G. Mueller.

118.119.

typ.

THE UNIVERSITY

OF ILLINOIS

LIBRARY

205
EV
v.118-19

Evangelische

Kirchen-Zeitung.

Begründet

von

E. W. Hengstenberg.

Unter Mitwirkung von

P. **Fürer**, Prof. **Grau**, Prof. **Hahn**, Sup. **Holtzheuer**, Sup. **Meinhold**, Prof. **Sohm**, Prof. **Steinmeyer**, Sup. **Tauscher** u. AA.

herausgegeben

von

Prof. D. Zöckler.

Hundertundachtzehnter Band.

Januar bis Juni 1886.

Greifswald.

Commissions-Verlag von Julius Abel.

205
EV
v.118-19

Inhalts-Verzeichniß.

I. Aufsätze.

Seite

Vorwort (Kol. 2, 8). 1. 25. 49
D. Jaspis 5
E. Engelhardt, Die Segenswirkungen der Reformation auf die röm. Kirche 9. 29
Ein Desiderium im Anschluß an die Generalsynode 17
Dieffenbach, Einer vom christl. Adel deutscher Nation (Gr. Görtz) 37
Einige pastorale Amtswünsche. Von einem Schlesier . . . 41
Zur kirchl. Statistik Australiens 45
Zur Mischehen-Sache 59
Aus R. Rothe's Nachlaß 61
H. Thiersch und der Irvingianismus 65
Zur Evangelien-Exegese 73. 198. 311. 335
Zur Geschichte u. Literaturgeschichte des Judenthums 81. 95. 273. 299
Nochmals die Pfarrwahl-Angelegenheit 83
Wissenschaft und Religion 89
Nösgen, W. Beyschlags Leben Jesu 105. 129. 567. 593
Nordamerikas Schuld inbezug auf seine indianische Urbevölkerung 113
Medem, Der Eid 135. 167. 205. 225. 315. 337
Die Allgem. konservat. Monatsschrift 141
Zur Beurtheilung des politischen Parteiwesens (nach Fr. Rohmer) 143
Bestmann, Das Dogma der alten Kirche 153. 195
Jahresbericht des luth. Gotteskastens 173
Der älteste der kleinen Propheten 177
Der Entwurf eines Reliktengesetzes 181
Der Stand der ev.-luth. Missionen in Afrika nach D. Wangemanns letztem Reisebericht 187
Die Versöhnung durch Christum (nach Kähler) 193
Gegen die Zeitübel des falschen Optimismus und Pessimismus (nach Löber) 217
Deutschlands Colonial-Interesse und Colonialpflichten (nach Warneck) 219
D. Kalkar und P. Knudsen 221
Bericht des Rauhen Hauses über d. J. 1882 85 229
Die dritte Anhaltische Landessynode 231
Reinh. Hoffmann, Kaiser Maximilian u. Kais. Wilhelm 243. 269
W. Löhe u. die luth. Mission in Nordamerika 253
Dem Andenken des sel. P. Deutschmann 257
Pastoraltheologisches u. Liturgisches (Kirchenheizung; Zur Gottesdienstordnung; Konfirmandenunterredung; Segen des Altarsakraments; Agendenrevision) 265. 285. 343
Th. Unruh, Martin Chemnitz. E. Säcularerinnerung . . 282
Das 50jähr. Jubelfest der Goßner-Mission 293
Die deutschen Colonien u. die Ev. Mission 299. 849

Seite

B. Schultze, Reformpläne inbezug auf das theolog. Stud. . 305
Alttestamentliches (Wie soll der Pastor das A. T. studiren? Das A. T. u. die Predigt. Atl. Offbg. und Kritik) . 329. 357. 381
Aus der neuesten Predigtliteratur . . 347. 389. 429. 923. 1047
Lehre u. Praxis inbez. auf die Oekumenizität des Altarsakraments 353. 375
Zur Reformationsgeschichte 359. 387
Ueber die Grenzen der Seelsorge (im Anschl. an Büchsel) . 369. 399
Aus dem Leben eines deutschen christl. Schulmanns . . . 393. 423
Graf N. L. v. Zinzendorf (nach B. Becker) 403
Neue Hilfsmittel zum Stud. des N. Ts. . . 405. 441. 461. 505
Zur Theorie der geistl. Rede 411. 417
Wagner, Canossa und unbewußte Wohlthat 433
Pädagogisches und Katechetisches 445. 511
Der deutsche Evangelisationsverein 447
Die pfingstliche Gruppe kirchlicher Jahresfeste . . . 457. 497. 521
Die Mitwirkung des menschl. Willens bei d. Bekehrung . . 463
Ueber Predigerseminarien 473. 501. 547
Kirchlichkeit und Sittlichkeit; Erfahrungen, Klagen und Desiderien eines ev. Ephorus 479. 531
Krummel, Randnoten zum Hiobtexte, mit Bez. auf die Probebibel 485
Ein neuer bibl. Commentar 525. 795
Leop. Ranke als Christ 527
Der Ruf nach Selbständigkeit der ev. Kirche 545
Missionsrundschau (1. Halbjahr) 549. 573. 603
Rückblick auf den Kulturkampf 561. 585. 625
Die Zauberei und ihre Bekämpfung (nach Nösgen) 579
Erbauungsschriften 581. 617. 771. 923. 963. 983
Zur Seminarfrage 589
Grützmacher, Die Laienpredigt u. etliche Pia desideria . . 591. 609
Fama Heermanniana revirescens 613
Die neueste Monographie über das Abendmahl 615
Dorners System der christl. Sittenlehre 631
Zur Lage in den russisch. Ostseeprovinzen 641
Brandt, Zum Gedächtniß des heimgegang. D. Jaspis . 649. 671
Die Jahresconferenz der luth. Vereine in Brandenburg . . . 653
Böttcher, Ueber Abendmahlsgemeinschaft 665. 689
Aus dem geistl. Amte 677
Theologisches u. Pädagog. aus Skandinavien 679
Der falsche u. der wahre Antisemitismus 693
Ein neuer kolonialpolit. Vorschlag 695
Meinhold, Der Eintritt des Gen.-Sup. Pötter i. d. Prov. Pommern 701
Zöckler, Biologie u. Theologie 713. 745
Kirchenhistorische Urkundenfunde 723. 767

242262

Seite

Zur Würdigung des Antrags von Hammerstein-Kleist . . . 737
Kleinpaul, Ein Bild aus dem Leben der luth. Kirche in den Wirren des 30j. Krieges 753. 783
Holtzheuer, Ueber weltliches Vereinsleben 763
Neue Beiträge zur Exegese der paulin. Briefe 769
Gensichen, Bilder aus dem kirchl. Leben der westpreuß. Diaspora 776. 809
Rathmann, A. E. Biedermann 785
Zur Würdigung der Parabeln des Herrn 791
Ein lutherfreundlicher Reformirter Nordamerikas 795
H. v. Kleist-Retzow, Welche Aufgaben entstehen der ev. Kirche aus dem Friedensschlusse Preußens mit Rom? 801. 825
Zur kirchl. Lage in der Prov. Posen 811
Zur Praxis des Religionsunterrichts an oberen Gymnasialklassen 819
Vorberg, Unsere Predigt: Wir sind Zeugen von der Auferstehung Christi 831. 841
Kaiserswerth 849
Rathmann, Zur Probebibel 851
Holtzheuer, Der Katholikentag in Breslau 855
Ebeling, Ein protestantischer Kirchenstaat . . 865. 917. 955. 979
Zur Sonntagsfrage 875. 891
Die Kösliner Pastoral-Conferenz 883. 897
Holtzheuer, Der 24. Congreß f. Inn. Mission in Breslau 889
L. Schultze, Das hohepriesterl. Gebet Jesu Christi (von Steinmeyer) 905. 929
G. Fuchs, Zur Würdigung des Pietismus (nach Renner) 913. 951
Die luth. Past.-Conf. zu Cammin vom 8. u. 9. Sept. . . 919. 937
Zur neuesten biograph.-Literatur 935. 981. 1025. 1097
O. Baltzer, Brauchen wir Bischöfe? Ein Separatvotum . . 939
Die letzten Feste im Kirchenjahr (Reformationsfest, Todtenfest; Allg. deutscher Bußtag) 945. 969. 993
Der ev. Schulcongreß in Hannover 945
Die brit. Bibelgesellschaft 963
Der Antrag v. Hammerstein-Kleist als Gesetzentwurf . . . 970
Splittgerber, Die Wiederbringungslehre und die Seelenvernichtungstheorie 999. 1017. 1039
Zur Auslegung der prophet. Bücher A. Ts. 1023
Gensichen, Die Beichte nach älterer und jetziger lutherischer Praxis 1033. 1063. 1091
Plath, Missionsrundschau (f. II. Halbjahr) 1057
Zur ntl. Exegese 1071
Senckel, Matth. 22,21 oder: Jura circa et in sacra . . . 1081
G. v. Scheele's Katechetik 1097
Zur Probebibel 1099
Aus der Praxis des Pfarramts 1105
Aus Siebenbürgen 1107
Zur Kirchengeschichte älterer und mittlerer Zeit 1111
Zur katechetischen Literatur 1113
Agenden und Gebetbücher 1115

II. Kirchliche Umschau

(von Holtzheuer) 621. 645. 659. 683. 709. 731. 855. 885. 901. 925. 939. 985. 1011. 1051

III. Correspondenzen und Nachrichten.

Baden 87. 453. 707. 727. 821. 859. 965. 985

Seite

Bayern 121. 147. 349
England 515. 539
Hessen-Darmstadt 122. 453
Sachsen (KN.) 121
Württemberg 513
Ungarn 449. 1009

Preußen.

Provinz Brandenburg 1049
„ Posen 347
„ Pommern 684. 797. 883
„ Rheinland 1050
„ Sachsen . . 541. 643. 657. 681. 1050. 1073. 1099
„ Schlesien 213

IV. Vermischtes.

Wachsthum der nordam.-luth. Kirche; Brit. Bibelgesellschaft . 21
Emigrantenhaus in New-York; Gesammtzahl der Juden . . 45
Umsichgreifen atheist. Lehren in Frankreich; Bulgar. Zustände . 61
Verhandlungen der 2. ordentlichen Generalsynode 99
Deutsche evang. Buch- und Traktaten-Gesellschaft zu Berlin . 100
Schädigen die Kirchhöfe die Gesundheit ꝛc.? Diakonissenfrage . 123
Der Bender-Streit; Für Kurhessens ev. Kirchen 149
Stracks Nathanael 152. 365. 1026
Prof. M. Baumgarten; Preußens ev. Theol.-Studirende . . 191
Dr. Belsheim, Dr. Gregory; Missionsreise nach Bosnien . . 214
Jagiello-Jubiläum. Das Jubeljahr der Diakonissensache . . 237
Amerik.-luth. Einwanderer-Miss., Joh. Heermann-Kirche . . 238
Webers Altsynag. paläst. Theologie: Acta Sanctorum ꝛc. . . 303
Der Waldenser Ursprung des Cod. Teplensis; Athinganer und Zigeuner 325
Deutsche Landeskirchen-Statistik; St. Petersburger Stadtmission; Missionsstatistisches 363
Schreiberhau-Diesdorfer Anstalten; Siona ꝛc. 431
Nordamerikas Swedenborgianer; Ev. Bisthum Jerusalem . . 619
Trinker-Heilanstalt f. Ost- u. Westpreußen; Stettiner Festwoche 620
Deutscher Einheitsschulverein; Vorbildung luth. Candidaten für den Predigtdienst in Nordamerika 661
Ruß. Sektenwesen. Muhammedan. Toleranz in Palästina . . 685
Erinnerung an den 100jährigen Todestag Friedrichs des Gr.; H. Haupts Waldenser-Hypothese 735
Zur Lehre v. der Prädestination; Roßteuscher über die Anfänge des Irvingismus 749
Lehmanns Grüne Hefte; Frommel-Pfaffs Vorträge; Zeitfragen des christl. Volkslebens 799
Luth. Gotteskasten; Für den Antrag Hammerstein; Verein für Reformationsgeschichte 967
Düsseldorfer Gust.-Ad.-Tag; Kobelts Blätter vom Lindenhofe; Feuerbestattung; Templersekte 1013
Schulcongr. in Hannover; Lemme über die Macht des Gebets; dienende Johanniterschwestern; Vegetarismus 1025

V. Kirchliche Monatschronik.

Jan., Febr., März 101. 278
April, Mai, Juni 365. 469. 555
Jul., Aug., Sept. 661. 749. 837
Okt., Nov., Dec. 941. 1039. 1117

Seite

Nekrologische Notizen:

L. Nohl, A. S. Jaspis 103

A. O. Brickmann, Osk. Schmidt, B. Müller, Kalkar, E. Huschke, Alfâkow, Röstell, J. Tulloch, H. Knudsen, H. Rütjes, A. Jacobini, K. Mönckeberg 279

E. Chastel, J. Schiller, A. Christiani, L. Zunz, Jul. Schmidt, Trench, v. d. Marwitz, Wiesinger, Orbin, Scheffel . . 367

H. Schedtler, M. Izquierdo, Th. Bruns, Busken Huet, Ch. H. Westphal, H. Thiele 472

C. A. J. Kolde, B. Czerwenka, W. Stählin, Leop. Ranke, G. Waitz, Theod. Plitt, Fr. Michelis, K. Bertheau, Aug. Schwartzkopff, P. J. Elvenich 558

E. Cunitz, Paredis, D. D. Home, Biesenthal, J. Heer, B. Lohmann, J. H. Guibert 663

F. Pfaff, G. v. Zezschwitz, M. Duncker, K. v. Piloty, Frz. Liszt, v. Goßler, W. Scherer, Dupont des Loges . . . 751

W. Bennet, C. H. Wilken, Eden, Calinic, Pinckernelle, Fridol. Hoffmann, D. Sauberzweig 840

Frz. v. Florencourt, E. v. Steinle, Hosemann, G. Hoelemann, W. Binnie, P. Funder, C. Schaper 944

Alb. Wigand, E. Lachat, P. Bert, H. Messner 1032

Fr. Linde, Eug. Reichel, Heyder, K. Jühlke 1120

VI. Literatur.

a. Wissenschaftliche Theologie (nebst Geschichte, Biographie ꝛc).

Cordatus' Tagebuch über Luther, von Wrampelmeyer . . 19

Karpeles, Geschichte der jüdischen Literatur 81. 299

Martin v. Nathusius, Das Wesen der Wissenschaft ꝛc. . . 89

J. Tauscher, Geschichte der Jahre 1815—1871 104

Fr. Kühn, Das Wunder 104

W. Beyschlag, Leben Jesu . . . . . 105 ff. 567 ff.

R. Locke, Die Quintessenz der Theologie Schleiermachers . 126

Dieckhoff, Der Ablaßstreit . . . ; 141

Fr. Rohmer, Lehre von den politischen Parteien 146

Ad. Harnack, Dogmengeschichte 153. 196

E. Riehm, Die messianische Weissagung 175

Pearson, The prophecy of Joel, 1885 177

Th. Wangemann, Ein zweites Reisejahr in Südafrika . 187

M. Kähler, Die Versöhnung durch Christum 193

Belsheim, Codex Vindobonensis membr. purpureus . . 214

Zöckler, Handbuch der theol. Wissenschaften. 2. A. Registerbd. 261

Martensen's Ethik. Specieller Theil. 3 Aufl. 261

Schürer, Geschichte des jüd. Volks im Zeitalter J. Christi . 273

H. Thiersch, Inbegriff der christlichen Lehre 297

Weber, Die altsynagogale paläst. Theologie 303

Aug. Baur, Zwingli's Theologie, I. 359

O. Naumann, Wellhausens Methode, krit. beleuchtet . . 382

Cornill, Das Buch des Propheten Ezechiel 386

L. Wiese, Lebenserinnerungen u. Amtserfahrungen . . 393. 423

Becker, Zinzendorf im Verh. zur Philosophie ꝛc. s. Zeit . . 403

Cremer, Wörterbuch, 4. A.; Weiß, Römerbrief 405

Zündel, Aus der Apostelzeit 409

R. Rocholl, Rupert von Deutz 437

Keil, Comm. über die Briefe an den Hebräer 441

Spitta, 2. Petri- und Judasbrief 444

Seite

A. Frantz, Die Inspiration 455

A. Maaß, Einfluß der Religion auf Recht und Staat . . 455

Bleek, Einl. in das Neue Testam., 4. Aufl. v. Mangold . 461

H. Gerlach, Allgem. kirchliche Chronik für 1885 495

H. Wendt, Die Lehre Jesu I. 507

J. v. Oosterzee, Die Theologie des Neuen Testaments . . 512

Nösgen, Kurzgef. Kommentar zu Matth., Mark., Luk. . . 525

H. Wiermann, Geschichte des Kulturkampfes 561

Nösgen, Die Zauberei und ihre Bekämpfung 579

J. Rathgeber, Elsässische Geschichtsbilder 583

P. Christ, Die Lehre vom Gebet nach d. Neuen Testament . 601

M. Strack, Aus Süd und Ost. Zweite Sammlung . . . 607

W. Philipps, Vier Abhandlungen über „Das ist mein Leib" 615

J. A. Dorner, System der christl. Sittenlehre 631

v. Hofmann, Bibl. Theologie des N. Ts., h. v. Volck . . 699

H. Drummond, Das Naturgesetz in der Geisteswelt . . 713. 745

G. Thomasius, Christi Person und Werk, v. Winter . . 724

G. V. Lechler, Urkundenfunde 722

Dieckhoff, Lehre v. d. Bekehrung und der Prädestination . . 749

Roßteuscher, Der Aufbau der Kirche Christi ꝛc. 750

A. Harnack, Texte und Untersuchungen. II. 3—5 . 767. 1111

P. Caspari, Homilia de sacrilegiis 769

Räbiger, Korintherbriefe; E. Böhmer, Römerbrief . . . 769

Otto, Römerbrief 772. 990

Tamm, Der Realismus Jesu in s. Gleichnissen 791

Nippold, Das Naturbild in den Reden Jesu 793

P. V. Schmidt, Libellus historico-crit. de Philonis theos. . . 793

Luthardt, Johs.-Ev. und Zöckler, Apostelgeschichte . , . 795

A. Köhler, Ueber Berichtigung der Lutherschen Bibelübers. . 853

Steinmeyer, Das hohepriesterl. Gebet Jesu Christi . . 997. 929

Renner, Lebensbilder aus der Pietistenzeit . . . . , . 913. 951

L. Witte, Das Leben Tholucks, II. Band 935

Th. Harnak, Luthers Theologie. 2. Bd. 959

W. Herrmann, Der Verkehr des Christen mit Gott ꝛc. . . 961

Th. Hansen, W. Hey; Landenberger, J. Val. Andreä . 981

Meusel, Handlexikon; Lipsius, Jahresbericht 987

Stellhorn, Kurzgefaßtes Wörterbuch zum griech. N. T. . 990

Wartensleben, Jerusalem; Delitzsch, Kapernaum. 3. A. 991

v. Orelli, Jesaja und Jeremia; Bredenkamp, Jesaja . . 1022

Beste, Kanzelredner der lutherischen Kirche. III. Bd. . . . 1025

Claus, Von Bengel bis Burk 1026

Thomasius, Dogmengesch.; Hansen, Jugendjahre Jesu . 1027

R. König, Abriß der deutschen Literaturgeschichte 1054

Uhlhorn und Chalybäus, Kirchengesetze d. Pr. Hannover 1055

F. Godet, 1. Korintherbr; Franke, Phil. Kol. Philemonbr. 1071

B. Weiß, Johannes-Ev. u. Einleitung ins N. T. 1072

M. Reichard, Adolph Monod 1097

Ph. Schaff, A. Neander 1100

Fr. Delitzsch, Prolegomena e. neuen hebr.-aramä. Wörterbuchs 1101

W. Rohnert, Die Lehre von den Gnadenmitteln 1102

Hagenbach-Nippold, Kirchengeschichte des Mittelalters . 1113

W. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 1114

b) Praktische Theologie, Pädagogik, Erbauungsschriften.

H. Rothe, Gesammelte Vorträge u. Abhdlgen v. Nippold . 61

E. Mühe, Der Aberglaube, 2. Aufl. 176

	Seite
R. Löber, Die beste aller Welten	217
G. Warneck, Welche Pflichten legen uns unsere Kolonien auf?	219
W. Herold, Die hl. Passion ꝛc.	261
(Bornemann), Die Unzulänglichkeit des theol. Studiums	305
v. Thielau, Zur Sonntags-Feier	307
Zürn, Die Leidensgeschichte Jesu Christi	314
Herm. Haupt, Der waldens. Ursprung des Cod. Tepl.	323
K. Fr. Hartmann's Leichenpredigten, h. v. Weitbrecht	347
Huhn, Predd. über die Leidensgeschichte	348
Rüling, Das irdische u. d. himml. Zion	348
F. Delitzsch, Das Sakraments des wahren Leibs u. Bluts	350
C. Kaulbach, Die ev. Kirche nach ihrem Glaubensgrund	351
E. Bindemann, Die Bedeutung des A. Ts. f. d. chr. Pred.	357
L. Müller, Der Glaube e. gewisse Zuversicht, Predd.	389
Lange, Visitationsansprachen	390
Th. Hildebrandt, Ausleg. der Episteln des K. Jahres	391
Sommer, Epistolische Perikopen des K.-J.	391
R. Köhler, Die Volksthümlichkeit der ev. Kirche	392
Knauert, Schaffet, daß ihr selig werdet!	429
Fürer, Verloren u. gerettet. Fünf Predd.	431
Zwei Briefe eines jüd. Getauften, v. Heynemann	431
Osk. Jäger, Aus d. Praxis; Pädag. Testamt.	445
Schumann, Hdb. des Katechismusunterrichts; Fricke desgl.	446
Dankwerts, Katechetische Auslegg. der 5 Hauptstücke	447
Pestalozzi, Die christl. Lehre in Beispielen	447
Baxelmann, Leitf. der Heilszueignung	448
Löhrke, Zwölf Psalmen in Lektionen	448
Rintelen, D. kirchenpolit. Gesetze Preußens	449
G. Hornburg, Handb. f. d. Konfirmandenunterricht	511
A. v. Oettingen, Christl. Religionslehre	512
L. Schultze, Katechetische Bausteine	513
G. Schlosser, Was ist die Sünde?	518
R. Asmis, Die Kirche J. Christi; ihr Wesen fordert Selbständigkeit	545
Das allgemeine Gebetbuch	581. 1118
Wunderling, Sonnenblicke; Dorenwell, Erquickstunden	582
A. Bernhard, Joh. Heermanns Praecepta moralia etc.	613
R. Rothe, Abendandachten; Werner, Blicke ins Jenseits	617
A. Frantz, Die liberale Doktrin und die Societät	625
A. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon, Supplement	647
K. Gerok, Ev.-Predigten; Macduff; R. Eckart	648
C. H. Spurgeon, D. Faden für das Labyrinth	648
Frz. Splittgerber, Aus dem geistl. Amt	677
G. Diegel, Zur analyt. u. synthet. Predigtform	711
Rindfleisch, Himml. Lichtstrahlen; R. Kober, Haus-Altar	771

	Seite
Dieffenbach, D. Epist. des Kirchenjahrs	775
G. Weitbrecht, Der Religionsunterr. a. d. Oberklassen ꝛc.	819
W. Baur, Beicht- u. Comm.-B., 5. Aufl. Ch. Kingsley, ꝛc.	923
E. J. Arndt, Trostheim u. a.	963
Lobstein, Tägliche Weckstimmen	966
H. Schmidt, D. Antrag Hammerstein u. d. Manifest ꝛc.	967
Schnabel, Krankentrost	983
Das walte Gott! Morgen- und Abend-Andachten	984
Kaiser, Für Zeit u. Ewigkeit; E. Quandt, Festpredigten	1047
H. Bassermann, Akad. Predigten; Wandel, Geistl. Reden	1048
Knuth, Kasualreden	1049
A. Schlatter, D. Römerbrief	1071
Th. Schäfer, Die weibl. Diakonie	1077

c) Literatur, Poesie, Kunst ꝛc.

Phelps, Im Jenseits; Rowel, Briefe aus der Hölle	47
Kierkegaards „Entweder—Oder"	55
H. Spengler, Aus der Verbrecherwelt	103
Jul. Schiller, Shakespeare's Entwicklungsgang	125
B. Hause, Ungleiche Ausgänge od. d. Folgen der Trunksucht	126
Evers, Glockenklänge	351
Von Mara nach Elim, Dichtungen z. Katechism.	368
F. Blanc, Jesus Christus; A. Stein, Kath. v. Bora	517
Gerettet, gerettet! Geschichte einer Magdalena	518
E. Karstens, Aus dem kirchl Leben. Erzählungen	560
H. Tharau, Studiengenossen; E. Norden, Saat u. Ernte	560
Im Dienst des Königs. Kreuz und Krone	560
Dülker und Benzinger, Geistliche Lieder	607
Schweizer, Bibl. Gebetslieder	607
P. Cassel, Hallelujah; Anna Karbe, Lieder	608
A. Wagner, Allg. Choralvorspiele	664
A. Stein, Der große Kurfürst	687
Brandt, Ehrenzeugnisse; 2. A.	711
Stein, Choralb. für Orgel ohne Pedal	775
K. Gerok, Auf einsamen Gängen	984
Unter dem Kreuze des Südens. Erzählg.	1015
A. Müller-Portius, Zwei Waisenkinder	1015
A. Vollmar, Tannenzweige; Immergrün	1029
Dieffenbach, Aus vier Reichen; Wilhelmi, Goldene Kelch	1077
A. Stein, Königin Luise. 2. A.	1100
D. v. Oertzen, Sinkende Welten; Scharling; K. Gerok	1102
E. Evers, Am Throne Gottes; Higham; Renatus	1103
Die acht Seligpreisungen der Bergpredigt	1104
Weitbrecht, Der Bauernpfeifer	1119

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 2. Januar.** **№ 1.**

Inhalt. Vorwort. Vom Herausgeber. — D. Jaspis †. — Die Segenswirkungen der Reformation auf die röm. Kirche. I. Von Kirchenrath E. Engelhardt. — Ein Desiderium im Anschluß an die Generalsynode. — Cordatus Tagebuch über Luther, — Vermischtes (1. Wachsthum der nordamerikan.-luth. Kirche im v. J.; 2. Brit. Bibelgesellschaft; 3. Berliner Gebetswoche; 4. Jubiläumsschriften zum 2. Jan.).

Vorwort.

Sehet zu, daß euch Niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre und nach der Welt Satzungen, und nicht nach Christo.

Kol. 2, 8.

Wozu ein solch strenges apostolisches Warnwort — beim Eingang in ein Jahr, das nicht ohne günstige Vorzeichen für uns evangelische Deutsche beginnt? Den bedrohten Weltfrieden hat wieder einmal deutscher Einfluß festigen geholfen; im Inneren zeigen sich manche gedeihliche Reformen, auch solche des kirchlichen Gebiets, in Entwicklung begriffen. Ein Heldenkaiser, im Besitz von Eigenschaften und bedeckt mit Ruhmeskränzen, wie sie kein Vorgänger während eines vollen Jahrtausends unsrer nationalen Geschichte jemals in sich vereinigte, waltet schirmend über Reich und Kirche. Der helle Glanz des Freuden- und Ehrentags, den dieser Monarch und mit ihm die ganze Nation an der Schwelle des Jahreslaufs begeht, bestrahlt mit verklärendem Schimmer unsre gesammte Zeitlage. Er läßt uns zurückblicken auf ein Vierteljahrhundert deutscher Geschichte, glorreich wie kein früheres; er stimmt Junge u. Alte — sonderlich die Alten, welche die vorausgegangene kaiserlose und ruhmlose Zeit ganz oder doch theilweise mit erlebt — zu innigem Danke gegen Gott. Er treibt dazu, einzustimmen in die brausenden Jubel, womit ein geeinigtes und erstarktes Volk von 46 Millionen das Lob seines Herrschers feiert. — Ists nicht inopportun in hohem Grade, in solchem Momente vor Gefahren des „Beraubt- und Verführtwerdens" zu warnen? Sollte nicht, auch wenn der religiös-kirchliche Horizont drohend umwölkt ist, fürjetzt der Hinweis hierauf besser unterbleiben? Ists nicht ein Mißklang, wenn wir Vertreter des kirchlichen Interesses in eben dem Augenblicke klagen und warnen, wo die Vertreter des nationalen Interesses sich berechtigter Freude hingeben?

Wir wissen uns gesichert gegen den Vorwurf unpatriotischen Sinnes. Nicht mangelnde Theilnahme an der Feststimmung unsres Volks, sondern gerade die rechte Art des Einstimmens in diese Jubel ist es, was uns Vertreter des evangelisch-christlichen Standpunkts dazu verpflichtet, dem Dank für das Errungene und Erarbeitete unmittelbar auch einen Hinweis auf die Gefahr des Wiederverlierens dieser Güter (2. Joh. 8) beizufügen. Was die Kirche direkt mit Schaden bedroht, schließt indirekt schwere Schädigung, ja letale Bedrohung auch des Staatslebens in sich. Es sind gemeinsame Gegner beider Gebiete, auf deren Angriffe und Verführungskünste wir, ausgehend von dem, was der Apostel den Kolossern schreibt, warnend hinweisen möchten.

Es ist selbstverständlich weder die Philosophie überhaupt, noch ein einzelnes System philosophischer Speculation, wovor wir warnen wollen. Schon der Text würde das nicht gestatten. Denn es ist nicht die *φιλοσοφία* insgesammt, die classische Weltweisheit als solche, wovor die Kolosser sich hüten sollen, sondern eine mittelst loser Verführungskünste ihr Werk betreibende Philosophie besonderer Art, eine spezielle, zeitgeschichtlich u. lokal bestimmte Ausprägung antichristl. Weisheitsstrebens. Nicht zwei schlimme Dinge, die es zu fliehen gelte, werden mit *φιλοσοφία καὶ κενὴ ἀπάτη* namhaft gemacht, sondern der zweite Begriff verhält sich epexegetisch zum ersten; eine „Philosophie, welche (näher bezeichnet) leerer Trug gemäß Menschenüber-

lieferungen und Weltsatzungen" ist, steht in Rede. Vor dieser speciell kolossischen, vorderasiatischen Menschenweisheit, — wie sie indirekt schon in K. 1, 16 ff. berührt worden war, bestimmter aber unten in V. 16—23 des 2. Kapitels charakterisirt wird — warnt Paulus seine Leser. Und die Grundverschiedenheit dessen, was diese besondere Art von „Philosophie" lehrte und erstrebte, von der Weltweisheit schlechthin, der classisch-philosophischen Weisheit des Hellenen- und Römerthums (wie es 1. Kor. 1, 18 ff., 2, 6 gemeint ist) erhellt sonnenklar aus jenen Schlußversen des 2. Kap. Es ist judaistisch-ascetische Theosophenweisheit, es ist eine vielleicht mit dem Essäismus verwandte synkretistische Speculation, die ihren Anhängern gewisse gesetzliche Abstinenzen und äußerliche Tugendübungen auferlegte, es ist kurz gesagt „werdender judenchristlicher Gnosticismus," wogegen der Apostel hier und im Folgenden polemisirt. Was ihn vor dieser Art der Irrlehre nachdrücklich zu warnen treibt, ist ihr von Christo sich abwendender, ihr glaubensfeindlicher, widerchristlicher Charakter. Nicht blos das *καὶ οὐ κατὰ Χριστόν* z. E. unsres Verses, sondern ebensowohl die in V. 5—7 vorangehende Schilderung des Gewurzelt- und Erbauetseins der Leser auf festem Glaubensgrunde, sammt dem nachher (V. 10) folgenden Hinweis auf das Vollkommensein in Christo als dem Träger aller Gottesfülle und dem Haupte aller Fürstenthümer und Gewalten, lehrt die Nothwendigkeit, das *φιλοσοφία κτλ.* in dem hervorgehobnen speciellen Sinne zu verstehen. Es ist der Gegensatz zwischen glaubensfeindlicher und glaubensgemäßer, zwischen Christo ungehorsamer und Christo gehorsamer Erkenntniß- und Lebensrichtung, um den sich die Darlegungen des Apostels bewegen. Die Leere (*κενὴ ἀπ.*) jener judaistisch gnostisirenden Weltweisheit contrastirt er mit der Fülle der aus dem Glauben geborenen christlichen Gotteserkenntniß, das Trügerische (*ἀπάτη* — Luth.: Verführung) jener mit der Untrüglichkeit dieser, das menschlich Unsichere und Schwankende jener mit dem Festgegründeten dieser. Als elementar, anfängermäßig, schülerhaft charakterisirt er (durch *στοιχεῖα τ. κ.* vgl. Galat. 4, 3) die falsche Weisheit der Welt. Das Reife, Geförderte, Tiefe der christlichen Welt- und Lebensanschauung bildet dazu den bedeutsamen Gegensatz. Nicht „euch berauben lassen" (luth.) oder genauer: nicht „als Beute euch wegführen (*συλαγωγεῖν*) lassen!" — nemlich vermittelst jener weltlich-glaubensfeindlichen Elementarweisheit: so lautet des Apostels Warnruf an die Christen von Kolossä. Es setzt das voraus, daß diese an ihrem

Christenstande einen festen guten Grund haben, daß sie nur als auf diesem Grunde Beharrende frei, stark und reich, dagegen als von ihm hinweg Verführte unfrei, elend und arm sind, gleich Gefangenen, die der mächtige Räuber wie wehr- und hilflose Beutestücke (*σῦλα*) von dannen schleppt nach dem Lande der Verbannung.

Soviel zum Context. Als Grundidee der Stelle, in verallgemeinertem Sinn übertragbar auf die Verhältnisse aller Zeiten, gewinnen wir den Satz: „Alle nicht auf dem Glauben erwachsene und durch Christum normirte Lebensweisheit ist falsche, seelenverderbliche Weisheit." Ein ähnlicher Gedanke also, wie in Jak. 3, 15—17, wo der „Weisheit von oben" die „irdische, natürliche, dämonische (Luth.: „ird., menschl., teufelische") Weisheit gegenübergestellt ist. Nicht ganz so direkt vergleicht sich 1. Kor. 1, 19 ff., wo das Hauptgewicht auf das Thörichtartige des Gottesweisheit gegenüber der vermeintlichen Klugheit der Weltweisen gelegt erscheint. Doch zeigt auch da der behandelte Gegensatz einige Analogie mit dem Kol. 2 in Rede stehenden.

Es fragt sich nun: haben wir ein Recht zur Uebertragung dessen, was Kol. 2, 8 im Hinblick auf die gnostisirende Irrlehre Vorderasiens geschrieben steht, auf die widerchristliche Weisheit unsrer Tage? — Des Gegensätzlichen zwischen beiden besteht ja Manches, des Uebereinstimmenden aber ist doch viel mehr.

Wir haben es mit einer größeren Mannichfaltigkeit glaubensfeindlicher Richtungen zu thun, als die apostolische Epoche des Christenthums sie kannte, darin liegt der hauptsächliche Gegensatz zwischen Damals und Jetzt. Gab es damals eine judaistische Irrlehre und zwar mit zwei Hauptströmungen: einer pharisäisch-artigen, schroff gesetzlichen (wie in Jerusalem, Galatien, Philippi) und einer essäisch-artigen, theosophisch-ascetischen (wie in Kolossä, Ephesus), und stand dieser Grundlage des späteren judenchristl. Gnosticismus hie und da, besonders in Großstädten, wie Korinth ꝛc., eine heidnisch-artige Irrlehre, als Trägerin jener vom Apostel in 1. Kor. 1, 19 ff. bekämpften *σοφία τοῦ κόσμου τούτου* und Vorläuferin des späteren hellenistischen Gnosticismus gegenüber —, so ist gegenwärtig zwar der judaisirenden Vereinseitigungen und Entstellungen des Christenthums weniger geworden, aber um so üppiger hat sich das Unwesen des innerchristlichen Heidenthums entwickelt. Theils in Lehr- und Lebensformen, welche an die hellenistische Gnosis des kirchl. Alterthums mehr oder minder bestimmt erinnern, theils in neuen Formen und Weisen verschiedenster Art hat der Geist des Ab-

falls sich dargelebt. Zählt man die Strömungen auch von mehr nur sekundärer Bedeutung mit u. berücksichtigt man außer den seit längerer Zeit existirenden Schulen u. Richtungen auch die ganz neuen und die eben erst in Bildung begriffenen: man darf dann wohl sagen, die Zahl der verschiednen Formen des modernen Heidenthums innerhalb der Christenheit sei Legion!

Aber es fehlt doch auch nicht an Gesichtspunkten, welche die Zusammenfassung der individuell verschiednen Richtungen zu einigen wenigen Hauptgruppen begünstigen. Trotz aller Ueppigkeit und buntfarbigen Vielheit der nach und nach hervorgetretenen Bildungen ist die heutige Situation derjenigen der Apostelzeit doch darin gleichartig, daß das Zeichen des Kreuzes auch jetzt noch durch einen judaistisch gearteten Gegensatz einerseits u. einen ethnicistisch (paganistisch, humanistisch) gearteten andrerseits bekämpft wird. Innerhalb dieser beiden Hauptheerlager der Opposition wider Christum läßt den Nuancen untergeordneter Art ihre jeweilige Stelle sich zuweisen. Die falsche „Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre und der Welt Satzungen," so verschieden ihre speciellen

Erscheinungsformen und Tendenzen sein mögen, steht darin immer noch auf demselben Standpunkte wie vor 1800 Jahren, daß sie „nicht nach Christus" lehrt u. lebt. Das Bekenntniß zu Jesu Christo, dem fleischgewordnen ewigen Gottessohne, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, ist jetzt, wie vor 18 Jahrhunderten der Markstein, an dem die Geister aus Gott und die Geister aus dieser Welt sich scheiden. In Demuth u. gläubiger Liebe unter das Kreuz des Heilands gebeugt sind allein seine Jünger; den Andren ists ein „Zeichen, dem widersprochen wird," mag nun die falsche Menschenweisheit, der sie folgen, sie nach der Juden Weise dazu anleiten, sich an ihm zu ärgern, oder mögen sie nach heidnischer Weise in ihm eine Thorheit erblicken (1. Kor. 1, 21). Zur ersteren Klasse moderner Kreuzesfeinde gehört die minder große Zahl besondrer Richtungen, zur letzteren eine beträchtliche, mannichfach in sich gegliederte, aber auch mehrfach in sich zerfahrene und uneinige. Es lohnt sich der Mühe, wenigstens den hauptsächlichsten dieser Richtungen in beiden Heerlagern beobachtend näher zu treten. (Forts. folgt).

D. Jaspis †.

Unser Freund schläft; aber Ich gehe hin, daß Ich ihn aufwecke." So spricht der Ueberwinder des Todes gar tröstlich mitten unter uns jetzt. Sein Diener, der Oberhirte unsrer Provinz, der General-Superintendent von Pommern D. A. S. Jaspis ist zu seiner Ruhe eingegangen. Am 20. Dezember v. J. in der sechsten Stunde Abends ist derselbe, von den Gliedern seiner Familie umgeben und im Beisein seines Beichtigers, des Konsistorialraths Brandt, sanft entschlafen. Nachdem er etliche Wochen hindurch mit dem Tode gerungen hat, ist er am III. D. des Advent sammt seiner mitleidenden Gehilfin, seiner treuen Ehefrau, durch den Genuß des h. Abendmahls gestärkt worden; und am IV. Adventsonntage hat er seinen Lauf vollendet. Gestern ist der Leichnam des theuren Abgeschiedenen von dem Trauerhause, in welchem der Kreis der nächsten Angehörigen an der Morgenandacht um das Familienhaupt herum sich erquickt hat, nach der Schloßkirche zu Stettin gebracht und vor dem Altare angemessen aufgebahrt worden. Daselbst war die kirchliche Bestattungsfeier von 2 Uhr Nachmittags ab angeordnet und wurde auch mit entsprechender Pünktlichkeit begonnen. Als die Menge der Leidtragenden, welche aus der Nähe und aus der Ferne herzugeeilt waren, im Heiligthume sich versammelt hatte, stimmte Hoch und Niedrig, Reich und Arm, Alt u. Jung inbrünstig an die drei ersten Verse von „Jesus, meine Zuversicht." Hierauf hielt der Konsistorialrath Brandt seine von Herz zu Herz dringende Ansprache vor dem Altare. An der Hand des trefflich gewählten Textes trat vor die Seelen das Lebensbild des Entschlafenen. Gemäß Apostelgeschichte 20, 18—21 wurde als Grundzug ins Gedächtniß gerufen das musterhafte Wirken in demüthiger Treue und als Kernpunkt ward hervorgehoben das unumwunden stetige Zeugniß von der Buße zu Gott und von dem Glauben an unsern Herrn Jesum Christum. Als der dem Heimgerufenen eng verbundene Hausfreund mit kräftigen Tröstungen an die Hinterbliebenen geschlossen hatte, ließ er die Trauerversammlung anstimmen den Gesang des Verses: „Wenn ich einmal soll scheiden." Sodann widmete der Präses der pommerschen Provinzialsynode, Superintendent a. D. und Pastor D. Rübesamen aus Möhringen, ein gar köstliches Schlußwort angesichts des Entschlafenen. Auf das Zusammentreffen seines Dahinscheidens mit den Rüsttagen vor dem h. Weihnachtsfeste hindeutend, bewegte er mit sich die Gemüther zum Betrachten des Nachbildes, welches der bis zum Gedenktage an die im Herrn Entschlafenen vor der Gemeinde wirkende unvergeßliche Arbeiter im Gottesreiche nun in der

Weise errungen hat, daß es von der Adventsarbeit Johannis des Täufers zur Weihnachtsfreude mit Simeons Gefolge einladet. Zugleich legte der berufene Vertreter der Kirche unsrer Provinz einen dreifachen Ehrenkranz dankbar auf das Lebensbild des nun im Herrn ruhenden Oberhirten nieder: 1. namens der Superintendenten, der Pastoren und der Kandidaten Pommerns, welchen er bald als treuer Berather, bald — was noch weit öfter der Fall gewesen — als ein Vater fürsorglich zur Seite gegangen ist; 2. namens der Gemeinden, welche er unermüdlich auf seinem Herzen getragen und mit der Predigt der Buße zu Gott und des Glaubens an unsern Herrn Jesum Christum hin und her selber oder durch Andere bedacht hat, und 3. namens der christlichen Jugend, welcher er mit zärtlicher Zuneigung sowie mit unablässigem Eifer treulich in Liebe sich angenommen hat. Hatte also der treffliche Nachruf aus dem Munde der beiden Zeugen die ganze Trauerversammlung erhoben zu einem aufrichtigen „Ehre sei Gott in der Höhe"; hatten vornehmlich die Eröffnungen, welche der erstere Redner über das Dienen mit aller Demuth und mit vielen Thränen und Anfechtungen, über das freimüthige Lehren öffentlich und sonderlich, ja auch über das herzhafte Beten u. Ringen gab, und hatten desgleichen die Streiflichter, welche der letztere Redner mehr nur auf den liebevollen Diener des Herrn fallen ließ, hatte dies alles vereint dahin gewirkt, daß die innig gestärkten Herzen sich mächtig aufwärts gezogen fühlten — so war es gleichsam selbstverständlich, daß wohl aus tausendfachem Munde der Gesang des Verses sich Bahn brach:

Wie herrlich ist die neue Welt,
Die Gott den Frommen vorbehält!
Kein Mensch kann sie erwerben.
O Jesu, Herr der Herrlichkeit!
Du hast die Stätt' auch mir bereit't,
Hilf mir die Stätt' ererben.
Weise, Preise
Ihre Kräfte, ihr Geschäfte mir Elenden;
Laß mich auf den Anblick enden.

Es wurde nun der Sarg mit den Gebeinen des Vollendeten, welchen würdig zu schmücken die dankbare Liebe sich nicht hatte abhalten lassen, zu Grabe geleitet, während sämmtliche Glocken der Stadt Stettin läuteten. Ein zahlreiches Gefolge schritt hinter den Angehörigen her, meistens zu Fuß, ungeachtet des nicht gerade sehr günstigen Weges und Wetters. Inmitten des alten städtischen Kirchhofes war noch mühsam eine Grabstelle erworben. Dort wurde der theure Leichnam versenkt und von dem Konsistorialrath Brandt, welcher der üblichen agendarischen Begräbnißliturgie außer dem Votum Off. 14, 13 kurze Fürbitten für die trauernden Hinterbliebenen einflocht, eingesegnet für den Tag der fröhlichen Auferstehung. Dort lasse der, welcher ein Herr ist über Lebende und Todte, die sterbliche Hülle Seines Knechtes ruhen. Sein Gedächtniß aber bleibe unter uns im Segen!

Viele werden bei der Erinnerung an den treuen Arbeiter für Kirche, Schule u. Haus, Heimweh empfinden nach dem Jerusalem, das droben ist, denn „ein Großer in Israel", dem Volke des Herrn, ist nach einer Wallfahrt von fast 77 Jahren heimgegangen. Vielen, welchen der entschlafene Oberhirte unserer Provinz während seines Wirkens von über 3 Jahrzehnten das Weiden der Heerde Christi vorangebildet hat, wird sein Vorbild in Gebet und Arbeit noch lange eine Handreichung bieten. Selbst Viele, welchen sein ernstes Zeugniß hat durch die Seelen bohren müssen, werden mit dem Wandsbecker Boten noch oft gestehen müssen: „Ach, sie haben Einen guten Mann begraben. Und mir war er mehr!" — Vielen, welchen er in den letzten Jahren seiner Pilgerschaft mahnend ins Gemüth erklärt hat: „Lasset uns eilen, denn die Schatten werden länger," wird es genehm sein, wenn sie ermuntert und in richtiger Besonnenheit (mit dem klassischen Ausdruck: „Still und abermals still!") sich zusammenthun im Gebetskämmerlein zu dem Flehen: Pater diligens et dilectus requiescat in pace, sed in pace Domini; et benedicatur successor patris per vitam Domini nostri Jesu Christi!

Die Redaktion der E. Kirchenzeitung betrauert in dem Dahingeschiedenen einen ihrer ältesten, treuesten und trefflichsten Mitarbeiter. Mehrere der gediegensten seiner Arbeiten im pastoraltheologischem und homiletisch-liturgischem Bereiche hatten, bevor sie als selbstständige Schriftchen erschienen, in den Spalten unseres Blattes gestanden. Und noch vor wenigen Wochen durften wir mit einem kleinen Artikel von seiner Hand die Reihe unserer Mittheilungen über die letzte Generalsynode eröffnen. Auch kraft naher Beziehungen persönlicher Art weiß der Herausgeber dem Seligen, der ihn mit gar manchem Beweis väterlichen Wohlwollens erquickt und gesegnet, sich verbunden über Grab und Tod hinaus. Der obigen Stimme aus der einmüthig trauernden Geistlichkeit unserer Provinz gesellt in pietätsvoller Treue und Dankbarkeit unser Nachruf sich hinzu: Requiescat in pace, resurgat in gloria!

Die Segenswirkungen der Reformation auf die röm.-kath. Kirche.

Von Kirchenrath **Engelhardt** in Kulmbach.

Die beste Apologie einer Kirche sind die faktischen Segenswirkungen, die von ihr ausgingen und die, wenn auch nicht vom parteiischen, in ihre Einseitigkeit verblendeten, so doch vom aufrichtigen Beurtheiler derselben anerkannt werden müssen. An solchen aufrichtigen Seelen hat es nun auch in der römischen Kirche zu keiner Zeit gefehlt, wenn auch mit aller Entschiedenheit ausgesprochen werden muß, daß ruhige Unparteilichkeit sich nie in solchem Maaße in der römischen Kirche vorfand, wie in der evangelischen Kirche; wobei wir allerdings zugeben, daß es einem Katholiken viel schwerer möglich wird, sich zu rechter Unbefangenheit hindurchzuringen. Wir müssen daher mit unsren Forderungen bescheiden sein. Aber so viel Gerechtigkeitssinn sollte doch auch in der röm. Kirche herrschen, daß sie wenigstens diejenigen gesegneten Wirkungen der Reformation anzukennen sich geneigt zeigte, welche sie selbst in ihrem geistigen Leben zu erfahren hatte, und noch immer erfährt. Oder um unsre Forderung noch bescheidner zu stellen: es wäre doch dringend zu wünschen, daß, wenn auch die große Masse zu solcher Anerkennung nicht gebracht werden kann, wenigstens einzelne Katholiken sich ein klares Auge wahrten u. es für kein Unrecht erachteten, sich über das Urtheil der Zeloten zu erheben, die leider jetzt dort das große Wort führen. Soviel würden sie dann zum wenigsten anerkennen, daß Luther ein Sohn ihrer Kirche war, daß er seine Reformationsgedanken nicht von außen her, sondern gerade aus den Schätzen hervornahm, welche sie in ihrer Mitte barg, und daß sein ganzes Streben dahin ging, seiner Mutterkirche die Kleinodien werthvoll zu machen, welche er in ihrem eignen Schooße gefunden hatte. Hat ihn nun auch diese Kirche hinausgestoßen, so hat sie doch von dem Segen, welchen er gewonnen hat, auch ein gut Theil, wenn auch vielfach ohne rechtes Bewußtsein dieses Einflusses, erhalten. Das sollte dieselbe besser zu würdigen wissen.

Die Reformation ist, um von allem Andern abzusehen, auch für die Lehrentwicklung der römischen Kirche ein Segen geworden. Wir sehen dies aus den späteren Bestimmungen hinsichtlich des Ablasses. Der nächste Anlaß der gewaltigen Bewegungen jener Zeit waren die schauderhaften Mißbräuche, welche durch eine falsche Deutung des Ablasses kamen. Es wird heuzutage wenigstens von ernsten Katholiken zugestanden, daß Tetzel weit über das rechte Maaß hinausging. Die Bedingung, welche die päpstliche Vollmacht beifügte, daß der Ablaßkäufer Reue zeigen müsse, wurde als ein werthloses Anhängsel betrachtet, das eigentlich nur zur Beschwichtigung frömmerer Gemüther da sei. In der That war dieser Zusatz für das gemeine Volk so gut wie garnicht vorhanden. Die Ablaßkrämer beruhigten ihr Gewissen, wenn es sich überhaupt regte, damit, daß schon das Kaufen des Ablasses ein sicheres Zeichen der Bußfertigkeit sei. Der Ablaß wurde als ein Handelsgeschäft betrachtet und Tetzel war in der That ein tüchtiger Handelsmann. Der kathol. Geschichtschreiber Ignaz Schmidt sagt: „Die Kunstgriffe der meisten Ablaßprediger übertrafen Alles, was auch die geringste Klasse von Quacksalbern je ausgedacht oder sich erlaubt hat, um ihre Waare an den Mann zu bringen. Kaum würde man die Möglichkeit davon glauben, wenn nicht die Sache selbst durch unwidersprechliche Monumente bewährt vor Augen liege.“ Ein Commis des Bankhauses Fugger begleitete Tetzel, um sogleich den sein Haus treffenden Anteil in Beschlag zu nehmen. Jedermann wußte, daß zunächst der Mainzer Erzbischof Albrecht von dem eingegangenen Gelde seine Schulden zahlte, das Uebrige der Papst Leo zur Aussteuer seiner Schwester Magdalene verwendete, und die Peterskirche den letzten Rest erhielt. Die stolze Hauptkirche Roms ist so indirekt die Urheberin der Reformation geworden.

Solchen Mißbrauch des Ablasses würde sicher heutzutage kein Papst mehr wagen. Das Tridentiner Conzil, welches den Ablaß so entschieden festhielt, und gegen den Wunsch des Legaten Morone noch am letzten Tage vor dem Schlusse des Conziles, den 4. Dezember 1563, die Bestimmungen hierüber festsetzte, hat zwar den usum indulgentiarum als dem christlichen Volke maxime salutarem und durch die Auktorität der heiligen Conzile probatum hingestellt u. ihn aus der potestas conferendi indulgentias, welche Christus seiner Kirche verliehen habe, hergeleitet. Allein die Väter fühlten es doch als nothwendig hinzuzusetzen: in der Verleihung derselben gelte es moderationem adhiberi, ne nimia facilitate ecclesiastica disciplina enervetur. Sie erkennen an, daß hier abusus irrepserunt; sie begehren, pravos quaestus omnes pro his consequendos omnino abolendos esse. Gewiß war es eine nicht zu billigende Schwachheit der sonst hierüber klar urtheilenden Väter, daß sie die Stelle: ne pro exsequendis indulgentiis certae taxarentur summae

dem spanischen Gesandten Grafen v. Luna zu Liebe strichen, sodaß noch heutzutage die spanische Krone die sog. Cruciata mit ihrem willkommenen Ablaß verkauft. Noch schärfer, als die später entstandenen Dekrete, sprechen sich die in der ersten Periode des Tridentiner Conziles aufgesetzten, aber nicht publicirten Bestimmungen, welche Schmidt mittheilt, gegen den Ablaß aus. Dieselben verpflichten die Prediger, dem Volke einzuprägen, daß durch die Abläße nicht die Sünde selbst erlassen werde, sondern durch die wahre Buße; jene verabscheuungswürdigen Betrügereien seien zu verbieten. — Woher stammte nun diese bessere Erkenntniß, woher kam wenigstens das ernste Urtheil über diese Mißbräuche? Woher kommt es, daß heutzutage kein Tetzel mehr den Ablaß verkauft mit der Predigt, seit Christi Leiden sei keine solche Gnadenzeit erschienen, jeder Käufer werde so rein, wie Adam im Paradiese? Wem verdankt es speciell die deutsche katholische Kirche, daß man am päpstlichen Hofe sich nicht mehr über die peccata Germanorum ergötzt? Niemandem anders, als unserm Luther, der seinen christlichen Brüdern das Gewissen hierüber geschärft hat, so daß selbst sein bitterster Gegner, der Wiener Bischof Johann Faber schrieb: „Die Päpste, Kaiser und Fürsten haben unter dem Schein der Türkenkriege ungemein viel Geld zusammengebracht, welches sie hernach zu andern Dingen oder gar zu vielfacher Ueppigkeit verwendet, das ich so, wie es sich geziemte, niemals gelobt habe."

Die Nothwendigkeit dieser Remedur für den Ablaß haben viele Katholiken schon eingesehen. Doch leider giebt es so Manche, die sich gegen jedes Zugeständniß eines Mangels von ihrer Seite blind verschließen und in der evangelischen Kirche nur die Mutter aller Greuel sehen; ob aus Verblendung oder gegen besseres Wissen, lassen wir dahingestellt. So sagt ein gewisser Hohoff: „Der Protestantismus hat den Atheismus, Materialismus, Skeptizismus und Nihilismus erzeugt. Die Reformation ist die Schädigerin aller Wissenschaftlichkeit, die Quelle der heillosen Geschichtsfälscherei, des Aberglaubens, der Rückschritt in der Civilisation. Die katholische Kirche hat das Gewissen, die Vernunft und Freiheit vertheidigt." Solche Verblendete werden natürlich nie von Irrwahn zu Wahnfried gelangen. Aber es giebt Gottlob auch in der katholischen Kirche noch Leute, die nicht dem Fanatismus dienen.

Selbst in dem Hauptgegenstande des Streits, in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, zeigte sich der segensreiche Einfluß der Reformation auf die römische Kirche. Luther sagte Art. Smalc. p. 305:

„Wir müssen über diese Lehre gewiß sein und dürfen nicht zweifeln, sonst ist es gänzlich verloren und der Papst und Teufel und alles Niedrige erlangen gegen uns Recht und Sieg." Sein Hauptverdienst war, den paulinischen Begriff des Glaubens zuerst seit der Apostel Zeit so klar dargelegt zu haben, daß ihn die Kirche nie mehr verlieren wird. Die römische Kirche wußte in der That nicht mehr, was Glaube und was gute Werke seien; auch das richtige Verhältniß beider hatte sie durchaus verwirrt, so daß noch heute mancher Katholik sich völlig unfähig zeigt, dasselbe zu verstehen. So meinte z. B. der berüchtigte Bischof Martin von Paderborn: unsere evangelische Rechtfertigungslehre sei eine das menschliche Gefühl beleidigende, die menschliche Würde herabsetzende, in ihrem tiefstem Grunde menschenverachtende und menschenfeindliche Lehre. Es ist freilich fast unbegreiflich, wie die von dem Apostel Paulus so klar und herrlich dargelegte Lehre so bald und so gründlich vergessen werden konnte; — wir müßten dieses geradezu ein Räthsel nennen, wenn wir nicht wüßten, daß zwischen der apostolischen Zeit und der folgenden Generation eine tiefe Kluft liegt, daß dort die Macht des wunderbar waltenden Geistes Gottes, hier die Schwäche menschlichen Erfassens sich geltend machte. Diese spätere Zeit konnte die reiche Fülle nicht fassen, welche ihr die erstere hinterließ, und mußte wie das schwache Kind einer hochbegnadeten Mutter, erst nach und nach ihre Hinterlassenschaft sich aneignen. Selbst Augustinus, der bedeutendste Mann der alten Kirche, hat die Lehre S. Pauli nicht mehr in ihrem ganzen Gehalte verstanden, und abermals hat die mittelalterl. Kirche das Beste von seiner Lehre nicht angenommen. Es gehört dies zu den Räthseln, welche uns diese Kirche bietet: den Augustin hat sie zum Heiligen gemacht, den Pelagius zum Ketzer erklärt, im Wesentlichen aber hat sie die Lehre Augustins verworfen und ist, besonders in ihrer Praxis, ganz auf den breiten Wegen des Pelagius gewandelt. Ja selbst das Tridentiner Conzil hat sich, wie Möhler endlich zugiebt, nicht für Augustinus entschieden. „Er sagt: Welcher Schriftsteller erwarb sich je eine größere Auktorität, als Augustinus? Gleichwohl wurde seine Theorie von der Erbsünde und Gnade nicht Kirchenlehre. Die spätere Kirche wußte nicht mehr, was der rechtfertigende Glaube sei. Der Glaube galt nur als eine That des Verstandes, eine Anerkennung des kirchlichen Bekenntnisses, ein Fürwahrhalten der von der Kirche fest gestellten Glaubenslehre, der also ganz gut neben der unsittlichsten Haltung des Menschen einhergehen konnte. Mit dem Namen gute Werke bezeichnet die

Kirche nicht sowohl die Thaten des freudigen Gehorsams gegen das göttliche Gesetz, als vielmehr die Erfüllung der Gebote der Kirche.“ Die Kirche hat sich als die alle Beziehungen der Seele zu Gott vermittelnde Macht eingeschoben; auch die frömmste That, wenn sie nicht aus Gehorsam gegen die Kirche geschieht, hat keinen Werth. — Ganz richtig sagt Beckedorff von seinem kath. Standpunkt aus: „Wenn Jemand auch alle Lehren der Kirche für wahr hielte, wenn er zu diesen Lehren sich bekennte und wenn er endlich auch die von der Kirche gegebenen Vorschriften befolgte, thäte aber alles dies nicht aus unbedingtem Gehorsam gegen die Kirche, sondern weil er eben auf andere Weise, durch Nachdenken und Forschung sich überzeugt zu haben meint, diese Lehren und Vorschriften seien wahr u. weise: der wäre nicht katholisch.“— Dieser Cultus der Kirche ging denn im Mittelalter Hand in Hand mit der Bevorzugung der Maria vor Christus; denn Maria ist ja auch eigentlich ihr nicht die demüthige Magd des Herrn, sondern die glorificirte Kirche. Um nun die unbeschränkte Macht der Kirche zu zeigen, hat dieselbe in eigner Vollmacht ein ganzes Gebiet guter Werke geschaffen, deren Erfüllung dem Katholiken das oberste Gesetz sein muß, nämlich Fasten, Wallfahrten, Paternoster, Beten, Klostergelübde, Kasteiungen; desgleichen die Kreuzzüge u. die Gelübde des geistlichen Ritterthums. Damit die Gläubigen aber die höhere Stellung der Kirchengebote über Gottes Gebote hinaus erkannten, hat die kirchliche Praxis für sittliche Vergehen die Absolution wesentlich erleichtert, hingegen die Vernachlässigung der hierarchischen Forderungen mit Exkommunikation bedroht. Wer Gottes Gesetz erfüllt, hat seine Pflicht gethan, ein Heiliger aber wird er nur durch vollkommenes Halten der Satzungen der Kirche. Wie eng diese Verkehrtheit in der Anschauung über das, was Gott wohlgefällig sei, in der römischen Praxis noch heute ist, mag die Anordnung der Gemeinde in Budweis schlagend darthun, die im Jahre 1869 dadurch den reichsten Gottes Segen über den Papst Pius IX. herabzurufen glaubte, daß sie für ihn 139 Messen lesen ließ, 31 Mal je 5 Vaterunser anordnete, 14 Mal den Kreuzgang begehen, 64 Beichten ablegen, 5 Segen und 11 Wallfahrten halten ließ! Das ist echt römische Frömmigkeit, das sind gute Werke im Sinne Roms.

Hatte man aber einmal den Begriff sowohl des Glaubens als der guten Werke falsch bestimmt, so ist es selbstverständlich, daß man auch den richtigen Zusammenhang beider nicht fand. Ein Glaube, der blos eine Sache des Verstandes ist, kann nämlich nicht rechtfertigen, er

muß daher, um vor Gott zu gelten, zur fides formata werden, ein Glaube, zu dem die Liebe und Hoffnung hinzutritt und nun erst die Seele dieses an sich leblosen Glaubens wird. Weil aber diese Liebe, obgleich durch den heiligen Geist eingegossen, doch zunächst immer als That des Menschen gefaßt ist, so beginnt auch mit ihrer ersten Bethätigung schon ein Verdienst des Menschen. Und diese Verdienste steigern sich so, daß der wahrhaft heilige Mensch seine Seligkeit vollkommen verdient, ja im günstigen Falle sogar überflüssige und überschüssige Werke vollzieht, womit er den Gnadenschatz der Kirche bereichert. Alexander von Hales hat diesen Schatz zuerst entdeckt, indem er die Lehre aufstellte, daß zu dem Grundstocke des unendlichen Verdienstes Christi noch die überfließenden Verdienste der Maria und der Heiligen kämen, wozu Petrus und sein Nachfolger den Schlüssel erhalten hätten. Diese Entdeckung hat Rom viel Geld eingetragen. Jener Scholastiker hätte verdient, dafür heilig gesprochen zu werden.

Es ist klar, die Reformation fand hier viel aufzuräumen. Luther erkannte das Wesen des rechtfertigenden Glaubens in einer Tiefe, wie er seit der Apostel Zeit nicht mehr verstanden worden war. Ihm ist der Glaube eine Sache des Herzens, nicht des Kopfes; ihm ist er Verzicht auf alle eigne Gerechtigkeit, ja die Erkenntniß der völligen Sündhaftigkeit und zugleich die freudige u. volle Hingabe an Christum. „Er vereinigt,“ sagt Luther, „die Seele mit Christo als eine Braut mit ihrem Bräutigam; aus welcher Ehe folgt, daß Christus und die Seele Ein Leib werden.“ Von solchem Glauben hatte die römische Kirche keine Ahnung gehabt und hat sie noch heute nicht, wie Janssen uns versichert, wenn er sagt: „Die katholische Kirche lehrt, daß der Glaube allein zum Heile nicht genüge, sondern daß der Mensch als vernünftig freies Wesen mitwirken müsse, um selig zu werden.“ Dadurch ging nun Luther auch das Licht darüber auf, was wahrhaft gute Werke seien. „Es sind,“ sagt er, „die Früchte des Geistes. Wenn der Christ nicht zuvor glaubt, so gelten alle seine Werke nichts, sondern sind sträfliche Sünden. Wer durch seine Werke selig werden will, hat verkehrte Meinung.“ Wo es sich um die Rechtfertigkeit handelt, sind sie ganz auszuschließen. Gute Werke sind nicht Menschensatzungen, sondern Gottes heilige Gebote, die der Geist erfüllt. Nun fand Luther auch die rechte Verbindung von Glauben und guten Werken. Jener ist ihm der Baum, diese die Früchte. Gleichwie der gesunde Baum nicht ohne gute Früchte sein kann, so der rechte Glaube nicht ohne rechte Werke; sie gehören unzertrennlich zusammen, sie lassen sich nie schei-

den. Aber dies ist dabei immer im Auge zu behalten, daß nicht die Früchte den Baum gut machen, sondern der gute Baum erzeugt die guten Früchte. Der Mensch muß zuvor durch den Glauben um Christi willen Gott angenehm sein, dann erst kann er gute Werke thun; also ist es unmöglich, gute Werke vom wahren Glauben zu trennen. Der Glaube ist, sagt Luther in der Vorrede zum Römerbrief, ein „lebendig, geschäftig, thätig, mächtig Ding, also daß unmöglich ist, daß er nicht ohne Unterlaß sollte Gutes wirken."

Es wäre fast unbegreiflich, wenn diese hohe herrliche Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben nicht auch auf die edleren Glieder der römischen Kirche mächtig eingewirkt hätte. In der That war dies auch der Fall. Das Beachtenswertheste aber ist, daß selbst am päpstlichen Hofe ein Theil der Kardinäle sich fast ganz dieser evangelischen Richtung zuneigte. Ihr Haupt war der Venetianer Contarini. Derselbe stammte aus einem adligen Geschlechte, hatte sich besonders philosophischen Studien gewidmet, saß schon als Jüngling im Senate seiner Vaterstadt, schrieb ein Werk über Venetianische Verfassung und bewies seine staatsmännische Einsicht bei verschiedenen Gesandtschaften an Kaiser Carl und Papst Clemens. Als ihn Papst Paul III. im Jahre 1535, obgleich er ihm persönlich unbekannt war, zum Kardinal erwählte, sagte sein politischer Gegner Mocenigo, die Republik verliere in ihm ihren besten Bürger. Er ist eine der edelsten Erscheinungen unter den damaligen Häuptern der römischen Kirche. Er hatte ein wahrhaft religiöses Gemüth, eine tief innerliche Frömmigkeit. Ihm ist es daher auch gelungen, die größte Annäherung der beiden großen kirchlichen Gegensätze zu erreichen. Unvergessen bleibt in der Geschichte der Versuche kirchl. Verständigung jene Bemühung Contarinis auf dem Regensburger Reichstage, wo er als Gesinnungsgenossen den Bischof Morone u. Thomas von Modena bei sich hatte. Er hatte mit Melanchthon den einigenden Satz gefunden: „Es ist eine feste und gesunde Lehre, daß der sündige Mensch durch den lebendigen und thätigen Glauben gerechtfertigt werde; denn durch diesen sind wir wegen Christus Gott angenehm u. wohlgefällig." Allein die Zeit war zu einer innerlichen Einigung noch nicht reif und ist es auch heutzutage noch nicht, wie die Bemerkungen Janssens beweisen, der zwar einerseits sagt: „Es beruht all unser Verdienst auf dem Verdienste Christi als auf seinem absoluten Grunde," anderseits aber doch die Seligkeit von unserm Verdienste abhängig macht: wir müßten zuvor der Seligkeit innerlich

wahrhaft und wirklich würdig werden, wir müßten sie verdienen. Der Maßstab der guten Werke ist der Maßstab für die Glaubensgewißheit und Seligkeit. Wie freuten sich damals edle Geister, die Einigung gefunden zu haben! Freilich täuschten sie sich nur zu sehr. Der Kardinal Poole, auch ein Mann dieser Richtung, schrieb an Contarini: „Ich habe bei dieser Nachricht ein Wohlgefühl empfunden, wie es mir keine Harmonie der Töne hätte verschaffen können. Auf die Rechtfertigung gründet sich alles Uebrige." Dennoch müssen wir Luthern Recht geben, der die Vermittlung zurückwies. Er durchschaute mit seinem scharfen praktischen Blicke, daß den Worten nicht die Ueberzeugnng der Mehrheit der Glieder der römischen Kirche entsprach, daß von den Meisten der Nachdruck nicht auf den Glauben, als die Aneignung des Verdienstes Christi, sondern auf die Fassung „den thätig Glauben", d. h. auf die That des Menschen gelegt wurde. Es verhielt sich also ähnlich, wie heutzutage bei Janssen, der einerseits sagt: „Alles durch Christus, Alles mit Christus und Alles in Christus; die Gnade Christi ist die Wurzel, die Kerne des Heils u. der Seligkeit," der aber trotzdem die Seligkeit vom eigenen Verdienen, von den eben durch die Gnade verdienstlich gemachten, sondern innerlich wahrhaft und wirklich würdigen Werke des Christen abhängig macht. So ging es auch dem Papste Paul III. mit jener Formel. Er konnte sich in sie nicht finden, weil er römisch dachte, und seine Kardinäle Caraffa und Marcello, beide später selbst zur päpstlichen Würde erhoben, widersprachen geradezu, denn sie gehörten der spanischen Glaubensrichtung an. Der Kardinal Farnese aber fand die Formel undeutlich und erklärte kurzweg, sie müsse im Sinne der katholischen Kirche verstanden werden.

Dennoch wirkte dieser Einfluß der Reformation auf die Lehrgestaltung der römischen Kirche noch lange nach. Auch die Beschlüsse des Tridentiner Conzils über die Rechtfertigung zeugen davon. Man kann es als eine gnädige Fügung Gottes bezeichnen, daß über dieses Dogma noch in der 1. Periode des Conzils unter Papst Paul III. verhandelt wurde. Die sechste Sitzung, am 13. Januar 1547, entschied hierüber. Laut erhoben einzelne Mitglieder ihre Stimme für die evangelische Rechtfertigungslehre. Ein britischer und ein neapolitanischer Bischof (della Cava) traten sogar so heftig dafür auf, daß letzterer heimgeschickt wurde. Der Augustiner-General Seripando, der Servit Mazocoduo nebst einigen Augustinern und Dominikanern sprachen sich dafür aus. Seripando hob den Unterschied zwischen der Lebensgerechtig-

keit und der Gerechtigkeit durch Christi hervor und sagte: „Wenn die Frage sei, auf welche wir bauen sollten, so sei die Antwort uns Frommen, daß wir uns nur auf die Gerechtigkeit Christi zu verlassen haben; denn unsere Gerechtigkeit sei nur erst angefangen, unvollkommen, Christi Gerechtigkeit sei wahrhaft, vollkommen, in den Augen Gottes durchaus und allein wohlgefällig." Ebenso sprach sich Julius Contarini, Bischof zu Belluno aus. Diese Männer schrieben die Rechtfertigung blos dem Verdienste

Christi und dem Glauben zu; die Worte seien nur Beweise des Glaubens. In diesem Sinne hatte der edle Gasp. Contarini gelehrt, der damals leider schon verstorben war. In seinem Werke de justificatione hatte er diese Lehre unumwunden ausgesprochen. Die spätere römische Kirche nahm freilich Anstoß daran. Der General-Inquisitor Medici in Venedig strich die wichtigste Stelle oder änderte sie in ihr Gegentheil um.

(Fortsetzung folgt).

Ein Desiderium im Anschluß an die Generalsynode.

Der Bericht über die Thätigkeit der Generalsynode in diesen (Blättern Nr. 47, 49, 50 des v. J.) hat anschaulich dargethan, von welch trefflichem Geiste die Versammlung erfüllt war und welche ausgezeichnete Kräfte in ihr vereinigt waren. Aber er hat es doch nicht verbergen können und gewiß auch nicht verbergen wollen, daß die praktischen Resultate der fast 3 wöchentlichen angestrengtesten Arbeit verhältnißmäßig geringe sind und der Bedeutung der Versammlung keineswegs entsprechen. Die Gründe dafür liegen nahe genug. Einmal trägt die Schuld daran die Abhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt; sodann aber erwies sich als Hemmschuh der allerdings begreifliche, aber bedauernswerthe Umstand, daß die Principien, aus denen unsere Kirchenverfassung geboren ist: die Gleichberechtigung aller Richtungen und das Gemeindeprincip, obwohl unter den Mitgliedern persönlich nur spärlich vertreten, doch ihren Einfluß unwillkürlich geltend machten in dem Sinne, daß die Erhaltung der ungebrochenen, unterschiedslosen Einheit der Landeskirche überall, wenn auch unbewußt, die Direktive gab. Sonst hätte das Pfarrwahlgesetz doch wohl eine andere Gestalt bekommen. Niemand kann in Abrede stellen, daß infolge der Licenz, die den Gemeinden eingeräumt ist, auf die besten Stellen die jüngsten Bewerber zu berufen (nur mit der Einschränkung, daß sie zu Anfang nicht mehr haben sollen, als Andere nach 25 Dienstjahren), einer Licenz, die fast zur Pflicht wird angesichts der avisirten Aufbesserungsskala, der Kirche die ernste Gefahr droht, daß gerade die unreifsten und unwürdigsten ihrer Diener die beste Carriere machen! Eine Gefahr für die Kirche ist das insofern, als die Aussicht auf solche Laufbahn viele junge Leute zum Studium der Theologie lockt, die dazu keinen innerlichen Beruf haben. So lange der Theologenmangel zu beklagen war, mochten solche Lockmittel eine gewisse Berechtigung haben. Jetzt, wo der Mangel in einen fast beängstigenden Ueberfluß umgeschlagen ist, wären die entgegengesetzten Maßregeln am Platze gewesen, zumal der geringe Einfluß der Kirche auf die Ausbildung ihrer zukünftigen Diener mit Recht laut beklagt worden ist. Angesichts der gegen die Zeit von 6 Jahren so gänzlich veränderten Sachlage in Bezug auf die Aspiranten des geistlichen Amtes ist es für den Außenstehenden absolut unverständlich, wie die Synode es sich nicht hat angelegen sein lassen, den Anfang recht schwer zu machen — und zwar für alle Anfänger ohne Ausnahme.

Daß das nicht für alle gleichmäßig der Fall ist, daß vielmehr, indem es den Einen, die von Glück begünstigt oder mit in die Angen fallenden Vorzügen ausgestattet sind, leicht gemacht wird, es den Andern um so schwerer gemacht wird, ist das andere Bedenken gegen die neuen Bestimmungen, woran sich unser Desiderium anknüpft. Die Klage über die Unzulänglichkeit des Einkommens, das die Pfarrstellen ihren Inhabern bieten, ist doch nur theilweise begründet. Es giebt Pfarrstellen mit so reichlichem Einkommen, daß in andern Berufszweigen, die eine feste Besoldung beziehen, auf derselben Rangstufe ein annäherndes nicht erreicht wird. Jedenfalls ist ein Einkommen von 3600 Mk. und darüber für Anfänger oder nach 10 jähriger Dienstzeit ein sehr gutes. Wenn das nun, wie ausdrücklich zugelassen ist, auf Patronatsstellen und bei Gemeindewahl ganz jungen Leuten in den Schooß fallen kann, so involvirt das eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die, welche mit einem Einkommen von 1800 M. verlieb nehmen müssen. Diese Ungerechtigkeit wird aber erst groß denen gegenüber, die auch auf ein Jahrzehnt warten müssen, wie das jetzt bei den zahlreichen Pfarramtsaspiranten ganz den Anschein hat. Die Klagen, welche der Präsident Dr. Hegel, dieser getreue Eckart, dies personifizirte Vaterherz für die Pastoren, zugleich der kompetenteste Beurtheiler der Verhältnisse, schon auf der Synode des Jahres 1879 so herzbeweglich ertönen ließ über die Mißstände, welche die Pfarrwahl mit sich führe, für die aber die Majorität damals kein Ohr hatte, werden noch viel lauter erschallen und viel begründeter sein, weil jene Mißstände, gesteigert durch die Hochflut der Theologen, ins Unerträgliche wachsen. Kann es sich doch ereignen, daß von 2 Commilitonen der Eine sein junges Weib auf eine kärglich dotierte Stelle nach langem Brautstand einführt, während der andere seit 10 Jahren auf einer Stelle von 3600 Mk. und seit dem eilften Jahre von 3600—4500 Mk. seinen Kindern einen Hauslehrer zu berufen in der Lage ist. Mag das pessimistisch gedacht sein, jedenfalls muß die geschichtlich gewordene Ungleichmäßigkeit in der Pfarrbesoldung bei dem eingeführten Pfarrbesetzungsmodus mit der Zunahme der Theologen zu immer größerer Ungerechtigkeit sich gestalten.

Und doch ist die Abhülfe sehr leicht! Man hat nur nöthig, ein Maximaleinkommen für die einzelnen Dienstaltersstufen festzusetzen, wie man schon ein Minimaleinkommen in dem Gesetzvorschlage betr. das Diensteinkommen der Geistlichen normirt hat. Man braucht nur auf dem betretenen Wege für die Geistlichen, welche durch Gemeindewahl oder von Patronen berufen werden, die Gränze zu fixiren, über die hinaus sie auf weitere Einkommenstheile verzichten müssen, einen Schritt weiter zu gehen: so wird zwar nicht aller Ungleichheit und Unbilligkeit abgeholfen, aber doch wirklicher Ungerechtigkeit gewehrt. Wenn bestimmt wird, daß Gemeinden, die das Wahlrecht ausüben wollen, ihren Pfarrern nicht mehr als 300 Mk. über das Minimaleinkommen der betreffenden Dienstaltersstufe gewähren dürfen, Privatpatrone etwa nicht mehr als 500—600 Mk., so wird ein Dreifaches erreicht, von dem man kaum anzugeben vermag, welches unter den dreien als der größte Gewinn zu bezeichnen ist. Das Erste ist: die Zahl derer, die bei den Gemeinden oder Patronen nun das Amt ambiren, wird denen, die vom Kirchenregiment sich anstellen lassen, das Gleichgewicht halten. Der widerliche Wettlauf der jungen Candidaten um gute Wahlstellen, der jetzt schon beginnt, hört auf. Das Zweite ist: durch die Berufung junger Geistlichen auf gute Stellen seitens der Gemeinden und Patrone fließen dem Kirchenregiment aus den abzugebenden Ueberschüssen Fonds zu zur Aufbesserung schlecht dotirter Stellen, welche die Ansprüche an den doch wenig willigen Staat mehr oder minder reduziren. Wir zweifeln unsererseits daran, daß der Staat sich herbeilassen werde, Zuschüsse in bestimmter Höhe einzuführen, solange dem nicht vorgebeugt ist, daß junge Geistliche ein gegen ihre darbenden Amtsbrüder unverhältnißmäßig hohes Einkommen beziehen. Das Dritte ist: Der Einfluß und die Macht des Kirchenregimentes, derjenigen Stelle im kirchl. Organismus, von der jetzt allein noch Schutz der reinen Lehre, Abwehr von Irrlehre und Aergerniß erwartet werden kann, wird gestärkt. Denn selbstverständlich bleibt ihm die Befugniß, im Bedürfnißfalle Zulagen zu gewähren über die Maximalgränze hinaus, wozu die Abgaben junger Geistlichen auf gut dotirten Stellen ihm die Mittel in die Hand geben, allerdings unter der Voraussetzung, daß die immerhin nicht zu entbehrenden Staatszuschüsse nicht gar zu kärglich bemessen werden.*)

Unser Vorschlag wäre radikal und darum aussichtslos, wenn er wirklich darauf hinausliefe, die schlechten Gehälter durch die guten zu verbessern, und wenn er ein absolutes Novum wäre. Allein, nachdem einmal die Festsetzung eines Maximaleinkommens für gewisse Dienstaltersstufen adoptirt worden ist, so charakterisirt sich unser Vorschlag lediglich als eine schärfere Durchführung des angenommenen Princips, geboten von der ausgleichenden Gerechtigkeit denen gegenüber, die, was ihr Einkommen anlangt, um ein volles Vierteljahrhundert hinter ihren bevorzugten Amtsbrüdern zurückstehen müssen. Da ferner dem Kirchenregiment die Befugniß verbleibt, gegebenen Falls — bei großer Familie, besonders schwierigem, arbeitsreichem Amte, bewährter Treue u. Tüchtigkeit — den Inhabern das volle Einkommen oder weiterer Theile desselben zu belassen, das Kirchenregiment auch nicht die Praxis hat, junge Geistliche auf gute Stellen zu berufen; da überdies den Privatpatronen einstweilen noch Avancen eingeräumt werden können: so reduzirt sich das Desiderium darauf, daß von den Gemeinden für die Gewährung des Wahlrechts weitergehende Verzichte auf die Verfügung über die Dotation ihrer Pfarrer verlangt werden, als dies in den von der Generalsynode angenommenen Gesetzentwürfen bestimmt ist.

Wir wüßten keinen anderen Grund, unsere Vorschläge zu verwerfen als den, daß dadurch das Gemeindewahlrecht allzusehr beschränkt und demzufolge das vulgäre Gemeindeprincip, (im Unterschied von dem idealen, das die ideale, rechtgläubige Gemeinde im Auge hat, nennen wir es so) allzu schwer verletzt würde, sowie den andern, daß die Gleichberechtigung der Richtungen dadurch gefährdet werde. Denn allerdings, wenn das mit materieller Macht ausgestattete Kirchenregiment als Wächter der reinen Lehre und schriftgemäßer Amtsverwaltung aufträte, so würden die Anhänger der sogen. freien Richtung das empfindlicher spüren als jetzt, wo das Kirchenregiment fast nur auf die Geschäftsleitung beschränkt ist. Gerade dieser Grund aber, von dem wir weit entfernt sind anzunehmen, daß die Synode mit Bewußtsein sich von ihm habe leiten lassen, müßte für die kirchlichen Kreise Veranlassung sein, das dargelegte Desiderium sich anzueignen und es kräftig zu befürworten.*)

*) Wenn berücksichtigt wird, daß einzelne Gemeinden und einzelne Hausväter in den Gemeinden mitunter auffallend wenig, weit unter der Durchschnittsleistung zu den Pfarreinkünften, beitragen u. diese nun entsprechend herangezogen würden, so würde der jetzt schon gewährte Staatszuschuß von 2 Million Mk. zur Erfüllung aller berechtigten Wünsche vollkommen ausreichen.

*) Ein nach eben bestandenem Examen auf eine Stelle von 3000 Mk. Eink. gewählter Candidat würde nach Obigem 10 Jahre hindurch 300 Mk. abzugeben haben = 3000 Mk., hingegen vom 15. Dienstjahre an ev. 300 Mk und am 20. ev. 600 Mk. mehr beziehen. Werden junge Geistliche überhaupt nicht auf Stellen über 2700—3000 Mk. gewählt, so fließt dem Hilfsfonds allerdings nichts zu, aber, indem mehr bessere Stellen für ältere Geistliche offen bleiben, verringert sich auch der Bedarf an Zuschüssen aus demselben oder vom Staate. Und das ist die Tendenz des Desiderium: nicht das schlechte Einkommen durch das gute zu verbessern, sondern die Bevorzugung der jungen Geistlichen und damit die Ueberbürdung des Unterstützungsfonds zu verhüten und die Macht des Kirchenregiments zu stärken.

Cordatus' Tagebuch über Luther.

Tagebuch über D. Martin Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus, 1537. Zum ersten Male herausgeg. von Dr. H. Wrampelmeyer. Halle, M. Niemeyer (521 S., Pr. 14 M.).

Mit Freuden haben wir den Fund der Poachschen handschriftlichen Sammlung von 9 stattlichen Bänden von

Predigten Luthers durch den Gymnasialoberlehrer Dr. Georg Buchwald in Zwickau begrüßt und bedauern nur, daß (nach einer Erklärung der Grunowschen Verlagshandlung) von der Separatausgabe derselben der erste Band nicht mehr als 50 Abnehmer gefunden hat, während mindestens 300 Exemplare subskribirt sein müßten, wenn die ferneren Bände erscheinen sollten. Hoffentlich finden die bedeutsamen Ergebnisse einer sorgfältigen Forschung auf alle Fälle ihre Veröffentlichung durch Aufnahme in die Knaakesche Ausgabe der Werke D. Luthers, für die als Mitarbeiter den Dr. Buchwald zu gewinnen doch gewiß ein Vortheil sein würde.

Kleineren Arbeiten von Gymnasiallehrern verdanken wir urkundliche Veröffentlichungen über Luthers und Melanchthons Beziehungen zu Naumburg, Dessau und Zerbst. Von besonders hohem Werthe ist die Veröffentlichung eines in der Calvörschen Kirchenbibliothek zu Zellerfeld durch den Gymnasialoberlehrer Dr. H. Wrampelmeyer wieder aufgefundenen Manuskripts der Apophthegmata Syncerissimi Theologi et apostoli Jesu Christi Doctissimi doctoris Martini Luther. Dasselbe ist allerdings einzelnen Männern nicht unbekannt gewesen, wurde auch vor 15 Jahren vom Sup. Große in Zellerfeld, jetzt in Markoldendorf, in einer an das K. Consistorium zu Hannover gerichteten 16 Seiten umfassenden Dissertation, die ihren Bestimmungsort nicht erreicht hat, bearbeitet; immerhin aber ist der Fund erst jetzt der Wissenschaft zugänglich gemacht. In der Kgl. Bibliothek zu Berlin findet sich noch eine andere handschriftliche Tischredensammlung Luthers von Cordatus. Aber der kleine Theil von Colloquia Lutheri, die möglicherweise ein Excerpt aus der Zellerfelder Handschrift sind, ist erst im Jahre 1566 und 1567 zusammengestellt, und enthält auch noch Briefe u. kleinere Schriften Luthers, sowie andre Sammlungen und Notizen, sämmtlich geschrieben von einem Sebastian Redlich Bernoensis.

Ein treffliches Vorwort des Herausgebers des Tagebuchs, Oberlehrers Dr. Wrampelmeyer am Gymnasium zu Clausthal, behandelt zunächst die Lebensschicksale des Cordatus. Im Jahre 1476 zu Weißenkirchen in Oesterreich von der Sekte der Hussiten angehörigen Eltern geboren, studirte er in Wien und Ferrara, hielt sich in Rom auf u. wurde 1510 in Ofen angestellt. Als er sich der reformatorischen Bewegung anschloß, wurde er längere Zeit gefangen gehalten, schloß sich 1524 in Wittenberg an Luther an, kehrte 1525 als Prediger des Evangeliums nach Ofen zurück und entfloh aus einer schweren Gefangenschaft von

38 Wochen wieder nach Wittenberg. Mit Unterbrechungen war er, noch einmal in die Heimath zurückgekehrt, Pfarrer in Zwickau und in Niemegk bei Wittenberg, in Eisleben und in Stendal. In allen seinen Stellungen energisch und furchtlos, doch auch hitzig und scharf, starb er 1546 bald nach Luther, der mit ihm viel „von allen artikeln christlicher Ler" geredet und ihn zu wiederholten Malen längere Zeit als Gast in sein Haus aufgenommen hatte.

Daß eine große Menge der aufgezeichneten Colloquia in die Jahre 1531—33 fällt und daß die ersten von Luther bereits 1524 an Cordatus gerichtet waren, die letzten spätestens 1537, weist der Herausgeber mit Evidenz nach, desgl. daß die Aufzeichnungen des Cordatus nach jeder Seite den Charakter der Ursprünglichkeit an sich tragen. Er faßt die einzelnen Nachweisungen in ein Urtheil zusammen, dem jeder Unbefangene zustimmen wird: „Die von dem treuesten Freunde Luthers gemachten umfangreichen Aufzeichnungen können die größte Glaubwürdigkeit beanspruchen und enthalten neben manchem andern, was neu ist, nicht allein sehr viele Worte Luthers, die bisher unbekannt waren (von 1843 Abschnitten sind etwa 550 bisher ganz unbekannt gewesen), sondern bieten auch als die ältesten der vorhandenen Aufzeichnungen für den größeren Theil der bekannten und gedruckten lateinischen und deutschen Tischreden bis zum Jahre 1537 die von späteren Entstellungen und Zusätzen freie ursprüngliche Fassung, so daß wir nunmehr im Stande sind, in einem großen Theile der späteren Tischreden das zu erkennen, was Luther angehört oder nicht. Sie sind daher ein höchst werthvolles Material zur Vervollständigung des Bildes, das wir uns von dem gewaltigen Manne zu machen haben, auf dessen Schultern die große Bewegung des 16. Jahrhunderts geruht hat, und eine höchst erfreuliche Ergänzung zu dem Tagebuch des Antonius Lauterbach."

Wir müssen es uns versagen, auf den Inhalt der theilweis chronologisch geordneten Tischreden, unter denen gerade das erste Hundert das meiste Neue und Unbekannte bietet, einzugehen. Nur erwähnt sei noch, daß der verdiente Herausgeber die Reden mit einem ausführlichen Commentar versehen hat, der zwar für den Fachmann auch manches schon Bekannte bietet, aber gerade dadurch auch den Nichttheologen in den Stand setzt, sich in die Tischreden D. Luthers zu vertiefen.

Dr. Rathmann.

Vermischtes.

1. **Das Wachsthum der nordamerikanisch-luther. Kirche im letzten Jahre.** „Die Statistik des „Lutherischen Kalenders (herausgeg. von Bropst, Diehl u. Co., Allentown, Pr.) für 1886", die mit großer Sorgfalt ausgearbeitet ist, zeigt wieder ein erfreuliches Wachsthum der luth. Kirche in verflossenen Jahre. Die Netto-Zunahme aller Theile der Kirche beträgt 126 Pastoren, 234 Gemeinden und 40,806 Communikanten. Sie vertheilt sich auf die verschiedenen größeren Körper folgendermaaßen: General-Concil 59 Pastoren (wovon 19 der noch nicht officiell verbundenen Iowa-Synode zufallen), 113 Gemeinden (wovon die schwedische Augustana-Synode allein 74 und die Iowa-Synode 25 berichtet), 19,952 Communicanten; Synodal-Conferenz 40 Pastoren, 70 Gemein-

den und 32,278 Communicanten; nördliche General-Synode 16 Pastoren, 19 Gemeinden und 6,610 Communicanten; südliche General-Synode 8 Gemeinden und 276 Communicanten, mit 2 Pastoren weniger als im Vorjahr. Endlich die alleinstehenden Synoden: 13 Pastoren, 24 Gemeinden und 7,485 Communicanten. Diese letzteren haben übrigens in Wirklichkeit einen größeren Gewinn gehabt, als sich hier zeigt, da die sogenannte Ansgari-Synode, die bisher mitgezählt wurde, mit 35 Pastoren und 45 Gemeinden, diesmal weggelassen wurde und da ferner die letztes Jahr zu hoch gesetzte Zahl der Communicanten in der norwegisch-dänischen Conferenz reducirt wurde. In den 21 lutherischen Prediger-Seminaren (4 mehr als letztes Jahr) studieren gegenwärtig 732 Männer für das Predigtamt, mit 3 Anstalten, die nicht berichtet haben. Von den 18 Collegien berichten 15 eine Gesammtzahl von 1578 Studenten. An Academien und andern höheren Vorbereitungs-Schulen giebt es in der lutherischen Kirche 29, an Mädchenschulen 11. Der Wohlthätigkeits-Anstalten, wie Waisenhäuser, Hospitäler, Diakonissenhäuser, Emigrantenmissionen, ꝛc., sind es 47, und der allgemeinen Missions-Commiteen 10 in den verschiedenen Körpern. An luth.-kirchlichen Zeitungen und Zeitschriften werden aufgezählt 33 deutsche, 26 englische, 9 schwedische, 17 norwegische, 4 dänische, 1 isländisches und ein finnisches Blatt, im Ganzen also 91 regelmäßig erscheinende. Darin sind einige kleine Blättlein, die für einzelne Gemeinden bestimmt sind, sowie die verschiedenen Kalender nicht mitgezählt.*)

2. **Die Britische und Ausländ. Bibelgesellschaft** hat vor Kurzem ihren 81. Jahresbericht veröffentlicht. Die denselben eröffnenden Mittheilungen allgemeineren Inhalt constatiren eine Gesammtzahl von 4 Mill. Bibeln od. Theilen der Bibel als während des 80 jährigen Bestehens der Gesellschaft durch dieselbe verbreitet. Verglichen mit der des Vorjahres betrug die Verbreitung des letzten Jahres (1884/85) eine Million mehr. Hauptsächliche Ursache dieses rapid gesteigerten Absatzes war der beträchtliche Erfolg, der mittelst Veranstaltung einer „Penny-Ausgabe des Büchleins", d. h. eines nur 1 Penny (geg. 9 unsrer Pfennige) kostenden englischen Texts des N. Testaments erzielt wurde. In nicht ganz neun Monaten wurden 955000 Exemplare dieses Penny-Testamens verkauft. Eine wichtige Vermehrung der Arbeitskräfte der Gesellschaft fand statt durch die Anstellnng einer größeren Zahl von Bibelfrauen, d. h. weiblichen Colporteuren behufs Verbreitung von Bibeln oder Bibeltheilen unter dem weiblichen Geschlecht. So bes. in Britisch-Indien, wo für diese Weise der Verbreitung der h. Schrift ein vorzugsweise dringendes Bedürfniß vorhanden zu sein scheint. — Was die Gesammteinnahmen der Gesellschaft betrifft, so hat die ungünstige Lage der englischen Handelsverhältnisse

*) Statistisches über die Stärke der luth. Kirche in Australien wird die nächste Nummer bringen.

ein Herabsinken der Jahresbeiträge seitens der Hilfsvereine von 1,240000 Mk. auf 1,160000 bewirkt, Doch stiegen andrerseits die auf dem Wege von Vermächtnissen ihr zufließenden Summen zur Höhe von 1,060000 Mk. (über 1/2 Mill. mehr als die Einnahmen aus Legaten in früheen Jahren durchschnittlich betrugen).

3. **Die Berliner Gebetswoche.** Während der ersten Januarwoche (4.— 9. Januar) werden auf Veranlassung der Ev. Allianz allabendlich Gottesdienste stattfinden, und zwar jedesmal in drei verschiedenen Versammlungslokalen (den Sälen des Vereinshauses, des Stadtmissionshauses, der Brüdergemeinde u. a. m.) gleichzeitig, von 7 Uhr an. Die den Haupt-Ansprachen zu Grunde zu legenden ntl. Texte sollen dem Programm zufolge aus Matth. K. 13 entnommen werden und das Thema: „Das Himmelreich in Gleichnissen" behandeln, vertheilt unter die sechs Abschnitte: „Ein Wort für vielerlei Acker" (Montag); „Woher denn das Unkraut?" (Dienstag); „Wächst wie das Senfkorn" (Mittw.); Der verborgene Schatz (Donnerst.); Jesus für Alle und Alles für Jesus (Freit.); Von nun an sollst Du Menschen fahen. (Sonnabd.) — sodaß nach einander die Themata: Lob und Dank, Demüthigung, Kirche, Irdisches Leben, Innere Mission, Mission und Gericht zur Behandlung gelangen. Betheiligt an den abzuhaltenden Vorträgen sind dem Programm zufolge außer den vier Hofpredigern, Gen.-Sup. Braun, Propst v. d. Goltz, einer Anzahl von Vorstehern der Mission (Wangemann, Kratzenstein) und Stadtmission (Merensky ꝛc.), Prof. P. Cassel, Prof. Scholz und einer größeren Zahl von Berliner Geistlichen auch einige Laien (Graf Bernstorff, Graf Pückler, Landschaftsmaler Veit).

4. **Jubiläumsschriften** zur Feier des 2 Januar sind während der letzten Monate des vor. Jahrs in beträchtlicher Zahl erschienen. Wir erinnern an das in Nr. 40 unsres vor. Jahrgangs besprochene Buch von Dr. H. Wiermann: „Kaiser Wilhelm u. seine Paladine;" nennen des Weiteren: Dr. Rud. Stenzler: Kaiser Wilhelms Leben und Thaten (mit fünf Illustrationen in Holzschnitt, Berlin, Fr. Schulze; VII, 107 S.) und C. Trog, Festgabe zum 25jähr. Reg.-Jubiläum Sr. Maj. Wilhelm I., Kaiser von Deutschland u. König von Preußen am 2. Jan. 1886 (Essen und Leipzig, Alfr. Silbermann; 32 S.), und empfehlen besonders noch das bereits vor mehreren Jahren erschienene, uns in 19. Auflage vorliegende „Kaiser-Büchlein: „Kaiser Wilhelm als Christ" (Heilbronn, Gebr. Henninger; 48 S.).

Im Verlag des **Kirchl. Anzeigers** zu Frankfurt a. M. erschien soeben:

Unser Gemeindegottesdienst,
sein Verfall u. Wiederaufbau
von **Georg Jatho,** ev.-luth. Pfarrer.
(Separat-Abdruck aus dem „Kirchl. Anzeiger" für die ev.-luth. Gemeinden des Consistorialbezirks Frankfurt).
Frankfurt a. M., in Comm. bei Wendel u. Brechert (55 S. Okt.).

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 9. Januar.** **№ 2.**

Inhalt. Vorwort des Herausgebers (Forts.) — Die Segenswirkungen der Reformation ꝛc. Von Kirchenr. Engelhardt (Schluß). — Einer vom christlichen Adel deutscher Nation. — Einige pastorale Amtswünsche. Von einem Schlesier. — Zur kirchlichen Statistik Australiens. — Vermischtes. — Literatur (Phelps, Im Jenseits; Rowel, Briefe aus der Hölle).

Vorwort.

(Fortsetzung).

Soweit der Gegensatz zur christl. Wahrheit judaisirende Art an sich trägt, vertritt und begründet ihn der moderne Katholicismus, das Produkt jenes Jahrhunderte alten Entartungsprozesses, dem das ehrwürdige katholische Kirchenwesen älterer Zeit infolge des allmähligen Ausscheidens oder Ausgestoßenwerdens der besseren evangel. Elemente anheimgefallen ist. Bereits mehrere unsrer symbolischen Bücher, insbesondere die Apologie, die Schmalk. Art. und der Traktat, betonen den antichristl. Charakter dieser Weltkirche oder dieses „Papstreiches" (regnum pontificium, Apol. p. 157). Auch heidnischartige Züge trägt das Bild derselben mehrfach an sich, aber ihre Grundgestalt ist die eines judaistisch verderbten Kirchenwesens, eines Rückfalls in jene theokratischen Lebens- und Verfassungsformen der alttestamentlichen Zeit, welche das werdende Christenthum einst gesprengt und abgestreift hatte, wie der freigewordene Falter sein Puppengehäuse. Auch der Theokratie Alt-Israels wohnte Heidnischartiges in Menge inne. Aber es wurde beherrscht, es war gleichsam überschattet von jenen specifisch mosaischen Institutionen, worin der Gedanke eines priesterlich verfaßten und regierten Gottesstaats zum Ausdruck gelangt war. So eignen dem theokratischen System des modernen Romanismus paganistische Bestandtheile in üppiger Fülle, vor allem zu Tag tretend im Bereiche des Cultuslebens und gipfelnd im Madonnendienst als dem frevlen Exceß des Heiligendienstes. Aber von dominirender Bedeutung ist doch keine dieser heidnischartigen Elemente. Nicht als Marianismus bewirkt das heutige römische Kirchenwesen seine Eroberungen und seine nicht selten friedensstörenden Eingriffe ins Culturleben der Völker, sondern als Klerikalismus, als Papalismus, als Infallibilismus. Es ist das festgefügte Gebäude einer geistlich-weltlichen Hierarchie, gelenkt von dem Oberpriester im Vatikan, worin die widerchristliche, die evangeliumsfeindliche Haltung dieser Kirche ihren festen Sitz hat und worin ihr eigenthümliches Wesen sich vor allem charakteristisch offenbart. Der mönchisch-priesterliche Ascetismus, der gesetzlich geregelte Werkdienst, die mechanisch veräußerlichte Bußzucht und das ganz pharisäisch, ja talmudistisch geartete Satzungswesen auf kanonistischem und dogmatisch-liturgischem Gebiete sind die immer noch feststehenden Pfeiler, auf welchen das Gebäude ruht. Auch jeder einzelne dieser Pfeiler gehört zu den einem echt christlichen Gemeinwesen innerlichst fremden, auf vorchristliche und zwar jüdisch-vorchristliche Zeiten und Zustände zurückweisenden Elementen der Romkirche. Modernisirende Umkleidungen und theilweise Umbildungen hat man denselben seit dem Reformationsjahrhundert mehrfach anzuthun versucht: ihr Kern und Grund ist wesentlich unverändert geblieben. Was die Ansprüche auf eine weltliche Herrschaft und auf Ausübung einer absolutistischen Obmacht über die Staaten der Erde betrifft, so redet das heutige Papstthum allerdings eine zahmere Sprache, als die „Statthalter Christi" im Mittelalter und noch im 16. Jahrhundert. Aber von etwelchem Widerrufe des vatikanischen Unfehlbarkeitsdekrets verlautet doch nichts. Und derselbe Leo XIII., dessen neuliche Encyklika in der Kunst spiritualisirender Umdeutung und Abschleifung der spitzigen Härten des älteren römischen Kirchenrechts Bewundernswerthes leistet, steht voll und ganz ein für das, was er fünf Jahre früher zur Empfehlung des Thomismus als der einzig gesunden Philosophie öffentlich erklärt hatte. Der Thomismus aber ist mittelaltrig-scholastischer Pseudo-Aristotelismus, ein System, das eine Umkehr, ja Um-

werfung der gesammten neueren Wissenschaft herbeizuführen trachtet, während es andrerseits die christliche Moral fälscht und den biblisch-ethischen Grundbegriffen eine wesentlich-humanistische Freiheits- und Tugendlehre substituirt. In ihren an den Pelagianismus erinnernden, den Ernst des Sündenbewußtseins ungehörig abschwächenden Partien trägt diese thomistisch-aristotelische Moraldoktrin den Charakter flacher und seichter Menschenweisheit. Dämonisch geartet aber, zu den διδασκαλιαι δαιμονιων (1. Tim. 4, 1 f.) gehörig, erscheint sie da, wo sie (wie in den Speisesatzungen und der Cölibatsgesetzgebung) den ungesunden Ascetismus der hierarchischen Tradition zu stützen unternimmt und damit der von Paulus in Kol. 2, 8 (vgl. V. 16—18) bekämpften falschen Geistlichkeit und Engeldemuth unmittelbar nahe kommt.

Daß diese judaistisch geartete Lehrweise und Weltanschauung dem echt, d. i. dem evangelisch-christlichen Standpunkt fortwährend Abbruch zu thun sucht und bald mit den Künsten heimlich schleichender Verführung bald mit offener Feindseligkeit ihn bedroht, steht gegenüber jedem etwa möglichen Widerspruche fest. Den härteren Kampf freilich gilt es gegen das ins Heidnische entartete Pseudo- und Antichristenthum zu kämpfen. Wenn jener romanistische Gegensatz uns von Einer bestimmten Seite her bedroht, so läßt der Radikalismus seine Angriffe gleich von mehreren Punkten aus ergehen. Das rückschrittlich geartete Antichristenthum rückt als Eine compakte Masse, gleich einem stramm disciplinirten und geschickt geführten Armeecorps, auf unsre Position los. Der fortschrittlich gerichtete Antichristianismus dagegen, der eigentliche Gog u. Magog unsres Zeitalters, entsendet mehrere Armeen zumal gegen dieselbe. Was diesen von verschiedenen Seiten her anrückenden Feindesheeren an einheitlicher Organisation und an Leitung gemäß Einem Plane abgeht, das ersetzt ihnen die beträchtliche Masse ihrer Streitkräfte. Vier starkverschanzte Heerlager sind es, aus denen sich ihre Angriffscolonnen gegen das Heiligthum der christlichen Wahrheit ergießen.

1) Der Idealismus oder die pantheistische Grundgestalt des modernen Unglaubens, hat sein üppigstes Blütenalter, wo glänzend begabte Geistesherren wie Fichte, Schelling, Hegel an seiner Spitze kämpften, jetzt zwar hinter sich, zählt indessen seine Bekennerschaaren immer noch nach Tausenden und hat jüngst in der Gestalt eines keck speculirenden naturphilosophischen Monismus, sein Haupt aufs Neue erhoben.

2) Der moderne Materialismus, oder wie er sich in Frankreich etwas vornehmer benennt, der Positivismus (auch wesentlich eins mit dem „Sekularismus," dem weltförmigen Aufklärerthum des heutigen England) ist dermalen die populärste glaubensfeindliche Philosophie. Als Geisteserbin des popularphilosophischen Naturalismus oder Sensualismus des 18. Jhdts. versteht sie sich besonders geschickt auf Gewinnung der halbgebildeten, fürs höhere Geistesleben unempfänglichen, aber den Interessen und Genüssen des irdischen Diesseits zugewendeten Classen. Eine furchtbare Machtstellung erwächst ihr aus ihrem Einflusse auf die anarchistischen Revolutionäre aller Länder. Gestützt auf die unter der Oberfläche wühlenden vulkanischen Kräfte dieser rothen Internationale droht der Materialismus — mehrfach im Widerspruch mit den eignen Intentionen seiner Wortführer — sich zum Nihilismus fortzuentwickeln und so unser gesammtes Culturleben in das nächtliche Chaos einer neuen Barbarei zurückzuschleudern.

3. Ein bald mehr idealistisch, bald mehr positivistisch gerichtetes eigenthümliches Produkt des modernen Unglaubens, gewissermaßen ein krankhaftes Zwittergebilde halb monistischen und halb materialistischen Ursprungs ist der Pessimismus oder die sentimentale Weltschmerzphilosophie neuesten Datums. Der mit systematischer Consequenz für diese Weltansicht des Verzweifelns am ewigen Leben und des Schwelgens in düsteren Todesgedanken eintretenden namhaften Denker sind nicht gerade Viele. Aber ihr Einfluß erstreckt sich über die Grenzen des sie unmittelbar umgebenden Heerlagers hinaus. Und wenn nicht als System, so doch als Princip oder als gelegentlich gehegte Gemüthsstimmung spielt ihre Denkweise eine gewisse, nicht ganz untergeordnete Rolle innerhalb der wider Christenthum und Kirche gerichteten Bestrebungen. Insbesondere die pessimistische Lieblingsthese vom Buddhismus als einer dem Christenthum an Gedankentiefe und moralischem Gehalt ebenbürtigen Religion, einer gefährlichen Rivalin der Religion Jesu, oder auch wohl eines bei der Entstehung letzterer mitthätig gewesenen Faktors (!), richtet hie und da Schaden an in den Gemüthern der im Glauben und in christlicher Erkenntniß minder Befestigten.

4) Noch eine sowohl dem Idealismus wie dem Positivismus nahe verwandte, mit ihnen beiden enge Beziehungen unterhaltende Geistesrichtung gehört, wenn nicht durchaus u. schlechtweg, doch in der Mehrzahl ihrer Vertreter, zu den glaubensfeindlichen Schulen der Gegenwart, auf die wir das apostolische Warnwort Kol. 2, 8 anzuwenden haben. Der philosophische Kriticismus, als

deutscher Neukantianismus direkt zurückgehend auf die Lehrweise des Königsberger Altmeisters, als englischer Agnosticismus theils ebenfalls an Kant, theils an Hume u. a. skeptische Denker des vor. Jahrhunderts anknüpfend, hält sich zwar freier von solchen krankhaften Conceptionen wie die des Pessimismus, wahrt aber darum doch keineswegs mit Strenge die ihm geziemende Grenze, sondern zeigt sich in nicht wenigen seiner Anhänger von ähnlichen Voraussetzungen und Vorurtheilen gegenüber dem christlichen Glaubensbereiche erfüllt, wie sie im Heerlager der Positivisten gehegt werden. Gerade beim strictesten Zurückgehen auf Kant verdünnt sich ja nothwendig der Gottesbegriff bis zu äußerster deistischer Dürftigkeit, verkümmern und verblassen ebenso nothwendig unter dem eisernen Druck der physisch- und ethisch- deterministischen Weltansicht die religiösen Erfahrungsthatsachen der Sünde, der Versöhnung, der Widergeburt, und wird — nicht minder nothwendig — der Glaube an Wunder, an eine specielle göttliche Vorsehung, an Gebetserhörung jener deterministisch-rationalistischen Gesammtbetrachtung geopfert! Der in unsren akademisch-philosophischen Hörsälen jetzt häufig, fast bis zum Ueberdrusse häufig gehörte Mahnruf: „Zurück zu Kant!" kann ja zeitgemäß gefunden werden. Er kann bei discreter Benutzung einen heilsamen kritischen Läuterungsproceß einleiten, kann zur Hinwegräumung theils minder haltbarer, theils positiv schädlicher Gedankenbilder aus unsrer religiös-philosophischen oder auch theologischen Tradition anleiten. Aber wo er im Sinne einer unbedingten Reproduktion der religiösen Vorstellungskreise und der ethischen Maximen des Kantianismus gemeint sein sollte, da ist er vom Uebel. Es ist ein unzeitgemäßer Gewaltstreich, es ist auch eine Art von Scholastik, aus den kritischen Operationen einer Philosophie, die vor 100 Jahren werthvolle Pionierdienste für die menschliche Gedankenarbeit zu leisten hatte, aber selbst das zeitlich Bedingte dieser ihrer Leistungen sehr wohl erkannte, einen

religiös-ethischen Gesetzgebungscodex von bleibend verbindlicher Geltung formiren zu wollen. Von den geradezu antichristlichen Lehren jener unter 1–3 aufgeführten Geistesrichtungen erscheint solche Wiederhervorholung des philosophischen Classikers des älteren Rationalismus doch nur gradweise, nicht bestimmt und specifisch verschieden. Daß es christlich ernste Charaktere unter den neukantischen Philosophen und Theologen gibt, daß der positiv gerichtete Theil der Anhänger Ritschls mit dankenswerthem Erfolge Kantische Gedanken im Dienste evangelisch-dogmatischer Speculation verwerthet, kann unser Gesammturtheil über die Schule, um die es sich hier handelt, nicht ändern. Von Kants religions-philosophischer Doktrin gilt ebensogut wie von jeder andren neueren Doktrin dieser Art — (mag dieselbe zur realistischen oder zur idealistischen Grundrichtung des Denkens gehören, mag sie an Aristoteles-Baco-Locke oder an Plato-Schelling-Hegel anknüpfen —): Philosophia veritatem quaerit, religio possidet.

Gibt es gar keine philosophische Richtung in der Gegenwart, der sich statt des bloßen Suchens nach Wahrheit ein echter religiöser Wahrheits besitz nachrühmen ließe? Bleibt inbezug auf sie alle das „a Deo abducit" in überwiegender Geltung? Läßt von keiner ein „ad Deum reducit" mit hinreichend guter Zuversicht sich aussagen? — Die Antwort auf diese Frage behalten wir einer letzten Abtheilung unsrer Reihe von Betrachtungen vor. Wir bemerken aber schon zum Voraus, daß im Kreise der bisher von uns aufgezählten philosophischen Grundrichtungen, eben weil sie sämmtlich auf mehr oder minder einseitigen und principiell glaubensfeindlichen Voraussetzungen fußen, die gesuchte engere Verwandtschaftsbeziehung zum christlichen Glaubensbereiche nicht zu finden ist. Vielmehr sind es Gedankenkreise und Geistesrichtungen eigenthümlicher, unter den obigen Rubriken nicht mit enthaltener Art, auf die wir behufs Auffindung des Gesuchten unser Augenmerk zu richten haben werden. (Schl. f.)

Die Segenswirkungen der Reformation auf die röm.-kath. Kirche.

Von Kirchenrath **Engelhardt** in Kulmbach.

(Schluß).

Es kam nun allerdings so, daß das Tridentiner Conzil die reine evangelische Lehre von der Rechtfertigung nicht anerkannte. Es wirft Rechtfertigung und Heiligung zusammen. Immerhin aber ist es ein Gewinn, daß es den Glauben als humanae salutis initium, fundamentum et radix omnis justificationis bezeichnet und daß die Dekrete als hauptsächlichsten Inhalt des Glaubens die Ueberzeugung hinstellen: es werde der Sünder vor Gott gerechtfertigt durch seine Gnade, durch die Erlösung, die in Christo Jesu geschehen ist. Es war fortan möglich, daß von erleuchteten Katholiken erhebliches Gewicht auf die Versöhnung in Christo gelegt wurde, daß Kaiser Carl V., der doch sein ganzes Leben lang den Katholicismus gestützt hatte, auf seinem Sterbebette allein auf Christi

Verdienst baute; daß der ganz evangelisch gesinnte Martin Boos deshalb nicht aus der kath. Kirche austrat, weil er seine Ueberzeugung über die Rechtfertigung des Sünders vor Gott durch jene Tridentiner Sätze nicht bedroht sah; daß Papst Pius VII. auf seinem Sterbebette (1823) seinem Diener, der ihm zurief: Santissimo padre, come sta? antwortete: Che santissimo padre? sono un povero peccatore, hierauf das Crucifix in die Höhe hob und im Blicke auf dasselbe verschied. Es klingt das freilich anders, als wenn Janssen sagt: „Die Regungen des alten Menschen sind nicht Sünde, sondern nur Versuchungen zur Sünde, ja dadurch Anlaß zur Erstarkung in der Heiligung; sie verunreinigen den Menschen nicht, so lange nicht der Gerechtfertigte mit seinem Willen an diese Regungen sich hingiebt und dieselben über sich herrschen läßt. Der Geist ist bei seinem Eingang in die Ewigkeit innerlich wahrhaft und wirklich derselben würdig," ꝛc. Was würde wohl der sterbende Pius hierauf entgegnet haben? — Wenn noch heutzutage manche Stimmen in der katholischen Kirche sich finden, die ihr Vertrauen nicht auf die eigene Vortrefflichkeit und das selbstgewirkte Verdienst setzen mögen, wem verdanken wir dies? Wahrlich dem hohen Ernste, mit welchem die Reformatoren die Kirche s. Z. auf ihre schwere Verirrung aufmerksam machten, so daß sie Einhalt that auf dem pelagianischen Geleise, in welchem wandelte. So hätten die Katholiken auch hier alle Ursache, die Reformation zu segnen, statt sie zu schmähen.

Wir erinnern ferner an den Gebrauch der heiligen Schrift und an die evangelische Lehre, daß die Schrift nicht nur die Quelle alles Christenlebens, sondern auch die Richterin über Wahrheit und Irrthum sei. Kein besonnener Katholik wird leugnen können, daß in den letzten Jahrhunderten vor der Reformation die h. Schrift allzusehr vergessen war. Wenn Carlstadt bekannte, daß er bereits Doktor der Theologie war und doch die Bibel noch nicht gelesen hatte, wenn Mathesius erzählt, daß er auf der Kanzel niemals den Inhalt des Katechismus gehört, daß in den Schulen nur Legenden gelesen wurden, so sind dies Thatsachen, deren Glaubwürdigkeit Niemand bestreiten wird. Sie zeigten zur Genüge, daß es damals um die Kenntniß der h. Schrift traurig bestellt war. Nun ist es allerdings richtig, daß seit Erfindung der Buchdruckerkunst ein eifriges Verlangen danach erwachte, deutsche Bibelübersetzungen zu erhalten u. daß 14 solcher Ausgaben vor der Uebersetzung Luthers gezählt werden. Aber es war nicht die Hierarchie, welche nach Bibeln verlangte, sondern das christliche Volk war es, welches in jener dürren

Zeit darnach dürstete. Namentlich die Reichsstädte Nürnberg und Augsburg zeichneten sich hierbei aus. Ihre thätigen Buchdrucker mögen auch im Interesse ihres Erwerbes die Verbreitung der Bibeln gefördert haben. Gewiß ist, daß einzelne Laien es sich bedeutende Summen kosten ließen, eine entsprechende deutsche Uebersetzung zu erlangen. So ließ ein Matthias Erberler im J. 1464 durch Johann Lichtenstern aus München die Bibel übersetzen, ꝛc. Aber was waren das für Uebersetzungen! Nicht nur, daß jene Uebersetzer weder Hebräisch noch Griechisch verstanden und sich daher sklavisch an die Vulgata halten mußten, deren Latein sie manchmal auch nicht begriffen — so übersetzte z. B. einer Jes. 21 leo super speculam: „der Löwe auf dem Spiegel," und Dr. Eck selbst gestand, er habe ähnliche Fehler bei 3000 gefunden — sondern auch das Deutsch dieser Uebersetzungen war ganz ungenießbar. So lautet Gen. 1, 1 in der Mainzer Ausgabe von 1462: In den anegang beschuff got den hymel unn die erde; wenn die erde was eytel unn lere unn vinster waren auff dem antlitze des abgrundes: unn der geist gots ward getragen auf die wasser, unn got d. sprach: licht werde gemacht. Die Stelle Hohelied 4, 13, welche Luther übersetzt: „Dein Gewächs ist wie ein Lustgarten von Granatäpfeln," lautet in der Augsburger Ausgabe von 1477: dein auslassungen sind als die roten opfel des paradises. — Man sollte wahrlich von jedem billigen Beurtheiler erwarten, daß er anerkenne, welchen ungeheuren Fortschritt Luthers Uebersetzung bewirkt hat. Das ist ja auch geschichtlich konstatirt, daß das deutsche Volk der Reformationszeit dieselbe mit Jubel aufnahm. Durch ganz Deutschland wurde sie rasch verbreitet, in allen Häusern fand man nun das Bibelbuch. An die Wände schrieb man seine Sprüche, in Teppiche wirkte man die schlagenden Stellen. Wicel, der bekannte Gegner Luthers, klagt, daß man beim Volke gar kein Gehör finde, wenn man nicht aus Luthers Bibel citire. Ein andrer Gegner, Emser, erkannte, daß es kein andres Gegenmittel gegen ihren Einfluß gebe, als der Lutherschen Bibelübers. eine katholische entgegen zu stellen. Was aber war sein Werk? Das reinste Plagiat. Von Luthers Uebersetzung dagegen bleibt das Wort des Fürsten Georg von Anhalt unerschütterlich stehen: „Es müssen Alle, so einen christlichen Verstand haben und mit der Galle der Bitterkeit nicht verkehret, in Dr. Martino die sonderliche, hohe Gnade Gottes, deß Werk es ist, in dieser Uebersetzung erkennen .... Ob auch Viele ihre eigne Uebersetzung machten, doch, da man ihnen Dr. Luthers Wort, so er ihnen

vorgeschrieben, herausnehmen sollte, würden sie bestehen wie die Krähe, die sich mit fremden Federn schmückte." — Auch die neueren kath. Uebersetzungen ruhen sämmtlich auf Luthers Leistung.

Gesegnet ist dies herrliche Werk der Reformation für die kath. Kirche auch in Hinsicht auf das Lesen der h. Schrift geworden. Denn gerade die große Verbreitung der h. Schrift im evangelischen Volke, die mancherlei Dispute, die sich zwischen den Glaubensgenossen verschiedner Kirchen bildeten, mußten ein Stachel werden, sich mehr mit Gottes Wort zu beschäftigen und so dessen hohen Werth schätzen zu lernen. Schon Emser schrieb im Jahre 1523: „Da das gemeine Volk große Lust hat, die Bibel zu lesen, so ist mein treuer Rath, die deutschen Bischöfe wollen sich das Geld nicht zu lieb sein lassen und zur Ehre Gottes und zur Seligkeit ihrer Unterthanen für das Wort Gottes nur halb so viel thun, als der heidnische Ptolemäus gethan hat." Selbst Papst Hadrian VI. sprach sich also aus: „Was die Pfarrer betrifft, welche Gott zum Vorbild Anderer berufen hat, so sehe ich nicht, wie sie ohne die größte Verschuldung das Studium der h. Schrift vernachlässigen und sich auf andere Dinge legen, das Wort Gottes hintansetzen und nur dem Tische dienen." — Auch die kath. Stände erklärten, offenbar durch den Eifer der Evangelischen für das Wort Gottes gedrungen, im Abschiede des Augsburger Reichstages vom Jahre 1530: „Wir sind des christlichen Gemüthes, daß das heilig Wort Gottes zur Nahrung christlicher Liebe, Gottesfurcht, Andacht und guten Werken gepflanzt und im christlichen Wesen erhalten werde." Jener Gegner Luther's, Georg Wicel, der hierin auch vom Luther gelernt hatte, erklärte einst im Jahre 1536: „Vor Zeiten war eine berühmte Stadt im Stamm Juda, die hieß Kirjath Sepher, Schriftstück; jetzt soll unsre ganze Kirche ein Kirjath Sepher sein, da man lese und lerne, die heilige Bibel." Auf dem Conzile zu Trient aber ließ sich Nachianti, Bischof von Chiozza, also vernehmen: „Vergeblich suchen wir nach den Traditionen, welche durch die Hände und den Bereich der gemeinen Kirche zu uns gebracht sein sollen, da wir das Evangelium haben, in welchem sich Alles geschrieben findet, was zum Heil und christlichem Leben nöthig ist." Allerdings ließ die Synode sich zu der verderblichen Erklärung hinreißen: „Die Synode nimmt die heilige Schrift und die Tradition mit gleicher Pietät u. Ehrfurcht hin," — aber sie hat doch auch die Geistlichen gemahnt, das Wort Gottes reichlicher zu predigen, und es ist von da an mit der katholischen Predigt auch besser

geworden. Das katholische Volk liest jetzt, wenn auch noch nicht in dem Grade, wie es wünschenswerth wäre, doch jedenfalls fleißiger als früher seine Bibel. Ich vermuthe, daß nicht viele Katholiken heutzutage sich mehr nach der Regula 4 de libris prohibendis, welche Pius IV. gab, richten werden, wenn dort geboten ist: „hac in parte judicio episcopi aut inquisitoris stetur." Und kaum dürfte die Vorschrift innegehalten werden: Qui autem absque tali facultate ea legere seu habere praesumserit, nisi prius Bibliis Ordinario redditis, peccatorum absolutionem percipere non possit. Wir schätzen es auch als ein wahres und treffliches Wort, was Kuhn sagt: „Die heilige Schrift ist Quell der Wahrheit, die Tradition Quelle des Glaubens" u. s. w.

Gesegneten Einfluß hat die römische Kirche von der Reformation auch hinsichtlich der Anrufung der Heiligen erfahren. Es läßt sich wohl nicht leugnen, daß der Heiligendienst ein Erbe des römischen Heidenthums ist. Bezeichnend bleibt dafür, welches Papst Phokas im J. 608 das Pantheon zu Rom, daß einst Agrippa dem Jupiter ultor und seinem Hofstaate von Göttern erbaut hatte, der Maria und allen Märtyrern weihte. Er erkannte richtig die Macht des altüberlieferten heidnischen Glaubens und meinte in solcher Umwandlung das beste Mittel zu finden, jenem Glauben, an dessen Ausrottung er verzweifelte, ein christl. Gewand geben. Es war das zwar klug, aber weder recht noch christlich gedacht. Die Mißbräuche, welche sich daran anschlossen, wuchsen zu einem fruchtbaren Stamme heran und die Reformatoren erkannten es als ihre heilige Pflicht, in die Fußtapfen der edlen Männer zu treten, welche gegen dieselben schon früher angekämpft hatten. Sie schrieben sich selbst nicht etwa die Ehre zu, zuerst dagegen gezeugt zu haben. Die Apologie sagt in Art. 9: „Es ist Luther nicht der Erste gewesen, der über solche unzählige Mißbräuche geklagt hat. Es sind viel gelehrte redliche Leute vor dieser Zeit gewesen, welche erbärmlich geklagt haben über den großen Mißbrauch der Messen" ꝛc. Aber die Reformatoren hatten das Verdienst, das betr. Zeugniß nachhaltig u. laut vor der ganzen Christenheit, vor Kaiser u. Reich abgelegt zu haben, mit einem Nachdruck, daß hinfort nicht mehr davon geschwiegen werden konnte. In der That haben unsere symbolischen Schriften die betr. Lehre so gründlich u. trefflich entwickelt, nicht blos in negativer, sondern auch in positiver Beziehung, daß dem nichts mehr beizufügen ist. Sie haben zugleich aus ihrer eigensten Erfahrung heraus jene Mißbräuche so klar aufgedeckt, daß sie unmöglich wegzu-

leugnen waren und daß Melanchthon mit seinem redlichen Gemüthe das am wenigsten verstehen konnte, daß seine Gegner in der Confutation darüber so ganz schweigend hinweggehen konnten. „Darum haben die Widersacher," sagt er in der Apologie, „darin nicht treulich, noch christlich gehandelt, daß sie die öffentlichen Mißbräuche stillschweigend übergangen haben. Wenn es ihnen rechter Ernst wäre, der Kirche und den armen Gewissen zu helfen, so hätten sie hier eine rechte Ursache gehabt," ꝛc. Leider aber ist dieser Mangel an Erkenntniß der Fehltritte u. an Buße die charakteristische Eigenschaft der röm. Theologen bis heute geblieben. Auch Johannes Janssen hat dies in neuester Zeit wieder bewiesen, indem er durchaus keine Beeinträchtigung der Ehre Christi durch die Heiligenverehrung zugiebt, während doch Luther uns aus seiner Erfahrung bezeugt, daß man die Heiligen „zu Göttern gemacht hat, daß sie unsre Patrone haben müssen sein, die wir anrufen sollen, etliche auch, die nie gewesen sind, und einem jeglichen Heiligen sonderliche Kraft und Macht zugeeignet ꝛc., daß Gott selbst hat gar müßig sein müssen und die Heiligen lassen an seiner Statt wirken und schaffen."

Dennoch konnte die römische Kirche den Einfluß der reformatorischen Lehre nicht ganz zurückweisen, und so erhält auch sie an dem durch dieselbe gebrachten Segen einen gewissen Antheil. Schon Luther konnte sagen: „Diesen Greuel fühlen die Papisten jetzt wohl u. ziehen heimlich die Pfeifen ein, putzen u. schmücken sich nun mit der Fürbitte der Heiligen," ꝛc. Merkwürdig ist, daß die beiden Fürsten der Reformationszeit, welche die Lehren der Reformation am entschiedensten bekämpften, in ihrer Todesstunde nur auf Christi Beistand bauten, außer Kaiser Carl V. auch Herzog Georg von Sachsen! „Grad aus giebt einen guten Renner" rief ihm sein Leibarzt zu, und der Sterbende entschlief im Blicke auf den treuen Heiland. Die Synode von Trient hat sicher auch mit Rücksicht auf die Vorwürfe der Evangelischen ihre Dekrete über die Anrufung der Heiligen sehr vorsichtig gefaßt. In der 25. Session behandelte sie diesen Gegenstand. Sie ging allerdings nicht so weit, wie die im Jahre 1549 abgehaltene Provinzialsynode zu Mainz, wo Erzbischof Sebastian (c. 41 u. 42 seiner Dekrete) bestimmte, daß die Bilder „nicht mehr zur Anbetung oder Verehrung in den Tempeln aufzustellen seien, sondern um das ins Gedächtniß zurückzurufen, was angebetet werden müsse." Wenn das Volk zu dem Zwecke zu einem Bilde zusammenströme, um darin etwas Göttliches anzubeten, so „sei dasselbe zu entfernen oder ein anderes von verschieden Größe dort anzubringen, damit das Volk

nicht auf den Glauben gerathe, daß Gott und die Heiligen nur durch die Vermittlung dieses Bildes Gebete erhöre." C. 45 sprach aus, die Himmlischen seien zwar zu ehren, aber nur durch eine Verehrung der Liebe, nicht anders, als wie heilige Menschen zu ihren Lebzeiten gebührend ehren, nur mit dem Unterschiede, daß wir Heiligen, die in die Seligkeit eingegangen sind, eine um so höhere Verehrung beweisen, als sie in den Stand des Friedens gelangt sind.

Das Tridentiner Conzil faßte seine Beschlüsse de invocatione sanctorum sehr behutsam. Es sprach von keiner Nothwendigkeit dieser Anrufung, sondern erklärte nur: bonum atque utile esse, suppliciter eos invocare. Es war jedenfalls eine Wirkung der Reformation, daß dasselbe Conzil ferner erklärt: et ob beneficia impetranda a Deo per filium ejus Jesum Christum Dominum nostrum, qui solus noster redemtor et salvator est, ad eorum orationes, opera auxiliumque confugere. Hier wird betont daß alle Gnaden von Gott ausgehen und durch Jesum Christum vermittelt werden müssen, daß Jesus allein unser Heiland und Erlöser ist, die Hilfe der Heiligen also nur eine dienende sein kann. — Auch dies darf vielleicht auf Rechnung der hierin gewonnenen Einsicht gestellt werden, daß die Väter kein Anathema bei diesem Dekret aussprechen, sondern sich mit dem Ausdrucke: impie sentire begnügte.

Nicht minder macht sich der Einfluß der Reformation auf die Bestimmung des Conzils über die Verehrung der Bilder bemerklich. Denn eben gegen die abgöttische Anbetung derselben, nicht gegen den Gebrauch der Bilder hatte sich die lutherische Reformation gewendet. Ein Frucht dieser Remonstration war es, wenn es im 2. Dekret der 25. Session heißt: Imagines porro Christi, Deiparae virginis et aliorum sanctorum in templis praesertim habendas et retinendas eisque delectum honorem et veneration-nem impertiendam; non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas vel virtus, propter quam sint colendae, vel quod ab iis sit aliquid petendum, vel quod fiducia in imaginibus sit figenda etc., sed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa etc., während die Apologie es als katholischen Volksglauben hatte rügen mussen: putabatur eis inesse quaedam vis, sicut magi vim inesse fingunt imaginibus signorum coelestium. Es hatte sich auf dem Conzile einige Meinungsverschiedenheit über die Ehre, die den Bildern zu erzeigen sei, herausgestellt, sofern die Einen blos diese relative Verehrung inbezug auf die Prototypen zugaben, während Lainez auch von einer adoratio objectiva redete, die dem

Bilde als solchem zukomme, wenn es einmal geweiht sei, um seiner Weihung willen.

Es ist kraft dieser im Allgemeinen weitherzigen Bestimmung des Conziles den mehr biblisch Denkenden immer hin ein gewisser Raum geblieben, sich mit dem Dogma der Kirche abzufinden, obgleich freilich auch der Aberglaube und die heidnische Anschauung des gemeinen Volks einen weiten Spielraum behalten haben. Denn so anerkennenswerth es ist, daß die Synode die Bemerkung aufnahm: In has sanctas et salutares observationes siqui abusus irrepserint, eos prorsus aboleri s. Synodus vehementer cupit, ita ut nullae falsi dogmatis imagines et rudibus periculosi erroris occasionem praebentes statuantur etc. Omnis porro superstitio in Sanctorum invocatione, reliquiarum veneratione et imaginum sacro usu tollatur; omnis turpis quaestus eliminetur, omnis denique lascivia vitetur etc.; so anerkennenswerth auch die Bestimmung: nulla admittenda esse nova miracula, nec novas reliquias recipiendas, nisi recognoscente et approbante episcopo — so haben alle diese Erklärungen doch ihre Restriktion, u. es konnte daher kommen, daß die seltsamsten miracula auch noch in neuester Zeit ihre Anerkennung fanden. Wenn Pius IX. 23 neue Heilige aus den Japanesischen Märtyrern geschaffen hat, weil sich das Wunder an den durchbohrten Leiber *begeben* habe, daß sie noch am 44. Tage nach der Hinrichtung unverletzt gesehen wurden, daß ein Gekreuzigter eine japanesische Frau heilte, die seinen Pfahl umschlang, daß die Gesichter der Leichname noch lange wunderbar leuchteten: so sind dies Wunder, auf die besser obige Bestimmung angewendet werde, wie: non admittenda esse. Wenn ferner in Wien am Giebel eines Hauses zu lesen ist:

> Dieses Haus stand früher in Gottes Hand,
> Dennoch ist es abgebrannt;
> Ich hab es jetzund neu erbaut
> Und dem heiligen Florian vertraut

und die katholischen Priester sich nicht veranlaßt finden, diese Gotteslästerung zu beseitigen, so ist das ein Zeichen, daß es mit der Beseitigung des abusus nicht sehr ernst genommen wird.

Andrerseits ist es anzuerkennen, daß noch immer in

der römischen Kirche erleuchtete Männer auftreten können, welche, ohne gegen das Dogma zu verstoßen, in mehr evangelischem Sinne sich äußern können. So hat Hirscher in seiner christlichen Moral offen sich dahin ausgesprochen: „Man sagt wohl, daß alle Verehrung der Heiligen auf Gott zurückgehe und zurückgehen müsse; allein in der Wirklichkeit ist es Thatsache, daß eben jeder Mensch nur Ein Herz hat und daß es eine Hingebung an Heilige giebt, welche dem ungetheilten, liebeinnigen und hingebungsvollen Umgange mit dem dreieinigen Gott Eintrag thut. Es ist daher Vorsicht und Belehrung nothwendig." So kommt es, daß die Apologeten der römischen Kirche sich über diese Anbetung möglichst reservirt aussprechen, ja Bossuet so weit gehen durfte, zu behaupten daß, wenn auch Laien diese Gebete zu den Heiligen ungeschickt faßten, l'intention de l'église et de ses fidèles les rendaient toujours à cette forme, nämlich als bloße Fürbitte. Auch Möhler hat sehr stark betont, daß die kirchliche Lehre nicht gebiete, daß man die Heiligen anrufen *müsse*, sondern nur, daß sie angerufen werden *können*. Freilich leugnen konnte er nicht, daß diesen vom Papste kreirten Heiligen von der Kirche selbst Altäre erbaut, Weihrauch angezündet, dieselben suppliciter angerufen und Gebete um ihren Beistand gesprochen werden. Auch Janssen sieht sich genöthigt, den Unterschied zwischen der Anbetung die Gott dargebracht wird, und der Verehrung, die den Heiligen erwiesen wird, stark zu betonen, obgleich er auch recht gut wissen wird, daß das Volk diesen Unterschied sehr wenig beachtet, — wie jene Wiener Inschrift ihm wohl zeigen kann, wo Gott und Florian so peinlich auf eine Linie gestellt werden. — Möchte es mehr und mehr Wahrheit für den ganzen römischen Cultus werden, was derselbe von den vier großen liturgischen Büchern der Kirche rühmt, daß „Gott und Christus das Alpha und Omega des ganzen Gebetslebens der Kirche" seien. Dann wäre der Geist der evangelischen Kirche, der einst ihr Herzschlag war, mehr und mehr auch in die römische Kirche eingedrungen und dieselbe würde den Segen dankbar anerkennen, den sie von der Reformation erhalten hat, da diese von aller Kreatur-Vergötterung mit heiligem Ernste auf die Anbetung des ewigen Gottes hinwies.

Einer vom christlichen Adel deutscher Nation.

Am 7. Dezbr. d. J. starb zu Schlitz im Großherzogthum Hessen ein Mann, der auch in diesem kirchlichen Blatte mit hoher Ehre genannt zu werden verdient: der erlauchte Graf Carl Wilhelm Heinrich Ferdinand Hermann, Graf und Herr *von Schlitz*, genannt *von Görtz*. Ein Mann von hohen Gaben, reichen Kenntnissen und lautester Gesinnung, ein entschieden gläubiger Christ, ein treues Glied der ev. luth. Kirche, ein charaktervoller, edler, that-

kräftiger Mann, dessen Verlust in den weitesten Kreisen schmerzlich empfunden wird.

Geboren wurde derselbe am 15. Februar 1822, als Sohn des Grafen Friedrich Wilhelm von Schlitz gen. von Görtz, und der Gräfin Juliane Amalie Caroline Isabella, geb. Gräfin von Giech auf Thurnau. Den ersten Unterricht empfing er durch den damaligen Stadtpfarrer Dieffenbach in Schlitz und wurde dann vom 9.—15. Lebensjahre in Schnepfenthal erzogen. Hierauf besuchte er das Gymnasium in Nürnberg, wo damals Roth und Thomasius wirkten, welchen der selige Graf stets eine dankbare Erinnerung bewahrte. Thomasius namentlich hatte einen tiefen Einfluß auf ihn und lenkte ihn in die kirchliche Bahn ein, in welcher er sein ganzes Leben lang treu verharrte. Noch auf dem Sterbebette gedachte er dieses Mannes mit herzlichem Danke.

Auf seine Erziehung hatten ferner namentlich seine Vormünder: der Graf Carl von Giech, sein Onkel, sowie der Freiherr Friedrich von Breidenbach zu Breidenstein Einfluß. Er studirte Jurisprudenz in Bonn und Göttingen und promovirte am letztgenannten Orte zum doctor juris. In den Jahren 1844—47 machte der junge Graf eine Reise um die Welt. Die im Cottaschen Verlag in Stuttgart erschienene Beschreibung dieser Reise giebt Zeugniß von der reichen Begabung u. dem vielseitigen Wissen des Verfassers. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn der Großherzog von Hessen zum Major à la suite. Später rückte er bis zum Generalmajor auf.

Am 7. April 1848 vermählte er sich mit der durchlauchtigen Prinzessin Anna Albertine Georgine, Tochter des Prinzen August zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Zwei Söhne entsproßen dieser Ehe, von denen der erstgeborene, Graf August, am 2. April 1849 geboren, schon am 31. Januar 1852 wieder starb. Der zweitgeborene, Graf Emil, ist wie sein Vater und Großvater am 15. Februar geboren und zwar im Jahre 1851. Der selige Herr war längere Zeit Großh. Gesandter in Berlin; auch an den Höfen zu Dresden, Hannover, Braunschweig und Schwerin war er accreditirt. Außerdem wurde er zu verschiedenen diplomatischen Missionen verwendet, nach London, Petersburg, Kassel ꝛc.

Als Standesherr war er seit 1847 auch Mitglied der I. Kammer der Landstände. Seine großen Geistesgaben, sowie sein scharfer Verstand, seine reichen Kenntnisse und seine bedeutende Rednergabe sicherten ihm einen maßgebenden Einfluß in dieser hohen Corporation, deren Verhandlungen er seit 1876 als erster Präsident mit

großem Geschick leitete. Er wirkte stets in christlich conservativem Sinne und Staat und Kirche haben ihm viel zu danken. Mit lebhaftestem Interesse wandte er sich insbesondere der Gefängnißfrage zu; seine ernsten Studien und reichen Erfahrungen auf diesem Gebiete machten ihn zu einem begeisterten Anhänger der Einzelhaft. Sehr zu beklagen ist es, daß ihm nicht Gelegenheit gegeben wurde, in dieser Sache seine Kenntnisse und Erfahrungen zum Besten weiterer Kreise zu verwerthen.

Besondere Freude machte ihm sein Wirken als Mitglied des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital in Jerusalem. Er wurde früher schon Ehrenritter (1847), später Rechtsritter (1854) und Commendator dieser christlichen Genossenschaft (1868). Mit großer Treue und unter namhaften Opfern erweiterte und verbesserte er das von seinen Ahnen gestiftete Hospital in Schlitz und wirkte leitend bei der Umgestaltung des alten Johanniterhauses in Niederweisel bei Butzbach zu einem Genossenschafts-Hospital des Ordens. Einen reichen Wirkungskreis für seine Liebesthätigkeit und für sein eminentes Organisations-Talent fand er im Kriege 1866, sowie mehr noch im Kriege von 1870. In diesem Kriege war er General-Etappen-Delegirter bei der Süd-Armee. Eine schwere Erkrankung, die er sich hierbei zugezogen, hat er noch Jahre lang in ihren Nachwehen empfunden. Das Eiserne Kreuz, welches der Kaiser ihm für seine Pflichttreue verlieh, war ihm unter der Fülle von Decorationen, die er nach und nach empfangen hatte — darunter allein acht Großkreuze — die werthvollste. Sterbend ordnete er an, daß dies Eiserne Kreuz auf seinem Grabsteine angebracht würde.

Er war ein Zeichen seiner hohen ritterlichen Gesinnung, daß er auch seinen einzigen Sohn mit nach Frankreich nahm zu jener ernsten und gefahrbringenden Arbeit. Auch in der 1. außerordentlichen Landessynode Hessens, in die er vom Kreise Lauterbach gewählt worden war, nahm er eine hervorragende Stellung ein. Er trat hier entschieden für das Recht der luth. Kirche auf; seinem energischen, durch seinen Austritt bekräftigten Proteste war es besonders zu verdanken, daß in § 1 der Kirchenverfassung der Zusatz: „unbeschadet des Bekenntnißstandes der einzelnen Gemeinden", welchen die Majorität der Synode verworfen hatte, dennoch aufgenommen wurde. Auch in seiner Grafschaft wirkte er mit großem Segen. Der Armenpflege nahm er sich im Vereine mit seiner Gemahlin treulich an.

Ein besonderes Anliegen war es ihm, sein Haus

auf den ewigen Grund eines ernsten Christenhauses zu stellen. Ein schönes Crucifix, eine Originalarbeit aus Italien sollte symbolisch des Hauses Grund und Geist darstellen; es wurde bei allen kirchlichen Handlungen im Schlosse gebraucht und lag auch auf dem Sarge des Entschlafenen.

Mit besonderer Treue verwaltete er sein Patronatsrecht für Kirche und Schule, dasselbe war ihm eine heilige Pflicht. Nur auf das Wohl der Gemeinde sah er dabei; persönliche Rücksichten, die das Patronatsrecht früher so sehr in Mißcredit gebracht haben, kannte er nicht.

Persönlich war Graf Görtz ein entschieden gläubiger Christ, und als solcher ist er auch gestorben. Gottes Wort war ihm stets theuer, und allsonntäglich erschien er in der ihm lieben Kirche, wenn nicht Krankheit ihn daran verhinderte. Täglich hielt er Hausandacht mit den Seinen und der Dienerschaft. In Gottes Wort war er ungemein erfahren, besaß dabei eine wahrhaft theologische Bildung und sprach gern über theologische Fragen. Mit großer Liebe und feinem Kunstverständniß leitete er vor wenig Jahren die Restauration der alten Kirche von Schlitz und bedachte dieselbe mit mancher frommen Stiftung. Besondere Freude hatte er an der Liturgie; seinem Einfluß ist die Einführung einer solchen in der Kirche von Schlitz zu verdanken. Bei der Wahl der Melodien wirkte er selbst mit, wozu seine reiche musikalische Begabung ihn befähigte.

Seine letzte Ausfahrt galt der Restauration einer Dorfkirche der Grafschaft. Am Tage danach erkrankte er schwer. Seine Krankheit entwickelte sich als ein höchst bedenkliches Nierenleiden. Mit großer Geduld und im festen Glauben an Seinen HErrn und Heiland ertrug er Schmerzen und Krankheit. Sein Vertrauen stellte er allein auf Jesu Gnade. Das schöne Liedeswort: „Mein Gott, ich bitt durch Christi Blut, mach's nun mit meinem Ende gut" betete er oft mit herzlichen Verlangen nach dem HErrn. Unter den Gottesworten, mit denen er seine Seele stärkte, war ihm besonders lieb das Wort Offenb. 7, 13—17. Dies Wort wählte er auch zu seinem Leichentexte. Am 1. Advent empfing er im Glauben das h. Abendmahl mit den Seinen. Noch einmal lebte die Hoffnung auf auf; der Kranke selbst erklärte, er würde gerne genesen, um seinem HErrn dann viel treuer und lauterer

zu dienen, als seither. Ergreifend und köstlich aber war die Ergebung des Sterbenden und die Dankbarkeit, mit welcher er jeden kleinen Dienst annahm.

Am 2. Advent hatte der Entschlafene noch die Freude, die Taufe seines sechsten Enkelkindes zu erleben, dasselbe wurde unmittelbar nach der Taufe an sein Bett gebracht u. er segnete es u. befahl es in Gottes Hand. An einem der letzten Tage sagte er zu der ihn pflegenden Diakonissin: „Ich will im Glauben u. Bekenntniß der luth. Kirche sterben, wie ich in demselben gelebt habe". Noch einmal begehrte er am Tage vor seinem Hinscheiden die heilige Absolution. Segnend nahm er von den Seinen Abschied und ordnete noch Mancherlei an, insbesondere in Bezug auf sein Begräbniß. Am 7. Dezember Abends kam die Scheidestunde. Sanft und stille, wie er es von Gott erbeten, entschlief er in den Armen seiner Gemahlin, die ihn mit aufopfernder Treue gepflegt hatte.

Nicht allein seine Familie, sondern auch die Stadt und Grafschaft Schlitz haben viel an dem Entschlafenen verloren. In Staat u. in Kirche wird man den bewährten Mann schmerzlich vermissen. Am 11. Dezbr. Abends wurde eine kurze Trauerfeier im Schloß gehalten; dann trug man den Sarg unter Fackelbegleitung hinauf in die Kirche und stellte ihn dort mit kurzer liturgischer Feier nieder. Der Entschlafene hatte es so bestimmt, daß sein Sarg in der letzten Nacht in seiner lieben Kirche stehen sollte, dort, wo er so manchen Sonntag das Wort des Lebens gehört hat. Am 12. Dezember fand nach einem feierlichen Leichengottesdienst in der Kirche, die Bestattung auf dem Kirchhofe der Gemeinde statt. Ein unabsehbares Gefolge geleitete den Sarg nach der Höhe, wo der Gottesacker liegt. Se. K. H. der Großherzog war selbst erschienen, um dem Präsidenten der I. Kammer die letzte Ehre zu erweisen. Auch viele Fürsten, Grafen und Herren hatten sich eingefunden, sowie der erste Landesgeistliche, Prälat Habicht. Das Andenken des Entschlafenen wird lange im Segen bleiben bei denen, die ihn kannten und die Spuren seines Wirkens wird man noch lange erkennen. Er war ein Edelmann im vollsten Sinne des Wortes und ein treuer Christ. Sein Sterben war eines Christen Sterben und das köstliche Ende eines reichen, gesegneten und Segen bringenden Lebens.

Einige pastorale Wünsche, den Amtsbrüdern zur Besprechung dargeboten von einem Schlesier.

Jenes Wort: „Der Geistliche trägt ein schwarzes Kleid, auf dem jedes Staubkörnchen sichtbar wird," ist in

seiner Richtigkeit gewiß unbestreitbar und tritt an jeden Diener des Wortes mit besonderer Mahnung hervor. Auch auf das außeramtliche Leben erstreckt sich seine Bedeutung. Für diesmal aber sei es mir gestattet, nur das amtliche Wirken zu berühren und da einige es betreffende persönliche Desiderien den Amtsbrüdern, womöglich zu weiterer Besprechung, vorzulegen.

Beginnen wir mit der Amtskleidung! Sie ist nicht das Wichtigste; vielmehr mag jene humorist. Antwort: „wenn nur das Herz schwarz ist!" (falls nemlich Talar u. Barett ein nicht ganz ordnungsmäßiges Aussehen haben) nicht ohne Berechtigung sein. Es ist wohl auch zuzugeben, daß es in dieser Beziehung etwas besser geworden ist, und daß die gelblich-grün gewordenen Talare und die vor Alter roth gewordenen Baretts ein wenig seltener geworden sind. Sie sollten aber meines Erachtens überhaupt nicht gefunden werden. Kommt der Landmann zu seinem Pastor, so zieht er sein Sonntagskleid an; denn das schickt sich nach seiner Ansicht. Was soll er aber vom Geistlichen halten, wenn dieser zwar auf der Straße u. in Gesellschaft im eleganten Anzuge sich zeigt, da aber, wo er vor Gott steht im Namen und Auftrage der Gemeinde, sich eines Talars nicht scheut, aus welchem seine Frau, weil er die Spuren seines Alters gar zu sehr an der Stirn trägt, sich keine Schürze mehr bereiten würde!

Ich bewundere die Pfarrtöchter und Pfarrfrauen, die im Stande sind, dem Vater und Gatten ein priesterliches Kleid zu nähen. Aber schöner und würdiger wäre es doch, wenn diese Talare sämmtlich aus wirklich guten Etablissements für Prediger-Ornate bezogen würden, weil sie nur dann den wirklich vorschriftsmäßigen Schnitt und Faltenwurf haben. Verschwendet wird auf diese Weise nichts, ich bin im Gegentheil überzeugt, daß man bei solchen Bezugsquellen spart. Und sollte es zu viel sein, sich alle 3 bis 5 Jahre einen Talar für 30—40 Mark (mehr kosten sie bei G. Herbert in Berlin S.-W., Hollmannstraße 35, nicht) zu kaufen? Der Offizier hält so streng darauf, daß des Königs Rock, den er trägt, stets „propper" ist — sind wir nicht auch Soldaten, und zwar „in des höchsten Königs Dienst?" Sollten wir auf Amtswürde und Einmüthigkeit nicht auch bei unserer priesterlichen Kleidung bedacht sein?

Ob es eine kirchenregimentliche Vorschrift darüber giebt, in welchen Fällen außerhalb des Gotteshauses das Barett abzunehmen sei, weiß ich nicht. Jedenfalls darf konstatirt werden, daß in dieser Beziehung eine arge Unsicherheit herrscht. Die Einen sind der Meinung, daß das Barett, weil es schirmlos ist, wohl kaum zum Abnehmen bestimmt sei, sie grüßen deshalb militärisch und behalten diese Kopfbedeckung auf, auch bei dem Gebet des Vaterunser am Grabe. Die Andern nehmen es ab bei allen Gebeten auf dem Kirchhofe und bei den Begrüßungen auf der Straße, so schwierig letzteres auch ist. Wir würden uns für die zuerst erwähnte Observanz entscheiden, und glauben uns dabei auf das Urtheil des höchsten Geistlichen unserer Provinz berufen zu dürfen. Wäre es

nicht möglich, von kirchenregimentlicher Stätte aus die Geistlichen darüber zu belehren?

Und nun noch ein anderes Bedenken, das die Kleidung betrifft. Ich kannte einen Geistlichen, der nicht gerade „gewaltig" predigte. Seine Gemeinde wußte dies und litt darunter, aber sie war doch stolz auf ihn in gewisser Beziehung; denn er hatte eine Spezialität. Er trug auf der Kanzel tiefschwarze Zwirn-Handschuhe. Weil dies in andern Parochieen nicht Sitte war, meinten jene guten Leute: „Unser Pastor hat auf Handschuhe studirt!" Das war ihr Trost.

Die Zeiten, wo man Geistliche sogar in weißen Glacéhandschuhen auf der Kanzel stehen sehen konnte, sind wohl vorüber. Aber bei Begräbnissen, öffentlichen Aufzügen und Empfangsfeierlichkeiten pflegen wohl die meisten sich Handschuhe anzuziehen, nur wissen sie nicht recht, ob es weiße oder schwarze sein sollen. Als unser Kaiser vor einigen Jahren eine größere Stadt besuchte, waren auf dem Bahnhofe auch die Geistlichen im Ornat versammelt; 8 von ihnen hatten schwarze, der neunte hatte weiße Handschuhe angezogen, und keiner mochte von seiner Ansicht abgehen. Es soll dies einen etwas wunderbaren Eindruck gemacht haben. Was mag nun das richtige sein? Ich halte dafür, daß der Geistliche, außer wenn große Kälte dazu zwingt, auch im Freien keine Handschuhe zu seinem priesterlichen Kleide tragen soll. Zwingt aber der soeben berührte Fall dazu, dann müssen es doch wohl schwarze sein.

Wie steht es ferner mit den Abzeichen der Trauer? Nicht wenige Geistliche hüllen das Barett in einen Trauerflor, wenn sie um eins ihrer Lieben Leid zu tragen haben. Ich halte das nicht für richtig. Gewiß würde auch ich an meinem Rock und Hut, den ich im Hause und auf der Straße trage, den Trauerflor nicht fehlen lassen; sobald ich aber das priesterliche Kleid angelegt habe, höre ich auf, Privatmann zu sein, und stehe da als Vertreter meiner ganzen Gemeinde im Gebet vor Gott oder als Priester Gottes, sein Wort verkündend, seinen Segen spendend, seine Sakramente verwaltend. In diesen heiligen Dienst darf, wie mir scheinen will, das privatpersönliche Leben mit seinem Leid nicht hineinragen. Aber ich würde mich gern eines Besseren belehren lassen und hoffe, daß auch andere Amtsbrüder sich über diesen Punkt aussprechen. Zurückweisen müßte ich allerdings ohne weiteres die Erinnerung an das so oft bei Begräbnissen in Flor gehüllte Kruzifix. Das erscheint mir geradezu als ein grober Unfug. Worüber soll denn Christus bei einem Begräbnisse trauern? Wenn der Verstorbene in Ihm entschlafen ist, dann freut Er sich, daß dessen Seele nun Seine Herrlichkeit schauen darf. Wir haben schon so viel Menschlich-Irdisches in unserm gottesdienstlichen Handeln. Vermehren wir es nicht noch durch Gebräuche, deren Abschaffung wahrlich Niemandem Anstoß erregen würde!

Noch auf Eins möchte ich hingewiesen haben, und zwar in aller Demuth und brüderlichen Liebe. Die in so großem Segen wirkende innere Mission hat auch bei

einem Theile ihrer geistlichen Arbeiter eine Sitte gezeitigt, die immer weiter um sich greift und der guten Sache schon viel geschadet hat. Ich will von den Lotterieen zu christlichen Zwecken noch gar nicht reden, obgleich sie prinzipiell gewiß verwerflich sind, und das Non olet in der inneren und äußeren Mission niemals als Beschönigung angeführt werden sollte. Ich wende mich heute nur gegen die Art, wie christliche Bücher, Blumenkarten, Loose so oft vertrieben werden. Man schickt sie ohne weiteres völlig fremden Leuten zu und fordert von ihnen dann den Betrag. Es wird da viel auf die Gutmüthigkeit, Bequemlichkeit, auch Gesetzes-Unkenntniß der Empfänger gerechnet, die zwar seufzend, vielleicht auch recht ärgerlich, aber doch — bezahlen, weil sie die Annahme dieser unbestellten Sachen nicht sofort zurückgewiesen haben und nun meinen, sie seien zur Bezahlung verpflichtet.

Kann es in der christl. Ethik eine berechtigte Erpressung geben? Und ist dies nicht eine Art „christlicher“ oder besser „unchristlicher“ Erpressung? Mir würde bange werden, wenn ich mein Rettungshaus oder meine Kirche oder Thurm oder Vereinshaus und ähnliches auf solchem Wege erbauen müßte und ich würde mich fragen, ob Gottes Segen darauf ruhen könnte. Denn bis jetzt hat jenes „Der Zweck heiligt die Mittel“ der evangelischen Kirche immer noch als Jesuiten-Moral gegolten. Wäre es nicht besser und segenbringender, wenn man mehr des Wortes gedächte: „Harre des Herrn“? Vielleicht ist meine Auffassung eine zu strenge; ich erwähne diese neuen Sitten ja auch nur, um eine Aussprache darüber zu veranlassen. Ich werde meine Ansicht ändern, sobald mir die Christlichkeit und Würdigkeit des von mir perhorrescirten Verfahrens bewiesen wird. L. A. K.

Zur kirchlichen Statistik von Australien.*)

1. Neu-Süd-Wales.

Die Bevölkerung betrug nach dem Zensus vom 3. April 1881 (mit Ausschluß der Eingeborenen) 751468 Seelen. Davon sind Protestanten 516512, Römisch-Katholische 207606, Juden 3266, Heiden 9345, ohne Angabe der Religion 14739. — Die Kirche von England zählt 251 Geistliche, 459 Kirchen; die röm.-katholische: 192 Geistliche, 307 Kirchen; die Presbyterianer: 98 Geistliche, 173 Kirchen; die Wesleyan-Methodisten: 94 Geistliche, 293 Predigtplätze; die Primitiven Methodisten: 17 Geistliche, 69 Kapellen; die Congregationalisten: 50 Geistliche, 49 Kirchen; Vereinigte Methodisten: 3 Geistliche, 8 Predigtplätze; Baptisten: 13 Geistliche, 12 Kapellen Für die deutschen Lutheraner werden 5 Geistliche aufgeführt.

2. Viktoria.

Bevölkerung 862346; davon Protestanten 618392, Römisch-Katholische 203480, Juden 4330, Heiden 11159, ohne Angabe der Religion 24985. — Die Kirche von England zählt: 172 Geistliche, 568 Predigtplätze, 299652 Seelen; die röm.-katholische: 93 Geistliche, 531 Predigtplätze, 203480 Seelen; die Presbyterianer: 161 Geistliche, 325 Predigtplätze, 132591 Seelen; die Wesleyan-Methodisten: 144 Geistliche, 673 Predigtplätze, 108393 Seelen; die Bibelchristen: 20 Geistliche, 112 Predigtplätze; die Congregationalisten: 49 Geistliche, 107 Predigtplätze, 19878 Seelen; die Baptisten: 47 Geistliche, 77 Predigtplätze, 20373 Seelen; die Vereinigten Brüder: 3 Geistliche, 2 Predigtplätze, 172 Seelen; Christkirche: 14 Geistliche, 46 Predigtplätze, 4859 Seelen; Quäker: 942 Seelen; Unitarier: 1079 Seelen; Griechisch-Katholische: 103 Seelen; Christliche Israeliten: 238 Seelen; Mormonen: 15 Seelen. Die deutschen Lutheraner haben hier 25 Geistliche für 11149 Seelen.

3. Süd-Australien.

Bevölkerung 279865, davon Protestanten 216626, Römisch-Katholische 42628, Juden 762, Heiden (Chinesen) 4151, ohne Angabe der Religion 15698. — Die Kirche von England zählt: 46 Geistliche, 132 Predigtplätze, 75812 Seelen; Römisch-Katholische: 65 Kirchen, 20 Kapellen, 42628 Seelen; Wesleyan-Methodisten: 202 Kirchen, 61 Predigtplätze, 42103 Seelen; Lutheraner: 26 Geistliche, 81 Predigtplätze, 19617 Seelen; Presbyterianer: 20 Kirchen, 8 Predigtplätze, 12 Geistliche, 17917 Seelen; Congregationalisten: 41 Kapellen, 12 Predigtplätze, 9908 Seelen. Bibelchristen: 113 Kapellen, 10491 Seelen; Primitive Methodisten: 107 Kapellen, 24 Geistl., 160 Laienprediger, 10275 Seelen; Baptisten: 40 Kapellen, 22 Geistliche, 13979 Seelen; Christliche Brüder: 1836 Seelen; Unitarier: 747 Seelen; Vereinigte Brüder: 186 Seelen; Quäker: 88 Seelen; Neu-Jerusalem: 196 Seelen; Protestanten: 13257 Seelen.

4. Queensland.

Bevölkerung 213525, davon Protestanten 139380, Römisch-Katholische 54276, Juden 457, Heiden 16871, ohne Angabe der Religion 2441. — Die Kirche von England zählt: 2 Bischöfe, 38 Geistliche, 73920 Seelen; Presbyterianer: 28 Geistliche, 22609 Seelen; Congregationalisten: 17 Geistliche, 4764 Seelen; Primitive Methodisten: 19 Geistliche, 3114 Seelen; Lutheraner: 19 Geistliche, 16889 Seelen; Römisch-Katholische: 2 Bischöfe, 35 Geistliche, 54276 Seelen; Wesleyan-Methodisten: 22 Geistliche, 10918 Seelen; Baptisten: 11 Geistliche, 5583 Seelen; Vereinigte Methodisten: 319 Seelen. Sonstige christliche Sekten: 1264 Seelen.

*) Nach dem Protocoll der Jahresverf. der Diaspora-Conferenz zu Eisenach (Sept. 1885), S. 35 ff.

Vermischtes.

1. **Das Emigranten-Haus zu New-York** hat (nach seinem kürzlich erschienenen 12. Jahresbericht) während des letzten Jahres im Ganzen 13,353 Gäste aufgenommen, darunter 2,287 unentgeltlich. Durch das Emi-

granten-Haus sind 737 Schiffsscheine gelöst worden. Die Einnahmen durch diese Quelle könnten bedeutend erhöht werden, wenn solche amerikanische Freunde der Anstalt, welche entweder selbst über den Ocean zu reisen gedenken oder Verwandte kommen lassen, ihre Schiffskarten durch Pastor Berkemeier lösen würden. [Das Emigrantenhaus hat nemlich die Agentur für die verschiedenen Dampferlinien. Für jeden verkauften Schiffsschein zahlen die Dampfer-Gesellschaften ein bestimmtes Honorar an ihre Agenten; löst man den Schein sonstwo, so geht der Rabatt in die Taschen der Agenten, während er hier in die Kasse des Emigrantenhauses fließt und das gute Werk dieser Anstalt fördert.] — An Kollekten für das Emigrantenhaus sind eingegangen 4,739 Dollars, 86 c; Ertrag eines Conzerts 609 Doll.; Commissionen 2,285; von Gästen 14,044 Doll. Ueber Hunderttausend Gäste sind bereits beherbergt worden. Die Association ist mit dem General-Concil gesetzlich verbunden. Für die Armen im Emigrantenhaus gingen ein 345.18 Doll., für die Emigrantenmission selbst 773,75 Doll. — [Her. u. Ztschr.]

2. **Die Gesammtzahl der Juden auf der Erde.** — Nach dem Bulletin der Geographischen Gesellschaft zu Marseille (f. Juni 1885) vertheilt die Gesammtheit aller dermaligen Angehörigen des jüdischen Volks sich in folgender Weise über die Theile der Erde. Es leben

in Europa	5,407000	Juden
„ Asien	245000	„
„ Afrika	413000	„
„ Amerika	300000	„
„ Oceanien	12000	„
in Summa	6,377000	Juden.

Die Ziffern regen interessante Betrachtungen an, besonders wenn man die auffallend geringe Zahl jüdischer Bewohner des heutigen Asien, des Stammlandes u. einstigen Hauptsitzes der Juden, ins Auge faßt und dabei zugleich etwa an Noahs Weissagungswort Gen. 9, 27 denkt. — Von den nahezu $5^1/_2$ Mill. europäischer Juden kommt bekanntlich etwa die Hälfte (2,552,145) auf Rußland. Das nächstdem am reichsten mit Juden gesegnete europ. Land ist Oestreich-Ungarn (1,643,708). Dann kommen Deutschland (561,612), Rumänien (260000), die europ. Türkey (116000), Holland (81690), Frankreich (70000), England (60000), u. s. f. — Selbstverständlich unterliegen die Angaben des französischen Statistikers im Einzelnen mancherlei Bedenken. Eine gewisse Tendenz, höhere Zahlen zu bieten als die sonst gewöhnlich cursirenden, ist auf manchen Punkten nicht zu verkennen.

Literatur.

Im Jenseits. Von Elisabeth Stuart Phelps. Aus dem Amerikanischen. Zweite, sehr verbesserte Auflage (6.—10. Tausend). Leipzig, Joh. Lehmann (174 S. — Eleg. geh. 2 M., in Originalband mit Goldschnitt 3 M. 20).

Dieses Seitenstück zu den Rowelschen Höllenbriefen führt den Grundgedanken eines verklärten u. geheiligten Fortdauerns unsrer irdischen Zustände (soweit sie nicht widergöttlicher Art

sind) im seligen Jenseits auf ansprechende, zwar manches Bedenkliche in sich schließende, aber doch nicht schlechthin unbiblische Weise aus. Da das Ganze eingekleidet erscheint in die Form des Traumgesichts einer Kranken, welche während eines 30stündigen Scheintodzustandes in die jenseitige Welt entrückt zu sein glaubt, so bleibt die Annahme ausgeschlossen, daß es sich um mit dem Anspruch auf objektive Wahrheit und Zuverlässigkeit auftretende Offenbarungen (derart etwa wie die Swedenborgschen oder wie die des Spiritismus) handle. Und eben dieses bescheidnere Auftreten erhöht den Reiz des Büchleins.

Briefe aus der Hölle. Von M. Rowel. Frei nach dem Dänischen. 21.—30. Tausend. Joh. Lehmann (353 S., Pr. 3 M.).

Die buchhändlerische Notiz auf dem Titel gibt zu erkennen, welche mächtige Anziehungskraft fort und fort von diesem seit einigen Jahren in deutscher Bearbeitung vorliegenden Buche bethätigt wird. Mag man über den Inhalt urtheilen, wie man wolle, auf jeden Fall ist es ein hochinteressantes Erzeugniß genialer ethisch-religionsphilosophischer Dichtung, das hier geboten wird. Der fest auf dem Grunde christlichen Offenbarungsglaubens stehende Leser wird dieser Dichtung manchen heilsamen Eindruck und Einblick — wenn nicht in objektive Zustände des Reichs der Unseligen im Jenseits, doch in sein eignes Innere — zu entnehmen im Stande sein.

Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule.

Ohne Frage gibt es noch viele Freunde der evangelischen Volksschule, die mit Freuden Mitglieder des oben genannten Vereins wären. Der Unterzeichnete glaubt diesen, freilich auch zugleich dem Vereine, einen Dienst zu erweisen, indem er sie beim Eintritt ins neue Jahr darauf aufmerksam macht, daß sie sich dieserhalb nur bei ihm per Postkarte zu melden haben. Der Verein verlangt nur 1 Mk. Jahresbeitrag. Noch dazu werden hierfür die vom Verein herausgegebenen und bei J. Joost in Langenberg erscheinenden **„Monatlichen Mittheilungen"** jedem Mitgliede gratis und franko zugesandt. Erste Vorbedingung nämlich einer Besserung der Verhältnisse auf dem Volksschulgebiete und der Befestigung der evangelischen Volksschule ist, daß über die Zustände, Vorgänge und Entwicklungen auf diesem Gebiete unter den evangelischen Christen eine gründlichere Kenntniß verbreitet werde.

Neun Jahre lang hat nun der Verein zur Erhaltung der evangel. Volksschule mit Mannhaftigkeit und Energie das Panier der evangelischen Volkschule hochgehalten. Seit 7 Jahren erscheinen seine „Monatlichen Mittheilungen". (Mit dem 1. Januar 1886 beginnt der 8. Jahrgang). Mehr als 4000 Streiter für das unersetzbare Kleinod unseres Volkslebens sind durch ihn gesammelt worden. Ihre Zahl ist aber noch lange nicht groß genug. Jeder, der den Werth der evangelischen Volksschule und die sie fort und fort bedrohenden Gefahren kennt, wird dies zugeben.

Die „Monatl. Mittheilungen" können auch von Nicht-Mitgliedern per Post, Buchhandel oder durch Bestellung bei dem Unterzeichneten bezogen werden. Alsdann müssen aber 2 Mk. Abonnementsgeld pro Jahr bezahlt werden.

Fr. Zillessen,
Pfarrer in Orsoy a. Rh., Reg.-Bez. Düsseldorf,
Sekretär des Vereins zur Erhaltung der ev. Volksschule.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 16. Januar.** **№ 3.**

Inhalt. Vorwort (Schluß). — Kierkegaards „Entweder—Oder". — Zur Mischehen-Sache. — Aus R. Rothe's Nachlaß. — Vermischtes (Das Umsichgreifen atheistischer Lehren in Frankreich; Bulgarische Zustände). — Literatur (Rothenburg, Drei Erzählungen; Marshall, Botschaft der Lilien; Birkenstädt, Die 4 Temperamente).

Vorwort.

(Schluß).

Eine christliche Philosophie ist da möglich, wo die ungesunden Extreme des pantheistischen Monismus einerseits und des Materialismus (Positivismus) andererseits vermieden werden, ohne daß ein, sei es pessimistisch verbittertes, sei es kritisch (bezw. hyperkritisch) zweifelndes Sichverschließen gegen die Welt des Glaubens eintritt. Diese dem christlichen Glaubensstandpunkt unmittelbar genäherte und ernstlich befreundete Position hat man während der letzten Jahrzehnte mehrfach zu gewinnen versucht. Es wird dabei regelmäßig über die Koryphäen der glaubensfeindlichen Systeme der Neuzeit hinaus zu älteren Meistern philosophischer Speculation zurückgegangen und im Anschluß an diese das Ungesunde und Einseitige jener neueren Bildungen aufzuzeigen versucht.

Was in dieser Hinsicht von katholischen Denkern versucht worden ist, um den Fesseln der ultramontanen Neuscholastik zu entrinnen, interessirt uns zwar weniger, mag indessen, um unsrer Uebersicht eine gewisse Vollständigkeit zu geben, wenigstens kurz erwähnt werden. Außerhalb Deutschlands gehört hierher besonders die zeitweilig weit verbreitete und immer noch angesehene Schule der Ontologisten, d. h. der Erneuerer der augustinisch-mystischen Weltansicht des Oratorianers Malebranche († 1715), wonach der Menschengeist in Gott, als dem „Ort der Geister," alle Dinge schaut und so am göttlichen Wissen theilnimmt. Als Rosminianismus — so benannt nach ihrem Hauptvertreter, dem edlen Antonio Rosmini-Serbati († 1855) — übt in Italien diese Denk- und Lehrweise trotz aller feindseligen Gegenwirkungen von jesuitischer Seite immer noch einigen Einfluß. Desgleichen in Frankreich, wo Fabre, Hugonin, Branchereau und besonders Malebranches Ordensgenosse Gratry († 1871) sie zu Ansehen gebracht haben; ferner in Belgien, wo Laforet und Ubaghs ihre Vorkämpfer wurden.*) Für Deutschland hatte Franz von Baader († 1841) mittelst Zurückgehens auf die J. Böhmesche Theosophie Bestrebungen ähnlicher Art angeregt. Das religiös vertiefte, von pantheistischen Elementen in der Hauptsache gereinigte Seitenstück zum Schellingianismus, welches so resultirte, entwickelten erst die Schüler (unter Vortritt Franz Hoffmanns in Würzburg, † 1881) zu systematisch geordneter Gestalt. Doch sind seit Anfang der 80er Jahre die letzten dieser Baaderschen Theosophen (Lutterbeck, Schlüter, Hamberger**) ohne Hinterlassung jüngerer Geisteserben dahin gestorben. Dagegen stehen für ein anderes System katholisch-philosophischer Weltansicht von antiromanistischer Haltung immer noch einige namhafte Denker mit energischer Ueberzeugung und mit einem wenigstens in engeren Kreisen geübten wohlthätigen Einflusse ein. Der Güntherianismus, eine noch über Malebranche hinaus, bis zu dessen Lehrmeister Cartesius zurückgreifende Lehrrichtung, die den Kampf wider alle und jede pantheistische Vermischung der Gottheit mit der Creatur ebenso wie gegen allen geisttödtenden Scholasticismus als Losungswort auf ihre Fahne schrieb, hat den Bannstrahl Pio Nono's (1857) ebensowohl wie das Dahinsterben ihrer gefeierten Altmeister Günther († 1863) und Baltzer († 1871) überlebt. Noch jetzt halten einige Theologen der altkatholischen Kirchen-

*) Vgl. Hergenröther, Handb. der allg. KG. II, 987 ff. (2. A.). K. Werner, Rosmini's Stellung in der neueren Geschichte der Philosophie. Wien 1884.

**) Dieser Letztgenannte freilich Protestant; vgl. seine Selbstbiographie: „Erinnerungen aus meinem Leben", 1883.

gemeinschaft, namentlich Knoodt in Bonn, am Günther'schen Neucartesianismus fest. Und wenigstens die Grundgedanken dieses Systems vertritt in geistesfrischer und gewandter Darstellung der Breslauer Philosoph Theodor Weber, der erst jüngst von diesem Standpunkte aus, unter dem Beifalle auch der evangelisch-positiven Kreise, eine Lanze mit Dubois-Reymond als Vorkämper der modern-materialistischen Naturauffassung gebrochen hat. Die betreffende Schrift („Emil Du Bois-Reymond. Eine Kritik seiner Weltansicht;" Gotha, F. A. Perthes. X, 266 S.) gehört zu den erfreulichsten Leistungen der neuesten philosophischen Literatur. Der klar und kräftig ausgeprägte Schöpfungsbegriff, der darin, anknüpfend an die „christlich dualistische" Creationstheorie Günthers, der einseitig mechanischen Weltansicht des Berliner Physiologen gegenübergestellt wird, schließt eine Fülle werthvoller naturphilosophischer Conceptionen in sich und verdient seitens aller auf demselben Felde theistischer Speculation und antimaterialistischer Apologetik Arbeitenden mit Sorgfalt beachtet zu werden. Als energischer Bekämpfer der pantheistisch-monistischen Denkweise in jedweder Ausprägung tritt dieser Jünger des Güntherianismus den positiv gerichteten Vertretern der Herbartschen Schule (vgl. u.) zur Seite. Das Unbefangene seiner Haltung gegenüber dem strengeren Güntherianismus, an welchem er mehrfach Kritik übt, bringt ihn diesen und anderen nicht-ultramontanen Widersachern des gemeinsamen Hauptfeindes umso näher und erleichtert die Begründung fruchtbringender Wechselbeziehungen zwischen seiner Geistesarbeit und der solcher Vertreter angrenzender Standpunkte.

Innerhalb der protestantischen Philosophenwelt hat man eine religiöse Vertiefung und Läuterung des entweder ins Pantheistische ausschweifenden oder zum Materialismus herabsinkenden Verhaltens der modernen Schulphilosophie zum christlichen Glaubensbereiche hauptsächlich auf drei Wegen angestrebt.

1. Ein Anknüpfen an das dem Christenthum relativ Wesensverwandte in den idealistischen Systemen Hegels und Schellings, abzielend auf mehr oder minder energische Ausscheidung ihrer glaubensfeindlichen (pantheistischen) Elemente versuchten die Vertreter des sog. ethisch-speculativen Theismus. Beide Reihen von Vorkämpfern dieser Richtung: die überwiegend der orthodoxen Seite des Hegelianismus sich Anschließenden (Marheineke, Weisse, Rosenkranz, Erdmann) und die mehr auf Schellings „positive Philosophie" Zurückgehenden (K. Ph. Fischer, Chalybäus, J. H. Fichte, Ulrici) haben sich infolge zahlreicher Sterbefälle neuerdings dermaßen gelichtet, daß — ähnlich wie beim Baaderianismus, zu welchen die Mehrzahl dieser protestantischen Theisten ziemlich warme Beziehungen unterhielt — das völlige Aussterben der Schule nahe in Sicht steht.

2. Ueber den Hegelianismus und Schellingianismus hinaus, bis zurück zu Schleiermachers religiöser Gefühlsmystik und scharfsinniger Dialektik, hatte ein kleineres Häuflein begabter Denker seine Blicke gerichtet, wozu namentlich Göttingens „christlicher Philosoph" Heinr. Ritter sowie der früher in Kiel, zuletzt in Berlin wirkende Friedr. Harms († 1880) gehörten, der letztere als schneidiger Kritiker des idealistischen Pantheismus sowie des Schopenhauer-Hartmannschen Pessimismus das christlich Theistische seines Standpunkts besonders kräftig bethätigend. Weshalb es dankenswerth erscheint, wenn man noch jüngst die Herausgabe einiger seiner nachgelassenen philos. Vorlesungen unternommen und als Erstling dieser posthumen Harmsiana eine „Metaphysik" veröffentlicht hat.*) Einzelne Vertreter dieses philosophischen Schleiermacherianismus haben hie und da noch akademische Lehrstühle inne (W. Dilthey in Berlin; A. Lasson ꝛc.). Die Richtung grenzt unmittelbar an die des conservativeren Neukantianismus, kann aber ebensowenig wie dieser**) eines auf weitere Kreise ausgedehnten Einflusses sich rühmen.

3. Die meisten und die schlagfertigsten philosophischen Bundesgenossen zählt die positiv gerichtete evangelische Theologie gegenwärtig in der bereits seit einem halben Jahrhundert blühenden realistischen Schule Herbarts, deren Standpunkt, wegen seines Zurückgehens bis auf Leibnizs Monadologie auch wohl als Neuleibnizianismus bezeichnet wird. Hier sind in der That nicht wenige Bedingungen gegeben, aufgrund deren eine entschieden theistische, den positiven Glaubenswahrheiten der biblischen Offenbarung conforme religionsphilosophische Speculation sich aufbauen läßt. Schon in der geschichtlichen Stellung der Philosophie Leibnizs sind Anknüpfungspunkte dafür vorhanden. Denn weit über Schelling und Hegel, auch über Schleiermacher und Kant gilt es zurückzugehen, wenn der tiefsinnige Idealrealismus des Leipziger Universalgenies vom Ende des 17. Jhdts. zum Ausgangspunkte des philosophischen Construirens gemacht wird. Es gilt

*) Metaphysik. Von Dr. Friedr. Harms. Aus dem handschriftl. Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Dr. Heinr. Wiese, ev. Pfr. in Triebusch. Berlin, Louis Köhler (XII, 145 S.).

**) Nemlich wie der wirklich conservativ gerichtete (vgl. unsre vor. Nr., S. 29). Das augenblicklich ziemlich weitgreifende Ansehen des negativ gerichteten Neukantianismus bestreiten wir nicht.

da zurückzugehen auf eine mit dem kirchlichen Glaubensbewußtsein principiell noch einige, wennschon in manchen Einzelheiten heterodoxe Weltauffassung, die in entscheidend wichtigen Hauptpunkten theistisches Gepräges zeigt und dem Pantheismus ebenso bestimmt wie dem Atheismus widerspricht. Und gerade diese Hauptpunkte, oder doch vorzugsweise sie sind es, an welche Herbarts Speculation anknüpft; besonders das Theistische im Leibnizianismus wird von ihr aufgenommen und weitergebildet, das Deterministisch-Pantheistische bleibt auf Seite liegen. Es giebt allerdings Elemente im monadologischen Systeme Leibnizs, aus welchen eher die monistische Strömung heutiger Zeit als deren Gegnerin Kapital zu schlagen vermag. Wie denn auch Lotze's pantheisirender Idealismus wesentlich neuleibnizischen Charakter trägt — ein System, dessen unbiblische (die reale Gottessohnschaft und persönliche Präexistenz Christi leugnende) Haltung auf christologischem Gebiet auch sein neuester Apologet, Fr. Bartels, zugestehen muß,*) gleichwie ein Andrer seiner Anhänger, Teichmüller, schon früher sich gegen die kühle Skepsis, womit es die Frage wegen der individuellen Seelenfortdauer nach dem Tode behandelt, zu erklären und auf diesem Punkte eine auf Leibniz zurückgehende Vertiefung und Bereicherung anzustreben genöthigt war. So stehen denn auch die Herbartianischen modernen Geistesverwandten Leibniz's in dem Verhältniß zu ihm, daß sie alles monistisch Geartete, Pantheisirende aus seiner Weltansicht ausscheiden, dagegen aber an das Antimonistische, concret-Realistische, Theistische derselben sich halten. Zu den in mehreren Aufsätzen unsrer letzten Jahrgänge hierfür gelieferten Belegen sei hier noch ein weiterer hinzugefügt, bestehend im Hinweis auf die jüngste umfangreichere Kundgebung aus dem Herbartschen Lager, deren vor Andren positiv-religiöse und theologiefreundliche Haltung rühmend hervorgehoben zu werden verdient.

Professor Ludw. Strümpell in Leipzig hat früheren gediegenen Arbeitern auf gleichem Gebiete**) jüngst eine „Einleitung in die Philosophie vom Standpunkte der Geschichte der Philosophie" folgen lassen (Leipzig, G. Böhms Verlag; VIII, 484 S.), welche von vornherein die Bekämpfung der destructiven Richtungen auf religiös-ethischem Gebiete, insbesondere des Skepticismus, Materialismus und Pantheismus als zu ihren Hauptaufgaben gehörig bezeichnet. Sie erklärt sich bestimmt für den Grundsatz, „daß die Entscheidung über einen Widerstreit, der zwischen dem theoretischen Wissen einerseits und den ethischen und religiösen Wahrheiten andererseits stattfindet, stets zu Gunsten der beiden letzteren ausfallen muß, weil die theoretischen Erkenntnisse immer problematischer Natur und in ihrem Werthe geringer sind, als die ethischen und religiösen." Ferner spricht der Verfasser dieser Einleitung in die Philosophie es als seine Ueberzeugung aus, „daß die Philosophie . . . die Religion, wie weit diese eine philosophische Grundlage haben kann und hat, für das Schlußglied des Denkens ansehen muß, in welchem allein sich ein befriedigender Abschluß der philosophischen Doktrium ermöglichen läßt." Deshalb sei es gegenwärtig von höchster Wichtigkeit, „der auf die höheren Stufen der Bildung sich hinauf arbeitenden Jugend den Ernst dieser Aufgabe der Philosophie fühlbar zu machen und sie für die entsprechende Gesinnung zu gewinnen." (S. 5 f.) — Hier hören wir in Wahrheit den Vertreter einer philosophia quaerens veritatem und adducens ad Deum! Und was derselbe zur Lösung seiner so ernst aufgefaßten Aufgabe beibringt, gewinnt vermehrten Werth und gesteigerte Anziehungskraft dadurch, daß er Wesen und Aufgaben der Philosophie im Lichte ihrer Geschichte erkennen lehrt und insbesondere seinen (nicht unbedingt, sondern modificirt) herbartianischen Standpunkt historisch-genetisch, mittelst Zurückweisens auf die Leibnitzisch-Herbartschen Grundlagen ebensowohl wie auf die gegnerischen Richtungen materialistischer absolut-idealistischer, dualistischer und pantheistischer Art, entwickelt. Wir hätten dieser geschichtlichen Seite seiner Darlegungen vielleicht noch etwas größere Vollständigkeit — mittelst Einfügung dieser oder jener Zwischenglieder und Beleuchtung auch mancher mehr nur sekundär bedeutsamer Erscheinungen — wünschen mögen. Doch finden wir auch schon das Gebotene vielfach dankenswerth, und laden demgemäß nicht blos unsere studirende Jugend, sondern auch reifere, in philosophicis bereits bewanderte und erfahrene Leser zum Studium des Werkes ein.

Die im Vorstehenden zum Abdruck gelangte relative Bevorzugung des Herbartianismus, d. h. der positiv-religiös gerichteten Vertreter dieses philosophischen Standpunkt, wird Niemand, der unsre früheren Ausführungen über das Thema „Philosophie und Theologie" kennt, uns dahin mißdeuten als seien wir „unter die Herbartianer gegangen" und wollten speciell nur dieses neuere

*) Lotze's religionsphilosophische Gedanken, im Lichte der göttlichen Offenbarung betrachtet (Hannover, H. Feesche's Verlag 1884, S. 40 f.).

**) Z. B.: „Philosophische Pädagogik", Leipz. 1880; Grundriß der Psychologie ꝛc., 1884. —

speculative System als Panacee wider die Anfechtungen und Verlockungen von antichristlicher Seite her anpreisen. Wir erinnern dem gegenüber an unsre früheren kritischen Auseinandersetzungen mit einem andern Herbartschen Philosophen, Hrn. O. Flügel,*) sowie an unsre vorjährige Charakteristik eines von der deutschen Schweiz aus ergangenen Versuchs zur solidarischen Verbrüderung Herbartscher Philosophie mit Ritschlscher Theologie,**) wobei es auf das rationalistisch Flache und zum Deismus Hinneigende der religionsphilosophischen Anschauungen sowohl Herbarts selbst als vieler seiner Jünger hinzuweisen und die nicht unbeträchtlichen theoretischen und praktischen Discrepanzen zwischen einer conservativ u. einer fortschrittlich gerichteten Seite des Herbartschen Lagers hervorzuheben galt. Wie dort schon, so möchten wir auch hier wieder vor jedweden jurare in verba magistri auf dem in Rede stehenden Gebiete nachdrücklichst warnen. Auch wo es sich um philosophische Lehren handelt, welche, wie die im Obigen aufgeführten theils katholischer, theils evangelischer Systembildner, zur widerchristlichen Philosophie der Stelle Kol. 2,8 einen mehr oder minder bestimmten Gegensatz bilden, dürfte doch bedingungslose Hingabe sei es an dieses sei es an jenes System dringend zu widerrathen sein, vorausgesetzt, daß man das vor allem köstliche Gut seiner kirchlich bekenntnißmäßig vermittelten Glaubensüberzeugung in unverfälschter Kräftigkeit sich bewahren will. Ein besonnen wählendes und prüfendes Verhalten gegenüber dem, was die Wissenschaft des Vorhofs anbietet, ist es was dem Diener vom Heiligthum der offenbarten Wahrheit allein geziemt und allein frommt. Verfahren die Philosophen ihrerseits heutzutage fast ausnahmslos eklektisch, wer will da uns Theologen den Eklekticismus inbezug auf die philosophischen Systeme verbieten! Eine ihrer wahren Aufgabe wohlbewußte Philosophie beansprucht auch

*) Ev. K.-Z. 1882, Nr. 20.
**) Ev. K.-Z. 1885, Nr. 10 u. 11.

gar nicht mehr bieten zu wollen, als eine praeparatio seu manuductio ad veram Dei cognitionem; umso weniger darf der Theologe sein Prüfungsrecht inbezug auf die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit dieser zu seiner eigenen Wissenschaft sich propädeutisch verhaltenden Lehren sich aus den Händen winden lassen. Einer abermaligen Degradation der längst selbstständig gewordenen Philosophie zur ancilla theologiae reden wir natürlich hier nicht das Wort. Denn das propädeutisch informirende und organisirende Wirken des philosophischen Gedankens erstreckt sich auf alle Wissenschaften zumal, nicht bloß auf die Theologische; für die gesammte Wissenschaft ist die Philosophie gleichsam „die Polizeimacht, welche die Controle führt über ihre (der Wissenschaft) allgemeinen Principien." *) Aber eben als wohlthätig ordnende, regelnde und disciplinirende Polizeimacht soll sie sich bethätigen, nicht als übermüthige Gebieterin oder Tyrannin. Selbst wenn sie nominell zu jenen theologiefreundlichen Schulen gehörte, würde sie, falls sie sich solche Uebergriffe gestattete, aufhören *κατὰ χριστόν* zu lehren, und Pauli Warnwort Kol. 2,8 würde auch auf sie Anwendung finden.

Also: keine Abgötterei, weder im Kultusleben noch überhaupt im Leben der Christenheit und desgleichen weder in der Wissenschaft, noch in der die Wissenschaft regulirenden und controlirenden Philosophie! Strenge Wachsamkeit bleibt hier nach wie vor geboten. Geringe Verfehlungen haben, wie überhaupt, so ganz besonders auf dem hier in Rede stehenden Gebiete schon oftmals verhängnißvolle Folgen nach sich gezogen (vgl. Jak. 3,5). So gilt denn auch inbezug auf den diesmal von uns behandelten Gegenstand das apostolische: *Τεκνία, φυλάξατε ἑαυτὰ ἀπὸ τῶν εἰδώλων.*

*) Nach einem treffenden Ausdruck bei M. Nathusius, Das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion (Leipzig, 1885), S. 217. — Nähere Besprechung dieser gehaltvollen Schrift bringt eine unserer nächsten Nummern.

Kierkegaards „Entweder—Oder."

Es ist kein Anachronismus, Kierkegaardsche Schriften auch jetzt noch, dreißig Jahre nach des Verfassers Tode († 11. Nov. 1855), in deutscher Ausgabe zu verbreiten. Im Urtheil Vieler seiner Landsleute hat der geniale Autor sich zum Rang eines Classikers emporgeschwungen. Und weit über die Grenzen von Dänemarks Nationalliteratur hinaus genießt er Lob als Schriftsteller auf den Gebieten der Aesthetik, der Psychologie, der Moral- und Religionsphilosophie. Den vom Glauben abgewendeten Kreisen hat Ad. Strodtmann (in seinem geistreichen Buche „Das geistige Leben in Dänemark"), den evangelisch-kirchlichen Kreisen hat Martensen (in § 69 u. 70 seiner christlichen Ethik) das in seinen Werken zum Ausdruck gelangende originale Kraftgenie angepriesen. Ein Kraftgenie, freilich ein einseitiges, ein in mancher Hinsicht zügellos zu nennendes, regt sich in den rhapsodisch gearteten, zum Theil sehr umfänglichen, durchweg aber anziehenden und lehrreichen Publikationen des sitzengebliebnen theologischen

Candidaten, der seine zwölf letzten Lebensjahre voll und ganz der Schriftstellerei auf den obengenannten Gebieten gewidmet hat.

Die erste und in mancher Hinsicht die interessanteste dieser Publikationen ist das 1843 in zweien Theilen ans Licht getretene Buch: „Entweder-Oder“ (im dän. Original 1878 in 4. Aufl. erschienen). Es war des im v. J. zu Lübeck verstorbnen, für die Uebermittlung hervorragender Erzeugnisse skandinavisch-religiöser Literatur an uns Deutsche rastlos thätigen D. Alex. Michelsen letztes Unternehmen, dieser Erstlingsgabe der Kierkegaardschen Muse ein deutsches Sprachgewand zu ertheilen. Nahezu 200 Seiten des Buchs konnte er noch verdeutschen. Von da ab, wo der müden Hand des Greises die Feder entsank, hat unser Mitarbeiter, Pastor O. Gleiß mit rüstigem Fleiße und mit sprachlicher Meisterschaft das Werk fortgeführt, sodaß es kurz vor Ablauf des v. J. erscheinen konnte.*)

„Entweder—Oder“ ist keine Kinderschrift, keine Lektüre für Frauen, kein Buch „für die reifere Jugend,“ auch kein Zugstück, dessen pikanter Inhalt oberflächlichen Weltmenschen Befriedigung gewähren könnte. Es setzt reife, durch die Schule des Lebens hindurchgegangene und in derselben sittlich bewährte, dabei auch philosophisch gebildete Männer als seine Leser voraus. Da, wo diese Voraussetzungen gegeben sind, wird man den Schilderungen des merkwürdigen Buchs mit gespanntestem Interesse folgen. In seiner ersten Hälfte findet man die ästhetischen Reflexionen und tagebuchartigen Aufzeichnungen eines feingebildeten, geistreichen, aber sittlich verworfenen, ja verbrecherischen (das Opfer seiner Lust treulos verlassenden) Genußmenschen; in der zweiten Hälfte übt der Vertreter einer besonnenen, welterfahrenen christlichen Lebensansicht seine vernichtende Kritik an den Grundsätzen des Wüstlings. Oder, wie Strodtmann (a. a. O.) die Oekonomie des Werkes skizzirt: „Es enthält in seinen zwei Theilen eine Genuß-Philosophie u. eine Pflicht-Philosophie, die erste von dem „Verführer“ Johannes, die zweite von einem ehrbaren, braven Ehemann und Gerichtsassessor repräsentirt. Das Geniale, durchaus Originelle in diesem Buche, dessen ersten Theil ein wahrer Bacchuszug schönheitstrunkener Ideen und Bilder durchtobt, besteht darin, daß der zweite Theil über den ersten Gericht hält, ihn wie mit einem Keulenschlage zermalmt. Die Grundidee des Werkes ist, daß alle Genußlebensweisheit zu Verderben und Verzweiflung führt.“ — Durch die drei Lebensstufen, deren Aufeinanderfolge die späteren Kierkegaardschen Schriften immer wiederholt mit herzbeweglicher Gewalt schildern: die ästhetische Stufe des sinnlichen Genusses, die ethische des Kampfes und Sieges und die religiöse des Leidens aus Liebe,*) wird man auch hier schon hindurchgeleitet, und vieles Ausgezeichnete wird über jede einzelne derselben gesagt. Obschon die Zweitheiligkeit der Anlage es bedingt, daß hauptsächlich nur bei den beiden unteren Stufen verweilt wird, gelangt doch vieles auch schon von dem, was die abschließende Stufe der Religiosität in sich schließt, zur Behandlung. Denn der ethische Standpunkt des ehrsamen Gerichtsassessors B., der als gestrenger Kritiker jenes Genußmenschen A. fungirt, ist nicht der einer natürlichen oder abstrakt-philosophischen Moral, sondern der christlich-ethische. Und obendrein ist seinen Darlegungen als eine Art Anhang ein specifisch religiöses „Ultimatum“ beigefügt, bestehend in der Predigt eines frommen Jütländischen Pastors über das Thema: „Das Erbauliche des Gedankens, daß wir vor Gott immer Unrecht haben.“ Mit bedeutender Wirkung verbreitet sich auch schon das Vorhergehende über eine Mannigfaltigkeit religiös-ethischer Erfahrungssätze und Lebenswahrheiten, die nur auf positiv-christlichem Glaubensgrunde Geltung haben. Trefflich sind insbesondere die antipessimistischen Ausführungen über die Schwermuth als „auch eine Sünde, ja als die Sünde instar omnium“ (S. 480 f.), über den Zweifel als von der Verzweiflung eigentlich nicht verschieden und mit Nothwendigkeit zu ihr hinleitend (S. 503 ff.), über die Liebe zu Gott, die da immer nur Einen Ausdruck hat: die Reue (S. 509 f.), über das Schadennehmen an seiner Seele Matth. 16, 26 und sein Verhältniß zur Sünde wider den h. Geist (S. 513 ff.), über den weltflüchtigen Mysticismus als eine weichliche, schwächliche, zu wahrer christlicher Tugendübung unfähig machende Lebensansicht (S. 535 f.), über des Christen Verhalten zu den Nahrungssorgen als einem für dies Leben nun einmal unentbehrlichen Uebungs- und Bildungsmittel (S. 578 f.), u. s. f.

Kierkegaards religiöse Weltansicht ist Individualismus, aber ein Individualismus, dem — trotz seiner schrankenlosen Ungebundenheit und seines einseitigen Werthlegens auf das Innerliche und Ideale des Christenthums, bei gleichzeitiger Entwerthung seines objektiv-historischen Faktors — manche heilsame Anregung und Belehrung entnommen

*) Entweder—Oder. Ein Lebensfragment, herausgeg. von Viktor Eremita. Aus dem Dän. von D. Al. Michelsen und P. O. Gleiß. — Leipzig, Joh. Lehmann (VII, 648 S. Pr. 7 M.).

*) Vgl. die Uebersicht über die ethisch-religiösen Grundgedanken der K.'schen Weltansicht in dem Art. „Kierkegaard“ von A. Michelsen, in Herzog-Plitts Prot. R.-Encykl., VII, 667 f.

werden kann. Das schroff Kirchenfeindliche seines Standpunkts macht in der hier vorliegenden ersten seiner Schriften sich noch weniger bemerklich, als in manchen der späteren. Wir würden aber, gesetzt es würde auch von den letzteren noch eine oder die andere in deutscher Uebersetzung dargeboten, den Vertretern des positiv-kirchlichen Standpunkts nicht davon abrathen, sich mit denselben bekannt zu machen. Auch aus ihnen gilt es zu lernen, gemäß der apostolischen Regel: *Πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε.*

Zur Mischehen-Sache.

Die Frage der Mischehen bewegt neuerdings ganz besonders wieder die Gemüther. Die politischen, wie die Kirchenzeitungen wissen immer aufs Neue von thatsächlichen Vorkommnissen zu berichten, aus welchen hervorgeht, daß die römische Kirche auf diesem Gebiete — wie auch sonst — keinerlei billige Concessionen zu machen Willens ist. Sie verlangt, wo immer es angänglich ist, die alleinige Trauung confessionell gemischter Paare und das Versprechen, daß ihr sämmtliche Kinder der Mischehen zugewiesen werden sollen. Noch ganz neuerdings ist es vorgekommen, daß ein Bischof im Westen Preußens die kirchliche Trauung einem Brautpaare verweigert hat, weil man beabsichtigte, der katholischen Trauung mit Rücksicht auf den evangelischen Bräutigam eine evangelische folgen zu lassen. Das war für Rom Grund genug, die katholische Trauung nicht zu gestatten. Selbst den activen evang. Officieren der Armee wird im Gegensatz zu den bestehenden Cabinets-Ordres Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I. die Zumuthung gestellt, daß sie die sämmtlichen Kinder der Confession der katholischen Mutter folgen lassen. Wir haben ganz bestimmte Beispiele vor Augen, daß evangelische höher gestellte Officiere, die in Mischehen gelebt oder noch leben, eine ganze Anzahl Söhne im Schooß der „alleinseligmachenden" Kirche haben erziehen lassen. In einem Falle aus neuester Zeit war dem evang. Officier zugemuthet worden, er möchte, nachdem seine Söhne öffentlich in der evangelischen Kirche getauft seien, dieselben noch einmal im Geheimen durch einen römisch-kath. Pastor taufen lassen. Die Absicht lag auf der Hand. Man hegte die Hoffnung, wenn die Kinder herangewachsen seien, dieselben auf jeden Fall für die römische Kirche zu gewinnen. Bei dieser aggressiven und intoleranten Haltung der römischen Kirche bleibt den Evangelischen nichts anders zu thun übrig, als von Fall zu Fall jeder gemischten Ehe, die eingegangen werden soll, die allergrößte Aufmerksamkeit zuzuwenden u. aufs Nachdrücklichste die Rechte der evangelischen Confession zu wahren.

Es ist die Aufgabe gestellt, entweder sämmtliche Kinder oder doch einen Theil derselben je mit Rücksicht auf den evangel. Vater oder die evangel. Mutter für die evangelische Kirche mit allen sittlich gestatteten Mitteln in Anspruch zu nehmen. So widerwärtig und wenig anmuthend solch ein Sichmühen und Ringen um die Kinder, welche aus einer gemischten Ehe hervorwachsen, auch sein mag, Rom macht ein anderes Handeln nicht möglich, und seinem Non possumus muß denn auch die evangelische Kirche das ihrige entgegen stellen. Wenn evang. Müttern, welche ihre sämmtlichen Kinder an Rom überlassen haben, eine gewisse Rücksichtnahme und Schonung gezeigt werden mag (denn „der Mann ist des Weibes Haupt"), so ist solche Milde und Nachsicht evang. Männern gegenüber schlechterdings nicht am Platz, insoweit sogar sie ihre Söhne im römischen Bekenntniß erziehen lassen. Sie schließen sich dann selber von allen Rechten ihrer Kirche aus, natürlich auch vom Altar-Sacrament. Darauf sollte bei den Männern mit aller Strenge gehalten werden und zwar ohne Rücksicht auf Rang und Stand, bei den Hochgestellten ebenso wie bei denen aus niederen Ständen.

Wäre irgend ein Entgegenkommen auf römischer Seite vorhanden, wie leicht wäre es, bei den gemischten Ehen die folgende Ordnung zu treffen! Die Kinder folgen je nach den Geschlechten der Confession der Eltern, die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter; die erste Trauung — wir erklären uns in solchem Falle für eine Doppeltrauung — fände in der Kirche des Mannes statt, und zwar ein für allemal in solcher Reihenfolge, die zweite Trauung in der Kirche der Braut. Es würde dann der Grundsatz des Suum cuique zur Verwirklichung und Durchführung gelangen; jedem Theil der Eheleute würde, falls Kinder beiderlei Geschlechts aus der Ehe hervorgegangen sind, eine Zahl Kinder seines Geschlechts zuwachsen. Davon haben wir uns schon wiederholt überzeugen gekonnt, wie friedlich und treu anhänglich in solchen Ehen Kinder verschiedener Confession emporwachsen können und wie sie sich trotz dessen als Kinder eines Hauses in geschwisterlicher Liebe zusammenfinden. L.

Aus R. Rothe's Nachlaß.

Dem Biographen Richard Rothes, Dr. Nippold in Jena, danken wir eine anziehende Sammlung von Paralipomena zu dem früher von ihm gezeichneten Lebensbilde des berühmten Theologen, welche vor Kurzem im Friderichs'schen Verlage in Elberfeld erschienen ist.*) Das Vorwort des Herausgebers bietet eine zweckmäßige Orientirung über Zeit und Umstände, unter welchen Rothe die einzelnen Aufsätze veröffentlicht, bezw. die Reden und Vorträge gehalten hat. Man darf dem Herausgeber aufrichtig dankbar für diese Gabe sein, da Niemand gleich gründlich wie er um das Leben des von ihm u. von Vielen dankbar verehrten theologischen Meisters Bescheid weiß und er auch hier wieder persönliche Erinnerungen und Erlebnisse aus dem Verkehr mit dem seligen Rothe einflicht. Theologen der verschiedensten Richtungen werden jede Veröffentlichung aus Rothe's literarischer Thätigkeit, und wäre sie auch nur ein Abdruck zerstreuter Abhandlungen oder Vorträge, mit Freuden begrüßen, da sich in ihnen allen wiederum die einzigartige, ebenso innige als liebenswürdige Persönlichkeit des Heidelberger Theologen widerspiegelt. Die letzte Abhandlung: „Rothe u. Novalis" giebt kurze Einleitung u. Commentar über vier an Novalis gerichtete Rothe'sche Gedichte aus den Jahren 1815 und 16. Die acht übrigen Aufsätze stellen kürzere Arbeiten Rothes aus der Zeit von 1862 bis 65, zum Theil entnommen der damals neu ins Leben getretenen „Allgemeinen kirchl. Zeitschrift" von D. Daniel Schenkel, zusammen. Sie beschäftigen sich auch mit der Person des ebengenannten, vor Jahresfrist aus dem Leben geschiedenen Theologen sowie mit dem Verein, welchen derselbe in Verbindung mit Zittel, Bluntschli, Schwarz u. A. im Herbst 1863 neu gründete. Es gewährt noch heute, nach Verlauf von über 20 Jahren, ein ganz besonderes Interesse nachzulesen, in welcher Weise der „Heilige des Protestanten-Vereins" sich über diesen Verein und seine Zwecke äußerte. Man prüft unwillkürlich die Erfolge und Errungenschaften des Vereins an diesen Rothe'schen Darlegungen, und man wird dabei nicht umhin können, zwischen dem edlen u. feinsinnigen Manne und den Größen unserer Tage eine Parallele zu ziehen. Es wird Rothe beim Blicke auf seinen Vereinsgenossen Schenkel im Grunde nicht anders zu Muthe gewesen sein, als seinem Heidelberger Collegen Bluntschli. — Uebrigens werden einige namhaftere Artikeln der Sammlung Manchen schon von früher her bekannt sein; so die „Zur Orientirung über die gegenwärtige Aufgabe der deutsch-evang. Kirche;" Zur Debatte über den Protestanten-Verein, und die Rede zu Eisenach vom 7. Juni 1865. Minder bekannt dürfte der schöne Aufsatz über „Novalis als relig. Dichter" sein; desgl. der „Geschichtl. Blick auf die Lehre von der Person Christi." L.

*) Gesammelte Vorträge und Abhandlungen Dr. Richard Rothe's aus seinen letzten Lebensjahren. Eingeleitet von Dr. Friedrich Nippold. Elberfeld 1886. Verlag von R. L. Friderichs. XV u. 208 S. 2 Mk.

Vermischtes.

1. Ueber das **Umsichgreifen atheistischer Lehren in Frankreich** berichtet der letztjährige „Jahresbericht der Britischen u. ausl. Bibelgesellschaft" in seinen Nachrichten vom französischen Arbeitsfelde seiner Colporteure mehreres Bemerkenswerthe. Wir theilen daraus Einiges hier mit. „Auf Seiten der katholischen Kirche hat im Ganzen die Feindseligkeit gegen unsere Thätigkeit nicht sehr zugenommen, aber der Unglaube wird bitterer und macht sich mehr öffentlich breit. Der Aberglaube ist ungesund, aber der Unglaube ist die Stickluft für die Seele.

Die Colporteure haben 8,000 Exemplare weniger abgesetzt, als im Jahre 1833; doch daran sind sie nicht schuld, da sie sich mehr Mühe gegeben haben, als je. — Nach ihren Erfahrungen ist die etwas gestiegene Feindseligkeit auf Seiten der Frauen ein böses Zeichen davon, daß der Unglaube immer tiefer greift.! Das Wider-Christenthum der französischen Freidenker ist jetzt förmlich organisirt.

Außer den socialistischen Freidenkern giebt es in Frankreich auch noch Freidenker-Vereine ohne Socialismus. Sie sind in Paris so fest organisirt, wie die streitbaren Katholiken in Süd-Frankreich. Während sie aber das Christenthum verwerfen, erweisen sie der Religion die Huldigung, daß sie ihre Art und Weise nachahmen. Sie haben die Hauptstadt in Gemeinden eingetheilt und in jedem Bezirke giebt es wenigstens Einen Verein. Bevor Jemand in den Verein eintreten kann, muß er das Bekenntniß des materialistischen Glaubens ablegen. Die Mitglieder halten zu bestimmten Zeiten Versammlungen, in welchen durch dazu bestellte Männer Predigten oder Vorträge gehalten werden und eine Geld-Sammlung stattfindet, gerade wie in Kirchen. Sie feiern sogar Taufen und Trauungen und halten Leichenfeiern. Leichenreden sind bei den französischen Freidenkern sehr Mode. Die Kunst dieser Art von Beredsamkeit wird eifrig gepflegt und mehrere unter den Rednern haben großen Ruf. Nachdem sie den Tugenden des Verstorbenen eine beredte Anerkennung gezollt, suchen sie gewöhnlich die Leidtragenden aufzurichten und zu trösten, indem sie von dem guten Kampfe, den der Verstorbene gegen die Religion gekämpft hat, sowie von dem herannahenden materialistischen tausendjährigen Reiche(!) sprechen, ganz so, wie christliche Prediger vom ewigen Leben sprechen. Die Freidenker haben auch ihre Sinnbilder. Sie tragen zwar keine Kerzen, wenn sie einen Freund zu Grabe geleiten, dafür fühlt sich aber Jeder verpflichtet, einen Strauß von rothen Immortellen zu tragen. Bei besonders großen Feiern führen sie Armbinden und Banner mit Inschriften. Die Nachahmung der Kirche, welche sie so eifrig zu zerstören trachten, erstreckt sich bis auf die Bigotterie derselben. Niemals gab

es fanatischere Freidenker als die in Paris; die bloße Erwähnung des Wortes „Gottes“ macht sie roth vor Wuth. Die französischen Freidenker verwerfen zwar den Katholicismus, ahmen ihn aber demselben nach. An die Stelle von Lehren der Leichtgläubigkeit setzen sie Lehren des Unglaubens, und indem sie die Religion bekämpfen, sind sie nach besten Kräften thätig, zu zeigen, daß der Mensch ein religiöses Wesen, und daß der Glaube an eine Sache, wenn auch nicht an Gott, für seine Gemüthsruhe nothwendig sei.“

Als ein betrübender Beleg zu dieser Schilderung sei noch angeführt, daß eine Frau, die eine ihr von einem Colporteur zum Kauf angebotene Bibel angesehen hatte, dieselbe mit den Worten auf die Erde warf: „Das Buch spricht von Gott, ich will damit nichts zu thun haben.“

2. **Bulgarische Zustände.** — Nächst Frankreich ist die Bulgarey dasjenige Arbeitsfeld, wo die britischen Bibelcolporteure während ihrer letztjährigen Thätigkeit auf vorzugsweise frechen Widerstand von atheistischer Seite stießen. Der erwähnte Jahresbericht sagt darüber u. a.: „In diesem interessanten Lande findet eine nicht unbedeutende Gährung des Denkens und Fühlens auf verschiedenen Gebieten statt. Gottesleugnerische und materialistische Theorien werden mit Interesse besprochen und finden nicht wenige Vertheidiger. Besonders die meisten in Österreich-Ungarn, Rumänien oder Rußland ausgebildeten Schullehrer sind von gottesleugnerischen Ansichten tief durchdrungen und in einzelnen Fällen haben sie kein Bedenken, ihren Schülern diese verderblichen Lehren mitzutheilen. Es giebt allerdings einige treffliche Ausnahmen; aber weder von ihnen, noch (was ich wohl kaum zu erwähnen nöthig habe) von der unwissenden Geistlichkeit ist irgendeine Vertheidigung des Gottesglaubens oder der Offenbarung zum Vorschein gekommen. Unter derartigen Umständen ist der Werth der Verbreitung des Gotteswortes durch intelligente Männer, wie es alle im Dienste unserer Gesellschaft in Bulgarien Stehenden sind, ein ganz unschätzbarer. Und ihre Berichte zeigen, daß sie ihr Zeugniß für die göttliche Wahrheit mit Muth und Besonnenheit ablegen. Aber es ist betrübend, aus ihren Berichten zu ersehen, daß häufig sogar unter den Muhamedanern sich ein stärkerer Glaube an Gott findet, als unter den sog. Christen. Der Colporteur Grünberg bemerkt hierüber: Während ein Türke mit der Zustimmung seines Hodja (Lehrers) ein neues Testament kaufte, mußte ich es erleben, daß die Kinder in der zweiten Klasse einer bulgarischen Schule keck behaupteten: „Es giebt keinen Gott,“ und daß die Lehrer es ihren Schülern verboten, eins von meinen Büchern zu kaufen. Aehnliches berichtet der Colporteur Klundt; ein Mann fragte ihn in großer Angst, ob er glaube, daß es einen Gott gebe, denn sowohl der Präfekt, als auch der Richter hätten ihm gegenüber Gott geleugnet, ꝛc. Klundt las ihm Psalm 14, Römer 1 und andere geeignete Stellen vor und tröstete durch seinen Glauben den Mann nicht wenig.“

Literatur.

Drei Erzählungen: Die Hochzeitsreise; Das Käthchen von Riedbach; Eine Geschichte aus der Hinkelsgasse. Von Adelheid von Rothenburg. — Herborn, Nassau. Colportage-Verein 270 S., Pr. 1 M. 70; eleg. geb. 2 M. 40).

Auch in dem Genre der „Dorfgeschichten“ bezw. der Bilder aus dem kleinstädtischen Leben, leistet die Verfasserin von „Verworrenes Garn“ Bedeutendes, wie aus diesem lieblichen Kleeblatt christlicher Novellen hervorgeht. Dieselben spielen alle drei in den Odenwaldgegenden des südlichen Hessen, flechten gelegentlich und mit guter Wirkung auch die eine oder andere kleine Probe des dortigen Dialekts ein, und vereinigen mit volksthümlicher Frische eine evangelisch-ernste, dem Ewigen zugewendete Tendenz. Ein humoristischer Zug waltet in der ersten Erzählung vor. Ernster gehalten, bes. im Punkte ihres tragischen Schlusses (— die Heldin findet, nachdem sie zahlreiche Menschenleben gerettet, ihren Tod in den Wogen des Rhein, bei der Ueberschwemmung im Jahre 1882) ist die zweite. Tieftrauriges und doch auch wieder Hochtröstliches wird in der dritten berichtet. — Kein Leser dürfte das Büchlein anders als dankbar und mit dem Verlangen nach mehr Derartigem aus der Hand legen.

Die Botschaft der Lilien. Eine Erzählung für Jung und Alt. Von E. Marshall. Aus dem Englischen übers. von A. Hornung. Mit 4 Bildern. Herborn, wie vorher (59 S., Pr. 20 Pf.).

Handelt vom seligen Sterben eines frommen Kindes und ist unter den kleinen Erzählungen der bekannten christl. Volksschriftstellerin E. Marshall unzweifelhaft eine der besten.

Die vier Temperamente in der erziehenden Hand des Herrn, an vier apostolischen Vorbildern dargestellt. Von H. Birkenstädt, Hauptpastor an St. Nikolai. 3. Aufl. — Flensburg, Aug. Westphalen (70 S., Pr. 1 M.).

Während der Württembergische Theologe C. Kapff d. J. (Diakonissenhaus-Inspektor zu Stuttgart) in seinem 1869 veröffentlichten Büchlein: „Die vier Temperamente verglichen mit apostolischen Charakterbildern“ (Stuttgart, Belser) das Wesen der vier Temperamente an Paulus (als Choleriker), Petrus (als Sanguiniker), Johannes (als Melancholiker) und Jakobus d. J. (als Phlegmatiker) zu illustriren versucht, findet man hier zwar die drei Erstgenannten als Träger ebenderselben Temperamente dargestellt, dagegen dem Vierten den Philippus substituirt, für dessen vorwiegend „phlegmatische“ Haltung die bekannten Schilderungen im Johannesevangelium (K. 1, 6, 12 u. 14) als Motive verwerthet werden. Das Büchlein ist umso lesenswerther, als einer jeden der vier Predigten, unter welche der Stoff vertheilt ist, je ein geschichtlicher Anhang, enthaltend Hinweise auf namhafte Vertreter der betr. Gemüthsart, also auf berühmte Sanguiniker, Choleriker ꝛc. aus alter u. neuerer Zeit beigefügt ist.

Zum lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen: von P. Eyle-Schwerstedt 3 M., P. Palis-Freist 6 M., Conf.-R. Prof. D. Zöckler 10 M., P. em. Carstedt 2 M., P. Wagner-Walmow 3 M., P. Blankenburg-Bagemühl 2 M., Sup. Bohnstedt-Brüssow 3 M., P. Iskraut-Falkenwalde 3 M., P. Baltzer-Lunow 4 M., P. Baltzer-Wichmannsdorf 8 M., Baron von Eckardtstein-Proetzel 10 M.

Praedikow b. Prötzel im Dec. 1885. **Behrends,** Pastor.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 23. Januar.** **№ 4.**

Inhalt. H. Thiersch und der Irvingianismus. Vom Herausgeber. — Zur Evangelien-Exegese. I: Das Gebot des Schweigens in Marc. 7, 36. Von P. Deegener. — Zur Literaturgeschichte des Judenthums. I. — Nochmals die Pfarrwahl-Angelegenheit. — Correspondenz aus Baden.

H. Thiersch und der Irvingianismus.

Zur Beurtheilung der Beziehungen des am 3. Dec. vor. Jahres verstorbenen geistvollen Theologen Heinr. W. Jos. Thiersch zur Partei der Irvingianer, der er sich seit 1850 durch förmlichen Uebertritt anschloß, hatte wenige Wochen vor seinem Tode D. Luthardt (in Nr. 45 u. 46 v. J. der Allg. ev.-luth. KZ.) interessante Mittheilungen gebracht, die sich u. a. auch auf einen mehrjährigen persönlichen Verkehr zwischen Beiden, Thiersch u. Luthardt, zu Marburg während der Jahre 1854—56, stützten. Aus dem, was dieser Aufsatz zur Charakteristik von Thiersch beibringt, verdient besonders hervorgehoben zu werden einmal eine Parallele zwischen demselben und Tertullian, sodann eine Bemerkung über das eigenthümlich Katholisirende seiner Geistesrichtung als entscheidend wirksames Motiv für seinen Anschluß an die genannte Secte. In der ersteren Beziehung schreibt Luthardt: „H. Th. konnte an Tertullian erinnern. Er hatte nicht das leidenschaftliche Feuer jenes heißblütigen Afrikaners, und sein Stil zeigte nichts von der stoßweisen Gedrängtheit Tertullianscher Schriften; vielmehr trug alles was er schrieb die ruhige Klarheit und das schöne Maaß eines Schülers der Alten an sich, und zuweilen erhebt er sich zu wahrhaft classischer Vollendung. Aber in ihm selbst war immer etwas Düsteres, und sein großer religiössittlicher Ernst war pessimistisch gestimmt und zur Uebertreibung geneigt. Das gewöhnliche Christenleben ward ihm leicht langweilig, sein Geist verlangte stark gewürzte Speise, und seine Studien über die erste Kirche mochten ihm jene charismatischen Zeiten als Ideal erscheinen lassen. Das Ideal schien ihm nun verwirklicht zu sein in dem „Werke Gottes" dieser letzten Tage, das in England geschehen und in welchem die Anfänge der Kirche sich wieder zu erneuern schienen." Und über das Katholisirende seiner Anschauungen und Bestrebungen heißt es: „Es ist der Geist Roms, welcher durch Verfassung helfen will. Als ob der Geist der Gnaden sich an äußere Formen gebunden hätte, welche der Geschichte angehören und Fleisch sind, wenn auch noch so geschmücktes! Es wird stets unbegreiflich sein, wie ein so tief gegründeter Christ und Theologe wie H. Thiersch von solchen Phantastereien und Aeußerlichkeiten sich hat fangen lassen können, wenn man nicht wüßte, daß es auch eine unrichtige Unzufriedenheit mit den Wegen Gottes in der Geschichte und mit den geringen Tagen der Gegenwart giebt, einen falschen Hunger nach besonderen Erweisungen Gottes, der dann auch thörichte Menschengedanken für neue Offenbarungen und für Speise des ewigen Lebens hält."

Es ist von Interesse, mit diesen Betrachtungen eines der älteren Bekannten von Thiersch, der demselben während der ersten Jahre nach seinem Uebertritte zum Irvingismus nahe gestanden, die Ausführungen eines seiner nicht-irvingistischen Freunde aus seinen letzten Lebensjahren zu vergleichen. D. E. v. Orelli, Professor der Theologie zu Basel, wo Thiersch bekanntlich zuletzt lebte u. wirkte, äußert sich (in einem denselben betreffenden Nekrolog im Basler „Kirchenfreund" 1885, Nr. 25. 26) über das, was denselben s. Z. in die s. g. Apostolische Kirche hineingetrieben und bei denselben erhalten haben werde, folgendermaaßen:

„Wie oft hat man seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ein so weit und vielseitig angelegter Geist in den engen Schranken jenes Systems sich befriedigt fühlen, daß ein auf philosophischem, literarischem, geschichtlichem und kirchengeschichtlichem Gebiet so fein beobachten-

der und unbefangener Kritiker die Schwächen der irvingianischen Lehren und Ansprüche übersehen konnte! Allein, wenn auch solcher Gebundenheit stets ein Geheimniß zu Grunde liegt, das in der Tiefe des individuellsten Seelenlebens ruhend, menschlichem Raisonniren sich entzieht, so ist es doch für die, welche den verehrten Freund etwas näher gekannt haben, nicht so schwer, die Fäden aufzuzeigen, welche nach dem Knoten führten, der ihn fesselte.

Thiersch war und blieb in erster Linie ein Christ, an dessen kindlichem Glauben jeder, der ihn kannte, sich erbauen konnte, und dessen mannesmuthiges Bekenntniß durch Wort und That man achten mußte, auch wo man es schroff und unbillig fand. Was ihm den gewöhnlichen Protestantismus verleidete, war vor Allem der Unglaube, wie er ihm in der Zunft der Theologen entgegentrat. Gegen diesen, nemlich die Baur'sche Kritik des Neuen T.'s, war schon seine erste bedeutende Schrift gerichtet (Versuch zur Herstellung des historischen Standpunktes für die Kritik der neutest. Schriften 1845). Die Schrift war gut; aber konnte man hoffen, auf diesem Wege jemals die Negation zu beseitigen? War dieses Ja und Nein innerhalb der protestantischen Theologie erträglich? Daß Thiersch mit Vertretern des Unglaubens in Gestalt theologischer Wissenschaft keine Gemeinschaft haben wollte, war, wie wir aus seinem eigenen Munde wissen, für ihn ein Hauptgrund, warum er es zum äußersten kommen ließ und seine akademische Stelle in Marburg opferte.

Ein zweites, was ihn anfocht, war der Zustand der Kirche. Von den Schäden der Gegenwart aus, unter denen der stets das öffentliche Leben mit regster Theilnahme verfolgende junge Professor innerlich viel zu leiden hatte, war er, gewiß schon ehe die Irvingianer ihn beeinflußten, zu der Ueberzeugung gekommen, der er gleichfalls sein Leben lang treu geblieben ist: daß die Kirchenbildung die schwache, unvollendet gebliebene Seite des Reformationswerkes sei und kein einziger Reformator von ungesunder Mischung der Kirche und Welt sich frei gehalten habe. Die gegenwärtige Verweltlichung der Kirche, insonderheit auch ihre verhängnißvolle Verflechtung mit der Politik, wovon er ein Beispiel in nächster Nähe vor sich hatte, stieß ihn gewaltig ab. Vgl. schon seine Vorlesungen über Protestantismus und Katholizismus 1846.

Dazu kam ein Drittes. Thiersch's Christenthum und Theologie hatten, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, keinen paulinischen, sondern eher den (bei uns viel selteneren) johanneischen Typus. Die Rechtfertigung durch den Glauben allein, die Freude über die persönlich

erfahrene Versöhnung war nicht so seines Lebens Kern und Stern wie bei einem Paulus, Luther und so vielen Christen geringeren Namens. Ohne Zweifel hat er wie alle rechten Christen auch in schwerem Kampfe mit der Sünde brechen müssen, ehe er zum Frieden in Christo gelangte, aber zu einem paulinischen Bruch mit dem Gesetze ist's bei ihm nicht gekommen. Das Gesetz schwebte ihm mehr nach seiner göttlichen Harmonie und Herrlichkeit als nach seiner tödtlichen Wirkung vor. Daher trat die Heiligung für ihn stärker in den Vordergrund als die Rechtfertigung! Daß Jesus der Sohn Gottes sei, dem man anbetend dienen soll, beschäftigte ihn mehr, als daß er in Knechtsgestalt für uns eintrat, was er natürlich nicht leugnete. Hätte er sich wie ein Luther beseligt gefunden durch die Gnade allein, so wäre es ihm leichter geworden, die äußern Schäden und Gebrechen der Kirche zu tragen; wäre er im Kampfe mit dem Gesetz zur Freiheit der Kinder Gottes durchgedrungen wie Paulus, so hätte er sich die Menschensatzungen der Irvingianer nicht als göttliche gefallen lassen können. Diese Abhängigkeit von äußern Formen und menschlichen Autoritäten, deren individuelle Ursache dahingestellt bleibe, ist freilich ebensowenig johanneisch als paulinisch; sie ist vielmehr katholisch. Daß er mit der katholischen Kirche sich in Vielem verbunden fühle, hat Thiersch nicht geleugnet. Die römische zog ihn gleichwohl nicht an, weil er in ihr den Gegensatz gegen evangelische Wahrheiten zu deutlich verspürte. Die griechische wäre ihm wohl nach seiner eben angedeuteten theologischen Richtung am sympathischsten gewesen; aber dort fand er kein Leben mehr. Und in der protestantischen wollte man seine Forderungen nicht verstehen. Ja, was ihm am höchsten galt, sah er dort mißkannt, vernachlässigt, leichthin preisgegeben, wenn nicht gar böswillig angegriffen. So war er denn bei aller Anerkennung, die ihm gezollt wurde,dem Boden, auf welchem er stand, innerlichst entfremdet.

Jetzt kamen die Botschaften aus dem Westen, die von wunderbarem Wiederaufleben der apostolischen Kirche meldeten. Thiersch sah solche ehrwürdige Gestalten, in denen er die Geisteserben der ersten Zeugen wieder zu erkennen glaubte. Er ward übernommen von den neuen Geistesgaben, insbesondere der tiefen allegorischen Schriftbehandlung, die mit Einem Mal allen grammatisch-historischen Streitigkeiten und kritischen Angriffen ein Ende machte. Er bewunderte den ungeschwächten Glauben, der wieder Wunder der Erhörung erlebte; er begrüßte freudig bei dem allgemeinen Niedergang, in dem er die Christen-

heit begriffen sah, die Botschaft von der nahen Ankunft des Herrn, die der Kirche zum großen Theil ganz aus den Augen gerückt war. Er sah endlich eine Gemeinde, die auf die Erscheinung eines Bräutigams sich rüstend, eine sichere Zuflucht beim allgemeinen Abfall bot und in ihrem Gottesdienst mit evangelischem Verständniß die ehrwürdigen altkirchlichen Formen vereinigte. Jetzt glaubte er selber erst wieder ganz und voll an das apostolische Christenthum, das ihm nun nicht mehr etwas längst Vergangenes, sondern greifbar nahe gerückt war — kann man es wirklich so verwunderlich finden, daß er „seine gute deutsche Theologie", welche ihn sein gelehrter Schwager A. E. v. Schaden festzuhalten beschwor, drangab, um wie es ihm vorkam, das lebendige Ideal, das ihm vorschwebte, zu erfassen? Er verdankte jener Gemeinde viel in einer Zeit, wo ihn nichts mehr beruhigte und befriedigte. Und wenn er trotz Allem, was ihn späterhin an ihr und ihren Schicksalen befremden und abstoßen mochte, dieser Gemeinde seiner Wahl treu blieb und noch in seinem Testament Kinder und Kindeskinder bei ihr bleiben hieß, so war das, wie wir glauben, eine Nachwirkung von dem, was sie ihm in der Zeit der ersten Liebe geworden ist."

Auch der Unterzeichnete hat persönliche Beziehungen zu dem edlen irvingianischen Evangelisten (zuletzt „Hirten") gehabt, aufgrund deren er ähnliche Eindrücke einerseits von seiner eminenten Vielseitigkeit, Wissensfülle und sprühenden Geistesfrische, andrerseits von dem Tertullianartigen seines Charakters und dem Romanisirenden seine Weltansicht gewinnen konnte. Sowohl bei öfteren Besuchen in seinem Hause zu Marburg um den Anfang der 60er Jahre, wie bei einem etwas späteren Zusammensein mit ihm bei unsrem gemeinsamen Freunde (meinem Lehrer im Bereiche der class. Philologie, Mythologie u. Religionsgeschichte), dem edlen Baaderschen Philosophen Lutterbeck zu Gießen, trat mir Beides in bemerkenswerther Stärke entgegen: jener gewinnende und Bewunderung erregende Eindruck, und diese Wahrnehmung eines beklagenswerthen separatistischen Isolirtriebs, der vom bekenntnißtreuen evangelisch-kirchlichen Standpunkte aus sich nicht begreifen ließ. Manches von dem, was er bei der Unterhaltung über diese und jene theologischen Materien äußerte, klang strengorthodox und berührte sich mit Vilmarschen Gedanken, wie sie die „Theologie der Thatsachen" zum Ausdruck gebracht hatten. So wenn er die neueren Commentatoren A. u. N. Ts. samt und sonders (auch v. Hofmann, Delitzsch ꝛc.) verwarf und statt ihrer als

Hilfsmittel beim exegetischen Studium durchaus nur die Alten, wie Luther, Brenz, Chemnitz, Gerhard, Seb. Schmid ꝛc. gebraucht wissen wollte. Oder wenn er der gegenwärtig üblichen theol. Studienordnung damit den Krieg erklärte, daß er anstatt etwelcher philosophisch-propädeutischer Einleitungscollegien ꝛc. eine solide Darstellung der kirchlichen Dogmatik beim Beginn des akad. Cursus gehört wissen wollte! Daneben trat das (theils katholisirend theils irvingitisch-separatistisch) Heterodoxe seiner Anschauungsweise mehr oder minder deutlich zu Tage, wenn er nicht ohne Begeisterung von Bossuet als Geschichtsphilosophen und als edelsten neueren Vertreter eines wahrhaft vergeistigten Chiliasmus handelte, oder wenn er mit gluthvoller Beredsamkeit von Paris (wo er gerade kurz zuvor gewesen war) als dem modernen Antitypus Babylons, und von seinen Boulevards und Champs-Elysées als neueren Gegenbildern von dem was die hängenden Gärten u. die Königspaläste für die alte Euphratstadt gewesen, redete.

Daß Thiersch bis in seine letzten Jahre ein ungemein vielseitiger, für die verschiedensten Wissensgebiete sich interessirender und infolge dessen auch mit zahlreichen Vertretern der Theologie wie der Profanwissenschaften regen Verkehr unterhaltender Geist blieb, bezeugt ebensowohl sein persönliches Verhalten während der beiden letzten, theils in Augsburg theils in Basel von ihm verlebten Jahrzehnte, wie sein schriftstellerischer Nachlaß. Ueber seine Basler Zeit (1875—85) berichtet v. Orelli a. a. O. (S. 412 f.): „Er war älter und wohl auch milder geworden. Bewundernswerth war an dem liebenswürdigen Manne die ungemeine Regsamkeit und Vielseitigkeit. Er verfolgte jede geistige Erscheinung mit Verständniß und Theilnahme. In der Universität setzte er sich wieder auf die Schulbank, da ihm das Katheder nicht mehr offen stand. Mit jugendlicher Begeisterung hörte er — ein gereifter und dankbarer Zuhörer wie wenige — bei Prof. Steffensen Geschichte der Philosophie, bei Prof. Jak. Burckhardt Geschichte, und scherzte wohl darüber, wie er sich jedesmal, wenn er an seinen Krücken nach Hause gehe, so leicht beschwingt fühle neben den Marktweibern, die von jenen idealen Höhen keine Ahnung hätten. Die Weltgeschichte war ihm ein Lieblingsfach, wo er, namentlich in Bezug auf England, selbständige Studien machte. Die neuesten Entdeckungen auf physikalischem Gebiet elektrisirten ihn ebenso wie die Ausgrabungen der Aegyptologen und Assyriologen. In der klassischen Literatur war er überall zu Hause; die Baukunst hatte an ihm einen warmen Freund. Kurz, der Humanist war bei ihm nicht be-

graben, sondern so aufgeweckt, daß man sich wohl etwa fragte, wie dieses vielgeschäftige Interesse mit der Erwartung der Zukunft des Herrn als einer unmittelbar bevorstehenden sich reime. Allein auch hierin bestand für Thiersch kein Gegensatz. Der Schwerpunkt seines Wesens und der Zielpunkt seines Strebens wurde durch jenes Vielerlei nicht verschoben. Das „Alles ist euer, ihr aber seid Christi" war in ihm zur Wirklichkeit geworden.

Daß der Umgang mit einem solchen Theologen stets belehrend und erbauend zugleich war, läßt sich denken. Er hatte dafür aber auch eine besondere Gabe, und wir bedauerten oft, daß dieselbe nicht einem größern Kreise von Studenten zu gute kam, was jedoch in den spätern Jahren zum Theil der Fall war. Ein bekannter deutscher Gelehrter meinte einst, man müsse ja auf allen Gebieten des Wissens ein wahres Examen bestehen, wenn man mit Thiersch zusammenkomme! Am liebsten aber hörten wir ihn, wenn er in traulichem Zwiegespräch auf das innere Heiligthum des christlichen Glaubens eintrat und in seiner weihevollen Art über dessen Geheimnisse redete. Man glaubte den Besuch eines würdigen Bischofs von Antiochia oder Smyrna aus dem vierten Jahrhundert zu haben, wenn er etwa über die Mysterien der Trinität oder des Abendmahls oder andere Punkte, über welche die heutige Theologie beinahe die Sprache verloren zu haben scheint, sich verbreitete und von den alten Concilien mit einem Feuer sprach, als wäre er dabei gewesen! Wie lebte er doch auf, als vor einiger Zeit die neu aufgefundene Schrift „Lehre der Apostel" aus dem zweiten Jahrhundert (Kfrd. 1884, S. 65 ff.) bekannt wurde! Das war Geist von seinem Geist: eine schon ziemlich gesetzlich gewordene Kirchenordnung, welche doch den „Propheten" noch so weiten Spielraum ließ — das war ein Bild, welches auf ihn, wie er sagte, einen „rührenden" Eindruck machte; daraus wehte ihm heimathliche Luft entgegen. Die Montanisten, jene mit den Irvingianern so nahe verwandte Partei, waren ja noch nicht aus der Kirche hinausgedrängt."

In seinem schriftstellerischen Wirken hat Thiersch zwei Hauptstadien durchlaufen. Während der vorirvingianischen Zeit arbeitete er nach strengerer wissenschaftlicher Methode und bethätigte eine feste bekenntnißtreu-lutherische Haltung. So in den oben erwähnten histor. kritischen Versuch gegen Baur (1845) und in den „Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus" (1846, 2. Aufl. 1848), einem besonders gediegenen Beitrag zur protestantischen Polemik, der immer noch beachtet zu werden ver-

dient. Den Uebergang zur zweiten, beträchtlich längeren Periode bildete seine „Kirche im apostolischen Zeitalter," erschienen zwei Jahre nach seinem Uebertritte zum Irvingianismus. Ihr historisch-wissenschaftlicher Gehalt war noch ein erheblicher, durch etwaige specifisch-irvingianische Tendenzen nur in geringem Maaße beeinträchtigter. Aber es kündigt sich ihr eine überwiegende Zuwendung zu einer praktisch-ethischen und erbaulichen Betrachtungsweise bereits an, welche in den nächstfolgenden Jahren immer stärker hervortrat und die strenger wissenschaftliche Weise des theologischen Forschens insbesondere auf biblisch-exegetischem und dogmenhistorisch-symbolischem Gebiete, bald ganz zum Stillstande brachte. So traten denn praktisch-ethische und kirchenpolitische Materien an die Stelle der Themata jener gelehrter gehaltenen Erstlingsschriften („Ueber christl. Familienleben, 1854 [7. Aufl. 1877]; Ueber Bayerns Strafgesetze zum Schutze der Sittlichkeit, 1868; Ueber den christl. Staat, 1875; Ueber die Gefahren und Hoffnungen der Kirche, 2. Aufl. 1878). Wo noch Exegetisches oder biblisch-Historisches geboten wurde, da gesellte sich zur grammatisch-historischen Weise des Auslegens eine allegorisch-erbauliche Verarbeitung des Schriftinhalts nach gewissen englischen und schottischen Mustern hinzu. Ein grelles Hervortreten irvingianisch-apokalyptischer Tendenzen ist es nicht so sehr, als ein Allegorisiren gemäß moralisch-erbaulichen Gesichtspunkten, was diesen Schriften (z. B. „Die Gleichnisse Christi," 2. Aufl. 1875; Die Genesis, 2. Aufl. 1877; Die Bergpredigt Christi, 2. Aufl. 1878; Blicke in die Lebensgesch. des Prof. Daniel, 1885) ihren Anspruch darauf, als wissenschaftlich exegetische Beiträge im engeren Sinn gelten zu können, entzieht. Auch an der Haltung der späteren Auflagen jener früheren Publikationen von beträchtlicherem wissenschaftlichem Schwergewicht gibt ein Stillestehen der gelehrt-theologischen Forschungs- und Schreibweise des Autors sich deutlich zu erkennen. So läßt die 1879, länger als ein Vierteljahrhundert nach der ersten, erschienenen 3. Auflage der „Kirche im apost. Zeitalter" kaum irgendwelche Bezugnahme auf die massenhafte exegetische und historische Literatur über den behandelten Gegenstand, welche als entweder für oder gegen des Verfasser Auffassungen ins Gewicht fallend einzuarbeiten gewesen wäre, hervortreten. Das Buch sticht in dieser Beziehung merkwürdig ab von der jüngst erschienenen 3. Neubearbeitung der Lechlerschen Geschichte des apost. Zeitalters (vgl. Ev. K.-Z. 1885, Nr. 40). Wirklich verdienstlich sind übrigens Thierschs biographische Arbeiten, sein zweibändiges Leben seines

Schwiegervaters Chr. Heinr. Zeller (Basel 1876), das seines Schwagers, des Bischofs Gobat v. Jerusalem; auch mehrere kürzere in Vortragsform, z. B. Melanchthon (1877), Lavater, ꝛc. — Ein Buch über den „Inbegriff der christlichen Lehre" stellte er noch im letzten Jahre, angesichts des herannahenden Todes fertig (soeben erschienen bei Felix Schneider in Basel; 396 S.). Es bildet eine Art höheren Confirmandenunterrichts, nach Tendenz und Anlage an G. v. Zezschwitzs „Christenlehre" u. a. populäre Lehrbücher der Glaubens- und Sittenlehre erinnernd. Thierschs Vorhaben, auch seine specifisch irvingianischen Sonderlehren darin mitdarzustellen, ist unausgeführt geblieben. Der Anhang, welcher dieselben aufnehmen sollte, fehlt dem Buche, das, so wie es jetzt vorliegt, kaum irgend etwas von der allgemein-evangelischen Lehrweise Abweichendes darbietet.

Zum Schlusse sei noch auf eine von Thiersch in Gemeinschaft mit seinem Sohne veröffentlichte pseudonyme Schrift hingewiesen, worin er ein naturphilosophisch-kosmogonisches Problem, nemlich die Frage nach der Entstehung unsres Mondes, und weiterhin die nach der Genesis des Planetensystems überhaupt behandelt. Es ist die 1879 im Beckschen Verlage zu Nördlingen erschienene

Schrift: „Die Physiognomie des Mondes. Versuch einer neuen Deutung im Anschluß an die Arbeiten von Mädler, Carpenter, Nasmyth ꝛc. Von Asterios" (37 S. 4°, nebst 4 Tafeln). Das interessante Buch sucht die gegenwärtige, mit Löchern und Narben bedeckte Beschaffenheit der Mondoberfläche auf urzeitliche Katastrophen von der Art heutiger Meteorsteinfälle oder Meteoritenregen zurückzuführen, und bringt diese Annahme in nähere Beziehung zu ähnlichen Hypothesen inbezug auf die Gestaltung der Planeten, der Sonne ꝛc.; — womit also ein Versuch zur Kosmogonie unsres Sonnensystems, und zwar in eigenthümlicher, (von der Laplaceschen weit abweichender, ja ihr direkt entgegengesetzter) Fassung aufgestellt oder wenigstens angedeutet wird. Wie immer man den wissenschaftlichen Werth dieser „agglomerativen" Weltbildungshypothese beurtheilen möge: auf jeden Fall bildet die sie darlegende Asterios-Schrift ein hochinteressantes Specimen astrophysikalischer Erudition und insofern ein bemerkenswerthes Zeugniß von der wiederholt im Obigen hervorgehobenen Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Bestrebungen und Kenntnisse unsres Autors.

Greifswald, Jan. 1886. D. Zöckler.

Zur Evangelien-Exegese.

I.

Das Gebot des Schweigens in Marcus 7, 36.

Von **Paul Deegener**, Diakonus in Strausberg.

Der Evangelist Markus berichtet als der einzige, daß der Herr Jesus nach seiner Rückkehr aus den Grenzen Tyri und Sidons einen Taubstummen geheilt habe. Und er fügt der Mittheilung dieser Wunderthat Jesu Christi die Bemerkung hinzu: „Er gebot ihnen, sie sollten es Niemand sagen." Diese Bemerkung giebt dem aufmerksamen Bibelleser zu mehrfachen Fragen Anlaß. Zur Erledigung derselben wollen die folgenden Ausführungen einen Beitrag liefern. — „Sie sollten es Niemand sagen." Es kann kein Streit darüber sein, was sie Niemand sagen sollten. Das sollten sie keinem Menschen mittheilen, was sie eben mit angesehen hatten, nichts davon sagen, daß Jesus diesen Taubstummen geheilt hatte. Nicht blos hinsichtlich der eigenthümlichen Weise, in welcher Jesus diesem Menschen geholfen hat, nicht blos darüber, daß Jesus diesen Taubstummen zum Zweck seiner Heilung besonders genommen, ihm die Finger in die Ohren gelegt, gespützt und seine Zunge angerührt hat und dabei zum Himmel aufgesehen und geseufzt hat, sollen sie ein beharrliches Schweigen beobachten. Sondern auch die einfache Thatsache selbst, daß Er durch Sein kräftiges Hephata das Ohr dieses Menschen eröffnet und das Band seiner Zunge gelöst hatte, sollte nicht kundgemacht werden. Wohl aber kann es fraglich erscheinen, wem Jesus dies Gebot zu schweigen ertheilt habe. Hat Er allen Zeugen dieses Wunders ohne Ausnahme Schweigen auferlegt? Oder hat Er nur einem Theil dieser Zeugen das Reden verboten? Näher. Zeugen dieses Wunders sind gewesen die Leute, welche den Taubstummen zu Jesu gebracht hatten, der Taubstumme selbst, das Volk, welches den Herrn begleitete, und die Jünger. Hat nun der Herr auch Seine Jünger einbegriffen, als Er gebot, man sollte Niemand etwas von diesem Wunder sagen? Oder hat Er sein Gebot nicht mit an die Jünger gerichtet, sondern nur an den geheilten Taubstummen und dessen Begleiter und das umstehende Volk? — Das Gebot des Schweigens hat lediglich diesen letzteren Zeugen gegolten. Denn der Evangelist erwähnt in seiner Erzählung die Jünger Christi

garnicht. Er macht als Zeugen des Wunders ausdrücklich namhaft nur die, welche den Taubstummen zu Christo führen, den Taubstummen selbst und das Volk. Und wenn er dann schreibt: „Jesus gebot ihnen," so kann er unter denen, die er mit „ihnen" bezeichnet, doch nur die verstehen, die er genannt und ausdrücklich als anwesend bezeichnet hat. Und die Jünger selbst haben das Gebot Christi, über die Heilung des Taubstummen zu schweigen, thatsächlich nicht auf sich bezogen. Sonst hätte St. Markus dies Wunder garnicht berichtet, und man würde es nicht lesen im Evangelio von Jesu Christo in aller Welt bis an das Ende der Tage. Verhält es sich aber so, wie wir es eben erkannt haben, dann macht sich unmittelbar die weitere Frage geltend: *Wie* hat der Herr diesen Leuten gegenüber Sein Gebot gemeint? Da ging der geheilte Taubstumme mit seinen Begleitern hinab in den Flecken oder in die Stadt, aus der er war, und wo ihn Viele kannten. Konnte es fehlen, daß er gefragt wurde, wie er von seinem doppelten Schaden erlöst worden wäre? Und wenn er nun danach gefragt würde, oder wenn seine Begleiter um einen näheren Bericht über seine Heilung angegangen würden, sollten sie dann jede Auskunft verweigern? So wollte Christi Gebot ganz gewiß nicht verstanden sein. Der Blindgeborene Joh. 9 hat auf Befragen die umfassendste Auskunft über die Heilung seiner Blindheit gegeben, und der Herr hat ihm dafür keine Rüge ertheilt. So mochten die Leute auch hier, wenn sie gefragt würden, getrost erzählen, von wem und wie der Taubstumme ein hörendes Ohr und eine gelöste Zunge empfangen hätte. Aber ungefragt, unaufgefordert, von freien Stücken, rein aus sich selbst heraus sollten sie Christi That nicht verkündigen. Sie sollten sich nicht selbst zu Herolden und Predigern dieser Wunderthat machen. — Aber *warum* hat der Herr diesen Leuten verboten, was Er Seinen Jüngern gestattet hat? Warum soll das anwesende Volk, der Taubstumme und seine Begleiter schweigen? An der Erledigung dieser Frage ist etwas gelegen. Denn je nachdem sie beantwortet wird, erscheint der Herr in einem besonderen Lichte. Und weiter ist es ein praktisches Interesse, um deswillen die richtige Antwort auf diese Frage gesucht werden muß. „Sie sollten es Niemand sagen." Sehr allgemein ist die Erklärung: der Herr habe verborgen bleiben, Seinen Aufenthalt Seinen Widersachern nicht kund werden lassen, Sich vor dem Zudrang und Anlauf der Leute eine Weile schützen wollen, Er sei der Erholung und der Ruhe dringend bedürftig gewesen. Aber diese Erklärung ist hier

unstatthaft. St. Marcus erzählt 7, 24: „Jesus stand auf und ging von dannen in die Grenze Tyri u. Sidons; und ging in ein Haus und wollte es Niemand wissen lassen." Und V. 31 berichtet er: „Jesus ging wieder aus von den Grenzen Tyri und Sidons." Was folgt? Daß der Herr die Absicht, verborgen zu bleiben, aufgegeben hatte. Das kananäische Weib hatte Ihn dort in jenem abgelegenen Winkel doch entdeckt, und Er war durch den Glauben dieses Weibes zu einer Wunderthat genöthigt worden. Darin sah der Herr einen Wink von oben, der Ihm sagte: Kehre zurück und wirke weiter in Israel. So ging Er wieder zurück und nahm Seine öffentliche Wirksamkeit wieder auf und ließ das Volk, das in Finsterniß saß, das große Licht sehen, das in Ihm aufgegangen war. Und indem Er wieder erschien, ging von Ihm die Einladung aus: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid." So müssen wir nach einem anderen Schlüssel suchen, der uns das rechte Verständniß erschließt. Vielleicht hat den Herrn zu Seinem Verbot bewogen die Befürchtung, Seine That könnte im Munde dieser Leute eine Entstellung erfahren. Es kam ja alles darauf an, nicht daß überhaupt nur eine Kunde von diesem Werke Christi unter die Leute gebracht wurde, und daß die Welt einen allgemeinen Eindruck von Christi Größe empfing, sondern daß die Welt Christum genau so sah, wie er sich in dieser Wunderthat gezeigt hatte. Und da boten die Leute vielleicht keine Gewähr, daß sie mit aller Treue und Genauigkeit das Gesehene weitergeben und ausbreiten würden. Sie gaben vielleicht zu dem Verdachte Anlaß, daß sie die That Christi entweder vergrößern oder verkleinern würden. Aber der Evangelist selbst schreibt V. 37: „Sie sprachen: Er hat alles wohl gemacht; die Tauben macht Er hörend und die Sprachlosen redend." Nein, um einer verkehrten Berichterstattung über seine That vorzubeugen, dazu hat der Herr jenen Leuten das Reden nicht verbieten müssen. Der Text selbst leitet auf eine andere Spur. „Er verbot ihnen, sie sollten es Niemand sagen." Weiteres theilt der Evangelist über Beweggrund und Absicht des Herrn bei Ertheilung des Verbotes nicht mit. So wird aus dieser knappen Mittheilung selbst des Herrn Absicht erkennbar sein, wie sie der Evangelist verstanden hat. Es ergiebt sich, daß der Herr dies Verbot des Redens erlassen hat einerseits mit Rücksicht auf die, welche Seine Wunderthat verkündigen konnten, andrerseits mit Rücksicht auf die, welche durch diese Zeugen etwas von Seinem Wunder erfahren konnten. Aber welche Rücksicht war denn zu

nehmen auf die Zeugen des Wunders? Was haben sie zu befürchten, wenn sie von dem Erlebten redeten? Konnte ihnen daraus eine Ungelegenheit erwachsen? Allerdings. Sie konnten sammt dem Geheilten zu den Pharisäern geführt und von diesen scharf verhört und endlich als Freunde Jesu verdächtigt und mit dem Bann bedroht werden (vgl. die Geschichte des geheilten Blindgeborenen Joh. 9). Aber wir haben vom Evangelisten keine Andeutung empfangen, daß diese Gefahr hier vorlag. Wohl aber zogen sich die Zeugen des Wunders durch die spontane Ausbreitung desselben unmittelbar einen Schaden zu, der weit schwerer wog, als eine mögliche Belästigung durch die Pharisäer. Sie brachten sich um den höheren, den wahren Segen, den das Wunder ihnen verschaffen sollte und konnte. Sie hatten von Christo einen mächtigen Eindruck bekommen: „sie verwunderten sich über die Maße." Und ihre Verwunderung galt zunächst der Macht Jesu Christi. Wie es scheint, hatten sie eine Ahnung von der ganzen Größe dieser Macht. „Er hat alles wohl gemacht." Sie reden von Ihm, als wäre Er in ihren Augen der Helfer im weitesten Umfange, der vollendete Heiland und Retter. Aber was ist denn nach ihrer Auffassung das „alles", was Jesus gut gemacht? Sie haben es selbst angedeutet, indem sie hinzusetzen: „Die Tauben macht Er hörend und die Sprachlosen redend." Dieser Jesus hat nicht blos die Taubheit beseitigt, sondern hat auch zugleich das Stummsein dieses Menschen hinweggeschafft. Er hat es hinweggeschafft in der Weise, daß dieser Stumme, nachdem er ein hörendes Ohr empfing, nun nicht erst reden zu lernen braucht, wie alle Menschen durch das Hören reden lernen; sondern daß er sofort recht redet, spricht, als ob er immer hätte sprechen können. Dies und weiter nichts haben sie erkannt und anerkannt. Sie haben an Jesu Christo lediglich die Macht geschaut, wie sie hier unmittelbar kund geworden, wie sie sich auch von dem blödesten Auge nicht verkennen ließ. Und diese sehr oberflächliche und beschränkte Erkenntniß spricht sich in ihrer Verwunderung aus. Das geschehene Wunder aber konnte eine bessere, tiefere Wirkung haben. Welche? Da schickt Johannes der Täufer zu Jesu seiner Jünger zween (Matth. 11) und läßt Ihm sagen: Bist Du, der da kommen soll, oder sollen wir eines anderen warten? Und der Herr entbietet ihm unter anderem auch die Kunde, daß die Tauben hören. Neben anderem soll Johannes aus diesem Werke Jesu schließen, daß Er sei der verheißene Erlöser Israels, und daß das Himmelreich herbeigekommen. So konnten die

Leute aus der Heilung des Taubstummen abnehmen, daß Gottes Kräfte in Jesu wirksam geworden seien, und daß der Tag des Heils, das angenehme Jahr des Herrn angebrochen sei. Es konnte ihnen die Ahnung aufgehen, daß dieser Jesus am Ende der Messias sei. Das konnte geschehen. Aber nur unter einer Bedingung: wenn sie nemlich von dem geschehenen Wunderwerke nicht alsobald zu Anderen redeten. Es galt über dem geschauten Wunder zu sinnen, dem empfangenen Eindruck sich zu überlassen, sich durch die vorliegende That zu den Schlüssen drängen zu lassen, zu welchen sie an sich nöthigte. In der Verwunderung, die sie empfanden, lag ein Trieb zum weiteren Nachdenken für die Zeugen der That Jesu. Diesem Triebe nachzugeben, darauf kam alles an für diese Leute. Sich selbst, nicht Anderen, mußten sie immer wieder und wieder verkündigen, was sie erlebt hatten, wenn die Frucht einer tieferen Erkenntniß Jesu und einer Ahnung der erschienenen Heilszeit bei ihnen sollte reifen können. Wir wissen, sie haben nicht geschwiegen, sondern geredet. Und sie haben sich mit der Zeit ihre Verwunderung hinweggeredet. Der erste mächtige Eindruck des Wunders hat sich abgeschwächt und zuletzt ganz verloren; auf die große Hitze und den glühenden Eifer, zu reden von Christi That, ist die Abkühlung gefolgt. Es ist ihnen zuletzt langweilig geworden, ein und dieselbe Geschichte beständig zu wiederholen. Durch ihr Reden haben sie das Samenkorn des Glaubens, welches in ihre Seele hineingeworfen war durch Christi Wunderthat, am Keimen gehindert. Und vor diesem Schaden hat sie Jesus durch sein Gebot des Schweigens bewahren wollen. Aber noch ein anderer Punkt will beachtet sein. Die Leute hatten den Taubstummen zu Jesu gebracht und Ihn gebeten, daß Er die Hand auf ihn lege. Mit gutem Grund hatten sie die Bitte so unbestimmt und allgemein gehalten. Gewiß, wenn sie begehrten, Jesus sollte die Hand auf den Taubstummen legen, so erwarteten sie irgendwelche Hülfe für den Unglücklichen von dieser Berührung; aber es war ihnen doch unklar, wie weit diese Hülfe gehen würde. Und was erlebten sie? Jesus erfüllte ihre Bitte in überschwänglicher Weise; er offenbarte eine Huld, die weit über ihr Bitten und Verstehen hinausging. Welch ein Antrieb zur Dankbarkeit für den Taubstummen und seine Begleiter! Und die Leute haben diesen Antrieb gefühlt, noch mehr, sie haben ihm nachgegeben in ihrer Weise. Wenn wir lesen: „Je mehr Er ihnen verbot, desto mehr sie es ausbreiteten," so hat zu dieser Unfolgsamkeit gewiß ihr erwachtes Dankgefühl mitgewirkt. Eben damit wollen sie Christo

Seine Liebe vergelten, damit Ihm Seine Huld lohnen, daß sie Seinen Ruhm unter den Leuten verkündigen und Ihm einen Namen machen in weiten Kreisen. Aber gerade diese Weise, die Dankbarkeit zu äußern, war eine ganz verkehrte, sie war verhängnißvoll für die Dankenden selbst. Denn das erwachende Dankgefühl hätte sie zu einem innigen und festen Bunde mit Christo bringen können. Wie? wenn sie nun, wie jener Samariter, Christo zu Fuß gefallen wären und Ihm gedankt hätten? Dann würden sie auch aus Seinem Munde das tröstende Wort vernommen haben: „Geht hin, euer Glaube hat euch geholfen.“ Dann hätte Jesu Liebe und Huld die Frucht an ihnen getragen, auf welche es abgesehen war: diese Leute wären Seine Beute geworden, gefangen von Ihm, gebunden an Ihn für alle Zeit in treuer Gegenliebe. Aber sollte diese Frucht der dankbaren Gegenliebe, diese Anhänglichkeit an Jesum und die Hingabe an Ihn bei ihnen entstehen können, so durften sie sich von diesem wahren, vollen Dankopfer nicht loskaufen durch das von ihnen selbst beliebte Ausbreiten des Wunders, das der Herr gethan. Sie mußten schweigen; sie mußten in der Tiefe und Stille ihres Herzens sich deß bewußt werden, daß sie Schuldner Jesu Christi wären. Sie mußten es sich selbst sagen lernen, daß sie Ihm verpflichtet und verbunden wären lebenslang; sonst blieben sie glaubenslos, sonst gewannen sie Christum nicht. Damit denn Seine Liebe die Frucht wahrer Gegenliebe schaffen konnte, dazu hat ihnen der Herr geboten: „Saget es Niemand.“

Ja Niemand, nicht Einem sollten sie es sagen, damit Niemand durch ihr Zeugniß geschädigt würde. Der Herr nimmt Rücksicht bei Seinem Verbot auch auf die, welche durch diese Zeugen etwas von Seiner That erfahren konnten. Denn es ist nicht gleichgültig, was das für ein Mensch ist, aus dessen Munde ein Zeugniß über Christum, eine Erzählung seiner Wunder kommt. Jede Verkündigung wirkt doch in dem Geist, aus welchem sie fließt; jedes Wort, das wir reden, überträgt doch unsere Stimmung, in der wir es reden, auf den Anderen und berührt das fremde Gemüth mit dem Hauch der Gesinnung und Empfindung, von welchem unser eigenes Innere durchweht ist. Darum hat des Herrn Weisheit dafür gesorgt, daß Sein Evangelium nur durch Seine gläubigen Jünger der Welt kund gemacht werde. Seine Apostel hat er zu Zeugen Seines Lebens, Seiner Reden, Seiner Zeichen für alle gesetzt und keinen anderen sonst. Darum aber hat Jesus es auch nicht gewollt, daß diese glaubenslosen, rein von Verwunderung erfüllten Leute

Sein Wunderwerk ausbreiten sollten. Durch sie und ihr Zeugniß wurde auch nicht Einer zum Glauben erweckt, nicht Einer so gestimmt, wie die Leute von Sichar durch das samaritische Weib gestimmt worden sind, deren viele an ihn glaubten um des Weibes Rede willen (Joh. 4, 39) und zu Ihm kamen u. Ihn baten, Er möchte bei ihnen bleiben. Sie konnten in die Seelen derer, denen sie die Wunderthat Jesu verkündeten, nichts weiter übertragen, als ihre Verwunderung. Ihr Zeugniß war so angethan, daß in den Herzen derer, die es vernahmen, höchstens der Wunsch erregt wurde, Jesum auch einmal zu sehen, oder das Verlangen, dieser Jesus möchte doch auch einmal in ihrer Gegenwart ein ähnliches Wunderwerk vollbringen. Und wenn Andere durch ihr Reden lediglich in diese Stimmung einer gewöhnlichen Neugier Christo gegenüber versetzt wurden, so wurde damit ein Schade angerichtet. Denn die flache Neugier mußte erst wieder überwunden und abgelegt werden, wenn sie sollten zum Glauben kommen können — abgesehen davon, daß sie den Nachtheil hatten, durch ein Zeichen Jesu Christi, welches so sehr geeignet war, für Seine Herrlichkeit die Augen aufzuthun, nicht gleich zum Glauben erweckt zu sein, sondern vor der Hand nur zu einem müssigen, werthlosen Staunen.

Die Kirche hat die Geschichte von der Heilung des Taubstummen zum Evangelium am 12. Sonntage nach Trinitatis verordnet. Der Homilet hat über diesen Abschnitt zu predigen. Es empfiehlt sich, auf der Kanzel auch einmal das Gebot des Schweigens, welches Jesus ertheilt hat, eingehender zu behandeln. Es sind auch heute noch viele da, gegen welche sich die Spitze der Seelsorge Jesu Christi kehren läßt. Oder fehlten sie heute, die durch die Erscheinung Jesu Christi, Seine Worte oder Werke innerlich ergriffen werden? Sind nicht viele deß geständig, daß gerade diese That des Herrn oder jener Ausspruch sie zur Bewunderung hingerissen habe? Der Homilet ertheile solchen den Rath, den empfangenen Eindruck als ihr Geheimniß zu hüten und in der Stille auf sich weiter wirken zu lassen, damit die Erkenntniß in ihnen keime, hier sei mehr als Moses, Salomo, Elias. Und auf die Bitte derer, die Jesum ernstlich anrufen, antwortet der Herr noch immer mit überschwänglichem Segen. Wie Manchen giebt es, dem Er das Ohr in höherem Sinne geöffnet, die Zunge im besten Verstande des Wortes gelöst hat! Wie Mancher weiß von besonderen Heilserfahrungen, Gnadenwirkungen, Liebesbeweisen von Seiten des Herrn! Solchen ertheile der Homilet die Weisung: Redet zunächst nicht von euren besonderen Gnadenerfah-

rungen! Behaltet sie für euch! Laßt sie ein stilles, aber umso festeres Band zwischen euch und eurem Herrn bilden! Lernt durch sie erst glauben! — Und endlich: Wir sollen auf Andere einwirken, daß sie zu Christo kommen, Ihn finden, erkennen, ergreifen. Aber wir sollen es nur, wenn wir es können. Leute, die noch nicht weiter gekommen sind, als zu einer gewissen Bewunderung Christi,

taugen nicht zu Evangelisten. Leute, aus denen nicht der Geist des Glaubens redet und das Wort ihres Zeugnisses salbt, richten Schaden an, wenn sie anheben, von Christo zu reden. Jedes Bekennen Christi, wenn es heilsam wirken soll, setzt den Glauben voraus. Ist dieser Glaube noch nicht da, so gilt es, was hier geschrieben steht: Er gebot ihnen, sie sollten es Niemand sagen.

Zur Literaturgeschichte des Judenthums.

I.

Zu den historischen Gedenktagen unsres Jahres gehört als einer der ersten der 4. Januar, als Sterbetag des berühmten jüdischen Popularphilosophen Moses Mendelssohn. Der schon im Kreise seiner Zeitgenossen, der jüdischen wie der christlichen, gefeierte Denker (geb. zu Dessau am 6. Sept. 1729) ist im Urtheil der Nachwelt zu einer literarischen und culturgeschichtlichen Größe ersten Ranges, einem Phänomen von reformatorischer Bedeutung geworden. Als Bahnbrecher für die Aufklärung wird er mit seinen Freunden Lessing und Nicolai überall zusammen genannt. Ja eine mit Friedrich dem Großen, seinem königlichen Genossen im Tode († 17. Aug. 1786), rivalisirende Bedeutung wird ihm von der dankbaren Schaar seiner Glaubensgenossen beigelegt! Daß sein Wirken das eines Reformators von weltgeschichtlicher Tragweite gewesen, daß die neueste Entwicklungsphase des Judenthums von ihm ab zu datiren, daß er mit Mose ben Amram und mit Mose ben Maimun auf gleiche zu stellen sei, gilt modern-jüdischer Geschichtsbetrachtung als zweifellos. „Er war der dritte Moses, der seine Glaubensgenossen vom Joche fremder Ansichten befreite, den Christen eine bessere Meinung von Juden und Judenthum beibrachte u. beide in nähere Verbindung führte." *)

Weder das heutige orthodoxe Judenthum, noch der positiv-christliche Standpunkt, noch die objektiv und unbefangen urtheilende historische Wissenschaft stimmen in dies überschwengliche Lob ein. Auch fortschrittlich gerichtete Geister, welchen die vom großen Friedrich an dem gefeierten Berliner Rabbiner geübte scharfe Censur**) als ein Akt bedauerlicher Intoleranz oder kurzsichtigen Rassenhasses erscheint, pflegen mit Ertheilung enkomiastischer Prädikate an Mendelssohn als Mann der Wissenschaft oder philosophischen Denker sparsam zu sein. In nicht wenigen Handbüchern der Geschichte der Philosophie, z. B. auch dem des bekannten englischen Positivisten u. Goethe-Biographen G. H. Lewes („Gesch. d. Philos. v. Thales bis Comte") fehlt er überhaupt ganz. Bei Ueberweg werden ihm kaum mehr Zeilen gewidmet, als den übrigen Aufklärungsphilosophen der Fridericianischen Epoche, wie Eberhard, Platner, Garve ꝛc Selbst sein Gedächtnißredner bei der neulichen Mendelssohnfeier zu Dessau (4. Jan.), Prof. Lazarus aus Berlin, redete von ihm ungefähr mit dem Maaße von Lob, wie wir es unserm Gellert zu spenden gewohnt sind. Er meinte: „Der Quell der von M. ausgeübten Macht sei weniger seine geistige Bedeutung, als sein sittlicher Charakter gewesen."

Eine derartig nüchterne Art, über des Mannes Größe zu urtheilen, entspricht ganz gewiß dem, was er thatsächlich in der Geschichte seiner Zeit gewesen und geleistet. Aber die Geltung eines „Reformators" hat er in den Augen seiner zahlreichen Geistesjünger nun einmal erlangt und wird sie unzweifelhaft auch ferner behaupten. Zweierlei Errungenschaften des modernen, fortschrittlich gerichteten Judenthums datiren von Mendelssohns Wirksamkeit her: einmal die politische Emancipation der Juden als ein von ihm zuerst mit Glück betontes und im Laufe der letzten 100 Jahre allmählig in allen civilisirten Ländern verwirklichtes Postulat, und sodann das Bestehen einer „Wissenschaft und Lehre des Judenthums" in modernen Formen, insbesondere einer deutsch-jüdischen Literatur, welche einige Heroen unsrer neueren Belletristik hervorgebracht hat und wenigstens auf einigen Punkten des gelehrten Forschungsbereiches, namentlich im Felde der Orientalistik, Anerkennenswerthes leistet. Auf die letztere dieser Errungenschaften thut das reformerische Judenthum unsrer Tage sich nicht wenig zu Gute. Von der „Wissenschaft des Judenthums" wird in seinen gehaltvolleren Organen überall mit Stolz geredet; einige Koryphäen dieser Wissenschaft, wie Zunz, Jost, Steinschneider, Lazarus haben

*) Em. Hecht, Handb. der israelit. Geschichte von der Zeit des Bibel-Abschlusses bis zur Gegenwart. 5. verb. Aufl., von Dr. Kayserling, Leipzig 1884, S. 138.

**) Er strich, als Mendelssohn von der Berliner Akademie zum Mitglied erwählt worden war, seinen Namen eigenhändig von der Liste und versagte die allerhöchste Bestätigung.

ja auch ihren christlichen Mitforschern auf dem Felde der semitischen Sprach- und Geschichtsforschung Achtung abgenöthigt. Für fernere Pflege und Vervollkommnung der betr. Bestrebungen und Leistungen werden nicht geringe Opfer gebracht, denn — so urtheilt eins der gelesensten jüdischen Geschichtslehrbücher, gewiß unter dem Beifall weitester Kreise seiner Leserschaft —: „Auf der Pflege der jüdischen Lehre und Wissenschaft beruht die Zukunft des Judenthums.“*)

Es ließ sich erwarten, daß die Säcularfeier Mendelssohns einige Bewegung auf dem Felde der modern-jüdischen Literatur erzeugen und uns mit manchen neuen Proben ihrer Produktionskraft, namentlich in Gestalt geschichtlicher Rückblicke auf das seither jüdischerseits in Literatur und Wissenschaft Geleistete, beschenken werde. Eine schon im Vorjahre erschienene gedrängte, aber gehaltvolle Darstellung der Gesammtgeschichte Israels seit der Entstehung des Christenthums von Th. Reinach (Histoire des Israëlites depuis l'époque de leur dispersion jusqu'à nos jours, Paris 1885) konnte als Vorbote dieser Literaturgattung gelten. Jetzt ist diesem Vorläufer eine deutsche Arbeit gefolgt, die ihre Aufgabe, eine Gesammtübersicht über die bisherige geistige und literarische Entwicklung des Israelitismus zu bieten, mit anerkennenswerthem Geschick zu lösen bemüht ist. In Hinsicht auf geistesfrische Auffassung ihres Darstellungsobjekts u. elegante Diktion dürfte dieselbe von etwelchen Rivalinnen aus dem jüdischen Lager schwerlich sehr bald erreicht oder gar übertroffen werden. Es wird sich daher lohnen, ihr als einer Art von Musterleistung des in Rede stehenden schriftstellerischen Bereichs, geeignet zur Gewinnung eines ungefähren Höhenmessers für die Ergebnisse der mit Mendelssohn anhebenden Literaturentwicklung, eine genauere Betrachtung zu widmen.

Als Bestandtheil der im R. Oppenheimschen Verlag zu Berlin erscheinenden Sammlung kurzgefaßter literarhistorischer Handbücher, mithin also Pendant zu ten Brinks Gesch. der engl. Literatur und zu Gasparys Gesch. der italienischen Literatur, hat Dr. Gustav Karpeles seine „Geschichte der jüdischen Literatur“ ausgearbeitet,*) ein bis zu den frühesten Anfängen des alttestamentlichen Schriftthums zurückgreifendes Werk, das den ganzen 3—4000-jährigen Strom der israelitisch-literarischen Entwicklung, zusammengedrängt zu Einem Gesammtbilde, dem Blicke des modernen Betrachters vorzuführen sucht. Die uns vorliegenden zehn Erstlingslieferungen führen die Darstellung noch nicht bis zur Epoche Mendelssohns oder bis zur jüdischen Neuzeit (seit 1750) fort, behandeln aber die ganze vorchristl.-atl. (biblische und hellenistische) sowie die talmudische Periode (100—750) vollständig und spinnen den Faden der Berichterstattung auch schon über die größere Hälfte des Mittelalters (bis jenseits 1200 n. Chr.) hinaus. Was in dieser größeren Hälfte des Ganzen vorgeführt wird, reicht zur Begründung unsres obigen, relativ günstigen Gesammturtheils über den Werth des Werkes bereits vollreichlich hin. Neue Quellenforschungserträge von derartig erheblichem Werthe, wie die in Bd. I jener ten Brinkschen Englischen Literaturgeschichte verarbeiteten, umschließt die Schrift allerdings nicht. Aber sie führt das in früheren Darstellungen minder ansprechend Gegebne in gefälliger Form und klarer, ebenmäßig gegliederter Uebersichtlichkeit vor, übertrifft nach dieser Seite hin beispielsweise das Dav. Cassel'sche „Handbuch der jüd. Geschichte und Literatur“ (Leipzig 1879) in erheblichem Maaße, und ist, abgesehen von dem vielerlei Lehrreichen, was sie über die mittleren Zeiten des Judenthums beibringt, auch insofern für christlich-theologische Leser von Interesse, als sie vom vorchristlichen Zeitraum der israelitischen Literaturentwicklung ein nicht mit Grätzscher hyperkritischer Leichtfertigkeit entworfenes, sondern nach besonneren Principien gearbeitetes, dem Offenbarungsgehalt der ATl. Religion möglichst gerecht zu werden beflissenes Bild zeichnet. (Schluß folgt).

*) Hecht-Kaiserling, a. a. O., S. 158.

*) Berlin, R. Oppenheim (bisjetzt 10 Lieferungen).

Nochmals die Pfarrwahl-Angelegenheit.

Im Anschluß an das in Nr. 1 d. Bl. mitgetheilte Desiderium betr. die Pfarrwahl nach den Beschlüssen der Gen.-Synode erlaubt sich der Einsender dieses noch auf eine andere Seite der Sache hinzuweisen, welche diejenigen Geistlichen betrifft, welche eine Pfarre erhalten, von welcher sie wegen nicht genügenden Amtsalters einen Theil des Gehalts abzugeben haben.

Wir stimmen dem vollständig zu, daß ein großer Mißstand — um nicht das in dem qu. Artikel gebrauchte Wort „Ungerechtigkeit“ zu wiederholen — darin liegt, daß einem jungen Candidaten bei seinem Eintritt in eine gute Pfarre diese nun für alle Zeit gesichert ist, wenn er auch

eine Reihe von Jahren eine bestimmte Summe abzugeben hat. Er weiß, daß nach so und so viel Jahren sein Einkommen nicht nur das Gehalt von Altersgenossen, sondern auch das Maximalgehalt weit übersteigen wird. Wie schreiend diese Mißstände bei der Praxis vieler Privatpatrone schon längst gewesen sind, weiß der, welcher die Pfarrhäuser und ihre Nöthe nicht blos vom Hörensagen kennt.

Andrerseits aber beabsichtigen diese Zeilen darauf hinzuweisen, in welche schwierige Lage diejenigen kommen können, welche eine größere Summe vom Gehalt abzugeben haben, wenn nicht bestimmtere Normen für die Berechnung des Pfarreinkommens aufgestellt und dafür Sorge getragen wird, daß die Berechnungen auch der Wirklichkeit entsprechen.

Die besseren Stellen, besonders wenn schon ältere Leute sie inne haben, sind mehr oder weniger mit Rücksicht auf die vielleicht bald erfolgende Emeritirung berechnet. Die Frage: kommt der Adjunkt dabei auch nicht zu Schaden? wird außer Betracht gelassen, wenigstens in vielen Fällen. — Daß die Kirchenältesten die Berechnung zu unterschreiben haben, und daß der Emerendus die berechnete Summe ein Jahr lang für den Emeritenfonds versteuert haben muß, bietet keine Garantie für die Richtigkeit der Berechnung. Die Kirchenältesten auf dem Lande haben selten den Muth, eine Angabe für zu hoch zu erklären. Sie machen sich nicht klar, trotzdem daß der bez. § aus dem Emeritirungsgesetz mitgetheilt werden soll oder auch worden ist, welche Tragweite die Berechnung für den Nachfolger hat. Auch wollen sie dem alten Pastor nicht entgegen sein. Und so unterschreiben sie, was ihnen vorgelegt wird.

Referent kann folgenden, ihm bekannten Fall mittheilen: Einem anziehenden Adjunkten sagten die Kirchenältesten, die Berechnung, auf die der Vorgänger emeritirt wäre, ca. 4500 M., sei zu hoch; „er solle sich vorsehen." Aber sie hatten dieselbe nicht nur unterschrieben, sondern, wie die Akten ergaben, einige Wochen vor der behördlicherseits anerkannten und bereits über ein Jahr versteuerten Berechnung hatten sie eine andere unterschrieben, welche 1100 M. mehr ergab u. wegen mehrerer Formfehler vom Superintendenten zurückgeschickt ward. Und was ergab sich bei der Prüfung der gültig gewordenen Berechnung? Daß sie infolge falscher Angaben noch um 500 M. zu hoch war. Es lag nicht Gewinnsucht des Emerendus zugrunde, sondern Mangel an Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit. Ungefähre Zahlen waren eingesetzt, wo feststehende Summen

zu verzeichnen waren u. dgl. Der Adjunkt ist nun in der traurigen Lage, $^1/_4$ von dem abgeben zu müssen, was die Pfarre niemals gehabt hat. Die Berechnung ist von dem Gemeindekirchenrath unterschrieben und deshalb trotz sonstiger grober Formfehler gültig geblieben!

Sollte es da kein Mittel geben, derartige Dinge zu verhüten? Etwa, daß der Superintendent beauftragt würde, mit dem Gemeindekirchenrath zu verhandeln und ihn darauf aufmerksam zu machen, daß unbedingte Objectivität erforderlich sei? Es würden Dinge vermieden werden, wie z. B. daß die zu zwei verschiedenen Pfarren gehörigen Gärten von gleicher Größe und gleichem Werth um das Doppelte verschieden berechnet werden. Es würden dann nicht künstlich hochgeschraubte Pachtverträge für die Berechnung gelten dürfen, wenn der Adjunkt nicht sicher gestellt ist, daß er nicht nach 1 oder 2 Jahren schon mit derselben um ein Beträchtliches heruntergehen muß. Mindestens müßte er so lange gesichert sein, als er an den Pensionsfonds abzugeben hat. Auch daß die Wohnung für diesen Zweck mitberechnet wird, heißt doch nichts anderes, als daß der Adjunkt nicht freie Wohnung hat, sondern, mit $2^1/_2$ % des gesammten Pfarr-Einkommens bezahlen muß!

Es ist eine alte Erfahrung, daß bei Emeritirungen $1-^1/_3$ nicht $= {}^2/_3$ oder $1-^1/_4$ nicht $= {}^3/_4$, sondern weniger ist, auch wenn ordnungsmäßig berechnet ist. Auch die Schwierigkeit ist nicht zu vergessen, daß die Abzahlungen zu leisten sind ohne Rücksicht auf den Termin der Einnahmen, ohne Rücksicht auch darauf, ob die Einnahmen wirklich erfolgt oder durch allerlei Verluste gekürzt sind.

Alle diese Unzuträglichkeiten werden, oft in noch verstärktem Maaße, hervortreten, wenn junge Leute gute Pfarren annehmen dürfen mit der Verpflichtung, ein bestimmtes Plus abzugeben. Machen wir uns das an einem Beispiel klar. Eine Pfarre beträgt 4500 M., dazu 10 % Wohnungswerth = 4950 M. Der Anfänger, der sie bekommt, soll 2400 M. und freie Wohnung haben, also $2400+240 = 2640$ M. Er muß also 2310 M., oder die Wohnung außer Betracht gelassen, 2100 M. abgeben. Das wird ihm sehr schwer werden, wenn nicht sämmtliche Einnahmen in baarem Gelde bestehen. Derartige Fälle werden bittere Klagen, vielleicht auch Noth hervorrufen, besonders wenn, worauf schon oben hingewiesen, die Zahlungstermine der Einnahme und Abgabe verschiedene sind. Nun könnte man freilich sagen: warum nimmt der Anfänger solche Pfarre, und läßt sie nicht einem Aelteren? Ganz recht, aber geschehen

wird es doch. Man denkt sich die Sache nicht so schlimm, hofft es werde gehen, u. s. w.

Es erscheint also das Pfarrwahlgesetz durch die Beschlüsse der Generalsynode nicht verbessert. Die Aenderung ist um der Privatpatronate willen gemacht. Sollte es keinen andern Ausweg gegeben haben?

Auf einen andern Beschluß der Generalsynode sei es gestattet, hier gleichzeitig hinzuweisen, der auch tief in die Interessen der Pastoren einschneidet.

Dankbar wird es allerorten anerkannt werden, daß der Ev. O.-K.-R. das sog. Reliktengesetz vorgelegt hat. Aber welch eilige Berathung hat es gefunden! Wir sind der Meinung, daß bei längerer Berathung der Punkt unmöglich hätte angenommen werden können, daß Hebungen aus örtlichen Pfarrwitthümern, Diöcesan- und anderen Verbands-Pfarr-Witwenkassen auf das Witwengeld angerechnet werden sollen. Die Diöcesan-Witwenkassen sind durch Beiträge der Pfarrer innerhalb der Diöcese durch Jahrhunderte hindurch entstanden, Ein besonderer Beitrag wurde und wird gezahlt, und nun soll sich daraus keine besondere Einnahme für die Witwe ergeben? Da kann man ja nur bedauern, daß manche Diöcesan-Witwenkassen, vielleicht unter nicht genügender Berücksichtigung

der vorhandenen Witwen so gespart haben! Es giebt Kassen, die gegenwärtig ihren Witwen 600 M. und darüber zahlen. Diese Summe soll künftig auf die sonstige Witwenpension angerechnet werden. Der Erlaß von ½ % der Beträge pro 300 M. aus der Diöcesankasse wiegt den Verlust nicht auf.

Auch ist es hart, daß die Witwen, deren Mann früh gestorben ist, die also für die Erziehung ihrer Kinder mehr gebrauchen als andere, weniger haben sollen als jene. Es sollen freilich auch die Waisen bis zum 18. Jahre berücksichtigt werden, aber was ist ⅕ von vielleicht 600 M. für den Lebensunterhalt und die Erziehung einer Waise? Endlich aber: Hart ist es, daß die Witwe eines auf einer schlecht dotirten Pfarre gestorbenen Pastors auch sammt ihren Kindern darunter zu leiden hat, daß es ihrem Manne nicht gelungen, eine bessere Pfarre zu erlangen. Gerade sie wird nicht in der Lage sein, früher Erspartes für die Erziehung ihrer Kinder verwenden zu können. — Immerhin in etwas würde dieser Mißstand geändert werden, wenn das Kirchengesetz über das Diensteinkommen der Geistlichen mindestens gleichzeitig mit dem Reliktengesetz in Kraft träte.

D. G.

Correspondenzen und Nachrichten.

Baden. Im laufenden Jahre wird die alle fünf Jahre wiederkehrende ev. Generalsynode abgehalten werden. Dieselbe wird voraussichtlich von keiner langen Dauer sein. Bis jetzt wenigstens sind keine Gegenstände der Verhandlung bekannt, die von besonderer Wichtigkeit wären. Man wird sich mit der Erhöhung der Benefizien für die Pfarrwittwen und Waisen befassen, doch wird sich diese Frage in friedlicher Weise erledigen lassen. Zu lebhafteren Debatten wird wohl nun der Modus der Pfarreibesetzungen führen. Nicht als ob die vor fünf Jahren eingeführte „diskretionäre" Besetzungsweise, wonach der obersten Kirchenbehörde das Recht eingeräumt wurde, jährlich fünf Pfarreien ohne weitere Befragung der Gemeinde zu besetzen, besondere Mitßbilligung erfahren hätte. Orthodoxe wie liberale Geistliche haben von dieser Anstellungsweise Gebrauch gemacht. Daß die Gemeinden damit nicht unzufrieden sind, beweist die Thatsache, daß von 15 in den Jahren 1882—84 diskretionär angestellten Pfarrern schon 13 auf den Antrag der Kirchengemeindeversammlungen für endgültig erklärt worden sind. In folge dieses neuen Gesetzes haben sich jedoch Verhältnisse gebildet, welche auf die Dauer kaum belassen werden können. Man höre, wie es z. B. im Jahre 1885 thatsächlich zugegangen ist: es wurden 22 Pfarreien neu besetzt, 6 durch Präsentation von Seiten der Patronatsformen, 8 durch diskretionäre Ernennung auf 6 Jahre, 3 durch definitive Ernennung, weil keine Wahl zustande kam, 3 durch Annahme des einzigen Bewerbers, und nur 2, sage zwei, durch Wahl der Gemeinde aus 6 vorgeschlagenen Bewerbern! Ein derartiger Zustand darf gewiß als unhaltbar bezeichnet werden; es legt sich die Frage nahe, ob man einem solchen Wirrwarr nicht einfach durch die Rückkehr zu dem vor 1860 bestandenen Zustande, der Besetzung durch die Kirchenbehörde, ein Ende machen soll? Man könnte ja den Gemeinden, wie schon oft gesagt worden ist, ein Vorschlags- und Ablehnungsrecht (Votum u. Veto) einräumen. — Im Jahre 1885 sind 4 Pfarrer aus der Rheinpfalz in die Badische Landeskirche aufgenommen worden, eine auffallende Erscheinung! Dagegen sind vor Kurzem 2 liberale badische Pfarrer in's Ausland gewählt worden, Pfr. Dr. Hasenclever von Badenweiler nach Braunschweig u. Pfr. Veesenmeier von Holzen nach Wiesbaden. Doch liegt bis heute noch keine Bestätigung dieser beiden Wahlen vor. [In Bezug auf Hasenclever's Wahl ist die Bestätigung inzwischen erfolgt. D. R.]

Hierbei eine literarische Beilage der Verlagsbuchhandlung von Georg Böhme in Leipzig.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 30. Januar.** **№ 5.**

Inhalt. Wissenschaft und Religion (nach M. v. Nathusius). — Zur Literaturgeschichte des Judenthums (Schluß). — Vermisches (Verhandlungen der 2. ordentl. Generalsynode; Deutsche Ev. Buch- und Traktat-Gesellschaft zu Berlin). — Kirchliche Chronik. — Literatur, (Heinr. Spengler, Aus der Verbrecherwelt, 2c.).

Wissenschaft und Religion

(nach M. v. Nathusius).

Ueber das Verhältniß der Wissenschaft zur Religion und die der ersten inbezug auf die letztere obliegenden Aufgaben ist schon oft und viel gehandelt worden. Eine ersprießliche Verständigung über die dabei sich erhebenden Fragen zu gewinnen ist, wegen des weiten Auseinanderliegens der zu vermittelnden Standpunkte ungemein schwer. Daher denn oft genug an der Lösbarkeit des Problems, Religion und Wissenschaft in ein friedlich-harmonisches Verhältniß zu bringen, ganz verzweifelt, also Wissenschaftlichkeit einerseits und religiöses Verhalten (Glaube) andererseits als schlechthin einander ausschließend betrachtet werden.

Wäre eine solche Lösung oder vielmehr Nichtlösung des fraglichen Problems richtig, so gälte es auch fürs Christenthum, vom Bereiche der Wissenschaften einfach auszuscheiden, das Thun und Treiben der wissenschaftlichen Forscher und ihrer Jünger als mit seinen, den christlich-religiösen Grundsätzen unvereinbar sich selbst zu überlassen und — die Welt, so weit sie wissenschaftlicher Lehre und Leitung folgt, als im Argen liegend (1. Joh. 5, 19) fahren zu lassen. Nur noch als weltflüchtige Sekte könnte alsdann die christliche Gemeinschaft existiren. Aus dem Pessimismus jenes unbedingten Verzichtleistens auf Ausgleich zwischen Religion u. Wissenschaft entspränge als nothwendige praktische Folge ein extremer Separatismus.

Kein Christ insgemein und kein christlicher Theologe insbesondere darf einen solchen Ausgang der bisherigen Beziehungen zwischen seiner Religion und dem Bereiche der Wissenschaften auch nur wünschen, geschweige denn ihn fördern helfen. Als Salz der Erde u. als Licht der Welt hat unser Glaube seinen Beruf auch an der Gesammtheit menschlicher Wissenschaften zu erfüllen. Wie hat dies nun, angesichts der enorm großen Schwierigkeiten, welche das Verhalten auf wissenschaftlicher Seite uns entgegenstellt, zu geschehen? Die Frage ist offenbar von grundlegender Bedeutung für jeden Versuch zu wissenschaftlicher Ausbildung und Gestaltung der christlichen Religion innerhalb ihrer selbst. Sie heischt bestimmte und eingehende Beantwortung an der Spitze jeder christl.-theologischen Encyklopädie und Hodegetik. — Da die encyklopädischen Lehrbücher großentheils nur kurz bei dem Gegenstande verweilen — auch von unsrem „Handbuch der theol. Wissenschaften" gilt dies, dessen allgem. Grundlegung die „Weltstellung der christlichen Theologie" allerdings in einem bes. Paragraphen (I, S. 16—23 der 2. Aufl.) behandelt, aber das Thema doch weder erschöpft noch erschöpfen will — so erscheint ein jüngst ans Licht getretener Versuch zu ausführlicher Erörterung aller darauf bezüglichen und damit zusammenhängenden Fragen jedenfalls als verdienstlich. Der Urheber dieses Versuchs, Pastor Martin v. Nathusius, früher in Quedlinburg, jetzt in Barmen, vereinigt mit einer zu den Füßen Becks in Tübingen erhaltenen, biblisch-orthodox gerichteten theol. Ausbildung eine tüchtige philosophische Schulung sowie eine über das gewöhnliche Maaß weit hinausgehende Fülle und Vielseitigkeit allgemeiner Bildungselemente, welche letztere er in mehrjähriger Redaktionsführung der Allgem. konservativen Monatsschrift nicht ohne Virtuosität bethätigt hat. Was sich von einem so tüchtig ausgerüsteten Verfasser als Bearbeiter des Themas erwarten läßt, erscheint in dem geg. Ende v. J. erschienenen Werke: „Das Wesen der Wissenschaft

und ihre Anwendung auf die Religion. Empirische Grundlegung für die theologische Methodologie" (Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 446 S.) wenigstens großentheils geleistet.

Der ersten, vom Wesen der Wissenschaft handelnden Hälfte bekennt Referent mehrfache Anregung und Belehrung von Werth entnommen zu haben, und er zweifelt nicht, daß neben theologischen Lesern verschiedner Standpunkte auch manche Nichttheologen diese Abtheilung mit Dank für vieles darin Ausgeführte studiren werden. Der Nachweis von der Nothwendigkeit eines streng empirischen Verfahrens für die Grundlegung aller außertheologischen Fakultätswissenschaften zumal, die Rechtskunde wie die Medizin, die Natur- wie die Geschichtswissenschaft, wird mit einleuchtender Wirkung geführt. Ebenso lichtvoll wird das immer nur Relative der für die einzelnen Wissenschaften vermittelst ihrer jeweiligen Empirie zu erwirkenden wissenschaftlichen Gewißheit dargethan und überhaupt über das Bereich der Grenzen der Wissenschaft gehandelt. Das Begrenzte, in gewisse feste Schranken Eingeengte des wissenschaftl. Erkennens beruht nach dem Verf. darauf, daß erst eine jenseits der Funktionen der wissenschaftlichen Empirie ihr Thun entfaltende menschliche Geistesthätigkeit, die Philosophie, den Abschluß der nach Sicherheit und Vollständigkeit ihres Erkennens strebenden Operationen der wissenschaftlichen Forschung herbeizuführen vermag. „Da die Wissenschaft mit ihren Mitteln das Ziel der Bewegung, der sie selbst ihr Dasein verdankt, nicht zu erreichen vermag und doch durch ihre ganze Natur immer darauf hintreibt, so geht die Philosophie (— vom Verf. definirt als „die freie Bewegung des Geistes, welche nach der Wahrheit sucht und dem Grunde des Daseins nachforscht" —) über sie hinaus. Sie bildet sich in systematischer Verknüpfung von freien zur Erklärung der Erscheinungen dienenden Annahmen eine Weltanschauung, von welcher aus nicht nur das Räthsel der Natur und des Menschenlebens seine letzte Lösung finden soll, sondern die auch überall da mit subjektiven Erklärungen und Versuchen zum Verstehen eintritt, wo die Bedingungen der wissenschaftlichen Ueberzeugung nicht vorhanden sind. Und diese philosophischen Anschauungen sind so wenig Resultate der exakten wissenschaftl. Forschung, daß sie dieser selbst vielmehr schon die Richtung geben und ihr als leitende Gesichtspunkte dienen. Die Wissenschaft hat in diesen Anschauungen ihre Grenzen anzuerkennen . . . . Die Gewißheit aber, auf welcher diese philosophischen Anschauungen im letzten Grunde ruhen, ist

die moralische Gewißheit, ein Produkt der ganzen Gemüths- und Charakterentwicklung des Menschen, welche zwar auch eine Gewißheit im eigentlichen Sinne des Worts ist, die aber ihre eigenthümlichen, von der logischen Gewißheit unterschiedenen Gesetze hat und immer nur subjektiv giltige Urtheile zu fällen im Stande ist." — Wir stimmen dieser Beleuchtung der Philosophie als eines Grenzbereichs für die empirisch fundamentirten Wissenschaften im engeren Sinne, mithin als eigentlich außerhalb ihrer stehend, im Wesentlichen zu, vermissen aber eine präcise Formulirung dessen, was dieses philosophische Grenzbereich mit dem andren geistigen Grenzgebiete der Wissenschaften, der Theologie (d. i. der wissenschaftlich entwickelten und gestalteten Religion) einerseits Gemeinsames, andrerseits von ihm sich Unterscheidendes hat. Von dem der Philosophie einerseits analogen, andrerseits ungleichartigen Wesen des religiösen Erkennens handelt zwar der zweite, speciell religionswissenschaftliche Haupttheil des Werks in mehreren seiner Ausführungen. Aber auch in ihm wird das betr. Verhältniß nirgends durch eine wahrhaft bündige, das Recht des religiösen Standpunkts gehörig wahrende Formel ausgedrückt. Für eine solche Formel halten wir einzig und allein die von uns in der encyklopädischen Grundlegung zum Handb. der theol. Wissenschaften (a. a. O. S. 17) zum Ausdruck gebrachte: „Der philosophische Universalismus ist andrer Art als der theologische. Des Philosophen Standpunkt ist nicht ein theo- sondern ein anthropocentrischer. Von der Denkgewißheit aus will er die Weltwirklichkeit begreifen und ergreifen, während des Theologen Erkennen und Lehren von der Glaubensgewißheit seinen Ausgang nimmt."

Daß Hr. v. Nathusius eine solche Bestimmung des Specifischen der religiös theologischen Erkenntnißweise gegenüber der philosophischen nirgendwo bietet, daß er sich gegen Ende seines zweiten Haupttheils (S. 429) sogar ausdrücklich gegen sie erklärt und damit zu einer bedenklichen Verrückung der Grenzlinie zwischen Philosophie und Theologie die Hand bietet, beruht auf dem Grundfehler seiner Auffassung von Religion und Theologie, worunter überhaupt der ganze genannte Theil seiner Untersuchungen leidet. Er verkennt zu sehr das Recht dazu, einen objektiv giltigen Gehalt des christlichen Glaubensbewußtseins zu statuiren und von diesem glaubensmäßig erfaßten Wahrheitsgehalte als sichrer Basis für wissenschaftliches Erkennen und Lehren aus zu operiren. Er bestimmt — darin treten die Einwirkungen seines theologischen Lehrers Beck auf seine Methode zu Tage — den theologischen

Wahrheitsgehalt zu einseitig subjektivistisch; und er neigt ferner — hierin unverkennbar ritschlianisirend — dazu, das Recht einer christlichen Metaphysik als der Grundlage der Glaubenswissenschaft zu verkennen und so den Leugnern des gesammten religiösen Wahrheitsbereiches größere Concessionen zu machen, als sie zulässig genannt werden können. Diese einerseits an Beckschen Subjektivismus andrerseits an Ritschlschen metaphysik-scheuen Kriticismus angrenzende Eigenthümlichkeit des theologischen Standpunkts unsres Autors bildet die Quelle mehrfacher Einseitigkeiten u. Irrthümer, welche es verhindern, daß der gut gelegte Grund seiner Ausführungen in Thl. I diejenigen Früchte für die religiös theologische Seite seines Untersuchungsbereichs trägt, welche man hätte wünschen und erwarten mögen. Es ist bedauerlich, einen Theologen, der doch (laut S. 329 ff.) für die Lehrer des christl. Glaubens ein Gebundensein durchs Bekenntniß der Kirche und eine „evangelisch-christliche Subjektivität" für nöthig erklärt, der dogmatischen Spekulation nicht blos liberal oder vermittelnd gerichteter, sondern auch lutherisch-orthodoxer Theologen den Krieg erklären zu hören. Wie er denn gegenüber dem gläubigen Intellektualismus solcher conservativ gerichteten Vermittlungstheologen, wie Jul. Müller und Dorner, scharfe Worte des Tadels äußert, aber auch an Franks „System der christlichen Gewißheit" es rügt, daß darin von einer „höheren Stufe theologischer Gnosis" und „gesteigerten Form der wissenschaftlichen Erkenntniß" die Rede ist (S. 403 f.) Mit dieser Abneigung gegen jede ausgeprägtere dogmatische Spekulation hängt noch eine Einseitigkeit unsres Verfassers zusammen. Er will nichts wissen von der neuerdings (im Anschlusse nicht nur an die liberale und Vermittlungstheologie eines Hagenbach und Räbiger, sondern auch an confessionell gerichtete Theologen wie Harleß ꝛc.) zur Vorherrschaft gelangten Gliederung des theologischen Lehrstoffs in die vier Hauptfächer der Exegese, Historie, Systematik u. Praktik, verlangt vielmehr (S. 414 ff.), daß diesen vier Fächern — deren Zusammenziehung zu blos zweien: einer positiven (die Exeg., Hist. und Syst. in sich begreifenden) und einer praktischen Theologie er zur Disposition stellt — noch ein erstes grundlegendes, in Gestalt einer „philosophischen Theologie" vorangehe. Für die Nothwendigkeit einer solchen philosophischen Theologie an der Spitze des ganzen Lehrorganismus beruft er sich auf Schleiermacher, giebt aber freilich dem Fache nur theilweise denjenigen Inhalt, welchen jener (1811) für es erfordert hatte. Die philos. Theologie soll nach ihm in sich begreifen: 1. die

allgemeine Religionskunde und Religionsgeschichte; 2. die Anthropologie und Psychologie; 3. die Apologetik, im Sinne von Darstellung der Glaubens- und Erkenntnißprincipien der christl. Religion; 4. die theol. Encyklopädie und Methodologie (S. 416). Wir sind der Ansicht, daß hier einiges ganz Heterogene zusammengestellt ist und daß weder eine theoretische Darstellung des theologischen Lehrganzen, die mit einer so buntscheckig componirten philosophischen Einleitung anhöbe, sonderlich Beifall zu finden vermöchte, noch eine praktische Betreibung des theol. Studiums gemäß solchem Schema ersprießliche Früchte erzeugen könnte. Die „allgemeine Religionskunde und Religionsgeschichte," in solcher Ausdehnung betrieben, wie dies dem Vßr. vorschwebt, gehört nicht an den Anfang des theol. Studirens und Lernens. Als detaillirterer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Religionen gebührt ihr ihre Stelle unter den Hülfswissenschaften des historisch-theologischen Hauptfachs, wo neben der allgem. Religions- auch die Literatur-, Kunst- und Philosophiegeschichte, soweit sie das religiös-theologische Bereich berühren, einen Platz finden müssen. Als theoretische Religionskunde oder Religions-Philosophie aber wird sie am zweckmäßigsten mit der Dogmatik verknüpft, ja sie kann vom principiellen oder propädeutischen Theile dieser vornehmsten systemat. Disciplin kaum getrennt werden. Was sodann die „Anthropologie und Psychologie" angeht, so gilt uns dieselbe, wird sie in der Weise unsrer spekulativen Philosophen behandelt, als ein dem theol. Lehrorganismus fremdes Element, das (gleich andren an sich für uns Theologen immerhin wichtigen und beachtenswerthen speculativ-philos. Disciplinen, wie Logik, Erkenntnißtheorie ꝛc.) dem Lehrkörper der Philosophie zuzuweisen ist. Die Apologetik gilt uns, aus Gründen, deren nähere Darlegung bereits anderwärts von uns versucht worden,*) als integrirender Bestandtheil der systematisch.-theolog. Abtheilung, aus welcher sie ebensowenig in eine vorhofsartige allgem. Grundlegung für die gesammte Theologie zurückversetzt, wie (mit Kienlen, Düsterdieck, Hofmann, Steude) in die praktische Theologie hinübergeschoben werden darf; denn in beiden Fällen leidet ihre nothwendige enge Beziehung zu ihrer Schwesterdisciplin, der Dogmatik empfindlich Noth. — Sonach bliebe also als einziges, wirklich berechtigterweise außerhalb und zwar vor das übrige (exegetisch-hist.-system.-prakt.) Lehrgebäude der Theologie zu stellendes Fach

*) Vgl. den Aufsatz: „Zur neuesten apologet. Literatur" (krit. Auseinandersetzung mit Steude's „Beiträgen zur Apologetik") im Bew. d. Glaubens, Bd. XX (1884), S. 311 ff.

von grundlegender Bedeutung für die theol. Encyklop. nebst Methodologie übrig. Grade sie aber, an deren vorbereitendem oder introduktorischem Verhältnisse zur Gesammtheit der übrigen Disciplinen Niemand zweifelt, hat kraft dessen, was herkömmlicherweise in ihr zur Darstellung gebracht wird und zu ihrem wesentlichen Hauptinhalte gehört, über alle jene Gegenstände (allgem. Religionskunde ebensowohl wie Religionsgeschichte; Psychol. ebensowohl wie Apologetik) in orientirender Kürze und unter vorwiegend methodologischen, die Bedürfnisse des Anfängers im theol. Studium berücksichtigenden Gesichtspunkte zu handeln, welche unser Autor gern, aber, wie wir überzeugt sind, unzweckmäßigerweise, in extenso an dieser einleitenden Stelle behandelt sehen möchte. Was eine geschickt dargestellte Encyklopädie nebst Methodologie über die genannten Materien mittheilt, genügt für den Anfang vollständig. Eingehenderes über sie braucht der Theologiebeflissene erst später am jeweilig ihnen zukommenden Orte mitgetheilt zu bekommen, so weit er nicht, behufs eines eigentlichen erschöpfenden Detailstudiums der Fächer ganz außerhalb der Theologie hinaus, in die Hörsäle oder Lehrbücher der Philosophen, Historiker oder Anthropologen (Ethnologen) zu verweisen ist.

Wir können dem Allem zufolge nur zum ersten, die außertheologischen Wissenschaften behandelnden Theile des

v. Nathusiusschen Werks unsre volle Zustimmung erklären, während die „Grundlinien für die wissenschaftliche Behandlung der Religion," welche sein zweiter Theil bietet, uns zu mehrfachem Widerspruche herausgefordert haben. Daß übrigens viele Einzelheiten auch in diesem letzteren Theile uns als dankenswerth erschienen sind, bedarf kaum ausdrücklicher Hervorhebung; namentlich das S. 394 ff. zur Kritik von Ritschls antimetaphysischer Richtung Ausgeführte — denn das dieser Richtung vom Vf. ertheilte Lob ist selbstverständlich nur ein bedingtes — hat u. E. als lehrreich zu gelten. Der schroffen und wegwerfenden Urtheile gegenüber der akademischen Sachtheologie unsrer Zeit sind in dem vorl. Werke nicht so viele zu finden, wie in des Verf.'s früheren Schrift: „Timotheus, ein Rathgeber für junge Theologen" (Lpz. 1881; 2. A. 1883). Auf diese seine mildere Haltung darf wohl die Erwartung gestützt werden, daß es dem Buche an aufmerksamen theologischen Lesern, die das ihm Eigenartige thunlichst zu verwerthen suchen, nicht fehlen werde.*)

*) Als kleinere Versehen, die uns bei der Lektüre aufgestoßen, notiren wir hier noch den laps. calami auf S. 119 (wo der Papst, welchem Kopernikus seine Revolutiones orbium coel. widmete, irrigerweise „Urban" (anstatt Paul III.) genannt ist); die Namenverschreibung auf S. 125 („Gall" statt Galle); die mehrmalige irrthümliche Schreibung Staude st. Steude (S. 419. 428. 440), sowie von sonstigen Druckversehen bes. S. 393: „Diplomatik" st. Dogmatik.

Zur Literaturgeschichte des Judenthums.

II.

Was Dr. Karpeles ungefähr auf den ersten 130 Seiten seines Werks als Ueberschau über die „Biblische Literatur", zuerst im Allgemeinen, dann hinsichtlich der Entstehung und Bedeutung ihrer einzelnen Bücher sowie der Vereinigung derselben zu einem Kanon bietet, bildet gleichsam eine kurzgefaßte populäre „Einleitung ins A. T.", und zwar erfreulicherweise von einer die Abwege der modernen Hyperkritik mit Behutsamkeit meidenden gemäßigt conservativen Haltung, wie sie innerhalb der reformerisch gerichteten jüdischen Theologie dermalen nicht mehr allzuhäufig anzutreffen ist. So erklärt K. gleich im ersten Abschnitte, bei Besprechung der historischen Bücher des A. T., sich in einem von der Graf-Kuenenschen Pentateuchkritik mehrfach abweichenden Sinne. Zwar die traditional-orthodoxe Ansicht vom Pentateuch als direkt und vollständig von Mose herrührender Schrift läßt er fallen, aber als vorexilischen Ursprungs, ja als schon in der Königszeit zu seiner dermaligen Gestalt gediehen, steht die Thora ihm entschieden fest. Er sagt über die jüngste Phase jener Kritik: „Die Ansicht, daß die Propheten älter wie das Gesetz, die Psalmen jünger wie beide seien, hat in den letzten Jahren durch die Forschungen von J. Wellhausen eine weite Verbreitung gefunden; aber man darf wohl annehmen, daß auch diese Hypothese zahlreiche neue gebären wird, ohne daß die Bibelkritik aus dem Reich der Conjekturen und Hypothesen auf festen Boden gelangt . . . Die Hypothese (wonach das Deuteronomium ältester Bestandtheil der Thora, der Priesterkodex oder die elohistische Grundschrift aber erst im J. 444 als maaßgebender Bestandtheil des Pentat. veröffentlicht und eingeführt worden sein soll) wird durch religionsgeschichtliche Untersuchungen nach ihren einzelnen Schichten „so daß man's wachsen sieht" nachgewiesen und gestützt; die Geschichte des Cultus und der Tradition, die Geschichte Israels u. des Judenthums werden in neuer Construktion aufgebaut und der Mosaismus verwandelt sich in einen Esraismus! Natür-

lich haben aber diese Hypothesen, die mit vielem Geist u. Scharfsinn vorgetragen wurden, alsbald entschiedene Gegner gefunden, die mit nicht geringer Sachkenntniß das Hypothesengebäude in seinen Grundvesten durch den Nachweis erschütterten, daß der Priesterkodex dem Deuteronomium wohl bekannt war, daß seine Lehren und Gesetze dort vielfach vorausgesetzt und citirt werden, daß sich in den geschichtlichen Parthien des Deut. nichts vorfinde, was auf Unbekanntschaft mit der Darstellung des Priesterkodex schließen ließe, daß vielmehr überall, wo es möglich, alle in den ersten vier BB. des Pentat. vorhandenen Erzählungen gleichmäßig berücksichtigt worden. — — Von all' diesen Hypothesen und Theorien . . . ist die Rückkehr zur Annahme eines in allen seinen Theilen vollständigen und einheitlich aufgebauten Kunstwerks nicht allzuschwer. Und so kann es nicht befremden, wenn die Bibelkritik zum Theil auch diesen Weg bereits zurückgelegt hat. . . . Wenn wir den Pentat. unbefangen prüfen, so erkennen wir in ihm eine nicht nur für die Geschichte und Cultur der Israeliten, sondern des ganzen Orients höchst wichtiges und bedeutendes Quellwerk, mit welchem keine andre relig. Urkunde der Menschheit verglichen werden kann, sodann ein Geschichtswerk von seltenem Reiz der Form in der Erzählung sowohl wie in der Schilderung, in den Reden wie in den Vermahnungen, ja sogar in den gesetzgeberischen Parthien. Und über allem weht ein so natürlicher Hauch, ein so lieblicher Duft aus der Jugend der Menschheit, daß man diese Sprache nicht nachahmen, nur nachempfinden kann" (S. 39 f.). —

Bei Vergleichung der neuerdings entdeckten babylonischen Parallelen zur Schöpfungs- und zur Flutsage des Pentateuch äußert Dr. Karpeles Zweifel gegen das assyriologischerseits behauptete höhere Alter jener ersteren und betont zugleich das Dürftige, Unschöne und ethisch Gehaltlose derselben verglichen mit der biblischen Relation. — Auch über die nachmosaischen Geschichtsbücher des A. Ts. bietet er eine Reihe von Bemerkungen, wodurch theils die Schönheit theils die geschichtliche Wahrheit ihres Gehalts treffend hervorgehoben wird. Mit solchen ästhetisch u. apologetisch würdigenden Betrachtungen begleitet er das Hauptsächliche des Inhalts der BB. Josua und der Richter, Sam., der Kön. u. d. Chronik. Man vgl. u. a. das gelegentlich der Könige Saul und David von ihm Bemerkte (S. 46 f.): „Was an diesen biblischen Erzählungen überhaupt auffällt, ist die merkwürdige Unparteilichkeit, mit welcher der Erzähler Licht und Schatten vertheilt, mit der er Gutes und Böses,

Heldenthaten und Uebelthaten in unmittelbarer Aufeinanderfolge berichtet. Dadurch können wir uns vom Charakter jedes Helden ein klares Bild entwerfen, und darin vor allem kann man den Beweis für die Authenticität jener Schriften finden. Wären sie wirklich von herrschsüchtigen schlauen Priestern zu hierarchischen Zwecken gefälscht, so müßten diese Fälscher sehr unkluge Leute gewesen sein, da sie von ihren Helden und Vorbildern ohne Ausnahme — schon von Abraham, ja von Adam an bis zu David — so viel Nachtheiliges zu berichten wissen, was doch nachweislich kaum einem höheren priesterlichen Zwecke — dienen konnte" ꝛc. —

Auch zu mehreren prophetischen Büchern bietet der Verf. beachtenswerthe apologetische Bemerkungen dar. Die Abfassung Joels schon in der älteren Königszeit, etwa 870 v. Chr., vertritt er gegenüber der einen nachexilischen Ursprung dieses proph. Buchs behauptenden Theorie einiger Modernen. Im Buche Jona sucht er ein altes, gleichfalls schon vorexilisches „Lehrgedicht" nachzuweisen, dazu bestimmt, die Heiligkeit und Nothwendigkeit der Gabe der prophetischen Vision und Rede an einem eklatanten Falle darzuthun". Im Buche Daniel unterscheidet er mit den besonneneren Vertretern der neueren Kritik zwei Bestandtheile: einen älteren, zur Zeit der Rückkehr Israels aus dem Exil entstandenen, und einen jüngeren, den Tagen des Antiochus Epiphanes angehörigen. Er meint aber freilich: „nicht vom historischen, sondern vom religiösen und poetischen Standpunkte aus gelte es, dieses Buch zu würdigen", in welchem Falle man ein echtes Erbstück des alten prophetischen Geistes sowie den bedeutsamen Ausgangspunkt der apokalyptischen Literatur in ihm erkennen werde.

Unter den poetischen Büchern beurtheilt er zwar einige gemäß den modernen kritischen Theorien, z. B. das Buch Hiob, das nach ihm erst in nachexilischer Zeit entstanden sein soll, sowie das Hohelied, dieses „dramatische Idyll", das man nicht in allegorische Fesseln zu schmieden und dem Könige Salomo zuzuschreiben habe, sondern das vielmehr „den Sieg reiner und treuer Liebe im Gegensatze zu den Verlockungen des Königs und seinem Haremsleben" schildere. Aber wesentlich conservativ urtheilt er über das Salomonische Spruchbuch und den Psalter. Wie er ersteres nach dem größten Theil seines Inhalts von Salomo herrühren läßt, so geht er auch in seiner Beurtheilung der Lieder des Psalmbuchs als von David herrührend oder doch jedenfalls in der älteren Königszeit abgefaßt entschieden andere Wege, als die moderne Penta-

teuchkritik, nach der fast die ganze Sammlung nachexilischen, ja größtentheil erst makkabäischen Ursprungs sein soll. — Daß er von Grätzscher Weisheit nichts wissen mag, zeigt der Verfasser auch bei seiner auf die apokryphische Literatur bezüglichen Bemerkungen, wo er mit den maßvolleren Annahmen der jüdischen und christlichen Forschung fast durchweg übereinstimmt, und beispielsweise weder für Tobias noch für Judith einen erst der Heroderzeit oder gar erst dem 2. christl. Jahrhundert angehörigen Ursprung postulirt, vielmehr beide noch der Makkabäerzeit zuweist.

Von den auf den Abschluß der älteren (biblisch-hellenistischen) Zeit u. auf den Uebergang zur Periode des Talmudismus bezüglichen Betrachtungen des Verfassers heben wir einige Sätze hier hervor, welche gleichsehr charakteristisch sind für seinen gemäßigt reformjüdischen, von christenfeindlichem Orthodoxismus und Fanatismus freien Standpunkt, wie für seine bestimmt ablehnende Haltung gegenüber der christlichen Glaubensforderung. Er sagt S. 256 f., nachdem er von Philo und Josephus als den letzten Hauptvertretern des gelehrten Hellenismus und vom Schweigen ihrer Schriften über Christum und das Christenthum gehandelt: „Dies Schweigen (insbes. zunächst das des Josephus) gilt als ein beredtes Zeugniß für die Thatsache, daß der Stifter des Christenthums unerkannt und nicht beachtet durch seine Zeit ging. Nicht um das Gesetz aufzuheben kam er, und nichts als ein Pharisäer (?!) wollte er sein, der in den Wegen Hillels ging und gegen alle Werkheiligkeit eiferte. Es gehört nicht in den Bereich dieser Darstellung, des Weiteren auszuführen, wie aus seinem Auftreten sich jene große geistige Bewegung des apostolischen Zeitalters entwickelte, die in den Schriften des Neuen Testaments später ihren literarischen Ausdruck gefunden hat und die nach den Worten des Johs.-Evangeliums „Im Anfang war das Wort" die philonische Logosidee in bereits angedeuteter Weise auf den Messias übertrug (?!), dessen Reich ja nicht von dieser Welt war und der gekommen, ein Sproß Davids, das Gottesreich zu begründen. Dieser Logos ist sodann nach urchristlicher Anschauung Fleisch geworden und auf Erden erschienen, die sündige Menschheit als Gottessohn zu erlösen. Hier war es, wo die Anschauungen der griechisch-jüdischen Philosophie sich vom Judenthum loszulösen begannen, um dann schließlich in einer dritten Phase, durch den Glauben an den heiligen Geist, der sich über die Menschheit ergossen, eine völlig neue Religion zu begründen, die der polytheistischen Volksreligion des heidnischen Alterthums gegenüber den reinen Monotheismus des Judenthums ohne das mosaische Gesetz, lehrte und predigte." — Man sieht, es sind einige der modernen N. T. Tendenzkritik entlehnte Annahmen (u. a. die vom angeblichen Aufkommen des Glaubens an den hl. Geist erst nach dem Logosglauben, also auch wohl von einem erst nachjohanneischen Ursprung der Apostelgesch. des Lukas), die hier mit manchen bereits älteren jüdisch-rationalistischen Voraussetzungen (Jesus ein Pharis. aus Philo's Schule; Johannis Logosidee ein Produkt des Philonismus!) verquickt auftreten und eine, zwar von christusfeindlichem Fanatismus freie, aber doch recht flache und äußerliche Gesammtauffassung vom Ursprung und Wesen des Christenthums constituiren. Eine Auffassung, die es uns umso leichter verschmerzen läßt, daß des Verfassers geschichtliche Darlegung von dem bezeichneten Punkte ab dem Gange der christlich-kirchlichen Entwickelung fern und auf ihr eigentliches Thema beschränkt geblieben ist.

Daß die beiden nächstfolgenden Perioden der jüdischen Literaturentwickelung, die talmudische (100—750) und die jüdisch-arabisch-spanische (700—1200), mit Geschick und vielseitig belehrender Wirkung vom Verf. behandelt worden sind und daß desgleichen der bereits vorliegende Anfang der vorletzten Periode („Rabbin. Literatur", 1200—1750) Interessantes verspricht, sei jetzt schon constatirt. Ein genaueres Eingehen auf den Inhalt dieser späteren, uns näher liegenden Zeiträume müssen wir freilich bis dahin vertagen, wo das ganze Werk abgeschlossen vorliegt und auch die jüngste Vergangenheit der jüdisch-literarischen Entwickelung in seine Darstellung mit aufgenommen sein wird.

Vermischtes.

1. Die **Verhandlungen der 2. ordtl. Generalsynode** der evang. Landeskirche Preußens (17. bis 29. Oktob. 1885), herausgegeben von dem Vorstande der Gen.-Synode, sind kürzlich in Gestalt eines Gr.-Oktavbandes von ansehnlicher Stärke (1109 S.) im Verl. von Wiegandt u. Grieben in Berlin erschienen. Den stenograph. Berichten über die 15 Plenarsitzungen der Synode (S. 1—870) folgt eine Anzahl theils oberkirchenräthlicher theils cultusministerieller Aktenstücke als Anlagen (S. 877—1074); ferner die vom Gen.-Sup. D. Leop. Schulze gehaltene Eröffnungspredigt über Eph. 4, 11—13, ein Verzeichniß der Mitglieder, ein solches der gefaßten Be-

schlüsse, sowie ein alphabetisches Sachregister. — Der buchhändlerische Ladenpreis des Bandes beträgt 12 Mk.

2. Die **Deutsche Evangelische Buch- und Tractat-Gesellschaft zu Berlin** zählt (infolge von 160 neuen Beitritten im letzten Vierteljahr des vergangenen Jahres) jetzt 10545 Mitglieder. An Tractaten wurden von ihr während des genannten Vierteljahr 143000 Exemplare vertheilt. Der Gesammt-Umsatz im verflossenen Jahre betrug 57838 Mark. Gratis vertheilt wurden 526160 Schriften. Seit dem Jahre 1871 hat die Gesellschaft im Ganzen 4 Millionen und 613468 Stück verbreitet. — Schon zu Ende des v. J. gelangte ihr siebenter Jahresbericht (zusammen mit dem Bücherkatalog Nr. 10 fürdas Weihnachtsfest) zur Versendung.

Kirchliche Chronik.

Deutschland. Der durch eine a. o. evang. Synode zu Cassel (Nov. u. Dec. 1884) ausgearbeiteten Presbyterial- und Synodalverfassung fürs ehemalige Kurhessen ist kurz vor Schluß des v. J. die allerhöchste Sanktion ertheilt worden (vgl. Ev. K.-Z. 1884, S. 917 ff., und 1885, S. 105 ff.)

Aus Anlaß der päpstlichen Schlichtung des deutsch-spanischen Karolinenstreits sind gegen Ende des v. J. verschiedene Ordensdekorationen päpstlicherseits an deutsche Diplomaten sowie deutsch-kaiserlicherseits an Diplomaten des Papstes gespendet worden. Den hiebei dem Fürsten Bismarck zutheil gewordenen Christusorden mit Brillanten begleitete ein huldvoll und mit vieler Courtoisie abgefaßtes Schreiben Leo's XIII. an den deutschen Reichskanzler. Die Worte dieses interessanten Schriftstücks lassen, wie der „Moniteur de Rome" sich ausdrückt, eine Reihe der „schönsten und ruhmreichsten Kennzeichen des Genius des Pontifex" aus sich hervorsprudeln: „eine höchst taktvolle Feinfühligkeit des Vorgehens, eine wunderbare Form der Gerechtigkeit und des Gleichgewichts, eine süße und gleichsam sammetartige Schale um den lehrmäßigen Kern der Kirche." Der Brief sei „ein Werk" diplomatischer Courtoisie, zugleich aber auch und vor allem ein Akt der Friedensstiftung und der Apologie." Kurz er müsse sich als „der kategorische Imperativ des religiösen Friedens in Preußen" erweisen. — Als Proben des modernen stilus curialis sind jedenfalls sie beide, jener Papstbrief und diese öffiziöse Auslassung eines päpstl. Organs über ihn, von lehrreichem Interesse. Dies zumal wenn man sich bei ihnen an den älteren Curialstil aus den Zeiten der Innocenze, Gregore oder Bonifaze des Mittelalters erinnert. — Uebrigens war kurz vor der Bismarckcorrespondenz der Erlaß einer neuen Encyklika des Papstes erfolgt, in welcher er für nächstes Jahr (1886) vom Feste des heiligen Josef (19. März) ab bis Allerheiligen in Europa, bis zu Schluß des Jahres in den außereuropäischen Ländern, ein Jubeljahr anordnet mit vollkommenem Ablaß, der an den Empfang der Sakramente und einige Bußübungen geknüpft ist, sowie an ein Almosen je nach den Verhältnissen der Gläubigen, das zu einem Zwecke bestimmt werden soll, über den mit dem Beichtvater zu berathen ist. Zwei wesentliche Zwecke giebt schon die Encyklika selbst an: für Kleinkinderschulen und für Klerikalseminare. Der Hauptzweck der Jubelandacht soll sein, das Staatswesen mit Hilfe Gottes wieder in die richtigen Geleise zu bringen.

Frankreich hat zu Ende des v. J. wieder einmal eine politische Krise mit der Wirkung einer vorläufigen Erhaltung des status quo durchgemacht. Doch hat, Hand in Hand mit der abermaligen Verlängerung der Präsidentschaft Grévy's durch die Kammer, ein Ministerwechsel mit theilweiser Verschiebung der Verhältnisse nach links zu stattgefunden. Das neue Ministerium Freycinet gilt bes. auch in kirchl. Beziehung als ein „Uebergangsministerium" oder „Min. der Versöhnung." D. h. es hat zwar das linksseitig angestrebte Ziel einer radikalen Trennung der Kirche vom Staat vorläufig noch weiter hinausgeschoben, soll aber mit der Ausarbeitung von Vorlagen an die Kammer, wodurch die begehrte Trennung vorbereitet wird, beschäftigt sein. — Durch den am 21. Dec. v. J. ratificirten Friedensschluß zwischen Madagaskar und Frankreich erkennt besagte Insel, d. h. das auf ihr bestehende Reich der Howas (nicht auch der unabhängige Stamm der Sakalawas), das französische Protektorat in vollem Umfange an. Mag die so vollzogene Unterwerfung des beträchtlicheren und civilisirteren Theils der madagassischen Bevölkerung weder politisch noch handelspolitisch sehr viel zu bedeuten haben, sondern mehr nur eine „Papier-Annexion" sein: für den Bestand und Fortgang der englisch-protestantischen Missionen auf der Insel verheißt sie schwerlich viel Gutes, da auch das republikanische Frankreich überall beschützend und fördernd für die antievangelischen Umtriebe der Jesuitenmissionare einzutreten pflegt.

Englands gegenwärtige Parlamentssession scheint einen Ansturm der Liberalen auf das anglikanische Staatskirchensystem bringen zu sollen. Um der von dieser Seite her angedrohten und angestrebten Zertrümmerung der Staatskirche vorzubeugen, wird in den gemäßigteren Kreisen der Episkopalen auf die Einleitung von Reformen behufs Umgestaltung der Hierarchie in zeitgemäßerem Sinn hingearbeitet. Eine geg. Ende Dec. zu London gehaltene größere Versammlung unter Kanonikus Fremantle's Vorsitze votirte eine Denkschrift an den Erzb. v. Canterbury, welche als eine vor allen wichtige Reform des bestehenden Kirchenwesens die Errichtung von Kirchenvorständen, behufs Unterstützung der staatskirchlichen Geistlichen in der Verwaltung des Kirchenvermögens ꝛc., fordert. Die betr. Bewegung hat ziemlich erhebliche Dimensionen angenommen und scheint auf die Unterstützung wenigstens eines Theils des Episkopats rechnen zu können.

Die Regierung der V. St. **Nordamerikas** scheint mit ihrem Vorgehen gegen die Vielweiberei der Mormonen

jetzt Ernst machen zu wollen. Der Senat in Washington nahm in den ersten Tagen des Januar die Bill Edmunds an, welche die Bestellung gewisser vom Präsidenten der V. St. zu ernennender Curatoren zur Ueberwachung und Beaufsichtigung der mormonischen Sekte anordnet.

Gestorben sind seit Mitte Dec. v. J.:

am 16. Decbr. zu Heidelberg der Musikschriftsteller Ludwig Nohl, Verfasser u. a. einer größeren Beethoven-Biographie, Herausgeber von: „Beethovens Brevier; Sammlung der von ihm selbst ausgezogenen Stellen aus Dichtern und Schriftstellern alter und neuer Zeit" (Leipz. 1870), u. s. f.;

am 20. Dec. zu Stettin, 77 J. alt, D. A. S. Jaspis, Generalsuperintendent der Prov. Pommern und Schloßprediger zu Stettin seit Febr. 1855 (— geb. 15. Febr. 1809, während der J. 1832—45 nacheinander Prediger an mehreren Orten des KR. Sachsen (1832 Katechef u. Nachmitt.-Prediger zu St. Peter in Leipzig; 1835 Pfarrer zu Lugau im Erzgebirge, 1838 Diak. zu Lichtenstein und Past. zu Rödlitz), 1845 zum Past. der 1. Luth. Gemeinde in Elberfeld gewählt, von wo er nach 10jähriger gesegneter Wirksamkeit in sein Stettiner Oberhirtenamt übersiedelte (— vgl. im Uebr. den Nekrol. Ev. KZ. Nr. 1, sowie die inzwischen im Druck erschienenen „Reden bei der Begräbnißfeier" 2c. von den Kons.-Räthen Küper u. Brandt und dem Syn.-Präses D. Rübesamen (Stettin, Th. v. d. Nahmer);

am 26. Dec. zu Armagh in Irland der das. anglikan. Erzbischof Beresford, Primas der irländ. Kirche;

am 5. Jan. zu Schwäbisch-Hall Prälat K. v. Beck (geb. 1818, 1845 Repetent in Tüb., später Dekan in Reutlingen), Verf. einer Christl. Dogmengesch. (2. A. 1872), eines „Grundriß des gemeinen Kirchenrechts" (2. A. 1885) u. a. Schriften;

am 7. Januar 1886 zu Gotha, 65 J. alt, Dr. Gustav Füllner, seit 1852 Rektor der höh. Töchterschule daselbst, vieljähriger Leiter der Thüringer Kirchl. Conferenz u. verdienstvoller Förderer verschiedener Anstalten der inn. Mission im Gothaschen;

am 10. Januar zu Gr.-Buseck bei Gießen, 77jährig, der ev. Pfarrer G. Chr. Deichert (früher zu Grüningen), geschätzter Predigtschriftsteller, Herausgeber eines Jahrg. Evangelien- und eines dgl. Epistelnpredigten über die Nitzsch'schen Perikopen, Verf. von „Der Stern aus Jakob" (Predigtjahrg. über altest. Texte), Mitarbeiter an Ch. Palmers Sammlung von Casualreden u. an der Leonhardi-Zimmermannschen Zeitschr. „Gesetz und Zeugniß," auch tüchtiger Praktiker u. Schriftsteller auf dem Felde der Bienenkunde 2c. (vgl. d. nächste Nr.);

am 14. Jan. zu Stettin P. em., D. E. W. Krummacher;

am 16. Jan. zu Bienowitz bei Liegnitz, 78 Jahre alt, Pastor Gust. Deutschmann, während längerer Zeit Vorsitzender des luth. Vereins der Provinz Schlesien;

am 17. Januar zu Berlin der katholische Pfarrer an St. Sebastian und Geistl. Rath Aloys. Hermann.

Literatur.

Aus der Verbrecherwelt. Von Heinr. Spengler. Zweite vermehrte u. verbesserte Auflage. Leipzig, Johs. Lehmann (230 S., Pr. 3 M., fein geb. 4 M.).

Der Inhalt dieser Schrift bietet eine lehrreiche Ergänzung zu dem des bekannten Stursbergschen Buchs über die Zunahme der Verbrechen (1878). Den darin zusammengestellten criminalstatistischen Nachweisen tritt hier eine Reihe criminalpsychologischer Schilderungen von hohem Interesse zur Seite. Dieselben sind geschöpft aus dem während längeren Wirkens als Strafanstaltsgeistlicher gesammelten reichen Erfahrungsschatze des Verfassers (gegenwärtig ev. Dekans zu Ettlingen bei Karlsruhe). Sie exemplifiziren ihr Thema mittelst Vorführung der theils kürzer, theils eingehender skizzirten Lebensläufe von neun bestraften Verbrechern, deren Criminalität durch die Kapitelüberschriften: Der Einbrecher, d. Mörder, d. Gauner, d. Dieb, d. Gattenmörder, d. Hochstapler, die beiden Raubmörder, der Anarchist und „die Hinrichtung" (nemlich eines Kindesmörders) bezeichnet ist. Die Vorgänge werden größtentheils in eignen Worten der Schuldigen, entnommen ihren Briefen oder tagebuchartigen Aufzeichnungen, berichtet. Doch fehlt es nicht an bedeutsamen Epilogen des Verfassers, deren einige, z. B. die Betrachtung über die Nothwendigkeit der Todesstrafe hinter dem Schlußkapitel, trotz ihrer emphatischen Kürze von bedeutender Wirkung sind. — Zwei alte Prophetenworte sinds, die dem reichen, vielfach erschütternden Inhalte des Buchs gleichsam als Themata zugrunde liegen: einerseits das Jesaianische: „Die Gottlosen haben keinen Frieden!", andrerseits aber auch das Ezechielische: „So wahr ich lebe, spricht der HErr, ich habe nicht Wohlgefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß der Gottlose sich bekehre und lebe!"

Geschichte der Jahre 1815—1871. Kurz zusammengefaßt von Lic. J. Tauscher, Direktor des K. Stifsgymnasium zu Zeitz. — Zweite und dritte Lieferung (S. 123—232).

Die im vorig. Jahrgang (Nr. 24) der Ev. KZ. empfohlene Tauschersche Darstellung der neuesten Geschichte wird in den vorl. beiden Lieferungen bis zur Mitte der 60er Jahre fortgeführt, mittelst Beendigung zunächst des zweiten, die Revolutionsjahre 1848—52 behandelnden Buchs, welchem sich alsdann B. III: Die Napoleonische Zeit (1852—64) anschließt. In Bezug auf Geist wie Form der Darstellung bewahrt das Büchlein auch in diesen Abschnitten seine ansprechende Haltung. Möge der die jüngste Vergangenheit behandelnde Schluß bald nachfolgen.

Das Wunder. Von P. em. Dr. Fr. Kühn. Heilbronn, Gebr. Henninger (Zeitfragen des christl. Volkslebens, Bd. X, 8). 37 S., Pr. 80 Pf.

Der integrirende Zusammenhang des Glaubens an Wunder mit der Annahme Vorsehung und Weltregierung Gottes; desgleichen das Wurzeln der biblischen Wunder im Gang der gottdurchwirkten Heilsgeschichte Alten u. Neuen Bundes, ferner das Centriren und Gipfeln aller Wunder der Heilsgeschichte in der Auferstehung des HErrn vom Tode, sowie endlich das Abzielen des gesammten Wundergehalts der göttlichen Heilsökonomie auf das soteriologische Grund- und Centralwunder der Wiedergeburt des Sünders zu neuem Leben in Christo — dies alles bildet den Gegenstand der ebenso fest und tief im Schriftglauben gewurzelten wie geistesfrischen und gehaltvollen Darlegungen des Verfassers.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 6. Februar.** **№ 6.**

Inhalt. D. W. Beyschlag: Das Leben Jesu. Von Prof. D. Nösgen. I. — Nordamerikas Schuld inbezug auf seine indianische Urbevölkerung. — Correspondenzen aus Bayern, KR. Sachsen und Großherzogthum Hessen. — Vermischtes (1. Schädigen die Kirchhöfe die Gesundheit ꝛc.? 2. Die Diakonissenfrage). — Literatur (Schiller, Shakespeares Entwicklungsgang, ꝛc.)

D. W. Beyschlag: Das Leben Jesu.*)

Erinnerlich ist noch D. Beyschlags einstige Klage in seinem Altenburger Kirchentagsvortrage, daß die Kirche, seit sie begonnen habe, eine Theologie hervorzubringen, nicht auf eine geschichtswissenschaftliche Erfassung des Lebens Jesu ausgegangen sei, daß vielmehr das Interesse an der Lehre, am Dogma, das Interesse an der Thatsache, an der Geschichte in den Hintergrund gedrängt habe. Wenn nun D. B. jetzt, nach 22 Jahren, eine umfängliche Bearbeitung des Lebens Jesu herausgiebt, und diese als die Lebensarbeit eines Sechzigers, die Frucht der Mußestunden vieler Jahre, die ihm mögliche Erfüllung des Ideals seiner Jugend selber bezeichnet, so muß von seinem Werke vor allem erwartet werden, daß es den geschichtswissenschaftlichen Ansprüchen entspricht und dem Interesse einer objektiv gesicherten Zeichnung der historischen Erscheinung Jesu Christi gerecht werden wird. Von dieser Forderung kann auch der nicht abgehen, welcher davon völlig durchdrungen ist, daß das Unternehmen, das Bild Christi zu erfassen, keinem Geschlechte und darum noch weniger einem Einzelnen völlig gelingen wird und wegen der einzigartigen Natur des Objekts dieses Theils der bibl.-theologischen Untersuchung u. Darstellung der Bitte D. B.'s gern das Ohr leiht, die nothwendig aus jener resultirenden Mängel seines Versuchs schonend zu tragen.

Um B.'s jetziges Werk nur an dem von ihm selbst hingestellten Kanon zu messen, wird im Folgenden von allen Differenzen in Einzelfragen abgesehen. Selbst in die Erörterung so bedeutsamer Probleme, wie das synoptische und das christologische im engeren Sinne, für welche D. B. in diesem Buche sich mehr oder weniger auf seine bezüglichen Vorarbeiten bezieht,*) soll nicht eingetreten werden. Jenen Kanon aber an diese zweibändige Darstellung des Lebens Jesu zu legen, liegt eine um so größere Verpflichtung vor, als dieselbe nicht für die Wissenschaft allein bestimmt ist. Es soll hier ja für alle in Deutschland, welche an religiösen Erkenntnißfragen theilnehmen, der Versuch gemacht werden, die letzteren so zu behandeln, wie es „unserer sonstigen höheren Bildung entspricht" (I, S. 5). Da aber das Leben Jesu in keiner Weise allein einem historischen, sondern in noch höheren Grade einem Glaubensinteresse zu entsprechen hat, wenn es nicht etwa als ein rein kritisches die geschichtliche Thatsache in einen mythischen Dunstkreis verschwimmen oder sich völlig auflösen lassen will, so erhebt sich jeder seiner Bearbeitungen gegenüber ferner die Frage nach dem Gewinne, welchen die vorliegende Erfassung der geschichtlichen Erscheinung Jesu dem Glauben und dessen theologischer Erkenntniß bringe. Der Feststellung des geschichtswissenschaftlichen und des theologischen Werthes des Beyschlagschen Buches lassen wir nur noch eine Uebersicht über die Anordnung des Stoffs in demselben vorangehen.

1.

Wie seinem äußeren Umfange nach, so zerfällt dies Leben Jesu auch sachlich in zwei sich von einander unterscheidende Theile. D. B. hat die untersuchenden Partien von der positiven Darstellung des, wie er meint, im Leben Jesu zu zeichnenden ethischen Prozesses (Christologie, S. 18) getrennt, weil ihm die letztere zu bieten mit Recht als seine wesentlichste Aufgabe erscheint und weil ihm darum eben-

*) alle, . Strien, 1885. 2 Bde.

*) I, S. 5 auf Stud. u. Kr. 1874 u. 81: Untersuchungen über die johanneische und synoptische Frage; I, S. 41 auf s. Christologie des N. Ts., 1864, an deren Grundanschauungen und Hauptbegriffen D. B. nichts abzuändern weiß.

alls nicht ohne guten Grund das auch von seinen positiveren Vorgängern in der Bearbeitung dieser theol. Disciplin gebotene Gemenge von kritischer Untersuchung und eigner Vorführung der geschichtlichen Thatsachen in jedem einzelnen Abschnitt ungeeignet dünkt. Die Durchführung dieser Anlage wird indeß mancherlei Bedenken erwecken. Der erste untersuchende Theil behandelt nämlich nach einer relativ kurzen und nicht tief eindringenden Erledigung der allgemeinen Vorfragen über Kritik und Glauben, Geschichte und Offenbarung, Natur und Wunder, Menschen und Gottessohnschaft (S. 1—56) und den fast ausschließlich nur Beyschlags frühere Abhandlungen gedrängt rekapitulirenden Abschnitten über die Quellen (S. 57—136) noch sämmtliche Hauptpunkte des Lebens Jesu (S. 132—450). Als solche sieht D. B. nun aber nicht einzelne der Kritik besonders verfallene oder für Auffassung der Person Jesu wesentliche aber besonders streitige Begebenheiten an. Vielmehr widmet er schon hier außer der Zeitrechnung, — der Vorgeschichte, dem Selbstbewußtsein Jesu, seinem messianischen Berufe, dem Verlaufe seines öffentlichen Lebens, den Wundern Jesu, der Lehre Jesu, der Leidensgeschichte und der Auferstehung umfängliche, mehr als 30, ja als 50 Seiten umfassende Essays. Die durch diese Uebersicht sofort erregte Erwartung, daß darin der gesammte Stoff des Lebens Jesu bereits besprochen sein und auch D. B.'s positive Ansicht hier völlig erkennbar werden müsse, ist keine irrige. Wenn deshalb im darstellenden Theile nach drei mehr nur die äußere historische Scenerie ins Auge fassenden, des logischen Ebenmaßes unter sich entbehrenden Paragraphen über die alte Welt, das auserwählte Volk, und das Zeitalter des Herodes, die Erörterung sich Jesu Jugendleben, seinem verborgenen Reifen, der Berufsentscheidung, dem ersten Siegeslauf, den Rückzügen, dem Himmelreich in Genezaret (!), neuen Ausbreitungsversuchen, dem galiläischen Höhe- und Wendepunkt, dem Todes- und Wiederkunftsgedanken u. s. w. zuwendet, so liegt es auf der Hand, daß hier neben nöthigen Aufnahmen früher nur kurz berührter Punkte auch recht zahlreiche Wiederholungen im eigentlichen Sinne eintreten müssen. Die polylogische Kunst D. B.'s vermag diesen Sachverhalt um so weniger zu verdecken, als er sogar bei manchen Partien in die kritische Beurtheilung des ersten Theils, wie namentlich bei der Erwähnung der wunderbaren Handlungen Jesu, zurückfällt. Auch D. B. ist der seit Renans Arbeiten in Deutschland üblich gewordenen Neigung durch häufige und breite Ausmalung des einst möglichen örtlichen und jahreszeitlichen Hintergrundes, selbst wo derselbe zur

Erläuterung der geschichtlichen Begebenheiten nichts beiträgt, seinen Bildern ein schillerndes Kolorit zu verschaffen, erlegen. Und wenn er's, wie auch nicht selten, unternimmt, ein Bild der momentanen Stimmung Jesu zu entwerfen, grenzt seine Darstellung in Anbetracht der Person Jesu nicht selten geradezu ans Geschmacklose, z. B. I, S. 172, II, S. 52, 126, 186 f., S. 223. Aber auch wer in solchen Punkten toleranter sein möchte, wird in diesem wissenschaftlichen Werke die behagliche, predigthafte Breite vieler mit wenigen hingeworfenen markigen Zügen für den Zweck des Ganzen genugsam behandelten Einzelpunkte tadeln müssen. Denn bei einem so bekannten Stoffe, wie die evangelischen Begebenheiten hat doch auch der seiner Gabe zu ansprechender Darstellung sich noch so bewußte Schriftsteller der bei der Discussion von geübten Parlamentariern geforderten Selbstzucht eingedenk zu sein, damit er den Leser nicht länger aufhalte und die Zahl der Bogen nicht weiter erhöhe, als die Sache es gebietet. Nach dieser Seite wäre es zu wünschen, daß von Strauß u. Renan, deren Arbeiten auf D. B. ihrer Zeit einen noch heute sehr spürbaren übermächtigen Eindruck gemacht haben, von B., wie von vielen, lieber der Erstere zum positiven Vorbilde genommen wäre.

Weiter erscheint es sachlich wenig fruchtbar, aus dem Inhalt beliebig aufgegriffener Redestücke mosaikartige Schilderungen der Jugendeindrücke, der Beobachtungsgabe oder anderer Eigenschaften Jesu zu liefern. Denn auch noch abgesehen davon, ob für die Erfassung der Persönlichkeit und der Erscheinung des Menschensohnes durch derartige Schlüsse etwas Zutreffendes oder Wesentliches geleistet wird, leitet doch Christi eigene Anweisung: „An den Früchten sollt ihr sie erkennen" an, für die Schätzung und Würdigung seines Wesens und Wirkens nicht auf den Blätterschmuck zu achten, der, wie es das Israel seiner Zeit bewies, und Jesus durch die Verfluchung des Feigenbaumes lehrte, so leicht einen trügerischen Schein erweckt. Hingegen ist offen anzuerkennen, daß D. B. sich von dem Uebermaaß künstlerischer Gruppirung und Gestaltung des zu entwerfenden Lebensbildes, gemäß welcher auch Weiß durch die Vertheilung seiner Darstellung in sieben Büchern mit je zwölf Kapiteln, also nach heiligen Zahlen sich schuldig gemacht hat, sich frei hält. Im Uebrigen dürfte B.'s Werke, wenn es zunächst auch nur in formeller Hinsicht mit seinem jüngsten Vorgänger zusammengestellt wird, von unparteiischen Lesern kaum die Palme zuerkannt werden. Doch das wäre alles äußerst geringfügig, falls dieser neue Versuch in sachlicher Hinsicht einen

großen oder auch nur einen wirklichen Fortschritt in der Erfassung der geschichtlichen Erscheinung Christi bezeichnete.

2.

Eine positive Darstellung derselben will B. bieten. Geschichtswissenschaftlichen Werth kann aber eine solche nur haben, wenn sie durch ihre faktische Behandlung der Quellen dem Leser selber die Methode an die Hand giebt, nach welcher diese zu behandeln sind, so daß er der Objektivität des historischen Verfahrens gewiß wird und der dargebotenen Zeichnung mit der Zuversicht zufallen kann, daß ihm nicht nur ein willkürliches, phantastisches Schattenspiel vorgemacht wird, während er sich doch darnach sehnt, an dem in Christo erschienenen Leben sich selbst zu erwärmen. Zweifellos wird namentlich der darstellende Theil von D. B.'s Werk eine nicht kleine Zahl unkritischer Leser finden, welche durch die leicht lesbaren, von innerer Wärme und edler Begeisterung für das in Jesus gefundene Urbild des Menschen getragenen Ausführungen sich angezogen, befriedigt, vielleicht sogar in ihrer Liebe zu Jesus gefördert fühlen und — bei dem mancherlei Schönen, das sie fesselt — über das ihrer Frömmigkeit Unsympathische hinweglesen werden. Aber auf diese leicht zufriedenzustellende Leserklasse ist eine geschichtswissenschaftliche Darstellung des Lebens Jesu doch im Grunde nicht berechnet. Die Frage ist die: ob das Buch auch solchen, welche sich von der inneren Haltbarkeit der Schätzung und Benutzung der Quellen und von der quellenmäßigen Berechtigung des als Resultat der geschichtswissenschaftlichen Forschung hingestellten Ganges des Lebens Jesu Rechenschaft geben wollen, ein Genüge gewährt und gewähren kann?

Für den ersten dieser beiden Punkte giebt die generelle Ansicht des Biographen über die Entstehungsart der Quellen noch nicht den Ausschlag. Das Zutrauen zu der Behandlung der Quellen wird dadurch noch nicht zerstört, aber auch nicht begründet, daß von den Synoptikern gesagt wird, sie „sind weder Augen- noch Ohrenzeugen, noch gelehrte kritische Geschichtsforscher, aber sie sind verständige u. ehrliche Leute, denen es darum zu thun war, von Jesu Zuverlässiges zu erzählen" (I, S. 96), oder man von Johannes urtheilt: „er wird ein Evangelium hervorbringen, das nicht minder Lehrschrift ist als Geschichtsbericht, dem es mehr um die geistige (?) Wahrheit des Erzählten zu thun ist, als um die buchstäbliche Wirklichkeit, ein Evangelium, dessen Jesusbild sich zu den Synoptikern verhalten wird, wie ein geistvolles subjektiv-auffassendes Porträt zu photographischen Aufnahmen" (I, S. 130 f.). Den Verdacht einer

ganz subjektiven und darum auf ihre Berechtigung nicht kontrolirbaren Auswahl aus der doppelten Quellengruppe wird dann freilich bereits erweckt, wenn das Verhältniß der beiden so verschieden beurtheilten Quellen dahin bestimmt wird: „So hoch wir das Johannesevangelium zu stellen haben, davon kann doch keine Rede sein, es den Synoptikern unbedingt vorzuziehen. Nach ihm allein ohne die synoptischen Mittheilungen ließe sich ein historisch-anschauliches Leben Jesu garnicht schreiben"; . . . . wir „müssen daher aus ihnen (den drei ersten Evv.) den Maßstab für die geschichtliche Authentie anderslautender johanneischer Mittheilungen entnehmen." Denn sogleich werden wir sofort auch belehrt: andererseits sei „die äußere wie innere Lückenhaftigkeit ihres Berichts unverkennbar und der Pragmatismus des Lebens Jesu, namentlich auch das Verständniß seines gewaltsamen Ausgangs, wäre aus ihnen kaum herzustellen," und gerade auf dieser Seite lägen die großen Vorzüge des vierten Evangeliums, so daß das Gesammtbild Jesu, wie es hier aus der Seele des Busenjüngers Jesu neu hervorgebracht erscheint, als eine große, wenn auch um ihrer vermittelten Natur willen nicht ohne Vorsicht zu verwerthende Ergänzung zu den synoptischen Zeichnungen zu würdigen sei (I, S. 131). Wer nun nicht von Hause aus durch ein gewisses Maaß von Pietät gegen die Schrift auch den Evv. Zutrauen entgegenbringt, sondern diese nur wissenschaftlich nach D. B.'s Quellenkritik werthet, der müßte wohl schon infolge dieser Angaben des B.'schen Buchs das für die Person Jesu und ihre Bedeutung für den christlichen Glauben, gelinde gesagt, sehr bedenkliche Urtheil gewinnen: es schwanke sein Bild in der Geschichte. Doch sehen wir zu, ob das eingeschlagene Verfahren im Einzelfalle uns vielleicht doch noch ein größeres Vertrauen abgewinnt, als diese generelle Charakteristik der Quellen.

Da nach D. B. die Synoptiker ihre Berichte, wenn auch nur mittelbar, von den eigentlichen Augenzeugen empfangen oder sogar nur aus dem Strom der urchristlichen Tradition geschöpft haben, so kommt es sehr viel auf das Urtheil an, welches D. B. über die geschichtliche Treue dieser beiden Vorinstanzen der drei ersten Evv. fällen zu müssen glaubt. Und es fragt sich, ob vielleicht andern Jüngern mehr Nüchternheit als dem Johannes zugetraut wird, so daß die Gestalt Jesu ihnen nicht früher oder später unversehens mit ihrer Auffassung und Auslegung, ohne daß sie beides scheiden konnten, verwuchs. Da werden wir nun betreffs der mündlichen Ueberlieferung, welcher mittelbar oder unmittelbar ein so großer Antheil an un-

sern Ev. zukomme, belehrt, sie habe es an sich: daß sie von Mißverständnissen nicht frei bleibt, daß namentlich das Außerordentliche, Wunderbare sich ihr von Hand zu Hand leicht vergrößert od. vergröbert. Und wir werden ferner gefragt: „Wie konnte namentlich eine begeisternde religiöse Ueberlieferung es vermeiden,*) daß ihr nirgends die dichterische Auffassung und Ausschmückung des Geschichtlichen, nirgends die Sage sich anheftete, das leichtrankende Schlinggewächs, das überall auch an das festeste Gemäuer der Geschichte, selbst der neueren und neuesten, sich anschmiegt?" (I, S. 100. 155 u. ö.). Gleicherweise wird auch erklärt: von den Wunderberichten müßten wir, wenn wir dem historischen Thatbestand möglichst nahe kommen wollen, einen gewissen Abzug machen. „Denn nichts ist — nach D. B. — gewisser, als daß der Standpunkt, auf dem diese Berichte entstanden und geschrieben sind, nicht derjenige der ruhigen prüfenden Betrachtung gewesen ist, auf dem die Geschichtsschreibung steht." — Und zwar begegnen sich nicht nur erst in der mehrfach vermittelten Ueberlieferung das Wunderwerk und der Wunderglaube im Elemente des andächtigen Staunens und steigern einander, sondern — was weniger anerkannt und doch nicht minder unverkennbar ist — auch schon der gläubige Augenzeuge selbst — so aufrichtig er sein mag — unterliegt dem nämlichen Gesetz. Er sieht mit seinen von hochgespanntem Wunderglauben wie erfüllten Augen gewisse Dinge von vornherein in übernatürlicherem Lichte, als ein anderer kühlerer Beobachter sie sehen würde (S. 283 f.). Demgemäß wird den Jüngern ein „keine Grenzen kennender Wunderbegriff" imputirt (ebend.). Da nun die Hälfte alles von Jesus Berichteten ins Gebiet des Wunderbaren gehört, so müssen dem überlegenden Schüler B.'s nothwendig die Quellen der Evangelisten von Anfang an als sehr unzuverlässig erscheinen. Er wird und muß sich überall berechtigt erachten, „im leichten Schleier der Poesie das wahrhaftige Wunderwerk Gottes" (I, S. 269), wie bei der jungfräulichen Geburt, so überall, anzuerkennen

*) Der Gang und Plan obiger Abhandlung verbietet es, die einzelnen Sätze mit kritischen Bemerkungen regelmäßig zu begleiten. Hier darf es indessen nicht unterlassen werden, zu fragen, ob denn für D. B. zwischen heidnischer und christlicher, volksthümlicher und geheiligter Ueberlieferung kein Unterschied existirt? ob denn das Wort Jesu vom Geist der Wahrheit, der in alle Wahrheit leitet, gar keine Bedeutung für die Gemeinde Jesu behalten soll und ob die im N. T. nicht seltenen Ermahnungen zur Nüchternheit nicht verpflichten, der Urgemeinde nicht einmal Freiheit von solchem sich selbst betrügenden Enthusiasmus zuzumuthen? Nur wer, was Jesus gepflanzt, nicht höher zu werthen weiß, als die Anhänger Mohammeds, der kann so schlechthin derartige Umgestaltungen erlebter Thatsachen in sagenhafte Gebilde einer wundersüchtigen Phantasie in der Gemeinde Christi für nothwendig erachten. Der Unterschied von Natur und Geist hört für ihn eben auf.

und in den meisten uns berichteten Thatsachen des Wirkens Jesu lediglich poetische Darstellungen ganz alltäglicher Führungen Gottes zu suchen, darum aber sich für unberechtigt erachten, als Historiker denselben bestimmte geschichtliche Fakta zu entnehmen.

Doch D. B. würde uns untreuer Berichterstattung und entstellender Darstellung bezichtigen, wollten wir nicht ebenso anführen, daß derselbe gegen Strauß an andern Stellen geltend macht: „Bis zu der Zeit, da Matthäus sein Evangelium schrieb, oder Lukas seine Quellen sammelte, sei ein solches freies Aufnehmen unbewußter oder bewußter Dichtung auf paläſtinensischem Boden, auf welchen das ganze Kolorit der Vorgeschichte hinweist, undenkbar. Gegen solche Ueberflutung hätte denn doch die Familie Jesu einen Damm gebildet, die bis ans Ende des Jahrhunders in der Urgemeinde lebenden und zum Theil an der Spitze stehenden Brüder und Brüderskinder, ernste fromme Männer . . , die so viel aus Vater- u. Muttermund wissen mußten, um Erdichtungen, die alles thatsächlichen Anhalts entbehrt hätten, entgegenzutreten" (I, S. 155). Ebenso kann B. im Streit mit Strauß fragen: Die zwölf Apostel . . dazu der weitere Jüngerkeis, den Jesus schon zu Lebzeiten gewonnen — sie besaßen an dem, was sie bei Jesus mit Augen geschaut, die treuesten und heiligsten Vermächtnisse . . . Und sie hätten diese Vermächtnisse nicht wehren sollen gegen verfälschende Erdichtung?" (I, S. 104). Ferner macht D. B. großes Aufheben von dem Unterschiede zwischen Mythus und Sage und will jenen nicht zulassen. So anerkennenswerth diese Zugeständnisse sind, für die geschichtswissenschaftliche Erfassung sind sie fast ohne alles Gewicht. Der Unterschied von Quellen mit Ausflüssen bewußter und unbewußter Dichtung ist für die Geschichtsforschung gering, sichere Thatsachen sind auch der Sage nicht zu entnehmen. Und wenn D. B. auch auf benachbarten Seiten seines Buches kontradiktorisch sich gegenüberstehende Vorstellungen über die Bewahrung und Veränderung der Erinnerung an erlebte Thatsachen nebeneinanderstellt und, je nachdem eine derselben ihm theuer, eine andere seinem modernen Bewußtsein unsympathisch ist, nach dem einen oder andern Maaße die Berichte über jene zu schätzen über sich gewinnt, so kann er doch nicht allen seinen denkenden Lesern zumuthen, das da bestehende Entweder— Oder zu verkennen. Der wissenschaftliche Schaukelstuhl, auf dem wir auch hier wieder D. B. als „geschulten Historiker" sitzen finden, wird keinen überlegenden Leser mit Zutrauen zur Objektivität der Ergebnisse seiner Forschun-

gen zu erfüllen vermögen. Die Winke, welche er über das histor. Unzulängliche der urchristlichen Tradition giebt, wo er nicht gerade Straußens Konsequenzen abschütteln will, werden vielmehr den bedächtigen Forscher selbst seinem an sich so berechtigten Urtheil über die Bedeutung der pauliniſchen Schriften für die Beurkundung der evangelischen Thatsachen, das sich schließlich in den Satz zusammenfaßt: „Es ist bei geringem Umfang ein inhaltlich sehr

Bedeutendes, was in dieser Weise über unsern Gegenstand schon ohne die Evv. feststeht“ (I, 68) nur zögernd zustimmen lassen. Denn auch Paulus erfuhr, was er von den Vorgängern über Jesu Worte wußte, nur durch den Mund jener wundersüchtigen, Jesu Wunder ansehenden Zeugen (I, S. 284). Und welche Bürgschaft liegt dann dafür vor, daß Paulus, der Gesichte hatte, die Aussagen dieser Gesichte kritisch sichtete? (Schluß folgt).

Nordamerika's Schuld inbezug auf seine indianische Urbevölkerung.

In den westlichen Gebieten der Ver. Staaten von Nordamerika leben gegenwärtig noch gegen 300000 Indianer, die Ueberreste einer noch im vorigen Jahrhundert nach Millionen zählenden Urbevölkerung, deren allmähliches Dahinsterben den sie mehr und mehr zurückdrängenden „christlichen“ Ansiedlern aus der alten Welt wesentlich zur Last fällt. Die Lieblingssentenz mancher Ethnologen und Culturhistoriker, wonach das Aussterben der Naturvölker beim Herannahen der Civilisation als ein „an die Vorgänge geologischer Zeiträume mahnendes“ Phänomen, an sich unabwendbar und daher Niemandem als Schuld aufzubürden, betrachtet werden müsse, ist mehrfach auch auf die amerikanischen Rothhäute angewendet worden, aber ganz sicher mit Unrecht. Eine kürzlich erschienene Studie des Bonner Geologen Prof. G. vom Rath über das metallreiche Arizona und seine Bewohnerschaft von Sonst und Jetzt belehrt uns eines Andern.*) Das überhaupt sehr anziehende und lehrreiche Büchlein, das auch über die einstige Entdeckung von Arizona (oder wie es früher hieß, von Pimeria alta) durch die mexikanischen Spanier sowie über das eine Zeitlang blühende und gesegnete Missionswirken katholischer Missionare unter seinen Einwohnern Interessantes mittheilt, bricht am Schlusse in eine strenge und bittere Klage wider die Regierung der Vereinigten Staaten aus, ob ihrer unverantwortlichen Laxheit gegenüber den Ruchlosigkeiten der die Indianer jenes Landes (bes. die Apaches) und der Nachbargebiete ausrottenden Ansiedler und Händler. Einige Mittheilungen aus dem, was er hierüber aus authentischen neueren Quellen, und zwar theils aus indianerfreundlichen, theils aus solchen, welche die seitens der Ansiedler wider die Eingeborenen verübten Härten und Frevel zu rechtfertigen suchen, zusammenstellt, dürften unsre Leser gewiß interessiren. Wir stellen eins der bedeutsamsten Zeugnisse von indianerfreundlicher, das (frühere) Verfahren der Regierung streng verurtheilender Seite voran.

„Professor Raphael Pumpelly zu Newport, Rhode Island, einer der ausgezeichnetsten Männer der Union, welcher in den Jahren 1860—61 in Arizona, unter steter Bedrohung an Leib und Leben durch die Apaches, als Bergbeamter thätig war und Freunde vor seinen Augen durch deren Hand verbluten sah, demnach, wie kaum ein anderer, befähigt ist, das Verfahren der Amerikaner zu den Indianern und zu den kriegerischen Stämmen zu beurtheilen, äußert sich (1871) wie folgt: „Während unsere Voreltern, wenigstens zum Scheine, den Indianern für das ihnen genommene Land Zahlung leisteten, so gewährt man ihnen jetzt nicht einmal den Schein einer Entschädigung, wenigstens nicht in den südlichen Rocky Mts. Mit dem Einströmen einer Menge gesetzloser, goldgieriger Menschen wurden die Indianer allmählich in die ödesten, steinigsten Gegenden der Gebirge gedrängt, wo sie, nachdem das Wild vernichtet, der steten Gefahr des Verhungerns ausgesetzt sind. Ob sie sich tapfer dem ersten Vordringen der Weißen widersetzten oder sich geduldig jedem Unrecht, jeder Gewaltthat unterwerfen, bis Hungersnoth sie zwingt, sich zur Fristung ihres Lebens des Viehs der Eindringlinge zu bemächtigen, — das Ergebniß ist das gleiche. Bald werden sie gejagt in offenem Krieg von einem Ort zum andern, bald ihre Krieger durch täuschende Friedensversprechungen von ihren Wohnstätten weggelockt, während gleichzeitig eine verbündete Schaar der Eindringlinge die indianischen Ansiedelungen überfällt, Weiber u. Kinder, Alt u. Jung niedermetzelnd: überall unterliegen sie der Gewaltthat und schwinden dahin. Kein Vertrag, keine Friedensflagge ist zu heilig, keine Waffe zu grausam oder zu heimtückisch, um in den Kämpfen gegen die Indianer von Amerikanern nicht empfohlen und nicht gebraucht zu werden. Wenn gesagt wird, die Indianer wären verrätherisch und grausam, so

*) Arizona. Studien und Wahrnehmungen. Nach Vorträgen, gehalten in Freundeskreisen. Heidelberg, C. Winter (der Frommel-Pfaffschen Sammlung von Vorträgen Bd. XIV, H. 7. 8).

muß man antworten, daß es keinen Verrath, keine Grausamkeit giebt, die nicht gegen sie geübt worden wäre. Vergiftung mit Strychnin, die absichtliche Ausbreitung der Blattern und unaussprechliche Unthaten, das sind die heroischen Handlungen unserer Grenzer."

Unser Gewährsmann fährt hierauf fort: „Daß wir solche, die Menschheit schändenden Thaten nicht mit Schweigen bedecken, mag dadurch entschuldigt werden, daß selbst in einer der jüngsten Veröffentlichungen: Ressources of Arizona, compiled by Patrick Hamilton („under authority of the Legislature of Arizona") Haß und Hohn zum Ausdruck kommt, wo die Darstellung sich mit den Indianern und zumal mit dem kriegerischen Stamme der Apaches beschäftigt. „The red man has to yield to his destiny." „Here as elsewhere the light of civilization blinds and consumes him. The survival of the fittest (!!) holds here as elsewhere, and the dominant race has asserted itself." Man bemerke, welche Unthaten hier mit der Darwin'schen Theorie gedeckt werden sollen!

Immer wieder streckt die Habgier weißer Ansiedler die Hand nach dem gesetzlich gewährleisteten Besitz der Indianer aus. Nicht genug, daß eines der besten und fruchtbarsten Stücke ihrer Reservation den Apaches wieder genommen wurde, trägt die genannte Schrift kein Bedenken, zu erklären: „Einige tausend Wilde, deren werthloses Leben alle zusammen genommen nicht so viel gilt, als das Leben eines einzigen ehrlichen Weißen, haben zu lange den Fortschritt des Landes aufgehalten. Sie sind im Besitz eines der wünschenswerthesten Theile des Territoriums, hindern die Einwanderung und die Anlegung von Kapitalien, man schaffe sie fort in das Indian Territory." — „Sie sind Wilde und können ebensowenig gezähmt werden als ein Tiger oder eine Wildkatze."

Gegenüber diesem sinnlosen Gerede weist v. Rath gewiß mit Recht darauf hin, wie das thierisch Wilde und scheinbar Unzähmbare der Indianer erst durch ihren Contakt mit den Weißen und den von diesen zu ihnen gebrachten verderblichen Produkten der Civilisation, insbesondere dem Branntwein, hervorgerufen, ja gewissermaßen erzeugt wurde und wie das mit dieser Importirung eines unglaublich schädlichen Giftes Hand in Hand gehende gewissenlose Treiben der Pelzhändler im Norden, sowie der Metallsucher im Süden das früher friedlichere Verhältniß zwischen den weißen Eindringlingen und dem im Lande ansässigen „rothen Gewürm" (red vermin!) zu einem Rassenkampfe auf Leben und Tod gestaltete.

„Es ist allgemein bekannt, daß Branntwein und ansteckende Krankheiten furchtbare Verheerungen unter den Indianern angerichtet haben; weniger allgemein bekannt ist es, daß eben die Gestaltung des Handels zwischen den Weißen der Ver. Staaten und den Indianern den letzteren zum Verderben gereichte. Dazu kam die Austreibung der Indianer aus den Staaten und ihre Ueberführung in die Länder jenseits des Mississippi, die frevelhafte Vernichtung der Büffel durch weiße Jäger, endlich die Entdeckung der Lagerstätten edler Metalle in dem Felsengebirge und den westlich desselben liegenden Ländern.

Was auch immer die Ursache sein möge, die Thatsache wird allgemein zugestanden, daß die Wirkung des Branntweins, die durch ihn angerichteten Verwüstungen ungleich schrecklicher sind jenseits als diesseits des atlantischen Oceans. Nur wenn man dies im Auge behält, versteht man die Stärke der Temperanzbewegung, welche einen Staat nach dem andern erobert. Auf den Indianer wirkt die dämonische Kraft des Branntweins noch entsetzlicher, sie hebt seinen Willen auf, raubt ihm jegliche Freiheit. Die Wirkung des Branntweins auf den Indianer ist zu vergleichen mit derjenigen des Morphiums auf den Kranken. In den Beziehungen zwischen den Weißen und den Indianern spielt schon seit Jahrhunderten der Branntwein eine verhängnißvolle Rolle.

Nicht geringere Reichthümer als Peru in Gold, Mexiko in Silber den Eroberern gaben, boten die Länder des Nordens in den Fellen der Thiere dar. Die französische Regierung gab, wie schon erwähnt, die strengsten Gesetze gegen die „Coureurs des Bois," welche auf eigene Faust mit den Eingeborenen handelten, Trunksucht und Laster ihnen bringend und die Arbeiten der Missionare vereitelnd. Als 1762 England mit der Herrschaft über Kanada auch den Pelzhandel in seine Hand bekam, wurden die französischen, den Eingeborenen günstigen Grundsätze verlassen, der Handel freigegeben und Branntwein als Tauschobjekt zugelassen. Letztere Maßregel gründete sich auf die Erfahrung, daß die Begierde nach Branntwein für den Indianer leider der stärkste Antrieb zur Herbeischaffung von Pelzen sei. Indeß bald stellten sich Unordnungen und Zügellosigkeiten ein, zu deren Abstellung die angesehensten Kaufleute sich zu Gesellschaften zusammenschlossen, welche den Handel strengen Gesetzen unterwarfen. Der Branntwein wurde zunächst sehr beschränkt, dann ganz ausgeschlossen. Die Lage der etwa 120000 Indianer in Kanada ist noch heute eine günstige; — namentlich inbezug a uf Britisch Columbien wird bezeugt, daß sie gesetzestreue

brauchbare Bürger sind. Sie sind thätig beim Salm- u. Seehundsfang; als Arbeiter werden sie geschätzt, auch sind manche von ihnen geschickte Handwerker, oder treiben Landwirthschaft, Viehzucht und machen sich nützlich beim Bergbau. Auch am Handel der Provinz nehmen sie lebhaften Antheil; sie sind die besten Arbeiter unter allen nordamerikanischen Indianern.

In den Ver. Staaten war Verkehr und Handel mit den Indianern nicht unter wirksame staatliche Kontrolle gestellt. Die Folge war, daß Tausende von Pelzhändlern und Branntweinverkäufern in den indianischen Territorien umherschwärmten, — alle außerhalb des Bereiches der Gesetze. Sie nahmen das Recht in Anspruch, auf allen indianischen Territorien zu jagen, in allen Gewässern zu fischen. Zu jeder Gewaltthat bereit, führten sie ein Schreckensregiment. Diese Ruchlosen brachten nicht nur den Indianern der westlichen Länder mit dem Branntwein die Trunksucht und verderbliche Krankheiten, sie trennten auch jene Stämme vom Verkehr mit den bessern Elementen der weißen Bevölkerung im Osten. Längst war das alte französische System des Pelzhandels aufgegeben, bei welchem die Indianer in die Hauptstädte, zumal nach Montreal kamen und dort unter den Augen der Behörden der Verkehr und Handel stattfand. Die Feder sträubt sich niederzuschreiben, welche Unthaten von jenen Ausgestoßenen an den unglücklichen Eingeborenen vollführt wurden. Lange bevor die bessern weißen Elemente, der Farmer, der Viehzüchter, in ihrem langsamen Vordringen gegen Westen mit einem Indianerstamme in Berührung kamen, war er schon durch jene Bösewichter beraubt, entehrt, entsittlicht, geschwächt; seine Krone, die stolze schöne Federkrone, zerrissen und zertreten. Dies gesunkene Geschlecht, nackt, darbend, um Branntwein bettelnd, gab der öffentlichen Meinung dann das Bild der Indianer, während die Trapper und Branntweinhändler nur berichteten von Gewaltthat u. Mord — allzugerechte Vergeltungen der zuvor an den Indianern begangenen Unthaten. Als „Anomalie in der Schöpfung," „kaum höher stehend wie die Thiere" wurden die Ureinwohner dargestellt. Von einem gerechten wirksamen Schutze der Schwachen konnte ja nicht die Rede sein, da die öffentliche Meinung, allzu oft der greuliche Dämon der freien Staaten, mehr und mehr mit der Vertilgung der Indianer sich aussöhnte."

„Mußte die Vernichtung der Büffel, die Krankheiten, der Branntwein, der betrügerische Handel schon den Indianern ihre Lebensbedingungen auf das Aeußerste einschränken, so brachte erst die Entdeckung der edlen Metalle

in den westlichen Territorien den Beraubten das Verhängniß. Die über den Mississippi verbannten Indianer hätten trotz aller Heimsuchungen doch sich noch viele Generationen halten können, wenn die weiße Bevölkerung nur als landbauende Ansiedler und Viehzüchter vorgedrungen wäre, wie sie vom atlantischen Ocean bis an den Mississippi gewandert. Diese Bewegung würde bei den großen Räumen und bei dem wüstenähnlichen Charakter der Gebiete des Felsengebirges nur eine sehr langsame gewesen sein. Da erfolgte, erst in Kalifornien, dann in Nevada, Montana, Colorado und Arizona die Entdeckung der Edelmetalle, welche die Ver. Staaten, die bis dahin kein Silber und wenig Gold producirt, schnell an die Spitze der Edelmetall erzeugenden Länder brachten. Doch um welchen Preis!

Mit Stolz weisen die Amerikaner auf diese ungeheure Zunahme des Nationalreichthums hin, auf die unerhörte Energie, mit welcher sie unter den größten Schwierigkeiten die unterirdischen Schätze gewonnen. Welche neue Heimsuchungen neben diesem glänzenden Scheine des amerikanischen Lebens über die armen Indianer hereinbrachen mit der Invasion von Hunderttausenden, welche durch Golddurst getrieben, durch kein Gesetz, durch keine staatliche Gewalt gezügelt wurden, das haben wir mit den Worten Pumpellys bereits mitgetheilt. In diesen ruchlosen Kämpfen verwilderte die öffentliche Meinung. Der Ruf: „Vernichtung der Indianer!", zuerst erhoben von jenen Verworfenen, drang in immer weitere Kreise der Bevölkerung ein, während bei den bessern Theilen der Nation sich die irrige Ueberzeugung ausbildete, die Indianer seien rettungslos dem Tode geweiht. Dem Dämon der öffentlichen Meinung mußte sich selbstverständlich auch die Staatsgewalt beugen. Die Indianer hätten wirksam geschützt werden können, wenn die Kirchen Amerikas ihnen die gleiche Sorgfalt zugewandt, wie den heidnischen Völkern Asiens und Afrikas."

Eine Reihe besondrer Anklagen unsres Berichterstatters gilt noch den inbezug auf das sog. Indianer-Territorium (einem Sammelplatz für die Reste von ca. 30 Stämmen zwischen Kansas als nördl. und Texas als südl. Grenzlande) stattfindenden Mißgriffen und Versäumnissen der Regierung.

„Giebt es wohl auf dem weiten Erdenrund eine unglücklichere politische Schöpfung, als das indianische Territorium, — abgeschlossen für den fördernden Einfluß ehrlicher, strebsamer weißer Ansiedler, doch offen für die Ruchlosen, welche die Indianer und ihren Besitz als Beute

sich ausersehen haben! „Viele Tausende von Weißen, darunter manche der verworfensten Art, Verbrecher und dem strafenden Arm der Gerechtigkeit Entflohene, haben sich ins Territorium eingeschlichen." — Neben den fünf indianischen Regierungen (Tscherokees, Creeks, Seminoles, Choctaws und Chickasaws), welche, von einander ganz unabhängig und bis zu einem gewissen Grade auch unabhängig von der Centralregierung zu Washington, den kleinen Theil des Territoriums einnehmen, wohnen dort in bestimmten Reservationen noch etwa 25 schwächere Stämme. — General Howard, in der Konferenz zu Washington am 22. Januar 1884 über die indianischen Reservationen und den dort herrschenden Rechtszustand sprechend, äußerte: „Ich sah drei vielfache Mörder in der Reservation; die Indianer besitzen kein gesetzliches Mittel, dieselben los zu werden. Nachdem ich den Distrikt verlassen, hörte ich wieder von drei Mordthaten. Es existirt kein Weg, den Mördern den Prozeß zu machen. Inbezug auf Leben und Eigenthum giebt es in den Reservationen weder Gesetz noch Tribunal, welches imstande wären, die Indianer unter den jetzigen Bedingungen zu schützen." „Die brutalsten und ruchlosesten Morde werden begangen; — der Mörder kann von keinem Gericht erreicht werden" (Commissioner Ind. Aff. Price). „Die Indianer beschweren sich, daß die Regierung den Weißen erlaubt, ihnen Branntwein zu verkaufen, und thun in manchen Fällen alles, was in ihren Kräften steht, dem furchtbaren Uebel zu steuern durch strenge Bestrafung des Genusses berauschender Getränke. Was müssen die Indianer von einer Regierung denken, welche behauptet, durch christliche Grundsätze geleitet zu werden, und dennoch den gemeinsten und ruchlosesten weißen Subjekten gestattet, die jungen Indianer zu verführen und zu verderben."! (Price).

Unter solchen Verhältnissen kann es wohl nicht wundernehmen, daß Selbsthülfe in Anwendung kommt. So meldet Indian Agent W. L. Lincoln zu Fort Belknap (22. Aug. 1884) mit großer Befriedigung, daß im verflossenen Jahre durch freiwillige Rächer des Gesetzes im Muscle Shell-Distrikt dreißig Branntweinverkäufer, welche meist zugleich Pferdediebe sind, gehängt und erschossen wurden. „Die Vertreter der strafenden Gerechtigkeit, in diesem Falle Cowboys, verdienen großes Lob und den Beifall aller guten Bürger."

Als Kehrseite und versöhnenden Gegensatz zu den vielerlei Betrübenden und Niederschlagenden seiner Mittheilungen hebt Prof. v. Rath hervor, daß seit dem großen

Bürgerkriege der 60er Jahre, der die Schande der Negersklaverei von dem Lande hinwegnahm, auch inbezug auf die Sache der Indianer eine milde und gerechte Anschauung allmählig in den politischen Kreisen Platz zu greifen begonnen hat, eine „Politik des Friedens", vorzugsweise vertreten und getragen von den Kirchen, welchen aber freilich das Gutmachen langjähriger Versäumnisse obliegt. „Die Wandlung in der Behandlung der Indianer ist eine der Lichtseiten der Grantschen Verwaltung. Doch fehlt noch viel daran, daß die öffentliche Meinung die Bestrebungen des Board of Indian Commissioners mit einmüthiger Kraft unterstützte." Erfreulich ist immerhin, was über verschiedene Beispiele von glücklichen Erfolgen der christlich erziehenden und bildenden Einwirkung auf die jüngeren wie die älteren Generationen mancher indianischen Stämme in neuerer Zeit mitgetheilt werden kann. Sowohl daß es den Indianerkindern an geistiger Begabung, Befähigkeit und Lernlust keineswegs fehlt, wie daß die Alten zur Erlernung von allerlei Gewerken, zum Ackerbaubetrieb und anderen Künsten des Friedens sich gern gewöhnen lassen, erscheint nach diesen Mittheilungen als feststehend. Die gegentheiligen Behauptungen erweisen sich als aus der Luft gegriffen oder als ihrem geschichtlichen Zusammenhange gewaltsam entnommene Einzelfälle ohne beweisende Kraft. — Daran daß auf manchen Punkten sogar eine Sistirung jenes Aussterbeprozesses und ein allmähliges Wiederzunehmen der indianischen Volkszahl bewirkt worden ist, geht die v. Rathsche Schrift mehr vorbei — zum Theil wohl deshalb, weil gerade in Arizona bis jetzt derartige erfreuliche Früchte der neueren Friedenspolitik noch weniger zu Tage getreten sind. Interessante Zahlenbelege dafür, daß ein solches Wachsthum einzelner indianischer Stämme und Gemeinden dem sonst vielfach noch andauernden Processe des Dahinschwindens zur Seite gehen, gab schon vor einiger Zeit eine auf amerikanische Quellen gestützte Studie des Anthropologen G. Gerland über „die Zukunft der Indianer Nordamerikas" (im „Globus", 1879). Neuestes hat E. Jung eine Reihe ähnlich lautender Angaben inbezug auf die Indianerbevölkerung Canada's und einiger anderer Theile des Britischen Nordamerika — wo freilich niemals so arge Mißgriffe oder Frevel seitens der Weißen gegen die Urbevölkerung verübt worden sind und daher die Bedingungen allseitig günstiger für dieselbe liegen — zusammengestellt (in dem Aufsatze: „Die canadischen Indianer u. ihre Zustände" im „Ausland" 1885, Nr. 38).

Z.

Correspondenzen und Nachrichten.

Bayern. Unter den Verordnungen, welche im letzten Semester des verflossenen Jahres ausgegeben wurden, finden sich einige, die auch weitere Kreise interessiren dürften. Wir erwähnen zuerst einen Erlaß, welcher die Militärpflicht resp. Ordination der Kandidaten der Theologie zum Inhalt hat. In demselben heißt es: „Es ist vorgekommen, daß Kandidaten, nachdem sie bereits ordinirt waren, die Ableistung ihrer militärischen Dienstpflicht anzutreten hatten. Wie wenig angemessen dies ist, leuchtet von selbst ein. Wir werden deshalb die Ertheilung der Ordination an Kandidaten, welche nicht bereits für dauernd untauglich erklärt oder zur Ersatzreserve überwiesen sind, erst dann genehmigen, wenn dieselben der gesetzlichen aktiven Militärdienstpflicht genügt haben." Eine andere gleichfalls durchaus begründete Entschließung verändert den Termin der Anstellungsprüfung. Es war nämlich, veranlaßt durch die Verlegenheiten, welche der Mangel an anstellungsfähigen Kandidaten im Gefolge hatte, durch eine Verordnung des königl. Oberkonsistoriums vom 7. November 1877 gestattet worden, daß diejenigen Kandidaten, welche es wünschten, schon im zweiten Jahre nach ihrer Aufnahme an der theol. Anstellungsprüfung theilnehmen durften. Es sollte dadurch den augenblicklich bestehenden Verhältnissen entsprechend Rechnung getragen, keineswegs aber eine bleibende Einrichtung getroffen werden. Die inzwischen gemachten Erfahrungen jedoch ließen keinen Zweifel darüber bestehen, daß durch diese Anordnung anderweitige, nicht weniger fühlbare und beklagenswerthe Uebelstände und Verlegenheiten hervorgerufen wurden. Da nun in neuester Zeit die Verhältnisse sich etwas besserten, wurde unter Aufhebung der früheren Entschließung die Bestimmung getroffen, daß künftig wieder Kandidaten erst im dritten Jahre nach ihrer Aufnahme auf ihr Begehren zur theol. Anstellungsprüfung zugelassen werden können. Doch erleiden die geltenden Bestimmungen selbstverständlich bezüglich derjenigen, welche auf Grund eines Präsentationsversprechens zur theol. Anstellungsprüfung berufen zu werden begehren, keine Veränderung. —

[Forts. folgt.]

Königreich Sachsen. Die evangelisch-lutherische Landessynode des Königreichs Sachsen, deren Installierung durch die Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung vom 30. März 1868 verfügt wurde, wird im Mai d. J. in Dresden zusammentreten und ihre Sitzungen im Landhause, Sitzungssaal der Ersten Kammer, abhalten. Dieselbe wird vom landesherrlichen Kirchenregimente, d. h. durch den Evangelicis beauftragten Staatsminister, zur Vertretung der Gesammtheit der Kirchengemeinden und Berathung über die Bedürfnisse der Landeskirche aller 5 Jahre, wo nöthig, auch in kürzeren Zeiträumen einberufen. Die Synode besteht aus 27 Geistlichen und 34 Laien, welche in 27 Wahlbezirken gewählt werden, 1 ord. Prof. d. Theol. an der Universität Leipzig, 1 Professor des Kirchenrechts an der Landesuniversität, und 10 zur Hälfte aus Geistlichen, zur anderen Hälfte aus Laien von den in Evangelicis beauftragten Staatsministern für jede einzelne Synode unter möglichster Berücksichtigung aller Theile des Landes zu bestimmenden Mitgliedern, welche die erforderlichen Eigenschaften der Wählbarkeit besitzen. Bisher haben drei ordentliche und eine a. o. Synode stattgefunden; letztere 1884, die anderen 1871, 1876 u. 1881. Früchte jener Berathungen sind u. a. die neue sächsische Kirchenagende und das sächsische Landesgesangbuch. Der erste Entwurf zu letzterem wurde im Auftrage des Kultusministeriums von dem damaligen Pfarrer D. Johann Friedrich Ahlfeld zu St. Nikolai in Leipzig hergestellt und der Synode von 1876 erstmalig zur Berathung vorgelegt.

Großherzogth. Hessen. Wieder ist einer der ehrwürdigen Vorkämpfer jener positiv-christlichen Bewegung, die in unsrem Lande seit Anfang der 40er Jahre gegenüber der früheren Herrschaft des Rationalismus sich erhob, von hinnen abberufen worden. Am 10. Jan. starb zu Groß-Buseck bei Gießen im 72. Lebensjahre der wegen seiner kräftig fördernden Antheilnahme an jener Bewegung in früherer Zeit des Oefteren mit Auszeichnung genannte evangelische Pfarrer Georg Christian Deichert. Geboren wurde derselbe am 24. Mai 1814 zu Ulfa, Kreis Schotten, als Sohn des Schullehrers Johann Konrad Deichert. Den ersten Unterricht erhielt er in der Volksschule bei seinem Vater. Der Wunsch des letzteren ging dahin, daß er sich dem Lehrerberufe widmen sollte. Doch entsprach die Thätigkeit eines Elementarlehrers nicht seinen Neigungen. Trotz der geringen Unterstützung, die ihm von Hause aus zu Theil werden konnte, entschloß er sich zu studiren und bezog daher in seinem 10. Jahre das fürstl. Ysenburgsche Gymnasium zu Büdingen. Hier mußte er, weil ihm alle sprachliche Vorkenntnisse fehlten, unten anfangen. Aber bei seinem eisernen Fleiße brachte er es dahin, daß er schon nach 3 Jahren die gen. Anstalt absolvirte und so im Jahre 1833 die Hochschule zu Gießen beziehen konnte. Von der Theologie, wie sie damals hier gelehrt wurde, fühlte er sich wenig angezogen. Er lag daher mehr nur philosophischen Studien ob; besonders scheinen die philos. Vorlesungen, des (allerdings auch ziemlich freigeistig gerichteten) Prof. Hillebrand ihn angezogen zu haben. Von 1837—38 besuchte er das Predigerseminar in Friedberg und erhielt dann, nachdem er kurze Zeit eine Hauslehrerstelle zu Pfeddersheim in Rheinhessen inne gehabt, seine erste Anstellung im Kirchendienste als Vicar in Angersbach. Im Jahre 1841 wurde ihm die Pfarrstelle in Grüningen übertragen. Hier wirkte er 35 Jahre, in glücklicher Ehe verbunden mit der Tochter eines benachbarten Geistlichen und zum Vater von drei Söhnen und drei Töchtern geworden. In die Zeit dieses Grüninger Wirkens fällt seine rastlose Thätigkeit für verschiedene Unternehmungen auf dem Felde der inneren Mission, insbesondere für die Gründung eines Rettunghauses zu

Kloster Arnsburg. Die Missionsstunden, die er dort während einer Reihe von Jahren gehalten, waren von reichem Segen begleitet und wirkten, wie auch seine Predigten in der Grüninger Kirche, mit erfreulicher Anziehungskraft auf weitere Kreise. — Für jüngere Freunde wie G. Chr. Dieffenbach, G. Schlosser, W. Baur, welche damals zu Gießen unter den Professoren Credner, Knobel ꝛc. studirten, waren die in Arnsburg unter Deicherts Mitwirkung gehaltenen Conferenzen von besonderem Segen, sofern die daselbst sich zusammenfindenden glaubensfesten und lebensfrischen Männer — außer Deichert u. a. Bichmann, Clemm, Völcker, Münch, Dr. Hainebach — den Blick der theolog. Jugend in wohlthätiger Weise erweiterten und ihrem geistlichen Leben u. Ringen höhere Ziele steckten. Noch heute sind jene Arnsburger Zusammenkünfte unvergessen; hier namentlich war es, wo Hessen und Preußen aus dem Kreise Wetzlar (— wie Stein und später Blum aus Niederkleen, Lindenborn, Schapper, Schmidtborn ꝛc.) herzlich brüderlich sich begegneten u. in gegenseitiger Förderung sich die Hand reichten. Es war ein nicht unbedeutender Kreis von Freunden, zwar in verschiedenster Weise begabt, aber einig im Geiste und einer wie der Andre darauf gerichtet, für den Aufbau des Reiches Gottes in emsiger und vorwärtsdringender Thätigkeit Tüchtiges zu leisten. Unter diesen Freunden, älteren wie jüngeren, nahm Deichert vermöge seiner homiletischen Arbeiten eine hervorragende Stelle ein. Manche derselben, die er später dem Drucke überantwortete, hatte er zuvor in dem Arnsburger Kreise vorgetragen. —

Nachdem gegen schon Ende der 40er Jahre, einzelne gedruckte Predigten von ihm erschienen waren, übergab er im Jahre 1857 sein erstes großes Predigtwerk dem Druck: einen Jahrgang Evangelien-Predigten über die, um jene Zeit auch in Hessen mehrfach und gern benutzten Nitzsch'schen Pericopen, (Gießen, J. Ricker). Schon 1863 erschienen Episteln-Predigten über ebendasselbe Pericopensystem, sowie 1867 unter dem Titel „Der Stern aus Jakob" ein Predigtjahrgang über altteſtamtl. Texte, — die beiden letzteren Bände bei Liesching in Stuttgart. Außerdem lieferte D. reichliche Beiträge zu der von Chr. Palmer in Tübingen herausgegebenen Sammlung von Kasualreden. An der homiletischen Zeitschrift von Leonhardi und Zimmermann war er thätiger Mitarbeiter bis kurz vor seinem Tode.

Auch auf einem außertheologischen Gebiete war Deichert, und zwar nicht ohne namhafte Erfolge, schriftstellerisch thätig. Mit tüchtigen Leistungen als praktischer Bienen-Züchter verband er ein lebhaftes Interesse an der Bienenliteratur. Auch in diesem Bereiche hat er zahlreiche Aufsätze als Beiträge für Fachzeitschriften veröffentlicht, auch etwa 20 Jahre hindurch eine Zeitschrift für Bienencultur redigirt. Diese seine Beschäftigung mit der Bienenzucht gab ihm Veranlassung zu wiederholten größeren Reisen zu den Wanderversammlungen deutscher und österreichischer Bienenzüchter. Er hat aus Anlaß hiervon Deutschland und Oesterreich von Ost nach West, von Süden nach Norden durchreist. Noch 2 Jahre vor seinem Tode führte eine derartige Reise ihn nach Prag.

Im J. 1876 wurde ihm die Pfarrstelle in Groß-Buseck bei Gießen übertragen. Hier lag er dem Dienste am Worte in rüstiger Frische ob bis zum 9. Febr vor. Jahres, wo ein Gehirnschlag seiner amtlichen Thätigkeit ein Ziel setzte. Doch erholte er sich bald wieder in so weit, daß die Seinigen die Hoffnung hegten, ihn noch einige Jahre unter sich weilen zu sehen. Allein am 7. Jan. d. J. wiederholte sich der Gehirnschlag, mit der Wirkung, daß er während der wenigen Tage, die er noch lebte, sprach- und mehr oder weniger bewußtlos dalag. In der Frühe des 10. Jan. erlöste ihn der Herr durch einen sanften Tod. Die Leichenrede hielt ihm auf seinen ausdrücklichen Wunsch und über den von ihm selbst gewählten Text 1. Tim. 1,15 f.: „Das ist je gewißlich wahr ꝛc." sein Freund, Pfarrer G. Schlosser aus Frankfurt a. M.

Er ruhe in Frieden und das ewige Licht leuchte ihm! Nicht blos der engere Kreis seiner Umgebung und seiner Angehörigen ist durch die Abberufung des treuen Zeugen in Trauer versetzt worden.

Vermischtes.

1. **Schädigen die Kirchhöfe die Gesundheit der Lebenden?** Mit dieser Frage beschäftigt sich die soeben erschienene lehrreiche Broschüre eines hygienischen Gegners der Leichenverbrennungs-Agitation, des Dresdener Arztes Dr. Rud. Müller (Schädigen die Kirchhöfe die Ges. der Lebenden? Dresden, E. L. Knecht [Sep.-Abdruck aus Schmidts Mediz. Jahrbb., Bd. 199] Pr. 50 Pf.). Die Darlegungen des Verfassers sind um so wirksamer, da sie die Gegner mit ihren eignen Waffen schlagen. Wir theilen Einiges aus den summirenden Schlußbetrachtungen mit. Es heißt da u. a.: Noch im Juni dieses Jahres schrieb der Vorstand des Berliner Leichenverbrennungs-Vereines, Dr. med. Herzberg: „Die neuere Literatur bietet in der That keinen Fall mit absoluter Sicherheit, der für Erkrankungen in Folge von Ausdünstungen der Leichengase spricht." Mit dieser Erklärung eines eifrigen Freundes der Leichenverbrennung können die Gegner derselben wohl zufrieden sein, da sie den wichtigsten der für die Leichenverbrennung ins Feld geführten Gründe hinfällig erscheinen läßt. — Daß andererseits wichtige positive Gründe gegen die Einführung der Leichenverbrennung sprechen, habe ich im zweiten Theile meiner Abhandlung dargelegt. Auf diesen muß ich alle Diejenigen verweisen, welche sich ein begründetes Urtheil in der Leichenverbrennungsfrage bilden wollen. Hier nur so viel, daß ich am angegebenen Orte gezeigt zu haben meine, daß die Leichenverbrennung eine unnöthige, eine widernatürliche und eine in zweifacher Beziehung gemeingefährliche Maaßregel ist.

Unnöthig ist sie, weil der gegenwärtige Bestattungsmodus bei strenger Beobachtung der Vorschriften der Kirchhofshygieine keine Gefahren bietet; widernatürlich, weil die Endprodukte bei der Verbrennung der Leichen der Hauptsache nach andere sind, als die beim natürlichen Zerfall derselben; gemeingefährlich einmal, weil mit dem eben erwähnten verschiedenen Verlauf des Zersetzungsprozesses eine Zerstörung des Pflanzenernährungsmateriales einhergeht, die im Laufe der Zeit, wenn die Leichenverbrennung allgemein würde, zu schwerer Beeinträchtigung der für die Existenz des Menschengeschlechts unentbehrlichen Pflanzenwelt führen müßte; gemeingefährlich zum andern Male, weil die schnelle und vollkommene Zerstörung der Leichen, wie sie durch das Feuer bewirkt wird, dem Verbrechen eine ermuthigende Sicherheit gewährt, insofern es bei erst nachträglich auftauchendem Verdachte in der Regel gänzlich unmöglich sein wird, aus der Untersuchung der Aschenreste den Beweis für einen vorausgegangenen Mord beizubringen.

2. **Die Diakonissensache** ist seit unserer letzten Betrachtung über sie (Ev. KZ. 1885 S. 1023 f.) mehrfach Gegenstand der Erörterung theils in Schriften theils in öffentl. Vorträgen gewesen. Ueberwiegend allgemein gehalten, seinen Appell an die Töchter aller christlichen Stände insgesammt richtend, ist das Schriftchen des Stadtpfarrers and der Stiftskirche zu Stuttgart, Rich. Lauxmann: „Die Diakonisse." Ein Wort zur Ermunterung für unsere Töchter im Sinne des Rufs: „Freiwillige vor!" Stuttgart, Buchh. der Ev. Gesellschaft. 23 S. Geh. 8 Pf. 100 Ex. Mk. 4.) — Dagegen hat Pastor Dr. Büttner am Henriettenstift in Hannover (in den „Blättern aus dem H.-Stifte über u. für die Diakonissenfrage") speciell der Frage wegen der allzu mangelhaften Betheiligung der Pastorentöchter am Diakonissenberufe eine neue Untersuchung gewidmet. Er führt, zum Belege dafür, daß die Pfarrhäuser nur einen geringen Bruchtheil der Schwestern in Diakonissenhäusern liefern, folgende

Thatsachen an: Unter 4680 Schwestern, welche sich jetzt in diesen Häusern befinden, sind nur 198 Pastorentöchter. Es giebt 8 Häuser, in denen gar keine, 7 Häuser, in denen je 1, 10 Häuser, in denen je 2—6 Pfarrerstöchter arbeiten. In Stuttgart ist erst die 75. Schwester eine Pfarrerstochter, in Bielefeld die 59., in Breslau die 40., in Dresden die 35., in Kaiserswerth die 29., in Darmstadt die 20., in Bethanien-Berlin die 18., in Hannover die 10., in Halle und Neudettelsau die 7. Ueberhaupt kommen $3^2/_3$ auf 100. Ist diese Erscheinung eine sehr auffallende, da doch gerade die Luft, welche in den Pastorenhäusern weht, am meisten dazu geeignet sein müßte, den Entschluß zum Eintritte in ein Diakonissenhaus zu zeitigen, so liegt es sehr nahe, nach dem Grunde dafür zu forschen. Büttner weist es zunächst mit Baarts zurück, daß ein Hinderungsgrund in „dem meist köstlichen Leben in den Pfarrhäusern liegen solle", indem er mit Recht ausruft: „Wehe, wenn Luther mit seiner Verheirathung 1525 deß schuldig wäre, Pfarrerstöchter in den Orden der Priester und Leviten zu treiben, welche an den Schäden der Zeit vorübergehen!" Er hebt sodann als den Hauptgrund die „Unkenntniß des edlen Diakonissenberufes" hervor, „infolge deren Pastoren und ihre Frauen ihre Töchter auch dann zurückhielten, wenn diese willig seien, das dem Amte ihres Vaters doch am nächsten verwandte Werk zu ergreifen. Nicht minder glaubt er, daß „an vielen Orten das weltförmige Leben der Pfarrhäuser den Einfaltssinn schädige, der allein der rechte Wegweiser und Thürhüter der Diakonie sei." — Wenn Büttner damit das Richtige getroffen hätte, so würden wir das um der hochwichtigen Sache willen sehr beklagen, um die es sich hier handelt. Jedenfalls dürfte es für die Geistlichen geboten sein, in ihrem Hauswesen gründliche Umschau zu halten, ob dort keine Verhältnisse vorliegen, welche die Diakonissensache zu schädigen geeignet sind.

Literatur.

Ueber Shakespeare's Entwicklungsgang. Mit Berücksichtigung alter u. neuer, in- u. ausländischer Shakespeare-Literatur. Von Julius Schiller. Heilbron, Gebr. Henninger (Zeitschr. das christl. Volkslebens, Bd. X., H. 7).

Ohne den sittlichen Charakter des großen Dramatikers geschichtswidrig zu idealisiren oder seine Christlichkeit übertreibend zu betonen, hält der Verfasser im Gegensatze zu Birch, Vischer, Vehse, Gervinus ꝛc., daran fest, daß Shakespeares Standpunkt der eines christlichen Theismus sei, „universalistisch u. doch durchaus positiv, ja mit einer protestantisch-evangelischen Ader", wie sie aus der durchaus biblischen Auffassung von Sünde u. Schuld im „König Lear" sowie von Recht und Gnade in „Maß für Maß" und „Kaufmann von Venedig" hervor leuchte. Auf dieser Grundansicht fußend (wie er solche auch schon in einem Aufsatze des „Beweis des Glaubens", Febr. und März 1883 dargelegt) gibt Pfr. Schiller eine anziehende und lehrreiche Skizze sowohl vom äußeren Lebensgang des Dichters, soweit solcher bekannt ist, als von dem in der Reihe seiner Dramen (anhebend mit Tit. Andronikus [falls dieses Schauderstück ächt ist] u. mit „Verlorne Liebesmüh" und schließend mit dem „Sturm") zu Tage tretenden Fortschritt seines künstlerischen Schaffens.

Die Quintessenz der Theologie Schleiermacher's. Eine kurzgefaßte kritische Untersuchung vom christl.-theistischen Standpunkte aus. Von Lic. th. Richard Locke, ev. luth. Pfr. in Schwepnitz (KR. Sachsen). Leipzig, Jul. Drescher (48 S.)

Das Büchlein (mehr Kritik als Apologie) bietet trotz seines knappen Umfangs, was es verspricht. Für Theologen ist es zu wenig eingehend gehalten, für wißbegierige Laien aber recht lehrreich.

Ungleiche Ausgänge, oder: Die Folgen der Trunksucht. Eine Erzählung für Jung und Alt. Von B. Hause. Brandenburg a. d. H. Verl. von J. Wiesike. 1885 (67 S.)

Die verhängnißvollen Wirkungen der in vielen Gegenden unter unsrem Landvolke grassirenden Trunksucht werden in dieser Dorfgeschichte aus Oberhessen (speziell aus dem Schwalmgrund) mit eindringlicher Wirkung geschildert.

Missions-Conferenz in der Provinz Sachsen.

Die diesjährige Versammlung findet am Dienstag nach Sexagesimae, also am **2. März** statt und zwar im „Prinzen Karl“ (am Leipziger Platz, in der Nähe des Bahnhofs, der Eingang in den Saal ist von der Merseburgerstraße). Sie beginnt wie immer vormittags um 10 Uhr.

I. Tagesordnung der Hauptversammlung.

1) Biblische Ansprache: General-Superintendent D. Möller.
2) Hauptthema: Die Verweltlichung, eine neue Missionsgefahr. Referent: Missionsinspector Zahn aus Bremen.
3) Mittheilungen und Anträge des Vorstandes.

(Nachmittags 3 Uhr Gemeinschaftliches Mittagessen im Hôtel zum „Kronprinzen“).

II. Nachfeier am Abend

gleichfalls im „Prinzen Karl“, um 6 Uhr. Es wird ein Cyklus von Vorträgen über Ostafrika und die Mission daselbst gehalten werden, und zwar, nach einem Einleitungsworte von D. Warneck, von den Pastoren Wernicke aus Minsleben, Kurze aus Schlöben und Schulze aus Walsleben. Das Schlußwort spricht Domprediger Lange aus Halberstadt.

III. Spezialkonferenz der Agenten

am Montag (1. März) abends um 7½ Uhr im Hôtel zum „Kronprinzen“ (Kl. Klausstr. 16), zu der jedoch auch alle anderen Konferenzmitglieder Zutritt haben, so viele ihrer bereits in Halle anwesend sind.

1) Hauptthema: Missionspredigtreisen. Referent Pastor Dietrich aus Breitungen.
2) Mittheilungen des Vorstandes.

Weitere Gegenstände, welche man in der Haupt- oder Agentenversammlung zur Besprechung zu bringen wünscht, erbittet sich der Vorsitzende bis Ende Februar zur gef. Anzeige.

Endlich findet auch in diesem Jahre unmittelbar vor dieser Agentenversammlung um 6 Uhr in der Marktkirche ein Missionsgottesdienst statt, welchen Direktor D. Wangemann abhalten wird.

Der Herr aber segne und fördre das Werk unsrer Hände.

Rothenschirmbach, den 18. Januar 1886.

Der Vorstand
D. Warneck.

WELLHAUSEN, J., Prof., **Die Composition des Hexateuchs** (aus Jahrbücher für deutsche Theologie, Band XXI 3/4. XXII 3) liefere ich, so lange die Vorräthe reichen, franco gegen Einsendung von M. 4.50.

H. Reuthers Verlag in Karlsruhe.

Durch alle Sortimentsbuchhandlungen ist zu beziehen:

Casualpredigten

in Beiträgen namhafter Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands

herausgegeben von

Gustav Leonhardi.

In 10 einzeln verkäuflichen Heften à M. 1.—

Erstes Heft: **Erntefestpredigten:** Das Feld ist weiß zur Ernte.
Zweites Heft: **Kirchweihpredigten:** Mein Haus ist ein Bethaus.
Drittes Heft: **Reformationsfestpredigten:** Halte, was du hast.
Viertes Heft: **Synodalpredigten:** Ich in ihnen und du in mir.
Fünftes Heft: **Antritts- und Abschiedspredigten:** Wir predigen Jesum Christum.
Sechstes Heft: **Bußtagspredigten:** Thue Buße mein Volk.
Siebentes Heft: **Missionspredigten:** Predigt das Evangelium aller Creatur.
Achtes Heft: **Bibelfestpredigten:** Gottes Wort bleibet in Ewigkeit.
Neuntes Heft: **Todtenfestpredigten:** Der Tod ist verschlungen in den Sieg.
Zehntes Heft: **Sylvesterpredigten:** Um den Abend wird es licht sein.

Jedes Heft à M. 1.— enthält nebst einer Einleitung 9—10 Predigten.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Verlag von **C. Bertelsmann** in **Gütersloh:**

Konfirmationsscheine in bekannter hübscher Ausstattung und ansehnlichem Format, mit **rother** Schrift, Bild und Einfassung **schwarz** gedruckt, in **zweihundert** verschiedenen Denksprüchen und Liederversen und 20 verschiedenen Bildern. 30 Stück nur 1 M., 60 Stück 2 M., 100 Stück 3 M. franko gegen Einsendung des Betrages.

Jährlicher Absatz 30—40000 Stück!

Im Verlage von **Julius Abel** in **Greifswald** ist erschienen:

Liturgischer Abendgottesdienst

zur

Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Aus Lectionen alten und neuen Testaments, aus Gebeten und Liedern zusammengestellt, mit Musikanhang. Von Aug. Wagner, Kgl. Musikdirector und Organist. Cart. 1,50 Mk.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 13. Februar.** **№ 7.**

Inhalt. D. Benschlag: Das Leben Jesu. II. Von D. Nösgen. — Der Eid. I. Von Dr. Medem. — Die Allg. conservative Monatsschrift. — Der Ablaßstreit (nach D. Dieckhoff). — Zur Beurtheilung des politischen Parteiwesens (nach Fr. Rohmer). — Correspondenz aus Bayern (Schluß). — Vermischtes (Der Bender-Streit; Für Kurhessens ev. Kirchen; Nordamerikas Predigerbedarf, 2c.).

D. W. Benschlag: Das Leben Jesu.

(Schluß).

Nach dieser Uebersicht über B.'s Werthung der Quellen, aus welcher die Evangelisten schöpften, bedarf es kaum noch einer Zusammenstellung der dem Leser in beiden Theilen des Werkes entgegentretenden, öfteren geringschätzigen Urtheile hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Evv., wo es D. B. darauf ankommt, den Inhalt einer Angabe als ungeschichtlich zu diskreditiren — oft dicht neben deren zuversichtlichster Benutzung. Letztere machen wir ihm natürlich nirgends an sich zum Vorwurf; aber den in der That unwissenschaftlichen Mangel einer einheitlichen Behandlung müssen wir ans Licht stellen. Während Johannes, um der Berichtigung willen, welche er in vielen Punkten und so auch 6, 15 durch den Bericht von dem Versuche des galil. Volkes, Jesum zum Messias auszurufen, den Synoptikern widerfahren läßt (?), gerühmt wird (I, 123), hören wir zugleich, daß ders. gleichfalls K. 6 nicht nur wieder eine ganze Lehrweise und -periode Jesu summarisch in den Rahmen einer Scene zusammenfaßt, auch noch eine spätere Lehrentfaltung aus der Abendmahlseinsetzung hinzunimmt (I, 268), sondern auch „seltsamer" Weise bei dieser Zusammenfassung einer ganzen Epoche in eine Scene dem Volke die Zeichenforderung Mt. 8, 11, Mt. 16, 1 in den Mund legt (266)! Es bedarf nicht der Herbeiziehung noch anderer Stellen (S. 278. II, 140, 160 u. s. w.), um den Eindruck festzustellen, den des prüfenden Lesers Blick von der Willkür der Unterscheidung historischer u. unhistorischer Momente unter den Angaben des einzigen als Apostelschrift anerkannten Ev. in diesem Werke historischer Forschung gewinnen wird. Den Synoptikern ergeht es natürlich unter B.'s Hand nicht besser. Mühe macht uns unter der Fülle frappanter Belege lediglich die Wahl eines beispielsweise anzuführenden. Von dem sehr bestreitbaren Axiom aus: in den letzten Tagen sei das Disputiren zu Ende gewesen und habe die Sprache der Gewalt begonnen, welches mit B.'s eigenthümlicher Ansicht von dem Hinaufzuge nach Jerusalem als dem letzten Auswege aus der Unwegsamkeit seiner Lage (II, 293) zusammenhängt, behauptet D. B., es habe sich manches, was den Urevangelisten als jerusalemisch zugeflossen war, aber frühern Besuchen in der Hauptstadt angehörte, nothbehelflicherweise in diesen einzigen ihm deutlich bekannten Aufenthalt verlegt. Darum verweist er die Gespräche über den Zinsgroschen, die Auferstehung, das größte Gebot, den hundertundzehnten Psalm, sowie die große antipharisäische Rede (Matth. 23) in die Zeit des Herbstaufenthaltes, der Auseinandersetzung mit Pharisäern u. Schriftgelehrten. Daran macht ihn weder, was weniger auffällig, die Uebereinstimmung der drei ersten Evv. irre, noch deren bestimmte Angaben über die einzelnen Tage der Woche, an denen diese Verhandlungen vorfielen, noch der Umstand, daß deren Bestimmtheit gerade gegenüber der sonstigen gänzlichen Unachtsamkeit der Synoptiker auf das chronologische Verhältniß der Begebenheiten umsomehr ins Gewicht fällt. Doch das wäre das Geringste, wenn D. B. nicht sofort auf der nächsten Seite mit sich selber in den flagrantesten Widerspruch träte! Nachdem er uns I, S. 377 soeben versichert: jene polemische Ausführungen, an welche in den innigen und bewegten Abschiedsworten Joh. 12, 30—36 nichts anklinge (nebenbei sei gefragt: weshalb gerade diese Rede bei Joh. D. B. für authentisch gelten dürfe?), müßten der früheren Zeit angehören, werden wir S. 378 belehrt: „die Verhandlung über die Voll-

machtsfrage, welche gleich der Tempelreinigung um Joh. 2 willen konsequent hier zu streichen und dem Anfangswirken zuzuweisen sei, das strafende Gleichniß von den beiden Söhnen und das Gleichniß von den bösen Weingärtnern hätten hier ihren richtigen Ort. Es wird indeß wohl wenige kritische Leser geben, welche diese Stücke als den innigen u. bewegten Abschiedsworten gleichartig u. als von den andern Kampfreden, worin Jesus die Gegner die volle imposante Macht und Richterwürde seines messianischen Königthums siegreich fühlen läßt und lassen will, ihrer Art nach verschieden anerkennen werden. Nur dem geschichtswissenschaftlichen Belieben D. B.'s dünkt es so wahrscheinlich.

Wie nun die kritische Beurtheilung und Behandlung des einheitlichen, sichern, Zutrauen erweckenden Maßstabes entbehrt, so nicht minder die positive Benutzung und Zusammenfügung der in den Quellen vorliegenden Bausteine. Darüber kann allerdings Streit sein und werden verschiedene Meinungen stets statthaben, ob es möglich ist, wie Beyschlag das mit Aufwendung von viel Phantasie versucht, durch Kombination und Decimation die geschichtliche Reihenfolge der uns berichteten Thaten und Reden festzustellen. Es hat jeder, der es unternimmt, das gesammte geschichtliche Material zu einem Lebensbilde zusammenzufassen, mit sich auszumachen, wie viel Halt er zu derartigen Kombinationen in den Quellen finden zu können meint, und ob er den uns überlieferten, immer nur geringen Stoff auf einzelne hervortretende Tage zu verlegen, oder auf die ganze Zeit des Erdenwirkens Jesu zu vertheilen, in den Quellen Veranlassung erkennt. Gleichviel aber, ob der Bearbeiter des Lebens Jesu auf die Chronologisirung Verzicht zu leisten oder seinem Scharfsinn die Kunst, den äußeren Verlauf im einzelnen zu rekonstruiren, zuzutrauen sich veranlaßt sieht: für die geschichtswissenschaftl. Ausführung — anders als für die homiletische, der ein größeres Maaß von Freiheit zugestanden werden darf — muß gefordert werden, daß keine Kombination ohne oder gar wider die quellenmäßigen Angaben gewagt werde u. daß ihr Unternehmer lediglich gemäß einem „so könnts gewesen sein!" seiner Phantasie hier mit dem Quellenmaterial wie mit einer rudis indigestaque moles schalte und walte. Für die Art der Konstruktionen, welche D. B. unter dem Banner der geschulten Historik unserer Zeit vorbringen zu dürfen erachtet, nur zwei auffälligere Beispiele.

Vorab sei jedoch noch bemerkt, daß sich natürlich auch manche nach dieser Seite ansprechende Vermuthung in dem Buche findet. Und wenn einer solchen keine Angabe der

Quellen entgegensteht, ist sie dankbar zu acceptiren. Wenn D. Beyschlag z. B. vermuthet, die Gesandtschaft des Täufers und die Rede über diesen seien in Jerusalem anzusetzen (I, 261, II, 236), so scheint uns manches dafür zu sprechen. Aber auf die richtige oder minder zutreffende Bestimmung solcher Einzelpunkte, welche für die Gesammtauffassung der historischen Lebensgestalt Jesu von keinem Belange sind, kommt es nicht an. Wie groß die Zahl derartiger Einzelurtheile D. B.'s, welche uns problematisch oder geradezu unrichtig dünken, das bestimmt unsere Beurtheilung seiner Arbeit darum auch noch keineswegs. Die von ihm befolgte Methode ist's, der als unberechtigt, unbegründet und irreführend entgegengetreten werden muß, und das um so entschiedener um des Anspruchs willen, mit dem sie bei D. B. auftritt.

Zu ihrer Charakterisirung werde einmal auf die Begründung der Annahme D. B.'s verwiesen, der zufolge dem neugesalbten Messias sofort eine Periode der ersten noch unversehrten Hoffnung des unaufhaltsamen Siegeslaufs nach einem nahescheinenden Ziele krönender Herrlichkeit beizumessen ist (I, 251). Bei einiger Bekanntschaft mit den Evv. fragt man erstaunt nach dem quellenmäßigen Anhalt dieses Ansatzes. Denn nicht die Synoptiker allein lassen Jesum aufs bestimmteste erst nach des Täufers Gefangennahme mit seiner eigentlichen messianischen Wirksamkeit in Galiläa beginnen (Mt. 4, 12, Mk. 1, 14. 15, Luk. 3, 19). Sondern auch Johannes, dessen Geltendmachung als Augenzeugen in diesen äußeren Punkten von D. B. als ein „Fundamentalpunkt seiner ganzen kritischen Behandlung des Lebens Jesu" gelegentlich bezeichnet wird (I, 365), läßt den Herrn noch nach dem ersten Passahfestbesuch nur in gleicher Weise wie und in Gemeinschaft mit dem Täufer wirken (Joh. 3, 26). Ebenso treffen die Angaben der drei ersten Evv., daß Kapernaum erst von der Rückkehr nach Galiläa ab von Jesu zum Mittelpunkt seiner Wirksamkeit gemacht ward (Mt. 4, 13. 9, 1, Mk. 2, 1), mit Johannis Darstellung zusammen, der zufolge Jesus vor dem ersten Auftreten in Jerusalem zwar nach Galiläa gegangen ist, aber nur im befreundeten Kreise zu Kana sich bezeugte, so daß die Heilung des Sohnes des Königischen ausdrücklich als δεύτερον σημεῖον in Galiläa bezeichnet wird (Joh. 4, 54). Das hindert den neuesten Biographen Jesu nicht die „nicht vielen Tage des Aufenthaltes in Galiläa", Joh. 2, 12 (II, 136 ff.) zu einer mehrwöchentlichen Wirksamkeit in und um Kapernaum auszudeuten, wie sie Mark. 1 beschreibt, Jesum dort als Volksprediger wirken (II, 147) und ihn Heilwunder in Menge voll-

bringen zu lassen (II, 149; I, 253). Als Gründe finden wir aber nur Behauptungen wie die: die ganze Erzählung des Joh. von der Tempelreinigung setze voraus, daß Jesus in Jerusalem wie vorher in Kapernaum als Volksprediger öffentlich aufgetreten sei; oder: die frohe Botschaft Jesu (Mt. 1, 14. 15), welche Markus und Matthäus seit der Gefangennehmung des Täufers verkünden lassen, sei um ein Erhebliches älter (II, 253). Denn als „wohlerwogene Gründe" kann doch der Hinweis darauf, daß die Art und Weise, wie seine Predigt in der Synagoge Jesus zu einer Krankenheilung führte, den Eindruck eines in seiner Art ersten Erlebnisses mache u. alles in der Schilderung Mark. 1 neu und überraschend sei (I, 253 f.), in Wirklichkeit nicht gelten. Oder bliebe das Wahre in diesen Wahrnehmungen des Historikers nicht wahr, wenn Mk. 1 Vorfälle des ersten Auftretens in Kapernaum zu einer spätern Zeit, wie er selbst angiebt, berichtet? — Und wäre die Abweisung des Bittstellers Mk. 1, 16 nicht völlig dadurch erklärt, daß die christl. Ueberlieferung uns nur die hervortretenden, nicht aber alle Begebenheiten irgend einer Periode oder eines Tages aufbewahrt hat? — Der Ansatz einer solchen Siegesperiode in die früheste Zeit verschiebt aber nicht nur die geschichtliche Entwicklung des jüdischen Gegensatzes zu Jesus bei D. B. in bedeutsamster Weise, sondern er bringt auch einen falsch enthusiastischen Zug in das Charakterbild Jesu.

Um keinen Punkt zu wählen, bei dessen Beurtheilung die theologischen Grundanschauungen bestimmend einwirken, werde als zweites Beispiel die Art der Begründung einer langen jerusalemischen Schlußperiode (I, 247 f.) gewählt. Auch hier erscheint dem Kenner des N. Ts. d. Evangelist Johannes mit den Synoptikern darüber völlig einig, daß die Krisis in Israel erst durch Jesu Hinaufzug von Jericho inmitten der Festpilger und seine Manifestation in dem feierlichen Einzuge am ersten Tage der Passahwoche herbeigeführt ist. Die Frage, wie sich der peräische Aufenthalt Jesu (Joh. 10, 40, 12, 54) mit der von den Synoptikern bezeugten Richtung seiner letzten Wanderung durch die außerjudäischen Landschaften zusammenschließe, greift darin nicht ein; und die durch Johannes zweifellos festgestellte Thatsache wiederholter Jerusalemfahrten und sich steigernder Kämpfe mit den jüdischen Machthabern gestattet auch nicht, jene bestimmten Angaben über sein letztes Eintreffen dort zu beseitigen. Um so unbefriedigender wird dem Geschichtsforscher D. B.'s Beweisführung für seine die Quellen korrigirende Annahme erscheinen. Er greift nämlich Jesu Wort an seine Häscher: „Tag für Tag habe ich bei euch im Tempel gesessen und gelehrt" (Mk. 14, 19) auf, das nach mehrtägigem Lehren im Munde des in der Passahnacht ohne besonderen Anlaß Ueberfallenen ganz passend erscheint — um die Synoptiker selbst zu Zeugen wider ihre formale Darstellung an diesem Punkte zu machen. Was er sonst gegen den synoptischen Grundriß vorbringt, ist selbst bei seiner von uns geradezu für geistlos erachteten Schätzung der schriftstellerischen Anlage derselben ohne allen Belang gegenüber der übereinstimmenden Angabe aller vier Evv. Jenes Wort Jesu würde aber ebenso gegen Johannes wie gegen seine Vorgänger zeugen, wenn es überhaupt eine beweisende Kraft hätte. Seine derartige Geltendmachung ist dazu für einen Historiker geradezu ein salto mortale. Denn sollte es nicht genugsam sein, dasselbe auf die eine Woche zurückblicken zu lassen, dann würde es seinem Wortlaut nach nur den Widersinn besagen können, daß Jesus sein Leben lang Tag für Tag ausschließlich in Jerusalem gewirkt habe.

Nach dem Gezeigten dürfte die geschichtswissenschaftliche Seite nicht eben die Stärke des Buches sein. Es sei denn, daß man — nach einem in der historischen Theologie z. Z. wieder stärker werdenden Zuge — das Geschichtswissenschaftliche ausschließlich darein setzt, mit dem Wunderbaren, dem unmittelbaren göttlichen Wirken für und in seinem Reiche nicht zu rechnen und, während man so das wissenschaftliche Erkennen allein aus menschlichen u. irdischen Potenzen alles zu erklären für befugt erachtet, huldvollst dem Glauben das religiöse Recht zuerkennt, seine eigene Buchführung zu treiben. Da aber eine wirklich unbefangene Geschichtswissenschaft nicht im voraus dogmatisch festsetzen darf, welcher Art die in der Geschichte der Welt wirksam gewordenen Potenzen nur gewesen sein dürfen, sondern letztere erst aus der Betrachtung der Dinge und der Quellen zu erschließen hat, und da jede Theologie, welche sich nicht selber ironisiren will, und darum wie eine Wissenschaft vom Glauben, so auch eine Wissenschaft des Glaubens bleiben muß, am wenigsten den lebendigen Gott und seine Selbstoffenbarung an und in der Welt außer Rechnung stellen darf, so haben wir hier zunächst unter solcher Voraussetzung, behufs Feststellung des geschichtswissenschaftlichen Werthes, nur die angewandte Methode und deren Handhabung in D. B.'s Leben Jesu beleuchtet. Die Ergebnisse des gezeichneten geschichtswissenschaftlichen Verfahrens und deren Gewinn für die christliche und theologische Erkenntniß zusammenzustellen und zu wecken, bleibe einer späteren Betrachtung überlassen. Diese wird erst dann abgeschlossen werden können, wenn auch die beiden letzten Lieferungen des zweiten Bandes die Presse verlassen haben. D. Nösgen-Rostock.

Der Eid.

Von Landgerichtsrath Dr. **R. Redem** in Greifswald.

Es geschieht auf Anregung der Redaktion dieser Zeitung, daß ich aus der Vorlesung, die ich an hiesiger Universität von Zeit zu Zeit über den obigen Gegenstand zu halten pflege, einige Punkte hier zur (freilich nur sehr aphoristischen!) Erörterung ziehe, die nach meiner Ansicht die Leitpunkte sein müssen für den hochnöthigen Meinungsaustausch in der Lehre vom Eide sowie für die Lösung der brennenden Fragen darin. Daß mein Versuch der Lösung dieser Fragen nicht ohne Widerspruch wird bleiben können, das setze ich voraus. Indessen darf wohl schon das Erscheinen des Versuchs an dieser Stelle von vornherein als eine Art Bescheinigung gelten, daß derselbe überall auf positiv-christlicher Auffassung beruht — was hier von vorneweg für die zu erhoffende Polemik bemerkt sei.

Als Jurist habe ich meine Aufgabe vornehmlich darin finden müssen, das Gesetzesmaterial zur Debatte beizubringen und zu kritisiren. Der Uebersichtlichkeit wegen ist, wo das gegenwärtig geltende Recht unmittelbar heranzuziehen war, dies durch besondern Druck gekennzeichnet. Das rechtsphilosophische und historische Material habe ich kaum auch nur berühren können.

Von dem sprachwissenschaftlichen Material habe ich ganz absehen müssen. Nur das sei hier in aller Kürze angedeutet, daß sich fast überall zwei Worte für unsern Begriff finden: ὅρκος, ὄμνυμι, — sacramentum, jusjurandum, — Schwur, Eid. Wobei: (wie es scheint) das eine Wort mehr die Bedeutung des Heiligen, Religiösen, das andere mehr die rechtliche eines verbindenden Bandes hat. So sprechen wir namentlich von „Fluchen und Schwören," „Beschwörungsformeln" und dergl., andererseits aber vom „Amtseide." Dem entsprechend wird im Folgenden von dem „Eidesthema" und der „Schwurformel" gehandelt werden.

Anlangend das theologische Material, so habe ich dankbarlichst reiche Belehrung schöpfen dürfen, aus den Schriften: B. Bauer, „Der Eid." (Heidelb. 1884), u. K. Hartlieb, „Der Eid und der moderne Staat" (Heilbronn 1884). (Zeitfragen des christl. Volkslebens Bd. IX. Heft 6). Auf beide sei hier kurzweg verwiesen auch betreffs des Quellenmaterials für die brennenden Fragen in der Lehre vom Eide. Als solche gelten uns: der religiöse Eid, — Vereidigung von Christen durch jüdische Richter, — Zuziehung von Geistlichen zur Vereidigung, — konfessionelle Schwurformeln, — Zwang zum Eide überhaupt und zu bestimmten Schwurformeln, — Zulassung und Zwang der Atheisten zum religiösen Eide, — Voreid oder Nacheid, — Meineidskalamität.

§ 1.

Begriff des Eides.

1. Schwur, Eid heißt die Betheuerung einer thatsächlichen Behauptung („Eidesthema") durch Verbindung derselben mit einem Bekenntniß zur Wahrhaftigkeitspflicht („Schwurformel").

2. Wesentlich ist es, daß beim Eide zwei Personen betheiligt sind: der Schwurpflichtige, Schwörende, jurans, und der Schwurberechtigte, Schwurempfänger, juramentum accipiens. Daher ist ein „Schwören bei sich selbst" kein Schwur in unserm Sinne, sondern nur ein feierliches Gelöbniß. Dies gilt insbesondere auch von dem Schwur Gottes (I. Mos. 22, 16; Ebr. 6, 13 u. 14), bei welchem kein Schwurempfänger auftritt. Wir halten es daher für falsch, diesen Schwur in unsere Deduktion mithineinzuziehen, wie leider öfters geschieht, — zum Nachtheil freilich des Erfolges.

3. Der Zweck des Eides ist die Ueberzeugung des Schwurempfängers von der Richtigkeit des Eidesthemas.

4. Schwurempfänger kann entweder eine Privatperson sein, oder der Staat. Wir beschäftigen uns hier nur mit dem letzteren Fall, d. h. mit dem staatlichen Eide, dem Eide als Rechtsinstitut, wie er vor Gericht („Gerichtseid") und vor andern Staatsbehörden vorkommt. Der „Eid" an sich ist zunächst Sache der Jurisprudenz; das „Schwören" an sich ist zunächst Sache der Theologie.

5. Die Fassung od. „Normirung" des Eides kann sowohl bezüglich des Eidesthemas, wie bezüglich der Schwurformel entweder jedem Einzelfalle vorbehalten, oder durch das Gesetz imvoraus und allgemein bestimmt worden. Wir beschäftigen uns hier nur mit dem letzteren Falle, d. h. mit den gesetzlich normirten Eidesthematen und Schwurformeln.

§ 2.

Das Eidesthema.

(Wahrheitseid).

Nach dem Eidesthema unterscheiden sich zwei Arten des Eides:

I.

Der assertorische Eid (das eidliche Zeugniß i. w. S. einschließlich der Mehrzahl der Parteieneide, insbesondere des „Schiedseides" oder „nothwendigen Eides"),

der stets als „Nacheid" auftritt, und je nach der Intensität des darin kund gegebenen Wissens die Form des Nichtwissens- (Ignoranz)-, des Glaubens-, (Kredulitäts)-, Ueberzeugungs, -Wissens- u. Wahrheits (Veritäts)-Eides annimmt.

Die Bedeutung dieses Eides ist: Betheuerung der Wahrheitstreue (des Wahrheitswillens) des Schwörenden, die darin besteht, daß dieser sich bemüht, seines wirklichen Wissens sich bewußt zu werden (nachzudenken, sich zu besinnen), und dem ihm bewußt gewordenen Wissen den entsprechenden Ausdruck zu geben.

Die Bedeutung dieses Eides ist nicht, — wie oft gesagt wird, — die Betheuerung einer „Thatsache" (soll heißen: einer thatsächlichen Behauptung), nämlich „daß die Aussage des Schwörenden der objektiven Wirklichkeit entspreche." Denn über die objektive Wirklichkeit kann kein Mensch etwas aussagen. Nichtwissen und Falschwissen, — Irrthum, — ist niemals ausgeschlossen.

Die Bedeutung des Eides ist auch nicht einmal, daß die Aussage dem wirklichen Wissen des Schwörenden entspreche, sondern nur, daß sie seinem gegenwärtigen, augenblicklich ihm bewußten Wissen entspreche, d. h. daß der Schwörende nicht habe lügen wollen (opp. wissentlicher Meineid) und außerdem, daß er seines wirklichen Wissens sich bewußt zu werden bestrebt gewesen sei, gehörig „nachgedacht" und sich „besonnen" habe (opp. fahrlässiger Meineid.)

Dies ist aber nichts weiteres als Betheuerung des Wahrheitswillens des Schwörenden. Und dahin nur ist ein jeder assertorische Eid zu verstehen, wie er auch lauten mag. Bezeugt ein Zeuge: ich kenne diesen Menschen nicht, ich habe ihn nie gesehen, so heißt dies immer nur: Ich erinnere mich jetzt (!) nicht, den Menschen je gesehen zu haben, so viel ich auch mich zu besinnen suche. (Vgl. den Fall Stoecker—Berlin. 1885.)

Hiernach sind gut normirt der Schiedseid der Parteien in der Form des Ueberzeugungseides (Civ. Pr.-Ord. § 424):

> „daß die Partei nach sorgfältiger Prüfung und Erkundigung die Ueberzeugung erlangt habe, oder nicht erlangt habe, daß die Thatsache wahr sei oder nicht wahr sei;"

sowie der Editionseid (ebendas. § 391):

> „daß die Partei nach sorgfältiger Nachforschung die Ueberzeugung erlangt habe, daß die Urkunde in ihrem Besitze sich nicht befinde, daß sie die Urkunde nicht in der Absicht abhanden gebracht habe, deren Benutzung dem Beweisführer zu entziehen, daß sie auch nicht wisse, wo die Urkunde sich befinde."

Nicht zu beanstanden sind ferner der assertorische

Zeugeneid (Civ. Pr.-Ord. § 357, Strf. Pr.-Ord. § 61):

> „daß Zeuge nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt, nichts verschwiegen und nichts hinzugesetzt habe,"

sowie der Offenbarungseid (Civ. Pr.-Ord. § 711):

> „daß der Schuldner sein Vermögen vollständig angegeben und wissentlich nichts verschwiegen habe,"

obwohl die Betheuerung der „sorgfältigen Prüfung" u. s. w. (opp. fahrlässiger Meineid) hier weniger klar zum Ausdruck gelangt ist.

Gänzlich verfehlt dagegen ist der Schiedseid der Parteien in der Form des Veritäts- (Wahrheits)-Eides, bezüglich dessen die Civ. P.-O. in § 424 bestimmt:

> „Ueber eine Thatsache, welche in einer Handlung des Schwurpflichtigen besteht oder Gegenstand seiner Wahrnehmung gewesen ist, wird der Eid dahin geleistet: daß die Thatsache wahr oder nicht wahr sei,"

sowie die hiermit im Zusammenhange stehende Beweisregel des § 428 Civ. Pr. Ord.:

> „Durch Leistung des Eides wird voller Beweis der beschworenen Thatsache begründet."

Die Beweisregel ist falsch, weil, wie gesagt, ein Mensch über die objektive Wirklichkeit nichts aussagen und daher durch sein Wort auch nicht vollen (!) Beweis für irgend welchen Thatumstand begründen kann. Sie ist ein erkenntnißtheoretisches Monstrum, wie keine andere Wissenschaft es zuläßt. Sie wird auch nicht gedeckt durch die Theorie von der „juridischen" Wahrheit (Endemann, „Der Eid bei freier Beweisführung." Arch. f. civ. Praxis Bd. 43 S. 360) oder von der „förmlichen" und „fingirten"(!) Wahrheit (v. Savigny, Syst. d. Röm. Rechts, Bd. 7, S. 63. — Moser, Patr. Phantas. Bd. 4, S. 113: „förmliches Recht"). Sie wird überhaupt erst verständlich durch die rechtsgeschichtliche Entwickelung aus dem Germanischen Recht (Gottesurtheil) sowie aus dem Römischen Recht (Eid als Vertrag.) Sie ist, wie auch ihr Gegenstück in § 429 Civ. Pr. Ord.:

> „Die Verweigerung der Eidesleistung hat zur Folge, daß das Gegentheil der zu beschwörenden Thatsache als voll bewiesen gilt,"

nur eine Regel des Proceßrechts, und sie bedarf der Korrektur auf diesem Gebiet. Das Wie? gehört noch nicht hierher. Ich habe vorläufig auf meine Abhandlung „Der Eid als Vertrag und Beweismittel" in Gruchot's Beiträgen Bd. 14 S. 482 zu verweisen; und will nur noch die monströse Konsequenz vermerken, welche das Röm. Recht selber aus der monströsen Regel zieht, indem l. 11 § 2 D. de jurej. 12,2 gesagt wird: — si rerum, in quibus ususfructus propter abusum constitui non potest, juraverit, usumfructum — sibi deberi,

effectum jurisjurandi sequendum arbitror, — — et ex jurejurando eum posse petere usumfructum (!)

Wie nun aber gegen die Beweisregel ihr Inhalt, so spricht gegen den dem entsprechend normirten Wahrheitseid die Form. Der Wahrheitseid kann nur geleistet werden und wird stets nur geleistet mit der reservatio mentalis „nach meiner Ueberzeugung," „nach meinem Wissen". So aber verletzt er zarte Gewissen in Gewissensskrupel, weniger zarte verleitet er zum leichtsinnigen Schwören. Daher ist de lege ferenda zu verlangen,

daß er beseitigt und durch den Wissens- oder den Ueberzeugungseid ersetzt werde,

— was auch ganz ohne allen Schaden geschehen kann.

II.

Der promissorische Eid (das eidliche Versprechen, der Amtseid i. w. S., einschließlich des Zeugenvoreides, des Kalumnien- [Gefährde]- und des Kautions-Eides der Parteien), der stets als „Voreid" auftritt.

Die Bedeutung dieses Eides ist: Betheuerung der Versprechenstreue des Schwörenden, welche darin besteht, daß dieser sich bemüht, seiner Kräfte (ob er künftig wirklich werde thun können, was er jetzt verspricht) und seiner Willensstimmung (ob er jetzt wirklich Willens sei, künftig zu thun, was er jetzt verspricht) sich bewußt zu werden, (opp. leichtsinniges Versprechen) und dem, was ihm in beiden Beziehungen bewußt geworden, den entsprechenden Ausdruck zu geben (opp. lügenhaftes Versprechen.)

Die Bedeutung dieses Eides ist nicht, — darüber ist man hier ganz einig, — die Betheuerung, daß der Schwörende in Wirklichkeit thun werde, was er jetzt verspricht; — weil dieses der Schwörende nicht betheuern kann.

Daher kann auch dieser Eid stets nur geleistet werden mit der reservatio mentalis: „wenn ich künftig können und wollen werde." Daher ist auch hier de lege ferenda zu verlangen,

daß, wo in einer promissorischen Eidesnorm „ich werde" vorkommt, dies in „ich will" geändert werde,

— was auch hier ganz ohne allen Schaden geschehen kann.

Hiernach ist richtig normirt der Diensteid der Reichsbeamten in dem Gesetz vom 29. Juni 1871 (R.-G.-Bl. S. 303):

„Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum Beamten des deutschen Reichs bestellt worden bin, ich in dieser meiner Eigenschaft Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser treu und gehorsam sein, die Reichsverfassung und die Gesetze des Reichs beobachten und alle mir, vermöge meines Amtes, obliegenden Pflichten nach meinen besten Wissen und Gewissen genau erfüllen will, so wahr mir Gott helfe u. s. w."

sowie der Diensteid der Preußischen Staatsbeamten in der Verord. vom 6. Mai 1867 (G.-S. S. 715):

„Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein und alle mir, vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will, so wahr mir Gott helfe u. s. w."

Auch der Eid der Schöffen und der Geschworenen, der nach § 51 Ger.-Verf.-Ges. und § 288 Strf.-Pr.-Ord. in der Art geleistet wird, daß der Vorsitzende des Gerichts an die zu Beeidigenden die Worte richtet:

„Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die Pflichten eines Schöffen (in der Anklagesache wider N. N. die Pflichten eines Geschworenen) getreulich zu erfüllen und Ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben.

und der zu Beeidigende darauf die Worte spricht:

„ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe,"

sowie der Schiedsmannseid nach § 5 der Preuß. Schiedsmannsord. vom 29. März 1879 (G.-S. S. 321):

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden die Pflichten eines Schiedsmanns getreulich zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

sind nicht zu beanstanden.

Bedenken aber erregen der promissorische Zeugeneid (Civ. Pr.-Ord. § 357, Strf.-Pr.-Ord. § 61):

„daß Zeuge nach bestem Wissen die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde;

der Eid des Sachverständigen (Civ. Pr.-Ord. § 375, Strf. Pr. Ord. § 79):

„daß er das von ihm geforderte Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werde;

der Eid des Dolmetschers (Ger. Verf. Ges. § 191):

„daß er treu und gewissenhaft übertragen werde;

endlich der Eid des Forstschutzbeamten im Preuß. Forstdiebstahlsges. vom 15. April 1878:

„daß er die Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz, welche den seinem Schutze gegenwärtig anvertrauten oder künftig anzuvertrauenden Bezirk betreffen, gewissenhaft anzeigen, bei seinen gerichtlichen Vernehmungen über dieselben nach bestem Wissen die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen, auch die ihm obliegenden Schätzungen unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen bewirken werde."

(Forts. folgt).

Die allgemeine conservative Monatsschrift.

Wie wir im Vorjahre unsre Leser auf ein neues lexikalisch-encyklopädisches Werk hinwiesen, das als innerhalb seines Gebiets einzig und mustergültig dastehend von christlich-conservativer Seite kräftigst gefördert zu werden verdiene,*) so möchten wir jetzt ihrer Aufmerksamkeit ein schon seit längerer Zeit bestehendes Unternehmen empfehlen, das nicht minder dringliche und vollgiltige Ansprüche an die Theilnahme der positiv-evangelischen Kreise unseres Volkes erhebt. Die im Verlage von Georg Böhme in Leipzig erscheinende „Allgemeine conservative Monatsschrift" — die direkte Fortsetzung des „Volksblatts für Stadt und Land" (begr. 1843) und insofern jetzt im 43. Jahre ihres Bestehens befindlich, unter dem jetzigen Titel aber seit fünf Jahren (1881) bestehend — gewährt, vermöge der erfreulichen Reichhaltigkeit, Frische u. Vielseitigkeit des Inhaltes ihrer Hefte, gebildeten evang.-christlichen Lesern aller Berufsklassen eine solide und wahrhaft gesunde Geistesnahrung. Sie ist in der That, wie ein jüngst ausgegebner neuer Prospekt dies besagt, „die einzige Rundschau großen Stiles, welche in der Wissenschaft die positiv-evangelischen und in der Politik die conservativen Anschauungen vertritt." Deutschlands gläubige evang. Theologie, ebensowohl, wie seine positiv-evangelisch gehaltene Belletristik, erfreuen sich einer Mehrheit von Organen in Gestalt von Wochen- oder Monatsschriften. Aber für den politischen und socialpolitischen Interessenkreis wirken in der That sonst nur liberale Zeitschriften, und zwar auf einer in sich abgestuften Reihe von Standpunkten, die in polit. wie kirchlicher Hinsicht ungefähr mit denen der linken Parteien des Reichstags sich decken. Das einzige energisch für die deutsch-conservative und deutsch-christliche Sache eintretende politische Monatsblatt ist von den Vertretern der Rechten bisher nicht in dem Maaße, wie die Wichtigkeit der Sache es fordert, respectirt und unterstützt worden. Und doch leistet es unleugbar sehr Tüchtiges. Sowohl unter M. v. Nathusius' Redaktion (1881—83), wie unter derjenigen Dietrichs v. Oertzen (welchem seit Beginn d. Jahres Dr. Th. Müller in Gütersloh zur Seite getreten ist), hat es unausgesetzt den Umkreis der ihm obliegenden Aufgaben mit größter Wachsamkeit beherrscht und bei Erörterung der wichtigeren Fragen der Politik, der Kirche des öffentlichen Lebens, der Wissenschaft und Kunst durchweg Gediegenes, ja nicht selten Hervorragendes zu Tage gefördert. Die einem jeden Hefte am Schlusse beigegebnen chronikalischen Rundschauen über die Gebiete der Politik, der Sozialpolitik und der Kirche berichten über die einschlägigen jüngsten Geschehnisse, Zustände und Aussichten, — und zwar dies mit derselben entschieden conservativen Haltung (beides in deutsch-nationaler, wie positiv-evangelischer Hinsicht) die auch den abschließenden kritischen Berichten über die wichtigeren Zweige der allgemeinen und fachwissenschaftlichen Literatur zu Grunde liegt. Nicht minder Tüchtiges leisten die im ersten (umfassenderen) Theile eines jeden Heftes ihre Stelle findenden Abhandlungen über Gegenstände aus den verschiedenen Hauptbereichen der Wissenschaft, Kunst, Politik und Volkswirthschaftslehre. Diesen Abhandlungen sind jedesmal auch die eine oder andere Vertreterin des novellistischen Genre, und zwar nie andre als solche von sittlich ernster und christlicher Haltung, beigegeben.

Auch das kürzlich erschienene erste Heft des laufenden Jahrgangs*) bethätigt den Besitz der hier hervorgehobenen Eigenschaften und charakteristischen Vorzüge. Wir stehen darum nicht an, das einst v. Nathusiussche, nunmehr v. Oertzen-Müllersche Monatsblatt als ein des Interesses und der thätigen Antheilnahme nicht blos der politisch-, sondern auch der kirchlich-conservativen Kreise würdiges Organ angelegentlich zu empfehlen. Z.

*) Vgl. den Artikel: „Die deutsche Encyklopädie," Ev. KZ. 1885, S. 425.

*) S. die Angabe seines Inhalts oben, bei Nr. 5 d. Jahrg.

Der Ablaßstreit (nach D. Dieckhoff).

Der Ablaßstreit. Dogmengeschichtlich dargestellt von D. A. W. Dieckhoff, Konsistorialrath u. Prof. d. Theol. zu Rostock. Friedr. Andr. Perthes, 1886 (VIII, 260 S.). Pr. 6 M.

Außer seiner Gratulationsschrift zu D. Kliefoths 50-jährigem Amtsjubiläum, betitelt: „Die Stellung Luthers zur Kirche und ihrer Reformation in der Zeit vor dem Ablaßstreit," welche im Stillerschen Verlage in Rostock erschien, hatte D. Dieckhoff im Lutherjahre 1883 auch eine den Ablaßstreit selbst betreffende historische Darstellung zu veröffentlichen beabsichtigt. Diese Arbeit, welche damals nicht mehr erscheinen konnte, liegt in gegenwärtiger Schrift nun vor. Sie bildet eine gediegne dogmengeschichtliche Darstellung, welche durch genaueres Eingehen auf die das Ablaßwesen betreffende Controverse zwischen Luther einerseits und seinen Gegnern Tetzel, Prierias,

Eck ꝛc., andrerseits einen werthvollen Beitrag zur Rechtfertigung des evangelisch-reformatorischen Standpunkt liefert. D. wendet sich vor allem gegen die Behauptung der römischen Apologeten: die kirchliche Ablaßspendung sei im Wesentlichen immer nur auf die Voraussetzung einer aufseiten der Beichtenden stattgehabten wahren Reue (und damit erlangten Sündenvergebung) hin erfolgt, habe also nur mit Inhabern des Gnadenstandes, denen es Ernst war mit der Vollbringung guter Werke, zu thun gehabt; und nur verleumderischerweise werde über angebliche Ablaßertheilung für Geld, sowie über Gewährung von Abläßen für zukünftige Sünden berichtet. Die Aufzeigung der Grundlosigkeit dieser römischen Vertheidigung des Ablasses bildet einen ersten Hauptzweck der Dieckhoffschen Darstellung. Zugleich sucht dieselbe aber auch zu zeigen, wie die protestantische Wissenschaft der Gegenwart in nicht wenigen ihrer angeseheneren Vertreter die rechte und volle Antwort auf jene römische Ausrede schuldig geblieben sei. Es sei nicht genügend, sich lediglich auf die Wahrnehmung zu berufen, daß das Volk beim Ablaßhandel wenig oder nichts von dem Unterschiede zwischen dem Erlaß der Schuld und dem Erlaß der zeitlichen Strafen verstanden habe, u. daß auch die Ablaßhändler sich nimmer die Aufgabe gestellt hätten, den Leuten hiervon ein Bewußtsein beizubringen und die Nothwendigkeit der Reue ihnen einzuprägen, weil ja dadurch ihrem Geschäft ein erheblicher Abbruch geschehen wäre. Durch eine solche Darstellung des Sachverhalts, wie sie namentlich in J. Köstlins Lutherbiographie, sowie in Kawerau's Schrift gegen Janssen sich finde, werde offenbar nur der katholischen Ablaß*praxis* ein Vorwurf gemacht, die Ablaß*theorie* selbst aber freigesprochen, und Luthers Eifern gegen die letztere erscheine gegenstandslos. Anknüpfend an das schon vor ihm durch E. Bratke*) zur Richtigstellung dieses weit verbreiteten Irrthums Beigebrachte (jedoch unter Vermeidung der Einseitigkeiten dieses Vorgängers) zeigt nun D. Dieckhoff, daß die Mißbräuche bei der Handhabung des Ablaßwesens bei Beurtheilung des Vorgehens Luthers von untergeordneter Bedeutung waren, daß vielmehr in der Ablaßtheorie selbst der Grund des tiefen Verderbens lag, welches in jenen einzelnen Symptomen zu Tage trat. Gerade die *Lehre* der röm. Kirche von der Reue und Buße war einer tiefen Verderbniß verfallen, gegen welche das an dem Worte Gottes geschärfte Gewissen Luthers reagirte und reagiren mußte. Gegenüber der scholastisch sanktionirten oberflächlichen Forderung einer bloßen attritio, d. h. unvollkommenen Reue, drang des Reformators Erfahrung und Erkenntniß in die Tiefe des Wesens wahrer, das ganze Leben des sündigen Menschen betreffenden Buße ein, und that von diesem Mittelpunkte aus die Hinfälligkeit und Verderblichkeit der katholischen Ablaßtheorie wie Praxis mit siegender Wirkung dar.

*) Luthers 95 Thesen u. ihre dogmenhistorischen Voraussetzungen, Göttingen 1884.

Für den dogmengeschichtlichen Nachweis darüber, daß dies den eigentlichen Gegenstand des Streits bildete, legt der Verf. den Grund mittelst einer eingehenden Betrachtung des Inhalts von Luthers 95 Thesen (S. 40—71). Die hierauf folgende Schilderung des „Schriftenstreits," d. h. der durch die Thesen hervorgerufenen literarischen Fehde Luthers mit Tetzel, Prierias und Eck, bildet, wie Titel und Plan des Buches dies nicht anders erwarten lassen, den umfänglichsten Theil der Dieckhoffschen Ausführungen (S. 72—200). Worauf dann etwas kürzer über die Verhandlungen mit Cajetan, über den bald nach diesen gehaltenen „Sermon vom Sakrament der Buße (Nov. 1518) und den Vertrag zwischen Luther u. Miltitz (Jan. 1519) berichtet wird (201—256). — Die Leipziger Disputation hat der Verf. nicht mehr mit in seine Darlegung hereingezogen, weil die Controverse über den Ablaß bei ihr verhältnißmäßig zurücktrat und hier vielmehr ein Reformationsstreit von viel weiteren Dimensionen, gleichsam ein Kampf wider das Papstthum auf der ganzen Linie entbrannte.

Unter den zahlreichen Früchten reformationshistorischer Forschung, welche das Lutherjahr 1883 erzeugt und gezeigtigt hat, nimmt das Dieckhoffsche Buch unzweifelhaft eine der ausgezeichnetsten Stellen ein.

Zur Beurtheilung des politischen Parteiwesens.

Es gibt vier Altersstufen des individuellen Menschenlebens: das Knaben-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter; und es gibt vier Grundparteien im politischen Leben und Streben der Menschheit: eine radikale, liberale, conservative und absolutistische. In der letzteren Vierheit spiegelt und verkörpert sich die erstere; der Radikalismus ist eine knabenhafte politische Richtung, der Liberalismus eine jugendliche vollkräftige, der Conservatismus eine männlich ernste und reife, der Absolutismus eine greisenhaft anti-ideale, aller frischeren Lebensregung abholde. Nicht eine bloße Metapher, ein Bild oder eine

künstlich ausgedachte Parallele ists, daß die radikalen Politiker wilden Knaben gleichen, die liberalen idealgerichteten jungen Männern u. s. f. Sondern „wie im organischen Naturlauf jeder Einzelne die Entwickelung der vier Altersstufen durchlauft, so prägt sich letztere auch in der ursprünglichen Natur der Individuen aus. Es gibt Menschen, die als Knaben geboren sind und ihr Leben lang Knaben bleiben. Andre sind wieder Jünglings- Andere Männernaturen; noch Andere sind alt und greisenhaft von der Geburt an. . . . Die meisten Menschen freilich sind nicht organisch, sondern gemischt zusammengesetzt, d. h. im Gemüth z. B. knabenhaft, im Geist männlich, oder im Geiste alt, im Gemüth jung ꝛc. Die entscheidende Richtung in der Politik aber bestimmt der Geist, und jenachdem dieser geartet ist, fällt das Individuum der einen oder der anderen jener Tendenzen anheim. — Da die Masse der Menschen entweder von Natur knabenhaft oder gleichsam alt geboren ist, so herrscht der Geist immer nur vermittelst einer Minderheit, einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Individuen über die Gesammtheit. Den extremen Richtungen einerseits des Radikalismus oder andererseits des Absolutismus huldigt die geist- und gehaltlose Menge; aber diese entweder radikal oder absolut gerichtete (oder bestenfalls aus beidem in äußerlicher Weise gemischten) Menge ist genöthigt, sich von dem in den beiden mittleren Principien, dem Liberalismus und dem Absolutismus, verkörperten Geiste regieren zu lassen. So liegt allerdings die Majorität aufseiten jener falschen und einseitigen Principien, aber der Minderheit gebührt nichtsdestoweniger die Führung. In Gestalt des zielbewußten thatkräftigen Wirkens einiger weniger Träger der echten und wahren Principien, nämlich entweder eines gemäßigten Liberalismus oder eines gesunden Conservativismus, bethätigt sich immer wieder aufs Neue die Herrschaft des Geistes über die Masse."

Die Sätze klingen zwar zum Theil etwas abstrakt und hochfliegend idealistisch; aber sie schließen doch viel Anmuthendes, Erfrischendes, Lebenswahres in sich. Man wird auf christlich-conservativem Standpunkte einem Lehrer der Politik, der es unternimmt, gemäß dem in diesen Sätzen enthaltenen Regulativ das Wesen und Treiben der politischen Hauptparteien (Radik., Lib., Cons., Absol.) zu beleuchten, gern Gehör schenken, und in der Erwartung, bei ihm solide Belehrung zu empfangen, sich schwerlich getäuscht sehen. Eine bereits vor mehr denn 10 Jahren verfaßte Schrift, herrührend von dem philosophisch reichbegabten Friedrich Rohmer (geb. 1814, gest. zu München 1856) und jüngst zusammen mit einigen anderen Rohmerschen Schriften neu veröffentlicht, entwickelt gemäß jenem Vierstufenprogramm die Lehre von den Parteien des politischen Lebens auf so ansprechende, auch fürs religiös-kirchliche Bereich fruchtbringende Weise, daß wir durch einen nachdrücklich empfehlenden Hinweis auf sie den Wünschen und Bedürfnissen unsrer Leser entgegen zukommen glauben.*) Die Art, wie darin die vier Grundpartheien des Staatslebens gemäß jenem Schema: Knabe, Jüngling, Mann, Greis gekennzeichnet werden, und zwar dies mit reichlichen Hinweisen auf die geschichtliche Entwickelung und die dermaligen thatsächlichen Zustände des Völkerlebens der alten und der neuen Welt, darf im Allgemeinen als trefflich gelungen und sehr wirkungsvoll bezeichnet werden. Es stört auch nur wenig, daß manche der genannten Hinweise infolge der im innern wie äußern Bestand unsres Staatslebens seit vier Jahrzehnten eingetretenen Veränderungen, den Charakter des Veralteten oder des nicht mehr direkt Zutreffenden tragen; wie denn des Oefteren auf Frankreichs Bürgerkönigthum unter Louis Philippe als etwas eben gerade Bestehendes, oder auf Carl X und Polignac als ein der jüngsten Vergangenheit angehöriges Beispiel absolutistischen Regiments angespielt, oder eine längst vergangene Phase englischer Politik als noch gegenwärtig dargestellt, oder das Berlin der 40er Jahre anstatt des heutigen charakterisirt wird.**) Aber wer den aus dem Ganzen der Ausführungen des Verfassers wehenden kerngesunden Geist wahrzunehmen versteht, wird weder an diesen Anachronismen Anstoß nehmen, noch die hie und da hervortretende Einseitigkeit des Bezugnehmens auf schweizerische Verhältnisse (— der Verf. lebte zur Zeit der Abfassung des Werks gerade in Zürich —) unbequem finden, noch endlich sich daran stoßen, daß seine im Ganzen christlich positive Haltung auf einigen Punkten modern-liberalistisch gefärbt oder in mißverständlichen Ausdrücken sich ergehend erscheint, z. B. einmal das Mittel der Revolution behufs Herbeiführung unerträglich gewordener politischer Zustände bedingterweise billigt (S. 217 f.), einmal Christum als den „größten,

*) Friedr. Rohmers Lehre von den praktischen Parteien, und ausgewählte kleine politische Schriften. Mit Vorwort und Einleitung von H. Schulthess. Nördlingen, C. H. Beck (XI, 596 S.).

**) S. 383: „ . . . In Berlin, dem Centrum der ungesunden deutschen Literatur, ist neben der extremsten Freigeisterei ein weibischer Pietismus (!) verbreitet." Fast ergötzlich lautet das der S. 351 Bemerkte: „England verfährt dem Auslande gegenüber conservativ, indem es praktisch-geschichtlich jede Eigenthümlichkeit anerkennt, und Deutschlands Beruf ist es, liberal zu verfahren."

einzig vollkommenen Liberalen, den die Weltgeschichte kennt," bezeichnet (140; vgl. 153); ein andres Mal Luthers „liberale Religiosität" rühmt, u. dgl. m. Bei weitem die Mehrzahl der in dem Buche gegebenen Ausführungen paßt aufs Genaueste zu den Verhältnissen der Jetztzeit, repräsentirt den Standpunkt eines gesunden und maßvollen Conservatismus und übt, obschon vor fast ½ Jahrhundert concipirt, mit entscheidender Wirkung Kritik an den Nothständen, Verirrungen und Verderbnissen unsrer heutigen Zeitlage. Man lese solche Schilderungen vom Wesen des polit. Radikalismus, kraft dessen er „vermöge einer organischen Selbsttäuschung" sich für den echten Liberalismus hält, wie die auf S. 75 fg., und man wird sich unwillkürlich fragen: ist nicht diese Charakteristik einem Eugen Richter und Genossen wie auf den Leib zugeschnitten? Oder man vergleiche das S. 315 über Strauß und seine junghegelschen Mitstreiter in den JJ. 1835—42 Bemerkte: mit wahrem Prophetengeiste, als sei dem Verf. bereits „der Alte und der Neue Glaube" bekannt gewesen, wird da das schließliche Untergehen des hochfliegenden idealistischen Pantheismus in ordinärem Materialismus und seichtem Voltairianismus vorhergesagt.*) Von prophetischer Bedeutung ist noch mehreres Andre in des Vßr's. Ausführungen. So was er S. 294, als geschähe es bereits im Hinblick auf Napoleon III und Eugenie, über die dem Absolutismus naheliegende Combination von „dürrem Rationalismus" mit der „nebelhaften Mystik theurgischer und magischer Künste" sagt. So das weiterhin über die Gefahr einer Verbrüderung von Absolutismus mit Atheismus Bemerkte (S. 312 f.); so die Charakteristik der nicht knaben- sondern bubenhaften Unarten der polit. Radikalen Nordamerikas (S. 118 f.), passend vielleicht schon auf die Zustände der 40er Jahre, weit mehr aber noch auf die in der jüngsten Entwicklung der Ver. Staaten hervorgetretenen Symptome.

Auch die der „Lehre von den polit. Parteien" anhangsweise beigegebenen kleineren Schriftchen politischen Inhalts (1. Meinungsäußerung eines Conservativen gegen den Ultramontanismus in Bayern; 2. Der vierte Stand und die Monarchie; 3. Deutschlands alte und neue Bureaukratie) enthalten vieles, was noch jetzt beherzigt zu werden verdient. Der Herausgeber hat diesen aus den Jahren 1847 u. 1848 herrührenden Aufsätzen einleitende Bemerkungen beigegeben, wodurch — ähnlich wie durch die längere Einleitung vor der ersten Hauptschrift — die geschichtliche Veranlassung zu dem, was sie zum Ausdruck bringen, klar gelegt und die Beziehungen des Inhalts zur Gegenwart hervorgehoben worden. Da überall, wie in der ersten Hauptschrift, so auch in den kürzeren Zugaben, bedeutsame Nutzanwendungen von dem zunächst in politischer Hinsicht Gesagten für die analogen Verhältnisse oder Probleme des kirchlichen Gebietes mit einfließen, und zwar so gehalten, daß des Verfassers warmes Interesse für die theoretische wie praktische Geltendmachung der Wahrheiten unsres Glaubens deutlich aus ihm hervorleuchten, kann das Ganze umsomehr als eine auch für kirchliche und theologische Kreise ersprießliche Lektüre empfohlen werden.

*) „So oft Strauß positive, dogmatische Ansichten geben soll, umhüllt er sie mit transcendentalen Wolken, während er, genöthigt populär zu sprechen, von der platten Aufklärung ununterscheidbar ist. . . . Nichts ist komischer als zu sehen, wie diese radikalen Feuersterne, aus ihrem Nebelstreif hervorgehend, sofort ins seichte Wasser des Voltairianismus untertauchen, um da eines schmählichen, aber klaren Todes zu sterben."

Correspondenzen und Nachrichten.

Bayern (Schluß.) Welche Stellung unser Kirchenregiment zur Revision der lutherischen Bibelübersetzung einnimmt, wurde ersichtlich aus einem Erlaß, welcher sich über die Diöcesansynoden verbreitete. Nicht weniger als fünf der letzteren hatten über die Revision verhandelt. Ein Auftrag hierher war denselben nicht geworden. Ja wir möchten es bezweifeln, ob es klug gehandelt war, schon jetzt, da die Sache noch lange nicht spruchreif ist, die Gemüther der weltlichen Abgeordneten und hiemit des Volkes durch solche voreilige Besprechung aufzuregen. Der Dämpfer, welcher deshalb kirchenregimentlicher Seits aufgesetzt wurde, war durchaus am Platz. Der Bescheid erklärt: „Das Revisionswerk ist noch nicht abgeschlossen. Die Probebibel wurde hinausgegeben, nicht daß sie eingeführt werde, sondern daß sie zur Abgabe von Urtheilen und Verbesserungsvorschlägen veranlasse und die nöthige Unterlage biete. Im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit ist jeder Sachverständige aufgefordert, sein Urtheil, seine Ausstellungen und Verbesserungsvorschläge der Revisionskommission bekannt zu geben. Dazu aber, daß die Diöcesansynoden in der Sache beriethen und Beschluß faßten, fehlten zur Zeit noch, wie die ausreichende Veranlassung so auch die nöthigen Voraussetzungen. — Die eben gemachten Mittheilungen dürften genügen, dies thatsächlich zu erweisen. Ob in Zukunft die lutherische Bibelübersetzung in unsern Kirchen und Schulen nach der in der Arbeit befindlichen revidirten Ausgabe gebraucht werden soll oder nicht, darüber haben wir uns noch in keiner Weise geäußert. Auch konnte der gegenwärtige Stand der Sache bezüglich dieser Frage unmöglich zur Einholung von Gut-

achten veranlassen. Wir gehen wohl kaum zu weit, wenn wir annehmen, daß von den Mitgliedern der obenerwähnten Synoden, welche über die Sache abzustimmen hatten, die Meisten ohne nähere Kenntniß der Probebibel waren, ja dieselbe vielleicht gar nicht einmal gesehen habe. Seiner Zeit und jedenfalls nicht, bevor es Zeit ist, werden wir uns über die Frage, was zu thun oder auch nicht zu thun ist, mit der Generalsynode verständigen. Einseitige und voreilige Beschlüsse des Kirchenregimentes werden in der so wichtigen, hier in Rede stehenden Angelegenheit nicht erfolgen; auf der andern Seite aber, das versteht sich wohl von selbst, werden wir uns auch durch verfrühte Beschlüsse von Diöcesansynoden nicht bestimmen lassen. Würde dazwischen durch die Art und Weise, wie die Sache verhandelt und besprochen wird, in den Gemeinden, gleichviel ob beabsichtigt oder nicht beabsichtigt, die Meinung erweckt, es solle die Lutherbibel ihnen genommen werden, so müßten wir das tief beklagen. Es wäre damit ein Verfahren eingeschlagen, welches nicht zum Verständniß der Sache hilft und zu heilsamer Verständigung führt, sondern vielmehr geeignet ist, den Eifer der Leidenschaft zu erwecken, durch welchen nirgends, am wenigsten auf kirchlichem Gebiete, Gutes gewirkt wird."

So sehr wir mit dieser besonnenen, aller Ueberstürzung feinden Erklärung einverstanden sind, so wenig können wir die Anschauung einer anderen Stelle desselben Erlasses theilen, der a. a. O. über den Charakter der Synodalpredigten sich ausspricht. Die Unkirchlichkeit unsres Geschlechts äußert sich besonders auch darin, daß es für kirchliche Einrichtungen wie Diöcesansynoden gar kein Verständniß besitzt. Die Folge davon ist, daß die Gemeinde, so zahlreich sie sich an Sonntagen einfinden mag, am Werktage kein Verlangen hat, dem Eröffnungsgottesdienst der Synode beizuwohnen. Der Festprediger ist nun in der mißlichen Lage, wenn er anders den Wünschen seiner Kirchenbehörde gerecht werden will, in seiner Predigt an eine Gemeinde sich wenden zu müssen, die er thatsächlich entweder gar nicht oder nur sehr spärlich vertreten sieht. Was ist unter solchen Umständen natürlicher, als daß er sich hauptsächlich an die ihm zu Füßen sitzenden Amtsbrüder in seiner Ansprache richte? Ja wir meinen, daß der Charakter dieses kirchlichen Festtages, an welchem die Diener des Wortes zur Besprechung der Zustände ihrer Gemeinden sich zusammenfinden, es von selbst mit sich bringe, daß vor allem die Geistlichen neben den weltlichen Abgeordneten in der Festpredigt zu berücksichtigen seien. Die Thatsache aber, daß ein nicht geringer Theil gerade der „besseren Predigten mehr den Charakter der Amts- als der Synodalpredigten" trägt, spricht doch wohl dafür, daß die Verfasser nicht sowohl durch mangelndes Verständniß als vielmehr durch praktische Bedenken darauf geführt wurden, den kasuellen Charakter der Predigt, wie er kirchenregimentlicher Seits betont wird, zurücktreten zu lassen.

Vermischtes.

1. **Der Bender-Streit** hat jüngst ein interessantes Nachspiel gehabt, wobei die den Bonner Professor sogar vom Gros des protestantenvereinlichen Liberalismus trennenden Differenzen auf lehrreiche Weise offenbar geworden sind. Aus Anlaß der ob seiner Lutherrede (1883) kirchlicherseits erfahrenen Angriffe veröffentlichte D. W. Bender gegen Ende des v. J. ein Werk über „Das Wesen der Religion und die Grundgesetze der Kirchenbildung" (Bonn, Max Cohen u. S.). Er enthüllt darin, unter Voranstellung des Motto: „Amica ecclesia, magis amica veritas" den wissenschaftlichen Hintergrund, auf welchem seine angefochtenen Sätze über Reformation, Kirche und Christenthum fußen. Die von ihm versuchte Erklärung der Genesis aller Religion nach den Prinzipien des Darwinismus läßt keinen Zweifel daran übrig, daß die Grundansicht des Verfassers eine nicht etwa nur pantheistische, sondern wesentlich materialistische ist. Diese Wahrnehmung wurde denn alsbald von einem Kritiker nicht kirchlich-orthodoxen, oder auch nur mittelparteilichen, sondern entschieden liberalen Standpunkts, dem Prediger F. Richter in Mariendorf, zu öffentlichem Ausdruck gebracht. Seine Anzeige der Schrift in Nr. 50 der „Protestant. Kirchenzeitung" v. Jahres zeigt das wesentlich Materialistische des Bodens, auf welchen Bender mit seiner Herleitung der Religion aus dem Darwinismus sich gestellt habe. Sie erklärt kurzerhand: „Für die Theologie bedeute die Anwendung dieser materialistischen Hypothese — Vernichtung," und schließt mit einer einschneidenden Kritik des „Christuscultus," welchen B. trotz seiner darwinistischen Leugnung des objektiven Wahrheitsgehalts unserer Religion noch bestehen lassen will. „Sicherlich wird der geschilderte Christuscultus die Phantasie befriedigen, ob aber auch das Gemüth? Denn das religiöse Gemüth dürstet vor allem nach Wahrheit. Hört aber, wie Bender allen denkenden Christen mit seiner Hypothese ausführlich demonstrirt, Christus auf, Bote Gottes zu sein; fallen die großen Thaten Gottes, welche die Kirche im Cultus feiert, als Mythus und Apotheose zusammen; verschwindet der göttliche Hintergrund von dem Leben Jesu vor dem Lichte der neuen Hypothese — kann man Christum selbst nicht anbeten (S. 296) und fehlt auch ein Gott zum Anbeten: so wird diesem Cultus alle Macht über das Gemüth entzogen. Die Illusion hat, sobald der Schleier gefallen, keine Macht und keinen Bestand. Nicht religiöse Feste als Gottesdienste wird der aufgeklärte Mensch feiern, sondern Volksfeste; Menschenverehrung wird an die Stelle der Gottesverehrung treten. „Wenn der Purpur fällt, muß auch der Herzog nach." Kirchliche Organisationen — das führt Bender selbst aus — erscheinen gefährlich, weil sie in dem Bestreben, die idealen Hoffnungen der Religion zu absoluter Gewißheit zu erheben, einerseits den Skepticismus, andrerseits den Fanatismus erzeugen." |

In einer hiewider gerichteten „Erklärung" (Protest. KZ. 1886, Nr. 3) suchte Bender sowohl das Materia-

listische als sogar das Darwinistische seiner Theorie der Religionsbildung in Abrede zu stellen, unter Erhebung entschiedenen Protestes insbesondere dagegen, daß seine Hypothese „auf materialistischem Boden stehe." Aber Pred. Richter ist bei seiner Auffassung beharrt. Seine Gegenerklärung (ebendas.) bleibt dabei, daß Benders genetische Erklärung der Religion, ganz ebenso wie Darwins Erklärung der organischen Lebensphänomene, „von der Entwicklung des Lebens jede Entwicklung eines höheren Faktors ausschließe." Aus seinen Sätzen fließe als unvermeidliche Consequenz, „daß dieselben jeden Inhalt der Offenbarung leugnen und damit die Theologie als Trägerin der absoluten Wahrheit vernichten." „Solange Herr Bender uns seine Metaphysik vorenthält und in einem ansehnlichen Buche über Religion und Offenbarung nichts weiter zu sagen weiß, als was er gesagt hat, darf er sich nicht wundern, daß wir ihn nehmen, wie er sich giebt. Gebe er uns recht bald seine Metaphysik und führe er den Beweis, daß Religion und Offenbarung auch für ihn objektive Wahrheit enthalten, so werde ich der erste sein, der ihm zu seiner Entwicklung Glück wünscht."

2. **Für Kurhessens evangelische Kirchen** erschien kürzlich, als Separat-Abdruck aus der preuß. Gesetzsammlung von 1886, Nr. 1, die neue, z. E. des vor. Jahres königlich sanktionirte „Presbyterial- u. Synodal-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinschaften (die reformirte, die lutherische und die unirte) im Bezirke des Konsistoriums zu Cassel, mit Allerhöchstem Erlaß vom 16. Dec. 1885." Die mit einem Verzeichnisse der Diöcesan-Synodalverbände des Casseler Consistorialbezirks sowie einem ausführlichen alphabetischen Inhalts-Register abschließende kleine Schrift bildet ein Oktavheft von 59 S. und ist im Verlag der Hof- und Waisenhausbuchdruckerei zu Cassel erschienen.

3. **Nordamerika's Predigerbedarf.** Im freiem Anschlusse an den letzten Jahresbericht der deutschen Ev. Diaspora-Konferenz (vgl. Ev. KZ. 1885, Nr. 52) hat ein Mitarbeiter von „Herold und Zeitschrift" eine Uebersicht über diejenigen kirchlichen Vereine und Anstalten des protest. Deutschland gegeben, welche sich mit Ausbildung und Entsendung von Predigern oder Predigtamtsgehilfen nach Nordamerika abgeben. Er theilt dieselben gemäß ihrer confessionellen Haltung in drei Gruppen: 1. mehr oder weniger auf lutherischen Bekenntnisse stehende Vereine (Hermannsburger Mission, Berliner Miss.-Gesellschaft, Ebenezer in Brecklum, Ebenezer in Kropp, Brüderanstalt Puckenhof, Miss.-Anstalt Neuendettelsau, Mecklenburgischer Gotteskasten, Brunns Proseminar in Steeden, J. E. Voelters Predigerschule in G.-Jagersheim); 2. Vereine oder Anstalten, die ihre Zöglinge überhaupt evangelischen Kirchen, seien sie lutherisch unirt oder reformirt, zuweisen (Rhein. Miss.-Gesellschaft, Basl. Miss.-Gesellschaft, Pilgermission auf Crischona b. Basel, Goßner-Miss., Diaspora-Conferenz, Berliner Gesellsch. für die deutsche ev. Mission in Amerika); 3. Anstalten, deren Zöglinge anderer Gemeinschaften, d. h. entw. nur reformirten oder nur lutherischen zugewiesen werden (Ev. Gesellsch. f. prost. Deutsche in Amerika; Wicherns Rauhes Haus und Johannisstift: Duisburger Diakonenanstalt; Evangelistenschule zu Mühlheim a. d. Ruhr; Pfr. Kaufmann's Seminar zu Reinerzau in Württemb. Schwarzwald). — Das confessionsstatistische Endergebniß des Berichterstatters lautet:

Wir finden, daß von den 20 Anstalten und Vereinen, welche für die deutschen evangelischen Kirchen Amerikas Arbeiter ausbilden, 9 ihre Leute nur der lutherischen Kirche zuweisen, 6 den verschiedenen Kirchen und 5 nur den Unirten und Reformirten mit Ausschluß der Lutheraner. Von den 1278 ausgesandten Predigern, Candidaten und Seminaristen ist bei 177 die kirchliche Verbindung nicht angegeben; 807 aus den 1101 übrigen wirken im Verband mit der lutherischen, 270 im Verband mit der unirten, und 24 im Verband mit der reformirten Kirche.

4. D. **H. L. Stracks „Nathanael"**, bisher Zeitschrift der „Berliner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden" (vgl. Ev. KZ. 1885, Nr. 13 und 33), erscheint seit Anfg. d. J. nicht mehr als Organ der genannten Gesellschaft, sondern von derselben unabhängig, als selbständige Zeitschrift des Herausgebers. Ueber Ursache und Art dieser Veränderung erklärt sich D. Strack im Schlußhefte des 1. Jahrgangs (Nr. 6):

„Prinzipielle Meinungsverschiedenheiten über die von mir vertretene Auffassung, daß unter gewissen Voraussetzungen die, wenn auch nur zeitweilige Ausschließung eines Juden von der Unterweisung im Christenthum durch den Gesellschaftsmissionar zulässig, ja nothwendig sei, sowie über die Stellung dieses Geistlichen überhaupt, haben mich zu meinem Bedauern im Sommer genöthigt, aus dem Komitee der Berliner „Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden" auszutreten. — Um jedoch auch ferner an dem Bau des Reiches Gottes unter Israel nach dem Maße meiner Kräfte mitzuarbeiten, zugleich auch in der Hoffnung, daß später völlig gemeinsame Wirksamkeit sich wieder als möglich erweisen werde, habe ich mich in Uebereinstimmung mit dem Komitee entschlossen, den „Nathanael" von jetzt an als selbständige Zeitschrift (Verlag von H. Reuther, Karlsruhe und Leipzig) herauszugeben. In den Ueberzeugungen wie in den Zielen des Blattes tritt selbstverständlich keine Veränderung ein. Nach wie vor wird „Nathanael" die Wahrheit in Liebe zu sagen bemüht sein; nach wie vor wird er, in Ergänzung der anderen gleichem Hauptzwecke dienenden Unternehmungen, vornehmlich dahin streben, genaue Kenntniß des Judenthums und somit auch des bei Besprechungen mit Juden zu wissen Nöthigen zu vermitteln. Nur wird, zur Erfüllung mehrfach geäußerter Wünsche, von jetzt an noch mehr als bisher für Allgemeinverständlichkeit des Textes Sorge getragen werden."

Der Abonnementspreis für die entweder durch die Post oder auf dem Wege des Buchhandels beziehbare Zeitschrift, welche also fortan im H. Reutherschen Verlage in Karlsruhe erscheint, beträgt 1 Mk. 25 Pfg.

Für die Passionszeit empfohlen.

Im Verlag der Buchhandlung des Nass. Colportage-Vereins zu Herborn erschien:

J. Amos Comenius, Passions-, Oster- und Himmelfahrts-Predigten. Mit dem Bilde des Verfassers. 4 Mk. Eleg. geb. 4 Mk. 25 Pfg.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 20. Februar. № 8.

Inhalt. Das Dogma der alten Kirche. I. Von Lic. Dr. Bestmann. — Der Eid. II. Von L.-G.-R. Dr. Medem. — Jahresbericht des luth. Gotteskastens. — Literatur (Riehm, Die Messian. Weissagung; Mühe, Der Aberglaube).

Das Dogma der alten Kirche.

Von **H. J. Bestmann.**

Die Frage ist alt, wie sich das reformatorische Dogma zu dem Dogma der alten Kirche verhalte. Von Calvin haben wir eine scharfe Aeußerung über das Homousios des Nicänum, die er später zurückzunehmen für gut befunden hat. Aber auch Luther fängt einmal einen Satz an „si anima mea odit verbum ὁμοούσιος" — fährt dann aber fort: so sei das nicht wegen der inhaltlichen Bestimmung des Wortes, sondern weil es nicht aus der Schrift genommen sei. Allein die Reformatoren wußten wohl, was sie thaten, wenn sie in das Augsburger Bekenntniß die Summe der altkirchlichen Lehrüberlieferung herübernahmen. Nicht blos, weil sie mit dem Anspruch auftraten, Rechtsnachfolger der katholischen Kirche zu sein, thaten sie das, sondern weil ihr in der Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre gipfelndes Dogma nichts anderes als die wirkliche innere Summe der ganzen bisherigen bekenntnißmäßigen Entwicklung war. Und es war ja gewiß ein etwas unbeholfenes wissenschaftliches Verfahren, wenn Matthias Flacius aus den Schriften der Väter einen Catalogus testium veritatis zusammenstellte, oder wenn Calixtus hinter dem Jahre 500 einen Strich machte und auf dem Boden des consensus quinquesaecularis glaubte, den Einheitspunkt für die evangelische und katholische Kirche gefunden zu haben. Aber die Voraussetzung dieser Männer, daß die evangelische Kirche sich nur im Zusammenhange mit der alten Kirche begreifen lasse, bestand jedenfalls zu Recht. Nur die Methode — die historische Localmethode — war unzureichend.

Neuerdings hat nun die Göttinger Schule nicht blos die Methode, sondern auch die Sache, nämlich eben die Uebereinstimmung der alten u. der reformatorischen Kirchenlehre in Zweifel gezogen. Hatte Ritschl schon in seiner Geschichte des Pietismus (II, S. 88) verkündigt: „Die lutherische Lebensanschauung ist nicht im klaren Flusse geblieben, sondern durch das Uebergewicht der objektiv-dogmatischen Interessen eingeschränkt und undeutlich geworden," so versichert nun sein Schüler Ad. Harnack in dem Lehrbuch der Dogmengeschichte, 1886 (Freiburg, Mohr) S. 5: Ritschl habe „nicht nachdrücklich genug betont, wie unfertig bei den Reformatoren selbst Alles noch gewesen und ein wie starkes katholisches Element von ihnen conservirt worden sei." Und hatte man früher Origenes, Augustin und Luther in der Hauptsache als die Knotenpunkte in einer in der Hauptsache geraden Linie angesehen, so werden wir nun von Harnack (l. c. S. 9) belehrt: „daß wir in der Dogmengeschichte deutlich drei Baustile, aber auch nicht mehr, zu unterscheiden vermögen, den Stil des Origenes, den des Augustinus und den reformatorischen. Aber das Dogma der nachaugustinischen Kirche, wie auch das Luthers stellt sich keineswegs als ein Neubau, auch nicht als die bloße Erweiterung eines alten Baus, sondern als ein complicirter und daher keineswegs stilgerechter Umbau dar, weil weder Augustin noch Luther daran gedacht habe, selbständig zu bauen."

Es handelt sich bei diesem neuesten Erzeugniß der Ritschl'schen Schule also zuletzt um ein Verständniß der Reformation, um welche ja alle Gedankengänge des Meisters kreisen. Es ist die Frage, ob Art. 1 und 3 der Augustana mit Recht von den Reformatoren in das Bekenntniß aufgenommen sind. Die Frage wird dort mit Nein! beantwortet; denn, heißt es, das Dogma der alten Kirche beschreibe die christliche Lehre als metaphysische Gottes- und Welterkenntniß, während die reformatorische Lehre durchweg praktische Abzweckung habe. Die Har-

nackſche Dogmengeſchichte ſucht nun zu beweiſen, daß das „Dogma“ der alten Kirche, das um 300 etwa fixirt ſei, nichts anderes als der Niederſchlag einer mit Unrecht theologiſch genannten, in Wahrheit philoſophiſchen Bewegung geweſen ſei, infolge wovon die ganze helleniſche Philoſophie in nuce von der regula fidei incorporirt ſei. Dieſe Nuß, in der das griechiſche Denken ſich geborgen habe, ſei die Logoslehre. Hatte man früher die chriſtliche Theologie der drei erſten Jahrhunderte als die Explication und Vertiefung des in der Glaubensregel ſich ausdrückenden Gemeindeglaubens angeſehen, ſo wird nun das Verhältniß umgekehrt: erſt die Theologie, dann die regula fidei des Nicänum: die „Thatſachen“, das Poſitive, das Produkt der unruhigen Reflexion, nicht ihre Urſachen! Jeder wird empfinden, daß hier eine Anſchauung im Grunde wirkſam iſt, die einem bekannten philoſophiſchen Syſtem eigenthümlich iſt. Von Hegels Theorien iſt viel mehr ins wiſſenſchaftliche Bewußtſein ſeiner Gegner übergegangen, als dieſe ſelbſt ahnen.

Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls iſt die aprioriſtiſche Anlage des Buches unverkennbar: ſie verbirgt ſich unter dem Anſpruch ſtreng wiſſenſchaftlicher Empirie, aber vorhanden iſt ſie trotzdem. Insbeſondere auf den erſten 200 Seiten tritt ſie einem entgegen: der Verf. giebt keine Erörterung, bahnt ſich nicht Schritt für Schritt ſeinen Weg, ſondern er erzählt; und ein harmloſes „jetzt,“ wohl auch „plötzlich,“ oder „noch nicht“ findet man dort, wo man ein „darum“ und „weil“ erwarten ſollte. So verſichert er ohne Weiteres: „daß Jeſus die Taufe eingeſetzt habe, läßt ſich nicht nachweiſen; denn Matth. 28, 19 iſt kein Herrnwort; ein ‚Sakrament der Taufe‘ oder eine Verpflichtung zu derſelben ex necessitate salutis läßt ſich auf Jeſum nur mit Hülfe des Traditionsprincips zurückführen“ (S. 56, mit Berufung auf das dürftige Buch Scholtens über die Taufe). Oder gleich darauf: „die Bezeichnung der chriſtlichen Gemeinde als ἐκκλησία ſtammt vielleicht von Paulus, doch iſt das keineswegs ſicher. Die Herrnworte Matth. 16, 18 und 18, 17 gehören erſt dem zweiten Jahrhundert an.“ Luther pflegte bei ſolchen apodiktiſchen Behauptungen wohl zu ſagen: „Das glaub' wer da will, ich glaubs nicht.“ (Zu jenen Matthäusſtellen vgl. Zahn, Forſchgg. I, S. 163). Dieſer übermüthige Ton iſt pſychologiſch nur erklärlich bei einem Autor, der ſich als den wiſſenſchaftlichen Exekutor einer Idee ganz ſicher fühlt. Suchen wir dieſe Cardinalidee feſtzuſtellen.

„Jeſus Chriſtus,“ ſo hören wir S. 36, „hat keine neue Lehre gebracht, ſondern er hat ein heiliges Leben mit Gott

und vor Gott in ſeiner Perſon vorgeſtellt und er hat kraft dieſes Lebens ſich in den Dienſt ſeiner Brüder begeben, um ſie für das Reich Gottes (d. i. Verbindung in der Liebe) zu werben. Für dieſes Reich Gottes wirkend, hat er ſich ſelbſt nicht aus der religiöſen und politiſchen Gemeinſchaft ſeines Volkes herausgeſtellt, noch ſeine Jünger beſtimmt, dieſelbe zu verlaſſen; vielmehr hat er das Gottesreich als die Erfüllung der dem Volke gegebenen Verheißungen, ſich ſelbſt als den verheißenen Meſſias bezeichnet.“ Die objektiven Wunder kommen nach S. 50 nicht in Anſatz bei der Geſchichte. Denn „jedes einzelne Wunder bleibt geſchichtlich völlig zweifelhaft und die Summation des Zweifelhaften führt niemals zu einer Gewißheit.“ Man ſieht aus dieſen Aeußerungen, daß der Vf. Chriſtum lediglich als individuelle Größe begreift, deren Virtuoſität in der Anlehnung an die geſchichtlichen Ausdrucksformen des A. B. einen Ausdruck gewinnt. Dieſe Anlehnung ans A. T. — der Vf. nennt das bisweilen die „poſitive Stellung“ Jeſu zum A. B. — iſt nun der entſcheidende Punkt, wovon er die ganze dogmatiſche Bewegung der Folgezeit ausgehen läßt. Dem Vf. iſt dieſe poſitive Stellung ohne Zweifel ein acceſſoriſches Moment an der Perſon Jeſu: die „Erfüllung“ des Alten Bundes im N. T. iſt ihm lediglich eine ſubjektiv-dialektiſche, nicht eine objektiv-realiſtiſche, ſo wie ſie die Gemeinüberzeugung der Jünger Jeſu war. Aus dieſem erſt durch Sichtung der Quellen künſtlich gewonnenen Ausgangspunkt geht nun aber hervor, daß ſchon der Eindruck, den die erſten Jünger von Jeſus gewonnen haben, ein unzutreffender war, wenn auch eben dieſer über das Maaß der Wirklichkeit geſteigerte Eindruck von den ſegensreichſten Folgen war. Denn, heißt es einmal, „was die Chriſtenheit bis auf den heutigen Tag an Quellen des Troſtes beſaß und beſitzt — auch an ihrem N. T. — das iſt auf dem Grunde des Eindruckes der Perſon Jeſu zum größten Theil dem chriſtlich aufgefaßten A. T. entnommen.“ Daß dieſe „chriſtliche“ Auffaſſung des A. T. eine irrthümliche geweſen ſei, ſagt der Vf. zwar nirgends, aber es iſt das eine unmittelbare Folge ſeiner Worte. Aus dieſem — wir dürfen wohl nicht erſt bemerken — völlig willkürlichen Ausgangspunkt folgt nun, daß der Vf. auch eine objektive Stiftung Jeſu nicht anerkennt. Der Sinn der bei der Einſetzung des Abendmahls geſprochenen Worte iſt nach ihm äußerſt zweifelhaft, die Taufe geht nicht auf Chriſtum zurück, das Wort von der ἐκκλησία, welches er auf das Bekenntniß Petri gründen wollte, gehört, wie wir wiſſen, ins zweite Jahrhundert.

Das zweite Stadium, das der Vf. construirt, wird durch die Jünger, Paulus eingeschlossen, bezeichnet. Sie fassen nun infolge der Ablehnung des Evangeliums durch die Juden, ihre eigene Gemeinde als das Gegenbild der alttestamentlichen Volksgemeinde, als ἐκκλησία. Man fragt sich unwillkürlich, wo bleiben denn solche von allen Synoptikern bezeugten Sprüche, wie die von dem neuen Wein und alten Schläuchen u. s. w. Allein wir bekommen keine Antwort. Die Idee einer selbständigen, geschlossenen Kirche darf nun einmal nicht als Urgedanke Jesu gelten, ihm entspricht blos die in der Weise Ritschl's gefaßte Idee des Reiches Gottes und vielleicht — denn sicher ist das nicht — einige eschatologische Anschauungen, die in der Ueberlieferung jedoch durchweg entstellt sind. Gewiß ist nur, daß diese Ideen bei den Jüngern eine große Bedeutung gewonnen haben.

Hier ist nun eigentlich der wichtigste Einschnitt in des Verfs. Auffassung. Jener Enthusiasmus der ersten Jünger, der sich in eschatologischen Phantasien erging, ist die groteske Form für den Individualismus der ersten Christen, die an Jesus Messias als den Sohn Gottes (durch die Bezeichnung „Gottes Sohn" hat Jesus doch auch „auf ein zur Zeit (NB!) einzigartiges Verhältniß zu Gott dem Vater hingewiesen": S. 50) glauben; und andrerseits ist die gegenbildliche Stellung, die sie — nicht Jesus — sich als religiöse Gemeinde gegenüber dem A. B. geben, das soziale Element der ersten Christen. Diese Periode bezeichnet H. mit dem Jahr 50. Das Eigenthümliche seiner Anschauung ist nun aber dies, daß er von hier aus, also von der ersten Jüngergeneration aus die ganze spätere Entwicklung der altkatholischen Kirche zu begreifen unternimmt, unter Beiseiteschiebung des Paulinismus und der durch die johanneischen Schriften beurkundeten Entwicklung. „Zur Erkenntniß," sagt er S. 93, „daß die paulinische Theologie weder mit dem ursprünglichen Evangelium, noch viel weniger mit irgendeiner späteren Glaubenslehre identisch ist, gehört so viel historisches Urtheil und so viel guter Wille, sich durch den Kanon des N. Ts. bei der Untersuchung nicht beirren zu lassen, daß in absehbarer Zeit auf eine Aenderung der herrschenden Vorstellungen nicht gehofft werden kann." Paulus sei nicht verstanden worden, der einzige Mann der alten Kirche, der ihn verstanden habe, Marcion, habe — das Hegelsche, nicht gerade sehr witzige Beiwort scheint dem Verfasser besondere Freude gemacht zu haben, es begegnet des Oefteren — ihn mißverstanden. Die johanneischen Schriften — sie seien das wundervollste Räthsel der altchristlichen Literaturgeschichte, heißt es einmal (übrigens sei die „Offenbarung" nicht von Johannes) — werden ebenso ruhig abgethan. Aber statt nun die offenbaren und verborgenen Nachwirkungen beider Schriftencomplexe in der Dogmengeschichte zu verfolgen, führt der Verf. nun eine ganz neue Hilfsconstruktion — natürlich in der Form positiver Geschichtserzählung ein. „Zu den Prämissen der katholischen Glaubenslehre gehört ein Element, welches man in einigen neutestamentlichen Schriften eben nur wahrnehmen kann — der hellenische Geist" (S. 38). Dieser „hellenische Geist" ist der Schlüssel zu allen weiteren Evolutionen der christlichen Theologie. Er weiß zu erzählen von dem „Ausströmen" des ursprünglichen enthusiastischen Elements und von dem „Einströmen" des hellenischen Elements, das schon vor dem Ende des ersten Jahrhunderts begonnen habe. Wenn man an diese Begriffsdichtung kommt, begreift man nur schwer, wie ein so heller und nüchterner Geist, wie der Verf., so allen sichern historischen Boden hat verlassen mögen. Aber man höre ihn selbst: „Man findet die christliche Kirche nach ungeheuren Krisen um 250 in derselben Position gegenüber dem A. T. und dem Judenthum, in welcher man sie bereits um 50—100 angetroffen hat." Sei früher der Zuhammenhang mit dem jüdischen Volke der Regulator für die christliche Ausbeutung des A. T. gewesen, so nun der Zusammenhang mit der hellenischen Cultur und dem römischen Staat. Infolgedessen sei bis 250 die Kirche ein politisches Gemeinwesen und Cultusanstalt mit formulirtem Glauben geworden. Aber „wir finden statt begeisterter selbständiger Christen eine neue Offenbarungsurkunde — das N. T. — und christliche Priester" (S. 38). Da ist denn an die Stelle der βασιλεία τοῦ θεοῦ die ἀθανασία einerseits, die ἐκκλησία andererseits getreten und die Vorstellung des Messias ist schließlich durch die Vorstellung von dem göttlichen Lehrer und dem im Fleische erschienenen Gotte ersetzt worden.

Das sind nun die Prämissen für des Vfs. dogmengeschichtliche Konstruktion. Wir wollen aber gleich eins, ehe wir ihn weiter begleiten, hervorheben. Der Verf. hat die Eigenthümlichkeit des „hellenischen Geistes," den er überall in Anwendung bringt, niemals begrifflich scharf definirt, sodaß man sich bei dem größten Theil seines Buches in peinlich schwebender Stimmung befindet. Er beklagt sich in der Vorrede, daß es noch an einer guten Geschichte der philosophischen Terminologie der nachchristlichen Zeit fehle. Allein was er über Platon und den Neuplatonismus Eigenthümliches vorbringt, verräth u. E. zureichen-

des Eindringen in den Geist der antiken Philosophen nicht. So z. B. sagt er S. 88: „Beruht doch diese ganze Philosophie (Platos) darauf, daß man die Dinge noch einmal setzt, um in dieser Form ihren Werth auszudrücken und das Bleibende im Wechsel festzuhalten.“ Aber warum doch gerade durch eine zweimalige Setzung? Wird dann nicht durch eine mehrmalige Setzung dieser Werth noch besser ausgedrückt? Der Vf. steht hier ganz in dem Bannkreis der Schule, welche die vier Kritiken Kants in die der Urtheilskraft zusammenschrumpfen läßt und alle speculativen Aussagen auf Werthbegriffe reducirt. Und wie ungenau, ja positiv falsch ist der Neuplatonismus dargestellt (S. 666): als die Offenbarungsphilosophie, in welcher die göttlichen Offenbarungen die Autorität und Garantie des Erkennens und Lebens einnehmen müßten! Nur durch das Bestreben, eine Parallele, ja ein Vorbild für die christliche Theologie zu gewinnen, ist er zu dieser Definition gekommen, obgleich er zugeben muß (l. c.), daß der älteste und bedeutendste Repräsentant des Neuplatonismus, daß Plotin diese Anschauung nicht deckt. Er muß also von der Palette des späteren Jamblichus u. anderer Hierophanten die Farben für sein Bild nehmen, trotzdem es gewiß ist, daß gerade diese späteren bei den christlichen Theologen in die Schule gegangen sind.

Aber nun erst seine schiefen Auffassungen von der christlichen Theologie der Väter selbst! Geht man von der doch jedenfalls zunächst gebotenen Ansicht aus, daß die, wenn auch nicht ganz verstandenen Schriften des Paulus und Johannes — das Judenchristenthum lassen wir als controvers ganz bei Seite — die Voraussetzung gewesen sind für die nachapostolische Theologie, so läßt sich allerdings nicht verkennen, daß die Abzweckung des Lebens Jesu auf das gegenwärtige Lebender Christen, welche Paulus durch die Thatsache der Versöhnuug ausdrückt, und die Beziehung des Lebens Jesu anf die reale Mittheilung des ewigen u. zukünftigen Lebens, wie sie Johannes darstellt, von den ersten Lehrern nicht mit der vollen Sicherheit festgehalten ist. Statt dessen gewahrt man schon früh am Schluß des apostolischen Zeitalters, wie Caspari wahrscheinlich gemacht hat, die Fixirung der Lebensthatsachen, sofern sie Heilsthatsachen sind in dem sog. apostolischen Symbolum. Es ist die Voraussetzung alles Theologisirens der nachapostolischen Lehrer. Nun gewahrt man dreierlei sich doch oft durchkreuzende Bemühungen vor dem Nicänum, die ewige Bedeutung des Werkes Jesu Christi zu beschreiben, indem sie Christum entweder als den Herrn des geistigen Kosmos (Logoslehre der Apologeten) oder als die Summe der Offenbarungen des göttlichen Geistes (Irenäus), oder als das göttliche Vor- u. Idealbild der einzelnen Seele (Origenes) bezeichnen. Jene beiden ersten haben sich gefunden und verbunden, aber das Eigenthümliche und Schwierige der alten Theologie besteht darin, daß sie nicht mehr die Kraft gehabt hat, in der Weise des Paulus das geschichtliche Moment unmittelbar mit dem praktischen zu verbinden. Infolge davon gabelt sich seit dem 3. resp. 4. Jhdt. die Theologie in eine thetische und in eine mystische Theologie, die erst in der Reformation auf ihren paulinischen Grundtypus zurückgebracht sind. Aber mit dieser theologischen Gedankenbewegung im Wesentlichen unverworren ist die bekennende Thätigkeit der Kirche, die in dem Homousios des Nicänum gewissermaßen das ideale aber schon von Anfang an gesetzte Moment der ewigen Persönlichkeit Christi rein für sich herausgeschält hat: so daß also die wohlverstandene Zweinaturenlehre zuletzt garnichts anderes enthält, als was in den Prämissen der paulinisch-johanneischen Theologie schon gegeben war. So gewinnt man die rechte gediegene Einheit des Bekenntnisses der alten Kirche erst aus der wirklichen Erkenntniß ihrer mannigfaltigen Bildungen und Versuche.

Was thut statt dessen der Verf.? Er construirt, und zwar eine Constante, bei der Apostolische Väter, Gnostiker, Apologeten, Antignostiker und Alexandriner bis auf Methodius Glieder einer Reihe werden. Allerdings scheint auch er ein bestimmtes Kerygma von Jesus Christus als die Grundbedingung des Dogma anzunehmen, aber genau genommen ist ihm dieses Kerygma doch selbst schon ein Dogma, d. h. Produkt der Reflexion. Man höre seine Erzählung (S. 59): „Von großer Bedeutung der Folgezeit mußte es aber werden, daß man von Anfang an einen kurzen Bericht über das Geschick Jesu (1. Cor. 15, 1—11) aller Verkündigung von ihm zu Grunde legte. In diesen Bericht mußten diejenigen Stücke aufgenommen werden, in welchen die Identität des erschienenen Christus mit dem verheißenen besonders deutlich hervortrat, sowie diejenigen, welche über die gemeinen Erwartungen vom Messias hinausgiengen (Tod und Auferstehung). Man hatte nicht die Absicht in der Zusammenstellung dieses Berichtes das Werk Christi zu schildern, aber nachdem das Interesse, aus welchem es ursprünglich gebildet war, sich verdunkelt und anderen Interessen Platz gemacht hatte, mußte die solenne Verkündigung jener Stücke dazu auffordern, in ihnen selbst die eigenthümliche Leistung Christi, sein Werk zu erblicken. Dies konnte natürlich nicht anders geschehen,

als daß man über die Bedeutung desselben nachsann".

Woher der Verf. das Alles nur so genau weiß! Das Motiv ist aber durchsichtig genug. Die objective Form, in der von Anfang die Verkündigung von Christo entgegentritt, muß ihm als Produkt der subjectiven Reflexion, eben des „Nachsinnens" erscheinen, um schließlich die Christologie in die subjectivistische Mystik eines Methodius auslaufen lassen zu können. Und so wird denn auch der Uebergang aus jener Christologie der beiden ersten Generationen der Gläubigen in die der apostolischen Väter durch folgendes Raisonnement dialectisch vermittelt (S. 70): „Sehr wichtig für die Ausbildung der christlichen Dogmatik sind auch die jüdischen Speculationen über die Engel und Mittelwesen geworden." Dieselben seien aber nicht auf hellenistische sondern auf orientalische Einflüsse zurückzuführen. Diese Vorstellung von himmlischen Geistwesen, als deren eines auch Christus gedacht sei, scheint nun verbunden werden zu sollen — der Verf. ist hier nicht ganz deutlich — mit der Vorstellung von himmlischen Urbildern werthvoller irdischer Dinge. Dies sofern man den besondren Werth eines empirischen Objects dadurch auszudrücken suchte, daß man zwischen dem Wesen und der unadäquaten Erscheinungsform unterschied, das Wesen hypostasirte und es über Raum und Zeit erhob. Nach diesem Schema sei auch die Präexistenz auf die Person Christi von den alten Lehrern (Paulus, Johannes, 1 Petrus) übertragen worden. Doch vergißt der Vf. nicht zu bemerken (S. 60), daß die Vorstellungen von einem präexistenten Messias im Judenthum keineswegs sehr verbreitet gewesen seien. Statt nun aber dadurch stutzig zu werden und die völlige Unterschiedenheit der neutestamentlichen Präexistenzidee von den außerbiblischen zu berücksichtigen, werden Jene nach dem Schema von diesen ausgelegt. Und dann wird fortgefahren: „Sobald jene Speculation sich von ihrem ursprünglichen Grundlagen legte (wann? wo?), mußte sie den Sinn der Gläubigen von der Betrachtung des Werkes Christi abziehen. Das Geheimniß der Person Jesu an sich mußte dann als die eigentliche Offenbarung erscheinen" (S. 72).

Man sieht hier deutlich in die Gedankenwerkstatt des Vf.; er kennt nur ein Werk Christi, das er als ein ewiges faßt, während die Person Christi zeitgeschichtlich bestimmt ist. Diesen Ausgangspunkt theilt er mit Ritschl, während die ganze Kirche auf Grund des apostolischen Zeugnisses die Ewigkeit des Werkes Jesu Christi nur durch die Ewigkeit seiner Person festhalten zu können geglaubt hat, ja das Zeitgeschichtliche bei der Person und

dem Werke Jesu nur als Ausdruck und Glied seiner ewigen Geschichte verstanden hat. Gewiß, in dieser Differenz sind alle anderen begründet. Denn nun gilt es für den Verf. nicht die Spaltung in den theologischen Aussagen (von denen die einen mehr sein Werk, die anderen mehr seine Person angehn) zu verfolgen, sondern die auf die ewige Person Jesu zugespitzte Christologie der alten Kirche als im Widerspruch mit der „ursprünglichen" Werthung des Lebens Jesu nachzuweisen. Das geschieht nun aber so, daß dieser an der „Gottheit" Christi interessirten Christologie ein wesentlich ethnischer, hellenischer Charakter zugeschoben wird. „Der Genius, der Heros, der Stifter einer neuen Schule, welche den sicheren Weg zur vita beata zu zeigen verhieß, der Kaiser, schließlich der Mensch, sofern ihm der *νοῦς* einwohnt, sie alle konnten irgendwie als *θεός* betrachtet werden, so dehnbar war dieser Begriff" (S. 83).

Allein wie konnte man den Stamm der jüdischen und der von ihr beeinflußten heidnischen Christenheit, der doch seiner Natur nach aller Vergötterung des Creaturlichen widerstrebte, zu einer Anerkennung dieser Lehre bringen? Da bietet sich nun das hellenische Judenthum, der Hellenismus dar. Denn die von ihm vertretene Philosophie sei religiös gewesen, insofern sie das göttliche Urwesen als übervernünftig (Philo) darstellte und so in der Philosophie Raum schaffte für eine als Offenbarung zu betrachtende Mythologie (S. 77). Zwar heißt es (S. 74): „Dafür, daß der Hellenismus die Entstehung einer großen gesetzesfreien Heidenkirche bereitet hat, fehlen allerdings die directen Zeugnisse fast gänzlich; aber um so lauter sprechen die indirecten." Nun ist der Einfluß des Hellenismus auf die nachapostolische Theologie ja unleugbar, aber darum handelt es sich gar nicht, sondern vielmehr darum, ob der Gebrauch, den man von Philo gemacht hat, von accessorischer oder von constitutiver Bedeutung gewesen ist. Der Vf. behauptet das letztere, obgleich er vorsichtig genug gewesen ist, einen Einfluß des Philo auf die johanneische Logoslehre zu leugnen. Aber wenn bis ans Ende des ersten Jahrhunderts sich eine durch Paulus und Johannes vertretene, nicht hellenistische Theologie gehalten hat, warum will man dann die Theologie der Apologeten nicht vielmehr von ihnen aus als von Philo und der Stoa aus verstehen? Ist es — rein historisch angesehen — erlaubt, unsicheren entfernteren Quellen zu Liebe auf nähere deutlichere Urkunden zu verzichten?

Hier kommt nun allerdings die besondere Auffassung des Vfs. von der Entstehung des Kanons, der regula

fidei und des Episcopates als der Fortsetzung des Apostolats in Frage. Alle drei entscheidenden Factoren der altkatholischen Kirche sind nach ihm erst in der zweiten Häfte des zweiten Jahrhunders entstanden. Und gewiß ist ja, daß positive Zeugnisse uns nicht weiter als bis zu der Grenze 150 führen. Aber ob es das historisch zulässige Verfahren ist, nun zu sagen, da ist der Kanon u. s. w. entstanden, wo wir zum ersten Male ihn wahrnehmen, daß ist doch sehr fraglich. Für das Taufbekenntniß ist Caspari auf den johanneischen Kreis in Kleinasien zurückgegangen und Zahn wird uns in seiner zu erwartenden Geschichte des Kanons wohl auch bis zu diesem Punkte bringen. Aber jedenfalls darf man bei einem so unsichern, so ungenügenden Zustand unserer Quellen über ein non liquet nicht hinausgehn. Das thut der Verf. aber, indem er in der Zeit von 50—150 dem Hellenismus das entscheidende Wort in der Bildung des altkatholischen Dogmas zuschreibt.

Für diese Hellenisirung verwendet nun der Vf. in erster Linie die *Διδαχή*. „In Did. 1—6 stellt sich die höchste (?) Blüthe, sowohl der jüdischen als der christlichen Entwickelung dar, der christliche Geist fand hier eine Gesinnung vor, die er als die seinige erkennen durfte — damit erhielt das jugendliche Christenthum ein Geschenk von eminenter Bedeutung: es wurde ihm auf einem Gebiet, dem sittlichen, eine Arbeit erspart, die erfahrungsgemäß erst in Menschenaltern geleistet werden kann, nämlich die Schöpfung einfacher, fester eindruckvoller Regeln. Hier reichten die Sprüche der Bergpredigt allein nicht aus" (S. 105). Man bemerke auch hier, wie immerhin problematische Behauptungen als feste Thatsachen in Ansatz gebracht werden. Jener in der Didache sich offenbarende moralistische Zug war aber nur die erste Etape im Hellenisirungsprozeß. Eine zweite Urkunde bildet die Theologie der apostolischen Väter: auch sie werden ohne den Hintergrund des christlichen Gemeinglaubens gezeichnet und so aus Hermas eine adoptianische Christologie (wonach der Mensch Jesu — wenn auch wunderbar geboren — am Ende der treuen Berufserfüllung von Gott zu göttlicher Würde erhoben wird) sowie aus den anderen eine pneumatische Christologie construirt, wonach in Jesu ein präexistentes Geistwesen erschienen sei. Aber was sind doch die Schriften dieser apostolischen Väter! Ignatius hat eine Reihe von Dankschreiben an Gemeinden erlassen, Barnabas Ansprüche der Judaisten bekämpft, Hermas einen Bußruf erschallen lassen, Clemens eine Zwistigkeit in der corinthischen Gemeinde beilegen wollen, Polycarp eine ähnliche interne Sache behandelt. Und aus diesen noch dazu zeitlich, örtlich, sprachlich — denn Hermas' Griechisch ist im Grunde Lateinisch — so verschiedenen Schriften will man glauben, ein oder zwei Glaubensschemata herausklauben zu können, — Schemata, von denen man dann doch zugeben muß, daß sie sich mannigfach kreuzen? Aber wenn diese Construction noch überboten werden kann, so geschieht es durch die Art, wie dem Gnosticismus seine Stellung angewiesen wird. „Die Gnostiker", heißt es S. 163, „sind kurzweg die Theologen des ersten Jahrhunderts, sie haben das Christenthum in ein System von Lehren (Dogmen) verwandelt"; sie bezeichnen die „acute Hellenisirung des Christenthums, wie die katholische Kirche die chronische; ihr System sei die Anticipation des katholischen. Der Vf. bemerkt gelegentlich, daß es der kirchlichen Theologie wesentlich sei über ihr Verhältniß zum Dogma im Unklaren zu sein. Jedenfalls inbezug auf die Dogmatiker des zweiten Jahrhunderts würde das richtig sein, wenn der Vf. Recht hätte. Denn die Kirchenlehrer haben immer das umgekehrte Verhältniß festgehalten, daß die Gnosis eine Verkehrung früher vorhandener evangelischer Lehren sei. Aber gesetzt den Fall, sie seien wirklich im Unrecht gewesen mit dieser Behauptung, wie läßt sich die Behauptung des Vfs. erweisen? Indem die wesentlichsten Stücke der katholischen Kirche bei den Gnostikern sich früher nachweisen ließen, als bei den Katholiken. So heißt es inbezug auf die centrale Bedeutung der Person Christi: „Im Gnosticismus ist die absolute Bedeutung der Person Christi zu einem sehr deutlichen Ausdruck gekommen, zu einem deutlicheren als dort, wo er auch als das Subjekt der alttestamentlichen Offenbarung angesehen wurde — und es darf nicht verkannt werden, daß die Gnostiker in der geschichtlichen Person Jesu, die Erlösung angeschaut haben: er hat sie persönlich beschafft" (S. 186). Und weiter S. 187: „Die christliche Lehre — sagen die Gnostiker — ist aus der apostolischen Tradition zu schöpfen. Dieselbe liegt in einer Reihe von apostolischen Schriften und in einer von den Aposteln stammenden Geheimlehre vor. Indem er (der Gnosticismus) sich an die Ueberlieferung gebunden wußte, hat er zuerst die Frage bestimmt gestellt, „was Christenthum sei" und die Quellen zur Beantwortung dieser Fragen kritisirt und ausgesondert: die Verwerfung des A. T. führte ihn zu jener Frage, und dieser Aussonderung. Man darf mit hoher Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die Idee einer kanonischen Sammlung christlicher Schriften, zuerst bei den Gnostikern aufgetaucht ist." Aber wir wissen von den kanonistischen Bemühungen der Gnosti-

ker so gut wie nichts: von dem Evangeliumcommentar der Basilides haben wir gar nichts, von dem Commentar des Heracleon sind ein Paar bedeutungslose Fragmente bei Origenes aufbewahrt. Und Marcion? Eben er setzt, wie man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit behaupten kann — trotz dem Verf. — den kirchlichen Kanon voraus. Aber in welcher Beleuchtung erscheint dies bei dem Vf.! „Aus den zahlreichen uns erhaltenen Fragmenten gnostischer Kommentare zu neutestamentlichen Schriften erkennen wir, daß diese Schriften dort kanonisches Ansehen genossen, während wir von einem solchen Ansehen und daher (man bemerke die Schlußform!) auch von Kommentaren in der großen Christenheit zu derselben Zeit noch nichts hören."

Dem entspricht der Passus über die regula fidei: „Wie wir bei den Gnostikern zuerst einen neuen Kanon finden, so tritt uns auch zuerst bei ihnen der überlieferte Complex des christl. Kerygmas als regula fidei entgegen". Ja an einer anderen Stelle deutet er an: „der Gedanke, einen kurzen Inbegriff der philosophischen Lehren zu schaffen, möge wohl der Praxis der hellenischen Philosophenschulen seinen Ursprung verdanken." Berichtet ist indeß darüber nichts, keine Silbe. Und weiter heißt es: „Nicht der Doketismus (im strengen Sinne) ist das Charakteristische der gnostischen Christologie, sondern die Zweinaturenlehre, d. h. die Unterscheidung zwischen Jesus und Christus, resp. die Lehre, daß der Erlöser als Erlöser nicht Mensch gewesen sei" (192). Und zusammenfassend S. 193: „In der Lehre von Gott und Welt hat die katholische Kirche von der Gnosis nur wenig gelernt, in der Christologie außerordentlich vieles, und wer kann behaupten, daß sie die gnostische Zweinaturenlehre ja auch den Doketismus je überwunden hätte?"

Wenn irgendwo, so tritt die mangelnde Begriffsschärfe in den Bestimmungen des Vfs. hervor. Was die Kirchenlehre φύσις nennt, enthält an und für sich den Begriff der Personalität, nur nicht den Begriff der individualitas, des ἄτομον. Nun hat die Gnosis aus Christo Jesu ein Doppelwesen gemacht, ein διττόν. Grade gegen diese Doppelheit hat aber die Kirchenlehre die Einheit festgehalten, indem sie zuletzt die ὑπόστασις (d. i. in unserem Sinne nicht die Person, sondern das Individuelle, Einzelne) in die θεία φύσις legte und abgesehen von dieser hypostatischen Einheit den freiesten lebendigsten Austausch der Naturen bekannt hat. So ist auch der vielgeschmähte ὁμούσιος allein verständlich. Nicht die substantia in unserem Sinne wird damit als dem Vater gleich ausgesagt, sondern das die individuelle Existenz begründende Etwas in Jesu Christo, so daß Zahn so unrecht nicht hat, wenn er in einer bis jetzt unwiderlegt gebliebenen Erörterung in seinem Marcell das Wort mit „Gleichpersönlich" umschreibt. Aber es kann nun einmal nicht anders sein: das alte Dogma muß im Unrecht sein. Auch der Vf. zeigt sich oft nicht als der Anwalt der Alten, sondern als ihr ἀντίδικος. Jedenfalls von der Stellung des κριτής ist er, trotzdem er für seine Dogmengeschichte das Beiwort kritisch in Anspruch nimmt, weit entfernt.

Wie tritt einem das bei der Beleuchtung entgegen, die er den Apologeten angedeihen läßt! „Daß sie, wo sie zu der christlichen Gemeinde gesprochen haben," bemerkt er (zuvor, S. 372), „ihr Christenthum reicher entfaltet haben, als in den Apologien, ist an sich wahrscheinlich. Aber diese Erkenntniß darf nicht zu der Annahme verleiten, als wären die Grundauffassungen und Interessen Justins und der Uebrigen in Wahrheit andere gewesen, als sie in ihren Apologien verrathen haben." Aber wie schlimm stünde es, wenn wir das Christenthum des Origenes nur aus seinen De principiis erholen müßten, wenn wir seine practischen Schriften nicht zu Rathe ziehen dürften! Und in jener Schrift redet Origenes noch zu Christen, während die Apologeten zuvörderst zu Heiden sprachen. Sie haben weder quantitativ noch qualitativ alles gesagt, was sie sagen konnten. Wie schlimm stünde es sonst um das Christenthum eines Athenagoras! Wie wenig man die Apologeten vom systematischen Standpunkt ansehen darf, dafür bietet z. B. noch Clemens Alex. einen Beweis. Wie oft widerspricht er sich doch, ohne daß ers merkt! So ist auch gewiß die Theologie der Apologeten nicht so gänzlich der practischen Beziehungen beraubt gewesen, daß nicht neben ihren philosophischen Ansätzen individuelle Bezüge innigster Art zu ihrem Erlöser Raum gehabt hätten. Es ist wahr, sie haben der Logoslehre einen durchaus philosophischen Charakter gegeben: sie haben die ganze Philosophie der Griechen, mit dem Vf. zu reden, in nuce damit aufgenommen. Aber ist es nun wirklich so gewesen, daß sie in der Offenbarung Gottes durch den Logos nur die formalen Garantieen für den Wahrheitsinhalt der hellenischen Philosophie erblickt hätten? Ist es nicht vielmehr so gewesen, daß sie die überkommene Idee des Weltlogos erst durch die Beziehung auf Christum lebendig actuell persönlich gemacht haben? Ist die Logoslehre nicht vielmehr eine Einbeziehung des Weltgedankens in den Gottesgedanken, als eine Veräußerung des Gottesgedankens an

den Weltgedanken? Charakteristisch für die polemische Stellung des Vfs. zu seinen Autoren ist folgende Auslassung (S. 402): „Bei aller Ueberweltlichkeit, in welcher der Begriff Gottes (bei den Apologeten) gehalten werde, sollte er doch dazu dienen, die Welt zu erklären. Demgemäß war eine Formel nöthig, durch welche die Ueberweltlichkeit und Unveränderlichkeit einerseits, die Fülle der schöpferisch-geistigen Potenzen andrerseits zum Ausdruck gebracht werden konnte. Diese selbst aber mußten wiederum in eine Einheit befaßt werden, weil das Gesetz des Kosmos sich als ein einheitliches darstellte. Damit ist der Begriff des Logos gegeben." Diese ganze Entwicklung hängt, wie man sieht, an dem Begriff des einheitlichen Weltgesetzes. Denn nur von da aus kann die Logosidee als ein Hülfsmittel der Welterklärung dargestellt werden. Nun aber, diese Idee des einheitlichen Weltgesetzes wird in der ganzen vornicänischen Literatur meines Wissens niemals verwendet; der Vf. führt auch keine dahin lautende Stelle an. (Schluß folgt).

Der Eid.

Von Landgerichtsrath Dr. **A. Medem.** (Fortsetzung).

§ 3.

Die Schwurformel.

Ob die Hinzufügung einer Schwurformel zu einem Eidesthema geeignet ist, die Ueberzeugung des Schwurempfängers von der Wahrheit des Beschworenen zu begründen, hängt davon ab: in welche Verbindung die Schwurformel mit dem Eidesthema gebracht wird, und inwiefern die Schwurformel eine Gewissensbindung, d. h. ein Bekenntniß des Schwörenden zur Wahrhaftigkeitspflicht, nämlich zur Wahrheitsbekundung bei assertorischen sowie zur Versprechenslaune bei promissorischen Eiden, enthält.

I.

In ersterer Beziehung ist die jetzt sehr gebräuchliche Verbindung durch ein „So wahr u. s. w." verfehlt.

Denn dieselbe stellt nur eine Vergleichung auf, in welcher der Schwurempfänger höchstens das eine Glied, die Schwurformel, kontroliren kann, aber nicht das Vergleichungsverhältniß und daher auch nicht das zweite Glied, das Eidesthema.

Zu verstehen ist die Formel nur aus ihrer rechtsgeschichtlichen Entwickelung. Sie stammt aus dem Gottesurtheil des gerichtlichen Zweikampfs, lautete damals Sic deus me adjuvet! war also ein Gebet um Gottes Hülfe im Kampf („Gott helfe mir!"), wurde beibehalten, als der „Reinigungseid" an die Stelle des Gottesurtheils trat, und nahm dann die Gestalt der Vergleichung an: („So wahr mir Gott helfe!")

In dieser Gestalt ist sie, wie gesagt, verfehlt. Indessen ist der Fehler nur ein negativer; die Formel sagt nicht genug, sagt aber nichts, was dem Wesen und Zweck des Eides widerspräche. Und die Erwähnung Gottes darin bringt sie sogar in die Kategorie des religiösen Eides. Bei einer wissenschaftlichen Erörterung der Schwurformel jedoch ist es erforderlich, die Bedeutung des „So wahr" klar zu stellen; und dies führt dazu, von diesem Wort ganz abzusehen, und abgesehen davon die Prüfung der Schwurformeln vorzunehmen.

II.

Für das Wahrhaftigkeitspflichtbekenntniß, sofern dasselbe auf Gott zurückgeführt wird, giebt es drei Formeln: die Berufung auf Gottes Zeugniß, Gottesurtheil, „Gott sei mein Zeuge, daß ich richtig schwöre!", — die Selbstverfluchung, exsecratio, „Gott soll mich strafen, wenn ich falsch schwöre!", — die Kundgebung des Wahrhaftigkeitsbewußtseins an sich.

Richtig ist nur die letzte Formel. Die beiden ersteren Formeln enthalten anthropomorphistische Anachronismen und sind falsch.*)

Die Berufung auf Gottes Zeugniß stellt Gott einem menschlichen Zeugen gleich, und übersieht, daß Gott zwar allerdings Zeugniß ablegt über unsere Wahrhaftigkeit und Unwahrhaftigkeit, aber nur für uns selber in unserem Gewissen, nicht, wie die Zeit der Gottesurtheile es sich dachte, für Andere und nach außen hin.

Die Selbstverfluchung, die Herabrufung der göttlichen Strafen auf sich, stellt Gott einem Menschen gleich, mit dem man einen Kontrakt schließt, und dem gegenüber man sich einer Konventionalstrafe unterwirft, welche jener demnächst über uns zu verhängen und von uns einzutreiben befugt sein soll, auf Grund des Kontraktes (sonst nicht!), und übersieht, daß Gott zwar allerdings unsere Unwahrhaftigkeit bestraft, aber nach seiner Weise, und ohne daß es dazu einer Berechtigung seinerseits durch uns und einer Unterwerfung unsererseits unter seine Strafen bedürfe.

*) Die Vertretung dieser und der nächstfolgenden Meinungsäußerungen müssen wir dem Herrn Vf. allein überlassen. D. H.

Ein Schwur: „Gott sei mein Zeuge, daß ich richtig schwöre!“ oder: „Gott soll mich strafen, wenn ich falsch schwöre!“ erweckt daher stark den Verdacht des Aberglaubens, und wenn die exsecratio dahin geht: „ich will nicht selig werden, wenn ich falsch schwöre!“ gar den der Frivolität.

Daher ist die Schwurformel: „So wahr mir Gott helfe zur Seligkeit!“ eine höchst bedenkliche, und ebenso, — falls sie mit jener gleichbedeutend ist (!), — die Formel „So wahr mir Gott helfe!“,

die gegenwärtig freilich die ganz allgemeine ist. Was in dieser Formel von Werth ist, ist einzig und allein die Erwähnung des Namens Gottes, d. i. die Religiosität der Formel an sich.*)

III.

Der Form nach kann das Wahrhaftigkeitspflichtbekenntniß entweder ein ausdrückliches sein, etwa dahin lautend: „Ich bin mir meiner Wahrhaftigkeitspflicht bewußt!“

Oder es kann darin bestehen, daß der Schwörende sich auf diejenigen Subjekte bezieht, denen gegenüber die Wahrheitspflicht besteht, und die man „Wahrheitsbegriffe“, „Wahrheitsgarantien“, „Wahrheitsbürgen“ nennt.

Die letztere Form ist die üblichere. Die Beziehung auf die Wahrheitsgarantien geschieht dadurch, daß man sie mit gewissen Präpositionen nennt (auf, bei, vor, zu, — per, — *vaì*, *μὰ*, — par, — by).

IV.

Nach der Lehre der natürlichen Ethik und aller monotheistischen Bekenntnisse hat die Wahrhaftigkeitspflicht vier verschiedene, zu einander in dem Verhältnisse concentrischer Kreise stehende Begründungen, nämlich:

1. als Rechtspflicht gegen den Staat (Ehrenpflicht i. w. S.);

2. als soziale Pflicht gegen die Mitmenschen (Ehrenpflicht i. e. S.)

3. als Gewissenspflicht gegen sich selbst (Gewissenspflicht i. e. S.);

4. als Religionspflicht gegen Gott (Gewissenspflicht i. w. S.)

1. Die Verletzung der Rechtspflicht hat an sich das äußere Ungemach der staatlichen Strafe und der Beeinträchtigung der Ehre vor dem Staat, d. i. der bürgerlichen Ehre zur Folge. Ihr entsprechen die Formeln:

Ich schwöre „vor dem Gericht!“

„bei meiner (bürgerlichen) Ehre!“

[„bei Strafe des Zuchthauses!“]

*) Vgl. d. vor. Nota. D. H.

2. Die Verletzung der sozialen Pflicht hat außerdem das äußere Ungemach der Nichtachtung der Mitmenschen und der Beeinträchtigung der Ehre vor der Welt, d. i. der Ehre i. e. S. zur Folge. Ihr entsprechen die Formeln:

Ich schwöre „vor den Menschen!“

„bei meiner Ehre (vor den Menschen)!“

3. Die Verletzung der Pflicht gegen sich selbst hat außerdem das innere Ungemach des Mitleidens mit dem hintergangenen Mitmenschen, d. i. Gewissensbisse i. e. S. zur Folge. Ihr entspricht die Formel:

Ich schwöre „bei meinem (reinen) Gewissen!“

4. Die Verletzung der Religionspflicht hat außerdem das innere Ungemach des Unfriedens und des Zerfallenseins mit Gott, d. i. Gewissensbisse im weiteren Sinne zur Folge. Ihr entspricht die Formel:

Ich schwöre „bei Gott!“

§ 4.

Der religiöse Eid.

I.

Die durch die verschiedenen Schwurformeln zu erreichende Gewissensbindung ist eine verschiedene, einerseits nach der Bedeutung der in der Formel genannten Wahrheitsgarantien (oder, wie man anthropomorphistisch sagt, nach dem Werth der in dem Schwur „verpfändeten“ Güter), und andererseits nach der Gewißheit des Eintrittes der darin angedeuteten („heraufbeschworenen“) Folgen der Wahrhaftigkeitspflichtverletzung.

In beiden Beziehungen steht die Formel: „Bei Gott!“ an erster Stelle; die Formel: „Bei meiner bürgerlichen Ehre!“ („Bei Strafe des Zuchthauses!“) steht an letzter Stelle. Die übrigen liegen in der Mitte.

Denn Frieden mit Gott ist das höchste Gut, Unfrieden mit Gott das schwerste Uebel; dann folgen das Freisein von Gewissensbissen i. e. S., die Ehre vor der Welt, die bürgerliche Ehre, sowie die entsprechenden Uebel, in einer fortlaufenden Reihe.

Und weiter:

1. Unfrieden mit Gott, dem Allwissenden, Allmächtigen und absolut Gerechten (Heiligen), ist die nie ausbleibende, unbedingte Folge der Verletzung einer Religionspflicht. Daher die Gewissensbindung durch einen Eid „Bei Gott!“ die möglich stärkste (absolute!).

2. Unserem Gewissen kommt die Eigenschaft der absoluten Gerechtigkeit nicht zu; die Gerechtigkeit unseres Gewissens ist vielmehr bedingt durch unsere Neigung, uns vor uns selber zu entschuldigen. Insofern ist auch die

Gewissensbindung durch einen Eid „Auf mein Gewissen!“ nur eine bedingte.

3. Die Gewissensbindung durch einen Eid „Auf meine Ehre vor der Welt!“ ist außerdem bedingt durch die Hoffnung, daß die Welt von der Verletzung der Wahrhaftigkeitspflicht Kenntniß nicht erlangen werde.

4. Das Gleiche gilt von einem Eide: „Bei meiner bürgerlichen Ehre!“ („Bei Strafe des Zuchthauses!“) und es kommen hier außerdem als fernere Bedingungen hinzu die Zweifel, ob der Richter mächtig sein werde, das angedrohte Uebel der Zuchthausstrafe zu verhängen, sowie, ob diese in der That ein Uebel sei.

II.

Die auf die obige Begründung der Wahrhaftigkeitspflicht zu gründende Schwurformel, als Wahrhaftigkeitspflichtbekenntniß, läßt Verschiedenheiten zu einerseits hinsichts der Deutlichkeit und andererseits hinsichtlich der Vollständigkeit.

Die vollständigste, „die volle Schwurformel“, wie ich sie nennen will, würde lauten müssen:

„Ich bin mir meiner Wahrheitspflicht gegen den Staat, gegen meine Mitmenschen, gegen mich selbst und gegen Gott bewußt! In diesem Bewußtsein schwöre (bezeuge oder verspreche) ich u. s. w.“

oder etwa, in der kürzeren, aber weniger deutlicheren (!) Form:

„Bei meiner bürgerlichen Ehre, bei meiner Ehre vor der Welt, bei meinem reinen Gewissen und bei Gott schwöre ich u. s. w.“

Diese volle Schwurformel war ziemlich genau enthalten in der Preuß. Verordn. vom 3. Januar 1849, § 112, und dem Ergänzungsgesetz dazu vom 3. Mai 1852, art. 96, wonach der Obmann der Geschworenen den Geschwornenspruch mit den Worten zu verkünden hatte:

„Auf meine Ehre und auf mein Gewissen, vor Gott und den Menschen bezeuge ich als den Spruch der Geschworenen u. s. w.“

Undeutlicher ist die Formel:

„Bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden!“,

wie sie jetzt allgemein eingeführt ist. Aber man kann von dieser Formel nicht sagen, daß sie unvollständig ist; denn der Begriff Gottes umschließt alle anderen Wahrhaftigkeitspflichtbegründungen auch. Einen Eid, in dem der Name Gottes erwähnt wird, nennt man religiösen Eid (opp. profaner Eid).

Wird jedoch der Name Gottes aus der Formel fortgelassen, so wird dieselbe nun auch unvollständig.

Auf der Grenze stehen diejenigen Formeln, welche noch eine Beziehung auf das Gewissen enthalten, wie die Formel des Geschwornenobmanns nach § 308, Strf. Pr.-Ord.:

„Auf Ehre und Gewissen bezeuge ich als den Spruch der Geschworenen!“

und die seit 1882 in Frankreich, seit 1883 in der Schweiz geltende Formel:

„Auf meine Ehre und mein Gewissen!“

Denn zu den Gewissenspflichten im weiteren Sinne gehört auch die Pflicht gegen Gott, die Gewissenspflicht im engeren Sinne ist nur die Pflicht gegen sich selbst; und ein Eid „Auf mein Gewissen!“ ist daher als „religiöser“ oder als „profaner“ anzusehen, je nachdem man an die Gewissenspflichten im weiteren oder im engeren Sinne denkt.

Wird aber selbst nicht mehr das Gewissen erwähnt, wie in Spanien nach dem im J. 1883 dort gemachten Vorschlag „Auf Ehre!“, oder in Italien, wo mit dem einzigen Wort „Ich schwöre!“ geschworen wird, da verliert sich der Begriff des Eides ganz und gar in den einer profanen Betheuerung. Wie denn in Belgien ein „feierliches Versprechen“, in England eine „feierliche Angelobung“ verlangt, und wie auch bei uns zu Lande „Betheuerungsformeln an Stelle des Eides“, „Handschlag und sonstige Versicherungen an Eidesstatt“ bekannt und in Uebung sind.

Daß man die letzterwähnten „Betheuerungsformeln an Stelle des Eides“ nicht mehr „Eid“ nennen kann, scheint auf der Hand zu liegen. Wo man aber sonst die Grenze in der Reihe der Betheuerungsformeln ziehen soll, um den Begriff des „Eides“ zu fixiren, darüber ist verschiedene Meinung möglich. — Nach unsern vorstehenden Auseinandersetzungen beginnt der spezifische Begriff des „Eides„ erst da, wo einer Behauptung eine Schwurformel, hinzugefügt wird. Eine solche ist in dem bloßen Wort „Ich schwöre!“ nicht enthalten. Danach sind alle nur mit diesem Wort geschworenen Eide, keine Eide, sondern nur „feierliche Versicherungen“. Nennt weiter die Schwurformel keine specifisch religiösen Wahrheitsbegriffe, so ist es nur ein „profaner Eid“, mit dem man es zu thun hat. Denn zu dem Begriff eines „religiösen Eides“ ist eine (specifisch) religiöse Schwurformel unerläßlich. — So unser Sprachgebrauch. Der allgemeine freilich ist viel laxer, zumal von negativer Seite aus, welcher freilich wohl daran gelegen sein mag, die eigne Irreligiosität durch den guten Klang unseres Wortes zu verdecken.

Umsomehr sollte die positive Seite an einem möglichst klaren und strengen Sprachgebrauch festhalten.

III.

Je unvollständiger nun, oder je undeutlicher die Schwurformel, um so geringer ist die Gewissensbindung, und um so geringer daher auch die Ueberzeugungskraft des Eides. Je weiter also sich die staatlich vorgeschriebene Schwurformel vom religiösen Eide entfernt, umsomehr verzichtet der Staat auf die Beglaubigung, die durch den Eid gegeben werden kann.

Nach meiner Meinung dürfen wir auf dieses Mittel der Beglaubigung noch nicht verzichten,

und deßhalb ist am religiösen Eide festzuhalten, derselbe möglichst auch zur „vollen Schwurformel" zu erweitern.

Falsch aber ist es, im religiösen Eide eine Garantie für die Religiosität des Staates zu sehen, und an dem religiösen Eide aus Furcht vor der einbrechenden Irreligiosität des Staates festzuhalten. Daß dieses falsch ist, geht schon daraus hervor, daß von religiös positiver Seite sogar die Abschaffung des Eides überhaupt befürwortet wird, — wie allerdings nicht minder von der entgegengesetzten.

Zum lutherischen Gotteskasten.

(Jahresrechnung).

Durch Gottes Gnade sind die Gaben zu unserem lutherischen Gotteskasten im vergangenen Jahre um 37 Mk. gewachsen. In Summa sind 745 Mark eingekommen. Im Vergleich mit den Summen, welche in den lutherischen Landeskirchen Deutschlands aufgebracht werden, erscheint unser Gotteskasten nur klein. Aber es darf nicht vergessen werden, daß auch die Sammlungen der Augusiconferenz zur Ausbildung und Aussendung von Pastoren für preußische luth. Auswanderer-Gemeinden in Amerika der lutherischen Kirche dienen.

Wie in früheren Jahren, so sind auch die im Jahre 1885 eingegangenen Gaben zur Unterstützung armer luth. Pastoren und Gemeinden in Böhmen und Mähren verwendet worden mit Ausnahme von 50 Mk., welche auf dringende Bitten der auch früher von uns unterstützten Witwe des verstorbenen Pfarrers Fischer von Strupenitz in Böhmen, welche jetzt in sehr bedrängten Verhältnissen bei einer Tochter in Ungarn lebt, zugesandt worden sind.

125 Mk. sind auch in diesem Jahre wieder für die noch immer hülfsbedürftigen lutherischen Gemeinden von Waltersdorf und Liebstadtl in Böhmen verwendet worden.

Pfr. Kutlik in Krischlitz, von dem 2 Söhne Theologie studieren, ein dritter auf dem Lutherstift in Königgrätz unterhalten werden muß, während noch jüngere Kinder daheim sind, hat, wie in früheren Jahren 150 Mk. für seine Familie, sowie 50 Mk. für seine arme sehr kirchliche Gemeinde erhalten, die an Kirchbauschulden noch immer eine schwere Last zu tragen hat.

Im Jahre 1881 ist in Böhmen das hundertjährige Jubelfest des Toleranzedicts Josefs II. gefeiert und damals von den deutschen luth. Gotteskasten ein „Jubiläumsfonds" zur Gründung eines „Lutherstifts" in Königgrätz gesammelt worden, das die Bestimmung hat, für böhmische und mährische Gymnasiasten und Seminaristen ein billiges Alumnat unter einem Seelsorger und Katecheten zu bilden. Das Bedürfniß einer solchen Anstalt war um so fühlbarer, als die lutherischen Gymnasiasten auf keinem der 30 slavischen Gymnasien Böhmens und Mährens Religionsunterricht erhielten. Im Schuljahre 1884/85 haben 17 Schüler Aufnahme im „Lutherstift" gefunden. Da der Nominalwerth des gesammelten unantastbaren Kapitals erst 18300 Mark beträgt, während er auf 40000 Mark anwachsen muß, wenn der Gehalt der Geistlichen von den Kirchen bestritten werden soll, so ist es eine Aufgabe, den deutschen luth. Gotteskasten ihre helfende Hand nicht früher zurückzuziehen, als bis dieses Ziel erreicht ist. Wir haben dazu 100 Mk., sowie 50 Mk. für arme Alumnen eingesandt.

Zur Unterstützung der armen Gemeinden in Cernilow und Proketnik hat Senior Lany wieder für erstere 50 Mk., für letztere 100 Mk. erhalten.

Der Rest von 70 Mk. ist für Pfarrer Kalunda zu Jablunka in Mähren, der wiederholt seine Noth geklagt und dringend um Unterstützung gebeten hatte, weil ihm von seinem 200 Fl. betragenden Gehalt erst 59,82 Fl. von der sehr armen Gemeinde gezahlt worden waren, bestimmt worden.

Wir bitten die Freunde unseres, der luth. Kirche in der außerdeutschen Diaspora dienenden Werkes uns auch in diesem Jahre wieder mit ihren Liebesgaben zu helfen.

Der Vorstand des lutherischen Gotteskastens in Altpreußen.

D. Meinhold-Cammin. Tauscher-Gusow.
D. Wangemann-Berlin. D. Zöckler-Greifswald.
Behrends, Pastor zu Praedikow, Rendant.

Literatur.

Die Messianische Weissagung. Ihre Entstehung, ihr zeitgeschichtlicher Charakter und ihr Verhältniß zu der neutestamentlichen Erfüllung. Von D. Ed. Riehm, o. Prof. d. Theol. in Halle. — Zweite Auflage. Gotha, F. A. Perthes. VI, 233 S.

Diese Schrift, zuerst abtheilungsweise in den Theol. Studien und Kritiken (1865—69) veröffentlicht, dann 1875 zum erstenmal separatim herausgegeben (auch unter dem Titel Messianic Prophety zu Edinburgh 1876 in engl. Uebersetzung erschienen) beleuchtet das Wesen und den Entwicklungsgang der messianischen Prophetie im A. Bde nicht sowohl mittelst sucessiver Erklärung der einzelnen prophetischen Texte messianischen Inhalts vom Protevangelium bis Maleachi, als vielmehr in Gestalt mehrerer biblisch-theologischer Essays. Der erste derselben handelt über die Entstehung der mess. Prophetie (im Zusammenhange mit den atl.-religiösen Grundideen des Bundes, des Reiches Gottes und des theokratischen Königthums), während der zweite sich über ihren zeitgeschichtlichen Charakter und der dritte über ihr Verhältniß zur ntl. Erfüllung verbreitet. Es beruht theils auf diesem Erwachsensein der Arbeit aus mehreren Specialuntersuchungen von weder in zusammenhängendem Flusse geschichtlich darstellender noch exegetisch erläuternder Haltung, theils auf dem kritisch-vermittelnden (gemäßigt liberalen) Standpunkte des Verfassers, daß Anlage und Inhalt des Buches von dem der eigentlichen Christologien A. Ts. vielfach abweichen. Wie denn beim Zurückgreifen auf den messianischen Gehalt des Pentateuchs (dessen Priorität vor der prophet. Litteratur der Verf., unter Zurückweisung der das Verhältniß umkehrenden Construktionen der modernen Kritik, im Allgemeinen voraussetzt) weniger bei den einzelnen Weissagungsstellen (Protevangelium, Noahs-, Abrahams-, Jakobs- und Mosis-Segen, Bileam 2c.) als bei jenen aller mess. Erwartung zugrundeliegenden religiösen Ideen des Bundes, des Gottesreichs 2c. verweilt wird; desgleichen auch später vom überlieferungsmäßigen Material mehrfach Umgang genommen, und weder zu den mess. Psalmen, noch zu den wichtigeren mess. Vaticinien der eigentlichen Propheten eingehendere commentirende Bemerkungen geboten werden. Uebrigens setzt der Verf. sich mit seinen Vorgängern hinsichtlich dessen, was seine Auffassung von der ihrigen trennt, in mehr oder minder eingehender Weise auseinander. Wie denn die gegenwärtige zweite Auflage überall eine sorgfältige Rücksichtsnahme auf die neuere Literatur bethätigt und den positiver gerichteten Darstellern des Gegenstands (wie König, v. Orelli, Böhl) ebensowohl wie den Vertretern der radikaleren Richtung (Kuenen, Senend, Stade 2c.) die gebührende Aufmerksamkeit widmet.

Der Aberglaube. Eine biblische Beleuchtung der finstern Gebiete der Sympathie, Zauberei, Geisterbeschwörung 2c. Von Ernst Mühe, Pastor in Derben. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, G. Böhme (48 S.).

Das unheimliche Bereich des Aberglaubens, dieses unüberwundenen Restes urheidnischer Wahn-Vorstellungen und Beschwörungskünste, ist neuerdings mehrfach vom Standpunkte des Schrift- und Kirchenglaubens aus beleuchtet worden. Dem vorliegenden Müheschen Schriftchen thut es, was tieffrommer Ernst in Geltendmachung des biblischen Standpunkts u. packende Volksthümlichkeit der Schreibweise betrifft, kein Vorgänger gleich. Es beleuchtet der Reihe nach: 1. Das Wesen des Aberglaubens; 2. seine Erscheinungsformen — (unter welcher Ueberschrift auch eine Anzahl jetzt noch hie und da üblicher Zauberformeln und Beschwörungsmethoden mitgetheilt werden); 3. u. 4. seine Macht und Gefährlichkeit; 5. die richtige Methode der Bekämpfung des Aberglaubens. Betreffs des letztgenannten Punkts reproducirt der Verf. im Wesentlichen die Winke und Rathschläge, welche Generalsuperintendent D. Möller in Magdeburg (damals noch Pastor zu Rade vorm Wald) 1860 in einem auf den Gegenstand bezüglichen Referat vor der Kreissynode zu Lennep dargelegt hatte.

Soeben erschien vollständig in allen Buchhandlungen vorräthig:

Karpeles G., Geschichte der Jüdischen Literatur.

2 Bde. (74 Bogen) gr. 8°. geh. M. 18,50, geb. M. 21,00. (Anerkennendst beurtheilt von Prof. F. Delitzsch in Leipzig).

Verlag von Robert Oppenheim in Berlin.

Verlag von **C. Bertelsmann** in **Gütersloh:**

Konfirmationsscheine in bekannter hübscher Ausstattung und ansehnlichem Format, mit **rother** Schrift, Bild und Einfassung **schwarz** gedruckt, in **zweihundert** verschiedenen Denksprüchen und Liederversen und 20 verschiedenen Bildern. 30 Stück nur 1 M., 60 Stück 2 M., 100 Stück 3 M. franko gegen Einsendung des Betrages.

Jährlicher Absatz 30—40000 Stück!

Neue

Confirmations-Scheine mit Blumen.

Die achte Serie unserer reich mit Blumen geschmückten Confirmations-Scheine erscheint soeben unter dem Titel: Nr. 1350.

Fünfzig Confirmations-Scheine

in drei allegorischen Blumengruppen. Mit 50 neuen Bibelsprüchen und Versen. Preis Mk. 10.— Einzelne Blätter 20 Pf. = Gegen vorherige Einsendung von M. 1 in Briefmarken versenden wir 7 verschiedene Musterblätter franco.

Verlag von Gebrüder Obpacher in München.

Verlag des **Kirchl. Anzeigers** zu Frankfurt a. M.:

Unser Gemeindegottesdienst, sein Verfall und Wiederaufbau

von **Georg Jatho,** ev.-luth. Pfarrer.

(Separat-Abdruck aus dem „Kirchl. Anzeiger" für die ev.-luth. Gemeinden des Consistorialbezirks Frankfurt). Frankfurt a. M., in Comm. bei Wendel u. Brechert (55 S. Okt.).

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 27. Februar.** **№ 9.**

Inhalt. Der älteste der kleinen Propheten. — Der Entwurf eines Reliktengesetzes. — Der Stand der ev.-luth. Missionen in Südafrika nach D. Wangemanns letztem Reisebericht. — Vermischtes (Prof. M. Baumgarten; Die Zahl der preuß. Theologie-Studirenden).

Der älteste der kleinen Propheten.

Das mit dem Namen Joels des Sohnes Pethuels überschriebene Weissagungsbüchlein, dem die klarste und herrlichste aller Vorhersagungen des neutestamentlichen Pfingstwunders entstammt, gehört zu den am meisten umstrittenen Bestandtheilen des Dodekapropheton. In exegetischer Hinsicht ist es von altersher controvers, ob die in seinen beiden Eingangskapiteln geschilderte Heuschreckenverwüstung eigentlich, als geschichtliches Faktum, oder bildlich, als allegorische oder typologische Weissagung auf die antichristlichen Heerschaaren der letzten Zeiten zu verstehen sei. Und eine kritische Streitfrage, die mit dieser exegetischen Controverse nicht selten in Verbindung gebracht wird, betrifft das Zeitalter des Propheten. Gebührt demselben sein Platz in nächster Nähe von Hosea und Amos, diesen Propheten des ausgehenden 9. und anhebenden 8. Jahrhunderts v. Chr.? oder ist er in nachexilische Zeiten herabzurücken? — Auf biblisch-orthodoxem Standpunkte, die Richtigkeit der altsynagogalen Placirung Joels zwischen Hosea und Amos voraussetzend, vertheidigte noch Hengstenberg in seiner „Christologie des A. Ts." (2. A. 1854 ff.) die allegorisch-eschatologische Deutung der Heuschreckenschilderung. Ewalds Verdikt: diese bildliche Auffassung „werde unseren jetzigen Erkenntnissen gegenüber von Tag zu Tag unverzeihlicher" hat ihn nicht abgehalten, an dieser Fassung bis zuletzt festzuhalten. Mögen nun hie und da, besonders in katholisch-theologischen Kreisen, immer noch Anhänger dieser beides zugleich, das hohe Alterthum des Propheten und den eschatologisch weissagenden Charakter seines Heuschreckenorakels festhaltenden Annahme vorhanden sein: im Ganzen hat die positiv-gerichtete Exegese A. Ts. neuerdings es vorgezogen, der seit Credner, Hitzig und Ewald in der kritisch-liberalen Schule der Ausleger vorherrschend gewordenen nicht-allegorischen Auffassung der Heuschrecken beizupflichten (so Delitzsch in der Rudelbach-Guerickeschen Ztschr. 1851, Bleek in s. Einl. ins A. T., Keil in s. Kommentar zu den Kl. Propheten, ꝛc.). Für diese Auffassung entscheidet schon gleich der Eingang der ganzen Prophetenrede (K. 1, 2), sowie in ihrem weiteren Verlaufe besonders die Art, wie in K. 2, 4 die Heuschreckenschwärme mit Rossen und Reitern verglichen werden. Sie gibt deutlich zu erkennen, daß eine vom Propheten unmittelbar erlebte und angeschaute Landplage von verheerendster Wirkung den Gegenstand der Schilderung bildete, nicht ein Vorgang in ferner apokalyptischer Zukunft. Wäre es dem Propheten um eine Schilderung der letzteren Art zu thun gewesen, so würde er sich ebenso gesucht als matt ausgedrückt haben.

Ebendies letztere behaupten aber nun diejenigen modernen Ausleger und Kritiker, welche mit dem bildlichen Verständnisse des Inhalts von Kap. 1 u. 2 den Versuch zur Herabrückung des Alters der Prophetie in die nachexilische Zeit verbinden. So Hilgenfeld, welcher unter den Heuschreckenschwärmen verheerende persische Kriegerschaaren verstanden wissen will (Zeitschr. f. wissensch. Theologie 1866, IV), und besonders A. Merx: Die Prophetie des Joel und ihre Ausleger (Halle 1879). Nach dem letzteren wäre der Verfasser des Joelbuchs als ein Schriftgelehrter oder Midraschist des 5. Jhdts. v. Chr. zu denken, der, in der Absicht sein Volk zu trösten und auf die rettende Heilszukunft hinzuweisen, die Kriegerschaaren seiner Feinde mit einer Heuschreckenplage, welche dem göttlichen Strafgerichte schließlicher Vertilgung erliegt, verglichen habe. Der Charakter der Schilderung sei ein typologisch-weissagender, an Ausdrucksweisen und Bilder früherer Pro-

pheten sich anlehnend, aber hierbei nicht sonderlich geschickt verfahrend. Das Produkt des Compilirverfahrens des Autors sei ein Midrasch, ein ältestes Pröbchen von Haggada, im Ganzen recht schülerhaft gerathen und vom Gehalt und der edlen Formschönheit der ächten älteren Prophetenschriften stark abstechend. Dieser Merxschen Theorie pflichtet ein Theil der Pentateuchkritiker aus Grafs Schule bei; so bes. Duhm und Oort — aber bedeutsamerweise weder Reuß noch Wellhausen, welcher letztere in s. Bearbeitung der Bleek'schen Einl. ins A. T. bei der gemäßigt-conservativen Auffassungsweise Bleeks, Ewalds 2c. beharrt. Auch ein neuester katholischer Exeget, Prof. Ant. Scholz in Würzburg (Commentar zum Buche des Propheten Joel, Würzb. 1885) folgt Merx darin, daß er das Buch für nachexilisch erklärt, läßt übrigens den Schilderungen in K. 1 und 2 eine wirklich vom Verfasser erlebte Heuschreckenplage zugrunde liegen, und deutet die Heuschrecken und ihre Vertilgung typisch-eschatologisch auf die Krisen und Wehen vor dem jüngsten Gericht.

Eine kurz nach diesem letztgenannten Angriff auf das ehrwürdige Alter des Propheten erschienener Versuch zu dessen Vertheidigung hat einen nordamerikanischen Theologen, Dr. W. L. Pearson, zum Verfasser. Er erschien als erweiternde Neubearbeitung einer von der Leipziger philos. Fakultät gutgeheißenen Promotionsschrift dieses jungen Gelehrten.*) Es ist zu bedauern, daß die geschickt abgefaßte Arbeit, welche namentlich den Merxschen Behauptungen Punkt für Punkt mit treffender Widerlegung nachgeht, bis jetzt nur in englischer Sprache veröffentlicht worden ist; sie könnte sich innerhalb der deutschen isagogisch-kritischen Literatur ihres Bereichs sehr wohl mit Ehren sehen lassen. Die Zulässigkeit einer allegorischen oder typisch-apokalyptischen Deutung von Kap. 1. und 2 wird in ihrem ersten, grundlegenden Abschnitte zwar verhältnißmäßig kurz, aber mit Gründen von durchschlagendem Gewicht bestritten. Was man hier etwa vermißt, ist eine eingehendere kritische Bezugnahme auf die Abenteuerlichkeiten der Scholzschen Exegese, welche eine ganze Anzahl specifisch neutestamentl.-apokalyptischer Ideen und Motive in den Text des Propheten einträgt. Daß es hauptsächlich nur die Merxsche Midrasch-Hypothese ist, mit deren Abfertigung der Verfasser in diesem auf Darlegung der einheitlichen Composition und Tendenz des Buches ausgehenden Kapitel sich beschäftigt, scheint auf seinem zu

*) The prophecy of Joel: its unity, its aim and the age of its composition. Leipzig, Verlag von Theod. Stauffer (X, 154 S.).

späten Bekanntwerden mit dem erst kurz vor Abschluß seiner Arbeit ans Licht getretenen Scholzschen Commentar zu beruhen. — Den Glanzpunkt des von ihm Geleisteten bildet die im mittleren Haupttheile seiner Untersuchungen gebotene Kritik der Versuche zu Erweisung eines erst nachexilischen Alters des Propheten. Weder die (besonders von Merx behauptete) Abhängigkeit desselben von gewissen Weissagungen Jesaias, Michas und Ezechiels, noch sein angebliches Bezugnehmen auf die politischen Verhältnisse und Welthändel der persischen Periode, noch endlich die Art, wie er sich über den Tempel auf Zion und dessen Dienst äußert, werden als stichhaltige Argumente zugunsten einer so späten Zeit seines Auftretens gelten gelassen. Bei Erörterung des letzten der hier genannten Momente wird auch auf die den Entwicklungsgang des israelitischen Cultus und Priesterthums betreffenden Annahmen der modernen Pentateuchkritik eingegangen, wegen der mehrfachen, theils direkten, theils indirekten Beziehungen zur Joelfrage, welche sie darbieten. Auch die in der Diktion des Propheten, als einer notorisch urkräftigen und originalen, der classischen Epoche des Prophetenthums angehörigen, zu Tage tretenden Bestätigungsgründe für des Verf.'s Annahme erfahren gebührende Betonung.

Daß Joel nicht nur als vorexilischer, sondern als einer der frühesten vorexilischen Propheten zu gelten hat, zeigt der letzte Abschnitt der Pearsonschen Untersuchungen. Von durchschlagender Bedeutung ist hier insbesondere das zur Erweisung der Priorität seiner Weissagungen im Verhältniß zu denen des Amos Beigebrachte. Daß Am. 1, 2 auf Jo. 4, 16 zurückweist: daß die in Am. 4, 9 erwähnte Heuschreckenverheerung keine andre ist, als die bei Joel erzählte und ausführlich geschilderte; daß der politische Horizont, wie ihn die Drohweissagungen in Am. 1 beschreiben, an denjenigen der Joelprophetie unmittelbar angrenzt und als zunächst auf die daselbst geschilderte Weltlage gefolgt erscheint: dies alles wird mit Evidenz dargelegt und so die dem Buche von altersher im Kanon zugewiesene Stelle als in der Hauptsache richtig erwiesen. Joel gehört zu den Frühesten in der Reihe der kleinen Propheten; er ist jedenfalls noch älter als Amos: dies Hauptergebniß der Studie unsres Verfassers steht wohl gesichert da gegenüber den Versuchen einer kleinlich nörgelnden und blasirten Kritik, die nun einmal möglichst jedes überlieferte Datum des alttestamentlichen Geschichtsbereiches anfechten zu müssen meint. — Ob freilich Joels Alter so hoch hinauf datirt werden kann, wie Dr. Pearson S. 129 ff. im Anschlusse an Bunsen („Gott in der Geschichte," II)

dies versucht, will uns fraglich erscheinen. Die Hinweise auf des Aegypterkönigs Sisak Invasion unter Rehabeam, welche angeblich in den Stellen Jo. 2, 17; 4, 1—3 und 4, 19 enthalten sein sollen, sind nicht hinreichend bestimmter Art. Die betr. Aussprüche des Propheten können auch gemäß den von Credner, Hitzig, Ewald und anderen Vertheidigern einer Gleichzeitigkeit Joels mit dem Könige Joas v. Juda (um 870 v. Chr.) hervorgehobenen politischen Beziehungen verstanden werden. Und den Namen des Thales Josaphat (Jo. 4, 2. 12) so ganz außer Beziehung zum Könige Josaphat (914—989) zu setzen, wie Bunsen und unser Autor dies thun, erscheint doch sehr gewagt. Haben die Urheber der Prophetenreihe im Kanon geirrt, wenn sie Hosea vor Joel setzten — da vielmehr Hosea ganz ebensogewiß erst nach Amos zu setzen ist (vgl. Hos. 4, 3; 8, 14), wie dieser nach Joel — so haben sie doch schwerlich einen chronologischen Verstoß im Belaufe von fast anderthalb Jahrhunderten begangen, wie dies bei Hinaufrückung der Zeit Joels bis um 940 v. Chr. statuirt werden müßte. Die Gesammtheit aller äußeren wie inneren Indicien weist mit vorzugsweise hoher Wahrscheinlichkeit in die erste Hälfte oder ungefähr in die Mitte des 9. vorchristlichen Jahrhunderts. „Joel, Amos, Hosea" ist die durch die hervorgehobenen Bezugnahmen der betr. Bücher aufeinander zumeist begünstigte Reihenfolge der drei ersten Glieder des Dodekapropheten. Nur einer von den vier ersten Gliedern dieser Sammlung: der Prophet Obadja, könnte möglicherweise einem noch früheren Zeitalter, als Joel, zuzuweisen sein. Doch lassen sich entscheidende Gründe dafür nicht beibringen.*) Die Bezeichnung Joels als des „ältesten der kl. Propheten" erscheint daher nach wie vor als durch die bestbegründeten Ansprüche gedeckt und getragen.

*) Vgl. schon Caspari, Der Proph. Obadja, 1842; Hengstenberg, Christol. des A. Ts., I, 458 ff.

Der Entwurf eines Reliktengesetzes.

Pectus est quod facit theologum. Das ist wahrlich ein wahres Wort. Nur derjenige ist ein Theologe, dessen Herz bei der Theologie ist. Die Verhandlungen der 2. ord. preuß. Landessynode zeugen davon, daß denen, die an ihr theilgenommen haben, die Sache des Glaubens eine Herzensangelegenheit gewesen ist. Daher die Einmüthigkeit, welche bei vielen Fragen die Glieder verbanden, daher auch der Ernst und die Schärfe, womit diejenigen Gegenstände behandelt wurden, welche die Lehre der Kirche betrafen. Für die Sache ihres Herzens traten die Theologen der verschiedenen Parteien lebendig ein. Aber mit vollem Herzen waren bei den Berathungen auch die übrigen Mitglieder, die als würdige Angehörige einer kirchlichen Versammlung sich gerade durch diese Herzensstellung bewiesen haben.

Also alle Ehre den Männern, welche so durch das pectus sich haben leiten lassen. Die konfessionelle Fraktion ist es besonders gewesen, die das Herz zugunsten des Reliktengesetzes in die Waagschale gelegt und dadurch die Annahme des Gesetzes entscheidend herbeigeführt hat. Präs. D. Hegel trat mit der größten Wärme für das Gesetz ein, dabei wesentlich bewegt von den reichlich gemachten Erfahrungen, von der großen Noth zahlreicher Witwen und Waisen der Geistlichen (S. 744 d. Verh.). Sup. Holtzheuer hob hervor, daß es sich nicht um eine Aktiengesellschaft, sondern um eine Versicherungsanstalt für die Witwen und Waisen der Geistlichen handle, deren Sicherheit auf der gesammten Landeskirche fundirt sei. Auch Landesdirektor v. Levetzow bekennt (S. 823), daß Kopf u. Herz selten in einem so beklemmenden Conflikt gewesen, als bei den betr. Verhandlungen. Das Plenum der Versammlung habe das Gefühl des Herzens prävaliren lassen. Nicht minder ergreifend haben Propst v. d. Goltz und andere Mitglieder der beiden andern Fraktionen u. ganz besonders der Präs. des Oberkirchenraths die bangen Sorgen und verborgenen Thränen, ja das zum Theil herzzerreißende Weh geschildert, dessen Abhülfe die Witwen und Waisen der Geistlichen von der Generalsynode erwarteten.

Unter dieser Strömung war es schwer möglich, die Bedenken geltend zu machen, welche gegen den Gesetzentwurf sprechen. Bei der Generaldiskussion war es lediglich der Referent, der auf das Dringendste zur Nüchternheit mahnte. Außer ihm sprach nur in der zweiten Lesung Oberbürgermeister v. Voß in Halle aus, wie viel Mängel in der Vorlage wären (S. 821), u. warnte vor der Annahme.

Ein Standpunkt fand gar keine Vertretung, nämlich der der zur Zahlung verpflichteten Geistlichen. Die Zahlungsverpflichtung der Gemeinden wurde auch nur kurz berührt. Wie gesagt, allen Respekt vor solchem Vorwalten des Herzens! Während andere Beamte fortgesetzt für Erhöhung von Gehalt und Rang eintreten, hat der geistliche Stand die mannigfache Zurückdrängung, welche die 70er Jahre ihm gebracht, schweigend getragen. Er klagt nicht laut über die Verluste von Stolgebühren, die vielfach sehr groß sind; auch hat kein Geistlicher in der Synode Einwände gemacht gegen die schweren Anforderungen, welche das neue Reliktengesetz dem geistlichen Stande auflegt. Wie es scheint, wurde den meisten die Höhe der Anforderungen nicht genügend klar — u. noch minder die Geringfügigkeit der Vortheile, welche das projektirte Gesetz dem lebenden Geschlechte der Geistlichen bietet.

Die Ausführungen des Justizrathes Stämmler

gegen das dermalige Gesetz erschienen vornämlich getragen von der Befürchtung, es möchte ein finanzieller Zusammenbruch der Reliktenkasse einmal eintreten. Aus diesem Grunde bekämpft er die vom Staat angebotene Rente für Uebernahme der Verpflichtungen der Allg. Berl. Witwenkasse. Aus diesem Grunde tritt er für die event. Erhöhung der Beiträge der Geistlichen von 3 auf 4 pCt. ihres Beitrags vom Pfarreinkommen ein. Aus diesem Grunde hat auch die Commission nicht die einzelnen Härten beseitigt, die Justizrath Stämmler in seiner jüngsten Veröffentlichung über das Gesetz (Kirchl. Monatsschr., Januarheft) zum großen Theile hervorhebt.

Wir an unserm Theile glauben nicht, daß die Besorgnisse wegen eines Zusammenbruchs der zu gründenden Kasse begründet sind. So wenig die rechnerischen Resultate des Justizraths Stämmler betr. des Pensionsfonds mit der Wirklichkeit übereinstimmen, so wenig sind seine Befürchtungen betr. des Rel.-Ges. alle richtig. Wir sind fest überzeugt, daß fürs erste sehr wenig Geistliche der neuen Kasse beitreten werden. Wer nicht gezwungen ist, wird die schweren Auflagen, die sie bringt, meiden — und so wird die Kasse fürs erste, statt Zuschüsse zu bedürfen, Kapitalien sammeln. Das ganze Gesetz aber entspricht nicht den Erwartungen, mit welchen die prakt. Geistlichen seine Ankündigung begrüßten. Es sei gestattet — weil hoffentlich jetzt noch Zeit dazu ist — das Gesetz vom Standpunkte eines Geistlichen zu beleuchten.

1. Zunächst hatten wir gehofft für die 302 Witwen u. die 800 Waisen, welche gegenwärtig gar keine Pension beziehen. Das wäre ein gesegneter Abschluß der Arbeit der Generalsynode gewesen, das ein monumentum aere perennius (mit D. v. d. Goltz zu reden, S. 783), wenn die Mitglieder bei ihrer Heimkehr den Witwen im Witwenstübchen die Nachricht hätten bringen können, daß für sie nun besser gesorgt werde, daß ihrer, die den Ernährer früh verloren, nicht vergessen wäre. Den Geistlichen wäre zumeist die Freude noch größer gewesen, die jetzigen Witwen versorgt zu sehen, als wenn sie die Aussicht erhalten hätten, daß ihre Relikten dereinst besser gestellt würden. Gern würden sie für eine solche hehre Aufgabe höhere Beiträge gezahlt haben, bereitwilliger auch würden die Gemeinden die neue Kirchensteuer bezahlen, durch welche jede Generalsynode, wie es scheint, sich den einzelnen Gemeindegliedern fühlbar macht. Das neue Gesetz stellt sich dieses Ziel nicht. Erst in späteren Jahrzehnten, wenn das jetzige Pastorengeschlecht dahin sein wird, wird das geplante Gesetz wirksam werden — und schwerlich anders, als durch den Zwang gegen die unter seiner Existenz angestellten Geistlichen. Tausende von Geistlichen warteten um der bestehenden Nöthe willen auf das Gesetz (v. d. Goltz, S. 783), aber ihre Erwartungen sind nicht erfüllt.

2. Die Geistlichen haben viel Klage geführt über die Statuten der Berliner Allg. Witwenkasse. Sie fanden es schwer, daß die volle versicherte Pension erst nach 3 Jahren (so seit dem Jahre 1856) zur Zahlung kam, daß die Beiträge bei Altersunterschied der Eheleute höher waren,

daß sie beim Tode der Ehefrau verloren waren. Das neue Gesetz legt nichts leichteres auf. Zunächst sagt § 18: „Hat ein Geistlicher bei seinem Ableben nicht ein Dienstalter von 10 Dienstjahren erreicht, oder nach Annahme des Gesetzes noch nicht den Pfarrbeitrag für solche Dienstzeit entrichtet, so erhält er . . . höchstens 300 M." Statt 3 Jahre theilweiser Carenz der alten Kasse bietet die neue 10 Jahre! — § 7 kürzt bei Altersunterschiede von 15 Jahren das Witwengeld für jedes noch dazu nur angefangene Jahr um 1/40 (so der Vorschl. der Commission — die Behörde wollte gar um 1/20 kürzen). Die Witwenkassenbeiträge endlich im Betrage von 3 pCt. müssen von allen ledigen, verwitweten und kinderlosen Geistlichen für die Dauer ihres Amtes geleistet werden. Man sieht, daß von irgendwelchen Erleichterungen nicht die Rede ist.

3. Sehr hart sind die Bedingungen für die jetzt im Amte befindlichen Geistlichen. Während den kgl. Beamten das Verbleiben in der Allg. Berliner Witwenkasse neben den Wohlthaten des Beamten-Reliktengesetzes v. 20. Mai 1882 gestattet war, und diese in die Lage kamen, durch das Steuern zu beiden Kassen ihre Witwen ausnahmsweise gut zu versorgen, sollen die im Amte befindlichen Geistlichen, indem sie zugleich das bisher gewährte Recht verlieren, die Pension der Witwe allmählich in der Berl. Witwenkasse zu erhöhen, die vollen Beiträge, ältere Geistliche also oft von sehr gut dotirten Stellen zahlen — aber sie werden seitens der Kasse nur als Geistliche von einem Jahre Dienstalter gerechnet, erwerben erst nach 10 Jahren einen Anspruch auf Witwenpension aus dieser Kasse. Sie können den Pfarrbeitrag durch doppelte, dreifache Zahlung ihres gegenwärtigen Beitrags nachzahlen, aber nicht etwa von dem jeweiligen Einkommen, das sie früher gehabt haben, sondern von dem gegenwärtigen höheren Einkommen. Der für frühere Amtsjahre mit geringerem Einkommen nachzuzahlende Beitrag wird also höher sein, als wenn er s. Z. bezahlt wäre. Nachzahlungen kennt das Beamten-Reliktengesetz garnicht. Durch dieselben wird das ganze Princip desselben durchlöchert — wir halten dafür, daß wenige ältere Geistliche imstande sein werden, so hohe Zahlungen zu machen. Und wer sie leisten kann, der wird am allerersten so theure Zahlungen sich nicht auflegen, die ihm bei einem frühen Tode nichts nutzen. Denn während der ersten 10 Dienstjahre erhält der Geistliche ja nur 300 M. aus der Kasse und auch diese nur dann, wenn er nicht anderswoher lokale oder andre Witwenbezüge hat.

4. Es ist eine der ungünstigsten Bestimmungen des Gesetzes, daß alle Bezüge, welche aus örtlichen, Diözesan- oder anderen Witwenkassen den Witwen und Waisen der Geistlichen zustehen, auf das Witwengeld angerechnet werden sollen. Justizr. Stämmler hat vergeblich durch Amendements in der Synode, sowie erneut in seinem jüngsten Aufsatz, das große Unrecht nachgewiesen, daß dadurch an den Stiftern solcher Witthümer, den Geistlichen, den Witwen u. Waisen geübt werde. Daß man dieses Unrecht an den Lehrern geübt hat, indem man die mit saurem Schweiß erarbeiteten Einzelwitwenkassen zur Erleichterung des Staats

in die große Masse einbezogen hat, wird jetzt allgemein als ein Unrecht angesehen. Soll das nun bei den Geistlichen wiederholt werden? Präs. D. Hegel (S. 744) meinte, die Diözesanwitwenkassen gäben meist nur dürftige Almosen von 50 M. Destoweniger war es noth, sie anzurechnen und den Willen der Stifter illusorisch zu machen. Aber es bringen ihrer viele gegen 600 M. und mehr. Das wäre in der That eine angenehme Zubuße für die durch das neue Gesetz immerhin kärgliche Witwenpension. Viele lokale Pfarrwitthümer sind durch Abzweigung von dem Pfarreinkommen entstanden. Die Nachfolger verzichteten gern auf einen Antheil der Pfarreinkünfte zugunsten der Witwe des Vorgängers. Soll diese Verminderung der Pfarreinkünfte weitergehen zugunsten einer allgem. Kasse?

5. Propst v. d. Goltz empfahl während der Diskussion die Allg. deutsche Lutherstiftung — mit Recht. Aber wenn erst die Gemeinden allgemein eine Kirchensteuer für die Pfarr-Relikten zahlen, wird dann die ohnehin ungenügende Theilnahme für diese segensreiche Stiftung überhaupt erhalten werden? Wie es ein Unrecht ist, die Bezüge der lokalen Witthümer den Witwen anzurechnen, so ist es ein Unrecht gegen diejenigen Gemeinden, bei denen lokale Witthümer bestehen (die doch immerhin aus Mitteln der Kirchengemeinden gegründet sind oder doch jetzt zum Eigenthum der Kirchgemeinden gehören), von ihnen dieselben Steuern für diesen Zweck zu fordern, als von denjenigen Gemeinden, bei welchen keine Leistungen für die Witthümer stattfinden. Die Beiträge der Kirchenkassen, die Kirchen-Collekten, die Bezüge aus Vakanzgeldern, die Mehr-Gevattergelder, welche jetzt in die Diözesankassen fließen, werden alle nicht gerechnet. Wir halten das nicht für richtig.

6. Den Hauptanstoß gibt bei dem projektirten Gesetz die Uebernahme der Zahlung der Witwenpensionen von der Allg. Berl. Witwenkasse auf die neue Reliktenkasse. Während jetzt der Zuschuß des Staats zu dieser Kasse behufs voller Zahlung der Pensionen zu den einkommenden Beiträgen ca. 450000 M. beträgt, würde die Reliktenkasse durch Uebernahme der Verpflichtung der Pensionszahlung zunächst keinen Zuschuß vom Staate haben. Allmählich würden die Beiträge abnehmen, die Pensionen aber noch auf gleicher Höhe bleiben, schließlich die Beiträge ganz wegfallen und die Pensionen noch fortgezahlt werden: so wird die Kasse von jener Rente vielleicht in 50 JJ. einen Gewinn, bis dahin aber erhebliche Nachtheile haben. Wir sind ganz mit Justizr. Stämmler einverstanden, daß es im Interesse der Geistlichen liege, *dieses Geschäft mit der Berl. Allg. Witw.-K. überall abzulehnen*. Es ist in jeder Beziehung, besonders für die Geistlichen, besser, falls ihre Witwen (ebenso wie die der Beamten) aus zwei Quellen Bezüge haben, wenn die Geistlichen nicht wegen der Höhe der Beiträge darauf verzichten. — Noch auf eins möchten wir aufmerksam machen. Der Staat gewährt jetzt, und wir danken es ihm, in ziemlich bedeutendem Maaße Erziehungsgelder an die Waisen der Geistlichen. Dieselben würden nach Annahme des Gesetzes wegfallen. Sollte es nicht billig sein, daß für Wegfall dieser Gelder der Staat eine jährliche Rente zur Witwenkasse zahlte?

7. *Was leistet nun die Kasse? u. wie verhalten ihre Leistungen sich zu denen der Berl. Witw.-K.?* — Jene war verpflichtet, Geistliche bis zur Höhe von 1500 M. zur Versicherung der Witwen anzunehmen. Wenn ein 30jähr. Pastor noch das thut, so wäre seine ganze Zahlung 75 Thlr. Für 1200 M. Pension hätte er 180 M. zu zahlen, und hätte diese Pension schon nach 3 Jahren gesichert. Ein Pastor, der jetzt den höchsten Betrag des Minimaleinkommens mit 3600 M. hat, zahlt nach dem neuen Gesetz jährlich 118 M., aber er kann auch mit 50 Dienstjahren es nur auf eine Pension für sich mit Anrechnung der Wohnung von 2950 M., für die Witwe auf 990 M. bringen. Ein Pastor mit Einkommen von 4800 M. würde erst nach 50 Jahren eine Witwenpension von 1200 M. erhalten. Stirbt aber der Geistliche früh, so ist die Pension nach dem neuen Gesetz überall gering und geringer, als sie in der Berl. W.-K. geboten worden wäre. Vor 10jähr. Dienstzeit erhält die Witwe eines Pastors nun 300 M.; 600 M. wird für lange Zeit der höchste Bezug sein. Da gegenwärtig viele Geistliche neben der Berl. Witwenkasse lokale Stiftungen haben, so werden später Pastoren bis etwa zum 25. Dienstjahre stets schlechter situirte Witwen hinterlassen.

8. *Woher kommt denn aber die Noth der Witwen?* Abgesehen von denjenigen, welche nur 1—2 Jahre verheirathet waren und ihren Mann früh verloren haben, liegt die Noth an der früheren Geringfügigkeit der Pfarreinkünfte, vornämlich an der Sorglosigkeit der Pastoren und an einer gewissen Indifferenz der Behörden. Die Pastoren waren gezwungen, ihre Witwen zu Ein Fünftel ihres Gehalts einzukaufen und begnügten sich bei geringem Gehalt mit der Bezahlung von ungefähr 15 Thlrn. für eine Pension von 100 Thlrn. Das war wenig, wenn sie berechtigt waren, die künftige Witwe bis 500 Thlr. einzukaufen. Die kgl. Beamten aber waren gezwungen, sofort bei Erhöhung des Gehalts die Einkaufssumme zu erhöhen. Leider wurden die Pastoren nicht dazu angehalten. Wenn das System der Berl. Allg. Witwenkasse aufrechterhalten würde, und die Geistlichen gezwungen würden, die Einkaufssumme stets auf $^1/_5$ ihres Gehalts zu erhöhen, so wüßten wir nicht, was wir Günstigeres wünschen sollten. Vielleicht daneben noch eine Kasse für Waisen mit Beiträgen von $^1/_2$ pCt. des Einkommens für die Waisen! Das wäre nach unsrer Meinung das richtigste.

9. *Aber der Staat will ja die Wittw.-K. schließen?* — Zunächst schließt er sie nicht für Professoren u. Gymnasiallehrer an nicht-kgl. Anstalten; er schließt sie auch nicht für Westfalen und Rheinprovinz, wo die Synoden sich weigern, das Pensionsgesetz anzunehmen. Auch steht noch dahin, ob die drei neuen Provinzen auf die Schließung der Witwenkasse eingehen. Es ist auch eigentlich nirgends ausgesprochen, daß der Staat für die Geistlichen die Witwenkasse schließen wolle. Natürlich, wenn die Kirche selbst darauf kommt, wird er sich nicht dagegen sperren.

Aber einen sichern Beweis, daß der Staat der Pflicht gegen die Geistlichen sich glaube entschlagen zu müssen, finden wir nirgends. Nun erinnere man sich des geringen Entgegenkommens, das der Staat gegen die berechtigten Forderungen der Kirche zeigt, er, der feste Zusagen u. Versprechungen der Kirche gegeben hat. Wir sind der Meinung, die Kirche sollte sich durchaus ablehnend verhalten, und ehe sie nicht sichern Ueberblick über die Leistungen an die Witwen gewinnt, wäre es am besten, der Staat leistete das, was er bisher geleistet hat! Bleibt die Berl. Witwenkasse, und sichert dann die Kirche allen Witwen einen gleichmäßigen Bezug eines Witwengeldes von 600 M., läßt sie daneben noch die einzelnen Witthümer unangetastet, so würde der Noth der Witwen abgeholfen sein, besser als durch das projektirte Gesetz.

Daß die allgemeine Meinung sich für einen engen Anschluß an das Beamten-Reliktengesetz ausgesprochen hätte, wird nicht mehr behauptet werden können, da außer der Ev. KZ. (S. 87 d. J. auch die Mon.-Schr. d. pos. Union u. die Allg. E. L. KZ. sich vielmehr dafür ausgesprochen haben,

diejenigen Witwen, deren Mann bei nur geringem Gehalte früh gestorben ist, nicht schlechter zu stellen als die, deren Mann Zeit u. Geld gehabt hätte, für sie zu sorgen. Die Versetzung von Geistlichen aus Westfalen und der Rheinprovinz in die östl. Provinzen würde durch die Verschiedenheit der Witwenversorgung sehr erschwert werden. Auch aus diesem Grunde würde der obige Vorschlag angemessen sein, daß alle Witwen gleichen Bezug hätten.

Eine Frage ist im Gesetz nicht berührt, ob nemlich diejenigen Bezüge aus Witwenkassen angerechnet werden sollen, in welchen Pfarrer geblieben sind, nachdem sie aus dem Kreise hinweg versetzt worden? Wir glauben, daß das Gesetz das nicht beabsichtigt. Am meisten wird es sich empfehlen, den nächsten Kreissynoden, die ja doch vor Abschluß der Verhandlungen des Ev. Ob.-Kirchen-R. mit dem Staate gehalten werden, einmal das Princip des projektirten Gesetzes vorzulegen. Theilen diese unsre Bedenken und Vorschläge in der Majorität nicht, so würden wir den Widerspruch gegen das Gesetz gern aufgeben.

Der Stand der ev.-luth. Missionen in Südafrika

nach D. Wangemanns letztem Reisebericht.

Ueber die jüngst ausgeführte zweite große Inspektionsreise des Direktors der Berliner ev. Missionsgesellschaft nach Südafrika erstattet ein wenige Monate nach dessen Rückkehr im Druck vollendetes und um die letzte Jahreswende erschienenes Werk ausführlichen Bericht. Dem 1868 veröffentlichten Berichte über seine frühere Umfahrt durch dieselben Ländergebiete hat D. Wangemann dieses neue Reisewerk wesentlich gleichartig gestaltet, es also im Rückblick auf jenen: „Ein zweites Reisejahr in Süd-Afrika" betitelt und die auch dort festgehaltene Tagebuchform ihm gelassen.*) Landschaftliche Skizzen und sonstige Illustrationen fehlen zwar diesmal; doch ist dem Schlusse eine treffliche Karte des durchreisten Länderbereichs mit von Station zu Station eingezeichneter Reiseroute beigegeben, an deren Hand die Lektüre des reichhaltigen Itinerar's sich zu einer doppelt lehr- und genußreichen gestaltet.

Wir nehmen die allgemeinen Angaben über das Einst (1866/67) und Jetzt (1884/85) des Standes der Berliner ev.-luth. Afrika-Missionen, womit D. Wangemann seinen Schlußabschnitt einleitet, hier gleich vorweg. „Nach 30-jähriger Arbeit unter den Heiden zählte unsere Missionsgesellschaft am Schlusse des J. **1864**: 14 Stationen, 26 ordinirte Missionare und 9 Kolonistenbrüder; die Zahl der Getauften betrug 1323 Seelen. Am Schlusse des Jahres **1884** (20 Jahre später) fand ich in Afrika vor: 45 Hauptstationen, 57 Nebenstationen, 100 Predigtplätze, 56 Missionare, 5 Kolonistenbrüder, 49 besoldete und 231 unbesoldete Mithelfer aus den Farbigen. Die Zahl der im letzten Jahre Getauften betrug 1686, also $^1/_5$ mehr als die Frucht der ersten 30 Jahre in Summa, und 3336 Schulkinder besuchten unsere Schulen, während die Gesammtzahl der Getauften auf mehr als 15000 gestiegen war. — Unter den Gemeindegliedern finden sich ja manche Schwache, Mattgewordene; mancher ist ins Heidenthum zurückgefallen und mancher ausgeschlossen aus der Gemeinde. Aber ihnen gegenüber giebt es eine überwiegende Zahl von solchen, denen es ein ganzer voller Ernst ist mit der Heiligung des Lebens, mit dem Bekenntnisse ihres Glaubens auch unter blutigen Verfolgungen und mit thatkräftiger Mitarbeit an der Verbreitung des Worts unter ihre fernen Landsleute. Nach Kräften bringen sie ihre Beiträge zur Erhaltung der Stationen; die Kosten für die Inspektionsreise des Direktors haben sie, ich möchte sagen, bei Heller und Pfennig selbst gedeckt, sodaß noch Ueberschuß blieb. — Vor 20 Jahren warteten sie auf die Wohlthaten der heimischen Missionsfreunde, auf Versorgung mit Kleidung und Schulmaterialien und auf andere Geschenke als etwas Selbstverständliches. Jetzt sehen sie es als selbstverständlich an, daß sie selbst für ihre Armen,

*) Berlin, Verlag des Missionshauses 1886 (VIII, 432 S.). Für den Buchhandel: bei J. A. Wohlgemuth (Max Herbig).

Kranken und Witwen sorgen. Sie beginnen schon regelmäßig Gemeindeabgaben zu zahlen und das Schulgeld für ihre Kinder aufzubringen, und fassen ihre Pflicht, selbst missionirend unter ihre Landsleute zu gehen, thatkräftig und mit schönem Erfolge an."

Gewiß erscheint die Anwendung des lobpreisenden Psalmworts: „Der HErr hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich!" auf solche Ergebnisse einer Entwicklung von zweien Jahrzehnten wohl angebracht, ja geboten. Den ernsten, in thatkräftiger Begeisterung vorwärtsstrebenden Charakter des Christenthums der meisten Gemeinden, wie sie jetzt sind, bezeugt das Itinerar des inspicirenden Direktors Schritt für Schritt und Punkt für Punkt.

Ueberall wird der Reisende mit Jubel von den seiner harrenden Gemeindegliedern begrüßt. Die kleinen wie die großen Kinder — und als Kinder im guten Sinne des Worts verhält sich die größte Mehrzahl auch der letzteren — wetteifern, ihm entgegenzujauchzen. Bald mit brennenden Lichtern versehen, wie in Potschefstrom, bald mit grünen Baumzweigen, wie in Neu-Halle, bilden die Wartenden für ihn und seine Begleiter Spalier, um ihm dann zum Dankgottesdienste in die Kirche, der meist unmittelbar nach der Ankunft gehalten wird, zu folgen. Man vgl. die oft wiederkehrenden und doch nie ermüdenden Beschreibungen solcher Begrüßungsfeiern: S. 87 (Potschefstrom), 111 (Waterberg), 123 (Roodeport), 124 (Leschoane), 126 (Mp'hôme), 276 (Neu-Halle), 330 (Hoffenthal), 335 (Emmaus), 402 (Riversdale), 410 (Zoar). Was Jung oder Alt singen gelernt haben nach wohlbekannter geistl. Volksliederweise, bald „Schönster Herr Jesu", bald „Laßt mich gehen", bald „Ach bleib mit deiner Gnade" ꝛc. wird dem „großen Lehrer", dem „alten Vater", dem „Onkel Wangemann" zu Ehren gesungen. Freudenthränen beim Kommen und Abschiedsthränen beim Gehen sind nichts Seltenes. Auch spürbare Wirkungen der Predigt im Gottesdienste oder des ernst zu Herzen redenden Mahnworts bei Zusammenkünften außergottesdienstlicher Art treten vielfach zu Tage. An mehr als nur einem Orte, wo seit längerer Zeit Mißhelligkeiten zwischen dem Pastor und einem Theil der Gemeindeglieder, über Abgabenfragen u. dgl. obgewaltet hatten, läßt man sich gern das schiedsrichterliche Eingreifen des großen Lehrers gefallen. Ja zu mehreren Malen danken die vorherigen Renitenten ihm für die erfahrene Zurechtweisung und unterwerfen sich willig dem, was er namens der genootschap (d. i. der Missionsgesellschaft) anordnet. So hinterließ denn nicht

blos das gleich zu Anfang der Reise, unter persönlicher Theilnahme des Orangefreistaatpräsidenten Brandt und zahlreicher Missionare und Miss.-Superintendenten auf der Station Bethanien gefeierte kirchliche Jubelfest (24. Sept. 1884) wohlthuende Eindrücke, sondern auch die weiterhin stattgehabten Versammlungen zu ernsteren Zwekken und zur Lösung schwierigerer Probleme verliefen mit wesentlich günstigen Gesammtergebnissen, mochte immerhin dabei dieser oder jener Mißton vernehmlich werden und dieser oder jener Zwiespalt ungeschlichtet bleiben. So um die Mitte der ganzen Reisezeit (Ende Jan. 1885) die unter starker Betheiligung abgehaltene Versammlung (Ortssynode) in Botschabelo, wo die schwierige Abgabenfrage — bei den Eingeborenen gemeinhin als die „große Sache" bezeichnet — zu allseitiger Befriedigung erledigt wurde. So ferner die unter Theilnahme geistlicher Vertreter aus allen Theilen des Transvaallandes gehaltene Generalsynode und Festwoche zu Waterberg, wo eine Reihe praktisch wichtiger Themata mehr oder minder eingehend erörtert wurde (z. B. Nebenerwerb der Missionare [mit Bezug auf § 22 der Miss.-Ordnung]; gleichmäßiger Gebrauch der Liturgie in den einzelnen Gemeinden; Erziehung der Missionarskinder; Vermehrung der Nationalhelfer ꝛc.) und wo die Stellung der Berliner ev.-luth. Missionen zu den übrigen protest. Missionsgesellschaften im Lande, bes. auch zu den Methodisten, zur Sprache kam. So endlich gegen Ende der Reise (Mitte Mai v. J.) die zu Bethel im Kaplande gehaltene Synode von Vertretern der dortigen deutsch-lutherischen Gemeinden (unter Sup. Kropf), welche freilich bezüglich der Hauptfrage: wie eine engere Anlehnung der Berliner Missionspraxis an die im Entstehen begriffenen deutsch-luth. Gemeinden der Gegend sich anbahnen lasse? ein positives Ergebniß nicht lieferte.

Auch abgesehen von diesem ihrem geschäftlichen Theile schloß die Wangemannsche Reise eine solche Fülle anziehender Erlebnisse und werthvoller Beobachtungsergebnisse in sich, daß man ihr, ungeachtet der knappen, schlichten und schmucklosen Tagebuchform, mit gespannter Aufmerksamkeit durch alle Stadien hindurch folgt. Für die Vertreter der verschiedenartigsten Interessen gibt es hier saftige Lesefrüchte in Menge zu pflücken. Der Naturfreund begegnet anziehenden Schilderungen landschaftlicher Schönheiten oder grotesker Scenerien in nicht geringer Zahl; bald ist es das unruhige Treiben in Kimberley's Diamant-Minen, bald das üppig entwickelte Pflanzenleben Transvaalscher Gebirgsdistrikte, bald sind es den Kaffern nacherzählte Löwenkämpfe der aufregendsten Art oder ist

es ein selbstbeobachtetes auffallendes Naturschauspiel, wie der Kampf einer Riesenspinne mit einem Scorpion auf Leben und Tod, womit Leser dieser Art erfreut werden. Den Ethnologen und Culturhistoriker interessirt so manches, was einerseits über die Sitten der Kaffern, andrerseits über die wirthschaftlichen, Verkehrs- und Handelsverhältnisse der durchreisten Gebiete (u. a. über die fabelhaften Personenpost- und Logir-Preise im Oranjefreistaat und im Transvaal, sowie über die unsinnigen Hotelrechnungen von Pietermaritzburg in Natal) mitgetheilt wird. Geschichtsfreunden und Missionsgeschichtsfreunden zulieb ist mehreres an Ort und Stelle mit Genauigkeit Erkundete eingeflochten, u. a. eine Beschreibung der Schlachtstätte und des Treffens von Laingsneck zwischen Engländern u. Transvaalboers (1881); ein Rückblick auf die seitherige Entwicklung der deutsch-luth. Kirche in Südafrika (S. 374 ff.). Ueber dem allem aber ist es das persönliche Ergehen des ehrwürdigen Berichterstatters selbst, woran, wie wir nicht zweifeln, gleich uns alle Leser ohne Ausnahme lebhaften Antheil nehmen werden, sei es nun, daß es sich um Berichte über glücklich bestandene Todesgefahren handelt — wie u. a. beim Uebersetzen über den stark angeschwollenen krokodilreichen Steelportfluß (welcher angesichts der am andern Ufer dem Vater sehnsüchtig entgegenharrenden Tochter, Gemahlin des in der Nähe stationirten Miss. Winter, durchschwommen werden muß), oder wie beim Passiren halsbrechender Gebirgswege, u. a. des gefürchteten Vaal stoot im Drakengebirge (S. 329) — sei es, daß ergötzliche Vorkommnisse erzählt werden, wie die Unterredung mit dem alten farbigen Bauer Joh. Greef auf Adamshoop, der sich höflich theilnehmend nach „Ihrer Majestät, der Frau im Missionshause" erkundigt und dabei deutliche Spuren davon zu erkennen giebt, daß der Unterschied zwischen der Frau Direktorin u. der Königin Viktoria von England ihm nicht ganz klar ist (S. 45); oder wie das umständliche, ceremoniös ernsthafte Verfahren, womit der Kaffernhäuptling Matjomela in Hoffenthal die ihm dargebotene Prise Tabak seiner Nase applicirt (S. 332); oder wie der Kummer, den der biedere farbige Kutscher Jakobus zu Waterberg ob des ihm begegneten Unfalls eines Wagenumwurfs so lange trägt, bis der umgeworfene, aber glücklicherweise unbeschädigt gebliebene „große Lehrer" ihn mit dem Geschenk seiner Photographie tröstet und stolz macht (S. 115).

Doch genug unsrer Mittheilungen — wiewohl noch viel reichlichere Proben geboten werden könnten, ohne daß dem vielseitigen Genuß, den die Lektüre gewährt, allzusehr vorgegriffen würde. Wir zweifeln nicht, daß auch allen denen, welchen der Inhalt des interessanten Buchs bereits stückweise im Berliner Missionsblatt zum voraus dargeboten worden, die vorl. Zusammenstellung der Schilderungen zu Einem Ganzen hochwillkommen sein wird. Es ist eine von Anfang bis zu Ende fesselnde geistige Erquickung, die uns hier geboten wird.

Vermischtes.

1. **Prof. M. Baumgarten** in Rostock hat (in dem „Prot. Sonntagsblatt," herausg. von P. H. H. Studt in Schönwalde, Nr. 6 d. J.) ein „Christliches Ultimatum an Herrn Hofprediger Stöcker" veröffentlicht, worin er u. a. auch die Unterzeichner der im v. Jahre aus Anlaß des Bäcker-Prozesses in der Kreuzztg. ꝛc. veröffentlichten Adressen zu Gunsten Stöckers (bekanntlich 7000 an der Zahl) im Tone sittlicher Entrüstung apostrophirt. Als Probe dieses Tones mögen einige Sätze aus der Erklärung hier stehen. Nachdem einige Namen bekannterer kirchlicher Männer aus der Zahl der Unterzeichner von ihm genannt worden, fährt D. Baumgarten fort: „An die Gemeinde von Christen, welche sich unter diesen Führern zusammengefunden und sich für Stöcker öffentlich verbürgt hat, wende ich mich auf Christi Befehl u. melde hiemit die stattgehabte öffentliche Versündigung und verpflichte diese Gemeinde, meinen Beleidiger und Verleumder im Namen Christi an seine christliche Bruderpflicht zu mahnen. Ich werde dafür sorgen, daß diese meine Ansprache an die einflußreichsten Mitglieder dieser Gemeinde persönlich gelangen wird. Weil diese sich verpflichtet gehalten haben, für Stöckers Christenstand aufzutreten und Andere zu demselben Schritt zu veranlassen, so sind dieselben jetzt um so heiliger verpflichtet, durch ihr Ansehen und durch ihre öffentliche Stellung einen hochbegabten u. hochgestellten Diener der Kirche aus der Verstrickung einer offenbaren Sünde zu befreien," u. s. f. — Sapienti sat.

2. **Die Anzahl der Theologen** auf den preuß. Universitäten im Wintersemester 1881/82 betrug: 1314, im Sommersemester 1882: 1552, im Wintersemester 1882/83: 1592, im Sommersemester 1883: 1878, im Wintersemester 1883/84: 1926, im Sommersemester 1884: 2114 und endlich im Wintersemester 1884/85: 2221. Es hat sich danach die Anzahl der ev. Theologen im Zeitraume von 4 Jahren um 70 pCt. vermehrt.

Die **Kirchl. Chronik** für Februar wird vereinigt mit der für März am Schlusse des nächsten Monatshefts erscheinen. D. R.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 6. März.** **№ 10.**

Inhalt. Die Versöhnung durch Christum. — Das Dogma der alten Kirche. Von Lic. Dr. Bestmann (Schl.). — Zur Evangelien-Exegese. II: Des Menschen Sohn. — Der Eid. III. Von Dr. Medem. — Correspondenz aus Schlesien. — Vermischtes (Dr. Belsheim; Dr. Gregory; Eine Missionsreise nach Bosnien). — Kleinere Schriften.

Die Versöhnung durch Christum.

Der von D. M. Kähler in Halle gelegentlich der vorjährigen Stettiner Festwoche*) gehaltene Vortrag: „Die Versöhnung durch Christum in ihrer Bedeutung für das christliche Glauben und Leben" ist vor Kurzem als besondere kleine Schrift erschienen.**) Wie die zusätzliche Bemerkung auf dem Titel: „Erläuterung zu Thesen, vor einer Versammlung christlicher Männer und Frauen vorgetragen und für den Druck mit Erweiterungen aufgezeichnet" zu erkennen giebt, bildet eine Anzahl bestimmt formulirter Sätze das Gerüste der in dem Schriftchen gebotenen Darlegungen, welche letztere theils aus dem vom Verfasser bei der Stettiner Versammlung Vorgetragenen, theils aus späteren Zusätzen bestehen. Was durch diese Einrichtung an engeschlossener Einheitlichkeit und Abgerundetheit für die Darstellung etwa verloren geht, wird reichlich ersetzt durch den ihr erwachsenden Gewinn an Uebersichtlichkeit und scharfer Hervorhebung der einzelnen Hauptmomente des Gedankenfortschritts. Nach Vorausssendung einiger einleitenden Bemerkungen wird in einem ersten Hauptabschnitte von den „wesentlichen Beziehungen und Kennzeichen der Versöhnung durch Christum" gehandelt (S. 7—21). Als erste wesentliche Beziehung der Versöhnung wird hier die menschliche Sündenschuld genannt, welche „den Zorn Gottes hervorruft und deshalb von Gott trennt." Wenn hierbei vermerkt wird: „Nicht Gott ist es, der versöhnt wird, vielmehr ist er selbst der Versöhner," so liegt in der ersten Hälfte dieses Satzes allerdings ein Abgehen von der Kirchenlehre, aber doch nicht ein solches, das ein Ausschweifen in ganz und gar unbiblische, modern-subjektivistische Speculationen bedeutete. Vielmehr sucht die Ausführung der These angelegentlich zu zeigen, wie die in dem geschichtlichen Werke Christi begründete Versöhnung „auch für Gott selbst eine Nothwendigkeit" sei. „Nicht als ob Gottes Lebensinhalt, dessen er nicht Herr zu werden vermöchte, ihm ein Verhängniß auferlegte. Vielmehr, indem es sein Wille ist, unser Gott zu sein und uns nach seinem Bilde und zu seiner Gemeinschaft zu schaffen, hat er sich selbst diese Nothwendigkeit gesetzt; sie fließt ihm aus seinem heiligen Zweck, den er seiner Menschenwelt bestimmt hat. Der Gott der Geschichte, Jehovah, der Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, kann uns nicht mit sich versöhnen, ohne die Welt mit sich versöhnt, ohne die Schuld der Menschheit zur Geltung gebracht und die Sünde der Welt in ihrer Ueberführung zugleich im Innersten entmächtigt zu haben. Seit das geschehen ist, vermag er anders mit den Sündern umzugehen, so weit sie unter die Wirkung seines Heilswerkes kommen. Das thut seiner Unwandelbarkeit, der Stetigkeit seiner Gesinnung keinen Eintrag; denn seine geschichtlichen Thaten sind die Wirkungen seines ewigen Rathes. Hat doch die christliche Theologie aller Zeiten wohl bedacht, daß Israels Erwählung und Erhaltung bedingt war durch den Rath inbetreff der Heilsveranstaltung in der Fülle der Zeiten. Und gewiß haben wir Welterhaltung und Weltversöhnung in der innigsten Wechselbeziehung zu erkennen." — Mag man, im Interesse eines noch engeren Anschlusses an die Schrift- u. Kirchenlehre, es vorziehen, statt dieser Lehrweise ein wirkliches Versöhntwerden Gottes, ein Umgestimmtwerden des ob der Sünde erzürnten heiligen Gottes durch den Opfertod seines Sohnes zu statuiren: als das christliche Frömmigkeitsinteresse gefährdend kann jene Kählersche Formulirung

*) Vgl. Ev. KZ. 1885, S. 857.

**) Erlangen, Verlag von Andr. Deichert (42 S., Pr. 50 Pf.).

der objektiven Seite des Versöhnungswerkes doch keinenfalls betrachtet werden. Vielmehr läßt sie sich, ähnlich der ihr (bis auf einem gewissen Punkte) verwandten Hofmannschen Fassung des Versöhnungsbegriffs, sehr wohl als eine das kirchliche Dogma ergänzende und in bestimmter Richtung sorgfältiger entwickelnde Gedankenbildung willkommen heißen. — In hohem Grade beachtenswerth ist sodann, was (in These 5) über die Nothwendigkeit, außer dem Tode auch die Auferstehung und Erhöhung Christi als den Vollzug der Versöhnung vermittelnde Momente festzuhalten dargelegt wird. „Nicht das einmalige geschichtliche Werk Christi, sondern der erhöhte lebendige Christus, in dessen geschichtlichem Leben sich jenes Werk vollzogen hat, vermittelt fortgehend die Versöhnung"; m. a. Worten: nicht bloß an Paulum, sondern auch an den Hebr.-Brief gilt es bei Ausbildung des Versöhnungsbegriffes sich zu halten. Im Anschlusse daran wird ferner (in Th. 6) das Enthaltensein sowohl des begründenden Werkes Christi, als der aneignenden Wirkung seines Geistes, d. i. sowohl der objektiven Voraussetzung für die Rechtfertigung wie ihres aneignenden Vollzugs" in der Thatsache der Versöhnung betont. Damit wird einerseits jede einseitige Lostrennung der Versöhnung vom Werke der Heilsaneignung, andrerseits aber auch die (Ritschlsche) Voranstellung der Rechtfertigung vor die Versöhnung als unstatthaft verurtheilt. Und nicht blos für den einzelnen Menschen, sondern für die Gesammtheit des sündigen Menschengeschlechts wirkt die Versöhnung das Heil aus. „die Versöhnung aller Einzelnen vermittelt sich fort und fort durchs Wort von der Versöhnung und durch das entsprechende Amt" (S. 18).

Der zweite Hauptabschnitt unsrer Schrift handelt von der „Bedeutung der Versöhnung durch Christum fürs christliche Glauben und Leben" (S. 21—42). Trefflich wird hier, was zunächst die Bedeutsamkeit der Versöhnung für das christliche Glauben betrifft, dargestellt, wie das offenbar gewordene Geheimniß der Versöhnung, wenn auch nicht zur Hebung rein theoretischer Zweifel geeignet, doch unentbehrlich sei „für die Ueberwindung derjenigen Zweifel, welche unter dem Kampfe um die Behauptung des rechtfertigenden Glaubens erwachsen" (Th. 7) und wie man ferner „nur an Gott den Versöhner Glauben im Vollsinn fassen und vollkommlich glauben" könne (Th. 8). Denn, so wird in Ausführung dieses letzteren Satzes gezeigt: a) allein das Strafopfer des Sohnes Gottes verbürgt dem Sünder die Unwandelbarkeit der vergebenden Gnade; b) allein der ewige Hohepriester verbürgt uns die eigene Erlösbarkeit, und c) allein die Versöhnung der Welt verbürgt uns die Vollendung der Welt durch ihren Schöpfer. — Als fernere Ausführung und praktische Bewährung von dem hierüber Gesagten wird die Bedeutung der Versöhnung fürs christliche Leben entwickelt. Die Versöhnung der Welt mit Gott „begründet Recht und Pflicht zur äußeren und inneren Mission in den mannichfachsten Formen" (Th. 9). Sie giebt aber auch „dem kirchlichen Christenthume seine Berechtigung gegenüber allem rigoristischen Separatismus und allem sentimentalen Aristokratismus christlicher Färbung" (Th. 10). Denn mittelst Aneignung der Versöhnung ans individuelle christl. Heilsbewußtsein begründet der rechtfertigende Glaube das köstlichste aller Güter im neuen Bunde: die Freiheit des Christenmenschen (Th. 11). Und je gewisser der Christ seiner Versöhnung wird, desto größere Freudigkeit zur sittlichen Arbeit an sich selbst und an Anderen gewinnt er (Th. 12).

In dieser Weise wird, im Verfolge dessen, was über Wesen und Wirkungen der Versöhnung zur Darlegung gelangt, in nuce das ganze Christenthum abgehandelt. Was der Verfasser, zur Rechtfertigung hiervon, abschließend über die Versöhnung als den „Gesammtertrag des Lebenswerkes Christi" sagt, eignen wir uns mit herzlicher Zustimmung an. „Wie man das Christenthum nicht haben kann ohne Christum und zwar den gekreuzigten und zur Rechten Gottes erhöhten, so hat man Christum nicht anders, man bekenne sich denn zu ihm als demjenigen, in welchem Gott die Welt mit ihm selber versöhnt hat. Versöhnung ist die Summa des göttlichen Heilswerkes, Versöhnung die Summa der gläubigen Heilsaneignung, Versöhnung der Gott feindlichen Menschheit mit ihm durch seine vergebende Gnade der kurze Inhalt des Wortes, das Gott unter uns aufgerichtet hat; — wer mag ihre Bedeutung für das christliche Glauben und Leben ausreden, wenn sie des Christenglaubens Anlaß und Anhalt und des neuen Lebens Schöpfung ist?"

Das Dogma der alten Kirche.

Von **H. J. Vestmann.**

(Schluß).

Durch das ganze Buch Harnacks zieht sich ein Gedanke hindurch, dem er in verschiedenen Wendungen Aus-

druck gegeben hat, der aber am deutlichsten in der Anmerkung S. 507 erscheint: „Die Erkenntniß schaffe keine religiösen Werthe.“ Die andere Seite desselben ist, daß diese Werthe nur in den praktischen Leistungen vorliegen. Bei dieser — modernen — Anschauung hat allerdings das Dogma der alten Kirche von vornherein verloren. Denn das geht von der Voraussetzung aus, daß die theoretische und praktische Funktion in dem Menschen gleicherweise ein Darstellungsmittel des Göttlichen sei. Die alte und die ihr folgende reformatorische Kirche sahen in dem Gleichgewicht zwischen christlichem Erkennen und christlichem Handeln das Ideal, und wenn schon in der alten Kirche sich ein gewisses Vordrängen des theoretischen Faktors bemerkbar macht, so ist das eine Beobachtung, die eben in den Ausgangspunkten des Dogmas ihre Correctur hatte, die dann auch die Reformatoren demselben haben angedeihen lassen. Nimmt man dagegen an, daß das „Dogma“ überhaupt keine berechtigte selbständige Funktion in dem Christenthum habe, so entfernt man sich selbstwillig von dem wissenschaftlich allein möglichen Grundsatze, den Gang des Dogmas aus sich selbst zu verstehen.

In der That hat denn auch Harnack von vornherein das ganze Interesse der alten Theologen in einem durchaus unzutreffenden Licht angesehen. „Alle realistischen und geschichtlichen Elemente der Ueberlieferung ihres Inhalts zu berauben, sie aber als Ziffern in einem ungeheuren Beweisapparate zu conserviren, der das leistete, was Viele allein im Christenthum suchten, nemlich, daß die von anderswoher gewonnene Weltanschauung Wahrheit sei“ (248): dies ist nach ihm die Hauptangelegenheit der Apologeten, ja aller vornicänischen Theologen. Denn „in der christlichen Apologetik stellt sich der Anfang einer Entwicklung dar, welche 100 Jahre später in der Theologie des Origenes, d. h. in der Umsetzung des Evangeliums zu einem kirchlich-wissenschaftlichen Lehrsystem ihren vorläufigen Abschluß erreicht hat“ (S. 247). Mit welchen Augen muß man doch die Väter gelesen haben, wenn man so über ihre Werke urtheilt! Wie oft verwenden nicht gerade die Apologeten den Gedanken, daß in dem Leben der auszeichnende Vorrang des Christenthums liege. Und nun erst die Antignostiker! Aber auch sie sind vor der Kritik des Verfs. nicht sicher. Sogar von dem herrlichen Irenäus mag er sagen: „soviel er vom novum instrumentum libertatis redet, so wenig fühlt man seinen Werken ab, daß der Urheber die geistige Freiheit wirklich gewonnen hat“ (S. 509).

Aber es ist nicht unsre Absicht, den Verf. in seiner Darstellung weiter zu verfolgen. Er hat durch seinen Ausgangspunkt sich eine unbefangene Beurtheilung des

Dogmas unmöglich gemacht. Und wir bezweifeln, ob es ihm ohne organische Revision seiner Principien möglich sein wird, den Verlauf des Dogmas zur sicheren Darstellung zu bringen, wenn er nicht vorziehen will, nach dem Nicänum wieder in den alten trocknen Ton seiner Vorgänger zu verfallen. Die Hauptsache ist, wir wiederholen es, daß alle Kirchenlehrer den Offenbarungsinhalt als Garantieen sowohl des christlichen Lebens als des christlichen Erkennens zum Ausdruck zu bringen. Ja zu allerletzt ist ihnen der springende Punkt des Dogmas weder ein unmittelbar praktisches noch ein unmittelbar theoretisches Interesse, sondern hinter beiden liegt die Welt der unmittelbaren religiösen Empfindung, wodurch sie den Anschluß an dies Glaubensleben der bekennenden Gemeinde erreichen.

Nur Einen Punkt möchten wir noch hervorheben, weil der von entscheidender Bedeutung ist. Er betrifft die Reihe von Aussagen, welche sich auf das Verhalten des Menschen zu Gott berufen. Der Verfasser hat diese anthropologische Reihe von der theologischen Reihe nicht sorgfältig genung getrennt, wie das daraus hervorgeht, daß die Mystik bei ihm bisweilen als die Fortsetzung der Eschatologie, bisweilen als die des Moralismus erscheint; nur dadurch aber gelangt er zu der Behauptung, daß die mystische Theologie, welche als Ziel des Lebens die Vergottung hinstellt, das Seitenstück sei zu der Lehre, von der Gottheit Christi. „Einer Religion,“ heißt es S. 564, „welche ihren Gläubigen die Vergottung ihrer Natur in Aussicht stellt, entspricht nur ein Erlöser, welcher in seiner Person die menschliche Natur vergottet hat.“ Diese Zusammenstellung ist im höchsten Grade verwirrend. Die Lehre von der Gottheit Christi steht mit der mystischen Vergottungstheorie schlechterdings in keinem nachweisbaren Zusammenhang. Man muß schon bei Athanasius sehr sorgfältig suchen, wenn man diesbezügliche Stellen finden will, selbst bei den Kappadociern begegnen sie noch spärlich. Dagegen vor dem Nicänum ist diese Combination überhaupt noch nicht vollzogen, in der vom Vf. angedeuteten Weise auch noch nicht von Methodius. Denn die Lehre von der Gottessohnschaft — in dem Sinne der Kirche — ist von vornherein nicht auf irgendwelchen Zweck zugespitzt, sondern der Nachklang des Selbstzeugnisses Jesu u. der Ausdruck des Eindruckes seines menschl. Lebens auf Erden.

Daß sie diese objectiven Voraussetzungen des Dogmas nicht hat zu ihrem Rechte kommen lassen, das ist das *πρῶτον ψεῦδος* dieser Dogmengeschichte. Denn nur von ihnen aus begreift man den herrlichen Donnergang des Evangeliums, das sich auch in dem „Dogma“ nicht der, sondern die Philosophie sich unterworfen hat.

Zur Evangelien-Exegese.*)

II. Des Menschen Sohn.

Ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου.

Dieser merkwürdige Ausdruck, mit dem unser Heiland sich oft bezeichnet, und auf den wir daher unsere Aufmerksamkeit lenken, kommt zumeist bei den Synoptikern vor und unter diesen besonders wieder und sehr häufig

*) Vgl. Ev. KZ. Nr. 4.

bei Matthäus. Selten findet er sich bei Johannes, garnicht in den Episteln und in der Offenbarung Johannis. In der Apostelgeschichte braucht ihn Stephanus in der bekannten Stelle 7, 56: „Siehe, ich sehe den Himmel offen und des Menschen Sohn zur Rechten Gottes stehen." Sonst hat dieses neutestamentliche Buch jenen Ausdruck auch nicht.

Es ist besonders auffällig, daß nur der Herr Jesus sich selbst mit demselben benennt, und davon nur die eben angeführte Stelle der Apostelgeschichte eine Ausnahme macht, ein Umstand, der wohl geeignet ist, besondre Aufmerksamkeit für den Ausdruck zu beanspruchen. Wiederum kommt derselbe im Munde des Herrn so oft vor, daß der Herr ihm unverkennbar eine ganz besondere Wichtigkeit beigelegt haben muß. Man zählt ungefähr 80 Stellen, an denen er sich findet, 55 ohne die Parallelstellen (vgl. Philippi, Glaubenslehre IV, 390). Noch ist merkwürdig, daß Christus nie sich so ausdrückt: „Der Menschensohn sagt dies oder das," sondern daß er immer nur über den Menschensohn etwas aussagt.

Der Ausdruck findet sich aber anderweit, soweit mir bekannt, nirgends, und man muß sich hüten, ähnlich aussehende Wortbildungen mit der in Rede stehenden zu verwechseln. Wenn nun einerseits angenommen werden muß, daß Christus dieselbe ausdrücklich und absichtlich erst selbst gebildet hat, andererseits aber, daß er in Anbetracht der so sehr häufig gebrauchten Selbstbezeichnung „Menschensohn" einen hohen Werth auf dieselbe gelegt hat, so ergiebt sich für uns die Wichtigkeit, die auch wir der Bezeichnung beilegen müssen.

Es wird nun zuerst ausgesprochen werden können, daß dem Herrn ὁ υἱὸς τοὺ ἀνθρ. keineswegs gleichbedeutend gewesen ist mit „Mensch" schlechthin, als hätte er mit jenen 4 Worten nur schlechthin seine Menschheit und etwa deren Niedrigkeit bezeichnen wollen. Wenn eben blos von einem „Menschen" ohne Weiteres geredet werden soll, so haben Christus und das Neue Testament dafür andere Worte: υἱὸς ἀνθρώπου oder υἱοὶ τῶν ἀνθρώπων. Außerdem wäre dieser Sinn an vielen Stellen ganz und gar nicht passend; an mehreren sagt der Herr von dem „Sohne des Menschen" Dinge aus, die von einem armseligen Menschen nicht gesagt werden können. Endlich macht er Joh. 5, 27 einen entschiedenen Unterschied zwischen ὁ υἱὸς τ. ἀ. und zwischen υἱὸς ἀνθρ., wenn er sagt: „Es ist dem Sohne des Menschen das Gericht übergeben, weil er υἱὸς ανθρώπου ist."

Soweit kann man es nur bedauern, wenn kurzsichtige Leute im Interesse ihrer falschen Ansicht von der Person Christi den in Rede stehenden Ausdruck gebraucht haben, um zu beweisen, Christus sei nach seiner eigenen so ausdrücklichen und so häufigen Erklärung nichts weiter, als ein Mensch, Sohn Josephs u. der Maria gewesen; er habe durch diese mit Vorliebe gebrauchte Bezeichnung das unbegründete Dogma von seiner göttlichen Natur selbst abgelehnt. — Man hat nun behauptet, Christus habe diese Bezeichnung ganz einfach und in der Weise der bloßen Uebersetzung jener bekannten Stelle Daniel 7, 13 nachgebildet: „Es kam Einer in des Himmels Wolken, wie ein Menschensohn." Wir möchten meinen, daß das zu viel behauptet sei. Denn zuerst spricht der Wortlaut bei Daniel dagegen. Dort heißt es: כְּבַר־אֱנָשׁ, was doch etwas andres ist, als ὁ υἱὸς τοὺ ἀνθρώπου. Sodann sprechen dagegen die beiden Stellen in der Apokalypse 1, 13 und 14, 14, die so ausdrücklich auf die Danielstelle hinweisen, an denen aber der dem Seher in himmlischer Herrlichkeit erscheinende Christus bezeichnet wird ὅμοιος υἱῷ ἀνθρώπου, nicht: τῷ υἱῷ τοὺ ἀνθρ.

Somit wird man nur zugeben können, daß jene alttestamentliche Stelle dem Herrn möglicherweise eine Veranlassung zu der von ihm eigens geschaffenen Neubildung gewesen ist, wird aber behaupten müssen, daß der Ausdruck des Propheten Daniel doch etwas Anderes besagt, als was Christus bei seinem neuen Wortgebilde im Auge gehabt hat. Denn Daniel hat eben blos eine reine Menschen-Erscheinung, eine Menschengestalt bezeichnen wollen, wie das auch andere Danielische Stellen (10, 18 ꝛc.) sowie die angeführten Stellen der Apokalypse beweisen. Christi Formation aber wird ihrer ganzen Beschaffenheit nach doch mehr besagen müssen. Und wenn ferner behauptet wird, daß unser Ausdruck (vgl. das apokryphische Buch Henoch) zu Jesu Zeiten gangbare Bezeichnung für den zu erwartenden Messias gewesen sei, so möchte dagegen doch angeführt werden können, daß die Juden, wenn sie in ihren neutestamentlichen Verhandlungen mit Jesu von ihren Messias-Hoffnungen sprechen, nie die Worte ὁ υἱὸς τ. ἀ. gebrauchen. Christus, der Messias ist den Juden nicht „Menschensohn," höchstens Davids Sohn (vgl. Matth. 16, 13; 16, 20; 22, 42; 26, 63; Mc. 9, 41; 14, 61 ꝛc.). Im Gegentheil: Joh. 12, 34 sagen sie befremdet: „Wir haben gehört aus dem Gesetz, daß ὁ Χριστός in Ewigkeit bleibt; und wie sagst Du denn, daß ὁ υἱὸς τ. α. muß erhöhet werden? Wer ist οὗτος ὁ υἱὸς τ. ἀ.?

Sie mögen also recht wohl gemerkt haben, daß Christus mit jenem Worte sich als den Messias bezeichne (und von ihm etwas ihnen Unerklärliches aussage). Aber geläufig ist ihnen das Wort als Messiasbezeichnung augenfälliger Weise nicht gewesen. Wenn es aber der einzige Stephanus in seiner Sterbevision und nur da gebraucht, so ist das im Hinblick auf Matth. 25, 31 sehr erklärlich u. natürlich; es läßt aber durchaus nicht schließen auf einen damals allgemeinen Gebrauch unseres Ausdrucks, der im Munde des Stephanus auch mehr besagen sollte, als blos im Sinne der damaligen Juden soviel als Messias. Hingegen ist es mehr als auffällig, daß nicht ein einziger Apostel sich an jene Selbstbezeichnung Jesu wagt, ein Beweis mehr, daß man mit dieser Bezeichnung nicht den unverantwortlichen Mißbrauch treiben sollte, den die Läugner der Gottheit Christi treiben. Somit wird der Ausdruck ὁ υἱὸς τοὺ ἀνθρώπου auch keineswegs die übertriebene und einseitige Tendenz begünstigen, mit der eine gewisse Richtung der neueren Theologie, nicht ohne

Geflissentlichkeit und Emphase, es zu ihrer Aufgabe macht und als eine Hauptaufgabe des christologischen Studiums darstellt: die reine und wahrhaftige Menschlichkeit Jesu von Nazareth (oder von Nazara) herauszustellen und herauszustreichen. So richtig, tröstlich und segensreich es auch ist, zu wissen und zu erkennen, daß unser Erlöser war „wie ein anderer Mensch und an Geberden als ein Mensch erfunden," so nahe liegt doch bei jenem anthropologisirenden Streben die Gefahr, über dem wahrhaftigen Menschen Jesus den wahrhaftigen Gott und deshalb einigen Erlöser Christus wo nicht zu verlieren, so doch zu beeinträchtigen. Unser Ausdruck also und die eigenthümlich ehrfurchtsvolle Art und Weise, in der die h. Apostel diese eigenartige Wortschöpfung ihres Herrn behandelt und sich derselben gerade so enthalten haben, wie die Juden des Eigennamens ihres Gottes, begünstigt, wie sich wohl bestimmt feststellen läßt, in keiner Weise irgendwelche Destruktion christologische Ansichten.

Versuchen wir nun, dieser originalen Schöpfung Christi etwas näher zu treten. Mehr als ein Versuch ist weder möglich, noch wird er hier gewagt. Es kann, wie schon gesagt, zugegeben werden, daß Christus, wenn er sich den „Sohn des Menschen" nannte, an den oben angeführten Vers des Daniel gedacht hat. Absolut nothwendig wäre es nicht, da Christi Gebilde dem Wortlaut, dem Sinne und dem Gebrauch nach doch etwas Anderes besagt, als was Daniel mit seinem: „wie eines Menschen Sohn" im Auge hatte. Und eben dieses Andere hervorzuheben, das war wohl Jesu Absicht bei dieser neuen, prägnanten, von ihm jedenfalls expreß geschaffenen und dann so konsequent gebrauchten Wortformation. Denn er wendet dieselbe für so ganz andere Zwecke und Verhältnisse an, als Daniel es mit der seinigen gekonnt hätte.

Behufs des Verständnisses dieser neuen Verbalschöpfung, die Christus für das Reich Gottes gegeben hat, wird man ausgehen müssen von dem Genitiv *τοῦ ἀνθρώπου*. Wer ist der *ὁ ἄνθρωπος*, der durch den Artikel im Gegensatz gegen den sonstigen Sprachgebrauch so signifikant Bezeichnete, den Jesus meint? Das ist keinesfalls und unter keiner Bedingung der gewöhnliche, dermalige Mensch in seiner gegenwärtigen, fleischlichen, depravirten Niedrigkeit! Wo dieser gewöhnliche dermalige Mensch gemeint werden soll, so läßt die Schrift A. und N. T. darüber nicht in Zweifel. Sie sagt dann: בֶּן־אָדָם, בֶּן־אֱנוֹשׁ, ohne Artikel vor אָדָם und אֱנוֹשׁ, *υἱὸς ἀνθρώπου* oder *υἱὸς τῶν ἀνθρώπων*, nicht *τοῦ ἀνθρώπου*.

Somit ist also die Frage durchaus benöthigt und berechtigt: Wen meint Jesus mit dem *ὁ ἄνθρωπος?* — Man hat geantwortet (Neander und Andere): die Menschheitsidee, wie sie im Geiste des Weltschöpfers vor der Schaffung des Menschen war, und wie sie nun in Jesu realisirt gewesen sei, der also der Idealmensch gewesen wäre und als solcher hätte bezeichnet werden sollen. So ansprechend diese Auffassung auch zunächst scheint, so erinnert sie doch gar zu sehr an die platonische Ansicht von

der realen Präexistenz der Ideen. Es ist doch kaum anzunehmen, daß Christus gerade auf ein derartiges Platonisiren sollte verfallen sein, um es dazu noch so oft seinen Jüngern, den Fischern ꝛc. dazubieten. Und abgesehen davon, es widerstreitet auch der Sprachgebrauch. Man kennt wohl „Sohn der Träume, der Knechtschaft, des Verderbens" und ähnliche Wortbildungen. Aber dabei wird in dem Genitiv, der von *υἱός* abhängt, immer etwas historisch Bekanntes, in die Realität Getretenes genannt, nicht eine Zukunftsidee. Außerdem ist sehr merkwürdig, daß Gen. 1, 26 (cf. 2, 5) wo von dem göttlichen Beschluß der Trinität, Menschen zu schaffen, gesprochen wird, artikellos steht: נַעֲשֶׂה אָדָם.

Sehen wir also von der bloßen Idee ab und denken wir an etwas Reales, real Gewordenes, auf das uns die ersten vier Kapitel der Genesis führen. Da finden wir הָאָדָם, *ὁ ἄνθρωπος*. Es ist der Mensch, der Mann schlechthin, in dem sich Gott ein Ebenbild geschaffen, der Mensch, der damals allein dieses Ebenbild darstellte und derum schlechthin „der Mensch" heißt. Erst von Gen. 4, 25 an wird Adam (ohne Artikel) ein Eigenname. Vorher brauchte der Mensch keinen Eigennamen. Das Wort אָדָם soll aber keineswegs das bezeichnen, was wir mit dem Ausdruck „der gewöhnliche Mensch" in seiner entarteten Niedrigkeit — bezeichnen wollen. Daran dachte wohl aus bereits bittrer Erfahrung Seth, als er nach Gen. 4, 26 seinen Sohn אֱנוֹשׁ nannte und nicht אָדָם.

Wir dürfen nun wohl glauben, daß unser Herr, als er zu seiner Selbstbezeichnung den Ausdruck *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* bildete, an jenen הָאָדָם der ersten Kapitel der Genesis gedacht hat, an jenen Menschen *κατ' ἐξοχήν*, wie er am Schluß des Schöpfungswerkes vor dem Herrn dastand als ein fleischgewordenes Spiegelbild des ewigen Gottes in der ganzen Holdseligkeit, die durch das Stammwort אדם, „röthlich, schön sein" wohl ausgedrückt werden könnte. An diesen Menschen, das göttliche Ebenbild in Menschengestalt, wie es einmal, aber nur einmal und nur auf eine Weile in der irdischen Welt existirte, wie er es aber mit seinem göttlichen Blick und mit seinen Ewigkeitsgedanken lebendig vor sich sah, hat Jesus gleichsam seine bedeutungsvolle, vielsagende Selbstbenennung *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* angeschlossen, die sprachlich ganz der, daß ich so sage, *κατ' ἐξοχήν*-Bezeichnung des ersten wahrhaftigen Menschen entspricht: „der Mensch." Wie Adam „der Mensch" heißt, so heißt Jesus: „der Sohn des Menschen." Als er diesen Ausdruck bildete, da waren für ihn, so zu sagen, alle die übrigen Menschen nicht da, die nicht mehr wahre Menschen sind, weil sie das Ebenbild Gottes in ihrer entarteten Natur nicht mehr an sich tragen. Auch an den dachte er nicht, der nach seiner Depravation einen Eigennamen „Adam" erhielt, wie andere gewöhnliche Menschenkinder. „Der Mensch" aber stand vor dem Gottessohn, vor dem auch die längste Vergan-

genheit noch Gegenwart ist, und dem „sie auch Alle leben“ (Luc. 20, 38), noch in derselben Schönheit da, wie an jenem Tage, da er „sehr gut“ aus der Hand des Dreieinigen hervorgegangen war. Indem er ihn anschaute, nannte er, die sündigen Jahrtausende menschlicher Verkommenheit in seinem Geiste getrost annullirend, sich „den Sohn des Menschen,“ des Menschen, dem er nun als Mensch in seiner göttlichen Ebenbildlichkeit ganz entsprach, sodaß er der zweite Mensch *κατ' ἐξοχήν* war. Aber er nannte sich: „der Sohn des Menschen,“ weil „der Mensch“ die leibliche Möglichkeit in die Welt gebracht hat, daß ein Menschensohn existiren, ins Erdenleben treten konnte. Aus dem Adam ist die Eva genommen, die da ist „die Mutter aller Lebendigen,“ Gen. 3, 20. So stammt Christus auch auf natürlichem Wege von dem Adam ab, so ist er thatsächlich der *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου*. Aber er ist nicht ein Sohn *τ. α.*, sondern *ὁ υἱὸς*, der Sohn *τ. α.*, weil er allein der ächte, rechte Sohn des Menschen ist, der diesen Namen mit Recht trug, so lange er noch das unverderbte Ebenbild Gottes war. (Es ist nicht ohne Bedeutung, daß es im Hebräischen von dem Worte Adam, Mensch keinen Plural giebt, was auf die Singularität des einzigartigen הָאָדָם hinweist).

Fassen wir unsern Ausdruck so auf, wie geschehen, so bietet sich als sprachliche Analogie der Name *υἱὸς Δαβίδ* dar, sofern auch hier die ganze Reihe der zwischen Christus und David liegenden Geschlechter ignorirt und der Herr sofort mit seinem erlauchten Stammvater in genealogische Verbindung gebracht wird. Ferner würde in Betracht gezogen werden können, daß Luc. 3, 38 am Ende des dortigen Geschlechtsregisters es heißt: „welcher war ein Sohn Adams, welcher war Gottes.“ Vor allen Dingen aber werden wir an 1. Cor. 15, 47 und 45 erinnert, wo Christus *ὁ δεύτερος ἄνθρωπος* und *ὁ ἔσχατος Ἀδάμ* genannt wird.

Wenn wir aber sonach unsern Ausdruck so auffassen, daß sich Christus hat damit bezeichnen wollen als den in seiner reinen unverkümmerten Menschlichkeit ebenbürtigen Nachkommen und eigentlichen Nachfolger des Menschen, der allein so heißen konnte, so lange er das ihm angeschaffene Ebenbild Gottes an sich trug und so realiter den letzten Schöpferwillen Gottes zur Erscheinung brachte: so erhellt unzweifelhaft, daß der Herr ganz etwas anderes gemeint hat, als was sonst בֶּן־אֱנוֹשׁ, בֶּן־אָדָם oder bei Daniel בַּר־אֱנָשׁ, *υἱὸς ἀνθρώπου* und *τῶν ἀνθρώπων* heißt. Gerade an die gewöhnlichen Menschen, wie sie leider jetzt sind und ihre verkümmerte Eigenthümlichkeit auf ihre Kinder übertragen, damit also ein entartetes Menschengeschlecht fortsetzen, dachte der Herr bei seiner Selbstbezeichnung nicht, sondern an den ganz einzig dastehenden Menschen, der eben als Mensch der Abglanz und das Ebenbild Gottes war in der Weise, wie es in einer göttlichen vollendeten irdischen Leiblichkeit möglich war. Sonach ist jener Ausdruck des Herrn keinenfalls

eine Bezeichnung seiner menschlichen Hoheit, der menschlichen Hoheit, in der sich die Gottheit so zu sagen, verkörpert hat. Und daher erklärt es sich auch, daß von „dem Sohne des Menschen“ so göttlich eminente Dinge gesagt werden können, wie es zu den wiederholtesten Malen in allbekannter und daher nicht im Einzelnen anzugebender Weise in allen Evangelien geschieht. „Der Sohn des Menschen“ ist in diesem Sinne auch ein *μονογενής*. gerade wie er es als *υἱὸς θεοῦ* ist; und eben deshalb konnte in diesem *μονογενὴς υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* auch *λόγος σάρξ γενέσθαι*. Und eben deshalb sahen die Jünger und konnten sie leibhaftig sehen die Herrlichkeit des eingeborenen Gottessohnes, und gleicherweise konnte Christus sagen: „Wer mich siehet, der siehet den Vater.“ Denn er ist das stets gewesen und geblieben, was der *„πρῶτος ἄνθρωπος“* leider nicht geblieben und nur auf eine kurze Zeit gewesen ist.

Schließen wir von dem Gesagten aus weiter, so werden wir sagen dürfen, daß der Ausdruck *ὁ υἱὸς τ. α.* weit davon entfernt sei, gerade dazu einzuladen, bei Christo die gewöhnliche dermalige Menschlichkeit aufzuspüren und nachzuweisen. Im Gegentheil wird die Annahme berechtigt sein, daß das *ἀνθρώπινον* bei dem Erlöser garnicht so *κατ' ἄνθρωπον* gewesen sei, wenn es auch keineswegs zu doketischen Auffassungen Veranlassung gegeben habe, sondern wahrhaftige Menschlichkeit gewesen sei. Aber der Maaßstab unserer gegenwärtigen empirischen Anschauung und Erfahrung, nach dem wir jetzt doch nur das *ἀνθρώπινον* und *κατ' ἄνθρωπον* bemessen können, wird zum Verständniß einer unversehrten, nicht durch den Wurmstich der Sünde verkümmerten, nicht unter die „Eitelkeit“ gebannten (Röm. 8, 20) Menschennatur, wie sie bei Christo, dem *δεύτερος ἄνθρ.*, vorhanden war, nicht ausreichen. Fern davon also, die „wahre Menschlichkeit“ Jesu lediglich darin nachzuweisen, daß wir gleichsam den Menschensohn, den eingeborenen, nach unserer Menschlichkeit messen, werden wir uns bescheiden müssen, in physischer und psychologischer Hinsicht den Menschen Christus beschreiben oder verstehen zu wollen. Der Kranke wird nicht ermessen und sagen können, was Gesundheit ist. Aber gerade von diesem Gesichtspunkt erscheint der Name, den der Erlöser sich so oft und somit gewiß nicht ohne Absicht so oft gegeben hat, in seiner erziehlichen Bedeutung. Er ist zuerst ein ernster Appell an die dermalen noch entartete Menschheit und fordert sie auf zu einer Regeneration nach dem Maaße der vollkommenen Menschlichkeit Christi. Der Weg zu dieser physisch-psychischen Erneuerung und Genesung, zu dieser Ausheilung der Schäden der seufzenden menschlichen Kreatur ist kein anderer, als der den Paulus so beschreibt: „Christus lebt in mir, der ich lebe im Fleische.“ Daß hierzu auch das Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi von Bedeutung ist, liegt auf der Hand. Aber andrerseits wird nur der nothwendigen ethischen Regeneration auch die physische folgen, die sich endlich *πνευματικῶς* dann vollziehen wird, wenn in der Ewigkeit unser nichtiger Leib

ganz gleichgestaltig werden wird dem Leibe der Herrlichkeit Christi. Die verklärte Leiblichkeit, das Ende der Wege Gottes, tritt nicht plötzlich magisch ein, sondern ist vorzubereiten durch das innere Heranwachsen zu dem, der das Haupt ist, Christus. Der „Mensch Gottes" (2. Tim. 3, 17) muß es erst innerlich sein, um es auch leiblich so zu werden, wie Christus. Wenn das „Sündengesetz in den Gliedern" erst seine Macht verloren hat, und sie zum Dienst der Gerechtigkeit begeben sind, wie bei Christus, dann wird die *θεραπεία* eintreten, wovon die Apokalypse 22, 2 spricht; der Mensch wird dann allgemach wieder ein *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου*, fürs Paradies geschickt.

Damit wird aber der uns beschäftigende Ausdruck ein herziges Stück froher Botschaft. Er bietet gewissermaßen eine ermuthigende Garantie für uns dar. Der Logos ward Fleisch und wohnte unter uns, aber als *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου*, um uns auf diese Weise zu sich emporzuziehen und in seine geist-leibliche Herrlichkeit zu versetzen. Lassen wir uns also nur von dem Lebensodem, den er hier ohne Maaß besaß, lassen wir uns nur von dem Gottesodem, durch den „der Mensch" einst im Paradiese eine wahrhaft lebendige, in und aus Gott lebende Seele war, stetig influenziren und nützen wir nur die Lebenselixire seines Wortes und Sakramentes: dann werden wir auch dereinst mit dem Sohne des Menschen offenbar werden, denn wir werden sein — auch dem Leibe nach — wie er ist (Gal. 3, 4). *Ὁ ἔσχατος Ἀδὰμ εἰς πνεῦμα ζωοποιοῦν* (1. Cor. 15, 45). Das ist ein unendlicher Trost für Alle, die in dem ersten Adam gestorben sind. Für sie liegt in der wichtigen Stelle Joh. 5, 27, die wir noch berücksichtigen müssen, eine große Beruhigung. An dieser einzigen Stelle kommt von Christus das *υἱὸς ἀνθρώπου* vor. Der Herr sagt, Gott habe dem Sohne Macht gegeben, auch Gericht zu halten, *ὅτι υἱὸς ἀνθρώπου ἐστί*. Ja, obgleich er des veritablen Menschen ächter Sohn ist, hat er doch menschliche Schwachheit, Noth, Versuchung, Ermattung, Bedürftigkeit durchkosten müssen, wie es für den nicht anders angeht, der als Mensch unter Menschen und für Menschen leben will — mag immerhin dieses Durchkosten bei ihm ein anderes gewesen sein, als bei uns wurmstichigen Leuten. Aber unter all diesem Bekanntwerden mit dem Menschenleid hat er Mitleid mit uns gelernt und so wird er mit denen, deren Versuchungen er mit durchgemacht hat (aber dabei doch *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* geblieben und nicht wie *ὁ πρῶτος ἄνθρ.* aus der Rolle gefallen ist), es einst billig machen, wenn sie vor seinen Richterstuhl treten. Denn er weiß, was für ein Gemächte wir sind. So ists dem *υἱὸς ἀνθρώπου* ein großer Trost, daß *τῷ υἱῷ τοῦ ἀνθρ.* doch Joh. 5, 27 die Artikel fehlen. — Nur daß dieser Trost Niemanden verleite, die Gnade des Menschensohnes auf Muthwillen zu ziehen, sondern Jeden treibe trotz schwachen Menschenleibes und versuchungsvollen Menschenlebens ein wahrhaft „menschenwürdiges Dasein" nach dem Maaße der *ἡλικία Χριστοῦ* (Eph. 4, 13) zu führen, um so schon jetzt und je länger je mehr, dereinst aber ganz in sein Bild verwandelt u. umgesetzt zu werden, wie es 2. Cor. 3, 18 so schön verheißt.

In dem Gesagten dürfte eine mögliche Erklärung dafür liegen, warum der Herr so auffällig oft mit Hülfe der besprochenen Selbstbezeichnung in der dritten Person von sich redet. Sie dürfte in ihrer Art so zu fassen sein, wie wieder in ihrer Art die Gleichnisse, welche die Menschen zum Nachdenken anregen und so womöglich weiter führen sollten. Diesen Zweck hätte Christus somit bei denen einigermaßen erreicht, die ob jener Selbstbezeichnung aufmerksam geworden waren und Joh. 12, 34 fragten: „Wer ist denn dieser Menschensohn?" Leider blieb es wohl meist bei diesem Anfang.

Der Eid.

Von Landgerichtsrath Dr. **R. Redem.**

(Fortsetzung).

§ 5.

Der konfessionelle Eid.

(Konfessionelle Zusätze).

Die in dem voraufgehenden Paragraphen gefundene volle Schwurformel mag die monotheistische heißen; denn sie enthält die allen monotheistischen Bekenntnissen gemeinsamen Wahrheitsbegriffe. Sie erschöpft aber nicht die Zahl der möglichen Wahrheitsbegriffe, wie solche aus dem Dogma und gar der Symbolik der verschiedenen monotheistischen Bekenntnisse (Konfessionen im weiteren Sinne) in den verschiedensten Formen sich ergeben. Schwurformeln, die diesen Verschiedenheiten folgen, nennen wir konfessionelle.

Der allgemein-monotheistische und die konfessionellen Eide unterscheiden sich außer in den Worten der Schwurformel auch in dem Ceremoniell der Schwurhandlung. Dort ergiebt sich aus dem Zwecke und der Bedeutung des Eides nur, daß die Schwurhandlung eine ernste sei; besondere Ceremonien lassen sich als nothwendig nicht deduciren. Hier folgen Schwurhandlung und Schwurceremonien dem Ritus der verschiedenen Konfessionen.

Es ist nun die Frage aufzuwerfen und aufgeworfen worden, ob der Eid allgemein monotheistisch, oder konfessionell für die verschiedenen Bekenntnisse zu fassen besser sei? woran sich dann die weitere Frage anschließt, welche Bedeutung die Abweichung von der Formel im ersteren

Falle durch Beifügung, im letzteren durch Fortlassung konfessioneller Zusätze haben soll? (eine Frage, die für den monotheistischen Eid in § 4, III erledigt ist).

Für diese Fragen ist die historische Entwickelung unserer Schwurformeln in hohem Grade belehrend und beweisend.

Das Römische Recht kannte staatlich festgestellte Schwurceremonien und -Formeln nicht, schloß nur die improbatae religiones als illicita jurajuranda aus, überließ es aber im Uebrigen (beim Schiedseide!) der schwurberechtigten Partei, der schwurpflichtigen die Formel zu diktiren und sich dabei nach Belieben an das individuelle Bekenntniß der letzteren zu halten, ja, geradezu auf deren Aberglauben zu spekuliren (omne omnino licitum jusjurandum, per quod voluit quis sibi jurari, idoneum est; — jurijurando, quod propria superstitione juratum est, standum est l. 5. D. 12. 2).

Dann aber verlangte es die strikteste Beobachtung der so festgestellten Formel, sodaß eine jede Abweichung davon die Nichtigkeit des Eides zur Folge hatte (jurare autem oportet, ut delatum est jusjurandum. Ceterum si ego detuli, ut „per Deum" jurares, tu „per caput tuum" jurasti, non erit ratum habendum jusjurandum. Qui „per salutem suam" jurat, licet „per deum" jurare videtur, attamen, si non ita specialiter jusjurandum ei delatum est, jurasse non videtur. l. 3—5 l. 33, D. 12. 2).

Daß diese Ausgestaltung des Konfessionalismus das Richtige nicht ist, bedarf nicht erst besonderen Beweises.

In der weiteren Entwickelung überspringen wir die Zeiten bis zur Preußischen Justizreform am Ende des vorigen Jahrhunderts, in denen staatlich (durch Gesetz und Praxis) in Anlehnung an einzelne Bekenntnisse und an vielen Aberglauben konfessionelle Schwurformeln und -Ceremonien in buntester Art konstruirt wurden, und die daneben an dem Formalismus des Römischen Rechts hinsichtlich der strengsten Beobachtung der Formel festhielten.

Auf diesem formalistischen Standpunkt steht auch noch die Preuß. Allg. Ger.-Ord. (Anh. § 94 [v. 4. Februar 1815]: „Die nach Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses des Schwörenden gesetzlich eingeführten Betheuerungsformeln dürfen nicht abgekürzt oder verändert werden"). Der Eid aber wird darin nach Ort, Zeit, Meineidsverwarung, Schwurformel, -Handlung und -Ceremonien für Muhammedaner, Juden, Christen und deren verschiedene Bekenntnisse konfessionell folgendermaßen geordnet:

Zunächst wird allgemein (und sehr sachgemäß!) vorgeschrieben (§ 372, I. 10, Allg. Ger.-Ord. [vom 6. Juli 1793]), daß die Eide „nicht ferner, wie bisher an vielen Orten mißbräuchlich geschehen, unter dem Lärmen und Geräusche der Parteien und anderer, die an der Gerichtsstelle etwas zu suchen haben, geleistet werden sollen, sondern in einem besonderen Zimmer, bloß in Gegenwart der betheiligten Personen unter Beobachtung derjenigen Stille und Ehrfurcht, welche sich bei einer für die ganze menschliche Gesellschaft und besonders für den Schwörenden so wichtigen Religionshandlung geziemt."

Diese Vorschriften werden wiederholt eingeschärft in den Ministerialreskripten vom 2. Oct. 1810, vom 26. Nov. 1820, vom 8. Jan. 1840. Das letztere Reskript aber geht weiter und spricht von einem „angemessen decorirten Schwur-Zimmer, in dem die Stühle und Tische schwarz angestrichen, etwaige Aktenrepositorien mit Thüren oder schwarzen Vorhängen versehen sein sollen, von einem schwarz behangenen Tisch mit einem Krucifix darauf."

Dies ist der reguläre Ort der Eidesleistungen; für Juden aber ist's die Synagoge; für die Griechen und für die Philipponen (für welche letztere übrigens die Kab. Ord. v. 19. Novbr. 1836 auch heute noch gilt), deren Kirchen und Bethäuser (§§ 317, 357, 370 a. a. O.).

Anlangend die Zeit der Eidesleistung, so sollen Juden und Philipponen an ihren Festtagen mit der Eidesleistung verschont werden. Außerdem wird für die Griechen vorgeschrieben, daß die Eidesleistung am Vormittag vor 12 Uhr geschehen muß, und für die Jüdinnen, daß sie während der Zeit ihrer monatlichen Reinigung (wonach sie also vom Richter zu fragen waren!) nicht vereidigt werden dürfen (§ 319 flgd., 360 a. a. O.).

Der Schwurbeamte ist der Regel nach der Richter, dem es anheim gestellt wird, einen Geistlichen hinzuzuziehen. Bei den Juden hat der Rabbiner nebst zwei jüdischen Zeugen, bei den Griechen der Pope, bei den Philipponen der Starik mit thätig zu sein (§§ 324 flgd., 361 a. a. O.).

Einer jeden Vereidigung soll eine Meineidsverwarung (admonitio de vitando perjurio) voraufgehen. Hierfür werden besondere Formulare vorgeschrieben, für Christen im Ganzen, für Griechen, Philipponen und Juden verschiedene, und zwar für die drei letzteren Religionsparteien obligatorische (§§ 188, 330, 361, 368 a. a. O.).

Anlangend endlich die Schwurhandlung, -Formeln und -Ceremonien, so heißt es bezüglich des Eides der Christen in §§ 315, 316 a. a. O.: „Der Eid wird

in der nach dem Gerichtsgebrauche üblichen Stellung mit den Worten: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden! eröffnet, und am Schlusse desselben wird die nach Unterschied der verschiedenen christlichen Religionsparteien übliche Bekräftigungsformel beigefügt."

Die Preuß. Crim.-Ord. (v. 11. Decbr. 1805) ferner sagt in § 334: „Der Eid wird mit den Worten: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden! eröffnet und am Schluß desselben ist die Bekräftigungsformel bei protestantischen Glaubensgenossen dahin: So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur Seligkeit!, bei Katholiken folgendermaßen zu fassen: So wahr mir Gott, die Jungfrau und Mutter Gottes, Maria sammt allen lieben Heiligen helfe!" Welche letztere Formel durch die Preuß. Kab. Ord. v. 8. August 1835 dahin geändert wurde: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!"

Von den Griechen soll der Eid nach §§ 362 flgd. Allg. Ger. Ord. I. 10 geleistet werden, „vor dem Altar oder vor einem Tisch, auf welchem ein gemaltes Kreuz steht und die Bibel mit dem aufgeschlagenen Evangelio Johannis liegt. Nach angehörter Admonition nähert sich der Schwörende dem Tische mit ehrerbietiger Beugung, legt die rechte Hand auf das Evangelium und leistet den Eid so ab. Die Eidesleistung wird mit den Worten: Ich schwöre vor dem Allmächtigen Gott und seinem heiligen Evangelio! eröffnet, und mit der Bekräftigungsformel: Zu dessen Betheuerung küsse ich das Wort und das Kreuz meines Erlösers. Amen! geschlossen. Nach ausgesprochenem Eide küßt der Schwörende das ihm vorgehaltene Kreuz."

Für die Philipponen lauten die, übrigens, wie schon gesagt, noch heute gültigen Vorschriften der Kab. Ord. vom 19. Nov. 1836 dahin:

„Nach der Admonition tritt der Betheuernde vor das im Gebethause der Philipponen aufgestellte Krucifix. Der Deputirte liest ihm hier — — seine vorher zu Protokoll genommene Aussage — — vor und fragt ihn, — ob diese — auch der reinen Wahrheit gemäß abgegeben und mit seinem besten Wissen und Gewissen übereinstimmend sei? Dieselbe Frage wird durch den Starik oder dessen Stellvertreter an den Betheuernden wiederholt (§ 7). Wird sie von dem Betheuernden (Schwörenden) bejahet, so läßt der Gerichtsdeputirte denselben durch den Starik oder dessen Stellvertreter auffordern, dies durch die vorgeschriebene Betheuerungsformel im Angesichte des Kreuzes zu bekräftigen (§ 8).

Hierauf muß der Schwörende die linke Hand auf die rechte (!) Brust legen, von der aufzuhebenden Hand den Daumen und die beiden äußersten Finger mit den Spitzen zusammenfügen, den Mittel- und Zeigefinger dagegen ausstrecken, und vor dem Kreuze aufrecht stehend die Worte: Jey, Jey! feierlich aussprechen.

Wird der Akt der Betheuerung an Gerichtsstelle vorgenommen, so muß das dabei zu brauchende Krucifix, sowie eine demselben unterzubreitende Decke jedesmal von dem Starik oder dessen Stellvertreter dazu mitgebracht werden. Derselbe muß eigenhändig die Decke über den Tisch breiten und das Krucifix darauf stellen, u. s. w. (§ 11).

Das Krucifix, welches genau die bei den Philipponen gebräuchliche äußere Form, namentlich drei Querbalken, haben muß, sowie auch die Decke, dürfen von Nichtbekennern der Religionspartei, also auch vom Deputirten nicht berührt werden, weil die Philipponen eine solche Berührung für profan und entheiligend halten. Daher dürfen auch diese zu dem Akte der feierlichen Betheuerung erforderlichen Gegenstände nicht im Gerichtslokale aufbewahrt werden (§ 12)."

Die Vorschriften für den Judeneid endlich sind diese (§§ 326 flgd. a. a. O.): „Ist die Gegenpartei des Schwörenden ein im Orte sich aufhaltender Jude, so muß dieser bei der Eidesleistung in Person erscheinen. Demselben wird durch den Rabbiner die Strafe des Bannes angedroht, wenn er etwa ohne Grund auf die Eidesleistung bestände. Diese Ankündigung muß derselbe mit Amen! beantworten. Der Schwörende selbst muß sich zur Eidesleistung durch Abwaschung der Hände und durch Anlegung des Gebetmantels und der Gebetschnur vorbereiten; bei Eidesleistungen von Jüdinnen bedarf es der Anlegung des Gebetmantels und der Gebetschnur nicht. Nach der Admonition muß die dabei gegenwärtige Gerichtsperson mit Beihülfe des jüdischen Gelehrten die Sühne nochmals versuchen. Läuft dieser Versuch fruchtlos ab, so rufen die anwesenden Juden einander zu: Weichet von dem Aufenthalte dieser frevelhaften Leute!, worauf sich alle übrigen Juden bis auf den Rabbiner oder Assessor und die Zeugen entfernen. Der Rabbiner oder Assessor redet hierauf den Schwörenden an: Wisse, daß du nicht nach deinem Sinne und deiner Auslegung der Worte, sondern nach dem Verstande, den wir und die Richter mit den Worten verbinden, den Eid ablegest. Nach dieser zweiten Ermahnung tritt der Schwörende vor den Gesetzesschrank; der Klopfer öffnet die Thür des Schrankes, nimmt die bekleidete Thora heraus und giebt sie (bezw. beim Zeugeneide die Tephillim) dem Schwörenden in den Arm. Alsdann wird dem Schwörenden, wenn er Geschriebenes lesen kann, die Eidesformel, in der das Wort Adonai mit den hebräischen Mitlauten des Wortes Jehova verzeichnet sein muß, in die Hand gegeben. Er eröffnet den Schwur mit den Worten: Ich schwöre bei Adonai, dem Gott Israels!

und am Schlusse wird die Bekräftigungsformel beigefügt: Wenn ich falsch schwöre, so müssen mich alle die Strafen treffen, welche mir in der geschehenen Vermahnung angedeutet worden sind. Amen!"

Imposant einfach im Gegensatz hiezu lautet die Vorschrift § 367 (l. c.): „Die Eide der Türken und anderer Muhammedaner werden von ihnen auf den Alkoran mit der Formel: Ich schwöre bei dem einigen Gott und bei dem, was in der Religion das Allerheiligste ist! abgeleistet."

Nicht minder imposant einfach und in der That beneidenswerth ist es, wenn dem Menoniten (nach der auch heute noch gültigen Preuß. Verord. v. 11. März 1827) auf sein Wort, das er mit Ja! und Handschlag betheuert, geglaubt wird.

Aus dieser verwirrenden Vielheit konfessioneller Formeln erhob sich zuerst die Preußische Verordnung vom 3. Januar 1849, welche in § 97 für die Vereidigung der Geschworenen vorschrieb, daß diese, nachdem ihnen der Eid: „Sie schwören und geloben vor Gott und dem Menschen!" (in dem Ergänzungsgesetz vom 3. Mai 1852 lauten jene Worte: Sie schwören und geloben bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden!) vorgesprochen worden, zu sagen haben: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe! indem sie die rechte Hand erheben."

Dazu erging bald eine Justizministerialverfügung (v. 26. März 1850), daß konfessionelle Zusätze, („durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit!" „und sein heiliges Wort!") nicht zu verwehren seien. Und ebenso wie hier die Konfessionslosigkeit der Formel für etwas rechtlich nicht wesentliches erklärt wurde, wurden später die Ceremonien des Handerhebens, sowie das Wörtchen „es" für rechtlich nicht wesentlich erklärt (Urth. d. Ob. Trib. v. 4. Decbr. 1857, G. A. VI. 74).

Den gleichen Standpunkt nimmt der Preuß. Staatsministerialbeschluß v. 12. Febr. 1850 betreffend die Vereidigung der Staatsbeamten ein:

„Nach Vorlesung der Formel; Sie schwören zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden! erhebt der Schwörende die Schwurfinger (!) und spricht die Worte: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!

Bei der Eidesleistung ist jedem Schwörenden frei zu stellen, den Eidesworten am Schlusse die seinem religiösen Bekenntnisse entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen.

Ganz ebenso lautet auch der (das Gesetz vom 6. Mai 1867 ausführende) Preuß. Staatsministerialbeschluß vom 31. Octbr. 1867 betreffend die Vereidigung der Staatsbeamten in den neu erworbenen Landestheilen.

Und so ist auch in dem Gesetz vom 29. Juni 1871, betreffend den Diensteid der Reichsbeamten, welcher danach beginnt:

„Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden!"

und schließt:

„So wahr mir Gott helfe u. s. w.",

durch das „u. s. w." angedeutet, daß konfessionelle Zusätze zulässig sein sollen.

Die deutschen Justizgesetze vom Jahre 1877 (Gerichtsverfassungsges. § 51, Civ. Pr. Ord. §§ 443, 444, Strf. Pr. Ord. §§ 62, 63, 288), welche sämmtliche bisher besprochenen Vorschriften, bis auf die für die Philipponen und Menoniten gültigen, beseitigen, schreiben statt dessen gleichlautend vor), daß der Eid mit den Worten:

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden!"

beginnen und mit den Worten:

„So wahr mir Gott helfe!"

schließen, sowie daß der Schwörende bei der Eidesleistung die rechte Hand (!) erheben solle. Nachdem nun diese Gesetze am 1. Octbr. 1879 in Kraft getreten waren, kam es mehrfach vor, daß Richter die Schwurpflichtigen zwingen wollten, sich strenge an die Schwurformel des Gesetzes zu halten, ihnen insbesondere den Gebrauch konfessioneller Zusätze, „durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit!" (Fall Boit-Wittenberge, 1880) oder sonstige Ceremonien (Aufsetzen des Hutes seitens eines jüdischen Zeugen, Berlin 1881), versagten und gegen die Ungehorsamen Strafen verhängten, bezw. ihren Eid für ungültig erklärten. Diese Ansicht ist jedoch von den höheren Instanzen stets reprobirt worden, zunächst im Beschwerdewege, und letzlich auch durchs Reichsgericht. (Entsch. ,v. 24. Jan. 1884, Bd. X, S. 181). —

Das Resultat dieser historischen Betrachtung darf man, so glaube ich, ohne weitere Begründung dahin zusammenfassen:

Bei staatlicher Feststellung der Schwurformel ist die lediglich monotheistische den konfessionellen vorzuziehen; doch sind konfessionelle Zusätze (licet non improbatae religionis!) **zuzulassen.**

Welche Bedeutung solchen konfessionellen Zusätzen oder andererseits Auslassungen gegenüber konfessionellen Formeln (z. B. der Philipponen) oder gegenüber dem religiösen Eide überhaupt beizumessen, ist lediglich in das Ermessen des Gerichts (oder der sonstigen Behörde) zu stellen.

(Fortsetzung folgt).

Correspondenzen und Nachrichten.

Schlesien. (Vikariatsfonds). Das Konsistorium u. der Provinzial-Synodal-Vorstand gehen im Kirchlichen Amtsblatt auf die Gründung und erste Bestimmung des Schlesischen Vikariatsfonds näher ein, um die Geistlichen, die Gemeinde- und Synodal-Vorstände, sowie alle Freunde der Kirche kräftig anzuregen, der hochwichtigen Einrichtung ihre thätige Theilnahme zuzuwenden und deren planmäßige Durchführung durch reichliche Gaben zu unterstützen, damit unter Gottes fernerem Beistande und Segen das Vikariat in Schlesien mehr und mehr zu einer heilsamen Bildungsstufe für das geistliche Amt sich gestalten und dem kirchlichen Bedürfniß der Gemeinde wirksame Abhilfe schaffen könne. Es ist zu diesem Zwecke eine Hauskollekte von dem Ober-Präsidenten genehmigt worden, welche im kommenden Winter abgehalten werden soll. — Vor mehr als 40 Jahren schon hatte der damalige General-Superintendent, Prof. D. Hahn, die Gründung des Vikariats als ein dringendes Bedürfniß anerkannt. Er bezeichnete als Hauptzweck desselben, daß alle Predigtamts-Kandidaten vor der definitiven Anstellung im geistlichen Amt durch das Vikariat die erfordliche Vorbildung und Uebung für das Amt gewinnen sollten, indem sie zugleich soweit als möglich belasteten Geistlichen und überbürdeten Superintendenten Erleichterung und Hilfe zu gewähren bestimmt wurden. Hahn sammelte zunächst im Stillen Liebesgaben für diesen Zweck, so daß bereits 1857 die Stiftung die Allerhöchste Genehmigung erhielt. Er fügte die von Schlesischen Geistlichen gesammelten und ihm 1858 bei Gelegenheit des 25jährigtn Jubiläums seines Wirkens in der Provinz zu freier Verfügung gestellte Summe als „Jubelstiftung" hinzu.

Sein Nachfolger, der jetzige General-Superintendent D. Erdmann nahm sich eifrigst der Stiftung an, so daß der Fonds derselben binnen 16 Jahren auf 76000 Mark anwuchs, den noch die Einkünfte von vakanten Pfarrstellen vermehrten, so daß auf den gegenwärtig unbesetzten 141 Stellen 15 ordinirte Vikare u. 30 nichtordinirte (!) Kandidaten fungiren, also noch immer 96 Stellen von angestellten Nachbargeistlichen verwaltet werden, letztere daher übermäßig belastet und dessen ungeachtet die Gemeinden nicht ausreichend versorgt sind. Es ist dies ein tiefbeklagenswerther Nothstand, welcher die Kirchenbehörde noch immer zwingt, die Kandidaten sofort nach dem 2. Examen zu ordiniren und schon nach dem 1. Examen zum Kirchendienste heranzuziehen. Wie überaus mißlich, ja gefährlich namentlich für die letztbezeichneten Kandidaten, sowie für die von ihnen großentheils allein versorgten Gemeinden solche Zwangseinrichtung ist, bedarf keiner besonderen Begründung und Erörterung. Es tritt häufig genug an den Tag und dürfte an der Mehrzahl der so überaus schnell reifgemachten jungen Geistlichen mit nachtheiliger Wirkung offenbar werden.

Im März 1883 erließ General-Superintendent Erdmann einen Aufruf zur Begründung eines Prediger-Seminars für die Provinz Schlesien unter dem Namen: „Luther-Stiftung," die neben der längst bestehenden Vikariatsstiftung nicht sowohl die Verwendung schon ordinirter Hilfskräfte zur Unterstützung oder Vertretung in der geistlichen Amtsthätigkeit bezweckt, als vielmehr die Ausbildung von Kandidaten für das geistliche Amt, und zwar ehe ein besonderes Seminar dafür eingerichtet werden konnte, durch Ueberweisung von Kandidaten an bewährte Geistliche. Je weniger dieser letzte Zweck mit der zunächst ausersehenen Art seiner Erreichung der Bestimmuug der Vikariatsstiftung fern lag, desto wünschenswerther ist schon um deswillen die möglichste Vereinigung der beiden Stiftungen. Aber man kommt über die große Klage nicht hinweg, daß der bisherige Mangel an Kandidaten es nicht zugelassen hat, dem bezeichneten Zwecke der Lutherstiftung nahe zu kommen, indem die meisten Kandidaten — ausgenommen die Wenigen, welche man noch Hauslehrerstellen oder einzelnen durch Alter und Krankheit beschwerten Geistlichen ungern überläßt — nicht unter der beabsichtigten Aufsicht und Leitung von erfahrenen Geistlichen sich für die selbständige Verwaltung des Pfarramtes vorbereiten können, sondern ihnen sofort nach dem zweiten Examen solche selbständige Verwaltung anvertraut wird. Ja, es werden Kandidaten schon nach dem ersten Examen in ähnlicher Weise fürs Amt benutzt oder vielmehr ausgenutzt, während es sehr schwer hält, kaum zu erlangen ist, daß solchen Geistlichen, die vorgerückten Alters und körperlicher Schwäche wegen einer Unterstützung dringend bedürfen und zur Anleitung junger Theologen befähigt sind, ein ordinirter (manchmal sogar auch nur ein nichtordinirter) Kandidat unter der Verpflichtung, dem von der Behörde ausgesetzten Unterhalt, Kosten und Gehalt darzureichen, zugewiesen oder überlassen wird.

Vermischtes.

1. Dr. **J. Belsheim** in Christiania, der verdiente Nacheiferer Tischendorfs auf dem Felde der biblisch-paläographischen Forschungen, hat früheren verdienstlichen Publikationen in diesem Bereiche (z. B. der des Stockholmer Cod. aureus der 4 Evangelien in vorhieronymianischem lat. Texte [Christiania 1878] und der des Matthäus nach einem Petersburger lat. Codex Corbeiensis [Christ. 1881]) vor Kurzem zwei neue Herausgaben interessanter alter Handschriften folgen lassen: eines Petersburger Purpurcodex der Kaiserin Theodora mit griech. Text des Markusevangeliums (mit Facsimile-Probe und mit einer Vergleichung der drei übrigen Evangelien in der nemlichen Hds. mit dem Text. rec., Christiania, Dybwad in Comm.), sowie einer Wiener Purpurhandschrift mit Fragmenten eines

sehr alten (z. E. des 7. Jhdts. geschriebnen) Lateintexts des Markus- u. des Lukasevangeliums. Die letztere, mit lateinischem Vorwort des Herausgebers versehene Arbeit erschien z. E. des vor. Jahres bei T. O. Weigel in Leipzig unter dem Titel: Codex Vindobonensis membranaceus purpureus literis argenteis aureisque scriptus. Antiquissimae evangeliorum Marci et Lucae translationis lationae fragmenta. Edidit J. Belsheim (c. tabula). Interessant ist, daß die Lukasstücke dieses Codex — wie zuweilen auch sonst in antehieronymian. Lateinhdss. — überschrieben sind: „Secundum Lucanum."

2. Dr. **C. R. Gregory,** Verfasser der Prolegomena zu Tischendorfs Ed. crit VIII minor (s. Ev. KZ. 1884, Nr. 24) veröffentlichte kürzlich einen neuen Beitrag zur Theorie der neutestamentl. Textkritik unter dem Titel: „Les cahiers des manuscripts grecs" (Paris, Imprimerie nationale). Während seiner behufs Fortführung jenes Prolegomenenwerks zu Paris betriebenen Handschriftenforschungen hat ebenderselbe jüngst zwei Palimpfest-Fragmente der Evangelien entdeckt, deren Herausgabe durch ihn wohl bald zu erwarten steht. Uebrigens gedenkt derselbe im k. Jahr einem an ihn ergangenen Rufe in seine nordamerik. Heimath (als Prof. an der J. Hopkins-Universität in Baltimore) zu folgen.

3. **Eine Missionsreise nach Bosnien** hat jüngst der ev. Pfarrer Dr. Kolatscheck zu Agram ausgeführt, zum Zweck, den ersten Versuch einer Auffindung, Sammlung und Pastorirung der verborgenen, unbekannten und zerstreuten Glaubensbrüder protestantischen Bekenntnisses in dem genannten Lande durchzuführen. Sein jüngst erschienener Bericht über diese Reise („Eine Missionsreise nach Sarajewo in Bosnien"; Agram, Univ.-Buchh. von Albrecht und Fiedler; 32 S.) schließt mit einer statistischen Uebersicht über das Ergebniß seines Forschens und Sammelns. Danach zählt die bosnische Hauptstadt Sarajewo — bei einer Gesammtzahl von 27000, meist muhammedanischen, z. Thl. auch griech.-kath. Einwohnern — 69 Seelen, welche sich auf Dr. Kolatschecks Aufforderung zu einer Gemeinde ev. Bekenntnisses zusammenschlossen. Die nächstkleineren ev. Gemeinden wurden ausgemittelt u. aufgethan in Banjaluka (49 Seelen), Brezicani (16 S.), Maglai (14), Bodlocani (10) u. s. f. Der Bericht (dessen Reinertrag zum Besten der Pastoration der prot. Diaspora in Bosnien verwendet werden soll) enthält verschiedenes Interessante, u. a. auch Mittheilungen über einen vergeblichen Versuch des Verfassers, die in Sarajewo lebenden Angehörigen der Nazarenersekte zur Betheiligung bei seiner ev. Gemeindebildung zu bewegen.

Kleinere Schriften,

theils erbaulichen, theils belehrenden Inhalts.

A. W. Aßmann, Pfr., Die christliche Lehre nach dem Urevangelium. Leipzig, Jul. Drescher, (52 S, Pr. 80 Pf.).

Ad. Stöcker, Hof- und Domprediger, Die Schriftenverbreitung als Mittel der Evangelisation. Vortrag, geh. am 18 Nov. 1885 im „Ev. Männerverein" zu Leipzig. Ebendaselbst (16 S., Pr. 30 Pf.).

Der Heidenmissionar Joh. Schmidt, ein Märtyrer des 19. Jahrhunderts. Merkwürdige Lebensgeschichte für die Jugend und das Volk, dargestellt von einem Missionar unter den Heiden. Ebendaselbst (56 S., Pr. 60 Pf.; kart. 70 Pf.).

Em. Walter, P. in Natho, Die Sprache der revidirten Lutherbibel. Auf der Grundlage seiner Schrift: „Die sprachl. Behandlung des Texts in der Probebibel" nach ihrem Verhältniß zur Lutherschen und Luth.-Cansteinschen Bibelsprache beschrieben und kritisch untersucht. Bernburg, Ad. Schmelzer (58 S.).

Beitrag zur Beantwortung der Frage: Sind wir noch Christen? Aus den Lebenserfahrungen und dem Bekenntniß eines Laien. Kassel, E. Kleinenhagen (17 S.).

J. Neuenhaus, ev. Pfr., Das Wort Gottes und die Gemeinden. Eine Studie, Amtsbrüdern und Freunden der evang. Kirche dargeboten. Halle, Max Niemeyer (92 S.).

Hugo Raehse, Dr., Die christlichen Centralideen des Reiches Gottes und der Erlösung. Mit bes. Rücksicht auf Nichttheologen dargestellt. Ebendaselbst (48 S.).

Paul Schwartzkopff, Dr. philos., Gymnasiallehrer, Die Freiheit des Willens als Grundlage der Sittlichkeit. Leipzig, Georg Böhme (106 S., Pr. 1 Mk. 50 Pfg.).

Franz Blanckmeister, Justus Möser, Der deutsche Patriot als Apologet des Christenthums. (Frommels und Pfaffs Sammlungen von Vorträgen XIV. 10). Heidelberg, E. Winter, (42 S., Pr. 80 Pf.).

Für die Passionszeit:

Mühe, E., P., die Leidensgeschichte Jesu Christi

2c., 3. verb. Aufl. 2,00. kart. 2,20, geb. 2,90.

Verlag von Georg Böhme, Leipzig.

---

40 Confirmationsscheine

mit bibl. Bildern von Gaber, 4. Aufl.

Dieselben sind von kirchlich-luth. Gepräge, jedes Blatt bringt die Bedeutung der Confirmation klar zum Ausdruck. Preis 1,50 Mk. — Gegen Einsendung in Postmarken schicke ich franco zu.

Neu-Ruppin, Febr. 1886.

C. Raethjen, Pastor.

Im Verlag von **Julius Abel** in Greifswald ist erschienen:

Luther als Ausleger des Alten Testaments

gewürdigt auf Grund seines größeren Genesis-Commentars.

Von **O. Zöckler.**

(Sep.-Abdr. aus der Ev. KZtg.). 80 S. Okt., geh. 1 Mk.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 13. März.** **№ 11.**

Inhalt. Gegen die Zeitübel des falschen Optimismus und des Pessimismus. — Deutschlands Kolonial-Interesse und Kolonialpflichten. — D. C. A. H. Kalkar und Pastor H. Knudsen. — Der Eid. IV. Von Dr. Medem. — Bericht des Rauhen Hauses über d. J. 1882—85. — Die dritte Anhaltische Landessynode. — Vermischtes (Jagiello-Jubiläum; Das Jubiläumsjahr der Diakonissensache ꝛc.). — Zur Abwehr.

Gegen die Zeitübel des falschen Optimismus u. des Pessimismus

hat kürzlich Hofprediger D. Löber in Dresden eine Reihe von Betrachtungen veröffentlicht, die zum Besten gehören, was neuerdings an Versuchen zur Bekämpfung dieser einseitigen Weltanschauungen vom christlichen Standpunkte aus ans Licht getreten ist. Das Buch bietet, ähnlich mehreren früheren Schriften des gleicherweise tieffrommen wie geistreichen und speculativ begabten Verfassers, „alte Wahrheit in neuer Gestalt," ohne übrigens der unter diesem Titel begonnenen Publikationsserie eingereiht zu sein. Der Titel: „Die beste aller Welten. Ein Wort gegen phantastische Glückseligkeit und Unzufriedenheit" *) knüpft an und erinnert an Leibniz's Theodicee. Aber kräftiger als da kommt das Christliche des auf Erweisung der Weltharmonie gerichteten Strebens hier zur Geltung. Die Versöhnung der sündigen Welt durch Christum mit Gott bildet das feste und lebensvolle Centrum, von welchem aus beide krankhafte Weisen der Weltbetrachtung: die pessimistisch unzufriedene und die optimistisch-phantastische, kritisch angefaßt und geheilt werden. Es ist weder das klug abwägende Suchen nach einer goldenen Mitte zwischen Optimismus und Pessimismus, noch der gewandte Falschmünzer-Kunstgriff einer Elimination des Göttlichen am Versöhner Jesus Christus (einer Verwandlung des ewigen Lichts der Welt in ein modernes Vernunftlicht), was hier als Heilmittel gegen die beiden weitverbreiteten Zeitübel dargeboten wird. Sondern aus den Tiefen Seiner gottmenschlichen Majestät und Barmherzigkeit holt der biblisch geweihte u. lutherisch geschulte spekulative Geistesblick des Verfassers das Heilmittel für beide Wunden zumal hervor. Seine geniale Denkarbeit leistet, was er an der Spitze seiner Betrachtungen verspricht: „Eine umfassende und tiefeindringende Weltbetrachtung wird es bewirken, daß wir in allen Gestaltungen der Welt Gott erkennen. Nun scheint zwar Gott seine Weltordnung aufzuheben, indem er dem Erlöser die Macht giebt, Todte zu erwecken und indem er anderseits Jesum und die in seinem Namen unternommenen Werke auflösenden, zerstörenden Mächten preisgiebt. Aber es ist ein Gott, aus dessen Hand Tod und Leben kommt, bis beide ihr Werk vollbracht, das Heil ausgewirkt und uns für die Ewigkeit erzogen haben. Darum wollen wir in den hin- und herwogenden Geschicken das aus dem Meer emporragende, weithin leuchtende Wahrzeichen, den lebendigen Christus, ins Auge fassen; denn auch in unserem Leben wird nicht der Tod, sondern die Auferweckung das Letzte sein. Da in jedem Menschenleben sich eine eigenthümliche Mischung niederbeugender und erhebender Geschicke findet, so liegt es uns nahe, sowohl „Kyrie eleison" zu beten, als auch Halleluja zu singen. Es ist bedeutsam, daß das „Kyrie eleison" uns an das Volk erinnert, das, nachdem es dem Kultus der sinnlichen Schönheit und Weltseligkeit sich zugewendet, zum schmerzlichen Bewußtsein seiner Bedürftigkeit gelangte, während bei dem Halleluja wir an das auserwählte Volk gedenken, das der erste Zeuge der großen weltumfassenden Heilsthaten Gottes war. Beides gehört zusammen, weil die empfangene Heilswirkung, für die wir danken, uns den Muth giebt, betend noch Größeres zu erwarten und zielgewiß zur Vollendung der Welt mitzuwirken. Indem einseitige und verschrobene Weltanschauungen durch eine reinere Gotteserkenntniß verdrängt werden, so wird der Name Gottes geheiligt und zugleich die Ge-

*) Gotha, G. Schloeßmann (X, 130 S., Pr. 2 M.).

wißheit gewonnen, daß die von ihm durchwaltete Welt im Vergleich mit den nur erdachten Welten die denkbar beste sei.

Die hier gestellte Aufgabe erledigt D. Löber nun so, daß er zuerst vor den Lesern das „Weltbild Jesu Christi“ entrollt, d. h. aufgrund biblisch-theologischer, den Kern des Heilszeugnisses Jesu aus den Evangelien ausschöpfender Darlegung zeigt, wie der HErr nicht nur eine „Weltanschauung,“ sondern zugleich Mittel u. Ziele zur heilvollen praktischen Bewährung dieser Weltansicht im Leben der gesammten Menschheit darreicht. Dies nemlich, sofern er uns vor Augen stellt: 1. das die Welt mit majestätisch ruhiger Siegesgewißheit durchdringende Himmelreich (Matth. 13, 24 ff., 37 ff.); 2. die die Welt zur Stätte ihrer Selbsterweisung erhebende unendliche Barmherzigkeit Gottes (Luk. 6, 36—42); 3. den hohen unvergänglichen Werth des der Welt entnommenen Reichthums (Luk. 16, 19—31). Hierauf wird die schlichte, biblisch-ethische Betrachtungsweise abgelöst durch eine ideen- und thatsachenreichere biblisch-geschichtsphilosophische. „Die Welt im Lichte Jesu Christi“ lautet die General-Ueberschrift dieser zweiten, längeren Abtheilung, worin sechs Weltbilder — tableauartig, und doch aufs Innigste miteinander verknüpft — aufgestellt werden. Nemlich 1. die Welt im Lichte des in Bethlehem geborenen Christus (nach Matth. 2, 1—12: Anbetung der Weisen); 2. die Welt im Lichte des innerhalb der Schranken Israels universal wirkenden Christus (nach Luk. 19, 38 ff.: Maria und Martha; Luk. 7, 11 ff.: die trauernde Witwe, und Matth. 15, 21 ff.: das heidnische Weib); 3. die Welt im Lichte des gekreuzigten Christus (nach 1. Kor. 1, 17 ff.); 4. die Welt im Lichte des Auferstandenen (nach Joh. 11, 25); 5. die Welt im Lichte des zur Rechten Gottes erhöhten Christus (nach Mark. 16, 19); 6. die Welt im Lichte des zur Vollendung wiederkommenden Christus (nach Matth. 25). — Eine Schlußbetrachtung über: „die universale Bedeutung Luthers, des charaktervollen Menschen, der frei war von phantastischer Glückseligkeit u. Unzufriedenheit,“ gleicht weniger einem außerhalb der Reihe stehenden Anhang, als vielmehr einer Rekapitulation des Vorausgegangenen mittelst Nachweises seiner Richtigkeit am glänzendsten Phänomen der bisherigen christlichen Geschichte. Die universale Bedeutung des deutschen Reformators wird hier dargethan sowohl an ihm selber, als einem Mittelpunkte des Geisteslebens seiner Zeit und Geschichte, wie an den von ihm ausgegangenen Wirkungen; denn (S. 124): „alle christlichen Lebensgestalten — die freilich mit hohlen Ceremonien- und Formelkram nicht zu verwechseln sind — tragen irgendwie das Gepräge seines Geistes. Die Mannigfaltigkeit dieser Lebensgestaltungen, welche man als die Nachtseite der Kirchen-Reformation zu bezeichnen pflegt, ist gerade das Zeichen der unendlichen Lebensfülle, die in Einer Form sich nicht erschöpfen kann. Die vielgerühmte Einheit andrer „Religionsgesellschaften“ ist die Monotonie des Todes, wie denn auch durch die Lüge große Menschenmassen oft fester zusammengefügt werden, als durch die Wahrheit, welche zugleich eine die Geister scheidende Macht ist.“ Der ntl. Schrifttext, im Hinblick auf welchen diese Betrachtung über die welt- und heilsgeschichtliche Bedeutnng des Reformators zum Abschlusse gebracht wird, ist Apok. 14, 6. 7 (vom Engel mit dem ewigen Evangelium). Mit treffender Wirkung wird die Anwendbarkeit dieses Prophetenworts auf den Bahnbrecher der Reformation gezeigt. Denn dasselbe Wort, das jener mitten durch den Himmel fliegende Engel verkündet, ruft auch dieser menschliche Gottesbote in die Welt hinein, das Wort von der allein und alle seligmachenden Kraft des Evangeliums: „Fürchtet Gott und gebet ihm die Ehre, der gemacht hat Himmel und Erde und das Meer und die Wasserbrunnen!“

Es ist gesunde Speise und erquickender Trank aus dem Born des Lebens, was hier geboten wird. Die hier und da als Grundlage der einzelnen Betrachtungen durchblickende Kunstform der Predigt stört nicht, da es aus tiefchristlichem und echt lutherischem Geiste geborene predigende Verkündigung der Einen alten und ewig neuen Wahrheit von Christo ist, welche diese Grundlage gelegt hat.

Z.

Deutschlands Kolonial-Interesse und Kolonial-Pflichten.

Schon bevor die vorjährige deutsche Missionskonferenz zu Bremen den Beziehungen zwischen Colonialpolitik und Mission eine eingehende, mehreres Wichtige und Werthvolle zu Tage fördernde Erörterung widmete, hatte D. Gust. Warneck eine ausführliche Monographie über ebendasselbe Thema dem Drucke überantwortet. Unter dem treffend gewählten Titel: „Welche Pflichten legen uns unsre Kolonien auf?“ trat diese Monographie gegen Anfang d. J. als Bestandtheil der „Zeitfragen des christlichen Volkslebens“ ans Licht. Sie gehört in der That zum Lehrreichsten und Anziehendsten, was über das viel insichbegreifende Thema „Mission und Kolonisation“

bisher geschrieben worden.

Von der vollendeten Thatsache ausgehend, daß wir Deutsche seit 1884 überseeische Kolonien haben, mithin auch zur Betreibung einer patriotischen Kolonialpolitik berufen sind, warnt sie (Kap, II, S. 9 ff.) nachdrücklich vor allem ungesunden Enthusiasmus auf diesem Gebiete, und zwar mittelst des Nachweises: daß keine der bisher erworbenen Kolonien zur Ansiedlung deutscher Auswanderer geeignet erscheine. Wenn demnach ihre Zukunft wesentlich von der Entwicklung der in ihnen lebenden Eingeborenen abhänge, so gelte es vor allem auch der Frage nach dem Rechte dieser Eingeborenen näher zu treten (Kap. 3). Eine gewissenhafte Beleuchtung dieses Rechts erscheine um so nöthiger, als alle Kolonialpolitik im Grunde den eigenen Vortheil sucht. Schon bei der Erwerbung kolonialen Besitzes kommt manches vor, was von strengem Rechtsstandpunkte bedenklich erscheinen muß (z. B. die Art der Vertragsschließung). Das koloniale Herrschaftsrecht ist wesentlich das des Stärkeren und des Klügeren; es sollte diesen auch verpflichten, sich als den Besseren, d. h. als wirklichen Wohlthäter der Eingeborenen zu erweisen — in Beschützung und Erziehung. Hierzu habe nun vor allem die Mission Handreichung zu thun, und zwar in der Weise, daß ihre religiöse Aufgabe nicht etwa in eine bloße Kulturaufgabe veräußerlicht werde (Kap. 4). Es folgt nun eine kurze Uebersicht über Deutschlands bisherige Missionsleistungen, deren Steigerung als durch die neue Aera dringend geboten nachgewiesen wird. Denn die drei Millionen Mark jährlicher Beiträge für die Mission, welche die deutsche evang. Bevölkerung dermalen aufbringe, stünden zwar hinter dem seitens der übrigen europ.-prot. Länder Geleisteten nicht zurück, würden aber durch die Leistungen Englands u. Nordamerikas in erheblichem Maaße übertroffen (was in genauer statistischer Uebersicht näher veranschaulicht wird). — Die seitens mancher kolonialpolitischer Eiferer geforderte Besetzung der deutschen Kolonien ausschließlich mit deutschen Missionaren thut der folgende Abschnitt (Kap. 6) als ein unverständiges Verlangen dar. Mehrere deutsche Missionen — so lautet des Verfassers Votum gegenüber solchem nationalen Chauvinismus — stehen in andern Ländern an gesegneter Arbeit; sie können nicht zurückgezogen werden. In einzelnen Theilen unserer Kolonien sind englische Missionare thätig, sie dürfen nicht verdrängt werden. Daher sind zunächst nur die Gebiete zu besetzen, auf denen noch keine Mission vorhanden ist; von der Gründung neuer Missionsgesellschaften aber ist ernstlich abzurathen. — Als die eigentliche Kulturaufgabe, welche unsrer Nation als kolonisirender Macht gestellt sei, bezeichnet Kap. 7 die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit. Es warnt vor den Empfehlungen einer Zwangserziehung, die mehr oder weniger auf Sklaverei hinauslaufen würde. Der Wohlthäter sei ein besserer Erzieher als der Frohnvogt und sonach habe vor allem die christl. Mission den Beruf, als Erzieherin der Eingeborenen zur Arbeit thätig zu sein — welche Thätigkeit freilich ihrer Hauptaufgabe einer bekehrenden Einwirkung auf die Wilden nicht Eintrag thun, sondern dieselbe lediglich ergänzen dürfe. — Die letzten Abschnitte (Kap. 8—10) bringen mehrere Desiderien zum Ausdruck, womit der Verfasser sich theils an die deutsche Kolonialregierung, theils an den Großhandel, theils an den deutschen christlichen Adel wendet. Keine Staatsmission, aber wohlwollende Haltung der Regierung gegen die Mission und ihr Bekenntniß als christliche Obrigkeit. Ferner Aussendung nur geeigneter Kolonial-Beamter, die mit ihrem Wandel nicht der Mission entgegenwirken! Endlich Unterdrückung oder thunlichste Beschränkung des Branntweinimports — so lauten die an die Kolonialverwaltung gerichteten Bitten. Vom Großhandel wird verlangt, daß er, nach Englands Beispiel, fortan ungleich stärker als bisher finanziell die Mission unterstütze, und daß nur Personen von festem sittlichen Halt als Agenten in die Kolonien gesandt werden. An den christlichen Adel deutscher Nation richtet das Schlußkapitel die Forderung, insbesondere durch den Johanniterorden eine genossenschaftliche Thätigkeit in den Kolonien zu entfalten, als deren Ziele u. a. die Errichtung von Hospitälern und Gesundheitsstationen für die dort lebenden Deutschen, von ärztlichen Missionen unter den Eingeborenen, sowie von landwirthschaftlichen Erziehungsanstalten ins Auge zu fassen sein.

Das trefflich geschriebene Büchlein wendet sich zwar seiner ganzen Anlage und Tendenz mehr an Laienkreise, als an theologische Leser, bringt aber auch für letztere nicht weniges Lehrreiche zur Darlegung und nimmt überhaupt unter den jüngst erschienenen praktischen Beiträgen zur Missionswissenschaft oder Evangelistik eine hervorragende Stelle ein.

† D. C. A. H. Kalkar in Kopenhagen und Pastor Hans Knudsen.

Zwei hochbetagte Geistliche der dänischen Kirche, deren Namen weit über die Grenzen ihres engeren Vaterlandes

hinausgedrungen, wurden im Februar d. J. vom Herrn der Ernte heimgerufen:

1. D. theol. et phil. C. A. H. Kalkar ist Dienstag, den 2. Februar d. J. in einem Alter von 82 Jahren heimgegangen. Er war als Sohn eines jüdischen Rabbiners am 27. November 1803 zu Stockholm geboren. Später zog der Vater nach Cassel, wo derselbe als Mitglied des israelitischen Consistoriums für das ehemalige Königreich Westphalen seinen Wohnsitz hatte. In seinem zehnten Lebensjahre kam der junge Kalkar nach Kopenhagen in das Haus seines Schwagers, des angesehenen Rechtsanwalts Delbanco. 1819 ward er auf der Universität immatrikulirt und studirte anfangs Jura. Aber 1823 ließ er sich, von Christo ergriffen, taufen und wandte sich der Theologie zu. 1826 bestand er das theologische Amtsexamen und wurde ein Jahr später Adjunkt an der Kathedralschule in Odense, an welcher Schule er von 1834 an Oberlehrer ward. 1833 erhielt er von der Universität Kiel den philosophischen und 1836 von der Kopenhagener Universität den theologischen Doktorgrad. Auf einer längeren Reise ins Ausland (1842) sammelte er auf fremden Archiven und Bibliotheken handschriftliche Aufzeichnungen aus der Reformationszeit. Einige Monate nach seiner Rückkehr ward er zum Pastor der Gemeinden Gladsaxe u. Herlöv auf Seeland ernannt, welches Amt er eine lange Reihe von Jahren mit größter Treue verwaltete, bis er sich in vorgerückterem Alter aus der praktischen Wirksamkeit eines Geistlichen zurückzog, aber nur, um mit neuem Eifer durch schriftstellerische Thätigkeit im Dienste der Kirche zu wirken. Namentlich interessirte ihn, wie ja auch durch seine von D. Michelsen übersetzten Schriften unter uns nicht unbekannt geblieben ist, das Werk der Mission, und zwar nicht weniger unter den Heiden, insonderheit unter den Chinesen u. Muhammedanern, wie auch in Israel. Wie es denn immer ein heiliger Wunsch seines Lebens gewesen ist, seinen Brüdern nach dem Fleische, den Juden, das Evangelium zu bringen. Er war Vorsitzender der dänischen Missionsgesellschaft, bis dieses Amt auf seinen Nachfolger in Gladsaxe überging. Bis in sein hohes Alter bewahrte er eine seltene Regsamkeit und Lebhaftigkeit des Geistes, was er noch ganz besonders in den unvergeßlichen Tagen der achten Hauptversammlung der evangelischen Allianz in Kopenhagen, deren Präsident er war, hervortrat. Ebenso war er bis an sein Ende Mitglied des theologischen Amtsexamens. Von seinen „Lebensbildern aus der Geschichte des Reiches Gottes", deren erster Band 1856 erschien, kam noch vor wenigen Monaten ein vierter Band heraus. Außerdem war Kalkar theils selbst Herausgeber mehrerer kirchlicher Zeitschriften, theils fleißiger Mitarbeiter an denselben, sowie auch an der Tagespresse.

Obgleich er schon ein Alter erreicht hatte, in welchem sein Ende nicht mehr fern sein konnte, wird sein Tod doch einen leeren Platz zurücklassen, der nicht so leicht ausgefüllt werden kann.

Ein älterer Bruder des Verstorbenen, N. S. Kalkar, der Jude geblieben war, war viele Jahre Talmudist und seiner Zeit als hebräischer Dichter nicht unbekannt.

Die Verdigung D. Kalkars fand am 9. Februar unter großer Theilnahme statt. In der Frauenkirche sprach zunächst der Bischof von Seeland, D. Fog, darauf Pastor Riedom, und zwar auf Wunsch des Verstorbenen über 1. Tim. 1, 16. Dann wurde der Sarg von einer Deputatinn der Gemeinde Gladsaxe-Herlöv aus der Kirche getragen, um nach Gladsaxe geführt zu werden, wo die Beerdigung am Mittwoch, den 10. Februar unter zahlreicher Betheiligung seiner alten Gemeinde erfolgte.

2. Am 17. Februar starb, ohne vorher krank gewesen zu sein, 73 Jahre alt, einer der bekanntesten und thätigsten Geistlichen Dänemarks, Pastor Hans Knudsen. Er war der Sohn eines Schiffskapitäns und am 11. Januar 1813 in Kopenhagen geboren. Nachdem er im Jahre 1836 das theologische Amtsexamen bestanden hatte, begann er seine geistliche Wirksamkeit als Missionar in Trankebar, wo er 7 Jahre, von 1838—1845, thätig war. Dann kehrte er in seine Heimat zurück und ward zunächst Pastor in Gjerlöv u. Enslöv in Jütland, dann 1858 in Bjergsted und Bregninge im Kallundborgschen, schließlich Pastor an der Diakonissenanstalt in Kopenhagen. Nachdem er sich aus diesem letzteren Amt zurückgezogen hatte, griff er ein Werk an, das die letzten Jahre seines Lebens seine ganze Kraft in Anspruch nahm, und das seinen Namen auch in andern europäischen Ländern bekannt gemacht hat. Im Jahre 1872 gründete er nemlich einen Verein, der sich gelähmter und verkrüppelter Kinder annahm. Er ist in dieser selbstverleugnenden Arbeit Vielen von großem Segen gewesen. Ursprünglich nahm der Verein sich nur der Kinder an, von denen er ca. 1300 geholfen hat, aber nun sorgt er auch für Erwachsene. Pastor Knudsen war recht eigentlich die Seele des Vereins, immer bereit zu helfen, immer bereit, persönliche Opfer zu bringen. Praktisch tüchtig und voller Liebe suchte er von früh bis spät den Leidenden Linderung zu verschaffen, und es ihnen zu ermöglichen, in einem ehrlichen Beruf sich ihr Brot zu verdienen. Noch am Montag Abend arbeitete er an dem Jahresbericht des Vereins. In der Nacht fühlte er sich nicht recht wohl, und am Mittwoch früh starb er.

Auch als theologischer Schriftsteller ist Pastor Knudsen sehr thätig gewesen. Sein hauptsächlichstes Werk, an dem er viele Jahre gearbeitet, das er aber doch nicht ganz vollendet hat, war: „Die Person und das Leben Jesu Christi, eine Reihe Studien." Der erste Band erschien im Jahre 1881 (8. 596 S.), vom zweiten Bande die 17. Lieferung vor wenigen Wochen. Außerdem haben zwei andere Werke desselben Verfassers in ihrer Heimat viele Freunde gefunden: „Die Gleichnisse unsres Herrn und Heilandes Jesu Christi" (940 S.) und „Drei Besuche unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi in Bethanien" (444 S.), sowie auch eine Erklärung der Bergpredigt.

H. G.

Der Eid.

Von Landgerichtsrath Dr. **R. Medem.**

(Fortsetzung).

§ 6.

Die Schwurhandlung.

(Schwören vor Andersgläubigen).

I.

Die Schwurhandlung ist in verschiedener Form denkbar: entweder so, daß der Schwörende selber den Eid spricht („schwören" i. e. S.), und zwar entweder den ganzen Eid (Eidesthema und Schwurformel) oder nur die Schwurformel. Das letztere geschieht bei der Vereidigung der Staatsbeamten (Preuß. Minist.-Beschl. v. 12. Febr. 1850 und v. 31. Oktbr. 1867), sowie bei der Vereidigung der Schöffen und Geschworenen (§ 51 Ger. Verf. Ges., § 288 Str. Pr. Ord.). Es kann geschehen bei dem Schiedseide der Civilproceßpartei, wenn das Eidesthema von großem Umfange ist (Civ. Pr. Ord. § 444); und es scheint dies die Form der Eidesleistung bei den Römern gewesen zu sein.

Das Aussprechen des Eides seitens des Schwörenden geschieht entweder aus dem Gedächtniß, oder nach Ablesen, oder nach Vorsprechen seitens des Schwurbeamten. In dem letzten Falle heißt der Eid ein gelehrter oder gestabter Eid; — Der Gegensatz davon mag freier Eid heißeu.

Die zweite Form der Eidesleistung ist, daß der Schwörende zu dem ihm vorgehaltenen Eide seine Zustimmung in anderer Art als durch Nachsprechen giebt („sich beschwören lassen"), wie bei den Menoniten und Philipponen geschieht.

Diese letztere Form behandelt das Gesetz nicht als Eid, und spricht bei den Menoniten und Philipponen von deren Betheuerungen an Stelle des Eides. Mit Unrecht aber; denn der Unterschied ist lediglich ein formeller, und die Wissenschaft behandelt daher auch die beiden Formen völlig gleich.

II.

Als Schwurbeamte fungiren nach heutigem Recht nur richterliche oder Verwaltungsbeamte. Kultusbeamte werden (außer wo sie, bei der Vereidigung von Geistlichen zum geistlichen Amte nämlich, als Verwaltungsbeamte fungiren) nicht hinzugezogen; — ob sie hinzugezogen werden dürfen, kann hier dahin gestellt bleibeu. Hierüber ist Beschwerde erhoben, und es ist über Gewissenszwang geklagt von Christen, namentlich von christlichen Geistlichen, wenn sie von jüdischen Richtern vereidigt werden sollten.

Diese Beschwerde ist begründet, wo es sich um einen konfessionellen, gestabten Eid handelt, der dem Schwörenden von einem Andersgläubigen vorgesprochen oder in einer konfessionell gefaßten Meineidsverwarung vorgehalten wird.

Oder könnte nicht mit Recht der Mohammedaner, welchen der christliche Richter vermahnt, des Propheten Mohammed und des Alkoran als Wahrheitsgarantien eingedenk zu sein, entgegnen: Du lügst, wenn du von diesen Wahrheitsgarantien sprichst; denn innerlich nennst du Mohammed den Lügenpropheten, und den Alkoran eine Lügenprophetie; du entheiligst, was mir heilig ist! Mir ist es Sünde und Gewissenszwang, solche Entheiligung auch nur anzuhören. Und dir ist es nicht minder Sünde, darauf zu spekuliren, daß ich mein Gewissen binden lassen soll durch Worte, die du Aberglauben nennst (1). Und überdem ist's ganz zwecklos, daß ich vor dir einen Eid bei dem, was mir als Wahrheitsgarantie gilt, leisten sollte; denn, wenn dir's nicht auch als Wahrheitsgarantie gilt, so kannst du dadurch nicht von meinem Wahrheitswillen überzeugt werden (2). Du forderst den Eid von mir an Gottes Statt. Dabei ist vorausgesetzt, daß du und ich denselben Gott haben und bekennen; da dieses nicht der Fall, so kann ich vor dir einen Eid nicht leisten (3)!

So ähnlich könnte auch der Christ vor dem jüdischen Richter sprechen, und könnte gegen das zweite Gebot zu sündigen fürchten, wenn er vor einem Juden schwört. Ob ähnlich auch der Jude, der vor einem christlichen Richter schwören soll, kann zweifelhaft sein, und mag dieses hier dahin gestellt bleiben. Aber unzweifelhaft könnte ein jeder Gottgläubige so sprechen, wenn er vor einem Richter schwören soll, der Atheist ist.

In dieser konfessionellen Eidverweigerung nun ist der erste Satz allerdings richtig; die beiden letzten Sätze sind es nicht. Denn zunächst fordert der Richter den Eid niemals an Gottes Statt, sondern immer nur als Vertreter des Staates; — die andere Behauptung (Bauer, a. a. O. S. 88) ist gänzlich ohne Halt.

Was die Ueberzeugung vom Wahrheitswillen des Schwörenden angeht, die der Richter durch den Eid des Andersgläubigen nicht soll erlangen können, so kommt es auf

diese (persönliche) Ueberzeugung des Richters durch den Eid (nach dem bestehenden Recht!) nur in der geringeren Zahl von Fällen an. Es kommt darauf nicht an bei dem zugeschobenen Parteieneide; denn hier ist der Richter gezwungen, gemäß dem Eide seinen Spruch zu fällen, mag er von der Wahrheit des Beschworenen persönlich überzeugt sein oder nicht.

Es kommt darauf weiter nicht an, bei dem richterlichen Eide, den der Richter der einen Partei, die er auch schon ohne Eid für die glaubwürdigere erachtet, anvertraut, indem er sich im Voraus bindet, daß er dem Eide demnächst glauben werde. Es kommt darauf endlich nicht an, bei der Vereidigung der Zeugen und Sachverständigen, in soweit dieselbe eine obligatorische ist; denn hier ist dem Richter zwar überlassen, dem Eide zu glauben, oder nicht zu glauben, aber entzogen ist es ihm, den Eid zu erlassen oder zu fordern. Sondern er erfüllt nur das Gesetz, wenn er das letztere thut.

Für alle diese Fälle ist also unsere Frage eliminirt. Es bleiben demnach als Feld der Kontroverse nur diejenigen Fälle übrig, in denen es dem Richter überlassen ist, den Eid zu fordern oder nicht zu fordern, und dem geleisteten Eide zu glauben oder nicht zu glauben (vergl. § 7).

Aber auch selbst hier sind die bisher besprochenen Gründe der konfessionellen Eidverweigerung nicht stichhaltig. Denn für die Frage, ob der Eid geeignet ist, den Schwurempfänger von der Wahrheit des Beschworenen zu überzeugen, kommt es nicht darauf an, daß der Schwurempfänger an die in der Schwurformel genannten Wahrheitsbegriffe glaubt, und *sein* Gewissen dadurch gebunden wird, sondern nur darauf, daß der Schwurempfänger glaubt, der *Schwörende* glaube an jene Wahrheitsbegriffe und *dessen* Gewissen werde dadurch gebunden. Dies haben die Römer sehr wohl erkannt; sie haben daher einen Eid, der auf die Superstition des Schwörenden gestellt war, für ein keineswegs unzweckmäßiges Wahrheitserpressungsmittel erachtet (vergl. § 5).

Dem allen gegenüber ist nun aber das allerdings richtig, daß die Verwendung fremder Religionsbegriffe bei der Vereidigung, sei es unter offener Reprobation derselben, sei es unter verhüllter Spekulation auf den Aberglauben des Andern, im ersteren Falle Gewissenszwang erzeugt, im letzteren Falle Lüge und Sünde ist! Und aus diesem

Grunde ist es allerdings *nicht richtig, wenn Andersgläubige vor Andersgläubigen, insbesondere also wenn Christen vor jüdischen Richtern zu schwören veranlaßt u. gezwungen werden.* Dies indessen, wohlgemerkt, zunächst nur sofern es sich um einen konfessionellen, gestabten Eid handelt. Für den freien Eid gilt es nicht; denn wie könnte wohl ein Mensch durch die Anwesenheit von Andersgläubigen gehindert (!) werden, Religionshandlungen nach seinem Ritus vorzunehmen? Wem also der Gebrauch konfessioneller Eidesformeln u. Ceremonien nicht verwehrt wird, der kann sich über Gewissenszwang nicht beklagen, wenn es auch ein Andersgläubiger ist, vor dem er den Eid leisten soll.

Da nun konfessionelle, gestabte Eide dem heutigen Recht im Allgemeinen fremd sind (nur der Philipponeneid macht eine Ausnahme) so ist damit die erhobene Beschwerde thatsächlich erledigt. Denn dem nur monotheistisch gefaßten Eide stehen Islam, Judenthum und Christenthum gleich gegenüber. Daher ist es (de lege lata) von den Gerichten mit Recht als Ungehorsam gegen die Obrigkeit angesehen, wenn Christen sich vor jüdischen Richtern den (monotheist.) Eid zu leisten weigerten.*) (Fall Hapke-Berlin).

Dagegen ist es de lege ferenda nicht zu verkennen, daß es einen wenig angenehmen Eindruck macht, wenn der würdige Pastor sich eine Meineidsverwarnung vorhalten lassen muß von einem jungen Referendar, sei er von christlichem oder gar von jüdischem Bekenntniß. Und wenn dergleichen öfter vorkommen sollte, so wäre sehr zu wünschen entweder eine Reproduktion des § 92 Anh. z. Allg. Ger. Ord. „die Eidesabnahmen müssen nur solchen Personen anvertraut werden, welche nicht bloß durch bewährte Rechtschaffenheit, sondern auch durch Ernst und Würde im Aeußeren auf besondere Achtung von Seiten des Schwörenden gegründeten Anspruch machen können, so daß Auskultatoren und Referendaren, welche noch nicht hinlänglich im Dienst geübt sind, Geschäfte dieser Art nicht aufgetragen werden dürfen", oder die Zuziehung eines Geistlichen nicht nur zum Eide der Philipponen, sondern ganz allgemein zu jeder Eidesleistung (Antrag der Kreissynode Görlitz; Antrag des Frhn. v. Maltzahn-Gültz im deutschen Reichstag 1881), worüber das Nähere im § 8.

*) Uns Laien in der Rechtskunde will das doch nicht so ohne Weiteres einleuchten. D. H.

Bericht des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg

über die Verwaltungsjahre 1882—1885.

Als der selige Wichern ausspannen mußte, um dann nach Jahren leidvollen Siechthums heimgerufen zu werden,

fragten sich die Freunde des Rauhen Hauses: „Was soll aus einem so großartigen und komplizirten Werk werden, das nur ein so gewaltiger Geist wie Wichern zusammenhalten und beleben konnte?“ Wir dürfen mit Dank gegen Gott bekennen: Das Werk ist unter dem Sohne des Heimgegangenen vorwärts gegangen. Zwar sind die Schwierigkeiten gewachsen — die Hilfsquellen, die früher dem Rauhen Hause allein zuflossen, vertheilen sich auf zwölf Brüderanstalten und zahllose andere Anstalten der innern Mission, und die hinreißende u. begeisternde Persönlichkeit Wicherns, welche einst erweckte junge Männer aus allen Gegenden Deutschlands anzog und die Eingetretenen auch bei elementarer Technik zur höchsten Erfassung ihres Berufes emporhob, läßt sich nicht ersetzen. Aber es ist in der Ordnung, daß der von den Felsen herabstürzende Strom auf der Ebene in ein ruhiges, geregeltes Bett geleitet werde, und darum hätte das Rauhe Haus nicht in geeignetere Hände kommen können, als in die seines jetzigen Vorstehers. Johannes Wichern, ganz im Geiste seines Vaters arbeitend und dabei die spezifisch kirchlichen Fragen mit kühlerem Blut behandelnd, hat eine Gabe seines Vaters in erhöhtem Maaße geerbt, nemlich das Organisationstalent. Mit einem förmlich künstlerischen Behagen hat es sich derselbe angelegen sein lassen, alle Seiten des reichen und verwickelten Anstaltslebens — Knabenanstalt, Lehrlingswesen, Mädchenanstalt, Pensionat, Schulwesen, Oekonomie, Arbeitshaus, Agentur, Brüderanstalt, Verhältniß zu den auswärtigen Arbeitsgebieten, Verwaltungswesen u. s. w. — bis in die feinsten Spitzen auszuarbeiten. Einen Eindruck von der Organisation des ganzen Werkes bekommt man durch den obengenannten Bericht. Welch eine Fülle von Arbeit ist in diesem Berichte niedergelegt! Aber welchen Einblick gewährt auch derselbe nicht nur in das Getriebe des Rauhen Hauses, das einen kräftigen Schößling nach dem andern treibt, sondern auch über die verschiedensten Gebiete der innern Mission, auf denen die auswärtigen Brüder arbeiten. Ueber die Knabenanstalt hören wir mit Bedauern, daß dieselbe mit großen äußeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, weil das Landesdirektorium von Schleswig-Holstein für die zur Zwangserziehung verurtheilten Kinder die billigere Familienerziehung vorzieht, und weil Hamburg eine eigene Erziehungsanstalt gegründet hat, sodaß dem Rauhen Hause aus diesen Gebieten nur die wenig oder nichts zahlenden Kinder übrig bleiben. Das Pensionat dagegen, welches den

vollen Gymnasialunterricht ertheilt, hat sich so kräftig entwickelt, daß durch dasselbe die schwer bedrängte Brüderanstalt, welche das Aufsichtspersonal für das Pensionat zu stellen hat, eine nicht unwesentliche Unterstützung erfährt. Die Bedrängniß der Brüderanstalt bezieht sich nur auf ihre finanzielle Lage; innerlich gedeiht sie fortwährend. Wie peinlich in der Auswahl und fortwährenden Sichtung der Brüder verfahren wird, wird aus der Mittheilung ersichtlich, daß in den Jahren 1881—1885 von 630 Meldungen nur 141 angenommen wurden, von den Aufgenommenen aber noch während der Aspirantenzeit 68 zurücktraten und 16 noch vor ihrer Entsendung entlassen werden mußten, von jenen 630 also nur 57 zur Entsendung übrig blieben. Wie rathsam ist es daher, sich die Hausväter und Stadtmissionare aus bewährten Brüderanstalten zu holen, um nicht jene Sichtungen unter den bereits Angestellten vornehmen zu müssen, nachdem der Schade bereits angerichtet ist, vor dem die Disciplin der Brüderhäuser das Gebiet der innern Mission behüten will! Und welche Schulung durch Praxis und Unterricht (32—34 Stunden wöchentlich) machen die Brüder im Rauhen Hause und als ausgesendete Gehilfen durch, ehe ihnen ein selbständiges Amt anvertraut wird! Erfreulich sind die Mittheilungen von den auswärtigen Arbeitsgebieten besonders darum, weil sie uns zeigen, daß das Rauhe Haus nach Beseitigung der Gebiete, für welche die Erziehung in einer Brüderanstalt nach Art des Rauhen Hauses nicht nöthig oder nicht geeignet ist, sich immer zielbewußter seine Arbeitsgebiete sucht und erobert. Beispielsweise sind neben 51 Rettungshausvätern 30 Stadtmissionare und 52 Herbergsväter zu nennen, die zur Brüderschaft des Rauhen Hauses gehören. In den 14 deutschen Arbeiterkolonieen arbeiten bereits 6 Rauhhäusler Brüder als Hausväter und 14 als Gehilfen, und außerdem werden 12 Armen- und Arbeitshäuser von Brüdern des Rauhen Hauses geleitet. Von 465 Gesuchen um Brüder konnten übrigens nur 135 befriedigt werden, was ebensowohl von dem öffentlichen Zutrauen zum Rauhen Hause als von der unzureichenden Zahl geeigneter Brüder Zeugniß ablegt.

Wie nothwendig einem so großen Werk die kräftigste Unterstützung thut, lassen schon die vorstehenden kurzen Mittheiluugen ahnen. Sei denn das Rauhe Haus der werkthätigen Liebe der Christenheit, vor allen Dingen aber der Gnade Gottes und der Leitung seines heiligen Geistes ferner befohlen. F.

Die dritte Anhaltische Landessynode.

Mit dem Jahre 1885 ging in Anhalt die erste sechsjährige Synodalperiode zu Ende, binnen welcher im Jahre 1880 die erste ordentliche, 1882 die außerordentliche, 1883 die zweite ordentliche Landessynode tagte. Auf diesen wurden die Verbindung sämmtlicher Landestheile des jetzt vereinten Herzogthums Anhalt zu einer evangelischen Landeskirche, eine neue Agende, ein neues Gesangbuch, sowie die Regelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Geistlichen vereinbart. Es erübrigte noch ein Gesetz, betr. die Disziplin gegen Tauf-, Konfirmations- und Trauverächter, sowie ein Disziplinargesetz für Geistliche. Dieselben sind auf der 18. bis 30. Januar tagenden dritten ordentlichen Synode berathen worden, und voraussichtlich dürften damit die wichtigsten Gesetze für die anhaltische Kirche vollendet sein. Für die 4. Synode steht zunächst die zweijährige Dauer des Konfirmandenunterrichts und die Versagung des Begräbnisses zur Berathung.

Zwar war nach dem Wahlgesetze von 1880 das Wahlverfahren für die zweite Synodalperiode von 6 Jahren etwas modifizirt. Die Wahlkörper bestehen aus den Geistlichen, ebensoviel weltlichen Mitgliedern der Gemeindekirchenräthe und der halben Zahl Mitglieder der Gemeinde-Vertreter, also zu $^2/_5$ aus Geistlichen, zu $^3/_5$ aus Weltlichen. Die fünf Kirchenkreise wählen je 2 Geistliche, 2 Weltliche und 2 erfahrene kirchliche Männer, der Kreis Ballenstedt, nur einen der letzten Art, also zusammen 29, zu welchen 5 Superintendenten und 5 vom Herzog Ernannte hinzutreten. Trotz dieser Neuordnung gehörten die meisten Mitglieder schon den früheren Synoden an. Vielleicht war eine leichte Neigung der Mitglieder mehr nach Rechts zu wahrzunehmen. Nachdem im Jahre 1883 das Besitzthum der Kirche an Schulgütern durch die Majorität der Synode an den Staat abgetreten war, war es diesmal entschieden das Bestreben auch der in der Mitte stehenden Männer, das kirchliche Interesse zu vertreten. So fand das Gesetz, betr. die Erhaltung der kirchlichen Ordnung inbezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung willige Annahme. Demselben haben die preußischen Gesetze vom 27. und 30. Juli 1880 zu Grunde gelegen. Die in Anwendung zu bringenden Zuchtmittel sind Entziehung des passiven und aktiven Wahlrechts, der Fähigkeit, ein Kirchenamt zu bekleiden und des Pathenrechts. Der Ausschluß vom heiligen Abendmahl ist nicht als Strafmittel behandelt, wohl aber hat die Zurückweisung von dem Gnadenmittel da zu erfolgen, wo die Unfähigkeit zum gesegneten Empfange desselben konstatirt ist, und die Zulassung der Gemeinde zum Aergerniß gereichen müßte. Bei der Taufe tritt dies ein bei beharrlicher Verweigerung derselben. Aber auch die Verschmähung von Konfirmation und Trauung hat diese Folge, wenn sie — was im allgemeinen der Fall sein wird — als Geringschätzung des Wortes Gottes sich kennzeichnet. Ueber die Versagung der Trauung sind fast ganz die preußischen Bestimmungen herübergenommen: jedoch ist in Uebereinstimmung mit § 14 der Kirchengemeindeordnung vom 6. Februar 1875 die Versagung in den unzweifelhaften Fällen vom Geistlichen auszusprechen. Nur „wenn die Trauung auf dem Grunde des Wortes Gottes nach gemeiner Auslegung der evangelischen Kirche als unzulässig (preuß. Gesetz: die Ehe als sündhaft) erklärt wird, oder wenn wegen besonders lasterhaften Wandels der Segen der Trauung nicht ohne Aergerniß ertheilt werden kann," hat der Gemeinde-Kirchenrath in Berathung zu treten. „Erklärt sich" — so wurde in dritter Lesung nach längerer Debatte beschlossen — „der Gemeindekirchenrath gegen die Versagung der Trauung, so hat der Geistliche, falls er sich bei dem Beschlusse nicht beruhigen will, binnen 14 Tagen die Sache zur Entscheidung, des durch den Vorstand verstärkten Konsistoriums zu bringen. Dem durch die Versagung der Trauung Betroffenen steht die Beschwerde an das Konsistorium zu, welches unter Zuziehung des Synodalvorstandes Entscheidung zu treffen hat."

Um einen Paragraphen war wiederholte Diskussion. Der § 4 erhielt schließlich folgende Fassung: „Getauften, aber nicht konfirmirten Gemeindegliedern stehen die Rechte selbständiger Gemeindeglieder im Sinne des § 14 der Kirchengemeindeordnung nicht zu. Auch dürfen dieselben nicht zur Taufpathenschaft zugelassen werden und zum heiligen Abendmahl nur, nachdem sie bei ausreichender Erkenntniß und dringendem Verlangen nachträglich das Konfirmationsgelübde abgelegt haben. Im letzteren Falle erlangen sie auch alle übrigen Rechte."

Im allgemeinen befindet sich die Anhaltische Kirche durch die rechtzeitige Aufhebung der Stolgebühren in der glücklichen Lage, daß wirkliche Trau- und Tauf- oder gar Konfirmationsverweigerungen kaum vorkommen. Dennoch ist es von hohem Werth, daß die Gemeinden nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die evangelische Kirche geheiligte Ordnungen hat, die Niemand verletzen darf, der als Mitglied dieser Kirche gelten will. Einem Mangel hat auch das Zuchtgesetz nicht abhelfen können. Es war beantragt, einen Zeitpunkt festzusetzen, bis zu welchem die Taufe verschoben werden dürfe, wenn nicht die Bestimmungen des Gesetzes in Anwendung kommen sollen. Man fürchtete aber, daß diese Frist unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Taufverzögerungen (in Roßlau waren von 250 Taufen ungefähr 60 Kinder erst nach 8 Wochen getauft) so weit hinausgestellt werde, daß unter einfachen Verhältnissen mit der jetzt auf 8 Wochen festgestellten Zeit besser auszukommen sei. Der Gemeindekirchenrath soll pflichtmäßig beurtheilen, ob der Zeitpunkt gekommen sei, von welchem ab die fernere Unterlassung der kirchlichen Handlung als ordnungs- und pflichtwidrig betrachtet werden muß, sowie über die Triftigkeit der Gründe, welche für weitern Aufschub geltend gemacht werden, entscheiden.

Anderweit wurde noch beantragt, die sonstigen bestehenden localen Observanzen der kirchlichen Zucht durch

dieses Gesetz für nicht aufgehoben zu erklären. Im preußischen Gesetz ist dies geschehen. Der Konsistorialpräsident hatte Bedenken dagegen, ohne die besondern Zuchtübungen genauer zu kennen; und so wird möglicherweise später ähnlich, wie es auf der jüngsten preußischen Generalsynode geschah, aus dem Gesetz nachher deduzirt werden, daß andere Zuchtübung nicht gestattet sei, als die im Gesetz zugelassene.

Während wesentliche Einwendungen gegen das Zuchtgesetz nicht erhoben wurden, war die Debatte über zwei andre ähnliche Fragen eine sehr lebhafte.

Der § 14, Abs. 2 der Kirchengemeindeordnung vom 6. Februar 1875 lautete ebenso wie der § 14 der preußischen Kirchenordnung vom 10. September 1873. Es war auch in Anhalt längst als ein Bedürfniß empfunden, daß falls der Geistliche Bedenken gegen die Zulassung eines Gemeindegliedes zum Genuß des heil. Abendmahls hat und der Gemeindekirchenrath darüber befragt, sich gegen die Zurückweisung erklärt, dem Rekurse des Geistlichen aufschiebende Wirkung beigelegt werden möchte. Das herzogliche Konsistorium hielt es mit vollem Recht für angemessen, eine dem Beschlusse der preußischen Generalsynode entsprechende Abänderung der Bestimmung des Anhaltischen § 14 vorzunehmen.

Es erhob sich eine Verhandlung von fast lebhafterer Art, als auf der zweiten preußischen Generalsynode über diese Frage, die schließlich durch folgende Bestimmung erledigt wurde. Der § 14, Abs. 2 soll künftig lauten: „Die Geistlichen sind in ihren geistlichen Amtsthätigkeiten, was Lehre, Seelsorge, Verwaltung der Sakramente und die übrigen geistlichen Amtshandlungen betrifft, von dem Gemeindekirchenrathe unabhängig. Was jedoch die Zurückweisung eines Gemeindegliedes von dem Genusse des heil. Abendmahls betrifft, so ist der Geistliche, wenn er Bedenken gegen die Zulassung hat, verpflichtet, unter schonender einstweiliger Zurückhaltung des Betreffenden, die Sache dem Gemeindekirchenrathe vorzulegen. Stimmt dieser zu, so ist die Zurückweisung auszusprechen, gegen welche dem Zurückgewiesenen der Rekurs an das durch den Vorstand der Landessynode verstärkte Konsistorium offen bleibt. Erklärt sich der Gemeindekirchenrath gegen die Zurückweisung, so hat der Geistliche, falls er sich bei dem Beschlusse nicht beruhigen will, binnen 14 Tagen die Sache zur Entscheidung des durch den Vorstand der Landessynode verstärkten Konsistoriums zu bringen. Bis zu Entscheidung des letztern bleibt — abgesehen von besonders dringenden, einen Aufschub nicht gestatteten Verhältnissen, wie Todesgefahr u. dgl. — die Ausführung des angefochtenen Beschlusses ausgesetzt."

Oberschulrath Rümelin bekämpfte die Abänderung mit aller Energie, sodaß sogar noch während der Verhandlung ein Synodale, der gekommen war, für die Aenderung zu stimmen, zur entgegengesetzten Ansicht sich entschloß. Wir lassen zunächst die Einwendungen bei Seite, welche gegen die Abänderung der Kirchenverfassnng und gegen die Störung des Friedens in der Gemeinde durch eine Divergenz der Anschauungen zwischen Geistlichen und Gemeindekirchenrath angeführt wurden. Auch die Ansicht wurde vertreten, daß der Geistliche durch die Gewährung des h. A. das Gericht in Gottes Hände lege. „Wir legen es ihnen auf das Gewissen — und unser Gewissen (das meinige sicherlich) ist damit entlastet." „Der Friede in der Gemeinde steht mir denn doch viel höher, als das Interesse für eine an sich schon zweifelhafte Person, die das h. A. sich selbst, nicht dem Geistlichen zum Gericht nimmt. Ich weiß nicht, weshalb man sich wegen solcher bedenklichen Charaktern echauffirt, und weshalb sich der Geistliche um solcher Willen große Sorgen machen soll. Mag der das ausbaden, ders verschuldet!" Die Ausführungen von Rümelin waren tiefer und, wie wir anerkennen, wärmer. Der Geistliche erhalte ein provisorisches Ausschließungsrecht. Es sei allgemein Rechtens, daß, wenn jemand einen Besitz, den er bisher nicht gehabt hat, erlangen oder im prozessualischen Verfahren erwerben wolle, er diesen neuen Besitz nicht eher bekomme, bis die angerufenen Instanzen durchlaufen sind. Hier aber handle es sich um die Ausschließung von einem Rechte, die nicht geschehen könne, außer durch endgültigen Entscheid. Die Aenderung verletze das Recht des G. K. Raths, der Gemeinde, der reformirten Kirche, die ohnehin in der Anhaltischen Union sich wenig (?) erhalten habe, die Bestrestrebungen Melanchthons, jenes Führers einer milden reformatorischen Richtung, welche die Anhaltischen Fürsten stets beschützt haben. Man habe allen Grund, sich vor dem Winde, der jetzt aus dem preußischen Kirchenleben herüber wehe, nicht bewegen zu lassen. (So dachte man zur Zeit der Maigesetze in Anhalt nicht.) Lieber solle die Anhaltische Kirche die Verbindung mit der Hochschule Halle-Wittenberg aufrecht erhalten. Wenn die Redner so auf diejenigen Professoren aus Halle exemplifizirte, die für § 14 sich entschieden hatten, so traf es sich eigenthümlich, daß gerade D. Rietschel in Wittenberg sich für die Aenderung hatte hören lassen. Die exegetischen Nachweisungen wurden vom Generalsuperintendenten Teichmüller trefflich beleuchtet. Der Berufung auf Kons.-Raths Schott in Barby Wort — „Ich habe mich danach gesehnt, als Militärprediger der Last und Verantwortung, welche die heilige Schrift nicht auf die Schultern eines Einzelnen legt, mich entledigt und solche Entscheidungen dem Gemeindekirchenrath übertragen zu sehen", setzte Superintendent Schröter aus seiner Erfahrung im Berliner Zellengefängniß die Worte entgegen: „Ich bin in Preußen gar nicht in der Lage gewesen, mit diesem Paragraphen in Konflikt zu kommen. Denn ich hatte in meiner Stellung keinen Gemeindekirchenrath, konnte also in Bezug auf Seelsorge und Kirchenzucht ganz allein nach meinem Ermessen verfahren. Dennoch bezeuge ich Ihnen, so oft ich diesen Paragraphen gehört oder gelesen habe, habe ich einen Stich in meinem Herzen empfunden, selbst physisch, und ich bin erschrocken, als ich nach Anhalt kam und denselben Paragraphen hier fand. Der Gedanke, gezwungen zu werden gegen mein Gewissen, hat mich stets tief verletzt in dieser heiligsten Sache."

Auch die Vertreter der herzoglichen Kirchenregierung

und der Regierungspräsident traten warm für die Abänderung ein. Wenn der Oberschulrath Rümelin dennoch gegenüber dem Synodalen Teichmüller es aufgab, sich mit seinen Gegnern zu verständigen und wenigsteus ein stilles Begräbniß des § 14 abgewendet wissen wollte, so hätte unsers Erachtens gerade die Selbständigkeit, die er der Schule in Anhalt unter völliger Abweichung von der historischen Entwicklung und wie die vorige Synode gezeigt hat, auch zur Bedrohung des kirchlichen Besitzes, hin und her doch auch zur Gefährdung der geistlichen Stellung verschafft hat, ihn davon abhalten sollen, die Selbständigkeit des geistlichen Amts auf kirchlichem Gebiete zu bekämpfen. Wer aus seiner innersten Ueberzeugung heraus für die Trennung der Schule von der Kirche eintritt, der sollte überhaupt nicht einen maßgebenden Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten beanspruchen.

Die Synode nahm das Gesetz mit 26 gegen 11 Stimmen an, und es wurde schon am 8. Febr., ebenso wie das Zuchtgesetz am 12. Februar, vom Herzog verkündet

Gegen stilles Begräbniß wendete sich, wie es scheint, Oberschulrath Rümelin gern. Es ist in Anhalt durch Art. 77 des Strafpolizeigesetzes ganz bestimmt angeordnet: „Geldbuße von 1—10 Thaler haben Diejenigen verwirkt, welche ohne polizeiliche Erlaubniß bei Begräbnissen Reden halten oder Selbstmörder anders als in der Stille beerdigen lassen. Dieses stille Begräbniß ist als solches anzusehen, daß die Kirche sich dabei gar nicht betheiligt und zwar weder bei der Beerdigung selbst, noch durch Danksagung resp. Bekanntmachung in der Kirche." Dies ist durch eine Verfügung des Konsistoriums im Juli 1880 aufs neue bezeugt. Dagegen richte sich der Antrag Rümelin: „Die Synode wolle die Kirchenregierung um eine Vorlage ersuchen, durch welche die Versagung kirchlicher Mitwirkung bei der Beerdigung von Kirchengliedern geregelt und insbesondere Personen gegenüber, die sich das Leben selbst genommen haben, auf solche Fälle nicht ausgedehnt wird, in welchen Geistesstörung als sichere oder wahrscheinliche Ursache der beklagenswerthen Handlung von zuständiger und glaubhafter Seite bezeugt wird". Für den Antrag ließ sich manches sagen, dagegen mit noch größerem Rechte fragen: „Sind wir als Synode wohl in der Lage, voranzugehen, um die bestehende Sitte einer gleichmäßigen und darum Niemand verletzenden Behandlung der Selbstmörder gegen die schwierige, oft weder durch Aerzte noch durch Andere zu ermöglichende Feststellung des einzelnen Falles einzutauschen?" Generalsuperintendent Teichmüller sprach auch hier ausgezeichnet über die Bedeutung des Begräbnisses. Er warnte, es durch zu große, des Ernstes und der Wahrheit entbehrende Nachgiebigkeit gegen Stimmungen und Gefühle wieder zu entwerthen. Pädagogisch ist auf alle Fälle solche Nachgiebigkeit nicht, wie z. B. Oettingen in seiner Menographie über den Selbstmord berichtet, daß in einem sächsischen Regimente viel Selbstmordfälle vorgekommen sind, bis endlich der Oberst erklärt habe, ein Selbstmörder solle forthin ohne alle Ehren begraben werden. Damit sei die Epidemie in jenem Regiment beseitigt worden.

Einstweilen ist der Antrag dahin zum Beschlusse erhoben: „Synode stellt an das Kirchenregiment das Ersuchen um eine Vorlage, durch welche die Versagung kirchlicher Mitwirkung bei der Beerdigung von Kirchgliedern geregelt wird, insbesondre Personen gegenüber, die sich selbst das Leben genommen haben." Daß eine solche Regelung schwierig ist und leicht die Sitte schädigen kann, liegt auf der Hand.

Das Gesetz über das Disziplinarverfahren wegen Dienstvergehen von Geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten wurde ohne wesentliche Debatten angenommen und ist am 8. Februar promulgirt. Ebenso der Zusatz zur Wahlordnung, der das Konsistorium ermächtigt, bei Veränderung von Parochien die Wahlbezirke zur Landessynode entsprechend zu begrenzen. Eine Kirchenkollekte für deutsch-evangelische Gemeinden im Auslande wurde dem Beschlusse der Eisenacher Konferenz gemäß angenommen und das Aussprechen eines Wunsches für die jedesmalige Verwendung vorbehalten. An den Werken der Inneren Mission, über welche eine ausführliche Zusammenstellung übergeben wurde, will sich die Synode durch jedesmalige Berichterstattung darüber und durch Synodalvertreter der einzelnen Kreise betheiligen. Für die Bedürfnisse der Synodalkasse ist je ein halbes Prozent der Staatssteuern nach der festgesetzten Matrikel in den Jahren 1886, 1888 und 1890 bewilligt; nach dieser Periode soll die Matrikel auf Grund der eingetretenen Aenderungen berichtigt werden.

Die Landespfarrkasse hatte eine Einnahme von 286 000 Mk. und eine Ausgabe von 241 700 Mk., demgemäß einen Ueberschuß vnn 44 000 Mk. und einen Gesammtreservefonds von 300 270 Mk. Zur Zeit stehen Geistliche auf Grund der im Jahre 1883 stattgehabten Ausgleichungs-Gesetzgebung im Amte bis zu fünf Dienstjahren 23 mit 2100 Mk., bis zu zehn Dienstjahren 10 mit 2700 Mk., bis zu 15 Dienstjahre 14 mit 3300 Mk., bis zu 25 Dienstjahre 45 mit 4000 Mk., bis zu 30 Dienstjahre 19 mit 4500 Mk., darüber 41 mit einem Minimalgehalt von 5000 Mk.

Das Inventarium des Landesschulfonds war in Folge der Gesetzgebung von 1883 aufgestellt. Der dritte Theil enthält die kirchlichen Besitzthümer an solchen Schulstellen, die kirchlicher Fundation sind. Der Gebrauch dieses Besitzes ist der Kirche nunmehr entzogen, und ging die Landessynode schnell über die Konsequenzen ihrer im Jahre 1883 unter einem gewissen Druck gefaßten Beschlüsse hinweg.

Betreffs der Entbindung der Küster und Lehrer von den niederen Kirchendiensten, welche mit dem August 1885 dekretirt war, sah die Landessynode von der Erhebung einer Rechtsverwahrung ab, obgleich unzweifelhaft zu einer solchen Anordnung nicht allein die Kenntnißnahme, sondern die Beschlußfassung der Synode nothwendig war. Man gönnte den Küstern die Entlastung und war zufrieden damit, daß der Staat ein Pauschquantum von 12000 Mk. dargeboten hat, welches zur Zeit zur Bezahlung dieser Dienste ausreicht — ob auch später, und ob es Recht sei, die Mehrlasten den Kirchenkassen oder dem Staate zuzuweisen, darüber sprach die Synode dem Staate ein Vertrauens-

votum aus. Eine besondere Küstereiordnung wurde nicht beschlossen, doch dürfte jedenfalls den Küstern die Beaufsichtigung der Ausführung der niederen Kirchendienste auferlegt werden. — In Altpreußen sind übrigens die auf Entbindung von den Kirchendiensten gerichteten Bestrebungen der Lehrer keineswegs, wie Reg.-Präs. Oelze meinte, erfolgreich gewesen.

Einstimmig endlich kamen drei aus der Synode gestellte Anträge zur Annahme: 1. daß das herzogliche Konsistorium eine Ansprache an die Gemeinden veranlasse, um die Fürsorge für die konfirmirte Jugend allen Betheiligten an das Herz zu legen und sie zu treuer Mitarbeit für die religiöse und sittliche Bewahrung und Förderung derselben zu ermuntern; 2. daß eine Regelung des Konfirmandenunterrichts für alle Theile der Landeskirche mit Ausrechnung auf 2 Kurse resp. Jahre unter Verständigung mit herzoglicher Regierungsabtheilung für das Schulwesen herbeigeführt werde; 3. daß der in der Eisenacher Konferenz festgestellte revidirte Text des kleinen Katechismus Luthers da, wo dieser in Gebrauch ist, amtlich in Druck gegeben werde. Zu Kirche im dritten Artikel soll, wie in Preußen, auch das Wort „allgemeine" hinzugefügt werden.

Die Synode tagte unter dem Hinblick auf die tödtliche Krankheit des am 6. Februar in Cannes gestorbenen

Erbprinzen von Anhalt. Auch ihr Präses, Präsident Pietscher, war durch Krankheit ferngehalten, Kammerherr v. Krosigk-Rathmannsdorf leitete in Stellvertretung die Synode. Auch ein anderes Mitglied war durch Krankheit von der Synode ferngehalten. Während Landger.-Präs. Pietscher wieder genesen ist, erlag Sup. Scholtz in Ballenstedt, der langjährige Seelsorger der verwitweten Herzogin von Anhalt-Bernburg, seinem Leiden am 13 Febr.

Wiederholt wurde in der Synode das Zwischenglied zwischen Gemeindekirchenrath und Landessynode vermißt. Mögen diejenigen, welche von der Kreissynode im Preußischen gering denken, dies beachten! Erwähnt sei auch, wegen der langen auf der preußischen Generalsynode gepflogenen Verhandlungen, daß der Vorstand der anhaltischen Landessynode bei dem Vorschlage über die Besetzung der durch die Pensionirung des Geheimen Regierungsraths Joachim erledigten Stelle eines Mitgliedes des herzoglichen Konsistoriums gehört worden ist. Die höchsten Ortes erfolgte Ernennung des Amtsrichters Dr. Duncker zum Konsistorial-Mitgliede, entsprach dem mit Zustimmung des Synodalvorstandes gemachten Vorschlage.

Bei der Einweihung der restaurirten Kirche in Hacklingen, wie bei der Grundsteinlegung der Martinskirche war die Synode durch ihren Vorstand vertreten.

Sch. Dr. R.

Vermischtes.

1. **Jagiello-Jubiläum.** In Krakau wurde der 500-jährige Gedenktag der Vereinigung Litthauens mit Polen und der Uebertritt des Königs Jagiello zur kath. Religion gefeiert. In der Kathedralkirche am Wawel fand ein solenner Gottesdienst in Anwesenheit des Gemeinderaths, der Universitäts-Professoren, hoher Beamter ꝛc. statt. In der Gruft der Könige wurden auf den Sarg der Königin Hedwig, der Gemahlin des Königs Jagiello, prachtvolle Blumenkränze niedergelegt. — An mancherlei deutschfeindlichen Kundgebungen hat es bei diesem Anlaß selbstverständlich nicht gefehlt. Schon das Einladungsschreiben des Krakauer Bischofs v. Dunajewski zur Feier in der Kathedrale enthielt mehrfache Ausfälle auf den „listigen Erbfeind" (die deutsche Nation), welcher s. Z. sowohl Preußen als Litthauer unterworfen und ihrer nationalen Existenz beraubt habe, ꝛc.

2. **Das Jubiläumsjahr der Diakonissensache.** Am 13. Oktober d. J. werden 50 Jahre seit Begründung des Diakonissenhauses in Kaiserswerth a. Rh. durch Pfr. Theodor Fliedner († 1864) verflossen sein. Die Erneuerung des altkirchlichen Diakonissenamtes für unsre deutsche evang. Kirche begeht somit demnächst ihre Semisecularfeier. Was ist doch aus dem kleinen, damals gelegten Samenkorn geworden! Schon bei Fliedners Tod war die Zahl aller Mutterhäuser auf 30 gestiegen mit ca. 1600 Diakonissen und mehr als 400 Arbeitsplätzen. Das Kaiserswerther Mutterhaus allein zählte 425 Schwestern mit über 100 auswärtigen Stationen in 4 Welttheilen, deren Pflege in Einem Jahr mehr als 30000 Personen anvertraut waren. Und heute giebt es im Ganzen 55 selbständige Mutterhäuser mit ca. 6000 Schwestern, welche auf über 1700 Arbeitsfeldern thätig sind. „Zahlen sind Strahlen." Welche Summe von Arbeit u. Hingabe, aber auch welche Fülle von Hilfe und Trost in Leibes- und Seelennoth liegt in den Zahlen verborgen! Und wie mannigfaltig stellt sich die Thätigkeit dar, wenn wir bedenken, daß die Schwestern auf fast allen dem weiblichen Barmherzigkeitswerk zugänglichen Gebieten beschäftigt sind, nemlich in 551 Krankenhäusern, 104 Armen- u. Siechenhäusern, 524 Gemeindepflegen, 99 Waisen-Erziehungshäusern u. Schulen, 304 Kleinkinderschulen, 30 Krippen, 23 Rettungshäusern, 9 Industrieschulen, 36 Mägdeanstalten, 14 Anstalten für Idioten und Epileptische, 17 Magdalenenasylen, 8 Gefängnissen, 4 Irrenanstalten ꝛc. (Corr.-Bl. der ev.-luth. Diakonissenanst. für Schlesw.-Holstein z. Altona).

3. **Die amerikan. ev.-luth. Einwanderer-Missionsgesellschaft** wurde zu Tekamah im St. Nebraska begründet am 24. September 1883. Sie bezweckt: 1. Unterstützung aller bestehenden kirchl. Vereine und Anstalten, welche das geistl. Wohl lutherischer Einwanderer in Nordamerika zu fördern suchen; 2. Belebung des Interesses amerikanischer wie europäischer Pastoren und Gemeindevorstände an dem Werke der ev.-luth. Einwanderer-Mission; 3. Verbreitung lutherischer Traktate und Schriften unter den Einwanderern, theils während deren Ueberfahrt, theils vor und nach derselben; 4. Beeinflussung der Ein-

gewanderten in der Weise, daß dieselben nur da, wo ihnen Anschluß an luth. Kirchen möglich ist, sich niederlassen; 5. Ertheilung von Rath und Anweisung an engl.-lutherische Gemeinschaften inbetreff der Mittel zur Auffindung geistlich unversorgter oder vernachlässigter Lutheraner; 6. Herbeiführung zunehmender Einigung aller Lutheraner inbezug auf ihre kirchliche Liebesarbeit.

Der Verein, dessen Vorsitzender gegenwärtig Pastor J. N. Lenker zu Grand Island (Nebr.) ist, hat bisher sechs Generalversammlungen, durchschnittlich 2 in jedem Jahre, an verschiedenen Orten des St. Nebraska gehalten. Zu Grand Island befinden sich auch ein lutherisches Adreß-Centralbureau sowie eine luth. Diasporabibliothek. — Als europäischer Haupt-Agent des Vereins fungirt Missionar A. Wollesen in Kopenhagen. Sonstige correspondirende Mitglieder des Vereins in Europa sind: P. Storjohann, Christiania; Prof. Ruden, Upsala; Inspekt. Tottermann, Helsingfors, Prof. Hörschelmann, Dorpat; Prof. D. Luthardt, Leipzig; Prof. D. Christlieb, Bonn; Past. Dr. Borchardt, Ummendorf; P. Cuntz, Bremen; P. Bertheau, Hamburg. Einen genaueren Bericht über die Organisation u. die bisherigen Arbeiten des Vereins gibt Schalls Lutheran Year-Book for 1886, p. 102 f. (vgl. Ev. KZ. 1885, S. 571).

4. Für die **Joh. Heermann-Kirche zu Köben** (vgl. Ev. KZ. 1885, S. 865 ff.) werden durch ein Comité unter Leitung des ev.-luth. Pastors S. Witke zu Köben Beiträge gesammelt. Zum Besten des Unternehmens sind bisher zwei Schriftchen im Druck erschienen: 1. ein von P. Witke im Ev. Vereinshause zu Dresden gehaltener Vortrag: „Joh. Heermann, der große Kreuz- und Trostsänger der evang. Kirche," und 2. eine „Gedächnißpredigt am 300jähr. Geburtstage des Dichters und Pfrs. Joh. Heermann von Köben, das. gehalten am 11. Oktober von Carl Lange, Cons.-R. und Hofprediger a. D. (beide im Comm.-Verlag von C. Dülfer in Breslau). — Beiträge zum Baufonds der J. Heermann-Kirche nimmt P. Witke entgegen.

Zur Abwehr.

Der Verfasser des Aufsatzes: Die itio in partes (Nr. 32 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschr.) wird von dem Organ für die Bestrebungen der positiven Union (1885, Heft XII, S. 890) als ein „sonderbarer Schwärmer" bezeichnet. Die Schwärmerei wird offenbar darin gefunden, daß jener Aufsatz eine auflösende Wirkung für die lutherische Kirche und auch für den Staat erwartet, wenn sich in der Landeskirche kein Bekenntniß angeben und aufstellen läßt. Für diese Ansicht können wir uns aber auf die Verhandlungen der letzten Generalsynode berufen. Die Klagen aus dem Rheinlande über die Sekten, welche sich in der Kirche als berechtigt ansehen und doch nur zerstörend thätig sind, weisen das Bedürfniß nach einem Bekenntniß der Kirche auf. Aus der Rede des Generalsuperintendenten D. Brückner über die Agendensache leuchtet ganz unzweifelhaft die Bedeutung der Bekenntnißfrage hervor; die Entscheidung darüber kann darnach wohl aufgehoben, aber nicht beseitigt werden. Es hat schon mancher Same gekeimt, der infolge der jetzigen Kirchenverfassung ausgestreut ist, und ist doch nicht zu verkennen, welchen Antheil gerade an dieser Verfassung der Wunsch hatte, der Union eine Gestaltung zu geben. — Was aber die Befürchtungen anlangt, welche in dem angeführten Aufsatz in Beziehung auf den Staat angedeutet sind, so erinnert sich der Unterzeichnete persönlich der Stellung, welche von gläubigen und frommen Theologen und Geistlichen im März 1848 eingenommen ward, und der Reden, welche damals in diesen Kreisen geführt wurden. Eine entschiedene Widerstandskraft bei hereinbrechendem Sturme ist da kaum zu erwarten, wo man sich auf die vollbrachten Thatsachen und auf die Majoritäten, statt auf das schriftgemäße Bekenntniß stützt. Wir kennen ein Buch, aus welchem sich ein unbefangenes Urtheil über die preußische Union erlangen läßt. Das ist Band 4 der Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths, Berlin 1857 (Amtlicher Abdruck betreffend die in Berlin 1856 abgehaltene Conferenz). Wer nüchternen Sinnes die Worte der Generalsuperintendenten und Consistorialpräsidenten, auch eines Obertribunalspräsidenten und eines reformirten Oberpräsidenten liest und erwägt, der kann sich daraus eine Bewahrung nicht blos vor sonderbarer, sondern auch vor gewöhnlicher landläufiger Schwärmerei entnehmen.

Kotelow. D. Uhden.

Im Verlage von **Georg Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Bleek, F., Einleitung in das Neue Testament. **Vierte Auflage** besorgt von **W. Mangold.**

Preis: Mk. 15.50, gebunden Mk. 16.—.

Verlag von **C. Bertelsmann** in **Gütersloh:**

Konfirmationsscheine in bekannter hübscher Ausstattung und ansehnlichem Format, mit **rother** Schrift, Bild und Einfassung **schwarz** gedruckt, in **zweihundert** verschiedenen Denksprüchen und Liederversen und 20 verschiedenen Bildern. 30 Stück nur 1 M., 60 Stück 2 M., 100 Stück 3 M. franko gegen Einsendung des Betrages.

Jährlicher Absatz 30—40000 Stück!

Für die Passionszeit:

Mühe, E., P., die Leidensgeschichte Jesu Christi ꝛc., **3.** verb. Aufl. 2,00. kart. 2,20, geb. 2,90.

Verlag von Georg Böhme, Leipzig.

Hierbei eine literarische Beilage der Verlagsbuchhandlung von H. Reuther in Karlsruhe.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 20. März. № 12.

Inhalt. Kaiser Maximilian und Kaiser Wilhelm. I. Von Dr. Hoffmann. — W. Löhe und die luth. Mission in Nordamerika. — Dem Andenken des P. Deutschmann. — Literatur (Register z. Handb. der theol. Wissenschaften; Martensens christl. Ethik; W. Herold. Die heilige Passion). — Zur Confirmation.

Zum 22. März 1886. Kaiser Maximilian u. Kaiser Wilhelm.

Von Pastor Dr. **Reinhold Hoffmann** in Berlin.

Es war am 22. März 1459, als die Straßen und Häuser von Wien die Freudenkunde durcheilte: Friedrich, dem deutschen Kaiser, und Eleonore, der portugiesischen Prinzessin, ist ein Sohn geboren. Maximilian war der freudig Begrüßte, jener volksthümlichste und anziehendste unter den Habsburgern, der Fürst, in dem das Mittelalter noch einmal allen Zauber seiner Romantik wie zu einem letzten Versuche aufbieten sollte, der Kaiser, den wie kaum einen zweiten die Begeisterung und Hoffnung deutscher Patrioten zum Throne geleitete, doch nur, um dort enttäuscht in einen langen Schlaf zu sinken, bis — 350 Jahre später deutsche Siegestrompeten riefen: Wachet auf! Gott gab uns einen Kaiser nach Seinem und nach unserem Herzen.

Vierundsiebenzig Jahre vor dieser deutschen Kaiserreveille, am 22. März 1797, schenkte eine preußische — man darf wohl sagen die preußischste Königin — dem Vaterlande einen Königssohn, in dem Deutschland voll und ganz finden sollte, was es seit der Staufer Tagen vergeblich gesucht — einen Kaiser mit starkem Arme, mit weisem Herzen, mit königlichem Gewissen: sein evangelisch-deutsches Kaiserideal.

Maximilian I., die letzte, imposante Rittergestalt deutscher Kaiser im Mittelalter, und Wilhelm I., die erste, mächtige Heldengestalt deutscher Kaiser der Neuzeit, die kaiserliche Doppelsonne des 22. März: legt sie nicht eine Vergleichung sehr nahe? So verschieden die Zeit und ihre Aufgaben hier und dort, so verschieden die innere Anlage des Habsburgers und des Hohenzollern, so verschieden die Erfolge, die Schwert und Krone Beider umranken: sie haben beide deutsche Fürstenaufgaben zu lösen gehabt. Sie wuchsen beide unter dem deutschen Volke zum Liebling wie zum Freund des Volkes auf. Sie haben Beide zum Aufbau deutscher Herrlichkeit den Antheil ehrlichen, deutschen Wollens wie machtvollen, deutschen Könnens, ein Jeder nach seinem Maaße, dargereicht. Darum dürfen wir es wagen, den Einen neben dem Anderen zu betrachten, geleitet von der preußischen Devise: Suum cuique.

Ich will nicht vergessen, daß der Fürst doch auch nur ein Mensch ist — mit diesem Jugendausspruche des Prinzen Wilhelm am Confirmationsaltare zu Charlottenburg sei die Jugendzeit beider Kaiser überschrieben! — Sie haben beide das Menschlichsüße und das Menschlichbittere auch im Königskelche mit der Wehmut des Kindes gekostet. Die helle Freude im Antlitz des Vaters und die Kummerthräne im Auge der Mutter: sie bewegte Maximilians wie Wilhelms junges Herz.

Maximilian, der zweitgeborene Sohn eines Habsburgers, der trotz 53jähriger Regierung thatenarm, alle Bücher, Erlasse, Briefe mit dem Monogramm A. E. I. O. U. — Austriae Est Imperare Orbi Universo — Oesterreich muß über den ganzen Erdkreis herrschen! signirte, und einer feurigen Südländerin aus dem Hause Portugal, war in Hinsicht seiner Anlagen Beider gleichbedachter Erbe. Der letargische Zug des Vaters fand in Maximilian Ablösung durch die den Augenblick auskaufende Lebhaftigkeit der Mutter und umgekehrt: ein Umstand, dem eine tragische Bedeutung für das Leben des späteren Kaisers nicht abgesprochen werden kann. Er ward ein Stimmungsgefäß. Und in dem Für und Wider der Stimmungen verlor der Königs- und Kaiserwille oft Heft und Halt. Ein Knabe von zarter Art gewann Maximilian erst allmählich, bald auf dem Rosse, bald mit Armbrust

und Feuerrohr, bald im Kampf mit der Welle des Flusses die Kraft und Festigkeit der Jugend. Seine Erziehung war nicht wie die anderer Fürstensöhne jener Zeit eine ausschließlich ritterliche. Freilich erlernte er die Feinheiten der Turnierkunst. Er stieg mit seinem Waidmeister der höchsten Spur der Gemse nach. Er schwang auf dem Ambos des Waffenschmiedes seinen Hammer. Er half die flüssigen Metalle sich zum Geschütze bilden. Aber Maximilian der Knabe und Jüngling, weilte ebenso gern vor der Staffel des Malers und dem Reißbrett des Baumeisters. Er ward nicht minder vertraut mit Poesie und Musik. Er lernte zu allen Künsten auch die entbehrlichste — die schwarze Kunst — zu einer Fülle von Sprachen auch die unentbehrlichste, die Sprache des Herzgewinnens. — Zu einem vollkommenen Erziehungsplane gehörte ohne Zweifel schon einst wie noch heute dies: den Zögling den rechten Gebrauch des Geldes zu lehren. Ob Maximilian in diesem Stücke das rechte Vorbild gesehen, muß bezweifelt werden. Sein Oheim war ein gewissenloser Verschwender, sein Vater ein herzloser Geldsclave. Die gesunde Mitte fand der Neffe und Sohn nicht. Er ward mehr des Oheims als des Vaters Nachfolger. Die Geldnoth war daher von allen Nöthen Maximilians nicht die geringste. Im Schuldbuch der Städte wie der Fürsten, des Künstlers wie des Wirthes stand des Kaisers Name — und zwar übel angeschrieben. —

Das Jugendland Maximilians war nicht eitel Sonnenschein der Lust und Freude. Dunkle Wolken überzogen es, als die Wiener seinem Vater den Gehorsam aufsagten, die Burg belagerten und auf das Heftigste beschossen. Da saß die Kaiserin weinend im tiefsten Erdgeschoß. Ihr Söhnchen irrte hungernd im Schlosse umher, die Dienerschaft um ein Stück Brot bettelnd. Es war ein mittelalterliches 1848. Dieser Sturm rüttelte auch, doch er brach nicht den jugendlichen Sproß der deutschen Kaiserreiche. Maximilian erwuchs innerlich und äußerlich zu einem geistvollen, ritterlichkühnen, königlich-schönen Manne mit echt deutschem Gepräge, den Maria von Burgund zu Genf i. J. 1477 in bräutlichem Entzücken begrüßen durfte: Sei mir willkommen, du edles deutsches Blut, nach dem mein Herz so lange sich gesehnt, und das ich nun mit Freuden bei mir sehe! — Was Wunder, daß diesem Königssohne mit dem lebhaften Geiste, dem leutseligen Worte, dem treusinnigen Auge, der goldenen Jugendlocke, der heldenhaften Gestalt aller Deutschen Herzen zufielen, aller Deutschen Blicke hoffnungsfroh folgten! Er hatte von dem, was der Deutsche gern sein nennt und an seinen Fürsten sucht, ein hinreißendes, ein täuschendes Maß an sich.

Er besaß all jene Eigenschaften der Jugend, die schnell sich die Herzen erobern: Begeisterung, Heldenmuth, Frohsinn. Ob ihm auch die ergänzenden Tugenden des Alters eigneten, stand abzuwarten. Er bewies hoch oben unter der Spitze des Ulmer Münsters, einen Fuß in die Luft haltend, seltene Kaltblütigkeit. Ob er an der Spitze Deutschlands gleich ruhig in Tiefe und Höhe würde schauen können, mußte die Zukunft lehren. Er hatte für den Bergknappen im Schacht und den Landmann auf dem Felde, für den Landsknecht unter der Fahne und den Fürsten unterm Kurhut ein freundlich, ermunternd Wort. Friedrich von Hessen bezeugt: Nie sah ich einen artigeren Mann! Ob damit auch fester Ernst und eiserne Strenge des Willens sich geeint, konnte erst in der Schule der Anfechtungen offenbar werden. — Maximilian verlor frühe seine Mutter. Sie starb in des Knaben achtem Lebensjahre. Treffliche Lehrer sollten ihre Stelle ersetzen. Doch der Dienst einer Mutter an des Kindes Herzen bleibt unersetzlich. Der Mangel der erziehenden Mutterhand und das unstäte Leben an der Seite eines mißliebigen Vaters: sie haben in Maximilians Charakter unverkennbare Spuren zurückgelassen. Nur Eine Macht wäre fähig gewesen, dieses pädagogische Deficit zu decken: lebendiges, innerliches Christenthum, nicht todtes, äußerliches Kirchenthum. Aber letzteres war eben das Ideal des Mittelalters. In seine Fesseln ward auch Maximilians Geist und Gemüth gelegt. Unter seinem Banne ermattete der freiere Flügelschlag dieser deutschen Jünglingsseele. In dem Schreine jener Theologie fand der Kämpfer nicht die Waffen, womit jede innere Fehde sich bestehen läßt. Maximilian war auch hierin ganz ein Sohn seiner Zeit, die wohl einmal dem Papste opponierte, der jedoch das Papstthum viel zu sehr imponierte, um von ihr verachtet und verworfen zu werden. Wie sollte ein Kaiser, dem vor Alexander VI., dem schändlichsten aller römischen Bischöfe, nicht die Schuppen von den Augen fielen, Verständniß haben für den Hammerschlag des 31. Oktober 1517 zu Wittenberg?

Nie wäre Maximilian stark genug gewesen zu einem Proteste, wie dem Wilhelms I.: „Mein Glaube gestattet mir nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen"! Freilich wie anders auch waren Luft und Licht, welche die Seele dieses ersten evangelischen Kaisers von Jugend auf athmete! Wie anders das geistige und seelische Erbtheil, das durch Gottes Fügung dem zweiten Sohne Friedrich Wilhelms III. und seiner Louise zufiel! Wie anders die Eindrücke und Impulse, die der preußische Königssohn in

Krieg und Frieden, in Kabinet und Kammer, in Heimath und Fremde empfing! — Gleichwohl zeigen die Jugendgänge beider Kaiser eine auffallende Aehnlichkeit. Wenn dennoch unter gleichem Klima der Umstände die Frucht der Charaktere nicht dieselbe war, so muß daran erinnert werden: Gott erzieht wohl, doch nur den, der sich erziehen läßt. — Das Letztere nehmen wir an dem ganzen Lebensgange unseres Kaisers wahr. Er ist in den wunderbar wechselnden Klassen seiner Lebensschule ein Zögling des Pädagogen im Himmel geblieben, dankbar lernend bis zum höchsten Gipfel des Alters.

Früh schon trat dieser Zug der Dankbarkeit für geistiges Empfangen an dem Prinzen in lichten Farben hervor. Er leuchtet aus dem pünktlichen Gehorsam, mit dem der Knabe das Herz seines Militärerziehers erfreut. Er findet seinen Ausdruck durch das Dankesschreiben des Zwölfjährigen an Vater Zeller in Königsberg in der Sprache des Kindesherzens: „Lieber Vater Zeller! Ich danke Dir für all das Gute, das Du mir erwiesen hast, und was ich bei Dir gelernt habe. Behalte mich in Deinem lieben Andenken. Adieu, lieber Vater! Vergiß nicht deinen Sohn Willi!"

Er tritt in das Licht jugendlicher Glaubensflammen, als Delbrück den achtzehnjährigen Confirmanden bekennen hört: „Ich will dem Glauben der Christen, zu dem ich mich an diesem Tage bekenne, immer getreu bleiben, ihn jederzeit in Ehren halten und mein Herz immer mehr für ihn zu erwärmen suchen. — Meines Gottes will ich überall gedenken! Es soll mir eine süße Pflicht sein, im Gebete mit Ihm meine Seele zu vereinigen!"

Von diesem jugendlichen Bekenner hatte die königliche Mutter im prophetischem Ausblicke geweissagt: „Unser Sohn Wilhelm wird, wenn mich nicht Alles trügt, wie sein Vater, einfach, bieder, verständig. Auch in seinem Aeußeren hat er die meiste Aehnlichkeit mit ihm! — Nur wird er, glaub ich, fügt die liebende Gattin hinzu, nicht so schön wie sein Vater!" — Doch Jünglings- und Mannesschöne auch sie wurden dem Prinzen zu Theil. Ein anfänglich schwaches Kind entfaltete er sich an Leib und Geist nach seltenem Ebenmaß. Der siebenjährige Husar, den Friedrich Wilhelm der Königin als einen der jüngsten Rekruten vorstellt — der zehnjährige Offizier der Garde, in der Tracht Friedrich des Großen, freudig das Vaterherz bewegend — der sechszehnjährige, stattliche Jüngling, 1813 dem Könige mit der Klage begegnend: Wie soll ich mit Ehren avanciren! Ich bin hinter dem Ofen gesessen, während mein Regiment im Feuer stand!: sie

zeigen in der Knospe schon die Blüte und Frucht des späteren soldatischen Vorbildes, des Heerführers, des Reorganisators der Armee. Die Erziehung Wilhelms war wie die aller preußischen Prinzen, eine vorwiegend militärische. Preußens schönste Ehrenkränze haben seine königstreuen, todesmuthigen Soldaten geflochten. Das Schwert hat die Marken der Hohenzollern erobert. Das Schwert hat sie erhalten. Das Schwert drückt darum Preußen seinen Königssöhnen in zarter Jugend in die Hand. Sie sollen es führen lernen und führen lehren, wenn etwa wieder das Dichterwort zum Wahrwort würde: „Das höchste Heil, das letzte liegt im Schwerte!" Und wie viel menschliche, wie noch viel mehr göttliche Weisheit schloß die militärische Erziehung dieses Prinzen ein! Ob der König, dem das Auge bei dem exercierenden Knaben hocherfreut leuchtete, ob die Königin bei ihrem Ausspruch: Vielleicht läßt Preußens Schutzgeist sich auf Euch nieder! ahnen mochte, daß der Mächtigste, der Siegreichste in der Reihe der Hohenzollern ihr Sohn Wilhelm werden sollte? Jene Erziehung mit ihren strengen Regeln fand in keinem der Knaben einen gleich willkommenen und empfänglichen Boden als im Prinzen Wilhelm. — Prinz Wilhelm, so bezeugt der Hauptmann v. Reiche in seinen Memoiren, that sich durch schnelles Auffassen und durch einen praktischen Verstand, durch große Ordnungsliebe, Talent zum Zeichnen und durch einen für sein Alter ernsten und gesetzten Charakter hervor. Es lag schon in dem Knaben der wahre, zuverlässige Soldat und Anführer, wie er es nachher auch im vollsten Maße geworden ist. — Der militärischen Erziehung zur Seite, jedoch mit schwächerer Betonung, ging die bürgerliche, in der Wilhelm vor einem bunten Allerlei, wie es Maximilians kindlich Gemüth verwirrt hatte, bewahrt worden ist. Gleichwohl hat sie dem Königssohne den Sinn geöffnet für des Volkes Wohl und Wehe, für alle Arbeiten des Friedens, für einen gesegneten Fürstenberuf in Staat und Kirche. Sie hat vor Allem auf Charakterbildung hingezielt. Sie hat damit das getroffen, was für einen preußischen Monarchen dieses Jahrhunderts das Nothwendigste war: nicht eine Summe hoher Talente, sondern Seelengröße, Charakterstärke. Es darf Kaiser Wilhelm als ein Einzelbeweis, aber als einer der großartigsten für die allgemeine Wahrheit gelten: Im Leben der Völker wiegt der Charakter mehr als das Talent. — Wir haben damit zugleich einen tiefgehenden Unterschied zwischen Maximilian und Wilhelm, zwischen dem talentvollen Romantiker und dem charakterstarken Willenshelden bezeichnet. Es fehlte, wie bemerkt, auch

jenem nicht an Lebensmomenten, geeignet die Seele zu stärken und zu stählen. Aber wie bei tausend Anderen, so auch bei Maximilian: die allbeschäftigte Phantasie strich die Eindrücke alsbald wieder in Herz und Gedächtniß aus. Ganz anders der schlichte, besonnene, nüchterne Sohn einer Königin in Thränen. Wenn Einem, dann sind diese Thränen ihm zu Perlen geworden, zu Perlen von königlichem, kaiserlichen Schmelze. Wunderbar reich ist an ihrem, wenn man so sprechen darf, geliebtesten Sohne das Wort der königlichen Dulderin in Erfüllung gegangen: „Für unsere Kinder mag es gut sein, daß sie die ernste Seite des Lebens kennen lernen. Wären sie im Schoße des Ueberflusses und der Bequemlichkeit groß geworden, so würden sie meinen, das müsse so sein." — Daß es aber anders kommen kann, sehen sie an dem ernsten Angesicht ihres Vaters und den öfteren Thränen ihrer Mutter.

Wir irren gewiß nicht, wenn wir behaupten: Des Kaisers maßhaltende Weisheit auf des Glückes Sonnenhöhen, sein unerschütterliches Gottvertrauen in wetterdunklen Tagen, sein unentwegtes Eintreten für gekränktes Recht, für die heilige, gerechte Sache, sie haben ihre Wurzeln in Preußens und in der Hohenzollern Erniedrigung. Hier keimten unsichtbar die sittlichen Kräfte der Erhöhung. Hier halfen Trübsalshammer die Reifen zur deutschen Kaiserkrone schmieden. Hier grub mit ehernem Griffel sich in das Herz des Prinzen, der das Mutterherz vor des Vaterlands Befreiung brechen sah, die Losung: Alle meine Kräfte gehören dem Vaterlande!"

Auch Maximilians Eltern erlitten einen Niedergang ihrer Ehre und ihres Glückes. Friedrich III. floh von Stadt zu Stadt, von Land zu Land. Aber wir vernehmen weder aus des Vaters noch aus der Mutter Munde ein Wort religiösen Trostes oder vaterländischer, anspornender Hoffnung. Es war ein mit sittlich bedenklichen Mitteln gekitteter Bau, der 1461 zusammenbrach. Es fehlte deshalb auch an dem guten Gewissen, ohne das man weder sich noch Andere zu trösten oder zu begeistern vermag. Wenn ein Kampf geführt werden sollte, so galt er damals nur der Herstellung der Dynastie Habsburg. Das pflanzte die Erziehung auch dem Knaben Maximilian als das Erstrebenswertheste ein. Die Erziehung war demgemäß eine selbstsüchtig-dynastische. Die Erziehung Wilhelms dagegen unter dem Drucke einer Deutschland angethanen Schmach — war eine deutsch-patriotische. Friedrich Wilhelm und Louise erziehen ihre Kinder nicht zur Vergrößerung der Hausmacht, sondern zur Rettung und Segnung des engeren und weiteren Vaterlandes. Sie opfern

sich, sie opfern die Kinder dem Vaterlande. Wie hätte Gott dieses Opfer nicht gnädig ansehen und segnen sollen?

Darf bei Wilhelm I., unter dem der Staatsschatz eine bisher unerreichte Höhe erstiegen, gleichwie bei Maximilian der Umgang mit dem Gelde Erwähnung finden: Wilhelm war auch hierfür in seinem Vater ein Spiegel haushälterischer Weisheit vorgestellt. Und dem Könige, der am ersten seiner Königstage zwei Gerichte von der Speisekarte ökonomisch strich, der 1807 zur Weihnachtsgabe für seine älteste Tochter, die spätere Kaiserin von Rußland, nur fünf Thaler zu einem neuen Kleide übrig hatte, der die Ausgabebücher seiner Kinder nicht minder gewissenhaft controlirte als den Etat des preußischen Staates — ihm konnte wahrlich kein dankbarerer Schüler und Fortsetzer dieser Haushalterkunst werden, als sein Sohn Wilhelm, hierin das offenkundigste Gegenstück Maximilians von Habsburg.

Es half diesem aus seiner steten finanziellen Bedrängniß auch eine Eigenschaft nicht, deren seine Zeitgenossen oft rühmend gedenken: seine Artigkeit. Sie trug den spürbaren Mangel von Kraft und Weisheit in sich. Sie entbehrte auch nicht selten der Würde. Der lebenslustige Gesellschafter in Maximilian beeinträchtigte den König und Kaiser. Sein artiges Wesen erhob, überhob die Leute, doch es machte sie nicht unterthan. So konnte es geschehen, daß die Bürger einer Reichsstadt zur Mitternachtsstunde Maximilians Schwert und Schuhe versteckten, ihn bei ihrer Lustbarkeit festzuhalten — aber demselben Kaiser bald darauf den gemeinen Pfennig, die Reichssteuer, trotzig verweigerten. — An dem Hohenzollernjüngling Wilhelm von Preußen heben zeitgenössische Beobachter nicht weniger seine freundliche, frische, wohlgelaunte Art hervor. Aber Goethe, Gagern, Bunsen bemerken einstimmig: jene Freundlichkeit habe bei dem Prinzen Wilhelm ihre königliche Schranke in einer nie verleugneten Würde gefunden. Er blieb auch im Frohsinn der Königssohn, seines äußeren und inneren Adels treu gedenk. Es sind darum Wilhelm I persönliche, bittere Erfahrungen, wie sie Maximilian I. von Angesicht zu Angesicht getroffen, erspart geblieben. In dem Wesen dieses Hohenzollern lag etwas, das auch dem autoritätverachtendsten Gegner Respekt abnöthigte. Aus diesem Auge blitzte ihm etwas entgegen, vor dem er seine giftigen Pfeile im Köcher lassen mußte. An diesem Königsernste haben viele Männer um den preußischen Königsthron her Ernst, Ruhe, Festigkeit, Besonnenheit gelernt.

Verglichen mit dem kühnen, abenteuerlichen Maximi-

lian, den kein Berg zu hoch, kein Ritter zu stark, keine Gefahr zu bedrohlich däuchte — darf Wilhelm auch hierin als der Ebenbürtige, aber der Glücklichere, der Weisere, der Normalere gelten. Er steht an ritterlicher Gewandtheit, an jugendlicher Kühnheit, an deutschem Mannesmuthe jenem nicht nach. Aber er übertrifft ihn an jenem gesunden Sinne, der das Leben einsetzt, wo die Pflicht es heischt, aber mit dem Leben, zumal mit dem Leben eines Thronerben, nicht wagehalsig spielt. Ich zeichnete zuvor Maximilian in dieser seiner Art. Offenbarte er darin einen Zug, der dem Deutschen nicht mißfällt: wieviel mehr muß der siebzehnjährige Prinz eines Preußen, eines Deutschen ganzes Herz einnehmen, der am 27. Februar 1814 bei Bar sur Aube unbekümmert um den Kugelregen auf väterlichen Befehl durch Staub und Dampf des Schlachtfeldes sprengt; der ein Jahr später am russischen Hofe einer Operation ohne einen Laut der Klage sich unterzieht und die Kaiserin-Mutter zu dem Ausspruch bewegt: Was Wunder, daß er nicht klagt! Er ist ein preußischer Prinz! —; der auf dem Schlachtfelde von Champenoise zum ersten Male die preußische Garde kämpfen sieht — u. kämpfen wie die Löwen — und nur auf höheren Befehl von der Theilnahme an diesem Löwenkampfe abgehalten wird. — Wir werden sagen müssen: hier ist mehr als Maximilian, mehr als eine romantischkühne Kraftprobe, als ein ritterliches Waffenspiel. — Hier ist ernster Heldensinn, in dem die Pflichten der Selbstopferung wie der Selbsterhaltung sich die Waage halten. Hier sind die Ansätze zu dem Könige, der das Blut seiner tapferen Preußen nur eigenen blutenden Herzens und in des Vaterlandes drohender Gefahr opfert. — Hier pulsirt eine Gewissenhaftigkeit, von der bei Maximilians Kriegessucht kaum eine Spur zu entdecken ist. Ihn müssen die Fürsten und Ritter auf dem Reichstage erst daran erinnern, wieviel deutschen Blutes schon seine Kriegesabenteuer gekostet. — Aber, von diesem Unterschiede abgesehen, haben beide Kaiser dasselbe richtige Gefühl dafür gezeigt, wo der gefährlichste äußere Feind deutscher Einigkeit und Herrlichkeit lauerte: an seiner Westmark. Maximilians erster und letzter Krieg galt dem ländergierigen Franzosen. Wilhelms erster Prinzen- und letzter Königs-Sieg ist dem Stolze Frankreichs abgerungen worden. Die Siege von Terouanne 1479 und 1513 und die Siege von Gravelotte und Sedan, sie sind Kaiserdenkmale deutschen Muthes und deutscher Ehre, errichtet vor den Augen zweier großen deutschen Könige, dort Maximilians, hier Wilhelms. Sie mögen dem Nachbar, der seit Karl dem Kahlen 42 Mal in deutsche Marken einbrach, ein menschlich Nein! ein göttlich Warnungszeichen sein: Gott läßt sich nicht spotten!

Doch nicht weniger gefährlich war zu Maximilians Zeit der innere Feind Deutschlands oder richtiger, der Habsburgischen Monarchie: der Unwille und Ungehorsam des Volkes. Besonders trotzig erhob er sein Haupt in den Niederlanden. Hier glomm kaum ein Funke von Liebe und Hingebung für den deutschen Landesvater. Aber dies war nur zu natürlich. Es war der nothwendige Ausfluß jener österreichischen Heiratspolitik, die, ohne ein anderes Band, als das der Hausinteressen, Länder und Völker an einen Thron kitten und ketten zu können wähnte. So lange das Band des angestammten Herrscherhauses noch in einem Gliede vorhanden, fühlte das Volk eine gewisse Neigung für das neue Scepter. Aber löste sich im Tode des Gliedes jenes Band, so fühlte das Volk sich fremd. Und aus Unterthanen wurden Rebellen. Das mußte Maximilian nach dem Tode seiner Schwiegertochter am bittersten in den Niederlanden erfahren. Es war die stürmische Ernte auf eine Saat windiger Menschenklugheit. Keinem deutschen Fürsten — auch die Kronenträger von 1848 miteingeschlossen — ward je von Unterthanen die Schmach zugefügt, die 1488 Maximilian zu Brügge in den Niederlanden erlitt. Sechszehn Wochen saß er hier, ein Gefangener der Aufrührer, nicht ein Mal nur mit gewaltsamem Tode bedroht. Es war die ernsteste Probe seines Langmuths, seiner Rechtschaffenheit, seiner Hochherzigkeit — seiner deutschen Fürstengesinnung. Maximilian hat diese Probe glänzend bestanden. Er lehnte jede Freundeshülfe zur Flucht ab. Er appellirte an das Rechtsgefühl der stolzen, trotzigen Niederländer. Er verzieh ihnen in königlicher Großmuth ihr Freveln.

Aber ziehen wir eine Parallele zwischen ihm und dem preußischen Prinzen, der am 22. März 1848 preußischen Boden verlassen muß, und fragen wir: Welcher von Beiden hat in diesen Tagen mehr gelernt, welcher hat darin die neue Fürstenaufgabe in einer neuen Zeit verstanden? — so gebührt die Palme unstreitig dem Hohenzoller, der zurückkehrend am 4. Juni 1848 zu Wesel betheuert: „Ich schließe mich mit vollem Herzen den neuen Verhältnissen an. Aber Recht, Ordnung, Gesetz müssen herrschen, keine Anarchie. Dagegen werde ich mit ganzer Kraft streben. Das ist mein Beruf. Wer mich gekannt hat, weiß, wie ich immer für das Vaterland geglüht habe." — Es hat sich auf englischem Boden im Ideenaustausch mit Männern, wie R. Peel, J. Russel, Palmerston, Prinz Albert, die Erkenntniß in dem einstigen Herrscher Bahn

gebrochen: die Aufgaben und Arbeiten eines thatkräftigen Monarchen sind zu schwer, zu umfassend, zu vielverzweigt, als daß sie des Volkes Mitarbeit entbehren könnten. Darum Alles für das Volk — und, wo die Sache es heischt und der Krone Recht es nicht verbietet — auch Alles mit dem Volke. Daß diese Erkenntniß eine gerechte und die richtige war, haben Preußens und Deutschlands Segens- und Siegesspuren auf Krieges- und Friedensfeldern besiegelt.

Man wird nicht verkennen, daß auch in Maximilian hin und wieder, besonders auf den Reichstagen mit ihren Klagen und Beschwerden, der Gedanke aufblitzte: Es gilt ein Neues zu pflügen! Eine neue Zeit pochte einlaß- und gewährfordernd an Deutschlands Pforten. Die sittlichen und materiellen Kräfte auf allen Stufen und Ständen Deutschlands verlangten Zusammenfassung, einheitliche Bethätigung, nationale Stärkung, religiöse Läuterung und Vertiefung. Aber dann überkam den Sanguiniker auf dem Throne wieder eine Anwandlung innerlicher Ohnmacht. Er fühlte sich zu schwach für diese deutsche Kaiseraufgabe. Und verstimmt, nicht selten mit Thränen in den Augen, wandte er den Blick, statt vorwärts, rückwärts in die Vergangenheit mit ihrem Sagen- und Legendenzauber, oder himmelwärts — doch nicht, wie Wilhelm I. in den Nächten vor Kriegesanbrüchen betend, sondern aus den Sternen deutsche Geschicke und Geschichte lesen wollend! An den Pforten einer neuen Zeit, auf der Schwelle der Reformation Deutschlands Kaiser — ein Sterndeuter: das besagt, das erklärt viel!

Maximilian stand im 37. Lebensjahre, als die deutschen Fürsten, der Markgraf von Brandenburg darunter der Eifrigste, ihn einstimmig zum römischen Könige wählten. Es hielt dies nicht schwer. Man verlangte nach einem Haupte, das den Forderungen einer Neugestaltung Rechnung tragen wollte und konnte. Dazu schien Keiner geeigneter als der lebendige, feurige, in Rath und That hinreißende Maximilian. Er nur konnte der Pförtner einer ruhmvolleren deutschen Kaiserepoche sein. So der Fürsten, anders Gottes Gedanken. Im Dom zu Aachen gelobte Maximilian auf dem steinernen Kaiserstuhle Karls des Großen und geschmückt mit dessen Krone, unter Anderem: „Ich will Gott dem Vater, dem römischen Bischöfe und der römischen Kirche die schuldige Unterthänigkeit und Treue bewahren, so mir Gott nnd alle Heiligen helfen!“ ein Eid, — der ihm so schwer geworden, daß er, nach den herbsten Erfahrungen mit den Päpsten, zuletzt ernstlich beschloß, selbst Papst zu werden und sich selbst

gehorsam zu sein. Doch die Diplomatie Roms war feiner gesponnen, als die seinige. Er mußte auf des Papstes Tiara verzichten. — Unter den Huldigern des neuen Königs zu Aachen befanden sich auch die Juden. Sie brachten das Beste, was sie hatten, und das Nöthigste, deß Maximilian allezeit bedurfte. Sie überreichten dem Könige einen Korb mit goldenen Eiern. Witzig wie immer, ließ zu Schein und Scherz Maximilian die Geber festhalten. Nach dem Grunde gefragt, antwortete er: „Hühner, die solche Eier legen, darf man nicht wieder fliegen lassen.“ Doch er ließ sie fliegen, fühlte aber zeitlebens, daß sie mit ihrer Krönungsgabe es ihm angethan hatten. Ihre Stärke, die Kunst des Geldschaffens, war seine Schwäche. Er sah es darum nicht als eine Seltsamkeit, sondern als eine natürliche, dankenswerthe Arzenei an, wenn 1489 bei seinem Einzuge in Tyrol die Tyroler, diese Naturkinder, ihn mit einigen Schüsseln rheinischer Goldgulden und einem Centner gediegenen Silbers empfingen. Seitdem war Innsbruck ihm seines Reiches liebste Stadt. Er kehrte von seinen abenteuerlichen Zügen gern zur Rast und endlich zum letzten Schlummer in ihre Mauern ein. — Ein Denkmal dieser Liebe zu Insbruck schuf er sich selbst in seinem Grabmale der Franziskanerkirche, einem Denkmale mittelalterlicher Plastik von vornehmster Art. Maximilian führte, bald durch Reichstage, bald durch Aufstände, bald durch Züge gegen den Feind veranlaßt, ein unstätes Leben: er war fast ununterbrochen auf Reisen. Er stand dadurch den fest residirenden Fürsten und Rittern nicht voran, sondern nach. Maximilian erkannte auch darin seine Zeit nicht. Dieselbe mit ihren neuen geistigen Verkehrswegen, mit der Forderung einer festen einheitlichen Leitung, mit ihren neuen Ordnungen in Gericht und Verwaltung verlangte einen Kaiser mit stetiger Residenz, mit einem Hofe, von dem aus die verschiedenen Regungen und Richtungen deutschen Lebens sich ruhig und sorgfältig beobachten und pflegen ließen. — Doch dem romantischen Maximilian sagte ohne Zweifel das abenteuerliche Wanderleben mehr zu. Es blendete auch das Volk, wenn der Kaiser, umgeben von 300 bis 400, in rothe Seide gekleideten, Rittern, auf edelsteinbesätem Rosse zur Stadt einritt. Aber es ließ nicht die Frucht stillen, treuen Gehorsams nnd aufrichtigster Liebe zurück — wie sie in jedem reift, der unseren schlichten Kaiser Wilhelm in seinem einfachen Gefährt daherfahren, oder den Kronprinzen inmitten seiner Söhne glückumstrahlt durch die Straßen einer Stadt schreiten gesehen.

Es hatte die Erscheinung Maximilians und seines

ganzen Königwaltens eine glanzvolle Hülle, aber ohne die entsprechende Fülle. Es war doch ein glänzendes Elend: wenn Maximilian jetzt in einem Wamms von 200000 Guldenwerth in den Reichstag trat und im nächsten Moment die Reichsstände um Geldhülfe fast anbetteln und die allerkläglichsten Vertröstungen sich gefallen lassen mußte; wenn er den Bürgern der Stadt Nürnberg prunkende Feste bereitete und Albrecht Dürer für seine Kunstarbeiten mit einem Wechsel auf die Nürnberger Steuer bezahlen wollte; wenn er nach Ruhm in Kriegen gegen Venedig, die Franzosen und die Türken dürstete und seine Unterthanen unter dem Druck der inneren Mißstände fort und fort seufzen ließ. Er kam dann und wann wieder einmal zu den Bedrückten. In seiner bezaubernden Nähe vergaß man die Noth. Aber er zog wieder von dannen. Die Noth blieb. Und unter ihrem dunklen Fittich schwand immer mehr die Liebe zu Maximilian, diesem einstigen deutschen Kaiserideale.

Die Königsjahre Maximilians von 1486—1493 zeichnen sich weniger durch Kriegsthaten als durch die Theilnahme des Sohnes an den Regierungsgeschäften des untüchtigen Vaters aus. Und manche Reform, die Maximilian in der Verwaltung des Staates einführte, mag hier ihre Keime haben. Auch seine militärischen Verdienste während dieser Zeit seien nicht unvergessen! Maximilian, der beste Büchsenmacher seiner Jahrhunderte, nützte die Erfindung des Schießpulvers für die deutschen Söldner aus. Feuerrohr und Geschütz fanden in ihm ihren Protektor und Correktor. Es konnte selbst ein Waffenschmied bei ihm in die Lehre gehen. Landsknecht und Ritter blickte nicht ohne Hochachtung zu einem Könige auf, in allen Satteln und Waffen gerecht. — Auch dadurch entzündete sich an Maximilian die Hoffnung der Besten und Edelsten in deutschen Landen: mit ihm möchte deutscher Waffenruhm eine Auferstehung feiern. Doch auch dies sollte nur in geringem Maaße Erfüllung werden. (Schluß f.).

W. Löhe und die luth. Mission in Amerika.*)

Wir freuen uns, auf eine kürzlich ans Licht getretene Fortsetzung der Deinzerschen Biographie Löhes hinweisen zu können, wodurch das wichtige Werk seinem endlichen Abschlusse nahe gebracht wird. In den beiden früher erschienenen Bänden (1873—1880) war es insbesondere Löhes reich gesegnete amtliche Thätigkeit theils im engsten Kreise der Gemeinde, theils im weiteren Umkreise der bayrischen Landeskirche und der lutherischen Gesammtkirche, der die Darstellung des seit ihm als Leiter der Neuendettelsauer Missionsanstalt wirkenden Nachfolgers galt. Es blieben sonach zwei wichtige Gebiete im Rückstande, worin Löhes Thätigkeit nicht weniger bedeutend und erfolgreich gewesen ist, wie in pastoraler Hinsicht. Diese beiden Gebiete sind die Mission und Colonisation in den V. St. Nordamerikas, sowie das Diakonissenwerk nebst anderen damit verwandten Werken der inneren Mission im Sinne der lutherischen Kirche. Von diesen Gebieten behandelt der neue Halbband ausschließlich das erste. Die innere Missionsthätigkeit soll in dem Schlußhefte zur Darstellung gebracht werden.

Löhe ist unseres Wissens der Erste unter den deutschen Theologen gewesen, der auf deutschem Grund und Boden eine Kirchen-Ordnung für Amerika entworfen hat. Mühlenberg, der Vater der amerikanisch-luth. Kirche in Amerika, hat solches erst gethan, nachdem er mit den dortigen Verhältnissen bekannt geworden. Löhe hat auch (auf Wyneckens Bitte i. J. 1843) die erste luth. Agende für die amerikanischen Gemeinden ausgearbeitet, die nun bereits in dritter Auflage, von J. Deinzer bearbeitet, erschienen ist.**) Zwei Zöglinge, welche Löhe für den amerikanischen Kirchendienst vorbereitet und ausgebildet hatte, Adam Ernst und Georg Burger, beide aus Bayern, schifften sich am 11. Juli 1862 nach Amerika ein. Löhe gab ihnen genaue Instruktion sammt einer Kirchenordnung mit, woraus wir nur folgende wenige Sätze anführen: „Ihr gehet freiwillig nach Nordamerika, es hat euch Niemand überredet! Der HErr nehme euer Reisen zu Herzen! Ihr reiset mit dem Wanderstabe als Handwerker: das seid ihr, das sollt ihr bleiben! Dies erhalte euch in der Demuth. — Wenn ihr angekommen seid, so erbietet euch euren Brüdern im Westen zu Elementar- und Religionslehrern. Kommt ihr in eine Gegend, wohin ein reisender Prediger der evang.-luth. Kirche leichtlich nicht kommen kann, wo die Kinder ohne Taufe und Confirmation, die Confirmirten ohne Absolution und ohne das Sakrament des Altars . . . dahinleben, so erbietet euch einer evang.-luth. Synode zur Ordination auf die symbolischen Bücher der luth. Kirche. Es ist besser, daß die armen verlorenen

*) Wilhelm Löhes Leben, aus seinem schriftlichen Nachlaß zusammengestellt. Dritter Band, Erste Hälfte. — Gütersloh, C. Bertelsmann (144 S.) — Vgl. die Anzeigen von Bd. I und II in Ev. KZ. 1873 und 1881.

**) Vgl. Ev. KZ. 1884, S. 249.

Schafe von euch, als von gar Niemandem geweidet werden. Ihr würdet dann von uns angewiesen, zu bedenken, daß es kein Leichtes ist, Gottes Wort recht zu predigen. Ihr müßtet euch aus Luthers Postillen oder den Predigten anderer rechtgläubiger Prediger ernstlich vorbereiten. Wir weisen euch ernstlich an, alles lärmende, trommelnde, die Heilsordnung überrumpelnde Predigen der Methodisten zu vermeiden. Auch wenn euch der HErr zum h. Amte beruft, sollt ihr, sofern nicht das h. Amt alle eure Zeit wegnimmt, bei eurem Handwerk bleiben, auf daß ihr gedenkt, von wannen ihr genommen, und damit ihr in der Demuth bleibet."

Diese beiden Erstlinge der Löheschen Sendlinge waren bald in der Lage, oder eigentlich in der Nothwendigkeit, Gemeinden verlassener deutscher Lutheraner in Nordamerika geistlich zu bedienen. Löhe nannte sie seine Nothhelfer. Er schrieb: „Warum sollten Leute, welche von gleicher Noth und Liebe gedrungen, dazu mit reinerer Lehre ausgestattet, als die Sendboten der Brüdergemeine, zu ihren Brüdern übers Meer gehen, nicht einen gleichen Segen Gottes finden können? Je länger wir dem Gedanken nachgingen, desto mehr empfahl er sich uns!" — Den Beiden folgten bald Andere nach, auch Candidaten der Theologie aus Hannover und Mecklenburg, u. Ende 1844 waren aus 2 Arbeitern bereits 8 geworden. In Folge dessen überstieg das begonnene Werk die Kräfte eines Einzelnen. Bald sollten sich mithelfende Herzen u. Hände finden. An Löhe schloß sich der bekannte Pfarrer Wucherer in Nördlingen an, der auch eine Zeitlang das den Bestrebungen dienende Zeitblatt, die „Nordamerikanischen" Mittheilungen redigirte, die heute noch unter Inspektor Deinzers Leitung in Nördlingen erscheinen. Das Löhesche Unternehmen fand aber auch im nördlichen Deutschland großen Anklang und reichliche Unterstützung, besonders in Hannover, wo Pastor D. Petri, in Mecklenburg, wo Frhr. von Maltzahn, sowie im Königreich Sachsen, wo Buchhändler Justus Naumann in Dresden u. A. der edlen Sache kräftig sich annahmen. Man konnte die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß das amerikanische Missionswerk alle Lutheraner in deutschen Landen zu gemeinsamer Liebesarbeit vereinigte, und zwar nicht bloß zu ausreichenden Geldunterstützungen, sondern auch zur Sammlung u. Aussendung von Lehrkräften. Aus Sachsen kam der erst kürzlich verstorbene D. Sihler, der von Löhe bald zu dem Vertrauensposten eines Direktors des neugegründeten theologischen Seminars in Fort Wayne berufen ward; aus Hannover kamen Sievers und Röbbelen, aus Mecklenburg

kamen auch etliche Candidaten, die sich alle Löhe zur Verfügung stellten. Sie hatten sich zuerst der Ohio-Synode zur Verfügung gestellt; diese Verbindung dauerte aber nur einige Jahre. Verschiedene unlutherische Mißbräuche, z. B. Gebrauch der unirten Spendeformel beim h. Abendmahl, Bedienung reformirt-lutherischer Gemeinden, der Gebrauch der englischen Sprache neben der deutschen bei dem Unterricht, veranlaßten Löhe, das Band mit der Ohio-Synode im J. 1845, u. bald darauf auch das mit der Michigan-Synode zu lösen. Bei der Gründung der Missouri-Synode war eine im strengen Sinne d. W. rein lehrende Synode in Nordamerika nicht zu finden.

In Erwägung dessen kam wohl Löhe auf den Gedanken, an eine Colonisation in Nordamer. zu denken und selbständige Gemeindebildungen ins Auge zu fassen. Längst schon hatten sich Auswanderungslustige in Franken und in benachbarten Provinzen an Löhe gewendet, um in Auswanderungs-Angelegenheiten von ihm berathen zu werden. Er wurde als Förderer der Auswanderung nach Amerika angesehen, was er aber durchaus nicht war. In Franken und Schwaben war längst vor seinem Auftreten die Auswanderung nach Amerika stark im Zuge. Er wollte nur die Auswandernden in kirchlicher Hinsicht vereinigen und ihnen Pastoren gewinnen. Es gelang ihm auch solches auf eine unerwartete Weise. Er zeigte sich darin als Colonisator, wie man ihn nur wünschen mochte! Im Jahre 1845 wurde eine kleine Schaar fränkischer Landleute unter dem Candidaten A. Crämer aus Franken ausgesendet, welche, Eines Sinnes und voll Liebe zum väterlichen luth. Bekenntnisse, die weite beschwerliche Seereise von Bremerhaven aus antraten. Es war schon vorher die Grafschaft Saginaw von Capt. Rüver im Staate Michigan ins Auge gefaßt worden; hier entstand die erste fränkische Colonie: Frankenmuth, welche zwar langsam, aber um so sicherer aufblühte. In den nächsten Jahren schlossen sich weitere Colonien aus der Nähe an Frankenmuth an: Frankentrost und Frankenlust. In Löhes regem Sinne für diese Sache erwachten weitere Pläne: die Stiftung eines großen Capitals von 50,000 Gulden zu Colonial-Unternehmungen, und die Gründung eines Pilgerhauses. Aber schon bald wurde von unerwarteter Seite her weiterem Vorgehen in den Weg getreten, indem die bisherigen Gründungen in andere Hände fielen.

Es stehe hier noch ein kurzer Ueberblick über die kirchl. u. polit. Ordnung der neuen Gemeinden: „Wir gründen eine polit. Gemeinde, die nur aus Lutheranern besteht." Der 1. Abschnitt handelt von der Lehre u. Kirche: „Wir

bekennen uns zu allen Bekenntnißschriften der luth. Kirche. Unsere Prediger und Lehrer beschwören den vollen Inhalt der luth. Concordia von 1580 nicht blos mit quatenus, nicht blos aus Furchtsamkeit und Gehorsam, sondern aus eigener, inniger Ueberzeugung. Unsere Prediger u. Schullehrer predigen und lehren Deutsch ohne Ausnahme. Wir gründen eine immerwährende deutsche Gemeinde." Der 2. Abschnitt handelt von der Berufung der Pastoren und Lehrer, der 3. von der Entlassung eines Kirchendieners. Der 4. und 6. Abschnitt enthält Bestimmungen über die Pfarrbesoldung. Der 5. vom Kirchengut. Jeder Colonist bestimmt ein Stück des von ihm erkauften Landes zum Kirchengut; „die Armen sind die nächsten Anverwandten der Kirche." Der 7. Abschn. handelt von der Visitation, der 8. von der Exkommunikation und öffentl. Absolution. Der 9. Abschnitt handelt von Ehesachen: „In unserer Gemeinde kann kein Glied eine gemischte Ehe schließen. Heimliche Verlobungen gelten in unserer Gemeinde nicht. Für

die Glieder unserer Gemeinde giebt es nur Einen Scheidungsgrund, nämlich die Hurerei" (Matth. 19). Der 10. Abschnitt enthält die Kirchenordnung, der 11. die Schulordnung. Der 12. Abschn. enthält die Bestimmung: „Abfall von unserer Confession zieht die Nothwendigkeit nach sich, unsere Gemeinde zu verlassen."

Löhe wollte nicht etwa ein Paraguay gründen, mit persönlichem diktatorischem Jesuiten-Regiment, sondern ein kirchlich-politisches Gemeinwesen unter der Regierung des Wortes Gottes und des schriftmäßigen luth. Bekenntnisses. Seines Streites mit Missouri inbetreff der Amtsfrage, sowie seiner Gründung der Iowa-Synode und seines Wirkens für die Indianer-Mission kann hier nicht eingehender gedacht werden. Wir begnügen uns mit dem Hinweise darauf, daß das vom Verfasser gezeichnete Lebensbild auch nach dieser Seite hin ein trefflich gelungenes und hochinteressantes ist. C. E.

Dem Andenken des sel. Pastor Deutschmann.

in Bienowitz bei Liegnitz sind nachfolgende Zeilen gewidmet. Derselbe war ein hervorragendes Mitglied der lutherischen Vereine in Preußen, nahm mit Eifer an deren Kämpfen um die lutherische Kirche innerhalb der preußischen Union Theil und führte längere Zeit hindurch mit Erfolg das Präsidium des schlesischen lutherischen Vereins. Er war geboren zu Torgau am 15. Dezember 1807 als Sohn des dortigen Rektors; seine Jugend fiel in die Zeit des vulgären Rationalismus. Auf der Universität Halle besuchte er zunächst die Vorlesungen des Professor Thilo. Da hörte er zuerst von den verschiedenen theologischen Richtungen. Davon berichtet er in seinen Aufzeichnungen also: „Thilo trug einfach die biblische Auslegung vor, erwähnte aber auch die rationalistische. Bald sah ich und fühlte es: Die rationalistische Auslegung nimmt die Worte der Bibel nicht nach den Regeln der Grammatik, wie sie da stehen, und wie man sie bei den alten klassischen Schriftstellern nehmen muß, sondern sie legt den Worten einen ganz andern Sinn unter! Dagegen empörte sich der seiner Grammatik folgende und seiner Sache gewisse Philologe in mir, und eine Stimme in mir sagte stets, wenn ich wieder eine rationalistische Erklärung hörte: Ist doch nicht so! es muß doch so verstanden werden, wie die Worte lauten! Damit war meine theologische Richtung entschieden, und schon damals war der Lutheraner mit seinem: „Es steht geschrieben" bei mir fertig." — Als er einst von seinen Kommilitonen in eine Vorlesung des Professor Wegscheider mitgenommen wurde, hörte er, wie derselbe alle Wunder der Schrift wegexegesirte und zu nichte machte mit den gewöhnlichen rationalistischen Redensarten, dann aber sagte: „Nun, meine Herrn, entsteht die Frage: Wie hat der evang. Geistliche sich zu verhalten, wenn er beim Volksunterricht oder bei seinen Kanzelvorträgen auf die biblischen Wunder zu sprechen kommt? Da ist es freilich unmöglich, die bessere vernünftige Auslegung so ohne Weiteres vorzutragen. Dazu ist das Volk noch nicht reif. Also muß man die Wunder stehen lassen, man würde sonst anstoßen; man kann nur im Gespräch und Umgang die Gebildeteren und Klügeren unter den Leuten aufzuklären versuchen, bis die Vernunft siegt." Das schlug durch. Seitdem ward Deutschmann ein entschiedener Gegner des Rationalismus. Nach Absolvirung des Triennium (Ostern 1830) ward er in das Wittenberger Prediger-Seminar aufgenommen und nach bestandener zweiter theologischer Prüfung (Michaelis 1833) nahm er Hauslehrerstellen in Schlesien an, zuletzt in Hirschberg. Von da kam er als Katechet nach Messersdorf bei Lauban im Jahre 1835, wo er den dortigen beiden rationalistischen Geistlichen gegenüber einen schweren Stand hatte. Von hier aus wurde er als Rektor nach Goldberg berufen, wo er an dem Superintendent Postel einen lieben Freund gewann. Hier nahm er auch thätig Theil an dem Kampfe gegen den Alkoholismus, wie er auch da bereits Mitglied der sogenannten Siebener-Konferenz war (deren Mitglieder freilich jetzt meist entschlafen sind).

Im Oktober 1846 wurde er Pastor in Bienowitz an Stelle seines früheren Vorgängers in Messersdorf, des Pastor Köppen, welcher nach Berlin ging und dort später zu der Sekte der Irvingianer übertrat. Von Seiten dieser Sekte wurden in Bienowitz Versuche gemacht, in die Gemeinde einzudringen. Es gelang aber dem Pastor Deutschmann, seine Gemeinde davor zu bewahren. Ebenso

konnte er es bewirken, daß die Gemeinde an den politischen Unruhen des Jahres 1848, wie sie besonders im Kr. Liegnitz sich überall verbreiteten, sich nicht betheiligte, sondern daß sie sich stets auf conservativer Seite hielt.

Inbezug auf das Confessionelle berichtet Deutschmann in seinen Aufzeichnungen Folgendes: „Als im Jahre 1848 alle kirchliche Ordnung sich aufzulösen und die ganze Landeskirche zu zerfallen schien, benutzte ich die allgemeine Verwirrung, um wenigstens für mich und meine Gemeinde das lutherische Bekenntniß zu retten. Nachdem ich durch Einzelgespräche u. s. w. alles vorbereitet und mich der Zustimmung der einflußreichsten Mitglieder der Gemeinde versichert hatte, versammelte ich am Palmsonntage 1849 durch Bekanntmachung von der Kanzel und herumgeschickte Einladung die ganze Gemeinde in der Kirche, stellte ihr die Lage der Kirche und des Staates ausführlich vor und forderte zuletzt alle auf, sich für eine bestimmt lutherische Kirche und Gemeinde zu erklären, die Vokation ihrer Prediger auf die lutherischen Bekenntnißschriften, und die alte Wittenberger Synode für den Gottesdienst zu fordern u. s. w. Und siehe, die ganze Gemeinde erklärte sich einstimmig dafür, eine Gesammtpetition ging nach Breslau ab, und es folgten nun desfalsige Verhandlungen mit dem Konsistorium, infolge deren alles bewilligt, meine Vokation demgemäß ungeändert, und die alte Agende von da an im Gottesdienste wieder eingeführt wurde."

Die Bemühungen unsres Pastors gingen nun aber auch über seine besondre Gemeinde hinaus. Nicht allein an der im Juni 1848 zahlreich besuchten ersten Gnadenberger Konferenz, aus welcher der schlesische lutherische Verein sich entwickelte, nahm er Theil. Er war auch als Deputirter des schlesischen Vereins bei der am 10. September 1849 gehaltenen Konferenz in Wittenberg anwesend, auf welcher die bekannten 5 Wittenberger Sätze beschlossen wurden.

Das schlesische Vereinsleben entwickelte sich langsam. Die Kabinetsordre vom 6. März 1852, welche eine itio in partes verhieß, kam nicht zur Ausführung. Innerhalb des Provinzialvereins bildete sich eine Spaltung. Da schrieb Pastor Deutschmann im Jahre 1855 den Tractat: „Die lutherischen Vereine, ihre Aufgabe, ihr Verfall und die Mittel ihrer Wiederbelebung," welcher viel verbreitet wurde. Hierauf geschah es im Jahre 1865, daß Deutschmann das Präsidium des schlesischen lutherischen Vereins übernahm; und das gereichte dem Verein zu neuer Belebung. Er gewann durch Korrespondenz und auf anderen Wegen viele neue Mitglieder, besonders auch aus dem Laienstande, sodaß die Zahl der schlesischen Vereinsglieder über 100 stieg. Er sandte an dieselben viele gedruckte Ansprachen, welche die Sache des Vereins kräftig vertraten und zu immer lebendigerer Theilnahme anregten. Er leitete die Jahresversammlungen, welche meist in Gnadenberg bei Bunzlau, aber auch an anderen Orten, z. B. in Görlitz, in Gnadenfrei, in Niesky gehalten wurden. Dabei traf er besonders in Gnadenberg die Anordnung, daß die Versammelten zum Beginn der Konferenz mit einander das h. Abendmahl feierten.

Da geschah es, daß die Provinzialkirchenbehörde, welcher diese Belebung des Vereins nicht verborgen bleiben konnte, zu den Konferenzen, deren Abhaltung ihr mußte angezeigt werden, einen Kommissarius sandte, der dann auch auf der Konferenz in Görlitz erklärte: Wenn Beschlüsse gefaßt würden gegen das zu Recht bestehende Kirchenregiment und die zu Recht bestehende Union, und er sich dann gezwungen sehen würde, dagegen Zeugniß abzulegen, so würde er dies lebhaft bedauern.

In Veranlassung desselben hielt Pastor Deutschmann auf der am 8. Juli 1870 in Gnadenberg versammelten Konferenz des schlesischen lutherischen Provinzialvereins einen Vortrag, der auch nachher in Druck gegeben ward. Er sprach sich darin über die sogenannte Konsensusunion folgendermaßen aus: „Die evangelisch-reformirte und die evangelisch-lutherische Kirche sind bei aller wirklichen und scheinbaren sonstigen Uebereinstimmung doch nun einmal unleugbar verschieden von einander, nicht nach menschlicher Meinung, sondern auf Grund des Wortes Gottes, der alleinigen Regel und Richtschnur alles Glaubens und aller Lehre. Das Pünktlein vom Abendmahl ist keineswegs das Einzige, was sie unterscheidet; von diesem Artikel aus geht die Verschiedenheit in alle übrigen Lehren hinein. Die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben, der wie man sagt, bei den Kirchen gemeinsame Artikel, ist in der Lehre der Reformirten durchaus ein anderer als die lutherische Rechtfertigungslehre; und es ist daher schlechtweg eine Täuschung, wenn man meint, die Augustana — nur mit Ausschluß des Artikel 10 — sei der wirkliche Consensus bei der Kirchen." Im weiteren Verlauf des Vortrages wurde von ihm nachgewiesen, wie die Union bei der doch ein für allemal nicht wegzuläugnenden Lehrverschiedenheit der beiden Kirchen keine andre als höchstens eine conföderative Union sein könne, wohl unter einem gemeinsamen Haupt den summus episcopus, aber unter einem, in allen irgendwie konfessionellen Fragen sofort und selbständig für sich bestehenden u. entscheidenden Kirchenregiment. Und dieses Kirchenregiment dürfte niemals darauf ausgehen, wohl oder übel, direkt oder indirekt, mit List oder Gewalt, zwischen beiden Confessionskirchen diese nun einmal unmögliche Lehreinheit erzwingen und so beide nach und nach schließlich doch zu einer einzigen Gesammtkirche verschmelzen zu wollen, in welcher weder von lutherischer noch von reformirter, sondern nur von Einer evangelischen Kirche die Rede sei.

Da der schlesische luther. Verein unter dem Präsidium eines landeskirchlichen Geistlichen dem Kirchenregiment gegenüber in eine mehr und mehr gedrückte Stellung trat, so wurde im Jahre 1875 beschlossen, das Präsidium in die Hände eines Laien zu legen. Dasselbe übernahm mit dankenswerther Bereitwilligkeit der Herr Geheimrath Frhr. v. Wechmar auf Zedlitz, sowie später nach dessen Tode Herr Graf Carmer auf Panzkau. Gegenwärtig befindet

es sich in den Händen des Schulraths Lang in Bunzlau. Aber auch nach Niederlegung des Präsidii blieb Pastor Deutschmann ein treues und eifriges Glied des Vereins und wohnte allen Conferenzen und den öfteren Vorstandssitzungen stets mit reger Theilnahme bei.

Auch mit den außerpreußischen Lutheranern hatte sich Deutschmann in Verbindung gesetzt. Er besuchte mehrere ihrer Conferenzen in Hannover und in Leipzig, wie

er auch mit deren Häuptern, z. B. mit Harleß, in regem Briefverkehr stand.

Am 1. Oktober 1885 feierte er sein 50jähr. Dienstjubiläum, aber bereits in großer Leibesschwachheit, in welcher er noch einige Monate ausharrte, bis er am 16. Januar 1886 früh sanft entschlief. Sein Andenken wird im Segen bleiben.

Literatur.

Handbuch der theologischen Wissenschaften in encyklopädischer Darstellung u. s. w. Herausgeg. von D. Otto Zöckler. Alphabetisches Namen- und Sachregister zur 2. Auflage. Nördlingen, Beck. 1886 (88 S. Lex.-Okt., Pr. 1 M. 50).

Mit diesem vom Pfr. Hofstätter in Nördlingen verfaßten Register hat die 2. Auflage des Theol. Handbuchs ihren Abschluß erhalten. Das sehr sorgfältig gearbeitete Register erleichtert das Auffinden von Specialitäten wesentlich. Bei den Namen von Lehrern der Kirche ist meistens nicht blos angegeben, wo dieselben vorkommen, sondern auch in welcher besonderen Beziehung. Ebenso ist es mit den Begriffen gehalten, so daß die schnelle Auffindung ermöglicht wird. Allen Besitzern des Werkes sei daher dieses Register dringend empfohlen. F. H.

Martensen's christliche Ethik. Spezieller Theil: I. Die individuelle Ethik. II. Die soziale Ethik. Deutsche, vom Verfasser veranstaltete Ausgabe. Dritte, verbess. Auflage. Karlsruhe und Leipzig, H. Reuther. — In 10 Lieferungen zu je 7 Bogen.

[Subscriptionspreis: 1 M. p. Lief. — Nach Erscheinen des ganzen Werks tritt der frühere Ladenpreis von 15 M. wieder in Kraft].

Unter Erinnerung an die früher in d. Ztg. erschienenen empfehlenden Besprechungen der Martensenschen Ethik als einer einzig in ihrer Art dastehenden Leistung machen wir unsre Leser auf diese Lieferungsausgabe aufmerksam, mittelst deren, wenn auch nicht das ganze Werk doch der zweite, spezielle Haupttheil zu beträchtlich herabgesetztem Preise erworben werden kann. Die typographische Ausstattung ist, wie das uns vorl. 1. Heft zeigt, eine lichtvolle und solide, der Druck sauber und korrekt.

Die heilige Passion in Betrachtungen für Gemeinde und Haus. Von Wilhelm Herold, Pfr. in Erlangen. — Erlangen, Deichert, 1886. 144 S. kl. 8. Pr. 1 M. 60 Pf.

In 14 Betrachtungen finden sich in der genannten Schrift die wesentlichsten Momente aus der Leidensgeschichte Jesu Christi behandelt. Bei der Fülle von Thatsachen und Aussprüchen werden freilich einige derselben, wie z. B. die sieben Kreuzesworte, nur mehr summarisch als im einzelnen erörtert und manches zur Sache Gehörige, wie z. B. bei der Einsetzung des h. Abendmahls wünschte man näher dargelegt zu sehen. Auch mit der Auffassung einzelner Vorgänge und deren psychologischer Motivirung kann sich Referent nicht überall einverstanden erklären, indem in letzterer Hinsicht der Verfasser sich manchmal zur Eintragung u. Ausmalung von Zügen fortreißen läßt, die über den evangel. Bericht, der trotz, ja gerade wegen seiner Einfachheit wirksam genug ist, weit hinausgehen. Aber darin treffen die vorliegenden Betrachtungen das Richtige, daß sie die Reflexion zurücktreten lassend, nur ab und zu die Anwendung hervorheben und vor allem die geschichtlichen Vorgänge selbst in ihrer plastischen Anschaulichkeit vorführen und so um die Liebe der Herzen für die heilige Person des Erlösers werben. Dieses thun sie sicher nicht ohne Erfolg, denn die Bitte ist so innig, so von Herzen kommend und zu Herzen gehend, die durch die gedankenreichen Ausführungen hindurchklingt, der Ton ist so warm und andringend, in welchem die Liebe des Heilandes gepriesen wird, die Darstellung, welche oft aus dem Schatz unsrer köstlichen Passionslieder am passenden Orte treffende Worte einflicht, ist so lebendig u. gehoben und bei den meist kurzen Sätzen so durchsichtig und anregend, daß ein aufmerksames und erwägendes Lesen dieser Betrachtungen nicht ohne Segen bleiben kann, weshalb wir denn auch das Büchlein sowohl für den einzelnen Christen zu fleißigem Gebrauch in der stillen Passionszeit, als auch zur Vorlesung vor der Gemeinde in den Wochenbetstunden aufs angelegentlichste empfehlen möchten. S.

Zur Confirmation.

Vierzig Konfirmations-Zeugnisse, mit Randzeichnungen von Osc. Pletsch. Herausgegeben und mit Bibelsprüchen u. Liederversen versehen von Konf.-R. v. d. Trenck, Sup. in Greiz. Erste Sammlung. Ausgabe A. Zweite Auflage. — Leipzig, Alfons Dürr.

Schöne Sammlung aus dem durch gediegne Leistungen, bes. im Bereiche der Xylographie, längst vortheilhaft bekannten A. Dürrschen Kunstverlag.

Evangelisches Kommunionbuch für Neukonfirmirte u. ältere Kommunikanten. Von M. v. S. — Leipzig, H. Hucke [64 S., geb. 1 M. 60].

Beicht- und Kommunion-Buch von Joh. Phil. Fresenius. Zehnte Auflage, bearb. von G. F. Jäger, Pfr. zu Köln a. Rh. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des Ev. Vereins (brosch. 3 M.; fein geb. 4 M. 20).

Wir verweisen auf unsre neuliche Empfehlung der n. Aufl. des treffl. Andachtsbuchs: Ev. KZ. 1885, S. 1075.

Konfirmations-Gedenkblatt in Farbendruck, nach Maler Th. Schütz (10 Bl. 2 M.; 25 Bl. 4 M. 50; 50 Bl. 8 M.). Frankf. a. M., Chromolithogr. Anstalt von Morstatt, Schrodt und Co.

Gedenkbüchlein für konfirmirte Christen. Hannover, H. Feesche. 20. Auflage, Preis 20 Pf.

Zum lutherischen Gotteskasten

ist eingegangen von P. em. Dieckmann-Demmin 10 M.; P. Harnisch-Wollin 6 M.; Superint. Rübesamen-Moringen 10 M.; P. Niemann-Prötzel 6 M.; P. Grabe-Demerthin 3 M.; P. Grieß-Klein-Mutz 1,50 M.; W. H.-Berlin 3 M.; Superint. D. Meinhold-Cammin 3 M.; P. Rohde-Simötzel 1,50 M.; P. Sartorius-Waldow 5 M.; P. Schäfer-Güstow 3 M.; P. Zarnack-Gerswalde 4 M.; P. Böttcher-Garz 3 M.; P. Asmis-Schoenermark 3 M.

Praedikow b. Prötzel im Jan. u. Febr. 1886.

Behrends, Pastor.

C. W. Kurtz, Stuttgart,

Fabrik zinnener Kirchengefäße,

empfiehlt: Abendmahlskannen und Kelche, Taufgefäße, Hostienbüchsen, Opferteller, Etuis für Krankenkommunion ꝛc. in verschiedenen Stilarten und feinster Ausführung, sowohl unversilbert, als auch versilbert und vergoldet.

Illustrirte Preislisten gratis und franko.

Die Fabrik für **kirchliche Kunstgegenstände** von Paul Mehlmann und Co., Berlin SW., Alte Jacobstraße 107 empfiehlt für evang. Kirchen:

Altarbekleidungen ꝛc., Taufsteine, Taufgeräthe,

Altargeräthe in ächtem Silber und Silber **plattirt. Kirchenkronleuchter, Wandleuchter** ꝛc. in ächter Goldbronze, überhaupt sämmtliche Kirchengeräthe. Zeichnungen, Preisverz., Stoff- und Besatzproben **franko.**

Soeben erschien

Lief. 1 einer **Subskriptionsausgabe** von:

Zöckler's Handbuch der theologischen Wissenschaften

2. sorgfältig durchgesehene, teilweise neubearbeitete Auflage.

Die Subskriptionsausgabe erscheint in 20 monatlichen Lieferungen à 2 Mk; die Anschaffung verteilt sich also auf 2 Jahre. Wir bieten mit der vorliegenden Subskriptionsausgabe eine bequeme Gelegenheit, sich nach und nach in den Besitz des werthvollen Werkes zu setzen, an dem bekanntlich die ersten lebenden Vertreter der gläubigen Theologie mitgearbeitet haben und das den dermaligen Stand der wissenschaftlichen Bewegung in den verschiedenen Fächern aufs genaueste widerspiegelt.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung in Nördlingen.

Zöckler's Handbuch kann nach wie vor außer der Subskriptionsausgabe auch in vier Bänden, die auch jeder apart abgegeben werden (Bd. I. Bibel-Theol. 13 Mk.; Bd. II. Histor. Theol. 8 Mk.; Bd. III. Systematische Theol. 8 Mk.; Bd IV. Praktische Theol. 9 Mk.), nebst Registerband (2 Mk.) bezogen werden. Preis des kompleten Werkes in Halbfranz geb. 48 Mk. 80 Pfg.

Im Verlag des Unterzeichneten sind erschienen:

Konfirmations-Denksprüche

auf weißem Carton, 13 Centimeter breit und 9 Centimeter hoch,

in 2 Serien à Mark 3, 20,

mit je 60 verschiedenen Bibelsprüchen und Liederversen, ausgewählt von

Dekan Kübel in Eßlingen,

mit farbigen Randzeichnungen, entworfen und ausgeführt von

Pfarrer Dr. Bunz,

früherem Redakteur des christlichen Kunstblattes.

Jede Sammlung zerfällt in 3 Teile (3 mal 20 Sprüche), welche nach der paulinischen Trilogie als Glaubensworte, Mahnworte und Trostworte unterschieden sind und entsprechen diesem Inhalt die in gotischem Stil gehaltenen durchaus symbolischen, farbigen Randverzierungen, worüber jeder Sammlung eine Erklärung des Verfassers beigelegt ist. Die sorgfältige Auswahl der Sprüche sowie die ganz neue originell-künstlerische Ausführung hat überall, wo dieselben bisjetzt bekannt wurden, großen Beifall gefunden. Ausführliche Besprechungen finden sich in der Evang. Kirchenzeitung (von D. Zöckler) Nr. 16, 1885, und dem christlichen Kunstblatt (von Prälat von Merz) Nr. 3, 1886. Einzelne Probesprüche stehen gratis zur Verfügung.

Aug. Weismann, Verlag in Eßlingen a/N.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 27. März.** **№ 13.**

Inhalt. Pastoraltheologisches und Liturgisches: 1. Kirchenheizung. 2. Zur Gottesdienstordnung. — Kaiser Maximilian und Kaiser Wilhelm. II. Von Dr. Hoffmann. — Zur Geschichte und Literaturgeschichte des Judenthums. I. — Kirchliche Chronik.

Pastoraltheologisches und Liturgisches.

I. Kirchenheizung.

In diesem langen, eisigen Winter wird uns die Frage der Kirchenheizung recht nahe gelegt. Es wäre wohl der Mühe werth, Anfrage zu thun, wie viele Gottesdienste ausgefallen sind, weil der Kälte wegen Niemand da war. Will unsre Kirche nicht einfrieren, so muß sie einheizen. Der Doktor erklärte es für ein unverantwortliches Vergehen gegen die Gesundheit, im Winter in unsre zugige Kirche zu gehen; es wollten nicht Viele dies Vergehen begehen. Da haben wir die herrlichen gothischen Kirchen, wie in Prenzlau die Marienkirche, und — 20 Leute im Hauptgottesdienst am Advent! Es ist eine große, sehr beachtenswerthe Kirchennoth, die von Vielen viel zu leicht genommen wird. — Es müßte einmal untersucht werden, wie viele liebe Brüder um der Kälte willen die Liturgie gekürzt haben, wodurch die Gemeinden lernen, daß die Liturgie minder wichtig – und das ist doch ein bedenkliches Lernen! Aber wie Vielen ist die Predigt eingefroren! — man muß es kurz machen! Ob dabei Gottes Wort nicht auch zu kurz kommt? Es ist unglaublich, was für Einwände man hört gegen Kirchenheizung. Manche halten es geradezu für ein Gott wohlgefälliges Opfer, zu frieren! — Andre sagen, das sei doch immer so gewesen. Ja aber ob das nicht immer schlecht gewesen? Vor der Reformation brauchte man in der Kirche nicht lange stille zu sitzen. Später trugen unsre Vorfahren Pelze, kein Bruder war ohne Pelz und die Frauen hatten ihre Feuertinen, trugen also den Ofen bei sich, u. das keineswegs nur die Reichen, das war noch vor 40 Jahren so. Das jetzige leichte Geschlecht soll alles aushalten, thut es aber nicht, sondern bleibt weg. Es muß doch möglich sein zu heizen! In der Schweiz ist keine Dorfkirche mehr ungeheizt. Aber wie das einzurichten, zumal auf dem Dorfe, das ist die Frage, für die ich noch keine Lösung weiß. Es sind ja einzelne Brüder so glücklich, schon in ihren Dorfkirchen uns Heizung zu haben, möchten sie doch ihre Erfahrungen mittheilen. Und möchten auch unsre Kirchenbehörden auf diesen Punkt ihr Augenmerk richten, er ist wichtiger, als man denkt! Wer den Winter hindurch sich der Kirche entwöhnt, bleibt leicht auch im Sommer weg, und es haben sich gar Viele der Kirche überhaupt entwöhnt.

II. Zur Gottesdienstordnung.

Wir sehnen uns nach einer neuen Agende, nach und nach bekommen alle deutschen Landeskirchen neue Agenden; wir in Preußen bleiben zurück. Aber noch wichtiger ist es, daß eine neue Agende besser werde als die alte und uns nicht zurückbringe. Der Gottesdienst soll ein Ganzes sein, und zwar nach luth. Ordnung eine Communion, sodaß die Abendmahlsfeier den Gipfel des Ganzen bildet. Das ist so wenig der Fall, daß wohl nur noch ausnahmsweise die Abendmahlfeier im Gottesdienst gelegen ist und von der Gemeinde mitgefeiert wird. Viele finden es ganz angemessen, daß die Uebrigen hinausgehen. In vielen Kirchen wird nie am Sonntag Abendmahl gefeiert, in wenigen nur wird es an hohen Festtagen gefeiert. Es giebt fromme Leute, denen es ein unerhörter Gedanke wäre, etwa zu Weihnacht Abendmahl zu feiern, allenfalls zu Ostern. Das Abendmahl, meinen sie, ist etwas so Ernstes und Trauriges, daß es sich mit der freudigen Feststimmung nicht verträgt. In vielen Gegenden wird feststehend Beichte und Abendmahl vor dem Gottesdienst „abgemacht." Und der Mensch gewöhnt sich an Alles; auch der Geistliche findet schließlich irgend eine theoretische Vertheidigung solcher haarsträubenden Zustände. Da soll man sich doch nicht wun-

dern, wenn uns so die Communion abhanden gekommen, daß es dann auch unserm Gemeindeleben an einem Mittelpunkt fehlt. Und Prof. Steinmeyer wird wohl Recht behalten, daß alle liturgischen Bestrebungen, doch so lange keinen rechten Erfolg haben, als bis die Abendmahlsfeier wirklich inmitten des Gemeindegottesdienstes steht. Erst dann wird man im vollen Sinn reden können von den „schönen Gottesdiensten des Herrn."

So ist denn auch jetzt unser Gottesdienst in einzelne Theile getheilt und kein einheitliches Ganze. Liturgie, Predigt, Nachliturgie, durch Orgelvorspiele und Nachspiele recht deutlich auseinandergerissen! Die Seele, die sich ein wenig erhoben, bekommt immer ihre Erholungspausen, wo sie sich mit Erdenluft ein wenig füllen kann. Noch ist die Idee der preußischen Agende nicht ergriffen und noch weniger sind ihre Andeutungen irgendwie zur Ausführung gebracht. Noch nie habe ich einen Gottesdienst ganz nach derselben geordnet gefunden, ein solcher würde einem ganz seltsam vorkommen. Neben dem Altar ein Stuhl, auf dem der Geistliche während des Gesanges sitzt. Nach einem Orgelvorspiel tritt er vor den Altar und beginnt mit dem: Im Namen, Unsre Hülfe, Sündenbekenntniß. Danach Eingangslied. Nun, Introitus, Kyrie, Gloria. Gemeindegesang: Allein Gott in der Höh' sei Ehr. Danach Salutatio, Collekte, Lektio. Gemeindegesang: Wir glauben all an einen Gott. — Predigt. — Communion. — So ordnet sich der Gottesdienst zu einem einheitlichen Ganzen ohne Pausen und so gestattet oder verordnet es ursprünglich die neue preußische Agende. O! es ist ein Jammer, daß bei Einführung derselben die Lutheraner am wenigsten Verständniß für lutherische Gottesdienstordnung hatten. Sie hätten damals alles wirklich Lutherische so leicht erreichen können und alles Bedenkliche wäre ihnen gern erlassen worden. Denn darin hatte der König entschieden recht, daß die Gottesdienstordnung der Agende wesentlich lutherisch war.

Alle alten lutherischen Gottesdienstordnungen beginnen mit: Introitus, Kyrie, Gloria. Der wahrscheinlich Königliche Verfasser der Agende nahm aus der Formula missae die praeparatio auf, die dort für den Pastor allein bestimmt ist. Das war ein ganz richtiger Gedanke, denn wenn der Sünder vor Gott tritt, muß das erste Gefühl sein: Gott sei mir Sünder gnädig. Daher wird wenigstens in Anmerkung bestimmt, daß diese praeparatio vor dem Eingangslied geschehen darf. Brauchen wir so nöthig statt des stillen Orgelspiels einen Eingangsvers, so ist dazu völlig geeignet das Lied: Komm heil'ger Geist, erfüll' die Herzen deiner Gläubigen. Man hätte also diesen Zusatz zur luth. Gottesdienstordnung sich wohl sollen gefallen lassen. Man hat zumeist einen andern Weg eingeschlagen in falscher Auffassung des Kyrie. Man nahm an, daß das Kyrie ein kurzes Sündenbekenntniß bedeute. Daß das ganz unrichtig, beweisen die ausgeführteren Kyrie, sie sind Bittgebete zur Anbetung der heiligen Dreieinigkeit, die man nach dem Gloria patri sang. Nun sagt man: das erste soll sein der Introitus, der uns den Sonntag ankündigt, das zweite soll sein das Sündenbekenntniß und dann das Gloria summum. Allein der luth. Kirchenordnung entspricht das nicht, sie ließ das Sündenbekenntniß, das sie als stummen priesterlichen Act vorfand, weg, weil die Beichte ja voranging; und der richtigen innern Ordnung entspricht es auch nicht, denn da müßte das Sündenbekenntniß das erste sein. Richtig ist nur ein Zwiefaches. Entweder man folgt der Agende genau und schickt eine praeparatio ad missam vorauf als ganz besondern Act, schließend mit dem Eingangslied oder mit dem Vers: Ob bei uns ist der Sünden viel. Oder man folgt der alten luth. Ordnung: Introitus, Kyrie, Gloria. Die jetzt beliebte Mischung: Introitus, Sündenbekenntniß, Gloria giebt keine wohlthuende Ordnung. Der Introitus bekommt da auch gar keine Klarheit. Das war allerdings Schuld der neuen Agende, daß der Introitus mit seiner verkehrten Bezeichnung: „Sprüche nach dem Sündenbekenntniß" garnicht zu seinem Recht kam; daher wissen auch die Meisten garnicht, was das Gloria patri zu bedeuten hat, daß das eben nur der Schluß der Psalmodie ist und nicht, wie man meist denkt, eine wichtige selbständige Bedeutung hat. Ebenso verliert jetzt das Gloria summum, das so sonderlich hoch gehalten wurde, fast ganz seine Bedeutung; es klappt zumeist wie ein matter Nachklang hinter einer Art abgeschwächter Absolution durch Gnadenspruch hinterher und würde fast spurlos verschwinden, wenn es nicht der Chor mit seinem: „und Friede auf Erden" noch ein wenig zu Ehren brächte. Die Meisten betrachten die einzelnen Stücke der Liturgie wie bunte Steine, die man ad libitum durcheinander schütteln kann, wenns nur hübsch klingt. Die Gottesdienstordnung ist in der Kirchengeschichte gewachsen und ein wunderbares Kunstgebilde, sagen wir: ein herrlich Mosaikbild. Wenn man das auseinandernähme und die einzelnen bunten Steine beliebig durcheinanderschüttelte, das würde schön aussehen!

Also entweder die alte lutherische Ordnung hergestellt: Introitus, Kyrie, Gloria, es kann ein Jeder das: „Gott sei mir Sünder gnädig!" im Eingangsgebet vor-

aufschicken, — oder eine ordentliche praeparatio ad missam, ein ordentliches Sündenbekenntniß mit Absolution und danach ein Lied vorauf! Nur nicht ein buntes Gemenge, das kein Stück zur Klarheit kommen läßt, und

das uns hinter die neue Agende zurückbringen würde.*)

L. B.

*) Noch ein weiteres Votum zur Agendenrevision werden wir demnächst in dieser Serie von pastoraltheol. und liturgischen Beiträgen bringen. D. Red.

Zum 22. März 1886. Kaiser Maximilian u. Kaiser Wilhelm.

Von Pastor Dr. **Reinhold Hoffmann** in Berlin.

(Fortsetzung).

Es ist ein Gesetz im Reiche der Natur: der Baum, der den stärksten Widerstand, den besten Schutz, den kühlsten Schatten bieten soll, wächst langsam. Dasselbe Gesetz besteht auch im Reiche des Geistes, im Revier der Geschichte. Ein großartiges Zeugniß dieses Gesetzes ist der Lebensgang unseres Kaisers. Erst nach einer Vorbereitungszeit von mehr als einem halben Jahrhundert, in welcher eine Fülle von Erfahrungen und Erkenntnissen in ihm sich aufbaut, wird er zum Throne gerufen. Er hat bis dahin kein Stillleben geführt. An allen wichtigen Staatsgeschäften hat der Prinz von Preußen lebhaften Antheil genommen. Er hat die Politik, deren Pole in Paris und in Wien lagen, mit dem Auge des Staatsmannes, mit dem Herzen des deutschen Patrioten verfolgt. Er hat — und das ist, wie der Kaiser mit Recht sagen darf, sein eigenstes Werk, sein Stolz — er hat den Geist und die Tüchtigkeit der Soldaten Friedrichs II. in der preußischen Armee wieder lebendig gemacht. Er hat das preußische Schwert geschärft. Er hat das Volk in Waffen geschaffen. Der Knabe, dessen Blicke 1807 von den Schloßfenstern zu Königsberg aus unablässig an den exercirenden Bataillonen hingen, — er ward der Neuschöpfer vaterländischer Wehrkraft, ein Soldat im eminentesten Sinne, dem die Schraube am Gewehr so wenig wie die Schanze in der feindlichen Stellung bedeutungslos ist.

Aehnliches erkannten wir auch an Maximilian. Jedoch, was diesen im Kleinen auszeichnete, ging ihm im Großen ab. Maximilian war ein waffenkundiger Soldat, ein muthiger Feldherr, aber kein — Organisator. Dazu gebrach es ihm an einem eisernen Willen, der, furchtlos und beharrlich, sich seine Ziele auch durch Mißfälle und Hindernisse nicht verrücken läßt. Er war kein tief angelegter Charakter, in dem Ueberzeugungen wie Felsenquadern ruhen. Ihn beherrschte auch im Kriegführen das Wechselspiel der Stimmung. Was er heute noch mit zähester Kraft festgehalten, gab er morgen um geringen Vortheil ohne tief gehenden Schmerz auf. Die Armee galt auch Maximilian als ein köstliches Kleinod. Er schuf sie nicht. Er warb und rüstete sie nur für einen Krieg. Daher durchzuckt den Fürsten bei furchtbaren Niederlagen, bei jähem Untergang des Heeres wohl ein schwertscharfer Schmerz. Er entzieht sich den Tag über den Blicken der Seinen. Aber am Abend sieht man ihn schon wieder lustig beim Glas Malvasier in scherzender Unterhaltung des Lebens Sonnenseite suchen. Wie anders unsres Kaisers Ahnherr nach einer Niederlage, wie der von Kollin, oder bei der Kunde vom Tode seiner tapfern Generale! Wie anders im Angesichte auch eines siegreichen Krieges unser König und Kaiser selbst! Das ist ein wahrhaftiger Vater des Vaterlandes, der am Tage über die Schlachtfelder von Königgrätz und Gravelotte reitet durch die Verwundeten und Gefallenen mit einem Schmerze, als wären es seine leiblichen Söhne und um den Abend trostspendend im Feldlazaret bei dem Märtyrer des Vaterlandes weilt. Es sind Illustrationen zu dem ernsten Königsworte Wilhelms: „Niemand kann die Schwere der Opfer, welche der Krieg dem Vaterlande auferlegt, schmerzlicher empfinden, als Ich."

Vierundsechzigjährig bestieg der Prinzregent von Preußen seiner Väter Thron. Am 7. Januar proklamirt er: „Meine Pflichten für Preußen fallen zusammen mit meinen Pflichten für Deutschland. Als deutschem Fürsten liegt mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeresorganisation unter den deutschen Staaten zum Heile Aller einnehmen muß. — Treu meinem Berufe erkenne Ich aber auch in der unausgesetzten Beförderung der gesetzlichen Entwicklung des Volkes die Bürgschaft weiterer Erfolge, unter dem Beistande der Vorsehung."

Der König, welcher dieses Programm entfaltet, mit dem wärmsten Pulsschlage des großen deutschen Gedankens, mit dem ausgeprägtesten Bewußtsein des Rechts, mit dem treuehrlichsten Willen, allezeit auch auf seines Volkes Stimme zu achten — es ist der Nachkomme jenes Eitel Friedrich von Hohenzollern, des weisen Rechts-

beistandes und Reichskammergerichts-Präsidenten Maximilians I. Was Eitel Friedrich auch wohl gern durch seines Kaisers Hand geschaffen gesehen hätte — ein Deutschland, geordnet, einig, stark — ein später Enkel seines Hauses sollte es nach vier Jahrhunderten aufrichten: Wilhelm I. Und eine seiner Freudenblumen im Schnee des Alters sollte ein Urenkel sein, des Namens Eitel Friedrich. Mag er, wie sein großer Ahn am Kaiserthrone des Habsburgers, so am Kaiserthrone der Hohenzollern aufblühen zu einem Mitträger und Mitpfleger deutschen Rechtes, deutscher Ehre, deutscher Frömmigkeit!

Einer der bedeutsamsten Aussprüche unseres Kaisers aus dem Jahre 1858 an seine Minister lautet: „Preußen muß in Deutschland moralische Eroberungen machen." — Sie sind ihm durch Gottes Beistand unter König Wilhelm in seltenem Maaße gelungen, aber mit ihnen auch andere Eroberungen. Preußen hat in den Jahren von 1859 bis 1870 einen Zuwachs von 1308 Quadratmeilen erlangt, und zwar nicht nach Maximilians Grundsatz: Bella gerant alii, tu felix Austria nube; sondern mit dem Schwerte, ihm von der Nothwendigkeit und der Ehre des Vaterlandes in die Hand gedrückt. Drei der wichtigsten Kriege deutscher Geschichte focht unter der Führung König Wilhelms, bald allein, bald mit deutschen Bundesgenossen, das Preußische Volk siegreich aus. Sie haben viel theures deutsches Blut gekostet. Aber nicht, wie in den Tagen Maximilians, sind Klagen und Vorwürfe darob erhoben worden. Nicht wie dieser hat Wilhelm I. um eitlen Kriegeslorbeer seine Söhne in das wilde, eiserne Würfelspiel geführt. Seine Kriege und Siege galten dem hehren Gute jedes echten Deutschen: dem Einen Vaterlande unter einem weisen, starken, frommen Kaiser. Was die Deutschen unter Maximilian nicht aus seinen Türken-, Franzosen- und Venetierkriegen mit ihrem nutzlos vergossenen Blute heimgebracht — die Freude am deutschen Vaterlande, am deutschen Kaiser, an deutscher Art und Sitte: es ward am 18. Januar nach einer evangelischen Dankesfeier, von Versailles her, uns zu Theil. — Aber daß die neue deutsche Kaiseraera auf fränkischem Boden angebrochen, darf auch als ein Zeugniß für den prophetischen Sinn Maximilians gelten. Sein Auge sprühte, wenn er der fränkischen List gedachte. Oft führte er das Wort im Munde: „Die Franzosen reden anders als sie denken; sie lesen anders als geschrieben; sie singen anders als genotirt ist."

Man vernimmt heute zuweilen Ausrufe des Tadels über Künste und Praktiken, in welche die Diplomatie von

1860 bis zur Stunde zur Errichtung, Erhaltung und Verwahrung des deutschen Kaiserreiches sich eingelassen haben soll. Die Anklage sei berechtigt oder nicht, soviel ist gewiß: die Staatskunst in den Tagen Maximilians war ein Danaidenfaß von Treubruch, Lug und Trug. Man schloß Bündnisse, löste sie je nach vortheilhaften Umständen wieder auf, machte einem Anderen Versprechungen und hielt sie nicht, ließ sich selbst solche machen und empfing ihre Gewähr nicht. Die Ligue von Cambray und ihre Folgen stehen da als ein schandbares Denkmal dieser Diplomatie, aus der der ehrliche deutsche Kaiser mit seinem Menschenzutrauen am Ende immer den Kürzesten zog. Und den verwerflichsten Einschlag in dieses heillose Gewebe, in dem das arme Deutschland nicht Spinne, sondern Fliege, Opfer war, — gab allzeit der Papst, in dessen fünfmal wechselnder Person Maximilian eine fünffache Personification des Verrathes erkannt hat. Jedoch war er nicht consequent genug, die Linie des Erkennens zu verlängern vom Papste auf das Papstthum. Er blieb sein verstimmter und verbitterter, aber ungetrennter Anhänger. Auch die Lektüre von Luthers 95 Thesen änderte darin nichts. Er las sie und sprach: „Der Mönch ist kühn! Hebt ihn auf! Er kann uns gegen Rom noch viel nützen!" — Maximilian betrachtete also Luther als eine Figur auf dem Schachbrette der Politik. Wiederum erkennen wir den Mann, der von der Erkenntniß des Rechten sich berühren, aber nicht durchdringen, nicht läutern, nicht leiten ließ.

Auch unter Wilhelm I. hat der Nachfolger eines Alexander, Julius und Leo die Rolle von einst, besonders vor dem J. 1870, fortzusetzen versucht. Doch die Zeiten wandeln sich. In Rom rief ein Cardinal schon bei der Siegeskunde von Königgrätz aus: „Die Welt geht in Trümmer!" Auf diesen Trümmern des Alten baute sich ein klares, bestimmtes, den Frieden ermöglichendes Verhältniß zwischen dem Papste und dem ersten evangelischen Kaiser auf. Und die Stimme eines katholischen Priesters, die ich auf italienischem Boden vernommen: „Es ist auch für uns Katholiken kein besser Wohnen als unter dem Scepter Kaiser Wilhelms!" – sie wird nicht die einzige sein, vielmehr ein Ausdruck dessen, was die Besten aller und besonders der deutschen Katholiken immer mehr fühlen, wissen, bezeugen.

Auch sie würden kaum die beiden Ideale miteinander vertauschen, statt eines Wilhelm einen Maximilian auf Deutschlands heutigem Kaiserthrone sehen wollen. Auch sie müssen dem Christen in unserem Kaiser geben, was des Christen ist: den Zoll der Anerkennung für seinen geistlichen Herzensadel. Derselbe gebrach auch Maximilian

nicht. Aber er zeigte hier oft die Flecken einer gutmüthigen Schwäche und wechselte nicht selten die Farbe. Es gebrach dem Habsburger an sittlicher Consequenz. — — Es sei aus dem Verein der edelsten Charakterzüge unseres Kaisers für alle nur einer hervorgehoben: Kaiser Wilhelms hochherzige Großmuth. Er steht auch hierin zur Seite des versöhnlichen Maximilian, jedoch noch eines Hauptes länger als dieser — wieviel größer aber als z. B. Napoleon Bonaparte! Napoleon läßt am 4. Dezember 1805 nach der Schlacht bei Austerlitz den gebeugten Kaiser Franz von Oesterreich zu sich kommen. Vor den hochmüthigen Blicken der französischen Generale empfängt der Corse den deutschen Kaiser wie einen armen Sünder. Eher als ein Franz hätte Napoleon III. am 2. Sept. 1870 dieses politische Kanossa verdient. König Wilhelm aber, Großmuth für des Kriegers Zier erachtend, stattet selbst mit dem Kronprinzen dem tief gefallenen Feinde einen Besuch ab.

Der Feind war bezwungen. Straßburg und Metz waren genommen. Paris hatte seine Thore geöffnet. Der neue deutsche Kaiser hätte die Stadt zu seinem Hauptquartier wählen, von hier aus die Befehle erlassen können. Er verzichtete edel und weise auf diesen Theaterruhm.

Viermal und vielleicht noch häufiger — haben Mörderhände sich nach dem Könige und Kaiser ausgestreckt. Sie hätten einen Anderen mißtrauisch gemacht in der Liebe des freien Mannes, ihn in tiefster Seele verbittert — unseren Kaiser nicht. — Sein ununterbrochen leutseliger, herzgewinnender Verkehr mit seinem Volke besiegelte das ausgesprochene Zeugniß kaiserlicher Großmuth: „Die

schmerzlichen Erfahrungen, welche mich betroffen, haben wunde Stellen in unseren gesammten, gesellschaftlichen Verhältnissen aufgedeckt und erkennen lassen, welche nur von der starken Hand des Gesetzes geheilt werden können. Wird dadurch Heilung dieser Wunden erreicht, so will ich gern für das allgemeine Wohl geblutet haben." — Das ist die Sprache wahrhafter Seelengröße. Wo sie erklingt, da liegt eines Volkes Heil und Hoffnung.

Die Liebe ist blind, sagt unser Volk. Doch, recht verstanden, ist die Liebe eine Hellseherin. Die Liebe zum Volke hat auch unserem Kaiser den hellen, ungetrübten Blick in seines Volkes Herz erhalten. Sie hat ihn unter dem wunderbarsten Beistande von oben allezeit die rechten Berather und den rechten Rath finden lassen. Keinen Zweiten kennt die Geschichte, dem ein geistiges Dreigestirn auf seiner Königsbahn, so geleuchtet wie Bismarck, Moltke, Roon ihrem Könige, Keinen, dem mit einem klaren Blicke für die nöthige That, alsbald auch die Männer der That gegeben worden und unerschütterlich treu zu ihm gestanden wären. Es darf diese Thatsache als der leuchtendste Beweis dafür gelten, daß Kaiser Wilhelm in den Diensten des Allerhöchsten steht, Sein Werkzeug, Sein Bahnbereiter ist. Dies Bewußtsein erfüllt auch des Kaisers Brust, und in ungezählten Aussprüchen über die leitende Gnade Gottes hat es sein Echo gefunden. — Je höher wir den evangelischen Bekenner auf Deutschlands Kaiserthrone steigen sehen, desto tiefere Beugung gewahren wir an ihm. Sein Wollen, Reden und Thun ist ein evangelisch-kaiserliches: „Von Gottes Gnade bin ich, das ich bin." (Schluß f.)

Zur Geschichte und Literaturgeschichte des Judenthums.

I.

Ein umfassendes, bis in die kleineren Details mit Sorgfalt ausgeführtes Gemälde von den Culturverhältnissen und der Literatur des Judenthums zur Zeit Jesu und der Apostel hat kürzlich Prof. E. Schürer in Gießen veröffentlicht.*) Dasselbe bildet den zweiten Theil einer Neubearbeitung des vor 12 Jahren vom Vrf. herausgegebenen „Lehrbuchs der neutestamentlichen Zeitgeschichte." Thl. I, die äußre Geschichte des Judenvolkes während derselben Epoche behandelnd, soll demnächst nachfolgen. Den Charakter eines „Lehrbuchs" hat D. Schürer seinem Werke mittelst dieser mächtigen Steigerung seines Umfangs genommen.**) Doch erscheint die resultirende Annäherung an die Beschaffenheit des bekannten mehrbändigen Werkes von A. Hausrath glücklicherweise als eine nur äußerliche. Die Mithereinziehung heterogener Materien, deren eigentliche Stelle in der Urgeschichte des Christenthums und der Kirche zu suchen wäre, wird sorgfältig vermieden. Das Werk entnimmt seine Darstellungsobjekte durchaus nur dem jüdischen Geschichtsbereiche, unter Vermeidung aller phantastisch ausschmückenden Zuthaten und tendenziösen Konstruktionen. Dabei sinkt das Nüchterne des Darstellungsverfahrens doch nicht geradezu bis zur

*) Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. Zweite, neu bearb. Auflage des Lehrbuchs der Ntl. Zeitgeschichte. Zweiter Theil: Die inneren Zustände Palästina's und des jüdischen Volks im Zeitalter Jesu Christi. — Leipzig, J. C. Hinrichs (X, 884 S., Pr. 20 Mk.).

**) Schon allein dieser 2. Theil übertrifft den Umfang des Lehrb. der Ntl. Ztgesch. (1874) um fast 200 Seiten.

Trockenheit herab. Wenn der die „Verfassung“ behandelnde Abschnitt (§ 23) durch seine reichhaltige und minutiös genaue Uebersicht über die Städte sowohl der hellenistischen als der eigentlich-jüdischen Partien des heiligen Landes (S. 50—143) den theologischen Leser einigermaßen ermüdet, so tritt in den nächstfolgenden Abschnitten dafür genügende Entschädigung ein durch die entsprechende Reichhaltigkeit dessen, was darin über Materien vom höchsten theologischen Interesse, wie Synedrium, Priesterschaft und Tempelcult, Schriftgelehrsamkeit, Pharisäer und Sadduzäer, messianische Hoffnungen, Essenismus und Proselytenthum mitgetheilt wird. Mit besonderer Vorliebe wird bei der Literatur des Judenthums zur Zeit Christi, beides des palästinischen wie des hellenistischen, verweilt; die ihr gewidmeten drei Schlußparagraphen (S. 32: Pal.-jüd. Lit.; 33: Hell.-jüd. Lit.; 34: Philo) füllen beträchtlich mehr als ein Drittel des ansehnlichen Großoktavbandes — sodaß mitbezug auf dieses Präponderiren des literar-historischen Stoffs der ganze Band auch wohl den Spezialtitel „Jüd. Kultur- und Literaturgeschichte“ z. Z. Jesu (od. ähnlich) hätte erhalten dürfen. Die Sorgfalt, womit der Verfasser auch in dieser Abtheilung auf möglichste Ausschöpfung des ganzen in Betracht kommenden Untersuchungsbereichs, insbesondre auch in bibliographischer Hinsicht, bedacht gewesen ist, verdient alle Anerkennung. Das Werk wird überhaupt, wenn in Verbindung mit Bd. I auch das Sach- und Namenregister zum Ganzen erschienen sein wird, zu den nützlichsten Hilfsmitteln für tiefer eindringendes Studium des betr. Zeitraumes der Geschichte Israels, sowie der correspondirenden Partien der urchristlichen Geschichte gehören.

Zu bedauern ist es freilich, daß des Verfassers kritische Haltung hier so wenig, wie in jenem früheren ntl.-zeitgeschichtlichen „Lehrbuch“, vom Vorwurfe eines gelegentlichen Verfehlens der im Allgemeinen angestrebten Objektivität und Unbefangenheit freigesprochen werden kann. Bethätigt er gegenüber einzelnen hyperkritischen Modeliebhabereien eine anerkennenswerthe Zurückhaltung — z. B. gegenüber der bei den neueren Pentateuchkritikern üblich gewordenen Herabrückung ganzer Massen von Psalmen in die Makkabäerzeit (er selbst, S. 587, bleibt bei Bezeichnung lediglich der vier Lieder: Ps. 44, 74, 79 und 83 als makkabäisch stehen); desgl. gegenüber den Versuchen von Grätz, Volkmar u. A. zur Auffassung mehrerer apokryphischer Schriften (wie Henoch, 4. Esra ꝛc.) als erst im 2. christlichen Jahrhundert entstanden — so tritt immerhin auf einigen Punkten auch bei seinen kritischen Urtheilen eine unnöthig weit nach links hin gewendete Tendenz zu Tage.

Bei der Apok. des Baruch, die er (mit Hitzig, Kneucker ꝛc.) erst nach 70 p. Chr. verfaßt sein läßt, hat dies weniger zu bedeuten; desgleichen bei der Philonischen Schrift De vita contemplativa, deren Entstandensein als spät-christliches Fälschungsprodukt er im Anschlusse an Grätz, Jost und Lucius behauptet (S. 470, 863 f.). Aber es erscheint auch von gewichtigen biblisch-theologischen und dogmatischen Folgen begleitet, wenn er über das Danielbuch ganz so urtheilt wie die moderne rationalistische Kritik: „mit schöpferischer Kraft“ habe der im Makkabäerzeitalter lebende Verfasser die Formen für die spätere Apokalyptik geschaffen; ohne daß irgendwelcher authentische, auf die Exilszeit zurückgehende Kern in den historischen Partien des Buches anzunehmen sei, habe dasselbe ganz und gar als „das unmittelbare Erzeugniß der makkabäischen Kämpfe, mitten aus diesen herausgeboren“ zu gelten. Was der Vrf. auf kaum 4 Seiten (613—616) zur Begründung dieses Verwerfungsurtheils beibringt, zeigt nichts von der sonst befolgten Methode eines umsichtigen Erwägens und sorgfältigen Prüfens auch der gegnerischen Annahmen. Der kleine Exkurz chronologischen Inhalts über Dan. 9, 24 bis 27, darauf abzielend, dem angeblichen makkabäischen Pseudodaniel einen historischen Rechnungsfehler von beiläufig 70 Jahren schuldzugeben, kann nur für Solche, welche des Vers. kritische Voraussetzungen theilen, beweiskräftig genannt werden. Das ganze Verfahren inbezug auf Daniel erscheint als ein mehr dogmatisch als historisch-motivirtes. Die Einwirkung dieses machtspruchartigen Streichens eines hochangesehenen prophetischen Buchs aus dem atl. Kanon, um es der Apokryphenliteratur der letzten vorchristlichen Zeit einzureihen, auf die Auffassung der übrigen Partien der Entwicklung des Gottesvolkes in der genannten Zeit bleibt denn auch nicht aus. Sie tritt in den auf Israels „Leben unter dem Gesetz“ und seine „Messianische Hoffnung“ bezüglichen Paragraphen, wo das Danielbuch seinem Gesammtinhalte nach als religions- und offenbarungsgeschichtl. Quelle für Zustände der letzten Zeiten vor Christo benutzt wird, deutlich genug hervor.

Können wir, was diese Partien der Schürerschen Darlegung betrifft, nicht umhin, manches Einseitige und Irreleitende an ihnen wahrzunehmen, so bleibt im Uebrigen unser dem Werke gewidmetes anerkennendes Urtheil in voller Geltung. Als wohlgesichtetes, geschickt gruppirtes und ungemein reichhaltiges Repertoir von vielseitig nutzbringenden Hilfskenntnissen fürs biblisch-exegetische und -historische Studien wird es gewiß für längere Zeit unter den neueren Arbeiten ähnlichen Inhalts eine angesehene Stelle einnehmen.

Z.

Kirchliche Chronik.

(für Februar und März).

Preußens Staatsregierung arbeitet seit Beginn d. Jahres angelegentlichst am Fortschaffen der Reste des Culturkampfs, kommt aber in diesem Bemühen nur langsam vorwärts. Daß an höchster Stelle hüben u. drüben, in Rom wie in Berlin, ernstliche Geneigtheit zur Herstellung einer festen Friedensbasis vorhanden ist, läßt sich an nicht wenigen Symptomen erkennen. Die Curie hat einen Deutschen, den seitherigen Königsberger Domherrn Dinder, der in Berlin persona grata ist, für den Posener erzbischöflichen Stuhl ins Auge gefaßt; und gegenüber den Hetzereien und Bekrittlungen dieser Wahl durch polnische polit. Blätter, ist Cardinal Ledochowski selbst in öffentlicher empfehlender Kundgebung zugunsten des vorgeschlagenen Nachfolgers aufgetreten. Daran, daß Bischof Kopp von Fulda für sein der Regierungspolitik entgegenkommendes Verhalten im Herrenhause begünstigender und ermuthigender Impulse von Rom aus nicht ganz entbehrt, steht auch nicht zu zweifeln. Obendrein scheint die Beendigung des mit dem preußischen von Anfang an eng verknüpft gewesenen hessischen Culturkampfs, mittelst Wiederbesetzung des seit 9 Jahren erledigten Mainzer Bischofsstuhls durch eine beiden Theilen genehme Persönlichkeit (angebl. des Dekans Brentano zu Heldenbergen b. Hanau) demnächst erwartet werden zu können; und was Baden betrifft, so deutet das hier stattgehabte Auseinandergehen der ultramontanen Opposition in eine regierungsfreundliche Fraktion unter Führung des Dekans Lender und in eine unversöhnliche „kath. Volkspartei" (unter Wacker, Junghanns ꝛc.) wohl ebenfalls auf ein Fortschreiten der Ausgleichsbestrebungen hin. — Diesen Annäherungen von römischer Seite her entsprechen ähnliche seitens des Berliner Kabinets. Die neueste kirchenpolitische Vorlage bietet Concessionen von dermaaßen beträchtlichem Umfang, daß die Organe des Liberalismus sie bereits spöttisch als einen „Gang nach Kanossa" charakterisirt haben. Abschaffung des Culturexamens und des kirchlichen Gerichtshofes, Befreiung der Priesterseminare und der Knabenconvikte von den hauptsächlichsten bisher auf ihnen lastenden Beschränkungen, Herabminderung des Beschwerderechts über Kirchenzucht auf die Wirkungen hinsichtlich des bürgerlichen Rechtsgebiets und des Amtseinkommens: was will man mehr? Von den Maigesetzen bleibt, wenn diese Vorlagen Gesetzeskraft erlangen, nur wenig mehr übrig (hauptsächlich noch: Anzeigepflicht, allgem. Schulaufsichtsrecht des Staats, sowie die Beschränkungen inbezug auf Messelesen und Sakramentsspendung). Die Lage der Dinge in den beiden Häusern des Landtags scheint dem Zustandekommen des Gesetzes im Ganzen nicht ungünstig zu sein. Leider freilich hat die hergebrachte Obstruktionspolitik des Centrums seit Mitte des vor. Monats aus dem Streit über die Polenfrage neue Nahrung gesogen, und da die Vorkämpfer der Partei die regierungsseitig angestrebten Maaßnahmen zum Schutze des Deutschthums in den ehemals polnischen Gebieten direkt als Protestantisirungsversuche kritisiren, so droht das im Uebrigen fast erloschene Feuer des Culturkampfsfanatismus an diesem Punkte, der einst zum ersten Ausbrechen des Konflikts nicht unwesentlich beigetragen, sich aufs Neue zu entzünden. In den polnischen Verhältnissen wird sicher noch auf lange hin eine Quelle vielfacher Verwicklungen und immer neuer Schwierigkeiten für Preußens confessionellen Friedensbestand gegeben bleiben, gesetzt auch der neue Gnesener Erzbischof leistete noch so Anerkennenswerthes zur Lösung seiner schweren Aufgabe und brächte die Kassandrastimmen jener Polenblätter, die sein demnächstiges Amt als einen Leidenskelch traurigster Art schildern, gründlichst zum Schweigen.

Erfreuliche Zeichen frischer und ernster Lebensregungen im Schooße des deutschen Protestantismus bildeten die beiden Erstlinge in der diesjährigen Reihe relig.-kirchlicher Jahresversammlungen: die evangel. Missionsconferenz für die Prov. Brandenburg zu Berlin (24. und 25. Febr.) und die für die Prov. Sachsen zu Halle (1. und 2. März). Auf beide wird die nächste halbjähr. Missionsrundschau eingehender zurückzukommen haben. — Auch die kurz vor ihnen (16. und 18. Febr.) zu Berlin stattgehabte Versammlung des Centralvorstandes deutscher Arbeitercolonien mag hier erwähnt werden. Ihre Verhandlungen gaben ein erfreuliches Fortschreiten der Bemühungen des gen. Vorstands um Abstellung der Vagabondennoth und Heilung der damit zusammenhängenden Schäden und Krankheitszustände unsres sozialen Lebens zu erkennen.

Von der **französ. Schweiz** aus wird — wie schon früher, so neuerdings unter dem Einflusse der durch den vorjähr. internationalen Sonntagscongreß zu Brüssel (Ende Oktober) gegebenen Anregung mit verstärktem Eifer — für die Angelegenheit der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung agitirt. Durch Abhaltung von Vorträgen u. a. Veranstaltungen bes. des Waadtländischen Comité pour l'observation et la sanctification du dimanche wird die Betheiligung der dortigen christlichen Kreise an der Bewegung zu wecken und zu beleben gesucht, während gleichzeitig durch Schriften, Zeitschriften und Traktatenverbreitung auf Gewinnung des Auslands für regere Theilnahme an den betr. Bestrebungen hingearbeitet wird. Von La Tour-de Peilz am Genfersee aus ist kürzlich mittelst einer in zahlreichen Exemplaren versandten kleinen Flugschrift der Antrag auf Herstellung einer festen einheitlichen Organisation der Freunde und Förderer der Sonntagssache in allen Ländern (Schaffung von Lokal-, Bezirks-, Provinzial- und Landesvorständen für die Angelegenheit, organisch geregelte Mitwirkung der kirchlichen Synoden hiebei, ꝛc.) an weiteste Kreise gerichtet worden. Wir behalten uns demnächstiges näheres Eingehen auf diesen Vorschlag vor, der jedenfalls beachtet zu werden verdient, mag immerhin seine einstweilige Formulirung noch sehr der Umgestaltung bedürfen,

Englands jüngster Kabinetswechsel, kraft dessen wieder ein liberales Ministerium Gladstone an der Spitze steht, scheint für Irland, das Schmerzenskind der britischen Monarchie, eine politische Reform herbeiführen zu sollen, durch welche auch die kirchlichen Zustände der grünen Insel aufs Eingreifendste, und zwar die der protestantischen Bevölkerung mit gefahrdrohender Wirkung, afficirt werden dürften. Doch ist die ganze Neuerung aus dem Stadium bloßer Projektbildung vorläufig noch nicht herausgetreten.

Rußland. Ein kais. Ukas vom 16. März verfügt die Expropriation von privatem unbeweglichem Eigenthum zum Zwecke der Errichtung von orthodoxen Kirchen, Friedhöfen, Pfarrhäusern, Bethäusern und Schulen in den baltischen Provinzen und ordnet die Ausführung derselben nach einem beigegebenen bes. Reglement an, wonach u. a. mit Wohnhäusern, Oekonomiegebäuden und Gärten besetzte Grundstücke, welche keinen Bestandtheil einer bürgerlichen Arrende oder zinspflichtigen Landes bilden, der Expropriation nicht unterliegen sollen, ꝛc. — Auf Antrag Pobedonoszews bewilligte der Reichsrath zur Förderung der Orthodoxie in den Ostseeprovinzen vom J. 1886 ab eine jährliche Subsidie von 100000 Rubeln.

In **Centralafrika** sind gegen Ende des v. J. ungefähr 50 im Dienste der engl.-kirchlichen Mission entsandte Christen, den Bischof Hannington an der Spitze, als Märtyrer umgekommen — hingerichtet auf Befehl des Königs Muanga von Uganda, des Sohnes und Nachfolgers des aus Stanleys Kongo-Reise bekannten Mtesa. Die Furcht, daß es auf Annexion seines Landes durch die Engländer abgesehen sei (gleichwie kurz zuvor das angrenzende Usagara durch die Deutschen annectirt worden war) soll den schwarzen Monarchen zur Fällung dieses Bluturtheils bewogen haben.

Gestorben sind während der letzten beiden Monate:

um Mitte Januar: zu Baltimore in Nordamerika, 61 Jahre alt, Prediger Arthur O. Brickmann, einer der eifrigsten Förderer und Vorkämpfer des Swedenborgianismus, akad. gebildet zu Berlin in den 40er Jahren, dann vor seinem Uebertritt zur „Neuen Kirche" eine Zeitlang Mitglied der luth. Ostpennsylvania-Synode, später (seit Mitte der 50er Jahre) rühriger Wanderprediger im Dienst der gen. Sekte, auch Herausgeber einer Zeitschrift: „Bote der neuen Kirche", eines Gesangbuchs und mehrerer apologetisch für die Lehren Swedenborgs und gegen die des Lutherthums eintretenden Schriften;

am 17. Januar zu Straßburg i. E., 63 J. alt, Professor Dr. Oskar Schmidt, gelehrter Zoologe von darwinistischer u. positivistischer Richtung, Verfasser der in Brockhaus' Internation. wissenschaftl. Bibliothek 1873 erschienenen Schrift „Descendenzlehre u. Darwinismus", einer gegen E. v. Hartmann sich wendenden Kritik: „Die naturwissenschaftl. Grundlagen der Philosophie des Unbewußten" (1877) u. andrer Schriften;

am 25. Januar zu Wandersleben bei Erfurt, 76 Jahr alt, Kirchenrath Berthold Müller, früher Pastor in Ruhla u. Sup. der Ephorie Thal, ein betagter Glaubenszeuge für positives Christenthum, Freund und vieljähriger Mitstreiter des wenige Wochen vor ihm verst. Dr. Füllner in Gotha;

am 2. Februar zu Kopenhagen, 82 J. alt, D. theol. C. A. H. Kalkar, geb. 1803 in Stockholm v. jüd. Eltern, 1823 zum Christenth. übergetreten, seit 1843 Pastor zu Gladsaxe auf Seeland, verdienter Förderer der Heiden- wie Juden-Missionssache in Schrift und Rede (vgl. d. Nekrolog in Nr. 11, S. 223);

am 7. Februar zu Breslau im 85. Lebensjahre, Prof. D G. Ph. Eduard Huschke, geb. 1801 in München, 1824 v. Prof. d. Rechte in Rostock, seit Herbst 1827 in gleicher Stellung a. d. Univ. Breslau, Hauptvorkämpfer der schles. altluth. Separation (auch in mehreren Schriften. wie: „Theologisches Votum eines Juristen geg. die Union", Nürnberg 1832; „Die streitigen Lehren von der Kirche", Lpz. 1863 ꝛc.), seit der constituirenden Gen.-Synode v. 1841 Direktor des luth. Oberkirchen-Collegiums;

am 8. Februar zu Moskau, 63jährig, der eifrige Slawophile u. polit. Schriftsteller Aksákow, einer der Hauptvorkämpfer der Ideen des Panslawismus (nicht zu verwechseln mit dem Spiritisten Staatsr. Alex Aksákow in St. Petersburg, dem Begründer u. Herausgeber der Phychischen Studien);

am 12. Februar in Marburg, fast 87jährig, Geh. Justizrath u. Prof. der Rechte Dr. Röstell, Nachfolger L. Aem. Richters als Inhaber des dortigen Lehrstuhls f. Kirchenrecht;

am 13. Februar zu Torquay der Prinzipal der schottischen Universität St. Andrews, Dr. John Tulloch, ein Vorkämpfer der kirchl.-liberalen Theologie (ähnlichen Standpunkts wie s. Freund Dean Stanley v. Westminster), Verfasser zahlreicher Werke theils religionsphilos.-dogmatischen theils dogmenhistor. Inhalts, wie: Theism (Gekrönte Preisschr. 1855); The principal Reformers; English Puritanism u. wie besonders der gehaltvolle 2bänd. Beitrag zur Geschichte der neueren Philos. u. specul. Theologie: Rational Theology and Chr. Philosophy in England in the 17. Century (London 1872);

am 17. Februar zu Kopenhagen, 73 J. alt, der Pastor a. der luth. Diakonissenanstalt u. frühere Missionar in Trankebar Hans Knudsen, (s. d. Nekrol., Ev. KZ. Nr. 11, S. 224);

am 20. Februar zu Emmerich, fast 75 J. alt, der kath. Pfr. Dr. H. Rütjes, Mitglied des Frankf. Paulskirchen-Parlaments 1848, später eifriger ultramontaner Volksschriftsteller, u. a. Verf. einer in Hunderttausenden v. Exemplaren verbreiteten Biographie Pius' IX. (Leben, Wirken u. Leiden des Papst-Königs Pius IX., zuerst 1870);

am 2. März zu Rom, Cardinal Angelo Jacobini, ält. Bruder des Cardinal-Staatssekretärs Luigi Jacobini (Mitglied des Cardinalcollegs seit 1882);

am 12. März zu Hamburg, 79 Jahr alt, D. Karl Möncke-berg, Pastor an der St. Nikolaikirche (seit 1855), verdient als theol. Forscher und Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten, besonders dem der hamburg. Lokalkirchengeschichte („Gallerie hamburgischer Theologen," ꝛc.) auch Lutherforscher („D. 1. Ausg. v. Luthers kl. Katech.", 2. Aufl., 1868) und einer der eifrigsten und tüchtigsten Mitarbeiter am Bibelrevisionswerke.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 3. April.** **№ 14.**

Inhalt. Martin Chemnitz. Eine Säcularerinnerung. Von Dr. Th. Unruh. — Pastoraltheolog. und Liturgisches. III.: Ueber Confirmandenunterredung. IV.: Vom Segen des Altarsakraments. — Kaiser Maximilian und Kaiser Wilhelm. III. Von Dr. R. Hoffmann. — Das 50jährige Jubelfest der Goßner-Mission. — Die deutschen Colonien und die evang. Mission. — H. Thiersch: Inbegriff der christlichen Lehre. — Zur Geschichte und Literaturgeschichte des Judenthums. II. — Vermischtes (F. Webers Altsynog. paläst. Theologie; Die Acta Sanctorum; Die älteste Kirchenmusik).

Martin Chemnitz.

Zur Säcular-Erinnerung an seinen Todestag den 8. April 1886.

Es wird von Melanchthon erzählt, daß er an jedem Morgen nach dem Gebet und nach dem Lesen eines Abschnitts aus der h. Schrift einen Blick in den Kalender warf, um der kirchlichen Zeit, in der er gerade stand, und der Männer Gottes, deren Namenstage dort verzeichnet waren, sich zu erinnern. Dies war eine treffliche Gewohnheit des großen Reformators, wohl werth nachgeahmt zu werden! Seit einer Reihe von Jahren hat der unsern Lesern wohlbekannte Evangelische Kalender von Prof. Piper diese Sitte wieder eingeführt und bei jedem Tage den Namen einer in der Kirchengeschichte hervorragenden Persönlichkeit bezeichnet. Wenn wir diesen Kalender zur Hand nehmen und am 8. April nachsehen, wessen Name dort verzeichnet steht, so finden wir den des Theologen Chemnitz. Da es nun am 8. April d. J. gerade dreihundert Jahre werden, daß dieser hochverdiente Mann, einer von den „Vätern der luth. Kirche," das Zeitliche segnete, so dürfte es den Lesern der Ev. KZ. willkommen sein, wenn wir an die vielseitig bedeutsame Wirksamkeit des Mannes hier mit einigen Worten erinnern. Er hat vor Andern starke Ansprüche auf unser dankbares Angedenken.

Geboren am 9. November 1522 zu Wriezen in der Mark Brandenburg als der Sohn eines Tuchmachers, sollte Ch. anfänglich nach dem Wunsche des mittellosen Vaters dessen Gewerbe erlernen. Da aber die Lehrer seine ausgezeichneten Geistesanlagen erkannt hatten, überredeten sie den Vater, daß derselbe dem Sohne erlaubte, sich dem Studium widmen zu dürfen. Im 14. Lebensjahre ward er nach Wittenberg gesandt, um in eine Trivialschule aufgenommen zu werden. Von dort begab er sich 1539 nach Magdeburg, wo er hauptsächlich den Grund zu seiner Gelehrsamkeit legte. Nach drei Jahren war er reif zum Besuche einer Universität; seine Armuth zwang ihn aber, zunächst das ihm angebotene Baccalaureat an der Schule zu Calbe anzutreten. Als er sich dort etwas verdient hatte, begab er sich 1543 nach Frankfurt a. O. und wurde als Student immatrikulirt. Indessen reichten seine Geldmittel nur für ein Jahr aus und er sah sich genöthigt, in seiner Vaterstadt Wriezen wieder eine Lehrerstelle zu übernehmen. Behufs eines kleinen Nebenverdienstes wurde er hier auch beim Fischzoll angestellt. Aber schon 1545 legte er seine Stelle nieder und begab sich nun nach Wittenberg, wo er sich durch seinen Fleiß und seine hervorragende Begabung bald die Freundschaft Melanchthons erwarb, in dessen Hause er viel verkehrte und auch eine Zeitlang an dessen Mittagstische speiste. Durch diesen ward er auch veranlaßt, sich dem Studium der Mathematik u. der damals in bes. Blüthe stehenden Astrologie zu widmen. In beiden zeichnete er sich bald in dem Grade aus, daß, als er 1547 nach Königsberg ging und an der dortigen Kniephöfschen Schule angestellt ward, der Herzog Albrecht von Preußen, durch einen von ihm angefertigten Kalender auf ihn aufmerksam gemacht, ihn zum Bibliothekar ernannte. In dieser ihm zusagenden Stellung hatte er die beste Gelegenheit, seine Kenntnisse in vielseitiger Weise zu vervollkommnen. Als aber hier der bekannte Osiandersche Lehrstreit entbrannte und Chemnitz in einer öffentlichen Disputation gegen die Osianderschen Lehrabweichungen aufgetreten war, wodurch er sich die Feindschaft hochstehender Personen zuzog, da gab

er seine Stellung auf und kehrte nach Wittenberg zurück, wo er auf Zureden seines Freundes Melanchthon begann, theologische Vorlesungen zu halten. Er fand bald solchen Beifall, daß der Hörsaal nicht ausreichte, die Zahl der Zuhörer zu fassen. Obgleich Melanchthon ihn in Wittenberg gern bei sich behalten hätte, so sah Chemnitz es doch als eine Providenz Gottes an, als der Magistrat zu Braunschweig ihn dorthin berief, um ein geistliches Amt zu übernehmen. Im Jahre seines dortigen Amtsantritts 1554 fing er an, seine bekannten vortrefflichen Loci communes theol. zu schreiben, die ihn besonders berühmt gemacht haben und in der Geschichte der lutherischen Dogmatik eine hervorragende Stelle einnehmen. Sie erlebten mehrere Auflagen. Bald ergingen von verschiedenen Seiten Aufforderungen an ihn, hohe geistliche Aemter zu übernehmen. Aber die Braunschweiger hielten ihren geliebten Lehrer fest und erhöhten sein Gehalt. Von hier aus gerieth er mit den Jesuiten in einen heftigen Lehrstreit. Er hatte nämlich eine Schrift veröffentlicht, die den Titel: „Theologiae Jesuitarum praecipua capita“ führte. Dadurch wurden die Jesuiten so aufgebracht, daß sie nach ungefähr drei Jahren eine Refutatio loszulassen beschlossen. Hierzu erbot sich einer aus ihrer Mitte, ein gewisser Andradius, der auf dem Concil zu Trident durch seine Begabung als Redner hervorragte. Er gab also eine Gegenschrift heraus, die von den Vätern des Concils sehr belobt und empfohlen wird; freilich schien es ihnen bes. nur darauf anzukommen, einen geschickten Ausleger der Concilsbeschlüsse in jenen Andradius gefunden zu haben. Weil Chemnitz dies merkte und des Gegners Schrift zugleich mit den veröffentlichten Decreten des Concils empfangen hatte, so sah er dies als eine besondere Fügung Gottes an, nicht blos das Werk des Andradius, sondern vornehmlich jene Decrete einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Das Resultat dieser Kritik war sein vor allen epochemachendes Werk: „Examen Concilii Tridentini,“ dessen vier Theile bis zum Jahre 1574 nach und nach im Druck erschienen und ungemein großes Aufsehen erregten. Einige schwache Versuche seitens katholischer Theologen, das Werk zu widerlegen, blieben fruchtlos: man nannte es mit Recht eine „crux Pontificionum“ und mit Anspielung auf Chemnitz' Vornamen sagte man: „Si posterior Martinus non venisset, prior (sc. Lutherus) non stetisset.“ Noch im Anfang des 18. Jahrhunderts wurde behauptet, dieses Werk sei mit solchem Scharfsinn und mit solcher Gelehrsamkeit abgefaßt, daß sich bis dahin noch kein katholischer Gelehrter gefunden,

der es habe gründlich und siegreich widerlegen können. Selbst ein Cardinal soll in Trident bekannt haben: „Neminem inter Germaniae Theologus hactenus fuisse, qui ecclesiae Romanae post Lutheri obitum plus nocuerit quam Chemnitzius, scripto Examine Concilii Tridentini; hoc se ingenue confiteri, virum se admirari, eique palmam eruditionis prae omnibus Theologis Germaniae tribuere.“ Es wird sogar behauptet, daß durch diese Schrift viele Katholiken zur Erkenntniß der evangelischen Wahrheit gebracht worden seien. Schon 1575 ward sie auch ins Deutsche übersetzt. Bereits im J. 1567 war Chemnitz an Stelle Mörlins Superintendent, sowie im Jahre darauf auf Kosten des Braunschweiger Magistrats zu Rostock zum Doktor d. Theol. creirt worden.

Mit unermüdlichem Fleiße widmete der treffliche Mann sich seinen Amtspflichten und war daneben bis an sein Ende thätig, für das Wohl der Gesammtkirche zu wirken. Dahin müssen wir auch die von ihm in Gemeinschaft mit mehreren anderen bedeutenden Theologen gepflogenen Unterhandlungen wegen der Concordienformel rechnen. Die erste Grundlage derselben kam auf einem theologischen Convent in Maulbronn im J. 1574 zu Stande. Dieselbe wurde dann zu Torgau 1576 aufgrund der eingeholten Gutachten namhafter Theologen revidirt und zu dem sogen. Torgauer Buch umgearbeitet. Auch über diese neue Bearbeitung wurde wieder verhandelt und hier war es besonders Chemnitz, der nicht eher ruhte, als bis in Gemeinschaft mit fünf andern hervorragenden Theologen im Kloster Bergen bei Magdeburg zur letzten Verarbeitung aller vorangegangener Vorlagen geschritten wurde. So entstand 1577 das „Bergische Buch,“ oder wie es gewöhnlich genannt wird, die Concordienformel, diese letzte Bekenntnißschrift der lutherischen Kirche. Nächst dem süddeutschen Theol. J. Andreae ist das Zustandekommen dieser großartig angelegten Bekenntnißschrift hauptsächlich dem unermüdlichen Bemühen des norddeutschen Chemnitz zu verdanken. In der Besonnenheit, Mäßigung und wissenschaftlich-theologischer Schärfe des Werkes erkennt man die Bethätigung des Freundes und Verehrers eines Melanchthon; denn in dessen Fußtapfen zu wandeln, war ja Chemnitz' stetes Bemühen. — Im Jahre 1584 sah er sich infolge der Abnahme leiblicher Kräfte gezwungen, sein Amt niederzulegen, obschon er geistig noch rührig und thätig blieb und sich für alle kirchlich-theologischen Vorkommnisse lebhaft interessirte. Am 8. April 1586 erfolgte sein sanftes und seliges Lebensende. Sein Leib ruht in der Martinskirche zu Braunschweig. Die Leichenrede wurde über seinen

Lieblingsspruch, den er nach damaliger Sitte sein Symbolum nannte, über Galat. 2, 19—20 gehalten.

Die späteren Theologen haben den Namen des wackeren Gottesmannes stets in Ehren gehalten. Quenstedt, der gelehrte Dogmatiker und gleich Ch. einer von den „Vätern der lutherischen Kirche" rühmt von ihm, er sei gewesen „theologorum Augustanae Confessionis facile princeps, alter noster Martinus, gravissimus theologus et de orthodoxa Christi ecclesia egregie meritus."

Dr. Th. Unruh.

Pastoraltheologisches und Liturgisches.

III. Privat-Unterredung mit den Konfirmanden.

Da immer wieder, auch in dieser Zeitschrift erst vor Kurzem, Vorschläge zur intensiveren Einwirkung auf die Konfirmanden gemacht werden, erlaubt sich ein alter Geistlicher eine ihm aus mehr als 40jährigen Amtserfahrung heraus lieb gewordene und heilsam erscheinende Einrichtung zur Prüfung vorzulegen.

Ich gehe von dem Grundsatze aus, daß die Hauptaufgabe, welche dem Geistlichen hinsichtlich der Konfirmanden gestellt ist, die seelsorgerliche Einwirkung auf jeden Einzelnen ist. Darnach muß die Zucht über sie in und außer den Unterrichtsstunden sich gestalten, und der Unterricht selbst vor Allem erbaulicher Art sein. Wie schwer uns gerade diese letztere Aufgabe gemacht worden ist, seitdem nicht blos die Abnahme des kirchlichen Sinnes, besonders in einzelnen Ständen und Gegenden, namentlich der Pflege desselben im Hause und damit die Zuchtlosigkeit der Kinder immer ärger geworden ist, sondern auch die Beschränkung des Religionsunterrichtes in der Volksschule so viele mit den Elementarkenntnissen im Glauben noch nicht ausgerüstete Kinder in die Reihe der Konfirmanden uns bringt, das ist eine allgemeine bittere Erfahrung. Dieselbe zwingt uns, das erbauliche Moment hinter dem blos belehrenden im Konfirmandenunterricht zurücktreten zu lassen, ohne uns vor der Befürchtung zu sichern, daß wir kaum werden im Stande sein, in der dargebotenen Zeit den einfachen Katechismusstoff zu erklären und einzuprägen. Umsomehr muß der Geistliche sich mühen, in ein seelsorgerliches Verhältniß mit den Konfirmanden die ganze Vorbereitungszeit hindurch zu treten und diejenigen in besonderen traulichen Unterredungen seelsorgerlich zu bearbeiten, welche zu solcher Einwirkung selber besondere Veranlassung gegeben haben, oder ihrer um der häuslichen Verhältnisse willen besonders bedürfen. Gegen den Schluß des Unterrichtes aber halte ich eine trauliche Besprechung mit jedem einzelnen Kinde, das confirmirt werden soll, für sehr heilsam. Sie soll zugleich den Ausfall der Privatbeichte gewissermaßen ersetzen, jedenfalls zur wahren Beichte verhelfen.

Sobald das Zwischen- oder Nebenstück von der Beichte im Unterrichte vorgenommen worden ist, wird den Kindern nach der Frage: Wie lerne ich meine Sünden kennen? die rechte Art des Erforschens ihrer Sünden möglichst klar gemacht und dasselbe dringend ans Herz gelegt mit der Hinweisung, daß jedes darüber mir als ihrem Beichtvater auch Rede stehen werde. Zugleich lasse ich jedes Kind einen Denkspruch für die Konfirmation sich auswählen oder einen von denen ziehen, welche auf den von mir angeschafften Konfirmationsscheinen verzeichnet stehen, denselben zu Hause aufschreiben und mir dann einhändigen. Nun bescheide ich sie einzeln zu mir und knüpfe meine Worte meist an den gewählten Spruch an, frage nach den Sünden, die ihnen zur Gewohnheit geworden, besonders auf dem Gewissen liegen, ob sie dieselben bereits vor Gott, den Ihrigen bekannt, abgebetet haben ꝛc., helfe ihnen zu deren weiteren Erforschung nach, halte ihnen einzelne, mir wohlbekannte, ernst vor, frage nach den Berufswegen, die sie nun einschlagen wollen und sollen, ertheile demgemäß Verhaltungsregeln für Lehre, Dienst, Haus ꝛc., ermahne sie zur Anmeldung beim Seelsorger, wenn sie in eine andere Parochie übergehen. Je nach den Umständen werden Andeutungen auf häusliche Verhältnisse gemacht, z. B. wenn die Eltern in gemischter Ehe leben, anerkannt unkirchlich, unchristlich gesinnt sind ꝛc. — Alles so einfach und traulich, rücksichtsvoll wie nur möglich, bei vielen nur mit wenigen Worten, bei Allen zuletzt mit Handreichung und mit dem Händedruck zu treulicher Verpflichtung.

Es sind wohl recht traurige, aber auch höchst liebreiche, immer wichtige Seelsorger-Erfahrungen, die ich bei solcher Unterredung gemacht. Wie viele ganz gleiche und arge Sünden werden da von den Kindern derselben Gemeinde als förmlich mit der Muttermilch schon eingesogen, durch Eltern und Geschwister mit groß gezogen, eingestanden! So ist z. B. in dem Arbeiterstande auf dem Lande der Diebstahl auf den Höfen, den Feldern und in den Wäldern so gäng und gäbe, daß kaum ein Kind aus diesem Stande diese Sünde nicht schon vor der Konfirmation begangen hat. Wie wohlthuend ist es aber auch, aus den Worten und Augen schon die Zeugnisse wahrer Reue zu hören und zu lesen! Wie tröstlich, in Kindern,

die sehr wenig Erkenntniß offenbarten, ein tiefinniges Gemüth wahrzunehmen. Wie erquicklich, wenn sie so treuherzig ihre Augen auf den Beichtvater richten, ihre Anhänglichkeit schon mit ihrem Blicke ihm kund thun! Wie manche Thräne fließt dabei, auch manche im Wehe über Seelen, die ihnen theuer sind und um die sie sich bangen! Es ist rührend zu sehen, wie manches Kind noch an der Thür des Pfarrhauses verweilt, um erst die Thränen zu trocknen und ruhiger zu werden, ehe es sich wieder den andern zugesellt oder allein den Heimweg antritt. — Freilich erfordert solche trauliche Besprechung mit allen Konfirmanden reichlich viel Zeit, selbst wenn sie bei nicht wenigen ganz kurz gefaßt werden kann. Aber wahrlich! — es lohnt sich. K. Sil.

IV. Vom Segen des Altarsakraments.

Ein Pastor, der seinen Nachbar ersucht hatte, ihm am Sonntage nach dem Tode und Begräbnisse seines Kindes, das h. Abendmahl zu reichen, glaubte, daß er sein liebes Kind in wunderbarer Herrlichkeit auf dem Schooße des Herrn Jesu gesehen habe. Sein Leben im Hause und im Amte nahm nach der Abendmahlsfeier eine ganz andere Richtung an. Er rühmte mit großer Wärme den Segen, den wir durch das Abendmahl empfangen können. Er war seines Gnadenstandes gewiß geworden und wandte großen Fleiß auf die Beichtreden an, wozu er die ganze Gemeinde einlud und woran auch Viele theilnahmen, die nicht gerade zum Abendmahl gehen wollten. Es gelang ihm, daß es in der Gemeinde Sitte wurde, daß die meisten Personen vierteljährlich zum h. Abendmahl kamen, daß auch Etliche persönlich bei ihm sich meldeten, oder sich anmelden ließen. Er besuchte die Familien in der Woche vorher, von denen er wußte, daß sie sich einfinden würden. Einige sprachen gern mit ihrem Pastor über ihre Verhältnisse im äußeren und inneren Leben. Das Wort des Apostels: „Wer unwürdig isset und trinket, isset und trinket sich selbst das Gericht" — regte sich immer mächtiger in der Gemeinde. Der Pastor schilderte in seiner Predigt den Segen, den der Communikant vom würdigen Genuß des Sakraments empfangen könne für sein ganzes Leben, für sein Haus und seine Familie, daß dadurch Mancher zur wirklichen Bekehrung gekommen sei und zur Beseitigung von Streitigkeiten. Zwei Brüdern, die in arge Streitigkeiten mit einander gerathen waren, kündigte er in herzlicher Weise an, daß er ihnen, um ihrer selbst willen, das Abendmahl versagen müsse, wenn sie sich nicht vorher mit einander versöhnt hätten. Auch Eheleuten, die nicht in Frieden mit einander lebten,

sagte er in eindringlicher Weise, daß er sie nur zulassen könne, wenn Jeder seine Schuld erkannt und sie sich gegenseitig gelobt hätten, sich fortan in Geduld und Sanftmuth zu tragen. Männer, die manchmal zu viel getrunken hatten, wurden sehr ernstlich gewarnt und ermahnt. Besonders Personen, die einen geringen Anfang in der Heiligung ihres Lebens gemacht haben, kamen fleißig und gern zum Abendmahl und erfuhren, daß ihnen der Genuß desselben sehr heilsam sei und sie stärke im Kampf, zur Treue im Gebet und in der Wachsamkeit über ihre Gedanken, Worte und Werke. Der Pastor ermahnte sie da, sich täglich das Gesetz Gottes vorzuhalten und nach den hl. zehn Geboten sich zu prüfen, nicht immer an das Unrecht zu denken, daß sie von Anderen erfahren, sondern vielmehr an das Unrecht, das sie gethan haben und noch thun.

Mancher Pastor ist zufrieden, wenn wenigstens der Kirchenbesuch zunimmt; das erreichen aber auch die oft nur auf kurze Zeit, die mit guten Gaben ausgestattet sind und unterhaltend zu reden verstehen. Ein besseres Zeichen ist es, wenn die Zahl der Abendmahlsgäste zunimmt. Viele begnügen sich, jährlich einmal zum Abendmahl zu gehen; wer aber durch Gottes Wort dahin gebracht ist, daß er ein armer Sünder geworden ist, der gegen seinen alten Menschen kämpft, erfährt, daß ihm der fleißige Besuch des Altars wirklich zum Segen wird. Es bleibt nicht ohne Folgen, wenn Eheleute oder Verwandte oder Nachbarn mit ineinander gelegten Händen zum Altar hinaufgehen und, neben einander knieend, das Sakrament empfangen. Es ist ein gutes Zeichen vom christl. Leben in der Gemeinde, wenn die Zahl der Communikanten zunimmt, und die fleißig den Pastor besuchen, um Belehrung und Trost von ihm zu empfangen. Ein Kaufmann, der durch eine unglückliche Spekulation den größten Theil seines Vermögens verloren hatte, kaufte im Dorfe sich ein kleines Häuschen, er war mißmüthig und verzagt. Der Pastor ging zu ihm und empfahl ihm, zum Abendmahl zu kommen. Der Mann hatte seit mehreren Jahren sich nicht zum Tische des Herrn eingefunden. Der Pastor besuchte ihn mehrfach und bereitete ihn und seine Frau vor, in rechter Buße zum Abendmahl zu kommen. Er sprach eingehend von der Befreiung der irdischen Sorgen und Noth und von dem Frieden Gottes, der durch Jesu Kreuz uns erworben ist. Und der Mann ward wirklich zufrieden und fröhlich. Im ganzen Dorfe erwachte ein gesundes, christliches Leben. Die Zahl der Communikanten erreichte das Doppelte der Seelen im Dorfe und der Pastor lebte wie ein Vater unter seinen Kindern. D. B.

Zum 22. März 1886. Kaiser Maximilian u. Kaiser Wilhelm.

Von Pastor Dr. **Reinhold Hoffmann** in Berlin.

(Schluß).

Die Kaiserepoche Maximilians begann mit dem Todesjahre Friedrichs III., 1493. — Der 34jähr. Kaiser bestieg den Thron mit den besten Vorsätzen, die Dinge in Deutschland zu reformiren, aber zugleich mit den weitgehendsten Plänen hinsichtlich nichtdeutscher Lande. Zu letzteren reizte ihn besonders seine zweite Vermählung mit Bianca Sforza, einer mailändischen Herzogin. Das schöne Italien ward seitdem der Gegenstand des Begehrens Maximilians und dadurch sein Irrstern. Wo der Einsatz aller Kräfte Denkens und Wollens am nöthigsten war, in Deutschland, erschienen dem Kaiser die Ziele nicht hoch genug. Er schweifte in die Weite. Die Schweiz, Italien, Frankreich, die Türkei sollten vor seinem Scepter sich beugen. Der Siege, die Maximilian auf diesen Zügen an seine Fahnen zu binden vermocht, sind wenige. Dennoch folgten ihm seine Schaaren auf den kühnsten Kampfesbahnen hinein in todtspeiendes Verderben. Sein Vorbild der Unerschrockenheit und des Kampfesmuthes entzündete die Herzen vom Feldherrn bis zum Landsknecht. Maximilian war ihr Ideal! — Anders gestalteten sich die Sympathieen der Fürsten, der Ritter, der Bürger in Deutschland. Sie hatten den glänzendbegabten Fürsten mit hochgeschwellten Erwartungen zum Throne geleitet. Wenn Einer, dann besäße er, meinten sie, die Kraft, den mancherlei Beschwerden in Staat und Kirche, der Zerrissenheit der Stände, der Bedrückung der Geringen Abhülfe zu schaffen und besonders eine größere Theilnahme des Volkes an den Berathungen und Einrichtungen zum allgemeinen Wohle anzubahnen. Man kann nicht leugnen: Maximilian besaß die Kraft zu einer reformirenden Initiative. Aber gerade diese Kraft bot für die Reform auch ihre Schwierigkeiten. Ihr mußte Selbstverleugnung, ruhige Erwägung der Verhältnisse, Besonnenheit, Ausdauer zur Seite gehen. Davon war bei Maximilian nicht viel zu finden. Er griff deshalb sogleich auf seinem ersten glänzenden Reichstage zu Worms 1495 die Reform mit frischer Hand an. Er steuerte dem Fehdewesen durch den Ewigen Landfrieden. Er verbesserte das Rechtswesen durch das Reichskammergericht. Er führte als Kriegs- u. Verwaltungssteuer den Gemeinen Pfennig ein. Selbst die Einsetzung eines Reichsregimentes, einer Art von Bundesrath, gestand Maximilian 1500 zu. Aber er erwartete nun auch Gegenleistungen seitens der Fürsten und Städte, Geldbewilligungen zu seinen Kriegen. Da diese ausblieben, zog er seine Hand von den getroffenen Einrichtungen zurück. Und größtentheils wurden sie wieder hinfällig. — Es wird heute, gewißlich mit Recht, nicht ohne Aergerniß Kenntniß genommen von einer gewissen Art von Reichstagsreden, besonders Deutschlands wackere, unentbehrliche Armee betreffend. Allein wieviel unerquicklicher noch waren die gleichen Verhandlungen auf den Reichstagen Maximilians, und zwar in des Kaisers Gegenwart! Nicht selten kam es dabei zu den heftigsten Scenen. Es handelte sich meist um die leidige Geldfrage. War sie endlich zu Maximilians Zufriedenheit gelöst, so folgte die noch leidigere Ausführung. Ganze Länder verweigerten die Steuerzahlung. Sie fühlten sich dem deutschen Reiche und Kaiser nicht verpflichtet. Unfehlbare Mittel aber, Länder zur Anerkennung der Steuerpflicht zu zwingen, gab es nicht. Es war eine Zeit, die der energischsten Neugestaltung, einer durchgreifenden, gesetzlichen Ordnung dringend bedurfte. — Maximilian, mit seinen steten Concessionen an den leichten, lustigen Sinn der Unterthanen, war hier wenig am Platze. Ein Fürst mit Herzens- und Gewissensernst, mit klarem Blick und leutseligem Wesen — das war die Forderung der Zeit. Er hätte auch für das religiöse Sehnen und Suchen in den Gemüthern ein größeres Verständniß gehabt als Maximilian. Dieser war zwar kein blindgläubiger Sohn der römischen Kirche. Vielmehr schwankte er zwischen suchendem Zweifel und nachtwandelndem Aberglauben. Am Morgen legte er dem Abt Trittenheim das Problem vor: „Warum will Gott von den Sterblichen lieber geglaubt als erkannt sein?“ Und am andern Abend verlangte er von diesem spiritistischen Gaukler die Erscheinung seiner ersten Gemahlin und hielt die Berührung mit Trittenheims Fuße für die mit Maria von Burgund! Es war bei dem romantischen Seelenzuge Maximilians dieses Hinundher zwischen Zweifel und Aberglauben die naturgemäße Folge. Ihm fehlte der feste Halt, welcher im Glauben an die freie Gnade und Wahrheit in Christo zu finden ist. — Die Entdeckung desselben ward ihm von Gott nahe gelegt in der Reformation, deren erste Strahlen den Kaiser noch umglänzten. Er hörte und las zu Augsburg von Martin Luther, der dort vor Cajetan erscheinen sollte, legte bei diesem ein gutes Wort für den gelehrten Professor ein, zog jedoch, der Verhandlungen müde, wenige Tage vor Luthers Eintreffen von dannen. Maximilian hatte die

Reichsstände vergebens zu einem Kreuzzuge gegen die Türken bewegen wollen. Hätte er zu einem Kreuzzuge gegen das römische Unwesen die Geister aufgerufen, es würde ihm an Hülfe nicht gemangelt haben. Man hat die Reformation in Deutschland zuweilen dem Verdienste der Humanisten und ihrer freigeistigen Bestrebungen zurechnen wollen. Mit welchem Unrecht: das beweist die religiöse Stellungnahme auch Maximilians. Er, dessen Zunge sieben, acht Sprachen redete, der im Weißkunig und im Teuerdank sich Denkmale seiner Dichtkunst und Dichtungsliebe setzte, der die Universität zu Wien zur damals ersten von Europa erhob, der Hutten mit Lorbeerkranz und Goldreif schmückte, der mit Albrecht Dürer, mit Peter Vischer, mit Wilibald Pirkheimer geistige Interessen theilte, der Kaiser, zu dem auch deshalb Deutsche als zu ihrem Ideale aufblickten — er brachte der gewaltigsten deutschen Gewissensfrage, aus Luthers 95 Sätzen herausklingend, kaum mehr als eine Dosis äußerlichen Interesses entgegen. Maximilian, der letzte Ritter in der Rüstung des Mittelalters, — er hätte der erste Ritter im Geisteskampfe für die evangelische Wahrheit werden können. Er hat seine Gnadenstunde gehabt, aber er hat sie nicht verstanden. Man kann dem alterndem Kaiser, wie er am 6. Oktober 1518 lebens-, strebens- u. hoffensmüde von Augsburg den Abschied nimmt: „Wir werden dich nicht mehr wiedersehen!“ — nicht ohne Wehmuth nachblicken. Er hat für Deutschland das Größte gewollt und nur Geringes gewirkt. Er ist mit tausend Masten ausgefahren und landet nur mit einem Wrack. Auch sein Bestes hat er am Ende verloren, die Liebe seiner Tiroler. Mit Todesahnung klopft er, zur letzten Herberge, seinen Sarg seit vier Jahren hinter sich führend, an die Thore von Innsbruck. Sie bleiben dem kaiserlichen Schuldner verschlossen! Voll tiefen Schmerzes zieht der Sechzigjährige weiter bis Wels in Oberösterreich. Hier in seinem 26. Kaiserjahre neigt er am 12. Januar 1519 sein Haupt zum letzten Schlummer. Sein Leib ruht in seiner Geburtsstadt Wien.

Mit Maximilian wurde die Hoffnung der Deutschen auf einen Kaiser, wie ihn das Deutschland einer neuen Zeit bedurfte, zu Grabe getragen. Sein Sohn Karl V. war nicht mehr als ein düsterer Schatten auf diesem Grabe deutscher Kaiserhoffnung. Ihm folgte, darf ich so sagen, eine Passion deutscher Geschichte — aber dieser Passion durch Gottes gnädiges Walten auch ein deutscher Ostermorgen, sonnig, herrlich, klar und schön. Sein erster, noch verschleierter Strahl war der 22. März 1797, war die Geburt eines Hohenzollernkindes. Seine entschleierte Sonne grüßt nach 88 Jahren jedes deutsche Herz in Heimat und Fremde mit dem Kaiserideale, dessen gesegnetste Realität kein Anderer als Wilhelm der Siegreiche ist.

In der Nähe des 22. März liegt der Tag des Frühlingsanfanges: ein sinnig Zeichen für unsers Kaisers Geburtstag. Er bedeutet einen Frühling deutscher Herrlichkeit, deutscher Einheit, deutscher Frömmigkeit. — Es ist in der königlichen Kapelle zu Berlin das Wort gesprochen worden: „Je tiefer wir in dieses Kaiserleben eindringen, desto mehr wird es uns zu einer Offenbarung Gottes.“ Und wahr ists: fast jedes Jahr bringt hier einen Jubelrückblick; fast jeder neue Schritt auf dieser Höhe — ein Hallelujah! — 1519 und 1886, der sterbende, beweinte Kaiser Maximilian und der lebende, von seinem Volke umjauchzte Kaiser Wilhelm, Deutschland unter dem Scepter des letzten, imposanten Habsburgers und Deutschland unter dem Scepter des siegreichsten Hohenzollern — welch eine Wendung durch Gottes Führung! Nicht nur die große deutsche Reichs- und Volksidee, mit welcher die Edelsten in Maximilians Tagen sich trugen, hat im Laufe dieser vier Jahrhunderte allseitige Gestalt gewonnen. Nicht nur das deutsche Schwert ist das schärfste und gefürchtetste geworden. Nicht nur der deutsche Name hat auf allen Gebieten bürgerlichen Fleißes bis weit über die Meere den schönsten Klang erlangt. Nicht nur das deutsche Lied, die deutsche Kunst, die deutsche Wissenschaft haben einen neuen Frühling am Throne Wilhelms I. gefeiert. Nicht nur das Germanische in uns hat in des Kaisers Art seinen edlen Abglanz gefunden. Nein! Was unseren Kaiser zum Ideale einer Zeit gemacht, die ihren Quellpunkt in der Reformation sieht, was ihn über Maximilian und Karl V. erhebt, ist die felsenfeste Ueberzeugung, mit der der Kaiser dem Gottesmanne von Wittenberg die Hand reicht und, gerecht gegen jede Confession, dem Papste entgegnet: „Mein Mittler heißt Christus!“

Wir sehen an unserem Kaiser mit den großartigen Erfolgen seines kaiserlichen Waltens, mit den glücklichen Griffen einer 25jährigen königlichen Regierung die Thatsache besiegelt: Das Evangelium ist auch für die Könige die gesegnetste Lichtmacht. Wer mir nachfolgt, spricht Christus auch zu Königen und Kaisern, wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern wird das Licht des Lebens haben. Möge dieses Licht noch lange unserm Kaiser leuchten, und wahr werden an ihm und seinem Hause Salomo's Ausspruch: Ein König, der die Armen treulich richtet, deß Thron wird ewiglich bestehen!

Das fünfzigjährige Jubiläum der Goßnerschen Mission.

Im Jahre 1836 trennte sich der selige Goßner von der sogen. Berliner Missionsgesellschaft und gründete eine eigene Mission. Wir sehen auf 50 Jahre des Bestehens dieser reichgesegneten Mission zurück. Unser lieber Inspektor Plath wird die Geschichte dieser 50 Jahre in einer Festschrift erzählen; kurz führe ich nur an, wie gegenwärtig diese Mission steht. Zwischen 30000 — 40000 Heidenchristen aus dem Volke der Kohls und den Hindus haben sich zum Christenthume bekehrt. Es ist gelungen, hier ein eigenes Missionshaus zu erbauen, in dem nicht allein der Leiter der Mission wohnt, sondern auch die jungen Männer, die sich bereit erklären, sich aussenden zu lassen, unterrichtet und ausgebildet werden. Auch haben wir unter den Kohls in Ranchi ein eigenes Seminar gegründet, in dem die besonders begabten und geförderten Heidenchristen gesammelt und weiter ausgebildet werden, um als Lehrer und selbst als Pastoren unter ihrem Volke zu arbeiten. Durch Erwerbung von Land und Erbauung von Kirchen und Pfarrhäusern sind eigene Gemeinden gebildet und sollen noch mehr gebildet werden. Die eingeborenen Geistlichen haben sich von dem Lande, das ihnen überwiesen ist, zu ernähren; doch müssen sie auch noch von hier aus unterstützt werden, wenn noch keine Pfarrdotation vorhanden ist. Solche Gemeinden bestehen jetzt 10, und, so viel wir wissen, arbeiten die Eingeborenen treu und fleißig. Außerdem wirken verschiedene Männer, die von uns ausgesendet wurden als Prediger, von ihren Gemeinden erhalten, in Nordamerika, in Australien und auf holländischen Inseln. Ich führe das nicht an, um uns zu rühmen, sondern vielmehr um unsre Freunde zu bitten, unsern Gott zu preisen und ihm zu danken für die Gnade und den Segen, den er auch diese Mission hat erfahren lassen. Wer in seinem Leben auf fünfzigjährige Arbeit im Dienste des Reiches Gottes einmal zurücksehen kann, feiert nicht allein ein Jubiläum zur Ehre Gottes, sondern auch einen ernsten Bußtag, denn es fehlen nicht reichliche Unterlassungssünden, die auf dem Gewissen lasten, und so bitten wir auch, daß Gott uns alle Mißgriffe und alle Sünden gnädig vergeben wolle. Wir singen nicht allein „Hallelujah, Lob, Preis und Ehr sei unserm Gott je mehr und mehr für alle seine Werke," sondern seufzen auch „Kyrie eleyson." Zu den besonderen Gnadenerfahrungen rechne ich es, daß der selige Hengstenberg mich ermahnte, den Umgang mit dem alten Goßner zu suchen, dem ich viel Dank schuldig bin für manches ernste Wort und manchen Trost, den ich in den schweren Tagen, als ich nach Berlin kam und eigentlich keine Gemeinde, keine Wohnung und auch nur ein überaus geringes Gehalt vorfand, nöthig hatte. Im Jahre 1858 starb Goßner, und auf seinem Sterbebette befahl er mir die Sorge für das Elisabethkrankenhaus, das er gegründet hatte, und für die Mission, die nach seinem Namen genannt wird. Ich habe manchen großen und berühmten Mann zu Grabe geleitet, aber ein solcher Leichenzug, wie hinter Goßners Sarge herging, habe ich kaum sonst erlebt. Wie groß die Liebe und Dankbarkeit war, die er sich erworben hatte, ward offenbar. Ich bin nie ein sonderlicher Freund der Vereine gewesen, die hier in Berlin reichlich entstehen und vorhanden sind; es sind aber zwei Aufgaben, die der Herr der Christenheit befohlen hat: die Pflege der Armen und Kranken und die Mission unter den Heiden. Diese beiden Aufgaben haben besonders dem alten Goßner auf dem Herzen gelegen, und so ist das Elisabeth-Krankenhaus entstanden und der Missionsverein gegründet. Mein Bestreben als Pastor in der Ukermark ging dahin, in jeder Gemeinde die Leute zu verbinden und unter das Gebot des Herrn zu stellen: „Du sollst Deinen Nächsten lieben als dich selbst." — Es ist bequemer und leichter für alle andern Vereine, Unterstützung zu finden und seinen kleinen Beitrag zu geben, aber seinem Nächsten zu helfen und zu dienen fordert eigene Arbeit und Entsagung. Aber die Erbauung von Krankenhäusern und die Mission müssen die Grenzen der einzelnen Gemeinden überschreiten und daher auch Hülfe und Beistand in andern Gemeinden suchen. Vater Goßner sagte oft: „Nur ein bußfertiges Herz kann der Herr im Dienst seiner Kirche gebrauchen. Die wahre Buße führt zum Glauben und erweckt die Liebe." So bitten wir den Herrn, daß er uns in der Buße erhalte und im Kampfe gegen unsre Sünde, und geloben ihm, immer treuer zu werden im Gebete und im kräftigen Glauben an sein Erbarmen und an seinen Beistand. Da wir gerade bei dem Wachsthum der Mission der Hülfe bedürftig sind, so bitten wir unsere Freunde, daß sie in diesem Jubeljahre ihre Beiträge verdoppeln wollen oder uns ein anderes Opfer bringen.

Am 23. Juni soll in der St. Matthäikirche hier in Berlin und danach im Stadtmissionshause die Jubelfeier stattfinden. Wen nun sein Herz treibt, uns im Hinblicke auf dieses Eben-Ezer außerordentlich beizustehen, der thue solches unter der Adresse unseres Hauses, Potsdamerstraße Nr. 31! Möge seine Liebe herrlich vergolten werden.

D. Büchsel,
General-Superintendent und Pastor emer.

Zur Weiterbeförderung von Beiträgen zu der hier angeregten Sammlung an die Adresse des Goßnerhauses in Berlin erklärt sich gern bereit

Die Redaktion der Evang. KZ.

Die deutschen Colonien und die evangelische Mission.

Von Halle aus wird ein im Sinne der neulich (in Nr. 11 d. Z.) besprochenen Warneckschen Schrift gehaltener Aufruf zur Weckung und Belebung des Interesses an der evang. Missionsarbeit in unsern neuen Kolonien verbreitet. Wir geben denselben im Nachstehenden unverkürzt wieder.

Aufruf an das ev. deutsche Volk zur Sammlung von außerordentlichen Beiträgen für neue deutsche Missionen in deutschen Schutzgebieten.

Seitdem unser Vaterland überseeische Besitzungen erworben, ist auch das Interesse an der Mission und das Verständniß für sie unter uns gewachsen. In den weitesten Kreisen hat man es erkannt, daß jetzt, wo Millionen Heiden, die noch dazu auch auf einer tiefen Stufe der Gesittung stehen, unter den Schutz des deutschen Reiches und seines erhabenen Kaisers gekommen sind, das Werk der christlichen Glaubensverbreitung auch zu einer Sache vaterländischer Ehre und nationaler Pflicht für uns geworden ist. Ebenso ist die Ueberzeugung eine allgemeine, daß die großen uns gestellten kolonialen Aufgaben ohne die Mithilfe der christlichen Mission nicht zu lösen sind.

Die einzige Macht, welche von innen heraus umwandelt, also ein wurzelhaftes Werk treibt und durch Pflanzung eines neuen Lebens wirklich erzieht, ist die christliche Mission. Sie bringt eine Kultur, welche aus der Tiefe eines neuen Lebens herauswächst; eine Arbeitslust, welche das Ergebniß innerer Befreiung und Willigkeit ist; eine Bildung, die das Bild Gottes ausprägt; eine Ordnung, die auf guter Sitte, eine Sitte, die auf Sittlichkeit, eine Sittlichkeit, die auf Glauben, einen Glauben, der auf dem in Christo erworbenen Heile ruht.

Wohl hat das ev. Deutschland schon längst vor dem Beginn unsrer kolonialen Aera Mission getrieben. 11 selbständige deutsche Gesellschaften unterhalten heut, mit einem durch lauter freiwillige Gaben aufgebrachten Kostenaufwand von ca. $2^1/_2$ Millionen Mark, über 520 ordinierte Missionare, welche wesentlich in Asien und Afrika etwa 200000 getaufte Heiden in geordnete christliche Gemeinden gesammelt haben. Allein diese Leistungen stehen weder im Verhältniß zur Größe des Missionswerks noch zur Größe unsres Vaterlandes, des ganz zu geschweigen, daß sie gegen diejenigen unsrer Glaubensgenossen jenseits des Kanals und des atlantischen Oceans bedeutend im Rückstande sich befinden. Wir haben in Deutschland mit dem großen Werke der Weltevangelisirung bisher nur gespielt. Speziell unsere Missionsbeiträge stehen noch auf einer ziemlich niederen Stufe. Aber, wills Gott, giebt unser Kolonialbesitz uns auch ein koloniales Pflichtgefühl und dieses koloniale Pflichtgefühl unserm christlichen Glauben eine energischere und schwunghaftere Missionsrichtung.

Auf den deutschen Schutzgebieten steht bis jetzt nur eine evangelische deutsche Missionsgesellschaft, nämlich die rheinische im Herero- und Namalande. In Deutsch-Ostafrika sind bereits mehrere englische, in Mikronesien eine amerikanisch-hawaiische, in Neubritannien eine australische evangelische Missionsgesellschaft seit längerer Zeit thätig. Diese Arbeiter verdrängen zu wollen, wäre eine ebenso große Unklugheit wie Unhöflichkeit, auch liefe das stracks dem Grundsatz des großen Heidenapostels entgegen: „nicht auf einen fremden Grund bauen zu wollen“ (Röm. 15, 20). Evangelische Noblesse wie christl. Weisheit u. Gesundheit weist uns also zunächst auf diejenigen deutschen Kolonien, wo entweder noch gar keine Mission getrieben wird wie in Neuguinea, oder wo die bisherigen Arbeiter wegzugehen wünschen, wie in Kamerun. Neuguinea hat bereits die rheinische Missionsgesellschaft ins Auge gefaßt und wegen Kamerun bestehen Verhandlungen mit Basel.

Es ist nämlich eine Forderung christlicher Klugheit und Nüchternheit, wenn irgend möglich diese neuen Missionen in die Hände bereits bestehender Missionsgesellschaften gelegt zu sehen. Schon darum, weil diese Gesellschaften eine mehr als halbhundertjährige Erfahrung hinter sich haben und viel theures Lehrgeld gespart werden wird, wenn wir diese Erfahrung uns dienstbar machen.

Diese Gesellschaften bedürfen aber der Ermuthigung, wenn sie Freudigkeit zu dem verantwortungsvollen Entschluß haben sollen: eine neue Mission in einer tropischen deutschen Kolonie in Angriff zu nehmen. Die Aufbringung des dazu nöthigen bedeutenden Geldkapitals ist es ja freilich lange nicht allein, was den Entschluß zur Reife bringt. Aber deß sind wir gewiß, wenn das deutsche ev. Volk im wirklich nobeln und großen Stile eine Gabensammlung zu stande bringt, daß diese Thatsache ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale der Entscheidung legen wird.

Wir haben lange gewartet, ob von berufenerer Seite eine Anregung zu solch einer Geldsammlung werde gegeben werden. Und als das nicht geschehen, haben wir auf der diesjährigen Versammlung der sächsischen Prov. Missions-Konferenz in Halle kühnlich den Anfang gemacht. Der Ruf fand ein allgemeines freudiges Echo; auch der Appell an die christliche Generosität. Die ihrem weit größten Theil nach aus Pastoren bestehende Versammlung zeichnete sofort 6700 Mark. Wir sind so kühn zu hoffen, daß dieses hochherzige Beispiel alle Kreise unsrer ev. Volksgenossen, besonders auch die der Wohlhabenden und Reichen unter uns anregen werde, nun auch ihrerseits nach dem Maaß ihres Vermögens viel zu geben. Wir brauchen zu den neuen Missionen Mittel, die in die hunderttausende gehen, und um zu dieser Höhe zu gelangen, müssen namhafte Summen aus den Kassen der Reichen fließen. Der begeisterten Worte sind genug gewechselt; jetzt gilt es, Thaten zu thun, welche der Begeisterung würdig sind, zunächst Gaben darzubringen, welche als lebendige Zeugnisse unsrer Hochherzigkeit und Generosität auch dem Auslande gegenüber dastehen.

Beauftragt durch den einmüthigen Beschluß der genannten sächsischen Provinzial-Missionskonferenz wagt es der unterzeichnete Vorstand derselben, den vorstehenden Aufruf ergehen zu lassen. Die erbetenen Gaben, welche auch in viertel- oder halbjährigen Raten entrichtet werden können und über welche in der „Allgemeinen Missionszeitschrift“ quittirt werden wird, wolle man freundlichst dem Vorsitzenden der genannten Konferenz, Dr. Warneck

in Rothenschirmbach bei Eisleben, anmelden resp. einsenden.

Es ist uns von vielen Seiten versichert worden, man warte auf einen Ruf, wie die Missions-Konferenz ihn jetzt ergehen läßt. Wills Gott, rechtfertigt das Ergebniß diese Behauptung und findet unser Appell in dem weiten deutschen Vaterlande ein so fröhliches Echo, wie er es auf der Versammlung in Halle fand.

D. Warneck. Sup. Rothe. Dr. O. Frick.
Pastor Stier. Pastor Wächtler. D. Hoffmann.
Buchhändler Fricke. Pastor Dietrich.

D. Thiersch' „Inbegriff der christlichen Lehre."

Das hervorragendste katechetische und populär-dogmatische Werk, welches das Jahr 1885 gebracht hat, ist unzweifelhaft der „Inbegriff der christlichen Lehre" von Heinrich W. J. Thiersch (Basel, Felix Schneider, 396 S. 5 Mk.). Der am 3. Dec. v. J. heimgegangene Verfasser hat noch unmittelbar vor seinem Tode mit Aufbietung seiner letzten Kraft dieses Buch vollendet, als eine Zusammenfassung des Unterrichts, den er den Konfirmanden der apostolischen Gemeinden ertheilt hat. Zu Grunde gelegt ist der Katechismus dieser Gemeinden, der sich nur in der Anordnung vom lutherischen darin unterscheidet, daß die Glaubensartikel den Geboten vorangestellt sind. Wie aber der Verf. selbst zugiebt, daß die luth. Ordnung für schwächere Schüler zweckmäßiger ist, so ist Luthers dem Verf. von Jugend auf besonders vertrauter und theurer Katechismus so in die Behandlung mit hineingezogen, daß mit alleiniger Ausnahme des fünften Hauptstücks, bei welchem die irvingianische Lehre von dem Opfer der Eucharistie geflissentlich vertreten wird, das Buch als ein Hülfsmittel für den ev. Religionsunterricht sowie zur häuslichen Erbauung u. Belehrung wohlgeeignet erscheint. Mag es auch im einzelnen zu umfassend und tiefgehend sein, so wird es ein Leichtes sein, die für die Fassungskraft passende Auswahl aus seiner reichen Fülle zu treffen. Daß der Verf. nicht dazu gekommen ist, auch die letzten Fragen seines Katechismus über die speziellen Lehren der irvingianischen Gemeinden zu behandeln, bei denen er bis an sein Ende zu beharren ausdrücklich bekennt, wird einerseits die weitere Verbreitung seiner gediegnen Arbeit nur fördern, andrerseits hat der Verf. ja diese Lehren in seiner Schrift über die Gefahren und Hoffnungen der christlichen Kirche (Basel 1878) besonders entwickelt.

Mit Recht wird Thiersch mit Tertullian verglichen. Ergreifend ist es, wenn er wiederholt klagt: „Die ganze Welt liegt im Argen! Der Schade ist so groß wie ein Meer, wer kann ihn heilen?" (S. 144). Fast wörtlich erinnern an den ernsten Montanisten Worte, wie: „Die Versuchungen zu den Unzuchtsünden sind die verlockendsten und heftigsten. Andere Versuchungen sind wie Bilder in Wasserfarben; diese üben einen Reiz aus wie Gemälde in Oelfarben. Die Gefahren dieser Art sind mannigfaltig und umgeben uns von der Jugend bis ins Alter. Hier gilt es, das Taufgewand rein zu behalten, denn diese Versündigungen bilden die schwärzesten und scheußlichsten Flecken auf demselben. Der Herr verbietet nicht allein die groben Ausbrüche. Schandbare Worte gehen aus einem unreinen Herzen hervor und entzünden unreine Gelüste. Unsre Rede, unsre Kleidung, unsre Blicke, unser ganzes Benehmen soll sittsam, würdig und anständig sein. Keine Leichtfertigkeit, kein ungeziemender Scherz!" (S. 198). Dennoch hält er sich von aller Einseitigkeit fern. „Die klägliche Beschaffenheit des christl. Lebens, die unter uns vorherrscht, ist nicht ein Beweis gegen die Kraft der heil. Taufe, sondern eine Anklage gegen unsern Unglauben" (S. 328). Trefflich redet er von der Bedeutung der h. Sakramente: „Wie konnte es dahin kommen, daß es Christen giebt, die sonst gottesfürchtig sind und doch von den Sakramenten wenig oder nichts halten? Von Anfang ist es nicht so gewesen, die christl. Kirche hielt die Sakramente überaus heilig, denn sie kannte den Segen derselben aus Erfahrung. Nur durch einreißende Untreue u. fortgesetzten Mißbrauch konnte es anders werden. Wurden sie mit unreinen Händen verwaltet und mit unreinen Herzen empfangen, so konnte sich die heilsame Wirkung nicht mehr offenbaren, und nicht nur ungläubige, auch solche Menschen, die mit Ernst Gott dienen wollten, wurden irre u. wendeten sich ab . . . Die göttliche Anordnung ist dem fleischlichen Verstande des Menschen unfaßlich, und sein Hochmuth stößt sich daran. Gott aber hat es gefallen, diesen Weg einzuschlagen, unsern Stolz zu demüthigen u. kindlichen Glauben von uns zu fordern. Die sichtbaren Dinge sind ein Bild der unsichtbaren. Er redet zu uns durch Sinnbilder, die Sakramente sind ein sichtbar gewordenes Gotteswort. Sie sind mehr als das, denn das sichtbare Zeichen bringt die unsichtbare Gnade mit. Durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes ist die Creatur zur Trägerin der Gottheit geweiht worden. Nun ist die Kirche der Tempel Gottes des h. Geistes. Darum ist in der christl. Haushaltung die Mittheilung himmlischer Gnade an creatürliche Mittel geknüpft" (S. 307 f.).

Wir haben diese Sätze abgedruckt, auch um eine Probe von der gesalbten, prophetenartigen Sprache zu geben. Tiefsinnig sind die Ausführungen im Einzelnen, von denen wir nur noch zwei anführen: S. 36: „Im Kinde sind liebenswürdige Eigenschaften, die unser göttlicher Meister mit Wohlgefallen anerkannte. Doch ist in demselben ein Schlangensame, die Erbsünde, die in Jedem ans Licht kömmt. So mag ein im Frühling zurecht gemachtes Gartenbeet rein aussehen, aber bald zeigt sich das aufwachsende Unkraut, dessen Same darin versteckt lag." S. 148: „Was sollen aber die Abhängigen anfangen, die Dienstboten, die Gehülfen, die Fabrikarbeiter, wenn sie durch unchristliche Vorgesetzte an der Heiligung des Sonntags verhindert sind? — Sie sollen sich nicht mit dieser Lage zufrieden geben und befreunden. Sie sollen zu Herzen nehmen, welchen Schaden sie dadurch leiden. Die Israeliten wurden in Aegypten hart gedrückt mit übermäßiger Arbeit. Sie ergaben sich nicht darein als in etwas Unabänderliches. Sie seufzten und schrieen zu Gott um Abhülfe, und sie thaten dies nicht allein. Sie wendeten sich mit ihren Bitten um Erleichterung an Pharao, und dies nicht einmal, sondern immer wieder, durch Mose und Aaron. Hätten sie nicht zu Gott gerufen, hätten nicht gewagt, bei ihren Vorgesetzten zu petitioniren, sie wären heute noch in Aegypten! Anhalten bei Gott und bei den Menschen, dies ist der gewiesene Weg für alle Unglücklichen, die sich in ähnlichem Sklavenstande befinden. Wer sich nicht dazu entschließt, wundere sich nicht, wenn er in solchem Elende gefangen bleibt. Wer es wagt, im Vertrauen auf den lebendigen Gott, der darf auch heute noch auf Abhülfe hoffen."

Hin und her ist es wohl ein Ausdruck, den wir anders wünschten. So S. 134: „Die Pfarrer dachten wohl an alles andere eher als daran, daß durch ihr Gebet den Kranken abgeholfen werden sollte." S. 72: „Wir bedauern, daß der Zusatz ‚und vom Sohne' im nizänischen Symbol ohne ein allgemeines Concil beigefügt wurde. Doch ist die dadurch ausgesprochene Lehre biblisch und echt." Bei der Frage, warum der Erlöser Gott sein mußte, konnte die allumfassende Bedeutung seines Erlösungstodes noch mehr hervorgehoben werden,. Doch dies sind Kleinigkeiten. Ist das Werk gleichsam das Testament eines Sterbenden, so konnte ein Thiersch kaum besser es bezeugen, daß er dem ev. Glauben nicht fremd geworden sei, als durch dieses Buch, das den Consensus der apostolischen Lehre mit der lutherischen ans Licht stellt und die trennenden Sätze des Irvingianismus zurücktreten läßt.

Zur Geschichte und Literaturgeschichte des Judenthums.

II.

Das seiner ersten Hälfte nach in Nr. 5 d. Ztg. besprochene Werk von Gustav Karpeles hat durch das inzwischen erfolgte Erscheinen der acht letzten Lieferungen (11—18) seinen Abschluß gefunden.*) — Bei dem vom 13. bis g. Ende des 18. Jahrhunderts sich erstreckenden Zeitalter der „rabbinischen Literatur", von Moses Maimonides bis zu Moses Mendelssohn, verweilt des Verfassers Darstellung vorzugsweise ausführlich. Vertheilt unter die Kapitel: „Der Kampf zwischen Philosophie und Herkommen, Die Kabbalah, Die Epigonen (nemlich Maimonids, als des letzten philosophischen Größen des jüdischen MAs.), Renaissance u. Humanismus, Neue Strömungen, Das jüngere rabbinische Schriftthum, Die jüdisch-deutsche Literatur (vor Mendelssohn) und: Die hebräischen Studien der Christen" wird die Fülle der theils bedeutenderen, theils unbedeutenderen Erscheinungen, welche dieses halbe Jahrtausend umschließt, mehr oder minder eingehend behandelt. Durch Eingehen auf die jeweilig interessantesten Lebensumstände der Schriftsteller, sowie durch öftere Mittheilung von Proben ihrer dichterischen Leistungen in eleganter Verdeutschung, wird der für Leser aus Laienkreisen hie und da naheliegenden Gefahr des Ermüdens thunlichst begegnet. Bis zur Weckung eines vollständigen, niemals nachlassenden Interesses auch solcher Leser dürften indeß des Verfassers Bemühungen es schwerlich gebracht haben; weßhalb das präcis gearbeitete Autorenregister am Schlusse des Ganzen gerade für den hier in Rede stehenden vorzugsweisen stoff- und namenreichen Zeitraum besonders willkommen geheißen werden wird.

Dem Entwicklungsgange des jüngsten Jahrhunderts des jüd. Schriftthums, von Mendelssohn bis zur Gegenwart (S. 1047—1137) wird verhältnißmäßig nicht mehr Raum als den Erscheinungen der vorhergehenden Zeit seit Mitte des Mittelalters gewidmet. Diese Reduktion des Stoffes bis zu nicht ganz 100 Seiten erscheint hauptsächlich dadurch ermöglicht, daß die Betheiligung des modernen Judenthums an der Profanliteratur, namentlich der Belletristik und Poesie neuester Zeit fast ganz unberück-

*) Berlin, Rob. Oppenheim (18. Lieff., zus. VIII, 1172 S.).

sichtigt gelassen. Wie denn von L. Börne, H. Heine, B. Auerbach und andren jüdischen Koryphäen auf diesen Gebieten nur ganz beiläufig, nemlich nur soweit ihre speciellen Bemühungen um Förderung und Hebung des israelitischen Einflusses in der Literatur in Betracht kommen, gehandelt wird.

Den Gang, welchen die jüdische Literatur-Entwicklung seit M. Mendelssohn genommen, skizzirt in knapper Uebersicht des Vfs. einleitende Bemerkung: „Nachdem Mendelssohn den Juden die deutsche Bibel gegeben, suchen seine Jünger den Germanisirungs- und Bildungsprozeß ihrer Glaubensgenossen in Wort und Schrift zu fördern. Dieses Bestreben wird von den Kämpfen um die bürgerliche Gleichstellung abgelöst, die wiederum im Zusammenhang mit den religiösen Streitigkeiten zwischen Reform und Herkommen stehen. Erst in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts beginnt man die Wissenschaft des Judenthums als solche und um ihrer selbst willen anzubauen. Diese Arbeit füllt das nächste halbe Jahrhundert aus. Von ihr werden auch Werke der Poesie angeregt, die das allmählig verfallende altjüdische Leben nach seinen historischen und gemüthlichen Beziehungen zu schildern unternehmen. Und auch der „alten Wunde unnennbar schmerzliches Gefühl" gelangt in Dichtungen zum Ausdruck, die den „Judenschmerz" nach dem Vorbild eines großen Dichters in die Literatur einführen. Daneben geht aber auch noch eine talmudische Geistesströmung, und auch die hebräische Sprache findet eifrige Pflege. Der Chassidismus wie das Karäerthum schaffen sich eine Literatur und auch das jüdisch-deutsche Schriftthum nimmt in Rußland und Polen einen neuen Aufschwung.

Eine bestimmte Abgrenzung nach Richtungen und Epochen ist bei dieser noch nicht zum Abschluß gelangten Periode, die eher ein geschichtlicher Durchgangspunkt, eine Uebergangsperiode, in der bestimmte Richtungen sich kaum noch sondern lassen, selbstverständlich ausgeschlossen. Nur als eine ungefähre Grenze, die aber natürlich auch nicht durchweg festgehalten werden kann, ist das Jahr 1870 anzusehen, das durch die große Neugestaltung des deutschen Reiches auch ein Wendepunkt alles geistigen Lebens und Schaffens geworden ist, zunächst natürlich für die in dieser Periode tonangebenden deutschen Juden, dann aber auch für die anderen europäischen Länder, von denen für die Wissenschaft des Judenthums nur noch Frankreich in neuerer Zeit bedeutungsvoll geworden ist, während die

talmudische Richtung nach wie vor in den slavischen Ländern ihre hauptsächliche Vertretung hat.

Demnach ist die Sprache der Literatur auch vorwiegend die deutsche. Aber auch in französischer, italienischer, englischer und den slavischen Sprachen erscheinen wichtige Geisteserzeugnisse. Eine Neublüthe erlebt die hebräische Sprache und Poesie in Deutschland und in neuerer Zeit in Rußland und Polen, wo das Hebräische ein wichtiges Lebens- und Culturelement für die zahlreiche jüdische Bevölkerung geworden ist."

Auf eine detaillirtere Gruppirung des von diesem Rahmen umspannten Materials hat Dr. Karpeles verzichtet. Er begnügt sich mit Vertheilung seiner Hauptdarstellungsobjekte unter die drei Rubriken: „Die Schule Mendelssohns", „Die Wissenschaft des Judenthums" (anhebend besonders mit dem jüngst (am 18. März) 92jährig verstorbenen L. Zunz, dem Mitbegründer des Berliner jüdischen Culturvereins vom J. 1819, sowie dem Begründer und Leiter der „Zeitschr. für die Wissenschaft des Judenthums" seit 1822), „Poesie und Belletristik", und bietet eingehendere Lebensbilder und Charakteristiken hauptsächlich nur von den schon seit längerer Zeit verstorbenen, nicht mehr von den jetzt noch blühenden Repräsentanten der Literatur. Sein Gesammturtheil über die Bedeutung des ganzen, die jüdisch-literar. Entwicklung abschließenden Zeitraums lautet: „Das Bild, das die Literatur dieser Periode gewährt, ist das einer aufsteigenden geistigen Entwicklung, die ihren Urhebern und Förderern um so mehr zur Ehre gereicht, je weniger diese wissenschaftliche Arbeit bisher von der europäischen Mitwelt anerkannt und von den Glaubensgenossen selbst nach ihrer vollen Bedeutung erfaßt und gestützt worden ist."

Man wird diese Werthschätzung dessen, was die reformjüdische Literatur seit ihrem etwa 100jährigen Bestehen bestrebt u. geleistet hat, als des Vfs. Standpunkte entsprechend und gemäß demselben gerechtfertigt gelten lassen können, ohne diesen Standpunkt selbst seinen religiösen Voraussetzungen und Tendenzen nach zu theilen. Jedenfalls hat er ein auch für christliche, besonders für christl.-theologische Leser instruktives Gesammtbild von der mehr als drei Jahrtausende umspannenden literarischen Entwicklung des Volkes geliefert, dessen unvertilgbare Lebenskraft mit zu den gewaltigsten indirekten Zeugnissen für die göttlich geoffenbarte Wahrheit auch unsrer christlichen Religion gehört.

Vermischtes.

1. **J. Weber's „Altsynag. paläst. Theologie"**, unsren Lesern wohlbekannt aus den im Jahrg. 1882 der Ev. KZ. mitgetheilten Auszügen daraus, erscheint demnächst in neuer Ausg. unter dem veränderten Titel: „Die Lehren des Talmud, quellenmäßig systematisch und gemeinverständlich dargestellt". Das Werk soll eine neue Serie von Schriften des Leipziger Institutum Judaicum eröffnen, worin — anders als in der ersten, nur Broschüren bringenden Serie — größere wissenschaftliche Werke veröffentlicht werden sollen. Er wird deshalb den sekundären Titel: „Schriften des Institutum Jud. in Leipz., II. Serie, Nr. 1" führen (Leipzig, Verlag von Dörffl. nnd Franke, Pr. 7 Mk.).

2. Die **Acta Sanctorum der Bollandisten** waren vor drei Jahren mit ihrem 61. Foliobande (einem vorl. Registerband, mit Indices für die 10 ersten Monate der ganzen Sammlung) am Schlusse des Monats Oktober angelangt. Die Herausgeber, meist belgische Jesuiten (Neo-bollandistae genannt) haben schon seit längerer Zeit die Bearbeitung der Heiligen- und Märtyrer-Akten für die beiden letzten Monate des Jahrs in Angriff genommen. Der erste Band des November oder der 62. des ganzen Werks soll, wie man hört, demnächst bei Palmé in Paris erscheinen.

3. **Die älteste Kirchenmusik** bildet den Gegenstand einer anziehend gehaltenen historischen Skizze, worin der geg. Ende v. J. zu Heidelberg verstorbene Musikschriftsteller Prof. Ludwig Nohl (vgl. Ev. KZ. Nr. 5, S. 103) den Entwickelungsgang des christl. Gesangs- und Musikwesens von Ambrosius und Gregor d. Gr. an bis gegen den Schluß des Mittelalters (Guill. de Machault, W. Dufay ꝛc.) in seinen wesentlichen Grundzügen zusammenfaßt. Der Aufsatz erschien einige Zeit nach des Verfs. Tode in der von H. A. Köstlin u. Theoph. Becker herausgegebenen Zeitschrift: „Halleluja; Ztschr. f. geistliche Musik in Kirche, Haus, Verein u. Schule" ꝛc. (Hildburghausen, Gadow; J. 1886, Nr. 8 und 9). Es begleitet ihn eine kurze nekrologische Notiz über den Verf., als fleißigen Mitarbeiter des genannten Blattes, dessen kirchlich-ernste Richtung er — ein eifriger Wagnerianer — allerdings nicht theilte, zu dem er aber des Oefteren Aufsätze musikgeschichtlichen Inhalts beizusteuern pflegte.

Für die Konfirmationszeit.

Schwarzkopf, A., Psalmenklänge. 3,20 M., geb. 4,20 M. Wir gratuliren der Gemeinde des Herrn zu diesem neuen köstlichen Liederschatz. (Ev. k. Anz.).

Wie ich zum Frieden kam. Von d. Verf. von „Wir Beide ꝛc." **3.** Aufl. 2,20., geb. 2,90. M. Das ist ist ein Buch besonders für junge Mädchen. (Th. Lit. B.). Besonders gerne in den Händen der Konfirmandinnen möchten wir dieses Buch wissen. (Hann. Post). Einfach und edel, ohne jede Ueberschwenglichkeit und Gefühlsseligkeit. (Ev. K. Ztg.).

Steinhausen, Irmela. 9. Aufl. 3,60, geb. 4,60, mit Goldschnitt 5 M. Illustr. Prachtausgabe in Prachtbd. 20 M. Ein seltener Hochgenuß geistlicher, geistiger und poetischer Art. (Th. Lit. B.).

Verlag von Georg Böhme in Leipzig.

Die Fabrik für **kirchliche Kunstgegenstände** von Paul Mehlmann und Co., Berlin SW., Alte Jacobstraße 107 empfiehlt für evang. Kirchen:

Altarbekleidungen ꝛc., Taufsteine, Taufgeräthe,

Altargeräthe in ächtem Silber und Silber **plattirt. Kirchenkronleuchter, Wandleuchter** ꝛc. in ächter Goldbronze. Altäre, Kanzeln, Gestühl, auch **Prediger-Ornate, Barets ꝛc. Zeichnungen,** Preisverz., Stoff- und Besatzproben **franko.**

Soeben erschien
Lief. 1 einer **Subskriptionsausgabe** von:

Zöckler's
Handbuch der theologischen Wissenschaften
2. sorgfältig durchgesehene, teilweise neubearbeitete Auflage.

Die Subskriptionsausgabe erscheint in 20 monatlichen Lieferungen à 2 Mk; die Anschaffung verteilt sich also auf 2 Jahre. Wir bieten mit der vorliegenden Subskriptionsausgabe eine bequeme Gelegenheit, sich nach und nach in den Besitz des werthvollen Werkes zu setzen, an dem bekanntlich die ersten lebenden Vertreter der gläubigen Theologie mitgearbeitet haben und das den dermaligen Stand der wissenschaftlichen Bewegung in den verschiedenen Fächern aufs genaueste widerspiegelt.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung in Nördlingen.

Zöckler's Handbuch kann nach wie vor außer der Subskriptionsausgabe auch in vier Bänden, die auch jeder apart abgegeben werden (Bd. I. Bibel-Theol. 13 Mk.; Bd. II. Histor. Theol. 8 Mk.; Bd. III. Systematische Theol. 8 Mk.; Bd IV. Praktische Theol. 9 Mk.), nebst Registerband (2 Mk.) bezogen werden. Preis des kompleten Werkes in Halbfranz geb. 48 Mk. 80 Pfg.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 10. April.** **№ 15.**

Inhalt. Reformpläne in Beziehung auf das theologische Studium. Von Prof. V. Schultze. — Zur Sonntagsheiligungssache. — Zur Evangelien-Auslegung: III. Ueber Zusammenfassung und Gliederung der Leidensgeschichte des Herrn. — Der Eid. VI. Von Dr. Medem. — Vermischtes (Der waldens. Ursprung des Codex Teplensis; Athinganer u. Zigeuner).

Reformpläne in Beziehung auf das theologische Studium.

Von Prof. **Victor Schultze** in Greifswald.

Unter dem Titel: „Die Unzulänglichkeit des theologischen Studiums“ ist neuestens ein anonymes Schriftchen veröffentlicht und mit großer buchhändlerischer Reklame den Theologie-Studirenden angeboten worden,*) dem wir hier einige Bemerkungen schenken, nicht weil wir ihm irgend einen innern Werth zuerkennen, sondern weil es uns eine symptomatische Bedeutung zu haben scheint.

Sachgemäßer wäre es, wenn das Büchlein die Aufschrift führte: „Ueber die Unzulänglichkeit der positiven Theologie.“ Denn dieser Gedanke ist nicht nur das Ergebniß, sondern auch die Voraussetzung des Inhaltes desselben. Jene Theologie mit ihren „dogmatischen Formeln,“ ihrem „sogenannten Bekenntniß,“ ihrem Parteiwesen und Kirchenzeitungen, ihren „frommen Redensarten“ ist das Bleigewicht, welches nach der Meinung des Verfs. an dem theologischen Studium der Gegenwart hängt, die frische Begeisterung des Hörers wie die erfolgreiche Thätigkeit des Dozenten tödtet und zwischen Universität und Pfarramt Mißtrauen säet. Es hat seinen Grund in dieser auf den Universitäten gelehrten Theologie, daß bei den Geistlichen vielfach Ideal und Wirklichkeit in so weitem Abstand stehen. Daraus erklärt sich der Verfall der Predigt. „Um das Evangelium lauter und rein zu verkündigen, flicht man hier und da einzelne korrekte dogmatische Formeln ein.“ Viele meinen das Evangelium zu predigen, „wenn nur recht oft und genau die dogmatischen Formeln von der Rechtfertigung oder die Stichworte des Nicänums oder Athanasianums von der Kanzel ertönen.“ Daher kommen die Ketzergerichte der Pfarrkonferenzen, die Knechtung unter eine bestimmte Kirchenpolitik, „deren Vergeblichkeit man von Tag zu Tag mehr einsehen müsse,“ und manches Andere. Eine Besserung kann nur eintreten, wenn das theologische Studium eine andere Gestalt gewinnt. Und wie soll diese sein? Die akademische Vorlesung darf nicht in erster Linie darauf ausgehen, „Wissen mitzutheilen, sondern mit der wissenschaftlichen Methode vertraut zu machen und zugleich mit der Erkenntniß des jedesmaligen Standes einer Frage zu einem sichern und gründlichen Urtheil anzuleiten.“ Die Hauptsache ist aber dem Verf. die „wissenschaftliche Methode;“ auf sie kommt er immer wieder zu sprechen. Die Methode führt zu der vom Studirenden zu erstrebenden „Selbständigkeit.“ Daraus folgt aber sofort, daß ein Unterschied zwischen liberaler und orthodoxer Theologie nicht gemacht werden kann, und wenn doch ein Unterschied da ist, so hat die liberale Theologie den Vorzug; denn sie hat die bessere „Methode.“ Methode ist eben Alles. Hier wird das Büchlein mehrfach zu einem Panegyrikus auf die „Kritik,“ die — ex ungue leonem — als das ausschließliche Privateigenthum der liberalen Theologie gilt. Dem Leser wird stillschweigend zugeschoben, die orthodoxe Theologie als unkritisch vorzustellen; bei ihr läuft alles auf „Sätze“, „Formeln“ hinaus. Das ist keine neue Stimme. Sollte sie noch Eindruck machen? Wir bezweifeln es. Uebrigens schließt dieser „kirchliche Liberalismus“ nicht aus, daß die, welche ihn haben, „später im Amt eine erfreuliche und fruchtbare Wirksamkeit in positivem Sinne entwickeln.“ „Sie brauchen deshalb weder mit allen ihren früheren theologischen Arbeiten und Anschauungen, noch mit ihrer bisherigen Entwickelung gebrochen zu haben.“

*) Die Unzulänglichkeit des theol. Studiums der Gegenwart. Ein Wort an Dozenten, Pfarrer und Studenten. Leipzig. 1886. Joh. Lehmann. 1 M. 20 Pf.

Im Schlußkapitel wird gezeigt, wie die einzelnen theologischen Disciplinen mit Erfolg zu betreiben seien. Was hier richtig ist, ist nicht neu, und was neu ist, ist nicht richtig. Wir können uns daher der Aufgabe entheben, auf Einzelheiten einzugehen. In hohem Grade bedenklich ist es aber, wenn die in der Ritschlschen Theologie beliebte terminologische Falschmünzerei nicht nur in Schutz genommen, sondern geradezu empfohlen wird. Hinsichtlich der Gottheit Christi z. B. fordert der Verf. das Zugeständniß, „daß die dogmatische Formel dieses Dogmas noch mit sehr verschiedenem Inhalt angefüllt werden kann"; ferner, „daß eine Anerkennung der theologischen Formel von der Gottheit Christi noch absolut keine faktische Anerkennung der Gottheit Christi ist" — zwei Sätze, die im Sinne des Verfs. keine wahrhaft positive Theologie ihm zugeben wird. Die Gottheit Christi ist uns mehr als eine bloße Bezeichnung für den absoluten Werth der christlichen Religion, auch mehr als eine „praktische, religiöse Anerkennung." Sie ist der lebendige Glaube an und das Bekenntniß zu dem eingeborenen Sohne des Vaters. Daß „der Glaube an die Gottheit Christi nur eine ganz besondere Auffassung und Annahme des Evangeliums sei," ist ein Satz, der nur zu deutlich das Bestreben ausdrückt, dem Schein der Zustimmung zu dem kirchlichen Bekenntniß von der Gottheit Christi das Bürgerrecht im kirchlichen Amte zu verschaffen.

Das reichlich aufgewendete Pathos u. die ernsthafte Ausdrucksweise mögen oberflächliche Leser täuschen. Wer tiefer sieht, erblickt ein bekanntes Gesicht: das Gesicht der Ja- u. Nein-Theologie. Daß diese aber geeignet sei, in Beziehung auf das theolog. Studium Reformvorschläge zu machen, müssen wir entschieden verneinen. Man darf hinzufügen, daß die Reformbedürftigkeit überhaupt noch nachzuweisen ist. Niemand wird leugnen, daß einzelne Mängel vorhanden sind, aber diese liegen entweder in den Institutionen des Universitätswesens überhaupt oder in zufälligen persönlichen Verhältnissen. Sie sind nicht derart, daß sie so bedenkliche Folgen haben müßten und hätten, wie der Verf. mit viel Behagen und großer Redseligkeit ausmalt, um dann für den kranken Organismus seine Medikamente anzubieten. Die Vertreter der positiven Theologie an den Universitäten, die hier in dem Lichte erscheinen, als ob die behauptete „Unzulänglichkeit" des theologischen Studiums der Gegenwart ihr Verschulden sei, sind sich der Schwierigkeit und des Ernstes ihrer Aufgabe wohl bewußt, einer Aufgabe, die freilich weiter reicht, als die Studenten zu wissenschaftlicher „Methode" und zu wissenschaftlicher Selbständigkeit anzuleiten. Sie hat ihr Ziel vielmehr darin, aus ihnen nicht nur wissenstüchtige Theologen, sondern auch tüchtige christliche Charaktere zu machen, welche wissen, was sie wollen und thun, was sie sollen.

Zur Sonntagsheiligungssache.

Der jüngst von Waadtland aus ergangene Vorschlag zur Schaffung einer internationalen einheitlichen Organisation für die Sonntagsbewegung, (s. Ev. KZ. Nr. 13, S. 277) hat einen Hrn. v. Thielau zu La Printanière (bei La Tour-de-Peilz) zum Urheber. Die kl. Broschüre desselben, betitelt: „Zur Sonntags-Feier", beleuchtet zunächst die hauptsächlichen Ursachen, weshalb in der Sonntagssache bisher nichts von wahrhaft durchschlagender Wirkung geleistet worden sei. Er nennt als solche: zunächst Mangel an Nächstenliebe überhaupt; ferner Mangel an genügender finanzieller Unterstützung (der internationale Vorstand habe gegenwärtig Mühe, jährlich nur 5000 Franken zu seinen Ausgaben zu sammeln, eine verschwindend kleine Summe bei Erwägung des ausgedehnten Feldes für die Arbeit); ferner Mangel an Entschlossenheit im Vorgehen, sowie an praktischer Weisheit; sowie endlich als von allen wichtig: Mangel an Einheit in der Arbeit der Freunde der Sache. — Er drängt daher, was die Mittel zur Abhilfe für diese Uebelstände betrifft, vor allem: a) auf eine feste Organisation von Freunden der Sonntags-Frage für einheitliche Arbeit. Er denkt sich diese Organisation als zu bewirken, „durch Schaffung von Lokal-, Bezirks-, Provinzial- und Landes-Vorständen." „Synoden und die bezüglichen Kirchenbehörden müssen alle Geistliche ihres Ressorts auf die dringende Christenpflicht aufmerksam machen, auf Sonntags-Ruhe und Heiligung in dem Gottesdienst hinzuwirken, um wenigstens eifrige Christen, denen das Feld solcher Thätigkeit noch fremd erscheint, zu Mitarbeitern an dieser heiligen Sache zu gewinnen. Solche Vorbereitung wird genügen, um in allen Kirchengemeinden auf Anregung der Geistlichen zuerst vielleicht nur kleine Vereinigungen von Männern zu bilden, welche an dem Sonntagswerk arbeiten wollen. Aus dieser ist der Lokal-Vorstand zu wählen, der im Interesse der Sache sich selbstredend unter den Bezirks-Vorstand, gewählt aus den Mitgliedern des Vereins des Bezirks, stellt. Dieser wieder ordnet sich dem Provinzial-Vorstande unter, der analog dem Bezirks-Vorstande zusammen gesetzt ist.

An der Spitze aller dieser Vorstände steht in jedem Lande der Landes-Vorstand."

Mit Herstellung solcher Organisation müsse gleichzeitig b) eine Volksmeinung und Volksbewegung gebildet werden. Die Sonntagssache betreffende Predigten, diesen Stoff behandelnde populäre Vorträge, vielfache Artikel in der am meisten gelesenen Presse würden zum allgemeinen Verständniß für die Sonntags-Ruhe und über die Wege führen, auf denen die Sonntags-Ruhe nur erreicht werden kann. Gegenwärtig schon werde, (mit wenigen bedauerlichen Ausnahmen), welcher Berufsklasse, welcher religiösen und politischen Partei-Färbung der Mann auch angehören mag, die Nothwendigkeit anerkannt, daß der Mensch unter sieben Tagen eines der Ruhe bedarf.

Mit Hilfe einer festen gegliederten Organisation und nach Anwendung aller möglichen Mittel zur Erreichung einer Volksbewegung, welche die Sonntags-Ruhe zum Zweck hat, müsse c) ein einheitliches, allgemeines Sonntags-Gesetz geschaffen werden. Dadurch werde eine schädliche Konkurrenz vermieden und Niemand verliere dadurch daß er seine bisherige Sonntags-Arbeit aufgiebt. Nur Einen Weg gebe es, solches Gesetz zu schaffen; von der Regierung ausgehende Gesetzes-Vorlagen versprechen kein günstiges Resultat, da leider der gegenwärtig in den gesetzgebenden Körpern wehende Geist der Sonntags-Ruhe feindlich sei. Es gelte also, daß das Volk durch Massen-Petitionen seinen Willen derartig kund gebe, daß die gesetzgebenden Faktoren in ihnen den einheitlichen Ausdruck des ganzen Volkes erkennen. Es handle sich sonach um das Sammeln von Unterschriften; nachdem durch die Presse die nöthige Vorbereitung getroffen wurde, müssen Mitglieder der Lokal-Vereine für Abgaben aller erreichbaren Unterschriften sorgen. Diese Massen-Unterschriften seien dann dem Landes-Vorstande, behufs Vorlage bei der Regierung, zu übergeben.

Schließlich komme es sehr darauf an, daß ein allgemeines, gleichzeitiges Einverständniß mit Hintenansetzung aller Eitelkeit und persönlicher, selbstsüchtiger Zwecke erzielt werde. Einem Christen, der nicht arbeitet für Menschengunst, sondern aus Furcht und Liebe zu Gott, aus Dankbarkeit für die Segnungen, die uns der Heiland brachte, könne es nicht schwer sein, seine ganze Kraft einzusetzen zu gleichzeitigem Einverständniß mit seinen Mitarbeitern. Ueberhaupt müsse die Evangelisation der Masse mit der agitatorischen Arbeit Hand in Hand gehen, damit man so wirklich zu einer allgemeinen Sonntags-Heiligung gelange.

Am Schlusse seiner Betrachtungen betont der Verfasser die Nothwendigkeit, daß die Sonntags-Ruhe zuerst geschaffen werde, um dadurch dann die allgemeine Sonntags-Heiligung zu ermöglichen, und knüpft daran die gegen gewisse Gegner seiner Bestrebungen sich wendende polemische Bemerkung: „Es mag hier am Ort sein, Klage zu erheben über eifrige Gottesmänner, welche die vorläufige Arbeit für Sonntags-Ruhe nicht als ein Mittel zum Zweck der Sonntags-Heiligung anerkennen, sondern unsere Arbeit, in ihrem Werthe herabsetzend, nicht in Einklang mit dem Willen Gottes setzen. Solche Männer schädigen unser Werk ungemein. Es wäre zu wünschen, daß sie sich nicht mit der Sonntags-Frage beschäftigten. Wir wollen und müssen, um einige Früchte zu erzielen, mit den Volksmassen rechnen, aus denen die Sonntags-Gesetze hervorgehen sollen. Die Sonntags-Ruhe ist ihnen allgemein verständlich, selbst sympathisch, nicht aber die Sonntags-Heiligung, deren Segen nur einem sehr kleinem Bruchtheil der christlichen Bevölkerung bekannt. Will man nun von Hause aus auf die allgemeine Sonntags-Heiligung hinarbeiten, so werden die Gesammtmassen eine feindliche Stellung zu unsern Unternehmungen einnehmen."

Es scheint, als gelte dieser Ausfall denjenigen Vertretern des positiv-christlichen Standpunkts, welche wie ein ansehnlicher Theil der Evangelischen Deutschlands, einer freieren Auffassung der Sonntagsfrage huldigen und gegen die unmittelbare und ungemilderte Anwendung des alttestamtl. Sabbatgebots auf die Sonntagsfeier im Interesse christlicher Freiheit protestiren. Wir unsrerseits theilen diesen freieren (lutherisch-symbolischen) Standpunkt, können daher nicht umhin, vor einem derartigen Vorgehen in der Sonntagssache zu warnen, das auf Verpflanzung der englisch-schottischen und amerikanischen Grundsätze auf unsren deutsch-kirchlichen Boden ausgeht. Der Verfassers Vorschläge zielen ja keineswegs direkt darauf ab, die Sonntagsfrage allgemein und unbedingt im Sinne des Sabbathrigorismus unsrer Brudervölker engl. Zunge zu lösen. Allein ein gewisses allzu enthusiastisches Dringen auf Förderung der Angelegenheit mit allen nur möglichen Mitteln, als hänge von diesem besonderen Zweige der christlichen Lebensinteressen deren Erhaltung und Gedeihen überhaupt ab, läßt sich bei ihm nicht verkennen. Wir erkennen seinen kräftigen Appell an die Gewissen der Christen aller Lebens-Kreise und Nationen behufs Weckung derselben zu eifrigerer Theilnahme an den Bestrebungen zur gesetzlichen Sicherung der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung als im Allgemeinen zeitgemäß und beherzi-

genswerth gerne an, vermögen aber doch nicht alle von ihm vorgeschlagene Mittel für zweckdienlich zu erklären. Namentlich von dem von ihm empfohlenen Institut der Massenpetitionen können wir nicht die bedeutende Wirkung erwarten, die Hr. v. Th. sich von denselben verspricht. Und was die vorgeschlagene Art und Weise der einheitlichen Organisation betrifft, so will es uns bedenklich erscheinen, daß wir mittelst derselben mit einem neuen vielverzweigten Netze besonderer Haupt-, Zweig- und Lokal-Vereine beglückt werden sollen, nachdem die üppige Entwicklung des christlichen Associationswesens während der letzten Jahrzehnte ohnehin fast Jeden von uns — gern oder ungern — zum Mitglied von mindestens zwanzig bis fünfundzwanzig verschiedenen Vereinen gemacht hat! Vor diesem Theil der Vorschläge des Hrn. Verfassers —

allerdings wohl gerade demjenigen, auf welchen derselbe selbst das meiste Gewicht legt — möchten wir mit besondrem Nachdruck zu warnen. Wir halten die Gründung neuer und immer neuer Vereine bei gegenwärtiger Zeitlage für inopportum und für den christlichen Interessen, deren Förderung sie anstreben, zuwiderlaufend. Die bestehenden Vereine für innere Mission reichen unseres Erachtens vollständig dazu aus, auch die Sonntagsangelegenheit, soweit dieselbe kräftigerer Förderung als bisher bedarf, in Angriff zu nehmen. Man sorge dafür, daß durch die Thätigkeit dieser Vereine, speziell auch alles auf die Sonntagssache Bezügliche, mit möglichstem Ernst und unter Bringung der nöthigen Opfer betrieben werde! Die entsprechende wohlthätige Einwirkung auf unser gottesdienstliches u. sociales Leben wird dann gewiß nicht ausbleiben. Z.

Zur Evangelien-Exegese.

III. Ueber Zusammenfassung und Gliederung der Leidensgeschichte des Herrn.

Eine genaue Harmonisirung der vier evangelischen Berichte über die Passion des Herrn (Matth. 26 und 27; Mark. 14 und 15; Luk. 22 und 23; Joh. 11, 47—12, 8; 13; 18; 19) ist eine liturgische Nothwendigkeit. Will man der in Kirche, Schule oder Haus stattfindenden andächtigen Betrachtung über die letzten Tage und Stunden des Heilands vor dem Kreuzestode einen wohlgeordneten Text zu Grunde legen, so wird ebensowohl auf Vollständigkeit des aufzunehmenden Materials als auf exakte Aneinanderpassung der einzelnen Stücke und Vermeidung von Incongruenzen Sorgfalt zu verwenden sein. Und nicht überall ist dieses Aneinanderfügen ganz leichte Arbeit. Die Frage, welchem der vier Evangelisten — in Fällen, wo ihre ungleich langen, und in Details differirenden Berichte ineinander zu bilden sind — der Vortritt vor den übrigen gebühre, erfordert hie und da ernste Ueberlegung. Auf mehreren Punkten liegen unleugbare sachliche Differenzen vor, von welchen eine unsichtig verfahrende wissenschaftliche Exegese zwar einige als bloße Scheinwidersprüche darthun wird, andre dagegen als unlösbar stehen zu lassen genöthigt ist. In den letzteren Fällen wird die behufs Herstellung eines einheitlichen Passionsberichts zu treffende Entscheidung nicht selten recht schwer.

Mehrere harmonistische Schwierigkeiten von beiderlei Art — Enantiophanien ebensowohl, als wirklich sich widersprechende Angaben — bietet der Abschnitt der Leidensgeschichte, worin die Verleugnung des Herrn durch Petrum berichtet wird (Matth. 26, 58 ff.; Mark. 14, 54 ff.; Luk. 22, 54 ff.; Joh. 18, 15 ff.). Wenn hier der johanneische Bericht (18, 17) Petrum sofort beim Eintritt in den hohenpriesterl. Hof, noch bevor er zu den am Feuer im inneren Theil des Hofes Sichwärmenden getreten ist, durch die Frage der Thürhüterin zum Verleugnen veranlaßt werden läßt, während die übrigen Evv., besonders Markus, schon gleich die erste Verleugnung in den inneren Hof verlegen, so ist der Widerspruch lediglich ein scheinbarer. Denn Joh. 18 („Es standen aber die Knechte und Diener und hatten ein Kohlenfeuer gemacht ꝛc., Petrus aber stand bei ihnen und wärmte sich") ist eine jener nachträglichen Orts- und Umstandsangaben, wie sie der vierte Evangelist nicht selten bietet; aus dieser Nachtragsnotiz aber erhellt zur Genüge, daß auch Joh. die erstmalige Verleugnung erst im Innern des Hofes geschehen läßt. Ebenso ist es bloßer Schein, daß der Hof, in welchem die drei Verleugnungen stattfanden, zwar bei den drei Synoptikern als zum Palast des Kaiphas gehörig, bei Johannes aber als Hof des Hannas dargestellt worden. Die Annahme eines Zusammenwohnens beider Hohenpriester, des Schwiegervaters und des Schwiegersohns, in verschiedenen Räumen eines u. desselben Hauses, welches Einen großen gemeinsamen Hof hatte, hebt diese Schwierigkeit auf das Befriedigendste. Weder Joh. noch einer der drei ersten Evangelisten bietet irgendetwas, was diese Annahme erschwerte. Durch Luk. 23, 61 aber („Und der Herr wandte sich und sah Petrum an ꝛc.") wird dieselbe geradezu gefordert. — Dagegen liegen über die zweite Verleugnung thatsächlich differirende Berichte vor, die zwar unwesentliche Nebenpunkte betreffen, aber doch nicht in völligen Schein auf-

gelöst werden können. Nach Mark. 14, 69 ists dieselbe Magd, also die Thürhüterin (παιδίσκη ἡ θυρωρός, Joh. 18, 17) zum zweiten male, nach Matth. 26, 71 ists eine andre, von der ersten verschiedne Magd, welche Petro (nachdem dieser aufgestanden ist, um in den Vorhof hinaus zu gehen) nachruft: „Dieser ist derer Einer." Und nach Luk. 22, 58 ists ein „Andrer" der Knechte (ἕτερος) welcher durch s. Anrede an den Jünger dessen zweite Verleugnung veranlaßt. Diese Differenz hinsichtlich der zu Petro (oder über denselben) redenden Personen läßt sich nicht wohl wegschaffen. Sie ist aber sachlich von geringfügiger, ja im Grunde von gar keiner Bedeutung, da weder auf die sprechende Person (ob Knecht oder Magd?) noch auf den Wortlaut des von ihr Gesagten (ob auf Petr. hinzeigend: οὗτος ἦν od. ἐστί [Matth. und Mark.], oder ihn anredend: Καὶ σὺ κτλ. [Luk.] oder: Μὴ καὶ σὺ-εἶ [Joh.] im Einzelnen viel ankommt, bei Johannes 18, 25 aber ausdrücklich eine Mehrheit von Sprechern — also sowohl Knechte wie Mägde — als die zweite Verleugnung provozirend genannt sind. Der johanneische Bericht bewirkt hier die Hebung der Differenz, aber doch nur insoweit, als er zeigt wie im Allgemeinen Harmonie zwischen den Angaben der drei Uebrigen hergestellt werden kann, nicht aber so, daß er alles denselben Eigenthümliche in sich begriffe. Wird also er, wie selbstverständlich, behufs Herstellung eines harmonisch-einheitlichen Berichts über dieses Moment der Leidensgeschichte, zugrundegelegt, so leistet sein Wortlaut doch nicht dies, daß sämmtliche Specialitäten, welche die drei andren Texte bieten, in ihm vereinigt erschienen. Den einen oder andern besondern Zug, sei es der Matth.-, sei es der Mark.-, sei es der Lukas-Relation gilt es hier schwinden zu lassen, wenn man nicht kleinlich werden und, statt eine Zusammenfügung der Schrifttexte zu bilden, vielmehr in umständliches Paraphrasiren gerathen will. — Das Uebrige der Verleugnungsgeschichte bietet dann keine besonderen Schwierigkeiten mehr, reiht sich vielmehr bequem aneinander: 1. die Zeitangabe in Luk. 22, 59; 2. Petri Erkennung als Galiläer (nach Matth. und Luk.); 3. der Verwandte des Malchus (nach Joh. allein); 4. die dritte Verleugnung und der zweite Hahnenschrei (n. allen vier Evv.); 5. der Blick des Herrn(Luk. 22, 61); 6. Petri Reue u. Weggang (Matth., Mark., Luk.).

So viel zeigt das hier hervorgehobene Beispiel, daß die Zusammenfügung der einzelnen sich entweder deckenden oder ergänzenden Berichte zu einem Ganzen nicht überall glatt und leicht von Statten geht, daß vielmehr der

Harmonistiker der Passionshistorie oft genug, oder vielmehr durchweg, behufs Lösung seiner Aufgabe sich bei den Disciplinen der wissenschaftlichen Exegese und der Ntl. Geschichte Raths erholen muß. In der That bieten auch die vorhandenen Zusammenstellungen der Leidensgeschichte bald auf dem einen bald auf den andern Punkte Anlaß zu bessernder Nachhilfe oder Berichtigung gemäß dem, was jene Disciplinen lehren. Und wie sie nach dieser Seite hin mehrfach verbesserungsfähig und -bedürftig sind so läßt auch hinsichtlich ihrer Anpassung für den praktischen Gebrauch in Kirche, Haus oder Schule bald dieses bald jenes sich desideriren.

Es kann daher nur als sehr verdienstlich gerühmt werden, daß ein im geistl. Amte stehender, wissenschaftlich wohlgeschulter ev. Theologe Preußens jüngst mehrere der angesehensten und verbreitetsten deutschen Passionalien oder Zusammenstellungen der Leidensgeschichte einer sorgfältigen kritischen Prüfung unterzogen und insbes. mit Rücksicht auf das Gemeindebedürfniß beurtheilt und zu emendiren versucht hat. Sup. a. D. und Pfr. Gustav Zürn zu Linden in Schles. (Diöc. Brieg) hat sich dieser Arbeit unterzogen in der lehrreichen Schrift: „Die Leidensgeschichte Jesu Christi, zusammengestellt nach dem Bedürfniß der Gemeinde. Ein Beitrag zur Revision der preußisch. Agende, nebst Bemerkungen zur Probebibel" (Leipzig, J. C. Hinrichs, 76 S., 1 Mk.). — Der Text, auf welchen die hier gebotenen kritischen Ausstellungen und Verbesserungsvorschläge sich in erster Linie beziehen, ist die neue Zusammenstellung der Leidensgeschichte am Schlusse der seit Beginn der 70er Jahre allmählig in den meisten ev. Kirchen Preußens in Gebrauch gekommenen Publikation des Evang. Oberkirchenraths: „Die kirchlichen Perikopen" (Berlin, Wiegandt und Grieben, 1871, gr. Qu.). Damit vergleicht der Verf. mehrere andre, theils ältere theils neuere Zusammenstellungen: das bes. in Schlesien noch viel gebrauchte Passional von Bugenhagen; eine davon theilweise abweichende Redaktion der Leidensgeschichte im Anhang der beiden verbreitetsten schlesischen Gesangbücher; Stirms württembergische Redaktion; endlich die Zusammenstellungen von Dächsel (Bibelwerk III, 2, und Agende, 1880) und von Besser (Bibelstunden, Bd. II).

Was die Revision dieser Texte, insbesondere jenes zuerst genannten oberkirchenräthlichen in wissenschaftlicher Hinsicht betrifft, so beschränkt sich Zürns Betrachtung auf einige mehr nur probeweise herausgegriffenen Hauptpartien, besonders auf die oben auch von uns, in theilweisem Anschluß an ihn, erörterte Verleugnungsgeschichte.

Ferner auf die Verabredung des Verraths zwischen Judas und den Hohenpriestern (Matth. 26, 14—16; Mark. 14, 10 f.; Luk. 22, 3—6) sowie auf die Kreuzesüberschrift (Matth. 27, 37 und Par.). Dagegen ist seine Beleuchtung der verglichenen Lektionarien unter praktischem Gesichtspunkte eine durchgreifende. Anhebend mit der Leidensankündigung (Matth. 26, 1 f. und Par.) und schließend mit der Kreuzigungs- und Grablegungsgeschichte wird das gesammte passionsgeschichtliche Material erörtert mit besondrer Rücksicht darauf, welche Verknüpfungen und Anordnungen dem gemeindlichen Erbauungsbedürfnisse im Einzelnen zumeist entsprechen. Hiebei bringt der Verf. verschiedenes Lehrreiche zur Sprache, was besonders auch bei der Vorbereitung auf Passionspredigten seitens der Amtsbrüder mit Nutzen zu verwerthen sein dürfte. — Als namentlich recht dankenswerth sei hier zum Schlusse seine Gliederung des gesammten passionsgeschichtlichen Materials in eine Anzahl Hauptabschnitte mit Unterabtheilungen hervorgehoben (S. 31 f.). Der Eintheilung in jenem oberkirchenräthlichen Lektionar tritt diese Zürnsche besonders darin verbessernd und zweckmäßig fortbildend zur Seite, daß sie jeden der sieben Hauptabschnitte, unter welche dort der Stoff vertheilt ist, nochmals in zwei Unterabtheilungen zerlegt und so, je nach dem vorhandenen Bedürfnisse eine zweifache Verwendung des passionsgeschichtlichen Textes ermöglicht: entweder eine Behandlung desselben in sieben Passionsgottesdiensten (fünf während der 5 ersten Passionswochen und zwei während der Charwoche), oder eine Vertheilung auf doppelt so viele Andachten, deren jeder dann ein beträchtlich kürzerer Abschnitt zu Grunde gelegt wird. Gemäß dieser Eintheilung gliedert die gesammte Leidensgeschichte sich in folgende größere und kleinere Stücke:

I. Eingang. (Zu oder nach Invocavit).
   A. Leidensverkündigung Jesu. Todesbeschluß des Hohen Raths. Salbung Jesu. Verabredung des Verraths.
   B. Vorbereitung des Passahmahls. Die Fußwaschung.
II. Das letzte Mahl. (Reminiscere).
   A. Das Passahmahl. Warnung des Verräthers.
   B. Einsetzung des heiligen Abendmahls. Ermunterung und Warnung der Jünger.
III. Jesus in Gethsemane. (Oculi).
   A. Der Seelenkampf Jesu.
   B. Die Gefangennehmung.
IV. Jesus im Palast des Hohenpriesters. (Lätare).
   A. Jesus vor Hannas und Kaiphas.
   B. Petri Verleugnung. Judas Ende.
V. Jesus vor Pilatus. (Judica).
   A. Jesu Verhör.
   B. Jesu Geißelung, Verurtheilung und Hingang.
VI. Jesus am Kreuz. (Charfreitag Vormittag).
   A. Die drei ersten Kreuzesstunden. Erstes bis drittes Kreuzwort.
   B. Die drei letzten Kreuzesstunden. Viertes bis siebentes Kreuzwort.
VII. Schluß. (Charfreitag Nachmittag).
   A. Begebenheiten nach Jesu Tode. Kreuzabnahme.
   B. Begräbniß Jesu. Versiegelung des Grabsteins.

Die den Ueberschriften der Hauptabschnitte in Parenth. beigedruckten Angaben der Sonn- und Festtage, auf welche die einzelnen Andachten zu legen seien, sind die vom Verfasser vorgeschlagenen. An dieselben sich streng zu binden ist selbstverständlich nicht erforderlich. Der die zweite Hälfte des Büchleins füllende revidirte Text („Passionsgeschichte für Kirche, Schule und Haus", S. 50—76) zeigt, indem er innerhalb jeder der zwei mal sieben Abtheilungen noch einmal kleinere Absätze (im Ganzen 40) notirt, wie das Gliederungs- und Gruppirungsverfahren je nach Erforderniß noch mehr ins Detail ausgebildet werden kann. Wir empfehlen diesen Text, wie überhaupt das ganze Zürnsche Büchlein, angelegentlich zu fleißiger Benutzung. Z.

Der Eid.

Von Landgerichtsrath Dr. **R. Medem.**
(Fortsetzung).

§ 7.
Entbehrlichkeit, Zulässigkeit, Nothwendigkeit des Eides.

(Zulassung der Atheisten zum religiösen Eide. Voreid, Nacheid).

Im heutigen Rechtssystem nimmt der Eid eine ganz überragend wichtige Stellung ein, und erscheint als ein ganz nothwendiges Glied der Rechtsordnung. Denn einerseits findet die Rechtsordnung ihren Ausdruck und ihr Organ wesentlich in dem Beamtenthum; alles Beamtenthum aber ruht auf dem (Amts-) Eide. Und andererseits ruht die gesammte Rechtspflege wesentlich auf dem (Gerichts-) Eide, der jährlich millionenweise geleistet wird. Und dennoch ist, trotz dieser überragenden Häufigkeit und Wichtigkeit des Eides, die Frage aufgeworfen worden, ob derselbe nicht vielleicht entbehrlich und besser

gänzlich abzuschaffen sei!

Wir erörtern diese Frage zunächst für den Zeugen- (und Sachverständigen-) Eid, sodann für den Parteieneid und endlich für den Amtseid.

I.

Beim Zeugeneide wird von zwei völlig extremen Seiten für die Verwerfung plaidirt. Auf der einen Seite steht das Wort Christi: *μὴ ὀμόσαι ὅλως*, auf welches sich die Menoniten, Philipponen, Quäker u. a. Sekten stützen, die den Eid verwerfen, weil Schwören Sünde sei. Auf der andern Seite steht das Wort des Aeschylos: *οὐκ ἀνδρὸς ὅρκοι πίστις, ἀλλ' ὅρκων ἀνήρ*: der Eid ist eben nur ein Wort und hat, vom praktischen Gesichtspunkte aus betrachtet, nicht größeres Gewicht als dieses; — ein Standpunkt, den auch der Atheismus gegenüber dem religiösen Eide einnimmt. Gesetzlich durchgeführt ist die Verwerfung des Eides im Zürichschen Recht, das weder Zeugen- noch Parteieneide kennt (v. Orelli, Studien über den gerichtlichen Eid. Zürich 1858).

Ganz im entgegengesetzten Sinne muß die Frage beantworten, wer in dem Eide eine gottesdienstliche Handlung sieht, sie dem Gebete gleichstellt, wie Moses zu thun scheint, wenn er (V, 6, 13 u. 10, 20) sagt: Den Herrn, deinen Gott, sollst du fürchten, ihm sollst du dienen, ihm sollst du anhangen und bei seinem Namen schwören! Und gesetzlich ist im Sinne der Vervielfältigung der Eide gewirkt durch unsere heutigen (Deutschen) Civil- und Strafproceßordnungen, indem durch sie die früher gestattete Verweisung der Beamten auf ihren Amtseid aufgehoben ist; — ein Anfang zu dem Extrem, welches das (spätere) Römische Civilproceßrecht zur Geltung brachte, indem es das jusjurandum calumniae generale, den allgemeinen Gefährdeeid („non calumniandi animo litem se movisse, sed existimando, bonam causam habere etc.") einführte, den jede Partei und jeder Anwalt in jedem Einzelfalle leisten mußte, bevor man ihn zum Worte vor Gericht verstattete.

Daß das jusjurandum calumniae generale ein Mißbrauch des Eides ist und fast Blasphemie zu nennen, darf heute als unstreitig angesehen werden. Aber auch die gänzliche Verwerfung des Eides, die in dem Kanton Zürich möglich sein mag, weil in demselben sich s. z. s. alle Menschen kennen, ist für die Rechtspflege in einem größeren Gemeinwesen, wie etwa das Deutsche Reich, nicht durchführbar. Auch das darf als unstreitig angesehen werden.

Ein absolutes Verbot des Eides ferner findet die heutige christliche Dogmatik in dem Worte Christi nicht. Aber den Mosaischen Standpunkt, daß vieles Schwören

etwas Wünschenswerthes sei, theilt Niemand mehr. Vielmehr weiß Jeder, daß durch zu häufigen Gebrauch der Eid profanirt und wirkungsloser gemacht wird.

Danach erweist es sich als ein Problem lediglich der Rechtspolitik, wo und in welchem Maße der Eid zur Anwendung zu bringen ist und der Staat ein Interesse hat, den Eid zu fordern. Die Entscheidung hierfür liegt in Folgendem:

Die Eidesleistung hat, wie oben erörtert, die Bedeutung, den Schwurempfänger von dem Wahrheitswillen des Zeugen zu überzeugen. Die Nöthigung zum Eide hat zum Grunde das Mißtrauen in die Wahrhaftigkeit des Zeugen und zum Zweck, diesen durch Gewissensanregung zum Wahrheitswillen zu zwingen (tortura spiritualis). Sie ist ohne Grund, wenn der Schwurberechtigte der Ueberzeugung ist, daß der Zeuge auch ohne Eid die Wahrheit spreche, und ohne Zweck, wenn der Schwurberechtigte der Ueberzeugung ist, daß der Zeuge auch trotz des Eides nicht die Wahrheit spreche. In beiden Fällen ist der Eid verwerflich; und es bleibt sonach Grund und Zweck für denselben nur bei denjenigen Zeugen übrig, die zwischen jenen beiden Extremen in der Mitte stehen.

Dieser Gedanke kommt auch in unserm heute geltenden Recht zum Ausdruck, indessen nur sehr unvollkommen, wie eine Gegenüberstellung desselben mit einer principiellen Durchführung des Gedankens sogleich ersehen läßt. Wobei wohl zu beachten, daß beide Seiten der Gegenüberstellung unter dem Princip der freien richterlichen Ueberzeugung stehen, so daß nach beiden der Richter beeidigten und unbeeidigten Aussagen Glauben beimessen oder auch versagen kann (Civ. Pr. Ord. § 259, Strf. Pr. Ord. § 260).

Geltendes Recht:	Verbesserungsvorschläge:
Abgesehen von der Voruntersuchung und dem sonstigen vorbereitenden Verfahren in Strafsachen sowie im Civilprozeß von Zeugen, die bei demselben interessirt sind, (in welchen Fällen Regel und Ausnahme sich umkehren), gilt die Regel, daß der Zeuge bei der Vernehmung zu beeidigen.	**Der Regel nach ist der Zeuge uneidlich zu vernehmen (1),**
Ausnahmsweise findet die Beeidigung nicht statt bei eidesunmündigen Zeugen,	**so insbesondere ein eidesunmündiger Zeuge (2);**

ferner bei eidesunwürdigen Zeugen, d. h. bei solchen, welche wegen wissentlichen Meineides verurtheilt sind,

die Erklärung des Zeugen, daß er Atheist sei, schließt an sich seine Beeidigung noch nicht aus (3),
ebensowenig der Umstand, daß der Zeuge wegen Meineides verurtheilt worden ist (4);

jedoch ist in diesen Fällen die Beeidigung nur zulässig, wenn es an anderen Beweismitteln gebricht (5).

endlich bei solchen Zeugen, auf deren Beeidigung die Parteien im Civilproceß verzichten.

Die Ausnahme der Beeidigung tritt ein, wenn diese von Proceßbetheiligten verlangt wird (6),
ferner, wenn sie als Mittel zur Herbeiführung einer wahrheitsgetreuen Aussage erforderlich erscheint (7).

Der Grund der Beeidigung ist im Protokoll anzugeben (8).

Die Beeidigung erfolgt entweder vor oder nach der Vernehmung.

Die Beeidigung erfolgt nach der Vernehmung (9).

Die unbeeidigte falsche Aussage ist straflos.

Auf die unbeeidigte falsche Aussage finden die Strafvorschriften betreffend die falsche Versicherung an Eidesstatt Anwendung (10).

Zu dieser Gegenüberstellung bedarf es eines kleinen Kommentars.

1. Die Regel, daß alle Zeugen ohne Beeidigung unglaubhaft seien, ist falsch; sie widerspricht der Erfahrung des täglichen Lebens, in dem man sich fortwährend und vielfach in viel wichtigeren Angelegenheiten, als vor Gericht vorkommen, ohne Eid glaubt. Sie wird auch nicht gerechtfertigt durch die Bedürfnisse der Gerichtspflege, da diese auf umfangreichen Gebieten den Eid schon jetzt grundsätzlich nicht braucht. Denn die Strf. Pr. Ord. § 65 bestimmt, daß in der Voruntersuchung und dem sonstigen vorbereitenden (sog. Skrutinial-) Verfahren alle Zeugen in der Regel uneidlich vernommen und die Beeidigung nur ausnahmsweise, wenn sie als Mittel zur Herbeiführung einer wahrheitsgetreuen Aussage erforderlich erscheint, unter Angabe des Grundes znm Protokoll, erfolgen soll. Und Aehnliches schreibt die Civ. Pr. Ord. § 358, für die Vernehmung gewisser naher Verwandter der Parteien, sowie derjenigen, die an dem Ausgange des Processes unmittelbar interessirt sind, vor.

2. Daß man Eidesunmündige, d. i. diejenigen, welche zur Zeit der Vernehmung das sechszehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie diejenigen, welche wegen mangelnder Verstandesreife von dem Wesen des Eides keine genügende Vorstellung haben (Civ. Pr. Ord. § 358[1], Strf. Pr. Ord. § 56[1]) zum Eide nicht zulassen darf ohne Sünde gegen das zweite Gebot, ist keine Frage.

3. 5. Fraglich dagegen kann sein, ob man dieser Kategorie etwa auch die Atheisten zurechnen und sie daher von dem (religiösen) Eide „Bei Gott!“ (auch wenn sie bereit sind, ihn zu leisten) abweisen muß, da sie ja sagen, daß sie glauben, es gebe keinen Gott. Zur Antwort diene dies: Wenn ein Zeuge angesichts des Eides: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt, nichts verschwiegen und nichts hinzugesetzt habe. So wahr mir Gott helfe! erklärt: er weigere sich der Eidesleistung nicht, er habe auch gethan, was in dem Eide gesagt sei; aber er glaube nicht, daß es einen Gott gebe, oder daß Gott allwissend oder allmächtig, oder ihm zu helfen willig sei, m. a. W.: er erachte die ganze Schwurformel für leere Worte, die er zwar wohl bereit sei nachzusprechen, wie er denn (nach Theobald Ziegler, Zur deutschen Eidesformel, p. 12. 17) als „wirklich freisinniger Mensch, wenn es seinen Mitbürgern Vergnügen machen oder Beruhigung gewähren sollte, keinen Anstand nehmen würde, bei Dalai Lama zu schwören, die aber auf ihn keine Wirkung üben könnten,“ so möchte man allerdings wohl fragen, ob ein solcher Mensch von dem Wesen des Eides eine genügende Vorstellung habe! Indessen jene Erklärung schließt noch nicht unbedingt aus, daß der Eid nicht dennoch auf den Zeugen eine Wirkung übt. Denn die Gotteslengnung, wie oft ist sie nicht bloße Renommage! und wie der Gottgläubige sagen darf: „Dem Thoren, der da sagt, er glaube nicht an Gott, dem glaube ich nicht!“ so bestätigt dasselbe auch der Atheist Theobald Ziegler, wenn er sagt: „Eidverweigerungen von links beweisen nur, daß der Verweigernde auf dem Standpunkt eines geglaubten Unglaubens steht und sich im Grunde doch noch vor dem fürchtet, was er leugnet.“ Deshalb liegt in der dem Eide widersprechenden Erklärung noch keine absolute Hinderung für die Beeidigung, und diese erscheint noch nicht unbedingt als „frivole Farce.“ Aber freilich ohne Bedeutung ist eine solche Erklärung denn doch auch nicht. Erschüttert ist das Vertrauen in die Wirksamkeit des Eides jedenfalls, der, wenn auch nicht unbedingt, so doch gar leicht zu einer Frivolität gemacht werden könnte. Daher erscheint die Beeidigung eines Atheisten noch mehr wie sonst als eine

Ausnahmemaßregel, zu der man nur im Nothfall schreiten soll, d. h. wenn Mangel anderer Beweismittel dazu zwingt.

4. 5. Die Vorschrift, daß, wer sich einmal eines Meineides schuldig gemacht hat, nicht wieder zum Eide zugelassen werden soll (Civ. Pr. Ord. § 358², Strf. Pr. Ord. § 56², Strf. G. B. § 161), wohl aber zum Zeugniß, und daß ihm dann auch ohne Eid geglaubt werden kann, enthält einen offensichtlichen Widerspruch, der seine Erklärung zwar in der historischen Entwickelung findet, jetzt aber der Berichtigung bedarf. Wenn es nämlich Personen giebt, die sich des Glaubens so sehr unwürdig gemacht haben, daß man sie dieserhalb zum Eide nicht zulassen mag, so folgt daraus, daß man sie auch nicht erst zum Zeugniß zuzulassen hat. So that auch in der That das frühere Proceßrecht. Die Preuß. Allg. Ger.-Ord. z. B. bezeichnete in § 227 I. 10 (neben den eidesunmündigen Rasenden, Wahn- und Blödsinnigen) diejenigen, welche eines Meineides überführt worden, als Personen, welche zum Zeugniß gar nicht zugelassen werden durften. Die Preuß. Crim. Ord. (§ 356) ging schon etwas weiter; sie verbot noch die Hinzuziehung dieser Personen als Beweiszeugen für den Urtheilsspruch, aber sie gestattete doch ihre uneidliche Vernehmung als Informationszeugen, um durch sie weiteres Beweismaterial zu entdecken. Diese, noch ganz konsequenten, Regeln der formalen Beweistheorie wurden durchbrochen, als an Stelle der letzteren das Princip der freien richterlichen Ueberzeugung zur Geltung kam, und auch die eidesunmündigen und eidesunwürdigen Zeugen in die Reihe der Beweiszeugen traten, so daß unter Umständen dem nicht beeidigten eidesunfähigen Zeugen mehr Glauben geschenkt werden durfte, als den beeidigten eidesfähigen. Dies gilt auch jetzt noch, und es ist hiergegen auch nichts einzuwenden; denn es können in der That die besonderen Umstände zu einer solchen Umkehrung der Glaubwürdigkeitsverhältnisse führen, sowohl bezüglich der Eidesunwürdigen wie bezüglich der Eidesunmündigen. Daß man nun die letzteren trotzdem unvereidigt lassen muß, liegt auf der Hand. Daß man aber auch den ersteren gegenüber die tortura spiritualis des Eides aus der Hand geben müßte, dafür spricht wenig. Indessen erscheint, wie bei den Atheisten, so auch hier die Beeidigung als eine besondere Ausnahmemaßregel, zu der man auch hier nur im Nothfall schreiten soll, d. h. wenn es an anderen Beweismitteln gebricht.

6. An der Vorschrift, daß, wenn die Parteien auf die Beeidigung verzichten, es derselben auch für den Richter nicht bedürfen soll, ist (obgleich sie nicht völlig ohne Bedenken ist) festzuhalten. Doch ist dieselbe der von

uns umgekehrten Regel gegenüber ebenfalls umzukehren; wobei zugleich ihre Ausdehnung über die jetzt ihr gezogene Grenze des Civilprocesses hinaus zulässig und geboten ist.

7. Im Uebrigen sind feste Regeln nicht wohl zu geben, sondern ist es dem Ermessen des Gerichts zu überlassen, ob es im Einzelfalle zu der tortura spiritualis glaubt greifen zu müssen. Zwar stellt sich solchem weitgezogenen Ermessen das scheinbar nicht ungewichtige Bedenken entgegen: ob dabei nicht der Staat der Subjektivität und gar Willkür des Richters gar zu viel Macht in die Hand und zu viel eigene Kontrole aus der Hand giebt. Allein dieses Bedenken ist doch kein anderes, als die Kontroverse zwischen der formalen Beweistheorie und dem Princip der freien richterlichen Ueberzeugung, einer Kontroverse, die allerdings nicht ungewichtig, heutzutage aber als nach der letzteren Seite für entschieden anzusehen ist. Am klarsten ist diese Entscheidung in dem unter 1. erwähnten Voruntersuchungs- und sonstigen Vorbereitungsverfahren zum Ausdruck gelangt. Dem folgt auch unser Vorschlag.. (Das Weitere kann an dieser Stelle nicht erörtert werden).

8. Der wirksamste Schutz gegen oberflächliche Subjektivität oder gar Willkürlichkeiten der Gerichte liegt in der Angabe der Gründe ihrer Entscheidungen. Dies ist bezüglich der dem Ermessen des Gerichts anheimgegebenen Beeidigung der Zeugen in § 65 Strf. Pr. Ord. (vergl. oben unter 1.) zum Ausdruck gebracht; und dem folgt auch unser Vorschlag.

9. Anlangend den Streit über Voreid und Nacheid, so ist zu sagen, daß auch die erstere Form nicht begriffswidrig ist; und deshalb war es nicht unmöglich, daß die Civ. Pr. Ord. § 356 und die Strf. Pr. Ord. § 60 beide Formen neben einander stellen konnten. Jedoch ist die Vorvereidigung dem Zeugeneide nicht natürlich, da ihr eigentliches Gebiet der Amtseid i. e. S. ist, die Zeugnißpflicht aber nur gezwungen sich als Amt ansehen läßt. Denn der Amtseid ist im eigentlichen Sinne eine Bitte zu Gott um Beistand bei der Führung des übernommenen Amtes; der Zeugeneid ist die Kundgebung, daß man sich seiner Wahrheitspflicht bewußt sei, und wird gerichtet an den Schwurempfänger. In dem von der Regierung dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf betreffend Aenderungen der Strafprozeßordnung ist denn auch in der That die Umgestaltung des Zeugenvoreides zum Nacheide in Aussicht genommen.

10. Nach unsrer obigen Auseinandersetzung (§ 3) ist die Wahrhaftigkeitspflicht nicht nur Gewissens- und so-

ciale Pflicht, sondern ganz besonders auch Rechtspflicht, und die dem Meineide drohende staatliche Strafe ist für Viele das, worin sie mehr als in aller Religiosität die Kraft des Eides sehen. Diese werden um dieses Umstandes willen Bedenken tragen, den Eid aufzugeben. Indessen ihr Bedenken ist sofort erledigt, wenn man nicht erst die beeidigte falsche Aussage, sondern schon diese an sich mit der staatlichen Strafe bedroht. Und damit wird auch in der That dem durchaus richtigen Gedanken Rechnung getragen, daß das Lügen vor Gericht gerichtlich strafbar ist, — ein Gedanke, der sehr zu Unrecht im heutigen Recht keinen Ausdruck findet. Uebrigens wird sachgemäß nur die niedergeschriebene, dem Zeugen vorgelesene und von ihm genehmigte falsche Aussage unter Strafe zu stellen sein — aus juristisch-technischen Gründen, die hier nicht zu erörtern sind.

II.

Anlangend den Parteieneid, so muß ich, wie schon oben in § 2, auch hier auf meine Abhandlung „Der Eid als Vertrag und Beweismittel" verweisen, worin nachgewiesen ist, daß unter dem Princip der freien richterlichen Ueberzeugung der Parteieneid nur als Zeugniß der Partei aufgefaßt werden darf. Von diesem Gesichtspunkt aus ergiebt sich dann de lege ferenda die Forderung,

daß die Eide der Parteien abgenommen werden sollen durch eidliche Vernehmung der schwurpflichtigen Partei als Zeuge, und daß im Uebrigen auch hier die Vorschriften für den Zeugeneid gelten sollen

(ob auch die Strafvorschrift, mag hier dahingestellt bleiben). Das Nähere ist in der citirten Abhandlung nachzusehen. An diese Stelle gehören nur die beiden Bemerkungen: einmal, daß durch den gemachten Vorschlag die in § 2 gegen den Veritätseid und die Beweisregeln für denselben gezogenenen Bedenken von selber ihre Erledigung finden, und sodann, daß hier den Atheisten der Nachtheil treffen kann, erst nach seinem Gegner zum Eide zu gelangen.

III.

Für den Amtseid i. e. S. sind die angeregten Fragen bei Weitem nicht so brennend. Es giebt hier die gegenwärtige Rechtslage zu Desideraten kaum Veranlassung. Nur das ist ein wohl sehr zu beachtender Vorschlag, daß

die Vorschrift des § 288 Strf. Pr.-Ord., wonach die Geschworenen zu jeder einzelnen Sache oder doch für jeden einzelnen Sitzungstag beeidigt werden müssen, in Uebereinstimmung mit der Vorschrift für die Beeidigung der Schöffen in § 51 Ger. Vrf. Ges. dahin geändert werden möge:

Die Beeidigung der Geschworenen erfolgt bei ihrer ersten Dienstleistung und gilt für die Dauer der Sitzungsperiode.

Man rechnet, daß auf diese Weise jährlich etwa 30000 Eide im Deutschen Reiche erspart werden würden.

Hinsichtlich des Atheismus gilt für den Amtseid das Gleiche wie für den Zeugen- und den Parteieneid. Hat man bei einem zu besetzenden Amt zwischen (sonst gleich qualificirten) Gottgläubigen und Atheisten die Wahl, so wird man um des Eides willen die ersteren den letzteren vorziehen. So that das Englische Parlament Bradlaugh gegenüber, indem es diesen, der angesichts der Eidesleistung erklärte, er glaube nicht an Gott, wolle aber den Parlamentseid „Bei Gott!" dennoch leisten, weder zum Eide noch zum Parlamentssitz zuließ, — weil man seiner im Parlament entbehren zu können glaubte. Kann man dies nicht, so wird man möglichst vom Eide Abstand nehmen bezw. diesen dem Bekenntnisse des Atheisten anpassen; ähnlich wie das Engl. Parlament John Bright gegenüber that, der als Quäker den Eid überhaupt nicht leisten wollte, und dem man daher den Eid erließ, mit seiner bloßen Betheuerung sich begnügend, — weil man seiner nicht entbehren zu können glaubte. Kann man des Mannes nicht entbehren, und ihm auch nicht den Eid erlassen, so wird man auch hier „im Nothfall" zur Beeidigung zu schreiten haben. Und dabei thut man dann ganz klug und recht, wenn man nicht gar zu strenge den Glauben des zu Beeidigenden zu untersuchen strebt. So handelten klug und recht die Parlamente von Italien und Dänemark in den Fällen Cavalotti u. Brandes, die beide, ins Parlament gewählt, kurz vor ihrer Beeidigung atheistische Anschauungen kund gegeben hatten, trotzdem aber sich bereit erklärten, den religiösen Parlamentseid zu leisten. Sie wurden daraufhin zum Eide zugelassen, indem man ihre früheren Kundgebungen — ignorirte.

Vermischtes.

1. **Der waldensische Ursprung des Codex Teplensis** und die vorlutherischen deutschen Bibeldrucke, gegen die Angriffe von Dr. Franz Jostes vertheidigt. So lautet der Titel der nun erschienenen Replik*), womit Dr. Herm. Haupt (jetzt Univ.-Bibliothekars zu Gießen) den Versuch des Münsterer Docenten der Germanistik Dr. Jostes zur Widerlegung seiner Waldenser Hypothese inbezug auf die Tepler-Bibel zurückweist (vgl. Ev. KZ. 1885, S. 822 f.). Für den unbefangenen Leser von Dr. Haupts früherer Schrift (vgl. Ev. KZ. 1885, S. 697) bedurfte es in der That kaum mehr dieser

*) Würzburg, Stahel (45 S.)

Entkräftung der Jostes'schen Einwürfe. Die Annahme eines waldensischen Ursprungs der in Rede stehenden Bibelverdeutschung ist, wie das vorl. neue Schriftchen des Gießener Gelehrten aufs Evidenteste zeigt, durch die Zweifelsgründe des Münsterer Gegners „weder beseitigt noch ernstlich erschüttert worden" und fast als das einzig Bemerkenswerthe an der hier bekämpften Gegenschrift aus katholischem Heerlager erscheint der Ton persönlicher Gereiztheit und confessioneller Verbitterung, womit der Gegenstand darin behandelt worden. — Uebrigens hat Dr. H. seiner diesmaligen Darlegung einige bisher ungedruckte Aktenstücke, die zu seiner Untersuchung in Beziehung stehen, sowie eine größere Zahl von Proben ungedruckter Bibelverdeutschungen des ausgehenden Mittelalters (interessant sowohl in sprachl. als in theol. Hinsicht) beigegeben.

2. **Athinganer und Zigeuner.** Gleich dem Ursprung des Zigeunervolks hat auch sein Name — bei den Deutschen „Zigeuner", in Ungarn Czigány (ähnlich bei den Türken, Russen ꝛc.), in Ital. Zingaro, in Spanien Gitano u. s. f. — den ethnologisch-linguistischen Forschern viel Kopfzerbrechens gemacht. Die allein richtige Deutung des Namens dürfte die vor einiger Zeit von dem slav. Sprachforscher Prof. Miklosich in Wien aufgestellte sein, welche Frhr. v. Kittlitz in seinem jüngst erschienenen Schriftchen: „Die Zigeuner" (Heidelberg 1885 — der Frommel-Pfaffschen Vortragssammlung XIV, 9) adoptirt hat. Danach ist zwar das Volk der Zigeuner indischen, sein Name aber byzant.-griechischen Ursprungs, nemlich identisch mit dem der judaisirenden Sekte der Athinganer welche um das 9. Jhdt. in Phrygien und Lykaonien in beträchtlicher Stärke ausgebreitet war. Ihr Name Ἀθίγγανοι scheint auf das μὴ ἅπτης Kol. 2, 21 zurückzugehen; er sollte wohl das übertriebene gesetzlich-ascetische Reinigkeitsstreben, dem die Partei huldigte, bezeichnen. Man verallgemeinerte nun im weiteren Verlauf des byzantinischen Mittelalters den Begriff und legte den Namen als Schimpfnamen auch sonstigen jüdisch gearteten, u. von Osten her eingewanderten Sektirern bei, wie eben den Zigeunern, welche im früheren MA. hauptsächlich im Peloponnes hausten, und von da aus seit dem 13. Jhdt. sich durch das übrige Europa verbreiteten. Der Name würde demnach nichts zugunsten einer etwaigen ethnischen Verwandschaft der Zigeuner mit den phrygischen Athinganern aussagen, sondern so zu beurtheilen sein, wie die Benennungen bougre, Patarener ꝛc., oder wie neuerdings „Mucker". Jedenfalls hat diese Etymologisirung Miklosichs (zuerst von ihm vorgetragen in der Schrift: „Die türkischen Elemente in den südosteuropäischen Sprachen", Wien 1884) mehr für sich, als der Versuch Pott's (1847) den Namen = Egiziani zu setzen u. von Aegypten als angeblicher Heimath des Volks herzuleiten. — Auch über die Sitten und religiösen Ueberlieferungen der Zigeuner verbreitet das obengenannte v. Kittlitz'sche Schriftchen sich in lehrreicher Weise. —

Neue Missions-Literatur.

Die evangelischen Missionen und das deutsche

Reich mit Beziehung auf die Verhandlungen des Reichstages vom 28. Nov. 1885. Vortrag im akad. Missionsverein zu Leipzig, geh. von Lic. Dr. H. J. Bestmann. Leipzig, Dörffling und Franke.

Geschichten und Bilder aus der Mission. Unter Mitwirkung von D. Warneck u. D. Grundemann, herausgg. von Dr. O. Frick, Direktor der Franke'schen Stiftungen. Halle, Waisenh.-Buchhandlung.

Heft 6. Inhalt: Warneck, Die Freude am Herrn unsrer Stärke. — Grundemann, Ein Batakkendorf auf Sumatra. — G. Schulze, Ludwig Harms.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in **Berlin** ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wiese, L. D. Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen. I. II. 9 Mk.

Kreibig, Sup. Lic. Die Räthsel der göttlichen Vorsehung. 60 Pf.

Einkauf
theolog. Bibliotheken
und **einzelner** werthvoller **theol. Werke,** sowie **Philosophica** und **Orientalia.**
Hugo Rother, theol. Buchhandlung,
Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 3.

Für die Konfirmationszeit.

Schwarzkopf, A., Psalmenklänge. 3,20 M., geb. 4,20 M. Wir gratuliren der Gemeinde des Herrn zu diesem neuen köstlichen Liederschatz. (Ev. k. Anz.).

Wie ich zum Frieden kam. Von d. Verf. von „Wir Beide ꝛc." **3.** Aufl. 2,20., geb. 2,90. M. Das ist ist ein Buch besonders für junge Mädchen. (Th. Lit. B.). Besonders gerne in den Händen der Konfirmandinnen möchten wir dieses Buch wissen. (Hann. Post). Einfach und edel, ohne jede Ueberschwenglichkeit und Gefühlsseligkeit. (Ev. K. Ztg.).

Steinhausen, Irmela. 9. Aufl. 3,60, geb. 4,60, mit Goldschnitt 5 M. Illustr. Prachtausgabe in Prachtbd. 20 M. Ein seltener Hochgenuß geistlicher, geistiger und poetischer Art. (Th. Lit. B.).

Verlag von Georg Böhme in Leipzig.

Verlag von **C. Bertelsmann** in **Gütersloh:**

Konfirmationsscheine in bekannter hübscher Ausstattung und ansehnlichem Format, mit **rother** Schrift, Bild und Einfassung **schwarz** gedruckt, in **zweihundert** verschiedenen Denksprüchen und Liederversen und 20 verschiedenen Bildern. 30 Stück nur 1 M., 60 Stück 2 M., 100 Stück 3 M. franko gegen Einsendung des Betrages.

Jährlicher Absatz 30—40000 Stück!

Die Fabrik für **kirchliche Kunstgegenstände** von Paul Mehlmann und Co., Berlin SW., Alte Jacobstraße 107 empfiehlt für evang. Kirchen:

Altarbekleidungen ꝛc., Taufsteine, Taufgeräthe,

Altargeräthe in ächtem Silber und Silber **plattirt. Kirchenkronleuchter, Wandleuchter** ꝛc. in ächter Goldbronze. Altäre, Kanzeln, Gestühl, auch **Prediger-Ornate, Barets ꝛc. Zeichnungen,** Preisverz., Stoff- und Besatzproben **franko.**

Konfirmationsgeschenke

für **Jünglinge und Jungfrauen** aus der **Schriften-Niederlage des Evang. Vereins, Frankfurt a. M.**

Brandt, M. G. W., Gedankenperlen zum Betrachten u. Beachten. **5. Auflage.** 10 Bogen in 12°. Eleg. geb. m. Gldsch. M. 2.—.

Enthält 7 Reihen sinnreicher Gedanken, Aussprüche und Verse aus alten und neuen Schriftstellern, mit großem Fleiß u. Geschmack zusammengestellt. Als kleines Geschenk, wie die wiederholten Auflagen zeigen, sehr beliebt und namentlich zu Konfirmationsgeschenken warm zu empfehlen.

Fresenius, Joh. Phil., Beicht- und Kommunionbuch, durchgesehen u. bearbeitet von G. F. Jäger, Pfarrer in Köln a. Rh. **10. Auflage.** 27 Bogen, gut geb. Mk. 3.60, eleg. m. Gldsch. Mk. 4.20. In Leder m. Gldsch. Mk. 6.—.

Dieses altbewährte und Jahrzehnte lang meist gebrauchte Kommunionbuch deutscher Christen bedarf keiner besonderen Empfehlung mehr. Nachdem es einige Zeit vergriffen war, haben wir diese schöne neue Auflage veranstaltet. Das Buch bietet viel mehr, als sein Titel erwarten läßt. Es ist ein Wegweiser für christliches Leben mit einer Fülle seelsorgerlicher Rathschläge und Ermahnungen, wie es sonst nicht gefunden wird.

Fresenius, kleines Beicht- und Kommunionbuch. Auszug aus dessen größerem Buch, veranstaltet von G. F. Jäger, Pfarrer in Köln a. Rh. 8 Bogen mit Widmungsblatt, carton. 60 Pfg. 25 Exemplare Mk. 12.50, eleg. geb. Mk. 1.—.

Wir hoffen, daß dieser kleine Fresenius sich überall da rasch als **Konfirmanden-Kommunionbüchlein** einbürgern wird, wo das größere Kommunionbuch als zu theuer gefunden wird. Die Art des alten Fresenius macht ihn zum Unterweiser der Jugend besonders geeignet. Die Klarheit und Wärme seiner Sprache, der innige Glaube und seine große, auf reicher Erfahrung gegründete Weisheit berechtigen zu dieser Empfehlung. Die Ausstattung ist sehr gut. Der Preis im Verhältniß zu Umfang und Ausstattung sehr gering.

Gedenkbuch, in Quartformat. 366 Seiten mit je einem Spruch für jeden Tag des Jahres. 12 gemalte Monatsblätter, Titel und Widmungsblatt in reichem Farbendruck ausgeführt. Sehr elegant gebunden mit Goldschnitt Mk. 13.50.

Ein Prachtwerk, das sich zu Festgeschenken für Jungfrauen ganz besonders eignet. Bei würdiger Ausstattung verhältnißmäßig niedrig im Preis.

Gordon, der Held von Khartum. Ein Lebensbild nach Originalquellen, mit Bildniß und Karten. **1.** u. **2. Auflage,** groß Octav. Elegant gebd. mit Rothschnitt Mk. 6.—.

Für Jünglinge läßt sich kaum ein Buch finden, welches in gleicher Weise durch seinen reichen Inhalt fesselt und durch die Bedeutung des christlichen Charakters seines Helden zugleich so erhebend und sittlich bildend wirkt. — In wenigen Monaten schon in tausenden von Exemplaren verbreitet, giebt uns die Konfirmationszeit neuen Anlaß, das Buch aufs wärmste zu empfehlen.

Habermann's christliches Gebetbüchlein mit einem Anhang von Morgen-, Abend-, Reise- und anderen geistlichen Liedern. **54. Auflage,** carton. 35 Pf., geb. 60 Pf., fein geb. m. Goldschnitt 80 Pf. In Parthien billiger.

Unsere Ausgabe von Habermann wird an vielen Orten als Gabe an sämmtliche die Schule verlassenden Konfirmanden verwendet. Wer das Büchlein kennt, weiß wie sehr es dazu geeignet ist. Diese neue mit schönen großen Lettern auf gutes Papier gedruckte Ausgabe stellt sich sehr sauber und preiswürdig dar.

Starck's, Joh. Friedr., tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen. **56. Auflage,** einzige vollständige Originalausgabe mit dem Bilde Starcks u. vier Bildern von W. Steinhausen. **Ausgabe für Konfirmanden** (ohne den Anhang für Frauen und Mütter). Geb. in Halbfz. Mk. 1.80., eleg. geb. m. Gldsch. Mk. 2.80.

Sudhoff, Karl, In der Stille. 5. Auflage. Ein starker Band in Octav. Eleg. geb. m. Goldschn. Mk. 6.—.

Sudhoffs „In der Stille" ist immer noch die beste Sammlung geistlicher Volks- und Kirchenlieder sowie religiöser Dichtungen, welche die evangelische Literatur besitzt.

Vergißmeinnicht, Fragen der Seele und die Antworten des Herrn. Mit weißem Papier durchschossen. Miniatur-Format, geb. Mk. 1.20., m. Gldschn. Mk. 1.50, i. fein Leb. Mk. 3.—.

Es giebt für jeden Tag auf die sich an eine Bibelstelle anknüpfende Frage der heilsbegierigen Seele die Antwort in zwei oder drei Kernsprüchen der heil. Schrift. Bei seiner praktisch religiösen Tendenz, seiner sauberen Ausstattung und seinem billigen Preis ist das Büchlein zum Konfirmationsgeschenk trefflich geeignet.

Von Mara nach Elim, Dichtung zum Katechismus. Ein eleganter Band in Duodez. Gebunden mit Goldschnitt Mk. 3.—.

Inhalt: Die heiligen zehn Gebote, Seite 1—53. Das apostolische Glaubensbekenntniß, S. 65—114. Das heilige Vaterunser, S. 119—137. Die heil. Sakramente, S. 161—Schluß.

Der Verfasser bekundet eine hervorragende Begabung für das geistliche Lied. Es finden sich wahre Perlen in der Sammlung. Wir zweifeln darum nicht, daß das Büchlein eine warme Aufnahme finden wird.

Durch jede solide Buchhandlung, die Schriftenvereine, sowie durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen. Auswahlsendungen stehen zu Diensten.

Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des Evang. Vereins.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 17. April.** **№ 16.**

Inhalt. Alttestamentliches. I. Wie soll der Pastor das A. T. studiren? — Zur Evangelien-Auslegung. IV: Nochmals der Name: des Menschen Sohn. Von D. C. Meinhold. — Der Eid. Von Dr. Medem. VII. (Schluß). — Pastorales und Liturgisches. V: Weiteres zur Agendenrevision. Von P. in K. — Aus der neuesten Predigtliteratur. — Correspondenzen aus Prov. Posen und aus Bayern. — Lit. zur Konfirmation. — Aufruf.

Alttestamentliches.

I. Wie soll der Pastor das A. T. studiren?

Ueberall Klagen über Vernachlässigung des Alten Testamentes! So auch letzthin in diesem Blatte. Und mit Recht! Zunächst ist ja das klar, daß nicht nur der wissenschaftliche, sondern auch der praktische Theologe die h. Schrift immer und immer wieder studiren muß. Wie kann er frisches Wasser bieten, wenn er nicht immer von Neuem aus der Quelle schöpft? Nun kann man wohl zugeben, daß das N. T. von den Geistlichen viel studirt wird. Die Vorbereitung auf die Predigt über die Perikopen erfordert ja eine Vertiefung in das ntl. Schriftwort; in exegetischen Kränzchen und Conferenzen werden auch wohl ganze Bücher des N. Ts. durchsprochen. Aber wie steht es mit dem A. T.? „Ich habe keine Commentare dazu," sagt der eine; „ich bin kein bedeutender Hebräer," sagt der andere; „ich bin zu sehr Antisemit," der dritte; „ich finde das Studium des A. Ts. zu unpraktisch unsern christl. Verhältnissen gegenüber," der vierte. Genug hievon! Unumstößlich richtig ist die Behauptung: die Amtsbrüder traktiren das A. T. sehr wenig. Möchten diese Zeilen eine Anregung dazu bieten, indem sie den Weg angeben, auf welchem der Verfasser zu einer richtigen Würdigung des A. Ts. gelangt ist.

Wie soll man das A. T. studiren? „Nicht immer gleich die Commentare!" rief uns der Schrifttheologe Beck zu, „erst die Schrift im Zusammenhange lesen!" Also lesen, auch das A. T. Das atl. Schriftwort hat einen eignen Reiz. Herder hat denselben besonders erkannt; er vermag auch am besten für die Lectüre des A. Ts. zu begeistern. „Ich halte", so sagt er z. B. inbezug auf die Patriarchengeschichte, „den Ton dieser und der simpelsten Stellen in den übrigen historischen Büchern der Ebräer für ein Ideal der Geschichte solcher Zeiten, Sitten und Völker, ja vielleicht für den besten wahrsten Ton aller Geschichte." Was die Lectüre der Propheten und der poetischen Bücher des A. Ts. anlangt, so meine ich, bedarf es nicht einmal eines Begeisterers. Man lese und man wird begeistert werden. Aber es heißt auch: „verstehest du auch, was du lieſest?" Gerade im A. T. finden sich viele, durch Luthers Uebersetzung belassene Dunkelheiten des Ausdrucks, viele fremdartige historische und culturelle Schilderungen: es sind daher gewiß zum Verständniß linguistische, historische und archäologische Studien unbedingt nöthig. Auch Luther macht darauf aufmerksam. „Die Sprache," sagt er, „ist die Scheide werth zu halten, darin das Messer des Geistes steckt," und in der Einleitung zum Propheten Jesaias bemerkt er: „Es ist vonnöthen, so man die Weissagungen verstehen will, daß man wisse, wie es im Lande gestanden und die Sachen darinnen gelegen, weß die Leute gesinnt gewesen oder für Anschläge gehabt haben mit oder gegen ihre Nachbarn."

Ebenso kann man auch manches nicht verstehen ohne Kenntniß der Gebräuche, Einrichtungen und lokalen Verhältnisse des hebräischen Alterthums. Aber ist deshalb eine völlige Hingabe an linguistische, archäologische, historische Studien nöthig? Muß man dickleibige philologische, historische, kritische Commentare durcharbeiten? Es genügen da doch wohl die Nachschlagebücher, in denen ja die Resultate derartiger Forschungen niedergelegt sind. Auch sehr knappe, praktische Handbücher stehen uns zur Disposition, die vollkommen hinreichen für unsere Zwecke (für Archäologie z. B. das ebenso billige als gehaltvolle

Büchlein von Kinzler).*) In den meisten Fällen wird auch Dächsels Bibelwerk auf die sich aufdrängenden philologischen Fragen die Antwort geben, da es in der Paraphrase die Wortbedeutung, in den Anmerkungen das historische und archäologische Material darbietet.

Nach dieser nothwendigen Vorarbeit gehe man zur Erfassung der theologischen Gedanken. Man trete mit dem Gefühl an das atl. Schriftwort heran: auch hier ist heiliges Land, hier ist Gottes Wort. „Te totum ad textum applica, et totum textum applica ad te," so lautet die hermeneutische Hauptregel des ehrwürdigen Bibelforschers Bengel. Te totum — ja mit ganzer Seele, mit ganzer Andacht, mit ganzer Ehrfurcht vor dem Worte, als vor Gottes Worte. Dies ist kein falsches Vorurtheil, wie die Kritiker entgegenhalten. „Voraussetzungslosigkeit" sagt Woldemar Schmidt richtig, „kann dem Exegeten nicht in dem Sinne zugemuthet werden, daß er dem Wahrheitsgehalt der Schrift indifferent gegenüberträte. Wo dies der Fall wäre, würde die Voraussetzungslosigkeit von einem befangenen Standpunkt aus diktirt sein." Also te totum ad textum und — totum textum applica ad te! Man bedenke, daß die ganze Schrift Wort Gottes ist und deshalb auch in jedem Verse theologische Gedanken enthält; man mache nicht von vornherein einen Unterschied zwischen „wichtigen" u. „unwichtigen" Stellen. Besonders die dogmatische Liebhaberei statuirt gern einen solchen Unterschied. Bücher, wie Josua, die Richter ꝛc. werden zurückgesetzt, weil sie nicht viele dicta probantia enthalten. Neben dieser „dogmatischen" Manier geht die specifisch exegetische einher, d. h. die Suche nach „knifflichen" Stellen (sit venia verbo), welche, gleichwohl ob dogmatisch wichtig oder nicht, eine verschiedene Interpretation zulassen und deshalb mit Vorliebe traktirt werden. Da lese ich eben in einer Lebensskizze des berühmten Gesenius die Worte: „Interpretation schwieriger u. interessanter Stellen des A. Ts. war der Mittelpunkt solcher Uebungen (atl. Gesellschaft); meist wurden solche Materien behandelt, mit denen Gesenius sich besonders eingehend beschäftigt hatte, und so blieb es nicht aus, daß seine Schüler für das Behandelte angelernt und begeistert wurden." Wozu wurden sie angelernt? „Zu exegetischen Manövern," antworte ich, „zum Operiren und Experimentiren!" Ob und inwieweit für Studenten solche Uebungen nöthig und passend sind, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß der Prediger des Wortes anders, oder, sage ich wenigstens: noch anders die Schrift traktiren muß. Er muß alle die großen Gottesgedanken, welche in dem Text enthalten sind, herausheben — ad totum textum te applica! Ja, das ist eben der Gedanke, auf welchen meine Abhandlung hinauslaufen soll: Der atl. Text enthält in jedem Satze besondere großartige theologische Gedanken, Schätze, die auch manchem Gelehrten verborgen sind, aber einem ἐρευνῶν τὰς γραφάς sich zeigen. „Das A. T.," sagt Heim, „ist wie ein Bergwerk, das noch lange nicht genug durchforscht ist, in dem immer noch tiefere Schachten gegraben werden können und das auch in den alten verschütteten Gängen, wenn man ihnen nachgräbt, neue Schätze aufschließt, die von früheren Forschern weniger bemerkt worden sind." Also man suche diese Schätze! Aber, wird man einwenden, das ist ja der Fehler so vieler theologischer und praktischer Commentare, daß so viel „gesucht" erscheint. „Gott sei Dank, daß jetzt bei der nüchternen wissenschaftlichen Methode die früheren Fehler des Allegorisirens und Mystificirens, der Deutelei und Spielerei vermieden werden." Ganz recht! Auch ich erkläre meinen Widerwillen gegen gewisse Erklärungen atl. Bücher, besonders praktischer Art, deren Inhalt der Einfalt des Schriftwortes widerspricht. Aber man muß doch einen Unterschied machen zwischen den unmittelbar aus den Worten sich ergebenden Gedanken und den abgeleiteten. Eben die unmittelbaren werden viel zu wenig erkannt und beachtet; sie liegen oft klar auf der Hand und doch bleiben sie verborgen. Wie der Besucher eines Bergwerkes wohl hinwegstolpert über einen Klumpen, der ihn begleitende Naturforscher aber hebt ihn auf und zeigt dem Gefährten eine reine Goldader in der rohen Masse: so müssen wir zur wahren Erforschung der Schriftgedanken uns von den wirklichen Schriftforschern den großartigen theologischen Gedanken zeigen lassen, der sich unmittelbar aus dem scheinbar simpelsten und unbedeutendsten Worte ergiebt.

Es giebt viele, z. Th. wenig beachtete Werke, welche uns solche Schätze finden helfen. So Luthers Commentare zum A. T., über deren Werth in diesem Blatte vor Kurzem gehandelt ist. Sodann die Calvin'schen Commentare. Ueber dieselben sagt Tholuck in seiner Abhandlung über Calvin als Schriftausleger: „Sie zeigen 1. Freiheit vom ängstlichen Dogmatismus. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die christlichen Wahrheiten feststehen bleiben werden, wenn auch dieses oder jenes dictum probans wegfallen sollte, sieht er darauf, welche Auffassung die wahrscheinlichere sei. 2. Sie athmen überall den lebendigen religiösen Sinn. — Gewiß würde ein ernstes Studium der calvinischen atl. Commentare in unserer Zeit dazu

*) Vgl. Ev. KZ. 1884, S. 369.

dienen, so Manchen mehr auf den tiefen praktischen, religiösen Gehalt des A. Ts. aufmerksam zu machen." — Zu den wahrhaft theolog. Commentaren sind auch die von Hengstenberg, Drechsler, Umbreit, Nägelsbach („Jesaias" in Lange's Bibelwerk) Baumgarten, Delitzsch, Auberlen, Vilmar, (Collegium biblicum) u. A. zu rechnen. Dazu kommen mehr praktische Werke, welche auch tiefe theologische Wahrheiten enthüllen, wie z. B. Valerius Herberger (Magnalia dei), Roos (Fußtapfen Abrahams), Schröder (I. Buch Mose), Heim (Bibelstunden über I. Buch Mose), Menken (Elias), Krummacher (David, Elias) ꝛc. Dazu alle die bekannten Bibelwerke, deren Aufzählung wohl nicht nöthig ist.

Welche Schätze heben diese Werke heraus aus den scheinbar unbedeutendsten Stellen des A. Ts.! Sollte es sich nicht verlohnen, diese Schätze kennen zu lernen? Zweierlei ist es, was sich uns bei einer Vertiefung in das atl. Wort besonders darbietet: das heilsökonomisch-pädagogische und das anthropologisch-psychologische Moment. Wir sehen Gottes wunderbare Führung der Menschheit im Großen u. Ganzen wie im Einzelnen, und wir sehen die Menschen in den verschiedensten Verhältnissen und den verschiedensten Herzenszuständen. Man achte bei dem Studium des A. Ts. besonders auf diese beiden Momente und was wird man finden! Es sei mir erlaubt, ein Beispiel hierfür anzuführen. Das scheinbar unbedeutende Capitel Gen. 5 ist voll heilsökonomisch-pädagogischer und anthropologisch-psychologischer Gedanken, welche uns die oben erwähnten theologischen Commentare enthüllen. So sagt Luther: „Und lässet sich dies Kapitel sonderlich ansehen, als wären die Väter nichts denn Fleisch und Blut gewesen, daß Moses nichts von ihnen schreiben kann, denn wie sie Hochzeit gehabt und Kinder gezeuget haben. Aber es ist freilich kein Buch in der h. Schrift, das die Keuschheit so hoch lobet, als dieses. Ist es nicht hoch genug gepreiset, daß Adam 130 Jahr gegangen ist in Zucht und keuschem Wesen?" Und Calvin bemerkt: „Es ist eine erstaunliche, ja ungeheure Hartnäckigkeit, daß nicht einmal so der heilere Theil des Menschengeschlechts in Gehorsam und Furcht gegen Gott erhalten zu werden vermochte." Der originelle Bibelforscher Valerius Herberger sagt zu diesem Kapitel: „Da weiset Moses klar, was für eine treffliche Natur der Mensch vor dem Falle gewesen sei, wie das Bild Gottes in ihm geleuchtet und in welchen Jammer und Elend der Mensch hernachmals durch die Sünde gerathen, daß das Bild Gottes ihm verdunkelt ist." Zum 2. Vers bemerkt Schröder in seiner

gediegnen Erklärung des 1. B. Mose: „Die Entstehung beider Geschlechter wird abermals in gleicher Weise auf den einen Gott zurückgeführt, ebenso ein Segen und ein Name für beide. Jede Entwürdigung des Weibes ist also unbiblisch." Bei Baumgarten heißt es in seiner Erklärung z. Vers 5: „In seiner stetigen Wiederkehr soll dieses ‚und starb' die Herrschaft des Todes von Adam als unabänderliches Gesetz aufzeichnen. Aber auf diesem Hintergrunde des herrschenden Todes zeigt sich die Macht des Lebens um so deutlicher. Dann erst stirbt der Mensch, wenn er das Leben bereits fortgepflanzt hat, sodaß mitten im Tode der Individuen das Leben des Geschlechts erhalten und die Hoffnung auf den Namen, der den Urheber des Todes überwinden soll, gestärkt wird."

Diese wenigen, unzusammenhängenden Bemerkungen mögen genügen, um auf den Reichthum der in dem atl. Wort Gottes enthaltenen und in manchem guten Buche enthüllten theol. Wahrheiten hinzuweisen, und gewiß wird man mir zugeben, daß ein in solchen Bahnen sich bewegendes Studium von großem Segen ist.

Und nun noch ein Wort über den Segen dieses Studiums. Zunächst der Gewinn für das eigene Herz. Das Herz wird dadurch fest und warm. Fest den Anfechtungen von Seiten der modernen Kritiker gegenüber! Wie einst die ägyptischen Zauberer wirklich zauberten, so bezaubern wohl heutzutage die Kritiker mit dem Zauberstabe der Gelehrsamkeit die Herzen der jungen Theologen. Wie aber Moses ein „Bis hierher und nicht weiter!" jenen Zauberern zurufen konnte, so sieht auch ein den tiefen theologischen Gehalt des atl. Wortes Erforschender die Beschränktheit der Kritiker ein. Er lernt das Gebiet kennen, auf welches ihm jene nicht folgen — das Gebiet des göttlichen Geistes, der in der Schrift weht. Ihre Hypotheſen erblassen vor dem Lichte dieser strahlenden Sonne. Das Herz wird fest und warm.

Brannte nicht unser Herz, als Er uns die Schrift öffnete? (d. h. den Zusammenhang des A. und N. Ts. aufdeckte), so sprachen einst die Jünger von Emmaus. Brennt nicht auch das Herz des Theologen, wenn er immer tiefer den Zusammenhang des A. und N. Ts. erfaßt, wenn bei dem Studium des A. Ts. das großartige Gebäude der Heilsökonomie vor seinem Geiste aufsteigt, und in jeder Zeile die Bausteine hervortreten, wunderbar eingefügt in diesen großartigen Bau und alle an ihrem Platze und in ihrer Bedeutung? wenn immer mehr die Gedankenfülle und Concinnität der h. Schrift sich zeigt, wenn er immer mehr die Wahrheit des Salomonischen

Wortes erfährt: „Des Buches Sinn ist weiter denn das Meer, und sein Wort tiefer denn kein Abgrund"? Eine solche Erfahrung macht warm. Wer aber selbst fest und warm ist, kann andere fest und warm machen. Man wird es einem Prediger anmerken, wenn er ergriffen ist von der biblischen Wahrheit und eingewurzelt in ihr. Und achten wir auf den Herzenszustand unsrer Zuhörer: entspricht diesem nicht auch, fast möchte ich sagen, besonders eine atl. Predigt? Wohl ist richtig, Jesus Christus muß Kern und Ziel jeder Predigt sein, aber müssen wir nicht zugeben, daß wir mit einer specifisch neutestamentl. Predigt häufig an diesem Ziele vorbeischießen? „Soll das Evangelium," sagt Riehm, „in unserm Volke wieder mehr Boden gewinnen, so muß vor Allem sein Gottesbewußtsein aus dem A. T. wieder erneuert werden!" Und derselbe: „Hinzuweisen ist auch auf andere dem anthropologischen Gebiete angehörigen Wahrheiten, die im N. T. vorausgesetzt, im A. T. ihre nachdrückliche Bezeugung finden."

Es liegt mir übrigens fern, homiletische Regeln zu behandeln. Ich möchte hier nur hingewiesen haben auf den rechten Weg, der zur Hebung der atl. Schätze führt und eine Anregung gegeben haben zur Befolgung des Gebotes: „Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrache es Tag und Nacht" (Jos. 1, 8). Und wie die Befolgung jedes Gebotes zum Segen gereicht, so wird der Segen auch des atl. Studiums gewiß nicht ausbleiben: „Die h. Schrift," sagt Luther, „ist ein wohlriechend Kräutlein, je mehr Du's reibst, desto mehr duftet es." (Forts. folgt).

Zur Evangelien-Exegese.

IV. **Nochmals der Name: Des Menschen Sohn.**

Zu dem trefflichen Aufsatz über den Namen *Ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* in Nr. 10 gestatten wir uns hier noch Einiges hinzuzufügen.

1. Unseres Erachtens ist es nicht zufällig, daß nur die Synoptiker die Aussagen des Herrn enthalten, in welcher er sich des Menschen Sohn nennt, während er bei Johannes sich nur den Sohn (Gottes) nennt. Die Synoptiker malen uns überhaupt den Heiland mehr als einen Menschen-Sohn nach Weise der Propheten des A. T., wenn auch als die Erfüllung aller Propheten, d. h. als der größten Propheten und als die Erfüllung aller ihrer Weissagungen. Johannes malt Ihn uns mehr als den Gottessohn, den Eingeborenen voller Gnade und Wahrheit. Daher erzählt er nur wenige Wunder des Herrn, aber die größten, solche, in denen sich Seine ewige Kraft und Gottheit am hellsten offenbart. Und die Reden des Herrn bei Johannes sind, ich möchte sagen, göttlicher, bei den Synoptikern menschlicher; dort mystisch, esoterisch; hier populär, einfach. Man muß, wie bei einem Stereoskop, die beiden Bilder zusammen schauen, um das volle, ganze Bild des Gottmenschen zu haben. Zum Zeugniß aber, daß beide Bilder denselben Herrn darstellen, finden wir auch in den Synoptikern Stellen, welche ganz johanneisch klingen, z. B. Matth. 11, 25—30; 28, 18—20. Und umgekehrt finden sich bei Johannes Stellen, welche ganz synoptisch klingen, z. B. 10, 1—16; 15, 1—7.

2. Wenn der Herr sich Menschensohn oder des Menschen Sohn nennt, so hat Er, wie ich glaube, damit bezeugen wollen, daß er trotz der in Ihm wohnenden Gottheit und trotz seiner wunderbaren Geburt von der Jungfrau doch ein wirklicher, wahrhaftiger Mensch sei, ein Menschenkind wie wir, doch ohne Sünde. Wie Paulus sagt: Er ward gleich wie ein andrer Mensch und an Gebärden als ein Mensch erfunden.

3. Es ist auch mir unwidersprechlich, daß der Herr mit dem Ausdruck „der Sohn des Menschen, Sohn des Adam" sich als den zweiten Adam, wie Ihn Paulus nennt, hat bezeichnen wollen, als den, der da ist, was der erste Adam war und nicht blieb, was er werden sollte und nicht wurde, das leibhaftige Ebenbild des unsichtbaren Gottes. Weiter glaube ich, daß Paulus in Röm. 5, 12 ff. auch nur einen Gedanken des Herrn ausgeführt hat, daß, wie von Adam Sünde und Tod, so von Jesu Gerechtigkeit und Leben über die Menschen gekommen ist. Darum heißt Er der Sohn des Adam, der zweite Adam.

4. Ich bedaure, daß der verehrte Verfasser des Artikels in Nr. 10 das Wort unseres Herrn vor Kaiphas (Matth. 26, 64) nicht in nähere Erörterung gezogen hat. Die Bezugnahme dieses Wortes auf Dan. 7, 13 scheint mir unwidersprechlich. Bei Daniel heißt es: „Ich sahe in diesem Gesicht des Nachts, und siehe, es kam Einer in des Himmels Wolken, wie eines Menschen Sohn, bis zu dem Alten, und ward vor denselbigen gebracht. Der gab Ihm Gewalt, Ehre und Reich, daß Ihm alle Völker, Leute und Zungen dienen sollen. Seine Gewalt ist ewig, die nicht vergeht, und Sein Königreich hat kein Ende." Und vor dem hohen Rath ruft der Herr feierlich aus: „Du sagst es," d. h. wie Du sagst, so ist es; Ich nehme

den Schwur an und schwöre also: „Ich bin Christus der Sohn Gottes. Dann fährt der Herr fort: „Doch Ich sage euch: Von nun an wird es geschehen, daß ihr sehen werdet des Menschen Sohn sitzen zur Rechten der Kraft und kommen in den Wolken des Himmels.“ Mich dünkt, da ist die Bezugnahme auf Dan. 7 unbestreitbar. Nach meiner Ueberzeugung hat also der Herr, indem Er sich des Menschen Sohn nannte, damit sagen wollen: Ich bin der von Daniel und von allen Propheten verheißene Messias. Denn nicht bei Daniel allein findet sich der Ausdruck „Menschensohn“ für den Messias, sondern auch Psalm 8, 5; II. Sam. 7, 12. 19. Und die älteste Weissagung 1. Mos. 3, 15 nennt Ihn des Weibes Samen, d. h. ein Menschenkind. Heißt Er der Same Abrahams, der Sohn Davids, der Knabe Wunderbar (Jes. 9), der Mann der Schmerzen (Jes. 53), so ist er da überall als Menschensohn wenn nicht genannt, so doch gezeichnet.

5. Allerdings heißt es bei Daniel nicht „Ben Adam,“ sondern „Bar Enasch,“ nicht „der Sohn oder das Gegenbild des noch sündlosen u. noch unsterblichen Adam,“ sondern der Sohn des Enasch, des schwachen, sterblichen Menschen. Aber gerade das scheint mir bei Daniel von der höchsten Bedeutung: Der König des messianischen Gottesreichs wird kommen in der Gestalt eines schwachen, leidenden Menschen. Ich finde in dem Ausdruck die Zusammenfassung von Jesaia 53 in Ein Wort. Und wenn der Herr diese Weissagung auf sich zieht in Seiner Leidensgestalt, so finde ich darin den Gedanken ausgedrückt, daß der Messias durch Leiden und Sterben werde zu Seiner Herrlichkeit eingehe, und daß dieser durch Leiden hindurchgegangene Messias werde der Richter der Welt sein.

6. Daß ich zusammenfasse, so finde ich mit dem Ausdruck (des) Menschen Sohn bezeichnet:

a. Jesus ist wahrer Mensch, kein Scheinmensch.
b. Er muß durch Leiden und Tod hindurchgehen wie ein andrer Mensch.
c. In dieser Seiner Leidensgestalt ist Er der Heiland der Welt und der König des Himmelreichs.
d. Er ist der zweite Adam, der Mensch, wie er sein soll, das ungetrübte Ebenbild Gottes und Urbild aller menschlichen Vollkommenheit, dem Alle nachstreben müssen (Phil. 3, 12).
e. Er ist der zweite Adam, der statt Sünde und Tod, die von dem ersten Adam kamen, Gerechtigkeit und Leben gebracht hat und noch bringt Allen, die an Ihn glauben.

7. Dem Namen Dein, o Herr, Sei ewig Preis und Ehr.

Cammin, im März 1886. D. Meinhold.

Der Eid.

Von Landgerichtsrath Dr. **R. Medem.**

(Schluß).

§ 8.

Beschränkung des Eides.

(Zuziehung von Geistlichen zur Eidesleistung. Meineidskalamität).

Die Folge der im § 7 gemachten Vorschläge wird eine überraschend große Verminderung der Eide, namentlich der Zeugeneide, sein. Denn, wie ich auf Grund einer langjährigen Praxis behaupten und wofür ich die Bestätigung aller meiner Herren Kollegen von der Praxis erwarten darf, werden die allermeisten Zeugeneide unnöthigerweise geleistet, und in den allermeisten Fällen würde der Richter von der Beeidigung der Zeugen Abstand nehmen, — wenn das Gesetz es zuließe.

Ob man nämlich einem Zeugen glaubt, d. h. ob man seine Aussage für wahr hält, hängt zu allermeist davon ab, ob sie wahrscheinlich ist, d. h. daß sie nicht im Widerspruch steht weder mit den Ergebnissen anderer Beweise (äußere Wahrscheinlichkeit), noch auch mit den Verhältnissen des Lebens überhaupt (innere Wahrscheinlichkeit, Unwahrscheinlichkeit, Unmöglichkeit). Zu der Beeidigung des Zeugen kann man nicht schreiten, wenn seine Aussage Unmöglichkeiten enthält; man braucht nicht dazu zu schreiten, wenn die Aussage schon wahrscheinlich scheint. Man bedarf also der Beeidigung nur dann, wenn die Aussage an Unwahrscheinlichkeiten leidet, die sich durch eingehendere Untersuchung nach der Seite der äußeren und inneren Wahrscheinlichkeit hin (Reexamination, Konfrontation und sonstige Wahrheitsforschung) nicht beseitigen lassen. Solche Fälle aber bilden weitaus die kleinere Zahl in der Gesammtheit aller.

Diese bloße numerische Verminderung der Eide nun (die übrigens auf keinem anderen Wege als dem vorgeschlagenen zu erreichen ist, namentlich nicht durch Beschränkung der Zulässigkeit des Eides je nach der Höhe des Streitgegenstandes; denn eine solche Beschränkung wäre weder gerecht, noch auch selbst praktisch recht ausführbar) stellt zwei sehr erhebliche Vortheile in Aussicht:

I.

Der Eid ist ein Rechtsakt; darum ist er eine Sache des Gerichts und dieses zuständig für ihn. Aber der religiöse Eid ist auch ein Religionsakt; insofern ist er eine Sache der Religionsdiener und deren Mitwirkung dabei

begrifflich geboten. Läßt man den Richter allein bei der Beeidigung thätig sein, so macht man ihn für diesen Akt zum Religionsdiener. Dies ist an sich nicht unzulässig, und sicherlich mag es in vielen Fällen auch dem Zweck entsprechen; ob aber immer, das ist doch sehr die Frage. Daher der schon in § 6 erwähnte Wunsch:

daß zur Beeidigung ein Geistlicher von dem Bekenntnisse des Schwörenden hinzuzuziehen.

Einem solchen Wunsche nachzugeben, verbietet gegenwärtig die übergroße Zahl der Eide, die jährlich nach Millionen rechnet. Dies Hinderniß verschwindet mit der Verminderung der Eide. Und wenn die Möglichkeit dazu gegeben ist, dann ist es wohl zweifellos wünschenswerther, daß ein Jeder seinen Eid vor einem Geistlichen seines Bekenntnisses leiste, und der Christ von einem jüdischen, der Jude von einem christlichen, der Gläubige von einem Atheisten sich beeidigen zu lassen nicht mehr gezwungen werde. Wo sich der Geistliche für den Atheisten finden wird, — das ist eine cura posterior; vielleicht fällt hier die Zuziehung des Geistlichen ganz weg, und es genügt, daß nur die staatliche Seite des Eides („bei Strafe des Zuchthauses!") durch den Richter repräsentirt wird. Indessen läßt sich hierüber erst dann sprechen, wenn der Atheismus selber seine Wünsche zu unsrer Frage geäußert haben wird.

II.

Von der Zuziehung der Geistlichen ist ferner eine Verminderung der Meineide zu erhoffen. Aber auch die bloße numerische Verminderung der Eide wird so auf die Zahl der Meineide wirken. Zwar nicht unmittelbar; denn die Eide, die erspart und weniger geleistet werden würden, das würden die Eide gerade der glaubwürdigeren Zeugen sein, die auch schon jetzt Meineide nicht gerade leisten. Die Eide aber, die noch erhoben werden würden, das würden die der unglaubwürdigeren Zeugen sein, von denen, wie jetzt, so auch später Meineide zu befürchten wären.

Aber wenn man den Eid beseitigt in den Fällen, in denen er unnöthig ist, so schafft man die Möglichkeit, daß in den Fällen, in denen er, als eine tortura spiritualis, nöthig ist, der Richter mit dem Einzelfall besonders eingehend sich beschäftigen und auf den verdächtigen Zeugen mit besonderer Energie einwirken kann. Und es müßte schlimm stehen mit aller unsrer Wahrheitsforschung, wenn in der großen Mehrzahl auch dieser Fälle der Richter nicht zu Resultaten sollte gelangen können, welche den Meineid auf ein sehr kleines Feld beschränken würden. (Hierhin gehören zwei Beobachtungen, deren Verfolgung, wie mir scheint, sehr lohnt: einmal, daß die meisten Eide in den geringfügigsten Sachen geleistet werden, und sodann, daß von den Meineidsangeschuldigten so häufig die Einrede, oder mag man sagen, die Ausrede gebraucht wird, sie hätten den Richter mißverstanden, oder der Richter sie).

§ 9.

Zwang zum Eide.

Die Frage, ob der Staat ein Interesse hat, den Eid zu fordern (§ 7), ist noch nicht identisch mit der weiteren, ob der Staat behufs Verwirklichung eines solchen Interesses auch Zwang anwenden darf. Und diese Frage ist wiederum nicht identisch mit der, ob dem Staat das Recht einzuräumen ist, zu einem bestimmt formulirten Eide Jemand zu zwingen.

Die letzte Frage geht in ihrer Spitze dahin, ob Jemand verpflichtet sein kann, einen Eid zu leisten gegen seinen Glauben? ob etwa, wenn ein Christ in einem Heidenstaat durch sein Zeugniß, das aber vom Gericht nur angenommen wird, wenn es bei einem Fetisch, oder bei Mohammed oder dergl. beschworen wird, einen Unschuldigen vom Tode retten kann, er durch seine Nächstenpflicht gehalten wird, einen solchen Eid zu leisten, oder durch sein Bekenntniß davon abgehalten?

Auf den letzteren Standpunkt stellt sich gegenüber dem religiösen Eide der Atheismus, wenn er sagt, sein Gewissen verbiete ihm, im Eide den Namen Gottes anzurufen, an den er doch nicht glaube; und um nicht Heuchelei zu treiben, verweigert er den Eid. Wäre nun der Name Gottes, oder irgend ein anderes Wort im Eide dem Fetisch oder Mohammed gleichzustellen, so hätte der Atheismus vielleicht Recht, wie jeder Andere auch, der gegen ein anderes Wort sich kehrt. Da aber die Schwurformel, wie sie in § 4 als monotheistische konstruirt und wie sie nach § 5 gegenwärtig in Uebung ist, nur ethische und Religionsbegriffe enthält, die die natürlichen jedes vernünftig denkenden Menschen sind; da insbesondere, wie schon gesagt, nach Theobald Ziegler „die Eidesverweigerungen von links nur beweisen, daß der Verweigernde auf dem Standpunkt eines geglaubten Unglaubens steht, und sich im Grunde doch noch vor dem fürchtet, was er leugnet:" so ist die (konfessionelle) Eidverweigerung der Atheisten als eine begründete nicht zu erachten, vielmehr der Zwang zu dem heutigen monotheistischen Eide, wenn überhaupt, so auch dem Atheisten gegenüber zulässig. Ganz mit Recht durfte daher in dem Fall Rohleder-Friedberg (1875) die Eidesverweigerung zum disciplinarischen Einschreiten Veranlassung geben; denn es war der monotheistisch gefaßte Geschworeneneid, welchen Rohleder als Atheist nicht leisten wollte.

Aus dem entgegengesetzten Grunde, wie der Atheist, weigern sich Quäker, Mennoniten, Philipponen und andere Sekten, und scheuen sich auch vielfach andere Konfessionsgenossen, namentlich in geringfügigeren Sachen, einen Eid zu leisten, weil sie dies für Sünde halten. Nach den voraufgehenden Erörterungen aber darf und muß der Staat sich auf den Standpunkt stellen, daß eine eine solche Auffassung irrthümlich ist. Und er hat hierbei einmal die heutige theologische Doktrin für sich (§ 7), sowie ferner auch die Uebung jener Sekten, die, wenn sie auch nicht schwören mögen, so doch Betheuerungen an Eidesstatt abgeben, was sachlich sich von dem Schwören nicht unterscheidet (§ 6). Somit stehen auch sie dem Zwange zum monotheistischen Eide nicht anders gegenüber wie die Atheisten.

Hiernach können wir also die Frage des Zwanges zu einem bestimmt formulirten Eide gegenwärtig als identisch behandeln mit der Frage nach dem Recht des Staates,

Jemand zum Eide überhaupt zu zwingen. Diese Frage wird oft kurzweg verneint mit Hinweisung auf das Stichwort „Gewissenszwang!“ „tortura spiritualis!“ und mit der Phrase, daß erzwungene Leistungen nichts werth seien, der Staat also an erzwungenen Eiden ein Interesse nicht haben könne. Indessen so einfach ist die Antwort doch nicht. Sie ist vielmehr, unter Abwägung des Werthes freiwilliger und erzwungener Leistungen, dahin zu geben: je geringfügiger der Zwang, um so werthvoller bleibt auch die erzwungene Leistung; je stärker jener, um so weniger werthvoll die letztere! Dies gilt für jedwelche Leistung, auch für die Eidesleistung; und danach richtet sich das Recht des Staates zum Zwange zur Eidesleistung.

Wie dieses Recht de lege ferenda zu beurtheilen und zu gestalten, das ist in § 7 auseinandergesetzt. Hier fassen wir nur noch de lege lata den Fall ins Auge, wo durch das Gesetz die Beeidigung geboten und eine Abstandnahme davon dem Richter nicht freigelassen ist.

Der Zwang zum Eide ist zu denken als negativer oder als positiver. Jener besteht darin, daß die von der Eidesleistung abhängig gemachten Rechtsfolgen nicht eintreten, dieser besteht in Strafandrohungen (ganz gleich, aus welchen rechtlich nicht gebilligten Gründen der Schwurpflichtige den Eid nicht leistet).

Danach wird es zunächst nicht unbillig erscheinen, wenn beim Schiedseide die Partei, die den Eid nicht leistet, diese Chance, den Proceß zu gewinnen, verliert.

Beim Amtseide ist zu unterscheiden, ob das Amt ein lediglich freiwilliges ist, oder ob eine Verpflichtung zur Uebernahme desselben besteht. Im ersteren Falle genügt der besprochene negative Zwang: einem Bewerber, welcher den für das von ihm gewünschte Amt vorgeschriebenen Eid nicht leistet, überträgt man das Amt nicht. Für den letzteren Fall findet nach § 56, § 96 Strf. Pr. Ord. ein Eideszwang statt gegen Schöffen und Geschworene: dieselben sind, wenn sie sich ohne rechtfertigenden Grund des Eides weigern, zu einer Ordnungsstrafe von 5 M. bis 1000 M., sowie in die verursachten Kosten zu verurtheilen. Nach der Preuß. Kreisord. vom 13. Dec. 1872 § 8 ferner besteht der Zwang zur Uebernahme unbesoldeter Kreisämter und folgeweise zur Leistung des Eides, insofern dies zur Amtsführung erforderlich ist (§ 27 ebendas.) darin, daß der sich grundlos Weigernde für einen Zeitraum von 3 bis 6 Jahren der Ausübung seines Rechtes auf Theilnahme an der Vertretung und Verwaltung des Kreises für verlustig erklärt und um $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ stärker als die übrigen Kreisangehörigen zu den Kreisabgaben herangezogen werden kann.

Beim Zeugen- und Sachverständigeneide findet ein Zwang überhaupt nur statt, soweit nicht das Recht zur Verweigerung des Zeugnisses reicht, welches das Recht zur Verweigerung des Eides von selbst in sich schließt. Der ohne gesetzlichen Grund die Eidesleistung verweigernde Zeuge ist nach § 69 Strf. Pr. Ord. in die durch die Weigerung verursachten Kosten sowie zu einer Geldstrafe bis 300 M., und für den Fall, daß diese

nicht beigetrieben werden kann, zur Strafe der Haft bis zu 6 Wochen zu verurtheilen. Auch kann zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft angeordnet werden, jedoch nicht über die Zeit der Beendigung des Verfahrens in der Instanz, und auch während derselben nicht über die Zeit von 6 Monaten, bei Uebertretungen nicht über die Zeit von 6 Wochen hinaus. Die Civ. Pr. Ord. § 355 enthält dieselben Bestimmungen, nur daß die Dauer der Haft zur Erzwingung des Eides hier bis zur Beendigung der Instanz sich erstrecken darf.

Hierher gehört der Fall Hofferichter-Breslau (1875). (Die Fälle Kantecki, Bojanowski, Skrzeczeck u. a., in denen es sich um die Erzwingung eines Zeugnisses, nicht eines Eides handelte, gehören nicht hierher und sind hier nicht zu erörtern). Der Standesbeamte Hofferichter war in einer Strafsache als Zeuge vernommen und sollte den Zeugeneid leisten. Er war früher evangelisch gewesen, erklärte aber jetzt, daß er Dissident sei, und daß er ohne Heuchelei den Eid der Evangelischen: „Bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, — so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur Seligkeit!“ nicht leisten könne, da er weder an Gott noch an die Gottheit Christi glaube. Die damalige Praxis (Plenarbeschl. d. Preuß. Kammerger. vom 1. Dec. 1852 und 23. März 1853, Reskr. des Preuß. Justizmin. vom 19. März 1853) ging nun aber dahin, daß die Eide der Dissidenten unter Beobachtung derjenigen gesetzlichen Vorschriften normirt und abgenommen würden, welche für die Religionspartei galten, aus welcher der Dissident ausgeschieden war (!). Danach erforderte das Gericht auch von Hofferichter den Eid nach evangelischem Ritus. Als Hofferichter sich dieses Eides weigerte, (— eine Versicherung, daß er den Strafen des Meineides sich unterwerfe, abzugeben, m. a. W.: „Bei Strafe des Zuchthauses!“ zu schwören war er bereit —) wurde er zu einer vierzehntägigen Haft abgeführt. Eine von ihm dagegen erhobene Beschwerde wurde vom Obertribunal zurückgewiesen; und Hofferichter, darauf von Neuem und unter Androhung der Wiederholung der schon einmal gegen ihn verhängten Strafe vorgeladen, zog es vor, statt vor Gericht zu erscheinen, — nach Oesterreich auszuwandern, „weil er keineswegs nach dem Ruhm eines Märtyrers für seine Meinung verlange,“ wie er sagte, und doch ein hochachtbarer Märtyrer für seine (leider abwegige) Meinung! Die Sache fand darauf ihren Abschluß dadurch, daß die Staatsanwaltschaft auf das Zeugniß Hofferichters verzichtete.

Zu einem solchen Martyrium giebt die heutige Rechtslage, wegen der nicht mehr konfessionell gefaßten Schwurformel, nicht mehr so bereite Gelegenheit, wie die damalige; aber ausgeschlossen ist es auch heute noch nicht. Wohl aber würde es fast (!) ausgeschlossen werden durch unsere Vorschläge in § 5 und § 7. Dann hätte man sich entweder mit der unbeschworenen Aussage des Hofferichter oder mit dem profanen Eide, zu dem er sich erbot, begnügt, und wäre ebenso weit gekommen, wie jetzt.

Im Uebrigen darf man die vorangeführten Gesetzesbestimmungen überall für angemessen erachten. Denn,

wenn die Religionsbedenken eliminirt sind, ist es nur noch Ungehorsam gegen die Staatsgesetze, was in der Eidesverweigerung zum Ausdruck kommt.

Schluß.

Ein Rückblick auf die vorstehenden Erörterungen ergiebt, daß dieselben sich vornehmlich nur mit der Frage zu beschäftigen hatten, ob im Vergleiche zur dogmatischen Deduktion der Staat nach heutigem (deutschen) Recht den richtigen oder einen unrichtigen Gebrauch von unserem Institut macht, was Nichtzulassung oder Zulassung oder gar Zwang zum Eide anlangt.

Anlangend die Nichtzulassung und Zulassung zum Eide, so entspricht jene bei den Eidesunmündigen (S. 319), diese bei den Atheisten (S. 320) sowohl der Deduktion als auch dem geltenden Recht. Eine Aenderung aber des letzteren ist erforderlich hinsichtlich des Begriffs der gesetzlichen Eidesunwürdigkeit, der irrationell ist und wegfallen muß (S. 321).

Anlangend sodann den Zwang zum Eide, so sind die gesetzlichen Zwangsmittel (S. 341) nicht unangemessen. In der Schwurformel ist die Nennung des Namens Gottes, sowie die Fortlassung aber Zulassung konfessioneller Zusätze in derselben (S. 212) der Deduktion entsprechend.

Erwünscht aber ist die Einführung der vollen Schwurformel (S. 174), sowie die Beseitigung der Formeln „So wahr", und „So wahr mir Gott helfe!" (S. 169). Eine Schwurhandlung vor einem andersgläubigen Schwurbeamten ist nicht begriffswidrig (S. 228); erwünscht aber ist die Herbeiziehung eines Geistlichen von dem Bekenntnisse des Schwörenden (S. 339). Veritätseide können nur mit reservationes mentales geleistet werden; daher ist die Form des Wissens- oder Ueberzeugungseides vorzuziehen (S. 139). Erwünscht ist die Verminderung der Geschworneneide (S. 324). Erforderlich ist endlich die Umgestaltung des Parteieneides zum Parteienzeugniß (S. 323) und des Zeugenvoreides zum Zeugennacheide mit freiem richterlichen Ermessen über die Anwendung des Eides (S. 322), sowie Bestrafung des Lügens vor Gericht (S. 323).

Diese letzte Forderung birgt in sich die mögliche Erfüllung der vorhergehenden Wünsche, sowie die Beseitigung der Meineidskalamität. Dogmatisch ist sie im Vorstehenden gerechtfertigt. Um aber zum Gesetzesvorschlag gemacht werden zu können, bedürfte es noch einer histor. Betrachtung des gegenwärtigen Rechtszustandes. Eine solche zu geben kann nicht dieses Orts sein. Wir behalten diese für eine andre Gelegenheit vor.

Pastoraltheologisches und Liturgisches.

V. Weiteres zur Agendenrevision.

Zwei immer noch besonders viel umstrittene Stücke des Hauptgottesdienstes sind es, denen die nachfolgenden Bemerkungen gelten sollen: der Introitus und die Präfation.

Daß der Introitus dem Hauptgottesdienst nicht fehlen darf, ist wohl kaum noch eine Streitfrage. Es ist ja mit Recht „ein Heroldsruf genannt, der mit schlagendem Wort die Losung oder Idee des Tages hinstellt, die Dominante, welche man durch die ganze Feier tönen hört." Ob es aber möglich sein wird, für jeden Sonntag einen Introitus aufzustellen, der diesen Charakter trägt, das ist mir je länger je mehr sehr fraglich geworden. Von den alten Introiten wird man auch oft nur durch recht künstliche Exegese derselben es einigermaßen annehmbar machen, daß sie jener Anforderung entsprechen. Ueberhaupt kann ich in Betreff dieser alten Introiten mit D. Meinhold das Geständniß nicht zurückhalten, daß sie mir, zumal in der Trinitatiszeit, wenig verständlich und genießbar sind. Sollen die Gemeinden ein rechtes Verständniß für dieses Stück der Liturgie gewinnen und sich in dasselbe einleben, so ist zu rathen, daß nicht für die einzelnen Sonn- und Festtage, sondern nur für die einzelnen Hauptzeiten des Kirchenjahres die Introiten ausgewählt werden. Eine Ausnahme würde nur bei den Sonntagen zulässig sein, die von den Anfangsworten des alten Introitus ihren Namen tragen, und für die deshalb auch der letztere beizubehalten ist. Für die Trinitatiszeit würde es sich empfehlen, die Eintheilung derselben, wie sie Schöberlein aufgestellt hat, zu Grunde zu legen. Es sei mir gestattet, die Introiten, die ich auf Grund dieser Eintheilung für diese Zeit empfehlen möchte, hier mitzutheilen.

1. Trinitatiszeit (I. bis IV. p. Tr.) Berufung und Bekehrung.

Ich danke Dir, Herr, mein Gott, von ganzem Herzen,
Und ehre Deinen Namen ewiglich.
Denn Deine Güte ist groß über mich
Und hat meine Seele errettet aus der tiefen Hölle. (Ps. 86, 12. 13.)

2. Trinitatiszeit (V. bis VII. p. Tr.) Die Gnadengemeinschaft mit dem Herrn.

Herr, mein Gott, ich bleibe stets an Dir,
Du, du hältst mich bei meiner rechten Hand.
Du leitest mich nach Deinem Rath
Und nimmst mich endlich zu Ehren an. (Ps. 73, 23. 24).

3. Trinitatiszeit (VIII. bis X. p. Tr.) Liebe zum Nächsten. Verkehr mit der Welt.

Der Herr ist seines Volkes Stärke;
Er ist die Stärke, die seinem Gesalbten hilft.
Hilf Deinem Volk und segne dein Erbe
Und weide sie und erhöhe sie ewiglich. (Ps. 28, 8. 9).

4. Trinitatiszeit (XI. p. Tr. bis Erndtedankfest). Geistlicher Kampf und Sieg.

Der Herr ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten?
Der Herr ist meines Lebens Kraft, vor wem sollte mir grauen?
Wenn sich schon ein Heer wider mich leget,
So fürchtet sich dennoch mein Herz nicht (Ps. 27, 1. 3).

5. Trinitatiszeit (vom Erndtedankfest bis zum Reformationsfest.) Kreuz und Leiden.

Herr, wenn ich nur Dich habe,
So frage ich nichts nach Himmel und Erde.
Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet,
So bist Du doch, Gott, allezeit meines Herzens Trost und mein Theil (Ps. 73, 25. 26).

6. Trinitatiszeit (vom Reformations- bis zum Todtenfest). Die letzten Dinge.

Der Herr kommt mit viel tausend Heiligen,
Gericht zu halten über alle (Judä V. 14).
Der Herr behüte unsern Ausgang und Eingang,
Von nun an bis in Ewigkeit.

Der Introitus schließt immer mit dem Gloria patri. Wie soll derselbe aber vorgetragen werden? Ich meine, hier ist Gesang nach den Psalmtönen am Platz und auch durchführbar! Wer sich schon mit der Einführung des Psalmodirens gemüht hat, der wird sich nicht verhehlen: Es ist sehr schwierig, fast unmöglich, mit der Gemeinde ganze Psalmen gut und erbaulich zu psalmodiren, weil ein einheitlicher Rhytmus so schwer herzustellen ist. Lortzing, der die Psalmen, zum Singen eingerichtet, herausgegeben hat, ist auch zu dieser Erkenntniß gekommen; er schlägt deshalb vor: es solle der Hauptton nicht im Rhythmus des Lesens, sondern im sogenannten cantus firmus gesungen werden, sodaß die einzelnen Noten gleiche Länge haben. Aber erbaulich ist ein solcher einförmiger Psalmengesang nicht; und ich meinestheils würde lieber auf das Psalmodiren ganz verzichten, wenn es nicht in anderer Weise ausgeführt werden könnte. Aber, was bei ganzen Psalmen kaum erreichbar ist, läßt sich doch bei kürzeren Sprüchen, wie sie die Introiten enthalten, durchführen: nämlich den Rhythmus exakt einzuüben, zumal, wenn die Silben, die besonders betont werden, noch durch den Druck hervorgehoben werden.

Wird der Introitus gesungen, so fällt am besten das Additionale (Im Namen ꝛc.) und das Adjutorium (Unsere Hilfe ꝛc.) weg. Nach dem Eingangslied leitet der Organist durch eine kurze Modulation zur Tonart des Psalmtons über, und der Liturg beginnt mit der ersten

Zeile des Introitus; die Gemeinde respondirt mit der zweiten, und dann wechseln die weiblichen Stimmen, resp. der Chor (die Kinder) mit der ganzen Gemeinde. Oder, falls der Geistliche nicht singen kann, beginnen sofort die weiblichen Stimmen, resp. der Chor, und der Wechselgesang setzt sich dann zwischen diesen und der Gemeinde fort. Die Leitung übernimmt immer am wirksamsten ein wohlgeübter Kinderchor.

Was endlich die Frage betrifft, nach welchen Psalmtönen die Introiten zu singen sind, so dürfte Lortzing das Richtige getroffen haben mit dem Vorschlage: „Für die Advents-, Weihnachts- und Epiphanienzeit der 5. Ton, wegen seines hochfröhlichen Charakters — für die Zeit von Septuagesimae bis Charfreitag und für den Bußtag der 3. Ton, wegen seines ernst (nicht weichlich) gefühligen Charakters; — von Ostern bis Trinitatisfest der 7. Ton, wegen seines hochfestlichen Charakters, u. für die Trinitatiszeit der 1. Ton, der einen nicht gerade hochfestlichen, sondern mehr still und mild feierlichen Charakter hat."

Ich komme zur Präfation. A. Fischer (Die sonn- und festtägliche Liturgie, S. 38) macht geltend, daß die Anordnung der preußischen Agende, welche jedem Hauptgottesdienst die Präfation zuweist, in vielen Gegenden wenigstens für die hohen Festtage sehr feste Wurzeln geschlagen habe, und daß der Gemeinde eine der schönsten Perlen des gottesdienstlichen Geschmeides fehlen würde, wenn sie das Sanctus der hohen Feste verlieren sollte. Aber trotzdem ist die Beibehaltung nicht zu billigen. Mir steht immer noch der ehrwürdige D. Bachmann vor Augen, wie er in Gnadau mit erhobenen Rechten ganz entschieden die Aufnahme der Präfation in die Liturgie des communionlosen Gottesdienstes abwahrte und verlangte daß sie nur für die Abendsmahlsfeier reservirt bleibe. Seitdem empfinde ich immer ein liturgisches Unbehagen, so oft ich sie in einem gewöhnlichen Hauptgottesdienst hören muß. Sie ist ja gewiß auch da sehr erbaulich. Aber dies Moment allein darf nicht entscheidend sein. Es ist vielmehr zu wünschen, daß, was an sich erbaulich ist, auch liturgisch korrekt sein möchte, denn ist es wenigstens für ein liturgisch geschärftes Gefühl noch erbaulicher. Andrerseits ist aber gewiß die Forderung Schöberleins berechtigt, daß auf die Predigt ein Akt der Anbetung folgen müsse, der sich in Danksagung und Fürbitte vollzieht. Die Danksagung fehlt nur, wenn die Präfation wegfällt. Aber es giebt hier Ersatz. Viel passender, als durch die Präfation, würde die Danksagung zum Ausdruck kommen durch das Te Deum. Von demselben könnte an gewöhnlichen Sonntagen der 1. Vers, an Festtagen aber

der ganze Lobgesang gesungen werden. Als Einleitung für das Tedeum wäre zu empfehlen das Benedicamus: „Lasset uns benedeien dem Herrn," worauf die Gemeinde respondirt: „Gott sei ewiglich Dank."

Es ist noch eine Frage zu beantworten: Soll das Tedeum ganz in der alten Weise gesungen werden? Ich will die Besorgniß nicht verschweigen, daß dies dem heutigen Geschmack kaum noch genießbar sein würde, und ich wage auch nicht zu behaupten, daß dieser Geschmack ein durchaus verkehrter wäre. Deshalb erlaube ich mir vorzuschlagen, daß das Tedeum in ähnlicher Weise, wie in der Brüdergemeinde gesungen werden möchte, nämlich der

1. und 2. Vers nach der alten Melodie als Wechselgesang; vom 3. Vers die ersten 4 Zeilen vom Chor nach der Melodie: O Jesu Christ, meines Lebens Licht; die folgenden sechs Zeilen von der ganzen Versammlung nach der Melodie: Vater unser im Himmelreich. Der vierte Vers wird auch in zwei Hälften von je vier Zeilen getheilt, die beide nach der Melodie: Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geist gesungen werden, und zwar die erste Hälfte vom Chor, die zweite von der ganzen Gemeinde. Zum Schluß tritt im 5. Verse wieder Wechselgesang ein nach der ursprünglichen Melodie.

K. P.

Aus der neuesten Predigtliteratur.

Wieder liegen auf unserm Schreibtisch eine Anzahl von neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Homiletik. Wir können nur immer wieder unsere Freude darüber ausdrücken, daß unsere Zeit so reich ist an wirklich guten Leistungen auf diesem Gebiete. — Unsere Anzeige beginnen wir mit einem altbewährten Buche:

Karl Friedrich Hartmanns Leichenpredigten. 1. Sammlung. Aufs Neue herausgegeben von Th. Weitbrecht, Diak. in Heilbronn. 2. Aufl. — Heilbronn, Alb. Scheurlens Verlag. 1886. (430 S. 3 M. 50 Pf.).

Unsere Zeit hat uns eine ganze Reihe von Kasualreden-Sammlungen gebracht; neben diesen neueren erscheint hier eine alte Sammlung in neuer Ausgabe. Die Sammlung soll 6 Bände umfaßen: 1. Beichtreden. 2. Leichenpredigten. 3. Passionspredigten. 4. Hochzeits-, Schul-, Katechismus- und Geburtstagspredigten. 5. Erndtepredigten. Antritts- und Abschieds-Predigten. 6. Leichenpredigten (Neue Sammlung). — Der vorliegende 2. Band bringt 104 kurze Leichenpredigten, aus welchen der evang. Pfarrer viel lernen kann. Sie behandeln sämmtlich Schrifttexte und zeigen in ernster und objektiver Weise den Weg zum Leben. Die Vorrede zur ersten Auflage weist darauf hin, daß Leichenpredigten ihre besonderen Gefahren haben, weil die meisten Redner wähnen, ein Urtheil über den Verstorbenen abgeben zu müssen, wobei sie leicht in unwahre Lobhudelei oder in liebloses Richten gerathen und dadurch Verachtung der Feindschaft erndten. Hartmanns Leichenpredigten halten sich von beidem ferne; bes. jungen Pfarrern möchten wir daher ein fleißiges Studium derselben anrathen. Man findet in ihnen eine Fülle von passenden Texten in schlichter, nüchterner Weise behandelt.

Predigten über die Leidensgeschichte unseres HErrn und Heilandes. Von A. F. Huhn, weil. Pfr. zu St. Olai in Reval. 2. Aufl. — Reval, Franz Kluge. 1886 (368 S. 3 M.).

Der durch viele homiletische Publikationen rühmlichst bekannte, leider nun heimgerufene Huhn bewährt auch in den vorliegenden, jetzt in 2. Aufl. erschienenen Predigten, seine Gabe ernster, treuer Schriftauslegung und warmer Verkündigung. Das Büchlein umfaßt 30 Predigten, die jeder ernste Christ mit Erbauung lesen wird.

D. Bernhard Rüling, Hofpred. u. O.-Consist.-R. in Dresden. Das irdische und das himmlische Zion. — Dresden, J. Naumann. 1885. (2 M. 60 Pf.).

Zehn Predigten bietet uns der geehrte Verf. unter diesem Titel dar, zehn Edelsteine hellen Glanzes. Die nächste Veranlassung zur Herausgabe war das fünfzigjährige Amtsjubiläum des ehrwürdigen D. Kohlschütter, des ersten Geistlichen Sachsens; ihm ist die kleine werthvolle Sammlung gewidmet. Die Gedanken, die hier wesentlich Ausdruck finden, deutet der Titel an. Neben einer herzerhebenden Lutherfestpredigt enthält das Büchlein zwei Reformationspredigten, die jeder ev.-luth. Christ nur mit tiefer Erbauung und herzlicher Freude lesen kann. Gute und entschiedene Zeugnisse für das Evangelium und aus dem Evangelium in schöner Form und durchweg erbaulich gehalten, finden wir in den zehn Predigten, die gewiß in weiteren Kreisen Eingang finden werden.

(Forts. folgt).

Correspondenzen und Nachrichten.

Provinz Posen. Zu Samotschin fand am 18. März d. J. ein ebenso seltenes als erhebendes Fest statt. Superintenden Schmidt feierte sein 50jähriges Amtsjubiläum. Die Vertreter der kirchl. Ober-Behörden, die Synodalen und Gäste von nah und fern hatten sich dazu eingefunden. Nach einem Morgenständchen erfolgte die Begrüßung des Jubilars zunächst durch den Consistorialpräsidenten v. d. Groeben, sodann durch den Präses des Provinzial-Synodalvorstandes Provinzialschulrath Polte, sowie durch den Regierungs-Schulrath Vater. Der Erstere überreichte in allerhöchstem Auftrage dem schon früher mit dem rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife decorirten Jubilar noch den Ritteradler zum K. Hausorden der Hohenzollern. Bei der gottesdienstlichen Feier in der festlich geschmückten Kirche vor dichtgedrängter Versammlung hielt der Jubilar die Predigt über Gal. 6, 14, und Cons.-R. Reichard die Weiherede über 2. Cor. 6, 10. Der Jubilar hielt dann noch die Schlußcollekte und ertheilte

der Versammlung den Segen. — Es erschienen dann verschiedene Deputationen mit ihren Segenswünschen und Festgeschenken, wobei u. a. ein für die Kirche bestimmtes Oelbild des Jubilars, eine Schnorrsche Bilderbibel, ein Ehrenbürgerbrief, eine Ehrenadresse, u. s. f. Am Festmahl nahmen gegen 70 Personen theil. Die Feststimmung war eine freudig und dankvoll gehobene. Der Eindruck der Feier wird sobald nicht verlöschen.

Aus Bayern. Im verflossenen Jahre sind in unserm Lande 15 protestantische Geistliche gestorben und 10 außer Dienst getreten. Diesem Abgang von 25 steht ein Zugang von 37 Kandidaten gegenüber. Gleichwohl ist der Theologenmangel immer noch ein sehr bedeutender. Als ein Unicum, dem Nachbarländer kaum etwas gleiches zur Seite stellen dürften, theilen wir mit, daß unser Nestor, Pfarrer Daum zu Thüngen bei Würzburg, noch immer aktiv, im 90. Lebensjahr steht. — Nachdem vor noch nicht langer Zeit die Gesellschaft für innere Mission in Bayern eine Mission in Neuguinea in Angriff genommen hat, ist inzwischen bereits ein zweites Missionsunternehmen ins Leben gerufen. Ein Kreis von Missionsfreunden in und bei Hersbruck bei Nürnberg ist zusammengetreteu, um im Einverständniß mit dem Centralausschuß in Nürnberg und mit dessen Unterstützung eine Mission in Ostafrika unter dem Volk der Waganda zu beginnen. Wie wir hören, stehen bereits 7000 Mk. zur Verfügung. — Der Verein zur Erbauung einer Konfessionskirche in Augsburg besitzt zur Zeit ein Vermögen von 13140 Mk. und zählt 1341 Mitglieder. Durch Kirchenkoncerte und öffentliche Vorträge bestrebt man sich, die Mittel zu vermehren; und das Bemühen ist von Erfolg. Weniger geneigt scheint man in vereinzelten Kreisen, die Erbauung der Kirche in Speyer zum Gedächtniß an die Protestation von 1529 zu unterstützen. Es ist in der That beklagenswerth, daß auch unter uns immer verschroben-einseitige Köpfe sich finden, die es für eine ungeheuerliche Zumuthung halten, wenn an sie die Aufforderung gerichtet wird, einmal für unirte Kirchenzwecke beizusteuern, ja nicht einmal selber in die Tasche zu greifen, sondern nur ihre Gemeinden von der Sammlung in Kenntniß zu setzen. So entblödet man sich beispielsweise nicht, einen Verein wie den Gustav-Adolf-Verein bei den Gemeindegliedern zu verdächtigen. Im vorliegenden Fall wies man darauf hin, wie bitter es für manche Geistliche sein müsse, für den obengenannten Zweck Gaben anzunehmen. Ein anderer fiel auf den unglücklichen Gedanken, das Beiziehen lutherischer Gemeinden von Pfarramts wegen zur Beisteuer für unirte Kirchenzwecke als Eingriff in die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte unsrer Kirche zu betrachten. Die Antwort des Kirchenregiments ging dahin: „Bei vorliegender Angelegenheit handelt es sich um eine an die höchste Stelle gerichtete Bitte. S. Majestät der König beabsichtigten nicht, die Gewährung oder Nichtgewährung dieser Bitte dem Ermessen der einzelnen Geistlichen anheimzugeben, sondern geruhten, dieselbe zu genehmigen und zwar auf unsern gutachtlichen Antrag in der Weise, daß den Pfarrämtern d. d. Rheins gestattet sein soll, nicht eine förmliche Kirchen-

kollecte zu erheben, sondern nur nach entsprechender Bekanntgabe freiwillige Gaben in Empfang zu nehmen. Durch diese allerhöchste Bewilligung ist den Bittstellern ein von dem Belieben der einzelnen Geistlichen vollkommen unabhängiges Recht auf die genannte Sammlung gewährt und diejenigen Gemeindeglieder, welche beisteuern wollen, sind berechtigt, zu erwarten und zu verlangen, daß ihr Geistlicher die Sache bekannt gibt und ihre Gaben in Empfang nimmt. Daß der Vollzug einer allerhöchst gewährten Sammlung nicht von dem Gutdünken oder der Gunst eines jeden einzelnen Geistlichen abhängen kann, dürfte sich von selbst verstehen. Ob es wirklich für manche Geistliche bitter ist, für den obengenannten Zweck nicht etwa Gaben darzureichen, sondern von anderen dargereichte Gaben in Empfang zu nehmen, lassen wir dahingestellt sein. In der lutherischen Kirche Schwedens ist für den obengenannten Zweck kollektirt worden; den Aufruf, für die Errichtung der in Rede stehenden Gedächtnißkirche mitzuwirken, haben hervorragende Männer unserer Landeskirche mit unterzeichnet, deren entschieden lutherische Gesinnung von Niemand in Zweifel gezogen wird. Daß Kirchenkollekten bei uns allermeist für lutherische Gemeinden und Zwecke erhoben werden, weiß Jedermann. Für die ausnahmsweise Zulassung anderweitiger kirchlicher Sammlungen haben wir bei höchster Stelle nur dann gutachtlich uns ausgesprochen, wenn es sich um Zwecke handelte, die voraussichtlich von vielen Gemeindegliedern gerne unterstützt wurden. Bezüglich des Maßes, wie weit hier zu gehen ist, und auch bezüglich der Form, welche für solche Sammlungen angeordnet wird, ist uns das Einverständniß mit der gesetzlichen Vertretung der Landeskirche, d. i. mit der Generalsynode von größtem Werth. Wünsche und Anträge von dieser Seite werden wir stets gerne berücksichtigen; dem Belieben der einzelnen Geistlichen aber kann die Sache selbstverständlich nicht anheimgegeben werden."

So klargefaßt und wohlbegründet diese Erklärung ist, so fürchten wir doch, daß manche Oppositions-Männer sich damit nicht beruhigen werden. Es ist ja billig, hinter Gewissensbedenken sich zu verschanzen, während der Mangel an gutem Willen die letzte Ursache bildet. Dazu genügt, bei der großen Vertrauensstellung, welche die Geistlichen im ganzen in ihren Gemeinden einnehmen, ein kurzer Kommentar bei der Ankündigung der Sammlung, um zum gewünschten Ziel zu kommen. Die eingeschickte Fehlanzeige entspricht dann auch dem thatsächlichen Sachverhalt. — (Schluß folgt).

Zur Konfirmation.

Das Sakrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi. Beicht- und Communionbuch von Franz Delitzsch, Dr. u. Prof. der Theol. Siebente verbesserte Auflage. Leipzig, Just Naumann (281 S.).

„Gottes Wort und Luthers Lehr vergehen nun und nimmermehr!" Mit Recht findet der ehrwürdige Verfasser diesen Spruch damit bewährt, daß auch heute noch das vorl. Büchlein von Vielen begehrt wird, gleichwie vor 42 Jahren, da es zuerst

erschien. Einige Erweiterungen einerseits und Kürzungen andrerseits weist die neue Aufl. im Verhältniß zu ihrer Vorgängerin (der sechsten, 1876) allerdings auf. Im Wesentlichen aber ist der Geist und Charakter des Buchs unverändert geblieben. Möge es auch auf diesem neuen Gange durch Deutschlands lutherische Christenheit reichen Segen stiften.

Glockenklänge. Festgeschichten von Ernst Evers. Norden, Diedr. Soltau (319 S.).

Diese neue Festgabe des durch früher erschienene kl. Sammlungen erbaulicher Erzählungen (wie „Gnadenquellen, „Vom Berge der Seligkeiten," „Das Leben im Licht") des Beifalls weiterer Kreise theilhaftig gewordnen Verfassers begreift eilf ansprechende, z. Thl. ergreifende Erzählungen in sich, die sich auf die eilf Feste des ev.-kirchlichen Jahreslaufs beziehen: Advent, Weihnacht, Neujahr, Epiphanias, Palmarum (Confirmat.), Gründonnerstag, Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Todtenfest. Also ein Geschenk, nicht blos für die Confirmationszeit, sondern auch für die übrigen Hauptfeierzeiten der Christenheit.

Die evangelische Kirche nach ihrem Glaubensgrund und Liebesleben. Ein Wegweiser für den Schul- und Konfirmanden-Unterricht sowie eine Mitgabe für Konfirmirte. Von C. Kaulbach, Past. prim., Sup. u. Kreisschulinspektor in Gnesen. Zweite vermehrte Auflage. Berlin, R. Gaertner (Herm. Heyfelder). VIII, 157 S. (geb. 1 Mk.).

In der ersten Aufl. (1883) mehr nur als Leitfaden und Hilfsmittel für den Confirmandenunterricht eingerichtet, hat das gehaltreiche Büchlein jetzt mehrere Erweiterungen erfahren, die ihm den Charakter einer Mitgabe durchs ganze Leben verleihen, sofern es nämlich eine übersichtliche Rekapitulation sämmtlicher Hauptpunkte des ev.-christl. Religionsunterrichts bietet. Wo durch geschickte Handhabung dieses Unterrichts der gehörige Grund gelegt worden, wird das Büchlein auch nach Seiten dieser über die Schulzeit hinausreichenden Bestimmung gute Dienste thun können.

Aufruf.

Am Sonntage Misericordias Domini v. J. wurde im ev. Fräuleinstifte zu Marienfließ in Pommern, ein Verein gegründet, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, mit Gottes Hülfe und durch die opferwillige Liebe der Mitmenschen die Mittel zu sammeln, um ein Heimat- und Siechenhaus für alleinstehende, kränkliche und sieche Frauen und Jungfrauen aus Pfarrhäusern, Lehrer- u. Beamten-Familien zu gründen. Diese Stiftung soll, soweit Gott Gnade giebt, auch armen Erzieherinnen zu Gute kommen. Einige Freunde und Freundinnen des Reiches Gottes haben zu diesem Zwecke bereits größere und kleinere Summen beigesteuert. Auch aus unserm theuern Königshause sind hocherfreuliche Spenden hierfür gesandt worden. Ein günstig gelegener Bauplatz am Dorfe Marienfließ, Pommern, an der Chaussee nach Trampke, $1^1/_2$ M. Morg. groß, ist für diese Stiftung angekauft. Der erste Bauplan zum Heimathhause wurde uns von Bielefeld durch die Güte des Herrn Pastors von Bodelschwingh gesandt. Der baukundige Vorsteher der Anstalten Kückenmühle und Tabor bei Stettin hat denselben geprüft und begutachtet. Ein tüchtiger Baumeister ist hierfür gewonnen, das Baumaterial wird bereits herangefahren. Das Haus, dessen

Bau, wills Gott, sofort im Frühjahr begonnen wird, soll zunächst zehn gesunde Wohnungen (Wohnstube nebst Schlafraum), vor allem auch einen größeren Bet- und Eßsaal enthalten. Letzterer wird zu den täglichen Andachten, zur Abhaltung von Sonntagsschule, von Missionsstunden und Nähvereinen für die Zwecke der innern und äußern Mission benutzt werden. Ein Harmonium für den Saal ist uns bereits freundlich zugesagt. Die Bewohnerinnen des Heimathhauses werden, soweit sie noch leistungsfähig sind, auch gern zur Gemeinde-Diakonie herangezogen werden. Ein großer Garten wird das Haus umgeben. Auch ist eine kleine Landwirthschaft von 15 Morgen Acker käuflich erworben, um die nöthigen Naturalien für das Stift zu liefern. Zur völligen Fertigstellung des Heimathhauses und seiner innern Einrichtung fehlen noch etwa 15000 Mark. Sehr erwünscht wäre auch, wenn den bedürftigsten Pensionärinnen freie Wohnung und freier Mittagstisch gewährt werden könnte. Wen die Liebe Christi dringet, auch auf diese Weise an der Linderung der socialen Nothstände mitwirken zu helfen, der sei herzlichst gebeten, an eins der unterzeichneten Vorstands-Mitglieder seine Gabe zu senden, worüber im Jahresbericht dankbarlichst quittirt werden wird.

Noch sei erwähnt, daß zum Besten der genannten Stiftung ein trefflich illustrirtes Büchlein: „Bilder aus dem Marienfließer Klosterleben" erschienen ist. Dasselbe ist aus den Buchhandlungen in Stargard und Pyritz (Pommern), sowie durch die Diakonissen-Anstalt Bethanien bei Stettin und durch die Buchhandlung der Berliner Stadtmission, Berlin SW., für 1 Mark zu beziehen.

Marienfließ, den 15. Februar 1886.

Der Vorstand

des Vereins zur Gründung eines Heimath- u. Siechenhauses.

v. Mellenthien-Lienichen, Königl. Kammerherr u. Mitglied des Herrenhauses, Vorsitzender. Verwittw. v. Grawert, geb. v. d. Borne-Marienfließ (Stellvertreterin: Fräul. von Küster, Stiftsdame). Auguste v. Meding, geb. Freiin zu Putlitz-Barskewitz. Margarethe v. Puttkamer-Pansin, geb. v. Wilucka. Anna v. Wasserschleben, Stiftsfräulein des Klosters zu Marienfließ. Lieutenant Petitjean-Goldbeck, Amtsvorsteher. Uhrmacher Tesch, Kirchenältester. Kypke II., Pastor zu Rehwinkel bei Ball, Pommern, Kassirer. Kypke I., Past. z. Büche b. Marienfließ, Pommern, Schriftf.

Die Fabrik für **kirchliche Kunstgegenstände** von Paul Mehlmann und Co., Berlin SW., Alte Jacobstraße 107 empfiehlt für evang. Kirchen:

Altarbekleidungen ꝛc., Taufsteine, Taufgeräthe,

Altargeräthe in ächtem Silber und Silber **plattirt. Kirchenkronleuchter, Wandleuchter** ꝛc. in ächter Goldbronze. Altäre, Kanzeln, Gestühl, auch **Prediger-Ornate, Barets ꝛc. Zeichnungen,** Preisverz., Stoff- und Besatzproben **franko.**

Hierzu eine literarische Beilage der Verlagshandlung von M. Heinsius in Bremen.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 24. April.** **№ 17.**

Inhalt. Lehre und Praxis inbezug auf die Oekumenizität des Altarsakraments. I. — Alttestamentliches. II. Das A. T. und die Predigt. — Zur Reformationsgeschichte. I. — Correspondenzen aus Bayern und KR. Sachsen. — Vermischtes (Statistische Mittheilungen; Die ev. Stadtmission in St. Petersburg; Zur Missionsstatistik; D. Stracks „Nathanael"). — Kirchliche Chronik. — Literatur (Von Mara nach Elim)

Lehre und Praxis in Bezug auf die Oekumenicität des Altarsakraments.

„Allein könnte der Mensch nicht einmal selig sein," mit diesem schlichten, aber doch das ganze Gemüth ergreifenden Satz beginnt Wilhelm Löhe seine „Drei Bücher von der Kirche." Zwar Assaphs „wenn ich nur Dich habe" scheint ihm zu widersprechen; aber Löhe hält ihm entgegen: „Mitten unter den Gottlosen will ich an Ihm genug Trost haben, aber Er und Seine ewige Seligkeit sind eine bei Weitem zu schwere Last für eine Seele, die Niemand ihres Gleichen nahe hat." Personificiren wir uns einen Augenblick die getrennten Glieder des Leibes Christi und legen wir jeder der verschiedenen christlichen Confessionen dies angeborne Gefühl bei: „allein kann ich mit Christo nicht selig sein," so wird uns das nie erstorbene Sehnen „ut omnes unum" zunächst menschlich näher gerückt sein. Und doch ist dies Sehnen nach einer faßbaren Gestalt der Una sancta viel tiefer begründet. Nicht blos das für die Gemeinschaft angelegte Menschenherz verlangt danach; nicht nur die Weitherzigkeit unsrer lutherischen Kirche strebt danach, ihre Sondergabe mitzutheilen und Gegengabe zu empfangen; nicht blos ihre gesunde Mittelstellung, kraft deren ihr Bestand so oft als die faktische wahre Union bezeichnet ist, gebietet ihr, die Arme weit auszubreiten, sondern in der Thatsache, daß die Kirche der Leib des HErrn ist, liegt die unauslöschliche Sehnsucht der Glieder begründet, „daß sie Alle eins seien." So hat's ihnen das im Todeskampf ringende hohepriesterliche Haupt auf Nimmervergessen tief in die Seele hineingebetet.

Wir sind Gottlob aus der Complicirtheit der Definitionen über den Begriff der Kirche seit Jahrzehnten zu der Einfachheit der Wahrheit gekommen: „Die Kirche ist der Leib des HErrn." Diese Wahrheit aber biblisch begründet und in concreter Gestalt uns vor Augen geführt zu haben, wird Wangemanns unveräußerliches Verdienst bleiben, da er uns seine „Bauriſſe der Una sancta" schrieb.

Es ist die einfachste Folgerung von der Welt, wenn wir hiernach weiter sagen: „Christus kann nur Einen Leib haben, darum kann es nur Eine Kirche geben". *Ἓν σῶμα*, so steht's Eph. 4, 4 bedeutsam voran und noch ist u. W. kein Exeget gefunden worden, der dies *ἓν σῶμα* nicht auf den Leib gedeutet hätte, dessen Haupt der erhöhete Jesus ist, d. h. auf die Kirche. Was aber von Allem, was je den Namen „Kirche" sich beigelegt hat, verstehen wir unter diesem Einen Leib, der „die" Kirche ist? Lassen wir uns zunächst von dem nachfolgenden *ἓν πνεῦμα* deuten. Der Menschenleib ohne *πνεῦμα* gedacht ist wohl noch kraft der *ψυχή*, die ihn lebendig macht, ein wunderbarer Organismus, aber erst durch das *πνεῦμα* wird er ein Tempel des lebendigen Gottes. Also: der Leib Christi, so weit ihn Sein heiliger Geist durchwaltet, so weit er die in Christum durch die Taufe eingeleibten Glieder zu lebendigen Gliedern macht, soweit er Glauben an das Haupt bewirkt hat, soweit bekennt sich das Haupt zu ihm. Die Eine heilige, christliche Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen. So nur konnte es das hohepriesterliche Gebet des HErrn meinen, als er dem Seufzer, „daß sie eins seien," voranschickte: „Ich bin in ihnen verkläret und ich habe ihnen gegeben die Herrlichkeit, die Du mir gegeben hast."

Verfolgen wir nun, um das Wesen der Kirche zu begreifen, ihr Eintreten in die Welt und ihre Entwickelung in der Welt, soweit es für unsern Zweck wichtig ist, in wenigen großen Zügen.

In einzigartiger Weise durch die pfingstliche Ausgießung des heiligen Geistes ins Leben gerufen, schon in ihrer Geburtsstunde mitten unter die Vertreter von 17 Völkerschaften gestellt, ergreift die Kirche ihren Beruf. Mit dem Liebesruf des Evangeliums — der zuerst durch Wunderwirkung wie „Muttersprache, Mutterlaut" jedes Ohr, jedes Herz traf — umwirbt sie ferner die Welt. Aber sie vergißt nicht einen Tag die vom Wort Getroffenen, vom heiligen Geist Angezogenen durch das Sakrament der Taufe in den Leib Christi einzusenken; und sie versäumt nicht eine Stunde mit der Sakramentsgabe des Leibes und Blutes Christi die Glieder zu nähren und zu pflegen. So werden Wort und Sakrament beides zugleich: die die Kirche constituirenden Faktoren und die Zeichen ihres Bestandes (notae ecclesiae).

Nun aber tritt ihrer reinen Entwicklung ein gewaltiger Faktor in den Weg: die *εὐπερίστατος ἁμαρτία*, die gerade an Wort und Sakrament *ἀφορμὴν λαβοῦσα* bewirkt, daß die Glieder der *ἐκκλησία* im tiefsten Sinne nicht mehr Alle *ἐκλεκτοὶ* heißen dürfen. Das Wort bewirkt die Scheidung, daß unter den Galatern „Unverständige" sind, die durchs Gesetz wollen selig werden, in Kolossae Etliche prunken mit dem Schein der Weisheit und selbstgewählter Demuth, in Philippi *Κυνὲς καὶ κακοὶ ἐράγται* hervortreten, in Korinth wieder und wieder der Streit der Parteien hervorbricht, ja die Apostel in heiliger Fürsorge allen Gemeinden die große Liste der nun erst recht sündig gewordenen Fleischeswerke vor die Augen halten müssen. Aber auch das Sakrament des Altars, hineingetragen in die vor andern unheilig gewesene Gemeinschaft zu Korinth, bewirkt, daß die Sünde ihren Anlaß daran nimmt, Sakramentsschänder hervortreten zu lassen, welchen der Apostel in heiligem Zorn sein: „Ich habe es von dem HErrn empfangen," entgegenhalten muß.

Wie? sind also gerade die für die Kirche constitutiven Faktoren Wort und Sakrament der Reinheit der Kirche zum Fallstrick geworden? Gewiß, die Sünde wollte es so, und um der Wahrheit willen Gottes mußte die verborgene Krankheit, durch Wort und Sakrament herausgetrieben, nun in Striemen und Eiterbeulen am Leibe Christi sichtbar werden. Sollen wir uns nun aber, klagend um die verlorene Schöne, von der sichtbaren Kirche abwenden und in der ecclesia invisibilis unsern Trost suchen? So gewiß nicht, daß wir, da unser Kirchen-Ideal in der sichtbaren Kirche unverwirklicht blieb, entweder einen unheilvollen Dualismus zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche aufbauen, oder uns nur des Jenseits getrösten, wo die schöne invisibilis allendlich in himmlischer Schöne als visibilis uns begegnet wird. Wir nennen den ganzen Menschenleib belebt, beseelt, obgleich auch er unbeseelte Theile hat — Nägel, Haare —; u. der verdorrete Arm Jerobeams (cf. Wangemanns U. S.) ist fast typisch geworden für die Verdeutlichung der Wahrheit, daß auch die zur Stunde noch unerneuerten Glieder des Leibes Christi durch die Sakramentskraft der Taufe immer doch Glieder am Leibe Christi bleiben, welche lebendig werden können, wenn das warme Herzblut sie belebend durchströmt, die aber gewißlich erst durch den letzten Schnitt: „Ich habe Euch noch nie erkannt!" für ewig abgetrennt werden.

33 Jahre lang hat der gottmenschliche Leib Christi auf Erden die Knechtsgestalt getragen und wir sollten uns nicht daran gewöhnen können, auch an dem Leib des erhöheten Christus die Doppelgestalt zu würdigen: *θεῖα πάντα — καὶ ἀνθρώπινα πάντα?* Mit der größten Consequenz hat der Apostel seine mit greulichen Irrthümern in der Lehre und schweren Schäden im Wandel behafteten Gemeinden mit *ἅγιοι, ἐκλεκτοί, ἀγαπητοί* angeredet und wir sollten es „logisch unvollziehbar" finden, die Selbstdifferenzirung (cf. Wetzel: „Die luth. Kirche und die Una sancta") zu begreifen, nach welcher wir den Leib Christi ansehen müssen als himmlisch und irdisch, heilig und fleckenvoll, *στῦλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας* und der Möglichkeit des Irrthums preisgegeben — sichtbar und unsichtbar, ja einig und zerklüftet!

Wir schreiten weiter: Ja: einig und zerklüftet, es kann nicht anders sein im gegenwärtigen Aeon. Denn die Kirche begriff sehr früh die Nothwendigkeit, sich ein Bekenntniß zu schaffen, um durch dasselbe ihre Auffassung von Wort und Sakrament kund zu geben. Es geht demnach Wort und Sakrament durch das Medium des Verstandes hindurch, und mit geistiger Naturnothwendigkeit bilden sich mit der Verschiedenheit der Auffassung verschiedene Bekenntnisse und mit der Verschiedenheit des Bekenntnisses geschiedene Confessionen: Partikularkirchen. Scheint nun nicht die schöne Una sancta völlig zerschlagen? und hat Melanchthon nicht Recht, sich von der rabies theologorum fort und nur noch den Himmel zu wünschen? Oder, welche von den 4 Partikularkirchen ist die Una sancta?

(Schluß folgt).

Altestamentliches.

II. Das Alte Testament und die Predigt.

Der homiletischen Verwerthung des Alten Testaments mit welcher unser voriger Artikel sich mehr nur indirekt und in vorbereitender Weise beschäftigt hatte, gilt eigens ein kürzlich erschienenes Werk, das zu den erfreulichsten neueren Erscheinungen des praktisch-theologischen Literaturbereichs gehört. Lic. Ernst Bindemann, Pastor zu Stralsund, hat aufgrund vieljähriger fleißiger Studien die „Bedeutung des Alten Testaments für die christl. Predigt" in eingehender historischer, principieller und praktischer Betrachtung darzulegen versucht.*) Ohne auch nur eine der von wissenschaftlicher Seite her zu stellenden Anforderungen zu ignoriren, beabsichtigt er doch wesentlich dem Bedürfnisse des geistlichen Amts zu dienen. Daß ihm dies mit guten Erfolge gelungen ist, wird gleich uns jeder vorurtheilslose Leser mit Dank seiner Arbeit nachrühmen. Wir heben aus dem reichen Inhalt des auch in formaler Hinsicht geschickt entworfenen und anziehend ausgeführten Werks wenigstens Einiges hier hervor.

Entsprechend ihrer praktischen Haltung und Bestimmung verweilt die Untersuchung des Vßrs. im historisch grundlegenden Hauptheile nur bei einer Auswahl hervorragenderer Prediger, welche in älterer oder neuerer Zeit der homiletischen Behandlung des A. Ts. Fleiß zugewendet. Von Gewährung einer vollständigen Ueberschau über die homiletische und praktisch-exegetische Literatur zum A. T. nimmt er grundsätzlich Abstand. Für die alte Kirche und fürs Mittelalter hebt er nur je zwei Haupttypen der atl. Predigtliteratur hervor (Origenes und Augustin; St. Bernhard und Berthold v. Regensburg); für die neuere und neueste Zeit im Ganzen sechs, wovon drei der reformatorischen Epoche angehören (Luther, Calvin, Mathesius), einer der Uebergangszeit vom 17. zum 18. Jhdt. (Saurin), zwei der jüngsten Vergangenheit (Schleiermacher, Menken). Daß hier, besonders in der Literatur des 16. bis 19. Jhdts., eine sehr ergiebige Nachlese gehalten werden könnte, ist unzweifelhaft. Den Repräsentanten der altkirchlichen Zeit hätten namentlich wohl Ephräm, Basilius, Chrysostomus und Gregor d. Gr., denjenigen der Reformationszeit Mercerus, Musculus, Joh. Gerhard, denen der Neuzeit besonders noch Fr. W. Krummacher (der Verfasser von „Elias, der Thisbiter," „Elisa," „Salomo und Sulamith" ꝛc.) und Spurgeon in näher charakterisirender Betrachtung angereiht werden können. Doch genügen die vom Vßr. herausgegriffenen Typen wenigstens im Allgemeinen zur Feststellung des für die jeweiligen Zeitpunkte und ihre Methoden Charakteristischen. Auch fehlt es nicht an kürzeren Hinweisen auf die Uebergangenen (besonders jedesmal bei der Einleitung in eine neue Epoche), sodaß doch eine relative Vollständigkeit der geschichtlichen Uebersicht erzielt wird. Namentlich die verhältnißmäßig ausführlich gehaltene Einleitung zu Bernhard und Berthold als Typen des Mittelalters (S. 39—48) orientirt gut über das mancherlei Eigenthümliche und Seltsame der theologisch-homiletischen Verwerthung des Alten Testaments während dieser dunkleren Jahrhunderte unseres bisherigen christl. Culturlebens. Daß hier u. a. auch über die pseudomelitonische Clavis und andre Rüstkammern allegoristischer Weisheit gehandelt wird, ist besonders dankenswerth, da das Verständniß der Predigten sowohl jener beiden Koryphäen wie der meisten übrigen für diese Zeit in Betracht kommenden Vertreter der atl. erbaulichen Schriftbehandlung an die Rücksichtnahme auf diese Quellen und die darin gelehrte Methode sehr wesentlich geknüpft ist.*)

Eine Fülle seiner Bemerkungen und wohlgereifter Ergebnisse eines gründlich eindringenden Studiums ins A. T. unter praktisch-homiletischem Gesichtspunkte bringt der zweite, principielle Theil zur Darlegung. Der Verf. handelt darin zuerst von des Homileten Stellung zum A. T. als Ganzem, wobei besonders das relative Recht, sowie die Gefahren und Verirrungen der allegorischen und typologischen Behandlung alttestamentlicher Texte näher beleuchtet werden. In der hierauf folgenden Erörterung über des Homileten Stellung zu den einzelnen Bestandtheilen des A. Ts. wird der Reihe nach von der atl. Geschichte, dem Gesetz, der Prophetie, den Psalmen und den Chokmaschriften als Objekten christlich-homiletischer Bearbeitung gehandelt. — Der dritte, praktisch-technische Haupttheil beleuchtet zunächst die Predigtstoffe aus dem

*) Die Bedeutung des Alten Testaments für die christl. Predigt. Gütersloh, C. Bertelsmann (VI, 340 S.).

*) Wenn der Verf. hier, bei Besprechung des Kynewulfschen Krist, der darin sowie in späteren Quellen, z. B. bei Konrad v. Würzburg, öfters vorkommenden Bezugnahme auf die „Sprünge des Sohnes Gottes" oder die „Sprünge des Königs der Engel" gedenkt, und als muthmaßliches biblisches Motiv für diese kühne Metapher Ps. 72, 3 und 6 in Erwägung nimmt, so möchten wir vielmehr die Stelle Hohesl. 2, 17 (auch 8, 14) für die vor allem in Betracht zu nehmende sedes doctrinae ansehen, woraus sowohl jener Tropus, als so manche Anspielungen ähnlicher Art in der myst. Erbauungsliteratur und geistlichen Poesie späterer Zeit geflossen sind. Vgl. u. a. die vorletzte Strophe von Winklers Lied: „Ringe recht."

A. T., unter Anschluß eines, wenn auch nicht lückenlosen, doch recht reichen Registers von älteren u. neueren homiletischen Arbeiten über einzelne Gruppen alttestamentlicher Schrifttexte (S. 265—278: „Literatur"), wodurch der geschichtlichen Uebersicht des 1. Theils noch mehrfache dankenswerthe Ergänzungen zutheil werden. Der Wahl der Texte, sowie ihrer homiletisch-erbaulichen Behandlung gelten die beiden Schlußkapitel dieses Theils. Worauf dann in einem längeren Anhang erläuternde Beispiele atl.-praktischer Schriftbetrachtung und Predigt, theils vom Verfasser selbst herrührend, theils den Werken andrer Homiletiker oder Ascetiker der Gegenwart entnommen, sich anschließen. Dieselben sind unter sieben Rubriken vertheilt: A. Präfigurirende Geschichte und göttliche Reichsgesetze; B. Exempel des Glaubens und der Liebe; C. Besonders schwierige Texte (Beispiel: 1. Sam. 28: die Todtenbeschwörerin von Endor); D. Ethische Wahrheiten, alttestamentlich in neutestamentl. Beleuchtung; E. Aus dem prophetischen Worte; F. Predigten bei besonderen Anlässen (Mission; Bußtag; Neujahr und Jahresschluß); G. Casualien im engeren Sinne (Beichtreden; Trauung; Taufe).

Weitergehende Mittheilungen aus dem vielseitig anziehenden und wichtigen Inhalt der Schrift verbietet uns die Rücksicht auf den hier verfügbaren Raum ebensowohl wie auf das Interesse unsrer Leser, denen wir das Buch selbst zu fleißigem Gebrauch empfehlen möchten. Der mannigfache Gewinn und Genuß, den es gewissenhaft lernenden und fleißig vorwärtsstrebenden Dienern am Wort bietet, dürfte jedem, der seinem Inhalt näher tritt, in kürzester Frist ersichtlich werden. (Schluß folgt).

Zur Reformationsgeschichte.

I.

Daß die Zwingli-Literatur des J. 1884, soweit wenigstens Deutschland an ihr sich betheiligte, in Hinsicht auf Reichhaltigkeit hinter der Lutherliteratur des vorhergehenden Jahres in ziemlich hohem Grade zurückstand, ist wiederholt auch in diesen Blättern bemerkt worden. Den kleineren, wenig oder nichts Neues bietenden Gelegenheitsschriften des betr. Jubiläumsjahres sind indessen nach Ablauf desselben einige Arbeiten gehaltvollerer Art nachgefolgt, welche als die Zwingliforschung wirklich fördernd hervorgehoben zu werden verdienen. Eine umfängliche, an neuen Untersuchungsergebnissen reiche Abhandlung von Pfr. J. M. Usteri (zu Affoltern bei Höngg im Zürichschen) im 4. Hefte der vorjährigen Theol. Studien und Kritiken, betitelt: „Initia Zwinglii. Beiträge zur Geschichte der Studien und der Geistesentwicklung Zwinglis in der Zeit vor dem Beginn der reformatorischen Thätigkeit" eröffnete den Reigen. Und der jüngst erschienene 1. Band einer selbständigen Arbeit beträchtlicheren Umfangs über die Theologie Zwinglis von dem Württemberger Geistlichen Dr. Aug. Baur (zu Weilimdorf) verspricht eine bedeutsame Fortführung dieser Schriftenreihe.*) Während die erstere Arbeit dabei stehen bleibt, den humanistischen und theologischen Bildungsgang des Züricher Reformators durch möglichst exakte Nachweise über Beziehungen desselben zu geistesverwandten Vorgängern und Zeitgenossen gründlicher als dies bisher geschehen, zu beleuchten, und so in der Richtung eines um etliche Monate vorausgegangenen kleineren Schriftchens („Zwingli und Erasmus;" Zürich, Höhr's Verlag 1885) weiter zu operiren, will D. Baur eine erschöpfende Gesammtdarstellung vom religiös-theologischen Entwicklungsgange Zwinglis, verbunden mit einem systematischen Ueberblick über sein Lehrganzes bieten. Seine Absicht geht also (wie sein Vorwort das ausdrücklich erklärt) dahin, ein Seitenstück zu Köstlins „Theologie Luthers" und zu Herrlingers „Theologie Melanchthons" zu liefern; seine Grundvoraussetzung für das Unternehmen bildet aber die Auffassung von Zwinglis Geistesrichtung und reformatorisch-kirchlicher Arbeit als einer Luthern gegenüber völlig selbständigen. Eine diese Unabhängigkeit und selbständige Eigenart des Züricher Reformators scharf, vielleicht etwas zu scharf betonende These findet sich gleich an der Spitze der Darlegungen des 1. Bandes, wo das Verhältniß zu Luther dahin formulirt wird: „So nahe sich auch sein Streben und seine Auffassung des Christenthums in den Grundsätzen berührt mit der Eigenthümlichkeit Luthers und der durch ihn bestimmten Bewegung, so haben Zwingli und seine Reformation, wie sie von Anfang an selbständig waren, bis ans Ende ihre Selbständigkeit behauptet. Das Gebiet, welches Zwingli der römischen Lehre und Kirche abgewann, war freilich kleiner und der Sturm, in dem er seine Landsleute mit sich fortriß, weniger heftig und brausend, als bei Luther und in Deutschland, aber dafür das Wesen seiner Theologie von Anfang an in den Zielen klarer und bewußter, im Gange und in der Entwicklung methodischer und schärfer." Ein

*) Zwingli's Theologie. Ihr Werden und ihr System, dargestellt von Aug. Baur, Dr. theol. Erster Band. Halle, Max Niemeyer 1885 (VIII, 543 S.).

überwiegendes Sichhingezogenfühlen zum Standpunkte Zwinglis merkt sich, wie aus dieser so aus einigen späteren Aeußerungen des Verfassers*) allerdings deutlich genug heraus. Doch läßt sich nicht eigentlich sagen, daß er sich zu einer geschichtswidrigen Verschiebung des wahren Größenverhältnisses zwischen den beiden Reformatoren hätte verleiten lassen. Vielmehr leuchtet das wesentlich-Objektive und Unbefangene seines Darstellens aus der Art, wie er überall die Quellen selbst reden läßt und eingehende Inhaltsanalysen der wichtigeren Schriften Zwinglis giebt, zur Genüge hervor.**)

Von den beiden im Titel des Werkes angekündigten Aufgaben, deren erste in der Beschreibung des Werdens, die zweite in der Darlegung des Systems der Zwinglischen Theologie besteht, erledigt der gegenwärtige 1. Band noch nicht vollständig die erstere, da er dem theologischen Entwicklungsprozesse des Reformators zunächst nur bis zum 4. Jahre vor seinem Tode (bis zur Berner Januar-Disputation 1528) folgt, mithin für Thl. II außer der gesammten Uebersicht über das Lehrsystem Zw.'s auch noch die an großen Erlebnissen, Thaten und Schriften überaus reiche vierjährige Schluß-Epoche des Entwicklungsganges übrig läßt. Das Ganze dieses Entwicklungsganges — welcher selbstverständlich, da es sich um eine dogmen- nicht kirchenhistorische Monographie handelt, mit Vorbeilassung oder doch nur nebensächlicher Erwähnung der äußeren Lebensumstände des Reformators vorgeführt wird — soweit es hier zur Darlegung gelangt, hat D. Baur in zwei Hauptabschnitte zerlegt. Der erste, genetisch grundlegende schildert Zw.'s Entwicklung von seinen humanistischen Anfängen an (in Wesen, Basel, Bern, Wien u. nochmals in Basel (1502—06) bis zum Beginn seines Wirkens als Prediger und Reformator (zuerst in Glarus 1506—16, dann in Einsiedeln, zuletzt 1519—22 in Zürich). Was hier als besonders bemerkenswerth und theilweise neu hervortritt, ist die Beleuchtung der Beziehungen des allmählich heranreifenden Reformators einerseits zu mehreren Charagen des Humanismus, namentlich zu Erasmus, andrerseits zu Thomas Wyttenbach in Basel als frühesten der sein specifisch-evangelisches Bewußtsein (besonders im Gegensatze zum Ablaßunwesen des Katholicismus) weckenden und nährenden Theologen. Im II. Hauptabschnitte wird „die Zeit der literarisch-reformatorischen Wirksamkeit Zwinglis im Gegensatze zur Lehre der röm. Kirche" behandelt, und zwar als in sich schließend die drei Stadien: 1. der Begründung der neuen Lehre gegenüber Rom (1522); 2. der Durchführung der Reformation in Zürich (1523—24); 3. des dogmatischen Abschlusses der evang. Lehre im Gegensatze zur römischen (1525—28). Es wird sonach im zweiten Bande, der womöglich binnen Jahresfrist dem ersten folgen soll, zunächst als Schluß der historischen Entwicklung der Streit mit den Wiedertäufern und Lutheranern, sodann die Darlegung des Zwinglischen Lehrsystems geboten werden.

Des Verfassers Art des Forschens und Arbeitens erscheint durchweg als eine umsichtige, die Quellen emsig ausschöpfende und von den vorhandenen literarischen Hülfsmitteln gewissenhaft Gebrauch machende. Doch wunderten wir uns, unter den S. 3 ff. genannten Vorgängern (auf welche auch weiterhin mehr oder minder reichliche Bezugnahme stattfindet) den niederländischen Theologen H. Bavinck, Verfasser einer beachtenswerthen und ziemlich eingehenden Studie über „De Ethiek van Ulrich Zwingli" (Kampen 1880; 179 S.) nicht genannt zu finden.

*) Bekanntlich Vertreters einer kirchlich-liberalen Richtung, die mit derjenigen der theologischen Neukantianer, wie Lipsius, Alex. Schweizer ꝛc. sich nahe berührt (vgl. sein Werk: „Die Weltanschauung des Christenthums", Blaubeuren 1881), gelegentlich auch in kräftigen Herzensergüssen wider die theologischen Orthodoxen laut wird, wie z. B. jüngst in Nr. 5 der Prot. K.-Z. d. J.).

**) Vgl. u. a. S. 235, wo er das bekannte Zeugniß Zwinglis über Luther und dessen Verhältniß zu ihm (s. Ev. K.-Z. 1884, Nr. 1) mittheilt und unbefangen würdigt.

Correspondenzen und Nachrichten.

Bayern (Schluß. Mit dem Schluß des Jahres 1885 erreichte die im Jahre 1881 begonnene Sammlung zur Gründung eines Gymnasialstipendienfonds für künftige Theologen ihr Ende. Die Gesammtsumme beträgt 22688 Mk. Wir haben mit unsern principiellen Bedenken gegen diesen Fonds nie zurückgehalten und können nur wünschen, daß die Zukunft uns Lügen strafe. Ist es schon bei jedem andern Amte mißlich, wenn den Vertretern die innere Freude und der eigentliche Beruf abgeht, so ist dies beim geistlichen Amt dreifach bedenklich, und wir vermögen nicht der Befürchtung uns zu entschlagen, daß gar manche durch den Fonds herangezogene Elemente den später an sie gestellten Ansprüchen nicht genügen werden. — Zu den mancherlei Schwierigkeiten, mit denen die Reichsfechtschule in Bayern zu kämpfen hat, ist eine neue hinzugekommen. Es sind nemlich dem Erlaß des erzbischöflichen Ordinariats in München, welches den Seelsorgepriestern gebietet, auf jede Weise dahin zu wirken, daß katholische Waisen dem Schwabacher Waisenhaus nicht zur Erziehung übergeben werden, auch die übrigen Bischöfe mit besonderen Schreiben gefolgt. Der religiös-indifferente Nathans-Standpunkt jener neueren Strebungen, welche

vielfach an die Freimaurer erinnern, wird es zur Genüge erklären, wenn auch konfessionell-bestimmte evangelische Christen für diese Sache sich nicht begeistern können. Eine Unterdrückung scheint uns nicht am Platz. — Unser Oberkonsistorialpräsident Reichsrath Dr. von Stählin hat in der Sitzung der Kammer der Reichsräthe gelegentlich der Berathung des bayerisch-russischen Auslieferungsvertrags am 30. Januar d. Jrs. Veranlassung genommen, seinem tiefen Schmerz über das Schicksal der protestantischen Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen beredten Ausdruck zu geben. Demselben Herrn war das Referat über Abschaffung des siebenten Schuljahres übergeben, ein Beschluß, der im Landtag durch die geschlossene Phalanx der Ultramontanen die Majorität der Stimmen erzielt hatte. Die Rede Dr. Stählins gehört nach der Kritik der gesammten nichtkatholischen Presse zu dem Besten, was über diese Frage jemals geäußert worden ist. Nur eine einzige Stimme erhob sich im Reichsrath gegen Stählins Anschauung. Sie hätte besser geschwiegen. Als es zur Abstimmung kam, waren sämmtliche Anwesenden mit einer einzigen Ausnahme für Abweisung des Landtags-Beschlusses. — Die Klage, daß bei Berufungen auf akademische Lehrstühle die Protestanten in auffallender Weise begünstigt würden, wurde von Minister Lutz gebührend zurückgewiesen. Dieselbe war nur eine Auffrischung früherer ähnlicher Vorwürfe. — Für München ist ein viertes Gymnasium bewilligt, für Nürnberg ein zweites. Die nöthige, weitere Rate für ein zweites in Würzburg erwähnen wir darum, weil die ausnahmslose Besetzung mit katholischen Lehrern ein charakteristisches Merkmal unserer Zustände ist. — In Erlangen wird ein neues Universitätsgebäude errichtet; ein dringendes Bedürfniß wird dadurch befriedigt. Schade, daß dasselbe einem v. Hofmann und Thomasius nicht mehr zu gute kommen kann. D. v. Zezschwitz hat seine Universitätspredigerstelle seit November vor. Jrs. niedergelegt. Für ihn wurde Pfarrer Caspari aus Ansbach berufen, welcher über die thomasianischen Perikopen geschrieben hat. Derselbe ist ein Sohn des bekannten † Münchener Pfarrers Caspari, dessen Predigtbuch und sonstige Schriften (Geistliches und Weltliches ꝛc.) weit verbreitet sind. — Für ein neues Dienstgebäude des prot. Oberkonsistoriums in München wurden 160000 M. ausgesetzt. — Der April bringt die hochnöthige Frage der Aufbesserung des Diensteinkommens der prot. Pfarrer vor das Forum des Landtags. Es gehört keine Prophetie dazu, um heute schon bestimmt vorauszusagen, daß das Gesuch abermals abschlägig beschieden werden wird. Da keine Mittel zur Aufbesserung der Gehälter der andern Beamten vorhanden sind, zeigt man nicht die mindeste Lust, die Lage der in ganz Deutschland am geringsten dotirten Pfarrer (Ev. KZ. 1885, S. 990) zu verbessern.

Leipzig. Die diesjährige (40.) Hauptversammlung des Gesammtvereins der Gustav-Adolf-Stiftung wird, so Gott will, in den Tagen vom 7.—9. September in Düsseldorf statt finden. Anträge, welche zur Berathung gelangen sollen, sind bis Mitte Juli beim Centralvorstand einzureichen.

Vermischtes.

1. **Statistische Mittheilungen aus den deutschen evangelischen Landeskirchen,** zunächst für das Jahr 1882, erschienen im Stuttgarter „Allgemeinen Kirchenblatt f. das ev. Deutschland" vor zwei Jahren, aufgrund einer von der statistischen Kommission der Eisenacher ev. Kirchenconferenz (nach Angaben der landeskirchlichen Behörden) gemachten Zusammenstellung. Vor Kurzem ist als erste Fortsetzung hiervon ein Heft: „Statistische Mittheilungen aus den deutschen ev. Landeskirchen vom Jahre 1883 ebendaselbst erschienen (Allgem. Kirchenblatt, und daraus auch separ.). Die darin enthaltene vergleichende Tabelle betreffend „Aeußerungen des kirchl. Lebens in den deutschen ev. Landeskirchen" in dem gen. Jahre 1883 sei hiermit der Beachtung unsrer Leser bestens empfohlen.

2. **Die evangelische Stadtmission in St. Petersburg** veröffentlicht soeben ihren 11. Jahresbericht (St. Petersb., Alex Krugs Buchdruckerei), welcher außer dem üblichen Jahresbericht für das Vorjahr (1885) eine Betrachtung allgemeinen Inhalts unter dem Titel: „Unsere ev. Stadtmission am Ablaufe ihres ersten Jahrzehnts; Rückblicke und Vorblicke" bietet und daher eine den Umfang der früheren Jahresberichte ungefähr um das Doppelte übertreffende Stärke zeigt. Sowohl die mehr und mehr sich verzweigenden einzelnen Thätigkeiten und Anstalten der Stadtmission als die Angaben über die für ihre Zwecke zur Verwendung gelangenden Geldmittel lassen das Werk als ein in zunehmendem Aufblühen begriffenes erscheinen. Der Durchschnittsbetrag der jährl. Einnahmen der Mission hat seit 1876 sich versiebenfacht (damals 3432, im vor. J. 22962 Rub.). Im Ganzen floß den Kassen des Stadtmissionsvereins während des zurückgelegten Jahrzehnts die Summe von 145260 Rubeln zu.

3. **Zur Statistik der evang. Missionen** hat D. R. Grundemann (Past. in Mörz b. Belzig) einen lehrreichen Beitrag geliefert, bestehend in einer ungemein fleißig und präcis gearbeiteten tabellarischen Uebersicht über das gegenwärtig von den Missionsgesellschaften der Hauptvölker des Protestantismus (Deutsche, Engländer, Nordamerikaner, Niederländer, Franzosen, Dänen, Norweger, Schweden, Finnen) für die Heidenmissionsarbeit geleistet Werdende. Jeder der genannten Nationalitäten sind drei Tabellen gewidmet; 1. eine zur Aufzählung der verschiednen ihr angehörigen Missionsgesellschaften (nebst Zahlangaben über deren Stationen, Missionare ꝛc.); 2. eine zur Veranschaulichung dessen, was in den verschiednen heidn. Gebieten von den versch. Missionen gethan wird; 3. eine finanzstatistische, mit Angaben über die Bezugsquellen und die Höhe der Einnahmen der einzelnen Gesellschaften. — Das auch in seinen einleitenden Betrachtungen allgemeiner Art, sowie in seinen Fußnoten zu einzelnen Partien der Tabellen mancherlei Lehrreichs bietende Werk erschien im vor. Jahrg. (Juni — Nov.) der Allg.

Missionszeitschrift. Es kann jetzt auch als besonderes Heft käuflich bezogen werden (Gütersloh, Bertelsmann; 88 S., Pr. 8 Mk. 50 Pfg.).

4. **Von D. Stracks „Nathanael"**, (Zeitschrift für die Arbeit der evang. Kirche an Israel), Jahrg. II*), liegen seit Kurzem die drei ersten Hefte vor. Dieselben enthalten u. a. ein einleitendes Vorwort vom Herausgeber unter dem Titel: „Gott helfe weiter!", Aufsätze von K. Axenfeld über „Recht und Pflicht der Mission unter Israel", von F. Stolle über die Geschichte des Rhein-

*) Vgl. Ev. K.-Ztg. Nr. 7, S. 152.

Westfälischen Vereins für Israel seit, von Rinn über Esdras Edzard in Hamburg; Mittheilungen über das Chanukkafest, über die Juden in Bagdad, 2c. Das in entschieden positiv-christlichem Geiste gehaltene, im Punkte seiner Mitarbeiterschaft von tüchtigen Kräften getragene Blatt orientirt auf lehrreiche Weise über Religion und Geschichte des Judenthums, Theorie, Praxis und Geschichte der Juden, Mission, Differenzlehren 2c., und ist sonach allen Freunden und Förderern der Mission unter Israel zur Beachtung bestens zu empfehlen.

Kirchliche Chronik.

Deutschland. Daß die Verhandlungen zwischen Berlin und Rom wegen des abzuschließenden Culturkampf-Friedens manche Schwierigkeit zu überwinden haben würden, ließ sich voraussehen. Sie nehmen ungeachtet aller Klippen und Engen, zwischen denen es hindurchzusteuern gilt, ihren Fortgang; und nur das Plus oder Minus der preußischerseits zu machenden Einräumungen an des Papstes Forderungen scheint einstweilen noch fraglich, nicht das schließliche Zustandekommen des erstrebten Ausgleichs an sich.

Im Reichstage konnte die gesetzliche Sicherstellung der bestehenden politischen und sozialen Ordnungen mittelst Verlängerung des Sozialistengesetzes für zwei weitere Jahre nur mühsam zu Stande kommen — nicht ohne daß den regierungstreuen Freunden der Vorlage der beunruhigende Eindruck zu Hilfe gekommen wäre, welchen die an manche Greuel des Bauernkriegs erinnernden Schreckensszenen des Arbeiteraufruhrs im Nachbarlande Belgien (um Mitte März) hervorbrachten. Bei den betr. Debatten bot das zähe, dem Ernste der Zeitlage Hohn sprechende Widerstreben eines Theils des Centrums (unter Windthorsts Führung) gegen das Zustandekommen des Gesetzes ein besonders widerwärtiges Schauspiel dar.

Drei seit längerer Zeit vakant gewesene höhere ev. Kirchenämter gehen, laut jüngst bekannt gewordenen Nachrichten, demnächstiger Wiederbesetzung entgegen: die beiden preuß. Generalsuperintendenturen in Posen und Stettin, für welche Pastor Hesekiel-Magdeburg und Sup. Pötter-Minden designirt sind, sowie die Gothasche Gen.-Superintendentur, welche mit Cons.-R. Kretschmar-Königsberg besetzt werden soll. Von den beiden Ersteren gilt Hesekiel als der pos.-unirten, Pötter als der confessionellen Richtung zugethan. In Kretschmar wird der verstorbene D. K. Schwarz einen, wenn nicht strengkirchlichen, doch zum rechten Flügel der Mittelpartei gehörigen Nachfolger erhalten.

Das Interesse an der Begründung evangelischer Missionen in den neuerworbenen deutschen Colonialgebieten (vgl. den Aufruf in Nr. 14 d. Z.; auch oben, S. 363) regt sich in zunehmender Stärke und auf immer neuen Punkten. In Berlin hat sich gegen Ende März eine evangelische deutsch-ostafrikanische Missionsgesellschaft zusammengethan, welche beabsichtigt, das Evangelium speziell in die Gebiete der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft zu tragen. Nicht nur Mission hat sie sich als Zweck gestellt, sondern auch praktischen Liebesdienst, Krankenpflege und Schule. Der Vorstand, dem u. a. Graf A. Bernstorff, General z. D. v. Buddenbrock, Dr. Peters, Generalmajor Regely, Sup. Wilke, Past. Andreä, Pred. Diestelkamp angehören, konstituirte sich dahin, daß Graf Bernstorff zum Vorsitzenden, Sup. Wilke zum zweiten Vorsitzenden gewählt wurde. Am 15. April fand eine konstituirende General-Versammlung statt, wo durch mehrere Redner die Ziele der Gesellschaft näher dargelegt und ihr Statut festgestellt wurde. — Auch ein für Mitte Sept. in Aussicht genommener „Allgem. deutscher Congreß," zu welchem die Gesellschaft für deutsche Colonisation Einladungen ergehen läßt, hat das Thema: „Die deutsche Mission in den überseeischen Gebieten" unter seine Verhandlungsgegenstände aufgenommen. — Die Baseler Missionare Rottmann und Bolmer, welche in Gemeinschaft mit dem Bremer Missionar Binetsch sich im Auftrage ihrer Missionsgesellschaft am 2. Jan. behufs eigener Kenntnißnahme von Kamerun nach Akkra eingeschifft hatten, haben dem Baseler Missionskomitee einen eingehenden Bericht über ihre Reise erstattet. Nach demselben fanden sie in Kamerun bei den deutschen Behörden wie bei den baptistischen Missionaren eine freundliche Aufnahme. Der Eindruck, welchen sie von der Mission der engl. Baptisten empfingen, war ein günstiger. (Bekanntlich wollen dieselben ihre dortige Mission nicht selbst fortführen). Das Land schildern sie als reich und fruchtbar, die Neger als einen kräftigen und intelligenten Menschenschlag und zugleich als empfänglich für das Evangelium. Das Klima bezeichnen sie nicht als bes. ungesund, theilweise sogar als recht gesund. — Ueber etwelche aufgrund hiervon gefaßte Entschließungen der Basler Miss.-Gesellschaft verlautet einstweilen noch nichts.

Oesterreich. Der Kaiser empfing am 7. April anläßlich des 25jährigen Bestehens des Protestanten-Patentes eine Deputation, bestehend aus Mitgliedern des Oberkirchenrathes und der Synodalausschüsse der Augsb. und Helv. Konfession, welche ihren Dank für das am 8. April 1861 verliehene Patent aussprach und im Namen der gesammten ev. Kirche Oesterreichs eine Dankadresse über-

reichte. Der Kaiser antwortete der Deputation, daß er mit Wohlgefallen den Ausdruck unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit von den legalen Vertretern der evang. Kirche entgegennehme und daß ihm zu besonderer Befriedigung gereiche, bei diesem Anlasse der stets loyalen und maßvollen Haltung anerkennend zu gedenken, durch welche sich die Angehörigen beider ev. Bekenntnisse der ihnen gesetzlich gewährleisteten Rechtsgleichheit und Freiheit vollkommen würdig erwiesen. Der Kaiser schloß mit den Worten der Versicherung seiner fortdauernden Huld und Fürsorge für seine protest. Unterthanen. Ein ähnl. günstiger Empfang soll der Deputation seitens der Minister Graf Taaffe und v. Gantsch (Cultusmin.) zutheil geworden sein.

In **Rußlands** Ostseeprovinzen nehmen die Bedrückungen der Evangelischen durch die Regierungsbehörden in bedauerlicher Weise ihren Fortgang. Immer zahlreichere deutsche Kreisschulen werden in Stadtschulen mit russ. Unterrichtssprache umgewandelt. Sogar die Frage, ob nicht die Dorpater Universität zu schließen sei, soll in den leitenden Kreisen erwogen werden. Der luth. Pastor C. Brandt zu Palzmar-Serbigal in Livland ist seines Amts entsetzt worden, weil er (wie auch eine Anzahl seiner benachbarten Amtsbrüder) sich der Gewissensnoth einiger zur orthod. Kirche übergetretenen früheren Mitglieder seiner Gemeinde erbarmt und Amtshandlungen an denselben vollzogen, auch einem Lehrer bei dessen Bittschrift um Gewissensfreiheit Hilfe geleistet hat. Der betr. Proceß ist in höchster Instanz noch nicht entschieden, doch soll P. Brandt schon jetzt angewiesen sein, seinen Aufenthalt in Smolensk zu nehmen. Ueber mehrere andere lutherische Pastoren sind Strafversetzungen verhängt worden.

Frankreich. Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris, hat aus Anlaß der neuesten Culturkampfmaßregeln der Regierung ein längeres Schreiben an den Präsidenten Grevy gerichtet, worin er gegen die seit 8 Jahren betriebene Entchristlichung Frankreichs energischen Protest einlegt.

England. Gladstone's Vorlage für Irland, durch eine dreistündige Rede des Premier am 8. Apr. dem Unterhause mitgetheilt, nimmt derartig kühne und radikale Neuerungen in Aussicht (— besonders Parlament in Dublin mit Ober- und Unterhaus, Ausscheiden der bisherigen Vertreter Irlands aus dem brit. Parlament, ꝛc.), daß der Fortbestand der Einheit der großbrit. Monarchie durch sie ernstlich bedroht erscheint. Die Annahme des Gesetzentwurfs gilt ziemlich allgemein als undenkbar, es sei denn, daß die weitgehendsten Umgestaltungen mit ihr vorgenommen würden.

Gestorben sind:

zu Anfang März in Genf, 85jährig, Prof. Etienne Chastel, Lehrer der Kirchengeschichte an der theol. Fakultät an der Genfer Akademie, Verfasser einer 5bändigen Histoire du Christianisme (Paris 1881 ff.) nnd verschiedener anderer Werke;

am 10. März zu Westheim in Rheinbayern Pfarrer Joh. Schiller, muthiger Vorkämpfer der pos.-evang. Richtung schon

seit den 40er Jahren, Herausgeber der period. Schrift: „Pfälzisches Memorabile";

am 16. März in Riga, 78jährig, der frühere luth. Generalsuperintendent D. Arnold Christiani;

am 18. März in Berlin, 92jährig, der bekannte jüd. Sprach- und Literaturforscher Dr. Leopold Zung, Mitbegründer und Hauptvorkämpfer der wissenschaftlichen Bestrebungen des deutschen Reformjudenthums (s. Ev. KZ. Nr. 14, S. 302);

am 27. März ebendaselbst, 68jährig, der gefeierte Literaturhistoriker Dr. Julian Schmidt;

am 28. März in Dublin, im 80. Lebensjahre, der frühere anglikan. Erzbischof Dr. Trench, bekannt auch als positiv-ev. apologet. Schriftsteller, u. a. gegenüber den Oxforder Essayisten;

am 29. März in Pelplin, beinahe 91jährig, Dr. Joh. v. d. Marwitz, Bischof der Diöcese Kulm seit 1857 — einer der wenigen Vertreter des kath. Episcopats, welche während der nun zu Ende gehenden Culturkampfszeit echt königstreue Gesinnung mit der Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Papst zu verbinden wußten;

am 4. April zu Würzburg der dasige Dekan und 1. luth. Stadtpfarrer Wiesinger, einer der tüchtigsten evang. Kanzelredner Bayerns, früher längere Zeit (1870—82) Prediger in Kissingen;

am 8. April zu Freiburg i. Br., im 80. Lebensj., der Erzbischof der oberrhein. katholischen Kirchenprovinz Dr. Orbin;

am 9. April zu Karlsruhe im 61. Lebensjahre der bekannte Dichter Geh. Hofrath Victor v. Scheffel (geb. 16. Febr. 1826).

Literatur.

Von Mara nach Ekim. Dichtungen zum Katechismus. Frankfurt a. M., Schriftenniederlage des Ev. Vereins. X, 108 S. (fein geb. mit Goldschn. 3 Mk.).

Von der Art jener handwerksmäßigen Reimereien, womit Poeten des 17. und 18. Jhdts. den Inhalt des Lutherschen Katechismus, der Augsb. Conf. ꝛc. in gutgemeinter Absicht verwässerten, hat dies Büchlein nichts an sich. Die Dichtungen zum ersten Hauptstück eröffnet eine längere epische Schilderung der Gesetzung auf Sinai in Hexametern, worauf dann die einzelnen Gebote (das 9. u. 10. zusammengefaßt zu Einem Doppelgebote) in kleineren Liedern wechselnder strophischer Construktion besungen werden. Die zweite Abtheilung, eingeleitet, nicht etwa (wie man nach jenem Eingang zu Abth. I hätte erwarten können) durch eine hexametrische Messiade in nuce, sondern durch ein kurzes, nur dreistrophiges Lied zum Preise des Glaubens, behandelt in 22 Gesängen von verschiedenartigem Rhythmus die drei Artikel des Symbolum; dann Abth. III das Gebet des HErrn (in der Weise, daß jeder der sieben Bitten je 2 Lieder verschiednen Versbaues gewidmet sind), endlich Abth. IV das vierte und fünfte Hauptstück zusammen (in 3 Liedern: 1. Taufe u. AM., 2. die h. Taufe, 3. das h. AM.). Sämmtliche Dichtungen sind neu. Aber weder ihre, unsrer modernen Weise christlicher Frömmigkeitsäußerung entsprechende Diktion noch die sorgfältig geglättete metrische Form thun der erbauenden u. geistlich erfrischenden Wirkung des Ganzen Eintrag.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 1. Mai.** **№ 18.**

Inhalt. Ueber die Grenzen der Seelsorge, im Anschluß an D. Büchsels: Erinnerungen aus meinem Berliner Amtsleben. I. — Lehre und Praxis inbezug auf die Oekumenicität des Altarsakraments (Schluß). — Alttestamentliches. III. Die Gottesoffenbarnng im A. B. und die Kritik. — Zur Reformationsgeschichte. II. — Aus der neuesten Predigtliteratur. II. — Literatur (Rudolf Köhler, Die Volksthümlichkeit der ev. Kirche).

Ueber die Grenzen der Seelsorge,

im Anschluß an D. Büchsels: Erinnerungen aus meinem Berliner Amtsleben.

Die nachfolgende Arbeit hat ihren Ausgangspunkt und Anlaß in der Lektüre des oben genannten Schriftchens, das daher in der Ueberschrift seine Erwähnung gefunden hat. Irgendwo ist gesagt worden: aus Büchsels Erinnerungen lerne ein junger Geistlicher mehr für seine Amtsführung als aus den meisten Vorlesungen über praktische Theologe. Ist das wohl auch eine starke Uebertreibung, so ist doch unbestreitbar, daß alles, was Büchsel schreibt u. redet, aus dem vollen, wirklichen Leben gegriffen ist und weit abliegt von jeder grauen Theorie. Niemand wird in Abrede stellen, daß in Büchsel ein Seelsorger von seltener Begabung der ev. Kirche geschenkt worden ist, der in allen die Seelsorge betreffenden Fragen gehört zu werden verdient. — Nun bewegt sich das gedachte Büchlein Dr. B.s um zwei Grundgedanken, einmal den: die rechte fruchtbare Predigt kann allein aus der Seelsorge geboren werden, sodann den andern: für fruchtbare Seelsorge sind kleine, übersehbare Gemeinden unerläßliche Vorbedingung. Beides in Eins zusammengefaßt, ist des greisen, reichgesegneten Büchsels letztes Wort, gleichsam sein Vermächtniß an die ev. Geistlichkeit, die unermüdlich hämmernde Mahnung: an der Seelsorge liegt alles, treibt rechte Seelsorge, ermöglicht rechte Seelsorge! Ein geistesmächtiger Prediger kann nicht jeder berufsmäßige Prediger sein. Vollends den Anforderungen an die Predigt der Gegenwart, die nicht nur die Gläubigen erbauen, sondern auch die Ungläubigen gewinnen, die Unwissenden belehren, die Unlustigen heranlocken, die innerlich Zerstreuten fesseln soll, können nur sehr wenige, hochbegabte Geister genügen. Es bedarf dessen aber auch nicht. Auch der schlichte, unberedte Prediger, der mit Mühe seinen Vortrag corrigirt, memorirt, produzirt, kann in den ihm gesteckten Grenzen nicht werthlose Frucht schaffen, wenn nur die Seelsorge den Boden in der Gemeinde bereitet und dem Mann auf der Kanzel die Stellung eines Hirten verschafft hat. — Allein wer sich einmal ernstlich auf diesem Gebiet versucht hat, der wird die Erfahrung gemacht haben, daß zwar große, unübersehbare Gemeinden ein absolutes Hinderniß für Ausübung der Seelsorge sind, indeß auch die Kleinheit und Uebersehbarkeit der Gemeinde nicht die einzige Bedingung für sie ist, abgerechnet natürlich die Qualifikation des Seelsorgers. Die Grenzen müssen anderweitig bestimmt werden. Suchen wir sie zu finden!

Der Uebersichtlichkeit halber wollen wir die gesammte seelsorgerische Thätigkeit eintheilen in die werbende und in die wachende; denn zweifellos hat der Seelsorger ein Doppeltes zu sein, ein Bote und ein Brautwerber Christi an den Einzelnen und ein Wächter, Führer und Hüter für den Einzelnen. Der Botendienst zerfällt wieder in zwei, nahe verwandte und doch unterschiedene Stufen. Die elementare Form desselben ist die einfache Ausrichtung des Auftrags an die einzelnen Geladenen: kommt, es ist alles bereit, Gott will auch dich selig haben; die Darlegung der Mittel, die in den Besitz des Himmelreichs führen, vor dem einzelnen Berufenen. Diese Art von Seelsorge ist auch in volkreichen Gemeinden durchführbar und kann auch von einer Durchschnittskraft geleistet werden, wenn ihr die Hülfe der Presbyter zur Seite steht und der kirchliche Sinn und die kirchliche Sitte ungesucht zu mannigfachen Berührungen des Geistlichen mit den Gemeindegliedern die Gelegenheit bieten. Die Annahme ist wohl nicht ohne

Grund, daß die meisten Geistlichen ihre seelsorgerische Thätigkeit auf dieses Gebiet beschränken; wie dasselbe denn auch, zumal wenn noch andre Anforderungen an den Geistlichen herantreten, Zeit und Kraft eines nicht gerade zu außerordentlichen Anstrengungen und Leistungen beanlagten Mannes genügend in Anspruch nimmt. Ist es doch selbst bei dieser bloßen Ladung und Unterweisung mit ein paar Worten selten gethan.

Indessen bildet dieses Gebiet, genau genommen, doch nur die Vorhalle der eigentlichen Seelsorge. Denn die Boten Christi haben nicht nur das Heil anzubieten, sondern auch zu werben für den Bräutigam, nicht nur in die Hausthüren hineinzurufen: kommt, sondern auch zu bitten: lasset euch versöhnen mit Gott, zur Versöhnung zu bewegen. Sehr treffend bestimmt Steinmeyer das Eigenthümliche der speziellen Seelsorge dahin, daß sie das Allen geltende Wort dem Einzelnen zu appliciren habe (Die spezielle Seelsorge, S. 67 ff.), daß sie ihm also nicht blos zu sagen habe: wenn du glaubst, gehst du verloren sondern: weil du nicht glaubst, gehst du verloren, und umgekehrt. Es ist demnach nicht blos Säearbeit, es ist Ringarbeit, die ihr zu thun obliegt. Das aber ist eine Aufgabe, die schon an einem einzelnen Widerstrebenden der Kraft des Suchenden erschöpfen, ihn müde und mürbe machen kann. Und nun ist ihm eine Schaar von mehreren Hunderten, ja Tausenden zugewiesen, die oft alle gewonnen werden sollen, die lauter Berufene sind, unter denen kein Auserwählter zu entdecken ist! Wo will das hin, wie soll da die Kraft zureichen für eine so ungeheure Aufgabe! Die Antwort kann nicht befriedigen: der Seelsorger habe seine Kraft anzuspannen bis zur Erschöpfung, sein Leben in der Ringarbeit um die ihm zugewiesenen Seelen seinem HErrn zum Opfer zu bringen. Gut und fromm klingt das wohl; aber es geschieht doch nur vereinzelt. Sind alle die, denen man nicht unbeanstandet nachrühmen kann: der Eifer um das Haus des HErrn hat sie gefressen und früh hingerafft, darum Miethlinge! Aber auch, was Harnack sagt (Zöckler, Handb. der theol. Wissensch., Bd. IV, S. 417): „Hier gilt ultra posse nemo obligatur; nur muß man es mit dem posse durchaus ernst nehmen," umgeht mehr als beantwortet die Frage. Es handelt sich darum, zu ermitteln, welches Maaß von posse von Jedem zu verlangen sei, der den geistlichen Beruf beansprucht und bei dessen Mangel ihm die Fähigkeit dazu aberkannt werden, er als untreuer Haushalter gerichtet werden muß.

Auf die richtige Spur leitet uns dabei vor allem das Vorbild des HErrn, der ja der einzige rechte Seelsorger ist, der allein es vermag, Seelen sich zum Eigenthum zu erwerben. Und hier muß vor allem die Zurückhaltung auffallen, die der Erzhirte in diesem Werke übt. Welche Mittel stehen nicht dem Allmächtigen zu Gebote, die Seelen zu erschüttern, auf ihren Irrwegen zu hemmen! Und doch wie unbegreiflich für uns kurzsichtige, ungeduldige Menschen hält er an sich und läßt der Sünde freien Lauf und dem Teufel freie Hand. Es ist die alte Klage und Bitte der Frommen: ach daß du den Himmel zerrissest und führest herab! Aber Gott läßt einen Jeglichen seinen Weg gehen. Auch der menschgewordene Gott in den Tagen seines Erdenwandels, obwohl er gekommen ist, zu suchen, was verloren ist, bewahret doch in seinem Umgang mit den Menschenkindern eine Ruhe und Objektivität, die auf den Unerfahrenen fast den Eindruck der Gleichgültigkeit macht. Nirgends fast*) begegnet uns ein Ausbruch des Gefühles, ein Versuch durch flehentliche Bitten, feierliche Beschwörungen, gleichsam im Sturme die Herzen zu erobern! In kurzen, knappen Sentenzen bewegt sich die Rede, verbirgt sich das Verlangen des suchenden Hirten nach dem Schafe, dafür giebt es nur den einen Erklärungsgrund, daß der himmlische Seelsorger, obwohl ihn die Liebe zu den Verlorenen herniedergetrieben hat und in den Tod geführt, dennoch die Freiheit der Persönlichkeit respektirt und vor ihr Halt macht. Es ist eine gute Glosse zu dem Katechismuswort: auf daß ich sein eigen sei: „mein Herr zwingt mich nicht, sondern bittet mich, sein eigen zu werden." Aber auch dieses Bitten will nicht im Ungestüm der Liebe den Gesuchten mit sich fortreißen, sondern es wartet — o welche Tiefe der Herablassung! — bescheidentlich und geduldig auf die freie Entschließung des Geschöpfes.

In diesem Verhalten des Erzhirten ist unfraglich den Unterhirten, allerdings nicht ohne Einschränkung (wie wir gleich sehen werden) die Norm für ihre Thätigkeit als Brautwerber gegeben. Eindringlich soll wohl der Pastor reden, nie aber darf er aufdringlich und zudringlich werden. Nicht überreden und drängen darf er zum Glauben, sondern überzeugen soll er. Die Ruhe, der Gleichmuth, der die Gelegenheit abwartet, die Kurzangebundenheit, die es bei wenigen Worten bewenden läßt, die anscheinende Gleichgültigkeit hinsichtlich des Erfolges, sie haben ihre Wurzel nicht immer in der Trägheit des Fleisches, das sich in sündlicher Weise zu schonen sucht, und in der

*) Ausnahmen treten nur gegen das Ende seines Erdenwandels in die Erscheinung — in den Weherufen über Jerusalem und das verlorene Kind.

Lieblosigkeit des Herzens, das nach der Rettung der Schafe nicht ernstlich fragt: sondern sie finden ihre Rechtfertigung in dem Vorbild des HErrn und in dem Recht der freien Persönlichkeit.

Gleichwohl findet zwischen dem Erzhirten und den Unterhirten ein tiefgreifender Unterschied statt, der es nicht erlaubt, ohne weiteres das Vorbild des Ersteren den Letzteren zum Muster zu geben. Des HErrn Kraft ist so allgewaltig, daß ihre höchste Anspannung selbst in der Liebe jede andere ihr widerstrebende Existenz einfach vernichten würde, und daß der Allmächtige selbst seiner Liebe Gewalt anthun, sie zügeln muß, um nur die Existenz sündiger Menschen in dem gegenwärtigen Aeon zu ermöglichen. Unsere Kraft dagegen ist so gering, daß auch ihre höchste Anspannung in der ringenden Liebe fremden bösen Willen oft kaum erschüttert und daher für uns die Schranke, welche das Recht der freien Persönlichkeit aufrichtet, kaum in Betracht zu kommen scheint. Immerhin bleibt sie doch bestehen dem gewaltsamen Bekehrungseifer gegenüber, der es für ein Gott wohlgefälliges Opfer hält, sich in solchen Bemühungen zu verzehren. Andrerseits behält auch jener Einwand seine Wahrheit, daß Gottes und Menschenkraft nicht in Parallele zu stellen seien. Seelen zu retten ist ein Werk, daß, wie die Rettung des Leibes, nicht lässig betrieben werden darf. Der Werth einer Menschenseele erfordert die Aufbietung aller vorhandenen Kräfte zu ihrer Rettung. Aller vorhandenen, doch in rechter Ordnung und Vertheilung! Das liefert uns einen neuen Maßstab für die Grenzbestimmung der Seelsorge. Nicht der Pfarrer allein, sondern die ganze kirchl. Gemeinschaft ist zur Seelsorge berufen. Er übt sie nicht als einzelner Gläubiger, sondern als Organ der Kirche, der Gemeinde! Viel mächtiger und darum auch viel wirksamer als der Einfluß des Pastors ist der Einfluß, der von der Gesammtheit der Kirche auf die einzelnen Glieder ausgeht. Schon dies, daß er viel stetiger, nachhaltiger, viel weiter dringend ist, daß er an Seelen herankommt u. unbewußt arbeitet, die dem Seelsorger unbekannt, unerreichbar bleiben, stellt ihn an Bedeutung weit über das Thun des Pastors, falls diesem nicht ungewöhnliche Begabung verliehen, er nicht von Natur als imponirende Persönlichkeit angelegt ist. Mag der Einfluß des direkten Zuspruchs augenfälliger, der Einfluß von Person zu Person momentan wirksamer sein: er kommt in seinen Erfolgen doch nie gleich dem, was die mannigfaltigen, oft kaum merklichen Berührungen, die eine Christenseele innerhalb des kirchlichen Organismus erfährt, langsam ausrichten und verborgen als Frucht zeitigen. Hier hat das Sprüchwort seine volle Wahrheit: „Ein Tropfen höhlt zuletzt auch einen Stein.“ Wir schweigen davon, wie ein frommes Elternhaus den Kindern größeren und bleibenderen Segen bringt als der Konfirmandenunterricht in großer Schaar, selbst wenn er von einem ernst gläubigen Pastor ertheilt wird, denn das liegt außerhalb des Kreises unserer Aufgabe. Auch wo Geist u. Leben fehlen, da bilden kirchliche Sitte und Gewöhnung im Hause, kirchliche Zucht und Ordnung in der Gemeinde, im kirchlichen Sinne ertheilter Religionsunterricht in der Schule, die feste Einprägung von biblischen Geschichten und Sprüchen, von Kirchenliedern und Gebeten die Kanäle, durch welche das Wasser des Lebens an die Seelen kommt und die Entstehung des Lebens aus Gott vorbereitet, die in der Menschenbrust liegenden Keime befruchtend, bis Gottes Gnadenstunde schlägt. Wie selten würde es dem Seelsorger gelingen, den Glauben zu wecken, wenn nicht diese Mittel die von der Taufe her glimmenden Kohlen in Glut erhielten! Und wie oft erwacht er allein durch sie, durch den in ihnen sich bezeugenden h. Geist, ganz ohne den Seelsorger! Und nicht nur propädeutisch wirkt die angewöhnte u. anerzogene kirchliche Sitte u. Anschauung, sondern sie bildet auch das Spalier, an welchem der schwache Glaube sich emporrankt, das Gehege, das ihn vor schweren Angriffen schützt. Man sieht: die Aufgabe des Seelsorgers und der Kirche stehen in engstem Zusammenhang miteinander. Die Hülfe der letzteren ist dem Seelsorger nicht nur absolut unentbehrlich, sondern sie ist die Voraussetzung für seine Arbeit — die als Amtspflicht ohne sie den Boden verliert. Die kirchliche, vom Geiste Gottes belebte, von rechter christlicher Erkenntniß getragene Sitte ist die eigentliche Seelsorgerin und Erzieherin zum Glauben, der die Geistlichen nur Helferdienste zu leisten haben. Nur wo Helden der Kanzel stehen, Heerführer im Reiche Gottes, Männer, wie Löhe, Harms u. a. modificirt sich das Verhältniß in etwas. Wenn nun der kirchliche Organismus zerbrochen ist, die Einheit des Geistes, der Anschauung zerstört ist, sodaß dieser große Seelsorger nicht mehr gebührend funktioniren kann, so fällt dem andern, dem Pastor eine Aufgabe zu, der er nicht gewachsen ist und die daher seine Kräfte entweder zu außerordentlicher Anspannung nöthigt oder mehr oder weniger zum Stillstand bringt und bindet. Jedenfalls erweitern sich mit dem Gedeihen des kirchlichen Organismus die Grenzen der Seelsorge, mit seinem Verfall verengern sie sich, wie denn in auch nur kirchlichen Gemeinden die Pastoren viel mehr

zu thun haben als in unkirchlichen, obwohl es nach der Nothdurft der Seelen, eher umgekehrt sein sollte; aber der Mangel an Wegen und Anknüpfungspunkten setzt der Arbeit ein Ziel. Will die Kirche also rechte, gesegnete Seelsorge in ihren Grenzen ermöglichen, so genügt es nicht, die übergroßen Gemeinden zu theilen, sondern sie muß das Netz fester Lehr- und Lebensordnung flechten und um ihre Glieder spannen, in welchem diese als Berufene, von der Welt Ausgesonderte für die direkte Seelsorge präparirt und zu Auserwählten gewonnen und herangezogen werden. Ohne dieses Netz, dieses Gehege, wird die spezielle Seelsorge stets kranken und lahmen und sich in ihrem Werbedienst gern auf die Elementarstufe zurückziehen.

Wie die gute, feste kirchliche Sitte und Ordnung — natürlich nie als todte Form, sondern als vom kirchlichen Glauben belebter Leib — für die gewinnende Seelsorge Voraussetzung, Grenze ist, so ergiebt sie sich als solche auch für das zweite Gebiet derselben, den wir als Wächterdienst bezeichnet hatten. Derselbe gliedert sich gleichfalls in zwei Theile, einmal in der Pflege derer, die zum Glauben erweckt sind und ein mehr oder weniger selbstständiges Glaubensleben führen, sodann in die Aufsicht über diejenigen, die, wenn auch noch nicht gewonnen, doch zur Gemeinde gehören und als Christen gelten wollen oder doch sollen. Bei denen, die Christum ergriffen haben, ist die Ausübung der Seelsorge abhängig von dem Grad des Vertrauens, das dem Seelsorger von der einzelnen Seele entgegengebracht wird. Fehlt dieses aus irgendeinem Grunde, wird es dem verordneten Seelsorger mit Recht

oder mit Unrecht versagt, so findet damit auch seine Seelsorgerpflicht ihre Grenze. Seelenleitung, Seelenpflege darf den Gläubigen nicht aufgedrungen, abgetrotzt werden unter Berufung auf die amtliche Stellung, wie das die römische Kirche thut ganz wider das Vorbild des Apostels Paulus: „Nicht, daß wir Herren sind über euren Glauben u. s. w." (2. Cor. 1, 24). Hier greift die Analogie zwischen Arzt und Patienten Platz, die Prof. Beyschlag als die einzige Beziehung zwischen Seelenhirte und Gemeindeglied zu kennen scheint — was richtig wäre, wenn es nicht auch gälte, Seelen zu gewinnen, zu überwinden und vor Aergerniß zu behüten. Der Patient sucht sich den Arzt aus, zu dem er Vertrauen hat, wenn er ihn zu bedürfen glaubt und bedient sich seiner so lange, als er zu ihm Vertrauen hat. Dem evangelischen Christen darf es nicht verwehrt werden, für die Pflege seines inwendigen Menschen von denselben Motiven, von dem empfundenen Bedürfniß und dem Maaße seines Vertrauens sich leiten zu lassen, d. h. also entweder gar keines oder eines anderen als des zuständigen Seelsorgers sich zu bedienen. Und der verordnete Pastor loci muß daher nach der Seite hin müßig stehen, bis Gottes Gnade ihm Seelen schenkt, die nach seiner Pflege begehren. Glücklicherweise bewährt sich die Trübsal, wie sie schon als Treiber der suchenden Seelsorge treffliche Dienste leistet, als kräftiges Mittel manche Knospe zur Entfaltung und manchen Mund zur Aussprache zu bringen — sonst hätten nicht wenige Hirten nichts zu weiden! Wo freilich alle Schläge verloren sind, alles Leben erstorben ist, da hat die Klage ihr Recht: miserrime pastor! (Schluß folgt).

Lehre und Praxis in Bezug auf die Oekumenicität des Altarsakraments.

(Schluß).

Zur Lösung der Frage: welche der Partikularkirchen des Diesseits die Una sancta sei, sind wir unzweifelhaft angewiesen auf den Prüfstein, an welchem auch die Bekenntnisse immer ihre norma normans haben. Wir erkennen in unsern Bekenntnissen die unter der Leitung des hl. Geistes herausgebildete norma docendi und colendi, aber wir dürfen nicht vergessen, was in der heißen Kampfesarbeit unsrer Väter in den 40er und 50er Jahren gegen die Separirten ausdrücklich als Ertrag des Kampfes hervorgehoben wird: 1. Confessio non est fundamentum ecclesiae (das ist Christus); 2. confessio non est index veritatis (das ist die Schrift). Wir dürfen über der Betonung des Stehens auf den Bekenntnissen nicht vergessen, daß das Fundament der Bekenntnisse die Schrift ist. Auch das wohnlichste Haus kann in der Wandung einen Riß zeigen, der den Baumeister nöthigt, eine Wandseite abzutragen bis aufs Fundament — das bleibt stehen. Aber gemach, es hat gute Weile! Noch wissen wir keinen positiven Satz unsrer Bekenntnisse, welcher der hl. Schrift wirklich widerspräche und gerade das giebt uns die Kühnheit zu sagen: „Wenn unzweifelhaft diejenige Kirchengemeinschaft das größte Recht hat, sich die conformste sichtbare Darstellung der Una sancta zu nennen, welche das schriftgemäßeste Bekenntniß inbezug auf Wort und Sakrament hat, so ists unsre theure „mit einem ungeschickten Attribut für alle schönen Ehrentitel zubenannte" (Löhe) lutherische Kirche. Wir stehen mit dem Satz: „Die lutherische Kirche ist die conformste sichtbare Darstellung

der Una sancta" in bewußtem Gegensatz gegen Wangemann, welcher die Partikularkirchen „Partialdarstellungen der Una sancta" nennt. Wir achten den Wahrheitsbesitz der lutherischen Kirche in so eminentem Maaße höher als den der andern christl. Confessionen, daß wir in keiner derselben auch nur annähernd eine gleichberechtigte Partialdarstellung der einen h. Kirche erblicken können. Aber wir können auch nicht den Satz Wetzels unterschreiben: „Die luth. Kirche ist die Kirche, die Una sancta." Abgesehen von dem gefährlichen Mißverständniß, welchem dieser durchschlagende Gedanke immer ausgesetzt bleibt, sobald man ihn im missourischen Sinn auffaßt, ist es doch eine große Frage: ob es in dem Willen des HErrn gelegen hat, einer sichtbaren Kirchengemeinschaft einen solchen Vollbesitz der Wahrheit zu schenken, daß sie in kühner Kürze sagen darf: „Ich bin die Kirche." Bei Wetzel ruht dieser Satz auf der Grundlage: „daß unser Bekenntniß die einzig richtige Darstellung der Schriftlehre ist." Wenn er aber — um ein Mißverständniß abzuwehren — den oben citirten und acceptirten Maßstab von der Selbstdifferenzirung der Kirche auf die lutherische Kirche anzuwenden bittet, so darf er nicht vergessen, daß in dieser Selbstdifferenzirung principiell auch die Anerkennung liegt, daß die luth. Kirche im Besitz der Wahrheit steht und der Möglichkeit des Irrthums preisgegeben ist, so daß, wenn wir zugeben, kein schriftgemäßeres Bekenntniß zu kennen, als das lutherische, wir doch auch in diesem die Möglichkeit eines Irrthums principiell anerkennen müssen. — Das dürfen wir zwar freudig hoffen, daß, wo die so bedeutende Präponderanz der Wahrheit hervortritt, wie in unsrer theuren luth. Kirche, da auch der Herzpunkt gegeben ist, von welchem aus die Una sancta wachsend und sich gestaltend vielleicht noch in irdisch-sichtbarer Gestalt und Schöne in die Erscheinung treten wird („eine Heerde und ein Hirt"), wie schon jetzt in Deutschland alles evangelische Glaubensleben, auch dasjenige, welches ursprünglich reformirtes Gepräge hatte, mehr und mehr luth. Typus annimmt, aber darum halten wir uns zur Stunde noch nicht für berechtigt, mit dem Wort: „Die luth. Kirche ist die U. S." diese Entwicklung zu antecipiren, indem wir uns auch in dieser Selbstkritik gebunden achten an das apostolische: *μὴ ὑπερφρονεῖν παρ' ὃ δεῖ φρονεῖν.* Für den Zielpunkt unsres Themas ist es dagegen von großer Wichtigkeit, daß wir zustimmend die nachfolgenden Sätze aus Wetzels bekannt gewordenem vortrefflichen Aufsatz in unsern Rahmen fassen:

In dem Sinn dürfen wir die luth. Kirche als die

conformste Darstellung der U. S. bezeichnen, daß 1. wer in der ganzen Christenheit den rechtfertigenden Glauben an Christum hat, der gehört zur luth. Kirche, mag ihn immer ein Irrthum in der Erkenntniß in einer anderen Kirchengemeinschaft zurückhalten; 2. ja die luth. Kirche muß, um sich selbst treu zu bleiben, u. zur Wahrung ihres Charakters als conformste Darstellung der U. S. sich selbst offen halten für alle Getauften. Oder wie wir resümiren: „Die luth. Kirche hat um so mehr ihre Glieder hausgenossenschaftlich zu sammeln und mittelst Worts und Sakraments in treuem Halten am Bekenntniß zu pflegen, als sie anerkennt, daß alle Genossen andrer Bekenntnisse ihr innerlich zugehörig sind, welche den in ihrem Bekenntniß zum schriftgemäßesten Ausdruck gebrachten rechtfertigenden Glauben theilen."

Hieraus ergiebt sich unmittelbar, daß die luth. Kirche um ihrer besonderen Befähigung willen, die conformste Darstellung der U. S. zu heißen, diesen ihren Charakter ebenso sehr zu wahren hat in dem Offenhalten ihres Altars für die Gläubigen anderer christl. Confessionen, wie sie bereitwillig die in anderen Confessionsgemeinschaften vollzogene Taufe je und je als das Sakrament anerkannt hat, durch welches die Glieder in den Leib Christi eingeleibt werden. Das Wort ökumenisch, die Taufe ökumenisch, das Nachtmahl ökumenisch. — Oder sollte sich ein principieller Unterschied denken lassen zwischen Taufe und Nachtmahl in diesem Bezug? Man könnte antworten: Inbezug auf die Taufe giebts keine divergirenden Lehren, keine Bekenntnißdifferenz. Gewiß, eine solche scheidet die Baptisten von uns. Fällt es aber je einem Verständigen ein, Kraft und Segen der h. Taufe bei demjenigen zu bezweifeln, der die Kindertaufe vor seinem Verstande nicht justificiren kann? oder würde es uns einfallen, einem als Kind getauften Baptisten, nachdem er den Makel der Wiedertaufe auf sich geladen, wenn er zurückkehrt, noch einmal zu taufen, oder sogar einem nur baptistisch, also unter dem Bereich falscher Lehre Getauften das heilige Sakrament der Taufe noch einmal zu spenden? Wir fragen nach dem Vollzug der Taufe und sobald uns der Kanon sicher gestellt ist: „Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum" sind wir sicher daß die Taufe recht und gültig vollzogen sei. Welch ein Unheil ist daraus hervorgegangen, daß man den andern Kanon auf das Sakrament des Altars anwandte: Accedit doctrina ad elementum et fit sacramentum! Welch ein Kleinglaube, der von der gastreichen Zulassung eines nicht eadem doctrina imbuti einen Zusammenbruch

der reinen Lehre fürchtete, welch empörende Engherzigkeit, darin eine Schändung des Altars zu erblicken! Lange genug ist die „gastreiche Zulassung“ seitens der Lutherischen bereits im Princip als richtig anerkannt worden, aber lange genug mußte dieselbe als eine mit schwerem Herzen gewährte Concession erscheinen. Aber es ist eine ganz andere Position, wenn wir freudigen Herzens den Altar unsrer Kirche offen halten für alle Getauften, wissend, daß wir damit dem innersten Wesen unsrer für die U. S. einzigartig angelegten luth. Kirche dienen, wissend, daß wir auf diesem Wege unser luth. Bekenntniß nicht abschwächen, sondern vertiefen.

Wir dürfen nach dieser principiellen Begründung kurz sein inbezug auf die hieraus sich ergebende Praxis. Wen hat die lutherische Kirche vor sich, wenn ein Glied andrer Confession ihr Abendmahl begehrt? Wir antworten in jedem Fall: einen, der durch die Stücke der Wahrheit, welche seine Confession besitzt, befähigt ist, als im Besitz des bußfertigen Heilsglaubens stehend angesehen zu werden. Ist es wahr, was Niemand bestreitet, daß die Glieder anderer Confessionen vermöge ihrer Stücke der Wahrheit selig werden können, wie sollten sie nicht admissibiles sein ad coenam Domini! Wer will uns wehren anzunehmen, daß sie den hl. Geist empfangen haben gleich wie auch wir? Aber wer will auch unsrer Kirche wehren, wenn sie κατ' ἐυταξίαν immer wieder hervorhebt: Gastrecht — nicht Hausrecht. Dazu gehört, daß sie den Gast in eine ernstere Prüfung nimmt inbezug auf seinen persönlichen Heilsglauben als den Hausgenossen, der von der Kirche selbst in ihrem Glauben durch Schule und Confirmanden-Unterricht, durch Predigt und Seelsorge unterwiesen ist. Gewiß, es liegt dieser Forderung die Annahme zu Grunde, daß Anmeldung zum heiligen Abendmahl überhaupt stattfindet. Aus eigener Erfahrung dürfen wir bestätigen, daß dieselbe in Landgemeinden wohl zu erreichen ist. Zum Mindesten sollte aber so viel auch in Städten durchzuführen sein, daß sich ein Glied andrer Confession nicht ohne Anmeldung beim Pfarrer an den Abendmahlstisch unsrer Kirche drängt. Das wäre doch eine höchst gefährliche Ataxie und widerstritte der Dimissoriale-Ordnung aufs Entschiedenste.

Wie aber haben wir bei der sogen. Beichte, der exploratio zu verfahren? Zunächst müssen alle unlauteren Motive beseitigt werden. Dazu gehört: Streit mit dem eigenen Pfarrer oder mit Gliedern der eigenen Gemeinde, Gleichgültigkeit gegen die eigene Kirche ꝛc. Ist Klarheit darüber erreicht, daß wirkliche Noth oder sonst

ein rechtschaffener Grund die Bitte um Zulassung begründet hat, so folge nicht ein Herauslocken der unterscheidenden Lehre, sondern ein klares, faßliches Bezeugen der lutherischen Sakramentslehre immer mit Hervorhebung des „für Euch gegeben und vergossen“ und mit Betonung der Realpräsenz des HErrn im heiligen Nachtmahl. Hauptsächlich aber suche der Beichtvater sein Augenmerk auf den bußfertigen Heilsglauben des Zuzulassenden zu richten, dessen Spuren er bei einem aus Noth u. Entbehrung zu uns Kommenden wohl eher erkennen dürfte, wenn auch in den schwächsten Anfängen, als einen vollkommenen Unglauben inbezug auf das Sakrament, wie ihn Wetzel (a. a. O.) auch in solchem Fall für möglich hält. Wir halten zum mindesten die Hervorhebung dieser Möglichkeit für zu sehr casuistisch zugespitzt, als daß sie eine principielle Frontstellung verdiente. Das ist vollkommen klar, daß Unzählige mit einem recht krassen Unglauben inbezug auf das Sakrament an den Altar ihrer eigenen Kirche treten. Was aber sollte eine Menschenseele veranlassen, den Pfarrer einer andern Kirchengemeinschaft aufzusuchen, seine Beichtfragen sich gefallen zu lassen, um Zulassung als Gast zu bitten, einer ungewohnten Sakramentsgemeinschaft sich einzureihen, wenn nicht ein wirkliches Entbehren, das vom Glauben an die Sakramentsgnade, also an eine besondere Gabe im Sakrament Zeugniß giebt! Die Anerkennung des „für Euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden“ ist der Prüfstein. — Nun aber, hat nicht die lutherische Kirche bei solcher Weitherzigkeit gegenüber den Gästen gerade erst recht die Pflicht, auf die bekenntnißgemäße Ausgestaltung der Abendmahlsfeier um so sorgfältiger zu achten, um die eigenen Hausgenossen nicht zu verwirren und die Gäste nicht zu irritiren?

Meinen Kindern brauche ich nicht zu sagen: „bei Tisch wird gebetet,“ aber sobald ein Gast an meinen Tisch tritt, der das Tischgebet nicht kennt, habe ich sonderlich darauf zu achten, daß recht andächtig gebetet wird. Um Alles aber würde ich nicht mein: „Komm Herr Jesu, sei unser Gast“ für diesen Fall in ein anderes Tischgebet umwandeln, welches dem Gast vielleicht weniger anstößig wäre. Der Kampf um die Spendeformel hat darum sein gutes Recht und da ist die bekennende Spendeformel erst recht am Platz, wo die Bitte um gastweise Zulassung öfter ausgesprochen wird. Wir können es wohl verstehen, daß die referirende Spendeformel aus Noth, d. h. um die Gemeinde nicht zu verwirren, auch von lutherisch gerichteten Amtsbrüdern da weiter gebraucht wird im Anfange ihrer Amtsthätigkeit, wo sie in Gebrauch

vorgefunden wurde. Aber wir können nicht zugeben, daß die referirende Spendeformel, abgesehen von der pia fraus, der sie doch ihre Entstehung verdankt, in einer Gemeinde lutherischen Bekenntnisses mit gleichem Recht gebraucht werden könne, wie die bekennende. Jedes kirchliche Handeln, sonderlich das sacrificielle und sakramentale fordert doch, daß der Glaube der Kirche so klar wie möglich bekannt werde zu der Gemeinde Erbauung, zu allermeist aber wo angesichts der zugelassenen Gäste der eigenen Gemeinde die Gewißheit gegeben werden muß: Wir lassen um der Gäste willen nichts fort von dem Bekenntniß unsres Hauses, sondern prägen dasselbe erst recht aus.

Endlich: Es ist wohl denkbar, daß sich an unsern Altären öfter derselbe Gast einfände mit der Bitte um Zulassung zum Sakrament. Da muß uns die Wahrheit nöthigen, zu fragen: „Sag an, was bedeutet dein wiederholtes Kommen? Suchst du unsern Tisch, weil du von der Wahrheit der Lehre unsrer Kirche überzeugt bist, so prüfe und entscheide dich.“ Gäste können nicht Hausgenossen werden, ohne daß eine Erklärung und Gewährung ihres Wunsches sie dazu macht. Auch hier würden wir aber deß eingedenk bleiben müssen: nicht missioniren, nicht Proselyten machen, sondern den Begehrenden die Thür offen halten ist der Beruf der luth. Kirche um ihres Una sancta-Charakters willen.

Wir resümiren kurz: Der Eine Leib Christi, die Gemeinschaft derer, in welchen Er das Haupt verklärt ist, erfährt mit ihrem Sichtbarwerden durch die Wirkung der sie constituirenden Faktoren Wort und Sakrament die Selbstdifferenzirung, daß sie zugleich die himmlisch-irdische, die heilig-unheilige, die sichtbar-unsichtbare wird. Ja sie, welche alle Getauften als Gliedmaßen an den Leib Christi bindet, erfährt es, daß durch die Verschiedenheit der Bekenntnisse ihre Einheit scheinbar zertrennt wird. Trotzdem bleibt auch bei dem Bestehen verschiedener Confessionen die eine heilige christliche Kirche, am conformsten gestaltet in der lutherischen Kirche, welche das schriftgemäßeste Bekenntniß hat. Aber die lutherische Kirche ist nur so lange die conformste Gestalt der Una sancta, wie sie einerseits ihr Bekenntniß aufs Treueste schriftgemäß bewahrt, andererseits als ihr innerlich zugehörig erkennt alle Glieder anderer Confessionen, welche mit ihr den rechtfertigenden Glauben bekennen! Daraus erwächst der luth. Kirche die Aufgabe, ihren Altar zum gastweisen Empfange des heiligen Abendmahls den Gliedern andrer Confessionen offen zu halten, welche sie einerseits kraft ihrer Taufe als Glieder des Leibes Christi anerkennen muß, andrerseits durch das mit ihnen angestellte Beichtverhör als persönlich heilsgläubig erkannt hat. Ebenso muß die luth. Kirche gerade um dieser Weitherzigkeit gegen andere Confessionsverwandten willen um so gewissenhafter ihrer bekenntnißgemäßen Auffassung vom Sakrament des Altars in Lehre und Cultus Geltung verschaffen, um die Hausgenossen nicht zu irritiren und die Gäste nicht zu verwirren.

Wir sind gewiß, daß die Erkenntniß des ökumenischen Charakters des Altarsakraments eine gesegnete Entwicklung unsrer theuren evangelischen Kirche anzubahnen geeignet ist. Der HErr walt's nach seiner mannigfaltigen Weisheit, Kraft und Gnade!

M. Gensichen, Past. in Teschendorf.

Altestamentliches.

III. Die Gottesoffenbarung im A. B. und die Kritik.

Daß die „geschichtlich“ sein sollende Auffassung des A. Ts., wie sie von der gegenwärtig herrschenden Kritikerschule gelehrt wird, in Wahrheit eine ungeschichtliche ist und seinen theologischen Gehalt nicht historisch-genetisch darstellt, sondern ihn darwinisirt, d. h. nach gewissen abstrakten logischen Kategorien und naturalistischen Theorien construirt, wird jetzt immer allgemeiner erkannt. Von sehr verschiedenen Standpunkten aus wird so geurtheilt. Hatte Delitzsch schon gegenüber Duhm als theilweisem Vorläufer Wellhausens es für falsch und unwissenschaftlich erklärt, daß derselbe „die mosaische Zeit zu einem armen dürftigen Anfang nach darwinscher Schablone mache“ (Comm. z. Genesis, u. A., Einl.) — welche Anklage er dann (in seinen „Pentateuchkrit. Studien“, 1880) auch gegenüber Wellhausen selbst erhob — so sieht man einen entschieden radikal gerichteten französischen Recensenten der W.'schen Prolegomena zur Gesch. Israels (Maurice Vernes, in der „Revue crit.“ 1884, Nr. 40) wesentlich übereinstimmend damit urtheilen: „Comme le chef de l'école de Tubingue, avec lequel il me semble avoir bien des points communs, il est plus logicien qu'historien; sous sa férule dominatrice, il faut que tout s'ordonne selon des catégories bien tranchées“. Und wie die Ev. KZ. schon vor Jahren den „Spinozismus auf altestamentlichem Gebiete“ zum Gegenstande einer längeren kritischen Betrachtung zu machen sich veranlaßt sah, so klagt die erst vor Kurzem hier besprochene Bindemannsche Schrift: nach der modernen Kritikerschule verdanke das

göttl. Gesetz des A. Bds. „seine Entstehung einer Unterschiebung, welche wenn sie heute geschähe, Niemand Bedenken tragen würde, als Betrug zu bezeichnen"; eine wirklich vollziehbare Vorstellung vom Verlauf der Geschichte Israels könne aber aus solcher Behandlung der atl. Urkunden nicht gewonnen werden. Niemand könne es sich „psychologisch klarmachen, wie der beispiellose Monotheismus Israels aus einer Naturreligion oder aus der Verquickung mit kananäischem Götzendienste sich entwickeln konnte" (Die Bdtg. des A. Ts. für die christl. Predigt, S. 197 f., vgl. S. 19. 210).

Derartige Kritiker von vermittelnder Haltung, die eine Reihe successiver Redaktionen der Pentateuchurkunden zugeben, ohne darum ihren Geschichtsinhalt preiszugeben, als wäre derselbe das Produkt späterer Erfindung, sind den Wellhausenschen Annahmen schon mehrere gegenüber getreten. Dem, was von solchem Standpunke aus Bredenkamp (Gesetz und Propheten, 1881), Dillmann (Die Genesis, 4. Aufl. 1882), Kittel (Die neueste Wendung der pentateuchischen Frage — Theol. Studien aus Württemberg 1881/82), Roos (Die Geschichtlichkeit des Pentateuchs ꝛc., 1883) und Fr. Ed. König (in mehreren Schriften, zuletzt: Falsche Extreme in der neueren Kritik des A. Ts.", 1885) dargelegt haben, schließt der neueste Gegner Wellhausens, Pastor O. Naumann zu Treuen i. V. sich an. Seine Schrift: „Wellhausens Methode kritisch beleuchtet" (Leipzig, Hinrichs' Verlag, 1886; 166 S., Pr. 2 Mk.) gibt auf mehr als nur einem Punkte ihr bedingtes und theilweises Zusammengehen mit der Anschauungsweise der modernen Schule zu erkennen, verwirft aber trotzdem alle charakteristischen Hauptresultate derselben. Sie gesteht das Vorhandensein „ausschmückender Sage" in der biblischen Literatur A. Ts. ausdrücklich zu (S. 19); sie statuirt einen allmählichen Entwicklungsgang der Gesetzgebung, betrachtet demnach eine wissenschaftliche „Analyse" des Texts der Thora als ein nicht zu umgehendes wichtiges Problem der alttestamentl. Forschung und erklärt es für ein unbestreitbares Verdienst Wellhausens und überhaupt der ganzen Reuß-Grafschen Schule, die Bahn zur Lösung dieser Aufgabe gebrochen und eine bis auf Mose zurückgehende Continuität der Gesetzgebung dargethan zu haben (S. 128. 147. 152). Aber über das was Mose und das israelitische Volk zur Zeit der Gesetzgebung waren, sowie überhanpt über den Inhalt und Verlauf der Vor- und Urgeschichte der atl. Theokratie hegt unser Verfasser durchaus andre Ansichten als die modernen Pentateuchkritiker. Dem Naturalismus dieser

Schule, der zu Anfang der Atl. Volks- und Reichsentwicklung nur rohe, dürftige Keime des späteren Kultur- und Kultuslebens der Israeliten, vielfach untermengt mit kanaanitisch-heidnischen Bestandtheilen, erblicken will, setzt er den entschiedensten Widerspruch entgegen. Wie er die geschichtliche Existenz der 12 Stämme schon in vormosaischer Zeit, sowie die eines levitischen Priesterstands bereits im Zeitalter Mosis und der Occupation des hl. Landes unter Josua vertheidigt, so erweist er das schon Vorprophetische und zumal das bereits vor-Esraische des Gottesbunds, der Theokratie, des theokratischen Pragmatismus und der einzelnen theokratischen Institutionen, insbesondere der Bundeslade, des Stiftszelts, des auf den Auszug aus Aegypten zurückweisenden Passahfests, sowie der übrigen Hauptfeste des A. Bundes. Vieles Einzelne in seinen hierauf bezüglichen Ausführungen ist von durchschlagendem Gewicht und thut das Willkürliche, häufig sich selbst Widersprechende und von vorgefaßten Theorien Abhängige des Verfahrens der radikalen Pentateuchkritiker mit überzeugender Wirkung dar. Auf einigen Punkten freilich fordert er, theils durch unnöthig weit gehende Concessionen an den gegnerischen Standpunkt, theils durch eigne unbedachtsamen Annahme nnd kühne Uebereilungen, zum Widerspruche heraus. Es gilt dies besonders von der Art, wie er aus den Beziehungen des pentateuchischen Gesetzes- und Geschichtsinhalts zum ägyptischen Alterthum apologetisches Kapital zu schlagen und die Unmöglichkeit des von den Gegnern Behaupteten darzuthun sucht. Gewiß mit Recht fordert er, daß man, behufs Gewinnnng eines historischen Verständnisses von der Person und dem Werke eines Mannes wie Mose, in seinem Geburtslande Aegypten nach den Vorbedingungen sich umsehe, unter welchen er zum Urheber des Dekalogs und zum Gesetzgeber überhaupt werden konnte (S. 163). Er sucht demgemäß anknüpfend an das Verfahren eines G. Ebers u. Andrer, das vielerlei Analoge zwischen den altägyptischen Kultur- und Kultusverhältnissen und der biblischen Ueberlieferung über Israels Geschichte und gottesdienstliche Einrichtungen im mosaischen Zeitalter hervorzuheben. Wenn er aber hiebei das Aehnlichkeitsverhältniß in nicht wenigen Fällen zu einem Verhältnisse genetischer Verwandtschaft und direkter Descendenz steigert, so überschreitet er die Grenze dessen, was eine keusche Schriftforschung ebensowohl wie eine umsichtige und besonnene Aegyptologie gestattet. Man wird unwillkürlich an die ineptias tolerabiles Spencers und andrer älterer Aegyptomanen erinnert, wenn man hier liest, wie Mose die Bundeslade nach dem Muster der

Osirislade anfertigen ließ, wie die ägyptischen Zelttempel ihm als Vorbilder dienten für die Stiftshütte, desgleichen das Doppelbildchen der Gerechtigkeitsgöttin Maat am Kleid des ägypt. Oberpriesters als Vorbild für die Urim und Thummim, die vielerlei Goldkörner uralter-ethischer Lehrweisheit der Aegypter aber als Motive für seine Abfassung des Dekalogs (S. 108; 117; 132; 154—163). Sogar Bileams redende Eselin will der Verf. auf das dem Gotte Set der semitischen Asiaten gewidmete Thier zurückführen; und desgleichen soll das Josuawunder des Sonnenstillstands gemäß einer stillstandgebietenden Aufforderung der Isis an die Sonnenbarke oder das „Schiff der Ewigkeiten" (enthalten in der Inschrift einer altäg. Stele) zu verstehen und zu beurtheilen sein (S. 50 f.). — Hat hier des Verfassers apologetisches Streben sich augenscheinlich auf Abwege verirrt, wohin man ihm nicht folgen kann, so erscheint auf vielen sonstigen Punkten das von ihm zur Kritik der Wellhausenschen Destruktionen Beigebrachte in hohem Grade dankens- und beachtenswerth. Wie er in der vorl. Broschüre zunächst diejenige Seite des gegnerischen Vorfahrens, welche in der Auflösung und Zertrümmerung der Atl. Ueberlieferung ihre Stärke zeigt, einer prüfenden Beurtheilung unterzogen hat, so gedenkt er in einer späteren Fortsetzung desgleichen die damit verbundenen Versuche zum Aufbau einer ächt naturgemäßen, dem Gesetze allmählicher Entwicklung entsprechenden Geschichte Israels kritisch zu beleuchten; auf die Kritik der Wellhausenschen Destruktion will er die der Construktion folgen lassen. Wir wünschen ihm für diese Fortführung seines Unternehmens guten Erfolg, möchten aber zugleich die Einhaltung einer thunlichst strengen Oekonomie anrathen und um möglichste Vermeidung eines apologetischen Uebereifers, der den Gegnern unnöthigerweise Blößen darbietet, gebeten haben.*)

Eine unzweifelhaft berechtigte und verdienstliche Seite der alttestamentlich-kritischen Thätigkeit, auf welche wir unsre Leser bei dieser Gelegenheit empfehlend hinweisen möchten, gilt der Ermittlung der wahrscheinlich ältesten

*) Auch beim Citiren der in Rücksicht gezogenen Schriften, Aufsätze und sonstigen literar. Hilfsmittel sollte der Verf. sich wohl etwas präcisere Sorgfalt zum Grundsatze machen. Abgesehen von dem Druckfehler „Sanjuniathon" auf S. 95 sind uns noch einige Versehen auf diesem Gebiete aufgestoßen; so S. 9 die Erwähnung eines Dillmannschen „Kommentars zum Hexateuch" vom J. 1875 (wo jedenfalls genauer hätte citirt werden müssen); S. 84 die Versetzung einer Meuselschen Abh. in einen falschen Jahrg. vom „Beweis d. Gl." (während S. 62 der richtige genannt ist), S. 8 ein Citat angeblich aus Nr. 32 des vor. Jahrg. der „Evangelischen Kirchenzeitung", das vielmehr der „Neuen ev. KZ." angehört, und noch Einiges dgl.

Gestalt des Text unsrer Urkunden des hebräischen Kanon Das Verhältniß des etwa dem 6. Jahrhdt. n. Chr. entstammenden massoretischen Texts zu dem der ältesten Uebersetzungen: der Septuaginta aus vorchristlicher Zeit, der chald. Targumim (ungefähr aus der Zeit Jesu), der Peschito (aus dem 2. christl. Jhdt.) und der Itala (aus ders. Zeit) gewährt uns Einblick in eine Menge z. Thl. höchst belangreicher Abweichungen dieser vormassoretischen Urkunden vom synagogal überlieferten Texte. Es zeigt, wie der in seiner Grundgestalt höchstens bis ins Zeitalter Hadrians zurückreichende Text der hebr. Handschriften in zahlreichen Fällen an innerem Werthe hinter dem jener älteren Versionen, vor allem der Septuaginta, zurücksteht und wie auch manche exegetische und biblisch-theologische Schwierigkeit auf einfache Weise beseitigt werden kann, sobald man sich entschließt, die ihr zugrundeliegende verderbte spätere Lesart der Massora nach Maaßgabe derjenigen jener älteren, auch durchs Neue Testament in vielen Fällen beglaubigten und sanktionirten Paralleltexte zu verbessern. Kritische Studien, welche um die Lösung dieser Probleme sich bemühen, sind in dem Maaße, wie sie Ausdauer und selbstverleugnenden Fleiß an die Bebauung des dornenvollen und steinigten Ackergrundes der Textkritik als nothwendiger Vorstufe für die Exegese verwenden, dankbar willkommen zu heißen. Als eine besonders tüchtige Leistung dieser Art ist die kürzlich erschienene Textrecension des Ezechielbuchs von Lic. Dr. E. H. Cornill (jetzt a. a. Professor) in Marburg hervorzuheben („Das Buch des Propheten Ezechiel", Leipzig, Hinrichs XII, 315 S. Pr. 15 Mk.). Da der massoretische Text der ezechielischen Prophetien bekanntermaßen an besonders zahlreichen Punkten verbesserungsbedürftig ist, und da wegen der hohen Bedeutung des Buches für die Discussion der pentateuchkritischen Frage die ihm geltende kritische Arbeit zum weiteren Gange der alttestamentlichen Forschung überhaupt sich wegbahnend und vorbereitend verhält, so hat der Verfasser durch sein ebenso mühevolles als präcis durchgeführtes Werk — das außer umfänglichen Prolegomenen eine vollständige deutsche Uebersetzung der von ihm hergestellten Textesrevision nebst commentirenden Noten in sich schließt — sich den Dank aller auf dem Felde der Prophetenexegese Arbeitenden erworben. Sein Vorhaben, in gleicher Weise wie diesen dritten auch die beiden ersten großen Propheten textkritisch zu bearbeiten wird gewiß allgemein willkommen geheißen werden.

Zur Reformationsgeschichte.

II.

Der Verein für Reformationsgeschichte hat im verflossenen Jahre seine publikatorische Thätigkeit mit Erfolg fortgesetzt. Aber keine der während desselben erschienenen Vereinsschriften gehörte direkt und in engerem Sinne dem reformationshistorischen Berichte an. Vielmehr war es einer der früheren Vorreformatoren, J. Wiclif, dessen von Dr. Buddensing mit Meisterhand gezeichnetes Lebensbild die Reihe eröffnete; und ihm folgten zwei Beiträge zur Geschichte der katholischen Gegenreformation: zuerst als Nr. 10 der ganzen Sammlg. die Th. Schottsche Secularschrift: Die Aufhebung des Ediktes v. Nantes (bereits besprochen in Ev. KZ. 1885, S. 906), sodann als Nr. 11 eine Biographie des Gründers des Jesuitenordens v. E. Gothein.*) Auf das letztere Buch, eine der anziehendsten und gehaltvollsten neueren Monographien über die Entstehung der Gesellschaft Jesu aus protestantischer Feder, sei hier noch besonders hingewiesen. Daß dafür keine neuen Quellen benutzt werden konnten, thut dem Verdienste des Verfassers keinen wesentlichen Eintrag. Mehrere Hauptpartien der Lebensgesch. und ordensgründenden Thätigkeit Loyolas sind von ihm mit bedeutendem Geschick und mit eindrucksvoller Wirkung geschildert worden. So dürfte es nur wenige Darstellungen geben, welche dem auf S. 26 ff. gezeichneten Bilde vom Inhalt, Geist und Charakter der Exercitia spiritualia an Anziehungskraft gleichkommen. Wohlgelungen sind ferner die Charakteristiken von Faber, Lainez, Salmeron und den übrigen Mitstiftern der Gesellschaft Jesu (S. 37 ff.), sowie weiterhin die Mittheilungen über Ignaz's Taktik bei Entsendung seiner Gefährten nach den verschiednen Hauptposten in Nah und Fern (vgl. bes. S. 79 f.), über seine Beziehungen zur römischen Curie, seine Einwirkung auf das Werk der Inquisition, sein gesetzgeberisches Walten als Schöpfer der Verfassung des Ordens und des Lehrplans seiner Collegien (s. bes. S. 108 ff.). Es mag sein, daß die Erschließung neuen, bisher noch unbenutzten Quellenmaterials zur Modifikation dieses oder jenes besonderen Punktes des von Gothein entworfenen Gemäldes führen könnte.**) Aber in allem Wesentlichen wird dieses Bild als ein geschichtsgetreues und auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung sich haltendes anzuerkennen sein.

Die erste Publikation des V. f. R.-G. aus dem lauf. Jahre bietet einen dankenswerthen Beitrag zur eigentlichen Reformationsgeschichte, bestehend in einer auf gründlichem Quellenstudium fußenden und anziehend gehaltenen Biographie eines der frühesten Märtyrer der Reformation, des Bremer Predigers Heinr. v. Zütphen (gest. auf dem Scheiterhaufen, den 10. Dec. 1524 zu Heide in Holstein) von J. Friedr. Iken, Pastor zu Bremen.*)

Aus Anlaß der historischen Gedenktage der drei letzten Jahre hat auch die außerdeutsche Theologie zur reformationsgeschichtlichen Forschung theils im engeren, theils im weiteren Sinne verschiedenes Werthvolle beigesteuert, wovon hier noch Einiges erwähnt sei. Der oben in Erinnerung gebrachten Schott'schen Schrift über die Aufhebung des Edikts von Nantes folgte eine denselben Gegenstand betreffende Gelegenheitsschrift des bekannten Wiener Theologen D. Paul v. Zimmermann über das Evangelium in Frankreich, welche sowohl über die Anlässe wie über die Folgen des berüchtigten Aufhebungs-Edikts Louis XIV in übersichtlicher Kürze handelt.**) Für die Erforschung der Geschichte der wallonischen Gemeinden der Niederlande theils vor, theils seit der Refugies-Epoche constituirte sich im Lutherjahre ein holländisches Comité, mit Pastor Gagnebin in Amsterdam als Vorsitzendem, Universitäts-Bibliothekar du Rieu in Leiden als Schriftführer und verschiedenen Theologen und Historikern zu Amsterdam, Utrecht, Leiden, Haag, Harlem, Delft ꝛc. als Mitgliedern. Diese Commission hat kürzlich ihre vor drei Jahren begonnenen Publikationen historischer Urkunden und Studien in Gestalt eines ersten Bandes (in 4 Lff., 1883—1885) zum Abschluß gebracht.***) Das Werk enthält theils lokal-kirchengeschichtliche, theils für weitere Kreise interessante und werthvolle Mittheilungen, betreffend den Ursprung und die bisherigen Schicksale von Hollands franz.-reformirter oder wallonischer Kirche, welche noch

*) Ignatius v. Loyola. Von Eberhard Gothein. Halle, M. Niemeyer in Kommiss. (181 S.). — Eine lediglich populäre Haltung bethätigt das ungefähr gleichzeitig erschienene Schriftchen von P. Gräber in Meiderich: Der Jesuitenorden (59 S., Pr. 50 Pf.) — unveränderter Abdruck eines früher (1872) unter dem Titel: „Die Gefährlichkeit des Jes. O.'s" veröffentlichten Vortrags des Verfassers.

**) Die jüngst von H. Grisar veröffentlichten Disputationes Tridentinae von J. Lainez (Insbruck, Rauch, 2 BB.) konnte der Verf. noch nicht benutzen.

*) Heinrich v. Zütphen (Schriften des V. f. R.-G. 12). Halle, M. Niemeyer (VI, 124 S.).

**) Das Evangelium in Frankreich von den zweihundertjährigen Gedenktagen bis auf die Gegenwart 1685—1885. Vortrag, gehalten in Wien von P. v. Zimmermann, D. th., Ev. Pfr. u. Conf.-R. Leipzig, H. Haessel (43 S.).

***) Bulletin de la Commission pour l'histoire des Eglises Wallonnes. Tome I. La Haye. Haag, Mart. Nijhoff, 1885 (399 pp.).

gegen Ende des vor. Jhdts. ungefähr 60 Gemeinden zählte, während ihr jetziger Bestand noch 17 Gemeinden mit ungefähr 30 Geistlichen beträgt. Eine längere Einleitung von P. Gagnebin bietet eine übersichtliche Orientirung über die Gesammtentwickelung des wallonischen Kirchenwesens. Eine Studie von du Rieu handelt über Lambert Daneau als Gründer der Leidener wall. Gemeinde im J. 1581. Andere Aufsätze gelten der Geschichte der Gemeinde zu la Brille, einzelnen hervorragenden Personen oder auch ganzen Genealogien von Refugiés-Familien, der Mittheilung älterer Consistorialakten und anderer Dokumente ꝛc. — Ein Sammelwerk ähnlicher Art, aber mit beträchtlich weiter gesteckten Grenzen trat 1884 unter Redaktion der verdienten Kirchenhistoriker Acquoy, Rogge und Wybrands ins Leben: das „Archiv für holländische Kirchengeschichte“*), dessen vor Kurzem abgeschlossener 1. Band eine Reihe werthvoller Beiträge meist reformations-historischen od. zur Ref.-Gesch. in Beziehung stehenden Inhalts bietet. So u. a. eine hymnologische Studie über das alte Osterlied: „Christ ist erstanden“ von Dr. Acquoy, eine Mittheilung über Phil. Marnix de St. Aldegonde, den holländ. Psalmenübersetzer, von Prof. v. Toorenenbergen, eine Skizze der Ref.-Gesch. der Grafschaft Lingen von S. D. van Veen, Mittheilungen über die Niederländischen Bibeln im Brit. Museum zu London von Dr. Kleyn, ꝛc. Dem reichhaltigen und von tüchtigen Kräften getragenen Unternehmen ist zu wünschen, daß es seitens der deutschen historischen Forschung mehr, als dies bisher der Fall war, beachtet werde.

Gegen die tendenziöse Mißdarstellung des Reformationszeitalters in dem Janssen'schen Werke haben die Stimmen protestantischer Antikritiker in zunehmender Zahl sich vernehmen lassen. Zu den früheren von uns erwähnten Schriften dieser Art ist jüngst hinzugetreten: „Kritischer Bericht über Janssen's Geschichte des deutschen Volkes“ IV. Band. enthaltend: „Allgemeine Zustände des deutschen Volkes vom J. 1555 bis z. J. 1580“ von einem praktischen Theologen*) Die fleißige, entsprechend gehaltene Studie des ungen. Verfassers (soviel wir wissen P. J. Diedrich) charakterisirt die einseitige Manier des päpstlich approbirten Pseudo-Historikers mit treffender Wirkung. Sie bringt zur Richtigstellung des in Betracht kommenden Thatsachenmaterials verschiedenes Beachtenswerthe bei, ohne doch bei Vertheidigung der protestantischen Sache in ein falsches Verherrlichungsstreben zu gerathen.

Zum Schlusse erwähnen wir noch den werthvollen Beitrag zur Geschichte der Vorläufer der eigentlichen Reformation, welchen Lic. L. Krummel in Sandhausen bei Heidelberg veröffentlicht hat**). Sein mit Meisterschaft gezeichnetes Charakterbild führt den großen böhmischen Vorreformator und Märtyrer vor als einen edlen und treuen Zeugen für die evangelische Wahrheit in vierfacher Hinsicht, sofern er 1. in seiner Jugend redlich nach dieser Wahrheit forschte und sie fand; sofern er 2. als Mann sie wacker bezeugte und vertheidigte, 3. muthig für sie den Märtyrertod erlitt und 4. auch im Unterliegen ihr zum Siege mithalf. Durch zwei literarische Beigaben, bestehend in 1. einer Synodalrede von Hus über Matth. 22, 37, geh. in Prag vor dem Clerus 1405, und 2. einer Predigt ebendesselben über das Rogate-Evangelium Joh. 16, 23—30 wird der gediegene Werth und die Anziehungskraft noch gesteigert.

*) Archief voor Neederlandsche Kerkgeschiedenis, onder Redactie van J. G. R. Acquoy, H. C. Rogge en Aem. W. Wybrands. Eerste deel. S-Gravenhage, M. Nijhoff (VIII, 440 pp.)

*) Frankfurt, Schriften-Niederlage des Ev. Vereins, 1885 (79 S.)

**) Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der vorreformatorischen Zeit. Nebst einer Synodalrede und einer Predigt von Hus. Basel, Ferd. Riehm (56 S.)

Aus der neuesten Predigtliteratur.

(Fortsetzung).

Der Glaube eine gewisse Zuversicht. Predigten über das 11. Cap. des Hebräerbriefes von L. Müller, P. in Barmen-Gemarke. Gotha, Fr. Andr. Perthes 1885 (282 S. 4 Mk.).

Das große Glaubens-Kapitel des Hebräerbriefes in einer Reihe von Predigten auszulegen, erscheint uns als ein sehr glücklicher Gedanke, und die Ausführung ist eine sehr gelungene. Der Verfasser behandelt zunächst die Frage: „Was ist Glaube?“ und führt sodann in 24 Predigten die in jenem Kapitel genannten Glaubenshelden des Alten Bundes uns vor. So wird der Glaube in seinem Wesen und in seinen Wirkungen vielseitig behandelt und an den concreten Beispielen nachgewiesen. Die Form, in welcher der Verfasser seine Darstellungen giebt, ist durchaus schön. In kräftiger einfacher Rede weiß der Verfasser seinen Stoff zu behandeln, tief eindringend in die heiligen Schriftgedanken und doch auch jedem ernsten Christen verständlich. Es ist ein herzerquickendes Predigtbuch, dem es an Freunden sicher nicht fehlen wird.

Visitationsansprachen an die Gemeinden. Einführungsreden und Ansprachen an die Diöcesan-Geistlichen, gehalten von Sup. Lange in Teltow. Berlin, Mayer u. Müller, 1885 (239 S.).

Es sind schöne und geistvolle Reden und Ansprachen,

die der geehrte Verfasser uns im vorliegenden Bändchen darbietet. Zunächst 14 Visitationsansprachen, meist an das Tagesevangelium anknüpfend und dasselbe in trefflicher Weise verwerthend. Das Studium dieser Reden kann für die Visitatoren befruchtend wirken, wird aber auch dem Pastor manches heilsame Wort bringen. Ebenso die 9 Einführungsreden, die des Amtes Wesen, Stärke und Segen in mannigfacher Weise darstellen. — Die 7 Ansprachen bei Diöcesan-Synoden tragen natürlich ein mehr wissenschaftliches Gepräge. Sie behandeln hochwichtige und zeitgemäße Fragen, z. B. Gewissen und Gewissenhaftigkeit, die christlich durchgebildete Persönlichkeit, über die Geburt, über den Mittelzustand, über die Wirksamkeit der Predigt. Wer diese ernsten Ansprachen lesen will, der wird mancherlei Anregung dadurch empfangen.

Ferner weisen wir hier auf ein Werk hin, das nicht sowohl Predigten als vielmehr Material zur Vorbereitung darbietet:

Auslegung der alten und in Hannover gebräuchlichen Episteln des Kirchenjahres für Lehrer und Prediger. Von Th. Hildebrandt, P. zu Zellerfeld. Clausthal, Große, 1885.

Der Verfasser hat sich seine Aufgabe unbequem gemacht dadurch, daß er sein Buch für Lehrer und Prediger bestimmt hat. Für Pfarrer bietet es doch etwas zu wenig, geht zu leicht über die Sache hin. Recht brauchbar ist das Werk für Lehrer, da es gesund in der Lehre und schlicht in der Auslegung ist; doch dürfte es für Lehrer etwas mehr pädagogischen Geist haben. Nach der Auslegung der Epistel giebt der Verfasser eine „Anwendung", die aber zuweilen etwas dürftig ist; sehr oft ist sie der trefflichen Bearbeitung der Episteln von Nebe entnommen. — Einige Dispositionen machen den Schluß. Warum der Verfasser diesen Schlußabschnitt immer überschreibt: „Passende Dispositionen" ist nicht zu erkennen; unpassende wird doch Niemand erwarten. Und wenn dann jede Disposition eingeleitet wird mit den Worten: „Die von Petri, die von ꝛc." so ist das mindestens überflüssig.

Die epistolischen Perikopen des Kirchenjahres, exegetisch und homiletisch behandelt von Lic. theol. J. L. Sommer, Pfr. und Kap.-Senior in Erlangen. Im homiletischen Theil mit Beiträgen von mehreren Geistlichen. 3. verbess. Aufl. Erlangen. 1885. A. Deichert. 688 S. 8,40 Mk.

Obwohl in dem Erscheinen von 3 Auflagen an sich eine genügende Anerkennung der gelieferten Arbeit liegt, so stehen wir doch nicht an, deren vorzügliche Brauchbarkeit, die der Verfasser in stetem Einklang mit der neuesten exegetischen Wissenschaft zu erhalten bestrebt war, ausdrücklich zu bezeugen. Die Darstellung ist klar und lichtvoll, die sprachliche Behandlung sehr gründlich und gelungen, der Inhalt nach mancher nicht gewöhnlichen Seite reich und ohne Ueberfüllung ergiebig. Die Literatur wird bis auf die Kirchenväter zurück verständig benutzt.

Anregend wirkt die beigegebene „homiletische Verwerthung" samt den Dispositionen. Sie leistet gewiß erwünschte Dienste für eine sorfältige Vorbereitung zur Predigt. Hierfür möge denn auch diese 3. Auflage aufs Wärmste empfohlen sein.

Literatur.

Die Volksthümlichkeit der evangelischen Kirche. Von Rudolf Köhler, Divisionspfarrer der 2. Division zu Danzig. Leipzig, Lehmann. 100 S.

In warmen Worten tritt der Verf. für eine Neubelebung der kirchlichen Zustände im evangelischen Preußen ein. Die ev. Kirche mit ihren herrlichen Schätzen und Kräften muß endlich im Volksleben die Stellung einnehmen, die ihr als der Kirche der Wahrheit und unerschöpflichen Lebensfülle und Liebeskraft als der Kirche der höchsten Freiheit in Christo und doch auch der heiligsten Gebundenheit an seinem Worte ziemt. Vornämlich fordert er, daß die Geistlichen voll und ganz als Prediger des göttlichen Wortes und als untadelhafte Diener der evang. Kirche sich bewähren, als Charaktere, die überall wissen, daß sie Vorbilder im Wandel seien. Weiter begehrt er die Gliederung der kirchlichen Aemter und die Bestellung von ev. Bischöfen, die rechte Vorbereitung der jungen Candidaten durch Vikariat und Diakonie, Beseitigung der entwürdigenden Bewerbungen bei Gemeindewahlen, die Vorbildlichkeit der Aeltesten und Gemeindevertreter, die Zerkleinerung der Gemeinden — alles Forderungen, denen wir voll zustimmen. Daß diese Desiderien erfüllt werden, wenn eine trotz aller nationalen und geschichtlichen Unterschiede einige neue Nationalkirche gegründet würde, das ist das einzige, was wir beanstanden. Diese Kirche muß entschieden luth. Charakter tragen u. die luth. Abendmahlslehre vertreten. Daß es dahin komme, ja darum wollen wir nicht säumig sein, mit dem Vf. aus Herzensgrund zu beten. Dr. R.

Tagesordn. d. Gnadauer Osterconferenz 1886.

Dienstag, den 4. Mai, Vormitt. 10 Uhr: Die Sonntagsfrage und die realen Verkehrsverhältnisse: Rentier André-Roman zu Stettin.

Nachmittags 3½ Uhr: 1) Vorstandswahl. 2) Die gewöhnl. relig. Vorstellungen des Volks u. ihre Behandlung in Predigt u. Seelsorge: P. Gwallig zu Ahlum.

Mittwoch, den 5. Mai, Morgens 7 Uhr: Zum kirchlichen Anstand: Hr. P. Mühe in Derben.

Der Vorstand: J. A.: Koegel, Pastor.

Vers. des Luth. Vereins der Prov. Sachsen: Montag d. 3. Mai, Nachm. 4 Uhr: Wie weit sind Confirmandenunterricht u. Predigt confess. zu gestalten? P. Kobelt-Reinstedt. — Statutenberathung.

Für Theologen.

Von dem bekannten großen exegetischen Werke:

Starke, Synopsis, Neues Testament,

10 Bände in Lexikonformat, geh. (Ladenpreis 36 Mk.) habe ich eine Anzahl Exemplare zu dem sehr billigen Preise von 14 Mk. abzugeben. Jüngere Theologen werden auf diese besonders günstige Gelegenheit aufmerksam gemacht. Der Betrag ist vorauszusenden, Zusendung erfolgt franko. **C. Bertelsmann in Gütersloh.**

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 8. Mai.** **№ 19.**

Inhalt. Aus dem Leben eines deutschen christlichen Schulmannes. I. — Ueber die Grenzen der Seelsorge (Schluß) — Graf N. L. v. Zinzendorf. — Neue Hilfsmittel zum Studium des N. Ts. I. — Zur Theorie der geistlichen Rede. I.

Aus dem Leben eines deutschen christlichen Schulmannes.*)

„Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen" hat der seit einem Jahrzehnt emeritirt zu Potsdam lebende G. R. D. Wiese die jüngst veröffentlichten Aufzeichnungen über sein vielseitig bedeutsames und reichgesegnetes Wirken betitelt. Das Werk beansprucht, auch schon nur auf seinen Kunstwerth, d. h. seine Meisterschaft in erzählender Darstellung hin angesehen, eine hervorragende Stelle in der neueren biographischen Literatur. Was ihm aber seinen Eingang in weitesten Kreisen verbürgt und auf den Leserkreis auch dieser Blätter eine mächtige Anziehungskraft ausüben dürfte, das ist sein Inhalt, nemlich der in ihm gebotene Rückblick auf das zwar kampf- und mühevolle, aber gleich wenigen erfolgreiche Wirken eines deutsch-christlichen Pädagogen, dem die während der letzten Jahrzehnte stattgehabte Fortentwicklung unseres höheren Schulwesens, soweit sie eine gedeihliche und erfreuliche zu nennen, in erster Linie zu danken ist. An dem glänzenden Ruhm u. gewaltigen Credit, dessen der „preußische Schulmeister" gegenwärtig auch in den fernsten Regionen der gebildeten Welt sich erfreut, darf L. Wiese einen hervorragenden Antheil sich zuschreiben. Und es ist gerade das Gehaltvolle und Zukunftsvolle an den Einrichtungen des preußischen, ja großentheils auch des außerpreußisch-deutschen Schulwesens, wie es dermalen besteht und blüht, zu dessen Begründung sein charakterfestes, christlicher Zucht unterstelltes und für christliche Ideale begeistertes Streben mit besonderem Erfolge mitgewirkt hat.

Schon in seiner Jugendzeit sah Wiese sich von einer ungewöhnlichen Fülle und Vielseitigkeit kräftig wirkender Impulse und Einflüsse dahin gedrängt, seine reichen Geistesgaben zwar universell, aber in christlich bestimmter und ernsten Zielen zustrebender Richtung zu entwickeln. Zum Schulreformer Preußens, ja ganz Norddeutschlands bestimmt, wird er schon frühzeitig so geführt, daß er Heimathsbeziehungen zu mehreren Punkten sowohl der peripherischen Regionen wie des Centrums des preuß. Staats gewinnen und mit einer Reihe ausgezeichneter Träger und Förderer preußischer Größe in, wenn auch vorübergehende, doch für ihn anregende und befruchtende Berührung treten durfte. Von Geburt ein Westfale, geb. 30. Dec. 1806 zu Herford als Sohn eines Büchsenmachers, verlebte er nur seine früheste Kindheit, noch vor Beginn der Schulzeit, auf rother Erde. Während der zweiten Hälfte seines ersten Jahrzehnts lebte er abwechselnd zu Königsberg in der Neumark, wohin der Vater zeitweilig als Militär-Waffenarbeiter versetzt worden war, und zu Colberg i. Pomm., bei dem gleichfalls das Gewerbe eines Büchsenmachers betreibenden Großvater mütterlicherseits. Am ersteren Orte begann sein Elementarunterricht, am letzteren unter Leitung des Stadtschulrektors Bauck (seit 1814) die erste Grundlegung im Lateinischen. Als nach beendigten Kriegszeiten der Vater eine Anstellung in seinem Handwerk in Berlin gefunden hatte, ließ er Frau und Kinder von Colberg dahin kommen. Im Herbste 1816 wurde der zehnjährige Knabe zunächst einer Privat-Lehranstalt in der Roßstraße, sowie etwas später der Garnisonschule (unter Prediger Bernhardi) überwiesen — der letzteren, weil der in Militärsachen beschäftigte Vater hier eine Freistelle für ihn zu erlangen vermochte. Er würde hier — wo er einst, gelegentlich einer Inspektion der Schule durch den General v. Gneisenau, dessen Lob ob des guten Aussehens seiner schriftlichen Arbeiten erwarb — es in der That wohl kaum über die Handwerkersphäre hinaus gebracht

*) Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen von D. L. Wiese, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath a. D. Zwei Bände. Berlin, Wiegandt u. Grieben (Pr. 9 Mk.).

haben, innerhalb deren damals seine Ideale sich noch hielten.*) Aber verwandtschaftliche Beziehungen zu einem der tüchtigeren damaligen Pädagogen Berlins, dem Professor Plamann, Vorsteher eines stark frequentirten Erziehungsinstituts oder Privatgymnasiums (in der Linden-, später in der Wilhelmstraße) bahnten ihm den Weg zu höheren Zielen. Er wurde mit dem Jahre 1820 als Freizögling in diese nach Pestalozzischen Grundsätzen eingerichtete und geleitete Anstalt aufgenommen und erfuhr während der 2¼ Jahre, die er ihr angehörte, mehrseitig wohlthätige Einflüsse, unter welchen er neben den von mehreren Lehrern in Sprachen, Mathematik und Naturkunde ausgehenden, speciell auch die durch den Turnunterricht eines Lehrers F. Eiselen vermittelten als werthvoll hervorhebt. Der jetzige Fürstreichskanzler O. v. Bismarck, als siebenjähriger Knabe in eben diese Lehranstalt eingetreten, war während etlicher Monate Mitschüler Wiese's; desgleichen hat dessen nachmaliger ministerieller Chef, H. v. Mühler, derselben einige Zeitlang angehört. Während der letztere, wie auch W. selbst, die aus dieser Schule auf sein Lernen u. Leben ergangene Einwirkung in dankbarer Erinnerung bewahrt hat, zeigen die Bismarck-Biographien, daß dies beim späteren Reichskanzler in geringerem Grade der Fall gewesen ist. D. Wiese bemerkt darüber (I, S. 17): „Nach seinen Lebensbeschreibungen hat er sich in der Anstalt nicht wohl befunden: ein renommirendes Deutschthum, Uebertreibungen im Turnunterricht und dabei in leiblichen Abhärtungen, sowie auch die dem Junker fühlbar gemachte demokratische Gesinnung einzelner Lehrer sollen noch dem Manne in widerwärtiger Erinnerung geblieben sein. Ich muß annehmen, daß an diesem Urtheil irrige Vorstellungen und eine Fortdauer der dem Knaben allzu fremdartigen ersten Eindrücke Antheil gehabt haben; er war den Gewohnheiten des Elternhauses zu früh entzogen, als daß er nicht Heimweh danach hätte empfinden sollen. Auswüchse der angegebenen Art mögen in der älteren Zeit vorgekommen sein; zu dem Bilde der Anstalt aus dem Anfang der 20er Jahre, wie es mir noch deutlich vorschwebt, passen solche Züge nicht; am wenigsten ein spartanischer Rigorismus."

Die nächstfolgenden vier Jahre, von Ostern 1822 bis dahin 1826, gehörte W. dem Friedrich-Wilhelmsgymnasium an, das sich der trefflichen Leitung des Direktor Spilleke erfreute und theils durch den in wissenschaftlicher wie in religiöser Hinsicht wohlthätig wirkenden Einfluß dieses Chefs und mehrerer Lehrer, theils durch den Verkehr mit mehreren frommen und strebsamen Mitschülern (G. Knak; dessen Vetter C. Straube; Wilh. Le Coq; H. Lehnert, spät. Unterst.-Secretär im Cultusministerium ꝛc.) den heranreifenden Jüngling in seiner Laufbahn wesentlich zu fördern diente. Als Oberprimaner bekam er des Direktors Söhne zu beaufsichtigen und in Verbindung damit freies Quartier in dessen Wohnung. Der rege geschäftliche und gesellige Verkehr des Scholarchen mit den Lehrern und mit andren Schulmännern, dessen Zeuge und Theilnehmer er so wurde, führte ihn auf dankenswerthe Weise in eine allgemeinere Kenntniß von Schulverhältnissen ein und verfehlte nicht, auf seine Berufswahl entscheidenden Einfluß zu üben. Uebrigens ließ er sich, beim Beziehen der Berliner Universität zu Ostern 1826, bei der theologischen Fakultät (Dekan: Marheineke) inscribiren, verband jedoch von Anfang an mit dem theologischen auch philosophisches und classisch-philologisches Studium in weitem Umfang und legte sich von der Mitte des dreijährigen akademischen Cursus an immer entschiedener auf das letztgenannte.

Unter den theologischen Lehrern Wiese's gewann Aug. Neander neben Schleiermacher besonders wichtigen Einfluß auf seinen Entwicklungsgang. Seinem patristischen Seminar gehörte er seit seinem zweiten Semester an, hörte auch gegen Ende der Studienzeit, nachdem er wesentlich zur Philologie übergegangen war, noch Vorlesungen über kirchliche Antiquitäten und über Dogmengeschichte bei ihm (das letztere Collegium schrieb er, behufs Gewinnung zunehmender Gewandtheit im lat. Ausdruck, lateinisch nach), und hatte sich stets seines besonderen Wohlwollens zu erfreuen. Ueber die von Vorträgen Schleiermachers sowie von denjenigen Hegels erfahrene Einwirkung auf seine Herzensstellung schreibt er: „Die Beiden gemeinsame wissenschaftliche Kritik hatte in ihren Ergebnissen zuerst eine zerstörende Einwirkung auf mein religiöses Seelenleben und auf die Vorstellungen, aus denen ich mir eine innere Welt zu bilden angefangen hatte, und machte mich bisweilen sehr unruhig und unglücklich. Es dauerte lange, bis ich die heilende Kraft einer „Weihe des Zweiflers" erfuhr; aber, Gott sei Dank, ich habe sie erfahren" (S. 32). — Mit Begeisterung berichtet er über die seitens seiner Lehrer in der class. Alterthumskunde erfahrene Anregung und Förderung. Zuerst Buttmann u. Bernhardy, nachher Lachmann und Böckh leiteten das philol. Seminar während der Zeit seiner Mitgliedschaft, und außer

*) Von Gneisenau befragt, was er wohl werden wolle, antwortete er schüchtern und verlegen: „Vielleicht Uhrmacher," und provozirte damit zuerst die weitere Frage: „Warum nicht Soldat?", dann aber das freundlich segnende prophetische Wort. „Es wird wohl noch anders kommen!"

diesen Professoren, besonders den beiden letzteren, waren es Immanuel Bekker, Zumpt, Ideler — sowie ferner der Linguist Franz Bopp, der Historiker Val. Schmidt und der Geograph Carl Ritter, denen er mehr oder minder werthvolle Anregung zu danken hatte. Aus dem sehr weit gezogenen Kreise seiner Studien ging aber nichtsdestoweniger das Resultat einer tüchtigen griech.-lat. Spezialbildung hervor, wie er solche bei seinem philos. Doctorexamen (Sommer 1829) aufgrund einer Dissertation: De Val. Messallae Corvini vita et studiis bethätigte. Dasselbe Friedrich-Wilhelmsgymnasium, das ihn für die Hochschule vorbereitet hatte, wurde nun auch das erste Versuchsfeld für die praktische Lehrthätigkeit des Probecandidaten. Und Direktor Spilleke, der ihm früher schon väterlicher Freund gewesen, wurde sein Vater im verstärktem Sinne des Worts, indem er den Bund seines Herzens mit einer seiner Töchter segnete.

Gerade als künftiger Schwiegersohn des Direktors wünschte Wiese nun von der genannten Anstalt hinweg versetzt zu werden und ergriff daher gern eine im zweiten Jahre nach Vollendung seiner Studienzeit sich darbietende Gelegenheit, Conrektor des k. hannöverschen Gymnasiums zu Clausthal zu werden. Die Reise dahin mußte von dem fürs Erste noch Unverheiratheten im Herbste des Cholerajahres 1831 ausgeführt werden und ging daher nicht ohne verschiedene Abenteuer von statten, wie sie die mehrfach zu passirenden Cholera-Cordons (mit längeren Quarantäne-Wartezeiten, Durchräucherungen, Legitimationsprüfungen, wobei die Papiere mit langen Zangen angefaßt wurden, u. dgl. m.) mit sich brachten. Während des zweijährigen Wirkens in der Harzstadt, von welcher aus in freien Zeiten selbstverständlich manche erfrischende Tour ins nahe Gebirge unternommen wurde, erfolgte die Begründung des eigenen Hausstands, welchem von vornherein zwei schon fast erwachsene Adoptivsöhne — die von Berlin aus als Pensionäre und Zöglinge mit hinübergenommenen Söhne eines Hrn. v. Meusebach — sich einfügen mußten. Dem Clausthaler Conrektorat folgte während der Jahre 1833—38 ein Prenzlauer Prorektorat, und diesem endlich eine ehrenvolle Zurückberufung nach Berlin, zur Uebernahme der durch C. Ilgens Tod erledigten Professur am Joachimsthalschen Gymnasium. Mit der Entwicklung dieser, von Direktor Meineke geleiteten und auch sonst mit tüchtigen Lehrkräften (Bergk, R. Jacobs, W. Giesebrecht, J. Mützell) besetzten Elite-Anstalt blieb nun 14 Jahre lang der Gang seiner Geschicke eng verflochten. Die Mittheilungen über das Lehrverfahren, das er seinem Unterrichte in den oberen Klassen hier zu Grunde legte, sowie über einen Theil der dabei erzielten Erfahrungen sind von hohem Interesse. Liest man die Uebersicht über die in hohem Grade frischen und ansprechenden Gedanken und Ideengänge, wie sie in seinen Thematen für Aufsätze, und der Wahl seiner Lehrstoffe beim Unterricht in Griechisch, Latein, Religion und philosophischer Propädeutik zum Ausdruck gelangen, so beneidet man unwillkürlich die Schüler, welche das Glück gehabt, während ihres Passirens durch die Oberklassen jener Anstalt einer so trefflichen Anleitung theilhaftig zu werden. Neben erfreulichen Erfahrungen in ziemlicher Zahl, die er auch nach der erziehlichen Seite seines Wirkens hier machen durfte, fehlte es freilich nicht an einzelnen Fällen des Fehlschlagens auch seiner ernstesten und liebevollsten Bemühungen. Einen der hoffnungsvollsten Schüler mußte er den verführenden Gegenwirkungen gegen die positiv-religiöse Richtung der Schule, wie sie der eigene Vater des Knaben in Bewegung setzte, erliegen und, nachdem er völligen Schiffbruch am Glauben erlitten, sowohl sittlich als physisch zu Grunde gehen sehen. — Erquickliche Epochen der Abwechslung und Erholung, wovon die angestrengte Lehrthätigkeit zu mehreren Malen unterbrochen wurde, bildeten zuerst (1842) eine große Urlaubsreise nach Italien, mit längerem Aufenthalte in Rom sowie mit Besuchen auch in Neapel und Sizilien, wo es weder an Abenteuern ernsterer Art noch an ergötzlichen Intermezzos fehlte;*) später (1846) eine Ferienreise nach Württemberg zum Studium dortiger Schuleinrichtungen, bes. in den altehrwürdigen Klosterschulen Urach, Blaubeuren, Maulbronn ꝛc.; weiterhin eine erste Reise durch England, die Grundlage seiner mit Recht geschätzten und vielgelesenen Briefe über englisches Erziehungswesen (1850). Zu dem Interessanten und überwiegend Erfreulichen, wodurch er die Joachimsthaler Lehrzeit unterbrechen mußte, gehörte ferner die Theilnahme an der ersten evang. Generalsynode Preußens im Sommer 1846, welche trotz der relativen Ergebnißlosigkeit ihrer Verhandlungen manche schöne Erinnerung in ihm zurückließ, darunter die an die Tischrede des Königs Fr. Wilhelm IV. zu Charlottenhof, worin derselbe seinen Herzenswunsch nach den „rechten Händen,"

*) Am Trasimenischen See bricht der Wagen des Reisenden zusammen. Sowohl in dieser Gegend als später in Sizilien tritt die Gefahr eines Beraubtwerdens durch Banditen in seinen Gesichtskreis. Während des Umherwanderns in den röm. Katakomben löscht der geleitende Mönch plötzlich, als er inne wird, daß es kein Christiano, sondern ein deutscher Ketzer ist, den er führt, im Zorn die Fackel aus und läßt erst durch das Versprechen einer doppelten buona mano (Trinkgeld) sich zum Wiederanzünden bestimmen, u. s. f.

in welche er die Leitung der Kirche legen möchte, zum Ausdruck brachte. Minder angenehm war die zu Anfang des J. 1848 durch den Kultusminister Eichhorn ihm aufgenöthigte schwierige Commission, in die Stellung eines Mitdirektors am Gymnasium zu Stettin neben dem zum Ausscheiden bestimmten Dir. Dr. Hasselbach einzutreten, — von welcher peinlichen, vergeblich von ihm abzuwehren versuchten Aufgabe er schließlich dadurch befreit wurde, daß die Märzrevolution des gen. Jahres den Rücktritt des Ministers Eichhorn herbeiführte und so die einstweilige Wiederherstellung des Statusquo an jener Anstalt bewirkte. — Viel ernster und aufregender Erlebnisse brachten die beiden Revolutions- und Cholerajahre 1848 und 49 mit sich, jedoch nicht in der Weise, daß eins von beiden, sei es die gedeihliche Lehrthätigkeit, sei es das häusliche Glück des angesehenen und einflußreichen Schulmannes dauernd dadurch gestört worden wäre. (Schluß folgt).

Ueber die Grenzen der Seelsorge,

im Anschluß an D. Büchsels: Erinnerungen aus meinem Berliner Amtsleben.

(Schluß).

Doch nicht nur weiden, nähren, sondern auch hüten, bewachen soll der Hirt die Heerde, daß sie nicht Anstoß erleide, Aergerniß gebe. Der Befehl lautet auf die ganze Heerde. Habt Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, schreibt Paulus, ein Wort, welches Prof. Beyschlag auf der Generalsynode wohl vergessen hatte, vielleicht weil es die Seelsorge zu nahe an die Zucht heranführt; denn hier stehen wir allerdings auf dem Grenzgebiet beider. Die ganze Heerde! Ja, wenn wir noch apostolische Gemeinden hätten, dann wäre die Grenze dieser Pflicht leicht bestimmt! Nun aber unsere landeskirchlichen, lediglich nach geographischen, kommunalen Rücksichten abgegrenzten Gemeinden, wo so Viele sich finden, die über sich garnicht wachen lassen wollen, die den Anspruch des Amtes, Wächterdienst zu üben, als hierarchische Anmaßung zurückweisen, jeden Auftrag von Gott bestreiten, wahrlich sie sind, selbst wenn an Umfang übersehbar, mit den apostolischen Gemeinden nicht im Entferntesten in Parallele zu stellen! Eben darum kann die Kirchspielsgrenze nicht ohne Weiteres die Grenze für die wachende Seelsorge sein. Sie bestimmt sich nach andern Gesichtspunkten, als für jene maßgebend gewesen sind. Die Heerde befiehlt Paulus zu weiden, nicht das Kirchspiel. Beide Begriffe können ja zusammenfallen, sind wohl auch früher zusammengefallen; heute differiren sie oft weit, und das nicht nur in den enormen Berliner Gemeinden! Nie hat die Heerde Christi aus lauter guten Schafen bestanden, nur aus solchen, die Jesus seine Schafe nennt; sie soll es auch nicht, — die novatianische, donatistische Schwärmerei ist gerichtet — Böcke und Schafe, Weizen und Unkraut sollen gemischt bleiben bis zu dem Tage, da der HErr sie scheidet. Die Böcke werden dem Hirten immer Noth machen, gegen seine Zucht sich sträuben, gegen seinen Stab ausschlagen, ihn der Ungerechtigkeit, der Parteilichkeit, der Lieblosigkeit, des Hochmuths beschuldigen. Aber — so lange sie nur sein Amt als einen Auftrag u. eine Vollmacht von Gott die Sünde aufzudecken, sie zu behalten, wo die Buße versagt wird, und zu vergeben, wo sie bekannt wird, anerkennen, mag sie auch der angebliche Mißbrauch des Amtes empören, so lange bleiben sie in der Heerde! Wo dagegen geleugnet wird, daß der Geistliche ist ein Botschafter an Christi Statt, ein *πρεσβεύων*, ein Aeltester, eine Autorität *ὑπὲρ Χριστοῦ* wegen seines Auftrags von Christo, wo er nur als der Prediger angesehen wird, der auf Verlangen und nach Bedürfniß der Gemeindeglieder die religiöse Erbauung zu leiten habe: da findet der Begriff „Heerde" keine Anwendung mehr, da ist nicht mehr Kirche, sondern Missionsgebiet innerhalb des Kreises der Getauften, da tritt die innere Mission in ihr Recht, und der Beruf der amtlichen Seelsorge im Wächterdienst erreicht seine Grenze.

Man sieht: für unsere heutigen, namentlich großstädtischen Verhältnisse paßt die alte, herkömmliche Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche, Gemeinde der Getauften und der Heiligen nicht mehr. Es schiebt sich zwischen diese beiden Linien die organisirte Gemeinde oder Kirche, welche objektiv begrenzt wird durch die Fäden jenes Netzes, das wir oben skizzirt haben, durch die bekenntnißmäßige kirchliche Sitte und Ordnung, subjektiv durch die Ehrerbietung, die dem geistlichen Amt entgegengebracht wird, die Anerkennung, die seinem Auftrag und seiner Vollmacht erwiesen wird. Die Taufe, losgelöst von einem geordneten christl.-kirchl. Familien- und Gemeindeleben, hat nur noch den Werth, statistisch und rechtlich die äußerste Grenzlinie der Kirche zu markiren.

Als Resultat unsrer Erörterung stellt sich die Aufgabe heraus, die Grenzen der wirklichen, sichtbaren Kirche zu ziehen, im Unterschiede von der geschichtlich-geo-

graphischen. So leicht, wie sich das auf dem Papier macht, so schwer ist das in der Praxis. Von der treuen, ferneren Anhänglichkeit an die Kirche, ihre Lehre und Ordnung bis zur völligen Unkirchlichkeit verläuft die Kirchlichkeit — die Gläubigkeit, die Gemeinschaft des Glaubens bleibt als unsichtbare Kirche hier überhaupt außer Betracht — in so zahlreichen Schattirungen, daß es darum schon schwer ist zu bestimmen, was hinein und was hinaus gehört. Gleichwohl ist sie von unermeßlicher Wichtigkeit. Allein schon das Vorhandensein der inneren Mission zeugt davon. Denn diese verdankt ihre Entstehung doch nur dem Umstande, daß die reorganisirte Kirche mit ihrer Zucht und Ordnung, ihrem Einfluß weitaus nicht mehr an die Grenze der rechtlichen Kirche heranreicht, diese keineswegs auf ihrem ganzen Gebiete Heilsanstalt ist. Wo das noch der Fall ist, da hat die innere Mission als solche keinen Raum und bleibt nur übrig in der Gestalt der Diakonie. Allein die innere Mission, deren Nothwendigkeit Niemand leugnet und deren Segen Niemand verkennt, kann nur dann ihre Eigenart kräftig entfalten, wenn ihr Gebiet gegen das des Amtes genau abgegrenzt ist, wenn festgestellt ist, wer das Objekt ihrer Seelsorge, wer Objekt der amtlichen Seelsorge ist. Denn Seelsorge zu treiben, und das in ihren beiden Theilen, ist sowohl Aufgabe der inneren Mission als des geordneten Amtes. Aber die innere Mission hat da anzufangen, wo das Amt für seine Wirksamkeit seine Grenze gefunden hat. d. i. wo ihm der Respekt versagt wird, die Lehren und Ordnungen der Kirche mißachtet oder bestritten werden. Daher sind Objekt der inn. Mission nicht nur die sittlich, sondern auch die intellektuell Verirrten. Ihr Arbeitsfeld ist der Weg, das des Amts ist der gepflügte Acker.

Indessen nicht nur wegen der reinlichen Sonderung zweier bedeutungsvollen Thätigkeiten der Kirche ist die Lösung dieser Aufgabe (Grenzregulirung) nothwendig, sondern viel mehr noch darum, weil damit ein werthvolles Mittel zur Erweckung geistlichen Lebens gewonnen wird. Wer irgendwie in der Seelsorge gearbeitet hat, weiß, daß eine der schlimmsten Ursachen des geistlichen Todes die in weiten Kreisen herrschende Unklarheit über die religiöse Wahrheit ist.*) Aus ihr zumeist entspringt der starre Indifferentismus, der wie ein Bleimantel auf den Seelen liegt. Wie ist das aber anders zu erwarten, wenn Kirche u. Welt, rechter u. falscher Glaube, Moralität u. Immoralität kaum unterscheidbar in einander fließen, wenn Jedermann thut, was er für gut hält und glaubt, was er für recht hält! Dadurch werden die Gewissen abgestumpft und eine sittlich-religiöse Laxheit erzeugt, die nur todtbringend wirken kann. Gewissenhaftigkeit und sittlicher Ernst sind nicht nur die Früchte, sondern auch die Wurzeln eines gesunden Glaubenslebens. Daher werden alle diejenigen, die sich mit der methodistischen Bekehrungsweise nicht befreunden können, auf die Pflege dieser Tugenden auch bei den Unbekehrten nicht verzichten dürfen. Wie will man aber da etwas erreichen, so lange das ev. Volk der Ansicht lebt: der ev. Glaube sei die Freiheit, zu glauben u. zu leben, wie Jeder will! Darum lauft unsere Betrachtung in den Satz aus: Die richtige Begrenzung der Seelsorge ist die Ermöglichung der rechten Seelsorge. Und wem ernstlich daran gelegen ist, daß unser erstorbenes, verirrtes und verblendetes Christenvolk seelsorgerisch recht versorgt werde, der muß seine Kraft dahin aufbieten, daß die Grenzen der Seelsorge in praxi richtig abgesteckt werden!*)

*) Anläßlich der Einführung der in verschiedenen Provinzen neu edirten Gesangbücher kirchl. Geistes hat sich von Neuem herausgestellt, wie unglaublich groß die Urtheilslosigkeit unsres Volks in religiösen Dingen ist. Nicht als Ausnahme, sondern als Regel begegnet man der naiven Erklärung: zwischen den alten (verwässerten) und den neuen Liedern ist kein Unterschied wahrzunehmen, sie sind alle gleich schön. Nicht minder groß scheint die Urtheilslosigkeit auf sittlichem Gebiete zu sein über das, was einem Christen erlaubt, was nicht erlaubt ist. Man kennt nur eine allgemein menschliche Moral und ist deshalb gegen die Lehrunterschiede der einzelnen Religions- und Kirchengemeinschaften gleichgültig. Das Verderbliche, Irrwirkende dieser Unklarheit wird auf kirchl. Seite sehr unterstützt. Sehr bezeichnend dafür ist, daß die positiv-gläubige Richtung in Berlin, wie sie namentlich im Ev.-Kirchl. Anz. vertreten ist, einen so intensiven und von Gott sichtlich gesegneten Kampf sie auch führt gegen den Unglauben und die sittliche Verkommenheit, dies Gebiet fast unbearbeitet läßt, nur gelegentlich streift und diese Aufgabe nur als wissenschaftliches Disputatorium behandelt. Die religiöse Arbeit, die der gläubigen Gemeinde der Gegenwart obliegt, findet sie in der Erwärmung der Gemüther für das Evangelium durch die Werke der Barmherzigkeit und durch die Bezeugung der Holdseligkeit Christi und des Friedens, des Trostes und des sittlichen Haltes, der in ihm zu finden ist. So wichtig und unerläßlich diese Arbeit auch ist, so ist doch der Kampf gegen die kräftigen Irrthümer der Zeit, die Aufklärung darüber, was ev. Christenthum ist und fordert, also die Scheidung der Geister, eine nicht minder wichtige Aufgabe. Ja, ohne die Lösung der letzteren wird auch die erstere eine ermüdende Danaidenarbeit bleiben.

*) Berufen zur Lösung dieser Aufgabe ist allein die Bekenntnißgemeinde, die in den Synoden ihre Vertretung und ihr Organ haben sollte. Damit, daß man bei ihrer Bildung von der Forderung abgesehen hat, daß nur diejenigen, die sich zum Glauben der Kirche bekennen, zur Mitwirkung und Theilnahme an ihnen berechtigt seien, u. daß man, statt das Bekenntniß als Regulator aller Beschlüsse festzustellen, dasselbe nur vor direkten Angriffen gesichert hat, ist der Bekenntnißgemeinde zur Zeit jede Gelegenheit u. jedes Mittel genommen, ihrer Aufgabe nachzukommen. Der Pietismus unserer Tage bedauert das nur wenig, den modernen Rationalismus aber erfüllt es mit Genugthuung.

Graf N. L. v. Zinzendorf.

Das Gedächtnis des Stifters der Brüdergemeinde ist während der letzten Jahrzehnte von verschiedenen Seiten her und unter mehrfachen Gesichtspunkten zu erneuern versucht worden. Nachdem gegen Ende der 60er Jahre der herrnhuthische Theologe Herm. Plitt die Theologie Zinzendorfs in ausführlicher Weise systematisch dargestellt hatte (Gotha 1869 f., 3 Bd.) und nach der von Kölbing (Gnadau 1872) besorgten Neuausgabe der alten v. Schrautenbachschen Zinzendorf-Biographie, lieferten einige nicht zur Brüdergemeinde gehörige historische Forscher mehr oder minder gehaltvolle monographische Beiträge zu einzelnen Partien seiner Geschichte (so F. Körner, Die kursächs. Regierung und Graf Zinzendorf bis 1760, nach den Akten ꝛc., Leipzig 1878; H. Petrich, in Bd. I seiner „Pommerschen Lebens- und Landesbilder", 1880) und half die 150jährige Gedenkfeier der Anfänge der herrnhuthischen Heidenmissionsthätigkeit im J. 1882 eine Reihe kürzerer historischer Rückblicke und Säcularschriften zu Tage fördern (z. B.: Fr. v. Schweinitz, Entstehung und Bed. der Brüdergem., Heidelbg. 1882; W. Zwick, D. Graf Zinzendorf; ein kirchl. Charakterbild, ebendas.; Ein 150jähr. Miss.-Jubiläum (Allg. Miss.-Ztschr. 1882, S. 498 ff.]). Zur gründlicher eingehenden und die Quellen reichlicher ausschöpfenden Methode Plitts ist ein jüngerer College desselben, Seminarlehrer Bernhard Becker zu Gnadenfeld, zurückgekehrt, in der soeben erschienenen Monographie: „Zinzendorf im Verhältnis zu Philosophie und Kirchenthum seiner Zeit. Geschichtliche Studien" (Leipzig, J. C. Hinrichs; VIII, 580 S., Pr. 8 Mk.).

Weder eine Biographie Zinzendorfs ists, was in diesem gehaltvollen Werke geboten wird, noch eine apologetische Darstellung seiner theologischen Denk- und Lehrweise. Sowohl der Lebensgang des frommen Grafen als das Wesentliche vom äußeren Verlauf seines gemeindegründenden und missionirenden Wirkens werden als bekannt vorausgesetzt. Dagegen ist es die Entstehung und der histor. Zusammenhang von Zinzendorfs christlicher Weltansicht, was der Verfasser darzulegen sucht, und zwar dies mittelst einer fünffachen Betrachtung. In einem ersten Buche einleitenden Inhalts werden „die Grundlagen des Zinzendorfschen Christenthums" genauer untersucht (S. 3—34). Als solche werden nachgewiesen einmal seine persönliche Gemeinschaft mit Christus, und zwar mit dem historischen Christus und dessen durch Blut und Wunden erworbenen Heilandsverdienste; sodann der theoretische Grundsatz von der ausschließlichen Erkenntniß Gottes aus Jesu Christo (gemäß Joh. 10, 6 - 9). Das auf dieser Grundlage erwachsene Zinzendorfsche Christenthum wird hierauf näher beleuchtet nach seinem Verhältnisse zu den viererlei zeitgenössisch-religiösen Bestrebungen, zu welchen Z. in engere Beziehung (theils genossenschaftlicher, theils gegensätzlicher Art) trat: 1., zur philosophischen Aufklärung — deren praktisch-gerichteten Vertretern und deren Toleranzprinzip er manche Sympathien entgegenbrachte, während er freilich ihren deistisch-rationalistischen Gegensatz zum positiven Christenthum entschieden bekämpfte und verabscheute (Buch II, S. 35—100); 2., zum deutschen Pietismus — dessen geistliche Väter einen Spener und Francke, auch er als seine Lehrmeister dankbar verehrt, während er zum theoretischen System des ausgebildeten (Halleschen) Pietismus ebensowohl, wie zu den verschiedenen theils kirchlich, theils unkirchlich separatistisch oder mystisch gearteten praktischen Richtungen der Schule eine ausgesprochen gegensätzliche Haltung bethätigte (B. II, S. 103—315); 3., zum lutherischen Kirchenthum — dem er, als Bewunderer Luthers und des Lutherschen Katechismus*), sowie als überzeugter und consequenter Bekenner der Augustana invariata, sich weit enger verbunden wußte als der pietistischen Zeitströmung (B. III, S. 317—418); endlich 4., zur mährischen Kirche — deren Bevorzugung durch ihn stets nur eine bedingte blieb und eher auf allmähliche Lutheranisirung der aus Mähren gekommenen Reste der alten hussitischen Brüderunität abzweckte, als daß umgekehrt die Begründung einer Vorherrschaft dieses Elements in seinen Gemeinden von ihm angestrebt worden wäre (B. V. S. 423 - 527). — Nach jeder dieser Hauptseiten erfährt das geniale Geistesleben und das im Dienst seines Heilands sich verzehrende praktische Streben des großen Mannes durch die hier gebotenen Mittheilungen eine werthvolle neue Beleuchtung. Nicht Weniges, insbesondere von Z.'s eignen Urtheilen über die ihm nahetretenden Erscheinungen theils befreundeter, theils gegnerischer Art, was der Verf. vorführt, erscheint geeignet, theils ergänzend, theils läuternd und kritisch berichtigend in die während der letzten hundert Jahre herkömmliche Auffassung des kirchen- und dogmengeschichtlichen Ganges jener Zeit einzugreifen. Von einem

*) Ueber den letzteren sagt er einmal: „Es ist noch kein Buch heraus, das dem gleich käme" (S. 320).

sonstigen genaueren Eingehen auf den lehrreichen Inhalt des Werks muß, aus Rücksicht auf den Raum, hier abgesehen werden. Doch sei wenigstens aus dem rekapitulirenden Schlußwort eine Hauptstelle hier mitgetheilt, worin der Verfasser, — gestützt auf Anschauungen und Argumente, welche jedenfalls beachtet zu werden verdienen, gesetzt auch sie vermöchten die Probe einer schärferen Kritik nicht zu passiren — eine Inschutznahme Zinzendorfs gegen das Urtheil, daß er ein „Sektenstifter" gewesen sei, versucht. Es klingt jedenfalls nicht apologetisch-lobrednerisch, sondern es zeugt von lobenswerthen Streben nach streng geschichtlicher Objektivität der Auffassung, wenn S. 533 geurtheilt wird:

„Die Unternehmung des Grafen hat, soweit sie auf das große Ganze der Kirche abgezweckt war, ihr Ziel nicht erreicht; die reiche Gedankenwelt des Mannes ist spurlos verschwunden; fast nichts blieb zurück als die Reminiszenz an einzelne Elemente jenes eigenartigen Liedercyklus, die, aus dem Zusammenhang gerissen, in ihrer Zersplitterung den Eindruck vollständiger Narrheit hervorrufen mußten. Dennoch hat der Mann sein ganzes Leben hindurch mit lückenloser Konsequenz an der Ueberzeugung festgehalten, daß er der Kirche seines Volk zu dienen habe und ihr allein; danach hat er gehandelt.

Von den offiziellen Vertretern der Kirche gehaßt und geächtet, sittlich verdächtigt und als Atheist verurtheilt, begab er sich trotz dessen noch in den schwierigsten Kampf hinein, in den mit den eigenen Genossen, lediglich um das abzuwenden, was ihm stets als die größte Gefahr erschien — eine neue Kirchenbildung, welche die Volkskirche schädigen könne. Gegen seinen Willen, den er mit erlaubten und auch mit zweifelhaften Mitteln durchzusetzen suchte, bald als williger Diener seiner Brüder, bald als rücksichtsloser Alleinherrscher, entstand unter seiner eigenen Leitung aus der mährischen Emigration auf Grund des missionarischen Weihbisthums eine selbständige Missionskirche, und an diese knüpfte sich zunächst die einzige auf das Ganze der Kirche sich erstreckende Wirkung, indem durch jene Erscheinung eine neue Epoche in der Geschichte der Ausbreitung des evangelischen Christenthums heraufgeführt wurde. Zögernd, dem Zwang der Ereignisse nachgebend, mußte er sich entschließen, die Selbständigkeit jenes Kirchenthums für das Ausland unbedingt, für die deutsche Heimath wenigstens relativ anzuerkennen. Indem er aber das Ganze seines Lebenswerks zusammenfaßte, wies er ihm unter dem Titel „Unitas fratrum" eine prinzipiell überkirchliche Stellung an, damit es, weil über den „Religionen" stehend, sowohl innerhalb derselben als auch in eigener Religionsform der Doppelaufgabe der Gemeinbildung und der Gemeintheologie dienen könne, um alles unkirchliche Wesen auf innerlichem Wege zu überwinden.

Die zeitgenössische Geschichtsschreibung hat das Bild des hervorragenden Mannes unter der Ueberschrift den Nachkommen überliefert, die er selbst am allerwenigsten gewählt haben würde; man glaubte seine Bedeutung mit der Bezeichnung des Sektenstifters erschöpfen zu können. Die kirchliche Gegenwart, die in mehr als einer Beziehung auf seinem Lebenswerke ruht, wird nicht umhin können, das Andenken des Mannes, der durch seine geistige Begabung und noch mehr durch die Kraft seines Glaubens eine hohe Stellung im Kreis der Zeitgenossen einnahm, unter einem ehrenvolleren Titel zu feiern."

Neue Hilfsmittel zum Studium des N. Ts.

I.

Wir beginnen unsre Aufzählung mit dem empfehlenden Hinweis auf ein zwar nicht „neues", aber durch gewissenhaft revidirende und ergänzende Thätigkeit des Verfassers kürzlich abermals erneuertes Hilfsmittel fürs neutestamentliche Studium, das zum Unentbehrlichsten auf diesem Gebiete gehört und erfreulicherweise immer allgemeiner in dieser seiner Unentbehrlichkeit anerkannt wird. Von D. H. Cremers „Biblisch-theologischem Wörterbuch der Ntl. Gräcität" erschien seit vor. Jahre eine „vierte vermehrte und verbesserte Auflage", welche vor Kurzem mit Lief. 14 als ein stattlicher Großoktavband von XII und 886 S. zum Abschlusse gelangt ist (Gotha, F. A. Perthes; Pr. 20 M.). Verglichen mit ihrer Vorgängerin, der drei Jahre zuvor veröffentlichten 3. Auflage, zeigt auch diese neueste Gestaltung des wichtigen Werks wieder viele Umarbeitungen älterer Artikel und Hinzufügungen neuer Voces — welche Zusätze gleichzeitig den Besitzern der 3. Auflage in Gestalt eines Supplementhefts zu derselben dargeboten werden. — Man kann nur wünschen, daß dem Werke auch in dieser abermals ergänzten und bereicherten Gestalt die ihm gebührende dankbare Anerkennung und Benutzung seitens der wissenschaftlich forschenden theologischen Kreise ebensowohl wie seitens der zunächst nur unter praktischem Gesichtspunkte arbeitenden, zu theil werde.

Für die Instandhaltung und bessernde Fortbildung des dermalen verbreitetsten und in weitesten Kreisen beliebten neutestamentlichen Commentarwerks ist seit dem Ableben seines Urhebers, des Hannoverschen Oberkonsistorialraths D. H. A. W. Meyer († 1873), eine Anzahl von Gelehrten thätig. Von diesen gehört indessen nur noch die Minderzahl zu Meyers ungefähren Altersgenossen und Gehilfen; so Düsterdieck, als Commentator der Apokalypse (3. A. 1876), Lünemann als Bearbeiter des He-

bräerbriefs und der Thessalonicherbriefe (4. A. 1878), sowie der im J. 1881 verstorbene Huther, welcher während der letzten Jahre vor seinem Tode noch neue Auflagen seiner Handbücher zu den Pastoralbriefen (4. A. 1876), den Petrusbriefen (4. A. 1878) und den Johannesbriefen (4. A. 1880) liefern konnte. Zu den jetzt für die Förderung und Pflege des Werkes thätigen Theologen einer relativ jüngeren Generation (Beyschlag, Woldemar, Schmidt, Seiffert, Heinrici, Wendt) gehört als einer der bejahrtesten — dabei zugleich als der produktivste, auf den meisten Punkten der ganzen Sammlung eingreifende und so auf die Art und Haltung derselben vorzugsweise einflußreich bestimmend einwirkende — OCR. D. B. Weiß in Berlin. Von seinen Beiträgen zu den Neubearbeitungen des Werks erschien ein Markus- und Lukascommentar 1877 als 6. und 1885 als 7. Auflage der betr. Abtheilung (vgl. Ev. KZ. 1885, S. 925); ein Johannescommentar als 6. Aufl. 1880; ein Matthäuscommentar als 7. Aufl. 1883 (s. Ev. KZ. 1883, S. 996). Als neueste Erzeugnisse seiner fleißigen Feder sind zu Anf. d. J. zwei Reproduktionen Meyerscher Pauluscommentare ans Licht getreten: eine dem Brief an die Römer und eine den Briefen an Timotheus und Titus geltende.

Die erstere Arbeit*) ist eine Ueberarbeitung oder vielmehr die Wiederholung einer schon früher (1881) vom Herausgeber gelieferten Neubearbeitung des für die fünf ersten Auflagen von Meyer selbst besorgten Handbuchs. Da es neue und immer neue Concurrenzwerke zu berücksichtigen und den Ertrag zahlreicher exegetischer wie isagogisch-kritischer Monographien einzuarbeiten gilt, so ist das Werk seiner ursprünglichen schlanken Gestalt nachgerade ziemlich unähnlich geworden. Aus den 4—500 Seiten der ersten Auflagen (3. A. 1859: 527 S.) mußten bereits seit der fünften Aufl. eine das 6. Hundert erheblich überschreitende Seitenzahl werden, und gegenwärtig ist dieses unaufhaltsame Wachsthum des Umfangs bei nahezu 700 S. angelangt. Und dabei ist des Bearbeiters Bemühen unausgesetzt darauf gerichtet gewesen, neben dem die wichtigere neue Literatur (Godet, Beck, Klostermann, Mangold, Grafe, Pfleiderer) einarbeitenden Verfahren doch auch ein kürzendes Vorgehen walten zu lassen — wozu bes. die Mehrung des kleingedruckten Fußnoten- und Noten-Materials das Ihre hat beitragen müssen. Daß trotz dem allem keine Verringerung des Gesammtumfangs, sondern ein nochmaliges Wachsthum herbeigeführt worden ist, entschuldigt das Vorwort mit der Bemerkung: „Gern hätte ich den dichten Wald exegetischer Irrthümer, durch den uns Meyer führt, noch etwas stärker gelichtet, um meinen jungen Theologen die Durcharbeitung des Werks etwas zu erleichtern; aber ich kann den Muth noch nicht gewinnen, die Arbeit des von mir so hochverehrten Exegeten noch stärker anzutasten, — habe mich daher nur bemüht, wenigstens durch formelle Umgestaltungen die Lectüre etwas bequemer zu machen." — Das Buch hat demnach, was umständliche Entfaltung des glossirenden Auslegungsapparates und sorgfältige Durchführung des Zeugenverhörs durch alle Abschnitte hindurch betrifft, seinen seitherigen Charakter behalten und wird gerade wegen dieser repertoir- oder schatzkammerartigen Beschaffenheit nach wie vor vielen Lesern, insbesondere solchen, die über das erste Anfängerstadium hinaus sind, willkommen sein. Von den exegetischen Annahmen Meyers weicht übrigens Weiß auf nicht wenigen Punkten ab, und auch betreffs einzelner die Einleitung in den Brief betreffender Fragen läßt er (wie auch schon in Aufl. 6) seinen Dissensus gegenüber dem Vorgänger hervortreten. Wie er denn u. a. der neuerdings in zunehmendem Maaße beliebt gewordenen Annahme (von D. Schulz, Reuß, Ewald, Mangold ꝛc.) beipflichtet, wonach das Schlußstück K. 16, 1—20 ursprünglich nicht mit zum Römerbriefe gehörte, sondern ein der Phöbe mitgegebenes, und für Ephesus bestimmtes Empfehlungsschreiben bildete.

Nicht bloße Ueberarbeitung oder „gänzliche Umarbeitung", sondern völlige Neugestaltung ists, was Weiß inbezug auf die Hutherſche Bearbeitung der Pastoralbriefe (Abschl. XI. des Meyerschen Commentars) zur Ausführung gebracht hat.*) Er motivirt diese gänzliche Beseitigung der Arbeit des Vorgängers mit einem Hinweis auf das gänzlich Abweichende seiner Ansichten „über das was für die Einleitung in die Pastoralbriefe und für ihre Auslegung heutzutage Noth thut"; womit indessen ein etwaiges Abgehen von der seitens Huthers eingenommenen Stellung zur Frage wegen der Echtheit und Abfassungszeit der Briefe nicht gemeint ist. In diesem Betrachte hält Weiß die Hutherſche Position, namentlich was die Statuirung einer doppelten röm. Gefangenschaft Pauli und eines Ent-

*) Kritisch exegetisches Handbuch über den Brief des Paulus an die Römer. Von D. H. A. W. Meyer. Siebente Auflage, umgearbeitet von D. Bernh. Weiß. Göttingen, Vandenhreck und Ruprecht 1886 (VI. 680 S.) Pr. 8 Mk.

*) Kritisch-exeg. Handbuch über die Briefe an Timotheus und Titus. Fünfte Auflage, bearb. von Dr. B. Weiß. Ebendas. 1885. (VI, 400 S.). Pr. 5 M. 40 Pfg.

ständenseins der Briefe theils kurz vor, theils während der zweiten dieser Haftzeiten betrifft, nach wie vor fest, gestaltet aber die Begründung dieser Annahme in mehrfacher Hinsicht auf neue und eigenthümliche Weise. Die der Echtheitshypothese entgegenstehenden Schwierigkeiten von theils sprachlicher, theils geschichtlicher Art werden von ihm keineswegs unterschätzt; nichts destoweniger entscheidet er sich, im Hinblick auf die weit größeren Verlegenheiten, welche, (wie er treffend des Näheren darlegt), die Unächtheitshypothese bereitet, für die erstere Annahme. In dem was er zu deren Gunsten vorbringt, ist von besondrer Wichtigkeit der Hinweis auf die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, daß für des Apostels letzte Lebensepoche mit ihren nochmaligen Missionsreisen im Orient (vielleicht auch in Spanien) und mit ihren Briefen an Timoth. und Titus keineswegs nur etwa 1 bis 1¼ Jahr (wie Huther wollte), sondern 3 oder gar 4 Jahre zur Disposition stehen, weil ja eine Nöthigung zur Ansetzung seines Märtyrertods während des Beginns der Neronischen Verfolgungszeit keineswegs vorliege. Er bemerkt in diesem Betracht (S. 61): „Da nun wohl feststeht, daß Paulus unter Nero gestorben, aber keineswegs, daß er in den Schreckenstagen des Jahres 64 umgekommen, da die Berechnung des Dienstantritts des Festus doch immer nicht sicher und die Möglichkeit, vielleicht die Wahrscheinlichkeit, daß Paulus erst kurz vor dem Brande Roms frei gekommen, nicht ausgeschlossen ist, so dehnt sich der den Hypothesen zur Verfügung stehende Zeitraum auf volle vier Jahre aus.“ — Noch auf mehreren anderen Punkten substituirt er dem schwächeren Räsonnement seines Vorgängers haltbarere und einleuchtendere Annahmen, sodaß seine Zurückweisung der neuestens kritischerseits (insbes. durch Holtzmann) auf die Authentie der Episteln ergangenen Angriffe in der That als eine glückliche, den Gegnern gewachsene erscheint. In entsprechendem Verhältniß hat er desgleichen das in diesem Theile der Meyerschen Sammlung für die Auslegung der drei Briefe Geleistete von früher vorhandenen Mängeln gereinigt und fortgebildet.

Zur Apostelgeschichte hat Pfr. Friedr. Zündel zu Winterthur, Verfasser des beachtenswerthen Buchs: „Jesus, in Bildern aus seinem Leben beleuchtet“ (2. A. 1885, vgl. die Ev. KZ. v. J., S. 347), einen kurzen populären Realcommentar geliefert — zugleich eine geschichtliche Uebersicht über den Entwicklungsgang des Urchristenthums im apostolischen Zeitalter, also Fortsetzung jener

Bilder aus Jesu Leben, betitelt: „Aus der Apostelzeit.“*) Das Skizzenhafte, auf vollständige Ausschöpfung des vorl. Materials grundsätzlich Verzichtende des Verfahrens des Vfßrs. tritt weniger in dieser nahezu 350 S. füllenden und somit den Hauptinhalt des Buchs bildenden Reproduktion der Apostelgeschichte zu Tage, als in dem kürzeren biblisch-theologischen Anhang, welcher unter der Ueberschrift: „Lehre“ jenem ersten, erzählenden Haupttheile beigegeben ist (S. 345—435). Hier bietet Zündel, unter vollständiger Beiseitlassung der katholischen Briefe und der Apokalypse, lediglich einen Ueberblick über den paulinischen Lehrbegriff („Das Heil in Christo und der Auffassung des Paulus“), gefolgt 1. von einigen Bemerkungen über des Heidenapostels 14 Briefe — denn auch den Hebräerbrief hält er für paulinisch — und 2., von erbaulich gehaltenen Auslegungen zweier der kleineren dieser Briefe, nemlich des Galaterbriefs (S. 432—490) und des Colosserbriefs (S. 490–534). Das probeweise Herausgreifen gerade dieser beiden Episteln dürfte manchen Lesern befremdlich erscheinen; und was speziell die schweizerischen Landsleute des Vfßrs. betrifft, so wird es ein Theil derselben gewiß verwunderlich finden, daß derselbe seinen kurzen Galater- und Kolosserkommentaren eine Notiz über „Hofmann's Schrifterklärung“ vorausſendet (S. 430 bis 432), worin er die exeget. Methode des Erlanger luth. Theologen als fruchtbringender, denn irgendeine innerhalb der neueren Auslegungsliteratur charakterisirt. Bekennt er hier doch geradezu: „Meine Versuche auch bei anderen Exegeten, ähnlich wie bei Hofmann, in die Schule zu gehen, endeten, ich gestehe es, meist mit der Rückkehr zu dem letzteren“, und erklärt er kurz zuvor: es sei ihm ein Herzensbedürfniß, seinen Dank auszusprechen für das was Gott unsrer Kirche durch Hofmann geschenkt. — Man darf sich dieses Anschlusses des wackeren schweizerischen Schriftforschers an unsren theol. Meister umsomehr freuen, da er von den Härten, Dunkelheiten und Künstlichkeiten, Hofmannnscher Exegese (deren Vorhandensein er unbefangen anerkennt) nichts in seine eignen Darlegungen übergehen läßt, vielmehr bei Reproduktion des Geschichtsinhalts der Apostelgeschichte ebensowohl, wie des Gedankengangs jener beiden Paulusbriefe, recht geschickt und klar zu Werke geht und überhaupt manche Probe eines geistgesalbten, selbstständig erarbeiteten, in die Tiefen des Gotteswort eindringenden Schriftverständnisses ablegt. Für das Gesunde seiner urchristlichen Geschichtsauffassung spricht u. a.

---

*) Zürich, S. Höhr's Verlag, 584 S.

auch die Art, wie er, bei Beleuchtung des Schlusses der Apostelgeschichte, die Annahme einer doppelten römischen Gefangenschaft Pauli und einer Placirung der Pastoralbriefe in diese seine letzte Lebensepoche als unumgänglich bezeichnet und sich zu eigen macht.

Wesentlich nur praktisch-pädagogischen Zwecken dient die „Erklärung biblischer Geschichten des Neuen Testaments in Form von Erzählungen für Schule und Haus", welche Rektor (früher Prediger) C. Otto Schäfer zu Frankfurt a. M. (im Anschlusse an sein früher erschienenes

Lehrb. f. den ev. Religionsunterricht) herausgegeben hat.*) Sofern darin hauptsächlich nur die evangel. Geschichte, unter Hinzunahme lediglich des Anfangs der apostol. Zeit (Apg. 1 u. 2) behandelt wird, bildet die Arbeit eine Parallele zu jenem früheren Werke Zündels, läßt aber überall ihre mehr praktische, der Förderung von Lehrzwecken in unteren u. mittleren Schulklassen sich anpassende Tendenz hervortreten.

*) Frankfurt, Schriften-Niederlage des Ev. Vereins. XVI, 452 S. (geb. 4 Mk. 50 Pfg.).

Zur Theorie der geistlichen Rede.

Die Zeiten des pastoralen Stilllebens, die Zeiten von Vossens Luise und Kosegartens Jukunde und Inselfahrt, sind vorüber. Zwar liegen sie nicht einmal so weit zurück, wie jene einst so beliebten und noch jetzt gern gelesenen Idylle vermuthen lassen. W. Baur, der in seinem Buche über das evangelische Pfarrhaus so treffend verstanden hat zu schildern, wie das Pfarrhaus in den Dichtern der Nation sich wiederspiegelt, hat dabei den gegenwärtig populärsten Dichter Norddeutschlands, Fritz Reuter, übersehen. Und doch lag es sehr nahe, ihn zu Worte kommen zu lassen. In seinem besten Werke, der Stromtid, bekannt durch Bräsigs klassische Figur, ist im Grunde das Pfarrhaus zu Gürlitz der geistige Mittelpunkt der ganzen Erzählung. Aber mit wie vieler Liebe auch er die Insassen dieses Hauses gezeichnet hat, der Schlummer des geistlichen Stilllebens herrscht doch auch hier, von lebendiger und energischer Erfassung der Aufgaben des Amtes keine Ahnung. Und indem man dies liest, muß man sich sagen: also das ist die Auffassung, welche man in weiten Schichten des Volkes von der Thätigkeit und den Aufgaben eines Pastors, wenigstens auf dem Lande, bis vor Kurzem hatte und noch hat!

Es ist freilich anders geworden. Die Mehrzahl der Geistlichen steht heuzutage in angestrengter Arbeit. Das Hauptstück der letzteren und das am meisten in die Augen fallende, was könnte es bei dem ministerium verbi divini anders sein, als die Verkündigung des göttlichen Wortes, die geistliche Rede. Die neue Zeit hat auch hierin den Geistlichen neue Aufgaben gestellt, sie können in alten, ausgefahrenen Geleisen nicht bleiben, langweilige Predigten wollen die Gemeinden nicht haben. Schon wenn man bedenkt, wie vielfältig heute die Beredsamkeit auf dem profanen Gebiet, in Parlamenten, Volksversammlungen, Gerichtssälen, bei patriotischen Festen und in Vorträgen geübt wird und zwar theilweise mit glänzendem Erfolge, während sie lange Zeiten hindurch als Kunst kaum anders als auf den Kanzeln zur Geltung kam, ergiebt sich für die geistlichen Redner die Nothwendigkeit, alle Kraft daran zu setzen, um in dieser Aera der Oeffentlichkeit „mitzukommen." Es ist anzuerkennen, daß auf dem Gebiet der geistlichen Rede viel gearbeitet und viel geleistet wird; von vielen Kanzeln kann man sonntäglich gediegene und erbauliche Predigten hören, ohne daß die betr. Prediger es der Mühe werth halten, die Früchte ihres Fleißes zu veröffentlichen und sich einen Namen zu machen. Andrerseits fehlt es an Versäumnissen nicht. Der Eine hält es für unnöthig, den Text vorher im Urtext nachzulesen und begnügt sich mit Luthers Uebersetzung; ein Andrer greift unbefangen auf die ausgearbeiteten Predigten früherer Jahrgänge zurück und notirt nur zur Sicherheit auf dem Concept das Datum des Tages, an dem er diese aufgewärmte Speise der Gemeinde wieder vorgesetzt hat; ein dritter predigt „was der Herr bescheert," d. h. präparirt sich garnicht. Doch das sind wohl Ausnahmen, und sie rächen sich bald.

Vielleicht kommt in unsrer Zeit, so sehr die geistliche Rede in der Praxis blüht, die Theorie etwas zu kurz. Es würde nicht schaden, wenn man mehr Theorie triebe. Als eine recht nützliche Handreichung in dieser Hinsicht heißen wir das „Handbuch der geistlichen Beredsamkeit" willkommen, das D. Heinrich Bassermann in Heidelberg vor Kurzem herausgegeben hat (Stuttgart bei J. G. Cotta), ob wir gleich die Voraussetzungen und Ausführungen des Verf. vielfach nicht theilen. Immerhin bietet er uns ein wohldurchdachtes, abgerundetes und mit Fleiß ausgeführtes Werk, aus dem man viel lernen kann.

Bassermanns Standpunkt ist der Schleiermacher'sche, über diesen geht er nicht hinaus, entfernt sich auch von ihm kaum wesentlich nach rechts oder links. Wenn von vornherein festgestellt wird, daß die Behandlung des Ge-

genstandes eine wissenschaftliche sein soll, so sind wir damit ja gerne einverstanden. Was uns aber als Definition wissenschaftlichen Erkennens geboten wird, daß es nämlich sich richte auf solche Gegenstände, welche die Eigenschaften des Organismus an sich tragen, einen eigenen Mittelpunkt, eine eigene Peripherie, eine gewisse Einheitlichkeit, ein in sich selbst abgeschlossenes Leben haben, — so scheint uns das ziemlich schief. Man kann nicht sagen, daß der Gegenstand einer Wissenschaft ein Organismus sein müsse; selbst wenn das nur eine bildliche Bezeichnung sein soll, trifft es die Sache nicht. Denn das Wesentliche des Organismus ist, daß er einmal etwas Lebendiges sei, sodann daß er Glieder habe, die einander ergänzen und dienen (vgl. 1. Kor. 12, 12 ff.). Wissenschaftliches Erkennen unterscheidet sich von anderem Erkennen dadurch, daß es ein die Zusammenhänge mit Verwandtem aufweisendes, auf die Ursachen zurückgehendes, vor allem ein den Gegenstand gleichmäßig, ganz und systematisch erfassendes ist. Das meint auch wohl B., wenn er von einem Gegenstande spricht, „welcher, obwohl von außer ihm liegenden Bedingungen abhängig, doch in sich einen abgeschlossenen Kreis von Ursachen und Wirkungen darstelle, mit einem ihm eigenen Mittelpunkt und bestimmbaren Stadien, also berechenbarer Peripherie, sodaß innerhalb der letzteren sich alles um jenen Mittelpunkt bewegt, von ihm ausgeht oder zu ihm zurückstrebt, und so ein Kreislauf entsteht," aber daß dies das „Bild des Organismus" sei, werden ihm Wenige glauben. Doch dies nur im Vorübergehen. —

Bassermann handelt seinen Gegenstand in drei Haupttheilen ab, deren erster mit der Beredsamkeit, der zweite mit dem Kultus, der dritte mit der geistlichen Beredsamkeit sich beschäftigt. In dem ersten Theile wird zuerst eine Uebersicht über die Geschichte der Rhetorik bis hin zu Kant und den Neueren gegeben, wobei besonders die Alten eingehende Besprechung erfahren. Aus dieser geschichtlichen Betrachtung resultirt für den Verfasser die zusammenfassende Definition der Rhetorik, wonach sie vor allem eine Kunst ist, und zwar die Kunst, einen bestimmten Bewußtseinsinhalt zusammenhängend und lebendig vor einer gleichgestimmten Zuhörerschaft darzustellen. Ist sie eine Kunst, — und wir stimmen dem bei — so gehört freilich zu ihrer Erlernung nicht blos Uebung, sondern auch eine angeborne Begabung. Ein wichtiger Fingerzeig für diejenigen, welche vor der Frage stehen, ob sie den geistlichen Beruf erwählen sollen! Wird jene unerläßliche Vorbedingung nicht erfüllt, und sollte auch

nur die äußere Ausstattung, z. B. in unzureichendem Organ, nicht genügen, so ist entschieden von der Theologie als Berufsstudium abzurathen, oder man wird später oft genug Anlaß haben zu bereuen, daß man darüber hinweggesehen. Freilich kann Gott auch durch unscheinbare Werkzeuge viel ausrichten, und wir haben den Trost, daß des Herrn Kraft sich in menschlicher Schwachheit vollendet. Aber wer darauf hin seine Wahl treffen wollte, würde unter das Urtheil fallen, daß er Gott versucht habe!

Einen Ueberblick über die Geschichte der geistlichen Beredsamkeit, im Ganzen objektiv urtheilend, gerecht nach allen Seiten hin, fügt B. erst seinem dritten Haupttheile ein. Werden dabei Männer, wie Ahlfeld und Löhe übergangen, K. Schwarz dagegen unter den bedeutenden Kanzelrednern aufgeführt, so wollen wir das seinem dem Protestantenverein zuneigenden Standpunkte zu Gute halten, und uns darüber freuen, daß er im Stande ist, einen Klaus Harms zu verstehen und ihm gerecht zu werden, einem Manne, der an Originalität, Tiefe der Gedanken und Kraft der Sprache nach unserm Urtheil allerdings Viele der heute beliebten Erbauungsschriftsteller weit übertrifft und leider schon allzusehr in Vergessenheit zu kommen beginnt.

So weit würden unsre Wege noch ziemlich zusammenlaufen; bei der Frage, was denn die Idee des christlichen Kultus sei, scheiden sie sich. B. will von demselben alles Theurgische ferngehalten haben, d. h. also alles, was als ein Einwirken des Menschen auf die Gottheit aufgefaßt werden könnte. Denn hiebei werde das Unendliche irgendwie verendlicht, in das Gebiet des Sinnlichen herabgedrückt, wie es z. B. geschehe im Heroenkultus, aber auch in denjenigen Religionen, in welchen sinnliche Elemente in ihrer Gottesvorstellung aus früheren Stadien der Entwicklung zurückgeblieben (Judenthum), oder in die sie aus ihr fremdartigen wieder eingedrungen (Katholicismus). Wir merken, daß auch wir, die Lutheraner, nach diesem Maaß gemessen, nicht bestehen werden, obgleich wir nicht genannt werden. B. beruft sich für seine Ablehnung des Theurgischen sonderbarer Weise auf den Ausspruch des Herrn: „Euer Vater weiß, was ihr bedürfet, ehe denn ihr bittet" (Mtth. 6, 8) und läßt die so nahe liegenden Parallelen Mtth. 7, 7—11 und besonders Luc. 11, 5 ff. und Kap. 18, 1—8, welche uns so drastisch vor Augen stellen, wie Gott sich durch die Gebete der Seinen bestimmen und auf sich einwirken läßt, ganz außer Acht. Für uns ist Gott der Gott, welcher Gebet erhört,

darum kommt alles Fleisch zu ihm, und darin liegt uns auch der Nerv alles wahren Kultus. Warum fühlt sich denn der Mensch „abhängig von einer unendlichen Macht und zu ihr hingezogen“ (S. 135), wenn er doch von ihr nichts empfängt und von ihr nichts erbitten kann? Dies letztere zwar wird B. nicht leugnen, aber es soll eben an sich nicht zum Kultus gehören, der nur darstellendes Handeln sei, nur um seiner selbst willen vollzogen, ohne irgend einen außer ihm liegenden Zweck. Daß unser lutherischer Standpunkt damit nicht zufrieden sein kann, ist selbstverständlich, denn es hört dabei nicht blos die Gebetserhöhrung auf, sondern auch die Realität der Sakramentsgabe, sofern Sakramentsfeier ein Theil der kultischen Handlungen ist. „Es ist einer der glücklichsten Ausdrücke, mit welchem C. J. Nitzsch die Sache bezeichnete, wenn er vom Kultus sagte, daß er darstellend vollziehe,“ meint Bassermann (S. 146). Diese Berufung auf Nitzsch ist unzutreffend. Nitzsch coordinirt Lehre, Feier und eigenthümliche Seelenpflege, und nachdem er von der ersten gesagt, daß die Kirche sich immer zuerst als Gemeinschaft der Lehre bethätige, da der Glaube aus dem Hören des Wortes komme (§ 41), fährt er (§ 42) fort: „Die durch die Lehre begründete Selbsterbauung der Gemeinde ergänzt sich durch ein Thun, welches ihr wirkliches Leben im Wesen der Religion — darstellend vollziehet, d. i. die Feier.“ Es ist also leicht zu erkennen, daß dies ganz anders gemeint ist, als es nach Bassermann scheinen könnte, der die ganze Erbauung der Feier zugewiesen hat. Ueberhaupt ist die Darstellung bei Nitzsch positiver, überall auf die Schriftgedanken zurückgehend, während B. den Schriftbeweis fast ganz verschmäht und überall „wissenschaftlich“ a priori construirt. Nur einmal begegnen wir einem längeren exegetischen Excurs über den Begriff „Erbauung,“ in welchem nachgewiesen wird, daß der heutige subjektivistische Sprachgebrauch mit dem biblischen nicht übereinstimme, — eine ziemlich unnöthige Mühe, da dies selbst dem mit der h. Schrift vertrauten Laien bald klar sein muß. (Schluß folgt).

Preisausschreiben.

Der Evang. Preßverein in Schlesien beabsichtigt, eine kleine populäre Schrift von 3—4 Druckbogen herauszugeben, in welcher die Entstehung und die Irrlehren der in Deutschland verbreiteten religiösen **Sekten** kurz und faßlich mitgetheilt werden, und diesen Irrlehren gegenüber die biblische Wahrheit der kirchlichen Bekenntnisse unserer deutschen Reformation für den praktischen Gebrauch eine

neue, brauchbare Beleuchtung empfängt. Der Titel dieser Schrift könnte etwa lauten:

Die christlichen Sekten,
ihre Entstehung, Irrlehren und Bekämpfung.
Ein Wort der Ermahnung
zur Wachsamkeit für evang. Christen.

Wer die Freudigkeit hat, eine solche Schrift abzufassen, wird gebeten, sein Manuskript an den unterzeichneten Vorstand, zu Händen des Pastor Weikert in Gr.-Wandris, Kreis Liegnitz, bis zum 1. September d. Js., mit einem Motto und einem verschlossenen Kouverte versehen, einzusenden. Das verschlossene Kouvert muß den Namen des Einsenders enthalten und auf der Außenseite das Motto des Manuskripts haben. Eine gewählte Kommission hat den Auftrag, die eingegangenen Arbeiten zu prüfen und der ihrem Zwecke entsprechenden den ausgesetzten

Preis von 300 Mark

zuzuerkennen, wofür die Schrift in das Eigenthum des Vereins übergehen soll. Andere Manuskripte werden ihren Verfassern zurückgesendet.

Gr.-Wandris, 5. April 1886.

Der Vorstand des Evang Preßvereins in Schlesien.

Die Generalversammlung

der

Freunde pos. Union in der Prov. Sachsen,

zugleich **Frühjahrsversammlung**

der Kösener und der Stendaler kirchlichen Konferenz,

findet, s. G. w., **am 12. u. 13. Mai** in **Halle a. S.** statt.

Programm:

Mittwoch, den 12. Mai, Abends 6 Uhr: Gottesdienst im Dom. Predigt: Oberkonsistorialrath Bayer-Berlin.
Abends 8 Uhr: Vers. im Stadt-Schützenhause: Der ev. Schulkongreß (Ref. Dir. Dr. Leimbach-Goslar).
Donnerstag, den 13. Mai, Vormitt. 8 Uhr: Hauptversammlung im Stadt-Schützenhause: a. Bibl. Ansprache über die Herrlichkeit des Herrn, General-Sup. D. Schultze. b. Die kirchliche und christl. Sitte; ihr Werth und ihre Erhaltung (Ref. P. Bode-Höwisch).
Um 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

Der Vorstand. Schollmeyer.

Einkauf
theolog. Bibliotheken
und **einzelner** werthvoller **theol. Werke,** sowie
Philosophica und **Orientalia.**
Hugo Rother, theol. Buchhandlung,
Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 3.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 15. Mai.** **№ 20.**

Inhalt. Zur Theorie der geistlichen Rede (Schluß). — Aus dem Leben eines deutschen christlichen Schulmannes (Schluß). — Aus der neuesten Predigtliteatur (Schluß). — Vermischtes.

Zur Theorie der geistlichen Rede.

(Schluß).

Ebensowenig wie die theurgische Auffassung kann nach Bassermann dem Wesen des Kultus die rationalistische Auffassung desselben gerecht werden, wonach er eine religiöse Belehrungsanstalt wäre, oder die pietistische bezw. methodistische, welche ihn zum Mittel der Bekehrung stempeln will. Die erstere Auffassung des Kultus findet er nicht etwa erst in den Zeiten des Rationalismus, „sondern sie ist dem Protestantismus gleich in seine Wiege gelegt worden. Es ist kein anderer als Luther selbst, welcher nicht etwa blos die Predigt, sondern sogar gesangliche und Lektionsbestandtheile des Gottesdienstes unter dem Gesichtspunkte der Belehrung auffaßte." Das kann doch nur mit Einschränkung zugegeben werden! Man muß wohl verstehen, was für Luther die Lehre bedeutete. Wie ihm das Wort Gottes nichts anderes ist, als der sich offenbarende Gott selbst, so die Lehre oder die Predigt die durch menschliche Thätigkeit und Vermittelung weiter getragene Offenbarung. Wer mit diesen Ausdrücken in seinen Schriften die verdorrten Begriffe verbindet, welche die Freigesinnten von Orthodoxie und Dogmatismus haben, der würde ihn sehr mißverstehen. Lehre und Predigt ist ihm etwas durchaus Lebensvolles, wie sich das in seiner eigenthümlichen Uebersetzung mancher Schriftstellen, sehr prägnant auch in der Erklärung der 1. Bitte im kleinen Katechismus zeigt. Luther ist weit entfernt davon, sich das Lehren und Predigen rein verstandesmäßig zu denken, es ist ihm vielmehr eine Thätigkeit, welche auf Seiten sowohl des Predigers wie der Hörer den ganzen Menschen mit allen seinen Geisteskräften in Anspruch nimmt. Denn der Glaube kommt aus der Predigt (wie L. bekanntlich Röm. 10, 17 übersetzt).

Daß diese Theorie vom Kultus einschließlich der gesammten Predigt-Thätigkeit als lediglich darstellendem Handeln ein Loch hat, merkt freilich B. selbst. Es ist zunächst ja zweifellos, daß er eine über die bloße Darstellung hinausgehende Wirkung hat. Und worin besteht diese? Kurz gesagt: in der Erbauung. „Dem Menschen wird es nie so klar, als bei kultischen Handlungen, daß er wirklich und thatsächlich einem unendlichen gewaltigen Gott gegenüber und zu ihm in Beziehung steht; zu der geistigen Innerlichkeit der Frömmigkeit tritt dann die sinnliche Aeußerlichkeit hinzu," und das ist nun auch, wie B. sagt, „der Wahrheitskern an jener falschen Kultusauffassung, welche den Kultus als die magische Vermittlung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch ansieht, und die gegenwärtig namentlich in streng-lutherischen Kreisen spukt." Diese Auffassung aber sei „stark katholisirend" u. „im Grunde superstitiös." So geht unsre schon vorhin gehegte Ahnung, daß auch wir Lutheraner würden zu den Theurgikern geworfen werden, schrecklich in Erfüllung. Doch wir trösten uns damit, daß dieselbe Superstition und Magie in den Worten des HErrn und der Lehre Luthers „spukt."

Wenn wir die in verschiedenen Variationen wiederkehrende Behauptung B.'s lesen, daß der Kultus nur Darstellung der Frömmigkeit, entweder in Form der Handlung (als Symbol), oder in derjenigen des Wortes sei, so fragen wir unwillkürlich: Hat in diesem Rahmen wirklich die gesammte Predigt-Thätigkeit Raum? Ist letzteres nicht etwa vielmehr eine Definition der religiösen Lyrik? Giebt es irgendwo und irgendwann so ideale Zustände der Gemeinden, daß der Redner seine Aufgabe in der reinen Darstellung der frommen Empfindung beschlossen sehen kann? Wir verkennen nicht das Wahrheitsmoment

welches in dieser Auffassung liegt, dazu sind wir alle zu sehr mit Schleiermacherschem Geist getränkt, und wollen ihn nicht verleugnen; aber wir müssen noch einige Schritte weiter gehen. In den Festpredigten mag jene Auffassung vorwiegend zur Geltung kommen; aber auch in allen übrigen geistlichen Reden, zumal in den regelmäßigen Sonntagspredigten? Ist nicht das Bedürfniß der Belehrung vorhanden? Und wo gäbe es eine bessere, ja wo überhaupt eine andere Gelegenheit zur Förderung der Erkenntniß der Gemeinde als solcher? Sollte ein Prediger sie ungenutzt vorüber gehen lassen können? Und muß nicht jede geistliche Rede auch eine That der Seelsorge sein? Muß nicht das „mich jammert des Volks" hindurchklingen? Gewiß, es wird der geistlichen Rede, sei sie nun Sonntagspredigt, oder Tauf-, Trau-, Einsegnungs- oder Grabrede, etwas fehlen, wenn man nicht den seelsorgerlichen Pulsschlag herausfühlt. B. kann sich solchen und ähnlichen Erwägungen nicht verschließen und sieht sich darum genöthigt, einen doppelten Nebencharakter der geistlichen Rede, nämlich als Lehr- und als Bestimmungsrede zu statuiren. Darin, daß er seinem Gebäude diese beiden Anbauten hinzufügt, scheint uns das Zugeständniß gemacht zu sein, daß der Grundriß von vornherein nicht richtig angelegt war; er mußte so construirt werden, daß diese Momente als constitutive Faktoren der geistlichen Rede mit aufgenommen wurden.

Seinen kirchlichen Standpunkt bezeichnet der Verfasser als den der Union. Er ist der Meinung, daß, wenngleich Kultusunterschiede zwischen Reformirten und Lutheranern noch bestehen und in den Gewohnheiten der Laien haften, doch die denselben zu Grunde liegenden dogmatischen Differenzen so gut wie ganz und überall, da wo man sie nicht künstlich wach erhielt, aus dem Bewußtsein der Laien geschwunden sind und sich stillschweigend mit einander ausgeglichen haben. Darin ist er freilich im Irrthum. Die in weiten Gebieten herrschende Ignoranz und den damit verbundenen Indifferentismus wird man als solche Ausgleichung nicht ansehen können; wo aber die Gemeinden lebendig werden, da nimmt ihre Frömmigkeit bei uns im deutschen Nordosten von selbst lutherische Färbung an; selbst unter der Kruste des Indifferentismus ist lutherischer Glaube latent. Ueber solche einfachen Thatsachen läßt sich mit Ansichten nicht streiten. Die Freude darüber, daß in Baden die Union so „glücklich" durchgeführt worden und daß das Land so „reif" dafür war, wollen wir dem Verfasser nicht rauben; eine höhere Stufe der Entwickelung vermögen wir in dem

Aufheben der confessionellen Differenzen nicht zu erblicken. Der „Kultus der Union" dürfte noch eine ebenso unbekannte Größe sein, wie der bisher so oft vergeblich formulirte Konsensus. Indeß wird gerade für die Theorie der Predigt die Differenz sich weniger geltend machen. Gegenseitige Anregung, Förderung und Ergänzung können auch wir nur wünschen.

An die Positivität des Verfassers darf man nicht zu hohe Anforderungen stellen. Von Inspiration der h. Schrift ist eigentlich keine Rede; normatives Ansehn wird dem Kanon des N. T. nur darum zugestanden, weil in ihm der erste „Niederschlag" der frommen Empfindung der neu gegründeten Christengemeinden gegeben war. Das würde freilich nicht ausschließen, daß auch Irrthümer und Unvollkommenheiten darin enthalten sind, welche spätere und höhere Entwickelungsstufen zu corrigiren hätten. Bisweilen hören wir recht erfreuliche positive Aeußerungen. So sagt er (S. 200) von der Taufhandlung: „Was soll dieselbe bedeuten, wenn nicht jenes principielle Hineinversetzen des Kindes in die Wirkungssphäre des in seiner Gemeinde lebendigen Christusgeistes? Ist das wirklich mehr als ein bloßes Symbol, nämlich ein realer Anfangsakt einer darauf folgenden, natürlich durch Menschen vermittelten, steten Einwirkung, so darf man die so aufgewachsenen Menschen nicht so behandeln wollen, als ob das alles gar nie geschehen wäre, vielmehr erst noch zu geschehen hätte. Solches ziemt sich nur für den Baptismus oder für eine kirchliche Richtung, welche darauf ausgeht, einzelne Seelen aus der dem Verderben geweihten Masse für die Ewigkeit herauszuretten, nicht aber für eine Kirche, welche, mit der Nationalität verschwistert und auf sie geschichtlich gegründet, das Volk als Ganzes bei ihrer Einwirkung im Auge haben und in seiner immer tieferen Durchdringung mit christlichen Bildungs- und Erziehungselementen ihre Aufgabe sehen muß." Das ist alles sehr schön und wahr gesagt; aber es fehlt noch die Antwort auf die Frage: was giebt oder nützet die Taufe? Dürfen wir es uns im positiven Sinne ergänzen? Leider nein! Denn später (S. 248) werden wir belehrt, daß alle kultischen Akte: Taufe, Konfirmation, Ordination, Trauung und Beerdigung nur darstellender, nicht bewirkender Natur sind, und daß also beispielsweise in der Taufe nur dargestellt wird, wie der Täufling in die Wirkungssphäre des Geistes Christi versetzt, d. h. in die Gemeinde aufgenommen sei. So kommen wir doch über das Symbol nicht hinaus.

Entscheidend wird die Frage nach der Person Christi

sein. Auch hierauf kommt B. zu reden, wo es sich um den Stoff der Predigt als einer Darstellung christlicher Frömmigkeit handelt (§ 51). „Es muß von der Person Jesu Christi, sagt er, dasjenige ausgesagt werden, was nothwendig ist, damit sie eine erlösende sein könne. Man wird dabei unweigerlich über den Lehrer und das Vorbild, ja über den bloßen Menschen hinauskommen und zur Statuirung einer Persönlichkeit hingetrieben werden, deren Grundlinien sich allerdings in den kritisch verstandenen historischen Urkunden über dieselbe müssen wenigstens in so weit nachweisen lassen, daß die letzteren den ersteren nicht gerade widersprechen, zugleich aber gezogen werden von dem aus jenem Bewußtsein, daß er der Erlöser sei, entspringenden Denken, welches diese Persönlichkeit als eine mit Offenbarungsfülle und Erlösungskraft und deswegen mit Reinheit ausgerüstete und dadurch sich über das Niveau des Allgemeinmenschlichen in einziger Art erhebende entschieden verlangt." Abgesehen von der Gewundenheit und stylistischen Ungeheuerlichkeit des Satzes sind hier die positiven Elemente nicht zu verkennen. Aber man sieht zugleich, wie viel Mühe es kostet, aus dem Rationalismus herauszukommen, ohne der „Wissenschaft" und den Resultaten der Kritik etwas zu vergeben. Uebrigens wandelt auch hier B. in Schleiermacher'schen Gedankengängen. Vgl. dessen „Christl. Glauben" ꝛc., § 93—95.

Es ist begreiflich, daß dann auch der liberalen Theologie die Berechtigung auf der Kanzel zugestanden werden muß, nur daß sie nicht in theologischer Fassung und in polemischer Weise geltend gemacht werde. Sowohl die orthodoxe, wie die davon abweichende liberale, oder kritisch-historische Ausprägung des christlichen Bewußtseins sind „principiell gleich berechtigte Fassungen einer und derselben christlichen Wahrheit, welche mit letzterer nicht zusammenfallen, sondern sich zu ihr verhalten wie wechselnde Formen zum bleibenden Inhalt." Die Fassung selbst erscheint also nur als etwas Sekundäres, in dem Sinne, daß sie bei aller Wichtigkeit, welche sie für den Theologen haben mag, doch eine solche für die Gemeinde nicht in Anspruch nehmen kann. So kann daneben wiederholt die Forderung ausgesprochen werden, daß der Prediger nicht subjective Meinungen, sondern das objective geoffenbarte Gotteswort (§ 53) zu verkündigen habe. Der Werth dieser Forderung erscheint angesichts jener obigen Zugeständnisse allerdings gering. Aber nun soll doch der Redner „darstellen", was gemeinsame Ueberzeugung der Hörer ist, zu denen er spricht, es soll die Zuhörerschaft unter sich und mit dem Redner „gleichgestimmt" sein. Wie ist dem zu genügen, wenn doch nicht zu verkennen ist, daß auch in der Einzelgemeinde die Frömmigkeit ihre bestimmte Form anzunehmen pflegt? Darf der „freisinnige Prediger" vor einer orthodox erzogenen und gerichteten Gemeinde seine Ueberzeugung unverhohlen geltend machen, und umgekehrt der orthodoxe vor einer aufgeklärten Stadtgemeinde? Der von B. vorgeschlagene Ausweg ist dieser: ein Prediger darf dauernd nur predigen vor einer mit ihm ungefähr gleich denkenden Gemeinde; es wird daher Sache eines weisen Kirchenregiments, verständiger Gemeindevertretungen, sowie der sich auf neue Stellen meldenden Geistlichen sein, dafür zu sorgen, daß der entgegengesetzte Fall nicht eintritt, daß also nicht einer freier denkenden Gemeinde ein orthodoxer Prediger oder umgekehrt zu Theil wird, und daß, wo verschiedene Strömungen in einer Gemeinde in zu berücksichtigender Stärke vorhanden sind, für doppelte Vertretung im Sinne beider gesorgt wird. Ein herrlicher Zustand! Gerade Heidelberg weiß ja davon ein Lied zu singen! Wie fordert das den Hohn und Spott der einheitlich geschlossenen römischen Kirche heraus, — u. wenig würde man sich wundern dürfen, wenn die Leute einer so zerbröckelten kirchlichen Gemeinschaft massenhaft den Rücken kehrten. „Aber, fährt B. fort, wo sich das nun eben nicht als möglich erweist, wo Prediger und Gemeinde in ihrer Auffassung des Christenthums auseinander gehen, oder ein dissentirender Bruchtheil vorhanden ist, der bei der Wahl des Predigers nicht hat berücksichtigt werden können — da ist, so lange dieses anormale Verhältniß sich nicht lösen läßt, möglichste Schonung seitens des Predigers am Platze." Worin diese Schonung zu bestehen habe, wird dann weiter gezeigt. Es läuft im Wesentlichen darauf hinaus, daß er die Konfliktsgebiete meiden, sich vor Polemik hüten und das Gemeinsame betonen soll. Gewarnt wird aber vor der Accommodation, weil sie wider die Wahrhaftigkeit sei. Diese ehrliche Gesinnung ist anzuerkennen, doch würden wir einen anderen Ausweg aus diesem klippenreichen Meere natürlicher finden, nämlich den, daß, wer mit seiner Ueberzeugung von der officiellen, zu Recht bestehenden Kirchenlehre fundamental abweicht, und beispielsweise die jungfräuliche Geburt und die Auferstehung des Herrn nicht im eigentlichen Sinne glaubt nehmen zu können, darauf verzichte, ein Lehramt in der Kirche zu bekleiden, oder aber den Versuch mache, seine Gesinnungsgenossen in einer eignen kirchlichen Gemeinschaft zu sammeln. Wir sehen manche positive Sekten und Kirchensplitter in gesonderter Existenz;

die liberale Richtung in der evangelischen Kirche hat aber diesen Thatbeweis ihrer Existenzberechtigung bisher noch nicht zu bringen vermocht, sondern immer nur schmarotzend an dem Kirchenleibe de jure und mehr oder weniger de facto rechtgläubiger Gemeinschaften ihr Dasein gefristet.

Auf die materielle und formelle Methodenlehre des Verf. gehen wir nicht näher ein, und können nur empfehlen, das Buch zur Hand zu nehmen und diese Abschnitte selbst nachzulesen, man wird vielfache Anregung und Förderung daraus empfangen. Was S. 391 von einer praktischen Auslegung gesagt wird, die auf der Grundlage der historisch-kritischen aufgebaut, auf den Universitäten zu pflegen sei, um den jungen Theologen die Brücke zwischen scientifischer u. praktischer Theologie, zwischen Wissenschaft und Kirche zu bauen, ist sehr beherzigenswerth. Die Aeußerungen über die Frage, ob Perikopenzwang oder freie Texte, sind besonnen und können auf ziemlich allgemeine Zustimmung rechnen. Weniger gewiß seine Stellung zum Kirchenjahr, das er ja zwar in seinen Grundbestandtheilen beibehalten will, dessen „verkehrte Auswüchse" aber durch Nichtbeachtung der betreffenden Festtage allmählig verschwinden zu machen, er für Aufgabe des Predigers, bez. der Kultuspredigt, hält. Zu diesen Unvollkommenheiten des Kirchenjahrs rechnet er, außer den Apostel- und Marientagen, die ja schon so wie so meistens geschwunden sind, auch das Himmelfahrts- und das Trinitatisfest. Ueber letzteres läßt sich rechten, da es nur ein Dogma, nicht eine Heilsthatsache zum Gegenstande hat und insofern einzig unter allen Festen dasteht; ersteres wird sich das christliche Volk schwerlich nehmen lassen. „Das Himmelfahrtsfest hat Ostern gegenüber, wie B. uns belehrt, keine eigene durchschlagende Idee, wie ihm auch der Osterthatsache gegenüber die eigene Thatsache fehlt." Soviel ist richtig, daß die Thatsache mit der Idee untrennbar zusammen hängt und daß mit dem Aufgeben der ersteren die letztere unrettbar verloren geht. Uns aber ist die Himmelfahrt Jesu das nothwendige Correlat zu seiner wunderbaren Geburt nach Joh. 16, 28. Mit der Auferstehung hat der Herr die Welt noch nicht verlassen, ebensowenig in seinem Tode wie B. der kirchlichen Auffassung imputirt. Die Versuche, für das Himmelfahrtsfest „einen einigermaßen selbständigen Gedanken zu gewinnen" können nur schwächlich ausfallen, wenn man die Festthatsache leugnet; B.'s Bemühungen (S. 413) sind dafür genügender Beweis. Denn was uns die Hauptsache ist, die Einsetzung des Herrn in sein königliches Amt, wovon alle Himmelfahrtslieder wiederklingen, zur Wahrmachung der Verheißung: „Siehe ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende" — fehlt hier gänzlich.

Das von B. für unirte Landeskirchen vorgeschlagene Unionsfest würde den Gemeinden für das verlorene Himmelfahrtsfest gewiß keinen Ersatz bieten.

Sonderbar ist, daß B. bei Abendmahlsansprachen nur entweder den katechetischen Zweck (die Gemeinden über Sinn und Bedeutung des Abendmahls ins Klare zu setzen) oder den seelsorgerlichen (ihr das ans Herz zu legen, was sie zu der heiligen Feier mitbringen muß, um die rechte Wirkung erwarten zu dürfen) oder beide zusammen, glaubt verfolgen zu können, während er hierbei das Moment des Darstellens der in dem Prediger und der Gemeinde vorhandenen Glaubensüberzeugung ganz fallen läßt. In diesem Stück sind wir mehr geneigt, seiner Theorie zu folgen, als er selber. Je mehr uns gerade die Abendmahlsfeier den Charakter der Feier trägt, um so weniger können wir auch in der vorbereitenden Rede die andächtige Versenkung in das mirandum mysterium missen. Man darf nicht, wie B. thut, Beichtrede und Abendmahlsansprache einfach identificiren. Zwar kann man sie mit einander verbinden, aber dann muß man sich dessen bewußt bleiben, daß dies nur eine Combination ist.

Wir schließen mit dem Wunsch, daß es dem Verf. gelingen möchte, über Schleiermacher noch ein Stück hinauszukommen. Seiner Zeit war Schleiermachers Theologie ein ungeheurer Fortschritt. Heute ist das Beharren bei derselben ein Rückschritt.

K. K.

Aus dem Leben eines deutschen christlichen Schulmannes.

(Schluß).

Der Uebergang Wiese's in die höhere Schul-Organisations- und Verwaltungsthätigkeit vollzog sich im Laufe des Jahres 1852, zunächst durch eine Inspektionsreise in den Provinzen Sachsen und Westfalen, die er behufs Prüfung der Zustände der dasigen Gymnasien als außerordentlicher Commissär des Cultusministers v. Raumer ausführen mußte, sodann durch seine Ernennung zum Geh. Regierungsrath und vortragenden Rath im Unterrichtsministerium (August dess. Jahrs) an Stelle des ausscheidenden G.-R. Kortüm. Die zweite Hälfte seiner öffent-

lichen Laufbahn begann so, eine Epoche von gleicher Länge, wie die bis dahin zurückgelegte 23jährige Gymnasiallehrerzeit, aber mit mächtig erweitertem Wirkungskreise und beträchtlich reicherem und vielseitigerem Charakter seiner Obliegenheiten. Eine ungemein schwierige Aufgabe stellte sich ihm gleich nach dem Eintritt in die neue Sphäre, bestehend in der Anordnung und Durchführung nothwendig gewordener Reformen an dreien größeren Lehranstalten Schlesiens und Sachsens, welche in ihren Einrichtungen von der einfachen Form von Gymnasien stark abwichen, nämlich der Ritterakademie in Liegnitz, des Pädagogiums zum Kloster U. L. Frauen in Magdeburg und der Franckeschen Stiftungen in Halle. Besonders die in erheblichem Maaße zurückgegangenen Verhältnisse der letztgenannten Anstalt, der umfangreichsten aller Schulstiftungen des Landes, erforderten die umsichtigste und behutsamste Behandlung; es gelang ihm aber, wie betreffs jener andren beiden Schulen so auch bei dieser das zur Hebung und Neubelebung Dienliche mit gesundem Takte herauszufinden und was vor allem wichtig, einen glücklichen Vorschlag hinsichtlich des an die Spitze des umfänglichen Anstaltencomplexes zu stellenden Direktors (nemlich seines Freundes Dr. Kramer, bis dahin Direktor am franz. Gymnasium in Berlin) zu thun, wodurch die schwierige Angelegenheit auf das Willkommenste geordnet wurde. Eine Reihe ähnlicher Leistungen in Nah und Fern folgten nach. So die Wiederherstellung der Ritterakademie zu Brandenburg a. d. H., die Gründung des Wilhelmsgymnasiums in der Bellevuestraße in Berlin, die Vorbereitungen zur Verlegung des Joachimsthalschen Gymnasiums aus dem Innern der Stadt nach seinem gegenwärtigen Platz an der Straße nach Wilmersdorf (eine von ihm eifrig betriebene, aber freilich erst fünf Jahre nach seinem Uebertritt in den Ruhestand zu völliger Ausführung gediehene Veränderung). Immer weiter dehnte der Kreis der von ihm zu inspicirenden und nöthigenfalls zu reorganisirenden höheren Schulen sich aus. Schon vor 1866 wird er behufs Ausrichtung derartiger Commissionen nach Coburg, nach mehreren andren Thüringischen Ländern, nach Anhalt und Oldenburg (Eutin) zu reisen veranlaßt. Mit dem genannten Jahre beginnt sein reorganisirendes Wirken in Hannover, Schleswig-Holstein, Kurhessen, Nassau, Frankfurt — bald leicht zu den erstrebten Zielen durchdringend, bald auf beträchtliche Schwierigkeiten stoßend, hier und da (wie besonders bei der stark welfisch gerichteten und im Punkte der Disciplin arg in Verfall gerathenen Adelsschule zu Ilfeld in Hannover) zum Kampfe mit heftiger Opposition genöthigt.

Aehnliche Schwierigkeiten und Conflikte kehren später nach 1870, im Elsaß wieder, als ihm auch für das neu erworbene Reichsland der Auftrag einer Inspektion und Revision seiner höheren Schuleinrichtungen geworden war. Die 1872 unter seiner Mitwirkung ins Leben getretene Reichsschulkommission leitete er vier Jahre hindurch als Vorsitzender; eine Reihe wichtiger Reformen des gesammtdeutschen Schulwesens hat er mittelst derselben theils durchführen helfen — so die Gleichstellung der Maturitätszeugnisse sämmtlicher anerkannter Gymnasien u. Aehnliches inbezug auf die Prüfungszeugnisse fürs Lehramt ꝛc., theils wenigstens angebahnt — so die unter dem Ministerium Puttkamer wenigstens für Preußen durchgeführte Orthographiereform. Vom Umfang seines Arbeitsgebiets gegen Ende seiner 23jährigen Antheilnahme an den Ministerialgeschäften gewinnt man einen Begriff bei Erwägung derartiger Angaben, wie die über die 40 Gymnasien auf Einmal, die durch die Annexionen des J. 1866 seinem Decernat neu hinzugefügt wurden (I, 264), oder wie jene über die 200 höheren Schulen (dabei 120 Gymnasien) in ganz Preußen zur Zeit seines Amtsantritts und über die 500 höheren Schulen (dabei 238) zur Zeit seines Rücktrittes. — Unter vier preußischen Cultusministern nach einander wickelte diese seine gleichsehr vielseitige wie fruchtbringende Thätigkeit sich ab. Die Mittheilungen über seine je nach der Richtung dieser Chefs sich verschieden gestaltende Stellung sammt den Urtheilen über die jeweiligen Persönlichkeiten und deren Grundsätze und Bestrebungen gehören, wie sich denken läßt, zu den nicht am wenigsten anziehenden und lehrreichen Partien des Werks. Seine selbständige Haltung hat er gegenüber jedem derselben mit Festigkeit gewahrt. Fälle, wo er von den conservativ gerichteten Ministern v. Raumer (bis 1858) und v. Mühler (1861—72) dissentirt, hat er ebensogut zu verzeichnen, wie Beispiele seines Widerspruchs gegen die liberalisirenden Bestrebungen v. Bethmann-Hollwegs (1858—61) u. gegen die Culturkampfspolitik Falks (seit 1872). Er hält gegenüber v. Raumer, als dieser den Entwurf zu den Regulativen für den Volksschulunterricht (1854) auch ihm einst zur Beurtheilung vorlegt, mit seinem Bedenken nicht zurück, daß den an sich trefflichen und altbewährten Grundsätzen, welche die Verordnung geltend zu machen suche, wohl nicht durchweg eine geeignete, wider Mißdeutung gesicherte Form ertheilt sein dürfte. Er giebt zu erkennen, daß einige der von seinem Jugendfreunde v. Mühler, besonders gegen Ende seiner Ministerialverwaltung, der liberalen Zeitströmung gemachte Concessionen (z. B. in der

Judenfrage, d. h. inbezug auf gelegentliche Zulassung jüdischer Schulamtscandidaten zu Lehrerstellen an christl. höheren Schulen, I, S. 301. 303) mit seiner eignen, in den betr. Punkten strengeren Anschauungsweise nicht übereinstimmten.*) Er gewährt interessante Einblicke in seine wiederholt wider Falks Begünstigung des Simultanschulwesens und andere liberale Neuerungen erhobenen Proteste, und zeigt, wie ein zunehmendes Auseinandergehen seiner Bestrebungen, wenn nicht durchweg mit denen dieses Chefs — denn in verschiednen wichtigen Punkten hatte er Falk auf seiner Seite — doch mit denen der Mehrzahl seiner Räthe, dem allmählichen Heranreifen und der schließlichen Ausführung seines Wunsches nach Emeritirung (Herbst 1875) als eine Hauptursache zu Grunde lag.

Mit bedeutendem Interesse wird man, außer dem Berichte über den Gang dieser „Amtserfahrungen" im engeren Sinne, auch die Mittheilungen über das erste, nun zurückgelegte Jahrzehnt des Lebensabends des immer noch mit rühriger Frische thätigen Mannes entgegennehmen. So was er über seine Theilnahme an den preuß. Generalsynoden der Jahre 1875, 1879 und 1885 sowie an den Arbeiten des Generalsynodalvorstands berichtet; desgleichen über seine Mitwirkung zur Herstellung eines neuen Berliner Gesangbuchs; über seine vorletzte größere Publikation: „Pädagogische Ideale und Proteste" (1884), über verschiedne in den letzten Jahren ihm zutheil gewordene persönliche Ehren und Auszeichnungen (1879 Promotion zum Ehrendoktor der Theologie von Greifswald aus und 1884 zum Doctor of Law von Edinburgh aus, u. s. f.). — Wir schließen, indem wir einiges Hauptsächliche aus seiner Charakteristik der Bestrebungen und Leistungen des Ministers Falk (II, 62 ff.) hierhersetzen, da gerade aus dieser Darlegung das Eigenthümliche seiner eignen Stellung zu den religiös-kirchlichen Kämpfen und Krisen der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart sich besonders deutlich erkennen läßt.

Vergegenwärtige ich mir den Minister Falk und seine Wirksamkeit, so erfüllt mich die aufrichtigste Hochachtung vor der Geradheit und Festigkeit seines Charakters, vor der Humanität seiner Gesinnung und vor der Tüchtigkeit seines ganzen Wesens. In der vollen Hingebung an die Aufgaben des Amts u. in der energischen und ausdauernden Art des Arbeitens konnte er allen seinen Räthen ein Vorbild sein; keiner erreichte ihn darin. Seine großen

*) Interessant ist, daß betreffs jener Judenfrage der sonst zum Einschlagen nach links hin gehender Wege ziemlich geneigte v. Bethmann-Hollweg die nemliche christlich bestimmte und exklusive Ansicht vertrat, an welcher Wiese stets festhielt (I, 228. 231 f.).

Verdienste um das Schulwesen nach der materiellen Seite durch Besserung der äußern Lage der Lehrer an den niederen und höheren Schulen, ebenso des Einkommens vieler evangelischen Geistlichen sowie der Emeriten und der Witwen, werden unvergessen bleiben. Diese dankbare Anerkennung bedarf es nicht, daß ihm dabei andere Minister, die nicht so viel für Schule und Kirche gethan, zur Folie gegeben werden. Es ist eine Ungerechtigkeit des politischen und kirchlichen Liberalismus, zu sagen, das habe der Min. Falk gethan, während v. Raumer und v. Mühler „für die Noth der Lehrer und der Geistlichen kein Auge und kein Ohr gehabt." Man will dabei nicht sehen, daß diese Minister, und ebenso zwischen beiden v. Bethmann-Hollweg, den das parteiische Urtheil aber nicht erwähnt, um ihn von dem Vorwurf frei zu erhalten, mit gleichem Bemühen doch die Mittel nicht erlangten, welche dem Min. Falk bei der veränderten finanziellen Lage des Staats zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die bereitwilligste und dankbarste Hochschätzung dessen, was Dr. Falk als Minister gewesen und gethan, kann jedoch nicht hindern, bei einem unbefangenen geschichtlichen Rückblick auszusprechen: er war kein Cultusminister. Jedenfalls war er es in anderem Sinne als alle seine Vorgänger, und als es in der ursprünglichen Bedeutung des Amtes liegt, wenn diese auch im Laufe der Zeit, besonders durch die Errichtung des Ev. O.-Kirchenraths, sich modifizirt hat. Er war und blieb durch und durch Jurist, und dies charakterisirte seine prinzipielle Auffassung und Behandlung aller Gegenstände, über welche ihm als Minister eine Entscheidung oder Entschließung oblag. Alle seine Vorgänger, v. Bethmann-Hollweg ausgenommen, hatten zuvor auch in Verwaltungsämtern gestanden, Dr. Falk nur in juristischen. War dies ein Mangel für die Leitung eines Ministeriums, so wollte er bei einem Manne dieser geistigen Kraft und Capacität wenig besagen; aber alle seine Vorgänger, obwohl von Hause aus nach ihrer akadem. Vorbildung ebenfalls Juristen, brachten in das Amt eine tiefere und innerlichere Auffassung dessen mit, was im Begriff des Cultusministeriums liegt, und was deshalb die Aufgabe desselben ist.

Dr. Falk machte die Culturaufgabe des Ministeriums zur Hauptsache; die Schulverwaltung erhielt durch ihn eine andere Richtung. Auch mit v. Bethmann-Hollweg sollte eine „neue Aera" geginnen; aber über den Zusammenhang zwischen Kirche und Schule dachte er im Wesentlichen nicht anders als sein Vorgänger v. Raumer. Der Eintritt des Dr. Falk bedeutete einen viel entschiedneren Bruch mit der Vergangenheit dieses Ministeriums. Seine Vorgänger wollten der religiösen Bestimmung der Schule durch positive Anordnungen dienen: die seinigen waren überwiegend negativer Art. Bei der nun vorherrschenden politischen Tendenz und juristischen Verwaltungsweise wurden die das Leben der Menschen in der Tiefe bewegenden und regierenden geistigen Mächte und ihre Reactionskraft zu wenig beachtet. Aber die religiösen Factoren bleiben die mächtigsten, und was die Welt im Innersten zusammenhält,

läßt sich nicht mit juristischem Maaß messen. In den Rechtsverhältnissen und der formalen Legalität erschöpft sich das Leben nicht, am wenigsten das geistige, und vor allem das der übersinnlichen Welt zugewandte; es richtet sich nach ungeschriebenen Gesetzen, die zu erkennen und zu befolgen die höchste Regierungsweisheit ist.

Das Bestreben der Regierung, um des Staatsinteresses willen Kirchliches zu säcularisiren, machte sich auch auf evangelischer Seite fühlbar, um so schmerzlicher, als da immer Wunsch und Wille mit nachweisbarem Erfolge vorhanden gewesen war, den Staat in seinen großen sittlichen Aufgaben treu und einträchtig zu unterstützen. Die Reformation half dem Staat dazu, daß auf Erden sich über ihn keine Herrschaft mehr dauernd geltend machen konnte: der Fortgang war, daß er auch neben sich keine Selbständigkeit dulden wollte. Dr. Falk hat allerdings offen vor dem Landtage ausgesprochen: „Ich weiß, daß die Kirche mir selbständig gegenübersteht, und es muß dahin gewirkt werden, daß sie noch viel selbständiger werde." Aber das ist eine Vertröstung auf die Zukunft. — Namentlich Eins, die unverhohlene Absicht, den confessionellen Charakter der öffentlichen Schule entweder aufzuheben oder doch so viel wie möglich einzuschränken, mußte von der evang. Landeskirche als Mißtrauen und Rücksichtslosigkeit empfunden werden. Es war klar, die landrechtliche Bestimmung, nach welcher die Schulen Veranstaltungen des Staats sind, sollte schärfer als vorher durchgeführt werden. Aber war die vom Westfäl. Frieden her bestehende Ordnung, in welcher die Schule ein annexum religionis ist, etwa durch jene Bestimmung völlig aufgehoben? Durchaus nicht. Es liegt in der Natur der Sache, daß mit der rechtlichen Anerkennung einer Confession auch das Recht auf Schulen dieser Confession anerkannt wird; denn sie gehören zu den nothwendigen Voraussetzungen, ja zu den Lebensbedingungen der betreffenden Kirche, wenn auch

ihre allgemeine Unterrichtsverwaltung dem Staate zusteht. Nur bei großer Unklarheit über die Aufgabe der Kirche wie der Schule kann dieser Zusammenhang beider geleugnet werden. In der über das bei den jetzigen Mischungen der Bevölkerung Unvermeidliche weit hinausgehenden und von der Regierung überall begünstigten Einrichtung von Simultanschulen wurde er verkannt; und der lebhafte von beiden Kirchen dagegen erhobene Widerspruch war vollkommen berechtigt. Was bis dahin nur eine pädagogische Frage gewesen war, wurde nun zu einer politischen, zum Nachtheil des Staates selbst. Denn da die Simultanschule das religiöse Element auf die Religionstunden beschränken muß, und auch aus ihren Lesebüchern nicht nur das Confessionelle, sondern auch das Christliche ferngehalten werden soll, so trägt sie in frühem Alter schon zur Vergleichgültigung der Religion bei, die das Fundament auch aller Staatsordnung ist.

Wenn irgend wer, so habe ich Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß der Minister Falk das Beste der Schule mit dem aufrichtigsten Eifer suchte und wollte; aber seine Ansicht von ihrer Bestimmung stand fortwährend ausschließlich unter der Herrschaft seines politischen Urtheils und Strebens. So hat er wider seinen Willen dazu gethan, daß eine vom christlichen Glauben und christlicher Sitte abgewandte Strömung weiter in die höheren Schulen eingedrungen ist. Der Liberalismus hatte dafür den Ausdruck: „seine Verwaltung habe das höhere Schulwesen, indem sie Fesseln und Schranken beseitigte, mit dem Geiste der Humanität erfüllt." Man konnte nicht hindern, daß aus den Maßregeln der Regierung unrichtige Schlüsse auf ihre Absichten gezogen wurden; mehrmals hörte ich von Directoren, daß Lehrer sich für ein in kirchlicher und politischer Beziehung unpädagogisches Verhalten u. Auftreten darauf beriefen: „Warum denn nicht? jetzt weht von oben ein anderer Wind."

Aus der neuesten Predigtliteratur.

(Schluß).

Schaffet, daß ihr selig werdet! Neun Predigten über die Seligpreisungen des Herrn. Von A. Knauert, Prediger an der Luisenstadt-Kirche in Berlin. Verlag der Buchhandlung der Berliner Stadtmission (132 S., Pr. brosch. 1,50 M., eleg. geb. 2,50 M.).

Diese Predigten, über die Seligpreisungen (Matth. 5, 1—3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10—12 und 13) sind im J. 1884 in der Luisenstadt-Kirche gehalten und auf den Wunsch von Hörern in den Druck gegeben worden, gewidmet dem Andenken des Wirkl. Geh. Rathes Grafen v. Flemming, ehemaligen kgl. preuß. Gesandten am bad. Hofe. Die Predigten sind für reifere — wir wollen nicht sagen „gebildetere" — Zuhörer berechnet und weniger Predigten für das Volk. Sie sind durchweht vom Glauben an den gekreuzigten u. auferstandenen Christus. Ihre Disposition betreffend, so hat Verfasser das eigene geistl. Lied gewählt, auf welchem Gebiete er nicht ohne Begabung ist. Der erbauliche Charakter tritt dadurch in den Vordergrund. Was wir aber durchweg vermissen, das ist eine Definition des Begriffes der Seligkeit. Darüber möchte der Leser doch an irgend einer Stelle gern unterrichtet sein. Man kann es nur höchstens ahnen, daß „selig" der Zustand der Seele bei Gott durch Christi Heilswerk ist. Hin und wieder vermißt man auch die logische Schärfe. So sagt der Verf. einmal: „Nichts haben fürs Herz, das ist geistliche Armuth." Wo bleibt denn da der Herr Christus? Wir vermissen da das Wort des Dichters: „An mir und meinem Leben ist nichts auf dieser Erd; was Christus mir gegeben, das ist der Liebe werth." An anderer Stelle sagt der Verf.: „Barmherzigkeit war immer auf Erden;" bald darauf aber heißt es: „In ihm (Christo) ist die Barmherzigkeit erschienen." Das ist doch ein Widerspruch! Die alten Sprachen haben ja ein eigenes Wort für „Barmherzigkeit"

garnicht gehabt, sondern es erst mühsam gebildet. Im Uebrigen ist der Inhalt der Predigten durchaus erbaulich. Von den beigegebenen Dichtungen hat uns die auf S. 50 besonders angenehm berührt. E. W.

Verloren und gerettet! Fünf Predigten über das Gleichnis vom verlornen Sohn. Von Wilh. Fürer, Pastor an St. Petri in Stettin. Anklam, Buchhdl. des Bugenhagen-Stifts (64 S., Pr. 40 Pf.).

Die fünf Abschnitte, in welche diese Predigtreihe das herrliche Gleichnis zerlegt, führen die treffenden Ueberschriften: Der Abfall; Das Sündenland; Die Umkehr; Der barmherzige Vater; Der neidische Bruder. Der ganze Text bildet (wie schon aus diesen fünf Titeln erhellt) „so sehr die Geschichte unsres eignen Herzens, daß jeder, der sein Herz kennt und Barmherzigkeit erfahren hat, immer noch etwas Neues über diese Geschichte sagen kann." Daß dies im gegenwärtigen Büchlein, und zwar reichlich und mit trefflichem Erfolge geschehen ist, bezeugt Referent mit Freuden.

Verirrung und Heimkehr, oder das Gleichnis vom verlornen Sohn in zwölf Predigten. Von W. Berenbruch, Past. in Schwelm. Barmen, Hugo Klein (171 S., Pr. 2 M., geb. 3 M.).

Auch diese Predigtreihe, welche den Abschnitt Luk. 15, 11—32 in größerer Ausführlichkeit als das vor. Büchlein, sowie unter Anwendung einer künstlicheren Disposition homiletisch behandelt, umschließt manches Werthvolle, echt Erbauliche, und verdient empfohlen zu werden.

Festpredigt, bei Wiedereröffnung der Dreifaltigkeitskirche geh. am Sonntag, den 18. April 1886. Von Ernst Dryander, Sup. u. Pfr. Gedruckt zum Besten des Umbaues der Dreif.-Kirche. Berlin, Fr. Schultze (14 S., Pr. 30 Pf.).

Der Name des Verfs. und der festliche Anlaß wirken in genügendem Maaße zusammen zur Empfehlung dieser Predigt.

Vermischtes.

1. **Die Schreiberhau-Diesdorfer Rettungsanstalten** in Schlesien durften im v. J. das Jubelfest ihres 50-jährigen Bestehens feiern. Kürzlich erschien als darauf bezügliche Denkschrift ein „Bericht über das 50. Jahr der Schreiberhau-Diesdorfer Rettungsanstalten, sowie über die Erziehungs- und Pflegeanstalt für Idioten pro 1885, herausgeg. vom Vorstande des Vereins zur Rettung sittl.-verwahrloster Kinder im Riesengebirge" (Diesdorf, Druck der 2c. Rettungs-Anstalten. 16 S.).

2. **Eine Jubiläumsschrift in 2. Auflage,** bezüglich auf das vor fünf Jahren im Kaiserthum Oesterreich begangene Toleranzjubiläum des Protestantismus, ließ vor kurzem der ev.-luth. Pfr. Im. Erh. Völter zu Gr.-Ingersheim in Württemberg ausgehen unter dem Titel: „Böhmisches Jubelbüchlein. Ein „Bis hierher hat der Herr geholfen" zum 13. Okt. 1881" (Ludwigsburg, 27 S.).

3. **Ein neues op. posthumum Becks.** Aus dem Nachlaß des sel. Prof. D. J. T. Beck in Tübingen wird in Kurzem bei C. Bertelsmann in Gütersloh wieder ein größeres Werk erscheinen: „Die christliche Glaubenslehre," in 2 starken Bänden, herausgegeben von Pfr. Julius Lindenmeyer.

4. **Die Siona,** Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik zur Hebung des gottesdienstlichen Lebens (begründet 1876 durch L. Schoeberlein) — das einzige deutsch-evangelische Spezialorgan für dieses wichtige Bereich, fährt unter seinem dermaligen Herausgeber, Pfr. M. Herold zu Schwabach in Bayern, Gediegnes zu leisten fort. Wir machen unsre Leser auf die von Zeit zu Zeit in der Ev. KZ. mitgetheilten Berichte über den Inhalt der monatlich erscheinenden Hefte des werthvollen Blattes aufmerksam und empfehlen dasselbe bei dieser Gelegenheit insbes. auch zum Halten in pastoralen Lesezirkeln, zur Anschaffung für Diöcesan-, Kirchen- und Schulbibliotheken 2c.

5. **Zwei Briefe eines jüdischen Getauften,** geschrieben und herausgeg. von Dr. Sigismund Sußmann Heynemann, veröffentlichte vor Kurzem das Leipziger Institutum Judaicum als Nr. 10 seiner Schriften (Leipz., Dorffling u. Franke, 46 S., Pr. 40 Pf.). Wir machen auf diese schönen Glaubenszeugnisse des Neugetauften — von diesem an einen jüdischen Freund gerichtet einige Zeit vor Empfang der hl. Taufe — angelegentlich aufmerksam. Sie sind für alle auf dem Felde der Mission unter Israel Arbeitenden oder für dieselbe sich Interessirenden von erheblichem Belang.

Preisausschreiben.

Der Evang. Preßverein in Schlesien beabsichtigt, eine kleine populäre Schrift von 3—4 Druckbogen herauszugeben, in welcher die Entstehung und die Irrlehren der in Deutschland verbreiteten religiösen **Sekten** kurz und faßlich mitgetheilt werden, und diesen Irrlehren gegenüber die biblische Wahrheit der kirchlichen Bekenntnisse unserer deutschen Reformation für den praktischen Gebrauch eine neue, brauchbare Beleuchtung empfängt. Der Titel dieser Schrift könnte etwa lauten:

Die christlichen Sekten,
ihre Entstehung, Irrlehren und Bekämpfung.
Ein Wort der Ermahnung
zur Wachsamkeit für evang. Christen.

Wer die Freudigkeit hat, eine solche Schrift abzufassen, wird gebeten, sein Manuskript an den unterzeichneten Vorstand, zu Händen des Pastor Weikert in Gr.-Wandris, Kreis Liegnitz, bis zum 1. September d. Js., mit einem Motto und einem verschlossenen Kouverte versehen, einzusenden. Das verschlossene Kouvert muß den Namen des Einsenders enthalten und auf der Außenseite das Motto des Manuskripts haben. Eine gewählte Kommission hat den Auftrag, die eingegangenen Arbeiten zu prüfen und der ihrem Zwecke entsprechenden den ausgesetzten

Preis von 300 Mark

zuzuerkennen, wofür die Schrift in das Eigenthum des Vereins übergehen soll. Andere Manuskripte werden ihren Verfassern zurückgesendet.

Gr.-Wandris, 5. April 1886.

Der Vorstand des Evang. Preßvereins in Schlesien.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 22. Mai.** **№ 21.**

Inhalt. Canossa und unbewußte Wohlthat. Von P. Wagner. — Zur Geschichtee der mittelalterlichen Mystik. — Neue Hilfsmittel zum Studium des N. Ts. II. — Pädagogisches und Katechetisches. I. — Der deutsche Evangelisationsverein. — Correspondenzen aus Ungarn, Baden und Hessen. — Literatur (Frantz, Die Inspiration; Maaß, Der Einfluß der Religion auf Staat und Recht).

Canossa und unbewußte Wohlthat.

Von **Wagner,** Pfarrer zu Nebelin.

Das Wort Canossa wird eine Zeit von verschiedenen Seiten her unser Ohr belästigen. Zur Infallibilität hat sich die Invincibilität gesellt. Voll Hohn wird der Radicalismus als Prophet verkündigen, daß für die Zukunft nur die extremsten Richtungen Aussicht haben; voll Freude werden die Legionen der dreifachen Krone beistimmen, daß Infallibilität und Invincibilität Zwillinge seien.

Aber so schwer es dem schärfsten Scholastiker ist, der Infallibilität feste Grenzen abzustecken: so schwer wird es dem gewandtesten Cardinale werden, seiner Freude über den großen Sieg in allen Genossen seiner Würde Raum zu schaffen.

Wo beginnt, wo endet die Infallibilität? Die römische Kirche hat sich gegenüber recht eigenthümlichen Deutungen klarer Schriftworte in dem Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes beruhigt; aber der Gehorsam gegen die Beschlüsse des letzten vatikanischen Concils hat einen sehr fraglichen Eindruck gemacht. Nicht freudiger Glaube an ein altes Dogma leuchtete bei der Annahme der neuen Festsetzungen hervor; sondern ein oft recht bitterer Gehorsam ward geleistet, um alte Tradition nicht in das Wanken gerathen zu lassen.

Weit augenfälliger noch ist der Umschlag auf weltlichem Gebiete. Wie leicht waren die wortreichen Auseinandersetzungen, daß eine ungetrübte Klarheit in Beantwortung der höchsten Fragen im Gebiete des Glaubens und der Sitte prädisponire für eine Beurtheilung alles dessen, was auf Erden geschähe! Wo über das Heil der Seelen in letzter Instanz entschieden würde, da müsse auch ein competentes Urtheil gesprochen werden können über irdische Herrlichkeit, über leibliches Wohl und Wehe. Und der Zeitgeist war meist eifrig, diese Consequenz zu ziehen. Der Papst besetzte Throne, vergab Königreiche, griff entscheidend in die großen Weltbegebenheiten ein.

Jetzt hat nur eine evangelische Macht sich den Luxus gestatten können, in einer wesentlich geringfügigen Disharmonie mit dem Vaterlande des Don-Quixote die Vermittlung des Trägers beider Schwerter anzurufen. Wie süß muß alte Gewohnheit sein, wenn man auch hiervon kein geringes Wesen macht. Aber freilich ist auch wieder an den Tag getreten, wie die Grenzen der Infallibilität sich strecken und dehnen würden, wenn die Invincibilität mit den Intentionen gleichen Schritt hielte. Gewiß hat Rom Grund, in Deutschland Siegeslieder anzustimmen; aber freilich sind die Siege nicht ganz sicher, welche den Bundesgenossen die Theilnahme der Freude versagen. Es werden Polen, Welfen und etliche andere das letzte Canossa nicht ganz nach Geschmack finden. Dann war die Aufstellung der Schlachtreihe eine solche, daß man nach alter Erfahrung den Ausgang fast hätte vorhersagen können. Sogar im Kampfe zwischen Unglaube und Aberglaube, wird dieser das letzte Wort behalten, und hier stand Aberglaube gegen Aberglauben! Geistreicher erscheint aber die Allmacht, welche Rom von sich aussagt, als welche der Staat prätendirt.

Der Ausgang des Culturkampfes hebt die Vergangenheit nicht auf, ändert nichts an der bedeutenderen Thatsache, daß die Existenz des deutschen Kaiserthums eine schwere Niederlage päpstlicher Politik ist. Früher galt das Axiom: je dummer das Gesicht eines österreichischen Diplomaten ausschaut, ein um so feineres Schach sinnet sein Geist dem Gegner; auch jetzt offenbart es wohl kaum

die innerliche Stimmung, daß in Oesterreich die Erbitterung sich nicht ausspricht: durch das Papstthum ist Oesterreich neben Deutschland gestellt worden. Fast mehr als Halt der Meinung, es könne durch die Revolution gewinnen, hat das Papstthum die Geister Italiens in den Lauf gebracht; der vorletzte Gefangene im Vatican hat die Croccati eingesegnet. Trotz aller ihrer Reserve habe ich aus dem Munde gewiegter Oesterreicher gehört: ohne den Wahn der Infallibilität wäre der König von Italien nicht in Rom. Dennoch hat Oesterreich selber sich durch die Stimme des Zauberers täuschen lassen. Nach Olmütz waren es nicht Soldaten im Rocke des Kaisers, sondern in der Soutane und andrer Ordensgewandung, welche predigten: es gilt nur, ernstlich wollen, Preußen ist schwach und unbeliebt. Aber trotz der Erfahrung bei Königgrätz, daß der bloße feste Wille gegen das schwache und unbeliebte Preußen nicht genüge, hätte Oesterreich nicht so schnell Frieden gesucht, wenn nicht das in dem vom Papstthume inaugurirtem Völkerfrühlinge erwachsene Königreich Italien an die Pforten Tyrols gepocht hätte.

Es war für Deutschland gut, daß die Welt noch mehr aus ihren Fugen ging. Der Schreck auf dem heiligen Stuhle vor dem Erbeben der Grundfesten der Welt, der Schreck in dem Cardinals-Collegium hatte keineswegs zu ruhiger Besinnung zurückgeführt. Gestände man sich in Rom ein, daß man inbezug auf die Grenzen der Infallibilität mehr blos Intentionen als Klarheit habe, so hätte man vor Einflüsterungen zurückschrecken müssen, deren Erfolge laut nun schon mannigfacher Erfahrung, nicht stets nach Wunsch ausfallen. Es ist aber ein offenes Geheimniß, welche Einflüsse die tragisch endende Kaiserin Eugenie bis zu der Unhöflichkeit gereizt haben, ihren eigenen Gatten, den Kaiser Napoleon III., einen Feigling zu nennen. Es wird ein schlagender Beweis für immer bleiben, wie schwer verjährte Irrthümer überwunden werden, daß die Niederlage Frankreichs und getäuschte Erwartung auf acta Dei per Francos in Germania nicht stärkere Zweifel an die Infallibilität u. Invincibilität des Vatikan haben laut werden lassen. Dennoch — wie die Weltverhältnisse mehr als Klugheit und Kunst die jetzt in den abnehmenden Vierteln stehende Größe Roms gefördert haben, so wird aller Starrsinn nicht das Gewicht der realen Mächte hindern. Im Kampfe zwischen irdischem Priesterthum und weltlicher Obrigkeit hat der Ueberschuß realer Machtmittel stets den letzten Sieg gebracht. Und Rom hat für die Behauptung, himmlische Wahrheit zu vertreten, keine andern Belege und Documente, als die

eigenen Decretalen. Ein gewisser nicht zu leugnender gegenwärtiger Aufschwung des Papstthums ist aber keineswegs frische Unbefangenheit jugendlichen Glaubens. Man braucht das Papstthum für Dinge, die einem sehr werth sind und sehr hochstehen. Wie viele sündige und schwache Fürsten haben in der Devotion gegen das Papstthum eine Garantie des Ablasses und die Umfriedigung einer Stellung gesucht, welcher sie sich nicht mehr gewachsen fühlten. Sogar findet man in der Priesterkaste eine Anlehnung des eigenen Kastengeistes, welcher nicht in die gegenwärtigen Verhältnisse passen will. Manchem Traum erscheint die Vergangenheit doch gar so schön.

Trotzdem wird der Lauf der Welt durch eine wache und feste Haud geregelt. Nicht wenige deutsche Fürsten sind durch die Kunst Roms „convertirt"; allein es giebt gegenwärtig nnr zwei souveräne deutsche Fürsten römischen Bekenntnisses. Und oft gerade diejenigen, welche mit ihren mittelalterlichen Anschauungen in das Papstthum ausflüchten, werden durch die Verhältnisse gezwungen, semitisches Blut zur Melioration ihrer Güter zu verwenden. In Summa: die Verhältnisse evangelischer Völker sind in der Zunahme begriffen, die römischer in der Abnahme. Deutschland, England, Nordamerika überragen an Macht und Einfluß bedeutend Spanien, Frankreich und selbst Oesterreich. Nicht einmal, daß die Krankheiten der Gegenwart in den jugendlicheren Körpern hitziger aufträten, als in den alternden. Revolution u. Socialismus kochen und brodeln in den Kratern des Papstthums weit schäumender, als wo das Evangelium frei verkündigt wird.

Dennoch hat Rom dieses Jahr seinen Freudentag, der Aberglaube des Liberalismus ist von dem Aberglauben Roms besiegt worden. Aber Niemand soll durch Siege sich nüchterne Ueberlegung rauben lassen; und, ruhigen Blutes betrachtet, hätte Deutschland ohne die Fehler Roms manches Wichtige viel schwerer erreicht. Die auf Irrwegen wandelnde Infallibilität hat dem deutschen Reiche so sehr die Wege bereitet, daß man es im Vatikan wohl als einen Fingerzeig ansehen konnte, dem deutschen Reiche fürder keine Hindernisse zu bereiten und Invincibilität im Anschlusse an Preußen zu suchen. Absit omen! Die Feindschaft hat gefrommt, wird die Freundschaft Segen bringen? Für Spanien und Portugal sind die Rollen folgendermaßen vertheilt: Mit den etablirten Gewalten verkehrt der Vatikan officiell wie in voller Anerkennung; hinter der offenen Bühne verhandeln die Jesuiten mit den prätendirten Restaurationen und erregen gegen hohes Entgelt immer aufs Neue goldene

Hoffnungen. So rechnet man, muß in einer Weise etwas

gewonnen werden, sei es so oder so.

Zur Geschichte der mittelalterlichen Mystik.

Zu den edelsten und liebenswürdigsten Erscheinungen auf dem Felde der theologisch gelehrten und lateinisch schreibenden christlichen Mystik des Mittelalters gehört unzweifelhaft der Abt Rupert von Deutz, Bernhards und Hugo's a. S. Victore Zeitgenosse und theilweiser Geistesverwandter. Er steht, was tiefgreifenden und nachhaltigen Einfluß auf die kirchl.-theologische Mit- u. Nachwelt betrifft, hinter diesen beiden Zeitgenossen zurück; gleichwie noch andre Männer seines Zeitalters ihm entweder im Punkte dialektischer Gewandtheit (Abälard, Pullus, Lombardus) oder polyhistorischen Vielwissens (Honorius v. Autun, Bernhard v. Chartres, Hildebert v. Mans, Joh. v. Salisbury ꝛc.) überlegen erscheinen. Aber die Stärke seiner Begeisterung für das Studium der heiligen Schrift sucht im Kreise der gleichzeitigen Theologen vergebens Ihresgleichen. Und in der Richtung auf Selbstständigkeit seiner theologischen Speculation, namentlich auf christologischem Gebiete, sowie im Punkte der Abendmahlslehre, darf man ihn, den Vorgänger und geistlichen Vater der beiden Reichersberger (Gerhoh und Arno) sogar als Begründer einer besonderen Mystikergruppe, eines deutschen Seitenstücks zur Schule der Viktoriner in Paris, bezeichnen. Von einem bedeutsamen, einheitlich geschlossenen Hervortreten dieser Schule, sei es in der Theorie, sei es in der Praxis der deutschen Kirchengeschichte der Hohenstaufenzeit ist freilich wenig oder nichts bekannt; ja den jüngsten Vertreter der ganzen Gruppe, Arno v. Reichersberg, († 1175) hat überhaupt erst neuere bibliothekarische Forschung seiner theologischen Eigenart nach uns näher bekannt gemacht. Es dürfte daher schwerlich je gelingen, den frommen Abt von Deutz zur Höhe eines derartigen weithin strahlenden Ruhms emporzuheben, wie Hugo als Begründer der Viktorinerschule ihn genießt. „Er gehört nicht zu den zünftigen Gelehrten der Zeit, er gehört keiner der bekannten Schulen, er hat in den Händeln der Fürsten und Päpste keinen Namen. Es ist ein stilles Klosterleben, welches wir zu zeichnen haben."

Wenn Ruperts neuester Biograph, Kirchenrath R. Rocholl in Breslau, die ihm gestellte Aufgabe solchergestalt limitirt, so hat er Recht. Aber das „stille Klosterleben" ist von ihm auf so anziehende Weise geschildert und zu einem so vielseitig lehrreichen Ausschnitt aus dem kirchlich-theologischen Gesammtleben der großen Zeit, welcher es angehörte, gestaltet worden, daß die Lektüre dieser schönen Rupert-Monographie jedem Forscher in den Tagen unsrer nationalen Vergangenheit angelegentlichst empfohlen werden darf.*) Es ist in der That ein „Beitrag zur Geschichte der Kirche im 12. Jhdt.", nicht etwa blos ein dogmenhistorischer oder patristisch-literarhistorischer Beitrag, den wir hier auf Grund umfassenden Studiums der Haupt- wie der Nebenquellen geboten bekommen. Und an der Anziehungskraft und wohlthuenden Frische der schriftstellerischen Form des Werks wird man von vornherein nicht zweifeln, wenn man etwelcher seiner früheren Arbeiten auf andren Gebieten eingedenk ist, zumal seines „Christophorus," dessen jüngste Neugestaltung wir erst vor Kurzem zu empfehlen Gelegenheit hatten.

Der Verfasser hat es trefflich verstanden, das theilweise spröde und nur wenig bekannte literatur- und lehrgeschichtliche Material, dessen Verarbeitung ihm oblag, mit aus dem Vollen geschöpften concreten Zügen aus der Kirchen- und Culturgeschichte des anhebenden 12. Jhdts. theils zu umrahmen, theils zu durchflechten. Durch die einzelnen Hauptstadien seiner Laufbahn als Mönch und als Abt hindurch begleitet man den reichbegabten und strebsamen Jünger St. Benedikts, indem man seine Schriften eine nach der andren aus seiner Beschäftigung mit Schrift und mit Kirchenvätern, oder auch aus besondren zeitgeschichtlichen Motiven erwachsen sieht. Etwa ein Jahrzehnt, nachdem er (etwa 1101) in seinem St. Laurentiuskloster zu Lüttich die Priesterweihe empfangen, verfaßte er daselbst, noch unter Abt Berengar († 1113), seine erste namhaftere Schrift: „Ueber die heiligen Pflichten" (De divinis officiis), eine vollständige katholisch-kirchliche Cultussymbolik in 12 Büchern, welcher bald darauf noch ein Hiobkommentar (Auszug aus Gregors d. Großen Moralia in Jobum) folgte. Sein Widerspruch gegen die streng deterministische, des Menschen Willensfreiheit gefährdende und Gott (supralapsarisch) als Urheber der Sünde darstellende Lehre der strengen Realisten Anselm von Laon und Wilhelm v. Chalons verwickelte ihn bald darauf in heftige Streitigkeiten mit einigen Anhängern dieser französ. Scholastiker. Da er infolge hievon sich mit ernsten Angriffen auf seine Freiheit, ja auf sein Leben bedroht sah, vertauschte er 1113 Lüttich mit dem von seinem Freunde, dem Abt

*) Rupert von Deutz. Beitrag zur Geschichte der Kirche im XII. Jahrhundert. Von R. Rocholl. Mit einem Facsimile in photogr. Lichtdruck. Gütersloh, C. Bertelsmann. X, 335 S.

Kuno (späterem Bischof von Regensburg) geleiteten Kloster Siegburg in der Erzdiöcese Köln. Von diesem sicheren Zufluchtsorte ließ er in den nächsten Jahren noch einige Schriften zur Bestreitung jenes Anselmschen Supralapsarismus ausgehen, bes. De voluntate Dei und De omnipotentia Dei (1117, im Todesjahre Anselms v. Laon). Als literarische Arbeiten von friedlicherem Charakter schlossen sich daran während der Jahre 1117—20 mehrere, meist dem Abt Kuno gewidmete exegetische Werke: eine Auslegung des Evang. Johannis in 14 Büchern, eine dergl. der Apokalypse in 12 Büchern, ein messianisch-typologischer Commentar zum Hohenlied in 7 Büchern (auch De incarnatione Domini betitelt), sowie als vor allen originell angelegte und bedeutende Schrift die 30 Bücher De trinitate et operibus eius. Letzteres Werk ist eine exegetisch-heilsgeschichtliche Betrachtung über die Offenbarung Gottes im Alten und Neuen Bund, trinitarisch gegliedert und insbesondere beim Inhalt des Pentateuch, der BB. Josua bis Könige, der Psalmen und vier großen Propheten sowie der vier Evangelien eingehend verweilend. Bald nachdem er diesem großen Werke noch eine Auslegung der 12 kleinen Propheten sowie einen erbaulichen Traktat über den Gang der Heilsgeschichte vom Sündenfall bis zum Endgericht unter dem Titel De victoria verbi Dei (13 BB.) folgen gelassen, erfolgte seine Versetzung nach Deutz als Abt des St. Marien- und Heribertsklosters daselbst (1120 oder 1121), dem er bis zu seinem am 4. März 1135 erfolgten Tode vorstand. Einige Unterbrechungen erfuhr diese 15jährige, theils Verwaltungsgeschäften und gottesdienstlichen Uebungen, theils fortgesetztem literarischem Schaffen gewidmete Thätigkeit noch. Zuerst 1124 durch eine Romfahrt, die ihn auch nach Montecassino, dem Mutterkloster seines Ordens führte und ihm Anlaß zu einer im folg. Jahre ausgearbeiteten Schrift: „Ueber einige Kapitel der Regel des hl. Benedikt" gewährte; sodann 1128 durch einen von einem Blitzschlag verursachten Brand seines Klosters, der ihm — ungeachtet glücklicher Errettung seiner Habseligkeiten, Bücher, Handschriften ꝛc. — doch ein ernstes Memento wurde und ihn nicht nur zu einer chronokal. Aufzeichnung der Schreckenskatastrophe (De incendio Tuitiensi), sondern auch zur Abfassung zweier Bücher De meditatione mortis veranlaßte. — Größere schriftliche Arbeiten aus seiner Deutzer Zeit sind außerdem: De gloria et honore filii hominis, ll. 13, eine dem Bischof Kuno v. Regensburg (vgl. o.) gewidmete allegorische Auslegung des Matthäusevangeliums, mit apologet. Tendenz wider die nestorianisirende (adoptianisirende) Christologie Abälards gerichtet, welche ebendamals auch von Bernhard v. Clairvaux, von Gerhoh (dem späteren Reichersberger Probst) und andren kirchlich gerichteten Theologen bekämpft wurde; De glorioso rege David ll. 15, eine typisch-messianische Auslegung der BB. der Könige; De glorificatione Trinitatis et processione Spiritus Sancti ll. 9, eine Apologie des Christenthums gegen die Einwürfe der Juden — welcher um das Ende der 20er Jahre des 12. Jhdts. eifrig von ihm betriebenen antijüdischen Lehr- und Bekehrungsthätigkeit auch die kleinere Schrift Annulus, ein Dialog zwischen einem Juden und einem Christen in 3 BB., gewidmet ist; endlich als literarisches Denkmal aus seinen letzten Jahren: ein Commentar zum Prediger Salomo in 5 Büchern.

Als vorzugsweise original und mit fördernder Wirkung in die Lehrbewegung der mittelalterlichen Kirche eingreifend schildert Rocholl mit Recht Ruperts Lehren 1. über die h. Schrift, die er als das „Buch der Völker" kennen lehrt, als den Acker, aus dem die Christenheit aller Welt ihre Schätze holen soll — köstlichere Schätze, als alle Weisheit der Platoniker und Aristoteliker; 2. über Christi Menschwerdung, deren Geheimniß er in tiefsinniger heilsgeschichtlicher Betrachtung dahin zu bestimmen und zu entfalten sucht, daß er (ähnlich wie Hugo von St. Viktor und wie später bes. J. Wessel) den Sohn Gottes, kraft ewiger göttl. Vorherbestimmung, auch abgesehen von der Sünde nothwendigerweise Mensch werden läßt, weil nun einmal die Menschheit „ihren Vollbegriff nicht ohne ihn, den Menschensohn, erreicht" (S. 232 f.); 3. über das h. Abendmahl, hinsichtlich dessen er — allerdings nicht ganz ohne einiges Hin- und Herschwanken*) — einer consubstantiarischen, nicht transsubstantiarischen Auffassung huldigte. Dieselbe nähert sich der später durch Luther und die Concordienformel vertretenen Lehre von der sakramentlichen Einigung von Brot und Wein mit Leib und Blut Christi, wie aus mehreren der von unsrem Autor (S. 242 ff.) mitgetheilten Aussprüchen aufs Deutlichste erhellt. So De Trin. et opp. eius, c. 32: „Es ist nicht Wille des h. Geistes, die Substanz zu zerstören od. zu verderben (substantiam destruere vel corrumpere) deren er sich bedient. Sondern es ist sein Wille, der

*) Denn in seiner Jugendschrift De divinis officiis äußerte er sich fast so spiritualistisch wie Ratramnus od. Berengar über Christi Gegenwart im AM. (Der Leib des Herrn sei im Brote so, wie das Licht der Sonne im Monde!). Im Johannescommentar sodann lehrte er wesentlich im Sinne der Substanzverwandlung, und in seinen späteren Hauptschriften trug er ziemlich constant die oben beschriebene Consubstantiationslehre vor.

Substanz zu Gute, welche bleibt was sie war, unsichtbar das hinzuzufügen was sie nicht war (sed substantiae bono permanenti, quod erat, invisibiliter adiicere quod non erat). Wie Gott auch die menschliche Natur nicht zerstörte, als er sie durch seinen Dienst aus dem Schooß der Jungfrau heraus mit dem Worte zur Einheit der Person verband (in unitatem personae coniunxit), so ändert oder zerstört er auch die Substanz des Brots und Weins nicht — —, indem er sie demselben Worte in die Einheit mit demselben Leibe, der einst am Kreuze hing u. demselben Blute, das aus seiner Seite floß, verbindet (verbo in unitatem corporis ejusdem . . . conjungit)." Aehnlich ein anderes Mal, bei Auslegung von Joh. 6: „Das Wort, welches Brot der Engel ist, ist Fleisch geworden. Es ist nicht in Fleisch verwandelt; sondern indem es Fleisch annahm, ist dasselbe schon lange Fleisch gewordene Wort sichtbares Brot; (es ist) nicht in Brot verwandelt, sondern indem es Brot annimmt und in die Einheit seiner Person überführt (non mutatum in panem, sed assumendo et in unitatem personae suae transferendo panem). Ein andres Mal, bei Darlegung der typischen Parallele zwischen Isaaks Opfer und Christo, gebraucht er vom Letzteren Ausdrücke wie: sibi unire panem istum visibilem, oder: concorporare salva sua substantia (Roch., S. 244). — Daß an diesen und ähnlichen Stellen die Versuche neuerer Anwälte der Sakramentslehre wie Gerberon (Apologia pro Ruperto Tuitiensi, 1669) ꝛc., den Deutzer Abt als consequenten Anhänger des Substanzverwandlungsglaubens zu erweisen, zu Schanden werden, ist klar. Mit Recht pflichtet unser Autor denjenigen röm. Kritikern aus der Zeit vor Gerberon (Possevin, Bellarmin, Baronius) bei, welche unbefangen zugestehen, daß Rupert in der AM.-Lehre vom orthodox-römischen Dogma abgewichen sei. Ebenso richtig widerspricht er übrigens der andrerseits von manchen älteren Protestanten im Anschlusse an Salmasius geäußerten Auffassung, wonach Ruprecht eine Art von „Reformator vor der Reformation" gewesen sei; denn weder seine begeisterte Hingabe an die h. Schrift, noch sein antischolastischer Abendmahlsbegriff

reichen dazu hin, ihn als eigentlichen Geistesverwandten und Gesinnungsgenossen eines Wiclif, Wesel oder Wessel erscheinen zu lassen.

Daß die Rochollsche Darstellung inbezug auf Rupert, insbes. was Charakteristik seiner Schriften und Darlegung seines Lehrgehalts betrifft, als eine im Wesentlichen erschöpfende und allseitig befriedigende gelten darf, werden die meisten Leser evangelischen Bekenntnisses urtheilen. Dem Versuche, ein fertiges, nach dogmatisch-ethischen Rubriken geordnetes theologisches Gedankensystem Ruperts zu entwerfen, ist der Verf. absichtlich fern geblieben, und auch uns will dies Verfahren als kein Versäumniß erscheinen, da durch jene drei Kapitel über R.'s Schrift-, Incarnations- und Abendmahlslehre alles eigentlich Charakteristische und theologisch Bedeutsame in des frommen Mystikers Weltansicht zur Genüge einer genaueren Erörterung unterzogen wird. Wenn wir hier auf etwas, das wir bei der Lektüre vermißt haben, hinweisen sollen, so möchten wir als solches Desideratum eine kurze Darlegung von Ruperts Einwirkung auf solche Theologen des späteren Mittelalters, wie Joh. Wessel (vgl. H. Schmidt, Art „Wessel" in P. R. E. 2) sowie desgleichen auf unsere Reformatoren bezeichnen. Im Uebrigen fehlt der Schrift unsres Erachtens nichts Wesentliches.*) Der Dank für seine Arbeit, dessen der Verf. von vielen Seiten her gewiß sein darf, ist ein wohlverdienter.

*) Als kleinere Versehen notiren wir — nicht aus Tadelsucht, sondern zur Beurkundung des dankbaren Interesses, womit wir die Schrift gelesen —: S. 16 u. S. 33 dürfte „Siegebert von Gembloux" (anstatt Guibert) z. l. sein. — S. 27 trifft der Ausdruck: „Rupert überlebende Zeitgenossen" weder für Odo v. Cambray († 1113), noch für Bernhard v. Chartres († 1130), noch für Honorius v. Autun († ca. 1133) zu. Höchstens der Letztgenannte könnte, falls sein Tod wirklich erst um 1140 zu setzen wäre, wie einige Neuere wollen, als den Rupert überlebend gelten. — Ebendas., Z. 12 v. u. scheint statt „Tours" vielmehr „Tournay" gel. werden zu müssen. — S. 37 ist statt „Abt B. v. St. Maximus" (in Trier), vielmehr „S. Maximin" z. l. — S. 141 l. „Ivo (st. Gilo) von Chartres." — S. 312, Z. 8 v. o. lies 1128; 318 Z. 3 v. o. lies „Gerbert" st. „Gerber." — Die Erwähnung des Bibelverbots für Laien durch eine „Synode zu Toulouse 1129" auf S. 33 wäre besser ganz unterblieben, da dieses angebliche tolosan. Concil von 1129 in Wirklichkeit wohl nie stattgefunden hat. Es beruht, wie Hefele (Conciliengesch. 1. Aufl., V, 362) zeigt, auf einen alten Schreibfehler (1129 statt 1229).

Neue Hilfsmittel zum Studium des A. Ts.

II.

An die in Nr. 19 besprochenen Neubearbeitungen älterer exegetischer Arbeiten schließen wir die Erwähnung einiger ganz neuer Commentare von Belang an.

Dem Hebräerbriefe hat jüngst Prof. C. Fr. Keil eine besondere Auslegungsschrift gewidmet,*) nach den gleichen Grundsätzen einer gründlich eindringenden, beson-

*) Commentar über den Brief an die Hebräer. Leipzig, Dörffling u. Franke, 1885 (420 S., Pr. 8 M.).

nen abwägenden, von jeder Hinneigung zu modern-tendenzkritischen Künsten freien Exegese, die er in seinen seit acht Jahren erschienenen Evangelienkommentaren (Matth. 1877; Mark. und Luk. 1879; Joh. 1881) sowie in seiner Erklärung der Briefe Petri und Judä (1883) zur Geltung gebracht hat. Die den Brief betreffenden Einleitungsfragen erörtert er eingehend, und zwar vertheilt in zwei Gruppen, wovon die kleinere, welche über Thema und Charakter, Inhalt, Gliederung, Anlaß und Zweck des Briefs, sowie über die frühere exegetische Literatur handelt, der Auslegung des Sendschreibens vorangestellt ist, während die ausführlicheren Bemerkungen über die Verfasserschaft, über Ort und Zeit der Abfassung sowie über die Adressaten des Briefs als „Nachtrag zur Einleitung" der Exegese nachfolgen (S. 397—420). Den Zweck des Briefs bestimmt des Verfassers umsichtige Untersuchung dahin, daß er im Gegensatz zu seiner einseitigen Auffassung als eines Trostschreibens (Thiersch, Ebrard, Biesenthal ꝛc.) die vor Allem auf Belehrung der Leser gerichtete Absicht des Verfassers kräftig hervorhebt: durch gründl. Belehrung über die göttliche Heilsökonomie suche derselbe Gottes Offenbarung in Christo Jesu als die Vollendung der im A. T. angebahnten Erlösung des Menschengeschlechts von Sünde und Tod zu erweisen und hierdurch sowie durch Mahnungen zum Festhalten der christl. Hoffnung und durch Warnungen vor den schrecklichen Folgen des Abfalls von Christo zu treuem Ausharren im Glauben an ihn, den Urheber und Vollender des Heils, zu ermuntern (S. 14). — Die Leser des Briefes sucht D. Keil, unter Zurückweisung der auf Italien (Rom), Alexandria und Antiochia hinweisenden Hypothesen verschiedner Neueren, mit der alten Kirche und der Mehrzahl der namhafteren neueren Exegeten in Jerusalem oder überhaupt in Palästina; denn „außerhalb Palästinas habe keine Gemeinde ausschließlich oder auch nur überwiegend aus Christen jüdischer (hebräischer) Herkunft bestanden." — Als wahrscheinlicher Abfassungsort gilt ihm, wegen K. 13, 24, irgendwelche Stadt Italiens. Für die Abfassungszeit steckt er die Jahre 64—67 als wahrscheinliche Grenzpfähle ab. Und was den muthmaßlichen Verfasser betrifft, so entscheidet er sich, im Gegensatze zu den Paulus-, Apollos- und Lukashypothesen Aelterer wie Neuerer, für die durch Tertullian als schwerlich zu verachtenden altkirchlichen Gewährsmann bezeugte und von vorzugsweise schwerwiegenden inneren Gründen getragene Annahme des Barnabas als muthmaßlichen Autors, unter Verweisung auf die von Ullmann, Thiersch, Ritschl, Weiß ꝛc. für sie geltend gemachten Gründe sowie auf das sinnige Wort von Th. Zahn: „Es ist überhaupt nichts Erhebliches dagegen zu sagen, daß der λόγος παρακλήσεως (Hebr. 13, 23) von dem υἱὸς παρακλήσεως (Apg. 4, 36) geschrieben sei." — Der Commentar ist durchweg mit präciser Umsicht und echt wissenschaftlicher, an keiner der früheren Auslegungsschriften von Werth unachtsam vorbeigehender Solidität gearbeitet. Er gehört zu den lehrreichsten Beiträgen zur biblischen Exegese, die wir dem ehrwürdigen Verfasser zu danken haben.

Zwar nicht die eigentliche Commentarform, aber doch die einer erschöpfend gründlichen, auch die Mehrzahl der exegetischen Fragen mit erörternden, zusammenhängenden Untersuchung trägt die ungefähr gleichzeitig mit dem Keilschen Hebräerbrief-Commentar erschienene Arbeit über den 2. Petrus- und den Judasbrief, womit der Bonner Theologe F. Spitta uns beschenkt hat.*) Das gemäß den Grundsätzen der Schriftforschung von Hofmann angelegte und ausgearbeitete Werk widmet dem bekannten Problem des nahen Verwandtschaftsverhältnisses zwischen 2. Petri 2 und Jud. eine gründlich eindringende, die sämmtlichen geschichtlichen Voraussetzungen ebensowohl wie die historischen und theologischen Consequenzen sorgfältiger prüfende Untersuchung, deren Ergebniß der apostolischen Authentie des Petrusbriefes entschieden günstig lautet. Selbstverständlich gewinnt der Verfasser dieses Resultat aufgrund der Annahme einer Priorität des genannten Briefs zu den parallelen Ausführungen des Judasbriefs. Die gegentheilige Annahme wird sowohl in sachlicher Hinsicht wie sprachlich — da Wortschatz und Diktion im 2. Petr. 2 das originale Gepräge zeigen — als die weitaus wahrscheinlichere dargethan und so das wichtigste Hinderniß, wodurch man die Annahme der petrinischen Autorschaft des Briefs beanstandet meinte, hinweggeräumt. Was der Verfasser zur Constatirung dieses Sachverhalts beibringt, erscheint um so belangreicher, da die chronologische Seite des Problems: die Frage, ob für die anzunehmende späte Abfassung des Briefs der erforderliche Raum im Lebenslaufe des Apostels vorhanden sei, mit der ähnlich lautenden Frage betreffs der Pastoralbriefe Pauli zusammenhängt, wo die gleichzeitig mit Spittas Arbeit erschienene Weißsche Untersuchung wichtige Gesichtspunkte zugunsten der betr. Möglichkeit geltend gemacht hat (vgl. Nr. 19, S. 408 f.). Wird, im Anschluß an die durchaus ein-

*) Der zweite Brief des Petrus und der Brief des Judas, Eine geschichtl. Untersuchung. Halle a. S., Waisenhausbuchhandlung (VII, 544 S., Pr. 9 M.).

leuchtende Darlegung von Weiß, die Unhaltbarkeit der in der protestantisch-exegetischen Tradition neuerdings dominirenden Annahme, daß Paulus bereits im J. 64 gestorben sein müsse, anerkannt, und so für die Entstehung der letzten Briefe des Heidenapostels ein nicht einjähriger, sondern drei- bis vierjähriger Zeitraum gewonnen, so ist das ein auch der Frage des 2. Petrusbriefs zugute kommender Gewinn, da die ungefähre Gleichzeitigkeit der Martyrien Pauli und Petri in Rom sowohl durch die gesammte altkirchliche Tradition bezeugt, als innerlich vorzugsweise wahrscheinlich ist.

Manche der von Spitta als Stützen für seine Beurtheilung von 2. Petr. und Jud. aufgestellten Annahmen dürften zu beanstanden sein. Die fast hierarchische Macht- und Autoritätsstellung, die er dem Apostel Petrus und den Aposteln überhaupt im Verhältniß zu ihren Mitchristen vindicirt, kann ebenso wenig als durch die Aussagen der ntl. Schriften beglaubigt gelten, wie der weitgehende Einfluß, welchen er durch die Lektüre jüdischer

Apokrypha auf die Bildung des theol. Anschauungskreises und der Schreibweise der Apostel ausgeübt werden läßt, nothwendigerweise angenommen werden muß; — Sp. knüpft, was den letzteren Punkt betrifft, an das Henochcitat Jud. 9 gewiß übertriebene Folgerungen. Aber verglichen mit dem, was er wirklich Ueberzeugendes und Einleuchtendes zugunsten seiner Hauptthese beibringt (wohin besonders seine treffliche Prüfung des Wortschatzes und des Gedankengangs der beiden Briefe als für die Priorität von 2. Petr. zeugender Momente gehört) erscheinen sowohl diese Einseitigkeiten wie die stellenweisen wahrnehmbaren Proben von exegetischer Härte und Willkür als kaum ins Gewicht fallend. Die Frage nach der apostolischen Authentie und Dignität beider Sendschreiben, des 2. Petrus- wie des Judasbriefs, ist durch die Spittasche Untersuchung in ein neues Stadium übergeführt und ihrer endgiltigen Lösung in entschieden positivem Sinne wesentlich näher gebracht worden.

Pädagogisches und Katechetisches.

I.

Aus der Praxis. Ein pädagogisches Testament. Von Oscar Jäger, Dir. des Friedr. Wilh.-Gymn. zu Köln. Zweite Auflage. Wiesbaden, Kunze.

Der Vrf. ist ein Schüler von Karl Ludwig Roth und erinnert mit seinen praktischen, oft hausbackenen Bemerkungen gegen die Uebertreibungen der wissenschaftlichen Pädagogik lebhaft an dessen Gymnasialpädagogik. Die Ausführungen über die Stellung des Gymnasialdirektors und Lehrers zum Religionsunterricht, welche uns vornämlich interessiren, sind auf den ersten Blick auch etwas abstoßend. „Der Mann ist wacker, doch nicht freien Standes." „Sein Unterricht leidet an dem gewöhnlichen Uebel, dem Predigen, wo er lehren sollte." „Unsere Pastoren, lesen vieles in die Schrift hinein, was schlechterdings nicht darin steht ꝛc." Dennoch steckt unter der rauhen Schale ein guter Kern. „Ich würde mir zum Ziele setzen, meine Schüler, Knaben zu Jesu Christo zu führen, zu dem Christus der Evangelien und nach und nach zum Christus der paulinischen Briefe, und was die höheren Klassen betrifft, sie zu lehren suchen, wie man die Bibel — ich rede vom N. T. — lesen soll. Die Offenbarung — durch Moral ersetzen wollen, ist thöricht; durch sogenannte hochentwickelte Naturwissenschaft — frevelhaft und dumm zugleich. — Etwas fleißiger in die Kirche gehen könntest du. Du, Ordinarius von 35 Knaben, bist nicht erhaben über Rücksichten." Insonderheit die Vorschläge betreffs der Schulandachten und die Andeutungen betr. des bibl. Stoffs und seiner Verwendung für dieselben enthalten manches Berücksichtigungswerthe. Auch die Aphorismen über die übrigen Gegenstände des Unterrichtes zeugen von Erfahrung und Liebe, um dessentwillen die Lektüre auch für jeden evangelischen Lehrer, abgesehen auch von den werthvollen speziellen didaktischen und pädagogischen Beigaben, zu empfehlen ist.

Von dem

Handbuch des Katechismusunterrichts nach D. M. Luthers Katechismus für Lehrer und Prediger, herausgegeben von Dr. J. Chr. Gottlob Schumann, Reg.- und Schulrath, Pfr. in Trier,

ist dem früher erschienenen ersten Bande (Erstes Hauptstück. 392 S. 3,60, Hannover, Gustav Prior) zunächst die siebente Lieferung (64 S. 60 Pfg.) gefolgt, welche den Anfang des zweiten Hauptstücks (Glaube, Dreieinigkeit, Schöpfung) in derselben ausführlichen Weise behandelt, die wir beim ersten Bande bereits lobendanerkannten.

In demselben Verlage von Gustav Prior in Hannover erscheint gleichfalls für Prediger und Lehrer, zunächst in den braunschweigischen Landen, ein zweites

Handbuch des Katechismusunterrichts von J. H. Albert Fricke (I. Band. Einleitung u. erstes Hauptstück. 328 S. 3,80 M.). Es folgt dem seit dem Jahre 1858 in Braunschweig allgemein eingeführten Katechismus von Ernesti und bemüht sich, die Begriffe und Gedanken an der Hand einer bekannten biblischen Geschichte zu entwickeln und anschaulich zu machen. Während das Schumannsche Handbuch die längeren Ausführungen der bedeutsamsten Ausleger enthält, so unter anderem eine Katechismuspredigt von Heubner über Gottes Vatertreue, bietet Fricke ganz besonders eine Fülle von historisch wahren Geschichten aus allen Ständen und Verhältnissen, aus allen Ländern, Völkern und Lebens-

perioden. Gern wählt der Vrf. solche Personen aus, die der Schüler schon anderweit als beachtenswerth kennen gelernt hat, fügt fast jedem Katechismusstücke Luthers und anderer Kirchenlehrer Aussprüche bei, führt ferner Beispiele aus dem Reiche der Dichtung, besonders des Kirchenliedes, und der Sentenzen an, u. s. f. Wenn auch über den Werth des Einzelnen das Urtheil verschieden ausfällt, so will das Buch der Beispiele doch nur jedem Lehrer für seine jedesmalige Unterrichtsstufe und seine Schulverhältnisse passendes Unterrichtsmaterial zur Auswahl darbieten.

Beide Bücher, das Schumannsche u. das Frickesche verdienen weite Verbreitung, u. werden sie finden. Das eine zeichnet sich mehr durch die zusammenhängende, systematische Behandlung aus, das andere durch die beigebrachten Beispiele. Sowohl der angehende als der geübte Katechet wird das Bedürfniß fühlen, mit beiden Arten der Behandlung jeweilig zu wechseln.

P. Ernst Danckwerts zu Reckershausen bietet eine

Katechetisch-entwickelnde Auslegung der fünf Hauptstücke des kleinen Katechismus Luthers (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 272 S., 3 Mk. 60 Pf.).

Das mit großer Sorgfalt und in der Lehre mit völliger Correktheit gearbeitete Buch ist die Ausführung dessen, was der Vrf. in katechetischen Entwürfen (50 S. 60 Pf. 1883) umrißmäßig und knapp bereits angedeutet hat. Die Entwickelung ist eine streng logische, aber im einzelnen, wie dies bei den wiederholten Unterabtheilungen nicht anders möglich ist, nicht ungezwungen, so meisterhaft andrerseits die grundlegende Benutzung der Bibelsprüche und Lieder ist. Die Disposition nennen wir eine zum theil gezwungene. So können wir die gegebene Ableitung der Eigenschaften Gottes aus der Ueberschrift der heiligen zehn Gebote nicht als gelungen ansehen, noch weniger die Ordnung des zweiten Artikels, wo die Besprechung des Werks Christi der der Person Christi vorangeht! Ueberhaupt zweifeln wir, ob solche bis ins einzelne gehende Partition sich für den Unterricht empfehlen wird.

Eine treffliche Sammlung von Geschichten zum Katechismus, nach Art der Bücher von Caspari, Wölbling und Heinrich, bietet Pfr. L. Pestalozzi:

Die christliche Lehre in Beispielen zum Gebrauche für Kirche, Schule und Haus. Zweite Auflage. Zürich, S. Höhr (358 S.).

Während der Verfasser in seinem Buche „Der christliche Glaube" die Lehre vom Heil mit einer großen Anzahl von Belegstücken aus den Schriften bedeutender Männer beleuchtet, giebt er hier christliche Geschichten, sorgfältig gesammelt und nach der Ordnung des Katechismus zusammengestellt. Als Quellen finden wir oft verzeichnet das Volksblatt für Stadt und Land, O. Funcke, Baur, Ahlfeld, Stöcker, Alban Stolz, Hagenbach, Spurgeon und viele Volksschriften. Alle Quellen anzugeben, war dem dem Verfasser nicht möglich. Kaum aber finden wir etwas, das wir nicht für zweckentsprechend halten müßten. Nach Jahresfrist schon ist eine zweite Auflage nothwendig geworden, und wir zweifeln nicht, daß auch der neue Ausgang des Buchs dazu helfen wird, daß die Liebe zum christlichen Glauben immer mehr lebendig werde. Gegen den modernen Unglauben nimmt der Vf. auf das Entschiedenste Position.

Pastor Baxelmann in Westerede giebt in seinem kleinen Leitfaden der

Heilszueignung nach der heiligen Schrift (Gütersloh, Bertelsmann. 84 S. 50 Pf.)

einen Wegweiser für seine Konfirmanden. Der Gang ist eigenthümlich. An die Lehre von der Sünde und der Erlösung schließt sich die Heilsaneignung durch die heil. Taufe (bes. ausführlich); dann der Heilsweg, die Bestätigung des Taufbundes, heil. Abendmahl, Kirche und Vollendung — zehn Gebote u. Gebet nur anhangsweise. Beim Altarsakrament tritt die luth. Lehre, zu welcher der Verf. sich bekennt, zurück. Es wird für andere Katecheten nicht leicht sein, sich dem Gange des Büchleins ganz anzuschließen: doch haben gewiß die Confirmanden reichen Gewinn von dem Unterrichte des Verfassers.

Rektor Th. Loehrke in Kempen hat

Zwölf Psalmen in Lektionen (Berlin, Gärtner. 85 S., 1 M.)

bearbeitet und dabei treffliche Winke für die Behandlung über Grundgedanken, Gedankengang, Gliederung, Dichter der Psalmen gegeben, auch zwölf besonders wichtige ausgewählt.

Die Bibelkunde für Volksschulen (32 S. 15 Pf., 50 Exemplare 6 M.),

welche der Nassauische Colportageverein bereits in 4. Auflage verbreitet, giebt eine gute Uebersicht über die Abfassung und den Inhalt der einzelnen bibl. Bücher sowie eine atl. und ntl. Zeittafel.

Der deutsche Evangelisationsverein,

in seinen ersten Anfängen schon vor drei Jahren in Bonn begründet, vor kurzem aber durch eine Generalkonferenz in Berlin im April d. J. neu constituirt unter Mitwirkung des für christliche Unternehmungen aller Art, bes. aus dem inneren Missionsbereich, unermüdlich thätigen Grafen Andreas Bernstorff (Geh. Reg.-R. und kgl. Kammerherrn) in Berlin, sowie unter dem Vorsitz von Prof. D. Christlieb in Bonn, „bezweckt die Predigt des Evangeliums unter den Vielen, die bei der geringen Zahl der angestellten Geistlichen und der ungenügenden Organisation vieler unserer Gemeinden, zumal in den Großstädten, von der kirchlich geordneten Predigt und Seelsorge seit Jahren nicht erreicht werden konnten, und daher der Kirche und dem Christenthum ganz entfremdet

sind." Aus dem die erfolgte Gründung mittheilenden und zu Beiträgen für das Unternehmen auffordernden Vereinsprogramm theilen wir hier Einiges mit.

Der Verein will grundsätzlich seinen evangelisch-kirchlichen Charakter dadurch wahren, „daß er im Anschluß an die Geistlichen der Landeskirchen zu wirken bestrebt ist." Daher macht er es den mit ihm in Verbindung stehenden Evangelisten zur Bedingung, „das sie nur das lautere Evangelium schlicht und kräftig zur Erweckung der Gleichgültigen und Unkirchlichen verkündigen; — für ihre Person einer der bestehenden Landeskirchen angehören und in deren Abendmahlsgemeinschaft stehen; — ihre Versammlungen niemals auf eine Stunde des öffentlichen Gottesdienstes verlegen; — im Unterschied von außerkirchlichen Evangelisationsbestrebungen die Früchte ihrer Arbeit den bestehenden Kirchen und deren gläubigen Seelsorgern zur weiteren Pflege überweisen, und keinerlei außerkirchlich denominationelle Sonderzwecke verfolgen."

Die bereits bestehenden, nach denselben kirchlichen Grundsätzen arbeitenden Vereine und einzelnen Freunde der Evangelisation beabsichtigt der neue Verein nach und nach zusammenzuschließen, jedoch unter voller Wahrung der Selbständigkeit der Einzelvereine in ihren besonderen Arbeitsfeldern. Solchem Zwecke gemäß „sind die Sendboten des Vereins wesentlich Evangelisten, d. h. sowohl Geistliche, die hiezu innern Beruf haben, als auch an Kenntniß und Erfahrung hinreichend ausgerüstete, geistgesalbte und der Sprache des Volkes mächtige Laienprediger, die eine bewährte Gabe der Erweckung haben." Im Unterschied von den bisherigen Arbeiten der innern Mission bes. der Stadtmissionare und Colporteure, deren gesegnete Wirksamkeit in kleineren Kreisen und zumal unter Armen und Hülfsbedürftigen dadurch nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern erweitert und befördert werden soll, sollen die Evangelisten „in größeren öffentlichen Versammlungen durch freie Ansprachen die gottentfremdeten und daher schließlich auch dem Staat und der Gesellschaft Gefahr bringenden Massen wieder möglichst unter den Einfluß des Evangeliums zu bringen und dadurch dem Christenthum und der Kirche zurückzugewinnen suchen." Behufs Ausbildung tüchtiger Arbeiter für solchen Zweck in beträchtlicherer Zahl ist die Errichtung einer besonderen Lehranstalt dafür, und zwar zu Bonn, a. Rh., für den Herbst d. J. in Aussicht genommen worden.

Einige Mitglieder des betr. Komité „haben in dem ungesucht von auswärts kommenden Antrag, das presbyt. Missionshaus in Bonn (Lenné-Straße 30) käuflich zu übernehmen, einen göttlichen Wink erkennen zu müssen geglaubt und demgemäß dieses günstig gelegene und geräumige Anwesen zur Eröffnung einer Evangelistenschule erworben. Dasselbe wurde zur Vorfeier des großen Lutherjubiläums bereits Ende Okt. 1883 unter dem Namen Johanneum eingeweiht; kürzlich wurde für diese Anstalt ein theol. Inspektor, zugleich als Generalsekretär des Vereins in der Person des Professor Dr. J. Gottlob Pfleiderer (früher Institusdirektor zu Kornthal bei Stuttgart) gewonnen. Derselbe wird in Gemeinschaft mit dem seitherigen Vorsitzenden des Vereins, Professor D. Th. Christlieb in Bonn, die laufenden Geschäfte mit dem 1. Okt. dieses Jahres übernehmen, und bei den jährlichen Generalkonferenzen dem aus verschiedenen Theilen Deutschlands zusammengesetzten weiteren Komite Rechenschaft ablegen. Die Leiter des Johanneums sammt dem Bonner Zweigkomite übernehmen die Verantwortlichkeit für die Tüchtigkeit der auszusendenden Evangelisten, dagegen die in ein spezielles Arbeitsfeld Einladenden die Aufbringung der für die dortige Arbeit entstehenden Kosten."

Wir begleiten das Unternehmen, für welches besonders in unsren Großstädten ein weites und reiches Arbeitsfeld aufgethan ist, mit unsren aufrichtigen Segenswünschen. Allerdings dürften für die Durchführung der im Programm vorangestellten Erklärung, überall im Anschlusse an die Geistlichen der jeweiligen Landeskirche wirken zu wollen, also für die strenge Wahrung des kirchlichen Charakters der Vereinsthätigkeit und für die Verhütung ihres Ausartens ins Methodistische, hie und da (am Rhein ebensowohl wie anderwärts) erhebliche Schwierigkeiten erwachsen. Wir wünschen, daß es den Leitern des Vereins gelingen möge, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden und möchten um thunlichste Sorgfalt und Strenge ihrer auf Abwehr dieser Gefahr gerichteten Bemühungen bitten.

Correspondenzen und Nachrichten.

Aus Ungarn. Haben wir ein Recht, aus der Gegenwart auf die Zukunft zu schließen, so zeigen uns die Zeichen der Zeit, daß die ev. Kirche Ungarns einer schlechten Zukunft entgegengeht. Die röm. Kirche tritt mit immer bedrohlicherer Macht auf und ihre Mittel zur Bedrückung der ev. Kirche sind in unverkennbarer Zunahme begriffen. Wir können uns nicht verhehlen, daß die Macht auch des Staates sich in den Händen des Klerus befindet; insbesondere ist das in den Angelegenheiten des Kultus- und Unterrichts-Ministeriums zu konstatiren. Laut Mittel-

schulgesetz von 1883 können die konfessionellen Schulen unter gewissen Bedingungen Staatshülfe erhalten, um sich im Sinne des Gesetzes einrichten zu lassen, da das Gesetz dem Minister die Macht gegeben hat, solche Schulen, die sich binnen zwei Jahren im Sinne des Gesetzes nicht reorganisirt haben, zu schließen: so haben auch viele ev. Mittel-Schulen um Staatshülfe gebeten, um den gesetzlichen Forderungen Genüge zu leisten. Bis jetzt haben freilich nur zwei von ihnen diese Unterstützung erlangt; die übrigen flehten umsonst. Wie es scheint, bezweckt der Minister, einige Schulen ganz einzustellen, da die ev. Schulen der kath. Kirche nicht entsprechen und da man weiß, daß die Macht des Protestantismus in dem Schulwesen sich befindet. Je weniger prot. Mittelschulen, desto schwächer die ev. Kirche. Zur Gewährung selbständiger Abhilfe für die Nothstände ist dieselbe weitaus zu schwach und mittellos. Sie besitzt tüchtige Lehrer an den Mittelschulen (die meisten haben in Deutschland studirt); aber sie kann sie nicht so reichlich besolden, nicht in so beträchtlicher Zahl anstellen, sie nicht mit Lehrmitteln in dem Maaße reichlich versehen, wie das Gesetz dies fordert. Wegen Mangels an Geldmitteln steht sie entkräftet da!

In den einzelnen Gemeinden verhält es sich auch entsprechend. Die Geistlichen und Lehrer können nur mit größter Noth sich und ihre Familien mit ihren Gehältern ernähren. In einem Drittel der Gemeinden betragen die Besoldungen der Geistlichen nur bis zu 1000 Mk. Und auch diese Summe bekommt der Pfarrer nicht baar, sondern als Ertrag von Aeckern, sowie in Stolgebühren. So oft eine Mißernte eintritt, muß der Geistliche mit den Seinigen hungern. Die ev. Kirche erhält zwar 20000 Fl. jährlich vom Staat für Kirchen und Schulzwecke, aber das ist nur ein winziger Tropfen, kaum zureichend zur Abwehr der bittersten Armuth. Bei der diesjährigen Budget-Verhandlung des Kultus-Ministeriums wurde um die Erhöhung der Staatshülfe gebeten, und zwar mit der Motivirung, daß das Landesschulgesetz der Kirche überaus schwere Pflichten auferlege. Es wurde gebeten, daß wie die siebenbürger sächsische ev. Kirche 16000 Fl. jährlich Staatshülfe bekommt, so die vier ungarischen Superintendenzen statt mit 20000 mit 64000 Fl. vom Staate unterstützt werden möchten, da die ungarische ev. Kirche an Seelenzahl ungefähr viermal größer sei als diejenige Siebenbürgens. Man hat vergebens gebeten, es ist alles beim Alten geblieben.

Zu diesen Umständen tritt noch hinzu die katholischerseits mit Eifer betriebene Proselytenmacherei und der Seelenankauf mittelst Reversen. Wie überall so berücksichtigt die kath. Kirche auch in Ungarn nicht die Landesgesetze; das schwarze Heer des Papstes hört nur auf die Befehle seines Generals in Rom. Die Gesetze von 1840, 1843/4, 1848 und besonders das von 1868 (G. A. 53, Paragr. 12) erklären sich deutlich im Sinn der Ungültigkeit der Reverse; aber dennoch dauert die Reversjagd fort, trotz der Anklagen, welche jahraus, jahrein vors Ministerium gebracht werden. Das Gesetz von 1868 sagt

zwar: „Von den Kindern aus gemischten Ehen haben die Knaben der Religion des Vaters und die Mädchen der Religion der Mutter zu folgen; alle diesem Gesetze widerstrebende Verträge, Reverse und Abmachungen sind auch für die Zukunft ungiltig und haben auf keinen Fall Rechtskraft," — allein der Klerus berücksichtigt diese Vorschrift nicht. Ein Beispiel davon, wie wenig der kath. Klerus die Landesgesetze respektirt und wie er die ev. Kirche zu benachtheiligen weiß, bietet ein Revers, welcher vom ev. Bischof Stephan von Czékus veröffentlicht wurde. Wir theilen denselben mit in wörtlicher Uebersetzung: „Wir Endesgefertigten — zufolge des Naturrechtes, welches die Eltern betrifft in Erziehung ihrer Kinder nicht nur in körperlicher, sondern auch religiöser Beziehung und welches durch kein positives Gesetz beschränkt werden kann, erklären kraft dieses unseres Schreibens feierlich, daß wir auf Niemanden Rath, noch weniger Zureden, sondern freiwillig, frei und mit selbstbewußtem Einverständniß beschlossen haben, unsere aus Gottes Gnade zu erhoffenden Kinder beider Geschlechter in einer und derselben Religion, nämlich im röm.-katholischen Glauben zu erziehen. Demzufolge lassen wir sie nur in die röm.-kath. Schule gehen, werden mit ihnen nur kath. Gottesdienste besuchen und nie erlauben, daß unsere Kinder prot. Kirchen oder Schulen besuchen. Dieses in Form einer feierlichen Erklärung gegebene Versprechen, das uns im Gewissen bei sonstiger Todsünde zwingt und die Kraft eines Eides hat, erlauben wir ins Protokoll der rosenauer Pfarre einzutragen. Gegeben in Rosenau 13. Febr. 1886 (2c. folgen die Namen.) Außerdem, daß der Bischof des Theiß-Distriktes Czékus, welcher in Rosenau wohnt, diesen Revers bei der Veröffentlichung mit einem scharfen Artikel begleitete, wurde auch der Minister für Cultus- und Schulangelegenheiten am 24. Febr. interpellirt, seitens des ev. Abgeordneten (zugleich Kircheninspektors) Michaël v. Zsilinszky. Doch blieb die Anfrage, wenigstens bis vor Kurzem, ohne Antwort. — In Siebenbürgen beklagt sich die ev. sächsische Landeskirche wegen der Einführung der magyarischen Sprache in die Volksschulen, und gewiß mit gutem Grunde, da diese Maaßregel ohne Zweifel auf die religiöse Ausbildung der Jugend einen tiefgreifenden Einfluß zu üben geeignet erscheint.

In Budapest starb vor Kurzem der Oberinspektor der kgl. ungar. Staatsbahnen Julius Rochlitz, unter testamentarischer Hinterlassung von 30000 Fl. an das ev. Kollegium in Eperjes (Ober-Ungarn), damit diese Lehranstalt (wo er s. Z. ausgebildet worden) ihren wohlverdienten Ruhm auch weiterhin bewahren könne.

Anstatt des verstorbenen, als Dichter wie als Redner berühmten Wilhelm v. Györy wurde zum evang. Prediger in Budapest der frühere Landtags-Abgeordnete Alexander von Horváth gewählt.

Der Debreczíner reform. Theologie-Professor Ludwig Csiky verfaßte eine Gebetslehre (Euchetik) vom orthodoxen Standpunkt in magyarischer Sprache. Dieselbe

darf als ein sehr praktisches und gediegenes Buch bezeichnet werden, bes. für Geistliche. A. M.

Baden. Im Monat Juli wird unsere Generalsynode wieder zusammentreten und es werden gegenwärtig die Wahlen dazu vorgenommen. Man nimmt an, daß dieselbe lediglich eine „Geschäftssynode" sein wird und daß keinerlei principielle Fragen zur Besprechung kommen werden. Von protestantenvereinlicher Seite ist zwar der Vorschlag gemacht worden, den Heidelberger Seminarzwang wieder einzuführen, derselbe dürfte aber kaum auf irgendwelche Unterstützung zu rechnen haben, ebensowenig der von anderer Seite gemachte Vorschlag, die dermalen, aber erst seit 5 Jahren bestehende Pfarrbesetzungsart abzuändern, so viel sie auch zu wünschen übrig läßt. — Da schon Anfang August das 500jährige Jubiläum der Heidelberger Universität gefeiert werden soll, wird die diesmalige Generalsynode nur von kurzer Dauer sein.

Aus dem Großherzogthum Hessen. Die „Kirchlichen Nachrichten", welche die oberste Kirchenbehörde im Großherzogthum Hessen alle Jahre den ev. Pfarrämtern mittheilt, sind soeben erschienen; sie umfassen das Jahr 1885. In einer kurzen Einleitung spricht die Behörde ihre Befriedigung darüber aus, daß im Ganzen ein erfreulicher Aufschwung des gottesdienstlichen Lebens unsrer Landeskirche zu verzeichnen sei. Sodann geht die Einleitung dazu über, einige Gesichtspunkte für den sachgemäßen u. zeitgemäßen Ausbau des ev. Gemeindegottesdienstes anzudeuten: „Es ist das Bedürfniß nach einer Gestaltung unsres Gemeindegottesdienstes, bei der die Gemeinde in noch mannigfaltigerer Weise zum Werthe kommt, das Bedürfniß sodann nach stärkerer Betonung des Elements der Anbetung und der feiernden Betrachtung neben dem didaktischen Element und endlich der berechtigte Wunsch, die Früchte eines so hoch entwickelten Kunstlebens, insbesondere die Gaben unsrer überschwänglich reichen Kirchenmusik den Feierstunden der Gemeinde zu Gute kommen zu lassen u. Gott damit zu dienen." Es wird sodann eine Entwickelung der Liturgie empfohlen und zwar nach den altbewährten Principien der Reformatoren. Es handelt sich in Wahrheit nur um eine Rückkehr zu guter alter Sitte und um ein Wiederbesitzergreifen von einem köstlichen Erbe der Väter.

Es ist hocherfreulich, daß die Kirchenbehörde so entschieden eintritt für die gute alte Liturgie und jede Bestrebung in dieser Richtung bereitwillig unterstützt und lobend anerkennt. Doppelt erfreulich ist dies für die Alten unter der hessischen luth. Geistlichkeit, die vor 38 Jahren schon mit großem Eifer für eine liturgische Ausgestaltung des Gottesdienstes thätig waren, damals freilich unter stetem Kampfe mit der damaligen Kirchenbehörde. So wurde z. B. in jener Zeit einem jungen luth. Vicare, der an seinem Pfarramte Liturgie eingeführt hatte, bei seiner Versetzung ein besonderes Schreiben der obersten Kirchenbehörde zugeschickt, worin ihm mit scharfen Worten die

Einführung einer Liturgie, sei es im Vormittags-, sei es Nachmittagsgottesdienste verboten wurde. Welche Wandlung seit dieser Zeit! Was man damals strengstens verbot, fördert und lobt man heute. Wir haben große Ursache, Gott für solche gesegnete Umwandlung zu danken. Damals steckte man die orthodoxen Candidaten möglichst in die Winkel, in abgelegene Dörfchen; — in Städten schienen sie unmöglich zu sein. Heutzutage vertraut man ihnen die schwierigsten Posten in Städten an und ist froh, ein paar orthodoxe Candidaten zu haben.

Aus den statistischen Nachrichten theilen wir noch Einiges mit, soweit es allgemeines Interesse beanspruchen kann. Gestorben sind im Jahre 1885: 13 Pfarrer; pensionirt wurden 5. Diesem Abgang von 18 Pfarrern stehen nur 11 Candidaten gegenüber, die Definitorialprüfung bestanden haben und ordinirt worden sind. Erledigt sind noch 82 Pfarrstellen. Rechnet man dazu, daß wir eine unverhältnißmäßig große Anzahl von alten Pfarrern haben, so ist dem Theologenmangel vor der Hand noch nicht abgeholfen. Da aber in Gießen z. B. über 100 Theologen studiren, meist Inländer — die Zahl der Ausländer wird ohne Zweifel durch die Zahl der auswärts studirenden Hessen aufgewogen — so gehen wir allerdings einer besseren Zeit entgegen, ja in 10—12 Jahren werden wir wieder einen bedeutenden Ueberschuß haben und der alte ergraute Candidat wird dann wieder in die Wirklichkeit eintreten und nicht nur der Geschichte angehören. — Kirchliche Feste des Gustav-Adolf-Vereins und der Missionsvereine wurden 43 im Jahre 1885 gefeiert. Eine erfreuliche Zunahme hat die Zahl der Kirchengesangsvereine erfahren.

Aus den Berechnungen über Kirchen- u. Abendmahlsbesuch ꝛc., die vor Kurzem ausgegeben worden sind und die das Jahr 1884 umfassen, geben wir nur wenige Daten. Die Zahl der erwachsenen Kirchenbesucher beträgt

1. In der Provinz Starkenburg 16,4 pCt.
2. In der Provinz Oberhessen 29,9 pCt.
3. In der Provinz Rheinhessen 21,5 pCt.

Die Zahl der Communikanten:

1. In Starkenburg 50,4 pCt.
2. In Oberhessen 116,6 pCt.
3. In Rheinhessen 72,9 pCt.

Am meisten verwahrlost in kirchlicher Hinsicht ist Offenbach; dort zählte man 4,5 pCt. Kirchenbesucher und 16,9 pCt. Communikanten, während die übrigen größeren Städte es doch wenigstens auf 11—12, bezw. auf 24—30 pCt. gebracht haben. Nur Eine Taufverweigerung ist zu constatiren.

Nur bürgerliche Eheschließungen kamen vor in Starkenburg 133, in Darmstadt allein 64, in Offenbach 59; in Oberhessen 16, in Rheinhessen 125. Man sieht, welche Verwüstung die Civilstandsgesetzgebung angerichtet hat. Die Kirche hätte von Anfang an hier mit fester Hand eingreifen sollen.

Literatur.

Die Inspiration, insbesondere die Verbalinspiration der hl. Schrift. Von D. th. A. Frantz, Sup. zu Ebendorf. Bernburg, J. Bacmeister (ohne Jahr). (181 S., Pr. 2 M. 40).

Die lehrreiche und gediegne, im Punkt der Darstellungsform zwischen streng wissenschaftlicher und populärer Haltung vermittelnde Untersuchung des Verfassers sucht die alt-orthodoxe scholastische Annahme einer wörtlichen Eingebung der hl. Schrift als eine unhaltbare, in sich unwahre Abstraktion und theologische Fiktion zu erweisen und ihr gegenüber einen freieren und gesunderen Inspirationsbegriff, besser als jener ältere geeignet zur Darstellung der h. Schrift als Gottes Wort, zu begründen. Er beleuchtet kritisch sowohl die Hauptvertreter der ältereren luth. Inspirationstheorie, insbes. Joh. Gerhard und seine nächsten Nachfolger, als Philippis Repristinationsversuch (Kirchl. Glaubensl. I, 150 ff.), um dann das Wesen der Bibel als göttlichen Worts aufgrund seiner von Scholasticismus freien Fassung der Inspiration zu beschreiben und entsprechende praktische Folgerungen hieraus zu ziehen. — Derjenige neuere Theologe, an dessen Versuche zur Reform der älteren kirchl. Inspirationslehre der Vf. hauptsächlich anknüpft, ist Schleiermacher. Von den auf den Schultern desselben stehenden neuesten Dogmatikern werden noch Nitzsch und Martensen einigermaßen berücksichtigt, dagegen Rothe, Dorner, Frank ꝛc. mehr oder weniger unerwähnt gelassen. Auch auf solche neueste Bestrebungen wie F. Ed. Königs Versuch eines mystisch-supranaturalistischen Begriffs der Propheten-Inspiration im A. Bunde (Der Offenbarungsbegriff des A. Ts., Leipz. 1882, I) oder wie die Verhandlungen der Dorpater Theologen Volck, Mühlau, Th. Harnack ꝛc. über Kanon und Inspiration (seit 1883) wird keine Rücksicht genommen. Erscheint so des Verfassers Standpunkt als nicht ganz und in jeder Hinsicht den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart conform, so darf man doch für manche der von ihm gebotenen Ausführungen über sein Thema, sowohl nach der historisch-kritischen wie nach der dogmatisch-construirenden Seite, ihm dankbar sein.

Der Einfluß der Religion auf das Recht und den Staat. Von G. Maaß, Pfarrer zu Degow i. Pomm. Gütersloh, C. Bertelsmann (IV, 307 S., Pr. 5 M.).

Darauf ausgehend, als den festen Grund, wie des menschlichen Lebens überhaupt, so insbesondere auch des Rechts und und des Staats zu erweisen, stellt der Verfasser zwei Reihen von Betrachtungen an. Zuerst handelt er über zehnerlei Recht, welche der Mensch als religiös-ethisches Subjekt zu beanspruchen hat: die Rechte der Person, des Eigenthums, des Vertrags, des guten Namens und der Ehre, das Recht auf Freiheit der Person, das Recht auf Freiheit u. Gleichheit bei Wahl u. Uebung des Berufs, das Recht auf Rede- u. Schreibfreiheit, das Recht auf Achtung der Ueberzeugung, das Recht auf Schirm des sittlichen Wandels und das Recht auf Mittel zur Erlangung von Bildung und Erkenntniß. Sodann folgt eine Reihe sozialpolitischer Erörterungen, betreffend: Erbherrschaft, Volk u. Stände, die „Standschaft" (insichbegreifend die Stände der Krieger, Polizeibeamten, Aerzte und Seelsorger) sowie den Arbeiterstand, Bürgerstand und die Stände des Geistes, ferner die Vertretungen des Volks und der Stände, und endlich die Staatsverfassungen. — Daß die Religiosität, welche als feste Grundlage für den Inbegriff der hier genannten Rechte und politischen Verhältnisse gefordert u. empfohlen wird, die christliche ist (und zwar in positiv-evangelischer Auffassung), versteht sich von selbst. Nicht wenigen der gebotenen Ausführungen wird man reiche Belehrung und wohlthuenden geistigen Genuß zu entnehmen im Stande sein; wir heben in dieser Beziehung namentlich die Schlußbetrachtung der Reihe rechtsphilosophischer Aufsätze hervor, betr. das Recht auf Erlanguug der Mittel zur Bildung u. Erkenntniß. Sowohl hier, wie in den meisten übrigen Partien seiner Ausführung ist es dem Verf. geglückt, einer allzu abstrakten und einseitig doktrinären Betrachtungsweise fernzubleiben und das Darzulegende durch concrete Fälle aus dem Leben u. Beiträge zur Kritik des modernen Zeitbewußtseins angemessen zu beleben.

Vorläufige Anzeige.

Die lutherische Pastoral-Conferenz soll, wills Gott, wie herkömmlich am 8. und 9. September stattfinden. Als Gegenstände der Besprechung sind ins Auge gefaßt:

1. Welche Aufgaben erwachsen der evangelischen Kirche aus dem Friedensschlusse zwischen dem Preußischen Staate und Rom?
2. Die Beichte nach der Pommerschen Kirchenordnung und nach ihrer heutigen Gestaltung?

Cammin, den 9. Mai 1886.

D. **Meinhold.**

Einkauf
theolog. Bibliotheken
und **einzelner** werthvoller **theol. Werke,** sowie **Philosophica** und **Orientalia.**
Hugo Rother, theol. Buchhandlung,
Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 3.

Im Verlage von **Julius Abel** in Greifswald erscheint

Beiträge
zur Revision der Lehre vom Eid.

Von
Dr. **Rudolf Medem,**
Landgerichtsrath und Privatdocent an der kgl. Universität Greifswald.
53 S. 8.
(Separatabdruck aus der Ev. Kirchen-Zeitung).

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 29. Mai. № 22.

Inhalt. Die pfingstliche Gruppe kirchlicher Jahresfeste. I: Himmelfahrt. — Neue Hilfsmittel zum Studium des N. Ts. III. — Die Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Bekehrung. — Kirchliche Chronik.

Die pfingstliche Gruppe kirchlicher Jahresfeste.*)

I. Himmelfahrt.

Die festliche Hälfte des Kirchenjahrs schließt mit einer dreigliedrigen Gruppe von Festen, deren erstes Glied der Gedenktag des Heimgangs Christi zum Vater ist. Der 40. Tag nach Ostern als dies ascensionis Domini gehört zu den am frühesten mit Auszeichnung gefeierten Festtagen der Christenheit. Himmelfahrtfest und Pfingstfest sind wesentlich gleichen Alters, d. h. unter den 50 Freudentagen, welche die alte Kirche im Anschluß an das Fest der Auferstehung des Herrn alljährlich zu begehen pflegte, ist der 40ste, wie es scheint, ebenso frühzeitig auszeichnend hervorgehoben werden als der 50ste und letzte. Schon die um den Anfang des 4. christl. Jahrhunderts entstandenen Apostolischen Constitutionen (VIII, 33) kennen das Fest der *ἀνάληψις* als ein hochwichtiges, mit Ausruhen von der gewöhnlichen Arbeit zu begehendes Fest, welches die „Vollendung der christlichen Oekonomie," d. h. den Abschluß der Heilsoffenbarung Gottes im Gottmenschen Jesus Christus (*τὸ πέρας τῆς κατὰ Χριστὸν οἰκονομίας*) bedeute. Und das ungefähr gleichzeitige Concil von Elvira in Spanien schärft nachdrücklich ein, daß man allgemein sowohl den 40. als auch den 50. Tag nach Ostern festlich auszeichnen solle — nicht etwa blos den ersteren, sondern auch den letzteren (Conc. Illiber. a. 305, c. 43: . . . ut cuncti diem pentecostes post pascha celebremus, non quadragesimam, nisi quinquagesimam). Augustin redet einmal (Ep. 118 ed Januar.) in einer Weise vom Himmelfahrtfeste, die das Pfingstfest neben demselben in der That verdunkelt erscheinen läßt, denn als die großen Hauptfeste der Christen, welche anniversaria solemnitate begangen würden, nennt er nur: Domini passio et resurrectio, ascensio in coelum et adventus de coelo. Dieser überaus hohen Werthung des Festes lag jene Auffassung desselben als des Schlußpunkts der christlichen Oekonomie (s. oben) jedenfalls zu Grunde; eine Auffassung, auf welcher auch der merkwürdige Name *ἡ ἐπισωζομένη* beruht, womit der Himmelfahrttag in der Kirche des Morgenlands längere Zeit hindurch bezeichnet wurde (*ἐπισ.* oder *κυριακὴ τῆς ἐπισωζομένης* s. v. a. Tag der Vollendung der menschlichen *σωτηρία* = *ἑορτὴ τῆς ἐπισωζομένης φύσεως ἀνθρωπίνης* — s. Chrysost. homil. 19 de statuis und Gregor v. Nyssa, Opp. ed. Paris t. II, p. 873). Nicht minder zeugt die Art, wie man im Orient während des 4. und 5. Jahrhunderts die ganze Himmelfahrtwoche (*ἑβδόμας ἀναλήψιμος*) als eine festlich bedeutsame hervorhob, und wie man im Abendlande durch Einrichtung feierlicher Bittgänge an den drei dies rogationum (Montag, Dienstag, Mittwoch nach Sonntag Rogate) eine Art von Vorfeier des Himmelfahrtfestes begründete (so bekanntlich zuerst Bischof Mamertus v. Vienna um 450) von dem hohen Ansehen, dessen das Fest sich erfreute. Auch gehört es ja mit zu denjenigen Jahresfesten ersten Ranges, welchen man frühzeitig eine nächtliche Gottesdienstfeier voranordnete, — s. über diese Himmelfahrtvigilie und die für sie vorgeschriebenen Lektionen: Kliefoth, Liturg. Abhandlungen III, 159, 386. Der Stoff heilsgeschichtlicher Thatsachen, auf welchem diese Hochschätzung des Festes im kirchlichen Alterthum beruht, bestand auch keineswegs etwa blos aus dem Inhalt unsrer epistolischen Himmelfahrtsperikope Apg. 1, 1—11; sondern in unmittelbarer Verbindung mit der ascensio des Herrn wurde auch seine sessio ad dexteram Patris, also sein voller Eintritt in den Erhöhungs-

*) Vgl. die „Heortologischen Untersuchungen und Betrachtungen" im vor. Jahrg. der Ev. KZ., S. 165 ff., 341 ff.

stand, seine Theilnahme am göttlichen Weltregiment, ja auch sein einstiges Wiederkommen in Herrlichkeit gefeiert. Es konnten also Texte, wie 1. Kor. 15, 24—28; Matth. 28, 18—20; Eph. 1, 20; Kol. 1, 18; 3, 1—4; Phil. 2, 10 f.; 3, 20 ꝛc.; 1. Petr. 3, 19—22 (oder alttestamentliche wie Ps. 110; Ps. 72; Ps. 68, 19 ꝛc.) als Grundlagen für die betr. Festandacht in Anwendung kommen. Auf unsre beiden Perikopen Apg. 1 und Mark. 16, 14 ff. galt es keineswegs sich zu beschränken.

Wenn es uns gestattet ist, einige Wünsche inbezug auf wirksamere Gestaltung der evangelischen Predigt am Himmelfahrtfeste hier zum Ausdruck zu bringen, so möchten wir vor allem dazu mahnen, daß man das Repertoir der Predigttexte durch fleißige Mitbenutzung auch solcher Stellen wie die hier angedeuteten erweitere. Man bleibe bei dem Markus- und dem Lukas-Berichte über die Himmelfahrtsthatsache nicht stehen! Es gilt, den gesammten dogmatischen Reichthum dieses Moments der Heilsgeschichte nach und nach zu erschöpfen. Nicht blos als zwischen dem Osterwunder und dem Pfingstwunder vermittelnde heilsgeschichtliche Thatsache, als Bindeglied zwischen Auferstehung und Geistesausgießung, zwischen evangelischer Geschichte und Apostelgeschichte, will des HErrn Auffahrt und Sitzen zur rechten Hand Gottes aufgefaßt sein. Vielmehr gilt es zu zeigen, wie diese Thatsache der Erhöhung des HErrn zum unsichtbaren Haupt seiner Gemeine überhaupt von den Heilswahrheiteu des zweiten Glaubensartikels zu denen des dritten hinüberleitet, wie in ihr sich das göttliche „Strafen der Welt um die Gerechtigkeit" vollzieht und zugleich auch schon das Gestraftwerden ebenderselben um das Gericht ankündigt und vorbereitet (vgl. Joh. 16, 8—11). Christus nach dem Zusammenhange seines irdischen mit seinem himmlischen Hohepriesterthum, Christus der Inhaber des göttlichen Gnaden- und Herrlichkeitsthrons, Christus der nunmehrige Weltherrscher und der einstige Weltrichter: in diese erhabenen und unendlich trostreichen Materien der Glaubenslehre und die ihnen correspondirenden Kapitel der christlichen Ethik gilt es behufs würdiger Begehung der Himmelfahrtsfeier nicht nur meditirend sich zu vertiefen, sondern auch möglichst vielseitigen homiletischen Gebrauch von ihnen zu machen.

Nichts liegt uns hierbei ferner, als irgendwelches Herabsetzen des Werths unsrer traditionellen Himmelfahrtsperikopen, sei es jenes wunderherrlichen Berichts, womit der dritte Evangelist seine Apostelgeschichte einleitet, sei es der Schlußverse des zweiten Evangeliums. Der angeblich „apokryphe" Charakter des letzteren Abschnittes (Mark. 16—20) d. h. sein Fehlen in den ältesten Uncialhandschriften der alexandrinischen Familie (Sinaitikus und Vatikanus) sowie bei einigen andren alten Zeugen (den KVV. Eusebius und Hieronymus, sowie einigen orient. Versionen, wie Aeth., Ar., Arm.) ist für die Werthung seines geschichtlichen Inhalts so gut wie völlig belanglos. Irgendetwas innerlich Unglaubhaftes ist weder in den Thatsachen noch in den Worten des HErrn, wie sie diese zehn Schlußverse mittheilen, enthalten. Mit V. 8 (den Schlußworten unsrer Ostersonntags-Perikope: „Denn es war sie Zittern und Entsetzen angekommen, und sagten Niemand nichts, denn sie fürchteten sich") *kann* das Markusevangelium unmöglich geendigt haben. Fehlt uns also der echte Schluß aus irgendwelchem, nicht mehr bestimmt zu ersehenden Grund, so steht doch der vorhandene „unechte" Schluß inhaltlich dem einstigen echten unzweifelhaft ganz nahe (vgl. Nösgen in seinem jüngst erschienenen Comm. zu den Synoptikern, Nördl. 1886). Ja den Gründen, womit angesehene neuere Kritiker und Exegeten (z. B. Hilgenfeld, Keil, Schanz) nach wie vor die volle Echtheit des Abschnittes vertheidigen, läßt sich kaum etwas Triftiges entgegenstellen. Der evangelische Prediger darf also unseren überlieferten Predigttexten fürs Himmelfahrtfest ein volles Vertrauen als authentischen, geschichtlich zuverlässigen Bestandtheilen des biblischen Kanon entgegenbringen. Aber ein ausschließliches Stehenbleiben bei diesen Texten als jahraus, jahrein ausschließlich zu gebrauchenden Grundlagen für die betr. Festpredigten würde unfraglich als schweres und mehrseitig nachtheiliges Versäumniß zu gelten haben.

In dem Maaße, wie die Heilsthatsache unsres Festes mittelst Hinausgreifens über das perikopenmäßig Fixirte ihrer Bedeutung nach erweitert und der eschatologischen Gruppe kirchlicher Heilswahrheiten angenähert wird, gewinnt Himmelfahrt eine den Festen um die Wende des Kirchenjahres, dem Todtenfest und Advent, analoge und verwandte Geltung. Die geistliche Liederdichtung und liturgische Tradition älterer wie neuerer Zeit läßt diese Beziehung des Himmelfahrtfestes zu den letzten Dingen mehrfach hervortreten und es empfiehlt sich unzweifelhaft auch im homiletischen und pastoralen Interesse, dieser Beziehung fleißig zu gedenken und sie in ethisch-paränetischer Hinsicht fruchtbringend zu gestalten. Eine wirksame Hilfe dazu vermag die Sitte des Communicirens am Himmelfahrt-Vormittage, wo sie eingeführt ist oder auch neu eingeführt wird, zu leisten. Auch liegt in dem an manchen Orten üblichen Brauche, den einen der zwei Himmelfahrtgottes-

dienste oder eventuell sie beide auf dem Kirchhofe — sei es im Freien, sei es in einer Friedhofskapelle — zu halten, ein zur Förderung dieser Seite der betr. Festandacht wohlgeeignetes u. überhaupt werthvoll anregendes Moment. Wo irgend die Verhältnisse es begünstigen, dürfte die Pflege dieses Brauchs, als einer heilsamen kirchlichen Gegenwirkung gegen die weithin herrschende Geneigtheit zur Veranstaltung bloßer Vergnügungsfahrten u. weltlicher Lustbarkeiten im Freien auf unsren Festtag zu empfehlen sein. Ein Wallen nach dem Friedhofe zu gemeinsamer Gottesdienstfeier in schöner Frühlingszeit ist die einzig wahre, auf kirchlichem Standpunkt allein gutzuheißende Erdfahrt, womit fromme Christen ihres Heilands Himmelfahrt feiernd begehen sollen.

Neue Hilfsmittel zum Studium des A. Ts.

III.

Wir setzen unsere Uebersicht fort mit Erwähnung einiger dem isagogischen und dem biblisch-theologischen Bereiche angehörigen Publikationen. Auf beiden Gebieten herrscht gerade gegenwärtig ein ungemein rüstiges Schaffen. Faßt man mit dem deutschen theologischen Büchermarkte den der nächsten Nachbarländer Holland, England und Frankreich zusammen, so ergiebt sich als binnen Jahresfrist (von Mitte 1885 bis dahin 1886) erschienen eine Vierzahl größerer Werke über Einleitnng ins N. T., zwei Darstellungen der bibl. Theologie Alten Ts., sowie drei umfängliche Arbeiten auf Ntl.-biblisch-theologischen Gebiete.

Von jenen Einleitungswerken gehören zwei dem deutschen Sprachgebiete an: als selbständige neue Arbeit das von H. Holtzmann in Straßburg (als Bd. I. der Mohrschen „Sammlung theologischer Lehrbücher") verfaßte „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung ins N. T."*) und als Neubearbeitung auf älterer Grundlage die 4. Auflage der F. Bleekschen Einleitung ins N. T. besorgt von D. W. Mangold, Conf.-R. und Prof. zu Bonn.**) — Der traditionelle Stoff desjenigen, was herkömmlicherweise in der atl. Einleitung zusammenbefaßt zu werden pflegt, wird in jedem dieser beiden Werke wesentlich vollständig mitgetheilt — bei beiden allerdings mit manchen Kürzungen inbezug auf das zur s. g. „allgemeinen Einl." Gehörige (Textgeschichte, Gesch. der Versionen und der Exegese). Der Gang der Untersuchung weicht darin voneinander ab, daß Bleek-Mangold mit dem besonderen Theil oder der Entstehungsgeschichte der einzelnen bibl. Bücher beginnt, während Holtzmann diesen Gegenstand zuletzt abhandelt, unter Voranstellung der allgemein einleitenden Materien, von welchen er der Kanongeschichte besondre Sorgfalt widmet. Inbezug auf ihre Behandlung der kritischen Hauptfragen bethätigen beide Lehrbücher eine der Tendenzkritik sich nähernde Haltung. Bei Holtzmann erscheint dieser Tübingische Standpunkt am schärfsten ausgeprägt, fast die größere Hälfte der Ntl. Schriften gilt ihm als erst nachapostolisch. Nicht gegen Trajans, sondern erst gegen Mark Aurels Zeit läßt er den Abschluß der Kanonbildung erfolgen, im Hervortreten der johanneischen Schriften, wozu nach ihm nicht blos Evangelium und der Brief, sondern auch beträchtliche Bestandtheile der Apokalypse gehören; denn gemäß Voelterscher Interpolationshypothese gilt dies letztere Buch ihm als nicht einheitlich, sondern als durch verschiedene spätere Zuthaten bereichert. In dem Bleek-Mangoldschen Werke gehen betreffs dieser kritischen Fragen eine conservativere Strömung, vertreten durch den ursprünglichen Bleekschen Text, und eine mehr skeptisch geartete, vertreten durch die Mangoldschen Zusätze nebeneinander her. Es gewährt einen wenig erquicklichen Eindruck, bei einer Reihe der wichtigsten Fragen über äußere Bezeugung und innere Echtheitsinstanzen der biblischen Bücher dasjenige was Bleek zuweilen mittelst Vorführung einer Phalanx von Gründen, zugunsten des höheren Alters und der Authentie der betr. Schrift beigebracht hat, von dem Neubearbeiter als nicht stichhaltig bekrittelt und in mehr oder minder ausführlichem Räsonnement bemängelt, hie und da auch wohl völlig bestritten zu sehen. So beim Johannesevangelium, bei der Apostelgeschichte (wo Mangold zwischen der entschiedneren Vertheidigung der historischen Glaubwürdigkeit der lukanischen Berichte im älteren Bleekschen Texte und zwischen der tendenzkritischen Conciliationshypothese einen mittleren Curs hindurchzusteuern sucht), beim Epheser- und Colosserbriefe (wo die Mangoldschen Zusätze ablenkend vom apologetisch-conservativen Standpunkt Bleeks eine Hinneigung zur künstelnden Interpolationshypothese Holtzmanns, sowie bezw. Pfleiderers und v. Sodens, zu erkennen geben), bei den Pastoralbriefen u. beim 1. Petrusbrief (welcher von Mangold ganz wie der zweite [auch

*) Freiburg i. Br., J. C. B. Mohrs Verlag (Paul Siebeck). XVI. 504 S.

**) Einleitung in das N. T. von Fr. Bleek (Erste und zweite Aufl., herausgeg. v. Joh. Fr. Bleek, Pfarrer; dritte und vierte Aufl., besorgt von D. W. Mangold. Berlin, G. Reimer (XV, 1035 S., Pr. 13 Mk. 50).

von Bleek schon verurtheilte] als gefälscht zu erweisen versucht wird). Der Totaleindruck, welchen das Werk — und zwar schon seit Aufl. 3, (1875) der erstmaligen Neubearbeitung durch M., von welcher die jetzt vorliegende 4. fast nur im Punkt ihres allseitigen Zuwachses von literarischem u. kritischem Material sich unterscheidet — auf den von Haus aus conservativ gerichteten Leser hervorbringt, darf als ein etwas günstigerer gelten, als der aus dem Studium des Holtzmannschen Buches resultirende; denn wenigstens bei einigen der behandelten Probleme erscheint die Haltung des Bonner Theologen als minder radikal, denn die seines Straßburger Collegen, mag immerhin von einem festausgeprägten principiellen Gegensatze

zwischen beiden kaum geredet werden können. Es versteht sich von selbst, daß aus beiden Lehrbüchern (zumal aus dem durch besondere Reichhaltigkeit ausgezeichneten Bleek-M.schen) inbezug auf nicht wenige Einzelheiten historisch-kritischer und literaturgeschichtlicher Art dankenswerthe Belehrung geschöpft werden kann. Für die erste Grundlegung im biblischen Studium möchten wir freilich weder das eine noch das andere empfehlen Sowohl die Ueberfüllung mit gelehrtem Material als die einseitig kritische (und auf nicht wenigen Punkten hyperkritische) Haltung erfordern einen einigermaßen gereiften theol. Bildungsgrad als Voraussetzung für ein gedeihliches Ergebniß der Benutzung dieser Lehrbücher.

Die Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Bekehrung.

„Die menschliche Cooperation bei der Bekehrung ermöglicht durch die Operation des göttlichen Wortes" — so lautet die Ueberschrift eines von G. in P. geschriebenen Artikels in Nr. 29. 30 des vor. Jahrgangs d. Ztg.

Unterzeichneter, der in den meisten Stücken jenem Artikel zustimmt, erlaubt sich zwei nachträgliche Einwendungen zu erheben (deren verspätetes Erscheinen darauf beruht, daß die betr. Nr. der KZ. erst längere Zeit nach dem Datum ihres Erscheinens in meine Hände gelangte). Erstens hätte es in der Ueberschrift wohl richtiger geheißen: „ermöglicht durch die Operation des h. Geistes." Und zweitens sehe ich mich genöthigt, Widerspruch zu erheben gegen den ganzen ersten Absatz in Nr. 30, S. 637 von „Nur einige Stellen"... an bis „*ἐν ῥιπῇ ὄμματος.*"*) — Für die erste Einwendung brauche ich wohl nicht erst den Beweis zu erbringen, da der Verfasser jenes Artikels genugsam in demselben documentirt, daß er die Operation dem h. Geiste zuschreibt und das Wort Gottes als Mittel der Operation betrachtet.

Was die zweite Einwendung betrifft, so halte ich dafür, daß man den von mir beanstandeten Absatz könnte passiren lassen, wenn der Verf. nur das als seine Privatmeinung darin aussprechen wollte, er fände in den angezogenen Stellen einen scheinbaren Widerspruch mit den übrigen Aussagen der Form. Conc. über die Bekehrung, und wenn ferner nicht darin gesagt wäre: „darin kann ich der Form. Conc. nicht beistimmen." Letzteres Geständniß ist Wasser auf der Mühle der Missourier, und es dürfte ihnen eine helle Freude sein, hiervon Notiz zu nehmen. Der Anstoß, der ihnen damit gegeben wird, ist auch schlimmer, als wenn wir durch Interpretation der Form. Conc. zu ihnen mißfälligen Resultaten gelangen.

Ehe man aber sagt, „darin kann ich der Form. Conc. nicht beistimmen," muß man wohl überlegen und forschen, ob nicht etwa ein Mißverständniß dessen, was die Form. Conc. sagen will, vorliegt, da man sich stößt an der Art und Weise, wie sie das sagt, was sie sagen will. Daß aber bei dem Verf. obengenannten Artikels ein Mißverständniß vorliege, hätte er schon ersehen können aus Frank, der ihm doch nicht unbekannt ist und den er mit Recht den begeisterten Apologeten der Form. Conc. nennt. Frank sagt nämlich in der Theologie der Concordienformel Bd. I unter Hinweis auf Epit. 526, 19 u. Sol. Decl. 610, 90 (ich citire nach der Müllerschen Ausg. der symb. Bücher) p. 153: „Die Lehre von den tres causae conversionis, das Schibboleth des Philippismus, wird von dem Bekenntniß wegen der dadurch angerichteten Verwirrung und der daran haftenden Unklarheit, ja Häresie zurückgestellt und verworfen u. s. w.," und unter Hinweis auf Epit. 526, 16 und Sol. Decl. 608, 86 p. 154: „Aus demselben Grunde werden die Redeweise: hominis voluntas in conversione non est otiosa, sed agit aliquid; item: trahit Deus, sed volentem trahit, welche in dem torgischen Buche nur gegen Mißdeutung verwahrt, im Uebrigen aber beibehalten worden waren, in der bergischen Formel beseitigt." — Nicht unrichtig ist es, daß Frank hier, wie oftmals, auf Epit. und Sol. Decl. zusammen hinweist. Es ist das nicht allein ein Zeichen von Gründlichkeit, sondern es ist auch nothwendig, beide Theile der Form. Conc. mit einander zu vergleichen, da man dadurch am besten vor einseitiger und willkürlicher Auffassung und Interpretation bewahrt bleibt.

*) Die betr. Stelle lautet: „Nur einige Stellen finde ich in der C.-F., welche der dargelegten Ansicht zu widersprechen scheinen: ich meine die Stellen, in welchen eine Cooperation des Menschen erst nach der Bekehrung zugelassen wird. So z. B. der negative Satz: quod attinet ad dictum „hominis voluntas in conversione non est otiosa, sed agit aliquid," judicamus haec formae sanorum verborum non essse analoga („was die Rede betrifft „des Menschen Wille ist nicht müßig in der Bekehrung, sondern wirket auch etwas," halten wir, daß sie in der Form der gesunden Lehre nicht ähnlich") Epit 582; vgl. den positiven Satz: post conversionem hominis renati voluntas non est otiosa. Darin kann ich der C.-F. nicht beistimmen. Aber ich glaube, die Erklärung für diesen scheinbaren Widerspruch richtig darin zu finden, daß in den zuletzt angeführten Stellen die Bekehrung als ein durchaus momentaner Akt gefaßt wird, wie auch bei den späteren Dogmatikern. Conversio temporus momento fit, simul ac semel, et veluti *ἐν ῥιπῇ ὄμματος.*"

So sagt zu unsrer fraglichen Stelle der Epit. 526, 16 die Sol. Decl. 608, 86 ausführlicher: „Was dann belanget die Reden Chrysostomi und Basilii: Trahit Deus, sed volentem trahit; tantum velis, et Deus praeoccurrit; item der Scholastiker und Päpste Rede: Hominis voluntas in conversione non est otiosa, sed agit aliquid, das ist: Gott zeucht, er zeucht aber den, der da will; item: Wolle allein, so wird dir Gott vorkommen; item: Des Menschen Wille ist nicht müßig in der Bekehrung, sondern wirket etwas, welche Reden zur Bestätigung des natürlichen freien Willens in der Bekehrung des Menschen wider die Lehre von der Gnade Gottes eingeführt: ist aus hier bevor gesetzter Erklärung offenbar, daß sie der Form gesunder Lehre nicht ähnlich, sondern derselben zuwider, und demnach, wenn von der Bekehrung zu Gott geredet, billig zu meiden." Anders würde die Form. Conc. in Widerspruch treten mit Sol. Decl. 589, 7 und 599, 45. Sie sagt jenes 526, 16 und 608, 86 vielmehr aus in vollständiger Uebereinstimmung mit 600. 601, 48—56. Nicht also darum werden 526, 16 die in dieser Stelle der Epit. angezogenen Lehrformen, welche recht gewendet, einen mit dem Bekenntniß verträglichen Sinn abgeben könnten, verworfen, weil sie an sich schon etwas in der Lehrform zu Beanstandendes enthielten, sondern darum, weil sie gerade in dieser Form und in diesen Worten in einem dem Bekenntniß bestimmt widersprechenden Sinne thatsächlich gebraucht waren — wie Sol. Decl. 608, 86 zeigt — und eben daher auch leicht einerseits zur Verwirrung beitragen konnten, andrerseits durch Gebrauch oder auch nur durch Zulassung jener Sätze das Bekenntniß selber Veranlassung geboten hätte, den Irrthum, den es vorn herausgeworfen, durch eine Hinterthür wieder einschmuggeln zu lassen. Denn ein Anderes ist es ja, ob man diese Worte im pelagianischen Sinne gebraucht, wozu der constante Sprachgebrauch verleiten mußte, da das „non est otiosa, sed agit aliquid" von der hominis voluntas qua naturalis verstanden ward (ähnlich wie Melanchthon lehrte: „tamen est aliqua libertas voluntatis, cum quidem iam adiuvetur a spiritu sancto et agere aliquid potest" cett. . . . wovon Frank a. a. O. p. 134 sagt: „Aber sehen wir uns um, wo wir uns befinden! Wir stehen — im römischen Lager"). Ein Anderes ist es mit der der Form. Conc. 604, 65 zu sagen: Hoc vero ipsum, quod cooperamur, non ex nostris carnalibus et naturalibus viribus est, sed ex novis illis viribus et donis, quae Spiritus Sanctus in conversione in nobis inchoavit." Wird von der veluntas hominis ausgesagt, sie sei nicht blos corrupta und depravata, sondern sogar zum Guten erstorben und mancipium satanae, so kann sie qua naturalis kein agens sein, so gilt von ihr kein agit aliquid, so gilt für den homo naturalis, qualis per se et sua natura est, kein velle in rebus spiritualibus (cf. Sol. Decl. 609, 87, auch 603, 61. 62).

Wenn es aber nun weiter in 526, 17 (cf. mit 609, 88) heißt: „post conversionem hominis renati voluntas oder voluntas iam renata non est otiosa — welcher

Fassung der Widerspruch jenes Verfassers zu gelten scheint und worin er die Bekehrung als einen momentanen Act ausgesprochen findet —; so ist wohl ohne Zweifel daran festzuhalten, daß die Form. Conc. mit diesem Satze nicht intendire ihre früheren Aussagen recapitulirend zusammenzufassen, noch weniger die Aussagen 600, 48; 601, 52. 55; 602, 56; 603, 60; 604, 65. 67; 605, 70—72; 608, 83 durch die angezogenen Worte zu modificiren, restringiren od. zu corrigiren; — eine Flüchtigkeit wird sicherlich Niemand annehmen, der weiß, mit welchem Ernst und Fleiß die Form. Conc. ausgearbeitet ist. — Vielmehr ergiebt der Zusammenhang in der Epit. und die Entwicklung, wie sie in der Sol. Decl. vorliegt, daß hier durchaus nicht eine Aussage darüber beabsichtigt ist, ob die Bekehrung als allmählich Schritt für Schritt fortgehende Operation des h. Geistes aufzufassen sei, dem der rechte Gebrauch der durch diese operatio und efficacitas Spiritus Sancti gewirkten und geschenkten novae spirituales vires ac facultates entsprechen müsse, oder aber ob dieselbe als ein Moment zu fassen sei. Letzteres annehmen hieße diese Aussagen den Missouriern als ein dictum probans für ihre deterministische Fassung der Bekehrung preisgeben. Aber dazu liegt in der That kein Grund vor. Wir nehmen die Aussagen beider Stellen, Epit. 526, 17 u. Sol. Decl. 609, 88 so, wie sie lauten und wie sie genommen sein wollen, nehmen sie also für uns in Anspruch.

Mit 8. Item 526, 15. 16 wendet sich die Epit. gegen zweierlei Reseweisen, von welchen erstere Redeweise 15 nicht unerklärt oder gar, wie der lateinische Text sagt: „citra declarationem" gebraucht werden soll, nämlich daß Gott in der Bekehrung aus Unwilligen Willige mache u. s. w., da dies auf die vorsätzlich und beharrlich Widerstrebenden angewandt falschen Monergismus lehren hieße. In 16 wird die andere Redeweise, die zwar an und für sich und recht gedeutet unverfänglich sein könnte, um deswillen verworfen, weil sie als Ausdruck des Pelagianismus gewissermaßen constanten Sinn gewonnen hatte, wie oben des Weiteren gezeigt ist. Dem wird nun in 17 gegenübergestellt einerseits, was dem gegenüber, daß der h. Geist in der Bekehrung auch den vorsätzlich und beharrlich Widerstrebenden gegeben werde, festzuhalten ist, nämlich daß Gott in dem Werke der Bekehrung durch das Ziehen des h. Geistes aus Unwilligen Willige mache (also, wie aus Vergleich von Sol. Decl. 608, 84 hervorgeht, der Mensch durch beharrliches Widerstreben verschulde, daß bei ihm von keiner Bekehrung die Rede sein könne). Andrerseits wird in dem, was in 17 mit post conversionem anhebt, ausgesagt, daß der Mensch nach der Bekehrung cooperiren könne, müsse und solle — so werden wir wohl unbeanstandet sagen dürfen — aber als homo renatus, und wird diese cooperatio, welche nach der Bekehrung im Hinblick auf verworfene „et post conversionem Spiritui Sancto repugnet" gefordert und gesetzt wird, ausgesagt als eine Wirkung des h. Geistes. Geschieht aber die Cooperation nach der Bekehrung ebenfalls nur durch die efficacitas Spiritus Sancti, so folgt von selbst, daß auch in conver-

sione kein agere aliquid und kein non est otiosa von der voluntas hominis qualis est natura, ausgesagt werden kann. Indeß ist ersichtlich, daß wiewohl diese Anwendung auf die in 16 zurückgewiesene Redeweise zu machen nahe liegt und in der That auch damit gegeben sein dürfte, doch vor Allem das Absehen des § 17 darauf gerichtet ist hervorzuheben, daß in conversione und post conversionem von einer vorsätzlichen und beharrlichen Repugnanz nicht die Rede sein dürfe, sondern in conversione dieselbe aufhören müsse und — was noch weiter gehend ist —, post conversionem ausdrücklich eine cooperatio der voluntas hominis renati gefordert werde und, wo eine wirkliche Bekehrung stattgefunden habe, auch zu finden sei. So ergiebt sich also also von selbst, daß an dieser Stelle der Epit. das „in conversione“ und „post conversionem“ nicht weiter zu urgiren ist, als die hier ausgesprochene Position jener Negation in 15 gegenüber gestattet.

Auch in der Sol. Decl. 608. 609 machen wir dieselbe Wahrnehmung, daß, weil in 82 gesagt ist von denen, die citra declarationem lehren, daß des Menschen Wille vor, in und nach der Bekehrung dem heiligen Geiste widerstrebe und daß der h. Geist gegeben werde denen, die widerstreben, darum auch, nachdem die Lehrform des Chrysostomus und Basilius ihre Zurückweisung erfahren hat, nunmehr in 88 Beidem gegenüber kurz darauf erwiesen wird, was sowohl in conversione als auch post conversionem geschehe. Es erhellt also, die Position in 88 ist vorzugsweise denen gegenübergestellt, die da meinen, der h. Geist werde gegeben denen, die ihm widerstreben, und wird ihnen gesagt, daß sie nicht otiosi sein dürften, aber dies zugleich also, daß die geforderte cooperatio als eine erst durch die efficacitas Sp. Sc. ermöglichte und gewirkte prädicirt wird, womit zugleich implicite die cooperatio der voluntas hominis naturalis abgeschnitten ist. — So ist also auch das in und post hier in der Sol. Decl. gleichwie in der Epit. nur respectu repugnantium (cf. dazu 606, 73) zu urgiren, nicht aber respectu momenti cooperationis.

Nach Obigem dürfen wir der Ansicht inhäriren: die cooperatio in jeder Weise erst post conversionem auszusagen und darum die conversio entgegen den Aufstellungen in 600—602, 48—56 und 608, 83 als einen momentanen Act hinzustellen, sei von der Form. Conc. weder überall noch in unseren Stellen intendirt. Wäre letzteres der Fall, so müßte man überhaupt statt in conversione den bloßen Ablativ erwarten, während allein schon das in conversione auf einen den Missouriern so vielen Verdruß bereitenden Prozeß der Bekehrung hindeutet.

Sehr beachtenswerth finde ich den Hinweis auf die Taufe in ihrer Wirksamkeit und in ihrem Verhältnisse zur Bekehrung. Würden wir die Missourier fragen, wie sie ihre Lehre von der Bekehrung in Einklang bringen wollten mit der Lehre unserer symbol. Bücher, so würden wir wohl abgefertigt werden mit den Worten: „Solches Zusammenreimen ist uns nicht befohlen.“

Dehmen in Mecklbg., März 1886. K. Voigt, Past.

Die vorstehende Entgegnung auf meinen Artikel in Nr. 29. 30 des v. J. wendet sich eigentlich nur gegen die von mir gewählte Ueberschrift, sowie gegen einen ganz kurzen Passus in meinem Aufsatz, der so nebensächlich ist, daß er ruhig ausgelassen werden könnte, ohne dadurch den Zusammenhang im Geringsten zu unterbrechen. Dagegen constatirt der Herr Verfasser seine Zustimmung zu den meisten Stücken jenes Artikels ausdrücklich. Deshalb hier nur ein ganz kurzes Wort der Erwiderung. Der l. Herr Amtsbruder in Mecklenburg möge mir vergeben, wenn ich auf die Einzelheiten seines Artikels nicht genauer eingehe und, bes. auch mit Rücksicht auf den mir gestatteten knappen Raum, einer derartigen eingehenden Gründlichkeit, wie sie in seinen Ausführungen hervortritt, mich nicht bediene. Ich bemerke zunächst: es war keineswegs meine Absicht, meinen Aufsatz in eine streng wissenschaftliche Form zu kleiden. Im Gegentheil kam es mir, da ich diesen Vortrag in einem ganz kleinen brüderlichen Kreise zu halten hatte, hauptsächlich darauf an, praktisch-erbauliche Consequenzen für unser pastorales Gewissen zu ziehen. Darum wollte ich die Lehre der Conc.-Form. nur ganz kurz skizziren, dann ebenso kurz das dogmatische Resultat für uns fixiren, um schließlich dann etwas genauer auszuführen, wie wir Diener Christi das Wort Gottes zur täglichen Erbauung für das eigne Herz und bei der Vorbereitung für die Predigt zu behandeln hätten. Gerade um dieser letzten praktischen Gedanken willen wünschten die Brüder, daß der Vortrag gedruckt würde. Und um gleich in der Ueberschrift für diese Behandlung des Themas mir Raum zu schaffen, glaubte ich dem Hauptsatz: „Die menschliche Cooperation bei der Bekehrung“ den Zusatz geben zu sollen „ermöglicht durch die Operation des göttl. Wortes.“ Berechtigt aber schien mir diese Formulirung um so mehr, als gerade die C.-F. in ihren Ausführungen statt des Operators, des h. Geistes, mit Vorliebe das Mittel der Operation, das Wort Gottes, nennt. Damit glaube ich zugleich den ersten Einwand genügend beantwortet zu haben.

Sodann: es liegt mir nichts ferner als die Absicht, gegen die Positionen der C.-F. anzugehen. Im Gegentheil glaube ich in der Werthschätzung dieses symb. Hauptwerkes mit meinem l. Hrn. Amtsbruder völlig eins zu sein. Wenigstens bin ich unter meinen Freunden bekannt als einer der eifrigsten Apologeten desselben.

Endlich trage ich nicht die geringste Versuchung in mir, mit den Missouriern zu liebäugeln, glaube vielmehr auch in diesem Vortrage meinen innersten Dissensus gegen ihre deterministische Irrlehre deutlich genug zum Ausdruck gebracht zu haben. Am allerwenigsten aber vermag ich einzusehen, wie ich durch diese meine Arbeit den Missouriern irgend eine Waffe in die Hand gegeben haben sollte.

Und nun ad rem. Mit Freuden gebe ich meinem l. Hrn. Amtsbruder zu, daß er für den scheinbaren Widerspruch gegen die sonstigen Ausführungen der C.-F. — den ich übrigens als nur scheinbaren auch ausdrücklich bezeichnet habe — der in dem negative Satze liegt: quod attinet ad dictum „hominis voluntas in conversione

non est otiosa, sed agit aliquid“ judicamus haec formae sanorum verborum non esse analoga, die richtige Lösung in diesen Worten giebt: „Der Satz, der recht gewendet einen mit dem Bekenntniß verträglichen Sinn abgeben könnte, ist abgewiesen, weil er in einem dem Bekenntniß widersprechenden (pelagian.) Sinn thatsächlich gebraucht war.“

Dagegen haben mich die so ungemein scharfsinnigen Ausführungen des Hrn. Vfs. nicht überzeugen können, daß in dem positiven Satz: „post conversionem hominis renati voluntas non est otiosa (Epit. 17) das „post conversionem“ ebensowenig zu urgiren sei als das „in conversione“ (Epit. 16). Ich muß vielmehr daran festhalten, daß an dieser Stelle „die Cooperation des Menschen erst nach der Bekehrung zugelassen werde.“ Und diese meine Anschauung theilen große Autoritäten unsrer Kirche, sie kann also jedenfalls nicht so ganz unberechtigt sein. Ich citire nur Luthardt: „Die C.-F. läßt meistens die Thätigkeit des eignen Willens erst nach der Bekehrung eintreten“ — wofür er sich dann gerade auf unsre Stelle beruft. (Compend. d. Dogmat. 1. Aufl., S. 186). Ebenso nennt es Stahl, doch wohl im Hinblick auf unsern locus, geradezu „einen Mangel wissensch. Darstellung in der C.-F., daß sie das Verhalten des Menschen während u. nach der Bekehrung in schroffen Gegensatz stellt“ (Luth. K. u. Union, S. 221).

Endlich: ich habe nicht behauptet, daß die Bekehrung in der C.-F. überall als momentaner Akt gedacht ist; noch weniger bin ich der Meinung, daß was wir heuzutage Bekehrung zu nennen pflegen, was aber die C.-F. gewöhnlich als regeneratio oder renovatio bezeichnet, nur als ein Moment zu fassen sei und nicht einen längeren Prozeß involvire. Ich habe nur gesagt! „In den zuletzt angeführten Stellen wird die Bekehrung als ein moment. Akt gefaßt.“ Das muß ich auch heute noch festhalten. Und ich stehe mit dieser Anschauung wieder nicht allein. Luthardt sagt z. B. auf der oben citirten Seite, nachdem er ausgeführt, daß die C.-F. und die ganze folgende orthodoxe Dogmatik die Mitthätigkeit des menschl. Willens erst post conversionem angenommen, wörtlich: „dieses hat zur Voraussetzung, daß die Bekehrung ein momentaner Akt sei.“ Und in seiner größeren Monographie „Die Lehre vom freien Willen“ behauptet er S. 274 gerade von der C.-F.: „Es ist hierbei die conversio immer von dem grundleglichen Akt der renovatio verstanden, und auch dies nicht in dem Sinne eines zeitausfüllenden Aktes, sondern unter dem Gesichtspunkt der causa efficiens. Noch weniger ist mit ihr der gesammte Prozeß bezeichnet, in welchem sie zu Stande kommt.“ Noch entschiedener vertritt Thomasius, doch sicher eine der größten Autoritäten in dogmenhistorischen Fragen, dieselbe Anschauung, wenn er in „Christi Person und Werk“ (Th. I, Beil. S. 457) sagt: „Dies sind die wesentlichen Bestimmungen der C.-F., die jedoch ihr volles Verständnis erst aus dem Begriff der conversio selbst empfangen. Denn dieser ist hier weder in dem Sinne Strigels, noch in dem des Flacius, sondern als der Moment gedacht, in welchem der h. Geist das Menschenherz wirklich und wirksam ergreift.“ Und gleich darauf: „Der Begriff der conversio bezeichnet überhaupt den Moment des Anfangs.“

Dies denn mein letztes Wort in dieser Frage! Meinem l. Hrn. Br. in Mecklenburg reiche ich brüderlich die Hand in der Gewißheit, daß wir eins sind in der Werthschätzung unsrer theuren luth. Kirche u. ihrer Kleinodien, der Bekenntnisse.

Polssen bei Gramzow U.-M., März 1886.

J. Genschen.

Kirchliche Chronik.

Deutschland. Der Culturkampffriede ist um Anfg. Mai d. J. vollendete Thatsache geworden. Noch bevor die ihn anstrebende kirchenpolitische Vorlage ihren erfolgreichen Gang durch beide Häuser des preuß. Parlaments beendigt hatte, ließ Papst Leo XIII (durch Note des Cardin.-Staatssekretärs Jacobini vom 25. April) der preuß. Regierung mittheilen, er habe, um seine hohe Werthschätzung des Entgegenkommens derselben, insbesondere ihrer Zusicherung einer noch weiter gehenden Revision der Maigesetze, zu constatiren und „um einen neuen Beweis seines Vertrauens und seiner Willfährigkeit zu geben“, die Verfügung ergehen lassen, daß die Anzeige für die dermalen vakanten kath. Pfarreien sofort beginnen solle. In Gemäßheit, wovon denn alsbald seitens mehrerer Bischöfe, z. B. derjenigen von Limburg, Hildesheim, Osnabrück, den betr. Oberpräsidenten Anzeige betreffs verschiedener Vakanzen gemacht wurde, unter Nennung der für die Ausfüllung derselben ins Auge gefaßten Candidaten. Kurz nachher erfolgte die Annahme des neuen, den päpstlichen Forderungen gerecht werdenden kirchenpolitischen Gesetzes in eben ders. Fassung, die es im Herrenhause erhalten hatte, auch seitens des Abgeordnetenhauses. Centrum, Deutschconservative und ein Theil der Freiconservativen, zus. 216 Stimmen, votirten mit Ja; während eine genau die Hälfte dieser Zahl betragende Minorität (Nationalliberale, einige Freiconservative und die Deutschfreisinnigen) mit Nein stimmten, und 14 Polen sich der Abstimmung enthielten. Die preußischerseits bethätigte Nachgiebigkeit ist eine sehr beträchtliche, allerdings nicht ganz der Gegenleistungen vonseiten Roms entbehrend — denn daß man hier darauf verzichtet hat für die Polen einzutreten, und daß man den deutschen Nachfolger v. Ledochowski's auf dem Gnesener erzbischöfl. Stuhle gutgeheißen hat, bedeutete jedenfalls ein ziemlich ernstgemeintes Entgegenkommen. Immerhin sind die seitens der preuß. Staatsregierung gebrachten Opfer erheblich viel größere, als die der Curie; und es leidet keinen Zweifel, daß die römisch-kirchlichen Organe von den Vortheilen, welche die nun geschaffene Lage der Dinge ihnen bietet, ausgiebigen Gebrauch zu machen wissen werden. Für die evangelisch-kirchlichen Interessen bedeutet die erfolgte Aussöhnung des Staats mit Rom eher eine Gefahr, als einen Gegenstand, dessen wir uns zu freuen hätten. Nur wenn es den Vorkämpfern der evangelisch-conservativen Sache gelänge, die Forderungen zugunsten derselben, welche sie in Gemäßheit der Zeitlage beim Staate zu erheben beabsichtigen, mit günstigem

Erfolge durchzusetzen, dürfte man des eingetretenen Friedenszustandes sich aufrichtig freuen und der näheren Zukunft ohne Beunruhigung entgegensehen.

Man bereitet nemlich, wie verlautet, im Schooße der conservativen Partei beider Häuser des preuß. Landtags Anträge vor, wodurch die der kathol. Kirche eingeräumten Rechte auch für die evangel. Kirche gefordert werden sollen. Als hauptsächliche Forderungen, welche man zu stellen gedenkt, nennt man: kirchliche von den Staatsbehörden relativ unabhängige Spitzen in den Behörden der ev. Kirche, Predigerseminarien in beträchtlicherer Zahl — ein in den einschlägigen Artikeln der conservativen Preßorgane [z. B. des Reichsboten] wie früher schon, so auch jetzt wieder besonders nachdrücklich betontes und in der That sehr wichtiges Desiderat —) und behufs Verwirklichung hiervon und von noch so manchem Anderen eine ausreichende Dotation der Kirche seitens des Staats. Schon sofort beim ersten Lautwerden dieser ebenso zeitgemäßen als billigen Forderungen (jetzt formulirt im Antr. v. Hammerstein u. Gen.) hat nicht blos der Liberalismus sondern auch die Regierungspresse in ihren mehr einseitig weltlich gerichteten Organen Gegendemonstrationen ergehen lassen, aus welchen schon dermalen sich zur Genüge ersehen läßt, mit welchen Schwierigkeiten die Erringung irgendwelcher auch nur mäßigen Erfolge in der angedeuteten Richtung voraussichtlich verknüpft sein wird. —

Für den Mainzer Bischofsstuhl wurde Domkapitular P. L. Haffner, ein philosophisch gebildeter Theologe (Verfasser z. B. von „Grundlinien der Aufgaben und Geschichte der Philosophie", 1883) designirt und nach erfolgter Acceptation seitens der großh. hessischen Regierung päpstlicherseits unterm 29. April ernannt. Ein anderes hervorragendes Mitglied des Mainzer Domkapitels, der als Verfasser einer geschätzten mehrbändigen kathol. Dogmatik, sowie als Mitherausgeber des „Katholik" bekannte D. Heinrich wurde aus Anlaß dieser Erhebung seines Collegen von Leo XIII durch Ernennung zum päpstlichen Hausprälaten ausgezeichnet.

Die vierte evang. luth. Landessynode des KR. Sachsen wurde, 72 Mitglieder stark, am 13. Mai zu Dresden eröffnet und trat, nachdem Kammerherr v. Zehmen zu ihrem ersten und Oberhofprediger D. Kohlschütter zum 2. Präsidenten gewählt worden waren, in die Berathung der zahlreichen und zum Theil bedeutsamen Vorlagen für ihre diesmalige Sessionsperiode ein.

Zu Frankfurt a. M. tagte am 28. April eine erste ordentl. Generalversammlung des seit 1883 bestehenden Vereins für Reformationsgeschichte präsidirt von D. J. Köstlin-Halle und besucht von ungefähr 130 Mitgliedern und etwa ebensovielen sonstigen Theilnehmern. Aus dem von der Vers. Verhandelten verdient das mehrseitig beantragte und fast allseitig genehmigte Postulat einer möglichst volksthümlichen Haltung der vom Verein zu publicirenden reformations-historischen Schriften besonders hervorgehoben zu werden. — Die Mitgliederzahl, sowie die Finanzlage des Vereins, ergaben sich aus den auf die äußeren Verhältnisse des Vereins bezüglichen Berichten, welche erstattet wurden, als durchaus günstige.

Was die kirchl. Vorgänge des **Auslands** betrifft, so bleiben wir für diesmal — einiges Anderweitige für unsere nächste Chronik aufsparend — beim greisen Souverän der römischen Christenheit stehen, um noch des kostbaren, mit Edelsteinen verzierten goldenen Pectorale oder Brustkreuzes (im Werth von 10 000 Mk.) zu gedenken, womit derselbe aus Anlaß seines schiedsrichterlichen Fungirens bei der Karolinenstreitfrage von Kaiser Wilhelm beschenkt worden ist. Auch die kurz vor dem Eintreffen dieses kostbaren Präsents vom Papste gehaltene Ansprache an eine Deputation deutscher Katholiken, worin er die deutsche Nation seiner besonderen Liebe versicherte, mag als bemerkenswerthes Zeichen der Zeit erwähnt werden. — Den nun spanisch gewordnen Karolineninseln scheint übrigens Papst Leo gleichfalls seine liebende Fürsorge widmen zu wollen. Einer am 1. April von Spanien aus dahin abgegangenen Mission, bestehend aus 12 Kapuzinermönchen, spendete er bei der Abfahrt seinen besonderen apostolischen Segen. — Ob dieser ersten Neugründung im Bereich des röm.-kath. Missionswesens eine zweite, fürs evangel. Missionsinteresse noch verhängnißvollere dadurch folgen wird, daß eine franz. Annexion der Neu-Hebriden-Inseln, wie sie jüngst geplant wurde, die das. bestehenden britisch-method. Missionen occupirt u. sie durch papist. Sendboten verdrängt, bleibt abzuwarten. Einstweilen ist englischerseits Einsprache gegen dieses franz. Projekt erfolgt.

Gestorben sind (bis zum 23. Mai):

am 11. April zu Dreihausen bei Marburg Pfr. Heinrich Schedtler, geb. 1823, seit 1874, wo er dem hess. Gesammtconsistorium in Cassel s. Anerkennung versagte, seines Pfarramts entsetzt u. so, da etwa zwei Drittel seiner Pfarrkinder mit ihm aus der Landeskirche austraten, zum Begründer u. Leiter der oberhess.-luth. Renitenz geworden, die (nur aus jener Einen Gem. bestehend) mit den niederhess. reform. Renitenten einerseits u. mit den hess. Darmstädt. luth. Renitenten andererseits im Verbande steht;

am 19. April zu Madrid, 55 J. alt, der das. Bischof Martinez Izquierdo, am vorherg. Tage auf dem Weg zu seiner Kathedralkirche tödtlich verwundet, durch drei Schüsse, welche Galeotto Cotilla, ein wegen seiner Bestrafung mit Amtsentsetzung über ihn erbitterter ehemaliger Priester auf ihn abfeuerte;

am 26. April zu Rom Dr. Theodor Bruns, ehemals Bibliothekar a. d. k. Bibl. zu Berlin, früh. Herausg. verschied. ev. theol. Schriften, u. eine Zeitlang (1845—49) Redakt. des von Rheinwald begründeten „Neuen Repertorium für die theol. Literatur";

Ende April zu Paris, 60 J. alt. der frühere Haarlemer ref. Prediger K. Busken Huet (geb. 1826 im Haag), wegen freigeist. Ansichten (kraft deren er zu einem Mitbegr. der s. g. modern. Schule wurde) aus dem Pfarramt geschieden u. seitdem als Publicist (lit. Kritiker ꝛc.) in Holland, Niederl. Indien, zuletzt in Paris thätig — eine Art holl. Dav. Strauß oder E. v. Hartmann;

am 4. Mai in Berlin, 88 J. alt, Major a. D. Christian Joh. Westphal aus Demmin (geb. 18. Febr. 1798), seit etwa 1850 ein unermüdlicher Förderer der Angelegenheiten des Reichs Gottes, u. a. thätig als Sekretär der Preuß. Hauptbibelgesellsch. und des Vereins f. christl. Erbauungsschriften, königl. ernannter Leiter des Bibelverbreitungswesens in der preuß. Armee (seit 1856), bekannt auch durch seinen erfolgreichen Aufruf zu Geldsammlungen für eine auf dem Dennewitzplatz zu bauende Berliner Lutherkirche (seit 1883);

am 4. Mai in Australien Pred. Gg. Müller (geb. zu Kroppenstadt, Pr. Sachsen, 1805), Begr. der ber. gr. Waisenanstalten zu Bristol in England (vgl. s. Biogr., Basel 1881, 3. Aufl.);

am 18. Mai zu Braunschweig, 72 Jahr alt, Hof- und Domprediger D. Heinr. Thiele, Abt zu Riddagshausen, ꝛc. ꝛc.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 5. Juni.** **№ 23.**

Inhalt. Ueber Predigerseminarien. I. — Kirchlichkeit u. Sittlichkeit; Erfahrungen, Klagen und Desiderien eines ev. Ephorus. I. — Randnoten zum Hiobtexte, nebst Erläuterungen mit Bezug auf die Probebibel. Von Lic. Krummel. — Vermischtes (Allgem. kirchl. Chronik; Kirchenpolit. Gesetze, 2c.).

Ueber Prediger-Seminarien.*)

Nach welcher Seite hin sollen die Candidaten in Predigerseminarien erzogen werden? — Diese Frage zu erwägen ist nöthig bei dem durch Gottes Geist erweckten Bestreben nach Errichtung von Seminarien, in welchen die zukünftigen Geistlichen nach Abschluß der Universitätsstudien für das geistliche Amt weitergebildet werden sollen. Von den bei dem vorjährigen Vereinstage der positiven Unionsfraktion zu Berlin durch Gen.-Sup. D. Kögel hinsichtlich der richtigen Art der Vorbildung zum geistlichen Amt zur Diskussion gestellten mehrerlei Vorschlägen (im Ganzen vier an der Zahl) scheint uns der, welcher auf die Einrichtung obligatorischer Predigerseminare drang, weitaus der wichtigste und beachtenswertheste zu sein. Eine geordnete Thätigkeit an einer Anstalt der innern und äußern Mission, sowie die Verwaltung eines Schulamtes, mit dem ein kirchliches Amt verbunden ist, wird selbstverständlich immer nur einer kleinen Zahl von Candidaten offen stehen. Der Durchgang durch ein Vikariat, wie D. Kögel ihn empfahl**), ist ja auch ein vortreffliches Zurüstungsmittel. Das Vikariat war nämlich im Kögelschen Vortrag nicht gemeint als ein kirchenregimentlich dem Candidaten übertragenes Hilfspredigers- oder Pfarrverweseramt, sondern als Attachiren von Candidaten an einen Geistlichen, von dem sie lernen, aber nicht ausgenützt, wenn auch zeitweise zu praktischen Uebungen herangezogen werden sollten. Dies war im frühesten kirchlichen Alterthum die wohlbewährte Art, in welcher Geistliche sich heranbildeten, *μαθηταί* eines bewährten Gottesmannes zu sein. Schon den Markus finden wir als *μαθητής* des Petrus, den Clemens als solchen des Paulus, gewissermaßen auch den Barnabas bei diesem, den Polycarp als „*μαθητὴς τῶν ἀποστόλων*" oder genauer nach Hieronymus als Ioannis apostolis discipulus, den Irenäus als Schüler des Polycarp von Smyrna. Man nannte dies Verhältniß *διατριβή* und verstand darunter sowohl den vertrauten Lebensverkehr und längeren Umgang mit dem Meister (vitae institutum), als auch die wissenschaftliche Unterhaltung (schola aperta). Auf unsere Verhältnisse übertragen, würde die Einrichtung sich ebenso bewähren da, wo sie in dem von D. Kögel gemeinten Sinn sich durchführen ließe. Aber die thatsächlichen Umstände sind dem entgegen. Denn, wer das Pfarrleben kennt, wird kaum Zuversicht haben, daß der Candidat vor Ausnützung würde gesichert sein. Im Gegentheil würde er nolens volens am eignen Orte und von den pastoralen Nachbarn recht oft herangezogen werden. Zumal, da bei den geltenden schematisch-mechanischen Meinungen fast nur Superintendenten zur Candidatenerziehung ausgewählt werden würden, so würden diese mit Behagen ihre ephoralen Geschäfte als Veranlassung, sich vertreten zu lassen, ansehen. Bedenklicher aber ist der hier keineswegs zum Scherz, sondern im tiefsten Ernst konstatirte Umstand, daß der Candidat bei dem Eintritt in eine Pfarrfamilie sofort

*) Wir stellten dieses bereits im vor. Jahre geschriebne Votum in der Seminarfrage absichtlich einstweilen zurück, als der bekannte Beschluß der vorjähr. preuß. Generalsynode betr. Herbeiführung eines geordneten Vicariatsdienstes der Pfarramtscandidaten als vorläufigen Ersatzes für die fehlenden Seminarien (Verhandl. der Gen.-Syn., S. 109—120) das auf Herrichtung von Predigerseminarien lautende Desiderium einer Aussicht auf baldige Verwirklichung zunächst beraubt hatte. Da aber nun das Dringen auf die Beschaffung von Anstalten der gen. Art aufs Neue, und noch kräftiger als vordem, hervorgetreten ist (vgl. Nr. 22, S. 471), so erscheint der Zeitpunkt zu erneuter Erörterung des betr. Thema auch in uns. Blatte jetzt gekommen. Wir hoffen dem obigen Aufsatze demnächst noch Weiteres über die Sache bald folgen zu lassen. D. R.

**) Und wie der im vor. Jahrg., Nr. 45 u. 49 erwähnte General-Synodalbeschluß ihn zu realisiren suchte. D. R.

als verpflichtet angesehen würde, eine Tochter des Hauses zu heirathen, und, sobald sein Nichtwollen sich herausstellte, als pflichtvergessen erachtet, sonderlich von der Hausfrau angefochten und so in eine peinliche Lage gebracht werden würde. Außerdem ist für die Ersprießlichkeit der Einrichtung vorauszusetzen, daß der Candidat einen solchen Geistlichen zu beobachten und an ihm sich hinaufzuranken hätte, welcher, die Treue im Kleinen zum Nerv seiner Amtsführung machend, in Selbstlosigkeit, Demuth, Hingebung und rastlosem Fleiß seines speziellen Amtes wartete. Aber gerade derartige Pastoren bleiben den Maßgebenden am meisten unbekannt und werden nicht als sonderlich werthvoll in Rechnung gezogen. In Geltung kommen gewöhnlich eine Art von Generalpächtern des h. Geistes, Ausbünde, welche „sich hervorthun" mit öffentlichen Festreden u. dgl., im Lande umherreisen, sich viel an die Mitglieder der Behörden herandrängen und sich derart für sie im Vordergrunde halten, während es in ihrem speziellen Amte gewöhnlich recht mißlich aussieht. Damit ist nicht ein Vorwurf gegen die Auswählenden erhoben; denn als Kinder ihrer Zeit participiren sie je an der Qualität derselben, also auch an der herrschenden Phänomen-Sucht (von welcher Martensen in seiner individuellen Ethik S. 110 ff. so musterhaft handelt). An solchen Phänomenalpastoren würden die zukünftigen Geistlichen nicht sehen, wie sie es zu machen haben; sie würden da auch für ihr persönliches Wachsthum in Christo und für ihre Liebe zum Beruf wenig Nahrung empfangen. Folglich würde die in der Theorie so schöne Einrichtung sich wohl in einzelnen Fällen, aber nicht im Allgemeinen bewähren.

Deshalb erwarten wir vom Eintritt in ein Predigerseminar weit größeren Segen. Uebrigens ist dafür nicht ohne Beweiskraft die Sachlage im kirchlichen Alterthum, wo gerade die genannten „Diatriben" mit innerlicher Nothwendigkeit sich zu Predigerseminaren fortbildeten, indem z. B. um Justin und Tatian in Rom, um Aristides zu Athen, um Pantaenus zu Alexandrien die einzelnen μαθηταί zu geschlossenen Schulen sich sammelten, welche zuerst natürlich Externate waren, bis Augustinus den ersten Convikt einrichtete. Darüber berichtet Possidius: Augustinum adscivisse in Episcopium suum pulcherrima ingenia, cum eisdem tractasse sacrarum literarum divitias et eos fecisse eruditionis et virtutum fructus, ut ex convictu Augustini certatim in universa Africa episcopi, sacerdotes, viri ad rempublicam Christianam necessarii desiderati fuerint.

Da das Mittel sich nach dem Zweck bestimmt, so

erledigt sich die Frage, nach welchen Seiten hin die Candidaten in den Predigerseminarien zu erziehen seien, aus den Bedürfnissen des geistlichen Amtes, zu welchem letztere tüchtig machen sollen.

I.

Um dreier Bedürfnisse desselben willen ist gründliche Ausbildung in der Theologie eine Aufgabe der Predigerseminare.

1. Der Geistliche soll Gottes Heilsrathschluß in der Gemeinde ausführen und Gottes Offenbarung der Gemeinde überbringen. Dazu muß er wohl darin bewandert sein, also das Christenthum als Wissenschaft, nämlich die Theologie, gut kennen. Entsprechend seiner sonstigen Aufgabe, nicht Fremdes zu reden, sondern „Zeuge" zu sein, ist es aber auch auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft nöthig, daß er „Zeuge" sei, d. h. also, daß er eine eigene wissenschaftliche Ueberzeugung habe. Das hat man sonst schon ausgedrückt, es solle jeder seine eigene Theologie haben. Zur wissenschaftlichen Ueberzeuguug ist der Student, welcher den theologischen Wissensstoff zu sammeln hatte, noch nicht gelangt. Das Predigerseminar wird ihn dazu führen müssen. Ich finde dies enthalten in den von D. Kögel angeführten Aussprüchen Dorners („Von den multis, die der Theolog auf der Universität erlernt hat, soll er nun zu dem multum gelangen") und Rothes (auf der Universität „werden Kenntnisse gesammelt," im Predigerseminar „werden Erkenntnisse gezeitigt"). Ja, ich halte die wissenschaftliche Ueberzeugung für eins der Momente, welche liegen in der von Paulus geforderten γνῶσις, oder in derjenigen σοφία, welche er „ἐν τοῖς τελείοις" redete. Zur wissenschaftlichen Ueberzeugung gelangt man durch inneres Durcharbeiten, durch „συνβάλλειν ἐν τῇ καρδίᾳ." Dazu genügt nicht die Anhörung eines Vortrags, wie es auf den Universitäten noch am Orte ist, sondern die Unterredung, das wissenschaftliche Colloquium, in welchem man genöthigt ist, seine Meinung zu begründen und mit andern Auffassungen der Sache sich auseinanderzu setzen, dadurch aber die eigene Anschauung korrigirt und das Bewährte zur Ueberzeugung geworden sieht. Dies also die Methode auf den Seminarien: nicht Vorträge, sondern Unterredungen, in welchen alle Disciplinen der Theologie „traktirt" werden, ganz besonders zwar die sacra literae, aber auch Dogmatik und Ethik in Verbindung mit der Geschichte beider, sodann die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht. Da letzteres auf der Universität gar nicht gelernt wird und das Seminar überhaupt erst in dasselbe einführen muß, so dürfte hier die Form des Vor-

trags gewiesen sein. Gesellt sich hierzu auch die Geschichte der Philosophie, so würde diejenige wissenschaftliche Geistesbildung erreicht, welche Clemens von Alexandrien, selbst Seminarprofessor, verlangte: „Die Apostel und Propheten sprachen als Jünger des Geistes, was dieser ihnen eingab; aber wir können, um den verborgenen Sinn ihrer Worte zu entwickeln, nicht auf eine, alle Bildungsmittel ersetzende Leitung des h. Geistes rechnen. Die wissenschaftliche Geistesbildung soll uns tüchtig machen, den vollen Inhalt des ihnen durch Eingebung des Geistes mitgetheilten Sinnes aus ihren Worten zu entwickeln." Wir citirten dies Wort, weil auch wir wollen, daß die mancherlei Ströme der theologischen Disciplinstudien den Nachen des Candidaten in die hl. Schrift und deren Verständniß hinein tragen mögen. Mit ihr wird der spätere Geistliche in seinem Amt an der Gemeinde, ja unmittelbar zu thun haben; ihren Reichthum soll er der Gemeinde in Predigten, Bibelstunden u. s. w. darreichen. „Erbauliches" über Bibelstellen reden, heißt die Gemeinde um Gottes Wort betrügen. Der Geistliche, welcher nicht aufgrund exegetischer hebr. und griech. Urtextes mit Verwerthung der bibl. Theologie seine Lehrvorträge hält, taugt schlecht zum Amt: er streift nur mit der Hand an der Oberfläche des göttl. Wortes etwas ab, aber nicht langt er hinein in die Tiefen des Reichthums! Darum muß auch der Uebelstand aufhören, daß die Kirche des Evangeliums massenhafte Geistliche hat, welche nicht gehörig hebräisch verstehen. Die Seminare sollen den zukünftigen Geistlichen für alle Zeit in die wissenschaftlichen Bibelstudien hinein fesseln, daß er nimmer davon los könne und *δυνατὸς ἐν ταῖς γραφαῖς* werde, in seinen Predigten und Bibelstunden aber immer bleibe, was Sozomenus von Lucian, dem großen Professor des Antiochenischen „Predigerseminars" rühmte: *τὰς ἱερὰς γραφὰς εἰς ἄκρον ἠκριβωκώς.*

2. Der Geistliche soll unter wissenschaftlich gebildeten Männern das Christenthum nachweisen (*συμβιβάζειν ὅτι οὗτός ἐστιν ὁ Χριστός*) und es gegenüber dem Widerspruch solcher, die aus dem glaubenslosen Zeitgeist heraus oder infolge materialistischer Meinungen widersprechen, zur Geltung und Achtung bringen. Der alte Kirchengeschichtsschreiber Socrates sagte deshalb schon von den h. Schriften: *„οὐ μὴν τέχνην διδάσκουσι λογικὴν πρὸς τὸ δύνασθαι ἁπαντᾶν τοῖς βουλομένοις τῇ ἀληθείᾳ προσπολεμεῖν. Σφόδρα δὲ καταπολεμοῦνται οἱ πολέμιοι, ὅταν τοῖς αὐτῶν ὅπλοις χρώμεθα κατ' αὐτῶν."* Infolge dessen riethen einige bekannte Kirchenmänner, die Geistlichen sollen tüchtig Naturwissenschaften studiren. Das

ist unmöglich, denn dann haben sie keine Zeit für Theologie übrig! Schon um diese das Leben lang genügend zu treiben, muß ein praktischer Geistlicher äußerst haushälterisch mit jeder Viertelstunde umgehen. Besonderes Studium außertheologischer Wissenschaften ist aber auch garnicht nöthig. Denn einerseits liefert das theol. Studium selbst ausreichende Waffen, die naturwissenschaftliche *γνῶσις ψευδώνυμος* als nichtig darzuthun; wir erinnern an Zöcklers klassische Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft und an solche kürzere Abhandlungen, wie diejenigen von Pfaff in den „Zeitfragen des christl. Volkslebens." Andrerseits erweitert die Theologie derart den Gesichtskreis und beleuchtet so viele Gebiete des Weltlebens, daß ein nur theol. gebildeter Mann unter spezialwissenschaftlich oder allgemein gebildeten Männern stets als hochgebildet und darum die von ihm vertretene Sache als empfehlenswerth wird anerkannt werden; wie denn auch der theol. gut Gebildete in den meisten wissenschaftl. Gesprächen Gelegenheit finden wird, mit festen Händen einzugreifen. Nur sollen die Theologen endlich aufhören, großen Respekt vor der widerchristl. „Wissenschaft" zu haben. Man glaubt garnicht, wie wenig Wissenschaft bei den „wissensch." Bestreitern des Christenthums, den Materialisten u. s. w., ist. Von der Fähigkeit, logisch konsequent zu denken, logische Schlüsse zu machen, ist wenig die Rede. Einzelne Ergebnisse ernster naturwissensch. od. histor. Forschung werden durch Trugschlüsse, durch Ueberspringungen unbequemer Impedimente, durch Maskirung ungewisser Dinge mit der Maske der Gewißheit gemißbraucht als Waffen gegen das Christenthum. Was Denkfähigkeit und Denkthätigkeit betrifft, läßt sich kaum eine leichtere Waare denken, als so ein Buch, wie F. v. Hellwald's neueste Ethnographie. Also weg mit der Schüchternheit gegenüber der glaubensfeindlichen „Wissenschaft", genauer Unwissenschaft! Dagegen soll der Theologe ein größeres und stolzeres Selbstbewußtsein hinsichtlich seiner Wissenschaft haben. Durch die falsche Bescheidenheit gegenüber der profanen „Wissenschaft" ist der Theologie und damit ihrem Inhalt, dem Christenthum, die Geltung bei den Gebildeten sehr vermindert worden. Man höre auf, den paulinischen Ausdruck von der „thörichten Predigt" immerfort im Munde zu führen; dadurch hat man die Leute schon wirklich auf den Gedanken gebracht, das Christenthum sei thöricht. Und damit will man verständige Männer herzulocken? Das Christenthum ist nicht thöricht, sondern Verstand u. Weisheit, und die Theologie ist Gelehrsamkeit im höchsten Maaße und scharfsinnigste Geistesarbeit; das soll die Welt

wissen. Theologische Schriftsteller bringen ihre Wissenschaft in Mißkredit, indem sie vorneweg aussprechen: für Theologen und für Laien sei das Buch geschrieben. Ist es für den Laien, so ist es eben kein wissenschaftliches, sondern ein populäres Buch und für den Theologen ungenügend; ist es von wissenschaftl. Werth für den Theologen, so versteht es der Laie nicht. Solche Wünsche in den Vorreden, auch die Laien möchten es sich kaufen, rufen nur die Meinung hervor, Theologie sei keine Wissenschaft. Auch schaden viel die Buchhändlerkataloge, die unter dem Titel „Theologie" gewöhnlich neben wenigen theol. Werken eine Menge Predigten, Erbauungsbücher u. dgl. bringen. Daraus schließen dann die Nichttheologen, daß die Theologie nichts gelehrtes, sondern nur „erbauliches" sei. Die Theologen müssen Selbstbewußtsein und heiligen Stolz auf die Herrlichkeit ihrer Wissenschaft lernen. Daß die Candidaten zu Theologen werden, welche später im Amt vor den Gebildeten als Männer der Wissenschaft erkannt werden und ihre Sache, das Christenthum, in Achtung bringen: auch zu diesem Zweck ist die Weiterführung und Vertiefung der theologischen Studien in den Predigerseminaren nöthig.

3. Und endlich auch um den Candidaten einen Ersatz mitzugeben für zukünftige Entbehrnngen. Denn die meisten von ihnen werden später in Dörfern ihre Wohnsitze haben und daher eines regeren gesellschaftlichen Umgangs überhaupt, wie insbesondere des Umgangs mit geistig Gebildeten entbehren, auch die sonstigen geistigen Anregungen, welche der Stadtbewohner reichlich genießt, nur aus der Erinnerung kennen. Selbst die in den Städten lebenden Geistlichen sollen eine geistige Diät in letzteren Dingen beobachten und einer gewissen Zurückgezogenheit sich befleißigen. Wenn ihnen nicht ein anziehender, befriedigender und großer Ersatz in die geistige Abgeschlossenheit mitgegeben wird, so werden sie denselben entweder in trivialen Dingen suchen oder infolge des Mangels geistiger Befriedigung auch die geistigen Bedürfnisse selbst allmählig verlieren. In beiden Fällen ist geistige Verkümmerung, Trägheit und Indolenz zu erwarten u. damit eine jämmerliche Decadence ihrer Amtsführung. Deshalb sollen sie, bereits mit dem Ersatz ausgerüstet, in ihre Abgeschlossenheit gesendet werden. Und dieser Ersatz ist die theologische Wissenschaft. Als Gregorius von Nazianz und Basilius in Pontos in der Einsamkeit waren, studirten sie die exeget. Werke des Origenes und verfaßten aufgrund derselben ihre Philokalie. Da Hieronymus 4—5 Jahre sich in der chalcidischen Wüste aufhielt, lernte er die hebr. Sprache, verfaßte die Lebensgeschichte des Paulus von Theben, die Epistel vom Lobe der Wüste an den Heliodorus und eine Anzahl sonstiger wohldurchdachter Schreiben. In welcher Arbeit Luther auf der Wartburg Ersatz für die Einsamkeit gefunden, ist bekannt. Man sage nicht: solcher Ersatz stehe Jedem bereit, studiren könne Jeder. Niemand geht an das Studium eines gelehrten Werkes, der nicht Interesse an der Wissenschaft hat; Niemand wird ein langes Leben lang im Studium ausharren, dem nicht die Theologie ans Herz gewachsen ist. Das nennen wir daher die Aufgabe der Seminare: den Candidaten durch das in ihnen zu pflegende, schön, geschmackvoll und anziehend zu gestaltende wissenschaftl. Leben der Theologie so lieb, herrlich und genußreich zu machen, daß sie ohne dieselbe nicht leben können, sondern sie als ihre treue, immer Befriedigung gewährende Syzygie in das Berufsleben mit nehmen.

(Forts. folgt).

Kirchlichkeit und Sittlichkeit;

Erfahrungen, Klagen und Desiderien eines ev. Ephorus.

Der Gemeinschaftskörper, auf dessen dermalige Zustände das im Nachstehenden dargelegte, sich gründet, umfaßt 21 Parochien mit 3 Städten und 60 Dörfern. Es sind demnach 21 Parochial- und 63 Lokal-Gemeinde-Kirchenräthe, in deren Händen die Hut über das Leben in der fraglichen Richtung liegt. An ihrer Spitze stehen nach dem Etat 21 geistliche Vorsitzende, mit welchen 4 Diaconen und 1 Hilfsprediger den Dienst am Worte versehen. Die etatsmäßige Zahl von 26 Predigern ist augenblicklich nicht complet, da drei Stellen unbesetzt sind. Innerhalb der Grenzen dieses Beobachtungsgebietes hat sich unsre Berichterstattung auf 1. die kirchlichen, 2. die sittlichen Zustände zu beschränken.

I.

Wenn man die Begriffe „kirchlich" und „religiös" unterscheidet und sich der Einsicht nicht verschließt, daß sich beide nicht nothwendig und nicht immer decken, daß man kirchlich sein kann, ohne religiös zu sein, daß man die Kirche besuchen und an den kirchlichen Cultusakten sich betheiligen kann, ohne ein aufrichtig frommes und Gott zugewendetes Herz zu haben: so ist der Begriff „kirchlich" allerdings in einem sehr äußerlicheu Sinne, man kann

sagen, in einer Bedeutung genommen, die des Ausdrucks unwürdig ist.

Gleichwohl wird man sie um so weniger von der Berücksichtigung ausschließen können, als die Kirchlichkeit in diesem ihre ursprüngliche Idee u. damit ihr Wesen aufgebenden Sinne eine Gefahr ist, mit der nicht nur nahezu alle Zeiten zu kämpfen gehabt haben, sondern die auch namentlich in unsrem Beobachtungsgebiete und -zeitraum sich keineswegs als eine überwundene zeigt.

Es ist ein Vorwurf, den schon Jesaias (29, 13) seinem Volke machen und den der Herr seinen Zeitgenossen wiederholen muß: „Dieses Volk nahet sich zu mir mit seinem Munde und ehret mich mit seinen Lippen, aber ihr Herz ist ferne von mir" (Matth. 15, 18).

Wenn in diesem so an die Adresse der Pharisäer gerichteten Vorwurf außer der Anklage einer der Innerlichkeit entbehrenden und nur äußerlichen Kirchlichkeit in der Regel zugleich die Anklage der Heuchelei gefunden wird, und eben diese als der eigentliche Charakterzug der Pharisäer von damals gilt, so ist das mehr, als wir für unsere Zeit im Ganzen und für unseren Beobachtungskreis im Einzelnen behaupten und zugeben.

Die Heuchelei im Sinne der sprichwörtlich pharisäischen Weise von ehedem ist eine Erscheinung, für deren Existenz und Subsistenz die heutigen Weltverhältnisse nicht nur ungünstig sind, sondern fast überall, aber namentlich hier so gut wie keine Lebensbedingungen enthalten.

Die Pharisäer mochten durch ihre Frömmigkeit, ihr nur äußerliches Gottdienen, ihre herzlose Kirchlichkeit Eindruck machen und davon irdischen Vortheil haben; heute würde es ein vergebliches Bemühen sein, damit zu imponiren und daran die Erwartung auf materiellen Gewinn zu knüpfen. Es fehlt zwar auch unter uns nicht an Gemeinden, in denen es so zu sagen zum guten Ton gehört, zur Kirche zu gehen; aber es wird das auch in diesen Fällen doch mehr der Eindruck sein, den der Beobachter von der Gemeinde erhält, als Etwas, das ihr selbst zum bestimmten Bewußtsein gekommen ist. Jedenfalls liegt ihr der Gedanke sehr fern, davon irgendwelche menschl. Gunst zu erwarten oder abhängig machen; diesen Gedanken ihr unterzuschieben oder nur zuzutrauen, würde ein ebenso unmotivirter wie unverzeihlicher Anachronismus sein. Nein, Kirchlichkeit im Sinne von Heuchelei, von Pharisäismus ist kein Vorwurf, zu welchem das Gesammtbild der beobachteten Diöcese berechtigte.

Wo kirchliche Gesinnung herrscht, wo man sich, wie auch immer an den Versammlungen betheiligt, in denen

die Gemeinde anbetet und feiert; wo man es nicht versäumt, mit ihr gemeinsam dem die Ehre zu geben, dem sie gebührt: der Fall ist unter unsren heutigen Verhältnissen fast absolut ausgeschlossen, daß es in heuchlerischer Absicht oder zu gewinnsüchtigen Zwecken geschehe. Ganz vereinzelte Versuche, unter dazu ungewöhnlich günstigen Umständen zu dupiren, mögen vorkommen; im Durchschnitt, im Allgemeinen, im großen Ganzen ist die Kirchlichkeit von heute nicht ein Mittel zu einem ganz heterogenen Zweck, sondern eine ehrlich und aufrichtig gemeinte, eine aus und mit gutem Herzen geübte. Es ist das erfreulich und die unentbehrliche Voraussetzung gesunder Kirchlichkeit. Der Durchschnittskirchenbesucher (l'homme du moyen) aus allen Schichten unsrer evang. Kreisbevölkerung kommt, wenn immer er sich an dem öffentlichen Gottesdienste oder an irgendeinem kultischen Akt betheiligt, im Allgemeinen bona fide, in guter Absicht, in ehrlichem Glauben. Ja es kommen so gut wie Alle in der Absicht, in dem bestimmtesten, unmittelbaren Bewußtsein, damit etwas Gutes, Gottwohlgefälliges, Nachahmungswerthes zu thun.

Und daß derer, die so kommen, nicht noch mehrere sind, diese uralte Klage seit der Apostel Tagen, wo es schon der Ermahnung bedurfte, „unsre" d. h. die Versammlungen der anbetenden Gemeinde nicht zu verlassen (Hebr. 10, 25) ist doch bei Weitem nicht der tiefste Schatten, der auf uns liegt.

Ueber einen Rückgang des Kirchenbesuchs während des zu beobachtenden Jahres wird auch nicht in einem einzigen der eingegangenen Berichte geklagt, wenn auch überall ein Plus an Zuhörern gewünscht werden wird u. wenn auch im Hauptgottesdienste einer städt. Gemeinde die Zahl der Kirchenbesucher nicht über 6—10% der Einwohnerzahl geschätzt werden konnte — einer Gemeinde allerdings, in welcher nicht nur noch ein 2. Sonntagsgottesdienst, sondern auch viele sonstige Gelegenheit zur Erbauung geboten wird. Während in anderen Berichten (außer einem mit 20% und einem anderen mit 30%) ein prozentuales Verhältniß nicht angegeben ist, kommen Prädikate über den Kirchenbesuch vor wie: „zahlreich", „gut", „merkbar zugenommen", „im Allgemeinen gut", „verhältnißmäßig gut", „befriedigend", „verhältnißmäßig befriedigend" und „läßt zu wünschen übrig."

Während es nicht an Stimmen fehlt, welche die Betheiligung der Arbeiter als ungünstig oder verschwindend gering bezeichnen; während es als eine mehr oder weniger allgemeine Erfahrung aus den Berichten herausklingt, daß die Verhältnisse, aber allerdings auch die Lebensgewohn-

heiten der Arbeiterbevölkerung es mit sich bringen, daß sie das geringste Contingent zur feiernden Gemeinde stellt: hat ein Berichterstatter die Freude, die gerühmte „merkbare Zunahme" des Kirchenbesuchs auch von Seiten der Arbeiter constatiren zu können.

Sieht man genauer zu, so gewinnt man den Eindruck, daß es weder zutrifft noch gerecht ist, der Arbeiterbevölkerung als solcher Unkirchlichkeit vorzuwerfen. Es giebt Arbeiter, welche ganz regelmäßig in der Kirche sind. Thatsache ist, daß, wo die Arbeiter sich Jahre hindurch halten und einigermaßen erträglich gestellt sind, sie auch den Weg zur Kirche finden, daß, wo sie dagegen nomadisirend Jahr aus Jahr ein ihre Arbeitsstelle wechseln, und ihnen die Woche keine Zeit läßt, ihre eigenen Angelegenheiten im Haus und draußen zu ordnen, sie, man möchte fast sagen, naturgemäß und nothgedrungen unkirchlich sind! Seßhaftigkeit und erträgliche materielle Lage begünstigen, Nomadenleben und materieller Druck erschweren die Kirchlichkeit u. den Kirchenbesuch der Arbeiter. Aber allerdings ein Jahre lang unter kirchlich ungünstigen Umständen verbrachtes Leben nimmt die Entwöhnung von der Kirche auch leicht mit in sonst nach dieser Seite freundlichere Verhältnisse hinein. Die Entfremdung ist da bereits zur Macht der Lebensgewohnheit geworden.

Die Betheiligung an dem hl. Abendmahl sinkt in einem Fall auf 30% der Einwohnerzahl, sonst nirgends unter 33,6%; sie steigt aber auch bis zu 49%, ja sogar auf 60%. Eine Taufe ist verschmäht worden, ein Kind von früher her ungetauft geblieben; dagegen ist ein anderes bisher ungetauftes zu Pfingsten in einem Alter von $4^3/_4$ Jahren zur Taufe gekommen. Die kirchliche Einsegnung ihrer Ehe haben 5 Paare, je 3 und 1 in 2 Stadtgemeinden, 1 in einer Landgemeinde abgelehnt.

Die kirchliche Beerdigung wird überall mit fast alleiniger Ausnahme der Säuglinge begehrt.

Nimmt man hinzu, daß außer den regelmäßigen Gottesdiensten am Sonntag noch hin und her Abendgottesdienste, Erbauungs- und Bibelstunden in der Woche, Missionsstunden und -Feste nicht ohne zum Theil die allerregste Theilnahme gehalten werden, daß einer der Berichterstatter seine Bibelstunden „gesegnete trauliche Stunden geistlicher Gemeinschaft" nennen kann, daß auch die in der Diöcese bestehenden Jünglings-, Gesang- und Jungfrauen-Näh-Vereine nicht ohne geistliche Nahrung zu bleiben, pflegen und doch ihre Mitglieder finden: so wird man aus dem Allen den Eindruck gewinnen und das Facit ziehen müssen, daß, soviel noch fehlen mag, es doch zu-

mal dem festansässigen Theil der Ephorie an einem ausgesprochen kirchlichen Sinn nicht gebricht und daß speziell inbezug auf das Beobachtungsjahr im Vergleich mit früheren Jahren kein Grund zur Klage vorliegt.

Und wenn ich schon an dieser Stelle den so weit gelüfteten Vorhang von dem ganzen Bilde zu entfernen hätte, so würden Sie mit eignen Augen sehen, daß dieses immerhin vielgestaltige und gegen früher unzweifelhaft reichlicher gewordene kirchliche Leben der Ephorie als seine unbedingt lichteste Seite erscheint.

Was uns viel sorglicher stimmen muß, als die nur zum größeren oder geringeren Theil gefüllten Kirchen, ist, wie sie sich füllen und wieder leeren! Es kommt so gut wie Niemand im heuchlerischen Sinn, so gut wie Niemand, um Menschen zu gefallen, es kommen im Durchschnitt Alle, Gott einen Dienst damit zu thun; aber das ist es denn auch Alles, was man für ihn thut, das ganze Opfer, was man für ihn bringt und übrig hat. Man kommt wie man ist, und man geht, wie man war. Und wenn man wirklich während der liturgischen Worte, während der Gemeindegesänge, während der Predigt von einem Gedanken getroffen wird und Vorsätze faßt, man faßt sie in der Regel, um sie doch nicht zu halten! Oder wenigstens, sobald das Alltagsleben wieder in sein Recht eintritt, giebt man wieder unbedenklich, und gleich als ob sich das von selbst verstände, schlechthin auf, was man beschlossen hatte. Man kommt zur Kirche und zu den übrigen Cultusakten, um seine Schuldigkeit zu thun, u. man geht, tamquam re bene gesta, mit dem beruhigenden Bewußtsein, sie gethan zu haben.

Das ist die Kirchlichkeit, der vorherrschend und überwiegend, der im Durschschnitt heutzutage und in dem Umfang der Berichte gehuldigt wird; eine Kirchlichkeit, die so wenig sie eine heuchlerische, so sehr sie eine ehrlich gemeinte ist, sich doch mit Religiosität durchaus nicht deckt und die — man muß es im Dienste der Wahrheit aussprechen — ein äußerlicher Akt bleibt. Das ist der Grund, daß das Wort Gottes sich nicht wirksamer unter uns zeigt. Und wenn doch solch' eine jährliche Orientirung über den Stand der Sache vor Allem den Nutzen haben und den Segen stiften soll, daß sie die Augen öffnet über die vorhandenen Mißstände und die Gewissen schärft für ihre Abstellung: das ist der Schatten, der über dem unsre kirchlichen Zustände fixirenden Bilde liegt, das ist der Grundschaden, bei dem alle weitere erfolgreiche Arbeit einsetzen muß: die Kirchlichkeit ein opus operatum, ein die Gewissen beruhigender Abfindungsdienst! — Sie darf es

nicht bleiben! Gewiß ist die Betheiligung an den Gottesdiensten und kirchlichen Handlungen selbst und als solche ein Akt des Gehorsams gegen die ausgesprochenen Vorschriften des A. und des N. Testaments; aber man erfüllt dieselben nicht in dem Geist, in dem sie gegeben sind, man bleibt auf halben Wege stehen, wenn man es bei dem Hören bewenden läßt.

Es geht durch die Religionsgeschichte aller Völker der in der menschlich endlichen Natur tief begründete Zug auf das Sichtbare, die immer wieder hervortretende Tendenz, sich auf ein äußerliches Gottdienen zu beschränken. Selbst in der christlichen Kirche, so sehr es ihre Grundforderung ist: „Joh. 4, 24", zeigt die römisch- und fast noch mehr die griechisch-katholische Erscheinung, wie weit man in der Veräußerlichung kommen kann. Aber sogar wir Evangelischen, ein so lautes und entschlossen prinzipielles Veto die Reformation gegen diese und alle Veräußerlichung erhob und ein so vollständiger Recurs auf die innerliche Seite sie ins Leben rief, haben sehr die Augen offen zu halten, um nicht doch wieder nur mit mit den Lippen, nur geschäftsmäßig zu dienen und die Herzen unerneuert zu lassen. Und es liegt nahe, daß eine Versammlung wie die einer Kreissynode, so wenig sie derer vergessen darf, die der Kirche sich fern halten, als die berufene Vertreterin der kirchlichen und kirchlich gesinnten Diöcesangemeinde das prüfende Auge auf diese selber richtet und sich darüber Rechenschaft giebt, in wieweit dieser selbst die kirchlichen Uebungen mehr sind als Einzelhandlungen, welche immerhin wie Feierstunden ihr übriges Leben unterbrechen mögen, aber doch eben nur unterbrechen und nicht vielmehr wandeln und noch nicht einmal wirksam beeinflussen. Obgleich es sich von selbst versteht, soll es doch nicht verschwiegen werden, daß wir Pastoren uns nimmermehr etwa selbst von dieser Prüfung ausschließen oder sie für uns so wenig als Christen wie als Träger des Amts für überflüssig halten. Die Gefahr, sich an einem einzelnen äußeren Akt genügen zu lassen, wo es sich vielmehr um einem Anstoß zu einer bleibenden inneren Bewegung handeln sollte, hat keiner gering zu schätzen. Am wenigsten dürfte dies der Prediger, den die Berufspflicht in das Heiligthum und zum heiligen Dienst ruft.

Wenn sich bei den Kirchenbesuchern der Ephorie die Kirchlichkeit nicht nur als die einfache Kundgebung des gottzugewendeten Herzens, sondern nicht minder als der immer neue wirksame Antrieb, sich dem göttlichen Willen hinzugeben, allezeit erkennen ließe: es würde die ausgiebigste Förderung der hl. Interessen, die wir hier vertreten, die Folge sein, es wäre die ihres Eindrucks gewisseste Johannespredigt, die gehalten werden könnte. Und es wäre ganz unmöglich, daß gegenüber den im Allgemeinen durchaus nicht ungünstigen oder doch leidlichen Berichten über die kirchliche Gesinnung in den beobachteten Gemeinden die Referate über die Moral in denselben Beobachtungsgruppen leider so überaus deprimirend lauten.

(Schluß folgt.)

Randnoten zum Hiobtext, nebst Erläut. mit Bezug auf die Probebibel.

Von Lic. **L. Krummel.**

Die Engländer haben in ihre neue revidirte Bibelausgabe, ähnlich wie Segond in seine französische Bibel, Randnoten aufgenommen, welche entweder abweichende Les- und Uebersetzungsarten oder zum Verständniß schwieriger Wörter und Sätze unumgänglich nöthige Erklärungen enthalten. Ich bin der Ueberzeugung, daß wir bei unserer deutschen Bibelrevision, wenn mit derselben nicht nur die von allen Seiten für absolut nothwendig erachtete Korrektur der Lutherbibel, sondern auch überhaupt ein besseres Verständniß der Bibel erzielt werden soll, ähnliche Randbemerkungen, oder wie ich für zweckmäßiger erachten würde, Noten unter dem Texte aufnehmen müssen. Wie denn auch die Probebibel schon an fünf Stellen (Hiob 19, Dan. 9, Sach. 11, Eph. 3 und 1. Joh. 5) einen schüchternen Anfang dazu gemacht hat. Es giebt ja, besonders im A. T., so viele Stellen, in welchen verschiedene Uebersetzungen gleich berechtigt sind, oder wo, außer den erklärenden Parallelstellen, welche in der Probebibel reichlich vorhanden und durchweg gut gewählt sind, kurze erklärende Bemerkungen, oft nur ein einziges Wort, dem Bibelleser geboten werden sollten. Die Berechtigung oder Nothwendigkeit der letzteren haben die Hallenser Revisionisten dadurch indirekt anerkannt, daß sie am Schlusse ihres Werkes ein Register zur Erläuterung alterthümlicher und wenig bekannter Wörter aufgenommen haben.

In Nachstehendem möchte ich an einem einzelnen Bibelbuche, dem Buche Hiob, zeigen, wie der nach diesem Grundsatze berichtigte Luther-Cansteinsche Bibeltext aussehen würde. Ich muß dazu aber folgende Bemerkungen vorausschicken. 1. Während die rev. engl. Bibel im Hiob 500 Randnoten zählt, bin ich mit deren etwa 100 ausgekommen, und glaube, daß diese Zahl vollständig genügend

ist. 2. Ich habe mich, so viel als möglich, an den Text der Probebibel angeschlossen, weil er mir mit Ausnahme weniger Stellen richtig und wohl getroffen zu sein scheint, doch aber nicht unterlassen, an denjenigen Stellen, wo es geboten schien, theils im Text, theils in der Note anders zu übersetzen. Die Gründe dafür findet man jeweils mit wenigen Worten in den Erläuterungen am Schlusse angegeben; berücksichtigt sind dabei, neben den neuesten Kommentaren, vornehmlich die neueste französische Uebersetzung Segond's vom J. 1880 und die englische vom J. 1885. Von dem Geiste und der Sprache Luthers glaube ich nirgends abgewichen zu sein, obgleich ich alle derzeit gänzlich ungebräuchliche Wort- und Satzbildungen vermieden habe. Ich übersetzte so, wie ich mir vorstelle, daß Luther in der Gegenwart übersetzt haben würde. — 3. Sämmtliche Aenderungen sind fett gedruckt und ist jedesmal der ganze Vers angegeben; in allen Versen und Kapiteln, welche hier nicht abgedruckt sind, soll der Text der Probebibel als beibehalten gelten. — 4. Die verhältnißmäßig wenigen und unbedeutenden rein sprachlichen Aenderungen bedürfen wohl keiner besonderen Rechtfertigung.

Cap. 3, 5: Finsterniß und **Todesschatten** müssen ihn überwältigen, und dicke Wolken müssen über ihm bleiben, und der Dampf am Tage mache ihn gräßlich!

3, 8: Es müssen sie verfluchen die Verflucher des Tages, und die da bereit sind, zu erwecken den *Leviathan. ***Das Krokodil,** K. 40, 20; hier bildlich = eine feindliche Macht, Jes. 27, 1.

3, 14: Mit den Königen und Rathsherren auf Erden, die *das Wüste bauen. ***Die sich Grabmäler bauen in der Wüste,** I. Mos. 35, 20. II. Kön. 23, 17—18.

3, 21: Die des Todes warten, und er kommt nicht, **und graben nach ihm mehr als nach verborgenen Schätzen.**

3, 25: Denn das ich **fürchte,** kommt über mich, und das ich **sorge, trifft mich.**

3, 26: **Ich ruhe kaum, ich raste und erhole mich ein wenig; so kommt das Toben wieder.**

4, 15: Und da **ein** Geist vor mir überging, **standen** mir die Haare zu Berge an meinem Leibe.

4, 19: Wie viel mehr, die in *Leimenhäusern wohnen, und auf **Staub** gegründet sind, und werden **vertilgt wie die Motten!** *II. Kor. 5, 1.

4, 21: Und ihr ***Strick zerreißt in ihnen,** und sterben unversehens. *Pred. 12, 16.

5, 7: Sondern der Mensch wird zu Unglück geboren, wie **der Flamme Funken, in die Höhe zu fliegen.**

5, 15: Und hilft den Armen von dem Schwert **ihres Mundes,** und von der Hand der Mächtigen.

6, 10: So hätte ich **doch** Trost, und wollte **noch frohlocken in dem Schmerz, der nicht abläßt: hab'** ich doch nicht verleugnet die Reden des Heiligen!

6, 14: Dem Verzagten gebührt Barmherzigkeit von seinem Nächsten, ***er möchte sonst die Furcht des Allmächtigen verlassen.** Oder: ***auch wenn er die Furcht des Allmächtigen verläßt.**

6, 25: **Wie eindringlich ist doch rechte Rede! Was straft aber eine Strafe wie eure?**

7, 2: Wie ein Knecht sich sehnet nach dem Schatten, und ein Tagelöhner **verlanget nach seinem Lohn.**

7, 9: Eine Wolke vergehet, und fähret dahin: also, wer* in die Hölle hinunter fähret, kommt nicht wieder herauf, ***in das Reich der Todten.**

7, 15: Daß meine Seele wünschte **ersticket** zu sein, und **den Tod lieber als diese meine Gebeine.**

7, 21: Und warum vergiebst du mir meine Missethat nicht, und nimmst nicht weg meine Sünde? Denn nun werde ich mich in die Erde legen, und **wenn du mich suchest,** werde ich nicht da sein.

8, 5: So du aber dich zu Gott thust, und dem Allmächtigen flehest,

8, 6: Und so du rein u. fromm bist, so wird er *aufwachen zu dir, und wird wieder aufrichten **die Wohnung deiner Gerechtigkeit;** *Ps. 35, 23.

8, 15: Er verläßt sich auf sein Haus, und **es** wird doch nicht bestehen; er wird sich daran halten, aber **es wird** doch nicht stehen bleiben.

8, 17: *Seine Saat stehet dick bei den Quellen, und sein Haus auf Steinen. Oder: ***In einen Steinhaufen sind seine Wurzeln verflochten, er schauet hin auf ein Haus von Steinen.**

9, 13: Er ist Gott; seinen Zorn kann Niemand stillen; unter ihn mußten sich beugen die Helfer *Rahabs. *Ps. 89, 11. 87, 4. Jes. 30, 7. **Rahab = Aegypten, oder = jede ungestüm tobende feindliche Gewalt,** K. 26, 12.

9, 15: Wenn ich auch Recht **hätte, könnte** ich ihm dennoch nicht antworten, sondern ich müßte um mein Recht flehen.

9, 16: Wenn ich ihn schon **anriefe,** und er mir **antwortete,** so glaube ich doch nicht, daß er meine Stimme **hörete.**

10, 7: So du doch **weißt,** wie ich nicht gottlos **bin;** so doch Niemand ist, der aus deiner Hand erretten möge.

10, 9: Gedenke doch, daß du mich ***wie Leimen gebildet** hast, und wirst mich wieder zu Ende machen. *K. 33, 6. I. Mos. 2, 7; 3, 19.

10, 12: Leben und Wohlthat hast du an mir gethan, und dein Aufsehen **bewahrete** meinen Odem.

10, 15: Bin ich gottlos, **wehe mir! Bin** ich gerecht, so darf ich doch mein Haupt nicht aufheben, als der ich voll Schmach bin, und sehe mein Elend.

10, 21: Ehe denn ich hingehe, und komme nicht wieder, ins Land der Finsterniß und des **Todesschattens.**

10, 22: Ins Land, da es stockdick finster ist, **des Todesschattens,** und da keine Ordnung ist; und wenns hell wird, so ist es wie Finsterniß.

12, 5: Und ist ein verachtet Lichtlein vor den Gedanken der Stolzen; *stehet aber, daß sie sich ärgern. Oder: ***wenn sein Fuß fängt an zu wanken.**

12, 14: Siehe, wenn er zerbricht, so hilft kein **Aufbauen;** wenn er Jemand **verschließt,** kann Niemand aufmachen.

13,14: Aber ihr **seid Lügenschmiede,** und seid alle unnütze Aerzte.

13,15: Siehe, er würde mich doch erwürgen, *und ich habe nichts zu hoffen; doch will ich meine Wege vor ihm verantworten. Oder: ***dennoch hoffe ich auf ihn und will meine Wege vor ihm verantworten.**

14,4: *Wer will einen Reinen finden bei denen, da keiner rein ist? Oder: ***Kann wohl ein Reiner kommen von den Unreinen? Auch nicht einer.**

14,13: Ach, daß du mich *in der Hölle verdecktest und **verbärgest bis dein Zorn sich lege, und setztest mir ein Ziel, daß du an mich denkest. ***in dem Reiche der Todten.** **Jes. 26,20. Ps. 27,5. 31,21.

15,5: Denn *deine Missethat lehret deinen Mund also, und **du** hast erwählet eine schalkhaftige Zunge. Oder: ***dein Mund thut deine Missethat dar.**

17,5: *Es rühmet wohl einer seinen Freunden die Ausbeute: aber seiner Kinder Augen werden verschmachten. Oder: ***Es verräth wohl einer seine Freunde zum Raube.**

17,13: Wenn ich gleich lange harre, so ist doch *die Hölle mein Haus, und in der Finsterniß ist mein Bette gemacht.

***das Reich der Todten.**

17,16: Hinunter in *die Hölle wird es fahren, und wird mit mir in dem Staub liegen. ***in das Reich der Todten.**

18,13: Die Glieder seines Leibes werden verzehret werden, seine Glieder wird verzehren der *Erstgeborne des Todes.

***die Krankheit.**

18,14: *Seine Hoffnung wird aus seiner Hütte gerottet werden, und sie werden ihn treiben zum Könige des Schreckens. Oder: ***Er wird aus seiner Hütte, darauf er vertrauete, ausgerottet werden, und getrieben zu dem Könige des Schreckens.**

18,15: In seiner Hütte *wird nichts bleiben, über seine Stätte wird Schwefel gestreuet werden. Oder: ***werden Fremde wohnen.**

19,17: Mein Odem ist zuwider meinem Weibe (K. 2,9), und ich bin ein Ekel den Kindern **meiner Mutter Leibes.**

19,25: Aber *ich weiß, daß **mein Erlöser lebet; †und als der letzte wird er über dem Staube sich erheben. *II. Tim. 1,12. **Jes. 41,14. Hos. 13,14. Oder nach Luther: †**und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken.**

19,26: *Und nachdem diese meine Haut zerschlagen ist, werde ich ohne mein Fleisch **Gott sehen. Oder nach Luther: ***und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen.** **Ps. 17, 15. 73,24.

20,11: *Seine Gebeine werden seine heimlichen Sünden wohl bezahlen, und sie werden sich mit ihm in die Erde legen. Oder: ***Seine Gebeine sind voll von Jugendkraft, aber sie werden sich mit ihm in die Erde legen.**

20,22: Wenn er gleich die Fülle und genug hat, wird ihm doch angst werden; *allerhand Mühe wird über ihn kommen. Oder: ***jede Hand der Armen wird über ihn kommen.**

20,25: *Ein **bloßes** Schwert wird durch ihn ausgehen; u. des Schwertes Blitz, der ihm bitter sein wird, wird mit Schrecken über ihn fahren. Ps. 7,13. 5. Mos. 32,41. Oder: ***Er zieht den Pfeil, daß er aus seinem Leibe gehe, des Stahles Blitz aus seiner Galle, Schrecken des Todes überfallen ihn.**

20,26: *Es ist keine Finsterniß da, die ihn verdecken möchte. Es wird ihn ein Feuer verzehren, das nicht aufgeblasen ist; u. wer übrig ist in seiner Hütte, dem wirds übel gehen. Oder: ***Jegliche Finsterniß ist seinen Schätzen aufgespart. Es wird ihn ein Feuer verzehren, das nicht aufgeblasen ist, und verderben, was in seiner Hütte übrig ist.** 5. Mos. 32,22.

21,13: Sie werden alt bei guten Tagen, *und erschrecken kaum einen Augenblick vor der Hölle. Oder: ***fahren in einem Augenblick ins Todtenreich.**

23,6: **Wollte er auch mit großer Macht mit mir streiten, er hätte doch Acht auf mich.**

23,7: **Dann wollte ich redlich mit ihm rechten, und so mein Recht wohl gewinnen.**

23,13: **Doch er bleibt bei Einem,** wer will ihm wehren? Und er macht's, wie er will.

23,17: *Denn die Finsterniß macht's kein Ende mit mir, und das Dunkel will von mir nicht verdeckt werden. Oder: ***Denn nicht die Finsterniß macht's, daß ich vernichtet stehe, noch mein Aussehen, das vom Dunkel verdecket ist.**

24,1: Warum sind von dem Allmächtigen nicht **Gerichtszeiten** vorbehalten, **daß die ihn kennen, seine Tage sehen?**

24,6: **Auf dem Acker müssen sie Viehfutter schneiden, u. den Weinberg des Gottlosen nachlesen.**

24,9: Man **reißt** das Kind von den Brüsten, und macht's zum Waisen. **Man** macht die Leute arm mit Pfänden.

24,10: **Daß sie nackend gehen** ohne Kleider. **Hungrig müssen sie ihren Garben tragen,** Jes. 58,7.

24,19: Die Hölle **(das Todtenreich)** nimmt weg, die da sündigen, wie die Hitze und Dürre das Schneewasser verzehrt.

26,6: Die *Hölle ist aufgedeckt vor ihm, und der Abgrund hat keine Decke ***das Todtenreich.**

26,12: Von seiner Kraft wird das Meer plötzlich ungestüm, und durch seinen Verstand zerschmettert er *Rahab *K. 9,13.

26,13: Am Himmel wirds schön durch seinen Wind, und seine Hand durchbohrt die *flüchtige Schlange. K. 3,8. Jes. 27,1. **Dem Sternbilde des Drachen schrieb man einst die Verfinsterung der Sonne und des Mondes zu.**

27,12: Siehe, **ihr habt es alle selbst gesehen;** warum gebt ihr denn solch unnütze Dinge vor?

27,18: Er bauet sein Haus wie eine *Spinne, und wie ein Hüter eine **Laubhütte** machet. Oder: ***wie eine Motte.**

27,19: Der Reiche, wenn er sich legt, wird er's nicht mitraffen; er wird seine Augen aufthun, und da wird nichts sein. Oder: **Reich legt er sich hin, und thut's nicht wieder; er schlägt die Augen auf und ist dahin.**

28,3: Man macht der Finsterniß ein Ende, **und sucht an allen Enden nach Gestein des Dunkels und des Todesschattens.**

28,13: Niemand *weiß, wo sie liegt, und sie wird nicht gefunden im Lande der Lebendigen. Oder: ***kennt ihren Tauschpreis.**

29,24: *Wenn ich mit ihnen lachte, wurden sie nicht zu kühn darauf, und das Licht meines Angesicht machte mich nicht geringer. Oder: ***Ich lachte über sie, wenn sie ohne Hoffnung**

waren, und das Licht meines Angesichts konnten sie nicht hinfällig machen.

30, 11: *Sie haben ihr Seil gelöset und mich zu nichte gemacht, und ihren Zaum von mir abgethan. Oder: ***Hat er mein Seil gelöset, und mich zu nichte gemacht, so lassen sie den Zügel vor mir schießen.**

30, 18: *Mit großer Macht werde ich anders und anders gekleidet, und ich werde damit umgürtet wie mit meinem Rock. K. 7, 5. Oder: ***Durch die große Macht der Krankheit ist mein Obergewand entstellt, und ich werde** um meiner Magerkeit willen **damit umgürtet wie mit meinem Rock.**

30, 20: *Schreie ich zu Dir, so antwortest du mir nicht; trete ich hervor, so **achtest du nicht auf mich.

*K. 19, 7. Oder: ****so blickst du starr auf mich.**

32, 4: Denn Elihu hatte geharret **mit Hiob zu reden,** weil sie älter waren denn er.

34, 3: Denn das Ohr prüfet die Rede, **wie** der Mund schmeckt die Speise.

34, 13: Wer hat **ihn über die Erde** verordnet? und wer hat den ganzen Erdboden gesetzt?

34, 18: *Sollte einer zum Könige sagen: „Du loser Mann;" und zu den Fürsten: „Ihr Gottlosen?" Oder: ***Der auch zum Könige sagt: „du loser Mann;" und zu den Fürsten: „Ihr Gottlosen!".**

34, 22: Es ist keine Finsterniß noch **Todesschatten,** daß sich da möchten verbergen die Uebelthäter. Ps. 139, 11. 12.

34, 31: *Denn zu Gott muß man sagen: Ich habe gebüßt, ich will nicht übel thun. Oder: ***Denn darf man zu Gott sagen: „Ich habe gebüßt, und doch nicht übel gethan?".**

36, 17: Du aber machst die Sache der Gottlosen gut, *daß ihre Sache und Recht erhalten wird.

Oder: ***Gericht und Urtheil wird dich treffen.**

36, 19: *Meinst du, daß er deine Gewalt achte oder Gold oder irgend eine Stärke oder Vermögen? Oder: ***Meinst du, daß dein Schreien dich von Bedrängniß errette, oder irgend ein Vermögen deiner Stärke?**

36, 32: *Er deckt den Blitz wie mit Händen, und heißt ihn doch wiederkommen. Oder: ***In seine Hände nimmt er den Blitz, und sendet ihn auf den Widersacher.**

36, 33: *Davon zeuget sein Geselle, des Donners Zorn in den Wolken. Oder: ***Ihn kündet an sein Donner, auch die Heerde, wenn er im Anzug ist.**

38, 17: Haben sich dir des Todes Thore je aufgethan? oder hast du gesehen die Thore **des Todesschattens?**

38, 31: Kannst du die Bande der *sieben Sterne zusammenbinden? oder das Band des **Orion auflösen?

***der Pleiaden.** **K. 9, 9.

38, 32: Kannst du **die Zeichen des Thierkreises** hervorbringen zu seiner Zeit? oder den Bären am Himmel sammt seinen Jungen herauf führen?

39, 3: Sie beugen sich **und werfen ihre Jungen, und ihrer Schmerzen sind sie ledig.**

39, 9: Meinst du, *das Einhorn werde dir dienen, und werde bleiben an deiner Krippe?

***die wilde Antilope,** 4. Mos. 23, 22.

39, 19: Kannst du dem Roß Kräfte geben, oder seinen Hals zieren mit der **wallenden Mähne?**

39, 21: **Es scharrt im Blachfeld,** und ist freudig in Kraft, und **zieht** aus, den Geharnischten entgegen.

39, 23: Wenn gleich **über ihm** klingt der Köcher, und glänzen beide, Spieß und Lanze.

40, 10: Siehe da den *Behemoth, den ich neben dir gemacht habe; er frisset Gras wie ein Ochse. ***Das Nilpferd.**

40, 16: Er liegt **unter Lotusgebüsch** im Schatten, im Rohr und im Schlamm verborgen.

40, 17: Das **Lotusgebüsch** bedeckt ihn mit seinem Schatten, und die Bachweiden umgeben ihn.

40, 19: **Fängt man ihn wohl vor seinen Augen, und durchbohrt man ihm seine Nase mit Haken?**

40, 20: Kannst du den *Leviathan ziehen mit dem Hamen, u. seine Zunge mit einem Strick fassen? ***das Krokodil,** Ps. 74, 14.

41, 20: Den *Hammer achtet er wie Stoppeln; er spottet der bebenden Lanze *oder: **die Keule.**

Rein sprachliche Aenderungen: 1, 20: **stand** st. stund. 1, 22: **Thörichtes** st. Thörliches. 2, 11: **gekommen** st. kommen, und **wurden** st. wurden's. 2, 12: **aufhoben** st. aufhuben, **kannten** st. kenneten und **hoben** st. huben. 3, 11: **umgekommen** st. umkommen. 4, 7 u. 9: **umgekommen** st. umkommen und **vertilget worden** st. vertilget. 4, 16: **stand** st. stund. 6, 8: **was** st. wes. 7, 18: **Stunden** st. Stunde. 9, 6: **beweget** st. weget. 9, 26: **fliegt** st. fleugt. 10, 1: **verdrießt** st. verdreußt. 11, 22: **öffnet** st. öffenet. 14, 2: **flieht** st. fleucht. 14, 3: **ziehest** st. zeuchst. 16, 22: **gekommen** st. kommen. 17, 6: **ich muß** st. muß. 19, 12: **gekommen** st. kommen. 22, 6: **Nackenden** st. Nacketen. 28, 19: **reinste** st. reineste. 30, 14: **gekommen** st. kommen. 30, 16: **gießt** st. geußt. 34, 27: **verstanden** st. verstunden. 36, 9: **überhoben** st. überhuben. 38, 16: **gekommen** st. kommen. 39, 22: **flieht** st. fleucht. 39, 25: **riecht** st. reucht. 39, 26 u. 27: **fliegt** st. fleugt. 40, 21: **eine** Angel st. einen: 42, 7: **zwei** st. zween.

Erläuterungen.

1. Allgem. Bemerkung. An vielen Stellen sind sprachliche Aenderungen vorgenommen, deren Begründung im Einzelnen überflüssig erscheint, weil sie theils schon in den Canstein'schen Bibelausgaben erfolgt, theils in der gegenwärtig allgemein üblichen Schreibweise des Deutschen von selbst begründet sind.

2. Zu Kap. 3, 5 al.: Das hebr. Zalmaveth übersetze ich überall mit **Todesschatten,** nach Sept., Vulg. Engl. (rev. ed.) Franz. (Segond) cet.

3. Zu 3, 8: Hier sollte auch dem einfachen Bibelleser gesagt werden, daß der Leviathan in C. 40, 20 das Krokodil ist, daß aber dieses Wort häufig auch zur Bezeichnung einer feindlichen Macht überhaupt dient; so in Jes. 27, 1, wo dann anzumerken wäre, daß dort Babylon darunter zu verstehen ist.

4. Zu 3, 14: Dieser Vers ist ohne erklärende Bemerkung unverständlich.

5. Zu 3, 21: So ist nach Sept. Vulg. Engl. Franz. Del. etc. zu übersetzen.

6. Zu 3, 25: Hier fordert der Zusammenhang die Gegenwart statt der Vergangenheit.

7. Zu 3,26: Hier hat Luther zweifellos unrichtig übersetzt.

8. Zu 4,15: Hier ist von **einem** Geiste, irgend einer Geistererscheinung die Rede.

9. Zu 4,19: Beide Aenderungen sind durch eine richtige Exegese geboten.

10. Zu 4,21: Luthers Uebersetzung ist durchaus unhaltbar.

11. Zu 5,7: Hier haben Sept. Vulg. und Luther unrichtig übersetzt.

12. Zu 5,15: Nach Engl. Franz. und allen Comm. die allein richtige Uebersetzung.

13. Zu 6,10: Nur auf diese Weise wird der Sinn dieses Verses richtig wiedergegeben.

14. Zu 6,14: Hier hat Luther jedenfalls unrichtig übersetzt; im zweiten Hemistich sind zweierlei Uebers. möglich und gleichberechtigt, daher die Note unter dem Text.

15. Zu 6,25: Nach Engl., Franz. ꝛc. die einzig richtige Uebersetzung.

16. Zu 7,2: Hier hat Luther sich lediglich nach der den Sinn nicht treffenden Vulgata gerichtet.

17. Zu 7,9: Hier und C. 14,13. 17,13.16. 26,6 ist kein Ort der Qual, sondern allgemein das **Todtenreich** gemeint, daher die Note unter dem Text.

18. Zu 7,15: Im Hiob sind keine Selbstmordgedanken; **Erstickung** ist das gewöhnliche Ende der Elephantiasis. Die zweite Hälfte läßt sich nicht wohl anders übersetzen, cf. Engl. Franz. Auch können „die Gebeine" sich nicht den Tod wünschen.

19. Zu 7,21 u. 8,5: Das „morgen" und das „bei Zeit" ist nicht im Urtext.

20. Zu 8,6: So nach Engl., Franz. u. allen Comm.

21. Zu 8,17: Hier ist eine nach Engl., Franz. etc. wohlberechtigte Parallelübersetzung unvermeidlich.

22. Zu 9,13: Diese Anmerkung ist zum Verständniß der Stelle nöthig und nützlich.

23. Zu 9,15—16: Diese Sätze sind hypothetisch zu fassen; cf. Engl., Franz. und alle Comm.

24. Zu 10,9: in C. 33,6 = **aus** Leimen, hier = **wie** Leimen, cf. Sept., Vulg., Engl., Franz. etc.

25. Zu 10,12: Hier ist nach dem hebr. Texte und allen Versionen die Vergangenheit zu setzen.

26. Zu 10,15: Hier hat Luther nach der Vulg. unrichtig übersetzt.

27. Zu 12,5: Hier ist die richtige Uebers. wenigstens in der Note aufzunehmen.

28. Zu 12,14: Hier ist „Aufbauen" richtiger als „Bauen."

29. Zu 13,4: So nach Vulg. Engl. Del. etc.

30. Zu 13,15: Hier sind zwei gänzlich differirende Uebersetzungen gleichberechtigt, daher die Note.

31. Zu 14,4: Hier ist Luthers unübertrefflich schöne, auch in alle Katechismen übergegangene Uebers. **im Texte** beizubehalten, aber die wahrscheinlich richtigere der Probebibel (welche Engl. u. Franz. nicht haben!) **in die Note** aufzunehmen.

32. Zu 15,5 u. 17,5: Hier sind zweierlei Uebersetzungen gleich berechtigt, daher die Noten.

33. Zu 18,13: „Der Erstgeborne des Todes" durch die kurze Note zu erklären: „die Krankheit."

34. Zu 18,14 u. 15: Hier sind beide Ueberss. gleichberechtigt.

35. Zu 19,17: Da Hiobs Kinder todt sind, kann nur diese Uebersetzung richtig sein.

36. Zu 19,25—26: So glaube ich den Druck dieser Verse vorschlagen zu dürfen.

37. Zu 20,11.22.23.26 u. 21,13: Die nach Engl., Franz. Del. cet. richtig scheinenden Uebers. sind in die Noten aufzunehmen.

38. Zu 23,6—7: Hier ist Luther ganz unverständlich; der Zusammenhang ergiebt die an Engl. und Franz. sich anschließende neue Uebersetzung.

39. Zu 23,13: Hier hat Luther nach Vulg. sicher irrig übersetzt; richtig Engl. = but he is in one mind, und Segond. mais sa révolution est arrêtée.

40. Zu 23,17: Die Uebers. in der Note ist nach Vulg. Engl. (note) Franz. Del. etc.

41. Zu 24,1: Die Aenderung der Probebibel wird in dieser Form richtiger und klarer.

42. Zu 24,6: So nach Engl., Franz. Del. etc.; schwierige Stelle.

43. Zu 24,9—10: Hier ist die Interpunktion zu bessern. Der Schluß von V. 10 ist nach Vulg. falsch übersetzt, cf. Engl., Franz. Del. etc.

44. Zu 26,12: Hier ist auf C. 9,13 hinzuweisen.

45. Zu 26,13: Hier ist das Citat von C. 3,8 und eine erklärende Anmerkung unumgänglich nöthig.

46. Zu 27,12: So nach Sept, Vulg., Engl., Franz. Del. etc.

47. Zu 27,18: Hier ist in der Note anzugeben, daß im Hebr. von der **Motte,** und nicht von der **Spinne** geredet ist, und das in Süddeutschland ganz ungebräuchliche „Schauer" in „Laubhütte" umzuwandeln, ebenso Jes. 1,8.

48. Zu 27,19: Hier sind beide Uebers. gleich berechtigt.

49. Zu 28,3: Hier ist der ganze Vers, und nicht nur dessen erste Hälfte, nach den sicheren Ergebnissen der neueren Exegese abzuändern.

50. Zu 28,13: Hier ist mindestens in der Note die nach Aqu., Symm., Vulg., Engl., Franz., Del. etc. richtige Uebersetzung aufzunehmen.

51. Zu 29,24: Die Uebers. in der Note scheint die allein richtige zu sein.

52. Zu 30,11: In der Note die Uebersetzung von Sept., Engl. (Note) Del. etc.

53. Zu 30,18: Auch hier ist dem Bibelleser die gleichberechtigte Uebers., nebst der Erkl. in der Klammer, nicht vorzuenthalten.

54. Zu 30,20: Hier sind beide Uebers. gleichberechtigt.

55. Zu 32,4: Hier hat Luther falsch übersetzt.

56. Zu 34,4: Hier ist „wie" nicht „und" zu schreiben.

57. Zu 34,13: So nach Engl., Franz. Del. etc.

58. Zu 34,18: Die Uebers. in d. Note n. Vulg., Engl., Franz. etc.

59. Zu 34,31: Auch hier ist eine wohlberechtigte andere Uebers. anzuführen, umsomehr als Luthers unbedingt falsche Uebers. beseitigt ist.

60. Zu 36,17: Die Uebers. in der Note nach Engl., Franz. etc.

61. Zu 36,19: Hier sind zweierlei Uebers. gleichberechtigt.

62. Zu 36,32 und 33: Ebenso in diesen Versen.

63. Zu 38,31: Hier ist die kurze erkl. Note gewiß berechtigt.

64. Zu 38,32: Die Probebibel hat die zweite Hälfte dieses Verses richtig korrigirt, warum nicht auch die erste? Das hebr.

Mazzaroth (wahrsch. identisch mit Mazzaloth s. Mazzaluth II. Regg. 23, 5, welches Luther u. Probeb. mit „Planeten" übersetzen; Vulg. = duodecim signa; Theodoret = lucifer, Morgenstern) wird nur von Vulg. mit lucifer übersetzt. Dieser von Luther beibehaltene Irrthum sollte doch endlich aus der Bibel entfernt werden, umsomehr als er in keiner andern Version erscheint. Mazzaroth sind hier und II. Regg. 23, 5 die Zeichen des Thierkreises, wie schon Symm. u. Chrysost. erkannt haben.

65. Zu 39, 3: So ist nach Engl., Franz. u. allen Comm. zu übers.

66. Zu 39, 9: Hier ist auf Num. 23, 22 hinzuweisen und dem Leser zu sagen, daß unter dem Einhorn die wilde Antilope zu verstehen ist.

67. Zu 39, 19: Hier ist von der **Mähne**, nicht vom Gewieher, oder nach Luther vom Geschrei die Rede.

68. Zu 39, 21: Das obsolete „strampfen" ist zu beseitigen.

69. Zu 39, 23: Statt „wider es" ist „über ihm" richtig, cf. Sept., Vulg., Engl., Franz. Del. etc.

70. Zu 40, 20: Behemoth ist mit „Nilpferd" zu erklären.

71. Zu 40, 16 u. 17: Hier ist „Lotusgebüsch" zu übersetzen, cf. Engl., Franz. Del. etc.

72. Zu 40, 19: Hier ist die Uebers. Luthers u. der Probeb. (nach Sept. und Vulg.) zweifelsohne falsch.

73. Zu 40, 20: Der Leviathan ist mit „Krokodil" zu erklären und Ps. 74, 14 zu citiren.

74. Zu 41, 20: Hier ist „Keule" neben „Hammer" berechtigte Uebersetzung.

Vermischtes.

1. Die **Allgemeine kirchliche Chronik** (begründet von K. Matthes, fortgesetzt von Dr. Hermann Gerlach, Lic. theol. und Archidiak. zu Forst i. L., hat vor Kurzem ihren 32. Jahrgang, das Jahr 1885 zur Veröffentlichung gebracht. Mit gewohnter Meisterschaft hat der Herausgeber es verstanden, die reiche Fülle kirchlich bedeutsamer Ereignisse des letzten Jahres einschließlich auch der theologischen Literatur in übersichtlicher Gruppirung vorzuführen. Als Anhang zur kirchlich-chronistischen Uebersicht über die verschiedenen Länder und Erdtheile erscheint jetzt zum ersten Male eine kurze Missionsstatistik (S. 215 bis 218) beigegeben. Desgleichen hat die bibliographische Abtheilung des Werks eine dankenswerthe Zugabe in Gestalt eines Verzeichnisses der Zeitschriften kirchlichen Inhalts erfahren (S. 259 — 268). Trotz dieser Bereicherungen des Inhalts ist für das (jetzt nicht mehr im Haendkeschen Verlage in Hamburg, sondern bei A. Dieckmann in Dresden erscheinende) Werk weder eine Vermehrung des Umfangs, noch eine Steigerung des Ladenpreises (von 4 Mark) eingetreten.

2. **Die kirchenpolitischen Gesetze** Preußens und des Deutschen Reiches in ihrer Gestaltung nach dem neuesten Abänderungsgesetz, werden demnächst, herausgeg. durch Geh. Justizrath W. Rintelen, im Verlage von C. Heymann in Berlin erscheinen. Außer den Novellen aus den JJ. 1880—83 ist es namentlich das neueste kirchenpolit. Gesetz, wie es aus den jüngsten Verhandlungen beider Häuser des Landtags hervorgegangen, was man in dieses Büchlein aufgenommen und nach seinem Verhältniß zur früheren Fassung anschaulich dargestellt finden wird. Der Preis des Schriftchens (kartonirt) soll nur 1 M. betragen.

3. **„Pro domo,** oder Beispiel, wie der „Landpastor" gegebenen Falls unter seinen Bauern zu politisieren pflegt", betitelt sich ein demnächst bei D. B. Wiemann in Barmen erscheinendes Schriftchen von Pfr. E. Dresbach, auf welches als eine in ihrer Art wichtige und interess. Erscheinung wir schon jetzt unsere Leser aufmerksam machen.

Einkauf
theolog. Bibliotheken
und **einzelner** werthvoller **theol. Werke,** sowie **Philosophica** und **Orientalia.**
Hugo Rother, theol. Buchhandlung,
Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 3.

Soeben erschienen:
Antiquarischer Bücher-Katalog
Nr. XXXIX. Theologie 2000 Nr.
Paul Lehmann, Buchhandlung und Antiquariat,
Berlin W., Französische Str. 33 e.

Im Verlage von **Georg Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Bleek F., Einleitung in das Alte Testament.
Fünfte Auflage besorgt von **J. Wellhausen.**
Preis: Mk. 10,50, gebunden Mk. 13.—.

Im Verlage von **Julius Abel** in Greifswald erscheint
Beiträge
zur Revision der Lehre vom Eid.
Von
Dr. **Rudolf Redem,**
Landgerichtsrath und Privatdocent an der kgl. Universität Greifswald.
53 S. 8.
(Separatabdruck aus der Ev. Kirchen-Zeitung).

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 12. Juni.** **№ 24.**

Inhalt. Die pfingstliche Gruppe kirchlicher Jahresfeste. II. Pfingsten. — Ueber Prediger-Seminarien. II. — Neue Hilfsmittel zum Studium des N. Ts. IV. — Pädagogisches (Schl.). — Correspond. aus Württemberg u. England. — Literatur.

Die pfingstliche Gruppe kirchlicher Jahresfeste.

II. Pfingsten.

Den Abschluß der Festhälfte des Kirchenjahres sowie den Uebergang von ihr zur festlosen Hälfte (vom Semestre Domini zum Semestre Ecclesiae) bildet Pfingsten, die Gedenkfeier der abschließenden neutestamentlichen Heilsthatsache von kirchengründender Bedeutung. Als selbständige, aus der Reihe der 50 Freudentage nach Ostern mit solenner Auszeichnung hervortretende Feier ist Pfingsten nicht älter denn Himmelfahrt (s. d. vor. Art.). Es scheint auch erst seit dem 4. Jahrhdt. allmählich dieses gleichaltrige Nachbarfest verdunkelt zu haben. Als eines der größten Kirchenfeste, eine *μεγίστη ἑορτή* bezeichnet es Eusebius v. Cäsarea (De vit. Const. IV, 64). Gregor von Nazianz erklärt es als „Fest des Geistes" für besonderer Ehre und Auszeichnung werth (Orat. 44, de Pentec.). Chrysostomus hebt es, durch das Prädikat „Hauptstadt des Festkreises" (*μητρόπολις τῶν ἑορτῶν*, hom. II de Pentec.), mit solchen Jahresfesten ersten Ranges wie Weihnachten und Ostern auf gleiche Linie. Die Art, wie um dieselbe Zeit und wenig später die lateinischen Väter Augustin u. Leo d. Große von ihm handeln (Aug. c. Faust. 32, 12 u. Ep. 54 ad Januar.; Leo M. Serm. 75—77) giebt zu erkennen, daß es auch im Abendlande zum obersten Range der Kirchenfeste emporgestiegen war. Wie denn seine festliche Begehung hier bald, analog wie die des Oster- und des Weihnachtsfestes, über mehrere Tage erstreckt, ja hie und da auf die ganze mit dem Pfingstsonntag anhebende Woche, als die hebdomas Spiritus Sancti, ausgedehnt wurde (Concil. Mogunt. 813, c. 36; Capitula exc. de Conc. Ingelheim. 826, c. 5, u. s. f.).

Zu diesem Obsiegen des Pfingstfests in seiner Rivalität mit dem Himmelfahrttage trug das Mehrseitige seiner heilsgeschichtlichen Bedeutung und Beziehung hauptsächlich bei. Schon seit dem 5. Jhdt. beginnt man im Abendlande außer der Geistesausgießung als dem wunderbaren Gründungsakt der Kirche auch das Objekt der alttestamentlichen Pfingstfeier, also die Naturthatsache des Danks für die vollbrachte Getreideernte, den historischen Motiven der christlichen Pfingstfeier zuzuzählen. Augustin cultivirt bereits diese besondre Beziehung des Pfingstfests, wenn er (Ep. 54 ad Januar.) hervorhebt, wie der ehemaligen Dankfeier für die Erstlinge der Natur im Alten Bunde bei den Christen vielmehr eine Dankfeier für die Erstlinge des Geistes (Röm. 8, 23) substituirt sei. Wenn diese Deutung sich an die Geltung des atl. Pfingstfests als „Fest der Erstlinge" hält, so geht dagegen Isidorus von Sevilla auf jene andere Bezeichnungsweise der atl. Feier zurück, welche in dem Namen Chag hasch'buoth „Fest der Wochen" ihren Ausdruck fand. Er sagt (De eccl. officiis I, 34): pentecoste . . . constat ex septimana septimanarum; sed dierum quidem septimanae generant eandem pentecosten, in qua fit remissio per Spiritum Sanctum, annorum vero septimanae quinquagesimum annum faciunt, qui apud Hebraeos jubilaeus apellatur, in quo similiter terrae fit remissio et servorum libertas et possessionum restitutio, quae pretio fuerant comparata. Septem enim septies multiplicati quinquagenarium ex se generant numerum assumta monade, quam ex futuri saeculi figura praesumtam esse majorum auctoritas tradidit, etc. Hier wird — vermöge einer Auffassung, für welche auch wohl Augustin Isidors Lehrer gewesen war — die ganze 50tägige Freudenzeit zwischen Ostern und Pfingsten als ein Abbild jenes Cyklus der atl. Gesetzgebung dargestellt, dessen Schlußpunkt das Hall- oder Jobeljahr bildete; das christliche

Pfingstfest gewinnt bei solcher Betrachtungsweise die hochheilige Bedeutung eines jährlich wiederkehrenden Symbols oder Typus der Heilsvollendung, einer figura futurae resurrectionis (vgl. Kliefoth, Lit. Abh. IV, 269 f.).

Erst etwas später begann man das heilsgeschichtliche Thatsachenmaterial, worauf die christl. Pfingstfeier beruht, auch noch dadurch zu bereichern, daß man die Sinaitische Gesetzgebung mit hinein aufnahm. Der unter Wunder und Zeichen schreckhafter Art (Hebr. 12, 18—21) erfolgte Gründungsakt des Alten Bundes wurde so die Heilsthatsache älteren Datums, worauf man Pfingsten bezog, gleichwie die unter Wunderzeichen milderer und freundlicherer Art zum Vollzug gelangte neutestamentliche Bundesgründung das jüngere und unmittelbarere historische Motiv für die Feier bildete. Die mittelalterlich-jüdische Tradition, wonach auch schon das atl. Pfingsten zum Gedächtnisse des Gesetzgebungsaktes und nicht blos als Erntedankfest gefeiert worden sein sollte (bekanntlich erst in der talmud. Epoche zur Ausbildung gelangt und erst seit Moses Maimonides († 1298) als feststehendes Dogma behandelt) kam dieser christlichen Verdopplung der Pfingstfest-Motive wirksam zu Hilfe. So gelangte denn das mit dem 4. Jhdt. begonnene allmähliche Emporsteigen der christlichen Pentekoste zu einem der leuchtendsten Glanzsterne am Himmel des Kirchenjahres um die Zeit der Vollreife des christlichen mittelalterlichen Geisteslebens zum definitiven Abschlusse.

Mag nun die zuletzt hier berührte Beziehung des Festes zur atl. Geschichtsthatsache der Sinai-Gesetzgebung verhältnißmäßig jungen Datums sein und weit zurückreichender Grundlagen sowohl in der jüdischen wie in der christlichen Tradition entbehren: eine passende nnd idealrichtige Beziehung ist sie trotz dieses Mangels an älteren historischen Zeugnissen. Sowohl der geschichtliche Sachverhalt — das Zeitverhältniß zwischen dem Inhalt von Exod. K. 12 f. und von Exod. K. 19 f., wonach in der That ein ungefähr 50tägiger Zeitraum vom ersten Passah bis zur Gesetzgebung am Horeb verstrichen zu sein scheint — als die innere Wesensverwandtschaft und Wechselbeziehung beider Heilsthatsachen, der Verkündigung des Gesetzes an die atl. Bundesgemeinden und der Taufe der ntl. Bundesgemeinde mit dem Feuer des hl. Geistes: beides zumal gestattet die seit Jahrhunderten üblich gewordene Erweiterung des Kreises der Pfingstfeier-Objekte. Ja es gebietet sie als nothwendig und unerläßlich. Wie das erste Kirchenfest des Semetre Domini, der Advent, bis in die frühesten Zeiten der atl. Vorbereitung des

Heils in Christo zurückgreift und zur Rückschau auf die Vorläufer dessen, der da kommen sollte, von Noah und Abraham an bis auf Johannes den Täufer einladet, ganz ähnlich die Schlußfeier dieses halbjährlichen Festcyklus. Dort ist's „der Väter und Propheten Schaar," welche als die vorchristlichen Herolde der erstmaligen Zukunft des Heilands ins Auge zu fassen sind, hier — am Schlusse des christologisch-fundamentirten Festkreises und beim Uebergang zur soteriologisch-ethisch fundamentirten Reihe der Feste — ists die Grundlegung des Gesetzes als des älteren Faktors der gesammten Gottesoffenbarung, ists der menschliche Bundesmittler, der ein Knecht war (Hebr. 3, 5 f., Gal. 3, 19) nach seinem Verhältnisse zum gottmenschlichen Bundesmittler, der da Sohn ist (vgl. Heb. 1, 1; 3, 6 ꝛc.), worauf die andächtige Betrachtung sich zu richten hat. Zu fruchtbarer homiletischer Verwerthung dieser Doppelbeziehung des Pfingstfestes als einer Collektivfeier für eine große atl. und eine entsprechend große ntl. Heilsthatsache laden unsre kirchlichen Perikopen ebenso deutlich als dringlich ein. Namentlich von den Evangelientexten der drei Pfingsttage gilt das. Wie am Pfingstsonntage bei Joh. 14, 23—31 schon sofort in den Eingangsworten, und ferner dann in V. 27 ff. der Rückblick über die Geistesausgießung hinaus auf deren einstiges Vorbild und Vorspiel im A. Bde. sich nahe legt, so bilden am Pfingstmontage, wenn Joh. 3, 16—21 zu Grunde gelegt wird, Gesetz und Evangelium, alttestamentl. Glaube unvollkommener Art und ntl. beseeligender Heilsglaube, den ungesucht sich darbietenden Hauptgegenstand der Betrachtung. Gleichwie der Pfingstdienstag — ein immer noch hie und da gottesdienstlich gefeierter Schlußakt des Fests, der nach ziemlich verbreiteter und löblicher Sitte nicht selten mit einer Missionsfeier begangen wird — in seiner evang. Perikope Joh. 10, 1—11 (zumal in dem wichtigen Verse 8) die geradezu unausweichliche Nöthigung darbietet, auf das Verhältniß zwischen beiden Testamenten oder zwischen den beiden Herden: der atl. des Vorhofs und der ntl. des Heiligthums, in näherem Vergleiche einzugehen.

Eine wichtige Verstärkung seines hochfestlichen Charakters gewinnt Pfingsten da, wo es, wie immer noch in einer Anzahl deutscher ev. Landeskirchen, zugleich Confirmationstermin ist. Daß gerade Pfingsten, die Gedenkfeier des großen Taufakts der Kirche in ihrem Gründungsstadium, für die Erneuerung des Taufgelübdes junger Christen einen vor andren geeigneten Zeitpunkt des kirchlichen Jahreslaufs bildet, ist oft genug bemerkt worden. Auch wenn man, um der katholischen Behandlung der

Confirmation als eines Sakraments möglichst scharf zu widersprechen, jedwede Mittheilung einer Geistesgnade durch dieselbe in Abrede stellt, also das Wesentliche dieser heil. Handlung ganz in den Gelübdeakt der mündig werdenden jungen Christen setzt, bleibt doch die Beziehung zur ntl. Heilsthatsache, welcher das Pfingstfest gilt, eine enggeknüpfte und augenfällige. Soll überhaupt die Ueberführung christlicher Katechumenen in den mündigen Christenstand durch einen festlichen Akt im Gemeindegottesdienst vermittelt u. besiegelt werden: so erscheint als die geeignetste Zeit dafür im Allgemeinen unfraglich die auf die Passions- und das Osterfest folgende Freudenzeit. Man vgl. Kliefoth, Die Confirmat., S. 201 ff., der mit Recht hervorhebt, daß, so passend die Vorbereitung zur Confirmation in die Passionszeit gelegt werde, doch der Vollzug der Handlung selbst jenseits dieser Zeit, in die Freudenzeit fallen müsse, und daß namentlich die in Norddeutschland vorherrschende Benutzung des Sonntags Palmarum oder des Gründonnerstags zu Confirmationsterminen vom liturgischen Standpunkt aus beklagt werden müsse. Innerhalb der Freudenzeit aber können passendere Zeitpunkte für den Confirmationsakt sicherlich nicht gedacht werden, als entweder der weiße Sonntag, (Dom. Quasimodogeniti, — vgl. die diesem Namen zugrundeliegende Stelle 1. Petr. 2, 2 ff.), oder Pfingsten als abschließender Schluß- und Höhepunkt der gesammten Freudenzeiten. Für den ersteren Termin als den passendsten, ja als den allein wahrhaft passenden, entscheidet sich unser schon mehrfach citirter liturgischer Gewährsmann (Klief., a. a. O.); und man wird ihm insofern recht geben müssen, als theils die altkirchliche Bedeutung und Behandlung dieses Sonntags, theils sein nahes Angrenzen an die Passionszeit u. Charwoche, diese vorzugsweise wirksamen Vorbereitungszeiten für die Confirmation, als begünstigende Momente hier in Betracht kommen. Aber auch für den pfingstlichen Confirmationstermin läßt sich gar mancher Gesichtspunkt geltend machen. Pfingsten ist, laut dem oben über seine historischen Grundlagen und seine Behandlung im kirchl. Perikopensystem Bemerkten, an und für sich ein Fest von ähnlicher Bedeutung wie Quasimodogeniti, in der älteren kirchlichen Sitte ganz wie dieser Sonntag durch das Tragen weißer Gewänder ausgezeichnet, deshalb auch im englisch-kirchlichen Sprachgebrauch geradezu als ein Synonymum des „weißen Sonntags“ behandelt — „Whitsunday“ ist da s. v. a. „Pfingstsonntag,“ Whitsuntide s. v. a. Pfingstzeit, Pfingstwoche.“ Und nicht blos diese Beziehungen äußerer Art, sondern mehr noch die Bedeutung des Fests als der Zeit, da die Christenheit um die Himmelsgabe des Paraklet fleht, da man singt: „Nu bitten wir den heil'gen Geist um den rechten Glauben allermeist,“ ꝛc., und: „O heilger Geist kehr bei uns ein,“ und: „Zeuch ein zu deinen Thoren, sei meines Herzens Gast“ u. s. f., läßt die Sitte, welche den Confirmationsvollzug diesem festlichen Termin zuweist, als eine wohlerwogene, von gesundem kirchl. Takte zeugende und darum beizubehaltende erscheinen. Wo der betr. Brauch landeskirchliche Sitte ist, wie in Hessen, in Waldeck ꝛc., da halte man ihn um jeden Preis fest! Auch das in manchen größeren Stadtgemeinden schon seit längerer Zeit usuell gewordene Verfahren, wonach (behufs Vermeidung unzuträglicher Massenconfirmationsakte) ein successives Einsegnen der Kinder, beginnend am weißen Sonntag und schließend auf Pfingsten oder Trinitatis, stattfindet, möchten wir bei dieser Gelegenheit noch ganz besonders befürworten.

Ueber Prediger-Seminarien.

II.

Mit Befriedigung finde ich bei den Betheiligten aller Zeiten eine großartige Uebereinstimmung in der den Predigerseminarien gestellten Aufgabe, den christlichen Charakter der Candidaten auszubilden, sie in der Christusgemeinschaft zu fördern. Man gestatte mir, eine Reihe Zeugnisse vorzulegen, wie sie mir gerade entgegentreten; Andere werden Anderes beibringen können. Wie ernstlich im Convikt des Augustinus dieses Streben war, ging schon aus der oben cit. Mittheilung des Possidius von den eruditionis et virtutum fructus hervor, welche dort gezeitigt wurden und nach den Zöglingen eine große Nachfrage in ganz Afrika zur Folge hatten. Daß man dies auch selbst in der alexandrinischen Schule im Auge hatte, sehe ich in dem, was Hieronymus über Origenes bezeugt: er habe die Zuhörer recipirt, „ut sub ocassione saecularis literaturae in fide Christi eos institueret,“ sowie in des Eusebius (KGesch. 6, 23) Bemerkungen über des Origenes große Verdienste um die Religion. Hinsichtlich der antiochenischen Schule, welche in ihren Leistungen, Methoden und Erfolgen uns persönlich als Ideal vorschwebt, braucht man nur einen Blick auf die Asketeria bei Antiochien werfen, um die Frömmigkeit als Ziel auch der wissenschaftlichen Thätigkeit zu erkennen. Chrysostomus

wünschte gerade deshalb für die dortigen Zöglinge einen zehn-, ja zwanzigjährigen Aufenthalt: „ὅσῳ γὰρ ἂν ἐν διατριβῇ τῷ γυμνασίῳ πλέον, τοσούτῳ πλείονα κτήσεται τὴν ἰσχύν.“ Von den großen Meistern der Schulen zu Edessa und Nisibis ist ihr glühendes Streben nach Verbreitung der Frömmigkeit bekannt. Als dann Cassiodorus mit dem römischen Bischof Agapetus die Gründung einer theologischen Schule zu Rom verabredete, bestimmte er als Zweck: „unde et anima susciperet aeternum salutem, et casto atque purissimo eloquio fidelium lingua comeretur;“ und zwar beruft er sich dabei, also auch hinsichtlich des Bestrebens, die Seele das ewige Heil erlangen zu lassen, auf die früheren Schulen: „sicut apud Alexandriam multo tempore fuisse traditur institutum, nunc etiam in Nisibi civitate Syrorum etc.“ Nicht lange darauf betont Gregor I. im Liber regulae pastoralis, daß die Liebe zu den Seelen den Antrieb geben solle zur Uebernahme des geistlichen Amtes und daß die Stimme des Redners, den sein Wandel empfiehlt, am meisten die Herzen der Zuhörer durchdringen werde. Mit welchen herrlichen Erfolgen die Seminare der Kuldeer christliche apostelähnliche Charaktere erzogen, beweist die Kirchengeschichte, sodaß O'Donnel sagen könnte: „Von dem Taubenneste Jona flogen heilige Tauben in alle Welt hinaus.“ Rabanus Maurus, wie er in seiner Schrift De clericorum institutione den zukünftigen Geistlichen sagt: fundamentum status et perfectio prudentiae scientia scripturarum betont sodann: „Wer aber den Gipfel der Weisheit erreicht, der gelangt nothwendig auch auf den Gipfel der Liebe, denn keiner erkennt in vollkommener Weise, als wer recht liebt.“ Hierzu gehört auch des Anselmus von Canterbury Wahlspruch: Abs Te, Deus, sapere desipere est; Te vero nosse est perfecte scire.“ Die Waldenser ließen es sich zum Grundsatz werden, daß, wer geistl. Funktionen ausüben wolle, Christum in sich haben, Christi Gestalt (figura) in reinem Wandel führen müsse. Für die Bruderhäuser der Brüder vom gemeinsamen Leben sprach Florentius Radewyns aus: „Es nützt wenig, viel zu studiren, wenn man nicht sucht, sein eignes Leben zu verbessern und mit allem Fleiße es durch gute Sitten in Ordnung zu halten. Denn der Teufel weiß vieles aus der Schrift und doch nützt es ihm nicht.“ Aus der Klage Geilers von Kaisersberg, daß es so viele theologi, so wenig theophili gebe, tönt dieselbe Forderung heraus. Auf dieser Bahn der Alten gehen auch die Neueren, die Reformatoren mit ihrem Drängen auf christliche Frömmigkeit der Geistlichen, ein Spener, ein Neander mit

seinem „pectus est, quod theologum facit,“ ein Dorner mit seinem: „es soll ferner auch in den jungen Theologen sich ein kirchlicher und ethischer Charakter ausbilden“ — wozu er eben das Seminarleben empfiehlt. Und alle diese Stimmen empfangen ihre Bestätigung durch das, was Paulus in den Pastoralbriefen von den Presbytern fordert.

Wollten die Seminare dieser Aufgabe nicht mit allem Ernst obliegen, so würden sie nicht den Erfolg haben, der vom Convikt des Augustinus berichtet wird; denn die von ihnen gelieferten Geistlichen würden nichts taugen. Als Prediger sollen sie nicht eine fremde Botschaft bringen, sondern „Zeugen“ sein, d. h. Selbsterlebtes versichern. Also müssen sie Christi auferstandenes, wahrhaftiges, neuschaffendes Leben, aber auch Christi Tod in der Weise in sich und an sich selbst erfahren haben. Als Seelsorger sollen sie mit den verschiedenen Zuständen des Seelenlebens, Sündenerkenntniß, Buße, Angst, Ergreifung Christi, Getröstetsein, Zeugniß des hl. Geistes, Zweifelsüberwindung, Gebetsverkehr mit dem HErrn, Hülfe des h. Geistes im Kampf der Heiligung, Sieg des Glaubens, Gottesfrieden selbst bekannt sein; dadurch sollen sie ein geöffnetes Verständniß für jeden Seelenzustand der Gemeindeglieder haben. Als Helfer derselben müssen sie von großer Liebe erfüllt sein und viel Geduld, Selbstverleugnung und Demuth besitzen. An den Lämmern Christi können sie nichts wirken, wenn sie nicht selbst kindlichen Sinn mit Leutseligkeit und großer Freundlichkeit haben. Zu alledem müssen sie fern von derjenigen Rücksichtnahme auf eigne Gesundheit und Behaglichkeit sein, die „das Leben behalten will;“ sie müssen es gern „verlieren wollen um JEsu willen,“ also ohne jene weichlichen Rücksichten sich um der Pflicht willen ins Zeug werfen. Jahr für Jahr müssen sie im Glauben Abrahams, der da glaubte auf Hoffnung, da nichts zu hoffen war, durch das Nichtsehen der Erfolge sich nicht erschlaffen lassen, sondern frisch bleiben im Glauben und Werk des Glaubens. Endlich müssen sie auch nach 1. Cor. 8 so viel Weihe und Nächstenliebe haben, daß sie, um nicht Anderen Anstoß zu geben, auf vieles im täglichen Leben verzichten, was Laien ohne Sünde thun können.

Noch zwei Gründe besonderer Art seien mir gestattet zu nennen. Kein Stand braucht so viel Takt, wie der geistliche. Denn dieser hat mit der größten Menge Menschen zu thun, nicht wie Richter, Arzt und Offizier, um von einem Punkte ihrer Persönlichkeit etwas auszurichten, mögen die andern bleiben, wie sie wollen; sondern so, daß die ganze Persönlichkeit zu sittlicher Entscheidung zu führen

ist, also nicht zurückgestoßen, noch unlustig gemacht werden darf, wie es durch Taktlosigkeit geschieht. Takt braucht nicht blos der Pastor gebildeter Stadtgemeinden, sondern, und vielleicht noch mehr derjenige von ungebildeten Gemeinden. Takt wird erleichtert oder erschwert durch angeborne Bestimmtheiten der eignen Persönlichkeit, freilich nur sekundärer Weise. Takt ausbildend, ja Takt schaffend ist die Heiligung in Christo. Je tiefer christlich eine Persönlichkeit, selbst eine ganz ungebildete, um so taktvoller ist sie. — Und ferner: kaum wird je ein Mitglied eines andern Berufs einen solchen Zusammenbruch seiner Ideale erleben, wie der Geistliche. Das kommt theils aus der hohen Natur der Kirche und des geistlichen Amtes, theils aus der Begeisterung, in welcher glücklicherweise häufig die Jünglinge sich für den geistlichen Beruf entschieden haben, theils aus den vorhandenen schwierigen, äußeren Verhältnissen des Pastorenstandes, theils aus der Sünde der Menschen, mit welcher unmittelbar der Geistliche zu thun hat. Bei dem Zusammenbruch der Ideale besteht die Gefahr, entweder verbittert zu werden und, enttäuscht sich von den Umgebungen abwendend, in Selbstsucht sich zu verlieren, oder aber sich ins Materielle zu stürzen und ordinär zu werden! In beiden Fällen ist's um das Geeignetsein zum Diener Christi geschehen. Vielmehr ist nöthig, daß die gestorbenen eignen Ideale im Geiste des Pastors verklärt auferstehen als Ideale von Gott gegeben, in Christi Verheißung gefasset, in Glauben und der Geduld bewahret und in des HErrn Hand gelegt mit der Gewißheit des „Daß", mit der Ueberlassung des „Wann." „Als geweihten Gottesacker soll mein Inneres sich begreifen; Gottesacker, der auf Leichen Abgeschiedner Wahngestalten Blüten bringt, die, wenn sie bleichen, Lebensstoff zur Frucht entfalten." Christenthum, christliche Reife bringt das zu Stande; sie rettet im Pastor den Pastor. — Fürwahr, tüchtige Christen, geheiliget, erleuchtet u. erfahren, müssen die Geistlichen sein.

Darum muß von den Vorstehern und Lehrern der Seminarien gefordert werden, daß sie selbst Seelsorger ihrer Candidaten seien und zwar nicht blos so nebenbei. Es wird also ein Fehler sein, sei es verknöcherte Gelehrte, sei es junge, in der Seelsorge nicht erfahrene Männer an den Predigerseminarien anzustellen. Vielmehr Männer, welche mit wissenschaftl. Bildung reiche Erfahrung in der Seelsorge haben, sind nöthig, Männer, welche auch die pastorale Liebe haben, auf das innerliche Leben der Candidaten zart u. antheilvoll einzugehen. Hausandacht und Hausordnung müssen für das Seminar gefordert werden derart, daß trotz der Ausschließung aller mönchischen Mache das Leben der Candidaten ein ernstes, geweihtes, unanstößiges, geordnetes und fleißiges sei. Uns gefällt, was Palmer darüber sagt, „Das Princip für Hausordnung und Disciplin müßte darin liegen, daß, wenn der Candidat aus dem Seminar ins Amt träte, er nun ebensowenig im Fall wäre, sich nun strengere Sitten anzugewöhnen, als er umgekehrt sich jetzt dürfte von einer Fessel befreit glauben; sondern wie als Pastor zu leben ihm geziemt, das, nicht mehr und nicht weniger, müßte das Seminar ihm anzugewöhnen suchen." Wir beklagen es, vor einigen Jahren gehört zu haben, daß ein auf unrichtigen Wegen gehendes junges Mitglied des pastoralen Berufes sagte: Was wollen Sie? ich habe kein Kartenspiel gekannt, bis ich in den theologischen Convikt zu N. trat; dort lernte ich Karten spielen! Wir meinen, es könne den Seminaren nicht schwer fallen, die Candidaten auf eine solche geistige und sittliche Höhe zu bringen, daß Karten, Kneipleben, Völlerei weit unter ihren Füßen liegt, daß sie an edleren Dingen ihren Geschmack und in würdigeren Freuden ihre Befriedigung haben.

Neue Hilfsmittel zum Studium des N. Ts.

IV.

Zum biblisch-theologischen Literaturbereiche übergehend, gedenken wir zunächst des kürzlich erschienenen Versuchs zur ausführlichen Darlegung des Lehrgehalts der ersten oder evangelischen Schriftengruppe der neutestamentlichen Offenbarungsurkunde. Für die wissenschaftliche Arbeit des biblischen Theologen N. Ts. hat eine präcise Auffassung und Darstellung dessen, was der HErr selbst während der Tage seines Fleisches gelehrt hat, den Grund zu legen. Erst dieser Entwicklung dessen, was B. E. Löscher einst als „Jesus-Theologie" bezeichnete, während Neuere dafür lieber „Messianisches Selbstzeugniß Jesu" oder „Lehre Jesu vom Reiche Gottes" oder (wie der Franzose D. H. Meyer) „das Christenthum Christi" sagen, kann dann die Darlegung dessen sich anschließen, was die apostolischen Schriftsteller, als inspirirte Werkzeuge des erhöhten Christus, über ihn und sein Reich bezeugt haben. Separatdarstellungen dieses ersten, grundlegenden Haupttheils der Ntl. Theologie sind während des laufenden Jahrzehnts bereits mehrere erschienen — außer der berührten von Meyer: Le Christianisme de Christ (1883) besonders

noch die aus dem Nachlasse von E. Wörner († 1875) durch seinen Freund v. Orelli herausgegebenen Vorlesungen über die Lehre Jesu (Basel 1882). Zur Lösung der Aufgabe in einer möglichst streng wissenschaftlichen Gestalt hat jüngst der Heidelberger (früher Kieler) Theologe H. Wendt sich angeschickt. Ueber die seit Kurzem vorliegende erste Abtheilung seines Werks,*) enthaltend die zur Entwicklung des Lehrzeugnisses Jesu selbst den Weg bahnende kritische Quellenschau, seien uns hier ein paar Bemerkungen verstattet.

Eine Einleitung evangelienkritisch untersuchenden Inhalts mag an sich für eine wissenschaftl. Arbeit über den in Rede stehenden Gegenstand die unerläßliche Voraussetzung bilden. Es könnte jedoch mancher Leser an der umfänglichen Breite sich stoßen, womit diese Voruntersuchung auch hier wieder geführt wird, nachdem erst kurz zuvor das Beyschlagsche Leben Jesu mit einem derartigen „untersuchenden Theil" von fast 500 S. Länge angehoben, und nachdem nicht minder früher Weiß seinem ebenso betitelten Werke eine quellenkritische Substruktion im Umfang von etwa 200 S. gegeben hatte. Glücklicherweise hat D. Wendt es verstanden, nicht nur die Hinsicht auf Diktion und übersichtliche Gruppirung des Materials den Gang seiner Erörterungen anziehend zu gestalten, sondern auch Einiges zur Vereinfachung der betr. Probleme beizutragen, statt sie etwa immer nur complicirter zu gestalten. Diese vereinfachende Tendenz seiner evangelienkritischen Konstruktionen nimmt man wenigstens innerhalb der ersten, auf die Synoptiker bezüglichen Hälfte des Bandes wahr. Auf die im Vorwort (S. VII.) enthaltenen Sympathie-Erklärung an die bisherigen Vertreter der Evangelienkritik — wonach deren Arbeiten „nicht etwa blos eine bunte Summe verfehlter Experimente bilden, sondern einen allmählich fortschreitenden Entwicklungsproceß, bei welchem die verschiednen in Betracht zu ziehenden Momente nacheinander zur Geltung gekommen sind" — auf diese Erklärung folgt in den drei ersten Abschnitten der Untersuchung eine derartige Beleuchtung des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Matthäus, Markus und Lukas, wobei wenigstens inbezug auf die Markusfrage eine ziemlich viel einfachere und minder künstliche Annahme befolgt wird, als Weiß mittelst seiner bekannten Evangelientheorie sie in Umlauf zu setzen versucht hatte. Unser

*) Die Lehre Jesu. Von Dr. H. H. Wendt, o. Prof. d. Th. in Heidelberg. Erster Theil: Die evangelischen Quellenberichte über die Lehre Jesu. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht VIII. 354 S., Pr. 7 Mark.

Markusevangelium gilt dem Verfasser als unabhängig von den Logia, diesem schriftlichen Urkern des Matthäus- (u. desgleichen auch des Lukas-)Evangeliums, entstanden. Markus ist nach ihm einer von den Logia unabhängigen apostolischen Ueberlieferung gefolgt. Die Matthäuslogia einerseits und das Markusevangelium andererseits sind zwei selbständige Quellenschriften über Jesu Verkündigung, welche einander theils zur Bestätigung theils zur Ergänzung dienen. „Zur Bestätigung dienen sie einander insofern, als sie nicht nur einzelne Aussprüche Jesu in wesentlich gleicher Gestalt überliefern, sondern auch außerdem viele Gedanken Jesu gemeinsam bezeugen, und als ihr Gesammtbild vom Inhalt der Lehre Jesu und von der Art seines Lehrens zusammenstimmt" (S. 204). Der Quellenwerth beider Urkunden, jener dem 1. und 3. Ev. zugrundeliegenden Spruchsammlung der Logia, und dieser auf anderweitige theils schriftliche theils mündliche Ueberlieferungen zurückgehenden Aufzeichnung des Apostelschülers Markus, ist ein ungefähr gleicher; denn war es auch ein eigentlicher Apostel Jesu, der die Logia aufzeichnete, so ist doch seine Aufzeichnung in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr auf uns gekommen, während wir „bei der Schrift des Markus Grund zu der Annahme haben, daß ihren Hauptbestand authentische apostolische Mittheilungen bilden, welche der Evangelist nur in sehr discreter Weise bearbeitet hat" (S. 205).

Wenn hier, und zwar besonders vermöge des Zuwachses an Einfluß auf die Gestaltung unserer Evangelien, welcher der mündlichen urapostolischen Ueberlieferung eingeräumt wird, eine Tendenz auf Vereinfachung der evangelienkritischen Theorie obwaltet, so wirkt andrerseits die Art, wie der Verf. sich zur johanneischen Frage stellt, nicht vereinfachend, sondern complicirend und die Problemlösung erschwerend. Er schließt sich nemlich der Annahme jener nicht gerade zahlreichen Johanneskritiker an, welche die Integrität des 4. Evangeliums preisgeben und, statt es als aus Einem Gusse geflossene Schrift zu denken, einen apostolisch-johanneischen Kern in ihm annehmen, dem ein Schüler des Apostels eine Ueberarbeitung und Ergänzung mit vielerlei Zusätzen habe angedeihen lassen. Es ist die s. Z. von Ch. H. Weisse in seiner „Evangelischen Geschichte" (1838) aufgestellte und von Schenkel (Th. Stud. und Krit., 1840) adoptirte Theilungshypothese, für welche er vertheidigend und ins Detail fortbildend eintritt, indem er theils aus gewissen „Unterbrechungen ursprünglicher Zusammenhänge", theils aus angeblichen „Incongruenzen der religiösen Anschauung", den jetzigen

Johannestext als geschichtliche Ueberarbeitung einer vom Apostel Johannes selbst herrührenden Redensammlung darzuthun sucht. „Die Schrift des Ap. Johs., welche als Quelle in unserem vierten Evangelium bearbeitet worden ist, war in ihrer Art den Matthäuslogia nahe verwandt: auch sie hat persönliche Erinnerungen des Verfassers an bedeutsame Aussprüche und Reden Jesu enthalten, welche aber, wenn ihnen auch eine einheitliche geschichtliche Umrahmung fehlte, doch ebenso mit kurzen, für das Verständniß der betreffenden Reden oder Aussagen Jesu wichtigen Einleitungen über die geschichtliche Situation versehen waren, wie die meisten Redestücke der Logia. Verschieden von den Matthäuslogia waren die Aufzeichnungen der Johannesquelle besonders insofern, als sie nicht Erinnerungen aus der ganzen Zeit des Zusammenseins des Apostels mit Jesus enthielten, sondern speziell Erinnerungen an die letzte, entscheidende Zeit der Wirksamkeit Jesu. Eingeleitet waren die Aufzeichnungen der Quelle durch eine Betrachtung des Apostels, welche, nur mit geringen Zusätzen versehen, den Prolog unseres Evangeliums bildet. Zu dieser Johannesquelle verhält sich unser Johannesevangelium wesentlich ebenso, wie sich zu der Matthäusquelle unser Matthäusevangelium verhält: die Motive der Bearbeitung der Quelle sind in beiden Fällen ebenso die gleichen gewesen, wie die Gründe, aus denen die apostolische Quellenschrift verscholl, nachdem sie die geschichtliche Bearbeitung erfahren hatte. Die Bearbeitung der Johannesquelle ist im Kreise des Johannes nach dem Tode desselben erfolgt; die Zuthaten aber, durch welche der Evangelist den in der Johannesquelle überlieferten Stoff geschichtlich ergänzen zu müssen geglaubt hat, sind verschiedener Herkunft: sie sind theils aus der Bekanntschaft mit den auch uns bekannten Evangelienschriften geflossen, theils entstammen sie einer auf den Apostel Johannes zurückzuführenden mündlichen Tradition, theils verdanken sie ihre Entstehung den dogmatischen Anschauungen und den darauf begründeten historischen Postulaten, welche in der nachapostolischen Generation überhaupt und speziell in der christlichen Umgebung des Verfassers des Evangeliums herrschend waren."

Des vielfachen Widerspruchs, dem dieser sein Angriff auf die Integrität des 4. Evangeliums begegnen wird, ist D. Wendt sich wohl bewußt. Er beharrt aber nichtsdestoweniger mit einer gewissen Begeisterung bei seinem Unternehmen und sucht nicht nur die einzelnen, vom Apostel selbst herrührende Quellenstücke mittelst fortgehender, Kapitel für Kapitel prüfender Detailuntersuchung aufzuzeigen

(S. 258—285), sondern auch Bestimmteres sowohl über ihren geschichtlichen Werth, wie über den der Zuthaten des „Evangelisten" festzustellen. Man wird, wenn man sich auf den apologetischen Standpunkt stellt, das Ergebniß seines Scheidungsverfahrens nicht ohne Weiteres als extreme Destruktion verwerfen können; denn als zur apost. Quelle gehörig bezeichnet er Abschnitte wie gleich von vorherein den Prolog (mit einziger Ausnahme von 1,75), wie die Reden des Herrn an Nikodemus (K. 3), am Bethesdateiche, (K. 5), in der Synagoge zu Kapernaum, (K. 6) am Laubhüttenfeste zu Jerusalem (K. 7—9, wenigstens großentheils), die Abschiedsreden in K. 13—17 ꝛc. Und was seinen „Evangelisten" betrifft, so schildert er diesen als zum engeren Jüngerkreise des Johannes gehörig, als vom frischen und vollen Strom der urchristlichen Tradition getragen und als im Besitze „gewisser, scheinbar aus sehr guter Ueberlieferung stammender geschichtlicher Kenntnisse" befindlich (wohin besonders die Angaben über Jesu öftere Aufenthalte in Jerusalem, über den 14. Nisan als seinen Kreuzigungstag, über Bethanien als Wohnort der Maria und Martha, über Bethsaida als Heimath des Philippus ꝛc., gehören sollen). Aber ungeachtet dieses einigermaßen conservativen Charakters des gewonnenen Geschichtsbildes, das vom Produkt der Tendenzkritik eines Thoma, ja selbst von Keims Urtheil über das 4. Evangelium (als ein angebliches antignostisches Geistesprodukt des 2. Jhrdts., als die „illustrirte Uebersetzung einer Streitschrift gegen die Gnosis") vortheilhaft sich abhebt, dürfte doch nur ein kleinerer Kreis von Mitforschern dem Heidelberger Johannes-Kritiker zu folgen geneigt sein. Das angewandte Scheidungsverfahren ist doch ein überaus künstliches. Die Motive, gemäß welchen das eine Stück als unmittelbar johanneisch, das andere als nur unmittelbar johanneisch bezeichnet wird, erscheinen in den meisten Fällen als nur subjektiv geartet; an äußeren Zeugnissen aber für die angenommene Doppelarbeit zuerst des Apostels selber, dann eines ephesin. Apostelschülers bald nach Jenes Tode, fehlt es gänzlich! Wozu die Contribuenten zu unserer kanonischen Evangelienliteratur über die uralt bezeugte Vierzahl hinaus vermehren? Wozu immer wieder neue „große Unbekannte" erdichten, da doch mit den bekannten Größen sehr wohl auszukommen ist, vorausgesetzt, daß man sich das zu lösende Problem nicht unnöthigerweise erschwert?

Wir sind überzeugt, daß die Mehrzahl der Leser des Wendtschen Buchs zu dieser neuen Johannes-Hypothese, bei aller Anerkennung des für ihre Entwicklnng aufgebo-

tenen Scharfsinnes, sich ablehnend verhalten wird. Auf die im 2. Thl. zu bietende Darlegung der Lehre Jesu wird die Hypothese ohnehin nur in untergeordnetem Maaße Einfluß üben können, da es in den meisten Fällen für das Ansehen und für den theologischen Gehalt der zu verarbeitenden Herrensprüche doch von ganz unwesentlichem Belange sein dürfte, ob Johannes selbst, oder der von ihm verschiedene „Evangelist" als ihr Ueberlieferer angenommen wird. Im Uebrigen darf man, was feinsinnige Verknüpfung und scharfblickende Deutung mancher Bestandtheile des messian. Selbstzeugnisses Jesu betrifft, auch von diesem darstellenden Theile gewiß Beachtenswerthes erwarten.

Eine neue Auflage des vor etwa achtzehn Jahren in erster Auflage erschienenen deutschen Leitfadens fürs ntl.-

theol. Studium von dem inzwischen verstorbnen Utrechter Theologen J. J. van Oosterzee wurde vor kurzem veröffentlicht.*) Wesentliche Veränderungen seiner Haltung in prinzipieller Hinsicht weist das Büchlein nicht auf, hat aber durch seinen Herausgeber, Inspektor P. Coerper in Elberfeld, eine Anzahl zeitgemäßer Ergänzungen u. Zusätze, bes. die neuere Literatur betreffender Art erfahren, sodaß es, bei der bekannten positiv-evangelischen Haltung seines Verfassers, als ein für die erste Einführung in die betr. Disciplin relativ geeignetes Hilfsmittel gelten darf.

*) Die Theologie des N. Ts. Ein Handbuch für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. 2. vermehrte Auflage. Bremen, M. Heinsius (XII, 279 S.).

Pädagogisches und Katechetisches.

(Schluß).

Gleichfalls besonders die Konfirmanden hat Pastor D. Georg Hornburg in Detershagen bei Burg-Magdeburg ins Auge gefaßt:

Handbuch für den Konfirmanden-Unterricht. Methodische und nach Luthers Katechismus geordnete Stoffsammlung mit Berücksichtigung der kirchlichen Bekenntnißschriften. Erster Theil. Zwei einleitende Vorträge und das Erste Hauptstück (Leipzig, Joh. Lehmann. 170 S.).

Der eine Vortrag, über Cyrills Katechumenenunterricht, hätte vielleicht noch ein Kap. über die Berichtigung seiner Grundsätze im heutigen Katechumenenunterricht bringen können. Der andere stellt mit Recht die Wichtigkeit desselben ins Licht und fordert für denselben Klarheit, Anschaulichkeit, Erbaulichkeit und Erwecklichkeit. Ob es richtig ist, wie der Verfasser empfiehlt, alles kontrollirende Abfragen vom Konfirmandenunterricht fernstzuhalten und das gemeinsame Aufsagen lediglich als Erbauungsmoment aufzunehmen, lassen wir dahingestellt sein. Jedenfalls bietet seine Katechismusbehandlung viel Anregung. Neben dem biblischen Stoff berücksichtigt er alle diejenigen Verhältnisse, in welche Christen, namentlich die jugendlichen, kommen können, und beleuchtet sie im Lichte des Wortes Gottes. So finden wir beim dritten Gebot eine Darstellung des Kirchenbaus und des Gottesdienstes, wobei das h. Abendmahl als wesentlicher Theil desselben gegen die Predigt zurückgestellt wird, beim 4. Gebot Sozialismus und Manchesterthum, Steuern, Abgaben und Militärdienst, beim 7. Gebot Wucher, Borgen und Schuldenmachen, Fund, beim 9. Gebot Prozeßsucht, Exekution und Exmission besprochen. Jedesmal wird auch die Strafe angeführt, welche das Allg. Strafgesetzbuch dem Uebertreter androht. Es macht das zuerst einen wunderlichen Eindruck, mag aber gut sein. Das 6. Gebot ist mit großer Offenheit besprochen: doch fehlen die Angaben, die nach dem Mitgetheilten erwartet werden müßten, in welchem Falle eine Eheschließung von der Kirche als sündhaft angesehen werde (cf. Traugesetz vom 27./30. Juli 1880). Sühneversuche sind offiziell jetzt vor dem Gericht abzuhalten; kirchliche Trauung zu sagen ist ein Pleonasmus. Auch Belehrung über konfessionelle Schwurformeln wird vermißt. Die Ausführungen über Nothlüge S. 67 sind sehr zweifelhaft.

Für den höheren Schulunterricht hat Prof. D. Alexander v. Oettingen in Dorpat eine

Christliche Religionslehre auf reichsgeschichtlicher Grundlage. Erste Hälfte. Einleitung und alttestamentl. Reichsgeschichte. (Erlangen, Deichert. 148 S., 2 M.)

ausgehen lassen, die den gelehrten Professor als einen erfahrenen Katecheten zeigt. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß es für den Mann der Wissenschaft eine heilsame Zucht ist, das Ganze der biblisch-christlichen Weltanschauung kurz und gemeinverständlich zusammenzufassen, und daß das Gelingen des Versuchs die Goldprobe ist auf die Cursfähigkeit des ausgeprägten Metalls, giebt er eine Behandlnng der gesammten christlichen Religionslehre auf Grundlage der Entwicklung des Reiches Gottes. Die einzelnen Hauptstücke kommen so — nur in andrer Anordnung und in reichsgeschichtlichem Zusammenhange — zur Betrachtung: der erste Artikel bei der Schöpfungsgeschichte, das erste Hauptstück bei der mosaischen Gesetzgebung, der zweite Artikel beim Leben Jesu, der dritte Artikel bei der Apostelgeschichte, die drei letzten Hauptstücke bei der Behandlung des christlich-kirchlichen Gemeindelebens. Aus den heilsgeschichtlichen Wurzeln des Uranfangs erwächst kirchengeschichtlich die konfessionelle Lebensentwickelung, und das Ganze wird umschlossen von dem fruchtbaren Gedanken des Gottesreichs, wie es von keimartigem Anfang bis zur herrlichen Vollendung sich auswirkt und gestaltet. Dies die Ausführungen des Vfs. über das Ziel, das die bisher erschienene erste Hälfte (§ 1—121) trefflich erreicht. Die neutestamentliche Reichsgeschichte (§ 121 bis 209) steht noch aus. —

Kurz vor Abschluß dieser Beurtheilung ging uns das Extraheft zu, welches die Kirchl. Monatsschrift, Organ der positiven Union, ihrem Märzhefte beifügte. Die Bezeichnung „Extraheft" darf nicht allein auf die Form, sondern auch auf den Inhalt bezogen werden. Es enthält dasselbe

Katechetische Bausteine zum Religionsunterrichte in Schule und Kirche dargeboten von D. Leop. Schultze, Gen.-Sup. der Prov. Sachsen (Magdeburg, Bänsch, 90 S. 60 Pf.)

Auf Konferenzen, amtlichen oder nichtamtlichen, hatte der verehrte Vrf. bereits Andeutungen über die Verwerthung der einzelnen Theile des lutherischen Katechismus gegeben und namentlich bei seinen oberhirtlichen Katechisationen und Besprechungen mit der Jugend die organische Verknüpfung der einzelnen Hauptstücke in ihrer lebendigen Wechselbeziehung unter einander so meisterhaft gezeigt, daß vielfach eine Veröffentlichung solcher Vorbilder erbeten war. Nunmehr bietet er in vorliegendem Hefte eine Fundgrube praktischer Winke und neuer Gesichtspunkte für den Katechismusunterricht, die in den Kreisen nicht allein der Geistlichen, sondern auch der Lehrer weit über die Provinz Sachsen hinaus dankbare Aufnahme finden werden. Es freut uns, auch den Leserkreis der Ev. Kirchenzeitung darauf aufmerksam machen zu dürfen.

Zunächst enthalten die Bausteine eine Uebersicht über die Gliederung des Katechismus, sodann eine organische Verknüpfung der einzelnen Hauptstücke in ihrer lebendigen Wechselbeziehung unter einander, das eine, damit der Schüler zum vollen Verständniß, das andere, damit er zum freien Besitz des Katechismus gelange. Die Bemerkungen über die Gliederung des Katechismustextes sind zum theil ganz neu und bedeutsam: aus der Fülle einzelne herauszugreifen, ist schwer. Es gilt hier: tolle-lege. Ob das 1) erlöset, 2) erworben, 3) gewonnen auch auf das dreifache, 1) von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, 2) nicht mit Gold oder Silber, sondern u. s. w. 3) auf daß ich Sein eigen sei — bezogen werden könne, sei nur beiläufig angedeutet. — Dann folgen mehr oder weniger ausführliche Wanderungen durch den Katechismus,

durch welche die Schüler, denen der Wortlaut desselben gedächtnißmäßig eingeprägt ist, zum freien dispositiven Besitz kommen. Solche Katechesen über Vergeltung und Gericht; Danken und Dienen; Vergebung der Sünden; Die Bibelstellen im Katechismus; Die Erhaltung; Das neue Leben; Glaube, Liebe und Hoffnung sind nach Form und Inhalt musterhaft gegeben. Als die Krone der katechetischen Bausteine aber sehen wir die Fußstapfen Jesu an, welche namentlich für die oberen Stufen der Schulen und für die Repetition des ersten Hauptstücks die Erfüllung der heiligen zehn Gebote durch Jesum Christum nachweisen und dabei das in reicher Weise ausführen, was der Vrf. schon in seiner Amtsthätigkeit in Posen kurz im Druck angedeutet hatte. Welch hohe Anforderungen der Herr Gen.-Sup. D. Schultze an die Konfirmanden stellt, das deutet auch die Auswahl von 42 größeren zu lernenden Schriftabschnitten an, in die er die Summe der christlichen Lehre zusammenfaßt. Daß jeder einzelne Abschnitt seinen besonderen Namen hat, und was der Vrf. dann noch über die Plastik des Unterrichts sagt, zeigt ihn als geistvollen Meister auch in dieser Beziehung. Zu S. 81 (Pred. Sal. 11, 3) ließe sich noch weiter zeigen, daß erst wenn der Baum abgehauen ist, er seiner entscheidenden Verwendung entgegengeht, sei es als eine hohe Säule etwa für einen Dom, sei es lediglich als Material zum Verbrennen.

Es ist uns, bei der Beschäftigung mit diesem katechetischen Material eine Freude gewesen, die treue Arbeit vieler begabter Männer an dem Katechismus D. Luthers, dieses güldnen Kleinods von unersetzlichem Werth für Jung u. Alt, wieder zu gewahren. Die Erfüllung der Hoffnung auf eine Erweckung unseres Volks beruht auf der Treue und Sorgfalt, die Geistliche und Lehrer dem Religionsunterricht, dieser Perle ihres Amtes zuwenden. Da liegen die starken Wurzeln unserer Kraft — schreibt D. Schultze — da vor allem gilt es, heilige Gotteskräfte zu beweisen. Gesegnet die Hände, die dazu helfen, daß Zion in den Herzen der Jugend gebaut werde.

Schönebeck. Dr. Rathmann.

Correspondenzen und Nachrichten.

Aus Württemberg. Die dritte evang. Landessynode ist endlich ins Leben und Action getreten, nachdem seit 7 Jahren, wo die letzte Session der zweiten stattgefunden, keine Sitzungen mehr gewesen und die vor 5 Jahren gewählten Mitglieder noch garnicht zusammengekommen waren. Ohne Zweifel hat man sie im Augenblick zusammenberufen, um vor Schluß der Amtsperiode doch ihrer Wahl gerecht zu werden. Wie wenig dieses Institut, welches man unserer Landeskirche und unseren schwäbischen Kirchen nun aufgedrängt und aufgepfropft hat, bis heute hat Wurzel fassen können, zeigte doch auch einigermaßen der Tag der Eröffnung (18. Mai). In größter Stille, unter spärlichster Betheiligung, selbst des Stuttgarter Publikums, geschah der Zusammentritt des kirchlichen Landesparlaments in einem Privatgesellschaftssaal, im Festsaal der evang. Gesellschaft! Auch von auswärts waren kaum einige Pfarrer erschienen, im Eröffnungsgottesdienst wenige Hörer der Gemeinde. Die gediegene Predigt von Ober-Conf.-R. Burk über 1. Joh. 4, 5 betonte den objektiven Kirchenglauben in seinem vollen Inhalt als denjenigen, der allein die Verheißung der Weltüberwindung habe und ermunterte im Uebrigen die Synode, in einer Zeit stiller Sammlung und Vorbereitung sich für künftige große Aufgaben zu stärken. Ob diese je kommen werden, bezweifeln wir. Wenigstens stellte die alsbaldige Eröffnungsrede des Cultusministers Sarweg den einzigen Gegenstand von Bedeutung für die Landessynode, die neue Kirchengemeindeordnung zum Behuf der kirchlichen Selbstverwaltung, in nebelgraue Ferne. Unsere Leser erinnern sich, daß dieser Entwurf, der nach

seiner staatsrechtlichen Seite des Einverständnisses der Landstände bedurfte, von diesen in der Dezembersitzung 1884 in seiner Grundlage, der obligaten kirchlichen Vermögensausscheidung, zurückgewiesen und damit ohne Berathung, im Princip todtgemacht ward. Statt alles Weiteren hatte der Minister nur folgende drei kleinere Gegenstände für die jetzige Session vorzulegen: 1. Fürsorge für die Hinterbliebenen der in den Dienst der Rettungsanstalten und der inneren Mission überhaupt getretenen Geistlichen; 2. Alterszulagen-Erhöhung für die minder besoldeten evang. Geistlichen aus dem geistlichen Unterstützungsfonds; 3. Verlegung des Reformationsfestes auf den ersten Sonntag nach dem 30. Oktober in Uebereinstimmung mit der gesammten außerwürttembergischen evang. Kirche. Der letztere Punkt wird auch im Norden unseres Vaterlandes besonders interessiren; an Widerspruch wird es dem Vorschlag bei uns nicht fehlen. — In Erwiderung auf die Ministersrede sprach Präl. Georgii und hiermit schloß die Sitzung des ersten Tages; hierauf gemeinsames Mahl im Vereinshaus. Die erste ordentliche Sitzung wird zunächst den üblichen Formalitäten gewidmet sein; von den weiteren Berathungen werden wir wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Schluß der ganzen Session berichten können.

England. Spurgeons diesjähr. Konferenz schien sehr gestört werden zu sollen, denn als am Sonntag vor ihrem Beginn die ungeheure Versammlung, unter der sich viele zu den Mai-Meetings gekommene Fremde befanden, seiner harrte, erschien statt dessen sein Sohn und kündigte an, daß er vor zwei Stunden die Mittheilung erhalten, er müsse den Dienst leiten, da sein Vater zu krank sei. Der junge Mann schien das Schwierige seiner Lage sehr zu empfinden, obwohl er sonst schon öfter in Tabernakel gepredigt, denn vor Beginn der Predigt sagte er, wenn ihm Jemand seinen Platz beneidete, so wünschte er, daß er hinaufkommen und ihn einnehmen möchte. Spurgeon, der noch am Donnerstag in ziemlichem Wohlsein im Tab. gepredigt, am Freitag aber schon unter großen Schmerzen (vor der Konferenz der Wesleyaner), litt an rheumatischer Gicht im Arm, wozu sich bei ihm immer stark nervöse Abspannung gesellt; eine nur zu natürliche Folge seiner Ueberarbeitung, da er in den letzten Monaten wieder fast täglich gepredigt und daneben die Last seiner anderen Geschäfte u. die Sorge für seine große Gemeinde mit ihren vielen Anstalten und Vereinen trägt, neben einer stets wachsenden Corrèspondenz, wozu noch das viele Schriftstellern kommt. Er hoffte jedoch, am Dienstag so weit zu sein, daß er die Conferenz selbst eröffnen könne, aber nach einem vergeblichen Versuche aufzustehen, hatte er diese Absicht aufgeben müssen. Die Enttäuschung der Mitglieder bei dieser Nachricht war wohl noch größer, als die der Versammlung am Sonntag, da alle an ihrem Präsidenten wie an einem Vater hängen, und die Hoffnung, ihn zu sehen und zu hören für Viele die Haupt-Anziehungskraft ist, weshalb sie bei ihren oft beschränkten Mitteln die Reise nach London machen. Spurgeons Bruder mußte also die Eröffnungsrede halten. Er wählte einen

Text, 1. Tim. 1, 15, über den man, wie er meinte, noch am leichtesten unvorbereitet reden könnte. Er that dies auch so gut, daß der zufällig anwesende diesjährige Präsident der engl. Baptisten-Union, der aufgefordert ward, nachher zu sprechen, meinte: wenn er diese Rede von seinem Bruder gehört, wäre er ganz zufrieden gewesen. — Am Mittwoch Morgen während des ersten Gesangs kam Spurgeon selber; den Arm in der Binde, auf seinen Stock gestützt, in einer Haltung, welche von Schmerzen zeugte. Langsam und mit sichtlicher Anstrengung ging er auf die Tribüne. Nur Einer, in dem jenes „Feuer in den Gebeinen", ohne das Sp. keinen Prediger will, mit so verzehrender Gluth brennt wie in ihm, konnte daran denken, in solchem Zustande eine Stunde weit zu fahren und über eine halbe Stunde lang zu reden. Mit vollem Rechte sagte nachher einer der Prediger in seinem Gebet, er hätte ihnen schon durch sein bloßes Kommen eine Predigt gehalten und bat um Kraft, seinem Beispiel zu folgen. Gewiß wird Jedem der Anwesenden, wenn er später einmal in Versuchung kommen sollte, um geringern Unwohlseins willen seine Pflicht, einem Andern zu übertragen, das schmerzverzogene Gesicht und die gebeugte Gestalt des Mannes wieder vors Auge treten und ihn mahnen, seine Pflicht so lang wie möglich zu erfüllen. — Nach einem einfachen innigen Gebet, dem noch zwei von Andern folgten, sagte Spurgeon, was er zu sagen habe, wolle er gleich sagen, da er nicht wisse, in welchem Zustande er nachher sein würde. Er habe seinen Arm in heißes Wasser gehalten und dann mit Chloroform und Belladonna die Schmerzen betäubt, was für ungefähr zwei und eine halbe Stunde helfen würde. Seine früher ausgearbeitete Rede habe er wieder vergessen und schlaflose Nächte damit zugebracht, seine Gedanken wieder zusammenzubringen, aber vergebens. Er könne deshalb nur sagen, was ihm gerade in den Sinn käme — Bei der Rede selbst würde man vollständig vergessen haben, daß man einen Kranken vor sich hatte, wenn er sich nicht in der Mitte derselben, ohne sie jedoch zu unterbrechen, gesetzt hätte, offenbar, weil er nicht länger zu stehen vermochte. Er fing damit an, daß wir alle alt würden und nicht ohne Reue zurückblicken könnten, weil uns nicht alles so gelungen, wie es hätte gelingen können; indeß, bloße Reue nütze nichts, wir müßten es künftig besser machen. Die Aussichten sind besser, als früher; der Teufel ist nicht besser geworden, aber älter. Er ist nicht mehr etwas so Neues für uns wie früher, wir sind mehr gewöhnt, auch an den besonderen Teufel unsrer Zeit. Das „Neuere Denken", was uns früher wie ein brüllender Löwe erschien (obwohl das Brüllen zuweilen einem Miauen glich), lautete uns später nur noch wie ein Fuchs. Jetzt ists nur noch einer respektabeln Katze gleich, und wir haben gesehen, daß die „wissenschaftliche Religion" weder wissenschaftlich noch Religion ist. Diese Egypter, die wir heute sehen, werden wir nimmermehr wiedersehen. — Wir selber, das ist der Punkt, wir können die Welt nicht ändern, früher wollten wir das und hatten schöne Pläne für Weltverbesserung, aber jetzt sind wir darüber hinaus. Aber

uns selbst können wir bessern und sehen, was Gott von uns verlangt. Wenn Gott dadurch verherrlicht werden kann, daß wir in einem Winkel Schuhe putzen, so sollen wir dazu bereit sein. Die Eule würde Gott nicht verherrlichen, wenn sie bei Tage sehen wollte, denn er hat sie für die Nacht gemacht; so sollen auch wir thun, wozu er uns bereitet, Jeder in seiner Ordnung, und wir werden ihm am meisten Ehre bringen, wenn wir am meisten Gnade haben. Völlige Weihe und Hingabe wirkt mehr als Talente. Alles was wir thun, sollte so gut wie möglich sein, wie in einer Nähterei jeder einzelne Stich sorgfältig sein muß. Manche wollen in sechs Wochen eine Mauer um eine Stadt bauen, aber sie wird nach sechs Tagen umfallen. Wir sollen Alle Seelen gewinnen, das ist das Siegel unsers Amtes. In größeren Gemeinden sollten jede Woche, in kleineren doch jeden Monat Seelen gewonnen werden! Wenn wir das nicht thun, würden wir Gott dann nicht besser in unserm Bett Ehre bringen? Wir müssen ein Ev. predigen, das tödtet und lebendig macht, wozu nützen wir sonst? — Wir sollen Väter sein. Von Vätern erwartet man Stetigkeit, Beständigkeit, man muß wissen, was sie glauben und wo sie zu finden. Leute, die nicht sicher in ihrem Glauben sind, werden zornig, wenn man sie angreift und wenn sie nicht zu widerlegen wissen, so zeigen sie die Zähne. — Gott giebt den Menschen, die er gebrauchen will, viel Liebe, Liebe, wie die des Vogels, der über seinen Eiern brütet. Eine Henne würde nicht bange werden, wenn auch der Kaiser von Rußland sie angriffe. — Viele wollen Väter sein, weil sie dann herrschen können.

— Ja, sind das Väter, die das meinen? Wenn ein Baby im Hause ist, so ist das Baby der König, gerade um seiner Schwachheit und Hülflosigkeit willen regiert es. Man sagt uns, wir sollen keinen Wein ꝛc. trinken, um die Schwachen nicht in Versuchung zu führen. Recht so; die Schwachen müssen regieren, das Baby ist König. Sie lachen? — So absurd sind unsre häuslichen Einrichtungen, daß wir darüber lachen, aber dennoch sind sie gesegnet. Der Vater dient Allen, vom Morgen bis Abend ist er aus, um Brod zu erwerben und wenn er heimkehrt u. die Frau kränklich ist, so besorgt er auch noch häusliche Geschäfte, wenn er so ist, wie er sein soll. Er ist der Diener Aller, und das sollen wir auch sein; aber wenn wir das sind und die Leute das merken, wozu etwas Zeit gehört, dann sind sie auch Alle willig, uns zu dienen. — Ein Vater hat Weisheit, darum wollen Manche gern Väter sein, dann können sie Jeden nach ihrem Sinne zurechtziehen, wie der Mann, der sagte, er sei nicht bange vor Dieben, die Nachts in sein Haus einbrächen, denn er brauche nur auf einen Knopf dicht bei seinem Bette zu drücken, so würde ein elektrischer Draht in Bewegung gesetzt, der mit Dynamit unten im Keller in Verbindung stände, und das ganze Haus würde in die Luft gesprengt. Ich habe Brüder gekannt, die im Geistlichen so handelten; wenn Einer nicht gerade so dachte wie sie, so sprengten sie das Ganze in die Luft. Ein wirklicher Vater lehrt seine Kinder, aber er tödtet sie nicht, weil sie unphilosophisch oder beschränkt sind. (Schluß folgt).

Literatur.

Jesus Christus. Erzählendes Gedicht in dreißig Gesängen. Von Ferd. Blanc. Zweite, neu durchgearbeitete Auflage, — Hildburghausen, F. W. Gadow (279 S.).

Ein Kaufmann aus Bethlehem, namens Hiram, der auf der Rückreise von Damaskus Jesum in Capernaum predigen hörte, berichtet seinen Wandergenossen hievon, erzählt ihnen dann zuerst (unweit Magdala, wo sie im Hause eines Gastfreundes gerastet hatten) Jesu Geburts- und früheste Kindheitsgeschichte, läßt hieauf an einem Rastplatze im Angesicht des Genezareth-Sees den ferneren Verlauf der Kindheits- und Jugendgeschichte folgen (II. Gesang u. fg.) und fährt so fort, durch noch 29 Gesänge hindurch, bis zur Himmelfahrt des Herrn. Die Hexameter sind gut; die einigemale in sie eingefügten Dichtungen andren Metrums (z. B. S. 224 ein neunstrophisches Lied des Ap. Johannes „auf den Erschaffer des Weltalls" desgleichen. Kurz der ganze Versuch einer neuen Messiade in knapperer Form liest sich angenehm und zeugt vom Talent des Verfassers.

Katharina von Bora, Luthers Ehegemahl. Ein Lebensbild von Armin Stein (H. Nietschmann). Dritte Auflage (Mit e. Bilde der Katharina). Halle a. S., Waisenh.-Buchh. (265 S.).

Kaum drei Jahre nach dem Erscheinen der zweiten Auflage eine dritte! Ein so beträchtlicher Erfolg überhebt uns der Verpflichtung zu genauerem Eingehen auf den Inhalt des Büchleins Wir verweisen auf die gelegentlich der 2. Aufl. von uns gegebene Kennzeichnung seiner Vorzüge (Ev. KZ. 1883, S. 437).

Gerettet! Gerettet! Geschichte einer Magdalena. Ein Seitenstück zum „Kind des Friedens." Frankfurt a. M., Schriftenniederlage des Ev. Vereins (92 S.).

Im vor. J. erschien die Erzählung: „Ein Kind des Friedens und ein Mann des Volks" ꝛc. (Berlin, Buchhdl. d. Stadtmission). Gleich diesem in weiteren Kreisen beliebt gewordnen Büchlein ist auch das vorl. Seitenstück dazu echt erbaulichen Inhalts. Was barmherzige Sünderliebe und treue Fürbitte in bezug auf Zurückführung Verirrter vom Wege der Sünde und des Lasters vermag, aber auch welche Kämpfe und Mühen es dabei zu bestehen gilt, wird in einem eindringlichen Beispiele aus dem Leben der Gegenwart vorgeführt.

Was ist Sünde? Vortrag von Gustav Schlosser. Frankfurt, ebendas. (24 S.). Pr. 40 Pf.

Ein Vortrag von ungewöhnlich tüchtigem Gehalt. In durchaus volksthümlicher Darstellung wird hier Tiefgeschöpftes und mit gewissenhafter Sorgfalt theologisch Durcharbeitetes über den Gegenstand geboten, der die Grundfrage aller christlichen Erkenntniß und Erfahrung bildet.

Zum lutherischen Gotteskasten

sind eingegangen: im März: von P. Grebner-Böcke 6 M., Hrn. Paul Rammler-Berlin 3 M., Sup. Brunner-Hadmersleben 10 M. Im April: Frau von Berg-Perscheln 10 M., P. Ockel-Elmenhorst 10 M. Im Mai: Vice-Generalsup. Schultz-Lübben 20 M., Luth. Verein der Provinz Sachsen 100 M., P. Seeliger-Stresow 6 M., Sup. Gruel-Neumark 3 M., P. Melhorn-Marienthal 3 M., P. Töpler-Cossin 3 M., P. Wetzel-Zarnow 3 M., P. Rahn-Binow 2 M., P. Zimmermann-Strohsdorf 1,50 M., P. Strecker-Prilup 3 M.

Praedikow b. Prötzel im Juni 1886.

Behrends, Pastor.

Soeben ist erschienen:

Kurzgefaßter Kommentar zu den hl. Schriften A. u. N. Test.'s

sowie zu den Apokryphen.

Unter Mitwirkung von Kons.-R. **Burger** (Ansbach), Prof. D. **Klostermann** (Kiel), Prof. D. **Kübel** (Tübingen), Kons.-R. Prof. D. **Luthardt** (Leipzig), Prof. D. **Nösgen** (Rostock), Prof. D. **v. Orelli** (Basel), Prof. D. **Oettli** (Bern), Lic. D. **Schneedermann** (Basel), Prof. D. **Schultz** (Breslau) u. a.

herausgegeben von

D. Herm. Strack, a. o. Prof. d. Theol. in Berlin und **D. Otto Zöckler**, Kons.-R. u. ord. Prof. d. Theol. zu Greifswald.

Erste Abteilung N. T.'s: Die Evangelien nach Matthäus, Markus und Lukas, ausgelegt von Prof. D. Nösgen. 27¼ Bog. Lex.-8°.

Das Werk ist vollständig in 12 Abteilungen, von denen 8 dem Alten, 4 dem Neuen Testament gewidmet sind. Der Abschluß des ganzen Bibelwerkes erfolgt bis spätestens Weihnachten 1888. Subcriptionspreis für jede Abtheilung elegant geheftet 5 Mk. 50 Pfg.

Abteilung I. und ausführliche Prospekte sind in allen Buchhandlungen vorrätig.

Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Verlag von **Julius Abel** in Greifswald:

Ueber die Gottheit Christi

u. die Versöhnung durch sein Blut.

Vortrag,

von **Rudolf Friedr. Grau.**

(Sep.-Abdr. aus d. Ev. KZtg.) 55 S. gr. Okt., geh. 75 Pf.

Luther als Ausleger des Alten Testaments

gewürdigt auf Grund seines größeren Genesis-Commentars.

Von **O. Zöckler.**

(Sep.-Abdr. aus der Ev. KZtg.). 80 S. Okt., geh. 1 Mk.

Tagesordnung

der

Berliner Pastoral-Conferenz

und der mit derselben verbundenen Versammlungen

vom 19. bis 24. Juni 1886.

Sonnabend, den 19. Juni.

Vormittags 10 Uhr im Stadtmissionshause, Johannestisch 6: Spezial-Conferenz der Vorsteher u. Berufsarbeiter der Ev. Jünglingsvereine. Vorsitzender Oberförster v. Rothkirch-Berlin.

Nachmittags 4 Uhr: Bundesconferenz der Ev. Junglingsvereine des östl. Jünglingsbundes. 2. Bericht: P. v. Ranke-Potsdam. 2. „Die Concentration der Ev. Jünglingsvereinsarbeit und die Gefahren der Zersplitterung." P. Hoffmann-Liegnitz.

Sonntag, den 20. Juni.

Bundesfest der Jünglingsvereine in Potsdam.

In der St. Nikolai-Kirche Festpredigt: P. Schubart-Eisenach.

Montag, den 21. Juni.

Nachmittag 4 Uhr. Jahresfest des Evang. Johannesstiftes am Plötzensee. Ansprachen: OCR. Hofpr. Bayer und Sup. Dryander.

Dienstag, den 22. Juni.

Vormittags 9 Uhr. General-Versammlung des Vereins zur Verbreitung christl. Zeitschriften, im Evang. Vereinshause, Oranienstraße 106. Einleitende Ansprache P. Hülle.

Nachmittags 4 Uhr. Jahresfest des Vereins zur Beförderung der Ev. Mission unter den Heiden in der St Jakobi-Kirche. 2. Predigt: Sup. Schlecht-Luckenwalde; 2. Bericht: Missions-Direktor D. Wangemann.

Mittwoch, den 23. Juni.

Vormittags 9 Uhr (Im Saale des Ev. V.-H., Oranienstr. 106):

Pastoral-Conferenz.

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden D. Stahn. 2. „Weckung und Pflege der Liebe und Treue zur Kirche," Sup. Bartusch-Niederfinow.

Nachmittags 9 5 Uhr. In der St. Matthäi-Kirche: 50jähriges Jubiläum der Goßner'schen Mission. 2. Festpredigt: Sup. Schmalenbach-Mennighüffen; 2. Festbericht: Miss.-Insp. Prof. Lic. Plath.

Abends 8 Uhr. Nachfeier im Stadtmissionshause, Johannestisch 2. Ansprachen von Missionaren und Anderen.

Donnerstag, den 24. Juni.

Vormittags 9 Uhr (Ort wie vorher):

Pastoral-Conferenz.

1. Morgenandacht: P. Nehmiz, 2. „Die Kunst und die christl. Moral," P. Steinhausen-Beetz.

Vormittags 12 Uhr. General-Versammlung des Berliner Vereins zur Beförderung der Ev. Mission unter den Heiden. Vortrag: „Die gegenwärtige Lage der Berliner Mission in Süd-Afrika und in Süd-Deutschland," D. Wangemann.

Nachmittags 6 Uhr. In der Dreifaltigkeits-Kirche. Jahresfest der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden. Predigt: Sup. Holtzheuer-Weferlingen. Bericht: P. Hausig.

Es wird gebeten, die Anfangsstunden pünktlich einzuhalten.

Berlin, den 15. Mai 1886.

Der Vorstand der Berliner Pastoral-Conferenz.

D. Stahn. Behrends. Braun. D. Büchsel. Dr. Heffter. Stöcker. Tauscher.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 19. Juni. № 25.

Um rechtzeitige Erneuerung der Abonnements werden insbesondere die Herren Post-Abonnenten ergebenst ersucht.

Inhalt. Die pfingstliche Gruppe kirchl. Jahresfeste. III. Trinitatisfest. — Ein neuer bibl. Commentar. — Leopold v. Ranke als Christ. — Kirchlichkeit und Sittlichkeit; Erfahrungen, Klagen und Desiderien eines ev. Ephorus (Schluß). — Correspondenzen aus England (Schluß) und Provinz Sachsen.

Die pfingstliche Gruppe kirchlicher Jahresfeste.

III. Trinitatis.

Unter welchem Gesichtspunkte man den Sonntag nach Pfingsten auffassen möge: ob nach altkirchlichem Stil als Pfingst-Oktave (und eventuell mit der morgenländ. Christenheit als „Fest aller Märtyrer"), oder nach römisch-mittelalterlicher und protestantischer Praxis als Fest der hl. Dreieinigkeit: auf jeden Fall kommt diesem Zeitpunkt des kirchlichen Jahrescyklus die Bedeutung zu, den mit dem Pfingstfest beginnenden Uebergang aus der festlichen in die festlose Hälfte des KJ. definitiv zu vollenden und zu besiegeln. Die Pentekoste ist der rückwärts gewendete, der Trinitatissonntag der vorwärts gewendete Schlußstein der heilsgeschichtlich motivirten kirchlichen Festreihe. „Ein Fest ohne geschichtliche Heilsthat als Unterlage! Ein Dogmafest, ohne historisch commemorativen Charakter! Ein Fest, jenem römischen Dogmafest zur Feier der Substanzverwandlung nicht nur zeitlich benachbart, sondern auch sinnverwandt!" In solchen und ähnlichen Ausrufen hat die neuere heortologische Kritik über dieses Fest sich ausgelassen. Selbst der strengstkirchliche unsrer Liturgiker meint: es fehle demselben eigentlich „das Erforderniß eines Festes, die geschichtliche Heilsthat" (Kliefoth, Lit. Abhdl. IV, 459). Wir constatiren auch unsrerseits das Fehlen eines konkreten Motivs aus der Heilsgeschichte für diesen Feiertag, aber wir formiren daraus keine Anklage wider die Kirche. Soll der die Heilsthatsachen der alt- und neutestamentlichen Geschichte verherrlichenden ersten Hälfte des kirchlichen Cyklus eine zweite, das Hereinwirken der Heilsgnade ins gegenwärtige Leben der Christenheit feiernde Hälfte folgen: wie könnte die zweite Hälfte richtiger eingeleitet werden, als durch eine Feier, welche der höchsten Ursache alles Heils zumal (des geschichtlich ausgewirkten, objektiven Heiles ebensowohl wie des im Leben der Gegenwart sich lebendig erweisenden oder subjektiv gewordenen Heiles) gilt? Nennen wir die Feiertage der Festhälfte des KJ. kurzerhand christologisch fundamentirte Feiern und die der festlosen Hälfte soteriologisch fundamentirte: was gehört passenderweise an die Spitze der letzteren Reihe? Genügt zu ihrer Einleitung das Schlußfest der *christologischen* Festreihe? oder wird nicht noch wirksamer und tiefsinniger die Reihe der soteriologischen Feiern mit einer solennen Andacht von zusammenfassend *theologischem* Charakter eröffnet? Man höre Luthern über die Bedeutung des Dreieinigkeitstages: „Gleichwie die andern Feste des Herrn Gott kleiden und einwickeln in seine Werke, die er gethan hat, daß man dabei sein Herz und Willen gegen uns erkennen soll — also ist auch das heuige Fest darum eingesetzt, daß man soviel möglich aus Gottes Wort lerne, *was Gott an ihm selbst sei*, außer allen Kleiden und Werken, bloß in seinem göttlichem Wesen. Da muß man über alle Creaturen, über alle Engel und Himmel sich schwingen und hienieden lassen, was wir gewohnt sind, und allein hören, was Gott von ihm selbst und seinem innersten Wesen sagt" (Erl. Ausg. 4, 133 f.). Nicht um eine scholastisch gelehrte oder um eine theosophisch vertiefte Behandlung des Dreifaltigkeitsgeheimnisses kann es sich handeln bei dieser Feier zur Ehre dessen, der da ist Vater, Sohn und hl. Geist und sich als solchen uns geoffenbart hat. Nicht

an die ontologische, sondern an die ökonomische Seite des Mysteriums hält sich die feiernde Gemeinde; nicht in kirchlich-dogmatischen sondern in biblischen Ausdrücken hat sie den dreifaltigen höchsten Lebensgrund, auf deß Namen wir alle getauft sind, zu preisen. Nicht vom himmlischen, sondern vom irdisch-zeitlichen Standpunkt der Betrachtung aus schaut sie zu dem auf, den das Dreimalheilig der Engelschaaren verherrlicht von Ewigkeit zu Ewigkeit. Daß Gott Ein göttlich Wesen ist in dreien unterschiedlichen Personen, ist nun einmal „ein himmlisch Ding, das die Welt nicht verstehen kann," es ist ein „Artikel des Glaubens, den man gründen muß nicht auf die Vernunft oder Gleichniß, sondern auf die Sprüche in der Schrift" (Luther, Pred. auf Trin., Kirchenpost., E. A. 12, 378). Aber so, als auf die Schrift gegründetes und in sie gefaßtes Geheimniß, muß auch unsres Gottes ewiges Wesen alljährlich mindestens Einmal in der Christenheit feiernd betrachtet werden! Die Kirche bedarf eines Jahresfests zu Ehren der drei heiligen Namen, auf welche ein jedes ihrer Glieder kraft ausdrücklichen Befehls des Heilands getauft wird. Sie bedarf eines Fests, da „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" als Hauptlied gesungen wird, da Taufbefehl (Mtth. 28, 19) oder Kanzelgruß (2. Kor. 13, 13) das Predigtthema bilden. Sie bedarf einer Feier, die der höchsten Heilsursache gilt, gleichwie die übrigen Feiern den einzelnen Heilswirkungen — objektiver Art im Sem. Domini, subjektiver Art im Sem. Ecclesiae — gelten. Und sie bedarf dieses Fests gerade an dem Zeitpunkt, wo es seine Stelle erhalten hat: beim Uebergang von der christologisch-objektiven zur soteriologisch-subjektiven Reihe ihrer gottesdienstlichen Feiern.

Der Gefahr eines allzu dogmatisch einseitigen oder gar eines scholastisch abstrakten Verfahrens bei der Trinitatisfest-Predigt beugt unsre kirchl. Perikopenordnung vor. Ihr Evangelium bildet gemäß uralter, bis auf Karls des Großen Homiliar zurückgehender, also die abendländisch kirchliche Einführung des Trinitatisfests (1334, unter Papst Joh. XXII.) an Alter weit überragender Praxis, Christi Gespräch mit Nikodemus über die Wiedergeburt (Joh. 3, 1—15). Es ist das ein Text, der gerade vor demjenigen Worte der Nikodemusrede des HErrn abbricht, welches allein einen Hinweis direkterer Art auf die drei göttlichen Heilscausalitäten bietet, dem Anfangsworte des Pfingstmontag-Evangeliums. Nur wenn das Wort von der Nothwendigkeit des Geborenwerdens aus Wasser und Geist (3, 5) in den Mittelpunkt gerückt wird, ergiebt sich für den Prediger über Joh. 3, 1—15 ein wirksamer Anlaß zur

Betrachtung des trinitarischen Wesens Gottes. Von den übrigen Bestandtheilen des Texts kann noch etwa die Paralleliſirung der „himmlischen Dinge" mit den irdischen (V. 11) für den betr. Zweck benutzt werden; doch bleibt die Beziehung zum trinitarischen Mysterium, welche dieses Herrenwort ergiebt, immerhin nur eine indirekte. Die hochfestliche Bedeutung des Tages macht es jedenfalls wünschenswerth, daß bei der Predigt über das Ev., zumal Vormittags im Hauptgottesdienste, in passender Weise auf diese Anklänge an den erhabenen Hauptgegenstand der Feier mit hingewiesen werde, gesetzt auch man bleibe im Allgemeinen bei der Wiedergeburt als eigentlichem Thema des Nikodemustextes stehen und behalte die Betrachtung über die h. Dreieinigkeit der epistolischen Pericope Röm. 11, 33 ff. als zweitem Festtexte des Tages vor. Die altehrwürdige Vorschrift in verschiednen ev. Agenden, z. B. der Pommerschen (S. 470): „Die hl. Väter haben darum dies Evangelium auf den Festtag gelegt, daß die christl. Gemeinde von den beiden Artikeln christl. Lehre, von der h. Dreieinigkeit und von der Wiedergeburt oder Rechtfertigung an dem Tage soll unterrichtet werden" ꝛc. darf keinenfalls in abstrakter Buchstäblichkeit aufgefaßt u. befolgt werden, so nemlich, daß in der Predigt über Joh. 3 schlechterdings nur von der Wiedergeburt sowie in der Epistelpredigt schlechthin nur über Röm. 11 gehandelt würde. Ein solches Verfahren würde entschieden beeinträchtigend und dämpfend auf die dem Tage geziemende Feststimmung der Gemeinde einwirken und mit dem, was der liturgische und hymnologische Theil der Gottesdienste Besonderes darbieten (Verlesung des Symbol. Nicaenum oder des Athanasianum; Gesang nicht blos jenes Hauptliedes von Nikol. Decius, sondern auch noch andrer Trinitatisfestlieder) übel zusammen stimmen.

Uebrigens sei hier noch erinnert, daß auch die Epistel unsres Festtags das Thema von der hl. Dreieinigkeit Gottes nur indirekt zum Ausdrucke bringt, nicht auf jene direkte und verbatim bestimmte Weise, wie derartige Stellen wie Röm. 8, 11; 2. Kor. 13, 13; 1. Kor. 12, 4—6; Eph. 4, 4—6; Jud. V. 20. 21, falls man sie als Epistelexte verwenden wollte, es thun würden. Dem ἐξ αὐτοῦ, δι' αὐτοῦ, εἰς αὐτόν des Schlußverses unsrer Trin.-Ep. (Röm. 11, 36) kann eine Beziehung auf die drei Personen der Trinität ertheilt werden, aber nothwendigerweise findet diese Beziehung nicht statt. Wenn die ältere dogmatisch gerichtete Exegese (Calov. ꝛc.), sowie von Neueren z. B. Olshausen, Philippi ꝛc. die drei h. Gottesnamen durch die drei präpositionalen Wendungen unmittelbar

indicirt finden, so weichen davon die mit sprachlicher und contextgemäßer Strenge zu Werke gehenden neueren Ausleger seit Bengel meist ab; und es ist gewiß wohl das Richtigere, das „von, durch und zu Ihm“ unmittelbar u. zunächst nur auf die Gottheit im Ganzen zu beziehen, also den Anklang der Stelle an das trinitar. Mysterium als einen nur entfernten zu fassen (derartig, wie er z. B. auch in 1. Kor. 8, 6 f., oder in Kol. 1, 16, ꝛc. stattfindet). —

Beachtenswerth ist noch, daß die Perikopenordnung der anglikanischen Kirche, welche sonst fast überall genau mit der allgemeinen abendländisch-kirchlichen übereinstimmt, als Trinitatisfest-Epistel laut dem Book of Common Prayer das 4. Kapitel der Offb. Johs. (V. 1—11, also vollständig) darbietet. Auch dieser Text — ohne Zweifel ein trefflich gewählter und zu gelegentlicher Substituirung für Röm. 11, 33—36 wohl zu empfehlender — weist auf das dreifaltige Wesen Gottes mehr nur indirekt hin, bes. durch das aus Jes. 6 herübergenommene Dreimalheilig der Cherubim (V. 8) und durch das „Preis, Ehre und Kraft“ der Schlußdoxologie (V. 11). Aber der Hinweis

ist ein herrlich erhabener, und gerade die Art, wie der Gnadenthron des Höchsten (V. 2 ff., vgl. Hebr. 4, 16) dabei in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt wird, giebt passende Motive für eine Trinitatisfestbetrachtung an die Hand. An diese Motive, soweit sie dem praktisch verwerthbaren Bereiche christologischer und soteriologischer (pneumatologischer) Wahrheiten angehören, wird bei Behandlung dieses Texts es sich zu halten gelten. Dagegen möchten wir davor warnen, die in V. 3—6 gebotene apokalyptische Schilderung des göttlichen Throns und seiner Umgebung etwa in der Weise direkt auf die Trinität zu beziehen, daß der auf dem Stuhl Sitzende (V. 3a) ohne Weiteres auf Gott den Vater, die denselben umstrahlende regenbogenfarbene Doxa (3b) auf Gott den Sohn und die sieben Feuerfackeln vor dem Stuhle (V. 5) auf Gott den hl. Geist gedeutet würden. Theosophische Ausdeutungen solcher Art erzeugen immer leicht Mißverständnisse aufseiten der Hörer, werden deshalb am besten ganz gemieden.

Ein neuer biblischer Commentar.

Zu den kostbarsten Vermächtnissen der Reformation an die ev. Kirche gehört die Bibelforschung, und zu keiner Zeit hat die evangel. Theologie sich dieser Verpflichtung entzogen. Jede Zeit, jede theol. Richtung hat nach ihrem Vermögen und in ihrem Verstande auf diesem Gebiete gearbeitet. Die Gegenwart kann das in besonderer Weise von sich sagen. Die biblisch-exegetische und biblisch-theol. Arbeit unsrer Tage hat einen Umfang und eine Höhe erreicht, wie zu keiner Zeit vorher der Fall gewesen. Neben ganzen Commentaren und Commentarwerken stehen in fast unübersehbarer Zahl Einzeluntersuchungen. Aber gerade diese Massenhaftigkeit jener in sich doch sehr ungleichen Literaturgruppe, und daneben mancherlei formale Mängel, wie mechanische Behandlung des Stoffes, Aufhäufung werthlosen Materials, zerstückelnde Betrachtungsweise, ließen schon längst den Wunsch aufkommen, ein Commentarwerk zu haben, welches die selbstverständlich unumgängliche, objektiv-geschichtliche Auffassung und Darstellung in eine Form fasse, welche die commentatorische Arbeit sowohl wie die dadurch gewonnenen Ergebnisse übersichtlicher u. praktischer vor Augen stelle, als sonst geschieht.

Die Lösung dieser Aufgabe wird jetzt durch ein unter der Leitung von Prof. D. Zöckler in Greifswald und Prof. D. H. Strack in Berlin herausgegebenes Commentarwerk versucht worden.*) Dieser „Kurzgefaßte Commentar zu den hl. Schriften A. u. N. Tests. sowie zu den Apokryphen“ will in erster Linie den Geistlichen dienen, die nicht in der Lage sind, der fortschreitenden exegetischen Wissenschaft in allen Einzeluntersuchungen zu folgen; daneben hat es die Theologiestudirenden im Auge, „indem es sie anregen will, die h. Schriften wieder in ihrer Gesammtheit und organischen Aufeinanderfolge zu studiren.“ Der vorliegende 1. Halbband: Die Evangelien nach Matthäus, Markus u. Lukas von Prof. D. Nösgen in Rostock, erweckt diesem Unternehmen das günstigste Vorurtheil. Schon die Form und Anlage des Commentars ist äußerst ansprechend. Jedem Abschnitt geht eine kürzere Inhaltsangabe und Charakterisirung voran, dann folgt der Text in möglichst wortgetreuer deutscher Uebersetzung u. hieran schließen ausführlichere Exkurse, welche den Text nach seinen verschiedenen Beziehungen hin behandeln. Die exegetischen (im engeren Sinne) sowie die kritischen Bemerkungen sind in Fußnoten (Glossen) unter dem Texte angebracht. In dieser Anordnung liegt ein großer Gewinn

*) Kurzgefaßter Commentar zu den hl. Schriften A. u. N. Ts. sowie zu den Apokryphen, unter Mitwirkung von Konf.-R. Burger, Prof. D. Klostermann, Prof. D. Kübel, Prof. D. Luthardt, Prof. D. Nösgen, Prof. D. v. Orelli, Prof. D. Oettli, Lic. Dr. Schnedermann, Prof. D. Schultz u. A. herausgegeben von Prof. D. H. Strack in Berlin und Prof. D. Zöckler in Greifswald.

für die Benutzung des Commentarts. Der Leser behält das Ganze in Uebersicht und wird nicht durch eingestreute heterogene Elemente hierhin und dorthin abgeführt. Das Schriftwort tritt uns wiederum in Geschlossenheit entgegen und man bleibt unter dem Eindrucke der Einwirkung desselben als eines Ganzen. Der Mangel so vieler Commentare, welche nur Stücke bieten, uns den Wald vor Bäumen nicht sehen lassen, ist hier glücklich vermieden. Noch höher veranschlagen wir die universale Auffassung der Aufgabe, wie sie uns in diesem Commentar zu den Synoptikern entgegentritt. Der Verf. hat sich überall bemüht, die Beziehungen des Schriftworts zu wichtigen Fragen und Erscheinungen der theologischen Wissenschaft sowie des kirchlichen Lebens darzuthun, natürlich nur in kurzer Form, wie es die Raumbeschränkung verlangt; so z. B. bei Gelegenheit des Vaterunsers u. der

Einsetzung des Abendmahls. Solche Winke sind höchst willkommen; sie mögen immer wieder daran erinnern, daß das Schriftwort im Mittelpunkt der Kirche u. der Theologie steht. Daß die neueste Literatur reell und ganz Berücksichtigung erfahren hat, war bei dem Verfasser, dessen Akribie wohl bekannt ist, vorauszusehen. Daß auch unsere alten luth. Theologen, Luther voran, sowie unsere Bekenntnißschriften berücksichtigt sind, ist nicht minder erfreulich.

So kann dieser Commentar — und wir hoffen dasselbe von den übrigen Theilen des Unternehmens — als ein praktischer und gründlich wissenschaftlicher auf das beste empfohlen werden. Wir wünschen, daß vor Allen unsere akademisch-theologische Jugend Gebrauch davon mache u. dadurch nicht nur neue Anregung, sondern auch Bereicherung und Vertiefung des biblisch-exeget. Wissens empfange. Prof. V. Schultze.

Leopold von Ranke als Christ.

Daß Rankes Stellung zum positiven Christenthum eine wesentlich anerkennende war, sollte man nicht bezweifeln. Die Organe des Liberalismus haben den am 23. Mai Heimgegangenen zum Theil als den Ihrigen zu charakterisiren versucht. Aber was man dem Entseelten an der Bahre nachgerufen, es bleibt doch wahr: „Er war der Unsere, denn er war ein evangelischer Christ!“ Es mag sein, daß die christliche Weltansicht Carl Ritters, des Schöpfers der neueren Erdkunde eine intensivere, eine gluthvollere und begeistertere war, als die des überhaupt mehr nüchtern denkenden und aufs Objektive gerichteten Meisters der Geschichtswissenschaft. Von Christo als dem Mittelpunkt der Weltgeschichte, vom Evangelium als dem Wahrheits- und Lebensquell für alle Völker hat doch auch er manches schöne und in seiner Art kräftige Zeugniß abgelegt. Sei es uns gestattet, an einiges dahin Gehörige hier kurz zu erinnern.

Am gut protestantischen Standpunkte des genialen Forschers ließ schon das erste, epochemachende Hauptwerk: „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jhdrt.“ keine Zweifel zu. Die Curie wußte, was sie that, als sie dasselbe bald genug auf den Index verbotener Bücher setzte. — Und nicht ein lediglich negativer Protestantismus war es, an dem seine Auffassung der neueren religiös-kirchlichen Gegensätze seit dem 16. Jhdt. sich orientirte. Das zweite Hauptwerk: die „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“ gibt, wenn nicht einen dogmatisch correkten Lutheraner, doch einen treuen Jünger und dankbaren Bewunderer des Riesengeistes, von dem die Reformation ausgegangen, in ihm zu erkennen. Jedermann kennt und jedermann hört immer wieder gern, was er über ihn als Katechismusvater gesagt (4. Aufl. S. 313): „Der Katechismus, den Luther 1529 herausgab und von dem er sagt, er bete ihn selbst, so ein alter Doktor er auch sei, ist ebenso kindlich wie auch tiefsinnig, so faßlich wie unergründlich, einfach und erhaben. Glückselig, wer seine Seele damit nährt, wer daran festhält. Er besitzt einen unvergänglichen Trost in jedem Momente, hinter einer lichten Hülle den Kern, der dem Weisesten der Weisen genug thut.“

„Hülle und Kern“ — diese Distinktion belehrt allerdings darüber, daß eine vermittelnde Hilfeleistung der Reflexion behufs Herausstellung des inneren Gehalts der christlichen Wahrheit aus der kirchlich überlieferten Form unsrem Historiker unentbehrlich erschien. Das groß angelegte Meisterwerk aus den Tagen seines Alters, die Weltgeschichte (erschienen in 6 Bdn. seit 1880), bietet — neben weiteren Aussprüchen, in welchen sich sein kindlicher Glaube an die geoffenbarte Wahrheit im Gotteswort kundgiebt — hie und da auch Proben von jener mehr reflexionsmäßigen, ja wenn man will von einer rationalisirenden, (freilich nicht rationalistischen) Art der Auffassung dar.

Ueberwiegend konservativ hält R. sich da, wo er vom alttestamentlichen Gottesvolke handelt (Bd. I., 37—77); die Thesen der radikalen Kritikerschule jüngster Zeit sind auf diesen Partien seines Werks ohne jeglichen Einfluß geblieben. Israel ist ihm von den ersten Anfängen seiner nationalen Existenz an das wirkliche Gottesvolk der alten

Welt, der Träger des Monotheismus als der „reinen, dem Geist des Menschen entsprechenden Religion", das durch Gottes Forschung gelegte Fundament fürs Christenthum! „Die Idee von Jehova ist nicht etwa aus dem Naturdienst entsprungen, sondern ihm entgegengesetzt. Die mosaische Schöpfungsgeschichte ist ein Manifest gegen die Abgötterei, welche die Welt beherrschte. Dieser Gegensatz ist es, welcher der nationalen Tradition der Hebräer, ohne Zweifel einer unschätzbaren Religion aus den hohen Zeiten des Alterthums, ihren vornehmsten Werth verleiht." — Sagenhafte Elemente in der Patriarchengeschichte werden allerdings von ihm angenommen; aber doch gilt ihm nicht nur der Erzvater Abraham in seinem streng gegensätzlichen Verhalten zu den götzendienerischen Kanaanitern als entschieden geschichtliche Figur, sondern desgleichen sein Zeitgenoß, der Priesterkönig Melchisedek von Salem; ferner die Geschichte des Hinüberwanderns der Abrahamiden unter Jakob nach Aegypten, sowie die großen Heilsthatsachen des Exodus und der sinaitischen Gesetzgebung. Keine Anzweiflung, sei es des großen Vertilgungsgerichts über Pharao und sein Heer im Schilfmeer, sei es des feierlichen Akts der Verkündigung der Zehngebote an das auf der Ebene er-Râhah den Worten des Gesetzgebers lauschende Volk Israel, gilt ihm als zulässig. Und wie er auch die politisch-soziale Sitte der Gesetzgebung (Sabbaths-Institut; milde Behandlung der Sklaven; Theokratie anstatt Königthum u. s. f.) als in ihrem Kern altmosaisch und vom Sinai herrührend betrachtet, wie er das moderne Fündlein vom Gesetz als einem Produkte kluger, nachexilischer Priesterweißheit einfach ignorirt: so gilt die ganze nachfolgende Geschichte des Volks ihm als umgeben und getragen von den weisen Veranstaltungen göttlicher Pädagogie, welche die feindselig zerklüftete Völkerwelt zu Einem Reiche der Liebe und des Friedens vereinigen wollte. Vom Quellenwerth der altteſtamentlichen Geschichtsurkunden für die nachmosaische Zeit hält er im Allgemeinen hoch. Dem historischen Josua komme „eine größere Bedeutung zu, als dem fabelhaften Sesostris"; der Zustand des kanaanäischen Landes, wie ihn das Josuabuch schildert, „entspricht im Ganzen dem, welchen wir aus den ägypt. Inscriptionen kennen lernen". „Den BB. Samuel und der Könige wird man inbezug auf die Darstellung der weltlichen und, wenn wir das Wort gebrauchen dürfen, der politischen Geschichte ein hohes Verdienst zuzuerkennen haben. Wie ein Volk, das von allen Seiten angegriffen, seine Verfassung ändert, der Republik entsagt und sich der einheitlichen Gewalt des Königthums unterwirft, ist niemals besser geschildert worden..... König Saul ist eine große, unnahbare, in ihrer Art einzige, aber historisch doch sehr verständliche Gestalt; in seinem Kampfe mit Samuel könnte man bereits den deutschen Kaiser im Gegensatz zum Papstthum erkennen. So sind die beiden Könige: der kriegerische, schwungvolle David und der friedliche weise Salomo, Vorbild für alle Jahrhunderte. In Rehabeam und Jerobeam erscheint dann der Zwiespalt zwischen centraler Macht und provinzieller Unabhängigkeit, wie er sich unzählige Male wiederholt hat. Sie sind jedoch nicht als Vorbilder gedacht, sondern haben die Realität historischer Erscheinungen." Was die chronologischen Angaben der biblischen Geschichtsbücher betrifft, so seien zwar Schwierigkeiten und Widersprüche in ihnen enthalten, aber im Ganzen ist „die hebräische Zeitrechnung bis zu den Richtern hinauf um vieles besser begründet als die griechische oder irgend eine andere".

Daß im Unterschiede von diesen warmen und doch nicht forcirten Lobsprüchen auf Alt-Israels Geschichte die Art, wie das Christenthum in die Weltgeschichte eintritt, einigermaßen kühl und zurückhaltend — wenigstens gegenüber dem Wundergehalt der Evangelien — von unsrem Historiker behandelt wird, läßt sich nicht verkennen. Immerhin greift sein Bekenntniß, er glaube „ein guter evangelischer Christ zu sein" (Bd. III., S. 161), gerade hier bedeutsam in den Gang seines Darstellens ein. Und aus der Verwahrung dagegen: als könnte er hier „von dem religiösen Geheimniß zu reden unternehmen, das doch, unbegreiflich wie es ist, von der geschichtlichen Auffassung nicht erreicht werden kann", hört sich doch jedenfalls der Geist gläubiger Hingabe an die objektive Heilsthat der Offenbarung des Vaters in dem Sohne heraus, nicht etwa der einer vornehm kalten und herzlosen Skepsis ohne religiöses Interesse. Ein rationalisirender Zug tritt uns entgegen in dem unmittelbar hierauf folgenden Urtheil über Jesu Ausspruch von der Nothwendigkeit, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist ꝛc. (Matth. 22, 21): es sei dies „von allen herrlichen Worten, die von J. Christo vernommen worden, das wichtigste und folgenreichste". Doch ist immerhin der Umstand, daß des Geschichtsschreibers eigentliches Thema hier die römische Kaiserzeit bildet und daß er des Stifters der christl. Religion mehr und beiläufig in einem Kapitel dieses Geschichtsabschnitts gedenkt, als erklärendes und theilweise entschuldigendes Moment für das scheinbar Platte und einseitig Politische des Passus in Betracht zu ziehen.

Das Außerordentliche und Wunderreiche des Wirkens

der Apostel Christi, sowie den hohen Geschichtswerth der über dasselbe berichtenden Apostelgeschichte des Lukas erkennt Ranke an. Bei Behandlung der Bekehrungsgeschichte Pauli läßt er eine gewisse Neigung hervortreten, das Objektive der dem Jünger zu theil gewordenen Christophanie mehr oder weniger ins Subjektive umzusetzen. Er sagt darüber, (a. a. O., 175): „Auf der Reise riß sich Saulus von der Idee, daß die wahre Religion an den Tempel von Jerusalem gebunden sei durch einen plötzlichen Schwung seiner Seele, welchen wunderbare Erscheinungen entweder hervorriefen oder bestätigten, unbedingt und auf immer los. Er wurde von dem Gedanken, um dessen willen er zu Stephanus Verfolgung und Tod mitgewirkt hatte, als dem wahrhaft religiösen selbst ergriffen." Das statuierte Wunderbare bleibt hier allzu unbestimmt; daß eine persönliche Intervention des Herrn selbst es war, welche den „plötzlichen Schwung der Seele" bewirkte, gelangt nicht kräftig genug zur Aussage, und so behält die dargelegte Auffassnng eine nicht ganz unbedenkliche Aehnlichkeit mit der Visionstheorie. — Bei der Kreuzesvision des Kaisers Constantin vor seinem Siege über Maxentius tritt die Geneigtheit des Historikers, lediglich subjektiv Wunderbares zu statuieren unter Beseitigung des Objektiven, in noch stärkerem Grade hervor; aber gewiß ist ihm hier das Recht zu seiner Kritik in größerem Umfange als bei den biblisch-heilsgeschichtlichen Ereignissen einzuräumen. „Wie es sich auch mit dem Mirakulosen verhalten mag", meint er inbezug auf jenes Himmels-Phänomen, „so läßt sich doch aus der Erzählung die Stimmung des Kaisers mit Sicherheit entnehmen. Diese

aber beruhte auf einer von langer Hand angebahnt, in der Tiefe der Seele ruhenden relig. Ueberzeugung, welche inmitten der Krise die Oberhand behält." Was seine Würdigung der durch Constantin erfolgten Erhebung des Christenthums zur römischen Staatsreligion betrifft, so schließt er sich der bekannten altpietistischen (durch Gottfr. Arnold begründeten, jüngst durch Th. Zahn [Const. d. Chr. und die Kirche, 1876] erneuerten) Auffassung dieses Vorgangs als einer unbedingten und schlechthinigen Schädigung des Christenthums nicht an. Vielmehr hebt er in umsichtig vermittelnder Weise hervor, daß der Kirche aus der Vereinbarung mit dem Kaiserthum „ihre einheitliche Gestaltung", also immerhin etwas Wohlthätiges und geschichtlich Nothwendiges, erwachsen sei. Ohne Constantins Eingreifen würde das Christenthum unter seinen verschiedenen Bischöfen, theils im Orient, theils im Occident, sich mehr in territorial zerbröckelter und zersplitterter Weise entwickelt haben, u. s. f.

Die Rankesche Weltgeschichte ist leider ein Torso geblieben. Ob die Schüler des ehrwürdigen Meisters, welche ihre ergänzende Weiterführung versuchen wollen, im Stande sein werden, dies ganz in seinem Geiste, besonders auch unter Wahrung seiner Stellung zu Christenthum und Kirche, zu vollführen, muß abgewartet werden. Beklagenswerth bleibt es immer, daß es dem Altmeister selbst versagt geblieben, seine Darstellung wenigstens mit dem Schlusse des Mittelalters — da wo seine Reformationsgeschichte, seine „Päpste", seine engl. und französ. Geschichte ꝛc. einsetzen — zu beendigen und sie so zu einem wenigstens relativen Abschlusse zu bringen.

Kirchlichkeit und Sittlichkeit;

Erfahrungen, Klagen und Desiderien eines ev. Ephorus.

(Schluß).

II.

Wenden wir uns zu näherer Darlegung dessen, was eine Prüfung der sittlichen Zustände des betrachteten Bezirks ergiebt. Dem durchschnittlich günstigen Stande der Kirchlichkeit tritt hier leider ein wenig erfreuliches Bild zur Seite.

a. In einer Parochie erreicht die Zahl der unehelichen Geburten 14,7 pCt. der Geburten überhaupt; in einer einzelnen Landgemeinde fast 20 pCt., das 5. Kind ist dort außer der Ehe geboren. In einer andern Parochie betrug die Zahl der unehelichen Geburten fast 10 pCt. und in einer einzelnen der dazu gehörigen Gemeinden über 15 pCt.; in einer dritten Parochie wurden von 67 Kindern 9 unehelich geboren, also über 14 pCt. Und daß in einer Parochie von 22 Kindern nur 1 unehelich war und in einer anderen von 104 nur 5, sind Fälle, die besonderer Erwähnung bedürfen, weil sie so verhältnißmäßig wenig ungünstig sind. Von einer einzigen Parochie im ganzen Umfang der Ephorie hat berichtet werden können, daß unter den dort geborenen 16 Kindern kein uneheliches war. Gemeinden von ausgesprochen und gerühmt kirchlichem Sinn figuriren mit 8, 9, 10 pCt. unehelicher Geburten!

Und nun vollends die Deflorirung der Bräute. In Gemeinden von anerkannt und hervorragend kirchlichem Sinne 45 pCt. aller Getrauten und fast 33 pCt.; in einer

andren übrigens sehr gut beleumundeten Parochie 50 pCt., in einer ferneren gleichfalls 50 pCt., in einer unter 22 Paaren 9 Deflorirte, also 40 pCt.; in einer 27 pCt. Aber selbst 70 pCt. kommen in einer Parochie, und je 80 und 84 pCt. in 2 einzelnen Landgemeinden vor! Gemeinden, in deren keiner ein Rückgang in der Kirchlichkeit vorliegt, und doch solch eine Deroute, solch ein Bankerott der Moral! Wo bleibt da die Wirkung, der bewahrende Effekt der Kirche vor allem Argen? Und das Bild zeigt an einer Stelle noch schwärzere Punkte, die verschwiegen werden müssen; es ist nicht nur in der sexuellen Frage so jammervoll.

b. „Was das Sittliche betrifft," schreibt eine Parochie, „so richtet der Branntwein die schlimmsten Verheerungen an. Gewissenlose Gastwirthe machen sich die Leidenschaften der Menschen zu Nutz." In einer andren hat gegen die notorischen Säufer mit schärferen Maßregeln seitens der Polizei vorgegangen werden müssen, und es ist nur deshalb weniger oft vorgekommen, daß die Kinder einem Betrunkenen nachlaufen! Ein dritter Berichterstatter will nicht reden von dem Laster der Trunksucht, welches in seiner Parochie herrsche, wie wohl selten an andren Orten; nur constatiren möchte er, daß in der Muttergemeinde, die etwa 400 Seelen zähle, allein 2 Gasthäuser seien, von denen noch das eine in den Händen eines Juden sich befinde; und es ist das eine Parochie, in der nach der nach dem eigenen Wortlaut des Referenten trotz dem, trotz dieser und anderer angeführten Laster und Sünden der Kirchenbesuch im Großen und Ganzen ein guter zu nennen ist, in der es nur wenige Leute giebt, welche niemals, aber solche, welche an jedem Sonntag zur Kirche gehen; in deren 1 Filiale sich an jedem Predigtsonntage sämmtliche dazu fähige Gemeindeglieder unter der Kanzel versammeln und aufmerksam auf das ihnen verkündigte Wort Gottes hören, in deren andren Gemeinden der Prediger niemals Grund gehabt hat, sich über eine zu leere Kirche zu beklagen; in der endlich auch die im Mutterdorf gehaltenen Bibelstunden sich eines guten Besuchs erfreuten.

In einer 4. Parochie ist Trunksucht, Spiel u. Wirthshausleben nicht gerade besonders im Schwange, aber sie fehlen nicht; und in einer 5., als ausgezeichnet geschilderten machen nur 3 Männer bekannte Ausnahmen von der Nüchternheit. Wieder in einer andren Parochie mit 3000 Seelen fehlen auch solche Familien nicht, in welchen der häusliche Zwist das Leben verbittert und Frau und Kinder unter der Rohheit des dem Trunke ergebenen Mannes leiden, wie denn leider eine Zunahme der Trunksucht constatirt werden müsse. Anderswo wird unter den großen

und tiefgreifenden Schäden ungeachtet der kirchlich regen Gesinnung in erster Linie das unglückliche Branntweintrinken genannt, welches die Gesundheit der Männer früh verzehrt, das Familienglück untergräbt und gegen alles Bessere und Edlere je mehr und mehr abstumpft.

Noch anderwärts ist bei sehr gepflegtem kirchlichen Sinn ein Wirthshausleben unbekannt. Dagegen wird aus dem Wirthshaus regelmäßig der verderbliche Branntwein entnommen, der fast in keinem Hause fehlt, und leider sind immer Kinder die Unglücksboten, die dieses Gift einholen müssen. Manche Häuser, namentlich Bauern, halten sich dasselbe in kleinen Fäßchen vorräthig, die von dem Gastwirth eines benachbarten Dorfes regelmäßig zugeführt werden. Von notorischen Säufern kann man nicht reden, wohl aber von gewohnheitsmäßigen Trinkern, denen der Branntwein täglicher Lebensgenuß ist.

Es ist das Laster, dessen verheerende Wirkungen wir Alle aus der uns umgebenden besonders Arbeiter-Welt mehr oder weniger kennen. Es ist der Feind, der, wenn er kein Sedan erlebt, wenn wir ihn nicht endgültig besiegen, den Ruin unseres Volkslebens zur Folge haben muß. An der Trichinose sterben jährlich im Durchschnitt 30 Personen, an dem Säuferwahnsinn 1200! und wie viel Elend geht diesem Ende in 1200 Fällen jährlich voran! Arbeitsscheu und unordentliches Wesen, Unbrauchbarkeit und beständige Noth und besonders wie viel zertrümmertes Familienglück! Es werden in Preußen 500 Millionen Liter Branntwein producirt, davon werden 50 Millionen Liter zu technischen Zwecken verbraucht, 100 Millionen gehen außer Landes, und die übrigen 350 Millionen werden Jahr aus Jahr ein in unsrem engeren Vaterlande vertrunken, und zwar nicht zum kleinsten Theil im Osten, in unsrer Gegend. Wir wissen, was das sagen will! Welch einen Hintergrund von unendlichem Jammer hat diese Vorstellung von 350 Millionen Liter vertrunkenen Branntweins! Wie viel gebrochene Herzen! Wie viel durch die Unmäßigkeit ihres Mannes um ihr Lebensglück betrogene Frauen! In China vergiftet das Opium das Volk und man sieht im Voraus, daß, wenn dem kein Einhalt geschieht, es aussterben muß! Man beklagt sich über England, welches dennoch das Opium producire und vertreibe um des Gewinnes willen! Aber ist es viel anders mit dem überhandnehmenden Branntweinverbrauch in unsrem engeren Vaterlande? Man hat in unsrem christlichen Jahrhundert, zu seiner Ehre sei's gesagt, so gut wie überall die Sklaverei aufgehoben und aller Orten sind die Bestrebungen dahin gegangen, jeden ihr nur verwandten Druck zu brechen und den Menschen von unwürdigen oder

doch der Zeitrichtung unsympathischen Festeln zu befreien. Aber fürwahr! der Amerikaner hat Recht, welcher ausruft: Die Sklaverei ist „ein Spiellämmchen" im Vergleich mit der Trunksucht, dieser Zuchtruthe derer, die ihr verfallen, diesem chronischen Selbstmord derer, die ihr fröhnen! Und das geschieht — man muß sich dabei erst wieder darauf besinnen — in einem christl. Land, einem Land mit einer so ausgesprochen kirchlichen Mission wie das unsrige, und in einem christlichen Kreise! Grund genug, daß wir die durchaus noch nicht ausgestorbene Kirchlichkeit prüfen, daß wir sie wirksamer fordern müssen! Man wird mir einwenden: Ja, die unter dieser selbstgebundnen Ruthe stehen, gehen nicht in die Kirche. Allein die Berichte bestätigen vielmehr, daß man ihnen das im großen Ganzen nicht Schuld geben kann. In vorgeschrittenen Stadien ihres Elends werden sie auch dazu nicht mehr kommen, sie werden weder innerlich noch äußerlich dazu fähig sein. Aber bis dahin kommen sie allerdings noch zum größeren od. geringeren Theil. Und wo und wenn sie's nicht thun: ihre Eltern thun's, ihre Geschwister thun's, solche thun's, die auf sie Einfluß haben, und üben ihn nicht. Oder sie versuchen's, ihn zu üben, und wenns nicht sogleich gelingt, geben sie's auf.

c. Es ist ein bekanntes, oft wiederholtes Wort: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Nun wer hat die Jugend, die aus der Schule entlassen ist, wie wächst sie weiter auf? Die Schule hat sie nicht mehr. Die Kirche kaum noch. Die Katechisationen halten Einige, aber doch nur die Willigen. Die Jünglings- und andere Vereine von gleich löblicher Tendenz sammeln, was sich sammeln läßt, aber doch eben nur den Theil der Jugend. Die Eltern haben sie eben so wenig. Denn sie bedürfen zu ihrer eignen Subsistenz vielfach der Mitarbeit der Kinder. Wer hat die Jugend der Arbeiterwelt und eines Theils der übrigen Landbevölkerung von heute? Die Concurrenz, der materielle Verdienst hat sie. Der treibt sie, bestimmt sie, macht sie unabhängig, bevor sie's sein sollten, von ihren Eltern, von erziehlichen Einflüssen, auch selbst und durchaus von dem des Brodherrn. Die Arbeit hat sie. Die erziehlichen Einflüsse des Vaterhauses sind von dem Augenblick an, wo die Kinder arbeits- und verdienstfähig werden, gelockert und äußerst gering. Wer ihrer Arbeit bedarf, huldigt in jeder andren Hinsicht ihnen gegenüber dem ausgeprägtesten System des laissez faire! Wenn nur die Arbeit leidlich geschieht, das Andre kümmert sie nicht; u. wenn sie es auch kümmert, sie hüten sich wohl, dem jugendlichen Arbeiter den Dienst zu verleiden. Denn dieser kommt durch eine etwaige Entlassung viel weniger in Verlegenheit als sie. Unter dem Druck dieser (äußerlich

für den Arbeiter günstigen) Verhältnisse hört die moralische Einwirkung von denen, die als die ihm Nächststehenden auch die geeignetsten dazu wären, doch so gut wie ganz auf. Es tritt uns somit ein neuer schwerwiegender Mangel entgegen als ein empfindliches Manko unsrer sittlichen Zustände: es fehlt einem größeren oder geringeren Theil unsrer Synodalgemeinde am sittlichen Muth der Erziehung.

Aus wirthschaftlichen Gründen moralisch unerträglichen Verhältnissen gegenüber ein Auge zuzudrücken, ist in den einschlägigen Kreisen fast zur Observanz geworden. Aber noch mehr! Die materielle Ungunst wird nicht nur die Mutter der Unterlassung sittlicher Vorkehrungs- und Abwehrungsimpulse, sondern es giebt in dem Beobachtungsbereiche Eltern genug, die ihre Nachgiebigkeit gegen diese materielle Ungunst bis zur direkten Verführung ihrer eigenen Kinder steigern. Aus einer kirchlichen Gemeinde wird berichtet, daß die Eltern ihre Kinder zu Holz- und Futterdiebstählen geradezu ermuntern u. anleiten. Schlimm ist es besonders, schreibt ein andrer Berichterstatter, wenn Kinder zum Stehlen mitgenommen werden, wobei eine eigenthümliche Begriffs- und Rechtsverwirrung in dem jugendlichen Gemüth entsteht. Während Lehrer u. Geistliche den Kindern das 7. Gebot ans Herz legen, kommt es vor, daß Eltern ihre Kinder zur Uebertretung desselben nöthigen, ohne daß diese den Muth eines Jonathan beweisen.

d. Es ist damit zugleich der 4. sittliche Schaden, der mit unsrer Kirchlichkeit in einem sehr schmerzlichen Contrast steht, zur Sprache gekommen: die weit verbreitete Unehrlichkeit unsrer Arbeiter- und schlecht situirten Landbevölkerung. Wie es scheint, ein ganz unausrottbares Uebel! Es ist, als ob man in diesen Kreisen nicht nur für das Schimpfliche und Ehrenrührige, sondern selbst für das Sittlich-verkehrte und Christlich-verwerfliche einer solchen Handlungsweise, obgleich so auch die Lüge noch oft genug Handlangerdienste thun muß, gar kein Verständniß mehr hätte. Freundliche Vorhaltungen in dieser Richtung, sittliche Ermahnungen nach dieser Seite sind, soweit das Menschenauge sieht, absolut erfolglos; die in solchen Auffassungen Aufgewachsenen sind ausschließlich nur durch die Furcht vor der bürgerlichen Strafe von Contraventionen abzuhalten. Auch solche Berichte, welche das sittliche Leben der betr. Gemeinden als befriedigend bezeichnen können, müssen doch hinzufügen: „bis auf die Felddiebstähle!"

Also Verstöße gegen die allerersten Anfangsgründe jeder sittlichen Gemeinschaftsordnung finden und erhalten sich in gewissen Schichten der Diöcesangemeinde als feste, unveräußerliche Erbstücke mitten unter den fortgehenden

christl. Eindrücken u. kirchl. Andachtsübungen, mitten unter den mehr oder weniger regelmäßigen Besuchen der Kirche!

Wir vermögen uns danach der Folgerung nicht zu verschließen, daß unsre Arbeiterjugend, von christl. Eltern geboren u. bis zum 14. Lebensjahr christlich erzogen, dann vielfach durchaus nicht mehr von christl. Grundsätzen regiert wird; daß unsre Gemeinden noch in guter kirchlicher Gewöhnung mehr oder weniger stehen und an gewissen, zu Lebensgewohnheiten gewordenen christl. Sitten festhalten, aber an beiden mehr oder weniger nur äußerlich participiren, von christlicher Gesinnung vielfach nicht erfüllt und nicht geleitet werden.

Wir schweigen von den beinahe unglaublichen Excessen der Selbstsucht und des Hochmuths, deren gelegentliches Hervorbrechen mit, mild ausgedrückt, elementarer Gewalt an einer Stelle, wo man's nicht für möglich gehalten hätte, zur Genüge zeigt, wie wenig auch in andren Kreisen das Christenthum die Herzen hat und diese unter seiner Direktion stehen. Aber eben deshalb sind wir weit davon entfernt, bei dem zu Tage getretenen Contrast zwischen Kirchlichkeit und Moral mit Pharisäermiene nur an Andere, etwa die sog. „Enterbten der Gesellschaft" zu denken. Selbst dieser Ausdruck würde schwerlich existiren, wenn die christl. Gesinnung Gemeingut derer nicht nur, die ihn sich mit Vorliebe beilegen, sondern auch derer, denen gegenüber sie sich ihn beilegen, allezeit gewesen wäre. Nein! Es gilt von uns Allen: unsre Kirchlichkeit, unsre Theilnahme an dem Cultus bedarf einer durchgreifenden Reorganisation vor Innen her. Sie muß aufhören, ein äußerlicher Akt, ein Abfindungsdienst zu sein, aufhören, für alle Gerechtigkeit zu gelten; aufhören, ein hergebrachtes Gewohnheitswerk und nichts mehr zu sein.

Auch die hin und her beliebte Manier, daß man in die Kirche geht, um eine mehr oder weniger gelungene rhetorische Leistung zu hören, daß man mit seinen Gedanken an dieser ästhetischen Seite der Predigt haften bleibt und wohl auch, wenn sich überhaupt ein Gespräch an den Gottesdienst anknüpft, etwas darüber discutirt, hält sich sehr weit vom Centrum, vom wahren Zweck des Gottesdienstes entfernt. Dieser Zweck ist u. hat nie ein andrer sein wollen, als die an ihm Theilnehmenden zu heiligen. Und Jeder, der kommt, muß, wie er Gott äußerlich die Ehre giebt, sich ihm auch immer völliger innerlich weihen und ihn durch seinen ganzen Lebenswandel ehren. M. a. W.: er muß aufrichtig besser werden, er muß, biblisch ausgedrückt, allen Ernstes Buße thun wollen.

Wenn wir nun an die dazu berufenen Organe denken, so steht jedenfalls dies fest: falls ihre Predigt nicht wirkt,

falls sie nicht wirksam wird zunächst aufs innere und in nothwendiger Consequenz davon auch aufs äußere Leben, dann bleibt alles doch nur ein klingendes Erz und eine tönende Schelle! Sagt man uns: befolgen Sie's doch gefälligst immer erst selbst! so verargen wir das dem so Sagenden keineswegs. Es ist ganz richtig: an uns zuerst sollte das Christenthum seine Leben verklärende u. heiligende Kraft beweisen. Vita clerici evangelium populi. Wem es selbst kein heiliger Ernst ist mit seinem Besserwerden (u. bekanntlich wird man auf keiner Altersstufe und in keiner Lebensstellung damit fertig), der wird auch nicht erwarten dürfen, daß seine formell noch so kunstgerechte Rede, so allgemeinen Anklang sie übrigens finden mag, ein Ringen nach Heiligung in den Seelen weckt. Aber man möge uns doch nun auch nicht ohne Grund supponiren, daß wir uns nicht mit oder auch gelegentlich nicht in erster Linie meinen, wenn wir predigen, oder daß wir uns ausschließen, wenn wir Uebelstände aufdecken.

In Summa: Bei allem unsren entwickelten kirchlichen Leben, unsrer kirchl. noch wohl erhaltenen und nirgends zurückgegangenen Sitte, bei aller fast forcirten Thätigkeit in kirchlichen Vereinssachen bedarf es mehr, viel mehr persönlichen Christenthums, wahrhaft christlich religiöser Gesinnung. Unsere Kirchlichkeit muß fruchtbarer werden.

Sie ist ja fruchtbar in mehr als einer Beziehung. Sie bringt in manchen Gemeinden reichliche Geldopfer für die Zwecke des Reiches Gottes, sie tritt auch in der allgemein gerühmten Bereitwilligkeit hervor, kirchliche Bauten zu fördern und in zweckmäßigster Weise auszuführen. Es ist allerdings dabei nicht unberücksichtigt zu lassen, daß unsere Bauabtheilung der Königlichen Regierung die gesetzlichen Bestimmungen in sehr entgegenkommender Weise den Instituten zu Gute kommen läßt. Aber man kann sich doch nicht verhehlen, daß auch die Gesetze, als der öffentliche Ausdruck des jeweiligen Rechtsgefühls eines Volks, von der Gesinnung Zeugniß ablegen, die dasselbe hegt, u. daß nicht minder die Handhabung derselben recht wohl als der Thermometer der augenblicklich herrschenden Stimmung angesehen werden werden kann. Da nun in unserem Falle das Placet sowohl für die fraglichen Gesetze als für ihre derzeitige energische Handhabung nur auf christlichem, kirchenfreundlichem Boden möglich geworden ist, so können wir auch da mit gutem Recht von Beweisen kirchl. Gesinnung sprechen. Aber wir gehen noch viel weiter in der Anerkennung solcher Früchte. Es fehlt in unsrem Synodalverbande wie überall nicht an Gestalten, welche mit den kirchl. Institutionen so gut wie gebrochen haben, die sich von kirchl. Andachtsübungen schlecht-

hin oder doch beinahe schlechthin selbst dispensiren, denen man aber doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, daß sie weder der Kirche noch ihren berufenen Vertretern irgendwie feindlich gegenübertreten, vielmehr ihr u. ihnen in der bereitwilligsten Weise allen Vorschub leisten, daß sie auch sonst in ihrem Leben sich von einem durchaus achtungswerthen u. einnehmenden Wandel zeigen: man möchte sie die Vertreter der Humanität im guten Sinne nennen. Man verüble es mir nicht, wenn ich auch sie der Kirche aufs Conto setze und es ihr als Guthaben anrechne, daß sie so ehrbar und achtungswerth, so gutgesinnt im vulgären Sinne sind. Denn ihre Humanität ist nirgends weiter als ursprünglich auf christl. kirchl. Boden gewachsen; sie ist eine Frucht, die nur da hat reifen können, wenn sie auch nun selbst ihr Herkommen verleugnet u. von ihrer Mutter sich emancipirt. Jedenfalls kommen wir weiter mit ihnen, wenn wir das augenscheinlich Achtungswerthe in ihnen anerkennen u. den gemeinschaftlichen Mutterboden betonen, als wenn wir uns von ihnen als von Entfremdeten zurückziehen.

Also wenn wir auch darin die spät erhaltene Frucht kirchl. Sitte und kirchl. Einflusses noch als solche in Anspruch nehmen: auf die Frucht, auf den Beweis des Geistes, auf die Herzenserneuerung dürfen wir auch bei der regsten und vielgestaltigsten Kirchlichkeit nicht verzichten. Es ist eine Illusion, zu meinen, der Endzweck des Verlaufes der Geschichte liege vorzugsweise in äußeren Zuständen, als komme beinahe alles auf äußere Zustände

Verfassungen, Einrichtungen an. Dieser Endzweck liegt vielmehr im Menschen selbst, auf ihn läuft alles aus: „Das Reich Gottes ist inwendig in Euch!“ Luc. 17. 21. Es ist eine Illusion, zu meinen, die Menschen seien da um der Werke willen, die sie zu Stande bringen, als wären die Werke etwas Größeres, Höheres denn die Menschen selbst, als bestände unsre eigentliche Aufgabe darin, außerhalb unsrer selbst diese und jene Werke hervorzubringen. Wir Menschen sind vielmehr dazu berufen, Jeder für sich und Jeder von uns, das Reich Gottes selbst zu gewinnen und an uns zu reißen. Gott will nicht nur Werke und Thaten haben, sondern vor Allem geheiligte, zu allem Guten tüchtig gewordene Menschen.

Die Werke und Thaten, sowie Alles was uns trifft, alle Ereignisse im Leben des Einzelnen so gut wie alle weltgeschichtlichen Erschütterungen und Umwälzungen sind letzlich nur Mittel zum Zweck, zum Zweck, uns und durch uns Andere, uns selbst, das Individuum, und durch uns, durch das Individuum, die Menschheit zu heiligen.

Nicht blinde Werkzeuge, sondern in vollem Sinne Mitarbeiter Gottes zu werden an diesem geistigen Tempelbau, der nicht von Menschenhänden gemacht ist, sondern aus Menschenherzen als lebendigen Steinen besteht und in heiliger Verborgenheit heranwächst durch alle Zeiten hindurch, das ist unsere höchste irdische Bestimmung (vgl. Martensen, Christl. Ethik. Allgem. Th., 8. 179).

Correspondenzen und Nachrichten.

England. (Schluß). Gegen Ende seiner Rede berührte Spurgeon das wichtige, zumal in Englands Sektenkreisen vielverhandelte Thema von der christlichen Vollkommenheit. „Manche fragen: Können wir vollkommen werden? Ein zerlumpter Bettler fragte mich, ob er ein Millionär werden könne. Ich dachte, er hätte besser gethan, zu fragen, ob er 2 Pfg. zum Nachtquartier bekommen würde. Es giebt Brüder in Menge, die sich nicht vor der Vollkommenheit zu fürchten brauchen; sie sind noch sehr weit davon entfernt. Aber laßt uns versuchen, wie Abraham zu sein, der nicht wankte u. wie Henoch, der mit Gott wandelte; denn in unserm tägl. Wandel liegt unsre Macht. Junge Christen ahmen zuerst Andere nach, und es ist recht so, wie der Maler erst ein Schüler ist u. die Meister kopirt, ehe er ein Original wird. Es ist ohne Zweifel, daß die Leute durch unsern Wandel Schaden leiden können, darum laßt uns sorgen, daß sie Gutes von uns lernen. Wir sind den Leuten zuweilen an Gottes Statt. — Ich schüttle den Leuten, die hinten an der Pforte des Tabernakels stehen, oft beim Wegfahren die Hand. Mir sagte einmal ein Mann, den ich als einen christlichen kannte, er hätte da früher oft gestanden, aber jetzt sei er darüber hinaus. „Wie so?“ fragte ich, und er erzählte mir, er hätte eines Abends dagestanden, eben aus dem Wirthshaus und vom Branntwein hergekommen, so zerlumpt und schmutzig, wie nur möglich, aber ich hätte ihm die Hand geschüttelt, und das hätte ihm gefallen, sodaß er sich immer des Abends wieder dorthin gestellt, und dies Handschütteln wäre längre Zeit das einzige Verbindungsglied gewesen, was ihn noch mit irgend etwas Gutem verbunden. Wir wissen nicht, welchen Einfluß unsre geringfügigsten Handlungen haben können.*) — Haben wir über Seelen geweint, wie David, als er rief: „O Absalom, mein Sohn, mein Sohn“? — Es soll Speise und Trank für uns sein, Gottes Willen zu thun, aber wir sollen ihn thun wie Jesus ihn that. Baute er ein großes Tabernakel? Rief er eine Conferenz zusammen? Nein; er setzte sich am Brunnen nieder, um mit einer verlornen Tochter zu sprechen, die ihm verlorne Söhne herbeiführen sollte, eben weil er ein Vater war. — So sollen auch wir sein, denn der Stoß der Schlacht wird, wenn er erfolgt, auf die alte Garde, auf die Väter fallen. Darum sollen wir suchen, in diesem gesegneten Verhältniß zu unsern Gemeinden zu stehen.“

*) Spurgeon sagt bei diesem Handschütteln, wozu sich meist sehr Viele einfanden, gewöhnlich nichts als ein allgemeines „Wie gehts?“ oder „Gott segne Sie.“ Es ist eben nur seine, aller Herablassung fremde, Freundlichkeit, welche die Leute anzieht.

Nach dieser Rede ließ er einen Gesang singen u. ging während desselben fort, um allen Begrüßungen zu entgehen. Am Donnerstag kam er zu allgemeinem Erstaunen schon vor Beginn der Sitzung und sah kräftiger aus, als den Tag vorher; die Freude, daß er im Stande gewesen, unter den Seinen zu sein, hatte ihn für eine Weile gekräftigt. Er leitete die Verhandlungen den ganzen Morgen u. am Abend das große, öffentliche Meeting im Tabernakel. — Am Freitag Morgen war er freilich nicht wohl genug, zur Schlußsitzung zu kommen. Die Conferenz schloß ohne seine Gegenwart, wie sie ohne dieselbe begonnen hatte.

Provinz Sachsen. (Die Andacht einer freireligiösen Gemeinde.) — Das Treiben der sog. freien Gemeinden sollte unsres Erachtens mit größerer Wachsamkeit beachtet werden, als dies in der Regel geschieht. Zumal in den Städten mit einigermaaßen ansehnlicher Arbeiterbevölkerung — und wo fehlte diese etwa ganz! — erscheint es dringend nothwendig, daß man diesem um sich fressenden, die Religion im Leben des Volks systematisch untergrabenden Unwesen ernstlich entgegenarbeite. Was in den freigemeindlichen Lokalen gepredigt (oder vielmehr „gesprochen") wird, kann den Namen „Religion" nicht mehr für sich in Anspruch nehmen. In immer neuen Wendungen wird die unsäglich seichte und frivole Behauptung vertheidigt: die Religion behandele in Wirklichkeit nicht das Verhältniß des Menschen zur Gottheit, sondern das der Menschen zu einander, sie sei einfach gleichbedeutend mit Moral! Ich war im höchsten Grade erstaunt und entrüstet, als ich vor einiger Zeit im freirelig. Versammlungslokal unserer Provinzialhauptstadt den bisherigen Vorsitzenden der Vereinigung deutscher freireligiöser Gemeinden (einen akademisch gebildeten Theologen) diesen heidnischen Unsinn, dessen das edlere und echte Heidenthum sich schämen würde, entwickeln hörte.

Schon das unziemlich laute Betragen der Gemeinde vor dem Beginn der „Andacht" machte einen widerlichen Eindruck. Dieser steigerte sich, als die Gemeinde unter Orgelbegleitung eines ihrer „geistlichen" Lieder anstimmte, nicht ohne eine unsrer alten, schönen Kirchenmelodien zu mißbrauchen. — Ein derartiges Lied, das ich an Ort und Stelle dem freirelig. Gemeinde-Gesangbuch entnahm, sei als charakteristische Probe hier mitgetheilt. Es lautete:

„Du suchst und möchtest gern es finden, was deine Seele selig macht; du suchst es in des Berges Gründen und in der Berge tiefem Schacht. Du suchst es über fernen Meeren, in einer andern Sonnen Licht, du schmückest dich mit Ruhm u. Ehren, doch das Ersehnte hast du nicht.

O, so verlaß das eitle Drängen, laß ab von thörichter Begier. Tönt's nicht in reineren Gesängen: Das Himmelreich ist noch bei dir? Such's nicht in Höhen, nicht in Gründen, nicht in der schnell verblühten Lust; willst du den wahren Himmel finden, such' ihn, o Mensch, in deiner Brust!" —

Ein anderes Lied beginnt mit den Worten:

„Wie schön ist's doch, ein Mensch zu sein, wie kann man sich des Lebens freuen!" —

Nach dem Gesang betrat der Sprecher der Gemeinde, ein schon ergrauter und von Alter gebeugter Diener der

unheiligen Sache, das Podium. Schon dadurch bekundete er seine Stellung zum Christenthume, daß er seine Rede, statt mit Gebet und Bibelwort, mit dem Gedichte eines religiösen Predigers (wahrschl. Uhlichs), einleitete. Nachdem er in diesem seinen Glauben oder vielmehr Unglauben gepriesen hatte, begann er:

„In unserem Zeitalter, meine Freunde, ringen miteinander eine Menge der großartigsten Gegensätze. Auf den verschiedensten Gebieten des Lebens ist eine Fülle neuer Anschauungen und Ideen zu Tage getreten, die keine einfache Entwickelung des seit Jahrhunderten Geltenden sind, sondern seine Aufhebung und Verneinung. Das aus diesen Ideen sich gestaltende Geistesleben bezeichnet den Beginn eines neuen Tages, einer neuen, schöneren Lebensperiode. Aber ehe es dahin kommt, in seiner ganzen Schönheit und Herrlichkeit auftreten zu können, muß es erst Prinzipien vollständig überwinden, welche zurückgreifen in das Dunkel der Vorzeit, die bis jetzt die Träger und Bilder des menschlichen Lebens gewesen sind. Zwar haben sich diese Prinzipien bereits abgelebt und sterben dahin, aber noch wehren sie sich gegen ihren Untergang. Noch versuchen sie in neuen Lebensäußerungen ihre Lebensfähigkeit zu beweisen, und es werden noch Jahrzehnte, vielleicht noch Jahrhunderte vergehen, ehe die Geschichte ihre Todeszuckungen zu verzeichen haben wird. Bis dahin dauert der Kampf zwischen Alt und Neu, der Kampf der Gegensätze fort, der in unserm Zeitalter mit Auftreten der neuen, weltstürzenden Ideen begonnen hat; und auf keinem andern Lebensgebiete sind diese Gegensätze für das ganze Menschenleben so bedeutungsvoll, so durchgreifend wie auf dem religiösen, weil die Religion das grundgebende Element zu allen neuen Lebensgestaltungen ist. Es kann daher nicht fehlen, meine Freunde, daß die religiöse Frage, wenn sie auch zeitweise vor andern Fragen, die sich in den Vordergrund drängen, zurücktritt, daß sie doch immer bleibt als die erste, besonders wichtige. Die religiöse Frage läßt sich nicht beseitigen, nicht aus der Welt schaffen, sie bricht sich immer wieder Bahn, sie ist immer wieder vorn; sie klingt aus jeder andern Frage der Zeit wieder heraus, sie ist immer in allen Fragen enthalten, denn sie ist die durch alles hellleuchtende, ideale Lebensanschauung. Und in gewissen Zeiten, wie gerade im letzten Jahrzehnt, ist die religiöse Frage in ihrer vollen Bedeutsamkeit wieder in den Vordergrund getreten; und wenn sie auch im Augenblick mit einer bescheidenen Stellung sich begnügen muß, wird sie doch fort und fort ihren Einfluß auf das Geistesleben ihres Volkes geltend machen und die Gemüther in lebhafter Spannung erhalten. Der größte Gegensatz ist, daß man auf der Seite des Alten auch jetzt noch neue Götter schafft, wie wir gesehen haben bei der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes, und immer neuen Heiligsprechungen, während man hier auf Seiten der modernen Geistesbildung alles Streben darauf richtet, die Religion zu entgöttern, ihres übernatürlichen Inhalts sie zu entkleiden und sie mitten hineinzustellen in den natürlichen Strom der menschheitlichen Geistesentwickelung. Man hat uns, m. Fr., den religiösen Gemeinden, die wir mit an der Entgötterung der Religion arbeiten, den Vorwurf gemacht, daß wir die Religion und damit das gesunde Leben der Menschheit zerstören. Es ist an uns, solche Vorwürfe zurückzuweisen und zu widerlegen.

Ich nehme zum Gegenstande unserer heutigen Betrachtung die Entgötterung der Religion und will mich bemühen darzuthun, daß die Entgötterung der Religion eine Forderung des vernünftigen Bewußtseins der Gegenwart ist, daß die Religion dadurch nicht gefährdet, sondern geläutert wird, und daß die Wohlfahrt des Menschengeschlechts durch die Entgötterung der Religion keine Verminderung, sondern vielmehr eine Vermehrung erfährt. — Die Entgötterung ist eine Forderung des vernünftigen Bewußtseins der Gegenwart und wird mit der weiteren Entwicklung gleichen Schritt halten. Die Götter sind eine Voraussetzung des religiösen Glaubens, eine Schöpfung der menschlichen Phantasie; dieselbe läßt sich nicht beweisen. Alle Macht, alles Thun ist Thun und Wirksamkeit des natürlichen Lebens, wie die Menschen in fortschreitender Erkenntnis einsehen, und diese Erkenntniß und Einsicht läßt der Tüchtigkeit mehr Geltung.

Durch die Fortschritte, welche der Mensch in der Erforschung des natürlichen Lebens macht, entwickelt sich die menschliche Vernunft; je unentwickelter die menschliche Vernunft, desto fester der Gottesglaube. Auf dem Standpunkte, bis zu welchem die menschl. Vernunft in unserer Zeit angelangt ist, erscheint aller Götterglaube nur noch als Mythologie, als Fabel und Märchen! Wir lehren, daß die Entgötterung der Religion zu einer Forderung des vernünftigen Bewußtseins der Gegenwart wird. Der Götterglaube ist immer verbunden gewesen mit der Religion, weil es die Religion zu thun hat mit den Fragen nach den Zwecken und Aufträgen des menschlichen Lebens, und der Götterglaube auf diese Fragen eine Antwort giebt. Aber die Lösung, welche hierfür gegeben wurde, ist zu allen Zeiten eine höchst widerspruchsvolle gewesen, so daß sie die Ansichten der Menschen so häufig umgebildet und umgeformt haben. Und schon das soll uns ein Fingerzeig sein, daß der ganze Götterglaube nur auf eine willkürliche Annahme des noch wenig entwickelten Menschengeistes beruht. Denn der Götterglaube stützt sich nicht auf einer vollständigen Untersuchung des natürlichen Daseins, bei welcher ein Fehlgreifen möglich ist, sondern auf eine angebliche Offenbarung der Götter, die geglaubt werden sollen. Wenn nun der Götterglaube geboten und vorgeschrieben ist von unfehlbaren, untrüglichen Göttern selber, wie hat er so viel Irrthümer enthalten können, daß die Menschen zur Verehrung anderer Götter übergingen! Und wenn die Götter, die man zu einer bestimmten Zeit geglaubt, wie man später annahm, falsche Götter, und deren Offenbarungen nur Einbildungen der Priesterschaft waren, und deshalb die Menschen zur Verehrung anderer Götter übergingen, ist da nicht der Schluß gerechtfertigt, daß der ganze Götterglaube auf Einbildung beruht, und daß selbst der geläutertste Götterglaube sich als unhaltbar erweisen wird? In der That, meine Freunde, alle Mythologie ist unhaltbar, und auch die christliche wird von dem vernünftigen Bewußtsein unserer Zeit besiegt werden."

Der Verlauf der „Götterbildung" wurde nun vom Redner in einem geschichtlichen Ueberblick verfolgt, der mit dem frühesten, angeblich durch Furcht bewirkten Ursprung des Gedankens an göttliche Macht anhob und mit der Gegenwart schloß, deren vernünftiges Bewußtsein durch Beseitigung der Reste der alten Mythologie die völlige Entgötterung der Religion anstrebe!

„Wird nicht, so fragte er hier," die Religion selber zerstört und aufgehoben, wenn die Götter besiegt werden? Ist die entgötterte Religion überhaupt noch Religion? In der That, m. Fr., man macht uns, die wir das Dasein der Götter verneinen, den Vorwurf, daß wir Religionsverächter und -zerstörer seien; wir aber sind anderer Meinung. Wir fühlen uns als Vorkämpfer der Religion und sind fest davon überzeugt, daß die Religion nicht zerstört, sondern gereinigt und geläutert wird. Denjenigen freilich, welche in der Religion nichts anders sehen und die Religion für nichts anderes halten als Götterglauben, als den Glauben an eine Offenbarmachung des Wortes, muß unsere Religion als Zerstörung erscheinen. Und in der That ist jetzt der größte Theil unseres Volkes daran gewöhnt, die beiden, Religion und Götterglauben, für gleichbedeutend zu nehmen. Aber wie tief wird das Wesen der Religion herabgedrückt, wenn man die Religion vernichtet denkt durch das Fallenlassen einer Vorstellung, welche der Kindheitsstufe unserer Religionsvorstellung angehört, sich aber als kaum nachhaltbar erweist! Die Religion soll sich im einzelnen Menschen gestalten zur Quelle des sittlichen Lebens und seiner inneren Befriedigung und Beseligung. Ist aber die Religion das erleuchtende und aufklärende Moment der Schöpfung, dann darf sie sich niemals verschließen vor neuen Wahrheiten, vor neuerer, höherer Erkenntniß; denn es liegt im Wesen des Menschengeistes, daß er nicht still stehen bleibt, sondern immer zu höheren Stufen fortschreitet. Eine Religion, welche alles verneint, was der fortschreitende Geist an's Licht gebracht hat, vergißt ihre Aufgabe und hört auf ein Segen für die Völker zu sein. Wenn wir die Religion von einer Vorstellung befreien, welche einer kindlichen Stufe angehört, im Lichte der fortschreitenden Erkenntniß unserer Zeit aber erblaßt, so sind wir weit davon entfernt, dabei die Religion zu gefährden, nein, wir läutern, ernähren, erheben sie zu der Stufe, die sie einnehmen muß, um der höchsten Erkenntniß nahe zu treten."

Erst ganz zuletzt, nachdem noch Verschiedenes über und wider den „Götterglauben" und die Nothwendigkeit, unser Weltbewußtsein gründlich zu „entgöttern" beigebracht worden, kam der Redner auf das Christenthum zu sprechen. Und zwar mittelst folgender kühnen Wendung:

„Haben nicht die Götter Menschenblut gefordert zu ihrer Versöhnung, und nennen die Juden nicht selbst ihren Gott einen Gott der Rache, der die Uebertretung seiner Gebote unbarmherzig straft, namentlich aber den Abfall mit einer besonderen Verdammung? Und hat dieses Priesterthum den milden Jesus, der seinem Volke einen reineren Begriff vom Wesen seines Gottes beizubringen versuchte, ihn als Vater verehren lehrte, der keinen Gefallen habe an blutigen Opfern, wohl aber an reinem Wandel u. Sinn, hat es ihn nicht aufs bitterste gehaßt und an's Kreuz gebracht? Wie haben später die Christen gewüthet gegen alle Ketzer, die sich anmaßten ihrer eigenen Ueberzeugung zu folgen und sich eine würdigere Vorstellung zu machen, als das Priesterthum ihnen gab! Alles, alles im Namen ihres Gottes und zur größeren Ehre des Herrn. Mit welcher Blutgier hat die sog. heilige Inquisition gemordet, und welche Schandthaten haben die Jesuiten allein durch Anstiften des 30 jähr. Krieges auf ihrem Gewissen! Die Protestanten haben durch Beseitigung der Heiligen die Zahl der Gottheiten beschränkt, sonst aber den Gottesbegriff wenig verändert; und so hat sich ein geistlicher Stand herausbilden müssen, der, wenn er auch das Priesterthum (!) abgeschafft hat, mit fanatischer Strenge an der Aufrechterhaltung des Glaubens gewacht hat. Und diese zelotischen, orthodoxen Priester der ev. Kirche lehren heute noch immer den Gott der Rache (!), der den freien Willen des Menschen nicht zuläßt, den Gott des Zornes (!), den man anruft als Gott der Schlachten und Kriege, als ob er Gefallen an dem Zerfleischen und Vernichten hätte. Die Schrecken des Krieges werden nicht aufhören, so lange die Menschen solche Götter glauben. Wenn aber die Religion entgöttert sein wird, werden die Menschen milder sein, und wird das Menschenthum siegen!"

Die ganze Predigt bot in ihrer Hohlheit ein getreues Abbild des Denkens und Wähnens, wie es diese pseudoreligiösen Kreise überhaupt erfüllt und beherrscht. — Nachdem die Andacht in derselben Weise, wie sie begonnen hatte, auch beendet war, trennte man sich. Ich hatte den Eindruck, daß viele der Anwesenden durch die leeren Phrasen in philosophischer Einkleidung sich ebenso wenig befriedigt fühlten, als der Schreiber dieser Zeilen. W. P.

Antiquar-Cataloge.

Soeben erschienen und werden auf Verlangen gratis und franko zugesandt:

Cat. 129: Reformatoren u. Reform.-Geschichte.
Cat. 130: Protestant. Theologie.

K. Th. Völcker, Frankfurt a. M., Römerberg 3.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 19. Juni. № 25

Um rechtzeitige Erneuerung der Abonnements werden insbesondere die Herren Post-Abonnenten ergebenst ersucht.

Inhalt. Der Ruf nach Selbständigkeit der evang. Kirche. — Ueber Prediger-Seminarien. III. (Schluß). — Missionsrundschau. I. — Kirchliche Chronik. — Literatur (Erzählungen von E. Karstens, H. Tharau, E. Norden, El. Klee).

Der Ruf nach Selbständigkeit der ev. Kirche.

Die Kirche Jesu Christi. Ihr Wesen fordert ihre Selbständigkeit. Ein Mahnruf an die evang. Kirche. Von Rudolf Asmis, Pastor zu Schönermark. Leipzig, Joh. Lehmann. 1 M.

„Jetzt ist es hohe Zeit, daß die Kirche ihre Stimme laut erhebe, damit die Bande des staatlichen Kirchenregiments gelöst und ihr ihre Selbständigkeit zurückgegeben werde." — Wenn man das liest, möchte man denken, die Schrift sei nach Vollendung des Culturkampfs geschrieben — so ganz paßt dies Wort und das Ziel der ganzen Schrift in die Besprechung der heutigen Zeit. Aber sie ist doch noch vor vollendetem Culturkampf entstanden. Man wird auch keineswegs sofort in den Kampf der Zeit eingeführt, es findet sich das Wort erst auf S. 70. Vorher hört man Vieles und Ernstes über Kirche und Reich Gottes, man wird in deren Herrlichkeit und Leidenszeit eingeführt, der Gedanke an die Selbständigkeit der Kirche wird mit Schmerzen geboren, aber desto kräftiger wirkt er. Das wird unwiderleglich erwiesen, daß in den gewaltigen Kämpfen der Gegenwart das Zeugniß der Kirche für die Ordnungen des Staats wirkungslos verhallen muß, wenn die Kirche nicht vom Staate los ist, denn dann erscheint solch Zeugniß wie ein Kampf ums eigne Dasein. Daher liegt es im innersten Interesse auch des Staats, die Kirche loszugeben; nur dann kann sie ihm heilsam dienen. Die Kirchenbehörden sollen nicht mehr aus staatlicher Ernennung, sondern aus Synodalwahlen hervorgehen, das fordert die Selbständigkeit der Kirche.

„Alle, denen der Herr ein offenes Auge geschenkt hat für die Bedürfnisse der ev. Kirche und für die Kämpfe, die sie in Bälde an der Seite des Staats und für den Staat wird zu bestehen haben; alle Conferenzen und Synoden, alle kirchl. Zeitschriften, die nicht gesonnen sind, sich blos vom Strome des Zeitgeistes treiben zu lassen, alle ev. Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften, welche gläubigen Herzens ihre Kirche lieb haben, sollen ihre Stimme jetzt laut erheben für die Selbständigkeit der ev. Kirche, damit sie von den Banden des staatlichen Regiments wenigstens in demselben Maaße befreit würde, wie es die römische Kirche schon jetzt ist bez. wie sie es binnen kurzem sein wird." So wird hier zum Streit aufgerufen. Und der Vf. ist nicht ohne Hoffnung; er sieht in den Synoden die „rechten Hände," von denen Friedr. Wilhelm IV. geredet; er meint „das Wetterleuchten eines heraufziehenden Geisterkampfs zu sehen, dessen Ausgang dem Christenvolk den Siegespreis des christl. Staates in die Hand legen wird." Doch ist ihm diese Hoffnung nicht sicher. „Hält die ev. Kirche Preußens Fleisch für ihren Arm, so wird ihr Leuchter von seiner Stätte hinweggethan werden und sie wird denselben Weg gehen wie die Gemeinden in Kleinasien. Diese wurden einst vom Islam verschlungen; so wird die ev. Kirche Preußens und mit ihr die übrigen deutschen Staatskirchen, wenn sie nicht zu lebendigen Zeugen- und Bekenntnißkirchen werden, verschlungen werden von dem Islam des Staatsthums, der ihre Lebenskraft verzehren wird." — Das Alles folgt für unsren Verf. aus dem innersten Wesen der Kirche.

Man erwarte nicht, von unserm lieben Bruder eine rechtsgelehrte Abhandlung zu lesen. Der größere Theil des Buches handelt von unserm Amt, und das in einer Weise, daß man nur mit tiefer Buße davon gehen kann. Asmis ist so recht einer der Unsrigen. Referent kann in manchen

Stücken mit den Ansichten des Buches nicht stimmen und das wird Vielen so gehen. Aber ohne Nutzen, ja ohne Segen wird wohl keiner der Unsrigen das Buch lesen, wozu hiedurch recht dringend eingeladen werden soll. B.

Ueber Prediger-Seminarien.

(Schluß).

III.

Hat der HErr es für nöthig befunden, die zukünftigen Apostel und die 70 weiteren Jünger, ehe Er sie mit dem selbstständigen Predigtamt betraute, erst in dieser Funktion einzuüben (Matth. 10; Luc. 9 u. 10), so wird es jetzt auch nöthig sein, den Candidaten in den Predigerseminaren Uebung und Anleitung in der Ausführung der ihrer später wartenden Funktionen zu gewähren. Zunächst im Predigen und Katechisiren. Wir meinen, dies sei so anerkannt und werde auch bereits in den vorhandnen Seminarien gethan, daß wir nicht hierbei zu verweilen brauchen. Nur müssen wir wünschen, daß an die Uebung im Predigen sich auch die im Halten von Bibelstunden anschließe. Denn das ist ganz falsche Art, daß jetzt die Bibelstunden meist nur Predigten sind. Bibelstunden müssen solche Auslegungen des Textes sein, wobei die Erzielung des Schriftverständnisses das Hauptziel ist; also in strenger Gemäßheit des Urtextes unter deutlicher Nachweisung des Zusammenhangs der einzelnen Sätze und des Gedankenganges, sowie mit genauer Einzelerklärung. Hieran sich anschließen u. hieraus hervorgehen dürfen dann Anwendungen, Nachweisungen von Beziehungen der Textgedanken auf die Zuhörer: alles aber in lebensvoller, frischer, fesselnder Weise. Wir kennen sehr wenige derartige Bibelstunden. Mögen die Predigerseminare diesem Mangel in der Kirche abhelfen.

Ferner sind allein die Seminare recht geeignet, den Candidaten liturgisch zu bilden, ihm die richtige Haltung, Sprechweise, Bewegung und Schicklichkeit beizubringen. Wie die Behandlung der eignen Sprachorgane bei feierlichem Vortrag, das Einherschreiten im festlichem Zuge, das Sitzen und Verhalten am Altar bei Festen besonders gelernt werden muß, davon liefert das kirchliche Leben in beschämender Weise ununterbrochen die Beweise. Was die römischen Priesterseminare so erfolgreich ihren Alumnen beibringen, dazu werden die evangelischen Predigerseminare doch auch im Stande sein.

Eine sehr schwierige Aufgabe wird die Uebung in der Privat-Seelsorge sein. Denn daß die Candidaten den geübten Seelsorger bei seinen Hausbesuchen begleiten, scheint wohl nahe zu liegen, darf aber in keinem Falle zur Methode werden, sondern nur gelegentlich geschehen. Denn, was der Seelsorger mit dem zu berathenden Christen spricht, darf nimmer mit der Nebenabsicht auf das Zuhören Lernender geschehen, eignet sich auch meistens überhaupt nicht für Zeugen. Umgekehrt lasse man die Candidaten seelsorgerliche leichtere Aufgaben ausrichten, und der Seelsorger suche sie theils durch seine Anwesenheit (die hier nichts schadet, da die Candidatenseelsorge nicht diejenige ist, auf welche der zu berathende Christ angewiesen bleibt, welchem vielmehr der wirkliche Seelsorger als eigentlicher Berather zur Seite stehen muß), theils durch nachheriges Befragen zu beobachten. Mittheilungen des Seminarerziehers aus und auf Grund seiner seelsorgerlichen Praxis nicht sowohl in ordnungsmäßigen Lehrstunden, als im zwanglosen täglichen Verkehr mit den Candidaten auf Spaziergängen, bei Tische u. s. w. werden hiebei sehr werthvoll sein. Allerdings muß dann der Seminarprofessor selbst langjähriger Seelsorger gewesen sein.

Praktische Uebung in der Musik, mindestens ein sachverständiges Urtheil in den Dingen der Kirchenmusik und und des Kirchengesanges, welches heut bei dem Aufbau des evangelischen Cultus nöthiger als früher ist, wird leicht in jedem Seminar erreicht werden können.

Etwas ganz Neues aber ist durch die kirchliche Entwicklung unsrer Zeit erforderlich geworden: die Pfarrgeschäfts-Kunde. Und zwar sie als ein selbstständiger Lehrgegenstand behandelt, nicht etwa innerhalb des Kirchenrechts! Denn darin würde sie viel zu kurz kommen, es müßte denn um ihrer willen das Kirchenrecht auf eine bloße kompendiöse Einleitung beschränkt werden, was wiederum zum Schaden gereichte. Dieses lasse man als eine eingehend zu behandelnde Disciplin für sich. Die Bedürfnisse des Lebens sind hier zu wichtig, um nicht gehört zu werden. Sie erfordern für die Pfarrgeschäftskunde ein derartiges Eingehen auf die Einzelheiten des ausgebreiteten Feldes, daß dasselbe als ein Fach für sich behandelt werden muß. Früher war das geschäftliche Leben sehr einfach, heut ist Alles vielgestaltig und komplicirt; und durch die anfangende Selbstständigkeit der Gemeinden ist der Geistliche zum Verwalter in allerlei Sphären geworden. Ein Seminar würde weit hinter seinen Aufgaben zurückbleiben, wenn es den Zögling nicht sattelfest machte in der Kirchengemeinde- u. Synodal-Ordnung sammt allen aus derselben entstandenen Ordnungen

und Verhältnissen; ferner in dem gesammten Kassen- und Rechnungswesen mit seinen vielfachen, leider unentwickelten und vereinzelten Bestimmungen; im Vormundschafts- und Waisenwesen; in der amtlichen Correspondenz, Kirchenbuchführung, Registratur; in den Schulverhältnissen mit ihren zahlreichen Verordnungen; in der torsoartigen Schulgesetzgebung und den Hauptsachen der Kreis- und Provinzial-Ordnung und des Verwaltungsstreitverfahrens. Sehr schlimm sind die jungen Geistlichen daran, welche in allen diesen Dingen unorientirt ins Amt getreten sind. Dadurch kommen sowohl die Gemeinden selbst und die kirchlichen Anstalten, als auch einzelne Gemeindeglieder zu Nachtheilen. Eine Forderung sine qua non für die Predigerseminare der Neuzeit ist also eine genaue Pfarrgeschäftskunde. Natürlich kann sie nur Jemand geben, welcher Decennien lang mitten in den pfarramtlichen Geschäften gestanden hat und sie ab ovo kennt. Junge Männer, die darum, weil sie einen akademischen theologischen Grad erworben haben, zur Anstellung an einem Predigerseminar geeignet befunden sind, würden den jetzigen Erfordernissen dieses Amtes keineswegs entsprechen. War bisher die Anschauung beliebt, daß ein akademischer Grad die Hauptbedingung sei, so war dies schon in wissenschaftlicher Beziehung unrichtig, da bei solcher Gepflogenheit ein Melanchthon für zu ignorant gelten müßte; denn er hatte weder zum theolog. Doktor noch auch nur zum Licentiaten sich machen lassen, sondern blieb bei dem theologischen Baccalaureat stehen. Das war etwas sehr Geringes, da, wer nach den Wittenberger Universitätsstatuten Licentiat werden wollte, erst nach einjährigem Baccalaureat zum Sententiarius sich mußte ernennen lassen, ehe er zur Licentiatur und endlich zum Doktorat fortschreiten konnte. Und doch war Melanchthon gelehrter, als einer, der nach vierjährigem Studium dem Licentiaten-Examen sich unterzieht. Wie sich denn auch heut denken lässet, daß ungraduirte Pastoren nicht blos vier Jahre, sondern ihr Leben lang fleißig Theologie studiren. Hauptsache bleibt immer nicht eine noch so schöne Dekoration, sondern die persönliche Geeignetheit des Mannes. Und wir meinen nur auszusprechen, was wir seit vielen Jahren immer und immer wieder aus Vieler Munde gehört haben, daß ein schreiendes Bedürfniß nach Vorbildung der Candidaten im ganzen Bereich der Pfarrgeschäfts-Führung vorhanden sei, welche aber nur Jemand geben könne, der selbst in diesem Bereich aufs genaueste erfahren ist. Möge es den Autoritäten gefallen, die Pfarrgeschäfts-Bürde unter das, was die Predigerseminare zu bieten haben, aufzunehmen!

Wir schließen mit dem herzlichen Wunsche, daß es gelingen möge, eine derartige Zahl von Seminarien zu gründen, daß möglichst alle Candidaten in ihnen einige Jahre lang — um mit dem seligen Twesten zu reden — „Zufluchtsorte ruhiger Sammlung, weiterer Entwickelung, tieferer Begründung unter den Einflüssen inniger Freundschaft und weiser Leitung“ finden.

Cammelwitz. Mützel, P.

Missionsrundschau.

I.

Die Engländer, auch diejenigen Engländer, denen die Mission am Herzen liegt, sind ausnehmend praktische Leute allermeist. Sowohl was ihre Einrichtungen auf den Arbeitsfeldern selbst anlangt, als auch wie sie zur Vorbereitung der Arbeit in der Heimath alles ordnen und veranstalten, in beiden Sphären kann man viel von ihnen lernen, nur daß oft unser deutsch-bescheidener Geldbeutel ein Veto bei etwaigen Nachahmungsversuchen einlegt. Einer ihrer Meistergriffe bei den Bestrebungen, dem englischen Volke immer mehr Liebe zur Sache und Theilnahme an derselben zu wecken, sind die days of intercession, wir würden sagen „Fürbitttage“, daß nämlich beispielsweise die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft von Zeit zu Zeit alle ihre Freunde auffordert, einen solchen an einem bestimmten Termine gemeinsam zu halten. Wo es denn an den mannigfachsten Punkten in Englands Kirchen das giebt, was wir einen außerordentlichen Missionsgottesdienst nennen, und es weder an inbrünstigen Gebeten noch an ernsten Vorträgen noch an reichen Kollekten gebricht. Je länger je mehr haben solche Missionsfürbitttage ihre segensreichen Wirkungen zu üben nicht verfehlt.

So ist ein solcher auch im letzten Februar von neuem gehalten worden, und zwar mit dem erfreulichsten Erfolge. Die uns darüber mitgetheilten Nachrichten reden von sehr vollen Gotteshäusern — dieselben finden sich ja auch sonst drüben jenseits des Kanals zu unsrer tiefen Beschämung — von den verschiedensten Männern, welche gebetet u. religiöse Ansprachen — Skizzen derselben sind veröffentlicht — an die Gemeinden gerichtet hätten, von den finanziellen Früchten, die dann der Kasse der englisch-kirchlichen Mission zu gute kamen. In allen drei Beziehungen sind die Engländer uns, wie ich glaube, weit voran. Denn was so von einer Abtheilung der anglikanischen Kirche, allerdings der geistesmächtigsten von allen, erfolgreich geübt wird, das ist für die übrigen Ausgestaltungen kirchlichen Lebens und freiwilligen Missionswirkens tonangebend, wie denn die Durchwirkung des englisch-protestantischen Volkes in Großbritannien durch die überreiche Vielartigkeit an kirchlichen

und religiösen Gemeinschaftsbildungen auch der Sache der Ausbreitung des Reiches Gottes höchst förderſam iſt. Was Wunder, wenn nun infolge ſolcher Tage gleichfalls die Zahl derer ſich mehrt, welche ſich dazu melden, als Miſſionare zu den Heiden entſandt zu werden! Und wenngleich bei dem unter uns Proteſtanten in dieſem Gebiete herrſchenden Syſteme des Angebotes, welches das der Nachfrage faſt ganz verdrängt hat, mancherlei mit unterläuft, was man wegwünſcht, ſo hat es doch auch wieder ſeine Lichtſeiten und iſt in ſeiner jeweiligen Erſcheinungsform ein Thermometer der Miſſionsliebe der einzelnen proteſtantiſchen Kirchengemeinſchaften.

Wir deutſchen Leute befinden uns glücklicher Weiſe auch in aufſteigender Linie. Allerdings gehen, wie mir neulich ein Freund ſchrieb, „die Miſſionswogen zum Theile durch fremden Wind hoch“, und ſein Wunſch iſt gerechtfertigt, daß ſie durch „des Herrn heiligen Odem zu gutem Ziele gelenkt werden mögen“. Immerhin kann nicht verkannt werden, daß uns die deutſche Kolonialfrage nicht nur die Meeresoberfläche in Bewegung geſetzt, ſondern auch die Segel unſrer Schiffe gebläht, ja einige neue Fahrzeuge auf den Weg gebracht hat. Es wird in unſrer Gegenwart darauf ankommen, durch mündliche und literariſche Beſprechungen und Zeugniſſe die Situation zu klären, nicht ſo zwar, daß der andere immer ausgießt, was der eine angezündet hat, ſondern mit ehrlicher Anerkennung der Wahrheitsmomente, die in den Anſchauungen des Gegners vorhanden ſind, ſowie mit kräftiger und geſchickter Verwerthung der Impulſe, welche zweifellos in der Gegenwart gegeben werden. Da wir in Deutſchland nun einmal unſers Handels, unſrer Flotte und der uns drohenden Uebervölkerung wegen Kolonieen haben müſſen, ſo wäre es ein poſitives Unrecht und eine Art Blindheit, wollten wir dieſelben etwa ignorieren oder in ihren Wirkungen hemmen. Auch müſſen ſich diejenigen, welche in dieſer ganzen Angelegenheit techniſch oder theoretiſch denken, reden und ſchreiben und ſich nach dieſer Richtung irgendwie bethätigen, vor einer uns ſo nahe liegenden Unfehlbarkeitsneigung hüten, vielmehr der Ueberzeugung Raum geben, daß es bei der großen Reichhaltigkeit an Momenten und bei der nothwendigen Elaſtizität der Bewegungen, welche der Miſſionsſache eignen, auch noch andere Wege für unſern Gott gebe, ſeine Gedanken hinauszuführen, als die von uns für richtig gehaltenen.

Vielleicht kommen wir auf deutſchem Boden auch einmal zu Miſſionsfürbittagen. Vorab haben die Kirchenleitungen verſchiedener Lande wenigſtens einzelne Feſttage im Jahre bezeichnet, an welchen Sammlungen für die Heidenbekehrungsſache gehalten werden ſollen. Neueren Datums iſt ferner die Entſtehung und weitere Pflege der größeren Miſſionskonferenzen, deren es allgemach eine ganze Reihe giebt. Es fehlt hier der Raum, um auf die Verhandlungen der einzelnen, wie ſie im Laufe des Jahres an dieſen und jenen Orten ſtatthaben, genauer einzugehen. In Norddeutſchland ſind die hervortretendſten die von Halle und Berlin, jene durch D. Warneck gegründet und geleitet, dieſe durch D. Grundemann, jene dies Mal Anfang März, dieſe Ende Februar, nur durch eine Woche von einander getrennt, gehalten. Mit jeder dieſer Zuſammenkünfte ſind ſelbſtredend eine Reihe von Verſammlungen verbunden, in welchen theils von Agenten praktiſche Fragen beſprochen, theils vor größeren Zuhörerkreiſen an Männer und Frauen religiös-geſchichtliche Vorträge gehalten werden. Und es läßt ſich nicht leugnen, daß auch durch ſolche Veranſtaltungen dem Miſſionswerke eine immer breiter werdende Baſis in unſerem Volksleben beſchafft wird.

Auf der Berliner Verſammlung wurden die Beſucher zu einer reich beſetzten Tafel eingeladen. Die Begrüßungsanſprache hielt Hofprediger Stöcker, die erbauliche Einleitung bei der Hauptkonferenz gab Oberkonſiſtorialrath Bayer. Miſſ.-Sup. a. D. Merensky ſprach am Vorabend über die Bantu-Völker in Afrika. Der Vorſitzende behandelte das Thema: „Die Gaben des evangeliſchen deutſchen Volkes für die Heidenmiſſion und die demſelben aus dem Kolonialbeſitze erwachſenden Aufgaben.“ Das waren im Grunde zwei Themata, deren jedes ſeine eigene Beſprechung erheiſchte, und zwar war das erſte allgemeinerer Natur, während das zweite die Tagesfrage zur Beſprechung bringen ſollte. Leider konnte nur Nummer eins genau dargelegt werden; das zweite wurde lediglich disponiert und ſkizziert. Vielleicht wäre eine Inverſion praktiſcher geweſen. Wie nun beide behandelt wurden, kam es wohl zu einer Darſtellung der deutſchen Eigenart, wie ſie an unſern Miſſionaren beobachtet werden kann; aber die Kolonialfrage und die ſich aus ihr ergebenden Folgen für unſre deutſche Miſſionsarbeit blieben im Schatten. Zwei Gäſte, die aus der Ferne gekommen waren, trugen weſentlich dazu bei, die Diskuſſion zu beleben. Zuerſt Dr. Schreiber, der zweite Inſpektor der Rheiniſchen Miſſion, welcher nach Berlin gekommen war, um mit den Vorſtehern der Neuguineakompagnie zu verhandeln! Zum andern Dr. Schwarz, bis vor kurzem Prediger und Profeſſor an der Bergakademie zu Freiberg in Sachſen, jetzt ins auswärtige Amt des deutſchen Reiches berufen und ſoeben aus dem Hinterlande von Kamerun zurückgekehrt! Beide betheiligten ſich an den Verhandlungen und machten werthvolle Mittheilungen.

Zu Halle hat es acht Tage darauf eine Verſammlung und Verhandlung gegeben, welche ſich noch unmittelbarer mit der Tagesangelegenheit beſchäftigte, nämlich mit dem innerſten Punkte derſelben, inſofern ſie als Hauptthema das Centrum aller chriſtlichen Miſſionsarbeit klar ins Licht ſtellte. „Die Verweltlichung, eine neue Miſſionsgefahr“ — ſo lautete es, und der Wortlaut ſollte nicht nur in einer einzelnen techniſchen Zeitſchrift, ſondern in beſonderer Ausgabe weit verbreitet werden, damit die in friſcher Weiſe vorgetragenen Gedanken weitere Kreiſe anregen und belehren möchten. Die eigenthümliche kirchlich-religiöſe Stellung deſſen, der ſie vertrat, des Miſſionsinſpektors Zahn aus Bremen, fordert freilich an mehreren Punkten zu einſchränkender Gegenrede heraus, wie beiſpielsweiſe bei den Partien, in welchen er gegen das Na-

tionalisieren, die Verstaatlichung und die Verkirchlichung der Mission polemisirte. Aber mit der Tendenz des ganzen Vortrages kann man sich nur einverstanden erklären, wie er denn auch großen Beifall gefunden hat. Er ist ebenfalls durch eine frische Debatte ergänzt worden, ja ein Neues hat sich auf jener Konferenz zugetragen, daß das Eisen geschmiedet wurde, während es warm war: eine Sammlung wurde für diejenigen deutschen Missionsgesellschaften veranstaltet, welche in einem der neu erworbenen Kolonialgebiete eine Arbeit unter den Heiden anfangen würden. Der Erfolg, sowohl der augenblickliche als der nachfolgende ist ein überraschend erfreulicher gewesen. Auch vom deutschen Kaiserthrone her hat eine namhafte Gabe ihren Weg zur Vermehrung der Summe gefunden, und da durch Aufrufe weit und breit diese Sammlung den deutschen Christen ans Herz gelegt worden ist, steht wohl zu erwarten, daß aus ihr dorthin, von wo in der bezeichneten Weise begonnen werden wird, namhafte Hilfe wird geleistet werden können.

Drei Punkte sind es, welche vorab zu solchen Anfängen ins Auge gefaßt worden sind. Vor allem Kamerun! Die dorthin von Basel und Bremen entsandte Kommission von Missionaren hat die Verhältnisse einladend gefunden. Die Baptisten hegen aus mehreren, hier nicht zu erörternden Gründen den Wunsch, ihre Zelte dort abzubrechen, um sie an irgend einem andern Punkte Afrikas, vielleicht im Kongostaate, wieder aufzuschlagen. Ihrem berechtigten Wunsche, ihre Besitzthümer an Häusern und liegenden Gründen an Nachfolger loszuwerden, wird entgegengekommen werden müssen: hoffentlich verfahren sie dabei nicht kaufmännisch sondern brüderlich. Die Dualla-neger endlich, bisher durch ihre Neigung zum Trunk berüchtigt, erweisen sich freilich als Heiden mit tiefen religiös-sittlichen Schäden: indessen machten sie den sachverständigen Besuchern nicht den Eindruck der Hoffnungslosigkeit. So wird es hoffentlich zu einer Basler Kamerunmission kommen, und es wäre eine schöne Fügung, wenn die nächst der Brüdergemeinde älteste deutsche Mission auch in dem Betreten der neuen deutschen Kolonialmissionen vorangienge! Ihren Spuren will die Rheinische Mission folgen. Wie oben schon angedeutet wurde, ist es im Werke, daß sie auf Neuguinea in Kaiser-Wilhelmsland eine Missionsunternehmung beginne. Noch schweben die dazu nöthigen Verhandlungen: wir wünschen von Herzen, daß sie recht bald zu erwünschtem Abschlusse kommen. Wenn man das Buch der englischen Missionare Chalmers und Gill, die zur Londoner Gesellschaft gehören, über Neuguinea gelesen habe — eine gute autorisierte deutsche Ausgabe hat uns Brockhaus in Leipzig ganz neuerdings geboten — so weiß man, wie hochnöthig die Papas jener entlegenen und tiefumnachteten Lande es haben, daß ihnen der christliche Glaube gebracht werde, und wie durchaus nicht hoffnungslos die Arbeit an ihnen sich erwiesen hat. Endlich ist es der Norddeutschen Missionsgesellschaft, welche zu Bremen ihren Sitz hat, nahe gelegt, das ihrem bisherigen westafrikanischen Arbeitsgebiete benachbarte Togoland in den Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen. Noch steht die Entscheidung darüber aus. Vielleicht daß uns das bevorstehende goldene Jubiläum dieser Mission eine darauf bezügliche Ueberraschung bringt!

Während so Keime erfreulicher Weise zum Lichte des Daseins sich empordrängen, ist einer, der schon ein wenig weiter war, jäh abgebrochen. Wir erwähnten vor einem halben Jahre, daß Missionar Fliert I aus Australien aufbrechen und als „der erste christliche Sendbote“ nach Nordneuguinea gehen sollte, gesandt durch bayrische Freunde, die mit „der Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche“ in naher Verbindung stehen. Er begab sich zunächst nach Cooktown in Ostaustralien und wurde dort durch widrige Umstände zurückgehalten, so daß er auf das Anerbieten der englischen Verwaltung eingehen zu dürfen glaubte, unter den Papas nördlich der genannten Stadt eine Missionsstation zu begründen, welcher er den Namen Elim gab. Nach seinen letzten Nachrichten sollte dieselbe jedoch nur eine Vorstation von Neuguinea sei. Da läuft die Nachricht ein, daß er von den Wilden erschlagen sei. Noch bedarf sie der Bestätigung. Ists wahr, daß er nicht mehr unter den Lebenden weilt, so liegt ein neuer Beweis vor, daß auch der Gang der neueren Mission nicht nur durch viele Anstrengungen und Opfer, sondern durch viel Blut und Thränen bezeichnet sein wird.

Völlig unabhängig von diesen Bestrebungen in Bayern für Neuguina hat sich in demselben Lande eine neue Missionsgesellschaft gebildet, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, „evangelisch-lutherische“ Sendboten nach Ostafrika und zwar in die neuen deutschen Kolonialgebiete zu schicken. Das Ganze steht in unmittelbarer Verbindung mit dem seit geraumer Zeit herauskommenden „Nürnberger Missionsblatte“, dessen Redakteur, Pfarrer Ittameier in Reichenschwand, mit seinem Namen als der erste der sieben Männer erscheint, welche den Vorstand bilden. Auf ihn folgen ein Dekan, zwei Pfarrer, zwei Privatleute und ein Bürgermeister. Das genannte Blatt wird im Auftrage des Centralausschusses des evangelisch-lutherischen Missionsvereines für Bayern herausgegeben. Derselbe hat sich mit dem Unternehmen einverstanden erklärt, wie denn auch die Leipziger Mission, in derer Quellgebiet das Ganze entstanden ist, gegen solch eine Gründung keinen öffentlichen Protest erhoben hat. Zwei Zöglinge der Neuendettelsauer Anstalt zur Ausbildung von Predigern für Amerika sind bereit, zu einem der ostafrikanischen Stämme, zu den Wakamba, sich senden zu lassen, und beschäftigen sich bei Pfarrer Ittameier bereits mit den betreffenden Sprachstudien. An Mitteln zur Ausstattung, Reise, Ansiedelung und Erhaltung gebricht es gleichfalls nicht. Die deutsche Reichsregierung sagt allen Schutz und gute Förderung zu. Da wird über kurz oder lang der Stapellauf erfolgen können. Heil und Segen dazu wie zu allen Werken in Ostafrika! Die Schlußworte der ersten Nachrichten eröffnen eine Perspektive, die an der Zukunft ihre Korrektur erhalten wird: „Ueber das Land Ukambani hinaus stünden unsrer Mission die Gegenden um den Berg

Kenia und in weite Fernen bis an die ägyptische und abessynische Grenze als völlig freies Missionsgebiet offen!"

Gleichfalls für Ostafrika, vor der Hand aber noch ohne bestimmte Ziele und mit unzureichenden Mitteln, das Wort im weitesten Sinne genommen, hat sich im März zu Berlin eine neue Missionsgesellschaft zusammengefunden, derer Entstehung alsbald zum Gegenstande eines öffentlichen Streites geworden ist. Soeben war auf der Hallischen Missionskonferenz der Grundsatz vertheidigt und bethätigt: „Neue Missionen durch alte Gesellschaften," da tritt in der Hauptstadt des deutschen Reiches eine Anzahl von Männern und Frauen mit einem Aufrufe zur Bildung einer neuen Gesellschaft hervor, welche sich der ostafrikanischen Heiden annehmen wolle. Dagegen erschien eine Erklärung D. Warnecks, es sei nicht wohlgethan, neue Missionsgesellschaften für die neuen Kolonieen zu gründen. Das hielt die förmliche Konstituierung nicht auf. Vielmehr erfolgte dieselbe, nachdem einige Berliner Geistliche und der Vorsitzende der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft Dr. Karl Peters Ansprachen gehalten hatten; namhafte Beiträge wurden in ausgelegte Listen gezeichnet, und als nächstes Ziel galt das Gewinnen einiger Missionare aus dem Seminare der Berliner Missionsgesellschaft, dessen Direktor zugegen war. In der einen theologischen Ansprache war auch D. Warnecks Name genannt worden, und ein Zeitungsreferat hatte schief wiedergegeben, was seine Meinung sei. In der Entgegnung, welche nun unausbleiblich war, polemisierte er gegen die Mischung religiöser und kolonisatorischer Tendenzen, wie sie hier deutlich vorliege. Dr. Peters aber blieb die Antwort nicht schuldig, zieh seinen Gegner des Mangels an Verständniß der nationalen Bewegung und gebrauchte dabei eine Sprache, die einerseits eine große Unkenntniß unsrer gegenwärtigen Missionsverhältnisse zeigte und dann sich in beleidigenden Ausdrücken ergieng. Der unerquickliche Handel ist dann in öffentlicher Rede und Gegenrede verlaufen und wird für die Vertreter der Kolonisationsbestrebungen der Anlaß sein, sich wenigstens literarisch mit der christlichen Missionssache zu beschäftigen, dadurch eine Klärung ihrer Anschauung gewonnen werden könnte. Wer D. Warnecks Schrift: „Welche Pflichten legen uns unsre Kolonieen auf?" gelesen hat. wird aufhören, ihn des fehlenden Patriotismus anzuklagen.

Der Verfasser dieser Rundschauen steht in der Frage wegen der Bildung neuer Missionsausgänge anders als er. Die Ausführungen auf der Inspektorenkonferenz zu Bremen über die wachsende Zahl der protestantischen Missionsheerde, welche 1884 das Basler Missionsmagazin und die Biene ihrem Wortlaute nach gebracht haben, sind bisher unwiderlegt geblieben, und wie sie aus der Geschichte und den realen Verhältnissen der Gegenwart geschöpft waren, so sind sie bereits durch den kurzen Zeitraum von zwei Jahren reichlich bestätigt worden. Was die innerste Lebenskraft und centrale Potenz der Mission anlangt, so kann darüber kein Zweifel sein, es müssen religiöse Motive sein, welche zur Begründung und Ausrüstung einzelner Werke führen. Andrerseits aber ist ebenso wahr, daß dieser Nerv sich nie isoliert finden wird, sondern in irgendwelcher Weise mit sekundären Momenten verbunden, und wir werden nur zu wachen haben, daß letztere nie die erste und bedeutsamste Stelle einzunehmen den Anspruch erheben oder wirklich einnehmen. So gewiß also die Kultur die nothwendige Folge ist, wenn der christliche Glaube unter einem wilden Volke mit Erfolg gepflanzt wird, so wenig darf sie der Hauptzweck sein, weder beim Stiften von Missionen noch bei dem Arbeiten der Missionare unter den Heiden. Wir wollen die Heiden zu bewußten Dienern des dreieinigen Gottes machen: alles andre folgt dann von selbst. Wäre es also wahr, daß bei der Berliner ostafrikanischen Missionsgesellschaft mehreren ihrer Gründer bewußt oder halbbewußt die Tendenz vorschwebt, durch die Sendboten Kulturleben, meinetwegen auch christliches Kulturleben pflanzen zu wollen, ohne daß der Hauptaccent auf christlichen Glauben und christliche Sittlichkeit gelegt wird, so erscheint die Mission als Mittel zum Zweck, und dazu ist sie zu nobel, zu ideal, zu göttlich: dazu dürfen fromme Christen sich nicht mißbrauchen lassen. Möglich, daß auf die neue Erscheinung das Wort paßt: „Verdirb es nicht, es ist ein Segen darin!" Nicht unmöglich aber, sie gleicht einer Rakete, deren Hülse unbeachtet und nutzlos zur Erde fällt, nachdem sie ihr weniges Feuer versprüht hat! Und noch ein dritter Fall ist möglich, daß nämlich wirklich sich einige Missionare finden, welche in der bezeichneten Richtung wirken wollen und auch wirken werden: ob sie aber wirklich den Seelen der Menschen zur Seligkeit verholfen haben, wird die Ewigkeit klar machen. (Forts. f.).

Kirchliche Chronik.

Deutschland. Während auf politischem Gebiete des Wichtigen in Nah und Fern sich nicht Weniges zuträgt, während in Bayern ein durch tragische Umstände der erschütterndsten Art vernothwendigter Regentenwechsel, in Frankreich der Versuch einer Prinzenausweisung, in England eine Parlamentsauflösung das öffentliche Interesse mit aufregender Wirkung in Anspruch nehmen: bleibt der Stand der kirchlichen Angelegenheiten im evangelischen Preußen ein unveränderter. So bedenklich die durch den Culturkampffriedensschluß für die ev. Kirche herbeigeführte Lage zu nennen sein mag: die auf ihre Besserung abzielenden Vorschläge werden auf Seite gelegt. Kirchenfeindlicher Liberalismus und religiös indifferenter Gouvernementalismus einigen sich dahin, den Antrag Hammerstein unter den Tisch wandern zu lassen. Vergebens erklärt eine Reihe kirchlicher Conferenzen — wir nennen nur die Niederrheinische Pred.-Conf. in Düsseldorf, die Minden-Ravensburger luth. Conf., die zu Witten gehaltene Conferenz der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise — mit Lebhaftigkeit ihre Zustimmung zu der in dem Antrag zum Ausdruck gelangten Tendenz als zu einer höchst zeitgemäßen, für ernstlich bedrohte Güter

und Lebensinteressen der ev. Christenheit auf willkommene Weise eintretenden. Die rettende That soll nun einmal nicht gethan werden! Mit Gewährung größerer Selbstständigkeit an die ev. Kirche „würde der Staat sich nur neue Verlegenheiten bereiten; eine Nothlage der ev.-kirchl. Interessen ist faktisch nicht vorhanden; nur hierarchische Gelüste der Orthodoxen behaupten ihr Vorhandensein," ꝛc. So und ähnlich lauten die abwehrenden Vota der Gegner des Hammersteinschen Antrags. Und wesentlich im Sinne dieser nationalliberalen und pseudoconservativen Gegnerschaft formulirt der landeskirchl. Mittelparteitag zu Halle, gemäß Beyschlagschem Rezept, sein schwächliches Vertrauensvotum an die Staatsregierung: „1. Wir hoffen, der Staat werde nicht vergessen, daß die Wurzeln seiner sittlichen Kraft vor allem in der Reformation und ihre Grundsätze wahrenden ev. Kirche liegen. 2. Wir halten es für recht und billig, auch im eigenen Interesse des Staates liegend, daß derselbe die ev. Kirche durch eine entsprechende Dotation in den Stand setze, ihren Aufgaben — namentlich in der deutsch-ev. Diaspora — besser zu genügen. 3. Wir protestiren dagegen, daß unter dem Titel: ‚größere Freiheit und Selbständigkeit der ev. Kirche' die Freiheit der ev. Universitäts-Theologie bedroht und eine hierarchische Fortbildung der Kirchenverfassung versucht werde. Eine größere Freiheit und Selbständigkeit unserer Kirche können wir nur dann erwarten, wenn unsere bestehende Kirchenverfassung in ihrem ursprünglichen Sinne gehandhabt u. ausgebildet wird." — Mit Kundgebungen dieser Art wird die ohnmächtige und gedrückte Lage der ev.-kirchl. Interessen nur verlängert und verschlimmert. Selbst die durch Nr. 2 in verschämter Weise zum Ausdruck gebrachte Dotationsforderung wirkt mittelst ihres übel angebrachten Hinweises auf die „ev. Diaspora" lediglich schädigend, weil die wahre Sachlage verschleiernd. Als ob nicht die Nothstände daheim, vorläufig wenigstens, weit stärker zu Maaßregeln der Abhilfe drängten, als die der auswärtigen Glaubensgenossen! Als ob nicht allein schon das Bedürfniß ev. Prediger-Seminarien (vgl. d. Art. in den letzt. Nrn. uns. Ztg.) eine innere Angelegenheit von höchster Dringlichkeit wäre, neben der jedweder Hinweis auf Auswärtiges zurückzutreten hat!

Die Landessynode des KR. **Sachsen** (vgl. unsre vor. Chr.) tagte bis kurz vor Pfingsten. Inbetreff der deutsch-ev. Bußtagsangelegenheit genehmigte sie einstimmig einen zu fortgesetzten Bemühungen um Herbeiführung der gemeinsamen Bußtagsfeier am letzten Freitag des Kirchenjahrs mahnenden Antrag des Sup. Dr. Ackermann-Meißen, gab aber zugleich aber dem Wunsche Ausdruck, daß der erste sächs. Bußtag in der Passionszeit beibehalten werde. — Einem auf Herstellung einer Kirchenzuchtordnung für die Landeskirche dringenden Antrage des Prof. d. Rechte Dr. Kuntze aus Leipzig widersprachen D. Luthardt und andre Mitglieder der Synode unter Betonung einerseits der übermäßigen Schärfe der beantragten Bestimmungen, andrerseits des Unzeitgemäßen der betr. Maßregel überhaupt.

Ueber **Württemberg's** Landessynode s. den Bericht in Nr. 24 (S. 513). — Die **Badische** Generalsynode, nach den vorl. Wahlnachrichten diesmal überwiegend positiv zusammengesetzt, soll z. Anf. Juli zusammentreten. -- Zum Nachfolger des verstorbnen Erzbischofs Orbin v. Freiburg i. Br. wählte das dortige Domkapitel einstimmig den Bischof Roos v. Limburg. Die mehrseitig aufgestellte Behauptung, derselbe werde die ihm angetragene Würde ablehnen, hat sich nicht bestätigt.

Wie aus **England** gemeldet wird, bildete gelegentlich der letzten Londoner Mai-Meetings das Projekt einer Verbrüderung oder womöglich sogar einer Fusion zweier der stärksten Dissenter-Denominationen Großbritanniens: der baptistischen und der congregationalistischen Kirchengemeinschaft, den Gegenstand einer längeren Verhandlung im City-Temple, einem für Tausende Raum gewährenden Versammlungslokal, wo die betr. Meetings zum größeren Theile stattfanden. Der congregationalist. Theologe Dr. Edw. White, bekannt als Hauptvertreter der in seiner Sekte jetzt vielfach bevorzugten Lehre von der bedingungsweisen Unsterblichkeit (Conditionalismus), befürwortete mit großer Wärme die gegenseitige freundschaftliche Annäherung der beiden religiösen Körperschaften, unter Hinweis auf das nur Geringfügige der sie trennenden Differenzen. — Man wird sich, nachdem die alte Festigkeit der dogmatischen Grundlagen des britischen Independentismus auf verschiednen Punkten subjektivistischen Neuerungen gewichen ist, nicht allzusehr wundern dürfen, wenn man über kurz oder lang von einer Annahme auch der baptistischen Theorie und Praxis seitens dieser Partei Kunde erhält! Ein zu Ende Mai in Exeter-Hall gehaltener internationaler Salutisten-Congreß unter General Booths Leitung constatirte durch die Eröffnungsansprache dieses seines Vorsitzenden, daß das Banner der Heilsarmee gegenwärtig in 19 Ländern wehe, getragen und umschirmt von 1552 Corps mit 3602 besoldeten „Offizieren." Während der letzten 4 Jahre seien Gebäude mit Sitzraum für 526000 Personen mit einem Kostenaufwand von nahezu 290000 Pfd. St. theils gekauft, theils gemiethet, theils gebaut worden. Neue 800 Pfd. sammelte man während des Congresses für den speziellen Zweck der salutist. Propaganda in Frankreich und der Schweiz unter Marschallin Booth.

In **Rußland** dauert die trübe und gedrückte Lage der deutschen ev. Bevölkerungselemente fort. Gegen 120 herrnhuthische Exulanten, verdrängt aus ihrem bisherigen Wohnsitze Schadura, Gouv. Wolhynien, wo man sie seit anderthalb Jahren der Wohlthat kirchl. Amtshandlungen gänzlich beraubt hatte, passirten um Mitte Mai durch Berlin, wo sie im Predigerhaus und Betsaal der Brüdergemeinde gastlich aufgenommen und verpflegt wurden. Ihr Reiseziel bildete Süd-Brasilien. Eine öftere Wiederkehr solcher an die Salzburger Emigration im vor. Jhdt. erinnernder Vorgänge dürfte wahrscheinlich zu erwarten sein.

Gestorben sind:

am 16. Mai zu Langenöls (bei Heidersdorf i. Schles.) 70jähr., der ev. Pfr. C. Ad. J. Kolde, Verf. der s. Z. von uns

besprochnen „Jesuiten-Geschichten aus Schlesien" (Bresl. 1883) ꝛc., auch mehrfach Mitarbeiter an der Evang. Kirchenzeitung;

am 22. Mai zu Frankfurt a. M. im 62. Lebensj. der ev.-luth. Pfr. an der St. Peterskirche D. theol. Bernhard Czerwenka, ein Deutsch-Oestreicher von Geburt, früher Pfr. zu Ramsau in Steiermark und Senior der steierm. prot. Gemeinden, Verf. einer gediegnen 2bänd. „Geschichte der ev. Kirche in Böhmen" (Bielefeld 1869), seit 1874 zu Frankfurt in der gen. Stellung;

an demf. Tage zu Gunzenhausen, 55jährig, der 2. protest. Pfr. W. Stählin, Bruder des Münchener O.-Conf.-Präf. D. v. Stählin, früher 10 Jahre lang Missionar der Leipziger Luth. Mission in Ostindien;

am 23. Mai zu Berlin im 90. Lebensj. der berühmte Geschichtsforscher Leopold v. Ranke, geb. 21. Dec. 1795 zu Wiehe in Thüringen, akadem. gebildet in Leipzig, 1818 Gymnasialoberlehrer zu Frankfurt a. O., 1825 a.-o. Prof. der Geschichte in Berlin, 1832 Mitgl. der Akad. der Wissensch. daselbst, 1834 Begründer und seitdem Leiter der bald zum bedeutendsten Einfluß auf das wissenschaftl. Geschichtsstudium gelangten „Historischen Gesellschaft," 1836 o. Prof. der Geschichte, 1854 Mitglied des preuß. Staatsraths, 1865 erblich geadelt, 1882 Wirkl. Geh. Rath, u. s. f.; bis zum Beginn des letzten, ihn dahinraffenden Krankheitszustandes mit rastlosem Fleiße literarisch schaffend gemäß seinem Wahlspruche: Labor ipse voluptas (vgl. Ev. KZ. Nr. 25);

am 24. Mai, kaum einen Tag nach Ranke, einer der bedeutendsten von dessen Schülern, Geh. Reg. R. Prof. Georg Waitz, geb. 1813 zu Flensburg, 1842 Geschichtsprofessor in Kiel, 1849 in Göttingen, seit 1875 Akademiker in Berlin und (als Pertz' Nachfolger) Centraldirektor der Monumenta Germaniae — berühmt durch seine „Deutsche Verfassungsgeschichte" u. andre Geschichtswerke von hervorragender Bedeutung:

am 27. Mai zu Dossenheim b. Heidelberg Pfr. D. th. Theod. Plitt, geb. 1815 zu Königsfeld b. Villingen, 1855 Docent zu Heidelberg, 1862—67 o. Prof. für prakt. Theol. in der ev.-theol. Fakultät zu Bonn, welche Stellung er infolge einer zu Rom (während einer Audienz bei Papst Pius IX.) begangenen Unvorsichtigkeit aufgeben mußte, seitdem ev. Pfr. in der gen. Gemeinde;

am 28. Mai zu Freiburg i. Br. der altkath. Pfr. Dr. Frdr. Michelis, geb. 1815 zu Münster in Westf., kath. Theol.-Prof. zu Paderborn 1849, später, seit 1864, nach etwa 9jähr. Wirken als Landpriester Prof. der Philos. am Lyceum Hosianum zu Braunsberg, wegen seines Ankämpfens gegen das Unfehlbarkeitsdogma excommunicirt im Okt. 1871, seitdem einer der eifrigsten (zugleich aber auch der am weitesten nach links hin vorgeschrittenen) Vorkämpfer des Altkatholicismus;

am 7. Juni zu Hamburg, fast 80jährig, der emer. Realschuldirektor Dr. Karl Bertheau, Bruder des Göttinger altest. Theologen und Orientalisten E. Bertheau und Vater des durch seine reformationsgeschichtl. und ntl. textkrit. Studien bekannten Pastor D. theol. C. Bertheau;

am 10. Juni zu Wernigerode der Pastor an der St. Johs.-Kirche Aug. Schwartzkopff, bekannt durch zahlreiche schriftstellerische Arbeiten in Prosa und Poesie;

am 15. Juni in Bonn, fast 91jähr., Prof. Peter Jos. Elvenich, Hermesian. Philos. und altkath. Theologe.

Literatur.

Aus dem kirchlichen Leben. Erzählungen von J., Verfasserin der „Geschichte eines jungen Mädchens." Aus dem Dänischen, von E. Karstens. — Norden, Diedr. Soltau (228 S., 2 M. 40).

Vier einfach angelegte, aber frisch, gemüthvoll und in ächt christlichem Geiste gehaltene Erzählungen (1. Der Invalide; 2. Der Kirchsteig; 3. Der Agent; 4. Der alte Postbote), für deren Mittheilung aus dem Idiom des Nachbarlandes gleich uns noch Andere dankbar sein werden.

1. **Die Studiengenossen.** Von Hans Tharau. Zweite Auflage. Norden, Soltau (244 S., Pr. 3 M.).

2. **Saat und Ernte.** Erzählung von Erich Norden. Ebendas. (235 S., Pr. 2 M. 40).

Die Grenze dessen, was man zur „christlichen" Novellistik rechnen darf, wird durch diese beiden Erzählungen (die wir wegen ihrer Gleichartigkeit in dieser Hinsicht zu gemeinsamer Besprechung zusammenfassen) mehrfach gestreift, ja hie und da fast überschritten. Wegen Nr. 1 vgl. man die der ersten Aufl. geltende Besprechung (Ev. KZ. 1882, S. 416). Auch Nr. 2 zeigt starke Contraste zwischen einer wohlgemeinten christlich ernsten Tendenz und zwischen der Einkleidung, welche dieser Tendenz sich mehrfach nicht wohl anpaßt. Stellenweis verzeichnete Charaktere, unwahrscheinliche Situationen, und ebendarum verfehlte Effekte — unter diesen Mängeln leidet das Büchlein unzweifelhaft. Und ebendeshalb vermag die im Titel angedeutete ernste Tendenz (Gal. 6, 7) nicht mit gehöriger Wirkung geltend zu werden.

Im Dienst des Königs. Kreuz und Krone. Erzählungen von der Verfasserin „Die span. Brüder", „Ohne Kreuz keine Krone." — Autoris. Uebers. aus d. Engl. von Elise Klee. — Anklam, Verlag des Bugenh.-Stifts (356 S., br. 3 M. 50; geb. 4 M. 50).

Zwei ansprechende historische Erzählungen (die erste aus der Zeit des 30jähr. Krieges, die zweite aus der der Aufhebung des Edikts von Nantes), für deren Mittheilung aus dem Englischen man der Uebersetzerin dankbar zu sein Ursache hat. Dieselbe hat ihres Amts mit Geschick und gutem Erfolg gewartet. Nur hätte — wir bemerken dies für den Fall einer zweiten Aufl. — in der ersteren Erzählung die Anspielung auf P. Gerhardtsche Kreuz- und Trostlieder als bereits um 1632 zu Nürnberg gelesen und gesungen beseitigt werden sollen. Das erste Bekanntwerden Gerhardtscher Lieder fällt frühstens einige wenige Jahre vor 1648; erst in diesem Jahre brachte Crügers Praxis pietatis melica einige Dichtungen des damaligen Berliner Candidaten und Hauslehrers zur Kenntniß weiterer Kreise.

Bekanntmachung!

Die 2te Predigerstelle (Diakonat) an den hiesigen evangelischen Kirchen mit welcher ein Einkommen von 2100 Mark neben 450 Mark Wohnungs-Entschädigung verbunden ist, soll schleunigst besetzt werden. — Meldungen nehmen wir bis zum 15. Juli ds. Js. entgegen.

Bütow, den 6. Juni 1886.

Der Magistrat.
gez. Ahlsdorff.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Begründet

von

E. W. Hengstenberg.

Unter Mitwirkung von

P. **Fürer**, Prof. **Grau**, Prof. **Hahn**, Sup. **Holtzheuer**, Sup. **Meinhold**, Prof. **Sohm**, Prof. **Steinmeyer**, Sup. **Tauscher** u. AA.

herausgegeben

von

Prof. D. Zöckler.

Hundertundneunzehnter Band.

Juli bis Dezember 1886.

Greifswald.

Commissions-Verlag von Julius Abel.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 3. Juli.** **№ 27.**

Inhalt. Rückblicke auf den Culturkampf. I. — W. Beyschlags Leben Jesu. Von D. Nösgen. Zweiter Artikel. — Missionsrundschau. II — Die Zauberei und ihre Bekämpfung. — Erbauungsschriften (Das allg. luth. Gebetbuch; Wunderling, Sonnenblicke der Ewigkeit u. a.). — Literatur (Rathgeber, Elsäß. Geschichtsbilder).

Rückblicke auf den Culturkampf.

I.

Was haben wir aus dem nun beendigten Kampfe wider Rom und den Ergebnissen dieses Kampfes zu lernen? — Die Frage wird jetzt oft genug aufgeworfen, und der Ernst unsrer Zeitlage belehrt uns eindringlich genug über ihre Wichtigkeit. Daß zunächst geschichtliche Rückblicke auf den Gang des Kampfes von Nutzen sind und neben werthvoller Belehrung über das Geschehene, uns heilsame Warnungen inbetreff der Zukunft gewähren können, liegt auf der Hand. Wir weisen auf einige der dazu dienlichen Hilfsmittel hier hin.

Schon einige Zeit vor dem jüngst zur vollendeten Thatsache gewordenen Friedensschlusse schrieb Dr. H. Wiermann (bekannt auch durch sonstige Beiträge zur neuesten deutschen Geschichte, z. B.: Der deutsche Reichstag; Kaiser Wilhelm und seine Paladine; General-Feldmarschall Graf Moltke — vgl. Ev. KZ. 1885, Nr. 40) seine „Geschichte des Kulturkampfes; Ursprung, Verlauf und heutiger Stand", wovon jetzt eine zweite, durch Sach- und Personal-Index bereicherte Auflage (7 Lieff. à 75 Pf.; Leipzig, Renger) vorliegt. Zurückgehend bis auf die Anfänge des Streits unter Minister v. Mühler (1870—72), charakterisirt der Verfasser in streng objektiver Darstellung eingehend Falks erstes Vorgehen bis zum Erlaß der Maigesetzgebung, sodann diese selbst sammt ihrem „Nachwuchs" (bestehend im zeitweiligen Wachsthum der altkatholischen Bewegung, den Amtsentsetzungen mehrerer Bischöfe, dem Kissinger Attentat auf den Reichskanzler 2c.), bis zum Abschluß der antiultramontanen Gesetzgebungsreihe im J. 1875 (Sperrgesetz; Aufhebung der geistlichen Orden, Gesetz über Vermögensverwaltung in kathol. Kirchengemeinden; Altkatholikengesetz) — worauf dann weiterhin das Hervortreten der schlimmen Früchte des Vorgehens und des allmählichen Zurücklenkens der Staatsregierung unter Falks Nachfolgern seit 1879 zu schildern sein wird. Die überall urkundlich genaue, auf Parlamentsberichte und authentische Nachrichten der Presse gestützte Weise der Darstellung erweckt Vertrauen. Man legt an der Hand des wohlinformirten Führers den Weg durch die lange Reihe der selbsterlebten Thatsachen im Geiste nochmals zurück, mag immerhin die Rückschau auf so manche Irrgänge, Verwicklungen und beklagenswerthe Verkehrtheiten, wie sie die 12 Jahrzehnte betragende Kampfesepoche in sich schließt, mehr schmerzlich als wohlthuend berühren.

Eingefügt in den Rahmen umfassenderer zeitgeschichtlicher Schilderungen haben H. Nippold in seiner „Geschichte des Katholicismus seit der Zeit der Restauration des Papstthums", sowie jüngst Ad. Zahn in seinem „Abriß einer Geschichte der evangelischen Kirche auf dem europäischen Festlande im 19. Jahrhundert" den Gang des Culturkampfs beleuchtet. Das erste Werk ist s. Z. eingehend in diesen Blättern gewürdigt worden (Ev. KZ. 1884, Nr. 37). Als einen in mehrfacher Hinsicht lehrreichen geschichtlichen Rückblick auf das Ganze der protestantisch-kirchlichen Entwicklung unsres Jahrhunderts sowie speciell des jüngsten, nun beendigten Kampfs mit Rom gilt es hier noch das Zahn'sche Buch etwas näher zu betrachten. Dem Kulturkampfe widmet dasselbe zwar nur ein verhältnißmäßig nicht sehr umfangreiches Kapitel des auf die deutsche ev. Kirche bezüglichen Abschnitts. Doch verdient das darin Dargelegte als scharfe und manches Treffende in sich schließende Beurtheilung der betr. Vorgänge von des Verfassers kirchl. Standpunkte aus (welcher der strenggläub. reform. ist) aufmerksam beachtet zu werden.

Schon gleich im Vorwort drückt Zahn (Dr. theol. u. ref. Geistlicher in Stuttgart) seinen Schmerz und seine Sorge aus über den Ausgang des Culturkampfs als einen für die evangelisch-kirchlichen Interessen nachtheiligen, für Rom aber unbedingt gewinnbringenden. „Wir stehen erst am Anfang der Demüthigung", meint er. „Die schmerzliche Theilnahme, welche die Geschichte dieses (des 19.) Jahrhunderts hervorruft, ruht auf der von Gott gebrachten Erweckung in der evang. Kirche mit ihren durch die menschliche Sünde zerstörten Wirkungen, und auf dem vergeblichen Kampfe Preußens gegen die Macht, die es doch 1866 und 1870 so glänzend geschlagen hatte . . . Nicht in der Form der Gesetze lag der Fehler — die Fürsten der Reformation haben in ganz andrer Weise Rom angegriffen — sondern in dem Geist der Zeit, der weder auf liberaler noch auf conservativer Seite einen göttlichen Beruf zum Kampfe gegen Rom hat. Möge uns der Papst in Friedensbemühungen nicht gefährlicher sein als offen bestritten. Wir stehen an einem großen Wendepunkt der Geschichte." — Eine speciellere Ausführung des hier Angedeuteten bietet der Rückblick auf den Gang der Dinge seit 1870 in jenem Culturkampf-Capitel, S. 61 f.

„Unfehlbarkeitserklärung und Kriegserklärung fielen auf einen Tag: den großen 18. Juli 1870. Der große Krieg war ein Werk der Jesuiten durch die Kaiserin Eugenie gegen den überwältigten Napoleon. „C'est ma guerre." Man wollte nun auch einen politischen Sieg. Gottes Macht wandte Rom zum Unheil, was es brütete. Das Evangelium siegte bei Gravelotte und Sedan in glanzvoller Herrlichkeit, obwohl die Soldaten kaum ahnten, als sie am blutigen Abend: Nun danket alle Gott anstimmten, wofür sie eigentlich zu danken hatten. Sie feierten unbewußt einen Triumph des evangelischen Liedes. Eine großartige Sühne war für die Selbstvergötterung des römischen Antichrist geschehen. Auch für die Ludwigs XIV.; denn im Schloß von Versailles rief man den zum Kaiser aus, dessen Vorfahren prätendirten, reformirt zu sein. Welch eine Wendung durch Gottes Fügung! Die zertretene Schlange nahte sich darauf sogleich dem gefürchteten Adler, um nun schlau unter seinen Fittichen Hilfe zu suchen. Der von Gott emporgetragene Fürst verstand es noch nicht, daß er namentlich auch Rom geschlagen habe. Erzbischof Ledochowski aus Posen, eine persona gratissima am Berliner Hofe, der einst mit Hilfe der Königin die Einrichtung von Nonnenklöstern in Posen gegen die Bemühungen des Finanzministers v. d. Heydt durchgesetzt hatte, erschien, um für den Frieden zu wirken. Auch Antonelli rüstete sich zur Reise Im Februar 1871 empfing der erste ev. Kaiser eine Adresse, welche die Maltheser und viele andere Adelige zu Gunsten des heiligen Vaters nach Versailles brachten. Er erklärte: er sehe in der Besitzergreifung Roms einen Gewaltakt. Pius sagte

darauf dem Kaiser seinen Dank für den Ausdruck der Freundschaft und erbat von Gott, daß er den Kaiser mit ihm durch das Band vollkommener Liebe verbinde. — Es folgte die Bildung des Centrums, die Erweckung einer überall verbreiteten ultramontanen Presse, an ihrer Spitze die Germania, nach dem Mailänder Katholikenblatt ein „Schwindelblatt, das den Strik verdient", und die Gesetzgebung von Bismarck und Falk. Was waren im Angesicht des furchtbaren Feindes die Mißgriffe, die dabei gemacht wurden, was der liberale Schmutz, der sich daran hängte, was die frivole Bezeichnung des Streites durch Virchow als Kulturkampf? Hätten sich nicht alle evangelischen und konservativen Elemente um den Kaiser und seinen Kanzler sammeln sollen, um vor Mißgriffen zu warnen und mit ihnen die große Schlacht zu schlagen? Doch was geschah? Die falschen Lutheraner und kurzsichtigen Konservativen, die immer nur vom Liberalismus geredet hatten, brachten den gerechten und guten Kampf in Verruf, schrieen in allen ihren Blättern über die hereinbrechende Religionslosigkeit, wollten mit dem Papst das Christenthum retten — und begingen so einen Verrath an der ev. Sache, die Preußen vertrat, wie ihn kaum die Geschichte kennt. Sie haben es zum Theil mitverschuldet, daß der Staat nach 10 Jahren zurückwich und das Lutherjahr die Demüthigung des Mannes brachte, der doch nur eine politische Größe aber kein Reformator ist. Rom aber hat sich wohl nie so gefreut, als wie es die Lutheraner und Konservativen in seinen Reihen sah. In dem grauenvollen Wirrwarr leuchtete doch hell auf der herrliche Brief des Kaisers an den Papst, der jeden Getauften für sich in Anspruch nahm: „Der Evangelische Glaube, zu dem ich mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich meinen Vorfahren und mit der Mehrheit meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen" (3. Sept. 1873). Auch im Herbst 1872 hatte der Kaiser bei der Aufhebung*) des Jesuitengesetzes es gegen den Fürsten Radziwill ausgesprochen: „Ich glaube, die Mission von Oben dazu zu haben." Die Evangelischen unseres Jahrhunderts haben keinen rechten Beruf zum Kampfe gegen Rom, denn sie sind im Herzen mit ihm durch ihren Pelagianismus verbündet. Dieses überfluthet auch in der Gegenwart mit seiner Anmaßung alles. Will die protestantische Kritik, die die Bibel zerstört, ihre völlige Ohnmacht erkennen, so kann sie dies an der die Völker bezaubernden Finsterniß Roms. Was vermag sie gegen dieselbe? In dem deutschen Reichstag steht gegen die geschlossne uns tyrannisirende Phalanx Roms die Vielgespaltenheit der meist ungläubigen Söhne der Reformation. Unter ihnen wissen die Konservativen nicht, ob sie mit mit oder gegen Rom gehen sollen: ein Hin- und Herschwanken, das eben so komisch wie gefährlich ist. In Süddeutschland lassen die geduldigen Schwaben von Rom sich friedlich ruhig scheeren (vgl. m.

*) Soll wohl heißen: „Ausführung". (D. R.)

Schrift: „Die ultramont. Presse in Schwaben", 1885), während am Rhein die gemischten Ehen das reiche Land in die Fesseln des Papstes schlagen. Allein 70 ultramontane Blätter zählt man in Rheinland-Westfalen, die mehr als einmal wöchentlich erscheinen . . . Selbst in der evang. Provinz Sachsen ist die Lage der Mischehen eine traurige. Die Macht Roms ist das Gericht über die Kritik der hl. Schrift."

Des Einseitigen, von einem besonnenen evang.-lutherischen Standpunkte aus zu Beanstandenden ist gewiß Mehreres in diesen Ausführungen enthalten. Die Falk'schen Culturkampfgesetze nimmt der Verf. umsonst in Schutz; weder ihre Form noch ihr Geist können gerechtfertigt werden. Was er Tadelndes wider die „falschen Lutheraner" und die „kurzsichtigen Conservativen" als energische Bekämpfer dieser Gesetzgebung, ja als schuldig eines „Verraths an der ev. Sache" ꝛc. vorbringt, beruht auf jenem einseitig reformirten Gesichtswinkel, unter welchem er überhaupt alle unsre kirchlichen Verhältnisse und Probleme aufzufassen sich gewöhnt hat. Aber neben diesen Einseitigkeiten und Gewaltsamkeiten findet sich doch auch manches Gesunde und Wahre in seiner Auffassung; und vor allen der von uns unterstrichene Schlußsatz gibt zu denken. Es liegt eine tiefe und unbestreitbare Wahrheit in dem hier statuirten Zusammenhang zwischen dem frevlen Abfall vom Ansehen des Gotteswords als der Grundsünde des modernen Protestantismus und zwischen Roms gewaltiger, immer noch wachsender Macht als dem Strafgericht für diese Sünde! Wie der Verf. an einer andren Stelle sich ausdrückt, so ist es leider: „Eine Kirche, die ihr Heiligthum, die Schrift, so entweiht hat, wie es in diesem Jhdt. geschehen ist, hat sich selbst das Mittel der Erneuerung zerstört und mit eigner Hand die tödtliche Wunde geschlagen." Es fehlt evangelischerseits, bei allem guten Willen, nur allzu sehr der höhere göttliche Beruf zum Kampfe wider Roms antichristliche Macht. Vom Schein des gottseligen Wesens ist hier und da noch Manches vorhanden, aber die Kraft haben wir verleugnet!

Das Zahn'sche Geschichtsbild deckt noch auf mehreren andren Punkten, nicht blos speciell betreffs des Culturkampfs, die den kirchlichen Verirrungen und Nothständen des Jahrhunderts zugrundliegenden Schäden mit treffender Wirkung auf. Weder Schleiermacher's noch Ritschl's Schule, weder Preußens staatskirchliche Union noch die ihr entgegen tretenden Richtungen des luth. Confessionalismus, werden von seinem scharf zeichnenden, hie und da auch wohl ins Carrikaturartige verzeichnenden Griffel verschont. Und an die das deutsche Kirchenwesen

illustrirenden Miniaturen reihen sich dann ähnliche, bald in kleinerem bald in größerem Maaßstab gehaltene Skizzirungen vom religiösen und theologischen Leben der Nachbarlande — zumeist in die Breite gedehnt bei Oesterreich-Ungarn, in knapperer Fassung und ebendarum mehrfach frischer und ansprechender gehalten bei den übrigen, wie Frankreich, Holland, Schweiz ꝛc. Was wir an dem Büchlein — abgesehen von einigen Flüchtigkeitsversehen und den unnotirt gebliebenen, zuweilen recht störenden Druckfehlern*) — hauptsächlich auszusetzen finden, das ist seine mehrfach ungerechte Härte in Beurtheilung der lutherisch rechtgläubigen Theologie des letzten halben Jahrhunderts in ihren wichtigeren Bestrebungen und Leistungen. Wer in dem Grade frei ist von unionistisch befangener Geschichtsbetrachtung wie der Verf.; wer von einem „Gebrochen- und Geknicktwerden der großen geschichtlich gewachsenen Aeste des Reformationsbaumes" durch Fr. Wilhelm III. staatskirchliches Unionswerk redet (S. 17); wer H. Leo's derbe Charakteristik der Union als eines „Zugpflasters der Confessionen" gut heißt (S. 23): der sollte in Beurtheilung dessen, was die lutherische Opposition wider die Union außerhalb wie innerhalb Preußens geworden ist und geleistet hat, gerechter verfahren. Er sollte derartige von der Oberfläche abgeschöpfte Aperçus wie: „Die Verfassungsgedanken des heutigen Lutherthums sind reformirt", alle Lutheraner Deutschlands würden von Walther in St. Louis „mit Recht als Synergisten bezeichnet" ꝛc. (vgl. S. 38), sich lieber enthalten und einer tiefer eindringenden und allseitigeren Würdigung des Originalen und vielfach Großen, was die Geistesarbeit lutherischer Theologen in den letzten Jahrzehnten zu Tage gefördert hat, nachtrachten. Auch uns gefällt es nicht, wenn angesichts der die Bollwerke des evang. Kirchenwesens überhaupt unterminirenden Thätigkeit, wozu das gestärkt aus dem Culturkampf hervorgegangene Rom sich jetzt anschickt, unnützer Hader die Bekenntnißtreuen des Lutherthums mit denen des Reformirtenthums entzweit; auch wir halten dafür, daß bei dem bevorstehenden Kampfe um die Existenz mit Rom „jeder innere Kampf eigentlich schweigen sollte" (s. S. 25). Aber dergleichen abschätzige Urtheile über das Lutherthum,

*) S. 60 steht die Anspielung auf den Darmstädter kryptokatholischen Hofprediger Stark († 1816) an chronologisch unpassender Stelle. S. 28 steht „Weise" statt Weihe; S. 92 „Carasio" st. Carasco; S. 102 „Pachoud" st. Paschoud; S. 103 „Pécault" st. Pécaut; S. 112 „Antilinomismus" st. Antinomismus; S. 119 „Stockflett" st. Stockfleth; S. 121 „Rega" st. Riga. Zahlenvertauschungen finden sich z. B. auf S. 51 (1884 statt: 1854); S. 62 (1871 statt: 1872), S. 93 (Preußen soll nur 893000 kath. Einwohner haben); S. 114 (Grundtwig soll 99 Jahre alt gestorben sein [st. 89 J.]).

wie sie der Verf. von seinem streng-calvinischen Standpunkte aus fällt, sind zur Förderung des inneren Friedenswerkes nur wenig angethan; und ein sorgfältigeres Maaßhalten im Entsenden spitziger Pfeile auch gegen die Reihen solcher, die er sich zu Freunden wünscht, möchte seiner Schreibweise überhaupt zum Vortheil gereichen.

D. Beyschlag: Das Leben Jesu.*)

Zweiter Artikel.

Wichtiger noch als die Beurtheilung seines geschichtswissenschaftlichen Werthes ist bei einem Leben Jesu die Feststellung seines Ertrages für die Erkenntniß der Erscheinung Christi wie ihrer geschichtlichen Zusammenhänge und Wirkungen. An die Prüfung dieser Seite der neuesten Publikation D. Beuschlags gehen wir nun nicht, ohne der Forderung eines unserer einstigen halleschen Lehrer eingedenk zu bleiben: bei der Beurtheilung seiner Arbeiten auch auf sein Wollen wie auf sein Können und Dürfen Rücksicht zu nehmen. Deßwegen soll, weil D. B. in seiner Christologie des N. Ts. das, was er den chalkedonischen Christus zu nennen beliebt, im N. T. weder finden zu wollen noch zu können erklärt hat, auch das von ihm entworfene Lebensbild Jesu nicht auf dessen Verhältniß zur kirchlichen Christologie hier weiter angesehen werden. Die völlige Diskrepanz mit dieser ist eine Voraussetzung der ganzen Arbeit. Dieser gegenüber bleibt uns nur die Frage, ob D. B., indem er sich methodisch angeblich ganz und allein auf den Boden der modernen Historik stellt, auch nur das erreicht, was er zu erreichen trachtet — ob das Ergebniß seiner Forschung selbst nur im Großen und Ganzen im Einklange steht mit der Aufgabe, wie er sie sich stellen muß und auch stellt, nämlich Jesu Persönlichkeit, den Verlauf seines Wirkens und dessen einzelne Seiten derart zu zeichnen, daß daraus die welterneuernde Wirkung seiner Erscheinung begreiflich und verständlich wird. Dies ist in der That D. B.'s Vorhaben. Denn er will in Jesu den himmlischen urbildlichen Menschen, der Gottes wahrhaftiges Ebenbild und ebendarum — den gottmenschlichen Träger eines gottmenschlichen Reiches, einer göttlich-frommen Weltgestaltung (I, 251), den Menschen Gottes schlechthin aufzeigen (II, 324 u. ö.). Er verspricht dabei unserer geschichtseifrigen Zeit ein geschichtliches Verständniß der Geschichte und des Entwickelungsganges Jesu zu bieten (I, S. III) und auch die Lösung der Einzelfragen des biblischen Stoffes zu fördern (ebdas., S. V). Es ist damit der Gang unsrer Untersuchung gegeben und durch denselben, wie hoffentlich auch D. B. anerkennen wird, deren Resultat nicht im voraus beeinflußt.

Inbetreff des zuerst zu prüfenden Punktes, der Zeichnung der Persönlichkeit Jesu, muß jeder Leser des Buchs sich daran erinnern, daß D. B.'s Anschauungs- und Redeweise von Christus ihre Wurzel in dem biblischen Christenthum seiner rheinischen Heimath hat. Diesem von Hause aus — wie er ihn selbst einmal bezeichnet — „christgläubigen" Ausgangspunkte seiner Theologie sucht das Buch nun auch im Ausdrucke vielfach gerecht zu werden. Aber hinter der oft hohen und überschwänglichen Rhetorik bleibt D. B.'s reale Anschauung und Schilderung weit zurück. —

Jesus als der Mensch Gottes schlechthin soll in seinem Selbstbewußtsein nirgends die demüthige Linie des jesajanischen Gottesknechts — notabene aber nur nach der modernen nicht spezifisch messianischen Deutung dieser Weissagung — überschreiten (II, 107; 350). Seine Einzigkeit und Göttlichkeit lag nach D. B. nämlich nicht in einer Schrankenlosigkeit seiner göttl. Erkenntniß, welche die Natur aufgehoben haben würde, sondern vielmehr in einer Vollkommenheit göttlicher Gesinnung, welche die menschliche Natur zur Gotteinheit verklärte (II, 323). Eben deshalb kann D. B. Jesum auch, als wäre er nur einer aus dem Kreise der stillen Gottesfreunde im damaligen Israel gleich Joseph und Maria (II, 48), kurzweg als den stillen Mann (II, 107), den stillen Gottesfreund von Nazareth (II, 92) bezeichnen. Die Urbildlichkeit und Vollkommendieser sog. ethischen Gottessohnschaft soll ausschließlich Jesu charakteristische Eigenthümlichkeit sein. Wenn nun auch D. B. wiederholt diese Gottessohnschaft als viel höher u. erhabener denn die von der Kirche bekannte nicht nur zugleich essentielle sondern (weil ersteres darum nur um so gewisser auch) ethische, von ihm freilich stets nur einseitig als abstrakt metaphysisch bestimmt dargestellte Gottessohnschaft rühmt, so bricht dennoch an einzelnen Stellen des Buchs unwillkürlich das Gefühl sich Bahn, daß die von ihm durchzuführen versuchte Anschauung dem Bilde Jesu im N. T. keineswegs ganz entspreche. So wenn D. B. in den Worten Joh. 8, 37—58 die auflodernde Flammenspitze eines Bewußtseins findet, welches — — in diesem Augenblick durchzuckt werde von der Anschauung seines Ewigkeitscharakters gegenüber allen, auch

*) Vgl. Ev. KZ. Nr. 6 u. 7. Die letzte Lieferung des 2. Bds. erschien erst Ende März und so wurde dieser Theil der Besprechung verzögert.

den höchsten, Erscheinungen rein-zeitlicher Art (II, 355); oder wenn die jüdischen Gegner nach ihm erkennen, daß Jesus der geheimnißvolle Gottessohn bleiben wollte, der mit mystischen Forderungen mystische unfaßliche Verheißungen verband (II, 365). Denn das wäre kaum denkbar, wenn Jesus seine Gottessohnschaft ausschließlich religiös-sittlich faßte und nur in die Wahrheit und selbstlose Liebe setzte (II, 354).

Die weitere Aufgabe wird es nun vornehmlich sein, zu zeigen, daß es uns indeß nach D. B.'s eignen Ausführungen selbst um jene Gottähnlichkeit „des schuldlosen Gotteskindes" (II, 106) recht bange werden muß, wenn es so war, wie er es zeichnet. Zuvor freilich können wir es nicht unterlassen, dem Erstaunen darüber noch erst Ausdruck zu geben, daß an D. B. die theologischen Streitverhandlungen des Jahrhunderts mit dem alten Rationalismus sowie z. B. der Promulgation des neuen römischen Dogmas von der unbefleckten Empfängniß Mariä eindruckslos vorübergegangen sind und er aus ihnen, wie es scheint, nichts gelernt hat. Sonst hätte er sich doch die Frage vorlegen müssen, wie es möglich, daß mitten in Adams Geschlecht auf dem Wege der natürlichen Propagation von menschlichen Eltern ein schuldloses Gotteskind geboren werden konnte, das der paulinischen Behauptung: ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον nicht unterstand! Oder, wenn dies ihm unbedenklich erschien, hätte er die Pflicht gehabt, es verständlich machen und zu rechtfertigen, daß der Gott, welcher solches ohne Durchbrechung der Art der natürlichen Fortpflanzung des Menschengeschlechts einmal zustande gebracht hat, dasselbe nicht je und je behufs sittlicher Erneuerung desselben thut, oder nicht mindestens zur Herstellung eines erneuerten Volkes Gottes und zur Vermeidung des grauenvollen Mordes des Besten in Israel durch dasselbe, aus den Stillen im Lande eine ganze Generation solcher schuldloser Gotteskinder geboren werden ließ. Die göttliche Heilspädagogie nämlich, auf welche D. B. als geschulter moderner Geschichtsforscher (wenn auch, wie später zu zeigen, zu seinem Schaden) nirgends Rücksicht nimmt, erklärt das Unterlassen der Anwendung eines so einfachen und unmittelbar, wie es scheint, wirkungskräftigen Mittels zur Erneuerung des Menschengeschlechts allein nicht. Vielleicht kommt D. B. noch einmal zu der Erkenntniß, daß der Schlüssel der ethischen Gottessohnschaftsbegriffs allerdings schlußkräftig genug ist, um das anbetungswürdige Liebeswunder der Welterlösung durch das Kommen des Eingeborenen vom Vater im Fleische einer rationellen Geschichtswissenschaft zuliebe aus der Weltgeschichte auszuschließen, daß

derselbe Schlüssel dafür aber auch nur um so fester und uneröffenbarer den Glauben an ein heiliges und darum nicht willkürliches, sondern sich selbst im Grunde stets treubleibendes unveränderliches Walten Gottes verschließt. Denn was der heilige Gott nur einmal im Laufe der Zeiten gethan hat, das setzt kraft seiner schlechthinigen Einzigkeit und ausschließlichen Unwiederholbarkeit auch, soll es anders nicht auf einer wider Gottes Wesen streitenden launenhaften Willkür beruhen, das Nichtvorhandensein der nöthigen Bedingungen u. bewirkenden Kräfte für die Regel voraus, in dem vom Vf. gesetzten Falle also das Nichtvorhandensein sei es von Stillen im Lande zu jeder andern Zeit (Röm. 11, 4) oder der Gottesmacht solch ein schuldloses Gotteskind sündlichen Eltern zu schenken — und damit nach beiden Seiten eine Absurdität.

Aber auch die sittliche Vollkommenheit des schuldlosen Gotteskindes von Nazareth festzuhalten gelingt D. B. nicht und kann bei der Leugnung ihres Beruhens auf einem tieferen Wesensunterschiede nicht gelingen. Es ist leicht verständlich, weshalb Jesus, der bis zum 30. Jahre nur eine Lebensaufgabe als Stütze der verwittweten Mutter und Miterzieher der theilweise wohl noch unmündigen Brüdern und Schwestern im Handwerkerkleide zu lösen hatte (II, 68), wohl sein seliges Kinderverhältniß zu Gott fühlen, genießen, bewähren konnte, aber nie über dies Verhältniß zum Vater gegrübelt, nie aus ihm über sein Verhältniß zur Welt, den Unterschied, der zwischen ihm und allen andern Sterblichen walte, sowie über das Anrecht, das dieser Unterschied ihm gewähre, Folgerungen gezogen haben soll (II, 112). Denn damit wäre ja in ihm ein Messias- und Heilandsbewußtsein erwacht. Dies darf aber nach D. B. vor der Taufe nicht erwacht (II, 94) und sogar vor der letzten Wirksamkeit in Jerusalem nicht zum Ausdruck gekommen sein (II, 350); sodaß noch im zweiten Jahre seines Wirkens über ihn gesagt wird: ganz in Gottes Sache aufgehend, über seine eigene Person nicht grübelnd, habe er bisher nur immer vom Reiche geredet und für das Wort von diesem Reiche Glauben verlangt, — ohne darüber nachzusinnen, daß beides, das Reich als Heilsgut und das Wort der frohen Botschaft, die Gewähr seiner Wahrheit, nur an ihm habe; nur die Dispute in Jerusalem sollen ihn auf die Heilsbedeutung seines persönlichen Wesens und Lebens hingedrängt haben (II, 248 f.). Eine so nothwendige Prämisse dies für D. B's. Geschichtskonstruktion sein mag, ein eben so großes psychologisches und sittliches Räthsel wird eine sittliche Vollkommenheit bleiben, die mitten unter

lauter Sündern ihrer sittlichen Eigenart und ihres Unterschiedes bis zum Mannesalter sich nicht bewußt wird u. nicht über die mit derselben ihr gestellten Aufgabe an dem sie umgebenden verkehrten und ungeschlachten Geschlecht nachdenkt. D. B. will das als Kindlichkeit (II, 112) taxirt wissen; allein jeder Unparteiische wird eine derartige Unklarheit und Mangelhaftigkeit des sittlichen Urtheils über sich und seine so ganz andersartige Umgebung bei einem dreißigjährigen Manne zum Anlaß nehmen, ihm die sittlich nothwendige Männlichkeit abzusprechen, mit der auch Demuth und Erwarten des göttlichen Winkes in völligem Gehorsam wohl zusammenzubestehen vermag. Nach D. B. bedarf dann aber das schuldlose dreißigjährige Gotteskind noch erst der persönlichen Beichte vor dem Täufer — eine Geschichtserfindung D. B.'s auf eigne Faust —, damit Gottes Hand vermittelst des Einblicks eines Sünders in das wundersame Innenleben Jesu diesem den Spiegel vorhalte und er in gegenständlicher Klarheit seine einzigartige Gottesgemeinschaft erkenne (II, 107. 108. 112*).

Der sittlichen Vollkommenheit des stillen Mannes von Nazareth, den D. B. uns vorführt, fehlt es aber nicht nur an der sittl. Selbstunterscheidungsgabe, den spezifischen Abstand zwischen sich und denen, die arg sind Luk. 11, 13) zu ermessen, sondern er leidet auch unter Stimmungen, infolge wovon z. B. gerade in der letzten entscheidenden Zeit zu Jerusalem sein ethisches Pathos nicht dazu angethan sein kann, seine Gegner die vernichtende Kraft seiner Kritik ihrer Systeme fühlen zu lassen und bis zum letzten Augenblick den Kampf in der Hoffung Etliche aus dem verblendeten Volk zu retten, fortzuführen (I, 377). Die sittliche Vollkommenheit ist darum einfach erst im Werden. Zweimal (I, 180. II, 372) wird unter Mißbrauch der von alten Rationalisten so ausgiebig verwertheten Stelle Mt. 19, 17 ausgeführt, daß auch er, der von keiner Sünde weiß, doch nur ein sittlich werdender und Gehorsam lernender, durch die Versuchungen des Lebens nicht zur ewigen Vollendung Emporgedrungener sei; er habe die Tugend noch nicht zu seiner Natur, das sittlich Vollkommene noch nicht zu seinem Charakter. Offenbar fehlt es der ethischen Theologie D. B.'s an einem klaren Bilde von wahrer sittlichen Reinheit, welche doch nicht darum unvollkommen ist, weil ihr noch Versuchliches begegnet, sondern die gerade darum vollkommen ist, weil sie in allen vorkommenden Fällen unmittelbar aus ihrer eigenen Tiefe das Rechte kampflos trifft und thut. Aber freilich D. B. könnte mit dem Absprechen der sittlichen Vollkommenheit seinen Annahmen gemäß noch weiter gehen, als er thut. Denn, wie noch später zu betrachten, wird nach ihm Jesus durch seine Widerfahrnisse von einem Reichs- und Gottesvolksideale zu immer andern getrieben und wird selbst, als er endlich als einzig ihm bleibenden Ausweg den Tod erkannt hat, doch noch wieder zu einer Sistirung dieses seines Vorhabens durch anscheinend auflaufende bessere Chancen beim Volke bewogen. Und doch hat schon D. Ullmann in seinem bekannten Buche über die Sündlosigkeit Jesu dem alten Rationalismus nachgewiesen, daß wir einen wahren Mangel der sittlichen Vollkommenheit würden zugeben müssen, wenn in Wahrheit nachzuweisen wäre, daß Christus seine messianischen Pläne erst gefaßt hat, nachdem er, durch die Zeitumstände gezwungen, einen theokratischen Gottesstaat zu bilden, aufgegeben hatte. Indeß das Beyschlagsche Jesusbild heißt uns von der im allgemeinen Jesu beigemessenen sittlichen Höhe noch weit geringer zu denken. Diesem stillen Gottesfreunde ist die Sittlichkeit so wenig zum Charakter geworden, daß er zu seinen Gunsten dienende Täuschungen anderer denselben nicht benimmt, sondern es duldet, wenn ihm seine wundersüchtige Umgebung Wunder andichtet, u. er die Leute in ihrer falschen Auffassung bestärkt. Das ist der Fall, wenn das blutflüssige Weib durch die Kräftigkeit ihres Vertrauens in die Heilkraft des Rockes Jesu ein subjektives Wunder nach D. B. (II, 105) erfährt, Jesus aber durch sein Gespräch mit ihr dasselbe als eine von ihm ausgehende Wirkung erscheinen läßt; — wenn Jesus ferner kraft einer Art von Hypnotismus (I, 309) den Hochzeitsgästen nur schlichtes klares Wasser vorsetzt, aber kraft seines Willens, der jene seelisch beherrscht, es ihnen schmecken läßt wie der köstlichste Wein (II, 134) und etliche Jünger (während andere, wie die Synoptiker, es darum garnicht als Wunder erfassen), diese Herrlichkeitsoffenbarung als wunderbare Stoffverwandlung ansehen läßt; — oder wenn er einzig durch seinen Vorgang die, welche ihre Vorräthe verborgen hielten, bewegt sie den Andren mitzutheilen und so die 5000 gesättigt werden, er aber in der Folge nichts thut, um die allgemeine Aufnahme dieses Vorgangs als einer unerhörten Machtwirkung zur Erkenntniß der höchst schlichten Thatsächlichkeit zurückzuführen (II, 257 f.). Die vom Verfasser Jesu zugemessene sittliche Vollkommenheit

*) Wenn D. B., bei völliger Unfähigkeit sich in die objektive Bedeutung des Taufvorganges als für den Mensch gewordenen Sohn nothwendiger, augenfälliger Manifestation der Einheit des Vaters wie des Geistes mit dem Sichselbstverniedrigenden zu versetzen, ausruft: „Als ob es Gott nicht näher gehabt hätte, innerlich mit ihm zu reden!" (II, 108), so ironisirt er doch den von ihm angenommenen großen Apparat, das schuldlose Gotteskind sich selbst erkennen zu machen, nur selber.

verträgt sich endlich auch mit der altrationalistischen unsittlichen Akkomodationstheorie: denn Jesus giebt in der Versuchungsgeschichte seinen Jüngern von geistigen Kämpfen Rechenschaft (sic! — wie stimmt das zu S. 225 f.?), die er damals zu bestehen hatte, aber er vergewissert sich nicht, ob jenen auch der symbol. Charakter derselben fühlbar wird; trifft auch keine Vorsorge, daß man in der Folgezeit dieselbe nicht für buchstäbliche Geschichte nehme (I, 227. II, 118). — Wer kann nun nach diesen Proben zweifeln, daß es D. B. nicht gelungen, das Urbild religiös-sittlicher Gotteskindschaft und Gotteinheit in seinem stillen Gottesfreunde von Nazareth aufzuzeigen? — (Schluß folgt).

Missionsrundschau.

II.

Wir werden ja überhaupt gut thun, wenn wir bei vielen Erscheinungen unsrer missionseifrigen, ich möchte fast sagen, missionslustigen Zeit mit ein wenig Gelassenheit die wechselnden und neu auftauchenden Erscheinungen verschiedener Gestaltungen und Entfaltungen und Bethätigungen betrachten lernen. Es ist eine bunte Musterkarte, welche sich lediglich auf dem Boden des Protestantismus, von dem römischen und griechischen Katholicismus noch ganz abgesehen, vor unsern Augen ausbreitet. Welch ein Unterschied zum Beispiel zwischen dem Wirken eines Georg Müller, welcher nicht nur Tausenden deutscher und englischer Christen als ein Weltreiseprediger gedient und Schaaren von englischen Waisenkindern durch seine großartigen Anstalten bei Bristol zu christlicher Erziehung und fester Lebensstellung verholfen, sondern auch, was weniger bekannt, als eine Art von Missionsdirektor gewirkt hat und durch welchen viele fromme Christen und Christinnen unter die Heiden gekommen sind*) — und zwischen den zweifellos vorhandenen energischen Anstrengungen unserer deutsch-schweizerischen Protestantenvereinler, Missionare zu den kultivierten Heiden zu senden und unter ihnen zu erhalten! Letztere wenden von dem mannigfachen Apparate, welcher unserm modernen Missionsbetriebe eigenthümlich ist, einiges nicht an, anderes dagegen mit unmittelbarem Erfolge. Sie verzichten auf die Begründung einer eigenen Vorbereitungsanstalt für künftige Missionare und auf die Anstellung eines einzelnen Mannes, dem die Hauptarbeit nach dem goldenen Worte des Wandsbecker Boten: „Wolle nur eines, und das eine wolle von Herzen!" befohlen wird. Vielleicht hoffen sie mit andern auf die kommende Hochfluth deutscher Theologen, derer einige dann auch Missionare werden könnten, und meinen, daß sie eines besondern Leiters und Beförderers entrathen könnten. Dagegen haben sie ein eigenes Missionsblatt gegründet, halten Missionsfeste, Vorträge ꝛc., veranstalten Sammlungen u. s. f.

Sowohl bei ihrer Hauptversammlung zu Mannheim als auch bei dem Jahresfeste zu Berlin ist von ihnen öffentlich geklagt worden, daß die übrigen deutsch-schweizerischen Missionen keine Gemeinschaft mit ihnen pflegten, insbesondere sie auch nicht zur Theilnahme an der Bremer Inspektorenkonferenz herangezogen hätten. Wir wollen ehrlich mit diesen unsern irrenden Brüdern verfahren. So lange die protestantenvereinliche Theologie an den Grundsäulen des christlichen Glaubens rüttelt und seine fundamentalen Wahrheiten zu leugnen oder zu verflüchtigen unternimmt, kann von einer Gemeinsamkeit beim Berathen und Handeln in der so eigenthümlich gearteten Missionssache nicht die Rede sein. Ein hervorragender Vertreter der Religionswissenschaft bezeichnet als die articuli stantis atque cadentis ecclesiae die Dogmen von der Menschwerdung des ewigen Sohnes Gottes und dessen Sühnopfer am Kreuze. Wem nicht aufrichtig daran gelegen ist, solchen Glauben unter die Heiden, damit sie durch ihn selig werden, zu bringen, dem wird es auch nicht gelingen, christlicher Sittlichkeit, derer Pflanzung auch ein Ziel der christlichen Mission ist, die Stätte unter ihnen zu bereiten. Wenn also Pfarrer Spinner in Japan, wie wir neulich in einer Zeitung lasen, zu Weihnachten den Heidenchristen und Heiden die Festgeschichte erzählt, so ziemt es sich, sie so zu erklären, wie das Evangelium sie meint und die Kirche sie auffaßt, nicht aber mit rationalistischen Ausdeutungen, und wenn er ihnen den Trost der Vergebung der Sünden spenden will, so muß er die Sünden strafen und Buße predigen und auf den gekreuzigten Sohn Gottes hinweisen — was, wie wir besorgen, schwerlich mit Kraft u. Wahrheit von den Kanzeln der Protestantenvereinsglieder geschieht. Immerhin wird auch der freisinnige und kulturschwärmerische Protestantismus unter den Heiden weiter seine Versuchsstationen gründen und halten, und wir müssen seiner Entwicklung hier und draußen zusehen und ihn nicht ohne unser Zeugniß lassen, ob ihm der Irrthum seines Weges klar werden wollte.

Inzwischen fahren auch die älteren, auf den pietistischen und kirchlich-orthodoxen Grundlagen ruhenden Missionen in den verschiedenen Landen fort, ihr Werk zu thun. Auf deutschem Boden feiern nicht weniger als drei das goldene Jubiläum in diesem Jahre 1886. Sie entstanden vor funfzig Jahren, und zwar waren die Umstände, unter welchen das geschah, bei jeder von ihnen eigenartig. Die Leipziger begann auf den Fundamenten der hallisch-dänischen aus dem vorigen Jahrhundert, mit spezifisch-lutherischem Gepräge, nach theologisch gebildeten Missionaren ausschauend, an den Tamulen in Südindien wirksam. Die Norddeutsche, zuerst in Hamburg begründet, dann nach Bremen verpflanzt, seitdem von dem Basler Missionshausseminare mit Sendboten versorgt, welche in der Gluth Ostafrikas an den Negern sich mühen! Endlich die von Goßner begründete, der es versuchte, fromme Leute niederen Standes ohne viel Bildung zugleich mit theologisch gebildeten Männern auszusenden und über die ganze Erde hin auszustreuen,

*) Die neulich auch von uns gebrachte Nachricht vom Ableben Müllers in Australien hat sich nicht bestätigt. D. R.

eine Aussaat, aus welcher sich dann die Arbeit unter den Hindu und Kols in Nordindien entwickelt hat! Alle drei Missionen begehen im Juni ihr Jubelfest und werden durch das Erwägen ihrer Führungen zu inniger Dankbarkeit und zu neuem Glaubensmuthe angeregt werden.

Auch auf dem Boden der römisch- und griechisch-katholischen Kirchengemeinschaft wächst der Eifer für die Heidenmission, wie die zu uns dringenden Nachrichten bezeugen. Am wenigsten erfahren wir von denen im Osten, ich meine, von den Bestrebungen, welche in Sankt Petersburg ihren Ausgang haben. Doch sind sie weiter durch ganz Nord- und Innerasien hin in Wirksamkeit und arbeiten an Heiden und Muhammedanern, welche Unterthanen des russ. Reiches sind. Auch nach Peking übrigens sowie nach einigen Punkten des japanischen Inselreiches hinüber begeben sich russische Popen u. Mönche, um Chinesen und Japaner für den griechisch-orthodoxen Glauben zu gewinnen. Neuerdings verlautete, daß zu Irkutzk eine Versammlung von Bischöfen stattgefunden habe, auf welcher die Berathung der Missionsangelegenheit eine hervorvorragende Stellung eingenommen habe. — Die römischen Katholiken zum andern entfalten eine immer reger werdende Thätigkeit. Doch will uns bedünken, daß solches mehr als sonst in denjenigen Landen geschieht, in welchen sie als Minoritäten bei protestantischen Majoritäten leben. Die englischen, die nordamerikanischen, die deutschen Anhänger des Papstes befleißigen sich neuerdings in hervortretender Weise der Heidenmission. Von dem in Bayern neu entstandenen katholischen Missionsseminare zu Reichenbach verlautet, daß es dreißig Zöglinge habe. Wir irren wohl nicht, wenn wir vermuthen, daß die tiefe Anregung der deutschen Katholiken durch die Beilegung des Streites zwischen Rom und Berlin auch der römisch-katholischen Heidenmission zugute kommen werde.

Im übrigen wollen wir doch ja an der Ueberzeugung festhalten, daß die Grundgesetze, nach welchen die regierende Hand Gottes bisher sein Reich über die Lande der Erde verbreitet hat, nicht durch Menschen, welche neue Plane aufbringen und ein beschleunigtes Verfahren vorschlagen, wesentlich verändert werden können. Es nimmt sich eigen aus, wenn derlei Gedanken immer wieder auftauchen: auch sollte man meinen, die bereits gemachten Erfahrungen, daß es nur Schäume, nämlich Träume waren, hätten die nachfolgenden Geschlechter klug gemacht. Aber nein! Immer wieder tauchen sie auf, die Berechnungen, wie die heidnischen Lande in so und so viel Jahren für den christlichen Glauben erobert werden könnten, wenn dies und jenes mit Ernst und Eifer in Angriff genommen würde. So sind von neuem im Verlaufe des letzten Winters von England und Amerika aus Stimmen laut geworden, welche fordern, daß die noch mit Missionaren zu beschickende Oberfläche der Erde systematischer vertheilt und energischer versorgt werden sollte. Allermeist hängen solche Wünsche und Aeußerungen mit eschatologischen Anschauungen zusammen und werden von Christen gehegt und veröffentlicht, derer Frömmigkeit nicht nur nicht angezweifelt werden

darf, sondern durchaus anzuerkennen ist. Allein ihre persönliche Stellung, und was sie bisher vielleicht für die Sache thaten, in Ehren: nur wolle niemand auf Erden seine Gedanken mit denen dessen, der die Welt regiert, identificieren! Wenn man auf sein Walten achtet, welches er nun schon nahe an neunzehn Jahrhunderte lang dem Werke der christlichen Glaubensverbreitung hat angedeihen lassen, so weiß man, daß seine Wege anders laufen als diejenigen, die von uns erträumt werden.

Darum sollte auch der Vorwurf derer verstummen, welche von „Chauvinismus" reden, wenn mit Ernst und Nachdruck darauf gedrungen wird, die offenen Thüren, welche durch die neuerworbenen Kolonieen gegeben werden, nun auch wirklich zu benutzen und sich nicht durch allerlei Bedenklichkeiten davon abhalten zu lassen. Der bisherige Verlauf der Missionsgeschichte — es kann nicht oft genug wiederholt werden — zeigt auf das deutlichste, daß die Kolonieen der einzelnen von Christen bewohnten Staatsgebiete die gewiesenen Missionsgebiete waren. Warum also nicht weiter solche Pfade einschlagen, die zum Ziele führen! Zumal wenn uns vonseiten des Staates und der Kolonisationsbestrebungen mit so großer Bereitwilligkeit entgegengekommen wird! Es ist in dieser Beziehung ein Symptom der Zeit, daß also beispielsweise die deutsche Reichsregierung zu Reiseunternehmungen, welche entweder die Erforschung neuer kolonialer Gebiete oder die Abschließung von Verträgen mit heidnischen Häuptlingen zur Aufgabe bekamen, auch Männer herangezogen hat, welche bis dahin der Mission unter den Heiden und der Kirche in Deutschland gedient hatten. Solcher Expeditionen waren während des letzten Halbjahres zwei im Gange, die eine in das Hinterland von Angra Pequena, die andre in das von Kamerun. An der ersteren hat der frühere rheinische Missionar, jetzige ostpreußische Pfarrer Büttner theilgenommen; mit der zweiten war der bereits oben von uns genannte Past. u. Prof. Dr. Schwarz, aus der Landeskirche des Königreiches Sachsen stammend, beauftragt. Letzterer hatte vor einigen Jahren bereits in wissenschaftlichem Interesse eine Reise in die Sahara unternommen, derer Beschreibung im Drucke erschienen ist. Diese und andre literarische Arbeiten hatten auf ihn aufmerksam gemacht. So wurde er und ein jüngerer Offizier nach Kamerun entsandt, um zu erforschen, was für Stämme in das Festland hinein wohnten. Der Soldat erkrankte am Fieber und mußte nach der Küste zurück. Der Theologe blieb gesund und drang vor, bis ihn energische Remonstrationen der Eingeborenen zur Umkehr zwangen. In nächster Zeit ist die Reisebeschreibung zu erwarten. Er wird voraussichtlich auch für das Eintreten deutscher Missionare warm und kräftig eintreten.

Wir erwähnten in unsrer vorigen Rundschau (Ev. KZ. 1885, S. 1066), daß die Massenmorde von Christen in Hinterindien mit auf Rechnung der ungesunden Verbindung, in welcher dort die römisch-kath. Mission und die Kolonialpolitik der Franzosen stehen, zu setzen seien. Diese ganze traurige Angelegenheit hat ein noch traurigeres

Nachspiel gehabt. Wie unsre Tagesblätter meldeten, ist in denjenigen Gebieten, welche von neuem unter französische Oberhoheit gelangt sind, an den Mördern der Christen Strafjustiz geübt worden. Dagegen läßt sich nichts einwenden: denn wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll wieder von Menschen vergossen werden, und der Obrigkeit ist das Schwert nicht umsonst in die Hand gegeben. Das Hochpeinliche aber — ein Pater, selbstverständlich einer von den Missionaren, war auf die Strafexpedition mitgenommen worden, um den Weg zu zeigen und diejenigen kenntlich zu machen, die sich an dem Hinschlachten der Christen betheiligt hätten. So die bisher unwiderrufene Nachricht! Und es nimmt sich wie eine Warnungstafel aus, daß die christliche Mission überall darnach ringen soll, die ideale Stellung zu den kolonialen Bestrebungen der Staaten zu finden und zu bewahren.

Es liegen sonst noch zwei andere Fälle vor, der eine allerdings auf einem parallelen Gebiete, daß von den Heiden oder Muhammedanern an friedlich durch ihr Land reisenden Europäern Mordthaten begangen worden sind. Was sollen die Staaten, derer Glieder die Hingemordeten waren, gegen die Mörder thun? Wenn also die Italiäner auf ihrer wissenschaftlichen Expedition von Ostafrikanern erschlagen wurden; wenn der anglikanische Bischof Hannington, weil er auf einem von dem Häuptlinge verbotenen Wege in das Land Uganda gezogen kam, sammt seinen vielen Begleitern dem gewaltsamen Tode verfiel: soll Italien, soll England Kriegsexpeditionen in jene Lande senden und strafen, nachdem so offenbar gefrevelt ist? Bekanntlich entwickelten sich die englischen Unternehmungen gegen Abessynien und die Aschantis aus Aehnlichen Vergewaltigungen, welche gegen englische Unterthanen verübt worden waren. Wir bezweifeln, daß jetzt ähnliches geplant wird. Heißt es doch von Rom aus: „Höhere Interessen, welche uns anvertraut sind, legen uns starke Mäßigung auf;" und in London drängen tiefeinschneidende politische Fragen andrer Natur alles andre in den Hintergrund. Gerade das frühe, so schreckliche Scheiden des Bischofs Hannington hat in den weitesten Kreisen die allerschmerzlichste Theilnahme erweckt. Er war so tüchtig in seinem Beruf, so erfahren schon auf dem Gebiete, nach welchem er gieng, da er es bereits als Missionar kennen gelernt hatte, so voll Freudigkeit für das Aufschließen Innerafrikas für die christlichen Kirche — und nun so jäh ins Grab! Aber in neuer Weise ist durch seinen Tod das Wort zur Wahrheit geworden: „Das Blut der Märtyrer ist der Same der Kirche!" Die Nachricht von ihm gelangte just um die Zeit des eingangs erwähnten Missionsfürbitttages nach England: unmittelbar darauf liefen von jungen Männern, welche Missionare werden wollten, bei der englisch-kirchlichen Gesellschaft, der Aussenderin Hanningthons, nicht weniger als dreiundfünfzig Meldungen ein. Wir erfuhren noch nicht, wie viele von ihnen angenommen worden sind.

Auf einem andern Punkte ist ja nun endlich nach langen Verhandlungen der ersehnte Friede eingekehrt. Wir

meinen Madagaskar. Leider fließen über den Erfolg dieses Schrittes, daß nämlich die Regierung zu Tananarivo das Protektorat Frankreichs anerkannt hat, die Nachrichten überaus spärlich. Zwei Missionen sind es, welche als auf das unmittelbarste dabei interessiert erscheinen, die der römischen Katholiken und die der Londoner Mission, beide seit langer Zeit auf Madagaskar, auch in der Hauptstadt, thätig, beide durch die Kriegsunruhen mehrfach geschädigt. Die Patres hatten das Feld räumen müssen, die Engländer waren wohl an ihren Posten geblieben, hatten indessen lange Zeit gar keine Verbindung mit dem englischen Vaterlande — jede von beiden Lagen voll von Peinlichkeit für die betroffenen, die der Katholiken allerdings die unangenehmere. Die letzteren werden nun wohl auf ihre früheren Posten zurückgekehrt sein. Im Blatte der Londoner Mission aber lese ich als letzte Nachricht: „Der erste Minister hat augenscheinlich gezaudert, das Volk mit ins Vertrauen zu ziehen, und sechs Wochen nach der Unterzeichnung des Vertrages von Tamatave waren die Bestimmungen desselben noch geheim gehalten. Die europäischen Residenten indessen hatten Kenntniß davon erhalten, welches die Bestimmungen seien, und ihre Angaben sind allermeist übereinstimmend mit jenen in dem französischen Gelbbuche gegebenen. Sie stehen nicht an, ihre Besorgniß auszudrücken, daß der Vertrag die Keime eines Protektorates Frankreichs enthält." So die Feder eines Engländers! Nun, nicht nur die Keime, sondern die ganze Pflanze einer abhängigen Stellung Madagaskars von Frankreich ist das Resultat der langen Verhandlungen geworden. Allein es fragt sich, was die christliche Mission auf der Insel anlangt, ob die französische Macht sich so weit wird geltend machen können, daß den protestantischen Missionen das Heft aus den Händen gewunden wird. Der Bericht scheint anzudeuten, daß der madagassischen Regierung Schwierigkeiten von ihren Unterthanen bevorstünden. Vielleicht ist es aber nur die englische Brille, durch welche er sieht. Hoffen wir, daß die Londoner und die Norweger und die andern Missionen, die es bereits vonseiten der Protestanten dort giebt, schon fester Wurzel geschlagen haben, als daß sie durch das neu aufgerichtete Protektorat Frankreichs geschädigt oder gar vernichtet werden könnten.

Eine zweite Angelegenheit, welche wir schon in zwei Rundschauen ins Auge gefaßt hatten und im Auge behalten wollten, war die Unternehmung des nordamerikanischen Methodistenbischofs Taylor in Mittelwestafrika. Gegen die deutsche Kritik, welche über dieselbe laut geworden ist, haben sich Vertheidiger im methodistischen Lager erhoben. Vor allem aber hat hier wieder einmal die Praxis die Fehler des ursprünglichen Planes korrigiert. Vorab sind nicht sieben Stationen, wie wir das letzte Mal nach den uns vorliegenden Nachrichten sagten, sondern nur sechs begründet, und zwar in dem portugiesischen Gebiete Angola, derer eine die Hauptstadt Loanda selbst ist. Hoffentlich sind dazu aus Amerika fertige Häuser mitgebracht worden, damit die einzeln hingestellten Familien unter

Dach und Fach sind, wenn die tropischen Regen hernieder fallen. Ob ein Nachschub von Missionaren, der aus New-York erwartet wurde, nach dem Kongostaate aufgebrochen ist, wie geplant zu sein scheint, darüber hat noch nichts verlautet. Ferner ist das Phantom aufgegeben, daß eine Art Selbsterhaltung der Missionare, soll heißen, ihre Erhaltung durch die Heiden, in derer Mitte sie sich ansiedeln, stattfinden müsse. Damit ist es nichts. Vielmehr ist von Summen die Rede, welche für das Werk aufgewandt werden könnten, und Bischof Taylor ist bekannt genug in Nordamerika sowie auf der ganzen Erde und genießt in weiten Kreisen solch ein tiefgehendes Vertrauen, daß es ihm nicht an Mitteln fehlt noch fehlen wird, um die Kosten dessen, was er so angefangen hat, zu bestreiten. Sodann ist in dem Kreise der Wahn aufgegeben worden, als sei es unchristlich, in Krankheiten den Arzt zu gebrauchen. Da sie, wie jetzt auch näher bekannt wird, nicht nur einen sondern drei Mediziner unter sich haben, so macht es sich von selbst, daß ihre Hilfe nicht verschmäht sondern angewandt wird. Kurz, auch hier wird es sich bewähren, daß das wirkliche Leben die mitgebrachten Theorieen über den Haufen wirft oder wenigstens wesentlich modificiert. Wird aber aus dem „unverständigen Heldenmuthe" ein verständiger, so soll es ihm auch an Siegen nicht fehlen.

Mit besonderer Theilnahme blickt man jetzt auf die in Innerafrika durch die englischen Missionen begründeten Werke, ganz im besonderen auf die, derer Glied Bischof Hannington war. Mir liegen die neuesten Notizen über sie und zwei andre vor, welche ich hier zusammenstelle. Die Niedermetzelung des Mannes und seiner Reisegefährten fand um den 31. Oktober statt. Von Uganda, dem Ziele, welches er nicht errreichte, liegt unter dem 20. December von der Hand des Missionars Mackay ein Brief von 120 Seiten vor, aus dem nur das wichtigste mitgetheilt wird. „Jede Anstrengung scheint durch den jungen König gemacht worden zu sein, daß doch die Missionare ja nicht das Schicksal des Bischofs erfahren sollten; dieselben aber hörten alles, was vorgegangen war, von den jetzt schon zahlreichen Christen. Sie ihrerseits unterließen keinen Versuch, auf Mwanga — so heißt der Nachfolger Mtesas in der Häuptlingschaft — einzuwirken, daß er den Bischof verschonen möchte: allein er wollte sie nicht einmal sehen. Als alles vorüber war, wurden Mackay und Asche vor ihn gebracht und in ein scharfes Kreuzverhör genommen, wer die Verräther gewesen wären, die sie von allem unterrichtet hätten; sie jedoch weigerten sich, auch nur irgend einen zu nennen, und ihre Weigerung ärgerte den König so, daß sie sicher erwarteten, sie würden nicht lebendig seine Gegenwart verlassen. Aber des Herrn Hand schützte sie, und zu einer späteren Zeit scheint des Königs Wuth nachgelassen zu haben. Indessen ist ein andrer der Bekehrten auf Grund, er habe den König beleidigt, verbrannt worden; in Wirklichkeit hatte er, ein Lieblingsdiener, es gewagt, bei seinem Herrn gegen das Ermorden des Bischofs ein gutes Wort einzulegen. Mackay schreibt: „Die Demuth und der Muth der jungen Christen sind wundervoll!" Viel mehr sind getauft worden auf ihre Bitte." Bemerkenswerth ist noch folgende Partie aus andern Briefen. Ein englisch-kirchlicher Missionar, namens Watt, der mit seiner Frau an einem andern weniger gefährdeten Punkte steht, bietet sich an, er und seine Gefährtin wollten nach Uganda gesandt werden: „Die Bestätigung des Todes des Bischofs stärkt unser Verlangen, dorthin zu gehen, sehr, und wir hegen keinen Zweifel, daß die Heiligkeit des Familienlebens einen großen guten Einfluß auf das Volk an jenem Punkte haben werde." Darüber aber heißt es nun zu London: „Das ist der rechte Geist; indessen ist die Zeit, daß Frauen nach Uganda gehen, schwerlich schon gekommen."

(Schluß folgt).

Die Zauberei und ihre Bekämpfung.

Die Zauberei und ihre Bekämpfung. Von Fr. Aug. Rösgen, luth. Pfarrer zu Winnerod bei Gießen. Gütersloh, C. Bertelsmann (112 S., 1 M, 20 Pf.).

Unter diesem Titel bietet uns Pfr. Röschen eine hochinterssante Arbeit dar, der es freilich an Widerspruch nicht fehlen und über die Mancher erstaunt und bedenklich die Achseln zucken wird. Von Zauberei sehen ja Viele nichts in unserer aufgeklärten Zeit, und daß es sich hier um mehr als thörichten Aberglauben und Betrug handelt, wollen sie nicht zugestehen. Wer aber unser Volksleben näher kennt, der weiß es, welche Macht und Ausbreitung die Zauberei noch hat und wie Viele durch gemeinnißvolle Mittel und finstere Mächte nicht nur helfen wollen, sondern auch wirklich Hülfe erzielen, die freilich keinen Segen bringen kann. Der Verf. kennt unser Volksleben aus langjähriger Beobachtung genau und weiß, welches Verderben die Zauberei anrichtet. Darum mahnt er zur ernsten Bekämpfung. Mit viel Gelehrsamkeit weist er nach, wie die Zauberei bei allen Völkern sich findet und geht die Namen durch, die sie im Hebräischen, Griechischen, Lateinischen, Alt-Nordischen, Französischen, Italienischen, Englischen, Deutschen ꝛc. hat. Die Uebereinstimmung der verschiedensten Völkerschaften aller Zeiten, die hier zu Tage tritt, ist höchst merkwürdig. Die vielfach beliebte Unterscheidung zwischen schwarzer und weißer Magie läßt der Verf. nicht gelten. — Die Zauberei ist, das sucht der Verf. nachzuweisen, nicht eine Erfindung der Menschen, sondern sie beruht auf einer Eingebung des Teufels. In einem besonderen Excurs stellt P. Rösgen die Hypothese auf, daß die Zauberei in die Welt gekommen sei durch die Ehen der Kinder Gottes, die er als Engel ansieht, mit den Töchtern der Menschen (1. Mos. 6). Die Stelle

wird bekanntlich verschieden gedeutet, jedenfalls aber ist die Ausführung in vorliegender Broschüre ganz geeignet, zu eingehender und erneuter Forschung anzuregen. In diesem Ereigniß also findet der Verf. den Anfang und Ursprung der Zauberei. In den Hamiten erblickt er die eigentlichen Träger und Verbreiter derselben. Die Zauberei ist dem Verf. zunächst Hochmuthssünde; durch Vorwitz, Neid, Mammonsliebe, Wollust, Leidensscheu und Unglauben wird ihr der Zugang zum Menschenherzen geöffnet. Des Satans Absicht dabei ist, „den Menschen ganz und gar von Gott loszureißen und an sich als Helfer und Gott sowie an das Reich der Finsterniß zu ketten, bei den Christen besonders den Taufbund zu brechen, den seligmachenden Glauben zu rauben, die Kirche zu zerstören und den Menschen zum ewigen Tod zu verstricken." Dem entsprechen auch die Wirkungen der Zauberei. Zur

Bekämpfung dieses Greuels dient, das führt der Verf. genauer aus, heilige Nüchternheit und Wachsamkeit, treue Belehrung auch in der Predigt, Betonung und stete Erneuerung des Taufbundes, Pflege der rechten Demuth inbezug auf Wissen, Haben, Können, Thun und Leiden, Weckung lebendiger Gottesfurcht, treues Bekennen des Namens Jesu, Gebet und Fürbitte. Als höchst dankenswerthe Zugabe bietet uns der Verf. noch eine ernste lehrhafte Predigt über Luc. 11, 14—28. Das Thema derselben lautet: „Die Zauberei — ein Teufelswerk u. Höllenweg." — Die ganze Broschüre ist mit lichtvoller Klarheit geschrieben, überall sicher und bestimmt, sodaß sie in hohem Grade überzeugend wirkt. Zum sorgfältigen Studium kann dieselbe nicht nur Pastoren, sondern ernsten Christen insgemein dringend empfohlen werden. D.

Neue Erbauungsschriften.

Das Allgemeine Gebetbuch,

herausgegeben im Auftrage der luth. Conferenz, mag hier aufs Neue den Lesern der Kirchen-Zeitung empfohlen werden. Im October 1883 ausgegeben, hat es in kurzer Aufeinanderfolge die 2. u. 3. u. nun auch die 4. Auflage erlebt. Der Verfasser desselben hat mit jeder neuen Auflage dasselbe zu größerer Vollkommenheit gebracht und würdig und fähig gemacht, unter den Lutheranern aller Kirchen diesseits und jenseits des Meeres neben so manchem Anderen ein neues Einheitsband zu werden. Außer der trefflichen Liedersammlung, die höchst werthvolle Zusätze erfahren hat (vgl. unten), ist die Verbesserung den heiligen Handlungen zu Gute gekommen. Hier ist der Anfang dazu gemacht, einen Fehler abzuthun, der der 1. Auflage noch mehr oder weniger anhaftete: das viele Theoretisiren und Beschreiben, und dabei keine Praxis, nichts Konkretes, keine anschauliche Darstellung der Handlungen. Möge es dem Verfasser gefallen, wie er hier verfahren ist, auch die übrigen Stücke des Gebetbuches immer praktischer zu gestalten. Die Morgen- u. Abendgebete nehmen zuweilen zu wenig Rücksicht auf den Wochentag, für den sie bestimmt sind, sie passen gewöhnlich auch für jeden anderen Tag. Wie bescheiden treten die Ideen des Sonntags, sowohl am Morgen als am Abend, zurück gegen die Gedanken, die man an jedem Morgen oder Abend auch hat. Ein Montagsgebet, wo man in die Werkeltage eintritt, muß doch gewiß von einem Sonnabendgebet, wo man seine Arbeit und die Arbeitswoche beschließt und sich auf den Sonntag bereitet, unterschieden werden. Ebenso passen die für jeden Sonntag den Perikopen vorgestellten Kollekten nicht immer zum Evangelium u. der Epistel; sie tragen bisweilen einen allzu allgemeinen Charakter. — Der betr. Fehler scheint freilich ein allgemeiner Zeitfehler zu sein. Das zeigt sich ja auch in manchen neueren, ganz trefflichen Gesangbüchern. Die Verse, wo concret, namentlich auch biblisch geredtet wird, sind vielfach weggelassen. In dem Sächsischen Provinzialgesangbuch z. B. bei dem Liede: „Jesu, m. Seele Leben" von Scriver, wo die behütende Leitung des Herren durch alle Lebensalter durchgeführt wird, muß die Kindheit und die Jugend wegbleiben: „In der Kindheit wilden Jahren"; „Ach wie oft hat meine Jugend deine Gnadenhand erfaßt;" sie können nichts Concretes und darum Packendes, Treffendes leiden, es muß alles glatt verlaufen. In dem früheren Entwurf war das Leben noch viel durchschlagender, die Provinzial-Synode hat dem concreten Ausdruck der alten Lieder zum Recht verholfen. In dem Liede: „Auf, auf, ihr Reichsgenossen" darf ja nicht die Rede davon sein, daß Krieg und Flammen uns alles nehmen hin, daß ein früher Tod die Kinder uns genommen, ꝛc. Das kann der heutige Geschmack nicht vertragen. In dem neuen Militärgesangbuch darfs ja nicht heißen: „Laß dein Engel mit mir fahren auf Elias Wagen roth, meine Seele zu bewahren, wie Lazarum im Tod" (wie in dem Liede: „Freu dich sehr, o meine Seele" steht); es lautet das nicht vornehm genug. Kurz, es handelt sich hier um eine deutsche Unart, von der wir hoffen, daß das allgemeine Gebetbuch sie je länger, je mehr ausmerzen werde.

Nicht billigen können wir übrigens, daß der Lieder-Anhang als 3. Theil von dem Buche getrennt ausgegeben wird, da derselbe einen Hauptbestandtheil desselben bildet, ohne welchen das Buch seine Bestimmung nur halb erfüllt. Dies um so mehr, da die Auswahl der Lieder eine ganz ausgezeichnete ist. S.

Sonnenblicke der Ewigkeit für die Pilgertage auf Erden. Betr. auf alle Tage des Jahres. Von Th. Wunderling. Basel 1886. F. Schneider (490 S., 3 M. 60 Pf.).

Kurze Bibelsprüche mit erbaulicher Betrachtung und Liedervers. Die Betrachtungen sind gesund und wohl-

thuend; die kirchlichen Festzeiten sind nach Möglichkeit berücksichtigt. Die große Menge ähnlicher Bücher, welche die letzte Zeit uns geliefert hat, ist ein erfreuliches Zeugniß, daß ein Bedürfniß nach dergleichen vorhanden ist. Viele lieben in solchen Dingen eine gewisse Abwechslung, und dagegen ist auch nichts zu sagen, wenn die gebotenen Bücher nur gut sind. Und das kann Ref. getrost von dem vorliegenden sagen.

Häusliche Erquickstunden. Ein Erbauungsbuch für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs. Von K. Dorenwell. Hannover, Carl Meyer (400 S., 3 M. 40).

Es handelt sich hier nicht um ein eigentliches Erbauungsbuch, sondern um eine Sammlung von allerlei christlichen Geschichten, kurzen Betrachtungen, Liedern ꝛc., die in der That ganz geeignet sind neben eigentlichen Erbauungsbüchern zur Erquickung zu dienen. Der Gang des Kirchenjahres ist einigermaßen innegehalten. Das Buch eignet sich sehr zu Geschenken und wird von Vielen gerne gelesen werden, es bietet gesunde und förderliche Nahrung dar.

Literatur.

Elsässische Geschichtsbilder aus der französischen Revolutionszeit. Ein Beitrag zur elsässischen Sittengeschichte. Von Jul. Rathgeber (Pfr. zu Neudorf bei Straßburg). Basel, Fel. Schneider (IV, 240 S.).

Diese nette Sammlung historischer Anekdoten- und Biographien — von umfänglicheren Lebensbildern u. a. in sich schließend: Louis Kardinal von Rohan († 1803), Maler Guérin († 1836), Feldmarschall Wurmser, Präfekt Lezay-Marnesia, Bernh. Friedr. v. Türkheim, Kaspar Wegelin — wird kraft der Anziehungskraft ihrer Stoffe ebensowohl wie wegen ihrer anmuthigen Diktion ohne Zweifel den Beifall auch vieler nichtelsässischer Leser gewinnen. Lesern aus dem Elsaß selbst wird das Büchlein manchen minder bekannten oder in Vergessenheit gerathenen Zug aus einer zwar schreckensreichen, aber doch auch vieles Gemüthliche und Ehrwürdige in sich schließenden Epoche ihrer vaterländischen Geschichte wieder auffrischen. Sehnsucht nach Wiedervereinigung mit Frankreich dürfte in denselben vermittelst dieser Rückschau schwerlich geweckt werden, sondern eher Zufriedenheit ob des stattgehabten Wiederanschlusses an die deutschen Stammgenossen. Und auch um dieser Eigenschaft willen verdient das Buch empfohlen zu werden.

Bekanntmachung.

Die 2te Predigerstelle (Diakonat) an den hiesigen evangelischen Kirchen mit welcher ein Einkommen von 2100 Mark neben 450 Mark Wohnungs-Entschädigung verbunden ist, soll schleunigst besetzt werden. — Meldungen nehmen wir bis zum 15. Juli ds. Js. entgegen.

Bütow, den 6. Juni 1886.

Der Magistrat.
gez. Ahlsdorff.

Einkauf
theolog. Bibliotheken
und **einzelner** werthvoller **theol. Werke,** sowie **Philosophica** und **Orientalia.**
Hugo Rother, theol. Buchhandlung,
Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 3.

Im Verlag von **Julius Abel** in Greifswald ist erschienen:
Ueber die Gottheit Christi
u. die Versöhnung durch sein Blut.
Vortrag,
von **Rudolf Friedr. Grau.**
(Sep.-Abdr. aus d. Ev. KZtg.) 55 S. gr. Okt., geh. 75 Pf.

Soeben ist erschienen:
Kurzgefaßter Kommentar
zu den hl. Schriften A. u. N. Test.'s
sowie zu den Apokryphen.
Unter Mitwirkung von Konf.-R. **Burger** (Ansbach), Prof. D. **Klostermann** (Kiel), Prof. D. **Kübel** (Tübingen), Konf.-R. Prof. D. **Luthardt** (Leipzig), Prof. D. **Nösgen** (Rostock), Prof. D. **v. Orelli** (Basel), Prof. D. **Oettli** (Bern), Lic. D. **Schnedermann** (Basel), Prof. D. **Schultz** (Breslau) u. a.
herausgegeben von
D. Herm. Strack, a. o. Prof. d. Theol. in Berlin und **D. Otto Zöckler,** Konf.-R. u. ord. Prof. d. Theol. zu Greifswald.
Erste Abteilung N. T.'s: Die Evangelien nach Matthäus, Markus und Lukas, ausgelegt von Prof. D. Nösgen. 27¼ Bog. Lex.-8°.
Das Werk ist vollständig in 12 Abteilungen, von denen 8 dem Alten, 4 dem Neuen Testament gewidmet sind. Der Abschluß des ganzen Bibelwerkes erfolgt bis spätestens Weihnachten 1888. Subcriptionspreis für jede Abtheilung elegant geheftet 5 Mk. 50 Pfg.
Abteilung I. und ausführliche Prospekte sind in allen Buchhandlungen vorrätig.
Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 10. Juli.** **№ 28.**

Inhalt. Rückblicke auf den Culturkampf. II. — Zur Seminarfrage. — Die Laienpredigt und etliche pia desideria. Von P. Grützmacher. — D. Beyschlags Leben Jesu (Schluß). — Eine in Holland preisgekrönte Monographie. — Missionsrundschau. III. (Schluß). — Aus der geistlichen Dichtung neuester Zeit. — Literatur (M. Strack, Aus Süd und Ost).

Rückblicke auf den Culturkampf.

II.

Mit nicht geringerem Nachdruck als der reformirte Theologe Zahn hat der auf streng lutherischem Standpunkte stehende Erlang. Kirchenrechtslehrer Prof. W. Kahl gelegentlich der neulichen Leipzig. Pastoralconferenz (17. Juni) die Nothwendigkeit betont, daß die evangelische Kirche Rom gegenüber auf ihrer Hut sei und den Wahn, als könne von einer wenigstens theilweisen Gemeinsamkeit der Interessen zwischen uns und ihm die Rede sein, weit weg verbanne. Das von ihm erstattete Referat über „die Verschiedenheit katholischer und evangelischer Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche" (wie man hört, demnächst auch im Druck erscheinend) beleuchtete in überaus lehrreicher Weise das Gegensätzliche der kirchenpolitischen Doktrin und Praxis beider Kirchen zuerst principiell, dann historisch. Die röm. Kirche fuße auf dem Grundsatze, daß die Kirche eine Rechtsanstalt sei, jure divino gegliedert in Regierende und Regierte, gewissermaßen eine Erneuerung des altrömischen Kaiserthums in christlichem Gewande darstellend. Dagegen sei die evangelische Kirche wesentlich Glaubensgemeinschaft, ein Organismus geistlicher Art, mit der Rechtsordnung. als sekundärem Moment. Auf dieser principiellen Verschiedenheit beruhe es, daß die Kirche Roms mit dem Staate überall nothwendig in Conflict gerathe, ja gewissermaßen beständig auf Kriegsfuß mit ihm lebe und hierbei ihm gegenüber sich im Vortheil befinde; denn sie mache ihre Rechtssätze und Rechtsforderungen als direkt göttliche geltend, suche sich also überall auf die Glaubensüberzeugung und das Gewissen ihrer Anhänger zu stützen. Die ev. Kirche dagegen erscheine, weil sie ihre Aufgabe als eine wesentlich geistliche, von denjenigen des polit. Bereichs prinzipiell verschiedene auffasse, von vornherein auf ein friedliches Verhältniß zum Staat angelegt und angemessen. Dort bleibe höchstens ein modus vivendi möglich, hier sei Friede zwischen Staat und Kirche das eigentlich Normale, Naturgemäße. — Geschichtlich habe das Verhältniß sich so entwickelt, daß der hierarchisch-absolutistischen Theorie der römischen Kirche (welche, auf Augustins Bb. De civitate Dei zurückgehend, sich selbst ohne weiteres mit dem Gottesstaat, den Staat aber mit der gottfeindlichen Weltmacht identificire) seit Philipp dem Schönen von Frankreich der politische Autonomismus des Staats zuerst als ein rein weltlich gearteter, seit der Reformation aber als ein zugleich biblisch-exegetisch u. überhaupt religiös motivirter gegenübergetreten sei. An die Stelle der anfänglichen begrifflich klaren Sonderung der beiden Gebiete, der Staats- und der Kirchengewalt, wie noch die Augustana (art. 28) sie vollziehe, sei bei den Evangelischen leider seit Mitte des 16. Jahrhunderts eine Verwischnng und Verschiebung der Grenzen beider getreten, derartig, daß der Landeshoheit der Fürsten kraft des Territorialismus in zunehmendem Maaße Einwirkung auch auf die innere geistliche Seite des Kirchenwesens verstattet und so schließlich eine Erneuerung byzantinischer Grundsätze und Zustände bewirkt wurde. Aus dieser Verwirrung heraus — unter welcher die evangelische Kirche bisher vielfach gelitten, die römische dagegen manchen Nutzen zu ziehen gewußt habe — bezeichne die Entwicklung des modernen Staats mit ihren Grundsätzen der Kirchenhoheit, der Parität und der Gewissensfreiheit den Weg zur Lösung der Schwierigkeiten und zur wahren Befreiung der Kirche. Der moderne Staat sei kraft dieser Grundsätze und der aus denselben

geflossenen Gesetzgebung der natürliche Freund und Bundesgenosse der evangelischen Kirche, wofern diese bei ihrer ursprünglichen und alleinrichtigen Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche stehen bleibe. Die römische Kirche freilich sei principielle und unversöhnliche Gegnerin dieses modernen Staats, wie die beiden letzten Päpste das wiederholt und deutlich genug — Pius IX. namentlich in der Syllabusencyklika 1864, Leo XIII. in der zwar milder formulirten, aber sachlich ganz gleichartigen Encyklika de constitutione christiana vom vor. Jahre — kundgegeben hätten.

Der practische Schluß des lehrreichen Vortrags lehnte auf Grund der dargelegten principiellen Verschiedenheit jedwedes Handinhandgehen der evang. Kirche mit der römischen bestimmt ab. Er warnte zugleich davor, daß man von den jüngst deutscherseits an die röm. Kirche gemachten Zugeständnissen einen Anlaß dazu hernehme, jetzt mit Forderungen auch für die evangelische Kirche an den Staat heranzutreten. — Gegen diese letztere Aeußerung des Redners erhob bei der seinen Vortrag begleitenden Debatte sich vielfacher Widerspruch in der Conferenz, und gewiß mit Recht. Daß er den modernen Staat, was dessen angebliches Freundschaftsverhältniß zu unsrer Kirche angeht, viel zu ideal geschildert habe, daß staatlicherseits, zumal da, wo den liberalen Tendenzen gefolgt werde, die Neigung zu territorialistischer Knechtung der evang. Kirche nach wie vor oft genug hervortrete, daß es der glaubensfeindlichen Ausbrüche aus den ersten Zeiten des Culturkampfs sich zu erinnern gelte, daß überhaupt ein einseitig vertrauensseliges Verhalten gegenüber dem Staat der Sache der Kirche aufs empfindlichste schaden würde: dies und Aehnliches wurde mehrseitig gegenüber dem Erlanger Gelehrten geltend gemacht. Dieser gestand denn auch schließlich zu, in jener Warnung vor dem Aussprechen von Forderungen an den Staat zu weit gegangen zu sein, und erklärte: allerdings müsse auch die ev. Kirche alle die Rechte und Freiheiten, sowie insbesondere auch die materielle Staatsbeihilfe für sich in Anspruch nehmen, deren sie für ihre Berufserfüllung bedürfe.

Keine Vertrauensseligkeit gegenüber dem Staat, aber ebensowenig auch gegenüber etwaigen von Rom herüber ertönenden freundlichen Lockstimmen! Dieses doppelten Warnrufs haben die Vorkämpfer der evang.-kirchlichen Sache gerade jetzt mehr denn je eingedenk zu bleiben. Mag immerhin das Centrum unter Windthorst's Leitung augenblicklich es opportun finden, zur Durchbringung des Antrags Hammerstein den evangel. conservativen „Brüdern“

einige Mithilfe zu leisten: als sehr dauerhafter Art wird diese Brüderschaft sich keineswegs erweisen. Denn an eine Umgestaltung des römisch-kirchlichen Systems, welches an und für sich Kriegführung gegen die evangelische Kirche bedeutet, ist weder jetzt noch in näherer oder fernerer Zukunft zu denken. Es genügt, dafür an das bekannte, in keiner Weise jemals revocirte Verhalten des Romanismus in der Sache der Mischehen zu erinnern, wie es soeben wieder durch eine Broschüre von Dr. Freiherr v. d. Goltz („Unser Kampf gegen Rom in den gemischten Ehen“; Berlin, Schultze's Verlag) treffend charakterisirt worden ist. Eine Reihe von Anklagen ähnlichen Inhalts wider Rom und das römische System hat ein Ungenannter vor Kurzem, gleichfalls veranlaßt durch die scheinbar friedliche aber in Wahrheit für die evang. Interessen gefährliche Zeitlage, zusammengestellt in der Broschüre: „Quousque tandem! Der jesuitische Versucher. Eine Schrift- und Zeitbetrachtung beim Ende des Kulturkampfs. Allen deutschen Patrioten zur Beherzigung vorgelegt von einem preußischen Theologen“ (Leipzig, Joh. Lehmann; 27 S.). Den Ton, in welchem dieses Schriftchen abgefaßt ist, charakterisirt u. a. die folgende, auf den gegenwärtigen Papst bezügliche Bemerkung (S. 21): „Der Papst kann Preußen und Deutschland, soweit es evangelisch ist, keine aufrichtige Freundschaft widmen. Seine jetzigen Liebenswürdigkeiten sind die Sammtpfötchen der Katze, in denen Raubthierkrallen verborgen sind; er hat die Natur des Felis Leo“. Mag man hier und bei andren Ausführungen eine übermäßige Bitterkeit im Tone dieses Warnens vor römischer Arglist und Anmaaßung wahrzunehmen sich versucht fühlen, auch sonst vielfach nicht mit ihm einverstanden sein: auf nicht wenigen Punkten bringt der Vf. unzweifelhaft Beherzigenswerthes zur Aussage, und was er am Schlusse (S. 26) über die versuchliche und manche Gefahren in sich schließende Lage des Augenblicks sagt, unterschreiben wir voll und ganz:

„Wir sehen und gehen der Versuchsstunde, in welche die deutsche Kirchenpolitik jetzt geführt ist, zwar nicht mit Gleichgiltigkeit entgegen — denn es steht dabei sehr viel auf dem Spiel, und es können für die ev. Kirche recht trübe Zeiten der Erniedrigung und des Abfalls kommen — aber dennoch mit Ruhe und Zuversicht. Es gibt noch Lebenskräfte in der ev. Kirche, vielleicht mehr, als mancher ahnt, der sie bei seinen Berechnungen als Machtfaktor gar nicht in Anwendung bringt. Leiden reift, Verfolgung stählt. Die katholische Kirche ist deshalb jetzt innerlich wirklich konsolidirter als früher, weil Bischöfe und Laien

gemeinsam das Joch staatlicher Ungunst getragen haben. Wenn die ev. Kirche jetzt nicht nur dem Indifferentismus der sogenannten Gebildeten, dem Materialismus der großen Menge, dem auflösenden Subjektivismus des gläubigen Sektenwesens offen steht, wenn auch der Staat sie mehr und mehr als Aschenbrödel behandelt und die vatikanische Jesuitenkirche, sobald sie kann, mit heißer Gier ihre Hände nach ihr ausstreckt — so ist das vielleicht eine Sichtungs- und Läuterungszeit, welche die Spreu vom Weizen scheidet und im Feuer der Trübsal das Gold evangelischen Glaubens

rein aus dem Tiegel hervorgehen läßt.

Vergessen wir in dieser Zeit der Neugestaltungen auf dem politischen und kirchlichen Gebiete nur das Eine nicht, daß unsre ganze deutsche Bildung in erster Linie auf der evangelischen Kirche beruht. Sorgen wir dafür, daß sie vor allem durch eine gute hirtenamtliche Organisation in den Stand gesetzt werde, ihre große Aufgabe zu erfüllen, damit das Wort Gottes, die deutsche Bibel, auf deutscher Erde wieder eine größre Macht gewinne. Das walte Gott!“ —

Zur Seminarfrage.

Mit der Frage, wie dem Mangel einer obligatorischen Seminar-Ausbildung unsrer evangelischen Pfarramts-Candidaten abzuhelfen sei, hat sich jüngst auch die in Eisenach versammelte Conferenz deutscher evangelischer Kirchenregierungen beschäftigt. In ihrer dritten und vierten Sitzung (26. und 28. Juni) verhandelte dieselbe über die schon vor zwei Jahren aus ihrer Mitte heraus angeregte Frage der praktischen Vorbereitung der theolog. Candidaten für das Pfarr- und Schulinspektionsamt. Auf die Vorträge und die im Anschluß an dieselben vorgeschlagenen neun Sätze der Referenten, der Oberconsistorialräthe Abt Dr. Uhlhorn aus Hannover und Hof- und Domprediger Bayer aus Berlin, wurde seitens der Conferenz nach längerer Besprechung anerkannt: „daß seitens der Kirche zur Vorbereitung der Candidaten für das Pfarramt nach Abschluß des Universitätsstudiums mehr als bisher geschehen müsse, zumal in der nächsten Zeit ein starkes Anwachsen der Zahl der Candidaten bevorstehe und es erwünscht sei, sowohl hieraus möglichst Segen zu ziehen, als auch bezügliche Gefahren abzuwenden.“ Die Conferenz gieng hiebei von der Annahme aus, daß die einzelnen Landeskirchen das in ihnen geschichtlich Gewordene festzuhalten und weiter zu bilden, auch verschiedene Arten der Vorbildung zuzulassen und der Wahl der Candidaten anheim zu stellen haben, daß aber überall die Candidaten unter der speciellen Anleitung der Superintendenten oder tüchtiger, dazu besonders zu bestimmender Geistlichen zu wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten anzuhalten sind. Als erwünscht wurden ferner Candidatenvereine bezeichnet, welche unter Leitung eines Geistlichen zu regelmäßigen Besprechungen zusammen kämen. Hauptsächlich aber wurde empfohlen, die geeignete Zahl von Predigerseminarien behufs wissenschaftlicher und praktischer Weiterbildung der Candidaten, sowie von Vikariatsstellen zu beschaffen, welche den Candidaten Gelegenheit bieten, von praktisch tüchtigen Geistlichen in den Dienst der Gemeinden eingeführt zu werden. Ueberdies wurde, als für die praktische Bildung der jungen Geistlichen besonders wichtig, hervorgehoben der Durchgang der Candidaten durch ein Schulamt, eventuell die Erledigung eines Cursus in Lehrerseminarien, sowie die Gewährung von Reisestipendien und die längere Beschäftigung derselben im Dienste der Mission, der äußeren und namentlich auch der inneren.*)

Von sonstigen bemerkenswerthen Verhandlungen und Beschlüssen der diesjährigen Eisenacher Kirchenconferenz heben wir hier noch hervor, daß auf Vortrag des OCR. Schmidt aus Berlin, als Referenten der statistischen Kommission, beschlossen wurde, an die Kirchenregierungen einige auf die Tabellen über die Aeußerungen des kirchlichen Lebens bezügliche Ersuchen (insbesondere ein die Beachtung der Territorialgrenzen bei Aufnahme der kirchlichen Akte betreffendes) zu richten. Ferner wurde für die nächste Versammlung der Konferenz die Berathung der etwa in Anschluß an die Volkszählung von 1890 vorzunehmenden weiteren statistischen Ermittelungen in Aussicht genommen. — Zum Schlusse wurde über den Stand des im Auftrage der Kirchenconferenz in Stuttgart herauskommenden Allgemeinen Kirchenblatts (Sammlung der wichtigeren in den deutsch-ev. Kirchengebieten erscheinenden kirchl. Gesetze und Erlasse) Bericht erstattet und die vollständigere Mittheilung des zu diesem Zwecke geeigneten Materials angeregt.

*) Wir bemerken anläßlich dieser Kundgebung der Eisenacher K.-Conf., daß eine jüngst von der Direktion des Rauhen Hauses ergangene Bitte an das preuß. Cultusministerium um Gewährung einer Anzahl von Reisestipendien für solche ev.-theologische Candidaten, welche zum Studium der Einrichtungen des R. H. und der benachbarten Hamburger und Holsteinischer Inn. Missions-Anstalten einige Wochen dort würden zubringen wollen, seitens der genannten Behörde dem Vernehmen nach abschläglich beschieden worden ist.

Die Laienpredigt und etliche pia desideria.

Es steht fest, daß unsere Zeit für die ev. Kirche von der größten Bedeutung ist. Unsere theure Kirche ringt nach Selbstständigkeit; aber wer möchte verkennen, daß in diesem Ringen ernste Gefahren liegen! Der Unglaube und die religiöse Gleichgiltigkeit — diese größten Feinde der Kirche — mußten sich früher vor gewissen Einrichtungen äußerlich beugen; auch der Ungläubige mußte seine Kinder taufen lassen; auch der religiös Gleichgiltige konnte nur vor dem Altare seine Ehe schließen. Alles ist durch die Civilstandsgesetze geändert. Diese Gesetze kamen schnell; nicht einmal das Ende eines Jahres wartete man ab! Und die Kirche hatte nicht Zeit, um auch ihrerseits die nötigen Einrichtungen zu treffen, den Gefahren entgegen zu treten, welche zunächst in den neuen Bestimmungen lagen. Daß die Liberalen, denen ja die Kirche längst nur ein Begriff war, jubelten, verstand sich von selbst; ernstere Christen verkannten nicht die Notwendigkeit dieser Gesetze, um die Kirche frei zu machen; aber das war ihnen klar, wie manchen Stürmen die ev. Kirche ausgesetzt sein würde und wie es eine Illusion sei, zu wähnen, die katholische Kirche durch diese Gesetze zu schädigen und das Volk glücklich zu machen. Der Scherereien und Kosten sind dem armen Volke genug dadurch geworden! Was war zunächst die Folge? Eine große Anzahl Kinder blieben ungetauft; viele begnügten sich mit der Civilehe. Man war doch erschrocken, daß sich eine solche Gleichgültigkeit gegen die Sakramente und Einrichtungen der Kirche zeigte. Auch dem Staate konnte es nicht verborgen bleiben, daß diese Gleichgiltigkeit auch für ihn Gefahren habe. Es ist manches geschehen, um gewissen Gliedern des Staates zu zeigen, daß man von ihnen die Erfüllung nicht nur staatlicher, sondern auch kirchlicher Pflichten erwarte. Auch sonst ist es einstweilen besser geworden; die Zahl der ungetauften Kinder und der ungetrauten Ehepaare hat abgenommen. Aber es kann auch wieder anders kommen. In Kirche nnd Schule herrschen Halbheiten; die Zeit duldet sie nicht; es muß zur Klarheit zwischen Staat und Kirche kommen. Das alles wird nicht ohne Kämpfe, vielleicht sogar nur unter heißen Kämpfen abgehen.

Aber es drohen der evangelischen Kirche nicht nur von seiten des Unglaubens und der religiösen Gleichgültigkeit Gefahren — nein auch die Sektirer werden ihr manche Schwierigkeiten schaffen. Wer in seinem Leben viel mit Sektirern zu thun gehabt hat, der wird wissen, wie zerstörend sie wirken dadurch, daß sie nicht nur Einzelne aus der Gemeinde von der Kirche losreißen, sondern auch das kirchliche Amt verdächtigen, herabsetzen und schädigen. Was geschieht, wenn ein Baptist oder ein Irvingianer in eine Gemeinde kommt? Zunächst findet solch Sendling sofort den Weg zu solchen, die vom Worte Gottes angeregt sind und schon einen Zug zur Separation haben. Die Irvingianer halten sich zur Kirche, sie besuchen den Pfarrer, von Trennung wollen sie nichts wissen, den Gedanken daran weisen sie mit Entrüstung zurück. Es ist das pure Heuchelei, wie sehr sie das auch mit den Redensarten einer apostolischen Kirche zu decken suchen. Der Baptist besucht wohl ab und zu die Kirche, aber eigentlich nur um zu horchen und um gelegentlich darüber zu reden, was er gehört hat. Wenn nun diese Sektirer etwas festen Boden in der Gemeinde gewonnen haben, dann fangen sie an von dem traurigen Zustande der Kirche zu reden, von dem Unglauben der Einzelnen und von der Lauheit des Seelsorgers gegen solche traurigen Verhältnisse — sie suchen das Ansehen des Geistlichen, die Stellung des kirchlichen Amtes zu erschüttern. Namentlich sprechen die Baptisten ihre Verachtung gegen das kirchliche Amt offen aus; sie spotten über die Taufe, die sie nur ansehen als etwas, wodurch die Prediger den armen Leuten Gebühren abzwacken. Sie verachten oft sogar das Wort Gottes, das sie den schwarzen Buchstaben zwischen zwei Deckeln nennen und rühmen sich der Erleuchtung des Geistes; der Geist, der sie ergriffen, stehe höher als der todte Buchstabe. Die irre gewordenen, schwankenden Gemeindeglieder quälen sie mit den Worten: „Darum gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr", 2. Cor. 6, 17 und: „Gehet aus von ihr, mein Volk, daß ihr nicht teilhaftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht empfanget etwas von ihren Plagen", Offenb. Joh. 18, 4. Sie ermahnen die ängstlichen Gemüter, das Babel mit seinen Baalspriestern schleunigst zu verlassen und sich in das Zoar zu retten, in die kleine Gemeinde, die nicht verloren gehen soll, wenn die Sündfluth, das Strafgericht Gottes, hereinbricht.

Doch wozu darüber reden, was jeder Pfarrer in seinem Amte seltsam erfahren hat, der je mit Baptisten und Irvingianern zu thun hatte!

Das beste und einzige Mittel gegen den Unglauben und die sektirerischen Bestrebungen ist die lautere Verkündigung des Wortes Gottes. Es ist vielleicht rathsam, wenn der Geistliche über sektirerische Bewegungen der Ge-

meinde in der Predigt nicht spricht; will er es thun, mag er es in einem Nebengottesdienste thun und dann ohne alle Erregung. Die Sektirer haschen nach dem Kreuz — sie sehen das Kreuz schon darin, wenn der Geistliche über sie redet. Und wenn nun gar der Geistliche in Erregung über sie eifert, dann rühmen sie sich der Trübsale, die über sie kommen! Ach über den Hochmuth armer, verblendeter Menschen!

Andrerseits hat man gegen den Unglauben u. gegen sektirerische Bestrebungen auch wohl die Laienpredigt empfohlen. In einer Zeit, in der leider viele Pfarreien verwaist dastanden, hat man um so mehr daran gedacht, christlichen, erweckten Laien die Vollmacht zu erteilen, das Wort zu verkündigen. Gewisse Vereine, welche sich die Erweckung christlichen Lebens zur Aufgabe machen, die Schriften, Traktate, Bibeln verbreiten, senden ihre Agenten aus. Diese Agenten treten auf, halten Vorträge; manchmal wird ihnen dazu sogar die Kirche gestattet. Sie veranstalten auch Betstunden, die Erweckteren in der Gemeinde werden besucht; sie suchen zu missioniren und ihre Arbeit soll dem geistlichen Amte zu Hülfe kommen. Wer wollte die Thätigkeit solcher Vereine wohl anzugreifen wagen, wer vermag den Segen dieser Vereine zu verkennen? Wer weiß nicht auch, daß das Wort eines Laien, der von inniger Liebe zum Heilande durchdrungen zu sein scheint, auf die Zuhörer oft eine weit größere Wirkung übt, als die Predigt des Geistlichen!

Und doch — selbst auf die Gefahr hin, daß man meinen möchte, man sei überhaupt gegen christliche Vereine oder man wolle sich in einer gewissen trägen Gleichgültigkeit oder gar bei einem geistlichen Dünkel gegen den Segen der Wirksamkeit solcher Vereinsagenten verschließen: die gen. Vorträge, ja die Laienpredigt überhaupt bietet manche Gefahren. Wenn man in seinem Leben bei langjähriger Amtsthätigkeit mit vielen und vielerlei Agenten, Colporteuren u. sonstigen Sendlingen christlicher Vereine zu thun gehabt; wenn man manchen treuen christlichen Mitbruder unter ihnen kennen gelernt hat: so hat man dennoch erfahren, daß ihrer nicht Wenige an gewissen Fehlern leiden, die oft recht bedenklich sind gerade für die Gemeinden, welche sie besuchen.

(Schluß folgt).

D. Beyschlag: Das Leben Jesu.

Zweiter Artikel.

(Schluß).

Doch wie dem auch sei — sehen wir weiter zu, ob es D. B. gelungen, seinem Vorhaben gemäß eine geschichtliche Entwicklung im Leben Jesu aufzudecken, welche die von Jesus ausgegangene Umgestaltung der alten zur neuen Welt irgendwie verständlich macht. Die Zeit des öffentlichen Wirkens Jesu von Joh. 2, 13 an erstreckt sich nach D. B.'s Berechnung nur über zwei Jahre, zu welchen für das vorher Verlaufene nur einige Wochen od. höchstens Monate hinzuzurechnen sind (I, 135). Das ist für die alte Welt und noch dazu für das vor allem beständige Wesen der Orientalen nur eine kurze Spanne Zeit und wir müßten selbst in unsren raschlebenden Tagen eine gleichmäßige Entfaltung einer imposanten Wirksamkeit vonseiten eines Sterblichen erwarten, der in so wenigen Jahren den Keim einer neuen Zeit der alten Welt einpflanzen sollte. Statt dessen läßt D. B. seinen Jesus unter dem Einfluß seiner Erlebnisse eine Reihe von Schwankungen und Zielverschiebungen während solch knapper Wirksamkeitsperiode durchmachen. Nachdem Jesus, wenn zwar nicht nicht ohne Vorgefühl seines künftigen Berufs, das ihn um des Hindernisses willen den ehelichen Stand vermeiden ließ (II, 95), aber doch ohne Messiasbewußtsein (ob auch ohne Kenntniß der dem Hause Davids geltenden Verheißung?) hingelebt, so daß er als der Eine, der helfen kann und weiß es nicht, inmitten des magnetischen Stroms der Gedanken, Gefühle, Gebete seines Volks steht (II, 111) küßt in der Taufe Gott mit einem Mal alle Gaben und Kräfte, die in ihn ursprünglich gelegt, wach (vgl. noch II, 106). Aber keineswegs hat er nun volle Klarheit über seine Aufgabe und über sein Kommen. Er theilt mit dem Täufer den Irrthum (II, 154), daß der messianische Hochzeitstag sofort kommen (II, 126) und er die messianische Gemeinde heimführen solle wie eine geschmückte Braut, und seine erste Wirksamkeit ist ein starker (?) Siegeslauf, bis der von Herodes gegen den Täufer ausgeführte Schlag den Schleier, der ihm auf dem Entwickelungsgesetz des Himmelreichs bisher gelegen, plötzlich zerreißt (II, 156) u. ihm das Schicksal des Täufers einen Blick in die Rathschlüsse seines Vaters, der ihm selbst eine neue Bescheidung, eine bis dahin ungekannte Verzichtleistung auferlegte (II, 157), thun u. den Traum (S. 158) verschwinden ließ. In Gedanken und Ahnungen infolgedessen seines Weges aus Judäa nach Galiläa ziehend (II, 161), war er durch das eherne Gebot seiner Lage für jetzt auf

das Unternehmen angewiesen, aus dem verachteteten galiläischen Volksthum ein verjüngtes, vergeistigtes Israel herauszubilden (II, 167), welches ihm jedoch nur in engen Grenzen an seinen Jüngern gelingt. Aber die Waage der Hoffnung schwankt auch ferner bei ihm auf u. ab; — der sittliche Klarblick, in welchem der von der Schrift bezeugte Jesus ausspricht: Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt, geht dem Beyschlagschen völlig ab. Wiewohl er auch in Galiläa, um es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, zu einem Rückzug in die Einsamkeit und zu einem Werben um Einzelne sich entschließen muß (II, 179. 181) erfüllt ihn doch der Frühling des zweiten Jahres mit seinen schwellenden Knospen mit erneuten liebevollen Hoffnungen für das Ganze des Volks und veranlaßt ihn, seine Flügel zu neuerweiterter Wirksamkeit auszubreiten (II, 223. 224). Aber die letzten bei seiner dermaligen Anwesenheit in Jerusalem gethanen Aussprüche lassen es fühlen, — daß sie das Finale eines längeren, hingebenden, hoffend begonnenen und hoffnungslos endenden Bemühens sind (II, 246). Aber als Jesu Wirksamkeit auch in Galiläa zu Ende war, nachdem er den Schrein seines Herzens weiter denn je aufgethan (II, 273), wendet er längere Zeit seinen Blick merklich der Heidenwelt zu, die zu lehren der scheinbar letzte Ausweg war, der ihm blieb (II, 289), bis er da ihm ein solches Zurückziehen ins Ausland doch als die Flucht eines Miethlings erscheinen mußte (II, 292), sich mit der Kraft eines göttlichen Gefühlstriebes (was ist das?!) in seiner Seele bei der Unwegsamkeit seiner Lage als der einzige Ausweg der menschlich hoffnungsloseste Gang, der Zug ins Hauptquartier der Feindschaft, der Weg des Todes geltend macht (II, 193). Nach D. B. trat diese letzte erhabenste Wendung seines Berufsweges bereits im Herbste des zweiten Jahres, ein halbes Jahr vor seiner Kreuzigung, ein; und erst mit ihr drängte sich dem Messias allmählich die ihm beschiedene Lösung seines Berufsverhältnisses zu Israel: seinem Werke zum Opfer zu fallen (II, 295) auf. Aber fest ist Jesu Tritt jetzt auch nicht und es zeigt sich, daß er die Lage in Israel auch fortan nicht richtig beurtheilt Denn nicht nur endigt der todesmuthige Gang Jesu aufs Laubhüttenfest vorerst in Jerusalem mit einem unerwarteten Siege, er gewinnt Boden nicht nur unter den Schaaren der Festpilger, sondern auch im Volke von Jerusalem bis in den hohen Rath hinein (II, 334). Aber auch er selber, als nach dem unaufhörlichen Zweikampfe zwischen ihm und seinen Gegnern sein geistiger Sieg zur äußeren Niederlage führt, so daß diese ihn steinigen wollen,

weicht nochmals aus, als hätte er nicht todesmuthig den Gang nach Jerusalem angetreten, giebt sich wieder der kleinen Gemeinde der Gläubigen ungetheilt hin (II, 356) und beschließt, wie sehr sich auch die Reihen seines Volksanhangs lichten, seinen Rechtsstreit mit den Meistern Israels von Jerusalem und s. Machthabern an die Gesammtgemeinde Israels, wenn sie an ihren hohen Festen zusammenkam, als letzte Berufungsinstanz zu bringen (II, 366). Darum zieht er sich in ein Versteck zurück (II, 406), um beim Nahen des Passahs sich in die Schaaren der galiläischen und peräischen Wallfahrer zu mischen, und in der Mitte des ihm zugethanen Volkes vor einem Handstreiche sicher zu sein. Auch auf diesem letzten willigen Leidenswege läßt Jesus nach D. B. nur nicht widerstrebend und froh, daß er von der Last des Kampfes befreit ist, den Stein jetzt ins Rollen kommen (II, 432). Von einer Hingabe in den Tod, von einem bewußten klaren Herbeiführen der nothwendigen Entscheidung Israels und des ihm nach des Vaters Willen als eine Heilandspflicht obliegenden Leidens liest D. B. in den Quellen nichts. Letzteres überkommt Jesus, wie ein widriges Geschick u. er weiß selbst nur sein Scheiden und die Trennungszeit bis zu jener letzten seligen Wiedervereinigung den Jüngern in tröstlichem Lichte zu zeigen und zur Quelle von Ermuthigungen zu machen für die große Aufgabe, die er ihnen hinterließ (II, 436).

Der alte Rationalismus hat sich viel nichtige Mühe um den Plan seines Weisen von Nazareth gegeben. Aber das völlig planlose Hin- und Hertasten des Beyschlagschen stillen Gottesfreundes von Nazareth seit seinem Hervorgehen aus seiner Verborgenheit, welches hier meist mit D. B.'s eigenen Worten gegeben ist und dessen richtige Darstellung sich mir nachträglich durch eine Vergleichung mit dem Grundriß von B.'s Leben Jesu in Riehms Bibl. Handwörterbuch I, 713 bestätigt hat, vermag das Gewicht, mit welchem dies Leben auf die Weltgeschichte gewirkt hat, noch viel weniger ins Licht der Geschichte zu stellen. Es bleibt nach dieser Darstellung ein weltgeschichtliches Räthsel, wie der dröhnende Gang der Weltgeschichte nicht jede Spur der jeder Einheitlichkeit und jedes zielbewußten Strebens entbehrenden Wirksamkeit dieses schuldlosen Gotteskindes in dem Winkel des verachteten Palästina zertreten und verweht hat. Wer dazu fast am Ende seines Wirkens, nur ein erstes Glied seiner künftigen Gemeinde hat, dem er sein Werk in die Hände legen kann, — wenn dies noch dazu ein Simon Petrus ist (II, 286), und wer das Reich des Geistes, auch als dessen

Zukunftsbild ihm nur als ein gottesdienstlicher Verein in Sicht tritt (II, 381), nicht einmal mittelbar organisirt (II, 386), dessen Einfluß wird, selbst wenn er — um der sogen. Sprache der Wissenschaft mich zu bedienen — ein neues religionssittliches Prinzip in die Welt pflanzt — die Seinen schwerlich zu Welteroberern und -erneuerern (II, 222) gemacht haben.

Die Aufgabe, wie sie D. B. sich selbst gestellt hat, würde nun aber durch sein Buch noch eher ihrer Lösung näher gerückt erscheinen, wenn er die Art des von Jesus gebrachten Geisteslebens, deren inneren Zusammenhang und Zusammenklang mit dem eingehaltenen Lebensgange und die Weise der Einpflanzung desselben in die Seinen (die Lehre Jesu nach Umfang und Gestalt) etwa in klarer, quellenmäßiger und wissenschaftlicher Form zur Darstellung gebracht hätte. Hier aber zeigt sich uns die dritte, D. B.'s eigenes Wollen durchkreuzende Verfehlung des Buches. Dieselbe erscheint vielleicht zunächst nur als eine formale, hängt aber mit dem materialen Grundgebrechen dieser Art von Leben Jesu aufs engste zusammen. Schon in einer Kritik des Weiß'schen „Leben Jesu," die D. B. wohl bekannt ist, war von ganz anders als der Referent stehender Seite (St. u. Kr. 1884, S. 35) den Biographen Jesu zu bedenken gegeben, daß die wesentliche Bedeutung dieser Disciplin nicht in der Behandlung der Details, sondern in der Klarstellung der grundlegenden Gesichtspunkte: der Methode seines Wirkens nach Form, Inhalt und Umfang, der Art, wie er an den Einzelnen und auf die Massen zu wirken suchte, der leitenden Grundgedanken seiner Verkündigung u. dgl. liege. Dieser richtigen und nothwendigen — wenn auch nach unserm Urtheil noch etwas anders zu formulirenden — Forderung wird D. B. in keiner Weise gerecht. Gleich als hätte er nur das vielleicht interessante Innenleben eines Stillen im Lande zu schildern, führt er uns im Fluß des Lebens gelegentlich in paraphrasirender Umschreibung ein Stück der Jüngerunterweisung (II, S. 199 f.) vor, oder zeichnet ohne alle biblisch-theologische Gruppirung und Zuspitzung nach dem Schema der paulinischen Trilogie Glaube, Liebe, Hoffnung, ein Bild des angeblich zu gründenden Reiches des Geistes vor (II, 388), als käme es nur auf praktisch-erbauliche Schilderung an. Und die in dem kritischen Theil enthaltene, allerdings umfängliche Besprechung der Lehre Jesu (I, 313—365) ist um so weniger geeignet, diesen Mangel des positiven Theils zu ersetzen, als in derselben weder ein Versuch gemacht wird, den inneren Zusammenhang der Verkündigung Christi aus den von ihm betonten

Hauptpunkten und ihre grundlegende Bedeutung für das Zeugniß aller Apostel klarzulegen noch die gegenseitige Beziehung derselben zu dem thatsächlichen Wirken Jesu dem Leser zur Anschauung gebracht wird. Weil aber so nur alle einzelnen Vorgänge in homiletischer Breite und ohne wissenschaftliche Schärfe, so daß ihre Behandlung jedes theologische und exegetische Eindringen in dieselben mehr verhindert als fördert, besprochen werden, fehlt der ganzen Zeichnung des Wirkens Jesu der Nerv. Die welterneuernde Bedeutung und Kraft des urbildlichen Gotteskindes wird nicht erwiesen, was um so nothwendiger wäre, da es D. B. erst noch obliegt, von seiner der Kirchenlehre mit Emphase entgegengestellten Anschauung aus die Entstehung und die innere Kraft des Christenthums plausibel zu machen. Sonst stehen für ihn die Füße derer vor der Thür, welche über ihn hinweg das Christenthum erst durch Paulus oder gar erst durch eine hellenistische Umbildung der von Jesus inscenirten judäischen Bewegung begründet werden lassen. —

In der That könnte die von Schleiermacher aufgebrachte theologische Disciplin des Lebens Jesu nicht anders bearbeitet, nicht so behandelt werden, daß sie den Gipfelpunkt des Menschengeschlechts als solchen wahrhaft erkennen lehrte, — so würde der Rath des Begründers dieser Kirchenzeitung (Vorwort 1865) jene zu lassen und zu der alten Form der Erläuterungen der Evv. zurückzukehren vollberechtigt sein.*) Aber so steht es nicht. Nicht die von Schleiermachers wissenschaftlichem Scharfsinn als für die Gesammtheologie nothwendig erkannte besondere Bearbeitung des Wirkens des persönlichen Mittelpunkts der Heilsgeschichte braucht aufgegeben zu werden; nur das in Schleiermacher überall vorwiegende Ferment seiner dialektischen Bewußtseinsphilosophie, welches dazu führte, in der in Rede stehenden theologischen Disciplin vor allem eine kritische Auflösung der einzelnen uns berichteten Data, welche sie sich nicht als Momente im Prozesse der Entfaltung des autonomen menschlichen Subjekts begreifen ließen, vorzunehmen, — muß ausgefegt werden und die Disciplin des Lebens Jesu wird ihr Ostern halten können.

---

*) Es ist auch kein Beweis von wissenschaftl. Gerechtigkeit, wenn D. B. mit dem Vollbewußtsein der höheren Wissenschaftlichkeit (I, S. III) dem nun schon siebenzehn Jahre heimgegangenen Hengstenberg dies noch nachträgt u. ihn jenen Rath nochmals (Chstlg. d. N. T., S. XXXIII) zum Vorwurf macht, aber dem lebenden Haupt einer z. Z. mächtigen Theologieschule D. Ritschl und dem ihm zustimmenden D. H. Schultz darüber mit keiner Silbe den Fehdehandschuh hinwirft, daß sie erklären, daß schon die Aufgabe des Lebens Jesu dem religiösen Interesse an der Person des Herrn zuwiderläuft, welches die Kirche zusammenhält (Rechtf. u. Vers., 1. A. III, S. 63, A. 26).

Träte es nicht überall zu Tage, wie leider gerade das Irrthümliche und Antireligiöse aus Schleiermachers geistigem Erbe in der Theologie überwiegend fortgewuchert hat, so würde es unbegreiflich erscheinen, wie bei dem Anspruch auf geschichtswissenschaftliche Behandlung des Lebens Jesu zwei Forderungen wahrer Geschichtswissenschaft als garnicht vorhanden oder nur in beliebiger Weise erfüllbar von den Schl.'s Spuren fast gleichmäßig folgenden Biographen Jesu behandelt werden. Kein Botaniker wird das Wesen einer eigenthümlichen Pflanzenspezies nach dem bestimmen zu können vermeinen, was derselben etwa mit der ganzen Flora eines Landes oder auch nur mit den nahestehenden Pflanzenklassen gemeinsam ist, sondern jeder wird sich bemühen, an der Hand ihrer für sich am meisten sprechenden Besonderheiten deren Eigenthümlichkeit zu erfassen. Ebenso gebietet die Geschichtswissenschaft insbesondere dem Biographen vor allem die Einheit und die Gesammtheit aller Lebensmomente des zu schildernden Individuums aus der Eigenart seiner Persönlichkeit zu erfassen und dieser Forderung muß in einem um so höher gesteigertem Maaße genügt werden, je mehr der Gegenstand der Biographie sich den feststehenden geschichtlichen Thatsachen nach über das Niveau selbst der menschlich Großen erhebt und wenn sogar seine Erscheinung eine schlechthin einzigartige ist. Für den Bearbeiter des Lebens Jesu ergiebt sich bei der notorischen Wesensverschiedenheit des Christenthums von allen andren Religionen u. der mit dieser zusammenhängenden singulären Art desselben die Welt nach allen ihren Dimensionen zu durchsäuern, daraus mit unbedingter Folgerichtigkeit, daß Jesu Geschichte in ihren Anfängen wie in ihrem Fortgange und ihrem nothwendigen Abschlusse nur verstanden werden kann, wenn dieselbe aus dem Anspruche Jesu der vollkommene Heilsmittler, der absolute Offenbarungsträger, das schlechtsinnige Licht mitten in der Finsterniß seines Volkes wie der Welt zu sein, ihren Ausgangspunkt nimmt. Von diesem zweifellosen durch die Geschichte bestätigten praktischen Anspruche Christi aus gewinnt sein Zeugniß von seiner Person wie von seinem Reiche die unbedingte innere Gewißheit, wie in der damit bezeichneten Bestimmung alle Züge seines Erdenwandels als in ihrem lebensvollen Fokus für den Betrachter gleichsam zusammenströmen, sobald derselbe die äußere Situation und den Gang der göttlichen Heilspädagogie zu Rathe zieht.

Damit haben wir aber auch schon die zweite geschichtswissenschaftliche Verschuldung der von Schleiermacher aufgebrachten Art der Bearbeitung des Lebens Jesu berührt, welche sich, selbst wenn eine wahrhaft historische

Methode sie nicht ihrerseits an die Hand gäbe, den Theologen von selber nahe legen sollte. Diese muß aber um so greller erscheinen, seitdem man in Schneckenburgers Nachfolge auf die sog. ntl. Zeitgeschichte so großes Gewicht legt und bei der Ausführung des Lebens Jesu der Zeichnung der äußeren Scenerie und der gleichzeitigen Gestaltungen des jüdischen Volkslebens und Volksgeistes die peinlichste Sorgfalt zuwendet, als wäre ein Baum in seiner Art und seinem Leben geschildert, wenn das Zellengewebe seiner Rinde und seines Splints durch die Lupe betrachtet und darnach beschrieben ist. Denn über der Herstellung dieser Randzeichnungen hat man den heilsgeschichtlichen Untergrund, von dem die Erscheinung des absoluten Offenbarens sich erst in ihrer vollen Bedeutung abhebt, zu beachten und in lebensvollen Zusammenhang mit Jesu Sendung vom Vater zu bringen fast unterlassen. Ein seltsames Vergreifen! Um das mikroskopische Bild der entarteten jüdischen Synagoge, die durch ihre Verstockung wider Jesu Wort und ihre Verwerfung seiner Person sich als Satanssynagoge entlarvt, ist man eifrig bemüht. Aber das Verhältniß seiner Erscheinung zu dem Leben des atl. Bundesvolkes aus Gott, das auf ihn durch den, der Israel berufen, angelegt und in ihm seinen letzten aber unvergänglichen Wurzelschößling empfängt, zum Verständniß seiner Person herbeizuziehen und zu wirken trägt man keine Sorge! Denn dieser Seite der Betrachtung und Darstellung darf man sich doch nicht einbilden genügt zu haben durch eine auch oft nur recht oberflächliche Erörterung des Verhältnisses Jesu zur h. Schrift A. Ts. Ebenso isolirt man die Darstellung des Lebens und Wirkens Jesu inbezug auf die Nachfolge der Apostel; daß und in welcher Weise Christi Zeugniß die Grundlage für die Predigt der von ihm erwählten Zeugen ist, wird nicht dargelegt. Mit innerer Nothwendigkeit verliert dadurch das, was Jesus lebt, lehrt und leidet, nach seiner Beziehnung zu dem jüdischen Volke, das ihn tödtet, wie zu der Gemeinde, die er ins Leben ruft, an Durchsichtigkeit. Der Mangel dieser bei den Biographen selber führt z. B. D. B. dazu die Dauer des Wirkens Jesu auf wenig mehr als zwei Jahre zu beschränken und einer seiner treffendsten Bemerkungen: Jesus habe der Prophet seiner selbst sein müssen — für den Aufriß der ganzen Darstellung keine nachhaltige Folge zu geben.

Beide Verstöße gegen, wie man meinen sollte, für jeden Bearbeiter biblisch-theologischer Stoffe selbstverständliche Anforderungen an eine Darstellung des Lebens Jesu quellen indeß aus einem tieferen theologischen Grundge-

brechen, dem Mangel eines wirklichen Offenbarungsbegriffs bei den Verfassern. Bei D. B. zeigt sich dies aufs klarste. Eines der fünf Vorfragen gewidmeten Kapitel seiner Einleitung ist Geschichte u. Offenbarung überschrieben u. D. B. sucht in demselben mit dem Begriff des Offenbarungsleugners Strauß von der Geschichte als dem dauernden Wechselspiele endlicher Kräfte und dessen Behauptung von dem Widerspruch jeder Idee einer göttlichen Offenbarung mit dem Wesen der Geschichte sich auseinanderzusetzen (I, S. 19—28). Indem aber D. B. aus der „Vernunft gegenwärtiger Bildung" die Belehrung schöpft, daß Geschichte Entwicklung der Menschheit sei, wird ihm, wenngleich er einmal wenigstens den Lessingschen Gedanken einer göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts streift, doch die Offenbarung nur das naturgemäße Korrelat der Religion (!) und findet er demgemäß Analoga der biblischen Offenbarung, nämlich tiefere und mächtigere Schwingungen des religiösen Bewußtseins, in allen neuen Religionsstiftungen und kann sich ihm die wahre Religion nur, weil aus dem lebendigen Verkehr mit dem wahren Gott entsprungen, als geoffenbarte geltend machen. Anstatt von Heilsgeschichte spricht dieser Theologe darum auch bei der atl. und ntl. Religion nur von einem Geschichtsprozeß und erkennt der Stiftungsgeschichte der wahren Religion nur

wegen der originalen Kraft, mit der zu ihrer Zeit das religiöse Bewußtsein im festen Bunde mit dem sittlichen zwischen Gott und Welt unterscheidet und der ungehemmte Vollzug des persönlichen Verhältnisses zu immer größerer Klärung des schauenden menschlichen Bewußtseins und eben damit zu immer vollerer Enthüllung des ewigen Gotteswesens an dasselbe führt, Offenbarungscharakter im engeren Sinne zu. Einem solchen, kaum noch latenten, theologischen Darwinismus, der in der Offenbarung im Grunde nur eine normale Entwicklung der ursprünglich religiösen Bewußtseinszelle des Menschen unter günstigen Verhältnissen sieht, und für den es also ein von dem, was im Menschen selber vorgeht und aus der Anlage seines Geistes, der dieser einwohnenden Triebkraft gemäß entsteht, abgesehen, kein selbständiges Wirken und Kundthun Gottes an den Menschen giebt, ists natürlich unmöglich, das geschichtlich bezeugte Wesen Jesu Christi zu verstehen und in einer für die gesammte theologische Erkenntniß fruchtbaren und gründlichen Weise darzustellen. Möge Gott seiner Kirche bald die Kräfte leihen, das Bild seines im Fleisch erschienenen Sohnes nach dem Maaß ihres derzeitigen Bedürfnisses wenigstens in den ersten Grundzügen zu zeichnen! D. Nösgen.

Eine in Holland preisgekrönte Monographie.

Ein Jünger der Neutübinger Schule, dem Baurs und Volkmars Arbeiten als das Gründlichste gelten, was bisher zur Erforschung des Urchristenthums geschehen (!), und der demgemäß hauptsächlich nur die vier sog. Kernbriefe Pauli als authentische apostol. Geisteserzeugnisse betrachtet, das Johannesevangelium aber als Vertreter des „spätesten Lehrtypus im N. T." erst der Mitte ds. 2. Jhdts. zuweist, hat eine Zusammenstellung dessen geboten, was die ntl. Schriften über das Gebet lehren*). Er gliedert seine Darlegung nach dem Schema: 1. Gegenstand der Anbetung; 2. Inhalt des Gebets; 3. Kraft u. Wirkung desselben nach atl. Anschauung; 4. Wesen u. Geist des atl. Gebets; 5. die wichtigsten Formfragen bezüglich des Gebets im Lichte des N. Ts. Daß er sein Untersuchungsobjekt damit im Wesentlichen erschöpft hat, leidet keinen Zweifel. Aber das im Schlußabschnitte: „Würdigung des ursprünglichen Christenthums nach seiner Lehre vom Gebet" von ihm gezogene praktisch-religiöse Facit wird kein Vertreter positiv-evangelischer Anschauungen sich anzueignen geneigt sein. Es lautet nur einigermaßen moderner als die Sprache des Rationalismus vulgaris, drückt aber faktisch genau dieselben Anschauungen aus, welche zur Zeit der Hezel, Thieß, Stolz, Paulus, Wegscheider ꝛc. auf Kanzel und Katheder verkündigt wurden, wenn wir hier u. a. belehrt werden: „Ein Christ unsrer Zeit kann ohne seine Vernunft und sein sittliches Gefühl in krankhafter Weise unter das Joch eines vermeintlich richtigen Glaubens zu beugen, nicht mit dem judenchristlichen Verfasser des Evangeliums nach Matth. das Gebet als eines der s. g. guten, Lohn heischenden u. garantirenden Werke betrachten, noch mit Lukas zum förmlichen Gebetssturm, zum unverschämten Eindringen auf Gott auffordern, noch die legendenhaften Vorstellungen der Apostelgeschichte und des Jakobusbriefs über die Wunderwirkungen des Gebetes theilen, noch an den heißen Rachegebeten der Apokalypse oder der Ausschließung der Ungläubigen und Ungerechten von der christlichen Fürbitte in den johanneischen Schriften Gefallen finden. Diese Unvollkommenheiten wird er viel-

*) Die Lehre vom Gebet nach dem Neuen Testament. Ein Beitrag zur Kenntniß und Würdigung des ursprünglichen Christenthums. Von der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der chr. Religion gekrönte Preisschrift von Paul Christ. Baden, E. J. Brill (198 S.).

mehr unbefangen als solche anerkennen, freimüthig aufdecken, wo es die Pflicht der Wahrhaftigkeit fordert, und bei der Würdigung des ursprünglichen Christenthums gebührend in Rechnung bringen. Sie wird ihn bewahren vor einer vergötternden Ueberschätzung desselben, als wäre dort Alles Licht gewesen und heute dagegen Alles dunkel, als wäre jene Gestaltung des Christenthums vollkommen und müßte in allen Theilen von unsrem Geschlechte kopirt werden", u. s. f. — Man fragt beim Lesen solcher Auslassungen unwillkürlich: wie eine theologische Körperschaft, die zur „Vertheidigung der christlichen Religion" gegründet worden und für dieselbe wirken soll, dazu kommen kann, eine Arbeit von solcher Haltung mit einem Preis zu krönen! Das ursprüngliche Christenthum erfährt hier statt Förderung seiner richtigen Kenntniß vielmehr Verkennung seines wahren Charakters; statt gerechter Würdigung ist es Herabwürdigung seines Geists und Wesens, wozu die Darlegungen dieses Autors Anleitung geben. Und solche Elaborate krönt man, wahrscheinlich unter Verwerfung andrer, welche tiefer und wirksamer in den Gegenstand eindringen, aber dabei von besonnenen und minder geschichtswidrigen quellenkritischen Voraussetzungen sich leiten lassen! Es ist nicht mehr Apologie des Christenthums, sondern Zerstörung und Zersetzung seiner Grundlagen, was die einst vom ehrwürdigen Heringa gegründete Haager Gesellschaft dermalen betreibt. Das im vor. Jahre gefeierte 100jährige Bestehen dieser Genossenschaft scheint leider vorerst keine Aussicht auf Herbeiführung eines wirklich zeitgemäßen Umschwungs in ihrer Haltung zu gewähren.

Missionsrundschau.

(Schluß).

Ueber die beiden andern innerafrikanischen Missionen muß ich kürzer sein. Die von der freien Kirche Schottlands begründete, Livingstonia-Mission genannt, besteht nun schon ins zwölfte Jahr. Da bringt ihr Blatt im April einen langen Aufsatz unter dem Titel: „Elf Jahre der Livingstonia-Mission," dem wir einige Sätze entnehmen. „Schon sind sieben junge Männer und zwei junge Frauen so weit gekommen, daß sie das Bekenntniß ihres Glaubens an Jesum durch den ordnungsmäßigen Empfang der Taufe und durch das Sitzen am Tische unseres Herrn ablegten. Mehrere Katechumenen schauen nach demselben Bekenntnisse und Vorrechte aus . . . Hausssklaverei ist noch ganz allgemein und kann nur durch die Fortschritte des Evangeliums ausgerottet werden. Der Sklavenhandel wirft noch seine dunklen Schatten über das Land. Zuerst als die Ilala -- das auf dem Nyassa fahrende Missionsschiff — über den See dampfte, setzten die Sklavenhändler voraus, daß es ein Kanonenboot von der Küste — der ostafrikanischen — sei, und für kurze Zeit wurden ihre Pläne lahm gelegt. Bald jedoch erkannten sie den wahren Zweck und die Kräfte der Mission, und ihr schmachvoller Handel begann wie vorher, wiewohl, wenn möglich, vor Beobachtung verheimlicht. Die Anstrengungen, welche durch die Britische Regierung an der Ostküste gemacht werden, bewirken sicherlich eine Hemmung desselben, aber es würde ein Irrthum sein anzunehmen, daß der Greuel zu existieren aufgehört habe. Folgendes ist die übliche Preisliste für Sklaven am See Nyassa im Jahre 1880: Ein starker junger Mann 40 Ellen Kaliko — 2 Ellen kaum eine Mark an Werth — ein junges unverheirathetes Schulmädchen 56 Ellen, eine junge Mutter 36 Ellen, für ihr Kind mit ihr außerdem 4 Ellen, ein älterer Mann oder ein älteres Weib 4 Ellen, ein zahnloser alter Mann zwei Ellen Kaliko. Zwei Ellen Kaliko ist also der Preis für einen alten Großvater, dessen graue Haare wir mit Ehrfurcht anzusehen gelehrt worden sind."

Die dritte Post kommt vom Tanganyika-See. Um die Jahreswende schreiben dort zwei Londoner Missionare, und ihrer Nachrichten Kern soll nach der Zusammenfassung des Missionsblattes sein: „Die allgemeine Lage der Angelegenheiten ist ermuthigend." Der eine schreibt von Schulen, die täglich mit dem gemeinsamen Sprechen des Vaterunsers eröffnet werden. Was von dem andern mitgetheilt wird, ist zu charakteristisch, als daß die wenigen Zeilen nicht wörtlich mitgetheilt werden sollten: „Mit allen Fehlern unsers Werkes nehme ich keinen Anstand es auszusprechen, daß die Centralafrikamission viel mehr vorangegangen ist, als da ich Tanganyika zum ersten Male sah. Dies ist ein hartes Feld zum Erobern, aber wer wagt es, dasselbe zu hart zu nennen! Ich vertraue darauf, daß die besten Soldaten für diesen Kampf ausgewählt werden." Dies beides kommt von der Londoner Missionsstation der kleinen Insel Kavala in dem genannten See. Und wer sollte dem allen nicht beistimmen! In der That sind diese Unternehmungen unsrer britischen Freunde in Innerafrika dem größesten und herrlichsten zuzuzählen, was jemals in der Missionsgeschichte geschehen ist. Tief hinein ins feindliche Lager, ganz in die Macht der heidnischen Menschen gegeben, lediglich auf die Kraft des von ihnen gebrachten göttlichen Wortes fußend, stehen die wenigen Missionare inmitten der Millionen Hamiten und hoffen auf den Sieg. Es mahnt dieser Anblick an das alte Bild, daß römische Helden, wenn die Schlacht stand, die Adler in den dichsten Heerhaufen der Feinde weit hineinwarfen und dann nachstürmten, um die Feldzeichen zu retten und so die Schaaren über den Haufen zu werfen.

Wie ganz anders, wenn ein heidnisches Land die

Kolonie eines Staates geworden ist, in welcher christliche Regierungsprinzipien zum Durchbruche gekommen sind! Allerdings das unterscheidet jene und andere Missionswege, die ihr Ziel inmitten völlig umnachteter Lande liegen haben, von den apostolischen, daß heuzutage selbst an den entlegensten Punkten der Erde das Schwergewicht der englischen, französischen, amerikanischen Staatsmacht wenigstens gefühlt wird, während die ersten Heilsboten ganz „wie Schafe unter die Wölfe" giengen. Aber es ist doch etwas gewaltig anderes, das eine Mal die Mission in völlig unabhängigen heidn. Landen das andre das Werk der Heidenbekehrung in Kolonialländern. Daher das lebendige Interesse aller, denen letzteres am Herzen liegt, an Kolonialbegründungen und Erwerbungen! Und zwar denke ich jetzt nicht sowohl an das, was uns Deutsche augenblicklich bewegt, sondern an die Hinzufügung des hinterindischen Königreiches Birma zu dem englischen Indien. Hören wir darüber die Auslassungen des Leipziger Missionars Mayr, der zu Rangun unter den ausgewanderten Tamulen bisher wirkte! Als ein Bewohner des Theiles von Birma, der bereits 1852 von den Engländern genommen oder erobert wurde, hat er ohne Zweifel ein vollwichtiges Urtheil: seine Sätze sind klar und wahr. Er schreibt folgendermaaßen:

„Seit dem 1. Januar 1886 gehört auch das bisher unabhängig gebliebene Oberbirma zum großen britisch-indischen Reiche. . . Was auch über diese Annexion zu urtheilen sein mag, unsre Aufgabe ist jedenfalls keine politische. Daß aber verschiedeue Missionsgesellschaften, die unter den Eingeborenen des Birmanenlandes arbeiten, jetzt überlegen, wie sie ihre Arbeiten nach Norden und Nordosten ausdehnen können, ist natürlich. Denn mit solchen politischen Veränderungen in der Heidenwelt werden ja von Gott der Mission neue Bahnen geöffnet. . . . Jedenfalls müssen alle Missionsfreunde wünschen, daß mit der Herrschaft der Europäer nicht europäische Laster, Trunksucht und dergleichen sich ausbreiten, sondern den Eingeborenen das Evangelium, christliche Sitte, gesunde Wissenschaft, nützliche Gewerbe u. s. w. gebracht werden. Deshalb hat die Konferenz der hiesigen protestantischen Missionare auf meinen Vorschlag bereits mit einer Denkschrift gegen die Einführung solcher verderblichen Dinge wie Opium, Branntwein u. s. w. protestiert, und der britische Oberkommissar, der nächstens seine Residenz von Rangun nach Mandaley verlegen wird, hat die günstigste Zustimmung zu unsrer Adresse ausgesprochen."

Auch in England selbst weiß man ganz genau, was dieser Schritt, im fernen Osten gethan, für das Missionswerk zu bedeuten habe. Mit dem Auge des Politikers angesehen sind die neuen herrlichen Lande ein wesentlicher Zuwachs für das Reich, neue Absatzgebiete für die Industrie und den Handel, weite Schauplätze für Unternehmungen aller Art, wenngleich auch Territorien, die an China grenzen und deshalb schwere Verwickelungen herbeiführen können. Wer das Reich Gottes auf Erden und seine Ausbreitung lieb hat, sieht anders drein. So finde

ich im Blatte der Londoner Mission einen Aufsatz über das Thema: „Englands Ausdehnung mit Rücksicht auf die Verbreitung des Evangeliums." In demselben stehen Sätze wie diese: „Kann irgend jemand denken, daß, wenn Frankreich Kanada genommen, Südafrika gesichert, in Indien triumphirt u. Australien u. Neuseeland annektirt hätte, der Fortschritt des wahrhaften Christenthumes ebenso belangreich gewesen sein würde, wie er nun gewesen ist? Wo nur immer England in irgendeiner Weise vorgegangen ist, ist das protestantische Christenthum mit ihm gegangen, während die Ausdehnung Frankreichs immer die Ausbreitung des römischen Katholismus bezeichnet hat." Es kann nicht fehlen, daß von diesen Lehren der Geschichte die Anwendung auf die Gegenwart gemacht wird: hoffentlich zeigt uns die nächste Zukunft, wie nach Oberbirma nicht nur die bereits in den bisherigen kolonialen Gebieten thätigen Missionen sondern auch noch andere mit Erfolg vordringen.

Derweilen geht die Arbeit in dem benachbarten Indien mit extensiv und intensiv wachsender Kraft ohne viel Geräusch weiter fort. Welch Anblick, dieses wichtige Land mit seinen nahe an dreihundert Millionen Menschen vom Himalaya bis zum Cap Comorin hinunter unter dem Einflusse des breit hereinfluthenden Stromes der europäisch-amerikanischen Kultur auf der einen Seite u. des stillwirkenden und wie über Nacht kommenden Taues der christlichen Lehre andrerseits! Bisher ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen, da das Heidenthum u. der Islam in den Massen der Menschen den Todesstoß empfangen sollte, auch vermessen wir uns nicht den Zeitpunkt, wann das geschehen werde, bestimmen zu wollen und warnen sanguinische Missionare, die ihn nahe wähnen. So viel aber scheint festzustehen, daß der Schritt, mit welchem die neuen Gedanken der indischen Volksseele, so zu sagen, kommen, von Jahr zu Jahr ein beflügelter wird. Und wenn auch längere Zeiträume vergehen, in welchen sich auf beiden erwähnten Gebieten nichts außerordentliches zuträgt, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die religiös-ethische Umwandlung sich förmlich auf chemischem Wege vollzieht und bei Sondierungen Resultate zeigt, derer man sich, weil sie zu guten Hoffnungen berechtigen, freuen kann.

Wiederum sind es Aeußerungen zweier englischer Missionsblätter, welche gerade zu solchen Erwägungen führen. Sie behandeln scheinbar verschiedene Stoffe, weisen aber im Grunde gemeinsam auf die Wichtigkeit eines einzelnen besonderen Faktors hin, bei welchem sich auch die beiden großen Bewegungen, die der Civilisation und die der Mission, nahe berühren, nämlich auf die Schule. „Erziehung in Indien" betitelt sich die eine Auslassung, die andre: „Das religiöse Verhalten der gebildeten Hindus." In beiden werden die bisherigen Leistungen sowohl der Regierungsschulen, welche von der Regierung unterstützt werden, als auch der Missionsschulen besprochen. Es wird ferner auf den außerordentlichen Fortschritt der weibl. Erziehung hingewiesen. Ferner auch auf die Gefahren, daß viele Eingeborene es zu höherer Bildung brächten u. dann keine

derselben entsprechende Lebensstellung finden könnten! Im allgemeinen aber wird anerkannt, eine Musterung der bisherigen Anstrengungen ermuthige dazu, daß immer u. immer wieder neue Anstrengungen auf diesem Wege zum Besten des großen Landes Indien gemacht werden sollten. Dann wird sich auch diejenige Klasse der gebildeten Hindus mehren, zu derer Besprechung der zweite Aufsatz schließlich gelangt. Er hat noch andere skizziert und ihre innere Stellung zum Christenthume gezeichnet. Als die innerlich am weitesten vorgeschrittenen nennt er diejenigen, welche im Herzen schon Christen sind und solches durch gelegentliche Kundgebungen bezeugen. Derselben stehe eine hier: „Die neue Geburt," sprach ein gebildeter Hindu, „wie sie durch Christum gelehrt wird, ist etwas völlig verschiedenes von den Lehren anderer Religionen, insbesondere des Hinduismus." Und der Verfasser, ein englischer Missionar erzählt: „Ich habe die Hand eines sterbenden Brahmanen gesehen, die auf einen Spruch wies, den er vor sich an die Wand befestigt hatte, und in welchem allein er Trost suchte; er lautete: Die freie Gabe Gottes ist das ewige Leben in Christo Jesu, unserm Herrn."

Aus der geistlichen Dichtung neuester Zeit.

Geistliche Lieder mit Melodien zu gemeinschaftlicher Erbauung. Gesammelt von Chr. Dülker, Schulmeister in Nagold, und M. Benzinger, Rector in Stuttgart. 8. Aufl. Stuttgart, Ev. Bücherstiftung (284 S.).

Eine ganz hübsche Sammlung, die neben gut kirchlichen auch viele mehr subjektive Lieder und geistliche Volkslieder umfaßt. Die 8. Aufl. beweist, daß das wohlfeile Büchlein in Württemberg viel benutzt wird. Wo ähnliche religiöse Verhältnisse sind, wird man das Büchlein mit gleichem Nutzen gebrauchen können.

Biblische Gebetslieder für die häusliche Andacht. Von J. J. Schweizer, gewes. Pfr. in Tuebenthal und Richtersweil, Kt. Zürich. Mit Vorwort von Decan Zimmermann. Basel, Dettloff (223 S.).

Wohlthuende, in schöner Sprache geschriebne, schlichte Lieder, zunächst Morgen- und Abendlieder für vier Wochen, dann Morgen- und Abendlieder für die christl. Feste. Alle knüpfen an ein Gotteswort an, das auch immer darüber gesetzt ist und das vor Einseitigkeit und Wiederholung bewahrt. Leider sind fast alle zu lang, wie das bei geistl. Dichtungen sehr oft der Fall ist, und das hindert den Gebrauch sehr. Der Geist, der die Dichtungen durchdringt, ist entschieden christlich, inbezug auf das Abendmahl reformirt.

Hallelujah. 180 geistl. Lieder. Von Prof. Dr. P. Cassel, Pred. an der Christuskirche. 2. Aufl. Berlin, Fr. Schulze, 1886 (114 S.).

Der Verf. bringt uns eine Fülle von Liedern, zunächst für die christl. Feste, dann Glaubens-, Jesus-, Gebets-, Lob-, Trost- und Hoffnungslieder; ferner Vereinslieder, Morgen- und Abendlieder, endlich Lieder für die vier Jahreszeiten. Ohne Zweifel ist manch edle Gabe unter der großen Menge der dargebotenen Lieder. Sie sind allesammt nach bekannten Melodien gedichtet; viele enthalten auch Anklänge an bekannte Kirchenlieder, was oft recht störend ist, besonders wenn dem Anfang eines bekannten Liedes ein ganz anderer Text folgt; wir müssen das für einen Mißbrauch erklären. Weniger Kunst und größere Schlichtheit würde uns besser gefallen. Der Verf. sollte aufs sorgfältigste sichten, damit die wirklichen Perlen der Sammlung nicht unter der Fülle verloren gehen.

Lieder von Anna Karbe. II. Aufl. Gotha, F. A. Perthes. 1886 (206 S., 3 M.).

Nicht eigentliche geistliche, aber tief-fromme und gemüthvolle Dichtungen einer frühvollendeten jungen Frau. Man wird an den anspruchslosen, lieblichen Blüthen sich erquicken und manche verdienen es, als edle Kleinodien aufbewahrt zu werden.

Literatur.

Aus Süd und Ost. Reisefrüchte aus drei Welttheilen. Von Max Strack. Zweite Sammlung: Adria. Bilder aus Palästina und Syrien. Aegypten. — Bearbeitet u. herausgeg. von Prof. D. Hermann L. Strack. Karlsruhe und Leipzig, H. Reuther (X, 346 S.). Pr. 4 M., eleg. geb. 5 M.

Wie unsre Leser sich erinnern, wurde in Bd. I dieser nachgelassenen Reise-Erinnerungen des verstorbnen Berliner Realschuldirektors Prof. M. Strack das von demselben über Italien, Sizilien und Griechenland (nebst einigen Punkten des westl. Klein Asien: Smyrna, Magnesia, Ephesus) Aufgezeichnete mitgetheilt. Hier folgt nun der Bericht über eine tiefer in den Orient eindringende Reise desselben Verfassers, welche, ausgehend von Triest und der dalmatischen Küste entlang, sowie an Griechenlands West- und Südküste vorbei, ihn über Alexandria u. Jaffa zunächst nach dem hl. Lande sowie nach dem südlichen Syrien (Beirut, Libanon, Damaskus), später aber auch ins Innere Aegyptens (bis zu den Nil-Katarakten) brachte, also einen beträchtlichen Theil der Länder und Stätten der hl. Schrift ihm in unmittelbarer Anschauung vorführte. Die 1. Hälfte des Bandes (der neben jenem früheren auf Italien und Griechenland bezüglichen ein selbständiges Ganzes bildet) schildert des Reisenden Weg zunächst bis zu seinem Gelangen nach Damaskus; die zweite ist Aegypten gewidmet. Dieselbe wohlthuende Frische und Anziehungskraft der Schilderungen, beides der auf die geschauten Naturwunder bezüglichen wie der das historisch u. archäologisch Denkwürdige behandelnden, welche wir an Bd. I zu rühmen hatten, eignet auch dieser Fortführung des Itinerars. Dieselbe orientirt, obschon des Verfs. Reisen vor längerer Zeit stattgefunden hatten, doch über den allerneuesten Stand der Dinge in den besuchten Ländern; denn der im Frühjahr 1884 selbst in Palästina und Syrien gewesene, also den Spuren seines Vaters großentheils gefolgte Herausgeber hat, wo inzwischen Veränderungen eingetreten, dieselben mittelst zusätzlicher Angaben bemerklich gemacht (vgl. u. a. seine Bemerkungen zu Jerusalem: S. 81 und 140; zu Bethlehem: S. 106—112; zur Jordanfurt: S. 124; zu Beirut: S. 159—161). Das Ganze bietet eine in mehrfacher Hinsicht genuß- und lehrreiche Lektüre.

Zum lutherischen Gotteskasten

sind ferner eingegangen: von P. Bauer-Symbow 10 M., Sup. Schliep-Wollin 3 M., P. Bindsell-Wollin 1 M., P. Cuno-Stepenitz 3 M., P. Hintze-Martentin 3 M., P. Sachse-Alt-Sarnow 3 M., P. Brunner-Lebbin 3 M., P. Wetzel-Tonnin 3. M.

Praedikow b. Prötzel i. Juni 1886. **Behrends,** Pastor.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 17. Juli.** **№ 29.**

Inhalt. Die Laienpredigt und etliche pia desideria. II. Von P. Grützmacher. — Fama Heermanniana revirescens. — Die neueste Monographie über das h. Abendmahl. — Praktisches und Erbauliches. — Vermischtes. — Kirchliche Umschau. — Literatur (T. v. Rothschütz, Alpenveilchen).

Die Laienpredigt und etliche pia desideria.

(Schluß).

Am Verhalten der Colporteure ist gewöhnlich gar manches auszusetzen. Einmal leiden sie mehr oder weniger an dem schnellen Aburteilen über den kirchlichen und sittlichen Zustand einer Gemeinde. Sie kommen in eine Gemeinde; vielleicht werden sie nicht sonderlich freundlich vom Geistlichen empfangen; ihre Schriften finden nicht die erwartete Abnahme; sie stoßen auch wohl auf Spott; man erzählt ihnen dies und das vom Geistlichen — was wird nicht über die geredet! — Sofort ist ihr Urteil fertig! Wenn sie vielleicht auch nicht sprechen über den toten Zustand der Gemeinde, über die Lauheit des Hirten ꝛc., so seufzen sie doch. Auch ihre Seufzer werden verstanden und zwar von denen, die immer noch etwas Apartes im Christenthum haben möchten. Oder sie kommen in Gemeinden, wo der Geistliche sie freundlich empfängt; er herbergt sie, er bereitet ihnen eine gastliche Stätte — seine Verhältnisse gestatten ihm das — sie finden für die Schriften Abnahme; ihr Urteil ist fertig und aus ihren Berichten kann man Lob und Tadel herauslesen, das doch oft unmotivirt sein dürfte und zum mindesten — voreilig. Mit diesem Fehler, dem schnellen Aburtheilen, verbindet sich leider nur zu oft ein starker geistlicher Hochmut. Durch das Seufzen über die Sünden Anderer kann Satan leicht die Seelen in seine Bande, in die Bande des Hochmuths schlagen. „Was murren die Leute, ein jeglicher murre wider seine Sünde!“ gilt doch auch hier. Wenn nun Gott solchen Menschen eine Gewandtheit des Redens gegeben, wenn sie durch das Methodistische ihrer Vorträge die Zuhörer fesseln, wenn sie verstehen, ihre Empfindungen, ihre Seufzer in heißen Gebeten auszudrücken, dann liegt die Gefahr in Hochmut zu geraten um so näher. Sie lassen es sich nicht ungern sagen, daß sie besser predigen als der Pfarrer. Und die Gemeinde? Ob nicht gar manchem in der Gemeinde der Gedanke kommt, daß doch am Ende ein Studium nicht nötig sei, daß der Geist Gottes jedem giebt auszusprechen, was noth ist! Diese Agenten sprechen ein, zwei auch drei Mal in der Gemeinde; ihre Predigten sind von ihnen oft gehalten, sie zeichnen sich durch frappante Dispositionen aus, die oft packend sind. Sie sind gewürzt mit Erzählungen, in welchen Glaube und Unglaube wie Licht und Schatten sich grell abheben. Hört man diese Prediger öfter, so kann man freilich leicht erfahren, daß sie ihr Pulver rasch verschießen.

Ein Laie, der als Agent vieler Vereine in einer Gemeinde wirkte, versammelte sonntäglich Nachmittags um sich eine große Zahl von Zuhörern und sprach wirklich in so eindringlicher Weise, daß man überrascht sein konnte, wenn man beherzigte, wie derselbe durchaus geringe Bildung besaß und manchmal in seinen Vorträgen in Conflikt mit dem Dativ und Akkusativ kam. Er hielt sich auch sehr zur Kirche, sprach nur davon, daß er für die Kirche arbeite und ermahnte andre zum fleißigen Besuch des Gotteshauses. Der Geistliche besuchte auch ab und zu, wenn es die Zeit ihm erlaubte, diese zahlreich besuchten Versammlungen; er hielt es für seine Pflicht, auch dort einmal zu sprechen, um jeder Regung zur Sektirerei vorzubeugen. Merkwürdig war es, daß dieser Mann doch viel mit Baptisten und Irvingianern verkehrte; und bald zeigte sich, daß er schließlich auch nur faselte, daß seine Vorträge oft so geistlos waren, daß sie kaum zum Ertragen waren. Und das Ende — der Geistliche mußte die bittere Erfahrung machen, daß der Mann, dem er so

viel Vertrauen geschenkt, dem er unvorsichtiger Weise Blicke in sein Herz gestattet, daß dieser Mann ein hochmüthiger Patron war, der voll geistlichen Dünkels sich weit über den Pfarrer erhaben dünkte. Als der Mann, der auch dichtete, eine Anzahl Lieder drucken ließ, wie er meinte: „zur Ehre des Herrn" — die Eitelkeit kostete ein schönes Stück Geld — und er den Pfarrer bat, diese Lieder zu empfehlen und der Pfarrer einfach erklärte, daß diese Lieder nicht empfohlen werden könnten, weil sie ohne jeden poetischen Werth und auch ohne wahren christlichen Inhalt seien, da zeigte sich der natürliche Mensch in dem Manne in solcher Rohheit, die unbeschreiblich war. „Fauler Knecht, Heuchler im Priestergewande," das waren die gelindesten Ausdrücke, mit denen er in allerlei Briefen den Pfarrer betitelte.

Nein, was man auch sagen mag — nur nicht die Laienpredigt gar von Seiten der Kirche ausgebildet und empfohlen! Man kennt die Gründe, welche einzelne dafür haben; es mag ja manches dafür sprechen. Der liebe theure Prof. Christlieb und andere, die es sehr ernst mit der Kirche meinen, mögen die Laienpredigt als etwas Nothwendiges, von der Zeit gebieterisch Gefordertes ansehen; England und Nordamerika mögen uns reizen nach Erweckungen, wie sie dort oft zuweilen fast wunderbar geschehen — wir bleiben dabei: „videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat"! Möchten die Leiter der evang. Kirche ein wachsames Auge haben, damit nicht die Laienpredigt das geistliche Amt beeinträchtige und die Kirche schädige. Möchten doch die Consistorien die Agenten der christl Vereine den Pfarrern namhaft machen und dann dem Gemeinde-Kirchenrath es überlassen, ob er ihnen die Kirche zur Ansprache öffnen will. Jetzt schreibt irgend ein Agent, man möge ihm die Kirche zum Vortrage überlassen, er führt die Namen der Geistlichen rühmend an, die dies bereitwilligst gethan — man kennt ihn weiter nicht, nur das Schreiben oder sonst ein Jahresbericht, auch eine Sammelliste legitimiren ihn: das sollte nicht sein. Bereist ein Agent eine Provinz, so hat er sich doch wohl dem General-Superintendenten vorzustellen und von diesem ein Zeugniß zu empfangen, daß die Geistlichen ihn in seiner Arbeit unterstützen. Falls nun ein Geistlicher einem Agenten die Kirche nicht öffnet, während andre das thun — dann, nun dann? Das Urtheil über ihn ist schnell gefaßt und oft auch ausgesprochen und zwar ganz unbegründet. —

Es kommt alles auf die Befestigung des kirchlichen Amtes in unsern Tagen an, sonst wird die Kirche dem

Unglauben nicht widerstehen und den Sekten nicht wehren können; ja sie selbst wird sich in fromme Vereine auflösen. Rom wird davon den Schaden nicht haben. Es geht einmal ein Zug durch unsere ev. Kirche, Rom zu beneiden ob seines äußern Glanzes und seiner Macht, auch ob des Ansehens, das es bei den Hohen und Gewaltigen der Erde hat. War es so ganz unrichtig, was ein kath. Geistlicher beim Beginn des Kulturkampfes aussprach: „Ihr Evangelischen werdet die Kosten des Kampfes zahlen, wir können nur gewinnen"—? Gönnen wir Rom den Sieg; seine Siege sind nicht im Sinne dessen, der da sagte: „So Jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener, und wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht" (Mtth. 26—27), auch nicht im Sinne des ersten Papstes, wie ihn die Katholiken in Petrus erträumen: „nicht als die übers Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde." Aber auch eine andere Strömung geht durch unsere Kirche; sie sucht dem Wirken des göttl. Wortes und dem Wachsthum des Reiches Gottes durch menschliche Mittel nachzuhelfen, bes. durch Laienpredigt und allerlei äußerlich Thun. Der Herr aber spricht: „Das Reich Gottes hat sich also, als wenn ein Mensch Samen aufs Land wirft und schläft und stehet auf Nacht und Tag; und der Same gehet auf u. wächset, daß ers nicht weiß; denn die Erde bringet von ihr selbst zum ersten das Gras, darnach die Aehren, darnach den vollen Weizen in den Aehren. Wenn sie aber die Frucht gebracht hat, so schicket er bald die Sichel hin, denn die Ernte ist da" (Mrc. 4, 26—29). Man könnte sagen, daß gerade in diesem Gleichniß ausgesprochen sei, wie Jeder den Samen ausstreuen könne. Gewiß Jeder in seinem Kreise. Wer will dem Hausvater wehren, der Priester seines Hauses zu sein — er muß es als Christ sein, und sein Haus seine Gemeinde. Aber öffentlich lehre in der Gemeinde doch nur der von der Kirche bestellte Hirt! Auf seinem Ackerfelde säet nur der Besitzer, Niemand anders; und das Reich Gottes ist ein Reich der Ordnung. „Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens, wie in allen Gemeinden der Heiligen" (1. Cor. 14, 33).

Und nun die pia desideria! Warum kann denn der ev. Geistliche nicht alle Tage Andacht im Gotteshause halten, wie der kath. Priester seine Messe hält. Zeit hat er doch dazu, alle Morgen ½ Stunde eine Andacht zu halten, und dem Bedürfniß nach Gottes Wort ist genügt. Er kann Gottes Wort spenden denen, die da kommen; er kann beten für die, welche nicht kommen. Wozu noch die Laienpredigt? Die Kirche muß zu den Leuten kommen,

wenn die Leute nicht zur Kirche kommen, so sagt man. Ganz recht — auch dazu wird der Geistliche Zeit haben, den Einzelnen nachzugehen; aber die Kirche geht den Seelen nach, wenn täglich die Glocken, wenn sonntäglich sie erklingen: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken." Wer Ohren hat, der höre; wer nicht hören will, der soll auch nicht hören. — Der Prediger hat als der Wirth der Herberge die zwei Groschen empfangen, um den Kranken zu pflegen. Er hat außer dem Wort Gottes auch das andere Gnadenmittel, die Sakramente zu verwalten. Ist Laienpredigt gestattet, warum sollen schließlich nicht auch Laien die Sakramente verwalten? Nein, der Artikel 14 der Augustana soll nicht angetastet werden: „Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakramente reichen soll ohne ordentlichen Beruf." Es ist schon ein kaum zu billigender Nothstand, daß unordinirte Hülfsgeistliche die Taufe vollziehen. Es sollte das nicht sein. Die Taufhandlung muß feierlicher sein als sie ist. Das Abendmahl wird am Altare gehalten, und wenn, wie es in einzelnen Kirchen geschieht, die Altarlichte während der Predigt gelöscht werden, beim Abendmahl brennen sie gewiß. Warum nicht bei der Taufe, die doch auch ein Sakrament ist; warum wird die Taufe oft in der Sakristei vollzogen, in einer Sakristei, die manchmal wenig Feierliches darbietet. Wenn ein Berliner Geistlicher erzählt, daß oft 60 Kinder auf einmal getauft werden, daß dann ein Geschrei der Kinder, ein Gelächter der Pathen stattfinde, und ein Durcheinandergerede und Geschrei sei, so versteht sich, daß jede Weihe fehlt und schließlich das Sakrament zum Gespötte werden muß. Das Taufformular in der Agende ist mager und dürftig — warum sind nicht mehrere vorhanden! Warum nicht eins bei der Taufe unehelicher Kinder? Hier müssen bald Verordnungen der Kirche gegeben werden, um dies Sakrament auch in seiner äußern Würde zu heben. Aber Anordnungen der Kirche müßten es sein, nicht ins Belieben der Geistlichen gestellte Aenderungen.

Das Sakrament des Altars sollte jeden Sonntag gefeiert werden; die Vorbereitung dazu geschehe am Sonnabend. Die Meldung zur Beichte sei obligatorisch. Sage man doch nicht, daß das für die unmöglich sei, welche am Sonnabend zu arbeiten und ihren Berufsgeschäften nachzugehen haben. Wer zum Abendmahle gehen will, kann

doch wahrlich einige Stunden erübrigen, um sich vorzubereiten. Der Gewinn, den er aus solcher Vorbereitung zieht, dürfte doch nicht nur ein geistiger, sondern dadurch auch ein irdischer sein. Treue Arbeit, gewissenhafter Fleiß, der Vorsatz der Besserung, den man empfängt durch ernste Vorbereitung, dürfte auch den materiellen Schaden, wenn er je stattfinden sollte, reichlich aufheben.

Wenn nun einmal der Staat die ev. Kirche ganz entläßt, wenn die Bande gelöst werden, welche seit den Tagen der Reformation Staat und Kirche verknüpften, wer ist dann der Leiter der Kirche? woher dann ihr Regiment? Wenn es keine königlichen Consistorien mehr giebt und nicht mehr Juristen als königliche Präsidenten an der Spitze stehen — was dann? Wohl wissen wir: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende;" wohl singen wir: „Er das Haupt und wir die Glieder;" aber man sollte nicht Artikel 28 der Augustana vergessen: „Derselben ist das bischöfliche Amt, nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünden vergeben, Lehre ertheilen, und die Lehre so dem Evangelio entgegen verwerfen und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und diesfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi: Wer euch höret, der höret mich."

Wenn man sich nicht hierauf besinnt und meint, daß der Herr Omnes die Kirche regieren wird, dann könnte man sich täuschen und fürchten, die Kirche werde in zahllose Sekten zerfallen. Viele freilich erschrecken vor diesem Gedanken nicht. „Wenn nur Seelen dem Herrn gewonnen werden," so sagen sie, „alles andere ist Nebensache". Sie führen das Wort an: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden; man wird auch nicht sagen: Siehe hier oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch!" Wir aber beten, daß Gott den 5. Art. der Augustana uns ev. Christen recht zum Bewußtsein bringe: „Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakramente gegeben, dadurch er, als durch Mittel den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben."

Fama Heermanniana revirescens.

Johann Heermann's von Köben Praecepta moralia et sententiae oder Zuchtbüchlein, und Exercitium pietatis, Uebung in der Gottseligkeit. Aus Anlaß der 300jähr. Gedächtnißfeier seiner Geburt am 11. Oktober 1885 neu herausgegeben. Nebst

einem Lebensabriß desselben von Wilhelm August Bernhard. — Breslau, Max Woywod (223 S., Pr. 1 M. 50; eleg. geb. 2 Mark).

Ein vor 30 Jahren durch Phil. Wackernagel als Herausgeber von Joh. Heermanns geistl. Liedern (Stuttgart 1856) zum Ausdruck gebrachtes Desiderium, wonach eine Neuausgabe des Heermannschen Zuchtbüchleins und des Exercit. pietatis „an der Zeit" sein würde, wurde zuerst in der Ev. KZ. (Jahrg. 1885, S. 870) anläßlich der Säkularfeier der Geburt Heermanns wieder in Erinnerung gebracht. Daß seitens des Herausgebers hierauf reagirt worden ist, wird sich gewiß den Dank weiterer Kreise verdienen, zumal die den beiden neu edirten Büchlein vorausgesandte biographische Skizze (S. 8—36) durchaus ansprechend gehalten ist und in geschickter Weise auf die Lektüre der beiden poetischen Büchlein vorbereitet. Was diese selbst betrifft, so verhalten sie sich ihrem Inhalte nach wie Gesetz zum Evangelium, oder wie das 1. Katechismushauptstück zu den vier letzten; weshalb die Voranstellung des Zuchtbüchleins vor das Exerc. pietatis unzweifelhaft mit Recht erfolgt ist, mag immerhin letzteres um 14 Jahre älter sein (erschienen schon 1630) als ersteres (erschienen 1644). Das beiden Büchlein eigne Abwechseln lateinischer und deutscher Verse ist vom Herausgeber mit Recht beibehalten worden. Eine Wiedergabe lediglich der deutschen Verslein wäre hinsichtlich beider Sammlungen, der ersten wie der zweiten, einer willkürlichen Verstümmlung gleichgekommen. „Gerade die Meisterschaft, womit der alte Poëta laureatus Caesareus auch die lat. Metrik handhabt, erscheint wohlgeeignet, bei der Wiederauffrischung seines Ehrengedächtnisses beizutragen. Wollen unsre Sekundaner, Primaner und Studiosen der klass. Philologia lernen, wie man eine Fülle von Gedanken in wenigen lateinischen Worten und in edelster und schönster Form auszudrücken habe, oder wollen sie nach guter alter Sitte sich einen lateinischen Wahlspruch für's Leben wählen, so wird ihnen für beides Heermanns „Zuchtbüchlein" Lehrmeister und Fundgrube sein. Beim Exerc. pietatis schien uns hiebei auch dies beachtenswerth, daß die Vergleichung der deutschen mit den lateinischen Versen, welche beide die medulla aus den Sonn- und Festtagsevangelien darbieten, nicht selten überraschende exegetische, für die Predigtvorbereitung wie für die häusliche Erbauung gleich fruchtbringende Lichtblicke gewährt. Echte Poeten — und ein solcher war Joh. Heermann — haben immer ein gut Stück von einem Propheten." — Wir stimmen dieser Würdigung der beiden hier vereinigten Produkte der unermüdlichen poetischen Schaffenskraft des ehrwürdigen Köbener Sängers durchaus zu und empfehlen demgemäß das schmuck und nett ausgestattete Bändchen angelegentlich der Aufmerksamkeit weiterer Kreise. Der Reinertrag desselben ist zum Theil für die in Köben zu erbauende Johann-Heermannkirche bestimmt.

Die neueste Monographie über die Abendmahlslehre.

Vier Abhandlungen über das Wort des Herrn: „Das ist mein Leib." Von W. Philipps, Pastor emer. zu Detmold. Gütersloh, C. Bertelsmann (VIII, 479 S.), Pr. 8 M.

Die unter obigem Titel im vor. Jahre erschienene Monographie verdient als Werk von hoher wissenschaftlicher Bedeutung bezeichnet zu werden. Mit staunenswerther Belesenheit auf dem Gebiet der Patristik verbindet der Verf. eine logische Klarheit bei der wissenschaftlichen Untersuchung, welche den Leser unwillkürlich gefangen nimmt. Freilich ist, wenn wir den Gesammteindruck wiedergeben dürfen, die Ausbeute für das gläubige Gemüth, welches dem in den Testamentsworten des HErrn angedeuteten *μυστηριον* mit „Lachen und mit Zittern" auch da zu nahen begehrt, wo ihm wissenschaftliche Untersuchung über das Sakrament des HErrn geboten wird, überaus gering. Und hier scheint uns die Schwäche des ganzen Werkes zu liegen. Luthers Warnung vor der Logica bei Untersuchung dieses Geheimnisses ist dem Verf. wenig zu Herzen gegangen. Im Gegentheil: Er operirt mit der nackten Logik als wesentlichstem hermeneutischem Princip. Er läßt sowohl seine Exegese als seine Verwendung der Dogmengeschichte mitbeherrscht werden von der starren Nothwendigkeit seiner Schlußfolgerungen, welche oft mit der Formulirung mathematischer Gleichungen auftritt.

Es ergeben sich auf diesem Wege Resultate, die in Erstaunen setzen und woran der Subjektivismus, an welchem das ganze Werk krankt, aufs Klarste hervortritt. Die erste Abhandlung will die Identität des geheiligten Brotes des Abendmahls und des Leibes Christi erweisen. Der Verf. operirt mit dem Wort Christi: „Das ist mein Leib," indem er die Gleichstellung von Subjekt u. Prädikat logisch zu begreifen sucht. Natürlich ist dieselbe nicht zu verstehen im Sinne von a = a (Satz der Identität), sondern es handelt sich um ein Drittes (c) in welchem a (Brot) und b (Leib Christi) *τινι τροπῳ* (quendam ad modum) gleich sind. Dies dritte wird als neue Größe rs (res sacrata) eingeführt. Indem nun der Verf. diesen

Begriff res sacrata sofort mit sacramentum identificirt, gewinnt er 1. einen ganz anderen Begriff als den hergebrachten, nämlich Sakrament = gottgeweihte Sache, 2. ergeben sich ihm 2 Sakramente, nämlich Brot = sacramentum und Leib Christi = sacramentum, welche Beide darin, daß sie res sacratae sind, ihre Gattungsgleiche haben und *τουτῳ τῳ τροπῳ* einander durch die Copula *ἐστι* gleichgestellt werden können: *τουτ εστι το σωμα μου.*

Von dieser auf dem Wege des logischen Spekulirens erreichten Position aus polemisirt Verf. nun gegen Luther, welcher die identitas und die unio sacramentalis nicht von einander unterschieden habe. Aber gerade in der Abwehr der Logica und in dem Festhalten der *ἑνοιης* von *ἀρτος* und *σωμα* per *ἑνωσιν* sacramentalem liegt Luthers Stärke. So kann Luther den Begriff sacramentum im Sinne des alten Satzes: accedit verbum ad elementum et fit sacramentum festhalten und dem *μυστηριον* im Sakrament sein heiliges Recht lassen. Es muthet uns an wie frisches Quellwasser, wenn Luther, wie der Verf. citirt, gegen die Sophisten und gegen Wiclif kühn hervorhebt: „Leib und Blut ist da, es gehe dem Weine, wie es will."

Wir dürfen, um den Gang des Werkes anzudeuten, nur die Ueberschriften der folgenden Abhandlungen geben. 2. Abhandlung: Die sakramentliche Einheit des geheiligten Brotes des Abendmahls und des Leibes Christi: der Leib der Einheit. 3. Abhandlung: Die Christo-Angehörigkeit des geheiligten Brotes des Abendmahls, der Leib des Eigenthums (*σωμα περιποιησεως*) und die sakramentliche Peripöese. 4. Abhandlung: Die sakramentliche Potentialität des geheiligten Brotes des Abendmahles oder der Leib der Möglichkeit.

Die bei diesen Untersuchungen gefundenen Resultate lassen sich dahin zusammenfassen. Abhandlung 2 lehrt uns eine Einheit beider Körper, welche die Zweifel nicht ausschließt. Diese Einheit will in einem concreten Verhältniß der Zusammenfügung erkannt sein; Brot ist der Leib Christi, aber nicht der in sich selbst gleiche, sondern der mit Ihm eine und geeinte Leib, und unter diesem Tropus der eine Leib Christi, der Leib der Einheit. — Die 3. Abhandlung entwickelt eine Eigenheit oder Christo-Angehörigkeit der beiden Körper, welche eine Verschiedenheit der Angehörigkeit inbezug auf Intensivität und Nähe nicht ausschließt. Das geheiligte Brot ist der Leib Christi, aber nicht der eigene, sondern der dem eigenen eigne und unter diesem Tropus der eigene Leib Christi (corpus circumdationis, *περιποιησεως* et proprietatis). — Die 4. Abhandlung endlich bringt den Nachweis, daß in der res sacrata Brot und Wein *δυναμει* (potentia) das geheiligte Fleisch und Blut ist, aus welchem Christi Körper, der Körper seiner Gläubigen und seiner Kirche entsteht.

Es wird aus dieser gedrängten Inhaltsübersicht einerseits hervorgehen, daß Verf. im eminenten Sinne speculativ angelegter Kopf ist, andrerseits, daß seine Speculation bei dem Geheimniß des Sakraments übel angebracht war. Wie wird zuletzt der Begriff *σωμα Χριστου* in die Weite und Breite verflüchtigt! Er zählt selbst nach den Buchstaben a, b, c, d, e 5 verschiedene Auffassungen desselben heraus (der Selbstleib Christi, der Christenleib, der Gemeindeleib, der Brot- und Trankleib, wozu sich als letzte „Umthat" [*περιποιησις*] die Allheit der Dinge als corpus Christi mysticum gesellt. Und was das wunderbarste ist: das einzig zutreffende Verfahren *σωμα Χριστου* als Christi „verklärten Leib" zu fassen, wird kaum erwähnt; 3 Zeilen genügen, diese Auffassung abzuweisen.

Wir sehen, daß es dem Verfasser durchaus gleichgültig war, ob er mit seiner Auffassung dem Bekenntniß irgend einer Kirche sich annäherte oder nicht. Er ist eben Subjektivist und spekulirt auf eigne Hand. Wir könnten ihm die Freude gönnen, wenn nur nicht das Geheimniß allzu groß und der Schade zu tief wäre, den diese Art der Behandlung den Mysterien Gottes zufügt.

Teschendorf. M. Gensichen, P.

Praktisches und Erbauliches.

Dr. Richard Rothe's Entwürfe zu den Abendandachten über die Pastoralbriefe und andere Pastoraltexte. I. Band: Entwürfe zu den Abendandachten über die Briefe Pauli an den Thimotheus und Titus. Nebst einem Anhang: Luthers Gedächtnißtage. — Aus Rich. Rothe's handschriftl. Nachlaß herausgeg. von Carl Palmié, Pastor emer. — Zweite verbess. Auflage. Bremen, M. Heinsius (XVIII., 387 S.) Pr. 5 M.

Ein nützliches Buch, als Fundgrube werthvoller homiletisch-katechetischer pastoraltheologischer Winke ungemein reichhaltig und vielseitig anregend (es werden darin nicht weniger als 126 Predigtentwürfe geboten), und doch keines der gewöhnlichen homiletischen Ideenmagazine. Daß das Werk weit über den engeren Kreis der specifischen Jünger Rothe's hinaus Anerkennung und Werthschätzung gefunden, beweist das Nothwendigwerden dieser zweiten Aufl., kaum zehn Jahre nach der ersten, 1876 erschienen. Band II., enthaltend die Entwürfe zu Abendandachten über die Johanneischen Briefe, die Geschichte Jesu, die Bergpredigt ꝛc. soll noch vor Ende d. J. in 2. Aufl. nachfolgen.

Blicke ins Jenseits, oder: Die christl. Lehre vom Zustand nach dem Tode, dargestellt von Hermann Werner, Pastor in Langenberg. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Berlin, Ev. Buch- und Traktat-Gesellschaft. VIII., 212 S. (1 M. 80; eleg. geb. 2 M. 50).

Die Werner'sche populäre Eschatologie bedarf es nicht mehr, daß man sie besonders empfehle. Sie reiht sich dem Gediegensten, was auf diesem Felde der biblisch-apologetischen Lehre von dem letzten Dinge in letzter Zeit erschienen, würdig zur Seite. Auch diesesmal hat der Verf. hie und da bessernde Hand angelegt und so eine abermalige Vermehrung des Büchleins nach Umfang und Inhalt bewirkt.

Vermischtes.

1. **Die Swedenborgianer Nordamerikas** lassen neuestens in ihrer Mitte eine Spaltung zwischen hochkirchlichen oder ritualistisch gerichteten und zwischen antiritualistischen oder niederkirchlichen Anhängern hervortreten. Die hochkirchliche Bewegung entstand 1883 und nennt sich die „Allgemeine Kirche von Pennsylvanien". Sie zeichnet sich aus durch ihren „ecclesiastischen" Geist und durch die farbigen Gewänder, welche ihre Priester tragen. Der „Bote" schreibt von dem herrlichen Farbenspiel, das in den Gewändern, die bei der Ordination der Herren Czerny und Schreck eine Rolle spielten, augenfällig hervortrat. Es waren nicht weniger als sechs verschiedenfarbige Kleidungsstücke. Jeder Rang des Priesterthums wird durch eine andere Farbe und durch anderes Material ausgezeichnet. Bischof, Pastor und „Minister" sind dadurch streng von einander getrennt. [Herold u. Zeitschr.].

2. **Das evangelische Bisthum Jerusalem.** Die seit fünf Jahren offene Frage wegen Besetzung des von England und Preußen abwechselnd zu besetzenden evangelischen Bischofsstuhls zu Jerusalem ist dem Vernehmen nach jetzt entschieden. Wie verlautet, ist eine Trennung beschlossen worden, und seitens der preuß. Krone wird ein eigenes Bisthum in der Hauptstadt Palästinas errichtet werden. Danach hat das Abkommen, welches König Friedrich Wilhelm IV. mit der engl. Hochkirche traf, ziemlich 45 Jahre in Kraft gestanden; denn die Dotationsurkunde, durch welche dieser König für den Bischof die Summe von 15000 Pfd. Sterl. aussetzte, datirt vom 7. September 1841. Die daraus erwachsenden Zinsen von 600 Pfd. Sterl. (4000 Thlr.) sollten als die Hälfte des bischöflichen Einkommens in halbjährigen Vorausbezahlungen an die Trustees, die Erzbischöfe von Canterburi u. York und den Bischof von London, gezahlt werden. Drei Bischöfe haben im ganzen den Bischofsstuhl zu Jerusalem eingenommen; sie wurden sämmtlich vom Erzbischof von Canterbury geweiht, ohne Unterschied, ob sie von englischer Seite oder von Preußen berufen waren. Der erste Bischof, den die engl. Kirche ernannte, war Michael Salomo Alexander, Prof. am Kings-College der Londoner Universität, zu Schönlanke im Großherzogthum Posen 1799 als Jude geboren. Er wurde am 7. November 1841 geweiht und hielt am 21. Januar 1842 seinen Einzug in Jerusalem, starb aber schon am 23. November 1845. Sein Nachfolger wurde der von der preußischen Krone berufene Samuel Gobat, zu Kremine im Kanton Bern geboren. Nachdem er im Juli 1846 die anglikanische Bischofs-Weihe erhalten, hielt er am 30. December desselben Jahres seinen Einzug in die heilige Stadt. Er waltete seines Amtes bis zum 11. Mai 1879, an welchem Tage er mit dem Tode abging nach einer sehr segensreichen Thätigkeit. Bereits am 25. Juli 1879 erhielt der Engländer Josef Barclay die Weihe und trat im Januar 1880 die Reise nach Palästina an, aber schon am 23. Oktober 1881 setzte der Tod seinem Wirken ein Ende. Seitdem blieb das Bisthum unbesetzt, da man sich preußischerseits den drückenden Bestimmungen des Vertrages, durch welchen der engl. Hochkirche thatsächlich das Veto auch über die von Preußen ernannten Bischöfe eingeräumt war, nicht mehr unterwerfen wollte. In England konnte man sich offenbar zu keiner Nachgiebigkeit verstehen, und so ist die Trennung erfolgt, welche wohl als die beste Lösung gelten kann und deutscherseits nur mit Befriedigung aufzunehmen ist. Wie es heißt, wäre als erster Bischof des deutsch-ev. Bistums ein in Süddeutschland lebender Missionar, Hefter ausersehen, der schon früher in Palästina thätig gewesen und mit den dortigen Verhältnissen vertraut ist.

(Kreuz-Ztg.)

3. **Zur Gründung einer Trinker-Heilanstalt für Ost- und Westpreußen** hat das „Centralblatt der ev.-christl. Enthaltsamkeitsvereine in Deutschland ꝛc." (herausg. von Dr. Rindfleisch) kürzlich einen Aufruf veröffentlicht. Unterzeichnet ist derselbe vom Centralverband der genannten deutschen Enthaltsamkeitsvereine. Er bezweckt Errichtung einer Heilanstalt der genannten Art zunächst für die Provinzen Ost- und Westpreußen, jedoch ohne Ausschluß der übrigen preuß. Provinzen, erbitttet wennmöglich die Schenkung eines Grundstücks für den betr. Bau (wie solche Schenkung in Schlesien und in Berlin erfolgt sei), bezeichnet 18000 Mark als die Summe, welche zur Ausführung des Unternehmens erforderlich sein werde, und bittet Beiträge dazu an den mitunterz. Pfarrer Dr. Rindfleisch zu Trutenau bei Danzig gelangen zu lassen.

4. **Die Stettiner Festwoche.** Die diesjährige Konferenz der positiven Unionsfreunde in der Provinz Pommern ist in die Stettiner Festwoche, und zwar auf Mittwoch den 6. October nachmittags 3—7 Uhr verlegt worden. Außer geschäftlichen Mittheilungen und Berathungen stehen folgende Themata auf der Tagesordnung: „Die Apokatastasis und die Seelenvernichtung", Referent P. Splittgerber-Mützenow, und: „Die Mitarbeit der Gruppe der positiven Union an den synodalen Aufgaben der Gegenwart, auch an denjenigen, welche aus dem Friedensschluß zwischen Staat nnd Kurie erwachsen". Referent Sup. a. D. Hildebrandt-Babbin.

Kirchliche Umschau.

So ist denn der Antrag Hammerstein: „Die Königl. Staatsregierung wolle das Geeignete wahrnehmen, daß bei der Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die römische Kirche auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maaß von Freiheit und Selbstständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewährt werden," bis zum Herbste vertagt worden! Daß die Staatsregierung, während sie die Kampfesstellung gegen Rom mit einem noch nicht dagewesenen Vertrauen zu Rom vertauschte, das Vertrauen, das sie zu der evangelischen Kirche wahrlich haben kann, durch keinen in die Augen springenden Act bethätigte, bleibt bezeichnend. Pari passu wenigstens Etwas, das war etwas Großes. Der Moment schon wäre ein werthvolles Geschenk an uns gewesen. Er hätte auch voraussichtlich schneller gezeitigt, was man in ihn zu unseren Gunsten hineingelegt hätte, als es sonst zu geschehen pflegt. Und manchmal ist es gut, daß der langsame Schritt des Werdens lebhafter wird. Daß die Sache nicht übereilt wird, das Gute wird es wenigstens haben, daß der Antrag Hammerstein nun hinterdrein zur Erwägung stellen muß, was die Parität jetzt gerade für die evangelische Kirche zu besagen hat. Daß er in dieser Session garnicht zur Verhandlung gekommen ist*), dafür hat man in den politischen Parteien hüben und drüben die Verantwortung.

Man wirft dem Antrag vor, er sei zu unbestimmt. Und doch weiß Jeder ziemlich bis ins Detail hinein, was er bezweckt, daß er im Wesentlichen bezweckt, was die letzte General-Synode verlangt hat. Auch läßt die Bestimmtheit, mit der die Parteien und kirchlichen Lebenskreise zu ihm Stellung genommen haben, durchweg nichts zu wünschen übrig. „Aus welchen Gründen, in welchem Maße und unter welchen Reserven" es ihm beitreten kann, darüber hüllt sich das Centrum noch in Schweigen. — Gegen ihn ist der Fortschritt, der überhaupt keine evangelische Kirche will. Für Rom ist er, wenn er es brauchen kann. Evangelium kann er niemals brauchen. — Gegen den Antrag sind ferner die Nationalliberalen. Sie verstehen es, von evangelischer Kirche zu declamiren, aber orthodox darf sie nicht sein, und der orthodoxen Beschränktheit gebührt um der Freiheit willen keine Freiheit. An und für sich ist der Nationalliberalismus für presbyterial-synodale Organisation, aber der Durchschnittsstandpunkt des gebildeten Bürgerthums muß, wie das Maaß aller Dinge, so auch das Maaß dieses Dinges sein. Steht eine presbyterial-synodal verfaßte Gemeinde über diesem Standpunkt oder wächst sie darüber hinaus, dann spielt man mit Emphase auch das Kirchenregiment gegen sie aus, dem man schon öfter die Mittel zur Existenz zu verweigern geneigt war. — Die freiconservative Partei ist die eigentliche Mittelpartei. Als solche ist sie, sofern sie ihren parlamentarischen Führern folgt, — gegen. Nur was über die parlamentarischen Führer hinausragt, macht eine Ausnahme.

Die Conservativen gruppiren sich um die Standpunkte der Herren v. Rauchhaupt und v. Hammerstein. Herr v. Rauchhaupt, vorwiegend conservativer Parlamentarier, legt den Ton vorwiegend auf das kirchliche Gesetzgebungsrecht. Mit dem weiter nach rechts stehenden Collegen geht er soweit zusammen, als freie Bahn sein soll für die innerkirchliche Gesetzgebung. In hervorragender Weise hat er mitgewirkt, daß die von der General-Synode beschlossene Aenderung des § 14 der K.-G. u. S.-O. als innerkirchlicher Art der bestätigenden Beschlußfassung des Landtags entrückt geblieben ist. Der innerkirchlichen, von der staatlichen völlig unabhängigen Gesetzgebung vindicirt er alle kirchlichen Gesetzgebungsakte, welche an der Zusammensetzung der kirchlichen Vertretungskörper oder der Kirchenbehörden, sowie an dem landesgesetzlich auf 4 % festgelegten kirchlichen Besteuerungszuschlag nichts ändern. Jene Zusammensetzung und diese Steuerkraft sind ihm die Fixa, durch welche die Kirche für den Staat eine bestimmte Größe ist. So hat der Staat die Kirche das letzte Mal anerkannt. Soll sich hier etwas verschieben, so ist das Votum des Contrahenten Staat unentbehrlich. Die minimale Bedeutung dieser Aeußerlichkeiten für den Staat springt in die Augen. Kann der Staat dieser evangelischen Kirche gegenüber, wenn sich in ihr tiefgehende innerkirchliche Wandlungen vollziehen, ruhig mit übereinandergeschlagenen Armen zusehen, warum nicht wenn etwa die Zusammensetzung des Gemeindekirchenraths durch verlängerte oder verkürzte Amtsdauer eines Patronatsvertreters alterirt wird? Und was soll das Mißtrauen in Geldsachen, das die Kirche als guten Haushalter nicht anerkennt und die Befriedigung dringender Bedürfnisse, die auch der Staat anerkennt, hintanhält? Entgegenkommen dem Drange nach Selbstständigkeit der Kirche in der Gesetzgebung will Herr von Rauchhaupt nur, indem er die, und zwar in der Einleitung des Gesetzes auszusprechende, Erklärung des Staatsministeriums, daß gegen das Gesetz von Staatswegen nichts vorliege, als unerträglich beseitigen und die Bestimmung der G.-S.-O. wiederherstellen will, daß die Zustimmung des Cultusministers zu einem Gesetz herbeizuführen sei, ehe es dem Könige vorgelegt wird. In der Sache sind beide Erklärungen völlig gleichwerthig. Ob die Kirche die erste mehr für einen Gegenstand „des Mißbehagens" ansieht, als die zweite, ist rein Sache des Gefühls. Aber, wenn man das Bedürfniß und das Verlangen der Kirche, mehr zu ihrem Selbst zu kommen, in die Region der Gefühlsunterschiede verlegt, verkennt man die Bedeutung dieser Bewegung. Nicht um Gefühle handelt es sich, sondern um einen Werdeproceß. Kann es der Kirche wichtig sein, statt von dem Ministerconseil von einem Vertreter des Ministerconseils die Zulässigkeit ihrer Gesetze prüfen zu lassen? In erheblichem Maaße nicht. Man muß auf derartige Formen mehr Werth legen, als außerhalb der

*) Inzwischen hat das Herrenhaus sich für den gleichlautenden Antrag v. Kleist-Retzow ausgesprochen.

eigentlichen Werkstatt des politischen Getriebes darauf gelegt wird, um anders zu denken.

Die Bedeutung der leitenden kirchlichen Personen gebührend in den Vordergrund zu rücken, ist die eigentliche Tendenz des ersten Theils des Antrags Hammerstein, entsprechend dem, was die Generalsynode wollte. Auf die Mitglieder der Kirchenbehörden, auf die theologischen Professoren kommt mehr an, als auf die Frage, ob Placet des Ministeriums oder des Kultusministers. Ob seinerzeit Kögel und Baur sich ihres Standpunkts wegen für den Oberkirchenrath eigneten, darauf konnte der Cultusminister, wie Herr v. Hammerstein bemerkt, im Landtage angeredet werden, weil er die Ernennungsordre gegenzuzeichnen gehabt hatte. Habe die Kirche ihre leitenden Personen wenigstens als die ihren! Kann der Träger des landesherrlichen Kirchenregiments nicht auch aus der Kirche berathen werden? Und was die theologischen Professoren betrifft, an denen wirklich Kirche und Staat participiren, sind da die hohen Worte der Professur, wirkliche theologische Wissenschaft sei nur denkbar bei rein staatlicher Ernennung, vereinbar mit der hohen Achtung, die man dem schuldet, dem man dienen soll, der Kirche? Oder sind die Wandelgänge, welche die Ernennung zur theol. Professur in staatlichen, juristisch geleiteten Staatsbehörden durchschreitet, ausschließlich Couloirs der reinen Wissenschaft?

Dem Hammersteinschen Antrage, resp. doch dem ihm zu Grunde liegenden Gedanken, sind sämmtliche kirchliche Versammlungen, die seither getagt haben, beigetreten, mit alleiniger Ausnahme der „evangelischen Vereinigung," die Ende Mai in Halle tagte. Die hat merkwürdigerweise es mit stürmischem Beifall begrüßt, daß Prof. Beyschlag sein Urtheil dahin abgab, der genannte Antrag sei vielmehr ein Versuch, die evangelische Landeskirche noch mehr zu fesseln und zu zerklüften. Es wäre verhängnißvoll, wenn Wiederholungen derartiger Umkehrungen es dahin brächten, daß wir uns mit der Mittelpartei nicht mehr verständigen könnten, über den Begriff einer selbständigen Kirche nicht mehr verständigen könnten, wie wir uns mit dem Protestantenverein auf dogmatischem Gebiete nicht mehr verständigen können. Prof. Beyschlag läßt im Juniheft seiner Deutsch-Evangelischen Blätter keinen Zweifel darüber, was ihn veranlaßt, die von uns erstrebte und erbetete größere Freiheit der Kirche als eine nur sogenannte in Anführungszeichen zu fassen. Der Staat ist der Hüter der Arena der freien Wissenschaften. Und eine kirchliche Theologie kennt Beyschlag nur als an das dogmatische Gesetz kirchlicher Lehrtradition gebundene Schulmeisterei. Principlos Wunder in der Geschichte des Herrn wegdeuten, heißt tiefer aus dem Becher der Wissenschaft getrunken haben. Eine an Gottes Wort gebundene Wissenschaft giebt es nicht. Hierarchie ist alles, was die Selbstverwaltungsrechte der Einzelgemeinde, die doch manchmal sehr unverständig angewandt werden, nicht hochherzig auslegt, und jetzt besonders gefährlich die aus den Kirchenordnungen

der Aera Falk sich entwickelnde synodale Hierarchie. Von nicht zu unterschätzendem Werthe für unser Gemeinde- und Nationalleben und für unsere Widerstandskraft gegen Rom ist das Band, das weite Kreise der gebildeten Gemeinde, die vielleicht im Kirchenbesuch die eifrigsten nicht sind, mit unserer Kirche verknüpft. Ja, diese werthvollen Kreise vornehmlich haben in einer freier von Staatsrücksichten gestellten, organisirten lebendigen Kirche nicht mehr die Möglichkeit, sich in der bisherigen gesegneten Weise geltend zu machen.

Alle, die nach links neigen oder links stehen, sind in ihrem Zorn einig bei dem ersten Schritt, mit dem man in einer gesetzgebenden politischen Versammlung dem Verlangen kirchlicher Kreise entgegenkommt, daß die Zeit der Vormundschaft über die Kirche zu Ende gehe, weil die erforderliche Mündigkeit vorhanden sei. Jedenfalls weiß man, daß man selbst um so einflußloser in der Kirche werden wird, je weniger man sich auf Machtmittel, die von außerhalb des kirchlichen Bereichs in ihn hineinragen, stützen kann. Die Selbständigkeit freilich, welche die Glieder der Kirche durch ihr Haupt, das überweltlich thronende, haben, ist die Voraussetzung dafür, daß sie äußere Freiheiten, wenn sie ihnen mehr und mehr zufallen sollten, recht zu gebrauchen wissen. Und das einfache, große: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit" birgt immer die eigentliche, tiefste Entscheidung über das, was werden wird*). (Forts. f.)

*) Aehnliche Artikel zur Orientirung über die Zeitlage werden von jetzt ab öfter unter der Ueberschrift: „Kirchliche Umschau" von uns gebracht werden D. R.

Literatur.

Alpenveilchen. Von T. v. Rothschütz. Verlag des Bugenhagenstifts (97 S., cart. 1 Mk.).

Die mit Recht in weiteren Kreisen geschätzte Erzählerin bietet hier anmuthsvoll eingekleidete Reiseerinnerungen, welche zunächst besonders solchen Lesern, die das Geschilderte (hauptsächlich Vierwaldstättersee und Berner Oberland) aus eigener Anschauung kennen, weiterhin aber auch solchen, denen diese Anschauung noch fehlt, willkommenen Genuß gewähren werden.

Einkauf
theolog. Bibliotheken
und **einzelner** werthvoller **theol. Werke,** sowie **Philosophica** und **Orientalia.**
Hugo Rother, theol. Buchhandlung,
Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 3.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 24. Juli.** **№ 30.**

Inhalt. Rückblicke auf den Culturkampf. III. — Dorner's System der christlichen Sittenlehre. — Zur Lage in den russ. Ostseeprovinzen. — Vermischtes. — Correspondenz aus Provinz Sachsen. — Kirchliche Umschau. — Literatur (Supplem. zu Fischers Kirchenlieder-Lexikon; Gerok, Ev.-Predigten, 7. Aufl.; Macduff, der Regenbogen, 2c.)

Rückblicke auf den Kulturkampf.

III.

Der mehr oder minder eingehend formulirten Aeußerungen über die Frage, was evangelisch-kirchlicherseits angesichts der durch den Culturkampffrieden geschaffenen Situation anzustreben und zu fordern sei, ist eine ziemliche Zahl bereits laut geworden. Weiteres darüber dürfte im Gefolge der zu erwartenden Verhandlungen über den Antrag v. Hammerstein noch verschiedentlich zum Ausdruck gelangen. Bevor die Frage practisch wird, und in ihren einzelnen Momenten sich weiteren Kreisen zur Discussion stellt, dürfte es gewinnbringend sein, aus einem schon im vor. Jahre erschienenen social-politischen Werke von hervorragender Bedeutung einige Winke darüber zu entnehmen, wie das Verhältniß der evangelischen Kirche zum Staat in principieller Hinsicht aufzufassen und zu regeln sei.

„Die liberale Doctrin und die Societät, Blicke auf Saat und Frucht" lautet der Titel dieser, den Führern der christl. socialen Bewegung Berlins: Hofpred. Stöcker u. Prof. Ad. Wagner gewidmeten und von D. theol. A. Frantz (Sup. zu Ebendorf) verfaßten Schrift*), worin ein theologisch ebensowohl wie allgemein wissenschaftlich wohlgeschulter, über eine Fülle von Erfahrungen aus dem modernen Kirchen- und Culturleben gebietender und mit der Gabe ansprechender Darstellung ausgestatteter Sachkundiger über die vom Liberalismus ausgegangenen Schäden unsrer Zeit und die dawider aufzuwendenden Heilmittel eine wohlgeordnete Orientirung bietet. Nach einer Beleuchtung zuerst der die liberale Denkungsweise erzeugenden naturrechtlichen und staatsökonomischen Theorieen, dann der durch den Einfluß dieser Faktoren im Leben unsres Volks zur Ausbildung gelangten öffentlichen Zustände (Arbeiterfrage, Production und Consumtion, Freizügigkeit, freie Concurrenz, Gewerbe- u. Handelsverhältnisse, Einfluß der Juden u. der Presse, Versuche des Rechtsstaats zur Lösung der Arbeiterfrage 2c.), kommt er in den für unser Thema vor allen belangreichen Schlußparagraphen auf die Kirche und ihre heilwirkende Bedeutung für die Societät zu reden. Was er hier über das Princip der Selbstständigkeit der Kirche im Verhältniß zum Staat und über die bald verkehrten (der liberalen Doctrin entsprechenden) bald richtigen Wege zur Realisirung dieses Princips ausführt, ist ungemein lehrreich und verdient gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo es die betr. Forderung kirchlicherseits mit Nachdruck zu erneuern gilt, aufmerksame Beachtung.

Es ist der Kirche, der evangelischen wie katholischen Kirche verheißen, daß sie ihre Angelegenheiten selbstständig ordne und verwalte. Also Trennung der Kirche vom Staate, wie die liberale Formel lautet, eine reine Juxtaposition von Staat und Kirche. Heißt das nun für den Staat, er will die Kirche los sein, will sich um sie nicht weiter bekümmern, will seinem Schutz, seiner Oberleitung sie entlassen: so würde freilich bei dem Kirchenregiment damit der Anfang zu machen sein! Und doch ist dieses in einer so langjährigen staatlichen Verschlingung und Bevormundung, daß sich hier gar nicht ohne weiteres der Trennungsproceß vollziehen läßt. Oder heißt es nun, die Kirche soll im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Stiftungen und Fonds bleiben: so sind auch diese in einer solchen politischen Dependenz, daß auch hier eine Scheidung ohne weiteres gar nicht möglich ist. Jedenfalls steht die Sache so, daß nicht die Kirche den Staat, sondern umgekehrt der Staat die Kirche entläßt; und da wird er ohne Frage zunächst an seine eigene Selbstständigkeit denken. Er wird sich gegen die Einflüsse der Kirche zu schützen suchen; er wird die Kirche

*) Berlin, Wigandt u. Grieben (XV 259 S. gr. Oct., Pr. 2,50 Mk.).

nicht entlassen wollen, ohne sie selbst so zu beschränken, so machtlos, so einflußlos zu machen, daß sie als ein unfreies, selbstloses Institut dasteht. Er will ihren Einfluß nicht in der Politik, nicht in der Schule, nicht in bürgerlichen Verhältnissen; er will ihren Einfluß nicht von ihrer Doctrin, von ihren Institutionen, von ihrer Freiheit und Selbstständigkeit. Er erläßt Strafgesetze gegen ihre Diener, er nimmt ihr das ihr nöthige Organ der Schule, er geht vor gegen ihre Orden und Institute, er wird weiter gegen sie procediren mit Gesetzen über Civilehe, über Disciplinargewalt, über Anstellung der Kirchendiener ꝛc.: in Summa, er wird keine Organisation gestatten, die mit seinen Zwecken und Tendenzen im Widerspruch stehen könnte; er wird sich überall, als Folge der verheißenen Trennung auf seine eigene Selbstständigkeit und Sicherheit berufen können. Und wenn der Staat fortfährt, die Kirche um ihre Selbstständigkeit und Freiheit zu bringen, wird der gesammte Liberalismus auf seiner Seite stehen; und die Kirche? — Für die evangelische Kirche ist es ein betrübendes Zeugniß ihres völligen Verfalls, daß zwar die Kirchenbehörden und Kirchendiener schmerzlich betrübt werden über solch Vergehen gegen die Kirche, aber die Gemeinden, die ganz unzweifelhaft ein Factor des kirchlichen Organismus sein sollten, über ihrem staatsbürgerlichen, liberalen Bewußtsein schier vergessen haben, daß eine Kirche sei! — Und ist der Staat die Staatsregierung, die Staatsverfassung, so wird er unter dem Einfluß des herrschenden Liberalismus das Recht in Anspruch nehmen können, jeden einzelnen Staatsbürger in seinen Rechten und Freiheiten zu schützen, wird ihn schützen können in der Freiheit, keine Religion zu haben, keiner Kirche anzugehören, jedem kirchlichen Einfluß sich entziehen zu können. Und da auch die Diener der Kirche Staatsbürger sind, so wird er nichts dagegen einwenden können, wenn sie mit grundstürzenden Lehren den Bestand der Kirche bedrohen; und wenn die Kirchenbehörden ihrer Pflicht gemäß, dagegen einschreiten mit einem wohlberechtigten Disciplinarverfahren, wird das ganze liberale Staatsbürgerthum dagegen heulen und toben, und darauf dringen, daß die Kirche keine Disciplinargewalt habe, als welche ja gegen die liberale Freiheit eines jeden einzelnen Staatsbürgers verstößt. Daß unter solchen Umständen so leicht ein kirchlicher, selbstständiger Organismus sich bilden werde, ist, wie nöthig es auch ist, kaum zu erwarten. Der Staat wird mit seinen Gesetzen und Einrichtungen dermaßen die ganze Societät beherrschen und umschlingen, daß gegen solche Staatsomnipotenz der sociale Einfluß der Kirche so gut wie brach gelegt ist.

Allerdings, so wird dann des Weiteren dargelegt, besitzen Staat und Kirche einen gemeinsamen Boden; aber eben deshalb darf von einseitiger Abhängigkeit der letzteren von jenem nicht die Rede sein. Vielmehr hat jeder der beiden socialen Organismen innerhalb seiner eigenthümlichen Sphäre zu verbleiben, ohne daß doch eine abstrakte Trennung und Losreißung beider voneinander stattfindet.

Die Kirche als Vertreterin des höchsten Gottesbegriffs und der höchsten Weltansicht steht nach ihrem geistigem Werthe und Inhalt *über* dem Staat, macht aber keinen politischen Weltanspruch; — sie steht *unter* dem Staate, sofern dieser der Vertreter des Gesetzes ist und eine obrigkeitliche Stellung hat. Hier ist sie unterthan der Obrigkeit, auch wenn sie durch dieselbe Unrecht und Verfolgung zu leiden hat. — Sie kann in den gemeinsamen Interessen mit dem Staate gehen, sofern der Staat nur nicht fordert, daß die Kirche lediglich seine Sittlichkeit und seinen Religionsbegriff fördern und heben soll, sondern gern die Hülfe und Ergänzung annimmt, welche seiner Unmacht auf den Gebieten der Religion und Sittlichkeit durch die Kirche zu gute kommt; — aber *unabhängig* vom Staate muß sie in ihrer eigensten, selbstständigen Aufgabe sein, und kann sich nicht vorschreiben lassen, wie und mit welchen Mitteln sie ihre Aufgabe lösen, wie sie verwaltet und geleitet werden soll. Hier begehrt sie *ihr* Credo, *ihre* Lehre, *ihr* Lehramt, *ihr* Regiment, *ihr* eigenes Urtheil über die, welche ihre Gemeinde sind und sein können. Sie beansprucht nicht, die Societät zu beherrschen, und nach Belieben mit neuen Einrichtungen und Gesetzen in ihr schalten und walten zu können; aber sie fordert, daß sie die, nicht von Menschen, sondern vom Herrn ihr anvertrauten Aufgaben und Gnadenmittel in der Societät bewahre, und selbige damit ihrem himmlischen Berufe entgegen führe. Sie will keine politische Herrschaft, aber auch keine politische Knechtschaft; sie kann nicht beanspruchen, daß die Societät nur ihre Domaine sei, aber sie will doch in ihr zu thun haben mit ihrem Auftrage; und wenn eine Staatsomnipotenz die Societät bedroht, soll sie eine Resistenz sein, daß Menschen nicht überhand kriegen. Wird der Kirche die zur Lösung ihrer Aufgabe nöthige Unabhängigkeit beeinträchtigt, so darf und muß sie dagegen protestiren, aber nur mit den ihr zustehenden geistigen Mitteln, mit dem Worte, das ihr anvertraut ist, und mit ihrem Zeugenmunde. Sie kann moralischen Widerstand leisten, darf aber nicht Krieg führen, noch weniger Revolution machen.

Soll die Kirche ihre Aufgabe erfüllen, da muß sie *frei* sein, frei in sich selbst und frei dem Staate gegenüber. Frei in sich selbst, um ihr Leben und Wesen in sich selbst bethätigen zu können; hier ist die Verweltlichung in ihr ihre gefährlichste Hemmung, an der sie erlahmt und ermattet und aufhört ein Salz der Erde zu sein, vielmehr ein dumm Salz wird, das nicht lange zu warten hat, um unter die Füße zu kommen. Verweltlichung ist ihr Feind und Seelenmörder, sie sitze, wo sie wolle, in ihrer Bildung, in ihrer Doctrin, in ihrer Leitung, in ihrem Lehramt, in ihren Gemeinden. Stellet euch nicht dieser Welt gleich, ist eine Grundregel für die Kirche. In ihrer Verweltlichung hat sie keine Gestalt und Schöne und nur den schlechten Ruhm, daß sie geworden ist wie die Welt. Diesen Ruhm möchte ihr freilich der Liberalismus antünchen, um sie ruhmlos zu beseitigen und in das eitle Weltwesen aufzulösen. Darum hat sie allerdings die

Pflicht als eine Aufgabe in ihr und gegen sich selbst zu erfüllen, sich von der Verweltlichung zu reinigen, die wie eine ägyptische Finsterniß in ihr ist. — Aber auch gegen den Staat soll sie sich frei halten können, weil sie in ihrer Dependenz vom Staate in die fluctuirenden Tendenzen und Strömungen des staatlichen Wesens hineingerissen und anstatt eine freie zu sein, zu der sie berufen ist, eine Magd wird, die ungeschickt wird, selbst Magddienste zu leisten. Es können die Folgen dieser Abhängigkeit vom Staate hier nicht weiter verfolgt werden, sie sind ohnehin bekannt genug, nur auf eins mag hingewiesen werden, daß sie nämlich zur Territorialkirche geworden ist, wodurch nun selbst dem Staate bei der Erwerbung neuer Territorien erhebliche Schwierigkeiten erwachsen. Das staatliche Verschlungensein macht nun dem Staate die Kirche zur Last und schärft das Bestreben, die Kirche los zu sein. Das Lossein der Kirche vom Staate macht die Kirche nicht frei, im Gegentheil kann die Kirche nur frei gegen den Staat sein in einem Bunde mit dem Staate, der auf gegenseitige Achtung und gegenseitiges Vertrauen beruhet. Die Kirche muß sich mit demselben Vertrauen dem Schutze des Staates, den sie bedarf, anvertrauen, wie der Staat der Kirche es überlassen muß, ihre Aufgabe zu erfüllen. Uebrigens hat die Kirche auch irdische Güter zu verwalten, um dererwillen die Verbindung mit dem Staate nicht aufgehoben werden kann, nämlich ihre Ausstattung mit Grund und Boden. Allerdings stammt sie her aus den so verschrieenen feudalen Zeiten, wo Grundbesitz Ansehen, Freiheit und Selbstständigkeit begründete. Noch jetzt hat der Grundbesitz diese Wirkung, die der Liberalismus zu beseitigen suchte, indem er den Landesherren ihre Domainen entzog und zu Staatseigenthum erklärte, die Landesherren aber mit einer Civilliste pensionirte. Daß der Liberalismus auch für die Kirche ein solches Pensionirungssystem im Sinne hat, kann leider nicht mehr geleugnet werden.

Die allein richtige Art, wie Staat und Kirche zum Wohle der menschlichen Societät zusammenzuwirken haben, gelangt in der einfachen Formel zum Ausdruck: Zwischen Beiden besteht ein Bund zum Besten der Societät, indem der Staat dieser die äußere Freiheit, die Kirche aber die innere Freiheit — die Freiheit im Sinne von Joh. 8, 36; Röm. 6, 18 ff. — sichert und erhält. Eben hieraus folgt aber nun, daß staatlicherseits die Kirche nicht atomisirt werden darf, sondern in ihrer organischen Einheitlichkeit und Integrität belassen werden muß, ohne welche sie weder zu wirken noch überhaupt zu existiren vermag.

Soll die Kirche diese befreiende Assistenz der Societät leisten und zu diesem Zweck im Bunde sein mit dem Staate, so ist es selbstverständlich, daß mit disjectis membris der Staat keinen Bund haben kann, sondern die Kirche muß ein Organismus sein, der sich nicht bloß als solcher äußerlich darstellt, sondern auch sich selbst wie gegen den

Staat vor Verweltlichung und Abhängigkeit vom Staate d. h. zwar frei, gegen den Staat aber darum doch nicht los vom Staate bewahren kann. Die Kirche soll doch in der Societät so stehen, daß sie zwar gegen Rebellion und Despotismus ihren Mund aufthun, im übrigen indifferent gegen die verschiedenen Formen der Weltstaaten sein kann. Ebenso aber soll sie den Unterschied der Nationalitäten tragen und vertragen können und keine Gemeinschaft haben mit dem wahrhaft antinationalen Liberalismus, in seinem Bestreben, die nationalen Gliederungen in den Infusorienbrei einer politischen Staatsbürgerschaft aufzulösen. Leider sehen wir bei uns die ev. Kirche auf diesem Wege einen verderblichen Selbstvernichtungsproceß vollziehen zu wollen. Ist schon an sich die territoriale Entwicklung der ev. Kirche in Deutschland nichts Erfreuliches, so sollte man doch noch mehr bestrebt sein, die Folgen einer national-territorialen Entwicklung, womit man sich in Widerspruch befindet gegen andere Territorialkirchen, zu überwinden streben, anstatt sich immer fester darin zu verhausen. Es ist, wie bereits früher gezeigt ist, ein verhängnißvoller, ja ein revolutionärer Irrthum des Liberalismus, die Societät in eine politische Staatsbürgerschaft escamotirt und sie zur Bethätigung ihrer politischen Rechte und Freiheiten berufen zu haben; ein ganz gleicher Irrthum aber ist es, die Societät unter dem Vorwande des allgemeinen Priesterthums zur Theilnahme an der Leitung kirchlicher Dinge zu berufen. Die Staatsbürgerschaft soll nun auch zugleich eine Kirchenbürgerschaft sein, was unmöglich ohne neue Verwirrung abgehen kann. Man überträgt den politischen Liberalismus, eine kirchenfeindliche Doctrin, auf die Kirche selbst, man adoptirt für die Kirche eine politische Staatsform und wird statt kirchlicher Selbstständigkeit nur die Verweltlichung der Kirche beschleunigen. Man hofft vielleicht durch Conformität mit der dermaligen Staatsverfassung die Kirchenverfassung stärken zu können und stärkt damit zugleich die Conformität mit allen Gebrechen und zersetzenden Einflüssen der liberalen Staatsverfassung, die aber in dem Gebiete der Kirche ungleich rascher und verderblicher wirken und fremdes Feuer auf den Altar des Herrn leiten wird, das das Opfer und den Altar zugleich verzehren wird. Man will einen kirchlichen Verfassungsbau von unten, oder eigentlich aus dem Unten neu begründen, als eine kirchliche Gemeinde-Verfassung, ob es aber ein Bau sein wird, in welchem die kirchlichen Fundamental-Bestandtheile Raum haben werden: das ist eine Frage, worauf man die Antwort nicht mit dem Experimente abwarten sollte. Noch sind die kirchlichen Elemente, welche zu dem Kirchenorganismus gehören, nicht verloren gegangen, sie sind, auch wenn sie eine organische, lebendige Beziehung zu einander vielfach verloren haben, immer noch deutlich nachweisbar vorhanden und sollte mit ihnen das Organisationswerk beginnen. Was hilft es aber, daß sie oft genug nachgewiesen sind, ja daß sie durch ihr Nochbestehen sich selbst nachweisen! Wenn man sie für die reifen, ja überreifen Früchte hält, die nach vollbrachter Ernte am Baume vergessen

sind und etwa nicht die Mühe lohnen, nach ihnen sich umzusehen, so kann man darin kaum etwas mehr als ein Zeugniß erblicken, daß auch in der Kirche der liberale Freiheitsbegriff verbreitet ist, der in dem Vorhandenen und Ueberkommen nur Hinderniß und Hemmniß sieht und am liebsten tabula rasa machen möchte, um alle Organisation und Corporation zu verhindern.

Im Hinblick auf diese Forderung des Belastenwerdens der Kirche in ihrer naturgemäßen Freiheit und corporativen Selbstständigkeit werden hierauf die Grundzüge einer zwar synodalen, darum aber weder einseitig demokratischen noch überhaupt nach politisch-parlamentarischem Modell gebauten Verfassung, wie sie der Kirche Noth thue, mit kräftigen Strichen gezeichnet. Die Schlußbetrachtung kehrt zur Warnung vor atomisirender Zerbröckelung und Auflösung der die Kirche constituirenden Factoren als dem eigentlichen Grundübel liberalischer Doctrin und Praxis zurück.

Die, welche auf den Zinnen und Mauern wachen und wehren sollen, können nicht ein Aggregat von Menschen, sondern nur eine in Form und Gestalt einer Organisation verbundene Gemeinschaft derer sein, welchen der Sohn Gottes nicht Ja und Nein, sondern in Ihm Alles Ja und Amen ist. Nur in solcher Gemeinschaft wird sich auch der Geist des Herrn lebendig, freudig und siegreich erweisen im Kampfe gegen die Feindschaft dieser Welt, gegen welche der Einzelne nur zu leicht erliegt oder auf einem verlorenem Posten steht. Nichts hat der ev. Kirche mehr geschadet, als daß ihr Lehrstand in dem Organismus administrirender Staatsbeamten seine selbstständige und und eigenthümliche Stellung wie seine Gemeinschaft eingebüßt hat und mit den kirchlichen Pfründen bedacht wurde, um allgemeinen Cultur- oder Nützlichkeitszwecken zu dienen. — Gegenwärtig ist der ev. Lehrstand, wie der Beamtenstand und alle Standschaften, in den Urbrei der politischen Staatsbürgerschaft aufgelöst, die zum Schutz

der Gemeinden gegen das Lehramt in ein synodales Kirchenthum verfaßt werden soll, und da auch nach oben hin die Umarmung der Kirche den Schutz des Staates gegen das kirchliche Lehramt bedeutet und also oben wie unten das Möglichste geschieht, um jede kirchliche Organisation zu hindern; so blickt drohend durch die Gefahr einer völligen Säcularisation der Kirche die Intention einer Zukunft, wo das gesammte Zeitleben in politische Fragen verwandelt werden soll, um bei den Verhandlungen darüber in bequemster Weise über die Kirche zur Tagesordnung zu schreiten. Ob aber der Athem des Liberalismus noch lang genug sein wird, um bis zu diesem Ziele zu gelangen, ob er stark genug ist, die Geister zu bannen, die er gerufen hat und die in erbitterten socialistisch-demokratischen Exaltationen Haß und Feindschaft wider Staat und Kirche schnauben?—? Die Zukunft der Kirche wird in ihrem Kämpfen liegen. Und ihre Feinde sind drei: Imperialismus (Diocletian), Byzantinismns (Justinian), Liberalismus, entsprechend den alten Urfeinden der Menschheit: Teufel — Tod — Sünde. Und zwar ist die Kirche (= Gesammtheit derer, welche durch Wort und Sacrament Gemeinschaft haben mit dem himmlischen Haupte) unter allen Staatsformen ecclesia militans, — oft auch ecclesia pressa; der Liberalismus aber macht sie zur Wittwe.

Möchten die zum Auf- und Ausbau unsrer Kirche sowie zum Schutz solchen Werks berufenen Vertreter der Sache Christi diesen treffenden und gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders beherzigenswerthen Warn- und Mahnworten nach Gebühr Rechnung tragen. Eine gedeihliche Lösung der ebenso umfassenden als complicirten Aufgaben, um die es sich angesichts der ernsten Zeitlage handelt, ist anders als mittelst sorgfältiger Wahrung der hier entwickelten Grundsätze schlechterdings unthunlich.

Dorner's System der christlichen Sittenlehre.

Ethische Fragen bewegen unser Zeitalter in hervorragendem Maaße, während die dogmatischen zurücktreten. Es ist bekanntlich nicht immer so gewesen. Die wichtigsten Probleme der Gegenwart, Verhältniß der Kirche zum Staat, der verschiedenen Stände zu einander, der christliche Charakter der Familie und der Schule, das Duell und andere, — Probleme, die alle Tage in den öffentlichen Blättern zur Besprechung kommen, müssen ihre Lösung auf dem Gebiet der christlichen Ethik finden, oder wenn wir so weit noch nicht sind, doch ihre Beurtheilung durch das vom Geiste Gottes erleuchtete christliche Gewissen.

Eine schätzenswerthe Bereicherung hat die ethische Literatur im Lauf des vergangenen Jahres erfahren durch das nach dem Tode des Verfassers von seinem Sohne herausgegebene System der christlichen Sittenlehre von D. J. A. Dorner (Berlin, bei Wilh. Herz, XI. und 560 S., 9 Mk.). Dorner hatte die Herausgabe seiner Ethik beabsichtigt und es lag ein dem Text nach fertiges Diktat vor, das von Seite 1 bis S. 264 reichte, ebenso ein älteres Diktat, das einige kleine Unterbrechungen abgerechnet, S. 275 bis S. 463 umfaßte. Der übrige Theil des Werkes ist den Kollegienheften Dorner's entnommen und es sind dabei die Vorlesungen von 1879 zu Grunde gelegt, jedoch in der Weise, daß Ergänzungen aus früheren Vorlesungen nicht ausgeschlossen blieben. Die Gebrechen eines opus posthumum fehlen dem Werke daher nicht ganz, selbst in dem oft ungefügen sprachlichen

Ausdruck. Abgesehen aber davon bietet diese Sittenlehre Dorner's, ein Seitenstück zu seiner Glaubenslehre, lauter vollwichtige Münze. Eine leichte Arbeit freilich ist das Studium dieses Werkes nicht. Es giebt Darstellungen der Ethik, wie die Martensen'sche, in so angenehmer Form, daß selbst viele Laien sie mit Vergnügen — oder sagen wir lieber mit geistigem Genuß — lesen werden. Anders bei Dorner, dessen Werk in strengem Sinn ein Lehrbuch ist, und zumal in den Grund legenden Partieen, nur für den Theologen von Fach oder den philosophisch Geschulten genießbar. Die Behandlung der speziellen Fragen, wie über die Temperamente, Leibespflege, Berufswahl, Geselligkeit, Ehe, Familie u. s. w. mag auch für weitere Kreise von Interesse sein.

Man kann in der Darstellung der christlichen Sitte rein *descriptiv* verfahren, indem man die vorhandene christlich sittliche Welt, ihre Güter, Tugendkräfte und Handlungen schildert. So thut Schleiermacher. Allein die Ethik darf nicht blos empirische oder historische Wissenschaft sein, und es muß dem Verlangen des bewußten christlichen Geistes entsprochen werden, die *innere Wahrheit und Nothwendigkeit* des sittlich Guten zu erkennen. Das kann man nur durch Anschluß an die christliche Gottesidee.

Wiederum könnte es scheinen, als ob sich als passendster Ausgangspunkt für die christliche Sittenlehre das christliche Gewissen darböte. Bei dieser psychologischen Methode würde unser sittliches Wissen als dasjenige auftreten, in welchem die Idee des Guten überhaupt wie die des christlich Guten ihre letzte Begründung habe. Es ist aber, wie Dorner mit Recht geltend macht, vielmehr umgekehrt. „Ein ethisches Wissen, das nicht in der objektiven ethischen Wahrheit begründet wäre, käme dem Unglauben oder Materialismus gegenüber in den Verdacht, nur subjektive Einbildung zu sein, wenn auch eine von Vielen getheilte." Das Gewissen ist in seiner Art noch nicht autonom, sondern vielmehr ein Wissen von dem Gebundensein an eine von uns unabhängige geistige Macht. Damit sind wir „hingewiesen auf die Gottesidee als den Quellpunkt für die Ethik." Darum werden aus der Dogmatik einige „Lehrsätze" entnommen, welche die unterste Fundamentschicht bilden, auf welcher Dorner das System seiner christlichen Sittenlehre aufbaut; und wir müssen sagen, daß dies ein schöner, wohlgegliederter, harmonischer Bau ist, an dem man überall, auch in der Detail-Ausführung, die Hand des alten erfahrenen Meisters merkt, von dem man sich gern belehren läßt.

Der Ausgangspunkt ist also für Dorner die ethisch gefaßte Gottesidee. Mit Nachdruck wird hier, gegenüber der scotistischen Auffassung, als ob das Ethische nur aus Gottes freier Machtvollkommenheit stamme, Gottes eignes Wesen aber nichts damit zu thun habe, geltend gemacht, daß das Ethische, wie die Allmacht und die Aseität zu Gottes Wesen gehören müsse, weil das Wesen Gottes sonst, unter dem Schein der Erhabenheit über das Sittliche, doch in Wirklichkeit nur physisch gedacht wäre, d. h.: unsittlich. Alle Bestimmungen des Gottesbegriffs müssen dem Ethischen untergeordnet sein. Damit sind zugleich alle Versuche, es nur als Produkt oder Blüthe der Natur anzusehen, ausgeschlossen.

Die beiden Haupttheile des ethischen Systems, welche sich auf dieser Grundlage erheben, bezeichnet Dorner als den *fundamentalen* (allgemeine Ethik) und den *Bau ausführenden* Theil (spezielle Ethik). Man wird auf diese Theilung im Wesentlichen immer wieder zurückkommen.

Der erste Haupttheil nun zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste von der schöpferisch gesetzten Weltordnung Gottes an sich (System des Eudämonismus), der zweite von der göttlichen Weltordnung als dem Gesetze der Bewegung der für das Sittliche bestimmten Kräfte (Lehre vom Gesetz, vom Gewissen und von der Freiheit), der dritte von der ethischen Weltordnung als inhaltlichem Ziel des sittlichen Prozesses (Rechtsstufe und Stufe der Liebe) handelt.

Hier scheint uns in der mittleren Abtheilung des ersten Abschnittes, welcher der Besprechung der *Individualität* gewidmet ist, ein kleiner Construktionsfehler vorzuliegen. Indem nämlich als constituirende Faktoren der Individualität nach einander aufgeführt werden: 1. die Temperamente, 2. die Racen mit ihrer Unterabtheilung in Nationen, 3. die Talente oder die natürliche Begabung, scheinen uns die Racen an die unrichtige Stelle gekommen zu sein. Dorner sieht die Racen und Nationalitäten, abgesehen von dem mitbedingenden Einfluß der Natur und Geschichte, welcher nicht geleugnet wird, als wesentlich auf den Temperamentsunterschieden beruhend an. Er sagt, — allerdings mit einem hinzugefügten „vielleicht" — „Man darf vielleicht die Racenunterschiede mit der Lehre von den Temperamenten in Verbindung bringen und annehmen, daß die vier möglichen beharrlichen Grundstimmungen der menschlichen Natur, die auch in großen Massen sich darstellen können, der hauptsächliche Erklärungsgrund für alles Wesentliche der Unterschiede der Racen sammt der Nationen (!) enthalten. Das empfiehlt

sich besonders, wenn wir uns an die physische Unterlage der Temperamente erinnern; denn 1, bei dem phlegmatischen Temperament findet die lymphatische Construktion statt, ein Vorwalten des vegetativen Lebens, des Zellen- und Drüsensystems. Aber dasselbe findet auch statt bei der äthiopischen Race. 2, die arteriöse Constitution ist die cholerische, sie kommt besonders bei der kaukasischen Race vor. 3, die venöse oder das Vorwalten des Venen- und Gangliensystems herrscht im melancholischen Temperament und trifft bei der mongolischen Race zu. 4, die nervöse oder sanguinische Constitution hat vielleicht in den Polynesiren die auffallendsten Repräsentanten." Das kann man doch nur als eine geistreiche Spielerei, der man sonst bei Dorner weniger begegnet, bezeichnen. Welcher innere Grund kann vorhanden sein, daß gerade so viel Racen als Temperamente existiren müssen und daß jene sich in die Tempemente als ein ihnen zugedachtes Erbe theilen? Es trifft auch nicht zu, wie, um nur Eines anzuführen, man schwerlich die Neger trotz ihrer natürlichen Arbeitsscheu als charakteristische Repräsentanten des phlegmatischen Temperaments wird ansehen können. Der Hauptfehler aber hierbei ist, daß die Talente oder die Ausstattung mit natürlichen Gaben als bestimmend für den Racen- und Nationalitätenunterschied ganz außer Berechnung gelassen werden, während es doch auf der Hand liegt, daß jedes Volk seine eigenthümliche Begabung hat. Nach unserem Dafürhalten kann man die Nationalitäten und Racen nur als Völker-Individualitäten — wie Schleiermacher von zusammengesetzten Persönlichkeiten spricht — betrachten, und es ergeben sich als constitutiv für dieselben, mit selbstverständlicher Weglassung des Geschlechts-Unterschiedes, die nämlichen Faktoren, nur in größerem Maßstabe, wie für die Einzel-Individualitäten, wobei dann natürlich die Temperamente auch zu ihrem Rechte kommen. —

Die evangelische Auffassung des Sittengesetzes als eines unbedingt und allgemein verpflichtenden wird gegenüber der katholischen Lehre von den consilia evangelica klar und treffend dargelegt. Ebenso müssen wir unsere völlige Uebereinstimmung bezeugen, wenn behauptet und nachgewiesen wird, daß es eine Collision der Pflichten nicht geben könne, so viel auch von manchen Seiten (Daub, Marheineke, Schleiermacher, Frank) dagegen mag eingewandt werden. Die zu diesem Behuf gewöhnlich angeführten Fälle angeblicher objectiver Collisionen scheinen uns alle nichts zu beweisen, am allerwenigsten freilich nun gerade der in einer Anmerkung näher besprochene Nothfall

der Schiffsplanke, die zwei Schiffbrüchige ergreifen, während sie nur Einen tragen kann. Denn die Möglichkeiten der Rettung (durch ein hinzutreibendes zweites Wrackstück oder eigne Schwimmversuche u. dgl.) sind hier unbegrenzt und das einfachste sittliche Gefühl wird das erbarmungslose Hinwegstoßen des Gefährten von der Planke immer als einen Mord bezeichnen. Auf poetische Weise hat Annette von Droste-Hülshof eine Lösung dieses Problems gegeben in dem Gedicht: Batavia 510. Dort ist das rettende Holz ein Trümmerstück der Schiffsfracht mit der obigen Bezeichnung. Der Passagier aber, welcher sich das Leben durch den Tod seines Gefährten erkauft hat, wird von einem vorüberseglenen Seeräuberschiff aufgenommen, bald darauf mit der ganzen Mannschaft desselben gefangen genommen und zum Tode geführt; der Galgen, welcher am Strande aufgerichtet ist, ist von angetriebenen Schiffstrümmern hergestellt, und dabei befindet sich auch jenes Stück mit der verhängnißvollen Signatur: Batavia 510. So spricht die göttliche Gerechtigkeit ihr Urtheil.

In der Zeichnung der „ethischen Weltordnung als inhaltlichem Ziel der Bewegung des sittlichen Processes, oder der Lehre vom sittlichen Ideal" begegnen wir einem kleinen geschichts-philosophischem Excurse, der sehr interessant, aber nach unserm Dafürhalten doch zum Theil mehr Phantasie als Wirklichkeit ist. Wir lesen hier (S. 265): „Die Selbstgenügsamkeit des Glaubens zeigt, besonders in der lutherischen Kirche, lange eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die ethische Gestaltung der verschiedenen menschlichen Gebiete. Diese werden nur darauf angesehen, Mittel für die Pflege des Glaubens zu sein, Uebungsplätze für ihn. Das Streben geht mehr dahin, trotz derselben das höchste Gut, das im Glauben schon Gegenwart ist, zu bewahren, als ihnen den göttlichen Gehalt des Glaubens zu gut kommen zu lassen. Das eigentliche Lebenswerk gilt als geschlossen, wenn der rechtfertigende Glaube errungen ist, und es wäre hiernach für die einzelnen gläubig Gewordenen eigentlich Nichts besser als der Tod (?!). Nur in der reformirten Kirche wirkt der Glaube auch als regenerirendes Princip für die Gebiete des öffentlichen Lebens, in der lutherischen fast nur für das religiöse Leben des Einzelnen und für die sittlichen Gemeinschaften der Ehe und Familie. Ja, es sank in der lutherischen Kirche im 17ten und 18ten Jahrhundert selbst jene Plerophorie des Glaubens wieder zurück, und wenn die Spener'sche Richtung sie erneute und die Heiligung betonte, so blieb doch auch sie fast nur bei der Heiligung der Einzelperson stehen, für eine ethische Gestaltung der

Welt in christlichem Sinne hatte sie nur theilweise Interesse, — nämlich für die Organisirung der Kirche durch Beiziehung des Laienstandes durch Verwerthung der evangelischen Lehre vom allgemeinen Priesterthum der Gläubigen. Da nun so der ältere Protestantismus die Freude am gewonnenen Heil zu wenig in Lust und Trieb zur Eroberung aller äußeren Gebiete auslaufen ließ, so war die natürliche Folge, daß das nicht Eroberte, das von der Kirche nicht mehr niedergehaltene, sondern frei gelassene weltliche Princip sich emancipirte und das offene Gebiet besetzte in Form eines weltlichen Objectivismus und Subjectivismus. Das Erstere geschah im Absolutismus, ausgehend von Louis XIV., aber auch nach Deutschland und England dringend, und in absolutistischen Staatstheorieen, die dem Staatswillen die Einzelnen, sowie auch Religion und Kirche unbedingt unterwarfen. Das Zweite geschah im 18ten Jahrhundert, wo nach Rousseau's Contrat social Ehe, Staat, Kirche auf bloße Vereinbarung der subjectiven Willen gestellt, daher ihr objectives Recht der Willkür und Selbstsucht preisgegeben wurde." Daß die Fundamente dieser Geschichts-Construction nicht ganz richtig gelegt worden sind, ist schon an der schiefen Spitze ersichtlich, in welche sie ausläuft. Ja, wenn der Absolutismus auf dem Boden der evangelischen Territorien, etwa in Norddeutschland oder Skandinavien, seine früheste Ausbildung gefunden hätte, so ließe sich das hören. Aber nun geschah dies unter einem Fürsten, der sich die Ausrottung des Protestantismus in seinem Lande zur Aufgabe stellte, weil derselbe sich auch politisch als ein selbstständiges Element darstellte, welches der absolute König nicht neben sich dulden wollte; es geschah auf dem Boden der römischen Kirche und im engsten Bunde mit ihr. Gegen die Richtigkeit der Charakteristik der lutherischen Kirche im 17ten und 18ten Jahrhundert spricht die mit Ernst betonte und auch zu praktischer Geltung kommende Lehre von der christlichen Obrigkeit sowie die bekannte Thatsache, daß aus dem Mutterschoß der evangelischen Kirche die Volksschule hervorging. Stockungen in der Entwickelung und Verbildungen sind ja allerdings nicht zu verkennen, so unter anderm, daß die lutherischen Landeskirchen zu ihrem großen Schaden fast die ganze Handhabung der Kirchenzucht der „christlichen Obrigkeit" überließen, wodurch die Idee der Kirchenzucht sich völlig verdunkelte. So organisationslos, wie es nach Dorner's Darstellung scheinen könnte, waren übrigens die lutherischen Landeskirchen nicht; sie hatten ebensowohl ihre Synoden wie ihre Laien-Aeltesten (Provisores, Vörsteuder). Wenn

man bei den modernen Kirchenverfassungs-Gestaltungen diese geschichtlichen Anknüpfungspunkte rücksichtslos ignorirte (denn die auf Lebenszeit bestellten und auf ihr Amt vereidigten Kirchenvorsteher wurden durch den Federstrich des Gesetzes einfach ihrer Rechte und Einkünfte entkleidet, ein Verfahren, das in der ganzen neueren Gesetzgebung kaum seines Gleichen hat) und lediglich das reformirte Muster nachahmte, so war das nur ein gesetzgeberischer Gewaltact. Wir kommen hierauf noch zurück.

Die Ueberleitung zu dem zweiten Haupttheil hat D. schon damit gewonnen, daß er in dem Fortschritt von der eudämonistischen Stufe zu der Rechtsstufe und dem Nachweis der Unvollkommenheit der letzteren am Schlusse des ersten Haupttheils zu der Stufe der Liebe oder des Evangeliums als ethischen Weltzieles Gottes gelangt war. In dem Bau aufführenden, oder speciellen Theil wird nun 1. von Christo, dem Gottmenschen, als Verwirklichung des Sittlichen in der Menschheit, 2. von der christlichen Persönlichkeit, und 3. von den sittlichen Gemeinschaften gehandelt. Der erste dieser drei Abschnitte konnte verhältmäßig kurz gefaßt werden; in dem zweiten kommt, wie zu erwarten, sehr vielerlei zur Besprechung. Wir heben hier nur Eins heraus, die christlich fromme Lebensordnung (§ 54), wo D. auf die Sonntagsfrage zu sprechen kommt. Er ist hierin ebenso frei von der falschen gesetzlichen Auffassung, welche das 3. Gebot ohne weiteres auf die christliche Sonntagsfeier anwenden will, wie von einer heute weit verbreiteten, evangelisch sein wollenden, welche den Sonntag als eine von der Kirche in völliger Freiheit geschaffene Institution ansieht, damit also den Zusammenhang zwischen alttestamentlichem Sabbath und neutestamentlichem Sonntag löst. So lesen wir in einem am 27. October vorigen Jahres von dem Abt Dr. Uhlhorn gehaltenen Vortrage über die Sonntagsruhe: „Die Sonntagsfeier beruht nicht auf einem directen positiven Gottesgebot, sondern sie ist eine gute heilsame Ordnung der Kirche. Der Sonntag ist nicht der ins N. T. herübergenommene, nur auf den ersten Tag der Woche verlegte Sabbath, auf den das Sabbathgebot des A. T. angewandt werden müßte, sondern die Kirche hat in voller Freiheit diesen Tag festgesetzt als den Tag des gemeinsamen Gottesdienstes, Gottes Wort zu hören und zu lernen und (ich rede mit dem großen Katechismus), daß auch der große Haufe der Knechte und Mägde, welche die ganze Woche hindurch arbeiten müssen, einen Tag haben möchten, an dem sie ruhen können." Das ist, so hoch wir sonst den verehrten Mann schätzen, nach unser Mei-

nung über das Ziel geschossen! Viel besonnener abwägend in diesem Stück urtheilt Dorner: „Auf das mosaische Gesetz für sich läßt sich die Feier des Sonntags nicht stützen. Der alttestamentliche Sabbath ist Schöpfungsfest, zur leiblichen Ruhe und Erholung, aber auch geistigen Kräftigung bestimmt: denn geheiligt soll er werden. Im neuen Testament ist er zugleich Gedächtnißtag der Auferstehung Christi als Zeichen der zweiten Schöpfung. Aber die Institution Gen. 2 hat die bleibende Bedeutung, auszudrücken, daß die periodische Wiederkehr von Pausen ein durch den Schöpfer eingepflanztes Lebensgesetz sei, heilig zu halten wie andere der Natur vom Schöpfer eingepflanzte Gesetze, wie geordneter Wechsel von Schlaf und Wachen. Die Naturordnung ist nicht minder Ausdruck des göttlichen Willens, als das positive göttliche Gesetz, wie ja auch der Staat eine göttliche Ordnung ist, ohne daß er durch ein positives Gesetz Gottes gegründet wäre." Indem die christliche Kirche von Anfang an den Auferstehungstag des Herrn in wöchentlicher Wiederkehr feierte, übertrug sie allerdings schon damit die Sabbathordnung in das Leben der Christen; denn dieser Tag ihrer regelmäßigen gottesdienstlichen Zusammenkünfte (1. Cor. 16, 2) mußte mit Nothwendigkeit auch der wöchentliche Feier- und Ruhetag werden, also das, was der alttestamentliche Sabbath an bleibender Bedeutung hatte, in sich aufnehmen. Wie man diesem in seinem geschichtlichen Werden ziemlich klar da liegenden Vorgang gegenüber rundweg bestreiten kann, daß der Sonntag der ins N. T. herübergenommene Sabbath sei, und behaupten, daß die Kirche in voller Freiheit diesen Tag festgesetzt habe, das ist uns, wie wir gestehen müssen, unverständlich. Denn warum feierte die Kirche den Auferstehungstag nicht monatlich, oder vierteljährlich, und warum begnügte sie sich nicht mit der jährlichen Feier zu Ostern? Aber das wesentliche Moment war eben die wöchentliche Wiederkehr, dieses Verhältnis von Ruhetag zu Werkeltagen wie eins zu sechs, und das hat die Kirche nicht gemacht. Was die Autorität der Bekenntnißschriften und Luthers anlangt, so können wir an dieser Stelle auf deren Sätze nicht näher eingehen, und wollen uns begnügen, darauf aufmerksam zu machen, daß wenn Luther sagt, der Sonntag sei dazu da, daß der große Haufe der Knechte und Mägde, welche die ganze Woche hindurch arbeiten müssen, einen Tag haben möchten, an dem sie ruhen können — hierin schon auf die naivste Weise der Wechsel zwischen Arbeits- und Ruhetagen als eine selbstverständliche und unumstößliche Ordnung vorausgesetzt wird.

In dem dritten Abschnitt des zweiten Haupttheils endlich, der von den sittlichen Gemeinschaften des Reiches Gottes (Ehe, Familie, Staat, Kunst, Wissenschaft, Kirche) handelt, lesen wir ebenfalls noch viel Schönes. Trefflich ist z. B. der kurze Abschnitt über die Kirchenzucht, welche vollkommen richtig auf die Verpflichtung der Kirche zur Selbstvertheidigung ihrer Ehre zurückgeführt wird; merkwürdiger Weise ist hier in dem Schriftnachweis die Stelle 1. Tim. 5,22 unerwähnt geblieben, auf die sich D. eigentlich hauptsächlich gründet.

Eines kleinen Protests aber können wir uns nicht enthalten gegenüber den bei Gelegenheit der Besprechung der kirchlichen Organisation aufgestellten Behauptungen. „Leider war lange vielfach, sagt Dorner S. 555, bei uns der Reichthum neutestamentlicher Aemter und Gaben in Ein Amt zusammengeschrumpft, von welchem nun alles gefordert ward, was es unmöglich leisten kann. Manche Geistliche haben sich hierin als an einen idealen Zustand gewöhnt, und sehen Anarchisches, nur Gefahren, wenn ein höheres Ideal als Ziel vorgesteckt wird, oder sehen Staat und kirchliche Behörden, die solchen unhaltbar gewordenen Zustand auflösen helfen, pessimistisch mit feindlichen Augen an. Das Neue Testament lehrt nichts davon, daß alle Functionen der Kirche Einem Amte oder Einer Person in einer Gemeinde übertragen werden sollen." Da sah Dorner mit manchen seiner Amts- und Gesinnungsgenossen wohl nur Gespenster, und wir meinen, daß die Folgezeit das gezeigt hat. Auch die confessionellsten Lutheraner waren nicht gegen die Heranziehung des Laienelements zu kirchlicher Thätigkeit; wogegen sich viele sträubten, das war vielmehr das Hineintragen des dem modernen Constitutionalismus zu Grunde liegenden Repräsentativsystems mit seiner Wahlmaschine in die Kirche, und das Uebertragen von Aemtern an kirchlich ganz unqualificirte Personen durch die Majoritätswählerei. Es war doch eine wunderliche Ironie, wenn immer und immer wieder den Geistlichen die Aufgabe gestellt wurde, die zur Belebung des kirchlichen Bewußtseins geschaffenen und die Gemeinde dem Amte gegenüber repräsentirenden Kirchenräthe erst wieder zu „beleben". Aber gegen den einmal in der Luft liegenden Constitutionalismus half kein Widerstreben, gewissen Zeiten gelten gewisse Dinge für so selbstverständlich, daß Andres dagegen gar nicht in Betracht kommen kann, und so hat sich die evangelische Kirche dem fügen müssen, obwohl man je länger je mehr doch zu der Erkenntniß kommen wird, daß die ihr unter diesem Stern zu Theil gewordene Verfassung nur ein unschönes und

wenig dauerhaftes Pappdach ist. Wie viel hat nicht schon in diesen wenigen Jahren daran geflickt werden müssen!

Doch wir brechen ab. Die Ausstellungen, welche wir an Dorners Ethik zu machen haben, sind im Ganzen nur von untergeordneter und unwesentlicher Bedeutung. Wir sind dem Herausgeber aufrichtig dankbar für diese werthvolle Gabe und wünschen dem Buche viel fleißige und aufmerksame Leser. Nur zweierlei, mehr Aeußerliches erlauben wir uns zum Schluß noch zu erwähnen. Das Eine ist der Mangel eines Sach- und Namenregisters, dessen Hinzufügung bei einer zweiten Auflage die Benutzung des Buches erleichtern würde; das Andere der massenhafte Gebrauch von Fremdwörtern, der wirklich oft störend ist. Nicht blos solchen Wörtern, wie subjectiv, objectiv, potentiell, aktuell, positiv, negativ, die sich allerdings Bürgerrecht erworben haben und schwer zu ersetzen sind, sondern auch solchen wie subigiren, necessitiren, diremptiren, Asthenie begegnet man auf jeder Seite. Eine kleine Säuberung in dieser Hinsicht würde dem Buche nicht schaden.

K. K.

Zur kirchlichen Lage in den russischen Ostseeprovinzen.

Das Comité des deutschen Zweigs der Evangelischen Allianz (Secretär: P. Baumann in Berlin) hat folgenden Aufruf veröffentlicht:

„Die ergreifenden Nothrufe aus den baltischen Provinzen, die neuerdings von bedrängten Lutheranern erhoben sind, haben allgemeine und tiefe Theilnahme erweckt. Die dort seit Jahrhunderten anerkannte rechtsbeständige lutherische Kirche leidet schwer unter den Bedrückungen der griechisch-katholischen Reichskirche. Rücktritt oder Uebertritt von dieser zu jener ist unzulässig, Belehrung von den Kanzeln wird bestraft, Gesuche um Schutz werden überhört, Kinder aus Mischehen fallen immer der griechischen Kirche zu, so daß die lutherische Kirche kaum noch als geduldete gilt. 60 Prediger sind dieserhalb vor Gericht gestellt. Pastor Brandt arbeitet als Verurtheilter für 20 Pfg. Tagelohn in Smolensk u. a. m.

Diese Uebelstände sind in vielen Zeitungen aufgedeckt worden. Uns aber schmerzt die Noth unserer evangelischen Mitchristen tief. Wir leiden mit den bedrängten Kuren, Esten und Letten.

Aber wir fühlen uns auch zum Mitbeten gedrängt. Deshalb bitten wir alle evangelischen Mitchristen besonders die Glieder unsrer gesegneten Allianz recht dringend, wie im eignen Gebet so in engeren und weiteren Gebetskreisen fürbittend der Schwerheimgesuchten zu gedenken. Gott erhöret Gebet, darum kommt Alles Fleisch zu ihm. Und der Geist, der uns in Pfingsten aufs neue verheißen ward, wird den Brüdern Trost und Kraft, Muth und Hoffnung aus dem Gebet des Glaubens darreichen.

Weitere Schritte der brüderlichen Hülfe werden voraussichtlich von den vereinten Zweigen der Evangelischen Allianz ausgehen."

Zwar verlautete kürzlich in öffentlichen Blättern Einiges über zu verhoffende Milderungen im seitherigen Verhalten der russischen Regierung gegen die lutherischen Balten; aber besser informirte Quellen widersprechen diesen Gerüchten entweder ganz, oder sie reduciren ihren Inhalt auf ein so bescheidenes Maaß, daß die Nothlage nach wie vor als eine überaus ernste und die Mahnung zur Fürbitte aufs beste gerechtfertigt erscheint. Auch mehrere größere ev.-kirchliche Versammlungen der letzten Wochen haben deshalb der nothleidenden baltischen Brüder mittelst Sympathieerklärungen und Mahnungen zu fürbittendem Eintreten für sie theilnehmend gedacht; so die rhein-westfälische Diaspora-Geistlichen-Conferenz zu Paderborn am 25/26. Mai (nach Antrag des Gen.-Sup. D. Nebe), Leipziger luth. Pfingstconferenz am 17. Juni (nach Antrag des Conf.-R. D. Luthardt, die Conferenz des Brandenb. luth. Vereins zu Polßen am 7. Juli, u. a. m.).

Vermischtes.

1. **Martensens christliche Ethik,** in ihrem spec. Theil (Individual- und Sozial-Ethik) in billiger Lieferungsausgabe aufs Neue herausgegeben (vgl. Nr. 12 d. K.-Z.), dürfte demnächst durch Erscheinen der 10. und letzten Lieferung mit Titel, Vorwort ꝛc. und dem Porträt des Verfassers vollständig werden. Dies um zwei Drittel des eigentlichen Preises (10 M. anstatt 15) abgelassene Buch bildet für die Subscribenten auf jeden Fall eine dankenswerthe Acquisition. Da indessen das Fehlen des die Grundlagen des ganzen umschließenden ersten (allgemeinen) Theils in mehrfacher Hinsicht empfindlich vermißt wird, so hat sich die Verlagshandlung (H. Reuther in Karlsruhe) entschlossen, nunmehr auch diesen Allgem. Theil, und zwar in Gestalt von 6 Lief., à 1 Mk. — jedoch nur für die Abonnenten der Subscriptionsausg. des Speciellen Theils -- erscheinen zu lassen.

2. **Von D. G. Warnecks Missionsstunden** erschien kürzlich der über Afrika und die Südsee handelnde Theil (Zweiten Bandes, 1. Abtheilung) in 2. vermehrter Auflage. Inhalt, Betitelung und Reihenfolge der 20 Vor-

träge sind unverändert geblieben; doch haben sowohl der Text derselben als die am Schlusse beigefügten Quellenangaben und geschichtlichen Nachträge hie und da Bereicherungen erfahren (Gütersloh, Bertelsmann; XI., 331 S., Pr. 5 Mk.).

Correspondenzen und Nachrichten.

Aus der Provinz Sachsen. Die diesjährigen Pastoralkonferenzen der verschiedenen kirchlichen Gruppen in der Provinz Sachsen fanden am 3., 4. u. 5. Mai in Gnadau, am 12. u. 13. sowie am 26. u. 27. in Halle statt.

Zunächst tagte in Gnadau am 3. Mai der lutherische Verein für die Provinz Sachsen. Nach einer Eröffnungsansprache des Präses Feiertag referirte Pastor Kobelt über das Thema: Wie weit sind Konfirmandenunterricht und Predigt confessionell zu gestalten? Daß in beiden das evangelisch-lutherische Bekenntniß überall hervortreten müsse, daß speciell der Confirmandenunterricht confessionell zu ertheilen und sowohl die ganze Unterweisung auf Grund des lutherischen Katechismus geschehen, als die kirchliche Sacramentslehre voll und klar gelehrt werden müsse, darüber war allgemeines Einverständniß; nicht minder darüber, daß auch durch die Predigt das Bewußtsein der Gemeinde zu wecken sei, daß sie eine lutherische sei. Am folg. Morgen wurde über die Statuten des Vereins berathen. Den Verhandlungen wohnte auch der Vorsitzende des luth, Vereins der Provinz Brandenburg, Pastor Joh. Gensichen aus Polßen bei Gramzow, bei.

Die Conferenz des kirchlichen Centralvereins eröffnete am 4. Mai früh 10 Uhr Pastor Kögel aus Staßfurt mit einer Ansprache über Matth. 26, 41, indem er dies Wort ernster Mahnung auslegte, bezüglich derer, an welche es ergehe, sowie bezüglich der entscheidenden Stunden, in der es geredet. Den ersten Vortrag erstattete Rittergutsbesitzer Andrä-Roman über die Sonntagsfrage und die realen Verkehrverhältnisse. Nur kurz zeigt er die Nothwenigkeit des Sonntags und den großen Gewinn, den die Sonntagsruhe für Leib und Seele, Familie und Volk habe. Sodann ging er auf seine eigenen Erlebnisse als Landwirth ein. Gar beweglich war das Zeugniß, daß die Sonntagsruhe durchweg könne auf den landwirthschaftlichen Gütern durchgeführt werden, und daß er während der 40 Jahre seiner Bewirthschaftung nimmer Nachtheil durch die Sonntagsruhe erfahren habe. Im Gegentheil sei ihm das Einfahren des etwa bedrohten Getreides ohne Inanspruchnahme des Tages des Herrn stets sichtbar gesegnet. Mit sichtbarer Spannung folgten die Anwesenden dem Vortragenden, dem für die weite Reise, die er gemacht und die erquickende Aussprache besonderer Dank gebührt.

Nachdem Pastor Kirchner der heimgegangenen sechs Brüder Pastor Weber in Dreileben, Schulters-Druxberge, Hermes-Ampfurt, Dietrich-Quedlinburg, Weneke-Carow, Director Stobwasser in Gnadau gedacht hatte — inzwischen haben wir schon wieder den am 10. Juni schnell erfolgten Tod unseres Bruders Schwartzkopff, des Sängers von Gottes Gnaden zu betrauern — berichtete Pastor Gwallig aus Ahlum über die gewöhnlichen religiösen Vorstellungen des Volkes und ihre Behandlung in Predigt und Seelsorge. Mit großer Sorgfalt zeichnete der Referent die kirchlichen Vorstellungen des altmärkischen Volks und beklagte, daß die sittlichen Zustände der Altmark nicht in Uebereinstimmung stehen mit der im Ganzen noch aufrechterhaltenen kirchlichen Sitte, daß vielmehr die Anschauungen der Bevölkerung, von den wirklich Erweckten abgesehen, mit heidnischen, katholischen und rationalistischen Auffassungen versetzt seien. Wohl will der Altmärker selig werden, aber er getröstet sich leicht, daß Gott ein gnädiger Gott sei; wohl fürchtet er sich vor Gottes Zorn, aber er sucht ihn mit äußerlichen Mitteln, selbst mit Zaubereien zu versöhnen; wohl kennt er das Herrenwort Matth. 6,33, aber fast abgöttisch hängt er an seinem Hof und Gut. Trefflich auch waren die Ausführungen des zweiten Theils, daß der Geistliche sich über diese Volksanschauungen nicht täuschen dürfe, daß er ganz sich zu seiner Gemeinde herablassen müsse, um sie durch ernste Bußpredigt, eignen vorbildlichen Wandel, persönliche Seelenpflege zur heiligen Schrift und ihrer Predigt von der Gnade Gottes von Christo Jesu heraufzuziehen.

Bei beiden Vorträgen waren es tiefbeugende Erfahrungen, die in der Debatte eingetheilt wurden. Der letzte Referent erzählte ergreifend von der offenbaren Durchhülfe, die sein Vater als Wirthschaftsinspector vor 50 Jahren erfahren hatte, als er sich geweigert hatte, am Sonntag arbeiten zu lassen. Noch wurden namentlich aus der Diözese Altenplathow Mittheilungen gemacht über eine ganze Reihe von praktischen Vorschlägen, welche die Kreissynode gemacht hat, um die Sonntagsruhe der ländlichen Arbeiter zu ermöglichen. Auch der Störung durch Truppendurchzüge wurde gedacht.

Am Mittwoch referirte Pastor Mühe aus Derben in seiner weithin bekannten von Humor angehauchten Weise über den kirchlichen Anstand. Vornämlich behandelte er diesmal den Vollzug des liturgischen Theils des Gottesdienstes und zeigte, wie auch für ihn einschließlich der Sakramentverwaltung sorgfältige Bereitung des Liturgen und Vorsicht vor allem Anstoße geboten sei. Eine tieferbauliche Abendandacht hatte Sup. Büchsel aus Beetzendorf vor der mit den Conferenzgenossen vereinten Gemeinde gehalten. Am Schluß des zweiten Conferenztages beugten die Versammelten ihre Kniee und verbanden die Hände zu dem Gebet, das der Präses sprach, und dem Gesang desgewohnten: Die wir uns allhier beisammen finden.

(Forts. folgt.)

Kirchliche Umschau.

In der Trinitatiswoche fand in Berlin wieder die Pastoralconferenz statt. Die Hauptgegenstände waren: die Weckung und Pflege der Liebe und Treue zur Kirche und: die Kunst und die christliche Moral. Die Behandlung beider in Referaten (Bartusch und Steinhausen), sowie in der sich anschließenden Discussion bot des Anregenden und Klärenden viel. Zu weiterer Erwägung werde hier das Folgende geboten:

1. Das persönliche Verhältniß zum Herrn ist das Entscheidende. Und alles wirkliche, von Ihm gewirkte Leben äußert sich als kirchliches Gemeinschaftsleben, braucht es, sucht es, fördert es. Sie hat eine Welt von Elend an sich, die Gestalt der Kirche in unserer Zeit, und dennoch ist sie aller Liebe und Treue werth; ist sie doch die Braut des Herrn. Was wäre das heutige kirchliche Leben ohne die Einwirkung, die es aus den freien Vereinigungen zum Betriebe der Aeußeren und Inneren Mission erfahren hat und noch erfährt! Wer wollte ihnen den kirchlichen Charakter absprechen, aber wer fühlt nicht auch, daß es Pflicht der organisirten Kirche ist, zu treiben, was jene treiben? Und doch, was würde z. B. aus der Berliner Stadtmission, wenn die Berliner Stadtsynode sie übernähme? Neben dem Amt des Worts giebt es mancherlei Kräfte. Organische Verbindung beider ist das Normale, aber im Uebergangsstadium ist es berechtigt, feste Formen erst zu suchen. Bazare für christliche Zwecke, um dies Eine zu nennen, haben gewiß ihr Bedenkliches. Aber wer will es wehren, daß Sachen zum Besten schreiender Nothstände Berlins verkauft werden, die Kinder in der Provinz für diesen Zweck gearbeitet haben? Kirchliches Bewußtsein ist überall da, wo man die Gnadenmittel der Kirche recht gebraucht; wo man sie nicht gebraucht, ist es nicht. Wie kommt es, daß der Katholik seiner Kirche der Regel nach Pietät beweist, und soviele hervorragende Evangelische das Nest beschmutzen, in dem sie sitzen? Nicht allein, aber auch ist daran Schuld, daß die evangelische Kirche der selbständigen Ausgestaltung entbehrt. Wo Gottes Wort lauter und rein gelehrt wird, und die Sacramente schriftgemäß verwaltet werden, da ist die Kirche. Wo man diese Güter hat, da wäre man sectirerisch undankbar, wenn man die Kirche vermißte. Aber das Irdische, dem auch das staatlich Verwaltungsmäßige zu subsumiren ist, und in dem als in einem Gehäuse Gemeinschaft an Wort und Sacrament möglich ist und stattfindet, das gehört zur Kirche, die als Braut des Herrn zu lieben ist, nicht. Ist die Verquickung dieser Gemeinschaft mit Disparatem um des Herrn willen zu tragen, so kann doch auch eine Jahrhunderte alte Geschichte eines Mißstandes einen Mißstand nicht heiligen. Von keiner Macht auf Erden ist soviel zur Entwirrung der kirchlichen Wirren und zur Belebung der kirchlichen Gleichgültigkeit zu erwarten, als von der schlichten und lebendigen Verwaltung des von dem Herrn der Kirche gestifteten Amtes des Worts.

2. Die Kunst und die Moral. Die nahe Verwandtschaft des Aesthetischen und des Moralischen liegt in den Ideen des Schönen und Wahren begründet. Gegen eine bekannte freche Emancipation des Künstlers von der Moral hat jüngst die Künstlerschaft in ihren berufenen Vertretern protestirt. Die echte Kunst ist sittlich, ist christliche Kunst. Sie bleibt christliche Kunst, auch wo sie nicht religiöse Stoffe darstellt. Von der Art, wie sie in das Leben hineinschaut, ans dem Leben herausschaut, hängt das Maaß ihrer Christlichkeit ab. Der Künstler, welcher dem Reinen etwas Reines giebt, sieht die Natur tiefer, als die anderen. Die sittlichende Wirkung auch der besten Kunst ist zwar nur indirect. Sie würde jedoch deutlicher wahrnehmbar sein, wenn die Kunst, statt in Prachtbauten, die eigens für sie errichtet werden, zu prunken, wieder ihre eigentliche Heimstätte in den Kirchen, in den Häusern fände, dort dem Leben dienend und es hebend.

Am Tage nach dem Schluß der Pastoralconferenz kam draußen in der Jubiläums-Ausstellung seitens der Künstlerschaft der lange vorbereitete Opferzug zu Ehren des pergamenischen Zeus zu Stande. „Zeus, dem Retter“ lautete die Inschrift des mit Stierköpfen geschmückten Altars, an dem nun doch nicht ein wirklicher Ochse von vier Schlächtergesellen geschlachtet wurde, auf dem vielmehr schließlich nur ein Ochse aus Papiermaché rauchte. Der Zug prachtvoll, malerisch wirksam; aber das Ganze gespielter Götzendienst! Das war der Höhepunkt der Festfreude, welche sich diese jubiläumfeiernde Künstlerschaft bereitete.

Hinter dem Altar ragt die friesgeschmückte Säulenhalle des Tempels des Zeus, den man so in gutheidnischer Weise als Retter bezeichnet hatte. Es ist die Front des Panoramas von Pergamum, des Hauptanziehungspunktes der Ausstellung. In paradiesischer, stromdurchflossener, bergumrahmter, kleinasiatischer Landschaft baut sich hoch auf blendendem Fels Tempel an Tempel in vollendeter Schönheit marmorner Säulenreihen auf. Und hinan wallt auch ein Opferzug, in anmuthigen Windungen aufsteigend, farbenschimmernde Gewänder, glänzende Gruppen hellenisch-orientalischen Lebens. Um den Fuß des Tempelberges und in einer seiner Einbuchtungen höher klimmend, Gärten, Landhäuser, frohe Menschen. Ueber dem Ganzen der Himmel Kleinasiens und ein Glanz wie von der den Berggipfel krönenden Tempelherrlichkeit. Und Alles, wie wenn man dabei wäre, als des Attalus Siegeszug da vor sich ging. Die Stimmung der Zuschauer mag leider zum großen Theil sein: „Da ihr noch die schöne Welt regiertet.“ „Ich weiß, wo du wohnst, da des Satans Thron ist,“ sagt der Herr in der Offenbarung zu dem Engel der Gemeinde zu Pergamus. Man bekommt ein Bild von des Satans Thron, der, an sich das Gebilde der schwefeligen Hölle, den Menschen, die auf Erden wohnen, sich darstellt in berückender Pracht.

Die eigentliche Ausstellung, diese Zusammenstellung,

oder vielmehr wieder Zusammenwürfelung des Neuesten in der Kunst, aus so vielen Völkern beschickt, befriedigt, obwohl sie auch des Meisterhaften viel enthält, weniger, als sie müßte, und vielleicht mit deshalb, weil es bereits hundert Jahre dauert, daß man in Zwischenräumen so ausstellt. Wieder hat der grobe Pinselstrich für die plattesten, interesselosesten Gegenstände in Bewegung gesetzt, seine Vertretung. Und fast die vollendetste Technik in all den Sälen zeigt ein zum selbstmörderischen Sprung ins Wasser durch einen Strick verbundenes Paar. An Nuditäten ist weniger vorhanden, als es der Fall sein würde, wenn die Franzosen, die sich nicht betheiligt haben, am Platze wären. Freilich ist ihrer noch immer übergenug. Und hervorragend frivole sind dabei. Künstler, mit ihren nackten Modellen, Wein trinkend, das malt eigentlich nicht einmal ein Künstler, der Dirnen zu Märchen macht. Der größte Defekt zeigt sich in der Classe der religiösen Malerei. Pfannschmidt hat einige seiner idealen weihevollen Schöpfungen ausgestellt. Zu einem großen Carton für ein Altarfenster in der Stiftskirche zu Stuttgart sieht man, und nicht blos äußerlich, auf. Zu dem Besseren gehört auch eine süßliche Madonna, ich glaube von Defregger, mit anmuthigem Kinde, dem aber alles fehlt, was in dem jesaianischen: „Uns ist ein Kind geboren" liegt. Aber welch eine Verirrung sind Bilder wie die Einsetzung des Abendmahls, die Auferweckung der Tochter des Jairus, und dergleichen mehr! Es ist ein Realismus, der bei dem Widerlichen angekommen ist, der Gesichter malt, so häßlich, wie es sie in Wirklichkeit gar nicht gegeben haben kann, und der es dazu noch fertig bringt, den Schmutz besonders zu cultiviren. Es ist, als wenn die bewußte Absicht obgewaltet hätte, den Zeitgenossen die religiöse Malerei zu verleiden!

Literatur.

Kirchenlieder-Lexicon. Hymnologisch-literarische Nachweisungen über ca. 4500 der wichtigsten und verbreitetsten Kirchenlieder aller Zeiten in alphabetischer Folge nebst einer Uebersicht der Liederdichter. Von A. F. W. Fischer. Erste Hälfte (die Lieder aus den Buchstaben A bis J umfassend). Supplement. Gotha, F. A. Perthes. 1886. II. 98 S.

Zu seinem gelehrten und hochverdienstlichen Werk, welches im Jahre 1878 und 1879 erschienen ist, hat der kundige und strebsame Forscher auf dem Gebiet der Hymnologie, — welchem seitdem mit Recht für seine Verdienste der theologische Doctorgrad ertheilt worden ist — jetzt ein Supplement erscheinen lassen, in welchem er die neuesten, wie er treffend sagt, theilweise auch durch dies sein Werk veranlaßten und angeregten Forschungen ergänzend zusammengefaßt hat. Es ist zu beklagen, daß bei dem beschränkten Absatzkreise der Verleger nicht gewagt hat, eine völlige Neubearbeitung, welche der Verf. für geboten gehalten, zu veranlassen. Vorläufig müssen wir dem Herrn Verf. wie dem Herrn Verleger dankbar sein, daß dieses Supplementheft, welchem alsbald ein zweites zu den Buchstaben K bis Z folgen soll, dargeboten hat. Was dem Verf. an Berichtigungen und Nachträgen, schon bei der ersten Ausgabe zu geben nöthig schien, ist jetzt mit den neuen Zusagen zusammenverarbeitet. Zu manchen Liedern (z. B. Alle Menschen müssen sterben, — Ein' feste Burg, — Jesu, deine tiefen Wunden u. a.) sind sehr ausgeführte Forschungen nachgetragen. Wir wünschen dem Werk mit seinem Supplement die weiteste Verbreitung, dem Herrn Verf. aber die Freude, das Werk nach einem noch umfassenderen Plane recht bald neu bearbeiten zu können.*)

R. L. S.

*) Aus unseren hymnologischen Sammlungen bemerken wir zu dem Supplement S. 10: ‚Allein zu dir' — daß es Wackernagel in seinem Gesangbuch ins Jahr 1530 setzt; — zu S. 20b: ‚Christ ist erstanden' verweisen wir auf die gelehrte Abhandlung van Acquoy im Archief voor Nederl. Kerkgenlied. 1883; S. 54b:, Gelobet seist du' auf die Zeitschr. für Niederdeutsche Sprachforschung 1881. — ‚Gott Lob das ist der Tag der Ruhe' findet sich auch im Wernigeroder Gesangbuch. — S. 66a ‚Heiliger Geist du Tröster mein' ist nach dem Lateinischen Liede des Königs Robert von Frankreich († 1031), zu vergl. Wackernagel II. 105. — S. 97b: In dulci jub. giebt Wackernagel wieder: „in süßem Jubelton".

Praktisches und Erbauliches.

Evangelien-Predigten. Von Karl Gerok. 7. Auflage. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer (broschirt 5 M. 85; in Halbfrz. geb. 5 M. 75.

Das ausgezeichnete Werk (der Gerok'schen „Predigten auf alle Fest-, Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres" Bd. I) bedarf keiner näher eingehenden Empfehlung. Wir heben hier nur noch besonders hervor, daß auch die äußere Ausstattung (mit großem und lichtem, auch für geschwächte und alternde Augen angenehmen Druck der Predigten selbst — während die voranstehenden bibl. Texte, sowie gelegentlich eingeführte Liederverse in kleinerer Schrift gegeben sind) eine vortreffliche ist. Angesichts der namhaften Stärke des Werks (870 S. gr. Okt.) erscheint der Preis mit noch nicht 6 M. offenbar recht niedrig gesetzt.

Der Regenbogen in den Wolken, oder Worte des Trostes für Stunden der Trübsal. Frei n. d. Engl. des J. R. Macduff von F. Leon. Mit Vorwort von G. Seesemann, Pfr. zu Mitau in Kurland. — Stuttgart, wie vorher (102 S., fein geb. 2 M.)

Eine Trostschrift, betitelt gemäß 1. Mos. 9,14 und 31 Betrachtungen (nach der Zahl der Tage eines Monats) über verschiedene Schriftstellen parakletischen Inhalts bietend. Daß das freundlich ausgestattete Büchlein „in allen Häusern und Herzen, wo das stille Leid eingezogen ist, seines tröstenden Amtes warten und in manchen betrübten Herzen dem himmlischen Licht und Frieden zum Durchbruch verhelfen werde", dies wünschen und hoffen auch wir übereinstimmend mit dem Vorredner.

Saat auf Hoffnung. Altes und Neues aus Herz und Welt. Von Rudolf Eckart. Hagen und Leipzig, H. Risel u. Co. (46 S.) Pr. 60 Pf.

Eine niedliche Sammlung von Apophthegmen, Mahn- und Trostsprüchlein und geistlichen Anekdoten, angenehm lesbar, aber nicht gerade von hervorragender Bedeutung.

Der Faden für das Labyrinth. Von C. H. Spurgeon A. d. Engl. übersetzte Vorl., wie vorher (fein geb. 1 Mk.)

In zierlichstem Klein-Duodez wird hier eine Reihe von Betrachtungen des berühmten Londoner Kanzelredners geboten, dazu bestimmt, Seelen, welche in die Irrgänge des Lebens verstrickt und allerlei Anfechtungen des Zeitgeistes ausgesetzt sind, auf Grund eigner Erfahrungen des Verf. geistlich stärkend und helfend nahe zu treten.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 31. Juli.** **№ 31.**

Inhalt. Zum Gedächtniß des D. A. S. Jaspis. Von Conf.-Rath Brandt. — Die Jahresconferenz der luth. Vereine in der Prov. Brandenburg. — Corresp. aus Prov. Sachsen. — Kirchliche Umschau. — Vermischtes (Deutscher Einheitsschulverein. Die Vorbildung lutherischer Candidaten für den Predigtdienst.) — Kirchliche Chronik. — Musikalisches (A. Wagner, Allgem. Choralvorspiele).

Zum Gedächtniß des heimgegangenen D. A. S. Jaspis.

Von Conf.-Rath **Brandt***).

Ihr Wunsch, V. H. u. Br., in Ihrer diesjährigen Versammlung das Bild des theuren, vollendeten Oberhirten unsrer Provinz sich vor Augen zu halten, war ohne Zweifel von dem Gefühl der Dankbarkeit eingegeben. Je größer dieselbe auch in mir ist, desto sympathischer war mir Ihre Absicht, und desto lieber bin ich Ihrem Ansuchen an mich nachgekommen. Nur besorge ich, daß ich schon wegen Mangels an ausreichender Zeit den Erwartungen, welche Sie füglich hegen dürfen, wenig entsprechen werde. Zunächst bin ich ganz außer Stande, Ihnen ein volles Bild des theuren Mannes zu geben, wie Sie es nach Ihrem Einladungsprogramm zu erwarten scheinen. Dies vermag ich schon deshalb nicht, weil mir das Material dazu fehlt. Für die kurz bemessene Zeit Ihres Beisammenseins wär's am Ende auch zu viel, und weniger ist hier vielleicht mehr. Was ich zu geben vermag, das sind Eindrücke, wie ich sie in einem zweimaligen längeren amtlichen und privaten Verkehr mit dem Heimgegangenen empfangen habe. Von diesen Ihnen mitzutheilen, was dazu geeignet ist, lassen Sie mich versuchen. Nicht also wie ihn Jedermann gesehen hat im öffentlichen Leben, auf der Kanzel oder sonst, will ich darlegen, sondern in seine vier Wände, in die Arbeitsstube und, soweit es angeht, in seine Gebetskammer möchte ich Sie Blicke thun lassen. Etliche Züge aus seinem inneren Leben versuche ich zu geben.

Daß der Theologe der ganzen Erscheinung des theuren Mannes das eigentliche Gepräge gegeben hatte, dürfte selbst denen nicht entgangen sein, die nur in eine flüchtige Begegnung mit ihm kamen. In Ihrem Kreise ist es mir bedeutsam, hervorheben zu dürfen, daß seine Theologie gut lutherisch war und daß er ganz und voll in dem Bekenntniß unsrer lutherischen Kirche stand. Manche unter Ihnen, die von ihm examinirt worden sind, werden wissen, wie seine dogmatischen Anschauungen durch das Bekenntniß unsrer Kirche bestimmt waren und wie er darauf drang, daß die jungen Theologen sich wissenschaftlich in die Symbole vertieften und ihren Lehrinhalt lebensvoll erfaßten. Die Treue, welche er dem Bekenntniß der Kirche hielt, verschloß ihn gegen Neuerungen, sobald ihm deren Uebereinstimmung mit den Symbolen in Zweifel kam. Seine ganze Theologie wurzelte vorwiegend in unsern altkirchlichen Dogmatikern. Manche haben ihm das als eine Einseitigkeit angerechnet; in Ihrem Kreise geschieht das wohl nicht. Es war ihm dabei ein wahres Herzensbedürfniß, das Bekenntniß unserer Väter auch den Kindern unsrer Zeit zu erschließen. Abgesehen von seinen Einwirkungen auf die Schulen versuchte er das auch durch seine Predigten bei der Gemeinde. Ich entsinne mich, daß er vor Jahren ein Mal im Zusammenhange über die augsburgische Confession predigte. Er that das mit ebensoviel Geschick und Takt als Wärme. Die Gefahren, welchen die alten Controversprediger ihrer Zeit erlagen, wußte er wohl zu meiden und zugleich doch die Sprödigkeit der Zuhörer zu überwinden. Wir haben an solchen Lehrstimmen in unsrer sonst überreichen Predigtliteratur keinen Ueberfluß. Es dürfte nicht unerwünscht sein, wenn aus seinem Nachlaß hievon noch etwas zu allgemeiner Kenntniß gebracht würde.

Vor aller Ueberspannung des Confessionellen bewahrte ihn seine Stellung zur heil. Schrift. Wie es denn ja

*) Vortrag gehalten auf der Pastoralconferenz zu Coeslin am 30. Juni 1886.

auch ohne Zweifel gut lutherisch ist, daß die Kirchenlehre allzeit an der Schriftlehre ihre höchste Norm finde. Sie wissen mehr oder weniger alle, in welchem besonderen Maaße er der Schrift mächtig war. Man darf wohl sagen, daß das ernstliche, sorgfältige, darum auch theologisch-wissenschaftliche Studium der h. Schrift ihm eine seiner theuersten und höchsten Lebensangelegenheiten war. Er trieb dieses Studium so allseitig als möglich bis in sein Alter. Das Grammatische, das Historische, das Isagogische war ihm dabei von hohem Werth. Das Erscheinen eines neuen Schrift-Commentars war für ihn stets ein Ereigniß. Und wenn er auch einzelne Commentatoren, wie Calvin, Bengel, Meyer u. A. besonders liebte und ihre Namen stets mit Ehrfurcht nannte, so wollte er doch annehmen, was annehmbar war, auch von denen, deren theol. Standpunkt er im Uebrigen nicht billigte. Wie wußte er auch andere zum Schriftstudium anzuregen! Da hielt er einem Kandidaten wohl so ein Buch entgegen und sagte dann: „Das müssen Sie studiren! Sie glauben nicht, was das für ein Genuß ist!“ Bei allem wissenschaftlichen Ernst war sein Schriftstudium aber immer ein tief innerliches. Nicht rein contemplativ versenkte er sich in ihre Tiefen, sondern zugleich auch dialektisch, mit dem Blick auf Sünde und Gnade, wie sie sich im Leben der Menschen kund geben.

Diesen Blick erhielt er sich offen in einer bewunderungswerthen Schärfe. Stets wußte er das Eine, was noth ist, zu Allem in Beziehung zu setzen, und gelangte so zu einer Vielseitigkeit der Anschauung, die besonders in seinen Predigten sich bekundet. Hierauf drang er immer auch bei andern; er warnte davor, daß man in den Predigten einseitig in den ausgetretenen Geleisen gehe. Niemals aber erlag er hierbei der Gefahr, daß der Umfang erweitert werde auf Kosten der Innerlichkeit. Kern und Stern ist ihm allzeit bei aller Schriftbetrachtung Christus der Gekreuzigte. Der Gott der Natur und der Gott der Gnade sind ihm eins. In diese Tiefen tauchte er bei jeder Predigt hinab, um aus ihnen Altes und Neues zu Tage zu fördern; auch Altes, aber dieses nie in bloßer Erinnerung, sondern stets als ein neu Erlebtes und Erprobtes. So sehr er es verstand, die großen Heilswahrheiten in eine allseitige Beleuchtung zu stellen, so sind seine Predigten doch noch mehr von dem Bewußtsein eingegeben, daß „der Mensch nicht viele sondern nur wenige, aber große und ewige Wahrheiten zu seinem Heile bedarf“. „Und diese in das Herz und Gewissen der Hörer zu pflanzen, dafür brannte sein Eifer. Eine Predigt, durch welche der Bußton nicht ging, genügte ihm nicht. Als ihm ein Mal die

Weihnachtspredigt eines anderen, bei der er auch Zuhörer gewesen, gerühmt ward, bemerkte er abfällig: „Es kam das Wort „Sünde“ darin nicht vor!“

Er predigte oft, und schwerlich hat zu seiner Zeit in Stettin irgend Jemand mehr Bibelstunden gehalten als er. Es gab eine Zeit, wo dort Hoch und Niedrig, zum Theil mit der Bibel unter dem Arme, zu seinen Bibelstunden kam. Und als diese Liebe bei Vielen erkaltete, ward er doch nicht müde. Er hat diese Stunden gehalten bis in seine letzten Lebenswochen. — „Gehe hin und thue desgleichen!“ Das sagt uns dies sein Vorbild. Wie nachdrücklich er auch stets mit Worten den Predigern, namentlich den Ordinanden diese ihre Pflicht aufs Gewissen zu legen wußte, er hat durch sein Vorbild dazu noch ernster gemahnt.

Wenn es gilt, Grundzüge seines inneren Lebens vor Ihnen darzulegen, so kann vor allem von seinem Gebetsleben nicht geschwiegen werden. Es versteht sich ja von selbst, daß ein Glaubensmensch ein Gebetsleben führe; aber ich halte auch dafür, daß nirgend die Individualität sich mehr zu erkennen gebe, als im Gebetsleben. „Wie Du betest so bist Du!“ Daß der mystisch gearteten Liebe des theuren Mannes das Gebet nicht blos ein Bedürfniß, sondern auch eine heilige Gewissenssache war, nimmt uns nicht Wunder. Mir liegt in diesem Augenblicke nur an, das individuelle Gepräge seines Gebetslebens insoweit zu zeichnen, als ich es vermag und als es thunlich erscheint. — Da ist mir so oft zu eigner Beschämung seine hohe Werthschätzung des Gebets entgegengetreten. Ihm war das Gebet stets eine That von höchster Bedeutung. „Ich will beten!“ hieß bei ihm in ein Allerheiligstes gehen. Für eine Angelegenheit gebetet haben, war ihm ein Letztes und Höchstes, auf dessen Erfolg er mit Spannung wartete. Mit Gebetshänden eine Sache angreifen, war ihm nicht blos bei entscheidenden Schritten, sondern auch bei dem täglichen Einerlei des Alltagslebens ein Bedürfniß. Ich darf annehmen, daß er vor jedem Gang in die Sitzung des Collegiums sich im Gebet sammelte, obschon diese Sitzungen von ihm selbst mit Gebet begonnen wurden. Die einzelnsten Angelegenheiten des Lebens zog er in sein Gebet. Bei Schwierigkeiten und Hemmnissen wußte er sich damit still zu machen, daß er sich seiner Gebete für die Angelegenheit getröstete. Wer nur immer seinem Herzen nahe stand, ward ein Gegenstand seiner Fürbitte. Er nahm es damit sehr ernst. Gewisse Tage — Charfreitag auf Grund von Jes. 53, 12, der Himmelfahrtstag, der Donnerstag in jeder Woche — waren ihm Tage der Für-

bitte. Besondere Denkzettel hielten ihm die einzelnen Namen vor Augen. Ebenso erhob es ihn, sich in die Fürbitte anderer eingeschlossen zu wissen. Das Bewußtsein von der heiligen und hehren Bedeutung des Gebets verließ ihn nie. Auch sein Beten nach dem liturgischen Formular der Agende war immer ein weihevolles und gesalbtes. Die Schlußgebete in den Gottesdiensten nach der Predigt waren ihm stets ein Höhepunkt der Feier. Darum waren sie mit großer Sorgfalt entworfen; und die Gemeinde mußte einen Eindruck davon bekommen, daß das Gebet eine Macht ist. Mir ist es oft gewesen, als ob Mancher, der sich gegen das Zeugniß seiner Predigt noch könnte verschlossen haben, durch die Macht seines Gebets überwunden werden müßte. — Mit seinem Gebetsernst verband er einen kindlich einfältigen und unerschütterlichen Glauben an Gebetserhörung, während sich ihm in Zeiten der Anfechtung, wie er selbst gestand, sonst wohl andre Glaubenswahrheiten verdunkeln konnten. Je tiefer seine Inbrunst im Gebete war, desto keuscher und demüthiger war er in seiner Bitte. Er erwog gewissenhaft, ob dies oder jenes eine Sache ist, für die man beten dürfe. Er schrieb darum viele seiner Gebete auf und behielt sie vor Augen. Ich habe einen Blick in solche aufgeschriebenen Gebete thun dürfen, in eine Sammlung von Gebeten, mit denen er die Examina der Kandidaten eröffnete oder schloß, welche theilweise in einem fließenden und stilvollen Latein geschrieben waren. So behielt er sich in einer strengen Zucht des Geistes auch in seinem Gebetsleben, ohne daß dadurch die Inbrunst und Wärme desselben litt. Mit welchem Ernst er gerade in diesem Punkte der christlichen Vollkommenheit zustrebte, mag auch die Thatsache beweisen, daß er sein Schriftstudium speciell auch auf das Gebetsleben richtete, daß er an den Psalmen und den Gebeten der Bibel überhaupt beten zu lernen versuchte. Die Gebete eines Paulus, wie Ephes. 3 u. A., waren ihm heilige Vermächtnisse. Nicht minder suchte er aus den alten Gebetsschätzen der Kirche sich zu bereichern. In solchen von ihm benutzten Büchern fand man vieles dick unterstrichen, manches wohl auch durchstrichen, noch andres ergänzt und erweitert. Sein riesenhaftes Gedächtniß machte es ihm leicht, mit Kerngebeten, wie sie in unsern Kirchenliedern sich finden, bei der Hand zu sein. Dies und andres verlieh seinen Gebeten oft eine wunderbare, ungesuchte Schönheit. — Welch ein Sichgehenlassen, welche nachlässige und ungeziemliche Breite findet sich oft in den Gebeten sonst glaubensernster Menschen! Wie wenig wohnt Anderen das Bewußtsein bei, daß das Beten die höchste und erhabenste Bethätigung des religiösen Lebens sei! Wie sehr fehlt uns diese naive, ursprüngliche Kraft des Glaubens, in der wir, daß ich so sage, mit Ernst darauf achten, wo unsre Gebete bleiben und was aus ihnen werde! Wir forschen nicht, wie der Verstorbene sich auszudrücken pflegte, wo der Pfeil geblieben ist, den wir entsendet haben.

Wir Geistlichen haben es schwer, das Urtheilen und Kritisiren zurückzudrängen, wenn wir einmal in der glücklichen Lage sind, andre zu hören als uns selber. Ich leugne nicht, daß ich bei den Predigten des sel. Jaspis auch wohl öfter mit kritischen Ohren gewesen bin. Bei seinen Gebeten war das nicht möglich, denn man spürte den Odem des heiligen Geistes, und ich gestehe gern, daß ich, so weit ich auch kam, nie einen Menschen so gewaltig beten hörte, wie ihn.

Bei all dem Reichthum seines Glaubenslebens bewahrte er sich jenen nüchternen kirchlichen Sinn, in welchem er den Segen der kirchlichen Ordnungen, besonders der Gottesdienste in demüthiger Weise stets auch für sich selbst suchte. War er am Sonntag nicht Prediger, so war er schlichter Zuhörer, der sich auch an dem einfachen evangelischen Zeugniß Andrer erbaute. Bei seinem täglichen Schöpfen aus Gottes Wort, bei seinem reichen Gebetsleben unterschätzte er den Segen des Sacraments nie. Im Punkte der Abendmahlslehre hielt er sich an das Bekenntniß der Kirche und suchte, so oft er selber administrirte, mit allen Mitteln den Glauben daran zu wecken und zu vertiefen. Da rief er im Augenblick der Distribution meist mit Thränen den Gästen zu: „Das ist — das ist — mein Leib! Für euch — für euch gegeben!“ und hielt dann wohl inne als müßte er vor der Nähe des Herrn im Staube anbeten. Seine Beichtreden waren stets auf das Sorgfältigste entworfen und zeugten von dem Reichthum seiner Erfahrung und seiner Kenntniß des Menschenherzens. Väterlicher, seelsorgerischer Ernst redete aus jedem Wort. Alle Falten des sündigen Herzens wußte er aufzudecken und dem sündlichen Verderben in allen seinen Verzweigungen auf den Grund zu kommen. Oftmals äußerte er sein Bedenken, daß im Allgemeinen auch glaubensernste Geistliche auf ihre Beichtreden viel zu wenig Sorgfalt verwenden. (Schluß folgt.)

Die Jahresconferenz des luth. Vereins in der Provinz Brandenburg.

„Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen:“ Das haben diejenigen

Mitglieder des lutherischen Provinzialvereins, welche der Einladung ihres gegenwärtigen Präses, des Pastors Gensichen in sein ebenso geräumiges als gastliches Pfarrhaus zu Polßen in der Uckermark gefolgt waren, am 6. und 7. Juli reichlich zu erfahren bekommen. Am zahlreichsten hatten sich selbstverständlich die Vereinsbrüder aus den näher gelegenen Bezirken eingefunden; aber auch aus den entfernteren, ja sehr entfernten Kreisen waren einzelne Brüder erschienen, so daß die große Mehrzahl der Vereinsbezirke vertreten war. Besondere Freude erregte das Erscheinen des Vorsitzenden der Gnadauer Conferenz Pastor Kögel-Staßfurt, der die Provinz Sachsen, und des Superintendenten Reymann-Hochkirch, der Schlesien vertrat.

Am 6. Juni, Abends 8 Uhr, wurde die Conferenz durch einen Gottesdienst in der Kirche eingeleitet, zu dem sich auch das Patronat und eine ziemlich große Anzahl von Gemeindegliedern eingefunden hatte. Pastor Gielen-Rohrbeck erbaute die Anwesenden durch eine Predigt über das Wort des Propheten Haggai 2, 1—10, das er auf unsre Kirche anwandte, indem er im ersten Theil die Trauer des Christen über den gegenwärtigen Zustand derselben begründete und dann im 2. Theil die Herzen tröstete durch die Hoffnung auf die verheißene Zukunft. — Nach dem Gottesdienste blieben die Brüder, welche im Pfarrhause beherbergt werden sollten, im lebendigen Austausch ihrer Gedanken und Erfahrungen aus der nächsten Vergangenheit bei einander bis in die mitternächtliche Stunde hinein. Dann aber erinnerte der Conferenzwirth an die Nothwendigkeit der nächtlichen Ruhe zur Stärkung für den folgenden Tag und machte den Schluß mit Gesang, Gotteswort und herzlichem Gebet.

Schon in früher Stunde des nächsten Morgens waren die Brüder wieder einträchtig bei einander. Mit einer vom Hausvater gehaltenen Morgenandacht wurde das Tagewerk eröffnet. Dann zog sich die Mehrzahl der Brüder in die Stille theils im Pfarrhause, theils im parkartig schön angelegten Vordertheil des Pfarrgartens zurück, um sich zu bereiten auf die gemeinsame Abendmahlsfeier, durch die um 8 Uhr die Conferenz ihre Weihe empfangen sollte. Zu derselben hielt P. Behrends-Praedikow die Beichtrede über II. Corinth. 5, 19—21, hinweisend einerseits auf die hohe Würde des uns aus unverdienter Gnade anvertrauten geistlichen Amtes, die wohl geeignet sei, uns in der Demuth zu erhalten, andrerseits auf die schwere Verantwortlichkeit, die nach Hesek. 3, 17 u. 18 uns auferlegt sei, und nur in täglicher Reue und Buße sonderlich über die vielen Unterlassungssünden getragen werden könne. Nach ertheilter Privatabsolution wurde das heilige Sacrament vom Conferenzwirth gespendet. — Gegen 10 Uhr eröffnete derselbe dann die in der Kirche gehaltene Conferenz, an der auch der Patron, Herr von Wedell-Parlow sich längere Zeit betheiligte, mit Verlesung der Tageslosung Jesai 60, 1 und daran geknüpftem Gebet. Aus seinem ausführlichen Bericht über das Vereinsleben im verflossenen Jahre sei nur hervorgehoben 1) die Betonung der Nothwendigkeit und des Segens eines regen Conferenzlebens in den einzelnen Vereinsbezirken, wie ein solches sich namentlich in der Uckermark unter der Leitung des Pastors J. Baltzer-Wichmannsdorf entfaltet habe. In Zeiten, wie die letzten Jahre, die dem Vereine weniger Gelegenheit bieten, nach außen wirksam hervorzutreten, müssen seine Mitglieder um so mehr thun, um innerlich zu wachsen durch gemeinsames Sichvertiefen in die heilige Schrift und in die herrlichen Bekenntnisse unserer Kirche und sich zu stärken allen wichtigen unsere Zeit bewegenden Fragen gegenüber. 2) Der Wunsch eines regeren schriftlichen Verkehrs zwischen den einzelnen Bezirken und dem Vereinsvorstande. 3) Die Mitgliederzahl des Vereins ist seit dem vorigen August um 11 gewachsen. Von den älteren Mitgliedern sind im vorigen Jahre nur 2 litterarisch hervorgetreten: Missionsdirector Wangemann durch die Herausgabe seines zweiten Reisejahres in Süd-Afrika und die Neubearbeitung seines Katechismus, und Pastor Asmis-Schoenermark mit seiner Broschüre: „Die Kirche Jesu Christi. Ihr Wesen fordert ihre Selbstständigkeit", welche in Nr. 26 dieser Kirchen-Zeitung eine empfehlende Anzeige gefunden hat und hierdurch wiederholt empfohlen sei. 4) Die Mittheilung, daß drei Mitglieder des Vereins zum Ephoralamt berufen worden sind, ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Zeiten vorüber sind, in denen Vereinslutheraner schon als solche für untüchtig zur Verwaltung eines kirchenregimentlichen Amtes angesehen wurden.

Dem Bericht des Vorsitzenden folgte das Referat über den Hauptgegenstand unserer diesjährigen Berathung, „die Abendmahlsgemeinschaft", welches von Pastor Böttcher-Garz gehalten wurde und in 12 Thesen gipfelte, die den Vereinsmitgliedern vor der Conferenz zugesandt waren. Da der vollständige Abdruck desselben in diesen Blättern erfolgen wird, so möge es, um Raum zu ersparen, genügen, hier nur die 12 Thesen in der Form mitzutheilen, welche sie nach mehrstündiger, tief eingehender und sehr lebendiger Besprechung des Referats im allgemeinen und der einzelnen Thesen im besondern erhielten. Der Referent hatte dieselben in zwei Abtheilungen geordnet. I. Die ideale Seite der Frage: 1) Die gläubigen Christen als Glieder der Una Sancta tragen, bewußt oder unbewußt, ein Sehnen nach Abendmahlsgemeinschaft in sich. — 2) Falsch oder doch sinn- und herzverwirrend ist die Ausdrucksweise „lutherisches, reformirtes, unirtes, katholisches Abendmahl". Es giebt nur ein Abendmahl, das ist Christi Abendmahl, entsprechend der einen Kirche Christi, welche sein Leib ist. — 3) Das Ringen der Kirche bezw. der Kirchen, in welchen die Una Sancta vorhanden ist, soll dahin gehen, dies eine Abendmahl, welches auf das „neue", „das Abendmahl des Lammes" im Reiche der Herrlichkeit hinweist, zur Darstellung zu bringen. — 4) Nach unserer allerdings hienieden noch stückweisen Erkenntniß ist dies Abendmahl am reinsten zur Ausgestaltung gekommen in der lutherischen Kirche. — 5) Zur Theilnahme am Abendmahl Christi hat ein auf göttlichem Befehl oder göttlicher Verheißung

ruhendes Gnadenrecht jeder rechtschaffen gläubige Christ d. h. jedes Glied der Una Sancta, und empfängt demgemäß auch an jedem Abendmahlstisch, den der Herr als solchen erkannt, die eine Abendmahlsgabe, nämlich Christi Leib und Blut. II. Die reale Seite der Frage: 6) Hieraus eine unbeschränkte Abendmahlsgemeinschaft für diesen Aeon zu folgern, wäre irrig, weil wir für jetzt an die Schranken der Sonderkirchen gewiesen sind. — 7) Die Schranken der Sonderkirchen sind aber die Folge der stückweisen Erkenntniß, durch ihre Lehre und ihren Gottesdienst, dessen Herz das Abendmahl ist, giebt eine Kirche die Antwort darauf, wie oder wie weit sie den Herrn in seinen Mysterien erfaßt hat. — 8) Die auf solche Weise unter Gebet und Thränen durch Wirkung des heiligen Geistes gewonnene Wahrheit ist ein von Gott der Kirche geschenkter Schatz, der wie ein Kleinod gehütet werden muß, „bis daß wir alle hinankommen zu einerlei Erkenntniß des Sohnes Gottes." — 9) Es ist hiernach der lutherischen Kirche eine doppelte Aufgabe gestellt: a) ihr besonderes Charisma zu pflegen, b) dabei aber auch zugleich immer tiefer und gründlicher nach Oecumenicität zu ringen. — 10) Dies auf die Frage der Abendmahlsgemeinschaft angewandt, so wird erfordert ein aus weisem Takt (*εὐσχημόνως καὶ κατὰ τάξιν* I. Corinth. 14, 40) geborenes Vermeiden von zweierlei Abwegen, nämlich ebensowohl des Latitudinarismus („promiscue") als des Rigorismus („Sacramentssperre"). — 11) Während es Regel bleibt, daß jedes Kirchenglied an dem ihm zugehörigen Abendmahlstisch das Sacrament empfängt, wird für außerordentliche Fälle die gastweise (charitative) Zulassung das richtige sein. Diese darf jedoch nicht als ein jus beansprucht, sondern muß als beneficium angesehen werden. — 12) Wir erachten es daher für eine schwere Verletzung der kirchlichen Liebe und Gerechtigkeit, wenn solchen, welche im lutherischen Katechismus ihr Bekenntniß finden, ja sogar denen, welche die lutherische Lehre als doctrina publica und lutherische Abendmahlsverwaltung haben, der Zutritt zum Abendmahl der lutherischen Landeskirchen versagt wird.

Den zweiten Theil der Tagesordnung bildete die Vorlage eines vom Centralvorstande verfaßten Statutenentwurfs für den lutherischen Gesammtverein, der den Verhältnissen unserer Provinzen gepaßt allen Vereinsmitgliedern vorher mitgetheilt worden war und ohne längere Besprechung einstimmig angenommen wurde.

Es folgte hierauf die Einbringung einer Resolution zum bekannten Antrage v. Hammerstein und v. Kleist-Retzow auf Gewährung einer größeren Freiheit und Selbstständigkeit der evangelischen Kirche seitens des Staates. Dieselbe wurde nach lebhafter Debatte infolgendem Wortlaute mit vielem Beifall angenommen:

„Die Conferenz des lutherischen Vereins der Provinz Brandenburg erachtet die Gewährung einer größeren Freiheit und Selbstständigkeit der evangelischen Kirche als die Bedingung für die volle Enthaltung der kirchlichen Lebenskraft und für die Gewinnung größeren Einflusses auf das Volksleben. Sie begrüßt daher den von Hammerstein'schen Antrag als einen hoffnungsvollen Anfang zur Erreichung dieses hohen Zieles und erkennt es als eine der wichtigsten Aufgaben des lutherischen Vereins in der Jetztzeit, so viel an ihm ist, daran mit zu arbeiten, daß unsere evangelische Kirche aus der staatlichen Gebundenheit entlassen und zu vollerer Selbstständigkeit zugeführt werde." —

Schließlich richtete P. Asmis die Gedanken der Versammelten auf die schwer bedrängte Lage der lutherischen Brüder in den Russischen Ostseeprovinzen. Zu treu anhaltender Fürbitte für dieselben hatte er schon die Berliner Pastoralconferenz ermahnt. In Polßen galt es unsere Theilnahme dem angefochtenen Brüdern unmittelbar kund zu thun. Durch die Post ein Schreiben an dieselben zu senden, wurde für unthunlich gehalten, weil zu befürchten sei, daß es gar nicht in die Hände der Adressaten gelangen würde. P. Asmis schlug eine ihm zu Gebote stehende Privatgelegenheit vor und verlas einen von ihm verfaßten herzinnigen Trostbrief, der mit großer Theilnahme gehört und von allen Anwesenden unterschrieben wurde.

Ein von P. Böttcher gehaltenes Gebet und der Gesang „Die wir uns allhier versammelt finden" bildeten den Schluß der Conferenz in der Kirche, nach dem sich die Brüder zum gemeinsamen Mahle ins Pfarrhaus begaben. Dann rückte die Abschiedszeit für die entfernter Wohnenden schnell heran. Reich erquickt von der durch Gotteswort, Gebet und Sacramentsgenuß geheiligten brüderlichen Gemeinschaft und voll herzlichen Dankes gegen den lieben Conferenzwirth wurde Polßen verlassen und die Heimath wieder aufgesucht. Der Herr aber segne mit seiner Gnade, seinem Schutz, seinem Frieden das allen Conferenztheilnehmern werth gewordene Pfarrhaus zu Polßen! —

Correspondenzen und Nachrichten.

Aus der Provinz Sachsen. (Fortsetzung.) Acht Tage darauf folgte in Halle die General-Versammlung der Freunde positiver Union in der Provinz Sachsen, welche zugleich die Bezirksversammlung der Kösener und Stendaler kirchlichen Provinz bildete. Die beiden Versammlungen in Halle waren auch von den studirenden Theologen reich besucht. Oberkons.-Rath Beyer aus Berlin legte in dem Abendgottesdienste im restaurirten Dom auf Grund von Joh. 13, 33—35 das neue königliche Gebot Jesu als die Brücke der Gemeinschaft zwischen dem erhöhten Herrn und seiner gläubigen Gemeinde dar. Das ertheilte Gebot ziehe die Jünger zu Jesu hinauf, das erfüllte Gebot Jesum zu ihnen hernieder. Die biblische Ansprache des Gen.-Sup. D. Schultze zeigte, als ein Seitenbild der vor 6 Jahren von ihm über das menschliche Bild Jesu gehaltenen, die Gottesherrlichkeit Jesu. Sie wollte das Wort Joh. 17,10: „Ich bin in ihnen verklärt" — nur von dem andern Worte des blutflüssigen Weibes aus: „Möchte ich nur seines Kleides Saum anrühren" — dem geistlichen Verständnisse nahe führen.

Wieder wie in Gnadau war es ein Bruder aus der Altmark, wieder lautete sein Referat über Werth und Erhaltung kirchlicher und christlicher Sitte. Die kirchliche Sitte wurde beleuchtet nach den Richtungen des kirchlichen Amts, der kirchlichen Stätten, der kirchlichen Zeiten, der kirchlichen Handlungen; die christliche Sitte in bezug auf die christliche Persönlichkeit, das christliche Haus, die christliche Schule und die christliche Gesellschaft. Die Debatte schloß sich dabei an folgende 2 Sätze an: 1) die kirchliche Sitte ein Niederschlag kirchlichen Lebens, aber nicht das Leben selbst und darum ihre Erhaltung nicht End- und Selbstzweck der pastoralen Arbeit; 2) aber die kirchliche Sitte Stütze und Trägerin kirchlichen Lebens, darum ist sie zu bewahren und zu pflegen. Die in den Landgemeinden vorhandene Sitte einer ganz bestimmt innegehaltenen Theilnahme am heil. Abendmahl fand Sup. Jeep in Stendal bedenklich, insofern der Abendmahlsgang bei vielen ein opus operatum werde. Aehnlich hatte er im

Sommer 1883 die Bedenken gegen die allgemeine Confirmation aller Vierzehnjährigen ausgesprochen. Aber mit seiner Forderung, daß die kirchliche Sitte nicht allein Mittel der Belebung, sondern zugleich Leben sei, begehrte zu viel und fand daher zumeist nicht die Zustimmung zu seiner Befürchtung, daß der regelmäßige, so zu sagen observanzmäßige Abendmahlsgang gefährlich sei.

Hervorragende Bedeutung und hoffentlich eine bedeutsame Folge hatte der Vortrag des Gymnasial-Direktors Lic. Dr. Leimbach aus Goslar. Auch er war, wie Rentier Andrä, nach Gnadau aus andrer Provinz gekommen, um über den evangelischen Schulcongreß Mittheilung zu machen und aus der Fülle der Erfahrungen dieses ebenso zeitgemäßen als bedeutenden, von ihm präsidirten Congresses zu berichten und die Theilnahme der Provinz dafür zu beleben. Gewiß würde es von hohem Werthe für die Provinz sein, wenn der Congreß im Jahre 1888 in Halle tagen könnte. (Schluß folgt.)

Kirchliche Umschau.

III.

Der Antrag Hammerstein—Kleist-Retzow ist doch noch im Herrenhause zur Verhandlung gekommen und vom Herrenhause angenommen. Der Cultus-Minister war nicht anwesend. Der Referent bemühe sich, des Cultus-Ministers Abwesenheit so zu erklären, daß derselbe vorläufig ja doch nur habe erklären können, er wolle die Sache ad referendum nehmen. Aber, wenn er nicht mehr zu sagen in der Lage gewesen wäre, dies konnte er doch sagen. — Immerhin wird man gut thun, Hoffnungen, die man auf die Staatsregierung setzt, wenn man sie auch in keiner Weise forciren darf, doch auch nicht vorzeitig aufzugeben. Allerdings verstärkt das Weggehen der wirklich anwesenden Staatsminister bei Beginn der Verhandlungen den herabstimmenden Eindruck, welchen die Abwesenheit des Cultus-Ministers auf die Freunde des Antrages weit und breit im Lande gemacht hat. Besonders, wenn, wie die nationalliberale und freiconservative Presse melden, ein entsprechender Staatsministerial-Beschluß zu Grunde läge. Sollte das Staatsministerium wirklich so stehen, daß es von der Bitte der Generalsynode um größere Selbständigkeit der evangelischen Kirche, von dem aus dem Herzen der evangelischen Kirche heraus gestellten Antrage der Christlich-conservativen in beiden Häusern des Landtages nichts wissen will? Aber die Möglichkeit ist doch nicht ausgeschlossen, daß die Staatsminister nur gehen sollten und gingen, weil der Antrag auf Ueberweisung an die Commission, der freilich in einer letzten Sitzung nur eine Art von Begräbniß ist, fiel. Es kam auf ein Zeugniß an. Für ein Mitzeugniß der Staatsregierung in dieser Angelegenheit wären ihr diejenigen im Hause und im Lande, die sie am meisten auf betendem Herzen tragen, sehr dankbar gewesen. Das preußische Herz geht einem jedesmal auf, wenn in großen Fragen, welche die Zeit bewegen, unsere Regierung alsbald klar sagt, was sie denkt, und was sie will. Wir gönnen ihr auch an diesem Puncte, den Gottes Gnade zu einem Wendepuncte unserer inneren Entwicklung machen wolle, Initiative. Ueber die Berechtigung der Forderung, daß die Kirche vom Staate freigegeben werde, kann seit Erlaß unserer Verfassungsurkunde, welche die staatsbürgerlichen Rechte unabhängig vom religiösen Bekenntnisse macht, kein Zweifel sein. Mehr, wie eine Anerkennung dieser Lage, dieser Nothwendigkeit Seitens des Staates beansprucht der Antrag Hammerstein—Kleist-Retzow vorläufig nicht. Man müßte beweisen, daß die evangelische Kirche keine Kirche sei, um sie von der Wohlthat des befreienden Princips, das jetzt die katholische Kirche neu aufathmen läßt, auszuschließen. Die Frage, „wie“ unsere Kirche in größere Freiheit und Selbständigkeit hinüber zu leiten sei, will allerdings des sorgfältigsten erwogen werden. Organisches Werden muß das Gesetz auch dieses Lebensprocesses sein. Aber anfangen kann dieser Lebensproceß bereits. So weit sind wir. Und Organe pflegen sich zu kräftigen, wenn sie etwas leisten müssen. Ist es doch auch der Herr, von dem die Gaben und Kräfte kommen.

Mit welchen Schwierigkeiten wir bei dieser ganzen Angelegenheit zu kämpfen haben werden, davon ist uns der Vorschmack gleich in ihren ersten Stadien geworden. Dagegen, daß, wenn Berge, die scheinbar unübersteiglich sind, sich in unseren Weg legen sollten, es bei uns um dieser Sache willen, zu einer Secession kommen könnte, sind wir hoffentlich durch den geistigen Connex mit unseren lutherischen Vätern geschützt. Aber diejenigen würden die lutherischen Väter auch falsch verstehen, welche sie sich nicht vorstellen können, wie sie die kirchliche Verfassungsfrage, für die sie in der Noth der Zeit glücklich sein mußten ein Nothdach gefunden zu haben, aufgenommen und im Stil kirchlicher Selbständigkeit gelöst hätten, wenn die Geschichte dazu den Impuls gab.

Wohl, durchaus wohl fühlt sich natürlich bei dem bisherigen Zustande der Protestantenverein, und in seinem

Aufruf an die Vereinsgenossen bringt er es noch besonders zur Kenntniß. Er würde sich vielleicht noch wohler fühlen, wenn die Kirche ganz Staat würde. Gegen die römische Kirche braucht er, wie üblich, stolze Worte. Aber er wird mit und ohne stolze Worte von Rom nicht gefürchtet. Der „geeinigte deutsche Protestantismus", dessen „Kraft" der Protestantenverein jetzt gegen die römische Weltkirche aufruft, ist nichts als eine Redensart. Jedenfalls hält der Protestantenverein die Gelegenheit für günstig, um neue Mitglieder zu gewinnen. Aber „der große evangelische Bund", der von ihm im Herbst in's Leben gerufen werden soll, wird, wenn er überhaupt zu Stande kommt, höchstens ein Fest als Beginn seiner Thätigkeit feiern. Und die Mittelpartei, auf deren Heranziehung die eigentliche Absicht geht, wird sich nicht betheiligen, es müßte denn sein, daß sie darauf ausginge, sich kirchlich unmöglich zu machen.

Vermischtes.

1. **Deutscher Einheits-Schulverein.** Von einer großen Zahl Universitätslehrer und Schulmänner unterzeichnet, ergeht ein allgemeiner Aufruf an alle Universitäten und Schulen Deutschlands, einen „Deutschen Einheitsschulverein" zu begründen. Dieser Verein verfolgt den Zweck, durch eine maßvolle, besonnene Reform des Gymnasiums die so oft beklagte Zweitheilung unseres höheren Schulunterrichts wieder zu beseitigen und an Stelle des jetzigen Gymnasiums und Realgymnasiums wieder eine höhere Lehranstalt, die Einheitsschule zu setzen, welche sich den Kern der alten humanistisch-gymnasialen Bildung bewahrt, dieselbe aber durch Rücksichtnahme auf die berechtigten Forderungen der Gegenwart neu kräftigt und verjüngt. Alle diejenigen, welche dem Verein beitreten, beziehungsweise die constituirende Versammlung desselben am 5. October l. J. in Hannover besuchen wollen, werden gebeten, dieses an Gymnasiallehrer F. Hornemann in Hannover (Marschnerstraße 51) schriftlich bis zum 15. August l. J. mitzutheilen. Derselbe ertheilt auch jede Auskunft in Sachen des Vereins.

2. **Die Vorbildung lutherischer Candidaten für den Predigtdienst** unter den Deutschen Nordamerika's war kürzlich Gegenstand einer interessanten Verhandlung in „Herold und Zeitschrift". Ein Correspondent des amerik. luth. „Kirchenblattes" hatte das Predigerseminar des Generalconcils zu Philadelphia angegriffen und gemeint: aus Deutschland kommende Predigercandidaten (etwa aus Kropp ꝛc.) vermöchten einerseits in dieser Anstalt „nichts mehr zu profitiren", andrerseits würden im Philadelphia-Seminar mittelst dessen allzu comfortabler Einrichtung und seines Luxus, die Candidaten „für den Missionsdienst verdorben." Aus Anlaß dieser Anklage brachte „Herold" ꝛc. eine Betrachtung über die Frage „Werden die Studenten in Philadelphia verzärtelt?", der wir einige über die Beschaffenheit und die Leistungen der amerikanisch-lutherischen Seminarien überhaupt handelnde Ausführungen hier entnehmen.

„Ist es wahr, daß unsere Studenten den in Philadelphia zu habenden Luxus im Seminar genießen? Wenn man diese selbst hört, dann gewiß nicht! Und wenn man das Seminar mit seinen Einrichtungen sieht, dann glaubt man es auch nicht. Und wer da weiß, wie wenige Studenten die Mittel haben dem Luxus zu fröhnen, der glaubt es noch weniger. Nun, welches sind die Einflüsse, die den Appetit für Missionsarbeit verderben sollen? — — Es haben doch von jeher auch Zöglinge des Philadelphia-Seminars Missionsstellen bedient, im Osten und im Westen, im Norden und im Süden, wo das Einkommen so gering und die Strapazen so groß sind, wie sie der stärkste Appetit nur verlangen kann. Wenn das Argument in Bezug auf Philadelphia richtig ist, dann müßte es auch bei andern Anstalten zutreffen. Columbus z. B. ist auch eine Großstadt und das Seminar dort ist gewiß mehr comfortabel, als das Philadelphier. Aber hört man je, daß dessen Studenten deswegen für den Missionsdienst verdorben werden? St. Louis ist Philadelphia als Stadt noch eher ebenbürtig. Die Missouri-Synode hat dort ein großes Seminar gebaut, mit allen modernen Bequemlichkeiten bis in die kleinsten Details ausgerüstet. Die Studenten sind dort in einer Weise untergebracht, und leben inmitten einer Fülle des Angenehmen und Schönen, wie es einem Philadelphier nie geträumt hat. Hört man, daß Missouri es deswegen verlernt habe, Mission im fernen Westen (oder anderswo im Lande) zu treiben? Die schwedische Augustana-Synode, der Missionskörper par excellence in diesem Lande, baut ein modern eingerichtetes, comfortables Seminargebäude zu Rock Island, Ills. Hat diese Synode Angst, daß ihre jungen Leute den Missionsdienst verschmähen werden? — Wir stellen ungerne Vergleiche an, denn wir sehen, wie unglücklich die Gegner von Philadelphia gewöhnlich damit sind . . . Man braucht nur die Situation etwas genauer anzusehen, um zu erkennen, daß die vorgeblichen Nachtheile unserer Erziehungsweise ebenso wenig Grund haben, als die Vorzüge, welche das Comittee für seine Arbeiten beansprucht. Die Verhältnisse sind für beide Seiten gleichartig und nur die selbstlose Betreibung der einen wie der andern wird gesegnet sein."

Kirchliche Chronik.

Der in **Preußens** evang.-kirchlichen Kreisen durch den Antrag v. Hammerstein-Kleist-Retzow hervorgerufenen Bewegung ist in unseren letzten Nrn. bereits mehrfach gedacht worden (s. namentl. „Kirchl. Umschau" in Nr. 28, sowie in dieser Nr.). Desgleichen wurde über die wichtigeren Beschlüsse der diesjährigen Eisenacher Kirchenconferenz schon Bericht erstattet (Nr. 28, S. 528 f.). Hier sei noch des am 15. und 16. zu Hannover stattgehabten sechsten

Deutschen Lehrertags in Kürze gedacht. Die Haltung dieser Versammlung gegenüber dem religiös-kirchlichen Gebiete war im Ganzen eine gemäßigte. Wenn Lehrer Schmarje-Altona als Referent über das Thema vom „Religionsunterricht nach Pestalozzi's Grundsätzen" manche fortschrittliche Ideen entwickelte und u. a. Ausscheidung des biblischen Wunderstoffes als „bedeutungslos für die Entwicklung des sittlich-relig. Lebens" verlangte, so traten andre Redner dem mehr oder weniger bestimmt entgegen, und eine Beschlußfassung über die Thesen jenes Berichterstatters wurde überhaupt vermieden. Auch in der Frage, ob der Erlaß eines Reichsschulgesetzes wünschenswerth sei oder nicht (Ref. Beeger aus Leipzig) traf man vorsichtigerweise keine Entscheidung, trat dagegen den auf allgemeinpädagogische Bildung als conditio sine qua non für die Uebernahme von Local- und Kreisschulinspektionsämtern dringenden sowie eine namhafte Erweiterung der Staats- und Gemeinderechte der Lehrer fordernden Sätzen des Lehrers Helmcke-Magdeburg einstimmig bei.

Von den auch in kirchl. Hinsicht belangreichen jüngsten Ereignissen des **Auslands** ist die gänzliche Niederlage der irischen Politik Gladstones durch die neulichen britischen Parlamentswahlen weitaus das wichtigste. Dem ablehnenden Votum des Unterhauses gegenüber den Homerule-Tendenzen des seitherigen Premiers ist eine gleichlautende Kundgebung des Volkes gefolgt und es wird nun Aufgabe eines neuen, überwiegend conservativ gerichteten Cabinets sein müssen, mit besonnenen Pacificationsversuchen inbezug auf die grüne Insel vorzugehen. — Ein Ende Mai zu Cleveland, Ohio, gehaltener nordamerikanischer „Kirchencongreß" hat eine noch weiter gehende religiöse Verbrüderungstendenz bethätigt, als alle bisherigen ev. Allianzversammlungen (auch als das kurz zuvor in London stattgehabte Eintrachtsmeeting zwischen engl. Congregationalisten und Baptisten, dessen unsre vorige Chronik gedachte). Außer Episcopalen, Presbyterianern, Independenten, Baptisten, Methodisten, Unitariern, Universalisten, Vereinigten Brüdern und Lutheranern (diese repräs. durch Dr. F. W. Conrad von der General-Synode, Herausgeber des „Observer") nahmen sogar röm. Katholiken an dieser merkwürdigen Versammlung thätigen Antheil. Beispielsweise hielten über das Thema: „Die Religion und die öffentlichen Schulen" ein kath. Bischof (Dr. Gilmour, Bisch. v. Cleveland) und ein universalistischer Prediger, Rev. Adassas, nach einander Vorträge, indem sie die betr. Frage, ein jeder von seinem Standpunkte aus, beleuchteten. Manche der von dem Congreß behandelten Themata waren jedenfalls zeitgemäß und mit unleugbarem praktischen Geschick gewählt. Doch befand sich dabei auch die Frage: ob und inwieweit eine Neuformulirung der kirchlichen Bekenntnisse wünschenswerth erscheine (Ref. Dr. Parker-Hartford).

Gestorben sind:

am 16. Juni zu Straßburg nach fast 2jährigem Krankenlager D. Ed. Cunitz (geb. 1812), seit 1857 a. o., seit 1864 ordtl. Prof. der prot.-theol. Fakultät daselbst, Verfasser verschiedener theol. Schriften, meist kirchenrechtlichen Inhalts, sowie seit 1863 Mitherausgeber der Werke Calvins im Corp. Ref., neben Reuß;

am 17. Juni, 91jährig, zu Roermond, der das. kath. Bischof Msgr. Paredis, päpstlicher Graf und Assistent am päpstlichen Throne, Inhaber seiner bischöfl. Würde seit nahezu 50 Jahren;

am 22. Juni zu Auteuil bei Paris, 52jährig, Mr. Daniel Douglas Home aus Schottland, während der 60er Jahre, infolge seiner erfolgreichen Séancen am Hofe Napoleons III. und Eugeniens hochberühmt als kräftigstes aller spiritistischen Medien, auch später noch vielfach gefeiert als „Spiritistenkönig", (wiewohl theils der für seinen Ruf nachtheilige Ausgang seines Monstreprozesses gegen die reiche Wittwe Lyon, theils das Emporkommen neuer mediumistischer Celebritäten, wie Slade, Eglinton ꝛc., seit den 70er Jahren seinem früheren Ansehen Eintrag thaten), auch Verf. einiger wicht. Schriften, wie Incidents in my Life (1872), Lights and Shadows of Spiritualism (1877), ꝛc;

am 25. Juni zu Berlin im 86. Lebensjahr der Judenmissionar D. theol. & phil. J. H. R. Biesenthal, Verfasser mehrerer rabbinisch gelehrter Werke exegetischen Inhalts, u. a. eines Commentars über „das Trostschreiben des Ap. Paulus a. d. Hebräer" (Leipzig 1878);

am 29. Juni zu Erlenbach, Kant. Zürich, Pfr. Dr. Justus Heer (geb. 1840), Mitherausgeber des „Basler-Kirchenfreund" und Verf. einer Biographie seines älteren Bruders, des bek. Züricher Naturforschers Oswald Heer (Bd. I., 1885);

am 3. Juli zu Magdeburg der Militäroberpf. des IV. Armeekorps und Conf.-Rath D. Bernhard Lohmann, bekannt auch durch mehrere schriftstellerische Arbeiten, wie z. B. die popul. moral-theolog. Monographie „Grundlinien der sittlichen Weltordnung (Wiesbaden 1880);

am 8. Juli zu Paris im 84. Lebensjahre, Cardinalerzbischof Jos. Hippolyte Guibert, geb. zu Aix 1802, Bisch. von Viviers 1857, Erzb. von Tours 1864, Nachfolger des durch die Communarden gemordeten Darboy auf dem Pariser erzbischöfl. Stuhle seit 1871, Cardinal seit E. 1873, berühmt u. a. als Erbauer der Herz-Jesu-Kirche auf dem Montmartre. Zu seinem Nachfolger ist sein seith. Coadjutor Richard, Titularerzb. v. Larissa, designirt.

Am 18. Juli starb zu Erlangen Prof. Dr. Pfaff, am 20. ebendas. Prof. D. G. v. Zezschwitz, am 21. in Ansbach (auf der Durchreise) der Historiker Geh. O.-Reg.-R. Dr. Max Duncker. Näheres über diese letzt. Sterbefälle s. in unsrer nächsten Chronik.

Musikalisches.

Allgemeine Choralvorspiele für die Orgel und das Harmonium in leichter Ausführbarkeit nebst einer Anweisung über die dabei zur Anwendung kommende Technik. Von Aug. Wagner, K. Musikdirektor u. Organist an St. Nikolai. Greifswald, Jul. Abel. (Pr. M. 3,00).

Dieses Werk des rühmlich bekannten, um die Liturgik der ev. Landeskirche, insbesondere der Provinz Pommern wohlverdienten Autors ist ein schätzenswerther Beitrag zur Fortbildung und Veredelung des Orgelspiels wie der kirchlichen Musik überhaupt. In klarer und charaktervoller Notenschrift eigener Ausführung bietet uns der Verfasser einen lieblichen Strauß von 101 Choralvorspielen. Anspruchslos und äußerlich unscheinbar tragen dieselben dennoch volles, frisches evangelisches Leben in sich. Was sie bes. auszeichnet, ist die Natürlichkeit der Melodienbewegung, die ohne jeglichen Zwang von Takt zu Takt fortschreitet, ferner die Einfachheit des Satzes, welcher alle übertriebenen Anforderungen an das Pedal durchaus verschmäht und die Tonwirkungen hauptsächlich durch die geschickte Handhabung des Manuals zu erzielen sucht. Rechnet man dazu ferner die klare und durchsichtige Textur der Stücke, den bequemen Fortschritt der einzelnen Stimmen, die Vermeidung schwieriger und complicirter Figuren, so hat man es offenbar mit einem Werke zu thun, das auch minder Fortgeschrittene mit Erfolg benutzen können, zumal wenn sie die in langjähriger Erfahrung gesammelten praktischen Regeln für das Orgelspiel, welche der Verf. seinen Compositionen voranschickt, gewissenhaft befolgen.

Möge das Werk des hochbegabten Autors die volle Anerkennung finden, welche es nach seinem inneren Werthe wie nach dem Nutzen, den es voraussichtlich schaffen wird, in hohem Maaße verdient. Greifswald. Fr. Schmidt, P. em.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 7. August.** **№ 32.**

Inhalt. Ueber Abendmahlsgemeinschaft. Von P. Böttcher in Garz. — Zum Gedächtniß des heimgegangenen D. Jaspis. Von Conf.-R. Brandt (Schluß). — Aus dem geistlichen Amte. — Theologisches und Pädagogisches aus Skandinavien. — Correspondenz aus Prov. Sachsen (Schluß) und aus Pommern. — Kirchliche Umschau. IV. — Vermischtes (Gegenw. Stand des russ. Sektenwesens. Muhammedanische Toleranz in Palästina). — Literatur (Armin Stein, Der große Kurfürst).

Ueber Abendmahlsgemeinschaft.*)

„Es wird eine Heerde und ein Hirte werden" — und „auf das sie alle eins seien", — wer hätte bei der erquickenden Erwägung solcher göttlichen Unionsgedanken nicht schon oft beklagt, daß dies sonnige Zukunftsbild seine Schatten noch so wenig bisher vorausgeworfen hat. Ja, Menschen können beim allerbesten Willen die wahre Union nicht machen. Sie will herausgeboren werden aus der alles menschlich Sündhafte verzehrenden, alles menschlich Berechtigte verklärenden Gemeinschaft mit dem HErrn. Sein Leben muß unser Leben, seine Liebe unsere Liebe werden. Vom Haupte muß es hereindringen in seinen Leib, die Kirche, daß seine Gedanken in ihr ausgestaltet werden zu dem: „Ein Leib und Ein Geist!"

Und so fern auch dies heilige selige Ziel noch sein mag, so scheinen wir doch demselben einen Schritt näher gekommen, seit das Sehnen nach Oekumenicität der Kirche unverkennbar zugenommen hat in unsern betrübten Zeiten. Dies Sehnen tritt in die Erscheinung unter anderen durch die Krisis, in welcher innerhalb der ev. Kirche die Frage nach der Abendmahlsgemeinschaft sich befindet. Es ist doch ein großer Schmerz, der christliche Brüder erfüllen muß, wenn sie bei vielleicht gleicher Energie des Glaubens und gleicher Inbrunst der Liebe zu dem HErrn doch an seinem Tische keine Gemeinschaft haben können. Und sollten wir irren, wenn wir selbst denjenigen Brüdern, die am schärfsten wachen über der — wie sie es nennen — Reinhaltung des Altars, so sehr, daß sie sogar lutherische Brüder vom lutherischen Abendmahlstisch fern halten, wenn wir selbst solchen Brüdern zutrauen, daß sie im tiefsten Herzen, vielleicht sich selber kaum bewußt, ein Sehnen nach wirklicher Abendmahlsgemeinschaft aller derer haben, die Glieder der Una Sancta sind? Die Glieder der Una Sancta sollten doch wohl das Herz ihrer unio in der communio des h. Abendsmahls haben. Und wenn aller gläubigen Seelen höchstes Sehnen gerichtet ist nach dem „Abendmahl des Lammes" im Reiche der Herrlichkeit, wo das Einssein Aller in der Theilnahme an dem einen himmlischen Abendmahl sich verherrlichen wird, dann müssen sie es beklagen, daß das Einssein der Glieder des Leibes Christi hienieden so oft dadurch getrübt wird, daß gerade vor dem Abendmahlstisch ein Scheideberg aufgerichtet wird.

Man spricht von lutherischem, reformirtem, unirtem, katholischem Abendmahl. Diese Ausdrucksweise ist geradezu falsch, wenn der für mich durchaus unvollziehbare Gedanke damit verbunden wird, daß es mancherlei Abendmahl gebe auf Erden, daß man also an dem einen Abendmahlstisch etwas Anderes empfange als an dem anderen. Der HErr hat doch nur Ein Abendmahl, nämlich Sein Abendmahl eingesetzt, und giebt da, wo Sein Abendmahl ist, jedem darnach Hungernden und Dürstenden Seinen Leib und Sein Blut, wie er ausdrücklich sagt. Sollten nun die Abendmahlsgäste mehr oder weniger von dieser Seiner allgemeinen Abendmahlsgabe empfangen, je nachdem die Unvollkommenheit geringer oder größer ist, in der die Seinen hienieden Sein Abendmahl erfaßt und dargestellt haben? — Denken wir doch an die Parallele mit der Taufe. Eine Taufhandlung ist entweder die Taufe Jesu Christi oder sie ist es nicht. Ist sie es, nämlich wenn sie nach der Einsetzung des HErrn vollzogen wird, dann empfängt doch der Getaufte, welcher Kirche er auch angehören möge, die Taufgabe, welche eben der HErr an Seine Taufe geknüpft hat. Ebenso ist es mit dem h. Abend-

*) Referat, erstattet auf der Jahres-Conferenz des luth. Vereins der Prov. Brandenburg in Polßen b Gramzow (U.-M.) am 7. Juli 1886.

mahl. Ist das, was eine Kirche ihr Abendmahlssakrament nennt, wirklich das Abendmahl des HErrn, worüber ja freilich zuletzt nur der HErr selbst das unparteiische Urtheil fällen kann, dann empfängt auch der Abendmahlsgast in dieser Abendmahlsfeier die von dem HErrn an Sein Sakrament geknüpfte Gabe, ob auch die Kirche vielleicht darüber irrthümlich lehrt. Wer könnte denken, daß an einem Abendmahlstisch wirklich nur Brot und Wein, und an dem anderen Leib und Blut des HErrn gespendet wird? — Manche mögen ja, wenn sie die Ausdrücke „lutherisches und reformirtes Abendmahl" gebrauchen, darunter nur die verschiedene Feier und Lehre vom Abendmahl verstehen. Dann ist aber zu wünschen, daß jene mißverständlichen und dadurch sinn- und herzverwirrenden Ausdrücke vermieden werden. Wie es nur Eine Kirche giebt, die Kirche Christi, die innerhalb der verschiedenen Kirchen unsichtbar vorhanden ist, so giebt es auch für diese Seine Kirche nur Ein Abendmahl, das ist das Abendmahl Christi. Und an jedem Abendmahlstisch, wenn anders der HErr ihn für einen solchen erkennen kann, empfängt man die Abendmahlsgabe, die der Herr in Seinem Sakrament zu spenden verheißen hat, nämlich Seinen Leib und Sein Blut.

Jeder Kirchenabtheilung aber und jedes gläubigen Christen Ringen muß danach gehen und geht danach, daß in Lehre und Feier dieses Eine Abendmahl Jesu Christi so voll und rein wie möglich erkannt und dargestellt werde. Welche Kirche hätte ein Recht dazu, einer anderen Kirche zuzutrauen, daß sie bewußter Maßen falsche Abendmahlslehre und unrichtige Abendmahlsfeier habe! Auch der geförderstesten Christen, und auch der am wenigsten unvollkommenen Kirche Erkenntniß bleibt hienieden, nach der unwidersprechlichsten Aussage der h. Schrift, eine „stückweise" Erkenntniß. Indem wir Glieder der lutherischen Kirche dies demüthig zugestehen, daß, wenn kommen wird das Vollkommene und das Stückwerk aufhören wird, auch unserer Abendmahlserkenntniß der HErr noch dies oder jenes herrliche Stück hinzufügen wird, so dürfen wir doch ebenso demüthig und freudig und mit herzlicher Dankbarkeit bezeugen, daß des HErrn unverdiente Gnade gerade der lutherischen Kirche die am meisten biblische Lehre und die am reinsten ausgestaltete Feier des h. Abendmahls schon hienieden geschenkt hat.

Um so weniger aber hat gerade unsere Kirche ein Recht, dieses ihr anvertraute Kleinod irgend einem Gliede der Una Sancta zu versagen. Ein menschlich Recht hat zwar Niemand an das h. Abendmahl. Es ist Alles Gnade,

so erst recht die Abendmahlsgabe. Aber eben von Gottes Gnaden, laut göttlichen Befehls „solches thut zu Meinem Gedächtniß", und laut göttlicher Verheißung „gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünde" hat jeder gläubige Christ ein Gnadenanrecht an das h. Sakrament. Und wenn zu einer Kirche, zu einer Haushaltung über Gottes Geheimnisse, die sich dessen voll bewußt ist, daß ihr dies allerheiligste Geheimniß anvertraut ist, ein nach diesem h. Sakrament Christi hungernder und dürstender Christ kommt, woher auch immer, so darf sie ihm das Gnadenanrecht, das der HErr all den Seinen verliehen hat, principiell nicht vorenthalten. So urtheilen wir, und ich meine, wir können nicht anders, wenn wir die ideale Seite der Frage nach der Abendmahlsgemeinschaft ins Auge fassen.

Aber, — und damit kommen wir zu der realen Seite der Frage, — würde man das Ideal einer im reinsten Duft und Schmelz prangenden Rose dadurch erreichen, daß man an der noch geschlossenen oder doch noch unentfalteten Knospe pflückt und zerrt? Würde das Ideal, das man also mit eigener Hand machen wollte, dadurch nicht zur Karrikatur werden? Zu seiner Zeit, wenn der Rosenknospe Frist zum Auswachsen gelassen, wird der Herr das Ideal einer vollendeten Rose zur Verwirklichung bringen, weil die Knospe dem in sie gelegten gesunden Wachsthum keinen Widerstand entgegensetzt. So schauen wir voll Sehnsucht der Zeit, oder sollen wir sagen: der Ewigkeit? entgegen, in welcher das Ideal der Abendmahlsgemeinschaft in der zur Ausgestaltung gekommenen Una Sancta sich verwirklichen wird. Vor menschlicher, noch so gut gemeinter, Macherei müssen wir uns wohl hüten. Nur dessen müssen wir sicher sein, darum müssen wir beten und ringen, daß wir nimmermehr, daß keine Kirche, kein Haushalter über Gottes Geheimnisse den Gedanken und Winken des HErrn und Seiner weiter bildenden und entfaltenden Hand Widerstand entgegensetze. Noch ist das Ideal der Kirche, die Una Sancta, ein Gegenstand des Glaubens, und nicht des Schauens. Ist aber das Ideal der Kirche noch nicht sichtbar, wie dürften wir die Verwirklichung der idealen Abendmahlsgemeinschaft schon jetzt erwarten oder gar machen wollen? Noch bestehen, -- mögen wir nun sagen: nach Gottes Willen oder: unter Seiner Zulassung — die Schranken der Sonderkirchen. Und wir sind auch in Bezug auf die Abendmahlsgemeinschaft vorläufig an dieselben gewiesen bei allem gottgewollten Sehnen und Ringen nach der „einen Heerde". Jedes menschliche Machen einer Union führt zur Karrikatur; so

auch das verfrühte Machen einer unbeschränkten Abendmahlsgemeinschaft. Eine Abendmahlsgemeinschaft ohne Schranken haben vorläufig nur die Glieder derselben Kirche, also Lutheraner an jedem lutherischen, Reformirte an jedem reformirten Abendmahlstisch, zu erwarten. Sollte sich Jemand auch in dieser Erwartung getäuscht finden, so würde das allerdings eine Karrikatur nach der andern Seite hin ergeben.

Also die Schranken der Sonderkirchen geben vorläufig, trotz schmerzlichen Sehnens nach der Una Sancta, die Regel ab bei der Frage nach Gewährung oder Versagung der Abendmahlsgemeinschaft. Woher denn die Schranken der Sonderkirchen? Ist ihr Bestehen und Fortbestehen nicht ein Beweis von der noch immer „stückweisen" Erkenntniß des HErrn und Seiner Geheimnisse? Der HErr hat sich geoffenbart und offenbart sich fort und fort. Aber unsre Augen sind noch gehalten, daß wir Seine volle Herrlichkeit nicht, sondern erst Stücke derselben erkennen. Der HErr bietet seine Geheimnisse dar. Er hat das Geheimniß der Geheimnisse, das Sakrament des Altars, Seiner Kirche auf Erden mitgetheilt. Und der h. Geist wirkt fort und fort in der Kirche, daß das Wachsthum in der Gnade und Erkenntniß des HErrn Jesu Christi in gesunder Weise fortschreite. Aber nicht jeder Christ, auch nicht jede Kirchenabtheilung versteht und erfaßt und erkennt den HErrn und Seine Geheimnisse in gleicher Weise und in gleicher Weite. Jede Sonderkirche hat in ihren Bekenntnissen und in ihrem Gottesdienst, dessen Herz das Altarsakrament ist, die Antwort auf die Frage niederlegt, wie und wie weit sie den Herrn in Seinen Mysterien erkannt hat. Wir wissen ja, mit wie viel Kampf und Thränen und Gebet die Bekenntnisse unserer theuren lutherischen Kirche ausgeboren sind, insonderheit die Abendmahlslehre. Wir sind entfernt davon zu meinen, daß wir die absolut vollkommene Erkenntniß des HErrn und Seiner Geheimnisse besitzen, aber innig dankbar sind wir Ihm für das Maß der Vollkommenheit, das Er der Erkenntniß unsrer Kirche geschenkt hat. Wir halten es für eine von dem Herrn gebotenen Pflicht der Treue, über dem Kleinod unsrer Erkenntniß zu wachen und zu halten, bis etwa — wir wissen nicht, ob oder wann? — durch den heiligen Geist eine höhere Stufe der Erkenntniß gewährt werden mag. Nicht durch Indifferenzirung der Bekenntnisse, sondern durch Fest- und Werthhalten des Bekenntnißschatzes und durch immer innigere Vertiefung in die darin niedergelegten Gottesgedanken wird es der HErr bescheeren, es sei früher oder später, es sei hier oder dort, daß wir „hinankommen zu einerlei Erkenntniß des Sohnes Gottes."

So, meinen wir, hat jede Kirche eine doppelte Aufgabe vom HErrn empfangen, nämlich einerseits ihre Besonderheit zu pflegen, ihren eigenthümlichen Charakter auszubilden, ihr eigenstes Charisma lebendig zu erkennen, werth zu halten und immer herrlicher auszugestalten, dabei aber und daneben andrerseits immer tiefer und gründlicher nach Oekumenicität zu ringen. Wo das Erste fehlt wird sie abweichen von dem ihr zunächst gewiesenen Gotteswege; der Mangel des Anderen würde sie auf den ungöttlichen Weg bringen, zur Sekte zu werden.

Hat speciell unserer lutherischen Kirche der HErr das Charisma des reinen Wortes und reinen Sakraments aus lauter Gnade geschenkt, so wäre es Undank, Unordnung und Untreue gegen dies göttliche Charisma unsrer Kirche, wenn wir zu Gunsten einer unreifen Schwärmerei für Union die Unterschiede in den Kirchenlehren abzuschwächen versuchen wollten. Wir üben uns in der Ordnung und Treue dadurch, daß wir festhalten die Stufe der unsrer Kirche geschenkten Erkenntniß. Aber auf der anderen Seite wäre es ein Zeugniß unserer Untreue gegen die göttlichen Unionsgedanken und das herrliche Unionsziel, das der HErr Seiner Kirche gesteckt hat, wollten wir nicht nach dem Sinn heiliger Irenik trachten in Verkehr mit anderen Sonderkirchen, und uns nicht sehnen danach, „daß sie alle eins seien." Ja, dieser Sinn und dieses Sehnen muß uns nicht nur das Seufzen und Beten in Herz und Mund legen, daß „eine Heerde und ein Hirte werde", sondern soll uns auch auf jeden Wink des HErrn achten lehren, der uns der wahren Vereinigung näher führen möchte.

Wenden wir diesen Grundsatz von der doppelten Aufgabe, die unsre lutherische Kirche vom HErrn empfangen hat, auf die Frage nach der Abendmahlsgemeinschaft an, so kann von einer schrankenlosen Abendmahlsgemeinschaft mit der reformirten oder anderen Kirchen so lange keine Rede sein, als die Unterschiede in der Abendmahlslehre so durchaus principieller Natur sind, wie es noch heute der Fall ist. Andererseits dürfen wir keine menschlichen Gedanken und keine Kirchenpolitik so sehr Herr über uns werden lassen, daß wir unseren Abendmahlstisch, der ja des HErrn Tisch ist, verschließen gegen solche Glieder andrer Kirchen, die durch irgendwelche gottgefügte Umstände dazu geführt werden, das h. Sakrament an unserm Abendmahlstisch zu erbitten. In solcher Verbindung gesunder Weitherzigkeit der Liebe mit ernstem Festhalten der Wahrheit, zu der uns der HErr in unsrer Zeit zu winken scheint, möchten wir vielmehr einen der letzten Wege erkennen, die

uns dem Ziele unsrer Union entgegen führen sollen.

Mit anderen Worten: die lutherische Kirche und die lutherischen Amtsträger haben bezüglich der Abendmahlsgemeinschaft in der Praxis mit weisem Takte nach der Versöhnung der beiden Gegensätze des Latitudinarismus und des Rigorismus zu ringen. Der erste wird charakterisirt durch das Wort „promiscue", der andre durch die „Sakramentssperre".

Es gab eine Zeit und eine Strömung innerhalb der sog. preußischen Landeskirche, da man den Grundsatz Raum schaffen wollte: es giebt bei uns keinen lutherischen und keinen reformirten Abendmahlstisch, sondern an jedem Abendmahlstisch haben alle Glieder der Landeskirche promiscue, ob ursprünglich lutherisch oder reformirt, ein gleiches Recht. Wo so die menschliche Mache die göttlichen Gedanken zu durchkreuzen unternimmt, und die nach Gottes Willen oder doch unter Seiner Zulassung geordneten Schranken der Sonderkirchen und Sonderlehren einfach zu rasiren wagt, da kann kein Segen wachsen. Es gehört zu dem Unsegen dieses Latitudinarismus, daß man in den sog. genuinen lutherischen Landeskirchen aus Furcht vor der „preußischen Union" in das andere Extrem einer

rigorosen Sakramentssperre verfallen ist. Bruder Wangemann hat, wie es scheint, unwiderleglich nachgewiesen, daß der von der lutherischen Kirche im 17. Jahrhundert adoptirte Satz: sacramentum nota confessionis reformirten Anschauungen entstammt. Wo Anklänge an diesen Satz in den lutherischen Bekenntnissen und in den grundlegenden lutherischen Kirchenordnungen vorkommen, da ist unter confessio das Bekenntniß zur allgemeinen christlichen Kirche zu verstehen. Die außerpreußischen lutherischen Landeskirchen aber verstehen darunter das Bekenntniß zur Sonderkirche, und glauben ebenso rechts- wie pflichtgemäß zu handeln, wenn sie zwischen Gliedern verschiedener evangelischer Kirchen vor dem Abendmahlstisch einen eisernen Schlagbaum aufrichten. Das ist der andere, und, wie wir meinen, ebenso ungöttliche Abweg. Gegen den obigen Latitudinarismus muß die lutherische Kirche und jeder echte Lutheraner als solcher sich wehren mit ebenso großer Entschiedenheit wie Bescheidenheit. Vor dem genannten Rigorismus aber muß ebenfalls die lutherische Kirche und jeden Lutheraner der ökumenische Sinn bewahren, der da wurzelt in der Sehnsucht nach Ausgestaltung der Una Sancta.

(Schluß folgt.)

Zum Gedächtniß des heimgegangenen D. A. B. Jaspis.

Von Cons.-Rath **Brandt**.

(Schluß).

War er Gast am Tische des Herrn, so war er der demüthige Sünder, der einfältige Christ, der nichts begehrt als Gnade. Er faßte den Abendmahlstag schon Wochen zuvor in's Auge, obwohl er jährlich vier Mal und öfter zum Sacramente kam. Nie that er es ohne persönliche Anmeldung, und mit dieser nahm er es sehr ernst. Er schloß sich da ganz auf, erbat sich Rath in Gewissensbedenken, und that das mit einer Strenge, die mancher übertriebene Peinlichkeit nennen möchte. Er trug sich da mit Dingen, die oft Jahrzehnte hinter ihm lagen. Streifte das mitunter an ein gesetzliches Wesen, welches seine Glaubensfreudigkeit zu hemmen schien, so zeugte es auf der andern Seite von seinem tiefen Ernst und Eifer in der Heiligung. Es wird mir unvergeßlich sein, wie er die letzte dieser Unterredungen damit abbrach, daß er sagte: „Sie sind mein Beichtiger, wie Sie es sagen, so soll es sein!" —

Sie wissen Alle, v. A., wie dieser heilige Bußernst seinem ganzen Wesen und Leben das Gepräge gab. Derselbe verließ ihn nie, auch nicht in den Stunden der Muße, so selten sie ihm kamen, auch nicht im traulichen Kreise der Freunde. Die tief innerliche Freude im Herrn war ihm nicht fremd, aber sie breitete sich nicht so gleichmäßig über sein Leben, wie wir es an anderen Kindern Gottes sehen. Das Wort der Sprüche (9,7): „Gehe hin und iß dein Brot mit Freuden!" erfüllte sich an ihm weniger als an anderen. Und jenes andre: „Wenn Jemandes Wege dem Herrn gefallen, so macht er auch seine Feinde mit ihm zufrieden!" galt ihm wenig. Neben all der Anerkennung, Ehrerbietung und Liebe, die ihm zu Theil ward, ergingen über ihn viele Demüthigungen. Man hat gesagt, daß unser Gott gerade mit seinen Auserwählten sehr genau rechne. So sehen wir es an ihm. Ich gedenke dabei nicht blos an seine viele Leiden, unter denen die Liebe seines Gottes sich ihm oft so schmerzlich verbarg, sondern auch an die Schmach, die er um Jesu willen oft tragen mußte. Es gab Zeiten, wo der große Haufen auf der Straße mit den Tagesblättern sich in diese Angriffe theilte. Unzarte Freunde und Glaubensgenossen haben darin auch öfter das Ihre gethan. — Dergleichen tragen Andere vielleicht mit großer Seelenruhe. Er nicht. Ein Mann des Kampfes und Streites war er nicht. Sein zartes, liebe-

bedürftiges Gemüth ward da leicht schüchtern und litt unter den Widerwärtigkeiten des Lebens mehr, als das bei Anderen der Fall ist. Nie aber habe ich Jemand fester und zäher den Widersachern gegenüber beharren sehen auf dem innersten Lebensgrunde, als er es that. Je höher die Berge, desto kühler werden die Winde. Er blieb in seiner hohen Lebensstellung in allen Kämpfen unerschütterlich und die Strömungen des politischen Lebens und des Partheiwesens beeinflußten ihn nicht. In einem Augenblick tiefer Entrüstung über die Unbill der Menschen, die er erfuhr, erhob er sich einst, legte die Hand auf die Bibel und sprach: „Ich darf mit Paulo sagen, daß ich die Malzeichen des Herrn Jesu an meinem Leibe trage. Hinfort mache mir Niemand weiter Mühe!"

Zu dem Einen mußten freilich die vielen Widerwärtigkeiten des Lebens ihm dienen, daß er sich je länger je mehr von der Außenwelt abschloß. Sehr vieles war für ihn, als wäre es nicht da. Die Schwäche seines Leibes in den letzten Lebensjahren kam dazu. So befand er sich am Abend seines Lebens in einer gewissen Vereinsamung, an der sein warmes, liebebedürftiges Herz oft schwer genug trug. „Für Ehre und Glanz der Welt, sagte er ein Mal, bin ich längst erstorben, aber nicht für Liebe." Für jeden Beweis von Liebe und Theilnahme war er demüthig dankbar. „Reichen Sie mir doch nur ab und an ein Mal die Hand! — so konnte er bitten — mehr begehre ich nicht." Solche Liebe ist ihm denn auch geblieben, namentlich auch am Rheinland, trotz der Jahre, die inzwischen verflossen waren. Er sah in der Liebe der Menschen gerne die Erweisungen der Liebe Gottes seines Heilandes, deren Breite, Länge, Tiefe und Höhe zu begreifen, darein sich zu versenken, ihm allzeit so süß und selig war.

So sah man ihn alt werden, aber nicht lebensmüde. Er schloß sich ab von der Außenwelt, aber nicht von seinen Amtspflichten. Wenn ein Luther an seinem Lebensabend bekannte: „Die Welt ist mein müde, so bin ich ihrer müde, wir werden uns leicht trennen!" so war das bei ihm anders. Es ist in der That eine auffällige Erscheinung an ihm, daß er bei der Gebrechlichkeit seines Leibes, die in den letzten Jahren viel größer war, als Sie es ahnen, den Gedanken, daß er alt werde und daß die Zeit seines Scheidens vorhanden sein möchte, nicht in sich aufkommen ließ. „Ich fühle mich nicht alt!" versicherte er oft allen Ernstes. Darüber waren Andre ja wohl andrer Meinung. Diejenigen aber, welchen ein Urtheil über seine Amtsthätigkeit in den letzten Lebensjahren zusteht, werden bezeugen

müssen, daß er auch da noch nicht blos treu seine Pflicht erfüllt, sondern mehr gearbeitet hat als andre.

Ich würde der mir gestellten Aufgabe nicht gerecht werden, wollte ich nicht schließlich gerade dies hervorheben, daß er den Reichthum seiner Gaben und alle Kräfte seines Lebens dem Einen, seinem Amte zugewendet, und nichts Höheres gewußt und gewollt hätte, als die Arbeit in diesem Amte. „Ist es köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen!" Dies Psalmwort kann füglich als die Summe seines reichen Lebens gelten. In welcher Lage Sie ihn gesehen, wo Sie ihn gefunden haben, überall trat dies an ihm zu Tage. Ich möchte aber hierbei zum Schluß Ihren Blick auf das lenken, was nicht so vor aller Augen gewesen ist, auf sein rastloses Arbeiten im Stillen und in den vier Wänden. Sie fanden ihn da stets in der äußersten Einfachheit. Nichts lag ihm ferner, als durch Aeußeres äußerlich wirken. Andre Kirchenfürsten wird man in andrer Umgebung finden. Bei ihm wies alles auf Arbeit hin. In seinem einfachen Sinn hatte er es zu einer Bedürfnißlosigkeit gebracht, die manche ganz grundlos beargwöhnten, wie das hinterher an den Tag gekommen ist. Unser auf Weltseligkeit gerichtetes Geschlecht sollte in seiner Erscheinung eine ernste Predigt vernommen haben. Durch die Zucht, die er gegen sich selbst übte, war er Herr seiner Zeit geworden und Arbeit war ihm Gewohnheit und Bedürfniß geworden. Er kaufte seine Zeit dermaßen aus, daß es von ihm gelten möchte, nulla dies — ja nulla hora sine linea! Anderen kam da wohl die Meinung, daß er hierin zu weit gehe und in seiner Strenge gegen sich selbst die rechte Diätetik nicht übe und das rechte Verhältniß zwischen Arbeit und Ruhe nicht finde. Wenn es dann hieß: „Schone deiner selbst!" so sprach er wohl gelassen: „Sie haben Recht!" that aber hinterher doch, was er wollte. Nur wenige wissen, wie gebrechlich sein Leib in den letzten Jahren war, mit welchen Anstrengungen er bei seinem Augenleiden das unerläßliche Schreiben und Actenlesen zu Stande gebracht, mit welchem schweren Leiden, um nur das Eine noch zu erwähnen, er auf die letzte General-Visitation sich begab. Sie waren in der That der Art, daß man das Schlimmste befürchten mußte. Er selber seufzte in solchen Lagen wohl auch: „Ach, ich bin recht elend. Ich weiß nicht, wie ich es bewältigen soll!" Aber wenn es denn galt, so flog er auf wie ein Adler und kam aus aller Arbeit meist frischer heim, als er ausgegangen war. Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft! — Nicht alle Arbeit in seinem vielseitigen Amt war gleich sehr nach seinem Sinn. Die Acten, das

Listen- und Schreibwesen der Superintendentur und Kreis-Schulinspection machte ihm oft Schwierigkeiten. Aber er ließ sich auch darin keine Mühe verdrießen und war darin gewissenhaft bis zur Peinlichkeit. Ich sehe ihn noch, wie er da oftmals schon in aller Frühe mit Listen und Tabellen bei mir mühsam die Treppe erstieg, um sich wegen solcher Aeußerlichkeiten Rath zu erholen. Der Gedanke, daß ein Generalsuperintendent Besseres zu thun habe, kam ihm dabei nicht. Die Unordentlichkeit und Unpünktlichkeit mancher Geistlichen straft dies sein Beispiel mehr, als es bei seinen Lebzeiten sein Wort mag gethan haben. — Seine Freude aber war die Arbeit, der Dienst am Wort, sei es in der Predigt, sei es in der Unterweisung der Jugend, sei es im seelsorgerischen Verkehr mit Einzelnen. Er hatte bis zuletzt zu einzelnen Seelen eine pastorale Stellung, besuchte Kranke, spendete ihnen das Sacrament und war zu seelsorgerischem Zuspruch stets bereit. Seine höchste Freude waren ihm die Gottesdienste. Am Abend des Todtenfestes predigte er zum letzten Male. Auf dem Kirchenzettel stand er dann für den 2ten Adventssonntag. Das Concept für diese Adventspredigt fand man nach seinem Tode. Der todesmüden Hand war die Feder entfallen, vollendet hatte er es nicht mehr. Auch zur Aushülfe im Predigen war er gern bereit, selbst wenn es Nebengottesdienste waren, wo auf große Zuhörerschaft nicht zu rechnen war. Und doch schrieb er jede Predigt sorgfältig auf und wandte wohl 8—10 Stunden auf das Memoriren. Ich muß nach seinen diesbezüglichen Aeußerungen annehmen, daß er überhaupt nie eine Predigt gehalten hat, die er zuvor nicht concipirt hatte. Gegen Theilnahmlosigkeit, wie sie ihm bei seinen Predigten in letzter Zeit mitunter entgegentrat, nachdem die Stettiner Kinder Jahrzehnte hindurch seine Kirche belagert hatten, war er nicht unempfindlich. Aber die Freudigkeit seines Zeugnisses litt darunter nicht. Dies auch deshalb, weil er stets sich selber predigte. Je ernster sein Leben war, je mehr er bei zunehmendem Alter einen theuren Lebenswunsch nach dem anderen still in's Grab legen mußte, je mehr er vereinsamte und sein Himmel über ihm sich verdunkelte, desto mehr wurden ihm seine Predigten. Er erhob sich auf der Kanzel, wie es schien, über Vieles, womit er in der Einsamkeit lange gerungen. Auch die lebendige Beziehung, in welche er sich in jeder Predigt zu der Gemeinde und besonders zu den Gläubigen zu setzen wußte, erhob und stärkte ihn. Er nannte die Gottesdienste seine schönsten Stunden und das Predigen seine schönste Arbeit. Wir sehen hieraus, daß ihm seine Arbeit nicht blos Natur

und Gewohnheit, sondern Lust und Leben geworden war. Sein Leben war Arbeit und seine Arbeit war ihm Leben. Wenn unser Herr und Heiland es seine Speise nennt, den Willen seines Vaters zu thun, so schattete sich von dieser Herrlichkeit des Meisters etwas in dem Leben dieses Jüngers ab, und zwar in einem Maaße, wie wir es in unsrer Zeit selten gewahren. Erscheint uns das Leben des theuren Mannes nach dieser Seite in einer gewissen Vollendung, die sich Anerkennung selbst bei Gegnern errungen hat, so sollen wir uns dabei sagen lassen, daß diese rastlose, unermüdliche Thätigkeit, diese Energie des Willens als eine Frucht seines gesammten Glaubenslebens anzusehen ist.

Welchen Ernst er daran setzte, für einen ewigen Kranz dieses arme Leben ganz zu weihen, wollen Sie zum Schluß auch daraus ersehen, daß er der Askese im Glaubensleben einen besonderen Werth beilegte. In seinen veröffentlichten Passionsbetrachtungen läßt er sich darüber des Weiteren aus. Für die Feier der Passionszeit, insonderheit des Charfreitags, für Bußtage und Abendmahlsstunden waren ihm diese Uebungen sehr wichtig. Auch bei seinem Schriftstudium hatte er dies gerne im Auge. Und daß er es so meisterhaft verstand, den Egoismus auch in seiner Verfeinerung aufzudecken und von allen Befleckungen des Geistes so nachdrücklich zu zeugen, das hatte er dadurch erreicht, daß er in sein eigenes Herz so tiefe Blicke gethan hatte. Dieser asketische Zug giebt sich in ihm schon früh zu erkennen. Er hat sein ganzes Amtsleben hindurch ein Tagebuch geführt, um sein Gedächtniß in Bezug auf die Selbstprüfung zu unterstützen und seine Erinnerungen für sein Wachsthum in der Heiligung zu verwerthen. In peinliches, ängstliches Grübeln und Brüten ist er dabei nicht gerathen und mit gemalten Sünden hat er sich nicht geplagt. Eine Hinneigung zu einem überspannten gesetzlichen Wesen glaubte er freilich in sich zu spüren. Er schob das auf seine rauhe, trübe Kindheit und fand darin einen Grund, daß die Gewißheit des Heils, die Hoffnung des ewigen Lebens ihn oft nicht so erfüllte, als er es begehrte. — Der Triumph des Glaubens, in welchem ein Simeon aufjauchzt: Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren! in welchem ein Paulus bekennt: Ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein! leuchtete über seinem Sterbebett nicht. Er klammerte sich im Todeskampf wie ein Kind an jedes Trostwort, das ihm zugerufen wurde, bat um solchen Zuspruch; und als man da das eine und das andere und zuletzt auch das Psalmwort ihm zurief: „Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, bist du doch Gott allezeit meines Herzens Trost und mein Theil,“

da bat er: „das Letzte noch ein Mal!“ — und war dann bald hinüber. Das helle Auge brach — das liebreiche Herz stand still!

So weit! Sie haben alle getrauert über sein Scheiden. Sie sind ihm alle zu Dank verpflichtet und wollten in dieser Ihrer Vereinigung sein Bild sich vorhalten. Es ist kein Bild, es sind nur einzelne Züge, die ich gab. So viel aber ergab sich uns aus diesem Wenigen, daß auch von ihm das Wort der Schrift gilt: „Er war ein brennend und scheinend Licht.“ Ja, ein Licht, das sich verzehrt, indem es brennt und scheint. Aliis inserviendo consumor!

Manche haben ihn im Leben verkannt, andre wenigstens

nicht genug gewürdigt. Als er nun aber hinweggenommen ward, da wurde kein Mißton laut und seine Gegner selbst rühmten es ihm nach, daß er ein ganzer Mann, ein ausgeprägter Charakter gewesen sei, dessen Wege man ehre, wenn man sie auch nicht gehe. — In Ihrer Mitte ist das Anerkenntniß voller und die Würdigung tiefer. Nicht blos Hochachtung und Bewunderung sind ihm die Gläubigen unsrer Provinz schuldig. Was ich als Grundzüge seines Lebens hinstellen dürfte, das sind Dinge, die im Grunde von dem einfachsten Christenmenschen auch gelten müssen. Und hier ist Niemand, dem ich nicht zurufen dürfte: „Gedenket eurer Lehrer und folget ihrem Glauben nach.“

Aus dem geistlichen Amte.

Aus dem geistlichen Amte. Erinnerungen und Winke, vornehmlich jüngeren Amtsbrüdern dargeboten von Franz Splittgerber, Pastor zu Mützenow bei Stolp i. P. Leipzig Georg Böhme, IV., 252 S.

Pastoraltheologien in Beispielen aus dem Leben gehören zu den wichtigsten und segenbringendsten Bestandtheilen unsrer praktisch-theologischen Literatur. Es leidet keinen Zweifel: eine anschauliche, lebensvolle Darstellung selbstgemachter Erfahrungen auf dem Gebiete des geistlichen Amtswirkens „wird stets einen viel tieferen Eindruck hervorbringen und darum auch viel wirksamer zur Nachfolge oder auch zur Vermeidung von Fehlern auffordern, als wissenschaftlich-theoretische Schriften dies je zu thun vermögen“. Unnöthig oder überflüssig wird die theoretische Anleitung zur Seelsorge niemals werden; aber aus der Erfahrung geflossene Exemplifikationen dessen, was in den verschiedenen Lagen und Vorkommnissen des pastoralen Berufslebens zu geschehen und für sie als Regel zu dienen hat, werden stets eingreifender und nachhaltiger werden. Auch wird die Lektüre solcher Berichte, zumal wenn sie autobiographische Gestalt tragen, auf viel weitere Kreise ihre Anziehungskraft bethätigen, als systematisch angelegte Lehrbücher der Poimenik. — Als einen in hohem Grade dankenswerthen neuen Beitrag zu dieser Literaturgattung hat unser verehrter Freund und Mitarbeiter Splittgerber die oben genannten „Erinnerungen und Winke“ veröffentlicht, den Erstling einer Reihe autobiographischer Mittheilungen, die uns die wichtigsten Erlebnisse der drei seither von ihm bekleideten Amtsstellungen bis herab auf die Gegenwart vorführen soll. „Auf der Festung“ lautet der Specialtitel des vorliegenden 1. Bändchens, da es Erinnerungen aus dem achtjährigen Wirken als Garnisonprediger in der Festung Colberg (1858 - 66) bringt, womit der Verfasser nach kurzer Candidatenzeit seine pastorale Laufbahn begann. Die aus diesen Erinnerungen fließenden und sie durchflechtenden praktischen „Winke“ gelten also der Militärseelsorge; und in der That, an wohlthuender Frische und (gelegentlich auch mit Zwischenfällen erheiternder Art gewürzter) Lebensfülle und Vielseitigkeit fehlt es dem thatsächlichen Gehalt dieser Rückschau ebensowenig, als ihren lehrhaften Exkursen und Zwischenbemerkungen an heilsam anregender Kraft und praktischer Verwerthbarkeit. Einzelheiten aus dem Inhalt hier mittheilen, hieße seiner Wirkung Eintrag thun; wir können nur sagen: „Nimm und lies.“ Dem Ausdruck unseres Dankes gegen den Verfasser für die schöne Gabe, die er — einer vom sel. General-Sup. D. Jaspis ihm gewordenen Mahnung und Aufmunterung folgend — hier geboten hat, wird gewiß jeder aufmerksame Lehrer des Büchleins freudig sich anschließen und gleich uns den weiteren Folgen des Werkes mit Interesse entgegensehen. Als nächste derselbe gedenkt P. Splittgerber binnen Jahresfrist eine Rückschau auf sein längeres Wirken als Pfarrer in Altstadt-Pyritz und Director des dortigen Lehrerseminars unter dem Titel „Am Ottobrunnen“ zu bieten. Möchten die vielerlei fruchtbaren Winke für die Hauptzweige der geistlichen Amtsführung, wie sie schon im bisher Erschienenen vorliegen und durch die folg. Abtheilungen sicher noch erhebliche Vermehrung erfahren werden, ihrer segenbringenden Einwirkung auf das Wirken der Amtsbrüder in Nah und Fern, insbesondere auch auf die Heranbildung des jüngeren Geschlechts zu rechter Hirtentreue, nicht verfehlen.

Theologisches und Pädagogisches aus Skandinavien.

Von größeren Werken, die kürzlich erschienen sind, ist vor allen zu nennen: „Der kleine Katechismus Dr. M. Luthers", mit Erzählungen, Schriftworten, Sprichwörtern, Liederversen u. s. w. für Schule und Haus von Schulinspector M. Matzen, 2 Theile. Der erste (250 S.) umfaßt die zehn Gebote, der zweite (394 S.) die Glaubensartikel, das V. U. und die Sacramente.

Der Verf., in seinem Vaterlande als pädagogischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, weiß auch in diesem Werke seinen Gedanken eine Form zu geben, welche die höchsten Wahrheiten klar und anschaulich ausdrückt, und je mehr man sich in das Buch vertieft, um so mehr sieht man auch, wie der Verf. sein Material auf den verschiedensten Gebieten des menschlichen Lebens gesammelt und mit glücklicher Hand zu einem schönen und harmonischen Ganzen vereinigt hat. Das Buch wird vor allem unter Geistlichen und Lehrern seine Freunde finden, möchte aber auch gern in den Häusern hin und her gelesen werden, um in ihnen von dem zu zeugen, der die Quelle alles rechten Lebens und aller wahren Freude ist.

In demselben Verlage ist soeben die 3. Auflage des Heegaard'schen Werkes: „Ueber Erziehung" erschienen, das vor einigen Jahren bei C. Bertelsmann in Gütersloh in autorisirter deutscher Ausgabe herausgekommen ist.

Unter dem Titel: „Der Weg des Heiles" hat Pastor J. Paulli, Kgl. Confessionarius, in Deutschland durch seine bei J. Naumann in Leipzig erschienenen religiösen Betrachtungen: „Aus dem Reich der Gnade" bekannt geworden, eine kleinere Sammlung von Predigten herausgegeben. Wie alle seine Predigten und Erbauungsschriften, so zeichnen sich auch diese durch eine tiefe Erfassung des göttlichen Wortes, klare Dispositionen und eine selten so schöne und edle Sprache aus.

Nicht unerwähnt möchte ich ein Laienzeugniß lassen, das vor einigen Monaten von einem Arzt Dr. Chr. Johnson unter dem Titel: „Am Krankenbett" erschienen ist. Eine wirklich gute religiöse Schrift eines Laien wird immer willkommen sein, aber ganz besonders, wenn ein Arzt ein gutes Erbauungsbuch für Kranke schreibt. Denn kaum ein anderer als ein gläubiger Arzt wird so verständlich und so eindringlich für die Kranken und mit ihnen reden können. Das Buch ist darum auch mit gutem Grunde von dem bekannten Erweckungsprediger und eifrigen Arbeiter in der äußern und innern Mission W. Beck durch ein kurzes Vorwort warm empfohlen worden. „Das ist wahrlich ein gutes Buch," schreibt derselbe, „und wir möchten wünschen, das es seinen Weg in viele Krankenhäuser und zu vielen Krankenbetten finde." Auch Geistlichen ist es sehr zu empfehlen, namentlich denen, die an Krankenbetten so oft das rechte Wort, das sie sagen möchten, nicht finden können.

In Schönberg's Verlag hat Pastor Aschenfeldt-Hansen angefangen, eine Reihe kleinerer kirchenhistorischer Arbeiten herauszugeben, die „auf eine für die Gemeinde leicht faßliche Weise eine fortlaufende Schilderung der hauptsächlichsten Geschichten der christlichen Kirche geben sollen." Die bisher erschienenen: „Saul vor Tarsus und die erste Gemeinde", „Von Antiochien nach Rom", „Pauli Zeugniß und die kleine Heerde" bezeugen es, daß der Verf. es wohl versteht, den Gemeinden die großen Thaten Gottes vor Augen zu malen.

Ein ähnliches Unternehmen ist unter Leitung von Prof. Dr. Fredrik Nielsen in's Leben gerufen, und ist demselben von Herzen bester Erfolg zu wünschen. Es wird beabsichtigt, eine Reihe kleinerer Schriften zur Aufklärung und Erbauung für Christen herauszugeben. „Männer der verschiedensten Richtung in der dänischen Kirche haben ihre Mitarbeit zugesagt, auch hervorragende Arbeiten ausländischer Schriftsteller sollen der Sammlung hinzugefügt werden. Jedes Heftchen macht ein Ganzes aus und wird für sich verkauft. Es wird beabsichtigt, jährlich 25 Bogen erscheinen zu lassen, und die Hefte jedes Jahres sollen einen Band bilden, zu welchem am Schluß des Jahres ein Titelblatt und ein Inhaltsverzeichniß gegeben wird. Die vier ersten Hefte enthalten folgende Arbeiten: 1) „Unsere dänischen Kirchengesangbücher vor der Reformation bis auf die Gegenwart" von Pastor C. J. Brandt, dem altehrwürdigen Nachfolger Grundtwig's an der Vartou-Kirche in Kopenhagen; 2) „Die Bornholmer oder der sog. Lutherische Missionsverein" von Prof. P. Madson; 3) „Das Buch des Predigers Salomo" von Dr. F. Buhl und endlich 4) eine Uebersetzung aus dem Englischen: „Christus als das Licht des Lebens" von C. A. Row. Für die folgenden Hefte sind in Aussicht genommen: Fr. Nielsen: „Die russische Kirche", A. S. Poulsen: „Die judenchristliche Bewegung in Süd-Rußland", Skat Rördam: „Die heilige Schrift in der alten Kirche", und V. Schönsboe: „Die christlichen Jünglingsvereine"."

In Lieferungen — bisher 5 Hefte — erscheint im Verlage von Lehmann & Stage: „Altar und Kanzel", Liturgische Schilderungen und Betrachtungen von Chr. Barfoed, Pastor; auch ist der 2. Theil der Scharling'schen „Christlichen Sittenlehre nach evangelisch-lutherischer Auffassung," enthaltend: „Die Lebensgüter," bei G. E. C. Gad erschienen. Der erste Theil ist in Nr. 38, 1884 eingehender besprochen worden. Wir behalten uns auch für diesen Theil sowie für das obige liturgische Werk, sobald es vollständig vorliegt, eine kurze Skizzirung des Inhalts vor.

Aus der dänischen Litteratur sei schließlich noch auf ein vortreffliches Buch hingewiesen, das zum Herbst auch in autorisirter deutscher Uebersetzung bei Velhagen & Klasing erscheint und das wir jetzt schon namentlich allen Freunden der endlich auch in Deutschland sich regenden Seemannsmission nachdrücklich empfehlen. Es ist das Buch des

Pastor Carl Tolstrup: „Vom Seemannsleben". Dasselbe enthält neben einigen schönen Gedichten von Chr. Richardt eine Reihe lebendiger und fesselnd geschriebener Begebenheiten aus dem Seemannsleben mit eingeflochtenen erbaulichen Betrachtungen. Jeder Abschnitt knüpft an ein Schriftwort an und sucht den Seemann auf allen seinen Wegen, im Sturm und in der Stille, im Hafen und auf dem Meer, im Lazareth und im Gefängniß, in allen Gefahren zu Wasser und zu Lande auf das Eine hinzuweisen, was noth ist. Das Buch ist mit schönen Bildern bekannter dänischer Künstler reich ausgestattet.

Auch aus Norwegen liegen eine Reihe tüchtiger theologischer Arbeiten vor, die wir wenigstens nicht unerwähnt lassen wollen: H. H. Brochmann: „Die Leidensgeschichte unsres Herrn und Heilandes Jesu Christi." Ferner auf systemat. Gebiet: Dr. Krogh-Tonning: Die christliche Dogmatik; 1. Theil: Die Fundamentallehre. M. J. Monrad: Religion, die Religionen und das Christenthum, ein Beitrag zur Religionsphilosophie. Endlich Jonas Dahl: „Die Hindu-Religionen in ihrer historischen Entwickelung und in ihrem Zusammenhang".

H. G.

Correspondenzen und Nachrichten.

Aus der Provinz Sachsen (Schluß). Warme Theilnahme für die evangelische Schule zeigte auch der sechste Vereinstag der landeskirchlichen Vereinigung, welche in Halle am 26. und 27. Mai aus den sämmtlichen preußischen Provinzen beschickt war. Der Referent, Universitätskurator Geh. Reg.-Rath Dr. Schrader, hat schon durch sein größeres Werk über die Schule, wie durch seine Zeugnisse auf der Generalsynode von 1879 sich als einen warmen Vertreter der konfessionellen Schule legitimirt. Kam auch der Vereinstag mit seinem Votum etwas post festum, so war es doch werthvoll, daß Dr. Schrader ganz bestimmt erklärte, daß es unmöglich sei, daß eine Simultanschule von Segen sei. Er richtete dieses Wort gegen Prof. D. Beyschlag, welcher auf die für die nationale Entwicklung günstigen Erfahrungen im Regierungsbezirk Wiesbaden hinwies, und, so selbstverständlich es sei, daß man in rein evang. Landen evang. Schulen habe, doch als Nothstandsausnahmen simultane Schulen zugestand. Auch für die Confessionslosigkeit der höheren Schulen Stimmen auf solchem Vereinstage laut werden zu hören, mußte für die Zukunft, wenn einmal wieder die konfessionelle Schule bedroht wird, Besorgniß wach rufen.

Ueber den Verlauf des ersten Tages ist schwer zu berichten. Das Thema lautete: „Ueber unsre nationale Einheit und unsre kirchliche Zerrissenheit." Wir hatten an dieser Stelle eine scharfe Philippika über die jüngste preußische Kirchenpolitik erwartet und hatten uns recht darauf gefreut, aus dem zu erwartenden Appell an das ev. Volk zur Stärkung der ev. Kirche eine volle Uebereinstimmung aller Kreise der ev. Landeskirche herauszuhören. Nun hätte uns ja allerdings schon die Person des Referenten, der der Leiter der preußischen offiziösen Presse ist, belehren können, daß die Klage über den Friedensschluß mit Rom nicht allzulaut erschallen werde. Nach dem Berichte der Halleschen Zeitung hat Geh. Rath Dr. Rößler die neuesten Maßnahmen der Regierung sogar als eine Politik der Stärke nachgewiesen, insofern nur ein starker Staat so viel nachgeben könne. Doch hatte er überhaupt nicht sich begnügt, den Gegensatz zwischen Rom und Evangelium in Deutschland aufzuweisen; sondern daß die Kirchenverbesserung im 16. Jahrhundert nicht allgemeine Annahme gefunden habe, dafür suchte er den Grund in der Ueberspannung der luth. kirchl. Lehre. Der Vortrag wurde durch ein momentanes Halsleiden des Redners beeinträchtigt, aber auch ohne dasselbe hätte er schwerlich einen bedeutenden Einfluß auf die Diskussion gewinnen können, da er viel zu lang angelegt war. Schon der erste Theil, historische Nachweisung der Ursachen, aus denen die kirchl. Zerrissenheit, vornämlich der ev. Kirche, erwachsen sei, währte 2 Stunden. Das angedeutete Prognostikon über die Zukunft der Kirche, sowie die Erwägung der zu Gebote stehenden Heilmittel mußten zurückgestellt werden. Aber ob die kirchl. Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten, zwischen Lutheranern und Synergisten das verschuldet haben, daß die römische Kirche die Gegenreformation hat durchführen können, ist doch in der That zweifelhaft. Das Territorialprinzip und die Gewalt haben doch wahrlich mehr Einfluß gehabt! Die ganze Beweisführung zielte aber auf die Darstellung hin, die der Referent am Schluß des Vortrags gab, daß man Hülfe gegen die bestehende kirchliche Zerrissenheit nicht suchen dürfe bei den Nachfolgern des Flacius und Amsdorf in unsern Tagen, „die sich als Kerntruppen des Protestantismus ansähen, aber vergeblich durch künstliche Verengung der Kirchengrenzen die Protestanten zu sammeln suchten." Es liegt auf der Hand, daß mit solchen Forderungen die Einigung der Evangelischen nicht herbeigeführt wird.

D. Beyschlag suchte nach diesem ergebnißlosen Referat die Conferenten wieder zu sammeln. Er hob nun „den furchtbaren Widerspruch unsrer jungen nationalen Einheit und der geistigen Zerreißung unsers nationalen Lebens durch die vatikanische Kirche hervor und beklagte, daß der führende deutsche Staat seiner Doppelmission, den deutsch-evangelischen Einigungs- und Freiheitsgedanken zu vertreten und den christlich und nationalgesinnten Alt-Katholicismus gegen den ultramontanen zu schützen und zu pflegen, neuerdings so wenig treu geblieben sei. Diese Ausführungen enthielten viel Wahrheit. Aber sie waren doch eigentlich nur Raketenfeuer; das schwere Geschütz ging gegen „den neuesten Versuch, die evang. Landeskirche unter dem Titel größere Freiheit und Selbständigkeit noch gründlicher zu fesseln und zu zerklüften." Die geneigten Leser

werden nicht wissen, wer diesen Versuch machte. Es war der Abg. v. Hammerstein u. der Wirkl. Geh. R. v. Kleist-Retzow, deren Antrag in beiden Häusern des Landtags von D. Beyschlag in so fulminanter Weise angegriffen wurde. Der Redner hat seine Auffassung des Weiteren in einer bei Strien in Halle erschienenen Broschüre (18 S.) veröffentlicht und in derselben die abweisende Haltung gegen den v. Hammersteinschen Antrag eröffnet, in welcher seitdem so viele Organe der Presse und auch Mitglieder des Landtags sich gefallen haben. Während das, was man hierarchische Ausgestaltung des Amts der Generalsuperintendenten nennt, in der That wenig Grund zu Befürchtungen giebt, geht der Hammersteinsche Antrag gerade auf die Gewährung einer festen und ausreichenden Dotation aufgrund der Cabinetsordre vom 27. Oktbr. 1810, welche D. Beyschlag auch fordert uud nur durch diesen Antrag erreichen kann. Er selbst hat, wie jüngst im Landtage Abg. v. Rauchhaupt nachwies, noch im Jahre 1875 auf der außerordentlichen Generalsynode in Abweichung von der sonst dem Staate übergroßen Einfluß zugestehenden mittelparteilichen Majorität die Freiheit der Kirche vertreten, wie das alle früheren Vertheidiger der synodalen Verfassung gethan haben. Gegenwärtig hat die beanspruchte Betheiligung des Synodalvorstandes bei der Besetzung der Lehrstühle ihm zum heftigsten Gegner einer größeren Freiheit der Kirche gemacht. Zwar wurden gegen seine Ausführungen recht lebhafte Bedenken in der Versammlung laut, die den Hammersteinschen Antrag u. die konservativen Zeitungen, welche ihm zuneigten, in Schutz nahmen. Die Versammelten aber stimmten mit allen gegen zwei Stimmen dennoch dafür, „daß die Freiheit u. Selbstständigkeit der Kirche nur dann zu erwarten stehe, wenn die Synodalverfassung von 1873 in ihrem ursprünglichen Sinne gehandhabt und ausgebildet werde.“ Also die Schlußbestimmungen von 1875 und alle die Fesseln, welche das Staatsgesetz vom 3. Juni 1876 auflegt, können doch fallen?

Die weiteren Debatten im Abgeordnetenhause am 25. Juni und im Herrenhause am 30. Juni haben es bewiesen, mit welcher Bereitwilligkeit die Beyschlagschen Ausführungen von den lauen Freunden der Kirche benutzt wurden, um die Forderungen des Antrags auf größere Freiheit der Kirche zu hintertreiben. Wir hoffen, daß trotz der Zurückhaltung der Regierung dennoch bereits der nächste Winter die Gewährung einer festen Dotation der Kirche bringen wird, und daß auch die Abhängigkeit der evang. Kirche von dem Votum des Staatsministeriums bald beseitigt werde.

Aus Pommern. In Folge einer Anregung durch die Pommersche Missionsconferenz sind die Missions-Predigtreisen auch in unserer Provinz ins Leben getreten. Die erste Reise wurde durch die Synode Bütow von den Pastoren Hübner-Klein-Schönfeld und Wetzel-Tonnin unternommen. Vom 6. bis zum 15. Juli wurden in den 10 Mutterkirchen und einer Filialkirche Gottesdienste gehalten, in denen Predigt und Missionsbericht von den beiden Predigern wechselweise ertheilt wurde. Der Besuch der von den Ortsgeistlichen meist wohl vorbereiteten Feste in den geschmückten Kirchen war z. Th. zufriedenstellend, z. Th. waren die Kirchen überfüllt. Neben großer Aufmerksamkeit während der Predigten gab sich rege Nachfrage nach Missionsschriften kund, welche nach den Gottesdiensten zum Kauf angeboten wurden. Es wurden für ca. 136 M. Schriften verkauft, doch reichte der Vorrath nicht aus. An Collekten wurden ca. 500 M. gesammelt. Ihren erhebenden Abschluß fand die Reise durch eine wohlgelungene Nachfeier auf einer Insel im Somminer See, wobei ein Theil der Synodal-Geistlichkeit versammelt war. Es steht zu hoffen, daß die beabsichtigte Anregung des Missions-Interesses bis zu einem gewissen Grade wird erreicht worden sein.

T. W.

Kirchliche Umschau.

IV.

Die Rede, welche bei der Eröffnung der badischen General-Synode der Präsident des Ev. Oberkirchen-Raths gehalten hat, erklärt es für Pflicht unserer Zeit, sich nicht, wie die Heroen der Reformationszeit, um Dogmen zu streiten, vielmehr das, was die Jünger Christi einige, nämlich das Feld christlicher Liebesthätigkeit, aufzusuchen. Welches sind die hauptsächlich in Betracht kommenden dogmatischen Standpunkte, die sich dann zu indifferenziren hätten, damit alle, die den Namen von Jüngern Christi beanspruchen, in christlicher Liebesthätigkeit Ein Herz und Eine Seele sein können? Einerseits ist es der Standpunkt, daß Gott dreieinig ist, andererseits der, daß die Christenheit von den Juden zu lernen hat, wie das Wort zu verstehen ist: „Höre Israel, der Herr, unser Gott, ist ein einiger Herr“. Einerseits ist es der Glaube, daß Jesus Christus, Gottes eingeborner Sohn, geboren ist von der Jungfrau Maria, andererseits die wissenschaftliche Ueberzeugung, daß der „stille Gottesfreund“ aus Nazareth geboren sein müsse, wie andere Menschen. Einerseits ist es die Wahrheit, daß Jesus am dritten Tage von den Todten auferstanden ist, andererseits die Lüge, daß er nicht auferstanden sei. Wäre es Liebe, solche Gegensätze um des Friedens willen zu verschweigen? Könnte, wenn so das Zeugnis des Glaubens verstummte, für dasselbe irgend eine Art von Liebesthätigkeit einen Ersatz bieten?

Auch ist eine Liebesthätigkeit, die nicht aus dem Glauben kommt, gar keine christliche. Alles, was in Wahrheit zu den Werken christlicher Liebe gehört, hat in dem Wort des Herrn: „Das ist Gottes Werk, daß ihr glaubet an Den, den er gesandt hat“, seine Fundamentirung und sein Kriterium. Practisches Christenthum ist

nimmermehr etwas Anderes, als der Glaube, der durch die Liebe thätig ist. Und, wollte Jemand die christliche Liebesthätigkeit dazu benutzen, um durch sie das Ringen und Regen des Glaubens in unserer Zeit aufzuhalten, der würde einen ebenso erfolglosen Versuch machen, als wenn er mit dem Wasser einer Quelle die Quelle verstopfen wollte. Wenn's todte Werke wären, damit ließe sich der Quell des Glaubens verstopfen, freilich auch nur auf kurze Zeit.

In einem landräthlichen Kreise — auf den Namen kommt es nicht an — hat der Landrath Angesichts der Thatsache, daß häufig Kreiseingesessene trotz des Bestehens von Verpflegungs-Stationen sich von den herumziehenden Bettlern weiter brandschatzen lassen, eine Polizeistrafe bis zu 9 M. auf das Almosengeben an arme Reisende gesetzt. Es ist das gewiß gut gemeint und eine Vielen heilsame Pädagogie. Aber, so sehr es zu wünschen ist, daß der Segen der Verpflegungs-Stationen nicht dadurch illusorisch gemacht wird, daß unter der Hand die Vagabundage durch falsch angebrachtes Mitleid weiter gezüchtet wird, so kann die Barmherzigkeit doch auf keinem der Gebiete, auf denen sie zu üben ist, sich durch Institutionen in allen Fällen vertreten lassen, auch dann nicht, wenn sie sie unterhält. Einen todtmüden Menschen am Winterabend noch eine Meile weit nach der Station zu schicken, geht weder in der christlichen Theorie, noch in der christlichen Praxis. Und, daß man selbst persönlich sich seines Nächsten annimmt, bleibt, wie Christenpflicht, so Christenrecht, wenn auch die Meisten, weil sie mit ihrer Barmherzigkeit mehr schaden, als nützen, unter einer gewissen Curatel stehen müssen.

Mit uneingeschränktem Danke ist es zu begrüßen, daß die Vertreter der Regierungen von Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Holland auf einer im Haag abgehaltenen Conferenz einig geworden sind, den Verkauf und Kauf starker Getränke auf der Nordsee unter Strafe zu stellen, und diese Strafe zu verschärfen, wenn Fische, Segel, Tauwerk und sonstige Schiffsgegenstände in Zahlung gegeben werden. Vielleicht bricht sich auch die Ueberzeugung noch an maßgebender Stelle Bahn, daß der Verkauf und Kauf von Spirituosen nicht blos auf der Nordsee eine Seite hat, nach welcher er dem Handel mit Gift gleichkommt.

Die Fuldaer katholische Bischofsconferenz im August v. J. hatte an die Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, daß bei Besetzung der Stellen von Anstaltsgeistlichen und geistlichen Lehrern an höheren Schulanstalten seitens der Staatsbehörde nicht mehr mit den Betreffenden direct, sondern mit den Diöcesanoberen verhandelt werde, und die Minister des Innern, der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten haben jetzt geantwortet, daß „es in der Regel kein Bedenken finden werde, dem Wunsche Folge zu geben". Also der Staat verzichtet darauf, als solcher selbst zu beurtheilen und zu entscheiden, welche Geistliche sich für den geistlichen Dienst an Anstalten seines Bereichs eignen. Es liegt das in der Consequenz der modernen Staatsidee. In der Consequenz des in der Reformationszeit zur Geltung gekommenen jus in sacra, welches die evangelische Kirche trotz aller ihrer Bitten um Gewährung größerer Selbständigkeit, wie es scheint, noch lange in sehr innerlichen Beziehungen durchwalten wird, liegt es nicht.

Der Berliner Magistrat hatte sich wegen der vom Consistorium der Provinz Brandenburg versagten Bestätigung des protestantenvereinlichen Pastors Dieckmann in Wesselburen, der zum Prediger an der Jerusalemer Kirche in Berlin gewählt war, beschwerdeführend an den Ev. Oberkirchenrath gewandt. Der Ev. Oberkirchenrath hat die Beschwerde jetzt zurückgewiesen. Die kirchlichen Kreise hatten das auch erwartet. Und es zeigt den Fortschritt an, der in unseren kirchlichen Verhältnissen eingetreten ist, daß man es mit gutem Grund erwarten konnte.

Vermischtes.

1. **Gegenwärtiger Stand des russischen Sektenwesens.** Nach der zu Moskau erscheinenden russisch-kirchlichen Zeitschrift: Bratskoe Slowo (1886, Nr. 5), die als eins der best unterrichteten Organe in Sachen des anatolischen Sektenthums gilt, beläuft sich die Gesammtzahl der „Abtrünnigen" oder Raskolniken, dermalen auf über 11 Millionen. Zu Anfg. d. J. gab es im Ganzen 24 raskolnikische Bischöfe, 19 in Rußland selbst und 5 in den angrenzenden Provinzen. Jene 19 russ. Bischöfe sind auf 4 Zweigsekten vertheilt. Zwei von ihnen sind aufrichtige Okruzniki, d. h. soche, die das auf die Ursachen der Nikonschen Reformen und die Frage wegen der Rechtsgläubigkeit der von ihnen herrührenden groß-russischen Kirche bezüglichen Rundschreiben des Metropoliten von Belokrinitza in der Bukowina rückhaltlos annehmen. Elf sind Pseudo-Okruzniki (d. h. solche, denen die bedingungslose Zustimmung zu jenem Rundschreiben als ein zu großes Wagniß erscheint); und sechs sind mehr oder weniger entschiedene Anti-Okruzniki, d. h. Gegner jenes Rundschreiben. Die übrigen fünf Prälaten (1 Metropolit, 1 Erzbischof und 3 Bischöfe) gehören den ausländischen Provinzen, d. h. den „priesterlichen Raskolniken" an.

2. **Mohammedanische Toleranz in Palästina und Syrien.** Daß die türkische Regierung im Morgenlande dem Vorgehen der Vertreter des evangelischen Kirchenthums, wo sie es irgend vermag, hindernd entgegentritt, zeigt folgender gegen englische, amerikan. u. deutsche Evangelisirungs- u. Wohlthätigkeitsbestrebungen gerichteter Erlaß des Ministeriums des Innern zu Constantinopel, welcher zu Anfang d. J. den Provinzialbehörden von Syrien und Palästina zugefertigt wurde:

„Es ist wohl bekannt, daß unter den nicht muhammedanischen Religionsparteien sich Schulen, Kirchen, Gottesdienstplätze und Wohlthätigkeitsanstalten befinden, deren

Ausgaben von Europäern bestritten werden. Diese Geldsammler finden dadurch eine passende Gelegenheit zu Verstößen mit unseren Unterthanen, Gelegenheit, große Spaltungen unter dem Namen von Schulen, Gutesthun u. s. w. anzurichten. Diese werden sicherlich unsere getreuen Unterthanen verwirren und schädigen. Daß einige Ausländer kommen, welche es lieben, unter dem Namen von Gutesthun und Hilfe für die Armen Spaltungen anzurichten, dessen haben wir uns durch sorgfältige Untersuchungen versichert. Um dieser Gefahr entgegenzutreten, müssen Sie auf jede Weise zu verhindern suchen, daß es so fortgehe, wie es bis jetzt gewesen ist. Wir meinen, daß, wenn irgend einer Schulen oder Gymnasien baut, oder unter dem Namen von Wohlthätigkeitsanstalten Leute sammelt, er zuvor den Local-Gouverneur angehen muß. Dieser wird alsdann die Sache genau untersuchen und erforschen, und sein Bericht wird im Instanzenweg die hohe Pforte erreichen, wo wir im Stande sein werden, die schlechten Pläne herauszubringen. Kirchen, gottesdienstliche Locale und Wohlthätigkeitsanstalten sollen nicht mehr gebaut, noch reparirt werden, und solche, welche früher ohne specielle Ordre gebaut und reparirt worden sind, sollen geschlossen werden. Auch Glocken dürfen ohne ausdrückliche Erlaubniß nicht aufgehängt oder gebraucht werden. — Dies sind die Ordres Sr. Majestät; mache sie jedem Gouverneur bekannt."

Der Wali (Regierungspräsident) setzt der Mittheilung dieses Erlasses an die einzelnen Paschas bei: „Laß alle Beamten ihre Augen öffnen und wende dieser Ordre die größte Aufmerksamkeit zu." — Beispiele von schneidiger Vollstreckung des Befehls liegen bereits in ziemlicher Zahl vor; weitere dürften nachfolgen.

(Bote aus Zion; Evang. Quartalschrift.)

Literatur.

Der große Kurfürst. Ein Heldenleben. Von Armin Stein (H. Nietschmann). Zweiter Theil. Halle a. S., Waisenhausbuchhandlung (388 S.).

Die nicht ganz leichte Aufgabe, ein Heldenleben von 68jähriger Dauer durch alle Wechsel einer in Krieg wie Frieden gleichsehr bewegten u. ereignißreichen Zeit hindurch zu verfolgen, ohne in den Ton trockner Chronikschreiberei zu verfallen, ist vom Verfasser aufs Glücklichste gelöst worden. Der vorliegende zweite Theil behandelt die 28 späteren Regierungsjahre des großen Kurfürsten (1660—1688) mit gleicher Frische und dramatischen Lebendigkeit, wie Thl. I, seine Jugendgeschichte nebst den beiden ersten Jahrzehnten der Regierungszeit (vgl. Ev. KZ. 1885, S. 1077). An zahlreichen dankbaren Lesern wird es dieser neuen größeren Arbeit des Verfassers ebensowenig fehlen, wie seinen früheren Geistesschöpfungen.

Die Wupperthaler Festwoche

wird, so Gott will, in diesem Jahre vom **8. bis 15. August** gefeiert werden.

Sonntag, den 8. August: **Jahresfest des Rheinisch-Westfälischen Jünglingsbundes.** Festprediger: P. Hafner-Illenau.

Montag, den 9. August, Nachmittags: **Jahresfest der Bergischen Bibel-Gesellschaft.** Festprediger noch unbestimmt.

Dienstag, den 10. August, Vormittags: **Jahresfest des Rheinisch-Westfälischen Vereins für Israel.** Festprediger: P. Fuchs-Beerfelden.

Nachmittags: **Jahresfest der Evangelischen Gesellschaft.** Festprediger P. Christ. Blumhardt-Bad Boll.

Mittwoch, den 11. August, Vormittags: **Jahresfest der Rheinischen Missions-Gesellschaft.** Festprediger: Prof. Maurer-Herborn. Ordination durch Sup. Kirschstein-Wupperfeld. Abordnung und Abschiedswort eines der ausgehenden Brüder.

Nachmittags: Bericht und Ansprachen.

Donnerstag, den 12. August, Vormittags: **Allgemeine kirchliche Konferenz.** Thema der Verhandlung: Die Machts des Gebets mit besonderer Beziehung auf Krankenheilung. Referent: Prof. Dr. Lemme-Bonn.

Nachmittags: **Freie Vereinigungen** mit Ansprachen und **Jahresfest des Rheinisch-Westfälischen Sonntagsschul-Verbandes.**

Freitag, den 13. August, Vormittags: **Pastoral-Konferenz.** Thema: Die Bedeutung der dreißigjährigen Stille Jesu für die Christologie und die pastorale Praxis. Referent: Prof. L. Witte-Schulpforta.

Nachmittags: **Jahresfest der Wupperthaler Traktat-Gesellschaft.** Festprediger: P. Kobelt-Neinstedt.

Sonntag, den 15. August, Nachmittags: **Jahresfest der Evangelischen Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika.** Festprediger: P. Dr. Lepsius-Jerusalem.

Am **Dienstag, Mittwoch** und **Donnerstag** werden in verschiedenen Kirchen des Thales von auswärtigen Geistlichen Abendpredigten gehalten werden; auch finden verschiedene Special-Conferenzen an den Abenden statt. Ein genaueres Programm der Festwoche wird Anfang August noch ausgegeben werden.

Barmen und Elberfeld, Anfang Juli 1886.

Das Fest-Comitee.

Bekanntmachung.

Die **2. Predigerstelle** an den hiesigen evangelischen Kirchen, mit welcher incl. Wohnungs-Entschädigung ein Einkommen von 2550 Mark verbunden ist, soll schleunigst besetzt werden.

Meldungen nehmen wir bis zum **15. August dieses Jahres** entgegen.

Bütow, den 21. Juli 1886.

Der Magistrat.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 14. August.** **№ 33.**

Inhalt. Ueber Abendmahlsgemeinschaft (Schluß). Von P. Böttcher in Garz. — Der falsche u. der wahre Antisemitismus. — Ein neuer kolonialpolit. Vorschlag. — D. v. Hofmanns Bibl. Theologie N. Ts. — Der Eintritt des Gen.-Sup. Pötter in die Prov. Pommern. — Corresp. aus Baden. — Kirchl. Umschau. V. — Literatur (Diegel, Analyt. Pred.; Brandt, Ehrenzeugnisse).

Ueber Abendmahlsgemeinschaft.

(Schluß).

Wie ist nun die rechte und echte Vermittlung jener falschen Extreme zu finden? — Mit Gesetzesparagraphen ist in der Kirche Christi überhaupt nichts gethan. Und wollte man es versuchen, für jeden einzelnen möglichen Fall die Entscheidung durch einen Paragraphen vorweg zu nehmen, so würde sich bald genug zeigen, daß dies unmöglich ist. Hier kann nur in jedem einzelnen Fall der aus christlicher Weisheit und Liebe geborene Takt den rechten Weg weisen. Takt oder das, was St. Paulus sagt, *εὐσχημόνως καὶ κατὰ τάξιν*, ist überhaupt ein Wort, welches in der Ethik des Christenthums nicht groß genug geschrieben werden kann.

Es werden zu unterscheiden sein ordentliche Verhältnisse und außerordentliche Umstände, oder Regel und Ausnahme. Gott ist ein Gott der Ordnung. Wie es — um aus dem gewöhnlichen Leben ein Gleichniß herzunehmen — Gottes Ordnung fordert, daß Jeder seinen Mittagstisch gedeckt findet in dem Hause und der Familie, der er nach Gottes Ordnung und Gnade angehört, und kein Recht hat, ohne Weiteres in allen möglichen anderen Familien herumzuessen, so wird es bei der bisherigen Entwicklung der christl. Kirche und der noch geltenden Ordnung der Sonderkirchen dabei sein Bewenden haben, daß der Regel nach Jeder seinen Abendmahlstisch in seiner Kirche gedeckt findet, und ohne Noth und ohne besondere gottgezeigte Umstände nicht an einem andern Abendmahlstisch das Sakrament begehrt und empfängt. Aber es hat eben jede Regel ihre Ausnahme, und es giebt eben Verhältnisse und Umstände, in denen Außerordentliches Platz greift. Sollten aber die biblischen Ermahnungen: „Seid gastfrei ohne Murmeln“ und „Herberget gerne“ nicht ihre höchste Anwendung auf die christliche Herberge der Kirche (bezw. Kirchenabtheilung und auf den allerheiligsten Gnadentisch des Sakramentes erleiden? Ja, das ist unsere Meinung, daß eine gastweise oder, wie man vielleicht noch besser gesagt hat, eine charitative Zulassung in außerordentlichen Fällen so lange das Richtige sein möchte, bis die Verschiedenheit der Abendmahlstische mit der Unterschiedenheit der Kirchenabtheilungen aufgehört hat, bis in der sichtbar gewordenen Una Sancta die Eine heilige Gottesfamilie sich zu dem Einen Tische des Herrn nahen darf. Nur möge in solchem Fall der Takt sowohl den begehrenden Gast als die gewährende Kirche und den gewährenden Amtsträger vor dem Gedanken bewahren, daß hier ein ius vorliege. Der Ausdruck „Gastrecht“ ist eigentlich eine contradictio in adiecto. Ein Gast hat eben kein Recht, sondern empfängt ein beneficium. Der, welcher das Sakrament an einem einer anderen Kirche zugehörenden Abendmahlstisch begehrt, vergesse nimmer, daß, wie überhaupt das Herzunahen zum Abendmahl nie auf einem ius beruht, sondern ein göttliches beneficium ist, so erst recht diese Anschauung und Gesinnung einem fremden Abendmahlstisch gegenüber Platz greifen muß. Und die gewährende Kirche oder der gewährende Haushalter über Gottes Geheimnisse vergesse nimmer, daß er einen Gast zulasse nicht aus irgendwelcher menschlichen Ordnung oder nach menschlichen Rechtsgedanken, sondern daß er von Gottes Gnade ein göttliches beneficium darreiche aus Gehorsam gegen Gottes Gnadenordnung, nach der dem Hungernden die Speise und dem Dürstenden der Trank nicht versagt werden soll. Unbezweifelt erscheint mir der göttliche Gnadenwille solcher gastweisen Zulassung in dem Fall, da Jemand für immer oder doch auf voraussichtlich längere Zeit durch Umstände gehindert ist, das heil.

Sakrament in seiner Kirche zu empfangen. Ob auch ohne solche besondere Noth in außerordentlichen Fällen bei lebendigem Bewußtsein der Glaubens- und Liebesgemeinschaft zwischen Brüdern aus verschiedenen Kirchen diese Gemeinschaft ihren Ausdruck empfangen dürfe in gemeinsamer Feier des h. Abendmahls, ist mir bis dahin eine offene Frage. —

Wir gehen weiter. „Nemo admittitur nisi exploratus." In diesem Grundsatz stimmen die lutherischen Bekenntnißschriften und Kirchenordnungen überein. Es ist lebhaft zu beklagen, daß diese ordentlicher Weise anzuwendende exploratio in unseren oft so unkirchlichen Verhältnissen zuweilen fast zur Unmöglichkeit wird. Ich achte es für eine Pflicht der lutherischen Kirche und jedes Amtsträgers, so viel wie möglich an der Wiederbelebung der Ordnung zu arbeiten, daß Niemand unangemeldet und unerforscht zum Tische des HErrn gehe. Hat sich nun die exploratio einem Gliede der lutherischen Kirche gegenüber, soweit ihm eine Erkenntniß von der Bedeutung des Abendmahls zugetraut werden darf, wesentlich darauf zu beschränken, ob er nicht unwürdig, d. h. ohne Buße und Glauben, „von diesem Brot isset und vom Kelche des Herrn trinket," so hat sich dieselbe denen gegenüber, welche in außerordentlichen Fällen aus einer fremden Kirche die Zulassung zu unserer Sakramentsfeier begehren, natürlich auch auf die Erforschung ihrer Abendmahlserkenntniß zu erstrecken. In welcher Weise dies zu geschehen habe, und welches Ergebniß die Entscheidung über Zulassung oder Versagung herbeizuführen habe, darüber enthalten zwar die Bekenntnisse und Kirchenordnungen mancherlei Aeußerungen; doch wunderbarer Weise haben Männer, wie v. Zezschwitz auf der einen, und Rietschel und Wangemann auf der anderen Seite aus denselben ganz entgegengesetzte Schlüsse gezogen. Zezschwitz schließt daraus auf die Nothwendigkeit eines examen orthodoxiae, und die Chemnitzer Conferenz zieht daraus am 2. März d. J. die Consequenz, daß ein Reformirter oder sog. Unirter, wohin auch die Lutheraner in Preußen gerechnet werden, nur dann zugelassen werden könne, wenn er seinen Uebertritt zur lutherischen Kirche, d. h. nach ihrem Verständniß zu einer sog. genuinen luth. Kirche erklärt. Wangemann dagegen, der Rietschel folgt, findet in den Bekenntnissen und den Kirchenordnungen des 16. Jhdts. als entscheidend für die Zulassung nur die Frage angegeben, ob der Hinzutretende als ein durch Buße und Glauben wohl bereiteter Sakramentsgast anzusehen sei. Hiervon macht nur die sächsische Kirchenordnung vom Jahre 1580 eine Ausnahme, welche

bestimmt, daß die im Glauben irrig Gewordenen vermahnt und daß beim Beharren in der Irrlehre die gradus admonitionum angewandt und dem Konsistorio Anzeige gemacht werden soll. In den Kirchenordnungen des 17. Jhdts. hat dann die Gefahr und Noth des Kryptocalvinismus die Betonung dieses Punktes zur Pflicht gemacht. Doch wird dort nur die Abweisung Solcher verordnet, welche sich trotz des eingehendsten Unterrichts durchaus als hartnäckig verstockte Leute (pertinaces) erwiesen haben, während die Frage, ob die Einfältig Irrenden (errantes) und ev. wie lange sie zurückzuhalten seien, keine ganz deutliche Antwort findet. Wir sind zwar fern davon, Männern wie Zezschwitz und Aehnlichen die bona fides bei ihren Schlüssen und ihrer Handlungsweise abzusprechen; aber wir meinen, daß die leidige Kirchenpolitik, besonders die Furcht vor der „preußischen Union" ihren Blick getrübt hat.

Wie wäre denn nun zu verfahren? Wir meinen etwa so. Ergiebt die exploratio Fremder, daß dieselben die lutherische Abendmahlslehre nicht nur kennen, sondern gewissermaßen anerkennen, daß sie in ihrer Abendmahlserkenntniß zwar mangelhaft, aber der Belehrung nicht unzugänglich sind, so wüßte ich nicht, warum ihnen die Zulassung zu versagen wäre. Fehlt die Kenntniß, so würde durch eine je nach Bedürfniß kürzere oder längere Unterweisung auf eine solche hinzuwirken sein. Zweierlei scheint hierbei selbstverständlich. Erstlich, daß unter keinen Umständen und in keinem Falle von der gewohnten, d. h. also klar lutherisch ausgeprägten Weise der Abendmahlsfeier auch nur im Allergeringsten abgewichen werden darf. Zum Andern, daß, sobald sich ein die gastweise Zulassung Begehrender als ein hartnäckiger Ketzer herausstellt, welcher, obwohl er die lutherische Abendmahlslehre für Irrlehre erklärt, dennoch die Zulassung zur luth. Abendmahlsfeier verlangt, ihm die Zulassung zu versagen ist.

Wir schließen mit einem Appell an die Brüder der außerpreußischen lutherischen Landeskirchen. Wir sind mit ihnen darin eins, daß sie, wie auch wir, von unsrer theuren lutherischen Kirche singen und sagen: „Sie ist mir lieb, die werthe Magd, und kann ihr'r nicht vergessen." Warum wollen sie uns „Lutheraner in der Union" nicht für Glieder der lutherischen Kirche erkennen? Wo ist denn die lutherische Kirche? Und welches ist sie? Da ist sie doch, wo lutherische Lehre in Predigt und Unterricht und lutherische Abendmahlsfeier ist. Und die Gemeinschaft aller derer in weiter Welt, die in luth. Predigt und luth. Abendmahlsfeier ihr geistlich Leben nähren und pflegen,

ist sie nicht die lutherische Kirche? — Sagen die lieben Brüder hierzu Ja, so bitten wir sie herzlich und brüderlich, um der gemeinsamen Liebe zur lutherischen Kirche willen und um des gemeinsamen Sehnens willen nach der Una Sancta, daß sie anfangen mögen, die preußischen Glieder der lutherischen Kirche trotz der Union eben als Glieder der lutherischen Kirche anzuerkennen. Es ist doch nicht lutherisch, sondern römisch, eine bestimmte Form der Verfassung oder des Kirchenregiments als Existenzbedingung der Kirche anzusehen. Zum Beweise, daß Verfassung und Kirchenregiment zwar nicht gleichgiltig, aber doch nicht nothwendig sind als Bedingung der Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche, möchte ich eine Frage aufstellen. Wenn gläubige evangelische Christen, — ich wähle absichtlich diesen weiteren Begriff —, vielleicht ihrer 10 oder 20 in ein fernes Land auswandern, wo sie vorläufig keinen kirchlichen Anschluß gewinnen können, so haben sie damit doch nicht aufgehört, zur evangelischen Kirche zu gehören? Es ist nur die Frage, ob zur lutherischen oder reformirten Kirche. Woran wird man erkennen, ob sie zu der einen oder anderen gehören? An Verfassung oder Kirchenregiment? Davon kann natürlich bei ihnen keine

Rede sein? An lutherischer Predigt oder Abendmahlsfeier? Sie haben vielleicht Beides bisher noch schmerzlich entbehren müssen. Woran erkennen wir dann, ob sie lutherisch oder reformirt sind? — Wenn wir sie nun besuchen und dabei antreffen würden, daß die Väter ihre Kinder im lutherischen Katechismus unterweisen, würden wir sie nicht mit Freuden als unsere lutherischen Brüder begrüßen und als Glieder der lutherischen Kirche erkennen? Nun — die Anwendung auf vorliegenden Fall ist leicht. Wir haben doch trotz der Union den lutherischen Katechismus, und keine Gewalt der Erde darf ihn uns antasten; wir haben die lutherische Lehre als publica doctrina, wir haben die lutherische Abendmahlsfeier, — wie kann es richtig und gottgefällig sein, daß ihr uns nicht als Glieder der lutherischen Kirche erkennt? — O möchte doch endlich der lutherische Bruderkrieg aufhören! Wo nicht, so werden die Gerichte des HErrn nicht ausbleiben können. „Wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen," das gilt doch wohl auch von den lutherischen Brüdern in aller Welt, und ganz besonders bei der Feier des heiligen Abendmahls.

P. Böttcher in Garz.

Der falsche und der wahre Antisemitismus.

Das hier bezeichnete Thema ist neuerdings auf besonders lehrreiche und treffende Weise durch einen Gelehrten der Brüdergemeinde, den am herrnhut. Seminar zu Gnadenfeld in Oberschlesien wirkenden Docenten der Theologie Lic. Gustaf Marx, einen der tüchtigsten christlichen Kenner der rabbinisch-talmudischen Literatur, behandelt worden. Zum Anlasse hierzu dienen ihm die von einem Dr. Justus (pseudon.) in seinem „Judenspiegel" (1883), sowie von dessen partiellem Vertheidiger Dr. Jak. Ecker in Münster („Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit", 1884) gelieferten Proben einer gehässig übertreibenden antijüdischen Polemik. Wesentlich in dem aus Rohlings „Talmudjude" bekannten Geiste eines die Regeln wissenschaftlicher Objectivität und Umsicht außer Acht lassenden überspannten Antisemitismus wurden hier, vor allen durch „Justus"*), zum Theil aber auch durch seinen sehr nachsichtigen Kritiker Ecker, Anklagen gegen die Morallehre und sittliche Praxis des rabbinischen Judenthums gerichtet, welche dasselbe als im Conflikt mit allen Regeln der Humanität und geordneten Rechtsverhältnissen der Gegenwart befindlich erscheinen ließen. Entnommen waren diese Beschuldigungen dem auf älteren talmudischen Grundlagen fußenden, 1565 zu Venedig zuerst im Druck erschienenen Rechtsbuche des Josef Karo, genannt „Schulchan Aruch" (der gedeckte Tisch). Der Nichtjude oder Götzendiener sollte gemäß den Satzungen dieses Werks ohne Weiteres den Thieren gleichgestellt sein; jeder nichtjüdischen Ehe werde, weil sie nicht nach jüdischem Rechte vollzogen, die rechtliche Anerkennung versagt. Weder das Leben, noch das Eigenthum, noch die Obrigkeit der „Götzendiener" gelte der Rechtsansicht des Schulchan als heilig. Sogar falsche Eide vor heidnischem Gericht würden darin als für gewisse Fälle gestattete Zwangseide behandelt, ꝛc.

Lic. Marx hat nun diese Justus-Ecker'sche Schilderung einer besonnenen, Wahres und Falsches mit leidenschaftloser Umsicht von einander scheidenden Kritik unterzogen in dem Schriftchen: „Jüdisches Fremdenrecht, antisemitische Polemik und jüdische Apologetik. Kritische Blätter für Antisemiten und Juden" (Erweiterter Sonderabdruck aus D. H. L. Stracks Zeitschrift „Nathanael", Jahrg. I*), Karlsruhe u. Leipzig, H. Reuther, 80 S.) Daß einige der von seinen Gegnern gegen die jüdisch-rabbin. Moral erhobenen Anschauungen gegründet sind, giebt er

*) Dr. Aug. Briman (aus Dolina in Rumänien) mit wahrem Namen (s. Marx, S. 40).

*) Vgl. Evang. K.-Z. 1885, S. 712; 1886, S. 152.

zu; sowohl jene Beurtheilung nichtjüdischer Ehen als bloßer Concubinate, wie jene bedingte Gestattung des Meineids vor nichtjüdischen Gerichten erkannte er als in der That im Sch. Ar. enthaltene Rechtsgrundsätze an. Dagegen unterzieht er mittelst unbefangenen Zurückgehens auf die Quellen das über angebliche Gestattung von Tödtung der Ungläubigen und von Schädigung ihres Eigenthums Vorgebrachte sehr wesentlichen Berichtigungen. Auch weist er sonst noch mehrfach das Uebertreibende der Justus'schen Anklagen, sowie das nicht hinreichend Strenge der Eckerschen Kritik mit gelehrtem Scharfsinn nach und thut obendrein aufs Evidenteste dar, daß von einer jetzt noch fortdauernden Geltung der Satzungen des Sch. Ar., also von einer thatsächlichen Anwendung derselben auf das Verhältniß heutiger Juden zu den Christen überall nicht die Rede kein könne.

Einen Schulchan-Aruch-Juden im Sinne Justus' und Ecker's „hat es nie gegeben und giebt es, wenigstens in Deutschland, zur Zeit nicht" — zu dieser Erklärung formirt der Verf. das Gesammtergebniß seiner Darlegungen, soweit sie den Uebertreibungen und Ungerechtigkeiten jener beiden antisemitischen Ultras gelten. Aber andererseits unterdrückt er weder seine sittliche Entrüstung über das viele extrem Fanatische, ja Entsetzliche, was das in Rede stehende Rechtsbuch als „Vertreter des Rabbinismus in seiner schroffsten Form", thatsächlich umschließt und fordert, noch unterläßt er es, gegen die Fehlgriffe und theilweisen Wahrheitsentstellungen, wie sie in den Ausführungen modern jüdischer Apologeten gegenüber den Angriffen des Antisemitismus vielfach sich finden, in gebührender Weise zu protestiren. Dieser jüdischen Pseudo-Apologetik, speciell den von den DD. Lewin, Goldschmidt, Hoffmann und einem gewissen Rodkinssohn versuchten Plaidoyers zu Gunsten des Schulchan Aruch, widmet er einen zweiten Haupttheil seiner kritischen Darlegungen (S. 41—61). Das maaßvoll Vermittelnde, Friedliebende und doch der heiligen Sache der christlichen Wahrheit nichts Vergebende des Standpunkts unsres Autors erhellt besonders aus seinem Epilog am Schlusse dieses Abschnittes (S. 60 f.). Es ist das eine Kundgebung im Sinne des echt-christl., allein wahren Philosemitismus, der wir von Herzen zustimmen.

„Das Interesse an friedlicher Beilegung des gegenwärtig wogenden Kampfes mußte zu dem Versuche führen die von einer falschen Apologetik den Feinden dargebotenen Handhaben zu enthüllen und dadurch dem Kampf zu entziehen. Vor allem zwingt die christliche Liebe den, der mit theilnehmendem Auge das Geschick des Judenvolkes verfolgt, mit seinem warnenden Wort nicht zurückzuhalten, wenn er sieht, wie das Judenthum der Gegenwart sich der ihm von Gott gegebenen Veranlassung, mit sich und seiner Vergangenheit in ein gerechtes Gericht zu gehn, in Selbstverblendung entzieht. — Moses Mendelssohn war sicherlich ein Mann der Reform, und das deutsche Judenthum ist gegenwärtig noch weit über ihn hinausgeschritten. Aber weder er noch die Fortsetzer seines Werkes haben etwas von dem Charakteristikum eines wirklichen Reformators an sich. Es fehlt die rückhaltlose, mit Gewissensernst und vor Gott vollzogene Scheidung von dem, was als unhaltbar, als unrecht erkannt ist. Wir wissen es wohl: Es ist von einem Juden viel, sehr viel verlangt, wenn er sich und Gotte bekennen soll, daß die ganze nachchristliche religiöse Entwickelung seines Volkes nicht nur an einigen Punkten taube Blüten gezeigt hat, sondern im Princip verfehlt war und mit einem Bankerott abschließen mußte. Das Bußbekenntniß des Juden involvirt einen herben Tadel der eigenen Nation und ihrer Jahrhunderte lang unter viel Mühsal bis zur Darangabe eigenen Lebens geleisteten Arbeit. Nicht jedem, der sich zu Gott bekehrt, wird diese Aufgabe gestellt. Aber — einstmals hat sich dem entstehenden Christenthum gegenüber das Geschick des Judenvolks für lange Zeit dadurch entschieden, daß ihm sein Volksthum und dessen Prärogative ein höheres Gut gewesen ist als die im Gewissen bezeugte Wahrheit. Jetzt ist das Judenthum aufs neue in nähere Bekanntschaft mit dem Christenthum getreten als je zuvor. Möchte es bedenken, daß es sich selbst am meisten schädigt, wenn es wiederum, ohne von der Geschichte zu lernen, den Kultus der Nationalität vorordnet dem Dienst des wahrhaftigen Gottes!

Dafür, daß die Geschichte des Judenthums seit Christus eine Mißentwickelung genannt werden muß, legt die jüdische Reform selbst ein beredtes Zeugniß ab, wenn sie sich genöthigt sieht auf den Mosaismus und Prophetismus des Alten Testaments zurückzugreifen, um den Faden zu finden, an den eine gradlinige Fortsetzung angeknüpft werden kann. Aber auch Mosis Gesetz und der Propheten Weissagungswort, denen göttlicher Abglanz nicht fehlt, vermag heutzutage niemand mehr unverändert ins Leben einzuführen. Die Entfaltung des in ihnen liegenden edlen Gehalts, wie sie das Judenthum gegenwärtig erstrebt, ist nur ein schwächlicher Versuch das noch einmal zu thun, was die mit Jesus von Nazareth anhebende weltgeschichtliche Bewegung längst in grundlegender Weise gethan hat. Dieser um bald zwei Jahrtausende verspätete Versuch wird nicht gelingen. Der die Geschichte lenkende Gott thut ohne Grund nichts zum zweiten Male."

Ein neuer kolonialpolitischer Vorschlag.

Unter dem Titel: „Babylonien, das reichste Land in der Vorzeit und das lohnendste Colonisationsfeld für die

Gegenwart; ein Vorschlag zur Colonisation des Orients" hat der bekannte Arabist Professor Dr. A. Sprenger eine lehrreiche Studie veröffentlicht,*) die auch vom Standpunkt der kirchlichen Interessen aus beachtet zu werden verdient, mag immerhin der gelehrte Verfasser sich als „früheren Vorsteher der mohammedanischen (!) Hochschule von Kalkutta" ankündigen. Von etwaiger einseitiger Parteinahme für den Islam ist weder in diesem Schriftchen, noch in des Verf.'s früherem Hauptwerke, einer ausführlichen kritischen Biographie des Propheten von Mekka (2. Aufl., 3 Bde., 1869), etwas wahrzunehmen. Auf theilweiser Autopsie beruhende genaue Ortskenntniß und umfassendes Studium des gesammten einschlägigen Urkundenmaterials vereinigen sich, dem von ihm Mitgetheilten den Charakter höchster Zuverlässigkeit zu ertheilen. Es ist nicht etwa enthusiastische Uebertreibung, sondern es stützt sich auf authentische geschichtliche Nachrichten und stimmt mit den Angaben neuerer Reisenden und geographischer Forscher allseitig überein, was er S. 18 f. über den Contrast zwischen der üppig-fruchtbaren Vergangenheit und der traurigen Jetztzeit des Euphratlandes sagt: „Unter allen Ländern der torriden Zone ist Babylonien dasjenige, in welchem sich Bewässerungsbauten, namentlich Kanalisation im ausgedehntesten Maßstabe empfahlen und die reichsten Früchte trugen. Der Boden ist ein reiches Alluvium von ungeheurer Ausdehnung. Es wird von den zwei größten Flüssen Vorderasiens, dem Tigris und Euphrat, durchströmt, und außerdem fließen Gewässer vom Zagrosgebirg in die Ebene hinunter. Die atmosphärischen Niederschläge fallen aber so spärlich, daß der größte Theil dieses schönen Alluviums eine Haide ist, wenn es nicht bewässert wird. Herodot, welcher Babylonien besuchte, als es noch in hoher Blüthe stand, äußert sich über diesen Gegenstand wie folgt: Es regnet dort nur wenig und das Wenige reicht, um die Wurzel der Saat zu nähren; zum Wachsthum aber und zur Reife kommt sie durch Bewässerung aus dem Strom. Denn da der Strom nicht, wie in Aegypten, von selber austritt auf die Aecker, so muß man das Wasser hinaufbringen mit Menschenhand und Hebewerken. Das ganze Land um Babylon ist gleichwie das ägyptische durchschnitten mit Kanälen, davon der größte schiffbar ist und vom Euphrat gen Südosten läuft bis zu einem andern Strom, dem Tigris. Kein Land von allen, die wir kennen, ist so ergiebig an Korn als dieses. — Die Bewässerung der Felder

*) Der Frommel-Pfaff'schen Sammlg. v Vorträgen, Bd. XV., H. 6—8. Heidelberg, C. Winter (2 Mk.).

war nicht überall so beschwerlich, wie sie Herodot in der Nähe der Hauptstadt beobachtete. Das aber steht fest, daß Babylonien ohne künstliche Bewässerung eine Wüste ist, und davon haben wir, da die Kanalisation seit achthundert Jahren mehr und mehr vernachlässigt und jetzt ganz versiegt ist, Gelegenheit uns zu überzeugen. — Das geübteste Auge vermöchte nicht zu entdecken, welche Schätze das Alluvium birgt, und es würde für die sorgfältigste Nivellirung und Terrainstudien schwer sein, ein zweckmäßiges System der Kanalisation, wodurch diese Schätze gehoben werden können, zu entwerfen. In unserer Zeit wird die Theilung der Erde und die Gründung von Kolonien mit fieberhaftem Eifer betrieben, und daß Babylonien noch nicht die Aufmerksamkeit Europas auf sich gezogen hat, ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß Kapitalisten und Politiker sich nicht mit Geschichte befassen und Geschichtsforscher keine Kapitalien besitzen. In der arabischen Literatur finden wir aus archivalischen Quellen geschöpfte Nachrichten über den Ertrag der Grundsteuer Babyloniens und über die volkswirthschaftlichen Verhältnisse in bessern Zeiten, welche uns in Stand setzen, die Ressourcen des Landes ziffermäßig darzustellen. Auch fehlt es nicht an werthvollen Notizen über die Bewässerungsarbeiten, wodurch die Ressourcen entwickelt worden waren."

Ueber beides: jene Bewässerungsverhältnisse, sowie die durch sie bedingten volkswirthschaftlichen Zustände des Landes verbreitet sich die nun folgende Darstellung Dr. Sprengers ausführlich. Nachdem er auch noch die klimatischen Verhältnisse aufgrund älterer Angaben wie neuerer Beobachtung beleuchtet und den wenigstens großentheils gesunden, dem Europäer zuträglichen Charakter des Landes festgestellt hat, präcisirt sich sein kolonisatorisches Projekt des Näheren in folgenden Sätzen: „Man darf behaupten, daß, die Umgebung der Sümpfe und das Delta ausgenommen, eine europäische Ansiedlung in Babylonien ebenso gut gedeihen würde, wie die Templerkolonien in Palästina. Ich glaube jedoch, daß, wenn dieses reiche Land durch Kolonisation der Kultur wiedergegeben würde, es rathsam wäre, den Landbau im südlichen Theile nach Art von Plantagen durch Verwalter mit einheimischen Arbeitskräften betreiben zu lassen, den nördlichen Theil, besonders das Nihrawangebiet aber in Farmen von 60—100 Hektar zu vertheilen und an aus Europa eingewanderte Landwirthe zu vergeben. Einheimische Arbeitskräfte lassen sich trotz der Entvölkerung leicht auftreiben, denn die Noth der untersten, unterdrückten Klasse im ganzen Orient ist

groß. Man kann darauf rechnen, daß nicht nur die ländliche Bevölkerung, sondern auch zersplitterte verfolgte Beduinenstämme herbeiströmen würden, unter dem Schutz einer mächtigen Gesellschaft mit dem Spaten ihr Brot zu verdienen u. nebenbei den Garten u. Acker, den die Gesellschaft jeder Arbeiterfamilie als Privatbesitz anweisen würde, anzubauen. . . . So lange die europ. Kolonie des Orients nicht zu einer Potenz herangewachsen ist u. auf eigenen Füßen steht, ist Europäern, selbst in Gegenden, welche von den Raubzügen der Beduinen nicht erreicht werden, nicht zu rathen, sich sporadisch niederzulassen. Sie bedürfen des wechselseitigen Schutzes auch ihren Nachbarn und den Behörden gegenüber. Im Orient wird nur der geachtet, der widerstandsfähig und im Stande ist, seine Rechte zu vertheidigen." Nicht weniger als 100 Millionen Pfd. Sterl. jährlichen Bodenertrags meint er denjenigen, die sich zur Besiedelung des Landes vereinigen und dasselbe den erforderlichen Kanalisationsarbeiten unterziehen, verheißen zu können.

Zu bedenklich kühnen patriotischen Phantasien versteigt er sich am Schlusse, wo er es der deutschen Reichsregierung nahe zu legen sucht, zuzugreifen und mittelst eines kräftigen Handstreichs die lachenden Euphratgefilde zu anectiren. „Der Orient ist das einzige Territorium der Erde, das noch nicht von einer der emporstrebenden Nationen in Beschlag genommen worden ist; er ist aber das schönste Kolonisationsfeld, und wenn Deutschland die Gelegenheit nicht verpaßt und darnach greift, ehe die Kosaken die Hand darnach ausstrecken, hat es in der Theilung der Erde den besten Theil errungen, denn bei der Kolonisation des Orients würde das ganze deutsche Volk in allen seinen Schichten und Ständen gewinnen. Der deutsche Kaiser hat, sobald einige hunderttausend deutscher Kolonisten in Waffen jene herrlichen Gefilde bebauen, die Geschicke Vorderasiens in seiner Hand und kann und wird ein Hort des Friedens für ganz Asien sein. Der Kaufmann und der Gewerbetreibende findet ein ergiebiges Feld für seine Thätigkeit, dem Kapitalisten eröffnen sich Gelegenheiten für sichere vortheilhafte Geldanlagen, und die Enterbten, welche den größten und nicht gerade den schlechtesten Theil der Nation ausmachen, können, insofern sie Geschick, Lust zur Arbeit und Unternehmungsgeist besitzen, zu wohlhabenden Landwirthen werden."

Wir tragen aus religiösen wie aus politischen Gründen Bedenken, einer so aggressiven Kolonialpolitik, wie die hier in Vorschlag gebrachte, das Wort zu reden, möchten es auch sehr bezweifeln, ob unsre Regierung irgendwelche Geneigtheit zum Eingehen auf diese Pläne zeigen wird. Aber als verdienstlich hat der hier gebotene Hinweis auf „das reichste Land in der Vorzeit und das lohnendste Colonisationsfeld der Gegenwart" in jedem Falle zu gelten, und die kritischen Streiflichter, welche die Schlußbetrachtung auf unsre bisherigen kolonialpolitischen Bemühungen mit ihren zum Theil recht erheblichen Mißgriffen entfallen läßt, wird man kaum anders als treffend und zeitgemäß nennen können.

D. v. Hofmanns Biblische Theologie N. Ts.

Die soeben aus dem Nachlasse des Erlanger Theologen v. Hofmann als Schlußband seiner zusammenhängenden Untersuchung der h. Schrift N. T. veröffentlichte Darstellung der biblischen Theologie Neuen Testaments*) hält einen so eigenthümlichen Gang ein und läßt auf das Ganze und auf viele Einzelmomente der urchristlichen Lehrbildung so manches neue Licht entfallen, daß auch die der Hofmann'schen Weise der Schriftforschung nicht speciell Zugethanen zu eingehender Kenntnißnahme von dem Werke sich veranlaßt sehen dürften. Der Herausgeber, Prof. Volck, hat auf Grund der ihm vorliegenden Collegienhefte und Manuscripte, sowie unter hauptsächlicher Mitbenutzung des „Schriftbeweis" (2. Aufl.), die Hofmann'sche Behandlung des N. Tl.-biblisch-theologischen Lehrstoffs in der Weise wiederzugeben versucht, daß er die bibl. Theologie Alten Ts., (welche in v. Hofmanns Vorlesungen meist eingehend mitbehandelt wurde), lediglich in Gestalt eines kurzen Rückblicks in der Einleitung erledigte, um ausschließlich beim Stufenfortschritte der NTl. Heilserkenntniß — von Jesu unmittelbaren Vorgängern an bis zu seinen letzten Jüngern — zu verweilen. Die vier ersten Glieder dieses Stufenganges: 1. die Vorherverkündigung der atl. Heilsverwirklichung (Zacharias, Symeon, Hanna ꝛc.); 2. das Zeugniß des Täufers; 3. das Zeugniß Jesu in der Zeit seines Lebens im Fleische; 4. Die Belehrung der Jünger durch den auferstandenen Jesus — umschließen dasjenige des biblisch-theologischen Lehrstoffs, was anderwärts unter der Ueberschrift: Die Lehre Jesu, oder die evangelische (messianische) Stufe der NTl. Offenbarungsentwicklung geboten zu werden pflegt. Die zweite, um-

*) Die heil. Schrift Neuen Testaments zusammenhängend untersucht von Dr. J. Chr. K. v. Hofmann. Elfter Theil: Bibl. Theologie des N. Ts. Nach Manuscripten und Vorlesungen bearb. von W. Volck, Dr. th. & phil., der letzte ordtl. Prof. in Dorpat. Nördlingen, C. H. Beck (X., 328 S., Pr. 5 M. 50).

fänglichere Hälfte des Bandes gilt dem apostolischen Zeitalter, welches hier als „Lehre der Zeugen Jesu“ bezeichnet wird. Nach kürzerer Behandlung der beiden Vorstufen: 1. L. d. Zeugen Jesu innerhalb ihres Volks (bes. nach Apg. 2—13) und 2. L. d. Z. J. innerhalb der jüdischen Gemeinde Jesu (aufgrund von Matthäus, Jakobus und dem Hebräerbriefe), verweilen die Darlegungen dieses Haupttheils vornehmlich bei der heidenchristlich-universalistischen Stufe der urchristlichen Lehrweise, oder „der apostolischen Predigt auf dem Gebiete der außerisraelitischen Welt“ (S. 181—328). Hier wird zweierlei Art des apostol. Lehrzeugnisses unterschieden: a) Predigt zum Zweck der Bekehrung zu Jesu oder missionarisches Lehren (exemplificirt bes. am klassischen Beispiel der Areopagrede Pauli in Athen (Apg. 17); b) apost. Lehre unter der heidnischen Christenheit, charakterisirt mittelst Ausschöpfung des Lehrgehalts hauptsächlich der paulinischen Briefe, der Petrusbriefe und der johanneischen Schrift. Geistvoll und mehrseitig lehrreich ist die Art, wie dieses epistolische (und apokalyptische) Lehrmaterial gegliedert und als unter mehrere besondere Funktionen apostolischer Lehrthätigkeit sich vertheilend nachgewiesen wird. Es umschließt dasselbe: 1. Belehrung über Derartiges, was von den Hörern der apostolischen Predigt irrig aufgefaßt worden war (1. u. 2. Thess.); 2. die Aufrechterhaltung der Lehre, auf welcher die selbständige Berechtigung einer heidnischen Christenheit beruhte, solchen gegenüber, die daran irre machten oder sich irre machen ließen — also kürzer: die Aufrechterhaltung des heidenchristl. Lehrtypus gegenüber judaistischer Agitation (Gal., Phil., Kol., Röm., von welchen Episteln die erste und die letzte bes. ausführlich betrachtet werden); 3. Wahrung des Christenthums gegen heidnische Mißkennung (bes. Ephes.); 4. Bestreitung heidnischer Verstümmlung und Entstellung der christl. Wahrheit (bes. 1. Cor. 15; 2. Cor. 5); 5. Warnung vor heidnischer Unsitte, Zuchtlosigkeit und falscher Freiheit (Eph. 4. 5; 1. Cor. 5 ff.; 1. Petr.); 6. Bekämpfung einer Herabsetzung des Christenthums zu unfruchtbarer Schriftgelehrsamkeit und damit verbundener sektenartiger Verkümmerung desselben (1., 2. Tim. u. Tit.); 7. Ausblick in die Zukunft der Kirche hinsichtlich ihrer inneren Gefährdung (1., 2. Tim; 2. Petr.; Jud.); 8. Ausblick in die Zukunft der Kirche hinsichtlich ihrer äußeren Gefährdung (Apokal.); 9. Zurückführung des Christenthums auf seinen einfachsten Ausdruck (Ev. Joh. u. 1. Joh.).

Schon aus diesen kurzen Hinweis auf den eingehaltenen Gang dürfte das viele Eigenthümliche und Originale dessen, was hier geboten wird, zur Genüge erhellen. Bemerkenswerth ist namentlich die Entschiedenheit, womit die herkömmliche Gruppirung der atl. Lehrbegriffe nach dem Schema: Judenchristenthum, Heidenchristenthum (oder Paulinismus) und katholische oder johanneische Richtung hier fallen gelassen ist. Das Werk reiht sich den früheren von D. Volck redigirten Hofmann'schen Paralipomenen: Bibl. Hermeneutik 1880; Einleitung ins N. T. 1881; Bibl. Geschichte N. T. 1883 als durchaus ebenbürtige Leistung an. Es bringt das große Bibelwerk des Erlanger Theologen (als Bestandtheile wovon auch schon jene Vorgänger, mit Ausnahme der B. Hermeneutik, erschienen waren) auf würdige Weise definitiv zum Abschlusse.

Der Eintritt des Gen.-Sup. Pötter in die Provinz Pommern.

Auf den Vorschlag des Ev. Ob.-Kirchenrathes und des Vorstandes der Generalsynode war unterm 14. Juni vom König der bisherige Superintendent Pötter zu Minden in Westfalen zum Generalsuperintendenten von Pommern ernannt worden, und es verlautete, daß derselbe am 1. Juli sein Amt antreten werde. Es bestand im Vorstand der Prov.-Synode der Wunsch, ihn bald nach seinem Antritt zu begrüßen. Da der Präses der Synode, D. Rübesamen, einen längeren Urlaub im Gebirge verlebte, so erkundigte sich sein Vertreter, D. Meinhold, Ende Juni bei dem Präsidenten des Consistorii, wann der neue Gen.-Sup. in Stettin eintreffen werde. Er erfuhr, daß derselbe augenblicklich in Stettin sei, von ihm am 1. Juli in das Consistorium werde eingeführt, dann beurlaubt werden, um seinen Abschied von Minden zu ordnen, und daß er dann zum 28. Juli, wo Consistorium mit dem Prov.-Syn.-Vorstande über die Besetzung der Superintendentur zu Garz a. O. Beschluß fassen solle, wieder in Stettin sein werde. Auf die Frage, wie denn die Einführung des neuen G.-S. stattfinden werde, wurde ihm die Antwort, daß dies nicht öffentlich, sondern nur in der Sitzung des Consistorii von dem Präsidenten geschehen werde. Diese Mittheilung bewegte den D. M. und die Freunde, mit welchen er darüber sprach, auf das Lebhafteste. Man sagte sich: Während die Installation eines kath. Bischofs als ein öffentliches Ereigniß gefeiert wird, wird ein evgl. Gen.-Sup., der doch auch ein Bischof ist, wenn er auch den Titel nicht hat, wie ein beliebiger Secretär oder ein anderer Beamter ganz heimlich in seine Stellung eingelassen; das ist doch nicht Parität, sondern ein Contrast, wie er nicht greller gedacht werden kann! Was also thun? An der Einführung, wie sie angeordnet war, ließ sich nichts ändern. Aber das war doch möglich, daß nach derselben, bei der Rückkehr des G.-S. nach Pommern, eine feierliche Begrüßung desselben stattfände. D. M. beschloß also, da der Vorstand der Prov.-Synode zum 28. Juli doch nach

Stettin kommen müsse, denselben (auch die Stellvertreter einbegriffen) zum 27. einzuberufen, um den G.-S. zu begrüßen, zu dieser Begrüßung sämmtliche Superintendenten der Provinz sowie die Geistlichkeit Stettins einzuladen und den Vicepräses des Ev. O.-K.-R., Herrn D. Brückner, zu bitten, daß er zu dieser Feier nach Stettin komme, um uns unsern neuen Oberhirten vorzustellen u. zu empfehlen. Der D. M., oder ich kann ja auch kürzer sagen, ich, suchte also zunächst Herrn G.-S. Pötter auf und erzählte ihm, was ich vorhabe. Er gab dazu seine freudige Zustimmung und hatte schnell mein Herz gewonnen in freundlicher Zwiesprache. Ich theilte alsdann dem Präsidenten meinen Vorsatz mit, welcher nichts dagegen hatte. So schrieb ich denn alsbald an D. Brückner, der auch sofort aufs Dankenswertheste sich bereit erklärte, meiner Bitte zu willfahren, aber es doch nicht thun könne ohne Zustimmung des Ev. O.-K.-R. Diese wurde nicht grundsätzlich versagt, sondern nur geantwortet, der Ev. O.-K.-R. sei jetzt nur in einem Theil seiner Mitglieder zusammen, und dieser Theil könne dem Beschluß des ganzen Collegii nicht vorgreifen. Es müsse also für jetzt von der Theilnahme eines Commissarius des Ev. O.-K.-R. an unsrer Feier abgesehen werden. Es wurden nun die Einladungen, auch an die Mitglieder des Kgl. Consistorii versendet, und da inzwischen D. Rübesamen zurückgekehrt war, verabredet, daß die Feier, und zwar in der Hauptkirche der Stadt, in St. Jacobi, in der Art stattfinden solle, daß zuerst D. Rübesamen als Präses des Vorstandes der Prov.-Synode in dessen Namen den neuen G.-S. begrüße, dann ich als Senior der Pomm. Superintendenten in deren Namen, dann (da der Pastor abwesend ist) der Archidiakonus an St. Jacobi Namens der Stettiner Geistlichen, deren Special-Sup. ja der G.-S. ist; endlich daß G.-S. Pötter unsre Begrüßung erwidere und uns seinen Segen ertheile. So ist es denn auch ausgeführt worden. Es waren sämmtliche Superintendenten (soweit sie nicht krank oder beurlaubt waren), die Geistlichen der Stadt sowie der Land-Synode Stettin, sämmtliche Mitglieder des Consistoriums und des Prov.-Syn.-Vorstandes, und, obgleich von einer Bekanntmachung in den Zeitungen grundsätzlich abgesehen war, doch auch sehr zahlreiche Gemeindeglieder erschienen. Die Feier nahm einen durchaus wohlthuenden Verlauf. D. Rübesamen und ich holten den Herrn Gen.-Sup. aus seiner interimistischen Wohnung ab, fuhren mit ihm zur St. Jacobi-Kirche, führten ihn auf seinen Platz vor dem Altar und setzten uns zu seiner Rechten und Linken.

Wir sangen zuerst: O heilger Geist kehr bei uns ein (V. 1—3). Danach verlas der Präses D. R. das Evang. vom guten Hirten, Joh. 10, und sprach sodann ein herzliches Gebet. Danach sprach er ungefähr Folgendes:

„Die Vorschriften der alten Pomm. Kirchen-Ordn. über die Einführung eines Gen.-Sup. sind leider außer Uebung gekommen. Daher gestaltet sich die heutige Begrüßung in freierer Weise. Sie ist nichts Gemachtes, sondern entsprungen aus dem Herzensbedürfniß der Synodal-Vorstandsglieder sowie der Supp. und Pastoren, ihren neuen Oberhirten zu begrüßen, unsre Gebete mit den seinigen zu vereinigen und vor dem Angesichte Gottes unsre Gelübde und Herzenswünsche auszusprechen. Daß

Sie, hochverehrter Herr G.-S. so bereitwillig unserm Wunsche entsprochen haben, ist uns Zeugniß, daß auch Sie das Bedürfniß fühlen, mit der Geistlichkeit unsrer Provinz sofort in lebendige persönliche Beziehung zu treten. Wir empfangen Sie als den von dem Herrn der Kirche uns gesetzten Oberhirten u. Bischof unsrer pomm. Kirche mit dem redlichen Willen, Sie als solchen zu lieben u. zu ehren in dem Herrn und uns von Ihnen lieben zu lassen. Die Pomm. Prov.-Synode u. deren Vorstand, in dessen Namen ich hier rede, stehen in dem Glauben u. Bekenntniß unsrer Kirche; sie haben kein andres Interesse, als auf diesem Grunde in herzlicher Eintracht mit dem Kirchenregiment und sonderlich mit unserm Gen.-Sup. die Kirche unsres Gottes bauen zu helfen. Sie können sich dessen zu uns versichert halten: der festen Hand am Steuer und dem hellen Ton der Posaune werden wir freudig folgen. Pommern verdankt seinen Gen.-Supp. viel. Bischof Ritschl mit seiner großen Regierungsgabe hat überall wieder Grund gelegt und heilsame Ordnungen aufgerichtet. Von dem theuren G.-S. Jaspis, über dem sich erst vor wenigen Monaten das Grab geschlossen und der Himmel aufgethan — mit seinem Zeugengeist und seinem brennenden Herzen — sind Ströme lebendigen Wassers ausgegangen. Die Gnade unsres Gottes wird sich, dessen sind wir in Hoffnung gewiß, wie bisher in Ihren Aemtern, so auch in diesem neuen, schweren, herrlichen Amte unter uns bezeugen."

D. R. wies sodann auf die freundliche Fügung hin, daß fast die Hälfte des Syn.-Vorstandes den jetzigen G.-S. schon vorm Jahr bei der General-Visitation in Pasewalk kennen gelernt und sich an seinem offenen Auge für unsere kirchl. Bedürfnisse, seinem liebevollen Verständniß für unsere pomm. Eigenart, an seinen reichen Gaben und kräftigen Zeugniß aus tiefer Erfahrung gefreut und sich mit ihm in Einmüthigkeit des Geistes und Glaubens verbunden gefühlt hatten.

„Sie und wir ahnten damals nicht, daß dieser losen Berührung mit unserm Pommern bald ein so festes Band folgen und der Herr Ihnen hier dauernd ein so großes Arbeitsfeld u. die neue Heimath anweisen werde. Wir glauben, daß der Herr uns in Ihnen den rechten Mann für die leer gewordene Stelle zugeführt hat. Wir vertrauen Ihnen u. heißen Sie im Namen des Herrn herzlich willkommen. Vertrauen Sie auch uns. Der Herr segne Sie in dem Werke Ihres Amtes; der Herr behüte Ihren Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Amen!"

Nachdem nun V. 4 gesungen war, begrüßte ich als jetziger Senior der Pomm. Superintendenten (der bish. Senior D. v. Sydow in Altenkirchen war kürzlich gestorben) unsern neuen Oberhirten. Ich sprach den kühnen Gebetswunsch aus, daß es ihm möge von Gott gegeben werden, die Vorzüge seiner beiden Vorgänger in sich zu vereinigen: des sel. Jaspis innerliches Gebetsleben (er möge, wie der Hohepriester in Israel die 12 Stämme, so er die Pomm. Synoden auf betendem Herzen tragen), seine luth. Theologie (Pommern sei auch innerhalb der Union eine luth. Provinz, ebensowohl ein Glied der evgl. Landeskirche in Preußen, wie ein Glied der luth. Kirche auf Erden), seine Gewalt in der Predigt wie seine Kindlichkeit und Tiefe in der Katechese (ich habe einen Katecheten wie ihn nicht weiter kennen gelernt), seinen sich verzehrenden Eifer für das Reich seines Herrn, insonderheit für die christl. Erziehung und Bewahrung der Jugend, seine väterliche Fürsorge für die Candidaten. Der Candidatenmangel werde jetzt dem Candidaten-Ueberfluß weichen — Gott gebe nicht einen Ueberfluß von Solchen, die eine be-

queme Brotstelle suchen, sondern von Leuten mit brennendem Herzen! Was der sel. Jaspis so oft behauptet habe, daß die Candidaten vielfach so unreif ins Amt kämen, das werde er mit Gottes Hülfe beseitigen durch Einrichtung von Vicariaten u. dgl. Sodann wünschte ich ihm des unvergessenenen u. unvergeßlichen Bischof Ritschl Gabe der Geisterprüfung, seiner Menschenkenntniß, seine geistliche und weltliche Klugheit, sein praktisches Geschick, seine Gabe der Regierung, seinen Muth das Rechte zu vertreten nach rechts und nach links, nach unten und nach oben; endlich seine Gabe, die Bedeutung seines hohen Amtes darzustellen nicht in äußerlichem Pomp, sondern in innerer und äußerer Würde, welche Freunden und Feinden imponiren. „Alle diese Gaben und noch mehr dazu gebe Ihnen Gott der Herr. Es ist Viel, sehr viel, was wir für Sie wünschen und erbitten. Aber auf geistlichem Gebiete wird es gelten: Wer viel bittet, der wird viel empfangen. Sie sind Westfale, wir sind Pommern; beide sind nahe verwandt. Sie stehen auf demselben Glaubensgrunde wie wir. Darum empfangen wir Sie mit großem, herzlichem Vertrauen." — Namens der Superintendenten u. Geistlichen der Provinz sprach ich dann das Gelübde aus, daß wir Jeder in täglicher Buße, Glauben und Gebet leben und wachsen; redlich darnach trachten wollen, daß wir u. unsre Häuser Vorbild seien für die Gemeinden; fest stehen im Glauben an Gottes Wort und an das Bekenntniß der Kirche und darin uns immer mehr vertiefen; keine Reden halten, sondern zeugen von Jesu und dem Heil in Ihm; fleißig und treu sein in der Seelsorge, besonders an der Jugend.

„Wir Superintendenten wollen in dem Stück Kirchenregiment, das uns vertraut ist, Ihre treuen Mitarbeiter sein; wir vermögen nichts ohne Sie, Sie vermögen nichts ohne uns; wir vermögen nichts ohne den, der gesagt hat: Ohne mich könnt ihr nichts thun. Wir geloben unserm G.-S. Gehorsam und Treue, Mitarbeit und Fürbitte, und wollen uns gern von ihm leiten, weisen, auch strafen lassen. Der Herr segne die Kirche unsrer Provinz, unser Consistorium, unsern G.-S., den Schirmherrn unsrer Kirche. Er segne die ganze Christenheit und gebe ihr Seinen Frieden."

Man sang nun V. 5 (O starker Fels und Lebenshort ꝛc.). Dann begrüßte, da sowohl der Vicepräses der Kreissynode als der Pastor an Jacobi beurlaubt waren, der Archidiakonus Steinmetz den neuen Superintendenten der Stadtsynode Stettin. Er führte aus, daß er mit den Geistlichen seiner speciellen Ephorie Stettin in nähere und häufigere Berührung kommen werde, als mit den übrigen Geistlichen der Provinz. Er werde unter ihnen Geister verschiedener theol. Richtungen finden. Es habe unter denselben bisher der Spruch gegolten: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas (in nöthigen Dingen Einheit, in zweifelhaften Freiheit, in allen Liebe). So möge es auch ferner gehalten werden. Er werde in der Großstadt manchen Schatten, aber doch auch manches Gute finden. Möge es ihm gelingen, jenen beseitigen, diesen fördern zu helfen. Gott segne seinen Eintrit insonderheit für Stettin. Er heiße ihn im Namen der Stettiner Geistlichkeit herzlich willkommen.

Nachdem nun V. 6 (Du süßer Himmelsthau laß dich ꝛc.) gesungen war, trat der Gen.-Sup. ans Altar und sprach ungefähr Folgendes:

„Von Gottes Gnade bin ich, was ich bin, Ihr nach kirchl. Ordnung ernannter Gen.-Sup. Eine gewisse Zaghaftigkeit hat mich auch jetzt noch nicht ganz verlassen. Man erwartet, ich solle Jaspis, von dem so viel Segen ausgegangen, ersetzen. Werde ich es können? Ich komme aus fremdem Lande wo eine andre Kirchen-Ordnung gilt, andre sociale Verhältnisse obwalten. Werde ich mich hier schnell und ganz zurechtfinden? Dazu die große Provinz, die schwere Verantwortlichkeit des Amtes! Jonas u. a. Propheten Beispiel setzt solcher Zaghaftigkeit die nöthigen Schranken. Hat der Herr uns zusammengeführt, daß wir Hand in Hand arbeiten sollen, so wollen wir es auch thun und Er wirds segnen. Gelobt sei Gott, der hier viele Herzen zum Vertrauen und zur Fürbitte für mich schon jetzt erweckt hat, und der mich in ein Land geführt, wo Gottes Wort auf dem Leuchter und das Bekenntniß unsrer Kirche in gebührender Geltung steht. Westfalen und Pommern haben nicht blos Homogeneität der natülichen Anlagen, sondern auch im Glauben und christlichen Leben. Alle diese Umstände geben mir Muth. Dazu kommen Sie noch mit Ihren freundlichen Ansprachen und Begrüßungen. Der Gesichtspunkt nun, unter welchen ich mein Amt auffasse, ist gegeben mit dem Worte: „Ihr werdet zeugen von mir." Ihn bekennen, wahrhaftigen Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und wahrhaftigen Menschen von der Jungfrau Maria geboren, Ihn preisen und predigen, auf Seine Verklärung in den Menschenherzen hinwirken. Das ist des Predigtamts Aufgabe. Gott helfe mir, daß ich diese Seite meines Amtes über der kirchenregimentlichen nie vergesse. Ich lege auf den Titel Pastor pastorum et ecclesiarum ein größeres Gewicht, als auf den Titel „Generalsuperintendent." Von Jesu zeugen, das ist viel mehr, das ist ganz etwas Anderes, als in biblisch correcter Weise von Ihm erzählen und über Ihn reden. Das Zeugniß von Ihm setzt das lebendige Herzensverhältniß zu Ihm voraus. Die Wahrheit des göttlichen Wortes kann nur durch Zeugen bewiesen werden, die den sog. Erfahrungsbeweis wirklich an sich erfahren haben und täglich von Neuem erfahren. Millionen unsterblicher Seelen erwarten von uns, daß wir ihnen geistliche Speise darreichen, damit sie nicht auf dem Lebenswege verschmachten. O laßt uns ihnen diese Speise warm und nicht kalt darreichen. Warm sei die Speise dadurch, daß wir sie durch unsern persönlichen Buß- und Glaubensprozeß mit dem warmen Herzblut Jesu Christi in Verbindung gebracht haben. — Solch Zeugen ist um so nöthiger, da den Christen und der Christenheit schwere Zeiten bevorstehen. Ergreifen wir darum den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, blank ohne den Rost glaubensloser Kritik. Ein Jeglicher, der da kämpft, wird nicht gekrönt, er kämpfe denn recht. Darum hinaus aus dem Herzen Alles, was Satan die Thür öffnet und sie Jesu verschließt, der doch allein in und aus uns kämpfen will und muß. „Wer nicht absagt allem, was er hat, der kann nicht Mein Jünger, nicht Mein Streiter sein," spricht der Herr. Fort darum auch mit der verborgensten Wurzel der Selbstliebe, der Weltliebe, des Trachtens nach eitler Ehre, nach eitlem Gewinn; fort mit jedem lüsternen Rückblick nach Sodom, während dasselbe doch bereits brennt. Es heißt von der Pomm. Geistlichkeit, ihr sei viel gegeben, so soll sie dessen eingedenk bleiben, daß auch viel von ihr gefordert wird, viel Welt- und Selbstverleugnung, viel Gebet, viel Arbeit. Und unsre Arbeit wird nicht vergeblich sein in dem Herrn. Wer Ohren hat zu hören, der hört auch aus den Reihen derer, die noch in dem breiten Strom des Abfalls schwimmen, den Ruf heraus: Jesu lieber Meister erbarme dich unser, und ist eilig Erbarmung zu üben und wird immer einen dankbaren Samariter finden. So nehmen Sie, l. Br., den Gesellen freundlich auf, der aus dem andern Schiff herübergekommen ist, Ihnen ziehen zu helfen. Ich bitte Sie, oder vielmehr Gott, daß Ihr Vertrauen mir allewege zugewandt bleibe. Sehen Sie, daß ich Anderes im Auge habe als die große heilige Sache unseres Herrn, so ziehen Sie sich von mir zurück. Helfen Sie mir, wo Sie sehen, daß meine Sache Got-

tes Sache ist. Legen Sie bei Ihrem täglichen Morgen- und Abendopfer für unsre Pomm. Kirche auch eine Kohle für mich in die Rauchschale. Der Herr sei zwischen Ihnen und mir; Sein Geist salbe uns, Seine Liebe verbinde uns, Sein Friede versüße uns des Tages Last, Seine Kraft sei in uns mächtig, Seine Gnade genüge uns, wenn das Herz zur Ungeduld versucht werden sollte Ihm, der überschwenglich thun kann über Alles, was wir bitten oder verstehen, nach der Kraft, die da in uns wirket, dem sei Ehre in der Provinzial-Gemeinde, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Der Gen.-Sup. that nun ein herzliches Gebet für die Kirche Jesu Christi überhaupt, die preußische Landeskirche und ihren menschlichen Schirmherrn, die Pommersche Kirche und ihre Behörden, Superintendenten, Pastoren, Gemeinden und einzelnen Seelen. Darauf beteten wir gemeinsam das h. Vater Unser, empfingen den Segen des Herrn aus dem Munde unseres neuen Oberhirten, und sangen zum Schluß V. 7: „Gieb, daß in reiner Heiligkeit ꝛc." Gott gebe, daß diese Feier, die eine durchaus

allgemein schmerzlich empfundene Lücke in freier Weise auszufüllen suchte, mit dazu einen Anstoß gebe, daß für die Einführung der Gen.-Superintendenten die alte Ordnung wieder aufgenommen oder eine bessere an die Stelle gesetzt werde. Nach der Feier wurden in der Sakristei die Erschienenen einzeln dem G.-S. vorgestellt. Nachdem wir beide dann denselben wieder in seine Wohnung geleitet, baten wir ihn noch, baldigst einen Hirtenbrief an die Pastoren und Gemeinden der Provinz zu erlassen, was er denn auch, nachdem er mit dem Consistorium sich darüber benommen haben werde, zu thun verhieß.

Von einem gemeinsamen Mittagessen habe ich grundsätzlich abgesehen, aus Rücksichten der Zeit- und Gelderspariß; hauptsächlich aber, weil ich die leidige Mode hasse, daß Alles begessen u. betrunken werden muß. Denn „das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude im heiligen Geist."

Cammin, den 31. Juli 1886. D. Meinhold.

Correspondenzen und Nachrichten.

Baden. Gestatten Sie mir einen kurzen Bericht über unsere vom 6.—21. Juli versammelt gewesene Generalsynode. Dieselbe hat, weil ihr weder wichtige Fragen der Lehre und des Kultus, wie im Jahre 1881, vorlagen, noch auch, sei es von rechts oder von links, Anträge von hervorragender Bedeutung unterbreitet wurden, einen rein geschäftsmäßigen und durchweg friedlichen Verlauf genommen. In der Eröffnungspredigt erinnerte Prälat Dr. Doll nach 1. Petri 1, 24—25 daran, daß die Menschen und ihre Werke wechseln; Gottes Wort aber bleibt und das kirchliche und religiöse Leben ist mit aller Sorgfalt und Liebe zu pflegen. In demselben Tone war auch die Einleitungsrede des O.-K.-R. Präsidenten von Stößer gehalten. Aus der Reihe der oberkirchenräthlichen, ohne wesentliche Aenderungen angenommenen Vorlagen hebe ich folgende hervor. Es wurde die Aufnahme einer Fürbitte für die Deutsche Marine in das allgemeine Kirchengebet beschlossen; ebenso die Einführung des von der Eisenacher Kirchenkonferenz verfaßten „Ev. Militär-Gesang- und Gebetbuches für die Armen" für das Großh. Baden. Die Einführung des im J. 1881 vereinbarten (und allgemein beliebten) Gesangbuches, nebst dem dazu gehörigen (ebenfalls allgemein als vortrefflich erkannten) Choral- und Präludienbuches wurde für die wenigen Gemeinden, die es noch nicht angenommen hatten, für obligatorisch erklärt. Eine von mehreren Diocesansynoden beantragte allgemeine Revision der Diocesan- und Wahl-Bezirke, durch das Anwachsen mehrerer größeren Städte veranlaßt, wurde, wie von der Kirchenbehörde, so auch von der Generalsynode nicht für zweckmäßig erklärt. Dagegen entsprach man gerne und mit nur wenigen Abänderungen dem schon längst gehegten und von dem Oberkirchenrathe nunmehr erfüllten Wunsche nach einer rechtlichen Feststellung der Dienstverhältnisse der Geistlichen unseres Landes, einer sog. Dienerpragmatik. Jeder Geistliche weiß nun genau, wessen er sich bei einer verschuldeten oder unverschuldeten Dienstuntauglichkeit zu versehen hat und ist bei einer etwa wider seinen Willen erfolgenden Pensionirung hauptsächlich dadurch sicher gestellt, daß dieselbe nur durch die Zweidrittelsmajorität der durch den Generalsynodal-Ausschuß verstärkten Kirchenbehörde erfolgen kann. — Unter den von der Generalsynode selbst eingebrachten Anträgen verdienen nachfolgende erwähnt zu werden. Mit Rücksicht auf die auch von den Theologen zu leistende Militärdienstzeit (deren Dauer man übrigens, wenn auch nicht auf 6 Wochen, wie bei den Volksschullehrern, doch auf 6 Monate, wie bei den Medicinern, herabgesetzt wünschte) wird in Zukunft eine Studienzeit von 6 Semestern, statt deren 5 wie bisher, für obligatorisch erklärt. In dem nach Ablauf dieser Zeit zu bestehenden ersten wissenschaftlichen Examen soll weniger, als bisher, auf die Gymnasialfächer, um so mehr aber auf eine gründliche theologische u. philosoph. Bildung Gewicht gelegt werden; nach diesem Examen soll der Predigtamtskandidat noch 2 Semester ein Seminar besuchen, wobei er jedoch nicht gezwungen ist, dasjenige von Heidelberg zu frequentiren (was in den letzten Jahren nur von etwa zwei Dritttheilen der Studirenden geschehen ist), und dann das Examen pro ministerio machen. — Mit Rücksicht auf die erschreckende Zunahme der Meineide wurden Mittel der Abhilfe, insbesondere die Wiederherstellung der geistlichen Eidesvorbereitung, verlangt; die Juristen der Synode glaubten jedoch in keiner Weise eine Gewährung derartiger Wünsche durch die deutsche Reichsgesetzgebung in Aussicht stellen zu können; die Kirche könne in dieser Hinsicht nur ihrem moralischen Einfluß geltend machen. — Ueber die Einführung eines Todtenfestes oder einer Gedächtnißfeier für die Verstorbenen wurde beschlossen, zuvor noch die Gutachten der Diöcesansynoden einzuholen. — Bezüglich des Religionsunterrichtes in der Volksschule wurde der Beschluß gefaßt, bei der Großh. Regierung eine

Vermehrung der Unterrichtsstunden von 3 auf 4 wöchentlich zu beantragen — was sich leicht einführen läßt, wenn man nur die übermäßig vorhandene Zeit für den deutschen Sprachunterricht um eine Stunde verkürzt. — Für eine Erhöhung der Bezüge der Pfarrerwittwen und Waisen spricht sich die Synode mit großer Lebhaftigkeit aus, desgleichen für eine Gehaltsaufbesserung für die Pfarrer mit beschwerlichen Filialdiensten; die Kirchenbehörde erklärt jedoch, wegen der von Jahr zu Jahr zurückgehenden Erträgnisse sowohl der kirchlichen Güter als der Kapitalien, keine Mittel dafür zu haben. In Folge davon wird die Frage einer Kirchensteuer in Erwägung gezogen und nicht gerade abgelehnt, doch aber auch nur für Lokalzwecke empfohlen. — Am 20. Juli wurde von Decan Schmitthenner in Kircheim im Namen und Auftrag der aus 17 Mitgliedern bestehenden Minorität der positiven Partei — welche einer Majorität von 39 Liberalen und Gemäßigten gegenüberstand — die nachfolgende Erklärung verlesen:

„In der letzten Generalsynode, wie schon in früheren, ist auf dieser Seite der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte bei einer etwaigen Neubesetzung einer Professur an der theologischen Fakultät zu Heidelberg auch die mehr konservative Richtung in der Theologie eine Vertretung finden. Mittlerweile hat eine Neubesetzung stattgefunden, bei welcher, so viel wir zur Zeit beurtheilen können, unser Wunsch nicht erfüllt ist. Wir wollen weder dem neuernannten Professor zu nahe treten, noch irgendwohin einen Vorwurf richten, aber wir können die nach unserer Meinung unveränderten Beziehungen zwischen der evangelisch-theologischen Fakultät und einem beträchtlichen Theil unserer Landesgeistlichkeit nur mit schmerzlichem Bedauern ansehen. Wir übersehen nicht, daß wir in der Vertretung der Kirche die Minderheit sind, wir appelliren aber an den Billigkeits- und Gerechtigkeitssinn der Mehrheit, welche unseren Anspruch nicht als einen ungerechtfertigten wird bezeichnen können, und sind überzeugt, daß die Erfüllung unseres Wunsches für die Kirche, wie für die theologische Fakultät nur heilsam sein könne."

Diese auf die Anstellung des Ritschlianer's Dr. Wendt als Professor der Dogmatik in Heidelberg sich beziehende Erklärung wurde zwar nicht beifällig aufgenommen, hat aber sicherlich ihres Eindruckes nicht verfehlt. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, daß selbst die auf 2.—8. Aug. d. J. fallende 500jährige Jubiläumsfeier der Universität nicht mehr als 70 (!!) Theologen nach Heidelberg geführt hat. Wann wird man an maßgebender Stelle endlich einsehen, daß eine in allen ihren Gliedern einseitig freisinnig besetzte theologische Fakultät keine Anziehungskraft auf die junge Theologenwelt ausüben kann? K.

Kirchliche Umschau.

V.

Es gehört zu den hoffnungerweckendsten Zeichen der Zeit, daß in den letzten Jahren am Rhein in den Kreisen der Fabrikarbeiter eine evangelische Bewegung entstanden ist, daß diese Bewegung sich mit positivem Bekenntniß der katholischen Kirche gegenüberstellt, und daß das Volk, welches so aufsteht, und dem die nationalliberalste Begriffsverkehrung den Charakter, Volk zu sein, nicht absprechen kann, von evangelischer „Kirche" spricht, als wenn es Pastoren wären. Der Verband der ev. Arbeitervereine Rheinlands und Westfalens, der jetzt sein zweites Jahresfest in Essen gefeiert hat, zählt bereits 15000 Mitglieder, von denen 6000 bei dem Fest in Essen anwesend waren. Von einem Arbeiter in Gelsenkirchen zuerst als Bedürfniß empfunden, dann in kleinerem Kreise ins Leben gerufen, nun so gewachsen und weit verzweigt, repräsentirt diese auf Pflege evangelisch-kirchlichen Bewußtseins zielende Arbeitervereinigung eine aus der evangelischen Gemeinde erwachsene kirchliche Macht, die umsomehr auch von den staatlichen Gewalten Anerkennung verdient, als sie gleich dem Anhang Stöckers in der Berliner Bevölkerung zeigt, wie die Socialdemokratie aufhört eine Gefahr zu sein für Massen, die für sie prädisponirt zu sein scheinen. In richtigem Takte hat die evangelische Geistlichkeit dieser Regung eines selbständig seiner heiligen Interessen sich annehmenden christlichen Volksgeistes nur Helferdienste gethan, die Organisirung und Leitung der Sache denen, die sich aus eigener Initiative aus den Arbeitsstätten der modernen Industrie um das Panier Christi gesammelt haben, überlassend. Natürlich ist, wo ein solcher energischer Wille, sich in Christo auf sich selbst zu besinnen, in den der sauersten Arbeit unterworfenen Massen durchbricht, auch ein gewichtiges Moment mehr dafür da, daß die Wohlthat der kirchlichen Selbstverwaltung unserer Kirche in größerer Ausdehnung zu Theil werde. Und auch das Verständniß dafür ist in jenen Kreisen vorhanden. Sie haben, zu 6000 in Essen versammelt, wie sie waren, den Kaiser in einem jubelnd beschlossenen Telegramm ehrfurchtsvoll gegrüßt, ihm wünschend, daß es ihm vergönnt sein möge, der evangelischen Kirche zu freierer und reicherer Entfaltung ihrer Lebenskräfte zu verhelfen.

Auf Anregung des Central-Comitees der deutsch. Vereine vom roth. Kreuz hat eine von Wichern, dem Sohn, berufene Versammlung in Berlin getagt, um die Frage nach Errichtung eines Felddiakonats zu erörtern und einer praktischen Lösung entgegenzuführen. Es ist, was man so will, eine Ergänzung dessen, was die General-Synode wollte, indem sie beschloß, die Militärbehörde zu ersuchen, daß den militärpflichtigen jungen evangelischen Theologen gestattet würde, nach Absolvirung eines halbjährigen Dienstes mit der Waffe das zweite Semester ihres Militärdienstes auf ihren Antrag als Lazarethgehülfen ausgebildet zu werden. Handelte es sich hierbei um militärpflichtige Theologen, so wendet sich der von Wichern und seinen Freunden aufgenommene Gedanke an die Militärfreien und die der Ersatzreserve II. Klasse Ueberwiesenen besonders theologischen, aber nicht blos theologischen Standes.

Handelte es sich dort um Nutzbarmachung eines unter dem Muß stehenden Militärjahres für die Erlernung des Dienstes an den Kranken und Verwundeten des Heeres, so ist hier die Absicht, daß junge Leute, die wegen körperlicher Gebrechen oder aus sonstigen Gründen, dem Vaterlande den Blutzoll mit ihrer Person darzubringen, nicht genöthigt werden könnten, um Christi willen sich freiwillig zur Verfügung stellen möchten, damit das Vaterland für den Kriegsfall auf geschulte und an strenge Ordnung gewöhnte dienstbare Organe des rothen Kreuzes rechnen kann. Man ist zunächst nicht Vieler gewärtig, die kommen werden, obgleich man natürlich lieber Viele, wie Wenige nähme, da in dem letzten Kriege von den 15000, die als Pfleger gebraucht wurden, Tausende sich als ungeeignet erwiesen. Aber man verlangt ganze Hingabe in lernendem und thätigem Gehorsam und in Zucht, und weiß, welchen Werth solche Colonnen haben, wie sie

das Rauhe Haus bereits ins Feld gesendet hat.

Während noch nicht verlautet ist, ob die Militärbehörde auf den betr. Beschluß der General-Synode etwas angeordnet hat, ist diesem Unternehmen freiesten christlichen Willens bereits das vollste Entgegenkommen der maßgebenden amtlichen Stellen, wie auch die Erklärung einer Reihe von Privat-Krankenhäusern, zu der erforderlichen Ausbildung die Hand zu bieten, geworden. Es ist, als wenn man fühlte, was man dem Herrn schuldet, wenn aus den Kreisen der Kirche sich Leute ungenöthigt u. selbständig verbinden und binden, dem gemeinen Wesen, besonders in Zeiten der Noth, zu dienen. Der Staat hätte den größten Vortheil, wenn er all das Seine dazu thäte, daß, wie die evangelischen rheinischen Fabrikarbeiter in Essen sagen, „der evangelischen Kirche zu freierer und reicherer Entfaltung ihrer Lebenskräfte verholfen würde."

Literatur.

Zur Entwicklung und Benennung der analytischen sowie der synthetischen Predigtform in der lutherischen Kirche Deutschlands. Von D. th. J. Gustav Diegel, Direktor u. Prof. des ev. Predigerseminars. Friedberg, C. Bindernagel (VI, 254 S.).

Diese Abhandlung, den hauptsächlichen Inhalt der „Denkschrift des evang. Prediger-Seminars zu Friedberg für die Jahre 1869 bis 1885" bildend, verfolgt die Stellung der hervorragenderen Kanzelredner und homiletischen Theoretiker des deutschen Lutherthums zur Frage wegen der entweder mehr analytischen (textualen, homilienartigen) oder synthetischen (thematischen) Behandlung der Predigt durch den ungefähr 350jährigen Zeitraum von Luther bis zur Gegenwart. Und zwar geschieht dies so, daß neben der historischen Ordnung gelegentlich, dieselbe durchbrechend, auch eine Zusammenstellung nach sachlichem Eintheilungsprincip vorgenommen wird. Die früheren Entwicklungsepochen der reformatorischen Zeit, der Uebergangszeit von da zur Epoche des Pietismus, der pietistischen und der rationalistisch-supranaturalistischen Zeit werden kürzer und mehr nur wie im Fluge durchgenommen, dagegen wird bei den Erscheinungen und Bestrebungen unsres Jahrhunderts (insbesondere seit Schott) eingehend verweilt. Die geschichtlichen Mittheilungen aus dem durch die Homiletiker jener früheren Zeiten Geleisteten sind nicht minder dankenswerth, als das nach verschiedenen Seiten hin lehrreiche und lichtgebende Theoretische, womit die Abhdlg. schließt. Das Ganze ist, trotz einiger auf äußeren Störungen, wovon der Verf. während der Arbeit betroffen wurde, beruhenden Ungleichmäßigkeiten und Incohärenzen, ein sehr beachtenswerther und verdienstlicher Beitrag zur Geschichte der Theorie der Kanzelberedsamkeit. — Auch die den weiteren Inhalt der Denkschrift bildenden Gedächtniß- und Einführungsreden, biographischen Skizzen und chronikalischen Nachrichten beanspruchen zum großeren Theile ein mehr als nur lokalkirchliches Interesse.

Ehrenzeugnisse. Ein Buch fürs christliche Haus. Mit Originalbeiträgen von E. Blaul, A. Buhle, W. Canz, E. Cuno, E. Diethoff, L. v. Etterbeck, A. Fauth, E. Frommel, M. Frommel, R. König, H. Schwendener, O. Thelemann, M. Werdmüller, O. Wildermuth u. A. herausgegeben von M. G. W. Brandt, Schuldirektor. Zweite billige Volksausgabe. Barmen, H. Klein. XI, 293 S. (Pr. 2 M. 50; geb. 3 M. 50).

Eine nützliche Exempelsammlung und belehrende christliche Anekdotensammlung für Jung und Alt, insbesondere für Personen in dienstlicher Stellung, beide männlichen wie weiblichen Geschlechts. Zu den großentheils aus dem Leben gegriffenen Thatsachen, die man hier zusammengestellt findet, haben die auf dem Titel genannten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Verfassers Selbsterlebtes in reicher Fülle beigesteuert; zwischeneingestreut findet man eigne Lesefrüchte des Herausgebers, theils älteren, theils neueren Quellen entnommen. Das Buch, dessen erste Ausgabe sich einer anerkennenden Aufnahme bei ihrer Maj. der Kaiserin zu erfreuen hatte, erscheint hier in billiger Volksausgabe. Ohne Zweifel wird es Eingang in zahlreichen christlichen Häusern finden und manches Gute stiften.

Zum lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen: von Buchhändler Dülfer in Breslau 10 M.; P. De le Roi-Fürstenberg 3 M.; P. Senckel-Neuzelle 3 M.; P. Götze-Hohenwalde 3 M.; P. Böttcher-Garz 3 M.; P. Gensichen-Polßen 3 M.; P. De le Roi für Salzuflen 3 M.; P. Wackernagel-Wustrau 3 M.; P. Kögel-Staßfurt 5 M.; Sup. Walther-Schoenfließ 5 M. und 5 M. für Salzuflen; P. Baltzer-Wichmannsdorf 10 M.; P Gielen-Rohrbeck 3 M.; Sup. Bartusch-Niederfinow 3 M.; P. Zarnack-Gerswald 4 M.; P. Schmidt-Klosterfelde 3 M.; P. Schmidt-Schermeisel 3 M.; P. Buchholz-Lichterfelde 3 M.; P. Asmis-Schoenermark 3 M.; P. Wagner-Walmow 3 M.; Sup. Schröder-Freienwalde 10 M.; Generalsup. D. Büchsel-Berlin 20 M.; P. Niesemann-Neuwedell 2 M.; P. Gwallig-Ahlum, Samml. auf der altmärk. Conferenz 17 M.

Praedikow b. Prötzel im Juli 1886. **Behrends**, Past.

Einkauf
theolog. Bibliotheken
und **einzelner** werthvoller **theol. Werke,** sowie **Philosophica** und **Orientalia.**
Hugo Rother, theol. Buchhandlung,
Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 3.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 21. August. № 34.

Inhalt. Biologie und Theologie. I. Vom Herausgeber. — Kirchenhistorische Urkundenfunde. I. — G. Thomasius' Christologische Dogmatik, neu bearbeitet von Winter. — Correspondenz aus Bayern. — Kirchl. Umschau. — Vermischtes.

Biologie und Theologie.

Mit Bezug auf den neuesten einschlägigen Vermittlungsversuch.

Vom **Herausgeber.**

Alles Vergängliche ist nur ein Gleichniß. — Das Analogie-Verhältniß zwischen der sichtbaren Schöpfung und der unsichtbaren Welt des Geistes hat schon zahlreiche christliche Denker beschäftigt. Apologetisch ist es namentlich von Bischof Butler v. Durham mit beträchtlichem Beifall verwerthet worden. Seine „Analogie der natürlichen und der geoffenbarten Religion mit dem Laufe der Natur" (1736) hat, namentlich im englischen Literaturbereich, zum Theil aber auch bei uns Deutschen und bei andren Nationen, zahlreichen Versuchen zur Verantwortung des Glaubens gegenüber Deismus, oder atheistischem Materialismus als Muster gedient. Die Schwächen der philosophischen Argumentation des Werks hat man bald so, bald so zu verbessern gesucht. Und an Versuchen zu zeitgemäßer, dem Stand der neueren Wissenschaft entsprechender Fortbildung dessen, was an Bezugnahmen auf Naturthatsachen darin geboten wird, hat es auch nicht gefehlt. Während der ersten Hälfte unsres Jhdts. waren es namentlich Whewell, Chalmers, Brougham und Isaac Taylor (Verf. der anonym erschienenen Schrift: Physical Theory of another Life, Lond. 1839 u. ö.), welche mehr oder minder ansprechende Reproduktionen des Butlerschen Analogie-Verfahrens lieferten. Mit einem neuesten Versuch in dieser Richtung, ist vor einiger Zeit der schottische Geologe Prof. Henry Drummond (Mitgl. der K. Gesellschaft zu Edinburgh, der Geolog. Gesellschaft, ꝛc.) hervorgetreten. Sein Werk „Das Naturgesetz in der Geisteswelt," in England bereits durch 17 Auflagen (jede zu 3000 Exx.) hindurchgegangen, ist uns soeben in deutscher Bearbeitung dargeboten worden (Leipzig, J. C. Hinrichs. XXIII, 345 S., Pr. 6 M.). Den Darlegungen desselben liegen verschiedne, theils früher schon einzeln veröffentlichte, theils ungedruckte Abhandlungen zu Grunde, worin der Verfasser einige von den Grundgedanken mittheilt, die er in Sonntags-Vorlesungen über sittliche und religiöse Fragen (wie er sie seit mehreren Jahren neben seinen Collegien naturwissenschaftlichen Inhalts hält) einer zumeist aus Arbeitern bestehenden Zuhörerschaft darzulegen pflegt. In eine systematische Form wollte er diese Mittheilungen nicht bringen; vielmehr leitete ihn bei der getroffenen Auswahl der Wunsch, die Anwendung des von ihm aufgefunden Princips „nach verschiedenen Richtungen hin aufzuweisen." Weder strengen, innerlich nothwendigen Zusammenhang, noch erschöpfende Vollständigkeit des Dargelegten darf man demnach bei ihm erwarten. Das Princip aber, das er nach mehreren Richtungen hin anwenden und verwerthen lehrt, ist in der That ein eigenthümliches, von den Conceptionen der früheren Schriftsteller über Analogie zwischen Natur und christl. Religion sich wesentlich unterscheidendes, darum sorgfältige Beachtung sowohl im praktisch religiösen als im theologisch wissenschaftlichen Interesse verdienendes.

Es besteht in dem Versuche, statt der Erscheinungen der Naturwelt die ihnen zu Grunde liegenden Gesetze als Analoga zu entsprechenden Verhältnissen des religiösen Geisteslebens nachzuweisen. Ja, nicht blos als analog, sondern als identisch sollen die Gesetze des Naturlebens einer- und die des Geisteslebens andrerseits nachgewiesen werden. Es gilt zu zeigen, wie jene sich ins Bereich dieser hinein erstrecken; als eine Fortführung der Linien natürlicher Lebensbewegung sollen die Linien, in welchen das religiöse Geistesleben verläuft, erwiesen wer-

den. Kurz, um den Nachweis „des Naturgesetzes in der Geisteswelt“ handelt es sich bei dem Verfasser. Er will, während seine Vorgänger im Bereich der Analogie-Apologetik eine Versöhnung der Natur mit der Religion anstrebten, vielmehr die Natur in der Religion nachweisen. Um die Wissenschaft wieder zur Religion heranzuziehen, sucht er die Natürlichkeit des Uebernatürlichen darzuthun. Daß er zu diesem Behufe vorzugsweise ins Bereich der Biologie Griffe zu thun genöthigt ist, während er von den übrigen naturwissenschaftlichen Disciplinen, wie Astronomie, Mechanik, Chemie, Geologie ꝛc. mehr oder weniger abzusehen hat, liegt auf der Hand. Nicht äußere Formen oder an der Oberfläche liegende Phänomene des Naturgebiets will er mit Entsprechendem in der religiösen Sphäre parallelisiren; sein Vergleichungsverfahren dringt tiefer ein, es will die Harmonie der Lebensgesetze der Naturwesen mit denen der Menschen als religiöser Subjekte, näher als Träger des Geistes Christi und Gliedern des Gottesreiches anschaulich machen. Dieselbe Verwerthung biologischer Thatsachen und Entwicklungsgesetze, welche Walter Bagehot in seinem Werke über „Physik u. Politik“ auf das Bereich der Staatslehre, und Herbert Spencer in seiner „Sociologie“ für das nationalökonomische und socialpolitische Gebiet versucht haben, will Drummond inbezug auf die Vorgänge des religiösen Geisteslebens durchführen. Statt jener nur illustrativen und zwar geschickt exemplificirenden, aber nicht beweiskräftigen Behandlung, welche die frühere Analogie-Methode den Thatsachen der Glaubenssphäre angedeihen ließ, hofft er mittelst seines Verfahrens diese Thatsachen wissenschaftlich begreifen zu lehren nnd ebendamit sie stringent zu erweisen.

Zehn Vorgänge oder Thatsachenreihen des christlich-religiösen Lebens sind es, die er gemäß diesem Plane auswählt, um sie aus ähnlichen Vorgängen des biologischen Naturbereichs zu erläutern und als denselben Gesetzen wie sie unterstellt zu erweisen. Zuvörderst ist es

1) der geheimnißvolle Vorgang der Wiedergeburt, des Geborenwerdens aus Gott, des Gezeugtwerdens aus dem Samen des göttl. Worts (Joh. 3, 3—8; Jak. 1, 18; 1. Petr. 1, 23; 1. Joh. 3, 9; 5, 18), der gemäß dieser Methode behandelt wird. Derselbe geheimnißvolle Prozeß, welcher beim Werden des ersten Keims einer Pflanze, eines thierischen Organismus, eines Menschenlebens sich abspielt, vollzieht sich da, wo ein Mensch aus Gott geboren wird, wo das Naturdasein des alten Menschen der himmlische Same der neuen Geburt aus dem Geiste Christi eingesenkt wird. Die Biogenesis des spirituellen Bereichs

erfolgt nach demselben Gesetz, wie die Biogenesis auf botanischem oder auf zoologischem Gebiete. In beiden Punkten ist der Verfasser streng kategorisch und bestimmt: was die scharfe Unterscheidung des aus Gott geborenen Geistesmenschen vom natürlichen Menschen, und was die Datirung der Existenz des letzteren von einem einheitlichen, genau fixirbaren Moment an betrifft. Mag man diese seine Denkweise pietistisch finden, mag man sie, insbesondere um des letzteren Punkts willen, als methodistisch verurtheilen: er beharrt bei ihr unter Ziehung aller nur nahegelegter Consequenzen. Inbetreff der scharfen Distinktion zwischen beiden Menschenklassen, der natürlichen und der geistigen, bemerkt er u. a.: „Der geistige Mensch unterscheidet sich so gänzlich von jener Familie (der blos natürlichen Menschen, s. 1. Kor. 2, 14) durch den Besitz eines neuen Merkmals, daß der von allen Umständen völlig klar unterrichtete Biologe keinen Augenblick zögern würde, ihn einer andern Klasse zuzuzählen; ja wenn er in diese Umstände genauer einginge, so würde er ihn nicht einer andern Familie, sondern einem andern Reiche zuweisen. Die Theologie ist altmodisch, welche die Welt in dieser Weise eintheilt und von den Menschen als lebend und todt, als verloren und gerettet spricht: es ist das eine finstere Theologie, die fast außer Gebrauch gekommen ist. Dieser Unterschied zwischen dem Lebendigen und Todten in Seelen ist durch gelegentliche Beobachtung so unerwiesen, so unbegreiflich an und für sich, so auffallend als Lehre, daß gewisse Schulen die grelle Unterscheidung verlacht oder verleugnet haben. Nichtsdestoweniger muß sie beibehalten werden; es ist eine wissenschaftliche Unterscheidung. Wer den Sohn nicht hat, der hat das Leben nicht!“ (S. 60 f.). Wird man hier, wenn auch nicht an die gnostisch-manichäische Scheidung zwischen Physikern (Exoterikern) und Pneumatikern (Esoterikern), doch an die theologia regenitorum des Pietismus erinnert, so sieht man da, wo speziell vom Plötzlichen, auf Einen Moment Concentrirten des geistl. Lebensanfangs der Wiedergeborenen gehandelt wird, sich auf das Gebiet der Bekehrungs- oder Bußkampfstheorie des Methodismus und eines Theils der Pietisten des vor. Jhdts.*) versetzt. „Denn,“ so heißt es auf S. 77, „dieses Leben kommt plötzlich; das ist die einzige Art und Weise, wie es kommen kann.“ Es kann nicht allmählich kommen — die Gesundheit, die Struktur kann das, aber nicht das Leben! Eine neue Theolgie hat die Lehre von der Bekehrung verlacht; plötz-

*) Vgl. Ev. KZ. 1884, Nr. 21: „Zur Geschichte des Pietismus in Norddeutschland.“

liche Bekehrung insbesondere ist als unwahr für die Philosophie und unmöglich für die menschliche Natur verspottet worden. Es ist vielleicht nicht unsre Aufgabe, irgend eine Theologie zu unterstützen, weil sie alt ist; wir finden aber, daß diese alte Theologie wissenschaftlich ist. . . . . Die Linie zwischen dem Lebenden und dem Todten ist eine scharfgezogene. Wenn die todten Atome des Kohlen-, Wasser-, Sauer- und Stickstoffs vom Leben ergriffen werden, so befindet sich der Organismus anfangs noch auf sehr niedriger Stufe. Er besitzt wenig Funktionen, wenig Schönheit. Wachsthum zwar ist das Werk der Zeit, das Leben aber ist es nicht; das kommt im Augenblick. Einen Augenblick war es todt, den nächsten lebte es: dies ist Verwandlung, ist, wie die Bibel es nennt, das „Uebergehen vom Leben zum Tode." Die, welche zur feierlichen Stunde dieses hehren Einzugs neben einem andren gestanden, sind sich zuweilen einer Erfahrung bewußt gewesen, die Worte nicht äußern dürfen — es war etwas, wie das plötzliche Reißen einer Kette, oder das Erwachen aus einem Traum."

2. Diesen kraftvollen Schilderungen vom Lebensanfang des geistlichen Menschen läßt der Verf. eine nicht minder eindringliche Beschreibung vom Prozeß der Entartung folgen, wie sie da, wo das Sündeprincip herrscht, den Menschen ergreift und unaufhaltsam verschlechtert. Es ist das Gesetz des Verwandeltwerdens veredelter Pflanzen- und Thier-Spielarten in Typen geringerer und primitiverer Art, des Degenerirens der Edelinge zu Wildlingen beim Aufhören der Cultureinflüsse, des letzlichen Verkümmerns oder Rudimentärwerdens von Sinnesorganen wie Augen oder Ohren im Fall ihres anhaltenden Nichtgebrauches, was hier in seiner Bethätigung auf religiös-ethischem Gebiete dargelegt wird. Das Scharfbestimmte, mit gewaltigem sittl. Ernst Gepaarte des christl. Glaubensstandpunkts des Verfs. tritt auch hier auf bemerkenswerthe Weise uns entgegen. An den nicht mehr sehkräftigen, zu bloßen schwarzen Pünktchen verkümmerten Augen jener bleichen kleinen Crustaceen, welche seit Jahrhunderten im tiefen Dunkel der Seen der Mammuthöhle in Kentucky leben, erläutert er, was Christus über die selbstverschuldete geistige Blindheit der Menschen sagt, die da „Augen haben und doch nicht sehen." In ähnlicher Weise hält er die Gefahr vor, daß der geistliche Gehörsinn, kraft dessen wir als Schafe Christi auf des guten Hirten Stimme achten sollen, infolge von Nichtübung verloren gehe und einer gänzlichen Abstumpfung und Verhärtung des Gewissens weiche. Und anknüpfend an Hebr. 2, 3 („Wie wollen wir entfliehen, so wir eine solche Seligkeit nicht achten?") warnt er überhaupt vor jenem Zustande geistlicher Verkümmerung und Verkommenheit, wie er als Wirkung anhaltender Vernachlässigung der Sorge ums Seelenheil leicht eintritt. „Die Seelen einiger Menschen sind von den ewigen Folgen der Vernachlässigung bereits so durchwühlt, daß, wenn man ihren jetzigen Zustand natürlich und vernünftig ins Auge faßt, es einfach unbegreiflich ist, wie sie eben jetzt entfliehen können. . . . Wenn man jedes Aufstreben der Seele zu Gott hat verlöschen lassen, wenn jeder früher offene Zugang zum Himmel verschüttet und jede Anlage zu religiöser Liebe und religiösem Vertrauen beharrlich vernachlässigt und mißachtet worden ist: wo sollen die Fähigkeiten herkommen, die auch nur den leisesten Geschmack an solchen Dingen finden, welche Gott und der Himmel verleiht!"

3. Für den Proceß des geistlichen Wachsthums in seiner eigenthümlichen Spontaneität und geheimnißvollen Art bildet Christi Wort von den Lilien auf dem Felde den Ausgangspunkt der Darlegungen Drummonds. Die Nothwendigkeit, daß Gott als Spender des himmlischen Lebens von oben den Grund zum geistlichen Wachsthum als zu einem alsdann ganz von selbst (αὐτομάτως Mark. 4, 26) vor sich gehenden Prozesse lege, wird in kräftige Erinnerung gebracht; hierauf wird dann der Unterschied zwischen diesem wahrhaft natürlichen u. lebensvollen Wachsthum des christl. Princips und der immer nur äußerlichen und mechanischen Art, wie der philosophische Moralist sein Streben bethätigt, aufgezeigt. „Der lebende Organismus wächst, der todte Krystall nimmt zu; ersterer wächst lebendig von innen, letzterer setzt neue Theilchen von außen an. Der ganze Unterschied zwischen dem Christen und dem Moralisten liegt hierin: der Christ arbeitet vom Mittelpunkte, der Moralist von der Peripherie aus. Der eine ist ein Organismus, in dessen Mittelpunkt ein lebendiger Keim vom lebendigen Gott eingepflanzt ist, der andere ein Krystall, der wohl sehr schön sein mag, aber doch nur ein Krystall ist: es fehlt ihm das lebendige Princip des Wachsthums" (S. 107). . . . „Alle Arbeit der Welt ist nur eine Ausbeutung der bereits vorhandenen Kräfte. Gott giebt den Wind, das Wasser u. die Wärme; der Mensch nimmt seine Stellung nach dem Winde ein, befestigt sein Wasserrad nach dem Lauf des Flusses, richtet seinen Kolben nach dem Dampfe, und so, vor dem Geiste Gottes Stellung nehmend, durchziehen alle Kräfte der Allmacht seine Seele. Er ist wie ein Baum, gepflanzet an den Wasserbächen, dessen Blätter nicht verwelken

und der seine Frucht bringet zu seiner Zeit," ꝛc. (S. 117).

4. Was es um den Tod auf geistlichem Gebiete sei, wird im folg. Abschnitt erläutert. „Leben ist," laut der Sprechweise des Biologen s. v. a.: „in Uebereinstimmung mit der Umgebung stehen, lebendigen Zusammenhang mit den correspondirenden Naturpotenzen unterhalten." Demnach ist Tod s. v. a. „Mangel an Verbindung mit der natürlichen Umgebung," und „sterben" s. v. a. eine derartige Störung im Organismus erleiden, die denselben entweder sofort ganz, oder in gewissen wichtigen Theilen und Funktionen des nothwendigen Zusammenhanges mit der Umgebung beraubt (S. 124 ff.). „Eine von der Luft abgeschnittene lebende Zelle muß sterben. Ein Samenkorn ohne Feuchtigkeit und angemessene Temperatur wird den Boden Jahrhunderte lang zu seinem Grabe machen. Die menschliche Natur unterliegt ihrerseits ähnlichen Bedingungen: auch sie kann sich nur in Gegenwart der ihr nöthigen Umgebung entwickeln. . . . Die wahre Umgebung nun des sittlichen Lebens ist Gott. Hier erwacht das Gewissen, entzündet sich die Liebe, wird die Pflicht heldenmüthig und beginnt das Leben jener Gerechtigkeit, die allein ewig zu leben bestimmt ist. Fehlt aber diese Atmosphäre, so muß die verkümmerte Seele aus Mangel an ihrer heimischen Luft vergehen, und ihr Tod ist ein streng natürlicher. . . . Stehe ich zur Welt in Beziehung, so werde ich weltlich, wenn zu Gott, göttlich. Sich weigern, die religiöse Beziehung zu pflegen, heißt der Seele ihr höchstes Recht versagen, das Recht nemlich zur Weiterentwicklung." Eine solche Seele kann eine Zeitlang dem Namen nach leben (vgl. Offb. 3, 1); ihr Aussehen mag kein Zeichen von Entartung an sich tragen. Der Sittlichkeit bietet dieser Organismus vielleicht das Beispiel eines tadellosen Lebens; der Wissenschaft aber ist er ein Leben von gehemmter Entwicklung und der Religion der Anblick eines Leichnams, eines lebendigen Todes" (S. 143 ff.).

5. Die Kehrseite des Lebens in und mit Gott ist das Absterben für diese Welt; über es verbreitet sich das nächstfolgende Kapitel. Anknüpfend an Kol. 3, 5 (vgl. Röm. 6, 6. 11; 8, 13; Gal. 5, 24) schildert dasselbe die dreifache Art, wie der geistige Mensch nach dem Fleische absterben, d. h. sich der alten, sein geistliches Leben hindernden Umgebung entziehen soll, nemlich a) durch Selbstmord (in dem geistl. Sinne jener Schriftstellen); b) durch Tödtung des Fleisches oder der Glieder, welche auf Erden sind; c) durch freiwillige Beschränkung auch solcher Freuden und Genüsse des natürlichen Lebens, welche an sich erlaubt sind, also durch die rechte Selbstverleugnung im Sinne von Matth. 10, 30 u. Par. „Wer beide Welten (die irdische und die göttliche) zu genießen versucht, der genießt von keiner etwas, und wer zweien Herren zu dienen versucht, verfehlt den Segen beider. Wer aber seine Stellung genommen, eine scharfe und tiefe Grenzlinie um sein religiöses Leben gezogen und alles jenseits derselben als für ihn auf immer verbotenem Boden abgesteckt hat, der findet das Joch und die Bürde leicht, denn diese verbotene Umgebung wird schließlich wie nicht vorhanden. Da seine Fähigkeiten außer Beziehung zu ihr gerathen, so verlieren sie allmählig ihre Empfindungen dafür, und der Balsam des Todes, der sein niederes Leben erstarrt, befreit ihn für die kaum gestörte Gemeinschaft mit einem höheren Leben. So heißt sterben selbst hier Gewinn" (S. 167).

6. Hieran schließt sich des Verfassers Belehrung über das ewige Leben nach seinem Verhältnisse zum diesseitigen oder zeitlichen. Die Biologie, sofern sie das Leben überhaupt im Gegebensein organischer Beziehungen zu einer Umgebung erblickt (vgl. oben, 4 z. Anfg.), lehrt uns, daß wer das ewige Leben erben soll, eine Beziehung zum Ewigen pflegen muß. Diese Beziehung vermittelt uns kein Anderer, als der ewige Sohn Gottes, der aus der Welt des Ewigen herniedergestiegen ist in unsre Welt des Zeitlichen. „Alles Wissen liegt in der Umgebung; wenn ich etwas über Mineralien zu wissen wünsche, so gehe ich zu den Mineralien; wenn über Blumen, so befrage ich diese und sie thun mir Bescheid. . . . Wünsche ich nun etwas über Gott zu erfahren, so wende ich mich seiner Umgebung zu, und er erzählt mir von sich, nicht wie ein Mensch, denn er ist kein Mensch, sondern in seiner eigenen Art" — in jener nemlich, auf welche Joh. 1, 18; 17, 3 hinweisen. — Zur Vollendung gedeiht diese durch Christum für uns eröffnete Mittheilung ewigen göttlichen Lebens im leiblichen Tode, der den Uebergang unsres Geistes in die volle Gemeinschaft mit Gott ermöglicht. „Der geistige Mensch ist ausgerüstet mit zwei Beziehungsreihen; die eine besitzt die Eigenschaft der ewigen Dauer, die andere ist zeitlich. Wenn beide nicht auf eine oder die andere Weise getrennt sind, wird die zeitliche die ewige fortwährend beeinträchtigen und hindern. Die letzte Vorbereitung daher auf das Erben des ewigen Lebens muß im Aufgeben der nicht-ewigen Elemente bestehen. Diese müssen von den höheren losgelöst und ausgeschieden werden, und dies wird von der Schlußkatastrophe, dem Tode, bewirkt" (S. 206). . . . „Die Bedingung weiterer höherer

Evolution ist der Tod; Mors janua vitae wird demnach zur wissenschaftlichen Formel. Da der Tod schließlich alle Beziehungen sichtet, so ist er der unentbehrliche Faktor des höheren Lebens. In der Sprache der Wissenschaft nicht minder als in der hl. Schrift, ist Sterben Gewinn" (S. 207).

7. Der schon im Bisherigen verschiedentlich dargebotene Hinweis darauf, wie überaus vielseitig und complicirt die Abhängigkeit eines Organismus von seiner Umgebung sei, wird nun nochmals hervorgehoben, um die Nothwendigkeit unausgesetzter u. immer innigerer Gemeinschaft mit Gott als das Grundgesetz, worauf alles Zunehmen im Lebensbesitz für den Christen beruht, geltend zu machen. Gerade wie in der Natur, so ist es auch im religiösen Geistesleben: die Bedingung für zunehmende Lebensförderung ist — einfache Empfänglichkeit! Es giebt keine andre Bedingung; sie ist die einfachste, aber alles in sich schließende, von Christus zu kurzem tiefsinnigem Ausdruck gebracht in dem Worte Joh. 15, 5: „Wer in mir bleibet und ich in ihm, der bringet viele Frucht."

8. Das Ziel für all unser Leben und Streben in der Gemeinschaft mit Gott kann nur bestehen in zunehmend vollkommnerer Herausbildung des göttlichen Ebenbilds in uns, gemäß jenem paulinischen Worte: „bis daß Cristus in euch eine Gestalt gewinne" (Gal. 4, 19). *Uebereinstimmung mit unsrem Urbilde* ist es, wozu wir als Menschen und als Christen alle bestimmt sind. Hierauf weist auch das allgemeine plastisch-biogenetische Gesetz im Naturleben hin, wonach der Abkömmling, sei er Pflanze oder Thier oder Mensch, stets darauf hinzielt, seinen Stammeltern genauer ähnlich zu werden, als irgend etwas Anderem. „Das Streben nach dem Urbild beschäftigt die ganze Natur; Pflanze und Insekt, Fisch und Reptil, Vogel und Säugethier, sie alle in ihren verschiedenen Sphären verfolgen dieses Ziel. Das Erlöschen des Typus zu hindern, ihn zu veredeln, die Erde, das Meer und den Himmel damit zu bevölkern, ist das, was man den Kampf ums Dasein nennt; und dies eben ist unser Leben: dem Typus nachzustreben und die Welt damit zu bevölkern. . . . Das Ziel der Evolution ist Jesus Christus. Das christliche Leben ist das einzige, das je vollendet werden wird. Getrennt von Christo, ist das Menschenleben eine abgebrochene Säule, das Menschengeschlecht eine unvollendete Pyramide. Eines nach dem andern versagen im Anblick der Ewigkeit alle menschlichen Ideale; eine nach der andern lösen sich vor dem offenen Grabe alle menschlichen Hoffnungen auf. . . . *Ein* Typus aber bleibt: jener, von dem geschrieben ist Röm. 8, 29 u. Kol. 3, 4."

9. u. 10. Mit gewissen Gefahren für das Christenleben und Mißbildungen desselben beschäftigen sich die Abschnitte: „*Halb-Parasitismus*" und „*Parasitismus*." Es ist im Allgemeinen die todte Orthodoxie, der unlebendige, von Werken entblößte Glaube, das falsche Vertrauen auf äußere Kirchlichkeit bei mangelnder wahrer Frömmigkeit des Herzens, welche in diesen Abschnitten behandelt wird. Den niederen Grad solcher pseudochristlichen Entartung schildert Drummond als ein derartiges *halbes* Parasitenthum, wie es sich darstellt in der Lebensweise des Einsiedlerkrebses, jener kleinen Crustacee der Mittelmeerküsten, welche, um Schutz zu finden wider maritime Raubthiere und die Gewalt der Wogen, sich die verlassenen Gehäuse von Weichthieren, besonders das der Trompetenschnecke, zur Wohnung wählt, um so, gleich dem Tonnenbewohner Diogenes, ein bequemes und gesichertes Dasein zu führen, zugleich aber auch einige ihrer Organe zu bleibender Unthätigkeit zu verurtheilen und allmählig verkümmern zu machen. Als höherer und schlimmerer Grad des religiösen Schmarotzerthums, vergleichbar dem Verhalten eigentlicher Parasitenthiere aus dem Bereiche der Eingeweidewürmer, Bandwürmer, Läuse, Milben, oder auch der parasitischen Pflanzen, gilt dem Verfasser das Treiben solcher unthätigen Namenchristen, die als bloße Hörer des Worts und Träger einer nur passiven Religiosität, trotz äußerlicher Correktheit ihres kirchlichen Verhaltens, gänzlich ohne Früchte des Geistes dahinleben und so zum Gericht verdorrter Reben am Weinstock (Joh. 15, 6) heranreifen. Nicht blos im ceremonienreichen Cultusleben der katholischen Kirchen, sondern auch im Protestantismus findet er diese an die Drohnen im Bienenstock erinnernde Entartung echter Christlichkeit reichlich vertreten. Manches treffende Wort bemerkt er über sie. „Namentlich in jenen Kirchen," sagt er im Hinblick auf ihm nahe liegende Zustände seines Heimathlandes, „wo alle Theile des Gottesdienstes der Predigt untergeordnet sind, wird diese Art des Parasitismus in eigenthümlicher Weise ermuntert. Was als Anregung zum Denken beabsichtigt ist, wird zum Ersatz dafür. Der Zuhörer lernt in Wirklichkeit niemals, er hört blos zu; und während die Wahrheit und das Wissen sich zu vermehren scheinen, bleibt das Leben und der Charakter zurück. Solche Wahrheit und solches Wissen sind natürlich bloßer Schein; da sie nichts gekostet haben, so wird auch nichts aus ihnen. Der Organismus wird immer unbeweglicher und existirt schließlich nur noch in einem Zustande völliger geistiger Hilflosigkeit und Trägheit. So gelangt das parasitische Kirchenmit-

glied nicht blos dahin, lediglich im Kreis der Vorstellungen seines Geistlichen zu leben, sondern auch zufrieden damit zu sein, daß er diese Vorstellungen hat — ähnlich wie der literarische Parasit, der sich einbildet Alles zu wissen, weil er eine gute Bibliothek besitzt" (S. 294 f.). . . . „Unsre Kirchen überströmen von Mitgliedern, die bloße Consumenten sind, deren Interesse an der Religion rein parasitisch ist. Ihre einzige religiöse Uebung ist die automatische der Einsaugung, wobei der Geistliche der treue Einsiedlerkrebs ist, auf den man sich jeden Sonntag für die Nahrung auf eine Woche wenigstens verläßt" Dies letztere sagt er mit Bezug auf gewisse, oft zahlreich im Körper jenes Einsiedlerkrebses lebende winzige Schmarotzerthiere von ächt parasitischem Charakter, die sog. Sacculinen (worüber kurz zuvor gehandelt worden war).

Es läßt sich gewiß nicht verkennen, daß für das praktische Frömmigkeitsinteresse ernstgerichteter Christen mancher wichtige Gewinn aus der hier kurz charakterisirten naturanalogischen Betrachtungsweise Drummonds erwachsen kann. Das Bereich der Naturgleichnisse, der in der sichtbaren Schöpfung als einer tiefbedeutsamen Bilderschrift des göttlichen Schöpfers uns vor Augen gestellten Zeichen und Sinnbilder der Vorgänge der geistlichen Lebenssphäre, wird hier mit guter Wirkung dazu verwerthet, die Wahrheiten des Glaubens lebensvoll zu veranschaulichen und das, was sie von uns fordern, aufs Eindringlichste dem

Herzen und Gewissen nahezubringen. Fast überall wird dabei auf die Bildersprache der hl. Schrift A. u. N. Testaments zurückgegangen und insbesondere nach Maaßgabe der Parabeln und der symbolisch-allegorischen Redeweise des Herrn der tiefere Sinn dessen, was die Naturvorgänge uns lehren, ans Licht gestellt. Nicht Weniges von dem Entwickelten wirkt heilsam anregend, ja ergreifend; und das Zusammenstimmen der Schriftworte an der Spitze der einzelnen Kapitel mit den neben sie gestellten Parallel-Aussagen der modernen Biologie (bestehend in Aussprüchen bald Herbert Spencers, bald Huxleys, bald Ray Lankesters ꝛc.) erscheint nicht selten als ein augenfälliges, ja überraschendes. Die Berechtigung einer Wissenschaft, wie die vom Verfasser hiemit angestrebte, halten wir dem allem zufolge für dargethan. Mit uns werden noch andre Leser vom deutschen evangelisch-kirchlichen Standpunkte es für wünschenswerth erklären, daß auf der hier gebrochenen Bahn weiter fortgefahren u. diese Dienstbar- u. Nutzbarmachung der biologischen Wissenschaft für christlich-theologisches Erkennen und Leben in zunehmendem Maaße cultivirt und immer vollkommener gestaltet werde.

Doch dürfen wir mit den Bedenken nicht zurückhalten, die uns beim Lesen der Drummondschen Betrachtungen hie und da aufgestoßen sind und ohne deren ernstliche Erwägung behufs sichtender kritischer Einwirkung auf das in Rede stehende Verfahren leicht mehr Schaden als Nutzen aus demselben erwachsen dürfte. (Schl. f.).

Kirchenhistorische Urkundenfunde.

I.

Ueber einen Theil dessen, was während der letzten Jahre an historischen und sonstigen literarischen Urkunden zur Aufhellung des kirchlichen Alterthums entdeckt worden, brachten wir vor einiger Zeit*) eine zwar kurze, aber doch durch mehrere Nummern dieser Zeitung hindurchgehende Uebersicht. Mittelst Zurückgehens bis jenseit der Mitte unseres Jahrhunderts hat soeben der Leipziger Kirchenhistoriker D. G. V. Lechler eine, mehr als 12 Nummern in sich begreifende Zusammenstellung von derartigen Entdeckungen kirchlicher Dokumente geboten in der angenehm lesbaren, auch für weitere Kreise anziehend gehaltenen kleinen Schrift: „Urkundenfunde zur Geschichte des christlichen Alterthums" (Leipzig, Alex. Edelmann, 80 S.) Seine bis aufs Ende der 30er Jahre zurückgreifende, also einen halbhundertjährigen Zeitraum umspannende Ueberschau motivirt der Verf. mit dem Hinweise auf die verhältnißmäßig bedeutende Zahl werthvoller Funde, welche während dieser so kurzen Zeit der kirchenhistorischen Forschung zu Theil geworden; und nicht mit Ungrund redet er davon, daß „unverkennbar eine besondere Gunst der göttlichen Vorsehung über den Bemühungen der Gelehrten sowie der Gönner wissenschaftlicher Arbeiten gewaltet hat". Die von ihm des Näheren geschichtlich beschriebenen und jedesmal auch unter Hinweis auf ihre etwaigen apologetischen Beziehungen oder auf sonstigen aus ihnen resultirenden wissenschaftlichen Gewinn beleuchteten Dokumentenfunde sind folgende, nach der historischen Folge ihres Hervortretens von ihm geordnete:

1. Die Entdeckung des vollständigen Texts der Clementinischen Homilien in der Vatik. Bibliothek im Jahre 1837 durch M. R. Dressel — wichtig wegen des in dem hier zum ersten Male bekannt gewordenen Schlusse der Homilien enthaltenen Zeugnisses für die Authentie des Johannesevangeliums;

*) Ev. K.-Z., 1884, S. 377. 407 ff.

2. Die Auffindung und erste Veröffentlichung der Ulfilaë-Biographie des Auxentius durch G. Waitz in einem Pariser Pergamentcodex, 1840;

3. Der Fund der sog. Philosophumena des Origenes oder vielmehr — laut Entscheidung der Mehrzahl der kritischen Forscher — des Hippolytschen ketzerbestreitenden Werks *Κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος* durch den Oxforder Bibliothekar Emanuel Miller, 1851;

4. Die Entdeckung mehrerer belangreicher Urkunden in syrischer Sprache, publicirt seit 1845 aus Handschriften des Nitrischen Klosters in Unterägypten im Britischen Museum durch W. Cureton (früher Bibliothekar in Oxford und dann in London, zuletzt Canonikus v. Westminster, † 1864): nämlich

a) der drei Ignatiusbriefe an die Epheser, die Römer und den Polykarp (1845) — damals vielfach als der allein echte Kern der Ignatianischen Briefsammlung betrachtet, aber durch spätere gründlichere Forschung (bes. seit Th. Zahn 1874, welchem auch Lechler sich anschließt) als bloßes abkürzendes Excerpt aus der Siebenzahl echter Briefe des Antiochenischen Märtyrerbischofs erkannt;

b) der apologetischen „Rede an Kaiser Antoninus" des kleinasiatischen Bischofs Melito v. Sardes um 170 (zuerst publicirt in Curetons Spicilegium Syriacum 1855);

c) des Dialogs über die „Gesetze der Länder" von dem syr. Gnostiker Bardesanes oder genauer von einem Schüler desselben zu Anf. des 3. Jhdts. (publicirt ebendas.);

d) der für die Geschichte und Chronologie der arianischen Streitigkeiten wichtige Aufschlüsse bietenden Festbriefe (Epistolae paschales) des Athanasius von Alexandrien (zuerst publicirt durch Cureton 1848, dann ins Deutsche übertragen u. wissenschaftlich erläutert durch Prof. J. Larsow in Berlin 1852);

e) der die Kenntniß der orientalisch-kirchl. Ereignisse des Zeitalters Justinians in wichtiger Weise aufhellenden Kirchengeschichte des Monophysiten Johannes v. Ephesus (syr. edirt durch Cureton 1853, deutsch erläutert durch Land 1856).

5. Tischendorfs großer Sinai-Fund vom J. 1858, — hier nicht nach seiner atl.- und ntl.-textkritischen Bedeutung, sondern mit specieller Rücksicht auf die beiden altkirchlichen Anhänge des NTl. Theils der Handschrift: die vollständigen griech. Originaltexte des Barnabasbriefs und des Pastor Hermae gewürdigt, unter Bezugnahme auf die diesen Schriftstücken seit Hilgenfeld (1866) zu Theil gewordenen textkritischen Bearbeitungen und Erläuterungen.

6. Des Philotheos Bryennios (damaligen Metropoliten zu Seres in Macedonien) erstmalige Veröffentlichung des vollständigen Text der beiden (sog.) Briefe des Clemens von Rom an die Korinther, 1875.

7. Mösingers Publikation des Ephrämschen Commentars zum Diatessaron des Tatian aus einer armenischen Handschrift 1876, gewürdigt unter Bezugnahme auf die ihr gefolgten Editionen und krit. Erläuterungsschriften, namentlich von Th. Zahn, 1881.

8. Eusebs Kirchengeschichte in syrischer und armenischer Uebersetzung (im Anschlusse an Curetons vorbereitende Thätigkeit bekannt gemacht durch Wright 1871 und Merx 1878).

9. Die „Lehre der 12 Apostel", als zweite hochverdienstliche Publikation jenes griechischen Gelehrten Bryennios (jetzigen Erzbischofs v. Nikomedia) 1883. Sie wird hier, in gedrängter Uebersicht über das vielseitig Interessante und wichtige ihres Inhalts, nochmals von Lechler gewürdigt, nachdem er bereits in Aufl. III. seiner Geschichte des apostolischen und nachapostol. Zeitalters (vgl. Ev. K.-Z. 1885, S. 853) die Bedeutung des Fundes dargelegt und für seine Schilderung der inneren und äußeren Verhältnisse der nächsten Zeit nach den Aposteln verwerthet hatte.

Einen allerneuesten Fund von beträchtlichem Interesse konnte Lechler in die Reihe seiner Schilderungen nicht mehr aufnehmen. Er betrifft eine bisher in den kirchenhistorischen Darstellungen lediglich als Sektenhaupt nicht als theol. Schriftsteller figurirende Persönlichkeit des abendl. kirchlichen Alterthums, den spanischen Häretiker Priscillian, hingerichtet in Burdigala auf Befehl des Kaisers Maximus 385. Von ihm sind durch den Würzburger Gymnasiallehrer Dr. Schepß jüngst 11 Traktate entdeckt worden, enthalten in einer Würzburger Handschrift aus dem 5. oder 6. Jhdt. und lehrreiche Aufschlüsse über die Lehreigenthümlichkeiten der priscillianistischen Partei bietend, z. B. über ihre Lehre vom biblischen Kanon, den sie durch Hereinnahme mancher kirchlicherseits verworfener Apokrypha (so eines Briefs Pauli an die Laodicener) erweiterten. Der Entdecker hat in der, gleichzeitig mit jener Lechlerschen Schrift erschienenen Broschüre: „Priscillian, ein neuaufgefundener lat. Schriftsteller des 4. Jhdts." (Würzburg, D. Stuber, 26 S.) über Inhalt und Bedeutung seines Funds einen vorläufigen Bericht gegeben, wird aber demnächst in den „Sitzungsberichten der Wiener Akademie" ausführlicher darüber referiren und sodann die 11 Traktate selbst als Bestandtheil des Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum in krit. Ausgabe veröffentlichen.

G. Thomasius' christolog. Dogmatik, neu bearb. von Winter.*)

Unter den vom evang.-lutherischen Standpunkte aus unternommenen ausführlicheren Darstellungen der christ-

*) Christi Person und Werk. Darstellung der ev.-luth. Dogmatik vom Mittelpunkte der Christologie aus. Von D. G. Tho-

lichen Glaubenslehre ist die von Thomasius unzweifelhaft eine der besten. Sie wird noch auf lange hin eine der reichhaltigsten und zuverlässigsten Fundgruben dogmatischen Wissens bilden. Denn sie führt in die Tiefen des Schriftgrundes ein, wie kaum ein anderes Lehrbuch der kirchlichen Glaubenslehre; sie umgibt die einzelnen Lehrstücke mit einem reichen, trefflich gesichteten Apparat dogmenhistorischer Mittheilungen aus älterer und neuerer Zeit, und sie verarbeitet diesen kirchlichen Lehrconsensus aufs Ausgiebigste in gleichsehr scharfsinniger wie tiefsinniger theologischer Speculation. Die energische Durchführung des Grundgedankens der Kenosis des Logos in der christologischen Hauptpartie des Werks hat zwar nicht verfehlt, manchen Widerspruch gegen des Verfassers Ausführungen wachzurufen, bringt aber ohne Zweifel viel Treffliches und Tiefwahres zur Aussage und wird, auch da wo man auf der antikenotischen Seite christologischer Speculation glaubt beharren zu sollen, jedenfalls stets aufmerksam beachtet und eingehend berücksichtigt werden müssen. Es war deshalb, beim neulichen Hervortreten der Nothwendigkeit einer neuen Auflage, ein richtiges Verfahren des Verlegers sowie des mit der Bearbeitung beauftragten sächsischen Theologen Winter, daß dem Werke im Ganzen seine frühere Haltung und Einrichtung belassen wurde. Dies ist denn auch, wie die seit Kurzem vorliegende 1. Hälfte zeigt, geschehen. Ueberschriften und Inhalt der Haupt- und der Unterabtheilungen sind durchaus die früheren geblieben. Innerhalb der dogmenhistorischen Ausführungen hat der Herausgeber auf verschiedenen Punkten Kürzungen und Zusammenziehungen der früheren, hie und da unnöthig weitschichtig gehaltenen Ausführungen vorgenommen. Die biblische Begründung dagegen hat er mehrfach ergänzt, und desgleichen ist die jüngste Entwicklung der dogmatischen Gedankenarbeit überall nach Gebühr von ihm berücksichtigt und in Gestalt von mehr oder minder umfassenden Zusätzen — kenntlich durch die sie einschließenden eckigen Klammern [] — mit Sorgfalt nachgetragen worden. Diese Ergänzungen reichen bis zu den Erscheinungen der unmittelbaren Gegenwart; wie denn namentlich auch den Bestrebungen und Leistungen der Schule Ritschls mehr oder minder eingehende Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Das Werk erscheint durch diese nachbessernde und ergänzende Thätigkeit des Bearbeiters, sowie nicht minder durch zahlreiche Berichtigungen, denen die in nicht wenigen Fällen fehlerhaften Citate unterzogen worden, in der That auf den Stand heutiger wissenschaftlicher Leistungen erhoben. Dabei haben theils die erwähnten Kürzungen in den dogmenhistorischen Partien, theils die Anwendung engeren Drucks und eines etwas größeren Formats eine derartige Condensation der Gestalt und des äußeren Umfangs des Werkes zu Wege gebracht, daß den zweien Bänden (Halbbänden) zu je 530—550 Seiten, in welche Abthg. I. der früheren (zweiten) Auflage zerfiel, jetzt Ein Band von 634 (mit Index 642 S.) Seiten entspricht. Auf Grund dieser zweckmäßigen Reduktion des Volumen hat der Preis eine wesentliche Ermäßigung erfahren. Ohne Zweifel wird das Werk auch in dieser Neugestaltung einer dankbaren Aufnahme in den theologischen Kreisen des In- wie des Auslands begegnen.

masius, Geh. Kirchenrath u. Prof. d. Theol. zu Erlangen. Dritte Auflage, nach des Verfs. Tode bearbeitet von Lic. F. J. Winter, Pfr. u. geistl. Inspector am St. Afra in Meißen. Erster Band: die Voraussetzungen der Christologie und die Person des Mittlers. — Erlangen, Andr. Deichert, XII. 642 S., Lex.-Okt., (Pr. 9 Mk.).

Correspondenzen und Nachrichten.

Aus Bayern. Noch wenige Tage und die officielle Trauer unsres Landes geht zu Ende. Unsre Altäre und Kanzeln werden im gewohnten Schmuck erscheinen, unsre Kirchenglocken werden ihre Todtenklage verstummen lassen. Ihre Klagetöne hatten ja auch wirklich ganz besonderen Anlaß. Noch entsinnen wir uns aus unsrer Kindheit der bestürzten Gesichter unsrer Umgebung, als am 10. März 1864 die Trauerkunde das Land durchdrang: König Max ist todt! Aber was war die damalige Aufregung gegenüber dem Eindruck, welcher durch die telegraphische Nachricht am Pfingstmontag dieses Jahres hervorgerufen wurde: der König und Gudden ertrunken! Und die Bestürzung und der Jammer mußte sich steigern, als die Details bekannt wurden. Es ist hier nicht der Ort, die Einzel-Verdienste des Verstorbenen namhaft zu machen. Die Presse aller politischen Schattirungen hat dies inzwischen gethan. Sie hat damit die Pflicht der Wahrhaftigkeit erfüllt. Aber erwähnen wollen wir hier nur kurz den scharfen Blick, den kühnen Griff und die edle Selbstverleugnung als characteristische Merkmale, welche den entschlafenen Fürsten während seiner ganzen Regierungszeit bis zur Umnachtung seines Geistes ausgezeichnet haben. Es war sein Königswort, welches anno 70 unsere Truppen zu den Waffen rief. Und die Offensive, die er aus Anlaß der Kaiserkrönung ergriff, haben seine erbittertsten Feinde nicht antasten können. Aber nicht blos in der Politik, auch bei anderen Entscheidungen traf er stets das Richtige. Unsere evangelische Landeskirche hat ganz besondere Ursache, seinen Hingang zu beklagen. Wo sind denn in aller Welt die katholischen Fürsten, welche

wie er von der Berechtigung des Protestantismus überzeugt sind und aus dieser Ueberzeugung heraus handeln? Es war nicht zufällig, daß seit dem Uebertritt der vormals protestantischen Königin-Mutter das Verhältniß zwischen Mutter und Sohn ein merklich kühleres wurde. Für die Ministerposten war der Protestantismus kein Hinderniß. Die Entfaltung unsrer evang. Landeskirche unter den drei bewährten Führern Harleß, Meyer und Stählin wäre unter einem anders gesinnten Fürsten nimmermehr in der bekannten hocherfreulichen Weise vor sich gegangen. Ja als der letztgenannte vor drei Jahren unter dem Jubelruf der gesammten evangelischen Christenheit des Bayernlandes zum Präsident des Oberkonsistoriums ernannt wurde, da wußte man und sprach es unverhohlen aus: Auf's neue ein geschickter Griff unsres theuern Königs!

Wollen wir uns denn wundern, daß die Loyalität unsres Volkes auch in diesen Wochen abermals sich bewährte, wo dasselbe in eine schwere Prüfung geführt wurde? Keine Spur einer Befremdung oder eines Unwillens, ja nicht einmal etwelche Gleichgiltigkeit zeigte sich in unserm Volk trotz des jahrelangen scheuen Sichzurückziehens seines Hauptes, für dessen Verhalten man vergebens nach Gründen suchte, bis die Psychiatriker das Dunkel erhellten. Wie machtlos erwies sich der frevelhafte Versuch, durch eine falsche Proklamation die Bewegung, welche alle Volkskreise durchdrang, auszubeuten und in falsche Bahnen zu leiten! Wer Zeuge war der tiefen Ruhe und Rührung, mit welcher ausnahmslos die Tausende den Zug der Königsleiche erwarteten und begleiteten, der mußte dieses königstreue Volk achten und bewundern. Die rothe Internationale bedeutet für Bayern keine Gefahr. Und daß der derzeitige Prinz-Regent in würdigster Weise in die Fußtapfen seines Vorgängers tritt, dafür hat derselbe bereits mehr als einen Beweis gegeben. Wir sehen unter diesen Verhältnissen mit getrostem Muth der zukünftigen Entwicklung unsres engeren Vaterlandes entgegen, in christlicher Fürbitte das Wohl des Fürsten und des Landes Dem an's Herz legend, welcher kraft seiner Allmacht die Welten trägt. Zum Schluß eine Erzählung, welche, bisher nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen, unsre obigen Andeutungen beglaubigen kann. Es war vor einigen Jahren, als ein höhergestellter protestantischer Beamte in der Diaspora, von dem König befragt, wie es ihm auf seinem neuen Posten gefiele, rückhaltslos seinem Bedauern darüber Ausdruck gab, daß er keine evangelischen Glaubensgenossen in der Gegend hätte und der kirchlichen Versorgung hart entbehre. Der König gab die Antwort: Aber, mein Herr, Sie haben doch Ihre Bibel! —

Unsere gewohnten kirchlichen Juni-Feste wurden durch die erschütternden Ereignisse, von welchen unser Vaterland heimgesucht worden, nicht wesentlich beeinträchtigt. Zwar ließen sich so manche Geistliche, zumal durch den am 25. Juni abzuhaltenden Trauergottesdienst für den verstorbenen König, von der Reise nach Nürnberg abhalten. Aber der Zudrang der übrigen Zuhörerschaft in den

Gotteshäusern und im Rathhaussaale war ein solch außerordentlicher, daß so wenig wie in den Vorjahren irgend eine Lücke sich zeigte. Die Sitzplätze waren bereits eine Stunde vor der Eröffnung besetzt und in den Gängen reihte sich Kopf an Kopf. Als Missionsfestprediger war ein außerbayerischer Geistlicher berufen: Stadtdekan Weitbrecht von Stuttgart. Der Herausgeber des „Christenboten" ist ja in weiten Kreisen bekannt. In einfach-schlichter, ruhig-gemessener Weise, wie die Württemberger Schule es liebt, sprach der Redner im Anschluß an Joh. 12, 32 über „ein Wort des Herrn von der Missionsarbeit, das Antwort giebt auf die vier Fragen: 1. wer treibt die Missionsarbeit? 2. worin liegt ihre Kraft? 3. wohin zielt sie? und 4. wie weit geht sie?" Die Predigt, ein tief durchdachtes Product, mußte gleicherweise Gebildete wie Ungebildete erbauen. Das war der Eindruck, welchen der Vortrag sichtlich auf die Versammlung ausübte. Jedes Wort des Sprechenden verrieth die innere Ueberzeugung. Die Rede war sehr gedankenreich und würde vielleicht noch mehr gepackt haben, wenn sie mit etwas mehr Feuer vorgetragen worden wäre. Nur zuweilen wurde der Redner wirklich warm, dann aber auch begeisternd. Wir lieben keineswegs rhetorische Kunstmittel oder Effecthascherei, die nirgends unwürdiger ist, als auf der Kanzel. Allein wenn der Apostel Paulus einmal den Vorwurf, daß er rase, sich zuzog, so läßt diese Bemerkung doch wohl einen tiefen Blick in seine Vortragsweise thun. Die Ansprüche einer großen Versammlung sind freilich oft recht verschieden und der nachhaltige Erfolg hängt nicht von einer sprudelnden Beredtsamkeit ab.

Nach einstündiger Pause begann im großen Rathhaussaal die 42. Generalversammlung des bayer. Central-Missionsvereins. Hier war es natürlich, daß der Vorsitzende, Kirchenrath Dr. Hartmann auf das erschütternde Ende unsres Königs zu sprechen kam. Einen kurzen Nachruf widmete derselbe den beiden unlängst verstorbenen Nürnberger Pfarrern Heller sen. und Rüdel sen., welche jahrelang Ausschußmitglieder waren. Dem Jahresbericht, vorgetragen von Stadtpfarrer Petzet bei St. Lorenzen, entnehmen wir, daß die Gaben fortlaufend wachsen. Vor vierzig Jahren: 14778 Gulden, heuer 89887 Mark. Von letzteren entfielen auf Leipzig 45740 Mk., nach Neuendettelsau 12453, nach Hermannsburg 3656, für Judenmission 1088, für Ostafrika 12522, an Barmen 153 Mk.; ferner einige kleinere Gaben an weitere Anstalten. Die aufgezählten Summen waren von den Gebern bereits bestimmt. Außerdem verfügte der Ausschuß über 10851 Mk., welche Leipzig (5851), Neuendettelsau (f. Papuas 3000) und Ostafrika (2000) zugewiesen wurden. Zur letztgenannten Summe kamen weiter die im Vorjahr votirten 3000 Mk. — Nachmittags sprach Pastor Hashagen-Leipzig über die Aufgabe der Leipziger Missionsanstalt bei den Tamulen in Indien. Unter dem Hinweis auf das 50jährige Bestehen dieser Mission trat er mit aller Kraft für das Bleiben bei dem „guten Erbe unsrer Väter", dem evang.-luth. Bekenntnißgrund ein. Es habe noch weit, bis die Aufgabe in Indien erfüllt sei. Aber

wenn die Freundeshülfe ausdauere, werde sich der Herr auch künftig wie im letzten Jahr zu diesem Werk bekennen. —

Als zweiter Redner trat Miss.-Insp. Deinzer-Neuendettelsau auf und führte die Gebietstheile der von seiner Anstalt gepflegten Mission vor Augen. Dieselbe erstreckt sich auf drei Felder. Auf dem einen (Bethesda im Innern Südaustraliens) wird nicht mehr blos gesäet, sondern auch geerntet. Mit überraschender Schnelligkeit ging hier die Umwandlung der ausschweifenden, mordlustigen Wilden in gesittete, fleißige Christen vor sich. Auch wird wenigstens die Hälfte der Unterhaltungskosten von den neuen Christengemeinden selbst gedeckt. Eine zweite Station bildet Elim im äußersten Norden (?Nordosten) von Queensland zwischen dem 15. und 16. Grad südlicher Breite. Hier ist Flierl's Thätigkeit, welcher auf das Erfolgreichste arbeitet, wirksamst unterstützt von der dortigen Regierung. Die dritte Station ist Neuguinea, wo Flierl bereits inzwischen eingetroffen sein wird. — Es folgte ein Vortrag des Vorstandes der neugegründeten Gesellschaft für ev.-luth. Mission in Ostafrika: Pfarrer Ittameier. Derselbe hofft, in Bälde die beiden ersten Missionare und zwar nach Uganda aussenden zu können. Zuletzt sprach Ulmer-Hersbruck über die Mission unter Israel, welche er vor allem den Pfarrern recht ans Herz gelegt wissen wollte. — Ein Kirchenconcert in St. Lorenzen zum Besten des Restaurationsfonds für die Sebalder Kirche schloß diesen reiche Anregung bietenden Tag ab. Kapellmeister Lux aus Mainz spielte die Orgel ganz meisterhaft. Der Singverein bewährte seinen alten Ruf. Das Programm war nicht in allen Nummern gleich günstig gewählt. Unter anderem konnte uns eine Arie von C. Eckert über den Text 1. Kor. 13 nur wenig befriedigen.

Abends versammelte man sich in der Rosenau zur geselligen Vereinigung.

Am Centralbibelfeste, welches am folgenden Tage (23. Juni) abgehalten wurde, predigte der Inspektor des Augsburger Diakonissenhauses, Boeckh, in warmer, zu Herzen gehender Weise über Joh. 17, 17: Dein Wort ist die Wahrheit! Das bezeugt sein Inhalt, seine Gestalt und

seine Wirkung. In der Raw'schen (Nürnberg) Buchhandlung sind die beiden Festpredigten (à 20 Pf.) zu haben. — Mittags fuhren wir zur 16. allgemeinen Pastoralconferenz nach Erlangen. Es war nur zu beklagen, daß die naheliegende Königs-Gedächtnißfeier (25. Juni) so Viele vom Besuch dortselbst abhielt. Denn die Ansprache Herold's-Erlangen war ebenso tief ernst wie gehaltreich. Prof. Kolde, als Referent über das Thema: „Der Methodismus und seine Bekämpfung", aber brachte geradezu eine Musterleistung nach Inhalt und Form. Bei dem allgemeinen Interesse, welches das Thema seines Vortrages bieten wird, dürfte es angezeigt erscheinen, einige der Thesen hier folgen zu lassen:

(1.) Das Aufkommen einer jeden Secte, zumal aber eines ausländischen Gewächses, wie des Methodismus, der mit der Kirche der lutherischen Reformation nach Lehre und Leben für den tiefer Sehenden nur geringe Fühlung hat, ist eine Anklage gegen die Kirche, welche zu ernster u. rückhaltloser Selbstprüfung unserer kirchlichen Verhältnisse veranlassen muß, um dadurch ev. die Gründe des Uebels und damit die Mittel zu seiner Abhilfe kennen zu lernen.

(2.) Eine solche Selbstprüfung dürfte ergeben, daß das Umsichgreifen der Methodisten in den deutschen Landeskirchen zwar zum größten Theil aus der Art ihrer Propaganda, der Neigung unseres Volkes für alles Neue und Fremdartige 2c. sich erklären läßt, aber doch auch mit gewissen Schäden nicht so sehr des religiösen als des kirchlichen Lebens unserer Tage zusammenhängt, die theils positiv, theils negativ der Propaganda der Sektierer entgegenkommen.

(4.) Hiernach wird der Methodismus mit Erfolg nicht bekämpft werden können durch Polizeimaßregeln, denn dieselben sind der Kirche unwürdig und schaden mehr als sie nützen, aber auch nicht durch latitudinarisches Eingehen auf methodistische Bekehrungsweise und sonstige ausländische Mittel, sondern dadurch, daß man mit derselben Bestimmtheit, mit der man unter ernstem Gebet die methodistischen Irrthümer aus der Schrift bekämpft, die Mängel unseres kirchlichen Lebens zu bessern und von dem Guten und Trefflichen, was der Methodismus etwa an sich hat, zu lernen sucht.

(5.) Dahin gehört sein unermüdlicher Eifer, seine Bibelfestigkeit, das Auskaufen der Zeit und des Ortes, der praktische Sinn, der sich an Unwesentliches in der Form nicht bindet, das Erwärmende und Lebendige seiner Gottesdienste, die Zucht, die er rücksichtslos, trotz der Opfer die er fordert, an seinen Mitgliedern übt, endlich das möglichste Hineinziehen Aller in die kirchliche Thätigkeit.

Kirchliche Umschau.

VI.

Die Kreuzzeitung bietet in einer Reihe von Leitartikeln einen Vorschlag zur Reform unseres höheren Schulwesens, der im wesentlichen in Folgendem besteht: Herstellung einer Einheitsschule mit einer derartigen Gliederung, daß der Unterbau (Progymnasium), in dem ungefähr die heutigen Classen Sexta bis Secunda zu befassen wären, gleichmäßig allen höheren Berufsarten, denen, für welche noch gelehrte Studien zu betreiben sind, und denen, für welche sie nicht zu treiben sind, einen relativen Abschluß von Vorbildung zu gewähren hätte, und der Oberbau (eigentliches Gymnasium), ungefähr der heutigen Prima gleichstehend, in vier nebengeordneten Cöten mit gemeinsamem Stamm und einer dem künftigen gelehrten Beruf entsprechenden Verschiedenheit von Lehrgegenständen der Fakultätsvorbereitung diente. In dem Progymnasium soll das Latein das Rückgrat des Unterrichts sein. Neben dem Lateinischen wären besonders Französisch und Englisch zu treiben, nicht gerade in mehr Stunden, wie bisher, aber als lebende Sprachen, so, daß sie sprechend gelehrt und gelernt werden; eine Idee, die übrigens so nahe liegt, daß es unbegreiflich ist, daß sie nicht längst realisirt ist. Religion, Deutsch, Mathematik, Geschichte u. s. w., wie jetzt schon. Es folgt das eigentliche Gymnasium, welches im Griechischen, in der Religion, dem Deutschen, der Geschichte und im Lateinischen seinen Kern hat, dem Griechischen, das in ihm erst beginnt, eine dominirende Stellung giebt, im Uebrigen aber so theilt, daß bei der Facultätsklasse der Theologen, sowie der der vereinigten Philologen und Ju-

risten auch der sonstige Sprachunterricht, namentlich der im Lateinischen, in den Vordergrund gestellt, den Theologen natürlich auch das Hebräische geboten wird, daß bei der 3. Fakultätsclasse, der der Naturwissenschaften, diesen besondere Sorgfalt zugewendet werden, und der Unterricht in den Sprachen des Progymnasiums nur verhindern soll, daß sie nicht einrosten, und daß endlich bei der 4., der der Mathematiker, Techniker und Mediciner, betreffs des Griechischen und Lateinischen mittlere Ziele zu stecken, dafür aber die Mathematik und die sonstigen dem künftigen Beruf entsprechenden Lehrfächer intensiver zu behandeln sind. Hinsichtlich der Theologen wird dann noch in diesem Stadium Raum geschafft für den Einfluß der Kirche, die ein dringendes Interesse daran hat, bei der Bildung ihrer künftigen Diener so zeitig wie möglich betheiligt zu sein.

Eine Einheitsschule würde, streng genommen, eine solche Schulconstruction nur geben bis an das oberste und zugleich Haupt-Stockwerk. Von da an geht die Sache verloren, und wäre der Name nur noch der Rahmen für Auseinanderstrebendes. Machen wir mit der Einheitsschule wirklichen Ernst. Sie ist es allerdings, was das Bildungsideal der Zukunft sein muß, wenn die Nation wieder zu innerlichem geistigem Zusammenhang gelangen soll. Aber so wird sie nicht dazu kommen, wenn, um das Realschulwesen in besonderen Schulanstalten los zu werden, diejenige Intelligenz, welche bisher das Gymnasium nach einem und demselben Plane förderte, nun auch noch, und zwar bereits vor dem wirklichen Eintritt in das besondere Berufsstudium, sich sondern soll. In höherem Maaße vielmehr noch, als jetzt, gilt es, die Bildung zusammen zu halten bis zu dem Zeitpunkt, wo die Reife für den erwählten Lebensberuf vorhanden ist. Und auch die realistischen Fächer würden nicht leistungsunfähigere, sondern im Gegentheil leistungsfähigere Jünger an Jünglingen haben, deren Vorbereitung auf das Studium aus der Welt des Sichtbaren weniger vorwegnähme, dafür aber sich mehr nach dem Idealen hin concentrirte. In eine Einheitsschule, wie wir sie denken, und deren äußere Form im Großen und Ganzen, wie wir meinen, das vorhandene Gymnasium sein muß, gehört allerdings auch das Griechische, das schon deshalb keiner, der wirklich gebildet sein will, entbehren kann, weil das Neue Testament, das Geistesproduct, von welchem alle Zeiten, alle Völker und alle menschlichen Verhältnisse den größten Segen empfangen können, in griechischer Sprache geschrieben ist.

Lateinisch und Griechisch, Deutsch, Geschichte, namentlich Deutsche Geschichte, und vornehmlich Religion, das sind die unverrückbaren Säulen der Bildung, wie sie die führenden Stände des deutschen Volkes brauchen. Auch die Mathematik gehört zu dem Nothwendigen, aber nur, sofern sie das Denken klärt, nicht, sofern der mathematische Unterricht besondere mathematische Begabung voraussetzt.

Lateinisch und Griechisch. Wohl lassen sich aus Vergangenheit und Gegenwart Bände mit Fällen füllen, wo eine pedantische Behandlung der alten Sprachen kein Verständniß der naiven Geschlossenheit antiken Denkens aufkommen läßt, und der regelmäßige, feingegliederte Bau griechischer und lateinischer Grammatik mit ihren Regeln und Ausnahmen über jugendlichem Muthe als Last, die ihn erdrücken soll, aufgethürmt wird. Und doch bleiben die den Griechen und Römern von Gott verliehenen edlen Geistesgaben in hervorragendem Maße mitzugehörig zu den Culturmächten, welche das Barbarenthum in der Welt überwinden. Daß die beiden Sprachen, nach wenigen Schritten, die die eine voran ist, eng verbunden, den Studiengang unserer Jugend erst gängeln, dann gewiß machen, wird, da es im Ganzen so erprobt ist, als bewährt weiter gelten müssen, bis ein anderes System ähnliche Erfolge nicht blos ankündigt, sondern hat.

Deutsch, hauptsächlich nach dem Muster Luthers, der doch unser größter Classiker ist, und in der Atmosphäre wahrhaftigen Denkens und Sagens getrieben, darf nicht länger blos Desiderium sein, wenn es erst bei Vielen pium desiderium ist.

Geschichte. So deutlich sie spricht, so bedarf sie doch der Dolmetscher, welche unserem heranwachsenden Geschlecht insonderheit zeigen, wie in dem aus den Wundern göttlichen Eingreifens und den Großthaten zielbewußter, selbstloser, menschlicher Tüchtigkeit in Deutschland Gewordenen die Spuren dessen zu finden sind, was unter währender göttlicher Gnade Gottes und durch frommes, treues Dienen in Gegenwart und Zukunft werden soll.

Ließe sich der Zustand unserer höheren Schulen dahin characterisiren, daß der Geist, dem das Wort gilt: „Alles ist euer", und der allein gerad- und feinsinnig genug ist, um auch den Griechen und Römern positiv und negativ ganz gerecht zu werden, der Interpret ihrer mit Recht aus dem Heidenthum geretteten Gedankenarbeit wäre, daß die Schüler, wenn auch nicht ganz das Deutsch Luthers, doch deutsch wie Luther sprechen lernten, daß die Geschichte, besonders unsere gottbegnadete deutsche Geschichte unter dem Gesichtspunkt der Wahrheit in Christo stände, die der Mittelpunkt aller Weltgeschichte ist, daß endlich, was die Hauptsache ist, das Evangelium den Kern und Stern der Lebensanschauung bildete und alle die verborgenen Schätze der Weisheit und Erkenntniß, die jede seiner Thatsachen, wie jeder seiner Begriffe birgt, mittheilen, das Seelenleben heiligen, den Willen bilden könnte, dann wäre für das deutsche Gemeinwesen eine höhere Bildung ganzer Art erreicht, in der, auch wenn, wie billig, später die Theilung der wissenschaftlichen Arbeit beginnt, sich Eines Geistes bleiben ließe, und der Verschiedenheit der „Richtungen" im Volksleben die innere Grenze des Berechtigten gezogen. Was Deutschland vornehmlich noth thut, ist, daß die oberen Hunderttausende, welche bestimmend wirken, als ganze Menschen, jeder an seinem Platz und in gegliederter Zusammengehörigkeit, den Unglauben, den Materialismus, den Eigennutz und Eigendünkel, die Halbbildung, Oberflächlichkeit und Selbstgenügsamkeit zu bekämpfen, ihre Lebensaufgabe sein lassen, und in Erfahrung und Beweisung der Kraft aus der Höhe Organe des Reiches Gottes zu christlich organischer Um- und Ausgestaltung des Volkslebens werden. Alles, was den Schwerpunkt in unseren höheren Schulen zu sehr in die Peripherie

legt und so von dem Centralberuf des gebildeten christlichen Deutschen abführt, ist deshalb der Revision bedürftig. Wie das Urtheil über die Realschulbildung dabei ausfallen muß, wird schwerlich zweifelhaft sein. Dann mache man zu dem Fehler, sie zugelassen zu haben, nicht den größeren, sie zu belassen, oder den noch größeren, sie auszudehnen! Auch das darf nicht dazu dienen, sie weiter zu verankern, daß für gewisse mittlere oder höhere Carrieren in lateinlosen Realschulen, höheren Bürgerschulen, Oberrealschulen, Realgymnasien leichter ein Ganzes von Vorbildung gewonnen werde, während die jungen Leute, die aus unteren oder mittleren Classen des Gymnasiums treten, nur Bruchstücke von Bildung mitnähmen. Wie unsere Gymnasien jetzt großentheils sind, ist das Bedenken allerdings begründet. Wie wir sie nach unseren Ausführungen denken, nicht. Der Religionsunterricht, wenn man ihn leisten läßt, was er leisten kann, ist im Stande, bereits in der Mitte des Gymnasiums eine wirkliche Durchbildung der geistigen Persönlichkeit zu geben, und, in eine lebensvolle Beziehung besonders zu den humanistischen Disciplinen gesetzt, nun in aufsteigender Linie lauter abgerundete Bildungskreise herzustellen.

Vermischtes.

1. **Zur Erinnerung an den 100jährigen Todestag „Friedrich des Großen“** erscheint demnächst aus der bewährten Feder des Hof- und Garnisonpredigers D. B. Rogge zu Potsdam im Verlage von D. B. Wiemann in Barmen ein Schriftchen, bestimmt zur Vertheilung in die weitesten Kreise. Konnte es auch nicht Aufgabe des Verfassers sein, auf alle einzelnen Begebnisse dieses reichen Heldenlebens näher einzugehen, so sollte doch dem Volke in einem kurzen Ueberblick vergegenwärtigt werden, was Preußen, was Deutschland diesem Herrscher zu verdanken hat. — In schöner Ausstattung mit dem Porträt des Königs kostet das Schriftchen einzeln 50 Pfg., 25 Exemplare kosten 10 Mark, 1000 Exemplare 20 Mark, wodurch eine Anschaffung für Schulen und Fabriken, Beamte und Heer ermöglicht wird.

2. **Die Waldenser-Hypothese H. Haupts** inbezug auf den Tepler Bibelcodex hat nach Haupts vor einiger Zeit von uns erwähntem Vertheidigungsversuche (vgl. Ev. KZ., Nr. 15 d. J.) einen neuen Angriff seitens des Münster Germanisten Franz Jostes erfahren. („Die Tepler Bibelübersetzung. Eine zweite Kritik“ von Dr. F. J. Münster, Schöningh, 43 S.), worin einige der Haupt'schen Argumente als nicht stichhaltig darzuthun versucht werden. Dagegen ist der eigentliche Begründer der Hypothese, Staatsarchivar Dr. L. Keller mit einem neuen gelehrten Plaidoyer für dieselbe hervorgetreten (Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen, Leipzig, S. Hörzel, VIII., 189 S.), worin er unter Vermeidung mancher Unbesonnenheiten seiner früheren Darlegungen alles Wesentliche, was zugunsten eines Herrührens der Teplerhandschrift aus waldensischen Kreisen geltend gemacht werden kann und muß, mit Geschick zusammenfaßt und die gegnerischen Einwürfe mit Erfolg abfertigt.

Soeben erschien bei mir und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Amtskalender für evangelische Geistliche

auf das Jahr **1887.**

Herausgegeben von

R. Schneider, Pfarrer in Lippspringe.

In zwei Teilen.

Erster Teil: **Schreibkalender.** 240 S. Taschenformat, in Leinen geb. 1,20 Mk.

Der **zweite** Teil, das **Handbuch** enthaltend, erscheint im November.

Jeder Teil ist gesondert zu haben.

Dieser Kalender, früher in der Buchhandlung Velhagen & Klasing in Bielefeld erschienen, ist mir von dem Herrn Herausgeber übertragen worden. Der vorliegende erste Teil ist gegen früher sehr bereichert und nun das vollständigste Handbüchlein seiner Art, indem es die Thätigkeit des Pfarrers in seiner Beziehung zur Gemeinde, zur Behörde, zur Schule und zum eignen Hause berücksichtigt. Der Preis ist gegen früher geringer gestellt, was ebenfalls die Verbreitung unterstützen wird.

C. Bertelsmann in Gütersloh.

Soeben ist erschienen:

Strack und Zöckler's Kurzgefasster Kommentar zu den heiligen Schriften A. u. N. T.'s nebst den Apokryphen.

Zweite Abtheilung N. T.'s, enthaltend das Evangelium nach Johannes, ausgelegt von Prof. D. Luthardt, und die Apostelgeschichte, ausgelegt von Prof. D. Zöckler. Preis 4 M. 50 Pf.

☛ Gleichzeitig wurde ausgegeben: B. Neues Testament I. II.: Evangelien und Apostelgeschichte, ausgelegt von den Professoren Luthardt, Nösgen und Zöckler, in einem Halbfranzband gebunden 12 M. — [Das Gesamt-Bibelwerk ist vollständig in 8 Abtlgen fürs Alte, und in 4 Abtlgen fürs Neue Test. je zum Preis von 4 M. 50 Pf. bis 5 M. 50 Pf., oder in 6 Halbfranzbänden à ca. 12 M. — Die 4 Abtlg. A. T.'s, enthaltend Prof. v. Orelli's Kommentar zu den Propheten Jesaia und Jeremia, erscheint bereits im September d. J.]

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung in Nördlingen.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 28. August.** **№ 35.**

Inhalt. Zur Würdigung des Antrags v. Hammerstein-Kleist nach seiner wahren Bedeutung. — Biologie u. Theologie (Schluß). Vom Herausgeber. — Vermischtes (Zur Lehre von der Prädestination; Roßteuscher über die Anfänge des Irvingismus). — Kirchliche Chronik. — Literatur (Fr. Brombacher, Der Tod der 400 Pforzheimer).

Zur Würdigung des Antrags v. Hammerstein-Kleist

nach seiner wahren Bedeutung.*)

Als Herr v. Hammerstein zuerst seinen Antrag einbrachte, der evgl. Landeskirche größere Freiheit und eine reichlichere Dotation zu verleihen, ahnte wohl Niemand, welche Bewegung derselbe hervorrufen würde. Man glaubte, er würde nach kurzer Debatte vom Landtage abgelehnt, oder, wenn angenommen, von der Regierung als inopportun und undurchführbar zurückgewiesen werden, und damit die Sache abgethan sein. Daß bei dem Bekanntwerden des Antrags die ganze liberale Partei in Aufruhr gerieth und zum Gewehr eilte, ließ schon erkennen, daß hinter der harmlosen Fassung Tendenzen von überaus weitgreifender Tragweite sich verbargen oder doch vermuthet wurden, wenn auch der Herr Antragsteller sich derselben vielleicht nicht im vollen Umfang bewußt geworden oder sich anzueignen Willens war. In der That handelte es sich um nichts Geringeres als darum, eine langjährige geschichtliche Entwicklung, der die ev. Kirche zum Opfer gefallen war, zum Stillstand zu bringen, ja theilweise rückgängig zu machen.

Als im Reformationsjahrhundert eine größere Anzahl der Reichsstände das Evangelium angenommen hatte, errangen durch den Augsb. Religionsfrieden diese Stände das Recht der freien, von der Jurisdiktion der Bischöfe unabhängigen Religionsübung in ihren Territorien. „Damit auch obberührte beiderseits Confessionsverwandte sovielmehr in beständigem Frieden bleiben mögen, so soll die geistliche Jurisdiktion wider der Augsburg. Confessionsverwandten Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie ufgericht oder ufrichten möchten . . . gebraucht werden, und also bis zu endlicher christlicher Vergleichung die Jurisdiktion ruhen, eingestellt und suspendirt sein und bleiben" (Acta publica de pace relig. 1555). — Diese Jurisdiktion ging nunmehr von den Bischöfen auf die Stände, die weltliche Obrigkeit über. Damit war allerdings in gewissem Sinne Grund gelegt zu dem Territorialismus, der für die ev. Kirche später so verhängnißvoll werden sollte. Indeß wurde dem Eindringen dieses falschen verderblichen Princips dadurch vorgebeugt, daß die Landesherrn ihre geistliche Gerichtsbarbeit nur in Gemäßheit des Augsb. Bekenntnisses ausüben durften und überall an den Beirath der Theologen gebunden waren. Das galt bis zu Ende des 17. Jhdts., also $1^1/_2$ Jahrhundert lang, als Rechtsordnung, wie sie von den Theologen und Juristen durgängig vertreten wurde (cf. Stahl, Kirchenverfassung, S. 1—27; Mejer, Kirchenrecht, § 56). Erst um 1700 mit dem Auftreten des Thomasius, dem begabtesten Wortführer der neu aufkommenden Zeitströmung, änderte sich diese Rechtsanschauung dahin, daß der Fürst nicht als praecipuum membrum ecclesiae, sondern als Landesherr die geistliche Jurisdiktion besäße. Damit war die Kirche principiell de iure verweltlicht, wenn auch de facto das Bekenntniß meist noch maßgebend blieb.

Mit dem Eindringen des Rationalismus verweltlichte die Kirche dann auch thatsächlich, sodaß die Besorgniß nicht ungegründet erschien: die gereinigte Kirche würde denselben Weg gehen, den die ursprüngliche gegangen war, nur in noch beschleunigterem Tempo, sie würde ebenso wie jene zur Weltkirche werden. Jedoch begann mit den Freiheitskriegen eine rückläufige Bewegung. Der Rationalismus

*) Wir gewähren dieser Betrachtung, welche z. Theil andre Gesichtspunkte als die in der Regel auf kirchl.-conservativer Seite hervorgehobenen zur Geltung zu bringen sucht, gern Aufnahme, ohne jede einzelne der durch sie zum Ausdruck gebrachten Anschauungen mit zu vertreten. D. R.

wurde zwar nicht beseitigt, wohl aber in seiner Herrschaft erschüttert u. erheblich beschränkt. Schon hoffte man auch dem Territorialismus die Todeswunde geben zu können, nachdem durch die Revolution von 1848 die Richtung des biblisch-kirchlichen Glaubens neue Impulse empfangen hatte. Indeß hier ist der Angriff unleugbar gescheitert. Der Erlaß der Synodalordnung war durchaus nicht ein Schritt zu Gunsten der Befreiung der Kirche aus ihrer Abhängigkeit von fremden Mächten. Er war vielmehr das gerade Gegentheil: In ihr wurde der Territorialismus zunächst nur durch den ebenso unkirchlichen Collegialismus modificirt, der namentlich in den Qualifikationsbestimmungen zu den kirchlichen Aemtern in einer Nacktheit auftrat, daß selbst die frommen Optimisten davor erschraken. Sodann aber wurde die landesherrlich-geistliche Jurisdiktion, die schon durch den Uebergang der absoluten in die konstitutionelle Monarchie einen stark staatlichen Charakter angenommen hatte, durch das Staatsgesetz vom 3. Juni 1876 vollends zu einer staatlichen gemacht und rechtlich als solche fixirt. Wie Herr v. Kleist-Retzow in seiner Rede zu dem Antrage Hammerstein trefflich ausführte, ist dieses Gesetz durchgängig darauf angelegt, die Kirche gänzlich unter die Staatsomnipotenz zu beugen, ihr nur relative Freiheit in ungeordneten Dingen zu lassen, sie in die Lage einer von der Katze gefangenen, nur auf Momente losgelassenen Maus zu bringen. Durch die neuere Gesetzgebung ist die ev. Kirche Preußens endgültig aus der päpstlichen in die staatliche Jurisdiktion übergeleitet; aus der Papstkirche, die sie vor der Reformation war, ist sie eine Staatskirche geworden.*)

So beklagenswerth dieser Entwicklungsgang unsrer Kirche auch ist, so würde das zur Zeit erreichte Ziel desselben doch ohne erhebliche Bedeutung für ihr inneres Leben sein, wenn der Staat heute noch zum Evangelium dieselbe innere Stellung hätte, wie die Fürsten und Magistrate zur Zeit der Reformation. Das Staatsministerium würde dann gegen kein aus wahrhaft kirchl. Geiste geborenes, das Evangelium förderndes Gesetz der kirchl. Organe etwas zu erinnern finden — jene arge Clausel in Art. 13 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 wäre ein leerer Popanz, ein ungeladenes Gewehr in des Vaters Stube —; der Landtag würde die erforderlichen Mittel bereitwillig zur Verfügung stellen. Jedermann weiß, daß wir

*) Die wiederholt garantirte fortdauernde Gültigkeit der Bekenntnisse mildert dies Staatskirchenthum insofern etwas, als bekenntnißmäßige Amtsverwaltung infolge dessen nicht geradezu verboten und unterdrückt werden kann. Indeß findet sie andrerseits auch keine Unterstützung und Förderung. Jeder Pastor ist sich selbst überlassen; nur Eins ist allen geboten: Friede.

davon sehr weit entfernt sind. Wenn auch das Ministerium dem Evangelium nicht geradezu abhold ist, so gebieten ihm doch politische Rücksichten, darauf zu halten, daß die in der Kirche vorhandenen Richtungen sich miteinander vertragen und ineinander zu schicken verstehen, d. h. also der Sache des Indifferentismus zu dienen. — Das bietet die Erklärung zu allen den auf den ersten Anblick seltsamen Erscheinungen, die der Antrag v. H. hervorgerufen hat. Der kirchl. Liberalismus und Subjektivismus erblickt, und das mit vollem Recht, in der staatlich-geistl. Jurisdiktion oder in dem constitutionellen Summepiskopat des Königs die stärkste Schutzwehr für seine innerlich so haltlose Position, den wirksamsten Beförderer des Indifferentismus. Freiheit für die Kirche ist ihm Bedrohung seiner eigenen Freiheit und Ungebundenheit gegenüber dem kirchl. Bekenntnisse und dem göttl. Worte. Er fürchtet, die Kirche werde ihre Freiheit dazu benutzen, das Wort zur Geltung zu bringen als Norm für ihr öffentliches Leben und den Wandel ihrer Glieder. Darum hat er sich wie Ein Mann erhoben gegen den Antrag, sucht ihn auf jede Weise zu verdächtigen als einen Abfall von den ev. Principien, als eine Ausgeburt pfäffischer Herrschaftsgelüste, einen Versuch zur Aufrichtung einer Hierarchie. Er weiß sehr gut, daß man auf Seiten derer, die den Antrag unterstützen, davon sehr weit entfernt ist, daß man nur für das Wort Gottes, wie es die Kirche bekennt, eine freiere Bewegung, eine größere Machtentfaltung erstrebt. Gerade das aber ist es, was er nicht will, nicht wollen darf, ohne sich selbst aufzuheben. Sein Princip ist die schrankenlose, nur durch das eigene Gewissen gebundene Freiheit der religiösen Ueberzeugung, oder: leben und leben lassen auch in Beziehung zu Gott und allen religiösen Fragen. Eben damit aber ist er dem modernen Staate äußerst genehm und bequem und findet an ihm allezeit einen treuen Bundesgenossen. Die Unterdrückung des göttl. Wortes, der Richtung, die darauf nach dem Glauben der Väter fußt, würde den Staat werthvoller Kräfte berauben, Erschütterungen verursachen, die er alle Ursache hat, zu vermeiden; die Alleinherrschaft des göttl. Wortes würde für ihn sehr lästige kirchl. Kämpfe hervorrufen, die Gleichberechtigung der Richtungen, die sich einander die Waage halten, ist das, was er gerade bedarf. Ist dem so, so wird Niemandem mehr die Haltung der Regierung im Herrenhause verwunderlich erscheinen, Niemand aber auch erwarten, daß die Ziele des Antrags v. Hammerstein mit leichter Mühe zu erreichen sein werden. Die ev. Landeskirche ist endlich das geworden, was der Staat begehrt und wie er sie haben will, die religiöse

Bedürfnißanstalt für die akath. Volksmassen, ihm gänzlich gefügig und ungefährlich. Wie sollte er das ändern anders als nothgedrungen!

Es fragt sich, ob unter diesen Umständen der Versuch nicht besser aufzugeben wäre. Viele werden dafür plaidiren, namentlich die Stillen im Lande. Wir würden es auch thun, wenn wirklich die Erbauung der Gemeinden, die Erweckung und Förderung des geistl. Lebens davon wenig berührt würde, wenn es sich wirklich nur oder vorzugsweise darum handelte, die kirchl. Instanzen anders zu ordnen, das Berufungsrecht in die kirchl. Aemter anders zu regeln und die Vertretungskörper der Kirche anders zu komponiren, also um rein kirchenpolitische Fragen. Man hat ja auch bisher gegnerischerseits und das mit gutem Erfolge, versucht, es so darzustellen, als gelte es nur der Kirchenpolitik. In den Tagen der Entstehung der neuen Kirchenverfassung ist immer wieder erklärt worden: das Bekenntniß und die religiöse Frage werde durch die Neuerung nicht berührt, und gebeten worden: man möge sie außer Spiel lassen und sich ausschließlich auf dem kirchenpolitischen Gebiet halten. Das hat man mit Eifer gethan, weil man sehr gut wußte (der Minister Falk sprach es offen aus), daß, wenn die vorhandenen religiösen Differenzen ins Feld träten, Mächte entfesselt würden, die mit elementarer Gewalt wirkend, das ganze Werk zum Scheitern bringen würden. Nun konnte schon ein Jeder, der den Teufel nur ein wenig kennt, sich selbst sagen, daß der seinen Todfeind, das Wort Gottes, nicht unangefochten lassen und die Geister nur in untergeordneten Dingen aufeinandersetzen würde. Es war das nur ein Kunstgriff von ihm, die Aufmerksamkeit von dem wichtigsten Punkte abzulenken und die Wächter einzuschläfern. Niemals ist es dem Worte Gottes vergönnt gewesen, eine solche Reservestellung einzunehmen. Für unsere Zeit ist für dasselbe eine solche Stellung im Hintergrunde und in der Ruhe vollends undenkbar. Haben wir uns dennoch täuschen lassen, so sollte uns die Bewegung, die der Hammersteinsche Antrag auf der ganzen Linie des kirchl. Liberalismus und Subjektivismus hervorgerufen hat, die Augen öffnen über das eigentliche Kampfobjekt. Mit dem Antrag ist den Gegnern offenbar an den Lebensnerv ihrer Religion gerührt; ihr Christus, wie sie ihn nach ihrem Geschmack zugerichtet haben, die Gewissensfreiheit, wie sie es nennen, ist bedroht. Warum sonst solche Erregung? Sie hatten gehofft und geglaubt, diesem ihrem religiösen Princip durch die neue Rechtsordnung zum Siege verholfen zu haben, und nun versucht man ihnen den Sieg wieder zu entreißen! Welches Unterfangen! Stehen wir davon ab, so

verzichten wir auf die Durchführung des reformatorischen Grundprincips, daß das Wort Gottes, der Christus der Schrift die höchste Autorität und Judikatur in der Kirche hat, nicht das Gewissen des Einzelnen. Man sieht, es sind nicht kirchenpolitische Differenzen, sondern religiöse Gegensätze fundamentaler Natur, die hier aufeinanderstoßen. Der Christus der Schrift steht gegen den Christus von Jedermanns Belieben und Dichtung, das Bekenntniß zum wahren Gott gegen das Hinken auf beiden Seiten, das Leben aus Gott gegen den geistl. Indifferentismus, die Lauheit, den Tod.

Ist dem also, so wird der begonnene Kampf allerdings in anderer, kräftiger Weise zu führen sein, als das bisjetzt geschehen ist. Zunächst wird man sich aller kirchenpolitischen Ideale entschlagen müssen und darauf verzichten, nach ihnen die Kirche reconstruiren zu wollen, wie u. a. der treffliche „Reichsbote" dies thut. So farbenreich u. entzückend die Bilder sind, die man uns vormalt, so wird doch der reale Effekt solcher Gestaltungen stets davon abhängen, wieviel geisterfüllte und geistesmächtige Persönlichkeiten sich in den einzelnen Gruppen befinden und an ihrer Spitze — und die kann doch nur der HErr der Kirche schenken! So viel sie uns jetzt schon gegeben sind — Gott sei Dank, in nicht geringer Zahl! — finden sich auch bei der gegenwärtigen Ordnung Spielraum und Gelegenheit sich geltend zu machen, wenn auch die Lockerung mancher Fessel erwünscht wäre. Aber die gläubige Gemeinde wird sich schwerlich dafür erwärmen lassen, daß die Generalsynode alle 4 Jahre statt alle 6 Jahre zusammenkommt, Brückner statt Hermes, Kögel statt Hegel in den Behörden den Vorsitz führt, in der Köhenerstraße (Ev. Oberkirchenrath) anstatt Unter den Linden die Berufung der Professoren und Mitglieder der Behörden erwogen werde. Das sind alles rein kirchenpolitische Fragen. Man darf sich das Ziel nicht verrücken, auf dieses untergeordnete äußerliche Gebiet sich nicht verleiten lassen! Nicht für die Kirche, sondern für Christum gilt der Streit.*) Die Kirche ist nur Magd; sie kann keine andre Freiheit beanspruchen, als zu dienen und zu arbeiten. Diese Freiheit wird ihr schmerzlich versagt werden und ist ihr auch jetzt kaum versagt. Sie kann schreiben, reden, predigen, unterrichten, innere Mission treiben, wie sie will. Gegen

*) Stahl: „Episkopalsystem und Kollegialsystem wollen beide die Unabhängigkeit der Kirche vom Landesherrn; doch mit dem Unterschiede: in jenem ist es abgesehen auf die Unabhängigkeit der Kirche als solcher, der Gemeinschaft im rechten Glauben, in diesem dagegen auf die Unabhängigkeit der Menschen, welche die Kirche bilden und vertreten." — Wir fürchten, man kämpft auf unserer Seite mehr vom letzteren als vom ersteren Standpunkt für die Freiheit der Kirche!

die schweren sittl. Schäden der Zeit, gegen Atheismus u. Ruchlosigkeit ist ihre Arbeit sogar in den oberen Kreisen willkommen. Für sich als Magd hat die Kirche in der That nicht viel zu wünschen. Dagegen Christus ist der HErr. Er will herrschen nicht nur über Zöllner und Sünder, sondern auch über die selbstgerechten Pharisäer, die feingebildeten Griechen, die rechtsstolzen Römer in der Kirche. Sein Wort soll für alle Autorität sein, an die sie wohl nicht alle glauben, der sich aber doch alle beugen, vor der alle mindestens schweigen! Nur Ein Wort, Eine Wahrheit soll gelten in der Kirche, Sein Wort, unsres HErrn! Das hindert Staats- und Kirchengesetz, das will der Liberalismus und der moderne Staat nicht leiden, nicht gewähren. Hic Rhodus, hic salta, wer Christum lieb hat und ihn ehren will als Herrn und König!

Sodann aber muß man sich darüber klar werden, daß mit Erklärungen, unter denen so und so viel Namen von Geistlichen u. Synodalmitgliedern prangen, sehr wenig erreicht wird. Die Arbeit ist eine ungleich schwerere, als die Abfassung und Unterzeichnung solcher Publikationen erheischt. Nachdem einmal seit 1521 das Evangelium mit dem Staatswesen in Beziehung getreten und je länger je mehr darin verflochten worden ist, wird die Aufgabe auf rein kirchl. Gebiet nicht mehr gelöst werden können. Es wird in erster Linie darauf ankommen, die Fessel des Staatsgesetzes vom 3. Juni 1876 wieder zu lösen, die staatsgesetzliche Zusicherung zu erlangen, daß die ev. Landeskirche sich auf dem Grunde der Augsb. Conf. von 1530, sowie der übrigen in ihr zu Recht bestehenden Bekenntnißschriften und innerhalb der bestehenden Gesetze ungehindert bewegen, erbauen u. organisiren dürfe; hiernach wäre dann das betr. Gesetz entsprechend zu modificiren.

Es müßte also der Kirche die Berechtigung errungen werden, in der Synodalordnung ihr Bekenntniß zu klarerem Ausdruck u. strengerer Anwendung zu bringen, ihren Cultus bekenntnißmäßiger zu gestalten, kirchl. Ordnungen für das Gemeindeleben festzustellen, Unsitten zu rügen und mit Censuren zu belegen, Taufbedingungen, Taufzeit, Taufpathenschaft, Zulassung zum h. Abendmahl schriftgemäß zu regeln, bei Anstellung der Professoren ꝛc. wegen ihre Stellung zum Bekenntniß Einspruch zu erheben u. dgl. mehr zu thun, wodurch das Bekenntniß in das Centrum ihrer Thätigkeit gerückt wird. Natürlich ist so lange nicht die geringste Aussicht vorhanden, auch nur ein Tüttelchen davon zu erlangen, als es den lebendig gläubigen Männern und Kreisen nicht gelingt, auf das ev. Volk so viel Einfluß zu gewinnen, daß es solchen Abgeordneten die Stimme versagt, die sich nicht dazu verpflichten wollen, für die Freiheit des ev. Bekenntnisses einzutreten. Die römische Kirche hat nur durch das Centrum gesiegt und das Centrum nur durch das kathol. Volk, das hinter ihm stand. Auch die ev. Kirche wird ihre Freiheit dem Staate nur mit Hilfe des ev. Volkes abringen können. So ist es von ihrer Geburt an gewesen, so wird es auch bleiben! Ohne die Begeisterung des Volks für das reine Evangelium, ohne die treue Anhänglichkeit von Hoch und Niedrig an die Reformation wäre, was Luther gewirkt, nur eine Richtung, ein Sauerteig in der alten Kirche geblieben. Das Augsburger Interim hätte die Augsburgische Kirche begraben. Ohne die Treue des ev. Volkes für Gottes Wort wird der ev. Glaube zu einer Richtung herabsinken, der hier Mehrere, dort Wenige folgen; Augustana und Enchiridion werden zum bloßen Wegweiser, der die Stillen im Lande ihr Bibelbuch verstehen lehrt: aber die Kirche wird nur noch Landeskirche, nicht blos ihren Grenzen, sondern ihrem Wesen nach sein.

Auf diesem Punkte angelangt, ist es uns völlig klar, daß die Hoffnungen auf die Freiheit der Kirche, wie wir sie verstehen, zur Zeit aussichtslos sind. Das ev. Volk ist vollständig zufrieden, wenn es Predigt u. Gottesdienst hat, die Gemeinde der Gläubigen, wenn sie gläubige Predigt hat. Wer mehr begehrt, wer für den Herrn wirken will, wendet sich der inn. Mission zu, in welche sich jetzt der Strom christl. Lebens breit ergießt, ohne dort weiteren Hemmnissen zu begegnen als die aus der Natur der Sache sich ergeben, und überläßt die Kirchenfrage im Gefühl der dort unlösbaren Schwierigkeiten dem HErrn, dessen sie ja auch ist. Wir können das in gewisser Hinsicht nur billigen. Besser die offenen Thüren benutzen, als vor den verschlossenen jammern! Nur Eine Einschränkung machen wir. Des HErrn Stunde ist noch nicht gekommen; das ist zweifellos. Aber Maria (Joh. 2, 5) hat ihr Kommen beschleunigt. Man kann es beschleunigen, man kann es verzögern. Möchten die Lebensregungen, deren Symptom der Antrag v. Hammerstein ist, sich zu kräftigen Geburtswehen für die Kirche des reinen Worts gestalten! Der HErr wird's versehen! S—s.

Biologie und Theologie.

Mit Bezug auf den neuesten einschlägigen Vermittlungsversuch.

Vom **Herausgeber.**

(Schluß).

„Das Christenthum, oder wenigstens die christl. Soteriologie nebst Ethik, wird hier darwinisirt!" — so mußten wir angesichts so mancher charakteristischen Bemerkung des interessanten Buchs unwillkürlich ausrufen; in den gleichen Ruf dürfte Mancher schon lediglich aufgrund des oben von uns daraus Mitgetheilten ausgebrochen sein. Zur Classe der Versuche einer Ausgleichung zwischen Christenthum und Darwinismus (biologischen Evolutionismus) gehört das Werk ja unzweifelhaft. Nicht blos jene immer wiederkehrenden Paarungen biblischer mit modern-evolutionistischen Mottos bei den Kapitelüberschriften, sowie oft genug auch im Texte, geben das zu erkennen: es ist besonders auch der Schlußabschnitt des Werkes, überschrieben „Classifikation" und von den für die Eintheilung des Naturgebiets und der Menschheit maaßgebenden Gesichtspunkten handelnd, wo das Darwinisirende der Anschauungsweise des Verfassers uns augenfällig entgegentritt. Wenn hier (im Anschlusse an die überall auf embryologische Prozesse zurückgehende Eintheilungsmethode der Biologen aus Darwins Schule) lediglich zwei Hauptdaseinsstufen oder Reiche von Naturwesen statuirt werden: die anorganische und die organische Stufe, unter Nichtbeachtung der wichtigen Unterschiede, welche einerseits die Thier- von der Pflanzenwelt, andrerseits die Menschen- von der Thierwelt trennen: so ist das eine entschieden darwinisirende Betrachtungsweise, aus der sich erschließen läßt, daß die Frage nach dem Ursprung des Menschengeschlechts, hätte der Verf. ihr irgendwo im Lauf seiner Darstellung näher zu treten Veranlassung gefunden, wohl im Sinne der bekannten Affenverwandtschafts-Hypothese, jedenfalls nicht in bestimmtem Gegensatze zu derselben, von ihm gelöst worden wäre (s. bes. S. 341 f.). Manches auch in diesem Abschnitte wird man schön und dem christl. Frömmigkeitsinteresse conform finden; wie denn die gewaltige Schärfe, womit auch hier wieder der Unterschied zwischen Nichtwiedergeboren und Wiedergeborenen, zwischen blos natürlichen Menschen des Diesseits und aus Gott geborenen Erben der Ewigkeit betont wird (S. 321 ff., 333 ff.), bemerkt zu werden verdient. Aber der Evolutionsgedanke waltet doch überall gar zu sehr vor, in einer Weise, welche die Aufrechterhaltung der Freiheit und Selbständigkeit von Gottes persönlichen Creaturen, ja von Gott selbst in bedenklicher Weise zu gefährden und (ähnlich wie in Hegels System der absolute Begriff alles aufzehrt und verschlingt) die Evolution als solche, anstatt des persönlichen lebendigen Gottes zum allbeherrschenden absoluten Princip zu erheben droht. Vgl. u. a. S. 344: „Jenes höchste Gesetz, welches die Evolution vom Einfachen zum Complicirten in der Materie, im Einzelnen, im Unterreiche und im Reiche selbst geleitet hat, bis nur zwei oder drei große Reiche übrig bleiben, fängt nun wieder von vorne an und leitet die Evolution diese von Millionen bevölkerten Welten, als ob sie einfache Zellen oder Organismen wären. So gilt von der Familie, was vom Einzelnen, vom Reiche was von der Familie, von den Reichen was vom Reiche gilt; und so erhebt sich aus der unendlichen Verwickelheit eine unendliche Einfachheit, die Vorzeichnung einer schließlichen Einheit jenes

> „Einen Gottes, einen Gesetzes, einen Elements
> und einen fernen göttlichen Ereignisses,
> nach welchem die gesammte Schöpfung strebt."

Dies ist der endliche Sieg der Continuität, das innerste Geheimniß der Schöpfung, die unausgesprochene Prophezeiung des Christenthums. Der Wissenschaft, die es als ein praktisches Prinzip erklärt, gilt dieser gewaltige Vorgang der Verbesserung einfach für Evolution," ꝛc. ꝛc..

Die Stellung Drummonds zum modernen Evolutionismus ist, wie aus den hier hervorgehobenen Aeußerungen und noch manchen ähnlichen erhellt, eine einigermaßen unfreie, um nicht zu sagen kritiklose. Er überschätzt die Entwicklungshypothese, die er einmal (S. 334) als die „größte der neueren wissenschaftlichen Entdeckungen" bezeichnet, ganz entschieden; er nimmt die Theorien Darwins u. Spencers als allseitig wohlbegründete, ausgemachte Wahrheiten hin; namentlich den Sätzen des Letzteren folgt er, wie uns scheint, viel zu unbedingterweise, mag er immerhin hie und da gegen seinen Agnosticismus in mehr oder minder entschiedenen Erklärungen sich verwahren (z. B. S. 65; vgl. 231). Mit diesem zu weit getriebenen Cultus der modernen Biologie, deren vielfach noch Unreifes und Hypothetisches er verkennt, hängt zusammen seine einseitige Mißachtung jeder dogmatisch ausgeprägten Gestalt der christlichen Wahrheit. Obschon er einmal Theologie sowohl als Kirche für „unentbehrlich" erklärt (S. 299), redet er doch im Allgemeinen in fast wegwerfenden Ausdrücken von der kirchl. Dogmatik (z. B. S. 301: „Es giebt keinen schlimmeren Feind für

eine lebende Kirche, als ein System von Lehrsätzen, von welchem sie mit traditionellem Ansehen beherrscht wird; denn man empfängt dann die Wahrheit nicht für sich, sondern acceptirt sie in Bausch und Bogen," ꝛc.) und vertritt überall eine ausschließlich praktische Gestaltung des Christenthums, bei welcher der Inbegriff dogmatischer Erkenntnisse in durchaus flüssiger, nicht-fixirter Gestalt zu erhalten sei. Auch seine einseitige Zurückstellung des sakramentlichen Faktors des Cultus hinter den homiletischen, bezw. seine Geringachtung der heilwirkenden, objektiv gnadenspendenden Wirkungsweise der Sakramente ist bezeichnend für das mehr subjektivistisch als kirchlich-conservativ Geartete seiner Christlichkeit. Von der hohen Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit der Abendmahlsfeier im Gemeinschaftsleben der Christen ist weder in jenem Abschn. 7, wo vor den Einflüssen der „Umgebung" auf das relig. Subjekt gehandelt wird, noch in Abschn. 10, wo von jenen Gefahren eines trägen geistlichen Parasitenthums gewarnt wird, die Rede. Und die Möglichkeit, daß mit dem Vollzug des Taufsakraments das Wiedergeborenwerden eines Menschen unmittelbar zusammenfalle, scheint für unsren Autor, laut dem was er im 1. Abschn. über die Identität von Wiedergeburt und Bekehrung, sowie über das Plötzliche und Unvorbereitete des Wiedergeburtsakts ausführt, überhaupt nicht in Betracht zu kommen. Heterodox, d. h. nicht nur der Kirchenlehre, sondern auch den Aussprüchen der h. Schrift widerstreitend, scheinen auch seine Ansichten über das letzte Entwicklungsziel der Menschheit zu sein. Denn die unvermeidliche Consequenz der eigenthümlich schroffen Scheidung zwischen den beiden Kategorien der natürlichen und der Geistesmenschen, wie er sie statuirt, ist das Nichtauferstehen der ersteren aus dem Todeszustande, ihr Verbleiben im Tode oder Vernichtetwerden. Auf den Conditionalismus oder Annihilationismus, diese jetzt in britisch-dissenterischen Kreisen von Jahr zu Jahr beliebter werdende, aber keineswegs biblisch begründete Umgestaltung dessen, was das Gotteswort von der ewigen Pein (κόλασις, ἀπώλεια, ὄλεθρος) lehrt, lauft seine Auffassung des Ganges der Heilsgeschichte deutlich hinaus.

Wir weisen auf diese Discrepanzen des Drummondschen Standpunkts von dem des strikten Schrift- u. Kirchenglaubens nicht etwa deshalb hin, weil seine Methode uns überhaupt gänzlich unzuträglich und verwerflich erschiene. Vielmehr gilt uns dieselbe, wie schon oben bemerkt, als principiell berechtigt und zukunftsvoll, freilich aber als noch fernerer Entwicklung und sichtender Ausbildung bedürftig. Von dem, was während der letzten 1—1½ Jahrzehnte seitens verschiedner Vorgänger auf demselben Gebiete der Conciliation zwischen Christenthum und Evolutionismus versucht worden ist, sollte der Vers. unsres Erachtens sich nicht so ganz und gar loszulösen suchen, wie er dies thut. Denn so gänzlich isolirt, wie das Vorwort dies darstellt, steht sein Bemühen um Verwerthung des Evolutionsgedankens im Dienste der christl. Glaubensinteressen keineswegs da. Sowohl was im englisch-amerikanischen Literaturbereiche ein W. Woods Smyth (in mehreren Werken, bes. The Bible and the Doctrine of Evolution, 1873, und: The Government of God, 1882), ein Winchell Brown, St. George Mivart, Taylor Lewis, M' Cosh, neuerdings auch der Herzog v. Argyll (The Unity of Nature, 1880 f.), in dieser Richtung versucht haben, wie eine Reihe ähnlich gearteter deutscher Versuche — wovon insbesondere R. Schmids (Pfarrers zu Friedrichshafen) Buch über „die Darwinischen Theorien" (1876) und des Deutsch-Russen Paul v. Lilienfeld „Sozialwissenschaft der Zukunft" (Bd. V: Die Religion, Hamburg 1881) hervorzuheben — kommt den Drummondschen Conceptionen bald von dieser, bald von jener Seite her nahe u. würde daher mehr oder weniger sorgfältige Berücksichtigung erheischen, wenn anders ein solider Grund für die aufzubauende Wissenschaft vom Naturgesetz in der Geisteswelt gelegt werden soll. Freilich will ja der Verfasser, wie er ausdrücklich erklärt, zunächst nur Aphoristisches und zur Gewinnung des richtigen Princips für sein Problem Dienliches, nicht systematisch Ausgebildetes bieten. Schreitet er später einmal zur systembildenden und wissenschaftl. construirenden Thätigkeit fort, so möchten wir ihn dringend bitten, nicht blos an jene unmittelbaren Vorgänger im Streben nach Vermittlung zwischen Theologie und Biologie anzuknüpfen, sondern auch schon die älteren, vordarwinianischen Arbeiten, welche bald von diesem, bald von jenem Standpunkte aus in ähnlicher Richtung zu operiren suchten, mit in Betracht zu ziehen. So mehrere der Schriften G. H. v. Schuberts (wie: Gesch. der Seele; Symbolik des Traums; Spiegel der Natur), J. T. Becks (Einl. ins Syst. der chr. Lehrwissensch. ꝛc.), J. P. Lange's (Posit. Dogmatik), Frz. Delitzschs (Bibl. Psychol. und System der Apologetik); auch die Theologia naturalis (Entwurf einer systemat. Naturtheologie auf offenbarungsgläubiger Grundlage, Bd. I, Frankfurt 1860) des Schreibers dieser Zeilen. Zur Gewinnung einer Orientirung über die keineswegs etwa arme, sondern überaus reiche Literatur dieser Vorgänger würde dem Verfasser unsre „Geschichte der Beziehungen zwischen Theol. und Naturwissenschaft," Gütersloh 1877 ff. (insbes. Bd. II, S. 454 ff. und 696 ff.) wohl manche brauchbare Dienste leisten können.

Vermischtes.

1. **Zur Lehre von der Bekehrung und der Prädestination.** Unter diesem Titel hat kürzlich Conf.-Rath Prof. D. A. W. Dieckhoff in Rostock eine „zweite Entgegnung gegen missourische Ausflüchte" erscheinen lassen (Rostock, Stillersche Hof- u. Univ.-Buchhdlg., 148 S.). Er weist darin noch eingehender als in dem früher von uns besprochenen Schriftchen: „Der missourische Prädestinatianismus und die Concordienformel" (Dresden, Naumann — vgl. Ev. KZ. 1885, S. 326 ff.) die missourischerseits erhobene Anklage zurück, als sei seine u. der Rostocker Stellung in der Gnadenwahlstreitfrage eine synergistische. Gegenüber dem, was Prof. A. L. Gräbner in Milwaukee u. Pastor A. Brauer zu Dargun neuerdings, in Repliken gegen jene s. frühere Schrift, zur Erhärtung dieser Klage unternommen,*) zeigt er mit Scharfsinn und überlegener Gelehrsamkeit, durch Zurückgehen auf die reformatorische u. altluth. dogmatische Literatur, wie ungerechtfertigt der Vorwurf sei, daß er einen der Helmstedter Synkretistenschule verwandten Synergismus lehre. Vielmehr zeiht er die Gegner häretisirender Lehre, darin bestehend, daß sie eine Unwiderstehlichkeit des göttlichen Gnadenwirkens (gratia irresistibilis) und eben damit eine unbedingte Prädestination, gleichsehr im Widerspruch mit der h. Schrift wie mit dem echt-lutherischen symbol. Lehrbegriff, behaupten. — Kurz vor dem Erscheinen dieser „zweiten Entgegnung" des Rostocker Theologen hatte Pastor K. Voigt zu Dehmen in Mecklenburg, ein gemeinsamer Schüler Dieckhoffs und F. H. R. Franks in Erlangen, eine diesen beiden Theologen gewidmete Broschüre: „Die Lehre der Formula Concordiae von der Prädestination, mit Berücksichtigung der missourischen Lehre" veröffentlicht (Schwerin, A. Schmale i. Comm.), worin er sich gleichfalls entschieden im antimissourischen Sinne ausspricht.

2. **E. A. Roßteuschers Apologetische Darstellung der Entstehungsgeschichte des Irvingismus**, zuerst erschienen 1871, hat, nachdem sie längere Zeit vergriffen gewesen, eine neue Ausgabe erfahren unter dem Titel: „Der Aufbau der Kirche Christi auf den ursprünglichen Grundlagen. Eine geschichtliche Darlegung seiner Anfänge. 2. Aufl." (Basel, Felix Schneider; XI, 509 u. 95 S. Okt., Pr. 5 M. 20). Weder Inhalt noch Form der früheren Aufl. hat der Verf. wesentlichen Aenderungen unterzogen. Er gedenkt zwar der gegen Ende der 70er Jahre hervorgetretenen historisch-kritischen Beleuchtungen seiner Partei von dem Holländer J. N. Köhler (1876) und dem Anglikaner Edw. Miller (1878), würdigt aber keine von beiden eingehender Widerlegung. Vielmehr beharrt er bei seiner früheren Auffassung und Darstellung der „Anfänge der göttl. Kirchenreformation der Endzeit" als der allein competenten (weil allein im irvingitischen Sinn offenbarungs- und wundergläubigen). Er stützt seinen Anspruch auf Anerkennung seiner Darstellung als einer zuverlässigen darauf, daß er vermöge der ihm zutheil gewordenen göttlichen Gnadenführungen „reden dürfe aus Glauben und für den Glauben." Als Urkundenbeilage ist am Schlusse das bekannte Zeugniß der Apostel „an die geistlichen und weltlichen Häupter der Christenheit" vom J. 1836 abgedruckt.

*) Gräbner, Die synergistisch-rationalisirende Stellung der Theol. Fak. zu Rostock gegenüber der Lehre der Concordienf. von der Bekehrung u. Gnadenwahl (Milwaukee 1885); Brauer, Prof. Dieckhoffs Lehre v. d. Bekehrung und die Concordienformel. Eine Erwiderung ꝛc. (Dresden, Naumann, 1885).

Kirchliche Chronik.

Rom. Ziemlich gleichzeitig mit seinem Akte eigenthümlicher Courtoisie gegenüber der Heidelberger Hochschule, welcher jüngst viel von sich reden machte (bestehend in Uebersendung eines genau gearbeiteten Katalogs der einst im 30jähr. Kriege aus Heidelberg geraubten Palatinischen, jetzt Vatikanischen Handschriftensammlung) hat Papst Leo XIII. den diplomatischen Corps an allen Fürstenhöfen die Eröffnung zugehen lassen: er habe beschlossen, unter dem Titel „Apostolischer Delegat und Ministerresident" einen ständigen diplomatischen Vertreter der Curie nach Peking zu entsenden. Das seither vom französischen Gesandten in China ausgeübte Schirmherrnrecht inbezug auf katholische Europäer im Reiche der Mitte würde infolge dieser Maaßregel gegenstandslos werden und aufhören. Doch wird neuesten Nachrichten zufolge zwischen der Curie und Frankreich noch verhandelt und ist eine feste Entscheidung noch nicht getroffen. Jedenfalls bedeutet das hier hervortretende Streben des Papstes einen neuen wichtigen Schritt zum Ziele der Reconstruktion der Großmachtstellung des Papstthums hin. Man sieht, der Papst hat aus Bismarcks Behandlung der Karolinenfrage etwas gelernt. Nicht minder zeigt das jüngst bekannt gewordene Breve zu Gunsten des Jesuitenordens vom 13. Juli mit seinen maaßlosen Lobsprüchen auf diese Körperschaft, wie unverrückt man in Rom den Curs auf volle Wiederherstellung der päpstlichen Macht beibehält.

Schweiz. Dem Bundesrath in Bern ist eine Eingabe der Heilsarmee (unterzeichnet von General Booth, Oberst Clibborn und anderen höheren Offizieren derselben im „Hauptquartier" London) zugegangen, welche staatlichen Schutz für die Salutisten und freie Ausübung ihrer Exercitien auf eidgenössischem Gebiete begehrt und die Bundesregierung auffordert, den Bemühungen der Heilsarmee um Unterdrückung des Alkoholgenusses, der Prostitution, des Krieges und des indochinesischen Opiumhandels ihre Mitwirkung zu gewähren.

Rußlands Russificirungsversuche inbezug auf die Ostseeprovinzen greifen unaufhaltsam um sich. Wie früher in Livland, so ist nun auch in Esthland ein Strafverfahren gegen mehrere luth. Prediger eingeleitet worden. Neuesten Gerüchten zufolge soll demnächst der Dorpater Hochschule der letzte Rest ihrer freien, deutsch-akademischen Mustern nachgebildeten Verfassung geraubt, und das berüchtigte Statut der russ. Universitäten bei ihr eingeführt werden.

Kurz nach Mitte Juli starben zu Erlangen (wie bereits in der vor. Chronik in Kürze gemeldet wurde) binnen zweien Tagen zwei ausgezeichnete akademische Lehrer u. rüstige Vorkämpfer der Sache Christi, beide ungefähr gleichen Lebensalters, nemlich:

am 18. Juli der o. Professor der Mineralogie Dr. Alexius Burkhardt Immanuel Friedrich Pfaff, geb. zu Erlangen am 17. Juli 1825 als Sohn des das. o. Prof. der Mathem. u. Astronomie Joh. Wilh. Andreas Pfaff (1727—1835), seit 1850 Privatdoz. der Medizin, seit 1855 a. o. und seit 1863 (als Nachfolger Karls v. Raumer) o. Prof. in der philos. Fakultät — in wissenschaftl. Kreisen weithin bekannt durch geologisch-mineralog. Schriften, wie: Allgemeine Geologie (1873), Das Wasser (1870), Die vulkanischen Erscheinungen (1872) ꝛc., ganz besonders auch durch seine als christl.-apologetische Arbeit bedeutende „Schöpfungsgeschichte mit bes. Berücksichtigung des biblischen Schöpfungsbereichs, 1855; 2. Ausg. 1877), sowie durch zahlreiche kleinere Schriften u. Vorträge apologetischen Inhalts, z. Thl. enthalten in der seit 1879 von ihm zusammen mit W. Frommel herausgeg. „Sammlung von Vorträgen für das deutsche Volk" (Heidelberg, C. Winter);

am 20. Juli der o. Prof. der Theologie und frühere Universitätsprediger Carl Adolf Gerhard v. Zezschwitz, geb. 2. Juli 1825 zu Bautzen, akademisch gebildet während der Jahre 1846—50 in Leipzig, 1852 Pfr. zu Großzschocher bei Leipz., seit 1857 bei der Leipziger theol. Fakultät habilitirt als Dozent für praktische Theologie, bald nach s. Beförung zur a. o. Professur für längere Zeit (1861—65) behufs literarischer Arbeiten und Forschungsreisen beurlaubt, während welcher Zeit er apologetische Vorträge (im Druck erschienen u. d. Titel: Zur Apologie des Christenthums nach Geschichte und Lehre, 1864; 2. A. 1866) in Frankfurt a. M., Darmstadt und Basel hielt; seit 1865 ordtl. Honorarprofessor in Gießen; 1866 als Nachfolger des nach Dorpat versetzten Theodos. Harnack nach Erlangen berufen, wo er theils als einflußreicher Dozent auf allen Spezialgebieten des prakt.-theol. Bereichs, theils als Begründer und Leiter eines christl. „Studienhauses" sowie als glänzend begabter Kanzelredner während nahezu zwei Jahrzehnten eine reichgesegnete Wirksamkeit entfaltete; schriftstellerisch besonders verdient durch sein „System der christl.-kirchl. Katechetik" (2 Thle. in 3 Bdn., 1863—69; 2. A. 1872—74), sein „System der prakt. Theologie" (3 Thle. 1876—78), sein populär-dogmatisches Handbuch: „Die Christenlehre im Zusammenhang" (3 Abthlgn., 1880 ff.) und sein „Lehrbuch der Pädagogik" (1882).

Drei weitere Todesnachrichten aus Bayern folgten dieser von Erlangen aus ergangenen doppelten Trauerkunde binnen Kurzem nach. Sie betrafen:

den am 21. Juli zu Ansbach, während vorübergehenden Aufenthalts daselbst, 75 Jahre alt, am Herzschlage verstorbenen Berliner Akademiker Geh. Reg.-Rath Max Duncker, berühmt als Verfasser der 4bänd. „Geschichte des Alterthums" (4. A. 1874 ff.) sowie verschiedner Beiträge zur preuß. Geschichte (besonders; „Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und Fr. Wilhelms III.," 1876);

den am selben Tage zu München verstorbenen Historienmaler und Direktor der Akademie der bildenden Künste Dr. Karl. v. Piloty (geb. 1. Okt. 1826), Vertreter einer wesentlich ernsten und genialen Kunstrichtung von ähnlicher Art, wie die von seinem Freunde u. Vorgänger W. Kaulbach eingehalten, Urheber einer Reihe bedeutender historischer Gemälde (bes. mehrerer zur Geschichte Wallensteins und des 30jähr. Krieges, auch einiger zur ält. Geschichte, wie: Thusnelda u. der Triumphzug des Germanikus, und: Der Tod Alexanders des Großen);

den am 31. Juli zu Bayreuth verstorbenen großen Klaviervirtuosen und Componisten Franz Liszt, geb. 22. Oktober 1811 zu Raiding bei Odenburg in Ungarn, 1821 bis 48 wandernder Virtuos an verschiedenen Orten, zumeist in Paris, 1848—59 Hofkapellmeister in Weimar, 1865 zu Rom in den geistl. Stand übergetreten und Abbé geworden, später meist in Pest lebend, aber auch öfter bei seinem Freunde, Verwandten u. Geistesverwandten Richard Wagner in Bayreuth verweilend, wie denn die diesj. Wagnerschen Festspiele ihn wieder dahin gezogen hatten u. er während seines kurzen letzten Krankenlagers durch Wagners Witwe gepflegt wurde.

Gestorben sind ferner:

am 28. Juli zu Urach, fast 62 J. alt, der frühere Württembergische Cultusminister v. Geßler (Minister 1870—85);

am 6. Aug. zu Berlin, 45 J. alt, der ber. Literaturhistoriker Prof. Wilh. Scherer (Verf. der „Gesch. der deutschen Literatur," 2. Aufl. 1884);

am 18. Aug. zu Metz der hochbetagte das. Bischof Dupont des Loges.

Literatur.

Der Tod der 400 Pforzheimer nicht eine Sage, sondern eine Thatsache. Genaue Untersuchung der Streitfrage aufgrund des ältesten Pforzheimer Taufbuches mit Benutzung der ältesten geschichtlichen Quellen. Von Fr. Brombacher, Stadtpf. in Pforzheim. Pforzheim, bei J. M. Flammer. 166 S. Im Selbstverlag des Verf.

Daß die geschichtliche Kritik mit ihren angeblich sicheren Ergebnissen in diesem Falle (z. B. in Webers Weltgeschichte und Gindelys Gesch. des 30jähr. Krieges) nicht immer das Richtige trifft, ist in diesem höchst lesenswerthen Büchlein mit Evidenz nachgewiesen. Auf Grund eines alten, noch vorhandenen Taufbuches von Pforzheim vom Jahre 1607—1647, wie auch vieler anderer Geschichtsquellen gelangt der Verf. zu dem Ergebnisse, daß die von Vielen angezweifelte Thatsache vollkommen richtig ist und daß auch wir Deutschen in Bechtold Deimling von Pforzheim mit seinen 400 Getreuen unseren Leonidas mit seinen Spartanern bei den Thermopylen haben. Besonders spricht dafür der Umstand, daß Pforzheim vor der Zeit der Schlacht von Wimpfen viel mehr Einwohner gehabt hat, als gewöhnlich angenommen wird, und daß nach 1622 eine große Anzahl von Geschlechtsnamen nicht mehr vorkommt. Der Verf. hat für seine mit so vieler Mühe verbundene Forschung sowohl von Seiten des Großherzogs von Baden, als auch des Stadtrathes von Pforzheim besondere Anerkennung gefunden. K.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weserlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 4. September.** **№ 36.**

Inhalt. Ein Bild aus dem Leben der luth. Kirche in den Wirren des 30jähr. Kriegs, mit Bezug auf J. Heermann und Mart. Rinkart. Von Dr. P. Kleinpaul. — Ueber weltliches Vereinsleben. Vom Verf. der kirchlichen Umschauen. — Kirchenhistorische Urkundenfunde. II. — Neue Beiträge zur Exegese der paulinischen Briefe. — Zur Erbauungsliteratur. — Kirchliche Umschau. VII. — Literatur (Dieffenbach, Die Episteln des Kirchenjahres; C. Stein, Choralbuch). — Zur Benachrichtigung

Ein Bild aus dem Leben der luth. Kirche in den Wirren des 30jähr. Krieges. Mit Bezug auf J. Heermann und Mart. Rinkart.

Von Dr. **P. Kleinpaul** aus Brockwitz in Sachsen.

Es ist wehmüthig, wenn man Abschied nimmt von der poesievollen Welt des 16. Jhdts. Einem heiteren u. sorglosen, zugleich gemüthskräftigen und willensstarken Geschlecht begegnen wir, das mitten hineingestellt zwischen das Größte u. zwischen das Kleinste, zwischen das Höchste und zwischen das Niedrigste, zwischen den unbekümmerten Genuß, der nur für den Tag lebt und die höchsten Ideen, welche auf Jahrhunderte hinaus die Welt gestalten, zwischen eine alte Zeit, die sich selbst unverständlich geworden, und eine neue Zeit, welche unter kräftigen Schlägen das edle Metall aus dem tauben Gestein heraus zu hämmern versucht, mit kühnem Muth die Schranken durchbricht, welche ihm den Weg zu den höchsten Zielen versperren; einem Geschlecht, das es wagt, vom schlichten Mönche geführt, den höchsten Gewalten zu trotzen; einem Geschlecht, das in seinen tiefsten Tiefen erschüttert, selbst Gut und Blut mit Freuden dahingiebt, nachdem es das große Vorbild in seinen geistlichen Hirten geschaut hat. Und doch neben der höchsten Idealität der ausgeprägteste Realismus! Der Nürnberger Meister darf dem Volk seine Komödien und Schwänke singen; ein Sebastian Brandt darf 113 Narrensorten zur Spiegelung seines Geschlechts zeichnen. Alle Handwerker- und Landfahrerwitze sammeln sich in einer typischen Person, in Till Eulenspiegel von Möllen; was die Stadtverwaltungen im Reiche versehen, müssen die Schildbürger büßen; der Aber- und Wunderglaube der Zeit wird in Johann Faust, dem Wundermanne, gegeißelt, und als der größte Satiriker der deutschen Nation darf Johann Fischart von Straßburg seine Stimme erheben.

Nehmen wir zur Vervollständigung des Bildes die Zeugnisse natürlicher Kraft, anmuthiger Form, behäbigen Sinnes hinzu. Noch war Stadt und Land voll froher Feste und uralter, eigenthümlicher Sitten; noch waltete in Bauart und Geräth der alte deutsche Geschmack; noch kleidete sich Jung und Alt farbenglänzend und schön, anmuthig und gefällig. In den Städten tummelte sich ein kräftiges, arbeitsames, wohlhabendes Volk, das ganzen Heeren zu trotzen wagt. Selbst der Bauer — durch das jetzt geltende römische Recht vielfach zum Eigenthümer seiner Güter erklärt — hatte in dem langen Frieden einige Wohlhäbigkeit erlangt. Die Häuser waren zwar nur von Holz und Lehm in ungefälliger Form, aber nicht arm an Hausrath und Behagen. In den Ställen standen die Gespanne der Pferde weit zahlreicher als jetzt; in den eingefriedeten Höfen tummelten sich große Schaaren von kleinem Geflügel; das Hausgeräth war stattlicher als heut: man sah zierliche Spinnräder, sauber ausgeschnittene Tische, geschnitzte Stühle u. Schränke. In den Truhen verborgen oder in Kesseln u. Töpfen vergraben fand sich viel baares Geld, und reich an farbenreichen Bräuchen war das Familienleben mit seinen sich immer erneuernden Festen.

Fürwahr, man darf vielleicht das 16. Jhdt. als das eigenste, poesievollste hinstellen, das Deutschland jemals gehabt hat.

Und sieh, hundert Jahre darnach ist all dieser Reichthum eigenthümlichen Lebens verschwunden. Der große deutsche Krieg tilgt alles bis auf die Wurzel: gelehrte Bildung, Wohlhabenheit und Heiterkeit; deutschen Frohsinn

und Trotz; Scherz, Lachen und Saitenspiel. „Es ist mir in dieser Zeit das Lachen gar zu ernst gespannen," so hören wir. Dem deutschen Volk erging es wie einem Schiffbrüchigen, der nur das nackte Leben gerettet u. zunächst auf nichts anderes als auf die Befriedigung seiner unbedingten Bedürfnisse sinnen darf.

Wohl einen Kampf auf Leben und Tod mußten wir erwarten. Es war eine geschichtliche Nothwendigkeit, daß die zwei gewaltigsten Gegensätze der christlichen Welt — Protestantismus und Katholicismus — sich bis aufs Aeußerste an einander versuchten, denn nur durch List und Verrath ward einst ein Karl V. zur Anerkennung des Protestantismus gezwungen. Wer aber hätte solches Unglück vorausgesehen? Indem die Heere sich durch sich selbst, durch Contribution, Brandschatzung u. Plünderung zu unterhalten gezwungen waren, ward das Land zur Wüste und der Soldat verrohte. Wohl, wenn der Rekrut in Wallensteins Lager singt:

„Trommeln und Pfeifen,
Kriegrischer Klang!
Wandern und streifen
Die Welt entlang,
Rosse gelenkt,
Muthig geschwenkt,
Schwert an der Seite,
Frisch in die Weite
Flüchtig und flink,
Frei wie der Fink
Auf Sträuchern u. Bäumen
In Himmels Räumen,
Heisa! ich folge des Friedländers Fahne!"

so klingt es uns zunächst wie kecker Muth und freiheitliche Lust. Doch hören wir nur, wie in dem berühmten Roman Simplicius Simplicissimus Christoph v. Grimmelshausen, die des Kriegshandwerks gewohnten Soldaten beschreibt: „Das Erste, das diese Reuter thäten," so heißt es, „war, daß sie ihre Pferde einställten, hernach hatte jeglicher seine sonderbare Arbeit zu verrichten, deren jede lauter Untergang und Verderben anzeigte, darob zwar etliche anfingen zu metzgen, zu sieden und braten, daß es sahe, als solte ein lustig Panquet gehalten werden, so waren hingegen andere, die durchstürmten das Hauß unten und oben . . .; andere machten von Tuch, Kleidungen und allerley Haußrath grosse Säck zusammen, als ob sie irgends einen Krempelmarkt anrichten wolten; was sie aber nicht mitzunehmen gedachten, ward zerschlagen, etliche durchstachen Heu und Stroh mit ihren Degen, als ob sie nicht Schafe und Schweine genug zu stechen gehabt hätten, etliche schütteten die Federn auß den Betten und fülleten hingegen Speck, andere dürr Fleisch und sonst Geräth hinein, als ob dann besser darauff zu schlaffen wäre; andere schlugen Ofen und Fenster ein, gleichsam als hätten sie einen ewigen Sommer zu verkündigen, Kupfer- und Zingeschirr schlugen sie zusammen und packten die gebogene

und verderbte Stücke ein, Bettladen, Tische, Stüle und Bänke verbrannten sie, da doch viel Claffter dürr Holtz im Hof lag, Häfen und Schüsseln mußte endlich alles entzwey . . . den Knecht legten sie gebunden auff die Erde, steckten ihm ein Sperrholtz ins Maul und schütteten ihm einen Melkkübel voll garstig Mistlachen-Wasser in Leib, das nanten sie einen Schwedischen Trunk . . ."

Oder hören wir die Klage des Kapuziners angesichts der zu Räubern gewordenen Horden:

„Wieder ein Gebot ist: Du sollst nicht stehlen.
Ja, das befolgt ihr nach dem Wort,
Denn ihr tragt alles offen fort.
Vor euren Klauen und Geiersgriffen,
Vor euren Praktiken und bösen Kniffen,
Ist das Geld nicht geborgen in der Truh,
Das Kalb nicht sicher in der Kuh,
Ihr nehmt das Ei und das Huhn dazu."

Wollen wir ihr Lagerleben beobachten? Mitten im Kriege sucht der Krieger sich eine Art wilder Häuslichkeit einzurichten. Das Lager wimmelt von Soldatenweibern, Marketenderinnen, fahrenden Dirnen, Soldatenjungen. Abgedankte oder entwichene Soldaten, Marodöre oder Parteigänger auf eigene Hand, Buschklepper und Schnapphähne waren auch dabei, die ähnlich den Zigeunerbanden, die nicht minder die Heere begleiteten, ein räuberisches Gesindel bildeten, das Niemandem gehorchte und nur auf Beute und Plünderung ausging. Es kam so weit, daß man, besonders in der letzten Zeit des Krieges, auf etwa 40000 Mann kampffähiger Soldaten einen Troß von 140000 Menschen rechnen konnte. Weit und breit näherte sich dem Lagerwall, der von halbwilden Buben und den Lagerhunden umschwärmt ward, kein lebendes Wesen. Den Soldaten aber trieb der Hunger hinaus. Bis in die fernsten Verstecke schweifte derselbe umher, zufrieden, ein Dorf oder Gehöfte zu finden, das frühere Züge verschont hatten.

Jetzt verstehen wir den Jammerlaut unseres großen Dichters, wie er auch durch die zierlichsten Formen hindurch tönt:

„Das römische Reich — daß Gott erbarm!
Sollte jetzt heißen römisch arm;
Der Rheinstrom ist worden zu einem Peinstrom,
Die Klöster sind ausgenommene Nester,
Die Bisthümer sind verwandelt in Wüstthümer,
Die Abteien und die Stifter
Sind nun Raubteien und Diebesklüfter,
Und alle die gesegneten deutschen Länder
Sind verkehrt worden in Elender."

Viel tiefer aber dringt es uns in das Herz, wenn ein Paul Gerhardt singt:

„Wir gehn dahin und wandern
Von einem Jahr zum andern,
Wir leben und gedeihen
Vom alten zu dem neuen,
Durch so viel Angst und Plagen,
Durch Zittern und durch Zagen,
Durch Krieg und große Schrecken,
Die alle Welt bedecken."

Die Hauptschwere des Kriegs fiel auf den Bauernstand. Die Dörfer lagen in Asche, der Viehstand ging ein, das Feld verwuchs und ward stellenweis wieder zu Wald, die Leichen blieben unbegraben, die Dorfhunde rotteten sich zusammen wie Heerden Raubthiere — und zu dem Elend des Kriegs kamen die unausbleiblichen Plagen des Hungers und der Pest. In der 2. Hälfte des Kriegs weigerte sich ein schwedischer General, sein Heer von Pommern nach Süddeutschland zu führen, weil durch die dazwischenliegende Oede sein Verlust größer sein würde, als durch die blutigste Niederlage. Besonders hart wurden einzelne Gegenden betroffen. In Thüringen war meilenweit kein Dorf, kein Kirchlein zu sehen; speziell in der Grafschaft Ruppin-Henneberg am Südfuß des Thüringer Waldes sollen 75 pCt. der Familien, 66 pCt. der Wohnungen untergegangen sein. In der Grafschaft Ruppin, einem Gebiete von 32 Quadrat-Meilen, standen nach dem vieleicht etwas übertriebenen Bericht nur noch 4 Dörfer; in der Priegnitz, einer Landschaft, die ungefähr dem 5. Theil von Sachsen gleicht, fand sich nur noch ein einziger Prediger. In Württemberg waren 40000 Häuser verbrannt; in Sachsen und Schlesien mehr als der 3. Theil der gesammten Häuserzahl. Im Ganzen hatten das Schwert, die Pest und der Hunger zwei Drittheile der Bewohner hinweggerafft. —

Doch was reden wir von der äußeren Verwüstung! Viel bedeutsamer sind die entsittlichenden Wirkungen. Neben dem Schrecken zogen Trotz und wilde Verzweiflung in die Seelen. Weiber entliefen den Männern, Kinder den Eltern; die Gewohnheiten, Laster und Krankheiten der durchziehenden Heere blieben zurück, selbst wenn die Räuber das verwüstete Dorf verließen. Das Branntweintrinken, seit dem Bauernkriege im Volke da, ward ein gewöhnliches Laster. Die Achtung vor dem fremden Eigenthume verschwand. Dazu wurden die Quellen der geistigen und sittlichen Bildung verstopft. Die Gymnasien verfielen oder gingen ein; das Volksschulwesen war vom Boden hinweggefegt. Hinfort mußte man sich mit einem Küster als Lehrer begnügen, welcher als Spielmann, Korndrescher oder Barbier zugleich noch etwas verdiente und

während seiner sonstigen Geschäfte seinem Weib oder einem aufgeweckten Jungen das Schulhalten überließ. Nehmen wir hinzu die Verdumpfung des ganzen Lebens, ein Spießbürgerthum, das sich nur zu oft lächerlich und kleinlich geberdete; schauen wir die hohle Anmaßung und den kriechenden Sinn, die cermoniöse Form und die innere Leere; erwägen wir das vollständige Geschwundensein eines großen nationalen Gedankens, das gänzliche Aufgeben der eigenen Würde, so daß aller Augen nur nach Versailles oder Paris gerichtet sind, so dürfen wir wohl sagen: es war auf allen Gebieten des deutschen Lebens der volle Tod, die deutsche Reichsgeschichte am Ende. Die deutsche Geschichte überhaupt würde mit diesem Zeitpunkt schließen oder hätte nur noch eine traurige Nachperiode, wenn nicht zwei große Lebenselemente rettend eingetreten wären: politisch die von sittlicher Tüchtigkeit getragne staatenbildende Kraft in den Herrschern des brandenburg. Hauses, für das gesammte Geistesleben überhaupt aber der Geist der Reformation. „Deutschland," so ruft v. Treitschke aus, „blieb die feste Burg der Ketzerei; das Mark unseres Geistes war protestantisch." Fürwahr, unsere luth. Kirche hat dem armen geschlagenen und zertretenen Volke Kraft und Halt inmitten seiner Verödung gegeben; unsre luth. Kirche, das Zeitalter der Orthodoxie — so wenig wir auch dem confessionellen Hader, der einseitigen Betonung des äußeren Bekenntnisses der reinen Lehre das Wort zu reden gewillt sind — dies Zeitalter der „todten" Orthodoxie, wie man es wohl in Bausch und Bogen gescholten, hat unter eisernem Panzer so viele warme Herzenstöne geoffenbart, daß inmitten des traurigen Niederganges nicht blos ein bibelfester Stand der Bürger und Bauern zu finden war, sondern auch der Geist der Geduld und des Gottvertrauens, der Geist der Redlichkeit und der Zucht, der Geist der Entsagung und der Treue die trüben Zeiten erhellte. Fürwahr, den Beweis des Geistes und der Kraft blieb die luth. Kirche in der Periode des 30jähr. Kriegs nicht schuldig. Ihrer treuen Pflege, speciell dem Wirken der Landgeistlichkeit, wie ein Gustav Freytag ausdrücklich rühmt, ist die Rettung des deutschen Volks aus den Trümmern jener unseligen Zeit zu verdanken.

Haben daran die Prediger jener Tage den hervorragendsten Antheil? Die kürzeste Charakteristik des Geschmacks der damaligen Zeit erhalten wir, wenn wir den Bericht eines Braunschweigischen Geistlichen vernehmen. Aus drei Gründen hat seine Probepredigt einigen der Zuhörer nicht gefallen: 1. weil er nicht Hebräisches, Griechisches und Lateinisches vor dem Volke eingemischt; 2.

weil er keine Ketzereien verdammt; 3. weil seine Predigt schon in einer Stunde beendigt gewesen. Und doch, bei aller Steifheit und schwerfälligen Gründlichkeit, bei allem ärgerlichen Gezänk und polemischen Eifer, bei aller künstelnden Allegorie und rhetorischen Spielerei hat die Predigt jener Periode doch das Volk heimisch gemacht in seiner Bibel und eine bedeutende Schriftkenntniß in demselben verbreitet. Und nimmer wird die deutsche Christenheit einen Balthasar Schuppius von Hamburg, von dem Einer bekannte: „Das ist ein Mann, der einem die Thränen aus den Augen predigen kann," einen Valentin Andreä in Stuttgart, den bahnbrechenden Vorgänger eines Spener, der ihn gern aus dem Grabe geholt hätte, insonderheit aber einen Valerius Herberger in Fraustadt, den quellfrischen Mann von gesundem Mutterwitz und warmer Empfindung, den feinsinnigen Theologen, der aus den grünen Auen der h. Schrift wie aus allen Gefinden menschlichen Wissens köstlichen „Seelenhonig" und „kräftigen Honigseim" zu sammeln bemüht war — diesen „Herzberger" mit lauter kindlichen Herzenstönen — über den Sternen größerer Zeiten vergessen.

Kräftiger als die Predigt des Wortes wirkt die Predigt der That. Und ein Gustav Freytag stellt der sehr großen Mehrzahl der damaligen Diener der Kirche das köstliche Zeugniß aus, daß sie die schwersten Gefahren als echte Streiter Christi ertrugen. Die meisten, so schildert er, hielten bei ihren Gemeinden aus bis fast zum letzten Mann. Ihre Kirche wurde verwüstet und ausgebrannt, Kelch und Cruzifix gestohlen, der Altar durch eklen Unrath beschmutzt, die Glocken vom Thurm geworfen und weggeführt. Da hielten sie den Gottesdienst in einer Scheune, auf freiem Feld, im grünen Waldversteck. Dort ruft die Trommel statt der Glocke die Zerstreuten zusammen und der Predigtgottesdienst verwandelt sich in eine herzbewegende Betstunde. — Oder sehen wir einen Andreä, wie er als der einzig übrig gebliebene Geistliche während der Pestzeit in einem Vierteljahr nicht weniger als 430 Leichen beerdigt; schauen wir andere, wie sie außer dem eigenen Pfarramt 2, 3 Parochien bedienen und 10, ja 12 Predigten — die Betstunden ungerechnet — in einer Woche zu halten haben. Betrachten wir den treuen Herberger, wie er in furchtbarer Pestzeit standhaft bei seiner Heerde verbleibt, Tag und Nacht, soviel er vermag, den Kranken und Sterbenden in ihren verpesteten Räumen leibliche und geistliche Hilfe bringt, ja wie er, weil Niemand die Todten begleiten will, mit seinem Todtengräber allein die Todten begräbt: er voranschreitend mit dem

Sterbelied auf seinen Lippen, das die menschenleeren Gassen durchtönt, der Todtengräber mit seinem Karren hinterdrein, an welchem ein Glöcklein hängt. Fürwahr, wir stimmen Meier bei, wenn er sagt: „Eine rührende Gestalt, eine wandelnde Predigt von der apostolischen Liebe, die ihr Leben selbst nicht theuer hält!" Oder wenn dort mitten unter den sausenden Kugeln Magdeburgs geistliche Wächter getrost auf ihren Posten stehen, stärkend, tröstend und betend und ihres Amtes an den Sterbenden wartend. Fürwahr, sind das nicht Zeugnisse genug, daß die sog. todte Orthodoxie doch in der ernsten Zeit den Beweis des Lebens gegeben?

Das köstlichste Geschenk aber, welches die lutherische Kirche in der Drangsalszeit des 30j. Krieges dem deutschen Volke gebracht hat, ist das Kirchenlied, welches, um mit einem schon citirten Schriftsteller zu reden, im Sumpf der allgemeinen Verderbniß aufblüht wie eine Lilie, so rein und schön, das über den großen Todtenacker des deutschen Vaterlandes, auf dem so viel des besten edelsten Lebens begraben lag, wie das Oster- und Morgengeläut einer besseren Zukunft dahintönt.

Wir können aber eine eigenthümliche Wahrnehmung allgemeinerer Art hierbei nicht unterdrücken. In der Glanzeit unsrer weltlichen Dichtung, im 18. Jhdt., versiegt der Quell geistlicher Dichtung je mehr und mehr, und in der Zeit der armseligsten Dichterlinge der Welt, welche unsere Poesie in Reimerei, unser wahres Gefühl in Lüge verwandeln, in der Zeit unsäglicher Geschmacklosigkeit und handwerksmäßiger Fertigkeit, da man, wie Vilmar sagt, nur die Regeln des Versbaues zur Hand haben mußte, um Verse zu machen wie Schuhe und Gedichte wie Oberröcke; in dieser Zeit geistiger Oede werden Gott im Himmel Lieder in den hellsten Lerchenschlägen und tiefsten Nachtigallentönen gesungen. In dieser Zeit greift ein Joh. Heermann und Simon Dach, ein Paul Flemming und Martin Rinkart, ein Johann Rist und Christian Keymann, vor allem aber ein Paul Gerhardt in seine Harfe. Sie singen Lieder, die nicht blos unser deutsches Volk, nein die ganze Christenheit durchtönen und Millionen erquicken werden, so lange es eine christl. Kirche giebt.

Und noch mehr werden wir staunen: dieselben Dichter, die in ihrer weltlichen Poesie als Kinder ihrer verwahrlosten Zeit sich erwiesen, schwülstig und tändelnd, hohl und gespreizt, wissen in ihrer geistlichen Dichtung so schlicht und so wahr, so treuherzig und so tief in der edlen Einfalt der h. Schrift zu reden!

Woher diese eigenthümliche Erscheinung? Gervinus

weist uns auf das schwere Unglück des Volkes hin als des Liedes verborgenen Quell und sagt, die bedeutsamste Förderung verdanke die deutsche Kirchendichtung dem 30j. Krieg, welcher des David Nothzeit über die Einzelnen verhängte. Fürwahr, wenn ein Karl Gerok singt:

„Erst in düstern Trauerstunden,
Wenn mein Liebstes ich verlor,
Schwang mit Flügeln des Gesanges
Sich das Herz zu Gott empor.
Wenn die Sonne erst gesunken,
Steigt des Mondes Silberball,
Nur wenn sie vom Schlage zittert.
Giebt die Saite süßen Schall" —

hier wird es wahr. Der Krieg nicht blos ein Hemmschuh aller Kunste und Wissenschaft — Inter arma silent Musae (wenn die Schwerter klingen, muß das Lied verstummen) -- nein andererseits, um mit größeren Männern zu reden, „ein Prüfstein der Kraft, ein Sammelplatz der Tugend, wo, was zu schwach ist, versinkt, große Herzen aber genesen!"

Das aber verstehen wir jetzt: die gegenwärtige Periode der Liederdichtung kann nicht mehr der Ausdruck des ev. Bewußtseins im Allgemeinen sein, wie wir es bei dem Bekenntnißlied der großen reformatorischen Periode gewahren. Nein, die Aengste und Nöthe, welche jeden in seiner besonderen Lage bekümmern, das Leid, welches Tausende im Stillen tragen und im Tiefsten ihres Herzens bergen: das ist der Quell, aus welchem das Lied der gegenwärtigen Periode geboren wird und jedes einzelne wird zum lebendigen Zeugniß des weltüberwindenden Glaubens, welcher kühnlich bekennt: „Ist Gott mit uns, wer mag wider uns sein?" Daher die Fülle jener unvergänglichen Kreuz-, Trost-, und Sterbelieder, wie sie, in glaubensstarken Herzen geboren, uns als köstlichsten Schatz jene Periode der Trauer vererbt hat.

Unter allen, welche die Signatur der Zeit in ganz besonderer Weise an sich tragen, steht voran der gekrönte schlesische Dichter und lutherische Pfarrherr zu Köben, Johann Heermann, dessen 300jähriges Geburtsfest wir im vorigen Jahre erneuerten, der Sänger, welchem die Kirche reichlich 400 Lieder verdankt, aus dessen Schatz unser Landesgesangbuch allein 21 Lieder entnommen hat, Lieder, die zu den Perlen unsrer Sammlung gehören. — Wollen wir aufs kürzeste seine dichterische Persönlichkeit schildern, so dürfen wir mit Knipfer sagen: „Sein Leben sind seine Lieder. Was er sang, wird aus dem verstanden, was er litt, von Jugend auf, unter dem Druck peinvoller Leiden an Leib u. Seele, unter der Sorgenlast häuslichen Kreuzes,

unter den Bekümmernissen eines treuen Hirten in widerwärtiger Zeit." Wohl, die Lern- und Wanderjahre des Kürschnersohnes von Raudten in Niederschlesien bringen manchen Sonnenstrahl in das Herz unseres Johannes. Seine an sich schwächliche Gesundheit erstarkte, freundliche Gönner gewann er. Als fahrender Schüler zog er von Ort zu Ort, um überall zu den Füßen der berühmtesten Lehrer zu sitzen. Der Hausgenosse des frommen Valerius Herberger zu Fraustadt wird später Schüler der Gymnasien zu Breslau und Brieg und gewinnt in letzterer Stadt den höchsten Preis: nach der Veröffentlichung seiner ersten lateinischen Poesie wird er feierlich und öffentlich auf Befehl des Kaisers mit dem Lorbeerkranze als Dichter gekrönt. Er besucht die verschiedensten Universitäten: Leipzig, Jena und Straßburg. Hier zumal, in der schönen rheinischen Stadt, wo das Leben des deutschen Volks so frisch pulsirte, ward dem jungen Dichter, von Sorgen befreit, das Studium zur Herzenslust. Doch wie bald wars mit dem Glanz vorbei! Ein schweres Augenleiden nöthigte ihn, in seine Heimath zurückzukehren. — Jetzt beginnt seine amtliche Thätigkeit: Er wird zum Pfarrer nach Köben am linken Ufer des Oderflusses berufen. In Gemeinschaft mit seinem edlen Patron, Baron v. Kottwitz, arbeitet er treu an den Seelen seiner Gemeinde. Seine Predigtweise war einfältig-biblisch und schlicht, zugleich durchdrungen von heiligem Ernst. Und was er lehrte, das lobte er, so daß sein Ruf bis an weit entfernte Orte erklang. Doch sieh, in dem Ofen der Trübsal sollte sein Glaube geläutert werden: das erste schwere Leid, welches Joh. Heermann in der Zeit amtlichen Wirkens traf, war der frühzeitige Tod seines treuen Weibes. Doch wunderbar. „Nur gedroschen auf der Tenne springt hervor das goldne Korn; nur getreten in der Kelter quillt des Weines Pupurborn!" Jetzt entströmt dem treuen Mann das erste Lied, kein lateinisches mehr, ein deutsches Lied, so recht aus der Tiefe seines trauernden Herzens geboren. Wir finden es in unserm Gesangbuch Nr. 568.

„Ach Gott, ich muß in Traurigkeit,
Mein Leben nun beschließen,
Dieweil der Tod von meiner Seit
So eilends hat gerissen
Mein treues Herz, der Tugend Schein;
Des muß ich jetzt beraubet sein,
Wer kann mein Elend wenden!"

In besonderer Weise machen wir Halt bei dem köstlichen tiefempfundenen Wort:

„Ich glaub' und red' es ohne Scheu:
Die Erst' ist die getraute Treu,
Der muß ich jetzt entrathen."

Doch dies nur des Leidens Anfang. Bald sollte Schwereres folgen. Im Jahre darauf entbrennt der 30j. Krieg. Ausrottung des Protestantismus: das war das Losungswort nach der siegreichen Schlacht am weißen Berg. Und was Schlesien, die edle Provinz, unter Ferdinands Bruder Karl auf dem Breslauer Bischofsstuhle erduldet, gehört in die dunkelsten Blätter der katholischen Kirchengeschichte. Ein Dragonerregiment zog von Stadt zu Stadt, um das Bekehrungswerk mit Nachdruck zu betreiben. Der berüchtigte Graf Dohna, der schlesische Seligmacher genannt, rühmt sich ohne Scheu, mehr als der Ap. Petrus vollbracht zu haben, denn dieser habe wohl durch eine einzige Predigt 3000 Seelen gewonnen, er aber habe ohne Predigt viele Tausende bekehrt. Die protestantischen Geistlichen wurden verjagt, die Evangelischen in Stadt und Land zu Schaaren in die katholische Beichte getrieben und Tausende von treuen Bekennern zogen flüchtig umher.

Ein Joh. Heermann aber greift in seine Harfe und singt:

Zion klagt mit Angst und Schmerzen,
Zion, Gotteswerthe Stadt,
Die er trägt in seinem Herzen,
Die er sich erwählet hat.
Ach, spricht sie, wie hat mein Gott,
Mich verlassen in der Noth,
Und so hart läßt er mich pressen!
Meiner hat er ganz vergessen. (Nr. 616,7).

Zugleich aber jedoch wirft er sich kühnlich in dessen Arm, welcher die kleine Herde erhält:

„Steh deinem kleinen Häuflein bei,
Aus Gnaden Fried und Ruh verleih;
Laß Jedermann erkennen frei,
Daß hier die rechte Kirche sei." (203,4.)

Freilich dies nur ein Theil der Noth. Hierzu gesellten sich die Drangsale des Krieges, unter denen Köben in besonderer Weise zu leiden hatte. Nicht weniger als 4 Mal ward das Städtlein geplündert; vier mal verloren

die Bürger und Heermann zugleich ihre gesammte Habe. Einmal, es war gerade am Gedenktag der Reformation, am 31. October 1634, drangen die kaiserlichen Soldaten in Köben ein. Mit Mühe und Noth rettete sich Heermann mit anderen Bürgern auf ein Schiff, das sie über die Oder bringen sollte. Mitten auf dem Fluß begann das Schiff, weil es überfüllt war, zu sinken, und am Ufer standen die Feinde, deren Kugeln über ihren Häuptern hinweg sausten. Tönt es uns da nicht wie die Stimme eines Engels entgegen, wenn Heermann singt:

„Du bist der Held, der sie kann untertreten,
Und das bedrängte kleine Häuflein retten.
Wir suchen dich, wir schreien in Jesu Namen:
Hilf, Helfer! Amen." (198,5).

Und sie wurden gerettet.

Doch ein anderer Feind hielt jetzt seinen Einzug, nämlich die Pest. Mehr Opfer als das Schwert raffte die Seuche dahin. In einem einzigen Jahre starben in der kleinen Stadt Köben 550 Personen. Welche Arbeit für einen evangelischen Pfarrer in solch böser Zeit! Da galts die Sterbenden zu erquicken, die Kranken zu trösten, die Bekümmerten aufzurichten, Wittwen und Waisen zu versorgen und der ganzen gequälten und geängsteten Gemeinde den Trost des Evangeliums zu verkünden. Und er hat's in rechter Treue gethan. Je größer aber die Noth, welche der Krieg mit all' seinen Schrecken hervorrief, desto tiefer die Sehnsucht nach dem, welcher den Friedensboten gebieten kann, daß sie von den Bergen herniedersteigen.

„Friedensfürst voll Macht und That,
Der der Schlange Kopf zertrat
An dem Kreuz durch seinen Tod,
Frieden wiederbracht bei Gott:
Gieb uns Frieden gnädiglich,
So wird dein Volk freuen sich,
Dafür ewig preisen dich." (519,11.)

(Schluß folgt).

Ueber weltliches Vereinsleben.

Vom Verfasser der kirchlichen Umschauen.

Das weltliche Vereinsleben, in dem gegenwärtig unser Volksleben zu einem großen Theile besteht, verdient fast durchweg den Namen einer Landplage. Von Vereinen, die wirklich an Lebensaufgaben arbeiten, ist nicht die Rede. Diejenigen, die es nicht thun, sind die Mehrzahl. Harmloser Freude entgegenzutreten, ist nicht die Absicht. Sie ist nicht nur unserem Volke zu gönnen, sie ist in unserem Volke zu pflegen. Ist doch echter Frohsinn Ausdruck geistiger Gesundheit und immer, bewußter oder unbewußter, Freude in dem Herrn. Dieser rechten Freude Carricatur und Verwüstung ist das weltlich geartetete Vergnügen in allen seinen Arten. Und das Mittel, durch welches es besonders die mittleren und niederen Schichten der Bevölkerung umgarnt, ist in hervorragendem Maaße der Verein.

Man verbindet sich nominell zu einem Zweck der

Erinnerung an gemeinsam Erlebtes oder zu einem mehr oder minder idealen Streben, weil das, worauf es wesentlich ankommt, Feste, so die Licenz erhält, sich anspruchsvoller zu geberden. Krieger- und Landwehrvereine, wie sie vielfach sind, pflegen kriegerischen oder patriotischen Geist wenig, nicht einmal mehr militärische Haltung, tragen aber Mützen von zweierlei Tuch, Flinten, Fahnen, machen Aufzüge durch mit Guirlanden überzogene Straßen und begeben sich dann auf Festplätze im Freien. Schützen, im Schmuck von Orden und Schärpen, die ein Jahr lang gezeigt haben, daß sie zum Schießen keine Neigung haben, thun Königsschüsse und drehen sich, während andre schießen, im Kreise. Ein richtig betriebener Schießsport wäre eine reelle Sache u. könnte ein wichtiges Moment für die Wehrfähigkeit der Nation sein. Aber man zieht es vor, zu spielen. Gesangvereine müssen in manchen Gegenden überall entstehen, wo ein Lehrer ist. Kirchliche Musik ist in der Regel für sie nur da, wenn der Lehrer an einem Kirchenfeste in der Kirche etwas zeigen will, und an den paar Abenden, wo dazu geübt wird, fehlen besonders Viele. Auch das Volkslied ist in diesen Kreisen eigentlich nicht recipirt. Man hat eine merkwürdige Vorliebe für Eintagswaaren. Auch an die wird kein Fleiß gewandt. Die Stimmen bleiben rauh, Zusammenklang wird nicht erzielt. Aber es giebt nach Wochen, die nicht sauer gewesen sind, frohe Feste. Der Dirigent hält eine Rede, mit der er nachher noch im Wochenblatte prunkt, ein weißgekleidetes Mädchen deklamirt eine Antwort in schwülstigen Versen; natürlich wird auch gesungen: und der Rest ist Bier und Walzer. Man bekommt jedesmal einen Schreck, wenn wieder ein Verein gegründet wird, und es giebt fast keinen Vereinsnamen, auf den nicht irgendwelche anschlägige Köpfe kommen, wo einmal die Vereinsmanie im Gange ist. Nicht weniger, als die Noth, ist das Vergnügen erfinderisch. In einigen Theilen Deutschlands construirt man Tanzböden, welche, im Freien von Mal zu Mal gelegt, oder wohl gar Wochen lang, natürlich nicht unbenutzt, liegen bleibend, es unter Anderem ermöglichen, daß die Festgenossenschaft, um die Nacht durchzutanzen, nicht einmal geschlossene Räume aufzusuchen braucht, sondern, vielleicht unter dem Schutze eines den Festplatz umgebenden Waldes, in den Pausen, die die größte Gefahr bergen, sich aufs leichteste jeder Controle entziehen kann. Nicht übermäßig selten ist folgendes Programm einer solchen Festperiode: Sonntag u. Montag Schützenfest, Mittwoch Fabrikfest, Sonntag Nachfeier des Schützenfestes, Mittwoch u. Donnerstag Thierschau, Sonntag Sängerfest u. s. w., und immer Tag und Nacht!

Die östlichen Provinzen sind insofern noch besonders glücklich daran, als dort auf dem Lande um der Noth des Lebens willen Vereine, die das Leben gewießen wollen, im Allgemeinen nicht recht gedeihen können. Dort sind es meistens nur die Städte, wo alles, was in dieser Beziehung einen Namen hat, eine Stätte hat. Aber von der Mitte Deutschlands nach Westen glaubt fast jedes Dorf zurückgeblieben zu sein, wenn es keinen Festlärm machen kann.

Die höheren Behörden haben mitunter versucht, eine Einschränkung wenigstens dadurch herbeizuführen, daß die unteren Organe angewiesen sind, eine Zusammenlegung der verschiedenen Festlichkeiten eines Orts auf einen Tag zu bewirken und in größeren oder kleineren Umkreisen allen Ortschaften die Concession nur für denselben Tag zu gewähren. Aber, mit wenigen Ausnahmen, ohne Erfolg. So sind denn die Sonntage den ganzen Sommer hindurch für ein Treiben, das den Tag des Herrn noch schlimmer als Alltagsarbeit entweiht, besetzt. Ist am eigenen Orte endlich eine Ruhepause eingetreten, so ist in der Nachbarschaft an drei, vier Stellen etwas los. Dafür, daß es sogar auf weitere Entfernungen genügend bekannt wird, wohin man gehen oder fahren kann, sorgen die Localblätter durch die Annoncen der Vereinsvorstände und Gastwirthe, wie durch Redaktionsartikel, in denen die Menschheit, um zu zeigen, daß sie für Interessen von Wichtigkeit Sinn habe, zusammentrompetet wird.

Die Folgen dieser unmäßigen Vergnügungssucht sind mit Händen zu greifen. Die Unzucht kann regelmäßig alle Stadien ihrer Entwickelung durchlaufen. Die Gottesdienste veröden. Dem Familienleben werden nicht blos die Männer, werden alle entfremdet. Verschwendung, Schuldenmachen und Versatz untergraben den Wohlstand. Die Volksseele wird durch die Genußsucht entnervt.

Ob der Geistliche sich bei Vereinsfesten, wie sie geschildert sind, betheiligen darf? Daß er zu Tanzereien auch nicht in dem Verhältniß des Zuschauers stehen darf, kann keine Frage sein. Aber auch die einleitende ernste Rede, die man von ihm zu wünschen pflegt, wird in er der Regel nicht halten können, wenn er die Sache in ihrem Zusammenhange ansieht. Ausnahmen dürften sich nur empfehlen, wenn der Verein mit seinem Thun und Lassen eine Ausnahme davon, wie solch Vereinstreiben gewöhnlich ist, machen will, oder wenn man Grund hat zu hoffen, es sei ein günstiger Moment, um in die alte schlechte Art eine Bresche zu legen. Die Meinung freilich, man werde allmählich Wandel schaffen, ist eine chimärische, und es

ist besser, sie heute, als morgen aufzugeben. Wahrhaft umgewandelt werden Menschen — und von Vereinen gilt das nicht weniger — nur durch die Predigt der Buße, deren Verständniß dem alten Adam erschwert wird, wenn seinen Lebensäußerungen durch die Assistenz des Geistlichen gleichsam das Kirchensigel aufgedrückt wird. Gesegnet sei die Gabe, christliche Volksfeste ins Leben zu rufen und am

Leben zu erhalten. Und Viele, welche meinen, sie nicht zu haben, haben sie doch, wenn sie sie nur in sich erwecken wollten. Aber der pompa satanae, die das Volksleben unserer Zeit entstellt und vergiftet, Krieg, leidenschaftsloser, Tactlosigkeiten meidender, aber entschiedener klarer Krieg! Und zwar dies um Gottes willen wie um unseres armen Volkes willen!

Kirchenhistorische Urkundenfunde.

II.

Eine besondere Classe von kirchenhistorischen Quellenfunden, bestehend in Zurückführung falsch bezeichneter Urkunden auf ihren wahren Autor oder ihr wahres Zeitalter, also in Berichtigung des herkömmlichen Urtheils über ihre Entstehungsverhältnisse, hat D. Lechler in die Reihe seiner Mittheilungen nicht mit aufgenommen. Er würde, falls er auch über diese Errungenschaften des kirchenhistorischen und patristischen Forschens berichten gewollt hätte, seinen Darstellungskreis erheblich zu erweitern vermocht haben; denn auf mehreren Gebieten der altchristlichen Literatur ist in der Richtung auf Beantwortung solcher das wahre Entstehungszeitalter und den wahren Autor gewisser Dokumente betreffenden Fragen neuerdings Werthvolles geleistet worden. Die von Oscar v. Gebhardt und Ad. Harnack herausgegebenen „Texte und Untersuchungen zur altchristlichen Literatur" (Leipzig, J. C. Hinrichsche Buchhdlg., seit 1882) umschließen mehrere verdienstliche Beiträge zu dieser Gattung historisch-kritischer Forschungen, worauf wir wiederholte Hinweise in diesen Blättern gebracht haben. Als besonders interessante Probe des betr. positiv-kritischen Bestimmungsverfahrens brachte der erste Band dieses Sammelwerks den durch Harnack geführten Beweis, daß der uralte apologetische Jason- u. Papiscus-Dialog des Aristo v. Pella, den man viele Jahrhunderte hindurch als verloren betrachtet hatte, seinem wesentlichen Inhalte nach in der durch Martene 1717 edirten Altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani erhalten sei.*) Eine Fortsetzung des Werks ist, nach einer längeren Pause im Erscheinen der einzelnen Lieferungen, jüngst ans Licht getreten. Sie verfolgt die in H. 1 und 2 des II. Bandes begonnenen Untersuchungen Harnacks über Alter, Ursprung und Bedeutung der „Lehre der zwölf Apostel" des Weiteren, indem sie den Quellen der wichtigsten jener altchristlichen Nebenformen der Didache, welche jetzt gewöhnlich als die „Apostolische Kirchenordnung" bezeichnet wird, genauer nachforscht und in Verbindung damit Untersuchungen über den Ursprung des kirchlichen Lectoramts und der übrigen altchristlichen Minoristenämter anstellt (Texte und Untersf. ꝛc., Bd. II, H. 5: „Die Quellen der sog. apostolischen Kirchenordnung, nebst einer Untersuchung über den Ursprung des Lectorats und der anderen niederen Weihen" von Ad. Harnack. Leipzig, a. a. O., 105 S.). Wir kommen auf diese nur mittelbarerweise mit dem dermaligen Gegenstande unserer Betrachtung zusammenhängende Arbeit später, nachdem die beiden noch rückständigen Hefte des betr. Bandes (von Eberh. Vischer über die Apokalypse und von A. Jahn über Eustathius von Antiochia) erschienen sein werden, noch zurück. Hier möchten wir, als fernere bedeutsame Proben von derartigen Vindicationen falsch betitelt gewesener altchristlicher Urkunden für ihre wahren Autoren und Abfassungszeiten wie die oben berührten, noch die fleißigen Arbeiten des Wandsbecker Gelehrten Dr. Joh. Draeseke hervorheben. Ihm ist es gelungen, eine Anzahl von Schriften und Schriftfragmenten des christologischen Häretikers Apolinarios von Laodicea († um 390), die sich hinter orthodoxer Väter, Namen wie Justinus Martyr, Gregorius Thaumaturgus, Gregor v. Nazianz, Athanasius und Julius I v. Rom versteckt hatten, genauer zu recognosciren und Jenem als ihrem wahrscheinlichen Autor zuzutheilen. Man sehe seit etwa vier Jahren nach und nach in der Zeitschr. f. Kirchengesch., der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol., den Jahrbb. für protest. Theol. ꝛc. veröffentlichten Studien des. gen. Forschers. — Den ersten Anstoß zu diesen Draesekeschen Arbeiten hatte Professor C. P. Caspari in Christiania gegeben, der eigentliche Altmeister dieser modernen Väterurkunden-Erforschung, welcher vor sieben Jahren in Bd. III seiner Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel" (1879), gelegentlich seiner Prüfung einer dem Gregor dem Wunderthäter beigelegten Schrift zum erstenmale die Aufmerksamkeit der Mitforscher auf das den Werken jenes Apolinarios widerfahrene eigenthümliche Geschick lenkte. Von ihm liegt — nachdem er

*) Ev. KZ. 1883, S. 541.

der genannten Publikation vom J. 1879 einige Jahre später noch mehrere interessante Früchte seines Fleißes folgen gelassen (Kirchenhistorische Anekdota 1883; — Martin v. Bracara's Schrift De correctione rusticorum 1883)*) — aus neuester Zeit eine werthvolle, nach mehreren Seiten hin lehrreiche Studie über einen pseudoaugustinischen Sermon vor, mit deren Erwähnung wir diese Reihe von Mittheilungen beschließen. In einer Handschrift der Einsiedeler Klosterbibliothek (Cod. membr. 281) steht neben mehreren dem Augustin beigelegten, aber höchstwahrscheinlich von Cäsarius von Arelate († 542) herrührenden lateinischen Predigten auch ein in besonders verwildertem Latein abgefaßtes Schriftstück: Humelia sci Augustini de sacrilegia, dessen genauere Prüfung den norwegischen Gelehrten dahin geführt hat, ihm eine beträchtlich viel spätere Entstehungszeit als das 6. Jhhdt., nemlich erst die spätere Merovinger- oder die anhebende Karolingerzeit, zuzuweisen und irgendwelchen Theologen des nördlichen Frankenreichs, etwa einen Zeitgenossen des Pirminus oder des Bonifatius für seinen Urheber zu erklären. Die Urkunde, von ihm edirt unter dem Titel: „Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de sacrilegiis, aus einer Einsiedeler Hds. des 8. Jhdts. herausgeg. u. mit kritischen und sachlichen Anmerkungen sowie mit einer Abhandlung begleitet" (Christiania, Jak. Dybwad in Comm., 73 S.) ist sowohl sprachgeschichtlich als cultur- und kirchengeschichtlich von hohem Interesse. Sie eröffnet insbesondere in die frühere Geschichte des christlich-germanischen Aberglaubens lehrreiche Einblicke und verdient vermöge des reichen Apparats kritischer und sachlicher Anmerkungen, die ihr der Herausgeber mit gewohnter Akribie beigegeben, als besonders schätzenswerther Beitrag zur Erforschung der Uebergangszeiten zwischen alter Kirche und Mittelalter der Aufmerksamkeit unsrer theologischen Kreise empfohlen zu werden.

*) Ev. KZ. 1883, S. 557; 1884, S. 407.

Neue Beiträge zur Exegese der paulinischen Briefe.

In seinen „Kritischen Untersuchungen über den Inhalt der beiden Briefe des Ap. Paulus an die korinthische Gemeinde mit Rücksicht auf die in ihr herrschenden Streitigkeiten" (Zweite, nach den neuesten Forschungen vervollständigte Ausgabe. Breslau, E. Morgenstern; VIII, 318 S.) legt der Breslauer Theologe Prof. D. J. F. Räbiger seine vor fast 40 Jahren (1847) in erstmaliger Auflage veröffentlichten Annahme inbetreff der korinthischen Parteien der theologischen Welt aufs Neue vor, sie durch mehr oder minder umfängliche Zusätze gegenüber den seit jenem Zeitpunkt hervorgetretenen abweichenden Ansichten der Mitforscher vertheidigend und fester begründend. Irgendwelche wesentliche Retraktation dessen, was er früher aufgestellt, nimmt er nicht vor; insbesondere hält er an seiner die sog. Christuspartei für eine bloße Fiktion moderner Exegeten erklärenden Deutung von 1. Kor. 1, 12; 2. Kor. 10, 7 ꝛc. nach wie vor fest. Mit nicht unbeträchtlichem Aufwand gelehrten Scharfsinns sucht er dieses „nachreformatorische, auf 1. Kor. 1, 12 ruhende Dogma von der Christuspartei" als grundlos zu erweisen und zu Fall zu bringen. Eine überzeugende Einwirkung auf die der Mehrzahl nach dissentirenden Mitforscher üben zu können, hofft er wohl selbst nicht. Doch bringt die Sorgfalt seiner Punkt für Punkt über das pro und contra der Meinungen sich äußernden Berichterstattung jedenfalls manche lehrreiche Einzelheit zur Darlegung. Und da er (wie auch schon in Aufl. 1) den Gedankengang des Apostels durch sämmtliche Kapitel beider Briefe, immer mit Beziehung auf jenes Problem der vier (nach ihm drei) Parteien, hindurch verfolgt, so darf die Schrift in der That als eine Art von Commentar zu beiden Episteln, und wenn dies nicht, doch jedenfalls als beachtenswerther Beitrag zur historisch-kritischen Einleitung in dieselben gelten.

Zwei neue deutsche Auslegungen des Briefs, den schon das kirchliche Alterthum als clavis et methodus universae Scripturae, Luther aber als den „rechten Kern und Mark unter allen Büchern" bezeichnete, sind vor Kurzem gleichzeitig ans Licht getreten. Eine präcise Uebersetzung, unter ausschließlicher Zugrundlegung des griech. Texts der Sinaihandschrift, mit historischer Einleitung u. streng reproduktiv gehaltener, alles Glossatorische vermeidender Erläuterung lieferte der bekannte romanische Sprach- und Literaturforscher Eduard Böhmer (emerit. Professor in der philos. Fakultät zu Straßburg) unter dem Titel: „Des Apostels Paulus Brief an die Römer ausgelegt" (Bonn, Ed. Weber's Verlag; XLIV, 192 S. Lex.-Okt.) Erweckt es schon an sich Interesse, einen bisher fast nur auf philologisch-kritischem und literarhistorischem Gebiete thätigen Gelehrten*) das Feld der biblischen Exegese betreten zu sehen, so übt das viele Origi-

*) Vgl. den Bericht über seine spanisch-reformationshistor. Forschungen von D. Wilkens: Ev. KZ. 1884, S. 1049 ff.

nale, Eigenartige, von der exeg.-theol. Ueberlieferung oft weit sich Entfernende, das hier geboten wird, auch auf den wohlbewanderten Schriftforscher eine nicht unbeträchtliche Anziehungskraft aus. Schon die Darlegungen über des Römerbriefs Verhältniß zu den pauliniſchen Briefen vor und nach ihm, wie sie theils die Einleit., theils der Epilog (S. 185—192) bringt, bewegen sich auf eigenthümlichen Wegen. Paulus soll, wie im Römer-, so auch schon in den Korintherbriefen sich vielfach auf den Jakobus-, z. Th. auch auf den Judasbrief beziehen; er soll, behufs seiner Rechtfertigung gegenüber judaistischen Anklagen und Intriguen, nicht wenige Ausführungen dieser Episteln sich aneignen, zugleich aber auch seine Glaubensrechtfertigungslehre gegenüber der Jakobischen vertheidigen. Als nächste Nachfolger des von Korinth aus entsandten Römerbriefs habe er dann in der Gefangenschaftszeit, und zwar bereits von Cäsarea aus unter Felix, die Episteln an die Coloſſer, den Philemon und die Philipper (nicht auch den Epheserbrief) entsandt, u. s. f. Vieles Eigenartige, von der herkömmlichen Exegese bald so bald so Abweichende (zuweilen Bezug nehmend auf frühere Studien des Verf. in der L. Giesebrechtschen Zeitschrift „Damaris") findet man desgleichen in der eigentlichen Auslegung des Briefes, sowie in dem Exkurs zur Einleitung unter der interessanten Ueberschrift: „Benutzung der Logia, des Markus- u. des Matthäusevangeliums bei Paulus u. Jakobus" (S. XLI ff.) Der ehrwürdige Verfasser betreibt seine Exegese und sein isagogisch-kritisches Studium ganz auf eigene Hand, unter grundsätzlicher Vermeidung jedweder Bezugnahme, sei es auf zeitgenössische, sei es auf ältere biblische Mitforscher. Beachtung und sorgfältige Berücksichtigung verdient, was er darlegt, auf jeden Fall, mag man ihm zu folgen geneigt sein oder nicht.

Einen hohen Grad von Selbständigkeit bethätigt auch der andre gelehrte Veteran, der uns kürzlich mit einem

Römerbriefkommentar, oder wenigstens mit der ersten Hälfte eines solchen beschenkt hat: Consistorialrath a. D. D. th. C. Wilh. Otto, früher zu Glauchau i. S., jetzt zu Eisenberg in Thüringen. Von seinem bei Arno Peschke in Glauchau erscheinenden „Commentar zum Römerbrief" liegt der erste, die Einl. nebst der Erläuterung der Kapp. 1—7 enthaltende Theil seit Kurzem vor (VIII, 462 S., Pr. 9 Mk.). Der Mitarbeit neuerer Exegesen (bes. v. Hofmanns, Meyer-Weiß, Godets, auch Mehrings, Philippis ꝛc. — weniger mehr der jüngst erschienenen Arbeiten von J. T. Beck und von Mangold) wird hier eingehende und ausdrückliche Berücksichtigung gewidmet; aber auch vieles Originelle, von der landläufigen isagogisch-kritischen und exegetischen Tradition stark Abweichende trifft man hier bei Schritt und Tritt. U. a. ist die in der Einleitung gegebene Skizze von den zur Bildung der römischen Christengemeinde führenden Vorgängen, namentlich von der bedeutsamen Rolle, welche Aquila als Führer einer aus dem Orient eingewanderten, getrennt neben der älteren pauliniſch-heidenchristlichen bestehenden judenchristl. Gemeinde gespielt habe, jedenfalls sehr eigenthümlich und beachtenswerth; von dieser Hypothese aus verspricht der weitere Fortgang der Exegese namentlich auf die Schlußkapitel des Briefs, vor allem auf Kap. 16 (dessen integrirende Zugehörigkeit zum Römerbrief der Verf. gegenüber den neueren Lieblingsmeinungen abweichender Art sehr energisch behauptet), interessante Lichter entfallen zu lassen. Der Commentar erscheint zu ähnlichem beträchtlichem Umfange angelegt wie der Godetsche, und dürfte, ungeachtet mancher unhaltbaren und zum Widerspruche herausfordernden Ausführungen, die er bietet, unzweifelhaft tiefere Spuren in der modernen exegetischen Tradition zurücklassen als nicht wenige seiner Vorgänger aus jüngster Vergangenheit. Wir kommen nach erfolgtem Erscheinen der 2. Hälfte auf ihn zurück.

Zur Erbauungsliteratur.

Vor uns liegen zunächst zwei Bücher mit täglichen Andachten:

1. **Himmlische Lichtstrahlen für das irdische Leben.** Das Gebetsjahr in bibl. Betrachtungen auf alle Tage nebst ausgewählten Liedern. Von Dr. Joh. Rindfleisch, Pfr. zu Trutenau bei Danzig. 3 M. Selbstverlag; in Comm. bei Conrad Hopp in Dirschau. 1885.

Das Buch ist von dem bekannten Biographen des letzten Hofmeisters Albrecht von Brandenburg und Vorkämpfers gegen die Branntweinpest. Es bietet für jeden Tag des Jahres eine Betrachtung mit Text, Auslegung, Gebet; Alles knapp und kernig.

2. **Haus-Altar** oder Kommt zu Jesu. Von Rich. Kober, Pastor zu Cunau bei Hausdorf in Schlesien. Alt-Tschau bei Neusalz a. O., 2 Bde, 6 M., II. Aufl. 1886.

Das Büchlein enthält im engen Anschluß an die Perikopen des Kirchenjahres je zwei Andachten für den Morgen und für den Abend, bestehend aus einem Gesangvers, bibl. Lection (nicht abgedruckt) Morgens aus dem A. T., Abends aus dem N. T., kurzer Auslegung und einem Gebet, welches Text und Auslegung in sich aufnimmt. Zum Schluß wieder ein Liedervers. Abends ist vor der Lection ein zu recitirendes Stück des lutherischen Katechismus angezeigt. Es ist ein nützliches Büchlein,

bequem für die, welche nicht selbst frei beten mögen; aber auch für jede Hausandacht brauchbar und bequem.

Von unserm Freunde Pastor Otto Baltzer ist eine „Kurze Auslegung von Luthers kl. Katechismus" in 2. Auflage erschien (Berlin, in R. v. Deckers Verlag). Dieselbe ist kurz und knapp, geht dem Katechismustext genau nach, legt jeden Satz desselben kurz u. treffend aus, führt die zu lernenden Sprüche an, welche in der Bibel aufgesucht und gelernt werden sollen. Natürlich hat Jeder seine Wünsche und wird nicht Jeder dem Verf. überall folgen wollen. Aber das Büchlein ist sehr brauchbar und wohlfeil zugleich.

Cammin. D. Meinhold.

Kirchliche Umschau.

VII.

Die badische Generalsynode, deren Majorität liberal ist, hat mit großer Mehrheit den Wunsch ausgesprochen, es möchte die Zahl der Religionsstunden in den 5 oberen Jahrgängen der Volksschule von 3 auf 4 wöchentlich erhöht werden; und der Führer der liberalen Partei, Kiefer, nahm dabei die Gelegenheit wahr, seinem Bedauern über die zu geringen Leistungen des Religionsunterrichtes an den Gymnasien, sowie über die nicht genügende Würdigung desselben seitens der Unterrichtsbehörde Ausdruck zu geben und den O.-K.-R. aufzufordern, derselbe möchte sich um Anstellung besonders geeigneter Religionslehrer an den Gymnasien bemühen. In Preußen, wo 5 wöchentliche Unterrichtsstunden die Regel bildeten, und die 6. zurückerobert werden sollte, haben bekanntlich die Verhandlungen der Provinzialsynoden von 1881 den Erfolg gehabt, daß durch Ministerialerlaß vom 24. Juli 1884 die zu Gunsten der Volksschule der Provinz Hannover schon 1873 ergangene Anordnung, eine der sprachlichen Unterrichtsstunden zum Bibellesen zu verwenden, auf die ganze Monarchie ausgedehnt wurde. Täglich eine Religionsstunde, und zwar zum Beginn des Unterrichts, gebührt sich einfach für Christenkinder; und auch in Baden wird man seine Anforderungen so weit steigern müssen, um den Begriff des christlichen Volkes auch in der Schule zu wahren. Immerhin ist es interessant, zu sehen, wie auch diejenigen, die vor Jahren das Heil der Schule in der Beschränkung des Religionsunterrichts erblickten, jetzt zurückhaken, weil die Schule die Probe, auf die sie so gestellt ist, zum Nachtheil des Volkslebens nicht bestanden hat. Erlebtes meistert manchmal auch liberale Systeme. Erlebtes, und zwar sehr unliebsames Erlebtes wird auch den Klagen des Herrn Kiefer zu Grunde liegen, mit deren Aussprache er übrigens einen Muth bewiesen hat, wie er auf positiver Seite bei uns, seit die Schulverwaltung wieder positiveren Principien folgt, vielfach zu vermissen ist. Wir sind noch lange nicht so weit, daß wir zugeben könnten, die Gründung eines christlichen Gymnasiums, wie jenes zu Bredlum, sei thatsächlich überflüssig, weil die bestehenden Gymnasien allgemeiner Observanz hinsichtlich ihrer Christlichkeit nichts Nothwendiges zu wünschen übrig ließen. Nur eine Unterschätzung des eminenten Bildungsgehalts eines wahrhaften Religionsunterrichts läßt die, übrigens auf der Synode in Baden nicht berührte, Frage, ob nicht eine Vermehrung der Religionsstunden an den Gymnasien geboten sei, geradezu ein noli me tangere sein. Angesichts einer immer allgemeiner werdenden Weltanschauung mit zersetzten sittlichen Grundbegriffen, wie sie das überwiegend humanistische Gymnasium nicht nur nicht hat hindern können, sondern befördert hat, sollte es eigentlich selbstverständlich sein, daß man die gesammte deutsche Bildung auf das Wort Gottes stellen muß, in der Weise stellen muß, daß für Gottes Wort mit Wohlgefallen Zeit und Raum zu schaffen, und für Alles innerliche Verbindung mit Gottes Wort herzustellen ist. Tägliche Befruchtung des Tagewerks mit dem Quell, draus alle Weisheit fließt, in frischer, lebenzeugender Erbauung, aber auch in tiefdringender, Einheit des Denkens gewinnender, vom Centrum alles Geschehens geschichtskundig werdender Erkenntniß, das wäre eine Reform unseres Unterrichtswesens, welche man seine Reformation nennen könnte. Natürlich ist auch diese Frage, wie eine Principienfrage, so eine Personenfrage. Theologisch geartete und gebildete Philologen hat schon K. F. Hermann in Göttingen für die brauchbarsten Gymnasiallehrer erklärt. Aber der Religionsunterricht erfordert Persönlichkeiten, deren gesammter Lebensberuf die Theologie ist. Daß die Unterrichtsverwaltung Theologen für den Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten nur verwendet, wenn sie in das Lehrer-Collegium einzutreten im Stande und Willens sind, liegt zweifellos im Interesse der Selbständigkeit der Schule als einer „Veranstaltung des Staates." Aber eine Einrichtung, die es zum Ausdruck brächte, daß, wie der Staat, so die Kirche ein selbständiges Interesse an der Schule hat, würde ihr nicht zum Schaden, würde für sie Gewinn sein, weil sie allein im Stande ist, in organischer Weise den Standpunkt zu einem überwundenen zu machen, daß die Unterweisung und Erziehung des Lebens für die Ewigkeit in bunter Reihe mit anderen gleichwerthigen „Fächern" liegt. Im Nothstande, wo der Gemeinde des Orts ein untüchtiger Arbeiter im Weinberg eine Förderung nicht angedeihen lassen kann, die sie beanspruchen kann, oder wohl gar ein untreuer Diener des Worts als Herr ihres Glaubens aufgeladen ist, muß das betr. Gymnasium in der Lage sein, für seinen Religionsunterricht das Recht des Hausvaters zu gebrauchen. Aber, je selbständiger die Kirche wird, desto mehr wird sie Zustände, die nur aus dem Mangel wirklicher kirchlicher Verantwortlichkeit an den entscheidenden Stellen hervorgehen konnten, beseitigen. Unter normalen, gesunden Verhältnissen gehört der Hirt der Gemeinde in den Mittelpunkt eines solchen Arbeits-

feldes innerhalb seiner Gemeinde, wie es die Vereinigung von so vielem geistigen und geistlichen Werden im entscheidendsten Stadium der Blüthezeit des Lebens ist.

Literatur.

Die Episteln des Kirchenjahres ausgelegt in kurzen Predigten zur häuslichen Erbauung für die Gemeinde. Von G. Chr. Dieffenbach, D. th., Oberpfr. zu Schlitz. — Herborn, Nassauer Colportage-Verein (XII, 383 S.).

Seiner kurzgefaßten Evangelienpostille (s. Ev. KZ. 1885, S. 1012) läßt der geehrte Verfasser hier noch vor Ablauf von Jahresfrist eine nach denselben homiletischen Principien bearbeitete Epistelpostille folgen. Der Cyklus kurzer Predigten, (bestimmt entweder für sonntägliche Hausgottesdienste oder für die Privatandacht), welchen er bietet, verbreitet sich über sämmtliche epistolische Perikopen des Kirchenjahres und umschließt außerdem noch Predigten für den Bußtag, das Reformations- und das Erndte-Dankfest, sowie für den Sylvesterabend. — Wir zweifeln nicht, daß die der Ev.-Postille zu Theil gewordene freundliche Aufnahme auch dieser weiteren Folge des Unternehmens werden wird. Die fast skizzenhafte Kürze der darin enthaltenen Predigten beruht nicht etwa auf allzuflüchtiger Ausarbeitung oder auf Gedankenarmuth, sondern auf absichtlicher Anpassung an das Bedürfniß solcher Kreise, welchen eine möglichst knappe Fassung der ihrer Erbauung zu Grunde zu legenden Predigtlektüre Noth thut.

Choralbuch für Orgel ohne Pedal, für Harmonium und Pianoforte, in Kirche, Schule und Haus, bearbeitet von Carl Stein, kgl. Musikdir. Wittenberg, R. Herrosé (Pr. 1 M. 50).

Alphabetisch nach den Texten geordnet bietet der Verfasser 110 der gangbarsten Choralmelodien, sämmtlich in enger Harmonielage gesetzt und so gehalten, daß sie nach Belieben entweder auf Orgel, oder auf Harmonium oder Klavier gespielt werden können. Die Melodien sind die gegenwärtig zumeist üblichen; sie erscheinen in der Fassung des nach den Beschlüssen der sächs. Provinzialsynode herausgeg. Choralmelodienbuchs. Ein Inhaltsverzeichniß (nebst Parallelmelodien) steht voran. Das Werkchen darf als insbesondere für Schul- u. Hausgottesdienste sehr brauchbar empfohlen werden.

Zur Benachrichtigung.

Wie zahlreichen Lesern d. Bl. bekannt ist, erschien der von mir seit einer längeren Reihe von Jahren herausgegebene „Amtskalender für Geistliche" bisher im Verlag der Herren Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig. Diese Firma wünschte indeß aus geschäftlichen Gründen den zweiten Theil dieses Kalenders (theologisches Jahrbuch) ganz eingehen zu lassen, und kündigte mir deshalb den in Bezug auf diesen Kalender geschlossenen Vertrag zu Ende 1885. Ich habe infolgedessen Herrn C. Bertelsmann in Gütersloh gebeten, den Verlag des von mir in der bekannten früheren Weise herauszugebenden Kalenders zu übernehmen, und hat derselbe auch diesem Ersuchen bereitwilligst entsprochen. Der erste Theil, namentlich auch rücksichtlich der amtlichen Formulare reichlich ausgestattet, ist jetzt erschienen. Derselbe (240 Seiten) wird in separato abgegeben (Preis eleg. geb. 1,20 Mk.). Der zweite Theil soll im November folgen.

Zu dem im Verlag der Herren Velhagen und Klasing weiter erscheinenden ersten, und, wie aus einer Bekanntmachung derselben hervorgeht, einzigen Theile stehe ich also in keinerlei Beziehung mehr.

Lippspringe, den 12. August 1886.

R. Schneider, Pfarrer.

Wupperthaler Festwoche.

Der auf derselben unter großer Theilnahme gehaltene, allgemein zum Druck begehrte Vortrag:

Lemme, L., (Professor D. th.). Die Macht des Gebets mit besonderer Bezeichnung auf Krankenheilung,

erscheint demnächst in meinem Verlage.

Barmen. Hugo Klein.

Programm

für die am 7., 8. und 9. September zu Düsseldorf abzuhaltende

40ste Hauptversammlung

des ev. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Montag, den 6. September.

4 Uhr Nachmittags: Berathung des Centralvorstandes im Breidenbacher-Hof.

Dienstag, den 7. September.

Fortsetzung der Berathung des Centralvorstandes.

Jahresversammlung des rhein. Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in der städtischen Tonhalle.

Begrüßung der Deputirten und Gäste im Saale des Breidenbacher-Hofes.

Festgottesdienst in der Johanneskirche, Predigt: Herr Generalsup. D. th. Baur aus Coblenz.

Nichtöffentliche Versammlung der Deputirten im Saale des Breidenbacher-Hofes.

Tagesordnung: Wahl der Versammlungs-Vorsitzenden. Wahl eines Mitgliedes des Centralvorstandes. Anträge des Bremer Hauptvereins betr. Abkürzung der Verhandlungen. Feststellung der Tagesordnung.

Mittwoch, den 8. September:

Festgottesdienst in der Joh.-Kirche: Hofpr. Frommel-Berlin. — Erste öffentl. Versammlung: Vortrag aus dem Jahresbericht des Centralvorstandes, durch dessen Schriftführer, Herrn Divisionspfarrer Lic. theol. Dr. von Criegern aus Leipzig. — Vortrag des Herrn Generalsekretair E. Küß aus Straßburg über die Evangelisation Elsaß-Lothringens.

Donnerstag, den 9. September.

Zweite öffentliche Versammlung: Besprechung über den Jahresbericht des Centralvorstandes. — Berichterstattung über die Centralkassenrechnung für 1884/85. — Neuwahl von 3 Rechnungsrevisoren. — Das gemeinsame Liebeswerk.

Leipzig, 25. Juli 1886.

Der Centralvorstand

des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

D. G. Fricke, Vorsitzender. Dr. v. Criegern, Schriftf.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 11. September.** **№ 37.**

Inhalt. Bilder aus dem kirchlichen Leben der westpreußischen Diaspora: I. — Aus dem Leben der luth. Kirche in den Wirren des 30jähr. Krieges. II. Von Dr. P. Kleinpaul. — A. E. Biedermann. Von Dr. Rathmann. — Zur Würdigung der Parabeln des Herrn. — Zur geschichtlichen Würdigung Philo's von Alexandrien. — Strack-Zöcklers Kurzgefaßter bibl. Commentar. — Ein lutherfreundlicher Reformirter Nordamerikas. — Correspondenz aus Pommern (Camminer luth. Conf.). — Vermischtes (Lehmanns „Grüne Hefte"; Frommel-Pfaffs Vortrags-Sammlung; Zeitfragen des christl. Volkslebens).

Bilder aus dem kirchlichen Leben der westpreußischen Diaspora.

1. Land und Leute.

Es gehört zu den bemerkenswerthen Eigenthümlichkeiten deutscher Philisterei, daß bis auf den heutigen Tag der „Hinterpommer" seine gesegnete schöne Heimath in gewissen Breiten des deutschen Vaterlands als einen von der Cultur kaum berührten Landstrich verachtet findet. So oft wir über diese Harmlosigkeit gelächelt haben, wir fühlten uns selbst in der gleichen Verdammniß, als wir die auch von uns im Stillen bemitleidete „Kassubei" so ganz anders erkannten, als wir gedacht hatten. — Der Kreis C. repräsentirt mit seiner Ausdehnung über 23 Quadratmeilen einen der größeren des preußischen Staates und seine eigenartige landschaftliche Schönheit läßt ihn für den Landschaftsmaler als einen der ergiebigsten des Nordens erscheinen. Welch eine herrliche Fülle von erquickenden Bildern bietet der Reichthum an leuchtenden Seen, welche das Auge um so reicher sättigen, als sie von prächtigen Kiefern- und Buchenwäldern umrahmt und von lieblichen Berglinien umzogen, sich in immer neuer Schönheit darstellen. Dazwischen duftige Waldwiesen und grüne Haide. Wahrlich das herrliche Vorwort zu C. Rocholls ‚Christophorus' „durch Wald und Haide", wir konnten uns vorstellen, daß es aus dem Eindruck des kassubischen Landes heraus geschrieben sei!

Freilich „landwirthschaftlich" betrachtet, mag die Kassubei zu den dürftigen Gegenden des Nordens gehören, obgleich auch hier deutscher Fleiß und zähe Energie der polnischen Bevölkerung gezeigt hat, was sich auch mäßigem Boden bei dauernd guter Bewirthschaftung abringen läßt. Allerdings scheint der Kassube nicht sehr empfänglich für weckende Vorbilder zu sein. Noch immer führt der Bauer sein Rößlein über die kahlen sandigen Berge und pflügt zum eigenen Ruin Höhen um, welche ihm nicht die Aussaat wiedergeben. Seine Behausung zeigt den höchsten Grad von Anspruchslosigkeit. Die entwichenen Lehmfachwerke erscheinen den Aermern durchaus nicht reparaturbedürftig, grade als beabsichtigte er sich und den Seinen den einfachsten Luftkurort dauernd zu verschaffen. Machts doch der adlige Starost nicht viel anders. Wir sahen sogenannte Herrensitze, natürlich polnischer Besitzer, deren Aufbau vor Erfindung der Ziegelsteine vor sich gegangen zu sein schien, desolat in der unendlichen Unordnung, welche für gewisse Bildungsstufen leider Lebenselement geblieben ist.

Ist der Mensch der „Parasit des Bodens" (wie Erdmann in s. „Psychol. Briefen" nachweist) so waren wir berechtigt, diese Bemerkungen über das Land vorauszuschicken, ehe wir den Charakter der Leute zu schildern versuchen. Diese interessiren uns hier näher als in der Zerstreuung lebende evangelische Christen. „Bedürfnißlosigkeit" als Schwäche und als Tugend ist uns nirgend in der Welt so frappant entgegengetreten wie hier, wo das Wort des HErrn nicht mehr ganz verstanden wird: „Der Mensch lebt nicht vom Brod allein." Dem Kassuben ist Brot ein selten gewährter Genuß, nicht mehr sein Hauptnahrungsmittel. Wir berichten aus bester Quelle, wenn wir sagen: „der ärmere Kassube (und nur von diesem, als dem Gros der Bevölkerung, war oben und ist hier die Rede) lebt von — Wruken". Alles was er sonst Verkäufliches erzeugt, wird zum Markt gebracht, — das Stroh, welches sein Land verbessern sollte, leider nicht ausgenommen. Nur dem Rößlein werden die Körner gegönnt, die er sich selbst

entzieht. Günstig wirkt diese Anspruchslosigkeit nach der sittlichen Seite insofern, als sie den kleinen Mann in einer seltenen Nüchternheit erhält. Aber leider auch diese ist nicht immer Tugend oder sittliche Kraft, das zeigen die trunkenen Gestalten, die vom Markte heimtaumeln, wo sie von dem spärlichen Gewinne einige Groschen dem ungewohnten starken Getränk geweiht haben. Immerhin ist Armuth ein Segen und wir können nicht umhin, den im Ganzen günstigen Procentsatz der unehelichen Geburten zu den ehelichen (1 : 17) zum Theil mit auf Rechnung der seltenen Dürftigkeit zu schreiben, welche die Ausbrüche des zügellosen Fleisches verhindert.

Wichtiger aber wirkt die Bedürfnißlosigkeit in irdischen Dingen zur Weckung der tieferen Bedürfnisse, welche das unruhige Menschenherz in allen Zonen und in allen Breiten zu den Altären dessen hinzieht, der hier schon seinen Frieden und dort seine Ruhe verheißen hat dem Volke Gottes. Aber auch hier ein Gegengewicht. Das ist das ungeheure Phlegma, welches den Kassuben seinen Winterplatz am glühenden Ofen so lange behaupten läßt, bis der Rücken Brandwunden zeigt. (Wir berichten diesen Zug nach der eigenen Beobachtung eines eminent urtheilsfähigen Mannes). Welch eine Macht mußte das Evangelium unter dieser eigenartigen Bevölkerung entfalten, um sie von derjenigen Form des kirchlichen Lebens loszureißen, welche die träge Ruhe des Gewissens so befördert wie es der Katholicismus thut und welche doch auch dem Aermsten und Geringsten mit einer Scheinbefriedigung seiner innersten Bedürfnisse so bereitwillig entgegen kommt.

2. Die Signatur des kirchlichen Lebens

zeigt zunächst den Gegensatz zwischen Katholicismus und evangelischem Christenthum nicht in schroffer Spannung, sondern in friedlichem Vertragen. Wie weit wir es hier mit einem Kirchhofsfrieden zu thun haben, wagen wir nicht zu entscheiden. Thatsache ist, daß überall Katholiken an den Gottesdiensten der General-Kirchenvisitation sich betheiligten nicht ohne den Eindruck voller Befriedigung unverhohlen auszusprechen. Wohl möglich, daß man auch diese Glieder der „alleinseligmachenden Kirche" in dem Wahn erhalten hatte, Protestanten seien Leute, welche gegen jeden positiven Glauben protestiren (für gewisse „Protestanten" keine Beleidigung), und daß man nun erstaunt war, eine Reihe evangelischer Zeugnisse zu hören, denen es an Klarheit des Bekenntnisses gewiß nicht fehlte.

Als besonders charakteristischer Zug trat uns in der evangelischen Bevölkerung überall der Hunger nach dem Wort der Wahrheit entgegen, welches ihnen nach der Mannigfaltigkeit der Gaben, aber immer mit der ausgeprägten Absicht entgegengebracht wurde, den Einsamen und Zerstreuten so freundlich als möglich den Segensgruß aus dem großen Ganzen der evangelischen Kirche an's Herz dringen zu lassen. Wir fanden diese Empfänglichkeit ausgedrückt auch in der überreichen Gastlichkeit, die uns geradezu überraschte. Genährt wurde dies Verlangen nach dem Wort Gottes aus dem durch die weiten Entfernungen leicht erklärlichen Mangel an seelsorgerischem Verkehr der Diaspora-Pfarrer mit ihren Gemeindegliedern. Hier mußten die seelsorgerischen Unternehmungen mit den Confirmirten und mit den Hausvätern und Hausmüttern auf besonders fruchtbaren Boden fallen. Wir haben den Beweis dafür gefunden in dem kleinen Zuge, daß ein kleiner Vers, mit welchem ein Glied der Commission seine Unterredung mit den Confirmirten so abschloß, daß sie ihn gleich lernten, als eine freudig empfangene Gabe meilenweit weiter getragen wurde. Besonders ergreifend wirkte bei einer der Unterredungen mit den Hausvätern das Bekenntniß eines erschütterten Gewissens: „Ich hätte ein besseres Leben führen sollen", welches nur durch die Frage nach der Hausandacht provocirt war und mit Thränen gegeben wurde. Wir hörten nachher, daß der Mann zu den Ehrbarsten der Gemeinde gehörte. Ueberhaupt durften wir auf den Angesichtern der Männer und Frauen oft das Ringen eines Entschlusses bemerken: „Von nun an". Es waren ihnen diese Tage wirklich Marksteine, die ein Früheres abschlossen und ein Neues einführen sollten. Wir sind natürlich nicht so sanguinisch zu hoffen, daß man nach Jahr und Tag eine andre Physiognomie des geistlichen und kirchlichen Lebens in jenen Kreisen würde bemerken können, aber wir glauben, daß die Diaspora-Bevölkerung besonders empfänglich ist für den Anstoß zu einer ewigen Bewegung, der durch die Friedens-Arbeit jener Tage bewirkt werden sollte.

3. Ein Tag in seinen Vorhöfen.

Beschreiben wir einen Tag aus der Arbeit der Commission, nicht genau so wie er verlaufen, aber so, wie er sich aus Einzelbildern der verschiedensten Tage am meisten charakteristisch zusammenstellen läßt. — Es ist ein unfreundlicher Morgen; im strömenden Regen fährt die Commission in das reizend gelegene, durch See und Wiesen, Berg und Wald geschmückte Dorf. Vor dem Gasthof — ein sehr tröstlicher Anblick — eine Wagenburg von Gefährten jeder Gattung. Der Pfarrer, sichtbar erfreut, begrüßt den Generalsuperintendenten und die anderen Commissionsglieder im Pfarrhause aufs Herzlichste. Auf sei-

nem Angesicht ist schon der Trost zu erblicken: der Regen hat keinen abgehalten. Die Gemeinde ist da. Wir gönnen's dem lieben Bruder, wissend, wie die Gemeinde predigen hilft, eigentlich erst Wärme und Inbrunst weckt, Freudigkeit erzeugt, nur dadurch, daß sie da ist. Das Gotteshaus ist überfüllt, lange Zeit vor dem Geläut der Glocken. „Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit" intonirt der wohlgeschulte zweistimmige Kinderchor, als die Glieder der Commission nach stillem Gebet in der reichgeschmückten Kirche vor dem Altar Platz gefunden. Unser Auge erquickte sich während des lieblichen Gesanges an den schönen Maßen des weit über das einfache Bedürfniß hinaus mit baulichem Ornament gezierten Gotteshauses. Die Orgel mit prachtvollen Registern füllte den schönen Raum. Fast alles, was wir sahen, ist Gabe des Gustav-Adolf-Vereins, welcher die Hälfte aller Kirchen der Diöcese gebaut hat. In der That, man könnte ein wohlbegründetes Vorurtheil gegen die Leitung dieser so reichgesegneten Liebesarbeit fahren lassen, wenn man an Ort und Stelle das Wort erfüllt findet: So sind wir nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit dem Heiligen und Gottes Hausgenossen." Vielmehr wir freuen uns, anerkennen zu dürfen, daß in unseren Tagen die Feste dieses Vereins durchaus nicht mehr den weltlichen Charakter tragen, welcher früher den Afterprotestantismus so sehr anzog, daß er den Gustav-Adolfs-Verein zu seiner Domäne erkor. Immerhin ist uns noch bange darüber, daß der G.-A.-Verein noch heute der Welt so sehr genehm ist. Aber in der Diaspora fürwahr ist der Platz, wo man den tiefgehenden Segen erst taxiren kann, der von der Gründung eines eigenen Gotteshauses für die weitzerstreuten Gemeinden ausgegangen ist. Er hat ein „*καλὸν ἔργον*" gethan. Das gilt auch mit Rücksicht auf den würdigen Schmuck, welcher die Gustav-Adolfs-Kirchen vor denjenigen auszeichnet, welche von unlustigen Gemeinden durch eine zwingende Baupflicht hergestellt sind. Gott Lob, daß der allerschönste Schmuck nirgends fehlte, das ist die ungemein zahlreich versammelte Gemeinde, deren innere Theilnahme durch die Fülle des Dargebotenen unermüdet nur zu wachsen schien. Es waren „Tage in seinen Vorhöfen" (nicht blos Stunden). Von Vormittag 10 Uhr bis Abends 6½ Uhr war das Gotteshaus mit Ausnahme einer Mittagsstunde nicht einen Augenblick leer. Oft wurde darum gebeten, daß man vor dem Abendgottesdienst das Gotteshaus auf eine Viertelstunde verlassen möge, damit etwas andere Luft für die letzte Feier geschaffen werden könne. Die freudige Theilnahme wurde

ebenso erkannt an der großen Zahl der Confirmirten, welche sich regelmäßig vor dem Altar einfanden, und oft in wirklich überraschender Weise fröhliche Zeugnisse ihres Glaubens gaben. Es ist 3 Uhr Nachmittags; die Glocken geben das Zeichen zum Beginn der nachmittäglichen Feier, die Schulkinder in großen Schaaren stehen auf dem freien Platz vor der Kirche. An ihre Spitze tritt der Pfarrer, welcher die Schulvisitation in der Kirche zu halten hat und mit „Lobe den Herrn" oder „Jesu, geh' voran" bewegt sich der Zug der Kleinen in die weiten Räume des Gotteshauses. Leise zittert noch die Sorge durch der Kinder Herz, „wie werde ich bestehen?", aber die Freude, daß sie, die Kleinen, jetzt vor seinem Altar stehen dürfen, rund herum um den trauten Taufstein, vertreibt die Angst. Und siehe, wenige Fragen des Katecheten, auf welche sich hundert zur Antwort melden, haben die Bangigkeit ganz verscheucht. Sie wissen nun, daß sie ein fröhliches Zeugniß geben können. „Unter hundert Fragen kaum zwei unbeantwortet," so lautete das Urtheil des sachverständigen Beobachters in einem, allerdings dem günstigsten Fall. Dennoch durfte der Revisor nie vergessen, daß er Kinder aus Simultanschulen und zum Theil aus katholischen Schulen vor sich hatte, an welchen zu arbeiten dem Lehrer erstaunliche Schwierigkeiten bereitet, um so größere, als die Differenz der Sprache hemmend hervortritt. Wohl begriffen wir das Urtheil einer hochstehenden Person: „Der der polnischen Sprache nicht mächtige Lehrer kommt immer weiter mit den Kindern, als der polnisch Redende." Dieser treibt gern Allotria, jener muß sich an das Nothwendige halten. Natürlich war auch die Absicht der Commission, nicht die Lücken des Wissens zu entdecken und aufzudecken, sondern mehr unter dem Eindruck eines Kindergottesdienstes die Kleinen zum fröhlichen Zeugniß ihres Glaubens zu bringen. Eins vermißten wir, wie bei den Kindern, so bei der Gemeinde der Erwachsenen: die Kenntniß des geistlichen Volksliedes. Hoffen wir, daß diesem Mangel durch das neu einzuführende Gesangbuch abgeholfen wird. — Die eigentliche Tagesarbeit ist vollbracht, man sammelt sich zur Abendandacht. Die kaum entlassene Menge strömt wieder hinein und die Friedensgedanken Gottes von der Ruhe, die vorhanden ist dem Volke Gottes, füllen noch einmal die Seele. Dann ein trautes Zusammensein im Pfarrhaus: mutua fratrum collocutio, nach der Meinung der Alten auch ein Gnadenmittel. Schwer trennte man sich, um vor der Ruhe noch die schriftlichen Arbeiten, die der Tag forderte, fertig zu stellen.

Wie nothwendig wäre es, eine General-Kirchen-Visitations-Arbeit zur ständigen, wo möglich jährlich in jeder Diöcese wiederkehrenden Institution zu machen! Der Diaspora-Pfarrer braucht den brüderlichen Zuspruch. Die Diaspora-Gemeinden brauchen die Stärkung ihres Glaubens, Beide klein und groß. Und die Pfarrer, welche die

Arbeit mitthun dürfen, bedürfen des Segens, der ihnen aus so erquickender und lehrreicher Arbeit erwächst. Wie ist unsre theure Kirche doch noch immer des HErrn arme Magd. Wird es dem HErrn gefallen, sie einmal so zu dotiren, daß sie nicht mehr zu betteln braucht um die Mittel zu ihren nothwendigsten Arbeiten? (Schl. f.)

Aus dem Leben der luth. Kirche in den Wirren des 30jähr. Krieges.

Von Dr. **P. Kleinpaul**.

(Schluß).

Freilich der ersehnte Friede stellte sich noch nicht ein. Im Gegentheil, immer neue Tiefen thaten sich vor ihm auf. Der „deutsche Hiob", wie Heermann öfter genannt wird, mußte noch das schwere Kreuz jahrelangen Siechthums auf seine Schultern nehmen und 9 Jahre fern von seiner Gemeinde, getrennt von seinem Vaterland — um wenigstens ein ruhiges Krankenlager zu haben — in seinem Siechhäuslein in polnisch Lissa verweilen. Welch ein Kreuzträger sonderlicher Art! Er, der in seinem ganzen Leben sich keines ganz gesunden Tags erinnern konnte, sollte zuletzt auch noch die Wahrheit jenes Wortes erfahren: „Wenn du aber alt wirst, wirst du deine Hände ausstrecken und ein Andrer wird dich gürten und führen, wo du nicht hin willst." Begreifen wir jetzt, daß als tägliches Gebet aus seinem Herzen emporsteigt, was Tausende ihm nachgebetet haben mit frommem Sinn:

„O Gott, du frommer Gott,
Du Brunnquell aller Gaben,
Ohn den nichts ist, was ist,
Von dem wir alles haben,
Gesunden Leib gieb mir,
Und daß in solchem Leib
Ein' unverletzte Seel
Und rein Gewissen bleibt!" (Nr. 435,1).

Noch ein erschütternder Schlag, — der Kummer um seinen hoffnungsvollen Sohn, der zuerst durch die Jesuiten verführt und darnach, als er reumüthig zurückkehrt, durch dieselben aller Wahrscheinlichkeit nach vergiftet, im Alter von noch nicht 23 Jahren verstarb — und seine eigenes Ende nahte. „Herr, siehe, den du lieb hast, der liegt krank!" so hatte er sich neben sein Krankenbett schreiben lassen. Und der Herr sah vom Himmel hernieder und holte seinen treuen Knecht am 17. Februar 1647 in Frieden heim. In der Kirche zu Lissa harrt sein müder Leib des Tages der Auferstehung.

Für uns aber heißt es: „Er hat getragen Christi Joch, er ist gestorben und lebet noch!" Ja, der glaubensstarke Mann, der mit dem Geist eines Luther und mit der Seele eines Gerhardt gesungen, lebt für uns heute in seinen köstlichen Liedern. Wir können sein nicht vergessen. Das aber sei unser größter Dank, daß wir ihm nachfolgen in seiner Geduld, in seinem Glaubensmuth, in seiner Sterbensfreudigkeit. Wenn wir inmitten der Gemeinde wieder (anstimmen) den erhabnen Passionsgesang: „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen," dann wollen wir im Gedächtniß seine Geduld noch mit viel volleren Tönen bekennen:

„Ich werde dir zu Ehren alles wagen,
Kein Kreuz mehr achten, keine Schmach noch Plagen,
Nichts von Verfolgung, nichts von Todesschmerzen
Nehmen zu Herzen." (103,11).

Wenn nun die Stunden der Angst uns kommen, dann wollen wir, durch diesen Glaubenshelden ermuthigt, singen:

„Lebt Christus, was bin ich betrübt?
Ich weiß, das er mich herzlich liebt.
Wann mir gleich alle Welt stürb ab:
Genug, daß ich Christum bei mir hab! Halleluja!"
(120,7).

Und bricht unser letztes Stündlein herein, fürwahr hell wird es selbst im tiefsten Dunkel der Nacht, denn, von ihm erweckt, erschallt das köstliche Wort:

„Hab ich dich in meinem Herzen
Brunnquell aller Gütigkeit,
So besieg ich alle Schmerzen,
Auch im letzten Kampf und Streit.
Ich verberge mich in dich,
Kein Feind kann verletzen mich.
Wer sich birgt in deine Wunden,
Der hat glücklich überwunden" (85,6).

Wir sind im Jubiliren. Hell leuchtet auf dunklem Grund der Glanz himmlischer Herrlichkeit. So sei es mir gestattet, auch im Leben eines Martin Rinkart von Eilenburg, dessen 300jährigen Geburtstag wir in diesem Jahre erneuerten, nur das Triumphirende der göttlichen Gnade zu feiern, welche alle Klage zuletzt in Jubelgesänge verwandelt. Ist doch auch sein einziges bedeutenderes Lied, welches er uns hinterließ, das große „Te deum" der lutherischen Kirche, der Jubelgesang der deutschen

Christenheit in allen evangelischen Landen: „Nun danket alle Gott."

Wohlan! Der Triumph der göttlichen Gnade ist's, daß der einfache Böttchersohn in seiner Vaterstadt bis zum Prediger des Evangeliums sich erhebt, der Gottes große Thaten verkünden darf. Seinem allmächtigen Schutze verdankt er es, daß er in dem Pestilenzjahr 1637 die Sterbenden ohne Schädigung seiner eigenen Gesundheit verpflegen darf, so daß an ihm das köstliche Wort sich erfüllt: „Ob Tausend fallen zu deiner Seite und Zehntausend zu deiner Rechten, so wird es doch dich nicht treffen!" Die Wunderhände dessen, der 5000 Mann mit 5 Gerstenbrode und zween Fischen gespeiset, gewahrte er, als er in der Theuerung des Jahres 1638 die Hungernden, die sich um ein Aas rissen, versorgen durfte, ohne den eignen Mangel zu spüren. Dessen Macht, der die Herzen der Menschen lenket wie Wasserbäche, verspürte er, als 1639 der schwedische Oberst die unerschwingliche Summe von 30000 Thalern zu erpressen versuchte, und doch das Herz des friedlichen Feldherrn gerühret ward, da er die ganze Gemeinde, von Martin Rinkart geführt, auf ihren Knieen sieht, knieend nicht vor den armseligen Menschen der Erde, sondern vor dem lebendigen Gott des Himmels. Ja, er durfte es erleben, daß die ungeheure Summe zuletzt bis auf 2000 Gulden erniedrigt ward. Der herrlichste Triumph der göttlichen Gnade aber ist's, daß Martin Rinkart im Winter von 1643 auf 44 das erste Morgenroth des Friedens begrüßen durfte und um zu dem großen Jubelgesange begeistert ward, dessen Text er in dem 50. Cap. des Jesus-Sirach gefunden. Wohl hätte man ihm zurufen können, was Val. Herberger einmal sagt: „Unser Herr ist nicht immer ein Herr von Eilenburg, darum müssen wir Herren von Wartenberg sein." Denn in der That, noch verzögerte sich der Friedensschluß mehrere Jahre. Allein als er nun kam, da begann der triumphirende Siegeslauf dieses Liedes durch alle Lande der Erde zur Ehre des

lebendigen Gottes. Fürwahr ein Siegeslauf, zugleich ein Triumph für den gottbegnadigten Sänger. Denn kühnlich dürfen wir mit Knipfer, dem trefflichen Historiker des kirchlichen Volkslieds fragen: „Welcher unsrer weltlichen Klassiker könnte sich rühmen, durch irgend ein Lied in allen Schichten des Volks jemals einen ähnlichen Erfolg erreicht zu haben, wie der Eilenburger Pfarrer und Böttchersohn durch sein: „Nun danket alle Gott?" Wer vermag der hinreißenden Gewalt dieses Chorals zu widerstehen? Wo würde derselbe nicht gesungen, und zwar für den Nothbehelf des Gesangbuchs? Wie wäre eine deutsche Dankfeier möglich in Kirche, Schule und Haus, in Krieg und Frieden, ohne daß dies Lied als jauchzendes, brausendes Finale mit der Unmittelbarkeit einer Naturgewalt aus den Herzen hervorbräche? In dem jüngsten Befreiungskrieg ward es wieder, wie in alter Zeit, ohne Verabredung, der nationale Wiederhall unsrer Siege und zugleich ihre kirchliche Weihe." So hat sichs im vollsten Maaße bewährt, was unter dem Bildniß des Dichters steht: „Er sang und singet immer noch sein ewig Leben lang".

Wir sind am Schluß. Eins der dunkelsten Blätter deutscher Geschichte haben wir entrollt. Doch wie auf finsterer Wolke um so glänzender leuchtet der siebenfarbige Bogen, so strahlt die Treue des barmherzigen Gottes um so heller in der dunkelsten Nacht unseres Volkes. In unsern Herzen aber steht es nun mit goldnen Lettern geschrieben: „Fürchte dich nicht, du kleine Heerde, denn es ist Eures Vaters Wohlgefallen, Euch das Reich zu geben." Und durch unser ganzes Leben erschallt es als frohlockende Antwort:

Lob, Ehr und Preis sei Gott
Dem Vater und dem Sohne
Und dem, der beiden gleich
Im höchsten Himmelsthrone,
Dem dreinigen Gott,
Wie es im Anfang war
Und ist und bleiben wird
Jetzund und immerdar.

Alois Emanuel Biedermann.

Gerade vor 2 Jahren erschienen die Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Jos. Caspar Bluntschli (Verlag der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen; 3 Bände). Heute liegen uns vor die „Ausgewählten Vorträge und Aufsätze" von Alois Emanuel Biedermann (nebst einer biographischen Einleitung von Pf. Kradolfer in Bremen. Berlin, Georg Reimer, 10 M., 457 S.) Auf S. 378 bis 433 finden wir hier auch persönliche Erinnerungen eigener Aufzeichnung, welche die biographische Einleitung ergänzen. Es wird uns so das Bild des Mannes klar vor Augen gestellt, der einen wesentlichen Antheil an der Entwickelung einer sogenannten freisinnigen Theologie in der Schweiz gewonnen hat.

Sein Biograph vergleicht Biedermann mit Zwingli. „Mit rührender Schlichtheit und Einfachheit, die ihm viele Herzen gewann auch unter denen, die von den Consequenzen

seines Systems zurückschraken oder seinem Gedankengange nicht zu folgen vermochten, hängt die innere Lauterkeit seines Wesens zusammen, die durch allen Staub, der durch ihn und um ihn herum aufgewirbelt wurde, hindurchleuchtete. Wohl mancher Gegner, als er von Biedermanns Tode die Kunde vernahm, mag im stillen auf ihn das Wort angewendet haben, das über Zwinglis Leiche ausgerufen ist: „Was auch dein Glaube war; ich weiß, daß du ein redlicher Eidgenosse gewesen." Schon die Verbindung von geistiger und körperlicher Kraft und Gesundheit, das mens sana in corpore sano ist beiden in gleichem Maße gemeinsam. Nicht minder die scharfgezeichneten Gesichtslinien, in denen Verstandsschärfe und Energie gepaart mit Wohlwollen ihren physiognomischen Ausdruck finden. Es ist im Wesen Beider derselbe für Fremde erst etwas fremdartige Erdgeschmack, dieselbe natürliche Herbigkeit, dieselbe Verbindung von Antikem und Modernem, von Humanismus und Christenthum, derselbe Optimismus, der Beide durch die Zeiten schwerer Kämpfe hindurchgetragen, dieselbe ritterliche Gesinnung, in welcher Beide für eine in den Augen der Welt schwache, aber gerechte Sache eingestanden sind." So Pfarrer Kradolfer, der sogar in dem eminent verstandesmäßig ausgebildeten Charakter seines Lehrers, dessen Sinnen und Streben auf einen geistigen Neubau auf altem, geheiligten Grunde sich richtete, etwas Prophetisches findet. Freilich dem gewaltigen Unterschiede in Zwinglis u. Biedermanns Glaubensleben geht der Herausgeber nicht nach.

Uns liegt nicht allein wegen des äußerlichen Zusammentreffens eine Parallelisirung Biedermanns mit Bluntschli nahe. Beide sind sie Söhne der freien Schweiz, der eine am 7. März 1808 in Zürich selbst, der andre am 2. März 1819 zu Bandlikon am Züricher See geboren. Beider Vorfahren waren an den Kämpfen der Schweiz für ihre Befreiung von französischer Uebermacht lebhaft betheiligt. Beider Väter waren aufrichtige und fromme Männer. Beide haben in Zürich hervorragenden Einfluß in Staat und Kirche geübt und standen im Dienste des Liberalismus, wenn nicht Radikalismus. Bluntschli freilich trat im Mannesalter in Gegensatz gegen den, der Biedermann ein leuchtendes Vorbild geworden. Er bekämpfte die Berufung von David Strauß nach Zürich im Jahre 1839. Biedermann hängt mit allen seinen Fasern an ihm. Dennoch sind Beide, der Jurist, der mehr und mehr theologisches Interesse gewonnen und eine fromme Neigung für das Religiöse sich bewahrt hat, ob er gleich Verständniß für das, was Kirche ist, nicht erreicht hat, und der Theo-

loge, dem der Rationalismus im Blute steckte, und der die tiefe Sonde seiner Kritik an den Geheimnissen der christlichen Dogmatik mit wahrhaft juristischer Kaltblütigkeit versuchte, durch das Buch von David Strauß „Der alte und der neue Glaube" in gleicher Weise getroffen. Bluntschli freilich hat sich darüber hinweggesetzt; den Züricher Professor aber hat das Buch von Strauß um des großen Mannes selbst willen bemüht, wie kaum einen Andern. Unter den zum Abdruck gebrachten Vorträgen Biedermanns ist keiner so tief anregend und in das Verständniß der freien Theologie so geschickt einführend als der VII.: über Strauß und seine Bedeutung für die Theologie. Weniger aber noch als das Hinscheiden Bluntschlis am 31. October 1881 befriedigt der Tod Biedermanns am 25. Januar 1885. Jener hatte eben die badische Generalsynode von 1881 mit voller Stimme und aus Herzensgrund mit dem Gebet: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und dem Menschen ein Wohlgefallen, geschlossen, als der Schlaganfall ihn traf. Nach langem Leiden starb Biedermann. Sein Biograph berichtet: „Was er geglaubt (es konnte wohl nur gesagt werden: was er erkannt), hat er bekannt, und was er der Welt verkündete, hat er bewährt in seinem Leben und Sterben. Er war ein Mann aus Einem Guß, ein christlicher Charakter in dem Sinne, in welchem er selbst das Wort auf Baur angewandt hat. Wollte man ihm dies ehrende Prädikat absprechen, weil der Schmerz der natürlichen Sündhaftigkeit, das Schuld und Bußgefühl auf der einen Seite und dasjenige der göttlichen Gnade auf der anderen weniger markirt an bestimmten Stationen seines Lebensweges zu Tage tritt, so hat er darauf selbst die Antwort gegeben in den gerade für ihn bezeichnenden Worten: Es ist Geschwätz, in welchem vom wahren Christenthum nichts ist, wenn von Einheit mit Gott, von Erbung zum Ewigen, vom Ergreifen des Absoluten so mir nichts dir nichts geredet wird, als käme man nur so im Fluge dazu, durch bloße Erhebung des Bewußtseins und nicht durch eine stetige Arbeit des ganzen Gemüthes und Willens, die durch jenes Ringen und seine Wunden hindurchgeht." „Das wußte er sehr wohl," fährt Pfr. Kradolfer fort, „und hat er gerade auf seinem Todbette bewiesen, daß es für ihn nicht ein todtes Wissen, sondern eine zugleich Schmerz und Segen bringende Wahrheit gewesen ist. Besteht das in Jesus uns aufgeschlossene und vorgesteckte Ziel der himmlischen Berufung in der persönlichen Hingabe an den göttlichen Geist, in welcher alle Eigensucht zurücktreten muß vor der Liebe dessen, was allein

ewig ist — ist es diese Hingabe, welche dem Menschen die Freiheit giebt und die selige Erholung erfüllter Bestimmung mitten in der Erfahrung der Nichtigkeit alles Irdischen — so dürfen wir getrost sagen, daß Biedermann dies christliche Lebensziel erreicht und seinem Glauben das Siegel der Bewährung aufgedrückt hat."

Wir können nur mit Wehmuth von solchem Scheiden, bei dem der Sterbende sich dem Tode näher fühlt als dem Leben, hören. Frühe schon bemerkte sein Religionslehrer die rationalistische Richtung in dem Knaben. Der Vater wies ihn nach Basel in eine mit warmer Pietät die Erinnerung an Schleiermacher pflegende Pfarrersfamilie, aber auch de Wette befriedigte ihn nicht, und bald war David Strauß, dessen Leben Jesu eben erschienen war, sein ganzer Mann. Schon 1839, als Strauß' Berufung nach Zürich rückgängig geworden war, schrieb Biedermann eine kleine (ungedruckte) Schrift, in welcher er an der Auferstehungsgeschichte zu zeigen versuchte, daß man bei völlig kritischer Fassung nicht nur ein im wahren Sinne gläubiger Christ, sondern auch ein freudiger Osterprediger sein könne. Er ging dann nach Berlin und schloß sich neben der Beschäftigung mit der Hegelschen Philosophie vornämlich an Vatke an, der im vertrauten Umgange ihn Schritt für Schritt an der Umarbeitung seiner Vorlesung über die Sünde zu dem Buche über die menschliche Freiheit theilnehmen ließ. Schon 1842 schrieb Biedermann, selbstverständlich in den theologischen Jahrbüchern von Zeller, die Arbeit über die Persönlichkeit Gottes, sie mit aller Energie leugnend, bestand unter etlichen Anfechtungen, die dem Pantheisten die Prüfungskommission mit vollem Rechte, aber mit großer Liebenswürdigkeit, machte, sein Amtsexamen und trat 1843 in das Pfarramt in Mönchenstein bei Basel. In seinen Predigten suchte er die Mode gewordenen Schlagwörter Licht, Freiheit und Humanität allerdings zu vermeiden. Er rühmt sich sogar, orthodox zu predigen, insofern er die Schriftstellen den Zuhörern zu erschließen und nahe zu bringen bemüht ist. Aber, obgleich er die Unsterblichkeit, — sich darin auch von Bluntschli unterscheidend, der darüber noch Tags vor seinem Tode zu Freunden erbaulich geredet — leugnete, sind ihm die Leichenpredigten das Liebste. 1844 erschien seine Schrift: „Die freie Theologie oder Philosophie und Christenthum in Streit und Frieden;" 1845 begründete er mit David Fries die „Kirche der Gegenwart," eine periodische Zeitschrift, aus der die Zeitstimmen von Heinrich Lang hervorgingen. Im Winter 1846/47 hielt er in Basel wöchentliche Vorlesungen über die religiösen Parteikämpfe, nicht mehr als

ruhiger Beobachter, sondern als Einer, der mit seiner ganzen Person die Fahne der freien Theologie schwang, gab 1849 gegen die trefflichen, freilich scharfen Flugschriften des auf eine Strafpfarrei verbannten, von Biedermann als die bedeutendste philosophische Kraft Berns anerkannten Pfarrers Romang das Buch: „Unsere junghegelsche Weltanschauung" heraus, worin er mit unerhörtem Freisinn das angebliche Recht der freien religiösen Ueberzeugung geltend machte. Während Strauß und Feuerbach aus dem Schatten der Kirche als aus einem Zwielicht herauszukommen suchten, nahmen Biedermann und seine Freunde das volle Bürgerrecht in derselben in Anspruch, indem sie das religiöse Selbstbewußtsein Jesu, die einzige Norm seiner Kirche, als auch für sich normativ anzuerkennen behaupteten.

Mit dem October 1850 kam er als Nachfolger eines Joh. Peter Lange als Professor der Dogmatik nach Zürich. Der Unterricht am Gymnasium wurde gleichzeitig von ihm übernommen und in der Weise ertheilt, wie es sein Leitfaden für den Religionsunterricht an höheren Gymnasien, der 1859 erschien, andeutet. Später wurde ihm dieser Gymnasialunterricht zu viel, und er widmete seine freie Zeit ganz der Herausgabe seines Hauptwerkes, der 1868 in erster und seit 1884 in zweiter, bis zu Bd II wesentlich umgearbeiteter Auflage erschienenen Dogmatik. Das System derselben, die historische Zusammenstellung der dogmatischen Auffassung der Confessionen, die dann folgenden Resultate seiner Erkenntniß, das Verhältniß zu Hegel, Strauß, Eduard v. Hartmann, zu Schleiermacher, Lipsius und Pfleiderer wird in Kradolfers Einleitung sehr geschickt dargestellt. Eduard v. Hartmann, der Todtengräber der christlichen Kirche, hat den wissenschaftlichen Sinn und die Consequenz des Denkens bei Biedermann, den er als einen weißen Raben unter den Theologen bezeichnete, anerkannt, ihm aber mit vollem Rechte nachgewiesen, daß seine Dogmatik essentiell über das Christenthum hinausführe. Auch Lipsius wendet gegen sie ein, daß seine Erkenntniß nicht über diese Welt hinausführe, daß seine Erkenntnißlehre nur abstrakte Formen, keine concrete Erkenntniß liefere, daß die menschliche Sprache, weil in die Formen der sinnlichen Anschauung gebannt, nicht im stande sei, das reine Denken auszudrücken. Die Lehre vom ewigen Leben, nach welcher der endliche Geist lediglich in seiner persönlichen Theilnahme am Reiche Gottes ewiges Leben gewinnt, so daß die persönliche Fortdauer des Menschen ausgeschlossen ist, ist auch den Freunden von Biedermann stets ein Anstoß gewesen. Der Her-

ausgeber weist sehr richtig den logischen Zusammenhang dieser Lehre mit dem ganzen System nach. Indem ihm aber dieser Nachweis gelingt, verzichtet er auf die Anerkennung, auf die ihm doch so viel ankommt, daß seine dogmatische Anschauung noch innerhalb des christlichen Glaubens stehe. Hartmann wird Recht behalten, wenn er meint, daß sie ihren Namen nur trage zum Zwecke einer glimpflichen Ueberleitung zu einem Neubau — von dem wir freilich glauben, daß er bald wieder in Trümmern liegen und vom Christenthum längst überdauert werden wird.

Daß in den ausgewählten Vorträgen, welche nach dem Tode Biedermanns von Pfr. Kradolfer herausgegeben sind, es an Invektiven gegen die Engherzigkeit und Exklusivität preußisch-hofpredigerlich neuesten Stils, gegen die Baseler zusammengeschrumpfte Toleranz u. dgl. nicht fehlt, hat uns eigentlich überrascht. Biedermann fordert mit solcher Energie die gerechte Objektivität der Parteien, daß es Wunder nimmt, wenn er sie selber nicht wahrt. Die Gedächtnißreden auf Schleiermacher, Baur u. Strauß halten sich von solchen Angriffen frei; sie sind von ihrem Standpunkte aus Muster einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit näher stehenden Gelehrten. Der Standpunkt der herrschenden schweizerischen Reformpartei wird in den beiden Vorträgen über die Aufgaben der Apologetik in der Gegenwart und über die Stellung zu Christus am klarsten aufgezeigt. Die Vorträge über den religiösen Roman und das religiöse Drama sind bereits vor 20 Jahren erschienen und liegen daher zu weit zurück. Der Vortrag II über das Jenseits der Naturvölker ist bereits aus dem Jahre 1851. Seine Ableugnung alles Jenseits ist dieselbe wie später. In Wahrheit giebt es für ihn nur Ein Naturleben, und alle demselben entlehnten Vorstellungen vom Jenseits sind nur dessen Schatten und ein Traumbild. — Wir aber sind getrost dessen, was 1. Cor. 15 geschrieben steht. Darauf hat im Jahre 1869 auch Tholuck in seinem Sendschreiben an Heinrich Lang hingewiesen. Danach hat gerade ihm bei seinem Jubiläum in jenem Jahre D. Schmieder in dem damals in der Ev. KZ. veröffentlichten Gratulatorium zugerufen: *καὶ καθὼς ἐφορέσαμεν τὴν εἰκόνα τοῦ χοϊκοῦ, φορέσομεν καὶ τὴν εἰκόνα τοῦ ἐπουρανίου.* An dieses Wort hat der selige Tholuck in den letzten Tagen der Schwachheit sich gehalten. Und mit einem Fragezeichen an den Herausgeber der Vorträge und Verfasser der vorliegenden Biographie möchten wir schließen. Wie fand sich der verewigte Biedermann mit seinem Bestreben, stets nur rein und ganz den christlichen Wahrheitskern der Schriftstelle aufzuschließen, mit diesem Worte ab? Ist ihm auch darin die schweizerische Reformpartei gefolgt? Oder hält sie fester an 1. Cor. 15, 57: *τῷ δὲ θεῷ χάρις τῷ διδόντι ἡμῖν τὸ νῖκος διὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ.*

Dr. Rathmann.

Zur Würdigung der Parabeln des Herrn.

nach ihrer ethischen u. naturtheologischen Bedeutung haben zwei kürzlich erschienene Monographien beachtenswerthe Beiträge geboten, über deren Inhalt wir im Folgenden kurz berichten.

1. **Der Realismus Jesu** in seinen Gleichnissen. Erörtert von H. Ch. Tamm, Pastor zu Gr.- und Kl.-Solt in Angeln. Jena, H. Dabis (209 S., 2 M.).

Nicht eine allseitig erschöpfende Theorie oder auch eine exeg.-kritische Analyse des Parabelnstoffs der Evangelien will der Verfasser bieten; sein schriftstellerisches Vorhaben deckt sich weder mit demjenigen Steinmeyers (1884) noch mit dem eines Siegfr. Göbel (1879) oder auch der jüngst erschienenen Jülicherschen Schrift (Die Gedächtnißreden Jesu. I. Hälfte, Freiburg, Mohr's Verlag). Lediglich den „Realismus" der Gleichnißreden des Herrn, ihr Gegriffensein aus dem Naturleben und dem vollen Menschenleben, ihr Sichanpassen an eine den natürlichen Faktor der geoffenbarten Wahrheit gehörig würdigende christlich-religiöse Weltansicht, sucht der Verfasser nachzuweisen. Er zerlegt zum Zweck dieses Nachweises den gesammten evangelisch paradolischen Redestoff in zwei Hauptclassen: 1. Erzählungen beschämenden oder strafenden Inhalts, darstellend erdichtete inviduelle Personen und deren entweder vorbildliches oder abschreckendes Verhalten (also Lehrerzählungen, wie vom verlornen Sohn, von den beiden Schuldnern Luk. 7, 41 f., vom gr. Abendmahl Luk. 14, 16 ff., vom barmh. Samariter ꝛc.); 2. Naturgleichnisse, „in der Regel kürzer als die vorigen, nicht erdichtete und daher unbekannte Geschichten erzählend, sondern „auf altbekannte Vorgänge, Natur- und Gewohnheitsgesetze, sittliche und physische Phänomene, niemals individueller, sondern stets allgemeiner Art hindeutend." Sämmtliche Repräsentanten dieser beiden Arten von Gleichnissen werden in kurz charakterisirender Betrachtung vorgeführt, und zur Illustration dessen, was der Verfasser als den „Realismus Jesu" be-

zeichnet, verwerthet. Die an diese Uebersicht geknüpften Bemerkungen umschließen manches Feine und Treffende. Grundvoraussetzung der ganzen Studie ist freilich eine stark nestorianisirende (um nicht zu sagen ebionitisirende), das Göttliche verkleinernde und dagegen das Menschliche einseitig betonende Auffassung von Christi Person. Wie denn das Schriftchen auch noch auf anderen Punkten eine überwiegende Hinneigung des Vf.'s zur kritisch-rationalistischen Schule der Gegenwart — wenn auch nicht gerade zu den Extremen derselben — zu erkennen gibt.

2. **Das Naturbild in den Reden Jesu.** Eine Jenaer Rosenvorlesung. Mit einem Anhang über die gesicherten Ergebnisse der Forschung über das Leben Jesu. Von Friedr. Nippold. Bern, K. J. Wyß (95 S.).

Dieses Schriftchen bildet Heft 7 der wiederholt in d. Ztg. besprochenen Sammlung von Vorträgen, Predigten und Abhandlungen, welche der Jenenser Kirchenhistoriker seit 1884 unter dem Titel: „Zur geschichtl. Würdigung der Religion Jesu" herauszugeben begonnen hat. Die Titelabhandlung (S. 1—39) verbreitet sich über denselben Gegenstand, dem die obige Tammsche Arbeit gilt. Sie behandelt dies Thema auch auf ähnlichem theologisch liberalem Standpunkte, entwickelt aber mehrfach weitschauendere und geistreichere Anschauungen und verdient daher — obschon nur Vorlesung, nicht streng wissenschaftlich gehaltene Studie — als verdienstlicher Beitrag zur bibl. Theologie der Beachtung auch kirchlich-positiv gerichteter Theologen empfohlen zu werden. — Der zwei Drittel des Heftes füllende Anhang: „Inwiefern darf von gesicherten Ergebnissen der Leben-Jesu-Forschung geredet werden?" bietet eine zwar etwas eklektisch gehaltene, aber doch ziemlich reichhaltige Uebersicht über die namhafteren Erscheinungen der Leben-Jesu-Literatur seit Mitte des 18. Jahrhunderts, in der Absicht, den aus denselben theils in negativer, theils in positiver Hinsicht für die wissenschaftliche Fixirung des Geschichtsbildes Jesu Christi erwachsenen Gewinn anschaulich zu machen. Das Thema vom „Naturbild in Jesu Reden" erfährt durch diese Darlegung noch einige Ergänzungen nach der literarischen Seite hin. Von den früheren Bestandtheilen der Sammlung ist es insbesondere H. I: „Das Leben Jesu im Mittelalter," deren Thema hier wieder aufgenommen und — allerdings unter Belassung einer etwa 200jährigen Lücke zwischen Mittelalter und neuester Zeit — bis zur Gegenwart fortgeführt wird. Z.

Zur geschichtlichen Würdigung der Lehre Philo's v. Alexandrien.

Libellus historico-criticus, in quo quomodo ultimis a Chr. saeculis Iudaismus cum Paganismo coaluerit Philonis theosophiae ratione sub finem habita exponitur.*)

Dies der Titel einer in fließendem Latein geschriebenen interessanten und gehaltvollen Habilitationsschrift, aufgrund deren der sächs. Geistliche Dr. Paul Victor Schmidt, Pastor in Schöneck, die Licentiatenwürde bei der theol. Fakultät zu Leipzig erlangt hat. — Die Einleitung S. 1—23 zeigt die Einzigartigkeit des Volkes Israel im Unterschied von den alten heidnischen Culturvölkern, um es als das Volk der göttlichen Erwählung zu erweisen. An den nachexilischen Juden, deren Eigenart er mit dem Worte Judaismus kennzeichnet, zeigt Vf. vorwiegend den Einfluß des Hellenismus, sodaß das Wort Paganismus im Thema besser mit ersterem ersetzt worden wäre. Suchte der eine Theil der Juden, die Pharisäer, sich gegen den griechischen Einfluß streng abzuschließen, der andere, die Sadducäer, die griechische Bildung unter Preisgeben ihrer nationalen Eigenart sich anzueignen, so machten die alexandrinischen Juden die griechische Philosophie in dem Wahne sich zu eigen, ihre Resultate in den Büchern Moses resp. des alttestamentlichen Kanon zu finden, mit Hilfe der allegorischen Interpretation (S. 24 bis 39 f.). Den hervorragendsten Repräsentanten dieser Richtung, Philo, bringt der Verfasser (von S. 40) ab in dankenswerther Weise zu Gehör, unter besonderer Berücksichtigung seiner Logoslehre. — Hier liegt der Hauptwerth der Arbeit. Den in der einschlägigen Literatur wohlbewanderten, bibelfesten und bibelgläubigen Verfasser möchte die gegenwärtige Besprechung anregen, in einer eingehenden Monographie ein Gesammtbild von Philo und seiner Zeit zu geben. Nur dürfte er die Quellen, aus denen Philo seine Theosopheme schöpfte, nicht lediglich bei den Griechen, sondern auch bei den Egyptern suchen. Die Allegorie, sowie die S. 71 citirte Anschauung, die ganze sichtbare Welt sei Gottes Ebenbild, ist genuin ägyptisch, und, beiläufig bemerkt, die Wurzel des Pantheismus. Denn infolge ihrer gewöhnte man sich von den Welttheilen als den Gliedern der Gottheit, des Weltganzen, zu reden, wie dies in der alt- und spätägyptischen Papyrusliteratur, namentlich in den Hymnen auf Ra, uns so häufig begegnet. Ja von dem ägyptischen Thot finden wir manchen wahrhaft überraschenden Zug in dem philonischen Logos wieder. So erst dürfte es gelingen, den dunklen Hintergrund in markanten Umrissen zu zeichnen, auf welchem sich unser

*) Leipzig, Georg Böhme, (81 S., Pr. 1,25).

Johannisevangelium mit seinem Logos im goldenen Lichtglanz der göttlichen Offenbarung abhebt. — Abgesehen von einigen Ungenauigkeiten im Ausdruck, — der Verf. läßt S. 25 die Juden von Salmanassar ins Exil abführen, schreibt S. 24 Graf, Kuenen und Reuß, neben Seinecke, Wellhausen und Stade die Abfassung einer „Geschichte der Juden" zu, zählt S. 10 neben dem Sepher hajaschar das Buch der Kriege Jahve's ohne Weiteres zu den „poetischen Büchern" des alten Israel, und nennt die Weltschöpfung Gottes, sowie die Thaten der Griechen im Krieg und Frieden S. 56. 78 „facinus resp. facinora" — wird man das Schriftchen mit Befriedigung lesen und dem wissenschaftlich vorwärtsstrebenden Verfasser dankbar die Hand drücken.

O. Naumann, P.

Strack-Zöcklers Kurzgefaßter bibl. Commentar.

Der Bearbeitung der Synoptiker durch Prof. Nösgen ist die zweite Abtheilung Neuen Testaments rasch gefolgt. Sie enthält das Johannesevangelium in der Bearbeitung von Prof. D. Luthardt (Leipzig) sowie die Apostelgeschichte in der Erklärung des einen der beiden Herausgeber, D. Zöckler.

Dem Versprechen, mit größter Kürze möglichste Reichhaltigkeit zu verbinden, ist in dieser Abtheilung durchaus nachgekommen. Der Verleger ist sogar im Stande, diese Lieferung auf den Preis von 4 M. 50 herabzusetzen, sodaß der erste, die historischen Schriften enthaltende Band der NTl. Abtheilung nur 10 M. kostet. Auch im Kauf der Einzellieferungen ist der Preis, mehrfacher Aufforderung entsprechend, nicht höher angesetzt.

In einer zwar kurzen, aber doch zur Orientirung des Kundigen durchaus genügenden Einleitung spricht D. Luthardt 1. über die kirchliche Ueberlieferung, über den Verfasser und die Entstehung des 4. Evangeliums; 2. über die Bestreitung der joh. Abfassung des 4. Evangeliums; 3. über die äußeren Zeugnisse a) aus der kirchlichen, b) aus der außerkirchlichen Literatur; 4. über das Selbstzeugniß des Evangeliums; 5. über das Johannesevangelium und die Synoptiker; 6. u. 7. über die Absicht und Disposition des Ev.; 8. über die exegetische Literatur.

Ein Einblick in das hier Gebotene beweist, daß Luthardt auch hier die eigene Kunst bethätigt, mit Wenigem Viel zu sagen. Auch beim weiteren Verlauf der Exegese sowie bei den Excursen über die Wunder (K. 2 und K. 11) haben wir denselben Eindruck gewonnen. Ebenso erscheinen uns die einleitenden Bemerkungen größerer Abschnitte, sowie die zusammenfassenden Rückblicke recht werthvoll. Ob gerade die Uebersetzung der historischen Schriften nothwendig gewesen, erscheint uns zweifelhaft; doch mag damit dem Bedürfniß gebildeter Laien entgegengekommen sein, welche hier eine dem Urtext entsprechendere Uebersetzung des N. Ts. finden.

Auch dem zweiten Theil: der Einzelerklärung der Apostelgeschichte ist eine kurze Einleitung vorangeschickt. Sie handelt vom Namen- und Grundcharakter, dem Zweck und der Glaubwürdigkeit des Buches, desgl. von Ort und Zeit seiner Abfassung. Daran reiht sich eine genauere Inhaltsangabe und Andeutungen über die chronologischen Verhältnisse des Buches, endlich Einiges zur Auslegungsgeschichte. Daß trotz der knappen Fassung dennoch Vieles und wahrhaft Lehrreiches hier geboten wird, läßt der Name des Verfassers schon erwarten. Wir erhalten ein klares Bild von dem Stande der Kritik der Apostelgeschichte und werden mit dem Verf. die alte Baursche These von derselben als einem judaistisch-paulinischen Ausgleichungsversuch verwerfen müssen. Die Methode ist die gleiche wie bei dem Johannesevangelium.

Cammin. Lic. J. Meinhold.

Ein lutherfreundlicher Reformirter Nordamerikas.

Zur Charakteristik des vor Kurzem hochbetagt verstorbenen anglo-amerikanischen Theologen Nevin, eines Presbyterianers, dessen theils lutheranisirende, theils anglikanisirende (der ritualistischen Schule Perseys verwandte) Richtung unter dem Namen „Nevinismus" während der 50er und 60er Jahre einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf das kirchl.-religiöse Leben Neuenglands übte und deshalb längere Zeit viel von sich reden machte*), theilen wir aus einem ihm gewidmeten Nachruf im „Herold und Zeitschrift" hier Einiges mit.

Am 7. Juni starb in Lancaster (Pa.) Prof. Dr. J. W. Nevin, der bedeutendste Theologe und Gelehrte, den die reformirte Kirche in den letzten 50 Jahren gehabt hat. Früher war derselbe Professor der Theologie am refor-

*) Siehe Sam. Miller, A treatise on Mercersburg theology or: Mercersburg and modern theology compared," Philadelphia 1866, sowie zur Kritik dieses aus dem Nevinistischen Lager stammenden Schriftchens: J. A. Dorner, Der liturgische Kampf in der deutsch-reform. Kirche Nordamerikas (Jahrbb. für deutsche Theologie 1868, H. II). Vgl. auch den lehrreichen Artikel: „Mercersburg theology" (von E. v. Gerhart) in Ph. Schaffs „Religions Encyclopaedia (New-York 1884) t. II.

mirten Seminar zu Mercersburg, Pa. Hierauf folgte er dem Rufe an das Franklin und Marshall College in Lancaster, Pa., und gab auch bis vor etwa zehn Jahren Vorlesungen im Seminar. Am College, dessen langjähriger Präsident er war, widmete er sich dem Unterricht in der Moral und Psychologie. Zusammen mit dem längst verstorbenen Dr. Rauch und dem noch lebenden Dr. Schaff in New-York, damals ebenfalls Professor in Mercersburg, gründete er die sogen. Mercersburger Schule. Er war stets conservativer Richtung, der lutherischen Kirche freundlich gesinnt, wie er denn auch ein warmer Freund unseres Dr. Krauth war und blieb, trotz dessen 105 Thesen über die Galesburger Regel. Dr. Nevin hatte wenig Sympathie für die Zwingli'sche Sakramentslehre. Er bahnte in seiner Gemeinschaft einer mehr lutherischen Richtung den Weg. Darüber wurde er vielfach angefochten, ja von vielen seiner reformirten Mitbrüder aufs Bitterste angegriffen. Als während der letzten zwanzig Jahren eine Anzahl reformirter Prediger zum Papstthum abfiel, wurde er öffentlich beschuldigt, daß dies die Früchte seiner Richtung seien. Zu Anfang der 40er Jahre that Dr. Nevin nicht nur seiner Kirche, sondern auch unserer lutherischen einen großen Dienst durch sein unerschrockenes Auftreten und klares Zeugniß gegen das wilde methodistisch-schwärmerische Revival-Unwesen. Er verfaßte seine Broschüre über die „Angstbank", welche nicht geringes Aufsehen machte und bald in Tausenden von Exemplaren in deutscher wie in englischer Sprache verbreitet wurde. Dr. Nevin wurde zwar darüber als Feind des rechten lebendigen Christenthums verschrieen, kümmerte sich aber nicht darum. In der Vorrede des Büchleins sagt er: „Die neuen Maßregeln haben nicht die geringste Verwandtschaft mit dem Leben der Reformation, wie es in der Augsburgischen Confession niedergelegt ist. Luther würde dieselben in den unbarmherzigsten Ausdrücken verworfen haben. Seine Seele war zu groß, zu tief, zu ehrlich, um mit einem so seichten und mechanischen Religionssysteme innige Gemeinschaft halten zu können. Diejenigen, die fleißig daran arbeiten, die Kirche Luthers in diesem Lande diesem System zu unter-

werfen, kann man nicht seinem Andenken und seinem Namen treu heißen. Die Frage: „warum seid ihr Lutheraner?" sollte ernstlich von diesen Leuten überlegt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Sache, der sie in dieser Ansicht Vorschub thun, nicht Lutherthum ist in einem Sinne, der mit dem wahren, geschichtlichen Leben der Kirche übereinstimmt. Sie enthält eine verschiedene Religionstheorie, die weder mit den Ansichten der Väter und Gründer der Kirche noch mit denen ihrer frömmsten Repräsentanten im heutigen Deutschland eine Gemeinschaft hat. Das fragliche System ist in seinem Prinzip und Wesen weder Calvinismus noch Lutherthum, sondern Wesleyanischer Methodismus. Die es den alten Kirchen aufzwingen wollen, thun in Wirklichkeit alles, was sie können, dieselben dem Methodismus zuzuführen." Im weiteren führt er in der Vorrede aus, wie doch die symbolischen Bücher einen viel besseren Weg zur Seligkeit darböten, als er im Methodismus gefunden werde. „Und was der Methodismus auch immerhin Gutes haben mag, so ist das, was wir von der Reformation haben, unermeßlich erhabener und besser. Wesley war nur ein kleiner Mann im Vergleich mit den Reformatoren. Warum denn unsre Kirchen der Reformation mit ihren herrlichen evangelischen Lehren und gesunden kirchlichen Gebräuchen verquicken mit dem ungesunden schwärmerischen Wesen und Treiben des Methodismus, der alles Gute, das er überhaupt hat, von unsern Vätern bekommen und daneben noch viel Unevangelisches in sich aufgenommen hat? Müssen wir den Methodismus haben, so laßt uns ihn ganz haben, den Namen mit Allem, was dazu gehört. Laßt uns aufhören, uns Lutheraner u. Reformirte zu nennen, wenn wir es in der That nicht mehr mit den Lehren unserer Väter halten wollen, sondern uns darin den Wesleyanischen Methoden anzupassen bemühen!" — Wir haben diese Bemerkungen Dr. Nevin's etwas ausführlich mitgetheilt, weil sie noch ebenso zeitgemäß sind, wie vor 40 Jahren. — Der Entschlafene erreichte ein Alter von 83 Jahren. Das Gedächtniß des Gerechten bleibet im Segen.

Correspondenzen und Nachrichten.

Pommern. Die Camminer luth. Pastoral-Conferenz, deren Programm seinem wesentliche Inhalte nach bereits in Nr. 21 der Ev. KZ. (S. 456) mitgetheilt wurde, hat vom 7. bis 9. Sept. unter erfreulicher Betheiligung stattgefunden. Genauere Berichterstattung über den Gang ihrer Verhandlungen uns vorbehaltend, bieten wir hier zunächst nur eine gedrängte Uebersicht über denselben dar:

Dienstag, den 7. September, Abends 8½ Uhr fand in der Kapelle am Dom die Begrüßung der Conferenzgäste durch Sup. Meinhold statt. Am 8. September, früh um 8 Uhr, Gottesdienst im Dom mit Beichte (Sup. Meinhold); Predigt (Gen.-Sup. Pötter) und Abendmahlsfeier. Dann um 12 Uhr Conferenzeröffnung durch Sup. Meinhold, und Verhandlung über das Thema: „Welche Aufgaben entstehen der evangelischen Kirche aus dem Friedensschluß des preußischen Staates mit Rom?" (Referent: Exc. von Kleist-Retzow). Am Abend desselben Tages um 8 Uhr: Predigt im Dom (Pastor Sauberzweig-Hohenselchow). — In der Frühe des 9. September, von 7—9 Uhr, Demonstration des Doms und seiner Merkwürdigkeiten durch Archidiakonus Lüpke, während gleichzeitig eine (nicht-geheime) Berathung der Vereins-Vorsteher über Vereinssachen stattfand. Um 9 Uhr Fortsetzung der Conferenz: „Die Beichte nach pommerscher Kirchenordnung und nach heutiger Praxis" (Referent: Pastor Gensichen-Teschendorf). Nachmittags 2½ Uhr gemeinsame Dampfbootfahrt nach Dievenow. Abends 8 Uhr Schlußpredigt im Dom (Pastor Seeliger-Streesow).

Vermischtes.

1. **Grüne Hefte** lautet der Gesammttiel einer bei Johannes Lehmann in Leipzig seit Kurzem erscheinenden Sammlung von Abhandlungen und Vorträgen, welche zur Erörterung wichtiger kirchlicher und nationaler Fragen gediegene Beiträge liefert. Bis vor Kurzem erschienen: 1. Vortheile u. Gefahren, welche der Mission aus der Kolonialpolitik erwachsen. Von Prof. D. Tschackert (30 Pf.). — 2. Sonntagsfeier und Sonntagsunfug. Ein sozial- und handelspolitischer Beitrag zur „Enquete". Von Emil Richter (50 Pf.). — 3. Diesseits und Jenseits im Lichte des Wortes Gottes. Betrachtung über Lukas 16, 19—31. Von P. E. Gründler (60 Pf.). — 4. Die Kirche Jesu Christi. Ihr Wesen fordert ihre Selbstständigkeit. Ein Mahnruf an die evang. Kirche von P. R. Asmis (1 M.). — 5. Die pessimistische Weltanschauung des Dr. E. v. Hartmann als Wegweiser zur christl. Wahrheit. Von P. Jacobowsky (60 Pf.). — 6. Kirchenverfassung der evangelischen Deutschen. Synodale Gedankenfrucht aus einer Berathung über den anzustrebenden gemeinsamen Bußtag. Von Pfarrer Viktor Böttcher (30 Pf.). — Die Handelsbilanz von national- und sozialpolitischen Standpunkte. Von Emil Richter (Verfasser der Germanikus-Broschüren (60 Pf.).

2. Von der **Frommel-Pfaffschen** Sammlung von Vorträgen ist ein neuer, der 15. Band erschienen, zu welchem u. a. die vor Kurzem (in Nr. 33) eingehend beleuchtete A. Sprengersche kolonialpolitische Studie über Babylonien (als Heft 6–8 des Bandes) gehört; desgleichen ein letzter Beitrag des inzwischen verstorbenen Mitbegründers und -Herausgebers der Sammlung Dr. Pfaff: „Die Gletscher der Alpen, ihre Bewegung u. Wirkung" (Doppelheft mit 7 Illustrationen). Ferner kürzere Vorträge von Pfr. Dr. Rich. Weitbrecht über „Das religiöse Leben des deutschen Volks am Ausgang des Mittelalters" und von Dr. med. Ferd Karrer über „Geisteskrankheit und Charakter."

3. Aus den in letzter Zeit erschienenen Heften der **Zeitfragen des christlichen Volkslebens** heben wir hervor: (Bd. XI, H. 5): Das evangelische Schwaben; Zeitbild von A. Zahn, D. theol. und ref. Prediger in Stuttgart (Bd. XI, H. 6) und: Die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung, von Dr. Wilh. Martius.

Günstige Offerte!

Protest. Real-Encyclopädie

von Herzog und Plitt,

2. Aufl., Bd. I—XVI. 1877—85, in guten Halbfrzbdn. (Ladenpreis M. 192.—) offerire ich antiquarisch **für M. 140.—** auf Wunsch gegen Ratenzahlungen.

Mein umfassendes Antiquariats-Lager empfehle ich freundlicher Beachtung. Ein theologischer Lager-Katalog steht gratis und franko zu Diensten.

Gustav Fock in Leipzig,
Neumarkt 40 u. 38 (I. Etage).
Sortiments- und Antiquariats-Buchhandlung.

Verlag von **Julius Abel** in Greifswald:

Ueber die Gottheit Christi

u. die Versöhnung durch sein Blut.

Vortrag,

von **Rudolf Friedr. Grau.**

(Sep.-Abdr. aus d. Ev. KZtg.) 55 S. gr. Okt., geh. 75 Pf.

Im Verlage von **Julius Abel** in Greifswald erschien:

Beiträge

zur Revision der Lehre vom Eid.

Von

Dr. **Rudolf Redem,**

Landgerichtsrath und Privatdocent an der kgl. Universität Greifswald.

53 S. 8.

(Separatabdruck aus der Ev. Kirchen-Zeitung).

Soeben ist erschienen:

Strack und Zöckler's Kurzgefasster Kommentar zu den heiligen Schriften A. u. N. T.'s nebst den Apokryphen.

Zweite Abtheilung N. T.'s, enthaltend das Evangelium nach Johannes, ausgelegt von Prof. D. Luthardt, und die Apostelgeschichte, ausgelegt von Prof. D. Zöckler. Preis 4 M. 50 Pf.

☛ Gleichzeitig wurde ausgegeben: B. Neues Testament I. II.: Evangelien und Apostelgeschichte, ausgelegt von den Professoren Luthardt, Nösgen und Zöckler, in einem Halbfranzband gebunden 12 M. — [Das Gesamt-Bibelwerk ist vollständig in 8 Abtlgen fürs Alte, und in 4 Abtlgen fürs Neue Test. je zum Preis von 4 M. 50 Pf. bis 5 M. 50 Pf., oder in 6 Halbfranzbänden à ca. 12 M. — Die 4 Abtlg. A. T.'s, enthaltend Prof. v. Orelli's Kommentar zu den Propheten Jesaia und Jeremia, erscheint bereits im September d. J.]

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
in Nördlingen.

Verlag von **Julius Abel** in Greifswald:

Luther als Ausleger des Alten Testaments

gewürdigt auf Grund seines größeren Genesis-Commentars.

Von **O. Zöckler.**

(Sep.-Abdr. aus der Ev. KZtg.). 80 S. Okt., geh. 1 Mk.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 18. September.** **№ 38.**

Inhalt. Welche Aufgaben erwachsen der ev. Kirche aus dem Friedensschlusse des preuß. Staates mit Rom? Von H. v. Kleist-Retzow. — Bilder aus dem kirchl. Leben der westpreuß. Diaspora. II. Von P. Gensichen-Teschendorf. — Zur kirchl. Lage in der Provinz Posen. — Zur Praxis des Religionsunterrichts an oben Gymnasialklassen. — Correspondenz aus Baden (Heidelberger Universitäts-Jubiläum).

Welche Aufgaben entstehen der evangelischen Kirche aus dem Friedensschlusse des preußischen Staates mit Rom?

Von **H. H. v. Kleist-Retzow,** Oberpräsident a. D., Wirkl. Geh.-Rath., 2c. 2c.*)

In der Geschichte der deutschen Reformation giebt es einen Abschnitt — den Zeitpunkt, da der Erzbischof von Cöln, Hermann von Wied, die Reformation angenommen hatte — wo die Hoffnung nahe lag, daß ganz Deutschland von ihr erfüllt werden würde. Die reformatorische Bewegung hatte die äußersten Grenzen von Deutschland ergriffen, so Riga wie Metz, die Ausflüsse des Rheins wie die mittlere Donau. Welche Aussicht eröffnete die Erfüllung dieser Hoffnung für die Gestaltung der evangelischen Kirche, für die Entwicklung von Deutschland! Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt; ein nicht unbedeutender Theil von Deutschland ist katholisch geblieben. Es ist das nicht allein der Gegenreformation der Jesuiten zuzuschreiben. Gott sitzt im Regimente, er lenkt die Geschicke der Völker wie der Einzelnen. Keine geistige Entwicklung hier auf Erden geht in gerader Linie vor sich, um der Freiheit und der Sünde der Menschen willen. Auch die Geistesströme der Kirche nehmen von der Erde in sich auf, über welche sie fluthen und färben damit ihr Wasser. Beide Kirchen sollten in Deutschland, dessen Bewohner von Gott besonders veranlaßt sind religiöse Wahrheiten in sich aufzunehmen und zu gestalten, nebeneinander bestehen bleiben, um durch die mannigfachen Berührungen zwischen ihnen von einander zu lernen.

Die röm. kath. Kirche hat etwa ein halbes Menschenalter hindurch einen heißen Kampf mit dem preußischen Staate gehabt, der jetzt durch die Verhandlungen mit der Curie und das Gesetz vom 21. Mai d. J. wesentlich beseitigt ist. Es ist ein Irrthum anzunehmen, daß dadurch der status quo ante wieder hergestellt sei oder voll hergestellt werden würde. Dennoch ist viel erreicht. Die Hauptbeschwerden der kath. Kirche sind beseitigt, es ist als ein Irrthum erkannt, daß der Staat einen maßgebenden Einfluß auf die Kirche ausüben will, die kath. Kirche hat durch den Kampf an Einheit und Leben gewonnen.

So ergiebt sich für die Organe und Glieder der ev. Kirche von selbst die Frage: welche Aufgaben erwachsen der ev. Kirche aus jenem Friedensschlusse?

Es handelte sich bei jenem Kampfe um die Herrschaft des Staates über die Kirche. Alle gegen die röm. kath. Kirche getroffenen Maßregeln wurden ebenso auf die ev. Kirche angewendet. Ja in dem um jene Zeit für diese allein erlassenen Gesetze, durch welches in unbeschränktem Kreise der ev. Kirche in der That eine gewisse Selbständigkeit gegeben wurde, trat jenes Bestreben in ganzer Nacktheit hervor. Man ging von dem Princip der Parität für beide Kirchen aus, obschon doch alles, worauf es dabei ankam, bei ihnen verschieden ist. Nie hat die ev. Kirche einen Staat im Staate bilden oder letzteren beherrschen wollen. Die ev. Kirche hat es im Art. 28 der Augsburgischen Confession als einen Glaubenssatz ausgesprochen, daß dem Staate auf seinem Gebiete als einer eigenen Gottesordnung volle Selbständigkeit zustehe, wie der Kirche auf dem ihrigen. Nie hat der Staat unter einer Action der ev. Kirche gelitten, und auch jetzt verlangt sie eine größere Frucht und Selbständigkeit, um ihm erfolgreicher

*) Vortrag, geh. bei der luth. Pastoralconferenz zu Cammin, am 8. September.

zu dienen. So liegt doch der Anspruch nahe, daß wenn die der kath. Kirche auferlegten Beschränkungen gehoben werden, sie eben um jener Parität willen, welche sie ihr gleichfalls auflegte, auch für die ev. Kirche beseitigt werden. Aber der preußische Staat und seine Dynastie sind mit der ev. Kirche durch viel innigere Verhältnisse als mit der römisch-katholischen verbunden, sodaß jene beanspruchen kann, nicht härter, sondern rücksichtsvoller, freier behandelt zu werden. Der preuß. Staat hat seinen Namen von der Provinz, und Friedrich I. begründete auf sie die selbständige königl. Macht, welche der Dynastie durch die Reformation zufiel. Eine Reihe der Mitglieder jener Dynastie, mit an der Spitze der eigentliche Begründer ihres Ruhmes, ihres hochaufstrebenden Weges, der große Kurfürst, standen mit der ev. Kirche in der engsten Verbindung. Daß wir wieder einen deutschen Kaiser haben, daß ein Hohenzoller, der König von Preußen die deutsche Kaiserkrone trägt, hat seinen tiefsten Grund in dem Verhältnisse der Hohenzollern zur ev. Kirche. Wir billigen weitaus nicht alle Waffen, welche die kath. Kirche in jenem Kampfe gebraucht hat, aber wir können ihr die Anerkennung nicht versagen, daß ihre Diener mit der größten Opferfreudigkeit ihr Amt und ihr Einkommen in diesem Kampfe für sie hingaben. Und das thaten sie für Ordnungen. welche wir nicht zu den unbedingt innerlichen zählen, für eine Kirche, die rücksichtlich der inneren, geistlichen Gaben nachsteht dem, was Gott der ev. Kirche anvertraut hat. Die ganze Kirche ist eine ecclesia militans. Wir haben täglich gegen unser eigenes Fleisch und Blut, gegen die Welt, gegen den Teufel den Kampf bis aufs Blut aufzunehmen. O welch ein Geist der Trägheit und der Furcht hält uns dabei so oft nieder! Wir haben Gott täglich zu bitten um den animus fortitudinis, daß wir seinem Dienste uns mit allen Fasern unseres Daseins hingeben. Und welch hohes Ziel hält die ev. Kirche uns vor, welche Himmels-Güter und Gaben reicht sie den treuen Arbeitern in ihrem Weinberge! Das ist die erste und tiefste Aufgabe, welche jener Friedensschluß der ev. Kirche stellt: dem nachzustreben, jenes Ziel zu erreichen, ihr eigenstes Wesen als die Gemeinschaft der Heiligen unter dem Gottes- und Menschensohne Jesu Christo als ihrem Haupte, durch die treue und reine Predigt des Evangeliums und die dem entsprechende Verwaltung der Sacramente voll zur Darstellung zu bringen. Es giebt keine Kirchengemeinschaft, welcher in dem Maaße wie der evangelischen die Aufforderung des Herrn gilt: Predige! Herr, was soll ich predigen? Das Wort Gottes, das Wort, das von Gott ausgeht, das Wort, das Gott

selbst ist, das unser Fleisch und Blut angenommen hat und nun seinen gottmenschlichen Leib und sein heiliges Blut uns darreicht. Sie soll predigen, daß durch die Erbsünde von Natur nichts Gutes, Gottwohlgefälliges an uns ist, daß vielmehr durch Adams Fall gänzlich verderbt, verloren und verdammt ist menschliche Natur, Wille und Wesen, und daß wir doch im Glauben die ganze Fülle aller Gottes-Verheißungen, Ihn selbst, seine Kraft zu einem neuen Leben uns aneignen, daß wir wahrhafte Glieder an seinem Leibe, liebe Kinder Gottes des himmlischen Vaters werden. Sind wir das, so ist alles unser; alle menschlichen, natürlichen und geistigen Kräfte, der Gebrauch der ganzen Natur, können und sollen in den Dienst des Reiches Gottes gestellt werden. Erst dann vermögen wir unser Fleisch zu kreuzigen, unsere Selbstsucht zu überwinden, um uns in den Dienst der Liebe des Nächsten zu stellen. Erst nach der Erneuerung des eigenen Herzens üben wir praktisches Christenthum, und erst wenn die Kirche im allgemeinen davon ergriffen ist, vermag die Uebung praktischen Christenthums im Leben des Staates allgemeine und dauernde Geltung zu erlangen.

Um die Zeit der Reformation fällt die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Entdeckung von Amerika. Damit zusammen hängt unsere neuere Cultur. Sie war nur möglich durch die ev. Kirche. Es ist wahr, daß damit eine Reihe neuer, feiner, dem menschlichen Verstande besonders gefährlicher Sünden zusammenhängt. Wenn Rom der ev. Kirche diese vorwirft, so erkennt es damit an, daß die ev. Kirche die Trägerin dieser Cultur ist; aber die Schuld der damit verbundenen Sünden trägt nicht sie, sondern der Mißbrauch der von Gott den Menschen verliehenen Freiheit. Das aber ist gewiß, daß die ev. Kirche um so ernster alle Berufsthätigkeiten, vor allen die Predigt des Wortes Gottes, mit den Kräften des heiligen Geistes zu erfüllen hat, um diese Cultur zu durchsäuern, christlich zu gestalten, dem Reiche Gottes dienstbar zu machen. Sie hat die Pflicht dem neuen Leben entsprechend immer neue Wege zu ebnen und neue Kanäle zu graben, um durch sie auch den Abtrünnigen das Evangelium zu bringen.

O m. L., welcher Schmerz, wenn nun doch noch so oft auf ev. Kanzeln die ohnmächtige Eigen-Gerechtigkeit gepredigt wird, oder wenn zwar Gottes Wort verkündigt wird, aber ohne daß sein Licht und sein verzehrendes Feuer unsere Herzeu ergriffe, wenn in der Kirche des reinen Wortes in ganzen Gegenden die Kirchen leer stehen bis auf wenige Gläubige! O der Ver-

wüstung, wenn auf den Stühlen der Gottesgelehrtheit nicht die Gottes-Weisheit gelehrt wird, welche den Juden ein Aergerniß, den Griechen eine Thorheit ist, „daß Gott selbst unsere Sünde auf Sich nahm und unsere Erlösung durch seine That vollbrachte", vielmehr zur Befriedigung grichischer Weisheit immer neue Philosophien aufgebracht werden, welche uns durch den, (wenn auch angeblich vergotteten) Menschen Jesus vermittelst unserer Erkenntniß, nicht durch die im Glauben uns angeeignete Gottesthat erlöst sein lassen wollen! So — bleiben wir alle noch in unseren Sünden.

Die deutsch-ev. Kirche hat die von Gott ihr vertraute Macht zur Erneuerung unseres ganzen Lebens noch nicht zur vollen Darstellung gebracht, und Gott hat sie dennoch mit großer Geduld durch Jahrhunderte getragen. Er gab der Kirche eine neue Erweckung; so etwas wiederfährt wie dem einzelnen Menschen, so den Völkern zwei oder dreimal, dann folgt die Verwerfung. Gott konnte jenes Pfund anderen Völkern anvertrauen. So ist es gerade heute die Aufgabe der ev. Kirche, in tiefer Buße und kindlichem Glauben die ganze Energie der Arbeit der Liebe darauf zu richten, das Versäumte nachzuholen, das Verfehlte zu verbessern, um nicht jenem Gerichte zu verfallen.

Die Kirche ist das Reich Gottes unter seinem Haupte Jesu Christo zur Erneuerung der Welt. So bedarf sie, also auch die ev. Kirche, einer Organisation. Sie bedarf vor allem eines Regimentes, einer Leitung, welche in ihrem eigensten Wesen wurzelt, einer Erziehung ihrer angehenden Diener in ihrem Geiste. Ersteres ist nicht vorhanden, letzteres nicht voll gesichert.

Es gibt wohl kaum ein zweites Ereigniß in der Geschichte, rücksichtlich dessen die Wunderwege unseres Gottes bei seiner Weltregierung so offenbar sind, wie bei der Herstellung der Reformation der Kirche. Bei den Kämpfen der Päpste mit den deutschen Kaisern stärkten Jene die Macht der deutschen Landesherrn. Nun nahmen diese vermöge jener Macht sich der Reformation; an sie haben ihr, wenn auch hie und da mit Untermischung menschlicher Sünde, von Herzen gedient, und sie schließlich durch alle Kämpfe gegen Kaiser und Papst siegreich durchgeführt. Von selbst verlieh jener Schutz ihnen eine Macht über die ev. Kirche. — Durch die Ausbreitung der Reformation und die Loslösung ganzer Territorien von den Bischöfen ergaben sich schwere Unzuträglichkeiten; der Reichstag zu Speyer 1526 überließ die Ordnung dieser Verhältnisse den Landesherrn in ihren Territorien. Es war ein Unglück, daß der Episcopat mit großem weltlichem Besitze so eng

verflochten war und dadurch vielfach in trauriger geistlicher Verfassung lebte; gerade gegen ihn richteten sich daher die Beschwerden der Bevölkerung. Dennoch wollten die Reformatoren (nach der „Wittenberger Reformation") ihn beibehalten, falls er die Mißstände beseitigen und die Predigt des Evangelinms zulassen würde. Unter denselben Voraussetzungen ward er auch in Art. 28 der Augustana und in den Schmalkaldischen Artikeln zugelassen.

Der Katholicismus findet die Kirche wesentlich im geistlichen Stande, und bei der unbedingten Abhängigkeit der niederen Geistlichkeit von dem Papste und den Bischöfen eigentlich in diesen. Die evangelische Kirche findet sie in der Gemeinschaft der Gläubigen, also auch der Laien, unter ihrem Haupte Jesu Christo. Da war es nicht wohl möglich, dem Episcopate mit solcher Macht über die Geistlichen und die Gemeinden — losgelöst wie er war von einem Zusammenwirken mit der Gemeinde, wie solches zur Zeit der Entstehung der Kirche sich fand, dazu ohne unbedingte Unterwerfung unter Gottes Wort — das Kirchenregiment zu belassen. Es ist wohlbegreiflich, daß die Reformatoren bei der Wahl zwischen ihm und der bürgerlichen Obrigkeit — dieser Gottesordnung zur Handhabung des Gesetzes, die bereit war, sich dem Worte Gottes unbedingt zu unterwerfen — der geschichtlichen und reichsgesetzlichen Macht der Landesherrn nicht wehrten, diese ihre Macht zum Regimente über die ev. Kirche zu gestalten. Niemals aber haben sie die Landesherrn als Bischöfe angesehen, sondern nur als Beschützer und Pfleger der Kirche, welche das Regiment ausüben lassen sollten durch das im Bekenntniß der Kirche stehende geistliche Amt; die Voraussetzung war immer ein voll in diesem Bekenntnisse stehendes Staatswesen. Trotzdem hatten sie deshalb schon damals schwere Bedenken. Melanchthon schreibt an Camerarius: „Gebe Gott, daß ich zwar nicht die weltliche Herrschaft den Bischöfen befestigen, aber doch das geistliche Regiment ihnen zurückgeben könnte. Denn ich sehe klar, welche Kirche wir haben werden, wenn die bischöfliche Verwaltung wird beseitigt worden sein! Ich sehe klar, daß nachher eine weit unerträglichere Tyrannei kommen werde, als jemals bestanden hat." Luther schreibt an Greser (1543): wenn es dahin kommen werde, daß die Höfe die Kirche nach ihrem Gutdünken regieren wollten, dann werde der jetzige Zustand noch schlimmer werden als der frühere! „Satan pergit, Satan esse. Sub papa miscuit ecclesiam politiae, sub nostro tempore vult miscere politiam ecclesiae."

Und jene Besorgnisse waren leider nicht unbegründet.

1808 wurde die ev. Kirche Preußens verwaltet wie andere Landesangelegenheiten. Die Section des Ministeriums des Innern, welche sie verwaltete, verwaltete gleichzeitig die Theater. Mit dem Erwachen des religiösen Geistes in Folge der Freiheitskriege wurden für die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten wieder Consistorien, im J. 1848 auch ein Ober-Consistorium hergestellt, allein der erste Windstoß der revolutionären Bewegung jenes Jahres warf es um wie ein Kartenhaus. Die Reaction stellte es unter dem Namen des Ober-Kirchenrathes wieder her. Wie zeigt doch dies Hin- u. Her das tiefschmerzliche Abhängigkeitsverhältniß der ev. Kirche von dem Staate!

In den sechziger und siebenziger Jahren empfing die ev. Kirche eine neue, noch jetzt bestehende Verfassung. Der Dank dafür gebührt nicht dem Minister Falk. Wir hatten vor ihm schon rechtlich bestehende Kreis- u. Prov.-Synoden. Falk erwirkte die Zusammenfassung der bereits bestehenden Provinzialsynoden zu einer General-Synode, aber gleichzeitig wurden die bestehenden Kreis- und Provinzial-Synoden in ihrem rechtlichen Bestande alterirt und liberalisirt. Die Ausübung des Kirchenregimentes durch bureaukratisch gebildete Collegien blieb bestehen, und den neu gebildeten kirchlichen Organen wurde kein Einfluß auf ihre Zusammensetzung wie auch nicht auf die Berufung evangelischer Professoren gegeben. Bei den desfallsigen Vorschlägen wirkt zwar der Ober-Kirchenrath mit, aber den entscheidenden Einfluß dabei hat der Staatsminister. Zur kirchlichen vom Landesherrn auszuübenden Gesetzgebung gehört die Zustimmung der General-Synode, aber General-Synode und König werden der Autorität seiner Diener unterworfen, indem kein Kirchengesetz zu Stande kommen kann, welches nicht die Bestimmung enthält, daß das Staatsministerium von staatswegen dagegen nichts zu erinnern gefunden habe. Kirchengesetze, welche die neu gebildeten Organe und deren Berechtigungen betreffen oder die collegiale Verfassung der Organe des Kirchenregiments ändern, oder welche den Gliedern der ev. Kirche für kirchliche Zwecke höhere Abgaben als 4 pCt der persönlichen Staatssteuern auflegen, bedürfen der Genehmigung durch ein Staatsgesetz. Unsere Landesvertretung besteht in Folge des Art. 12 der Verf.-Urk. aus Evangelischen und Katholiken, aus Christen und Juden, aus Gläubigen und Ungläubigen. Die Landesherrn überkamen das Kirchenregiment wegen ihrer Beschützung der ev. Kirche wider den Papst und die katholischen Reichsstände; jetzt haben Glieder der kath. Kirche, ja Juden, in der Landesvertretung einen entscheidenden Einfluß auf die Geschicke der ev. Kirche!

Dieser Einfluß der Landesvertretung auf die Gestaltung der ev. Kirche ist rücksichtlich der Gesetzgebung ein unmittelbarer, rücksichtlich ihrer Macht bei Gelegenheit der Feststellung des Budgets in der Einwirkung auf den Staatsminister des Kultus ein mittelbarer.

Jener unmittelbare Einfluß auf die kirchliche Gesetzgebung, wonach die ev. Kirche, wenn sie neue Gestaltungen sucht zu ihrer weiteren Entwicklung u. Belebung, dazu erst der Zustimmung einer so oder so gestalteten Landesvertretung haben muß, ist geradezu unerträglich. Jedes lebendige Wesen bedarf unausgesetzt mit dem fortschreitenden Leben, mit der inneren Entfaltung, neuer Gestaltungen und Formen seines Lebens. Die Kirche am wenigsten kann sich festbannen lassen auf ihre gegenwärtige Gestaltung, welche ihr auch schon aufgedrungen ist, um nur das geringe, ihr bei der Gelegeoheit gegebene Maaß von Selbständigkeit zu erlangen, so daß jede Erweiterung ihres Lebens von der Landesvertretung abhängig bleibt. Wie erklärlich ist das Erschrecken aller treuen Glieder der ev. Kirche, als sie sich dieses Zustandes ihrer Kirche bewußt wurden, indem sie bei den Verhandlungen mit der kath. Kirche und auch sonst sahen, wie rücksichtsvoll diese von den dem Staate behandelt wird, so daß z. B. das allseitig anerkannte Recht der Staatsaufsicht auch nur zu nennen vermieden wurde, um sie dadurch nicht zu verletzen! Völlig irrig wirft man uns vor, daß wir vom Staate Leben für die Kirche suchten. Wir verlangen nur, daß er nicht beanspruche, unser eigenes Leben zu beschränken oder zu hindern.

Aber auch jener mittelbare Einfluß durch das Budgetrecht auf den Staatsminister und durch ihn auf die Entwicklung der ev. Kirche, widerspricht völlig den Intentionen der Reformation. Um dadurch für sie zu befürchtende Schädigungen abzuwenden, ist das Mindeste, was sie zu fordern hat, daß dem neugebildeten Organe des General-Synodal-Vorstandes in den wichtigen, vornemlich jetzt dem Staatsminister zufallenden Angelegenheiten, bes. bei Ernennung von Mitgliedern der kirchenregimentlichen Collegien sowie bei Berufung von Professoren der Theologie, insofern eine Mitwirkung gewährt werde, daß auch er gehört und seine Aeußerung Sr. M. dem Könige unterbreitet werde. Dadurch erst erhält die Kirche in der Generalsynode ein Gegengewicht gegen den Einfluß des Landtages; dadurch erst wird Se. M. der König voll unterrichtet durch das Organ der Kirche selbst über die desfallsigen Bedürfnisse und Auffassungen der Kirche. Dadurch erst erhalten jenes Organ der Kirche sowie die Generalsynode die ihnen gebührende Stellung.

Die Generalsynode ist die von der Reformation versäumte Bildung der Zusammenfassung der Gemeinde; durch sie wird es überhaupt erst möglich, einen Ausspruch der Gesammt-Gemeinde zu erhalten. Sie ist insofern ein, wenn auch nur schwaches Analogon der Mitwirkung der Gemeinde im apostolischen Zeitalter. Gewiß hätte sie deshalb viel entschiedener nach kirchlichen Grundsätzen gebildet werden sollen. Die liberalen Elemente waren aber gerade deshalb, weil das nicht geschah, für ihre derartige Bildung, denn sie erwarteten von ihr eine auflösende Einwirkung auf das Bekenntniß. Sie haben sich getäuscht. Gott ließ in seiner Kirche diese Bildung zu, und hat es anders gewollt. Das Bekenntniß ist in ihr soweit gewahrt, daß es bei hingebender Treue der Siebentausend der Gesammtgemeinde allenthalben, wo es zur Sprache kommt, auch zur Geltung kommen kann. Dieser Kampf muß nur nicht gescheut, sondern durchgeführt werden, so z. B. (das sage ich für Colberg) rücksichtlich ernster Geltendmachung des passiven Wahlrechts nach § 35 der K.-G. u. Syn.-Ordnung. Die ev. Kirche hat in dieser Gestaltung den Beweis des Lebens und evangelischen Geistes geliefert; wir sind von Jahr zu Jahr darin weiter gekommen. Es ist keine demokratische Bildung, denn das geistliche Amt gilt auch nach ihr nicht als aus der Gemeinde hervorgewachsen, in ihrem Auftrage geführt, sondern es stammt von oben u. wird im Auftrage Gottes verwaltet. Das Amt bildet die Gemeinde; aber ist diese gebildet, so ist sie ein wesentlicher Theil der Kirche. Darum haben wir ihrer Zusammenfassung in der General-Synode, bei aller Schwäche in deren Bildung, dennoch im Glauben die Stellung zu gewähren, welche ihr deshalb gebührt, die Stelluug einer Mitarbeiterin mit dem Regimente, wie bei der Gesetzgebung, so auch bei den für das Leben und Wirken der Kirche so wichtigen Ernennungen zum Kirchenregimente und zum Lehramt der Kirche auf den Universitäten. Wir haben zur Zeit dazu kein anderes geeignetes Organ. Es bedarf dazu keines Gesetzes, sondern nur der Anordnung Sr. M. des Königs. (Schluß folgt).

Bilder aus dem kirchlichen Leben der westpreußischen Diaspora.

(Schluß).

4. Eine Grundsteinlegung zur Lutherkirche.

Das war eine Ueberraschung, als die Wagen vor dem Pfarrhaus in C. hielten und der theure, jugendfrische Pfarrer mit seinen liebenswürdigen Familie hier den verehrten Oberhirten, dort seinen „trautsten" Ephorus, dort die theuren Brüder, zum Theil alte Bekannte mit strahlender Freude begrüßte.

Die Ueberraschung brachten nicht wir, sondern sie ward uns geboten. Wir erwarteten einen wohl geebneten Platz ein Fundament zu finden, welches den Bauriß bezeichnete, und schon erhoben sich staatliche Mauern, rundete sich die Apsis, spannten sich die Strebepfeiler. „Aber wo haben Sie denn das Geld her?" fragte besorgt der Oberhirt. „Die Anweisung ist noch nicht da, aber sie wird schon kommen." Und sie kam, gerade als die Commission in trautem Gespräch am ersten Tage nach dem Hauptgottesdienst im Pfarrgarten versammelt war. Wie hing das Leben des Diaspora-Pfarrers an diesem Bau! Seit Jahr und Tag war das sein innigstes Sehnen, sein tiefstes Gebet: Herr gieb Gnade und Segen, daß wir eine Lutherkirche erhalten! Und der Herr ließ ihm den großen Wurf gelingen. Eine schöne Dotation aus dem Collektenfonds vom 10. November 1883 war nach Carthaus gefallen. Nun war ein Jubel in der Gemeinde. Sie liebten ihren Pfarrer noch einmal so treu, sie trugen ihren lieben Ephorus, der in der Generalsynode treulich für C. gekämpft, auf Händen. Und nun concentrirte sich das Interesse der ganzen Bevölkerung auf Sonntag festum Trinitatis den 20. Juni 1886. Da sollte der Grundstein feierlich geweiht werden.

Wir können uns die stille Freude nicht versagen, eine Stunde vor Beginn der Feier einen Blick in's Pfarrhaus zu thun. „Seit 4 Uhr auf den Beinen," vertraut der treue Pfarrer dem alten — seit 20 Jahren hier zuerst wieder gefundenen Schulfreund an. Wir glauben's ihm gerne. Der letzte Schmuck, die letzte ordnende Hand, die letzten Anordnungen, das war doch Alles noch seiner — des Treuen — Arbeit aufgehoben für die letzten Morgenstunden.

„Aber lieber Vater, der Hammer muß doch auch noch einen Schmuck haben" ruft des Pfarrers Töchterlein. Richtig, mein Kind, daß ist wahr. Schnell ein schmales Kränzlein gewunden, Fräulein W. wird helfen, Mutter muß schnell 3 seidene Schleifen winden, schwarz, weiß und roth. Wie eilig ist's besorgt, das Töchterchen ist zufrieden: „Nun sieht er reizend aus, „trautst". — Aber wir müssen noch eins bedenken, berathen die Männer. Wie viel Sprüche werden gebraucht beim Hammerschlag? Wenn die bekanntesten nun zuerst genannt sind, darf doch keiner der Späteren in Verlegenheit kommen. Es war noch ein erbaulich Wandern durch den Spruchschatz der heiligen Schrift und

zu unserm Herzen redeten all die Sprüche vom Altar, Tempel und Heiligthum, davon die Schrift des Alten und Neuen Bundes eine so reiche Fülle bietet — Morgenandacht am Tage der Grundsteinlegung. Inzwischen ist draußen ein reger Verkehr, ein freudig Grüßen und eine lebhafte Bewegung der vom Land in die Stadt fluthenden Bevölkerung erwacht. C. ist ein Luftkurort, wie er im Buche steht. Natürlich, die alten Mönche suchten sich keine üblen Plätze und die Lage der katholischen Klosterkirche in der Mitte der herrlichen Seeen, über denen das freundliche Städtchen sich erhebt, umrahmt von herrlichen Buchenwäldern macht ihrer Auswahl Ehre. Und doch, der evang. Gemeinde-Kirchenrath hat einen noch besseren Platz gefunden. „Zu der Zeit wird der Berg des Herrn doch sein und ich will ein Panier aufrichten den Völkern," das rufen heute schon die Grundmauern der Lutherkirche, auf dem höchsten Punkt von C. sich erhebend, den umwohnenden Evangelischen zu. Und Rom grollte nicht darüber. Nein — ein römischer Kirchenbeamter hatte seinen Platz im Kirchenchor, der das Fest mit herrlichem Gesang schmücken half. -- Es hatte etwas eigenthümlich Bewegliches, als der Festzug sich vom Pfarrhaus in den Raum des einen Gotteshauses bewegte, welcher in sinnigem Schmuck lieblich prangend das Eine deutlich zeigte: Hier finden wir ein wohnlich Haus, der Druck, die Enge ist vorbei, Gott sei Dank! In tiefer Andacht und Bewegung verharrte die Gemeinde bei der Weiherede des General-Superintendenten, der aus Luthers Psalm 118 die Worte auslegte: „Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden." Dann löste des theuren Ephorus

inbrünstiges Gebet Dank und Fürbitte von Aller Herzen. Wie innig drang das Gebet für den summus episcopus, unsern geliebten Kaiser, an dieser Stätte empor. Vor Gottes Thron, wie treulich betete der theure Mann für alle Obrigkeit, für die ganze Gemeinde und für den treuen Hirten derselben, seinen geliebten Bruder, den der Herr ferner segnen wolle in seinem Amt und Haus, wie er's bisher gethan. „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre", so intonirte herzerhebend der harmonische mächtig brausende Chorgesang, und mit spürbarer Begeisterung drang's himmelan das ewig junge Lutherlied voll Trutz und Treue: „Eine feste Burg ist unser Gott," nach dessen drittem Verse die feierliche Einweihung des vorher mit Dokumenten gefüllten Grundsteins anhob. Es war uns eine besondere Freude den Regierungs-Präsidenten Rothe aus Danzig und den Präsidenten des Provinzial-Consistoriums Freiherrn von Dörnberg bei diesem Akte thätig zu sehen. Ein Gotteswort zu rechter Stunde, wie wirkt es doch erbauend — das spürten wir bei der reichen Auswahl von Bibelsprüchen, welche die drei Hammerschläge begleiteten. Wolle der Herr den Thurm, der sich über dem so geweihten Grundstein erheben wird, zum Finger Gottes machen, der aus der Unruh dieser Zeit in das ewige Reich der Ruhe und des Friedens weist und das Lutherkirchlein, dessen Mauern schon emporragen zu einer Hütte Gottes, weihen zu einer Brunnenstube des Segens, daraus die Quellen des lebendigen Wassers niederfließen in das dürstende Land der weitgestreckten westpreußischen Diaspora.

M. Gensichen, Pastor in Teschendorf.

Zur kirchlichen Lage in der Provinz Posen.

Mehr wie sonst richtet sich der Blick auf die Provinz Posen. Stehen doch wichtige Veränderungen in derselben bevor: dem Polonismus soll mit aller Kraft entgegengearbeitet werden. Besitzungen, welche in den Händen von Polen waren, werden zu deutschen Ansiedelungen angekauft; in polnischen Schulen wird die Erlernung der deutschen Sprache mit voller Energie betrieben; Fortbildungsschulen sollen für das Deutschthum wirken. Genug, die unbestrittene Thatsache, daß während des Culturkampfes der Polonismus gewachsen ist, soll nicht mehr gleichgültig mitangesehen werden, sondern man will dem polnischen Treiben entschieden entgegentreten. Schon hört man von zahlreichen Versetzungen polnisch gesinnter Lehrer und Beamter aus unserer Provinz in andere Provinzen; die Frage, ob Dieser oder Jener polnische Tendenzen gezeigt habe und noch zeige, wird vielfach erörtert. Wir selbst in der Provinz blicken mit Spannung in die Zukunft. Wird doch schon die Frage aufgeworfen, ob es nicht am rathsamsten sei, die Provinz zu theilen und sie durch Zulegung an Westpreußen und Schlesien überhaupt verschwinden zu lassen. Man denkt auch wohl an die nächsten Kammerverhandlungen. Welche Rolle wird das Centrum spielen, nachdem der Staat mit der katholischen Kirche Frieden geschlossen hat? Werden die Männer des Centrums ohne Kampf leben können und wird die einflußreiche Fraktion ohne denselben Bestand haben? Vielleicht wird die vermeinte Unterdrückung des Polonismus Gegenstand großer Fürsorge sein und die Bestrebungen der Regierung, das Deutschthum zu pflegen und zu stärken, werden vielleicht als Schädigung der katholischen Religion angesehen werden? Genug, an Stoff zum Kampfe wirds nicht fehlen. Sollte die Kirche denselben nicht liefern, wird ihn die Schule hinreichend geben.

Es steht unzweifelhaft fest, daß der Polonismus nie solche Fortschritte gemacht hätte, wäre nicht in der Pro-

vinz darauf hingearbeitet worden, den Leuten immer und immer vor- und einzureden, daß die Förderung des Polonismus auch eine Förderung der katholischen Religion sei. Daher die Thatsache, daß selbst rein deutsche Familien katholischen Bekenntnisses die polnische Sprache erlernt haben, daß sie ihre Kinder im Polnischen unterrichten ließen. Ja so weit ging man, daß, wo sonst in den Häusern deutsch gesprochen wurde, man dort nur noch polnisch sprach. Vereine von katholischen Deutschen singen polnische Lieder, sie führen Theaterstücke in polnischer Sprache auf! Vor Kurzem kam eine Katholikin rein deutscher Herkunft, die gar kein polnisches Wort von Hause aus kannte, zum Schreiber dieser Zeilen. Sie hatte einen vierjährigen, hübschen Knaben bei sich. Im Laufe des Gesprächs sagte sie: „O der Junge kann schon so schön beten — bete einmal, mein Kind." Und der Junge schlägt das Kreuz und sagt: W iemie Oja i Syna i Ducha swie tego. Amen! (Im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes). Als ich erstaunt frage: „Weshalb sagt denn der Junge das auf polnisch?", antwortet die Frau: „Ach wir können ja nicht polnisch; aber sie sagen ja, daß es besser sei, wenn man das polnisch sagt und polnisch betet. Ich mache ihr Vorwürfe und frage sie, ob sie sich nicht schäme, die deutsche Sprache so zu verleugnen? Allein aus ihren Reden muß ich entnehmen, daß auch sie davon überzeugt ist, der liebe Gott erhöre das polnische Gebet besser, als das deutsche.

Warum anführen, was leider bekannt ist, daß Deutsche ihre deutschen Namen in polnische umwandeln und daß aus einem Schuhmann ein Szuman und gar aus einem Schultze ein Szulcze wird! Ja wahrlich, diese Deutschen kann man eines zu stark ausgeprägten Nationlgefühls nicht beschuldigen! Wird die Germanisirung gelingen? Wir wollen es hoffen, und jeder Deutsche in der Provinz hat die Pflicht die Bestrebungen des Staates zu unterstützen. Nur vor Einem möchte man warnen: keine Polenhetze; keine vagen Verdächtigungen von solchen, die man des Polonismus zeiht; kein zu starkes Vertrauen auf solche, die Angebereien treiben! Es wird auch an solchen nicht fehlen. Die Sykophanten sterben nie aus. Vor allen Dingen hat der Staat die evang. Schule und Kirche in der Provinz zu pflegen und zu fördern.

Man hört es vielfach aussprechen, daß es vortheilhaft sein dürfte, Simultanschulen einzurichten; ja man will sogar wissen, daß man höheren Orts nicht abgeneigt sei, der Simultanschule das Wort zu reden. Man hofft dadurch die Gegensätze in der Bevölkerung auszugleichen. Katholische u. evang. Lehrer wirken zusammen; dem Polonismus in der Schule wird dadurch vorgebeugt; der Einfluß der kathol. Kirche auf die Schule wird geringer; die Inspektion durch die Kirche kann wegfallen. Vielleicht will man die Schul-Inspektion durch die Geistlichen ganz aufheben, und, damit die kath. Kirche sie nicht zurückfordern könne, auch die ev. Pfarrer von der Inspektion entbinden. Bei den kleinen Bezirken, welche den weltlichen und den im Nebenamt angestellten Kreisschul-Inspektoren überwiesen sind, kann ja

die Lokal-Schulinspektion füglich ganz aufhören, u. schließlich können die weltlichen Kreisschulinspektoren die ganze Inspektion erhalten, damit jeder Grund einer Verletzung der Parität fortfällt.

Als unter dem Minister Falk die Simultanschulen begünstigt wurden, machte man die Erfahrung, daß selbst diejenigen, welche früher von Simultanschulen durchaus nichts wissen wollten, plötzlich voll des Rühmens wurden von dem Segen derselben. Toleranz, Duldung, Frieden, Bildung, so hieß es, werden diese Schulen stiften; mit Achselzucken wurden Ansichten gehört, welche gegen die Simultanschulen waren. Der Nutzen der Simultanschulen war plötzlich selbstverständlich. Bei den Einrichtungen von Simultanschulen schrieben selbst die Distrikts-Commissarien Promemorias über den Segen derselben. Später wurde es wieder anders; wo Simultanschulen waren, wurden sie wieder fortgewünscht. Man erging sich wieder in den Nachtheilen, die solche Schulen hätten. Auch die segensreichen Regulative wurden selbst von denen aufgegeben, die dafür geschwärmt — Wandlungen gehen ja im Leben immer vor. Wer nie klar nachgedacht und wer namentlich dem Humanitätsschwindel huldigt, der wandelt seine Ansicht, je nachdem der Wind von oben weht.

Gegen die Simultanschule spricht die Erfahrung, spricht vor allem das Princip. Schiedlich, friedlich. Nur nicht den Kindern des Volkes eine Erziehung geben wollen, die voller Nebelei und Schwebelei ist. Unglücklich der Lehrer, der beim Unterricht seine Worte drechseln muß, damit er nicht etwa die Kinder in ihren religiösen Anschauungen kränkt! Soll etwa die Reformationsgeschichte, die große Zeit unseres Volkes, in der sich dasselbe auf das Eigentliche des Christenthums besann, in der es aus dem falschen Freiheitswahne zur wahren Freiheit durch die Hingabe an Christum sich aufschwang, soll sie von einem katholischen oder evangelischen Lehrer als eine rein historische Thatsache ohne Wärme, ohne innere Freudigkeit vorgetragen werden? Soll in den paritätischen Lesebüchern Luthers Name nicht mehr stehen und der vergessen werden, dem wir unsere Sprache verdanken? Nein, ein Kindesherz will Realitäten, nicht Abstraktionen. Jener Unterricht, der schließlich auch den Namen Jesus verschweigt, weil Juden in der Schule sind, ist kein Unterricht mehr; vor solchem Unterricht bewahre Gott unser deutsches Volk in Gnaden.

Man stifte recht viele evangelische Schulen auch in polnischen Gegenden, wenn dieselben auch zunächst nur von wenigen evangelischen Kindern besucht werden. Gerade das ist es ja, was die Ansiedelungen der Deutschen hindert, daß die Deutschen keine Schulen finden, auch keine evangelischen Pfarreien. Wie oft hört man: „Ich hätte mich dort gern angekauft und niedergelassen, aber es ist keine evangelische Schule dort und in die katholische Schule mag ich meine Kinder nicht schicken."

Schwierig ist die Frage, wie es in polnischen Schulen mit dem Unterricht im Polnischen sein soll. Es sind ja freilich darüber Bestimmungen erlassen worden; aber sie sind zum theil nicht übereinstimmend, zum theil auch zu un-

bestimmt. Wird der Unterricht in der Religion in polnischer Sprache ertheilt, so muß das Kind wenigstens Unterricht in polnischer Sprache für die Mittel- und Oberstufe haben, damit es das nöthige selbst lernen kann; auf der Unterstufe kann der Lehrer den Memorirstoff vorsprechen und so einüben. Soll nun der Unterricht im deutschen und polnischen Lesen zu gleicher Zeit beginnen, oder erst im polnischen Lesen und dann im Deutschen oder umgekehrt? Am einfachsten wäre es, wenn aller Unterricht, auch in der Religion, in der deutschen Sprache ertheilt würde. Es könnte das als Härte erscheinen, aber eigentl. doch nur erscheinen. Denn es ist in der That eine Wohlthat, wenn die Schule die polnischen Kinder so vollständig in der deutschen Sprache ausbildet, daß sie später nicht durch ihre Unkenntniß der deutschen Sprache Nachtheile erleiden. Wird der Unterricht in der Religion in polnischer Sprache ertheilt, wird das Polnische, sei es in der Unter-. Mittel- oder Oberstufe noch gelehrt, so wird das polnische Kind die deutsche Sprache stets als eine aufgedrängte ansehen; auch der polnische Lehrer wird sich lieber der polnischen Sprache beim Unterricht bedienen — kurz die Kinder werden nicht deutsch lernen. Man sage daher einfach: „In den öffentlichen Schulen ist in allen Gegenständen die deutsche Sprache die Unterrichtssprache."

Die Träume von dem Wiedersehen eines polnischen Reiches sind aber Träume. Es mag traurig sein, wenn man das Geschick einer solchen hochbegabten Nation erwägt. Aber auch andere Völker sind untergegangen, ihre Sprachen sind verklungen, kaum noch todte zu nennen. Die Völker sind selbst Schuld an ihren Geschicken. Wir beklagen die polnische Nation; aber die Polen sollten ihre Illusionen aufgeben. Sie sollten sich voll und ganz in den Dienst des deutschen Staates stellen, der ihnen Sicherheit und Recht gegeben, der ihnen auch die Freiheit der Religion nie verkümmert hat, was nur Fanatismus und Verblendung ableugnen können.

Der Staat hat aber, will er germanisiren, auch die Pflicht, sich der evangelischen Kirche in der Provinz Posen anzunehmen. Er soll nicht vergessen, wie treu die evangelische Kirche mitgearbeitet hat an der Germanisirung; ‚evangelisch' und ‚deutsch' ist fast eins geworden. Noch gibt es große Pfarreien, nicht groß immer in Hinsicht auf die Zahl der Evangelischen — auch das kommt übrigens vor — sondern groß in ihrem örtlichen Umfange. Wenn der Evangelische es meilenweit hat, ehe er zu seiner Kirche gelangen kann, dann liegt die Gefahr nahe, daß sein evangelischer Glaube verkümmere. Er läßt sein Kind in der katholischen Kirche taufen; schließlich läßt er es polnisch, das ist katholisch werden. Die Einrichtung und Organisation neuer Pfarreien ist eine Pflicht des Staates; die Zeit liegt ja auch nicht fern, in der solche Pfarreien nicht unbesetzt bleiben dürften.

Zu großem Danke ist die evangelische Kirche in der Provinz Posen dem Gustav-Adolf-Vereine verpflichtet. Sieht man hierorts schöne, stattliche Kirchen, man kann ohne Bedenken sagen, daß der Gustav-Adolf-Verein sie

habe erbauen helfen. Aber wenn der Verein auch Kirchen und Pfarrhäuser bauen hilft, zur Dotirung von Pfarreien kann er Genügendes nicht leisten, dazu ist die Hülfe des Staates nothwendig.

Wohl hat der v. Hammerstein-Kleistsche Antrag eine freudige anerkennende Bewegung hervorgerufen; die Kreis-Synoden mehrfach haben Zustimmungsadressen dazu gebracht. Die Regierung freilich aber hat sich kühl ablehnend dieser Bewegung gegenüber verhalten — man sagt wohl nicht zu viel: zum Schmerze vieler treuen evangelischen Unterthanen. Die evangelische Kirche hat in den Tagen des Kulturkampfes mitgelitten und mitgeduldet um der Parität willen, treu und ergeben; ob sie nicht gleichfalls um der Parität willen, etwas reichlicher ausgestattet werden könnte? und ob man ihr nicht um der Parität willen etwas mehr Selbständigkeit gönnen möchte? Man denke nur daran, wie an den Gymnasien die katholische Kirche den Religionsunterricht leitet und überwacht: wird denn bei Bestellung von Religionslehrern in diesen Anstalten, welche die künftigen Richter, Aerzte, Lehrer und Geistlichen erzieht, wird da die evangelische Kirche auch nur gefragt? Das Recht, welches man dem General-Superintendent einräumt, den Religionsunterricht an Gymnasien zu inspiziren, ist zwar dankenswerth; aber ist es denn damit gethan, daß die Gymnasiasten Kenntnisse in der Religion haben, ist nicht die Person bei diesem Unterricht und sein Glaubensleben maßgebend?

Die Anträge im Abgeordneten- u. Herrenhause waren noch zu allgemein gehalten; es ist gut, daß einzelne Synoden dieselben näher präcisirt haben. Eine Synode sprach sogar vom bischöflichen Regiment in der Kirche*). Vor Jahren sagte ein angesehener Theologe zu dem Schreiber dieser Zeilen: „Ich halte die bischöfliche Verfassung für die wahre — obwohl wir niemals ferner davon sind, als jetzt." Wer weiß! Gottes Wege sind wunderbar; wir sind ihr vielleicht näher, als wir glauben. Gott walte das in Gnaden!

Man hat fast zum Ueberdruß die Auseinandersetzung gehört, wie der Staat verpflichtet sei, der evangelischen Kirche eine genügende Dotation zu geben. Was ihm bei dem Empfange von Milliarden ein leichtes gewesen wäre, ist vielleicht jetzt schwierig. Aber es ist doch für jeden evangelischen Christen ein tief beschämendes, wenn ein Abgeordneter höhnend sagt: „Ihr könnt ja nicht einmal eine Consistorialrathsstelle schaffen ohne unsere Bewilligung." — Ueber welche Mittel verfügt die katholische Kirche unserer Provinz; mit welchen Mitteln kann sie für den Polonismus wirken! Der neue Erzbischof ist ja ein Deutscher; aber wird er sich dem Polonismus entziehen können? Die Katholiken sind gut geschult; auch die Polen haben den Erzbischof willig als ihr Oberhaupt angenommen. Aber wenn man mit ihnen sprach, klang doch eine Art Wehmuth und Klage aus ihren Worten hervor: „Er lernt

*) So bekanntlich in Pommern nun auch die Camminer Conferenz (s. unsere nächste Nr.).

erst polnisch". Er lernt polnisch; Gott gebe, daß er nicht das Deutsche verlernt.

Seit längerer Zeit verwaist, hat unsere Provinz nun auch wieder einen ev. Oberhirten. Am 9. p. Trin. hat General-Sup. Hesekiel seine erste Predigt gehalten und sein Eintritt in das Amt ist durch Fürbitte in unsere Kirchen begleitet worden. Möge Gott ihn segnen und ihm ein Herz für die Geistlichen verleihen, wie es sein Vorgänger hatte, der in der That ihrer in seinen Gebeten gedachte und von dem man wußte, daß das, was er sagte, nie eine Phrase war. Es war gewiß ein guter Griff, einen Mann an die Spitze der evangelischen Provinzialkirche zu stellen der im Dienste der inneren Mission sich einen wohlverdienten Namen erworben. Gerade durch die Werke der inneren Mission wird die evangelische Kirche sich in der Provinz die rechte Stellung erwerben und das evangelische Glaubensleben gekräftigt werden. Freilich sind die Werke der inneren Mission nicht ohne reiche Beihülfe der Gemeinde möglich und die Gemeinden sind arm; sie haben oft kaum die Mittel, ihre kirchlichen Bedürfnisse zu bestreiten. Abgesehen davon, daß sie oft hohe kirchliche Steuern aufbringen müssen: zur Unterhaltung des Pfarrers ist die Zahlung hoher Gebühren für die Amtshandlungen nothwendig. Wie ganz anders haben es die Bewohner anderer Provinzen! Zu unserer Provinz werden oft 100 bis 150 Procent Schulbeiträge gefordert, oft über 200 Procent Communalbeiträge, 30, 40 ja oft bis 60 Procent Kirchenbeiträge. Mancher Geistliche muß, ob er schon die Schule inspicirt und seine Mühe und Arbeit derselben opfert, über 100 Mark jährlich Schulbeiträge zahlen. Nun kommen dazu erst die Abgaben für Erbauung von Kirchen- und Pfarrhäuser! Genug, die hohen Abgaben lasten drückend auf den Bewohnern. Trotz alledem herrscht Opferfreudigkeit, und man hört es nicht selten aussprechen, daß man die Abgaben für die Kirche gern zahle.

Die Germanisirung der Provinz verdankt man vielfach den deutschen Besitzern, welche sich in früheren Zeiten hier angekauft haben. Beispielsweise — so waren etwa vor 30 Jahren ein Herr v. Kl. mit seinem Bedienten die ersten Evangelischen in einem großen polnischen Dorfe. Jetzt steht dort eine wahrhaft schöne evang. Kirche, erbaut durch die große Opferwilligkeit des Besitzers. Die evangelische Schule zählt 120 Kinder; am Charfreitag gingen 180 zum heiligen Abendmahl. Wir haben eine Anzahl von Kirchen, durch die Gutsherrn aus eigenen Mitteln erbaut, und viele Besitzer sind in der That Pioniere gewesen für das Deutschthum. Leider liegen die landwirthschaftlichen Verhältnisse arg darnieder; eine Anzahl von Besitzern haben ihre Besitzungen verloren, sie sind zum Theil in die Hände von Juden gekommen. Bleiben die Verhältnisse ferner so ungünstig, so läßt sich befürchten, daß Subhastationen nicht ausbleiben werden. Manche Besitzer arbeiten auch lieber mit polnischen als mit deutschen Leuten. Sie sagen, daß die Polen fleißiger und genügsamer seien, als die Deutschen. Hering, Brot und vor allen Schnaps befriedigen den Polen, u. wenn die Herrschaft ihm von Zeit

zu Zeit einmal ein Tanzvergnügen ausrichtet, dann ist's eine gute Herrschaft und der Pole thut seine Schuldigkeit. Dabei ist er unterthäniger als der Deutsche; er küßt den Rock und zeigt Dankbarkeit für jede Gabe. Auch hat er besondere Vorliebe für die Thiere; ein polnischer Kutscher liebt seine Pferde zärtlich, er rechnet es sich nicht als Diebstahl an, wenn er für seine Pferde Futter stiehlt. Aber trotz alledem ist er nicht verläßlich, seine Unterwürfigkeit ist oft eine gemachte. Er steht ganz in der Hand des Priesters. Die deutschen Arbeiter unter guten Herrschaften sind sparsam und kommen zu etwas; leider geschieht es oft, daß sie das Auswanderungsfieber überfällt und das sie nach Amerika ziehen, zumal ihnen noch immer verlockende Briefe von dort geschrieben werden.

Man kann nur dringend wünschen, daß sich die landwirthschaftlichen Verhältnisse heben — auch im Interesse der evangelischen Kirche. Aber wie? Die Frage wird schwer zu lösen sein. Es ist ja gewiß schön zu arbeiten in kirchlichen Verhältnissen, die seit lange bestehen; aber auch an dem Werden, an der Entwicklung kirchlicher Verhältnisse mit zu arbeiten ist nicht minder schön, vielleicht sogar segensreicher und wohlthuender. Der neue Oberhirte, dem ja das Organisiren eine bekannte Sache ist, wird reichlich Gelegenheit finden, solches Wirken und Entwickeln zu fördern. Möchte er, den schon Einige als pastor pastorum bezeichnet haben, auch mit den Pastoren recht viel in persönliche Berührung kommen, damit der einzelne Pastor in ihm seinen Bischof sehe, dem er auch mehr sagen und offenbaren kann und darf als einem Mitgliede der kirchlichen Behörde.

In Schule, in Kirche, in wirthschaftlichen Verhältnissen — welche Aufgaben stehen bevor? Ja die Aufmerksamkeit wird sich namentlich unserer Provinz zuwenden. Zu dem neuen General-Superintendent und dem neuen Erzbischof ist ein neuer Oberpräsident gekommen. Alle Evangelischen und Deutsche begrüßen das Kommen des Letzteren mit herzlicher Freude. Ein Mann seltenen Wohlwollens, so sagten alle, die ihn kennen; ein Mann ächt evangelischer, frommer Gesinnung — wie sollen ihm nicht die Herzen zufallen! Schließlich schaffen doch nicht Maßregeln und Verordnungen das Gute und Große, sondern Persönlichkeiten. Die rechte Person für die wichtige Rolle, das ist die Hauptsache. Beten wir für alle drei neuen Würdenträger — auch für den Erzbischof, damit er nach dem Worte lebe, das er betont hat: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist."

Treues Festhalten an unserem Bekenntnisse, herzliche Liebe für die Glaubensgenossen, feste conservative Gesinnung gebe Gott allen Deutschen in unserer Provinz. An den Polen können wir manches lernen. Festes Zusammenhalten thut Noth — darum weg mit jener unevangelischen Toleranz, die nicht anders ist wie Gleichgültigkeit; weg mit jener Humanität, die selbst den Begriff der Nationalität nicht mehr anerkennt und die im Grunde nur Selbstsucht ist. Weg mit einem Liberalismus, der eine vermeinte Freiheit will und die wirkliche Knechtschaft bringt.

Aus der Praxis des Religionsunterrichtes an den oberen Klassen des Gymnasiums.

Unter dem Titel: „Der Religionsunterricht an den Oberklassen des Gymnasiums, Mittheilungen aus der Praxis" hat der jetzige Stadtdekan G. Weitbrecht in Stuttgart, welcher lange Jahre hindurch den Religionsunterricht an den Oberklassen des dortigen Eberhard-Ludwigs-Gymnasium ertheilte, ein auf der Prediger-Konferenz in Stuttgart (12. Mai d. Js.) erstattetes Referat veröffentlicht. Derartige „Mittheilungen" sind um so dankenswerther, weil gerade die Paxis des Religionsunterrichts an den oberen Klassen des Gymnasiums, wie überhaupt der höheren Lehranstalten mit Schwierigkeit zu kämpfen hat, deren öffentliche Besprechung höchst nöthig, aber gleichwohl nicht häufig ist. „Da ist die Stadt, zumal die große Residenzstadt mit ihren vielfachen Zerstreuungen, mit ihren mancherlei, dem religiösen Interesse nicht gerade günstigen An- und Aufregungen, Schaustellungen, Aufführungen, da ist der immer verwickelter und vielgestaltiger werdende Lehrplan des Gymnasiums, der nicht blos der Zeit nach den Religionsunterricht und die Beschäftigung der Schüler mit ihm auch außerhalb der Schulzeit immer mehr einengt, sondern auch die Schüler in ein buntes Mancherlei hineinstellt, das ihre Arbeitskraft, Denkkraft, ihr Interesse von allen Seiten her in Anspruch nimmt, so daß sie für die stillen Geistespotenzen der unsichtbaren Welt schwer aufzuschließen sind. Da ist das Lebensalter, das seine besonderen Schwierigkeiten bietet, die sich regende kritische Ader, das Heraustreten aus dem naiven Glaubensboden der Kindheit — in den ersten Jahren das Nachwirken der Knabenunarten, in der letzten das Vorauswirken der Studentenunarten. Da ist endlich gerade in diesem Lebensalter das Erwachen der Beziehungen zum weiblichen Geschlecht, oft unverständig genährt und zu vorschneller Reife gebracht durch verfrühte Tanzstunden und Tanzkränzchen. Mir war es überraschend, wie lähmend u. abstumpfend solche Liebeleien, auch wenn sie die Grenze des Anstandes nicht überschritten, ja manchmal schon die Tanzstunden selbst auf das ganze Geistesleben einwirkten. Auch gute tüchtige Schüler konnten zeitweise, wenn einmal das Tanzen anfing oder gar noch anderes sich daraus entwickelte, plötzlich versagen, träumerisch und gleichgültig werden. Manchmal ging das wieder vorüber, in einzelnen Fällen aber wich die Stumpfheit und Gleichgültigkeit nicht mehr bis zum Schlusse der Schulzeit. Wenn doch die Eltern sich entschließen könnten, ihre Söhne mit diesem Sport, wenn er nun doch einmal als unentbehrlich gilt, warten zu lassen bis zum Ende der Gymnasialzeit! Es war mir ein schlechter Trost, wahrzunehmen, daß Schüler, welche aus solchen Gründen zuerst im Religionsunterricht nachließen, allmälig auch in anderen Lehrfächern geringer wurden. Dagegen war es mir von psychologischem Interesse, sehr häufig die Wahrnehmung zu machen, daß innere, geistige, seelische Unordnungen, in welche ein Schüler gerieth, sich zuerst im Religionsunterricht durch Nachlassen des Interesses und der Aufmerksamkeit geltend machten. Es ist darin ein Beweis davon zu erkennen, daß die Organe des religiösen Lebens die feinsten, zartesten, empfindlichsten sind, so daß sie eine einreißende innere Unordnung zuerst anzeigen und schon zu leiden anfangen, wenn andere Geistesorgane noch gar nicht oder kaum in Mitleidenschaft gezogen sind."

Hat aber ein Religions-Lehramt an den oberen Klassen eines Gymnasiums nicht auch Vorzüge ganz besonderer Art? Zu diesen rechnet der Vf., was zunächst die wissenschaftl. Seite betrifft, das Universelle, was in diesem Beruf liegt, die Beschäftigung mit den verschiedensten theol. Disciplinen, Einleitung, Kirchengeschichte, Dogmatik, Ethik. Ferner die Fühlung mit den verschiedensten anderen Wissenschaften, zu der man veranlaßt wird; auch der persönliche Umgang mit philologischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, literaturgeschichtlichen Collegen, durch den das Interesse stets nach allen Seiten frisch erhalten wird; dazu die im Beruf gelegene Nöthigung, sich alles, was man wissenschaftlich denkt und arbeitet, so klar zu machen, daß man es in einer für gebildete junge Leute verständlichen Sprache überlegen kann, ohne jene Nebel wissenschaftlich klingender Terminologien, hinter denen sich so gerne die Dürftigkeit und Unklarheit der theologischen Begriffe versteckt. Zu diesen Schönheiten gehört ferner der erfrischende Umgang mit einer ihrer Mehrheit nach aus guten Familien kommenden, gebildeten, geistig angeregten und empfänglichen, aufgeweckten, begeisterungsfähigen Jugend; die schöne Aufgabe, die Einzelnen mit religiöser Unterweisung zu geleiten von der Ausgangspforte der Konfirmation an bis zur Eingangspforte in die Alma mater. Auch die besonderen Schwierigkeiten, welche dem Beruf anhängen, haben ihre schönen Seiten. Abgesehen davon, daß sie den Lehrer in ganz besonders dringender Weise veranlassen, seine Augen aufzuheben zu den Bergen, von denen ihm Hilfe kommt,

gewöhnen sie ihn auch, stets seine volle Kraft zusammenzunehmen und einzusetzen, weil er sonst weder disciplinarisch noch unterrichtlich zu stande kommt; sie wehren gründlich allem bequemen Sichgehenlassen, aller geistigen Bummelei. Den Luxus, launisch zu sein, darf er sich gerade als Religionslehrer am allerwenigstens gestatten; die Erfüllung seiner Aufgabe verlangt vielmehr von ihm, daß er stets gut aufgelegt sei und dem einzelnen Schüler neben dem nöthigen Ernst auch Geduld und Freundlichkeit beweise. Ich wüßte kaum ein Amt, das seinen Inhaber so in fortwährende Selbstzucht hineintreibt, wie eben dieses, und das gehört wesentlich mit zur Schönheit und zum Segen desselben. Und dann, wenn da und dort eine Saat aufgeht, im Leben, oder auch im Leiden oder Sterben — Gott sei Dank, es giebt immer wieder solche aufgehende Saaten! — wenn ein früherer Schüler des Gymnasiums auf seinem Kranken- und Sterbebett, vielleicht nach Jahren der Irre wieder zu dem greift und an dem sich tröstet, was er im Religionsunterricht gehört hat, wenn er sich seine Manuskripte wieder bringen läßt, das was ihm besonders wichtig wurde, wieder hervorsucht und endlich im Glauben stirbt — das sind doch Schönheiten des Amts,

über denen man alle Schwierigkeiten gerne vergißt."

Wer ein Bischofsamt begehret, der begehret ein köstlich Ding — das ist gewiß. Aber wer ein Religions-Lehramt hat, des Amt ist nicht minder köstlich, ob auch die Köstlichkeit manchmal nicht über Mühe und Arbeit hinausreicht. Und doppelt köstlich ist es, wenn in einem Amt, wie es mir beschieden war, beides vereint ist, Lehramt und Predigtamt. Uebrigens ist ja schließlich auch am Predigtamt das *διδάσκειν*, das Lehren, die Hauptsache. *Μαθητεύσατε βαπτίζοντες καὶ διδάσκοντες*, d. h. „Machet sie zu Jüngern, indem ihr taufet und lehret," so lautet die letzte Weisung des Herrn vor seiner Erhöhung. Und nachdem das *βαπτίζειν* an unsern Schülern in ihrer Kindheit vollzogen ist, so ist der Religionsunterricht auch in den oberen Klassen des Gymnasiums nur die weitere Ausführung dieses Königsworts Jesu Christi. Das Höchste, was der Religionslehrer in seinem Gebiet leisten kann kommt doch nicht über die auch nur annähernde Lösung der Aufgabe hinaus: *μαθητεύσατε αὐτούς*.

Möchten die „Mittheilungen" Weitbrechts vielen Lehrern an Gymnasien und vielen Eltern von Gymnasiasten zur Stärkung, wie auch zur Erquickung dienen!

Correspondenzen und Nachrichten.

Baden. Ueber das Heidelberger Universitäts-Jubiläum Ausführlicheres zu schreiben, wird in diesem Blatte nicht nöthig sein. Die Masse der Reporter fast aus der ganzen civilisirten Welt hat Tag für Tag während der Dauer desselben so unendlich viel darüber veröffentlicht, daß eine eingehende Schilderung seines Verlaufes unsern Lesern nichts Neues zu bringen vermöchte. Auch sind die vielen Reden, die dabei gehalten wurden, in jeder Buchhandlung zu bekommen; und wem es vergönnt war, das Fest mitzufeiern, der weiß u. kann nicht genug rühmen, daß es, vom schönsten Wetter begünstigt, in allen einzelnen Theilen programmmäßig herrlich verlaufen ist. An Glanz und Pomp, der dabei entfaltet wurde, ist es gewiß noch von keinem anderen Universitäts-, vielleicht kaum irgend sonst einem Feste übertroffen worden. Der Raum, in welchem die Hauptfestakte vorgenommen wurden, die altehrwürdige, geschichtlich hochberühmte Heiliggeistkirche war durch die Entfernung ihrer berüchtigten — hoffentlich für immer beseitigten — „Scheidemauer" zu einem äußerst passenden und schönen Festlokale umgeschaffen worden. In musikalischer Hinsicht wurde unter der Leitung des akademischen Musikdirektors Wolfram Meisterhaftes geleistet. Der die 500jährige Geschichte der Universität veranschaulichende „historische Festzug" entfaltete eine Pracht, wie sie selten je gesehen worden ist. Die Anwesenheit von Tausenden von Studenten, von Hunderten berühmter Professoren, des Großherzogs von Baden mit seiner Familie, des kaiserlich deutschen Kronprinzen, von zehn Kultusministern, von einem ganzen Heere von Staatsbeamten jeder Art und von Zehntausenden von Festgästen aus allen Welttheilen mußte auf Jeden einen erhebenden Eindruck machen. Außerdem ist das Fest ohne irgend welche nennenswerthe Unfälle abgelaufen.

Ob dasselbe aber auch einen spezifisch religiösen Werth gehabt hat, ob es auch zur Ehre Gottes gefeiert worden ist und zur Förderung seines Reiches in Christo Jesu Etwas beigetragen hat? Auf diese Frage wollen die Leser dieses Blattes gewiß eine Antwort haben. Hat es ja doch auch nicht an Stimmen gefehlt, welche dies, im Hinblick auf die monatelang voraufgegangenen und allgemein bekannt gewordenen Vorbereitungen zum Feste bezweifeln zu sollen meinten — wodurch vielleicht auch Manche von der Theilnahme an demselben abgehalten worden sind! Ich freue mich, als möglichst vorurtheilsfreier und persönlich nicht weiter betheiligter Beobachter des Ganzen sagen zu dürfen: die große, einzigartige Sakularfeier der ersten deutschen Universität, der durch ihre wissenschaftlichen Leistungen jeder Art hochberühmten, auch von mir einst frequentirten Ruperto-Carola hat im Ganzen und Großen einen günstigen Eindruck auf mich gemacht.

Ich sage dies zuvörderst von dem Festgottesdienste, mit dem sie am 3. August eröffnet wurde. Die Liturgie desselben war eine so würdige, erhebende und fein ausgeführte, wie ich sie noch selten, um nicht zu sagen niemals erlebt habe. Man begann nach einem herrlichen Orgelvorspiel des bekannten Musikdirektor Hänlein von Mannheim mit zwei Versen des Neander'schen: Lobe den Herrn, den mäch-

tigen König der Ehren. Auf den Eingangsspruch des Geistlichen folgte das von dem Bach-Verein des Musikdirektor Wolfram ausgeführte „Kleine Gloria nach dem 9. Psalmton" von J. S. Bach: Lob und Preis sei Gott dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste. Dem heiligen dreieinigen Gott ist also von Vorne herein die Ehre gegeben worden, die ihm gebührt. Nach einem ergreifenden Altargebete wurde sodann von demselben Bach-Vereine das Bach'sche „Komm heiliger Geist, Herre Gott" vorgetragen, und es folgte die überaus gut gewählte Schriftlektion Epheser 3, 14—21 nebst dem wundervoll ausgeführten Exultate Deo von Alb. Scarlatti; worauf die Gemeinde noch zwei Verse sang aus dem Decius'schen: Allein Gott in der Höh' sei Ehr! Die Festpredigt selbst sodann, die von dem derzeitigen Decan der theol. Facultät Prof. Dr. Bassermann über Psalm 90, 4, etwa eine halbe Stunde lang, abgehalten wurde, hat bei manchen Zuhörern insofern einigen Tadel erfahren, als sie sich mehr in allgemein religiösen Gedanken bewegte und eines spezifisch christlichen Charakters entbehrte. Ich glaube jedoch den gewandten und warm von Herzen redenden Prediger in Schutz nehmen zu sollen. Er hat zwei ächt religiöse und christliche Gedanken in formvollendeter Weise zum Ausdruck gebracht: erstens, wie klein sind wir, wie groß ist Gott, der Ewige, und zweitens: wie reich gesegnet ist, was mit Gott von dem Pfälzer Kurfürsten Ruprecht einst in der Gründung der Universität Heidelberg unternommen und seither durch die Mitwirkung so vieler Gaben und Kräfte erhalten worden ist! Ich glaube, die Ausführung dieser ebensowohl demüthigenden als erhebenden Gedanken hat in den Herzen aller Hörer ein lebhaftes Echo gefunden. Wenn man dem Redner vom homiletischen Standpunkte aus einen Vorwurf machen wollte, so wäre es höchstens der, daß er seine sonst so trefflichen Gedanken nicht auch ein wenig durch die Einflechtung historischer Erinnerungen aus dem Leben und Wirken der Universität seit 500 Jahren klarer und deutlicher gemacht hat. Er hätte sich selbst dadurch die Arbeit leichter gemacht u. in der ansehnlichen Versammlung, die er vor sich hatte, einen noch höheren Grad von Begeisterung erweckt, als sie jetzt entstanden ist. Doch hat er diesen Fehler in gewissem Sinne durch sein tiefempfundenes und warmes Schlußgebet wieder gut gemacht.

(Schluß folgt.)

Stettiner Festwoche.

Am 5., 6. und 7. October 1886.

Dienstag, den 5. October.

Vormittags 9 Uhr. Eröffnungsgottesdienst: Generalsup. Pötter.

Vormitt. 11 Uhr. „Der Erbauungswerth des Alten Testaments." Referent: Prof. D. Cremer-Greifswald.

Specialconferenzen: Nachmitt. 4 Uhr. Die Sonntagschulsache. Past. Beckey-Anclam.

Nachmittags 5 Uhr. Jünglingsvereinssache. Past. Fürer.

Nachmittags 6 Uhr. Fürsorge für die Wanderer. Reiseprediger Wegeli.

Nachmittags 8 Uhr. Versammlung der Synodalhelfer der pommerschen Missionskonferenz.

Mittwoch, den 6. October.

Erste Jahresversammlung der pommerschen Missionsconferenz.

Vormittags 9 Uhr. 1. Morgenandacht: Past. Seeliger-Stresow. 2. „Handel u. Mission". Referent: Missionsinspector Zahn-Bremen. 3. „Die Missionsstunde." Past. Lic. Bindemann-Stralsund. 4. Jahresbericht: Archidiak. Petrich-Treptow a. R.

Abends 7½ Uhr. Missions-Volksversammlung. Ansprachen: Past. D. Grundemann-Mörz, Missions-Sup. Merensky-Berlin u. a.

Donnerstag, den 7. October.

Morgenandacht: Consistorialrath D. Krummacher. „Die freie christliche Liebesthätigkeit und ihre sociale Bedeutung." Referent: Past. Zinßer, Director der inneren Mission in Leipzig.

Das Local-Comité der Stettiner Festwoche
und
Der Vorstand der pommerschen Missionsconferenz.

Pastoral-Conferenz der Provinz Sachsen

in

Wittenberg

am 27. und 28. September 1886.

Montag den 27. September

Abends. Andacht im Lutherhause: P. Ehrenhaus-Apollensdorf. Freie Besprechung über das von P. Bunz-Hasserode eingeleitete Thema: „Die Aufgaben des Pfarrers dem überhandnehmenden Sectenwesen gegenüber."

Dienstag den 28. September

Versammlung in der Stadtkirche. 1. Eröffnungsansprache: P. Kobelt-Neinstedt. 2. „Das außeramtliche Leben des Geistlichen": General-Sup. D. Möller-Magdeburg. 3. „Ueber öffentliche Gebets-Versammlungen": P. Riem-Wernigerode und P. Flaischlen-Kropstädt.

J. A.:
Rietschel. Rothe. Flaischlen.

Bei **einem Herrn Landpastor der Neumark** wird für einen körperlich schwachen, fast arbeitsunfähigen, jedoch geistig gesunden **jungen Gärtner**

eine Pflegestelle gesucht.

Gef. Offerten mit Pensionsansprüchen zu richten an den Vormund Herrn **Alexander Bahr** in **Soldin.**

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 25. September.** **№ 39.**

Inhalt. Welche Aufgaben entstehen der ev. Kirche aus dem Friedensschlusse des preuß. Staates mit Rom. Von H. v. Kleist-Retzow (Schluß). — Unsere Predigt: Wir sind Zeugen von der Auferstehung Jesu Christi. I. Von P. Vorberg. — Kirchliche Chronik.

Welche Aufgaben entstehen der evangelischen Kirche aus dem Friedensschlusse des preußischen Staates mit Rom?

Von **H. H. v. Kleist-Retzow,** Oberpräsident a. D., Wirkl. Geh.-Rath., ꝛc. ꝛc.

(Schluß).

Unsere Ausführungen gehen von der Annahme der Erhaltung der collegialischen Bildung der Organe zur Ausübung des Kirchenregimentes aus. Die Herstellung derselben als eigener kirchlicher Organe, getrennt von den sonstigen Organen der Landesverwaltung, ist mit Dank anzuerkennen. Ebenso ist dankbar hervorzuheben, wie diese Collegien treu und nicht ohne Erfolg ihres Amtes warten. Doch bleibt allen geschaffenen Wesen die Kraft immanent, welche bei ihrer Entstehung wirksam war. Sie bleiben bureaukratisch gebildete Organe. Ihnen mangelt die dem Geiste der Kirche eigene schöpferische Initiative, ihnen mangelt gegen auf die Kirche eindringende staatliche Einwirkungen die Kraft erfolgreichen Widerstandes, weil die Macht des Opfers der eigenen Persönlichkeit. Sie sind nicht wohl geeignet, die aus der Kirche spontan entstehenden neuen Bildungen zur Ueberwindung der kirchenfeindlichen Elemente — in den mannigfachen Gestaltungen der sogen. inneren Mission — in die Organisation der Thätigkeiten der gegenwärtigen Kirchenleitung aufzunehmen; und so bleibt diese hinter den Bedürfnissen und auch hinter der Entwickelung der Kirche zurück, statt daß sie überall eine führende Stellung haben sollte. Den Anträgen der General-Synode auf Mitwirkung ihres Vorstandes bei Erneuerung der Mitglieder zur Ausübung des Regiments der Kirche und Berufung der Professoren, hat der ev. Ober-Kirchenrath bisher widersprochen und sie nicht weiter gefördert. Ja er machte schon den Versuch, der General-Synode auch den unbedingten Zutritt zu S. M. bei Gesetzes-Vorlagen abzuschneiden. Die Folge davon ist, daß, trotz wahrhafter herzlicher Verehrung gegen die einzelnen Mitglieder, die Collegien als solche nicht die Anerkennung von Seiten des Staats, nicht die Liebe von der ganzen Kirche haben, welche zu einer erfolgreichen Thätigkeit des Kirchenregimentes nothwendig sind. Die Kirche hat ihr Anrecht an der Schule, sie hat das Recht verloren, daß ihre Trauung bürgerlich giltige Ehen wirkt, ohne daß ihre leitenden Organe davon vorher eine Kenntniß hatten.

Gottbegnadigte Einzelpersönlichkeiten sind die geeignetsten Organe zur Leitung der Kirche, welche deren ganze Macht dazu mitbringen — Bischöfe, wie zur Zeit der ersten Kirche, wie die Reformatoren sie ersehnten, welche getragen sind von dem Pflichtbewußtsein ihres Hirtenamtes. Der Herr selbst ist und bleibt der einige gute Hirte; Organe, welche er zu seiner Vertretung beruft, werden nach ihm zu gestalten sein. Sie sollen die Heerden auf die grünen Auen seines Wortes und zu den lebendigen Wasserquellen seiner Sacramente führen, sie sollen in seinem Muthe dem Wolf getrost entgegengehen. In dem Begriffe des Hirtenamtes und in seinen Thätigkeiten liegt schon das Regiment. Selbst in der Landesverwaltung ist gegenwärtig die Macht der Einzelpersönlichkeit als dazu besonders geeignet anerkannt — wie vielmehr sollte es in der Kirche geschehen! Wir haben dafür so wenig Verständniß, daß die jetzigen Generalsuperintendenten nur still in das Collegium des Consistoriums eingeführt werden, nicht als die pastores pastorum, die Hirten der Provinzial-Kirche durch Abgeordnete der Kirche im öffentlichen Gottesdienste — wie es doch bei den Geistlichen und Superintendenten geschieht — in ihr kirchliches

Amt. Unsere alte Pommersche Kirchenordnung von 1563 sieht das ausdrücklich vor. Unseren Generalsuperintendenten wäre der Vorsitz im Consistorium anzuvertrauen; Ihnen persönlich — jedoch unter Berathung mit dem Consistorium (also auch mit Laien, welche geeignet befunden werden als Helfer zu solchem Regimente) sind die Geschäfte zu übertragen, welche die geistlichen Interna und die Kirchenleitung betreffen. Als Collegien hätten die Consistorien die Externa und die kirchliche Gerichtsbarkeit zu verwalten. Aehnliche Einrichtungen bestanden zur Zeit der Reformation in Pommern und in Hessen. Dann würde der Bischof über die Besetzung der kirchlichen Aemter und der evangel. Professuren in der Provinz zu hören sein. Die Herstellung einer solchen Verfassung böte die Möglichkeit ökumenischer Einrichtungen hinausgehend über die Grenzen der Territorialkirchen. Gerade durch das Bestehen der General-Synode ermöglicht und rechtfertigt sich die Umwandlung der General-Superintendenten zu Bischöfen. Ist die General-Synode von der Heilsamkeit solcher Ordnung durchdrungen, so hat sie dies auszusprechen und dieselbe bei S. M. dem Könige zu beantragen. Es kommt zunächst darauf an, einem derartigen Bedürfnisse Anerkennung zu verschaffen; die Herstellung der Ordnung selbst wird voraussichtlich noch manche Zeit und vielleicht schwere Kämpfe erfordern.

Man bekämpft solche Gedanken mit dem Vorwurfe hierarchischer Bestrebungen Hierarchie heißt Kirchenleitung durch die Heiligen. Der Apostel Paulus sagt: Wisset ihr nicht, daß die Heiligen die Welt richten werden? Welche normale Einrichtung ist es, daß sie die Kirche leiten! Der Fehler bei der röm.-kath. Kirche liegt darin, daß diese unter den Heiligen allein die Geistlichen versteht. Die darauf begründete Einrichtung müßte zu schweren Irrungen führen. Wenn wir in der Gen.-Synode und den Provinzialsynoden eine Zusammenfassung der Gemeinde haben und dieser eine entsprechende Zusammenwirkung mit den Bischöfen gegeben wird, wie kann man da von bedenklichen hierarchischen Bestrebungen sprechen? Diese Einwendungen beruhen ihrem tieferen Grunde nach auf der Furcht, daß eine solche Kirche eine größere Salzkraft als bisher besitzen wird; man will die Kirche durch den glaubenslosen Staat zügeln, das Bekenntniß verflachen, die Uebung der Zucht hemmen, den Ungläubigen Raum und Freiheit in der Kirche zu ihren Aemtern erhalten. Ohne solche Salzkraft gerathen aber die Personen und Ordnungen, auf welche die Kirche berufen ist heilsamen Einfluß auszuüben, geräth der Staat selbst in Fäulniß; der Leuchter der Kirche, welchem diese Kraft fehlt, wird umgestoßen. Der Herr selbst sagt: Womit soll

man salzen, wenn das Salz dumm wird? es ist zu nichts nütze, als daß es auf die Straße geworfen und von den Leuten zertreten wird!

Wie ein aus dem eigensten Wesen der Kirche hervorgehendes Regiment, so muß die Kirche schon um ihrer Zukunft willen auch die Fortbildung ihrer Geistlichen in ihrem eigenen Geiste fordern. Dazu gehört neben der Berufung gläubiger, vom Geiste Gottes erfüllter Professoren die Herstellung von kirchlichen Seminarien und die Einrichtung einer Vicariatsordnung für alle angehenden Geistlichen zur Einführung in das kirchliche Leben, bevor sie selbst eine Gemeinde zu leiten haben. Solche Ordnungen zu fordern, wird die evangelische Kirche unmittelbar durch jenen Friedensschluß veranlaßt, weil durch ihn die Seminare der kath. Kirche auf Kosten des Staates wieder hergestellt werden. Der Etat bestimmt dazu 110,000 Mk., während der ev. Kirche für das Seminar in Wittenberg 1350 Mk. gezahlt werden. Etwa die Hälfte der Mittel, welche die katholische Kirche jetzt vom Staate bezieht, 1,255,000 für die Bischöfe, Domkapitel, Seminare, Emeriten- und Demeriten-Anstalten, empfängt sie durch Gesetz, nämlich auf Grund der Allerhöchsten Cab.-Ordre vom 23. August 1821 in Sanctionirung der Bulte de salute animarum.

Der Staat hat die Pflicht, die neu entstehenden kirchlichen Bedürfnisse aus den großen Mitteln zu befriedigen, welche ihm durch die Säcularisation kirchlicher Güter zur Zeit der Reformation und in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 zufielen. Diese Verpflichtung war der alleinige rechtliche Grund zur Einziehung jener Güter, ohne sie würde diese zu einer offenbaren Beraubung. Von den letztgedachten Gütern ist es durch das Gesetz von 1810 ausdrücklich zugesagt und ist es gerade rücksichtlich der katholischen Kirche für den weit bedeutendsten Theil aller ihrer damaligen Bedürfnisse ausgeführt. Wie freigebig diese Bewilligungen waren, zeigt, daß sich (nach der Brochure des Lic. H. Gerlach) bei Einführung der Staatsverwaltung über das erzbischöfliche Vermögen in Posen in Folge des Kulturkampfes ein Vermögen von einer halben Million Thaler vorfand, und der Erzbischof erhält dazu nach dem Etat jährlich 66,000 Mk., nach der Cab.-O. v. 23. August 1821 36,000 Mk. Nach dem Etat erhalten die Bischöfe — mit Ausnahme von Osnabrück mit nur 7100 Mk. — 73000 für Breslau, 26,000 für Fulda u. s. f. — Unsere General-Superintendenten erhalten 9000 Mk., bei Einnahme aus Nebenämtern 750 (Wiesbaden) bis 7500 Mk. Wir verlangen nicht, daß unsere General-Superintendenten im Ueberfluß schwelgen, aber welche reiche Quelle zur Befriedigung

sonstiger kirchlicher Bedürfnisse ist doch mit jenem Einkommen den Bischöfen gegeben! Außer nahezu 4 Mill. Mk., welche der Etat für Geistliche aller Confessionen gemeinsam auswirft, bezieht die römisch-katholische Kirche rund 2,500,000 Mk., die evangelische 2,550,000 Mk. Dabei hatte bei der letzten publicirten Zählung von 1880 der Staat 17,600,000 evangelische und 9,200,000 katholische Einwohner — also fast doppelt soviel evangelische! Das zeigt doch offenbar, wie sehr die ev. Kirche vernachlässigt ist.

Die evangelische Kirche bedarf nach den desfallsigen Anträgen der General- und Provinzial-Synoden neben den Mitteln für Seminarien und für eine Vicariatsordnung ansehnlicher Mittel zur Begründung neuer Parochien, entsprechend der Vermehrung der Einwohner, namentlich in der Diaspora sowie durch deren Zusammenfluß in den großen Städten in Folge unserer Gesetzgebung und unserer wirthschaftlichen Verhältnisse. Schon 1845 und 1847 ordnete S. Maj. der König Friedrich Wilhelm IV. die Sammlung eines dafür bestimmten Fonds an, die aber nicht zur Ausführung gekommen ist. Vielmehr ist der Fonds für Patronatslasten nach einem Beschluß des Ob.-Conf. auf schon bestehende Patronate beschränkt worden. -- Die ev. Kirche bedarf auf das allerdringendste der Mittel zur Ablösung der Stolgebühren in Ergänzung der Aufbringungen durch Gemeinde-Beiträge, wie solches in Folge der staatlichen Civilstandsgesetzgebung nothwendig geworden ist und schon seit Jahren mit Sehnsucht erwartet wird. Sie bedarf der Mittel zur endlichen dauernden Festsetzung entsprechender Einkünfte für die Geistlichen, welche in dem Gesetze von 1810 ganz speciell verheißen sind; desgl. für die nothwendige Remuneration der Superintendenten.

Der Minister von Stein verlangte bei Ausführung des Reichsdeputationshauptschlusses, daß von den einzuziehenden Gütern gleich soviel abgesondert würden, als zur Befriedigung der Bedürfnisse der Kirche nothwendig wären. Es geschah nicht. Friedrich Wilhelm IV. ordnete wiederholt an, daß die Mittel der nichtsecularisirten Domcapitel Brandenburg, Merseburg, Naumburg und des Collegiatstiftes Zeitz für kirchliche Bedürfnisse verwendet würden. Es kam nicht zur Ausführung. Der Minister v. Massow erwirkte für Pommern, daß die reichen Besitzungen des Marienstifts nicht vom Staate eingezogen wurden. Die K. Cab.-Ordre vom 13. Oktober 1804 bestimmte, „daß das Vermögen dieses Stiftes zu ewigen Zeiten zum Besten der Provinz Pommern, sowohl zu gottesdienstlichen Einrichtungen, als zur wissenschaftlichen Bildung besonders bedürftiger Jünglinge aus dieser Provinz auf Schulen und Universitäten gewidmet bleiben soll . . ." Allein schon die von S. M. dem Könige Friedrich Wilhelm III. vollzogene Instruction vom 30. December desselben Jahres verordnet:

„1. Das Marienstift zu Stettin bleibt als ein bisher existirendes Institut an sich bestehen;

2. seine und seines Vermögens Bestimmung wird aber dahin verändert, daß dasselbe ein allgemeiner Hilfsfonds für die gelehrten Schulen . . . werde."

Alle Bemühungen des Consistoriums und Ober-Kirchenrathes, sowie des Provinzial-Synodalvorstandes einen Theil der jetzt etwa 125,000 Mk. betragenden Revenuen desselben für kirchliche Zwecke zu erlangen, sind daran gescheitert, daß die Minister annahmen, die Cab.-O. vom 14. October 1804 sei nicht die grundlegende und die vom 30. December nur die einen Theil derselben ausführende, sondern die erstere sei nur die vorbereitende, und die letzte treffe eine von jener verschiedene, definitive Verwendung allein für Schulzwecke. So konnte doch jedenfalls, nach wesentlicher Erfüllung dieser Zwecke, durch Gesetz über die etwaigen Ueberschüsse für kirchliche Zwecke verfügt werden.

Wenn der Staat die zu gewährenden Mittel auch nicht — wie der Minister Stein vorschlug und S. M. der König Friedrich Wilhelm IV. es anordnete — auf früheren kirchlichen Grundbesitz fundiren sollte: es ist der Kirche nach dem geschichtlichen Hergange, daß die Güter von ihr herrühren, und nach ihrer Stellung nicht würdig, daß jede Bewilligung für sie, jedes Gehalt eines Consistorialrathes (wie ein jetzt im Ministerio angestellter früherer Abgeordneter erklärte) von dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses oder von einer veränderten Auffassung des Ministeriums abhängig ist. Es ist voll gerechtfertigt und dringend nothwendig, daß nach dem Vorgange für die kath. Kirche durch die K. Cab.-Ordre vom 23. August 1821 die Leistungen des Staates für die evangelische Kirche definitiv durch Gesetze festgestellt werden. Wir verlangen keine Gunst, deren Gewährung die Kirche vom Staat abhängig macht, vielmehr verlangen wir die Anerkennung ihres Rechtes, welches sie frei macht von der gegenwärtigen Abhängigkeit. Ihr Recht geltend zu machen ist ein Liebesdienst gegen die, welche dadurch vor der Uebung von Unrecht bewahrt werden, ist die Pflicht der Treue aller ihrer Glieder, wo immer sie dazu Gelegenheit haben. Paulus berief sich gegen die ihm drohende Mißhandlung auf sein römisches Bürgerrecht.

Wenn wir bei Erwägung der Frage: welche Aufgaben der evangelischen Kirche aus dem Friedensschlusse

der Staates mit der katholischen Kirche entstehen, den Blick über das ganze vom sogen. Kulturkampfe ergriffene Gebiet gleiten lassen, so fällt er voll Wehmuth noch auf unsere gegenwärtige Ehegesetzgebung. Durch sie wurde der evangelischen wie der römisch-katholischen Kirche das Recht genommen, vermittelst der Trauung bürgerlich rechtsgiltige Ehen zu schließen. Der Erlaß dieses Gesetzes wurde dem Reichskanzler, wie dieser öffentlich im Reichstage erklärt hat, als Bedingung des Vorgehens des Staates rücksichtlich der kirchlichen Gesetzgebung von dem betreffenden Minister abgedrungen. Da ist es doch ganz von selbst gegeben, daß nach Beseitigung des Kulturkampfes jenes für Staat und Kirche gleich unheilvolle Gesetz dahin geändert wird: daß die Kirche das Recht zurückerhält, bürgerlich giltige Ehen durch ihre Trauung zu schließen. Ein dahin zielender Antrag ist gleichzeitig das sicherste Kennzeichen, daß bei den Bestrebungen zur Herstellung größerer Freiheit und Selbstständigkeit der evangelischen Kirche es sich nicht um die Trennung von Staat und Kirche handelt, nicht darum, daß beide nunmehr los von einander und ohne Rücksicht auf einander leben sollen. Der Staat soll die Kirche nur nicht behandeln wie die Magd, die Hagar, sondern wie die Sarah, die Freie, die ist unserer aller Mutter. Enge Gemeinschaft von Staat und Kirche ist die Grundlage der geistigen Entwickelung Deutschlands, ist wesentlich der Inhalt seiner Geschichte. Enge Gemeinschaft von Staat und Kirche — bei der Anerkennung der Freiheit einer jeden von diesen beiden Ordnungen auf ihrem Gebiete — ist die Verheißung der Reformation. — Um diese Verheißung mehr denn bisher zur Erfüllung zu bringen, erstreben wir die größere Freiheit und Selbständigkeit der evangelischen Kirche.

Unser Verlangen geht also dahin:

1. Es ist vor allem die Aufgabe der evangelischen Kirche, ihr eigenstes Wesen als einer Gemeinschaft der Heiligen unter ihrem Haupte, dem Gottes- und Menschensohne Jesu Christo, durch die treue und reine Verkündigung des Wortes Gottes und die ihm entsprechende Verwaltung der Sacramente immer lebendiger zur Geltung zu bringen.

2. Sie hat durch die nächste General-Synode zu beantragen, daß die Beschränkungen, welche das Gesetz vom 3. Juni 1876 der selbständigen Entwickelung der ev. Kirche infolge der nothwendigen Genehmigung der betreffenden Kirchengesetze von Seiten des Landtages der Monarchie oder des Staatsministeriums auferlegt, durch die Gesetzgebung aufgehoben werden.

3. Sie hat durch die nächste General-Synode Sr. Majestät dem Könige die allerunterthänigste Bitte vorzutragen, Allerhöchstderselbe wolle bestimmen, daß vor Berufung der Professoren der Theologie, sowie vor der Ernennung der Mitglieder der Collegien, durch welche Allerhöchstderselbe das Kirchenregiment ausübt, auch der Vorstand der General-Synode zu hören sei.

4. Sie hat durch die nächste General-Synode, soweit Mittel des Staates bis dahin noch nicht ausreichend dafür gewährt sein sollten, die nothwendigen Mittel zu beantragen:

1. zur Herstellung neuer, dem Anwachsen der betreffenden Bevölkerung, namentlich in den großen Städten, entsprechender Parochien;
2. zur Ausbildung der angehenden Geistlichen in kirchlichen Seminarien oder einem geordneten Vicariatsdienste;
3. um in Ergänzung der Besteuerung der Gemeinden die Ablösung der Stolgebühren zu erwirken;
4. zur Gewährung eines ausreichenden dauernd gesicherten Einkommens für die Pfarrer u. einer entsprechenden Remuneration der Superintendenten.

5. Sie hat zu beantragen, daß die für die evang. Kirche vom Staate hergegebenen Mittel analog den für die röm.-kath. Kirche durch die Kgl. C.-O. vom 23. August 1821 bewilligten durch Gesetz festgestellt werden.

6. Sie hat durch die General-Synode zu beantragen, daß ihrer kirchlichen Trauung die Wirkung der Herstellung vom Staate anerkannter Ehen wiederum beigelegt wird.

7. Sie hat als weiteres Ziel der kirchlichen Entwickelung die Berufung von Bischöfen ins Auge zu fassen, indem den bisherigen General-Superintendenten der entsprechende Theil der jetzt von den Consistorien collegialisch verwalteten früheren bischöflichen Jurisdiktion zur persönlichen Verwaltung nach Berathung mit dem Consistorium zurückgegeben und der Vorsitz im Consistorium anvertraut wird. Die Generalsynode hat die desfallsigen Anträge an Se. Maj. den König zu richten.

Unsere Predigt: Wir sind Zeugen von der Auferstehung Jesu Christi.

Von P. **Vorberg** in Lemgo.*)

Für die Ueberwindung des Rationalismus auf homiletischem Gebiete gelangten zu epochemachender Bedeutung die Vorlesungen Marheineke's vom Jahre 1811. Er gab darin eine kleine kritische Blumenlese, betreffend gedruckte Predigten mit befremdlichem Titel: 1. über die Impfung der Blattern; 2. über die Rechtmäßigkeit der Blatternimpfung; 3. über die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, nach Hufelands Grundsätzen; 4. Natur- u. Ackerpredigten von Zerrenner; 5. Landwirthschaftspredigten (2 Theile); 6. Predigten über die Vorsicht mit Feuer und Licht; 7. über die Electricität.

Die Auferstehung der Homiletik und der evangelischen Predigt geschah durch Wirkung des Glaubens an den Auferstandenen. Die Bedeutung der Auferstehung des

*) Vortrag bei der luth. Pastoralconferenz zu Bielefeld.

HErrn für unsern Glauben ist diese: die Predigt wäre eitel und leer; wir wären noch in unsern Sünden, oder doch die Sündenvergebung wäre unverbürgt. Das Predigtamt dient dazu, daß die Sünde und der geistliche Tod, wie durch Christum für die Menschen, nun auch in der Menschheit überwunden werde. Ich sage der „geistliche" Tod — denn um den leiblichen Tod endlich zu überwinden, dazu wird der Herr selbst vom Himmel wiederkommen. Der Zweck der Erscheinungen des Auferstandenen ist die Stiftung des Predigtamts. Den Beweis aber, daß Jesus der Auferstandene ist, der König des Himmelreichs, führt er damit, daß er den Geist giebt, welcher heiligt. Der Königsthron ist bestätigt, nun können die Boten ausgehen; das Erlösungswerk ist vollendet, nun muß die Einladung geschehen. Weil der König gekrönt ist, muß auch sein Reich aufgerichtet werden. Bei jeder Osterfeier begehen wir den Stiftungstag unseres Amtes, da ist unser gemeinsamer Ordinationstag. Von dem Auferstandenen erbitten wir uns neue Gaben und Kräfte oder Erneuerung und Wiederherstellung derselben. Ja, für jeden von uns ist das erste Erforderniß der Glaube an den Auferstandenen und an die Gabe des h. Geistes, sowie das Bewußtsein, daß Er mit uns ist. Wir finden in der alten Kirche kein Verständniß für die Frage, ob auch ein Ungläubiger durch seine Predigt Glauben erwecken könne. Wir finden in der Kirche, nämlich der Gemeinde der Gläubigen, auch heute kein Verständniß dafür, daß die Homiletik sei eine Wissenschaft, die sich stütze auf die altgriechische und römische Redekunst; ist sie doch eine selbständige Kunst, ja eine Tugend des Glaubens und der Liebe. Die Aufgabe der Homiletikkunst ist nicht die, den Mangel des Glaubens und der Liebe zu ersetzen, den inneren Tod zu verdecken. Wir glauben, daß in der Gemeinde des HErrn, wo Alles offenbar wird, auch der Unglaube des Predigers sich nicht verdecken läßt auf die Dauer. Es hat auch jeder von uns das Bewußtsein erfahren, daß das Examen vor dem Consistorio noch lange nicht ausreicht vor Gott und vor den Leuten, welchen wir zu predigen haben. Wir kommen noch in diese 2 andern Examina; daher sage ich: die Theologen bedürfen einer kirchlichen Erziehung. Aber wo ist bei uns kirchliche Erziehung? Jetzt thut die Kirche zur Erziehung ihrer Candidaten nur eins, sie wirft die jungen Leute ins Wasser und sagt: „Nun schwimm!"

Der Glaube an den Auferstandenen schafft das lebendige Zeugniß. So wird denn der erste Theil dieses Vortrags sein: „Wir predigen als Zeugen

der Auferstehung des HErrn." Und wie dieser erste Theil vorzüglich vom Prediger handelt, so soll dann der zweite den Inhalt der Predigt näher ins Auge fassen, der dritte aber über ihren Erfolg sich verbreiten.

Die hohen Wahrheiten der Religion sollen mehr bezeugt als bewiesen werden. Man muß nicht beweisen wollen, daß die Sonne scheint, sondern man muß diejenigen schelten, welche die Augen nicht aufthun wollen. So schalt der HErr den Thomas: „Sei nicht ungläubig, sondern gläubig!" Aber wie können wir Zeugen sein, die wir doch den HErrn nicht gesehen oder gehört haben?! Schon Paulus war ein Apostel und ein Zeuge der Auferstehung, ohne in den 40 Tagen unter den Brüdern gewesen oder mit dem HErrn aus- und eingegangen zu sein. Wenn auch nachher wunderbare Erscheinungen ihm zu Theil wurden, für uns vollends gilt die Regel: „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben." Und auch dieser Glaube, der nicht sieht, wenn er auch den HErrn nicht kennt nach dem Fleisch, kennt Ihn doch geistig. Jesus läßt Sich von ihm anrühren, Jesus beweist ihm Seine Nähe durch den Heiligen Geist, Jesus speist ihn im Heiligen Abendmahl, Jesus kommt und wohnt in ihm. In sofern können auch wir wahrhaftige und originelle Zeugen sein; ja wir selbst als Auferstandene sollen den Auferstandenen vor die Augen malen. Das beste Exordium unsrer Predigt ist unser unsträflicher Wandel. Wo jemand hat Wunden an Händen und Füßen, die er bekommen hat in der Nachfolge Christi, wo jemand ist ein Kreuzträger, ein in selbstverleugnender Heiligung und in der Liebe stehender, eben da hat er auch den Zeugengeist. Wer todt ist, kann kein Zeuge des Lebens sein und kann den Geruch des Lebens nicht verbreiten; halbe Christen können höchstens halbe Christen schaffen. Es gehört aber nicht blos dazu der lebendige Glaube, sondern auch eine besondere Berufung zum Predigtamt. So bei Jeremias: „Ich habe Dich berufen von Mutterleibe aus". Lebensschicksale, Geistesgaben, Gehorsam gegen das Wort des HErrn oder der Eltern, Gebetserhörungen wirken und treffen zusammen, daß man des Rufs gewiß werden kann. Sind wir aber von Ihm angenommen, anerkannt und gesendet, so muß die Berufungsurkunde immer wieder erneuert werden. Bei jeder Predigt muß unser Angesicht leuchten, weil wir vor dem HErrn gestanden haben; jede Predigt muß ein neu entstandenes Zeugniß sein. Wir sollen nicht ein schönes Bild bieten, auf dem Manna und Wasserquellen gemalt sind, sondern wir sollen wirklich Manna und lebendiges Wasser darbieten; die Lippen müssen immer wieder von

der glühenden Kohle berührt sein. Der Prediger wirkt nicht mehr viel, der einst erweckt war, aber nicht mehr erweckt ist und also blos aus der Erinnerung spricht. Manche vollends halten fremde Predigten — das klingt recht gut, hat aber wenig Kraft. Bei solchen Predigten, welche nicht aus der Wahrheit, sondern aus Kunst sind, pflegen viele Hörer zu sagen: „Das war eine schöne Predigt"! Sie hat nicht getroffen, nicht gestraft; aber sie war schön in der Form und ging glatt ein. Wirksame Predigten können auch schöne Predigten sein; aber das Schöne ist blos nebenbei.

Der Auferstandene überträgt Seinen Jüngern das Predigtamt, welches bleiben soll bis an der Welt Ende; wir sind Seine Diener. Wir sind wohl Diener der Kirche, indem wir ihr Bekenntniß predigen, Diener der Gemeinde, weil wir unser Leben ihr opfern sollen; aber sie hat nicht Macht und Gewalt über unser Amt. Die Kirche und Gemeinde beruft uns, aber im Auftrage des HErrn und unter Seiner Leitung. Es ist uns etwas Geringes, von Menschen gerichtet zu werden: unsere Berufung ist vom HErrn selbst untersiegelt. Sie lautet: „Gleich wie Mich der Vater gesandt hat, so sende Ich euch." Unser Amt ist Gottes; wir ermahnen euch als Mithelfer 2. Cor. VI. wir sind Botschafter an Christi Statt 2. Cor. V. Also wie Er, so müssen auch wir der göttlichen Natur theilhaftig geworden sein, ehe Er uns brauchen kann im Himmelreich. „Deinen Willen, o Gott, thue ich gerne: das ist meine Speise." Ferner soll unsere ganze Erscheinung entsprechend sein Seiner Erscheinung, nämlich in Demuth und Sanftmuth, nicht im Gefühl, daß unsere Sache oder unser HErr schwach sei, sondern weil wir gebrechliche Gefäße sind, und aus Schonung gegen die Schwachen, denen wir predigen. Sonst sollen wir stehen im Siegesbewußtsein, denn unser HErr ist kräftiglich erwiesen als Sohn Gottes durch die Auferstehung von den Todten. Das Widerwärtigste bei einem Prediger ist Ehrgeiz und Eitelkeit. Wer das Gefühl hat, schön gepredigt zu haben, sollte Alles thun, das Gefühl wieder los zu werden. — Ferner ist auch der Zweck der Sendung derselbe, nämlich nicht um zu richten, sondern um selig zu machen, als Arzt zu Kranken, als Hirt zu verlornen Schafen, als Helfer zu armen Sündern. Wenn man den Predigerrock anzieht, soll man denken an Colosser 3: „So ziehet nun an herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld." Endlich sind wir an dieselben gesendet, welchen Christus predigte: „Den Armen wird das Evangelium gepredigt." Als Goßners Kirche einst sehr voll war und

auch Vornehme da standen, drängte sich eine arme Frau durch und sagte: „Der ist für uns!" Als Ludwig Harms bei uns gepredigt hatte, sagte ein Landmann zu mir: „So wie wir, können Sie den Mann doch nicht würdigen." Er meinte, mein einstudiertes Wissen hindere mich. Es ist nicht gut, wenn wir von der Kanzel uns umblicken, ob auch Vornehme und Gebildete da seien. Beim Zeugenamt ist Alles persönlich; die Pastoren sind die Träger der göttlichen Gnade, die Hirten-Stäbe Christi, die Wunder-Stäbe des Allmächtigen. Der HErr hält die Sterne in Seiner Hand. Wir sind Berufene wie Jeremias; Er achtet auf uns wie auf Jonas; Er fragt uns wie den Petrus: „Hast du Mich lieb?" Er fordert von uns das Anvertraute. Wir erfahren am reichsten Seine Liebe und Seine Strenge; Er zieht uns an Sein Herz und wirft uns in den Staub. Das Predigen ist weniger eine Kunst zu reden als zu hören; aufmerken thut uns noth und horchen, was der Geist uns ins Ohr sagt. Von diesem Amte sind alle großen Wirkungen für die Kirche ausgegangen.

Bei den Zeugen des Auferstandenen darf, ja muß das Subjective stark hervortreten. Gewiß, unsre Predigten sind strohern, sofern sie nicht von Jesu reden; aber wie kann man von Jesu reden ohne Liebe, ohne Lob und Preis, ohne Verlangen und Sehnsucht, ohne Scham und Reue, ohne freudige Hoffnung, ohne Dank!? Paulus ist der größte „HErr-HErr"-Sager; er lebt ganz im HErrn, alles in und mit Christo, durch und für Christum, aller Ruhm ist Christi. Wo nicht von Jesu geredet wird, gehts dem besten Hörer so wie der Maria Magdalena, auf welche die Engelzungen keinen Eindruck machten. Denn es kann uns nur Jesus helfen; dabei muß die Liebe flammen. Wir haben herzliche Männer nöthig wie Woltersdorf, wie Hofacker und Knak. Auch Luther predigt von seinem lieben HErrn Jesus, und seine Predigt ist ein Kampf gegen den Satan für Christus. Maria Magdalena ist unter den Weibern, was Johannes unter den Männern; sie sinds, welche der HErr lieb hatte und die darum auch von Ihm erfüllt waren. „Nicht nach Welt, nach Himmel nicht Meine Seele seufzt und stöhnt, Jesum sucht sie und Sein Licht — meinen Jesum laß ich nicht." Maria Magdalena ist das Gegenbild von Hiobs Weib. Dies Weib liebte heiß die Güter u. Gaben Gottes, Gott selbst war ihr ganz gleichgiltig; Maria Magdalena aber liebte den Herrn und fragte nichts nach Himmel und Erde. Solche Prediger sind höchst werthvoll; solchen reinen jungfräulichen Seelen, die mit Weibern nicht befleckt sind, giebt der HErr

eine Lieblichkeit der Erscheinung, die Gnade, daß man ihre Stimmen gern hört. Von ihnen nimmt man auch das Wort an: „Verflucht ist, wer den HErrn Jesum nicht liebt." — Maria Magdalena ist die erste beim Grabe; so soll auch ein Prediger der erste sein und sichs nicht zuvor thun lassen in der Gemeinde von den Erweckten in der Liebe zum HErrn. Es ist nicht gut, wenn man in der Gemeinde denkt: der Prediger predigt, weil er muß, aber unsre Gläubigen halten Versammlungen, weil sie es nicht lassen können. Es ist nicht gut, wenn der Prediger für halb weltlich gilt, während die Erweckten sich des Evangelii vor Niemandem schämen. Heilige Bewegungen ziehen durch dieses Weibes Herz, so muß auch das Herz des Predigers zum Klingen gebracht werden; es muß brennen, es muß durchackert und durchfurcht sein, bekannt mit Anfechtungen und Versuchungen, erfahren im Wachen und Beten. Wie andere Herzen sich ängsten, sorgen und mühen um Menschen, um Gold und Silber und Ehre, so muß der Geist des Predigers erforscht haben das heillose Menschenherz, gerungen haben nach Vergebung der Sünde. Es muß ausgetrieben sein der siebenfache böse Geist; er muß kennen die verlogene Welt; das Herz muß gejauchzt haben, als es Jesum fand. Ein Prediger muß das Hohelied verstehen, desgl. auch Psalm 118: „Wir sind des HErrn." Es mag die Stimme nicht mehr klingen im Alter, es mag die Lust vergehen an der Schönheit der Erde, auch an der Schönheit des Kirchengebäudes, des Altarschmucks, es mögen ihm hölzerne Kelche ebenso lieb sein, wie goldene; aber dies Eine muß bleiben: die bräutliche Liebe zu Jesu, dem Einzigen, dem Unvergleichlichen. Die Liebe zieht alle Seelen kräftig in den Dienst des HErrn; Liebe giebt mehr Frische als das jugendliche Alter, in welchem die Prediger sonst am leichtesten Beifall ernten. Die Liebe kann auch einen guten Schlaf ersetzen, der von Manchen als die beste Vorbereitung auf den Sonntag angesehen wird. Jedoch ists ja wohl gewiß, daß Alter und Kränklichkeit uns am Ende untüchtig machen, der Gemeinde zu genügen, die auf die Dauer auch einen alten Johannes nicht verträgt, wenn er nur noch sagen kann: „Kindlein, liebet euch unter einander." Das persönliche Verhältniß zu Jesu kann durch nichts ersetzt werden. Man muß, wie es im Traum des Mykonius heißt, aus der Seitenwunde getrunken haben. Dennoch, bei der sündlichen Schwachheit des Gefühls, das leicht abirrt — wie bei den Herrnhutern geschehen — ist der Geist als der Wächter der Nüchternheit zu erflehen, und sind die geordneten Mittel des Schriftstudiums, des Studiums der Kirchenväter und neuerer wissenschaftlicher Werke als sehr nöthig zu bezeichnen. Es war eine Verirrung, wenn jener bekannte Prediger seine geringen Kenntnisse im Examen damit entschuldigen wollte: „Christum lieb haben ist besser denn alles Wissen." Die Weise der Maria Magdalena, nämlich die feurige Liebe wird gerne nachgeahmt von den Sectirern. Man hört wohl den Gegensatz aufstellen: der Pastor predigt nach Büchern, aber der Stundenhalter, der Methodist, die Baptisten aus Erfahrung der Liebe; und es ist an den Prediger allerdings die Forderung zu stellen, daß er nicht blos von Menschen gelehrt sei, sondern von Gott, und das Zeugniß des heiligen Geistes, das stille, aber tief gehende, wohl kenne. Muß doch ein Prediger es auch nicht den Methodisten allein überlassen, die eigene Bekehrungsgeschichte zu erzählen. Erzählt nicht sie Paulus mit Vorliebe? Läßt nicht Petrus überall durchblicken, daß er weiland unbekehrt war, nun aber bekehrt sei zu dem Hirten seiner Seele? Auch Augustin bekannte sein unbekehrtes Leben umsomehr mit Erfolg, weil die Flecken abgewaschen waren! (Schluß folgt).

Kirchliche Chronik.

Für **Deutschland** war, wie herkömmlich, die letztvergangene 4wöchentliche Frist eine Zeit der kirchlichen Feste und Versammlungen. Unter Uebergehung der nur provinzial bedeutsamen Vorkommnisse dieses Bereichs — deren mehrere noch besondere Erwähnung finden werden und für deren Signatur im Allgemeinen es genügt, auf die überaus zahlreichen und lebhaften Zustimmungserklärungen zum Antrage Hammerstein-Kleist, welche sie brachten, hier hinzuweisen — heben wir zunächst den deutschen Katholikentag (33. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands) zu Breslau vom 30. August bis 2. Sept. hier specieller hervor. Wie schon die einige Wochen zuvor, vom 10. August ab zu Fulda stattgehabte Bischofs-Conferenz — unter deren (übrigens geheim geführten und nicht zu offizieller Publikation gelangten) Verhandlungen ein auf allseitig freie Ausübung des kath. Cultus, auch in seinen klösterlichen Formen und Ordensgenossenschaften, gerichtetes Votum bedeutsam hervortrat — ließ auch hier der Ruf nach Wiederzulassung aller Orden (also auch der Jesuiten) in Deutschland, nach völliger Wegräumung aller dem Bischofs- und Priesteramte noch entgegenstehenden Hindernisse, überhaupt nach Beseitigung der letzten Reste der Maigesetzgebung sich in voller Stärke vernehmen. Der die Rückkehr aller Orden fordernde Lingens'sche Antrag wurde ohne jede Debatte genehmigt. Und als gelegentlich der das 50jährige Priesterjubiläum Leo's XIII. (am 31.

December d. J.) betreffenden Berathung, der Vicepräs. der Versammlung, Herr von Rochow, den Papst als das „größte aller Wunder" bezeichnete, die es in Rom zu sehen gebe, und erklärte: vom Papstthum „müsse die Lösung aller jetzt obschwebenden Fragen ausgehen", fand er lebhaftesten Beifall*). — Einen wohlthuenden Gegensatz hiezu bildete die Haltung der vom 7. bis 9. Sept. zu Düsseldorf tagenden 40. Hauptversammlung des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Hier ließ auch bei Behandlung eines derartigen Thema wie die „Evangelisation Elsaß-Lothringens" (Ref. Generalsecret. Küß aus Straßburg) nichts von forcirter antirömischer Polemik oder von sonstigen Extravaganzen in Geltendmachung des protest. Princips sich vernehmen. Vollkommen am Ort und wohlgerechtfertigt war es, daß (aus Anlaß eines durch den Jahresbericht des Vorstandssecretärs fürs Vorjahr constatirten Defizits von 22,306 M.) ein kräftiger Appell an das evang. Bewußtsein der Anwesenden erging, sich nicht beschämen zu lassen durch die beträchtlichen Leistungen des kath. Bonifaciusvereins und anderer für die römisch-kirchlichen Bedürfnisse sorgender Katholikenvereine. Von den dreien für die diesjährige Hauptspende des G.-A.-Vereins (im Belaufe von 17,056 M.) vorgeschlagenen Gemeinden: St. Avold in Lothringen, Zell i. W. in Baden und Branitz in Schlesien, wurde die letztgenannte gewählt. Von den beiden unterliegenden Gemeinden erhielt jede 4938 Mk. Zum nächstjährigen Congreßort für die Hauptversammlung wurde Nürnberg bestimmt.

Schon etwas früher, vom 16. bis 18. Aug., hatte in Gotha der neue „Allgem. ev.-protest. Missionsverein" seine zweite Generalversammlung gehalten. Der vom Begründer und Leiter des Vereins, Pfr. Dr. Buß aus Glarus, erstattete Jahresbericht, constatirte ein erhebliches Wachsthum sowohl der Zweigvereine (von 25 auf 44), wie der gesammten Mitgliederzahl des Vereins (von 2500 auf 5400), desgl. seiner Einnahmen, welche auf ungef. 20000 M. gestiegen seien, konnte aber, was die bisherigen Missionsleistungen betrifft, zunächst über die Arbeiten von nur zweien Sendboten (Spinner in Japan und Faber in China) berichten.

Auch **außerhalb Deutschlands** fanden während der letzten Wochen einige größere kirchl. Versammlungen statt, von welchen zwei zu Genf in der zweiten Hälfte des August stattgehabte hier hervorzuheben sind. Ein internationaler evang. Jünglingsvereinstag erklärte, was die Förderung des Jünglingsvereinswesens in Großstädten beträchtlichsten Umfanges betrifft, den Berliner „Christl. Verein junger Männer" für eine namentlich wohleingerichtete, blühend entwickelte und zur Nachahmung in anderen Metropolen empfehlenswerthe Genossenschaft, constatirte außerdem eine erfreuliche Hebung der Jünglingsvereinssache in Italien, (wo seit dem letzten, 1883 in Berlin geh. Jünglingsvereinscongresse die Zahl der Localvereine von 21 auf 36 gestiegen sei und man gegenwärtig einen Verband aller evang. Vereine dieser Art zu schaffen sich anschicke), und wählte als Ort für die nächste, 1888 zu haltende internat. Hauptversammlung Stockholm. — Hieran schloß sich eine zweitäg. Sitzung des internat. Comité's der Evang. Allianz (25. und 26. August), welche sich mit Berathung neuer Statuten für dieses Comité und mit den etwa zu ergreifenden Maaßregeln zur Sicherstellung der Religions- und Gewissensfreiheit gegenüber verschiedenen neuerdings ihr widerfahrenden Verletzungen beschäftigte. Dem norddeutschen Zweig der ev. Allianz (unter Graf Bernstorff und Pastor Baumann-Berlin als Vorstehern) wurde für die Jahre 1887 und 1888 das Präsidium des internat. Allianz-Comitee's übertragen. Als Ort für die nächste allgem. Allianzversammlung wurde — zunächst noch ohne genauere Bestimmung — irgendeine größere Stadt Großbritanniens in Aussicht genommen.

*) Vgl. den später folgenden eingehenden Bericht.

Aus **Rußland** mehren sich die Nachrichten über die der evangelischen Kirche der Ostseeprovinzen von orthod.-staatskirchlicher Seite zugefügten Schläge. Während, laut kürzlich veröffentlichten statistischen Angaben, die Zahl der im vorigen Jahre in Kurland stattgehabten Conversionen zur russ. Kirche 994 Personen (594 Männer und 400 Weiber) betragen hat, soll jüngst ein einziger russ. Priester (Swerjew in Klein-Lechtigall) binnen drei Monaten an 800 Personen, ein andrer (Beschanizki in Berghof) binnen drei Wochen 209 Personen „gesalbt", d. h. zum orthod. Glauben zurückreformirt haben. Nach der Zeitschrift „Olewik" sollen die luth. Schweden auf der Insel Worms, 1776 Seelen an der Zahl, demnächst sämmtlich überzutreten beabsichtigen! — Vereinigt mit den jüngsten Schachzügen der russ. Politik auf der Balkanhalbinsel, welchen ein edler Fürst deutsch-protestantischer Abkunft zum Opfer fallen mußte, ergeben diese und ähnliche Nachrichten in der That ein trübes und düsteres Gesammtbild der evang.-kirchlichen Interessen und Aussichten im europäischen Osten.

Gestorben sind ferner:

am 17. August zu Frome, Somersetshire, 81jährig, der anglikan. Geistliche W. Bennet, einstiger Miturheber u. Führer der Oxforder kirchl. Bewegung vom Jahre 1833;

am 19. August zu Stralsund, im 75. Lebensjahre der Stadtsuperintendent u. erste Pastor an St. Nikolai, Dr. C. H. Wilken;

am 26. August zu Inverneß, 82jährig, Dr. Eden, Bischof von Moray, Nairn und Roß und Primas der schott. Episkopalkirche;

am 27. August zu Bukarest, der das. Metropolit Calinic, Primas der orthod. Kirche Rumäniens;

am 29. August zu Egeln, Prov. Sachsen, der das. Oberpfr. u. Sup. Pinckernelle, Mitglied der preuß. ev. Gen.-Synode;

am 1. Sept. zu Köln im Alexianerkloster, im 58. Lebensj., der Schriftsteller Fridolin Hoffmann, früher Chefredakteur der Köln. Zeitung, seit 1871 eifriger Vorkämpfer der altkathol. Bewegung, Verfasser verschiedener historischer Schriften von antiultramontaner Tendenz, bes. einer „Geschichte der Inquisition" (2 Bde, Bonn, 1878), auch fleißiger Mitarbeiter an Beyschlags „Deutsch-evang. Blättern";

am 13. Sept. zu Hohenselchow bei Casekow, im 79. Lebensjahre, der emerit. Pastor D. Sauberzweig, bekannt als vieljähriger treuer Zeuge des luth. Bekenntnisses in der ev. Kirche Preußens, Mitglied der August-Conferenz 2c.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 2. Oktober. № 40.

Inhalt. Unsere Predigt: Wir sind Zeugen der Auferstehung Jesu Christi. Von P. Vorberg (Schluß). — Kaiserswerth. — Deutsche Colonisation und christliche Mission. — Zur Probebibel. Von Dr. Rathmann. — Kirchliche Umschau (Der Katholikentag in Breslau). — Correspondenz aus Baden (Schluß).

Unsere Predigt: Wir sind Zeugen von der Auferstehung Jesu Christi.

Von P. **Vorberg** in Lemgo.

(Schluß).

II.

Der Inhalt unsrer Predigten.

Wir sollen Zeugen sein, aber auch Lehrer, und unsere Predigten seien nicht bloß werthvoll als kräftige Zeugnisse, sondern sie seien ihrem Inhalte nach durch Schriftgemäßheit tief gründend, durch Verkündigung der Kirchenlehre wahrhaft erbauend. So ist unser Predigtamt nicht bloß ein Zeugenamt, sondern auch ein Lehramt.

Der Auferstandene in seiner ganzer Fülle voll Gnade und Wahrheit tritt uns nahe in der h. Schrift. Man muß die h. Schrift auffassen als Offenbarung des Ewigen Wortes, das beim Vater war und uns erschienen ist. „Die Schrift ists, die von mir zeuget." In der Schrift reden ja Viele, auch der Teufel, und es ist nöthig genug zu wissen, was der Teufel redet. Denn er ists, der Christo widerspricht. In der Schrift redet auch Moses im Gesetz als Zuchtmeister auf Christum. „Wir hätten Viel zu thun, wenn wir Alles thun wollten, was Moses gesagt hat." Moses hat seine Ehre, aber eben nur als Zuchtmeister auf Christum. Summa, es hat nicht alles gleichen Werth in der Schrift, sondern es hat jedes Wort so viel Werth, wie Christus darin ist. Nach diesem Maaße gemessen nannte Luther den Brief Jakobi „strohern," u. stellte am höchsten Johannes und Paulus. Jener offenbart uns die Herrlichkeit des Sohnes Gottes, dieser den Glaubensweg, des Glaubens Frieden, des Glaubens Werk.

Also müssen unsre Predigten im besten Sinne des Wortes schriftgemäß sein, d. h. sie müssen Christum reichlich in sich enthalten. Das sind nicht die echt schriftgemäßen Predigten, welche allzusehr nach der Concordanz schmecken, welche mit vielen Sprüchen prunken, welche von Adam anfangen. Man muß nicht auf jedes Wort der Schrift gleichen Nachdruck legen wollen. Bandwurmartige Homilien besetzen die Tafel reichlich und machen doch nicht satt. Lehrhafte Predigten im schönsten Sinne des Wortes finden wir beim sel. Petri in Hannover. Ja, ein Bischof soll sein lehrhaft! Was lernen wir in dieser Beziehung vom Auferstandenen?

Das Hauptthema aller Predigten sei des Auferstandenen Schema in seiner Predigt an die Emmausjünger: Mußte nicht Christus Solches leiden u. zu seiner Herrlichkeit eingehen? Und er fing an von Mose u. von den Propheten und legte ihnen alle Schriften aus. Da brennen die Herzen, da bitten sie: Bleibe bei uns! Schriftmäßige Predigten handeln an der Hand unsrer kirchlichen Bekenntnisse von der Sünde, als Unglaube, Ungehorsam, Empörung gegen Gott, und von der Gefahr der Sünde, ewig verloren zu gehen; sie handeln von Christo, dem Gottessohn und Menschensohn — an der Hand der Festpredigten Luthers, unsrer Weihnachtslieder, unsrer besten Dogmatiker; sie handeln von der Kraft des Muthes Jesu Christi, von Taufe und Abendmahl; von der Nothwendigkeit und dem Segen der Trübsale, von der Geduld, von der Heiligung des Lebens. Damit aber die lehrhaften Predigten nicht trocken werden, sollen sie sich bewegen in Bildern und Anschauungen der heiligen Schrift.

In ansprechender lieblicher Weise lehrt uns Valerius Herberger Christum finden in den Geschichten des Alten Testaments. Bei Johann Arndt ist eine große Vertrautheit mit den Alten, an deren Fuß und Pfad wir uns noch täglich halten, wenns fehlt an gutem Rath. Wie kennt er die Psalmen! Aber fast zu Vielerlei bietet er

in Einer Predigt; und schon Luther mahnt mit Recht, nicht jeden Spruch zu behandeln, der uns einfällt. — Ein Hauptzweck der Predigt ist, die Leute bibelfest zu machen. Ist es doch ein großer Schade unsrer Zeit, daß es fast gar keine treuen Bibelleser gibt! Die Meisten verschmähen es, das Gold zu holen aus dem Schacht; sie fragen nach gangbaren Silbergroschen, nämlich nach beliebten Erbauungsbüchern, nach Sonntags- oder Monatsblättern. Ludwig Harms sagte, er denke immer daran, daß er bald sterbe; was hätten die Leute dann von ihm zurückbehalten, wenn er sie nicht in die Schrift eingeführt hätte? Die beste Vorbereitung aufs Predigtamt bleibt das Lesen der Schrift von Jugend auf; das bezeugt St. Paulus dem Timotheus. In dem wahrhaftigen Spiegel der Schrift empfangen alle Dinge ihre gerechte Beleuchtung. Die Schrift ist ein größeres Wunder als die Schöpfung: denn sie deutet uns dieselbe, sie entwickelt uns die Gedanken Gottes. Sie führt den Verlornen zurück ins Vaterhaus als der Morgenstern; sie führt den Wandrer durchs Leben als die Sonne. In der Schrift antwortet uns Gott, ehe wir fragen. Wenn der Zweifel bei uns entsteht, finden wir ihn in der Schrift schon widerlegt; ehe die Noth kommt, hat der h. Geist schon den Trost verzeichnet. In der Schrift hat uns Gott einen Garten Eden gepflanzt mit vielen schönen Bäumen; wir sollen nur hineingehen und schütteln. Und von der Arbeit unsers Bibellesens und Forschens sollen die Zuhörer unsrer Predigten vollen Segen haben. Bei unserm Forschen sollen wir uns aber nach guter väterlicher Art in die Geheimnisse von Taufe und Abendmahl zu versenken nicht versäumen und in die Herrlichkeit des Auferstandenen, welche nur die lutherische Theologie darzustellen versteht.

Es ist garnicht zu sagen, wie viel fleißiges Studiren dazu gehört, um in den eigentlichen Sinn der Schrift überall einzudringen und um überall die heilsame Lehre hervorleuchten zu lassen. Ferner gilt es die Aussagen des Wortes Gottes mit denen der heutigen Naturwissenschaft zu vergleichen. Ueberhaupt enthält die Bibel die Grundlage zu jeder einzelnen Wissenschaft. Die Bibel umfaßt das ganze Königreich Christi, so weit die Grenzen desselben gehen. Die Bibel ist nicht nur für den Pietisten geschrieben, der engherzig fragt: wie werde ich selig? Die Geheimnisse Gottes fordern immer neue Begründung und Ergründung. Das Studiren sammt Gebet u. Anfechtung verhindert das Einrosten des geistlichen Schwertes, das Einschlafen der besonderen Gaben. Die Kraft des Willens, die innere Klarheit, die freudige Gewißheit wächst, und

dieser innere Gewinn wird auch unsre Predigten reich machen.

Das Eine große Geheimniß muß immer wieder durchforscht und gepredigt werden: Jesus Christus, wahrer Gott u. Mensch! Ich glaube, dann würden die, die sich mit Vorliebe Kenotiker nennen, orthodoxer werden. Die Kenotiker sollten sich von Athanasius sagen lassen, daß das Zagen, was der HErr empfand, und die Furcht, die Er fühlte, nicht sowohl ein Zeichen von Seiner Schwachheit war, sondern von unsrer Schwachheit; und betend überwand Er nicht Seine, sondern unsre Schwachheit. „Wie Er den Tod durch den Tod und alles Menschliche auf menschliche Weise abthat, ebenso hob Er durch Seine vermeintliche Furcht unsre Furcht.“ Ueberall und immer, lehrt Athanasius, sei diese Beziehung auf uns Menschen festzuhalten, wo von dem HErrn Menschliches und Fleischliches ausgesagt werde. Es war bei dem Herrn nicht ein sittlicher Kampf, in welchem Er selbst hätte unterliegen können. Non potuit peccare muß man sagen, nicht potuit non peccare. Dabei war es ein wahrhaftiges Zittern und Zagen, weil Er liebend unsre Schwachheit trug. In den Psalmworten: „Du liebest die Gerechtigkeit und hassest das Unrecht“ fanden die Arianer die Möglichkeit, daß JEsus auch das Unrecht hätte lieben können, und „gerade darum diene Er uns als Vorbild.“ Aber Athanasius widerlegt sie: gerade die unwandelbare und unveränderliche Gerechtigkeit des Logos sollte den veränderlichen Menschen emporhelfen. Der immer derselbe ist und bleibt: Er verdammt durch Annahme des wandelbaren Fleisches die Sünde im Fleisch und macht es frei, so daß wir in Ihm das Gesetz erfüllen können. In Phil. 2, sagt Athanasius, bezieht die Erhöhung Christi sich auf das verherrlichte und vergöttlichte Fleisch; darin ist auch unsre Verherrlichung eingeschlossen. Die Erkenntniß des HErrn als „des wahrhaftigen Gottes und des ewigen Lebens,“ also das Bekenntniß Petri und die Lehre Johannis bildet den eigentlichen Fels in jeder Predigt, auf den die Gemeinde immer wieder sich auferbauen kann.

III.

Wir kommen zum dritten Theil, dem Erfolge unsrer Predigt, der von der seelsorgerischen Liebe und der Hirtentreue abhängig ist, die sich in unsrer Predigt offenbart. Als Zeugen und als Lehrer, aber auch als Seelsorger stehen wir auf der Kanzel. Wie Christus heißt JEsus, weil Er Sein Volk selig macht von der Sünde; wie Er erschienen ist, daß wir nicht sündigen: so hat es auch der evang. Prediger immer mit der Sünde zu thun.

Diesen Kern unsers Amtes hebt der HErr hervor in den Worten: „Welchen ihr die Sünden vergebt, denen sind sie vergeben; welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ Das bezieht sich nicht blos auf die Privatbeichte, sondern auf die öffentliche Predigt, wo wir das Gewissen anreden; aus der Predigt nimmt ein Mensch für sich heraus Angst und Schrecken, oder Trost und Friede. Darin beruht der Erfolg unsrer Predigt. Alle andern Erfolge: wie volle Kirchen, reiche Collecten, Aufforderungen, die Predigt drucken zu lassen, haben wenig zu bedeuten. Als rechte Hauptsünde muß nicht bezeichnet werden Branntweintrinken, Sonntagsentheiligung, sondern nach Vorgang unsrer Bekenntnißschriften der Unglaube. Um ihres Unglaubens willen werden die Menschen verdammt, durch ihren Glauben werden sie gerettet und erneuert. Der Unglaube stützt sich auf kräftige Irrthümer, z. B. auf die philosophirende Naturwissenschaft oder auf die social-demokratischen Lehren. Diese soll der Seelsorger in Geduld widerlegen, und darnach soll er schelten, wie der Auferstandene seine Jünger gescholten hat um ihres Unglaubens willen. Man faßt im 19. Jahrhundert den Zweifel sehr säuberlich an; er wird wie ein verzogenes Kind geschont, ja, man nickt beistimmend, wenn die Ehrlichkeit und Verstandesbildung des Zweiflers gerühmt wird gegen Denkfaulheit oder Heuchelei. Aber der Zweifel hat oft garnichts zu thun mit Ehrlichkeit und mit zwingenden Gründen der Vernunft, sondern er kommt meist aus Unglauben, und der Unglaube zur Verdammniß. Deshalb soll man ihn schelten. Der Zweifel richtet sich aber am liebsten und stärksten gegen die Auferstehung des HErrn, und in der Verkündigung der Auferstehung triumphirt der Glaube.

Wenn man gewaltig und großartig schelten hören will, so muß man Conrad Rieger lesen. Er ist wie ein Löwe und Bär, der uns auf einsamen Wegen begegnet und mit seinen Tatzen auf uns schlägt. Auch L. Harms versteht zu schelten, ohne daß es reizt, weil man die Wahrheit fühlt. Indem wir die Liebe Gottes zur Welt verkündigen, lautet die Voraussetzung: die Welt ist ohne diese Heilandsliebe verloren. Davon zeugen zu können, vor der Weltlust warnen, die Gläubigen in der Welt vermahnen zu können, daß sie nicht von der Welt seien, ist eine schöne Gabe. Viele Kirchgänger fassen Welt und Kirche nicht als Gegensatz, sondern als Ergänzung. Wie lustig erscheint es jungen Leuten, sich Sonntags in der Kirche niederzubücken, nachdem man sich einige Tage zuvor beim Tanze sah! Vielen erscheint das als eine vernünftige Ordnung, in der Woche mit der Welt zu gehen

und Sonntags seinen Platz in der Kirche einzunehmen! Viele, die die Woche hindurch in Gewinnsucht dem Gelde nachjagen, machen das Maaß ihrer Sünde voll, indem sie Sonntags sich heuchlerisch fromm stellen. Wenn man die Woche hindurch im Gewühl der Welt nicht zur Besinnung kam, hört man Sonntags gern vom Himmel. Der Gegensatz ergötzt die Phantasie, das steinerne Herz verlangt darnach, gerührt zu werden. Man läßt sich für begangene Sünden ausschelten von der Kanzel herab, in der Meinung, daß damit die Sache abgethan sei. Selbst bei der Predigt von den Schmerzen JEsu denkt der weltliche Sinn: auch wenn du dich nicht bekehrst, fällt davon etwas für dich ab! Als Seelsorger müssen wir dagegen den Gegensatz zwischen Welt und Himmelreich hervorkehren und darnach bitten: Lasset euch versöhnen mit Gott!

Für die Versöhnung, so durch Christum JEsum geschehen ist, hatte Athanasius zu kämpfen gegen die Arianer. Diese sagten: auch wenn der Erlöser ein Geschöpf war, konnte Gott dennoch Sünde vergeben. Er konnte durch sein bloßes Wort den Fluch lösen. Athanasius erwidert: „Man muß vielmehr das ins Auge fassen, was den Menschen frommt! Die Macht des Befehlenden konnte sich allerdings auf diese Weise zeigen: aber der Mensch wurde dann höchstens so wie Adam vor dem Falle; er würde wieder gesündigt haben, u. wenn Gott tausendmal ihm vergab, blieb doch die alte Macht des Fleisches. Wo aber mit dem Glauben die Wiedergeburt in Kraft tritt, da beginnt auch die Heiligung des Lebens, und das ist ja unser Ziel, Christo eine reine Braut darzustellen!“ Von herrschenden oder einzelnen Sünden redend, darf man nicht mit Unverstand eifern; wir sollen mit Erbarmen erfüllt sein und dürfen nicht denen das Ohr abhauen, welche gekommen sind zu hören. Man lernt das Wort recht theilen, wenn man sich selbst unter das Wort stellt.

Von der Geduld der Prediger sagt Luther: Hast du genug gesogen, so schneide nicht alsbald die Zitzen ab, sondern laß Andere auch saugen. Von der Sanftmuth: Nichts will zarter behandelt sein als ein schuldbeladen Gewissen, das sich selbst Strafe genug ist. Mit dem Wolf sollst du hart sein, aber den Schafen kannst du nicht weich genug sein. Die Kunst aller Kunst ist Seelen zu leiten. Ja wahrlich, eine Sorge über alle Sorgen, eine Mühe über alle Mühen. Aber weil Christus unsre Schwachheit getragen hat, müssen wir desgleichen die Sünde tragen. Christlicher Wandel und Liebe stehet nicht darin, daß sie fromme, gerechte, heilige Menschen finde, sondern daß sie

fromme, gerechte, heilige Menschen mache, es sei mit Strafen, Bitten, Dulden — kurz womit sie kann.

Von der herablassenden Liebe sagt er: Wenn ich allhier predige, lasse ich mich aufs tiefste herunter, sehe nicht an die doctores und magistri, sondern auf den Haufen junger Leute, Kinder und Gesinde. Nach denselben richte ich mich. Wollen die Anderen nicht hören, so stehet die Thür offen.

Gegen den Ehrgeiz und die Eitelkeit der Pastoren: Ich sehe, daß der Ehrgeiz der Prediger wächst und zunimmt, das wird den größten Schaden in den Kirchen thun: denn sie wollen prächtig von Sachen reden, dadurch Ehre und Ruhm zu erjagen. Wie eine Mutter, die ihr Kindlein stillt, pappelt und spielt mit ihm, schenkt ihm aus dem Busen ihre Milch, darf ihm weder Wein noch Malvasier geben. Wo aber ein Prediger hoffärtig predigt, so verwundern sich die armen unverständigen Leute und loben solch hohe Prediger. Ei, sprechen sie, das ist wohl ein gelehrter und beredter Mann, ob sie wohl Nichts davon stehen und daraus lernen.

Wer dazu die h. Schrift studirt, um gelobt zu werden, dem ruft Luther zu: Lieber, greife dir an deine Ohren und greifest du recht, so wirst du finden ein schön Paar rauher langer Eselsohren. So wage vollends die Kosten daran und schmücke sie mit güldnen Schellen, auf daß, wo du gehest, man dich könne hören, mit Fingern auf dich weisen und sagen: sehet, da gehet das feine Thier, das so treffliche Bücher schreiben und so köstlich predigen kann! Alsdann bist du selig und überselig im Himmelreich, ja da, wo dem Teufel und seinen Engeln die Hölle im Feuer bereitet ist. Lasset uns Ehre suchen und hochmüthig sein, wo wir mögen; aber auf der Kanzel gebühret Gott die Ehre allein!

Wie nun der auferstandene Siegesfürst die Kirche gestiftet und das Predigtamt eingesetzt hat, so hat die alte Kirche allezeit Sieg geathmet, auch unter den heidnischen Kaisern. Dagegen die mit einer gewissen Ostentation und Selbstgefälligkeit „lutherisch" sich nennenden Kreise athmen Unzufriedenheit und Sorge; sie klagen unaufhörlich, sie malen schwarz, sie vermengen kirchliche und politische Klagen, sie thun wohl endlich gar den selbstmörderischen Schritt der Separation. Athanasius, Augustin, Hus, Luther sind immer fröhlich gewesen mit Ps. 118. Die geplagtesten Leute, ein Stöcker und v. Bodelschwingh, sind auch die fröhlichsten Leute.

Von dem Reiche des auferstandenen Siegesfürsten sagt Tertullian: „Wer wäre so undankbar, nicht zu erkennen die Fülle der Ergötzungen, die schon jetzt uns beschieden sind! Denn was ist lieblicher als die Versöhnung mit Gott, als die Offenbarung der Wahrheit, als die Entlarvung der Irrthümer, als die Vergebung der vorigen Sünden. Welche Lust ist größer, als eben der Ekel an der Lust, als die Verachtung der ganzen Welt, als die wahre Freiheit, als ein ruhiges Gewissen, als ein Leben voll Genüge, sonder Furcht des Todes; da du unter die Lüste trittst, die Götzen der Heiden, die Teufel austreibst, Heilsarznei darreichst, Offenbarung erbittest, Gotte lebest! Das sind die Vergnügungen der Christen, das sind ihre Schauspiele, heilig, ewig und umsonst zu schauen. Hier erblicke unsre Circusspiele, zähle des Laufes Stunden in der dahin eilenden Weltzeit, miß den Raum in den Schranken, schaue auf das Ziel der Vollendung, vertheidige die Genossenschaft der Kirche, wache und merke auf das Signal Gottes, brich auf beim Schall der Posaune des Erzengels, ergreife die Ehrenkrone des Martyriums. Ergötzen Jemanden die Comödiendichter, nun wir haben genug Schrift, genug Verse, genug Sprüche, auch genug Lieder, und Stimmen dazu, und das nicht Fabeln, sondern Geschichte, nicht schöne Reden, sondern einfältige Wahrheit. Oder wünschest du Faustkampf und Wettringen? Es ist vorhanden reichlich: sieh da, Unzucht niedergeworfen von Keuschheit, Falschheit getödet von Treue, Grausamkeit zu Boden gestoßen von Barmherzigkeit, Uebermuth bewältigt von Bescheidenheit — und allen diesen Kämpfen schauen wir nicht blos zu, sondern wir werden selbst darin gekrönt. Fragst du aber auch nach Blut? Hier ist das Blut Christi! Und zu welchem Schauspiele ist nahe die Wiederkunft des HErrn! des dann Unbezweifelten, Schrecklichen, Siegreichen. Welch ein Jubel der Engel, welche Herrlichkeit der auferstandenen Heiligen! Und dann wird erscheinen das Reich der Gerechten, die neue Stadt Jerusalem!"

Aus jeder Osterfeier soll ein Lebens- u. Geistesstrom in unsre Predigten fließen. Und das Predigtamt ist die Hoffnung der Kirche. In einer Zeit, wo die röm. Kirche Triumphe feiert bei Ungläubigen u. Abergläubischen; wo der Kaiser den grüßt, der allein ihm ebenbürtig erscheint auf Erden, den Papst; wo röm. Bischöfe ins Herrenhaus berufen werden, während man die hohen Geistlichen unsrer Kirche in den Vorzimmern warten läßt — da müssen wir die klare Erkenntniß gewinnen: die Hoffnung der evang. Kirche steht allein auf dem Amt des Wortes und auf dem Worte des Amtes. Daher wolle der HErr in unser Aller Innerstes einschreiben Sein Wort: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende Ich euch!

Kaiserswerth.

Das am 23. September festlich begangene 50jährige Jubiläum des Diakonissenhauses zu Kaiserswerth darf als eine Feier von ähnlicher, weit über Deutschlands Grenzen hinaus sich erstreckender Bedeutung bezeichnet werden, wie die drei Jahre zuvor stattgehabte Semisäcularfeier des Hamburger Rauhen Hauses. An dem dankbaren Rückblick, den Fliedners Schöpfung auf die Erstlingszeiten ihres Bestehens richtet, haben sie alle theilzunehmen Ursache, die deutschen Diakonissenanstalten in Nah und Fern: denn soweit sie nicht geradezu Töchter des Kaiserswerther Hauses sind, verdanken sie doch indirect der von dorther ergangenen Anregung ihren Ursprung. Und fürwahr, eine Metropole von gewaltiger Ausdehnung, des centralen Grundbaus ebensowohl wie der peripherischen Regionen, stellt es dar, dieses älteste deutsche Mutterhaus am Rhein nahe bei Düsseldorf. Mehr als ein Tausend (im Ganzen 1171) Schwestern hat es in seinem 50jährigen Bestande zum Diakonissenamte eingesegnet, wovon 135 nun verstorben sind, 540 noch dem Hause angehören, die Uebrigen verschiedene Berufsstellungen in theils näherer, theils entfernterer Beziehung zu ihrer Bildungsanstalt bekleiden. Die Zahl der Tochteranstalten theils in theils bei Kaiserswerth beläuft sich auf 11, mit 99 Schwestern; außerdem zählt das Mutterhaus 13 deutsche Tochteranstalten mit 54 Schwestern, sowie 11 außerdeutsche mit 67 Schwestern. Im Ganzen werden von ihm bearbeitet: 107 selbständige Arbeitsfelder in der Rheinprovinz mit 222 Schwestern, 36 in Westphalen mit 96 Schwestern, 16 im übrigen Deutschland mit 67 Schwestern, und 8 außerhalb Deutschlands mit 33 Schwestern. Das gesammte Wirken der Anstalt und ihrer Abkömmlinge — dabei auch mehrerer in der asiatischen und afrikanischen Türkei, sowie in Nordamerika — erscheint in der That als ein überaus reich gesegnetes. Es erinnert in seiner bewundernswerth raschen und weithin wirksamen Entwicklung an das Wachsthum des Banyanenbaums mit seinen weitschattenden Zweigen und immer neuen Schößlingen.

Eine anziehend geschriebene, fein ausgestattete und trefflich illustrirte Denkschrift, verfaßt von P. Jul. Disselhoff, dem Schwiegersohn Fliedners und dermaligen Leiter des Hauses, gewährt ein anschauliches Bild von der Entwicklungsgeschichte und den bisherigen Leistungen der Anstalt. Sie führt den Titel: „Jubilate! Denkschrift zur Jubelfeier der Erneuerung des apostolischen Diakonissenamtes und der fünfzigjährigen Wirksamkeit des Diakonissen-Mutterhauses zu Kaiserswerth am Rhein“.*) Als ein längerer Anhang ist diesem Werke ein „Abriß der Geschichte sämmtlicher Diakonissenhäuser (deutsch-evangelischen Ursprungs)“ beigegeben. Da dieselben — 57 an der Zahl (dabei auch 7 in der Schweiz, 2 in Frankreich, 3 in Holland, 3 in Skandinavien, 7 in Rußland, 3 in Oesterreich-Ungarn, 1 in Nordamerika, sowie mehrere in England) — ohne Ausnahme erst nach 1836, also in Befolgung des durch die Fliedner'sche Stiftung gegebenen Vorgangs und mehr oder minder nach dem Kaiserswerther Vorbild gegründet und eingerichtet sind, stehen sie in der That in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu der rheinischen Mutter- und Musteranstalt. Die Disselhoff'sche Festschrift gewinnt so, ohne daß der selbständigen Bedeutung der nicht direkt aus der Kaiserswerther Wurzel entsproßten Anstalten zu nahe getreten würde, den Charakter einer Gesammtgeschichte des neueren christlichen Diakonissenwesens. Die in reicher Fülle beigegebenen, durchweg trefflich ausgeführten Textbilder, zumeist Ansichten der älteren wie neueren Häuser, über welche jeweilig berichtet wird — verleihen dem Ganzen einen erhöhten Werth und eine auch da, wo das unmittelbar historische Interesse an der Sache ein geringeres ist, sich bethätigende Anziehungskraft.

Außer dieser größeren Denkschrift ist aus der Kaiserswerther Offizin noch ein kleines Festbüchlein angegangen, verfaßt von Fliedners ältestem Sohn, worin der Lebensgang und die Wirksamkeit des Stifters der Anstalt (geb. 21. Jan. 1800, gest. 2. Oct. 1864) in frischer volksthümlicher, für weiteste Kreise anziehend gehaltener Sprache geschildert ist**). Auch hier findet man das Wesentlichste über die seitherige Ausbreitung der evang. Diakonissensache in Kürze zusammengestellt, und an ansprechenden zweckmäßig vertheilten Holzschnitt-Illustrationen fehlt es auch dieser kleineren und billigeren Jubiläumsgabe nicht.

*) VIII., 349 S. gr. Lex.-Okt. (nebst V S. Anmerkungen). Pr. 5 Mark.

**) Theodor Fliedner, durch Gottes Gnade Erneuerer des apostolischen Diakonissen-Amtes in der evangelischen Kirche. Kurzer Abriß seines Lebens und Wirkens, von Georg Fliedner. Zweite vermehrte Auflage (144 S.) Pr. 40 Pf.

Deutsche Colonisation und christliche Mission.

Auf einer vor Kurzem zu Berlin gehaltenen größeren Versammlung, welche mit der Colonialfrage sich eingehend und unter Herbeiziehung auch aller an sie angrenzenden und sie berührenden Gebiete beschäftigte, ist auch des evangeli-

schen Missionswesens nach seinen theils schon bestehenden theils demnächst herzustellenden Beziehungen zu jenem Hauptthema gedacht worden. Es darf als ein erfreuliches Zeichen der Zeit notirt werden, daß dieser „Allgemeine deutsche Congreß zur Förderung überseeischer Interessen" (13.—16. Sept.), obschon berufen und geleitet durch Laien und auch manche bisher gleichgiltig zur Missionssache stehende Theilnehmer in sich schließend, mit einer gewissen Wärme dessen, was die Mission für die Verbreitung deutschen Culturlebens in der Ferne bisher geleistet und noch inskünftig zu leisten habe, gedacht hat. D. Fabri wurde während der Congreßtage durch Cooptation in den Vorstand der Versammlung aufgenommen und leitete eine der interessantesten und wichtigsten Debatten, betr. die deutsche Auswanderungsfrage (mit hauptsächlicher Rücksicht auf Brasilien) durch einen längeren Vortrag ein. Pfr. Ittameier aus Reichenschwandt in Bayern war mit einem der Hauptreferate betraut worden, worin er den Ursprung und Zweck des vor Kurzem durch ihn ins Leben gerufenen und unter seiner Leitung stehenden süddeutschen Vereins für ev.-luth. Mission in Ostafrika (zunächst hauptsächlich in Deutsch-Somaliland, nördl. von Sansibar) näher darlegte. Als ein weiterer Redner und Antragsteller aus Missionskreisen bethätigte Pfr. Büttner aus Wormditt in Ostpreußen, früherer Missionar der rheinischen Miss.-Gesellschaft in Südwestafrika, seinen Einfluß; die beiden von ihm beantragten Resolutionen, betr. Erwirkung der Begründung eines Seminars für das Studium afrikanischer Sprachen seitens der Reichsregierung, sowie Beanspruchung von Geldmitteln zur Subventionirung einer die afrikanischen Colonien mit dem Mutterlande direkt verbindenden Dampferlinie seitens eben derselben, wurden vom Plenum der Versammlung angenommen. Zur Beseitigung des einzigen nach der christl. Missionsseite hin angeschlagenen Mißtons, welchen die Aeußerung eines Grafen Joach. v. Pfeil in die Verhandlungen gebracht hatte, durften außer den genannten Vertrern der Mission noch mehrere andere Redner beitragen. U. a. konnte Pastor Diestelkamp-Berlin unter dem Beifall der Versammlung geltend machen,

daß die gräfl. Pfeilsche Forderung an die Missionen: „etwas weniger zu beten und desto mehr zur Arbeit anzuleiten," eine grundverkehrte sei. Zu aller Arbeit habe man das Gebet nöthig, für die Colonisationsarbeit aber erst recht!

Außer verschiednen sonstigen Beschlüssen, aus welchen im Verlanfe der künftigen Thätigkeit des Congresses noch manche werthvolle Förderung der deutsch-nationalen Interessen daheim wie im Auslande hervorgehen dürfte, wurde auch eine von Pfr. Ittameier beantragte Resolution einstimmig von der Versammlung angenommen, welche die Beziehungen zwischen den Bestrebungen des Congresses und der deutschen christl. Mission specieller formulirte. Dieselbe schloß folgende vier Thesen in sich:

„1. Es gebühre der deutschen Mission großer Dank für das, was sie bisher in Christianisirung überseeischer Gebiete gearbeitet hat; — 2. es sei eine nothwendige und dringende Aufgabe der deutschen Mission, ihre Arbeit nunmehr auch den neuerworbenen deutschen überseeischen Gebieten zuzuwenden; — 3. es sollen darüber weder die bisherigen deutschen Missionen in fremden Gebieten verkürzt, noch fremde Missionen in jetzt deutsch gewordenen Gebieten zum Aufgeben derselben veranlaßt werden; — 4. es sei von der deutschen Mission in deutschen überseeischen Gebieten zu erwarten, daß ihre Thätigkeit sowohl eine nationale, auf innerliche Angliederung ihrer Bekehrten an das deutsche Vaterland gerichtete, als auch eine die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit in sich schließende sei, wobei man es der Mission überläßt, in welcher Weise sie diese Erziehung zur Arbeit in den Gesammtorganismus ihres Werkes einfügen kann und will, und im übrigen ihren höheren, geistlichen Charakter voll und ganz anerkennt."

Hoffen wir, daß die Bildung eines beträchtlich erweiterten Kreises von Förderern des deutschen Missionswesens, welche laut diesen Symptomen sich zu vollziehen scheint, der heiligen Sache der Mission in der That zu wirksamer Förderung gereiche und daß es gelingen möge, manche trübende Zuthat, wie sie auch in diesem Falle dem in reiner Absicht Unternommenen ohne Zweifel bald sich beizumischen suchen wird — wir denken vor allem an die Eindringlinge von römischer Seite her, welche sich bald genug bemerklich machen werden — glücklich zu beseitigen, bevor allzu großer Schade angerichtet worden.

Zur Probebibel.

Nach den der Eisenacher Kirchenconferenz jüngst gewordenen Mittheilungen ist die Revisionscommission für die Berichtigungen der lutherischen Bibelübersetzung gegenwärtig mit der Prüfung des bedeutenden Materials beschäftigt, welches ihr für die Probebibel in besondren Broschüren, wie in Besprechungen der verschiedensten Zeitschriften und vornämlich als Manuskript zugegangen ist. Die darin gestellten Forderungen sind allerdings so verschiedenartig, daß es unmöglich sein wird, sie nur großentheils zu berücksichtigen. Die Vollendung der Arbeit wird schon jetzt auf 3 Jahre, bis 1889 hinausgeschoben.

Das neue Jahr hat noch 4 Beiträge zur Probebibel gebracht, über die zu berichten uns vergönnt sei. Zwei stammen aus Kreisen, in welchen die Geneigtheit zur An-

nahme der Revision nicht groß ist, aus Hannover u. Baiern, und doch sind sie Zeugnisse für sie. In Württemberg hat sich bei dem bibelkundigen Volke das Bedürfniß einer Berichtigung zur allgemeinen Erkenntniß hindurchgearbeitet. Wir haben daher vor uns ein Gesammtvotum zugunsten der Probebibel. Sehr scharf geht aber ein gleichfalls aus Württemberg stammendes Separatvotum mit der Sprache der Probebibel ins Gericht.

Prof. D. Aug. Köhler in Erlangen*) redet, als berufener Vertreter desjenigen Theils der Theologie in Erlangen, welcher sich ganz besonders mit der heil. Schrift zu beschäftigen hat, ein Wort zur Verständigung an die Gemeinden mit besonderer Rücksicht auf die bayerische ev.-luth. Landeskirche. Er weist zunächst an den Fortschritten in Sprachenkenntniß und Wissen unsrer Zeit, wie an den Veränderungen der deutschen Sprache das Bedürfniß einer Berichtigung nach, das um so tiefer empfunden werde, je höher man von Gottes Wort hält und je eifriger man daraus die rechte Nahrung für die Seele zu gewinnen sucht. Dann behandelt er die Frage, ob Luthers Uebersetzung berichtigt werden dürfe, bejahend. Er erinnert, daß das festeste Einheitsband aller lutherischen Kirchen ihr einheitliches Bekenntniß ist, daß die vorgeschlagenen Berichtigungen nur die allernothwendigsten sind, und weist auch im Gegensatz gegen die hervorragenden Theologen, welche die Berichtigung für unnöthig und unräthlich halten, auf D. v. Hofmann und Delitzsch hin. Bezüglich der Durchführung der Probebibel hätte er gewünscht, daß die Ehrfurcht vor Gottes Wort dadurch noch mehr zum Ausdruck gekommen wäre, daß man sich durch die Rücksicht auf Gottes Wort nicht so oft hätte abhalten lassen, das was Gott durch den Mund seiner Propheten und Apostel wirklich gesagt hat, treu und genau wiederzugeben. Aber das stehe außer Frage, daß die Probebibel das, was die Propheten und Apostel wirklich gesagt und geschrieben haben, im allgemeinen ungleich treuer und verständlicher wiedergebe, als die nicht berichtigte. Darum sei es Pflicht jedes evangelischen und vorab jedes lutherischen Christen, sich der Aussicht zu freuen, daß ihm die alte liebe Lutherbibel bald in berichtigter Gestalt werde in die Hände gegeben werden können.

Ganz ähnlich ist das Resultat, zu welchem der von der Pastoralconferenz in Stade am 26. August 1885 gehaltene und darum mit gelehrterem Nachweise versehene Vortrag von Past. Holthusen**) in Sottrum kommt. Die ev. Kirche hat als Säule der Wahrheit und Trägerin der reinen Lehre die Pflicht, einen möglichst getreuen reinen deutschen Bibeltext herzustellen und an den Stellen, wo der grammatisch-historische Sinn des Grundtextes verfehlt oder verdunkelt ist, die Mängel und Fehler im Interesse des Schriftverständnisses mit den ihr zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln nach Maßgabe des Grundtextes und des Lutherschen Sprachschatzes zu berichtigen. Die Recension der Probebibel wird gebilligt, insofern sie die Lesarten den Lutherschen Originalausgaben gemäß wieder herstellt, die anstößigen Stellen in decenter Weise veredelt, die alterthümliche Diktion und die verständlichen Archaismen beibehält und die unverständlichen Archaismen entfernt; wiewohl sie hierin zu weit gehe und deshalb die Vornahme einer gründlichen Revision noch einmal nothwendig mache. Die Revision berichtige mangelhafte Stellen, in welchen die Klarheit des Grundtexts verdunkelt wird, leise; sie verbessere die ganz verfehlten Stellen und lasse mit Recht unverändert die freieren Uebersetzungen, die dem Sinne und Zusammenhange des Grundtextes im allgemeinen entsprechen. — Eine Reihe von Vorschlägen betrifft die Mängel, welche die Commission nach Ansicht des Referenten nicht befriedigend gelöst oder unberücksichtigt gelassen hat. Wir stimmen unter Andern seinem Vorschlage zu bei Jesaias 26, 19: Meine Leichname werden auferstehen. Das Land wird die Todten wieder geben; u. bei 3. Mos. 12,3: Mose war ein sehr sanftmüthiger Mensch. Auch der Verf. ist der (jetzt wohl allgemein zur Anerkennung gebrachten) Ansicht, daß das Werk ohne kirchlichen Zwang, der für die Einheit der Kirche gefahrbringend werden könnte, sich durch seine innere Güte in den Christenhäusern und Christengemeinden Eingang verschaffen werde.

Auch die „Stimmen aus Württemberg über die Probebibel"*) sehen in der Probebibel eine hochwillkommene Förderung unserer deutschen Lutherbibel und ihres Verständnisses, halten wenige Aenderungen für anfechtbar, und zwar mehr solche von sprachlicher als von inhaltl. Bedeutung, wünschen aber eine Annäherung an die Sprache der Gegenwart und die Aufnahme noch einer Reihe von Verbesserungen des Sinnes. Da sie übrigens in der revid. Bibel eine Wohlthat für unser Volk und ein Einheitsband für die deutschen evangelischen Kirchen erkennen, so wünschen sie das Zustandekommen um jeden Preis. Diese Auffassung, welche schon Stadtpfarrer Lauxmann in Stuttgart am 26. August 1884 vertreten hat, ist die Summe der 150 Gutachten, welche Diözesanvereine oder einzelne Geistliche Württembergs eingesendet haben. In dem ganzen Lande sind nicht weniger als 1200 Expl. der Probebibel verkauft! — Die Zusammenstellung aller Gutachten ist eine recht geschickte Arbeit, an der besonders auch das gefällt, daß zugleich angegeben ist, wie viel Stimmen für die vorgetragenen Einwände sich ausgesprochen haben. Auch auf die Kapitelüberschriften, Parallelstellen, die gesperrt gedruckten Stellen und die Abschnittsbezeichnungen erstreckt ein Theil der Gutachten seine Aufmerksamkeit.

In einem Gegensatz gegen die drei genannten Schriften, wie gegen das, was bisher über die Probebibel überhaupt geschrieben ist, steht endlich die vierte Schrift, die auch von Württemberg ausgeht und einen nicht genug zu rühmenden Fleiß bekundet. Stadtpfr. Jehle in Ebingen

*) Ueber die Berichtigung der Lutherschen Bibelübersetzung. Erlangen, Deichert (20 S., 25 Pf.).

**) Die in der Probebibel vorliegende Revision der Lutherbibel. Hannover, Feesche (36 S., 50 Pf.).

*) Vortrag am 8. October 1885 von Ernst Hohbach, Pfr. in Brettag. Stuttgart, Württ. Bibelanstalt (32 S., 50 Pf.).

hat seine Arbeit „Ueber die Lutheranität der Probebibel"*) gegen die Annahme gerichtet, als habe D. Frommann es vorzüglich verstanden, die Rückkehr zur alten Lutherſprache zu vermitteln. Ihm geht F. nicht weit genug zurück, und er weist nach, daß die Sprache der Aenderungen der Probebibel sich theilweis in der Lutherbibel und in dem Sprachschatz Luthers nicht findet. Worte wie „Beisaß, Hausgötze, Erdharz, Gastfreund, Lebensbuch" sind ihm so modern, daß er dem viel angefochtenen D. Frommann wenig Ruhm läßt und ihn zu noch größeren Repristinationen drängt. Einerseits aber hatte der Verfasser in den unvollendeten Wörterbüchern von Grimm und Dietz keine ausreichende Uebersicht über den Sprachschatz, der in der großen Reihe der gesammten Schriften Luthers sich findet. Anderseits würde der Vorschlag, den lutherischen Text von 1545 bei der Revision der Bibel zu Grunde zu legen und von da aus diejenigen Ausdrücke allein zu beseitigen, welche dem Sprachbewußtsein völlig fremd geworden sind, lediglich eine Arbeit für die Gelehrten ergeben, wie sie Niemeyer und Bindseil geleistet haben, nicht für das Volk. Wer mag dem Luthertext, der im Laufe der Zeit die Züge seines Angesichts verändert hat, die Züge der ersten Jugend wieder aufprägen (so schon Holthusen S. 7)? wer mag den Strom zur Quelle, die geschichtliche Entwickelung auf den Anfang zurückwerfen? — Es war ein Mißgriff, wenn die Hamburger u. die Bair. Bibelgesellschaft den verfehlten Versuch machten, dem Volke die alte Lutherbibel in die Hand zu spielen. Ein neuer Versuch würde gleichfalls fehlgeschlagen.

Pedanterie hat auch allzusehr denselben Verfasser geleitet in dem Aufsatze: Hie Lutherbibel, hie Probebibel*). Er deckt eine ganze Menge bisher nicht beachteter Mängel der Probebibel auf, Ungleichheiten in dem Druck, in der Schreibung, in den Kernstellen, Verstheilungen, Kapitelüberschriften, Parallelstellen u. Registern; er gibt treffliche und beherzigenswerthe Hinweise: aber das Gesammturtheil kann er dadurch nicht ändern. „Lutheranität", dies Wort ist ebenso barbarisch als die Zeile des Titels: „Abdruck aus: Theologische Studien" eine Verfehlung gegen die Grammatik enthält. Und Druckfehler enthalten die paar Seiten seines Aufsatzes im Lehrerboten genug. Die von ihm notirten 300 Druckfehler in der Probebibel können ihr den Ruhm sorgfältigen Drucks nicht rauben.

Dennoch werden die Bemerkungen des Verfassers der Commission neue Veranlassung zur Prüfung auch des Externen beim Druck geben. Wir wünschen aber, daß nicht allzulange Zeit vergehen möge, bis die vollendete revidirte Bibel uns in die Hand gelegt wird.

Dr. Rathmann.

*) Separatabdruck aus den theolog. Studien aus Württemberg. Ludwigsburg, Neubert (80 S., 80 Pf.).

*) Im württemb. Lehrerboten Nr. 5, S. 33–47.

Kirchliche Umschau.

Die deutsche Katholiken-Versammlung hat in diesem Jahre vom 30. August bis 1. Septbr. stattgefunden. Den Wunsch des Präsidenten, man möchte sich auf evangelischer Seite um sie nicht bekümmern, können wir nicht erfüllen. Herr v. Heeremann versicherte zwar, sie bekümmerten sich auch nicht um andere Confessionen. Und gewiß ist dem so insofern, als man sich nicht die Mühe giebt, die Wahrheit über uns erfahren zu wollen. Gleichwohl provocirt der Anspruch der römischen Kirche, die Kirche schlechthin zu sein, provocirt dasjenige, was man aus der Kirche Christi ihrer Idee zuwider gemacht hat, beständig das evangelische Gewissen, und nicht zum wenigsten, wenn Rom auf den deutschen Katholiken-Versammlungen Heerschau und Concilium hält.

Es überwiegt in ihnen das Laienelement. Man fürchtet bei der absoluten hierarchischen Verfassung, welche die katholische Kirche jetzt mehr wie je hat, die Laienwelt nicht mehr als eine Gefahr für die Hierarchie. Selbständigkeitsbestrebungen in den Gemeinden theilten schon, als die Unfehlbarkeit des Papstes die Schlacht gewonnen, das Schicksal der „letzten Zehn vom vierten Regiment." Actionslust in totaler Unterwerfung unter den „heiligen Stuhl" nahm auf Seiten der Laien die Stelle dieser Selbständigkeitsbestrebungen ein Sie wuchs in Laienkreisen, je mehr der Clerus durch den Culturkampf gezwungen wurde, sich im Hintergrunde zu halten. Und wie die während der Abwesenheit der Bischöfe sich selbst überlassen gewesenen Capläne, so hat auch der katholische Laie, der in der Bewegung Bedeutung erlangt hat, nach der großen Wendung der Dinge eine Unbotmäßigkeit nur gezeigt in der Richtung, daß man bischöflicher sein wollte als die Bischöfe. Gegenwärtig hat die katholische Kirche in Deutschland fast in jedem gebildeten Laien einen geistig geschulten, auf das für die Kirche Erreichte stolzen und für die Kirche Mehr erstrebenden Vertreter und unter diesen nicht wenige Geister ersten Ranges. Und es haben sich aus diesen Elementen Concentrationen mit dem nahezu kirchlich anerkannten Charakter von katholischen Vertretungskörpern gebildet, Repräsentationen, von denen es im Nothfall einfach zu heißen brauchte: sie haben kein kirchliches Mandat, die man aber, als hätten sie kirchliches Mandat, agiren lassen kann, weil man ihrer sicher ist. Das Centrum ist bei uns der eine dieser Vertretungskörper. Laien, natürlich mit Priestern untermischt, führen so als parlamentarische Partei die Sache der Curie unabhängig von den Rücksichten, welchen die Curie selbst als internationale Macht sich nicht entziehen kann, und verdoppeln oder verdreifachen den Einfluß, der der katholischen Bevölkerung des Landes ihrer Anzahl gemäß zusteht, dadurch, daß sie fest geschlossen sind, während alle Uebrigen unter den mannichfachsten Gesichtspunkten auseinandergehen. Der alter ego des Centrums ist die Katholiken-Versammlung. Es ist die katholische Volksversammlung im großen Stil. Auch die katholisch-politische

Fraktion unserer gesetzgebenden Versammlungen sieht ihre Hauptaufgabe darin, öffentliche katholische Meinung zu machen. Ausschließlich darauf angelegt, öffentliche katholische Meinung zu machen, ist die Katholiken-Versammlung. Heuer tagte sie in Breslau, nächstes Jahr soll sie, wie Windthorst vorschlägt, in Karlsruhe sein, weil die südwestdeutschen Katholiken mehr an die Sache des Centrums gekettet werden müssen. Auch in Breslau wieder war die Betheiligung des katholischen Volkes eine große. Die katholische Kirchensache ist wirklich volksmäßig. Das Volk ist im wesentlichen so von dieser Kirche gewonnen, wie es von dieser Kirche gewonnen werden kann. Aber im Grunde doch nur, weil es ein Reich von dieser Welt ist, in welchem ihm jene Welt entgegengebracht wird. Dafür sind eben auch die natürlichen Instincte der Völker zu haben.

Auch dieses Mal wurde auf der Katholiken-Versammlung dem Volk und den Priestern nicht Buße gepredigt, auch dies Mal stand das selige Geheimniß der freien Gnade Gottes in Christo Jesu unter dem Scheffel, auch dies Mal geschah nichts, um die Versammlung in christlicher Erkenntniß zu fördern, oder das Seelenleben zu vertiefen.

Glorie des Papstes, Rechte, die man beanspruchen kann und durchzusetzen Willens ist, Rom als Mittelpunkt der Welt, natürlich auch der erst zu gewinnenden, Capläne und barmherzige Schwestern, sofern sie Andere in den Schatten stellen, Formen als Heilmittel von Schäden, davon redete man, von dem Einen, was noth ist, der Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben, redete man, wenn man nicht äußerlich daran streifte, nicht.

„Das größte Wunder ist der Papst" ruft Rochus von Rochow in die Versammlung hinein. Und bei solchen Behauptungen, welche die Offenbarung und die Geschichte gleichmäßig gegen sich haben, pflegt der Beifall dieser Versammlung den Höhepunkt zu erreichen.

Auch daß es in der heutigen katholischen Kirche nicht ohne die Jesuiten gehen soll, wie der Caplan Stöber aus Wien sich vernehmen ließ, fand stürmischen Beifall. Es ist die Nothwendigkeit, alle Kräfte der katholischen Kirche zur Fortsetzung der Gegenreformation zusammenzufassen, was gemeint ist. Also auch fernerhin, ja fernerhin erst recht nichts von der lauteren und reinen Predigt des Evangeliums, nichts von der herrlichen Freiheit eines Christenmenschen in der katholischen Kirche! Wenn heute in der katholischen Kirche Deutschlands die Rückkehr des Jesuitismus wirklich allgemeines Bedürfniß ist, dann hat sie in der letzten Zeit viel allgemein Christliches verloren und wird sie noch viel allgemein Christliches einbüßen.

Wiederbekommen werden sie die Jesuiten, wie alle die anderen vertriebenen Orden wohl. Gegen die auch auf der Breslauer Katholiken-Versammlung erhobene Forderung der Freiheit für die katholische Kirche in allen ihren Lebensäußerungen läßt sich weder vom Standpunkte des Staats, noch von dem der ev. Kirche ein stichhaltiger Einwand erheben. Andrerseits will es doch ernstlich erwogen werden, ob es nicht Pflicht für die im Glauben und Bekenntniß der evangelischen Kirche stehenden Conservativen ist, jede Mitwirkung dazu zu versagen, daß die katholische Kirche auch noch zu dem Rest dessen, was ihr entzogen war, wieder kommt, ehe der evangelischen Kirche eine Selbstständigkeit gewährt ist, welche es ihr ermöglicht, der völlig frei sich bewegenden katholischen Kirche die Spitze zu bieten. An dem jetzigen Wendepunkte der kirchlichen Entwicklung ist es, wie die Sachen liegen, an den evangelischen Ständen, mutatis mutandis einen eben so reellen Protest, wie der der evangel. Stände auf dem Reichstag zu Speyer, gegen eine drohende Vergewaltigung durch das staatlicherseits gekräftigte Rom zu erheben.

In der Mission ist die römische Kirche, obwohl die Zahl ihrer Glieder die sämmtlicher Evangelischen fast um das Doppelte übertrifft, hinter den evangelischen Kirchen weit zurück. Es ist, als ob man das auf katholischer Seite gegenwärtig besonders stark fühle. Wenigstens in Deutschland ist, seit Deutschland Colonieen hat, der lebhafte Drang, den Evangelischen nachzukommen, in katholischen Kreisen erkennbar. Auf der Breslauer Katholiken-Versammlung ließ man über 3 Missionsgebiete besonders und ausführlich berichten. Von einem konnten blutige Verfolgungen, diese größte Ehre jeder Kirche, berichtet werden. Allerdings ist die Zahl von 32000 Märtyrern in einer Verfolgung, nur erklärlich unter der Voraussetzung, daß das Christenthum mit der Politik vermischt ist. Auch sind die römischen Missionsexempel nicht zuverlässig. Wenigstens hinsichtlich der Hunderttausende Getaufter, die die römische Kirche nach Missionar Göttes Schätzung in China haben soll, sind starke Zweifel zulässig. Warneck hat des Oefteren gezeigt, was ein katholischer Missionar unter einem Getauften versteht. — Wenn man wirklich, wie es nach dem Bericht des Zulumissionars Pater Franz scheint, den Zulus die Bibel giebt, so weicht man damit von der heimischen Praxis erheblich ab. — Die Klage von Janssen (Aachen-Burtscheid), seitens der Deutschen würde im heiligen Lande die Missionsthätigkeit bislang fast nur von den Protestanten ausgeübt, sodaß „deutsch" und „protestantisch" im heiligen Lande als identisch gelte, ist immerhin eine Anerkennung für die kleine Zahl treuer Männer, die dem Evangelium dort dienen, wenn sie und wir auch wissen, wie viel mehr für jene Stätten von der Kirche des Evangeliums geschehen müßte, weil könnte.

Die Liebenswürdigkeit der Katholiken, auch ihre Propaganda unter den Evangelischen Mission zu nennen, ist bekannt. Als der fruchtbarste Boden für diese Art von Mission erscheint dem Grafen Stolberg-Stolberg Amerika, von wo er erst vor kurzem zurückgekommen ist. Die lutherische Kirche Deutschlands wird hoffentlich daraus die Mahnung für sich entnehmen, sich ihrer nach Amerika auswandernden und ausgewanderten Glieder viel eifriger anzunehmen.

Auch die sociale Frage ist in Breslau mannichfach zur Sprache gekommen. Die kath. Kirche rühmt sich ja, ob wohl mit Unrecht, diese Frage zuerst im christlichen Sinne

gestellt und zu beantworten gesucht zu haben. Daß sie nur auf dem Boden des Christenthums gelöst werden kann, darin ist dem General-Secretär Hitze ohne weiteres zuzustimmen. Die Prätension gewisser katholischer Kreise, unter Ablehnung der Staatshülfe um des gefürchteten staatlichen Einflusses willen die Sache allein machen zu wollen, hat bei diesem christlichen Sozialpolitiker immer Widerspruch gefunden. Was hinsichtlich der socialen Reformation des Kaisers, des Staates ist, ist eben dem Kaiser, dem Staate zu überlassen. Und auch er kann praktisches Christenthum üben. Der Kirche bleiben innerhalb des weiteren Kreises, welcher christlicher Staat heißt, ihre Kreise, die engeren. Es ist vornehmlich das persönliche Christenthum, das Leben in der Heiligung, was ihrer Arbeit Ziel und Richtung giebt. Aber das zeigt, daß man für die Herrlichkeit ihres nach innen gerichteten Berufs keinen Sinn hat, wenn man also declamirt: „Die Aufnahme in die katholischen Arbeitervereine muß in der Kirche geschehen; die ganze Pracht der katholischen Kirche muß

dabei entfaltet werden, alle Glocken müssen in Bewegung gesetzt werden, der beste Redner muß die Kanzel besteigen, ich glaube, es muß ein Jesuit sein." Was hat denn die katholische Kirche in Belgien, wo sie ihren Pomp reichlich entfaltet, damit zu Wege gebracht? Die neuliche sociale Revolution dort ist von lauter Katholiken ausgeführt. Und die erste große sociale Revolution seit der Pariser Commune ist in einem Lande zu Stande gekommen, in dem die kath. Kirche völlig frei ist. In den aufständischen Distrikten aber waren, wie auf der Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Düsseldorf constatirt ist, sämmtliche Evangelische nicht unter den Aufständischen.

Was euch noth thut und allein helfen kann, ihr Christen in der Papstkirche, ist trotz der dreifachen Krone eures Oberhaupts, der Erfolge eures Centrums und des Hochgefühls, das durch eure Katholiken-Versammlungen geht, das einfache schlichte Evangelium von Jesu, dem Heilande der Sünder.

Correspondenzen und Nachrichten.

Baden (Schl.). Weniger Günstiges habe ich zu sagen, von der am 4. Aug. folgenden und mit großer Spannung erwarteten, gleichfalls in der Heiliggeistkirche gehaltenen akad. Festrede Sr. Exc. des Geh.-Raths Prof. Dr. phil. Kuno Fischer. Sie war ja, wie von dieser philosophischen Celebrität nicht anders zu erwarten war, ein Meisterstück der Beredtsamkeit; sie führte in großen, fein ausgeführten Zügen die Geschichte des ganzen Heidelberger Universitätslebens vor, wie sie von den Tagen Kurfürst Reprechts I. und des trefflichen Marsilius von Inghen bis auf den gegenwärtigen Rector magnificentissimus Großherzog Friedrich von Baden und seinen Prorector Geh. Rath Professor Dr. jur. Bekker sich abgespielt hat. Ihres Eindruckes aber hat sie durch ein Doppeltes verfehlt. Kuno Fischer hat abgelesen und man konnte seine Rede sofort für 2 Mark gedruckt bekommen; und ferner, er hat sein nach Tausenden zählendes Publikum volle drei Stunden lang hingehalten, schließlich geradezu gelangweilt. Was würde man von einem theologischen Redner sagen, welcher sich, etwa bei einem Gustav-Adolf-, einem äuß. oder inn. Missionsfeste erlauben wollte, seinen Zuhörern eine dreistündige Vorlesung zu halten? Der freie Vortrag und das Ne quid nimis gehört, meines Erachtens, auch zur rechten Rhetorik und zur wahrhaft weisen Philosophie!

Ich gehe zu den Ehrenpromotionen über, welche, mit einer geschickten Rede des Prorectors eingeleitet, am 5. August gleichfalls in der Heiliggeistkirche vorgenommen wurden. Es waren zusammen ihrer 52, aus der theologischen Fakultät 7, aus der juristischen 15, aus der medicinischen 11 und aus der philosophischen 15. Es wird sich wohl weder gegen diese Zahl, noch gegen die ausgezeichneten Persönlichkeiten mit Grund etwas einwenden lassen. Auffällig war jedoch, daß die theologische Fakultät nur 7 Ehrendoctoren creirt hat, nämlich: 1. S. Kgl. Hoh. den Großherzog Friedrich von Baden („einen Fürsten fromm und mild, einen rechten Theologen, dessen weise Regierung die Landeskirche gestärkt und ihr den Frieden gebracht hat, den Schöpfer der Kirchenverfassung, den Fürsten, der durch das, was er ist und was er gethan, auf der Höhe jenes Pfalzgrafen steht, dem die Geschichte den Beinamen des Frommen gegeben hat"); 2. den ev. Oberkirchenrathspräsidenten von Stößer; 3. den Senior der ev. Geistlichkeit Badens, Kirchenrath Sehringer von Emmendingen; 4. den Dekan Zittel von Karlsruhe; 5. den Hofprediger Helbing von da (für seine großen Verdienste um den Kirchengesang); 6. den Professor der semitischen Sprachen Cornill in Königsberg und 7. den Missionar Pfarrer Buß in Glarus (als Hauptbegründer des allgem. Missionsvereins). Die Fakultät hätte doch noch andere um die Wissenschaft und Kirche verdiente Männer in oder außer Baden auszeichnen dürfen!

Bezeichnend für die allgemeine Situation, in der wir uns befinden, ist die von der philosophischen Fakultät vorgenommene Doctorirung des päpstlichen Delegirten, Prof. Enrico Stevenson, welcher der Universität den Katalog der seiner Zeit von Tilly nach Rom entführten Bibliotheca Palatina überbrachte. Man giebt sich allgemein der Hoffnung hin, daß dem Katalog mit der Zeit die Bibliothek selbst nachfolgen werde (?), sowie auch, daß die einstweilen nur für die Dauer des Festes entfernte berüchtigte „Scheidemauer der Heiliggeistkirche" mit päpstlicher Zustimmung für immer beseitigt bleibt (gemäß dem Vorschlage der Schrift: „Die Scheidemauer in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg. Eine historische Erinnerung zum Universitäts-Jubiläum 1886" von L. Palatinus [Lic. Krummel]; Heidelberg, G. Köster.)

Zum Beschlusse meiner Betrachtungen über das Heidelberger Jubiläum glaube ich noch Folgendes hervorheben zu sollen: 1. soviel mir bekannt geworden, ist in keiner der dabei gehaltenen, zahllosen Reden und Ansprachen irgend

eine das christliche Gefühl beleidigende Aeußerung vorgekommen; was nicht zum wenigsten der die ganze Zeit desselben andauernden Anwesenheit des Rectors derselben, Sr. Kgl. Hoh. des Großherzogs von Baden und Seiner Familie, zuzuschreiben sein dürfte; 2. trotzdem, daß dasselbe an einzelnen Tagen von etwa 150,000 Festgästen besucht war, ist doch keine bemerkenswerthe Störung desselben vorgekommen; 3. unter den Tausenden von anwesenden Studenten früherer u. jetziger Zeit hat sich insbesondere der durch etwa 300 Mitglieder vertretene Wingolf mit seinem musterhaft würdigen und edeln Auftreten ausgezeichnet. K.

Jahrbücher und Kalender für das Jahr 1887.

Neue Christoterpe. Ein Jahrbuch, herausgegeben von Rudolf Kögel, Wilh. Baur u. Emil Frommel. 1887. Bremen und Leipzig, C. Ed. Müller (390 S., Pr. 4 M.).

Für die Vortrefflichkeit des auch in diesem Jahrgang (der 8. der Serie) Geleisteten bürgen die Namen der drei Herausgeber, von welchen wenigstens die beiden ersten auch diesmal wieder gediegene Beisteuern zum Inhalt geliefert haben, Kögel u. a.: „Die Geige, eine musikal. Parallele" und: „Kleine Reliquien", Baur einen längeren historischen Aufsatz über Berthold von Regensburg. Von sonstigen Namen der Mitarbeiterliste für den Jahrgang nennen wir N. Fries, J. H. A. Ebrard, Fr. Geß, O. Funcke, G. Rietschel, K. Gerok, H. Steinhausen. Für anmuthende Unterhaltung ist, wie sich hiernach erwarten läßt, nicht minder gut gesorgt, wie für gediegne Belehrung.

Christlicher Volks-Kalender 1887, herausgegeben von der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth a. Rh. (Pr. 50 Pf.).

„Kaiser Wilhelms Lebensjahre", der erste Theil einer längeren, volksthümlich frisch gehaltenen u. reich illustrirten Kaiser-Biographie, bildet den Hauptinhalt dieses Jahrgangs, der gleich seinen 45 Vorgängern bestens empfohlen zu werden verdient.

Der **Daheim-Kalender** (292 S., Pr. 1 M. 50) hat ein neues Gewand angezogen, größer u. eleganter als das in den früheren Jahrgängen getragene und gerade deshalb vielleicht nicht nach Jedermanns Sinn. Doch hat die Anziehungskraft des Inhalts keine Verminderung erfahren und zu einer Preiserhöhung hat das prächtigere Kleid nicht Anlaß gegeben.

Berichtigung.

In dem Kleist-Retzow'schen Vortr. „Welche Aufgaben" ꝛc. in Nr. 38 u. 39 sind folgende Druckversehen zu verbessern.

S. 801, Z. 8 v. u. lies „veranlagt" st. veranlaßt.
S. 802, Z. 14 v. u. lies „beschränktem."
S. 802, letzte Zeile lies „Freiheit" st. Frucht.
S. 805, Z. 18 lies „könnte" st. konnte.
S. 805, Z. 11 v. u. lies „Reformation an; sie haben" ꝛc.
S. 807, Z. 18 v. u. lies „wurden" st. werden.
S. 808, Z. 22 lies „von dem Staate."
S. 829, Z. 23 lies „des Abg.-Hauses" st. das Ob.-Conf.

Zum lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen von P. Wendlandt-Hohenmocker 3 M.; P. emerit. Herrmann-Genthin 7 M.; Oberpfr. Ullmann-Neuwedell 5 M.; P. Schultz-Wollin 20 M.; Sup. Klincke-Jacobshagen 5 M.; P. Meinhof-Groß-Tychow 1,50 M.; Collecte von der Conferenz in Cammin 28 M.

Praedikow b. Prötzel im August u. September 1886.

Behrends, Past.

Gnadauer Herbst-Conferenz.

Dienstag, den 5. October Nachmittags 3 Uhr: der Confirmanden-Unterricht, Pastor Hoffmann in Rathmannsdorf.

Mittwoch, den 6. October Vormittags 7 Uhr: der Gottesacker, Pastor Heuduck in Brumby.

Der Vorstand.
Kögel, Pastor.

Diaspora-Conferenz.

Oeffentliche Versammlung

Montag, den 4. Okt. 1886, pünktlich 7½ Uhr Abds.,
in dem Saale des Evang. Vereinshauses,
Magdeburg, Bahnhof- und Anhaltstr.-Ecke.

Vorträge:

1. Ansprache des Vorsitzenden, Gen.-Sup. Dr. Trautvetter.
2. Die deutsche lutherische Kirche in Süd-Afrika. Missions-Direktor D. Wangemann.
3. Die deutsche evangel. Kirche in Süd-Amerika. Pastor Dr. Borchard.

Special-Conferenz.

Dienstag, den 5. Okt. 1886, pünktlich 8 Uhr Morg.,
in dem Saale des Evang. Vereinshauses,
Magdeburg, Bahnhof- und Anhaltstr.-Ecke.

1. Biblische Ansprache und Abordnung. Gen.-Sup. Dr. Trautvetter.
2. Bericht über die eingegangenen Begrüßungs-Schreiben. Pastor Dr. Borchard.
3. Bericht über die deutsche reformirte Kirche in Nord-Amerika. Sup. Dr. Zschimmer.
4. Uebersicht über die deutsche kirchliche Presse in überseeischen Ländern, besonders in Nordamerika. Sup. Lüttke.
5. Bericht über die Auswanderer- und Seemanns-Mission in den norddeutschen, belgischen und holländischen Hafenstädten. Pastor Dr. Borchard.
6. Bericht des Schatzmeisters, Sup. Dr. Reineck.

Der Vorstand der Diaspora-Conferenz.

Vierter deutscher evangel. Schulcongreß

in Hannover

am 5., 6. und 7. Oktober 1886.

Der vierte deutsche evang. Schulcongreß wird folgende öffentliche Versammlungen haben:

Dienstag, 5. Oktober, Abends 8 Uhr: Versammlung im Odeon (Begrüßungsansprachen).

Mittwoch, 6. Okt., Morgens 9 Uhr: Festgottesdienst unter Mitwirkung des Domchors in der Schloßkirche (Festpredigt. Abt D. Uhlhorn-Hannover).

Vormitt. 11 Uhr: Erste Hauptversammlung. Offizielle Begrüßungsansprachen (Odeon). 1. Vortrag (von Seminardirektor Heine-Cöthen über „die Idealität des Lehrerberufs"). Diskussion.

Nachmitt. 5 Uhr: Zweite Hauptversammlung (Odeon): 2. Vortrag (von Gymn.-Oberlehrer Dr. Freybe-Parchim über die Mitwirkung der Schule an der Erhaltung christlicher Volkssitte"). Diskussion.

Abends 8 Uhr: Abendversammlung (Odeon).

Donnerstag, 7. Okt., Morgens 8 Uhr: Dritte Hauptversammlung. Vorträge (von Dekan Kübel-Eßlingen über „katholische und evang. Erziehung" und Realgymnasiallehrer J. H. Leimbach-Marburg über „das Recht der Kirche an den höheren Schulen und Lehrerseminarien"). Diskussion.

Vormittags 11 Uhr: Vierte Hauptversammlung. Berathung und Erledigung von Anträgen der Delegirten-Versammlung. Schlußwort (um dasselbe ist Gymnasial-Direktor Dr. Lüttgert-Lingen gebeten worden).

Goslar, 12. September 1886.

Lic. Dr. Carl Leimbach,
Gymn.-Dir. u. derz. 1. Vorsitzender des ständ. Ausschusses des Deutschen Evang. Schul-Kongresses.

Stettiner Festwoche.

Am 5., 6. und 7. October 1886.

Dienstag, den 5. October.

Vormittags 9 Uhr. Eröffnungsgottesdienst: Generalsup. Pötter.

Vormitt. 11 Uhr. „Der Erbauungswerth des Alten Testaments." Referent: Prof. D. Cremer-Greifswald.

Specialconferenzen: Nachmitt. 4 Uhr. Die Sonntagsschulsache. Past. Beckey-Anclam.

Nachmittags 5 Uhr. Jünglingsvereinssache. Past. Fürer.

Nachmittags 6 Uhr. Fürsorge für die Wanderer. Reiseprediger Wegeli.

Nachmittags 8 Uhr. Versammlung der Synodalhelfer der pommerschen Missionskonferenz.

Mittwoch, den 6. October.

Erste Jahresversammlung der pommerschen Missionsconferenz.

Vormittags 9 Uhr. 1. Morgenandacht: Past. Seeliger-Stresow. 2. „Handel u. Mission". Referent: Missionsinspector Zahn-Bremen. 3. „Die Missionsstunde." Past. Lic. Bindemann-Stralsund. 4. Jahresbericht: Archidiak. Petrich-Treptow a. R.

Abends 7½ Uhr. Missions-Volksversammlung. Ansprachen: Past. D. Grundemann-Mörz, Missions-Sup. Merensky-Berlin u. a.

Donnerstag, den 7. October.

Morgenandacht: Consistorialrath D. Krummacher. „Die freie christliche Liebesthätigkeit und ihre sociale Bedeutung." Referent: Past. Zinßer, Director der inneren Mission in Leipzig.

Das Local-Comité der Stettiner Festwoche.
Der Vorstand der pommerschen Missionsconferenz.

Christliches Hôtel garni **Emmaus.**

Berlin W., Mohrenstr. 27. am Gendarmen Markt.

Christlichen Reisenden empfiehlt sich ein zweites neu eingerichtetes Hôtel garni Emmaus. Dasselbe enthält in der ersten und zweiten Etage 24 freundlich und modern eingerichtete Zimmer zum Preise von 1,50—5 Mark.

Emmaus wird in derselben Weise und demselben Geiste verwaltet werden, wie unser Christl. Hospiz Behrenstr. 29.

Das Comité.

Im Laufe des Oktober erscheint in der Agentur des **Rauhen Hauses** zu **Hamburg** der zweite Band des Buches:

Johann Hinrich Wichern.

Sein Leben und Wirken.

Nach seinem schriftlichen Nachlaß und den Mittheilungen seiner Familie dargestellt von

Friedrich Oldenberg.

Mit demselben wird das Werk zum Abschluß gelangen.

Gustav-Adolf-Literatur.

Die demnächst erscheinenden Hefte:

Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins

(Preis jeder Nr. 10 Pf.) werden enthalten:

Nr. 36: **Die Reformation in Italien.** Von Professor D. **Willibald Beyschlag.**

Nr. 37: **Der Ablaßhandel.** Von Pfr. Lic. th. **M. Rade.**

Nr. 38: **Der Prozeß Calas und die Toleranz.** Von Sup. **Dryander.**

Nr. 39: **Die evangelische Kirche in der Rheinpfalz.** Von Pfarrer **C. Diehl.**

Nr. 40: **König Gustav Adolf von Schweden.** Von Sup. **G. Rosenthal.**

Nr. 41: **Reformationsbüchlein.** Zum Gedenktage der Reformation.

Es wird freundl. darum gebeten, die Sammlung, welche sich wegen des geringen Preises weniger für den buchhändlerischen Vertrieb eignet, vorzugsweise auf Freundesunterstützung angewiesen ist, durch Uebernahme eines kleinen Lagers von Heften (ohne alle Mühe und Unkosten) weiter verbreiten und empfehlen zu helfen, damit die **Kirchen- und Reformationsgeschichte,** welche dem deutsch-evang. Volke mit der Zeit ein unbekanntes Land geworden ist, oder zu werden droht, demselben wieder nahe gebracht werde. So mannichfach der Inhalt der Heftchen ist, so bieten sie doch alle nur Gutes und Gediegenes, wie dies auch durch die Namen der Herren Verfasser gewährleistet wird.

Barmen. **Hugo Klein.**

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 9. Oktober.** **№ 41.**

Inhalt. Ein protestantischer Kirchenstat. I. Von Fr. Ebeling. — Zur Sonntagsfrage. I. — Correspondenz aus Hinterpommern (Cösliner Pastoral-Conferenz). — Kirchliche Umschau.

Ein protestantischer Kirchenstaat.

Von **Fr. Ebeling,** Diak. in Chemnitz (Sachsen).

I.

Ein protestantischer Kirchenstaat? Welche Idee, wie unprotestantisch, ungeschichtlich, ja geradezu unmöglich! — wird mancher geschichtskundige Leser ausrufen.

Ein römisch katholischer Kirchenstaat ist ja jedem Schulkinde bekannt, jener Kirchenstaat, der im Mittelalter mit dem Zauber des Wörtleins „Rom" die Welt beherrscht hat. Indessen hat die Reformation mit dem Begriffe Kirchenstaat gewaltig aufgeräumt, und der neue Staatsbegriff, den sie hervorbrachte, hat eine so siegreiche Gewalt über die modernen Völker gewonnen, daß gegenwärtig der päpstliche Kirchenstaat fast zu einer Illusion, zu einem Gespötte geworden ist. Der Papst schmachtet immer noch „als Gefangener im Vatikan", er gilt in der Hauptstadt des neuen Königreichs Italien nur als ein Haus- u. Grundbesitzer, wie viele andere. Als der einzige Rest weltlicher Souveränetät und Machtherrlichkeit, die ihm verblieben, erscheinen die Gesandten fremder Staaten, die bei ihm aus- und eingehen, und der Hofstaat, mit dem er wie in früheren Zeiten umgeben ist. Und nicht etwa ein protestantischer, sondern ein katholischer Staat ist es gewesen, der 1870 auch den letzten Länderbesitz des ehemaligen Kirchenstaates gewaltsam an sich gerissen hat. Der mittelalterliche Kirchenstaat hat demnach völlig aufgehört zu existiren, und er wird trotz aller Bemühungen des Ultramontanismus auch nie wieder zur Wirklichkeit werden. Was für einen Sinn hat die Idee eines protestantischen Kirchenstaats?

Merkwürdig genug! Gleich das Geburtsjahrhundert der Reformation zeitigt die Erscheinung eines protestantischen Kirchenstaates. Ist aber Wittenberg der Ort, der für eine derartige Erscheinung die geeigneten Vorbedingungen bietet? Ist das kurfürstliche Sachsen Friedrichs des Weisen oder irgend ein anderes protestantisches deutsches Land oder Ländchen der Reformationszeit der Boden, auf welchem ein protestantischer Kirchenstaat sich entwickeln konnte? Niemand als Luther hat ja schärfer die unselige Verquickung der zwei Gewalten, der kirchlichen und der staatlichen, bekämpft und beklagt, wie sie in den großen Kämpfen zwischen Papstthum und Kaiserthum im Mittelalter zu Tage getreten sind; und Niemand ist mehr für eine durchgreifende Scheidung und Sonderung der beiden Schwerter, wie sie das Mittelalter nannte, des geistlichen und des weltlichen, eingetreten als Luther. Auch das ist von vornherein klar, daß innerhalb eines monarchischen Staatswesens, wie es in den Staaten des deutschen Reiches zu Luthers Zeit vertreten war, kein Raum und keine Möglichkeit gegeben war zu einem kirchenpolitischen Gebilde, dem der Name eines Kirchenstaates zukommt. Es ist vielmehr hinreichend bekannt, daß die deutsche Reformation keine kirchenstaatlichen, sondern vielmehr staatskirchliche Gebilde hervorgebracht hat.

Wir sind also von vornherein auf den Boden eines republikanischen Staatswesens verwiesen. Der protestantische Kirchenstaat erstand an dem zweiten großen Feuerheerde der Reformation in der republikanischen Schweiz mit ihren freien Kantonen, von denen jeder einzelne wieder eine kleine Republik bildet. Aber nicht Zwingli, der erste Urheber der schweizer Reformation in Zürich, war, trotz seiner Neigung politische und kirchliche Bestrebungen zu vermischen, zugleich auch der Urheber eines kirchenstaatlichen republikanischen Gemeinwesens. Der Schöpfer eines solchen war vielmehr der zweite große Schweizer Reformator, der seinen Vorgänger Zwingli in geistiger Beziehung um

eines Hauptes Länge überragt, der Mann, der schließlich der ganzen helvetischen Reformation den Stempel seines gewaltigen Geistes aufgedrückt hat. Es war Johann Calvin; und die Stadt, welche durch ihn den Namen des „protestantischen Rom" erhalten und nach langem, heftigem Ringen sich der Macht seines Genius gebeugt hat, diese Stadt war Genf, die alte Römerstadt am Südwestende des großen Rhone-Sees.

Es ist in der That ein einzigartiges Schauspiel, welches Genf in der Geschichte der Reformation darbietet. Eine Stadt, welche den Ruhm der Freiheitsliebe aus dem Mittelalter mit herübernahm in die neuere Zeit, eine Bevölkerung von so unruhigem, ja zügellosem Naturell, wie es die Verwandtschaft und die fortwährende Berührung mit den benachbarten romanischen Völkern Italiens und Frankreichs hervorrufen mußte; eine Regierung, welche lange Zeit hindurch zwischen den Extremen des reformirten Glaubens und des sittenlosesten Libertinismus hin und her schwankte und dadurch dem Volke das allerübelste Beispiel gab, — sie beugen sich willig, Jahrzehnte, Jahrhunderte lang unter das Joch eines Mannes, der innerhalb der Stadt und ihres Gemeinwesens nur die einfache Stellung eines Predigers und theologisch-akademischen Lehrers bekleidete. Calvin hat die Genfer Republik religiös und politisch in neue Bahnen gelenkt, er hat sie zu einem protestantischen Kirchenstaat gemacht, ohne die Irrthümer und Fehler der römischen Kirche in die neue Schöpfung mit hinüberzunehmen. Genf wurde durch ihn das Athen der reformirten Kirche, zugleich eine wahre Missionskirche in der katholischen Christenheit. „An diesem kleinen Punkte mit seiner wohlgeordneten Kirche, dem der nervus ecclesiae, die Kirchenzucht, nicht fehlte, war eine muskulöse Kraft concentrirt, die nach allen Seiten hinauswirkte, große Ländergebiete der römischen Kirche entriß, nach Holland, England, Schottland Calvins Geist fortpflanzte, auf Polen und Ungarn, Frankreich und Deutschland mächtig einwirkte und eine Pflanzschule reformirter Frömmigkeit, Kirchenverfassung und Gelehrsamkeit wurde."

II.

Um die ganze reformatorische Bewegung in Genf in ihren Ursachen, ihrem Wesen und in ihren Wirkungen zu verstehen, ist es nöthig, einen Rückblick, einmal auf die bisherige Geschichte der Stadt Genf, sodann auf das Leben Calvins vor seinem Eintritt in Genf zu werfen.

An der Grenze der germanischen Welt, wo Frankreich und Italien, die Gebirgszüge des Jura und der Alpen sich berühren, liegt, wie in einem äußersten Winkel hineingebaut, die Stadt Genf am Ausfluß der Rhone aus dem Genfer See; in einer der schönsten Gegenden, die unser Welttheil aufweist, in einer der günstigsten Stellungen, die man finden mag, was die lebendige Theilnahme an dem allgemeinen Leben der Völker betrifft. Drei große Nationen treffen da zusammen und reichen sich die Hand. Was eine jede bewegt, was eine jede darzubieten hat, fluthet hinüber in das kleine Gemeinwesen, das zwischen ihnen liegt, und theilt von ihm aus den andern sich mit.

Gegründet wurde Genf schon in vorrömischer Zeit und stieg schnell zu bemerkenswerther Blüthe empor. Nach dem Zusammenbruch des römischen Reiches wurde es burgundisch und zugleich christlich. Er empfing damals eine Civilisation, die zugleich aus dem Geiste des Evangeliums, aus der reichen Begabung des germanischen Stammes und aus dem Erbtheile der römischen Bildung sich auferbaute. Seiner Zeit ging es dann in das Reich Karls des Großen über und später an das deutsche Reich. Wie viele andere städtische Gemeinwesen des Mittelalters, so mußte auch Genf seine Selbständigkeit und Selbstregierung in beständigem Streite mit den Grafen, die in der Nähe ihre Burgen hatten, und mit dem Bischofe, der in der Stadt selbst residirte, erkämpfen. Schließlich mengten sich auch die Herzöge von Savoyen in den Streit, machten die Stadt zu ihrer Residenz und besetzten sogar seit Anfang des 15ten Jahrhunderts den Bischofsstuhl. Die Einkünfte des Bisthums wurden eingezogen, die Selbständigkeit der Bürgerschaft immer mehr beschränkt, die Priesterschaft lebte ungescheut ihren fleischlichen und tyrannischen Gelüsten, so daß es damals außer Rom wohl keine Stadt in der Welt gab, in der die Geistlichkeit so völlig von ihrem Berufe abgefallen war und in den lüderlichsten Lebensgenüssen sich bewegte, wie in dem savoyisch gewordenen Genf.

Die Bürgerschaft wehrte sich, so gut sie konnte, gegen die unrechtmäßigen Ansprüche Savoyens, des Bischofs und der Priesterschaft. Als aber 1526 der Herzog von Savoyen versuchte, die republikanischen Ordnungen der Stadt aufzuheben, wurde er sammt seinen Truppen aus der Stadt vertrieben. Von den benachbarten Cantonen, namentlich von Bern her, drang gleichzeitig der Geist der Reformation in die Stadt. Die Herrschaft des Bischofs und seiner sittenlosen Priesterschaft fing an zu wanken; und als 1532 Wilhelm Farel, ein französischer Flüchtling aus den Waldenserthälern, mit seinem Freunde Viret offen das neue Evangelium in Genf verkündete, da erfolgte bald ein so vollständiger Umschwung in den religiösen Anschauungen der Bürgerschaft, daß im August 1535 der Rath die päpst-

liche Religion für abgeschafft erklärte und die reformirte Religion annahm, die auf das Evangelium sich gründet.

Indessen war Farel trotz seines Eifers nicht der Mann, der an die Stelle der alten Ordnung eine neue zu setzen verstand und dem einmal eingerissenen Geiste der Zuchtlosigkeit wehren konnte. — „O wie viel Spreu, so rief ein Freund und Gesinnungsgenosse Farels den Bürgern der Stadt zu, kommt bei euch auf ein einziges gutes Körnlein, auf einen Bürger, der sich ernstlich reformiren will, wie viele, die nur die Freiheit wollen, alles thun zu dürfen!" Ein neues Glaubensbekenntnis, das Farel aufgestellt hatte, blieb völlig unbeachtet. Um die Predigt der Geistlichen über die neue Lehre kümmerte man sich nicht. Fast noch lauter als früher hörte man Nachts die unzüchtigen Gesänge der lüderlichen Banden, welche die Stadt durchzogen. Einige hochgestellte Männer ließen sich vor den Ohren der Behörde dahin vernehmen, sie würden in Zukunft gar keinen Gottesdienst mehr besuchen, sondern leben, wie es ihnen gefalle, ohne an irgend eine Zurechtweisung sich zu kehren.

Gerade in dieser Zeit nun, Ende August 1536, fügte es sich, daß Calvin, als Flüchtling von Frankreich nach Deutschland irrend, auf der Reise nach Basel Genf berührte.

Er stand noch in jugentlichem Alter, zählte erst 27 Jahr, erfreute sich aber aufgrund seiner schriftstellerischen Arbeiten einer weit über seine Jahre hinausgehenden Berühmtheit. Seine Heimath war Frankreich; zu Noyon in der Picardie war er am 10. Juli 1509 geboren. Sein Vater, Geheimschreiber des dortigen Bisthums, war ein streng rechtlicher Mann; durch seine Mutter wurde er früh zur Frömmigkeit angeleitet. Er erhielt mit den Söhnen einer vornehmen Familie eine sorgfältige Erziehung und bezog mit ihnen sehr früh die Universität Paris. Schon in seinem 18. Jahre erhielt er eine Pfarrei. Der Umgang mit seinem Oheim Robert Olivetan erregte die ersten Zweifel an der Wahrheit des katholischen Systems in ihm. Darum und weil der Vater ihn gern in einer politischen Laufbahn gesehen hätte, gab er seine Pfründe auf und ging zu dem juristischen Studium über, dem er sich zu Orleans und Bourges mit rastlosem Eifer hingab.

Er war schon Doctor der Rechte, als er zum ersten Male eine Bibel in die Hand bekam. Begierig, das Evangelium im Urtext zu lesen, lernte er von einem deutschen Professor der griechischen Sprache, Namens Wolmar, das Griechische und erhielt zugleich durch denselben Anleitung zum Schriftverständnis. Von Natur schüchtern und die

Einsamkeit suchend, wurde er doch bald so sehr von der Liebe zum Evangelium entzündet, daß er das Rechtsstudium wieder verließ, 1532 nach Paris zog und bald in den Versammlungen der evangelisch Gesinnten als Prediger auftrat. Da diese von dem damaligen Könige Franz I. heftig verfolgt wurden und vielfach mit Schwert und Scheiterhaufen büßen mußten, schrieb er eine erklärende Abhandlung über Senecas Schrift von der Sanftmuth, womit er den König beschämen wollte.

Ein besonderer Vorfall führte bald seine Entfernung herbei. Der neu ernannte Rector der Sorbonne, der Pariser Gelehrten-Academie, Nicolaus Cop, ein Freund Calvins, hatte der Sitte gemäß am Allerheiligenfeste 1533 eine Rede zu halten. Calvin arbeitete dieselbe für ihn aus und äußerte darin so freimüthige Ansichten, wie sie an diesem Orte noch nie laut geworden waren. Cop las sie treuherzig ab und entging der Verhaftung nur durch rechtzeitige Flucht. Auch Calvin mußte, von Verfolgern bedroht, Paris verlassen; in der Kleidung eines Weinbauern, die Hacke auf dem Rücken, begab er sich aus der Hauptstadt hinweg. Da die Verfolgungen der Protestanten in Frankreich immer blutiger wurden und einen immer größeren Umfang annahmen, so verließ Calvin zuletzt sein Vaterland und flüchtete 1535 nach Basel, wo er bei dem gelehrten Capito das Hebräische trieb und 1536 sein berühmtes Hauptwerk, die „Unterweisung in der christl. Religion", verfaßte, gewidmet dem König Franz I. in der Absicht, ihn dadurch von seinem grausamen Verfolgungssystem abzubringen. Es ist das erste Werk, in welchem der Glaube der französischen Anhänger der Reformation kurz und bündig zusammengefaßt wurde.

Von Basel begab er sich an den Hof der Herzogin Renata von Ferrara, einer Schwägerin des französischen Königs und warmen Freundin der Reformation, um ihre Verwendung für seine bedrückten Volks- und Glaubensgenossen in Anspruch zu nehmen. Bald aber mußte er der Wachsamkeit der Inquisition weichen nnd gelangte nun nach einem kurzen Aufenthalte in seiner Heimath nach Genf, um von hier nach Basel weiterzureisen.

Aber noch am Abend seiner Ankunft erschien Farel bei ihm und forderte ihn, den er als das gottgesegnete Werkzeug zur Weiterführung der Reformation in Genf erkannte, mit beredten Worten auf, sich in Genf niederzulassen. Lange weigerte sich Calvin, unter Berufung auf seine Jugend; er sei mit seinen Studien noch lange nicht am Ziel, er wolle sich noch an kein bestimmtes Amt binden, er bedürfe der Ruhe, um ungestört noch einige Jahre

weiterzuarbeiten; auch sei er zu schüchtern und unbefähigt für solche Stellung. Nach langem Verhandeln erhob endlich Farel seine Hand beschwörend zum Himmel und rief dem Erschrockenen mit Donnerstimme zu: „Du redest von deinen Studien und deiner Ruhe. Nun wohl, ich erkläre dir im Namen des lebendigen Gottes, daß, wenn du in so großer Noth der Kirche deine Hülfe uns versagst und dich selber mehr suchst denn Christum, daß dann Gott deine Studien und deine Ruhe verfluchen wird." Nun endlich ließ er allen Widerstand fallen. Noch 20 Jahre später ging ihm ein Zittern durch die Seele, wenn er dieser Stunde gedachte. „Es war mir, schreibt er, als sähe ich die furchtbare Hand Gottes, die mich vom Himmel her ergreife und zurückhalte."

III.

So kam Calvin nach Genf. Ohne sein eigenes Zuthun war er plötzlich mitten in eine bedeutungsvolle reformatorische Aufgabe hineingestellt. Um so mehr glaubte er Gottes Ruf und Willen darin erblicken zu dürfen und um so eifriger und zuversichtlicher begab er mit seinen Freunden Farel und Viret sich ans Werk der Organisation der neuen Gemeinde. Seine Stellung war die eines Predigers und Professors der Theologie. Anfangs trat er mehr nur als Gehülfe Farels auf. Aber bald ließ eine zu Lausanne wider römische Theologen gehaltene öffentliche Disputation seine eminente geistige Bedeutung zu Tage treten. Fortan war er die Seele der Reformation in Genf.

Ein schönes ungetrübtes Verhältniß verband ihn mit seinen Freunden Farel und Viret. Mit ihnen ging er an die Ausarbeitung eines Glaubensbekenntnisses, welches durch feierliche Eidesleistung vom Rath und von der gesammten Bürgerschaft als religiöses Grundgesetz des Staates anerkannt wurde. Dem Glaubensbekenntniß folgte eine Kirchen- und Lebensordnung, durch welche der Gottesdienst, der Unterricht der Kinder und die Ehesachen geregelt und jede Uebertretung mit strenger Strafe bedroht wurde. Eltern, die ihre Kinder nicht in die Schule schicken wollten, wurden aus der Liste der Bürger gestrichen. Die Spielhäuser wurden geschlossen, die öffentlichen Tänze, die in die schamlosesten Orgien auszuarten pflegten, in jeder Weise verhindert. Ein Mann, der heimlich fortfuhr, sein Spielhaus zu halten, mußte es sich gefallen lassen, auf dem Pranger ausgestellt zu werden mit den Karten am Halse. Einige Personen, die eine unwürdige Maskerade veranstaltet hatten, wurden genöthigt, auf den Knien das Aergerniß abzubitten vor versammelter Gemeinde. Eine Putzmacherin kam zwei Tage ins Gefängniß, weil sie eine junge Frau in höchst unbescheidener Weise aufgeputzt hatte; und die Mutter mit zwei Freundinnen, die beim Anziehen mit geholfen und dann mit der Geschmückten ausgegangen waren, hatten sich derselben Strafe zu unterziehen. Einen Ehebrecher führte der Henker nebst dem Weibe, mit dem er gesündigt, durch die ganze Stadt hin und zurück, und wies ihn dann aus. Calvin will freilich nicht alle Vergnügungen ohne weiteres als etwas durchaus Verdammliches ansehen; „die Erholungen an und für sich tadle er nicht, das Tanzen und Kartenspiel sei an und für sich betrachtet kein Verbrechen; aber wie leicht gewinne es die Herrschaft über diejenigen, die sich ihm häufig hingeben. Und zumal, wo das Unreine längere Zeit Gewohnheit gewesen sei, müsse man alles vermeiden, was in Gefahr bringe, wieder darin zurückzufallen."

Das Volk nahm am Anfange die strenge Zucht williger hin, als man hätte erwarten sollen. Nicht wenig trug dazu bei, daß es die höchsten Häupter betroffen sah, wie die niedrigsten, daß hier keine Familienbildung etwas galt, keine politische Rücksicht, kein früheres Verdienst. Mit freudiger Genugthuung sahen die drei reformatorischen Freunde auf den kaum gehofften Erfolg.

„Es war ein schöner Anblick," ruft Theodor Beza, Calvins Zeitgenosse aus, „diese drei außerordentlichen Männer mit so inniger Uebereinstimmung im Werke Gottes und doch mit so verschiedenen Gaben geschmückt in der Kirche des Herrn wirken zu sehen. Farel zeichnete sich durch eine gewisse Seelengröße und einen heiligen Heldenmuth aus; von dem Donner seiner Rede blieb niemand unerschüttert, seine glühenden Gebete konnte man nicht anhören, ohne sich dadurch gleichsam in den Himmel emporgehoben zu fühlen. Viret dagegen war mit einer solchen Lieblichkeit des Sprechens begabt, daß, wer ihm zuhörte, nicht anders konnte, als an seinen Lippen hängen. Und Calvin, so viele Worte er ertönen ließ, mit so vielen Gedanken erfüllte er auch die Seele seiner Zuhörer, sodaß es mir oft in den Sinn kam: in der Vereinigung dieser drei müßte die höchste Vollkommenheit des evangelischen Lehrers bestehen."

Allein nach einiger Zeit erhob sich eine Opposition gegen das neue Glaubensbekenntniß. Wiedertäufer kamen nach Genf und erregten allerlei Unruhen, und als im Februar 1538 neue Rathsherrn gewählt wurden, da erlangten die Feinde Calvins die Oberhand. Unordnung und Sittenlosigkeit fing an, wieder ihr Haupt zu erheben. Ein Streit um äußerliche Dinge führte schließlich eine

Katastrophe herbei. Der Rath verlangte von Calvin und seinen Freunden, sie sollten das heilige Abendmahl abweichend von dem bisherigen Ritus nach dem Ritus anderer Schweizerstädte, z. B. Bern, austheilen. Als Calvin dem sich nicht fügen wollte, beschloß der Rath am 22. April 1538 seine und seiner Freunde Ausweisung aus der Stadt.

Alle Vermittlungsversuche, die von Bern und Zürich aus unternommen wurden, schlugen fehl; und so wandte sich Viret nach Lausanne, Farel nach Neuenburg, Calvin aber nach Basel, von wo ihn bald eine dringende Aufforderung des Martin Bucer nach Straßburg rief.

Drei Jahre lang, vom September 1538 bis August 1541 verweilte Calvin in dieser Stadt, wo er Prediger der franz.-reform. Gemeinde und Lehrer der Theologie an der Universität wurde. Die verhältnißmäßige Ruhe und Erleichterung, die ihm hier wurde, sowie die Wirksamkeit an einer kleinen, ihm treu ergebenen Gemeinde diente ihm zu größerer Vertiefung und Läuterung seines eigenen Wesens. Er gewann eine tiefere Schrifterkenntniß, eine vielseitigere Welterfahrung und trat vor allen Dingen der deutschen Reformation näher, indem er den Religionsverhandlungen zu Hagenau, Worms und Regensburg beiwohnte und dabei Melanchthon persönlich kennen lernte, mit dem er dann lebenslang einen Briefwechsel unterhielt.

Unterdeß war in Genf die anarchische Zuchtlosigkeit aufs höchste gestiegen. Alle Bande der Ordnung waren gelöst, das sittenlose Treiben wagte sich frecher hervor, als in den schlimmsten Zeiten der römischen Priesterherrschaft, die neugestiftete Schule ging ein, u. die Verwirrung schlau benutzend, suchte der römische Kardinal Sardolet die Bürgerschaft wieder in die römische Kirche zurückzuführen. Es trat klar zu Tage, daß die Gegner Calvins zugleich Verräther an der nationalen Sache waren. Nun gingen vielen die Augen auf; man erkannte, welchen Fehler man durch die Ausweisung der Reformatoren begangen hatte; und nachdem die römisch Gesinnten unterdrückt und ausgewiesen waren, wurde der Wunsch in der Bürgerschaft allgemein und immer lauter und dringender, daß man die Vertriebenen und vor allem Calvin zurückrufen solle.

Eine Botschaft nach der andern ging nun von Seiten des Rathes an Calvin nach Straßburg ab; allein dieser wollte von einer Rückkehr nichts wissen; der Gedanke derselben erschien ihm als das Bitterste, das ihm

nur widerfahren könnte; auch wollten die Straßburger ihn nicht ziehen lassen. Endlich, als selbst Farel von der Schweiz aus ihm immer dringender zuredete, entschloß er sich, seine schweren Bedenken fallen zu lassen. „Weil ich mich erinnere", schrieb er an Farel, „daß ich nicht mir selber angehöre, so opfere ich mein Herz und bringe es ganz und gar dem Herrn zur Gabe dar." Ein von einem Pfeile durchbohrtes Herz, auf einer Hand dargebracht, nahm er daher auch später in sein Wappen auf. Das Pflichtgefühl und der Glaube hatten gesiegt, freilich, wie er später gesteht, mit wie viel Kummer, mit wie viel Thränen, mit welcher Angst!

Nachdem er in seinem Entschluß die größte Selbstüberwindung sich auferlegt hatte, nachdem er mit sich selber kein Mitleid gehabt, sondern sich und seinen Willen gebrochen hatte vor Gott, fühlte er sich forthin nun ganz als ein Werkzeug in Gottes Hand, war aber auch entschlossen, von denen nun Opfer zu verlangen, für die er selbst das größte Opfer gebracht hatte. Er fühlte: wer einen solchen Preis zahlt, der hat auch ein Recht auf Frucht und Erfolg. Die Frucht, die er begehrte, waren Seelen, die Gottes wurden, wie die seinige, ein Volk, das nach des Ewigen Willen wandle, wie er seinem Willen sich unterwarf.

In Triumph wurde Calvin in Genf empfangen. Der Rath hatte ihm eine neue Wohnung mit Garten vorrichten lassen. Auch seine Gattin und seinen Hausrath ließ man alsbald von Straßburg auf einem neuen, zu dem Zwecke angeschafften Wagen herbeiholen; man setzte ihm einen Gehalt von 500 Gulden, 12 Maaß Getreide und 2 Maaß Wein aus, eine Summe, die für damalige Zeit sehr bedeutend war und den Gehalt eines Rathsherrn bei weitem übertraf. Von allen Seiten kam man ihm mit größter Willigkeit und ausgesuchter Ehrerbietung entgegen. Und nun erst begann Calvin das eigentliche Werk der Umgestaltung aller kirchlichen und politischen Verhältnisse in Genf; und obgleich ihm seine Freunde Farel und Viret nicht mehr zur Seite standen, hat er dennoch bei einem schwächlichen Körper, unter den größten persönlichen Gefahren, Kränkungen u. Anfechtungen, die er fortwährend erfuhr, noch 23 Jahre sein Werk siegreich durchgeführt und Genf zu dem gemacht, was oben angedeutet wurde, zu einem protestantischen Kirchenstaat.

(Forts. folgt).

Zur Sonntagsfrage.*)

Ist das dritte Gebot noch ein Gottes-Gebot? — Diese Frage tritt neuerdings in sehr ernster Weise an die kirchlichen und politischen Instanzen heran und verlangt eine eingehende Betrachtung, da sich aus ihrer Beantwortung sehr wichtige praktische Folgen ergeben. Auffälligerweise ist sie von kirchlichen Autoritäten, besonders im Hannöverschen, schlechthin verneint worden. Der ehrwürdige Abt D. Uhlhorn hat es gethan in einem Vortrag, den er am 26. October 1885 zu Celle gehalten hat, und gleicherweise Pastor Dr. Hoppe aus Ostenholz auf einer Pastoralconferenz zu Hannover im Juni d. Js. Vom Vortrage des Letzteren hat bereits ein katholisches Sonntagsblatt, das unter dem Titel „Leo" in Paderborn herauskommt, in seiner Nr. 29 Veranlassung genommen, folgende Verdrehung und Uebertreibung in die Welt zu schicken: „Was alles im Protestantismus möglich ist, davon gibt wieder ein Beispiel eine in Hannover abgehaltene protestantische Predigerkonferenz. In einem Streit über die Bedeutung der Sonntagsruhe hat ein Prediger die zehn Gebote zu den Gesetzen gerechnet, welche aus der Nothwendigkeit hervorgegangen seien, eine bürgerliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und behauptet, dieselben könnten nicht als göttliche Gebote angesehen werden, nachdem Christus das Gebot der Nächstenliebe als erstes und höchstes Gebot hingestellt habe, welches der Inbegriff der zehn Gebote sei; die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage könne nicht auf ein göttliches Gebot gegründet werden; die Sonntagsordnung diene der körperlichen Erholung und geistigen Vertiefung. — Wozu führt nicht der protestantische Subjektivismus!" Es dürfte nichts schaden, den Schlußsatz dieser katholischen Worte sich etwas ad notam zu nehmen.**)

Jedensfalls ist es Thatsache, daß Abt Uhlhorn in dem gedachten Vortrage (s. Fliegende Blätter des Rauhen Hauses, 1886, Märzheft S. 65) Folgendes erklärt hat: „Darnach (d. h. nach dem Bekenntniß unserer evangelischen Kirche, s. unten) beruht die Sonntagsfeier nicht auf einem direkten positiven Gottesgebot, sondern sie ist eine gute heilsame Ordnung der Kirche. — Den Sonntag heiligen ist Pflicht, nur nicht auf Grund eines statutarischen Gebotes, sondern Pflicht der Liebe." Aehnliche Ausdrücke folgen.*)

Die unvermeidliche, unabweisbare Folgerung aus Derartigem scheint uns die zu sein: Für uns Christen, die wir nicht mehr den jüdischen, sondern eben den christlichen Feiertag kennen, ist das dritte Gebot nicht mehr gültig als ein Gebot Gottes; folglich hat es kein Recht und keine Stelle mehr unter den Geboten Gottes; folglich haben wir nicht mehr zehn, sondern nur neun Gottes-Gebote im ersten Hauptstück unseres Katechismus zu führen, denn wir Christen stehen bei dem Wort: „Du sollst den Feiertag d. h. den Sonntag heiligen" nicht einem Gottesgebot, sondern einer Menschen-, wenn auch Kirchen-Ordnung gegenüber. — Ich kann trotz alles Nachdenkens nicht finden, was gegen diese einfachen Folgerungen eingewendet werden könnte. Ist eben A nicht A, sondern B, so hat es nicht Recht, A zu sein u. ist nicht A. Wir hätten also nicht mehr Recht, von einem Dekalog zu sprechen, sondern von einem Ennealog; es müßten unsere Katechismen und die bildlichen Darstellungen der Gesetzestafeln umgeändert werden; ferner erlitte betreffenden Orts der katech. Unterricht u. die Predigt eine andre Gestaltung; endlich finge Luthers Lied nicht richtig an: „Dies sind die heil'gen zehn Gebot." Wer A sagt, muß B sagen. — Ja die Sache griffe noch weiter. Es ist gesagt worden, der Sonntag bestehe nicht „jure divino, sondern jure ecclesiastico"; ihn zu heiligen, sei Pflicht „nicht auf Grund eines statutarischen Gesetzes, sondern Pflicht der Liebe. Ihn zu entheiligen ist Sünde nicht als Uebertretung eines positiven Gebotes, sondern weil es Sünde ist, sich selbst und Andere den Segen des Sonntags zu verkümmern und eine Institution zu mißachten, von der eine solche Fülle des Segens ausgegangen ist und ausgeht." Zur Sonntagsfeier „könne nur die Sitte helfen, die sich durch die Arbeit der Kirche allmählig herausbilden müsse."

*) Der Herausgeber steht, wie den Lesern der Ev. KZ. wohl bekannt sein dürfte, (vgl. s. Artikel „Sonntag, Sonntagsheiligung" in der Prot. Real-Encyklop., 2. Aufl., Bd. 14) dem vom Vers. dieser Abhandlung bestrittenen evangel.-freieren, oder alt-lutherischen Standpunkte in der Sonntagssache theoretisch unmittelbar nahe. Er glaubt aber, nachdem erst in Nr. 15 d. Jahrg. (S. 307 ff.) aus besonderem Anlasse seine Meinung zum Ausdruck gelangt ist, inbetreff der vorl. Arbeit nach dem Grundsatze Audiatur et altera pars verfahren zu sollen, zumal da die vom Verf. geltend gemachten Gesichtspunkte jedenfalls manches Wahre und Beherzigenswerthe in sich schließen. — Uebrigens werden wir nicht umhin können, hie und da kritische Randbemerkungen beizufügen.

**) Hier scheint uns der offenbar etwas plumpen und nicht sonderlich tief fundamentirten Polemik eines ultramontanen Blattes ein größeres Gewicht beigelegt zu sein, als dieselbe es verdient.

D. H.

*) Wir bezweifeln, ob Abt Uhlhorn mit dem, was er eine „heilsame Ordnung der Kirche" nennt, etwas bezeichnen will, das ihm nicht auch im weiteren Sinne als Gottes Gebot gälte. Auch die „Pflicht der Liebe" denkt er schwerlich als eine solche, welche lediglich menschliche Ordnung oder Ueberlieferung uns auferlegte. D. H.

Ist dem also, wie steht dann der Staat mit seinen Sonntagsgesetzen, resp. mit der Bestrafung ihrer Uebertretung zur Sache? Wie besonders heut zu Tage, in einer Zeit, in der die Parole von der Trennung von Kirche und Staat ausgegeben ist? Wird der Staat sich veranlaßt fühlen, für das jus ecclesiasticum, für eine Kirchenordnung, für eine Liebesübung mit seinen Gesetzen oder mit seinen Strafen einzutreten? Ja, hat er das Recht dazu? Kann er nur gebieten: „Heut sollst du feiern und dich erbauen", wenn es mir nun beliebt, es morgen oder übermorgen zu thun? Kann er mir gebieten, meine Arbeit heut ruhen zu lassen, um mich an Gottes Wort zu erbauen? Kann er mir die Liebe vorschreiben, die aus Rücksicht auf Andere am Feiertag die Arbeit still stehen läßt? Und wenn ich das Eine oder das Andere nicht thue, um was es sich hier handelt, ist er dann berechtigt, mich zu strafen? Wird er ferner sich getrieben und berechtigt fühlen, mit Gesetzen oder Strafen eine gute Sitte einzuführen? (Uhlhorn sagt: „Ueberhaupt betrachte ich das Gesetz mit seinem Zwange nur als ein Mittel, um wieder zu einer rechten Sonntagssitte zu kommen"; a. a. O. S. 70. 71). Würde nicht Jeder, den die Polizei wegen Uebertretung des Sonntagsgebotes in Strafe nähme, berechtigt sein, ernstlichst zu protestiren? Und wenn das Staatsgesetz für Einführung guter Sitten, wünschenswerther und segensreicher Liebesübungen auftreten sollte, wie weit müßte alsdann seine Thätigkeit gehen, für wie viel andere höchst wünschenswerthe und nöthige gute Sitten müßte es dann in Anspruch genommen werden, abgesehen davon, daß der staatliche, gesetzliche Weg zur Einführung guter Sitten wohl nicht der rechte ist! Der Staat ist der Vertreter des Rechts, das an letzter Stelle doch stets jus divinum ist und auf den himmlischen Gesetzgeber muß rekurriren können.

Aber selbst das zugegeben, was ein heißer Wunsch aller guten Christen sein muß, daß nämlich die Sonn- und Feiertagsheiligung eine Sitte würde, die mit ganzer Macht das Volk regierte, so bleibt sie denn immer doch nur eine Sitte, und der Sitte gegenüber bleibt dem Einzelnen immer seine Ansicht und seine Freiheit. Es kommt auf ihn an, ob er die Befolgung dieser Sitte für sittlich, nützlich, nothwendig hält und in wie weit und wie lange und für welche Fälle und Zeiten er das thut. Wir wissen, mit welcher Schnödigkeit sich so Mancher schamlos über die heiligsten Sitten hinwegsetzt. Und wenn er das thut, und wenn, wie so sehr zu befürchten, so Mancher, Mancher es gerade der Sonntagssitte gegenüber thun

würde, was wäre dagegen zu machen, zumal, wenn selbst staatlicherseits die Sitte beschränkt würde? Ueberdies: Wie die Zeiten sich ändern, so ändern sich auch die Sitten! Wollen wir die Heiligung des Sonntags diesem Schwanken und Verändern preisgeben und es etwa darauf ankommen lassen, daß es, wie einst in der französ. Revolution, den Leuten einfällt, nur alle zehn Tage Feiertag zu halten? Endlich: die schöne Zeit ist leider wohl auch für das deutsche Volk vorüber, da in demselben „gute Sitten mehr galten als anderwärts gute Gesetze".

Unter allen diesen Umständen halten wir es für mehr als bedenklich, an dem göttlichen Recht des Feiertags-Gebotes zu rütteln.*) Alle Versuche, dieses Gebot zur Hinterthür wieder hereinzulassen oder hereinzuführen, nachdem es zur Vorderthür hinausgewiesen ist, werden den Zweck nimmer erreichen, den der Herr im Auge hatte, als er seinem Volk aller Enden gebot: „Du sollst den Feiertag heiligen", und diejenigen, die dem armen Volk zum Sonntag verhelfen wollen ohne durch ein positives, statutarisches Gebot, werden immer ein gebrochenes Schwert in Händen haben. Von einem: „Du sollst den Feiertag heiligen" ist dann im Princip keine Rede mehr. Lassen wir es ja nicht darauf ankommen.

Wenn aber Männer, wie der ehrwürdige Abt Uhlhorn mit Sätzen auftreten, deren praktische Bedenklichkeit wir zuvörderst glaubten in Betracht ziehen zu müssen, so müssen wir von vornherein erwarten, daß sie ernste Gründe für ihr Verfahren aufweisen. Abt Uhlhorn sagt a. a. O. S. 65: „Ich setze voraus, daß wir Alle bezüglich der Sonntagsfeier auf dem Bekenntniß unserer evangelischen Kirche stehen; wenigstens der Evangelische Verein, der sich zum Zwecke gesetzt hat, die innere Mission im Sinne und Geist der lutherischen Kirche zu treiben, kann keinen andern Standpunkt einnehmen, als den durch die Augustana und die Katechismen Luthers bezeichneten." Er beruft sich hiermit auf das, was Melanchthon in der Augsburgischen Confession Art. 26 und 28, in der Apologie in dem Abschnitt: „Von den Menschensagungen in der Kirche," und was besonders Luther im Großen Katechismus bei der Auslegung des dritten Gebots gesagt hat.

Sie stützen sich dabei vorzüglich auf die Autorität des h. Paulus, der Kol. 2, 16 u. 17 sagt: „So lasset nun Niemand euch Gewissen machen (verurtheilen) über

*) Aber wer thut das? Wir, die wir zwischen alttestamentlichem Sabbathgebot und ntl.-urchristlicher Sonntagsfeier einen Unterschied machen, darum aber das Entstandensein der letzteren unter dem Einfluß des göttl. Geistes keineswegs leugnen, vielmehr es entschieden festhalten, doch gewiß nicht! D. H.

Speise oder über Trank oder über bestimmte Feiertage (eigentlich in Betreff eines Festes) oder Neumondes oder Sabbather, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig ist, aber der Körper ist in Christo" (ist Christi).

Setzen wir uns zuerst mit dieser hochwichtigen Autorität des heil. Apostels auseinander.

Zunächst können wir in seinen Worten durchaus nicht finden, daß er damit den Feiertag als solchen aufhebt, wie die Augustana Art. 18 sagt: „Die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden." Er thut es auch nicht in den diesbezüglichen Stellen Röm. 14, 5 u. 6, Gal. 4, 10. Er hat im Gegentheil 1. Kor. 16, 2 ein Gebot (hinsichtlich einer Collectensammlung) gegeben, das ganz entschieden die fortbestehende Feier des Feiertags vorausgesetzt, gegen die der Apostel nicht nur Nichts hat, sondern die er durch diese Feiertagsanordnung bestätigt. Es ist auch nicht schlechthin berechtigt, zu sagen, er rechne das dritte Gebot zu den „Satzungen", die nur Menschengebote sind. An den betreffenden Stellen steht im Urtext für das Wort „Satzungen", das Luther in der Bibelübersetzung und Melanchthon bei Berücksichtigung von Col. 2, 16 u. 20 in der Augustana gebraucht, στοιχεῖα, Anfänge, Anfangsgründe. Der Apostel will also sagen: Die Heilighaltung gewisser heiliger Zeiten gehöre zu den Anfangsgründen, Anfängen, elementaren Bezeigungen der Gottesseligkeit; er entspricht also ganz dem, was u. a. in Hebr. 6, 1 und 2 gesagt ist und füglich nicht anders angesehen werden kann. Es ist in der That bezeichnend und interessant, daß bei den zum Christenthum sich etwa neigenden Heidenvölkern das christliche Leben, die kirchliche Kultur anfängt mit der Heilighaltung des Feiertags! — Bliebe nun Jemand mit seiner Religiosität in solchen elementaren Dingen sitzen, so hätte er allerdings nur die σκιά, den Schattenschemen wahren Christenthums, nicht das σῶμα desselben, nicht die wahre Realität u. Reellität, nicht Christum, der im Menschen eine Gestalt gewinnen soll. Das gälte also auch von dem, der glaubte, er thue in der Gottseligkeit genug, wenn er nur den Sabbat hielte. Besonders schlimm wäre es aber, wenn Jemand sich des Fehlers schuldig machte, den Paulus im Galater- und Colosserbrief jedenfalls vor Augen hat.

Es ist die Ueberschätzung jener στοιχεῖα. „Ihr παρατηρεῖσθε Jahreszeiten u. s. w." In dem παρα liegt ein Beobachten der heiligen Zeiten, das mit der Meinung gepaart ist, diese Beobachtung sei die eigentliche, wahre Frömmigkeit, auf sie komme es an, wenn Jemand wolle fromm und vor Gott wohlgefällig sein. Es ist also die

Weise derer, die nach Jesu Ausdruck (Luk. 18, 9) sich selbst vermaßen, daß sie fromm wären, und nun nicht blos Andere, sondern auch die anderen höheren, richtigeren Bahnen der Frömmigkeit verachteten, ablehnten oder nicht in dem rechten Sinn betraten, welche Jesus sie führen wollte. Hiegegen mußte die entschiedene Opposition des Apostels Jesu Christi einsetzen, wie das ja heut zu Tage gegebenen Falls noch oft genug nöthig ist, wenn man mit Jemand zu thun hat, der meint, ein ganzer Christ zu sein, wenn er Sonntags regelmäßig in die Kirche geht und nicht arbeitet. Hieraus folgt aber doch durchaus noch nicht, daß Paulus das Feiertagsgebot als solches aufgehoben oder daß er es für eine temporäre Satzung oder Ceremonie angesehen oder ausgegeben habe, die mit und in Christo aufgehoben sei. Wir müssen im Gegentheil glauben, er würde sich mit Hand und Fuß gegen die Ansicht erklärt haben, das 3. Gebot sei kein positives, statutarisches Gesetz, auch wenn er erklärt hat: Christus ist des Gesetzes Ende. Die Berufung also auf Paulum, wie sie in der Augustana sich findet, können wir nicht für gerechtfertigt erachten, wenn wir sie auch aus ihrer Zeit für ganz erklärlich finden. Denn die Reformatoren hatten genau solche Christen vor sich, wie Paulus damals, Christen, die da meinten, die Abwartung der Feier- und Heiligentage und dergl. sei nicht nur genug, sondern wesentlich zum Christenthum. Daher sagt die Augustana sehr schön Art. 28: „Die Bischöfe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht, damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht, damit für die Sünde genug zu thun." Aber hiebei hätte man verbleiben sollen. Wir erachten, es sei schon weit über das Ziel geschossen, wenn Melanchthon fortfährt: „— oder die Gewissen damit zu verbinden, Solches (auch das vorher ausdrücklich erwähnte Halten des Sonntages) für nöthigen Gottesdienst zu halten u. es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen."

Sehen wir nunmehr ab vom Apostel Paulus, auf den sich also die Gegner des göttlichen dritten Feiertagsgebots*) nicht mit Recht berufen dürfen. Es sind noch andere Gründe, die man gegen dieses Gebot ins Feld führt.

1. Schon Luther sagt im großen Katechismus: „Gottes Wort zu hören und handeln, darnach Gott loben, singen und beten, ist nicht also an Zeit gebunden, wie bei den Juden, daß es müsse eben dieser oder jener Tag sein, denn es ist keiner an ihm selbst besser, denn der andere, ꝛc."

*) Der Ausdruck „Gegner ꝛc." ist doch etwas stark, zumal er sich auf Melanchthon als Verfasser der Augustana, sowie auf Luther (siehe gleich nachher) mit zu beziehen scheint. D. H.

Und schon vorher: „Darum gehet nun das Gebot nach dem groben Verstande uns Christen nichts an, denn es ist ein ganz äußerlich Ding, wie andere Satzungen des alten Testaments, an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nun durch Christum alle frei gelassen sind." Diese Argumentation ist neuerdings von Pastor Dr. Hoppe noch weiter kultivirt worden. „Der Sabbath sei thatsächlich abrogirt, und Christus sei unser Sabbath geworden" u. s. w. Die Behauptung geht also dahin, das ganze Leben des Christen an allen Tagen sei und müsse sein ein Gottesdienst; daher sei es für ihn nicht mehr an der Zeit, einen einzelnen Tag für den Gottesdienst auszusondern. Somit sei für den Christen die Heiligung eines solchen einzelnen Feiertags kein Gebot mehr. — Auf welche positiven äußeren oder inneren Gründe sich diese Ansicht stützt, ist nicht zu erkennen. Daß das ganze Alte Testament die Heiligung des bestimmten Feiertages in der mannichfaltigsten, eindringlichsten, ja drohendsten Weise fordert und dabei in keiner Art andeutet, daß es sich blos um eine transitorische, pädagogische, temporäre und lokale Angelegenheit handele, ist bekannt. Ebenso bekannt aber, daß im Neuen Testament nirgends Etwas zu finden ist, was auf Abrogation des Feiertags durch Christum abzielte. Erst, wenn der Sabbathismus der Ewigkeit, des vollendeten Reiches Gottes erschienen sein wird, wird alle Tage Gottesdienst sein. Hienieden ist ordine divino zum Heil der noch unausgebildeten Seelen ein expresser „Tag des Herrn" noch durchaus nöthig, den man dann doch merkwürdigerweise auch für Christenleute wieder eingeführt hat; und unser lieber Vater Luther, der im Gr. Katech. zuerst nur meint, es sei ein Feiertag „um des jungen Volks und armen, gemeinen Haufens, Knechte und Mägde willen" nöthig, hat hinterdrein das Feiertaghalten mit Hören der Predigt und des Wortes Gottes auch den hohen Geistern sehr eingeträukt. Tiefchristliche Gottesgelehrte aber, wie der sel. Neander, der jeden Sonntag das Gotteshaus besuchte, haben gezeigt, daß auch der gereifteste Geist, der alle Tage in Feiertagsstimmung und Feiertagsübung ist, eines einzelnen Tages bedürfe, an dem er es recht expreß spüren möge: „Dies ist der Tag des Herrn, den er uns gemacht hat; lasset uns freuen und fröhlich darinnen sein." Weisen wir also die große Gnade, die der Herr uns durch die Einsetzung eines bestimmten gottesdienstlichen Tages gegeben hat, nicht mit der Meinung von uns, bei rechten Christen bedürfe es eines solchen Tages nicht, sondern jeder Tag sei heilig, also das Gebot, einen bestimmten Tag zu heiligen, für sie abrogirt. Es würde dadurch der unsäglichste Schaden angerichtet und denen die Brücke getreten werden, die heut zu Tage so gern sagen: Alles Volk ist heilig (cf. 4. Mos. 16, 3), sich aber gewiß nicht zu dem armen, gemeinen Haufen rechnen lassen wollen.

2. Nun gibt man wohl zu, es sei ein Feiertag nöthig als Ruhetag nach der Arbeit der sechs Werkeltage sowie als geistlicher Erbauungstag. Aber trotzdem gelte das dritte Gebot nicht mehr als Gebot für Christen, denn Christen feierten nicht mehr den Tag, der in diesem Gebot gemeint sei, den siebenten Tag. Auf den christlichen Sonntag, den ersten Tag in der Woche, jenes Gotteswort zu beziehen, sei also nicht berechtigt. Man könne für die Forderung, den Sonntag zu heiligen, kein jus divinum in Anspruch nehmen. Auf dieses Argument antworten wir zunächst mit dem Commentar, der für das 3. Gebot im 2. B. Mose 20, 9. 10 steht: Sechs Tage sollst Du arbeiten und alle deine Dinge beschicken; aber am siebenten Tage ist Sabbath dem Herrn deinem Gott. In den Parallelstellen 2. Mos. 23, 12. 31, 14. 35, 2 und 5. Mos. 5, 12 wird der siebente Tag dann noch ganz besonders als ein Tag zum Feiern, d. h. zur Ruhe, zur Erquickung u. Erholung ausgezeichnet. Israel soll an diesem Ruhetage daran gedenken, daß der Herr es aus der (ruhelosen) Knechtschaft Aegyptens ausgeführt und in Kanaan habe einkommen lassen zu seiner Ruhe. Halten wir diesen Gesichtspunkt ja fest, um einzusehen, daß der in diesen Stellen bezeichnete gute und gnädige Gotteswille noch heut — auch für die Christenwelt und ihren Feiertag — das Maaßgebende und wohl Beachtete ist auf dem Gebiet, auf welches alle jene Stellen uns versetzen. Es ist das Gebiet „der Mühe und Arbeit" dieses irdischen Lebens (Ps. 90, 10). Wo dieses Gebiet dem Menschen, auch dem Christen vorschwebt, wo der mühselige und beladene Arbeiter die Zeit überschlägt, eintheilt und berechnet, da heißt es auch jetzt noch: Sechs Tage Arbeit, dann ein Ruhetag, und wieder sechs Tage Arbeit und wieder ein Ruhetag! Und so gehts fort durch das ganze Leben derer, die auch als Christen im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod essen müssen. Und da davon keiner ausgenommen ist, weil wir allzumal Sünder sind, so bleibt für diese Arbeitszeit, die wir hier auf Erden zu verleben haben, und für alle Menschen ganz allgemein die alte Gottesordnung, daß der Ruhetag der je siebente Tag ist. Das ist das allgemeine Bewußtsein, auch selbst bei — den Müßiggängern, und ist eine unumstößliche Naturordnung in Gottes irdischem Arbeitsreich, für das er eben das dritte Gebot zunächst gegeben hat. Unter diesen Verhältnissen ist es also ganz unmöglich, den siebenten Tag als Ruhetag zu kassiren.

Die Welt hat ein Recht an ihn, und das muß ihr werden auch durch die Gesetze und Einwirkungen der Obrigkeit, denn diese ist Gottes Dienerin, welche nach Röm. 13, 6 solchen Schutz handhaben soll zu Gunsten derer, die selbst

einen Ruhetag haben und halten müssen und die ihn Andere gönnen sollen. Hier liegt ein jus divinum vor, an dem man nicht mit vorgefaßten Meinungen rütteln soll.

(Schluß folgt).

Correspondenzen und Nachrichten.

Aus Hinterpommern. (Luth. Pastoral-Conferenz zu Coeslin).*) Am Dienstag, den 29. Juni predigte Sup. Pastor Meinhold-Cammin in der Schloßkirche zu Coeslin über 1. Tim. 3, 14—16 und ermahnte in ergreifenden, einfach väterlichen Worten, im Glauben auszuharren und festzuhalten an den Grundsäulen des wahren Evangeliums gegenüber den vielen Verfälschungen des Christenthums, sowie der direkten Feindschaft gegen dasselbe. — Mittwoch, den 30. Juni, 8½ Uhr Vormittags, eröffnete der Präses, Pastor Lüdecke-Neustettin die Conferenz, an welcher außer zahlreichen andern Zuhörern einige fünfzig Geistliche theilnahmen. Nach der Morgenandacht leitete Präses die Verhandlungen durch eine Ansprache ein. Er begann dieselbe mit einem kurzen kraft- und weihevollen Nachruf über den Hingang des Gen.-Sup. D. Jaspis. Er erwähnte seine große, an Spurgeons weite Dimensionen erinnernde, Redegabe, er sei ein machtvoller Redner gewesen, wie ihm ein zweiter nicht vorgekommen; dann wies er hin auf seine priesterliche Thätigkeit in vorbildlicher Gebetstreue und Gebetskraft. Bei der Bedeutung seines pastoralen Wirkens habe man ihm mit Recht die Bezeichnung „Generalpastor" gegeben. Vermissen lassen habe er anfangs das rechte Verständniß für das Ringen der evangelischen Kirche nach Selbständigkeit. Doch habe er auch da, in seiner 30jährigen Praxis nach früherem Mißtrauen gegen diese Bewegung, die ihm mit seiner Pietät gegen das Kirchenregiment zu collidiren schien, gelernt, dies Mißtrauen zu überwinden.

Sodann erwähnte Präses den Frieden des Staates mit der katholischen Kirche. Beide hätten die Grenze ihrer Competenzen überschritten und Fehler gemacht und müßten nun beide nachgeben. „Gebt Gott, was Gottes, dem Kaiser, was des Kaisers ist." Auch für uns sei es angezeigt, nach größerer Selbständigkeit zu ringen, gemäß den Anträgen von Hammersteins und des Oberpräsidenten von Kleist-Retzow im Abgeordneten- und Herrenhause — und nach Einfluß bei der Anstellung von Lehrern an den theol. Facultäten sowie den höheren Lehranstalten, bei der Eheschließung, der Besetzung der Consistorien. Auf daß Einigkeit sei — Ein Leib, Ein Geist.

Der Vortrag des Cons.-Raths Brandt-Stettin über das Leben des heimgegangenen Gen.-Sup. D. Jaspis, welcher nun folgte, ist bereits in der Ev. Kirchenztg. abgedruckt. Es folgte hierauf der gründliche Vortrag des Herrn Lic. Meinhold-Greifswald über „den Offenbarungscharakter des Alten Testaments." Es sei ihm, als Anfänger in den Studien des A. T., nicht leicht geworden diesen Vortrag zu übernehmen. Die gründliche Behandlung des Themas habe nicht allein die vollständige Beherrschung der atl. Wissenschaft, sondern auch der semitischen Alterthumskunde zur Voraussetzung. Auch fehlten die nothwendigen Vorarbeiten für eine Inspirations- und Offenbarungslehre, welche dem jetzigen Stande der Wissenschaft entspräche. Man wolle es daher, zumal bei der Kürze der Zeit, als einen Versuch betrachten, zu dem die Debatte das Gehaltvollste beitragen möge. Den Muth gebe ihm aber vor allem die Ueberzeugung, daß ein liebevolles Zusammenarbeiten der wissenschaftlichen Theologie u. der praktischen Männer in den Kirchenämtern beide vor gefährlichen Einseitigkeiten behüten könne und müsse. Abstractes Sichzurückhalten der Theologie von der Kirche könne kurzsichtig machen für die praktischen Aufgaben der Kirche; ebenso könne eine zu große Abgeschiedenheit der Pastorenkreise von dem gegenwärtigen Stande der Theologenarbeit leicht dazu führen, daß man nicht geschickt bleibe, Rechenschaft zu thun vor Jedermann von unserm Glauben. Mit ganz besonderer Freudigkeit spreche er vor einer luth. Conferenz. Sei doch das Herz der Lehre Luthers „die Rechtfertigung allein durch den Glauben an das Verdienst Christi". Von diesem lebengebenden Glaubensstandpunkte aus könne man muthig und mit freiem Blick den Ergebnissen aller wahren Forschung entgegensehen, Von diesem Standpunkte der felsenfesten Glaubensgewißheit aus könne man Luthers freie Weise der Schriftbeurtheilung sowie seinen Ausspruch verstehen, es sei gleichgültig, ob die heiligen Schriften von Pontius oder Kaiphas geschrieben seien, wenn sie nur Christum trieben. So sei auch für ihn, den Referenten, alles menschliche Beiwerk gleichgiltig, nicht nöthig und nicht nütze, die Offenbarungswahrheit zu stützen. Denn es sei nicht nöthig, die Sonne auf einen Leuchter zu stellen. So lasse er nun bei seiner Kritik alle menschlichen Stützen fallen. „Das einzige Vorurtheil, mit welchem er an die Prüfung der h. Schriften des A. T. herangehe, sei eben der Glaube an die Versöhnung des gottmenschlichen Erlösers Jesu Christi."

Ref. ging nunmehr zur Kritik der Textesgestalt über. Die Textkritik ergebe sich aus der Geschichte des Textes. 1648 sei der gelehrte Rabbinist Buxtorf in Basel gegen den ref. Prof. Capellus zu Saumur u. den Convertiten Morinus zu Paris in einem Streit über den Inspirationscharakter des A. Ts. unterlegen. Die Behauptung des Capellus, daß die Entstehung der Punktation des hebr. Textes in das Mittelalter zu legen sei, müsse von der theol. Wissenschaft als die richtige bezeichnet werden. Es folge daraus, daß die Annahme der Inspiration bis auf die kleinsten Vocalzeichen ausgeschlossen werden müsse. Der Rabbiner Elias Levita (1472—1549) aus Venedig gelte als Punktator. Die

*) Wurde um mehrere Monate verspätet eingesandt, und konnte wegen starken Andrangs von Material aller Art erst jetzt zur Aufnahme gelangen. D. Red.

peinliche Abhängigkeit vom Punktationstexte, welche — vermuthlich auf der Buxtorfschen Annahme ruhend — noch theilweise bei gelehrten Rabbinisten der evang. Theologie (Delitzsch) bei der Beurtheilung der atl. Textform bemerkbar sei, habe weder wissenschaftl. Berechtigung noch evang. Glaubensinteresse für sich. Freilich sei die Vocalisation keineswegs mit der Punktation zusammen zu werfen. Erstere sei bis auf Hieronymus, ja bis in die Entstehungszeit der Evangelien zu verfolgen. Dennoch aber sei die Punktation ein werthvoller, ja der werthvollste Commentar, der aber keinen schlechthin bindenden Charakter habe. Vielmehr müsse bei der wissenschaftl. Behandlung des A. Ts. der unpunktirte Text als Grundlage dienen. Die Textgestalt mit der masorethischen Punktation sei nicht der Urtext. Ob nun also ein Theologe die masorethische Punktation acceptire, oder einer anderen den Vorzug gebe, so könne dabei in keinem Falle von einer Veränderung des Urtextes die Rede sein! Auch die Septuaginta (wie die Citate aus derselben im N. T.) stimme nicht mit der mas. Punktation überein. Aenderungen derselben seien gerade aus Pietät gegen die h. Schrift zulässig, da wir ja in der auf uns gekommenen Textform nicht den Urtext, sondern nur Abschriften haben, und zwar Abschriften mit neuerer Punktation und Glossen, welche zum Theil vom Texte nicht oder kaum unterscheidbar seien. Die Berechtigung, ändernde Conjekturen inbetreff auf Vocale und selbst Consonanten vorzunehmen, gehe also aus der Geschichte des Textes hervor. Variantenreichthum, wie im N. T., fehle hier, sei aber in der That ein Mangel und kein Vortheil.

Entstanden sei dies durch eine künstliche Uniformirung der Textgestalt, woran Origenes viel Schuld habe. — Hierzu komme noch eins. Die h. Schriften A. Ts. haben eine völlige Umschreibung erfahren. Die Quadratschrift, richtiger die Assyrische Schrift sei jüngeren Datums, wenn auch vorchristlich. Die semitischen Völker Vorderasiens hatten eine eigene Schrift (Mesa-Stein, Siegessäule des moabitischen Königs Mesa zu Dibon, um 850 v. Chr., ꝛc.), wo Buchstaben zu verwechseln waren und verwechselt worden seien. Doch seien nicht allein bei der Umschrift, sondern auch bei den späteren Abschriften Verwechslungen anzunehmen. Eine Zusammenstellung des hebr. Textes mit der Septuaginta könne wohl auf den Urtext führen, sei aber eine schwere Arbeit, da auch die Septuaginta-Textkritik im Argen liege, aber nicht hoffnungslos, wie Cornill's textkrit. Schrift über Ps. 77 beweise. Resumé: es handele sich um 1. die Punktation, 2. u. 3. um die Umschreibung u. Aenderung der Consonanten, 4. um Conjekturen nach der LXX, 5. um Anerkennung von Glossen. Die Furcht, es werde der Willkür Thür und Thor geöffnet, sei grundlos. Wie auch beim N. T., sei dies Variiren, diese Unsicherheit doch nur etwas, was das Aeußere betreffe und von einer vorsichtigen und gewissenhaften sachlichen Kritik immer in den richtigen Grenzen gehalten können werde. Nur das möge man billig zugeben, daß von einem Offenbarungscharakter des A. Ts. nicht in der Art zu reden sei, daß man gezwungen sei, auch die Punkte und einzelnen Buchstaben und Worte mit einzuschließen.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Umschau.

Auf der Camminer Conferenz hat Herr von Kleist-Retzow zu der Frage gesprochen, welche jetzt unsere Kirche vor anderen bewegt, und welche in der parlamentarischen Instanz vornehmlich die Namen von Hammerstein und von Kleist-Retzow als Unterschrift hat. Es redete in Cammin darüber das evangelische Kirchenglied. Und so trat denn die Aufgabe der evangelischen Kirche, „in tiefer Buße und kindlichem Glauben nun endlich die von Gott ihr anvertraute Macht zur Erneuerung unseres ganzen Lebens zur Darstellung zu bringen," voran. Als diejenigen Punkte, auf welche durch Anträge an den entsprechenden Stellen hinzuwirken sei, wurden bezeichnet: die Aufhebung des Gesetzes vom 3. Juni 1876 betr. Genehmigung von Kirchengesetzen durch den Landtag oder das Staatsministerium, die Mitwirkung des General-Synodal-Vorstandes zur Berufung der Professoren der Theologie und zur Ernennung der Mitglieder der kirchenregimentlichen Collegien, die nöthigen Mittel zur Vermehrung der Parochieen namentlich in den großen Städten, zur praktischen Ausbildung der jungen Theologen, zur Durchführung der Stolgebühren-Ablösung, zur Gewährung eines ausreichenden Einkommens der Pfarrer und zur Remunerirung der Superintendenten, die gesetzliche Feststellung der für die evangelische Kirche vom Staate hergegebenen Mittel, die Anerkennung der Trauung als staatlich gültige Eheschließung und endlich die Berufung von evangelischen Bischöfen dergestalt, daß den bisherigen General-Superintendenten der entsprechende Theil der jetzt von den Consistorien collegialisch verwalteten früheren bischöflichen Jurisdiktion zur persönlichen Verwaltung nach Berathung mit dem Consistorium zurückzugeben, u. der Vorsitz in diesem anzuvertrauen sei.

Alle diese Punkte, mit Ausnahme des letzten, stehen bereits seit längerer Zeit auf der Tagesordnung aller kirchlichen Kreise. Auch ist hinsichtlich ihrer in diesen Kreisen eigentlich nur Eine Stimme, die der Zustimmung. Dem letzten in der Reihe der Desiderien des Herrn von Kleist wurde bisher, seit die evangelische Kirche aus Anlaß der neulichen großen Verbesserung der Lage der römischen Kirche sich wieder darauf besinnt, was ihr zu kräftigerer Entwicklung ihres Wesens fehlt, wohl auch schon Ausdruck gegeben, aber vereinzelter, als sonst die Auslassungen bei dieser ganzen Sache sind. Voraussichtlich wird, nachdem die Wiederherstellung des Bischofsamtes so, wie es geschehen, von einem Manne wie Herr v. Kleist gefordert, und nachdem die Camminer Conferenz, die auf confessioneller Seite in gewissem Sinne die Führung hat, dafür eingetreten ist, auch die Bischofsfrage als Ingrediens der Frage nach größerer Selbständigkeit der evangelischen Kirche nunmehr zunächst wenigstens zu allgemeinerer Diskussion kommen. Ist das Bedürfniß wirklich vorhanden, daß der lange Zwischenzustand, in welchem der Staat an Stelle der gegen das Evangelium sich verschließenden Bi-

schöfe die Verwaltung der evangelischen Kirchenangelegenheiten besorgte, endlich zu Ende gehe, so wird man bei der Erwägung, wie man sich neueinzurichten habe, das altkirchliche Institut der Bischöfe schwerlich umgehen können.

Vielleicht empfiehlt es sich, für die ‚Bischöfe' zu nennenden General-Superintendenten zunächst nur den Vorsitz im Consistorium zu fordern. Daß er ihnen gebührt, darüber kann eigentlich ebensowenig eine Meinungsverschiedenheit sein, als über den Vorsitz des Geistlichen im Gemeindekirchenrath. Die Gemeinde ist durch unsere neuere Kirchenverfassung mit Rechten und Pflichten bedacht, als wäre sie innerlich interessirter, urtheilsfähiger, arbeitswilliger, als sie großentheils ist. Wir wissen, in welchem Sinne bei dieser Kirchenverfassung an die Massen gedacht ist. Gottes Gnade hat es so gefügt, daß die Erregung der Massen, welche einige Zeit lang eine gesegnete kirchliche Weiterentwicklung in Frage zu stellen schien, bald aufhörte, und daß Glaube und Bekenntniß, denen in den einzelnen Gemeinden nur die Minorität gehört, auf den höheren Stufen der kirchlichen Vertretung die Majorität für sich haben. Es ist das wieder ein Beweis, wie mächtig die Gnade Gottes in den Schwachen ist, wenn sie aufrichtig Ihn meinen. Nach solchen Erfahrungen wäre es Kleinglaube, die lebendigen Kräfte in der Gemeinde, welche so zum Durchbruch gekommen sind, um der Gefahren willen, welche das gegenwärtige System wie jedes andere birgt, zu hindern, daß sie zur weiteren Ausgestaltung des Leibes Christi mithelfen. Und so sind wir denn der Ueberzeugung, daß die evangelische Gemeinde des Landes in ihrer von dem Vertrauen der Kirche getragenen Repräsentation auch mitzusprechen habe bei der Auswahl der kirchenregimentlichen Personen. Die letzte Generalsynode hatte die auch durch entsprechenden Beschluß documentirte Absicht, daß das Kirchenregiment statt eine in der die Kirchengewalt ausübenden Staatsgewalt wurzelnde eine aus der Gemeinde herauswachsende Behörde werde. Damit wäre das Gemeindeprincip, das, recht verstanden, mit der Bedeutung, welche der Herr selbst der Gemeinde verliehen hat, von selbst gegeben ist, bis in das oberste Stockwerk durchgeführt. Aber es wäre eine Einseitigkeit, wenn nicht zugleich mit der Autonomie der Gemeinde in ihrem Bereich das Amt am Wort in der ihm eingestifteten Autonomie zur vollen Geltung käme. Und dazu käme es nicht, wenn es nicht auch im Regiment der Kirche „das" Amt wieder würde, dem die Aeltesten, so im Kirchenregiment sitzen, nur Gehülfen sind. Daß das Amt am Wort so auch in dieser Bildung des Gemeindelebens, welche „vorsteht," zu der nicht etwa honorablen, sondern sachlichen Dignität gelangt, welche der Predigt des Evangelii als gemeindeconstituirendem Momente zusteht, das ist das eigentliche Absehen bei der wiederum gegebenen Anregung der Bischofsfrage. Im Wesentlichen wäre diesem Princip genügt, wenn dem Bischof der Vorsitz im Consistorium zufiele.

Aber das Princip wird sich entwickeln, wenn es anerkannt ist. Wenn es anerkannt ist, wird es nur eine Frage der Zeit sein, daß, was Herr v. Kleist-Retzow des weiteren für die evangelischen Bischöfe beansprucht, ihnen persönlich unter Berathung mit dem Consistorium „die Geschäfte übertragen werden, welche die geistlichen Interna und die Kirchenleitung betreffen." Die geistlichen Interna, dieses Persönliche, verlangen persönliche Behandlung; und die Kirchenleitung in dem centralen Sinne, in dem sie hier in Betracht kommt, ist die im Gebet gewonnene Beurtheilung der gottgegebenen Zeichen der Zeit, welche in Fühlung mit der betenden Gemeinde, ohne zur Rechten oder zur Linken zu sehen, den Leuchter voranträgt. Wird die Gemeinde in den schweren Zeiten, welche den Pol, der das Ende heißt, umlagern, und durch welche die Gemeinde hindurch muß, Männer haben, die wirklich voranschreiten? Gott wird sie, wenn die berufenen Diener dazu nicht taugen, aus Steinen erwecken! Aber unsere Sache ist es, für diese Zeiten die Gaben zu erwecken, die in uns sind, und die Aemter, die schon in den ersten Jahrhunderten das Volk Gottes hindurch durch die ganze sich wider sie erhebende Welt führten, wiederherzustellen.

Kirchl. Versammlung f. Rheinland u. Westfalen.

Zu einer Versammlung kirchlich gesinnter Männer mit der Tagesordnung:

„Größere Selbständigkeit der ev. Landeskirche und reichlichere Dotation derselben,"

laden wir unsere auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehenden und für jene Bestrebungen sich interessirenden Glaubensgenossen aus Rheinland und Westfalen **auf Mittwoch, den 20. October 1886, Nachm. 3 Uhr, in das evangelische Vereinshaus zu Barmen** mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen dringend ein. — Einleitende kürzere Vorträge haben die Herren Dr. jur. Frowein, Pfarrer Venter, Superintendent Müller und Sup. Schmalenbach zugesagt, und zwar über:

1) Pflicht und Interesse des Staats an der Herbeiführung größerer Selbständigkeit der ev. Kirche;
2) Die Dotationsfrage;
3) Die Mitwirkung der Synodalvorstände bei der Besetzung der kirchenreg. Aemter u. der theol. Professuren;
4) Vicariate und Predigerseminare.

(Folgen die Unterschriften der Einladenden, etliche hundert Namen von Geistlichen und Laien aus den westl. Provinzen.)

Soeben erschien in meinem Verlag:

Commentar zum Römerbrief.

Von **D. C. W. Otto**, Consistorialrath.

2 Theile. Preis 18 Mark.

Glauchau. **Arno Peschke.**

Soeben erschien bei **W. Werther** in **Rostock:**

Die Sonn- u. Festtags-Evangelien des christl. Kirchenjahres.

In katechetischer Form bearbeitet von **Aug. Kuntze.**

22 Bogen. Preis 3,60 Mark brosch. 4,20 Mark geb.

Ein vortreffliches Hilfsbuch für Geistliche, Küster, Lehrer aus der Feder des bereits bewährten Katecheten. Eignet sich insbesondere für den **Kindergottesdienst** und als **Geschenk** an Lehrer oder Schule.

Von demselben Verf. erschien und sei empfohlen:

Am Sarge. 64 Leichenreden für einfache insbesondere ländliche Verhältnisse. 3 M. br., 3,80 M. geb.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

[unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 16. Oktober.** **№ 42.**

Inhalt. Der 24. Congreß für Innere Mission in Breslau. — Zur Sonntagsfrage (Schluß). — Correspondenz aus Hinterpommern (Cösliner Conferenz, Schluß). — Kirchliche Umschau.

Der 24. Congreß für Innere Mission in Breslau.

(Von dem Verfasser der Kirchlichen Umschauen).

Dreierlei tritt aus den Verhandlungen des zu Breslau abgehaltenen Congresses für Innere Mission besonders heraus: dasjenige, was der christlichen Presse, dasjenige, was der Sonntagserholung und dasjenige, was dem Verhältniß der Gemeindeorgane zur Inneren Mission galt.

Die christliche Presse. Bei der großen Wichtigkeit der Sache wäre eine weite Verbreitung des Vortrags (von Strehle) besonders erwünscht. Nicht sowohl in theoretischem, als in praktischem Interesse. Das christliche Lesepublikum ist im allgemeinen gegen die ihm dienende Presse zu anspruchsvoll, während es ihr selber doch zu wenig dient, ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat. Freilich den Beiträgen geistiger Produktion gegenüber wird die christliche Presse sich vielfach zurückhaltender verhalten müssen. Andrerseits ist die christliche Presse in der Nothwendigkeit, ihre Arbeiter besonders anzuspannen. Daß gerade diese Art von Presse nicht vorwiegend von Leuten bedient wird, die ausschließlich Literaten sind, ist ein Glück. Allerdings ist die Kehrseite, daß diejenigen, welche, in einem selbst die ganze Persönlichkeit beanspruchenden Amte stehend, zugleich Redactionen ganz oder theilweise führen, naturgemäß überbürdet werden. Der kleine Generalstab von solchen Männern, welche die christliche Schriftstellerei als alleinigen Lebensberuf ansehen, den Strehle fordert, kann gewiß als nothwendig bezeichnet werden. Aber dazu gehören Mittel, die für diese große Sache der regelmäßigen Versorgung unseres Volkes mit gesunder geistiger Nahrung fast ganz fehlen. Und hier zeigt sich besonders das praktische Interesse, in dem eine weite Verbreitung des Vortrags sich empfiehlt.

Die Sonntagserholung u. Sonntagsfreude. Das Idealbild, dessen Verwirklichung je mehr u. mehr anzustreben sei, gestaltete sich nach der ganzen Verhandlung so: Die Familie hat eine Häuslichkeit, in der sich Jedermann, namentlich des Sonntags, wohl fühlt, die Eltern widmen sich des Sonntags den Kindern ganz besonders, auch an die Sonntagsfreude der Dienstboten wird gedacht, Kindern, denen das Haus wenig bietet, bieten die Sonntagsschulen Ersatz, nicht zum wenigsten durch ihre Feste, an denen sich zu betheiligen auch Eltern Bedürfniß wird, familienlose Jünglinge und Jungfrauen finden in mannigfachen christlichen Vereinen Sammelpunkte, gute Volksfeste, denen auch harmloser Tanz nicht fehlt, verdrängen nach und nach das schlechte weltliche Vergnügen, in der Frühe des Sonntags ist die Currende singend durch die Straßen gezogen, ein liturgischer Gottesdienst beschließt den Tag.

Ganz allgemein dürfte den häuslichen Partieen dieses Bildes, zu denen besonders auch die familienlosen Leuten zu bereitenden Heimstätten gehören, die Sympathie gesichert sein. Dagegen erscheint es fraglich, ob es gut ist, bei solchen Gelegenheiten immer so zu thun, als gehörten christliche Volksfeste, Kinderfeste u. dgl. durchaus mit zur Sonntagserholung im vollen Sinne. In Berlin klagt man in dieser Beziehung bereits über ein Uebermaaß und über Ungehörigkeiten. Lasse man doch des Sonntagsnachmittags die Familien mehr in den Häusern beisammen, oder für sich und etwa mit einigen guten Freunden ins Freie ziehen. Daß so oft große Volksmassen unter der Devise irgend eines edlen Zwecks da und dahin entboten werden, ist entschieden auch eine Versuchung zu vermehrter Kneiperei. Auch beeinträchtigen die obligaten Concerte, Declamationen, Feuerwerke die Anspruchslosigkeit der rechten Sonntagsfreude. Und dann der Tanz! Das von Ahlfeld, dem Referenten, citirte Wort von Luther über

den Tanz hat ganz andere Voraussetzungen, als sie in unserer Zeit auch bei Volksfesten, die von rechten Freunden des Volks veranstaltet werden, meistens vorhanden sind. Das Volk ist nicht mehr naiv. Am wenigsten scheint der Tanz in unseren Tagen dazu geeignet zu sein, empfohlen zu werden, damit keine „falsche Zurückhaltung" Platz greife. Ueberhaupt thäte man gut, nicht, wie von einem Redner geschah, gegen den Pietismus so zu Felde zu ziehen, als wäre der eine unserer Zeitkrankheiten. Aber das Wort Gottes ist das einzige Mittel, die Krankheiten unsrer Zeit zu heilen, und die Menschen wahrhaft froh zu machen. Deshalb glauben wir auch, es nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, daß bei Reden und Verhandlungen über Sonntagsfreude, die unserem Volke bereitet werden soll, der Gedanke häufig nicht genügend betont wird, den die älteste Christenheit zum Ausdruck brachte, indem man sich gegenseitig aufforderte: laßt uns zur Freude gehen, wenn man sich zur kirchlichen Sonntagsfeier rüstete. Der christliche Sonntag ist auch Ruhetag, auch Erholungstag, aber principiell ist er in erster Linie Feiertag, Feier der Auferstehung Jesu Christi von den Todten. Gottesdienste, durchweht und durchleuchtet von der Kraft der Auferstehung Jesu Christi, das ists, was die Gemeinde eigentlich braucht, und, wo sie geboten werden, wirds, wenn auch nur ganz allmählich, die gottesdienstliche Schlußstimmung der Leute, daß sie denken wie der Psalmist: „Eins wünsche ich vom Herrn, daß ich bleiben möge im Hause des Herrn mein Leben lang, zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn." Dann hat man Sonntagsfreude, die den Tag glänzen macht. Und zur Erholung bleibt man dann am liebsten zu Hause. Und wenn in Häusern, wo Menschen hausen, die so ihres Gottes und ihres Hauses froh sind, Hausgenossen mit untermengt sind, die anderes Geistes sind, denen wirds oft, ehe man meint, angethan, daß ihnen der Geist, den sie noch nicht haben, anfängt wohlzuthun.

Das Verhältniß der Gemeindeorgane zur Innern Mission. Ja, wenn die Gemeindeorgane wären, wie sie sollten, dann wäre nicht der § 13 der K.-G.- und S.-O.: „Der Gemeindekirchenrath hat den Beruf, in Unterstützung der pfarramtlichen Thätigkeit nach bestem Vermögen zum religiösen und sittlichen Aufbau der Gemeinde zu helfen, die christlichen Gemeindethätigkeiten zu fördern und die Kirchengemeinde in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten zu vertreten," bis auf die Bestimmung von den äußeren Angelegenheiten der latenteste Paragraph unserer ganzen Kirchenordnung. Diakonen wären dann unsere Aeltesten fürs Erste, und fürs Zweite, was sie jetzt vielfach allein sind, auch Gemeindevertreter. Man hat eben übersehen, daß die Diakonie ihre Grundbedingungen in einer ganz anderen Welt, als in der Gemeindewahl, hat. Nun ist es nöthig, daß Congreßreferate der organisirten Kirche ihre Pflicht vorhalten, der freien Thätigkeit der Stadtmission und überhaupt der Inneren Mission entgegenzukommen. Als wenn das nicht selbstverständlich wäre, weil sie selbst das nicht leistet, was jene leisten. Und doch hat die organisirte Kirche, das sind hier namentlich Gemeindekirchenräthe in großen Städten, aber auch großstädtische Pastoren, besonders der Stadtmission manche sehr unliebsame Beweise des Gegentheils von Entgegenkommen gegeben. Gleichwohl geht die dienende Liebe vorwärts und kommt auch vorwärts. Und obwohl nicht offiziell eingegliedert in den amtlichen Organismus der Kirche, ist die Diakonie doch eine der organischsten Lebensäußerungen der Kirche. Aber auch das officielle Organ, Gemeindekirchenrath genannt, gilt es nicht loszulassen Angesichts des Programms kirchlicher Diakonie, welches der seine Obliegenheiten grundsätzlich bestimmende § 13 enthält. Der Beruf ist einmal da. Und Beruf ist etwas Großes. Kann er einen noch nicht tragen, so will er einen doch erziehen. Und das ist auch der Gesichtspunkt, unter dem der Referent (Hesekiel) erklärte, trotz allem wäre er fröhlich in Hoffnung.

Zur Sonntagsfrage.

(Schluß).

3. Nun sagt man aber, wie schon oben angedeutet: Diese göttliche Arbeits- und Ruhetags-Ordnung ist verschoben und verändert um einen Tag. Der von Gott gemeinte Ruhetag ist der heutige letzte Arbeitstag; hingegen der von Gott geordnete erste Arbeitstag ist nun Ruhetag geworden. Damit ist das dritte Gebot als Gottesgebot aufgehoben und wenn jetzt der Sonntag, der erste Tag in der Woche als Feiertag geheiligt wird, so ist das Kirchenordnung, jus ecclesiasticum, aber nicht mehr jus divinum. So sieht denn auch die Augustana die Anordnung des Sonntags als eine (löbliche) Ordnung der Bischöfe und Pfarrherren an, desgl. die Apologie die dreifachen Feste, die Sonntagsfeier und dergleichen als „älteste Satzungen in der Kirche, die um guter Ordnung, Einigkeit und Friedens willen erfunden seien und die man gerne halte." Melanchthon will hier nichts davon wissen, daß

die Ordnung vom Sonntage für den Sabbath „als nöthig aufgerichtet sei.“ Darauf beruft sich denn des Weiteren Dr. Hoppe, und Abt Uhlhorn sagt: „Der Sonntag ist nicht der ins Neue Testament herübergenommene, nur auf den ersten Tag der Woche verlegte Sabbath, auf den das Sabbathgebot des Alten Testaments angewandt werden müßte, sondern die Kirche hat in voller Freiheit diesen Tag festgesetzt als den Tag des gemeinsamen Gottesdienstes“ (a. a. O., S. 65). Also — jus ecclesiasticum! Diejenigen, welche diesen Schluß machen, vergessen zuvörderst, daß dem Herrn unserem Gott bei der Einsetzung des 3. Gebotes doch unzweifelhaft darum zu thun gewesen ist, überhaupt einen Feiertag einzusetzen. Nicht daß der 7. Tag, sondern daß er überhaupt da sei, das war ihm die Hauptsache (und ist die Hauptsache); diese Hauptsache aber so kurzerhand zu verflüchtigen, obgleich dem Herrn an der Einsetzung so sehr liegt, daß er event. mit Todesstrafe droht, das ist doch ein kühnes Wagniß! Und das riskiren die, die da meinen, das dritte Gebot sei aufgehoben als Gottesgebot, weil Sonntag eben nicht Sonnabend sei, und die anstatt des definitiven Gottesgebotes nur eben eine gute, löbliche Menschenordnung zulassen. Sie bedenken doch ferner nicht, daß die Einrichtung des Sonntages, als des Feiertags für — die ganze Welt, in die allerfrüheſten Zeiten der christlichen Kirche zurückgeht, selbst wenn Offb. 1, 10 noch nicht auf den Sonntag bezogen werden müßte, was doch allgemein geschieht, zumal 1. Cor. 16, 2 auf eine schon zu St. Pauli Zeiten hervorragende Bedeutung und Heilighaltung des Sonntags hinweist. Sie übersehen, daß der merkwürdige Ausdruck für den Sonntag: *μία σαββάτων* (1. Cor. 16, 2) derselbe Ausdruck ist, mit dem Matth. 28, 1 der Auferstehungstag des Herrn angedeutet wird. Sie würden vorzüglich zu bedenken haben, daß die Kirche des Herrn, wenn sie in der apostolischen oder unmittelbar nach der apostolischen Zeit (Barnabas, Justin, Tertullian) gefragt worden wäre, mit welchem Rechte sie den Auferstehungstag des Herrn als ihren Feiertag ansähe, ganz gewiß geantwortet hätte, wie Apg. 15, 28 in einem so ganz und gar verwandten Falle zu lesen ist: „Es gefiel dem h. Geiſte und uns!“ Das wird man entschieden festhalten, man wird an das unzweifelhafte, definitiv göttliche Walten und Wollen bei solchen Erscheinungen, wie gerade die Einführung der Sonntags- statt der Sonnabendsfeier ist, denken, glauben, appelliren müssen, um einzusehen und zuzugeben, daß bei dieser Einführung ein ganz definitiver ordo divinus vorliegt. Daraufhin behaupten wir jure divino, das Feiertagsgebot könne nicht

blos, sondern müsse nunmehr auf den Sonntag bezogen werden; es bleibe auch in dieser Beziehung ein positives, statutarisches Gottesgebot, das weder aus dem Katechismus, noch aus den Gesetzbüchern der Staaten in der Welt herausgedrängt werden dürfe. Von bloßen Menschensatzungen, Ordnungen der Bischöfe, bloßen Ceremonien, „Fiktionen des Mittelalters“ (Dr. Hoppe) u. dgl. ist also hier keine Rede, ebensowenig als davon, daß dieses Gottesgebot blos für Diesen und Jenen sei. Es ist für die ganze Welt so wahr, als Christus für die ganze Welt auferstanden ist, er, an dessen Auferstehung jeder Sonntag erinnern soll!

4. Gegen die Geltung des 3. Gebotes wird endlich noch das gewerbliche Leben in den Kampf geführt. Dies ist besonders auch in dem Vortrag des Abts Uhlhorn geschehen. Er sagt: „Hat Gott direkt verboten, am Sonntage zu arbeiten, so darf nicht, schlechthin nicht gearbeitet werden, es komme, was wolle.“ Und nun weist er später an einzelnen aus dem Fabrik- und anderweitigen geschäftlichen Leben entnommenen Beispielen nach, daß das nicht durchzuführen sei, und gründet darauf seine Ansicht: „Steht es aber so, wie unsere Kirche lehrt, dann ist Arbeiten am Sonntage an sich noch keine Sünde, sondern nur so weit Sünde, als ich mir und Andren damit den Segen des Sonntags raube und gegen die Liebe sündige; wie denn auch Luther im großen Katechismus ausdrücklich sagt, daß das Feiern nicht so enge gespannt werde, daß darum andere zufällige Arbeit, so man nicht umgehen kann, verboten wäre (im Lateinischen heißt dieser Passus also: Neque tamen tam arcte et superstitiose colantur feriae, ut earum gratia labores, qui vitari et intermitti non possunt, interdicantur).

Was diesen so sehr ins Leben eingreifenden Punkt anbetrifft, so muß man doch einfach daran erinnern, daß keine Regel ohne Ausnahme ist, daß es aber doch schlimm wäre, wenn die Ausnahme die Regel aufheben sollte. Im Lateinischen sind 39 Wörter auf is in der dritten Deklination maskulinisch. Deswegen bleibt die Regel doch stehen, daß die Wörter auf is in der dritten Deklination feminini generis sind. Ebenso und noch ausgedehnter ist es mit den Ausnahmen in der dritten lateinischen Konjugation, ohne daß dadurch die Geltung der Regel geändert würde. Es würde auf der andern Seite ein Fehlgriff eines Gesetzgebers sein, wenn er ein Gesetz geben, aber die Möglichkeit nicht mit einrechnen wollte, daß es auch Einschränkungen erleiden könnte und müßte leiden können. Und der Gesetzesausleger würde einseitig, rigoros

verfahren, der den Buchstaben eines Gesetzes so preßte, daß dabei eine billige, nothwendige Ausschreitung ganz undenkbar und eine Sünde wäre. Das käme zuletzt auf Drakonische Justiz hinaus, vor der Gott uns bewahren wolle. Wenn der Herr geboten hat: „Am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn, deines Gottes; da sollst du kein Werk thun," so haben auch die peinlichen Gesetzesausleger des jüdischen Volkes dies Wort nicht so verstanden und befolgt, als sollte man schlechthin nicht arbeiten am Feiertage, gleichsam nicht Hand noch Fuß rühren. Und unser lieber Heiland, der Herr auch des Sabbaths, hat uns erst recht vor einer solchen übertriebenen und unmöglichen Auslegung jenes Gebotes bewahrt. Es wird vielmehr unbeschadet der Sache ganz unverfänglich gesagt werden können, ja müssen: Kein Gottesgebot wird, so lange wir in diesem Leibe und auf dieser Erde und in diesem Jammerthal leben, mehr Einschränkungen verlangen und mehr Zugeständnisse gestatten müssen, als das dritte Gebot, sofern es um das Nichtarbeiten am Feiertage dabei sich handelt. Darüber bedarf es also gar keines Wortes und Streites. Aber durch alle jene Einschränkungen und Zugeständnisse wird das Gebot selbst und seine positive, statutarische Bedeutung auch nicht im Mindesten aufgehoben. Ja, je mehr wir die unvermeidliche Möglichkeit solcher Zugeständnisse urgiren und ein unvermeidliches Arbeiten am Sonntage keineswegs schon für Sünde halten dürfen, desto mehr wollen wir eben zu Nutz und Frommen des 3. Gebotes als ein dringliches Warnungsmittel das Wort des Heilandes hoch aufrichten: „Ich sage euch wahrlich: bis daß Himmel und Erde vergehe, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Titel vom Gesetz, bis daß es Alles geschehe. Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich." Wir können daher auch nicht umhin, zu sagen, daß wir in diesem Stück unsern theuren Glaubensvätern nicht beistimmen können und dürfen, daß es aber auch wohl noch nicht berechtigt ist, es mit Uhlhorn als „Lehre unsrer Kirche" auszusprechen, daß das dritte Gebot kein positives, statutarisches Gottesgebot sei. Es kann hier nicht einmal heißen: Adhuc sub judice lis est, sondern die allgemeine Ansicht der ev. Kirche und der ev. Staaten sieht das 3. Gebot ganz fest als ein ebenso unangetastetes, heil. Gottesgebot an, wie die übrigen neun. Und daran geschieht recht, und dabei mag es um Gottes willen bleiben.

Wir lassen uns deshalb auch hier garnicht auf die Frage ein, welches denn aber die unvermeidlichen Sonn-

tagsarbeiten seien, und wie weit die sonntägliche Arbeits-Licenz gehen dürfe resp. müsse. Nicht blos die Aufgabe dieser Zeilen, sondern viel tausendmal mehr die Aufgabe der Kirche und somit auch des christl. Staates ist es, das Pflichtbewußtsein der christlichen Gemeinde aufrecht zu erhalten: Gott will es, du sollst den Feiertag heiligen und darum auch in den sechs andern Tagen alle deine Dinge beschicken, so weit es irgend möglich ist, und so weit irgend dadurch ein Arbeiten am Feiertage vermieden werden kann! Aus diesem Pflichtbewußtsein muß eine Gewissenssache gemacht werden, die zuerst nach der Regel, nach dem so sehr kräftig, ja so bedrohlich von Gott geoffenbarten Willen des Herrn im Himmel fragt, und nicht zuerst nach den Ausnahmen, Schwierigkeiten des Gehorsams, Vortheilen des Ungehorsams, menschlichen Entschuldigungen u. s. w. — Nehmen wir ja dieser Gewissenssache auch nicht dadurch ihren großen Ernst, daß wir uns vor denjenigen Schwierigkeiten so sehr scheuen, die sich ergeben dürften, wenn das 3. Gebot nun staatlich geltend gemacht, die Sonntagsarbeit gebührend eingeschränkt, ja event. bestraft werden soll. Die Ueberwindung dieser unverkennbaren Schwierigkeiten wird sich finden, wenn nur eben auch seitens des Staates kein Buchstabe oder Häkchen vor der göttlichen, bleibenden, normalen Autorität jenes Gebotes abgebrochen wird. Der Stimmführer des Centrums war also auf dem richtigeren Wege, als er im Landtage s. Z. einfach diese Autorität der Regel geltend machte, während der leitende Staatsmann zuerst Enquêten über das Recht der Ausnahmen anstellen zu müssen glaubte, infolge deren aus der Sonntagsfrage leider Nichts zur Besserung unseres Volkes resultirt hat. Eine höchst beklagenswerthe Erscheinung. Die ev. Kirche aber darf sich erst recht im Punkt der Auffassung des Feiertagsgesetzes keine Blöße geben. Sie würde trostlos dem Spott der kath. Kirche verfallen, von deren Verfahren wir schon oben eine Probe gaben, und die neuerdings in maaßlosester Weise Alles heraussucht, um unsere Kirche zu brandmarken (vgl. das in Paderborn herauskommende höchst bedenkliche Sonntagsblatt „Leo"). Wir geben aber darin dem hochgeehrten Abt Uhlhorn aus innerster Seele Recht, wenn er sagt, „die Macht der Sitte müsse da helfen, wohin der Zwang des Gesetzes nicht reicht" und wünschen Nichts sehnlicher, als daß diese sittliche Macht in unserem armen, des Sonntags und seines Segens so sehr beraubten Volke so bald als möglich aufkomme. Aber eine Sitte, wie sie hier gemeint ist, also ein heilsamer Ausdruck wahrer Sittlichkeit, nicht etwa eine Sitte, die vom Modejournal diktirt

ist, eine Sitte, die das Reich Gottes bauen hilft, entsteht und bleibt und herrscht nicht ohne ein allgemeines Pflichtgefühl, und ein solches Pflichtgefühl entsteht nicht ohne ein Gesetzesbewußtsein von dem Dasein eines Gesetzes. Ein Gesetz aber findet seinen letzten Halt nur in Gott. So auch hier. Wird also im Interesse der Sonntagsheiligung so, wie vorhin geschah, von „einem Zwang des Gesetzes" gesprochen, derselbe also noch gefordert, dieses Gesetz aber auf ein bloßes beneplacitum der „Kirche" zurückgeführt (was also Uebelwollende recht eigentlich eine Menschensatzung nennen könnten), so werden nothwendig die Bedenklichkeiten eintreten, deren wir schon Eingangs gedachten. Und es liegt leider am Tage, daß wir dann noch lange auf die Macht der guten Sitte warten müssen.

Lassen wir es also ja bei der Ueberzeugung bleiben, das Gebot 2. Mos. 20: Sechs Tage sollst du arbeiten u. s. w. gelte auch in Beziehung auf den christl. Feiertag, den Sonntag, ewig als ein statutarisches Gottesgebot, worauf der Staat seine Forderungen, die Kirche ihre Ermahnungen und disciplinarischen Maaßregeln zu gründen befugt und genöthigt ist. Ist diese Grundlage durchgesetzt, dann wird Zeit, Ruhe, Stille, Störungslosigkeit, ja hoffentlich auch Lust und Trieb geschaffen sein für die Erfüllung des Feiertagsgebots, die weiter geht, als auf das negative Nichtentheiligen und Unterlassen unnöthiger und ungebührlicher Arbeit, die vielmehr das positive Heiligen

durch seligmachende Arbeit an der Seele verlangt. Das ist freilich die Hauptsache der Sonntagsfeier, diese Vorbereitung auf den Mitgenuß an der Sonntagsseligkeit des himmlischen Gottesdienstes, an dem σαββατισμός des vollendeten Volkes Gottes (Hebr. 4, 9). Aber davon zu sprechen, würde über den Zweck dieser Zeilen hinausgehen, die nur für die ewig gültige göttliche Autorität des 3. Gebots ein Wörtchen zu sagen versuchen wollten.

W. W. F.

Wir stimmen dieser letzten Hälfte der Ausführungen des geehrten Einsenders im Wesentlichen zu. Nur was er z. Anf. derselben gegenüber der Augustana u. Apologie bemerkt, vermögen wir uns nicht anzueignen. Die Schärfe, womit diese Bekenntnißschriften (sowie Luther u. Melanchthon auch sonst) den menschl. Ursprung unsrer Sonntagsordnung betonen, beinträchtigt das Fortbestehen des göttl. Feiertagsgebots, angewandt und übertragen auf unseren Sonntag in keiner Weise. Dieselben Reformatoren, welche jener freieren Sonntagstheorie huldigten, sind für volle Geltung und steten Gebrauch des Dekalogs — und zwar des ganzen Dekalogs, nicht eines verstümmelten, eines Ennealogs — gegenüber dem Antinomismus aufs Entschiedenste eingetreten. Wie damals, so braucht auch gegenwärtig die freiere Sonntagstheorie das Festhalten am 3. Gebot als göttl. Gebote keineswegs zu hindern. Eins hebt das Andere nicht auf; und vom freieren theoretischen Standpunkte aus läßt das gute Recht einer strengen Sonntagspolizei sich ganz ebenso consequent vertheidigen, wie von dem mehr alttestamentl. rigorosen aus. D. H.

Correspondenzen und Nachrichten.

Aus Hinterpommern. (Cösliner Conf., Schluß). Einen Schritt weiter in der Anerkennung des Menschlichen führt nach dem Vortragenden die Sachkritik. Zwei Meinungen gebe es von dem A. T.: a) entweder betrachte man es als Urkunde der göttl. Offenbarungen inbezug auf die allmählig fortschreitende Entwickelung der relig. Erkenntniß u. Feststellung der relig. Ideen — also als geschriebene Kunde und Reproduction der Offenbarungen; b) nach Ansicht der Mehrzahl gläubiger Laien u. eines guten Theiles unserer Pastorenkreise dagegen seien die Schriften des A. Ts. nach Form u. Inhalt selbst Offenbarung (Dictat des h. G.), sodaß jedes Wort direkt geoffenbarte Wahrheit sei und in dieser Wahrheit auch alle weltlichen Angelegenheiten Israels eingeschlossen seien. Folglich seien Irrthümer ausgeschlossen, scheinbare Irrthümer beruhten auf mangelhaftem Verständniß. Hiermit sei die Gleichwerthigkeit aller Theile der Offenbarung angenommen.

Letzteres sei aber geschichtlich unhaltbar; die Schreiber wären vielmehr in den religiösen Ideen ihrer Zeit befangen. Nähme man aber letzteres nicht an, so würde es leicht sein, aus dem A. T. resp. aus Theilen desselben die Unhaltbarkeit der Unsterblichkeitshoffnung zu erweisen. Der Offenbarungscharakter des A. T. bestehe darin, daß die religiösen Grundwahrheiten nicht menschlicher, sondern göttlicher Herkunft seien: freilich nicht sofort in ihrer ganzen Fülle, sondern in wachsendem Maaße gegeben, und gemäß pädagogischer göttl. Weisheit dem menschlichen Geiste mitgetheilt. Der Unterschied von profaner Geschichtsschreibung in Bezug auf weltliche Gegenstände sei nur darin zu finden, daß die bibl. Schriftsteller als Mitglieder des Heilsvolkes gleichzeitig an der in diesem Volke beschlossenen religiösen Heilserkenntniß participirten. Dadurch seien aber Irrthümer u. Unrichtigkeiten in weltlichen Dingen nicht ausgeschlossen. Zu diesem scheinbar bedenklichen Satze nöthige eine klare und consequente Geschichtskritik.

Der Pentateuch, so wie er sei, sei kein Werk Mose, wenn auch auf ihn zurückzuführen; die jetzige Form sei vielmehr ein späteres Werk, dessen Abfassung nicht gedacht werden könne zufolge directer intuitiver Offenbarung. Dazu seien zu viele Widersprüche in der Genesis und der h. Geist könne sich doch nicht widersprechen. Drei Quellen seien nachweisbar verarbeitet wie im Pentateuch, so auch in der Genesis: 1) der Priester-Codex (Gesetze); 2) die jahvistische Quelle (Offenbarung des Jahve-Namens); 3) der Elohist (Geschichts-Erzählung). Zwischen diesen Quellen seien Widersprüche, die aber nur die äußere Schale, nicht

den ewigen Gehalt betreffen. Z. B. lasse nach dem P.-C. die aus dem Wasser gezogene Erde Alles aus sich selber wachsen; dem Jahvisten dagegen sei die Erde ein trockner Kern, erst nach niedertropfendem Regen werde sie fruchtbar. Im Buche Hiob seien die Gestirne vor der Erde; Hiob 26, 6—8 entstehe die Erde aus dem Nichts statt aus dem Wasser. Man habe kein Recht, einem Bericht auf Kosten der andern den Vorzug zu geben und Abweichungen künstlich einen Sinn beizulegen, den sie nicht haben. Der Vergleich ergebe die Unterscheidung des Ewigen, Göttlichen und des Vergänglichen, Menschlichen. „Gott schuf" ist übereinstimmende Lehre der Schrift. Diese Lehre sei weder dem außerisraelitischen Alterthum noch dem philosophischen oder unphilosophischen Heidenthum der Jetztzeit angehörig. Hierauf aber ruhe unsere Seligkeit. Ob Thiere vor Pflanzen oder zugleich, das sei gleichgiltig für den Glauben. Uebrigens sei der Schöpfungsbericht der Genesis von allen Berichten des Alterthums dem vom Menschengeiste Erforschten am nächsten. Dabei sei zu bemerken: die geocentrische Ansicht der Genesis habe nur Werth für die religiöse Betrachtung, nicht aber für die räumliche Verstandesanschauung. — Ein Gleiches gelte von den Flutberichten Gen. 6—8. Auch hier seien zwei Berichte durcheinander, P.-C. u. J. — P.-C. nehme 1 Jahr 11 Tage, J. 68 Tage an; jener Regen und unterirdische Schleusen, dieser nur Himmelsregen. Länge u. Entstehungsart seien gleichgiltig, sowie auch die Zahl der Thiere. Hauptsache sei, daß die Sintfluth eine Sündfluth, nach welcher dann ewige Gnade walten solle. Die Verschiedenheit der Berichte sei ein Grund zur Freude: wenn 3 Quellen uns von den Patriarchen erzählen, so gäbe uns dies menschlich eine größere Gewißheit als nur Eine Quelle! Abweichungen seien gerade von höchstem histor. Werth, sie beträfen auch nie die religiöse Seite. Ob der Durchzug durch das rothe Meer durch eine Wassergasse oder infolge Vertreibung des Wassers durch Wind geschehen: das Wunder göttlicher Rettung bleibe. — Die mesopotamische Herkunft Israels sei durch 3 Quellen bezeugt; Widerspruch dagegen sei tollkühn und unwissenschaftlich, diese Herkunft Israels sowie den Aufenthalt desselben in Aegypten zu bezweifeln. Wie mit dem Hextateuch (Pentateuch u. Josua), so sei es auch mit den übrigen historischen Schriften, Richter, Samuelis, Könige. Je näher die Ereignisse, desto werthvoller seien die Berichte in Anbetracht der histor. Sicherheit. In der Jephta-Geschichte sei das Vorkommen eines Menschenopfers ohne Knebelung des Textes nicht zu leugnen. Die Billigung des Schriftstellers bezeuge, daß die Gotteserkenntniß damals noch in den Windeln lag; es sei dies ein werthvoller Blick in die naturalistische Zeit des israelitischen Gottesdienstes. Aus eigener Kraft würde es unmöglich gewesen sein, sich solcher rohen Gotteserkenntniß zu entäußern; inmitten des albernsten Polytheismus sei es unmöglich, die atl. Lehre als Produkt des isr. Volksgeistes anzusehen, da die Geschichte Israels die Geschichte eines steten Abfalls sei. Hier müsse die Hand Gottes gewaltig, Neues schaffend und erhaltend eingegriffen haben. Dies

sei durch das Gesetz geschehen. Man unterscheide 3 Gruppen Gesetze: 1. das älteste Bundesgesetz (Exodus 20—23), ein Socialgesetz; 2. P.-C. Cultusgesetze (Levitikus ꝛc., Ex. Numeri); 3. Deuteron. 12—16. — Bei der Verschiedenheit sei Ein Verfasser u. Eine Zeit unmöglich; dennoch sei der letzte Ursprung aller von Mose als menschl. Autor herzuleiten. Bes. hellleuchtend sei der Dekalog; er könne nicht als Erfindung Israels od. als ägyptischen Ursprungs gelten. Letzteres würde unwissenschaftlich sein! Der Gehalt des Dekalogs sei ein ewiger und unumstößlicher, auf ihm ruhe die Religion Israels, ja alle Religion. Hier schimmern durch die wenigen Hüllen menschlicher Worte und Gedanken die ewigen himmlischen Formen der Gottheit hindurch. Von diesem Grunde aus hätten die bibl. Schriftsteller die Geschichte ihres Volkes geschrieben, und darum hätte diese Geschichtsschreibung eine andere werden müssen, als die der Profanschriftsteller; auf diesem Grunde seien alle Gesetze Israels erwachsen. Darum überträfen sie trotz aller Mängel und Schwächen die vorchristlichen Gesetze der übrigen Völker an Weisheit und Menschlichkeit. Auf diesem Grunde ruhe auch das Prophetenthum. Propheten seien nicht „Wahrsager" der Zukunft, sondern von Gott berufene Lehrer des Volks, und zwar einerseits als Sittenlehrer, andrerseits um das Volk zu Gott zu erziehen durch Tadel und Trost. Zu diesem Trost gehöre aber auch die Weissagung; sie diene einem pädagogisch-seelsorgerischen Interesse. Da aber in der Blüthezeit der Prophetie Träume und Visionen zurücktraten u. die Propheten die göttlichen Worte vollständig in ihrem Geiste hätten verarbeiten müssen, so sei auch hier das menschlich Irdische u. Hinfällige nicht zu verkennen. Auch die Propheten seien Kinder ihres Volkes, auch sie sähen die Zukunft mit israelitischen Augen an. Vermochte der Geist der Propheten, dessen Auge das Kreuz aufgerichtet gesehen, vor welchem Israel u. die Völker sich anbetend neigen, sich auch mehr von den gesetzl. Schranken zu lösen — ganz habe er es nicht gekonnt. Z. B. verschwinde beim Propheten Ezechiel das Messiasbild fast ganz hinter der künftigen israelitischen Theokratie. Im Allgemeinen aber sehe man bei den Propheten, daß das Wahre, Ewige, Bleibende in ihrer sittlichen Anschauung und in der Betonung der sittlichen Herrschaft des Messias liege, in der tiefen Erkenntniß der Sünde, welche nur durch einen Gott gesühnt werden könne, und in der gewissen Zuversicht, daß einst der Brunnen des Lebens geöffnet werde, in dem das ganze Volk von seinen Sünden reingewaschen werde.

So erkläre es sich, daß wir das Messiasbild in so verschiedenen, der gegebenen Zeitlage entnommenen Schilderungen finden, welche einander zu widersprechen scheinen. Auch hier sehen wir, daß dies die menschliche Seite der Prophetie ist; *πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως* (Hebr. 1, 1) habe sie geredet. So erkläre es sich, daß wir von unerfüllten Weissagungen reden müssen; es sei das eben die menschliche Seite der Prophetie; um religiöse Ideen handle es sich dabei niemals. „Das Alte ist vergangen, siehe, es ist Alles neu geworden." Gerade das sei aber einer der un-

widerleglichsten Beweise für die Wahrheit des Christenthums, daß die Prophetie als Mittel zum Zwecke der Vorbereitung auf das Heil mit der Erscheinung des Heils selbst verstummt sei. Mit dem Auftreten des ewigen und größten Propheten habe sie ihren Höhepunkt und ihr Ende erreicht. Wir haben das prophetische Wort und bedürfen nicht mehr der prophetischen Worte. Wir erfreuen uns wohl des Mondenlichtes, aber wir wissen, daß es nur von der Sonne empfangen sei. Und wir kennen diese Sonne, sie sei unsre Sonne, Jesus Christus, die Sonne der Gerechtigkeit. Vor ihr beuge sich Israel und die Sterne des A. Ts., beuge sich auch die Kirche und ihre Glieder. Möge sie uns ins Herz scheinen, daß wir unsre Arbeit thun als Kinder des Lichts, voll Glauben, voll Liebe, voll Hoffnung, nicht unbesonnen, aber doch wahrhaftig, zum Heil der Kirche Gottes, zum Schutze unsres Volkes und Vaterlandes und unsrer eignen Seele zum Frommen. Das walte Gott! Amen!

In der darauf folgenden Debatte, welche Lic. Lüdecke (See-Buckow) scharfsinnig eröffnete, wurde der Ref. vielfach angegriffen. Past. Rohde-Simötzel will nichts wissen von einem Deuterojesaias. Ref. Meinhold: Die Autoren seien ihm gleich. Der Hengstenbergsche Standpunkt, auf dem auch Rhode zu stehen scheine, sei auch für ihn der Ausgangspunkt gewesen. Allein nicht die todte Autorität, welche auch die Mohammedaner haben, sondern die innerlich selbstständig ev.-christl. Ueberzeugung sei für ihn die Grundlage seiner Kritik. — Meinhold sen.: Hauptsache sei das Princip. Wellhausen werfe alles über den Haufen; die positive Kritik behalte, was möglich sei. Der Standpunkt Rohde's sei ja beneidenswerth, er erspare viel Nachdenken u. Schwanken. — Klamroth: Ps. 16 spreche positiv für Auferstehung. Die Schriftkritik solle man nach den Fingerzeigen Jesu und der Apostel einrichten. — Ref. Meinhold: er habe nicht gesagt, das Alte Test. wisse durchaus nichts vom Auferstehungsglauben, sondern: wenn man alle Aussprüche des A. Ts. als gleichwerthig annehme, so könne man die Unhaltbarkeit des Auferstehungsglaubens aus dem A. T. darthun aus einigen Stellen. — Rutzen und Havenstein vermissen das Positive, hätten lieber mehr von Offenbarung als von Offenbarungscharakter gehört. — Ref. Meinhold: Erkenntniß des Einen heiligen Gottes, Sünde des Menschen, Gnade Gottes und Liebeswille mit Israel und der ganzen Menschheit sei u. bleibe der positive Inhalt der alttestamentlichen Offenbarung.

Obwohl nun im Allgemeinen der Vortrag u. die darin ausgesprochnen Principien manchen Widerspruch fanden, so fehlte es doch nicht ganz an Zustimmung. Wie bereits gesagt, war dies der Fall von Seiten des Sup. Meinhold sen. Eine andere (Laien-) Stimme äußerte sich dahin, es sei ihm eine große Freude gewesen zu hören, daß die neuere positive Schriftkritik sich — in der völligen Unbefangenheit eines unerschütterlichen persönlichen Glaubens — jetzt unumwunden zu einer durchweg ehrlichen Forschungsmethode entschlossen erkläre ohne ängstliches Greifen nach den vermeintlich festen Stützen eines gewaltsam conservativen Verfahrens und einer darauf gegründeten theolog. „Wissenschaft." Schließlich faßte Präses Lüdecke-Neustettin die Diskussion zusammen, das Recht der Kritik anerkennend, aber auch die Pflicht maßvoller Besonnenheit betonend, zu welcher schon Gottes unverkennbares wunderbares Walten über dem Kanon der h. Schrift ernstlich mahne.

Nachdem Andrä-Roman über die Arbeitercolonie „Meierei" kurz referirt hatte, wurden noch folgende Beschlüsse von der Conferenz gefaßt: 1. Die Conferenz votirt einstimmigen Dank für den Antrag v. Hammerstein und v. Kleist-Retzow. 2. Die Conferenz beschließt, den bedrängten ev. Brüdern der russ. Ostseeprovinzen ihr brüderliches Mitgefühl auszusprechen und dies auf eine geeignete Weise durch den Vorstand kund zu thun.

Kirchliche Umschau.

Der in Berlin abgehaltene Allgem. deutsche Congreß zur Förderung überseeischer Interessen hat sich auch mit der Mission beschäftigt, vorzugsweise mit dem, was zur Christianisirung der in Afrika, besonders in Ostafrika erworbenen Colonieen ins Auge zu fassen sei. Aber wenn und so oft die Missionsbestrebungen mit irgendwelchen anderen Zwecken verbunden werden sollen, gilt es, die Wache zu verstärken, daß nicht dem Princip der Mission etwas Fremdartiges beigemischt werde! „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", das hindert nicht, daß „die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze" ist und „die Verheißung" auch „dieses Lebens" hat. Aber die Verheißung auch für dieses Leben ginge verloren, wenn das Reich, das nicht von dieser Welt ist, für dieses Leben eingerichtet werden sollte, während dieses Leben für jene Welt einzurichten ist. Die Franzosen missioniren in ihren Colonieen für die Kirche und Frankreich, und dann kommt irgend eine Hochfluth „schwarzer Flaggen" und schwemmt um Frankreichs willen das auf französischen Sand gebaute Gebäude fort, so daß nichts mehr davon gesehen wird. Es tritt dann eine andere politische Phase ein, und damit ist die christliche Phase vorläufig abgethan; wogegen auf evangelischem Missionsgebiete bisher der Regel nach alle Gegnerschaft, auch politische, ganz besonders dazu geholfen hat, daß Christi Sache ihre Wurzeln tiefer trieb. Wohl unterstützt man auch in England vielfach die Mission um äußerer Vortheile willen, die man selbst durch die Civilisation, die sie überall in ihrem Gefolge hat, von ihr erwartet. Der englische Kaufmann, auch der dem Evangelium persönlich fernstehende, hat es begriffen, daß die Welt, indem sie christlich wird, einen ganz anderen Werth bekommt und auch ganz andere Werthe darbietet als sonst. Gleichwohl ist es in England Sitte, mit seinen Interessen nicht hineinzureden in das große Werk, welches das Werk der Bekehrung der Welt ist. Und es scheint, als hätte man allgemein die begründetste Ursache, gerade dieser Sphäre es zu gönnen, daß es in ihr allein nach dem Grundsatze geht: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes." Solchen

vornehmen Dank, daß man ihr in sich bescheidender Zurückhaltung ihre gottgewollte und gottgesegnete Autonomie läßt, kann die Mission beanspruchen, auch um all des Andern willen, was auch Anderen durch sie zufällt.

Den Förderern unseres überseeischen Colonialwesens kommt es jetzt besonders auf Arbeitskräfte, nnd, da der Deutsche selbst in jenem Klima wenig arbeitsfähig ist, auf die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit an. Von der Mission wird verlangt, daß sie diese Aufgabe leiste. Sie wird sie auch leisten, sie hat schon mehr Völker arbeiten gelehrt. Sie wird aber, sofern sie evangelische Mission ist, das ihr von ostafrikanischen Interessenten vorgehaltene katholische Missionsmuster, nach welchem die Gewöhnung zur Arbeit vor der Hand Hauptzweck ist, immer ablehnen. Nachdem es an tonangebenden Stellen in evangelischen Missionskreisen Unwillen erregt hatte, daß uns dieses Muster vorgehalten wurde, scheint jetzt bereits Niemand auf dasselbe zurückkommen zu wollen. Das beweist die einstimmige Annahme des Passus in der Ittameierschen Resolution seitens des Congresses zur Förderung überseeischer Interessen: man überlasse es der Mission, wie sie die Erziehung zur Arbeit in den Gesammtorganismus ihres Werkes einfügen könne und wolle, und erkenne im Uebrigen ihren höheren geistlichen Charakter voll und ganz an. Taufet sie und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe, das ists, wozu Christi Boten zu allen Völkern gesandt werden. Und das bewirkt dann auch, daß es mit den Völkern wird, wie es dem Sclaven Onesimus erging, der als weiland unnützer Mensch wohl nütze ward (Philemon 11).

Die Mission ist die Predigt, die Predigt von dem gekreuzigten und auferstandenen Gottes- und Menschensohne. Es fragt sich, was der Ministerial-Präsident a. D. Grimm, der auf dem Congreß der Mission den Rath gab, man solle unter den Heiden mehr das herauskehren, was die Christen einigt, als was sie trennt, unter dem, was sie einigt, versteht. Meint er Gottes eingeborenen Sohn, der empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria u. s. w. nach dem Apostolicum, dann meint er gerade das, worauf sich die evangelische Mission immer schon concentrirt hat. Professor Pfleiderer, der den vom allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein gefaßten Beschluß mittheilte, bald Kaiser-Wilhelms-Land auf Neuguinea für die Mission in Angriff nehmen zu wollen, hält vielleicht für dieses Einigende die menschheitliche Idealgestalt, mit der, auch wenn der Terminus ein anderer war, von Beginn der christlichen Zeit in Wahrheit immer Unfrieden und Trennung in der Christenheit angerichtet ist. Und meistens ergehen von dieser Seite die Mahnungen: seid einig, einig, einig. Aber auch wirklich christlichen Boden, den Boden der ökumenischen Bekenntnisse, vorausgesetzt, wüßten wir nicht, wie ein lutherischer Missionar es anfangen soll, das junge und alte Volk draußen unter Absehung von Luthers Kl. Katechismus zu lehren. Eine Forcirung freilich der confessionellen Unterscheidungslehren in der Unterweisung der Gemeinden aus den Heiden wäre gewiß ebenso unpädagogisch wie unfruchtbar. Aber vor solcher Forcirung von Herrn Grimm gewarnt zu werden, würden die Missionsgesellschaften, denen wir näher stehen, nicht bedürfen. Und dagegen, daß eine von Herrn Grimm besonders perhorrescirte Ueberladung mit Wissensballast zu ihrer Praxis gehörte, müssen wir entschieden protestiren. Die Mission wird voraussichtlich dem Schlagwort Wissensballast aus Kreisen, welche schwarze Arbeiter suchen, fernerhin öfter begegnen. Sie wird damit zu antworten haben, daß sie die Erziehung der Heiden zum Reiche Gottes in keiner Beziehung des irdischen Erwerbes wegen herabstimmt.

Daß die Mission in den deutschen Schutzgebieten das Ihrige dazu beiträgt, die Heiden „an das deutsche Vaterland innerlich anzugliedern," wie es in der von dem Congreß angenommenen Resolution heißt, ist selbstverständlich. Voll und ganz ist dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist.

Daran, daß sie um der deutschen Colonieen willen ihre Arbeit in fremden Gebieten aufgeben wollten, denken unsere Missionsgesellschaften nicht. Und auch daran, daß fremde Missionen aus jetzt deutschen Gebieten zu verdrängen seien, wird hoffentlich nicht gedacht. Die Zulassung von Missionsgesellschaften in den deutschen Colonieen ist ja offenbar Sache der Reichsregierung, die aber gut thun wird, dabei mit nicht minderer Liberalität, wie England, allem, was dem Reiche Gottes dienen kann, entgegenzukommen.

Von der noch immer in ihren ersten Stadien befindlichen ostafrikanischen Missionsgesellschaft verlautete auf dem Congresse, daß sie im Begriff sei, zunächst zwei Diakonissen unter Führung einer Vorstandsdame zur Gründung eines Krankenhauses nach Ostafrika zu entsenden. Einen Missionar auszusenden, hieß es, wäre ihr bisher nicht möglich geworden.

Zum Reformationsfeste

erscheint in meinem Verlage:

Reformationsbüchlein,

Preis 10 Pf., 25 Expl. M. 1.50; 50 Expl. M. 2.50; 100 Expl. M. 4.—; 500 Expl. M. 16.—.

Das Schriftchen, welches in volksthümlicher Form für das Recht und die Wahrheit der Reformation eintritt, verdient massenweise verbreitet zu werden. Dasselbe will, gegenüber der römischen Geschichtsverdrehung, im deutsch-evangelischen Volke das reformationsgeschichtliche Interesse neu beleben; ernstlich darauf hinweisen, daß die Wohlthat der Reformation viel zu wenig erkannt, für das hohe Gut, daß wir evangelisch sind, viel zu wenig gedank wird. Es ist nicht für Gelehrte, sondern für Jedermann geschrieben.

Ich bitte um gefl. beste Verbreitung des **„Reformationsbüchleins"** durch Partiebestellung.

Barmen. **Hugo Klein.**

Hierbei eine liter. Beilage der Buchhandl. der Berl. Stadtmission.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 23. Oktober.** **№ 43.**

Inhalt. Das hohepriesterliche Gebet Jesu Christi (nach Steinmeyer). Von D. L. Schulze. — Zur Würdigung des Pietismus. I. — Ein protestantischer Kirchenstaat. Von Fr. Ebeling. II. — Die luth. Pastoral-Conferenz zu Cammin am 8. und 9. Sept. — Erbauungsschriften und Predigtwerke. I. — Kirchliche Umschau.

Das hohepriesterliche Gebet Jesu Christi.

Es ist bekannt, daß keinem Abschnitt der heiligen Schrift solche Bewunderung von den Auslegern gezollt worden ist, als gerade dem siebenzehnten Capitel des Johanneischen Evangeliums; selbst das dreizehnte des ersten Korintherbriefes steht ihm nach. Wir erinnern nur an das, was Melanchthon wenige Tage vor seinem Tode (19. April 1560) in seiner letzten Vorlesung, welche er in seinen Hörsaal gehalten und welche in seiner Erklärung des Johannes-Evangeliums diesem Capitel gewidmet war, gesagt hat. Es war am Gründonnerstage, 11. April, früh um 6 Uhr. „Keine würdigere, keine heiligere, keine fruchtbarere, keine erhabenere Stimme, sagt er, ist je im Himmel und auf Erden gehört worden, als dies Gebet des Sohnes Gottes. Der himmlische Vater will sich unter den Menschen eine Kirche sammeln, seine Jünger sollen friedlich und einträchtig unter einander sein, er will ihnen Seligkeit und ewiges Leben schenken. Diese drei Stücke will ich auch meinen Kindern lassen, wenn ich sterbe, daß sie in rechter christlicher Kirche seien, daß sie eins seien in ihm und einträchtig unter einander und Erben des ewigen Lebens."

Nicht minder bekannt ist es auch, daß Spener nur mit einer zur heiligen Scheu gesteigerten Ehrfurcht zu diesem Gebet hinaufschaute, aber es nie gewagt hat, es vor der Gemeinde zu verwenden und auch nur zu berühren, „weil sein Verständniß das Maaß des Glaubens übersteige, welches der Herr den Seinen für ihre irdische Wallfahrt mitzutheilen pflege." Luther hat es gethan, freilich mit dem Geständniß: „ich trage Sorge, daß ich die Kraft, die Tugend und die Eigenschaft desselben nicht genügsam werde deuten können; denn so schlicht und einfältig es klinget, so tief, reich und weit ist es, daß Niemand es ergründen kann. Denn man hört hier ein Gebet, ein überschwänglich heftiges und herzliches Gebet, ein Gebet, in welchem der Sohn den Abgrund seines Herzens vor seinem Gott und Vater ausgeschüttet hat." Darum will er auch nur, wie er in der Vorrede sagt, „den rechten frommen Christen, so nach der Gerechtigkeit hungert und durstet, Brocken und einen Trunk kalten Wassers darreichen, der ihnen lieblich und nützlich sein wird."*)

Trotzdem hat von je her die kirchliche Wissenschaft in einer großen Reihe von Gott gesalbter Zeugen die tiefen Schätze der Weisheit und Erkenntniß Gottes in diesem Gebet zu heben versucht; in allen Erklärungsschriften zum Johanneischen Evangelium, wie in einzelnen Bearbeitungen ist dieses Gebet stets Gegenstand einer ganz besonders sorgfältigen und eindringenden Forschung gewesen. Von ersteren erinnern wir nur an den großen Fleiß, welchen Joh. Gerhard diesem Capitel gewidmet; später Lampe, Tholuck, Lücke, Hengstenberg, Godet, Keil, Luthardt, und bes. Stier in seinen Reden des Herrn. Von letzteren sei erinnert an die Betrachtungen von Freilinghausen, A. H. Franke, an Besser u. Geß in den Bibelstunden, namentlich aber an die leider wenig beachteten tief eindringenden zwanzig Meditationen, welche Schmieder 1848 herausgegeben hat und an das schöne Bekenntniß, welches er in der Vorrede zu denselben von dem Einflusse ablegt, den er diesem Gebet für seine Geistesentwicklung zu verdanken gehabt. „Die Verdunklung des lebendigen Gottesbegriffs in der gangbaren Lehre empfand ich schon im ersten Aufkeimen der Jugend mit blutendem Herzen. Ich suchte mich von aller Schulweisheit, die den Namen Gottes ertödtete, los zu machen und wandte mich zu Jesu Christo und besonders zum hohenpriesterlichen Gebete, um im lebendigen

*) Erl. A. 50, S. 156.

Worte des Sohnes den lebendigen Vater zu erkennen." *)

Zu den bisherigen Arbeiten ist soeben eine neue Bearbeitung hinzugekommen, und zwar von keinem Geringeren als von F. L. Steinmeyer, welcher mit der Erklärung dieses Abschnittes seine „Beiträge zum Verständniß des Johanneischen Evangeliums" eröffnet.**)

Zum ersten Male begegnen wir dem so gewiegten und bekannten Schriftforscher als Exegeten des Apostels Johannes. Er hatte in seinen bisherigen Arbeiten die Johanneischen Schriften nur gestreift. Wir freuen uns ganz besonders dieser seiner Darreichung, in welcher er das für die Erforschung Johanneischer Schriften nothwendige, aber so selten gefundene Charisma in ungewöhnlich reichem Maaße dargethan hat. Wir wüßten unter den neueren Exegeten keinen zu nennen, dem wir eine gleiche Begabung zusprechen könnten. Vom Standpunkte „biblischer Theosophie" hatte der ehrwürdige Schmieder das, was ihm „durch Gottes Gnade an Heil und Licht gegeben worden war," aus diesem Gebete dargereicht. Und er hatte einen bedeutenden Fortschritt in dem Verständniß gethan; freilich in der Hoffnung, „daß nach seinem Zeugniß Andere desto begieriger zu diesem Heilsbrunnen kommen und noch reichlicher daraus schöpfen werden." Diese Erwartung finden wir in den vorliegenden Meditationen in ganz besonderer Weise verwirklicht. Nicht biblische Theosophie ist der Standpunkt, sondern das Johanneische Wort als apostolisches — nicht als Menschen Wort, wie es denn wahrhaftig ist Gottes Wort, das Wort Jesu Christi, „dein Wort ist die Wahrheit." „Die Worte, die du mir gegeben hast, habe ich ihnen gegeben und sie haben genommen und sie haben es bewahrt." Das ist der Standpunkt dieses Schriftforschers, der aus seinem Schatze Altes und Neues hervorholt.

Mit der ganzen und vollen Akribie, mit welcher jedes einzelne Wort in Lesarten, Partikeln, synonymischen Begriffen erwogen sein will, ist der Verfasser an den vorliegenden Abschnitt herangetreten. Aber es galt nicht blos die Worte, welche oft sehr einfach sind, zu verstehen, sondern aus ihnen die Tiefen der Gedanken gewinnen, ihre Eigenthümlichkeit zu erfassen, ihre Verbindung und Folge aufzufinden. Es liegen hier keine dialektisch geformten Begriffe und Gedankenentwicklungen keine Beweise logischer Art vor, nicht Verstandeswahrheiten, wohl aber Heils- und Lebenswahrheiten — eine in gläubiger Erkenntniß in der Tiefe der Herzenserfahrung gewonnene und auf dem Grunde tiefster Geistesoffenbarung in dem Apostel gewirkte Wahrheitsdarstellung von dem, was Christus selbst durch seinen Zeugen mittelst des heiligen Geistes seiner Kirche gegeben hat. Diese Gebetsworte Jesu können daher nicht mit den Mitteln der Logik und Dialektik in ihrer feinbegründeten Disposition u. ihrem formellen Gedankenfortschritt erforscht werden. Wir haben es nicht mit einer Lehrunterweisung zu thun, auch nicht mit Reflexionen; es ist das Gespräch des Herzens, welches sich aus der Tiefe des Gemüths dem Vater vor den Jüngern erschließt. Hier handelt es sich um eine psychologisch begründete Aneinanderknüpfung der das Innere des Gemüths bewegenden und ihm entquellenden Gedanken, welche nur von einer Persönlichkeit aufgeschlossen werden können, welche im Glauben lebt und erkennt, welche in gläubiger Erkenntniß die Liebe Gottes erfahren hat.

Die Schwierigkeit der Exegese johanneischer Schriften soll nicht verkannt werden. Gewöhnlich entkleidet man die Grundbegriffe ihrer Eigenthümlichkeit, oder löst sie los von dem historischen Boden der synoptischen Evangelien und der übrigen apostol. Zeugnisse, oder man sucht vergeblich den inneren Zusammenhang in dem Gedankenfortschritt, ja verzichtet wohl gar darauf und spricht von lästigen Wiederholungen. Dies Alles aber — weil man die Stellung des Johannes, sei es als Apostel, sei es in seinem Evangelium, verkennt. Wenn Stier vor mehr als dreißig Jahren über die durch den Unglauben der Pseudogelehrten verstörten Schriftausleger klagt,*) wie würde er heutzutage klagen müssen, wenn er Stimmen zu hören bekäme, wie: „Der Moment tiefster Ergriffenheit, in welchem die Jünger dies Gebet anhörten, war einer gedächtnißmäßigen Fixirung am wenigsten günstig. Stärker als irgendwo sind johanneische Lehrsprache und Lehranschauung gerade diesem Gebete aufgezwängt, sodaß es einer Nachweisung davon im Einzelnen nicht mehr bedarf. — Dennoch treten auch hier die lebensvollen Erinnerungen an das, was Jesus in diesen heiligen Augenblicken gesprochen, noch überall so klar hervor, daß nur das Vorurtheil gegen das vierte Evangelium auch hier eine freie Composition des Evangelisten vermuthen konnte." Oder eine andere Stimme: „Aus theuersten, heiligsten Erinnerungen klangen diese letzten Worte im Herzen des Lieblingsjüngers nach, als er sie für ein nachgebornes Geschlecht niederzu-

*) Die Erklärung von E. Haffner (vgl. Ev. KZ. 1884) ist unseres Wissens noch nicht erschienen.

**) Das hohepriesterliche Gebet Jesu Christi. Berlin 1886. Verlag von Wiegandt und Grieben. 155 S.

*) Bd. V. S. 375.

schreiben, in ihrer ganzen Fülle und Tröstlichkeit herzustellen suchte, gewiß in ihnen zusammenfassend, was schon seit Wochen den trauten Umgang des Meisters mit den Seinen durchzogen hatte, und es wie alle Jesusreden unwillkürlich umgießend in seinen johanneischen Styl. Als urkundliche Erinnerungen können wir diese Wiedergabe nach einem halben Jahrhundert nicht betrachten." Wir begnügen uns mit diesen beiden neuesten Aeußerungen. Selbstverständlich: Christologen, welche die Präexistenz des Sohnes leugnen, auflösen oder verflachen, muß dieser Abschnitt höchst unbequem sein.

Demgegenüber halten wir es mit Theremin: „Jedes dieser Worte hat nur von Ihm, und von Ihm nur in einem solchen Zeitpunkte gesprochen werden können." Mit Recht sagt daher auch Steinmeyer: „Das Gebet, das wir aus Jesu Munde vernehmen, reicht der Apologetik eine schneidige Waffe dar. Der Schluß auf die Person dessen, welcher es gesprochen hat, ist so zwingend und unausweislich, daß man es nicht absieht, wie Jemand sich seiner erwehren mag." Es steht mit diesen Selbstaussagen ebenso wie mit der vor dem Hohenrath, auf welches Dorner mit Recht so hohes Gewicht gelegt hat. „Diejenigen, welche die Künste einer Exegese der Willkür verschmähen, haben keinen andern Ausweg, als überhaupt von dem Evangelium des Johannes vollkommen abzusehen (wie dies Ritschl thut). Aber menschliche Schriften, wenn sie inopportun erscheinen, schweigt man vielleicht erfolgreich todt: das Evangelium des Johannes duldet diese Ignorirung nicht. Es gleicht dem Stein, an welchem der Widerspruch zerschellt, einem Stein, welcher den Widerspruch zermalmt." Doch verfolgt der Verfasser diesen apologetischen Gedanken nicht weiter. Er verweist auf spätere Forschungen. Aber indirekt hat seine Auslegung einen wichtigen nicht zu unterschätzenden Beitrag gegeben, indem sie gezeigt hat, daß dieses Gebet nach der von ihm aufgezeigten Form und dem dargelegten Inhalt einen Gedankengehalt von solchem Reichthum, solcher Tiefe und Unvergleichlichkeit darbietet, daß daraus direkt die Ueberzeugung gewonnen wird, sowohl von der Person des Betenden und seinem Wirken, wie von der Wahrheit des vierten Evangeliums und von seiner Apostolizität.

Kehren wir zur Darlegung des in conciseſter Form dargebotenen reichen Inhaltes der Schrift Steinmeyers zurück.

Für die wichtige Erklärung ist vor Allem der erkannte und festgehaltene Gesichtspunkt durchschlagend und maßgebend. Daß hier ein Gebet, ja das mit

Recht — wenn auch nicht, wie meist behauptet wird, zuerst von Chyträus — so genannte hohepriesterliche Gebet vorliegt, das ist ja altbekannt. Aber keineswegs ist von den Exegeten immer dieser Gebetscharakter den Worten bewahrt worden; man hat hier den Gipfel und Abschluß der Prophetenthätigkeit finden wollen, in welcher Jesus als Lehrer und Seelsorger an den Seinen ihre Augen erleuchten, ihre Herzen stärken, sie mit Freude erfüllen wollte. Allerdings hat Jesus dieses Gebet am Ende seines Lebens in Gegenwart der Jünger, nicht wie jenes am Anfang (Luc. 6, 12) in der Einsamkeit gesprochen, weil er hier ihnen und durch sie der Welt einen Schatz von unabsehbarem Werth überantworten wollte. Aber diese Rücksicht ist von untergeordnetem Belange; die Hauptsache ist das Beten zum Vater, und die Erhörung des Sohnes. In dieser Stunde hätte ein schlichter Aufblick in die Höhe nicht genügt. Laut und ausdrücklich muß er seine Bitte als Verlangen seines Herzens vortragen, ebenso wie in Gethsemane ein bloßer Seufzer nicht genügte (Ebr. 5, 7). Zwar hat Jesus sich irgendwie allezeit in der Gebetsverfassung befunden; aber hier sind es ausdrücklich formulirte Bitten, durch die der Sohn, nachdem er sein Lebenswerk treu vollbracht und ungeachtet er gewußt, daß ihm der Vater Alles in seine Hände gegeben hat, bestimmend auf die Entschließung Gottes wirken will. Handelt es sich doch auch, wie Luther sagt, um etwas ganz besonders Großes, um ein so Großes, daß der Sohn es nicht nehmen, sondern nur erbitten kann von dem, der größer denn er ist. Was dies Große ist, erhellt aus dem Namen „hohepriesterliches Gebet." Allgemein wird dieser Name festgehalten, aber „worauf das Recht dazu sich gründet und in welchem Sinne es aufrecht zu erhalten sei," ist sehr verschieden, oft recht willkürlich aufgefaßt. Unverkennbar steht es in Beziehung zu dem Gebet in Getsemane. Doch weder auf seinen Opfertod, dessen kaum leise gedacht wird, noch auf die Fürbitte für die Jünger (so Hengstenberg), oder um die Seinen zu Priestern zu erheben (Schmieder), kann es bezogen werden, da diese Fürbitte sowohl unterschieden werden muß von der Fürsprache des Parakleten im Himmel, als auch von seiner zukünftigen Vertretung, welche Jesus hier auch nicht anticipirt hat. Es ist ein einzigartiges Gebet, welches nur dieser Stunde angehört, von welchem das ἐφάπαξ ebenso gilt, wie von dem Eingang mit seinem eigenen Blut ins Allerheiligste. Es setzt sich nicht fort in der Fürsprache des verherrlichten Hohenpriesters, welche als ein ἐντυγχάνειν der Anklage steuert und der Verdammniß wehrt, welche den Brunnquell alles

Heils erschließt, wobei der zur Rechten Erhöhte durch sein Erscheinen vor dem Angesicht des Vaters für uns (Ebr. 9, 29) wirkt, und nicht Bitten um Gewährung verlauten läßt, sondern sein Recht und seine Macht als Vertreter zur Geltung bringt. Demgemäß wird denn auch hier ἐρωτᾶν gebraucht, weil der Erfolg des Bittens an der freien Entschließung des Gebers hängt, und stets περί, weil es sich nicht um Jesu Interesse noch um das seiner Jünger, sondern um ein allgemeines, das des Reiches Gottes handelt. Welches Interesse dies ist, ergiebt sich aus der Stellung des Gebets unmittelbar vor dem in Getsemane und nach den letzten Abschiedsreden, desgleichen aus dem Inhalt. In der Stunde, in welcher Jesus sein Apostolat (welchen Ausdruck der Verf. der zwar höchst geistreichen, aber vielleicht doch nicht völlig haltbaren, allerdings auch für die Sache selbst nicht gerade nothwendigen Combination aus Hebr. 3, 1 entnimmt) vollendet, bittet er um das Apostolat seiner Jünger in der Welt.

Im Lichte dieses Grundgedankens wird nun das Gebet in seiner Eigenthümlichkeit dargelegt. Betend spricht Jesus es aus, daß er vom Vater her in diese Welt gekommen sei, damit er sein Werk daselbst vollende, zu welchem er Auftrag und Vollmacht empfangen hat, und daß er nun nach vollbrachter Mission zu dem, der ihn gesandt, heimwärts gehe, sterbend nach dem Rathschluß des Vaters, im Gehorsam bis zum Tode am Kreuz, aber auch im sicheren Vorgefühl mitten im Todesleiden von der Würde, welche ihm der Vater um seines Gehorsams willen verleihen werde. Von dieser königlichen Hohenpriesterwürde legt seine zwiefache Bitte am Kreuz sofort Zeugniß ab. Aber in jener Abendstunde hat er diese Herrlichkeit des königlichen Priesters noch nicht. Er bittet erst um sie, seine Bitte gründend auf das Verdienst, das er als Apostel Gottes erworben hat.

Von diesem Gesichtspunkte eines Gebetes aus, in welchem Jesus nicht nach dem logisch und dialektisch verknüpften Fortgang der Gedanken einer fein gegliederten Disposition mit correcten Fortschritt redet, wie in einer gelehrten Lehrunterweisung, sondern in psychologisch begründeter Aneinanderknüpfung derselben wie im Gespräch des Herzens aus der Tiefe des Gemüthes sich dem Vater erschließt, will der leitende Faden und die Gruppirung erkannt sein. Hier weicht nun Steinmeyer von der gewöhnlichen, fast bei allen Exegeten bis zu der neuesten Darlegung Luthardts*) befolgten Eintheilung, wonach

*) Im Zöckler'schen Kurzgefaßten bibl. Commentar.

Jesus zuerst für sich (1—5), sodann für seine Jünger (6—19), endlich für die ganze Gemeinde aller Zeiten (20—26) bittet, ab. Diese bisherige Tradition hatte nur Hengstenberg durchbrochen; von dessen unhaltbarer Annahme läßt sich aber Steinmeyer in keiner Weise bestimmen. Nach ihm stellt vielmehr der Herr sich als Apostel dar, der das Seine gethan, und nach vollbrachter Mission vor den Augen seines Senders, des Vaters, Rechenschaft ablegt über das ihm aufgetragene Werk, das er treu vollbracht habe. Sodann schaut er nach dem Lohne aus, den er vom Vater erbittet. Aber weil ein erworbenes Verdienst zu Grunde liegt, so begründet der Beter darauf seinen Anspruch, von dem er nicht blos weiß, daß er ihm gewährt wird, sondern kraft dessen er das Erbetene unmittelbar aus den Händen des Gebers nimmt; daher kann er im Namen des Senders das Amen sprechen. Wir begleiten den Exegeten noch etwas weiter auf diesem völlig neuen Wege der Auffassung.

Zuerst legt der Sohn Rechenschaft ab vor dem Vater. Er gedenkt der Aufgabe, der vom Vater empfangenen Mission, der Welt das ewige Leben, welches die Welt überwinden und welches sich in der Welt behaupten kann, zu geben. An diesem Maßstab gemessen, erklärt er das ihm aufgegebene Werk für vollbracht, indem er von der Welt scheidend, das ewige Leben in derselben, nämlich im Kreise der ihm aus der Welt vom Vater her gegebenen Jünger zurückläßt. Nachdem es in ihren Herzen Wohnung gemacht, hat es eine Bleibstätte auf Erden gewonnen. Dann rechtfertigt er diese seine Erklärung damit, daß er treulich gethan, was dazu nothwendig gewesen: er habe diesen von der Welt ihm vom Vater gegebenen Jüngern den Namen Gottes offenbar gemacht. Was er vom Vater als Gesandter Gottes empfangen, nicht eigenes, nichts anderes als das reine durch keine menschliche Weisheit vermittelte und getrübte Gotteswort habe er ausgesprochen. Dies hat einen Zielpunkt gehabt: den Namen Gottes, als seinen Vater zu erschließen; damit ist der Lichtquell eröffnet, welchem der Strom des ewigen Lebens entfließt. Ein Beweis davon sei der thatsächliche Erfolg dieses seines Wirkens in den Jüngern, welche die für sie von oben gegebenen, aus Gottes selbsteigenem Munde geflossenen Worte aufgenommen*) haben zu einem bleibenden lebendigen Besitz. Diese Jünger sind der Beweis seines erfolgreichen Wirkens, sie haben geglaubt und erkannt, daß der Vater Jesum gesendet, daß sonach Gottes Name sei: Vater Jesu Christi.

*) ἔλαβον, nicht δέχεσθαι.

Doch die Rechenschaft ist damit noch nicht abgeschlossen. Diese Schaar der Jünger hat Jesus auch in der Welt behütet. Sie sind dein geblieben, indem er sie dem Vater bewahrt habe, sie sind sein geblieben, indem er das Seine behütet und bewacht hat. Die Welt hat, ehe sie zu ihrem Haß gegen die Jünger kam, oft genug das Band zu zerreißen gesucht, welches zwischen ihnen und Jesu befestigt war: bei dem Herrn verklagte die Welt die Jünger, und bei den Jüngern brachte sie den Meister in Verdacht. Nur über einen Jünger hat Jesus bitteren Schmerz, den des Verraths erlitten; aber jetzt, da er betend vor seinem Vater steht, liegt die Erschütterung durch diesen Schmerz dahinter; sie ist der ungetrübten Freude gewichen und seine Freude soll auch die der Seinen werden (V. 13). So trübt oder mindert der Ausfall des Einen seine Freude nicht, denn er kann sich rechtfertigen vor dem Angesicht des Gebers, daß seine Hände rein an diesem Blute sind; er hat ihm nur heilsame Gaben gegeben. Wenn seine That auch aus der bösen Wurzel des Geizes zu erklären ist, so ist sie damit doch noch nicht begriffen. Der Sohn bezeugt im Gebet seinen Einblick in das schaurige Dunkel, denn es ist der Sohn des Verderbens, der nach dem Rathschluß Gottes, damit die Schrift erfüllt werde, dazu ersehen war, daß in der Kette der Leiden auch die des Verrathes durch einen seiner Genossen sich finde. Mehr hat des Herrn Mund über diese That nicht offenbart, aber so viel hat er zum Zweck seiner Rechenschaft gesagt: dem Vater ists bekannt, wie sichs um diesen Einen verhält, und den Seinen soll es bekannt werden, daß durch diese That ihre Freude nicht getrübt zu werden braucht.

Die Jünger sind nun zwar durch ihn bewahrt. Aber der Zweck seiner Sendung war die Rettung der Welt; darum ist seine Rechenschaft auch mit dieser Darlegung inbetreff der Jünger noch nicht vollendet. Freilich für die Welt betet Jesus nicht (V. 9), nur für seine Jünger, welche die Vermittler des empfangenen ewigen Lebens auch für andere sein sollen; sie kann er aber nicht eher verlassen, als bis er sie dazu ausgerüstet weiß. Zwar hat der Herr den erwählten Seinen von Anfang an gesagt, wozu sie von seinem Vater verordnet sind, und er weiß es, wozu sie ihm gegeben sind; aber er weiß noch mehr: V. 18, analog mit seiner Sendung vom Vater verhält es sich mit ihrer Sendung. „Mir hast du sie gegeben; als meine Boten habe ich sie in die Welt gesandt;" ihre Sendung ist vollbracht. Er hat sie zu der Stufe des Apostolats erhoben und zwar dadurch, daß er ihnen des Vaters Wort gegeben hat (V. 14), und daß sie es in Besitz genommen und dadurch eine Machtstellung in der Welt empfangen haben, welche sie ihrem Haß gewachsen erscheinen läßt; ja sie haben an dem Wort eine Waffe, um die Welt zu überwinden und sie zum Gehorsam des Glaubens zu bestimmen (V. 21). Diese Machtstellung der Apostel durch das Wort Gottes und ihr Erfolg in der Welt beruht darauf, daß des Vaters Wort Wahrheit ist (V. 17). Was ihnen nun noch fehlt an ihrer Bereitschaft, das ist der Herr im Begriff ihnen jetzt zu geben (V. 19), — dadurch, daß er sich jetzt mittelst seines Todes für sie — in ihrem Interesse — heiligt und daß er für sie und zum Vater geht, um ihnen das zu erwirken, dessen sie zur Ausrichtung ihres Amtes bedürfen: daß nämlich auch sie, die von ihm gesandten Jünger, ebenso wie er, der Sender, der vom Vater gesendete Heilige Gottes, geheiligt seien in der Wahrheit (nämlich des Wortes Gottes). Am Worte sollen sie ihre Kraft, aber auch ihre Schranke für ihren Beruf haben: sie reden, aber nur die Wahrheit des Wortes Gottes. Sie wirken, aber was sie immer thun, sie können nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Sie wandeln, aber wo sie immer erscheinen, mit der Wahrheit umgürtet, in die Wahrheit, die der Wesensgehalt ihres Lebens geworden, gefaßt. (Schl. f.).

Zur Würdigung des Pietismus*).

Unter den Problemen der historischen Theologie, welche der völligen Klärung noch bedürfen und welche gegenwärtig in den Tiegel der Untersuchung festgehalten werden, hat eine hervorragende Wichtigkeit die Frage nach Ursache und Werth des Pietismus. Auch für die praktische Theologie wird die Entscheidung hierüber von Belang sein, da sie hier den weiten Punkt berührt, ob nicht eine Anzahl von dem Pietismus in die ev. Kirche eingeführter Einrichtungen katholisirenden Tendenzen entsprungen sind, oder ob sie mit der Belebung dessen, was wahrhaft katholische, d. h. allgemein christl. Lehre und Leben heißt, zusammenhängen. Treffend heißt es von den Trägern dieser kirchl. Richtung in einem Briefe des ehrwürdigen Augsburger Seniors Urlsperger: „Was Herrn Sturms, des Bruders der Württemberger Tabea Orthodoxie anbetrifft, so ist er gut katholisch, d. h. er ästimirt vor Allem die Wahrheiten der christl. Religion, welche bei Juden und Heiden durch die

*) Auf Grund des Werkes: Lebensbilder aus der Pietistenzeit. Ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung des späteren Pietismus. Von Dr. Renner, Sup. und Consist.-Rath. Bremen und Leipzig, Müller, 1886. XIX, 400 S.

Predigt der Apostoln in göttl. Gewißheit und Kraft verkündigt sind. Mit einem Worte: er sieht auf das Eine Nothwendige." — Jeder christl. Aeon, welcher eine aufsteigende belebende Richtung nimmt, wird eine Aehnlichkeit mit dem andern haben: jene Zeit eines Bernhard mit der eines Luthers und beide mit der Speners. Vor allem wird, was freilich die Ritschl'sche Schule nicht versteht, die direkte Richtung auf den Heiland in solchen Zeiten der Erweckung stets kräftige Blüthen treiben. Höchst verdienstlich ist es darum, wenn Superintendent Renner in seinen eben erschienenen „Lebensbildern aus der Pietistenzeit" uns aus nüchternen Akten, Tagebüchern, Schriften und Predigten in das wirkliche Leben des Pietismus einführt, ohne seine Schwächen zu verschweigen. Man gewinnt dabei die Einsicht, wie wenig diese Männer etwas anderes wollten, als Spener angekündigt hatte: eine Umsetzung der luth. Lehre in das Leben der Christen und Gemeinden, und zwar durch die Pastoren auf dem Wege der innigen Verbindung mit den ihnen befohlenen Seelen. Das schildert R. in den dreien, auf ihre Zeit in weiten Kreisen einen Blick gönnenden Biographien von Steinmetz, von Lau (auch bei Ritschl schon besprochen) sowie von dem, dem Württemberger Kreise angehörenden S. Ursperger. Ergiebige Schlaglichter fallen auch auf Zinzendorf und die damalige Brüdergemeinde. Die Männer, von welchen R. redet, gehören alle der zweiten Generation des Pietismus an. Sie sind aber bei den von Spener gewollten Ideen geblieben und streben sie durch die Mittel einer wiederbelebten apostolischen Wirksamkeit zu realisiren. So wenig Fliedners Diakonissen eine Erneuerung des mittelalterlichen Nonnenwesens sind, so wenig der Pietismus eine Erneuerung kath. Mystik. Gerade der erste der Männer, welcher uns das Buch vorführt, Steinmetz, ist gewiß von allem Verdacht des Romanisirens frei, u. doch ist er ein richtiger Pietist. Es würde sich vielleicht empfehlen, wenn man die Zweitheilung in der ev. Kirche zwischen Orthodoxie und Pietismus in eine Viertheilung verwandelte, welche neben der Streit- auch der Friedenstheologie innerhalb der Orthodoxie ihr Recht gäbe und unter den Pietisten die Separatisten von den treuen Männern schiede, welche nur die Belebung der Kirche erstrebten. Zu den letzteren rechnen wir zweifelsohne die von R. porträtirten Gestalten. In dem in das Verständniß für den Pietismus einleitenden Vorwort hätten wir gewünscht, daß die Stellung desselben zu der ref. u. luth. Kirche (S. 1. 28) genauer dargelegt wäre. Uns scheint es immer als das Zutreffende, eine Anregung von Seiten der ref. Bewegung in der Schweiz

und dem Niederrhein via Neander und Schütz anzunehmen. Dann braucht man Speners Ablehnung jeder Anregung durch Labadie nicht Lüge zu strafen und darf doch auf die frühere und doch vielfach gleichartige ref. Bewegung rücksichten. Merkwürdig ist doch, daß gerade der ref. König von Preußen sich des Pietismus annahm! Von dem Indifferentismus in der Lehre blieb dabei der Pietismus fern, hierin ein Gegensatz zu der damals auf Abwege gerathenen Brüdergemeinde, die in dem Indifferentismus das Heilmittel der Kirche erblickte, darin ähnlich dem Protestantenverein mit seinen von Rothe und Baumgarten bis Schenkel und Bender laufenden Partisanen. Wie weit selbst Zinzendorf zeitweise hierin gehen konnte, beweist am besten das Gespräch Lau's mit dem ref. Prediger Manger im Haag (S. 271), welchem Zinzendorf erklärte, auch ein Socinianer könne Petri Bekenntniß Matth. 16: „Wir haben geglaubt ꝛc." bekennen. Man vgl. auch S. 105, wie Steinmetz Irrlehren des Grafen entgegentreten muß, darunter Sätzen, wie: Christus habe bei seiner Erniedrigung die Gottheit verlassen und sei in seinem ganzen Leben nichts Anderes gewesen als ein natürlicher Mensch, nur ohne Sünde ꝛc. Dem gegenüber bestehen die Pietisten, so viel Werth sie darauf legen, daß apostolischer Glaube und apostolische Liebe restituirt werde, wie Lau dem die Restitution apostolischer Aemter fordernden Wattewyl (S. 277) sagt, auf der reinen Lehre der luth. Kirche (S. 279). Entschieden treten sie allen Separationsgelüsten entgegen, die damals um der mangelnden Kirchenzucht willen schon vielfach sich regten. „Durch alle Kundgebungen der Wernigeroder hindurch klingt der Protest gegen jede donatistisch oder montanistisch gefärbte Separation." Denjenigen aber, die am Tische des Herrn den Gottlosen nicht neben sich dulden wollen, gilt die Mahnung: „Freue dich, daß du mit Christo und allen seinen rechtschaffenen Gliedern verbunden wirst, und bete für diejenigen, von welchen du merkst daß sie das Sakrament zu ihrem Gericht genießen. Man kann ihnen wohl die Stelle gönnen, darauf sie stehen, da sie Gott noch duldet, und die Zeit der Gnade ihnen verlängert" (Lau bei R. 286). Auch wird man aus diesen Biographien ersehen, wie wenig die Beschuldigung, die Pietisten hätten keine Interessen für die großen Fragen des Reiches Gottes, berechtigt ist. Zumal Urlsperger verband mit seiner pietistischen Gesinnung, die jedoch ihn so wenig als Lau von der Freundschaft eines Bengel ausschloß, den umfassenden Blick für die Ausbreitung des Reiches Gottes u. dgl. Wie sein Haus in Augsburg der Mittelpunkt für Sammlungen für Reichs-Gottes-Zwecke

war: so gehen seine Briefe nach Dänemark wie nach Italien, nach England und Amerika, nach Kleinasien und Ostindien. Seine thätige Theilnahme empfindet die dänisch-hallesche Mission, nicht minder aber die Schaar der vertriebenen Salzburger (s. 1731). Er regte die Gründung der amerikanischen Colonie Ebenezer durch die Exulanten an. Er berichtete über ihre Vertreibung an die Gesellschaft De promovenda cognitione Christi zu London als deren correspondirendes Mitglied. Der gedruckte Bericht brachte U. nicht nur namhafte Wechsel für die Exulanten, sondern veranlaßte auch obige Gesellschaft mit den Trustees for establishing the colonie of Georgia in America in Verbindung zu treten und 300 Emigranten auf gemeinsame Kosten nach Georgien zu schaffen (S. 387). Die Pietisten stellten ihnen auch Seelsorger. (Schluß f.).

Ein protestantischer Kirchenstaat.

Von **Fr. Ebeling**, Diak. in Chemnitz (Sachsen).

(Fortsetzung).

IV.

Prüft man die reformatorischen Grundsätze, nach welchen Calvin verfuhr, so sieht man, daß er principiell weit davon entfernt war, auf die Herstellung eines Kirchenstaates hinzuarbeiten. Besteht das Wesen eines Kirchenstaates überhaupt in einer Vermischung weltlicher und geistlicher Gewalt, und zwar in der Art, daß letztere ein einseitiges Uebergewicht erhält, so hat Calvin in seinen Grundsätzen nichts weniger vertreten als kirchenstaatliche oder hierarchische Tendenzen. Seine Grundsätze inbezug auf das Verhältniß von Staat und Kirche sind so korrekt, sie stimmen mit der h. Schrift und selbst mit den Anschauungen Luthers so vollkommen überein, daß kein ev. Christ auch nur einen Augenblick Bedenken zu tragen brauchte, dieselben zu unterschreiben. Was er eigentlich wollte und erstrebte, war „die Verherrlichung Gottes durch die wirkliche, volle Herrschaft seines Wortes im Leben der Christenheit." Das Wort Gottes sollte nicht blos die heilige Urkunde des Protestantismus sein, sondern die Herrlichkeit desselben sollte sich im Wandel der Gläubigen ebensowohl wie in der Ordnung der Völker zeigen, es sollte eine durchgreifende Umgestaltung des öffentlichen Lebens bewirken. Daß es auf Erden keine vollkommene Gemeinde der Heiligen geben kann, weiß Calvin sehr wohl; aber er will dennoch, und mit Recht, die Herstellung einer Gemeinschaft, die der Heiligkeit thunlichst und nach Kräften nachtrachtet. Staat und Kirche sollen zu dem Ende zusammenwirken, die Menschen für den rechten Glauben und das Halten der göttlichen Gebote zu erziehen — mit dem Unterschiede freilich, daß die Kirche ihre Macht über die Seele ausübt und auf das ewige Leben abzielt, der Staat es mit dem äußeren Menschen zu thun hat und auf die rechte Anordnung des Lebens in dieser Welt sich beschränkt, beide also ungefähr in dem Verhältnisse, wie Leib und Seele zueinander stehen. Die Kirche soll sich nicht ins Regieren und Richten, überhaupt nicht in die Executive des Staates einmischen, sie soll aber die bürgerliche Obrigkeit mit ihrem Geiste beseelen u. erfüllen, Christus ist auch der König des Staates und kann kein anderes Regiment desselben wollen, als das seinen Geboten entspricht. Wirkt der Staat gleichsam von oben herab auf die Kirche und hat thatsächliche Gewalt über ihre Ordnungen, so wirkt die Kirche wiederum von unten empor auf den Staat, läßt ihren Hauch einströmen in alle seine Grundsätze, Handlungen, Einrichtungen, giebt ihm Antrieb und Richtung, macht ihn zum christl. Staat in vollem Sinne des Wortes und die Obrigkeit zur christl. Obrigkeit. Mit aller Entschiedenheit verwirft Calvin die Anschauung, daß der Staat nichts anderes zu thun hätte, als mit den bürgerlichen Dingen im engsten Sinne des Worts sich abzugeben, also, Gott und die Religion hinter den Rücken werfend, lediglich den Menschen in den Angelegenheiten dieser Welt zu ihrem Rechte zu verhelfen; er will nicht, daß „dem Staate fürs Leben der Bürger nur eine Nachtwächterrolle zukomme." Soll der Staat seinem Begriffe entsprechen, so hat er nicht blos um Essen und Trinken und um ruhiges Wohnen im Lande sich zu kümmern, und die Obrigkeit hat nicht nur Mord und Diebstahl zu verhindern und zu strafen, sondern ebenso Abgötterei, Lästerung des Namens und der Wahrheit Gottes, kurz alles, was überhaupt der Religion schaden und das Volk von ihr abziehen kann. Die Zucht des Staates soll dazu helfen, das von der Kirche erzeugte innere Leben gegen die Angriffe der Sünde zu schützen und auf dem Wege der Heiligung zu bewahren. Aber solch ein Leben in irgend einer Weise selber erzeugen soll und kann der Staat nicht. Das ist lediglich Sache der Kirche; und zu diesem Zwecke und auf diesem Gebiete muß sie nun auch dem Staate gegenüber freie Hand haben, wie die Seele frei ist und unabhängig von dem Körper, wo es um ihr

Verhältniß zu Gott u. um ihr geistiges Leben sich handelt.

Aus solcher Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Kirche folgt für die Kirche ganz von selber, daß sie sich ihre Organe aus sich selber heraus zu geben hat. Die Gemeinde ist Inhaberin der kirchlichen Vollmacht, sie hat die von Christus gestifteten Kirchenämter zu besetzen. Die bürgerliche Obrigkeit hat nicht von sich aus Prediger ab- und einzusetzen, oder durch ihre Autorität Ehescheidungen zu erlauben oder gottesdienstliche Anordnungen zu bestimmen. Es sind das Dinge, von welchen man sagen kann, daß sie heutigen Tags in ev. Staaten und Kirchen wenigstens im Princip allgemein anerkannt sind. So hat denn Calvin das Verdienst, das Princip der Trennung von Kirche und Staat, diesen für die gesammte Entwickelung beider Gemeinschaftskreise neuerdings so folgenreich gewordenen Grundsatz, zuerst ausgesprochen zu haben. Vieles vom Besten, was die neueste Zeit an selbständigen kirchlichen Bildungen aufzuweisen hat, beruht thatsächlich auf diesem Prinzipe; so die freien Kirchen Englands, Schottlands, Amerikas, nicht minder bei uns die großartige kirchliche Vereinsthätigkeit in innerer und äußerer Mission.

Freilich nahmen die Verhältnisse in Genf, trotz Calvins mächtigem Einflusse, thatsächlich eine ganz andere Gestalt an, als er sie beabsichtigt hatte. Nur allzu oft mußte er den direkten Beistand der staatlichen Gewalt für seine kirchlichen Zwecke in Anspruch nehmen — eine Hülfe, die dann wiederum nur durch eine gewisse Unterordnung der Kirche unter den Staat erkauft wurde. In Wirklichkeit wurde in Genf die höchste Staatsbehörde in der Regel auch die höchste Kirchenbehörde. Eine gewisse Ausgleichung konnte unter diesen Umständen nur durch ein möglichstes Durchdrungen- und Ergriffensein des Staates vom kirchl. Geiste erfolgen. Da es Calvin gelang, ein solches wenigstens für die Dauer von mehreren Generationen zu bewirken, so wurde der Genfer Staat thatsächlich und rechtlich zu einem Gottesstaate, zu einer Theokratie gemacht. Die von Calvin im Princip und theoretisch aufgestellte Scheidung von Kirche und Staat schlug thatsächlich in ihr Gegentheil um; der Kirche wurde die faktische Ueberordnung zugetheilt. Die theokratische Anschauung des Mittelalters lebte so an eben der Stelle wieder auf, von der aus sie am entschiedensten bekämpft wurde. So wenig vermochten auch in dem konsequentesten und energischsten Geiste die idealen Principien sich zu behaupten im Kampfe mit den Anforderungen der thatsächlichen Verhältnisse und dem Einfluß der allgemeinen Zeitanschauungen. Es war dies ein Rückfall aus dem Wesen des Neuen Testaments in die Anschauungen des Alten, der für seine Urheber manche bitteren Früchte getragen hat. Uebersehen werden darf freilich nicht, daß Calvin nicht nach Art des Papstthums eine Kirche schaffen wollte, die die Welt beherrschte, sondern nach dem Wort der h. Schrift eine „Gemeinde, die da sei ohne Flecken und Runzel," d. h. eine Erzieherin der Menschen zur vollkommenen Freiheit in Christo. Die thatsächlichen Verhältnisse haben ihm wenigstens für eine bestimmte Geschichtsepoche und einen engeren Kreis des kirchlichen Geschehens Recht gegeben. Die Zuchtruthe in dieses Meisters Hand wurde, da zur Freiheit selber die Zeit noch nicht gekommen war, „ein Wunder wirkender Segensstab."

Es geschah, wie ein französischer Geschichtsschreiber sich ausdrückt: „Bei all ihren Fehlern bewirkten die Institutionen Calvins doch, was er sich vorgesetzt hatte. In weniger als drei Generationen waren die Sitten Genfs völlig umgestaltet. Der Frivolität und Zügellosigkeit folgte jene etwas herbe Sittenstrenge mit dem behutsamen Ernste, der in früheren Tagen die Schüler des Reformators kenntlich machte. Die Geschichte weiß nur von zweien Männern, die einem ganzen Volke das Siegel ihrer Gedanken bleibend aufzudrücken vermochten, von Lykurg und von Calvin. Beider Charaktere haben in der That manches mit einander gemein. Die Athener spotteten über die schwarze Suppe der Spartaner, und Sparta hat Athen erobert! Wie viele Anklagen u. Witzeleien hat man nicht gegen den calvinischen Geist Genfs geschleudert, und Genf ist ein Heerd des Lichtes und der geistigen Befreiung geworden, von dem selbst diejenigen Gaben empfangen, die ihn schmähen." (Schluß folgt).

Die luth. Pastoral-Conferenz in Cammin

am 8. und 9. September d. Js.

Die diesjährige Camminer Conferenz hatte eine besondere Bedeutung durch die Anwesenheit des neuernannten Oberhirten der pommerschen Kirche, Generalsup. Pötter, nicht minder aber auch durch die Wichtigkeit der zu verhandelnden Gegenstände. Die Mehrzahl der Festgäste traf am 7. September Nachmittags zu Schiffe von Stettin und Wollin her ein; sie landeten unter dem Gesange von „Allein Gott in der Höh' sei Ehr". Den Camminern ist es längst eine liebe Gewohnheit geworden, die Festgäste in ihren Häusern zu beherbergen, und so holte sich ein Jeder

am Landungsplatze den ihm zugewiesenen Gast ab. Abends begrüßte D. Meinhold in der Kapelle des Doms die zahlreichen Amtsbrüder und Freunde aus dem Laienstande im Anschluß an Ps. 133: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen" und bat Gott den Herrn um seinen Segen für das brüderliche Beisammensein und die Berathungen der nächsten Tage.

Am Morgen des 8. Sept. versammelten die Festgäste sich zahlreich im hohen Chore des Doms zu gemeinsamer Beichte. Nach dem Gesange des Beichtliedes: „Ich komm, o höchster Gott, zu dir" legte Sup. Meinhold nach Act. 20,28 den Beichtenden die ernste Mahnung ans Herz: „So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigenes Blut erworben hat."

Um 9 Uhr begann der Hauptgottesdienst. Gerade diese schönen Gottesdienste in dem alten, herrlichen Dome mit ihrer reichgestalteten Liturgie, durchflochten von den Gesängen des Domchors, umrahmen aufs lieblichste die Conferenztage und geben ihnen ein eigenartiges Gepräge. Es dürfte wohl nicht leicht an einem andern Orte die ganze Herrlichkeit des luth. Gottesdienstes in gleich wirksamer Weise zur Erscheinung kommen wie hier. Der Domchor leitete den Gottesdienst durch den Gesang des 100. Psalms von Mendelssohn ein und die Gemeinde, die sehr zahlreich erschienen war, mit dem Liede: „Thut mir auf die schöne Pforte". Sup. Meinhold hielt die Liturgie im Anschlusse an die pommersche Agende. Nach dem Kyrie der Gemeinde sang der Domchor: „O Jesu Christe, hab Erbarmen" von Jakob v. Berchem; nach dem „gloria in excelsis" sang der Domchor: „Wir loben dich, wir benedeien dich" von Archidiakonus Lüpke; nach dem Hallelujah sang der Chor: „Du Hirte Israels höre" von Karl Stein. Als Hauptlied wurde von der Gemeinde gesungen: „O heiliger Geist kehr bei uns ein". Darauf hielt Generalsup. Pötter die Predigt über Kol. 3, 17: „Alles im Namen Jesu! denn in diesem Namen liegen 1) ermunternde, 2) bewahrende und 3) den Segen der Arbeit verbürgende Kräfte". In kräftigen, schönen Worten faßte der Prediger die Herzen der Hörer an, warnte sie vor kleinmüthigem Verzagen und ermunterte sie zu freudigem Vertrauen, denn im Namen Jesu liege für uns die Kraft. Der Predigt folgte der Gesang der Schlußstrophen von „O heil. Geist" und dann die Feier des heiligen Abendmahls, welche wieder besonders erhebend und würdig war durch die reiche Liturgie. Das „Heilig, heilig" von Rautenburg wurde im Wechselgesang von der Gemeinde unter Orgel- und Posaunenbegleitung und dem Chore gesungen.

Nach kurzer Pause eröffnete um 12 Uhr Sup. Meinhold die Verhandlungen. Er begrüßte zunächst den gegenwärtigen Generalsup. Pötter, unter ehrendem Gedenken an dessen dahingeschiedenen Vorgänger D. Jaspis, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sitzen und Absingen der Strophe: „Erscheine mir zum Schilde, zum Trost in meinem Tod" ehrt. Hierauf sandte er dem Haupt-Referat über das Thema: „Welche Aufgaben entstehen der ev. Kirche aus dem Friedensschlusse des preuß.

Staates mit Rom?" eine kurze einleitende Betrachtung voraus, des Inhalts: es sei jetzt Zeit, den Mund aufzuthun für die Freiheit der ev. Kirche, nachdem der Staat mit Rom Frieden geschlossen hat. Die rheinische und westfälische Provinzialsynode hätten dies schon vorlängst und wiederholt gethan, auch unsere Provinzialsynode, desgleichen die Generalsynode. Leider sei der dahin zielende Antrag im Landtage auf vielfachen Widerspruch gestoßen. Bei den Liberalen finde er Widerspruch, weil diese die Kirche zum willenlosen Objekte in der Hand des Staates gemacht wissen wollen, bei den Mittelparteien, weil dieselben, wenn es um die Kirche sich handelt, mit der Linken zu marschieren pflegen und von einem Gebundensein an Gottes Wort nichts wissen wollen — leider aber auch bei denjenigen Konservativen, die nur aus Politik, aber nicht aus Religion konservativ sind, und die deshalb fürchten, durch die Freiheit der Kirche werde das Ansehen und der Einfluß des Königs geschwächt. Dies wolle aber der Antrag durchaus nicht. Bischöfe, Summepiskopi der Kirche sind die Landesherren nie gewesen und können es auch nicht sein; aber Schutz- und Schirmherren der Kirche sollen sie sein und müssen sie bleiben. Die Macht und Würde des Königs als Patronus der Kirche soll gehoben werden. Es sollen zwischen ihn und die Kirche nicht mehr die Staatsminister, die nach der Verfassung auch Nichtchristen sein können, geschoben worden.

Wir wollen nicht müde werden, unsere Rechte zu behaupten. Freilich werden wir bei allem uns zunächst auf das Nothwendigste beschränken müssen; was aber in der Natur der Sache liegt, muß endlich zu seinem Zweck und Ziel kommen. — Der Vorsitzende schloß mit dem Segen aus der pommerschen Kirchenordnung an die Pfarrherren: Benedicat nobis Dominus, ut faciamus fructum multum! Amen!

Hierauf hielt Herr v. Kleist-Retzow das den Lesern d. Ztg. bereits bekannte Referat über das genannte Thema. In der sich anschließenden Debatte wurde ein eigentlicher Widerspruch gegen des Vortragenden Ausführungen und Thesen nicht laut*). Allerdings traten einige auf, welche meinten, diese Anträge seien aussichtslos. So bei These 2: der Landtag werde kaum seine Zustimmung zur Aenderung eines Gesetzes geben, das er selbst beschlossen, die Generalsynode könne nicht viel thun, da sie nur alle 6 Jahre zusammentrete; bei These 3: eine Mitwirkung seitens des Vorstandes der Generalsynode bei Berufung der Professoren der Theologie sei wohl kaum zu erreichen, zumal die Generalsynode schon zwei Mal diese Mitwirkung beschlossen, der Ober-Kirchenrath aber jedes Mal diesen Beschluß nicht genehmigt habe. Doch wurde solchen Bedenken und Zweifeln gegenüber andererseits geltend gemacht: Die Agitation dürfe trotzdem nicht ruhen, sie müsse vielmehr weiter getragen werden in die Gemeinde-Kirchenräthe, die Kreissynoden, Provinzialsynoden u. s. w. — man dürfe nicht erwarten, daß alles in Einem Jahre erlangt werde. Es gelte dahin zu arbeiten, daß von den die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche beengenden Paragraphen einer nach dem andern

*) Vgl. den von der Conf. genehmigten Wortlaut der Thesen am Schlusse des v. Kleistschen Referats, Ev. KZ. Nr. 39, S. 831 f.

aufgehoben werde. Am ersten dürfte vielleicht der Antrag durchzusetzen sein, daß die Generalsynode mit ihren Beschlüssen direct an Se. Majestät den König gehen darf. — Bei These 4,2 war man verschiedener Meinung darüber, was für die Ausbildung der angehenden Geistlichen wünschenswerther sei, der Vicariatsdienst oder der Aufenthalt in einem kirchlichen Seminare. Einige wollten beides zugleich. Schließlich einigte man sich dahin, die These in der ursprünglichen Fassung zu belassen; wenn nur die nöthigen Mittel da wären, dann würde sich schon finden, was zu thun sei. — Bei These 4,3 wurde allgemein die Nothwendigkeit der Ablösung der Stolgebühren betont, wie solche von der pommerschen Provinzialsynode auch bereits beantragt ist. Der Staat könne nicht alles hiezu Nöthige geben, das könne man nicht verlangen, — aber wenigstens einen Theil habe er beizutragen, als Ergänzung der Besteuerung der Gemeinden. — Bei These 7 wurde darauf hingewiesen, wie es für die weitere kirchliche Entwicklung von großer Wichtigkeit sei, daß an Stelle der jetzigen bureaukratischen Verwaltung durch Collegien wieder geistgesalbte Persönlichkeiten an die Spitze der Kirche träten. „Wollen wir auch unseren ev. Oberhirten nicht mit dem äußerlichen Glanze der kath. Kirche umgeben wissen, so darf er doch gegenüber den röm. Bischöfen staatlicherseits keine Zurücksetzung erfahren. Hier hat Parität zu gelten, und ein ev. Bischof ist doch wohl noch mehr als ein katholischer; ist er doch Träger des Evangeliums und kein Diener eines infalliblen Pabstes!"*)

Am Schlusse der etwa anderthalbstündigen, zwar lebhaften, aber ein wesentliches Zusammenstimmen der Anwesenden mit dem Referenten ergebenden Verhandlung nahm Generalsup. Pötter das Wort, um etwa Folgendes in Kürze auszuführen:

„Wenn ich mich an der Debatte nicht betheiligt habe, so folgern Sie daraus nicht, als stände ich kalt oder theilnahmlos allen diesen Sie bewegenden Fragen gegenüber. Aber auf zwei Punkte will ich noch besonders hinweisen. Einmal bitte ich Sie, nun in Ihren kleineren Kreisen, in den Kreissynoden und Gemeinde-Kirchenräthen, die wichtigen Fragen, welche hier laut geworden sind, weiter zu erwägen; darauf kommt es ja an, daß die Laien mit Bewußtsein und Eifer an unsrer Seite stehen. Dann bitte ich Sie diesen Angelegenheiten doch auch nicht mehr Wichtigkeit beizumessen, als sie verdienen. Handelt es sich doch im Wesentlichen hier mehr um Formen als um den Inhalt! Man kommt zu leicht dazu, über solchen zum Theil doch mehr äußerlichen Sachen das gering zu schätzen, was doch immer die Hauptsache bleibt im Reiche Gottes. Denken Sie: Gottes Wort ist frei! Die Verwaltung der Sakramente ist frei! Damit haben wir die Hauptsache; wir können ja ungestört predigen von den Dächern. Lassen wir uns doch diese Gnade über alles wichtig erscheinen und hüten wir uns, daß wir uns nicht zu sehr in Dinge verwickeln, die mehr nach der Peripherie hin liegen. Denken Sie: was uns die Reformatoren erkämpft, wir haben es noch: Gottes Wort ist frei!

Vor dem Schlusse der Verhandlungen dieses ersten Tages wurde aus der Versammlung noch der Antrag gestellt, an die hart bedrängten luth. Brüder in den russischen Ostseeprovinzen einen Trostbrief zu richten. Dieser Antrag fand die allgemeinste freudige Zustimmung, und wurde Sup. Meinhold gebeten, im Namen aller Theilnehmer einen solchen Trostbrief abzufassen und abzusenden*).

Den Abend des ersten Conferenztages schloß ein Missionsgottesdienst in dem erleuchteten Dome ab. Der Chor verschönerte wieder die Liturgie durch den Gesang des: „Adoramus te, Christe" von Perti und des: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid" von Otto Braune. P. Sauberzweig-Hohenselchow hielt die Missionspredigt über Luk. 14, 23: „Nöthige sie hereinzukommen!" Er betrachtete 1) den Auftrag, 2) die Beauftragten, 3) die Ausrichtung des Auftrages, 4) die Erfolge desselben, und wußte die Hörer durch packende Erzählungen wie aus dem Missionsbereiche so aus seinem eigenen Leben, bes. seinen Erfahrungen als Feldgeistlicher im Kriege zu fesseln. Unter dem Gesange des Liedes: „Laßt mich gehn" verließ die Gemeinde das Gotteshaus, nachdem sie reichlich zur Missionscollecte beigesteuert hatte. (Schl. K.).

*) Vgl. übrigens das in der nächsten Nr. folgende Separatvotum eines Conferenzmitgliedes in der Bischofsfrage. D. R.

*) Ist geschehen. Meinhold.

Erbauungsschriften und Predigtwerke.

Von dem wiederholt auch in diesen Blättern empfohlenen **Beicht- und Communionbuch** von D. Wilh. Baur, Generalsuperintendenten zu Coblenz, ist eine neue, die fünfte Auflage zu Gotha im F. A. Perthesschen Verlage erschienen (VI, 153 S., Pr. 1 M. 80, geb. 3 M.).

„Evangelische Trostworte für Kranke und Leidende, von einem Mitgenossen an der Trübsal" ist der Titel einer in eben dems. Verlage ohne Nennung des Verfassernamens erschienenen Zusammenstellung von 25 biblischen Betrachtungen (226 S., Pr. 2 M., geb. 3 M.), die dem Besten unserer neueren deutschen Erbauungsliteratur zugezählt zu werden verdient. Nur der kann wahrhaft trösten, welcher selbst durch die Tiefen des Leidens gegangen und darin recht getröstet ist. Die Verfasserin hat in der Schule schweren Kreuzes viel gelernt; ein Lichtstrahl nach dem andern ist ihr aus dem Worte Gottes in das Herz gefallen, und was der Herr ihr gegeben, das giebt sie „ihren Mitgenossen an der Trübsal" in Einfalt und Liebe hier wieder. Sie trifft den rechten Ton, da sie aus gereifter innerer Erfahrung redet. Von besonderer Wirkung ist ihr liebevolles, verständnißreiches Eingehen in alle Verhältnisse des Kranken, in die Fragen und Sorgen, die denselben erfahrungsmäßig am meisten beunruhigen.

Eine schon etwas ältere evang. Trostschrift für Betrübte, englischen Ursprungs, wurde zum ersten Male verdeutscht dargeboten. Es ist die kleine (7 Nummern in sich begreifende) Sammlung kurzer Betrachtungen paraklетischen Inhalts aus Charles Kingsley's Predigten und Briefen, welche dessen Witwe Fanny Kingsley 1880 zuerst publicirte und wovon nun Anna v. Köckritz eine gute Verdeutschung bietet u. d. Titel: „**Aus der Tiefe.** Worte für die Betrübten von Charles Kingsley" (Gotha, ebds.; VI, 137 S., Pr. 2 M.). Die auch in Deutschland in beträchtlicher Zahl vorhandenen Verehrer des berühmten engl. Dichters und Kanzelredners werden auch diese neue Mittheilung aus seinem Nachlasse gewiß dankbar begrüßen

Dasselbe gilt von der neuen Sammlung Kingsleyscher Predigten, welche, sich anschließend an die vor 2 Jahren publicirten „Dorfpredigten," gleichfalls von weiblicher Hand verdeutscht dargeboten werden u. d. Titel: „**Predigten** von Ch. K. Autoris. Uebersetzung von Dina Krätzinger: Stadt- und Landpredigten" (Gotha, ebend., VIII, 287 S., Pr. 3 M. 60). Die Vorträge athmen den großen, freien und kühnen Geist des Dichters, der sich nicht an hergebrachte Regeln und Formen bindet, aber im Evangelium von der Gnade Gottes in Christo einen festen Stand gewonnen hat und von hier aus alle Lebensverhältnisse mit dem Worte Gottes beleuchtet. (Forts. folgt.)

Kirchliche Umschau.

Der 13. Oktober 1886 war der Tag der Jubelfeier der evangelischen Diakonissensache. Am 13. Oktober 1836 hatte Theodor Fliedner in Kaiserswerth das Diakonissenhaus, überhaupt das erste seiner Art, eingerichtet. Er ward so „durch Gottes Gnade Erneuerer des apostolischen Diakonissenamtes in der evangelischen Kirche." Es ist „die amtlich geordnete und als Beruf übernommene Ausübung der aus dem christlichen Glauben geborenen Liebe gegen alle Arten von Hülfsbedürftigen von Seiten der Frauen." 60 selbständige Diakonissenhäuser, von denen 35 Kaiserswerther Töchteranstalten sind, in Europa, Asien, Afrika und Amerika, und etwa 6000 Diakonissen bezeichnen in Zahlen den heutigen Stand des Werks, das 1836 mit einer Diakonisse begann. Kranke, Sieche, Arme werden theils in besonderen „Häusern," theils in „ihren" Häusern gepflegt, Magdalenenasyle arbeiten daran, von den Verlorenen die Verlorensten zu retten, entlassene Gefangene werden zu halten gesucht, Arbeiterinnen, Dienstboten werden Sammelpunkte und Bildungsstätten geboten, Sonntagsschulen werden bedient, Kleinkinderschulen und Krippen dehnen die Fürsorge für die Kinder bis ins zarteste Alter aus. Nachdem die öffentliche Meinung im Großen und Ganzen der Diakonissensache lange Zeit kalt oder mißtrauisch gegenübergestanden hatte, ist es dahin gekommen, daß die Diakonissenanstalten von der allgemeinen Liebe und Dankbarkeit fast verwöhnt werden, und eine Gemeinde nach der andern, obwohl wegen Mangels an Schwestern oft vergeblich, eine Gemeinde-Diakonisse begehrt. In Epidemieen und Kriegen sind die Gestalten im blauen oder schwarzen Kleide und mit der weißen Haube in hohem Grade volksthümlich geworden. Es ist viel des Segens, der aus der Erneuerung des Diakonissenamtes in der evangelischen Kirche entsprungen ist.

Nicht das Wenigste dieses Segens haben die Diakonissen selber gehabt. Was eine rechte Diakonisse ist, thut, auch wenn wie jetzt an den Dankpsalmen besonders die Reihe ist, vor und nach dem Danken Buße, umsomehr, als, welchem viel befohlen ist, von dem auch viel gefordert werden wird. Diakonissen, die keine rechten Diakonissen sind, giebt es freilich auch. Das alte böse Ich, wenn sie noch zu sehr damit Eins sind, und „Herr Pastor" es ihnen auch nicht in genügender Deutlichkeit zu objektiviren vermag, aus ihren Briefen könnten sie es ausreichend kennen lernen, wenn sie dieselben nach einiger Zeit wieder lasen und dabei außer Acht zu lassen im Stande wären, daß sie selbst sie geschrieben haben. Und dieses Ich behält, so lange es sich in Jemandem hält, seine Fühlung mit allem, was nicht vom Vater ist, sondern von der Welt. Und dennoch solls in dieser Zeit, wo die Diakonissensache jubilirt, gesagt sein, daß aus den Schwesterschaften wie eine starke Rauchsäule eitel Lob u. Dank aufsteigen darf für die große und mannichfache Gnade Gottes, die ihnen gegeben ist in Christo Jesu. Alle die Tausende, die in diesen Verband geführt sind, nachdem der Herr sie gefunden hatte, die in diesem Verbande Gottes Wort, schöne Gottesdienste, Gemeinschaft des Glaubens gehabt haben, müssen Zeugen davon sein, wie gut es die Gesegneten des Herrn haben. Wo eine im Glauben diente als Christo, das war ihr gegeben vom Himmel, wo eine Selbstverleugnung übte nach dem Herzen Gottes, da hatte sie zuvor die herrliche Freiheit der Kinder Gottes geathmet, wo eine in einsamer Nachtwache dabei war, wenn einem Menschenkinde das Herz brach, da wars auch zu dem Zweck, daß Jesu Todesmienen sich ihr tiefer eindrücken sollten.

Es ist jedem, der die Verhältnisse kennt, bekannt, daß die größte Berufsfreudigkeit sich findet einestheils in dem Stande, der Gottes Wort verkündigt, anderntheils in dem, der dem Herrn in seinen kranken Gliedern dient. Der Herr allein giebt Freudigkeit in solchem Berufe, der Herr allein giebt Freudigkeit zu solchem Berufe. Bitten soll man den Herrn der Ernte, daß Er Arbeiter in seine Ernte sende. Aber die Zahl der Miethlinge im geistlichen Amte um einen zu vermehren, da sei Gott vor. Jungfrauen auf die Diakonissenlaufbahn hinzuweisen, als käme es nur darauf an, daß ihr bisheriges Müßiggehen ein Ende nähme, davor auch. Zu Jesu führen, das ist der einzige evangelische Weg, zu den Aemtern zu führen, von denen es heißt: „es sind mancherlei Aemter, aber es ist Ein Herr." Allerdings stellt dieses Jubiläumsjahr für die öffentliche und für die sonderliche Predigt mit in die erste Reihe der Texte Worte wie die, die von der Schwester Phöbe am Dienst der Gemeinde zu Kenchreä handeln, Röm. 16, 1, und von den Weibern, den den Diakonen im heiligen Dienst zugesellten, 1. Tim. 3, 11. Aber auch die beweglichste Erinnerung an den funfzigjährigen Segen, der von der „Wiege" in Kaiserswerth ausgegangen ist, wird nur dann eine wirkliche Bewegung unter den Töchtern unseres Volkes hervorrufen, „den Trübseligen Handreichung zu thun," wenn der Geist Gottes in ihnen mächtig wird. Massenbewegungen kann man auch für die Diakonissensache nicht wünschen. Sie sind im besten Falle noch zu sehr natürlicher Begeisterung voll. Aber in jeder Gemeinde eine junge Seele in Liebe zu Jesu für den Dienst an seinen Gliedern entzündet, das wäre nicht so viel, daß einem bange werden könnte, als müßte es heißen: „des Volks ist zu viel." Dennoch wäre es für die Sache, die Ueberfluß an Aufgaben hat und Mangel an Kräften leidet, viel.

Namentlich in den Pfarrhäusern sollte man an dem

gegenwärtig erreichten Markstein des einst in Kaiserswerth Begonnenen die auffallende Thatsache einer Fleisch und Blut nicht schonenden Prüfung unterziehen, daß die Betheiligung der Pastorentöchter zu der Betheiligung der Anderen an der weiblichen Diakonie in einem schreienden Mißverhältniß steht. Im Aeußeren liegt der Grund nur insofern, als Aeußeres sich mit Aeußerlichem deckt. So ist der eigentliche Grund innerlicher Art. „Er glaubte mit seinem ganzen Hause," das würde alle Häuser der äußeren und inneren Mission voll von Missionsleuten machen und neue nöthig machen. „So Jemand ein Bischofsamt (das ist das geistliche Amt) begehrt, der begehrt ein köstliches Werk." Und wo es als köstliches Amt geführt wird, da wirbt es durchs Wort und ohne Worte in Haus und Gemeinde für den köstlichen Dienst des Herrn, in dem Etliche zu Hirten und Lehrern, Etliche zu Diakonen und Diakonissen, und Etliche auch zu anderen Berufsarten gesetzt werden, und wäre es zu Knechten und Mägden, die auch des Herrn sein sollen.

Die Frage nach der Stellung der Diakonie, insonderheit der Diakonissenhäuser im Organismus der Kirche wird voraussichtlich in der nächsten Zukunft noch wichtiger werden als bisher. Für den Begriff der Kirche als des Leibes des Herrn ist sie ja gelöst. Aber für die äußere Gemeinschaft harrt sie noch der Lösung. Eine Schablone dürfte nicht zu finden sein, ist auch nicht zu suchen. Ohne ein besonderes Maaß von Freiheit könnte, was so in Freiheit erblüht ist, leicht seiner Idee entfremdet werden. Statutarische Ordnungen engeren Anschlusses an die kirchliche Verwaltung sind in manchen Fällen bereits erreicht, in anderen in Vorbereitung. Mit einer generellen Ordnung der Sache wird es gut sein zu warten, bis die Kirche in der Lage sein wird, ihr Selbst lebensvoller zur Geltung zu bringen.

Das Diakonissenamt ist von Hause aus als Gemeindeamt gedacht. Und dies ist der Punkt, der für seine weitere Entwicklung besonders ins Auge zu fassen ist. Keine Gemeinde ohne Gemeindediakonisse, das muß das Ziel sein. Die großen Anstalten, die Mutterhäuser haben ihre Bedeutung für sich, und werden sie behalten. Innige Verbindung der Gemeindepflege mit den Mutterhäusern ist eine Heimathsberechtigung bester Art für die zerstreut wirkenden Schwestern, die, statt aufgegeben werden zu dürfen, wenn das Werk mehr in die Breite wächst, dann erst recht zu pflegen ist. Aber eine Gemeinde ohne ihre eigene Diakonisse ist, so sehr es die Regel ist, eine Anomalie, eine Armseligkeit, welche eigentlich nur denkbar sein sollte, so lange die Gemeinde noch im ersten Stadium ihres Bestehens sich befindet, noch mehr oder weniger Missionsgemeinde ist.

Und nun noch eine Bitte an die Diakonissenanstalten unserer Kirche. Sie haben auf den mannichfachsten Gebieten Fuß gefaßt. Aber ein Gebiet haben sie, obwohl sehnlich von vielen Seiten seit lange darauf erwartet, soweit wir wissen, noch nicht betreten. Es ist die Erziehung der Töchter aus besseren Häusern. Die Neuendettelsauer Schwestern und die Brüdergemeinde sind längst in dieser

Richtung thätig. In weiten Landstrichen bei uns, besonders in der Mitte der Monarchie, fehlen christliche Erziehungsanstalten für Töchter, wenn man von dem absieht, was in außerpreußischen lutherischen Landeskirchen und in der Brüdergemeinde geboten wird, fast ganz. Die Eltern sind also vielfach an Anstalten von kirchlichen Gemeinschaften gewiesen, deren bestimmt ausgeprägte Eigenthümlichkeit doch nicht die ihrer Kirche ist. Aber auch in anderen Gegenden, wo christliche Erziehungsanstalten sind, besteht das Bedürfniß nach gerade von Diakonissen geleiteten. Gewiß giebt es vor der Hand dringendere Aufgaben, aber ebenso gewiß ist, daß die Inangriffnahme dieser Aufgabe seitens der Diakonissenhäuser an der Erfüllung aller ihrer Aufgaben mitarbeiten würde. In der geistigen Luft des Diakonissenwesens müßte die Liebe zum Diakonissenamte in nicht wenigen Zöglingen Wurzel schlagen.

Soeben ist erschienen und steht gegen Einsendung einer 10-Pfennigmarke zur Verfügnng:

Antiquarischer Katalog No. 174.

Protestantische Theologie.

Religionsphilosophie. 2246 Nummern. Enthaltend die Bibliotheken des † Herrn **Professors Dr. Heinrich Schmidt in Erlangen** und des † Herrn **Kirchenraths u. Dekans H. J. F. Hopffer in Bamberg.**

Reich an **seltenen** u. **werthvollen Werken** zu **mässigen Preisen.**

Bei grösseren Bestellungen **entsprechender Rabatt**

C. H. Beck'sche Buchhandlung
in Nördlingen.

Bei uns ist soeben erschienen:

Das Leben

D. August Tholucks,

dargestellt von

Professor Leopold Witte.

Zweiter Band. Preis geh. 8 M., in Halbfr. geb. 10 M. (Preis beider Bände geh. 15 M., in Halbfr. geb. 19 M.).

Zu dem vor 2 Jahren erschienenen I. Bande tritt jetzt der II. hinzu und schließt damit die Lebensbeschreibung eines Mannes ab, dessen weitgehende und tiefgreifende Wirksamkeit zwar schon im allgemeinen erkannt und bewundert wurde, hier aber erst näher nachgewiesen wird. Vom 3. Jahrzehnt an stand Tholuck inmitten der Kämpfe dieser in kirchlicher Beziehung so ereignisreichen Zeit, die sich in seinem Leben als ein Stück Kirchengeschichte abspielt.

Bielefeld u. Leipzig. **Velhagen & Klasing.**

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. **Sonnabend, den 30. Oktober.** **№ 44.**

Inhalt. Das hohepriesterliche Gebet Jesu Christi (nach L. Steinmeyer). Von D. L. Schulze (Schluß). — Zur neuesten biographischen Literatur. I. (Witte's Tholuck, II.). — Die luth. Pastoral-Conferenz in Cammin am 8. und 9. Septbr. (Schluß). — Brauchen wir Bischöfe? Ein Separatvotum. — Kirchliche Umschau. — Kirchliche Chronik.

Das hohepriesterliche Gebet Jesu Christi.

(Schluß).

Auf Grund dieser Rechenschaft erhebt sich nun Jesu Anspruch an den Vater, den er als Knecht Gottes im Tone der Bitte vorträgt. Das Interesse des Sohnes fällt mit der Absicht des Vaters zusammen. Seine Erhebung zur Herrlichkeit ist zugleich die Verherrlichung des Vaters (V. 1 und 5 und Phil. 2,11). Der Sohn bittet um diejenige Herrlichkeit, welche für ihn als Sohn die angemessene ist; doch ist es nicht die bloße Repristinirung des vorweltlichen Besitzstandes, denn seine Bitte gründet sich auf das auf Erden vollendete Werk. Nach des Herrn eigener Deutung am Ostertage ist diese Herrlichkeit, zu welcher er, des Menschen Sohn, durch Leiden eingehen sollte, nichts anderes, als der Name über alle Namen, und zwar der: Herr Jesus Christus —, in diesem seinem Namen soll die Predigt zur Buße und zur Vergebung der Sünden in aller Welt erfolgen und gewirkt werden. Das ist sein Name; Herr, Herrscher zu sein, das ist seine Herrlichkeit (Act. 5, 31), freilich zunächst in der Welt. Es soll aber auch nach V. 5 eine Herrlichkeit beim Vater sein. Mit feiner Benutzung von Hebr. 5, 5—10 findet Steinmeyer diese Herrlichkeit beim Vater in dem, daß vom Vater die ihm von Ewigkeit zugedachte Würde nunmehr nach vollendetem Werk zuertheilt wird: Hoherpriester zu sein in Ewigkeit nach der Weise des Melchisedek. Während v. Hofmann die hohepriesterliche Würde des Erhöhten in dem Zwiefachen findet: die Gemeinde zu verwalten und sie bei Gott zu vertreten, beschränkt Steinmeyer sie allein auf seine Beziehung zum Vater: als Hohepriester hat der Sohn nur eine Einwirkung auf den Vater — allerdings im Interesse der Menschen; er ist Hohepriester allein im himmlischen von Gott selbst erbauten Heiligthum, in der vollendeten Hütte. Dort redet sein Blut, beim Vater ist er der Fürsprecher, der Paraklet. Was aber dort in der wahrhaftigen Hütte für die Menschen geschieht, das läßt er — als König und Herr — durch seine Boten in der Welt verkündigen.

Wer schützt diese nach seinem Weggang verwaisten, in der Welt zerstreuten Seinen (Joh. 14, 18; 16, 32)? Jesus beansprucht in dem Gebet nicht blos seine Herrlichkeit, sondern auch den Schutz der Verwaisten. Den heiligen Vater ruft er an, daß er sie in seinem Namen vor dem Bösen bewahre (V. 11 u. 15), über sie, wenn die Stunde der Sichtung kommt, seine schützenden Hände breite, sie vor Rückfall in die Welt bewahre, sie dem Netz des Versuchers entrinnen lasse. Nicht ihre Enthebung aus der Welt, sondern ihre Bewahrung in der Welt, an welche sie als Apostel eine große Mission hatten, nicht ihr persönliches Heil, sondern ihre Bewahrung zu dem Amte (so nach der richtigen Auffassung von V. 20) war seine Bitte, welche sich aber nicht mit dieser negativen Seite der Bewahrung begnügt, sondern die positive Seite alsbald zum Ausdruck bringt: nämlich die Weihe von Seiten des Vaters, ihre Heiligung in der Wahrheit, welche in des Vaters Wort, das er ihnen gegeben hat und welches sie aufgenommen haben, beschlossen ist. Diese Weihe, Heiligung, besteht in der Verleihung der Gaben des Geistes,*) welche der Herr ihnen zu erbitten verheißen hat und hier erbittet (14, 16. 19).**) Um diese Gabe, welche nicht für die Welt als solche bestimmt ist, ihnen zu erwirken, heiligt er sich selbst für sie durch seinen Tod und sein Sichsetzen zur Rechten des Vaters. Mit dieser Gabe des Geistes für ihr Amt war denn auch die Einheit dieser Apostel begründet, welche schließlich die Folge der erbetenen Heiligung für die Gemeinde der Gläubigen ist. Haben

*) So erklärt es sich, worauf Haffner in dem erwähnten Aufsatz aufmerksam macht, daß nirgend des heil. Geistes in diesem Gebet Erwähnung geschieht.

**) Das hier gebrauchte ἐρωτήσω gehört den Tagen seines Fleisches zu; zur Rechten des Vaters findet das ἐντυγχάνειν statt.

sie den Geist vom Vater und Sohne empfangen, dann sind sie ebenso wesentlich eines (und darauf kommt es nach dem καθώς hier an, nicht auf die Eintracht im Frieden brüderlicher Liebe), wie der Sohn mit dem Vater; sie haben den einen und selbigen Geist, sie bilden eine Einheit im Apostolat. Dadurch geht denn auch seine Herrlichkeit auf seine Jünger über (V. 22 und 2. Cor. 3, 18). An dieser Einheit, in welcher sich des Sohnes Herrlichkeit also abspiegelt, hat denn auch schließlich der Vater selbst um der Liebe zum Sohne willen wie zu dessen Aposteln, sein Wohlgefallen. Dies wird die Welt erkennen und dies wird sie zum Glauben an den Gesandten Gottes bestimmen (V. 23).

Hiermit ist der Abschluß des Gebetes gegeben. Denn in den nun folgenden letzten Versen (24—26) ist sowohl ein anderer Ton, als auch ein anderer Name, bei welchem der Vater angeredet wird. Es ist das Amen des Beters, kraft dessen er das Erbetene aus seines Vaters Hand als Sohn hinwegnimmt.

Um seiner Gerechtigkeit willen soll der Vater dem Sohne gewähren, was er für seine künftigen Apostel begehrt. Seinen Willen macht der Sohn geltend in Bezug auf seine Jünger, und von der Gerechtigkeit des Vaters erwartet er die Zusage, daß sie bei ihm seien, in demselben Dienst, an demselben Werke, das der Sohn in der Welt treibt, und zu welchem auch sie gesendet sind. Das von ihm vollendete Werk soll seinen gesicherten Bestand in der Welt haben. Dabei ist dann sein Absehen, daß sie seine Herrlichkeit sehen, nicht die, welche sie bisher gesehen haben (um zum Glauben bestimmt zu werden, 1, 14 und 2, 11), sondern ein Schauen,*) welches der Glaube genießt, wenn er seine Machtvollkommenheit im Himmel und auf Erden und die Kraft der Predigt in seinem Namen, die von Buße und Sündenvergebung erfährt. Sie werden größere Werke thun, als Jesus selbst. Dies wird geschehen, weil sie den heiligen Geist sowohl von ihm als vom Vater her zu ihrem Paraklet haben; durch welchen Jesus bei ihnen und die Jünger bei Jesus sind, und durch welchen Jesus ihnen, noch mehr wie bisher, des Vaters Namen, nicht mehr wie bisher, durch das gehörte Wort und die sichtbaren Werke vermittelt, sondern unmittelbar (16—25) offenbar macht. Denn den gerechten Vater, welcher seine Gerechtigkeit auf Erden herstellen will, hat die Welt nicht erkannt; nur der Sohn kennt ihn, und seine Jünger haben das Eine erkannt, daß kein Anderer als der Vater den Sohn gesandt hat. Die Frucht aber davon für seine Jünger — und das ist die Erfüllung, welche der Bittende auf die Erhörung seiner Bitte als

*) Daher θεωρεῖν, nicht θεᾶσθαι.

gewiß hinwegnimmt (daher das θέλω), — ihre Herzensstimmung wird wie nach V. 11 seine Freude, so nach V. 26 die Liebe des Vaters und des Sohnes sein. Seine Freude, daß er Vergebung der Sünden Heil und Leben spenden kann, wird die der Seinen sein, die darin ihre Macht und ihren Reichthum haben. Die Liebe des Vaters zu den Jüngern und dieser zum Vater ist die um des Sohnes willen; der Vater liebt sie, weil sie die Apostel seines Sohnes sind; sie lieben den Vater, weil er der Vater Jesu Christi ist, und diese Liebe des Vaters zum Sohne ist in ihnen, ebenso wie der Sohn selbst in ihnen ist durch den heiligen Geist: er ist die hergestellte Liebesgemeinschaft (Röm. 8, 35).

So weit die Darlegung des Gedankenganges nach Steinmeyers Auslegung. Schon aus diesen kurzen Andeutungen wird klar werden, was wir zuvor gesagt haben: wie viel neues, überraschendes Licht von ihm zur Aufhellung dieses so wichtigen Schriftstückes dargeboten ist, sowohl was seine Bedeutung im Allgemeinen, als was seine Grundgedanken im Einzelnen betrifft.

Mit exegetischer Meisterschaft hat Steinmeyer sowohl die Johanneischen Grundgedanken bis in ihre letzten Wurzeln und ihren äußersten Ausläufen wie in ihrem inneren Zusammenhange mit der Person des Herrn, seinen Worten und Werken, wie mit den Zeugnissen der Apostel aufgewiesen. Mit sichtbarem Fleiß und einer vor keiner Schwierigkeit zurückschreckenden Energie hat seine Schriftforschung in der Darlegung wie in den zahlreichen den Text derselben begleitenden äußerst lehrreichen und bedeutsamen, oft langen Anmerkungen (140 an Zahl) Beiträge gegeben zur Textkritik (V. 4. 11. 12. 17. 21, zu Joh. 12, 28), zu den Einleitungsfragen (über Barnabas als Verf. des Hebräerbriefes, Anm. 21; über das Fehlen des Seelenkampfes bei Johannes und die kritischen Bedenken daraus, Anm. 22) zum Leben Jesu (sein Gebetsleben, S. 33; über Judas, S. 61), zur Dogmatik (vor allem über das Wesen des hohepr. Amtes Jesu in seiner Erhöhung, Anm. 12. 16. 43 u. überhaupt; ferner über die Anbetung Christi, seine Fürbitte (Anm. 20), den Tag der Wiederkunft (Anm. 19), die Präexistenz (Anm. 120); über das Wesen des Apostolats (S. 26 ff., 57 f. u. a.), über den Namen Gottes, seine Heiligkeit und Gerechtigkeit, die Herrlichkeit Christi. Dazu kommen reichhaltige Untersuchungen über die einschlagenden biblischen Begriffe, die Synonyma, bes. bei Johannes, über die Partikeln und Präpositionen περὶ und ὑπὲρ, παρὰ und μετὰ, ἐν, ἐκ u. a.

In manchen Einzelnheiten wird der Verf. auf Widerspruch gefaßt sein müssen; in einem Punkte hat er schon gegen den Vorwurf einer massiven Auslegungsweise seine

anscheinend spiritualistische zu rechtfertigen gesucht und gewußt (S. 138).*) Wir möchten hier die vorgetragene Beschränkung des Hohenpriesterthums des erhöhten Christus beanstanden, womit zusammenhängt die Auffassung von der Herrlichkeit, um welche er als Sohn bittet, die er vor der Welt gehabt hat (gegen S. 132). War im alten Bunde das Priesteramt seinem Wesen nach das Mittleramt zwischen Gott und den Menschen, so hatte der Hohepriester, in welchem dasselbe mit allen seinen Rechten und Pflichten gipfelte, auf dem Grunde des Opfers und der dadurch hergestellten Versöhnung sowohl die Menschen vor Gott als Gott bei den Menschen zu vertreten. Die Fürbitte und Segnung waren zwei wichtige Stücke. Letztere ist ja auch besonders gesetzlich geordnet; wenn für erstere eine solche fehlt, so war doch das tägliche Gebetsopfer gesetzlich geordnet, ebenso wie auch noch besonders das am großen Versöhnungstage. In dem Gegenbilde des vollendeten Hohenpriesters können wir jene Stücke daher nicht missen. Die Fürbitte finden wir in dem mit Recht scharf betonten ἐντυγχάνειν, entsprechend dem θέλειν (V. 24); aber wenn uns auch nicht die Segnung in die von Hofmann gelehrte und von Steinmeyer mit Recht bekämpfte Verwaltung der Gemeinde aufgeht, so wird sie doch von dem königlichen Wirken zu unterscheiden sein, jedenfalls, auch wenn sie um der engen Verbindung seines hohenpriesterlichen wie königlichen Amtes willen vielfach sich berührt, nicht überhaupt in Abrede gestellt werden dürfen. Wir möchten beide Thätigkeiten unterscheiden nach den beiden ersten Worten am Kreuz. Die Fürbitte im ersten, die Segnung im andern ruhen auf der vollbrachten Versöhnung in dem Opfer.

Von großer Wichtigkeit für mehrere der schwierigsten Stellen des Gebetes ist, wie der Verf. durch seine eingehenden Bemerkungen gezeigt hat, der richtig gefaßte Begriff der Heiligkeit Gottes. Wir stimmen zu, daß derselbe noch nicht zum völligen Abschluß gekommen ist. Mit Recht wird die neue Cremersche Fassung abgelehnt. St. selbst begnügt sich aber zu sehr mit der Hofmannschen negativen Auffassung, von welcher ihm schon die, garnicht damit stimmende, gegebene Deutung des doch in gleicher Weise zu bestimmenden Begriffes vom „Heiligen" hätte abhalten sollen. Gerade an diesen Stellen scheitern die falschen Auffassungen; hier muß jede sich bewähren. Sie sind der Prüfstein für die Richtigkeit.

Doch wir verfolgen diese Bemerkungen nicht weiter und lassen auch andere Punkte, welche uns zweifelhaft sind (z. B. die Auffassung von Hebr. 3, 1, die Bemerkung über Barnabas (S. 22), mit der viel nachhaltiger Apollos als Verf. vertheidigt werden könnte) unbesprochen; sie berühren nicht die Darlegung des Ganzen als solche. Als ganz besonders beachtenswerth und wichtig heben wir die Beziehung des Gebetes auf das Apostolat hervor.

*) Dahin gehört auch die neue Deutung des εἶναι μετ' ἐμοῦ (24).

Zum Schluß empfehlen wir nachdrücklich diese Arbeit des verehrten theuren Schriftforschers allen denen, welche Neigung und Bedürfniß nach tieferer Schriftforschung und -erkenntniß haben. Ist dies Gebet die Rechenschaft von Jesu Wirken, dann wird man von hier aus mit dem hier dargebotenen Material Licht und Einsicht für die Erforschung der übrigen Theile des Johanneischen Evangeliums empfangen haben und für sie reichen Gewinn davon nehmen; es sind hier die Grundlagen für eine tiefere Erkenntniß dieses Evangeliums gelegt. Der Wunsch liegt nahe, daß es dem Verfasser noch vergönnt sein möge, andere bedeutsame Abschnitte dieses Evangeliums zu behandeln. Reicher Segen für die Wissenschaft der Schriftforschung wie für die Kirche und ihre Gemeinden wird schon dieser Arbeit entströmen. Wir sind getrost, daß viele Diener am Wort, wenn sie in der nächsten Passionszeit einen zusammenhängenden Schriftabschnitt ihren Gemeinden vorlegen, gern ein Mal dieses Kapitel oder vielleicht auch wieder ein Mal wählen; die besprochene Schrift wird ihnen ein willkommener Führer sein, und um des Segens willen, welchen die Gemeinden durch ihre für sie das Beste stets suchenden und darbietenden Diener empfangen, werden die Diener am Wort mit uns dem Herrn danken für diese Gabe an seine Kirche. Auch für sein Schlußwort werden sie dankbar sein. Denn die Diener am Wort hat der geisterfüllte Verfasser im Auge, wenn er sein Buch mit folgenden Worten, die wir uns nicht versagen können, hier anzuführen, schließt:

„Der Herr hat in laut ertönenden Worten sein Gebet vor das Ohr seines Vaters kommen lassen. Er hat es gewollt, daß die gegenwärtigen Jünger dasselbe vernehmen, auf daß es durch ihren Dienst zur Cognition der Christen aller Zeiten gelange. — Er hat es durch sein Gebet verbürgt, wie er sich auf den hohenpriesterlichen Stuhl zur Rechten des Vaters zum Heil der Welt, zum Frommen der Seinen erweisen wird. — An Allen und an einem Jeden kann und will es diesen Segen entfalten. Aber Ein gesonderter Kreis hebt sich aus dem Ganzen heraus, dem sich der Segensquell in einem sonderlichen Sinne entbietet. Wir meinen die Träger des geistlichen Amtes. — Nicht daß das Apostolat in dem geistlichen Amte seinen Fortgang genommen hat. Aber was die Anwendung anbetrifft, so bleiben wir dabei, daß sie die Träger des geistlichen Amts in aller Unmittelbarkeit berühre. Der Herr hat betend freiwillig Rechenschaft abgelegt; von uns wird sie gefordert werden — in ihrer ganzen Strenge

von den Dienern am Wort, ob sie verkündigt haben, was ihnen geheißen war, die Buße und die Vergebung der Sünden im Namen Jesu Christi. Der Herr hat auf Grund seiner Rechenschaft an seinen Vater einen Anspruch gestellt. Einem Menschen steht ein solcher niemals zu, denn er ist und bleibt ein verdienstloser Knecht. Aber auf eine Hoffnung hat er, wenn er treu gewesen, ein Recht. Wenn erscheinen wird der Erzhirte, so werdet ihr die unverwelkliche Krone der Ehren empfahen. Einem Paulus stand sie felsenfest. Auch in uns wird sie mehr und mehr erstarken, wenn wir diejenige Gemütsverfassung pflegen und bewahren, die der Herr betend für seine Jünger in Aussicht genommen hat. Seine Freude wird in ihnen, Gottes Liebe wird in ihren Herzen sein. Seine Freude! In der That, es ist nicht bloß ein καλὸν ἔργον Buße und Vergebung der Sünden zu predigen, indeß auch ein fröhliches Wirken, wenn diese Predigt durch diese Herzen geht und wenn die zerschlagenen Herzen den Trost der

Vergebung erfassen. Das ist Jesu Freude, das ist eine Freude im heiligen Geiste. Freuet euch in dem Herrn; hinweg mit allem Unmuth, hinweg mit jeder Verdrossenheit; geben wir derselben nicht Raum, wenn sie uns beschleichen will. Aber es ist derselben schon gewehrt, falls die Liebe Gottes bestimmend, treibend, dringend in unsern Herzen ihre Wohnung und ihre Herrschaft hat. Kein Herrschen übers Volk, kein schändlicher Gewinn irgendwelcher Art, sondern von Herzensgrund. Auch nicht gezwungen, sondern willigliche. Das bloße Pflichtgefühl thut es nicht, das schließt ein ἄκων nicht aus, und das ἄκων hat seinen Lohn dahin. Nur das ἑκών hat Verheißung und lediglich der Liebe folgt dies ἑκών auf dem Fuße nach. Und auf dem Grunde der Liebe sprießt die Hoffnung hervor. Denn die Liebe glaubet alles und hoffet alles. Die Liebe bleibt. Ihr ist es beschieden, daß sie aus der Thränensaat zur Freudenernte kommen soll!"

Rostock. L. Schulze.

Zur neuesten biographischen Literatur.

1.

Der zweite Band von Witte's Tholuckbiographie ist seinem Vorgänger noch vor Ablauf von Jahresfrist gefolgt.*) Er behandelt die ein halbes Jahrhundert betragende Zeit seines Hallenser Professorenwirkens, eine Zeit mannigfacher heißer Kämpfe, aber auch glänzender Siege, eine Periode rüstigen Säens und Pflanzens ebensowohl als reichlichen Erndtens unter göttlichem Segen. Der Biograph hat es verstanden, auch hier Hauptsächliches mit Nebensächlichem, Schilderungen des amtlichen Berufswirkens mit solchen der literarischen Thätigkeit, der Erholungsreisen in Nah und Fern sowie des häuslichen Lebens aufs Anmuthigste zu verknüpfen, sodaß die Anziehungskraft des Werkes bis zum Schlußkapitel eine unverminderte bleibt. Von der Fülle des in den vorliegenden Band zusammengedrängten hochinteressanten Materials vermag es wenigstens einen Vorschmack zu gewähren, wenn wir die Kapitelüberschriften hier nennen. Sie sind: 1. Schwere Anfänge (1826); 2. Neue Arbeiten und neue Kämpfe (1827/28; — hiebei auch seine theils direkte, theils indirekte Mitwirkung bei der Gründung von Hengstenbergs Evang. Kirchenzeitung); 3. Ein Jahr in Rom (als stellvertrender deutscher Gesandtschaftsprediger bei Bunsen 1828/29); 4. Der Hallische Streit und seine Folgen (1830/31: von Gerlachs Ev. K.Z.-Artikel wider Gesenius und Wegscheider sammt den dadurch verursachten Angriffen auf Tholuck, ꝛc.); 5. gelehrte u. andere Fehden (1830/40: wider Fritsche-Rostock und Fritzsche-Halle; wider die Hallenser Extraordinarien Franke und Dähne; gegen Guericke und die luth. Separation; gegen Strauß' Leben Jesu); 6. Der Universitätsprediger und Seelsorger; 7. In Haus und Amt; 8. Aus der alten in die neue Zeit (1840/1860; Kämpfe mit dem Lichtfreundthum und der Revolution von 1848, u. s. f.); 9. Auf Reisen u. die letzte Reise (mit eingehenden Schilderungen bes. der Reisen nach Spanien 1849, nach Tyrol und Oberitalien 1856, nach Algier 1858, auch des Verhältnisses Tholucks zur Ev. Allianz [aus Anlaß der geplanten Reise zu derselben nach New-York 1873); endlich mit ausführl. Beschreibung des 50jähr. Jubiläums 1870, des Endes, 10. Juni 1877, und der Bestattungsfeierlichkeiten). — Die Stärke des Bands übertrifft die des ersten um fast 100 Seiten, wozu, außer den auch hier beigegebenen literarisch-kritischen Anmerkungen nebst fortgeführtem Schriftenverzeichniß [seit 1826], auch das am Schluß beigegebene sorgfältig gearbeitete Namensregister zu beiden Bänden beiträgt. Als dankenswerthe artistische Zugaben zieren diesen Band ein photolithogr. Bild des Greises Tholuck (von 1872) und ein Brieffacsimile von 1870 (Danksagungsschreiben an Jul. Müller wegen dessen „Dogmat. Abhandlungen").

Gleich uns wird wohl jeder Leser des Werks, zumal jeder der den ehrwürdigen Gegenstand seiner Darstellung gekannt hat, fast überall nur anzuerkennen und zu rühmen finden und unserer Bezeichnung des Ganzen

*) Das Leben D. Fried. Aug. Gotttreu Tholuck's dargestellt von Prof. Leopold Witte, Sup. und geistl. Inspector der k. Landesschule Pforta. Zweiter Band, 1826–1877. — Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing (IV, 563 S., Pr. 8 Mk.

als einer Muster- und Meisterbiographie freudig zustimmen. Daß der dankbare Jünger Tholucks auf dem Einen Punkte, wo man vielleicht ein schärferes Urtheil gewünscht haben möchte, in Betreff nemlich der etwas kühlen und latitudinarischen Haltung Th.'s während seiner späteren Jahre gegenüber dem wiedererstarkenden kirchlich-confessionellen Bewußtsein, bei der Position seines Meisters beharrt, begreift sich zur Genüge. Es läßt sich dies aber umso

leichter tragen, da die von strengkirchlicher Seite her über ihn wegen jener Haltung ergangenen Censuren den Lesern nicht vorenthalten, sondern wenigstens zum Theil mitgetheilt werden (vgl. S. 406 ff. über derartige Angriffe Hengstenbergs auf seinen früheren intimen Freund und Richtungsgenossen Tholuck; auch S. 454 über tadelnde Bemerkungen des Cultusministers v. Raumer, sowie der Geh.-Räthe Joh. Schulze und Wiese).

Die luth. Pastoral-Conferenz in Cammin

am 8. und 9. September d. Js.

(Schluß).

Vor der eigentlichen Hauptverhandlung des zweiten Tages, des 9. September, wurde in der Frühe, wie es auch schon am Nachmittage des 1. Tages geschehen war, eine Versammlung der Vorsteher und Mitglieder der luth. Vereine in der preußischen Landeskirche gehalten. Von allgemeiner Wichtigkeit ist aus diesen Besprechungen Folgendes: 1) Eine regere Betheiligung an den Vereinsangelegenheiten zeigt sich, seitdem Bezirksconferenzen eingerichtet sind, diese sollen darum weiter gepflegt werden. 2) Das Bestehen der „Ev. Kirchenzeitung" unter Leitung des D. Zöckler bleibt gesichert. Fleißigere Mitarbeit und fleißigeres Mithalten der Zeitung seitens der Mitglieder der Vereine wird gewünscht.

Die Hauptverhandlung dieses Tages eröffnete um 9 Uhr der Präses der Pomm. Provinzialsynode, Sup. Rübesamen, nach dem Gesange: „Morgenglanz der Ewigkeit ꝛc." durch die biblische Lection und Gebet. Hierauf erstattete P. Gensichen-Teschendorf sein Referat über das Thema: „Die Beichte nach pommerscher Kirchenordnung und nach heutiger Praxis", dessen Wortlaut in den nächsten Nrn. der Ev. KZ. (etwas gekürzt) mitgetheilt werden wird. —

Bei der Diskussion darüber wurde zunächst die Frage erörtert: Ist die Privatbeichte nöthig und ihre Wiedereinführung daher bei uns zu erstreben?" Schon der Referent hatte anerkannt, daß es nicht richtig sei, die Privatbeichte allein als das ursprüngliche Institut der luth. Kirche anzusehen. Von einer Seite wurde auch darauf hingewiesen, wie historisch dargelegt werden könne, daß schon ums Jahr 1572 Bedenken gegen die Privatbeichte innerhalb der luth. Kirche erhoben worden seien; von anderer Seite wurde behauptet, die Wiedereinführung der Privatbeichte sei heute gar nicht mehr durchführbar, auch nicht einmal wünschenswerth. Waren die Ansichten in dieser Beziehung theilweise verschieden, so waren doch alle Anwesenden darin einig: statt der Privatbeichte ist überall die persönliche Beichtanmeldung zu erstreben. In größeren Städten und Filialgemeinden ist sie allerdings nicht leicht durchzuführen, aber man mache doch auch hier nur getrost den Anfang damit und schrecke vor den Schwierigkeiten nicht zurück! Auf dem Lande ist die Beichtanmeldung wohl meistens gebräuchlich, doch hat sie in der jetzigen Form (Sonntags, kurz vor Beginn der Beichte) wenig Werth. Die Anmeldung darf nicht eine bloße Namensabgabe sein, sondern muß sich zu einer beichtväterlichen Unterredung gestalten. Dazu ist nothwendig, daß dafür bestimmte Stunden in der Woche festgesetzt werden, nicht erst auf den Sonnabend oder gar den Sonntag Morgen, spätestens auf den Freitag; den Kommenden muß dann auch etwas geboten werden, jedenfalls muß ihnen eine Anregung für das Gewissen gegeben werden. Für den Geistlichen sind solche Stunden nicht leicht, ja, wie manche Brüder versicherten, die schwersten des Amtes, aber doch überaus segensreich für die ganze Wirksamkeit. Es sind ferner Kommunikantenregister zu führen, damit der Pastor über seine Beichtkinder genau orientirt ist. Die ganze Einrichtung ist nicht gesetzlich durchführbar, aber sie soll wenigstens Sitte und so ein Weg zur Privatbeichte werden. Damit das Verständniß dafür geweckt werde, ist unter anderm auch im Konfirmandenunterricht das sechste Hauptstück, vom Amte der Schlüssel, sorgfältig zu behandeln. — Ferner wurde die Frage erörtert: „Wie ist liturgisch die Beichte und Absolution zu gestalten?" Eine Beichtrede soll nicht gehalten werden, sondern eine Beichtvermahnung. Für diese giebt es eigentlich nur einen Text: „Thue Buße und glaube an das Evangelium." Das thuet Buße muß durch Prüfung nach jedem der 10 Gebote detaillirt werden. Es muß dahin gewirkt werden, daß nach der Beichtvermahnung einer der Confitenten im Namen aller die Beichte spreche, wie es noch in vielen Gemeinden Pommerns üblich ist, und daß auf jede der 3 Beichtfragen mit ja geantwortet werde. Sodann ist jedem Einzelnen unter Handauflegung die Absolution zu ertheilen; wo dies noch nicht Sitte ist, ist die Einführung dringend zu empfehlen. Von Geistlichen wie von Laien wurde der Segen dieser Einzelnabsolution besonders hervorgehoben. Zum Schlusse der ganzen Handlung ist nicht etwa eine Strophe aus einem Beichtliede zu singen, sondern muß eine Danksagung geschehen; — im Camminer Dome ist eine solche nach Ps. 103 gebräuchlich.

So fand auch bei dieser Verhandlung im Wesentlichen allgemeine Uebereinstimmung der Conferenztheilnehmer statt. Der Vorsitzende, D. Meinhold, schloß mit Dank gegen Gott, daß Er uns allen diese große Freude, in solch' wichtigen Fragen mit einer großen Schaar von Brüdern von nah und fern uns einig wissen zu dürfen, beschert habe, und daß Er ihn selber soweit körperlich und geistig frisch erhalten habe, daß er die Conferenz habe abhalten können. Wenn er zurückblicke, so müsse er sagen, es sei alles wohl gelungen. Sollten wir nach 2 Jahren abermals hier versammelt sein und Gott ihm gnädig das Le-

ben bis dahin erhalten haben, so würde er bereits sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert haben, und es würde dann wohl der schickliche Zeitpunkt zum Schluß der Camminer Conferenzen gekommen sein.

Des Nachmittags fand wie gewöhnlich eine Dampfbootfahrt nach dem nahen Ostseebade Dievenow statt. Man freute sich des brüderlichen Zusammenseins, des Anblicks der See und gegen Abend des prächtigen Untergangs der Sonne. Als der Mond bereits aufzugehen anfing, trat man die Heimfahrt über den glitzernden Strom unter dem Gesange von lieblichen geistlichen Liedern an. Den Schluß der ganzen Konferenz bildete ein Abendgottesdienst im Dome, wo P. Seliger-Stresow die Predigt über Jes. 43,1 hielt: „Du bist mein, denn ich habe dich 1. geschaffen, 2. erlöset, 3. bei deinem Namen gerufen", und alle Hörer durch die Wärme und Glaubensfreudigkeit seines Zeugnisses erbaute. Einen sinnigen und würdigen Abschluß fand dieser Gottesdienst in dem vom Liturgen am Altare vor dem Segen gesungenen Lobgesang des Simeon: „Herr nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen".

Mit mannigfachen Anregungen für Herz und Amt, mit Dank für den reich empfangenen Segen und die genossene Gastfreundschaft schieden die letzten Gäste am andern Morgen zu Schiffe aus der ehrwürdigen Bischofsstadt unter dem Gesange von Luthers Heldenlied: „Ein feste Burg ist unser Gott!".

Brauchen wir Bischöfe?

Ein Separatvotum.

Die Camminer Conferenz hat als letzten ihrer Sätze über die Selbstständigkeit der Kirche eine These angenommen, die als Ziel der kirchlichen Entwicklung Bischöfe fordert an Stelle der Generalsuperintendenten. Wenn man vom Staat Geld fordert für freiere Entwicklung der Kirche, ist es da *opportun*, von ihm Bischöfe zu begehren? Wird er nicht mit Recht antworten: Ich habe genug von römischen Bischöfen zu dulden, soll ich mir auch noch evangelische aufladen? Und wird nicht ein allgemeines Geschrei sich erheben im Lager aller Ungläubigen: Da seht ihr, daß man mit dem Antrag Hammerstein eine evangelische Hierarchie beabsichtigt! Nun ist es nicht lutherische Art, nach Opportunität zu fragen; was Recht ist muß gefordert werden, ob es opportun oder nicht, — und doch, hat nicht auch unser Herr uns geboten: „seid klug wie die Schlangen", sollen wir von diesem Wort keinen Gebrauch machen? Sind es nur die Ungläubigen, die vor dem Bischofstitel einen gewissen horror haben? Ist das Wort Bischof unter unsern evangelischen Gemeinden beliebt? Mich dünkt, wir in Preußen haben mit dem Titel „Bischof" keine so erfreulichen Erfahrungen gemacht. Mancher „Bischof" unter Friedrich Wilhelm III hatte, sonderlich bei lutherischen Christen, keinen guten Ruf und dagegen mancher General-Superintendent hat einen sehr guten Ruf unter gläubigen Christen. Mag auch der Name Generalsuperintendent sehr langweilig sein: er ist verdorbenes Latein, wie Bischof schlechtes Griechisch ist.

Bei unserer heutigen Sprachverwirrung ist es in kirchlichen Dingen wichtig, daß man sich nach Gottes Wort richte. Soeben waren wir in der Beichtvermahnung als Hirten und Bischöfe angeredet worden und nun wurden Bischöfe als Ziel kirchlicher Entwicklung verlangt! Die h. Schrift kennt keine Bischöfe, die ein Oberaufsichtsamt über Pastoren gehabt hätten, sondern Pastoren sind Bischöfe. Nun hat allerdings die geschichtliche Entwicklung uns sehr bald in der Kirche Bischöfe in dem Sinne gebracht, daß sie ein Oberaufsichtsamt hatten, und es giebt darunter ehrwürdige Gestalten. Aber in der erneuerten Kirche ist es nicht gelungen, den Bischofstitel zu Ehren zu bringen. Es ist doch sehr fraglich, ob es jetzt Gottes Wille sei, ihn hoch zu bringen. — Was man begehrt und was auch die These der Camminer Conferenz ausspricht, ist ein mehr persönliches Regiment und ein väterliches Aufsichtsamt über die Pastoren. Ob wir das nicht jetzt haben in unsern Generalsuperintendenten? Mich dünkt, für ihre Auswahl in der letzten Zeit hätten wir alle Ursache, Gott zu danken. Darum soll uns der nicht biblische Titel „Bischof" keine Schmerzen machen. Tragen wir nur Sorge, daß *wir*, als rechte Bischöfe, „Acht haben auf uns selbst und auf die ganze Heerde". O. Baltzer-Lunow.

Kirchliche Umschau.

Die Kösener positiv-unirte kirchliche Conferenz, die ebenfalls den Antrag v. Hammerstein-v. Kleist-Retzow auf der Tagesordnung hatte, ist in einer Richtung einen Schritt weiter gegangen, als man bisher in dieser Sache gegangen war, indem sie resolvirt hat, es sei erwünscht, daß zur klaren Formulirung ihrer berechtigten Forderungen und Bitten die ev. Landeskirche selbst gehört werde, und zwar, da im nächsten Jahre Provinzial-Synoden bevorstehen, auf diesen, eventuell aber auf einer außerordentlichen zu dem erwähnten Zweck einzuberufenden General-Synode. Natürlich muß die Kirche in der Bewegung, welche gegenwärtig durch sie hindurchgeht, in ihrer Vertretung zu Worte kommen. Aber die Provinzial-Synode ist nicht der entsprechende Vertretungskörper. Sie könnte in dieser Angelegenheit nur Anträge an die General-Synode beschließen. Aber es hindert nichts, eine außerordentliche General-Synode zu berufen. Und es wird nicht leicht eine Lage denkbar sein, die zu einer solchen außerordentlichen Berufung mehr drängte als diejenige, in der wir uns in Folge des Friedensschlusses des Staats mit der römischen Kirche befinden. Noch fünf Jahre warten, bis die nächste ordentliche General-Synode zusammentritt, das heißt, den Landtag bei seinen bevorstehenden Verhandlungen über nachzuholende Gleichstellung der evangelischen mit der römischen Kirche ohne Information seitens der evangelischen Kirche lassen, auf die der Staat Werth zu

legen nicht umhin können würde, nachdem er bei den bekannten Debatten im Herrenhause soviel Rücksicht auf die immer prompt eingehenden Informationen aus Rom genommen hat, und die wir sowohl an sich, wie um der Parität willen für unerläßlich halten.

Sind die Positiv-Unirten, indem sie die möglichst baldige Befragung der organisirten Kirche angeregt haben, vorangegangen, so scheinen sie doch nach dem Ergebniß der Kösener Versammlung, soweit sie daran betheiligt sind, nicht mehr in allen Punkten, die man bis dahin für gemeinsames Programm der für die Selbständigkeit der Kirche sich regenden Confessionellen und Positiv-Unirten hielt, mitzuwollen. Die Forderung der Mitwirkung der Kirche bei Besetzung der Stellen in den kirchenregimentlichen Collegien und der Lehrämter an den Universitäten hat Kösen abgelehnt. Wie es hieß, hätte sich bei den Vorverhandlungen im Vorstande hierüber keine Einigung erzielen lassen, und es war deshalb empfohlen, keinen betr. Beschluß der Conferenz herbeizuführen. Sollte die bei der Gelegenheit gethane Aeußerung, es ständen praktische Schwierigkeiten der Durchführung eines solchen Antrages entgegen, und man möge davon abstehen, etwas zu beschließen, worüber man sich noch nicht in Bezug auf Methode und Tragweite der Durchführung völlig klar sei, in der Vorverhandlung und in der Hauptverhandlung ausschlaggebend gewesen sein? Die General-Synode wenigstens war in ihrer ganz besonders auch aus Positiv-Unirten gebildeten Majorität der Meinung, die Schwierigkeiten ließen sich wohl beseitigen, die Methode der Durchführung sei durch die Theilnahme des General-Synodal-Vorstandes an den Sitzungen des Oberkirchenraths gegeben, und die Tragweite würde sein, daß eben das Selbst der Kirche mehr zum Ausdruck käme. Dann könnten wir überhaupt jede große organische Weiterbildung unserer Kirchenverfassung aufgeben, wenn wir als richtig erkannte

Prinzipien, noch dazu solche, die sich einfach aus dem Wesen der Kirche als einer besonderen Gottesordnung ergeben, unter dem Scheffel halten wollten, bis die Frage: Was will „das“ werden? nach allen Seiten beantwortet ist.

Es ist zu bedauern, daß „die geplante General-Versammlung“ der positiven Union „in Berlin für dieses Jahr ausfallen muß.“ Die in der Partei, soweit sie der Provinz Sachsen angehört, hervorgetretene Meinungsverschiedenheit wäre hoffentlich in dem größeren Kreise, und zwar im Sinne des Beschlusses der General-Synode zum Austrag gekommen. Zu Dolmetschern des Bedürfnisses der Kirche nach größerer Selbständigkeit gerade auch hinsichtlich dessen, wobei das Kirchenregiment in Betracht kommt, halten wir die Positiv-Unirten für besonders mitberufen wegen ihrer reichlichen Betheiligung am Kirchenregiment. Auch deshalb, weil das Streben, der kirchlichen Vertretung Einfluß auf die Berufung zu Mitgliedern der kirchlichen Behörden und Mitwirkung mit dem Oberkirchenrath bei seinen Beschlüssen betreffs der theologischen Professoren zu verschaffen, keinen Gegensatz gegen das Kirchenregiment bedeutet, sondern auf die Unterstützung Seitens des Kirchenregiments um der auch von ihm vertretenen Kirche wegen rechnet.

Mit Bezug auf den ersten der Punkte, für die sich die Conferenz in Kösen ausgesprochen hat: „Die Freiheit des von den Staatsbehörden unabhängigen Verkehrs der Kirche mit ihrem summus episcopus, unbeschadet des verfassungsmäßig feststehenden landesherrlichen jus circa sacra,“ dem wir sachlich völlig zustimmen, möchten wir doch bemerken, daß der bei dieser ganzen Frage auf den verschiedenen Seiten vielfach gebrauchte Ausdruck summus episcopus kein kirchenrechtlicher Begriff ist, und daß es sich empfehlen dürfte, dafür allgemein zu sagen: „landesherrlicher Träger der Kirchengewalt.“

Kirchliche Chronik.

Deutschland. Für das neue ev. Consistorium der Prov. Westpreußen zu Danzig sind die Ernennungen nun erfolgt. O.-Reg.-R. Grundschöttel, seither in Posen, wurde zum Präsidenten ernannt; als bisherige Mitglieder des Consistoriums zu Königsberg wurden Gen.-Sup. Taube u. Cons.-Assessor Kähler in die neue Behörde versetzt. Ferner wurden Sup. Kahle-Danzig, Pastor Hevelke das. und P. Koch-Dirschau zu Räthen derselben ernannt. — Nachfolger des in den Ruhestand getretenen preuß. ev. Feldpropsts D. Thielen wurde Militär-Oberpf. u. Cons.-R. D. M. Richter-Breslau.

Die Ereignisse auch des letzten mehrwöchentlichen Zeitraumes bis um Mitte Oktober bestanden vornehmlich in Congressen und Versammlungen. Gegen Mitte Sept. tagte zu Breslau (98 Mitglieder stark, welche 49 Gemeinden vertreten, und geleitet durch Sup. Nagel-Berlin, Kirchenrath Rocholl-Breslau und KR. v. Müffling-Erfurt) die Generalsynode der luth. Kirche in Preußen. — Zu Magdeburg fand am 4. und 5. Oktbr. die Jahresversammlung der ev. Diaspora-Conferenz statt, präsidirt von Gen.-Sup. Dr. Trautvetter-Rudolstadt, unter starker Betheiligung sowohl von unirter als von confessioneller Seite (wie denn auch D. Wangemann beiwohnte und über das kirchl. Leben der luth. Gemeinden Südafrikas Bericht erstattete). Für den Dienst in der luth. Kirche Nordamerikas wurden während der Vers. zwei Prediger abgeordnet, desgleichen zwei Zöglinge zum Predigerseminar bei St. Louis entsendet. — Mehrere größere landeskirchliche Conferenzen der Provinz Sachsen fanden statt: am 27. u. 28. Sept. die (pos.-un.) „Pastoralconf. der Prov. Sachsen“ zu Wittenberg, am 29. u. 30. Sept. die Kösener Herbstconferenz (s. o), am 5. u. 6. Okt. die (gleichfalls pos.-un.) Stendaler kirchl. Conferenz, und an denselben Tagen die ev.-luth. Conf. zu Gnadau, über welche letztere wir demnächst eingehender berichten zu können hoffen. — Pommerns Prov.-Hauptstadt beging vom 5.—8. October seine Stettiner Festwoche (worüber gleichfalls näherer Bericht folgen wird). — Eine große kirchl. Versammlung für Rheinland-Westfalen behufs Agitation für größere Selbständigkeit und reichlichere Dotation der preuß. ev. Landeskirche fand am 20. Oktbr. zu Barmen statt.

Zwei überaus zahlreich besuchte evang. Lehrer-Versammlungen von gesammtdeutschem Charakter fanden in

der Prov. Hannover statt, zuerst die 14. Generalversammlung des Evang. Lehrerbunds zu Lüneburg (28.—30. Sept.), dann der 4. deutsche ev. Schulcongreß zu Hannover (5.—7. Okt.) — welchem letzteren Congresse obendrein ein (erster) deutscher Neuphilologentag sowie eine Versammlung des „Einheitsschulvereins," beide an denselben Tagen ebenfalls in Hannover gehalten, zur Seite gingen. Von größeren Versammlungen in der ev.-luth. Kirche Bayerns sind hervorzuheben: die Conferenz für inn. Mission zu Nürnberg am 14. Sept., wo die Gründung eines bayr. Landesvereins für inn. Miss. (mit Nürnberg als Sitz für seinen Ausschuß und Wohnort des Reisepredigers) beschlossen wurde; sowie die kurz zuvor in Hersbruck unter Pfr. Ittameyer's Vorsitz gehaltene „Missionsconferenz ev.-luth. Geistlicher Bayerns," welche die Fragen wegen Mission und Colonisation und wegen des Verhältnisses der neuentstandenen bayr.-luth. Mission für Ostafrika zur Leipziger luth. Miss. behandelte.

Endlich ist noch des am 12. u. 13. Okt. zu Wiesbaden gehaltenen 16. deutschen Protestantentags zu gedenken, wobei Pred. Richter-Mariendorf das Verhältniß des deutschen Protestantismus zu Rom, sowie Kammergerichtsrath Schröder-Berlin das Verhalten ebendess. zur Staatsgewalt beleuchteten. Selbstverständlich ließ das letztere Referat es nicht fehlen an heftigen Ausfällen wider das damalige Streben der pos. und confess. Parteien nach Erringung größerer Selbständigkeit für die ev. Kirche; wie denn die neuerdings zur Ausbildung gelangte seltsame Verquickung von Byzantinismus und religiösem Liberalismus überhaupt hier auf mehrfache Weise charakteristisch hervortrat.

England. Gegen Ende Sept. tagte zu Hull die seit vor. Jahre ins Leben getretene „Nordenglische Conferenz deutscher evang. Pastoren," geleitet durch den als Gast anwesenden Consist.-R. Noël aus Berlin und von praktischen Angelegenheiten das Verhältniß der neugegründeten deutschen Seemannsmission zu dem älteren gleichnamigen Institut in England behandelnd. Am 5. Oktbr. trat zu Wakefield unter dem Vorsitze des Bischofs von Ripon der anglikanische Kirchencongreß zusammen, über dessen Verhandlungen später noch Näheres zu berichten sein wird. — Die Wesleyanische Methodisten-Conferenz klagt in ihrem kürzlich veröffentlichten gedruckten Jahresbericht für 1885 über eine bedenkliche Abnahme der eigentlichen Mitglieder (members) ihrer Denomination, rühmt aber andrerseits die Fortschritte der methodistischen Propaganda auf verschiednen Gebieten, bes. in der Temperenzbewegung; die Zahl der bei den sog. „Bands of Hope" (Mäßigkeitsvereinen für die Jugend) als ordentl. Mitglieder eingetragenen jungen Leute wird auf über 326000 angegeben. Brillanter noch lauten die Nachrichten über die Erfolge der Agitationen der Heilsarmee. Das Organ des Generals Booth, der „War-Cry", erscheint gegenwärtig in 240000 Exemplaren, welche einen jährl. Ueberschuß von 5000 Pfd. Sterl. für die Kasse des Generalcommando der Sekte abwerfen sollen. — Neben diesem Umsichgreifen methodistischer Sektirerei sind es die Fortschritte der ultramontanen Propaganda, insbesondere unter dem höheren Adel, welche den Bestand der britischen Staatskirche als einen ernstlich bedrohten erscheinen lassen. Schon Ende 1884 gab ein römisches Convertiten-Verzeichniß die Zahl der neuerdings zum Katholicismus übergetretenen Mitglieder des Privy-Council (Geheimen Raths) auf 7, die der Lords auf 33, die der Unterhaus-Mitglieder auf 82 und die des Adels und sonstiger vornehmer Familien auf 1051 an!

Italien. Der Papst hat es aufgegeben, einen außerordtl. Nuntius nach Peking zu entsenden, und zwar angeblich dies deshalb, weil der Vatikan die Nachricht erhalten hat, China weigere sich, einen solchen zu empfangen. Ein zeitweiliger Gesandter würde nicht den Zwecken entsprechen, welche die chinesische Regierung verfolgte, als sie um Sendung eines permanenten Nuntius ersuchte. Die Absicht war, alle Christen in China, welche nicht Franzosen sind, der französischen Einmischung zu entziehen. China lehnt eine zeitweilige Mission ab, weil diese seiner Meinung nach die Schwierigkeiten nur noch erhöhen würde. — Die am 6.—10. Sept. zu La Torre versammelte diesjährige Synode der Waldenserkirche hat das seit mehreren Jahren hin und her verhandelte Projekt ihrer Verschmelzung mit der „Freien ev. Kirche Italiens" (Chiesa libera) mit 77 gegen 3 Stimmen, also nahezu einstimmig angenommen.

Gestorben sind:

am 10. September zu Paderborn der bekannte röm. Convertit und Publicist Franz v. Florencourt, seit 1870 wegen Gegnerschaft gegen die Beschlüsse des Vatikanums eifriger (freilich nicht ganz consequenter) Anhänger der altkathol. Bewegung;

am 18. Sept. zu Frankfurt a. M., 76 Jahre alt, der Maler Prof. Ed. v. Steinle, entschiedener Vertreter der durch Overbeck, Cornelius ꝛc. begründeten christlich-deutschen Kunstrichtung, Urheber ausgezeichneter Freskengemälde in den Domen von Köln und Straßburg, in der Aachener Marienkirche, ꝛc.;

am 23. Sept. zu St. Dié in Frankreich, 81jährig, Pfarrer Hosemann, früher (1855—80) luth. Prediger an der Villette-Kirche zu Paris, ein hochverdienter Förderer des ev.-luth. Kirchenwesens in Frankreich überhaupt, auch tüchtiger theol. Schriftsteller (Verf. von „Betrachtungen über die Sakramente," sowie eines Abrisses der Reformationsgeschichte);

am 28. Sept. zu Leipzig, 77jährig, D. Hermann Gustav Hoelemann, seit 1844 Docent, seit 1853 a. o. Prof., seit 1867 o. Hon.-Prof. in der theol. Fakultät, verdient als Förderer exegetischen Studiums A. u. N. Ts., schriftstellerisch bekannt bes. durch seine „Bibelstudien" (1850), „Neue Bibelstudien" (1866) und „Letzte Bibelstudien" 1885);

Ende Sept. zu Aberdeen D. Will. Binnie, seit 1878 Professor der Kirchengeschichte am freikirchl. College daselbst (früher presb. Pfarrer zu Stirling), bekannt als Verf. eines gediegenen isagog. und biblisch-theol. Werks über den Psalter (The Psalms, their History, Teaching and Use, 2. ed. 1886) und eines größ. kirchenhistor. Werks (The Church etc.);

am 1. Oktober zu Gurk in Kärnthen, im 66. Lebensjahre, der kath. Fürstbischof das. Peter Funder, Vertreter einer freisinnig-antiultramontanen Richtung;

am 6. Oktober zu Berlin im 59. Lebensj. Dr. Carl Schaper, Direktor des k. Joachimsthalschen Gymnasiums daselbst.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 6. November. № 45.

Inhalt. Die letzten Feste im Kirchenjahr. I. Das Reformationsfest. — Der Evangelische Schulcongreß in Hannover. — Zur Würdigung des Pietismus. II. — Ein protestantischer Kirchenstaat. Von P. Ebeling. III. — Luthers Lehre von Christi Person und Werk. — Die Britische Bibelgesellschaft. — Erbauungsschriften und Predigtwerke. II. — Correspondenz aus Bayern. — Vermischtes (Die luth. Gotteskasten; Für den Antrag Hammerstein-Kleist; Verein für Reformationsgeschichte).

Die letzten Feste im Kirchenjahr.*)

I. Das Reformationsfest.

Die Aufnahme einer Gedenkfeier der Reformation unter die jährlich wiederkehrenden kirchlichen Feste ist bekanntlich erst spät und allmählich erfolgt. Für Kursachsen datirt sie vom J. 1667 her; die übrigen evangelischen Landeskirchen haben das Fest erst später eingeführt. Auch betreffs des Zeitpunkts der Feier haben bis in unser Jahrhundert hinein mehrfach Verschiedenheiten stattgefunden. Während die meisten Kirchen gemäß kursächsischem Vorgang den Tag des Thesen-Anschlags Luthers, bezw. den nächsten Sonntag nach dem 31. Oktober zu begehen pflegen, hat Württemberg bis herab zur Gegenwart vielmehr die Uebergabe der Augustana am 25. Juni als alleiniges Gedenkfest der Reformation begangen. Erst in diesem Sommer hat die württemb. Synode in Stuttgart den Beitritt zur Praxis der übrigen Landeskirchen für das k. Jahr beschlossen: im J. 1887 soll zum erstenmal das Reformationsfest „am Sonntag nach dem 30. Oktober" gefeiert werden; doch sei der A. C.-Uebergabe auch ferner am Sonntag nach dem 24. Juni im Predigtgottesdienst zu gedenken. Nur mühsam und mit schwacher Stimmenmehrheit ist dieser Beschluß zu Stande gekommen. Es war schließlich die Rücksicht auf das Kirchenregiment, das bei der Eisenacher Kirchenconferenz auf den Anschluß an die allgemeine deutsch-protestantische Praxis hinzuwirken versprochen hatte, welche ausschlaggebend wirkte und die particularistische Opposition unterliegen machte (vgl. Allgem. ev.-luth. KZ. 1886, Nr. 29). Zum Theil scheint auch der praktische Grund, daß in Württembergs weinbautreibenden Gegenden gerade der Sonntag nach dem 30. Okt. vorzugsweise schwachen Kirchenbesuch zu ergeben pflegt, erschwerend auf die Zustimmung zu der Vorlage eingewirkt zu haben. Ein ähnlicher, nur umgekehrter Sachverhalt also, wie der in preußisch-Sachsen gelegentlich der Bußtagsverlegungsfrage zu Tage getretene (wo die praktische Rücksichtnahme auf die Leipziger Jubilate-Messe erschwerend für die ältere landeskirchliche Sitte, dagegen begünstigend für das neue Projekt ins Gewicht fällt; vgl. Ev. KZ. 1877, S. 746 u. 1885, S. 356). — Vom künftigen Jahre ab wird also betreffs des Reformationsfesttermins die angestrebte Uebereinstimmung in der Gottesdienstsitte von Deutschlands protestantischen Landeskirchen realisirt sein. In seiner Begehung eines besonderen jährl. Gedenktags für die Augustana aber wird Württemberg nicht allein stehen, sondern u. a. mit der Brüdergemeinde, welche gleichfalls beider Tage, des 25. Juni und des 31. Okt. gottesdienstlich gedenkt, übereinstimmen.

*) Vgl. die früheren heortologischen Aufsätze in d. Ztg. (zuletzt Nr. 22–25 d. Jahrgangs). — Was wir im Folgenden über die drei letzten ev. Kirchenjahrsfeste: das Reformationsfest, das Todtenfest und den für Freitag vor Adv. projektirten Bußtag zu geben beabsichtigen, soll nicht sowohl in neuen theoretisch-liturgischen Erörterungen bestehen, als vielmehr in kurzer Berichterstattung über einige neuerdings betreffs dieser drei Feste stattgehabte Verhandlungen, sowie, was speciell den Bußtag angeht, in Mittheilung einiger denselben betreffender Vota, die uns z. Thl. schon seit längerer Zeit vorliegen. D. R.

Der Evangelische Schulcongreß in Hannover.

Von dem Verfasser der Kirchlichen Umschauen.

Der deutsche Evangelische Schulcongreß, welcher dies Jahr in Hannover getagt hat, wurde in seiner ersten Sitzung auch von dem Präsidenten des Hannoverschen Landesconsistoriums, Mejer, begrüßt. Es war wohl eine

etwas stärke Rücksichtnahme auf die selbständige Bedeutung der Schule, daß dieser das Kirchenregiment vertretende Jurist, das Recht der Kirche an der Schule und die Pflicht der Kirche gegen die Schule abwägend, jene auf den staatlich gewährleisteten Einfluß auf den Religionsunterricht beschränkte, während er allerdings diese so weit reichen ließ, daß auch in der Schule die Kirche in erster Linie für die Erziehung des ganzen Menschen verantwortlich sei. Der Realgymnasiallehrer, welcher am zweiten Tage die Frage behandelte: „In welcher Weise kann der Kirche ihr Recht an den höheren Schulen gewahrt werden," Leimbach aus Marburg, forderte mehr. Er erklärt einen Einfluß der Kirche auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend überhaupt für das Recht der Kirche. Demgemäß hält er die Kirche für verpflichtet, zu verlangen, daß die Lehrer der Volksschule auch hinsichtlich ihrer sittlichen Haltung und ihres evangelischen Glaubens die nöthigen Garantieen bieten, daß an den Lehrerbildungsanstalten nur Männer unterrichten, die auf dem Boden der kirchlichen Bekenntnisse stehen, daß die Religions-Lehrbücher, welche in ihnen gebraucht werden, von der Kirche approbirt sind, daß auch in anderen Gegenständen kein Buch gebraucht wird, welches etwas gegen das kirchliche Bekenntniß enthält, daß die obere Kirchenbehörde sich von dem in den Lehrerbildungsanstalten herrschenden Geiste ausreichend Kenntniß verschafft und bei der Prüfung und Entlassung der Seminaristen vertreten ist; daß, was die höheren Schulen betrifft, ihr religiöser Charakter ein dominirender ist, der Religionsunterricht in ihnen, auch wenn der Religionslehrer vom Staate angestellt wird, im Auftrage der Kirche ertheilt wird, der Religionsunterricht in ein klares Verhältniß zur Kirche gesetzt und vor willkürlicher Behandlung gesichert wird, die Kirche das gesammte religiöse Element beaufsichtigt, die betr. Lehrbücher approbirt, Lehrer, welche ihr Amt zu Angriffen auf den Kirchenglauben mißbrauchen, nicht geduldet werden, die Lehranstalten möglichst nach Confessionen geschieden werden, und ihre Leitung nur solchen Männern anvertraut wird, welche ihrem confessionellen Charakter entsprechen, die Einheit des Geistes im Lehrercollegium angestrebt und erhalten wird.

Der Congreß ist zwar, unter dankender Anerkennung für das Referat, wegen Mangels an Zeit in eine Diskussion der Thesen nicht eingetreten, indem er sich sowohl der Zustimmung zu ihnen, wie der Ablehnung derselben enthielt. Dennoch waren diese Thesen, bes. an diesem Orte, ein Zeugniß von weittragender Bedeutung. Und wenn

irgend etwas Berücksichtigung in unseren Schulen beanspruchen darf, so doch gewiß der Glaube, durch den dieses Volk erst wirklich ein Volk geworden ist, und in dem allein es den Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft gewachsen ist. Dieser Glaube, dessen Inhaberin, Hüterin, Dienerin eben die Kirche ist, überschreitet seine Competenz nicht, wenn er sein will, was er sein soll, die das deutsche Bildungsideal in seiner Einheit und in seiner Fülle verwirklichende geistige Potenz. Und die Stimme, welche so unerschrocken und bestimmt in die mehr oder weniger zur Veranstaltung des Staates gewordene Schule hineinrief, in welchem Umfange sie sich zu ihrem und des Volkes Bestem auf das Wort Gottes und das Reich Gottes besinnen müsse, kam aus dem Kreise des staatlichen Schulwesens.

Nicht zum wenigsten äußert sich gegenwärtig der Einfluß der Kirche auf die Schule vermittelst der den Geistlichen zwar nicht mehr kraft selbständigen Rechts zustehenden, aber doch größtentheils thatsächlich übertragenen Localschulinspection auf dem Gebiete des Elementarschulwesens. Der evangelische Schulcongreß hat sich mit ihr schon vor drei Jahren in Cassel beschäftigt. Damals machte sich besonders seitens der auf dem Congreß erschienenen rheinländischen Lehrer der Dörpfeldsche Standpunkt, der, so sehr er sonst die Verbindung von Kirche und Schule wünscht, doch den Geistlichen als Vorgesetzten nicht wünscht, ziemlich stark geltend. Es war im Grunde der „Fachmann," der die Beaufsichtigung durch einen „Nichtfachmann" nicht verwinden konnte. Indessen hält die preußische Unterrichtsverwaltung die Geistlichen noch immer für allerdings sachverständige Schulaufsichtsorgane, und es dürfte ihr jedenfalls zur Beurtheilung dieser Frage mehr und zuverlässigeres Material zur Verfügung stehen, als den Beschwerdeführern, bei denen die eigene Ehre in Betracht kommt, ein Gesichtspunkt, der, wo er auch auftritt, den Gesichtskreis beschränkt. Damals in Cassel kam der Congreß zu einer wirklichen Stellungnahme in der Sache nicht. Zillessen hatte einen Vermittelungsvorschlag, der weiterer Erwägung vorbehalten blieb, den er dann in seiner Broschüre „Nochmals zur Schulaufsichtsfrage" zur öffentlichen Kenntniß brachte, und den jetzt in Hannover eine „vertrauliche Versammlung zur Förderung der Schulaufsichtsfrage" sich mit großer Majorität angeeignet hat. Danach soll die persönliche geistliche Ortsschulinspektion der Regel nach fallen. Nur wo zu selbständiger Leitung einer Schule noch nicht berechtigte Lehrpersonen an einklassigen Volksschulen angestellt sind, kann auf einen

Localschulinspektor nicht verzichtet werden. An Stelle der Localschulinspektion, die mit der erwähnten Ausnahme in Wegfall zu kommen hätte, wäre nun aber die Ortsschulbehörde, nachdem sie so vervollständigt wäre, daß sie aus Vertretern des Staats, der Kirche, der bürgerlichen Gemeinde, der Schulgemeinde, des Schulamts, bestände, mit der Aufsicht, wie über das äußere Schulwesen, das auch dem bisherigen Schulvorstand schon unterstellt gewesen ist, so auch über die inneren Schulangelegenheiten des Orts zu betrauen. In diesem Collegium soll, abgesehen von besonderen Fällen, allerdings der Ortspfarrer den Vorsitz haben. Aber in Action soll immer nur das Collegium als solches treten, während doch zu Inspektionen, wenn dieselben nicht auf Aeußerlichkeiten beschränkt sein sollen, die ungeeignetste Instanz eine collegiale ist. Und dann vor allen Dingen hinsichtlich der methodisch-technischen Seite der Schularbeit wird jedes unmittelbare Eingreifen für unstatthaft erklärt, und bei Meinungsverschiedenheiten, wo keine Vereinbarung möglich ist, auf die fachmännische Schulaufsichtsbehörde verwiesen. Als wenn ein unmittelbares Eingreifen in die Methode oder in die Technik in irgendwie erheblichem Maße vorkäme! Das kann man doch kein solches Eingreifen nennen, wenn die Absolvirung des vorgeschriebenen Lehrplans, das Corrigiren der Hefte, die pünktliche und ununterbrochene Innehaltung der Lehrstunden u. dgl. controlirt wird. In dieser einfachen Weise, bei der gar keine schwierigen, nur durch eine besondere, Geistlichen nicht zugängliche Wissenschaft zu lösende Probleme entstehen können, vollzieht sich meistens die locale Schulaufsicht im eigentlichen Sinne. Daß ein derartiges Aufmerken auf den Schulbetrieb, wie bei jedem größeren Betriebe, nöthig ist, darüber kann unter denen, die sachlich urtheilen, kein Zweifel sein. Daß dafür der Regel nach die Geistlichen sich vorzugsweise eignen, sowohl insofern, als es auf Gewissenhaftigkeit ankommt, als auch insofern, als selbst der Schein von Polizei zu vermeiden ist, zeigt sich, wenn man sie mit Anderen, die in Betracht kommen könnten, vergleicht. Daß der besondere Beruf der Kirche an der Schule, wie er in der geistlichen Schulinspektion Ausdruck findet, und wie er ein gegenseitiges Geben und Nehmen zwischen diesen beiden Sphären in der unmittelbarsten Weise ermöglicht, durch neue künstlichere Abstimmung des Verhältnisses nicht ersetzt werden könnte, darüber sollten die, welche überhaupt von Rechten der Kirche an der Schule reden, einig sein.

Wichtig waren auf dem Congreß auch die Verhandlungen über die verschiedenartigen Ziele der römisch-katholischen und der evangelischen Erziehung. Das Referat unterschied im Wesentlichen so, daß auf katholischer Seite der kirchliche Gemeinschaftstypus oberstes Erziehungsziel sei, woraus folge, daß die Individualität das Siegel der Gesetzlichkeit trage, was auf der niederen Stufe eine mehr äußerliche Frömmigkeitsübung und casuistische Moral und auf der höheren negative Weltflucht als Vollkommenheitsziel bedeute, daß dagegen das evangelische Erziehungsziel eine von Grund aus erneute freie Individualität nach dem Bilde Christi in Gemeinschaft mit der Kirche sei, eine Persönlichkeit, welche als geheiligte ebenso in den von Gott gesetzten irdischen Verhältnissen durch positive, vom heiligen Geist getragene Einwirkung und nicht minder in eben solchem Gebrauch der Welt Treue bewähre. Als daraus zu ziehende Consequenz wurde mit Recht in der Diskussion die Unmöglichkeit einer Simultanschule betont. Im Uebrigen fand auch praktischer Consensus zwischen gläubigen Evangelischen und Katholiken, vornehmlich der in der beiderseitigen Gegnerschaft gegen die Simultanschule, sowie der große, in dem Glauben an den dreieinigen Gott bestehende, Glaubensconsensus Ausdruck; und ward bei aller Anerkennung der christlichen Individualität auch die Schwäche des protestantischen Individualismus aufgedeckt, der es vielfach nicht zu einem rechten Anschluß an das von Gott geordnete Amt kommen lasse. Es waren drei Direktoren höherer Schulen, die so sprachen.

Auf Eins scheint in der Richtung der Objectivität noch besonders hingewiesen werden zu müssen. Gewiß, daß die Kinder in ein persönliches Verhältniß zu Christo kommen, das hat der Strebepunkt aller Unterweisung im Evangelium zu sein. Aber was ist, wo nicht eine festgeschlossene kirchliche Gemeindesitte besteht, meistens der Erfolg des Schul- und des Confirmandenunterrichts? Wenige Wochen noch regelmäßig, dann unregelmäßig, bald nur noch sehr selten kommen die jungen Leute zur Kirche, während Wirthshäuser und Tanzplätze häufiger und häufiger von ihnen besucht werden. Mit verschwindender Ausnahme ist der Mensch bei der Confirmation noch keine geheiligte Persönlichkeit und noch ohne eigene geistliche Erfahrung. Und die Erziehung, die allerdings darauf hinarbeiten muß, daß die Kinder zu Jünglingen und Jungfrauen werden, welche den Bösewicht überwunden haben, bleibt im Großen und Ganzen resultatlos, wenn sie damit rechnet, daß die Jugend bei der Entlassung aus dem Unterricht eine sich des Heils und des Gegensatzes gegen die Welt bewußte Individualität bereits besitzen werde. Mehr genützt wird entschieden dem heranwachsen-

den Geschlecht, wenn es, statt zu früh so gestellt zu werden, daß es sich „frei bewegen“ soll innerhalb der unsichtbaren Kirche, „gewöhnt“ ist, täglich in seiner Bibel zu lesen, ob auch zunächst nur in Gehorsam und noch nicht aus Bedürfniß, und wenn Kirche und Haus fortfahren können, seinen Geist unter Leitung und sein Fleisch unter Zucht zu behalten.

Zu gleicher Zeit mit dem evangelischen Schulcongreß fand in Hannover eine Versammlung statt, welche den Zweck hatte, einen Verein für die deutsche Einheitsschule ins Leben zu rufen. Der Referent hielt an dem Gymnasium als Form für die höhere Einheitsschule fest. Der Correferent konnte das Gymnasium in seiner heutigen Organisation für völlig genügend zur Vereinheitlichung unserer höheren Bildung nicht halten und trat besonders

für Vereinfachung derselben ein. Zu einer Einigkeit im Detail kam man nicht. Den principiellen Gegnern der ganzen Idee mußte schließlich das Wort verweigert werden Wir verweisen hinsichtlich unserer Stellung zur Sache auf die diesen Gegenstand behandelnden Kirchlichen Umschauen in den Nummern 34 und 36. Wir bleiben dabei, daß die Einheitsschule für den höheren Unterricht, die im Wesentlichen unseren Gymnasien zu entsprechen hätte, in der aber die Religion in weit anderem Maaße wie bisher die Alles durchdringende und lebendig machende, jede Stufe ganzheitlich gestaltende, mit Bildung ganzer Art beginnende und abschließende bestimmende geistige Macht sein müßte, eins der dringendsten Zeitbedürfnisse ist, wenn anders die Nation wieder zu innerlichem geistigem Zusammenhang gelangen soll.

Zur Würdigung des Pietismus.

(Schluß).

Gleich seinem Freunde Fresenius in Hessen, aber auch gleich den Hallenser Pietisten hatte Urlsperger ein lebhaftes Interesse für das Institutum judaicum in Halle und die Judenmission. Durch Vermittlung des von jenem Institut ausgesandten Judenmissionars Schulze wurde er der geistliche Versorger der durch Danziger, Nürnberger und Augsburger Kaufleute gegründeten deutsch-luth. Gemeinde zu Smyrna. Ihren ersten Geistlichen, Lüdeke, ordinirte U. (S. 389). Dabei darf man zugestehen, daß die damalige Predigt noch nicht die sog. Reichsgottespredigt kannte. In s. Predigt wandte sich der Pietismus ausschließlich an die befohlenen Seelen; ihre Bekehrung war das Ziel, wohin jede Predigt arbeiten mußte. Francke hatte sogar — R. theilt es zweimal mit, S. 92 und 189 — die Regel gegeben, daß jede Predigt die Bekehrung nicht nur fordern, sondern auch bald kürzer, bald ausführlicher sie darlegen müsse. Aber mit der That arbeitete man auf das Kräftigste für eine lebendige, ihres christl. Glaubens gewisse ev. Christenheit. Kein Wunder, daß dies dem Jesuitismus sehr unangenehm war. Wo die Jesuiten es darum können, treten sie den Pietisten in gehässiger Weise entgegen: gewiß ein deutliches Zeichen, wie wenig letztere romanisirenden Tendenzen huldigten. Steinmetz wird mit seinen pietistischen Genossen auf Betrieb der Teschener Jesuiten außer Landes verwiesen (S. 60 ff.). Horribile dictu machten die „luth. Pseudoorthodoxen,“ welche mit mißgünstigen Augen die Erfolge dieser Pietisten betrachteten, mit den adversariis causam communem. Doch darf man nicht übersehen, das das orthodoxe Consistorium in Dresden, an dessen Spitze der literarische Hauptgegner des Halleschen Pietismus, ein durch und durch gerechter Mann, Löscher, stand, auf eingeholtes Gutachten erklärte, daß zwei Männer nicht als Irrlehrer zu achten seien. Auf die Anklage der orthodoxen Gegner, oder vielmehr Neider, bei Berufung Urlspergers zum Senior des Ministeriums in Augsburg, betreffend romanisirende Lehren über den Zustand der Seelen nach dem Tode, wird kein vernünftiger Mensch Gewicht legen. Dagegen sieht man jene drei Männer: Steinmetz, Lau, Urlsperger, desgl. ihre Gesinnungsgenossen, darunter auch Männer, wie den Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode, — diesen durch seine ganze Kirchenordnung — mit aller Kraft und nach dem Maaße ihrer Einsicht auf Mehrung der Glaubenserkenntniß u. auf Belebung des Glaubensstandes hinwirken. Die Mittel hierzu sind: Hebung der Schule und des religiösen Jugendunterrichtes. Auch auf die Versuche, Jünglingsvereine zu gründen, stoßen wir wiederholt (z. B. 383), ferner auf Versammlungen, Beichte, Abendmahlszucht, individuelle Seelsorge. Die Pastoren zu solcher Amtswirksamkeit mußte Halle liefern, daneben finden wir aber auch noch besondere Katecheten angestellt und in den Versammlungen wünschte man die Aussprache des Laien. Die Verdienste des Pietismus um die Schule zeigen sich auch in den vorliegenden Biographien. Steinmetz im Pädagogium zu Kloster Bergen wird nicht allein von Fr. Wilhelm I., sondern auch von Friedrich d. Gr. mit persönlichen Besuchen beehrt. Bei einem solchen Besuche des letzteren findet er die Schüler zu plump und ordnet die Anstellung eines

Tanzmeisters an (ob wohl ganz unbefangen?) Natürlich findet er aber im nächsten Jahre alles beim Alten. Dem unwilligen Könige aber sagt der Fürst von Dessau: „Majestät, lassen Sie diesen alten ehrlichen Mann (Steinmetz); es werden wenige Siege Ew. Majestät sein, die er nicht auf den Knieen für Sie erbeten hätte. Mir hat er einmal in einer Predigt so bange in meinem Herzen gemacht, daß ichs mein Leben lang nicht vergessen werde." Viele verdienstvolle Offiziere waren unter Steinmetz gebildet worden. — Zu der Connivenz, welche der Pietismus Freunden zu erzeigen wußte (s. u.), gehört es wohl auch, wenn im folgenden Jahre ein Maître da ist, nicht zum Tanzunterricht, sondern um den Schülern „die gehörige Stellung des Leibes, ein geschicktes Kompliment und was sonst im Umgang mit wohlgesitteten Leuten erfordert wird," beizubringen (S. 83 f.). Auch Lau machte seine einflußreiche Stellung bei dem Grafen der Hebung des Schulwesens nutzbar. Wie wenig dabei eine Ueberhäufung des Religionsunterrichtes stattfand, geht daraus hervor, daß im Lektionsplan zu Berg demselben durch alle Klassen nicht mehr als drei Stunden zufallen, während auf Naturwissenschaften und Sprachen sehr viel gehalten wurde. Ein specielles Verdienst des Pietismus ist die Einrichtung von Lehrer-Seminarien für Volksschulen, freilich anfangs in sehr primitiver Gestalt. Hatte schon Francke in seinem Waisenhaus Volksschullehrer ausgebildet: so errichtete auch Steinmetz im Kloster Bergen ein Lehrerseminar für Volksschulen. „Man hat die ganze Misère des damaligen Volksschulwesens vor sich, wenn man hört, wie er Handwerksgesellen, die in Magdeburg reichlich zu finden waren, jedenfalls aber erweckte und fromme, als Bediente für die meist den höheren Ständen angehörigen Scholaren des Klosters zu gewinnen sucht, um sie in dieser Stellung zu Lehrern auszubilden" (S. 89). Auch das erste Predigerseminar verdanken wir dem Abt. 14 Studiosen der Theologie wurden hier zum Predigtamt vorbereitet. Wenn Ritschl (Gesch. des Piet. II, 1. 265) Francke vorwirft, er habe das Dankgebet nicht gekannt, weil es in seinen Schriften nur selten erwähnt werde: so sollte ein Blick auf seiner Schüler Leben doch vor solchem Schlusse a silentio behüten. Denn im Gebet wie im Lied — und Gesang und Liederdichtung bildeten ein Hauptkulturgebiet des Pietismus, wenn auch $^9/_{10}$ der Lieder kaum mehr als den guten Willen zeigen — spielt der Dank eine große Rolle. Als ein Hauptmittel zur Belebung des christl. Lebens werden die Versammlungen eingerichtet und gegen alle Angriffe gehalten. In einem offenen Sendschreiben an

Abt Steinmetz erklärt der Freund und Nachfolger Lau's, Ulitsch: ein Knecht Gottes werde lieber „Kopf und Kragen daransetzen," als sich etwa durch die Obrigkeit von der Erfüllung jener Pflicht, Privaterbauungen zu halten, abschrecken zu lassen (S. 222). Letztere mit den von den Brüdern vom gemeinsamen Leben gehaltenen Collatien (daher Collatienbrüder), Conferenzen, Conventikel, die in jedem Bruderhause Sonntags-Nachmittags in der Volkssprache gehalten und zur Erklärung der Bibel verwandt wurden, in Verbindung zu bringen, ist höchst überflüssig. Man könnte ebensogut die von Zwingli eingeführte „Neunerpredigt" (vgl. Zwingli: Ww. IV, 206 f.) davon herleiten. Die pietistischen Conventikel in Deutschland dienten in ihres ersten (ref.) Anfängen zur Repetition der Predigt (cf. Theod. Untereyck, Schüler Voets, Cocceji und Lodensteyns: „Hallelujah, d. i. Gott in dem Sünder verkläret als des Sünders Wanderstab zur Erkenntniß, Genießung und Verklärung Gottes" [1668], woselbst S. 589, unseres Wissens zum erstenmal, der Conventikel in Deutschland gedacht wird). So wurden sie auch von Steinmetz (S. 63) und Urlsperger verwandt. Doch scheint daneben auch Bibelerklärung stattgefunden zu haben. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß sie vielfach von sektirerischen Leuten mißbraucht wurden. Auch fehlt es nicht an solchen, welche ihren Besuch als das Schiboleth des wahren Volkes Gottes ansahen; wie in ähnlicher Weise auch mit dem freien Gebet viel Eitelkeit getrieben wurde. „Freylingshausens Kinder knieen in der Stube und beten. Das Mägdlein betet laut vor und sagt, nachdem es geendet, zu seinem Bruder: „Hab ich nicht schön gebetet?" Der Vater, der es hört, wird traurig, Francke aber, sein Schwiegervater, dem er sein Leid klagt, erwidert lächelnd: Ja, ja — was wir denken, das sagen die Kinder frei heraus" (S. 253 f.). Daß auch in die individuelle Seelsorge viele Verfehlungen sich einmengten, und wie auch bei treuen Männern übergroßer Eifer und Bekehrungssucht zu haarsträubenden Mißgriffen führten, erweisen die Auszüge aus den Berichten der Pastoren im Wernigerodischen über den Fortgang des Reiches Gottes in den Gemeinden (S. 225 ff.). Nicht alle beherzigten Ulitschs Wort: „Die Salbung lehrt Maaß halten; sie macht, daß man sich nicht aufdringe, seiner selbst nicht vergesse und in Bekehrungssucht verfalle, am wenigsten aber den Dienst treuer Knechte Gottes gering halte" (S. 223). Ein sehr bedenklicher Schade des Pietismus ist der schon oben berührte Punkt: die übertriebene Milde angesehenen Freunden gegenüber. Unser Buch bringt davon ein Beispiel in

dem Verhalten Urlspergers gegen den Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg und die berüchtigte Grävenitz (S. 351 ff.). Wir können, so lange wir nicht davon überführt sind, uns auch nicht denken, daß Francke von Urlspergers Verfahren von 1714—1717 nichts gewußt und den Ertrag der durch Urlspergers Stellung möglich gewordenen Landeskollekte für die Hallesche Mission in dieser glücklichen Unwissenheit 1715 erhalten habe. Uns hat es immer gewundert, wie Francke zu Speners Predigten: Lauterkeit des Ev. Christenthums, unmittelbar hinter die Widmung von Speners hinterlassenen Kindern und Erben an den berüchtigten Grafen von Wartensleben die Vorrede setzen konnte. Kaum erträglich ist, daß Francke und Spener sich einen Kammerrath Krauth, den sie doch als einen unsauberen Patron kennen (vgl. Br. Speners an Francke vom 17. Dezbr. 1692) als Protektor gefallen lassen. Man erhielt dadurch freilich Gelegenheit, „christl. Freunden mit Conditionen zu dienen" (Br. Speners v. 11. Febr. 1639), zog aber unsaubere Elemente an, die dann an den Rockschößen hängen blieben. Große Männer fehlen auch. Gegen manche Lehren, besonders auf die letzten Dinge bezügliche, war man zu nachgiebig. Konnte doch selbst die Mutter des in dem Buche in seiner edlen christlichen Männlichkeit so trefflich beschriebenen Grafen Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode sich der Wiederbringung aller Dinge trösten! In derartigen Fällen erinnerte man

sich zu gern des von Spener citirten Wortes (in Bezug auf die sog. erste Auferstehung des Märtyrer, Off. Joh. 20, 4; Bedenken I, 88) aus Hieronymus Comment. in Ierem. 19: „quae licet non sequamur tamen condemnare non possumus, eo quod multi virorum ecclesiasticorum et martyrum ita dixerint." Doch bei all diesen und noch mehr Schwächen wird man doch bei dem Studium obigen Buches, welches uns in so gründlicher aktenmäßiger Weise Vertreter des Pietismus in Wernigerode und Württemberg vorführt, zu der Einsicht kommen: der Pietismus ist nicht Aufwärmung romanisirender mystischer Erregungen; er ist überhaupt nichts Gemachtes. Sondern er hat, wie schon Jung-Stilling (Nachtrag zur Siegesgeschichte der christl. Religion, 1804) gesagt hat, „keine andere Absicht als das wahre praktische Christenthum, welches allenthalben sehr in Verfall gerathen war, wiederherzustellen. Denn in der ev.-luth. Kirche blieb man bei dem nackten und unfruchtbaren historischen Glauben und in der ev.-ref. Kirche speculirte man über Nebensachen, predigte den Glauben, der durch die Liebe thätig ist, und blieb dann unthätig. Durch Spener wiederholte der siebente Engel seinen Stoß in die Posaune so laut und der Widerhall in der ganzen Christenheit war so stark, daß alles in ein sonderbares Regen und Bewegen kam."

B. F.

Ein protestantischer Kirchenstaat.

Von **Fr. Ebeling,** Diak. in Chemnitz (Sachsen).

(Fortsetzung).

V.

Wir lassen nun einen Ueberblick folgen über Calvins gesetzgeberische Thätigkeit in Genf auf kirchlichem und staatlichem Gebiete. Schon am zweiten Tage nach seiner Rückkehr begann er die Ausarbeitung eines Kirchenordnungsgesetzes in 168 Artikeln. Es wurden darin genaue Bestimmungen gegeben über das geistliche Amt, für theolog. Lehrer, Pfarrer, Diakonen, Aelteste. Zur speziellen Aufsicht über das religiöse Leben der Gemeinde diente die sog. „ehrwürdige Genossenschaft," eine Vereinigung der Professoren und Pfarrer. Besonders wichtig aber waren die Befugnisse, die er dem sog. Consistorium (etwa zu vergleichen mit einem heutigen Presbyterium oder Kirchenvorstand) übertrug, einer Vereinigung von Geistlichen und Laien, in der das Laienelement die Mehrheit hatte. Dieses Consistorium hatte außer der kirchl. Vermögensverwaltung das gesammte sittliche Leben der Gemeinde zu überwachen und war mit ausgedehnten Strafbefugnissen ausgestattet die von einfacher Kirchenbuße bis zur Ausschließung vom h. Abendmahl sich erstreckten; in schlimmen Fällen sollten die Sünder der bürgerlichen Obrigkeit angezeigt werden — eine Bestimmung, in der sich die erste Vermischung von kirchlicher und weltlicher Sphäre zeigt.

Noch viel stärker trat diese Vermischung zu Tage in der Bestimmung, daß die Laien im Consistorium, statt von der kirchl. Gemeinde, von den regierenden bürgerl. Räthen gewählt, ja sogar aus der Zahl dieser letzteren genommen werden sollten. Was den Reformator zu dieser Bestimmung bewogen hat, war wohl, ähnlich wie bei Luther, als er die Fürsten um die Uebernahme der Kirchenregierung bat, nichts anderes, als der Drang der Noth. Das Volk war für die Freiheit noch nicht reif genug, sondern sollte erst dazu erzogen werden, sich von den schlimmsten Ausartungen der Sünde frei zu machen; und zur Zucht und

Strafe bei dieser Erziehung brauchte man die Gewalt des weltl. Armes. Auch hoffte er durch seinen überwiegenden persönlichen Einfluß manches ausgleichen zu können, was in der Organisation Fehlerhaftes lag.

Es folgen auf diese Bestimmungen die über den Cultus, darunter auch die über die Ehe, und die sog. Luxusgesetze. Außer dem Hauptgottesdienste wurden besondere Gottesdienste für die Jugend eingerichtet. Bei den Eheverordnungen wurde das Recht der Eltern und die Freiheit der Kinder bei Schließung einer Ehe genau abgegrenzt. Streng waren die Bestimmungen über das Heirathsalter, die Verwandtschaftsgrade, über Verlobung und über Ehescheidung. Bei den Luxusgesetzen wurde besonders die Kleidung ins Auge gefaßt. Edle Metalle oder kostbare Steine zum Schmuck der Kleidung wurden verboten, ebenso für die niedrigeren Stände, vom Handwerker abwärts, Gewänder von Sammet und Seide oder von kostspieligem Schnitt und alle Arten von Pelzen. Die Töchter aus der ärmeren Klasse, namentlich die Mägde, sollten inbezug auf die Farbe ihrer Kleider möglichst bescheiden auftreten, jede Art von Roth war ihnen ausdrücklich verboten. Noch strenger verpönt waren ausgeschnittene Kleider und entblößte Arme. Den Schneidern wurde unter Strafandrohung untersagt, irgendwelche Kleider nach einem neuen Schnitt zu verfertigen ohne die vorherige Erlaubniß der Obrigkeit.

Auch der Aufwand des geselligen Lebens wurde in die nöthigen Schranken eingeschlossen. Kein festliches Mahl, auch ein Hochzeitessen nicht, soll aus mehr als einem Gerichte, Fleisch und Fisch, 5 anderen einfachen Speisen, den Kleinigkeiten, die man dazwischen giebt, und 8 Tellern Nachtisch bestehen, von denen überdies nur einer Backwerk enthalten darf. Für die geringeren Leute sind alle Arten von Wildpret, Geflügel und Gebackenem verboten; Südfrüchte waren Niemandem gestattet. Bei Hochzeiten dürfen Aermere höchstens 10, Reichere höchstens 20, die Vornehmsten nur bis zu 30 Gästen einladen; die Festlichkeit mußte in einem Tage abgethan sein und nicht mehr als 6 Diener und 6 Mägde dabei beschäftigt werden. Das Versenden und Ueberreichen von kostbaren Blumensträußen, mit Goldfäden oder geschmückten Bändern zusammengeknüpft, ist für Brautleute wie für alle übrigen Bürger verboten. Alle 5 Jahre sollten diese Bestimmungen behufs genauer Einprägung und Beobachtung vor der Versammlung der gesammten Bürger vorgelesen werden.

Nach den Anschauungen unserer Zeit sind diese Bestimmungen, so heilsam viele derselben sein mögen, doch überaus rigoros gehalten; sie waren es aber auch zum

Theil schon für Calvins Zeit. Es war wie ein Wunder, daß das leichtlebige und leichtbewegliche Volk der Genfer sich solchen Bestimmungen ohne Murren unterwarf. Freilich standen sie noch alle unter dem unmittelbaren Eindruck der zuchtlosen Zeiten, die dem Weggange Calvins gefolgt waren; und vermöge dieses göttl. Zuchtmittels nahmen sie die neuen Gesetze so ergeben an, wie etwa der schwer Kranke sich den härtesten Bestimmungen des Arztes unterwirft. Immerhin aber blieben später Kämpfe heftigster Art um diese Gesetze nicht aus; und auch von dem Reformator muß zugestanden werden, daß er seine Hand hier und da mit dem Staube u. Blute befleckt hat, ohne welches Niemand aus einem Streite auf Leben und Tod zurückkehrt. Außerdem wurde Calvin nun von dem Rathe zum Mitgliede einer Kommission ernannt, die eine neue Verfassung und ein neues bürgerliches Gesetzbuch ausarbeiten sollte. Er war auch hier die Seele des Ganzen, und seine juristischen Kenntnisse kamen ihm dabei vortrefflich zu Statten. 2 Jahre lang war er mit dieser Arbeit beschäftigt. Die neue Verfassung charakterisirt sich durch eine Beschränkung des demokratischen und durch eine Verstärkung des aristokratischen Elementes, ähnlich wie das von ihm auf kirchl. Gebiete durchgeführt war. An der Spitze der Republik standen 24 Syndiken, neben ihnen der kleine Rath von 60 und der große Rath von 200 Mitgliedern. Die Befugnisse der Volksversammlung waren auf das allergeringste Maaß beschränkt. Bei dieser oligarchischen Verfassung hatte die Bürgerschaft ein bedeutendes Opfer an Selbstständigkeit zu bringen; doch darf man wohl behaupten, daß ohne diese Verfassung Genf seine politische Unabhängigkeit nach außen schwerlich so sich bewahrt hätte, wie dies in den folgenden Zeiten ihm gelungen ist.

Auch ein Criminal- und Civilrecht lieferte Calvin, ebenso die Verordnungen der Administration. Es ist erstaunlich, wie hierbei seine legislatorische Thätigkeit sich auf die allergeringsten Kleinigkeiten erstreckte. Von seiner Hand rühren Aufsätze her mit Instruktionen für den Bauinspektor, den Artillerieaufseher, die Wächter der Thürme, Abhandlungen über juristische Proceduren, Anordnungen für Feuersgefahr, polizeiliche Erlasse. Der Entwurf einer allgemeinen städtischen Gesetzgebung, der von Calvins Hand geschrieben ist, enthält beispielsweise folgende Rubriken: „Vom Kornmarkt, vom Holz- und Kohlenmarkt, von der Metzgerei und dem Fischhandel; von dem Rindermarkt u. der Gemüsehalle; von der Beaufsichtigung und dem Rechte der Konfiskation der Waaren; von den Zöllen, die sie zu zahlen haben, und den Zolleinnahmen; von Dienst-

boten und Tagelöhnern, von Vormündern u. Testamentsvollstreckern." So überaus eingehend und umfassend sind diese Arbeiten, lauter Beweise eines in alles eindringenden, das Größte wie das Kleinste mit gleichem Ernste u. Verständnisse ordnenden Geistes. Und das bei einem Manne, der die Welt zu überschauen und zu leiten und die höchsten Probleme des menschlichen Denkens festzustellen und zu lösen hatte. Nicht unerwähnt darf bleiben, was Calvin als Pädagog für die Republik Genf gewirkt hat.

Sein sehnlichster Wunsch, eine höhere Bildungsanstalt (Gymnasium, damals Collegium genannt) und in Verbindung mit ihr eine theologische Akademie ins Leben zu rufen, ging endlich im Jahre 1560 in Erfüllung. Wer die Lehrordnung durchgeht, die Calvin für das Gymnasium aufgestellt hat, muß staunen über den pädagogischen Scharfblick, den er darin entwickelt hat. Allerdings ist die sprachliche Bildung fast bis zur Ausschließlichkeit in den Vordergrund gestellt; die lat. und griech. Klassiker beherrschen den Plan. Geschichte, Dialektik, Deklamation, Lektüre des N. Ts. in der Ursprache nehmen ein bescheidenes Plätzchen ein, von den Realien ganz zu schweigen. Allein das ist ein Mangel, an welchem die Lehrpläne der Gymnasien bekanntlich bis weit in unser 19. Jhdt. hinein gekrankt haben; wie könnte man diesen Mangel Calvin zum Vorwurf machen? Seine Lehrordnung ist trotz alledem sämmtlichen Leistungen auf diesem Gebiete weit vorausgeeilt. In dem Lehrplan der Academie spielen die exegetischen und dogmatischen Vorlesungen die Hauptrolle, neben ihnen die Philosophie des Plato und Aristoteles. Aber auch Physik und Mathematik, ja sogar Medizin waren berücksichtigt; und so war die Akademie bemüht, inbezug auf die Realien das gut zu machen, was das Gymnasium versäumte. Für die Zöglinge des Gymnasiums hatte Calvin außerdem eine bis ins einzelne gehende tägliche Lebensordnung ausgearbeitet. Der Erfolg dieser Bildungsanstalten war ein beispielloser. Schon im ersten Jahre traten 900 Schüler in das Gymnasium, und in der Akademie saßen fast ebensoviel theol. Hörer aus allen Ländern Europas zu Calvins und seiner Mitarbeiter Füßen. Jahrhunderte lang bewahrten beide Anstalten unter ausgezeichneten Lehrern eine europäische Berühmtheit.

Einer der bedeutendsten Biographen Calvins äußert über seine Gesetzgebung Folgendes: „Ein heiliger Wetteifer schien inbetreff der Sittenstrenge, besonders nach Calvins Tode, Alle zu ergreifen und zu beherrschen. Es entstand allerdings eine gewisse Hemmung der äußeren Freiheit im Leben, die aber doch nicht gar so störend gewesen sein kann, da die Stadt viel mehr aufgesucht als gemieden wurde; von allen Seiten strömte man ihr zu und sandte Kinder zur Jugendbildung dorthin. Ein große Anzahl edler Geister entwickelte sich unter dem Schutze der kräftigen Handhabung der Gesetze. Ihre Strenge lähmte nicht den Aufschwung der Geister, sondern beförderte ihn. Denn sie war nur gegen das Laster gerichtet, das in der That den Menschen lähmt. Auch erregte sie keineswegs Abscheu, sondern das Gefühl der Majestät Gottes, in dessen Namen sie ausgeübt wurde. Der sittlich gesunde Mensch liebt Gerechtigkeit und Strenge. Und solche charaktervolle Handhabung des Gesetzes ist für ein unverfälschtes Gemüth weit erhabener, ja poetischer, als jene seichte Schlaffheit der sog. freien Cultur, welche jede Todesstrafe abgeschafft sehen möchte." Bei der Ausführung dieser Gesetze wurde mit der größten Strenge vorgegangen. Gewisse Uebelstände, die sich im Laufe der Zeit erst herausstellten, wurden schnell beseitigt. Um der Ueberzahl von schlechten Schenken zu wehren, richtete Calvin Casinos ein, wo ein ehrbarer Ton in der Geselligkeit durch Aufsicht von Rathsmitgliedern gewahrt wurde. Als die Pest 1542 Genf heimsuchte, sorgte Calvin mit großer Peinlichkeit für die Reinlichkeit der Stadt. Die Beschaffenheit der Lebensmittel wurde strengstens überwacht, Verdorbenes in die Rhone geworfen. Bei eintretender Arbeitslosigkeit nach dem Aufhören der Pest, legte Calvin dem Rathe einen Plan zur Einführung von Tuch- und Sammetweberei vor, die bald Tausenden von Arbeitern Brot gab und einen bedeutenden Aufschwung des Handels zur Folge hatte. Der Bettelei wurde nachdrücklich gewehrt, der Wohlthätigkeitssinn angeregt und für die Aermeren ein Spital erbaut. Auch für Arbeitsunfähige und Nothleidende wurde weise Fürsorge getroffen. (Schluß f.).

Luthers Lehre von Christi Person und Werk.

Luthers Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Versöhnungs- und Erlösungslehre. Von Dr. Th. Harnack, Prof. emer. der Theol. Zweite Abtheilung: Luthers Lehre von dem Erlöser und der Erlösung. Erlangen, Andr. Deichert (486 S., Pr. 8 M.).

Die vor 24 Jahren erschienene erste Abtheilung dieses Werks — geschrieben vom Verfasser, während er noch in der Erlanger theol. Fakultät wirkte — hatte die allgemeinen theolog. Voraussetzungen und Grundanschauungen Luthers behandelt: seine Lehre von Gott und der Welt, sowie vom Gesetz und Evangelium. Auf diesem Grunde

läßt D. Harnack nun den eigentlichen Kern der theolog. Weltansicht des Reformators, die Lehre von der Versöhnung und Erlösung der Welt durch Jesum Christum sich auferbauen. Zu den jenen Inhalt des ersten Theils zur Darstellung bringenden vier ersten Büchern fügt er hier vier weitere hinzu: 5. Grundlegung (die Welt außer Christo und die Großthat der Liebe Gottes in Christo); 6. Jesus Christus der Erlöser (seine Person; seine beiden Stände); 7. Jesus Christus die Erlösung (als Träger des dreifachen Mittleramts, als Ueberwinder des Conflikts, als Urheber der geschichtlichen Thatsachen der Versöhnung und der Erlösung); 8. Christus unsere Gerechtigkeit (Wesen u. Frucht der Rechtfertigung). Es gereicht zu heilsamer Glaubensstärkung und gewährt reichen Genuß, des Verfassers Darstellung durch diese vier Stadien von Luthers christologischem Lehrzeugnisse hindurch zu begleiten. Je mehr es dermalen bei den Vertretern des Ritschlianismus üblich wird, modern-rationalistische Positionen mit der Autorität Luthers, des einseitig Ausgebeuteten und modernisirend Umgedeuteten, zu decken,*) desto dankenswerther erscheint das hier gebotene System Lutherscher Christologie und Soteriologie, zu dessen Auf- und Ausbau keinerlei fremdes Gestein noch Gebälk herzugetragen worden und das von keinem andren Geiste als dem ächten alten Luthergeiste durchwohnt und durchwaltet erscheint. Der ehrwürdige Verfasser hat den Gegensatz seiner Auffassung zu jener neurationalistischen keineswegs zu verdecken gesucht. Ein längeres Vorwort (S. 1—25) weist ausdrücklich auf ihn hin und legt ein kräftiges Zeugniß ab gegenüber allem kantianisirenden Pseudolutherthum der Gegenwart. „Man kann eben durchaus nicht Luther, der nichts wissen will von einer „blos moralischen Weisheit," und Kant, den Hauptvertreter des Moralismus, in der Theologie so miteinander in Verbindung setzen, wie dies von Ritschl versucht worden; oder man kann es nur, indem man Luther ganz einseitig auffaßt, ihn entstellt und degradirt. Infolge dessen werden auch Orthodoxie, Mystik und Pietismus, besonders auf Anklage der „Metaphysik," verurtheilt und bei Seite geschoben, und die sie vertretenden Theologen als „Mönchsköpfe" bezeichnet. Aber auf diese kurz angebundene Weise, bei der man nur das zusammen zu suchen

*) Vgl. als neuesten derartigen Versuch die soeben erschienene Schrift von Prof. W. Herrmann (Marburg): „Der Verkehr des Christen mit Gott im Anschlusse an Luther dargestellt" (Stuttgart, Cotta's Verlag). Schon der Titel dieser Schrift ist charakteristisch; nicht minder die reichlich eingemischte Polemik gegen Frank, Dieckhoff, Luthardt ꝛc., welche das Ganze fast mehr als die antiluther. Schutz- und Streitschrift eines Jüngers Ritschl's denn als einen Beitrag zur Darstellung des Lehrgehalts der Werke Luthers erscheinen läßt.

bestrebt ist, was einigermaßen jenes Vorurtheil zu unterstützen geeignet sein möchte, wird man solchen großartigen geschichtlichen Erscheinungen ganz und gar nicht gerecht... Wer den Versuch unternimmt, auf solche überwiegend verneinde Art die Theologie zu reformiren, der hat wohl Ursache, sich davor zu hüten, daß er nicht, ob auch wider Wissen und Wollen, den Felsengrund des ev. Glaubens antaste. . . Um jenen Preis der Darangabe des vollen Christus, der für die verlorenen Sünder gestorben und auferstanden ist (Röm. 5, 8 ff.) steht mir der alte apostolische Glaube zu hoch und ist mir so, wie er als christlicher und kirchlicher auf dem Grunde der h. Schrift sich ausgestaltet hat, ganz unantastbar, weil schlechthin unerläßlich und unentbehrlich zum christlichen Leben, Leiden und Sterben. Darum ist es mir ein hoher sachlicher Ernst in der entscheidensten Lebensangelegenheit. Lediglich auf diesen unerschütterlichen Fels will ich mein Haus gebaut haben, nicht auf den Triebsand einer Tagesmeinung, die mit ihrer sog. inneren Kritik das wahre Christenthum aus der Welt hinauskritisirt und an dessen Stelle ein selbstgemachtes setzt; denn sie kritisirt in der Weise, wie sie es thut, nicht nur die Quellen des Christenthums, sondern auch dieses selbst" (S. 22 f.).

Sehr dankenswerth ist das in den ersten Paragraphen wahrnehmbare rekapitulirende Anknüpfen des Vfs. an die Ausführungen des 1. Theils. Dem Buche wird hierdurch auch für solche Leser, welchen der erste Theil vorerst fehlt, der Werth und die Anziehungskraft eines relativ selbstständigen Ganzen verliehen. Der etwaigen Annahme übrigens, als ob diese Luther-Christologie Harnacks den älteren Unterbau seiner Luther-Theologie (und -Anthropologie) entbehrlich mache, möchten wir mit dieser Bemerkung keineswegs Vorschub leisten. Beide Bände gehören zusammen, wie die beiden Hälften Eines Ringes; sie fordern und ergänzen wechselsweise schon deshalb, weil sie beide die Schriften des Reformators nach der Walchschen Ausgabe (Halle 1740 ff.) und nur gelegentlich nach der Erlanger citiren (nach letzterer bes. da, wo die betr. Schriften bei Walch fehlen). Für diejenigen Leser, welchen nur die Erl. Ausg. zur Hand ist, hat dieses durchgängige Sichstützen der Harnackschen Darlegungen auf den alten (lediglich deutsche, bezw. verdeutschte Texte bietenden, auch bereits selten werdenden) Walch allerdings manches Unbequeme. Allein für Bd. II eine ganz andere Weise des Citirens einzuführen als die in Bd. I gehandhabte, würde mißlich gewesen sein; und so lange nicht die neue kritische

Gesammtausgabe der Werke Luthers fertig vorliegt, wird man überhaupt beiderlei Citationsweisen, der an W. wie

der an die E. A. sich haltenden, einen nur provisorischen Werth beizulegen haben. Z.

Die Britische Bibelgesellschaft

hat ihren 82. Jahresbericht (für 1885/86) veröffentlicht. Außer den üblichen allgemeineren Angaben über die Rechnungs-Bilanz der Gesellschaft (welche diesmal ein Defizit von 46000 M. ergab), sowie über die Zahl der im letzten Geschäftsjahre von ihr verbreiteten Bibeln (4,123904 Exx. — einige Tausend weniger als im Vorjahre) erscheint die Thätigkeit der Gesellschaft in Frankreich, in Deutschland und in Schweden von besonderem Interesse. Aus Frankreich werden, wie auch schon in den Vorjahren, einerseits betrübende, andrerseits aber doch auch freudig stimmende Mittheilungen gemacht über die heißen Kämpfe, welche die Colporteure mit dem seitens der republikanischen Regierung offen begünstigten Atheismus ebensowohl wie mit römischem Aberglauben zu bestehen haben und vielfach siegreich bestehen. Inbetreff Deutschlands sind die Angaben, welche auf eine beginnende Bewegung des Sichzurückziehens der britischen Gesellschaft vor den mit ihr rivalisirenden einheimischen Bibelgesellschaften lauten, von besondrem Interesse. Sämmtliche fünf deutsche Vereine beträchtlicheren Umfangs: vor allen die Preuß. Hauptbibelgesellschaft als die stärkste, aber auch die Württemberger Bibelanstalt, die sächs. Hauptbibelgesellschaft, der Nürnberger Bibelverein für Bayern, die Bergische Bibelgesellschaft, erscheinen im Vordringen begriffen, während die Brit. Gesellschaft, bes. durch Verminderung der Zahl ihrer Colporteure, ihnen allmählich das Feld räumt, es auch ausdrücklich für ihre Absicht erklärt, nach und nach sich ganz vom deutschen Boden, zunächst wenigstens von dem des deutschen Protestantismus zurückzuziehen. Für die 16 Millionen deutscher Katholiken freilich, desgleichen für die 2 Millionen Juden, Polen und Litthauer auf deutschem Boden, sowie drittens endlich für Preußens Heer und die deutsche Flotte müsse die Brit. Gesellschaft nach wie vor hauptsächliche Vollzieherin des Bibelausbreitungsgeschäfts bleiben, da „keine deutsche Bibelgesellschaft oder Gruppe von Gesellschaften in der Lage sei, inbezug auf diese Verbreitungsbezirke an ihre Stelle zu treten." Also auch nicht inbezug auf unser Heer und unsre Flotte?! Die Angabe wird ja gewiß richtig sein; aber sie muß jedes gleicherweise patriotisch wie echt evangelisch gesinnte Preußen- und Deutschenherz mit Schmerz erfüllen. Sollte hier nicht bald Abhilfe beschafft werden können, in der Weise, daß den oben genannten deutschen Gesellschaften die Versorgung von Heer und Flotte mit Bibeln ꝛc. ausschließlich übertragen würde? Es wäre wünschenswerth, daß die preuß. Generalsynode sich dieser Angelegenheit demnächst einmal zuwendete. — Aus Schweden hat die Brit. Gesellschaft sich seit vor. Jahre vollständig zurückgezogen; das Bibelverbreitungswerk ist daselbst jetzt eine durchaus nationalkirchliche Angelegenheit geworden. Der Bericht meldet darüber:

„Schließung des Depots. — Der Rückzug unserer Gesellschaft aus Schweden ist jetzt eine vollendete Thatsache. Am 1. Januar 1885 hatten wir noch 30191 Exemplare auf Lager, Davon wurden 15092 Exemplare in Schweden verkauft oder verschenkt. Am 30. Septbr. war der ganze Rest nach London, Berlin und New-York versandt und das Depot in Stockholm wurde geschlossen. Dem getreuen Depot-Verwalter wurde zum Abschied ein Geschenk gemacht.

Verbreitung. — Die „Schwedische Bibelgesellschaft" und andere Gesellschaften haben im Jahre 1885 beinahe 80000 Exemplare verbreitet."

Erbauungsschriften und Predigtwerke.

Trostheim. Betrachtungen über die Auferweckungsgeschichte des Lazarus. Von Dr. C. J. Arndt, Cons.-R. a. D., Oberpfr. zu St. Sylvestri. Wernigerode, P. Jüttner. (246 S. Sedez; geb. m. Goldschn. 2 Mk. 50).

Den älteren Erbauungsschriften über Joh. 11 (von Theremin, Menken, Hanstein, Fournier, W. Baur, Fries ꝛc.) reiht diese neueste aus der Feder des Vielen unserer Leser wohlbekannten Verfassers würdig sich an. Die nur sechs Abschnitte (1. Das christliche Haus; 2. Rathschläge für Krankheitsfälle; 3. Drei Spruchbänder für Lebens- und Sterbensläufe; 4. Eine Stufenleiter von Trost in Todesfällen; 5. Sehet, wie hat Jesus alle Menschenkinder so lieb!; 6. Der Christenglaube im Schauen der Herrlichkeit Gottes am Grabe) vertheilten Betrachtungen, geistgesalbt und körnig wie alles was der Verfasser schreibt, bilden einen schätzenswerthen Beitrag nicht nur zur Privaterbauungslektüre sondern auch zur Pastoraltheologie, insbesondere zu den parakletischen Funktionen derselben.

Für unsere Kranken. Eine Sammlung von Schriftabschnitten, Gebeten und kurzen Betrachtungen, wie sie am Krankenbette gebraut werden können. Zusammengestellt von J. Kägi, Pfr. am Diakonissenhause in Riehen. Basel, C. Detloff (555 S. Pr. 2 Mk. 60, geb. 3 Mk. 20).

Die drei Abtheilungen dieses gediegenen Werks sind auch als besondere Bändchen erschienen, unter den Titeln:

1) **Der rechte Arzt** oder 12 Krankengeschichten aus den Evangelien. Mit Liedern, Gebeten und kurzen Betrachtungen für Diakonissen und andere Krankenfreunde zusammengestellt. (128 S., 1 Mk.) 2) **Die Passions- und Ostergeschichte** unseres Herrn und Heilands Jesu Christi. In kurzen Betrachtungen mit Liedern und Gebeten für Diakonissen und andere Krankenfreunde. (158 S. 1 Mk.) 3) **Krankentrost.** Bibelworte, Gebete und Lieder für die Tage der Krankheit und des Sterbens. Für Geistliche, Diakonissen und andere Krankenfreunde (292 S. 1 Mk. 60).

Schon die Titel lassen erkennen, welch reicher Schatz evangelischer Glaubensstärkung und Tröstung mit Krankenpflege Beschäftigten, beides Geistlichen wie Laien, hier dargeboten wird.

Tägliche Weckstimmen oder Eine Schriftstelle kurz beleuchtet auf alle Tage im Jahr, von F. Lobstein, † Pfr. in Basel. Sechste Aufl. Basel, C. Detloff (407 S., 2 Mk. 40; fein geb. m. G. 3 Mk. 60).

Ein durch sechs Auflagen hindurch gegangenes Buch braucht nicht eingehend empfohlen zu werden. Unter den kurzgefaßten Haus- und Handbüchern für tägliche Andachtübung nimmt das Lobsteinsche eine der ersten Stelle ein.

Correspondenzen und Nachrichten.

Aus Bayern. Eine Conferenz, die 20 Jahre hinter einander tagt, hat ihre Lebensfähigkeit bewiesen. Am 14. Sept. d. J. ward die Conferenz für innere Mission in Bayern und zwar wiederum in Nürnberg abgehalten. Wer freilich den Rathhaussaal vom Missionsfest her in Erinnerung hatte, dem bot sich diesmal ein anderes Bild; denn es wird immer noch einige Zeit währen, bis unsere Gemeinden sich in gleicher Weise von der Berechtigung, ja von der Nothwendigkeit der inneren Mission überzeugt haben, wie dies bei der äußeren Mission schon längst der Fall ist. Gleichwohl durfte man mit dem Besuch zufrieden sein. Die Versammlung wächst von Jahr zu Jahr und das Resultat der diesj. Conferenz: die Constituirung eines Landesvereins wird zum Wachsthum gewiß in jeder Beziehung beitragen. Voll und ganz war die bisherige Wanderconferenz ihrer Aufgabe gerecht geworden, alle Kreise des Landes zu durchziehen und Anregungen zu den Werken der christlichen Nächstenliebe zu geben. Aber der Wandervogel will ein Nest bauen. Mit der Gründung des Landesvereins ist dies geschehen. Dieser soll nun künftig das Centrum für alle Bestrebungen der inneren Missionssache werden.

Mit Freude dürfe man, so etwa führte der Vorsitzende, Ob.-Kons.-R. Dr. Buchrucker es aus, auf die verflossenen beiden Decennien zurückblicken; denn es sei so manches erreicht worden. Kaum ein einziges Gebiet christl. Liebesthätigkeit ist unberührt geblieben. Es wurden behandelt die kirchl. Armenpflege, die Krankenpflege, die Diakonissensache, die Seelsorge in den Gefängnissen, die Fürsorge für entlassene Sträflinge, die Sonntagsschulen, die Sonntagsfeier und anderes mehr. Heute nun solle die Conferenz Wandlung vollziehen ꝛc.

Was wir alle beklagen mußten, war die freiwillige Niederlegung des Präsidiums Seitens des Vorsitzenden, welcher erklärte, mit seiner jetzigen amtlichen Stellung den Vorsitz nicht vereinen zu können. Aber die Versicherung desselben, nur um so kräftiger hinfort für den Landesverein eintreten zu wollen, muß uns beruhigen, da das warme Herz und das lebhafte Interesse, welches Dr. Buchrucker bisher dem Verein entgegengebracht hat, am besten dafür Zeugniß ablegt, daß die großen Verdienste, welche dieser Begründer der Conferenz bisher sich erworben, mit dem heutigen Tage nicht zu Ende gehen. Es war nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn der Antrag des Pfr. Kelber aus Förrenbach, „den hochverdienten Begründer und umsichtigen Leiter der Conferenz zum lebenslänglichen Ehrenpräses des Landesvereins zu ernennen," mit Einstimmigkeit nicht nur, sondern unter dem stürmischsten Applaus von den gesammten Anwesenden angenommen wurde.

Aus den Statuten des neuen Vereins heben wir die vier ersten Paragraphen hervor:

§ 1. Der Landesverein für inn. Mission der ev.-luth. Kirche in Bayern — anerkannter Verein — verfolgt den Zweck, den Sinn für christl. Barmherzigkeit zu wecken und zu stärken und neue Anstalten und zweckdienliche Einrichtungen ins Leben zu rufen. Mit den bereits bestehenden Anstalten und Vereinen für Zwecke der inn. Mission innerhalb der Landeskirche sucht derselbe behufs Austausches von Erfahrungen u. gegenseitiger Förderung in Fühlung zu treten. Der Verein steht auf dem Bekenntniß der ev.-luth. Kirche. Er hat seinen Sitz in Nürnberg. § 2. Zur Erreichung seines Zweckes wird der Landesverein überall in der Landeskirche die Bildung gleichartiger Vereine anstreben, welche sich in der Weise der für äuß. Mission bestehenden Vereine mit ihm als Hauptverein zusammenschließen und einen oder mehrere Vereinsgeistliche für inn. Mission in der bayr. Landeskirche aufstellen. Außerdem bedient er sich bei seiner Thätigkeit der Presse, zunächst der „Blätter für inn. Mission in Bayern" — der früheren Puckenhofer Blätter und Organs der Konferenz für innere Mission in Bayern. § 3. Der Landesverein unterhält regelmäßige Verbindung mit allen Distrikts- und Lokalvereinen, welche ihren Anschluß an den Landesverein erklärt haben und aufgrund ihrer Statuten als Zweigvereine anerkannt worden sind. Die Zweigvereine verfolgen ihre Aufgaben selbständig, theilen aber jährlich dem Landesverein ihre Berichte über die Zahl ihrer Mitglieder und ihre Thätigkeit im vergang. Jahre mit. § 4. Mitglied des Landesvereines kann nach vollendetem 16. Lebensjahre jedes konfirmirte Glied der Landeskirche werden, welches entweder einen jährl. Beitrag von 3 Mk. oder einen einmaligen Jahresbeitrag von 100 Mk. entrichtet. Die Vorsitzenden der Zweigvereine sind als solche zugleich Mitglieder des Landesvereins. Freunde des Vereins sind Personen, welche, ohne dem Verein durch Mitgliedschaft anzugehören, ihm Unterstützungen zuwenden. Stimmberechtigt in der Generalversammlung sind nur die männlichen volljähr. Mitglieder des Vereins, sodann die Vereine oder als Vereine anerkannten Gemeinden. Die letzteren haben so viele Stimmen, sovielmal ihr Verein 3 M. jährl. Beitrag an den Landesverein zahlt. Vertretung der einzelnen Mitglieder ist nicht gestattet.

Die folgenden 8 Paragraphen regeln gemäß den Bestimmungen des Gesetzes, die privatrechtliche Stellung von Vereinen betr., den Ein- und Austritt, die Einsetzung des Vorstandes, die Formen für die Zusammenberufung der Generalversammlung u. s. w. Nach § 6 wählt der Verein aus seiner Mitte durch die Generalversammlung einen Ausschuß von mindestens 15 Mitgliedern, welche wieder aus ihrer Mitte einen ersten und zweiten Vorstand, einen Schriftführer und Kassirer wählen. Dieser Ausschuß kann bis zu 25 Mitgliedern ergänzt werden. (Schl. f.)

Vermischtes.

1. **Die lutherischen Gotteskasten** Bayerns, Hannovers, Mecklenburgs, Sachsens ꝛc. haben ihre Jahresberichte für 1885 erscheinen lassen. Es ergiebt sich daraus, daß die verbündeten Vereine dieser außerpreußischen lutherischen Länder im genannten Jahre eine Gesammteinnahme von 33335 Mark erzielt haben, (wovon 9774 auf Sachsen, 8827 auf Mecklenburg, 7368 auf Bayern, 5168 auf Hannover kommen ꝛc.). Zusammen mit der vom altpreuß. luth. Gotteskasten gesammelten Summe von 745 Mark ergeben sich also 34080 Mark als Gesammtertrag der vorjährigen Thätigkeit der deutschen Vereine. Das Organ der verbrüderten luth. Gotteskasten begleitet seine Angaben hierüber (in Nr. 3 des l. Jahrg.) mit einer Betrachtung, woraus wir Einiges hierhersetzen:

„Die Einnahmen haben im Jahre 1885 nicht die Höhe des Jahres 1884 erreicht. Ein Legat von 9000 Mark, das dem Mecklenburgischen Gotteskasten im Jahr 1884 zufiel, wiederholte sich in diesem Jahre nicht. Aus unzählbaren, allermeist kleinen Gaben sind die 33000 Mk. zusammengeflossen. Es sind allein lutherische Landeskirchen, die sich am lutherischen Gotteskasten betheiligen. Ihre Zahl ist überhaupt nicht mehr groß. Die Union hat bei einer großen Zahl das lutherische Bewußtsein schon völlig verschwinden lassen, andere neigen sich erwartungsvoll zu ihr hin. Von den lutherischen Landeskirchen, die es dem Namen nach noch sind, verhalten sich ein gut Theil ablehnend dem Gotteskasten gegenüber. Sie halten ihn wahrscheinlich für ein überflüssig Werk. Die thüringischen Landeskirchen, Braunschweig, Schleswig-Holstein, Elsaß, die freien Städte zeigen sich bis auf etliche wenige Freunde, völlig zurückhaltend. Wir wollen diesen Hinweis auf die Nichtbetheiligung am Gotteskasten durchaus nicht als Mangel an Liebe zur lutherischen Kirche gedeutet wissen. Die Liebe zur lutherischen Kirche wird gewiß auch auf andere Weise bethätigt als durch Förderung des lutherischen Gotteskasten. Ihre geschichtliche Entwickelung, ihre Universitäten, ihre nachbarlichen Beziehungen haben sie auf Wege geleitet, auf denen ihr Blick für die Herrlichkeit der lutherischen Kirche nicht geschärft worden ist. Kann aber die Pflege des Gustav-Adolf-Vereins, auf den als völlig genügenden Ersatz für den lutherischen Gotteskasten hingewiesen wird, kann sie genügen? Unser grundsätzlicher Gegensatz ist bekannt". Zur Rechtfertigung dieses Gegensatzes wirft der Artikel die beiden bedeutsamen Fragen auf: „Ist denn die lutherische Kirche so reich versorgt, daß wir auch noch anderen Kirchengemeinschaften helfen können?" und: „Sind die Reformirten und Unirten so wohlwollend gegen uns, daß wir dadurch veranlaßt werden, denselben zu dienen?" und schließt mit der an die Lutheraner in allen Landeskirchen gerichteten dringenden Mahnung, Hand anzulegen, um unsrer vielbedrängten, an äußeren Mitteln armen aber innerlich köstlich reichen lutherischen Kirche ihre Kräfte voll und ganz zu widmen.

2. **Für den Antrag Hammerstein-Kleist** ist Prof. D. Hermann Schmidt zu Breslau eingetreten in der Broschüre: „Der Antrag von Hammerstein und das Manifest des Protestantenvereins. Ein Wort zur Einigung der positiv gesinnten Glieder der ev. Kirche". Breslau, C. Dülfer (40 S.). Als den wesentlichen, unbedingt festzuhaltenden Kern dessen, was der genannte Antrag begehre, bezeichnet das Schriftchen die Ausschließung des Landtags von der Mitwirkung der innerkirchlichen Fragen, sowie die Entbindung des Cultusministers von der parlamentarischen Verantwortung für kirchliche Akte. Sowohl die ablehnende Haltung der Regierungspresse zum Antrage, als das feindselige Auftreten des protestantenvereinlichen Liberalismus gegen denselben erfahren die scharfe Censur des Verfassers.

3. **Der Verein für Reformationsgeschichte** hat mehrere neue Hefte seiner Schriftenserie veröffentlicht, nemlich: Nr. 13: Luther im neuesten römischen Gericht. Von Wilh. Walther. Zweites Heft: Luthers Waffen (176 S. — Forts. u. Schluß der in Heft 7: „Luther, der politische Revolutionär" vorausgegangenen Untersuchung); Nr. 14/15: Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Hugo Holstein, Gymnasialdirektor zu Wilhelmshaven (VIII, 287 S. — mit sehr eingehenden und interessanten Mittheilungen über das lat. und griech. Schuldrama des 16. Jhdts., ferner über Hans Sachs, über das humanistische, das biblische, das allegorische, das kirchl.-polemische, das historisch-novellistische, das didaktisch-satirische Drama sowie endlich über das der Jesuiten); Nr. 16: Die Einführung der Reformation in Hamburg. Von C. H. Wilh. Sillem (VII, 195 S., mit einem alten Plane der Stadt Hamburg um 1570).

Verlag von H. Reuther in Karlsruhe & Leipzig.

Die christliche Ethik dargestellt von Dr. H. Martensen.

Spezieller Theil, 2 Bände. I. Die individuelle Ethik. II. Die soziale Ethik. Deutsche, vom Verfasser veranstaltete Ausgabe. Dritte, verbesserte Auflage, mit dem Bildniß des Verfassers.

Diese neue Auflage liegt nunmehr vollständig vor. Ich habe mich, vielseitig ausgesprochenen Wünschen entsprechend, entschlossen, den billigen Subscriptionspreis von Mk. 10.— geb. Mk. 13.50, noch für einen kleinen Theil hierfür bestimmten und besonders bezeichneten Theil der Auflage bis 31. Dezember a. c. bestehen zu lassen. Nach Ablauf dieser Zeit kann ich Exemplare nur noch zum Ladenpreis von Mk. 15.— liefern.

Dr. H. Martensens Portrait in prachtvoller Radirung von L. Kühn in München. Auf chinesischem Papier. Format 35×50 Mk. 3.—

Von diesem wirklichen Kunstblatt habe ich nur wenige Abzüge herstellen lassen u. offerire solche, so lange der Vorrath reicht, zu diesem Preise

Zu beziehen durch jede solide Buchhandlung.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 13. November. № 46.

Inhalt. Die letzten Feste im Kirchenjahr. II.: Das Todtenfest. — Der Antrag v. Hammerstein-Kleist als Gesetzentwurf. — Ein protestantischer Kirchenstaat. Von Diak. Ebeling (Schluß). — Zur biographischen Literatur. II. — Erbauungsschriften. — Correspondenz aus Bayern (Schluß). — Kirchliche Umschau. — Literatur (Meusel, Handlexikon; Lipsius, Theol. Jahresbericht; Stellhorn, NTl. Wörterbuch; Otto, Römerbrief II; Wartensleben, Jerusalem; Delitzsch, Ein Tag in Kapernaum).

Die letzten Feste im Kirchenjahr.

II. Das Todtenfest.

Der scharfen Kritik des liturgischen Rechts des preußischen sog. Todtenfests von Pastor Lüdeke-Pyritz in Jahrg. 1885, Nr. 9 d. Ztg. waren mehrere Beantwortungen seitens andrer unsrer Mitarbeiter gefolgt, welche schützend für die Feier eintraten (s. ebendas. Nr. 17), während der Herausgeber theoretisch jener Kritik zustimmte, aber die Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit des Beharrens bei der Sitte, wie sie nun einmal seit 1816 eingeführt ist, betonte (das., Nr. 10, S. 210). — Seitdem ist nun anderwärts ein ziemlich heißer Kampf der Meinungen über eben dieselbe Feier entbrannt. Im vorjährigen Oktoberheft der „Kirchlichen Monatsschrift" von Pfeiffer und Jeep (Jahrg. 1886, Heft I) veröffentlichte Pastor Mützel-Cammelwitz (unsren Lesern bekannt als Vf. des Aufs. zur Seminarfrage in Nr. 23—26 d. J.) eine gegen die Lüdekeschen Ausführungen gerichtete warme Schutzrede für die eingeführte Art und Zeit der preuß.-evang. Gedächtnißfeier für die Verstorbenen. Professor D. Hermann Schmidt-Breslau unterzog, aus Anlaß dieses Mützelschen Artikels, das Todtenfest in Heft IV der genannten Monatsschrift (Jan. 1886, S. 304 ff.) einer eingehenden und scharfen Kritik, welche neben den schon von Lüdeke betonten Argumenten noch weitere Gesichtspunkte hervorhob, woraus das liturgisch Unberechtigte und Bedenkliche der Feier sich ergebe. Den von ihm hingeworfenen Fehdehandschuh nahm nicht P. Mützel selbst, sondern P. Günther-Pogorzelle auf. Sein Aufsatz: „Zur Frage nach dem Todtenfest" (K. Mon.-Schr., H. VII, S. 489 ff.) sucht gegenüber den Ausführungen des Breslauer Theologen hauptsächlich Folgendes zur Geltung zu bringen:

1. Wenn D. Schmidt das Fehlen einer Heilsthatsache als Grundlage für das Todtenfest betone, so sei an solche Feste wie Erndtedankfest und Bußtag zu erinnern, welche auch nicht auf Heilsthatsachen fußten, aber dennoch historisch gewordene, wichtige, ja nothwendige Feiern bildeteten.

2. Wenn Jener meine, eine Gedenkfeier für die Todten gehöre ans Ende nicht des christl. Kirchenjahrs, sondern des bürgerlichen Jahreslaufs, so gelte es zu erwägen: daß es ja christliche Todte seien, deren Gedächtniß man feiere.

3. Gegen D. Schmidts Forderung, falls an den letzten Sonntagen des Kirchenjahrs einigemal die eschatologischen Lehren auf der Kanzel zu behandeln seien, müsse das Kapitel vom Tode der Christen an die Spitze, nicht erst ans Ende dieser Predigtreihe gestellt werden, sei zu erinnern: man würde bei solcher Reihenfolge Gefahr laufen, statt Eines vielmehr drei Todtensonntage zu erhalten; denn sicher werde die Gemeinde mit ihrem Gedächtnisse bei jenem ersten Gegenstande als dem ihr interessantesten haften bleiben und alles Folgende als Nebensache betrachten.

4. Wenn D. Schmidt (wie früher auch schon Ahlfeld u. A.) die für Todtenfestpredigten naheliegende Gefahr des Verfallens in schädliche Sentimentalität sowie des Sich-Ergehens in leichtfertigen Speculationen über das Wiedersehen im Jenseits betone, so sei zu bedenken: bei richtiger Erfassung seiner Aufgabe werde der christl. Prediger am sog. Todtenfest (richtiger: Todtensonntag) es keineswegs versäumen, von Christo als der alleinigen Thür zum Heil zu zeugen. Er werde überall seine Betrachtung auf die wirklich im HErrn entschlafenen Todten richten,

werde statt einseitigen Trosts und faulen Friedens vor allem ernste Mahnworte bieten und in Verbindung mit den letzteren auch die richtig motivirte und bedingte Fürbitte für die Todten zu ihrem Rechte kommen lassen. Was diese Fürbitte angeht, so hätten nicht blos P. Mützel, sondern vor demselben schon A. Hahn, Kahnis, Geß u. AA. deren Vereinbarkeit mit evangelischer Glaubensansicht und Gottesdienstsitte mit Glück vertheidigt. Zwar nicht in die Agende (wo sie leicht Aergerniß anrichten könne) aber ins Kanzelgebet nach der Todtensonntagspredigt sei eine fürbittende Erwähnung der verstorbenen Brüder u. Schwestern in Christo unbedenklich aufzunehmen.

D. Schmidts Entgegnung auf diese Günther'schen Einwürfe in H. XI der Monatsschrift (S. 755 ff.: „Liturgische Aphorismen, mit bes. Rücksicht auf die Frage nach einem Todtenfeste") trägt den Charakter eines letzten Worts in der Sache.

I. Gegenüber den s. 1—3 (nach unserer abkürzenden Resumirung) von seinem Gegner aufgestellten Gesichtspunkten wiederholt er, z. Thl. verstärkt durch neue Gründe, das wider die Verwendung gerade des letzten Sonntags im KJahr zu einer Gedenkfeier für die Verstorbenen schon früher Vorgebrachte. Gewiß seien alle Hauptmaterien der biblischen Eschatologie auch auf der Kanzel zu behandeln, aber gerade der in der preuß. Landeskirche für die Todtenfeier festgesetzte Termin stelle sich einer wirksamen Erledigung dieser Aufgabe störend in den Weg. „Indem die preußische Gedächtnißfeier der Todten den letzten Trinitatissonntag occupirt, verhindert sie an ihrem Theile die Pflanzung eines Verständnisses für die Wichtigkeit der Reichsvollendung! Wenn es der Gemeinde zum Bewußtsein gebracht werden sollte, daß das Ziel des Kirchenjahrs als das Abbild des Weges, den das Reich Gottes zurückzulegen hat, nur die Auferstehung des Fleisches und das danach kommende ewige Leben in der vollendeten Reichsgemeinschaft sein soll, so zwingt diese Feier den Prediger, der Gemeinde das Ende des individuellen Lebens als das eigentliche Ziel hinzustellen und die nach dem individ. Tode eintretende Zuständlichkeit als das Höchste, was der Mensch erstreben soll. Mit dieser Art von Feier wird die völlig unbiblische Idee einer jetzt schon vorhandenen ecclesia triumphans genährt und die unsrem Volke geläufige Verwechslung von Unsterblichkeit und Auferstehung befestigt. Von diesem Gesichtspunkte aus kann die Einrichtung dieser Feier . . . und vollends die Verlegung derselben auf den letzten Trinitatissonntag nur als eine bedauerliche dogmatische Incorrektheit und als bedauerliches Hinderniß der Verbreitung richtiger dogmatischer Einsicht beurtheilt werden."

II. Besonders nachdrücklich widerspricht Schmidt dem seitens seiner Gegner zugunsten der Fürbitte für die Todten Aufgestellten. Der Gedanke einer solchen Fürbitte erscheine entweder als ein ganz inhaltsleerer (weil wir von concreten Bedürfnissen und Mitteln der Abhilfe nichts wissen, auch eine Erhörung gar nicht erleben können), oder als ein sehr bedenklicher, weil er „zu einer Ueberschätzung des Werthes kirchlicher Gemeinschaft für diese schließliche Entscheidung unsres Geschicks und zur Vorstellung einer zauberhaften Einwirkung auf die Verstorbenen direkt verleiten würde." Es komme dazu noch die Analogie der römischen Allerseelenfeier, die das Ganze von einer neuen Seite her verdächtig mache und die Feier als „nicht aus wahrhaft evangelischem Samen erwachsen" charakterisire. Nicht alle und jede Fürbitte lebender Christen für ihre hingeschiedenen Brüder sei zu verwerfen; am Grabe, bei der jeweiligen Bestattungsfeier, dürfe und solle eine solche stattfinden. Aber außer dieser letzten Bitte, welche die streitende Kirche für ihre von hinnen abberufenen Glieder zu Gott emporsende, habe nichts weiteres mehr im Punkte des Betens für dieselben zu geschehen. Vom Begräbnißakt an habe die Kirche „den Verzicht auf weitere Einwirkung" auszusprechen.

Die Frage wegen des Gebets für die Todten ist ein Problem für sich, dessen Erörterung uns durch das von D. Schmidt Beigebrachte noch nicht als abschließend vollzogen erscheint. Betreffs des Todtenfestes aber können wir nicht umhin, seinem Urtheil in allem Wesentlichen zustimmen. Eine theoretische Rechtfertigung dieser Feier und ihres Zeitpunkts kann unsres Erachtens immer nur unvollständig und sehr bedingterweise gelingen — gemäß der Regel, daß man Allem möglichst die gute Seite abzugewinnen suchen muß, und gemäß jenem Prophetenspruch: „Verdirb es nicht, denn es ist ein Segen darinnen" (Jes. 65, 8). Das Fest als eine der Schlußfeiern des evang. Kirchenjahres ist für uns evangelische Preußen nun einmal da; es wird schwerlich je auf einen andren, liturgisch und dogmatisch correkteren Zeitpunkt verlegt werden können. Man halte seine Feier nach Kräften frei von den Einflüssen einer falschen, humanistisch einseitigen Sentimentalität, man behüte sie vor Verflachung und Verweltlichung — und es wird sich immerhin manches gute Saatkorn evangelischer Wahrheit auch an diesem Tage ausstreuen lassen.

Der Antrag v. Hammerstein als Gesetzentwurf.*)

Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 3. Juni 1876, und die Dotation der evangelischen Kirchen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

Art. 1. Die landesgesetzliche Anerkennung, welche durch die Gesetze vom 25. Mai 1874 und vom 3. Juni 1876 rücksichtlich der in Ausführung der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 und der General-Synodal-Ordnung vom 20. Januar 1876 gebildeten Organe und rücksichtlich der ihnen beigelegten Berechtigungen ausgesprocheu ist, umfaßt auch die auf kirchengesetzlichem Wege zu Stande gekommenen Abänderungen derselben.

Art. 2. Der Absatz 2 des Art. 13 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 wird aufgehoben.

Art. 3. Der Absatz 3 des Art. 21 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 wird aufgehoben.

Art. 4. Die Nummer 7 des Art. 23 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 erhält folgende Fassung:

Ein Einspruchsrecht gegen die zur Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter bestimmten Personen.

Art. 5. Der Art 16 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 wird aufgehoben. Der Absatz 1 des Art. 15 daselbst erhält nachstehende Fassung:

Kirchengesetze, durch welche neue Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken bewilligt werden (§ 14 der General-Synodal-Ordnung vom 20. Januar 1876) und die endgültige Vereinbarung zwischen der General-Synode und der Kirchenregierung über die Vertheilung der Umlage auf die Provinzen (§ 14 Abs. 2 daselbst) bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums.

Der Absatz 2 des Art. 15 daselbst wird aufgehoben.

Art. 6. Zur Begründung neuer Parochieen, entsprechend der Zunahme der Bevölkerung, namentlich in den größeren Städten, werden aus Staatsmittelu jährlich für die evangelische Kirche 300000 Mark für die römisch-katholische 150000 Mark zur Verfügung gestellt.

Art. 7. Der Vermerk zum Tit. 4 Cap. 124 des Etats für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten fällt künftighin fort. Die Uebernahme der Lasten neuer Patronatspflichten von Seiten Sr. Majestät des Königs rücksichtlich der evangelischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche findet in dem Verhältnisse statt, daß auf je zwei evangelische Patronate ein römisch-katholisches beansprucht werden kann.

Art. 8. Zur Herstellung von kirchlichen Seminaren und zur Einführung einer Vicariats-Ordnung werden aus Staatsmitteln jährlich den evangelischen Kirchen 300000 Mark, der römisch-katholischen Kirche 150000 Mark zur Verfügung gestellt.

Art. 9. Zur Beihülfe für Ablösung der Stolgebühren werden aus Staatsmitteln jährlich den evangelischen Kirchen 1000000 Mark, der römisch-katholischen Kirche 500000 Mark zur Verfügung gestellt. Die zur Entschädigung der durch das Gesetz vom 9. März 1874 über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung geschädigte evangelischen und römisch-katholischen Geistlichen und Kirchendiener im Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Cap. 124 Tit. 18 ausgebrachten Beträge fallen von da an fort.

Art. 10. I. Für die Bisthümer und die zu denselben gehörigen Institute erhält die römisch-katholische Kirche aus Staatsmitteln jährlich 1140000 Mark.

II. Für die Bedürfnisse der Ausübung des Kirchenregiments, einschließlich der Vergütung der Superintendenten, erhalten die evangelischen Kirchen aus Staatsmitteln jährlich 1420000 Mark.

III. Zur dauernd gesicherten Gewährung eines entsprechenden Einkommens der Geistlichen, zu ihrer Unterstützung und nach ihrem Tode zur Unterstützung ihrer Angehörigen, so wie für sonstige kirchliche Bedürfnisse werden aus Staatsmitteln jährlich für die evangelischen Kirchen 6400000 Mark, für die römisch-katholische Kirche 2900000 Mark zur Verfügung gestellt. Die in dem Etat des Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Cap. 111, 112, 113, 115, 116, 124, Titel 5, 9, 11, eingesetzten Bewilligungen fallen fort.

Dieser Entwurf, für dessen sachgemäße Ausarbeitung in erster Linie Herr v. Kleist-Retzow der Dank gebührt, schließt sich eng an die beiden, in dem Antrage Hammerstein-Kleist-Retzow geltend gemachten Forderungen an. Die ersten vier Artikel bringen diejenigen Abänderungen zum Ausdruck, welche nach Ansicht der Antragsteller das Gesetz vom 3. Juni 1876 erfahren muß, damit der evangelischen Kirche „ein größeres Maß von Freiheit und Selbstständigkeit", wie wir wiederholt erklärt haben, das Recht sich selbständig weiter entwickeln und verwalten zu können, wiedergewährt werde; ein Recht, welches die preußische Verfassungsurkunde der Kirche feierlich zugesichert, die falsche Parität der Culturkampfgesetze derselben ohne Grund entzogen hat. Die Artikel 5 bis 10 enthalten, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der katholischen Kirche, diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche nothwendig erscheinen, damit die evangelischen Kirchen in Preußen in den dauernden, von der alljährlichen Etatsberathung unabhängigen Besitz auskömmlicher und zu ihrer vollen und selbständigen Lebensentfaltung, wie für die Erfüllung ihrer Aufgaben unentbehrlicher Mittel gelangen.

In voller Uebereinstimmung mit der Bedeutung, welche, nach der authentischen Interpretation des damaligen Cultusministers Dr. Falk, die Aufhebung des Art. 15 der Verfassung für die evangelische Kirche haben sollte: „daß die Kirche sich unterwerfen muß einem künftigen Staatsgesetz und in ihrer Gestalt sich ändern lassen muß durch ein künftiges Staatsgesetz", hat es die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses, zum Theil selbst im Gegensatz zu der ursprünglichen Vorlage der Regierung, bei Berathung des Gesetzes vom 3. Juni 1876 durchge-

*) Aus Nr. 245 der Neuen Preuß. Zeitung mit Genehmigung der Redaktion abgedruckt. D. H.

setzt, daß der evangelischen Kirche die neue Verfassung wie ein eisernes Schnürleib auf den Körper geschmiedet wurde. Jede, auch die geringste organische Fortbildung dieser Verfassung ist ohne landesgesetzliche Sanction, d. h. ohne die Zustimmung des auch aus Katholiken, Juden und Atheisten zusammengesetzten Abgeordnetenhauses durch die Bestimmung der Artikel 1 und 21 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 unmöglich gemacht. In dem ersteren wird bestimmt, daß die in der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1883 und in der General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876 bestimmten Synodalorgane die ihnen verfassungsmäßig verliehenen Rechte nur dann auszuüben berechtigt sein sollen, wenn sie in ihrer jetzigen Zusammsetzuug unabänderlich verharren, oder wenn eine Abänderung derselben landesgesetzlich genehmigt worden ist. Damit nicht genug, hat das Abgeordnetenhaus — abweichend von der Vorlage und im Gegensatz zu der ausdrücklichen Erklärung der Vertreter der Regierung: daß die Organisation der Verwaltungsbehörden, abgesehen von der Etatsfrage, Sache der Executive und nicht der Legislative sei und daß nicht ohne Weiteres zuzugestehen sei, die collegialische Verfassung der Consistorien habe staatsgesetzlich festgelegt werden sollen — dem Art. 21 einen dritten Absatz hinzugefügt, welcher die Veränderung der collegialischen Verfassung des Oberkirchenraths und der Consistorien von der Genehmigung durch ein Staatsgesetz abhängig macht. Das sind in Wahrheit „Ketten und Banden", welche nach der bekannten Aeußerung Miquels die evangelische Kirche trägt, und Herr v. Kleist-Retzow hatte durchaus Recht, wenn er im Jahre 1876 im Herrenhause den Ausspruch that, daß man in Zukunft die Geschichte der Verfassungsentwickelung der evangelischen Kirche in Preußen in den Annalen der beiden Häuser des Landtages werde suchen müssen. Der in Rede stehende Gesetzentwurf trifft deshalb den eigentlichen Kern der Frage, wenn er in seinen Artikeln 1 und 3 für die auf kirchengesetzlichem Wege zu Stande gekommenen Veränderungen der Synodal-Organe und für eine etwaige Abänderung der collegialischen Verfassung der kirchenregimentlichen Behörden die Nothwendigkeit staatsgesetzlicher Genehmigung ausschließt.

Der Art. 2 hebt das vielbesprochene ministerielle Placet, d. h. diejenige Bestimmung des Gesetzes vom 3. Juni 1876 auf, wonach ein von der zuständigen Synode beschlossenes Kirchengesetz dem Könige nicht früher zur Sanction vorgelegt werden darf, als bis durch eine Erklärung des Staatsministeriums festgestellt ist, daß gegen das Gesetz „von Staats wegen" nichts zu erinnern ist; auch die Nothwendigkeit, in der Verkündigung eines solchen Gesetzes diese staatsministerielle Erklärung zu erwähnen, soll fortfallen.

Der Art. 13 des Gesetzes vom 3. Mai 1876 bestimmt in seinem ersten nicht aufzuhebenden Absatze, daß kirchliche Gesetze und Verordungen nur soweit rechtsgültig sind, als sie mit einem Staatsgesetze nicht im Widerspruche stehen, und damit erachteten selbst Männer, wie Graf Bethusy-Huc, bei Berathung des betreffenden Artikels die staatlichen Rechte für hinreichend gewahrt. In der Commission des Abgeordnetenhauses freilich waren die liberalen Mitglieder der Ansicht, „daß es noch weiterer Garantieen bedürfe, um solchen Mißständen abzuhelfen, die in den letzten Jahrzehnten aus Ueberschreitungen auch des evangelischen Kirchenregiments (!) in das Gebiet der Landesgesetzgebung hervorgegangen seien, beispielsweise durch Verbot von Trauung Geschiedener(!) im Gegensatz mit dem Eherecht des Allgemeinen Landrechts, oder durch Aufstellung einer Trauformel (!) im rechtlichen Widerspruch mit der reichsgesetzlich bestehenden Civilehe". Es ist nothwendig sich diese Begründung der aufzuhebenden Bestimmung recht klar vor Augen zu halten, um die ganze Verwerflichkeit derselben zu erkennen. Die Nummer 7 des Artikel 23 im Gesetz vom 3. Juni 1876 bestimmt, daß die Staatsbehörde die Mitwirkung bei Besetzung kirchenregimentlicher Aemter oder bei Anordnung einer commissarischen Verwaltung im bisherigen Umfang verbleibt, und das insbesondere die Anstellung der Mitglieder der kirchenregimentlichen Behörden unter Gegenzeichnung des Cultusministers zu erfolgen hat. Die Mitglieder des Oberkirchenraths und der Consistorien haben zur Zeit noch den Charakter als Staatsbeamte, für deren Ernennung der Cultusminister die politische Verantwortung trägt. In voller Consequenz dieses Verhältnisses hat denn auch das Abgeordnetenhaus den Minister wegen solcher Ernennung zur Rechenschaft gezogen, und der Abgeordnete Virchow nahm ausdrücklich das Recht in Anspruch, denselben wegen der orthodoxen Gesinnung der in den Ober-Kirchenrath berufenen Hofprediger Kögel und Baur zur Verantwortung zu ziehen. Die außerordentliche Generalsynode hat daher schon 1875 den Wunsch ausgesprochen, daß den kirchenregimentlichen Behörden ein rein kirchlicher Charakter beigelegt und die Mitwirkung der staatlichen Behörde bei Ernennung derselben auf ein negatives Recht des Einspruchs beschränkt werden möchte. Der Art. 4 des Gesetzentwurfes soll dieser Forderung gerecht werden, derselbe befindet sich damit nicht nur in voller Uebereinstimmung mit denjenigen Anschauungen, welche der Minister v. Ladenberg für die Verfassung der evangelischen Kirche zum maßgebenden Ausdruck gebracht hat, sondern es haben selbst die Motive der Regierung zu dem Gesetz vom 3. Juni 1876, und in gleicher Weise die Denkschrift des Oberkirchenrathes vom 9. November 1875, die Berechtigung dieses Gedankens im Princip anerkannt und nur die Ausführung desselben so lange bestritten, bis die Kirche aus eigenen Kräften den Beamten die Sicherheit für ihre Lebensstellung bieten könne, die den Beamten des Staates oder der Civilgemeinde gewahrt sind. Auch in der Commission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Gesetzes vom 3. Juni 1876 erklärte die Königliche Staatsregierung die „Entstaatlichung" der kirchenregimentlichen Beamten nur ihrer „fortdauernden Stellung im Staatshaushalt" wegen für unthunlich.

„Es ist längst als das von der Kirche zu erstrebende

Ziel erkannt, auch von den Provinzialsynoden der beiden westlichen Provinzen als solches bezeichnet, daß der evangelischen Landeskirche eine Staatsdotation nach Analogie der für die katholische Kirche seit Jahrzehnten bestehenden Bewilligung bewirkt werde. Dieses Ziel bleibt kirchlicherseits mit aller Entschiedenheit zu verfolgen" — so der Ober-Kirchenrath in seiner Denkschrift vom 9. November 1875. In demselben Sinne hat die außerordentliche Generalsynode dahin resolvirt, sie glaube aussprechen zu sollen, „daß die Gewährung einer festen, ihren wesentlichen Bedürfnissen entsprechende Dotation zu einer Bedingung der selbständigen und vollen Lebensentfaltung der evangelischen Landeskirche je länger je mehr geworden ist." Wenn also der Antrag Hammerstein — Kleist-Retzow in seinem zweiten Theile „reichlichere Mittel zur Befriedignng der kirchlichen Bedürfnisse" fordert, so darf mit Recht erwartet werden, daß alle, denen das Wohl und Gedeihen der evangelischen Kirche wahrhaft am Herzen liegt, diese Forderung lebhaft unterstützen werden, wie denn auch die vorjährige Generalsynode dahin zielende Beschlüsse einstimmig gefaßt hat.

Die Artikel 5 bis 10 des Gesetzentwurfs sollen diesem Theile des Antrages einen legislatorischen Ausdruck geben, wobei von vornherein zugegeben werden mag, daß dieselben nach der formellen Seite noch mancher Verbesserung fähig sein mögen; ihren zunächstliegenden Zweck, als Grundlage der Discussion und weiterer commissarischer Berathung zu dienen, erfüllen sie hinreichend.

Die Antragsteller gehen von der Voraussetzung aus, daß, so unbedingt auch an der Verpflichtung des Staates zur Gewährung einer auskömmlichen Dotation festgehalten werden muß, dennoch die evangelische Kirche in ihrem eigensten Lebensinteresse nicht von der Pflicht und auch nicht von der Nothwendigkeit entbunden werden kann, zur Erfüllung ihrer Aufgabe die eigenen Kräfte nach Möglichkeit anzuspannen. Es wird deshalb in dem Artikel 5 die Aufhebung derjenigen Bestimmung des Gesetzes vom 3. Juni gefordert, durch welche das Selbstbesteuerungsrecht der evangelischen Kirche für provinzielle und landeskirchliche Zwecke auf ein Maximum von 4 pCt. der Gesammtsumme der Klassen- und Einkommensteuer der zu ihr gehörigen Bevölkerung beschränkt und jede Ueberschreitung dieses Procentsatzes von der Genehmigung durch ein Staatsgesetz abhängig gemacht wird. Es bleibt daher nur der allgemeine Satz in Kraft, daß alle Kirchengesetze, durch welche neue Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken bewilligt werden, der Genehmigung des Staatsministeriums bedürfen; Bürgschaft genug dafür, daß die Kirchensteuern niemals eine für die Betroffenen unerträgliche oder mit den Staatsinteressen unerträgliche Höhe ereichen können, während andererseits die Kirche sich freier bewegen und außergewöhnlichen Nothständen durch außerordentliche Anstrengungen gerecht werden kann, ohne dabei der Kritik und der Zustimmung unberufener Volksvertreter unterworfen zu sein, welche ihr nicht angehören oder doch kein Herz und Verständniß für ihre Bedürfnisse haben.

Bei den Ansprüchen, welche die letzten fünf Artikel des Gesetzentwurfes dem Staate gegenüber geltend machen, sind die geforderten Leistungen desselben für die evangelische und katholische Kirche in dem Verhältniß von 2 : 1 entsprechend der evangelischen und katholischen Bevölkerungszahl Preußens berechnet, wobei nicht allein die evangelischen Landeskirchen, sondern alle evangelischen Kirchen der Monarchie berücksichtigt sind.

Zu den einzelnen Artikeln bedarf es nur weniger Worte der Erläuterung.

Durch die Bestimmungen der Artikel 6 und 7 soll der immer wachsenden Kirchennoth abgeholfen werden, welche, wie allseitig zugestanden, nicht nur in den großen Städten, sondern in besonders hohem Grade auch in den östlichen Provinzen und in der Diaspora der Kirche die Erfüllung ihrer Culturmission in einem auch das Staatsinteresse gefährdenden Grade erschwert.

Die bessere Vorbereitung ihrer jungen Geistlichen für ihr Amt, sei es durch Aufenthalt in einem kirchlichen Seminar oder durch ein geordnetes Vicariat, wie sie von der katholischen Kirche gehandhabt wird, ist längst auch von der evangelischen Kirche als dringendes Bedürfniß anerkannt. Schon der verewigte König Friedrich Wilhelm IV. hatte für diesen Zweck Bestimmungen getroffen, deren Ausführung jedoch, gleich wie seine übrigen für die evangelische Kirche so wohlmeinenden Dispositionen, durch die Ereignisse des Jahres 1848 verhindert wurde. Im vorigen Jahre hat auch die Generalsynode die Nothwendigkeit der bezeichneten Einrichtungen ohne Widerspruch nachdrücklich betont; wenn also der Gesetzentwurf im Art. 8 für diese Zwecke die Summe von 300000 Mark auswirft, so darf auf die Zustimmung aller Derjenigen gerechnet werden, welche nicht grundsätzlich jede Staatsleistung im Interesse der evangelischen Kirche ablehnen. Die Summe, welche zugleich für die katholische Kirche in Ansatz gebracht ist, ergiebt sich aus der oben bezeichneten Verhältnißzahl; sie übersteigt den zu gleichem Zwecke bis jetzt im Etat vorgesehenen Betrag um 40000 Mark.

Die Verpflichtung des Staates, die Kirchendiener und Geistlichen für die in Folge des Civilgesetzes vom 9. März 1874 eingetretenen Einnahmeausfälle an Stollgebühren zu entschädigen, ist in diesem Gesetz selbst anerkannt, aber nicht zur Ausführung gelangt. Die dieserhalb zwischen dem Ministerium und dem Ober-Kirchenrath gepflogenen Verhandlungen haben bisher zu keinem abschließenden Resultat geführt; sie haben indessen für die im Interesse der evangelischen Landeskirche im Minimum nöthige Summe genügenden Anhalt gegeben. Dieselbe ist in den Berathungen der vorjährigen Generalsynode in Höhe von jährlich 750900 Mark bezeichnet; auf diese Grundlage beruht die im Art. 9 geltend gemachte Forderung, indem für die Kirchendiener und Geistlichen der übrigen evangelischen Kirchen ein Betrag von 250000 Mark hinzugefügt und für die katholische Kirche die Hälfte dieses Gesammtbetrages in Ansatz gebracht ist.

Die Bestimmungen des Artikel 10 endlich schließen

sich eng den jetzigen Etatssätzen an. Wo Mehrforderungen geltend gemacht sind, da bewegen sich dieselben auf geringerer Höhe und sind zur Befriedigung dringender Bedürfnisse bestimmt. So in II ein Betrag von 220000 Mark für die Remuneration der Superintendenten und für die Anstellung wirklicher Räthe in den Consistorien an Stelle der jetzt in großer Zahl zum Schaden der Behörden verwandten Assessoren, und in III ein Betrag von rund 2 Millionen für die dauernde Gehaltaufbesserung der Geistlichen wie für die Versorgung ihrer Hinterbliebenen.

Die Zeichen der Zeit sind ernst; immer drohender

erhebt die atheistische Socialdemokratie ihr Haupt und treibt die irregeführten Massen der Revolution entgegen. Mit den politischen Machtmitteln des Staates allein ist die endliche Katastrophe nicht aufzuhalten, wenn nicht der sittlich-ethische Einfluß des Christenthums in der Masse des Volkes zu erhöhter Geltung gebracht wird. Hier beginnt die große Aufgabe der Kirche; soll sie derselben vollständiger als bisher gerecht werden können, so müssen ihre Kräfte zugleich gestärkt und entfesselt werden. Das ist das Ziel, welches der Antrag Hammerstein-Kleist-Retzow erstrebt. Gott gebe, daß derselbe die Unterstützung aller einsichtigen Patrioten finde, ehe es zu spät ist.

Ein protestantischer Kirchenstaat.

Von **Fr. Ebeling,** Diak. in Chemnitz (Sachsen).

(Schluß).

VI.

Es ist bekannt, daß auch diese Reformen Calvins trotz ihrer anfänglich günstigen Aufnahme auf den heftigsten Widerstand stießen. Der alte libertinistische Geist war in einem Theile der Bürgerschaft noch nicht erloschen, sondern nur zeitweilig unterdrückt. Nicht bloß Männer, wie Peter Ameaux, Favre, Jacob Gruet, die von Anfang an Gegner der neuen Ordnung gewesen waren, sondern auch solche, wie Ami Perrin, Bolsec, Trolliet, welche zeitweilig zu Calvins Freunden und Anhängern gehört hatten, erhoben sich, durch des Reformators entschiedenes Vorgehen gereizt, gegen ihn und beschworen die heftigsten Kämpfe herauf.

Fast 10 Jahre, von 1545—1555, wurden mit diesen Kämpfen angefüllt; schwer lasteten dieselben auf Calvins Seele. Es klingt unglaublich, wenn Calvin auf seinem Sterbebette die Genfer Geistlichkeit an diese Zeit mit den Worten erinnert: „Wenn ich in den Straßen erschien, so hetzte man die Hunde auf mich; nimm, nimm, rief man ihnen zu, und sie zerrissen mir die Kleider und bissen mich ins Bein.“ Seinen Namen verkehrte man in Cain; man schmähte sich damit gegenseitig als mit dem bittersten Schimpfwort. Auf offener Gasse hörte man erklären, daß man nicht mehr zum Abendmahl gehen könne, so lange „dieser Mensch es austeile, an dessen Händen das Blut der besten Bürger klebe.“ Im Jahre 1550, als kurz zuvor der Rath in seiner Mehrheit aus Anhängern der Libertiner ergänzt worden war, gab ein geringfügiger Streit über die Taufnamen den Anlaß zu wilden Wuthausbrüchen gegen Calvin und seine Mitarbeiter. Wo ein Geistlicher sich öffentlich blicken ließ, da wurde er mit Hohn und Gelächter empfangen. Lüderliche Haufen zogen ihnen nach und überschütteten sie mit Schmähreden. Junge Leute, die noch kaum dem Knabenalter entwachsen waren, stießen Calvin auf die Seite und drückten ihn an die Häuser, wenn sie mit ihm zusammentrafen. Und wehe dem, der dem Verhöhnten zu Hülfe kommen wollte oder seine Entrüstung über ein solches Benehmen aussprach. Mit Steinen und bloßem Degen wurde er in seine Wohnung verfolgt und konnte sich glücklich schätzen, wenn es ihm nicht an das Leben ging. Einige Rathsmitglieder kamen zu den Sitzungen des Consistoriums in einem Aufzuge, als ob sie zu einem Tanze gingen. In den Stunden, da Calvin seine Vorlesungen hielt, versammelte sich eine pfeifende und lärmende Bande vor dem Gebäude und überhäufte ihn mit Schimpfreden, als er heraustrat, um sich Ruhe zu erbitten. Noch schlimmer war die Verhöhnung des christlichen Cultus. Zu den Psalmenmelodien wurden eine Menge unzüchtiger Lieder gedichtet und auf der Straße, ja sogar im Gottesdienst wurden diese Lieder statt des biblischen Textes gesungen.

Calvin trug Alles mit stiller, christlicher Ergebung und mit unüberwindlicher Geduld. Die besseren Elemente der Bürgerschaft rafften sich endlich wieder auf, und im Jahre 1553, als Calvin seinen berühmtesten Kampf mit dem bekannten Gotteslästerer Servet auszufechten hatte, der mit des letzteren Verbrennung endete, hatte sich bereits ein vollständiger Umschwung zu Calvins Gunsten vollzogen. Seine Beharrlichkeit, sein Glaube, seine Gebete trugen endlich den Sieg davon. Und wie konnte das anders sein bei einem Manne, der einst an Farel die glaubenskühnen Worte schrieb: „Da wir unter dem Banner Christi nicht anders als siegen können, so wollen wir den Kampf durchfechten als entschlossene und unerschütterliche Kriegsleute!“

Wir können es wohl verstehen, wenn zeitgenössische

und später lebende Schriftsteller alles Lobes voll sind über die Republik Genf. So äußerte Farel: „In Genf wollte ich lieber der Letzte sein, als an einem anderen Orte der erste.“ John Knox, der berühmte Reformator Schottlands, sagt: „In meinem Herzen habe ich immer gewünscht, daß es Gott gefallen möchte, mich in diese Stadt zu bringen, wo die beste christliche Schule ist, die es je seit der Apostel Zeiten auf Erden gab. Ich gestehe, daß auch noch an anderen Orten Christus in Wahrheit gepredigt wird; aber noch an keinem habe ich gesehen, daß sich die Reformation auf die sittlichen und die religiösen Verhältnisse zugleich in dem Maaße erstreckt, wie in Genf.“ Fast 100 Jahre später schreibt der streng-lutherische Theologe Valentin Andreä bei einem Besuche Genfs: „Außer der vollkommnen Form eines Freistaates besitzt die Republik eine besondere Zierde an dem Sittengerichte, das beständig über die Sitten aller Bürger wacht und auch die kleinsten Ausschweifungen rügt und zurückdrängt. Dadurch wird alles, was das christliche Leben stört und trübt, was zur Sünde verführt oder dem fleischlichen Leichtsinn dient, alle dergleichen Spiele, Redensarten, muthwillige Dinge, Geilheit, Haß, Streit, Betrug, Geldschneiderei, Schwelgerei, Trägheit, Grobheit, Verachtung der göttlichen Dinge, verhütet, noch mehr aber größere Verbrechen, die hier ganz ungewöhnlich und fast unerhört sind.“ Und der Franzose Ancillon sagt: „Calvin war nicht nur ein tiefsinniger Theologe, sondern auch ein vortrefflicher Gesetzgeber. Der Antheil, den er an den bürgerlichen und kirchlichen Gesetzen nahm, die mehrere Jahrhunderte hindurch Genfs Ruhm und Glück ausmachten, ist vielleicht ein noch größerer Ehrentitel für ihn, als sein theologisches Werk. Und diese Republik, die trotz ihrer Kleinheit so berühmt geworden, die ernste Sitte mit hoher geistlicher Erleuchtung, Reichthum mit Einfachheit, Einfachheit mit Geschmack, Freiheit mit Ordnung zu vereinigen wußte, die ein Herd zugleich der Talente und der Tugenden war, hat glänzend bewiesen, daß Calvin die Menschen kannte und sie zu regieren verstand.“

So weit unsere Schilderung aus dem Leben Genfs im Zeitalter der Reformation. Es giebt hoffentlich dies kurze Bild der kirchenstaatlichen Thätigkeit Calvins eine annähernde Vorstellung von der umfassenden geistigen Bedeutung des Mannes, dem Genf so viel zu verdanken hat. So verschieden es auch ist von dem Bilde, welches Luthers Reformation bietet, so darf es dennoch unser allerhöchstes Interesse in Anspruch nehmen. Im Uebrigen sind die gegebenen Mittheilungen selbstverständlich durchaus kein umfassendes Lebensbild Calvins. Was er für Genf geleistet, ist nur ein Theil dessen, was er sonst im Leben für die Wissenschaft, für die Kirche und unzählige ihrer Glieder geworden ist. Es würden viele Bände dazu gehören, wollte man den Reichthum dieses einen Menschenlebens auch nur annähernd erschöpfen.

Es ist eine merkwürdige Ironie der Geschichte, daß Genf heute so etwas ganz anderes geworden ist, als es zu Calvins Zeiten war. Heute ist es die Stadt der Millionäre und der Revolutionäre. Ungefähr 60 Millionäre aus aller Herren Ländern verzehren hier ihre Renten, und ebenso haben sich bekanntlich auf dem gastlichen Boden dieser alten Schweizerstadt die Revolutionäre aus aller Herren Ländern die Hand gereicht. Ja, das Genf von heute ist nicht mehr das Genf Calvins. Wir mögen immerhin über diesen Wechsel der Geschichte nachdenken; aber viel wichtiger wird doch das sein, was wir aus Calvins kirchenpolitischer Thätigkeit für unsere Tage lernen können. Mitten in den socialen Kämpfen erscheint uns hier ein Bild, in welchem die sociale Frage durch eine Gesetzgebung auf religiösem Fundamente gelöst ist. Die Furcht vor dem sogenannten Staatssocialismus wird sicherlich mehr und mehr verschwinden, wenn wir sehen, wie ein Staatssocialist oder vielmehr ein Kirchenstaatssocialist im Zeitalter der Reformation auf dem Wege weiser und besonnener Gesetzgebung in einem kleinen Staatswesen annähernd den Zustand der Glückseligkeit geschaffen hat, den thörichte Träumer in unsern Tagen noch immer von dem socialistischen Zukunftsstaate erhoffen.

Zur neuesten biographischen Literatur.

II.

Wilhelm Hey, der treffliche Fabeldichter, als Urheber der Texte zu den Speckterschen Bildern ein Wohlthäter und Liebling unsrer Kinder, hatte bereits im vor. Jahre ein biographisches Denkmal in kürzerer und volksthümlicher Fassung von J. Bonnet gesetzt bekommen, ist aber nun Gegenstand einer eingehenderen und mehr wissenschaftlich gehaltenen Schilderung geworden, welche der durch frühere gediegene Leistungen auf dem Gebiete bewährte Dr. Theodor Hansen ihm gewidmet hat.*) Dem zwar

*) Wilhelm Hey, nach seinen eigenen Briefen und Mittheilungen seiner Freunde dargestellt von Dr. Theodor Hansen. Gotha, Friedr. Andr. Perthes (VIII, 413 S., Pr. geb. 7 M.

schlichten und nicht gerade abenteuerreichen, aber doch gehaltvollen und nach mehreren Seiten hin segensvoll in die Entwicklung der Mitwelt eingreifenden Lebensgange des sowohl als Dichter wie als Pädagog und praktischer Geistlicher bedeutenden Mannes (geb. 1789 zu Leina im Gothaischen, später Prediger in Töttelstedt, Hofprediger in Gotha, zuletzt seit 1832 Superintendent zu Ichtershausen, gest. das. 19. Mai 1854) folgt jeder Leser an der Hand des quellenkundigen Führers umso lieber durch alle Stadien der Lehr-, Wander- und Meisterjahre hindurch, da es ein ausgedehnter Kreis edler und geistig bedeutender Freunde ist (wir heben nur Fr. Perthes, Bunsen, Rothe, Lücke, Brandis, Encke hier namentlich hervor) in welchem jener sich bewegte und über welchen der Biograph bald von einer, bald von der andern Seite her neues dankenswerthes Licht zu verbreiten weiß.

Zu den Jubiläumsgaben biographischen Inhalts für 1886 hat A. Landenberger durch sein volksthümlich gehaltenes Lebensbild des wackeren schwäbischen Gottesmannes Johann Valentin Andreä (geb. 17. August 1586, gest. 27. Juni 1654 zu Stuttgart) eines dankenswerthen Beitrag geliefert.*) Es sind überwiegend nur die äußeren Lebensführungen und Schicksale des originellen Gottesgelehrten, eines gemeinsamen Vorläufers von Spener und Bengel, welche in diesem für den weiteren christlichen Leserkreis berechneten und (einigermaßen nach Wildenhahnscher oder Armin Steinscher Art) in Erzählungsform gekleideten Büchlein vorgeführt werden. Eines Eingehens auf die schriftstellerische Seite seines Wirkens sowie auf den originellen und vielseitig bedeutenden Lehrgehalt hat der Verf. sich enthalten. Nach dieser Seite ist übrigens J. Val. Andreä anläßlich der diesjährigen Säcularfeier seiner Geburt auch mehrfach aufs Neue untersucht worden; so u. a. auf besonders lehr- und gehaltreiche Weise durch Prof. Richard Weitbrecht in Stuttgart in einem Aufsatze der Deutsch-Evangelischen Blätter.*) — Das im Hänselmannschen Verlage zu Stuttgart erschienene Lebensbild J. V. Andreäs von Prof. Joh. Ph. Glöckler (IV, 183 S., Pr. geb. 3 Mk.) ist wesentlich nur ein populärisirender Auszug aus der älteren Arbeit des Spenerbiographen W. Hoßbach (Berlin 1819).

Folgende kleinere Schriftchen biographischen Inhalts nennen wir noch als vor Kurzem erschienen:

Johannes Cochläus, der Gegner Luthers. Von Dr. Felician Geß. Oppeln, Eug. Franck (Georg Maske). 62 S.

Tobias Kießling. Vortrag im Nürnberger Gust.-Adolf-Verein gehalten und zum Besten desselben auf Verlangen in Druck gegeben von Gg. Bohrer, 2. Pfr. bei St. Sebald. Nürnberg, Löhe in Comm. (15 S.).

Blätter der Erinnerung an den treuen Gottesknecht Herrn Joh. Wiesinger, k. Dekan und Stadtpfarrer in Würzburg, heimgegangen am 4. April 1886. Zweite Aufl. Nürnberg, J. Phil. Raw (C. A. Braun). 16 S.

*) Joh. Valentin Andreä, ein schwäbischer Gottesgelehrter des 17. Jhdts. Geschichtliche Erzählung von Albert Landenberger (Barmen, Hugo Klein, 98 S., Pr. 1 M. 60).

*) Joh. Val. Andreä, ein Gedenkblatt zu seinem 100jähr. Geburtstage (Deutsch-evang. Blätter 1886, H. IX, S. 577—602).

Erbauungsschriften und Predigtwerke.

Krankentrost. Sammlung von Schriftlektionen, geistlichen Liedern und Gebeten. Eine Handreichung für die Krankenseelsorge. Von Hermann Phil. Schnabel. ev. Pfr. in Dortelweil. Heilbronn, Gebr. Henninger (VII, 240 S., 2 M.).

Zwar bedeutend kürzer gefaßt, als das kürzlich an diesem Orte besprochene dreitheilige Kägi'sche Werk: „Für unsre Kranken" (s. Nr. 45 d. KZ.), darum aber nicht minder gehaltvoll, verbreitet diese Trostschrift mit ihren bibl. Abschnitten und geistl. Liedern sich über folgende fünf Hauptgebiete: 1. Buße, Glaube, Bekehrung und Wiedergeburt; 2. Heiligung, Nachfolge Jesu, geistlicher Kampf; 3. Gotteskindschaft, Liebe, Freude, Friede, 4. Gottergebung, Geduld, Gottvertrauen; 5. Himmelssehnsucht, Hoffnung, Gericht, Auferstehung, ewiges Leben. Einem 6. Abschnitt bildet eine Zusammenstellung von Krankengebeten. Angehängt ist eine Auswahl biblischer (nur neutestamentlicher) Krankengeschichten.

Das walte Gott! Morgen- und Abendandachten in Gebeten und Liedern für alle Fest-, Sonn- und Wochentage, sowie für alle Lagen, Stimmungen und Verhältnisse des täglichen Lebens. Mit Vorwort von Dr. Fr. Braun, Hofkaplan an der kgl. Schloßkapelle. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer (464 u. X S., fein geb. mit Goldschnitt 3 M.).

Der Inhalt des schmuck u. nett ausgestatteten Büchleins leistet, was der Titel verspricht, beides in den Gebeten, wie in den beigefügten geistl. Liedern und Liederversen. Auf die Auswahl der letzteren ist große Sorgfalt verwendet worden.

Auf einsamen Gängen. Gedichte von Karl Gerok. (Früher unter dem Titel: Palmblätter, Neue Folge). Neunte Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers. Stuttgart, ebend. (IV, 319 S. Sed., fein geb. 4 M.).

„I. Festliche Klänge; II. Heilige Bilder; III. Sprüche und Grüße" sind die Rubriken, gemäß welchen die hier gesammelten duftigen Erzeugnisse Gerokscher christlicher Lyrik geordnet erscheinen. Neues zum Lobe des längst in weitesten Kreisen eingebürgerten Büchleins zu sagen, ist weder möglich noch nöthig.

Correspondenzen und Nachrichten.

Aus Bayern (Schluß). Leider mußte infolge schwerer Erkrankung des Hauptreferenten, P. Schäfer-Altona, der im Programm angekündigte Vortrag „über das christliche Herbergswesen der Gegenwart" ausfallen. Statt dessen hielt Pfr. Bühlmeier-Großgründlach einen packenden Vortrag über Entstehung und Organisation der ev. Gesellschaft in Stuttgart.

Abends 5 Uhr predigte Dekan Heumann-Bamberg in der Hl. Geist-Kirche über 1. Kor. 15, 56: Auf zum Werk der inn. Mission! Wir wollen es treiben mit fester Entschiedenheit, mit wachsendem Eifer, mit freudiger Zuversicht. Später sprach Schlosser-Frankfurt in der Rosenau über „christl. Lebensweisheit aus Schillers Balladen."

Wir wünschen dem neuen Verein eine recht rege Betheiligung vor allen Seitens der ev. Geistlichen Bayerns. Dazu gehört aber, daß alle Vorurtheile beseitigt werden, als könnten die bisherigen Mitglieder der Gesellschaft für inn. Miss. im Sinne der ev.-luth. Kirche dem Landesverein nicht beitreten. „Wir halten es," so haben jene sich geäußert, „in der Natur der Sache und in der Pflicht der Treue begründet, daß Mitglieder unserer Gesellschaft dem neuen Verein nicht beitreten können. Denn erstens liegen die Bestrebungen beider Vereine auf gleichem Gebiet, und man würde also ohne Grund und Recht seine persönliche Theilnahme und seine Gaben theilen, und zweitens scheint auch eine Zugehörigkeit zu beiden Vereinen aus dem Grunde nicht anzugehen, weil bei den gleichen Zwecken derselben doch ein Unterschied in der Richtung besteht, da unsere Gesellschaft nach § 8 ihrer Statuten die Konföderation der Konfessionen in den Werken der inn. Miss. verwirft, welche bei der Richtung des Landesvereins nicht ausgeschlossen ist."

Zu unsrer Freude hören wir, daß diese Anschauung nur eine partielle ist und daß nicht Wenige aus der Mitte derselben Gesellschaft es mit ihrer Ueberzeugung wohl vereinen konnten, dem neuen Verein sich anzuschließen. Soll etwas auf diesem Gebiete erreicht werden, dann sind die zu engen Grenzpfähle nicht am Platze, sondern weite Ziele und ein ausgedehntes Feld.

Kirchliche Umschau.

Der Protestantenverein hat das Jahr, in welchem mit den Maigesetzen gebrochen wurde, nicht wollen hingehen lassen, ohne auch seine Meinung zu der dadurch geschaffenen Lage der Dinge laut werden zu lassen. Seine neuliche Wiesbadener Versammlung (der 16. deutsche Protestantentag) gab deutlich genug zu erkennen, daß man in diesem Heerlager für das Stadium, in welches die kirchliche Entwicklung dermalen bei uns eingetreten ist, kein Verständniß, sondern nur allgemeine Redensarten hat. Für die Maigesetze, welche der Protestantenverein „Maßregeln zum Schutze des confessionellen Friedens" nennt, als wenn er die letzten dreizehn Jahre nicht miterlebt hätte, nimmt derselbe während es sonst fast Niemand recht gewesen sein will, noch immer mit Stolz eine gewisse Verantwortung für sich in Anspruch. In Darmstadt 1870 hat er ja in der That den Staat zu den Waffen gegen Rom gerufen. Natürlich kann er nun den Friedensschluß nicht mit ansehen, ohne zu „reden." Nicht Kampf gegen unsere katholischen Mitbürger, heißt es, aber Kampf gegen das System und vor allem Selbstvertheidigung. Und dazu ist es erforderlich, daß „der Protestantismus in seiner Selbständigkeit wächst." Selbstverständlich ist mit dieser Selbständigkeit das, was man sonst in der evangelischen Kirche darunter versteht, nicht gemeint. Weiß doch dieser Protestantismus nicht bloß mit Rom, sondern auch mit der evangelischen Kirche, der er äußerlich angehört, sich in einem Gegensatz. Auch hier ist es ein System, das es anzugreifen, wenigstens zu bedauern gilt. Und worin besteht dieses System? In immer schärferer Ausgestaltung der confessionellen Besonderheiten und in der Begünstigung des geistlichen Amtsbegriffs sieht es der Protestantenverein. Zur Beeinflussung urtheilsloser Leute weiß man in diesem Verein seine Ausdrücke geschickt zu wählen. Schärfung der confessionellen Besonderheiten, das klingt gerade so, als wäre so etwas wie eine strengere Lehrverpflichtung auf die communicatio idiomatum zu Stande gekommen oder im Werke. Warum sagt man nicht, daß das Confessionelle, das einem mißfällt, Gottes eingeborner Sohn, unser Herr, ist, der empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria — am dritten Tage wiederauferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel? Wo ist ferner in unsrer Kirche ein geistlicher Amtsbegriff, an dem das protestantische Gewissen Anstoß nehmen müßte? Was man als unevangelischen Amtsbegriff bezeichnet, ist das an Gottes Wort gebundene Amt am Wort. Die Frage ist Niemandem so sehr als dem Protestantenverein „aufs Gewissen zu legen, wohin es mit der religiösen und sittlichen Entwickelung kommen muß, wenn das Evangelium aufhört, eine Kraft für unser Volk zu sein." Der „Geist," der die Kirchen leer predigt, weil er den Trost in Noth und Tod verflüchtigt, der die Theologie als Wissenschaft nicht üben oder anerkennen zu können meint, sofern sie nicht mehr oder weniger der Herstellung von Bodenlosigkeit gewidmet ist, das ist der Geist, der in protestantenvereinlichen Kreisen vorzugsweise gepflegt wird.

Das erste Referat schloß damit, eins der wirksamsten Mittel, den Protestantismus in Deutschland zu stärken und zu schützen, sei, dem Streben nach einer organischen Verbindung der Landeskirchen gegenwärtig Ausdruck zu geben. Aber dieses allerdings anzustrebende Ziel, das freilich viel schwerer, als der Protestantenverein denkt, und nur unter grundsätzlich von den protestantenvereinlichen verschiedenen Voraussetzungen zu erreichen ist, würde

sicher in größere Ferne gerückt, wenn der Protestantenverein dafür wirklich thätig werden sollte. Und man hat denn auch in der betr. Resolution nichts von der Absicht, auf die kirchliche Einigung des evangelischen Deutschlands hinzuwirken, gesagt, sondern nur seiner Bereitwilligkeit, „auch mit anderen Richtungen der evangelischen Kirche zur Erreichung des gemeinsamen Zwecks in Verbindung zu treten," Ausdruck gegeben. Gedacht ist dabei hauptsächlich an den linken Flügel der Mittelpartei, dem eine protestantische „Erklärung," die ja doch nur beabsichtigt ist, gewiß sehr genehm wäre, der sie aber im Bunde mit dem Protestantenverein und allein im Bunde mit dem Protestantenverein schwerlich erlassen wird.

Der eigentliche Grund der diesjährigen Versammlung des Protestantenvereins war, daß man meinte, man müsse durchaus das Seinige dazu thun, damit den neuerwachten Selbständigkeitsregungen der evangel. Kirche der Garaus gemacht werde. Nur keine Freiheit für die Kirche! Freiheit Jedermanns von der Kirche, Freiheit Jedermanns in der Kirche, es zu halten, wie es ihm beliebt, das ist das Banner, um das es sich zu schaaren gilt. Wir haben es in dieser Geistesrichtung mit der an der Auflösung der evangelischen Kirche und alles wahren Protestantismus arbeitenden modernen Weltanschauung zu thun, die im übrigen auch gewillt und bereit ist, wenn es geht, auch die katholische Kirche an dem Glück freiheitlicher kirchlicher Auflösung theilnehmen zu lassen.

Jetzt, wo die evangelische Kirche bei uns angefangen hat, sich als Gemeinschaftsganzes zu fühlen, kommt es dem Protestantenverein vornehmlich darauf an, den Einzelgemeinden als Interessengemeinschaften den Glauben zu erwecken, ihre Rechte seien bedroht. In der betr. Resolution werden sie sogar „um das Wort Gottes und die Sacramentsverwaltung gesammelte Gemeinden" genannt. Wir wissen diesen Gebrauch der Sprache Kanaans zu schätzen.

Es geht eine tiefe Furcht durch die von dem Vorsitzenden Schröder verfaßten und von der Versammlung angenommenen Thesen, als würden die Gemeinden unserer Kirche, wenn sie ihrer solidarischen Verbindung erst recht inne und recht mächtig werden, noch in ganz anderem Maaße, als es bisher geschehen ist, das Hausrecht üben gegen die Sonderbestrebungen einzelner Gemeindevertretungen, besonders in den großen Städten. Wenn eine Gemeinde zur kirchlichen Gesammtheit gehören will, dann muß so oder so dafür gesorgt werden, daß auf ihrer Kanzel gepredigt wird, wie es die Gemeindeglieder brauchen, die selig werden wollen, und wenn es noch so wenige wären, und

wenn auch den hochmögenden Leuten in der Gemeinde nach ganz Anderem die Ohren jücken; daß auf dieser Kanzel gepredigt wird, wie es erforderlich ist, damit auch solche, die von anderswoher kommen, Dienstleute, Soldaten, Studenten, oder wer es sei, wenn sie in diese Kirche eintreten, Gemeinschaft des Glaubens finden.

Einst war die kirchliche Linke sehr für den Einfluß der kirchlichen Vertretung auf die Besetzung kirchenregimentlicher Stellen u. s. w. Aber seit sie von der anders, als es erhofft wurde, gearteten öffentlichen Meinung auf kirchlichem Gebiete in die Ecke gestellt wurde, und nur vereinzelt in einer Kreissynode, oder allerhöchstens auf einer Stadtsynode, der bekannten, die Majorität erlangte, hat sie alles Vertrauen zu den seiner Zeit mit Jubel begrüßten synodalen Institutionen verloren.

Jetzt klammert man sich an den Staat an, den man als das Bollwerk gegen die schrecklichen hierarchischen Uebergriffe, ohne die man sich eine selbständige Kirche gar nicht denken kann, und als Gewähr für eine harmonische Entwickelung des religiösen Lebens bezeichnet. „Wir erwarten vom Staate, daß er — schütze" ruft man natürlich auch in dieser Bedrängniß. Der Staat weiß, was aus den bedeutendsten Entwickelungen in unserer neueren Geschichte, ohne die dies Volk in jahrhundertelanger Ohnmacht weiter lebte, geworden wäre, wenn er gethan hätte, was die Demokratie oder der Protestantenverein seiner Zeit von ihm „erwartet" hat. Er wird auch danach seine Entscheidung zu treffen haben, ob er ein sprießendes kirchliches Werden, das Freiheit braucht, auch um des Staates Oedländereien mit frischem Grün zu bedecken, und das am wenigsten von der greisenhaften freiheitlichen Selbstgenügsamkeit verstanden wird, fördern will oder nicht.

Eine Dotation werden natürlich die Herren des Protestantenvereins, soweit sie mitzusprechen haben, der Kirche als Corporation versagen. Es ist zu angenehm, mit Herrn Wehrenpfennig „jeden Consistorialrath" von sich erbitten zu lassen. Aber daß man die Dotation auch darum versagt wissen will, weil „die Kirche gegenwärtig der Organe entbehre, welche gewillt wären, eine solche angemessen zu verwenden," klingt doch wie Hohn. Sei es um diesen Hohn. Er zeigt, als wie bedeutungslos jene Leute die staatlichen Kirchenbehörden ansehen, deren völlig unveränderte Fortexistenz ihnen jedoch mit zu dem Vertheidigungssystem gegen die Hierarchie gehört, welche man ante portas wittert, und wie nothwendig auch äußerlich die zunächst durch innerkirchliches Bedürfniß geforderte Einrichtung der kirchlichen Behörden mit bischöflicher Spitze und kirchlichem Schwerpunkt ist.

Literatur.

Kirchliches Handlexikon. Ein Hilfsbuch zur Orientirung auf dem Gesammtgebiete der Theologie und Kirche. In Verbindung mit einer Anzahl ev.-luth. Theologen herausgegeben von Dr. ph. Carl Meusel, ev.-luth. Pfr. — I. Halbband oder 1.—5. Lieferung (A u. O — Bethlehem). Leipzig, Just. Naumann (400 S. Lex.-Okt., 5 M.).

Dem geplanten Umfange nach (der auf acht Halbbände von der ungefähren Stärke des hier vorliegenden berechnet ist) will dieses hauptsächlich für Theologen geschriebene, aber auch dem gebildeten Laienstande zu dienen beflissene Nachschlagewerk die Mitte halten zwischen Herzog-Plitt-Hauck's Real-Encyklopädie und zwischen dem in Meyers Fachlexikon-Sammlung erschienenen Taschenwörterbuch über „Theologie und Kirchenwesen"

von Holtzmann und Zöpffel. Sowohl diese äußere Anlage und Bestimmung, als die innere theologisch-kirchliche Haltung des Unternehmens wecken auf den ersten Blick ein ihm günstiges Vorurtheil, das in eben dem Maaße, wie man in der Prüfung seiner überaus zahlreichen, zwar knapp aber präcis gehaltenen Artikel weiter fortschreitet, sich befestigt. Vielleicht hätten der Literaturangaben hie und da einige mehr geboten, bezw. die Zahl der ganz literaturlosen kleineren Artikel etwas verringert werden gekonnt; denn wenigstens für die theologischen Benutzer würden öftere Hinweise auf literarische Hilfsmittel und Fundgruben (behufs genaueren Nachlesens über das hier nur kurz Angedeutete) eine dankenswerthe Zugabe gebildet haben, und was so nach einer Seite hin inbezug auf Raumerweiterung geschehen wäre, hätte sich durch entsprechende Reduktionen in manchen der längeren Aufsätze leicht wieder compensiren lassen. Wir äußern diesen Wunsch nicht aus Tadelsucht, sondern lediglich behufs genauerer Präcisirung unsres in allem Wesentlichen zustimmenden Urtheils über die Haltung des Werks, die in beiderlei Hinsicht, was Feststehen der Mitarbeiter auf dem Grunde des Schrift- und des (ev.-luth.) Kirchenglaubens, wie was solide wissenschaftliche Fundamentirung ihrer Beiträge angeht, eine treffliche genannt zu werden verdient. Dem hier angedeuteten Desiderium könnte die Redaktion im weiteren Fortgang der Arbeit gewiß leicht einige Berücksichtigung angedeihen lassen, ohne daß der Grundcharakter des Ganzen eine Aenderung zu erleiden hätte. — Behufs gedeihlicher Zuendeführung des Werks wünschen wir, daß unliebsame Verzögerungen in der Aufeinanderfolge der einzelnen Theile ebensowohl, wie die Nöthigung zum Erweitern der geplanten mäßigen Bändezahl thunlichst vermieden werden.

Theologischer Jahresbericht. Unter Mitwirkung von Böhringer, Dreyer, Ehlers, Furrer, Hasenclever, Holtzmann, Kind, Lüdemann, Marbach, Nippold, Seyerlen, Siegfried, Werner herausgegeben von R. A. Lipsius. Fünfter Band, enthaltend die Literatur des Jahres 1885. Leipzig, Georg Reichardt (London, Williams & Norgate) 1886. (X, 566 S. Lex.-Form., Pr. 10 Mk.).

Bibliographische Repertorien von der Art des hier vorliegenden sind charakteristische Zeichen unsres über die Maaßen schreibseligen und bücherreichen Zeitalters. Je mehr des Büchermachens selbst (Pred. 12, 12) wird, je erleichternder der moderne Weltverkehr auf das wechselseitige Bekanntwerden der Literaturen der verschiednen Nationen und Sprachgebiete miteinander wirkt, desto unentbehrlicher wird die mühsame Registrirarbeit, welche die Hunderte und aber Hunderte der jährlich erscheinenden „Novitäten" nach besondren Gebieten classificirt und in zweckmäßig geordneter kritischer Ueberschau vorführt. Haben die Geschichtswissenschaft, die classische Philologie und mehrere andere außertheologische Wissensbereiche ihre derartigen „Jahresberichte" erhalten, so darf die Theologie hierin nicht zurückbleiben. Was die in obigem Titel genannten deutschen und deutsch-schweizerischen Theologen zur Lösung der betr. Aufgabe für die Jahre 1881—84 unter Redaktion des verstorbenen Jenenser Professors Bernh. Pünjer, sowie für das letzte Jahr unter der von Kirchenrath Lipsius ebendaselbst geleistet haben, verdient vonseiten des aufgewendeten Fleißes u. der annähernden Vollständigkeit der gebotenen Uebersichten lobend anerkannt zu werden. Hat man ihrer Arbeit obendrein, was die Art des Urtheilens über die besprochnen Bücher betrifft, auch strenge Objektivität und Fernhaltung aller Parteilichkeit nachgerühmt, so ist man in der Belobung sicher zu weit gegangen; denn sowohl auf exegetischem und historischem wie auf dogmatischem Gebiete sind es jeweilig die liberal gerichteten Bestrebungen u. literarischen Leistungen, welchen die Kritiker ihre überwiegenden, wo nicht ihre ausschließlichen Sympathien widmen. Bei der Zusammensetzung des Redaktionskomités läßt sich das auch gar nicht anders erwarten. Unbenutzbar für Vertreter der positiv und confessionell gerichteten Theologie erscheint das Werk darum keineswegs; doch wird man selbstverständlich hier überall eine vorsichtige Zurückhaltung gegenüber den gefällten Urtheilen zu beobachten haben. — Was die Vertheilung der einzelnen Literaturgebiete unter die Mitarbeiter betrifft, so findet man das bibl.-exegetische und -theol. Bereich vertheilt unter Siegfried (A. T.) und Holtzmann (N. T.), das kirchen- und religions-historische unter Lüdemann (älteste KG.), Böhringer (mittlere KG.), Nippold (neuere KG. bis 1700), Werner-Guben (neueste KG.) und Furrer-Zürich (Religionsgesch.); das systematische unter Lipsius (Dogmatik) und Marbach (Ethik), das praktisch-theologische unter Ehlers, Seyerlen, Kind, Dreyer und Hasenclever (letzterer für kirchliche Kunst).

Zur Bequemlichkeit der Lesezirkel ist die Einrichtung getroffen, daß der starke Band sich leicht in 4 Hefte (Exegese, K.-Gesch., Systematik und prakt. Theologie) verlegen läßt.

Kurzgefaßtes Wörterbuch zum Griechischen N. Testament. Bearbeitet von F. W. Stellhorn, Prof. der Theol. an der Capital University zu Columbus, Ohio. — Leipzig, Dörffling u. Franke. VI, 153 S., Pr. 3 Mk.

Durch Anwendung einer zweckmäßigen Abkürzungs-Semiotik hat der Verf. es verstanden, auf knappem Raum doch verhältnißmäßig viel zu bieten, nemlich eine Erläuterung des gesammten ntl. Wörtervorraths (mit alleiniger Ausnahme derjenigen nomina propria, welche lexikalisch belanglos sind), wobei die minder gewöhnlichen und schwierigeren Formen der Deklination und Conjugation hervorgehoben, auch Andeutungen über Etymologie und Synonymik sowie über das Verhältniß zum sonstigen classisch- u. hellenistisch-griech. Sprachgebrauch gegeben sind. Das Büchlein will derartige größere Nachschlagewerke wie das Wörterbuch von Cremer oder die Grimmsche Clavis keineswegs entbehrlich machen, wohl aber zum Gebrauche derselben vorbereiten. Für nordamerikanisch-lutherische Theologie-Studirende ohne Zweifel ein recht empfehlenswerthes Hilfsmittel bietet es für die unsrer Hochschulen doch wohl etwas zu wenig. Dagegen wird es bei der Lektüre des griech. N. Ts. in unseren mittleren und oberen Gymnasialclassen mit Nutzen gebraucht werden können.

Commentar zum Römerbrief von D. theol. Carl Wilhelm Otto, Consistorialrath. Zweiter Theil: K. 8—16. — Glauchau, Arno Peschke (501 S., Pr. 9 M.).

Der in Nr. 36 d. Ztg. besprochenen ersten Hälfte dieses Werks ist der Schlußtheil rasch gefolgt. Er führt die Erklärung der Erklärung der Epistel in der begonnenen gründlichen Weise zu Ende und bestätigt so den bereits aus Thl. I resultirenden

günstigen Gesammteindruck betr. der Brauchbarkeit des hier gebotenen exegetischen Hilfsmittels zum wichtigsten der ntl. Lehrbriefe. Einige Anhänge zur Erklärung des 11. Kapitels (S. 251—333), enthaltend Polemisches gegen die moderne Theorie von der Zukunft Israels, hat der Vf. vorerst zurückbehalten, um sie erst später, in Verbindung mit Worten der Abwehr wider seine Kritiker, als bes. Broschüre zu veröffentlichen.

Jerusalem. Gegenwärtiges und Vergangenes. Von A. Graf Wartensleben. Vierte Ausgabe (mit 12 Ansichten, 3 Karten und einer gr. Ansicht von Jerusalem aus der Vogelschau. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn (XI, 228 S., Pr. 3 M.).

Die erste Ausg. dieses schön illustrirten Abrisses der Topographie und Geschichte der atl. Gottesstadt erschien 1868. Schon der Hinweis auf die Thatsache dieser viermaligen Wiederholung seiner Publikation binnen 18 Jahren genügt, um auf seine Bedeutsamkeit aufmerksam zu machen. Im Punkte der Berücksichtigung der neuesten einschlägigen Literatur läßt die gegenwärtige Ausgabe allerdings Manches vermissen. Doch entschuldigt sich das im Hinblick auf die Bestimmung des Buchs für die Leser weiterer Kreise; und solchen kann dasselbe in der That mannigfache werthvolle Anregung und Belehrung gewähren.

Ein Tag in Kapernaum. Erzählt von Franz Delitzsch. Dritte neubearbeitete Auflage. Leipzig, Just. Naumann. (VIII, 152 S., geb. 3 Mk.).

Nur der erzählende Inhalt des Büchleins, d. h. das von der Persönlichkeit des Herrn und dessen Verkehr mit seiner Mutter, seinen Freunden und Landsleuten entworfene Bild ist vom Vf. unverändert belassen worden; die Scenerie dagegen erscheint durchaus überarbeitet; sie ist mit Hilfe des exakten Palästinastudiums neuester Zeit (speziell gestützt auf Beiträge von Furrer, Lütke, Guthe und Mühlau) zu größtmöglicher Treue und Anschaulichkeit erhoben worden. Ohne daß demnach dem erbaulichen Element der Arbeit irgendwelcher Eintrag geschehen wäre, hat dieselbe nach ihrer wissenschaftlich belehrenden Seite eine erhebliche Bereicherung und Vervollkommnung erfahren.

Zum lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen: von Oberpfr. Meyer-Gernrode 5 M., P. Kober-Cunau (Sammlung) 14,80 M., P. Kasten-Kutzow bei Wolgast 6 M., Sup. Klopsch-Naugard 10 M., P. Jokisch-Gossow 3 M., P. Gwallig-Ahlum (Sammlung auf der luth. Conferenz zu Stendal) 14,50 M.

Praedikow b. Prötzel im October 1886.

Behrends, Pastor.

Das
außeramtliche Leben des Geistlichen.
Von
D. **Möller,**
Generalsuperintendent der Provinz Sachsen.
Preis 50 Pfg.
Eine inhaltschwere, für jeden Geistlichen hochbedeutende Schrift des hervorragenden Theologen.
Verlag von **R. Herrosé** in **Wittenberg.**

Neuester Verlag der
J. G. Cottaschen Buchhandlung in Stuttgart.

Bassermann, Prof. Dr. **Heinrich, Akademische Predigten.** Octav. XVI und 238 Seiten. Eleg. brosch. M. 3.—.

Herrmann, Prof. Dr. **W., Der Verkehr des Christen mit Gott im Anschluß an Luther dargestellt.** Octav. V und 205 S. Eleg. brosch. M. 3.50.

Stein, Privatdocent Dr. **K. Heinrich von, Die Entstehung der neueren Aesthetik.** Octav. VI und 422 Seiten. Eleg. brosch. M. 8. –.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in **Berlin** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vollmar, A. Tannenzweige. Fünf Erzählungen. 1 Mk. 50 Pf.

Soeben ist erschienen:
Strack und Zöckler's Kurzgefasster Kommentar zu den heiligen Schriften A. u. N. T.'s nebst den Apokryphen.
A. Altes Testament, vierte Abtheilung,
enthaltend die Propheten Jesaia und Jeremia, ausgelegt von Prof. D. v. Orelli. 26 Bog. Lex.-8°. geh. 5 M. 50 Pf.

☞ Im Sommer ist erschienen: B. Neues Testament I. II.: Evangelien und Apostelgeschichte, ausgelegt von den Professoren Luthardt, Nösgen und Zöckler, in einem Halbfranzband gebunden 12 M. — [Das Gesamt-Bibelwerk ist vollständig in 8 Abtlgen fürs Alte, und in 4 Abtlgen fürs Neue Test. je zum Preis von ca. 5 M. 50 Pf. bis 6 M. 50 Pf., oder in 6 Halbfranzbänden à ca. 13 M. — Die 3 Abtlg. A. T.'s, enthaltend Prof. Klostermann's Kommentar zu den BB. Sam. und Könige, erscheint Ende d. J; dieselbe kann mit der 4. Abtlg. A. T.'s v. Orelli's Jes. u. Jer. wieder zu einem Bande zusammengebunden werden. — Abt. III. u. IV N. T.'s erscheinen 1887.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung in Nördlingen.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 20. November. № 47.

Inhalt. Die letzten Feste im Kirchenjahr. III.: Der allgemeine deutsche Bußtag. — Die Wiederbringungslehre und die Seelenvernichtungstheorie gegenüber dem Schriftzeugniß von der Ewigkeit der Höllenstrafen. I. Von Frz. Splittgerber. — Correspondenz aus Ungarn. — Kirchliche Umschau. — Vermischtes. — Literatur (Erzählungen; Kleinere Schriften).

Die letzten Feste im Kirchenjahr.

III. Der allgemeine deutsche Bußtag.

Nachdem sogar die Hannoversche Landessynode im v. J. dem Projekt einer Verlegung des allgemeinen deutsch-evangelischen Bußtags auf den Freitag vor Advent zugestimmt hat, soll, wie vielfach in öffentlichen Blättern behauptet wird, ein erhebliches praktisches Bedenken gegen die Einführung dieser Feier nicht mehr vorhanden sein und dieselbe nun bald zu erwarten stehen. Bedeutsam ist indessen, daß die diesjährige Eisenacher Kirchenconferenz der definitiven Aufrichtung der neuen Ordnung doch keineswegs näher getreten ist; sowie ferner daß der abwehrenden und warnenden Stimmen gegenüber der beabsichtigten Verlegung immer noch gar manche laut werden. Aus Anlaß unserer vorjährigen Verhandlungen über den Gegenstand sind uns mehrere schriftliche Aeußerungen darüber zugegangen. Dieselben entstammen weit auseinanderliegenden Theilen der preuß. Monarchie und führen sich auf Vertreter von theilweise sehr verschiednen kirchlichen Standpunkten zurück: aber in dem Satze, daß der seitherige preuß. Bußtag immer noch besser gelegen sei, als der neue, und daß es bedenklich sei, jenen diesem zu opfern, kommen sie alle überein. Eine Zuschrift aus Schlesien sagt u. a.: „Träte jene Aufhebung (des alten Bußtags dem neuen zulieb) ein, so würde sie nicht blos unserem kirchlichen Leben — — einen empfindlichen Schaden bringen, sondern auch dem Volksleben im Ganzen eine gewohnte heilsame Anregung nehmen.“ Ein Correspondent aus dem südl. Pommern will weder von der letzten Woche des des Kirchenjahres noch vom Anfang der Passionszeit als Ersatzterminen für den bisherigen Bußtag in der Mitte der 50 Freudentage zwischen Ostern und Pfingsten etwas wissen. Er sagt darüber:

„Man ist gegen den Bußtag in der Jubilatewoche. Aber tritt das Unpassende dieser Zeit für Bußgedanken wirklich so fühlbar hervor? Wem ist denn die Freude über den auferstandenen Siegesfürsten dermaßen zum Bewußtsein gekommen, daß sie noch über das Osterfest hinaus dem Bußgefühl schroff entgegen tritt? — Die Perikopen dieser Zeit geben es doch nicht zu erkennen, daß sie den Bußgedanken so sehr feindlich wären; und sollte dann der ununterbrochene Freudenjubel die rechte Vorbereitung auf ein gesegnetes Pfingsten sein! Die Jünger enthielten sich und blieben im Gebet. Welcher Pastor läßt wohl seine Predigten von Ostern bis Pfingsten von lauter Freude über die Auferstehung des Herrn durchtönen, um die Gemeinde auf die Pfingstfeier vorzubereiten?

Nimmt man dem Volke diesen Bußtag — man sehe sich vor, daß ihm nicht ein Schade geschehe! — Aber wozu überhaupt bestimmt eingeordnete Bußtage? Die Kirche hat ihre Bußzeiten — Advent und Fasten. Bußtage sind nicht in der Regelmäßigkeit des Zeitenlaufs zu feiern, sondern aus Veranlassung außerordentlicher Ereignisse — o solche haben wir mit Segen gehabt! — Ob nicht die Einrichtung eines bestimmten Bußtages dem unleugbaren Bedürfnisse nach Bußpredigt Ausdruck hat geben sollen in einer Zeit, wo die Predigt der Buße überhaupt verstummt war, weil Gottes Wort theuer geworden und wenig Weissagung war? Darum: Sum, es, est! es bleibe wie's gewest!“ — L.

Auf besonders instruktive Weise hat Consistorialrath Huyssen zu Münster in Westf. die Bußtagsfrage behandelt, in einer Einsendung betitelt: „Auch ein Wort über den Buß- u. Bettag,“ welche wir wesentlich unverkürzt hier wiedergeben. Die Stimme dieses tüchtigen Kenners der kirchl. Heortologie und der dieselbe betreffenden Literatur (Verfassers des gehaltvollen dreibändigen Werks: „Die Feste der christl. Kirche“, Iserlohn 1856 f.) fällt vor andren ins Gewicht. Auch Huyssen tritt gegenüber der geplanten Neuerung mit Entschiedenheit für den alten

preuß. Bußtag ein und er bekennt von seiner Inschutznahme desselben von vornherein:

„Wir thun dies in der Hoffnung, vielleicht noch nicht für eine schon ganz verlorne Sache zu plaidiren, indem doch im Ganzen bisher für den in Aussicht genommenen allgemeinen deutschen Bußtag am Freitag zwischen Todtenfest und Advent sich außerordentlich wenig Interesse gezeigt hat. Steht es ja doch auch fest, daß die Generalsynode von 1879 nur deshalb denselben angenommen hat, weil ihr erklärt wurde, daß auf die allgemeine Annahme eines anderen Bußtags-Termines, als dieses von der Eisenacher Kirchenkonferenz vereinbarten, bei den anderen deutschen Kirchen-Regimentern keinesfalls zu rechnen sei. Die Sache scheint also im Wesentlichen so zu stehen, daß da die kleineren deutschen Landeskirchen mit ihrem reichlichen Drittel der evangelischen Deutschen nicht nachgeben und einen Bußtag annehmen wollen, der seit länger als 100 Jahren in der größten deutschen Evangelischen Landeskirche mit ihren nahezu zwei Drittheilen aller evangelischen Deutschen besteht, diese nachgeben und einen Bußtag annehmen soll, der bisher noch nirgendwo auf diesen Termin gesetzt gewesen ist. Eine kirchliche Einrichtung also, in die sich viele Millionen Evangelischer in Deutschland seit Jahrzehnten hineingelebt haben, und mit der sie aufgewachsen sind, soll dahingegeben werden für eine, die Allen ein vollständiges Novum ist!

Aber noch mehr: Nicht bloß den Evangelischen in Preußen ist der Buß- und Bettag am Mittwoch nach Jubilate ein gewohnter, von Kindes Beinen an gefeierter, auch als Communiontag vielfach beliebter, sondern auch die Katholiken haben ihn als gebotenen und kirchlich approbirten Festtag angenommen. Freilich heben sie dabei, während bei uns die Buße in den Vordergrund getreten ist, auf Grund der bezüglichen Breves Papst Pius VI. mehr die Seite des Gebets hervor, und der Erzbischof von Köln fügte in seinem betreffenden Hirtenbriefe hinzu: „Für diesen Tag ordnen wir ein dreizehnstündiges Gebet an und soll diese Feier an die Stelle der bisher in unserer Erzdiöcese an verschiedenen Tagen üblichen Hagelfeier treten." Indessen ist aber der Buß- und Bettag am Mittwoch nach Jubilate zur Zeit auch bei den Katholiken ein vielfach beliebter Communiontag. Aber einerlei, ob der Festtag bei ihnen mehr Bettag (mit besonderer Beziehung auf Gottes Segen für die Feldfrüchte und seinen Schutz vor den ihnen drohenden Gefahren) sein mag, bei uns mehr Bußtag in Beziehung auf die allgemeine Gesammtschuld des Volkes, welche die göttlichen Strafgerichte jeglicher Art, auch Hagel- und Unwetter reichlich verdient hat: auf jeden Fall ist es in einem von zwei Drittel Protestanten und einem Drittel Katholiken bewohnten Lande etwas Wesentliches, daß sie einen solchen Tag als gemeinsamen Fest- und Ruhetag haben. Daß es aber für den nun anzuordnenden evangelischen National-Buß und -Bettag in der Aera des Kulturkampfes sicher nicht zu erwarten steht, er werde auch für die Katholiken angeordnet werden, ist ebenso einleuchtend, als daß sie den alten Buß- und Bettag am Mittwoch nach Jubilate, nachdem er Jahrzehnte lang existirt hat, nun nicht nach den wechselnden Wünschen eines preußischen evangelischen Landeskirchen-Regiments ausfallen lassen. Und nun denke man sich die daraus erwachsende Lage: der von Preußen im Jahr 1773 zunächst für seine evangelische Bevölkerung angeordnete und bald auch von den Katholiken angenommene Bettag würde von diesen fortgefeiert, von jenem aber nicht mehr, dagegen der von den Protestanten gefeierte Tag stiller Buße bliebe für die Katholiken ein der Arbeit und dem Vergnügen gewidmeter Tag! Das kann nur Jemand wünschen, der von dem Zusammenleben zwischen Katholiken und Evangelischen an demselben Orte gar keine Vorstellung hat. Es würden daraus für das praktische Leben viel größere Unzuträglichkeiten erwachsen, als wenn nach wie vor in den verschiedenen deutschen Landeskirchen verschiedene Buß- und Bettage fortexistirten.

Und warum soll denn unsere preußische Landeskirche ihren Buß- und Bettag am Mittwoch nach Jubilate vertauschen gegen einen neuen am Freitag vor Advent, oder wie Andere wollen, am Freitag vor Invokavit? Außer dem schon erwähnten Grunde, daß sonst ein allgemeiner deutscher Bußtag nicht zu verlangen sei, wird hauptsächlich dafür geltend gemacht, daß der Termin des jetzigen Bußtages im Kirchenjahr ein so absolut unpassender sei, daß man wünschen müsse, davon „erlöst" zu werden. Es liegt dieser Auffassung einmal wieder einseitige Ueberspannung des Charakters der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten als Fest- und Freudenzeit zu Grunde, und sodann eine einseitige Betonung nur allein der Buße beim Buß- und Bettag.

Was das Erste anbelangt, so vergißt man dabei, daß die christliche und namentlich auch die evangelische Festfreude eigentlich doch immer nur auf dem Grunde wahrer Buße und aufrichtiger Gebetsgemeinschaft mit Gott erwächst. Da Bußgedanken, also auch die Pfingstvorbereitung, nicht heterogen sein können, so wurde denn auch in der alten Kirche der St. Marcustag, der 25. April, der doch auch in die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten fällt, erst als außerordentlicher Bußtag (dies supplicationis), und nachher als jährlich wiederkehrender großer Bußtag gefeiert. Ferner wurden und werden nach dem Sonntag Rogate die auf das Wetter und den Schutz der Ackerfelder vor seinen Unbilden bezüglichen Rogations-Bußgebete, die kleine Litanei, gehalten, womit auch wohl ein Fasten verbunden war. Und überdies ist ja bekannt, daß in der alten Kirche die Vorfeierzeit der hohen Feste eigentlich durchweg als Bußzeit und Fastenzeit gilt, nicht bloß die Woche vor Ostern, die Hauptfastenzeit des ganzen Kirchenjahres, sondern auch die Adventszeit vor dem frohen Weihnachtsfeste, welche ja, wie jene noch jetzt in der kath. und vielfach auch in der ev. Kirche, als geschlossene Zeit gilt für Hochzeiten und ähnliche Festlichkeiten. Warum sollte es denn so unpassend sein, die Freudenzeit zwischen Ostern und Pfingsten gerade in der Mitte derselben, am Mittwoch nach Jubilate, zu unterbrechen durch die Feier

des Buß- u. Bettages, welche so zugleich auch den Schluß der Nachfeier des Osterfestes und den Beginn der Vorfeier von Pfingsten bezeichnen würde?

Eine solche Unterbrechung des sonst vorherrschenden Charakters einer kirchlichen Festzeit kann durchaus nicht als unliturgisch bezeichnet werden. Findet sie doch z. B. auch in der Passionszeit, am Mitfasten-Mittwoch und dem darauf folgenden Sonntag Lätare statt, an welchen Tagen von der strengen Forderung der Enthaltsamkeit von Lustbarkeiten wohl etwas nachgelassen wird. Auch enthält ja der Name des Sonntags schon eine Aufforderung zur Freude, und sein Evangelium handelt von der Speisung der 5000 mitten in der Fastenzeit, während seine Epistel an das Schriftwort: „Sei fröhlich du Unfruchtbare" erinnert. In ähnlicher Weise wie hier ein freudiges Aufathmen den hohen Ernst der Fastenzeit zu unterbrechen scheint, mag dann umgekehrt die Freudenzeit zwischen Ostern und Pfingsten durch den Buß- und Bettag am Mittwoch nach Jubilate unterbrochen werden. Die ernste Bußmahnung desselben steht dann aber auch gar nicht einmal isolirt da; vielmehr schließen sich ihr ähnliche Gedankenreihen in den darauf folgenden Sonntags-Perikopen der Vorbereitungszeit auf Pfingsten an. Redet doch gleich das nächste Cantate-Evangelium davon, daß der verheißene Tröster die Welt strafen werde um die Sünde, um die Gerechtigkeit und um das Gericht, während die Cantate-Epistel vor dem Zorn und die Rogate-Epistel vor den Zungensünden warnt, die des Sonntags Exaudi aber so recht im Sinne evangelischen Fastens ermahnt, mäßig und nüchtern zu sein zum Gebet und eine brünstige Liebe zu haben, welche auch der Sünden Menge deckt. Und das Rogate-Evangelium enthält dann die Mahnung zum Gebet im Namen Jesu, worauf auch schon des Sonntags Name hinweist.

Hiernach dürfte der diese Sonntage der Pfingstvorbereitung in unserer Landeskirche einleitende Buß- und Bettag am Mittwoch zwischen Jubilate und Cantate mit seiner dringlichen Aufforderung zur Sündenerkenntniß und zum Gebete keineswegs als etwas so absolut Heterogenes erscheinen, wie es in Nr. 17 d. v. J. dargestellt ist. Vielmehr bringt er den Gedanken, daß nur auf dem ersten Fundament der Buße, wie jede wahre Festfreude, so auch die des Pfingstfestes erwachsen kann, und den, daß einmüthiges Zusammenhalten im Gebet die rechte Stimmung und Ausrüstung zum Empfangen des heiligen Geistes bildet, auf treffende Weise zum Ausdruck.

Diese letztere Bedeutung des Tages als Bettag lassen diejenigen, welche den Buß- und Bettag an der Spitze der Pfingst-Rüstzeit so entschieden verwerfen, zu sehr außer Acht. Sie nennen ziemlich unhistorisch den Tag schon fast immer bloß „Bußtag", während doch der Gedanke des Gebetes von frühester Zeit an bei der Anwendung solcher Buß- und Bettage gerade im Vordergrunde stand. Man unterschied dabei dies supplicationum, bei besonderen Veranlassungen angeordnete, und dies rogationum, feststehende jährliche Fest-, Buß- und Bettage. Die letzteren wurden

zur Zeit Leos des Großen auf die vier Quatembertage fixirt im Anschluß an den Beginn der Jahreszeiten einerseits und an die Vorfeier der Hauptfeste der Kirche andererseits. Da diese Quatember Buß- und Bettage, nun aber in der katholischen Kirche strenge Fasttage waren, so paßte das zwar wohl für die Advents- und Passionszeit, weniger aber für die Freudenzeit vor Pfingsten; und es entsprach zugleich dem Beginn des Sommers besser, diesen Quatembertag auf die nächste Zeit nach Pfingsten, den Johannistag (24. Juni) zu verschieben. So schreibt schon der fränkische Liturgiker Amalarius in seinem 820 vollendeten, Ludwig dem Frommen gewidmeten Werke: „Vier Bücher vom kirchlichen Dienst": „Wir beobachten drei Quadragesimalfeste, nämlich vor dem Passahfeste, und das Fest des heiligen Johannes, und vor der Geburt Christi." Ein Herbstfest am Mittwoch nach Kreuz-Erhöhung, 14. September, kam dann noch hinzu. Schön wurden diese vier Fastenzeiten des Jahres gedeutet, z. B. auf der Synode zu Cambray: „Das erste Fasten geschieht im Sommer, welcher warm ist, damit wir warm seien in der Liebe. Das zweite geschieht im Herbste, in welchem das Wetter fruchtbar ist, damit bei uns die frommen Früchte guter Werke in reicher Fülle vorhanden seien. Das dritte geschieht im Winter, wo die Blätter fallen und die Kräuter sterben, damit bei uns die Laster verschwinden und sterben. Das vierte geschieht im Frühjahr, wo Alles grünt, damit bei uns die Werke der Tugenden, ohne die nichts vollkommen ist, grünen."

In dem Maße nun, als in der evangelischen Kirche das Fasten zurücktrat und das mit der Buße verbundene Gebet desto mehr zu seinem Rechte kam, konnte das Bedenken schwinden, den Buß- und Bettag in die Zeit vor Pfingsten zu verlegen. Und so hat denn die preußische Verordnung am 28. Juni 1773 mit Aufhebung der seitherigen vierteljährigen Bußtage die zwei Buß-, Bet- u. Danktage im Frühjahr und im Herbst festgehalten: den „Mittwoch nach Jubilate, einen Tag der allgemeinen Demüthigung vor Gott, an welchem die Menschen an die großen geistlichen Wohlthaten Gottes und die daher entspringenden Pflichten der besonderen Dankbarkeit erinnert werden", und den nächsten nach Michaelis (29. Septbr.) folgenden Sonntag, an dem „allemal ein Dankfest für die glücklich vollbrachte Erndte" gehalten werden soll.

Man mag nun darüber verschiedener Meinung sein, wir wenigstens können es nicht tadeln noch unpassend finden, daß obige Verordnung von den vier Quatember-Bußtagen gerade den in das Frühjahr und den in den Herbst fallenden als Landesbuß- und Bettag sowie als Erndtedankfeier festgehalten hat, während der in die Weihnachts- und der in die Passionszeit fallende aufgegeben worden sind. Wir können weder die Advents- und Weihnachtszeit für einen Buß- und Bettag besonders passend finden, noch auch den Beginn der Fastenzeit. Ersteres wird wohl auf weniger Widerspruch stoßen, als letzteres. Wollen doch Viele noch jetzt statt des von der Eisenacher Kirchenconferenz auf die letzte Woche des Kirchenjahres angesetzten deutschen Natio-

nal-Bußtages einen solchen auf den Anfang der Passionszeit, den Aschermittwoch oder (sofern da noch Gebräuche des Karnevalsschlusses stören sollten) den Freitag, nachher angesetzt sehen. Weil ohnehin schon die Fastenzeit eine Zeit ernster stiller Sammlung und Demüthigung vor Gott sei, darum halten sie dieselbe, und namentlich ihren Anfang, für viel geeigneter zu einem Landes-Buß- und Bettage, als jede andere Zeit im Kirchenjahre. Aber wir möchten gerade hier den Einwand geltend machen, daß die Passionszeit eben ihren so bestimmt ausgeprägten Charakter als stille Feierzeit des Leides Christi trägt, daß ihr zwar sehr eine bußfertige Selbstverleugnung und eine demüthige Erkenntniß der eigenen Sünde, für die der Herr den Tod erduldet hat, eignet, weniger aber die Betrachtung der Gesammtschuld eines Volkes und ihrer Auswirkungen und Erscheinungen im öffentlichen Leben. Die Buße wegen besonderer Schäden und Sünden der jedesmaligen Gegenwart, die Abbitte bestimmter, grade jedesmal drohender Strafgerichte, wie sie in Unwetter oder Unglück, in Pestilenz oder Theuerung, in Krieg oder Verfolguung sich darstellen, diese Gesichtspunkte, deren Hervorhebung das eigentlich Unterscheidende bildet des allgem. Landesbuß- und Bettages von der täglichen Buße u. Reue u. von der stillen Demüthigung unter Christi Kreuz, würden offenbar in die Stimmung der Passionszeit nur fremdes Element hinein bringen; sie würden die hochwichtige Bedeutung derselben als solcher mehr oder weniger zurücktreten lassen hinter Störungen und Verstimmungen der Zeit u. des öffentlichen Lebens. Es ist eben doch nicht dasselbe, ob die Betrachtung des Leidens Christi für uns Buße predigt und zur Buße leitet, wie in der Passionszeit, oder die Betrachtung der Güte Gottes und des Ernstes Gottes, wie sie sich in den Erlebnissen der Nation und in den Segnungen od. Gerichten des Herrn dokumentiren und wovon am allgemeinen Landes-Buß- und Bettage Zeugniß abzulegen ist! Daher möchten wir, um Beides vollauf zu seinem Rechte kommen zu lassen, diesen nicht gerade in die Passionszeit verlegt sehen.

Aber auch wenn er in die Woche zwischen Todtenfest und Advent verlegt wird, steht zu erwarten, daß der Rückblick auf das Ende des alten Kirchenjahres, der uns, wie die Vergänglichkeit alles Irdischen überhaupt, so namentlich auch die Sterblichkeit der Menschen predigt, und der Vorausblick auf den Anfang des neuen mit seiner köstlichen fröhlichen Adventsbotschaft, die eigentliche Buß- und Bettagsstimmung und die Buß- und Bettagsgedanken mehr oder weniger erdrücken würde. Das ist $3\frac{1}{2}$ Wochen nach Ostern und vor Pfingsten nicht zu befürchten, indem da die Nachfeier des Osterfestes an den Sonntagen auszuklingen Zeit gehabt hat, und die Pfingstbereitung eben auch noch 3 Sonntage vor sich hat, um hinreichend zu ihrem Rechte zu kommen. Der Mittwoch nach Jubilate ist also auch in dieser Hinsicht gewiß kein so schlechter Termin für den allgemeinen Landesbuß- und Bettag. Wir möchten ihn auf jedem Fall beibehalten sehen, sei es als alleiniger Tag dieser Art, sei es, wie die Eisenacher Conferenz von 1878 wünscht, neben einem allgemeinen deutschen Bußtage am Freitag vor Advent.

Münster i. W. Huyssen.

Wir können uns nicht alle Einzelheiten des Räsonnements unseres verehrten Herrn Einsenders aneignen, dissentiren vielmehr besonders insofern von seiner Auffassung, als wir, wie aus unsrer vorjährigen Aeußerung über die Sache (Ev. KZ. Nr. 10) erhellt, das Ungeeignete der Passionszeit zur Aufnahme des Bußtagstermins nicht einzusehen vermögen. Aber soweit er als Kritiker des neuen Bußtagsprojekts auftritt, können wir nicht umhin, seinen Darlegungen zuzustimmen und dieselben unsern Lesern zur nochmaligen ernsten Erwägung bestens zu empfehlen. Z.

Die Wiederbringungslehre und die Seelenvernichtungstheorie gegenüber dem Schriftzeugniß von der Ewigkeit der Höllenstrafen.

Vortrag, gehalten zu Stettin am 6. Oktober 1886 gelegentlich der dortigen Festwoche.

Von **Franz Splittgerber,** Pastor zu Mützenow.

Es geht durch die moderne Theologie eine starke Strömung, welche angeblich darauf hinzielt, die Dogmen des Christenthums mit dem „modernen Denken," den „Ergebnissen der Wissenschaft und Kritik" oder wie man sich sonst ausgedrückt hat, zu versöhnen und sie den wissenschaftlich Gebildeten zugänglich zu machen, während man sie dadurch in Wahrheit ihres eigentlichen Kerns, ihres aus göttlicher Offenbarung hervorgegangenen Inhalts entleert hat. Ich denke aber: von den kirchlichen Partheien der Gegenwart wird auch die unsrige, welche sich ja von Anfang an in demselben Maße, wie die confessionellen Brüder, zu den bekenntnißtreuen Dienern und Gliedern der evangelischen Kirche gezählt hat, dieser Strömung niemals nachgeben, sondern vielmehr auch an ihrem Theile jeder Abschwächung der positiv-christlichen Heilswahrheit mit aller Entschiedenheit entgegen treten! —

Von den Dogmen nun, welche ihrer eigenthümlichen Natur nach in besonderem Maße den Widerspruch des natürlichen Denkens herausgefordert haben und darum auch vornehmlich der Gegenstand jener Abschwächungsversuche geworden sind, gehört in erster Reihe die kirchliche Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen. Und das kann uns wahrlich nicht wunder nehmen, da der natürlichen Vernunft nichts so sehr zuwider ist, als die von der h. Schrift

und der Kirchenlehre aufgestellte Behauptung: daß die Sünde ein Greuel vor Gott und ein Gegenstand seines h. Zornes sei und darum auch jeder Sünder, welcher der Gnade Gottes beharrlich trotzbietet, auf ewig vom Reiche Gottes ausgeschlossen und dem Zorne Gottes verfallen sei. Es ist aber keineswegs nur die moderne Weltanschauung, welche sich gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen erhoben hat, sondern auch unter positiv-christlichen Theologen sind von Alters her Stimmen laut geworden, welche der absoluten Ewigkeit der Höllenstrafen widersprochen und für diesen Widerspruch Gründe angeführt haben, die wir mit den Einwürfen des modernen Zeitgeistes keineswegs auf gleiche Stufe stellen dürfen, zumal sie mehrfach von Männern ausgegangen sind, die zu den wärmsten Freunden und Vertheidigern des christlichen Glaubens gehört haben. Es sind aber auch hier zwei verschiedene Theorien, welche — jede in besonderer Weise und mit besonderen Gründen — die absolute Ewigkeit der Höllenstrafen bekämpft haben: die eine schon längst bekannt als die Lehre von der Apokatastasis oder endlichen Wiederbringung aller Dinge, die andere mehr neueren Datums und bisher weniger bekannt, welche die schließliche Vernichtung der Gottlosen lehrt und sie insbesondere als das letzte Ziel der Höllenstrafen ansieht. Da nun diese beiden von der Kirchenlehre abweichenden Theorien auch in der Gegenwart unter gläubigen Theologen Beifall gefunden und besonders die zweite entschieden Terrain gewonnen hat, so ist es jedenfalls an der Zeit, daß wir uns als bekenntnißtreue Theologen und Christen mit jenen Theorien auseinandersetzen, indem wir sie sorgfältig darauf hin prüfen, ob sie sich in der einen oder andern Form mit der h. Schrift vereinigen lassen oder ob wir auch sie als Abschwächungen der christlichen Heilswahrheit zurückweisen müssen?

Um nun für diese Prüfung eine vollständig sichere Grundlage zu gewinnen, denke ich zunächst die bedeutendsten Schriftzeugnisse für die Ewigkeit der Höllenstrafen kurz zusammenstellen und deren Gewicht für die behandelte Frage darzulegen. Dann werde ich jede der beiden abweichenden Theorien mit den für sie geltend gemachten Gründen darstellen, aber sie auch zugleich nach jenem Schriftgrunde, der allein für uns maßgebend und entscheidend ist, näher prüfen, um danach ihren Werth oder Unwerth zu bestimmen. — —

I.

Von den Schriftzeugnissen über die Ewigkeit der Höllenstrafen kommen selbstverständlich in erster Reihe diejenigen für uns in Betracht, in welchen jene ganz ausdrücklich, ja buchstäblich gelehrt wird. — So wird die Qual der Verdammten in der Hölle mehrfach *τὸ πῦρ ἄσβεστον* genannt (Matth. 3, 12. Luc. 3, 17. Marc. 9, 43—48), ja noch bestimmter in dem gewaltigen Richterspruch des Heilands, Matth. 25, 41: „das ewige Feuer" (*τὸ πῦρ, αἰώνιον*), und in demselben Zusammenhange „die ewige Pein" (*ἡ κόλασις αἰώνιος*), in welche die Verdammten nach jenem Richterspruch des Herrn eingehen müssen (Matth. 25, 46). Dasselbe meint Paulus, wenn er 2. Thess. 1, 7—9 von der Wiederkunft des Herrn zum Gericht redet, wobei derselbe unter Feuerflammen sammt den Engeln seiner Kraft erscheinen werde, die Gottlosen aber ihre Strafe, das ewige Verderben (*ὄλεθρον αἰώνιον*), erdulden müssen vor dem Angesichte des Herrn und seiner herrlichen Macht. — Hieran schließt sich ergänzend eine andere Reihe von Zeugnissen der h. S., in denen die unablässige und ununterbrochene Pein der Verdammten in der Hölle beschrieben wird, als „der Wurm, der nicht stirbt und das Feuer, das nicht erlischt" (Jesaias 66, 24. Marc. 9, 44—48). In demselben Sinne vergleicht der Heiland die Hölle mehrfach mit einem „Kerker" oder „Gefängniß", in welchem die Verdammten „den Peinigern" preisgegeben sind, un daus welchem sie nicht eher herauskommen sollen, als bis sie „den letzten Heller" ihrer unermeßlichen Schuld bezahlt haben, was ihnen aber niemals möglich sein wird (vergl. Matth. 5, 22; 18, 34—35. Luc. 12, 58). Dies wird bestätigt durch den Bescheid Abrahams an den reichen Mann, daß zwischen Seligen und Verdammten „eine große Kluft befestigt" sei, über welche diese niemals zu jenen hinüberfahren können (Luc. 16, 24). —

Viel wichtiger sind jedoch für die vorliegende Frage eine ganze Zahl von Schriftzeugnissen, welche keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß es sich in ihnen um eine Ewigkeit im absoluten Sinne des Worts handelt. Dazu gehören die Stellen, in denen das ewige Leben und die ewige Verdammniß innerhalb desselben Satzes als gleichwerthige Begriffe, u. zwar im absoluten Sinne des Worts, einander gegenübergestellt werden. So geschieht dies bereits in der Schlußweissagung des Propheten Daniel (K. 12, 2) von der Auferstehung der Todten, wo es heißt: „Viele, so unter der Erde schlafen, werden aufwachen: etliche zum ewigen Leben, etliche aber zu ewiger Schmach und Schande", und ebenso in den Schlußworten der Schilderung des jüngsten Gerichts: „Und sie (die Gottlosen) werden eingehen in die ewige Pein, die Gerechten aber in das ewige Leben" (Matth. 25, 56); denn es wäre doch wahrlich eine

vollständige exegetische Willkür, wenn man in diesen Aussprüchen den Begriff *αἰώνιος* das eine Mal zwar im absoluten, das andere Mal dagegen nur im relativen Sinne innerhalb desselben Satzes wollte gelten lassen. Ebenso verhält es sich mit den johanneischen Stellen: Evang. Joh. 3, 36 und 1. Epistel 2, 14—15, bei denen in derselben Weise einerseits das ewige Leben als Folge des Glaubens und der Liebe, andererseits als Folge des Unglaubens und des Hasses das „Bleiben unter dem Zorne Gottes" und „im Tode" einander gegenübergestellt werden, letzteres also auch im absoluten Sinne zu verstehen ist. — Das unwidersprechlichste Zeugniß für die absolute Ewigkeit der Höllenstrafen bieten uns endlich zwei Weissagungen am Schlusse der Offenbarung Johannis dar, in denen der Seher mit der gewaltigen Bildersprache, welche gerade diesem letzten Buche der h. S. eigenthümlich ist, das Endschicksal der Feinde Gottes vorher verkündigt. In der ersteren nämlich heißt es von den abtrünnigen Christen, welche in der letzten großen Trübsal dem Antichrist zufallen werden, daß sie von dem Wein des Zornes Gottes trinken müssen, welcher unvermischt eingeschenkt ist in seines Zornes Kelch, und sie werden gequält werden mit Feuer und Schwefel vor den Engeln und vor dem Lamm. Und der Rauch ihrer Qual steigt auf in Ewigkeiten von Ewigkeiten (*εἰς αἰῶνας αἰώνων*), und sie haben keine Ruhe Tag und Nacht" (K. 14, 9—11). Ebenso heißt es von den letzten Feinden der Kirche, welche am Ende des 1000jährigen Reiches heraufsteigen werden auf die Breite der Erde und die geliebte Stadt Gottes umringen werden, daß sie sammt dem Teufel, ihrem Verführer, geworfen werden in den Feuer- und Schwefelsee (*εἰς τὴν λίμνην τοῦ πυρὸς καὶ θείου*) und sie dort gequält werden in die Ewigkeiten der Ewigkeiten (*εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων*) Kap. 20, 10—11. Unter dem „Feuer- und Schwefelsee" aber haben wir mit Thomasius nach der biblischen Symbolik „die verzehrende und doch nie aufzehrende Glut des Zornes Gottes" zu verstehen, in welche als „den anderen Tod" nach dem Schluß desselben Kapitels der Offenbarung (V. 14—15) außer allen verworfenen Menschen, „die nicht im Buche des Lebens erfunden werden", auch „der Tod" und „die Hölle" — also alle gottesfeindlichen Persönlichkeiten und Mächte — geworfen werden sollen, um darin die „anderen" oder ewige Todesqual zu erdulden. Wie man aber auch sonst diese beiden schwerwiegenden Zeugnisse der göttlichen Offenbarung deuten mag, so viel steht unbedingt fest, daß durch den Ausdruck *εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων* in feierlicher Weise die schlechthin ewige Dauer der Höllenstrafen

bezeugt wird! — Ueberhaupt aber werden wir beim Rückblick auf die sämmtlichen biblischen Zeugnisse über die Ewigkeit der Höllenstrafen Thomasius zustimmen müssen, wenn er behauptet:*) daß die letztere, und zwar im absoluten Sinne des Wortes, „von der h. S. mit einer Klarheit und Schärfe gelehrt werde, die jeden Zweifel ausschließe", und dann hinzusetzt: „Der schneidende Ernst der betr. Schriftstellen läßt sich durch keinerlei exegetische Künste beseitigen".

II.

Wenn nun aber auch demgemäß die Kirche zu allen Zeiten die absolute Ewigkeit der Höllenstrafen auf das bestimmteste gelehrt hat, so sind doch bis auf die Gegenwart — wie wir bereits hörten — selbst unter gläubigen Theologen entschiedene Gegner dieses Dogmas aufgetreten. Von den beiden verschiedenen Theorien aber, die diese entwickelt haben, fassen wir nunmehr die erstere genauer ins Auge: die Wiederbringungslehre, wie man sie nach Ap. Gesch. 3, 21. zu nennen pflegt. —

Diese Theorie ist bekanntlich zuerst von Origenes als Schlußstein seines gnostisirenden Systems gelehrt worden, dann aber auch von dem sonst völlig rechtgläubigen Gregor von Nyssa und ebenso im Anfange des Mittelalters von dem mystisch-speculativen Scotus Erigena (gest. 877), der ja auch sonst zu der Kirchenlehre mehrfach in Opposition stand. — In der neueren Zeit sind besonders Michael Hahn und Oetinger, die Häupter der bekannten mystisch-theosophischen Richtung in Süddeutschland, für die Wiederbringungslehre eingetreten, denen kürzlich wieder einige süddeutsche Theologen, wie Steinheil, mit großem Eifer gefolgt sind. Aber auch Menken, der einst so glaubenseifrige und warme Verkündiger des positiven Christenthums in Bremen, war ein entschiedener Vertheidiger der Apokatastasis, ebenso lehrte sie Schleiermacher unter dem Einfluß der pantheistischen Grundanschauung seiner Theologie. Daß aber auch durch die neueste Zeit ein starker Zug zur Apokatastasis geht, dürfte schon daraus erhellen, daß zwei kürzlich heimgegangene Theologen und Dogmatiker ersten Ranges: Martensen und Dorner, ihr nicht unbedingt widersprochen, sondern sie wie eine offene Frage behandelt haben.

Welches sind denn nun aber die Gründe, die im Einzelnen für die *ἀποκατάστασις πάντων* von ihren Vertheidigern geltend gemacht werden? — Man beruft sich dafür zunächst auf eine Reihe von biblischen Zeugnissen, in denen die schließliche Wiederbringung aller Bösen, ja implicite selbst des Teufels und seiner Dämonen vorher ver-

*) Christi Person und Werk, 2. Aufl. III, S. 511 f.

kündigt sei. Von ihr habe ja Petrus ausdrücklich gesprochen in jener Rede, die er nach der Heilung des Lahmen im Vorhof des Tempels gehalten, darin er seine Volksgenossen schließlich aufforderte zur Buße und Bekehrung, auf daß ihre Sünden ausgetilgt würden und die Zeiten der Erquickung kommen könnten von dem Angesichte des Herrn, wenn er ihnen Den senden werde, der ihnen jetzt zuvorgepredigt werde, Jesum Christum; denn diesen werde der Himmel einnehmen bis auf die Zeiten der Wiederherstellung aller Dinge (*ἄχρι χρόνων ἀποκαταστάσεως πάντων*), von denen Gott geredet habe durch den Mund seiner h. Propheten von Anfang der Welt her" (Apg. 3. 19–21). Das werde dann auch die Zeit der Wiedergeburt (*παλιγγενεσία*) sein, d. h. der neuen Ordnung des Weltalls, da nach der Beseitigung des Bösen der Heiland gemäß seiner Verheißung seinen Jüngern alles wiedererstatten würde, was sie in ihrer Nachfolge um Seinetwillen einst preisgegeben hätten (Matth. 19, 28–29). — Ferner macht man für die Wiederbringungslehre alle jene paulinischen Stellen geltend, in denen von dem Apostel die Universalität und allumfassende Macht der göttlichen Gnade gegenüber dem sündlichen Verderben des menschlichen Geschlechts mit den bestimmtesten Worten gepriesen werde, z. B. Röm. 5, 18. 11, 32. Kolossi. 1, 16. 20. Ja der Apostel blicke mehrfach auf eine Zeit hin, da am Abschluß der ganzen Weltentwickelung „Alles durch Christum versöhnt sein werde mit Ihm selbst, es sei im Himmel oder auf Erden" (Kolossi. 1, 20) und „alle Dinge unter ein Haupt verfasset seien, beides das im Himmel und auf Erden ist" (Eph. 1, 10), ja wo vor dem erhöhten Gottessohn um seines Gehorsams willen sich schließlich alle derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind (*τῶν ἐπουρανίων καὶ ἐπιγείων καὶ καταχθονίων*) anbetend würden beugen und jedwede Zunge (*πᾶσα γλῶσσα*) bekennen müßte, daß Jesus Christus der Herr sei zur Ehre Gottes des Vaters". (Phil. 2, 9–11). Noch deutlicher aber habe sich Paulus über die schließlich eintretende vollständige Beseitigung alles Bösen und Verklärung alles Erschaffenen durch die Einwohnung Gottes ausgesprochen in dem herrlichen Abschnitt 1. Korinth. 15, 20–28, der als die Krone seines ganzen apostolischen Lehrsystems anzusehen sei. Denn dort lehre er ja ausdrücklich, daß nach Aufhebung des letzten Feindes, des Todes, endlich alles unter die Füße des Heilandes gethan sein werde. Wenn dies aber geschehen sei, alsdann werde auch der Sohn selbst unterthan sein Dem, der ihm Alles untergethan habe, „auf daß Gott sei Alles in Allen" (*ἵνα ᾖ ὁ Θεὸς πάντα ἐν πᾶσιν*) V. 28. — Was endlich die Stellen anbetreffe, in denen von einer „ewigen Qual," einem „ewigen Verderben" oder von dem „Aufsteigen des Rauches der Qual in Ewigkeiten von Ewigkeiten" die Rede sei, so stehe doch fest, daß unter „Aeonen" (Ewigkeiten) in der h. S. oft nur „Weltzeiten" verstanden würden, ja sogar von einem „Ende der Aeonen" geredet werde, (vergl. die *ἐπιτέλεια τῶν αἰώνων* Hebr. 9, 26 und die *τέλη τῶν αἰώνων* 1. Kor. 10, 11). Diese Bedeutung des Wortes dürfe man auch auf die Höllenstrafen anwenden, so daß daraus wohl eine unabsehbar lange Dauer derselben, aber keine Ewigkeit im absoluten Sinne des Wortes sich ergebe. Hierfür spreche auch die bestimmte Aussage, welche in mehreren unter einander verwandten Gleichnissen wiederkehre, daß die Strafe im Gefängniß der Hölle so lange dauern werde, „bis daß auch der letzte Heller (der Schuld) bezahlt worden sei" (z. B. Matth. 5, 26. Matth. 18, 36), womit doch ausdrücklich die Möglichkeit dieses letzten Falles bestimmt ausgesprochen sei. — — Außer diesen exegetischen führen die Anhänger der Wiederbringungslehre auch dogmatische Gründe ins Feld, welche dieselben vollends erhärten sollen. Die göttliche Liebe — behaupten sie — sei so unergründlich tief und mächtig, daß sie es nicht ertragen könne, bis in Ewigkeit verlorne Geschöpfe außerhalb des Reiches der Herrlichkeit und Seligkeit zu sehen; daher werde jene immer neue Mittel und Wege ersinnen, bis sie auch die Böseſten unter den verworfenen Kreaturen, ja zuletzt sogar den Satan und die Dämonen endlich überwunden und gerettet habe — das werde der letzte und herrlichste Triumph sein, den die Gnade Gottes erringen werde! Dies ist der Punkt, welcher auch Martensen geneigt macht, der Wiederbringungslehre zuzustimmen, indem er sagt*): es lasse sich nicht denken, daß der höchste Zweck, zu welchem die göttliche Liebe alle einzelnen persönlichen Wesen geschaffen habe — die Seligkeit in der Gemeinschaft mit Gott — schließlich doch sollte unerfüllt bleiben. In Verbindung mit diesem Argument haben Andere, z. B. Menken, den Einwand wider die Kirchenlehre erhoben: ob es denkbar und der göttlichen Gerechtigkeit, geschweige denn der göttlichen Liebe entsprechend sei, ihren Geschöpfen für zeitliche Sünden eine ewige Qual und Verdammniß als Strafe aufzuerlegen? ob denn nicht überhaupt der letzte Zweck aller Strafen die Besserung des Sünders sei, also auch der letzte Zweck der Höllenstrafen die schließliche Bekehrung der Gottlosen und ihre Aufnahme in das Reich der Seligkeit sein werde? — Andere wieder machen diesen Grund geltend: die Harmonie des Weltalls, auf welche als ihr letztes Ziel die Entwicke-

*) Dogmatik, § 285.

lung der Welt angelegt sei, fordere mit Nothwendigkeit die schließliche Bekehrung aller Gottlosen, ja selbst des Teufels und der bösen Engelwelt. Endlich wird der kirchlichen Lehre von der absoluten Ewigkeit der Höllenstrafen entgegengehalten: Die Seligkeit der Seligen müsse durch das Bewußtsein gestört werden, daß so viele andere Menschen, ja unter diesen sogar viele ihrer liebsten Angehörigen und Freunde auf ewig verworfen und den schrecklichsten Plagen der Hölle preisgegeben seien. Ueber diesen Punkt kann auch Dorner in seiner Dogmatik*) nicht hinwegkommen und wagt aus diesem Grunde nicht, die *ἀποκατάστασις πάντων* entschieden zu verwerfen. — —

Und doch — so sehr der natürliche Zug unsers Herzens aus den angeführten Gründen wohl einen jeden unter uns geneigt macht, der Wiederbringungslehre zuzustimmen, spricht eine unbefangene und besonnene Prüfung jener Gründe gegen dieselbe. — Fangen wir dabei mit den exegetischen an, so müssen wir allerdings zugeben: daß in dem für sie angesprochenen locus classicus (Apg. 3, 21) der Ausdruck „*ἀποκατάστασις πάντων*“ nicht etwa nur in abgeleitetem Sinne die Erfüllung alles dessen, was Gott durch die Propheten von Alters her über das neutestamentliche Heil vorher verkündigt habe, bedeutet, sondern wirklich, wie es Bengel umschreibt: „omnium rerum ex turbis in priorem ordinem restitutio“, oder wie es Cremer (Wörterbuch der NTl. Gräcität, S. 404) deutet: „die völlige Aufhebung des durch die Sünde geschaffenen Zustandes und die Herstellung der ursprünglichen paradiesischen Ordnung aller Dinge, wie sie durch die Verheißungen Gottes vom Protevangelium an bis zu den Weissagungen eines Jesaias 11, 35 und 66, 22—23 vorherverkündigt worden ist;“ wie denn auch der Begriff *παλιγγενεσία* (Matth. 19, 28) genau dasselbe bedeute. Daß aber bei dieser Wiederherstellung der ursprünglichen Ordnung des Weltalls das Böse nicht etwa bloß vollständig ausgeschlossen werden soll aus dem Reiche der Herrlichkeit, sondern geradezu aufhören und durch die schließliche Bekehrung aller Gottlosen, ja selbst des Teufels und der Dämonen, in sein Gegentheil verwandelt werden soll, davon sagen doch beide Stellen absolut nichts, sondern ist erst durch die Anhänger der Wiederbringungslehre in sie hineingedeutet worden. — Was ferner die biblischen Beweisstellen für die Universalität und allumfassende Macht der göttlichen Gnade betrifft, welche schließlich „Alle“ und „Alles“ nach Ueberwindung des Bösen dem Reiche Gottes unterordnen werde, so müssen wir dem entgegenhalten: daß Paulus in allen jenen Stellen nur von der prinzipiellen Macht und Tendenz der in dem Erlösungswerke Christi offenbar gewordenen Gnade Gottes redet, welche allerdings nach dem göttlichen Rathschluß dazu bestimmt ist und auch die innerliche Kraft dazu besitzt, alle gottlosen Persönlichkeiten innerlich zu überwinden und sie als wiedergewonnene Glieder dem Reiche Christi einzuverleiben. Daß dazu jedoch als nothwendige Kehrseite eine aus dem freien Willen der gottlosen Persönlichkeiten hervorgehende Bekehrung und Aneignung des Heils durch den Glauben gehört, hat Paulus zwar an diesen Stellen nicht ausdrücklich ausgesprochen, wohl aber als selbstverständlich vorausgesetzt und außerdem an vielen andern Stellen mit dem höchsten Nachdruck betont, vor Allem Galat. 3, 23: „Gott hat es alles beschlossen unter die Sünde, damit die Verheißung auf Grund des Glaubens gegeben werde denen, die da glauben.“ — Von der Gesammtheit dieser Gläubigen redet Paulus auch ausschließlich in dem ganzen Abschnitt 1. Kor. 15, 12—57, auf welchen sich die Anhänger der Apokatastasis mit besonderer Vorliebe berufen, wie jenes auch die Ausdrücke: *οἱ κοιμηθέντες ἐν Χριστῷ* (V. 18. 20) und *οἱ τοῦ Χριστοῦ* (V. 23) überzeugend darthun — was die bedeutendsten Exegeten und Dogmatiker, wie Bernhard Weiß, Thomasius und Dorner u. A., auch ausdrücklich anerkennen. Von diesen „Allen,“ welche er bei seiner ganzen Ausführung allein im Sinne hat, während er auf die Gottlosen nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle überhaupt nicht reflektirt, sagt Paulus V. 28: daß am Ende der Weltentwicklung „Gott Alles in (ihnen) Allen sein werde.“ — Wenn Paulus dann weiter in den oben angeführten Stellen des Epheser- und Kolosserbriefs sagt, daß Alles, was im Himmel und auf Erden sei, durch Christum versöhnt und unter ein Haupt gefaßt werden soll, so denkt er dabei, wie schon der Wortlaut bezeugt, doch nur an die erlöste Menschheit auf Erden und die Engelwelt im Himmel, deren gemeinsames Haupt Christus nach der Vollendung des Erlösungswerkes in dem neuen, verklärten Weltall sein wird. Und wenn er Phil. 2, 10—11 lehrt, daß endlich auch die Kniee der *καταχθόνιοι*, d. h. der Hadesbewohner sich vor Christo beugen und jede Zunge bekennen soll, daß Jesus Christus der Herr sei —, so ist damit keineswegs erwiesen, daß die Bösen oder gar der Teufel und die Dämonen dies freiwillig nach geschehener Bekehrung und innerlicher Umwandlung thun werden, sondern daß sie es, überwältigt von der Herrlichkeit des Sohnes Gottes, thun müssen, gleichwie die bösen Geister schon während seines irdischen Wandels ihn durch ein solches Bekenntniß

*) II, S. 967 f.

ehren mußten (vgl. Mc. 1, 24. 34; 5, 7; Apg. 16, 17—18 und zur Bestätigung des Gesagten überhaupt Jes. 45, 23; Jac. 2, 19). — Wenn ferner die Vertheidiger der Wiederbringungslehre behaupten, daß die Begriffe αἰών und αἰώνιος vielfach in der h. S. nur „Weltzeitalter" oder lange, nach menschlichem Zeitmaaß gemessen, unabsehbare Zeiträume bedeuteten, so ist dies allerdings von manchen Stellen des A. u. N. Testaments richtig — besonders, wo von dem αἰών οὗτος oder αἰὼν μέλλων die Rede ist; aber es beweist doch wahrlich nicht, daß jene Begriffe überall in der h. S. nur in diesem beschränkten Sinne zu verstehen seien und besonders alle auf die Höllenstrafen bezüglichen Stellen nur in dieser Weise gedeutet werden dürften, während wir vielmehr oben nachgewiesen haben, daß an mehreren dieser Stellen, z. B. Joh. 3, 36, Matth. 25, 46, Offb. Joh. 14, 10—11; 20, 10 die absolute Ewigkeit der Höllenstrafen auf unwiderlegliche Weise bezeugt wird und auch alle übrigen Stellen, wenn sie unbefangen ohne jedes Vorurtheil gelesen werden, gar nicht anders verstanden werden können.*) Auch dürfen wir doch nicht übersehen, daß der Herr selbst von der Sünde wider den h. Geist, d. h. der vollbewußten und hartnäckigen Verstockung wider die Heilswirksamkeit des h. Geistes, auf das bestimmteste gelehrt hat, daß sie weder in dieser, noch in jener Welt vergeben werde (Matth. 12, 31—32) und der Hebräerbrief denen, welche muthwillig gesündigt und die wohlerkannte Wahrheit verworfen haben, androht: daß sie ferner kein Opfer mehr haben für ihre Sünden, sondern nur ein schreckliches Warten des Gerichts und des Feuereifers, welcher die Widerwärtigen verzehren wird (10, 26—27). In beiden Fällen aber sollen wir wahrlich nicht etwa nur durch einen blos gedachten, hypothetischen Fall geschreckt, sondern durch eine entsetzliche Thatsache gewarnt werden, vor welcher sich jeder Einzelne mit Furcht u. Zittern hüten soll, daß sie nicht auch an ihm zur Wirklichkeit werde! Das „Bezahlen des letzten Hellers" endlich, das die Anhänger der Apokatastasis für ihre Behauptung geltend machen, läßt sehr wohl die gewöhnliche Deutung zu, daß selbstverständlich eine Lösung der Schuld aus eignem Vermögen im jenseitigen Gefängniß absolut unmöglich sei, wir also jetzt dieselbe durch das Verdienst Christi um so entschiedener uns zueignen müssen, um eben dem ewigen Gefängniß zu entfliehen. Doch können wir ja auch zugeben, daß für manche Seelen, welche die Sünde wider den h. Geist nicht begangen haben, unter gewissen Umständen eine Vergebung der Sünden in der jenseitigen Welt möglich sei, weil sie dort nachträglich noch Christi Verdienst ergreifen und in Folge dessen auch aus dem Gefängniß des Hades entlassen werden können; doch gilt dies nach biblischer Lehre wahrlich nicht für die verstockten Sünder oder gar für den Teufel und dessen ganzes Engelheer! (Fortsetzung folgt).

*) Auch Martensen (§ 284) erkennt dies an, obschon er im Ganzen mehr für als gegen die Apokat. zu sein scheint.

Correspondenzen und Nachrichten.

Aus Ungarn. In unsrer ev.-luth. Kirche sind als wichtigste neue Ereignisse die beiden im Spätsommer d. J. abgehaltenen Distriktual-Konvente hervorzuheben. Der Theißer Distrikt hielt seine Sitzungen am 18. u. 19. August in der ehrwürdigen Zipserstadt Kesmark, der ehemaligen festen Burg des aus den Freiheitskämpfen des ungarischen Protestantismus wohlbekannten Grafen Tököly. Den Vorsitz führte Se. Excell. Thomas v. Péchy (Petschi), Präsident des ungarischen Parlamentes und Distriktual-Inspektor, sowie der eifrige Distriktual-Bischof v. Czékus (Zékusch). Aus dem dem Konvente unterbreiteten Jahresbericht entnehmen wir, daß der Bischof gelegentlich seiner Kirchenvisitationen im Zipser Lande ein gesundes evang.-religiöses Leben fand und daß insbesondere die Geistlichkeit mit aufopfernder Treue bemüht ist, die Bevölkerung im Bekenntnisse ihrer viel verfolgten Ahnen zu erhalten und zu stärken. — Die Stiftungen und Spenden für Kirchen- und Schulzwecke im verflossenen Jahre betragen 93337 Gulden, also 7711 Gulden mehr als im vorigen Jahre. Der wichtigste Beschluß des Conventes, welcher nach längerer, erregter Debatte gefaßt wurde, betraf die kirchliche Einverleibung der eilf magyarischen Gemeinden (17000 Seelen) Siebenbürgens, welche bis jetzt unter der Obhut des siebenbürgisch-sächsischen Landeskirchenregiments standen. Seit Jahren beklagten sich die Magyaren, daß sie unterdrückt würden von den Sachsen. Unruhe und Haß erfüllten die Herzen beiderseits; es herrschte ein förmlicher Kriegszustand. Aus den aus beiden Heerlagern ausgegangenen Flugschriften ergiebt sich, daß auf beiden Seiten (intra et extra muros) gefehlt worden ist; die schwerere Schuld scheint freilich die Sachsen zu treffen. Die Zwietracht ging so weit, daß letzlich das Kultusministerium sich einmischte und die magyarischen Gemeinden (11 an der Zahl) sich lostrennten und um ihre Einverleibung in den Theißer Distrikt baten. Derselbe gewährte die Bitte mit mütterlicher Liebe, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Spezial-Verhältnisse der siebenbürger Gemeinden und in der Hoffnung, daß diese Einverleibung zu einer Union der ungarischen ev. Kirche A. C. mit der sächsischen Landeskirche in Siebenbürgen führen werde. Es ist betrübend genug, daß die Geschwisterkinder in solcher Zwietracht leben und so die ev. Kirche Ungarns bei ihrer ohnehin sehr zersplitterten Lage schwach und zu jeder gemeinsamen Aktion unfähig bleibt. — Für die höhere Mädchenschule in Rosenau

wurde wieder eine Subvention von 1000 Gulden verwilligt. Die Baldácsy'sche Stiftung ist nun in soweit geordnet, daß im l. Jahre 11000 Gulden zu gleichen Theilen unter die 11 prot. Distrikte (5 ev. A. C., 5 ref. H. C., 1 Unitar.) vertheilt werden konnten. Aus dem Fonds sollen bischöfliche Gehälter erhoben, sowie arme Gemeinden, Geistliche und Lehrer unterstützt werden. Das Distrikual-Waisenhaus in Rosenau, welches 1883 anläßlich des Lutherjubiläums gegründet wurde, versorgt aus seinem Grundkapital von 17199 fl. gegenwärtig schon 15 Waisen.

Der Distrikt diesseits der Donau hielt seinen Convent am 24. und 25. August. Den Anfang der Feier bildete ein doppeltes 25jähr. Jubiläum, das des Distriktual-Inspektors Martin v. Szent-Iványi und des Bischofs Dr. Ludwig Geduly. Beide wurden mit Wärme beglückwünscht seitens der kath. Staats- und Kirchenbehörden. Als Jubiläumsgabe wurden ihnen zwei Pracht-Exemplare der Doréschen Bibel überreicht. — Die hierauf folgende Conventssitzung war eine sehr stürmische. Die Vertreter der panslavistischen Richtung erhoben sich und verlangten den Beschluß, daß ein slovakisches Ober-Gymnasium in Turócz-Szent-Márton, einem Hauptsitze ihrer Partei, errichtet werde, und zwar auf Distriktualunkosten. Die Angelegenheit mußte, da eine Einigung der beiden Parteien nicht zu Stande kam, auf den nächsten Convent vertagt werden.

Anläßlich der Feierlichkeiten, welche zum 200jähr. Andenken der Zurückeroberung Ofens aus der Gewalt der Türken veranstaltet wurden, erließ der Papst an den ungar. Klerus ein Encyclika, worin Geistliche wie Laien zum Kampf gegen den Rationalismus, den Socialismus und die Sekten, kurz gegen den Protestantismus (sowie indirekt gegen den Staat) aufgefordert werden. Offenbar gilt es dem röm.

Kirchenoberhaupte darum, das seit mehreren Jahren eingetretene gute Verhältniß zwischen den Katholiken und Protestanten Ungarns zu zerstören und den alten unseligen Streit und Hader aufs Neue anzufachen. Der Protestantismus erscheint freilich auch sonst noch mehrfach bedrängt durch römische Uebergriffe. Jahr aus Jahr ein werden palastartige neue Klöster gebaut, aufs reichste ausgestattet und zu Schulzwecken eingerichtet. Kinder evangelischer Eltern werden, wo es irgend geht, angelockt und zum Eintritt in diese Schulen verleitet, wo sie die Liebe zu ihrem angestammten Bekenntniß verlieren und entweder übertreten oder doch dem Indifferentismus verfallen. Gegen die Macht und den Glanz des Katholicismus kann nun einmal die Armuth unseres Protestantismus nur mit geringem Erfolge ankämpfen. Die kath. Stephans- und Ladislaus-Vereine vertheilen kath. Volksbücher zu Spottpreisen oder umsonst, und säen auf diese Weise katholische u. jesuitische Lehren unter das Volk aus. Eine würdige Art der Mission! In Temesvar erscheint seit Frühjahr eine kath. philosophische Zeitschrift, welche die mittelalterlich-scholastische Philosophie zu erneuern und zu verbreiten bezweckt. Außer diesem Blatte soll mit dem 1. Januar k. J. ein zweites wissenschaftliches Organ des Katholicismus, unterstützt durch die Mitarbeit der hervorragendsten kath. Gelehrten ins Leben treten. An der Spitze des Unternehmens steht der bekannte klerikale Abgeordnete und Politiker Graf Albert Apponyi. Zur Vertheidigung gegen die Angriffe von dieser Seite her, sowie zur Sammlung und Stärkung der Vertreter der evang. Theologie soll übrigens auch ein protestantischer Verein gegründet werden. Ob dem Unternehmen die richtige Grundlage und gedeihliche Ausführung zu theil werden wird, bleibt abzuwarten. A. M.

Kirchliche Umschau.

Das am XVIII. Sonntag p. Trin. begangene Jubiläum des Consistorial-Präsidenten Hegel in Berlin, dieser Familientag der evangelischen Kirche Brandenburgs, wie er genannt ist, hat gerade durch das, was an ihm nicht offiziell sein „mußte," auch weit über die Grenzen der Provinz hinaus gezeigt: so muß es sein. Es war ein Tag, an dem offenbar wurde, wie reich Gott schon diesseits des Tages, der im Worte Gottes schlechthin „der Tag" heißt, den Glauben und die Liebe segnen kann.

Daß man sich an seinem Jubeltage freiwillig so um den Präsidenten Hegel drängte, das galt in erster Linie dem Bekenner. Er ist durch Gottes Gnade derjenige gewesen, an dem es sich in unserer neueren kirchlichen Entwicklung für die ganze evangelische Kirche Preußens entschied, daß es weiter nach links nicht mehr gehen solle, sondern wieder nach rechts. Es war eine schwere Zeit, als der Name Hegel etwas wie ein Panier wurde für diejenigen, die auf dem Grunde des göttlichen Worts und der kirchlichen Bekenntnisse feststanden. Damals, sagt der Präsident, sei es besonders ein Schriftwort gewesen, welches ihn er griff, das Wort des Herrn: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater;" es habe ihn ein Schrecken durchdrungen, die Furcht, einst verleugnet zu werden, aber auch der Gedanke, wie herrlich es sein müsse, wenn der Richter sagt: „Ei, du frommer und getreuer Knecht." Und das werden dann oft die Stärksten, die, obwohl ihre Natur zum Frieden neigt, sagen „müssen": „Hier Schwert des Herrn und Gideon," weil Gottes Wort sie dazu zwingt. Präsident Hegel hat an seinem Jubiläumstage die Ehre, ein Führer in der geistlichen Bewegung zu sein, abgelehnt, indem er, auf die erschienenen General-Superintendenten weisend, sagte: Das sind Ihre Führer. Wir wissen, daß er's doch gewesen ist und noch ist, freuen uns aber umsomehr dieser Betonung der Bedeutung des Hirtenamtlichen, als des von dem Herrn gewollten überwiegenden Einflusses auf die kirchlichen Dinge. Es entspricht dem die ganze Auffassung dieses Consistorial-Präsidenten von der Stellung der Hirten der Gemeinden. „Das geistliche Amt ist das centrale Amt in der Kirche; der Ausdruck Pastorenkirche ist kein Schimpfname, sondern ein Ehrenname; die Geistlichen verkündigen, ich kann nur bekennen; wenn ich diesem

Beruf helfen konnte, war es meine herzliche Freude," so redete der Vorsitzende ihrer kirchenregimentlichen Provinzial-Behörde zu den Pastoren, denen er sich als Mitgenosse ihrer Freuden und ihrer Leiden zugesellt, und unter denen so oft wie möglich auch persönlich zu erscheinen, ihm Bedürfniß ist. Ihm ist das Kirchenregiment dem Amt der Predigt und der Sacramentsverwaltung zu leistender Dienst, und sein Beruf Aeltesten-Beruf am Regiment der Kirche.

Gesetzes- und Sachkenntniß, Sinn für Persönliches, klarer Blick, unermüdlicher Fleiß, fester und doch nicht starrer Wille, alles das gehört dazu, daß solch ein Amt der Kirchenleitung recht verwaltet werde, aber Glaube und Liebe, nicht blos außeramtlich, sondern auch im Amt, sind auch hier das eigentliche Geheimniß der Kraft und die Wurzel des Erfolges.

Ganz besonders wohlthuend war es bei diesem Jubiläum, wie organisch bei dieser Persönlichkeit alles Weiterreichende mit dem Näheren und Nächsten zusammenhängt, wie die Zugehörigkeit des Präsidenten Hegel zu seiner Gemeinde, zu St. Matthäus, der er auch im Gemeindekirchenrathe dient, wie schließlich das einfache das Wort hörende und bewahrende Gemeindeglied der Mittelpunkt von diesem allen war. Mit Büchsel ein Paar bildend, das sich auch an diesem Jubeltage umarmen mußte, hat er die Gemeinde mit sammeln geholfen, hat er ihr in der Sichtungszeit, als die neue Kirchenverfassung kam, das „Prüfe recht," und der Berliner Kirchennoth gegenüber

das „Brich herfür" mit erleichtert. Heute noch zehrt er von der ersten Predigt, die Büchsel über das: „Ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht" in St. Matthäus gehalten hat. Und von da bis heute ist sein Sitz in St. Matthäus, es sei denn, daß amtliche oder körperliche Behinderung eintrat, keinen Sonntag leer gewesen.

Es ist meine Art nicht, äußerte Präsident Hegel, als er auf die mannichfachen christlichen Bestrebungen zum Besten Berlins, oder zum Besten unserer ganzen Kirche von Berlin aus, zu sprechen kam, immer neue Wege zu suchen. Aber der evangelische Verein, die Hauptbibelgesellschaft, der evangelische Bücherverein, der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften konnten es bezeugen, daß seine Thätigkeit in ihnen nicht blos die Fortsetzung von früher Angefangenem, sondern auch neue Anfänge, und zwar gesegnete neue Anfänge bedeutet.

Der Herr gebe seinem Knecht neue Kraft, zu wirken, so lange es Tag ist, und erfreue ihn noch oft auf dem gewohnten Kirchenplatz mit Seinen Zeugnissen! Er behüte auch ferner seinen Ausgang und Eingang in dem Hause, das im Schatten von St. Matthäus liegt!

Zuletzt wird es Alles ganz herrlich werden, hat D. Hegel in seinen Jubiläums-Bekenntnissen ausgerufen. Das galt dort zunächst der Entwicklung des Reiches Gottes. Es gilt aber auch dem Einzelnen, der zu der Buße zu Gott und zum Glauben an unsern Herrn Jesum Christum gekommen ist.

Vermischtes.

1. Ueber die **Düsseldorfer Gustav-Adolf-Versammlung** ist kürzlich, herausgegeben vom Leipziger Centralvorstand des G.-A.-Vereins und im Selbstverlage desselben, die übliche eingehende Relation im Druck erschienen unter dem Titel: Bericht über die 40. Hauptversammlung des Ev. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, abgehalten in Düsseldorf am 7., 8. u. 9. Sept. 1866 (248 S., Pr. 1 M. 40). Das Geschäftliche der Verhandlung, einschließlich der über die letztjährige Thätigkeit der einzelnen Zweigvereine erstatteten Berichte u. s. f., hat vollständige Aufnahme in das Heft gefunden; dagegen sind die drei von D. Baur-Coblenz, D. Frommel-Berlin und Lic. von Criegern-Leipzig gehaltenen drei Festpredigten in Gestalt einer besonderen Broschüre (44 S., Pr. 30 Pf.) ausgegeben worden.

2. **Der ev. Colportage-Verein in Nassau und Hessen** hat seinen 21. und 22. Jahresbericht (für die Jahre 1884 und 85) veröffentlicht. Laut demselben wirken im Dienste des Vereins acht (meist nur während des Winters thätige) Colporteure. Die Mehreinnahmen gegenüber den beiden Vorjahren betrugen 9000 Mk.

3. P. **Kobelt's Blätter vom Lindenhofe** zu Neinstedt am Harz fahren fort, sich als ein auch für weitere Kreise lehrreiches Inn. Missions-Organ zu bewähren. Wir heben aus dem Inhalt des I. Jahrgangs hervor: Lese- und Gedankenfrüchte. — Das Opfer Kains u. Abels von Gustav Jahn (Schluß). — Das selige Wiedersehen in der zukünftigen Welt von Ulrich Böttcher. — Kirche u. inn. Mission, ein Konferenz-Vortrag auf der Synode Onedlinburg, geh. von P. Theune in Hausneindorf. — Johanne Nathusius und August Schwartzkopff. Zwei Gedichte von Martin Hugo Lange. — Etliche Nachrichten aus dem Neinstedter Anstaltsleben. — Nachrichten aus der Brüderschaft, ꝛc.

4. **Die Feuerbestattung** ist kürzlich in zweien Schriften historisch und kritisch vom evang. kirchl. Standpunkte aus beleuchtet worden. Eine ziemlich eingehende geschichtliche Darstellung, auslaufend in eine vernichtende Kritik des modern-crematistischen Unfugs als einer ebenso frechen als traurigen Rückkehr zu heidnischer Sitte bietet K. Sartorius, Pfr. zu St. Elisabeth in Basel unter d. Titel: „Die Leichenverbrennung innerhalb der christlichen Kirche. Eine historisch-theol. Studie" (Separatabdruck aus dem Basler „Kirchenfreund"; Basel, C. Detloff 55 S.), — Eine ähnliche Haltung, nur etwas kürzer gefaßt im historischen Theile, bethätigt das Schriftchen, welches Pfr. G. Fuchs zu Beerfelden u. d. Titel: „Grab oder Urne?" als Heft 82 der Zeitfragen des christl. Volkslebens hat erscheinen lassen (Heilbronn, Gebr. Henninger; Pr. 1 M.).

5. **Die Templer-Sekte** in Palästina hat neuestens starke Verluste durch Rücktritte von Mitgliedern zur ev. Kirche erlitten. In Jaffa und in Haifa sollen mehr als

60 Personen, dabei 9 Familienväter mit ihren Angehörigen, zum ev. Bekenntnisse (wohl zu dem der preuß. Landeskirche) übergetreten sein. Der darauf bezügliche Bericht im „Reichsboten" fügt hinzu: „Im Allgemeinen scheint die Templergemeinde in der Auflösung begriffen zu sein. Ein großer Theil ihrer Mitglieder wird als schwankend bezeichnet und wird ersichtlich nur durch äußere Umstände noch von dem Wiedereintritt in die ev. Kirche zurückgehalten. Danach ist es nur eine Frage der Zeit, daß auch diese ihren vorangegangenen Genossen auf dem betretenen Wege folgen."

Literatur.

Unter dem Kreuze des Südens. Eine Erzählung aus der Neuen Welt vom Verfasser der „Spanischen Brüder," „Ohne Kreuz keine Krone," „Im Dienste des Königs." Anklam, Verlag des Bugenhagenstifts (346 S.).

Derselbe düstere Hintergrund des unheimlichen Treibens der Inquisition des Zeitalters Karls I. und Philipps II., dem die „Spanischen Brüder" ihre bekannte mächtige Anziehungskraft zu danken haben, überschattet die Handlung und das Personal auch der vorl. Erzählung, deren Schauplatz aber nicht Altspanien, sondern das südamerikanische Neuspanien, speciell das durch die Pizarro occupirte alte Inkareich Peru ist. Daß dem Buche aus letzterem Umstande ein erhöhter Reiz, zumal für jugendliche Leser erwächst, ist selbstverständlich. Und doch besteht der Totaleindruck, den seine farbenprächtigen Schilderungen hervorbringen, nicht lediglich in angenehmer Beschäftigung der Phantasie; sondern dasselbe ernste Interesse am Ringen und Kämpfen einer kleinen Schar evangelischer Wahrheitszeugen mit der Uebermacht der Werkzeuge des Papstreichs, welches jene früher erschienene Vorgängerin weckt, beherrscht die Stimmung christlicher Leser auch bei gegenwärtiger Erzählung. Das Buch empfiehlt sich als Festgabe nicht nur für die „reifere Jugend," sondern ebensosehr auch für erwachsene durch die höheren Stadien der Lebensschule hindurchgegangene evangelische Christen.

Zwei Waisenkinder. Eine Erzählung für junge Mädchen. Von Adelaide Müller-Portius. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior). 250 S.

Eine nette, freundliche Erzählung von christlichem Grundcharakter, ohne Künstelei oder übermäßiger Verwicklung der Handlung doch spannnend bis zu Ende, dabei trotz Einflechtung von etlichen abschreckenden Charakteren und tragischen Momenten die heitere Grundstimmung festhaltend bis ans Ende. Wie denn das Ganze mit nicht weniger denn vier Hochzeiten abschließt.

Kleinere Schriften.*)

Das außeramtliche Leben der Geistlichen. Vortrag auf der Past.-Conf. der Prov. Sachsen am 28. Sept. zu Wittenberg gehalten von D. Möller, Gen.-Sup. für die Prov. Sachsen. Wittenberg, R. Herrosé (32 S., Pr. 50 Pf.).

Die Kunst und die christliche Moral. Ein Vortrag zur Verständigung über die Bedeutung der Kunst für das öffentliche Leben. Von H. Steinhausen, Verf. der Irmela ꝛc. Wittenberg, R. Herrosé (38 S., Pr. 80 Pf.).

Unsere weibliche Jugend. Seelsorgerliche Erfahrungen u. Rathschläge. Von Wilh. Baur, D. th., Gen.-Sup. der Rheinprovinz. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (120 S., brosch. 80 Pf., fein geb. 1 M.).

Die Heilighaltung der Ehe als eine Sache der Christenpflicht und der Mannesehre dargestellt. Von G. Huyssen, Militär-Oberpfr. u. Conf.-Rath. Berlin, J. H. Maurer-Greiner, Hofbuchhandlung (86 S.).

*) Zu eventueller näherer Besprechung vorbehalten. D. R.

Der Methodismus und seine Bekämpfung. Ein Vortrag auf der bayr. Pastoralconf. zu Erlangen am 23. Juni gehalten von Prof. D. Th. Kolde. Erlangen, Andr. Deichert (42 S., 60 Pf.).

Antidarwinismus. Weber's Kritik der Weltansicht Du Bois-Reymonds und Sachs' Vorlesungen über Pflanzenphysiologie, zwei stumme Zeugen für die Richtigkeit meiner idealen Weltauffassung. Von Prof. Dr. Friedr. Michelis. Heidelberg, G. Weiß' Verlag (75 S., Pr. 1 M. 40).

Die Bedrückung der Deutschen und die Entrechtung der protestantischen Kirche in den Ostseeprovinzen. Leipzig, Duncker und Humblot (56 S., Pr. 1 M. 20).

Soeben ist erschienen:

Strack und Zöckler's Kurzgefasster Kommentar zu den heiligen Schriften A. u. N. T.'s nebst den Apokryphen.

A. Altes Testament, vierte Abtheilung,

enthaltend die Propheten Jesaia und Jeremia, ausgelegt von Prof. D. v. Orelli. 26 Bog. Lex.-8°. geh. 5 M. 50 Pf.

☞ Im Sommer ist erschienen: B. Neues Testament I. II.: Evangelien und Apostelgeschichte, ausgelegt von den Professoren Luthardt, Nösgen und Zöckler, in einem Halbfranzband gebunden 12 M. — [Das Gesamt-Bibelwerk ist vollständig in 8 Abtlgen fürs Alte, und in 4 Abtlgen fürs Neue Test. je zum Preis von ca. 5 M. 50 Pf. bis 6 M. 50 Pf., oder in 6 Halbfranzbänden à ca. 13 M. — Die 3 Abtlg. A. T.'s, enthaltend Prof. Klostermann's Kommentar zu den BB. Sam. und Könige, erscheint Ende d. J ; dieselbe kann mit der 4. Abtlg. A. T.'s v. Orelli's Jes. u. Jer. wieder zu einem Bande zusammengebunden werden. — Abt. III. u. IV N. T.'s erscheinen 1887.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung in Nördlingen.

Neuester Verlag der

J. G. Cottaschen Buchhandlung in Stuttgart.

Bassermann, Prof. Dr. **Heinrich, Akademische Predigten.** Octav. XVI und 238 Seiten. Eleg. brosch. M. 3.—.

Herrmann, Prof. Dr. **W., Der Verkehr des Christen mit Gott im Anschluß an Luther dargestellt.** Octav. V und 205 S. Eleg. brosch. M. 3.50.

Stein, Privatdocent Dr. **K. Heinrich von, Die Entstehung der neueren Aesthetik.** Octav. VI und 422 Seiten. Eleg. brosch. M. 8.—.

Hierbei je eine literarische Beilage der Verlagsbuchhandlungen von

J. F. Steinkopf in Stuttgart
und Wiegandt u. Grieben in Berlin.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 27. November. № 48.

Inhalt. Die Wiederbringungslehre und die Seelenvernichtungstheorie. II. Von F. Splittgerber. — Zur Auslegung der prophet. Bücher des A. Ts. — Zur neuesten biograph. Literatur. III. — Vermischtes (4. ev. Schulcongreß in Hannover; Lemme über die Macht des Gebets; Dienende Johanniter-Schwestern; Nathanael; Vegetarismus). — Kalender für 1887. — Literatur (Thomasius, Dogmengeschichte, 2. Aufl.; Hansen, Aus den Jugendjahren Jesu; Vollmar, Tannenzweige; Immergrün; Kleinere Schriften). — Kirchliche Chronik.

Die Wiederbringungslehre und die Seelenvernichtungstheorie gegenüber dem Schriftzeugniß von der Ewigkeit der Höllenstrafen.

Vortrag, gehalten zu Stettin am 6. Oktober 1886 gelegentlich der dortigen Festwoche.

Von **Franz Splittgerber,** Pastor zu Mützenow.

(Fortsetzung).

Nicht anders wie mit den exegetischen, verhält es sich auch mit den dogmatischen Gründen, die für die Wiederbringungslehre aufgestellt worden sind. Von diesen können wir vor Allem den nicht gelten lassen: daß die unerschöpfliche und übermächtige Liebe Gottes nicht eher rufen werde, als bis sie alle Bösen wiedergewonnen und selbst den Teufel und dessen Dämonen in ihr Reich zurückgeführt habe. Denn jene ist die „heilige Liebe," in welcher Barmherzigkeit und Gerechtigkeit einander durchaus die Wage halten, die letztere aber fordert ihrer Natur nach unbedingt die Verwerfung der verstockt bleibenden Sünder. Auch dürfen wir dabei wahrlich nicht übersehen, daß der Zorn Gottes nicht etwa nur eine unvollkommene alttestamentliche Vorstellung ist, sondern gerade im N. T. mit den schärfsten Worten als die verzehrende Gluth der Heiligkeit Gottes dargestellt wird, welche vom Himmel herab über alle Ungerechtigkeit der Menschenkinder offenbar wird, über den Ungläubigen bleibt und schließlich der Feuersee sein wird, in welchem alle verworfenen Creaturen den anderen, ewigen Tod erdulden müssen (vgl. Matth. 3, 7; Röm. 1, 18; 2, 5; Joh. 3, 36; Hebr. 10, 27; Offb. Joh. 20, 14—15 u. s. w.). Deshalb findet auch die moderne weichliche Anschauung, daß die Höllenstrafen nur ein Zucht- oder Besserungsmittel zur schließlichen Bekehrung der Gottlosen oder gar des Teufels und der bösen Engel seien, in der h. S. nicht den geringsten Anhaltspunkt! — Ferner können wir den Vertretern der Apokatastasis nicht Recht geben, wenn sie behaupten, die Gnade Gottes werde schließlich doch noch Mittel und Wege finden, um den Widerstand der Bösen und selbst des Teufels innerlich zu überwinden; denn die Gnade Gottes darf nie als unwiderstehlich aufgefaßt werden, weil damit eins der Grundprinzipien der Persönlichkeit, die Wahlfreiheit, vernichtet würde, welche die Möglichkeit einer beharrlichen, ja ewig fortdauernden Auflehnung wider Gott in sich schließt. Diese Wahlfreiheit, welche jede Persönlichkeit — menschliche oder teuflische — vermöge ihres gottebenbildlichen Ursprungs und Wesens besitzt, ist der durchschlagende psychologisch-dogmatische Grund gegen die Lehre von der schließlichen Bekehrung und Wiederbringung aller Gottlosen, da sie für jeden einzelnen Menschen die Möglichkeit darbietet, sich auch den beharrlichsten und mächtigsten Einwirkungen der göttlichen Gnade bis in Ewigkeit zu widersetzen, während die Annahme des Gegentheils unstreitig die Wahlfreiheit aufheben und außerdem die Bekehrung zu einem bloßen Naturprozeß mit Ausschluß der Wahlfreiheit machen würde, was psychologisch und ethisch unmöglich ist. — Freilich scheint nun umgekehrt gerade die Wahlfreiheit des persönlichen Menschengeistes die Annahme zu fordern, daß ihm die Möglichkeit der Bekehrung bis in Ewigkeit, also auch noch in der Hölle, offen stehe. Doch nennt Martensen dies mit Recht einen übereilten Schluß; denn schon das irdische Dasein zeigt uns das Gesetz der furchtbaren Nothwendigkeit, nach welchem das

Böse in dem Individuum immer mehr ein unveränderliches Naturgepräge annimmt, und so eine Verstockung eintritt, nachdem die böse Willensrichtung eine äußerste Grenze — eine terminus peremptorius — überschritten hat, über welchen hinaus Reue und Bekehrung nicht mehr möglich sind. Wie wäre es nun wohl möglich, daß diese noch eintreten könnten, nachdem durch die Wiederkunft des Herrn zum Gericht diese Weltzeit bis zu ihrem äußersten Endpunkt abgelaufen ist, welche von dem Herrn und seinem Wort ausdrücklich als die Gnadenzeit bezeichnet ist, nach deren Ablauf eine Bekehrung und Rettung der Seelen nicht mehr möglich sei? (vgl. Luc. 19, 41 ff.; 2. Korinth. 6, 2; Hebr. 4, 7—11; 9, 27—28; 12, 15—29; 10, 25—31). — Bezüglich des harmonischen Abschlusses der Weltentwicklung aber ist dies zu erwidern: daß ein solcher durch das Ende des Erlösungswerkes, wie dasselbe durch die h. Schrift vorherverkündigt worden ist, vollständig erreicht wird — auch ohne die psychologisch und ethisch unmögliche schließliche Bekehrung aller verstockten Menschen oder gar des Teufels und der Dämonen. Denn wenn das Reich der Finsterniß, dem jene zugehören, als solches vernichtet ist, wenn den Gliedern desselben jede Macht und selbst jede Fähigkeit des Widerstandes gegen Gott den Herrn und dessen Reich genommen ist, wenn sie auf ewig gebunden in dem verschlossenen Kerker der Hölle liegen, wie dies die h. Schrift (2. Petri 2, 4 u. Jud. V. 6) lehrt, und nur in ihrem Innern der Haß wider Gott fortzehrt, während sie in den Feuersee des Zornes Gottes versenkt sind: so ist zwar in ihrem eignen Innern die furchtbarste Disharmonie vorhanden; aber die Harmonie des Weltganzen, des Weltalls, wird dadurch nicht gestört. Wenn aber eine weichlich-sentimentale Vorstellung von der Liebe Gottes meint, daß Gottes eigne innere Harmonie darunter leiden müsse, daß unzählige Böse auf ewig verworfen im Kerker der Hölle liegen, so ist wiederum daran zu erinnern: daß Gott die heilige Liebe ist und diese nach ihren entgegengesetzten Polen, die mit gleicher Nothwendigkeit zu ihrem Wesen gehören — der Gnade und der Gerechtigkeit — gerade darin ihre volle Befriedigung finden wird, daß sie als Gerechtigkeit nach dem bewußten, beharrlichen Mißbrauch der Wahlfreiheit seitens der abgefallenen Creaturen diese der selbstgewählten Verdammniß überliefert, während sie als Gnade die bekehrten Sünder mit Freuden in das Reich der Herrlichkeit und Seligkeit aufnimmt. Ja, es liegt gerade in diesem völligen Triumph des heiligen und gerechten Gottes über die ohnmächtig zu seinen Füßen liegende und im Abgrund

verschlossene Welt des Bösen derjenige harmonische Abschluß der Weltentwicklung, der infolge der eigenen Schuld der Verdammten jetzt allein noch möglich ist. — Dies führt von selbst auf den letzten Einwand der Vertreter der Apokatastasis: daß die Seligkeit der Seligen gestört werden müsse durch das Bewußtsein der Unseligkeit so vieler Anderer, besonders der eignen Angehörigen. Dagegen hat einer der neueren Schriftsteller auf diesem Gebiete (Mühe) mit Recht geantwortet: „Wir können nie barmherziger und liebreicher sein, als Gott selber. Mit welchen er kein Erbarmen mehr haben kann, weil nichts Liebenswerthes mehr an ihnen ist, mit denen können auch wir kein Mitleid mehr haben. Durch den Anblick der großen Strafgerichte Gottes kann die Seligkeit der Seligen ebensowenig gestört werden, als Gott in seiner Seligkeit dadurch gestört wird. Im Gegentheil werden die Seligen, wenn ihnen ein Einblick in das schauerliche Todesthal des Reiches der Finsterniß gestattet sein wird, stets neuen Antrieb zum Lobpreise der Barmherzigkeit empfangen, die sie selbst daraus errettet hat, sowie der Gerechtigkeit, die sich an Jenen machtvoll offenbart.“*) Auch dürfen wir nicht vergessen, daß dort in der Ewigkeit jene Forderung des Heilandes nicht nur überhaupt noch gelten, sondern auch von den Seinen jedenfalls vollkommen und unbedingt erfüllt werden wird: „Wer Vater oder Mutter mehr liebet denn Mich, der ist Meiner nicht werth, und wer Sohn oder Tochter mehr liebet denn Mich, der ist Meiner nicht werth“ (Matth. 12, 48) und daß überhaupt in dem vollendeten Gottesreiche die Bande der irdischen Liebe und Verwandtschaft nichts mehr gelten werden, es sei denn, daß sie durch die gemeinsame Liebe zu dem Heiland geheiligt worden sind. — In Summa: wir dürfen hinsichtlich der Wiederbringung der Gottlosen getrost dies annehmen, daß die erbarmende Liebe Gottes in ihrer unerschöpflichen Fülle das Heil Allen schenken wird, die sich irgend retten lassen wollen, und daß sie dasselbe darum auch nach dem Tode noch im Hades bis zum Endgerichte hin Unzähligen anbieten wird, die sich hier auf Erden noch nicht endgültig für dasselbe entscheiden konnten. „Aber sie hat da ihre Grenzen — wie Thomasius**) mit Recht sagt —, wo alle ihre Gnadenanerbietungen und Gnadenwirkungen schließlich fruchtlos bleiben und keinen andern Erfolg haben, als Widerspruch und Feindschaft; da tritt nothwendig das Gericht einer ewigen Verdammniß ein. Es ist das kein Ausgang, den Gottes ewiger Schöpfer-

*) Vergl. Mühe: Das enthüllte Geheimniß, Aufl. 4, S. 158—59.
**) „Christi Person und Werk,“ Bd. 3, S. 517—18.

wille beabsichtigt hat; aber es ist die negative Consequenz jener Liebe, welche die kreatürliche Freiheit und mit dieser die Möglichkeit des höchsten Gutes — eine ewige Gottesgemeinschaft und Seligkeit — gesetzt hat, wovon die Zulassung einer gottwidrigen Selbstbestimmung der Kreatur und mit dieser die Möglichkeit des höchsten Verlustes — eine ewige Verdammniß — die nothwendige Kehrseite ist." Ebenso treffend sind auch die Worte, mit denen Hase (Hutter. redivivus, p. 284) die Annahme einer Apokatastasis entschieden zurückweist: „Auch das gehört zur Würde des Menschen, daß er ewiger Strafe fähig ist, daß er sie ertragen und verdienen kann. Das weichliche Gefühl unsrer Zeit wagt nicht, den furchtbaren Ernst des Bösen auszudenken. Es giebt aber für ein ewiges, zum Reiche Gottes bestimmtes Wesen, das seinen Erlöser verschmäht hat, nur noch eine Weise, am Reiche Gottes wider Willen theilzunehmen dadurch, daß es auf ewig Gegenstand der strafenden Gerechtigkeit wird!" —

Wenden wir uns nunmehr zu der andern Theorie, welche die absolute Ewigkeit der Höllenstrafen bestreitet, indem sie eine schließliche Vernichtung aller gottesfeindlichen Persönlichkeiten, somit auch des Teufels und der Dämonen behauptet. — Die ersten Spuren dieser Theorie finden sich schon im christlichen Alterthum, da die beiden Kirchenlehrer Arnobius u. Tatian bereits den Satz aufstellten: daß der Mensch von Natur keine Unsterblichkeit besitze, sondern diese ein Geschenk der göttlichen Heilsgnade sei, mithin den Gottlosen nicht zufalle, welche vielmehr im Tode vernichtet würden. In ähnlicher Weise haben sich neuerdings zwei bedeutende Philosophen ausgesprochen, welche wegen ihres ethischen Theismus zum positiven Christenthum in mehrfacher Hinsicht eine sympathische Stellung eingenommen haben: Weiße und Lotze. Beide behaupteten übereinstimmend, daß die menschliche Seele nur die Fähigkeit einer ewigen Fortdauer nach dem Tode besitze, das Wirklichwerden derselben aber hänge davon ab, ob sie in ihrer Entwickelung den Standpunkt des überwiegend sinnlichen oder doch nur psychischen Lebens überschreite und durch eine Art geistlich-sittlicher Wiedergeburt zu einem höheren, pneumatischen Leben hindurchdringe, das sie durch gottähnliches Denken und Wirken zur persönlichen Fortdauer in einer höheren Lebensordnung erst fähig mache, während die große Masse der vorherrschend sinnlich gerichteten Menschen und vollends die bösen im Tode vernichtet und nur eben jene edleren Geister des ewigen Lebens theilhaftig wurden. — Unter den liberal gerichteten Theologen

der neueren Zeit hat sich Richard Rothe (Theolog. Ethik, § 605) dieser Ansicht genähert, aber ihr dadurch ein positiv-christliches Gepräge gegeben, daß er die ewige Fortdauer von der geistlichen Wiedergeburt und dem Leben in Christo abhängig machte und die Vernichtung der Gottlosen als eine von selbst sich ergebende Wirkung der Höllenstrafen hinstellte. — Wesentlich ebenso ist dann die Seelenvernichtungstheorie während des letzten Jahrzehnts von einem bedeutenderen Theologen der englisch-reformirten Congregationalisten, Edw. White, gestaltet worden, welcher sich dabei in der Hauptsache auf den Standpunkt des eben genannten deutschen Theologen gestellt hat. In seiner Schrift; „Das Leben in Christo" (Life in Christ, 1857), welche eine Reihe von Auflagen erlebt hat, bekämpft er mit beträchtlichem Eifer sowohl die orthodoxe Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen, wie die Hoffnung einer Wiederbringung der Gottlosen. Die Annahme einer allen Menschen angebornen Unsterblichkeit sei ein metaphysischer Irrthum. Ewiges Dasein sei ein den Menschen nicht anerschaffenes, sondern nur angebotenes Gut; es sei besonders völlig undenkbar, daß Gott auch die gemeinsten Wüstlinge und die verhärtetsten Uebelthäter früher oder später in das Himmelreich einzugehen zwingen werde. Vielmehr verfalle, wer die angebotene Seligkeit durch beharrlichen Unglauben zurückweise, nach dem jüngsten Gericht dem mit Naturnothwendigkeit über ihn kommenden Todeszustande, ohne je wieder zu einem neuen Leben zu erwachen. Diesen Deeduktionen Whites sind nicht nur viele englische und amerikanische Theologen gefolgt, sondern auch eine ganze Zahl von französisch-reformirten in der Schweiz und in Frankreich, so daß der treffliche Godet ihnen eine besondere Schrift über die zukünftigen Strafen (du châtiment à venir) entgegengebracht hat. Doch hat es bis auf die Gegenwart auch in Deutschland nicht an Vertretern der Seelenvernichtungstheorie gefehlt, von denen ich außer dem süddeutschen Theologen Fr. Köstlin den schöpfungsgeschichtlichen Apologeten C. Glaubrecht nenne. Der letztere namentlich empfiehlt in seiner Schrift: „Bibel und Naturwissenschaft" (Th. II, S. 293) als Ausweg aus dem Dilemma zwischen Apokatastasis und ewiger Verdammniß die Annahme einer „endlichen Vernichtung nach äonenlanger Pein," die sich in mehrfacher Hinsicht dem menschlichen Denken als die passendste Lösung dieser schwierigen Frage darstelle.*)

Sehen wir jedoch nun zu, welche exegetischen und

*) Vergl. hierzu die genaueren literarischen Angaben von D. O. Zöckler in der Ev. KZ., Jahrg. 1882, S. 19—21.

dogmatischen Gründe die Vertheidiger der Seelenvernichtungslehre zu ihren Gunsten geltend machen. — Vor Allem berufen sich Jene darauf, daß nach der bestimmten Aussage der h. Schrift „Gott allein die Unsterblichkeit hat" (1. Timoth. 6, 16), und der Vater ausschließlich „das Leben in Ihm selber" hat, ja dieser sogar dem Sohne es nur verliehen hat, „das Leben zu haben in Ihm selber" (Joh. 5, 26), während der 104. Psalm (V. 29) ganz allgemein bezeuge: daß, wenn Gott seinen Odem von den Kreaturen hinwegnehme, sie alsbald vergehen müßten, daher bestehe der Mensch — auch seinem Geiste nach — nur dadurch, daß Gott in jedem Augenblick ihn durch seinen concursus erhalte. Die Gottverwandtschaft aber mache ihn nicht etwa dem Wesen nach Gott gleich, also auch nicht unsterblich, sondern nur fähig, durch eine innige persönliche Verbindung mit Gott in Christo unsterblich zu werden; denn nur in Diesem, als der Quelle des ewigen Lebens, ruhe die Kraft, die Seelen, welche sich Ihm durch den Glauben anschließen, im Todesprozeß zu erhalten und in seinem himmlischen Reiche an der unerschöpflichen Fülle seiner eigenen Seligkeit theilnehmen zu lassen, während die, welche sich durch eigne Schuld von jener Gemeinschaft ausschlössen oder gar in Feindschaft zu Ihm träten, mit innerer Nothwendigkeit der Macht des Todes im vollen Sinne des Wortes, also der Vernichtung, anheimfielen. — Hierfür sprächen ja auch

die für das Endschicksal der Gottlosen so oft gebrauchten Ausdrücke der h. Schr., wie *ἀπόλλυσθαι, ἀπώλεια, φθορά* und *ὄλεθρος*, welche im tiefsten, eigentlichen Sinne des Worts nichts anderes als eine vollständige Vernichtung der Gottlosen bedeuteten, vgl. Röm. 9, 22. 1. Thess. 5, 3. 2. Thess. 1, 9, sowie Math. 7, 13. Joh. 3, 16. 12, 25. — Vornehmlich verweisen die Vertheidiger dieser Theorie dabei auf zwei Stellen, in denen nach ihrer Meinung die schließliche Vernichtung der Gottlosen buchstäblich gelehrt werde: Matth. 10, 28, wo es von Gott dem ewigen Richter heißt, daß er Leib und Seele verderben kann in der Hölle (*καὶ σῶμα κ. ψυχὴν, ἀπολέσαι ἐν γεέννῃ*) — und Hebräer 10, 26—27, wo den Abgefallenen gedroht wird, daß es für sie nur ein schreckliches Warten des Gerichtes und des Feuereifers gebe, welcher die Widerwärtigen verzehren werde (*πυρὸς ζῆλος ἐσθίειν μέλλοντος τοὺς ὑπεναντίους*). Endlich macht man für die Vernichtungstheorie noch geltend, daß Johannes in dem Schluß der Offenbarung, wo er von dem definitiven Schicksal der gottlosen Menschen und aller gottesfeindlichen Mächte in dem Feuersee redet, dasselbe als den „anderen Tod" bezeichnet, was entsprechend dem ersten Tode als der leiblichen Vernichtung, in gesteigertem Maße als eine vollständige, absolute Vernichtung von Leib und Geist verstanden werden müsse. (Schluß folgt).

Zur Auslegung der prophetischen Bücher A. Ts.

Vom Strack-Zöcklerschen „Kurzgefaßten Commentar zu den h. Schriften A. u. N. Ts." ist jetzt die 1. Abtheilung A. T. erschienen: Die Propheten Jesaia und Jeremia ausgelegt von Prof. D. C. v. Orelli in Basel. Die von uns schon vordem hervorgehobenen Vorzüge der Kürze und Uebersichtlichkeit gelten auch von dieser Abtheilung. Auf die Auslegung des Buches Jesaia sind 205, auf die des Jeremia sind 201 Seiten verwendet. Der Auslegung ist jedesmal eine kurze Einleitung vorausgeschickt, welche über Persönlichkeit, Zeit und Art der Wirksamkeit eines Propheten sowie über die Beschaffenheit des nach ihnen betitelten Buches handelt. Dem Zweck des ganzen Unternehmens entsprechend finden wir hier die bisherigen Resultate der Exegese auf kurzem Raum zusammengestellt. Die Uebersetzung, welche hier ja noch mehr als beim N. T. nöthig ist, wird durch kurze grammatische Noten erörtert. Am Schluß einer größeren Rede giebt der Verfasser dankenswerthe Bemerkungen über Inhalt, Bedeutung, Abfassungszeit des vorangehenden Abschnitts. Daß er die Einleit. zu Jes. 40—66 erst vor diesem Theile giebt, ist dem Zwecke einer klaren Uebersicht sehr förderlich.

So ist hiermit den Studirenden ein Werk in die Hände gegeben, durch dessen Anleitung sie sich trefflich zu den Vorlesungen vorbereiten können, den Pastoren ein Hilfsmittel, das es ihnen ermöglicht, sich leicht in den Stand der heutigen Exegese hineinzuarbeiten und die Schrift nicht über der Dickleibigkeit der Commentare zu vergessen. — Dem Ganzen geht eine Vorrede des Professors Strack voran, welche darauf hinweist, daß die Kritik des A. Ts., Verbesserungen des Textes ꝛc. mit der Pietät vor der h. Schrift keineswegs in Widerspruch stehen.

Einen trefflich angelegten Jesaia-Commentar von streng wissenschaftlicher Haltung, aber doch auch dem Bedürfnisse von Anhängern im exegetischen Studium entgegenkommend, hat Prof. D. Bredenkamp in Greifswald herauszugeben begonnen (Der Prophet Jesaia erläutert. Erste Lieferung, K. 1—12. Erlangen, A. Deichert. 84 S., Pr. 1 M. 50). Das seit Kurzem vorliegende erste Heft enthält außer der Auslegung der 12 ersten Kapitel eine gedrängt gehaltene Einleitung in das Buch Jesaia, worin der Verf. auch seine Stellung zur kritischen Frage in Kürze darlegt, und zwar als eine principiell freie, der Annahme nachjesaianische Elemente in dem Buche nicht widersprechende, andrerseits aber dem übermäßigen Zerpflückungsverfahren der modern-rationalistischen Kritik entgegentretende. Der Commentar verspricht eine werthvolle Hilfe für das exeg. Studium des größten der proph. Bücher des A. Ts. zu werden. Wir kommen später auf ihn zurück.

Zur neuesten biographischen Literatur.

III.*)

Die bedeutendsten Kanzelredner der lutherischen Kirche des XVII. Jahrhunderts von Arndt bis Spener, in Biographien und einer Auswahl ihrer Predigten dargestellt von Wilh. Beste, D. theol., Gen.- und Stadtsup. in Braunschweig. Dresden, A. Dieckmann (VIII, 385 S. Lex.-Okt.) Preis 4 M. 50. (A. u. d. Tit.: Die bedeutendsten Kanzelredner der ältesten luth. Kirche von Luther bis Spener, Bd. III.).

Mit lebhafter Freude werden die Besitzer der vor ungefähr 30 Jahren erschienenen beiden ersten Bände dieser trefflichen Biographiensammlung (Bd. I: Reformationszeit, 1856; Bd. II: Nachreformator. Zeit des 16. Jhdts. 1858) das Erscheinen des Schlußtheils begrüßt haben. Hat derselbe lange auf sich warten lassen, so steht er darum an innerer Güte und Reichhaltigkeit des Gebotenen in Nichts hinter jenen Vorgängern zurück; ja es will uns bedünken, als habe der geehrte Vers. in beiderlei Hinsicht, was die Treue und Gründlichkeit der gebotenen Lebensskizzen und was die Anziehungskraft und zweckmäßige Wahl der jeweilig ihnen beigegebenen Predigtproben betrifft, hier noch Vollkommneres geleistet, als dort bei den homilet. Koryphäen des 16. Jhdts. Der geschilderten Kanzelredner sind 14: Joh. Arndt, Ph. Nikolai, Valer. Herberger, Heinr. Samson, Joh. Gerhard, Joh. Heermann, J. Matth. Meyfart, Joach. Lütkemann, Balth. Schuppe, Martin Geier, Chr. Scriver, H. Müller, Ph. J. Spener, Joh. Lassenius. — Näheres Eingehen auf den durchweg gediegnen Inhalt verbietet uns der Raum. Wir bemerken nur noch, daß die Verlagshandlung betreffs der beiden ersten Bände eine derartige Preisermäßigung hat eintreten lassen (I u. II zus. nur 5 M. 50), daß das ganze Werk zu lediglich 10 Mark erstanden werden kann.

*) Vgl. Nr. 44 und 46.

Von Bengel bis Burk. Bilder aus dem christlichen Leben Württembergs. Von W. Claus. Herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. Stuttgart, Vereinsbuchhandlung (325 S.). Geb. 2 Mk.

Diese Sammlung kurzer Lebensbilder führt sich ein als erstes Bändchen einer Biographiensammlung, betitelt „Württembergische Väter", als deren Fortsetzung demnächst eine Reihe biographischer Skizzen aus der jüngsten Vergangenheit, schließend mit L. Hofacker, folgen soll. Also ein württembergischer christlicher Plutarch, ähnlich den auf andere Länder bezüglichen derartigen Sammlungen, womit unsre geschichtseifrige Zeit uns beschenkt hat (z. B. Petrichs „Pommersche Leben- und Landesbilder," 2c.). Enthalten sind im vorl. Bande kurze Biographien von Bengel, G. K. Rieger, Beata Sturm, Joh. Jak. Moser, Oetinger, Steinhofer, Hiller, Storr und Burk; desgleichen (eingeschoben zwischen Moser und Oetinger) zwei Skizzen nichtbiographischer Art: „Züge aus den Anfängen des württemb. Gemeinschaftslebens" und: „Die Wirksamkeit der Brüdergemeinde in W." Vier gute Porträts (von Bengel, Rieger, Moser, Oetinger) zieren das freundlich ausgestattete Büchlein, das gewiß Vielen eine willkommene Gabe sein wird.

Vermischtes.

1. **Zum 4. deutsch-evang. Schulcongreß in Hannover,** über dessen Verhandlungen bereits in Nr. 45 (Kirchliche Umschau) Einiges mitgetheilt wurde, ist nachzutragen, daß zu den Rednern bei dieser Versammlung auch der unsren Lesern wohlbekannte Vorkämpfer christlich-deutscher Bestrebungen, Oberlehrer Dr. Freybe-Parchim gehörte. Sein Vortrag über das Thema: „Was kann die Schule zur Erhaltung christlicher Volkssitte beitragen?" war ungemein anregenden und vielseitig lehrreichen Inhalts. Er hob es als zu den Aufgaben der Schule gehörig hervor, daß nicht blos Verständniß zu wecken sei für die Heiligkeit der Familien und der historisch gewordenen Sitte, sondern auch die Jugend zum Kirchenbesuch und zur Sonntagsfeier anzuhalten und sie in ein tieferes Verständniß der Sacramente und sonstigen hl. Handlungen der Kirche einzuführen sei; zu welchem Zwecke er u. a. die Herstellung eines Lesebuchs zur Pflege deutscher Sitte u. Gesinnung, sowie die Einrichtung eines akademischen Lehrstuhls für deutsche Cultur- und Sittengeschichte in Vorschlag brachte.

2. **„Die Macht des Gebets,** mit besonderer Beziehung auf Krankenheilung," bildete den Gegenstand eines trefflichen apologetischen Vortrags, welchen Prof. D. L. Lemme aus Bonn während der diesjährigen Wupperthaler Festwoche zu Barmen hielt und der jetzt als besondere kl. Schrift*) erschienen ist. Die Entschiedenheit, womit der Redner, unter Hinweis auf eine Reihe älterer und neuerer christlicher Erfahrungsthatsachen für das wirkliche Vorkommen wunderbarer Gebetserhörungen in Krankheitsfällen eintritt, zugleich aber auch allem ungesunden und schädlichen Enthusiasmus methodistischer Gebetsstürmer gegenübertritt, verleiht seinen Darlegungen einen hohen Werth. Wir wünschen dem lehrreichen Büchlein viele aufmerksame Leser, beides aus geistlichen Kreisen, wie aus dem christlich gerichteten Laienstande.

*) Barmen, Hugo Klein (116 S., S., Pr. 1 M. 25).

3. **„Dienende Schwestern des Johanniter-Ordens"** lautet der Titel einer kl. Flugschrift von nicht geringem Belang für die inneren Missionsinteressen der Gegenwart, welche eine genauere Orientirung bietet über die Aufgaben und die Einrichtung des genannten Instituts, sowie über die Aufnahmebedingungen und den Gang der Vorbildung zu demselben. Der Aufsatz ist zuerst in Nr. 41 des „Johanniter-Wochenblattes" (vom 13. Okt. 1886) und hierauf als Separatabdruck erschienen.

4. **Nathanael.** Von dieser „Zeitschrift für die Arbeit der evang. Kirche an Israel," herausgeg. von Prof. D. H. L. Strack, sind während der letzten Monate zwei neue Hefte ausgegeben worden, (Bd. II, Heft 4 und 5), aus deren reichem und gediegenem Inhalt wir hervorheben:

1. Der leidende und sterbende Messias des Judenthums, von Lic. G. Marx; 2. Die Stellung Moses Mendelssohns in und zum Judenthum; 3. Sie eifern um Gott, aber mit Unverstand, von Prof. Strack; 4. Die freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judenthums, von demselben. Ferner: Kürzere Mittheilungen; Stimmen aus der jüdischen Presse über verschiedenes Theoretische und Praktische; Bücherschau.

6. **Vom Vegetarismus.** Zwei größere Vegetarianerversammlungen tagten zu Anfang Herbst d. J. Zuerst Ende Sept. ein internationaler Fruchtesser-Congreß zu Wien, beschickt von gegen 200 Personen, zumeist Deutsch-Oestreichern, Deutsch-Schweizern und Deutschen, und auch durch weibliche Redner in seinen Verhandlungen haranguirt, u. a. durch eine Dame aus Hessen, Frau Lesser-Kiesling, welche in längerem, begeisterten Vortrage für die „harmonische Lebensweise" eintrat. Sodann eine Versammlung des „Deutschen Vegetarier-Vereins" zu Berlin (im Dorotheenstädtischen Casino), wobei Dr. Paul Förster aus Berlin und Hr. Max Klein aus Zürich als hauptsächliche Redner auftraten, jener als Verfechter eines Fruchtesserthums von milderer Observanz (in dem Vortrage: „Ist der Mensch von Natur ein Vegetarier?"), dieser als Vertreter einer mehr rigoristisch gearteten Disciplin. Sein Vortrag: „Ueber die ästhetische Seite des Vegetarismus" brachte manches Treffende und Dankenswerthe zur Kritik des grob fleischlichen Realismus der jetzt weit und breit herrschenden Kunstrichtung, suchte aber freilich mit bekannter Einseitigkeit den Grund für diese Verirrungen und Extravaganzen in den angeblichen verrohenden Einwirkungen des Fleischgenusses. Dabei erging er sich in phantastischen Ueberschwenglichkeiten bei Schilderung der kunstveredelnden Einflüsse, welche die allgemeine Einführung des Fruchtesserthums dereinst bethätigen würde. Die Kunst würde durch die Ernährung des Menschen mit Pflanzenkost gleichfalls „auf eine nie gekannte Höhe des Idealen gehoben werden, ebenso wie das jetzt so abschreckende rohe Familien- und gesellige Leben." Die großen Städte und mit ihnen eine Welt voll „Schlachthäuser, Destillen und Mastochsen" würden verschwinden und eine neue glückliche Periode des Gartenbaues, voll Frieden u. Freude, voll Schönheit und Harmonie, würde durch die größte Kulturmacht der Erde, durch die noch nie dagewesene Kulturbewegung der Agitation für die Pflanzennahrung hervorgerufen werden! — Mehrere andere Redner widersprachen diesem extremen Pflanzenkost-Enthusiasten; doch schien derselbe mit seiner Ansicht keineswegs allein zu stehen.

Jahrbücher und Kalender für das Jahr 1887.

Als Kalender von älterem volksthümlichem Genre (in Quartformat und billigsten Preises) empfehlen wir:

Deutscher Hausfreund, ein Kalender für Stadt und Land auf das J. 1887; Herborn, Buchhandlung des Nassauischen Colportage-Vereins (20 Pf.).

Ferner als kalendarisches Notizbuch für Geistliche:

Pfarramtskalender. Amtliches Hand- u. Taschenbuch für evangelische Geistliche zum Gebrauche bei ihren dienstlichen Verrichtungen und kirchlichen Amtshandlungen, mit einem kirchengesetzlichen Verordnungsbuche und einer Taschen-Pfarramtsagende auf das Jahr 1887 (mit dem Portrait und einer Biographie des Ober-Hof- und Domprediger Dr. Koegel). Danzig, Verlag von Richard Bertling (Pr. 1 M. 50).

Das recht praktisch eingerichtete, inhaltreiche und würdig ausgestattete Büchlein erscheint im Format des Evang. Militär-Gesangbuches, ca. 20 Bogen in Ganz-Leinwandband mit goldgepreßtem Kreuz auf dem Deckel.

Ferner erschien:

Bundeskalender für die ev. Männer- und Jünglings-Vereine. Ein Jahrbuch für das christl. Haus, auf das Jahr 1887. Herausgeg. vom ev. Männer- und Jünglingsverein zu Cöthen (Anhalt). Dritter Jahrgang. Buchhdlg. der Berl. Stadtmiss., Johannestisch 6 (Pr. 40 Pf.).

Literatur.

Die Christliche Dogmengeschichte als Entwicklungsgeschichte des kirchlichen Lehrbegriffs dargestellt von D. Thomasius, Geh. Kirchenrath u. o. Prof. der Theologie. Zweite Auflage, nach des Vfßrs. Tode herausg. von Prof. Dr. Bonwetsch und Mag. Seeberg in Dorpat. Erster Band: Die Dogmengeschichte der alten Kirche. Erlangen, Andr. Deichert (XIV, 620 S., Pr. 9 M.).

Daß das Thomasiussche Lehrbuch der Dogmengeschichte eine neue Auflage (12 Jahre nach ihrem ersten Erscheinen) erfährt, ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß unsre studirende Jugend den Zugang zu den Quellen ächter theologischer Wissenschaft immer noch zu finden weiß und auch reichlichen Gebrauch von ihrer Kenntniß dieses Wegs macht. Die Aufgabe der Neubearbeitung des gehaltvollen Werks, dessen eigentümlichen Werth selbst Ad. Harnack — ungeachtet seiner total anders gearteten Auffassung und Behandlung des dogmenhistorischen Problems — beifällig anerkannt hat, ist tüchtigen Händen anvertraut worden. Den die altkirchliche Entwicklung des Dogma (bis zu Johannes v. Damask) darstellenden ersten Band hat Prof. Nath. Bonwetsch (bekannt durch seine Geschichte des Montanismus u. andre gediegne Monographien zur älteren Kirchengeschichte) in Behandlung genommen. Man wird nicht umhin können, sein Verfahren in beiderlei Hinsicht, was gewissenhafte Conservirung des von Thomasius herrührenden Grundbestands der Darstellung, wie was das seinerseits Hinzugethane (bestehend theils in Literaturangaben und sonstigen kürzeren Zusätzen, theils in mehr oder minder ausführlichen „Beilagen" oder Excursen) betrifft, als von richtigen Erwägungen getragen und geschickt durchgeführt anzuerkennen. Auch darin ist der Bearbeiter gewiß zweckmäßig und dem Vorgange des Verfassers selbst entsprechend zu Werke gegangen, daß er im Punkte der Literaturangaben weniger auf Vollständigkeit als auf Hervorhebung des jeweilig Bedeutendsten Bedacht genommen hat. Auf Thl. I der A. Harnackschen Dogmengeschichte konnte, da derselbe erst im Laufe des Drucks des vorl. Bandes erschien, nur gegen den Schluß hin einige Rücksicht genommen werden. Es mag dies — bei dem revolutionären Vorgehen Harnacks gegen viele Punkte der überlieferten dogmenhistorischen Auffassungs- und Darstellungsweise

worauf bes. an der Spitze des Werks ein kritisches Eingehen zu wünschen gewesen wäre — mehrseitig bedauert worden, läßt sich aber nicht ändern und birgt im Grunde doch nur unwesentliche Nachtheile in sich, da nicht wenige der H.'schen Neuerungsversuche, zumal die bekannte Ueberschätzung der Bedeutung des Gnosticismus für die altkirchliche Dogmenbildung, gewiß nur sehr vorübergehenden Einfluß auf die Gestalt der in Rede stehenden Disciplin gewinnen dürften.

Den zweiten, die mittlere Zeit und das Reformationsjahrhundert behandelnden Theil des Werks (in erster Aufl. herausgegeben von G. Plitt und erschienen 1876) hat Prof. Bonwetschs College, Privatdocent Reinhold Seeberg — unsren Lesern bekannt als Verf. der Monographie: „Studien zur Geschichte des Begriffs der Kirche" (Erlangen 1885) — zu bearbeiten übernommen. Ohne Zweifel darf auch von ihm Dankenswerthes für die zeitgemäße Neugestaltung des Werks erwartet werden.

Aus den Jugendjahren Jesu. Eine Darstellung geistiger Zustände im hl. Lande einige Jahre vor der Taufe des Herrn. Nebst Studien über die Jugendjahre Jesu. Von Lic. th. Theodor Hansen, Pastor in Oestrup bei Odense. Autoris. deutsche Ausgabe von P. O. Gleiß. — Leipzig, Joh. Lehmann (X, 298 S.).

Den Hauptinhalt des Buches bildet eine Erzählung aus demselben Genre wie Pressels „Priscilla und Sabina," Mercator's „In eines großen Königs Armen" (vgl. Ev. KZ. 1885, S. 48) u. a. Beigegeben sind acht ntl.-zeitgeschichtliche Studien (betr. die hl. Familie und das hl. Land, das jüd. Rabbinen-, Proselyten- und Sektenwesen, sowie die messian. Erwartungen der Juden). Gleich der Erzählung, und mehr noch als sie, wendet dieser Anhang sich an das Interesse reiferer u. wissenschaftlich gebildeter Christen, ohne doch streng gelehrte Fassung zu tragen.

Tannenzweige. Fünf Erzählungen von A. Vollmar. 2. Aufl. Berlin, Wiegandt u. Grieben (154 S., Pr. 1 M. 50).

Schon vor anderthalb Jahrzehnten ließ die Verfasserin ein Büchlein, „Tannenreiser" betitelt und vier liebliche Erzählungen in sich schließend, als Weihnachtsgabe ausgehen. Von den fünf Erzählungen, die sie hier — unter ähnlichem Titel, aber in etwas reicherer Ausstattung und mit hübschem Bilderschmuck — darbietet, kehrt wenigstens eine, die letzte („Daheim und in Indien") aus jener früheren Sammlung wieder. Die übrigen vier sind neu. Sie lesen aber sich so lieblich u. versetzen mit so guter Wirkung in die richtige, christlich fromme Weihnachtsstimmung, daß wir den etwaigen Besitzern jener „Reiser" nur dringend rathen können, sich diese „Zweige" noch hinzu anzuschaffen.

Immergrün. Erzählungen für die christl. Jugend. Stuttgart, Buchhandlung der Ev. Gesellschaft.

Sechs neue Nummern (Nr. 25—30) der bereits öfter hier empfohlene Sammlung kleiner Erzählungen in niedlichem Traktatenformat (das Heftchen à 24 S., Pr. 10 Pf.): Die Auswanderer von H. Wolff; Die beiden Freunde von A. Schütz; Dem Kloster entronnen von L. Hofacker; Die Gemsjager von demf.; Die kleinen Fremdlinge von M. Titelius; Der rothe Jakob.

Kleinere Schriften.*)

Ueber Katechismus-Unterricht. Was folgt aus der Auswahl, der Anordnung und der Fassung des kleinen Lutherschen Katechismus für die katechetische Behandlung desselben? Vortrag in der Versammlung des Kreislehrervereins zu Göttingen am 27. April 1886 gehalten von Dr. K. Knoke, Prof. der Theol. an der Universität Göttingen. Hannover, Gust. Prior (51 S., Pr. 50 Pf.).

Geschichte und Lage der evangelischen Gemeinden in Altbayern. Vortrag, zum Reformationsfeste 1885 in der St. Moritzkapelle zu Nürnberg für den ev. Gust.-Ad.-Verein geh. von Fr. Nagel, Stadtpfr. bei St. Aegidien. Nürnberg, G. Löhe (H. Kugler), 18 S.

*) Zu eventueller näherer Besprechung vorbehalten. D. R.

Kirchliche Chronik.

Deutschland. Infolge des Todes ihres Herausgebers, des D. theol. Meßner (vgl. unten), hat die Neue Evangelische Kirchenzeitung, das seitherige Hauptorgan der positiv-unirten Fraktion, mit dem 13. Novbr. zu erscheinen aufgehört. Anstatt derselben wird aus den Kreisen der positiven Union vom 1. Jan. k. J. ab eine „Deutsche ev. Kirchenzeitung" hervorgehen, welche (laut einer Ankündigung des Hofprediger Stöcker) insbesondere den gegenwärtigen Bestrebungen der kirchlichen Selbständigkeit zu dienen suchen wird.

Die Barmener „Kirchliche Versammlung" am 20. Okt. zur Berathung über die auf Erlangung größerer Selbständigkeit und reichlicherer Dotation der ev. Landeskirche abzielenden Mittel und Wege hat unter ungemein zahlreicher Betheiligung stattgefunden und die Sympathien für den Hammerstein-Kleistschen Antrag abermals in wirksamer Weise zu erweitern und zu verstärken gedient. Herr v. Hammerstein wohnte der Versammlung persönlich bei und vertrat die Sache seines Antrags unter lebhaftem Beifall derselben. — Ueber die inzwischen erfolgte präcisere Formulirung des Antrags im Detail vgl. den Aufsatz: „Der Antrag v. H.-Kl. als Gesetzentwurf" in Nr. 46 d. Ztg., sowie die „Kirchl. Umschau" in unsrer nächsten Nr.

Der vom Rauhen Hause aus angeregte 14tägige Cursus zur Einführung ev. Theologiestudirender und Candidaten in die Kenntniß der inneren Missionsarbeiten hat vom 20. Sept. bis 5. Oktober stattgefunden und den zur Betheiligung eingeladenen 25 jungen Männern theils durch Vorträge von hervorragenden Vertretern der inn. Missionssache, theils durch Besichtigung der wichtigeren Anstalten in Hamburg, Altona u. s. f. Orientirung über den Gegenstand ihres Lernens gewährt. Diesem Hamburger Cursus hat sich zu Anfang d. Mts. (3.—16. Novbr.) in Berlin ein ähnlicher Informationscursus über die Aufgaben der inn. Mission angeschlossen, zu welchem praktische Geistliche in verschiednen Stellungen zugezogen wurden.

Ueber die Haltung der Hermannsburger luth. Missionsanstalt ist in jüngster Zeit manches Erfreuliche bekannt geworden, aufgrund wovon die baldige Beseitigung der zwischen derselben und den missionsfreundlichen Kreisen der Hannoverschen Landeskirche bestandenen Spannung wohl gehofft werden darf. Die milde, umsichtige u. takt-

feste Leitung des noch jugendlichen Direktors Egmont Harms findet allgemeine Anerkennung. Dem ihn besuchenden nordamerikan.-luth. Prof. Stellhorn aus Columbus soll er (nach Herold u. Zeitschr.) erklärt haben, er erkenne es als einen Fehler, daß er sich von der Immanuelsynode habe ordiniren lassen.

England. Ein auf umfassendes Studium des Ritualismus und der damit zusammenhängenden Bewegungen und Strömungen in der anglikanischen Kirche gestützter Berichterstatter schloß am 2. November seine durch neun Nummern des „Reichsboten" hindurchgehenden lehrreichen Mittheilungen über „Die jesuitische Propaganda in England" mit einer düsteren Ausschau in die Zukunft des englischen Protestantismus. Verschiedne Angaben über neuerdings in bedenklicher Häufung stattgehabte Uebertritte anglikanischer Geistlicher zum Katholicismus begleitete er mit der Bemerkung: „Solche Beispiele sind leider nicht vereinzelt; sie sind deutliche Vorboten einer Krisis, die über kurz oder lang mit der ganzen Schwerkraft eintreten muß, da weder von der Kirche in ihren staatlichen Fesseln noch vom Staate, der die Kirche zu einer willenlosen Sklavin gemacht hat und böse Früchte dereinst ernten wird, eine Besserung zu erwarten ist. . . . Verfolgt man aufmerksamen Auges das Anwachsen des römischen Macht-einflusses (innerhalb 5 Jahren, von 1880—1885, über 400 neue Kirchen und Kapellen und 650 Priester mehr); die Vermehrung der Klöster (über 626), welche systematisch gegen den protestantischen Glauben in ihren Bezirken arbeiten; zählt man die Tausende und Tausende, welche jährlich zu Rom übertreten, zählt man ferner die auf mehrere Tausende sich belaufende Schaar der anglikanischen Geistlichen, welche als Mitglieder von Brüderschaften, nichts versäumen, um die eigene reformirte Kirche zu zerstören, . . . dann muß sich für jeden treuen Protestanten die Frage nahe legen: Wo soll das alles hinaus? Was wird des Liedes Ende sein? Soll jene einst so blühende herrliche Kirche als beklagenswerthes Opfer der Jesuiten fallen, mögen sie nun als Hochkirchliche an ihrem Umsturze oder in der römischen Propaganda mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln an ihrer Vernichtung arbeiten? Der schon siegesgewissen anglikanischen Priesterschaft im Innern, welche in hochverrätherischer Weise sich als Alliirte der von außen in geschlossener Front auftretenden römischen Hierarchie unter Anführung der Jesuiten bekennt, gesellen sich ein allgemein überhandnehmender Unglaube und Indifferenz als weitere Verbündete zur Seite. Und da kann und wird das Endergebniß kaum ein anderes sein: England wird seinen streng protestantischen Charakter über kurz oder lang einbüßen."

Nordamerika. In Chicago fand am 21. Oktober und den folgenden Tagen die 19. Convention des nordamerik.-luth. Generalconcils statt, gottesdienstlich eröffnet durch eine Predigt von Prof. Dr. Späth über Röm. 3, 31. Zwölf luth. Synoden waren durch ihre Delegirten vertreten. Ueber die wichtigeren Berathungen der Versammlung wird später von uns berichtet werden.

Rußland. Was in den Ostseeprovinzen fort und fort zur Vergewaltigung des Deutschthums und Lutherthums geschieht, schreit gen Himmel. In Reval hat der esthländische Gouverneur Fürst Schachowskoi die Auszahlung des Kirchenkapitals, woraus die Besoldung der dortigen protestantischen Geistlichen u. Kirchenbeamten bisher erfolgte, an die kais. Reichsbank verfügt und so die Geistlichkeit von sechs Kirchgemeinden (drei deutschen, zwei estnischen und einer schwedischen) mit einem Male brotlos gemacht. Die drei deutschen Gemeinden hoffen die Gehälter für ihre Geistlichen durch freie Beiträge aufbringen zu können; von den beiden esthnischen wird es bezweifelt, ob Entsprechendes bei ihnen sich als ausführbar erweisen wird. Betreffs der kleinen u. armen schwedischen Gemeinde gilt es als gewiß, daß sie ihre Gottesdienste zu schließen genöthigt sein werde.

Gestorben sind:

am 22. Oktober in Marburg, 65½ J. alt, Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Albert Wigand, bekannt und verdient als botanischer und pharmakognostischer Forscher, sowie als einer der geistvollsten und scharfsinnigsten literarischen Bestreiter des Darwinismus (in dem dreibändigen Werke: „Der Darwinismus und die Naturforschung Newtons und Cuviers, Braunschweig 1874 bis 77), seit seines Freundes F. W. J. Thiersch Uebertritt zum Irvingianismus (1849) gleichfalls zum Anhänger dieser Denomination geworden, deren Marburger Gemeinde er begründen half und bis zu seinem Ende mit aufopfernder Hingabe leitete;

am 1. Nov. zu Balerna, 68jährig, der apostol. Bisthumsvicar für Tessin, Erzbischof Eugene Lachat, früher kath. Bischof von Solothurn-Basel, auf welche Stelle er 1884 „im Interesse des relig. Friedens" verzichtete, nachdem er bereits 1870 durch die altkatholische Bewegung vertrieben worden war;

zu Anf. Nov. im franz. Tonkin der dasige Ministerresident Paul Bert, früherer Unterrichtsminister der fr. Republik und als solcher berüchtigt geworden durch seinen kulturkämpferischen Ultraradikalismus;

am 7. Nov. zu Berlin, 62jährig, D. theol. Hermann Messner, a. o. Professor der Theologie, geb. 25. Oktober 1825 zu Oebisfelde, seit 1850 Repetent in Göttingen, 1856 (wo er sein ntl.-theolog. Werk: „Die Lehre der Apostel" veröffentlicht) theol. Dozent und Inspektor des Domkandidatenstifts in Berlin, 1860 a. o. Prof., 1871 (von Wien aus) Dr. der Theol., seit 1859 Begründer und alleiniger Herausgeber der anfangs als Organ des deutschen Zweigs der Ev. Allianz, später selbständig erscheinenden Neuen Evangelischen Kirchenzeitung (vgl. oben). Ein langwieriges und schmerzhaftes Herzleiden bestimmte den Verstorbenen schon im Oktbr. d. J. zu dem Entschlusse, mit Ende desselben sein Blatt eingehen zu lassen. Daß dasselbe bereits gegen Mitte Nov. mit Nr. 46 zu erscheinen aufhörte, beruhte auf einem ausdrücklichen Wunsche, welchen der Schwergeprüfte kurz vor seinem Ende äußerte. Das Gedächtniß des Heimgegangenen, in welchem auch der z. Herausgeber der Ev. KZ. einen vieljährigen Freund betrauert, ist durch eine bei der Trauerfeier in seiner Wohnung gehaltene Rede von Hofprediger Stöcker über Phil. 1, 21 auf würdige Weise gefeiert worden.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 4. December. № 49.

Um rechtzeitige Erneuerung ihrer Abonnements werden insbesondere die Herren Post-Abonnenten ersucht.

Den buchhändlerischen Vertrieb der Ev. KZ. übernimmt mit k. Jahre die Verlagshandlung von Wiegandt u. Grieben in Berlin. Es werden hierauf diejenigen Herren Abonnenten, welche die Zeitung durch den Buchhandel beziehen, besonders aufmerksam gemacht.

Inhalt. Die Beichte, nach älterer und jetziger luth. Praxis. I. Von P. Gensichen-Teschendorf. — Die Wiederbringungslehre ꝛc. III. (Schluß). Von Frz. Splittgerber. — Aus der neuesten Predigtliteratur. — Correspondenzen aus Prov. Brandenburg, Rheinprovinz u. Prov. Sachsen. — Kirchl. Umschau. — Literatur (König, Abriß der deutschen Literaturgeschichte; Uhlhorn und Chalybäus, Kirchengesetze).

Die Beichte nach älterer und jetziger lutherischer Praxis.

Mit besonderer Rücksicht auf die Pomm. Kirchen-Ordn. vom Jahre 1563.

Von P. **Gensichen**-Teschendorf.*)

Vergleiche von Sonst und Jetzt haben besonders auf kirchlichem Gebiet ihre Gefahren. Ueberschätzung der Vergangenheit liegt uns Allen im Blut, nachdem wir durch den heiligen Geist das Staunen darüber verlernt haben, „wie wir's so herrlich weit gebracht." Wie auf weltlichem Gebiet alle Völker mit ihrer Sage auch ihre Klage gebracht haben, so hatten wir uns beinahe entwöhnt, die in der Apg. und in den ap. Briefen deutlich hervortretenden Flecken und Runzeln der ersten Christenheit richtig zu taxiren; wir saßen mit unsrer Sehnsucht nach diesem verlorenen Paradies wie die gefangenen Juden an den Wassern Babylons und klagten um die verlorene Schöne, fast vergessend, daß Luther uns für alle Zeiten vorgesungen hat: „Sie ist mir lieb die werthe Magd und kann ihr nicht vergessen, Lob, Ehr und Zucht von ihr man sagt, sie hat mein Herz besessen". Welche Ueberraschung und Freude brachte uns da Dr. Warneck mit seinem Nachweis, daß Gottes unbegreifliche Gnade der Mission des 19. sc.'s viel erstaunlichere Erfolge geschenkt hat, als sie die apostoliche Mission aufweist.

Und der Herr wußte wohl, warum er uns auch einmal solche Freude machte. Denn das Epigonenbewußtsein lähmt auch die Kraft und Freude an der Arbeit.

Solche Erwägungen drängen sich uns auf, wenn wir uns den Charakter des kirchlichen Lebens in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts speciell am Spiegel der pommerschen Kirchenordnung von 1563 im Vergleich mit der Gegenwart vor Augen führen.

Acht Jahre nach dem Augsb. Religionsfrieden geboren tritt die 2. Edition der pommerschen Kirchenordnung voll und ganz in das dort eroberte Recht ein: „Kein Reichsstand soll künftig wegen seiner Religion von dem andern angefochten werden, jeder soll bei seinem Glauben und Ceremonien wie bei Habe und Gütern ruhig und friedlich belassen werden". Die evangelsche Kirche ist in das für Organisationen günstigste Stadium eingetreten. Wenn Jemand ein eigen Haus — d. h. etwas zu verlieren hat, so wird er conservativ. Und die evangelische Kirche hatte eben ihr eigen Haus unter Dach gebracht, und trat nun in jenen ruhigen Aneignungsprozeß ein, den das bekannte Wort unvergleichlich schön bezeichnet: „Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen." Was im Sturm und Drang der Kämpfe um den Bestand einer evangelischen Kirche sich als köstlicher Kampfpreis nur von ferne gezeigt hatte, das war nun als Siegesbeute in den Schooß gefallen — ein Haus für die evangelische Kirche. Und welche stattliche Schirmherrn walteten darüber! „Es ist zwar gut auf den HErrn vertrauen und sich nicht verlassen auf Fürsten" — aber daneben steht: Könige werden Deine Pfleger und Fürsten Deine Säugammen sein. Und die Namen: Barnim u. Philipp, Johann Friedrich u. Bogislaff, Ernst Ludewig sowie Casimir sammt Gevattern und Brüdern nehmen sich nicht nur auf dem Titelblatte der Pommerschen Kirchenordnung sehr gut aus, sondern sie stehen hoffentlich auch im Buch des ewigen Lebens aufs beste eingeschrieben.

Nun aber -- wie sollten wir der Kirche jener Tage tiefer ins Herz sehen können, als wenn wir das Ohr lau-

*) Vortrag auf der Camminer luth. Past.-Conferenz (9. Septbr. 1886). (Mit Bewilligung des Hrn. Verfassers etwas gekürzt. D. R.).

schend an die Thür der Beichtkammer legen? Denn wer ist ein Mann? — der beichten kann und seine Sünd' bekennt. So dürfen wir doch wohl E. M. Arndt's Frage und Antwort variiren, sintemal der größte Mannesmuth zur Demuth und die tiefste Demuth zur Beichte gehört.

Dann aber stehen wir beschämt mit unserm Epigonenbewußtsein da; denn was wir an der Beichtkammer von 1563 erlauschen, scheint den Schluß auf eine herrliche Blüthe des evang. Lebens zu rechtfertigen. Freilich wir besinnen uns, daß es nur einen Liederdichter gegeben hat, der frommer war als seine Lieder — das war J. F. Gellert, daß noch nie ein Prediger so fromm gewesen ist wie seine Predigten und nie eine Kirchenzeit so gottselig wie ihre Kirchenordnungen.

Und in der That, wir kennen Luthers Klagelieder über das gottlose, zuchtlose Volk seiner Tage, wir haben im Sinn seine Jeremiasseufzer über den Saufteufel, der in das deutsche Volk gefahren. Darum haben wir alle Ursache anzunehmen, daß das pomm. Christenvolk, welches sich 1563 und in der Folge zur Beichte drängte, an geistlicher Tiefe und Erfahrung denen nicht überlegen war, auf welche wir absolvirend unsre Hände legen.

Aber diese herrliche Institution?, diese tiefgreifende, herzerschütternde Beichtordnung? Gewiß, sie hat ihre gewaltigen Wirkungen gehabt, hat herrliche Früchte gezeitigt, aber sie ist nicht herausgeboren aus dem Geist einer im Ganzen so viel besseren Zeit, sondern sie diente einer im Werden begriffenen neuen Zeit evangelischen Lebens als heilsame Schranke und ernste Regel. Gewiß, epigonenhaft erscheint uns dagegen die heutige Ordnung und Praxis. Aber wir dürfen nicht verzagen daran, daß dennoch auf die Frage: „Wer ist ein Mann?" von ungezählten Tausenden in deutschen Landen die Antwort von Herzensgrund erschallt: „der beichten kann und seine Sünd bekennt."

Aber um so größer und gewichtiger ist die Anforderung an uns: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen." Was würde aus unsrer Kirche, welche seit den letzten Jahrzehnten wirklich das Ehrenprädikat verdient: „sie arbeitet," was würde aus unserm deutschen Volk, welches in unsern Tagen in seinen besten Gliedern aller Stände sich auf seinen alten Ruhm besinnt: „Je höher Dl. erhob sein Haupt, desto inniger hat es an Christum geglaubt" — was würde aus Beiden werden, wenn die Beichtkammer wieder mit ihren Segensschätzen sich aufthäte, in welcher Joh. Bugenhagen Beichte gehört und Dr. Martinus die Sünder getröstet, ja welche Dr. Martinus selbst in köstlicher vorbildlicher Weise bei seinem Beichtvater Bugenhagen gebraucht hat. Indem ich daran gehe, in genauerer Uebersicht die Beichtordnung der Pomm. K.-O. von 1563 vorzuführen, unterscheide ich: A. die Anschauung derselben über das Wesen der Beichte; B. die für die kirchliche Praxis darin gegebenen Ordnungen.

A.

Es ist von großer Bedeutung, daß die pomm. K.-O. den Segen und die Frucht der Beichte so klar erfaßt, trotzdem die „gottlose Marterbeicht" der Papisten wohl

dazu hätte gereichen können, in Uebertreibung des Gegensatzes das Kind mit dem Bade auszuschütten. Was für ein Segen, daß unter des Herrn Leitung die sächsische Reformation die des gesunden Maßhaltens geblieben ist und die luth. Kirche hier wie überall als die Kirche der gesunden Mitte, der wahren Union, sich erweist. Vollkommen klar ist die Frontstellung gegen die katholische Beichtpraxis: „Fort mit der gottlosen Marterbeichte der Papisten." Warum? Sowohl deshalb, „weil sie die Gewissen zwingen wollen, alle Sünden zu offenbaren" — das gilt der Beichte, — als auch weil sie zur Satisfaktion ihnen den Hinweis auf Werke, Menschentand, Messen und Vigilien bietet — das gilt der Absolution.

Die positive Begründung des Segens der rechten Beichte ist nun in drei Sätzen gegeben:

1. sollen die Leuten beichten, damit sie in ihrem Glauben geprüft, verhört, unterwiesen — getröstet werden;

2. soll die Beichte einerseits dem Confitenten einen Schutz bieten wider unwürdigen Genuß, andrerseits dem Sakrament ein Schutz sein, daß es nicht wie die Perle vor die Säue geworfen werde;

3. soll um der Absolution willen gebeichtet werden, damit das Wort des Evangelii jedem Sünder einzeln zugeeignet werde, welches in der Predigt insgemein verkündigt wird.

Der erste Satz hebt die didaktisch-paränetische, der zweite die disciplinarische, der dritte die parakletische Bedeutung der Beichte hervor.

Es soll — das war der Gedanke unsrer Väter im 1. Satz — klar erkannt werden, daß neben der allgemeinen Heilsverkündigung die Heilswahrheit einem kleineren Kreise ernster gesammelter Christen, die an diesem Tage den Vorsatz mitbringen, sich um das Heil ihrer Seele sorglicher zu kümmern, persönlich nahe gebracht werden muß, durch Verhör und Prüfung, durch Unterweisung und Tröstung. Es tritt der Beichtiger hier schon dem erforschten Bedürfniß der einzelnen Seele gegenüber. Der Suchende soll das Gefühl haben, daß er sich mit den Nöthen seines Herzens treuer sorglicher Führung vertrauen darf; der Kranke soll wissen, daß er einem erfahrenen Arzt gegenübersteht, der seine Heilmittel aus der durchgrabenen Hand empfangen hat; der Schläfrige soll fühlen, daß ihn ein starker Arm aufrüttelt; das geknickte Rohr soll merken, daß ihm eine starke Stütze geboten wird; das glimmende Docht soll spüren, daß ihm neues Oel zugeführt wird. Das ist wahre διδαχή, ächte Paraenese.

Aber der Beichtvater macht dabei seine Entdeckungen. Wie tief greift es ihm selbst in die Seele, wenn er hier einem hartnäckig Unbußfertigen, dort einem Lasterknecht begegnet, dort wieder eine Seele findet, die in stumpfer Gleichgültigkeit nur beichten will, damit wieder einmal gebeichtet sei! Da heißt es, das ἅγια ἁγίοις hervorkehren und fernhalten, was nur zum Tode das Leben empfangen würde; es gilt das Sakrament vertheidigen, damit das Blut Christi nicht gemein geachtet werde. Natürlich wird auch die denkbar treueste Beichtexploration immer einen genügen-

den Schutz bieten. Die Heuchelei wird auch bei der Privatbeichte — und nur um diese handelt es sich — sich durchzuwinden wissen und mit Scheinbekenntnissen sich den Zugang zum Sakrament erschleichen. Aber die Kirche hat dann gethan, was sie thun konnte, sie hat dem Confitenten die Verantwortung auf sein eigen Gewissen gelegt und das Sakrament nach allem Vermögen vor unwürdigem Gebrauch geschützt. Sicher aber wird die Handhabung dieser Beichtdisciplin dauernd ihren Segen äußern, die Selbstprüfung der Beichtenden fördern, die offenbaren Sünder schrecken und die Würde und Herrlichkeit des Sakraments, das: „Gott ist gegenwärtig", um so mächtiger hervorheben, je geistgesalbter und geheiligter die Person des Beichtigers ist. Das ist ernste Beichtdisciplin.

Nun erst, mit einem „sonderlich", wendet sich die K.-O. dem Hauptzweck der Beichte der Absolution zu. Nun erst — denn erst das vorangegangene Beichtgespräch hat die Möglichkeit gegeben, die Unbußfertigen und Unwürdigen zurückzuhalten und die freudige Ankündigung der Vergebung der Sünden an diejenigen zu bringen, welche der Beichtvater nach dem Grundsatz: De occultis ecclesia non judicat als rechte Confitenten ansehen muß! Das aber ist der unvergleichliche Segen der Absolution, daß dem Einzelnen in der privata absolutio — nur von dieser redet die K.-O. — auf sein Haupt zugesagt wird, was in Sermon und Predigt insgemein verkündigt wird. Wie wird diese Absolution voll innerer Kraft und Wärme die Trostkraft des Amtes in unvergleichlicher Weise gespendet haben. Der Beichtvater konnte seine Stimme wandeln, und dem besonderen Bedürfniß des Einzelnen besondere Zusprache leisten. Und wäre es nur der Ton der Stimme, der feste spürbare Druck der aufs Haupt gelegten Hand: — Alles wird sich vereinigt haben, um für christliche gottselige Herzen die Absolution zum höchsten, kräftigsten Trost und größten Schatz auf Erden zu machen.

B.

Treten wir nun den kirchlichen Ordnungen näher, welche sich aus dieser Anschauung von Wesen und Nutz der Beicht ergeben, so unterscheiden wir a. die Vorschriften für Vorbereitung und Handhabung der Beichte von b. den Ordnungen in Bezug auf die Absolution.

a) Genau entsprechend den beiden oben beleuchteten Sätzen über die Bedeutung der Beichte, zieht die K.-O. die praktischen Consequenzen:

Hat die Beichte zuerst die Bedeutung, daß die Leute sollen in ihrem Glauben geprüft, verhört, unterwiesen, getröstet werden, „so sollen die Prediger Mosen predigen, das Gesetz schärfen, daß die Leute vor Gottes Zorn und Gericht erschrecken, Gnade suchen und Sünde meiden".

Wir haben es hier mit einer Vorschrift zu thun, welche sich sowohl auf die Vorbereitung der Beichte durch die Predigt als auf die direkte beichtväterliche Unterredung mit den Beichtenden bezieht. Das Gesetz, der heilsame Stecken des Treibens, das Gesetz der Spiegel der Sünde, der zum Erschrecken bringt! Wie nothwendig fanden unsre Väter seine heilsame Verwendung, um Sünde meiden, Gnade suchen zu lehren. Wir dürfen annehmen, daß der Stecken Mosis in der Beichte und in der Predigt von unsern Altvordern viel nachdrücklicher gebraucht worden ist, als von uns, wollen sogar nicht leugnen, daß das Segens-Institut der Beichte mit einem heilsamen durch das Gesetz angerichteten Schrecken umkleidet gewesen ist. Gereichte das etwa zum Schaden der Seelen?

Wir sind gewiß, daß jene Jugendzeit der evangelischen Kirche der gesetzlich festen Erziehungsnormen erst recht bedurfte. In die Jugendblüthe der apostolischen Kirche brach die Zucht des lebendigen Gottes so gewaltig ein, daß Ananias und Sapphira ihre Heuchelei mit ihrem Tode bezahlten — und vergessen wir nicht: die Väter derjenigen, die dem Joh. Bugenhagen beichteten, hatten noch mit dem Schilling an Tetzels Kasten gestanden. Wie nöthig war es da, den ganzen heiligen Ernst des Gottes zu predigen, der zwar reich ist von Erbarmen, aber ein verzehrend Feuer allen Unbußfertigen. Wir reden mit Inbrunst von der tiefen Wirkung der evangelischen Buße, aber findet sie wohl Raum in einem Herzen, dem nie der Ernst des Gesetzes Gottes Mark und Bein erschütternd gepredigt ist?

Man bahnte aber der Beichtdisciplin die Wege vor, welche nur die Folge der Beichtvorbereitung in Predigt und Beichtverhör ist. Es handelt sich, wie wir oben zeigten, um Bewahrung der Confitenten vor unwürdigem Genuß und um Schutz des Sakraments vor unheiligem Gebrauch. Es werden nur 3 Klassen von unwürdigen Sakramentsgästen unterschieden: a. diejenigen, welche nur zum Schein zur Beichte gehen, damit man sie für Christen halte, welche aber vom Zorn Gottes nichts wissen — sichere Sünder; b. diejenigen, welche, die Beichte für ein opus operatum haltend, die Absolution mit Trotz von den Pfarrherrn begehren, dabei aber in ihren Sünden fortleben — offenbare Sünder; c. solche, welche sich sogar ohne Absolution zum Sakrament drängen — freche Sünder.

Um dieses Mißbrauchs willen ist es geboten, mit der Beichte nicht cursorisch oder pro forma zu verfahren, sondern treulich zuzusehen, daß jeder Christ, der zur Beichte kommt, in wahrer Bußfertigkeit, mit ruhigem Gewissen, mit Vorsatz der Besserung — nicht wie Saul, der zum Schein zum Opfer ging, sondern in wahrer, herzgründlicher gottseliger Buße wie David, da er vom Propheten Nathan gestrafet ward — erscheine.

Wer will die Beichtdisciplin, die in diesen Worten ausgesprochen, zu strenge finden? Sie ist zu begreifen aus der gewaltig ernsten Erwägung: Ganz erschrecklich ist, daß Paulus sagt, die Unbußfertigen essen und trinken sich das Gericht! Sie beschränkt sich in weisem Maßhalten selbst. Nicht die Sonde soll angelegt werden, um zu prüfen, wie tief die Buße sei, nicht die Wagschaale soll gehalten werden, um zu wiegen, wie schwer der Glaube sei, sondern Abwehr ist die Absicht. Die sichern, die offenbaren, die frechen Sünder sollen nicht kommen, denn für sie ist kein Opfer für die Sünden. Ihr Gericht würde größer werden durch den Sakramentsgenuß. Allein nicht minder wichtig ist der mit

dieser wahrhaft gesegneten Sakramentssperre verbundene Schutz des Heiligthums vor dem schändlichen Mißbrauch, daß freche Sünder und Buben „nicht unterscheiden den Leib des HErrn." Wahrlich, es kann uns ein Zittern ankommen, wenn wir bedenken, daß Jahrzehnte lang in unserm Jahrhundert darob gekämpft worden ist, gegenüber bußfertigen und gläubigen — ja hungernden — Confitenten eine Sakramentssperre einzuführen, welche im Punkt der Doctrin vom Nachtmahl nicht zuläßig erschienen, während nicht alles daran gesetzt wurde, um die sichern, offenbaren, frechen Sünder zu ihrer Bewahrung und des Sakraments Schutz zurückzuhalten!

Man war in der Jugendzeit unsrer ev. Kirche nüchterner, biblischer, wahrhaftiger und — evangelischer.

Demgemäß prägt die Beichtvermahnung sowie das Beichtformular einen überaus heilsamen, tiefen Ernst aus. Wir haben uns vorzustellen, daß bei der Beichtvermahnung die Communikanten Sonnabends zur Vesper versammelt sind, um für die nachherige Privatbeichte, zu welcher der Pfarrherr im Beichtstuhl sitzt, Unterweisung zu empfangen. Nach dieser heilsamen Institution stellt sich also eine Communion zum Anfang, Communio beim Sakramentsempfang zum Schluß der heiligen Feier dar. Eingerahmt also und getragen vom Bewußtsein der Gemeinschaft mußte der Confitent seine Seele fühlen, wenn sie in der seelsorgerischen Einzelbehandlung vor ihrem Beichtiger stand.

Sie kennen ja die Form der Beichtvermahnung, welche mit der tiefsten Innigkeit anhebt: „Meine Allerliebsten in dem HErrn Jesu Christo", welche nicht alsobald das Gesetz schärft, nicht sogleich den Stecken Mosis ergreift, sondern zum ersten die Absolution, unser Christen allerhöchsten Trost und Schatz, dadurch unser HErr Jesus Christus zu einem Jedem insonderheit spricht: „Dir sind Deine Sünden vergeben", „Gehe hin in Frieden", tröstend vor die Seele stellt; zum andern den Beichtenden die kostbare Gabe des heiligen Leichnams Christi und seines theuerbaren Blutes, das für unsre Sünden vergossen ist, vorstellet, auf daß unser Glaube an die Vergebung der Sünden gestärkt und wir mit Christo Ein Leib und seines Leibes Gliedmaß werden. Wir beachten in diesen beiden Sätzen die köstliche klare Unterscheidung zwischen der Absolutions- und Sakramentsgabe, Applikation der Vergebung der Sünden an den Einzelnen d. i. Absolution, Versicherung der Sakramentsvergebung u. Speisung der Glieder Christi mit seinem auserwählten Leib, das ist Sakramentsgabe).

Nun erst — als wollte die K.-O. sagen: Fürchte Dich nicht, liebe Seele vor der ersten Buße, so herrliche Gaben warten Dein hinter der Thür. „Nur frisch hinein — hier sagen wirs mit Wahrheit — „es wird so tief nicht sein, das rothe Meer".

Die Art und Weise nun, wie die zehn Gebote als Beichtspiegel gebraucht werden, ist unzweifelhaft herausgebildet aus Luthers: „Wie man die Einfältigen soll lehren beichten". – Nun, nachdem der Absolution Segen und Trost, nachdem des Sakraments Friede und Kraft und des ernsten Gesetzes Zucht die Seele berührt, faßt die Beichtvermahnung abschließend das ganze große Lebenswerk: die Bekehrung ins Auge, deren Stücke: rechte Sündenerkenntniß, festes alleiniges Vertrauen auf Gottes Gnade in Christo Jesu, Gehorsam gegen den heil. Geist und ein neuer heiliger Wandel mit rechten Früchten des Glaubens aufmunternd vor die Seele gestellt werden. Endlich die Applikation an die beiden Klassen von Sündern, die zur Stunde versammelt sind: Bußgläubige hier, die gelockt werden, Halsstarrige und Verstockte, denen in Aussicht gestellt wird, daß sie, um das Sakr. nicht zum Gericht zu empfangen, die zeitweilige Zurückhaltung als seelsorgerischen Anrath zu gewärtigen haben — einen Anrath, der sofort zur ernsten Disciplin fortschreitet, sobald ihm nicht willig Folge gegeben wird.

Nach all diesen gewissenhaften Uebereilungen folgt die Beichte selbst, über welche wir um so eher hinweggehen können, als die betr. Beichtfragen der P. K.-O. wohl allgemein bekannt sein dürften. (Forts. folgt).

Die Wiederbringungslehre und die Seelenvernichtungstheorie.

Von **Franz Splittgerber,** Pastor zu Mützenow.

(Schluß).

Es dürfte uns jedoch gelingen, alsbald den Nachweis zu führen, daß die soeben für die Seelenvernichtungstheorie angeführten Gründe nicht stichhaltig sind. Denn wenn auch zugestanden werden muß, daß die menschliche Seele, da sie nicht göttlich, sondern nur gottverwandt ist, keine principielle — absolut unverlierbare Unsterblichkeit besitzt, so ist sie darum noch keineswegs von Natur sterblich, sondern besitzt die Unsterblichkeit gleichwohl in abgeleiteter Weise als einen integrirenden Bestandtheil ihres Wesens vermöge ihrer Gottverwandtschaft. Denn die wesentliche Verbindung, in welche der persönliche ewig-lebendige Gott mit jeder einzelnen Menschenseele durch die gottebenbildliche Schöpfung sowie durch die fortdauernde Selbstoffenbarung (im Gewissen und insbesondere durch die Heilsoffenbarung innerhalb des Christenthums) getreten ist, hat für jene die Unsterblichkeit zur nothwendigen Folge. Dies ist der tiefsinnige Beweis, den der Heiland selber in der bekannten Streitrede wider die Sadducäer (Matth. 22, 31 ff. und Luc. 20, 36 ff.) für die Unsterblichkeit und Auferstehung der Menschen anführt, da er sich auf die Stimme Gottes aus dem feurigen Busche beruft: „Ich bin der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs" und dann hinzusetzt: „Gott aber ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebendigen Gott", d. h. er ist nicht ein Gott,

der mit Leuten, die dem Tode verfallen sind, in eine Bundesgemeinschaft tritt, sondern nur mit solchen, die — Ihm ebenbürtig — zum ewigen Leben bestimmt sind. Ausdrücklich aber setzt der Heiland dort die Worte hinzu: „denn Ihm leben sie alle" (*πάντες γὰρ αὐτῷ ζῶσιν*) Luc. 20, 38. Daß er damit aber wirklich die Unsterblichkeit aller Menschen gelehrt haben will, geht doch daraus hervor, daß er Johannes 5, 24—29 die allgemeine Totenauferweckung am jüngsten Tage — der Gerechten zum ewigen Leben, sowie der Gottlosen zum Gericht — und ebenso Matth. 25, 31 ff. das allgemeine Gericht am jüngsten Tage über Gute und Böse — mit der Fortdauer beider Menschenklassen über das jüngste Gericht hinaus bis in Ewigkeit — in der allerbestimmtesten Weise gelehrt hat, womit doch von selbst die Weiße-Lotze'sche Form der Seelenvernichtungs-Theorie als schriftwidriger Irrthum erwiesen ist. — Es ist aber auch nicht richtig, daß durch den Abfall von Gott, als der einzigen Quelle des ewigen Lebens, die Menschen schon von selbst der Vernichtung anheimfallen müßten. Denn wenn es auch der Lehre der h. Schr. durchaus entspricht, daß das wahre, geistliche Leben mit dem Heilsbesitz schon hier auf Erden und vollends der Theilnahme an der Seligkeit droben im Himmel allein durch die Lebensgemeinschaft mit Christo bedingt und außerhalb derselben schlechterdings unmöglich ist, so hängt dagegen die persönliche Fortexistenz des Menschen über den Tod hinaus als solche gar nicht von jener speziellen Verbindung mit Christo ab. Sie kann vielmehr trotz der völligsten Scheidung von Gott, der Quelle des ewigen Lebens, ja sogar trotz des feindseligsten Hasses wider Gott bestehen, da sonst der Teufel und die Dämonenwelt schon längst vernichtet sein oder doch ihre Lebenskraft fortdauernd geschwächt werden müßte, während dies durchaus nicht der Fall ist. Die ewige Fortdauer der Persönlichkeit bei Menschen und Engeln hängt eben mit ihrem metaphysischen Ursprung — ihrer anerschaffenen Gottebenbildlichkeit und Gottverwandtschaft — so wesentlich zusammen, daß sie um deswillen unbedingt fortbestehen und nur die Weise ihrer Fortexistenz eine grundverschiedene wird je nach dem verschiedenen Gebrauch der Wahlfreiheit, welcher in dem einen Falle eine ewige Seligkeit, in dem andern eine ewige Verdammniß zur nothwendigen Folge hat. — Mit der gottebenbildlichen Wesensbeschaffenheit hängt es aber auch zusammen, daß ebensowenig wie der Satan und dessen Engel durch das Feuer der Hölle vernichtet werden, auch die Menschen durch die fortdauernden Qualen der Verdammniß ihrer persönlichen Substanz nach

allmählich zerstört werden, wie manche Vertreter der Vernichtungstheorie behauptet haben. Denn die von ihnen dafür angezogenen biblischen Begriffe: *ἀπολέσαι τὴν ψυχήν*, *ἀπώλεια*, *ὄλεθρος* und *φθοά* sind dafür keineswegs ein stricter Beweis, da dieselben — wie Cremer in seinem Wörterbuch der bibl. Gräcität (S. 581—93) überzeugend nachgewiesen — hat sämmtlich ihrem Grundbegriffe nach nicht eine Vernichtung im strengen Sinne des Wortes bedeuten, sondern nur das Verderben der menschlichen Persönlichkeit, durch welches sie in Folge eigner Schuld, statt geworden zu sein was sie werden sollte, gänzlich zu Grunde gerichtet ist nach Körper und Geist und nach beiden Seiten hin des für sie bestimmten Heils auf ewig verlustig gegangen und so zu einer traurigen Ruine geworden ist. Daß in diesem Sinne auch das *ἀπολέσαι τὸ σῶμα κ. τὴν ψυχὴν* Matth. 10 u. der *ζῆλος πυρὸς ἐσθίειν μέλλοντος τοὺς ὑπεναντίους* Hebr. 10 zu verstehen und auch in diesen beiden Hauptstellen nicht von einer völlig vernichtenden Wirksamkeit der Höllenstrafen die Rede ist, zeigen hinlänglich die öfter wiederkehrenden ganz bestimmten Aussagen von der Höllenpein: daß der Wurm dort nicht stirbt und das Feuer nicht verlischt und daß der Rauch von der Qual der Verdammten aus dem Feuersee der Hölle aufsteigt von Ewigkeiten zu Ewigkeiten. Da dies doch unmöglich nur rhetorische Phrasen sein können und die Schrift nicht gebrochen werden darf, so müssen wir hiernach die Rothesche Vorstellung von der allmählich vernichtenden Wirksamkeit der Höllenstrafen als schriftwidrig ablehnen. — Ebenso verhält es sich schließlich mit der Berufung auf Offb. Joh. 20, 14—15, wo nach der Aussage des Sehers am Schluß des Weltgerichts die Gottlosen sammt dem „Tod" und der „Hölle" in den „feurigen Pfuhl" geworfen, dieser aber durch den Zusatz des „anderen Todes" näher bezeichnet wird — was, wie die Vertheidiger der Seelenvernichtungstheorie meinen, entschieden auf eine völlige Vernichtung aller gottesfeindlichen Persönlichkeiten und Mächte hinweise. Aber der Begriff „Tod" ist — wie Cremer (a. a. O. S. 273) und auch ich (in meiner Schrift: „Tod, Fortleben und Auferstehung", vierte Auflage, Seite 38 ff.) ausführlich nachgewiesen haben —, nach der h. Schrift keineswegs als völlige Vernichtung aufzufassen, sondern bedeutet die gewaltsame Störung und Zerrüttung, welche in Folge der Sünde über das ganze Wesen des Menschen hereingebrochen ist, seine ursprünglichen Leibes- und Geisteskräfte verderbt und ihn insbesondere des höchsten Gutes — des ewigen Lebens — beraubt hat, für das er angelegt war, ja dessen Anfang er im Stande der Unschuld einst besessen hat. Ist doch selbst

der leibliche Tod nicht eine Vernichtung des Körpers, sondern nur eine vorübergehende Trennung der Seele von ihrem Leibe bis zu dessen vollständiger Wiederherstellung durch die Auferstehung des jüngsten Tages. Darum weist der Ausdruck: „der andere Tod" auch nicht im Mindesten auf eine völlige Vernichtung der gottesfeindlichen Persönlichkeiten im Feuersee der Hölle hin, zumal in der bereits erwähnten Parallelstelle Offb. Joh. 14, 10—11 die unablässig fortdauernde und nie nachlassende, also schlechthin ewige Qual der Verdammten mit den bestimmtesten Worten geschildert wird. Wir haben darunter vielmehr das ganze geist-leibliche Verderben zu verstehen, welches dann im vollsten Umfange u. bis zu seinen letzten Consequenzen in Folge ihrer Verstockung über die Gottlosen hereinbrechen wird. Der „andre Tod" aber wird dasselbe hier genannt, um es von seiner Vorstufe, dem geist-leiblichen Verderben im jetzigen Weltlauf, zu unterscheiden und es zugleich als dessen Abschluß und Vollendung in einer anderen Weltordnung zu bezeichnen, die mit dem jüngsten Gericht beginnen wird.*)

Es ist nun allerdings von mir selbst ein Versuch gemacht, die Seelenvernichtungs-Theorie mit den entgegenstehenden Schriftaussagen und Lehren des christlichen Glaubens auszugleichen, in meiner Schrift: „Tod, Fortleben und Auferstehung" (4. Aufl., S. 332—3). Zwei Gründe haben mich damals zu diesem Versuch bestimmt: erstlich der wahrhaft grauenerregende Gedanke einer absolut ewigen Qual der Verdammten, von welchem selbst Thomasius, der schärfste Gegner der Seelenvernichtungslehre, zugiebt: „daß er bei weiterem Nachdenken darüber kaum zu ertragen wäre"; und dann der schließliche Zwiespalt zwischen dem ewigen Reich des Lichts und einem ewig fortdauernden Gebiet der Finsterniß, von welchen das letztere durch das erstere zwar überwunden ist, aber diesem doch feindselig gegenübersteht, so daß von einem völlig harmonischen Abschluß der Weltentwickelung — wie es scheint — doch nicht die Rede sein könnte. Aus diesen Gründen habe ich mich a. a. O. geneigt erklärt, der Seelenvernichtungstheorie unter gewissen Bedingungen zuzustimmen, unter denen vielleicht eine Vereinbarung derselben mit der h. Schr. und den sonstigen Lehren des christlichen Glaubens herbeizuführen wäre. Vorweg müsse nach den Aussagen der h. S.: 1 Timoth. 6, 16 und Johann. 5, 26 zugestanden werden, daß, da Gott allein die Unsterblichkeit im absoluten Sinne besitze, während diese dem Menschengeiste und jeder persönlichen Kreatur nur in abgeleitetem Sinne zustehe,

*) Vgl. hierzu Nitzsch: „System der christlichen Lehre," S. 378.

überhaupt eine Vernichtung der letzteren durch ihren Schöpfer möglich sei, wie dies auch durch Psalm 104, 29 bestätigt werde. Aber diese Vernichtung könne nie durch irgend einen diesseitigen oder jenseitigen Naturprozeß herbeigeführt werden, also auch nicht — wie die gewöhnliche Vernichtungstheorie annehme — durch die jenseitigen Höllenqualen, da auch diese den gottebenbildlichen, im materiellen Geist des Menschen nicht zerstören könnten, sondern allein durch einen bestimmten unmittelbaren Willensakt Gottes, durch welchen er seinen erhaltenden Odem von ihnen zurücknähme. Dies aber könne nicht etwa schon durch den Gerichtsakt des jüngsten Tages geschehen, was allen Schriftaussagen über den letzteren zuwiderlaufen würde, sondern erst nach unabsehbaren, für unsere Rechnung völlig unendlichen Zeiträumen, innerhalb deren die Bösen in dem Abgrund der Hölle eine unaufhörliche und ununterbrochene Pein erdulden müßten, während welcher ihr Wurm nicht sterbe und ihr Feuer nie verlösche und der Rauch ihrer Qual aufsteige in die Ewigkeiten der Ewigkeiten. Endlich müsse festgehalten werden, daß die Vernichtung der Gottlosen unmöglich gleichzeitig geschehen könne, sondern genau entsprechend dem Maße ihrer persönlichen Verschuldung, die sie nach der strengen Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes erst vollständig abbüßen müßten, bis sie in diesem Sinne den „letzten Heller" ihrer Schuld bezahlt hätten. Wenn dies aber geschehen wäre, würde die Allmacht Gottes ihrem Dasein ein Ziel setzten. Es würde demgemäß ein fortdauernder Vernichtungsprozeß im Verlaufe der Ewigkeiten eintreten, bei welchem die Vernichtung der Dämonenwelt und ihres Oberhauptes das letzte Stadium sein würde. Das Endziel dieses Prozesses würde demnach der völlige Triumph des Reiches Gottes über das Reich der Finsterniß, und ein völlig harmonischer Abschluß der Weltentwicklung sein. Bei dieser Annahme käme beides zu seinem Recht: die Heiligkeit Gottes, sofern jeder einzelne Böse nach dem Grade der persönlichen Verschuldung seinen Lohn empfinge, aber auch die Barmherzigkeit Gottes, welche zwar ihre hartnäckigen Feinde nicht durch Zwang bekehren und noch weniger auf solche Weise selig machen könne, aber nach Büßung der Schuld ihrem entsetzlichen Dasein ein Ziel setze. Bei dieser Annahme kämen ja dann auch jene Stellen zu ihrem vollsten Recht: Matth. 10, 28 und Hebr. 10, 26—27, die am meisten ihrem Wortlaute nach für die Seelenvernichtung sprechen könnten. — Wenngleich ich aber selber diese Theorie in der eben entwickelten Gestalt a. a. O. als eine „allenfalls annehmbare" Hypothese hingestellt habe, muß ich doch heute ausdrücklich hinzufügen: daß auch dieser

Form der Seelenvernichtungstheorie die völlig klaren und nicht zu beseitigenden Zeugnisse der h. Schrift als unübersteigliche Bollwerke entgegenstehen, durch welche die absolute Ewigkeit der Höllenstrafen auf das bestimmteste bezeugt wird, wobei am durchschlagendsten die Stellen sind, in denen das ewige Leben und die ewige Verdammniß — beide doch offenbar in demselben absoluten Sinne — einander als gleichwerthige Begriffe gegenübergestellt werden. —

Wenn nun somit doch die absolut fortdauernde Qual der Gottlosen in der Hölle als unumstößliche Schriftlehre anerkannt werden muß, so fragt es sich schließlich nur noch: ob wir uns nicht wenigstens der jüngsten Theorie auf diesem Gebiet anschließen dürfen, welche bereits von Nitzsch in dem „System der christlichen Lehre" angedeutet und neuerdings besonders von Bernh. Weiß in seiner „bibl. Theologie des N. T."*) vertreten worden ist? Nach dieser wird unter der stetigen, unaufhörlichen Einwirkung des Zornesfeuers Gottes die Substanz der verworfenen, gottesfeindlichen Geister zwar nicht vernichtet, aber doch so verändert werden, daß nicht nur jeder Widerstand gegen das Reich Gottes in ihnen aufhören wird, sondern schließlich auch jede eigentliche Aktivität des Geisteslebens, und jene so zu einem bloßen Schattenleben herabgedrückt werden, wie es nach den Aussagen des A. Testaments die Seelen im Scheol führen. In diesem Sinne beschreibt Nitzsch den Zustand der Gottlosen in der ewigen Verdammniß als „ein individuelles Sein mit schlechthin passivem und privativem Bewußtsein von der Erlösung und dem Reiche Gottes, ebenso jeder guten wie bösen Thätigkeit beraubt" und bezeichnet den so seiner ursprünglichen Gottverwandschaft beraubten Menschengeist als „eine Ruine, die zugleich das Siegesdenkmal der heiligen, wahrhaftigen Liebe ist."**) In ähnlicher Weise vergleichen Andere die Verdammten in dem Feuersee der Hölle mit ausgebrannten Schlacken, welche nach dem Verlust der ursprünglichen Gottähnlichkeit nur noch fortbestehen, als ein Siegesdenkmal der über alle ihre Widersacher triumphirenden Heiligkeit Gottes!***) — Jedoch kann ich auch dieser Theorie, obschon sie auf den ersten Blick manches für sich hat, nicht zustimmen, da die biblischen Zeugnisse von der ewigen Qual der Verdammten in ihrer Gesammtheit doch ein ganz

*) Vergl. a. a. O., S. 407, 410 u. 412. — Dort geht Weiß seiner Theorie zu Liebe so weit, daß er die leibliche Auferstehung der Gottlosen geradezu in Abrede stellt und von Paulus behauptet, derselbe habe eine solche nicht gelehrt, während der Apostel dieselbe doch Apg. 24, 15 öffentlich bezeugt und vollends der Herr selbst sie feierlich vorher verkündigt hat: Ev. Joh. 5, 29; vergl. Dan. 12, 2; Offb. Joh. 20, 11—15.

**) Vergl. „System der christl. Lehre," 4. Aufl., S. 381.

***) Vergl. Dorner: Dogmatik, S. 970 unten.

anderes Bild darbieten, als das eines völlig privativen, geistig erstorbenen und schlackenartigen Zustandes. Mit Recht nämlich unterscheiden die altkirchlichen Dogmatiker bei der Darstellung der ewigen Höllenstrafen mala privativa und mala positiva, und schildert Hollaz (p. 982) insbesondere dieselben in folgender Weise: „Mala privativa: carebit anima visione Dei beatifica et lumine gloriae, fruitione summi boni, amore Dei et gaudio; corpora destituentur omni claritate et venustate. Praeterea exclusi erunt damnati ab omni consortio sanctorum. Mala positiva: intellectus cognoscet Deum judicem justissimum et vindicem peccatorum acerrimum. Voluntas torquebitur odio Dei, tristitia summa et impatientia furibunda. Corpora cruciabuntur igne singulari et doloribus acerrimis. Externa mala, quae damnatos circum stabunt, sunt detestabile cum cacodaemonibus consortium, domicilium squalidissmum." Gegen diese Darstellung der ewigen Höllenstrafen wird sich nichts Gegründetes einwenden lassen, da sie Satz um Satz sich mit Zeugnissen der h. Schrift belegen läßt. Besonders ist dabei zu beachten, daß durch die öfter wiederkehrenden Ausdrücke: „*ἐκεῖ ἐσται ὁ κλαυθμὸς κ. ὁ βρυγμὸς τῶν ὀδόντων*" (z. B. Matth. 8, 12, 13, 42, 50. Luc. 13, 28) als hervorragende Momente in der ewigen Qual nicht nur der höchste Grad von Schmerzen, sondern auch ein grimmiger Haß wieder Gott bezeichnet werden. Denn letzteres bedeutet das „Zähneknirschen" der Verdammten in der Hölle, wie das *βρύχειν τοὺς ὀδόντας* der wuthentbrannten Juden wider den Stephanus Apg. 7, 54 beweist! — —

Ist dies nun aber das Endresultat unsrer biblischen Untersuchung über den Zustand der Verdammten in der Hölle, muß uns dann der Ernst der Ewigkeit nicht auf das tiefste erschüttern und uns die Mark- und Bein-durchdringenden Worte jenes Ewigkeitsliedes ins Gedächtniß zurückrufen: „O Ewigkeit, du Donnerwort; o Schwert, das durch die Seele bohrt"? Im 3. Verse heißt es da:

„O Ewigkeit, du machst mir bang;
O ewig, ewig — ist zu lang,
Hier gilt fürwahr kein Scherzen!
Drum, wenn ich diese lange Nacht
Zusammt der großen Pein betracht',
Erschreck' ich recht von Herzen.
Nichts ist zu finden weit und breit
So schrecklich, als die Ewigkeit!"

Dürfen wir es dann aber wohl wagen, dem durch die unzweideutigsten Schriftzeugnisse verbürgten Ernst der Ewigkeit durch Begünstigung irgend einer abschwächenden wissen-

schaftlichen Theorie auch nur das Geringste abzubrechen, zumal wenn wir dabei der Drohung am Schlusse der Offenbarung Johannis (K. 22, 19) gedenken? Sind wir nicht vielmehr verpflichtet, den furchtbaren Ernst der Ewigkeit uns selbst wie auch den uns anvertrauten Seelen immer wieder in Predigt, Unterricht und Seelsorge zum Bewußtsein zu bringen, um uns und sie dadurch vor dem natürlichen Leichtsinn, dem Taumel der Sinnen- und Weltlust und den Werken der Finsterniß zu warnen, die so leicht und unvermerkt die Seelen von dem ewigem Heil ab- und jenem entsetzlichen Abgrunde entgegenführen? — Endlich aber soll der furchbare Ernst der Ewigkeit, je tiefer er unsre Herzen erschüttert, auch desto mehr uns dazu antreiben, „mit Furcht und Zittern unsre Seligkeit zu schaffen" und mit gläubigem Vertrauen zu Dem hinzufliehen, von dem wir mit dem II. Artikel unsers christlichen Glaubens triumphieren können: „der mich verlornen und verdammten Menschen erlöset hat, erworben und gewonnen, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit Seinem heiligen theuren Blute und mit Seinem unschuldigen Leiden und Sterben, von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, auf daß ich Sein eigen sei und in Seinem Reiche unter Ihm lebe und Ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, gleichwie Er ist auferstanden von den Todten, lebet und regieret in Ewigkeit! Das ist gewißlich wahr. Amen!" —

Aus der neuesten Predigtliteratur.

„Ueberproduction", darüber klagt heutzutage alle Welt und das Wort dürfen wir getrost auch auf die literarische Production anwenden. Ganz besonders gilt es von der Predigtliteratur. Es ist wirklich erstaunlich, wie viel auf diesem Gebiete gearbeitet wird, allein man muß anerkennen, daß die große Mehrzahl der veröffentlichten Predigtsammlungen gut ist und Gottes Wort rein und lauter bringt. Dennach würde etwas Einschränkung angemessen sein, da es uns an hervorragenden Leistungen nicht fehlt. Von den neuesten Erscheinungen nennen wir eine Anzahl, wenn auch nur mit kurzen Worten, wie die Fülle des Stoffes dies dringend erheischt.

1. **Für Zeit u. Ewigkeit.** Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Von P. Kaiser, Hauptpastor an der deutschen St. Gertrudkirche zu Stockholm. 2. Aufl. Gotha. G. Schloßmann 1886 (613 S., Mk. 7.50).

Diese Predigten, meist in Japan gehalten, wo der Verf. früher war, zeichnen sich durch lichtvolle Dispositionen, klare volksthümliche Sprache und gediegene Schriftauslegung aus. Belebt werden die Predigten durch viele Beispiele aus dem Leben und der Geschichte. Zum Vorlesen im Hause und in Festgottesdiensten eignen sich die Predigten sehr. Den Pfarrern können sie manche Anregung geben. Die mehrfach vorkommenden gereimten Dispositionen können uns nicht zusagen, doch sind sie leicht behältlich und darum Manchen angenehm.

2. **Festpredigten.** Eine Sammlung von Predigten, gläubiger Zeugen der Gegenwart ꝛc. Von Emil Quandt, Sup. u. Pf. in Berlin. I. Band.: Ein ev. Weihnachtsbuch. Leipzig, Im. Richter (J. Lehmanns Nachf.). 1886 (214 S., 3 M.).

Ein rechtes Weihnachtsbuch: 2 Predigten über alttestamentl. Texte, 3 über das Ev. und 3 über die Epistel des 1. Feiertags, 4 über seine Texte, 11 Predigten für den 2. Feiertag. Der Gedanke für jedes der großen christlichen Feste eine kleine Sammlung von Predigten herauszugeben, ist sehr gut. Dem Weihnachtsbuch soll ein Oster- und Pfingstbuch folgen. Natürlich sind die dargebotenen Predigtgaben verschieden im Werthe, doch wird man überall ein volles Zeugniß von Christo finden. Von den 23 Predigern, die zu diesem Bande beigetragen haben, nennen wir: Kohlschütter, Quandt, Baur, Kübel, Löber, E. Frommel, J. Sturm, Arndt, Carus, Uhlhorn, — lauter Namen von gutem Klang. —

3. **Akademische Predigten.** Von Prof. Dr. H. Bassermann, Univ.-Pr. in Heidelberg. Stuttgart, Cotta. 1886 (238 S.).

In einem Convent verbreitet sich der Verf. über die Bedeutung der „akademischen Predigt" und vindicirt ihr u. A. die Aufgabe, die Eintracht zwischen Wissenschaft und Religion immer von Neuem herzustellen und zu befestigen. Natürlich wendet sich die akademische Predigt an ein geistig gefördertes Publikum und hat einen mehr lebhaften und untersuchenden Charakter. — Der Verf. versteht in ausnehmend schöner Form und tiefer und doch klarer Gedanken-Entwicklung die Hauptpunkte der christlichen Lehre zu behandeln, oft mit großer psychologischer Feinheit; wohlthuend berührt auch der warme Pulsschlag heiliger Liebe zum HErrn und die tiefe Ehrfurcht vor dem Heiligen. Und dennoch müssen wir diese Art der Behandlung der Schriftlehre bedenklich finden. Das Wort Gottes tritt nirgends als die eigentliche Norm aller Lehre auf und die großen Realitäten des Christenthums werden verflüchtigt. Die Elemente beim Abendmahl soll der HErr durch die Worte: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut" gestempelt haben „zu Trägern von höchsten Gedanken, von heiligsten Empfindungen" (S. 69). Den Tod Christi nennt der Verf. zwar ein Opfer, aber schließlich doch nur ein Opfer für die Wahrheit, für seine gute Sache! Von der Auferstehung bleibt schließlich nichts als die Empfindung, daß der HErr lebt. Schön behandelt der Verf. auf Grund von Röm. 4, 15 den Satz: „Durch Glauben gerecht". Aber um den Grund und Kernpunkt geht er mit schönen Worten herum. — Darum glauben wir, daß mit diesen Reden, so schön sie der Form nach sind, doch keine Seele wirklich für den Glauben erwärmt und gewonnen werden wird.

4. **Geistliche Reden** an vaterländischen Festen, gehalten von G. Wandel, Lic. th. Dr. ph. u. Oberpf. zu Strausberg. Berlin. 1886. G. Nauck (44 S.).

Wohlgemeinte patriotisch warme und königstreue Ansprachen, oft allzu persönlich und local gehalten, — jeden-

falls unbedeutend. Am 18. Juni, — am 2. Sept. „gesprochen", steht über jeder Rede. Es wäre genügend gewesen, daß sie gesprochen wurden. Gedruckt werden sie nicht eben viel Erbauung gewähren.

5. **Kasual-Reden** von G. Knuth, P. zu St. Georgen. Halle a. S., Buchh. des Waisenhauses. 1886 (109 S., 1,30 M.).

Einfache, wohlgemeinte Reden bei Taufen, bei der Confirmation, Trauungen und Beerdigungen, die letzteren so vollkommen persönlich, daß sie eigentlich nur für die Betheiligten von Interesse sein können. Die kleine Sammlung kann eine homiletische Bedeutnng nicht beanspruchen; denen, welche die sehr schlichten Reden gehört, wird sie eine heilsame Erinnerung sein. Tiefere Ausführungen über Taufe, Ehe, Confirmation 2c. vermissen wir gänzlich. D.

6. **Die Episteln des Kirchenjahres** ausgelegt in kurzen Predigten zur häuslichen Erbauung für die Gemeinde. Von G. Chr. Dieffenbach, D. theol., Oberpfr. zu Schlitz. Herborn, Buchh. des Nass. Colportagevereins (XII, 383 S. Brosch. 1 M. 60, geb. 2 M.).

Der früher veröffentlichten Evangelien-Postille läßt der geehrte Verf. hier eine gemäß denselben Grundsätzen und Gesichtspunkten (vgl. Ev. KK. 1885, S. 1012) durchgeführte homiletische Bearbeitung der epistolischen Perikopen folgen. Als Zugabe zur Epistelnreihe des Kirchenjahres sind auch hier Predigten für den Bußtag, für das Reformationsfest und das Erntedankfest beigefügt. Möge dieser „Kleinen Epistel-Postille" (so der sekundäre Titel des Werks) die gleiche freundliche Aufnahme in weiteren Kreisen zutheil werden, wie jene Vorgängerin sie gefunden hat.

Correspondenzen und Nachrichten.

Prov. Brandenburg (Ein Bedenken). Zu dem Gesetzentwurf v. Kleist-Retzow sei uns die kurze Bemerkung gestattet, daß derselbe, so vorzüglich auch die Formulirung desselben ist und so wohl berechtigt der Beifall, den er in den kirchl. Kreisen findet, doch an einem wesentlichen Fehler leidet. Es wird in ihm für die empirisch-geschichtlich gewordene Kirche der Gegenwart gefordert, was nur der auf dem lauteren Worte Gottes gegründeten und auf diesem Grunde gebliebenen Kirche gebührt. Bekanntlich hat es schon Luther ausgesprochen, daß das Evangelium selten über ein Menschenalter hinaus rein geblieben ist, und die heutigen evangelischen Landeskirchen sind bei weitem nicht mehr das, was die Kirche der Reformation im 16. Jahrhundert war, sondern vielmehr stark mit fremdartigen Lebensanschauungen durchsetzt. Die Verfassung der ev. Kirche in Preußen bietet auch nicht die geringste Garantie dafür, daß diese Anschauungen nicht einmal in der Vertretung und in dem Regiment der Kirche zur Herrschaft kommen. Jedenfalls ist die empirisch-„evangelische" Kirche eine ebenso wandelbare, unberechenbare Größe wie die Papstkirche; es ist daher mit ihr ebenso bedenklich und schlecht angänglich ein Abkommen zu treffen, wie mit jener. Nur die Kirche, welche fest und treu auf dem Bekenntniß der Wahrheit steht, ist stabil und daher ein Faktor, mit dem sich ehrlich rechnen und handeln läßt. Nur unter der Bedingung, daß sie streng an ihr Bekenntniß sich binden will, allein dem leben und dafür wirken will, kann und darf deshalb die empirische Kirche Freiheit und Gunst von dem Staate fordern. — In dem in Rede stehenden Gesetzentwurf ist der Unterschied zwischen Landeskirche und Bekenntnißkirche unberücksichtigt geblieben — aus welchen Gründen wird vielleicht später offenbar werden. Wir halten das für einen verhängnißvollen Fehler. Die Landeskirche ist ein menschliches Gewächs, die Bekenntnißkirche ist eine göttliche Stiftung. Nicht alles, was für die Erstere wünschenswerth ist, ist für die letztere nothwendig. Aber was für die Bekenntnißkirche unerläßlich ist, dafür werden sich auch Bundesgenossen droben und auf Erden finden und Kräfte sich entwickeln, die imstande sind, die Gegner der Freiheitsbestrebungen für die Kirche zu überwinden.

Rheinprovinz. Das „Rheinisch-Westfälische Comité zur Herbeiführung größerer Freiheit der ev. Kirche", welches in der am 20. Okt. abgehaltenen „Versammlung evangelischer kirchlichgesinnter Männer" gewählt worden war, hielt in der vorigen Woche in Barmen seine erste konstituirende Sitzung ab, wählte den Dr. jur. Abr. Frowein-Elberfeld zum Vorsitzenden, den Lic. Weber-Gladbach zum Schriftführer, den Kaufm. Goebel-Köln zum Kassirer, sowie zum Mitglied durch Kooptation den Commerzienrath Delius-Bielefeld. Es wurde u. a. beschlossen, den genauen Wortlaut der in jener Versammlung vom 20. Okt. gehaltenen Reden und gefaßten Beschlüsse, als die nahezu erschöpfende Zusammenfassung der zu erstrebenden Reformen und ihrer Motivirung durch die Redner des Tages, in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten, um es so jedem, Freund wie Feind, zu ermöglichen, sich über die zur Verhandlung gestellten Fragen und ihre Erörterung durch die Vortragenden ein selbständiges Urtheil zu bilden. Es wurde daher zunächst die Herstellung von mehreren tausend Separatabdrücken des stenographischen Berichts der Verhandlungen nach der „Westdeutschen Zeitung" in Broschürenform, unter dem Titel „Die kirchliche Versammlung für Rheinland und Westfalen im ev. Vereinshaus zu Barmen am 20. Okt. 1886" in Aussicht genommen, sowie die Herstellung von Stereotypen für die Nachlieferung beliebiger Mengen der Schrift nach etwaigem Verbrauch der ersten Auflage. Um auch eine wirkliche Massenverbreitung zu ermöglichen, wird die inhaltreiche, 40 große Druckseiten starke Schrift pr. Stück zu nur 30 Pf., 50 Stück zu 6 M., 100 Stück zu 10 M. abgegeben. (Zu beziehen von dem Verleger, Herrn D. B. Wiemann in Barmen.)

Prov. Sachsen. Bei den vielen Einladungen zu kirchlichen Versammlungen, die der Herbst dieses Jahres gebracht, war es nicht zu verwundern, aber doch immerhin zu bedauern, daß die Gnadauer Conferenz am 5. und 6. Okt. d. J. nur spärlich besucht war. Mochte mancher gemeint haben, daß die Herbstkonferenz ausfalle (der Ev. Schulkongreß im benachbarten Hannover, der an demselben tagte, hätte das ja erklären können), oder mochte die mangelnde Anzeige im Reichsboten diese Meinung hervorgerufen haben, jedenfalls, bestätigte die Unkenntniß

vieler Conferenzmitglieder über die ergangene Einladung die Thatsache, daß das Organ der Confessionellen der preußischen Landeskirche, die Ev. Kirchenzeitung, nicht allseitig gehalten wird. Dennoch waren die Berathungen so anregend und fruchtbar, wie sie bei einem größeren Bruderkreise vielleicht nicht gewesen wären.

P. Hoffmann aus Rathmannsdorf hielt am 5. Okt. einen frischen Vortrag über den Confirmandenunterricht, der viel Zustimmung, aber auch in Bezug auf Einzelnes manche Anfechtung fand. Zunächst berührte er den Unterschied von Confirmanden- und Schulunterricht. Dort mehr Lernen und Wissen, hier Bildung von Herz und Gemüth. Immer werden sich Kinder finden, die nur ein geringes Maß von Kenntnissen gewonnen haben; haben sie nur beten und Gott fürchten gelernt, so ist das schon Erfolg. Drum vermeide man die Strafe und unterlasse das Certiren um den Platz. — Basis des Conf.-Unterrichts ist die Taufe, von ihr aus sind die Kinder zu lehren, zu halten was der Herr befohlen hat. Nimmer hoffe man, fertige, bekehrte Christen herausbilden zu können, trotzdem arbeite mit aller Sorgfalt und allem Fleiß, sonderlich mit kräftiger Polemik nnd klarer Apologetik. Schön war, was der Vortragende sagte von dem Absperren der Wasser des Unglaubens und der Zweifel und von dem Vertrauen, das in den Herzen zu wecken sei auch die Wahrheit des Wortes Gottes und die Unwandelbarkeit seiner Liebe. Der fröhlich gefaßte Willensentschluß, den Segen zu ererben, sei das Ziel des Unterrichts.

Der Vortragende entwickelte dann den Lehrgang seines Unterrichts. Er beginnt mit dem vierten Hauptstück und sucht dann vornehmlich das zweite zum vollen Verständniß und zu herzlicher Aneignung zu bringen, danach das dritte und fünfte. Immer aber steht der Gesichtspunkt im Vordergrund, was geht dich diese Lehre an? Das erste Hauptstück will er nur ganz kurz behandelt sehn, weil dasselbe in der Schule genugsam durchgenommen sei, die Ethik nicht der Dogmatik vorangehen könne, der alt-testamentliche Gesetzesstandpunkt auch nicht wieder eingenommen werden sollte.

Es war natürlich, daß hiergegen sich Widerspruch erhob, und die Reihenfolge des lutherischen Katechismus ihre Vertheidiger fand. Aber demnach ist die vorgeschlagene Weise praktischer als sich zu lange beim ersten Hauptstück zu verweilen, das etwa durch Vorführung biblischer Lebensbilder, vornämlich der Fußstapfen Jesu zusammengefaßt werden kann. Die Aufgabe der Schule würde höher gestellt als der Vortragende gethan, der Strafe ein gut Wort geredet, auch für den Leitfaden, den der Referent abwies, eingetreten; allgemein aber war der Dank für den inhaltreichen Vortrag. (Forts. folgt).

Kirchliche Umschau.

Nachdem durch die Abwesenheit des Cultusministers im Herrenhause bei der Verhandlung über den Antrag v. Hammerstein-v. Kleist-Retzow constatirt war, daß die Regierung die ihr von den Antragstellern überlassene Initiative zur Herbeiführung einer größeren Selbständigkeit der evangelischen Kirche ablehne, mußten die so das Interesse der Kirche vertretenden Landtags-Mitglieder selbst die Initiative ergreifen, um, was der betr. Antrag prinzipiell zum Ausdruck bringt, in der Form eines Gesetzentwurfs auszuführen; umsomehr als den Ungeheuerlichkeiten, die, wie die Einen fürchten und die Anderen vorschützen, der Antrag bergen soll, so noch am besten der Boden entzogen werden könnte. Herr v. Kleist-Retzow hat sich nun dieser Aufgabe in Uebereinstimmung mit Herrn v. Hammerstein unterzogen und, natürlich unter Beiseitelassung alles dessen, was bei dieser Angelegenheit von der inneren kirchlichen Entwicklung zu erwarten ist, einen vollständigen Gesetzentwurf ausgearbeitet. § 1 dehnt die durch die Gesetze vom 25. Mai 1874 und vom 3. Juni 1876 ausgesprochene landesgesetzliche Anerkennung rücksichtlich der kirchenverfassungsmäßig gebildeten kirchlichen Organe und rücksichtlich der ihnen beigelegten Berechtigungen auf die kirchengesetzlich zu Stande kommenden Abänderungen derselben aus. Die Paragraphen 2—5 beseitigen resp. ändern Folgendes in dem Gesetze vom 3. Juni 1876. Der § 2 beseitigt den Absatz 2 des § 13, daß, bevor ein Kirchengesetz dem Könige zur Sanction vorgelegt wird, durch eine Erklärung des Staatsministeriums festzustellen ist, daß von Staatswegen nichts zu erinnern ist. Der § 3 beseitigt den Absatz 3 des § 21, daß Veränderungen der collegialen Verfassung des Oberkirchenraths und der Consistorien der Genehmigung durch ein Staatsgesetz bedürfen. Der § 4 beseitigt die Nr. 7 des § 23, daß den Staatsbehörden die Mitwirkung bei der Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter verbleibt, und der Minister auch ferner die Anstellung der Mitglieder der kirchenregimentlichen Behörden gegenzuzeichnen hat. Der § 5 beseitigt den § 16, daß die Gesammtsumme der kirchlichen Umlagen für provinzielle und landeskirchliche Zwecke vier vom Hundert der Gesammtsumme der Klassen- und Einkommensteuer, welche die betr. evangelischen Kirchenglieder zu zahlen haben, nicht übersteigen darf. Der Absatz 1 des § 15 soll folgende Fassung erhalten: „Kirchengesetze, durch welche neue Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken bewilligt werden, und die endgültige Vereinbarung zwischen der Generalsynode und der Kirchenregierung über die Vertheilung der Umlage bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums." Der Absatz 2 des § 15, daß die Königliche Verordnung über vorläufige Feststellung des Vertheilungsmaßstabes vom Staatsministerium gegenzuzeichnen ist, fällt fort.

Es handelt sich in diesen Bestimmungen darum, daß die Kirche die staatlichen Fesseln los wird, dergestalt, daß sie mit dem landesherrlichen Träger des Kirchenregiments Kirchengesetze vereinbaren kann, ohne daß das Staatsministerium, eventuell hindernd, dazwischentritt, daß sie ihre Verfassung, namentlich auch die Zusammensetzung und Berechtigung der kirchlichen Organe, sowie die collegiale Form der kirchenregimentlichen Behörden modificiren kann, ohne an die Zustimmung des Landtags gebunden zu sein,

daß die Mitglieder der kirchenregimentlichen Behörden

fortan ohne Mitwirkung der Staatsbehörden und ohne verantwortliche Gegenzeichnung des Cultusministers ernannt, also wirklich kirchliche Behörden werden,

und dann, daß die ein gewisses Mißtrauen involvirende, nur mit dem Willen des Landtags zu überschreitende Grenze für das kirchliche Besteuerungsrecht fortfällt, unbeschadet der durch das Staatsministerium auszuübenden Controle, wenn es sich um Auflegung neuer Kirchensteuern handelt.

Alles dies entspricht so sehr dem im Culturkampf aufgehobenen Paragraphen 15 der Preußischen Verfassung, wonach auch die evangelische Kirche ihre Angelegenheiten selbständig verwalten sollte, daß der Staat, wenn er im Prinzip den Culturkampf aufgiebt, prinzipiell nicht dagegen sein kann. Es müßte denn sein, daß er auf kirchlichem Gebiet nur „die Macht" anerkennt, die er auf römischer Seite erfahren hat, und die auf unsrer Seite allerdings fehlt.

Die folgenden Paragraphen des Entwurfs sind der Dotation gewidmet. Es werden verlangt außer der Aufhebung der beiläufig in den Etat gekommenen, aber dann energisch festgehaltenen Bemerkung, welche Se. Majestät hindert, neue Patronatspflichten zu übernehmen:

zur Begründung neuer Parochieen, entsprechend der Zunahme der Bevölkerung, für die ev. Kirche 300000 Mark, für die kath. Kirche 150000 Mark;

zur Herstellung kirchlicher Seminarien und eines Vicariats 300000 Mark resp. 150000 Mark;

als Beihülfe zur Ablösung der Stolgebühren 1000000 Mark, resp. 500000 Mark;

für die römisch-katholischen Bisthümer 114000 Mk., für die Ausübung des Kirchenregiments in den evangelischen Kirchen 1420000 Mark;

zur dauernd gesicherten Gewährung eines entsprechenden Einkommens der Geistlichen, sowie zur Unterstützung derselben, eventuell ihrer Hinterbliebenen 6400000 Mk., resp. 2900000 Mk. Alles jährlich.

Auf evangelischer Seite scheinen überall auch die der Landeskirche nicht angeschlossenen Kirchen gemeint zu sein.

Die einzelnen Sätze sind größtentheils nach dem Bevölkerungs-Verhältniß von 2 zu 1.

Der Posten für das evangelische Kirchenregiment, der noch dazu auch die Besoldung der Superintendenten enthalten soll, ist, verglichen mit dem Posten für die Bischöfe, etwas niedrig.

Jedenfalls bekäme die evangelische Kirche, wenn sie dies Alles bekäme, erhebliche Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben, namentlich für die kirchliche Versorgung der Massengemeinden, die Ausbildung zum geistlichen Amte, die Beseitigung der Nahrungssorgen im geistlichen Stande; und sie bekäme ein Kirchenregiment, welches, was nicht gerade unwichtig ist, das Brot der Kirche äße, gerade so, wie die Pastoren das Brot der Kirche essen.

Inzwischen hat in Barmen die Versammlung zum Zweck der Erlangung größerer Selbständigkeit u. einer Dotation für die ev. Kirche stattgefunden. Daß der Kirche größere Selbständigkeit nach ihrem innersten Wesen zur Erfüllung ihres göttlichen Berufs gebührt, daß eine Mitwirkung der Kirche bei der Besetzung der kirchenregimentlichen und der theologischen Lehr-Aemter in ihrem wahren Interesse zu erstreben ist, daß eine gründliche Revision der das Verhältniß der Kirche zum Staat regelnden Bestimmungen geboten ist, daß die Einrichtung eines geordneten Vicariats dringlich ist, daß der Staat der evangelischen Kirche mit Rücksicht auf ihre hohe Bedeutung für ihn selbst, sowie als Entschädigung für sehr viel eingezogenes Kirchengut eine Dotation schuldig ist, waren die Hauptpunkte der beschlossenen Resolutionen. Herr v. Hammerstein, mit Jubel begrüßt, entkräftete es gründlich, daß sein Antrag „hierarchische" Tendenz habe, und war in der Lage, die jetzige Abhängigkeit der Kirche durch einige überraschende Züge aus der jüngsten Vergangenheit zu illustriren. Daß die General-Superintendenten eine andere Stellung in der kirchlichen Verwaltung, daß sie so viel Initiative, um wenigstens jederzeit einen Hirtenbrief erlassen zu können, bekommen müssen, das wurde von neuem an dem Schicksal des von der General-Synode beschlossenen Hirtenbriefs über die Sonntagsruhe und Sonntagsfeier klar.

Die Versammlung erwählte schließlich ein Comité, welches ihre Beschlüsse in der Presse vertreten, das Verständniß für diese Fragen in dem evangelischen Volke fördern und die ganze Bewegung bis zum Siege der Sache im Fluß erhalten soll.

Und es waren unter den etwa 1000 Erschienenen ungefähr 800 Laien, die so für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche auftraten.

Wann wird das deutsche Bürgerthum, das einst so glaubens- und katechismusfeste, auch in den östlichen Provinzen, wo es jetzt zu einem besonders großen Theil religiös gedankenlos ist, zu selbständigem christlichem Leben und zum Verständniß kirchlicher Selbständigkeit kommen? Vielleicht wird es bei dieser ganzen Bewegung bei Seite oder entgegen stehen. Aber der Gewinn wird schließlich auch ihm werden, wenn die Kirche ihr Wesen klarer herausstellen kann, das man jetzt in weiten Kreisen einfach nicht kennt, weil seine Erscheinung mit so viel Anderem vermischt ist.

Literatur.

Abriß der Deutschen Literaturgeschichte. Ein Hilfsbuch für Schule und Haus bearbeitet von Dr. Robert König. Mit 13 Beilagen und 67 Abbildungen im Texte. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing (IX, 202 S., geb. 3 M.).

Sofern dieser Auszug aus dem bekannten größeren Werke des Vf.'s als Leitfaden für den Literaturunterricht in Schulen zu dienen bestimmt ist, ist einerseits thunlichste Beschränkung des geschichtlichen Stoffs, insbes. nach der bibliographischen Seite, andrerseits Rücksichtnahme auf das in den Lesebüchern höherer Schulen gewöhnlich gebotene Material für die Abfassung maßgebend gewesen. Da das Buch zugleich als Hilfsmittel häuslicher Selbstbelehrung dienen soll, ist ihm eine Auswahl aus dem Illustrationenschmuck des größeren Werks (von den 306 Nummern desselben ungefähr ein Viertel) beigegeben worden. Schon um dieser reichen artistischen Ausstattung willen erscheint es als ein geeignetes Weihnachtsgeschenk, das hiemit bestens empfohlen sei.

Kirchengesetze der ev.-luth. Kirche der Provinz Hannover, nebst den zu deren Ausführung erlassenen Verordnungen, Bekanntmachungen und Ausschreiben aus den JJ. 1865 bis 1886

bearbeitet und herausgegeben von Gerhard Uhlhorn (D. th., O.-Conſ.-R. ꝛc.) und H. Franz Chalybäus (Dr. jur., O.-Conſ.-R.). Zweiter Theil der „Kirchengeſetze“ ꝛc. von Th. Lohmann. Hannover, Carl Meyer (Guſt. Prior). XII, 368 S., Pr. 6 M.

Thl. I dieſes Werks erſchien unter dem Titel: „Kirchengeſetze der ev. luth. Kirche des vormaligen Königreichs Hannover,“ bearb. ꝛc. von Th. Lohmann. Da dieſe vor 15 Jahren herausgeg. 1. Hälfte uns nicht vorliegt, ſo begnügen wir uns hier mit Conſtatirung des durch gegenwärtigen Band (der auch ein Sachregiſter zu beiden Theilen bringt) in willkommener Weiſe erfolgten Abſchluſſes der ganzen Sammlung, die nicht blos für Geiſtliche der Provinz Hannover, ſondern für das Studium des neueren evang. Kirchenrechts überhaupt ſich als nützliches Hilfsmittel erweiſen dürfte.

E. Morgenstern, Verlagsbuchhandlung in Breslau.

Soeben erschien:

Kritische Untersuchungen

über den

Inhalt der beiden Briefe des Apostels Paulus

an die Korinthische Gemeinde

mit Rücksicht auf die in ihr herrschenden Streitigkeiten.

Von

Dr. J. F. Räbiger,

ord. Professor der ev. Theologie an der Universität Breslau.

Zweite, nach den neuesten Forschungen vervollständigte Auflage.

Preis 5 Mark.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Neuigkeiten 1886

aus dem

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung)

Berlin W., Behrenstraße 17.

J. A. Dorner, System der christlichen Glaubenslehre. 2. Aufl. Band I, geh. 12 M. Band II. 1. Hälfte 8 M. (Band II. 2. Hälfte unter der Presse).

O. v. Redwitz, Haus Wartenberg. Roman. 6. Aufl. Geh. 5 M., eleg. geb. 6 M.

Julian Schmidt, Geschichte der deutschen Literatur von Leibniz bis auf unsere Zeit. Band I. (1670—1763), Band II. (1763—1781). Preis jedes Bandes: Geh. 7 M., in Leinwand geb. 8 M., in Halbkalbleder geb. 10 M,

Dr. K. Schneider und E. von Bremen, Das Volksschulwesen im Preußischen Staate in systematischer Zusammenstellung der auf seine innere Einrichtung und seine Rechtsverhältnisse, sowie auf seine Leitung und Beaufsichtigung bezüglichen Gesetze und Verordnungen. Band I. geh. 12 M., geb. in Halbfranzband 13 M. 50 Pf.

Rud. Stier, Privat-Agende, d. i. allerlei Formular und Vorrath für das geistliche Amt. Achte Auflage, revidirt, ergänzt und bevorwortet von Dr. G. Rietschel. Geh. 6 M., in Leinwand geb. 7 M. 20 Pf.

F. A. Strauß, Liturgische Andachten der Königlichen Hof- und Domkirche für die Feste des Kirchenjahres. Vierte sehr vermehrte, mit einer ausführlichen Begräbniß-Liturgie bereicherte Auflage. Mit einer vollständigen Sammlung leicht auszuführender kirchlicher Chorgesänge. Geh. 2 M. 80 Pf., in Leinwand geb. 4 M.

Bernhard Weiß, Lehrbuch der Einleitung in das neue Testament. Geh. 11 M., geb. in Halbfranzband 12 M. 50 Pf.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Prof. D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 11. December. № 50.

Um rechtzeitige Erneuerung ihrer Abonnements werden insbesondere die Herren Post-Abonnenten ersucht.

Den buchhändlerischen Vertrieb der Ev. KZ. übernimmt mit k. Jahre die Verlagshandlung von Wiegandt u. Grieben in Berlin. Es werden hierauf diejenigen Herren Abonnenten, welche die Zeitung durch den Buchhandel beziehen, besonders aufmerksam gemacht.

Inhalt. Missionsrundschau. Von Missions-Inspektor Prof. Plath. — Die Beichte nach älterer und jetziger luth. Praxis. II. Von P. Gensichen-Teschendorf. — Zur neutestamentlichen Exegese. — Correspondenz aus Prov. Sachsen (Forts.). — Literatur (Schäfer, Die weibl. Diakonie, 2. Aufl.; Dieffenbach, Aus vier Reichen; Wilhelmi, Der goldene Kelch; Familienbibliothek; Wie ich zum Frieden kam; Kleinere Schriften).

Missionsrundschau.

London ist und bleibt neben Rom derjenige Punkt auf Erden, welcher für die Verbreitung des Evangeliums unter allen Heiden, Muhammedanern und Juden die hervorragendste Bedeutsamkeit hat. Was den Handel und wohl auch die Politik anlangt, bildet es den Mittelpunkt der gegenwärtig lebenden Menschheit. Es macht den Eindruck, die „Welt im Kleinen" zu sein, wie sich erst noch unlängst ein hochgebildeter Hindu ausdrückte, welcher in einer für südindische Zuhörer gehaltenen Vorlesung schilderte, was er bei der ersten Bekanntschaft mit Englands Hauptstadt empfunden habe. Ihm imponierte nicht allein der Wald von Masten in den Docks und auf der Themse, nicht allein die durch Häuser bedeckte Provinz mit ihren fünf Millionen Einwohnern, unter welchen alle Nationalitäten der Welt vertreten seien, nicht allein dies rasch pulsierende Leben in allen nur denkbaren und nachweisbaren Adern, sondern auch die auf etwa tausend berechnete Zahl der Kirchen, Kapellen und sonstigen gottesdienstlichen Räume. Von den Missionsanstalten schweigt er — vielleicht weil er sie nicht näher kennen lernte. Hätte er sein Augenmerk auf dieselben gerichtet, so würde er den erstaunenden Ohren seiner Landsleute ein Bild haben entwerfen können, welches zu dem großartigsten gehört, was gegenwärtig unter den christlichen Völkern vorliegt. Man braucht in der That von demjenigen, was die Christen Londons in den letzten Monaten erlebt haben, nur an zwei charakteristische Vorgänge zu erinnern, und man hat wie in einem Spiegelbilde die Grundzüge der beiden Bewegungen, derer eine das Ausgehen der Missionare in die Welt versinnbildlicht, ja darstellt, während die andre eine Hindeutung auf die von ihnen gewirkten Erfolge bietet.

Es war eine bedeutsame Feier, welche am 29. September zu London stattfand, nämlich ein sogenanntes Valedictory Dismissal, wir würden zu deutsch es eine „Abordnung" nennen. Allein was für eine Abordnung wurde dort vollzogen! Derlei Festlichkeiten giebt es das Jahr hindurch vonseiten der verschiedenen Missionsgesellschaften sehr viele. Aber hier wurden nicht nur alte und neue Boten zum Dienste unter den Heiden der verschiedensten Lande eingesegnet, sondern es galt außerdem dem Abschiede dreier Männer, welche mit ganz besonderen Aufträgen der Englisch-Kirchlichen Mission sich auf den Weg machen sollten, eine eigene Weihe zu geben, weil gerade die ihnen gewordenen Aufgaben von höchster Wichtigkeit sind. In Wahrheit, wem noch nicht der ökumenische Charakter solch einer großen englischen Unternehmung klar geworden wäre, der hätte dieses Meeting mitmachen müssen, und der Eindruck sollte ihm unauslöschlich bleiben! Wem aber das persönliche Beiwohnen versagt ist, der entnehme einem kurzgefaßten Berichte, was dort in Angelegenheiten des Reiches Gottes verhandelt worden ist, und es wird ihm die Ueberzeugung werden, daß fromme Engländer die höchsten Ziele der Geschichte unverrückt im Auge behalten.

An der Spitze der genannten Missionsgesellschaft steht

seit einiger Zeit als Nachfolger des beim Baden ertrunkenen Ehrensekretärs Wright ein Geistlicher der englischen Landeskirche, welcher, gleichfalls ungemein begütert, dieses Amt in dem Sinne annahm, daß er nicht nur, was er ist, sondern auch was er hat, demselben zur Verfügung stellt und hingiebt. Sein Name ist Wigram. Nachdem er sich in den letzten Jahren eingearbeitet hatte, erkannte er deutlich, daß er bei der Leitung des großartigen Werkes viel gewissere Tritte thun könne, wenn er die hauptsächlichsten Arbeitsgebiete jenseit der Meere persönlich in Augenschein genommen hätte; und seine Mitvorstände werden ihn zweifelsohne versichert haben, falls es von ihm selbst noch nicht gewußt wurde, daß ein solcher Besuch den Missionaren und den aus den Heiden gesammelten Gemeinden ungemein wohlthun werde. Und so kamen sie gemeinsam zu dem Beschlusse, daß der Mann eine auf ein Jahr berechnete Rundreise zu den wichtigsten Arbeitsfeldern in Asien und Amerika machen solle. Er thut es auf seine Kosten, nimmt seinen erwachsenen Sohn, einen jungen Theologen — so meine ich, gehört zu haben — als seinen Begleiter mit und richtet seine ersten Schritte nach der Insel Ceylon, um dann nach Südindien zu gehen, darauf hernach Nordindien, China, Japan und Nordamerika folgen sollten. Eine eigenthümliche Rundreise rings um die nördliche Halbkugel dieser eigenartigen Globetrotters, wie man mit einem modernen Ausdrucke solche Leute nennt, welche die Welt umkreisen! Aber die englisch-kirchliche Mission, welche schon immer die geistige Führung aller der betreffenden Bestrebungen drüben hatte, wird durch solch einen Weg wahrhaftig nicht zurückgebracht werden.

Ein zweiter Meisterzug ward durch die Entsendung eines Mannes gethan, welcher ein Laie ist, ein Glied der höheren Schichten der Gesellschaft, nämlich ein General Haig. Derselbe geht nicht in so weite Fernen wie die beiden soeben besprochenen Reisenden, sondern nur bis ans Rothe Meer. Er soll es umkreisen, um Plätze zur Ansiedlung von Missionaren herauszufinden. Bei der Abordnung gab er einen kurzen Plan seiner beabsichtigten Reise, fügte aber gleich hinzu, es sei besser, denselben nicht zu veröffentlichen, damit er seine Untersuchungen in aller Ruhe anstellen könne. Wir bedürfen auch der Details durchaus nicht, freuen uns vielmehr von Herzen, daß die Gesellschaft auf dem bereits eingeschlagenen Pfade weiter schreitet, nämlich die Besetzung Aegyptens vonseiten Englands den Anlaß sein zu lassen, daß mehr als bisher durch die christlich-protestantische Mission für die Lande geschieht, welche um die große Wasserheerstraße liegen, auf welcher

West-, Mittel- u. Südeuropa mit den Völkern am Indischen und Großen Ocean seinen Verkehr hat. In Aden besteht bereits eine Missionsstation, desgleichen zu Bagdad, wo die Tochter eines deutschen Professors der Theologie als Missionarsfrau waltet, beides Vorposten der Englisch-Kirchlichen. Nun soll also das Terrain für weitere feste Punkte in den Umlanden des Rothen Meeres erforscht werden, ein Unternehmen, welchem wir unsre Theilnahme nicht versagen können.

Mit noch viel größerer blicken wir auf den dritten Mann. Der heißt Parker und war bis vor kurzer Zeit Missionar in Indien, so zwar, daß er sowohl seine eigene Arbeit an Heiden und Heidenchristen that als auch die anderer zu beaufsichtigen hatte. Eben war es ihm Bedürfniß gewesen, nicht länger auf dem etwas harten Boden der Hauptstadt Calcutta zu stehen, sondern zu den Ghonds in Centralindien zu gehen, da kam von London die Berufung, er solle als Bischof an den Platz des im vorigen Jahre ermordeten Hannington treten. In seinem jetzt bei der Abordnung gesprochenen und uns vorliegenden Worte theilt er mit, er habe „Männer des Gebetes" zu Rathe gezogen, was er solch einem Rufe gegenüber thun solle, und es habe eine „wundervolle Einmüthigkeit" von ihrer Seite ihm den Weg gewiesen. Der Ernst seiner künftigen Stellung war ihm nicht verborgen, wie daraus hervorgeht, daß er von der in Psalm 126 gepriesenen „Saat mit Thränen" redet. Aber sein Mund geht gleichfalls von dem Ausdrucke der festen Hoffnung über, daß derselbe HErr, welcher alle Menschen zum Heile berufen habe, auch der Schwierigkeiten in Uganda glorreich Herr werden werde.

Dieselben scheinen in der That augenblicklich riesengroß zu sein. Noch bevor die Bischofsweihe Parkers und seine Abreise stattgefunden hatten, waren von demselben Punkte, wohin zu gehen er Auftrag empfieng, höchst erschütternde Nachrichten eingelaufen. Daß solche gerade nach London gerichtet werden, ist der zweite sinnbildliche Vorgang, von welchem ich oben sprach. Nichts geringeres als eine Wiederholung der Verfolgungen der ältesten Kirchenzeit ist es, was sich dort in Innerostafrika zugetragen hat, auch darin den alten Dingen sprechend ähnlich, daß nicht allein junge Christen um ihres Glaubens willen von einem hartherzigen Tyrannen in den Tod gesandt sind, sondern daß der fröhlichste Zeugenmuth solcher frommer Helden und Heldinnen Stand gehalten hat. Da die betreffenden Lande entweder zu den deutschen Schutzgebieten unmittelbar gehören oder ihnen eng anliegen, ist das alles von Missionar Mackay nicht nur nach London gemeldet

worden, sondern er hat sich auch nach Deutschland gewandt und dafür Sorge getragen, daß eine namhafte, in dessen Hauptstadt erscheinende Zeitung seinen Brief aufgenommen hat. Sein Hauptinhalt darf hier nicht fehlen.

„Die entsetzlichen Christenverfolgungen begannen etwa vor einem Monat (Ende Mai 1886), und es ist herzzerbrechend, sich die Zahl der Gemordeten zu vergegenwärtigen. Am ersten Tage wurden etwa ein Dutzend auf ein Mal in Stücke gehauen: dies waren hervorragende Christen, die bei Hofe angestellt waren; zugleich wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, und viele Christen wurden im ganzen Lande getödtet. Einmal wurden zweiunddreißig unsrer besten Leute zusammen auf einen Haufen gebracht und langsam verbrannt. Andere wurden grausam verstümmelt, wieder andre mit Keulen erschlagen, oder ein Glied nach dem andern wurde abgehackt, und sie wurden dann langsam verbrannt. Unsre Einsprache war vergeblich. Der König Muanga verspottet unsre Bitte, und wir selbst sind nur durch die besondere unendliche Gnade Gottes dem Geschicke entgangen, das jene Märtyrer getroffen hat. Natürlich sind große Schaaren unserer Gläubigen geflohen und halten sich verborgen, sonst wäre das Massakre noch größer gewesen. Wir wissen von sechszig Bekennern, die so umgekommen sind, derer Standhaftigkeit unter den Qualen höchst bemerkenswerth war."

Dies der Thatbestand, wie er uns durch die Feder des glaubwürdigsten Zeugen dargelegt wird! In seinem Briefe folgt ein Appell an England und Deutschland, ja an die „mächtigen christlichen Staaten in Europa und Amerika," allerdings nicht so, daß dieselben direkt aufgefordert werden, mit Waffengewalt zu Hilfe zu kommen, indessen liegt doch etwas ähnliches darin, wenn er schreibt: „Sie möchten an ihrem Theile großes Unrecht verhindern und Freiheit und Frieden den unterdrückten Völkern bringen." Insbesondere sind die Blicke von Uganda aus auf uns deutsche Christen gerichtet. „Deutschland," heißt es, „hat seinen Fuß in Ostafrika niedergelassen, und von ihm erwarten nun die Christen Hilfe und Rettung ebenso wie von England, und wir hoffen auch von Deutschland, daß es der Grausamkeit des blutdürstigen Despoten ein Ziel setzen und für Gewissensfreiheit auch in diesem Theile der Erde eintreten wird." Mit andern Worten — sowohl die englischen Missionare als auch die eingeborenen Christen dort in Innerostafrika wünschen eine deutsche Intervention. Aber wie sollte es wohl zu derselben kommen? So weit scheinen wir noch lange nicht zu sein, daß das Schwergewicht unseres Staates, welchem vorwiegend Christen angehören, nachhaltig auf Häuptlinge von heidnischen Stämmen, die unsern Kolonieen benachbart wohnen, Einfluß übe, daß sie ihre neuerlich für die christliche Kirche gewonnenen Unterthanen nicht mehr drücken noch morden. Aber kommen wird es dazu, wie das ja der bisherige Lauf der Missionsgeschichte sattsam gezeigt hat.

Hier wäre nun der Punkt in unsrer Rundschau, an welchem wir ausführlich auf die bemerkenswerthen Regungen deutscher Christen, sich der Heiden ihrer Kolonialgebiete anzunehmen, zu sprechen kommen müßten. Da indessen in Sicht steht, daß der einschlägliche Stoff einem Vortrage über „Deutsche Kolonialmission," welcher in diesen Blättern erscheinen soll, einverleibt werde, so übergehen wir ihn hier. Nur sei schon dieses Orts berichtigt, was das letzte Mal (S. 554) irrthümlich mitgetheilt wurde! Es ist mehrfach in diesen letzten Jahren vorgekommen, daß Männer todt gesagt wurden, die hernach wieder als Lebende auftauchten. Solches ist auch dem ersten deutschen Boten, welcher für Neuguinea bestimmt war, widerfahren. Wir gaben die Nachricht, er sei vor seiner Abreise dorthin in Ostaustralien von den Wilden erschlagen, allerdings mit Reserve, weiter und können nun dieselbe retraktieren. Der Mann — es ist der Bayer Flierl I — hat seitdem glücklich Finschhafen auf Nordguinea erreicht und steht hoffentlich längst an seiner Arbeit. Näheres, wie gesagt, an der bezeichneten Stelle!

Heute schulden wir es unsern Lesern zu berichten, wie es mit den Jubiläen der drei deutschen Missionen, auf welche wir damals hinwiesen, geworden ist. Dieselben sind im Monat Juni zu Leipzig, Bremen und Berlin feierlich begangen worden. An allen drei Orten ist in reich besuchten Festgottesdiensten und Nachfeiern der Geber aller Güter hoch gepiesen worden, daß er durch ein halbes Jahrhundert hindurch geholfen hat. Nur die Leipziger Mission hat keine Festschrift erscheinen lassen. Von der Norddeutschen und der Goßnerischen liegen solche vor und werden hiermit den Lesern der Evangelischen Kirchenzeitung empfohlen: „Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Norddeutschen Missionsgesellschaft. Herausgegeben von dem Komitee. Bremen 1886" und „Funfzig Jahre Goßnerischer Mission. Eine Festschrift. Buchhandlung der Goßnerschen Mission, Berlin 1886." Die erstere haben drei Vorsteher der genannten Sache verfaßt; sie besteht demgemäß aus drei Theilen: „Von dem Grunde, dem Rechte und dem rechten Grundtone unserer Jubelfeier" von Pastor Funke, „Funfzig Jahre der Missionsarbeit" von Inspektor Zahn und „Unsere Aufgabe für die Zukunft" von Pastor

Leipold. Durch die zweite wird die Geschichte des Halbjahrhunderts Goßnerischer Missionsthätigkeit beschrieben und eine Anzahl Listen der Vorsteher, der Missionare, der Stationen u. s. w. im Anhange geboten. Beide sind lautredende Zeugnisse, daß in deutschen Landen der Sinn für das Missionswerk nicht im Ersterben, sondern im Wachsen begriffen ist.

Drei andre deutsche Missionen sind es, aus derer neuester Geschichte wir je einen Zug anzuführen haben. Die der Brüdergemeinde hat durch den Tod in einem ihrer Leiter einen schweren Verlust erlitten. Der Unitätsdirektor Friedrich Eugen Reichel hatte seit einiger Zeit wegen Krankheit sein Amt niederlegen müssen und ist nun Mitte November seinem Leiden erlegen. Die Brüdermission verliert sehr viel an ihm, desgleichen der Kreis der Missionsvorstände, welche sich von Zeit zu Zeit in Bremen zu versammeln pflegen: sein Vortrag, welchen er auf der letzten Zusammenkunft dort über die Kolonialfrage hielt, wird uns noch lange im Herzen nachklingen. Ferner liegt ein Druck auf der Berliner Mission, die in Südafrika und Südchina arbeitet, nämlich der Alp eines nicht unbeträchtlichen Deficits, welcher hoffentlich in nächster Zeit weichen wird, wenn das Bekanntwerden dieser Noth mit der Hilfe von oben die allgemeine christliche Liebe aller, welche an der großen Sache theilnehmen, wachgerufen hat. Endlich beginnt ein Alp ganz anderer Art von einer deutschen Mission, auf welcher derselbe nicht zur Förderung gelastet hat, ein wenig zu weichen, nämlich von der Hermannsburger. Es ist neuerdings dazu gekommen, daß in dem Pfarrer der hannöverschen Landeskirche, Oepke, ein zweiter Direktor für das Missionshaus dort in der Lüneburger Haide gewonnen ward. Dadurch ist es zugleich ermöglicht, daß Egmont Harms eine Inspektionsreise nach Afrika macht, welche, wie wir hoffen und wünschen, sowohl den Gemeinden dort als auch ihm selbst als auch dem Friedensschlusse, welcher über kurz oder lang zwischen der Hermannsburger Mission und der Landeskirche Hannover zu Stande kommen muß, von bestem Nutzen sein wird.

Von den hunderten von Arbeitsfeldern gedenken wir heute nur an zwei. Eminent Aufsehen erregende Dinge haben sich sonst nicht zugetragen, seit wir das letzte Mal berichteten. Aber das eine sei erwähnt, damit niemand meine, daß es in Innerafrika überall zugehe, wie wir es oben über Uganda erfuhren! Vielmehr lese ich über die Unternehmungen der Freien Kirche Schottlands ein zusammenfassendes Urtheil eines nordamerikanischen Blattes, welches also lautet: „Die Mission, welche am Nyassasee gegründet wurde und den Namen des großen Afrikareisenden Livingstone trägt, ist am Aufblühen. Die Missionare haben kürzlich Verstärkung aus Schottland erhalten. Die Eingeborenen wohnen dem Gottesdienste eifrig bei. Die Zahl der Zuhörer beläuft sich meistens auf über 500, einmal waren ihrer zweitausend anwesend. Benachbarte Häuptlinge wohnen bei. Männer und Frauen hocken durch einander auf dem Boden und horchen mit gespannter Aufmerksamkeit der Predigt von Christo, dem Gekreuzigten, zu.“ Eine ähnliche Zusammenfassung des Standes der Londoner Mission auf Madagaskar finde ich im Intelligencer, dem bekannten Hauptblatt der Englisch-Kirchlichen Mission. Sie meldet, daß nach dem Friedensschlusse der dortigen Regierung mit Frankreich die Vorsteher in London eifrig darauf Bedacht genommen hätten, ihr Werk auf der Insel zu verstärken: verschiedene Missionare, welche in der englischen Heimath gewesen seien, hätten sich auf den Rückweg zu ihren alten Gebieten begeben, und sechs neue Genossen wären ihnen gefolgt. Höchst bezeichnend ist folgender Passus: „Zu gleicher Zeit erfahren die Direktoren, daß die neuen politischen Beziehungen Madagaskars zu Frankreich keine geringe Gefahr, daß neue Verwicklungen entstehen, in sich schließen. Sie haben demgemäß verständiger Weise in einem Erlasse den Missionaren die Nothwendigkeit eingeschärft, sorgfältig darüber zu wachen, daß sie nicht den Eindruck machen, als ob sie unter dem Einflusse irgend eines politischen Uebergewichtes stünden, und sich aller besprechbaren Gegenstände, welche außerhalb der Sphäre des geistlichen Werkes liegen, gewissenhaft zu enthalten.“ Unter den gegenwärtigen Umständen in der That sehr verständig und bezeichnend!

Die Beichte nach älterer und jetziger lutherischer Praxis.

Mit besonderer Rücksicht auf die Pomm. Kirchen-Ordn. vom Jahre 1563.

Von P. **Gensichen**-Teschendorf.

(Fortsetzung).

Betrachten wir nun B. die Absolutions-Ordnung: Im Allerheiligsten Israels lagen die Gesetzestafeln in der Lade des Bundes; aber der Sühndeckel, die Kapporeth war besprengt mit dem Blut des fleckenlosen Thieres. Darüber war die Gegenwart des HErrn versinnbildlicht in der schwebenden Cherubim-Gestalt; aber der HErr konnte die Sünde nicht sehen, von welcher doch die Tafeln des Gesetzes sonst anklagend redeten, um des Blutes

der Versöhnung willen, das die Kapporeth bedeckte. Darum beten wir im Katechismus: „daß der Vater im Himmel nicht ansehen wolle unsere Sünden."

Die Pomm. K. O. fand es richtig, diesem Gedanken mit besonderen Worten in der Absolutionsformel gerecht zu werden. Sie giebt eine längere und eine kürzere Absolutionsformel, aber beide treffen zusammen in der hervorleuchtenden Betonung des Sühnmittels: „durch seinen Tod und theuerbaren Blut" — so reichlich und vollkommen, als Jesus Christi dir solche Gnade durch sein Leiden und Sterben verdienet hat.

Ein zweiter Punkt, in welchem beide Formeln zusammentreffen, ist die Hervorhebung des Befehls unsres HErrn Jesu Christi, solches aller Welt zu predigen. Ich hebe 3. hervor, daß die längere Absolutionsformel zwar das „Im Namen desselbigen Herrn Jesu Christi, auf seinen göttlichen Befehl, in Kraft seines Wortes" also eine dreifache Versiegelung des göttlichen Mandats, aber kein Wort von „Kraft meines Amtes" enthält. Bedeutsam wird's immerhin sein und beachtenswerth gegenüber dem bekannten Gelüst, grade in der Absolutionsformel ein Stück vom Amtsbewußtsein besonders auszuprägen.

Ich bin fern davon, des Amtes göttliche Kraft, Stiftung, Herrlichkeit — des dulce decus nostrum — lädiren zu wollen; aber ich glaube, daß seine Würde um so herrlicher strahlen wird, je geflissentlicher wir seine Bürde in den Vordergrund stellen. Der Respekt wird um so williger gegeben, je weniger er gefordert wird. Was wir als ein Pretiosum unsres Amtes *ἐν ὀστρακίνοις σκεύεσιν* tragen, ich fürchte es könnte Schaden leiden in den Augen der ernsten Gemeindeglieder, wenn wir es mit Worten und mit dem Ton der Stimme in den Vordergrund stellen — so nöthig es andrerseits ist, das „Kraft meines Amts" da zu betonen, wo der Sektengeist die Objektivität des Amtes anficht, oder wo der Geist der Verzagtheit der besonderen Stärkung bedarf.

Es ist ebenso bedeutsam, daß die Absolutionsformel der Pommerschen Kirchen-Ordnung die Fassung verwendet: „Ich vergebe Dir alle Deine Sünden." Hat diese Formel in Joh. 20, 23: „Welchen ihr die Sünden erlasset" scheinbar ihre Begründung, so werden wir doch sagen müssen, daß sie, weil mißverständlich, unglücklich gerathen ist. Der HErr hat — so ist jedenfalls die Anschauung der Pomm. K. O. — allerdings dem von ihm seiner Kirche eingestifteten Amt die Vollmacht verliehen, die Lossprechung zu üben als in Seinem Namen, aber sie soll dieses heilige Vorrecht üben ohne den leisesten Zweifel darüber zu lassen, daß der Vater im Himmel derjenige ist, welcher die Vergebung der Sünden ertheilt, welche der Sohn uns erworben und der heilige Geist durch sein gnadenreich Innswirken uns verschafft hat. Wichtig ist, daß ganz gleichmäßig auch die „öffentliche Absolution eines im Bann Gewesenen" in unmittelbarer Berufung auf Joh. XX, 23 doch die Form gebraucht: „Ich spreche Dich los von allen Deinen Sünden und bezeuge in Seinem Namen, daß Dir auch diese Sünde um Christi willen vergeben ist."

Daß die P. K.-O. keine Andeutung einer Retentionsformel enthält, auch nicht bedingungsweise die Absolution ausspricht, darf uns nicht Wunder nehmen. Sie ist eben privata absolutio und hat's mit dem zu thun, der seine Sünden persönlich gebeichtet hat, bei dem auch alle jene die Retention bedingenden Gründe, soweit es Menschenprüfung vermag, entfernt sind.

Ich darf, unsre gedrängte Darstellung der Beichte nach der pomm. K. O. abschließend bekennen, daß mir bei dieser geistigen, tiefernsten Musterung lebensvolle Schätze, nicht etwa ehrwürdige „Denkmäler einer großen Vergangenheit" in der pommerschen Kirchenordnung begegnet sind! Ich glaube, wir sind einig darin, daß nächst der heiligen Schrift und Luthers Katechismus kein andres Buch eine solche Macht auf die Erziehung des Volkes geäußert hat, wie die Pomm. K. O. Die innerste Kraft derselben aber ruht in der Beichtordnung. Freilich, sie fordert ihren Mann, diese Beichtpraxis, sowohl den Mann der beichten kann, wie den Mann, der so die Beichte hören kann. — Sprängen wir ohne Vermittelung aus der Beichtpraxis von 1563 über zu der von 1886, wir müßten den Eindruck haben, als sähen wir statt der sorgfältig zugerichteten Gefäße Gottes, welche die Zucht, den Trost, die göttliche Heilserziehung in sich faßten, vor uns ein — verzeihen Sie den Ausdruck — Scherbenfeld. Aber „Der HErr ist nun und nimmermehr von seinen Volk geschieden" das wollen wir zum Trost in unser Herz fassen und das Feld muß Er behalten — auch das Scherbenfeld.

Vermitteln wir uns den Uebergang durch flüchtige skizzenhafte Striche: Unter den Gegnern der vorbeschriebenen Beichtpraxis tritt gewappnet hervor — der Pietismus. Es lag in der vorbeschriebenen Form der Privatbeichte und Privatabsolution Etwas, was dem Wesen des Pietismus im innersten Grunde widerstreben mußte. Mochte der Ernst gegen die Sünde noch so scharf hervorgekehrt sein, es war doch eine Thatsache, daß bei dieser Privatbeichte resp. Absolution, jedem Beichtenden die Absolution bedingungslos auf's Haupt gelegt wurde, Allen — nachdem die sicheren, offenbaren und frechen Sünder entfernt waren. Die Pietisten aber glaubten besser zu wissen, welch ein Ringen auf Leben und Tod dazu gehört, um aus den Tiefen des Bußkampfes zum Frieden der Vergebung der Sünden emporzusteigen. So wurde ihnen diese immerhin allgemeine, wenn auch den Einzelnen privatim ertheilte Absolution ein unüberwindlicher Anstoß. „Beichtstuhl, Höllenpfuhl" schibbolisirte der Berliner Prediger C. Schade und schaffte mit einem an Carlstadt erinnernden Tumult 1697 die Privatbeichte ab, indem er eine Abendmahls-Admonition an Stelle der Beichte setzte. Spener billigte dies Vorgehen nicht; er konnte aber nur bewirken, daß wenigstens neben dieser allgemeinen Beichte die Privatbeichte für das Bedürfniß Einzelner erhalten blieb.

Entscheidend für Abschaffung der Privatbeichte wirkte die rationalistische Periode, obgleich auch nach den charakteristischen Reformen durch Sintenis in Dessau sich die Privatbeichte als ein Denkmal vergangner Tage — als Eine

hohe Säule zeugend von verschwundener Pracht, in dürftiger geistloser Uebung sich erhielt, ein Beweis dafür, wie lange eine zur Sitte gewordene Form sich erhält, selbst nachdem der Geist geschwunden ist. — Gestatten Sie mir eine kleine Geschichte zum Beweis für die Heruntergekommenheit der Privatbeichte anzuführen, indem ich Ihnen als meinen Gewährsmann Tholuck citire. „Ein rationalistischer Pfarrer wird beim Consistorium verklagt, weil er über dem Waidwerk des Sonnabends das Beichtehören versäumt habe. Er erwidert: Er habe sich den Herrn Christus zum Muster genommen und auf seinem allerdings bewaffneten Spaziergang seine Beichtkinder „wandelnd" unterrichtet. Das königliche — oder vielleicht herzogliche Consistorium erwidert unter Ertheilung eines Verweises: „Uebrigens diene Ew. Ehrwürden zur Nachricht, daß man sich auch den HErrn Christus nur in den guten Dingen, die von ihm erzählt werden, zum Vorbild nehmen darf." — Wie ward die arme Beichte entleert, als sie nur noch ein Mittel war, das Volk zu lehren, vielmehr zu „entleeren"! Was war aus der werthen Absolution geworden — dem größesten Schatz der Christenheit als sie jeder göttlichen Gnadenwirkung beraubt, nur noch als eine veraltete Ordnung galt, die sicheren Sünder vollends abzutrösten, daß sie als moralische Leute gewiß auf den rechten Wege zum Himmel seien!

Wie lange dauerte es, da begrub die lutherische Kirche die Privatbeichte, und kaum einer seufzte ihr nach: Ach sie haben eine gute Sache begraben und mir war sie mehr! Ohne Sang und Klang, ohne Klageton und Glockengeläut ward sie begraben.

Und doch an ihrem Grabe standen zwei Leidtragende, sehr verschiedene Männer waren's. Der eine schritt im strammen Kirchenrock in festem Schritt einher und redete gewaltige Sprache über eine Reformation an Haupt und Gliedern, wie vor 300 Jahren der erste Thesensteller; der andere schwang sich über die Natur und war überzeugt wie jener, daß das kirchliche Leben erneuert werden müßte. — Claus Harms war der Eine, Marheineke der Andere. Sie trafen, von sehr verschiedenen Prämissen ausgehend, doch darin zusammen, daß die Privatbeichte allein die dem Wesen der Sache entsprechende Form sei. Ihre Stimmen verhallten vorläufig noch über den Kämpfen, welche die Einführung der Union hervor rief. Erst die 30iger Jahre brachten die Bewegung für die Wiedereinführung der Privatbeichte wieder in Fluß, welche mindestens doch neben der allgemeinen Beichte im kirchlichen Gebrauch kommen müsse, und ein Büchsel, der jede Zeile seiner Erinnerungen mit einer reichen Erfahrung des Lebens deckt, gab der entschlafenen aber neu zu erweckenden Beichte das ehrende Zeugniß: „Seitdem die lutherische Lehre von der Beichte gefallen ist, hat die Zucht und die Ordnung aufgehört und das geistliche Amt hat viel von seiner Kraft verloren."

Blicken wir nun auf die Beichtpraxis der Gegenwart, so wird man mir gestatten der Disposition unsrer Arbeit weiter folgend, auch hier zu unterscheiden: A. die der kirchlichen Lehre der Gegenwart zugewiesene Bedeutung, B. die kirchliche Praxis unserer Tage.

A. In Bezug auf den ersten Punkt dürfen wir mit Dank gegen die Gnade Gottes rühmen, daß der ev. Kirche der Gegenwart, speziell unsrer pommerschen Provinzialkirche, das Bewußtsein von der eminenten Bedeutung der Beichte für die Vertiefung des geistlichen Lebens neu aufgegangen ist. Welchen Antheil daran die Kämpfe um die lutherische Spendeformel gehabt haben, welchen Segen die Vertiefung in die Geheimnisse des Sakraments, dessen Herrlichkeit durch die Lutheraner in der Landeskirche biblischer erfaßt wurde, mit sich gebracht hat zur Erweckung eines heilsamen Schreckens vor diesem horrendum mysterium, das ist in unserm Kreise ein *ὁμολογούμενον*, über welchem wir dankbar sind nicht ohne das Lachen heiliger Freude, nicht ohne Zittern tiefgefühlter Verantwortung für die Bewahrung dessen, was uns vertrauet ist, endlich nicht ohne Dank für die Leitung des HErrn, der uns durch die beständigen Vorwürfe der Separirten: „Ihr habt die Binde- und Löseschlüssel verloren!" auf den vergrabenen Schatz im Acker immer wieder aufmerksam machte. Denn es ist unmöglich, die Feier des heiligen Nachtmahls lutherisch zu gestalten, ohne an die ernste Frage heranzutreten: Was haben wir an der Beichte? Und Gott sei Dank dürfen wir constatiren, daß der lutherischen Kirche innerhalb der Union weder das Bewußtsein von der allgemeinen seelsorgerischen Bedeutung der Beichte, welches wir in der pomm. K. O. ausgesprochen fanden, abhanden gekommen ist, noch die Sorge um die Abwehr geschwunden ist, welche sowohl die Unwürdigen vor dem Genuß des Sakraments zum Gericht, als das Sakrament vor Mißbrauch zu schützen sucht, noch die „sonderliche" Kraft der Beichte, welche in der Absolution zum Ausdruck kommt, unsrer gegenwärtigen kirchlichen Anschauung fehlt.

Denken wir speziell an unsre Provinz, so soll es unvergessen sein, was für einen tiefen Segensstrom Gott heiliger Geist durch die gesegneten Erweckungszeiten über Pommerland ausgegossen hat, welche überall die Werthschätzung der Beichte in seinem unmittelbaren Gefolge hatte. Man denke an die Macht, welche in Zarben und Gützlaffshagen, in Cammin, Wollin und Pyritz, wie in der Umgegend von Greiffenberg alsbald die Beichte und Absolution gewann, sobald die Macht des heil. Geistes den Sündern Schrecken und Angst um's Seligwerden in Leib und Seele senkte. Zum Beweise erinnere ich nur an den bekannten Bericht von Dr. Besser über die Erweckung in Gützlaffshagen, in welchem es ausdrücklich heißt: „Am 4. Febr. d. J. kamen zum ersten Male die Abendmahlsgäste fast Alle vor der Beichte zur Meldung auf die Pfarre, nicht allein solche, welche schon auf dem rechten Wege waren, sondern auch solche, die fast wider Willen durch die Andern vom Kirchhofe mit fortgezogen wurden." Man vergegenwärtige sich daneben die markige Gestalt des sel. Moritz Görke, wenn er in der Bibelstunde den von Bußschmerz Ergriffenen gegenüber mit der Faust auf's Katheder schlug und dazwischen donnerte: „Kinder was macht Ihr? Ihr sollt euer Fleisch kreuzigen sammt den Lüsten und Begierden. Wenn ihr nicht gleich euren alten Menschen bezwingt und das Heulen und Schreien sein lasset, dann mache ich die

Bibel zu." Was hätte Görke für ein schöneres Mittel haben können, um die hochgehenden Wogen der Erweckung in ein ruhiges Bett zu leiten als — den Beichtstuhl.

Wie er ihn gebrauchte, darauf können wir schließen, wenn wir ihn selbst erzählen hören: „Wenn die Leute dann zum Sterben kommen, dann fangen sie an zu schreien und wollen sich nun schnell bekehren, denken dann auch: Nur schnell Beichte, Absolution und Nachtmahl! Wenn ich aber merke, daß das alles nicht eine ehrliche gründliche Bekehrung ist, dann „schnappe ich ihnen die Himmelsthür vor der Nase zu." Wir dürfen es ihm zutrauen, daß er aber auch verstanden hat die zugeschnappte Himmelsthür wieder aufzuschließen, sobald sein suchendes, ehrliches Auge eine einzige wahrhaftige, salzhaltige Bußthräne entdeckte. In pommerscher Nüchternheit stand er am Altar — oder wandelte vielmehr im weiten Altarraum umher, das ceterum censeo seiner Beicht-Vermahnung wiederholend: Zwei Stücke gehören zum Seligwerden, Buße und Glauben. Buße habt ihr: das will ich Euren Thränen zutrauen; nun glaubt auch an die Vergebung der Sünden in dem Blut des Lammes.

Aber wie nüchtern und besonnen machte andrerseits die Erweckungsbewegung in Bezug auf die Zulassung zum Sakrament. Es ist ein Großes, daß über viel Pastorenherzen in der Provinz sich erst die Gewissensangst und Sorge breitete: Wie bestehe ich, der Haushalter über Gottes Geheimnisse, mit meinem Gewissen bei der allgemeinen Zulassung der Begehrenden zum Sakrament? Es zitterte in die Herzen und die Studirstuben vieler pommerschen Pastoren jene Warnung nach der pomm. K. O.: Ganz erschrecklich ist, daß Paulus sagt, die Unbußfertigen essen und trinken sich das Gericht. Wie viele brüderliche Aussprachen waren unter Thränen der Brüder mit der Frage gefüllt: „Wie machen wir's, um die Unwürdigen zurückzuhalten, um die offenbaren und frechen Sünder zu der Erkenntniß zu bringen: „Ihr dürft jetzt nicht gehn?" Wie viele Pastoral-Conferenzen auch in unserer Provinz waren beschäftigt, Normen zu finden, Formen zu gestalten, welche einer nothwendigen Sakramentssperre für die unwürdigen Glieder allgemeinere Geltung verschaffen könnte. Es hieße Eulen nach Athen tragen ohne besonderen Ertrag für unsere Frage, wollte ich diese von Ihnen zumeist selbsterlebten Phasen der Bewegung durch Wiedergabe genauerer Daten weiter illustriren. Wie aber steht es nun mit der kirchlichen Praxis der Gegenwart und wie verhält sich dieselbe zu den Normen der K. O. von 1563?

Wie unterscheiden wie oben: 1., Die Vorbereitung und Handhabung der Beichte und 2., die Ordnungen in Bezug auf die Absolution.

1., Es ist natürlich, daß wir in diejenige Kirchenordnung zunächst blicken, welche wir sonntäglich in der Haud haben, die pommersche Agende. Welche Ordnung stellt dieselbe fest für die Beichte? Wir dürfen es leider nicht leugnen: An der Stelle, wo wir mindestens eine kürzere Form der gewaltigen Beichtvermahnung erwarten dürften, finden wir jene Anweisung für den Inhalt der vom Pastor zu haltenden Beichtvermahnung (wir können uns nicht entschließen, den Ausdruck Beichtrede zu brauchen) welche also lautet: „Alle Menschen sind Sünder; durch den Glauben an Christum erhält der Bußfertige Gnade" — eine Anweisung, welche nur im Gegensatz gegen die rationalistische Periode einige Bedeutung gewinnt. Aermlicher konnte allerdings — nach liturgischen Grundsätzen betrachtet — eine agendarische Anweisung kaum gedacht werden. Augenscheinlich hat sich die Admonition an einen unrechten Platz verirrt. Nicht als wollten wir eine Exhortation vor der Sakramentsfeier absolut verwerfen. Hat aber die Agende nur eine Admonition, so müßte sie nothwendiger Weise vor der Beichte ihre Stelle finden. Und doch — wenn eins von Beiden fehlen soll, entweder Beichtvermahnung in freier Rede des Pastors, oder objektive Beichtvermahnung nach vorgeschriebenem Formular, wir würden uns gern entschließen, die freie Ansprache zu entbehren, aus dem einfachen Grunde, weil dieselbe je nach der Stellung des Pastors entweder subjektiv-sentimental, oder objektiv-fundamental sein wird, tief oder flach, gläubig — oder ungläubig. Die Gemeinde darf aber am allerwenigsten in der Beichte der wandelbaren Anschauung der Pastoren preisgegeben werden. Es wird aber das vollständige Fehlen einer Admonition als ein bedeutender Mangel zu bezeichnen sein und pium desiderium für die gegenwärtige Beichtpraxis bleibts: „Man kürze an der Beichtvermahung der pomm. K. O. so viel man will, sie wird immer, wenn der kostbare Eingang erhalten bleibt, und der Hauptgedankengang des Folgenden in geschickter Redaktion wiedergegeben wird, einem wieder gehobenen Schatz gleichen, an dem sich ganze Generationen innerlich erquicken werden. — Daneben können unsre Beichtansprachen in allen Würden bestehen bleiben. Vertritt die Beicht-Admonition ganz das objektive Heil, zeigt sie nur die göttlichen stamina itineris, welche eine heilsbegierige Seele zu durchlaufen hat, so hat die Auslegung des Worts in der Beichtansprache dem subjektiven Bedürfniß der jedesmal Beichtenden auch Rechnung zu tragen. Sie kann und soll die Stimme wandeln, sie soll wissen, wie sie zu den Müden zu reden hat, zu rechter Zeit. Sie darf heute mehr trösten, aufrichten, ein ander Mal mehr strafen, Ernst gebrauchen, Zucht üben, immer aber wird sie darin auch ihre Objektivität zu wahren haben, daß sie: Beichte, Absolution und Nachtmahl als heilige göttliche Institutionen vorzubereiten sich beständig bewußt bleibt. So wird die Beichtansprache eine heilsame Vorbereitung für die nachfolgende Admonition werden und Beides zusammen die Beichte selbst heilsamlich einleiten.

Hier treten wir nun an den Cardinalpunkt heran: Allgemeine Beichte oder Privatbeichte? Hielten wir die pomm. K. O. für schlechthin juris divini, so müßten wir uns gefangen geben und mit Entsetzen wahrnehmen, daß unsre jetzige Praxis der fast nur allgemeinen Beichte uns allgemein für reif zur Absetzung erklärt: „Derowegen soll mit Ernst verboten sein, daß die Pfarrherrn das Volk nicht bei Haufen insgemein absolviren und wer die Absolution über das Volk bei Haufen hinspricht, den soll der Superintendent, wenn er ermahnt ist und nicht abläßt,

als einen ungetreuen Miethling vom Predigtamt absetzen." Wir zweifeln, ob die begeistertsten Freunde der pomm. K. O. Lust haben werden diese Consequenz zu ziehn! Wenn aber das nicht, so dürfen wir ebenso wenig sagen: nur die Privatbeichte ist lutherisch. Ich habe Zeugen von immer noch anerkannter lutherischer Treue für mich — (freilich Wangemann hat den einen in der U. S. recht schwarz angemalt) — wenn ich behaupte: Gesetzliche Zwangsmaßregeln zur Wiedereinführung der Privatbeichte als alleiniger Beichtform zu gebrauchen resp. zu empfehlen ist unlutherisch. Ich meine v. Zezschwitz und Vilmar. Ersterer resümirt also: „Nach lutherischen Prinzipien muß die Form der Beichte und damit obenan sowohl die Wahl der Privatbeichte wie die Beichtform in derselben als der Freiheit befohlen behandelt werden." Ebenso wenig ist es Vilmar, dem besonnenen Pastoral-Theologen, eingefallen, auf einfache Repristination der Privatbeichte zu dringen. „Auf die Beichtvermahnung muß entweder Privatbeichte folgen oder gemeines Bekenntniß", lesen wir in seiner Pastoral-Theologie. Es ist unlutherisch, historische Entwickelungen zu ignoriren, so weit sie nicht wider das klare Wort der Schrift streiten. Es ist aber noch nicht gelungen die Forderung: Nur Privatbeichte! aus der Schrift zu begründen. So entschieden wir den Segen der Privatbeichte nach der Uebung und Vorschrift der pomm. K. O. hervorgehoben haben, so wenig dürfen wir es wagen, den Segen der allgemeinen Beichte einfach zu bestreiten. Verdirb es nicht, es ist ein Segen drin — und erwirb erst das Bessere, um es zu besitzen! War's für einen unter der Wirkung der Beichtpraxis nach der pommerschen K. O. amtirenden Pastor einfach ein crimen læsæ majestatis sich nach subjektiven Belieben von der Privatbeichte zu dispensiren, so wäre es für uns ein crimen læsæ historiæ mit zwingender Gewalt — wenn wir sie hätten — die Privatbeichte als einziges Beichtinstitut einfach wieder in Stand setzen zu wollen, ehe Gott der HErr durch seine gewaltigen Thaten die Wiedereinführung der Privatbeichte angebahnt hat. Die pomm. K. O. fand Ohrenbeichte vor und strich den nach der Schrift unmöglichen Zwang jede Sünde zu bekennen; wir finden die allgemeine Beichte vor, und haben die Pflicht, ihren Segen zunächst anzuerkennen, aber ihn dadurch zu vertiefen, daß wir der Gemeinde ihr Recht zur Privatbeichte in der Form der freien Benutzung in Lehre und Seelsorge immer wieder empfehlen und jedem Wegweiser folgen, der uns von der breiten allgemeinen Heerstraße der allgemeinen Beichte ab in die verborgenen Gründe der beichtväterlichen Einzelermahnung, Einzelbeichte und Privat-Absolution führt.

(Schluß folgt).

Zur neutestamentlichen Exegese

ist gegen Ende d. J. wieder eine beträchtliche Zahl neuer oder neu bearbeiteter Hilfsmittel erschienen, auf welche wir, da es an Raum zu eingehender Berichterstattung gebricht, hier in summarischer Kürze hinweisen.

Ueber Thl. II des Otto'schen Commentar zum Römerbrief wurde bereits in Nr. 43 gehandelt. — Als eine beachtenswerthe populäre Auslegung derselben Epistel ist das soeben von Lic. A. Schlatter (Dozenten in der theol. Fakultät zu Bern) veröffentlichte Schriftchen: „Der Römerbrief; Ein Hilfsbüchlein für Bibelleser" zu nennen (208 S. Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung).

Von F. Godet in Neuchâtel, dessen Commentare zu Lukas, Johannes und dem Römerbrief mit Recht auch in Deutschland geschätzt sind, ist jetzt auch eine „Auslegung des I. Corintherbriefes" erschienen. Vom 1. Theil, welcher die Einleitung und die Erklärung von Cap. 1—7 enthält, liegt bereits eine vom Verf. autorisirte deutsche Ausgabe vor, bearbeitet von P. und K. Wunderlich (Hannover, 204 S., 4 M.). Eine nähere Besprechung des wichtigen Werks behalten wir uns bis zum Erscheinen des zweiten (Schluß-) Theiles vor.

Vom Meyer'schen „Krit.-exeg. Kommentar über das N. T." haben mehrere Abtheilungen Neubearbeitungen erfahren. So der Galaterbrief durch Prof. Sieffert in Erlangen, welcher bereits vor sechs Jahren eine erste Neugestaltung dieser Abth. (für die 6. Aufl.) lieferte und nunmehr die 7., abermals erheblich bereicherte und den gesammten Fortschritt der exeget. Arbeit an dieser Epistel sorgfältig verzeichnende Auflage besorgt hat (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. XIII, 277 S., Pr. 5 Mk.). Ferner die Briefe an die Philipper, Kolosser und Philemon durch Prof. Dr. A. H. Franke in Kiel (früher in Halle), welcher jetzt zum erstenmale als Theilnehmer am Werke der fortbildenden Neubearbeitung der Meyerschen Commentare mitthätig erscheint und in dem, was er bietet, seinen Beruf zum neutestamentlichen Schriftausleger auf erfreuliche Weise zu erkennen giebt (Krit.-exeget. Handbuch über die Briefe a. d. Philipper, Kolosser, Philemon. 5. Aufl., völlig umgearbeitet 2c. Göttingen, ebendas., 529 S., Pr. 6 M. 60). Endlich das Johannesevangelium, zum zweiten Male (nahezu 7 Jahre nach der vorhergehenden, 6. Aufl.) neubearbeitet durch Oberconsistorialrath D. B. Weiß in Berlin, ohne wesentliche Aenderungen, jedoch mit einer Anzahl Zusätzen, wie sie durch die Bezugnahme auf des Verf.'s neueste exeget. Mitforscher (bes. C. F. Keil und P. Schanz) nothwendig geworden sind, und zwar in einem Umfange, der ein abermaliges Wachsthum des Bandes um mehr als einen Bogen bewirkt hat (7. A., VIII, 716 S.).

Gleichzeitig mit diesem neu aufgelegten Johanneskommentar hat D. B. Weiß ein „Lehrbuch der Einleitung in das Neue Testament“ veröffentlicht (XIII, 652 S., Berlin, W. Hertz; Pr. 11 M.), die dritte eingehend gehaltene deutsche Darstellung dieses Gegenstands binnen Jahresfrist, den beiden Vorgängerinnen von Holtzmann u. Mangold inbezug auf Akribie der Ausarbeitung und kritisch-isagogische Gelehrsamkeit durchaus gleichartig, dabei aber auf mehren wichtigen Punkten (bes. in der johanneischen Frage, bei den pauliniſchen Pastoralbriefen, dem Jakobusbrief ꝛc.) eine etwas conservativere Haltung als sie bethätigend, und schon deshalb — abgesehen von sonstigen Vorzügen von mehr formaler Art — als das relativ brauchbarste Hilfsmittel für das Studium der ntl. Einleitungsfragen zu bezeichnen. Es ist hauptsächlich nur die Behandlung der Evangelien-Genesis (§ 44: Die synopt. Frage, u. ff.), welche die aus früheren Schriften bekannten kritischen Neigungen des Verfassers auch hier wieder hervortreten läßt und es verhindert, daß der entschiedene schrift- und kirchengläubig gerichtete Leser des Werks zum Gefühl voller Befriedigung hindurchdringe. Von den traditionellen Stoffen der Einleitungswissenschaft erfahren übrigens nur die Entstehungsgeschichte des Kanon und die der einzelnen Bücher eine genauere Darstellung. Aus dem Bereiche der Text- und Versionengeschichte wird am Schlusse nur eine Auswahl der belangreicheren Data als Anhang zusammengestellt.

Correspondenzen und Nachrichten.

Prov. Sachsen (Forts.). Nicht minder gründlich und interessant war am 6. Okt. das Referat von P. Heyduck aus Brumby über den Gottesacker. Zuerst die Geschichte der Bestattung von Abrahams Erbbegräbniß an bis auf unsere Tage und die Gegner der durch Christi Grab geheiligten Sitte des Begrabens. Dann folgten interessante Nachweisungen über Lage, Name, Weihe, Einrichtung und Pflege des Gottesackers. Da der Vortrag wohl noch gedruckt werden wird, so sei nur erwähnt, daß die Versammelten eine Resolution fassten, die ja Gott sei Dank nicht allein den kirchlichen Behörden Dank zu sagen hatte für die Anordnungen, die sie angesichts der Bestrebungen für Leichenverbrennung getroffen, sondern sich mit den höchsten Staatsbehörden eins weiß, welche erst in jüngster Zeit die Errichtung eines Feuerofens in Frankfurt a. M. auf das bestimmteste abgewiesen haben. Die Verhandlung faßte folgende Resolution:

„Wenngleich es sich nicht darum handelt, ob mit der Leichenverbrennung unser Glaube an die Auferstehung des Fleisches vereinbar ist, auch nicht darum, was Gott in seiner Allmacht thun kann, wohl aber darum, was wir in Gehorsam gegen christliche Sitte und Ordnung zu thun haben, und da wir im Begraben eine solche aus tiefster Schriftanschauung erwachsene, durch unseres Herrn Jesu Christi Begräbniß geheiligte und darum von der gesammten Christenheit je und je festgehaltene Ordnung erkennen müssen, so erblicken wir in der Leichenverbrennung im letzten Grunde nur einen Rückfall in heidnisches Wesen und heidnische Sitte. Wir halten es für Pflicht jedes evangel. Christen und noch mehr jedes evangelischen Geistlichen, sich entschieden gegen die Leichenverbrennung zu erklären und danken unsrer obersten Kirchenbehörde, daß sie den Geistlichen den Zutritt zu den Feueröfen verboten und damit ihrer eignen entschiedenen Stellung gegen die Feuerbestattung Ausdruck gegeben hat.“*)

*) Zur Sache sei noch an die in früher schon in d. Ztg. besprochnen Broschüren von K. Sartorius und G. Fuchs über die Leichenverbrennung hingewiesen. (S. Nr. 47, S. 1013). D. R.

Die Abendandacht hielt P. Mühe-Derben in seiner plastischen Auslegungsweise über Apg. 16, 16—40. Dort werde auch eine Abendandacht gehalten, und nun schaue man die Vorbereitung, die Liturgie, die Predigt, sowie die Aufnahme, die sie findet!

Unter den übrigen Conferenzen verhandelte die Kösener Conferenz für positive Union über die Selbständigkeit der Kirche, ebenso die Stendaler. Wenn man auf beiden die Berücksichtigung der Kirche bei Besetzung der akademischen und gymnasialen Religionslehrerstellen aus taktischen Gründen noch nicht fordern zu sollen und so die Bundesgenossenschaft der Mittelparthie auf Kosten der Confessionellen suchen zu dürfen glaubte, so protestirte dagegen nicht allein Sup. Lic. Hupfeld aus Eisleben und führte eine bedeutsame Aeußerung seines verewigten Vaters, Prof. der Theologie in Halle, zu Gunsten des Rechts der Kirche an; die Barmer Versammlung am 20. Okt. hat diesen Standpunkt auch bereits überholt und sich entschieden für jenes Recht ausgesprochen.

Von der Wittenberger (parteilosen) Conferenz ging ein Aufruf zur Abhaltung eines Betgottesdienstes für die ev. Glaubensgenossen in Rußland aus. Zunächst ist derselbe mit dem Reformationsgottesdienst verbunden. Es fehlt noch zu sehr an einer übersichtlichen Zusammenstellung der Versuche, die Dekrete eines Ludwig XIV. zur Zeit der Aufhebung des Ediktes von Nantes jetzt in den russischen Ostseeprovinzen zu erneuern. Köstlich ist es aber, daß ein Privatbrief aus dem bedrängten Reval das Zeugniß giebt: „Unsere Pastoren zeigen sich wie Helden und stärken ihre Heerden durch die ergreifendsten und trostreichsten Predigten.“

In Wittenberg sprach Herr Gen.-Sup. D. Möller über das außeramtliche Leben des Geistlichen, in Halle in der Conferenz der Ev. Vereinigung Prof. Besser über das theologische Studium. Beide warnten den Geistlichen vor Politik, und namentlich der letztere sah in der Beschäftigung des Geistlichen mit derselben große Gefahr, während der Erstere die Erfolge des hochbegabten

Führers der christlich sozialen Partei anerkannte. Die Ausführung, daß die Ansprüche an das Leben des Geistlichen nicht andre sein dürften als an jeden Christen, wurde in Wittenberg doch dahin begrenzt, daß dem Geistlichen nicht alles fromme; in Halle wurde es gerade als unevangelisch bezeichnet, von einem besondern Dekorum für den Geistlichen zu reden, so daß dagegen Prof. Häring auf die berechtigten Anforderungen, welche die Gemeinde an den Geistlichen richte, besonders hinwies. Gegenüber dem leichtfertigen Geschlecht unserer Zeit kann gewiß nicht ernst genug die Heiligung des Wandels von dem Geistlichen gefordert werden.

In Magdeburg tagte am 5. Okt. die Diaspora-Conferenz. Vor einem größeren Publikum wurden am Vorabend Berichte über die außerdeutschen Diasporagemeinden erstattet. Missionsdirektor D. Wangemann berichtete dabei über die deutschen lutherischen Gemeinden in Südafrika. Bis jetzt haben sich 15 Gemeinden, zumeist im Anschlnß an die Berliner Missionsgesellschaft, gebildet und beabsichtigen den Zusammenschluß zu einer Synode. Die Mitglieder sind größtentheils Einwanderer aus Pommern und der Uckermarck, so daß die Ortschaften deutsche Namen tragen und die Einwohner gute lutherische Christen sind, welche z. B. den Namen des Gen.-Sup. Dr. Büchsel mit Verehrung nennen. Doch ist auch viel Kümmerniß da, wie denn die Gemeinde in Pommern in Gefahr ist, die schönste deutsche luth. Kirche in Südafrika, weil sie die Schulden nicht bezahlen kann, zu verkaufen, womöglich an die röm. Kirche. Der Schriftführer der Konferenz berichtete über Brasilien, Uruguay, Argentinien und Chile. Die Bedenken gegen das Verfahren von Pfr. Dr. Rotermund in S. Leopoldo, dem doch die Gründung einer Synode für die Provinz Rio Grande im Mai d. J. gelungen ist, hätten vielleicht für eine engere Zuhörerschaft gespart werden können. Vier junge Männer wurden diesmal nach Nordamerika für das Predigtamt oder für das Predigerseminar abgeordnet. Der Vorstand der Konferenz fordert ernste, fromme Jünglinge, welche soweit vorgebildet sind, daß sie in ein amerikanisches Predigerseminar treten können, auf, sich bei Pastor Dr. Borchard in Ummendorf zu melden. Unbemittelte erhalten die Ueberfahrt, die Ausbildung sowie den Unterhalt während des dreijährigen Aufenthalts im Predigerseminare unentgeltlich.

Endlich hielt in Halle am 4. und 5. Nov. der Provinzialausschuß für Innere Mission sammt seinen Synodalvertretern und dem Erziehungsvereine seine Generalversammlung. Dr. Palmié hielt den Vortrag über die Bildung eines Vereins von Freunden der Jugend, dessen Aufgabe es sein solle, die prophylaktische Bewahrung der Jugend vor Verführung zu üben. Am Abend zuvor fand eine zahlreich besuchte Versammlung statt, in welcher verschiedene Ansprachen gehalten wurden. Der Agent des Centralausschusses, Pastor Kahlenbuk, berichtete über die evangelischen Arbeitervereinen in Westfalen, die so bald zu hoher Blüthe gekommen sind, Pastor Wächtler über die die Hallenser Frauenvereine, Pastor Zinsser (Vereinsdirektor der Leipziger Stadtdiakonie) über die studentischen Vereine

für Innere Mission in Leipzig, und der neue Vorsitzende, Oberpfr. Medem in Buckau, über die christlichen Männervereine. Dankbar wurde des bisherigen Leiters der Inn. Miss. in der Provinz, des Gen.-Sup. D. Hesekiel, gedacht. Noch vor seinem Abgange nach Posen hat derselbe einen ausführlichen Bericht über die Arbeiten des sächs. Provinzialausschusses für Inn. Miss. gegeben, der über den Rahmen eines Rechenschaftsberichts für die letzten Jahre weit hinausgeht, ja fast eine Geschichte des Prov.-Ausschusses von seinen Anfängen im J. 1869 bis zu seiner gegenwärtigen Entwicklung enthält und die Anschaungen, welche ihn leiten, die Grundgedanken, welche er verwirklicht, die Ziele, welche er erreicht sehen möchte, gewissermaßen programmartig erörtert. Eine ganze Reihe von Anstalten und Einrichtungen christlicher Liebesthätigkeit ist hervorgerufen und längst selbständig geworden. Wir nennen vor allem die Mutteranstalt für Kleinkinderlehrerinnen in Halberstadt, welche in den 12 Jahren ihres Bestehens 224 Schwestern ausgebildet hat, ferner die Centralstelle für Colportage und Volksbibliotheken, den Erziehungsverein, welcher 449 Pflegling ein Familien untergebracht hat u. beaufsichtigt, den Verein zur Fürsorge für Blinde u. den für entlassene Gefangene, endlich den zur Beschäftigung brodloser Arbeiter. Das Herzogthum Anhalt ist diesen Vereinen zumeist angeschlossen. Der letzte Verein hat soeben seinen besonderen Jahresbericht herausgegeben und kann nur Günstiges über das Gedeihen der Anstalt zu Seyda sowie der 136 Verpflegungsstationen sagen. Der zweite Pfarrer in Seyda wurde vor Jahresfrist besonders mit Rücksicht auf die Ansprüche der Arbeiterkolonie berufen; er entwickelt eine besondere Begabung in dem Dienst dieser Elenden an Straßen und Zäunen. Außer der täglichen Morgen- und Abendandacht vom Hausvater hält der Geistliche eine Bibelstunde wöchentlich; die Evangelischen werden sonntaglich zur Kirche geführt. 227 von den 543 Anfgenommenen (darunter 62 Katholiken und 1 Jude) nahmen an der Kommunion theil. Die Arbeit zur Melioration des Moorbodens ist von Erfolg gekrönt, so daß die Aussicht besteht, die Anstalt werde in etlichen Jahren sich selbst erhalten. Früher für 100, später für 150 Colonisten bestimmt, hat sie sich jetzt auf 200 erweitert. — Auch an der Errichtung der Anstalten für Blöde und Epileptische in Reinstedt und Thale ist der Prov.-Ausschuß betheiligt. Die Einweihung der Lindenhofskirche, in welcher nunmehr der Gottesdienst für die über 600 Mitglieder der Rettungs- und Pflegeanstalten in und um Reinstedt gehalten wird, nachdem die Bildung einer besonderen Parochie für dieselben gleichfalls genehmigt werden, geschah am 15. Okt. d. J. unter Theilnahme der hervorragendsten Männer der Provinz. Daß sie schuldenfrei gebaut u. eine treffliche Krönung der seit 35 Jahren reichge segneten Anstalten ist, ist zumeist Gottes Gnade. Reiche Spenden sowie die ununterbrochene Thätigkeit des Anstaltsgeistlichen, P. Kobelt, haben dazu geholfen. Die drei Geschwister v. Nathusius, welchen vornehmlich die Begründung der Anstalten zu verdanken ist, sind bereits heimgegangen, länger schon der Stifter des Rettungs- und Brüderhauses; der Vorsitzende des Verwaltungsrathes der Blödenanstalten

vor 2 Jahren, Frl. Johanne Nathusius vor 1 Jahre. Die letzte Einrichtung des Prov.-Ausschusses für Inn. Mission ist der Versuch, die Anfragen nach Stellen für Erzieher und Erzieherinnen zunächst innerhalb der Provinz zu vermitteln. Für die Stellensuchenden bieten die an sie ergehenden Angebote oft die versuchungsreichsten Stätten, andrerseits ist es von größter Bedeutung, den Unterricht, vornehmlich den privaten, in zuverlässige Hände gelegt zu sehen. Aus diesem Grunde wollen die Synodalvertreter den als Leiter bestellten Synodalvertreter von Wanzleben, Pastor Blumener in Diesdorf, durch Beantwortung der erbetenen Auskunft in den Stand setzen, beides, Prinzipale wie Candidaten und Erzieherinnen mit dem besten Rathe zu unterstützen. Schwierig ist die Aufgabe. Selbst ein Tholuck hat dabei viel Unangenehmes erfahren. Desto erfreulicher ist der Versuch, der voraussichtlich in andern Provinzen Nachfolge finden wird.

Im Okt. hat die Kommission für Revision der Lutherbibel wieder in Halle getagt. In verschiedenen Subkommissionen wurden die historischen, poetischen u. prophetischen Bücher auf Grund der ergangenen Gutachten und Anträge einer neuen Durchsicht unterworfen. Die Verhandlungen werden zu Ostern fortgesetzt werden. Einstweilen haben weitere Aenderungen des Luthertextes wenig Aussicht. Doch sind die Einwendungen gegen die Frommannsche Behandlung der sprachlichen Archaismen zur Anerkennung gekommen. Die Cansteinsche Bibelgesellschaft will bei ihren Ausgaben dem jetzigen Sprachgebrauch möglichst Rechnung tragen. Vor dem Jahre 1888 ist aber selbstverständlich an die Vollendung des Werkes nicht zu denken, und für Preußen ist erst die Entscheidung der spätestens im Jahre 1891 zusammentretenden Generalsynode zu erwarten. Pastor Alfons Meyer zu Sarata in Bessarabien hat jüngst einen solchen Modus der Revision vorgeschlagen, daß etwa alle 5 Jahre neue Verbesserungen vorgenommen würden, damit die Uebersetzung allmählich dem Urtexte näher gebracht werde. Abgesehen davon, daß dadurch der Stereotypabdruck der h. Schrift nicht möglich und die Bibel dadurch viel theurer würde, würde dadurch der Text auch ein so unsicherer, daß die größte Verwirrung entstände. Der andere Vorschlag, die Sprache unsrer Zeit unter Beseitigung aller veralteten Wörter und Wortstellungen in die Uebersetzung aufzunehmen, verdient, mit Vorsicht durchgeführt, gewiß Berücksichtigung, ebenso der andere, alle Wörter und Ausdrücke zu beseitigen, die den Lesern im Urtexte nicht anstößig gewesen und auch in der wörtlichen Uebersetzung einst nicht indecent geklungen, jetzt aber das Ohr unangenehm berühren und das Sprach- und Schicklichkeitsgefühl verletzen. Wer wollte nicht vorziehen, in ganzen Parthien zu schreiben: „er war der Vater des . .“ für „er zeugte“, oder Levit 19: „zur Ehe nehmen“?

(Schluß folgt.)

Literatur.

Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt von Theodor Schäfer, P. Vorsteher der Diakonissen-Anstalt zu Altona. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Erster Band: Die Geschichte der weiblichen Diakonie. Stuttgart, D. Gundert (XVI, 328 S.).

Es gehört zu den erfreulichen Zeichen der Zeit, daß das Schäfersche Werk über die weibliche Diakonie so rasch nach seinem ersten Erscheinen (1879—83) in eine neue Auflage eintreten mußte. Daß vom Verfasser nichts versäumt worden ist, was zur Bereicherung und vervollkommnenden Neugestaltung des Inhalts erforderlich erschien, giebt schon der vorl. erste, die geschichtliche Entwicklung des Diakonissenwesens behandelnde Theil zu erkennen. Derselbe übertrifft den Umfang der entsprechenden Abtheilung der 1. Auflage um nahezu 100 Seiten und weist innerhalb eines jeden seiner acht Kapitel erhebliche Verbesserungen auf. Wegen Raummangels lassen wir es fürs Erste bei diesem kurzen Hinweis auf das wichtige Werk bewenden, behalten uns aber eingehendere Berichterstattung darüber für später, nachdem die neue Aufl. vollständig geworden, vor.

Aus vier Reichen. Gedichte von G. Chr. Dieffenbach. Neue Sammlung. Gotha, F. A. Perthes (VIII, 221 S.).

Die „vier Reiche,“ welchen die zu dieser neuesten Sammlung des ehrwürdigen Verfassers vereinigten Dichtungen (meist in kurzer Liedform gehalten) entstammen, sind: das Reich der Natur, das des Hauses, das des deutschen Vaterlands und das des HErrn. Jede der vier Abtheilungen umschließt so viel des Trefflichen, daß es schwierig, ja unmöglich erscheint, Einzelnes mit besonderer Auszeichnung hervorzuheben. Aus der den Schluß bildenden Gruppe geistlicher Lieder behalten wir uns die Mittheilung einiger Proben für später passende Gelegenheit vor. — Als Vorgängerin der gegenwärtigen Zusammenstellung erschien früher eine ähnlich angelegte Sammlung von Dichtungen des Verfassers bei J. Zwißler in Wolfenbüttel unter dem Titel: „Lied und Leben. Gedichte.“

Der goldene Kelch. Eine Erzählung aus dem dreißigjährigen Kriege. Von J. Wilhelmi. Herborn, Nass. Colport.-Verein (94 S., Pr. 50 Pf., fein geb. 1 M.).

Eine ebenso ergreifende als liebliche Erzählung aus den schwersten Drangsalszeiten der neueren deutschen Geschichte, an Thatsächliches und urkundlich Bezeugtes frei sich anlehnend.

Familien-Bibliothek für's deutsche Volk. Nr. 87—92. Barmen, Hugo Klein.

Vier neue Hefte (wobei zwei Doppelhefte) dieses bekannten Erzählungscyklus liegen vor:

Nr. 87/88: Aus dem Jugendleben Joh. Friedrich des Großmüthigen. Von Armin Stein (Auszug aus des Vfßr.'s größerem Buche „Der Gr. Kurfürst“). Pr. 1 M.

Nr. 89: Alte Geschichten aus dem Sachsenlande. Von Franz Blanckmeister (50 Pf.).

Nr. 90: Ein Kampf um Rom; Geschichtsbilder aus dem 16. Jhdt. von Richard Weitbrecht (50 Pf.).

Nr. 91/92: Durch Klippen. Von Maria Meißner (1 M.).

Wie ich zum Frieden kam. Von dem Verfßr. von „Wir Beide, Graham und ich.“ 4. Aufl. 1887. Leipzig, G. Böhme (brosch. 2 M. 20, geb. 2 M. 90).

Die Thatsache einer vierten Auflage ist ein genügender Beweis für den Werth dieses Büchleins.

Kleinere Schriften

(zu eventueller näherer Besprechung vorbehalten).

Der Gerichtseid in seiner geschichtlichen Entwicklung, und seine Behandung und Stellung in der Justiz-Gesetzgebung des Deutschen Reichs, mit Vorschlägen für eine Restauration des Eides. Von Karl Fulda. Magdeburg, Druck von E. Baensch jr. 50 Seiten.

Die Vorsynode am 19. und 20. Mai 1886 zu S. Leopoldo, Prov. Rio Grande do Sul. S. Leopoldo, Ev. Buchh. 56 S.

Romantik und germanische Philologie. Vortrag, geh. in der Aula der Univ. Freiburg, von Dr. Friedrich Pfaff in Freiburg i. Br. Heidelberg, C. Winter (23 S., 60 Pf.). (Der Frommel-Pfaffschen Sammlung von Vorträgen Bd. XV, H. 9).

Die öffentliche Meinung in England und ihr Ausdruck im 16.—17. Jahrhdt. Culturhistorischer Vortrag, geh. im Wissenschaftl. Verein zu Stettin, von Oberlehrer Dr. K. Böddeker. Heidelberg, wie vorher (40 S., 80 Pf.). (Der Frommel-Pfaffschen Sammlung Bd. XV, H. 10).

Die Jünglingsvereine in Deutschland. Von D. v. Oertzen. Heilbronn, Gebr. Henninger (54 S. Pr. 1 M.). (Der „Zeitfragen des christl. Volkslebens," H. 79 [Bd. XI, H. 7]).

Wissenschaft und Kirche im Streite um die theol. Fakultäten. Von Martin v. Nathusius, Pastor in Barmen. Ebendas. (47 S., Pr. 1 M.). (Der „Zeitfragen" ꝛc. Bd. XI, H. 8).

Die lettisch-nationale Bewegung u. die kurländische Geistlichkeit. Eine unparteiische Stimme aus den Ostseeprovinzen. Leipzig, Georg Böhme (60 S., Pr. 60 Pf.).

Das Leben im Traum. Eine Studie von Dr. Paul Schwartzkopff (102 S., Pr. 1 M. 40).

Der Heidelberger Katechismus. Ein Gedenkblatt zur 500-jährigen Jubelfeier der Heidelberger Universität. Von Hermann Dalton. („Zeitfragen" ꝛc., Bd. XII, H. 1). Heilbronn, Gebr. Henninger (31 S., Pr. 60 Pf.).

Berichtigung.

Auf S. 1040 der vor. Nr., Z. 19 v. u. lies: Ueberleitungen (statt „Uebereilungen"); desgl. auf S. 1048, Z. 20 v. o.: „seines Vorworts."

Verlag von **Gustav Schloeßmann** in Gotha:

Römheld, Dr. **C. J.,** Evangelienpredigten. 7. Aufl. Geh. 5 M., geb. 6 M.

— — Epistelpredigten. 2. Aufl. Geh. M. 6.50. Geb. M. 7.50.

Kaiser, P., Predigten über freie Texte. 2. Aufl. Geh. M. 7.50. Geb. 9 M.

Pastoralbibliothek. Sammlung von Kasualreden aller Art. Herausg. von Dr. E. Lehmann. 7 Bände. Geh. à 4.80. Geb. à 6 M.

Dieffenbach, D. **G. Chr.,** Ev. Handagende. 2. Aufl. Geh. M. 4.80. Geb. M. 6.

Müller, Chr., Ev. Hirtenbuch. 1. Bd.: Das Hirtenamt und die Seelenpflege nach Wesen u. Ziel. 2. Aufl. Geh. 3 M. Geb. 4 M.

Majer, Bist du ein Geistlicher? 2. Aufl. Geh. M. 4.20. Geb. M. 5.20.

Soeben erschien:

Das Selbstbewußtsein Jesu

von

Rudolf Friedrich Grau,

Doktor u. Prof. der Theologie.

25¾ Bog. gr. 8°. Geh. 7 M. — In Halbfranz geb. 8 M. 80 Pf.

Das vorliegende hochbedeutsame Werk, aus des Verfassers Vorlesungen über das Leben Jesu entstanden, sucht die Hauptfrage auf diesem Gebiete zu beantworten, die Frage: **was hat Jesus selbst über seinen Beruf und die Bedeutung seiner Person gedacht?** Die Beantwortung dieser Frage geschieht in folgender Kapitel-Folge: Einleitung. I. Die Quelle. II. Vom Gewissen Jesu. III. Jesus redet in Gleichnissen; Jesus und die Natur. IV. Jesus und das Alte Testament; Weissagung und Erfüllung. V. Vom Reich Gottes. VI. Der Menschensohn. VII. Das Lamm Gottes. VIII. Der Sohn Gottes.

Es ist ein Buch von höchstem Interesse sowohl für Theologen als gebildete Laien, und empfiehlt sich zumal zur Anschaffung für alle Kapitelslesebibliotheken.

Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Wichtige Preisherabsetzung!

Bis auf Weiteres liefere ich:

Lexikon für Theologie und Kirchenwesen

von **H. Holtzmann** und **R. Zöpffel.**

Leipzig 1882. Eleg. Leinwdbd. statt M. 7,50 **nur M. 2,50.**

Auch die andern Bände von „Meyers Fachlexika" zu herabgesetzten Preisen!

Weihnachts-Katalog werthvoller, im Preise ermäßigter Bücher gratis!

Gustav Fock in Leipzig.

Sortiments- und Antiquariats-Buchhandlung.

Im Verlage von **Julius Abel** in Greifswald erschien:

Luther als Ausleger des Alten Testaments

gewürdigt auf Grund seines größeren Genesis-Commentars.

Von **O. Zöckler.**

(Sep.-Abdr. aus der Ev. KZtg.). 80 S. Okt., geh. 1 Mk.

Hierbei eine literarische Beilage der Deutschen Ev. Buch- und Traktat-Gesellschaft in Berlin.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Professor D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 18. December. № 51.

Um rechtzeitige Erneuerung ihrer Abonnements werden insbesondere die Herren Post-Abonnenten ersucht.

Den buchhändlerischen Vertrieb der Ev. KZ. übernimmt mit k. Jahre die Verlagshandlung von Wiegandt u. Grieben in Berlin. Es werden hierauf diejenigen Herren Abonnenten, welche die Zeitung durch den Buchhandel beziehen, besonders aufmerksam gemacht.

Inhalt. Matth. 22, 21 oder Jura circa et in sacra. Von P. Senckel-Neuzelle. — Die Beichte nach älterer und jetziger luth. Praxis (Schluß). Von P. Gensichen-Teschendorf. — G. v. Scheele's Katechetik. — Zur neuesten biographischen Literatur. IV. — Zur Probebibel. — Correspondenz aus Prov. Sachsen (Schluß). — Literatur (Friedr. Delitzsch, Prolegomena; Rohnert, Lehre v. d. Gnadenmitteln). — Dichtungen u. Erzählungen (v. Oertzen, Scharling, Gerok, E. Evers, Higham, Renatus).

Matth. 22, 21 oder Jura circa et in sacra.

Von P. **Senckel** zu Neuzelle.*)

Die Anträge von Hammerstein und von Kleist-Retzow, welche jetzt in Form eines z. B. durch die Kreuzzeitung Nr. 245 d. J., sowie durch die Ev. Kirchenz. (Nr. 46 d. J.) veröffentlichten Gesetzentwurfes vorliegen, betreffen ihrem Titel zufolge Abänderungen des Verfassungsgesetzes der evang. Landeskirche Preußens vom 3. Juni 1876 sowie die Dotation der evangel. Kirchen. Wir haben es hier also mit Bestrebungen betr. das Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu thun und haben uns zu fragen: Wie stellen wir uns zu diesen Bestrebungen? Haben wir sie zu billigen und zu fördern, oder nicht?

Seinem Inhalt nach vertritt jener Gesetzentwurf in den Artikeln 1—5 nur Interessen der evang. Landeskirche Preußens, in den Artikeln 6—10, sowie Nr. II und III auch Interessen der röm.-kathol. Kirche Preußens. Jener erstere, unsere evang. Landeskirche angehende Theil erstrebt Aenderungen in deren Verfassung, dieser letztere Jahrgelder: Bewilligung an beide Kirchen seitens des Staates. Uns gehen zunächst die Bestrebungen betr. unsere ev. Kirche an.

Oder gehen vielleicht auch sie uns nicht alle an, sondern nur die zu Rath und That berufenen Mitglieder des Kirchenregiments und Staatsparlaments? Allein der Apostel spricht: „So ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit, und so ein Glied herrlich gehalten wird, freuen sich alle Glieder mit." So muß auch ein jeder unter uns mit leiden, und sich mit freuen, wenn alle übrigen Glieder unserer Kirche leiden oder herrlich gehalten werden. Und es betreffen in der That jene Anträge Leiden und Herrlichkeit unserer ganzen Kirche. Schon vom Dotationstheil jener Anträge gilt dies.

Ob zur Gründung neuer Parochieen (300 000 M.), sowie von Seminarien und Vikariaten (300 000 M.), zur Entschädigung für Stolgebühren (1 Mill. M.), zur Handhabung des Kirchenregimentes (1 420 000 M.), zur Versorgung der Geistlichen u. ihrer Angehörigen (6 400 000 M.), in Summa 9 420 000 M. jährlich erlangt werden oder nicht: schon diese Geldfrage darf und soll uns innerlich recht sehr betheiligen und zur thätigen Unterstützung auffordern, sei es aus historischen sei es moralischen Rechtsgründen. Verlangt man doch sonst von jedem Christen Antheilnahme an jedem Bedürfniß, wievielmehr an dem Bedürfniß von Glaubens- und Standesgenossen! „Lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen." Auch von den Liberalen, den Gustav-Adolfsvereinlern, den Freunden der Nothstandskollekten, ja allen, denen das Christenthum wesentlich Wohlthun ist, ist zu verlangen, daß sie diesen Antragstheil ohne Umschweif, Abstrich, und so kräftig als möglich unterstützen.

*) Referat, erstattet der Bezirks-Konferenz im Lausitzer Verband des lutherischen Vereins zu Cottbus den 1. December 1886.

Aber nun der andere Theil jener Anträge, den man den Constitutionstheil nennen könnte — geht er uns weniger an? — Wenn das Centrum auf Grund seiner Devise: „Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht" für jene Anträge sein sollte, ist das ein Grund für uns, gegen jene Anträge zu sein? Als ob nicht auch evangelische Christen in evangelischem Sinn mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht sein könnten und sollten! Es fragt sich also: Was bedeuten jene Anträge materiell?

Die noch immer nicht enden wollenden Zugangserklärungen von Synoden, Versammlungen und Freunden unserer Kirche bezeichnen als das Wesen jener Anträge das Streben nach größerer Selbständigkeit der Landeskirche.

a. Das Kirchen-Verfassungsgesetz verleiht Art. 1. seine Rechte nur den nach seinen Bestimmungen gebildeten Kirchenorganen. Jede Abänderung der Kirchenverfassung würde also ein neues Staatsgesetz erfordern. Kleist-Retzow aber will, daß sie nur ein Kirchengesetz erfordern solle.

b. Insbesondere schreibt das Kirchenverf.-Gesetz Art. 21, Abs. 3, für alle Veränderungen der collegialen Verfassung des Ev. Oberkirchenrath und der Konsistorien ein Staatsgesetz vor. Kl.-Retzow (Art. 3) will Fortfall dieser Vorschrift.

c. Das Kirchenverf.-Gesetz fordert Art. 13, Abs. 2 für jeden Kirchengesetzentwurf, der vom Könige vollzogen werden soll, das Plazet des Staatsministeriums; Art. 15, Abs. 1, fordert dasselbe insbesondere noch für Kirchengesetze zu neuen Ausgaben, und Art. 16, beschränkt diese noch ausdrücklich auf ein Maximum von 4 pCt. der Gesammtsumme der Klassen- u. Einkommensteuer der landeskirchlichen Bevölkerung. Kl.-Retzow (Art. 2; 5) will das Placet der Art. 13 u. 15, sowie die Beschränkung in Art. 16, aufgehoben wissen.

d. Das Kirchenverf.-Gesetz Art. 23, Abs. 7, statuirt die Mitwirkung der Staatsbehörden bei Besetzung kirchenregimentlicher Aemter. Kl.-Retzow (Art. 4) will diese Mitwirkung auf ein Einspruchsrecht gegen die für die qu. Stellen ersehenen Personen eingeschränkt wissen.

Also es soll fortfallen: die Mitwirkung der Staatsgesetzgebung bei der Gesammtverfassung und Behördebildung unserer Kirche, die Mitwirkung der Staatsbehörden bei der Kirchengesetzgebung und Kirchenregierung (die Kirchenamtsbestellung). In der That ein bedeutender Selbständigkeitsfortschritt, der erstrebt wird, doppelt bedeutend, nach dem erst kürzlich mit der Bestimmung jenes selben Kirchenverfassungsgesetzes Art. 21,1, gemachten Fortschritte, daß die Verwaltung der Angelegenheiten der Ev. Landeskirche, soweit solche bisher vom Minister der geistl. Angelegenheiten u. von den Regierungen geübt worden, auf den Ev. Oberkirchenrath und die Konsistorien übergehen sollte.

Es fragt sich, nicht sowohl, ob diese Forderungen erreichbar sein werden bei denen, die schon viel gegeben haben, sondern ob sie berechtigt und nothwendig sind? Es fragt sich, ob ein solcher Fortschritt der Lösung des Zusammenhanges zwischen dem Staate Preußen und seiner Ev. Landeskirche vom kirchlichen Standpunkt erstrebenswerth ist, ob es Recht und Pflicht ist ihn zu erstreben?

Die Antwort wird ausfallen je nach dem Urtheil, das man hat über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche überhaupt. An den extremsten Gegensätzen in dieser Beurtheilung fehlt es heutzutage nicht, und zwar im lutherischen Lager selbst nicht. Von dem Kirchenrechtslehrer Mejer, Präsidenten des hannoverschen Landeskonsistoriums, sagt Richter, Lehrb. des kath. und ev. Kirchenrechts schon in der Ausg. von 1867 § 96 Anm.: „Mejers überspannte Auffassung des landesherrl. Kirchenregiments gipfelt in dem Satze, daß nach luther. Kirchenregimentslehre, falls obrigkeitliche Einwirkung in der Kirche nothwendig werde, diese der weltlichen Gewalt gebühre, weil es zur Aufrechterhaltung der Ordnung Gottes auf Erden nur Ein gottgeordnetes Amt, das der weltlichen Obrigkeit gebe, welcher die Vollmacht, neben Aufrechterhaltung des auf Gott beruhenden Rechtes, zugleich ihr eigenes Gebot anderen als Norm des Handelns vorzuschreiben von Gott ausschließlich verliehen sei." — Andererseits hat Wangemann schon in den 7 BB. preuß. Kirchengesch., wie jetzt in der Una Sancta den sogen. Altlutheranern Preußens nachgewiesen, daß sie ihre Freikirche auf die Voraussetzung ausdrücklich basiert haben, daß Staatskirchenthum Sünde sei. Aus Huschkes „Theolog. Votum eines Christen," herausgeg. von Scheibel, zitirt er Una Sancta Buch 3, S. 37, u. a. folg. Worte: „Ferner hat jede Kirche und der Einzelne nur durch sie Christum zum Haupt und den h. Geist zu ihrem Bischof (Engel), und nur diesen gebührt es, durch ihre Wirksamkeit in den zu der Kirche Vereinten die Gewalt in der Kirche und dem Gottesdienst in allen Beziehungen auszuüben. Duldet die Kirche eine fremde irdische Macht in sich, so sagt sie sich los von Christo; wenn also Jemand, der nicht ihr Mitglied ist, ihre Gottesverehruug bestimmen, oder wenn er auch ihr Mitglied wäre, nicht als solches durch den h. Geist in der Kirche, sondern vermöge eines weltlichen Regiments oder (wie in der kathol. Kirche) als vermenschlichter Geist in ihr Ordnung treffen wollte, so dürfte es die Kirche nicht leiden." „Die Kirche muß sich selbst regieren." Und aus Huschkes Brief an Steffens ebenda:

„Sie muß eine vom Staate scharf gesonderte Korporation sein, darf hinfort nicht mehr Landeskirche sein. Sie übt die Kirchengewalt in allen ihren Theilen.“ — Dort also divino jure Staatskirche, hier divino jure Freikirche, beides von „lutherisch“ heißenden, gelehrten, hochstehenden Juristen! Auf welcher von beiden Seiten oder wo sonst sollen wir Stellung nehmen? oder: Soll die weltliche Gewalt überhaupt ein Recht über die christlichen Heiligthümer haben, eventuell „welche?“ Das ist die Frage. Wir befragen darüber zuerst die Heil. Schrift und dann die Geschichte.

In dem Spruch Matth. 22, 21, von dem wir ausgehen, liegt implicite 1) die Wahrheit, daß das Reich der weltlichen Gewalt als solches ein göttliches ist. Wenn Gott Einer ist und Sein Reich über alles geht, so kann ein anderer ihm nur gegenüber gestellt werden nicht als außer ihm oder entgegen ihm berechtigt, sondern als durch ihn und insofern mit ihm berechtigt, sein Reich dem Reich Gottes, nicht um ihm Abbruch zu thun, sondern um ihm Dienste zu leisten. Nur wenn auch des Kaisers Reich ein göttliches ist, kann von einer Theilung zwischen dem, was ihm gebührt und dem, was Gott gebührt, überhaupt die Rede sein. Hiernach bezeichnet der Herr selbst das Reich der weltlichen, auch der nicht-christlichen Gewalt als göttlich. Die obrigkeitliche Gewalt ist ein Ausfluß der göttlichen Gewalt, eine irdische Darstellung derselben. Das übrige Neue Testament sagt uns auch, zu welchem Zweck Gott ihr seine Gewalt mittheile. Sie erhält Ordnung in der Welt im Namen Gottes, der ein Gott der Ordnung ist, als seine Dienerin, uns zu gut, zur Rache über die Uebelthäter und zum Lobe den Frommen u. dergl. Solchem Schutz zuliebe, unter dem wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, sollen wir der Obrigkeit Zins, Schoß, Zoll geben, d. h. Abgaben von den dem irdischen Leben dienenden Verkehrsmitteln; sollen uns nicht wider sie setzen, selbst wenn sie das Schwert nimmt, also uns selbst das Leben von ihr nehmen lassen; sollen um ihres heilsamen Ordnungswerkes willen, also nicht blos aus Zwang ihr unterthan sein, sondern in Furcht u. Ehrerbietung, um des Gewissens willen; sollen nicht blos die Kräfte des äußeren Lebens ihr zu Gebote stellen, sondern selbst das Gebet, die Fürbitte. Allein 2) wenn es hiernach scheinen könnte, als sollte die Obrigkeit Herr über das gesammte äußere und innere Leben des Christen sein, so ergiebt unser Spruch doch andererseits ebenso sicher, das es eben etwas giebt, was nicht dem Kaiser, sondern nur Gott zu geben ist. Was kann dies sein? Die Antwort muß im Sinn der Fragesteller gegeben sein.

Sie wollten wissen, ob das jüdische Volk als Träger des göttlichen Offenbarungsreiches auf Erden die heidnische Obrigkeit zu ihrer Obrigkeit haben sollte. Die Antwort muß bedeuten: „Ihr sollet auch die heidnische, also jede Obrigkeit, als solche anerkennen, und könnet und sollet zugleich dennoch Träger des göttlichen Offenbarungsreiches bleiben.“ Sollten das nun schon die Juden, wievielmehr die Christen! Sie haben die Kirche, in welcher der Sohn Gottes selbst König heißet und ist, und das Offenbarungsreich Gottes auf Erden vollendet. Sie haben das Gnadenreich und hoffen das Herrlichkeitsreich. Sie haben diesen Besitz und diese Hoffnung kraft der Gemeinschaft mit Christo, dem König dieser Reiche. In jenes Reich sind sie schon versetzet, indem sie errettet sind aus der Obrigkeit der Finsterniß, und dieses Reich sollen sie doch noch erwarten: „Ich will euch das Reich bescheiden, wie mirs mein Vater beschieden hat.“ Und jene Gemeinschaft mit Christo und seinem Reiche haben sie, so sie seine Worte halten („so bleibet ihr in mir“) und so sie die Sakramente haben, darin Geist, Fleisch und Blut Christi ist. Im Bunde mit Christo sind sie aber nur, wenn sie im Streite sind mit der Sünde. Die größtmögliche Scheidung vom Bösen und Erreichung des Guten bleibt die Losung für das ganze Christenleben, das Trachten nach Heiligung, ohne welche wird niemand den Herrn schauen. — Und hier schneiden sich die Berufskreise der Obrigkeit und der Kirche. Denn ist jene eine Hüterin der Sittlichkeit, so ist es auch diese, ist der Beruf der Obrigkeit ein sittlicher, so ist es auch der der Kirche. Uns deucht: man kann überhaupt das Verhältniß des natürlichen und des geoffenbarten Gottesreiches unter dem Bilde zweier Kreise darstellen. Denken wir uns die Erde, das natürliche Gottesreich, als die eine Kreisfläche, die Sonne, als das geoffenbarte Gottesreich, als die andere, und nehmen wir an, diese sei gesendet, vor jener mit ihrem Lichte vorüberzuziehen, so ergiebt sich Folgendes: 1) Auf Grund des Obigen muß zugegeben werden: der Mittelpunkt beider Kreise ist ein und derselbe, Gott, der himmlische Geber und Ordner alles irdisch wie himmlisch Guten; auf Erden die weltliche Obrigkeit. 2) Die Mittelpunkte beider Kreise fallen auseinander: a, wenn das geoffenbarte Gottesreich in das natürliche erst eindringt und erst einen Theil desselben umfaßt, b, wenn das geoffenbarte Gottesreich das natürliche verläßt und nur noch einen Theil seines Wesens umfaßt. 3) Die Mittelpunkte beider Kreise fallen in einander. Dann muß, da das geoffenbarte Gottesreich jedenfalls umfassender als das natürliche, dieses von jenem gedeckt werden. Der letztere Fall ist, bei der Einheit des

Guten in beiden Reichen, sicherlich der gottgewollte Fall; aber auch die ersteren beiden Fälle sind, bei der Geschichtlichkeit, die dem Entwicklungsgang des offenbarten Guten, der auch göttlich gesetzt ist, möglich, ja wahrscheinlich. Die beiden Kreise decken sich, wenn die Obrigkeit und Unterthanen gleichen christlichen Glaubens; sie schneiden sich, wenn das nicht der Fall ist. Seinen Mittelpunkt, seine Ordnung, sein Wirksamkeitsgebiet hat jeder der beiden Kreise auch im letzterem Falle.

Wie hat sich hiernach das Verhältniß derselben geschichtlich gestaltet? Man kann folgende Phasen seiner Entwicklung unterscheiden.

I. Die Kreise schneiden sich, kämpfen mit einander um ihr Gebiet: das I. bis III. Jahrhundert incl. Christus bis Constantin d. Gr. Die Weltmacht stellt sich feindlich gegen die Christenheit; die Christenheit behauptet durch Martyrium ihre innere wie äußere Selbständigkeit; die weströmische Weltmacht zerfällt im Kampf mit ihr.

II. Die Kreise decken sich; die Obrigkeit ist christlich. Und zwar IV. bis XVIII. Jahrhundert von Constantin d. Gr. bis zur französ. Revolution.

A. Das IV.—IX. Jahrhundert: Von Constantin d. Gr. bis zur Gründung der griechisch-katholischen Kirche: Spaltung der Kirche in griechischen und röm. Katholizismus. Die oströmische Weltmacht beherrscht die Kirche. Sieben ökumenische Konzilien werden gehalten unter ihrer Leitung, und in oder nahe ihrer Residenz zu Nicaea, Constantinopel, Ephesus, Chalcedon, Constantinopel, Constantinopel und Nicaea. Selbst das VIII. Concil, bei dem die Morgenländer und Abendländer sich trennten, hielten diese 869, wie jene 879 noch zu Constantinopel.

B. Das IX.—XIV. Jahrhundert: Von Nicolaus I. 858/867 bis zum Päpstlichen Exil und Schisma 1409: die abendländische Kirche beherrscht die abendländische Weltmacht, die morgenländ. Weltmacht die morgenländische Kirche. Die abendländ. Kirche exkommuniziert die morgenländische 1054 und hält fortan Separatconzile, das IX., X., XI., XII. s. g. ökumen. Concil im Lateran zu Rom (1123, 1139, 1179, 1215), das XIII. XIV. s. g. ökum. zu Lyon (1245, 1274), das XV. s. g. ökum. zu Vienne 1311,12.

C. Das XV.—XVIII. Jahrhundert: Reformation bis Revolution.*) Auch die abendländische Weltmacht tritt selbständig neben der abendländischen Kirche auf, welche als römische anfangs ganz von ihr beherrscht wird auf den 3 reformatorischen Conzilen zu Pisa, Costnitz, Basel (1409, 1414 ff., 1431 ff.), u. welche unter Karl V. u. dem Conzil zu Trient 1545 ff. einerseits sowie der Reformation andererseits in Papismus einerseits und Protestantismus andererseits auseinandergeht. Diese Theilung der abendländischen Kirche befördert die Selbständigkeit der Weltmacht, sodaß sie in allen ihren Gebieten theils der röm. Kirche nur freiwillig als Dienerin oder als Contrahentin (Concordate) gegenübertritt, theils die protestantische Kirche mehr oder weniger direkt beherrscht.

*) Hätte die ganze abendländische Kirche die Reformation angenommen, so würde es schwerlich zur Revolution gekommen sein.

Das XIX. Jahrhundert: Von der Revolution bis jetzt.

III. Die Kreise schneiden sich und scheiden sich: Die Obrigkeit wird konfessions- resp. religionslos.

Wie verhält es sich nun mit den jura in et circa sacra bei dieser Entwicklung? Die sacra der Kirche sind der Glaube*) und die diesen Glauben fassenden und tragenden Gefäße: die Gnadenmittel. Alles, was diesen Gnadenmitteln und dem in ihnen befaßten Glauben selbst wieder nur dient, Mittel seiner weltlichen Ausbreitung oder Erhaltung, fasse ich als circa sacra. So die Freiheit und der Schutz des Gottesdienstes, Kirchen- u. Pfarrvermögen in Gebäuden, Grundstücken, Einkünften, christliche Trauung, Schule, Eid, die publica fides und staatliche Verwendung der Geistlichen u. dergl.

Die sacra hat die Kirche empfangen mit dem geoffenbarten Gottesreich: der Herr Jesus hat ihr Wort und Sakrament befohlen ohne jede menschliche Bevollmächtigung. Was circa sacra ist, empfängt die Kirche von dem natürlichen Gottesreich. Jene sacra kann die Kirche nicht missen, diese kann sie missen. — Fragt man, ob auch das Kirchenregiment zu den sacra zu rechnen sei, so antworte ich: Das Amt der Gnadenmittel allerdings, denn auch dieses ist von dem Herrn gestiftet, und gegentheilig ist in Seinem Testament verordnet: „Unterwinde sich nicht Jedermann, Lehrer zu sein!" Alle übrigen Aemter sind circa sacra, sind, entsprechend dem Diakonat Apostelg. 6, nur menschlich gestiftet. — Die Uebersicht über jene Epochen ergiebt nun Folgendes:

In der I. Hauptepoche übt die Kirche allein die jura in sacra und, soweit sie frei ist, auch circa sacra.

In der II. Hauptepoche herrschen verschiedne Verhältnisse.

A. Von Constantin bis zur I. Kirchenspaltung übt die christliche Obrigkeit die jura in et circa sacra. Die Kaiser berufen die ökum. Conzilien, lassen die Glaubens-

*) Insofern ist hier nicht blos das Recht über die Gnadenmittel, sondern auch das Recht über den Glauben, resp. das Bekenntniß ein jus in sacra; jede Vergewaltigung des Bekenntnisses z. B. ist ein Zeugniß der Ausübung des jus in sacra. Bekenntniß und Gnadenmittel sind ja doch selbst um des Glaubens willen da!

bekenntnisse aufstellen, verfolgen die Andersgläubigen, verleihen der Kirche allerlei Güter, Rechte, Ehren. Im Jahre 385, 60 Jahr nach dem Nicaenum, 4 Jahr nach dem 1. Constantinopolitanum ward das 1. Ketzergericht gehalten.

B. Seit der 1. Spaltung übt im Morgenlande die christliche Obrigkeit die jura in et circa sacra. Sibirien und die Ostseeprovinzen bezeugen es noch heute. Im Abendlande übt unter dem Papstthum die Kirche die jura in, die christliche Obrigkeit die jura circa sacra, in Uebereinstimmung mit der Kirche auch jene.

C. In der Zeit zwischen Reformation und Revolution übt in katholischen Staaten die Kirche die jura in, die christliche Obrigkeit die jura circa sacra; in protestantischen Staaten ebenfalls, zu Anfang auch die jura in sacra.

D. Seit der Revolution giebt die christliche Regierung allmählich sowohl die jura in wie circa sacra auf.

Gehen wir noch etwas näher auf das Verhältniß im Protestantismus ein, so ist die Herrschaft der Weltmacht über die Kirche zuerst eine absolute, sodaß der Landesherr auch der Glaubensherr ist (Cujus regio, ejus religio kraft des Augsburger jus reformandi) vom Augsburger Religionsfrieden 1555 bis zum westfäl. Frieden 1648. Seitdem ist sie eine konstitutionelle, sodaß, wenn dieser (der Landerherr) nicht die Konfession mit dem Ganzen seines Volkes gemein hat, er dem letzteren seine Konfession sicher stellt, wie in Kursachsen 1697. Falls sie nur von einem reformatorischen Bekenntniß zum andern konvertirten, war auch dies nicht einmal nöthig.

Protestantische Obrigkeiten haben von Anfang an das Kirchenregiment an sich genommen und haben Glaubensherrschaft geübt, wie sie nur je von Rom, um nicht zu sagen Byzanz, geübt worden ist. Sie ließen Kirchenvisitationen halten, erließen Kirchenordnungen, stellten Kirchenbekenntnisse auf, setzten die Kirchenbeamten ein und ab, verfolgten Andersgläubige, selbst Protestanten. Auf dem Richtschwert, mit dem der kursächsische Kanzler Crell 1601 enthauptet wurde, stand geschrieben: Hüte dich, Calvinisie (Wangemann: Una Sancta II. Buch Pag 145). 1560 trat der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz zur reformirten Kirche über; sein Nachfolger Ludwig VI. 1576—1583 war lutherisch; dessen Nachfolger, der Administrator Herzog Johann Casimir, war wieder reformirt. Jeder dieser Fürsten entsetzte und vertrieb die Protestanten der anderen Konfession. — Kurfürst Johann Georg v. Brandenburg 1571—1598 führte die Konkordienformel ein (1580). Sein Nachfolger Joachim Friedrich (1598—1608) verpflichtete darauf noch sämmtliche Lehrer des von ihm

1607 gegründeten Joachimsthalschen Gymnasium. Dessen Nachfolger Johann Sigismund trat 1613 zur reformirten Konfession über, und noch in demselben Jahrhundert ward ein Paul Gerhardt durch einen Mann wie den Gr. Kurfürsten vertrieben, der erst selbst im westfäl. Frieden die öffentliche Gleichstellung der Reformirten und Lutheraner erreicht hatte. Die Hohenzollern haben seitdem nicht aufgehört, die Union zu betreiben. So selbst im Allg. Landrecht Th. II, Tit. 11, § 39, „Protest. Kirchengesellschaften des Augsburgsch. Glaubensbekenntnisses sollen ihren Mitgliedern wechselseitig die Theilnahme auch an ihren eigentlichen Religionshandlungen nicht versagen, wenn dieselben keine Kirchenanstalt ihrer eigenen Religionspartei, deren sie sich bedienen können, in der Nähe haben." Und obwohl das Allg. Landrecht, ebenda §§ 2 u. 3, ausdrücklich vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit garantirt, trifft es in den 1232 Paragraphen jenes 11. Titel viele sehr einschneidende kirchliche Verfügungen, selbst gegenüber der kath. Kirche, z. B. § 118. Alle päpstlichen Bullen, Breves und alle Verordnungen auswärtiger Oberen der Geistlichkeit müssen vor ihrer Publikation und Vollstreckung dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Hat später die Staatsmacht in den modernen Verfassungsurkunden den Kirchen Freiheit und Selbständigversprochen (wie in der Preußischen Verf. Urkunde Art. 15: „Die Ev. und Kath. Kirche verwalten ihre Angelegenheiten selbständig"), so wissen wir, daß sie diese Versprechungen im vollen Umfange weder hat ausführen, noch auch nur bestehen lassen. Die reform. Konfession hat hie u. da nicht blos Staatskirchen, sondern sogar Kirchenstaaten erzeugt.

Andererseits sehen wir, daß auch die evang. Kirche sich der weltlichen Macht nicht absolut gebeugt hat. Die böhmischen und mährischen, die salzburger, die holländischen, die französischen, die englischen, die altlutherischen Märtyrer und Emigranten sind des Zeugniß. Kurbrandenburg und Kursachsen folgten der Konversion ihrer Fürsten nicht. Von den russischen Ostseeprovinzen hören und hoffen wir dem Entsprechendes.

So haben protestantische Obrigkeiten jura circa et in sacra geübt, gläubige Protestanten ihre jura in sacra behauptet.

Was lehrt also die H. Schrift und die Kirchengeschichte über das Verhältniß des kirchlichen und des weltlichen Gottesreiches?

I. Die Kirche und die weltliche Macht sind jede ihrem Wesen nach göttliche Stiftungen, also mit einander ver-

wandt. Der Staat soll Pfleger des natürlichen, die Kirche Pfleger des geoffenbarten Glaubenslebens sein.

II. In dieser ihrer Wesensverwandtschaft liegt es und hat sich jederzeit ergeben, daß die Regierungen beider in engen Beziehungen und Wechselwirkung unter einander zu stehen trachten. Der Staat leitet die Kirche, oder die Kirche den Staat.

III. Die Kirche kann der weltlichen Macht entbehren, und muß ihr unter Umständen widerstreben, um das ihr geoffenbarte Glaubensleben zu erhalten.

IV. Das gottgewollte und für die Kirche wie für den Staat erwünschteste Verhältniß ist die Einheit beider im Bekenntniß; das Gegentheil führt beide zu schweren Nothständen.

Fragen wir: Was trägt die Anerkennung dieser Wahrheiten aus zur Beurtheilung unserer Zeitlage und der gegenwärtigen Selbständigkeitsbestrebungen in unseren Landeskirche?, so finden wir:

A. So lange unsere Obrigkeit eine christliche ist, ist es unserer Kirche erträglich, daß die Obrigkeit auch das Kirchenregiment behalte.

B. Die grundsätzliche Zulassung von Nichtchristen zur Mitwirkung in der Gesetzgebung und Gesetzhandhabung als Abgeordnete, Richter, selbst Staatsminister u. s. w., die grundsätzliche Entfernung des christlichen Bekenntnisses aus der Eheschließung, dem Eide, der Schulaufsicht, der Fides publica sind Anfänge des Aufhörens des christl. Charakters unserer Obrigkeit.

C. Verliert die Obrigkeit völlig ihren christlichen Charakter, so wird sie auch völlig das Kirchenregiment einbüßen.

D. Ist der christliche Charakter der Obrigkeit in ihren übrigen Faktoren außer dem Landesherrn nicht wieder herzustellen, so ist das Streben nach Lösung der Beziehungen zwischen ihnen und der Kirche nothwendig, damit der christliche Charakter des Landesherrn selbst als des irdischen Oberherrn über die Kirche möglichst rein, frei und thatkräftig bleibe.

In diesem Sinne sind die Anträge v. Hammerstein u. v. Kleist-Retzow durchaus zeitgemäß u. unterstützungswerth. Wären sie es nicht, — sie würden unmöglich so viel Zustimmung u. Förderung in den weitesten kirchlichen Kreisen gefunden haben.

Wie sich die innere Ordnung der Kirche gestaltet, das ist eine Frage zweiter Wichtigkeit. Die Kirche ist nicht ohne Ordnung gewesen in Zeiten, wo die weltliche Macht ihr fremd und feind war, wie in Verfolgungszeiten; sie ist auch jetzt nicht ohne innere Ordnung an solchen Orten, wo dies der Fall ist, wie in Missionsgemeinden. Zum bleibenden Wesen der Kirchenordnung gehört nur die Verwaltung von Wort und Sakrament als die Aufrechterhaltung des Königsreichs Jesu Christi. Die Form dieser Verwaltung kann episcopal, synodal, konsistorial, kollegial sein. Die Bekenntnisse der lutherischen Kirche sind nicht episkopal, sie sind aber auch keineswegs anti-episkopal. Und wenn die Kirche vom Staat zur Selbständigkeit gezwungen wird, so wird die Wiedererneuerung der episkopalen Form, wie Kleist-Retzow will, wohl die natürlichere, weil eben selbständigere sein. Ob wir die jura circa sacra erlangen und Dotationen erhalten, wissen wir nicht, mögen sie immerhin erstreben; die jura in sacra müssen wir behaupten! Dies Reich muß uns doch bleiben mit Gottes Hülfe um Jesu Christi willen, im Hl. Geiste. Amen!

Die Beichte nach älterer und jetziger lutherischer Praxis.

Von P. **Gensichen**-Teschendorf.

(Schluß).

Wie Viele unter uns mögen schon oft sinnend und betend vor jenem kleinen Wegweiser gestanden haben, der in unserer Agende immer doch die Inschrift trägt: „Zur Privatbeichte." Ich meine die Worte: „Sollten sich Personen unter uns befinden, die durch etwanige Gemüthsbekümmernisse gedrückt, unsres besonderen Rathes und Trostes bedürfen, so sind wir bereit, ihnen solchen vermöge unsres Amtes und nach unsren Kräften zu gewähren." Zwar können wir nicht finden, daß die Worte glücklich und anlockend gewählt sind. Erstens verbergen sie für unser mißtrauisches Landvolk den Sinn, daß jene Leute zu den sonderbaren Menschen gehören, die etwas auf dem Gewissen haben, und zweitens ist's mit der Zusage: „ihnen solchen vermöge unsres Amtes und nach unsern Kräften zu gewähren", — auch ein eigen Ding. Wem dann das Vertrauen zu dem Vermögen seines Pastors fehlt, der bleibt weg, auch wenn ihn „etwanige Gemüthsbekümmerniß" drückt. Da folg' ich lieber dem deutlicheren Wegweiser, der also heißt: „Jeder Confitent hat sich persönlich bei seinem Pastor zur Beichte anzumelden und ist dringend um seiner Seele willen gebeten, bei dieser Anmeldung von dem ihm zustehenden Rechte der Privatbeichte und Privatabsolution Gebrauch zu machen, welches unsre lutherische Kirche in Uebereinstimmung mit der Pomm. K. O. (7) gründet auf: Bekenne einer dem Andern seine Sünden ꝛc. und Welchen ihr die Sünden erlasset ꝛc., einen Jeglichen zu seinem besonderen Trost gewähren will." Ich bin nicht im Stande anzugeben, in wie weit die persönliche Anmeldung zur Beichte in Pommern zur festen kirchlichen Ordnung geworden ist. Aber ich könnte Ephorien namhaft machen,

in welchen in Stadt- und Landgemeinden die fast ausnahmslose Anmeldung der Communikanten erreicht ist. Sie werden mir entgegenhalten, daß in großen Stadtgemeinden ungeheure Schwierigkeiten entgegenstehen. Ich bin fern, das zu leugnen, aber fest überzeugt, daß in kirchlichen Landgemeinden die Durchführung der Beichtanmeldung jedes Communikanten leicht erreichbar ist. Ich gestehe hierbei, daß mich das Epigonenbewußtsein schwer niederdrückt, wenn der Sonnabend Abend kommt, an welchem die Communikanten der mater sich zur Beichte anmelden. Zwar sie werden alle gemeldet, aber leider meldet oft der Mann die Frau und umgekehrt, auch erwachsene Kinder zugleich sich und ihre Eltern. Nach kurzer $1^1/_2$jähriger Amtsarbeit in meiner jetzigen Gemeinde habe ich — da gut Ding Weile haben will u. jede Neuerung seitens des neuen Pastors in der ersten Zeit mißtrauisch angesehen wird — auf durchgehende persönliche Anmeldung zu dringen noch nicht für richtig erkannt. Trotzdem habe ich in zwei Fällen erlebt, daß grade die beiden verrufensten Säufer der Gemeinde sich persönlich meldeten, der eine so unmittelbar nach einem gegebenen öffentlichen Aergerniß, daß ich ihn vom Sakrament zurückhalten mußte, der andere so tief überzeugt von der Schimpflichkeit seines Lasters, daß seine Beichtanmeldung der Privatbeichte sehr ähnlich wurde. Abgesehen davon sind mir — und ich bitte um Verzeihung, daß ich von mir rede, wo so viel erfahrenere Männer so viel Gewichtigeres sagen könnten, aber ich kenne natürlich nur meine Erfahrungen — diese Stunden der Beichtanmeldung schon in der kurzen Zeit seelsorgerisch von großem Werth geworden. Wie natürlich ließen sich hier Fragen stellen, welche, zu anderer Zeit gethan, nicht so günstige Aufnahme gefunden hätten! Wie leicht ließen sich im Verborgenen geweinte Thränen mit linder Hand trocknen; wie viel ernster ließen sich die jungen Kinder — die eben Confirmirten — an ihren Taufbund erinnern, wie viel dringender die lieben Alten bitten, Ernst zu machen mit der Vorbereitung auf die letzte Reise! Der amtliche Anlaß, welcher diese Stunden weiht, das Ordnungs-, ja Kirchenordnungsmäßige des Instituts der Anmeldung ist eben besonders gesegnet. Freilich, das muß ich hinzufügen: Man gewinnt immer mehr den Eindruck, die ganze Beichtanmeldung sei eine hohle Form, eine taube Nuß, wenn ihr nicht zur Seite geht eine stete regelmäßige specielle Seelsorge!

Sind wir nun überzeugt, daß wirklich die persönliche Beicht-Anmeldung eine so hohe Bedeutung hat für die allmählige Wiederherausbildung der Privatbeichte, so müssen wirs uns etwas kosten lassen, Zeit und Ort derselben so zu wählen, daß wirklich eine persönliche Unterredung mit den Einzelnen möglich wird. In der mater wäre nur zu beachten, daß wenigsten 2—3 Stunden angesetzt werden müssen, damit möglichst die Confitenten einzeln kommen können. Geschieht die Anmeldung auch anfangs in des Pastors Studirstube, wir werden wahrscheinlich bald genöthigt werden, sie in die Kirche oder in die Sakristei zu verlegen. Den Leuten wird's so klarer, daß es sich hier um ein Institut der Kirche handelt, nicht

um eine willkürliche Einrichtung ihres Pastors. In den Filialen wird sich die Beichtanmeldung zu einer persönlichen Unterredung — zu einer Vorbereitung der Privatbeichte — nur dann gestalten lassen, wenn wir dieselbe entweder am Sonntag zuvor nach dem Gottesdienst in der Kirche vornehmen oder eigens etwa am Freitag zuvor einige Abendstunden in der Sakristei diesem herrlichen und gesegneten Dienste weihen. Man scheue um Gottes willen Mühe und Opfer an Zeit und Kraft nicht, wo es sich um eine so herrliche, innerliche Sache handelt. Wird nicht auch uns das Wort des Jacobus die Beichte-Anmeldungsstunden versüßen: *Μακάριος ἔσται ἐν τῇ ποιήσει αὐτοῦ* — d. h. doch: er wird sich glückselig fühlen in seinem Thun bei seiner Arbeit? — Ich rede zu vielen theuren Brüdern, hinter denen eine weit reichere Amtserfahrung liegt, als mir sie der Herr aus Gnaden beschieden. Ich apellire an Ihr Zeugniß: Sind nicht jene Tage, da der Herr uns in der Seelsorge sichtbar etwas gelingen ließ, unsre glücklichsten gewesen? Und wie viel wird uns der Herr schenken bei solcher mit Opfern und Arbeit verbundenen bereitwillig übernommenen Beicht-Anmeldung! Hic Rhodus, hic salta. Die Frage: Wie haben wir die Beichtanmeldung genutzt? wird wesentlich darüber entscheiden, ob wir reif sind — unsrerseits — die Wiedereinführung der Privatbeichte auf kirchenordnungsmäßigem Wege zu erstreben. Zur Stunde ist's die pommersche Provinzialkirche unzweifelhaft nicht.

Der letzte Wegweiser, auf den ich aufmerksam mache, weil er mir einen stillen schmalen Steg in der Privatbeichte und zwar einen noch immer betretenen zu bieten scheint, ist die Krankenbeichte. Dieselbe wird sich in der Praxis des Hirten, der seine Schäflein kennt, immer mehr zur wirklichen Privatbeichte gestalten, namentlich dann, wenn sie den Abschluß einer langen Krankenseelsorge bildet. Es werden im Lauf der Jahre gerade diese geheiligten halben Stunden angesichts der Majestät der Ewigkeit den Beichtvater immer mehr innerlich zubereiten zu der größesten Aufgabe, die es für unsern Beruf giebt: Gehülfen der christlichen *εὐθανασία* zu werden. Das aber wird die Gemeinde bald merken und uns nicht vergeblich bitten lassen: Kommt laßt Euch versöhnen mit Gott — kommt zur persönlichen Beichtunterredung, zuletzt kommt zur Privat-Beichte!

Erst auf dieser Grundlage ist die Beichtdisciplin innerlich möglich, welche durch die Anmeldung zum heil. Abendmahl formell vorbereitet wird. Wir dürfen die seelsorgerische Abmahnung: „Gehe jetzt nicht zum Tisch des Herr!" dem neuesten Zuchtgesetz zufolge in aller Form Rechtens aussprechen, brauchen zunächst nicht einmal die Mitwirkung des Gem.-Kirchenraths für die zeitweilige Zurückhaltung, stehen also auch hierin in den allerdings schwachen Anfängen einer gesegneten Beichtdisciplin. Freilich die geheiligte Persönlichkeit macht allein diese Disciplin, und hat sie immer gemacht. Die Institution fehlt uns, und in unserer kirchlich verweichlichten Zeit muß ja der ernste Gebrauch dieser Zurückweisung pro tempore ge-

wärtig stehn, entweder der Drohung zu begegnen: Dann geh' ich zu den Baptisten, (ich füge zu unserm Trost hinzu: „viel Sekten und viel Schwärmerei auf einen Haufen kommt herbei," ist zwar keine angenehme Erscheinung, aber doch immer ein Zeichen vom Leben in der Kirche), oder sie muß mindestens darauf rechnen, daß der Zurückgewiesene zum Schaden seiner Seele eine gute Zeit lang auch den Gottesdiensten fern bleibt.

Also gesetzlich befugt sind wir, aber innerlich unbefugt, wenn etwa dies die erste und einzige an dem Zurückhaltenden geübte Seelsorge ist. „Was Du versäumt hattest, seelsorgerisch zu üben, darfst Du in der Form der Disciplin nicht treiben," wird ein richtiger Grundsatz bleiben. Man erlaube mir hinzuzufügen: So lange noch ein Funke des Gedankens in unserer Seele blinkt, „Diesem frechen Sünder will ich noch einmal die Macht der Kirche mit Genuß zeigen," wird's ungesegnet bleiben! Wir haben die Disciplin zu üben, aber in heiliger Furcht vor dem Herrn und mit Demuth vor den Menschen, dann aber ohne Menschenfurcht und Zagen.

Nur mit einem kurzen Worte streife ich die Beichtfragen, welche unsere Agende mit Recht in die kurzen 3 zusammengefaßt hat, welche die pomm. Agende bietet. Ob nur einmal die Antwort „Ja" von den Confitenten erfordert wird oder dreimal, mag liturgisch irrelevant sein, doch weichen wir von der Herausforderung des einmaligen „Ja" ab, wenn wir's in der Privat-Beichte, d. h. bei der Kranken-Communion, mit Einzelnen zu thun haben. Ja die Kranken nöthigen uns dazu; stehen sie im bußfertigen Glauben, so wollen sie „Ja" sagen, sobald wir nur gefragt haben: „Sind Dir Deine Sünden leid?"

B. Schließlich noch eine kurze Betrachtung der heutigen Absolutions-Ordnung. In die Augen fällt die schon oben notirte Abweichung von der Pomm. K.-O., daß wir bedingungsweise die Absolution ertheilen. Es ist diese conditionelle Absolution natürlich ein trauriger, aber leider unvermeidlicher Nothstand. Man vergegenwärtige sich die Situation. Soeben ist das allgemeine „Ja" auf die zusammengefaßten drei Beichtfragen oder das dreimalige „Ja" von Allen gegeben, und unmittelbar darauf müssen wir mit der Einschränkung, welche die Bedingung enthält: „Allen, die ihre Sünde herzlich bereuen ꝛc." den Zweifel an der Ehrlichkeit dieses Jaworts in die Absolutionsform hineinverweben! Da ist's doch in der That kirchlich würdiger, dem Worte Gottes (welchen ihr sie behaltet) entsprechender, die Retention klar und scharf hinzuzufügen: „Den Unbußfertigen, Ungläubigen, Verächtern verkündet der h. Geist, daß ihnen ihre Sünden behalten sind zum Gericht." Dann wird die Absolution frei von der Fessel jener Bedingung, und in der Retention tritt der Bindeschlüssel in sein selbständiges Recht. Er bedarf an dieser Stelle nicht der Hervorhebung dessen, daß die Absolution auch in der Form, in der wir sie brauchen, wirklich für uns Christen der allerhöchste Schatz auf Erden ist; am allerwenigsten bedarfs der

Worte nach den Eindrücken des gestrigen Morgens. Vergegenwärtige man sich jene Augenblicke, da wir dankbaren Confitenten beim Sakramentsempfang in das beglückte Auge schauten!

Freilich, es muß die Möglichkeit allgemein geschaffen werden, bei der Absolution mit Auge u. Hand, dem Haupt der zu Absolvirenden zu nahen. Die h. Schrift N. Ts. ist durchzogen von bedeutungsvollen Stellen, welche die Wichtigkeit der Chirothesie hervorheben. Aufs Haupt legen die Absolution, mit dem Druck der Hand sie bekräftigen, das ist für das der Stütze bedürftige gläubige Gemüth eine biblisch und kirchenordnungsmäßig berechtigte Forderung. Also nach der Verkündigung der allgemeinen Absolution und Retention: die Absolvirung der Einzelnen mit Handauflegung!

Ich bin am Ziel und bitte um die Erlaubniß, mit einem Gesicht schließen zu dürfen, welches uns von den Vorhofsbetrachtungen über die Beichte einen Blick in das Allerheiligste des Sakraments thun läßt.

„Zwei Amtsbrüder gingen einst, in ernstem Gespräch, auf schmalem Pfad durch den hohen Wald. Herr Bruder, sprach der Eine, das war kein gewöhnlicher Traum. Es stand heute Nacht an meinem Bett einer, der war anzusehn wie ein Engel des HErrn Zebaoth. Er weckte mich und sprach: Komm; ging dann voran in die Kirche. Es war Mitternacht, draußen und drinnen alles düster. Die Kirchthür that sich auf. Ich folgte ihm an den Altar: da standen die heil. Gefäße. Er winkte mir, ich solle meines Amtes warten. Da segnete ich mit zitternden Händen die Elemente: das Brot, den Wein. Aber wie ich den Kelch noch segnete und machte das Zeichen des hl. Kreuzes darüber, da schlägt aus dem Kelch eine hohe Flamme. Der Altar und Chor waren düsterroth beleuchtet. „Trags hinaus," befahl der Engel. Ich thats. In Todesangst faßte ich den flammenden Kelch, eilte hinaus, und vor der Kirchthür da schleuderte ich den flammenden Inhalt der hl. Schaale weit, weit von mir. Und wie ichs thue, da steigen 100 Flammen empor. Die Häuserreihen stehen wie brennende Garben und so weit ich sehen kann, Himmel und Erde Ein glühend, entsetzliches Flammenmeer. Feuer von Oben her, Feuer aus der Tiefe. Da wachte ich auf. Aber es war mir, als riefe des HErrn Bote mir noch nach: „Das ist, weil ihr des HErrn Nachtmahl verachtet!"

So Rocholl in Christophorus. Ich frage: Ist das ein Gesicht, welches der kirchl. Gegenwart hell und grell, gluthroth und flammend, in das immer noch kirchlich so indifferente Angesicht leuchtet? Nun, so wird es uns Allen, hoffe ich, bei dem Blick in die Vergangenheit klar geworden sein. Unsre Väter waren ernstlicher als wir auf der Hut, daß Niemand des HErrn Nachtmahl verachte. Möchte uns der Ernst unsrer Väter ergreifen, ehe uns und unser Volk die gluthrothen Flammen der göttlichen Gerichte ergreifen. Gewiß: Der HErr ist nun und nimmer nicht von seinem Volk geschieden. Wir aber haben zu hüten und zu wachen, zu sorgen und seufzen, zu predigen und zu beten, zu bitten und zu strafen, daß sich die Leute zu ihrem Gott bekehren. Dies alles aber, was wir zu thun haben, können wir nirgends eindringlicher, nachdrücklicher thun, als in der Beichte.

G. v. Scheele's Katechetik.

Der durch sein größeres Lehrbuch der Symbolik und nicht minder durch die encyklopädische Zusammenfassung derselben im Handbuch der theologischen Wissenschaften (Nördlingen, Beck) auch in Deutschland wohlbekannte und hochgeschätzte schwedische Theologe D. theol. K. H. Gezelius v. Scheele, Bischof von Wisby, hat zunächst in schwedischer Sprache ein „Kurzgefaßtes Lehrbuch der Katechetik" herausgegeben, die reife Frucht der ihm eine Reihe von Jahren obgelegenen katechetischen Uebungen an der Universität Upsala („Die kirchliche Katechetik in allgemeinen Grundzügen dargestellt als Leitfaden für den Religionsunterricht. Nach der vierten Auflage des Originals ins Deutsche übersetzt durch † D. Michelsen und P. E. Schuhmacher" Leipzig, Lehmann. 226 S.). Wenn es bisher in der schwedischen Literatur an einem eigentlichen Handbuch der Katechetik gefehlt hatte, so ist in Deutschland seit den epochemachenden Arbeiten des jüngst heimgerufenen D. v. Zezschwitz, an dessen fruchtbare und gesegnete Wirksamkeit an dieser Stelle zu erinnern die Pflicht der Dankbarkeit erheischt, daran weniger Mangel. Dennoch wird auch die Uebersetzung des Werkes des schwedischen Theologen der studirenden Jugend nicht unwillkommen sein. Vergleichen wir mit dem schwedischen Buche z. B. die jüngste kurze Darstellung der Katechetik des Meisters v. Zezschwitz im encyklopädischen Handbuch, so tritt diese uns entgegen als die engste Zusammendrängung einer Fülle von Geistesarbeit, in der jede Zeile studirt sein will, während jenes in gewinnender, leicht faßlicher Darstellung die Aufgabe der Katechisation vor unsern Augen aufrollt, aber doch das eingehende Eindringen des Vfs. in den Gegenstand auf jeder Seite erweist. Am meisten möchten wir es der Katechetik des Tübinger Prof. Kübel vergleichen. Von besonderem Interesse sind uns die Mittheilungen über die katechetischen Werke in Schweden, über die Katechismen von Olaus Petri und Chyträus, die Bestrebungen von Henry Schartau († 1825 in Lund) sowie über den im J. 1878 sanktionirten schwedischen Landeskatechismus, welcher sich dem kleinen Lutherschen Katechismus eng anschließt und sich ebensosehr durch zweckmäßige Form als durch wahrhaft christlichen Gehalt empfiehlt. Der bewährte Verfasser der Symbolik versteht es auch, in kurzen Zügen die Unterschiede der beiden ev. Confessionen unter einander sowie von den beiden katholischen nach ihren Leistungen für die Katechese zu zeichnen. „Ist der Charakter der Katechisation der ref. Kirche übertriebene Verstandesmäßigkeit oder überwiegend erbaulich, so ist dagegen die Idee der kathol. Katechisation die beiden Richtungen völlig entgegengesetzte, nämlich das gedächtnißmäßige Einprägen und Einüben gewisser festgestellter Glaubens- und Kultusformen. Wirkliche Katechisationen aber fehlen gänzlich in der griech. Kirche schon seit Anfang des Mittelalters und höchstens buchstabirt der Priester die kirchlichen Gebete vor, läßt sie von den Anwesenden nachsprechen und giebt etwa noch eine kurze Erläuterung der berührten Lehrpunkte. Dem luth. Katechismus gebührt der Vorzug vor sämmtlichen in der reform. Kirche gebräuchlichen und noch mehr vor dem, was sich in dieser Hinsicht (wir würden lieber übersetzt sehen: in dieser Art) innerhalb der katholischen Kirchen befindet."

Das Buch von G. v. Scheele zerfällt in drei Abschnitte, in denen es nach einer guten Uebersicht über die Geschichte der kirchlichen Katechisation den Begriff, den Inhalt und die Form derselben darstellt. Der zweite Theil giebt reiche Andeutungen über die dreifache Beschaffenheit des katechetischen Materials, der heil. Geschichte, des Katechismus und der Bibel, oft eigenthümlich und anregend. Wir müssen es uns versagen, auf Einzelnes einzugehen, möchten aber beanstanden, was in Bezug auf „ungesetzliche" Eide und auf die Unterscheidung des 9. und 10. Gebotes gesagt ist. Das prophetische Amt des Herrn dürfte vor dem hohenpriesterlichen Amte zu behandeln sein. Auch die Ableitung der Eigenschaften Gottes aus den Worten des Glaubensbekenntnisses: „Gott den Vater, den allmächtigen" ꝛc., also aus der Väterlichkeit und der Allmacht Gottes scheint etwas gezwungen. Sonst zeigt die Behandluug durchweg eine genaue Bekanntschaft mit den Werken deutscher Meister und evangelischer Wissenschaft und wird, um so mehr, da die Uebersetzung eine sehr gute ist, den Religionslehrern treffliche Dienste leisten. R.

Zur neuesten biographischen Literatur.

IV.

Adolph Monod. Lebens-Erinnerungen und Briefe. In deutscher autorisirter Uebersetzung und Bearbeitung von Max Reichard. Mit einem Bildnisse A. Monods. Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. XV, 354 S. (fein geb. 5 M).

Mit bedeutendem Geschick hat der Hr. Herausgeber aus der vor Jahresfrist französ. in 2 Bänden erschienenen

größeren Monod-Biographie das für deutsche evangelische Leser vorzugsweise Anziehende und Belangreiche ausgewählt und zu einem kürzeren Lebensbilde mit Ueberwiegen des biographisch-erzählenden Moments und verhältnißmäßigem Zurücktreten der Mittheilungen aus dem Briefwechsel des Verewigten gestaltet. Sämmtliche Hauptabschnitte des hochbedeutsamen Lebenslaufs: die Jugendzeit in Genf, das Pfarramt in Neapel (bis zur Bekehrung daselbst, im Juni 1827), sowie die drei hierauf gefolgten Amtswirksamkeiten: des Pfarrers in Lyon, des Professors in Montauban (1832—47) und des Pfarrers zu Paris (1847 bis 56) werden in wesentlich gleichmäßiger Anschaulichkeit und Ausführlichkeit vorgeführt. Proben von Monods eminenten Leistungen als Kanzelredner werden zwar nicht mitgetheilt: aber eine ausgezeichnete Charakteristik dessen, was er in dieser Beziehung gewesen und gewirkt, fehlt nicht (s. S. 239 ff.). Und so darf das Ganze als ein wichtiger Beitrag auch zur Geschichte der neueren Predigt sowie überhaupt zur historischen Seite der praktischen Theologie empfohlen werden.

Königin Louise. Ein Lebensbild von Armin Stein (H. Nietschmann). Zweite Aufl., mit einem Bildniß der Königin. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung (X, 404 S.).

Daß von diesem Lebensbilde binnen drei Jahren eine neue Aufl. nöthig geworden, begreift sich bei der gediegnen Schönheit und Anziehungskraft seines Inhalts. Man vgl. unsre Anzeige der 1. Aufl., Ev. KZ. 1883, S. 725.

August Neander. Einnerungen von Philipp Schaff, D. u. Prof. d. Theol. in Newyork. Mit einem Bildniß Neanders. Gotha, F. A. Perthes (IV, 76 S., 1 M. 60).

Diesen „Erinnerungen" liegt eine vom Verf. (der zu Neanders älteren Schülern, im weiteren Sinne, gehörte) zum Besten seiner nordamerikan. Studenten verfaßte Lebensskizze zu Grunde, welche in der Sammelschrift: St. Augustin, Melanchthon, Neander. Three Biographies (New-York & London 1886) erschien und hier, durch befreundete Hand verdeutscht, geboten wird. Das mit einem literarhistorisch-krit. Anhang vermehrte Schriftchen will zur Abfassung einer größeren Neanderbiographie anregen.

Zur Probebibel.

Die Berliner „Gesellschaft für deutsche Philologie" faßte in ihrer Sitzung vom 3. Nov. d. J. ihre Ansicht über die sprachliche Seite der Bibelrevision (Probebibel) in folgende Sätze zusammen:

1.) Luthers Bibel als Denkmal der deutschen Sprache ist unantastbar und muß als solches in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten bleiben. Es ist daher wünschenswerth, daß recht bald eine kritische Ausgabe nach Luthers Ausgabe letzter Hand mit den Varianten früherer für einen mäßigen Preis hergestellt werde.

2.) Luthers Bibel ist aber nicht nur ein Sprachdenkmal vergangener Zeit, sondern auch ein deutsches Volksbuch der Gegenwart. Es ist daher dafür zu sorgen, daß es allen Deutschen verständlich bleibe.

3.) Da wir Luthers Uebersetzung für unübertroffen an Kraft, Fülle und Volksthümlichkeit des Ausdrucks und Vortrags halten, so wollen wir dieselbe nicht aufgeben, halten aber für nothwendig, alles sprachlich Unverständliche zu beseitigen.

4.) Demgemäß können wie uns mit der sprachlichen Behandlung der Probebibel nicht einverstanden erklären, weil eine große Anzahl von heute unverständlichen Archaismen u. s. w. beibehalten oder sogar in den verbreiteten, schon verbesserten Bibeltext wieder aufgenommen ist.

Correspondenzen und Nachrichten.

Provinz Sachsen (Schluß.) Endlich sei es uns gestattet, noch dreier für die Provinz wichtiger Ereignisse zu gedenken. Nachdem im Jahre 1853—1855 in Erfurt, Magdeburg und Neuhaldensleben Generalkirchenvisitationen stattgefunden hatten, folgte noch einmal im Jahre 1869 eine in der Diözese Gardelegen. Jetzt fand um Michaelis wieder eine solche in der Grafschaft Mansfeld statt. Das alte Lutherland ist in den letzten Jahrzehnten eine Stätte ausgedehnter Industrie geworden. Kleine Dörfer sind zu mehreren Tausenden von Einwohnern herangewachsen, Andersgläubige haben sich angesiedelt, Mischehen mit allen ihren schmerzlichen Folgen sind in großer Anzahl geschlossen: es galt hier insonderheit zu zeigen, daß die Kirche die Ihren suche und stärke. Der Verlauf der Visitation mit ihrer dreiwöchigen angestrengten Arbeit der glücklich gewählten, von Gen.-Sup. D. Schultze geführten Kommission war ein reich gesegneter. Anfangs ist es den Visitatoren wohl um den Erfolg bange gewesen, da in Mansfeld die Gemeindeglieder sich zurückhielten. Die Landgemeinden zeigten steigende Theilnahme, und in der zweiten und dritten Woche triefte der Segen Gottes. In Eisleben waren Tage lang die Kirchen gedrückt voll, die christl. Volksversammlung schlug mächtig ein, die gemeinsame Abendmahlsfeier war herzbewegend u. nicht minder die Schlußkonferenz mit ihrem Zurufe: „Das Eisen ist warm geworden. Schmieden Sie es nun, liebe Herren und Brüder!"

Das zweite bedeutsame Ereigniß war die Einweihung des Lutherdenkmals in Magdeburg. Das Lutherjubiläum vor 3 Jahren hatte den Wunsch wachgerufen, in der Stadt, die einst den 14jähr. Luther als Schüler in ihren Mauern gehabt, in deren städtischer Hauptkirche er als Vierzigjähriger die die Reformation herbeiführende Predigt gehalten, die dann wie keine andere als „unsers Herrgotts Kanzlei" gestritten und gelitten hat, ein Denkmal des Reformators zu haben. Noch vor Ablauf 1886 war das Geld in Magdeburg gesammelt, und am 10. Nov. 1886 schon konnte das Denkmal enthüllt werden. Hundrieser

hat die muthige Gestalt des Luther auf dem Reichstage zu Worms und sein Zeugniß: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!“ meisterhaft dargestellt. Das Postament aber trägt die in Magdeburgs Geschichte so wichtige Inschrift: „Gottes Wort mit uns in Ewigkeit.“ Auf die Enthüllung folgte ein schöner Festgottesdienst, bei welchem der Parochialgeistliche, Sup. Faber, wie einst Josua bei Sichem an den vor der Kirche errichteten Denkstein die Mahnung schloß, festzuhalten an den Geboten Gottes. Sodann Abends eine Volksversammlung, würdig verlaufend in mancherlei Ansprachen und schließend mit dem Gesang des Lutherliedes. Leider gab die Rede auf den Schirmherrn unsrer Landeskirche Veranlassung zu einem Hinweise auf diejenigen, welche „in hierarchischen Gelüsten die Befugnisse des Summepiskopus jetzt schmälern wollten.“ Möge die Stadt Magdeburg durch das Lutherdenkmal sich mahnen lassen, nicht allein Glaubensfreiheit, wie mehrfach gesagt wurde, sondern auch den Glauben der Väter hochzuhalten!

In Merseburg war wenige Tage zuvor der einst vor 900 Jahren in Gegenwart des Sachsenkaisers Heinrich II. geweihte Dom nach seiner stilgemäßen Restauration unter Theilnahme des deutschen Kronprinzen durch Gen.-Sup. D. Möller aufs Neue geweiht worden. Wir können es uns nicht versagen, aus der Predigt des Dompfarrers, Conf.-Rath Leuschner, die folgenden Worte hierher zu setzen: „Weichet nicht zur Linken! Die Reformation ist eine Glaubensthat. Ihrem Nein! lag ein Ja! zu Grunde, heilig und vollkräftig. Ohne dies wäre auch ihr Protest ohnmächtig verhallt. Jesus Christus der Gekreuzigte und Auferstandene, in keinem Anderem Heil! In ihm die Wahrheit, welche die Gewissen bindet und zugleich befreit, aufs Tiefste beugt, aber wunderbar erhebt. Sünder sollen Kinder Gottes werden. In ihm der Friede für das geängstete Herz, Friede für Alle, welche das Leiden und den sühnenden Kampf ihres mit ewiger Ehre gekrönten Hauptes auf sich nehmen! In ihm, weil er die Fülle der Gottheit in sich trägt und jenen Kampf zum Sieg der Auferstehung hinausgeführt hat, die Kraft, welche Sünde und Tod überwindet.“

Literatur.

Prolegomena eines neuen hebräisch-aramäischen Wörterbuchs zum Alten Testament. Von Friedrich Delitzsch. Leipzig, Hinrichs (IX, 217 S.)

In umfassender Weise versucht der Verfasser dieser außerordentlich anregendenden Arbeit den Nachweis zu liefern, daß aus der assyrischen Literatur nicht blos in geschichtlicher, religiöser, chronologischer Hinsicht bedeutende Lichtblicke zur Erklärung der atl. Schriften zu entnehmen seien. Auch die sprachliche Erklärung des hebräischen u. aramäischen Wortschatzes könne durch eine eingehende Prüfung des assyrischen Lexikons sehr bereichert werden. Der erste Theil, welcher zunächst Aeußerlichkeiten der bisherigen hebr. Lexikographie bespricht, giebt manche dankenswerthe Winke praktischer Art. Mit Recht wird eine Absonderung des Aramäischen zu einem besonderen Lexikon, ein auszuscheidendes Verzeichniß der nomina propria, die Anordnung

nach Wortstämmen ꝛc. gefordert. Der zweite Theil charakterisirt die Stellung des Hebräischen zum Arabischen, Aramäischen und Assyrischen und führt den Nachweis, daß dem letzteren von Seiten des hebr. Lexikographen mindestens eine gleiche Bedeutung beizulegen sei als dem Arabischen. Das führt denn der dritte Theil weiter aus. Hier erhalten wir eine Reihe der dankenswerthesten Belehrungen. Manche bisher unerklärte Stelle des Alten Testaments wird mit Hilfe des Assyrischen gut und leicht erklärt. Der masoretische Text findet oft gegen die Meinung der hebräischen Forscher am Assyrischen einen beachtenswerthen Vertheidiger. Auch die drei letzten Theile: über die semitischen Lautgesetze (Theil IV), über Wurzeltheorie (V) u. die hebräischen Eigennamen (Theil VI) sind reich an bedeutungsvollen Bemerkungen. Mag man auch diesen und jenen Aufstellungen gegenüber eine skeptische Stellung einnehmen, Niemand wird das Buch ohne Anregung aus der Hand legen. Es führt den unwiderleglichen Beweis, daß uns im Assyrischen ein neues Hilfsmittel für die Erforschung der Schriften des Alten Testaments gegeben ist.

Die Lehre von den Gnadenmitteln, nach dem Worte Gottes und dem luth. Bekenntnisse dargestellt. Von Wilh. Rohnert, luth. Pfr. zu Waldenburg in Schlesien. Leipzig, Georg Böhme. 1886.

Der Verf. giebt uns hier auf wissenschaftlicher Grundlage und doch in allgemein-verständlicher Form die Lehre von den Gnadenmitteln, in welcher Lehre die Differenzen der einzelnen Confessionen vornehmlich hervortreten und gipfeln. Er behandelt zunächst die Gnadenmittel im Allgemeinen, dann das Wort Gottes, — die Taufe, — und das h. Abendmahl. Mit großer Klarheit und Schärfe wird die Lehre der verschiedenen Confessionen und kurz auch der bedeutendsten Secten behandelt und überall mit Auszügen aus den Bekenntnißschriften belegt. Diese Auszüge, auch aus den Kirchenvätern, machen das Buch besonders werthvoll und instructiv. Der Verf. steht auf streng luth. Standpunkte und entwickelt mit überzeugender Klarheit die Lehre der luth. Kirche, wie er auch die Anschauungen der andern Confessionen klar darlegt, mit voller Objektivität. In Bezug auf den Amtsbegriff theilt er die strengste Auffassung, die besonders Vilmar vertrat; die Confirmation ist ihm eine sakramentale Handlung. Auch wer diese Anschauungen nicht theilt, muß doch der trefflichen Begründung solcher Gedanken Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das Buch ist eine sehr werthvolle Darstellung der Lehre von den Gnadenmitteln und verdient die weiteste Verbreitung auch in den Kreisen kirchlich angeregter Laien. Für den Religions- und Confirmandenunterricht kann es vortreffliche Dienste leisten. D.

Dichtungen und Erzählungen.

Sinkende Welten. Novelle in Versen. Von Dietrich von Oertzen. Leipzig, G. Böhme (159 S., Pr. 1 M. 80).

Eine Dichtung von christlich-sozialpolitischer Tendenz, darauf ausgehend im Rahmen einer gereimten Erzählung den Sieg des Christenthums über einen modernen Heiden sowie den Kampf des Christgewordenen für die praktisch-sozialen Aufgaben der Gegenwart darzustellen. Hie und da etwas pessimistisch düster angehaucht, steht die Dichtung doch auf festem christlichem Glau-

bensgrund und entbehrt ebendarum auch nicht der hoffenden Ausschau auf die durch das Wort Gottes verbürgten besseren Zeiten der Zukunft.

Johannes Hus. Historisches Drama in fünf Akten. Von Henrik Scharling. Deutsch von P. J. Willatzen. Autoris. Uebersetzung. Bremen, M. Heinsius (151 S., Pr. 2 M. 25).

Seiner vorjährigen Verdeutschung der „Poetischen Werke" Esaj. Tegnérs läßt der Uebersetzer hier die deutsche Wiedergabe eines der bedeutendsten von H. Scharlings (Prof. der Theol. in Kopenhagen) dänischen Dramen folgen. In dem engen Rahmen einer das Ringen u. den Sieg des böhmischen Märtyrers feiernden Tragödie wird ein lebensvolles und geschichtsgetreues Bild der dem Reformationsjahrhundert vorhergegangenen gewaltigen Kämpfe zwischen der evangelischen und der römisch-traditionalen Richtung des mittelaltrigen Kirchenthums gegeben.

Unter dem Abendstern. Gedichte von Karl Gerok. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer (135 S., fein geb. 3 M.).

Diese neueste Sammlung kleinerer Dichtungen des edlen christlichen Lyrikers umschließt in ihrer ersten Hälfte eine Anzahl von Proben sinnig-frommer Naturbetrachtungen, überschrieben: Feldblumen (aus den JJ. 1884—86). Die zweite Hälfte enthält vermischte Lieder und Liedergruppen aus ebendenselben drei letzten Jahren. Von besonderem Interesse sind die in der letzten Gruppe: „Aus der Mappe eines alten Mannes" enthaltenen poetischen Bekenntnisse und Rückblicke des ehrwürdigen Sängers; wohl das schönste von allen aber ist das Schlußliedlein: „Mein Abendstern."

Am Throne Gottes. Erzählungen zum hl. Vaterunser, von Ernst Evers. Norden, D. Soltau's Verlag (392 S., Pr. 3 M. 50).

Seinen früheren Erzählungssammlungen („Vom Berge der Seligkeiten," „Das Leben im Licht," „Gnadenquellen," „Glockenklänge") läßt der Verf. hier 9 christliche Erzählungen folgen, dazu bestimmt, an einer Mannichfaltigkeit von Beispielen zu zeigen, wie das Gebet des HErrn in den Herzen der Menschen eine Macht geworden ist. Auslegen will er das h. Vaterunser damit nicht, wohl aber „es hineinlegen in die warme Menschenbrust" — wozu denn das Dargebotenr in der That großentheils als wohlgeeignet erscheint. Die neun Geschichten führen die Ueberschriften: 1. Fluthen und Felsen; 2. Krieg und Friede; 3. Zwischen Himmel und Erde; 4. In Leid und Liebe; 5. Von Gott bescheert; 6. Am Waldesrand; 7. König und Königin; 8. Im Palmenschatten; 9. Frühlingstage.

Gegenüber. Eine Erzählung aus dem Amerikanischen von Mary R. Higham. Deutsch von Marie Morgenstern. Leipzig, Georg Böhme's Verlag (224 S.).

Für diesen wirklich gediegnen Import-Artikel aus Nordamerikas christlich-novellistischer Literatur darf man der Uebersetzerin aufrichtig dankbar sein. Von dem Genre mancher ihrer Mitarbeiterium auf demselben Felde, z. B. der Mrs. Prentiss, unterscheidet sich das der Verfasserin nicht unwesentlich, steht aber an Anziehungskraft hinter der Art dieser Rivalinnen keineswegs zurück.

Die letzten Mönche von Oybin. Eine Geschichte aus dem 16. Jhdt. Von Johannes Renatus (Verfasser von „Lebensskizzen," „Allerlee aus d'r Aeberlausitz" 2c.). Leipzig, G. Böhme (216 S., Pr. 2 M. 60; geb. 3 M. 50).

Des Verfassers Begabung als Volksschriftsteller ist, wie neben den auf dem Titel genannten früheren Arbeiten auch die

vorliegende wieder zeigt, keine ganz gewöhnliche. Nur hätte er sie bei Behandlung des vorl. Stoffes freier und unbefangener sollen walten lassen. Die durch mühsames chronikalisches Studium von ihm gewonnenen Anhaltspunkte für den Aufbau seiner Handlung treten zu eckig und spitzig hervor; eine minder ängstliche Benutzung derselben würde die Anziehungskraft des dargebotenen Cultur- und Sittenbildes für weitere Kreise wesentlich erhöht haben. Immerhin vermag das Buch auch solche Leser, denen der Schauplatz seiner Handlung minder nahe liegt, zu fesseln, vorausgesetzt daß ihre geschichtliche Kenntniß des Reformationszeitalters sich einigermaßen über das gewöhnliche Mittelmaaß erhebt.

Die acht Seligpreisungen der Bergpredigt. Acht Wandsprüche mit Blumen in feinem Farbendruck. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des Ev. Vereins (compl. 8 Bl. m. Mappe 18 M. Einzeln à 2 M. 50).

Eine der vorzüglichsten neueren Kunstleistungen im Genre des feineren Farbendrucks (mit Blumen-Initialen). Für den Gebrauch in Vereinslokalen wie in Privatwohnungen höchst empfehlenswerth.

Zum lutherischen Gotteskasten

ist ferner eingegangen: von P. Koerner-Döbberin 3 M.; P. Goetsch-Gloxin 3 M.; P. Magnus-Letschin 2 M.; P. Abraham-Warsin bei Falkenberg 6 M.

Praedikow b. Prötzel im November 1886.

Behrends, Pastor.

Soeben erschien:

Das Selbstbewußtsein Jesu

von

Rudolf Friedrich Grau,

Doktor u. Prof. der Theologie.

25 3/4 Bog. gr. 8°. Geh. 7 M. — In Halbfranz geb. 8 M. 80 Pf.

Das vorliegende hochbedeutsame Werk, aus des Verfassers Vorlesungen über das Leben Jesu entstanden, sucht die Hauptfrage auf diesem Gebiete zu beantworten, die Frage: **was hat Jesus selbst über seinen Beruf und die Bedeutung seiner Person gedacht?** Die Beantwortung dieser Frage geschieht in folgender Kapitel-Folge: Einleitung. I. Die Quelle. II. Vom Gewissen Jesu. III. Jesus redet in Gleichnissen; Jesus und die Natur. IV. Jesus und das Alte Testament; Weissagung und Erfüllung. V. Vom Reich Gottes. VI. Der Menschensohn. VII. Das Lamm Gottes. VIII. Der Sohn Gottes.

Es ist ein Buch von höchstem Interesse sowohl für Theologen als gebildete Laien, und empfiehlt sich zumal zur Anschaffung für alle Kapitelslesebibliotheken.

Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Hierbei je eine literar. Beilage der Verlagshandlungen von Velhagen u. Klasing in Bielefeld u. Leipzig u. Gg. Böhme in Leipzig.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

Evangelische Kirchen-Zeitung

unter Mitwirkung von

Pastor Fürer (Stettin), Prof. Grau (Königsberg), Prof. Hahn (Breslau), Sup. Holtzheuer (Weferlingen), Sup. Meinhold (Cammin), Prof. Sohm (Straßburg), Prof. Steinmeyer (Berlin), Sup. Tauscher (Gusow) u. AA.

herausgegeben von

Professor D. Zöckler.

Greifswald, 1886. Sonnabend, den 25. December. № 52.

Um rechtzeitige Erneuerung ihrer Abonnements werden insbesondere die Herren Post-Abonnenten ersucht.

Den buchhändlerischen Vertrieb der Ev. KZ. übernimmt mit k. Jahre die Verlagshandlung von Wiegandt u. Grieben in Berlin. Es werden hierauf diejenigen Herren Abonnenten, welche die Zeitung durch den Buchhandel beziehen, besonders aufmerksam gemacht.

Inhalt. Weihnachten. — Aus der Praxis des Pfarramts. — Aus Siebenbürgen. — Zur Kirchengeschichte älterer und mittlerer Zeit. — Zur katechetischen Literatur. — Agenden und Gebetbücher. — Kirchliche Chronik. — Literatur (Weitbrecht, Der Bauernpfeifer; Th. v. Rothschütz, In Verbannung und Ohne Kreuz 2c.).

Weihnachten.*)

O Tag der Freude und der Wonne,
Voll Glanz und wunderbarer Pracht, —
Es geht uns auf die Lebenssonne:
Nach langer, leidensvoller Nacht!
Der Gottessohn, ein Kindlein klein,
Liegt in der Krippe engem Schrein!

Er bringt uns gnädige Vergebung,
Uns drückt nicht mehr der Sünde Noth;
Er schenkt uns sel'ge Neubelebung,
Besiegt als Held den finstren Tod.
Sei hochgelobt, o Jesu Christ,
Daß du zu uns gekommen bist!

Mit Joseph und Maria grüßen
Wir dich in Freud' und Seligkeit,
Und mit den Hirten dir zu Füßen
Lobsingen wir dir allezeit,
Und beten dich, o Kindlein, an,
So wie die Weisen einst gethan.

Und in der Engel Jubellieder
Stimmt unser Mund auch fröhlich ein,
Und Erd' und Himmel tönen wieder
Von Freud' und Jubelmelodein.
Gelobt sei Jesus unverwandt,
Gelobt sei Gott, der ihn gesandt!

*) Aus G. Ch. Dieffenbachs neuester Liedersammlung „Aus vier Reichen" (vgl. Ev. KZ., Nr. 50 d. J.).

Aus der Praxis des Pfarramts.

Es gehört zu dem konservativen Zuge, der noch immer durch unser Volk und vornehmlich durch unsere ländlichen Gemeinden geht, daß ihnen auch das Geringfügigste in kirchlicher Sitte, in Herkommen und Gebrauch bei gottesdienstlicher Feier, bei Taufe Trauung, und Begräbniß als wichtig und bedeutungsvoll erscheint. Eine Abweichung davon, eine Aenderung der äußern Form stört ihre Andacht oft mehr, als ein Verstoß in viel wesentlicheren Dingen. Ohne es zu wissen und zu wollen verscherzt mancher Amtsbruder durch solche Aenderungen von vornherein das Vertrauen seiner neuen Kirchfahrt, ladet den Verdacht der Willkür und Neuerungssucht auf sich und entfremdet sich gerade den besseren Theil seiner Gemeinde. Es wäre lieblos, das starre Festhalten am Alten, vorzüglich wenn es etwas rein Aeußerliches und sittlich Indifferentes ist, als engherzig zu belächeln und sich rücksichtslos darüber wegzusetzen. Es gilt vielmehr auch hier, die Schwachen zu tragen. Auch in dem auf den ersten Blick Bedeutungslosen ruht oft verborgen ein tiefer, schöner Sinn.

Aber freilich, es ist leichter gesagt, als gethan: Halte dich möglichst streng an das in deiner Gemeinde Uebliche und ändere nur, was unbedingt geboten erscheint! Nur Wenige sind so glücklich, bei ihrem Eintritt in ein neues Amt eine ältern, kirchlich gesinnten Küster und Lehrer vorzufinden, der mit seinem Pfarrer treulich Hand in Hand gegangen ist, und bei dem man sich auch in Bezug auf altes, kirchliches Hekommen zuverlässige Auskunft erholen kann. Leider ist es oft gerade der Lehrer, der die Zeit der Vakanz, besonders, wenn sie sich länger hinauszieht, dazu benutzt, neue, ihm unbequeme Ordnungen, oder auch alte gute Sitten, für die ihn das Verständniß fehlt oder die mit Arbeit für ihn verbunden sind, zu beseitigen. Die

Nachfrage bei den Gemeindekirchenrathsmitgliedern, an die wir doch bei Unzuverlässigkeit des Lehrers, oder wenn er selbst noch ein Neuling im Amte ist, zunächst gewiesen sind, bleibt meist erfolglos; sie giebt oft selbst dann falsche Resultate, wenn man keinen Grund hat, an dem guten Willen der Befragten zu zweifeln. Wer könnte auch Alles, was hier in Frage kommt, gleich anfänglich zur Besprechung bringen! Wenn dann plötzlich eine Entscheidung noth thut, ist ein Erkundigung einzuziehn oft nicht mehr möglich.

In vielen Gemeinden ist die Kontinuität alten kirchlichen Gebrauchs längst unterbrochen, und schöne Sitten sind längst schlafen gegangen. Die ursprünglich heidnischen, aber christlich geweihten Ambarvalien oder Feldumgänge, ja auch die Ernteauszugs-Predigten und Kommunionen, die an ihre Stelle getreten sind, sind weit und breit hinfällig geworden. Die Christtanne, dieses sinnige biblische Symbol der Gottestreue, (Hosea 14, 9) schmückt nur selten noch die Kirchen am Weihnachtsfeste. An das Armenbecken bei Feier des heiligen Abendmahls, in welchem die Agape der apostolischen Zeit noch nachklingt, erinnert in manchem Gotteshause nur noch das Brettchen unweit des Altars, dessen Deutung selbst dem Pastor fremd ist. Die lutherischen Fragstücke, dieses Kleinod unserer Kirche, sind selbst aus den Betstunden verschwunden, wo sie während der Fastenzeit an Stelle der Hauptstücke von den Konfirmanden regelmäßig gebetet wurden. Sogar das ihm lästige Einläuten des Sonntags hat an einem Orte der Lehrer während der Vakanz in Wegfall zu bringen gewußt!

Es wäre ungerecht, der Behörde den Vorwurf zu machen, sie habe es versäumt, für Fixirung kirchlicher Sitte Sorge zu tragen. Ein Circular vom 18. Sept. 1859 verordnet ausdrücklich, daß jeder Geistliche vor der nächsten Visitation ein Aktenstück anlege, welches eine Spezifikation der ihm obliegenden Verpflichtungen, der etwa von ihm zur Erbauung der Gemeinde freiwillig übernommenen Geschäfte, sowie der üblichen besonderen lokalen Gebräuche enthalte. Dieses Verzeichniß soll mit den Kirchen-Vorstehern festgestellt, in dem Archive aufbewahrt und bei jeder neuen Pfarrenweisung dem Pfarrer unterbreitet werden. Diese Verordnung scheint leider in Vergessenheit gerathen zu sein; man sucht meist vergeblich nach diesem Aktenstücke und vermißt es schmerzlich, oder es ist in den nahezu 30 Jahren, die seit der Aufstellung vergangen sind, über die vielen eingetretenen Aenderungen kein Wort nach getragen worden. Von einer Hinweisung auf dasselbe bei Neueinweihungen hat man in hiesigem Kreise nichts gehört.

Es ist der Zweck dieser Zeilen, an das Versäumte zu erinnern. Es gilt, recht genau bis in das Kleinste jener Anweisung noch zu kommen; je älter wir sind, desto mehr thut Eile noth. Vornehmlich da, wo es sich um das nicht selten sehr komplizierte Verhältniß zwischen Mutter- und Tochter- oder Schwesterkirchen handelt, ist dasselbe eingehend festzustellen; es wird dadurch später unangenehmen Verwickelungen und Streitigkeiten, die schon manchen Pastor das Leben erbittert haben, vorgebeugt. Unsere Nachfolger werden es uns aufrichtig Dank wissen, wenn wir hier das Nöthige nicht unterlassen.

Kayna. T.

Aus Siebenbürgen.

Der Abfall einiger magyarischen Gemeinden von der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. — In den „Correspondenzen und Nachrichten" der Nummer 47 der Evangelischen Kirchenzeitung ist eine „Aus Ungarn" überschriebene Mittheilung enthalten, welche unter andern den vom Theißer ev. Kirchendistrikt A. B. in Ungarn in seiner Generalversammlung vom 18. und 19. August d. J. zu Käsmark gefaßten „wichtigsten Beschluß," betreffend die kirchliche Einverleibung der eilf magyarischen Gemeinden (17000 Seelen) Siebenbürgens, welche bis jetzt unter der Obhut des siebenbürgisch-sächsischen Landeskirchenregiments standen, registrirt. In dieser Correspondenz wird die Klage der Magyaren erwähnt, daß sie von den Sachsen „unterdrückt" worden seien und die „schwerere Schuld" an dem haßerfüllten Kriegszustand den Sachsen zugeschrieben. Der Theißer Kirchendistrikt soll, dieser Correspondenz zufolge, die Bitte der dissentirenden eilf magyarischen Gemeinden gewährt haben in der Hoffnung, „daß diese Einverleibung zu einer Union der ungarischen ev. Kirche A. C. mit der sächsischen Landeskirche in Siebenbürgen führen werde."

Da die Angaben dieser Correspondenz bei deren offen zu Tage liegenden Tendenz geeignet erscheinen, das Urtheil der Fernerstehenden in dieser Angelegenheit irre zu führen, so ist eine kurze sachliche Berichtigung ein unabweisbares Gebot der Wahrheit.

Die fraglichen eilf magyarischen Gemeinden — thatsächlich sind es nur zehn, denn eine darunter ist blos eine zur Pfarre Kronstadt gehörige Filial- oder Diakonatsgemeinde — bis zum Jahre 1848 unterthänig, gehörten von Alters her zum Kronstädter Kirchenbezirk und in diesem zum Verband der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Diese zählt außer diesen 10 magyarischen Gemeinden auch noch andere magyarische Pfarrgemeinden, welche sich jedoch der Secessionsbewegung nicht angeschlossen haben. Der Anfang dieser datirt aus dem Jahre 1874. Damals wandten sich die Führer jener magyarischen Gemeinden des Kronstädter Kirchenbezirks an den kgl.-ungar. Minister für Cultus und Unterricht, August v. Trefort, indem sie im Namen ihrer Kirchengemeinden eine Anzahl

Klagen gegen die ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, bezw. ihre Behörden vorbrachten, mit der Bitte, es möchte ihnen „durch den hohen Reichstag“ die Errichtung eines eigenen, einer andern Diözese einzuverleibenden Dekanats gestattet werden, in der sie die Möglichkeit der kirchlichen sowohl als auch der nationalen Entwicklung suchten. Eine ähnlich lautende Klage- und Absageschrift, war datirt von demselben Tage, der kirchlichen Behörde vorgelegt worden. Die Klagen betrafen folgende Punkte: sie hätten im gesetzgebenden Körper der Kirche keine Vertretung; die Bestimmungen über die Pfarrerswahlen seien erniedrigend, ja gefährlich für sie; ihre Studirenden erhielten keine Unterstützung; sie würden sprachlich zurückgesetzt und im Bezirksconsistorium sei kein Magyare.

Der k. u. Kultusminister sandte — ohne die vorgesetzte Kirchenbehörde über jene Beschwerde auch nur zu hören — entgegen der gesetzlich verbürgten Autonomie der siebenbürgischen ev. Landeskirche und entgegen dem in der ganzen civilisirten Welt geltenden Grundsatze, den Angeklagten vor seiner Verurtheilung sich vertheidigen zu lassen — sofort einen Spezialkommissär zur Untersuchung der Klagen in der Person des k. u. Ministerialrathes Carl Szász, des gegenwärtigen Bischofs des reformirten Donau-Kirchendistriktes. Auf Grund der einseitig geführten Untersuchung, — deren Ergebniß der obersten ev. Kirchenbehörde, dem Landesconsistorium, nie bekannt gegeben worden, — nahm der Minister ohne Weiteres die Klagen der Beschwerdeführer für erwiesen an und verlangte kraft des von ihm nicht weiter definirten, auch durch keine Gesetzesstelle für einen solchen Vorgang begründeten, sondern nur allgemein angerufenen „landesfürstlichen Oberaufsichtsrechtes“ erschöpfenden Bericht vom Landesconsistorium. In einer umfangreichen, die Anklagen bis auf ihren tiefsten Grund beleuchtenden Vorstellung dd. 30. Juli 1875 wies das Landesconsistorium die völlige Unstichhaltigkeit der vorgebrachten Klagen schlagend nach und zerstörte insbesondere das künstlich gebaute System von Lügen über die angebliche sprachliche und nationale Unterdrückung jener magyarischen Kirchengemeinden durch die sächsischen Kirchenbehörden. Diese tiefernste Vorstellung des Landesconsistoriums machte scheinbar auch auf das Cultusministerium Eindruck. Allerdings konnte, da derselbe Carl Szász, welcher Untersuchungskommissar gewesen war, nun auch Referent der Angelegenheit war (!), der Cultusminister nicht umhin, gegen einzelne Darlegungen des Landesconsistoriums zu polemisiren und in Einzelfällen nochmals den matten Versuch zu machen, den Vorwurf der Vernachlässigung der magyarischen Gemeinden aufrecht zu erhalten. Allein in einem Erlaß vom 7. November 1875 gab er doch zu: „bezüglich aller dieser Punkte nehme ich die in der Vorstellung (vom 30. Juli 1875) gegebenen Aufklärungen, beziehungsweise auch Entschuldigungen an und . . will in dieser Beziehung die Beschwerden und Anklagen hinsichtlich der Vergangenheit nicht weiter aufrechthalten u. premiren.“ Im Zusammenhang damit erklärt er: „daß ich das Ausscheiden dieser Kirchengemeinden aus dem ganzen siebenbürgischen Kirchendistrikt A. B. und deren Einverleibung in einen ungarländischen Kirchendistrikt A. B. weder mit dem wohlverstandenen Interesse dieser Kirchengemeinden selbst, noch mit der Staatsordnung für vereinbar ansehe.“

Die aktenmäßige Schilderung des weiteren Verlaufs dieser Angelegenheit würde in dem Rahmen einer Correspondenz nicht Raum finden. Eine, sämmtliche Aktenstücke umfassende Darstellung findet sich übrigens abgedruckt in den „Verhandlungen der IX. Landeskirchenversammlung“ vom Jahre 1877 (Hermannstadt 1877. In Comm. bei Fr. Michaelis). Aus diesen, nach vielen Richtungen höchst lehrreichen Aktenstücke vermag sich Jeder ein unparteiisches Urtheil zu bilden. Daß dieses Urtheil nicht zu Ungunsten der ev.-sächs. Landeskirche lauten könne, ist außer allem Zweifel. Einstweilen gelangte die traurige Angelegenheit des Abfalls der 10 ungar. Gemeinden von der siebenbürgischen Landeskirche zu einen Abschluß durch den Beschluß der Landeskirchenversammlung vom 3. Oktober 1877. Denjenigen jener Gemeinden, in welchen die Trennungsgelüste wirklich bis zur „Unheilbarkeit“ gediehen, wird nach dem großen Grundsatz der Confessio Augustana, daß solche Angelegenheiten nicht vi humana zu erzwingen seien, im Sinne ihres ursprünglichen Begehrens ein Hinderniß ihres Austrittes aus dem Verband der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, sei es für den Eintritt in eine andere Superintendenz, sei es zur Bildung einer selbstständigen kirchlichen Korporation, nicht in den Weg gelegt. Noch einmal, 1878 wandten sich die Dissidenten an den Minister um materielle Unterstützung und insbesondere um verhältnißmäßige Betheilung des zu constituirenden Dekanats aus der, der evangelischen Landeskirche zustehenden Staatsdotation von jährlichen 16000 Fl. Allein das Landeskonsistorium wies in seiner begutachtenden Aeußerung dd. 10. Mai 1878 nach, daß die Erfüllung dieses Gesuches bei einer derartigen Dismembration rechtlich und sittlich unmöglich sei.

Dann folgten einige Jahre scheinbarer Ruhe und der Unterordnung unter das Gesetz und die kirchliche Ordnung. Aber das gesteigerte magyarisch-nationale Bewußtsein zeigte sich stärker als das mehrhundertjährige Band gemeinsamen kirchlichen Lebens. In einer Eingabe vom 9. April 1886 an das Kronstädter Bezirksconsistorium erklären sie neuerdings die Absicht ihres Abfalles von der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen und ihren Anschluß an den ungarländer ev. Theißkirchendistrikt A. B., wobei sie als treibende Kraft ausdrücklich das magyarisch-nationale Moment betonen. Die Konstituirung hatte bereits am 25. März 1886 zu Kronstadt, bald darauf auch die provisorische Aufnahme in den Theißer Kirchendistrikt durch dessen Bischof Czekus stattgefunden, welche Aufnahme jetzt durch den Beschuß des Convents vom 18. u. 19. August als eine bleibende ausgesprochen worden ist. Es ist kein Zweifel, daß das Landeskonsistorinm der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen die formale Entlassungserkärung bezüglich der zum Beschluß des Austritts gesetzlich berechtigten selbständigen Pfarrgemeinden ausstellen wird, sobald ihm die erforderlichen Aktenstücke, darunter die Beschlüsse der Presbyterien und Gemeindevertretungen in der von der Kirchenverfassung geforderten authentischen Form vorliegen, was derzeit noch nicht der Fall ist.

Damit wäre denn jene thatsächliche Trennung auch rechtlich perfekt. Der evang. Landeskirche A. B. in Sie-

benbürgen gereicht es zu beruhigendem Troste, daß sie sich von jedem Verschulden frei weiß und erhobenen Hauptes sagen kann: „Unser Ruhm ist das Zeugniß unsers Gewissens“ (2. Corinth. 1, 12).

Es erübrigt nur noch ein Wort zu der in der fraglichen Correspondenz ausgedrückten Hoffnung, „das diese Einverleibung zu einer Union der ungarischen ev. Kirche A. C. mit der sächsischen Landeskirche in Siebenbürgen führen werde“. Ginge diese Hoffnung in Erfüllung, so wäre damit der Untergang dieser Kirche besiegelt. So wie die tieferen Motive des Abfalles der ev. maygarischen Gemeinden von der siebenbürgischen Landeskirche A. B. nicht kirchlicher und religiöser Natur sind, sondern einen politischen Zweck verfolgen, so liegt auch in dem Ausdruck der Hoffnnug auf die Union das Bekenntniß der politisch-nationalen Tendenz der ganzen Bewegung. Welch' unchristlicher, von nationaler Unduldsamkeit erfüllter Geist aber in der ungarländischen evang. Kirche herrscht, dafür hat dieselbe gerade in der letzten Zeit einen traurigen Beweis geliefert. Vor wenigen Wochen hat der Generalconvent der ungarisch-evang. Kirche beschlossen, die Regierung anzugehen, sie möge einen Gesetzentwurf dem Reichstag vorlegen, durch den die Führung der Matrikeln in maygarischer Sprache sämmtlichen Kirchen in Ungarn zur Pflicht gemacht würde. Es wäre die Durchführung dieser Maßregel nicht nur eine flagrante Verletzung von § 14 des 44. Gesetzartikels vom Jahre 1868 „über die Gleichberechtigung der Nationalitäten“, sondern eine neue unerhörte Bedrückung der nichtmaygarischen Gläubigen. Ein charakteristisches Zeichen ist, daß gerade die evang. Kirche hier den Anstoß geben soll zu solcher Tyrannei, sie, die die persönliche Freiheit als ihren Leitstern ausersehen. Und ein Hohn der Geschichte ist es, daß dieser Anstoß ausgeht von derselben ungarländischen evang. Kirche, die in derselben Sitzung die armen maygarischen Gemeinden des Kronstädter Kirchenbezirkes in ihre Mutterame nimmt und laute Worte der Klage über die Bedrückungen führt, denen diese inmitten der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen ausgesetzt gewesen! Und doch ist inmitten der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen nie Jemand in irgend einer Gemeinde gezwungen worden, die Matrikel in einer Sprache zu führen, die er und seine Gemeinde nicht versteht! Und das beantragt dieselbe Kirche, in deren Mitte nicht ausschließlich Maygaren sind. Vielmehr zählt die ev. Kirche in Ungarn unter 907 964 Angehörigen blos 229 565, welche maygarisch verstehen, 678 399 verstehen es nicht!

Möge sich angesichts solcher Zeichen des nationalen Chauvinismus ja Niemand dem verhängnißvollen Irrglauben hingeben daß die geplante „Union“ eine Stärkung des wahrhaft evangelischen Lebens oder der evang. Kirche Ungarns bedeute. Es handelt sich nämlich bei den Führern dieser Bewegung nur darum, die durch die Magyarisirung der Schulen in Ungarn eingeleitete Entnationalisirung der evangelischen Nichtmaygaren durch Magyarisirung auch der wesentlich deutschen evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen zu einem raschen und endgiltigen Abschluß zu bringen. Ist aber einmal diese Kirche ihres deutschen Charakters beraubt und durch den Prozeß der Magyarisirung sittlich zersetzt, dann sind die Wurzeln ihres Bestandes getödtet und wem sie zur Beute fallen würde, das ist dem Verständigen jetzt schon klar. — So lange ein Funken vom Geist Luther's in dieser Kirche noch lebt, wird sie gegen den moralischen Selbstmord durch die „Union“ protestiren.

Zur Kirchengeschichte älterer und mittlerer Zeit.

Mehrere Beiträge theils zur monographischen Erforschung theils zur zusammenfassenden Darstellung der alten und mittleren Kirchengeschichte, welche seit längerer oder kürzerer Zeit der Besprechung harren, bringen wir hier in Kürze zur Anzeige, indem wir genaueres Eingehen auf ihren Inhalt, soweit es thunlich, späteren Gelegenheiten vorbehalten.

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur. Von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. Band II, Heft 3 und 4. Leipzig, Hinrichs. Heft 3: Die Offenbarung Johannis eine jüdische Apokalypse in christl. Bearbeitung, von Eberhard Fischer. Mit einem Nachwort von A. Harnack (137 S., 5 M.). Heft 4: Des hl. Eustathius, Erzbischofs von Antiochien, Beurtheilung des Origenes betreffend die Auffassung der Wahrsagerin 1. Sam. 28 und die bezügliche Homilie des Origenes. Aus der Münchener Hdf. 331 ergänzt u. verbessert, mit krit. u. exeg. Anmerkungen von Alb. Jahn (75 S., 3 M. 50).

Bisher nur seitens der beiden Herausgeber mit Beiträgen versehen (vgl. Ev. KZ. 1882, S. 607; 1883, S. 541 u. ö.), beginnt das Gebhardt-Harnackschе Unternehmen jetzt mehr den Charakter eines Sammelwerks oder kritischen Sprechsaals anzunehmen. Was die in Heft 4 gebotene isagogische und textkritische Bearbeitung von Eustathius De Engastrimytho von A. Jahn (Dozenten in der philos. Fakultät zu Bern) betrifft, so ist sie eine Leistung von unzweifelhaftem Werth für die patristische und dogmenhistorische Forschung. Dagegen werden betreffs der E. Vischerschen Studie über die Apokalypse ohne Zweifel noch Viele gleich uns urtheilen, daß dieser kecke kritische Versuch besser in den Akten des Gießener kirchenhistorischen Seminars beschlossen geblieben wäre und daß auch das von D. Harnack beigefügte „Nachwort“ nichts dazu beiträgt, die Behauptungen des jugendlichen Autors (z. Zeit der Entstehung der Arbeit noch Stud. der Theologie) aus dem Bereiche der scharfsinnigen Einfälle in das der wissenschaftlichen „Entdeckungen“ zu erheben. Die Entdeckung, gesetzt man dürfte sie so nennen, käme jedenfalls auffallend spät; und die Reihe der seitherigen Apokalypseforscher von Irenäus, Hippolyt und Dionys. M. bis auf Düsterdieck, Gebhardt, Kliefoth ꝛc. stände in einer geradezu beispiellos zu nennenden Weise düpirt da. — Da H. 1. 2 und H. 5 des II. Bandes der Sammlung bereits früher erschienen (vgl. wegen H. 5 ob. S. 767 d. J.), so liegt dieser Band nunmehr abgeschlossen vor.

Die Apostellehre und die jüdischen beiden Wege von Dr.

Adolf Harnack, Prof. der KG. in Marburg. Leipzig, Hinrichs (59 S., Pr. 1 M.).

Diese isagogisch-kritische Besprechung und Ausgabe der Didache (einen erweiterten Abdruck aus dem Supplementbd. zur 2. Aufl. der Plitt-Hauckschen Prot. Real-Encyklopädie bildend) orientirt ziemlich vollständig über den Gegenstand und übertrifft in der beigefügten Textrecension (welcher ein Separattext der in K. 1—6 der Did. eingeflossenen jüdischen Duae viae sich anschließt) das früher in dieser Richtung von Andern Gebotene. Das Schriftchen erscheint für den Gebrauch in theologischen Lehranstalten wohl geeignet.

Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jhdt. In Vorlesungen von Dr. K. R. Hagenbach. Neue, durchgängig überarbeitete Gesammtausgabe. Zweiter Band: Das Mittelalter. Leipzig, S. Hirzels Verlag. VIII, 723 S. (Auch unter dem Titel: KG. des Mittelalters von H.; 3. umgearb. Aufl. von Dr. F. Nippold).

Der zweite Theil dieser Nippoldschen Neubearbeitung von Hagenbachs kirchengeschichtl. Vorlesungen ist dem ersten (vgl. Ev. KZ. 1885, S. 497 f.) binnen Jahresfrist gefolgt. Sowohl die den Hagenbachschen Quellenbelegen unter dem Text beigefügten Ergänzungen des Herausgebers als der auf den letzten 70 Seiten gebotene „Literarisch-kritische Anhang" zeugen von der Sorgfalt, die auch hier wieder dem Geschäfte einer zeitgemäßen Umgestaltung des Werkes gewidmet worden ist. Dasselbe bewahrt in dem von dem Basler Kirchenhistoriker herrührenden ursprünglichen Texte (welcher im vorl. Bande 35 Vorlesungen umfaßt und in denselben sechs ungleichlange „Perioden" oder Epochen mittelalterlicher Geschichte, von Gregor I bis zur Reformation behandelt) seinen bekannten Charakter eines frisch und gemüthlich erzählenden kirchenhistorischen Lesebuchs für Gebildete. Dagegen gewährt jener Anhang des Herausgebers eine werthvolle Orientirung über die neueste einschlägige Literatur, beides die wissenschaftliche wie die populärere, wobei hauptsächlich der Gesichtspunkt festgehalten wird, den Verirrungen und Fälschungen modern-ultramontaner Historiographie die Ergebnisse des gesünderen und unbefangeneren Forschens auf protestantischer sowie auf altkatholischer Seite gegenüberzustellen. Lehrreich sind hier namentlich die auf die neuere Bonifatiusliteratur bezüglichen Mittheilungen, desgleichen die Abschnitte betreffend Dunstan, Gregor VII., die Bettelorden, Tauler, die Waldenserbibel ꝛc. Nur nach der bibliographischen Seite hätten wir auch hier wieder Manches präciser gefaßt gewünscht.

Kirchengeschichte Deutschlands von D. Alb. Hauck, Prof. in Erlangen. Erster Theil: Bis zum Tode des Bonifatius. Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 557 S.

Zwei reichbegabte, gelehrte und schlagfertige Kirchenhistoriker der letzten 40 Jahre, ein Protestant und ein Katholik (nachher Altkatholik), hatten das große Problem einer „Kirchengeschichte Deutschlands" zu lösen unternommen; aber Beider Lauf war noch vor erreichter Mitte des Weges ermattet und zum Stillstand gelangt. Hier kommt nun der Mann, von dem das Vordringen bis zum Ziele der steilen und mühsamen Bahn mit bester Zuversicht erwartet werden darf, vorausgesetzt daß Gott ihm noch etliche Jahre seines bisherigen rüstigen Schaffens zulegt. Was weder Rettberg (1846 f.) noch J. Friedrich (1867) weiter als bis zur anhebenden Karolingerzeit zu fördern vermocht, das wird hier mit so rühriger Energie aufs Neue in Angriff genommen, daß man dem Versprechen: es solle das Werk in 3—4 Theilen ähnlichen Umfangs, wie der gegenwärtige „zunächst bis zur Reformation" fortgeführt werden, gern das vollste Vertrauen entgegenbringt. Und sowohl Inhalt wie Form dessen, was hier, zunächst für die frühesten 3—4 Jahrhunderte deutsch-kirchlicher Entwicklung, insbes. für die gesammte Merovingerzeit, geleistet wird, sind so bedeutend, daß Beides: die Richtigstellung dessen, was in den Arbeiten jener Vorgänger entweder unzureichend geblieben oder verfehlt worden war, wie die Fortführung der betr. Untersuchungen an der Hand der seit jenen erwachsenen neueren Literatur, in allem Wesentlichem auf befriedigende Weise geleistet erscheint, ohne daß der Verf. der Gefahr einer allzu prolixen Darstellung erlegen wäre. Umso gewisser wird man ihn als berufen zur ferneren Fortspinnung des Fadens bis zur Vollendung des Ganzen betrachten dürfen. Auf Einzelnes näher einzugehen, verbietet uns fürjetzt der Raum. Wir bemerken nur, daß auch hier dem Wirken des Apostels der Deutschen eine besonders eingehende und gediegene, die neuesten einschlägigen Arbeiten mit gründlich sichtender Kritik verwerthende Darstellung (S. 404—546) zutheil geworden ist, deren zusammenfassendes Endurtheil über den Charakter des Bonifatius und den Werth seiner Schöpfungen der besonnen vermittelnden Beurtheilung Rettbergs (welcher im Wesentlichen auch Nippold sich anschließt) vorzugsweise nahe steht.

Zur katechetischen Literatur.

Lehrer Otto Zuck in Atzendorf bei Magdeburg hat eine Reihe von katechetischen Arbeiten für die Praxis der Volksschule erscheinen lassen, die durch reichhaltiges Material, kirchliche Entschiedenheit, frische und warme Darstellung, fruchtbare Anwendung für den Lehrer ein recht brauchbares Hilfsmittel darbieten. In zweiter Auflage liegen jetzt bereits die „Katechesen über die Hauptstücke des kleinen Katechismus Dr. Luthers" (Bernburg, Bacmeister 216 S. 2 Mark 40 Pf.) vor. Die erste erschien 1885. Die Bearbeitung umfaßt 70 Lektionen und bietet somit für zwei Schuljahre eine Anweisung zur Durchnahme, indem es zugleich die Fragen und Antworten andeutet. Hauptsächlich sind es, dem innern mehr zur Anerkennung gekommenen pädagogischen Grundsatz gemäß, biblische Geschichten, doch auch ausgewählte Bibelsprüche, naheliegende Beispiele aus der vaterländischen Geschichte und aus dem Leben, sowie der Schatz deutscher Sprüchwörter, durch welche der Katechismustext zum Verständniß gebracht wird. Das dritte Gebot ist in einer doppelten Bearbeitung vorgelegt. Neben der sich eng an Luther anschließenden Erklärung wird in einem biblischen Lebensbilde ein Feiertag aus dem Leben des Herrn Jesu dargeboten. Wenn der

Verf. die Absicht hat, das ganze erste Hauptstück auf Grund solcher biblischer Lebensbilder zu bearbeiten, so hat ja jüngst Gen. Sup. D. Schultze darauf hingewiesen, daß durch die stereotype Wiederkehr gewohnter Erklärung das Interesse der Schüler auf starke Proben gestellt wird, daß vielmehr an den wechselnden, in frischer Fülle und Mannigfaltigkeit dargebotenen Bibelbildern der Text des Katechismus sich immer neu verjüngen soll. Er hat dazu die Fußtapfen Jesu nach dem Gange des Dekalogs gezeichnet. Aber auch er will doch dadurch die Katechismuserklärung nicht ersetzen. So würden wir auch dem Vf. der Katechesen nicht rathen, die Erklärung ganz durch die biblischen Lebensbilder verdrängen zu lassen. Wohl aber würde die Darbietung einer doppelten Bearbeitung dankenswerth sein.

Der Gründonnerstag hat seinen Namen nicht, weil man in der katholischen Kirche den Gottesdienst mit den Worten des 23. Psalm beginnt: „Er weidet mich auf einer grünen Aue", sondern die Lektion ist gewählt und der Name entstanden in Rücksicht auf die bittern grünen Kräuter, die beim Passah gegessen wurden. Der Vorschlag des Vf., das Osterfest auf einen bestimmten Tag, vielleicht auf den ersten Sonntag nach dem Frühlingsanfang zu legen, wird ein frommer Wunsch bleiben, so lange nicht eine Einigung der gesammten christlichen Kirche darüber möglich wird. S. 41 steht durch einen Druckfehler „Pfingstfest."

Die Bearbeitung des „Katechismus für die Hand der Schüler" (80 S. 30 Pf., Bernburg, Bacmeister) aus der Hand des Vf. der Katechesen schließt sich eng an die Katechesen an und ist korrekt.

Ebenfalls eine „Spruchsammlung nach dem kleinen Katechismus Luthers," insbesondere für höhere Lehranstalten, mit Vertheilung der Sprüche auf 6 Klassen, bietet in guter, fast zu reichlicher Auswahl Aug. Stakemann, Pastor zu Willstedt in Hannover (3. Aufl. Oldenburg, Stalling 124 S. 1 Mk.). Vermißt werden die Angaben über die längeren biblischen Abschnitte, die in der Schule zu lernen sind. Für eine neue Auflage empfehlen wir die Berücksichtigung der 42 in D. Schultze's Bausteinen vorgeschlagenen Memorirstücke.

D. Wilh. Rotermund, Pfarrer in San Leopoldo in Brasilien, der jüngst um die Sammlung der Rio Grandeser evangelischer Gemeinden zu einer Synode sich so wohl verdient gemacht hat, hat zunächst für seine Landsleute in Brasilien einen „Katechismus der christlichen Religion" bearbeitet (San Leopoldo, Evangel. Buchhandlung. Leipzig, Naumann 152 S.). Im ersten Abschnitte behandelt er die ursprüngliche Gemeinschaft zwischen Gott und der Welt, im zweiten die Störung der Gemeinschaft durch die Sünde, im dritten die Wiederherstellung derselben, im vierten den Eintritt in die durch Christum wieder hergestellte Gemeinschaft mit Gott, im fünften die Ausbreitung und

Vollendung der Gemeinschaft. Die fünf Abschnitte werden (pädagogisch bereits antiquirter) Weise in Fragen und Antworten gegeben. Gewiß ist es möglich, in diesem Schema die christliche Heilslehre zu betrachten; um Wiederholungen zu vermeiden, wird es sogar gut sein, nach der vorliegenden Anweisung Repetitionen zu veranstalten. Vieles ist dem Verf. recht wohl gelungen und der größere Druck der Hauptsprüche ist dankenswerth. Allein schon in unsern einfachen Schulen, vollends aber draußen in den brasilianischen Gemeinden mit ihrer fluktuirenden Bevölkerung, ist der Anschluß an Luthers Gang unabweislich.

Die Buchhandlung von Johannes Lehmann hat auch das von Phil. Melanchthon 1552 herausgegebene Examen der Ordinanden aufs neue ausgehen lassen, (95 S.). Die Summa christlicher Lehre ist darin begriffen, sein Zeugniß geht ebenso gegen die römische Irrlehre, wie gegen den Afterprotestantismus des Unglaubens; es ist darum gerade jetzt zeitgemäß. Pf. Schneider in Nekar-Steinach hat die Herausgabe besorgt und lediglich formelle Aenderungen vorgenommen. Gewiß wird es mit Erfolg auf den Katechismusunterricht benutzt.

Pf. Ecklin in Basel giebt eine auch außerhalb der Schweiz wohl zu verwendende „Zusammenstellung der biblischen Lehre und der Reformlehre" unter dem Titel „Entweder-Oder" (Basel, Detloff, 99 S. 50 Pf.). Auch in Deutschland hat die Aufklärung unter den Gebildeten, wie im gewöhnlichen Volke noch viel Anhang, und daher ist es gut nach Anleitung dieses Buches auch im Confirmandenunterricht zu zeigen, wie dieselbe dem Gott, der Wunder thut, keinen Raum läßt, die Grundlagen der christlichen Feste, Weihnacht, Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten preis giebt, die lebendige, reiche, große Christenhoffnung in eine unsichere verschwommene Muthmaßung der Fortdauer nach dem Tode verwandelt und die großen dem Gebet gegebenen Verheißungen entkräftet.

Endlich ist in der Sammlung der Zeitfragen des christlichen Volkslebens von Frhr. v. Ungern und Pf. Schlosser als erstes Heft des XII. Bandes (Heft 81) ein „Gedenkblatt zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Heidelberger Universität" erschienen, dessen wir rühmliche Erwähnung thun müssen. (Der Heidelberger Katechismus von Hermann Dalton, 31 S. 60 Pf., Heibronn, Henninger), Der reichverdiente Pfarrer an der deutschreformirten Kirche zu St. Petersburg singt ein begeistertes Lied über das größte Werk und die reifste Frucht, das auf dem Grund und Boden der Alma mater am Neckar in dem halben Jahrtausend ihres Bestandes erwachsen ist. Zwar bleibt es gewiß, daß Luthers Kirche sich hinter keine andere zu verbergen hat. Aber auch sie freut sich an dem, was der reformirten Confession in dem Heidelberger Katechismus geschenkt ist.

Dr. Rathmann.

Agenden und Gebetbücher.

Agende für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreich Polen. Erster Theil. Warschau 1886.

Die vorliegende Agende wird dem, welcher sie in die Hand nimmt, eine sehr wohlthuende Ueberraschung bereiten. Im Allgemeinen tritt man ja an eine neue Agende mit kaum weniger Mißtrauen heran als an ein modernes Gesangbuch. Kompromisse, liturgischer Unverstand und maßloser Subjektivismus, das pflegen die Quellen zu sein,

aus welchen agendarische Formulare fließen. Wie ganz anders hier! Da findet man nicht nur durchweg Verständniß für liturgische Ordnung und pietätvolle Schonung des bewährten Alten, sondern auch die Aenderungen, die doch hier und da unvermeidlich werden, sind glücklich getroffen; sie geschehen weder in dogmatischem Interesse noch wollen sie abschwächen. Sie treffen den Ton der alten Formulare so gut, daß wenn man diese nicht kennte, die Aenderung kaum bemerkt werden würde. Sobald der zweite Theil erschienen sein wird, welcher wohl die Formulare für die actus ministeriales enthalten soll, kommen wir auf diese sehr beachtenswerthe Arbeit wieder zurück. Wir werden ihr dann eine eingehendere Besprechung widmen. Druck und Papier sind ganz vorzüglich B.

Adventbüchlein. — Rathenow, Max Babenzien (10 Pf.)

In einfacher Abwechselung von bekannten Liedern und biblischen Lektionen wird uns hier in kleinstem Format ein Reihe liturg. Andachten für drei Adventssonntage, sowie für Christnacht und Sylvester-Abend dargeboten. Das Büchlein ist handlich, billig und brauchbar. D.

Allgemeines Gebetbuch. Ein Haus- und Kirchenbuch für ev. lutherische Christen. Herausgegeben im Auftrage der Allgem. luth. Conferenz. Vierte Auflage. Leipzig, Justus Naumann.

Das wiederholt in diesen Blättern empfohlene Andachtsbuch läßt in dieser 4. Aufl. außer einer Vermehrung der Zahl der Gebete und Bereicherung des Lektionars (mittelst Hinzunahme der Hannoverschen Lesestücke) auch zweckmäßige Aenderungen in der Anordnung seiner Bestandtheile hervortreten. — Mehrseitig geäußertem Wunsche entsprechend hat die Verlagshandlung neben der bisherigen mit einem Liederanhang versehenen Gestalt des Buches, („Ausgabe A."), auch eine kürzere und billigere Ausgabe ohne Lieder (Ausgabe B.) herstellen lassen. Die erstere kostet gebunden 2 Mk. 50 (mit Goldschn. 3 Mk. 50, u. s. f.) die letztere 2 Mk. (mit Goldschn. 3 Mk., ꝛc.). — Möge das Buch auch ferner seinen Segen in weiten Kreisen verbreiten.

Mein Schatzkästlein (Matth. 13, 44). Das Evangelium von Jesu Christo unserm Herrn, zur täglichen Erbauung eingetheilt. Frankfurt a. M., in Commiss. der Schriften-Niederlage des Ev. Vereins (696 u. 14 S., Geb. 3 Mk. 50 Pf.

Eine Harmonisirung der Evangelien, vertheilt über die 365 (366) Tage des Jahres, und zwar so, daß jedem biblischen Texte erbauliche Betrachtungen sich anschließen, nebst Liederversen, Gebeten und Katechismusstellen (besonders aus Hauptst. 1 u. 2). Wer sich entschließen kann, das Wort Gottes anstatt unmittelbar aus der Bibel aus einer neueren, eigenthümlich abgetheilten Evangelienkonkordanz zu lesen, möge seiner häuslichen Andacht dies Buch zu Grunde legen. Es bietet viel Anregendes und Erbauliches, besond. in seinen betrachtenden (schriftauslegenden) Partien und belastet doch keine der täglichen Andachten mit einem Uebermaaß von Material (Dauer einer jeden Andacht höchstens 10 Minuten). Dem Referenten übrigens will es rathsamer erscheinen, bei dem gewohnten Brauche der Lesung nicht-harmonisirter Schrifttexte zu verharren, ausgenommen in der Passionszeit, wo es sich empfiehlt, die Leidensgeschichte des Herrn zuweilen nach gut arrangirten Zusammenstellung der vier Evangelisten (vgl. Ev. KZ. 1886, Nr. 15) zu lesen.

Hausandachten für alle Tage des Kirchenjahres von Joh. Christ. Blumhardt, weiland Pfr. Bad Boll. Erster Theil: Betrachtungen nach alttestamentl. Texten. Zweiter Theil: Betrachtungen nach neutestamentl. Texten. — Karlsruhe, Ev. Schriftenverein f. Baden. (Zus. 3 M., geb. m. Goldschn. 4 M. 50).

[Auch unter dem Titel: Gesammelte Werke von J. Chr. B., herausg. von dessen Sohne Chr. Blumhardt. Th. I, 1 u. 2].

Früher unter verschiedenen Titeln bereits mehrfach herausgegeben (zuerst 1865, dann 1868, 1873, ꝛc.) erscheinen diese Andachten Blumhardts, nachgeschrieben durch Freunde desselben und dann von diesem für den Druck durchgesehen, jetzt in theilweise neuer Reihenfolge sowie stellenweise erweitert und ergänzt. Ohne Zweifel eines der besten und billigsten neueren Andachtsbücher!

Kirchliche Chronik.

Deutschland. Die am 15. und 16. Decbr. zu Berlin gemeinsam mit dem Gen.-Syn.-Vorstand u. Gen.-Syn.-Rath gehaltenen Sitzungen des Ev. Oberkirchenraths sollen hauptsächlich dem Werke der Agenden-Revision gegolten haben.

Eine bereits zu Anfang Okt. in Erfurt gehaltene Versammlung von Geistlichen und Laien, zumeist mittelparteilichen Standpunktes (Dr. Bärwinkel-Erfurt, D. Beyschlag, D. Fricke-Halle, D. Nippold-Jena) jedoch auch einige positiver gerichtete Elemente unter ihren Theilnehmern zählend, hat einen „Evangelischen Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" zu gründen beschlossen. Ein vom 31. Okt. datierter gedruckter Aufruf des „provisorischen geschäftsführenden Vorstands" dieses Ev. Bundes (unterz. von 10 Theologen, sowie von den Laien Graf Winzingerode-Bodenstein [provisorischem Vorsitzenden] und Geh. O.-Reg.R. Voß-Halle) fordert zu Beitrittserklärungen auf, unter motivirendem Hinweis einerseits auf Roms gestärktes Hervorgehen aus dem beendigten Culturkampfe, andererseits auf das Gespalten- und Gelähmtsein des Protestantismus durch inneren Parteienhader. Eine das ganze ev. Deutschland umfassende Organisation des (in landeskirchliche Zweigvereine zu gliedernden) Bundes, sowie zeitweilige Abhaltung von Generalversammlungen sind in Aussicht genommen. Gewünscht und erstrebt wird die Betheiliguug von Angehörigen aller drei positiven Parteien an dem Unternehmen. Doch überwiegt einstweilen sichtlich das mittelparteiliche Element. Nur zwei jener 10 theologischen Unterzeichner des Aufrufs gehören der positiven Richtung an, und an irgendwelche Antheilnahme von Vertretern des konfessionellen Standpunkts kann selbstverständlich nicht gedacht werden. Mehrere liberale Organe bestimmen den Zweck des Bundes geradezu als dahin

gehend: es solle derselbe dazu beitragen, „zwischen den Mittelparteien und den Kreisen der liberalen Theologie eine Verständigung zum Zwecke vereinter Abwehr herbeizuführen."

In Württembergs Abgeordnetenkammer hat seit Anfg. Decbr. aufs Neue mit den beiden Kirchengesetzen, dem für die evang. und dem für die kathol. Landeskirche, sich zu beschäftigen begonnen. Die Haltung der Hauptredner in der Generaldebatte war eine derartige, die das diesmalige Zustandekommen des Entwurfs als wahrscheinlich erscheinen läßt. Gerügt wurde seitens eines der Redner evang. Bekenntnisses, daß dem ev. Synodus keine Gelegenheit zur Meinungsäußerung über den Entwurf gegeben worden sei.

Holland. Aus Amsterdam melden die Zeitungen folgen kirchlichen Skandal: „Am 1. December hat die Generalsynode der niederländisch-reformirten Kirche, welche zum größten Theil aus Leugnern der Gottheit Jesu Christi besteht — der Präsident hat einmal in seiner Gemeinde das Gebet abgeschafft, die übrigen sind Irenische, d. i. Vermittungstheologen —, einen ächten Gewaltakt des modernen Unglaubens vollzogen. Sie hat 5 Pastoren und 70 Aelteste und Diakonen abgesetzt, weil diese sich geweigert haben, Schülern des Unglaubens, die man in Amsterdam nicht konfirmiren lassen wollte, Zeugnisse über sittliches Benehmen auszustellen, die ihnen dann anderswo den Weg zum Tische des Herrn gebahnt hätten. . . Der bei weitem größte Theil des orthodox-reformirten Volkes steht übrigens auf Seiten der Abgesetzten. Man wollte einen Versuch machen, endlich einmal das unerträgliche Joch der synodalen Hierarchie, das der Unglaube zu seiner Behauptung und Tyrannei benutzt, abzuwerfen. Dieser aber kennt in Holland keine Rücksicht, und so hat er denn seine Macht benutzt — und dazu haben die Vermittlungstheologen die Hand gereicht. Die Aufregung im Lande ist eine großartige. Der fade Liberalismus freut sich über seinen Sieg. Doch wird er mit seiner Tyrannei wohl den besten Theil des Volkes mehr und mehr aus der Kirche stoßen, in der sie die Lehre und Zucht der Väter nicht mehr finden." (R.-B.).

Rußland. Gleich dem Küster Abel zu Palzmar, den eine Justiz-Ministerialentscheidung neuerdings (nachdem er 7 Wochen zu Riga verhaftet gesessen ꝛc.) von den auf ihm lastenden Anschuldigungen freigesprochen hat, soll, Privatnachrichten aus Reval zufolge, jetzt auch der deportirt gewesene Pastor Brandt seinem Berufe wiedergegeben werden. Aber nicht in seiner früheren Gemeinde, sondern irgendwo in Südrußland soll seine Wiederanstellung erfolgen. — Zur Charakteristik der Zustände in den Ostseeprovinzen vergleiche man im Uebrigen die folgende, uns freundlichst zur Verfügung gestellte Correspondenz:

„Einsender dieses ist in der Lage, ein tief betrübendes Beispiel davon mitzutheilen, wie man in den russ. Ostseeprovinzen mit deutsch-evangelischen Männern von Verdienst umgeht. In Dorpat ist dieser Tage einem Lehrer, welcher seit mehr als 20 Jahren treu und redlich an der dortigen Stadtschule gewirkt hatte, ohne Weiteres auf 1. Jan. 1887 seine Stelle gekündigt worden. Derselbe stammt aus dem Großh. Baden, ist im Jahre 1853 in das Rauhe Haus bei Hamburg eingetreten, wurde wegen seiner besonderen Befähigung zuerst nach Neapel an eine evang. Anstalt ausgesandt und dann an das Alexanderstift in Dorpat berufen, wo er sich mit einer Diakonissin aus Würtemberg verehelichte. Des Italienischen und Französischen mächtig, ein guter Zeichner, Sänger, Mathematiker und Geschichtskenner, erwarb er sich regelrecht das russische Lehrerdiplom und wurde daraufhin als Lehrer angestellt. Daneben hat er fortgesetzt auch im Dienste der inneren Mission, in Sonntagschulen, Jünglingsvereinen u. dgl. gearbeitet. Nun steht er auf einmal, mitten im kalten Winter, mit seiner Familie von 5 Kindern im Alter von 21 bis 11 Jahren mittellos da! Diese an die Hugenottenverfolgungen vor 200 Jahren erinnernde Thatsache bedarf keines Kommentars. Wer aber diesem, trotz seiner 54 Jahre immer noch arbeitstüchtigen und geistig frischen Manne zu einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Stellung verhelfen könnte und wollte, wird hiermit herzlich gebeten, der Red. dieses Blattes dies mitzutheilen."

K.

Gestorben sind:

am 14. November zu Herrenhut, 55 Jahre alt, Miss. Eugen Reichel, Direktor des Missions-Departements der Brüder-Unität;

am dems. Tage zu Neustadt a. d. Aisch der luther. Dekan und Kirchenrath Friedr. Linde, alt 75 Jahr;

am 25. Nov. zu Erlangen, 75 J. alt, der o. Prof. der Philosophie Dr. Karl Heyder;

Anf. Decbr. im Deutsch-Somaliland, ermordet durch meuterische Somalis, Dr. Karl Fühlke, (geb. 1856 zu Eldena), botanischer Forschungsreisender und Chef einer jüngst nach Afrika gegangenen deutschen Expedition — neben Generalkonsul Dr. Nachtigal † 1885 und neben Dr. Rob. Flegel (gest. 11 Sept. zu Braß a. d. Nigermündung), der dritte namhafte Deutsche, der den jüngsten Colonisationsbestrebungen unserer Nation, soweit sie sich auf Afrika beziehen, zum Opfer gefallen ist.

Literatur.

Der Bauernpfeifer. Eine Wallfahrergeschichte aus dem 15. Jahrhundert. Von Richard Weitbrecht, Verf. von „Feindliche Mächte" ꝛc. Barmen, Hugo Klein (150 S., Pr. 2 M. 50).

Ein Ereigniß aus dem J. 1575, zu den Vorspielen des Bundschuhs und des Bauernkriegs gehörig, erscheint hier zur Grundlage einer spannenden christlich-culturhistorischen Erzählung gemacht, die gleich des Verfs. früheren Arbeiten gewiß viele dankbare Leser finden wird.

In Verbannung. Drei Jahre aus der Geschichte der Waldenser. Von T. v. Rothschütz (Verf. von „Unfehlbar," „Mein Blaubuch," „Das Testament," „Zwei Sommernächte," „Alpenveilchen"). Anklam, Verl. d. Bug.-St. Pr. br.. 4,50 M., gb. 5,50 M.

Ohne Kreuz keine Krone. Zwei Erzähl. aus der schott. Ref.-Zeit. Von der Verf. von: „Die span. Brüder," „Im Dienst des Königs," „Unter dem Kreuze des Südens." Aus dem Engl. übersetzt von Luise Gräfin v. Kanitz. Anklam, ebendas. Pr. broch. 3 M., eleg. geb. 4 M.

Wir empfehlen auch diese neuen Erzählungen aus dem bekannten Anklamer Verlage. Nähere Besprechung derselben behalten wir uns für später vor.

Redacteur und Herausgeber: D. O. Zöckler. — Druck und Commissionsverlag von Julius Abel, Greifswald.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 109811320